PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA UND **WILHELM KROLL**

DREIZEHNTER HALBBAND

Fornax — Glykon

STUTTGART
J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG
1910.

Fornax. Das Wort bezeichnet Öfen verschiedener Art, und zwar besonders

1. Töpfer- und Ziegelofen (Vitruv. VII 4, 3. Plin. n. h. XXVIII 16. XXXV 163. Fest. 344b 27; *χάμινος* Herodot. I 179. Kritias bei Athen. I 28c. Plut. Poplic. 13), bekannt durch zahlreiche Funde in Deutschland, Frankreich und England, weniger in Italien; eine Töpferei mit zwei F. in Pompeii, der kleinere beschrieben von L. Fulvio in Pompei e la regione sotterrata (Napoli 1879) I 280 Taf. II 1. 2. Am besten publiziert und erläutert die deutschen: v. Hefner Röm. Töpferei in Westerndorf, im Oberbayr., Archiv für vaterländ. Gesch. XXII 1863, 1ff. v. Cohausen Nassau. Ann. XIV 1877, 127ff. G. Wolff und O. Dahm Der röm. Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel, 1885, 80ff. Mitt. über röm. Funde in Heddernheim I 1894, 13ff. (Ch. L. Thomas). IV 1907, 90—94 (G. Wolff). G. Wolff Westd. Ztschr. XVIII 1899, 214, 2. 227ff. Ludowici Stempelbilder aus Rheinzabern 151ff. Vgl. ferner Brongniart Traité des arts céramiques[2] (1854) 426ff. Walters Hist. of anc. pottery II 443ff. (S. 451ff. Verzeichnis der bisher gefundenen F.). Artis Durobrivae identified Taf. XL. Bildliche Darstellungen auf korinthischen Pinakes: Ant. Denkm. d. Inst. I 8. Rayet Gaz. arch. 1880, 106. Pernice Arch. Jahrb. XII 1897, 19. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II Fig. 3200. Blümner Technol. IV 204f., der hier mit Unrecht (nach Furtwängler) Hochöfen erkennt. s. G. Wolff Heddernh. Mitt. IV 93. Schwarzfigurige Vase in München, Jahn 731, abgeb. Sächs. Ber. 1854 Taf. I 1. Blümner Technologie II 47 Fig. 8. Tonlampe aus Pozzuoli, Blümner II 50 Fig. 11. Zusammenfassend Blümner II 23ff. 46ff. Thédenat bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1255f.

Der antike Töpfer- und Ziegelofen besteht aus zwei übereinander liegenden Räumen; in dem unteren (Heizraum) brennt das Feuer, in den oberen (Brennraum) werden die Gefäße (bezw. Ziegel) gestellt. Beide Räume sind verbunden durch Löcher (‚Pfeifen') im Zwischenboden, die regelmäßig angeordnet sind, um im Brennraum eine gleichmäßige Verteilung der Wärme zu erzielen. Die Öfen der nördlichen Länder sind meistens in den Lehmboden eingetieft, bis zu 2, auch $2\frac{1}{2}$ m, so daß Seitenwände und Rückwand des 0,70—0,80 hohen Heizraumes und die des Brennraumes in ihren unteren Teilen, bis 0,1—0,15, von dem anstehenden Lehm gebildet werden, manchmal ohne weitere Futterung, und nur der oberste Teil über die Oberfläche aufragt. Nur die eine Seite dieser Öfen, einem ebenfalls in den Boden vertieften Bedienungsraum (*praefurnium*) zugewandt, steht in ganzer Höhe frei; hier sind übereinander das Schürloch des Heizraumes und die Einsatzöffnung des Brennraumes. Dagegen sind die beiden Öfen in Pompeii ganz überirdisch, und so erscheinen sie auch in den bildlichen Darstellungen.

Die Einsatzöffnung ist an einigen nordländischen Öfen teilweise erhalten; in Heddernheim lag sie 0,3—0,4 m über dem Boden des Brennraumes. Auf den Pinakes erscheint sie nicht über dem Schürloch, sondern auf der Seite des Ofens; vielleicht ist dies eine Willkür des Malers, um sie an dem im Profil dargestellten Ofen sichtbar zu machen (so Wolff Heddernh. Mitt. IV 93); doch ist an einem überirdischen Ofen eine seitliche Einsatzöffnung wohl möglich. Sie wurde zugemauert, wenn die Gefäße eingesetzt waren; es ist aber auf den Pinakes sichtbar, daß man eine kleine Öffnung ließ, um durch sie das Fortschreiten des Brandes zu beobachten. Ein Ofen in Rheinzabern hatte zu demselben Zweck ein verschließbares Loch an der Rückseite des Brennraumes (Blümner II 26, 1).

Der Brennraum war stets überwölbt. Die Wölbung ist nirgends erhalten, doch ist an den beiden Öfen in Pompeii ihre Form — Tonnengewölbe — kenntlich. Sie mußte oben eine Öffnung haben zur Abführung des Rauches und Herstellung des Zuges. Bei einem Ofen in Heddernheim (Mitt. IV 94) wurden Teile der als Schornstein dienenden Tonröhre von 0,3 m Durchmesser gefunden; die Öffnung ist auch kenntlich, mit Andeutung des Rauches, auf den Pinakes und der Tonlampe.

Vielfach wurden zum Bau der Wölbung eigens zu diesem Zweck gebrannte Tongefässe (‚Wölbtöpfe') verwendet. In Pompeii ist die aus ineinander gesteckten Töpfen gebildete Wölbung des kleineren Ofens noch gut kenntlich (Fulvio a. O. Taf. II); deutliche Reste solcher Wölbungen haben sich auch in Deutschland gefunden (Westd. Ztschr. XVIII 1899, 214, 9. Heddernh. Mitt. IV 92). Die in den Töpfen eingeschlossene Luft sollte als schlechter Wärmeleiter die zu schnelle Abkühlung verhindern.

Im Brennraum stellte man die Gefäße teils einfach auf den Boden, teils auf ringförmige Untersätze aus gebranntem Ton, namentlich wohl der Stabilität halber, wenn die Gefäße nur eine kleine Standfläche hatten. Abbildung einer solchen ‚Standdüppe' Heddernh. Mitt. I 16; vgl. auch Hefner Taf. IV 28—31. Birch[2] 529 (Colchester), nach dem die Untersätze mit den Töpfen über den ‚Pfeifen' gestanden haben sollen. Man hat auch in den Wänden Spuren von horizon-

talen Eisenstangen gefunden, auf denen die Gefäße standen (Blümner II 25).

Der Grundriß ist entweder rund (Durchm. 1,0 bis 2,20) oder rechteckig (etwa 1,85 bis 2,25, einzeln bis 4 m Länge). Bisweilen sind zwei Öfen so verbunden, daß sie von einem gemeinsamen Vorraum aus bedient wurden. In einem Falle (Heddernheim) ist es ein größerer rechteckiger und ein kleiner runder Ofen; da beide noch Gefäße des letzten Brandes enthielten, so konnte festgestellt werden, daß der größere für große Gefäße (bis 0,45 m Höhe), der runde für kleinere (bis 0,16) bestimmt war (Heddernh. Mitt. I 16). In einem anderen Falle sind beide rechteckig, aber der eine bedeutend größer, so daß auch hier der gleiche Zweck anzunehmen ist. Auch die Töpferei in Pompeii (Mau Pompeji in Leben u. Kunst 379) hat einen großen und einen kleinen Ofen, beide rechteckig.

Töpfer- und Ziegelöfen unterscheiden sich nur durch die Größe; runde Ziegelöfen haben einen Durchmesser bis zu 3,15, rechteckige sind bis 5,70 m lang.

Der Heizraum ist entweder ein sich unter der Mitte des runden oder rechteckigen Brennraumes in dessen ganzer Länge hinziehender gewölbter Kanal, von dem aus die ‚Pfeifen' beiderseits bis zur Breite des Brennraumes divergieren (Heiligenberg, Blümner II 27f.), oder er besteht aus einem breiten Kanal in der Längenrichtung, von dem sich rechts und links schmälere Kanäle abzweigen (Ludowici 151. 161), oder er ist im Grundriß dem Brennraum gleich, aber durch eine in geringer Entfernung vom Schürloch beginnende, bis an die Rückwand reichende Mauerzunge in zwei Teile geteilt, über denen sich die durch die ‚Pfeifen' unterbrochene Decke wölbt. Diese letzte Form ist die weitaus häufigste und wahrscheinlich jünger als die vorige (Heddernh. Mitt. IV 90). Nur in zwei Fällen reicht die Zunge nicht ganz an die Rückwand, sondern läßt hier einen Zwischenraum von 0,30 m, zu gleichmäßigerer Verteilung der Wärme (a. O. 91). In einem F. zu Amélie-les-bains (Pyrén. or.) tritt an die Stelle der Zunge eine Reihe von sechs Pfeilern, denen rechts und links aus den Seitenwänden vorspringende kurze Mauerzungen, gewissermaßen Pilaster, entsprechen, so daß die Zwischendecke von sechs Pfeilern und zwölf Pilastern getragen wird, der Heizraum aber aus zwei breiten Kanälen besteht, die von sieben schmäleren Kanälen gekreuzt werden. Rev. arch. III 1846—47, 672—674. Es kommt auch vor, daß nur in der Mitte ein Pfeiler steht, der die Decke trägt (Brongniart I 327 Taf. IV 4). In den beiden pompeianischen Öfen hat der Heizraum wesentlich den Grundriß des Brennraumes, ohne Zungen oder Pfeiler; in dem größeren wird der Zwischenboden durch querstehende Gewölbrippen gestützt.

Öfen für feinere Ware hatten noch besondere Vorrichtungen, um die Hitze zusammen zu halten, sie gleichmäßig zu verteilen und die Gefäße vor Rauch zu schützen. In einem runden Ofen in Heiligenberg (Blümner II 27f. nach Brongniart Taf. IV 2. 3) gingen dicht gereihte Röhren in der Wand der Wölbung des Brennraumes in die Höhe, ohne Zweifel, um sich oben zu einem Schornstein zu vereinigen; so wurde Wärmeverlust durch die Wände vermieden. Zu demselben Zweck gingen in einem andern Fall (Rheinzabern) aus dem Heizraum 21 tönerne Röhren an den Wänden des Brennraumes in die Höhe. Ebenda wurden die ‚Pfeifen' — es waren ihrer sechs — in den Brennraum hinein fortgesetzt durch tönerne Röhren, die, übereinander gestellt, vielleicht an die Decke und durch sie hindurch reichten, so daß Rauch und Feuergase nicht in den Brennraum traten, sondern dieser seine Hitze von den durch ihn hindurch gehenden heißen Röhren erhielt (Hefner bei Blümner II 25). Aber auch wenn sie nur bis zur Höhe der Gefäße reichten, waren diese doch gegen die direkte Berührung mit dem Rauch geschützt. Kürzlich ist wieder in Rheinzabern ein runder Ofen gefunden worden mit Tonröhren (äuß. Durchm. 0,12 m) an den Wänden, wie es scheint ohne ‚Pfeifen' (Muffelofen; Ludowici 151). Man hat auch tönerne Stöpsel gefunden, durch die man die Pfeifen schließen und so die Hitze modericren konnte (Brongniart Taf. IV 3).

Selten sind ‚liegende Öfen', deren Heiz- und Brennraum nebeneinander lagen, letzterer aber in höherem Niveau. Ein großer Ziegelofen dieser Art ist deutlich nachgewiesen in Marköbel (Wolff und Dahm 82ff. Taf. I 13–15). Weniger deutlich ein anderer, Heddernh. Mitt. I 20. Ein ganz singulärer Ofen wurde gefunden in Castor bei Norwich (Archaeol. XXII 1822, 412–444 Taf. XXVI, danach Brongniart I 429 Taf. XXV 20). Hier erwärmen den Brennraum zwei durch ihn hindurch in gleichem Niveau gehende überwölbte Heizkanäle, wie es scheint, ohne Pfeifen.

2. Hochofen, zur Herstellung des Metalles aus dem Erz. Die betreffenden Vorrichtungen waren verschieden nach den Metallen; doch sind unsere Kenntnisse hierüber sehr unvollständig, und nur von den Eisenhochöfen haben wir auch durch erhaltene Beispiele eine deutliche Anschauung. Über die Reinigung des Goldes, wie sie in Ägypten unter den Ptolemaeern geschah, berichtet nach Agatharchides Diod. III 14, 3. Es stand in einem verschlossenen und verstrichenen irdischen Tiegel fünf Tage lang in dem Feuer eines Ofens (*ἐν καμίνῳ*); über die Form des Ofens erfahren wir nichts. Ein Grabgemälde aus Beni Hassan (Rosellini Monum. civ. LI 4, danach Wilkinson Mann. and cust. 222 nr. 374. Blümner Technol. IV 140 Taf. I) zeigt das Schmelzen des Goldes in einem Tiegel, der auf einem offenen Herd über dem Feuer steht; ähnlich ein anderes ägyptisches Gemälde Blümner IV 141.

Die Silberöfen in Spanien waren nach Strabon III 146 sehr hoch, wegen der aus der oberen Öffnung (‚Gichtloch') entweichenden giftigen Gase. Doch ist eine in Arles-sur-Tech (Pyrén. orient.) gefundene Vorrichtung fürBlei und Silber viel einfacher: eine große trichterförmige Grube, wie ein Schmelztiegel, tief 3,2 m, oberer Durchmesser 2,50 m, die in wechselnden Schichten mit Holz und Erz gefüllt wurde. Das geschmolzene Erz floß durch eine Rinne am Boden in einen schüsselförmigen Behälter, aus dem es in Tiegel geschöpft wurde. Hofmann Das Blei bei den Völkern des Altert. 14. Florencourt Bergwerke der Alten 30 Taf. II; danach Blümner Technol. IV 151f. Ähnlich mehrfach in England, wo bisweilen die große

Grube als Windofen gebildet war, indem ihr die Luft von dem durch ein Windloch eintretenden Winde zugeführt wurde; keine Spuren von Gebläsen. Gurlt Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 245; danach Blümner IV 152.

Für die Bereitung des Eisens scheint das primitive Verfahren in kleinen Gruben (‚Rennarbeit') erwähnt zu werden Hesiod. theog. 866. Später aber baute man Öfen (Rutil. Namat. I 352 *largo camino*). Es fehlt in der Literatur an Angaben über ihre Beschaffenheit; diese ist aber aus den mehrfach am Rhein, im Jura, in Steiermark und Kärnten erhaltenen Anlagen zu entnehmen. Auf ein einfaches, der ‚Rennarbeit' ähnliches Verfahren deutet eine bei Hüttenberg in Kärnten gefundene Anlage (Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 244, danach Blümner Technol. IV 226 Fig. 20). Sie besteht aus zwei 1 m voneinander entfernten Gruben mit beckenförmigem Boden, gefüttert mit feuerfestem Material; die eine, flachere (tief 0,60, Durchm. 1,60 m) diente vielleicht zum Rösten des Erzes, die andere (tief 1,0, Durchm. 1,30 m) als Schmelzherd. Da unten kein Windloch ist, so mußte die Luft von oben, durch schräg eingesetzte Blasbälge, deren Tonröhren in der Nähe gefunden wurden, zugeführt werden. Ein ähnliches Verfahren zeigt ein ägyptisches Relief in Florenz (Rosellini Monum. civili XIII), nur daß hier der Herd nicht eine Grube ist, sondern ein auf dem Boden stehender schüsselförmiger Behälter, in den eine Röhre aus dem Blasebalg führt.

Die eigentlichen Öfen sind zum Teil Windöfen, zum Teil Öfen mit Gebläse. Windöfen haben sich mehrfach im Berner Jura und am Erzberge in Kärnten gefunden. Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 244. Mitt. d. antiqu. Ges. zu Zürich XVII nr. 4 Taf. I; danach Blümner IV 222f. Sie sind an Bergabhängen gebaut, dem Winde ausgesetzt, so daß der zylindrische, mit feuerfestem Ton gefütterte, oben offene (‚Gichtloch') Ofenschacht (hoch 1,70—2,50 m, Durchm. c. 1,0 m) mit einer Seite an den Berg angelehnt ist; auf der freistehenden Seite hat er zu unterst eine horizontale Öffnung, in die der Wind eintritt (Windloch) und die zugleich als ‚Stichloch' zum Auflüften der Eisenluppe und zum Abfluß der Schlacke diente.

Reste von Öfen mit Gebläse fanden sich bei der Saalburg (v. Cohausen Nassau. Ann. XV 1879, 124ff.; danach Gurlt Rh. Jahrb. LXXIX 1885, 246. Blümner IV 224). Sie unterscheiden sich von den Windöfen dadurch, daß der Ofenschacht zu unterst außer dem Stichloch noch eine oder zwei kleine seitliche Öffnungen hat, in die das Gebläse einmündete.

In allen diesen Öfen konnte das Eisen nicht in flüssigen Zustand kommen. Das Erz wurde so weit erhitzt, daß die Schlacke schmolz und abfloß und zu unterst die glühende Eisenluppe (*μύδρος, massa*) übrig blieb. Durch Wiederholung dieses Verfahrens erhielt man ein möglichst reines Eisen (*nucleus ferri, strictura*), das dann durch Glühen und Hämmern weiter verarbeitet wurde; vgl. Art. Eisen Bd. V S. 2146.

Außer dem oben Zitierten s. Beck Geschichte des Eisens I 519. 617. 658. 661ff.

3. Schmiedeesse; so genannt Verg. Aen. VII 636. VIII 421. Curt. IV 2, 18. Es gab im Altertum Schmiedeöfen, wie sie noch jetzt in einfachen Verhältnissen üblich sind: ein Herd, der in einer Art Nische steht, mit einer Vertiefung an der Stelle, wo das Rohr des neben der Esse befindlichen Blasebalges eintritt; vor dem Herde steht der Amboß. Darstellung eines solchen F. in einem christlichen Grabrelief im Lateran, Martigny Dict. des ant. chrét.[3] 379 (*instruments*). Kraus Real-Enc. d. chr. Alt. I 651 (Handwerker). Hinter diesem Herd (rechts) ist auch der Blasebalg sichtbar, und es ist klar, daß seine Bretter vertikal stehen, er also horizontal bewegt werden mußte. Ähnlich ist auch der Ofen in dem die Amoren als Goldschmiede darstellenden Gemälde des Hauses der Vettier in Pompeii; da in diesem Gemälde auch sonst die Goldarbeit nach dem Schema sonstiger Metallarbeit dargestellt ist, so dürfen wir auch hier einen Schmiedeofen erkennen. Hier brennt aber das Feuer in einem auf einem Podium stehenden viereckigen Bau mit gewölbter Öffnung nach vorn, vor der eine tischartige Platte vorspringt; kein Blasebalg und kein Rauchfang; oben auf dem Ofen ist ein Hephaistoskopf mit dem Pilos angebracht. Mau Pompeji in Leben und Kunst 326; Röm. Mitt. XVI 1901, 109ff. Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Malerei d. Altert. Taf. 24. Ein eben solcher Ofen ist kenntlich in dem pompeianischen Bilde Helbig Wandgem. 259, Taf. IV, im Hintergrunde und undeutlich; doch erkennt man auch hier den Hephaistoskopf. Ein solcher Kopf fand sich auch (jetzt zerstört) über einem überwölbten Herd in dem pompeianischen Hause I 3, 8 (Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 171f.). Daß es ein Kochherd sei, kann nicht gut angenommen werden, da eine Küche in dem Hause vorhanden ist; es darf hier wohl mit Wahrscheinlichkeit eine Schmiedeesse erkannt werden. Ein Gebläse war nicht vorhanden; das Feuer mußte von vorn mit einem Handblasebalg angefacht werden. Merkwürdig ist, daß in Pompeii sonst keine sicheren Schmiedeessen nachweisbar sind.

Ein Schmiedeofen ähnlich dem der beiden pompeianischen Bilder ist kenntlich in einem Relief auf dem Grabdenkmal eines Messerschmiedes (Jahn Sächs. Ber. 1861 Taf. IX 7. Blümner Technol. IV 370), doch fehlt der Hephaistoskopf, und die Form des Ofens ist nicht recht deutlich. Dagegen ist links von ihm der Blasebalg sicher kenntlich, ähnlich dem des christlichen Grabreliefs und wie dieser mittels eines Stabes horizontal zu bewegen. Auf dem Relief einer Aschenurne (Jahn a. O. Taf. VII 3. Blümner IV 372) scheint der Schmiedeofen zylindrisch zu sein, und sein oberes Ende ist nicht sichtbar; doch ist auch hier die gewölbte Öffnung in Tischhöhe; es ist also ein Ofen derselben Art.

Schmiedeöfen anderer Gestalt lernen wir aus drei Vasenbildern kennen: Rotfig. Vase Berlin nr. 2294 mit Darstellung einer Erzgießerei; abgeb. Gerhard Trinksch. 12. 13. Zwei schwarzfig. Vasen mit Darstellung einer Schmiede: Welcker Ant. Denkm. III Taf. 63. Jahn Sächs. Ber. 1867 Taf. V 2. 3. Lenormant und De Witte Él. céram. I 51. Alle drei (auch bei Blümner Technol. IV 330. 364) zeigen einen zylinderförmigen Ofen; er ist

oben offen, und hier steht auf ihm ein mit einem Deckel verschlossenes Gefäß (so richtig erklärt von Gerhard und De Launay Dict. d. Ant. II 1091); ganz unten eine seitliche Öffnung, in der der Schmied das Metall erhitzt. Jenes Gefäß kann nicht wohl etwas anderes als ein Schmelztiegel sein; er ist so aufgesetzt, daß um ihn ein Zwischenraum bleibt, durch den die Feuergase entweichen: auf der Berliner Vase ist die hier herausschlagende Flamme angedeutet. Mit starkem Druck durch die enge Öffnung entweichend, mußten sie um den Tiegel eine bedeutende Hitze hervorbringen. Es dienten also solche Öfen einem doppelten Zweck, teils das zu schmiedende Eisen glühend zu machen, teils leichter flüssige Metalle (Kupfer, Bronze) zu schmelzen. Auf Monumenten römischer Zeit kommen sie nicht vor.

4. Kalkofen, *fornax calcaria*, Cato de agri cult. 38. Plin. n. h. XVII 53; *fornax* Vitruv. VII 2, 1. Ovid. met. VII 108. Cod. Theod. XIV 6, 5. Catos (a. O.) Anweisung zum Bau des Kalkofens gibt kein klares Bild, da er die Gestalt des Ofens als bekannt voraussetzt. Er soll unten zehn Fuß breit sein (also entweder ein Quadrat von zehn Fuß Seite oder ein Kreis von diesem Durchmesser), sich aber nach oben auf drei Fuß verengen und hier eine runde Öffnung, unten ein oder zwei Schürlöcher (*praefurnia*) haben. Cato scheint ihn sich also als kuppelförmig vorzustellen. Man soll ihn möglichst in eine Grube hineinbauen und, wo dies nicht ganz möglich ist, den über die Erde aufragenden Teil besonders schützen, indem man ihn aus Ziegeln baut oder mit Steinen und Lehm verkleidet. Er soll so angelegt werden, daß das Schürloch möglichst gegen Wind geschützt ist. Daß der Brand vollendet ist, soll man daran erkennen, daß die oberen Steine gebrannt (*cocti*) sind, die unteren zusammenfallen und weniger Rauch aus der oberen Öffnung aufsteigt. Da keine antiken Kalköfen erhalten sind, so ist diese Anweisung unsere einzige Quelle für Kenntnis derselben.

5. Badeofen, auch *hypocausis* genannt (Vitruv. V 10, 1), *fornacarius* der Heizer des Bades, Dig. IX 2, 27, 9. Die Gestalt dieser F. kennen wir aus den pompeianischen Badeanstalten: ein annähernd runder ummauerter Raum von etwa 1,75 m Durchmesser, hoch etwa 1,0 m, in dem unter dem großen zylinderförmigen bleiernen Wasserkessel das Feuer brannte, mit einem von feuerfestem Stein (Lava) eingefaßten Schürloch auf den Vorraum (*praefurnium*). Von der Feuerstelle aus geht der Heizkanal unter das Caldarium, oder, in Doppelbädern für Männer und Frauen, wie in Pompeii, zwei Heizkanäle unter die beiden Caldarien; außerdem steht sie in Verbindung mit einem Hohlraum unter dem benachbarten Kessel für das lauwarme Wasser. Sie hat keine obere Öffnung für Rauchabzug, weil Rauch und Heizgase ihren Weg in die Suspensurae der Caldarien und Tepidarien nehmen und erst aus den Zuglöchern der Hohlwände dieser Räume ins Freie gelangen sollen. Die kleinen Bäder in Privathäusern haben in der Regel keinen F., sondern ihre Suspensura öffnet sich einfach mit einem Schürloch meistens in die Küche, und von hier aus wird direkt in der Suspensura, unter dem Fußboden des Caldarium, das Feuer angezündet. Für das heiße Wasser mußte anderweitig gesorgt werden; seine Bereitung war nicht, wie in den öffentlichen Bädern, mit der Heizung verbunden. Eine Ausnahme bildet das kleine Bad der Villa rustica in Boscoreale, wo, wie in den öffentlichen Bädern, das Feuer unter dem Wasserkessel brannte. Overbeck-Mau Pompeji[4] 212. 228. Mau Pompeji in Leben und Kunst 179f. 357. [Mau.]

Fornix. Das Wort *fornix* ist trotz der äußerlichen Ähnlichkeit nicht, wie man früher wohl annahm, mit *fornus, furnus* und *fornax* stammverwandt, da es nicht wie diese auf die Wurzel **guher* warm sein, sondern auf die Wurzel **dher* halten, stützen zurückzuführen ist (s. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch 238f.). Ein eigentümlicher Zufall (?) ist es, daß im Griechischen zwischen den bedeutungsgleichen Worten καμάρα und καμῖνος eine ähnliche Klangverwandtschaft obwaltet, die ebenfalls nicht auf einer Stammverwandtschaft beruht. Es läßt sich aber wohl annehmen, daß in beiden Fällen volksetymologische Vorstellungen an die gewölbte Form des Backofens anknüpfend die Wortbildung bezw. die Aufnahme des Lehnwortes (s. Art. Camara) beeinflußten.

Die dem Worte *f.* ursprünglich allein zukommende Bedeutung ‚Tragbogen, Traggewölbe' hat aber im Laufe der Zeit manche Wandlungen durchgemacht, und es steckt in der Geschichte desselben ein gutes Stück römischer Kulturgeschichte.

Bei der vorwiegend poetischen Natur der uns erhaltenen älteren römischen Literatur ist es erklärlich, daß uns dort nur wenige Beispiele der Verwendung des Wortes *f.* in seiner Grundbedeutung erhalten sind; aber es bezeugt uns doch eine etwas kühne Metapher bei Ennius (Scaen. 381 Vahl.[2] bei Varro l. l. V 19: *et Ennius item ad cavationem: caeli ingentes fornices*) den allgemeinen Gebrauch desselben zur Zeit des beginnenden literarischen Lebens in Rom. Wenn nun Cicero (de orat. III 162) diese Metapher mit den Worten: *quamvis sphaeram in scaenam (ut dicitur) attulerit Ennius, tamen in sphaera fornicis similitudo non potest inesse*, tadelt, so beweist das offenbar, daß man auch damals unter *f.* das halbzylindrische sog. Tonnengewölbe und nicht das halbkugelige Kuppelgewölbe, als welches sich der Himmelsraum dem Auge darstellt, verstand. Hierbei ist aber die Tiefe des überwölbten Raumes gleichgültig, da *f.* sowohl den einfachen Entlastungsbogen in Mauern über Tür- und Fensteröffnungen als auch die überwölbte Decke eines mehr oder minder langgestreckten Raumes (wie Keller, Tordurchgang, Triumphbogen, Brückenjoch und Wasserleitungsbogen) bezeichnet. Wesentlich jedoch, weil aus der Bedeutung der Wurzel des Wortes herrührend, ist der Begriff des Tragens, der in *f.* enthalten ist. Daher kommt es auch, daß das Kuppelgewölbe, wie überhaupt einfache Überwölbungen beliebiger Räume, nicht durch *f.* bezeichnet worden ist, da hier das Moment des Tragens wegfällt. Die hierfür gebräuchlichen Ausdrücke sind *camera* und *concameratio*, welche z. B. von Vitruv sehr häufig verwendet werden, der dagegen *f.* und *fornicatio* nur je einmal gebraucht, bezeichnenderweise aber gerade da, wo das Moment des Tragens entscheidend hervortritt (Vitruv. VI 11, 2f. p. 152, 6—19 Rose).

Bei Cicero (Top. 22) bezeichnet *f.* die Überwölbung einer Mauerlücke (für Tür oder Fenster) und wird eine durch solche überwölbte Öffnungen durchbrochene Wand im Gegensatz zur undurchbrochenen (*solidus paries*) Wand *paries fornicatus* genannt. Ein *f., quo pons sustinebatur*, am Ausgange des Hafens von Alexandria wird erwähnt Bell. Alex. 19, 4. Von dem Pons Aemilius heißt es bei Livius XL 51, 4: *M. Fulvius plura et maioris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberi, quibus pilis fornices post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos.* Dem Palmholze schreibt Plinius n. h. XVI 223 die Eigenschaft zu, sich bei Belastung nach oben bogenförmig der Last entgegen zu krümmen, indem er schreibt: *cetera omnia in inferiora pandantur, palma ex contrario fornicatim.*

Poetisch verwendet Vergil das Wort Aen. VI 631 (*moenia conspicio atque adverso fornice portas*) zur Bezeichnung der überwölbten Öffnung eines Stadttores und Aen. X 805 (*alti fornice saxi*) zur Bezeichnung einer Felsgrotte.

Aus der allgemeinen Bedeutung des tragenden Bogens entwickeln sich nun aber verschiedene spezielle Bedeutungen des Wortes. Wir betrachten zunächst *f.* in der Bedeutung Triumphbogen. In dieser ist das Wort nur bis zum Beginn der Kaiserzeit, aber wie es scheint bis dahin auch allein im Gebrauch. Im Anfang des 1. nachchristlichen Jhdts. tritt das bis dahin in dieser Bedeutung nicht verwendete Wort *arcus* völlig an seine Stelle, so daß z. B. Seneca dial. II 1, 3 den von Cicero (Verr. I 19; pro Plancio 17; de orat. II 267) wiederholt als *f. Fabianus* benannten Triumphbogen auf dem Forum nunmehr als *arcus Fabianus* erwähnt. Auch andere Triumphbögen, die Livius (XXXIII 27, 3. 4. XXXVII 3, 7) nennt, heißen bei ihm ebenfalls *fornices*, desgleichen benennt Cicero (Verr. II 2, 154) so den Ehrenbogen, den sich Verres mit seiner Reiterstatue drauf in Syracus hatte errichten lassen; dagegen bezeichnen spätere Schriftsteller und Inschriften dieselben ausnahmslos mit dem Wort *arcus* (s. d.). Der Grund hierfür liegt darin, daß sich inzwischen dem Wort eine Bedeutung zugesellt hatte, die seine Verwendung in der ursprünglichen Bedeutung im seriösen Stile unmöglich machte. Scheinbare Ausnahmen, wie Orosius V 9, 2, wo es heißt: *Gracchus (fugit) per gradus qui sunt super Capurnium fornicem* beruhen auf Übernahme des Wortes aus älteren Quellen (Livius) oder wie bei Sidonius Apollinaris (carm. 23, 319) auf gelehrter Neubildung des Wortes.

Die Bögen, auf denen in meilenlangen Kanälen durch die weite Fläche der Campagna der Stadt Rom aus den Sabiner- und Volskerbergen das Trinkwasser zugeleitet wurde, welche also den *rivus* trugen, bezeichnete der Römer gleichfalls als *fornices*, CIL I 1166 (= X 5807). Bei Plin. n. h. XXXI 71 (*mox in specus mersa [Marcia aqua] in Tiburtina se aperit novem milibus passuum fornicibus structis perducta*) ist der Ausdruck jedoch wohl aus einer älteren Quelle übernommen, denn schon Frontin, der de aquis II 125. 127. 129 das Wort *f.* in dieser Bedeutung noch aus älteren Gesetzestexten zitiert, verwendet selbst im Zusammenhang des eigenen Textes nur das Wort *arcus* dafür. Hübners Ergänzung der Inschrift CIL II 3421 *forn]ices cola ante aedem ex peqe[nia* . . . ist vermutlich falsch, wahrscheinlicher würde in Hinsicht auf Vitruv. VIII 6, 11 und Plin. n. h. XXXVI 173 eine Ergänzung *cisternas dupl]ices cola* usw. sein, da der Ausdruck *cola* auf eine Zisternenanlage mit Klärbassins schließen läßt, wie sie an den angeführten Stellen beschrieben werden.

Wir sahen vorhin, wie mit *f.* die überwölbte Lücke für Tür oder Fenster in einer Mauer bezeichnet wurde, und aus dieser Bedeutung heraus entwickelt sich dann die Verwendung des Wortes zur Bezeichnung von Tür und Tor überhaupt. So sind bei Livius XXXVI 23, 13 und XLIV 11, 5 mit *f.* kleine, offenbar durch Überwölbung in der Stadtmauer ausgesparte Pforten bezeichnet, die in dem einen Fall (XLIV 11, 5) offenbar erst nachträglich zum Zwecke der Fortschaffung der aus dem Festungsgraben ausgehobenen Erdmasse in dieselben gebrochen waren und nach Ausführung der Erdarbeiten nur oberflächlich wieder vermauert worden waren. Um ähnliche kleine Schlupfpforten handelt es sich wohl auch in den Inschriften CIL II 1087 (Ilipa) und I 1412 (Assisi). Für die Inschrift von Ilipa wenigstens ist das wohl sicher, da sie *portas* und *fornic[es]* nebeneinander nennt. Aber auch in der Inschrift von Assisi wird wohl nur solch eine kleine Pforte, die den Zugang zur Zisterne vermittelte, und kein regelrecht angelegtes Stadt- und Festungstor gemeint sein.

Bei Cicero de harusp. resp. 22 werden die überwölbten Zugänge zu dem Zuschauerraum des Schauplatzes der Megalesien *fornices ostiaque* genannt. Damit kommen wir zu der Verwendung des Wortes *f.*, durch die dasselbe, wie oben angedeutet, in eine Begriffssphäre gedrängt wurde, welche die weitere Verwendung desselben im ursprünglichen Sinne unmöglich machte. Es ist das die Bedeutung des Kellergewölbes.

Vitruv spricht II 8, 17 ausführlich von einer Änderung in der Bauweise, die sich in Rom durchsetzte, als infolge der starken Bevölkerungszunahme das Bauterrain teuer wurde und man deshalb von der Errichtung ein- und zweistöckiger Häuser zur Konstruktion mehrstöckiger Gebäude überging. Er führt dann aus, daß diese Änderung der Bauweise zwang, von der Verwendung von Luftziegeln, die er selbst sehr hoch schätzt, aus statischen Gründen abzugehen, weil eine Gesetzesvorschrift stärkere als anderthalbfüßige Mauern nicht gestattete, und man deshalb genötigt war, die Mauern aus Hartsteinmaterial, sei es natürlichem, sei es, was zu seiner Zeit erst allgemeiner in Aufnahme kam, von durch Brennen künstlich erzeugtem (Ziegel) aufzuführen. *Itaque*, so fährt er dann fort, *pilis lapideis structuris testaceis parietibus caementiciis altitudines extructae et contignationibus crebris coaxatae cenaculorum ad summas utilitates perficiunt dispertitiones.* Später VI 8, 4 greift er auf das hier Gesagte zurück und fügt noch weitere Angaben über die Art der Anlage dieser Bauten, die er *quae pilatim aguntur aedificia* nennt, hinzu. Es geht daraus hervor, daß die untersten Geschosse solcher Bauten mit Tonnengewölben, für welche er hier die Bezeichnung *fornices* verwendet, über-

wölbt zu werden pflegten. Davon erhielten dann überhaupt solche überwölbten Erdgeschosse allgemein die Benennung *f.* So tritt uns der Ausdruck bereits in einer Inschrift der Sullanischen Zeit (CIL I 1162 = X 5840) aus Ferentino entgegen, nach welcher *A. Hirtius A. f. M. Lollius C. f. ces. fundamenta fornices faciunda coeravere eidemque probavere.*

Die feuchten und dumpfen Räumlichkeiten solcher Erdgeschosse dienten vorzugsweise zu gewerblichen Betrieben der Kleinhandwerker und als Wohnstätte für die niedrigsten Schichten der großstädtischen Bevölkerung, auch dienten sie wohl gelegentlich, wie aus Martial VII 61, 8 hervorzugehen scheint, zur Unterbringung öffentlicher Bedürfnisanstalten. So ist es natürlich, daß sich mit dem Worte bald der Begriff des Schmutzes und der Gemeinheit verband. Dazu kam, daß besonders auch das Laster in diesen Höhlen eine Zufluchtstätte suchte und fand, so daß das Wort *f.* bald die Bedeutung Bordell erhielt. In dieser Bedeutung tritt uns das Wort zuerst bei Horaz epist. I 14, 21 und sat. I 2, 30 entgegen und ist von da ab besonders bei den Dichtern sehr häufig, z. B. Petron. 7. Priap. 13. Iuven. 3, 156. 11, 171. Martial. I 34, 6. X 5, 7. XI 61, 3. In derselben Weise wie *stabulum prostibulum* und andere gleichbedeutende Ausdrücke wird dann *f.* auch in der Bedeutung Hure verwendet, z. B. Suet. Caes. 49, wo Curio den Caesar *stabulum Nicomedis et Bithynicum fornicem* benannt haben soll. Die Sprache der Bibelübersetzung nimmt das Wort *f.* in der Bedeutung Bordell auf, und von da aus findet es dann Eingang in die Sprache der Kirchenväter, wo es dann mit seinen Ableitungen *fornicare, exfornicari, fornicaria, fornicarius, fornicator, fornicatrix, fornicatio* in eigentlichem Sinne sowohl wie in übertragenem zur Bezeichnung jeder Art geistlicher Befleckung häufige Verwendung findet. Stellenverzeichnisse dazu bei Rönsch Itala und Vulgata Reg. S. 493. Das Andenken der ursprünglicheren Bedeutungen des Wortes halten die Kommentatoren und die Glossatoren wach, und von da aus findet es dann, wie vorhin erwähnt, bei Gelehrten, wie z. B. Sidonius Apollinaris, vereinzelte Anwendung und später Eingang in die romanischen Sprachen.

Neben dem oben beschriebenen Übergang zur mehrstöckigen Bauweise, nahm man noch zu einer besonderen Art intensiverer Ausnützung des Bauterrains seine Zuflucht, indem man einen Teil der oberen Geschosse der Häuser auf überwölbten Pfeilern über die Gangsteige der Straße vorschob und so für die Fußgänger überdeckte Passagen schuf, wie wir sie ja heute noch in manchen Städten Italiens, Deutschlands und der Schweiz finden. Auch diese Laubengänge, welche die oberen Geschosse trugen, nannte man *fornices*, und so wird bereits aus dem J. 216 v. Chr. eine solche Bogenstraße als *via fornicata quae ad campum erat* in Rom von Livius XXII 36, 8 erwähnt. Ob diese Straße identisch war mit einer in der Kaiserzeit wiederholt erwähnten *via tecta* im Marsfelde, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen, jedoch sehr wahrscheinlich, denn die Umnennung derselben ist begreiflich, da eine anständige Straße in der Kaiserzeit unmöglich noch *via fornicata* heißen konnte. Bereits Ovid fast. VI 191 nennt eine solche Bogenstraße vor der Porta Capena deshalb *via tecta*. Der Anblick solcher Straßen muß in Rom zu Ausgang der Republik etwas Gewohntes gewesen sein, denn bei Plinius n. h. XII 22 findet sich der Ausdruck *fornicato ambitu* bildlich verwendet. [Degering.]

ad Fornolus (*Fornulos*), Station der Straße Aquileia–Emona (Laibach), nach dem Itin. Hieros. 560 23 Millien von Aquileia entfernt. Zu suchen im Wippachtal in der Gegend von Bucovizza und Dornberg, wo Ziegeleien (Fornace) sind. Vgl. Bizarro Mitt. der k. k. Central-Comm. N. F. XIV 216. Text zu Kieperts Formae XXIII. Rutar Izvestja muzejskega društva za Krajnsko, Laibach 1899 IX 28. O. Cuntz Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 154. [Weiss.]

Foroba, Station an der Straße Caesarea—Sevastia, Tab. Peut. X 3. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 270. 306. [Ruge.]

Foroclaudienses s. Forum Claudi und Centrones Nr. 1.

Foroiulienses, Foroneronienses u. a. s. Forum Iuli, Forum Neronis u. a.

Forontianensis (*civitas*), in Afrika, Provinz Byzacena. Bischof (Felix) in der Not. episc. Byzac. nr. 64 (in Halms Victor Vitensis p. 67) genannt. S. Foratianensis civitas. [Dessau.]

Fors Fortuna s. Fortuna.

Fortiana, Station der Straße Sopianae–Bigetio in Pannonia inferior (Itin. Ant. 264). Mommsen CIL III p. 432. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. 1902, 180. [Patsch.]

Fortinenses (*Φορτινεῖοι*), unter den latinischen Bündnern des J. 496 v. Chr. von Dion. Hal. V 61 genannt. Die Reste ihrer Stadt (Fortinum) hat Blanchère Mélanges d'arch. et d'hist. 1881, 162ff. in den Ruinen (Piano della cività) am Monte Fortino (nordwestlichster Ausläufer der Monti Lepini) erkannt. Vgl. Kieperts Text zu Formae XX. Identisch mit den von Plin. III 69 angeführten *Foretii*? Mommsen Herm. XVII 53; dagegen Seeck Rh. Mus. XXXVII 606. [Weiss.]

Fortuna. I. Allgemeines. Bei dem Wort *fortuna* (und *fors*) und der gleichnamigen Göttin dachte die spätere Zeit vornehmlich an den blinden Zufall, im Gegensatz zur göttlichen Vorsehung (vgl. Cic. ad Att. IV 10, 1 *fors viderit, aut, si qui est, qui curet, deus*; de divin. II 18 *si haec . . . habent aliquam talem necessitatem, quid est tandem, quod casu fieri aut fortuna putemus? nihil enim est tam contrarium rationi et constantiae, quam fortuna, ut mihi ne in deum quidem cadere videatur, ut sciat, quid casu et fortuito futurum sit*). Ursprünglich war das anders. *Fors* und *f.* bedeuten zunächst das Kommende, die Schickung (vgl. Ennius bei Cic. off. I 38 *quidve ferat fors*), und werden, ebenso wie *τύχη* (vgl. z. B. Thuc. V 112 *τῇ μέχοι τοῦδε σωζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου αὐτήν*. Gruppe Griech. Mythol. 1087 Anm.), mit den Göttern in Zusammenhang gebracht (vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 45 *nisi ad ipsum discrimen eius temporis divinitus Cn. Pompeium ad eas regiones fortuna populi Romani attulisset.* Liv. I 4, 4 *forte quadam divinitus.* V 49, 1 *dique et homines prohibuere redemptos vivere Romanos;*

nam forte quadam . . .). Mehr als *f.* hat *fors* den Charakter des ganz Zufälligen, und wenn ein beide unterscheidendes Merkmal in Frage kommt, so ist es eben dieses. Dies scheint mir für das Verständnis der Doppelbezeichnung *Fors Fortuna* (vgl. *forte fortuna* in der Sprache) wichtig zu sein, in der ich deshalb, im Gegensatz zu neueren Deutungen, eine Betonung des Zufälligen erblicken möchte (s. u. über die Göttin Fors Fortuna; die Dichter freilich brauchen Fors und F. synonym, vgl. z. B. Petron. 120 v. 78ff.). Als Göttin vertritt F. ursprünglich keineswegs den reinen Zufall, ebensowenig, wie *Τύχη* (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1086f.). *Τύχη* ist nach Alkman frg. 62 Schwester der Eunomia und Peitho, Pindar Ol. 12, 1f. nennt die *Τύχα σώτειρα* Kind des *Ζεὺς Ἐλευθέριος*, und frg. 41 eine der Moiren, ja die vorzüglichste. Ja, sie teilt ihre Gaben gerecht aus (vgl. TGF² p. 938, 506. Rohde Gr. Roman² 297, 2). Und so ist auch der römischen F. der blinde Zufall anfänglich so fremd wie dem Genius, mit dessen Wesen sie sich so vielfach berührt (s. u.). Aber eben diese Verwandtschaft mit dem Genius trennt sie wieder weit von der erhabenen altgriechischen *Τύχη*, der Gebieterin über Menschen und Götter, der Moira und Tochter des höchsten Gottes. In den alten bekannten Kulten (über Fors F. s. o.) spielt die Göttin fast durchweg die Rolle eines bestimmten Schutzgeistes (vgl. auch Carter Transactions and Proceedings of the Amer. philol. assoc. 1900, 60ff.). An der Via Latina ist sie die Schutzgöttin der Frauen, des weiblichen Geschlechts, und heißt ausdrücklich *F. muliebris*. Ähnlich am Forum boarium, wenn auch nicht unter diesem Namen. Ihr entspricht als Gegensatz die *F. virilis*. Als *F. equestris* ist sie die Schutzgöttin der gesamten Ritterschaft, und daran schließen sich die F. von einzelnen Körperschaften, von Familien, schließlich von Individuen an, die späterhin so zahlreich sind, ferner die einzelne Örtlickeiten beschützenden und nach ihnen benannten F. Als *F. huiusce diei* ist sie die helfende, segnende Göttin eines einzelnen Tages. Oder aber, namentlich in späterer Zeit, die eine F. zerfällt in eine Masse durch Eigenschaftsworte unterschiedener und charakterisierter göttlicher Wesen (vgl. die Aufzählung bei Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; in diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß der Name der F. sich zur Übertragung auf andere Göttinnen eignet; so heißt die Stata mater einmal, CIL VI 761, *Stata Fortuna augusta*, vgl. u. über *F. mammosa*). *F. respiciens* ist die Glücksgöttin, die Rücksicht nimmt auf den Verehrer (ähnlich *F. obsequens* und *memor*), *F. stabilis, manens*, die treubleibende (umgekehrt *F. brevis*). So weiter *F. bona, mala, dubia*; *F. salutaris* eine Art Salus. Mit anderen Worten: die verschiedenen Lose, die den Menschen treffen, haben, ganz allgemein (spezieller ist die *F. redux* der Kaiserzeit) vom Standpunkt des Erfreulichen oder Unerfreulichen aus angesehen, ihre waltenden Gottheiten unter dem Namen von F. Diese Allgemeinheit des Begriffes muß man sich immer gegenwärtig halten. Es ist schwerlich richtig, zu sagen, F. sei in alter Zeit eine ländliche Gottheit oder eine Frauengottheit gewesen. Wenn sie wirklich (s. aber u. über Fors F.) einmal das erstere war, so heißt das: die Landleute haben ihre F. verehrt; und so auch die Frauen die ihrige, wie andererseits die Männer, mögen im einzelnen diese Spezialisierungen durch einen Zusatz zum Namen zum deutlichen Ausdruck gebracht worden sein oder nicht. Eine besondere Stellung nehmen die die Zukunft kündenden F. von Antium und Praeneste ein. Aber über die erstere sind wir zu wenig unterrichtet, um ihren Charakter schärfer zu bestimmen, und die letztere steht offensichtlich unter fremdem, wohl etruskischem Einfluß. Fremde Herkunft des pränestinischen Kultes, oder mindestens sehr starke Beeinflussung von außen her geht schon aus dem Umstande unzweideutig hervor, daß hier F. als erstgeborene Tochter Iuppiters galt (s. u.). An Etrurien zu denken, legt zunächst die wichtige Rolle, die dieses Land in der Entwicklung Pränestes gespielt haben muß, nahe. Vom Kulte der etruskischen Nortia, die die Alten der F. gleichgesetzt haben (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 234), haben wir durch die Ausgrabungen in ihrem Heiligtum in Volsinii (vgl. Gabrici Mon. ant. XVI 1906) jetzt einen ungefähren Begriff bekommen. Wir lernten ‚eine der F. nahestehende Heilgöttin, der auch chthonische Beziehungen nicht fremd waren' (Körte Arch. Anzeiger 1907, 124) kennen, und damit mag die Tatsache verglichen werden, daß die F. Primigenia in Praeneste als Muttergottheit aufgefaßt worden ist (s. u.). Andererseits lassen sich Beziehungen zu der altgriechischen *Τύχη* verhältnismäßig leicht auffinden. Wenn F. in Praeneste die erstgeborene Tochter Iuppiters ist, so heißt *Τύχη* Kind des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* und die mächtigste der Moiren (s. o.). Auf Würfelorakel deutet die Angabe, daß sich im Tychetempel von Argos die Würfel des Palamedes befunden hätten (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1087 Anm.). Möglich, und nicht ohne Analogie wäre es, daß griechische Anschauungen und Einrichtungen über Etrurien nach Praeneste gelangt sind. Dieser, vielleicht also ursprünglich etruskische Kult der F. von Praeneste hat in Rom Eingang gefunden zur Zeit des hannibalischen Krieges. Was die Herkunft der übrigen großen F.-Kulte Roms betrifft — sie gehören nicht zu den ältesten, einheimischen Bestandteilen der römischen Religion — so darf man bei einem Teile derselben wohl ebenfalls an Etrurien denken. Die antike Überlieferung schreibt die Gründung eines großen Teils derselben dem Servius Tullius zu. Dieser König ist der typische Günstling der F., und sein Verhältnis zu ihr wird in einer Weise erzählt, die den Gedanken an etruskische Herkunft der Sage sehr nahelegt (s. u.). Nach glücklichen Kämpfen gegen Etrusker und Samniten wurde neben dem Servianischen Heiligtum der Fors F. jenseits des Tiber ein neues derselben Göttin geweiht. Auch den F.-Tempel am Forum boarium soll Servius Tullius gegründet haben. Dieser Tempel stand dicht bei dem der Mater Matuta, und beide Göttinnen sind, wie das Ritual ihres Kultes zeigt, aufs engste miteinander verbunden, ja ihre Tempel feiern das Stiftungsfest an einem und demselben Tage (s. u.). Der Tempel der Mater Matuta aber, deren Kult an dieser Stelle ebenfalls auf

Servius Tullius zurückgeführt wurde, ist von Camillus vor der Eroberung von Veii gelobt worden, und wir wissen von der Verehrung dieser Göttin in Südetrurien (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 98). In Caere, dessen Hafenstadt Pyrgi den berühmten Kult der Mater Matuta besaß, gab es Orakellose, wie auch in Falerii (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 55f.). Auch in Praeneste wurde Mater Matuta verehrt (CIL XIV 2997. 3006). Die F., die römische Antiquare unter den etruskischen Penaten verzeichnen (vgl. Thulin Die Götter des Mart. Cap. und der Bronzeleber von Piacenza 38), vertritt natürlich eine uns unbekannte etruskische Gottheit und beschäftigt uns deshalb hier nicht. Ein Dolch aus dem Tempel der Salus oder F. in Ferentinum spielte bei der Pisonischen Verschwörung eine Rolle (Tac. ann. XV 53; überliefert ist *Frentano in oppido*). Daß aber damit eine und dieselbe Göttin gemeint sei (Müller-Deecke Etrusker II 52. Peter in Roschers Lex. I 1549), ist nichts weniger als sicher. Ein alter Tempel der F. in Umbrien wird bezeugt durch den Namen der Stadt *Fanum Fortunae*; dieser ist ‚um einen Tempel der F. erwachsen, offenbar aus einem Markt, der den Verkehr des Flußtals mit der See vermittelte' (Nissen Ital. Landeskunde II 384).

Ein anderer Teil der römischen F.-Kulte darf auf Latium zurückgeführt werden. Eine *supplicatio Fortunae* auf dem Mons Algidus wurde zur Sühnung von Prodigien im J. 218 v. Chr. angeordnet (Liv. XXI 62, 8). Eine alte Inschrift aus dem benachbarten Tusculum (CIL XIV 2577) lautet: *M. Fourio C. f. tribunos (milita)re de praidad Fortune dedit.* Wenn wir uns auch auf alte Zeugnisse beschränken, erkennen wir eine sehr starke Verbreitung des F.-Kultes, auch über Latium hinaus. Für die Sabiner wird er durch Varro de l. l. V 74 (der sogar sabinische Herkunft des römischen Kultes behauptet) bezeugt. In Campanien wurden Cales und Teanum Sidicinum durch zwei Heiligtümer der F. getrennt, die zu beiden Seiten der Via Latina standen (Strab. V 249; vgl. die Inschrift aus Cales CIL X 4633). Eine *aedes Fortunae* in Capua erwähnt Liv. XXVII 11, 2 zum J. 209 v. Chr. (vgl. die *magistri Spei Fidei Fortunae* in Capua aus dem J. 110 v. Chr.: CIL X 3775). Eine alte Inschrift aus Benevent (CIL IX 1543) lautet: *Fortunai publicai sacra.* Aus Calabrien soll der jetzt in Paris befindliche Krug mit der Inschrift *Fortunai pocolo* (CIL I² 443) stammen. Für den römischen Kult der F. muliebris an der Via Latina läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß er aus Antium stammt (s. u.). Es braucht keine Zeugnisse für die große Rolle, die eine Göttin wie F. im Glauben und in der Verehrung des Volkes spielte und spielen mußte. Verwiesen sei nur auf Plin. n. h. II 22 *toto quippe mundo et omnibus locis omnibusque horis omnium vocibus Fortuna sola invocatur ac nominatur, una accusatur, una agitur rea, una cogitatur, sola laudatur, sola arguitur. et cum conviciis colitur, volubilis, a plerisque vero et caeca existimata, vaga, inconstans, incerta, varia, indignorumque fautrix. huic omnia expensa, huic omnia feruntur accepta, et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit, adeoque obnoxiae sumus sortis, ut sors ipsa pro deo sit, qua deus probatur incertus.*

II. Die einzelnen Fortuna-Kulte.

Die Stadt Rom war voll von Heiligtümern der F., die nach Plut. fort. Rom. 5 teilweise in die ältesten Zeiten zurückreichten. Ancus Marcius war nach ihm der erste, der ein solches weihte. Allein diese Nachricht steht völlig vereinzelt da. Die gesamte übrige Überlieferung führt den öffentlichen Kult der F. auf Servius Tullius zurück. Dieser aus niedrigem Stande auf den Thron gelangte König war der besondere Schützling der Göttin (vgl. Val. Max. III 4, 3 *in Tullio vero fortuna praecipue vires suas ostendit*), und sollte sogar des Liebesumgangs mit ihr gewürdigt worden sein. Des Nachts, erzählte man, sei sie durch ein Fensterchen zu ihm hereingestiegen, und eine Porta Fenestella (neben der ὁ καλούμενος Τύχης θάλαμος sich befand) habe daher ihren Namen erhalten (Ovid. fast. VI 573ff. Plut. quaest. Rom. 36; fort. Rom. 10). Auch ein sterbliches Weib hat sich ähnlich um diesen König verdient gemacht; durch die Rede, die sie aus dem Fenster des Königshauses an das Volk hielt, hat sie ihn auf den Thron gebracht. Das war Tanaquil, die Frau des Tarquinius Priscus (Liv. I 41. Dionys. ant. IV 5). Es sieht aus, als ob diese Geschichten mit dem Fenster ursprünglich eine und dieselbe gewesen wären. Sie hat an einer sonst unbekannten Porta Fenestella gehaftet, die wegen der Wohnung des Tarquinius Priscus (Liv. I 41, 4) beim Tempel des Iuppiter Stator zu suchen sein wird. Dieses mit einem etruskischen (vgl. W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen 356) Gentilnamen bezeichnete Tor weist uns ebendahin, wohin die Servius Tullius-Sagen überhaupt zu gehören scheinen: nach Etrurien. Unter einem anderen Könige, der, wie Tarquinius, einen etruskischen Namen trägt, und zwar sogar einen verwandten, unter Tarchetius von Alba, sollte dieselbe wunderbare Zeugung, wie die des Servius Tullius, vorgefallen sein, in diesem Falle von Romulus und Remus; ein Orakel der etruskischen Göttin Tethys gibt dem König die entscheidende Weisung (Plut. Rom. 2). Das halb etruskische Praeneste erzählte etwas Ähnliches von seinem Gründer Caeculus (s. d.). Wir werden gut tun, die Sage von dem Verhältnis des Servius Tullius zur F. für etruskisch zu halten, und dasselbe trifft vielleicht auch auf die F.-Kulte, die ihm zugeschrieben werden, zu (s. o.). Da ist zunächst Fors Fortuna (vgl. Ter. Phorm. 841 *o Fortuna, o Fors Fortuna, quantis commoditatibus, quam subito meo ero Antiphoni ope vostra hunc onerastis diem*). Am rechten Tiberufer lag ein auf Servius Tullius zurückgeführter Tempel der Fors F. (Varro de l. l. VI 17 *dies Fortis Fortunae appellatus ab Servio Tullio rege, quod is fanum Fortis Fortunae secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Iunio mense.* Dionys. ant. IV 27 ἐπὶ ταῖς ἠιόσι τοῦ Τιβέριος, wo aber F. Fors fälschlich mit Τύχη ἀνδρεία wiedergegeben wird, ähnlich wie bei Plut. fort. Rom. 5; vgl. Corp. Gloss. III 291, 14 *Fortis Fortuna ἰσχυρὰ τύχη*). Der Stiftungstag dieses Tempels war der 24. Juni (Ovid. fast. VI 773ff., bei dem die Göttin einmal *Fors Fortuna* und einmal *dea Fors* heißt). Nun spricht Ovid. VI 784 nicht von einem, sondern von zwei Tempeln, die er *propinqua* nennt und beide für Stiftungen des Servius Tullius erklärt. Zwei Tempel, den einen am ersten, den andern am sechsten Meilenstein der Via Portuensis, nennen auch die Kalender zum 24. Juni: Fast. Amit. (CIL I² p. 243) *Forti Fortunae trans Tiber(im) ad milliar(ia) prim(um) et sext(um)* (ähnlich die Fast. Esquil. p. 211; nur *Fortis Fortunae* die Fast. Venus. p. 221, die Menologia rustica p. 280 und der Kalender des Philocalus p. 266; vgl. Mommsen ebd. p. 320). Sie feierten also ihren Geburtstag an demselben Tage. Liv. X 46, 14 endlich berichtet, daß Sp. Carvilius nach seinen glücklichen Kämpfen gegen die Samniten und die Etrusker im J. 293 v. Chr. einen Tempel der Fors F. *prope aedem eius deae ab Servio Tullio dedicatam* geweiht habe. In welchem Verhältnis die genannten Tempel zueinander stehen, ist nicht leicht zu erkennen. Mommsen CIL I² p. 320 identifiziert die zwei in den Kalendarien genannten Tempel am ersten und sechsten Meilenstein mit den beiden bei Ovid und erkennt in einem von ihnen die Gründung des Servius Tullius, in dem andern die des Sp. Carvilius. Ähnlich H. Peter im Anhang zu seiner kommentierten Ausgabe von Ovid Fasti p. 104f. und Wissowa Relig. u. Kult. 206, neuerdings Gatti Bull. com. 1904, 317ff. (vgl. auch R. Peter in Roschers Lex. I 1501). Mir scheint dies unmöglich zu sein. Zwar, daß Ovid beide Tempel für servianisch erklärt, würde nicht schwer ins Gewicht fallen. Allein, wenn einer der zwei in den Kalendern genannten Tempel der des Sp. Carvilius, der andere der des Servius Tullius gewesen wäre, so hätte Livius unmöglich sagen können, der erstere sei nahe (*prope*) bei dem letzteren erbaut worden, während doch fünf Meilen dazwischen gelegen hätten. Ebensowenig können diese beiden die *templa propinqua* sein, die Ovid dem Servius Tullius zuschreibt. Die Festbeschreibung bei Ovid bezieht sich auf eines der beiden in den Kalendarien genannten Heiligtümer; neben dem noch ein weiteres derselben Göttin lag, von Ovid ebenso, wie das andere, für servianisch gehalten; ob es der Tempel des Sp. Carvilius war, ist nicht mehr zu sagen. Über das Heiligtum am sechsten Meilenstein vgl. Gatti a. a. O. 320 (Henzen Scavi nel bosco degli Arvali 101). Das Fest wurde mit großer Lustigkeit begangen; teils zu Fuß und teils in Kähnen gelangte man zum Festplatz, und auf dem Wasser wurde der Wein nicht gespart (vgl. Ovid. fast. VI 775ff. Cic. de fin. V 70. Varro bei Non. p. 117. 144. 425). Vor allem das niedere Volk und der Sklavenstand verehrten die Göttin, wozu, wie Hülsen Röm. Mitteil. IV 291 richtig gesehen hat, die vor Porta Portese gefundenen Weihefiguren mit *pileus* sehr wohl passen würden. Aus der Tatsache, daß die Bauernkalender (CIL I² p. 280) das Fest der Fors F. noch verzeichnen, und aus Colum. X 316 wird geschlossen (Marquardt Röm. St.-V. III² 578. Wissowa Relig. u. Kult. 207. Gatti a. a. O. 322), daß Fors F. ursprünglich eine Göttin des Land- und Gartenbaues gewesen sei. Dafür ist aber die Columellastelle kein vollgültiges Zeugnis, denn sie fordert die Gärtner nur auf, Zwiebeln und andere Gewächse im Juni in die Stadt zu tragen, und, wenn sie sie verkauft (*mercibus exactis*), *celebres Fortis Fortunae laudes* zu sagen, und dann froh (vom F.-Feste) in ihre Gärten zurückzukehren. Wir können auch hier sehr wohl an die Glücksgöttin der kleinen Leute denken, von der Ovid spricht. Dazu paßt auch der Name Fors F. besser, denn *fors* ist der blinde Zufall (vgl. Pacuv. 368: F. steht auf einer steinernen Kugel; *id quo saxum impulerit fors, eo cadere Fortunam autumant.* Cic. de leg. II 28 *Fortuna sit . . . Fors, in quo incerti casus significantur magis.* Non. p. 425. Donat zu Ter. Phorm. 841: *Fors Fortuna est cuius diem festum colunt qui sine arte aliqua vivunt; huius aedes trans Tiberim est.* R. Peter in Roschers Lex. I 1500; Liv. I 46, 5 bestimmt das ganz farblose *forte* genauer durch die zweckmäßig handelnde *fortuna*: *forte ita inciderat . . . fortuna, credo, populi Romani*). Ebenso wie die Gärtner, denen ihre Gewächse Geld eingebracht haben, bei Columella, verehren sie die Fleischer auf den republikanischen, zum Heiligtum am sechsten Meilenstein gehörigen Inschriften, CIL VI 167—169 (dazu die neuerdings ebenda gefundene Weihung der *collegia aerariorum*, Bull. com. 1904, 317ff.). VI 170 *numini Fortis Fortun(a)e M. Aurelius Marinus mil. coh. VII pr(aetoriae) p. v. Severian(a)e.* Zu diesen drei Tempeln der Fors F. auf dem rechten Tiberufer kommt nun noch ein vierter. Tiberius weihte ihn im J. 17 n. Chr. in den Caesarischen Gärten (Tac. ann. II 41 *aedes Fortis Fortunae Tiberim iuxta in hortis, quos Caesar dictator populo Romano legaverat*). Manche (Jordan Arch. Zeitung 1871, 78. Gatti Bull. com. 1904, 320. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 645) meinen, es handle sich hier nur um eine Wiederherstellung des alten Tempels am ersten Meilenstein, der also geradezu in den Caesarischen Gärten gelegen hätte. Dem scheint Plutarch zu widersprechen, wenn er (Brut. 20) bei Gelegenheit der Schenkung der Gärten an das Volk sagt: οὗ νῦν ἐστι Τύχης ἱερόν, und fort. Rom. 5, wo er allerdings nur von einem einzigen Tempel der Fors F. weiß (die er mit ἀνδρεία übersetzt, s. o.), dessen Gründung in Caesars Gärten mit Caesars großem Glück motiviert. Von einem Τυχαῖον in den Gärten Caesars berichtet Dio XLII 26 schon für das Jahr 47 v. Chr. Ist damit dasselbe Heiligtum gemeint, und war des Tiberius Weihung eine Neugründung, so muß natürlich bei Dio ein Mißverständnis angenommen werden (so Wissowa Relig. u. Kult. 207, 1). Allein Dio sagt ausdrücklich, diese F. habe den Beinamen δημοσία gehabt, und deswegen ist es ein glücklicher Gedanke von Hülsen a. a. O. 430, 102 und anderen, daß bei Dio nicht die Caesarischen Gärten trans Tiberim, sondern die bei der Porta Collina, also nahe beim Tempel der F. publica (s. u.) gemeint seien. Über den Tempel des Tiberius und Überreste von ihm vgl. Gatti Bull. com. 1904, 302 (mit älterer Litteratur) und Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 645. Auch in Aquileia ist eine Weihinschrift für Fors F. gefunden worden (CIL V 8219); die bildliche Darstellung derselben zeigt eine Frau auf einer Kugel, ein Steuerruder in der Rechten. Ebenso sehen wir auf einer

Münze des Galerius Maximianus mit der Beischrift *Forti Fortunae* die Göttin stehend, in der Rechten ein Steuerruder, das auf einer Kugel ruht, in der Linken ein Füllhorn, an der Seite ein Rad (vgl. Stevenson Dictionary of Roman Coins 395).

Ein zweiter berühmter Tempel, der ebenfalls auf Servius Tullius zurückgeführt wurde, lag am Forum boarium (Ovid. fast. VI 569. Dionys. ant. IV 27). Hier heißt die Göttin nur F. Der Tempel stand dicht bei dem der Mater Matuta (vgl. Liv. XXIV 47, 15. XXV 7, 5. XXXIII 27, 3), mit dem er den Stiftungstag gleichzeitig, nämlich am 11. Juni (Ovid. fast. VI 569 *lux eadem, Fortuna, tua est auctorque locusque*, d. h. Servius Tullius ist der Stifter beider Tempel; über den der Matuta ebd. 479f. Liv. V 19, 6) feierte. Beide brannten im J. 213 v. Chr. ab und wurden im folgenden Jahre wiederhergestellt (Liv. XXIV 47, 15. XXV 7, 5). Im J. 196 v. Chr. baute L. Stertinius zwei *fornices* vor ihnen und stellte vergoldete Statuen darauf (Liv. XXXIII 27, 3f.). Die Neugier der Alten beschäftigte namentlich ein altes Holzbild (*κατάχρυσος* nach Dionys. ant. IV 40), das so vollständig verhüllt war, daß nicht einmal das Geschlecht der dargestellten Person erkannt werden konnte. Es war mit *togae praetextae* und *undulatae* bedeckt und hatte den Brand, der alles andere vernichtet hatte, überdauert (Ovid. fast. VI 625. Dionys. ant. IV 40. Val. Max. I 8, 11). Die einen hielten es für ein Bild des Servius Tullius (Varro bei Non. p. 189, vgl. Plin. n. h. VIII 194. Ovid. fast. VI 571. Dionys. ant. IV 40. Val. Max. I 8, 11), nach anderen war es eine von diesem Könige geweihte Statue der F. (Plin. n. h. VIII 197. Dio LVIII 7, 2), andere nannten es speziell *Fortuna Virgo* (vgl. Varro bei Non. p. 189; dazu das von Plut. quaest. Rom. 74 dem Servius Tullius zugeschriebene *Παρθένου Τύχης ἱερόν*, und die Angabe, daß es bei einem sonst nicht genannten *fons muscosus* gelegen, bei Plut. fort. Rom. 10). Nun haben die scharfsinnigen Kombinationen von Wissowa Gesamm. Abhandl. 254ff., wie mir scheint, mit Sicherheit ergeben, daß das bei Fest. p. 242 erwähnte *Pudicitiae signum in foro boario* (*eam quidam Fortunae existimant esse*; bei Liv. X 23, 3 *sacellum Pudicitiae patriciae*, aus dem J. 296 v. Chr., kurz darauf *templum* genannt), das zu berühren den Frauen, die zum zweiten Male geheiratet, verboten war (vgl. Wissowa a. a. O.), mit dem hier besprochenen Bilde identisch ist (dagegen erklärt sich Richter Topogr.² 190, 1). Dafür ist wichtig, was Ovid. fast. VI 620 die F. über das verhüllte Bild ihres Tempels sagen läßt: *ore revelato qua primum luce patebit Servius, haec positi prima pudoris erit*. Diese nach Varros Zeugnis auch F. Virgo genannte Göttin ist offenbar auch die *Fortuna virginalis*, der nach Arnob. II 67 ehemals die heiratenden Mädchen ihre Togae (Mädchenkleidung) zu weihen pflegten (Wissowa a. a. O.; vgl. Liv. X 23, 5, wo Verginia sagt, *se ... et patriciam et pudicam in patriciae Pudicitiae templum ingressam et uni nuptam, ad quem virgo deducta sit*). **Dies alles zwingt zu dem Schluß, daß die F. am Forum boarium eine Frauengöttin gewesen ist. Dafür spricht außerdem die Lage ihres Tempels neben** dem der Frauengöttin Mater Matuta, der Stiftungstag, den sie mit diesem gemeinsam hat, und die für beide bezeugte Bestimmung, daß nur Frauen, die in erster Ehe lebten, ihnen nahen durften (Fest. p. 242. Liv. X 23, 9; für Mater Matuta Tertull. de monog. 17; dieselbe Bestimmung galt auch für die F. muliebris, s. u.; unter den varronischen Geburtsgottheiten erscheint bei Aug. civ. d. IV 11 *Fortuna: praesit fortuitis ... Fortuna*, vgl. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 169). Abweichend davon hat neuerdings Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten III 1) 37f. unsere F. der Verhüllung ihres Bildes wegen für ein etruskisches Schicksalswesen, eine Zusammenfassung der *di involuti* (*Favores opertanei*) in eine Person, erklärt. Allein ich kann nicht finden, daß seine nur zu entfernten Möglichkeiten führenden Kombinationen gegen die klaren Zeugnisse der Alten etwas bedeuten. Was die Verhüllung des Bildes angeht, so vergleiche man z. B. die Darstellung der Eileithyia (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 513), der Aidos bei Sparta (Pausan. III 20, 11), der Pudicitia auf römischen Münzen (Wissowa Gesamm. Abhandl. 256). Das Bild kam in der Kaiserzeit in die Hände des Seianus, und später baute ihm Nero eine kostbare Kapelle innerhalb der Domus aurea (Dio LVIII 7, 2; vgl. Plin. n. h. VIII 197. XXXVI 163). Vielfach wird vermutet, daß entweder der F.-Tempel des Forum boarium oder der ebendort gelegene der Mater Matuta in dem erhaltenen Pseudoperipteros (S. Maria Egiziaca) zu suchen sei; darüber Jordan Topogr. I 2, 484f. Richter Topogr.² 190. Wissowa a. a. O. 254. Fiechter Röm. Mitt. XXI 1906, 220ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 143, 76.

Noch deutlicher tritt der Charakter der Frauengottheit bei einer anderen F. hervor, wo er sich schon durch den Namen offenbart, bei Fortuna muliebris. Ihr Tempel stand an der Via Latina, am vierten Meilenstein (Fest. p. 242. Val. Max. I 8, 4), und auch hier galt die Bestimmung, daß nur solche Frauen, die in erster Ehe lebten, das Bild der Göttin bekränzen und überhaupt berühren durften: Dionys. ant. VIII 56, der schließt mit *τὴν δὲ τιμὴν καί θεραπείαν αὐτοῦ πᾶσαν ἀποδεδόσθαι ταῖς νεογάμοις* (das trifft angesichts der anderen Zeugnisse schwerlich zu, und wird deshalb wohl in *μονογάμοις* zu ändern sein; s. aber auch Wissowa Relig. u. Kult. 208, 1). Fest. p. 242. Serv. Aen. IV 19. Tertull. de monog. 17. Die Legende verband die Weihung des Tempels mit der berühmten Coriolanischen Kriegsnot. Den Frauen zu Ehren, die auf Antrieb der Valeria, der Schwester des Poplicola, zu Coriolan, der vor Rom an den *fossae Cluiliae* lag, gezogen waren und durch ihre flehenden Bitten den Trotzigen umgestimmt hatten, beschloß der Senat, an der Stelle, wo dies geschehen war, der F. muliebris einen Tempel zu stiften. Noch ehe dieser gebaut war, opferten die Frauen zum Heile des Volkes unter Führung der Valeria auf dem im heiligen Bezirke errichteten Altar, und zwar **am 1. Dezember, dem Tage, an dem sie im vorhergehenden Jahre dem Kriege ein Ende gemacht hatten (Dionys. ant. VIII 55). Im darauffolgenden**

Jahre (486 v. Chr.) wurde der Tempel selbst vollendet und geweiht am 6. Juli (Dionys. a. a. O.; für das übrige Liv. II 40, 12. Val. Max. I 8, 4. V 2, 1. Plut. Coriol. 37; fort. Rom. 5). Dazu berichtete man noch von einem Wunder. Der Senat hatte auf öffentliche Kosten ein Kultbild in den Tempel gestiftet, worauf die Frauen von sich aus ein zweites stifteten. Dieses sprach zweimal vernehmlich die Worte: *rite me, matronae, dedistis, riteque dedicastis* (Dionys. ant. VIII 56. Plut. Coriol. 37f.; dasselbe berichten, aber ohne ein zweites Bild zu erwähnen, Val. Max. I 8, 4. Plut. fort. Rom. 5. Lact. inst. II 7, 11. Aug. civ. d. IV 19). Den Bericht über das Opfer am 1. Dezember und die Tempelweihung am 6. Juli bei Dionys wollte Jordan Ephem. epigr. I p. 234f. so auffassen, als ob der erste Tag der Tag der *constitutio*, der zweite der der *dedicatio aedis* gewesen wäre. Wissowa Gesamm. Abh. 272f. verwirft dies mit Recht, und ist der Ansicht, daß derjenige, der die Coriolansage mit unserem Tempel in Verbindung brachte, neben dem in den Fasten verzeichneten Geburtstag des Tempels auch den 1. Dezember, den seine Geschichtsquelle als den Tag des Abzugs Coriolans überlieferte, zu seinem Recht kommen lassen wollte. So sehr dies auf den ersten Blick einleuchten mag, kann ich doch an eine völlig freie Erfindung dieses nach Dionys. ant. VIII 56 jährlich am 1. Dezember von den Frauen veranstalteten Opfers kaum glauben, zumal der 1. Dezember auch der Tag der Pietas beim Circus Flaminius ist (Wissowa Relig. u. Kult. 275), und die *pietas* doch der Sage nach im letzten Grunde über Coriolans Trotz gesiegt hat. Es ist also doch vielleicht das Wahrscheinlichste, daß auch am 1. Dezember ein jährliches Opfer im Tempel stattfand. Was aber den Stiftungstag selbst, den 6. Juli, betrifft, so scheint er zum Verständnis des Kultes der F. muliebris nicht wenig beizutragen. Wenn man fragt, wie es kam, daß die Legende gerade an die Coriolansage, in der Mommsen Röm. Forsch. II 149ff. politische Tendenzen nachgewiesen hat, anknüpfte, so muß die hervorragende Rolle, die die Frauen sowohl in jener Sage, als im Kult der Göttin spielen, als erste Ursache erkannt werden. Beachtet man aber, daß der Stiftungstag des Tempels, der 6. Juli, genau zwischen die Poplifugia und die Nonae Caprotinae fällt, so gewinnt die Legende neue Bedeutung; denn auch in den Legenden jener beiden Feste und in ihrem Ritual ist die Beteiligung der Frauen (allerdings niedrigen Standes) von Wichtigkeit, ihre Rolle beim Fest wird ebenfalls damit erklärt, daß sie einst die Stadt von schrecklicher Kriegsnot befreit hätten. Die Poplifugia und Nonae Caprotinae scheinen durch alte Flucht- und Kampfrituale der Hochsommerzeit ausgezeichnet gewesen zu sein, und so dürfen wir wohl für den Tag der F. muliebris ein den Bedingungen derselben Zeit entsprechendes Bittfest der Matronen als wahrscheinlich annehmen (vgl. darüber Philol. LXVI 192ff.). Außerdem scheint ebenfalls die Coriolanlegende zu lehren, daß der Kult der F. muliebris aus Antium stammte, wozu auch die zwei Kultbilder im Tempel sehr wohl passen würden (s. u.). Auf einer Münze der jüngeren Faustina mit der Beischrift *Fortunae muliebri* ist die Göttin sitzend dargestellt mit Steuerruder und Füllhorn (vgl. Stevenson Dictionary of Roman Coins 396). Wie die Frauen in der F. muliebris ihre Schutz- und Segensgottheit verehrten, so sprach man auch von einer Fortuna virilis, einer Art Genius des männlichen Geschlechts. Wir hören von ihr bei Gelegenheit der gewiß sehr alten Gebräuche des 1. April, des Tages der Venus Verticordia, der noch in später Zeit den Namen Veneralia führte (Wissowa Relig. u. Kult. 236f.). Die Frauen der niederen Stände badeten an diesem Tage in den Männerbädern und beteten dort zur F. virilis. Fast. Praenest. 1. April (CIL I² p. 235): *frequenter mulieres supplicant Fortunae virili, humiliores etiam in balineis, quod in iis ea parte corporis utique viri nudantur, qua feminarum gratia desideratur*. Dazu Ovid. fast. IV 145ff. Lyd. mens. IV 65; vgl. Plut. Numa 19 (über alle diese Stellen Mommsen CIL I² p. 314). Ich kann nicht finden, daß diese F. virilis im ausgesprochenen Gegensatz steht zu den als Beschützerinnen der weiblichen Schamhaftigkeit gefaßten F. vom Forum boarium und der Via Latina (Wissowa Relig. u. Kult. 208), obgleich es heißt: *est signum adulterae, lavari cum viris* (Quint. inst. V 9, 14). Die vornehme Dame, die zur Venus betete, meinte damit dasselbe, wie die Frau des Volkes, wenn sie sich an die F. virilis wandte und diese dort aufsuchte, wo die Männer als solche sich aufzuhalten pflegten, im Männerbade. Auch zweifle ich nicht, daß diese Sitte des niederen Volkes ursprünglich auch von den höheren Ständen eingehalten worden ist. Der Venus der Frauen steht in diesem Fall die F. der Männer gegenüber, wie auch nach Plut. fort. Rom. 10 neben dem Altar der mit einem für uns undeutbaren Beinamen bezeichneten *Ἀφροδίτη ἐπιταλάμιος* das Bild der *Τύχη ἄρρην* stand. Von einer Identifikation der Venus Verticordia mit der F. virilis (Marquardt St.-V. III² 573 und R. Peter in Roschers Lex. I 1518) kann meines Erachtens nicht im mindesten die Rede sein. Ein von Servius Tullius der *Τύχη ἄρρην* geweihtes Heiligtum erwähnt Plut. quaest. Rom. 74. Oben ist die Vermutung geäußert worden, daß der Kult der F. muliebris am vierten Meilenstein der Via Latina aus Antium stamme. Antium war eine hochbedeutende und berühmte Verehrungsstätte der F. (Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1 *civitas* [*Antiatina*] *Fortunae ipsius tutela dicta est*). Von dem Ansehen des dortigen Kultes zeugte am Ende der Republik und in der Kaiserzeit der gewaltige Schatz, den der Tempel privaten und kaiserlichen Stiftungen verdankte (Appian. bell. civ. V 24. Porphyr. und Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1). Trotzdem ist unsere Kenntnis des dortigen Kultes eine sehr geringe. Aber zwei sehr wichtige Tatsachen sind bekannt. Es wurde eine Mehrheit von F. verehrt (Mart. V 1, 3 *veridicae sorores*. Suet. Calig. 57 *monuerunt Fortunae Antiatinae*. Tac. ann. XV 23 *Fortunarum*. Macrob. Sat. I 23, 13 *simulacra Fortunarum*. CIL X 6555 *Fortunis Antiatibus*. 6638, 2, 28, zum J. 44 n. Chr.: *aeditus Fortunarum*. Ephem. epigr. VIII 647, aus Antium, ⟨*Fort*⟩*una*⟨*r*⟩*u*⟨*m*⟩ oder ⟨*Fort*⟩*una*⟨*b*⟩*u*⟨*s*⟩); **daß es zwei Schwestern waren, lehren die Münzbilder**

der gens Rustia (über diese vgl. R. Peter in Roschers Lex. I 1547. Usener Rh. Mus. LVIII 202). Auf einer derselben sehen wir zwei einander zugekehrte weibliche Köpfe, von denen der eine behelmt ist, der andere ein Diadem trägt; darunter steht: *Fortunae* (Babelon Monn. de la rép. II 412). Eine zweite zeigt zwei weibliche Büsten nebeneinander auf einem in zwei Widderköpfe endigenden Untersatz, die eine mit Helm, die andere mit Diadem; Umschrift: *Fortunae Antia(tinae)* (Babelon a. a. O.). Zur Erklärung der Widderköpfe erinnert Mommsen Röm. Münzw. 618 an die Münze des L. Rustius, die vorne einen Marskopf, hinten einen stehenden Widder zeigt. Auf einer dritten Münze sind zwei weibliche Oberkörper gleichgerichtet, aber etwas auseinandergerückt, dargestellt, beide mit Diadem und sehr ähnlich; der Untersatz ist mit Delphinen (vgl. Wieseler Bonner Jahrb. XXXVII 110 Anm.) verziert; die Umschrift lautet: *Fortunae Antiat.* (Gerhard Ant. Bildwerke Taf. IV 3). Vgl. noch CIL VI 174 *Fortunae C. Rustius Severus*. Eine F. mit Steuerruder und Füllhorn zeigt die Münze des C. Antius Restio bei Babelon Monn. de la rép. I 157. Auf zweien der oben angeführten Münzen sind die beiden Schwestern differenziert, indem die eine ein Diadem, die andere eine helmartige Kopfbedeckung trägt. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß in Antium die eine der beiden F. kriegerisch, die andere matronal gedacht worden sei (Preller Röm. Myth.[3] II 193. R. Peter in Roschers Lex. I 1547f.; anderes Unbegründete bei Schulz Ann. d. inst. 1839, 111). Diesen Schluß halte ich mit Wissowa Relig. u. Kult 209 für äußerst unsicher, und die Analogie der teils gleich gebildeten, teils nur wenig differenzierten doppelten Gottheiten, wie der *Νεμέσεις, Τύχαι* usw. (vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 204) widerrät die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit. Dazu kommt die darüberstehende Einheit des Gottesbegriffes (vgl. Usener ebd. 192f. 202), die Horaz carm. I 35, 1 zum Ausdruck bringt: *o diva, gratum quae regis Antium* (zu vergleichen vielleicht Liv. VI 9, 4 *vim Camilli ab Antio fortuna avertit*). Die zweite Tatsache ist das Orakel des Tempels (Mart. und Suet. a. a. O.). Eine gewisse Anschauung von der Art und Weise des Orakels gibt Macrob. Sat. I 23, 13, wenn er erzählt, daß die Bilder der Fortunae auf einem Ferculum zum Zweck des Orakelgebens getragen worden seien, und dies mit der eigentümlichen Weissagungsmethode des Iuppiter Heliopolitanus vergleicht (vgl. dazu Gruppe Gr. Mythol. 1584 Anm. u. 982, 4). Hor. carm. I 35 gibt, wie Wissowa a. a. O. sehr richtig geltend macht, über die allgemeinen Tyche-F.-Vorstellungen, nicht aber über die spezielle Auffassung der Göttin von Antium Aufschluß. Flüchtig erwähnt wird diese von Fronto p. 157 N. Über F. Equestris bei Antium s. u.

Über eine zweite altlatinische F., deren Bedeutung ebenfalls gewaltig war, die von Praeneste, sind wir, namentlich dank zahlreichen dort gefundenen Inschriften, viel besser unterrichtet. In Praeneste traten fremde Einflüsse besonders stark hervor, und dementsprechend hat auch die Vorstellung der Göttin, durch etruskische oder griechische Beeinflussung (s. o.), eine der echten italischen Religion überhaupt fremde Gestalt angenommen (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 209): sie wurde Iuppiters erstgeborene Tochter genannt. So heißt sie auf der ältesten, dem 3. Jhdt. v. Chr. angehörigen Inschrift aus Praeneste, CIL XIV 2863 (im Dativ) *Fortuna Diovo(s) fileia Primocenia*. Dadurch sind frühere Deutungen des Namens *Primigenia* (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1542) als irrtümlich erwiesen. Dasselbe sagen zwei weitere praenestinische Inschriften, die, obgleich in der Kaiserzeit geschrieben, mit ihrem Sprachgebrauch mindestens in die Zeit der beginnenden Literatur zurückweisen: CIL XIV 2862 *Fortunae Iovis puero Primigeniae* und 2868, wo überliefert ist *Fortunae Iovi puero*, offenbar irrtümlich für *Iovis puero* (vgl. Jordan Symbolae ad historiam religionum Italicarum alterae, Ind. lect. aest. Regimont. 1885, 4 und Dessau z. d. Inschr.). So sagte Naevius: *Cereris Proserpina puer* (Priscian. I p. 232 H.; dort und bei Charis. p. 84 K. noch einige weitere Beispiele aus der archaischen Literatur, die ein femininum zu *puer* noch nicht kannte; vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 136f. Anm.). Aber eben die Ausdrucksweise der letzten beiden Inschriften zeigt, daß der volle Titel nur in verborgenen Kulttraditionen weiterlebte. In der lebendigen Sprache hieß die Göttin, wie die vielen anderen Inschriften lehren, nur *Fortuna Primigenia*, und mit diesem Titel ist sie auch in den römischen Staatskult übergegangen (s. u.). So erklärt es sich, daß Cic. de leg. II 28 *Primigenia* auffassen konnte als *a gignendo comes* (von Vahlen in der Anm. zu dieser Stelle seltsamerweise für die richtige Interpretation des Namens ausgegeben; Jordan, der a. a. O. p. 6f. die wirkliche Bedeutung von *primigenius* richtig feststellt, hält Ciceros Erklärung für willkürlich). Man hatte gemeiniglich die volle alte Titulatur, die F. zur erstgeborenen Tochter Iuppiters machte, ganz vergessen und verstand *Primigenia* absolut als Urwesen und Urmutter, letzteres freilich sprachwidrig. So konnte man die beiden Kinder, die ein von den *matres* hochgeehrtes Bild der F. in Praeneste an der Brust hielt, für Iuppiter und Iuno erklären und das Heiligtum, dem dieses Bild angehörte, nach *Iuppiter puer* benennen (vgl. Cic. de divin. II 58), wobei vielleicht auch (so Wissowa Relig. u. Kult. 209) ein Mißverständnis der inschriftlich bezeugten Worte *Iovis puer* mit im Spiele war. Die Ansicht von Mommsen bei Dessau Herm. XIX 454f., der den *Iuppiter puer* im Schoße der F. und den *Iuppiter pater Fortunae* für zwei verschiedene Gottheiten halten zu dürfen glaubt, wird schwerlich zutreffen; noch viel weniger kann ich den Kombinationen von Thulin Rh. Mus. LX 256ff. zustimmen, nach denen ebenfalls zwei F. in Praeneste zu unterscheiden wären, die mütterliche aber eine und dieselbe Göttin repräsentierte, wie Minerva auf dem römischen Capitol. In dem Bilde dieser F. erkennt Wissowa a. a. O. gewiß richtig eine Muttergottheit. Als solche tritt F. Primigenia uns deutlich entgegen in der schon erwähnten praenestinischen Inschrift, CIL XIV 2863: *Orcevia Numeri nationu(s) cratia Fortuna Diovo(s) fileia Primocenia donom dedi(d); nationu(s) cratia* erklärten Mommsen a. a. O. p. 455, mit Hinweis auf Paul. Fest. p. 167, gleich *propter feturam porcorum*; richtiger Jordan a. a. O. p. 4 als Dank für Kindersegen (vgl. auch Bücheler zu CIL I[2] 60, der an die *dea Natio* erinnert, die nach Cic. nat. deor. III 47, *quia partus matronarum tueatur, a nascentibus Natio nominata est*). Sehr richtig ist von verschiedenen Seiten an die vielen Terracottafiguren einer Frau mit Kindern im Schoß erinnert worden, die bei Capua (wo es einen Tempel der F. gab, s. o., und vgl. die Bemerkung von Wissowa Relig. u. Kult. 209, 8) und in Praeneste gefunden worden sind; vgl. Fernique Étude sur Préneste (Bibl. d'écoles franç. d'Athène et de Rome XVII 1880) 78. Jordan a. a. O. p. 10. Preuner Jahresber. f. Altertumsw. XXV 439. Gurlitt Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich XIX 1896, 17f. Wissowa a. a. O. Über die bei Capua gemachten Funde jetzt ausführlich Koch Röm. Mitt. XXII 361ff. Daß die von Liv. XXIII 19, 18 erwähnten *tria signa in aede Fortunae* in Praeneste als F. mit Iuppiter und Iuno aufzufassen seien (Preller Röm. Myth.[3] II 192, 1), ist eine gänzlich in der Luft stehende Vermutung. Stat. silv. I 3, 80 spricht von *Praenestinae sorores*, also von einer Mehrheit, wie in Antium. Angesichts des völligen Schweigens der so zahlreichen Inschriften möchte ich, trotz Usener Rh. Mus. LVIII 202, darin doch mit Wissowa Relig. u. Kult. 209, 2 eine Verwechslung des praenestinischen mit dem antiatischen Kulte sehen. Der Haupttempel der praenestinischen F. war berühmt durch sein Losorakel. Die Legende (Cic. de divin. II 85f.) erzählte, daß einmal ein angesehener Praenestiner Namens Numerius Suffustius, durch häufige Traumgesichte dazu aufgefordert, an einem bestimmten Orte einen Fels gespalten habe, aus dem Losstäbe aus Eichenholz, mit altertümlichen Buchstaben beschrieben, herausgefallen seien. Der Ort, wo dies geschehen sein sollte, hatte zu Ciceros Zeit eine heilige Einfriedigung, und befand sich neben dem oben besprochenen Heiligtum des *Iuppiter puer*. In derselben Zeit, in der jenes Wunder sich ereignet, war, so erzählte man weiter, da, wo später der F.-Tempel stand, Honig aus einem Ölbaume geflossen; die Haruspices verkündeten, jene Losstäbe würden die höchste Berühmtheit erlangen, und gaben Anweisung, aus dem Holze jenes Ölbaums eine Lade zu ihrer Aufbewahrung herzustellen; auf F.s Weisung wurden dieselben durch die Hand eines Knaben gemischt und gezogen. Wenn Preller Röm. Myth.[3] II 191 meint, Iuppiter sei in Praeneste mit besonderer Beziehung auf die Lose *puer* genannt worden, und dabei offenbar an die durch Cicero bezeugte Rolle der Knaben beim Losorakel denkt (nach Thulin Rh. Mus. LX 260 wird Iuppiter puer durch diesen Knaben symbolisiert), so wird dies durch die allenthalben im Altertum und bis in die Neuzeit so wohlbekannte Verwendung von Kindern, besonders Knaben, in der Divination als irrig erwiesen. Italische Losorakel sind auch sonst bekannt, aus Caere, Falerii, Patavium u. a. (vgl. Marquardt Röm. St.-V. III[2] 95). Daß die Lose beschrieben waren, wird, außer von den

praenestinischen, noch ausdrücklich berichtet von denen von Falerii (Liv. XXII 1, 11). Die mit sehr altertümlichen Sprüchen beschriebenen bronzenen *sortes* aus Patavium und Parma (Bücheler Carm. epigr. III 331) können uns von den praenestinischen noch einen Begriff geben. Ein Vergilvers stand auf dem Los, das Alexander Severus erhielt (s. u.). Ein Denar des M. Plaetorius Cestianus (Babelon Monn. de la rép. II 315) zeigt einen Knaben, der mit beiden Händen das von ihm gezogene Lostäfelchen (darauf geschrieben *sors*) vor sich hinhält, damit der Orakelsuchende von dem ihm zuteil gewordenen Spruche Kenntnis nehme (vgl. Dressel Wochenschr. f. klass. Philol. 1907, 558; früher anders erklärt; unhaltbarer Deutungsversuch bei Jordan a. a. O. p. 13). Neben F. finden wir in Praeneste einen *Iuppiter Arkanus* verehrt (CIL XIV 2852 = Bücheler Carm. epigr. 249. CIL XIV 2937. 2972; in den letzten beiden Inschriften *cultores Iovis Arkani*; alle stammen aus der Kaiserzeit, die erste aus dem J. 136, die dritte aus dem J. 243), der seinen Namen offenbar von der *arca* hatte, in der die Lose aufbewahrt wurden. Die *Fortuna Iovis filia* kündete die Zukunft mit Hilfe ihres himmlischen Vaters; aus dem Holze seiner heiligen Eiche waren die Lose gemacht. *Arcanus* ist das zur *arca* Gehörige, in ihr sich Befindende, und damit können nur die Lose gemeint sein; mit andern Worten: Iuppiter war selbst in den Losen gegenwärtig, wie anderwärts in dem *lapis*, nach dem er ebenfalls benannt worden ist. Die Lose wurden nicht ohne weiteres gezogen, sondern die Göttin mußte irgendwie die Weisung dazu geben (Cic. de divin. II 86 *Fortunae monitu pueri manu miscentur atque ducuntur*; vgl. auch I 34 *ipsa sors contemnenda non est, si et auctoritatem habet vetustatis, ut eae sunt sortes, quas e terra editas accepimus; quae tamen ductae ut in rem apte cadant fieri credo posse divinitus*). Etwa 40 in Praeneste gefundene Inschriften richten sich an F. Primigenia. Über ihren Charakter und ihre Abfassungszeit vgl. Dessau CIL XIV p. 295f. Eine ganze Reihe derselben stammt aus republikanischer Zeit, einige sind vorsullanisch; die große Mehrzahl gehört der Kaiserzeit an. Die Göttin heißt immer (mit Ausnahme der drei oben angeführten Inschriften) *Fortuna Primigenia*, auf den ältesten Inschriften abgekürzt *F. P.*, einmal *F(ortuna) P(rimigenia) Pr(aenestina)* (2854, Zeit des Caligula); einmal *Fortuna sancta* (2850); 2856 (vom J. 179) *Pietati Fortunae Primig(eniae)*. Geweiht wurden ihr vielfach Statuen von anderen Gottheiten oder von Menschen. Die Dedikanten sind teils Römer der höchsten Stände, teils, und namentlich in älterer Zeit stark hervortretend, Gewerbetreibende aller Art (vgl. o. die Weihungen für Fors F.); auch Sklaven des Kaiserhauses sind nicht wenig beteiligt. Das Losorakel erwähnt 2862: *ex sorte compos factus*; ein *sortilegus Fortunae Primigeniae*, den höheren Ständen angehörig, 2989. Ein *sacerdos Fortunae Primigeniae lectus ex s(enatus) c(onsulto)*, dem Freigelassenenstande angehörig, 3003 (Hadrianische Zeit). Schließlich noch CIL III 1421 (aus Dacien) *Fortunae Praenestin⟨ae⟩ Aug(ustorum) n(ostrorum)*. Mit *Ζεὺς Σωτὴρ* zusammen erscheint *Τύχη Πρωτογενής* auf

einer Inschrift von Itanos (Bull. hell. XXIV 1900, 238; vgl. auch *Ἶσις Τύχη Πρωτογένεια* ebd. VI 1886, 339, aus Delos, und dazu unten über Isis und F.; vgl. ferner Höfer in Roschers Myth. Lex. III 2991). Die Göttin feierte ihr Hauptfest am 11. u. 12. April (Fast. Praenest. zum 11. April, CIL I² p. 235: *⟨hoc biduo sacrifici⟩um maximu⟨m⟩ Fortunae Prim⟨i⟩g(eniae). utro eorum die oraclum patet. II viri vitulum i⟨mmolant⟩*; vgl. Mommsen CIL I² p. 339). Über den gewaltigen Tempel, der zu den Sehenswürdigkeiten gehörte (Cic. de divin. II 86), und seine heutigen Überreste vgl. Bormann Altlatin. Chorographie 207ff. Fernique in dem oben zitierten Werke. Marucchi Bull. d. inst. 1881, 248ff. Blondel Mélanges d'archéologie et d'histoire II 1882, 168ff. Fernique ebd. 199ff. Neuerdings über den Tempel, seine Geschichte und namentlich die Mosaiken desselben Marucchi Bull. com. 1904, 233ff. Sulla schmückte den Tempel (Plin. n. h. XXXVI 189). Strab. V 238 nennt rühmend *τὸ Τύχης ἱερὸν ἐπίσημον χρηστηριάζον*; vgl. auch Iuven. 14, 88ff. Tiberius wollte die Orakel in Roms Nähe dem Untergang weihen, *sed maiestate Praenestinarum sortium territus destitit* (Suet. Tib. 63). Domitian befragte an jedem Jahresanfang das Orakel, bis er im letzten Jahre eine böse Antwort erhielt (Suet. Dom. 15). Dem Alexander Severus kündeten die Lose seine künftige Größe, und zwar soll auf dem Los ein Vers aus Vergils Aeneis gestanden haben (Hist. aug. Alex. Sev. 4, 6). Im übrigen vgl. noch Prop. II 32, 3 *Praenesti dubias sortes*. Sil. Ital. VIII 364f. *sacrisque dicatum Fortunae Praeneste iugis*. IX 404 *sacro Praeneste*. Von einem stark vergoldeten Bilde der F. in Praeneste berichtet Plin. n. h. XXXIII 61.

Von dem Ansehen des Tempels in älterer Zeit zeugt der Bericht, daß Prusias von Bithynien im J. 167 v. Chr. zur Einlösung eines Gelübdes *pro victoria populi Romani Romae in Capitolio decem maiores hostias et Praeneste unam Fortunae* opfert (Liv. XLV 44, 8; vgl. 15). Nach Cic. de divin. II 86f. behielt von allen Losorakeln das praenestinische allein seine Bedeutung *(fani pulchritudo et vetustas Praenestinarum etiam nunc retinet sortium nomen, atque id in volgus. quis enim magistratus aut quis vir inlustrior utitur sortibus? Carneadem Clitomachus scribit dicere solitum nusquam se fortunatiorem quam Praeneste vidisse Fortunam*). Der römische Staat aber hielt sich lange von dem praenestinischen Orakel fern. Als Q. Lutatius Cerco, der Consul des J. 241 v. Chr., die *sortes Fortunae Praenestinae* befragen wollte, verbot ihm das der Senat mit großer Heftigkeit (Val. Max. epit. I 3, 2; interessant ist, daß eine in Praeneste gefundene Inschrift einen Nachkommen dieses Mannes, *C. Lutatius Cn. f. Cerco q(uaestor)* nennt: CIL XIV 2929 mit Dessaus Anm.). Aber der Hannibalische Krieg, dessen Drangsale so bedeutungsvolle Neuerungen im römischen Kult veranlaßt haben, machte auch dieser Abschließung ein Ende. Im J. 204, zu Beginn der Schlacht mit Hannibal bei Croton, gelobte der Consul P. Sempronius der F. Primigenia einen Tempel, *si eo die hostis fudisset* (Liv. XXIX 36, 8), ähnlich, wie später Prusias der praenestinischen F. *pro victoria populi Romani* zu opfern gelobt hat (s. o.). Zehn Jahre später, im J. 194, wurde der Tempel auf dem Quirinal eingeweiht (Liv. XXXIV 53, 5f., wo irrtümlich angegeben ist, der Consul P. Sempronius Sophus habe den Tempel während seiner Censur zu bauen begonnen; er war aber vor seinem Consulate Censor; die Münze des Ti. Sempronius Gracchus bei Babelon Monn. de la républ. II 433, vom Ausgang der Republik, zeigt das Bild der F. mit Füllhorn und Steuerruder; Prodigien aus diesem Tempel erwähnt Liv. XLIII 13, 5). Daß dies wirklich die F. von Praeneste ist, muß aus dem für diese charakteristischen Beinamen *Primigenia* geschlossen werden. Die Göttin wurde aber schon durch ihren offiziellen Namen streng von der praenestinischen unterschieden und zur nationalrömischen Göttin gestempelt. Sie hieß nämlich *Fortuna publica populi Romani Quiritium Primigenia*, wie sich aus den unvollständigen Benennungen der Steinkalender zum 25. Mai, dem Stiftungstag ihres Tempels, ergibt (ganz unzutreffend Carter Transact. and Proced. of the Americ. philol. Assoc. 1900, 66f.). Fast. Caer. CIL I² p. 213 *Fortunae p(ublicae) p(opuli) R(omani) Q(uiritium) in colle Quirin(ali)*; Esquil. p. 211 *Fortunae public(ae) p(opuli) R(omani) in coll(e)*; Venusin. p. 211 *Fortun(ae) Prim(igeniae) in coll(e)*; vgl. Mommsen CIL I² p. 315 und 235; ähnlich nennt Ovid. fast. V 729f. zum 25. Mai die Göttin *populi Fortuna potentis publica*. Wie dieser Tempel, so lagen auf dem Quirinal noch zwei weitere der F. Von dem einen gibt die Kalendernotiz zum 5. April, dem Stiftungstag, Kenntnis: Fast. Praen. CIL I² p. 235 *Fortunae publicae citerio⟨ri⟩ in colle* (vgl. Mommsen CIL I² p. 235). Er muß also mehr nach der Stadt zu gelegen haben. Ovid. fast. IV 375f. zum 5. April schreibt *quondam sacrata est colle Quirini hac Fortuna die Publica*. Zeit und Anlaß der Gründung dieses Tempels sind unbekannt. Der praenestinische Kalender nennt die Göttin hier nur *F. publica*, nicht *Primigenia*. Daraus zu schließen, daß ihr dieser Beiname gefehlt (Wissowa Relig. u. Kult. 210f.), scheint mir unvorsichtig, da ja auch bei der an erster Stelle besprochenen F. des Quirinals, die sicher *Primigenia* hieß, ein Teil der erhaltenen Kalender diesen Beinamen unterdrückt. Wenn nun die Arvalfasten zum 13. November (CIL I² p. 215 *Fortun(ae) Prim(igeniae) in c⟨olle⟩*) noch einen dritten Tempel der F. auf dem Quirinal verzeichnen (irrtümlich bezieht Henzen Ann. d. inst. 1867, 296 diese Feier ebenfalls auf die Tempeldedikation des J. 194 v. Chr.), so hat man in ihm richtig den dritten der von Vitruv. III 2, 2 (*huius*, des Antentempels, *exemplar erit ad tres Fortunas ex tribus quae est proxima portam Collinam*) erwähnten Fortunentempel bei der Porta Collina erkannt, wo also die ganze Gegend *ad tres Fortunas* hieß. Dieselben *tres Fortunae* meint Krinagoras, Anthol. Plan. II 40, 1 (vgl. Diltey Ind. schol. Götting. aest. 1891, 1ff.) *γείτονες οὐ τριτόσαι μοῦνον Τύχαι ἔπρεπον εἶναι, Κρίσπε* (also in der Nähe der Sallustgärten). Über diese drei Tempel des Quirinals handeln Jordan Arch. Ztg. 1871, 77ff. Aust De aedib. sacr. 20f. Mommsen CIL I² p. 315; vgl. auch Visconti Bull. com. 1873 201ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 413f. bezieht wohl mit Recht den von Dio XLII 26, 3 erwähnten Tempel *τῆς Τύχης τῆς δημοσίας καλουμένης* in der Nähe der Horti Caesaris auf den Haupttempel der F. des Quirinals (s. o.). Degering Berl. phil. Wochenschr. 1907, 1404ff. macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung eines dieser drei Tempel als *citerior* darauf hinweise, daß hier längere Zeit nur zwei Tempel gestanden. Wenn derselbe Gelehrte aber ferner zu erweisen sucht, daß der dritte Tempel erst in Augusteischer Zeit, 27—26 v. Chr., entstanden sei, so stützt er sich dabei auf eine, wie mir scheint, ganz falsche Interpretation der Stellen des Dio und Vitruv, und auf eine willkürliche des Krinagorasepigramms. Da wir über die Geschichte der einzelnen Tempel des Quirinals nicht unterrichtet sind, muß zugestanden werden, daß sich nicht mit absoluter Bestimmtheit ausmachen läßt, auf welchen Tempel sich die Nachricht der Dedikation des J. 194 bei Liv. XXXIV 53, 5 bezieht (vgl. Mommsen CIL I² p. 315). Die stadtrömischen Inschriften CIL VI 3679 (= 30873) und 3681 (= 30875), von denen die erste *F.*, die zweite *F. Primigenia* geweiht ist, hat man früher (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1517. Richter Topogr.² 291) ohne genügenden Grund auf den Haupttempel des Quirinals bezogen. Sie sind in der Nähe der Porta Viminalis gefunden (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 413, 55). Die erste der beiden gehört überhaupt nicht in diesen Zusammenhang (s. u.).

Endlich gab es in Rom noch einen Tempel der F. Primigenia, der sogar für servianisch galt, und zwar auf dem Capitol (Plut. fort. Rom. 10; vgl. quaest. Rom. 74). Das inschriftliche Gedicht aus Praeneste CIL XIV 2852 (= Bücheler Carm. epigr. 249) nennt die F. *Tarpeio vicina Tonanti*; daß damit eben diese F. des römischen Capitols gemeint ist, erleidet keinen Zweifel (vgl. Bücheler z. St. und Wissowa Relig. u. Kult. 211, 3 gegen Jordan Topogr. I 2, 64 und andere).

Außer den oben genannten sind noch andere römische Inschriften CIL VI 192. 193 (= 30711). 194. 195 der F. Primigenia geweiht. Aber 194 und 195 sind gleich XIV 286 und 2871, und nach Dessau ebd. p. 295, 3 ist es von keiner derselben sicher, ob sie nicht von Praeneste nach Rom verschleppt worden ist. Ob CIL XI 1415, aus Pisa, wo die *marmorarii F. P.* eine Weihung machen, *F(ortunae) P(rimigeniae)* zu lesen ist, bleibt unsicher.

Wir kennen also mehrere stadtrömische Tempel der ursprünglich praenestinischen F. Primigenia. In welchem Sinne diese aber in Rom verehrt worden ist, wissen wir leider nicht. Die praenestinische F. hat sich deutlich als eine Muttergottheit erwiesen, ähnlich der römischen vom Forum boarium und der Via Latina. Vielleicht ist die F. Primigenia in Rom ebenso aufgefaßt worden; wenigstens scheint man ihren Namen so verstanden zu haben (vgl. Cic. de leg. II 28). Daneben aber hat die F. in Praeneste, oder richtiger vielleicht ihr Vater Iuppiter durch sie (s. o.), die Zukunft durch Lose verkündigt. Dies Orakel, das den Römern fremdartig erschienen ist, hat dem römischen Kulte sicher gefehlt. Die *F(ortuna) p(opuli) R(omani)* erscheint auf Münzen der Gens Arria (Babelon Monn. cons. II 220) und Sicinia (ebd. 460). Dazu die Inschrift CIL VII 702. Vgl. die häufig genannte, halb oder ganz persönlich gedachte *fortuna populi Romani*: Cic. imp. Cn. Pomp. 45; pro Mil. 87. Liv. I 46, 5. II 40, 13 u. a. Ferner die Schrift Plutarchs *περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* u. a. *Fortuna imperi* CIL XI 3075 (nach Bormann und Mommsen vielmehr *Fortunae imperi⟨o⟩*). Vgl. Gamurrini Röm. Mitt. XXII 224.

Wie der Populus Romanus, so hatten naturgemäß auch andere Gemeinwesen ihre *F. publica*. Auf einer alten Inschrift von Benevent, CIL IX 1543, steht *Fortunai poblicai sacra*; s. ferner CIL X 1558 (aus Puteoli, im J. 46 n. Chr.). III 1010 (aus Apulum in Dacien) *Fortunae publicae*.

Mit dem Begriff der *F. publica*, der eine *F. privata* (*Τύχη ἰδία* Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; sie hat ein Heiligtum auf dem Palatin gehabt) gegenübersteht, sind wir schon in den Kreis der überaus zahlreichen Spezialisierungen eingetreten, die der Begriff der F. in Rom erfahren hat.

Die *F. immoderata in bono aeque atque in malo* (Laber. 113 Ribb.³) wurde sowohl als *F. mala*, wie *bona* verehrt; vgl. Aug. civ. d. IV 18 (Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 182). Die *Bona F.* ist zum Teil wohl (wie Plaut. Aul. 100. Cic. Verr. IV 7) *Ἀγαθὴ Τύχη*. Bei Afranius 429 Ribb.³ antwortet der Sklave auf die Frage: *num quis me quaesiit*? mit liebenswürdigem Scherze: *Bona F.* Wir besitzen mehrere inschriftliche Dedikationen für diese Göttin (vgl. auch unten über die *F. domestica* und die *bona F.* einer einzelnen Person), CIL VI 183 *Fortunae bon(ae)*. 184 *Fortunae bonae salutari* (vgl. u. *F. salutaris*). XI 5611 (aus Arna in Umbrien) *Fortunae bon(ae)*. III 4355 (aus Pannonia superior) *bonae Fortunae*. Auch auf Kaisermünzen erscheint sie, dargestellt in der üblichen Weise mit Steuerruder und Füllhorn (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins 131). Anschließend sei hier auf die Verbindung von F. mit Bonus Eventus hingewiesen. Beide sind auf einem britannischen Monument mit der Inschrift *⟨For⟩tun(a)e et Bono Evento* (CIL VII 97; vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIV 1905, 73ff.) dargestellt. Der Gott hält Ähren in der Hand, ist also in altertümlicher Weise (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 76) als Fruchtgott gedacht. Vgl. auch die auf dem Capitol zu einem Paar vereinigten, *Bonus Eventus* und *Bona F.* genannten Bildwerke des Praxiteles (Plin. n. h. XXXVI 23). Verwandt ist der nur durch Inschriften bekannte Beiname *Melior*, CIL XI 4770 (aus Spoletium) *Iovi o(ptimo) m(aximo) Fortunaeque maeliori Aug(ustae)*. Danach ist wohl auch CIL XIV 2873 (aus Praeneste) zu lesen *⟨F⟩ortunae ⟨m⟩elioris*. Den Gegensatz bildet *F. mala*. Sie besaß einen Altar auf den Esquilien, Cic. nat. deor. III 63 *aram Malae Fortunae Esquiliis consecratam videmus*; leg. II 28. Plin. n. h. II 16. Eine *F. dubia* lernen wir durch den *vicus Fortunae dubiae* auf dem Aventin (CIL VI 975. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 170) kennen. Ovid. fast. VI 784, wo er von *Fors F.* redet, nennt die Göttin *dubia dea*. Auf die Kürze der Zeit bezieht sich der Beiname der *F. brevis*, deren Kult nach Plut. quaest. Rom. 74 von Servius Tullius stammen soll. Im Gegensatz zu ihr steht die erst spät bezeugte *F. stabilis*, CIL III 5156a (aus Noricum) *Fortunae stabili pro salute*

des Septimius Severus und seiner Söhne. Ähnlich *F. manens* auf Münzen des Commodus (eine sitzende F., in der Linken Füllhorn und Steuerruder, hält mit der Rechten ein Pferd am Zügel; vgl. Stevenson Dict. of Rom. coins 376). Ebenfalls der Kaiserzeit gehört an CIL III 10265 (aus Pannonia inferior) *Fortuna⟨e⟩ casual⟨i⟩*. Die günstige Göttin heißt *F. respiciens* (vgl. Plaut. Capt. 834 *respice! — Fortuna quod tibi nec facit nec faciet, me iubes*). Sie erwähnen Cic. leg. II 28 *Fortuna ... respiciens ad opem ferendam*; Fronto p. 157 N. Cass. Dio XLII 26, 4, der von einem Tempel derselben ein Prodigium aus dem J. 47 v. Chr. berichtet, erklärt ihren Beinamen für unübersetzbar, wobei er übrigens das *respicere* irrtümlich als Pflicht der Menschen auffaßt (unrichtig über diese Stelle Degering Berl. philol. Wochenschr. 1907, 1405). Plut. quaest. Rom. 74 und fort. Rom. 10 nennt sie Ἐπιστρεφομένη; nach der letzteren Stelle hatte sie ein Heiligtum auf den Esquilien (wie F. Mala, s. o.; bei Plutarch ist αβισχυμιος für Αἰσχυλίας überliefert). Nach ihr ist der *Vicus Fortunae respicientis* auf dem Palatin (CIL VI 975) benannt; vgl. Not. Reg. X *Fortuna respiciens* (Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 104). Sie erscheint mehrfach inschriftlich, CIL VI 181 *Fortunae Augustae respicie⟨nti⟩* (zusammen mit *Fortuna Augusta praesens*). IX 5178 (aus Asculum in Picenum) *Fortunae respicienti*. XI 347 (bei Ravenna, zweifelhafter Echtheit). 817 (aus Mutina). 6307 (aus Pisaurum). XIII 6472 (aus Germania superior, vom J. 148). Als verwandt kann hier angeschlossen werden die nur von Plut. quaest. Rom. 74 erwähnte Τύχη Ἀποτρόπαιος, hinter der man (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1513) ansprechend eine *F. averruncа* vermutet hat. Ihr Heiligtum wird von Plutarch für servianisch gehalten. Ferner F. *opifera* in Tibur, CIL XIV 3539 (1. Jhdt. n. Chr.). *F. memor* ist die stadtrömische Inschrift CIL VI 190 geweiht; für den Beinamen bietet sich *Minerva memor* (vgl. Wissowa Religion u. Kultus 205) zum Vergleich an.

F. obsequens tritt schon frühzeitig auf. Plaut. Cas. 716 nennt sie, und eine Inschrift von Cora aus republikanischer Zeit ist geweiht *Fortunae opse⟨q(uenti)⟩* (CIL X 6509). Plut. fort. Rom. 10 zählt ihr Heiligtum unter den für servianisch gehaltenen auf; der Beiname, sagt er, werde von den einen mit Πειθήνιος, von den andern mit Μειλίχιος wiedergegeben (vgl. quaest. Rom. 74. Corp. gloss. lat. III 291, 13 *F. obsequens, Τύχη ὑπήκοος*). Nach ihr heißt in Rom eine nicht genauer zu lokalisierende Straße der ersten Region *Vicus Fortunae obsequentis* (CIL VI 975; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 219). Außerdem sind ihr geweiht eine Inschrift aus Rom, CIL VI 191, und zwei aus Comum, CIL V 5246 *Fortunae obsequenti ord(o) Comens(ium) voto pro salute civium suscepto*. 5247. Vgl. noch die *Dea obsequens* CIL V 814 aus Aquileia. Auf Münzen des Antoninus Pius sehen wir die als *F. opsequens* bezeichnete Göttin stehend, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten *patera* oder Steuerruder, das auch einmal auf einem Schiffsvorderteil aufsteht (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins 396). Den Beinamen *Obsequens* trägt auch Venus (vgl. Wissowa Ges. Abh. 8f.).

F. salutaris (vgl. *Τύχη σώτειρα*, und oben *F. bona salutaris*) erscheint auf mehreren Inschriften: aus Rom selbst CIL VI 201f.; aus Pannonien III 3315. *Fortunae salutares* (*Fortunae* in der Mehrzahl, außer den unten zu erwähnenden *Fortunae balnei*, noch CIL V 8929. XII 2216; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 13) werden auf einer Inschrift aus Germania inferior (CIL XIII 7994) mit *Aesculapius* und *Hygia* verbunden (vgl. CIL VII 164, wo *F. redux* mit *Aesculapius* und *Salus* verbunden ist, und das *collegium salutare Fortunae reducis* CIL VI 10251). *F. felix* auf Kaisermünzen, z. B. von Commodus, Iulia Domna u. a. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt *F. adiutrix*, CIL VI 179 (zusammen mit dem *Genius*).

Sind dies allgemeinere Vorstellungen der Göttin, so wird der Begriff stark eingeschränkt, das Glück eines einzelnen Tages vergöttlicht in der *F. huiusce diei*. Ihr gelobte im J. 101 v. Chr. vor der Schlacht bei Vercellae Q. Lutatius Catulus einen Tempel (Plut. Max. 26 *τὴν Τύχην τῆς ἡμέρας ἐκείνης*). Die Schlacht fand am 30. Juli statt, und eben zu diesem Tage bemerken die Fast. Allif. CIL I² p. 217 *Fortunae huiusq⟨ue⟩ ⟨diei i⟩n campo* (vgl. Fast. Pinc. p. 219 *Fort. huiusque diei*). Dieser auf dem Marsfeld erbaute Tempel ist also der von Catulus gelobte, eingeweiht am Jahrestag der Schlacht. Seine Lage ist unbestimmbar (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 491, wo irrtümlich Plin. n. h. XXXIV 54. 60 auf diesen Tempel bezogen wird). Älter ist der von Plin. n. h. XXXIV 54 (vgl. 60) erwähnte Tempel *Fortunae huiusce diei*, denn Aemilius Paulus hat ihn mit Kunstwerken geschmückt und ist wohl als sein Erbauer (wahrscheinlich nach der Schlacht bei Pydna 168; vgl. Aust De aed. sacr. 26, der aber Plut. Mar. 26 fälschlich hierher bezieht; Wissowa Relig. u. Kult. 211, 7) zu betrachten. Catulus, der nach Plinius a. a. O. dieses Heiligtum ebenfalls geschmückt hat, scheint es demnach wiederhergestellt zu haben (vgl. Aust a. a. O.). Da nun nach CIL VI 975 eine Straße des Palatin *Vicus huiusque diei* hieß, so liegt es nahe, den Tempel in dieser Region zu suchen (vgl. Aust a. a. O. Richter Topogr.² 142). Weitere Stellen, deren Beziehung unsicher ist, bei Aust a. a. O. (vgl. auch R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1514f.). Die Göttin selbst erwähnt von den Schriftstellern allein Cic. de leg. II 28, mit der erklärenden Bemerkung *nam valet in omnis dies*. Der Vergleich mit dem griechischen *Καιρός* (Preller Griech. Myth.³ II 186. R. Peter a. a. O. Pais Stor. di Roma I 1, 330) ist mindestens schief. Es ist, wie Wissowa Relig. u. Kult. 211 richtig erkannt hat, ‚nichts als das seiner speziellen Wesenheit nach unbekannte Numen, dem der glückliche Ausgang jenes Tages verdankt wurde.'

Weiter wird der Begriff eingeschränkt auf Korporationen, Personen und Räumlichkeiten, so daß sich die F. stark mit dem Genius und andern Gottheiten, insbesondere der Tutela, berührt. Diese Verwandtschaft mit dem Genius spricht sich in einer ganzen Reihe von Inschriften deutlich aus. CIL VI 236 steht auf der einen Seite: *genio conservatori horreorum Galbianorum*, auf der andern *Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum*. X 1568 (aus Puteoli) wird dem *genius coloniae Puteolan(ae)* eine *F.* geweiht. X 6302 (aus Tarracina) erhalten *F.* und der *genius familiae* zusammen einen Altar. III 4289 (aus Pannonia superior, im J. 269) *⟨g⟩enio loci et Fortuna⟨e⟩ ⟨c⟩onservatrici*; ebenso III 4558 (vom J. 249). III 6671 (aus Syrien) *⟨deae⟩ Fortun(ae) ⟨et ge⟩n(io) col(oniae)*. III 1008 (aus Dacien) *Fortunae Aug(ustae) sacr(um) et genio canabensium*. 1018 *genio loc(i) et For(tunae) magnae*. Eine Anzahl Inschriften verbindet F. und Genius mit andern Göttern, CIL XIII 7610 (in Germania superior) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Serapi, caelesti Fortun(ae) et genio loci* (ähnlich 5066 mit F. redux). 8001 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Fortan(a)e ⟨et⟩ genio loci*. 6747 *Minervae, Fort⟨u⟩nae reduci et genio huius loci, ceteris dis deabusque imm⟨ortalibus⟩*. VII 370 *genio loci, Fortunae reduci, Romae aetern(ae) et fato bono*. F. mit Tutela (vgl. z. B. Ps.-Acro zu Hor. carm. I 35, 1 *civitas [Antiatina] Fortunae ipsius tutela dicta est*), CIL VI 30718 *genio et Fortunae Tutelaeque huius loci cohortium praetoriarum*. Auf der Schutzinschrift einer Örtlichkeit aus Etrurien, Röm. Mitt. XIX 192, heißt es: *⟨T⟩utela, Her⟨c⟩ules. Fides, Fortuna hic*. Geradezu als Tutela erscheint die Göttin CIL VI 178 *deae Fortunae Tutelae*; vgl. auch XII 4183 *deae Fort⟨un(ae)⟩ Tuta⟨t(rici)⟩ huius ⟨l⟩oci*. Mit ihr allein wird sie verbunden CIL VI 177 *For-t⟨unae et⟩ Tutela⟨e huius loci⟩*. 179 *Fortunae adiutrici et Tutelae*. XIII 7834 (aus Germania inferior).

Alle die Spezialisierungen, in denen F. sich dem Genius nähert, faßt ἡ πάντων Τύχη zusammen, der nach Lyd. mens. IV 7 Traian einen Tempel errichtet hat. Aber sie war für jeden eine andere; nur wer selbst opferte, durfte vom Opfer genießen. Als Tag des Festes war sehr passend der 1. Januar gewählt.

So verehrten die *equites Romani* ihre eigene *F. equestris*. Ihr gelobte im J. 180 v. Chr. Q. Fulvius Flaccus einen Tempel, nachdem durch die *equites legionarii* die Schlacht mit den Keltiberern zu Gunsten der Römer entschieden worden war (Liv. XL 40, 10). Im darauffolgenden Jahr wurde der Bau begonnen (Liv. XL 44, 8ff.). Um den Tempel zum prächtigsten Roms zu machen, scheute Fulvius nicht vor der Beraubung des Tempels der Iuno Lacinia zurück, wogegen aber der Senat heftig protestierte (Liv. XLII 3). Geweiht wurde er von Fulvius im J. 173 (Liv. XLII 10, 5). Er lag auf dem Campus Martius beim Theater des Pompeius (Vitruv. III 3, 2). Ein Prodigium des J. 92 v. Chr. aus diesem Tempel berichtet Obsequ. 53 (sehr unsicher ist, ob auch mit der *aedes Fortunae* bei Obsequ. 16 dieses Heiligtum gemeint ist). Im J. 22 n. Chr. existierte dieser Tempel nicht mehr; denn als in diesem Jahre eine Weihegabe, die die Equites Romani der *equestris Fortuna pro valetudine Augustae* gelobt hatten, in deren Tempel aufgestellt werden sollte, fand sich unter den vielen F.-Heiligtümern der Stadt keines mit diesem Beinamen, und das Geschenk mußte in einen Tempel der *F. equestris* bei Antium gebracht wurden (Tac. ann. III 71). Wiederum sind es also die Equites, die sich mit ihrem Anliegen an ihre eigene F., ähnlich dem Genius, wenden. Über den Tempel in Rom vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1521. Aust De aed. sacr. 25f. Richter Topogr.² 216. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 487f. (mit vollem Recht gegen Degering Berl. phil. Wochenschr. 1903, 1648).

Auch andere Körperschaften verehren, wie ihren Genius, so ihre F. So das *collegium fabrum* CIL VI 30872 (= 3678) *numini Fortunae col(legii) fa⟨brum⟩ M. Valerius Feli(x) honoratus collegi eius⟨dem⟩*. Weiteres bei Liebenam Zur Gesch. und Organisation des röm. Vereinswesens 293ff. Ähnlich die Legion CIL III 10992 (aus Pannonia superior) *⟨I(ovi)⟩ o(ptimo) m(aximo) e⟨xau⟩dito⟨ri⟩(?) et F⟨o⟩rtun⟨ae⟩ fortissima⟨e⟩ leg(ionis) I adi(utricis) p(iae) f(idelis) S⟨everianae⟩*. Vgl. VII 617?

Ferner verehren einzelne Familien ihre F., wie aus vielen Inschriften ersichtlich ist. So in Rom CIL VI 186 *pro salute et reditu et victoria imp. Caes. M. Aurelli Severi Alexandri ... aram Fortunae Crassian(ae)*. 187 *Fortunae Flaviae*. 189 *Fortuna Iuveniana Lampadiana*. 204 *Fortunae Torquatianae*. 8706 *Ti. Claudius Aug. l. Docilis aeditus aedis Fortunae Tullianae*. 30874 *Fortunae Pientianae*. Aus Moesien CIL III 8169 *Fortunae aeternae domus Furianae pro [s(alute)] C. Furi Octaviani c(larissimi) v(iri)*. Auch *Fortuna Veruniensis* (CIL V 778, aus Aquileia), die andere (so Jordan bei Preller Röm. Myth.³ II 179, 1) ohne genügenden Grund auf Virunum in Noricum bezogen haben, enthält wohl einen Familiennamen. Dunkel bleibt vorderhand *F. Camcesis* CIL VI 30709. Von einer nach dem Familiennamen *Folius* benannten Ansiedlung, deren Name sich bis heute erhalten hat, hat *F. Folianensis* (CIL IX 2123, zwischen Benevent und Telesia; vgl. Dessau Inscr. sel. 3178 Anm.) ihren Namen.

Einzelne Personen verehren ihre eigene F., ganz ähnlich wie den Genius. So heißt es bei Enn. Thyest. 307 Ribb.³ *mea F.* Berühmt ist die *f. Caesaris* (Plut. fort. Rom. 6 [s. aber auch W. Warde Fowler Caesar's conception of Fortuna, Classical Review 1903, 153ff.]; vgl. 7 über die des Augustus, wo es heißt: *ὁ σὸς δαίμων τὸν τούτου φοβεῖται· καὶ ἡ τύχη σου καθ' ἑαυτὴν ἐστι μεγάλη, κολαχεύει δὲ τὴν τούτου*). Inschriftlich haben wir aus Rom, CIL VI 3679 (= 30873) die F. einer Claudia Iusta, also ein der Iuno vergleichbares göttliches Wesen. CIL III 83 (oberhalb Meroe, weit außerhalb der römischen Grenzen) *bona Fortuna dominae reginae*. Rührend nennt CIL XIII 1897 (aus Lugudunum, 2. Jhdt. n. Chr.) der Gatte seine ihm durch den Tod entrissene Frau, in deren Preis er sich nicht genug tun kann, seine *F. praesens*.

Weiter haben einzelne Ortlichkeiten ihre F. So kennen wir aus Rom, CIL VI 188, *Fortunae horreorum*. 236 steht auf der einen Seite *genio conservatori horreorum Galbianorum*, auf der andern *Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum*; vgl. *Bona dea Galbilla* (CIL VI 30855). Besonders häufig begegnet F. als Schutzgottheit von Bädern. Fronto p. 157 N. nennt nebeneinander *omnis Fortunas Antiatis, Praenestinas, respicientis, balnearum etiam Fortunas omnis*. So ist in Rom CIL VI 30708 (= 182)

geweiht *Fortunab(us) bal(nei) Verul(ani)* (in 3681 = 30875, einer Weihung an F. Primigenia, vermutet Mommsen, daß die Abkürzung *inb. in balneo* bedeute). *F. balnearis* heißt die Göttin auf den spanischen Inschriften CIL II 2701. 2763. Eine Weihung für F. ohne Beinamen steht auf dem zu Badeanlagen gehörigen Stein XIII 6522 (Germania superior); vgl. noch das späte Gedicht Anthol. 120 Riese. Daß sie in diesen Fällen als Heilgöttin aufgefaßt worden sei (R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1523), geht aus der Weihung *pro salute* (CIL II 2701) keineswegs hervor. Doch liegt die Vermutung nahe, daß man von der Göttin der Bäder namentlich körperliches Wohlbefinden, Bewahrung vor Krankheiten erbeten habe. So machen Offiziere im Ausland nach Gründung oder Wiederherstellung von Badeanlagen der F. redux (s. u.) eine Weihung (CIL III 789, aus Dacien. VII 984). Aus demselben Grund wird *dea F.* bedacht CIL VII 273 (2. Jhdt.), XIII 6592 (vom J. 232); *F. Augusta* III 1006 (aus Dacien). Hier mag sich noch die alleinstehende Bemerkung des Clem. Alex. protr. p. 45f. P. anschließen: *Ῥωμαῖοι τὰ μέγιστα κατορθώματα τῇ Τύχῃ ἀνατιθέντες . . . φέροντες εἰς τὸν κοπρῶνα ἀνέθηκαν αὐτήν, ἄξιον νεὼν τὸν ἀφεδρῶνα νείμαντες τῇ θεῷ.* Mit dem oben erwähnten Heiligtum auf dem Capitol hat dies natürlich nichts zu tun, wie früher zum Teil geglaubt wurde (vgl. Jordan Topogr. I 2, 64 Anm. Preller Röm. Myth.[3] II 183, 2 und Richter Topogr.[2] 117).

F. domestica ist die Glücksgöttin des Heimathauses oder der Heimat überhaupt; ihrer gedenkt man im Ausland. So CIL III 1009 (aus Dacien) *Fort(unae) bonae domest(icae)*. 1939 (aus Dalmatien) *Fortunae domestic(ae)*. 4398 (aus Pannonia superior) *Fortunae dom(esticae)*. Dazu XIV 4 (aus Ostia) *Fortunae domesticae sanctae ara pro salute et reditu L. Septimi Severi . . .* An den Genius einerseits und die *Τύχη* andererseits erinnert F. als Stadtgöttin, CIL IX 2586 (aus Terventum) *Fortunae municipi sacrum*; vgl. die Darstellung auf CIL III 4495. In Tibur gab es eine *F. praetoria* CIL XIV 3540; vgl. ebd. 3554 *di praetorii Tiburtini*.

Zu ihrer Rolle als Schutzgottheit von einzelnen sowohl wie von Gesamtheiten und Örtlichkeiten paßt sehr gut der ihr in der Kaiserzeit häufig beigelegte Beiname *Conservatrix*, teils mit Hinzufügung des Objekts, das sie beschützt (CIL VI 236 *Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum*), teils ohne weiteren Zusatz, CIL XIII 7733. III 1938. 4289. 4558. 10400 (hier mit *Bona dea Iuno*, wie denn in dieser Rolle *Bona dea* ihr sehr nahe steht, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 179). VII 211. 296 (*Fortunae servatrici*). 954. Ein *sacellum* der *dea F. restitutrix* im Praetorianerlager bezeugt die Inschrift CIL VI 30876 (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 390).

Eine *F. viscata* lernen wir durch Plutarch kennen quaest. Rom. 74: *Τύχης ἐξευτηρίας ἱερόν ἐστιν, ἣν βισκάταν ὀνομάζουσιν, ὡς πόρρωθεν ἡμῶν ἁλισκομένων ὑπ' αὐτῆς καὶ προσισχομένων τοῖς πράγμασιν* (vgl. fort. Rom. 10). Neuere (vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1515) haben ihrerseits den merkwürdigen Beinamen zu erklären gesucht, namentlich mit Hinweis auf Sen. epist. 8, 3. Allein wir müssen gestehen, daß uns die Möglichkeit einer auch nur einigermaßen sicheren Beurteilung fehlt (ungenügend Cook Classical Review 1903, 421). Nicht viel besser sind wir über die *F. barbata* unterrichtet. Nach Varro (vgl. Aug. civ. d. IV 11. VI 1. Tert. ad nat. II 11; vgl. Agahd Jahrb. Suppl. XXIV 1898, 175) soll sie für den Bartwuchs der heranwachsenden Jugend gesorgt haben. Doch ist diese Nachricht mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Schließlich seien noch einige gelegentlich auftretende Bezeichnungen namhaft gemacht. *F. regina* CIL III 4399 (aus Pannonia superior). *F. regina dux* XIII 6677a. *F. regina merens* (*Τύχη βασιλίσῃ ἀξία*), Athen. Mitt. XXXIII 151 (aus Kleinasien). *Caelestis*, wie zuweilen auch Venus, Diana, Bona dea genannt werden, um abzusehen von der punischen Iuno Caelestis (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 313, 7), heißt F. auf zwei Inschriften: CIL VIII 6943 (aus Cirta) *Fortunae caelestis sacrum* und XIII 7610 (aus Germania superior) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Serapi, caelesti Fortun(ae) et Genio loci*. Wegen Filastr. de haeres. 15 *alia haeresis, quae Reginam, quam et Fortunam caeli nuncupant, quam et Caelestem vocant in Africa* kann man versucht sein, wenigstens die afrikanische Weihung auf die punische *dea Caelestis* zu beziehen. Doch ist dies keineswegs notwendig (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 313, 7). Der Beiname *supera* schließt sich hier an: CIL XIII 6679 (aus Germania superior) *Fortunam superam honori aquilae leg(ionis) XXII pr. p. f.* III 1014 (aus Dacien) *Fortunae super(a)e Aug(ustae) sacrum cum aede*. Ferner *diva* CIL II 3026 (wenn auf den schlechten Text ein Verlaß ist). Sehr häufig *sancta* CIL VI 203. XIV 4. X 5384. XIII 6386a. 6592. VII 423. 954, *magna* CIL III 1018. Die *F. mammosa* der 12. Region Roms endlich, die wir nur aus den Regionsverzeichnissen und dem *vicus Fortunae mammosae* der capitolinischen Basis (CIL VI 975) kennen (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 197), darf gewiß nicht, wie früher geschehen (Preller Röm. Myth.[3] II 187), rein aus römischer Anschauung erklärt werden, sondern ist mit Wissowa Ges. Abh. 134, 2 für die Bezeichnung einer Statue der ephesischen Artemis zu halten.

In der Kaiserzeit wird F. mit dem Kaiserhaus in Verbindung gebracht und erhält, wie so viele andere Gottheiten in dieser Zeit (vgl. die Zusammenstellung in Thesaurus ling. lat. II 1393ff.), den Beinamen *Augusta*, wobei in vielen Inschriften die Beziehung auf den Kaiser deutlich zum Ausdruck kommt. Die reichste Sammlung von Belegen bietet Thesaur. ling. lat. II 1395; vgl. auch R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1524f. und Wissowa Relig. u. Kult. 213. Wie bei andern Gottheiten, die diesen Beinamen erhalten, daneben eine noch deutlichere Bezeichnung durch Beifügung von *Augusti* im Genetiv hergeht (vgl. z. B. *Hercules Augusti, Augusti nostri, Augustorum* CIL III 3305. 5531. 10406, neben *Hercules Augustus*), so auch bei F., z. B. CIL VI 180 *Fortunae Aug(ustorum)*. Aus dem nach Augustus benannten Vicus Augustanus im Laurentinischen Gebiete haben wir eine Weihung an *F. Augusta* CIL XIV 2040. Aus Tibur XIV 3561 *cultoribus domus divinae et Fortunae Aug. Lares Augustos*. In Pompeii hatte F. Augusta einen Tempel, von dem noch beträchtliche Überreste vorhanden sind (vgl. Mommsen zu CIL X 820ff. Nissen Pompeian. Stud. 182ff. Mau Röm. Mitt. XI 1896, 269ff.; Pompeii in Leben und Kunst 1900, 118ff.). Ihren Dienst besorgten vier *ministri Fortunae Augustae* aus dem Sklaven- bezw. Freigelassenenstand (CIL X 824 *ministri primi Fortunae Augustae* aus dem J. 3 n. Chr., woraus das ungefähre Datum der Dedikation des Tempels zu entnehmen ist). Sie stellen alljährlich ein Signum auf *e lege Fortunae Augustae ministrorum* (CIL X 825, im J. 45). Diese F. Augusta von Pompeii ist für unsere Kenntnis die älteste. Am häufigsten sind die Weihungen an F. Augusta außerhalb Italiens, namentlich in Illyricum und in Africa. Vielfach stammen sie von Seviri Augustales, von Legaten des Augustus u. a. CIL VII 748 *Fortunae Aug. pro salute L. Aeli Caesaris* (vom J. 136/138). Mit Iuppiter O. M. wird die F. Augusta verbunden CIL XIII 541, mit Mercurius und Silvanus, die ebenfalls *Augusti* heißen, III 10975. Auch neben andern Beinamen erhält F. noch außerdem diesen. So in Afrika CIL VIII 15846 (vom J. 233) *Fortunae reduci Aug. imp(eratoris) Caes. M. Aurelii Severi Alexandri . . .*, also mit deutlicher Beziehung auf den Kaiser (vgl. 6303. 6944 *⟨Fortu⟩nae reduci Aug. sacrum pro salute et felicissimo reditu imp. Caesaris L. Septimi Severi . . .* VIII 18059. 18595). *F. Augusta respiciens, F. Augusta praesens, F. melior Aug., F. supera Aug.* sind schon oben aufgeführt worden. Da sich der Beiname *Augustus* bei Gottheiten keineswegs ausnahmslos auf das Kaiserhaus bezieht, kann natürlich auch ein Teil der sehr zahlreichen Weihungen an F. Augusta anders aufgefaßt werden. Im übrigen haben wir es auch hier mit einer dem Genius Augusti nahe verwandten Gestalt zu tun. Sehr häufig sind die Kaisermünzen mit der Umschrift *Fortuna Augusta* oder *Augusti*; die Göttin ist stehend oder sitzend dargestellt, in der Rechten ein Steuerruder, das auf einem Schiffsvorderteil ruht, in der Linken ein Füllhorn; auch steht das Steuerruder auf einer Kugel auf; zuweilen hat die Göttin noch das Rad (vgl. Stevenson Diction. of Roman coins 394). Ein persönlicher Kult der F. wird unter den Kaisern namentlich von Galba berichtet (Suet. Galba 4. 18). Eine *F. aurea* pflegten die Kaiser in ihrem Schlafgemach bei sich zu haben. Antoninus Pius ließ dieselbe, als er den Tod herannahen fühlte, in das Gemach des Marcus verbringen (Hist. aug. Pius 12, 5; Marcus 7, 3). *F. regia* heißt sie Hist. aug. Sept. Sev. 23, 5. Septimius Severus wollte sie, ehe er starb, für seine beiden Söhne, die gemeinschaftlich regieren sollten, verdoppeln lassen, ordnete dann aber an, daß sie täglich abwechselnd bei dem einen und andern im Schlafgemach aufzustellen sei (Hist. aug. Sept. Sev. 23, 5ff.).

Ferner spielt in der Kaiserzeit *F. redux*, die den Kaiser wohlbehalten in die Heimat zurückführt, eine große Rolle. Als Augustus am 12. Oktober 19 v. Chr. aus Syrien glücklich nach Rom zurückkehrte, und durch die Porta Capena die Stadt betrat, beschloß der Senat, der F. redux einen Altar zu weihen, und zwar eben in der Nähe der Porta Capena (vgl. die Münzen des Augustus mit einem Altar und der Aufschrift: *Fort. red.*, Stevenson Diction. of Roman coins 396; dazu die Rustiermünzen bei Babelon Monn. de la républ. II 412). Dort sollten die Pontifices und die Virgines Vestales am 12. Oktober, dem Tage der Rückkehr, ein jährliches Opfer darbringen, und der Tag den Namen *Augustalia* erhalten (Dio LIV 10. Mommsen Res gestae divi Aug.[3] p. 46f., wo auch die andern Zeugnisse verzeichnet sind, dazu derselbe CIL I[2] p. 331. 332. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 204). Daher steht in den Fast. Amitern. zum 12. Oktober: *Fer(iae) ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) imp. Caes. Aug. ex transmarin(is) provinc(is) urbem intravit, araq(ue) Fort(unae) reduci constit(uta)*. Im Mon. Ancyr. heißt die Göttin *Τύχη Σωτήριος*, bei Dio, dem lateinischen näher kommend, *ἐπαναγωγός* (in einer Glosse Corp. gloss. lat. V 296, 9 wird *redux* mit *incolumis* wiedergegeben). Außer dem genannten Hauptfest feierte das Heiligtum den Jahrestag seiner Weihung am 15. Dezember: Feriale Cuman. zum 15. Dez. *eo die a⟨r⟩a Fortunae reducis dedicatast, quae Caesarem ⟨ex transmari⟩nis provincis red⟨uxit⟩; supplicatio Fortunae reduci*, und Fast. Amit. (irrtümlich zum 16. Dez.) *ara Fortunae reduci dedic(ata) est*. An den Augustalia, deren ursprünglicher und wichtigster Tag der 12. Oktober war, opferten die Arvalen jährlich während der Dauer der iulisch-claudischen Dynastie den Divi Augusti (Henzen Acta fratr. Arv. 49f.). Die Fasti Amit. (vgl. Mommsen CIL I[2] p. 331) verzeichnen vom 5. bis 12. Oktober *ludi* für Divus Augustus und F. redux. Dieselben wurden im J. 11 v. Chr. zum erstenmal gegeben (Dio LIV 34, 2). Zwar wurden sie seitdem tatsächlich jedes Jahr abgehalten, gesetzlich aber erst seit 14 n. Chr. (Tac. ann. I 15, vgl. Dio LVI 46 und Mommsen a. a. O.). In den Fasti Antiat. werden schon vom 3. Oktober ab *ludi* verzeichnet, sodaß also zwischen Tiberius und Claudius zwei weitere Spieltage hinzugefügt worden zu sein scheinen (vgl. Mommsen a. a. O.). Auch sonst spielt F. redux bei den Ehren, die dem Kaiserhause gezollt werden, eine große Rolle; vgl. Claudian. paneg. de VI cons. Hon. 1 *aurea Fortunae reduci si templa priores ob reditum vovere ducum*. CIL XIV 4 gilt der *F. domestica sancta, pro salute et reditu* des Septimius Severus. Wenn der Kaiser in den Krieg zieht, tun die Arvalen feierliche Gelöbnisse und bringen Opfer dar *pro salute et reditu, ob salutem victoriamque* desselben für F. redux (Henzen Acta Arv. p. 86. 122. 124f.). Nach Beendigung der germanischen Kriege erbaute Domitian der F. redux einen Tempel auf dem Marsfeld (Martial. VIII 65; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 501 und Nachträge XXI). Einen *Ti. Iulius Aug. lib. Limen Stabilianus aedituus Fortunae reducis* nennt CIL VI 8705. Die Inschrift fällt aber beträchtlich vor die Zeit des Domitianischen Tempels (vgl. Hülsen-Jordan a. a. O.). Wie von den Arvalen, so wird auch von anderer Seite bei Gelegenheit von Feldzügen der F. redux zum Besten des Kaisers gehuldigt, und zwar erscheint sie bei diesen Gelegenheiten zum Teil innerhalb derselben Reihe von Gottheiten, wie bei den Arvalbrüdern (vgl. CIL III 10109 mit Henzen Acta

Arv. p. 125). CIL IX 5177 (vom J. 172, aus Anlaß der germanischen Expedition des Marc Aurel). 4952. III 10109 (vom J. 211, *devictis hostibus*, in Britannien). 10436 (*pro salute* des Philippus). VIII 15846 *Fortunae reduci Aug(ustae) imp(eratoris) Caes(aris) M. Aurelii Severi Alexandri . . . totiusque domus divinae* (vom J. 233). 6303 (vom J. 213). 5522. 6944 ⟨*Fortu*⟩*nae reduci Aug(ustae) sacrum. pro salute et felicissimo reditu imp(eratoris) Caesaris L. Septimi Severi . . . totiusque domus divina*⟨*e*⟩ *eorum* (am Schluß heißt es *ob dedicationem tanti numinis*). XIII 6677 *pro salute imp(eratoris) M. Aurel(i) Commodi Antonini Pii Felicis Fortunae reduci.* Noch aus der Regierungszeit des Constantin haben wir eine Dedikation für F. redux *ob devictos Gothos*, aus Konstantinopel CIL III 733 (vom J. 332; vgl. Mommsens Anm.). In Afrika erhält F. redux mehrfach noch den Beinamen *Augusta* CIL VIII 15846. 4874. 6303. 2344. 6944. 18595. Dazu VI 196f. *Fortunae reduci domus August(ae).* Eine *sacerdos Fortunae reducis* erwähnt CIL XI 3810 (aus Veii). Ein *collegium salutare Fortunae reducis* VI 10251; vgl. XI 3810.

Natürlich wenden sich auch andere an F. redux um glückliche Heimkehr aus dem Ausland. Auf Inschriften, die wir in ziemlicher Anzahl (aus der Kaiserzeit) besitzen, sind es fast durchweg Offiziere, CIL II 2773. III 789 (*ob restitutionem balinei*, s. o.). 1011. 1906. 3421. 1422 (vom J. 238) *Fortunae reduci, Lari viali, Romae aeternae* (vgl. Henzen Acta Arv. p. 122). 3158a *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Fort(unae) red(uci).* 5938 (vom J. 231) *deo Mercurio, Fortun(ae) re(duci).* V 5009. VII 984 (*explicito balineo*, s. o.). 1064. 164 *Fortunae reduci, Aesculap(io) et Saluti eius.* 370 *Genio loci, Fortun(ae) reduci, Romae aeternae et Fato bono.* XII 163. XIV 2903(?). XIII 5066 *Iovi o. m*⟨*ax*⟩*., Genio loci, Fortunae reduci.* 6747 *Minervae, Fort(u)nae reduci et Genio huius loci* . . . Der *F. dux* opfern die Arvalen einmal, weil Caracalla *felicissime ad hiberna Nicomediae ingressus sit* (Henzen Acta Arv. p. 122). Denselben Beinamen hat die Göttin CIL IX 2194 und XIII 6677a *Fortunae reg(inae) duci* ⟨*marinae*?⟩ *coh(ortis) II pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) Maximinianae.* Außerordentlich häufig sind die Kaisermünzen mit der Umschrift *Fortunae reduci* u. ä. Über die zum Teil von dem gewöhnlichen Typus abweichenden Abbildungen spricht ausführlich R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1528; ebd. 1528f. über die Kaisermünzen mit *F. dux.* F. redux mit Steuerruder und Füllhorn ist dargestellt auf dem Altar CIL VI 830 mit der Beischrift *salvos venire.*

Für die Theokrasie der späten Zeit ist die Verbindung von Isis mit F. (d. i. *Τύχη*) von Wichtigkeit. Wie von den Griechen Nemesis, Dike, Hygieia, Dikaiosyne mit Isis zu einer Person verbunden werden (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 1095, 1), so auch Tyche, als Göttin der Seefahrt und zum Teil auch als Orakelgöttin (vgl. Dittenberger Syll.² 765. Wissowa Berl. phil. Wochenschr. 1904, 1051. Gruppe Griech. Mythol. 1574, 12). **Eine Statue dieser Isityche wird der F. Primigenia in Praeneste geweiht (CIL XIV 2867). Der Beiname der praenestinischen Göttin selbst erscheint wieder in der delischen Inschrift**

bei Dittenberger a. a. O. *Ἴαιδι Τύχῃ Πρωτογενείᾳ.* Der Isisweihen teilhaft geworden hat Lucius bei Apul. met. XI 15 über die Tücken der F. triumphiert; jetzt ist er unter den Schutz einer andern F. aufgenommen *(in tutelam receptus Fortunae sed videntis)*, nämlich der Isis. Diese Doppelgestalt der Isis F. tritt uns in einer Reihe von Werken der bildenden Kunst entgegen, die durch Verbindung der Attribute beider Göttinnen ihr Wesen offenbaren. Eine solche Statuette fand sich z. B. im F.-Tempel von Pompeii, wie auch sonst in der pompeianischen Kunst Isis-F. begegnet; vgl. die sehr reichhaltige Sammlung von Belegen bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1530ff. und Drexler ebd. 1549ff. In den Mosaiken des praenestinischen Tempels und andern dortigen Funden glaubt Marucchi Bull. com. 1904, 250ff. Anzeichen der Identifizierung der F. Primigenia mit Isis, und des Glaubens, daß ihr Kult aus Ägypten gekommen sei, zu erkennen.

Endlich wird F. als Allgöttin mit den Attributen einer ganzen Reihe von Gottheiten abgebildet (reiche Sammlung bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1534ff. und Drexler ebd. 1555ff.). Dem entspricht die Bezeichnung *F. panthea.* CIL VI 30867 *deae Florae Fortunae panthea*⟨*e*⟩. X 5800 (aus Aletrium) *Fortunae pantheae.* Vgl. X 1557 (aus Puteoli) *T. Vestorius Zelotus post adsignationem aedis Fortunae signum pantheum sua pecunia d. d.*

Fortuna mit anderen Göttern. F., die wir so oft von Gewerbetreibenden verehrt sahen, verbindet sich im Kult naturgemäß mit dem Handelsgott Mercurius (Wissowa Relig. u. Kult. 249). Man vgl. die inschriftlichen Dedikationen CIL II 2103 und ICRh. 70, um von andern zu schweigen, wo F. und Mercurius innerhalb eines weiteren Kreises von Gottheiten genannt werden. In den Götterreihen der Equites singulares (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 105ff.) stehen F. und Mercurius zusammen. Häufig finden wir sie oder ihre Attribute auf Bildwerken vereinigt. So auf Gemälden von Türeingängen, z. B. Helbig Wandgem. S. 8 nr. 18, wo auf dem Pfeiler rechts Mercur gemalt ist, links F., bekränzt, mit Füllhorn und dem auf eine Kugel gestützten Ruder; oder S. 7 nr. 17, wo auf dem einen Pfeiler Mercur dargestellt ist, auf dem andern ein goldenes Füllhorn auf blauer Erdkugel, die Symbole der F. Vgl. noch Wieseler Bonn. Jahrb. XXXVII 1864, 106ff. Auf Münzen des L. Aelius führt F. den Caduceus (vgl. Stevenson Diction. of Roman coins 394). Auch auf dem bei Mainz gefundenen Altar CIL XIII 7223, der dem Mercurius geweiht ist, ist links ein Ruder, rechts der Caduceus abgebildet; vgl. noch die Darstellungen in CIL VI 23845. Weiteres reiches Material bei R. Peter in Roschers Myth. Lex. I 1537. Auch Mars tritt im Zusammenhang mit F. auf. In Tusculum sind zwei Dedikationen desselben *M. Fourio(s) C. f. tribunos militare* gefunden, von denen die eine sagt *de praidad Maurte dedet*, die andere *de praedad Fortune dedet* (CIL XIV 2578f.). CIL VI 481 *Marti et Fortunae C. Alfidius Secundus miles coh. XVII d. d.* Victoria schließt sich an CIL XIV 4002 *aedem Fortunae et Victoriae.* **Dazu VIII 5290 ⟨*For*⟩*tunam victricem cum simulacris Victoriaru*⟨*m*⟩ (im J. 294—305). III**

4564 *Victoriae et Fortunae Augustae.* Über bildliche Darstellungen von F. und Victoria vgl. R. Peter a. a. O. 1540. Die Verbindung von F. und Spes bezeugt vor allem der im Vicus longus gelegene Altar der *Τύχη εὐέλπις* (Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 74; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 417. Jordan Arch. Ztg. XXIX 78f. sieht darin eine *ara Spei et Fortunae*). Die Notit. reg. (nicht das Curiosum) verzeichnet in der 7. Region der Stadt *templa duo nova Spei et Fortunae* (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 465), über die wir nichts Näheres wissen. Die dem Griechischen nachgebildeten Verse bei Bücheler Carm. epigr. 1498, 1 und 409, 8 lassen den Toten sagen *Spes et Fortuna valete* (vgl. Büchelers Anm.). Der F. Primigenia von Praeneste werden CIL XIV 2853 *simulacra duo Spei corolitica* geweiht. *Magistri Spei Fidei Fortunae* finden wir in Capua CIL X 3775 (vom J. 110 v. Chr.); vgl. noch CIL VI 15594. Über die Darstellungen der F. zusammen mit Spes, oder einer einzigen Göttin mit den Attributen beider, namentlich auf Kaisermünzen, vgl. R. Peter a. a. O. 1538f. Wie Spes, so tritt auch Fides der unbeständigen F. zur Seite, zum Zeichen, daß die *fides* der echten Freunde auch die *mala F.* begleite. Vgl. Hor. carm. I 35, 21 an F.: *te Spes et albo rara Fides colit velata panno nec comitem abnegat, utcumque mutata potentis veste domos inimica linquis.* Ein Kaufmann, der durch die *fides* seiner Gläubiger mehrfach aus schwerer Bedrängnis errettet worden, ruft auf seinem Grabstein aus (Bücheler Carm. epigr. 1533, 8ff.) *alma Fides, tibi ago grates, sanctissuma diva, fortuna infracta ter me fessum recreasti.* Aus Capua (CIL X 3775, v. J. 110 v. Chr.) kennen wir *magistri Spei Fidei Fortunae.* Auf einer Münze des Vespasian (Cohen Méd. imp. Vesp. Suppl. 64, Taf. 2), die eine Göttin mit *patera* und Füllhorn zeigt, steht *Fides Fortuna.* Die Identifizierung von Nemesis und F. ist für spätere Zeit öfter bezeugt (vgl. über Nemesis–Tyche–Fortuna Wissowa Relig. und Kult. 316). Hist. aug. Max. et Balb. 8, 6 heißt es von der grausamen Nemesis: *id est vis quaedam Fortunae* (vgl. auch Mythogr. Vatic. I 185 *Nemesis, id est Fortuna ultrix fastidientium*). Am deutlichsten redet die Inschrift CIL III 1125 (aus Dacien, erste Hälfte des 3. Jhdts.) *deae Nemesi sive Fortunae.* Nach CIL III 10439 ist der Tempel der Nemesis in Aquincum von den dortigen *IIviri q(uin)q(uennales)* am 24. Juni 214 restituiert worden. Weil dies der *natalis Fortis Fortunae* ist (s. o.), so folgert Mommsen Ephem. epigr. IV p. 127 (abgedruckt zur Inschrift im CIL), daß Nemesis der Fors F. gleichgesetzt worden sei. Ich bin jedoch geneigt, dies Zusammentreffen mit Wissowa Relig. u. Kult. 316, 7 für bloßen Zufall zu halten.

Das Bild der F. ist charakterisiert durch Füllhorn und Steuerruder. So und mit dem Rade (vgl. Cook Classical Review 1903, 441) wird sie von den Schriftstellern geschildert (vgl. Cic. in Pis. 22. Petron. 29, 6. Fronto p. 157 N. Arnob. VI 25. Lact. inst. III 29, 7. Prud. c. Symm. I 205. Ammian. XXII 9, 1. XXVI 8, 13. XXXI 1, 1 u. a.; dazu Plut. fort. Rom. 4; vgl. auch Otto Sprichwörter 142). **Füllhorn und Steuerruder hat die Göttin im Ausgang der Republik**

auf den Münzen der Ti. Sempronius Gracchus (Babelon Monn. cons. II 433). So wird sie auf einer Unmenge von Kunstwerken und auf Münzen der Kaiserzeit dargestellt. Diese Bilder standen außerordentlich häufig in Hauskapellen; vgl. die pompeianischen Bilder bei Helbig Wandgem. S. 24 nr. 73ff., die F. (in der gewöhnlichen Weise mit Füllhorn und dem auf die Weltkugel gestützten Ruder) unter den Penaten des Hauses zeigen. S. auch Marquardt-Mau Privataltert. 240 und Wissowa Relig. u. Kult. 145. Außer den genannten Attributen haben die Bildwerke noch den *modius*, das Schiffsvorderteil und die Kugel. Eine reiche Fülle von Material darüber findet sich bei Peter a. a. O. 1503ff. Vgl. auch Wissowa a. a. O. 213.

Zusammenhängende Darstellungen: Preller-Jordan Röm. Myth. II 179ff. R. Peter in Roschers Lex. I 1500ff. Hild bei Daremberg-Saglio II 1268ff. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 206ff. Zusammenstellung der ihr von den Dichtern gegebenen Beinamen und Bezeichnungen bei Carter Epitheta deorum, quae apud poetas latinos leguntur 38f. [Otto.]

Fortunae vicus, eine Straße in Poetovio-Pettau, nach dem gleichnamigen Tempel benannt, CIL III 10875 (p. 2328 29) *Volcano Aug. sacr. Ex imp(erio) vicus Fortun(ae) a templ(o) Fortunae ad horr(ea) p(ecunia) p(ublica).* Vgl. W. Gurlitt Österr. Jahresh. 1899 Beibl. 89ff. und Mitt. d. Zentralkommission 1900, 94ff. [Patsch.]

Fortunatae insulae. 1) In der Phantasie der griechischen Dichter spielen die vielleicht schon von den Phöniziern entdeckten Inseln, *αἱ τῶν Μακάρων νῆσοι*, eine große Rolle (Hom. Od. IV 563ff. Hesiod. Erga 167ff. Pind. Ol. II 68ff.); möglich, daß aus phönizisch-punischen Quellen stammende Nachrichten über die Inseln des Westens auch zur Entwicklung der Atlantissage beigetragen haben (vgl. Art. Atlantis Nr. 2). Genaueres erfuhr über die ‚glückseligen Inseln', die, zwei an Zahl, 1000 Stadien von der libyschen Küste entfernt liegen, durch gaditanische Seefahrer Sertorius (Plut. Sert. 8; vgl. Sall. hist. frg. I 61); die reizvolle Schilderung bei Plutarch beziehet Curt Müller (Festschr. des geogr. Sem. d. Univ. Breslau für den XIII. D. Geographentag 1901, 38ff.) trotz der den wahren Verhältnissen wenig entsprechenden Entfernungsangabe mit Wahrscheinlichkeit auf Madeira–Porto Santo. Von hier wurde der Name bald übertragen auf die Gruppe der Canaren. Auf den Berichten des Iuba von Mauretanien (FHG III 473 frg. 28) und des Statius Sebosus beruht die eingehende Schilderung bei Plin. n. h. VI 201—205 (vgl. Mela III 102. Solin. 212, 3ff. Mart. Cap. VI 702. Geogr. Rav. 443f.); auf Sebosus gehen in der Hauptsache wohl auch die Angaben des Ptolem. IV 6, 14 zurück. Nach mancherlei früheren Versuchen (vgl. bes. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. X 2, 621ff. Lelewel Entd. d. Karth. u. Gr. 137ff. Forbiger Alte Geogr. II 890ff.) hat außer Carl Müller (zu Ptolem. a. a. O.) zuletzt Curt Müller a. a. O. die beiden Berichte gründlich untersucht und besonders unter Vergleichung unserer genaueren modernen Kenntnis des Archipels (vgl. K. Sapper in Hettners geogr. Zeitschr. XII 1906, 481ff.) **die überlieferten Namen der Fortunaten auf die einzelnen Inseln zu ver-**

teilen versucht; manches bleibt freilich auch heute noch zweifelhaft: die Namensformen sind zum Teil verderbt und die Distanzangaben entsprechen nicht durchaus der Wirklichkeit. Als sicher ist zu betrachten die Beziehung von *Ninguaria* (Iuba, [var. *Ninguria*] und Ptolem. nach Carl und Curt Müllers Konjektur [codd. *Πιντουρία, Πιντουαρία, Κεντουρία*]; *Nincaria* Geogr. Rav.), *quae hoc nomen acceperit a perpetua nive* (*Nivaria* bei Solin. und Mart. Cap.), auf das heutige Teneriffa mit dem Pic de Teyde; den Namen Teneriffa sucht Carl Müller auch in dem verderbten *Thene* des Ravennaten; unzweifelhaft ist dieselbe Insel die *Invallis* (*Convallis* Harduin) des Sebosus; daher ist trotz der Plinianischen Begründung *a convexitate* die von Carl Müller und von J. Partsch (bei Curt Müller a. a. O. 60) vorgeschlagene Änderung des Namens in *Nivalis* wahrscheinlich. Der Name *Canaria* (*a multitudine canum ingentis magnitudinis* Iuba, Solin. Mart. Cap. und Ptolem.) hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten; Iubas Beobachtung (*hanc et palmetis caryotas ferentibus ac nuce pinea abundare*) trifft auf Gran Canaria zu (vgl. Curt Müller a. a. O. 53f.); denselben Namen vermutet Partsch a. a. O. in des Sebosus *Planasia* (*a specie*), durch einen Irrtum des Plinius entstellt. *Pluvialia* (Seb. und Ptolem. nach Carl Müller [codd. *Πλουϊτάλα, Πλουϊτάνα*]) oder *Ombrios* (Iuba, *ondrios* var.; *Embrion* Solin.; *Membriona* Mart. Cap.) und *Capraria*, die (besonders bei Seb.) im engen Zusammenhang erscheinen, gesondert von den übrigen F., sind wahrscheinlich in den Inseln Lanzarote und Fuerteventura wiederzuerkennen; die Wasserarmut, das *stagnum in montibus*, weisen auf Lanzarote, das häufige Vorkommen von Ziegen auf Fuerteventura (vgl. Curt Müller a. a. O. 48ff.). Iuba kennt endlich zwei *Iunoniae insulae*; sie kehren auch bei Solin und Martianus Cap. wieder: des letzteren *Theode* ist wohl durch Korruptel aus *eodem nomine minor* entstanden; Ptolemaeus nennt nur eine Iunonia, die *Iunonia minor* erkennt Carl Müller in der *Ἀπρόσιτος νῆσος* wieder; er identifiziert richtig mit den beiden Inseln auch des Ravennaten *Sulonis* (*Iunonis*) *insula* und *Scopelos*; beide sind mit Curt Müller (a. a. O. 59) in den Isletas zu suchen. Nach Westen scheinen die Entdecker der Canaren nicht über Teneriffa hinausgekommen zu sein; selbst diese Insel ist nicht vollständig umsegelt worden, wie die viel zu hoch gegriffene Umfangszahl des Sebosus beweist; Palma und Ferro sind so den Alten unbekannt geblieben (vgl. Curt Müller a. a. O. 61f.). Bei Ptolemaeus, der die F. viel zu südlich in einer Linie ansetzt, weil er den Bericht des Sebosus mißverstand, erscheinen vier der Inseln unter demselben Meridian, seinem Nullmeridian, der als solcher fortan eine große Bedeutung gewann.

[C. Th. Fischer.]

2) s. *Εὐδαίμονες νῆσοι*.

Fortunatianus. 1) s. Curius Nr. 10, Iulius, Mevius, Umbrius.

2) Angeblich Proconsul von Africa zur Zeit der decianischen Christenverfolgung (250 n. Chr.), in Märtyrerakten von zweifelhafter Echtheit genannt (Acta SS. 10. April), doch vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 285, 6.

[Groag.]

3) Cornelius Fortunatianus, Praeses Sardiniae im J. 308 oder 309. Dessau 672.

4) Heide (Liban. ep. 606. 1147. 1434 a), Philosoph (Liban. ep. 559. 606) und Dichter (Liban. ep. 1147. 1434 a), wahrscheinlich in Antiocheia zu Hause (Liban. ep. 367. 559. 575. 1139. 1300. 1538). Schon um das J. 350 besaß er am Hofe des Constantius Einfluß (Liban. or. XIV 12 p. 428). Nach dessen Tode reiste er nach Constantinopel, wo sich damals Kaiser Iulian aufhielt (Liban. ep. 606. 628), und erscheint dann in der nächsten Umgebung des Praefecten Salutius (Liban. ep. 1147; vgl. 1065), vielleicht als Assessor desselben. Als Comes rerum privatarum bei Valens nachweisbar vom 30. April 369 (Cod. Theod. X 19, 5) bis zum 31. Januar 370 (Cod. Theod. VII 13, 2; vgl. XV 2, 2 und falsch datiert X 16, 3). Comes sacrarum largitionum im J. 371 (Zosim. IV 14, 1. Ammian. XXIX 1, 5. 2, 1). An ihn gerichtet Liban. ep. 480. 559. 564. 575. 1065. 1139. 1147. 1300. 1348. 1434 a. 1538.

5) Fortunatianus Servilius, Consularis Cretae (CIL III 12039); vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden.

[Seeck.]

6) Etwa von 340—360 Bischof von Aquileia, in den arianischen Wirren jener Zeit nicht gerade durch treues Festhalten am Athanasianismus ausgezeichnet, aber, wie schon aus den Briefen des Liberius hervorgeht, und daraus, daß er diesen zur Nachgiebigkeit gegen die kaiserliche Theologie bestimmen konnte, auch sicher kein überzeugter Semiarianer. Hieron. de vir. ill. 97 berichtet von ihm, er sei von Geburt *Afer* gewesen und habe auf Befehl des Constantius *in evangelia titulis ordinatis breves sermone rustico commentarios* geschrieben; demnach wäre das Buch wohl zwischen 353 und 361 verfaßt worden. Indes das *imperante Constantio* sieht sehr nach boshafter Vermutung aus; früher (etwa 374, in ep. 10, 3) hatte Hieronymus von diesen Kommentaren als von einer *margarita de evangelio* gesprochen; und auch in der Praefatio seiner Commentarii in evangelium Matthaei nennt er sie als eine von ihm benutzte Quelle. Aber durch das Urteil de vir. ill. hatte er den Untergang des vielleicht einfachen und originellen Buches besiegelt. F. scheint als erster im Abendlande *tituli* bei biblischen Büchern eingeführt zu haben, s. darüber S. Berger Hist. de la Vulgate 1893, 307f. Sonst Hefele Conciliengeschichte² I 1873.

[Jülicher.]

7) C. Chirius Fortunatianus, Verfasser einer *ars rhetorica* von drei Büchern in katechetischer Form. Seine Zeit steht nicht fest. Cassiodorius ist der einzige, der ihn stark benützt und mehrfach zitiert (495, 11 Halm. 498, 29. 500, 24 *memoratus . . . Fortunatianus in tertio libro*; bes. 498, 17 *Fortunatianum vero doctorem novellum, qui tribus voluminibus de hac re subtiliter minuteque tractavit, in pugillari codice apte forsitan congruenterque redegimus, ut et fastidium lectori tollat et quae sunt necessaria competenter insinuet*). Cassiodorius setzt F. als *artigraphum novellum* (495, 11) in einen gewissen Gegensatz zu den *magistri saecularium literarum* (495, 3), die über Rhetorik geschrieben haben; demnach war F. gewiß Christ, worauf schon Spengel Rh. Mus. XVIII 1863, 490, 14 schloß aus dem

Satze F.s 83, 30: *quamvis minus verisimile sit oculos recuperasse caecum, tamen possumus credere divina maiestate alicui aliquando hoc esse concessum*. F. zitiert, ohne den Namen zu nennen, als *vir perfectissimus* (122, 9) Quintilian, den er wie seinen *M. Tullius* stark benützt. Von jüngeren Rhetoren nennt er jenen *Marcomannus*, der als der erste in der römischen Literaturgeschichte auftauchende Germane eine gewisse Bedeutung hat. Dieser war wie Zeno des Sulpicius Victor Lehrer (der ein Stück seiner griechischen *commentaria prope ad verbum translata* übernimmt, 341, 27ff.) und gehört, wenn Gloeckners (103ff.) Identifikationen richtig sind, in die Zeit um 200. C. Iulius Victor nennt *Marcomannus* unter seinen sechs Quellen (371 und 448), Victorinus führt ihn an (299, 15) und polemisiert gegen ihn (173, 25): wie diese beiden wird F. ins 4. Jhdt. zu setzen sein — eine genauere Fixierung bleibt unmöglich, da es sich nicht entscheiden läßt, ob F. den Iulius Victor benützt (105, 20 = 388, 32. 127, 17ff. = 432, 34ff. u. a.) oder beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen (Simon 3f.), oder ob bei den Übereinstimmungen, die sich zwischen F. und Martianus Capella finden (z. B. 99, 26 = 461,11. 120,15 = 491, 25. Fort. II 23—27 = Mart. Cap. 49—53), dieser oder jener der abhängige ist (soweit nicht beide einer gemeinsamen Quelle folgen; Fort. III 13. 14 und Mart. Cap. 483f. aus Quintil. XI 2, vgl. Volkmann Rhetorik ², Leipzig 1885, 573. Simon 5 gegen Halm. Reuter Herm. XXVIII 112). Mag aber auch bei der größeren Ausführlichkeit F.s an den betreffenden Stellen dessen Benützung durch Capella wahrscheinlich sein (so urteilt Simon), so liefert auch das keine genauere Zeitbestimmung, da die Zeit Capellas selbst unsicher ist; mit Sicherheit ist er nur vor die Eroberung Afrikas durch die Vandalen, also vor 439 bezw. 429 zu setzen.

F.s Buch ist für den Gebrauch in der Rhetorschule bestimmt; 113, 8 gibt er eine Regel, die nur *in foro*, nicht *in his scolasticis declamationibus* anwendbar sei. Daß sein Versuch, sein Schulbuch in Frage und Antwort aufzulösen, nicht eben glänzend gelungen ist, hat man mit Recht betont; das Sprunghafte in der Gedankenverbindung beruht nicht selten darauf, daß F. kompiliert oder excerpiert (so bei den von Schanz 166 als Beispiel seiner Unbeholfenheit angeführten Fragen 129, 4: *artem memoriae quis primus ostendit? Simonides. ex Simonidis facto de convivio quid adsumimus?*, die fast wörtlich Quintil. XI 2, 11 und 17 wiedergeben mit Auslassung der dazwischen erzählten *fabula*). Das Vorbild für die katechetische Form waren ihm jedenfalls Ciceros auch recht trockene *partitiones oratoriae*; vgl. die ähnlichen katechetischen Stücke im Pariser Aphthonios-Kommentar, Walz II 1—4. 566, 27—567, 29, dazu Rabe Rh. Mus. LXII 1907, 559ff. Indessen ist F. die Anerkennung nicht zu versagen, daß er uns eine im ganzen wohl geordnete und trotz der Kürze der Fassung inhaltreiche Darstellung der späten Schulrhetorik bietet und keineswegs bloß, wie Iulius Victor, Quintilian und Cicero ausgeschrieben, sondern in größerer Selbständigkeit verschiedene Quellen und wahrscheinlich nicht selten griechische benützt hat.

Durch drei Hexameter lädt F. den der Rhetorik Beflissenen zur Lektüre seines Katechismus ein; vier Distichen gleichen Inhalts eröffnen ebenso die *disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini magistri* (Halm 525). Etliche Definitionen eröffnen dann das I. Buch F.s. Rhetorik: *bene dicendi scientia* (nach Quintil. II 15, 34 und 38), *orator: vir bonus dicendi peritus* (nach Cato bei Quintil. XII 1, 1); dies zwei ursprünglich stoische Definitionen (Striller 7f. v. Arnim Stoic. frg. II p. 95). Dann nach Hermagoras (Thiele 23. Jaeneke 35. 94f.): *oratoris officium: bene dicere in civilibus quaestionibus. finis: persuadere, quatenus rerum et personarum condicio patiatur in civilibus quaestionibus.* Die hermagoreischen *πολιτικὰ ζητήματα* (daß diese bereits von der Stoa stammten, vermuten Striller 19 und Jaeneke 58ff.; dagegen s. Thiele 34 und 174) werden dann gleichgesetzt den *genera dicendi* (während die hermagoreische Teilung in *θέσις* und *ὑπόθεσις* fehlt, Reuter Herm. XXVIII 75), *demonstrativum* (*ἐπιδεικτικόν vel ἐγκωμιαστικόν*, letzteres wohl stoischer Terminus, s. Volkmann Rhetorik² 21. Striller 31), *deliberativum, iudiciale*, von denen aber nur das Letzte im weiteren Berücksichtigung findet. Dann als *partes oratoris officii* (*ἔργα τοῦ ῥήτορος*) nicht die stoische Dreiteilung (Striller 35f.), sondern die bekannten fünf. Infolge der durch Hermagoras ausgebildeten, von den späteren immer subtiler ausgearbeiteten Statuslehre umfaßt die Lehre von der *inventio* F.s Buch I und II, im III. werden recht kurz und obenhin die übrigen vier *officia* abgehandelt unter den handschriftlich erhaltenen Überschriften *de dispositione, de elocutione, de memoria, de pronuntiatione*. Die *inventio* teilt F. in zwei Teile: I. Statuslehre mit allem, was dazu gehört, II. *partes orationis*. Die Beantwortung der Frage *an consistat controversia* gibt F. (I 2) kurz nach Hermagoras (Reuter 76. Jaeneke 111; das gleiche lehrte Minukianos, Gloeckner 29): *κατάφασις* und *ἀπόφασις* entstehen aus dem *αἴτιον* und *συνέχον*, letztere liefern das *κρινόμενον* (= *στάσις*); fehlt *αἴτιον* oder *συνέχον*, so ist das *ζήτημα ἀσύστατον*. *Ἀσύστατα* gibt es nach Hermagoras (Thiele 62ff.), den F. (I 2—4) anführt, vier (*ἐλλείπουσα, ἰσάζουσα, μονομερής, ἄπορος*). Die Beispiele, die F. gibt, sind dieselben wie bei Hermogenes p. 135f. Augustin 146. Iul. Vict. 374f., also jedenfalls die hermagoreischen; nur sein Beispiel des *ἄπορον* ist ein anderes, das hermagoreische bringt er in der Reihe der andern *ἀσύστατα*, die sich *apud varios artium scriptores* finden, unter *antistrephusa* nach (Jaeneke 116, 1. 122f. Reuter 77f.). Ein ungeschicktes Einschiebsel ist das über die *cacosystatae* (83, 34ff.; doch war es verkehrt von Simon 10, es deshalb streichen zu wollen; vgl. Reuter Herm. XXIV 179 Anm.). Es folgt die Erörterung des *ductus*, der Führung der Sache, anscheinend eine jüngere Erfindung der Rhetorenschule, deren F. 5 Arten unterscheidet (I 5—7, dazu Reuter Herm. XXVIII 78f.), dann die *genera* (I 8—9. Reuter 79f.) *controversiarum: simplex, coniunctum, comparativum* (ebenso Cic. inv. I 17f. Quintil. III 10, 1—3), je nach *status rationalis* und *legalis* geschieden, und zu diesen sechs tritt als siebentes das *genus mix-*

tum. I 10 folgt ein *genus publicum sive commune* mit fünf Teilen, den vorangehenden *genera* parallel, aber auf die *forma*, das *genus elocutionis*, den *modus actionis* ausgehend; eine ähnliche Lehre gab Minukianos (Gloeckner 30) und überliefert Sulp. Vict. 6 p. 316 (Hermogenes p. 137, 9ff. lehnt sie ab). Es folgt die eigentliche Lehre von den *status* (Definition: *quo consistit controversia*; vgl. Gloeckner 31). Hermagoras unterschied vier *status rationales* und vier *legales* (Thiele 46ff.); erstere behält F. (I 11) bei, nur verlegt er die *translatio* unter die *legales* (wie bereits Albucius nach Quintil. III 6, 62; Cic. part. 101ff. hat auch nur drei Rationalstatus: *coniectura, finis, qualitas*), zu den *legales* fügt er nach Cic. inv. I 17 noch die *definitio legalis* hinzu (Reuter 80f.) Im einzelnen teilt F. die *coniectura* (I 12) in sechs *modi* (vgl. Quintil. VII 2, 7—11. Reuter 81f., auch Gloeckner 31f. 35ff.), *finis* (I 13) in fünf mit griech. Namen (Reuter 82); beim *status qualitatis* (Reuter 82 ff.) behält F. die von Ciceros Lehrer vorgenommene (inv. I 12) Beschränkung der vier hermagoreischen Teile auf zwei, *iuridicialis* und *negotialis*, bei; erstere wird nach Hermagoras und Quintil. VII 4, 4ff. geschieden in die *absoluta* (*κατ' ἀντίληψιν* Hermagoras, Fort. I 14) und *adsumptiva* (*κατ' ἀντίθεσιν*, I 15—16), letztere (*negotialis*) wird I 17—21 wie bei Hermogenes (p. 164) die *πραγματική* als *ἔγγραφος* und *ἄγραφος* geschieden in *scripto* und *extra scriptum* mit weiteren Unterteilen, die sich teils mit Quintilian teils mit Cicero berühren. Von der *translatio*, die ihm legal, Hermagoras rational erschien, trennt F. nicht die *praescriptio*, die er nach Marcomannus (der Name genannt 98, 26; vgl. Iul. Vict. 382. Sulp. Vict. 339f., wo Marcomannus ebenfalls zitiert wird) behandelt, nur in einem Punkte, der *praescriptio a modo*, von ihm abweichend (auch hier wollte Simon 14 den Satz *quid interest* 98, 28 streichen, weil F. sonst nicht zwischen *translatio* und *praescriptio* scheidet, dagegen Reuter Herm. XXIV 179 Anm.; sicher aber stimmt dieser Satz nicht zu der vorangehenden Behandlung der *translatio* = *praescriptio* nach Marcomannus, sondern ist aus anderer Quelle ungeschickt von F. eingefügt, s. Gloeckner 48, 1); Marcomannus seinerseits scheint sich dabei an Hermogenes' Lehre von der *ἔγγραφος παραγραφή* p. 142 (Reuter Herm. XXVIII 87) angelehnt zu haben (Mart. Cap. 458, 30 führt den Namen praescriptio fälschlich auf Hermagoras zurück; s. Thiele 53). Es folgen I 23 die Status *scripti et voluntatis* in zwei *modi*, mit dem stereotypen Beispiel vom *peregrinus in muro* (Cic. de orat. II 100. Quintil. VII 6, 6. Hermog. p. 140, 30. Mart. Cap. 461, 17), *leges contrariae* mit zwei *modi* (Quintilian ist nicht benützt, Reuter 89f.), *ambiguitas* (I 24) mit fünf *modi*, ähnlich Iul. Vict. 383 und Mart. Cap. 461, Quintilian und Hermogenes stehen der gemeinsamen Vorlage fern (Reuter 90; Striller 40 will sie, kaum richtig, der Stoa zuweisen), *status collectivus* (I 25) mit fünf *modi* (Hermog. p. 172, 21 hat deren vier), aber doch mit freier Benützung Quintilians über den *syllogismus* (VII 8), der wie Iul. Vict. 384f. nur zwei Möglichkeiten kennt (Reuter 90f. Jaeneke 53), schließlich die *definitio legalis*, die zwar beim Auct. ad Herennium I 19 sich findet, von F. aber, wie er selbst 97, 29 sagt (dazu führt Halm zu Unrecht Rhet. ad Her. an; das Werk scheint den späteren Rhetoren durchaus unbekannt zu sein; vgl. Striller 16, 1), aus *M. Tullius*, inv. II 153, übernommen ist (Reuter 91). Den Schluß des I. Buches bilden Erörterungen über den Fundort der *status* (I 27), wobei Theodoros und Hermagoras erwähnt werden, F. aber sich ganz an Hermagoras anschließt (Simon 17), *principalis* und *incidens status* (I 28), *comparativae materiae* (I 29).

Das II. Buch beginnt F. mit der Betrachtung der *circumstantiae* (II 1—3); er hat die hermagoreischen (Aug. de rhet. 141; Thiele 42 nimmt nur sechs an) sieben (*persona, res, causa, tempus, locus, modus*) nur an letzter Stelle statt der *ἀφορμαί* die *materia*, die Hermogenes p. 212 als einen Zusatz der *φιλόσοφοι* ablehnt (Reuter 92f.), worunter wohl die Stoiker zu verstehen sein werden (Striller 27); die *ὕλη* noch erwähnt von Troilus, Walz VI 48. Schol. Walz II 13 (Striller 27, 5). Daß die Unterteile der Peristasen stoischen Ursprungs seien, ist lediglich Vermutung Strillers 30. Im einzelnen ist zur *persona* Cic. inv. I 35. Quintil. V 10, 22 (Simon 17) zu vergleichen; die Teilung der *causa* (II 2) in *impulsiva* und *rationativa* geht wohl auf Cic. inv. II 17 zurück (Reuter 93; daß sie hermagoreisch sei, vermutet Striller 31 n.), wenn auch die Fülle der angeführten griechischen Ausdrücke eine griechische Quelle erkennen läßt, die auch in der Teilung des *locus* als *naturalis* (= *φύσει*) und *positivus* (= *θέσει*) durchblickt. Es folgt ein Erzeugnis jüngerer, nachhermagoreischer Rhetorik, die Lehre von der *divisio* (*διαίρεσις*) der *status*; dabei werden die Gesichtspunkte hervorgesucht, unter denen sie sich behandeln lassen. Inwieweit F. II 4—11 im einzelnen mit Hermogenes, der diese Lehre p. 143ff. in ein festes, begründetes System gebracht hat, mit Iulius Victor 387ff. und Sulpicius Victor 325ff. sich deckt oder abweicht, beleuchtet Reuter 93—103. Zu bemerken ist, daß bezüglich des *translativus status* F. 107, 16 mit Iul. Vict. 392, 25 und Sulp. Vict. 340, 21 (*praescriptio*) wieder völlig übereinstimmt — die gemeinsame Quelle dafür ist Marcomannus. Die *definitio legalis* 108, 18 hat F. allein. Bei allen drei römischen Rhetoren dürfte die Abhängigkeit von dem durchgebildeten Schematismus des Hermogenes sicher sein. Die Anordung stimmt mit Buch I völlig überein, d. h. F. benutzt wohl noch dieselbe Hauptquelle über die Statuslehre; nur die *voluntas legis* II 10 zwischen *scriptum et voluntas* und *leges contrariae* hebt sich deutlich als Einschub aus fremder und, wie die Zitate aus Cic. 107, 30 beweisen, römischer Quelle ab; es entspricht dem I 23 nichts. Man gewinnt den Eindruck, F. habe, von einzelnen Einschiebseln abgesehen, für die gesamte, damit beendete Statuslehre eine einheitliche Quelle benützt, die ihrerseits vor allen Dingen Hermagoras und Hermogenes, auch Marcomannus, d. h. also durchweg griechische Quellen, benützt hatte, wodurch sich auch die Fülle griechischer Termini, die wir bei F. finden, erklärt. Trotzdem ist es unsicher, ob diese Hauptquelle F.s selbst in griechischer oder lateinischer

Sprache geschrieben war. Zitate finden sich darin nicht, weder aus griechischer noch aus lateinischer Literatur. Die beigebrachten Beispiele sind die üblichen der Schule, wie sie bei Hermogenes (Jaeneke 7ff.) und sonst sich finden, völlig übereinstimmend mit den in den Kontroversiensammlungen den Deklamationen vorgesetzen Gesetzen und Fällen (z. B. 95, 5 *rapta raptoris mortem aut indotatas nuptias optet. rapuit et profugit: dedit eam pater marito alii, reversum raptorem vult pater producere ad magistratum: ille contra dicit*; vgl. Jaeneke 10). Indessen finden sich darunter ein paar Beispiele, die auf die römische Geschichte Bezug haben (84, 15. 92, 17. 101, 11), die es doch als wahrscheinlicher erscheinen lassen, daß F.s Quelle in der Statuslehre das Werk eines römischen Rhetors war, der griechische Quellen benützte.

Eine neue Quelle setzt nun deutlich bei Beginn des zweiten Teils der *inventio*, der Behandlung der Teile der Rede, ein, und zwar, wie die zahlreichen Zitate aus Cicero (110, 24. 111, 24. 112, 1 u. s.), eines sogar aus Cato (111, 20) beweisen, eine lateinische. F. gibt die bereits bei Isokrates (vgl. Sheehan De fide artis rhet. Isocr. attributae, Diss. Bonn 1901, 26) vorliegende, bekannte Vierteilung (vgl. Cic. part. 27; früher inv. I 19 hatte Cicero die Sechsteilung mit *partitio* und *reprehensio*; Quintil. III 9, 1 gibt fünf Teile, *partitio* fehlt; vgl. Spengel Rh. Mus. XVIII 1863, 510): *principia, narratio, argumentatio, peroratio*. Diesen *κατὰ τὸ πλεῖστον* angenommenen fügt er aber sogleich andere, von *quidam* gelehrte hinzu (Reuter 104). Das *exordium* soll (II 13) den Richter *attentus, benevolus, docilis* machen, das wird erreicht durch die *figurae materiarum: endoxos, amphidoxos, paradoxos, adoxos, dysparakoluthetos*. F. stimmt mit Cic. inv. I 20f. im wesentlichen überein, die Lehre stammt, wie Augustin 147f. lehrt, bereits von Hermagoras (Thiele 114ff.), nur die *δυσπαρακολούθητος* = *obscura* ist später dazu gekommen (Jaeneke 116f. Gloeckner 30). F. schließt daran an die *insinuatio* (II 14), eine besondere Art der Einleitung, in der *παράδοξος figura* verwendbar; sieben *vitia principiorum* (II 15); dann die *proecthesis*, die in der Epit. Cornuti 11 p. 354, 10, Sp.-H. ähnlich erläutert wird, schließlich die *proparasceue*, die F. bezw. seine Vorlage der Figurenlehre entlehnt zu haben scheint; sie findet sich in den schem. dian. 60, 22 H. und bei Iul. Rufin. 32 p. 46 (Reuter 105f.). Es folgt die *narratio* (II 16); Parallelen aus anderen Rhetoren bei Reuter 107ff.; bemerkt sei, daß bezüglich der *narratio* an ungewöhnlicher Stelle und ihrer Fehler (II 17) Cic. inv. I 30 benützt wird. II 18 die *genera narrationum*, II 19 ihre *species*. Die Lehre, die *narratio* solle *προκατάσκευος* sein, die *semina quaestionum* enthalten, was man durch Beachtung der *circumstantiae* erreiche (II 20), die sich in ähnlicher Weise bei Sulp. Vict. 323. Iul. Vict. 421. Mart. Cap. 486, 32 findet, geht schließlich auf Hermagoras' Peristasenlehre zurück (Reuter 108). Anhangsweise behandelt F. dann den *excessus* (= *διέξοδος*), den Hermagoras nach Cic. inv. I 97 an anderer Stelle brachte (vgl. Quintil. IV 3), die *ἀνανέωσις* (epit. Cornuti 12 p. 354, 13 Sp.-H.), die *partitio* (II 21. 22)

mit einigen Abweichungen nach Cic. inv. I 31ff. (Reuter 110) und schließlich die *propositio* (Quintil. IV 4). Der dritte Teil, die *argumentatio* (II 23. Reuter 111ff.), umfassend *confirmatio* und *reprehensio*, wird gegliedert in *argumenta, reprehensio, quaestiones* und eigentliche *argumentatio*. Die *argumenta* scheidet F., wie seit Aristoteles üblich, in *artificialia* und *inartificialia*. Die Topik der ersteren wird nach den vier *loci: ante rem, in re, circa rem, post rem* gegliedert, die sich dann allerdings in eine Menge Unter-*loci* spalten, so daß die Vereinfachung nur eine scheinbare ist. Volkmann Rhetorik² 108 wollte die Vierteilung auf Hermagoras (dagegen Thiele 42ff.), Striller 45 vielleicht mit mehr Recht auf die Stoa zurückführen. Als Anhang folgen *alii apud varios auctores* (II 24): *ἀπὸ τῆς συζυγίας* (Cic. top. 12 und 38, dazu Quintil. V 10, 85) und *a qualitate*. Dann die gewöhnlichen *inartificialia* (Cic. part. 48. Quintil. V 1, 2. Striller 46), dann die Zurückweisung (*reprehensio*) der Argumente des Gegners nach Cic. inv. I 79; part. 41. Bei Behandlung der *quaestiones* (II 26) kontaminiert F. mehrere Quellen: erst eine Aufzählung von acht *species quaestionum*, der die folgende Teilung jeder *quaestio* in *προηγουμένη* (Sulp. Vict. 325, 17) oder *ἀναγκαία*, die Apsines (12 p. 297 Sp.-H.) kennt, widerspricht, die aber auch mit der vorangehenden Behandlung des Beweises keinen Zusammenhang aufweist; *hypophora* und *anthypophora*, die Teile der *ἀναγκαία quaestio*, finden sich bei Hermogenes p. 207; trotz der Cicerozitate (p. 118, 2—3) liegt also schließlich ein griechischer Rhetor zu Grunde. II 28—29 behandelt die *argumentatio* als *inductio* (Exzerpt aus Cic. inv. I 51—54; vgl. Simon 4) und *ratiocinatio* (ein ungeschicktes, störendes Einschiebsel ist 118, 29—32, Reuter 113f.); von den fünf Teilen des Enthymems (II 29), *ἐλεγκτικόν, δεικτικόν, γνωμικόν, παραδειγματικόν, συλλογιστικόν*, gibt es die beiden ersten bereits bei Aristoteles rhet. II 22 p. 1396 b 24, diese und die nächsten zwei in der epit. Longini p. 209, 7 Sp.-H. Dann die *ἐργασία* (so mit Bernensis zu lesen) der Enthymeme, die *epilogica quaestio*, und als Anhang die *ἀνεξαίρεσις* (II 30), das Übergehen eines dem Gegner nützlichen Punktes in der Beweisführung, also eigentlich kein Redenteil, sondern eine Figur (Philodem. rhet. I p. 202 Sudh. ist *ἀνεξαίρεσις* = *refutatio*). Die *peroratio* teilt F. (II 31) wie Cic. inv. I 98ff. in *ἀναπεφαλαίωσις, δεῖνωσις* und *οἶκτος*; daß diese Dreiteilung hermagoreisch sei, wie Striller 14 vermutet, ist unerweislich.

In Buch III ist der Teil *de dispositione* (III 1—2) bis auf die Teilung in 2 *modi*, des *rationalis* und *artificialis*, Exzerpt aus Quintil. VII 1, 2—31, samt der Anführung des Celsus (Simon 7. Reuter 118). Der folgende Teil *de elocutione*, III 3—12 (Reuter 119ff.), ist nicht ein einheitliches Exzerpt aus bekannter Quelle, sondern eine Mosaikarbeit. Einheitlich erscheinen c. 3–7: *quantitas verborum* und *structurae qualitas* sind bei der *elocutio* zu beachten; erstere besteht in der *copia*, die *legendo, discendo, novando, exercendo* beschafft wird, und der *bonitas*, die in Vermeidung der *mala* (*vulgaria, obsoleta, aliena, gentilia, obscura*) und Suchen der *bona* (*splen-*

dida, antiqua, propria, translata) besteht (der Satz in 6 p. 124, 5 *a quali syllaba* usw. scheint ein Einschub an unrechter Stelle zu sein, s. 11 p. 127, 18). Einen Nachtrag liefert III 8 *quae alia in elocutione observanda sunt?*, dessen Forderungen *ut verba sint latina, aperta, ornata, apta* mit denen bei Cic. de orat. III 37 und Quintil. VIII 1ff. übereinstimmen. Nach griechischen Quellen (durchweg griechische Ausdrücke) behandelt III 9 in völlig eigentümlicher Art die *characteres elocutionis*, die nach *ποσότης, ποιότης, ηλικιότης* gesondert werden (vgl. Volkmann Rhetorik² 532ff.). Diese drei *genera principalia* schließen einander natürlich nicht aus, sondern jede Rede gehört zu einem Unterteile aller drei *genera*. Nach der *ποσότης* scheiden sich die eigentlichen, seit Theophrast (s. Kroll Rh. Mus. LXII 1907, 88ff.) üblichen Stilcharaktere: *ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον* mit ihren Unterarten und Ausartungen (W. Schmids Rückführung dieser Dreiheit auf die Stoa, Rh. Mus. XLIX 1894, 136ff., beruht nur auf der Annahme, daß eben F. stoische Lehre wiedergebe). Nach der *ποιότης* werden die Reden geteilt in die drei *genera*: *δραματικόν, διηγηματικόν, μικτόν*, die als *ποιήσεως χαρακτῆρες* in Proklos Chrestomathie gleichfalls den Stilgattungen nachfolgten (vgl. Kaibel Prolegomena *περὶ κωμῳδίας*, Abh. Gött. Ges. d. W., N. F. II 4, 1898, 28ff. Immisch Festschr. f. Gomperz 1902, 259ff.), auch bei Diom. G. L. I 482 sich finden und schließlich auf Platon (Politeia III 392 d. 394 b. c) zurückgehen; hinzugefügt werden noch andere *ποιότητος genera*, die man *publica sive communia* nennen könne, wie *ὀρθόν, ἀποφαντικόν* u. a. Nach der *ηλικιότης* teilt man in die drei *genera*: *μακρόν, βραχύ, μέσον*, eine Einteilung nach Länge und Kürze der Rede, die auf älteste rhetorische Theorie, wie sie uns noch bei Anaximenes vorliegt (22 *μηκύνειν τοὺς λόγους, βραχυλογεῖν, μέσως λέγειν*) zurückgreift (vgl. Liers Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 586ff.). III 10 handelt von den Figuren (die Tropen fehlen ganz), die in merkwürdiger Dreiteilung (Volkmann 462) aufgeführt werden, indem die grammatischen Figuren (die von Kaikilios und seinen Nachfolgern als *ἀλλοιώσεις* unter den Wortfiguren behandelt wurden, H. Schrader Herm. XXXIX 1904, 575) als dritter Teil neben die gewöhnlichen Wort- und Sinnfiguren treten. Diese Dreiteilung, die Striller 53 (dem Reuter 121 noch zustimmt) ohne Beweis auf stoische Doktrin zurückführen wollte (vgl. W. Barczat De figurarum disciplinae auctoribus I, Diss. Gött. 1904, 25), wird noch erwähnt von Victorinus zu Cic. II 15 p. 271, 22 H. (vgl. schem. lex. 54, 28ff.) und angewendet bei Ps.-Herodianos *περὶ σχημάτων* (III p. 85ff. Sp.); sie stammt sicher erst aus der Zeit nach Quintilian (R. Müller Herm. XXXIX 1904, 449). III 10—12 bespricht (nach lateinischer Quelle) die *structura*; von deren 4 *modi* (*conversione verborum, adiectione, detractione, inmutatione*) begegnen die drei letzten bei Quintil. IX 4, 147. Von diesen ziemlich planlos zusammengewürfelten Stücken hebt sich der Autor von c. 3—7 heraus durch die Fülle guter und seltener Zitate; neben vielen Ciceroreden führt er die Tusculanen (122, 12) sowie *de inventione* (122, 14), ferner Quintilian (122, 10), aber auch Catos *res rustica* (122, 13), Lucilius (124, 8 = frg. 1168 Marx), die *XII tabulae* und das *carmen saliare* (124, 12), sogar ein Redenfragment des L. Sempronius Atratinus, gegen Caelius vom J. 56 (124, 26) an: da haben wir einen in den Schätzen seiner nationalen Literatur wohlbewanderten Rhetor vor uns. Völlig aus Quintil. XI 2, 2—48 stammt der Teil *de memoria* (III 13—14) samt der Erwähnung des Simonides, Charmadas und Metrodorus (Simon 5. Reuter 124). Und auch vom letzten Teile *de pronuntiatione* (III 15—23) stammen große Teile aus Quintilian. So die Zweckbestimmung *ut conciliemus, persuadeamus, moveamus* aus Quintil. XI 3, 154 (nach Cic. de orat. III 213), und von den Teilen der *pronuntiatio* a) *voce*, b) *vultu*, c) *gestu*, d) *cultu* stammen b—d (III 21—23) auch ganz aus Quintil. inst. XI 3, 75ff. (Simon 6. Reuter 125f.), während a auf eine andere Quelle zurückzugehen scheint. Nach F. besteht die *vox natura* (und zwar *quantitate* und *qualitate*) *et scientia*, die dazu dient, *quo modo ea utaris*. Ziel ist *bonitas vocis*, die die Natur gibt, unterstützt durch *diligentia* und *cura* (soweit berührt sich F. wieder stark mit Quintil. XI 3, 1ff.); diese besteht im *alere, custodire, restituere*, wofür je genaue Vorschriften gegeben werden, von denen Quintil. § 19ff. zu reden ablehnt. Die Behandlung der *pronuntiatio*, soweit sie *elocutio* ist (III 19), stimmt mit den Forderungen, sie solle *emendata, dilucida, ornata, apta* sein, wieder zu Quintil. XI 3, 30—65; diese gehen, wie Cic. orat. 79 zeigt (vgl. de orat. III 37 und oben F. III 8. Kroll Rh. Mus. LVIII 1903, 574), bereits auf Theophrastos zurück. Das weitere über die Berücksichtigung der *qualitas rerum, personarum, locorum* und *temporum* stammt wieder aus anderer Quelle.

Überblickt man diese Inhaltsübersicht samt den beigebrachten Parallelen, so ist klar, daß die Quellenfrage bei F., wie bei einem so späten Autor auch nicht anders zu erwarten, keineswegs glatt und einfach lösbar ist. Für die Statuslehre benutzt F. einen den besten griechischen Quellen folgenden Rhetor (sei er selbst Grieche oder Römer, oder ward der Grieche F. erst durch einen römischen Mittelsmann zugänglich); dieser Rhetor — er mag dem beginnenden 3. Jhdt. angehört haben — benutzte Hermogenes, wohl auch Marcomannus (dieser könnte indes auch von F. selbst herangezogen sein), und vor allen Hermagoras, diesen so sehr, daß man nach Vossius De hist. latinis p. 18 von ihm sagen kann: *Hermagoreorum doctrinam plane expressisse*, oder wie Thiele 19 es ausdrückt: ‚F. (und Augustin) lag ein Rhetor vor, der sich wahrscheinlich als Sospitator des Hermagoras ... gefiel'. Im übrigen folgt F. bald lateinischen (darunter erkennbar Cicero und besonders Quintilian), bald griechischen Quellen in bunter Abwechslung, und es wird nie gelingen, im einzelnen genauere Quellennachweise zu führen. Ein starker, pedantischer Hang zum Schematismus beherrscht die ganze spätere Schulrhetorik. Dieser konnte seine größten Triumphe in der Statuslehre feiern, Hermogenes ward da von höchstem Einflusse, andere Teile der Rhetorik setzten diesem Streben unüberwindliche Hindernisse entgegen und wurden deshalb dürftig nach klassischen Mustern abgehandelt (Reuter 133). Dieser Schematismus war es jedenfalls,

der Volkmann Rhetorik² 9 und sonst zu der Behauptung veranlaßte, nach F. (wie nach Sulpicius Victor) könne man sich eine Vorstellung machen von stoischen Lehrbüchern der Rhetorik. Der nachweisbare Einfluß der Stoa ist äußerst gering, weit geringer als Striller nachzuweisen suchte und unbewiesenermaßen glaubte (Striller 4. Reuter 90 Anm.). Äußerungen wie: F. sei als ‚die reinste Quelle der stoischen Lehre zu betrachten' (W. Schmid Rh. Mus. XLIX 1894, 139), oder er biete *Hermagorae maioris doctrinam in Stoicorum officinis immutatam et inflexam* (Glöckner 110) sollten füglich unterbleiben. Eine andere, hier nicht zu erörternde Frage ist, inwieweit Hermagoras selbst von der Philosophie, vor allem der Stoa, beeinflußt war (Thiele 170ff. Jaeneke 54ff.).

Handschriften und Ausgaben: Editio princeps (nach Halm): *Chirii consulti Fortunatiani Rhetoricorum libri tres, Dialectica* usw., H. B. *7305 (= Pr. 5256), daneben die Sonderausgabe *Fortunatianus Rhetoricorum libb. III et de officio Oratoris*, H. C. 7306 (= Pr. 5257), beide Ausgaben, ohne Druckort und Jahr, bei Christophorus de Pensis in Venedig um 1500 gedruckt. Dann gedruckt am Schlusse der Ausgaben der Rhetores von Aldus, Venetiis 1523 und 1537 (Fabricius 457) und in der Basler apud Andream Cratandrum, 1526. Sonderausgaben von P. Nannius, Lovan. 1550; Argentin. 1568 mit praef. Valentini Erythraei (Fabricius 459f.). Als Vulgata gilt der Text in den Rhet. lat. von Pithoeus, Paris 1599, 38—78, danach bei Capperonnerius, Straßburg 1756, 53—101, unter dem Titel *Curii Fortunatiani consulti artis rhetoricae scholicae libri*. Deshalb identifizierte Fabricius 459 u. a. diesen F. mit dem Hist. aug. Max. Balb. 4, 5 genannten Historiker Curius Fortunatianus. Textabdruck in den Autori del ben parlare, Venedig 1643, Bd. XI tom. 2 p. 127—180. Der Text auf handschriftlicher Grundlage aufgebaut von Halm Rhet. lat. min. 1863, 79—134. Maßgebend sind ein D(armstadiensis) 166, saec. VII (in diesem wird der anschließende Augustinus de rhetorica als *de dialectica lib. IIII* des F. gezählt; vgl. Halm S.-Ber. Akad. München 1862 II 14), ein P(arisinus) 7530 saec. VIII und ein B(ernensis) 363, dessen Entstehungszeit Reuter Herm. XXIV 161ff. aus darin enthaltenen Gedichten auf die Zeit 841 bis spätestens 869 berechnet. Der Wert des Bernensis (Reuter 182), den Halm überschätzte, wird beeinträchtigt durch Fehler, zahlreiche Lücken und durch das Zusammenziehen der Frage und Antwort zu einem Satze an vielen Stellen; genauere Angaben als bei Halm hierüber in Reuters Nachkollation 167ff., kritische Besprechung einzelner Stellen 178ff. Wo in B die dialogische Form erhalten, ist sie durch vorgesetztes *D* (= *διδάσκαλος*) und *M* (= *μαθητής*) überall kenntlich gemacht (Halm 81 App. zu 4), was man aber nicht mit Gloeckner 109 auf die griechische Vorlage F.s zurückführen darf, die für das ganze Buch sicher nicht existiert hat. Aus der Menge der Abweichungen in B folgert Reuter 183f. mit Recht engere Verwandtschaft von DP, denen B als selbständigere Überlieferung gegenübersteht. Nebenbei hat Halm noch einen cod. E(mmeranus) und einen F(risingensis) 206, beide jetzt Monacenses lat. 14649 und 6406, saec. XII und XIII herangezogen. Der nach den besten Hss. herzustellende Titel des Werkes lautet: *C.* (mehrfach in *consulti* oder *consulis* aufgelöst) *Chirii Fortunatiani ars rhetorica*. In E wird stets der Zusatz *enchiriadis* gemacht, mehrfach (am Anfang von I in E, am Anfang von II in DPE, am Anfange und Schluß von III in D) wird *scholica* (oder *scolica*) hinzugefügt, woraus die Titelform bei Pithoeus stammt, was Capperonnerius p. 53 not. 2 als Entstellung aus *scholasticae* (s. F. 113, 9) betrachtete, doch s. Varro bei Non. 451 M. Gell. IV 1, 1 (Westermann Gesch. d. Ber. II 1835, 307, 12); Gloeckners (109) Schlüsse aus diesem Worte, der dazu Epit. Cornuti 179 p. 383, 16 Sp.-H. vergleicht, sind hinfällig.

Literatur: Jo. Alb. Fabricius Bibliotheca latina, aucta ab Jo. Aug. Ernesti Tom. III 1774, 458—460. J. Simon Krit. Beitr. z. Rhetorik des C. Chirius F., Gratulationsschrift, Schweinfurt 1872, der zahlreiche Glossen und Lücken nachweist (dazu Reuter Herm. XXIV 179 Anm. 1). Striller De Stoicorum studiis rhetoricis. Bresl. philol. Abh. I 2, 1886. Reuter Herm. XXIV 1889, 161ff. Teuffel-Schwabe Röm. Lit.⁵ 1890 § 427, 5. Reuter Untersuchungen zu den römischen Technographen Fortunatian, Iulius Victor, Capella und Sulpitius Victor, Herm. XXVIII 1893, 73ff. G. Thiele Hermagoras, Straßburg 1893. Gloeckner Quaest. rhetoricae, Bresl. philol. Abh. VIII 2, 1901, bes. 109—111. Schanz Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 1904, 166, wo aber keine neuere Literatur angeführt, geschweige denn benützt wird. Jaeneke De statuum doctrina ab Hermogene tradita, Diss. Leipz. 1904.

Am Schlusse von F. I steht in B (Halm 102 zu 19): *Clodiani* (sup. lin. *vel Claudiani*) *Chirii Fortunatiani artis rhetoricae lib.* Derselbe Bernensis enthält nun eine *ars rhetorica Clodiani de statibus*, bei Halm 590—592 gedruckt. In Wahrheit enthält dieser Traktat Exzerpte aus verschiedenen Schriften (Halm p. XIV): einen kurzen Abschnitt über Statuslehre, worin Cicero, Quintilian und *Graeci* angeführt werden, eine Definition von *colon* und *comma* mit je einem Vergilbeispiel; eine längere Auseinandersetzung über *aequivoca* (= *homonyma*, s. die Stellen über diese Wortsippe im Thes. l. l. I 1017), *multivoca, univoca* usw., also ein Stück Aristotelischer Kategorienlehre, wie Halm p. XIV bemerkt, nicht dem Werk des Boethius entnommen; schließlich ein kurzes moralisierendes Stück über das *γνῶθι σεαυτόν*. Die Überschrift paßt also nur zu dem ersten Exzerptenstück, das offenbar dem Werk eines Clodianus entnommen ist. Es fragt sich nun, ist dieser Clodianus identisch mit F.? Die Frage ist unbedingt zu verneinen. Schon die Definition 590, 1 *status ... dicitur eo, quod in eo pars utraque consistit* stimmt nicht mit F. I 11 überein. Ebenso fehlt bei F. die Bezeichnung Ciceros (inv. I 10) für *στάσις*, nämlich *constitutio*, und der griechische Ausdruck *γενικὸν κεφάλαιον*. Von den vier hermagoreischen Rationalstatus gibt Clodianus die griechischen Namen, als Autor der Ablehnung der *translatio* nennt er Quintilian (III 6, 63ff.) — beides fehlt bei F. Clodian teilt die *coniectura* in *simplex, plena* und *semiplena*, F.

nach sechs *modi*. Also ist *Clodiani* im Bernensis F.s falsche Auflösung des *C.* Jener Clodianus ist ein rhetorischer Schriftsteller unbekannter, aber spätester Zeit, wie besonders die Wortbildung *multoties* 590, 14 beweist, die nur aus Augustin und Iustinians Novellen belegt ist. [Münscher.]

Fortunatus. **1)** s. Centullius (Nr. 1), Fabius (Nr. 77), Octavius und Vibius.

2) Ein Freigelassener des Königs Agrippa I. von Judaea. Er wurde, als Agrippa die Pläne seines Schwagers Herodes durchkreuzen wollte, der nach Baiae zum Kaiser Gaius gefahren war, von seinem Herrn rasch nachgeschickt und konnte nach einer schnellen Überfahrt das Schreiben Agrippas an den Kaiser rechtzeitig überreichen, Joseph. ant. Iud. XVIII 247f., im J. 39 n. Chr.

3) Ein Freigelassener des L. Antistius Vetus, des Consuls im J. 55 n. Chr. Er veruntreute das Eigentum seines Patrons und klagte ihn dann im J. 65 beim Kaiser Nero an. Nachdem Vetus sich selbst den Tod gegeben hatte, wurde F. als Ankläger noch durch einen besseren Platz im Theater belohnt, Tac. ann. XVI 10—12.

4) Besitzer berühmter Bäder, Martial. II 14, 11. [Stein.]

5) Fortunatus Victorinus s. Fabius Nr. 77.

6) Consularis Pannoniae secundae; an ihn am 28. Mai 365 gerichtet Cod. Theod. VIII 5, 27.

7) Valerius Fortunatus, Senator von Rom, für den Symmachus vor dem J. 377 seine achte Rede hielt.

8) Vir inlustris, erwähnt im J. 468. Nov. Anthemii 3. [Seeck.]

9) Hervorragender Wagenlenker der grünen Partei (2. Jhdt. n. Chr.). CIL VI 10048, 20. [Pollack.]

10) Römischer Töpfer, Ihm Bonn. Jahrb. CII 118. [C. Robert.]

Fortunensis pagus, im Gebiet von Bergomum, CIL V 5112. [Weiss.]

Foruli. **1)** *Vicus* (Liv. XXVI 11, 11 *Forulos vicum*; CIL IX 4399 *vicani Forulani*) im Sabinerland (Strab. V 228. Verg. Aen. VII 714), südwestlich von Amiternum, zu dessen Gebiet gehörig (Kubitschek Imp. Romanum trib. discr. 54), im obersten Flußgebiet des Aternus, heute Civitatomassa. Die Lage ist bestimmt durch die den Namen der Siedlung tragenden Inschriften CIL IX 4395. 4399. 5959 und die Angabe der Tab. Peut. 13 Millien von Interocrium (*Erulos* für *Forulos* verschrieben). Der Ort lag an der Via Caecilia (vgl. Röm. Mitt. XIII 193 mit Taf. VII). von der bei F. die Via Claudia Nova abzweigte (CIL IX 5959 aus dem J. 47 n. Chr.: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar . . . . viam Claudiam Novam a Forulis ad confluentes Aternum et Tirinum . . . . sternendam curavit*). Strabon a. O. bezeichnet *Φόρουλοι* als *πέτραι πρὸς ἀπόστασιν μᾶλλον ἢ κατοικίαν εὐφυεῖς*. Im J. 211 v. Chr. berührte Hannibal F. auf dem Zug gegen Rom. Liv. a. O. Sonst wird der Ort noch von Sil. Ital. VIII 415 erwähnt. Über antike Reste der Siedlung vgl. Not. d. scavi 1885, 480. 1902, 122; im allgemeinen CIL IX p. 417. Nissen Ital. Landesk. II 469. [Weiss.]

2) Die Gestelle für die Buchrollen in den Bibliotheken, Iuv. III 219, eigentlich die einzelnen Fächer derselben, = *loculi, nidi*. S. Art. Bibliotheken o. Bd. III S. 422 und jetzt auch Birt Die Buchrolle 245. So sind auch die beiden *foruli aurati sub Palatini Apollinis basi*, in denen Augustus die Sibyllinischen Bücher verwahrte (Suet. Aug. 31), als geschlossene Nischen in der Basis selbst zu verstehen.

3) Nach Fest. ep. 84, 14 heißen F. kleinere Sitze im Circus, während die Sitze überhaupt *fori* heißen. Wie diese F. beschaffen, und wie sie von den *fori* verschieden waren, ist ganz unsicher. [Mau.]

Forum. **1)** Die auf die Stadt Rom bezüglichen Artikel Forum Romanum sowie Forum Augustum, boarium, Caesaris, holitorium, Iulium, Martis, Nervae, Pacis, Palatinum, suarium, Traianum, transitorium u. a. s. in den Supplementen.*)

2) Gerichtsstand. Von F. im Sinne der Gerichtsstätte ist leicht erklärlicher Weise abgeleitet F. im Sinne des Gerichts, insbesondere des Gerichts jemandes, d. h. des Gerichts, dem er untersteht, Cic. Verr. III 38 *ne quis extra suum forum vadimonium promittere cogatur*. Ulp. Dig. V 1, 7 *esse alicuius fori*. Diocl. Cod. Iust. III 13, 2 *actor rei forum . . . sequatur*. Hon. Cod. Iust. III 13, 5 pr. *rei forum accusator sequatur*. Bei diesem Sprachgebrauch ist davon ausgegangen, daß es Merkmale der Person sind, nach denen sich bestimmt, welches Gericht den Streit zu entscheiden hat. Es kann aber auch dieses Recht des Gerichts durch objektive Umstände des streitigen Rechtsverhältnisses begründet werden; z. B. bei Verträgen kann das Gericht des Erfüllungsortes zur Entscheidung befugt sein. Die gemeinrechtliche Prozeßwissenschaft sprach in solchen Fällen vom *forum contractus*, *forum rei sitae* usw. Sie hatte hierbei freilich keinen Anhalt in den Quellen des römischen Rechts, handelte aber sachlich richtig, wenn sie in Zusammenfassung der persönlichen und der sachlichen Zuständigkeitsgründe eine allgemeine Lehre von den Fora oder den Gerichtsständen entwickelte. Diese ganze Lehre beruht wesentlich auf der Grundlage, daß das Staatsgebiet in Gerichtssprengel eingeteilt ist und in jedem dieser Sprengel Gerichte vorhanden sind, welche an und für sich befugt sind, einen Streit der fraglichen Art zu entscheiden, welche Gerichtsbarkeit, objektive Kompetenz in Sachen der fraglichen Art besitzen; die Lehre von den Gerichtsständen gibt an, an welches unter diesen mehreren Gerichten kraft Beziehungen der Parteien oder des streitigen Verhältnisses zu seinem Sprengel die Sache gebracht werden kann, welches unter ihnen für den Streit zuständig ist, subjektive Kompetenz für ihn hat. In diesem

*) Von dem bisherigen Bearbeiter der römischen Topographie im Stiche gelassen, sah sich die Redaktion vor die Wahl gestellt, entweder den Fortgang des Werkes auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen, bis es gelungen wäre, Ersatz zu schaffen, oder zu dem leidigen Aushilfsmittel der Verschiebung auf die Supplemente zu greifen. Trotz schwerer Bedenken glaubte sie den letzteren Weg einschlagen zu sollen, da sie in einer weiteren Verzögerung der Fortführung das größere Übel erblickte und die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollte. G. W.

Sinne ist auch hier von dem Gerichtsstande zu handeln. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit ist unter Iuris dictio, Imperium, Magistratus und bei den einzelnen Magistraten, auch Kaiser und Senat zu suchen. Insofern der Prozeß in zwei Abschnitte zerfällt (*ius* und *iudicium*), gehört nicht die Lehre von den Geschworenenzuständigkeiten hierher, sondern nur die Lehre von der Zuständigkeit der Magistrate. Insofern es mehrere Instanzen gibt, behandelt die Lehre vom Gerichtsstande nur die Frage, wo die Sache in erster Instanz anhängig zu machen ist. Die Frage, an wen von dem Richter erster Instanz die Berufung oder ein sonstiges Rechtsmittel geht, ist in der Lehre von den Rechtsmitteln zu beantworten (s. bes. Appellatio). In Betreff des Sprachgebrauchs ist noch zu bemerken: Rubr. Cod. Iust. III 13 enthält den Ausdruck *forum competens*. In den Digesten ist *iudex competens* (Scaev. Dig. XLVI 7, 20. Ulp. Dig. II 1, 19 pr. XLIX 5, 5 pr.) der Interpolation verdächtig. *Competentia* kommt in dem hier fraglichen Sinne bei den Römern überhaupt nicht vor.

I. Zivilprozeß. 1. Allgemeiner Grundsatz ist: *Actor rei forum sequitur* (Stellen oben und Diocl. Cod. Iust. III 22, 3. Frg. Vat. 325. 326. Nov. Marcian. 1 § 6. Gratian. Cod. Iust. III 19, 3). Der Satz bedeutet, daß, insoweit die Zuständigkeit sich nach Beziehungen der Person richtet, die Beziehungen des Beklagten maßgebend sind. Hierauf beruht schon der oben angeführte Satz bei Cicero, daß der Beklagte nicht außerhalb seines F. sich zu stellen versprechen muß.

2. Grundsätzlich hat jede Person ihren Gerichtsstand in Ansehung aller gegen sie zu erhebenden Klagen vor den Gerichten der Stadt (und der Provinz, zu der sie gehört), in welcher die Person den Wohnsitz (*domicilium*, s. d.) oder das Ortsbürgerrecht (*origo*, s. d.) hat, Gai. Dig. L 1, 19. Hat also jemand seinen Wohnsitz in der einen, Ortsbürgerrecht dagegen in einer anderen Stadt, so hat er zwei allgemeine Gerichtsstände, und da jemand mehrfachen Wohnsitz und mehrfaches Ortsbürgerrecht haben kann, so kann er eine Mehrzahl allgemeiner Gerichtsstände haben. Öfter erwähnt als das *forum originis* wird das *forum domicilii* (Ulp. Dig. V 1, 19 § 4. V 2, 29 § 4. Paul. Dig. XLII 5, 2. Valerian. Cod. Iust. III 20. 1. Diocl. Frg. Vat. 326. Diocl. Cod. Iust. III 13, 2. 22, 4. Constantin. Cod. Theod. VIII 12, 3). Einen sicheren Beweis für das *forum originis* gewährt Gajus a. a. O. überhaupt nur in Ansehung der Munizipalgerichte, und so wird von Bethmann-Hollweg Versuche 6f.; Zivilpr. II 124f. ein solcher Gerichtsstand vor dem Provinzialstatthalter geleugnet. Daß er in Vormundschaftssachen bestand (Ulp. Dig. XXVI 5, 1 § 2; vgl. Paul. Dig. XXIII 2, 38), beweist allerdings nicht sicher für die streitige Gerichtsbarkeit. Wenn andererseits Ulp. Dig. L 16, 190 sagt, *provinciales* seien nur die in der Provinz Domizilierten, nicht auch die *qui ex provincia oriundi sunt*, so hat das keine notwendige Beziehung auf den Gerichtsstand (vgl. Savigny 52. Wetzell § 40, 5. Lenel Paling. Ulp. 973). **Da das *forum originis* vor dem Provinzialstatthalter in Strafsachen bezeugt ist (u. II 3), so wird es auch in Zivilsachen nicht gefehlt haben.**

3. Jeder römische Bürger hat einen Gerichtsstand vor den stadtrömischen Magistraten, auch wenn er seinen Wohnsitz nicht in Rom hat. Dies liegt in dem Satze *Roma communis nostra patria est* (Cic. de leg. II 5f. Mod. Dig. L 1, 33. XXVII 1, 6 § 11. Callistr. Dig. XLVIII 22, 19 pr.) und ist nichts als eine oberste Anwendung des *forum originis*. Verbreitet ist die Ansicht, daß dieser Gerichtsstand rechtlich von der Anwesenheit des Beklagten in Rom abhängig war (Savigny 56. Wetzell § 40[5]), wenigstens wenn der zu Beklagende zugleich ein Munizipalbürger war, oder wenn er seinen Wohnsitz in einer Stadt außer Rom hatte. Die Sache ist aber keineswegs vollkommen klar. Natürlich konnte die *in ius vocatio* den Bürger in Rom nur treffen, wenn er dort anwesend war (dies genügt zur Erklärung von Ulp. Dig. IV 6, 28 § 4). Auch konnte von dem vor einem Munizipalgericht Belangten ein *vadimonium* nach Rom nur verlangt werden, wenn die Sache die objektive Kompetenz des Munizipalmagistrats überschritt (*vadimonium Romam faciendum*, Lenel Edict § 6). Aber daß die Prozeßeinleitung durch *evocatio* gegen den nicht in Rom anwesenden Bürger nur möglich gewesen wäre, wenn er in Rom Wohnsitz hatte oder nicht neben dem römischen ein Ortsbürgerrecht besaß, ist nicht nachweisbar und prinzipiell schwerlich anzunehmen. Ebenso fehlt der Beweis, daß die *missio in bona*, wenn Vermögen in Rom vorhanden war, die Anwesenheit der Person in Rom vorausgesetzt hätte. Man kann also nicht mehr behaupten, als daß der ordentliche Geschworenenprozeß zufolge der Art seiner Einleitung von der Anwesenheit des Beklagten in Rom abhängig war.

4. In vielen Fällen hat der römische Bürger, welcher nicht in Rom seinen Wohnsitz hat, wenn er in Rom belangt wird, das *ius domum revocandi* (Ulp. Dig. IV 6, 28 § 4. V 1, 2 § 3f. 5), d. h. das Recht, die Sache an sein Wohnsitzgericht zu rufen: *legati, testimonii causa, tutelae reddendae causa evocati, iudicandi causa arcessiti* (Ulp. Dig. V 1, 2 § 3), *ad cognitionem imperatoris a praeside provinciae remissus* (Pap. Dig. XLII 5, 13). Dieses Privilegium greift nicht durch, wenn aus einem in Rom geschlossenen Vertrage geklagt wird. Bei dem Gesandten aber gilt diese Ausnahme nur, wenn er den Vertrag während der Gesandtschaft geschlossen hat; wegen Ansprüchen aus einem vor der Gesandtschaft geschlossenen Vertrage steht ihm das *ius domum revocandi* zu (Ulp. Dig. V 1, 2 § 4; s. auch Ulp. Dig. V 1, 24 § 2—28 § 4. XIII 5. 5 § 1. Pap. Dig. V 1, 39 § 1. Paul. Dig. IV 8, 32 § 9). Nach Paul. Dig. V 1. 24 pr. ist es ebenso bei allen vom *princeps* nach Rom Geforderten. Bestritten war, ob das *ius domum revocandi* bei Vertragsklagen nicht überhaupt auf Fälle zu beschränken sei, in denen der Vertrag innerhalb der Provinz des Domizils geschlossen sei. Marcellus und Ulpian bejahen das (Dig. V 1, 2 § 5). Nicht besteht das *ius domum revocandi* bei Klagen aus Delikten, die der Privilegierte oder seine Sklaven in Rom begangen haben (Ulp. Dig. V 1, 24 § 1). **Wenn der Privilegierte in Rom eine Klage anstellt, es wäre denn aus einem Delikt, welches während der Zeit seiner privile-**

gierten Anwesenheit begangen ist, so verwirkt er das Privilegium gegenüber Klagen eines jeden beliebigen, nicht bloß des von ihm Beklagten (Ulp. Dig. V 1, 2 § 5); über das Vorliegen der Voraussetzungen des Privilegiums entscheidet der Magistrat. Erkennt er es für begründet, so veranlaßt er den Beklagten durch *vadimonium* (ohne Bürgen), sein Erscheinen vor dem Heimatsgerichte zu versprechen (das Gegenstück des *vadimonium Romam faciendum*). Ulp. Dig. V 1, 2 § 3 *vel in provinciam destinati* zeigt, daß ein ähnliches *ius domum revocandi* auch den Provinzialgerichten gegenüber bestanden hat.

5. Besondere Gerichtsstände für Rechtsstreitigkeiten bestimmter Art sind namentlich folgende:

a) das von den Neueren so genannte *forum contractus*, d. h. der Gerichtsstand des Erfüllungsortes bei Verträgen. Diesen Gerichtsstand ergibt sicher Gai. Dig. XLII 5, 1. 3. Ulp. Dig. V 1, 19 § 4. In den vorhergehenden §§ beschäftigt sich Ulpian damit, wann der Ort des Vertragsschlusses als der Erfüllungsort anzusehen sei.

b) Das von den Neueren so genannte *f. delicti commissi*, d. h. der Gerichtsstand des Tatortes bei Klagen aus Delikten. Daß der Strafprozeß wegen eines Verbrechens vor dem Gericht des Tatortes geführt werden kann, steht fest (u. II 1). Im Zusammenhange mit dem Strafprozeß kann der Zivilanspruch geltend gemacht werden (Paul. Dig. X 1, 4 § 4. Valer. Cod. Iust. III 3, 8). Dafür aber, daß der Zivilprozeß aus dem Delikt für sich allein am Gerichtsstande des Tatortes anhängig gemacht werden kann, ist aus klassischer Zeit kein unmittelbarer Quellenbeweis zu erbringen. Da das *ius domum revocandi* bei Delikten, die in Rom begangen wurden, wegfällt (o. 4) und für die Noxalklagen aus Delikten das Gericht des Tatortes jedenfalls zuständig ist (Pomp. Dig. IX 4, 43), so sollte man für die Deliktsklage allgemein dasselbe annehmen. Dagegen spricht aber, daß erst Valentin. Cod. Iust. III 16, 1 den Gerichtsstand des Tatorts für das *interdictum de vi* bestimmte und Iustinian in Nov. 69 das allgemeine *forum delicti commissi* als eine erhebliche Neuerung angesehen wissen will.

c) Das sog. *forum rei sitae*, d. h. der Gerichtsstand des Orts, wo die Sache liegt, bei Klagen auf deren Herausgabe hat noch unter Diocletian nicht bestanden (Frg. Vat. 326), sondern ist erst von Gratian im J. 385 Cod. Iust. III 19, 3 eingeführt worden und zwar für die Eigentumsklage. Nach Nov. 69 c. 1 besteht es auch für Besitz, *actio hypothecaria, actio finium regundorum* und ähnliche Klagen.

d) Der Gerichtsstand der Widerklage. Der Beklagte kann den Kläger während des Rechtsstreites vor demselben Gericht mit einer Klage belangen, auch wenn der Richter an und für sich für diese nicht zuständig wäre (Iust. Cod. Iust. VII 45, 14; Nov. 69 c. 2).

6. In der nachklassischen Zeit haben manche Personen privilegierte Gerichtsstände: Soldaten vor ihrem Militäroberen (Hon. Cod. Iust. III 13, 6; anders noch Constantin Cod. Theod. II 1, 2; vgl. Nov. Theod. II 4, 1. Nov. Marc. 1 § 7. Anast. Cod. Iust. XII 35 [36], 18 pr.), **die Subalternbeamten vor dem vorgesetzten höheren Beamten (Hon. Cod. Theod. I 7, 4 = Cod. Iust. I** 29, 2. Theod. II. Cod. Iust. XII 23 [24], 12. XII 52 [53], 3. Nov. Val. 7, 2 § 2. 3. Leo Cod. Iust. XII 59 [60], 8. Anast. Cod. Iust. XII 52 [53], 3); das Hofpersonal vor dem *magister officiorum* (Symmach. rel. 38. Theod. II. Cod. Iust. XII 26 [27], 2. Leo Cod. Iust. XI 10 [9], 6. XII 19, 12. XII 20, 4. XII 25 [26], 3. 4. Leo und Zeno Cod. Iust. XII 29 [30], 2. Zeno Cod. Iust. XII 16, 4). Der Provinzialstatthalter hat seinen Gerichtsstand vor dem *praefectus praetorio* (Theod. I. Cod. Theod. I 5, 10), Senatoren, welche in Rom leben, haben ihn vor dem *praefectus praetorio* und dem *praefectus urbi*, auf Befehl des Kaisers auch vor dem *magister officiorum*; wenn der Senator in der Provinz wohnt, so hat er den Gerichtsstand vor dem Statthalter (Valens Cod. Iust. III 24, 2), die Angehörigen der hauptstädtischen Korporationen haben Gerichtsstand vor dem *praefectus urbi* oder dem *praefectus annonae* (Const. Cod. Theod. II 17, 1 § 2. Arcad. Cod. Iust. XI 17 [16], 2. Hon. Cod. Theod. I 6, 11), zum Teil sogar, wenn sie Kläger sind (Cod. Iust. XI 17 [16], 2), nach Iustinianischem Recht Geistliche vor ihren geistlichen Oberen (Nov. 79. 83. 123 c. 8. 21—23). Die Privilegien der Beamten sind ausgedehnt nicht nur auf ihre Frauen, sondern zum Teil auch auf ihre Kinder und Eltern (Leo Cod. Iust. XI 10 [9], 6. XII 19, 12. XII 25 [26], 3. Zeno Cod. Iust. XII 16, 4). Andererseits unterlagen die Privilegien manchen Beschränkungen. S. z. B. Constant. Cod. Theod. IX 1, 1 = Cod. Iust. III 24, 1. Nov. Theod. 7, 1 = Cod. Iust. III 25, 1. Theod. II. Cod. Iust. XII 23 [24], 12. Nov. 69 c. 1.

7. Wenn der Zuständigkeitsgrund nach der Litiskontestation (Iavol. Dig. V 1, 34. Marcell. Dig. V 1, 30) oder nach Eröffnung der Verhandlungen im Kognitionenverfahren (Ulp. Dig. II 1, 19 pr.), ja sogar wenn er nach der *in ius vocatio* (Ulp. Dig. V 1, 7), im späten Kaiserreich nach Zustellung der Klageschrift (Cod. Iust. II 2, 4 § 1) wegfällt, so bleibt die Zuständigkeit des Gerichts bestehen.

8. Der Magistrat prüft seine Zuständigkeit selbst (Ulp. Dig. V 1, 5), auch im Gebiete der Formularprozesse. Die Entscheidung über die Zuständigkeit des Magistrats durch *exceptio* dem *iudex* zu überweisen, wäre nicht am Platze gewesen.

9. Ein Urteil, welches vom unzuständigen Richter gefällt wird, ist nichtig (Ulp. Dig. II 2, 1 § 2. XXXVIII 17, 1 § 12. Gratian. Cod. Theod. IV 16, 2 = Cod. Iust. VII 48, 4).

10. Der unzuständige Magistrat wird nach der *lex Iulia iudiciorum privatorum* zuständig durch Vereinbarung der Parteien (der Ausdruck *prorogatio fori* hierfür ist nachrömisch, Ulp. Dig. V 1, 2 § 2 pr. braucht ihn von einer Erstreckung der den Geschworenen gesetzten Frist für die Beendigung des Prozesses). Der Beamte kann aber die Übernahme der Sache ablehnen. Ulp. Dig. V 1, 1. 2 pr. § 1. Sev. und Carac. Cod. Iust. III 13, 1. Wlassak Prozeßges. I 124ff.

II. Strafprozeß. Über die Gerichtsstände des Strafprozesses sind wir nur sehr lückenhaft unterrichtet. Die Comitialgerichte urteilen römische Bürger oder solche Personen ab, denen ausnahmsweise das Provokationsrecht ohne das Bürgerrecht zusteht. Der Tatort ist gleichgültig.

1. Bei den *quaestiones perpetuae* taucht die Bemessung der Zuständigkeit nach dem Tatorte auf (Coll. I 3, 1 *lex Cornelia de sicariis*). In der Kaiserzeit bildet dieser Gerichtsstand die Regel (Anton. Pius Dig. XLVIII 2, 7 § 4. Papin. Dig. XLVIII 2, 22. Paul. Dig. I 18, 3. Sever. und Carac. Dig. XLIX 16, 3 pr.; Cod. Iust. III 15, 1. Gordian. Cod. Iust. IX 9, 14 [13]. Constantin Cod. Theod. IX 1, 1 [= Cod. Iust. III 24, 1]. Valentin. I. Cod. Theod. IX 1, 10. Gratian Cod. Theod. IX 1, 16).

2. Aber es bestand auch der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Angeklagten (Diocl. Cod. Iust. III 15, 1). Hätte es nicht ein nach persönlichen Beziehungen bestimmtes F. im Strafprozesse gegeben, so könnte Honorius (Cod. Iust. III 13, 5) nicht sagen: *in criminali negotio rei forum accusator sequatur*.

3. Daß aber nicht nur das *f. domicilii*, sondern auch das *f. originis* dem Strafprozesse bekannt ist, beweist die von Mommsen 357, 1 beigebrachte Stelle des Philostrat. vit. soph. II 19, 3, der zufolge unter Marcus Aurelius der Statthalter von Achaia eine Anklage wegen Mordes deshalb annahm, weil der Angeklagte das athenische Bürgerrecht hatte.

4. Auch am Orte der Ergreifung des Täters scheint ein Gerichtsstand begründet gewesen zu sein (Sev. und Carac. Cod. Iust. III 15, 1: *vel ubi reperiuntur qui rei esse perhibentur criminis*). Wenigstens ist es künstlich, wenn Geib 492ff. die Quaestiones dieser Stelle als bloße Voruntersuchungen ansehen will. Auch legt schon Celsus Dig. XLVIII 3, 11 pr. dem Statthalter das Recht bei, jeden aus der Haft Vorgeführten abzuurteilen, wobei nicht notwendig daran zu denken ist, daß der Angeklagte wegen eines in derselben Provinz begangenen Verbrechens verhaftet ist, vgl. ähnlich Ulp. Dig. I 18, 13 pr. Allerdings bemerkt Celsus, daß jeder Statthalter den Ergriffenen nach Umständen mit Bericht an den Statthalter seiner Heimatsprovinz abgeben kann, aber keineswegs, daß er dies tun muß. Versuche der Angeklagten, die Sache vom Gericht der Tat oder der Ergreifung an ihr Heimatgericht zu ziehen, sind oft gemacht worden. Daß ein Recht hierzu bestand, ist von vornherein unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß auch im Zivilprozeß das *ius domum revocandi* im analogen Falle aussetzt.

5. Privilegierte Gerichtsstände kennt auch der Strafprozeß. Den Senatoren ist seit Nerva von den Kaisern oft Befreiung von dem Strafgericht des Kaisers in Kapitalsachen derart bewilligt worden, daß nur der Senat in schweren Strafsachen gegen Senatoren kompetent sein sollte, Cass. Dio LXVIII 2. LXIX 2. LXXIV 2. Hist. aug. Hadr. 7; Sev. 7. Streng festgehalten ist das aber nicht; vgl. Mommsen St.-R. II 960ff. Constantin Cod. Theod. IX 1, 1 schnitt den Senatoren die *fori praescriptio* gegenüber dem ordentlichen Gericht des Tatortes ab. Später erhielten die Senatoren wieder einen besonderen Strafgerichtsstand vor dem *praefectus urbi*, in den Provinzen vor dem *praefectus praetorio*, in schwersten Sachen vor dem Kaiser (Valentin. I. Cod. Theod. IX 40, 10. 16, 10. Valens Cod. Theod. IX 1, 13; vgl. Hon. Cod. Theod. II 1, 12). Iustinian **hat aber nur das Gesetz Constantins aufgenommen** (Cod. Iust. III 24, 1). *Personae illustres* haben zum Strafrichter den Kaiser (Cod. Iust. III 24, 1: *non illustris*, von Iustinian eingeschoben. Theodosius II. Cod. Iust. XII 1, 16. Zeno Cod. Iust. III 24, 3). Die Gerichtsstände der Beamten, Soldaten und *corporati*, welche beim Zivilprozeß genannt sind (I 6), sind durchweg zugleich Strafgerichtsstände (s. die angeführten Stellen und in Betreff von Soldaten noch Constantin Cod. Theod. II 1, 2. Valentinian I. Cod. Theod. IX 2, 2 = Cod. Iust. IX 3, 1). Was die Geistlichen angeht, so hat Constantin bestimmt, daß Bischöfe nur vor anderen Bischöfen angeklagt werden konnten (Cod. Theod. XIII 2, 12). Gratian beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit über Geistliche auf Sachen, welche die Religion angehen (Cod. Theod. XVI 2, 23). Honorius sprach wieder aus, daß Geistliche nur bei dem Bischof angeklagt werden könnten (Cod. Theod. XVI 2, 41). Ebenso Theodosius II. (Cod. Theod. XVI 2, 47). Aber nach Iustinianischem Recht steht die Kriminalgerichtsbarkeit über Geistliche dem weltlichen Gericht zu (Nov. 83 pr. § 2).

Literatur: Bethmann-Hollweg Über den Gerichtsstand des Kontrakts und der belegenen Sache, Versuche 1827, 1ff. Zimmern Röm. Zivilpr. 68ff. Savigny System des heut. röm. R. VIII 39ff. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. II § 73. III § 146. Wetzell Zivilproz. 39ff. Geib Röm. Criminalproz. 486ff. Mommsen Röm. Strafr. 354ff. [Kipp.]

3) Stadtrechtlich ist *f.* mit *vicus* und *conciliabulum* niedrigste Kategorie der italischen Gemeinden mit selbständiger Verfassung (*lex Rubria*: *o(ppidum), m(unicipium), c(olonia), p(raefectura), f(orum), v(icus), c(onciliabulum), c(astellum) t(erritorium)ve*), s. Mommsen St.-R. III[3] 798.

F. sind die — meist bei Anlegung der großen Heerstraßen entstandenen — Marktflecken; sie heißen deshalb fast alle nach ihrem Gründer, der zugleich der Bauherr einer *via* ist. Seltener sind lokale Benennungen, wie *f. Gallorum, Segusiavorum, Truentinorum* usw. Festus sagt (p. 84 ed. Müller): *forum ... negotiationis locus ut f. Flaminium, f. Iulium ab eorum nominibus qui ea fora constituenda curarunt.*

Wir kennen folgende F.: in Mittel- und Süd-Italien: *f. Appi* — an der Via Appia — (CIL X p. 642); *f. Popili* in Lucanien, an der von P. Popilius, Consul 132 v. Chr., angelegten Straße Regium-Capua (CIL X 6950; p. 2); *f. Popili* in Campanien (CIL X p. 460); *f. Decii* im Sabinerland (CIL IX p. 434); *f. novum* bei Benevent (CIL IX p. 122); *f. Clodi* = Bracciano (CIL XI p. 502); *f. Cassi*, zwischen Volsinii und Sutrium (CIL XI p. 505); *Foroflaminienses, Foroiulienses, Forobrentani, Forosempronienses* in Umbrien (Plin. n. h. III 113). In Oberitalien, der klassischen Gegend der *fora*, und zwar in der 8. Region (Aemilia): *f. Clodi, Livi, Popili. Druentinorum, Corneli, Licini* (alle Plin. n. h. III 116); *f. Gallorum*, der Ort der ersten Schlacht des *bellum Mutinense*; in der 9. Region (Ligurien): *f. Fulci Valentinum* (Plin. III 49. CIL V p. 840); in der 10. Region (Venetien): *f. Iuli* (CIL V p. 163); *f. Allieni* (Tac. hist. III 6); in der 11. Region (Transpadana): *f. Vibi Caburrum* (CIL V p. 825); *f. Licini* (CIL V p. 548); *f. Iuntorum* (Ptolem.

III 1, 27. CIL V p. 548); *f. Iuli Iriensium* = Voghera (CIL V p. 785); auf Sardinien *f. Traiani* = Fordungianus (CIL X p. 816); in dem Bezirk der Alpes maritimae: *f. Ger(manorum?)* (CIL V p. 910 *foro Ger.*); in Gallia Narbonensis: *f. Claudi Ceutronum Axima* (CIL XII p. 16); *f. Claudii Vallensium Octodurus* = Martigny (CIL XII 5521f.); *f. Iuli* = Fréjus (CIL XII p. 38); *f. Neronis* (CIL XII p. 147); *f. Voconi* (CIL XII p. 635); in den Tres Galliae: *f. Segusiavorum* = Feurs (CIL XIII p. 221); in Germanien: *f. Hadriani* (CIL III 4279 *domo Forohadrianensis provincia Germania inferiore*); in Spanien: *f. Augustum* = Libisosa (CIL II p. 434). Fast alle genannten *fora* haben in der Zeit, in welcher sie erwähnt werden, Stadtrecht — so sämtliche von Plinius berücksichtigte *fora* — nur für wenige gibt es außer dem Namen Belege für ihre ursprüngliche Verfassung. Dies ist der Fall bei dem 132 v. Chr. angelegten *f. Popili* (CIL X 6950 ... *forum aedisq. poplicas heic fecei*). *F. Clodi* (Bracciano) wird von Plinius als *praefectura Claudia Foroclodi* bezeichnet, und in einer Inschrift (CIL XI 3310a) heißen seine Bürger *Claudienses ex praefectura Claudia urbani*: der Marktflecken war also in die zunächst höhere Gemeindekategorie der *praefecturae* versetzt worden. Vollgültige Stadt war die *col. For. Iuli Iriensium* (CIL V 7375). Die Umwandlung der *fora* in Stadtgemeinden wird sich am Ausgang der Republik vollzogen haben, doch sind einige *fora* — so *f. Appi* bei Terracina — stets Flecken geblieben. Von der Verfassung der F. läßt sich nur sagen, daß sie keine eigentlichen Städte waren, denn *f.*, *conciliabalum*, *vicus*, *castellum* folgen in den die Gemeindeklassen aufzählenden Urkunden auf *municipium*, *colonia*, *praefectura*, die drei Spezies vollgültiger Gemeinden. Da sie aber überhaupt zu den *oppida* — dies ist der allgemeine, den Spezies vorgesetzte Gattungsbegriff — gerechnet werden, sind sie als selbständige — nicht wie der gewöhnliche *vicus* einer Stadt zugewiesene —, quasimunicipale Gemeinden zu definieren. In der Inschrift des Popilius werden *aedes publicae* erwähnt, also hatten die F. eigene Verwaltung; nur die Gerichtsbarkeit und die anderen staatlichen Funktionen müssen — ebenso wie bei den Praefecturen — den F. gefehlt haben; denn Hoheitsrechte besaßen nur die vollgültigen Gemeinden. Mit *f.* ist fast synonym *conciliabulum* (s. d.); beide Kategorien werden zusammen in den Annalen genannt als Gegenstück der *coloniae civium Romanorum*, also als nichtstädtische Bürgeransiedlungen. Die F. ähneln darin, daß sie nach dem Magistrat, welcher sie ‚konstituiert' hat, benannt sind, den späteren Kolonien; nur daß der Name des Gründers bei den F. in der Regel nicht in adjektivischer Form, sondern im Genetiv zu *f.* hinzutritt, also *f. Semproni*, seltener *f. Sempronium*. Außer dem Namen ihres Gründers führen die F. bisweilen einen Individualnamen, wie *f. Claudi Ceutronum Axima*, *f. Iuli Iriensium*; dasselbe findet sich bei den höheren Gemeindearten (*colonia Iulia Urso*).

[Schulten.]

Forum Alieni erwähnt Tac. hist. III 6 und Geogr. Rav. IV 30 (danach Guido 15). Im J. 69 n. Chr. erobern die Flavianer Opitergium, Altinum und Ateste. Von dieser Stadt aus überraschen sie durch einen Nachtmarsch F. A., das vitellianische Abteilungen, vom Hauptquartier in Hostilia kommend, *ponte iuncto* besetzt hatten. F. A. ist somit zwischen Hostilia (Ostiglia am linken Poufer) und Ateste (Este) zu suchen und lag wahrscheinlich nordwärts des Tartarus (heute Tartaro), der überbrückt worden ist. Sonst war zwischen Hostilia und Ateste kein größerer Wasserlauf zu passieren, falls man, wie es wohl sicher ist, annimmt, daß die Etsch im Altertum an Ateste vorbeifloß. Geogr. Rav. a. O. bestätigt nur die Lage im Gelände nördlich des Po. Die Lokalisierung auf eine bestimmte Örtlichkeit ist nicht möglich; vgl. Mommsen CIL V p. 225. Kieperts Text zu Formae XXIII 3. Nissen Ital. Landesk. II 217. L. Valmaggi Forum Alieni, Torino 1903, dazu Andresen Wochenschr. f. klass. Phil. 1904, 65. Olivieri Riv. di stor. ant. 1904, 158. A. Servi Per l'ubicazione del Forum Allieni, Padova 1904, dazu Cessi Ateneo Veneto XXVI (1903) 638.

[Weiss.]

Forum Anni nennt nur Sallust. hist. III frg. 98 M. Im J. 73 n. Chr. zieht Spartacus *propere nactus idoneum ex captivis ducem Picentinis, deinde Eburinis iugis occultus ad N⟨a⟩ris Lucanas atque inde prima luce pervenit ad Anni forum ignaris cultoribus*. Wenn die Sklaven in der Nacht von Nares Lucanae nach F. A. gelangen konnten — das geht aus der Stelle wohl hervor —, so ist die Annahme von G. Racioppi (Storia dei popoli della Lucania e della Basilicata I² 1902, 506), der Ort wäre mit dem heutigen Vannefora an der Küste nördlich der Lainomündung identisch, wegen der allzugroßen Entfernung, ca. 70 Millien, zu bezweifeln. Nissen Ital. Landesk. II 901 identifiziert F. A. mit dem zum Gebiet von Volcei gehörigen Forensis pagus (s. d.).

[Weiss.]

Forum Appi, von dem Erbauer der Straße gegründet, an dieser 43 Millien von Rom (Itin. Ant. 107. CIL X 6825, vgl. auch Itin. Hierosol. 611. Geogr. Rav. IV 34. Guido 42) am eigentlichen Beginn der Pomptinischen Sümpfe gelegen (Vibius Sequ. 154 Riese *paludes ... Pomptinae Tarracinae ⟨a⟩ Foro Appi*), durch welche von F. A. aus bis Tarracina ein 19 Millien langer Kanal längs der Straße führte (s. o. Bd. II S. 240. Bd. IV S. 2267). Durch den Verkehr auf der Straße und dem Kanal kam buntes Leben in die Siedlung, was Horat. sat. I 5, 3 (*Forum Appi differtum nautis cauponibus atque malignis*) andeutet. Die Kaiser Nerva und Traian haben *a Tripontio ad forum Appi* die Straße pflastern lassen. was in dem sumpfigen Terrain sich wohl als notwendig ergeben hatte (CIL X 6824). Plinius III 64 nennt den Ort unter den Gemeinden der ersten Region und erwähnt XIV 61 den an den Berghängen über F. A. wachsenden Wein von Setia. Sueton Tib. 2 weiß von einem diademgeschmückten Standbild zu berichten, das einem Claudius Drusus (nach Münzer o. Bd. III S. 2681 verschrieben für Appius Claudius Caecus) in F. A. errichtet wurde. Cicero datiert ad Att. II 10 von Appi Forum. Nach den Acta Petri et Pauli 16 kam Paulus über Tres Tabernae nach *Ἀππίου φόρου καλούμενον Βικουσαράπ*. Vgl. CIL X p. 642. Nissen Ital. Landesk. II 638.

[Weiss.]

Forum Augustum s. Libisosa.

Forum Aureli, von dem Erbauer der im 2. Jhdt. v. Chr. bereits bestehenden Via Aurelia (s. d.) gegründet, lag an dieser im Küstengelände zwischen dem F. Marta und dem T. Fiora, nordwestlich vom heutigen Corneto (Itin. Ant. 291. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Guido 34. 76). Nach Cicero in Cat. I 24 hatten sich in F. A. Gesinnungsgenossen des Catilina gesammelt. Vgl. über den unbedeutenden, wohl zum Gebiet von Volci gehörigen Ort Tomassetti Arch. della soc. Rom. di stor. patr. III 144. Jung Grundriß² (in Müllers Handbuch) 56. Dennis Cities and cemeteries of Etr. I 439. CIL XI p. 447. Nissen Ital. Landesk. II 327.

[Weiss.]

Forum Bibalorum s. Bibali. Die Station *Foro* an einer der Straßen von Bracara nach Asturica, die durch jene Gegenden des nordwestlichen Hispanien führte (Itin. Ant. 428, 7), bezeichnet wahrscheinlich das *Forum Bibalorum* am Fluß Bibey (Guerra Discurso á Saavedra 93).

[Hübner.]

Forum Brentan(i, -orum?), Gemeinde in Umbrien unbekannter Lage (Plinius III 113 *Forobrentani*). Auf einer nur hsl. überlieferten Inschrift aus Urbino CIL XI 6055 aus der Zeit des Kaisers Marc Aurel ist ein *L. Petronius L. f. Pup(inia) Sabinus Foro Brent.* und in der Liste CIL VI 3884 I 16 ein vom J. 198 an in einer städtischen Cohorte dienender *C. Farracius C. f. For. Marcellus Brin.* erwähnt. Zur Tribus Pupinia gehört in Umbrien noch Sassina, was vielleicht auf Nachbarschaft der Gemeinden schließen läßt.

[Weiss.]

Forum Cambysis s. *Ταμιεῖα Καμβύσου*.

Forum Cassi, lag an der Via Cassia (s. d.) 11 Millien nordwestlich von Sutri an der Stelle der Kirche S. Maria di Forocassi, 2 km östlich von Vetralla. Itin. Ant. 286. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36. Guido 51. Cosmogr. 80 Riese; vgl. CIL XI p. 505 Dennis Cities and cemeteries of Etruria I 194. Nissen Ital. Landesk. II 344.

[Weiss.]

Forum Claudi. Ptolemaios III 1, 33 nennt als Städte der Ceutrones in den Graischen Alpen *Φόρος Κλαυδίου* und Axima. Die Bewohner heißen *Foroclaudienses* CIL XII 104. 110. O. Hirschfeld CIL XII p. 16 hält Forum Claudii für identisch mit Axima, andere mit Darantasia (C. Müller Ausg. des Ptolem. I p. 246. 343). Vgl. Ceutrones Nr. 1.

[Ihm.]

Forum Clodi. 1) An der Stelle von S. Liberato an der Westseite des Sees von Bracciano in Südetrurien (Desjardins Ann. d. Inst. 1859, 34f. Pasqui Not. d. scav. 1889, 5f.) nach Itin. Ant. 286 32 Millien, nach der Tab. Peut. 33 Millien von Rom an der Via Clodia (s. d.). Der Ort war Sitz einer Claudia genannten Praefectura, wenigstens in Augusteischer Zeit, Plin. III 52 *praefectura Claudia Foroclodi*. In einer Ehreninschrift für den Proconsul C. Clodius Vestalis, Münzmeister im J. 43 v. Chr. und möglicherweise Gründer von F. C. (vgl. Bormann CIL XI p. 502. Hülsen o. Bd. IV S. 63), nennen sich die Bewohner von F. C. *Claudienses ex praefectura Claudia urbani* zum Unterschied von den Landbewohnern des Territorium. Nissen Ital. Landesk. II 352 vermutet in dem Censor des J. 225 v. Chr. den Gründer. Der Ort ist noch erwähnt von Ptolem. III 1, 43. Geogr. Rav. IV 36. Guido 50. CIL VI 2379a. 32520. Ein Bischof Donatianus *a Foro Claudii* erscheint bereits auf dem römischen Konzil von 313 (s. o. Caecilianus Nr. 9), Optat. Milev. I 23, andere Bischöfe von F. C. sind als Teilnehmer an den römischen Synoden der J. 465. 487. 499. 501 und 502 genannt (Mon. Germ. auct. ant. XII). Über die Verlegung des Bischofsitzes nach Monterano vgl. Duchesne Arch. della soc. Rom. di stor. patr. XV 493.

2) Ein von Plin. III 116 unter den Gemeinden der 8. Region genanntes Forum unbekannter Lage.

3) Nur auf der Tab. Peut. genanntes Forum, halbwegs zwischen den 33 Millien (Itin. Ant. 289) voneinander entfernten Städten Luna und Luca gelegen: *Lune XVI Foro Clodi ⟨XVI⟩ Luca*.

[Weiss.]

Forum Corneli. 1) Heute Imola, lag an der Via Aemilia (Becher von Vicarello CIL XI 3281—3284. Itin. Ant. 100. 127. 287. It. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37. Martial. III 4) am linken Ufer des *Vatrenus amnis* (heute Santerno) *ex Forocorneliensi agro* (Plin. III 120). Nach des Prudentius *passio Cassiani Forocorn.* peristephanon IX 1 soll Sulla die Stadt gegründet haben. Doch weist die ihr eigene Tribus Pollia auf frühere Entstehung (Bormann Arch.-epigr. Mitt. X 226f.; CIL XI p. 126). Zuerst erscheint F. C. in der Geschichte des J. 43 v. Chr. als Hauptquartier Caesars des Sohnes (Cic. ad fam. XII 5, 2. Cass. Dio XLVI 35). Um 88 n. Chr. schrieb hier Martial das dritte Buch der Epigramme (Martial. III 4; vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II² 2, 152). Abgesehen von Erwähnungen in geographischen Schriften, auf Inschriften als Heimatangabe u. s. w. (Strab. V 216. Ptolem. III 1, 42. Plin. III 116. Phleg. macrob. 1. 2. 3. CIL III 2716. 14931. VI 32519. 32520. XI 6061 u. s. w.) begegnet uns F. C. erst wieder in der Geschichte des späten Altertums. Angeblich soll hier die Hochzeit des Ataulf und der Galla Placidia stattgefunden haben, Hist. misc. XIII 28. Im J. 538 verdrängte der Unterkommandant des Narses, Johannes, die Goten aus F. C., Prokop. bell. Got. II 19. Wahrscheinlich zum Schutz des Exarchats gegen die Langobarden wurde unter anderen neben F. C. ein Kastell namens Imola gegründet. Paul. hist. Langob. II 18 *Haec* (Aemilia) *locupletibus urbibus decoratur Placentia .... Bononia Corneliique foro, cuius castrum Imolas appellatur*, vgl. Hartmann Gesch. Italiens II 130. Der Name des Kastells verdrängte in der Folge den Stadtnamen: Agnellus 47 (*atque Imola successit urbi Corneliensi, cum nihil nisi nomen territorii Corneliensis subsisteret*), der auch sonst den Ort erwähnt (79. 95). Im J. 597 ordnet Gregor I. die Neubesetzung des Ravenna unterstehenden Bistums F. C. an, Gregor. I. registr. VII 39. Auf dem römischen Konzil des J. 680 ist ein Barbatus *episc. eccl. Corneliensis* anwesend, Mansi XI 314. Den durch des Prudentius Gedicht als Märtyrer von F. C. gefeierten Cassianus erwähnt das Martyrol. Hieron. zum 11. und 13. August: *et foro Cornili passio sci Cassiani*. Vgl. im allgemeinen Benacci Compendio della storia della città

d'Imola 1810 (mir nicht zugänglich). CIL XI p. 126. Nissen Ital. Landesk. II 259.

2) Station der Straße von Histonium nach Sipontum südwestlich vom Monte Gargano zu suchen, Itin. Ant. 314: *Corneli XXX ponte longo XXX Sipunto*). Daß *Forum* zu ergänzen ist, muß Vermutung bleiben. [Weiss.]

Forum Deci erwähnt Plin. III 107 unter den sabinischen Gemeinden. Seine Lage ist durch die Tab. Peut. (*Foroecri* verschrieben; Guido 54 *Forum Decii*) angegeben: 12 Millien von Interocrium an der Via Salaria. Anzusetzen bei Bacugno. Vgl. Kieperts Text S. 5 zu Formae XX. Persichetti Viaggio arch. sulla via Salaria, Rom 1893, 77 (bei Kiepert erwähnt). Nissen Ital. Landesk. II 468. [Weiss.]

Forum Divi Iuli, beim Geogr. Rav. IV 28 p. 243, 15 = Forum Iuli (Fréjus), s. d. Nr. 1. [Ihm.]

Forum Domiti, Station in Gallia Narbonensis an der Via Domitia, zwischen Sextantio und Cessero. Das heutige Montbazin? Nur in den Itinerarien erwähnt, Tab. Peut. (*Foro Domiti*). Itin. Ant. 389. 396 (*Foro Domiti*). Itin. Hier. 552 (*mutatio Foro Domiti*). *Foro Domiti* auch auf den Gefäßen von Vicarello, auf einem (CIL XI 3281) *Forum Domiti*. Vgl. Desjardins Table de Peut. 50; Géogr. de la Gaule IV 13. [Ihm.]

Forum Druentinorum, Municipium in der Aemilia. CIL XI 1059 *patr(ono) municipiorum Forodruent(inorum) et Foronovanor(um)*. 379 *cur(atori) reip(ublicae) Forodr(uentinorum)*, von Plin. III 116 in der 8. Region erwähnt: *fora Clodi ....., Truentinorum*. Die Lage ist nicht bestimmbar. Clüver Ital. ant. 295 sucht es an Stelle von Bertinoro, wohl nur aus dem Grunde, daß Plin. a. O. Forum Truentinorum zwischen Forum Popili (Forlimpopoli) und Corneli (Imola) aufzählt; vgl. CIL XI p. 112. Kieperts Text S. 2 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 269. [Weiss.]

Forum Esii (?). Obsequ. 12 *Tib. Graccho M. Iuventio cos.* (163 v. Chr.) *ad forum Esii bovem flamma ex ipsius ore nata non laesit*. Das Forum ist sonst nicht bekannt. Clüver will statt *Esii Decii* lesen; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 469. [Weiss.]

Forum Flamini, lag an der Via Flaminia, deren Erbauer es seine Gründung verdankt (vgl. Fest. p. 84 M.), dort wo die Abzweigung über Spoleto in die Hauptstrecke einmündete. 3 Millien nördlich von Foligno an der Stelle der Kirche S. Giovanni Profiamma (It. Ant. 125. It. Hieros. 614. Tab. Peut. Guido 53. Strab. V 227). Die in der Inschrift CIL XI 5215 als *civit(as) Foro Fla.* bezeichnete Siedlung scheint später Fulginiae attribuiert gewesen zu sein; im Itin. Ant. ist sie als *vicus* bezeichnet. vgl. Bormann CIL XI p. 754. Durch die Lage an der großen Straße gewann der Ort an Bedeutung (Strab. a. O.). Erwähnt wird er von Plin. III 113 und Ptolem. III 1, 47. Im J. 253 wurden hier Gallus und Volusian von den meuternden Truppen aus dem Wege geräumt (Hieron. a. Abr. 2271. Sync. 706, 2. Chronogr. 354. Iordan. Rom. 285). **Ein kaiserlicher Erlaß des J. 389 n. Chr. (Cod. Theod. IX 35, 5) ist aus F. F. datiert. Im J. 502 nahm an der römischen Synode der Bischof Bonifatius *ecclesiae Foroflaminien-*** *sis* teil (Mon. Germ. auct. ant. XII). Vgl. im allgemeinen CIL XI p. 754. Nissen Ital. Landesk. II 393. [Weiss.]

Forum Fulvi, *quod Valentinum*, wird von Plin. III 49 unter den Gemeinden der 9. Region genannt. Die Lage ist ungefähr durch die Tab. Peut. (*Hasta XXII Foro Fulvi*) und durch Paul. hist. Langob. VI 58 (*huius regis temporibus* [742—744] *fuit in loco, cui Forum nomen est, iuxta fluvium Tanarum, vir mirae sanctitatis ...*) bestimmt. Mommsen CIL V p. 840 (danach Kubitschek Imp. Rom. 102 und Kiepert Formae XXIII) identifiziert mit Rücksicht auf den Zusatz bei Plinius F. F. mit dem heutigen Valenza, am rechten Poufer nicht allzuweit von der Mündung des Tanaro gelegen, und bezieht auf das Forum das auf der Inschrift CIL XIII 6877 genannte Valentia (Tribus Polia). Dagegen erscheint auf CIL XIII 6884 (*P. Urvinius P. f. Pol. For. Fulvi*) und in der Not. dign. Occ. 42, 51 (*F. Fulviense* als Posten eines *praefectus Sarmatarum gentilium*) Forum Fulvi. Da ungefähr 15 km südwestlich von Valenza am Tanaro ein Ort Foro liegt, so scheidet Nissen Ital. Landesk. II 156 vielleicht mit Recht F. F. und Valentia. [Weiss.]

Forum Gallorum. 1) Station der Straße im nordöstlichen Hispanien, von Caesaraugusta nach Iacca und zum Pyrenäenpaß vor Ebelinum (s. d.), im Itin. Ant. 452, 7 (Geogr. Rav. p. 309, 6); wird an den Fluß Gállego gesetzt (Guerra Discurso á Saavedra 93). Vgl. Art. Gallica Flavia und Gallicum. Daß ein Fluß Gallicus hieß, eben der heutige Gállego, und mehrere Örtlichkeiten jener Gegenden an der Straße über die Pyrenäen nach Gallien davon ihren Namen führen, ist nicht auffällig, keineswegs aber sind sie deshalb miteinander zu identifizieren. [Hübner.]

2) Lag zwischen Mutina und Bononia 8 Millien von ersterem entfernt beim heutigen Castellfranco an der Via Aemilia (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37). Es gehörte zur Feldmark von Mutina. Hier überfiel Antonius am 14. April 43 v. Chr. die Kolonnen des von Bononia gegen Mutina rückenden Pansa, der geschlagen und schwer verwundet wurde. Bald danach aber überraschte Hirtius Antonius fast an derselben Stelle und brachte ihm eine Niederlage bei (Cic. ad fam. X 30. Frontin. str. II 5, 39. App. b. civ. III 60—70; vgl. Gardthausen Augustus I 100f.); vgl. CIL XI p. 151. Nissen Ital. Landesk. II 266. [Weiss.]

Forum Germa(nici, -norum?), nur bekannt durch die Inschriften CIL V 7832 (gef. in S. Damiano im oberen Mairatal, Seealpen) *Pol(lia) Foro Ger.* und 7836 (gef. im Gebiet von Busca an der Maira östlich von S. Damiano) *cur(ator) r. p. Germa.* Die Gemeinde, welche der Tribus Pollia eingereiht war, ist danach an der oberen Maira zu suchen. Vgl. CIL V p. 910; Suppl. p. 137. Not. d. scav. 1884, 135. Hermes XXI 533. Nissen Ital. Landesk. II 153. [Weiss.]

Forum Gigurrorum s. Gigurri.

Forum Hadriani, auf der Tab. Peut. (*Foro Adriani*) die erste Station an der von Lugdunum Batavorum (Leiden) über Caspingium, Grinnes nach Noviomagus (Nymwegen) führenden Straße. Nach ziemlich allgemeiner Annahme das heutige Voorburg. Die in Pannonia sup. gefundene Grab-

schrift CIL III 4279 enthält die Heimatsbezeichnung *domu Foro Hadrianensi provincia Germania inferiori*. Die in Voorburg gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 10ff. Vgl. Desjardins Table de Peut. 7. [Ihm.]

ad forum hordiarium, Lokalität im römischen Cöln, wo ein gewisser Servandus seine Töpferwaren fabrizierte. Sein Fabrikstempel kehrt in verschiedener Fassung wieder. J. Klein Bonn. Jahrb. LXXIX 192. CIL XIII 10015, 108. Vgl. Bd. I S. 901. [Ihm.]

Forum Iuli. 1) Wichtiger Hafenplatz in Gallia Narbonensis, im Gebiet der Oxybier an der Mündung des Argenteus von Iulius Caesar angelegt und, wie der Beiname *Octavanorum* (Mela II 77 *Forum Iuli Octavanorum colonia*, ebenso Plin. n. h. III 35; genommen von Caesars *legio octava*) zeigt, mit dem *ius coloniae* ausgestattet (Tac. ann. II 63 *Forum Iulium, Narbonensis Galliae coloniam*; Agric. 4 *Agricola vetere et illustri Foroiuliensium colonia ortus*; hist. II 14 *in colonia Foroiuliensi*. Ptolem. II 10, 5 *Φόρος Ἰουλίου κολωνία*). Zuerst erwähnt in zwei Briefen des Plancus an Cicero (vom J. 43), ad fam. X 15, 3. X 17, 1 (*ad Forum Iuli*). Augustus vergrößerte und verbesserte den Hafen (Strab. IV 184 *τὸ ναύσταθμον τὸ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ, ὃ καλοῦσι Φόρον Ἰουλίου. ἴδρυται δὲ τοῦτο μεταξὺ τῆς Ὀλβίας καὶ τῆς Ἀντιπόλεως, διέχον Μασσαλίας εἰς ἑξακοσίους σταδίους*. 185 *τῶν δὲ λιμένων ὁ μὲν κατὰ τὸν ναύσταθμον ἀξιόλογος καὶ ὁ τῶν Μασσαλιωτῶν*); die bei Actium genommenen Schiffe ließ er dorthin bringen (Tac. ann. IV 5). Aus dieser Zeit stammen wohl auch die weiteren Beinamen der Kolonie *Pacensis* (Plin. n. h. III 35) oder *Pacata* (CIL XII 3203 *Foro Iulii Pácáto*) und *Classica* (Plin. a. O.), so daß der volle Name lautet *Colonia Octavanorum Pacensis* (oder *Pacata*) *Classica Forum Iuli*. Inschriften von Flottensoldaten wurden fast keine gefunden, überhaupt sind die Inschriftenfunde wenig ergiebig gewesen, trotzdem die Stadt, das heutige Fréjus, wie die zahlreichen Überreste von Gebäuden, Theatern, Thermen usw. beweisen, bedeutend gewesen sein muß (vgl. Ch. Texier Mémoires prés. à l'acad. des inscr. 2. série II 1849, 169ff.). Wie lange der Hafen benutzt wurde, steht nicht fest (C. Jullian Fréjus Romain, Paris 1886). Die Kolonie gehörte zur Tribus Aniensis (CIL XII 260. 290. 291. 295), irrtümlich scheint auf einer Inschrift (XII 4533) die Voltinia genannt zu sein. An Magistraten werden nur *duoviri* erwähnt (XII 261. V 7907. X 4868); *seviri Augustales* XII 267—272. Die Bewohner heißen *Foroiulienses* (Tac. Agric. 4. CIL XII 3184. 3275. 4494. 4533. 4534). Die übliche Bezeichnung der Stadt ist *Forum Iuli* (so häufig auf Inschriften als Heimatsbezeichnung mit Angabe der Tribus Aniensis, z. B. CIL III 2839 *domo Foro Iuli*. VI 221. 3639. VII 48. X 6230. XII 4368. XIV 3602 *[For]o Iulii decessit*. Brambach CIRh. 1159. 1161; ferner Tac. hist. III 43. Itin. Ant. 297 *Forum Iuli*. Itin. Hier. 505. Tab. Peut. *Foro Iulii*. Geogr. Rav. V 3 p. 339, 21 *Foro Iuli*, aber IV 28 p. 243, 15 *Foro Divi Iuli*); daneben finden sich *Forum Iulium* (Tac. ann. II 63. Strab. IV 184 *Φόρον Ἰούλιον*, vielleicht auch bei Ptolem. II 10, 5 *Φόρος Ἰούλιος*), *oppidum Foroiuliense* (Tac. ann. IV 5), *civitas Foroiuliensium* (CIL XII 3184. VI 1452 *ex civitate Foro Iuliensium*, 3. Jhdt.). Auch in der Not. Gall. XVI 5 als *Civitas Foroiuliensium* (in der *provincia Narbon. secunda*) verzeichnet. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 179. II 175 (u. ö.); Table de Peut. 63. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 453 und besonders O. Hirschfeld CIL XII p. 38. 807. [Ihm.]

2) Nördlich von Aquileia am Natisone an der Stelle des heutigen Cividale (vgl. Ann. d. Inst. 1835, 213ff. Not. d. scav. 1903, 503). Paul. hist. Langob. II 14 schreibt die Gründung Caesar zu; doch hängt diese vielleicht mit den Straßenbauten des Augustus in der Gegend 2/1 v. Chr. (CIL V p. 936) zusammen. Zuerst nennt Plin. III 130 den Ort in der 10. Region (*quos scrupulosius dicere non attineat .... Foroiulienses cognomine Transpadani*). Ob die Bezeichnung von F. I. als Kolonie (Ptolem. III 1, 25) berechtigt ist, muß unentschieden bleiben. Erst am Anfang des Mittelalters erscheint F. I. wieder in der Literatur: bei Cassiod. var. XII 26 unter den für das Heer Wein und Getreide liefernden Städten, bei Paul. hist. Langob. II 9 als erste Stadt auf italischem Boden, welche die Langobarden besetzten und die sie zum Sitz des ersten Herzogtums gemacht haben (Crivellucci Studi storici I 59. Hartmann Gesch. Italiens II 35. Österr. Jahresh. II 13). Aus F. I. entstand der Landname Friaul. Abgesehen von den übrigen mittelalterlichen Quellen nennen noch Geogr. Rav. IV 30 und danach Guido 117 die Stadt.

3) *Forum Iuli Concupiensium* unter den Gemeinden der sechsten Region bei Plin. III 113 erwähnt.

4) *Forum Iuli Iriensium* an der seit der Renovierung unter Augustus (Gardthausen Augustus 716) Iulia Augusta genannten Straße, 10 Millien nordöstlich von Dertana (Itin. Ant. 288. Tab. Peut.), von Augustus wohl gegründet, dort, wo diese die Iria (Iord. Get. 236. Chron. min. I 305. II 88. Hist. Misc. XVI 1, heute Staffora zum Po) kreuzte. Erwähnt wird das F. von Plin. III 49 (*Iriu*) unter den Orten der neunten Region, Ptolem. III 1, 31 (*Ἴρια*), ist als *colonia Foro Iuli Iriensium* CIL V 785. 7375 bezeichnet; heute Voghera. Vgl. CIL V p. 827. Nissen Ital. Landesk. II 159. [Weiss.]

Forum Iulium s. Iliturgis.

Forum Iutuntorum (?), nur von Ptolem. III 1, 27 zwischen Bergomum und Brixia angeführt. Die Lesung des Namens ist unsicher, ein Lokalisierungsversuch unmöglich. Verschiedene Vermutungen bei Müller Ptolem. I 339, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 190. [Weiss.]

Forum Lepidi ist das nur von Festus 270 M. so genannte Regium Lepidum an der Via Aemilia, s. unter Regium. [Weiss.]

Forum Licini. 1) Nach Plin. III 124. der sich auf Cato (Origines) beruft, im Gebiet der Orumbovier, in dem auch Comum und Bergomum liegt. Wenn Plinius Cato die Kenntnis von F. L. unterschiebt und das Forum zu dessen Zeit, wie es vielleicht wahrscheinlicher ist, noch nicht bestanden hat, so könnte man an den im cisalpinischen Gallien tätigen Consul des J. 95 v. Chr., L. Licinius Crassus (Cic. de invent. II 37), als Gründer denken. Clüver u. a. setzen F. L. wegen

der Namensähnlichkeit mit Incino östlich von Como gleich, was eine Vermutung bleibt. Vgl. Kiepert Text S. 5 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 190.

2) In der achten Region (Aemilia) gelegenes F. unbekannter Lage, nur von Plin. III 116 erwähnt. [Weiss.]

Forum Ligneum, bei den Tarbellern in Aquitanien, Itin. Ant. 452, 10 (*Foro Ligneo*) jenseits des Pyrenäenpasses, also schon zu Gallien gehörig. [Hübner.]

Forum Limicorum s. Limia.

Forum Livi, heute Forlì, an der Via Aemilia, 10 Millien von Faventia (Faenza) entfernt (Becher v. Vicarello CIL XI 3281—3284. Itin. Ant. 287. It. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33). Nissen Ital. Landesk. II 258 vermutet in dem Consul von 188 v. Chr. C. Livius Salinator den Gründer. Erwähnt wird F. L. von Plin. III 116, auf Inschriften als Heimatsangabe (so CIL VI 2375 b. c. 32515). XI 6606), von Agnellus Lib. pont. eccl. Rav. 140. Ein Erlaß des Theodorich legt den *honoratis possessoribus et curialibus Foroliviensibus* Holzlieferung auf, Cassiod. var. IV 8. Das von Aistulf herausgegebene F. L. wird von Pipin dem Papst geschenkt. Pauli contin. tertia 42. [Weiss.]

Forum Narbasorum, im nordwestlichen Hispanien, wo Ptolemaios allein die *Ναρβασοί* und den *φόρος Ναρβασῶν* ansetzt (II 6, 48; K. Müllers Anmerkung dazu wirrt alles durcheinander). Von den Sëurri (s. d.) sind sie sicher ganz verschieden. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Forum Neronis. 1) *Φόρος Νέρωνος,* Stadt der Memini in Gallia Narbonensis, nur von Ptolem. II 10, 8 erwähnt. Wie schon Valesius vermutete, wohl mit Carbantorate (s. d.) identisch. D'Anville dachte an das heutige Forcalquier. Desjardins Géogr. III 431. C. Müller zu Ptolem. a. O.

2) *Forum Neronis* hieß die Stadt Luteva (Gallia Narb., das heutige Lodève, Dép. Hérault) nach Plin. n. h. III 37 *Lutevani qui et Foroneronienses.* Desjardins Géogr. III 434. S. Luteva. [Ihm.]

Forum novum. 1) Ist nur bekannt durch die Parmenser Inschrift CIL XI 1059, welche einen *patr(onus) col(oniae) Iul(iae) Aug(ustae) Parm(ensis), patr(onus) municipiorum Forodruent(inorum) et Foronovanor(um)* nennt. An der Mündung des Ceno in den Taro südwestlich von Parma im Tal des letzteren liegt heute Fornovo di Taro, das den alten Namen bewahrt hat. Seine Entstehung verdankte es wohl der Anlage der Straße von Parma den Taro aufwärts über den Apennin. Über diese Jung Wiener Stud. XXIV 182f. Cuntz Österr. Jahresh. VII 53. Im allgemeinen vgl. CIL XI p. 201. Nissen Ital. Landesk. II 268.

2) Municipium (CIL IX 4786) im Sabinergebiet (Plin. III 107) zwischen Tiber und Velino, südwestlich von Rieti, wo heute die Kirche S. Maria del Vescovio steht. Erwähnt ist die Stadt Feldm. 255, in den Acta S. Anthimi 2 (Acta SS. Mai II 616), und als Bischofsitz in den Acta synod. Rom. hab. ann. 465. 487. 499. 502, Mon. Germ. a. a. XII, vgl. CIL IX p. 453. Duchesne Archivio della soc. Rom. di stor. patr. XV 495. Nissen Ital. Landesk. II 477. E. Melchior di Stimigliano Storia e topografia dell' antico municipio Romano di Forum Novum, Foligno 1905 (von mir nicht eingesehen).

3) Im Hirpinerland (2. Region), 10 Millien (Itin. Hieros. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34) von Beneventum nordöstlich an der diese Stadt mit Brundisium verbindenden Via Traiana. Zu suchen bei Montemale. Vgl. CIL IX p. 122. 593. Nissen Ital. Landesk. II 816. [Weiss.]

Forum Popili. 1) Auf dem halben Weg zwischen Forlì und Cesena an der Via Aemilia gelegen (Itin. Hieros. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37), wahrscheinlich von einem der Gens Popilia angehörenden Consul des 2. Jhdts. v. Chr. gegründet und nach ihm genannt. Die volksetymologische Veränderung *F. Populi* findet sich bereits im Itin. Hieros. und auf der Tab. Peut. Davon ist der heutige Name Forlimpopoli gebildet. F. P. wird selten genannt: von Plin. III 116 unter Reg. VIII, von Paul. hist. Langob. V 27 (Eroberung durch den Langobardenherzog Grimoald um 663: *sic eandem urbem deiecit, ut usque hodie paucissimi in ea commaneant habitatores*), von Agnellus c. 140 (*Pipilienses*) usw.; vgl. CIL XI p. 111. Nissen Ital. Landesk. II 258.

2) Zum Unterschied von dem voranstehenden als *ex Falerno* von Plin. III 64 bezeichnet, lag am Südfuß der Rocca Monfina in der Gegend von Carinola, wo Inschriften, den Namen des Ortes nennend, gefunden worden sind (CIL X p. 460f.). Vermutlich ist die Stadt von dem Consul des J. 316 v. Chr. M. Popilius Laenas gegründet worden, nachdem im J. 318 die Tribus Falerina gebildet wurde (Liv. IX 20). Erwähnt wird F. P. noch bei Ptolem. III 1, 59. Feldmesser 233. Dion. Hal. I 21, der von einer den Pelasgern (Faliskern?) zugeschriebenen Burgruine, Larisa, bei *ἀγορὰ Ποπιλίας* berichtet. Die Inschriften der Stadt reichen bis in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 691.

3) An der von Capua nach Regium offenbar von dem Consul des J. 132 P. Popilius Laenas erbauten Straße von diesem gegründet, lag im Tal des Tanagro wahrscheinlich an Stelle des heutigen Polla (dort ist die Bauinschrift der Straße und des Forums gefunden. CIL X 6950), oberhalb der Stelle, wo der Fluß für eine Strecke verschwindet. Es gehörte wohl zum Stadtgebiet von Atina, das jene Flußstelle noch umfaßte, Plin. II 225. Erwähnt ist F. P. auf der Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. 34 (Guido 34). Vgl. Racioppi Storia dei popoli della Lucania e della Basilicata I² (1902) 501. Nissen Ital. Landesk. II 903. [Weiss.]

Forum Segusiavorum, Hauptstadt der Segusiavi in Gallia Lugudunensis. Ptolem. II 8, 11 *Φόρος Σεγουσιάνων.* CIL XIII 1640 *Numin. Aug. deo Silvano fabri tignuar. qui Foro Segus(iavorum) consistunt.* Tab. Peut. *Foro Segustavarum.* Im Mittelalter *pagus Forensis* und ähnlich, heute Feurs. Desjardins Table de Peut. 40; Géogr. de la Gaule III 441. O. Hirschfeld CIL XIII p. 221. Vgl. Segusiavi. [Ihm.]

Forum Semproni. 1) Nach Dexippus bei Georg. Sync. p. 376a *ἐν Ἀβρύτῳ, τῷ λεγομένῳ φόρῳ Θεμβρωνίῳ* der römische, wohl von einem Beamten stammende Name von Abrytus (s. d.), vgl. dazu B. Rappaport Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Constantin 41. [Patsch.]

2) An der Via Flaminia, nach den Bechern von Vicarello 166 Millien von Rom (Itin. Ant. 125: 168 Millien), wozu sehr gut die Angabe des Martyrol. Hieron. zum *III Non. Febr.* stimmt: *Foro Simfrosi* (sonst noch *Sinfroni*) *via Flaminia miliario ab urbe CLXIII,* am Metauro c. 2 km unterhalb des heutigen Fossombrone in Umbrien. Vielleicht ist es von Sempronius Gracchus gegründet (s. Nissen Ital. Landesk. II 383). Die der Pollia zugewiesene Gemeinde erscheint in der Liste der 6. Region bei Plin. III 113. Durch den Verkehr auf der Hauptstraße wurde der Ort gefördert, Strab. V 227. In der späten Zeit ist F. S. Bischofsitz, Acta synod. Rom. hab. 499. 501. 502, Mon. Germ. a. a. XII. Märtyrer nennt das Martyr. Hieron. zum 2., 3. und 4. Februar und zum 6. August. Im J. 740 wurde der Langobardenkönig Liutprand, *dum a Fano civitatem Foro Simphronii pergeret, in silva quae in medio est,* von den Spoletinern überfallen. Sonst ist das Municipium noch genannt Ptolem. III 1, 46. Itin. Hieros. 615. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Cosmogr. 80 Riese. CIL VI 2379. 32520. XI 6123. 6134; vgl. Scavi di Fossombrone, Bull. d. Inst. 1879, 117f. CIL XI p. 905. Nissen Ital. Landesk. II 383. [Weiss.]

Forum Subertanum, Gemeinde der 7. Region, Plin. III 52 (*Subertani*). Livius XXVI 23 weiß zum J. 211 v. Chr. Prodigien aus *Foro Subertano* zu berichten. Da der Ort sonst nur in der Cosmogr. 80 Riese und in der Soldatenliste CIL VI 2404a (*Foro Subverte. Foro Sub.*) erwähnt wird, ist seine Lage nicht zu bestimmen. Vielleicht hat Kiepert recht, wenn er in dem Dorf Suvereto nordöstlich von Piombino das alte F. S. zu erkennen meint (Kiepert Text zu Formae XX S. 6). Vgl. sonst CIL XI p. 454. Nissen Ital. Landesk. II 344. [Weiss.]

Forum Tiberi, nach Ptolemaios II 9, 10 (*Φόρος Τιβερίου*) Stadt der Helvetier. Lage nicht näher bestimmbar. Man rät u. a. auf Zurzach, Steckborn, Insel Reichenau (wegen Strab. VII 292 [vgl. Castrum Nr. 48]). C. Müller zu Ptolem. a. O. p. 231f. [Ihm.]

Forum Traiani, am Tirso an der von Othoca (Oristano) nach Nord gehenden, Nordwestsardinien durchquerenden Straße gelegen, nach dem Itin. Ant. 82 16 Millien von Othoca entfernt, beim heutigen Fordungianus, wo große Ruinen gefunden worden sind. Über diese vgl. Not. d. scavi 1903, 469f. Die Stadt, welche erst unter Iustinian nach Procop. de aed. VI 7, 343 B. mit Mauern umgeben wurde, war Bischofsitz. Notitia provinc. et civitat. Africae. Corp. script. eccl. Lat. VII 133: *Martinianus de Foro Traiani.* Vgl. Not. d. scavi a. O. CIL X p. 816. [Weiss.]

Forum Vibi, nach Plin. III 117 im obersten Pogebiet, wo der Fluß nach unterirdischem Lauf wieder hervortritt. Sonst erwähnt bei Plin. III 123 (9. Region) und als Heimatsangabe CIL VI 32638. XIII 6900. 7288; die Inschriften geben die Tribus Stellatina an. Mommsen CIL V p. 825 vermutet die Identität von F. V. und Caburrum. Vgl. dazu Detlefsen Herm. XXI 535. Kiepert Text S. 7 zu Formae XXIII. Nissen Ital. Landesk. II 737. [Weiss.]

Forum Voconi, Ort in Gallia Narbonensis, an der Straße zwischen Forum Iuli (Fréjus) und Matavo (Itin. Ant. 298 *Forum Voconi.* Tab. Peut. *Foro Voconi.* Geogr. Rav. IV 28 p. 243, 16 *Foro Boconi*). Zuerst erwähnt in einem Brief des Plancus an Cicero ad fam. X 17, 1 *Lepidus ad Forum Voconi castra habet, qui locus a Foro Iuli quattuor et viginti millia passus abest*; die Entfernung stimmt nicht zu den im Itin. Ant. (*mpm XII*) und in der Tab. Peut. (*XVII*) angegebenen Zahlen. Vgl. ferner den Brief des Lepidus an Cicero ad fam. X 34, 1 *continuis itineribus ad Forum Voconi veni et ultra castra ad flumen Argenteum contra Antonios feci.* Plinius n. h. III 36 nennt die Stadt unter den *oppida Latina* der Provinz. Die genaue Lage läßt sich nicht feststellen; die meisten suchen sie bei Châteauneuf (zwischen Vidauban und Le Cannet). Desjardins Table de Peut. 62; Géogr. de la Gaule III 31. O. Hirschfeld CIL XII p. 635. 636. [Ihm.]

Forum Volcani, scherzhafte Bezeichnung der ‚Solfatara' östlich von Puteoli, eines unregelmäßigen Kraters von ca. 300—400 m Durchmesser. Der Name ist von Strabon angegeben V 246 *ἡ τοῦ Ἡφαίστου ἀγορά*; vgl. Beloch Campanien 123. Nissen Ital. Landesk. II 737. [Weiss.]

Fosi, germanisches Volk, von welchem nichts weiter bekannt ist, als was Tac. Germ. 36 angibt, daß es, den Cheruskern benachbart und verbündet, in den Sturz derselben mit hineingezogen wurde: *adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent* setzt er hinzu. Man sucht ihre Wohnsitze an dem Flüßchen Fuse im Braunschweigischen. Zeuss Die Deutschen 108. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 443f. [Ihm.]

Foslius s. Folius.

Fossa, Fossae, als Ortsbezeichnung:

1) *Fossae,* Station der Küstenstraße zwischen Atria und Altinum, Tab. Peut. Vielleicht identisch mit Fossa Clodia Nr. 5?

2) *Fossae,* Inseln in der Straße von Bonifazio, die den Namen *taphros* = *fossa* führte, Plin. III 83. [Weiss.]

3) *Fossae,* Straßenstation zwischen Sirmium und Bassianae (Petrovačka gradina in Petrovce) in Pannonia inferior (Itin. Hieros. 563, 10 *mutatio Fossis*; Geogr. Rav. 214, 17 *Fossis*). F. Kenner Noricum und Pannonia (Berichte u. Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien XI) 115. Mommsen CIL III p. 417. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

4) *Fossa Asconis,* ein Kanal oder Arm des Po, der nördlich an Ravenna vorbeiführte, Iord. Get. 29. Agnell. lib. Pont. eccl. Rav. 70. Am Gewässer hat sich wohl eine Vorstadt gleichen Namens gebildet; nach Gregor. I. regest. I 35 wohnte nämlich *in fossa Sconii* der Expraefect Maurilio und nach Agnell. 79 wurden *in loco qui dicitur Fossa Sconii iuxta fluvium* Manichaeer gesteinigt.

5) *Fossa Augusta,* auch Padusa genannter Poarm, der nach Ravenna hinführte; Plin. III 119, vgl. Nissen Ital. Landesk. I 205.

6) *Fossa Clodia,* nach der Plinianischen Auf-

zählung III 121 südlichster in die Lagune von Venedig gehender Kanal. Der Ortsname Chioggia wird mit Clodia in Zusammenhang gebracht. Nissen Ital. Landesk. I 206.

7) *Fossa Cluilia*, ein 5 Millien oder 40 Stadien südöstlich von Rom ziehender Graben, der Sage nach der Graben des vom Albanerkönig Cluilius auf seinem Marsch gegen Rom geschlagenen Lagers (Liv. I 23. Dion. Hal. III 4. Fest. 56 M.). Noch erwähnt von Liv. II 39. Dion. Hal. VIII 22. Plut. Coriol. 30. [Weiss.]

8) *Fossa Corbulonis* nennt man den Kanal, den Cn. Domitius Corbulo im Bataverland graben ließ, um Maas und Rhein zu verbinden. Tac. ann. XI 20 *inter Mosam Rhenumque trium et viginti milium spatio fossam perduxit, qua incerta oceani vitarentur*. Dio LX 30, 6 gibt die Länge auf *σταδίους ἑβδομήκοντα καὶ ἑκατὸν μάλιστα* an. Desjardins Géogr. de la Gaule I 120.

9) *Fossae Drusinae* heißen die von Drusus (vgl. Bd. III S. 2710) im Bataverland auf der rechten Seite des Rheins gegrabenen Kanäle bei Suet. Claud. 1 (*transque Rhenum fossas navi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur*). Tacitus ann. II 8 spricht nur von einem Kanal (*fossam cui Drusianae nomen*), der den Rhein mit der Zuyder-See verband. Die nähere Bestimmung dieser Kanäle ist schwierig. Vgl. Nipperdey zu Tac. a. O. Smilda zu Suet. a. O. (denkt an die Drususgracht, die den Rhein mit der alten Yssel verbindet). Asbach Bonn. Jahrb. LXXXV 16. Desjardins Géogr. de la Gaule I 119. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 217. 505. [Ihm.]

10) *Fossa Flavia*, die Poarme querender Kanal, angeblich von den Etruskern gegraben, wahrscheinlich unter Vespasian renoviert, Plin. n. h. III 120. Nissen Ital. Landesk. I 205. II 214.

11) *Fossa Graeca*, vielleicht der in den Lago di Licola in der Küstenebene Kampaniens südlich von Liternum auf der Nordseite einmündende Wasserlauf. Der Name deutet vielleicht auf Anlage unter der Herrschaft von Cumae. Nur genannt von Liv. XXVIII 46. Beloch Campanien 149. CIL X p. 356. Nissen Ital. Landesk. II 715. [Weiss.]

12) *Fossae Marianae* (*Fossa Mariana*) heißt der von Marius angelegte Kanal, der die östliche Mündung des Rhodanus (etwa von Arelate an) mit dem Meere verband. Er sollte den Schiffen das Aus- und Einlaufen erleichtern, da die Mündungen des Stromes versandet waren. Strab. IV 183 *Μάριος δὲ ὕστερον ὁρῶν τυφλόστομον γενόμενον ἐκ τῆς προσχώσεως καὶ δυσείσβολον καινὴν ἔτεμε διώρυχα καὶ ταύτῃ δεξάμενος τὸ πλέον τοῦ ποταμοῦ Μασσαλιώταις ἔδωκεν ἀριστεῖον κατὰ τὸν πρὸς Ἄμβρωνας καὶ Τωνγενοὺς πόλεμον* Mela II 79 *inter eum* (*portum Massiliensium*) *et Rhodanum Maritima Avaticorum stagno adsidet, Fossa Mariana partem eius amnis navigabili alveo effundit*. Plin. n. h. III 34 *ultra* (östlich von der Rhodanusmündung) *fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes*. Plut. Mar. 15 spricht am ausführlichsten davon, u. a. heißt es bei ihm *τάφρον μεγάλην ἐνέβαλε, καὶ ταύτῃ πολὺ μέρος τοῦ ποταμοῦ μεταστήσας περιήγαγεν εἰς ἐπιτήδειον αἰγιαλόν, βαθὺ μὲν καὶ ναυσὶ μεγάλαις ἔκοχον, λεῖον δὲ καὶ ἄκλυστον στόμα λαβοῦσαν πρὸς τὴν θάλασσαν. αὕτη μὲν οὖν ἔτι ἀπ' ἐκείνου τὴν ἐπωνυμίαν φυλάττει.* Bei Ptolem. II 10, 2 sind die *Φόσσαι Μαριαναί* irrtümlich westlich von der Rhonemündung angesetzt. Von Plinius unabhängig berichtet Solin. 2, 53 *C. Marius bello Cimbrico factis manu fossis invitavit mare perniciosamque ferventis Rhodani navigationem temperavit*. Der Hafenort gleichen Namens (immer im Plural) ist wohl erst später angelegt worden, anzusetzen am Golfe de Fos, in der Nähe des im Mittelalter entstandenen Städtchens Fos. Itin. Ant. 299 *Fossis Marianis*. Itin. Hier. 507 *a Dilis Fossis Marianis, portus, mpm. XX. a Fossis ad Gradum Massilitanorum, fluvius Rhodanus mpm. XVI*. Die Vignette der Tab. Peut. zeigt ein halbkreisförmiges Gebäude (ähnlich das an der Mündung des Tiber) mit der Beischrift *Fossis Marianis*. Auch beim Geogr. Rav. IV 28 p. 244, 9. 245, 5 (hier als *civitas* bezeichnet). V 3 p. 340, 10 und Guido 80 p. 513, 17 als *Fossis Marianis* verzeichnet. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 169ff. 192. 194. 199ff. (mit pl. V); Table de Peut. 64. Lenthéric Le Rhône II 476ff. Weitere Literatur bei Desjardins aa. OO. [Ihm.]

13) *Fossa Neronis*, von Nero projektierter Schiffahrtskanal von Ostia zum Avernersee, dessen Ausführung an der ungeheuren Länge (160 Millien) und den Terrainverhältnissen scheitern mußte, Tac. ann. XV 42. Suet. Nero 31. Nach Plinius XIV 61 sollen die begonnenen Grabungen im Caecuberland vielfach die Weingärten vernichtet haben.

14) *Fossae Papirianae*, Ort an der Küstenstraße zwischen Luna und Pisa, halbwegs zwischen diesen Städten, beim heutigen Viareggio (Itin. Ant. 293. Tab. Peut.). *Φόσσαι Παπιριάναι* Ptolem. III 1, 43. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 287.

15) *Fossa Philistina* und *Fossiones*, Kanäle zwischen den Etsch- und Pomündungen, Plin. III 121. Nissen Ital. Landesk. I 206. II 215. [Weiss.]

Fossatum, nach Procop. de aedif. 307, 42 (*Φοσσάτον*) ein Kastell an der Donau in Moesia inferior. [Patsch.]

Fossiones s. Fossa, Fossae Nr. 15.

Fovea rotunda, Örtlichkeit in Mauretania Tingitana (Geogr. Rav. p. 160). [Dessau.]

Fragiledus, Unterkönig (*subregulus*) der Sarmaten, unterwirft sich im J. 358 dem Kaiser Constantius. Ammian. XVII 12, 11. [Seeck.]

Fragmenta iuris Vaticana, Bruchstücke einer sehr umfangreichen, von Angelo Mai (1821) in einem Palimpsest der vatikanischen Bibliothek entdeckten Rechtssammlung aus nachklassischer Zeit, deren Titel nicht erhalten ist.

I. Die Handschrift. Der ursprüngliche Text der Hs., die unsere Rechtssammlung enthält, stammt nach den paläographischen Indizien aus dem 4. oder 5. Jhdt. Das darüber geschriebene Werk sind die 24 Gespräche des Ioannes Cassianus über das Mönchsleben (*Collationes Aegypti anachoretarum*), **für welches außer unserer auch noch andere Hss. juristischen Inhaltes (Codex Theodosianus, die Lex Romana Burgundionum) verwendet wurden (über die Bedeutung dieser Tatsache s. u. VI). Der Schreiber des neueren Werkes hat die ursprüngliche Hs. in der Weise für seine Arbeit zugerichtet, daß er aus je zwei**

zusammenhängenden Blättern derselben (Doppelblättern) drei Blätter zuschnitt; so enthält gegenwärtig jedes Blatt je $^2/_3$ eines älteren Blattes oder je $^1/_3$ von zwei älteren Folien. Die uns jetzt vorliegende Hs. zählt 33 Blätter, welche 28 (teils ganz, teils fragmentarisch erhaltenen) Folien der ursprünglichen entsprechen. Die auf einzelnen Blättern noch ersichtlichen Quaternionenzeichen (das letzte ist *XXVIII*) würden allein schon zu der Annahme eines Umfanges von 228 Blättern führen; indes ist gewiß, daß mit der 28. Lage keineswegs der Schluß des Werkes erreicht war.

Die (ursprüngliche) Hs. enthält außer dem Texte der Rechtssammlung noch dazugehörige (vielleicht vom Schreiber der Hs. selbst schon verfaßte) Marginalrubriken (kurze, an den Rand gesetzte Inhaltsangaben zu einzelnen Partien), ferner Interlinearglossen und Bemerkungen des Besitzers des Manuskripts.

II. Der Rechtsstoff der Fragmenta Vaticana. A. Das Quellenmaterial. Die F. V. sind eine nach Materien angeordnete Zusammenstellung von Exzerpten aus klassischen Juristenschriften und römischen Kaisererlässen des 3. und 4. nachchristlichen Jhdts. 1. Die Juristenschriften. Jedes Exzerpt enthält (ebenso wie in den Digesten Iustinians) eine Inskription, bestehend aus dem Namen des Autors, dem Titel und Buch des Werkes, dem die Stelle entnommen ist; eine Wiederholung dieser Angabe unterbleibt jedoch, wenn das folgende Zitat demselben Schriftsteller angehört (statt dessen oft das Wort *item*). Aufgenommen sind Auszüge aus Papinian, Ulpian und Paulus, aus den großen Kommentarwerken (ad Sabinum und ad edictum) und Responsensammlungen (Quaestiones) derselben, bei Behandlung von Materien, die in diesen Hauptwerken nicht erörtert sind, auch Exzerpte aus Monographien (wie Ulpians lib. de officio proconsulis, de officio praetoris tutelaris, und des Juristen Paulus sententiae, manualia, breve edictum u. a.). Für einige Fragmente, welche einer Monographie über die Interdikte oder dem das Interdiktenverfahren behandelnden Abschnitt eines größeren Werkes entlehnt sind, ist der ungenannte Autor nicht mit Gewißheit festzustellen. Die Behauptung, daß sie aus des Juristen Venuleius Saturninus sechs Büchern *de interdictis* stammen, trifft sicher nicht das Richtige; einer solchen Annahme widerspricht zunächst schon die verschiedene Anordnung des Stoffes bei diesem Autor und in der in den vatikanischen Fragmenten benutzten Schrift. Die in der letzteren im zweiten und dritten Buche vorgetragenen Lehren (§§ 91—93) werden bei Venuleius im ersten Buche erledigt. Dazu kommt noch die Zitierung des Pedius (§ 93), der sonst nur von Ulpian und Paulus erwähnt wird. Gegen die Autorschaft Ulpians wird der Widerspruch von § 90 mit Dig. XLIII 3, 1, 8 ins Treffen geführt; in der letzteren Stelle wird gegen den Legatar, der sich des ihm letztwillig zur Nutznießung überlassenen Grundstückes ohne Einweisung des Erben bemächtigt hat, das *interdictum quod legatorum* als zulässig erklärt, während das Exzerpt in den F. V. hier nur das *interdictum utile* angewendet wissen will. **Indes ist es nicht ausgeschlossen, daß in den Iustinianischen Digesten das Wort *utile* von Tribonian gestrichen wurde.** Die größte Wahrscheinlichkeit kommt der Annahme zu, welche Paulus als den Verfasser der fraglichen Schrift betrachtet. Die (geringe) Differenz in der Bezeichnung der Bücher (der nach Vat. frg. § 91 im zweiten Buche *de interdictis* behandelte Stoff ist nach den Digesten im dritten Buche der Paulinischen Schrift dargestellt gewesen) mag auf einem Schreiberversehen, wie es auch sonst unzähligemal vorkommt, beruhen. 2. Die in den F. V. aufgenommenen Kaisererlässe sind meist auf Anfrage von Magistraten oder Privatpersonen erlassene Prozeßreskripte und nur zum geringen Teil *leges edictales* (§§ 35. 37. 248. 249); sie gehören der Zeit von Severus und Caracalla (§§ 267. 295 aus den J. 205 und 210) bis auf die Regierung von Valens und Gratian (§ 37 aus den J. 369/372) an. Die meisten sind Konstitutionen Diocletians; auch von Maximian sind, was für die Feststellung des Entstehungsortes von Bedeutung ist (s. u. III.), mehrere Reskripte aufgenommen (§§ 41. 271. 282. 313. 315). In den Inskriptionen ist der Name der Kaiser, über welche die Strafe der *damnatio memoriae* verfügt wurde, getilgt. Die Titulatur *divus* findet sich in Erlässen von Diocletian und Constantius (§§ 270. 275. 297. 312. 338; vgl. dazu aber §§ 22—24. 41). Constantinus wird in wenigen Konstitutionen als *Augustus* (§§ 33—36) oder als *dominus* (§ 273) bezeichnet, welch letzteres Prädikat sonst nur dem Probus (§ 288) beigelegt wird. Der Verfasser unserer Rechtssammlung hat nach der gewöhnlichen Annahme das Konstitutionenmaterial zum Teil aus dem Codex Gregorianus und Codex Hermogenianus geschöpft, daneben aber auch Originalreskripte oder andere Sammlungen benutzt. Die Verwendung der beiden ersteren hat aber keine weitere Gewähr für sich als später in der Hs. eingetragene Verweisungen auf diese Konstitutionensammlungen. Der Codex Theodosianus ist, wie die ungekürzte Wiedergabe mehrerer im Theodosischen Rechtsbuche abgeänderter Kaisererlässe zeigt (§§ 35. 37. 249), dem Verfasser unserer Rechtssammlung noch nicht bekannt.

B. Art der Bearbeitung des Quellenmaterials. Die F. V. sind das älteste uns bekannte römische Rechtsbuch, welches Kaisererlässe und Juristenrecht in einer Darstellung verbindet, ohne die beiden Quellengattungen äußerlich zu sondern. Es ist bisher nicht gelungen, das Prinzip aufzufinden, nach welchem die Exzerpte aus den Klassikern und die Kaisererlässe (und die letzteren untereinander) angeordnet sind. Die Auszüge werden in der Hauptsache in der ursprünglichen Fassung, ohne jede Bearbeitung wiedergegeben. Bei einzelnen Fragmenten sind die Schlußsätze weggelassen, bei solchen größeren Umfanges auch Streichungen im Kontexte vorgenommen worden. Die aufeinanderfolgenden Exzerpte (aus demselben Autor) fügen sich nicht immer zu einem einheitlichen Ganzen zusammen.

C. Einteilung des Stoffes. Es läßt sich lediglich eine Einteilung des Werkes in Titel (nicht in Bücher) feststellen. Erhalten sind uns folgende (vor dem Texte oder auf dem oberen Seitenrand angebrachte) Titelrubriken: *ex empto et vendito, de usufructu, de re uxoria ac dotibus, de excusatione, quando donator intellegatur revo-*

casse donationem, de donationibus ad legem Cinciam, de cognitoribus et procuratoribus. Weder die Titel noch die einzelnen Fragmente innerhalb der Titel sind mit fortlaufenden Nummern versehen. Die erhaltenen Bruchstücke reichen, ungeachtet der auf einzelnen Folien angebrachten Quaternionenzeichen, nicht zur positiven Bestimmung des vom Verfasser bei der Anordnung des Stoffes eingehaltenen Systems aus. Es läßt sich nur negativ feststellen, daß das Ediktsystem der Darstellung jedenfalls nicht zugrunde liegt (vgl. die Stellung der Lehre vom *ususfructus* in unserem Rechtsbuche, welche bei einer Stoffanordnung nach dem Ediktsystem erst hinter Kauf-Dotalrecht und Exkusation von der Vormundschaft zu behandeln wäre).

III. Entstehungsort. Für die Abfassung des Werkes im Okzident sprechen der Ursprung der Hs. (die, bevor sie in die vatikanische Bibliothek kam, dem Kloster Bobbio gehörte), die Aufnahme zahlreicher Kaisererlässe, welche sich auf die Verhältnisse in den westlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (Rom, Italien, Spanien, Gallien) beziehen bezw. im Orient keine Geltung erlangt haben, und endlich die auffallende Tatsache, daß die in griechischer Sprache verfaßte Monographie Modestins de excusationibus nicht benützt ist.

IV. Entstehungszeit. Die Redaktion des Werkes in seiner gegenwärtigen Gestalt fällt in die Zeit von 369/372 (Datum des jüngsten in den F. V. aufgenommenen Reskriptes) und 438 (Publikation des Codex Theodosianus). Zweifelhaft ist, ob das Werk vor oder nach dem Zitiergesetz vom J. 426, welches das von Constantin bereits (321) erlassene Verbot der *notae* Ulpians zu Papinian wiederholt, verfaßt ist. Der Umstand, daß in § 66 ein solches verbotswidriges Zitat aufgenommen ist, weist nach der Annahme einzelner Gelehrten auf frühere Entstehung hin, während andere in der verhältnismäßig geringen Berücksichtigung der *notae* eine Einwirkung des Zitiergesetzes erkennen wollen. Mommsen Abh. Akad. Berl. 1859, 404f. hat, ausgehend von der Kaiserbezeichnung in den aufgenommenen Reskripten (s. o. II B), die Entstehung des Werkes in die Zeit Constantins verlegt; der Erlaß vom J. 369/372 ist nach seiner Lehre erst bei der zweiten Ausgabe der Schrift hinzugefügt worden. Diese Hypothese wird gegenwärtig unter Hinweis auf die kritiklose Benutzung der Quellen in unserer Sammlung, die Nachlässigkeit und Inkonsequenz des Verfassers und das unter Constantin bereits erlassene Verbot der *notae* Ulpians zu Papinian allgemein abgelehnt. Indes sind meines Erachtens alle Gegenargumente nicht imstande, die Mommsensche Lehre (zu der ich mich insofern, als sie verschiedene Phasen der Entstehung unseres Rechtsbuches unterscheidet, bekenne), zu erschüttern. Jede Darstellung der Abfassungsgeschichte unserer Sammlung, die bei dem Stande unserer Quellen nur hypothetischen Charakter haben kann, wird von ihr auszugehen haben.

V. Zweck, Verwendung und Bedeutung der Sammlung. **Es ist zweifelhaft, ob das Werk, das hauptsächlich eine Zusammenstellung des *ius* (die *leges edictales* sind sehr selten) bietet, eine Privat- oder offizielle Rechtssammlung ist. Die Vermutung, daß es sich hier um eine zunächst im öffentlichen Auftrage unternommene, dann aber nach verweigerter Sanktion als Privatarbeit publizierte Sammlung handle, ist ebenso haltlos wie die Identifizierung des Werkes mit den Vorarbeiten für die von Theodosius II. im Cod. Theod. I 1, 5 angekündigte zweite Sammlung.** Die Zusammenstellung der F. V., die, wie die Scholien und Interlinearglossen zeigen, schon in alter Zeit Beachtung von seiten der juristisch interessierten Kreise gefunden hat, dürfte zunächst für praktische Zwecke unternommen worden sein. Aus ihrer Vereinigung mit Bruchstücken des Theodosischen Rechtsbuches und der Lex Romana Burgundionum kann man den Schluß ziehen, daß sie den vom Verfasser ins Auge gefaßten Zweck ungeachtet der Justinianischen Kodifikation (und des geringen Maßes von Geschicklichkeit bei Anordnung des Rechtsstoffes in unserer Sammlung) noch im 6. Jhdt. in der westlichen Reichshälfte, ihrer mutmaßlichen Heimat, erfüllt hat. Die spätere Verwendung für Unterrichtszwecke ergibt sich aus der Beschaffenheit der oben erwähnten Scholien. Für die rechtshistorische Forschung ist die Sammlung, da sie die Exzerpte aus den Klassikern und Konstitutionen ohne eigene Zusätze wiedergibt, von großem Werte.

VI. Ausgaben und Literatur. Ed. princeps von Mai 1823; weitere Ausgaben von Buchholtz mit Comm. 1828. Mommsen Abh. Akad. Berl. 1859 und Handausgabe 1861 (danach in Coll. libr. iur. antei. II wiederholt). Huschke Jurispr. antei.[5] 706f. Girard Textes de droit rom.[3] 482. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. R. 298ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 970ff. Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Lit. 1020. [Brassloff.]

Fragmentum de iure fisci, zwei von Niebuhr (1816) in der Kapitularbibliothek von Verona entdeckte Pergamentblätter fiskalrechtlichen Inhalts (daher die obige Benennung).

I. Die Handschrift. Die beiden Pergamentblätter, welche mit einem Blatt der Gaianischen Institutionen und Bruchstücken theologischer Literatur zu einem Miszellanband vereinigt sind, dürften vom Schreiber der Hieronymushandschrift (Veroneser Gaiuspalimpsest) als Schmutzblatt gebraucht worden sein. Sie enthalten je zwei Kolumnen zu 24 Zeilen. Der Umstand, daß die obersten Zeilen (vermutlich 2—3) jeder Kolumne weggeschnitten sind, macht die Beantwortung der Frage nach der ursprünglichen Aufeinanderfolge der Blätter (und des Umfangs der zwischen ihnen bestehenden Lücke) unmöglich. Die Hs. gehört dem 5. oder 6. Jhdt. n. Chr. an.

II. Entstehungszeit. Sprache und Art der Bearbeitung weisen auf den Ausgang der klassischen Periode der Rechtswissenschaft als Entstehungszeit des Werkes hin. Die Verwendung gewisser in nachklassischer Zeit häufig auftretender Komposita (§ 1. 2 *inconsideratus*, § 14 *incorporari*, § 15 *inquietare*) spricht nicht gegen diesen zeitlichen Ansatz, da diese auch der Sprache der Klassiker nicht fremd sind. **Dem gegenüber kann die früher vereinzelt (von Walch) vertretene Lehre, welche das Werk der nachdiokletianischen Zeit zuweist, wohl kaum mehr in Betracht kommen, zumal ihre aus der Vergleichung mit Erlässen im Cod. Iust. geschöpften Argumente längst als irrig erkannt sind.** Die Annahme, daß der § 14 auf Diokletians Konstitution in Cod. Iust. X 1, 15 beruhe, wird durch die inhaltlich mit ihm übereinstimmende Stelle Paul. sent. V 12, 6 widerlegt; unbeweisbar ist auch die Behauptung, § 17 enthalte jüngeres Recht als Cod. Iust. II 9, 2 (Erlaß aus dem J. 255). Der Umstand, daß § 3 das von Caracalla beseitigte (Ulp. 17, 2. Dio LXXVIII 12), von Macrin (Hist. aug. Macr. 13) aber alsbald wiederhergestellte Recht der *patres* auf die *caduca* anerkennt, folgt nur, daß das Werk in dem kurzen Zeitraum von der Abschaffung des erwähnten Privilegs bis zu seiner Wiedereinführung nicht verfaßt sein kann.

III. Der Verfasser. Das Fragment gehört entweder einer Monographie über das Fiskalrecht oder einem größeren rechtswissenschaftlichen Werk an, in welchem nebst anderen Rechtsfragen auch diese Materie behandelt war. Mit Rücksicht auf die Eleganz des Stils und der Stoffbehandlung hat man in Ulpian (*regulae* oder *opiniones*?) den Autor vermutet (so Huschke). Andere schreiben das Werk dem Paulus zu (so z. B. Lachmann) und nehmen an, daß es seinen *sententiae* oder *libri de iure fisci* (dem *liber sing. regularum*) angehöre. Überzeugende Beweisgründe sind in keiner Hinsicht erbracht worden; es lassen sich vielmehr gegen jede der vorgeschlagenen Zuweisungen triftige Gegengründe geltend machen z. B. der Widerspruch von § 9 und Paul. sent. I 6a, 2. die verschiedene Art der Behandlung in den *libri de iure fisci* und in unserem Fragment, in welch letzterem Zitierungen anderer Juristen gar nicht und solche von Kaisererlässen nur vereinzelt vorkommen. Der letztere Grund spricht auch gegen die Autorschaft des Callistratus.

IV. Ausgaben und Literatur. Göschen Ed. princeps, 1820. Böcking Ulp. fragm. 1855 p. 145ff. Krüger Fragm. de iure fisci 1868 und Collectio librorum iuris anteiust. II 163ff. Huschke Iurispr. antei.[5] p. 635. Girard Textes de droit rom.[3] 470ff. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechts 250f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 775ff. Walch Diss. de aetate fragm. vet. iuris cons. de iure fisci (1838). Lachmann Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XI (1842) 110ff. Kalb Roms Juristen 146f. [Brassloff.]

Fragmentum Muratorianum s. Canon Muratorianus o. Bd. III S. 1491.

Framea, die Haupt- und Nationalwaffe der alten Deutschen, der Reiterei insbesondere als einzige Angriffswaffe dienend (Lindenschmit Handb. der deutschen Altertümer I 162 Anm. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 166), nach Tac. Germ. 6 ein Spieß — als solcher erscheint die F. auch bei Iuven. sat. XIII 79. Gell. X 25, 2. Dig. XLIII 16, 3, 2. Müllenhoff a. a. O. IV 25. 623f. — mit schmalem, kurzem, aber scharfem Eisen, zum Stoß wie zum Wurf gleich gut zu gebrauchen (Müllenhoff a. a. O. IV 165f.). Im einzelnen gehen die Ansichten über diese Waffe sehr auseinander. So hält Jähns (Handb. d. Gesch. d. Kriegsw. 406ff.; Atlas dazu Taf. XXVII 15—17. XXVIII 10—12; Entwicklungsgesch. d. alten Trutzwaffen 170ff.) die vielen allenthalben gefundenen meißelförmigen, mit einem Rand oder einer Schneide versehenen sog. Celte für germanische Framen und leitet infolgedessen F. — nach Tac. Germ. 6 ein deutsches Wort — von Brame, ‚Rand', ‚Schneide' ab. Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst II 56ff. dagegen, der Lindenschmits (a. a. O. I 164) und Müllenhoffs (a. a. O. IV 628f.) Meinungen vertritt, spricht sich, wie ich glaube mit Recht, entschieden gegen eine beim Stoß durchaus ungeeignete, von Tacitus ihrer charakteristischen Form wegen sicher nicht unerwähnt gelassene breite Schneide des Germanenspießes aus. Nach seiner Ansicht hatte die F. vielmehr das Aussehen des 6—8 Fuß langen Hoplitenspießes. Müllenhoffs Erklärung des Wortes (a. a. O. IV 628f.) ‚das nach vornhin Befindliche', die Spitze' stimmt hierzu. Jedenfalls war die F. eine sehr wirksame Waffe. Das besagen Tacitus Worte (Germ. 14): *illa cruenta victrixque framea.* Im Leben des Germanen spielte die F. bei den verschiedensten Anlässen eine sehr wichtige Rolle. Durch Verleihung von *scutum* und F. wurde der Jüngling wehrhaft (Tac. Germ. 13). Der Mann schenkte vor der Vermählung der Erwählten unter anderem eine F. (ebd. 18). Vor einem Kriegszuge stattete der Fürst sein Gefolge mit der F. aus (ebd. 14). In Versammlungen gaben die Germanen durch Zusammenschlagen der F. ihren Beifall zu erkennen (ebd. 11). An Festen führten Jünglinge zwischen Framen einen Tanz auf (ebd. 24). In der christlichen Literatur bedeutet F. ‚das Schwert', vgl. Augustin epist. CXL 16. Isidor. orig. XVIII 6, 3. Müllenhoff a. a. O. 624—627. Die neue Bedeutung neben der alten findet sich bei Mai Auctores classici VI 562. VII 562.

Literatur: Jähns Handb. einer Gesch. der Kriegswaffen 406—408; Entwicklungsgesch. der alten Trutzwaffen 170—176. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 25. 165—166. 239. 621—629. Delbrück Geschichte der Kriegskunst II 54. 56—58. [Fiebiger.]

Framtane, König eines Teils der Sueben in Spanien; um das J. 457 erwähnt, stirbt er sehr bald darauf. Mommsen Chron. min. II 30. [Seeck.]

Franci. Der Name der Franken ist den Römern seit der Mitte des 3. Jhdts. bekannt (denn die als Franken aufgefaßten *Frangones* bei Cic. ad Att. XIV 10, 2 beruhen auf einem argen Mißverständnis, vgl. Ihm Rhein. Mus. 1901, 148). Nach allgemeiner Annahme bedeutet er die ‚Freien' (Zeuss Die Deutschen 326); andere bringen ihn mit *framea* in Zusammenhang (vgl. Jac. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache cap. XX zu Anfang). Bei den Griechen lautet er *Φράγγοι* oder *Φράγκοι* (*Φραγκοί*). Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 317 R. erklärt ihn auf seine Weise: *ἔστι γένος Κελτικὸν* (die F. als Kelten bei griechischen Schriftstellern noch öfter) *ὑπὲρ Ῥῆνον ποταμόν, ἐπ' αὐτὸν ὠκεανὸν καθῆκον, οὕτως εὖ πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα, ὥστε . . . ὀνομάζονται Φραγκοί. οἱ δὲ ὑπὸ τῶν πολλῶν κέκληνται Φράγκοι,* er nennt daher das Volk immer *Φραγκοί.* Wohl nur ein Wortspiel, aber nicht der Versuch einer Deutung liegt vor Hist. Aug. Procul. 13, 3 *ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est ridendo fidem frangere*

(Birt Rh. Mus. LI 1896, 512). Isid. orig. IX 2, 101 gibt folgende Erklärungen zum besten: *Franci a quodam proprio duce vocati putantur; alii eos a feritate morum nuncupatos existimant: sunt enim in illis mores inconditi, naturalis ferocitas animorum.* Die erste findet sich auch bei Laur. Lyd. mag. III 56 (vgl. Birt a. O. 508. 512).

Wahrscheinlich haben wir es (wie bei den Alamannen) mit einem Gesamtnamen zu tun, indem unter dem Namen F. eine Reihe rechtsrheinischer Stämme zusammengefaßt wurden, die im 3. Jhdt. gemeinschaftlich die Offensive gegen die Römer ergriffen. Zeuss (a. O. 325—353) und andere scheiden Niederfranken (Salii = Sigambri, Chamavi, Chattuarii) und Oberfranken (Amsivarii, Riparii, Chattische F., Bructeri). Eine weitergehende Gliederung*), auf deren Kritik hier nicht eingegangen werden kann, bietet O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme (Pauls Grundriß der german. Philologie[2]) § 157—212 (hier zahlreiche Literatur verzeichnet): 1. romanisierte fränkische Stämme (Batavi, Sugambri > Cugerni, Ubii, Mattiaci); 2. Niederfranken (Salii, Chamavi, Marsaci und Sturii, Cannenefates, Falchovarii, Chattuarii); 3. Ripuarische Franken (Bructeri, Tencteri, Amsivarii, Marsi); 4. Moselfranken (Chasuarii, Tubantes, Usipi); 5. Chatten; 6. Rheinfranken und Ostfranken. Zu bemerken ist hierbei, daß auch die Identifikation mit den Chamaven einerseits und den Sigambern andrerseits unsicher ist (Mommsen R. G. V 149), denn auf die von Zeuss a. O. 327 angeführten späten Zeugnisse (darunter Laur. Lyd. mag. III 56 *καὶ Συγάμβροις ἐπαγρυπνεῖν ἠπείλει — Φράγγους αὐτοὺς ἐξ ἡγεμόνος καλοῦσιν ἐπὶ τοῦ παρόντος οἱ περὶ Ῥῆνον καὶ Ῥοδανόν*, vgl. I 50 *Συγάμβρους αὐτοὺς* [die Treverer] *Ἰταλοί, οἱ δὲ Γαλάται Φράγγους καθ' ἡμᾶς ἐπιφημίζουσιν*) dürfte kein großer Verlaß sein. Wichtiger ist, daß die Tab. Peut. *Chamavi* (s. d.) *qui et Franci* (überliefert ist *elpranci*) verzeichnet, vielleicht das älteste Zeugnis für den Frankennamen; auf diesen Stamm, der gegenüber der Insula Batavorum (*Batavia*) angesetzt ist, folgt dann, den Rhein aufwärts, in weiterem Raum *FRANCIA*, und südlich hiervon das Volk der Bructerer. Ausdrücklich als fränkische Stämme werden bezeichnet die Salii (s. d.) bei Ammian. Marc. XVII 8, 3 (*Francos . . . quos consuetudo Salios appellavit*) und Atthuarii (s. d.) bei demselben XX 10, 2. Ursprünglich scheint also der Name F. bei den Niederfranken zu Hause gewesen zu sein. Aber um die Mitte des 3. Jhdts. finden wir F. auch schon am Mittelrhein, wo Iulian mit ihnen zu tun hatte (Hist. Aug. Aurel. 7, 1 *apud Mogontiacum tribunus legionis VI Gallicanae Francos inruentes, cum vagarentur per totam Galliam, sic afflixit, ut trecentos ex his captos, septingentis interemptis, sub corona vendiderit.* 7, 2 *unde iterum de eo facta est cantilena: ‚mille Sarmatas, mille Francos semel et semel occidimus, mille Persas quaerimus'*; vgl. 33, 4), wahrscheinlich zur selben Zeit, als Franken in größerer Zahl vom Rhein aus Gallien heimsuchten und plündernd bis nach Spanien vordrangen. Das geschah unter Gallienus, dem es nur mit Mühe gelang, die Rheingrenze zu sichern (Aur. Vict. Caes. 33 *Gallienus cum a Gallia Germanos strenue arceret . . ., rem Romanam quasi naufragio dedit, cum . . . Alamannorum vis tunc aeque Italiam, Francorum gentes direpta Gallia Hispaniam possiderent.* Zonar. XII 24 *ἐπολέμησε δὲ καὶ Φράγγοις*; vgl. Eutrop. IX 8. Hieron. chron. 2280. Oros. VII 22, 7. 41, 2 [diese nennen nicht F., sondern *Germani*]; auch Nazar. paneg. Const. 17. Hist. Aug. Gall. 8, 7 und 7, 1, wo *auxilia Francica* im Heere des Postumus erwähnt werden. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 815f. Mommsen R. G. V 149f.). Auch die weiteren Kämpfe mit den F. fanden vorwiegend am unteren Rhein statt. Nach Aurelians Tode brachen die Germanen wieder über die Rheingrenze, darunter Franken, deren Wohnsitze in den sumpfigen und wasserreichen Flächen am Niederrhein zu suchen sind (Hist. Aug. Prob. 12, 3 *Franci inviis strati paludibus*; vgl. Prokop. b. G. I 12 *Ῥῆνος . . . ἐς τὸν ὠκεανὸν τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται· λίμναι τε ἐνταῦθα, οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο . . ., οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Sidon. Apoll. carm. XXIII 245 *Francorum et penitissimas paludes intrares venerantibus Sygambris* [für Sidonius sind sie identisch mit den längst aus der Geschichte verschwundenen Sigambern, vgl. epist. IV 1, 4 *ad paludicolas Sygambros*, während Claudian. de cons. Stil. I 222 *Salius* neben *Sygambrus* nennt; s. o.]). Sie wurden von den Feldherrn des Probus besiegt (Zosim. I 68 *καὶ δευτέρα γέγονεν αὐτῷ μάχη πρὸς Φράγκους.* Schiller a. O. I 877ff. Mommsen R. G. V 152; vgl. auch Hist. Aug. Procul. 13, 4). Der in der vita Probi 11, 9 angeführte Beinamen *Francicus* gehört nicht zur offiziellen Titulatur des Kaisers (wohl aber führten diesen Titel Valentinian, Valens und Gratian, CIL VI 1175 = Dessau 771; vgl. den Art. Alamannicus Bd. I S. 1280). Franken und Sachsen machten damals sogar das Meer unsicher, weshalb Carausius gegen sie geschickt wurde, der sie zwar züchtigte, aber dann veranlaßte, sich weiter über römisches Gebiet zu verbreiten, namentlich auf der Insula Batavorum (Eutrop. IX 21 *Carausius . . . cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Aremorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant.* Oros. VII 25, 3. Iohann. Antioch. FHG IV 601 frg. 164 *Καραύσιος . . . νεωτερίζειν ἤρξατο. τὸ Βελγικὸν καλούμενον κλῖμα κατὰ τὴν τῆς ἁλμυρίδος θάλασσαν Φράγκοι τε καὶ Σάξονες, ἔθνη Κελτικά, διετάραττον.* Zeuss 329. Schiller II 127). Maximian hatte 291 mit ihnen zu kämpfen und siedelte dann einen Teil im Gebiet der Nervier und Treverer an (Inc. paneg. Constantio d. 21 p. 147 *tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia velut postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit.* Claud. Mamert. genethl. Max. 5 p. 106 *Francos ad petendam pacem cum rege venientes.* 7 p. 107 *domitis . . . Francis.* Schiller II 129). Constantius, der das abtrünnige Britannien bewältigte, trieb auch die Franken wieder zurück, verpflanzte aber ebenfalls einen Teil auf römisches Gebiet (Inc. paneg. Max. et Const. d. 4 p. 151, 14 *multa ille Francorum milia, qui Bataviam aliasque eis Rhenum terras invase-*

*) Für alle im folgenden aufgeführten Stämme sind die Spezialartikel zu vergleichen.

rant, interfecit depulit cepit abduxit. Paneg. Constantio Caes. d. 8 p. 137; Const. Aug. d. 5 p. 163, 23. Zeuss 330. Schiller II 132). Ein neuer Friedensbruch wurde 306 von Constantin schwer bestraft, indem er die Frankenkönige Ascaricus und Merogaisus hinrichten ließ (Paneg. Constantino Aug. d. 10 p. 167, 20 *reges ipsos Francorum* [genannt sind sie cap. 11] *qui per absentiam patris tui pacem violaverant, non dubitasti ultimis punire cruciatibus.* Nazar. paneg. Const. 16. 17. 18. Eutrop. X 3 *caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus, quos etiam bestiis . . . obiecit.* Euseb. v. Const. I 25 nennt nur *γένη βαρβάρων τῶν ἀμφὶ Ῥῆνον ποταμὸν ἑσπέριόν τε ὠκεανὸν οἰκοῦντα.* Ioh. Antioch. FHG IV 603f. frg. 169 *Φραγκοὺς γάρ τε καὶ Ἀλαμανούς, οἳ Κελτῶν εἰσι δυνατώτεροι, παντρατιᾷ διαφθείρας καὶ τοὺς ἡγεμόνας τούτων ἑλὼν ἐν τῇ τῶν ἐπινικίων πανηγύρει διαγωνισασθαι πρὸς θηρία παρεσκεύασεν.* Ps.-Lact. mort. pers. 29. Schiller II 173f.). Ob die *ludi Francici* (CIL I[2] p. 268. 322) aus diesem Anlaß gestiftet sind, steht dahin (vgl. die Münzen Constantins mit den Aufschriften *Francia* und *Franc. et Alam.*, s. u.). Dann kämpfte Constans gegen sie mit wechselndem Glück (341—342) und besiegte sie schließlich (Libanios *εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον* III 316ff. R. Socrat. hist. eccl. II 13 *καθ' ὃν χρόνον Κώνστας Φράγκων ἔθνος νικήσας ὑποσπόνδους Ῥωμαίοις ἐποίησε.* Hieron. chron. 2357 *vario eventu adversum Francos a Constante pugnatur.* 2358 *Franci a Constante perdomiti et pax cum eis facta.* Cassiod. chron. a. 344 p. 151 Momms. Schiller II 243. Riese Das rhein. Germanien 242f.). Seit dieser Zeit finden wir vornehme Franken am kaiserlichen Hof sich besonderer Gunst erfreuend (Ammian. Marc. XV 5, 11 *adhibitis Francis, quorum ea tempestate in palatio multitudo florebat.* XV 5, 16. XXXI 10, 6). Franken und Sachsen unterstützen den ihnen stammverwandten Magnentius (Iulian. orat. I p. 43 H. *ἠκολούθουν δὲ αὐτῷ κατὰ τὸ ξυγγενὲς ξύμμαχοι προθυμότατοι Φράγγοι καὶ Σάξονες, τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον καὶ ⟨περὶ⟩ τὴν ἑσπερίαν θάλατταν ἐθνῶν τὰ μαχιμώτατα κτλ.* Polem. Silvii latercul., Chron. min. I p 522 *Magnentius et Decentius ex natione Francorum.* Schiller II 254ff. Riese 246). Weiter berichten die Quellen von Kämpfen des Iulian gegen die Franken. Er wurde 355 von Constantius nach Gallien geschickt (Zosim. III 1 *ὁ Κωνστάντιος . . . θεώμενος . . . . Φράγκους μὲν καὶ Ἀλαμαννοὺς καὶ Σάξονας ἤδη τεσσαράκοντα πόλεις ἐκκειμένας τῷ Ῥήνῳ κατειληφότας κτλ.* Schiller II 309. 312. 314f.); 356 besetzte er Cöln wieder und schloß Frieden (Ammian. Marc. XVI 3, 2 *Agrippinam ingressus non ante motus est exinde, quam Francorum regibus furore mitescente perterritis pacem firmaret rei publicae interim profuturam et urbem reciperet munitissimam*); 357 machten sie ihm in der Gegend von Jülich zu schaffen (Ammian. XVII 2, 1—4); 358 besiegte er die salischen Franken (Ammian. XVII 8, 3 *petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam habitacula sibi figere praelicenter.* Iulian. ep. ad Athen. p. 360f. H. Liban. *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 545 R. Zosim. III 6. 7. Riese 282. 286) und 360 zog er über den Rhein, gegen einen anderen fränkischen Stamm, welcher in der Überlieferung bei Ammian. XX 10, 2 *Atthuarii* heißt (Zeuss 336. 341. Schiller II 315). Unter Iulians Nachfolgern kam es immer wieder zu neuen Kämpfen (Schiller II 384. 409). Gegen Ende des Jahrhunderts sind namentlich die Franken Genobaudes, Marcomer und Sunno der Schrecken der römischen Umgegenden; Arbogast zieht gegen sie (Gregor. Tur. hist. Franc. II 9. Zeuss 340f. Riese 332ff.); das Ende der beiden letztgenannten berührt Claudian. de cons. Stil. I 241ff. Im 5. Jhdt. fassen die Oberfranken, nachdem die Städte Cöln, Mainz und Trier wiederholt geplündert und verheert worden waren, festen Fuß auf römischem Boden (Zeuss 342). Zum J. 428 berichten die Chronisten noch von einem Siege, den Aëtius über die Franken am Rhein erfocht (Prosp. chron. Cassiod. chron. Iordan. Get. 34. Zeuss 343). Die weitere Geschichte des Volkes gehört nicht hierher.

Außer an den angeführten Stellen wird der Name der F. noch oft bei den Schriftstellern erwähnt (Ammian, Claudian, Orosius, Iordanis u. a.). Öfters wird die Treulosigkeit und Wildheit des Volkes hervorgehoben (Hist. Aug. Procul. 13, 3. Paneg. Maxim. et Constantino 4 p. 151 *totius gentis lubricam fidem timore vinxisti.* Paneg. Constantino 22 p. 209 *ruperat fidem gens levis et lubrica barbarorum.* Eumen. pro rest. scholis 18 *feritate Francorum.* Salvian. gub. dei IV 67 *gens infidelis.* VII 64 *mendaces sed hospitales.* Ennod. opusc. IV p. 386 Hartel). Von ihren Königen sind einige bereits genannt: Ascaricus, Merogaisus (vgl. Zeuss 339), Gennobaudes (Mamert. paneg. Max. 10), Mallobaudes (Ammian. XXX 3, 7. XXXI 10, 6) u. a. (Greg. Tur. hist. Fr. II 9). Franken im römischen Heer: Not. dign. or. XXXI 51. XXXII 35 *ala I Francorum.* XXXVI 33 *ala VIII Flavia Francorum* (in Mesopotamien). XXXI 67 *cohors VII Francorum* (in Ägypten); occ. XLII 36 *praefectus laetorum Francorum, Redonas Lugdunensis tertiae*; vgl. CIL III 3576 (Aquincum) = Bücheler Carm. epigr. 620 *Francus ego cives, Romanus miles in armis, egregia virtute tuli bello mea dextera semper.* Ein weiteres inschriftliches Zeugnis bietet der in Cöln gefundene Grabstein Dessau 2784 (Zangemeister Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1889, 39) *Viatorinus protector mi(li)tavit anos triginta, occissus in barbarico iuxta Divitia* (= Deutz) *a Franco* (vgl. Hieron. chron. 2389 *Saxones caesi Deusone in regione Francorum*).

Gleichzeitig mit dem Namen des Volkes erscheint auch die Bezeichnung des Landes *Francia*. So auf der Tab. Peut. (zwischen Chamaven und Bructerern, s. o., Zeuss 326. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 216. Desjardins Table de Peut. 3), auf Münzen Constantins I. (Cohen Méd. imp. nr. 61. 62) und des Crispus (nr. 7). Ferner im Paneg. Constantino Aug. 6 (p. 164, 7) *intimas Franciae nationes.* 10 (p. 167, 20) *reges Franciae*; bei Ammian. Marc. XXX 3, 7. Auson. Mos. 434; prec. cons. 34 (p. 25 Peip.) *Francia mixta Suebis.* Claudian. de cons. Stil. I 237 und bei Späteren (Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 192). *Francia* mit *Germania* identifiziert Hieron. vit. Hilarion. 22 (II 24 Vall.) *inter Saxones quippe et Alamannos gens eius, non*

tam lata quam valida, apud historicos Germania, nunc Francia vocatur. Der Geogr. Rav. nennt des öftern *Francia Rinensis* (IV 24. 26. IV 25 *patriae Francorum Rinensium*), worunter Austrasien zu verstehen ist (Zeuss 350; vgl. Bremer a. O. § 211). [Ihm.]

Fraomarius. Er wurde von Kaiser Valentinian im J. 372 zum König der Bucinobanten, eines alamannischen Stammes, ernannt. Als aber später sein Gebiet völlig verwüstet wurde, schickte ihn derselbe Kaiser nach Britannien, wo er Tribunus numeri Alamannorum wurde. Ammian. XXIX 4, 7; vgl. Frumarius. [Seeck.]

Fraternus s. Aemilius Nr. 47 und Pompusidius.

ad Fratres s. Septem Fratres.

Fratres Arvales s. Arvales fratres o. Bd. II S. 1463ff.

Fratuentini sind genannt auf der Inschrift CIL IX 1006 aus dem Gebiet von Compsa: *patronus Comps(inorum), Fratuentinor(um), Neretinor(um).* Da Neretum westlich von Hydruntum liegt und bei Plin. III 101 in derselben Gegend ein *Fratuertium* aufgeführt wird, sind wohl die in der Inschrift genannten F. die Bewohner dieses Ortes. [Weiss.]

Fratuolum, als Stadt der Hirpiner von Ptolem. III 1, 62 erwähnt. [Weiss.]

Fraucellum (*Francellum*?), Münzort in Hispanien, wahrscheinlich im nordwestlichen, auf Münzen westgotischer Könige (Heiss Monn. wisig. 52), von unbekannter Lage. [Hübner.]

Fraucus, Feldherr der Marser im Bundesgenossenkrieg, 665 = 89 bei Asculum besiegt und getötet (Oros. V 18, 18). Ein Gentilname Fraucius nur in Puteoli, CIL X 2462. [Münzer.]

Frauenhaar. So genannt wird sowohl Adiantum capillus Veneris L. als Asplenium trichomanes L. Jenes heißt heute ngr. *πολυτρίχι*, ital. *capelvenere*, frz. *capillaire de Montpellier*, von diesem die Varietät microphyllum Tin. ital. *erbarugginina.* Die alten Griechen sagten für beide Pflanzen *ἀδίαντον*, doch meist und vielleicht ursprünglich dies nur für Adiantum capillus Veneris, während sie Asplenium trichomanes gewöhnlich *τριχομανές* nannten. Dieselben Benennungen mit gleicher Bedeutung finden sich denn auch bei den Römern, doch scheint bei diesen Adiantum capillus Veneris auch mit lateinischem Namen (*herba*) *saxifraga* geheißen zu haben (Seren. Samm. 595. Claud. Herm. mulom. 197 = Veget. I 16, 5. 289 = Veget. III 12, 4. 346 = Veget. I 13, 5. Veget VI 11, 1. Ps.-Apul. 48. 97, womit Corp. gloss lat. VII 1 p. 236 zu vergleichen. Antid. Brux. 200 ed. V. Rose. Corp. gloss. lat. III 538, 25. 543, 24), nämlich nach Plinius (XXII 64) eher deshalb, weil es die medizinische Eigenschaft hat, Steine zu zerbröckeln und auszutreiben, als weil es auf Steinen wächst. Mitunter wird auch *πολύτριχον* mit *ἀδίαντον* (Schol. Nic. ther. 846. Diosc. IV 134. Ps.-Galen. XIV 503. Ps.-Apul. 52. Alex. Trall. I 451 Puschm. Hesych. Phot. Bekker anecd. p. 343, 1. Corp. gloss. lat. III 627, 62) oder *τριχομανές* (Schol. Nic. Diosc. Ps.-Apul. aa. OO. Plin. XXII 63), ebenso *καλλίτριχον* mit *ἀδίαντον* (Schol. Nic. Diosc. Plin. ebd. 62. Aelian. nat. an. I 35. Marc. Emp. 6, 1. Ps.-Apul. 48; vgl. Geop. II 5, 4) und *τριχομανές* (meist ebd.) identifiziert. Für Adiantum capillus Veneris wird auch das vereinzelte *καλλίφυλλον* gehalten, welches bei akutem und besonders mit Harnzwang verbundenem Fieber im Getränk genommen wurde (Ps.-Hipp. III 676 K.). Außerdem sind noch andere griechische, auch ägyptische, dakische und punische Benennungen erhalten (Diosc. noth. IV 134. Ps.-Apul. 48. 52. 97), wie z. B. auch *ἀμίαντον* (Geop. XV 1, 19) oder *amianthon* (Ps.-Apul. 48). Von späteren lateinischen Namen sind hervorzuheben *capillus Veneris* (Cael. Aurel. chron. 76. Ps.-Apul. 48. Corp. gloss. lat. III 632, 47), *terrae capillus* (Diosc. noth. ebd. Ps.-Apul. 52) und *herba capillaris* (Diosc. noth. ebd. Ps.-Apul. 48. Orib. cup. vers. lat. tom. VI p. 428 Dar.). Auch mag mitunter *filicula* gesagt worden sein (Diosc. noth. ebd.), womit sonst das Engelsüß, Polypodium vulgare L., bezeichnet wurde (Plin. XXVI 58. Diosc. noth. IV 185). Im Corp. gloss. lat. III wird *adiantus*, wenn man so statt des sinnlosen *aganteos* (549, 5) und *achantus* (616, 2) liest, mit *polytrichon*, ferner (586, 4. 607, 3. 616, 5) mit *filicula*, freilich auch (627, 62) wie *polytrichon* mit *filix* = Nephrodium filix mas Rich. und Asplenium filix femina Bernh. (vgl. H. O. Lenz Bot. d. alten Griech. und Röm. 1859, 739f.) geglichen, außerdem übrigens noch von *adiantus* behauptet, daß die Pflanze (mitunter) auf Baumstämmen wachse.

Botanisches. Theophrast (h. pl. VII 14, 1) sagt: Unter den krautigen Pflanzen zeichnet sich das *ἀδίαντον* dadurch aus, daß das Blatt, wenn es mit Wasser besprengt wird (wegen des Wachsüberzuges der Cuticula), die Feuchtigkeit nicht aufnimmt, ebensowenig wie den Tau, weil die Feuchtigkeit nicht daran haftet, wovon es auch den Namen erhalten hat (*ἀ* privativum und *διαίνω* = benetze); es gibt zwei Arten: 1) das weiße, welches auch *τριχομανές* genannt wird, 2) das schwarze; beide wachsen an feuchten Stellen; der Stiel des *τριχομανές* ist ähnlich dem des schwarzen *ἀδίαντον*, seine Blättchen sind sehr klein, stehen gedrängt und einander gegenüber; unten ist keine Wurzel (d. h. nur ein kleiner faseriger Wurzelstock); es liebt schattige Stellen. Die Beschreibung des *τριχομανές* weist offenbar auf Asplenium trichomanes; nur der auf der Farbe basierte Unterschied bleibt unklar. Die Bemerkung über die mangelnde Netzbarkeit der Wedel, welche sich auch bei andern Schriftstellern findet (Nic. ther. 846 und Schol. Plin. XXII 62. Hesych. u Phot. s. *ἀδίαντον*. Bekker anecd. 343, 1. Eustath. Il. 1231, 27), läßt sich dagegen schwerlich auf Asplenium trichomanes mitbeziehen, sondern nur auf Adiantum capillus Veneris, wenn diese Eigenschaft auch nicht gerade nur für diesen Farn charakteristisch ist. Anstoß erregt die Behauptung (Theophr. h. pl. VII 10, 5 = Plin. XXI 100, vgl. XXII 62 u. I ind. XXI 60. Plut. symp. III 2, 2), daß das *ἀδίαντον* immer grüne Blätter habe, zumal dasselbe auch von *πόλιον*, Teucrium polium L., und *ἡλιοτρόπιον*, Heliotropium europaeum L.?, gesagt wird und die betreffende Stelle bei Theophrast auch dem Vorhergehenden sich nicht anpassen läßt. Wenigstens ist nur von Asplenium trichomanes bekannt, daß die Blätter immergrün sind. Auf Adiantum capillus Veneris gehen folgende Worte des Dioskurides (IV 134; vgl. Ps.-Apul. 48. 52. 97): *Ἀδίαντον* wird auch *πολύτριχον*, *καλλίτριχον*, *τριχομανές* und *ἑβενότριχον* genannt; seine Blätter sind (wegen der Fiederlappen) denen des Koriander ähnlich und an der Spitze eingeschnitten; die Stiele sind schwarz, sehr dünn, eine Spanne lang und glänzend; es hat weder einen (eigentlichen) Stengel noch Blüte und Frucht und wächst an schattigen Stellen, feuchten Mauern und Quellen. Von Asplenium trichomanes sagt er (ebd. 135): Auch das *τριχομανές* nennen einige *ἀδίαντον*; es wächst an denselben Stellen, ist der *πτέρις* (dem Wurmfarn, Nephrodium filix mas Rich.) ähnlich, zierlich und glatt; die Blättchen sind dünn und denen der Linse ähnlich, (nämlich) reihenweise auf beiden Seiten einander gegenübergestellt auf gleichfalls dünnem, glänzendem, starrem (vgl. Ps.-Apul. 52, 1) und schwärzlichem Stiel. Die Beschreibung des Plinius ist verworren. Zuerst (XXII 63) unterscheidet er z. B. beim *adiantum* ein helleres und ein schwärzliches niedrigeres, hinzufügend, daß das größere (oder hellere) auch *polytrichon* und *trichomanes* genannt werde; dann aber (XXVII 138) sagt er, daß das *trichomanes* dem *adiantum* ähnlich, nur schwächer (*exilius*) und schwärzer sei. Was das Vorkommen betrifft, so erfahren wir noch, daß sich da unter dem Boden Feuchtigkeit befinde, wo *καλλίτριχος* wachse (Geop. II 5, 4), die *herba saxifraga* an feuchten Stellen wachse (Claud. Herm. mul. 289), grünes *ἀδίαντον* an den Quellen Mysiens (Theocr. 13, 41) und wohlriechender (?) *ἀδίαντος* in einem heiligen Haine von Kolchis (Orph. Argon. 915) vorkomme. Man pflanzte *ἀδίαντον* in Ziergärten (Plin. XXII 62) und wegen seiner Nützlichkeit für die Schafe an deren Ställe (Diosc. IV 134).

Medizinisches. Da Asplenium trichomanes dieselbe Wirkung haben soll wie Adiantum capillus Veneris (Diosc. IV 135. Galen. XII 145. Orib. coll. med. XV 1, 19, 24), z. B. beide in Öl zerrieben gegen das Ausfallen des Kopfhaares gebraucht wurden (Theophr. h. pl. VII 14, 1), und beide, wie erwähnt, verschieden benannt wurden, so ist nicht ganz sicher, welcher der beiden Farne jedesmal gemeint ist. Meist ist jedoch vom *ἀδίαντον* die Rede und dann auch in erster Linie an Adiantum capillus Veneris zu denken, wenn auch z. B. Theophrast (a. a. O.) gerade vom *τριχομανές*, hier = Asplenium trichomanes, hervorhebt, daß es nach der Ansicht einiger gegen Harnzwang wirksam sei. Nur da Dioskurides (IV 134) die Wurzel des *ἀδίαντον*, d. h. des Adiantum capillus Veneris, für unbrauchbar erklärt, so könnte doch vielleicht unter dem *ἀδίαντον*, dessen Wurzel zu einem Arzneitrank wider Mutterblutfluß empfohlen wird (Ps.-Hipp. II 855 K.) und harntreibend sein soll (Alex. Trall. I 371 Puschm.), Asplenium trichomanes zu verstehen sein, zumal Galenos (XIX 694) von der Wurzel des *τριχομανές* sagt, daß ein Dekokt davon getrunken Steine in den Nieren zerbröckle.

Zunächst wandten die Hippokratiker das Kraut des *ἀδίαντον* im Getränk für die Gebärmutter an (Ps.-Hipp. II 559 K.), zur Reinigung derselben (ebd. 552), bei schwerer Geburt (ebd. 719), bei Ausfluß aus den weiblichen Geschlechtsteilen (ebd. 778) und bei Entzündung der Gebärmutter (ebd. 841). Als Räucherungsmittel für eine Frau, die nicht schwanger wird, dient eine Räucherung mit Stierurin, *ἀδίαντον* und andern Substanzen (ebd. 602). Bei Brennfieber wird Gerstengraupe mit *ἀδίαντον* als kühlendes Getränk empfohlen (ebd. 322); bei Gelbsucht ein Getränk von *ἀδίαντον* und anderem (ebd. 492; vgl. unten Diosc. IV 134); wenn aus dem Mastdarm Jauche abfließt, wird er mit gerösteter Weinhefe und Myrtenwasser ringsum abgewaschen und mit getrocknetem und zerriebenem *ἀδίαντον* bestreut (ebd. III 337). Nicht nur mit andern Mitteln im Getränk genommen befördert dieses Kraut die Harnausscheidung (ebd. II 323), sondern auch sein Saft allein (ebd. I 688), eine Vorschrift, die auch später gegeben wird (Diosc. IV 134. Aret. p. 205 K. Aët. IX 37; vgl. *trichomanes* Plin. XXVII 138), einmal mit Bezug auf beide Arten des *adiantum* (Plin. XXII 64); auch wurde das Kraut bei eitriger Harnabsonderung genommen (Ruf. Ephes. p. 413 Dar.). Wenn das harntreibende Mittel, welchem das Kraut beigemischt ist, auch abführen soll (Ps.-Hipp. II 323), so beruht diese Wirkung offenbar auf den anderen Bestandteilen dieses Mittels (ähnlich Alex. Trall. I 309 Puschm.), da von den Alten dem *ἀδίαντον* (Diosc. IV 134. Plin. XXII 64. Gal. XI 815. Orib. eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. VII 3), wie heute dem Kraut des Adiantum capillus Veneris, eine astringierende Wirkung zugeschrieben wurde. Später ist oft die Rede von dem günstigen Einfluß auf das Wachstum des Kopfhaars. Beide Farne in Öl zerrieben verhindern das Ausfallen desselben (Theophr. h. pl. VII 14, 1. Plin. XXII 26. 64; vgl. *trichomanes* ebd. XXVII 138 und *polytrichon* Ps.-Apul. 52), das *ἀδίαντον* besonders mit *ladanum*, dem Gummiharz von Cistus creticus L., in Myrtenöl (Diosc. IV 134. Alex. Trall. I 451; vgl. Ps.-Galen. XIV 503. Aet. VI 56) oder in Bärenfett (Plin. XXVIII 163. Theod. Prisc. I 8) oder mit andern Substanzen in diesem (Kriton bei Aët. ebd.); bei Kahlköpfigkeit ruft das *ἀδίαντον* wieder den Haarwuchs hervor (Diosc. ebd. Galen. XI 814. Orib. eup. II 1, 1, 7. Marc. Emp. 6, 1. Paul. Aeg. VII 3; *trichomanes* Plin. XXVII 138). Es wurde nach Plinius (XXII 62) *callitrichon* und *polytrichon* genannt, da es das Kopfhaar färbt (eine daraus und aus andern Mitteln mit Öl bereitete Salbe färbt es schwarz nach Aët. VI 56; vgl. auch Ps.-Apul. 48, 2) und in Wein mit Eppichsamen unter Zusatz von Öl gekocht jenes dicht und kraus macht. Von dem, was Dioskurides (IV 134) über seine Heilkraft sagt, ist noch nachzutragen: Ein Dekokt davon nützt getrunken bei Schwer- und Kurzatmigkeit (vgl. Plin. XXII 65; bei Verstopfung der Brust- und Atmungsorgane Alex. Trall. II 171), Gelbsucht (vgl. Ps.-Hipp. II 492. Plin. ebd. 65 und XXVII 49, wogegen aber Cael. Aurel. chron. III 76), Milzleiden (vgl. Plin. XXII 65, *trichomanes* XXVII 138; bei Aufbreitung und Verhärtung der Milz das Kraut mit andern Mitteln nach Philum. vers. lat. p. 84 Puschm. oder allein nach Philagr. vers. lat. p. 118 Puschm. genommen); es zerbröckelt Blasensteine (ebenso Plin. XXII 64. Gal. XI 814. Orib. eup. II 1, 1, 7. Aët. XI 10. Paul. Aeg. VII 3; *saxifraga* Seren. Samm. 295. Ps.-Apul. 97) und hilft gegen den Biß giftiger Tiere (vgl. Nic. ther. 846. Plin ebd.); mit Wein getrunken hilft das Kraut bei

Magenfluß; es befördert die Menstruation und die Lochien (vgl. Plin. ebd. 65); es stillt Blutauswurf (vgl. ebd.); das rohe Kraut wird auf die Bisse giftiger Tiere gelegt (die der *scolopendra*, einer Asselart, Plin. ebd. 64), beseitigt Anschwellungen der Halsdrüsen (vgl. Plin. ebd. Gal. XI 814 = Orib. eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. VII 3; *callitrichon* Ps.-Apul. 48, 1), in Aschenlauge Kopfgrind und Schorf. Nach Galenos (XI 814 = Orib. coll. med. XV 1, 1, 16; eup. II 1, 1, 7. Paul. Aeg. ebd.; vgl. Ruf. Ephes. p. 399 Dar. und Alex. Trall. II 471) hält das *ἀδίαντον* in Bezug auf die wärmende und kühlende Eigenschaft die Mitte, trocknet aber, verdünnt und verteilt. Außer in den bereits erwähnten Fällen gebrauchte er (ebd. = Orib. eup. und Paul. Aeg. ebd.) es auch zur Verteilung von Abszessen und im Getränk bei Auswurf von zähem und dickem Schleim aus Brust und Lunge. Außerdem finden sich noch vereinzelte Anwendungen des *ἀδίαντον* (Plin. XXII 64f. Aret. p. 205 K. Alex. Trall. II 843; *polytrichon* Ps.-Apul. 52, 1).

Die Tierärzte wandten die *saxifraga* (Adiantus capillus Veneris L.?) bei Unsinnigkeit der Zugtiere zerstoßen in Wassermet an (Claud. Herm. 289 = Veget. III 12, 4), bei Rotzkrankheiten mit andern Mitteln in Honig (ebd. 197 = Veget. I 16, 5) und im Getränk (ebd. 346 = Veget. I 13, 5) und gegen allerlei Krankheiten (Veget. VI 11, 1).

Verschiedenes. Wasser, in welchem *ἀδίαντον* wächst, wird durch dieses zum Trinken untauglich (Gal. XVI 363). Einige bestreuen den Fußboden mit einem Aufguß von Eisenkraut, Verbena officinalis L., und *ἀδίαντον*, um ihre Gäste fröhlich und aufgeräumt zu machen (Plut. symp. I 1, 4). Letzteres mischt man unter das Futter der Haushähne und der Wachteln (Diod. IV 134) oder jener und der Steinhühner (Plin. XXII 65), um sie kampflustiger zu machen. Um die Jungen vor Zauber zu schützen, legt der Wiedehopf *ἀδίαντον* ins Nest (Aelian. hist. an. I 35. Anatol. de antip. et symp. in Fabricius Bibl. gr. IV 298), oder er tut dies, um Schaden von dem Nest fernzuhalten (Geop. XV 1, 19), während der Adler deshalb *καλλίτριχον* hineinlegt (ebd.; vgl. jedoch Aelian. a. a. O.). Die Hieroglyphe, welche einen Wiedehopf darstellt, der, nachdem er sich durch den Genuß einer Weintraube (*σταφυλή* sowohl Weintraube als nach Arist. hist. an. I 51 das entzündete Zäpfchen im Munde) Schaden zugezogen hat, um wieder zu gesunden, *ἀδίαντον* in den Schnabel nimmt (Horapoll. hieroglyph. II 93), bringt die Heilkraft des Adiantum capillus Veneris gegen Bräune zum Ausdruck (vgl. Fr. Wönig D. Pflanzen im alt. Ägypten 1886, 396). [Olck.]

Fravitus. Flavius Fravitus, Consul im J. 401 (Mommsen Chron. min. III 526). Heidnischer Gote (Eunap. frg. 60. 80. 82 = FHG IV 41. 49. Zosim. V 20, 1. 21, 5. Philostorg. XI 8), trat als Jüngling um das J. 380 auf das Gebiet des oströmischen Reiches über, nahm Dienste bei Kaiser Theodosius und vermählte sich mit einer Römerin (Eunap. frg. 60). Bei einem Mahle des Kaisers tötete er den Eriulfus, der unter den Goten Führer der antirömischen Partei war (Eunap. a. O. Zosim. IV 56). Dann befehligte er im Orient und unterdrückte, obgleich er körperlich krank war, die Räubereien von Kilikien bis nach Phönizien und Palästina (Zosim. V 20, 1. Suid. s. *Φράβιθος*). Im J. 400 hinderte er den Übergang des Gainas über den Hellespont durch eine siegreiche Seeschlacht und wurde dafür mit dem Consulat belohnt (Zosim. V 20. 21. Eunap. frg. 81. 82. Ioh. Ant. frg. 190 = FHG IV 612. Philost. XI 8. Socrat. VI 6. Sozom. VIII 4; vgl. Mommsen Chron. min. II 66. Synes. Aegypt. II 3 p. 123 A). Später wurde er durch Johannes, den Günstling der Kaiserin (s. Bd. VI S. 917, 68), beschuldigt, die Eintracht der beiden Kaiser zu stören, was seinen Tod herbeiführte (Eunap. frg. 85). Als Werkzeug desselben wird Hierax genannt. Eunap. frg. 87 = FHG IV 53. [Seeck.]

Fraus, der Betrug personifiziert, gleich griechisch *Ἀπάτη* (s. d.), nach ‚alten Genealogen' Schwester des Dolus (s. d.) und anderer Personifikationen, und Tochter des Erebus und der Nox, Cic. nat. deor. III 17; in der siebenzehnten Region des Himmelstemplums des Martianus Capella; erst nach reiflicher Überlegung wird auch sie zur Hochzeit der Philologia und des Mercurius beigezogen, weil sie diesem selbst häufig zu Willen gewesen, Mart. Cap. I 51. [Waser.]

Fraxinenses gentiles, in Afrika, plündern Numidien um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr., CIL VIII 2615 = Dessau 1194; benannt wohl nach dem CIL VIII 9047 = Dessau 2767 erwähnten Häuptling Faraxen. [Dessau.]

Fraxinum. 1) Mansion der römischen Straße in Lusitanien von Olisipo nach Emerita, 64 Millien von Scallabis (Itin. Ant. 420, 3 *Fraxinum*), etwa zwischen Gafete und Castello de Vide (Guerra Discurso á Saavedra 94).

2) Mansion der römischen Straße im Südwesten des diesseitigen Hispanien, zwischen Tugia und Acci (Itin. Ant. 404, 4 *Fraxinum*), etwa bei Hinojaves (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

Fraxinus s. Esche.

Fredbalus, König der Vandalen, von Constantius, dem Feldherrn des Honorius, im J. 416 durch List gefangen und nach Ravenna geschickt. Mommsen Chron. min. II 19. [Seeck.]

Fredericus. 1) Sohn des Westgotenkönigs Theodorid, Bruder des Thorismud, Theodorich, Eurich, Retemeris und Himnerith (Iord. Get. 36, 190; vgl. Mommsen Chron. min. I 664. II 27. 33), scheint im Gegensatze zu seinem Volke nicht Arianer gewesen zu sein, da er mit dem römischen Bischof Hilarus in Korrespondenz stand (Hilar. ep. 7, 1 Thiel). Am Hofe seines Bruders, des Königs Thorismud, vertrat er die Aufrechterhaltung des Friedens mit den Römern. Der Streit hierüber soll der Grund gewesen sein, warum er im J. 453 seinen ältesten Bruder gemeinsam mit dem zweiten Theoderich erschlug und diesem auf den Thron verhalf (Mommsen I 483. II 27. 279. Greg. Tur. II 7). Wahrscheinlich wurde er jetzt vom römischen Kaiser zum Magister militum ernannt; denn Hilarus gibt ihm im J. 462 den Titel *vir magnificus* und schon 454 bekämpft er die Bagauden der Tarraconensis *ex auctoritate Romana* (Mommsen II 27). Im J. 455 traf er mit Avitus in Tolosa zusammen, wirkte bei seiner Erhebung zum Kaiser mit (Apoll. Sid. carm. VII 435. 519) und zog mit ihm und seinem Bruder Theoderich friedlich in Arelate ein (Mommsen II 232; vgl. 27). Im J. 363 fiel er bei

Orleans im Kampf gegen Aegidius (Mommsen I 664. II 33. 282). [Seeck.]

2) *Fridericus, Friderigius, Fridircius,* Sohn des Rugierkönigs Feletheus. Er ermordete seinen Vatersbruder Ferderuchus, eine Tat, die nach Eugippius' Angabe den Angriff Odoakers auf das Rugierreich herbeigeführt hätte (Vit. S. Severini 44, 3). Nach der Schlacht, die dem Reich ein Ende machte und Feletheus in Odoakers Gefangenschaft brachte (im J. 487), kehrte F., der anfangs geflohen war, bald in die Heimat zurück, so daß Odoaker sich gezwungen sah, ein zweites Heer unter seinem Bruder Onulf gegen ihn zu entsenden (im J. 488, vgl. H. Sauppe Einleitung zu Eugippius 6 Anm.). Wiederum entwich F., und zwar diesmal mit einem nicht unbedeutenden Teile seines Volkes, zu Theoderich, der damals mit seinen Goten bei Novae in Moesien stand. Mit diesem hat er dann den Zug nach Italien mitgemacht, wie denn Rugier innerhalb des gotischen Volkes noch weit später erwähnt werden (Procop. bell. Goth. III 2 p. 287). Doch hielt F. dem Theoderich nicht die Treue Nach einer sehr wahrscheinlichen Kombination fiel er gemeinsam mit dem doppelten Verräter Tufa zu Odoaker ab, wie sich denn um diese Zeit Pavia etwa zwei Jahre lang in den Händen aufständischer Rugier befand (Ennod. 80, 118—119 = Opusc. 3). Doch vermochte er sich auch mit Tufa auf die Dauer nicht zu vertragen. Um die Beute in Streit geraten, damals als sich Odoakers Schicksal in Ravenna entschied, kämpften sie im J. 493 miteinander in einer blutigen Schlacht zwischen Trient und Verona (Mommsen Chron. min. I 320f.). Fiel auch Tufa, so daß F. gewissermaßen Sieger blieb, so war doch auch seine Rugierschar so geschwächt, daß er seitdem keine Rolle mehr zu spielen vermochte. Zweifelhaft bleibt, ob er gänzlich aus Italien fortgezogen oder, wie man aus einer unklaren Stelle bei Ennodius (263, 55 = Opusc. 1) schließen möchte, unschwer den Waffen Theoderichs erlegen ist (Köpke Anfänge des Königtums 178. Dahn Könige II 33. L. M. Hartmann Das Königreich Italien I 74 Anm. 19). [Benjamin.]

Fregellae, lag am linken Ufer des Liris (Garigliano), oberhalb der Mündung des Sacco in diesen, südöstlich vom heutigen Dorf Ceprano in Latium (Diodor. VI frg. 3a), 14 Millien von Frusino (Itin. Ant. 303. 305 *Frusinone XIIII Fregellano*; Kiepert Formae XX vermutet in *Fregellanum* ebenso wie Nissen Ital. Landesk. II 655 eine Straßenstation am rechten Ufer des Liris an Stelle von Ceprano). Nach Steph. Byz. war es ursprünglich eine Stadt der Opiker, die dann von den Volskern in Besitz genommen wurde (Liv. VIII 22, der sie aber irrtümlich zunächst den Sidicinern zuweist). In den Vierzigerjahren des 4. Jhdts. fiel F. der Ausbreitung der Samniter zum Opfer (Liv. VIII 23). Mit feindseligem Blick verfolgten die Samniten die Gründung einer Kolonie lateinischen Rechts, F., auf ihrem Grund und Boden im J. 328, Liv. VIII 22. 23. Dion. Hal. XV 8. Appian. Samn. 4. In dem darauf entstehenden Samnitenkrieg ist F. von den Feinden 320 genommen worden (Liv. IX 12) und blieb offenbar bis zur Rückeroberung durch die Römer 312 in samnitischem Besitz (Livius' Darstellung IX 28 einer zweiten Eroberung durch die Samniten im J. 312 entbehrt der Wahrscheinlichkeit). Die antirömische Partei in F. wurde schwer bestraft (Diodor. XIX 101) und die Stadt von nun an ein starker römischer Posten (Liv. IX 28). Im Krieg mit Pyrrhus litt sie unter den Verwüstungen des Königs (Flor. I 13, 24), ebenso im J. 211 durch die Hannibals, umsomehr, als die Stadt durch das Abbrechen der Lirisbrücke seinen Vormarsch gehindert hatte (Liv. XXVI 9). Im Hannibalischen Krieg stand F. treu zu Rom, was sich besonders am Trasimenischen See (Sil. Ital. V 542) und 208 in dem Gefecht bei Petelia zeigte (Liv. XXVII 26. Sil. Ital. XII 528. Plut. Marcell. 29). Im Krieg gegen Antiochus 190 kämpft im römischen Heer eine *turma Fregellana* (Liv. XXXVII 34). Vielleicht ist die Bitte der Karthager, ihre Geiseln (Friede vom J. 201) möchten in F. leben dürfen (Corn. Nep. Hannibal 7), bereits ein Anzeichen dafür, daß die Stadt zu erhöhter Bedeutung gelangt war. Sie nahm in der Folge durch die Zuwanderung einer großen Zahl samnitischer und paelignischer Familien sehr an Bevölkerung zu (Liv. XLI 8), so daß sie als eine *πόλις εὔδοξος* und *ἀξιόλογος* bezeichnet wurde (Strab. V 233. 237). Die Bedeutung F.s zeigt sich endlich besonders darin, daß es die Sache der Italiker (Forderung des Bürgerrechts oder des Provokationsrechtes durch Fulvius Flaccus 125 v. Chr.) Rom gegenüber durch Verhandlungen (Cic. Brut. 170) und dann durch Krieg vertrat. Die Empörung, für welche man in Rom C. Gracchus verantwortlich machte (Plut. C. Gracch. 3, 1. Aurel. Vict. vir. ill. 65), endete infolge des Verrats eines Fregellaners (Cic. de fin. V 62; Philipp. III 17) mit der Eroberung der Stadt durch den Praetor L. Opimius im J. 125 (Liv. ep. LX. Obsequ. 30. Auct. ad Heren. IV 13. 22. 37. Vell. II 6, 3. Val. Max. II 8, 4. Ammian. Marc. XXV 9, 10. Macrob. Sat. III 9. Strab. V 237, vgl. Cic. de inv. I 8, 11). Nach Fest. 91 M. hieß ein Stadtteil Roms, wo damals wahrscheinlich Fregellaner angesiedelt wurden, *Fregellae* (vgl. Colasanti Fregellae 177). *Perfidiosae Fregellae, quam facile scelere vestro contabuistis, ut, cuius nitor urbis Italiam nuper illustravit, eius nunc vix fundamentorum reliquiae remaneant* (Auct. ad Herenn. IV 22). Ein Dorf trat an die Stelle der großen Stadt (Strab. a. O.), das zum Gebiet einer neugegründeten (im J. 124) Kolonie Fabrataria gehörte. Dieses wird zum J. 65 v. Chr. von Obsequ. 52 (Prodigien) erwähnt, von Plin. III 64 irrigerweise noch in den Gemeindelisten von Latium aufgezählt. Columella III 2, 27 rühmt die dunkle Traube von F. Über die Angabe des Itin. Ant. wurde eingangs gesprochen. Literatur: CIL X p. 546. Nissen Ital. Landesk. II 675. G. Colasanti Fregellae, Storia e topografia (Biblioteca di Geografia storica I), Roma 1906. [Weiss.]

Fregellanus s. Pontilius.

Fregenae, lag in sumpfiger Küstengegend (Sil. Ital. VIII 475) nahe dem Meere (Strab. V 225. 226), 9 Millien von Ostia nordwärts (Itin. Ant. 300) beim heutigen Maccarese (CIL XI p. 549). Im J. 245 v. Chr. wurde daselbst eine Bürgerkolonie gegründet (Liv. ep. XIX. Vell. I 14, 8), doch blieb der Ort, dessen Bewohner als Seeleute zum Flottendienst herangezogen wurden (Liv. XXXVI 3), un-

bedeutend (*πολίχνιον* Strab. a. O.). Er wird noch von Liv. XXXII 29 (Prodigien), vielleicht von Flor. I 5, 5 (dazu vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 549f.), von Plinius III 51 unter den Gemeinden der 7. Region und vom Geogr. Rav. IV 33 genannt, fehlt in den kirchlichen Quellen (Duchesne Archivio d. soc. Rom. di stor. patr. XV 483). Vgl. noch Nissen Ital. Landesk. II 350. [Weiss.]

Freginates nach Plin. III 64 Gemeinde in der 1. Region. [Weiss.]

Freigelassene. I. In Griechenland. Die Bezeichnung ist *ἀπελεύθερος* und *ἐξελεύθερος*, Poll. III 83. Für einen Bedeutungsunterschied spricht Athen. III 115 b. Das letztere bezeichnet den in Knechtschaft Geratenen und wieder Erlösten oder auch den Sohn des *ἀπελεύθερος*, also den nicht im Sklavenstande Geborenen. Harpocr. p. 31 Bk.: *ἀπελεύθερος ὁ δοῦλος ὤν, εἶτα ἀπολυθεὶς τῆς δουλείας, ὡς καὶ παρ' Αἰσχίνῃ, ἐξελεύθερος ὁ διά τινα αἰτίαν δοῦλος γεγονώς, εἶτα ἀπολυθείς· ἔστι δ' ὅτε καὶ οὐ διαφέρουσι*, und ähnlich Eustath. Od. XIV 68 p. 1751, 2. Hesych. s. *ἐξελεύθεροι· οἱ τῶν ἐλευθερουμένων υἱοί*. Auch die bei Pollux a. O. aus Demosthenes angeführten *νόμοι ἐξελευθερικοί* und *ἀπελευθερικοί* sprechen für den Unterschied, wenn er auch öfters nicht beachtet wurde. Homer kennt die Freilassung noch nicht (sie würde sonst Od. XXI 213 erwähnt sein), wohl aber den Loskauf des verkauften Kriegsgefangenen, Il. XXI 42. 80. Dieser war so alt wie der Verkauf selbst, und es galt als selbstverständlich, daß der Losgekaufte in seine früheren Rechte nach der Rückkehr wieder eintrat, [Demosth.] LIII 6f., wenngleich auch ein solches Unglück gelegentlich zu Verleumdungen benutzt wurde, Demosth. LVII 18f. Wer das Lösegeld nicht erstattet, bleibt bis zur Rückzahlung in der Gewalt dessen, der es für ihn gezahlt hat, ([Demosth.] LIII 11 für Athen und für Gortyn VI 49). Und das gleiche dürfen wir ohne weiteres für den nicht eben seltenen Fall voraussetzen, daß jemand durch Seeräuber seiner Freiheit verlustig ging. Seltener mag aus natürlichen Gründen dies bei der Schuldknechtschaft vorgekommen sein, die, nachdem sie für Athen durch Solon aufgehoben war, im übrigen Griechenland fortbestand, vgl. Eustath. a. O. *ἐξελεύθερον μὲν εἶπον τὸν διὰ χρέος ὑπὸ τῷ δανειστῇ γενόμενον δούλου δίκην, εἶτα ἀπολυθέντα*. Von Freilassungen der Leibeigenen oder Hörigen, wie sie in verschiedenen, besonders dorischen Staaten sich fanden (Poll. III 83. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 126. Guiraud Propriété foncière 407). hören wir wenig, außer von Sparta, wo den einzelnen Herren die Freilassung von Heloten untersagt (Ephoros bei Strab. VIII 365), im übrigen aber nicht selten war (s. *Μόθακες, Μόθωνες, Νεοδαμώδεις*). In Kriegsnot gestattete Kleomenes den Heloten durch Erlegung von fünf attischen Minen sich frei zu kaufen (Plut. Kleom. 23). Von den Penesten in Thessalien und den Mariandynen beim pontischen Herakleia ist überliefert, daß sie, wie die Heloten, nicht außer Landes verkauft werden durften (Athen. VI 263 d f. Strab. XII 542). In Gortyn werden V 25 zu einer Erbschaft mangels aller sonstigen Erben berufen *τᾶς ϝοικίας οἵτινες κ' ἴωντι ὁ κλᾶρος*, also die *ϝοικέες*, und sie müßten in diesem jedenfalls seltenen Falle wohl zugleich die Freiheit erlangen (Rec. Inscr. Jur. Gr. I 422).

Die eigentlichen Sklaven wurden freigelassen entweder durch den Staat oder durch ihre Herren. Der Staat hatte für Anzeige gewisser Verbrechen den Sklaven die Freiheit zugesichert, z. B. in Athen bei Ausrodung heiliger Ölbäume, Lys. VII 16, wahrscheinlich auch bei Tempelraub, Lys. V 3. 5, und jedenfalls bei vielen anderen Vergehen gegen Staat und Religion, da im Vertrage Athens mit den Städten von Keos (Koresos) wegen Ausfuhr von Mennige angebenden Sklaven die Freiheit versprochen wird, IG II 546, 19; vgl. auch Ant. V 31f. In Platons Gesetzen XI 914 a. 932 d findet sich das gleiche bei Diebstahl und *κάκωσις γονέων* mit dem Zusatz, daß der unbeteiligte Herr eines solchen Sklaven durch Zahlung des Preises entschädigt werden soll, und eine ähnliche Bestimmung hat voraussichtlich die obige Inschrift enthalten. Für Tyrannenmord wird in Ilion (3. Jhdt.) dem Sklaven Bürgerrecht versprochen (Dittenberger Or. gr. inscr. I 218), und zwar unter Berufung auf ein Gesetz. Eine Freilassung durch Volksbeschluß aus unbekannter Ursache mit Zustimmung der Herrin aus Elatea (2. oder 1. Jhdt.) enthält IG IX 109 = Dittenberger Syll.² 842, vielleicht auch 119 = Dittenberger Syll.² 835, vgl. Collitz-Blass III 5007 = Recueil Inscr. Jur. gr. II 313 aus Gortyn (3. Jhdt.). In größerem Umfange fanden solche Sklavenfreilassungen zuweilen in Kriegsnöten statt, teils vor der Gefahr, z. B. bei Marathon, Paus. VII 15, 7. I 32, 3, in Theben gegen Alexander, Diod. XVII 11, 2, im Kampfe gegen Mummius, Polyb. XL 2. Paus. VII 15, 7. 16, 8, teils wurde die Freiheit versprochen für tapfere Beteiligung am Kampfe, z. B. nach Chaironeia, Lyk. Leokr. 41. Dio Chrys. XV 453 R. [Plut.] Vit. X orat. p. 849 a, in Rhodos im J. 304, Diod. XX 84, 3, in Ephesos 86 v. Chr. Dittenberger Syll.² 329, 49 für die Staatssklaven. Nach der Arginusenschlacht wurde den an der Schlacht beteiligten Sklaven Plataierrecht, und damit natürlich die Freiheit gegeben, Ar. Ran. 693. In dem Fall von Rhodos wird erwähnt, daß die Herren der Sklaven entschädigt werden sollen, vgl. Croiset in Mélanges H. Weil 67.

Die Freilassung durch den Herrn erfolgte teils durch Loskauf, teils zur Belohnung für geleistete Dienste, und zwar teils bei Lebzeiten des Herrn, teils für den Todesfall durch Testament. Es ergab sich dabei unmittelbar die Frage, wie sich der F. gegen etwaige Zweifel an dieser Tatsache schützen könne. Der Staat griff hierbei nur vereinzelt und spät ein, indem er eine bestimmte Form vorschrieb, z. B. in Chaironeia IG IV 3301—3406 (2. Jhdt.) *τὰν ἀνάθεσιν ποιόμενος διὰ τῶ συνεδρίω* (einmal 3349 *διὰ τᾶς βωλᾶς*) *κατὰ τὸν νόμον Χαιρωνέων*), ähnlich in Elatea IG IX 125, oder Verzeichnisse führen ließ, z. B. in Thessalien in makedonischer und römischer Zeit mit einer Abgabe von 15 Stateren = 22½ Denaren, Recueil Inscr. Jur. gr. II 311. In Athen gab es keine solche Vorschriften. Wir hören von Freilassungen vor Gericht, Is. frg. 15 Sch., im Theater, Aesch. III 41, was bald verboten wurde, durch Heroldsruf, Arist. rhet. III 8, aber auch von Streitigkeiten über die Rechtsbeständigkeit der

Freiheit (s. *Ἄγειν*), bei denen das Gesetz den F. auf die Hilfe eines Dritten anwies. Öfters erfolgte die Freilassung auch durch Testament, Diog. Laert. III 30. V 15. 55. 72. X 21. Natürlich konnte auch ein Dritter den Sklaven loskaufen und galt dann als Freilasser, [Demosth.] LIX 32. Hyp. V 5. Athen. XIII 590 d. [Plut.] Vit. X orat. 849 d. Außer den allgemeinen Verpflichtungen, deren Platon Leg. XI 915 a Erwähnung tut, sowie der, den Freilasser zum *προστάτης* anzunehmen, Harpocr. s. *ἀποστασίου*, konnten den F. verschiedene Verbindlichkeiten auferlegt werden, Diog. Laert. V 55. Isai. VI 19. Übertreten sie diese, so drohte ihnen die *ἀποστασίου δίκη* (s. d.). An dem Vermögen des F., wenn er kinderlos starb, hatte der Freilasser Erbrecht, Isai. IV 9. Anaxim. Rhet. ad Alex. I 16; vgl. G. Foucart De libertorum conditione apud. Ath., Par. 1896. Das Recht von Gortyn stellt im Freiheitsprozeß den Angegriffenen insofern besser wie das attische, als es das *ἄγειν πρὸ δίκης* untersagt, I 1, und im Falle es doch geschieht, jedwedem anbefiehlt, ihm Schutz zu bieten, XI 24. Bücheler und Zitelmann Recht von Gortyn 80f. Ein Beschluß (5. Jhdt., Rec. Inscr. Jur. gr. II 403) weist den F. einen bestimmten Wohnsitz unter dem Schutze des *ξένιος κόσμος* an, der auch die *τίται*, die Gewährsmänner ihrer Freiheit, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten soll. Bruchstücke von Freilassungsurkunden aus Gortyn mit Zahlung einer Abgabe von 35 Drachmen in Gegenwart des Freilassers binnen 12 Tagen bei Collitz-Blass III 5008f. Urkunden aus Dodona (2. Jhdt.) bei Fick-Collitz II 1350f. enthalten teils Angabe des Preises, teils Verpflichtungen, eine (1356 = Cauer² 249) einen Freikauf, mehrere die Bestimmung *ἀπέλυσαν ξενικᾷ λύσει*, die ähnlich in Thessalien vorkommt und wohl bedeutet, daß der Sklave unmittelbar in den Stand der *ξένοι* treten soll, was nicht überflüssig war, da in der Regel dem *ἀπελεύθερος* noch etwas von seiner Eigenschaft als Sklave anhaftete, vgl. Athen. VI 267 b. Dittenberger Syll.² 468, 3. 18 aus Dyme und Fränkel Inschr. v. Pergamon I 249. Aus Mantinea (1. Jhdt.) Lebas-Foucart 352 k f. wird erwähnt Verkündung der Freilassungen durch den Herold, testamentarische Verfügung und Freilassung einer Sklavin durch die eigene Mutter. In Orchomenos (Arkadien) erhielt die Freilassung (2. Jhdt.) der Stadt gegenüber erst Giltigkeit durch Aufzeichnung auf einem Altar nach Erlegung einer Gebühr, auch hier ist letztwillige Bestimmung erwähnt. In Thera erfolgte sie *Καρνείοις ἐν τῷ ἀγῶνι* IG XII 3, 336. 1302 (3./2. Jhdt.). In Kalymna waren im 1. Jhdt. n. Chr. die Verbindlichkeiten der F. durch *ἀπελευθερικοὶ νόμοι* bestimmt (Dittenberger Syll.² 864, 16. 868, 3. 19. 869, 12), die ihnen zwar das Recht freier Bewegung verliehen, 865, 4, aber selbst den Erben des Freilassers gegenüber gewisse Verpflichtungen auferlegten. 867, 10. 868, 6. 22. Diese konnte jedoch der Freilasser ganz oder teilweise aufheben (*ἀπέλυσε τῶν ἀπελευθερικῶν δικαίων*).

In andern Staaten verfiel man darauf, das Ansehen der Götter und Tempel zum Schutze der Sklaven zu benützen, indem man sie einer Gottheit weihte und in ihrem Tempel eine bezügliche Inschrift aufstellte. Sie wurden dadurch ursprünglich in den Dienst des Gottes gegeben, der immer schon leichter war als der weltlicher Herren. Allmählich aber wurde die Weihe an einen Gott eine bloße Form für die Freilassung, die vor der rein bürgerlichen den Vorteil des religiösen Ansehens und der inschriftlichen Beglaubigung voraus hatte. Die ältesten dieser zahlreichen Urkunden stammen aus dem Poseidontempel am Vorgebirge Tainaron, Collitz-Meister III 4588f., und dem Zeustempel von Olympia, Dittenberger-Purgold 12, und reichen bis ins 5. Jhdt. hinauf. Sie führen immer Zeugen auf. Diese Art der Freilassung ist sehr üblich in Boiotien (2. Jhdt.), z. B. Orchomenos als Weihe an Sarapis und Isis, IG VII 3198f., Lebadeia an Zeus Basileus und Trophonios 3080f., Koroneia an Sarapis 2872, Chaironeia zumeist an Sarapis, doch mitunter auch an andere Götter, 3301—3406 (hier fast ausnahmslos [3327!] unter Mitwirkung der bürgerlichen Behörde, vgl. o.), Thisbe an Artemis 2228. Die Freilassung erfolgt dabei durchaus nicht immer aus gutem Willen, vielmehr legt der Zusatz *ἀνατίθησι ... ἐπὶ δωρεᾷ* 3332 die Annahme nahe, daß in der Regel der Herr ein Lösegeld empfing. Die Verpflichtung ferneren Verbleibens im Hause auf bestimmte Zeit, meist für die Lebenszeit des Herrn, ist oft ausgesprochen. Mehr vereinzelt findet sich die Form der Weihe in Physkos (Lokris) an Athene IG IX 351, Daulis (Phokis) ebenso a. O. 66, und Delphoi an Apollon Collitz-Baunack II 2097. 2172. In 2071 findet sich *ἀνατίθησι ... ἐλευθέραν ἐμ παραθήκηι*; der Zusatz ist leere Form, denn die Sklavin soll ihren Herrn nach seiner Heimat Makedonien zurückbegleiten, sie hat übrigens für ihre Freilassung 200 Drachmen erlegt. Ähnlich in Stiris (Phokis) IG IX 34 *ἀφίητι ... ἐλεύθερα ... καὶ παρακατατίθητι παρὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὸν Ἀσκλάπιον καὶ τοὺς πολίτας καὶ τοὺς Φωκεῖς*, wie denn hier auch die übliche Weihe an Asklepios so sehr als Äußerlichkeit empfunden wird, daß sie auch wegbleiben kann (nr. 42 = Dittenberger Syll.² 841). Dagegen hat das Wort *παρακατίθεσθαι* seine volle Bedeutung in IG VII 1780 aus Thespiai, wo der Herr die F., die für seine Lebenszeit bei ihm bleiben sollen, im Falle seines Todes *πα[ρακατα]τίθεται οὗτα τὰ σώματα ἐναντία τῷ Ἀσκλαπίῳ παρὰ Ἐπίτιμον* und anderen Freunden. In Makedonien (Edessa und Skydra) hat sich die Freilassung in Form der Weihe bis ins 3. Jhdt. n. Chr. erhalten, Recueil Inscr. Jur. gr. II 249.

Einen Übelstand aber hatte diese Form, sie schwieg von dem Preise, den der Sklave erlegt hatte, und mußte wohl davon schweigen, da er mit dem Begriff der Weihe in Widerstreit lag. Man ging deshalb zu dem Verkauf an eine Gottheit über, der außerdem gestattete, die Bedingungen genauer festzusetzen, im Falle der Nichterfüllung den Vertrag für nichtig zu erklären und andererseits für die Erfüllung durch den Verkäufer Gewährsmänner zu stellen. Diese Form ist besonders ausgebildet in Delphoi (Collitz-Baunack II 1684—2342, dazu Colin Bull. hell. XXII 1f. Pomtow Philol. 1899, 52f. zwischen 201 v. Chr. und 126 n. Chr.; eine erhebliche Zahl ist außerdem noch nicht veröffentlicht). Der Verkäufer ist einer oder mehrere, auch Frauen und Minderjährige, diese meist mit einem Bei-

stande, auch eine Stadt (1706), die *προστάται τῶν δαμιοργῶν* (2189), auch Fremde, meist aus dem nördlichen Griechenland, ein Vertreter des Königs Attalos (2001). Vielfach geben mutmaßliche Erben ihre Zustimmung. Von dem Sklaven wird das Geschlecht, das Alter, ob Kind oder Erwachsener, die Heimat angegeben. Der Preis wird genannt, ebenso, daß er gezahlt ist, mitunter mit genauer Bezeichnung des Ortes, wo die Zahlung erfolgt ist. Ziel des Vertrages ist die Freiheit des Sklaven, der Verkauf an den Gott ist nur Schein (*ἐφ' ὥστε ἐλεύθερον εἶμεν καὶ ἀνέφαπτον ἀπὸ πάντων τὸν πάντα βίον, καθὼς ἐπίστευσε Ἰστιαῖος τῶι θεῶι τὰν ὦνάν, ποιέων ὅ κα θέλῃ* 1738). Wird diese Freiheit angetastet, so darf er sich und andere ihn ungestraft schützen. Er behielt sein Eigentum (darunter selbst wieder Sklaven 2197). Diese Freiheit wird jedoch in dem Vertrage häufig und in der verschiedensten Weise beschränkt, durch Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes, Verpflichtung zu einmaligen oder jährlichen Zahlungen, am häufigsten durch die Anweisung, eine bestimmte Zeit oder für Lebenszeit des Freilassers oder einer andern Person bei dieser zu bleiben und ihr weiter zu dienen (*δουλεύων καθὼς καὶ ὦς* 2160). Der Herr darf ihn strafen mit mäßigen Schlägen (*πλαγαῖς ἀσυνέοις* 2261), aber nicht verkaufen. Dies nur, wenn der F. sich seinen Verbindlichkeiten entzieht. Diese erstrecken sich auch vielfach auf Bestattung und Totenehren. Über die Kinder einer F. während der Zeit dieser *παραμονά* bedarf es besonderer Bestimmung, ob sie frei oder Sklaven sein sollen. Das letztere ist in der Kaiserzeit, wo die Sklaven selten wurden, meist der Fall. Mitunter wird festgesetzt, daß diese Dienstzeit für eine bestimmte Summe abgelöst werden kann, und auch darüber sind Urkunden vorhanden (1751. 1919. 2143 u. a.). Die Erbschaft des F. wird dem Freilasser teils ganz vorbehalten (1718. 1759. 1817), teils für den Fall der Kinderlosigkeit (1878. 1891. 2090, daher das Verbot, Kinder aufzuziehen, IG IX 374 Naupaktos), andererseits kommt es auch vor, daß der F. zum Erben des Freilassers eingesetzt wird (1731. 1799. 2070). Zur Sicherung der Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer werden noch ein bis drei Gewährsmänner (*βεβαιωτῆρες* oder, wenn der Verkäufer ein Lokrer ist, *προαποδόται*) bestellt *κατὰ τὸν νόμον* oder bei Fremden *κατὰ τὸ σύμβολον*, d. i. wie es beim Verkauf durch Gesetz oder Vertrag vorgeschrieben war, mit Androhung von Exekution und Konventionalstrafen, wenn sie ihren Pflichten, den F. zu schützen, nicht nachkommen. Außerdem werden noch Zeugen hinzugezogen, teils Beamte und Priester, teils Privatleute. Der Vertrag wird auf Papyrus, Wachstafel oder Buchsbaum aufgezeichnet, von den Parteien unterschrieben und im Tempelarchiv niedergelegt, mitunter werden Abschriften noch bei Privaten in Verwahrung gegeben, und zu größerer Bekanntmachung wird der Vertrag auf einer Tempelmauer eingegraben. Nachweislich seit 15 n. Chr. (Colin nr. 83) war der Freilasser verpflichtet, den Vertrag eigenhändig zu schreiben, wenn er es nicht konnte, von einem anderen in seiner Gegenwart schreiben zu lassen und ihn durch den *γραμματεύς* im *γραμματοφυλάκιον* niederzulegen, ferner eine Abschrift beim Tempel eingraben zu lassen. Ähnlich in Amphissa, vgl. Keramopullos Beitr. z. Alt. Gesch. IV 18f. Ganz ähnlich war das Verfahren in Tithora (1. Jhdt., Verkauf an Sarapis, die Aufzeichnung erfolgte auf Volksbeschluß, IG IX 188f.), Amphissa (Lokris, 1. Jhdt., Verkauf an Asklepios, IG IX 318. 1066f.), Chaleion (2. Jhdt., Verkauf an Apollon, IG IX 331), Naupaktos (2. Jhdt., Verkauf an verschiedene Götter, IG IX 359f.), Phistyon und Arsinoe (Aitolien, 2. Jhdt., an Aphrodite, IG IX 417, und an Herakles, IG IX 400f.), Physkos (Lokris, 2. Jhdt., an Athene, IG IX 349f.). Testamentarische Freilassung mit Weihe von Besitzgegenständen verbunden aus Kos (2. Jhdt., Dittenberger Syll.^{2} 734) und Delphoi (2. Jhdt., Collitz II 2101 und ganz eigentümlich ebd. 2084). Lösung des Herren aus Kriegsgefangenschaft durch den Sklaven, IG IX 125 aus Elatea, Collitz II 2086. 2167, aus Delphoi. Übrigens findet sich auch früh schon in Urkunden einfache Erwähnung des Gottes, z. B. *ἀπηλευθέρωσεν ὑπὸ Διὰ Γῆν Ἥλιον* (2. Jhdt., Dittenberger Syll.^{2} 837 = IG IX 412) aus Thermon (Aitolien) oder Beteiligung des Gottes als Empfänger der Konventionalstrafe (3. Jhdt., Dittenberger Syll.^{2} 836). Und so Weihe mit *παραμονὴ* und Freilassung auf den Todesfall bis ins 3. Jhdt. n. Chr. aus Pantikapaion bei Latyschew Inscr. Pont. II 54. Von dort auch jüdische Freilassungen mit Weihe *θεῶι ὑψίστωι παντοκράτορι* und am Schluß das heidnische *ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον* ebd. I 53. 364. 400. Die letzte Formel erscheint auch in Ägypten, Oxyr. Pap. I 48. 49, wo zur Freilassung die Mitwirkung des Agoranomos erfordert ist, Mitteis Herm. XXXIV 104 (1. Jhdt. n. Chr.), und ebd. III 494, 5 (2. Jhdt. n. Chr.) sogar in einer letztwilligen Freilassung. Ebd. IV 716. 722 (derselben Zeit) erscheinen Teilfreilassungen bei mehreren Besitzern z. B. zu einem Dritteil, Mitteis Archiv f. Pap. III 252. Sonst wurden in Ägypten die *ταβέλλαι ἐλευθερίας* regelmäßig in zwei Ausfertigungen errichtet, deren eine beim *βιβλιοφύλαξ* verblieb, die andere wahrscheinlich der F. erhielt, BGU 388 (2./3. Jhdt. n. Chr.). Eine Steuer auf Freilassungen erwähnt BGU 96. 326. 338. Endlich enthält IG IV 530 ein Verzeichnis von Bürgen bei Freilassungen aus dem Heraion von Argos, in der Form, daß dem Namen des F. im Genetiv der des Bürgen im Nominativ folgt, danach unerklärte (dochwohl Zahl-)Zeichen, z. B. *Ἀρχείδα Ἑρμογένης γας*. Wofür die Bürgen haften, ist nicht gesagt. Vgl. Foucart Mémoire sur l'affranchissement etc., Paris 1867. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 168ff. Drachmann De manumissione servorum apud Graecos, Nord. Tidskr. VIII 1ff. Recueil Inscr. Jur. gr. II 233f. [Thalheim.]

II. Bei den Römern s. Libertini.

Frentani, Volksstamm (*Σαμνιτικόν* Strab. V 241) am Ostabfall des Apennin im Flußgebiet des Sagrus (Sangro), Tifernus (Biferno) bis zum Frento (Fortore) hin. Sein Anteil an der Adriaküste ist etwa durch die frentanischen Städte Ortona und Buca (Strab. V 242. Plin. III 106) bezeichnet. Vom Aternus wird er durch das kleine Marrucinergebiet um Teate (westlich von Ortona) geschieden. Richtig setzt Strabon a. O. die Nordwestgrenze der F. zwischen Aternus und Ortona an, verlegt aber irrig den durch das frentanische Gebiet fließenden Sagrus dahin. Als Südostgrenze bezeichnet Plinius den Tifernus, indem er das Gebiet der larinatischen Frentaner, welche eine Sonderstellung hatten und auch in der Regionseinteilung des Augustus zur 2. Region geschlagen wurden (der Hauptstamm ward der 4. Region zugeteilt; Ptolem. III 1, 56 giebt den Gesamtstamm mit den beiden Vororten Anxanum [s. d.] und Larinum an), für sich anführt, III 105. In den Samniterkriegen wurden die F. vom Consul Q. Aulius geschlagen und ihre Stadt (es ist dies Anxanum, Plin. III 106 *Anxani cognomine Frentani*. CIL IX 3314 aus dem J. 271 n. Chr.: *civitas Anxatium Frentanor(um)*. Steph. Byz.: *Φρεντανόν πόλις Ἰταλίας· τὸ ἐθνικὸν Φρεντανοί*. Beschreibung d. antiken Münzen d. Berl. Mus. III 1, 67 vgl. Conway The Italic dialects 196) zur Übergabe gezwungen (Liv. IX 16 im J. 319). Am Ende des Kriegs 304 wurden sie Bundesgenossen der Römer (Liv. IX 45) und kämpften in der Folge auf römischer Seite gegen Pyrrhus (Dion. Hal. XX 1, 7. Flor. I 13, 7. Iord. Rom. 154; diese oben bei Forentani irrtümlich angegebene Stelle ist dort zu tilgen), im Gallierkrieg 225 (Polyb. II 24, 12), gegen Hannibal (Sil. Ital. VIII 519. XV 567). Im J. 207 zieht der Consul C. Claudius Nero durch das frentanische und larinatische Gebiet nach Norden gegen Hasdrubal (Liv. XXVII 43, 10). Im Bundesgenossenkrieg erhoben sich die F. gegen Rom (Appian. bell. civ. I 39), erhielten das Bürgerrecht und wurden in die Arnensische Tribus eingereiht, die Larinates in die Clustumina (Kubitschek Imp. Rom. 41. 49). Erwähnt werden die F. noch von Cic. pro Cluent. 69, von Caesar bell. civ. I 23, der *per fines Marrucinorum, Frentanorum, Larinatium* nach Apulien marschierte. Vgl. noch CIL IX p. 263—281. Nissen Ital. Landesk. I 527. II 778. [Weiss.]

Frentinum castrum, wohl ein Dorf in dem Gebiet von Thurii, wohin im J. 193 eine latinische Kolonie gesendet wurde (Liv. XXXV 9), wie es 194 im Senat beschlossen ward (Liv. XXXIV 53). Die Kolonie hieß Copia, s. unter Thurioi. Lenormant Grande Grèce I 314. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 922. [Weiss.]

Fresii s. Frisii.

Fresilia, Ort der Marser, unbekannter Lage, von den Römern im Marserkrieg 301 eingenommen, Liv. X 3. [Weiss.]

Fresones s. Frisii.

Frestana s. Acilius Nr. 60.

Fretimundus, Gesandter, im J. 437 zu den Sueben nach Spanien geschickt. Mommsen Chron. min. II 23. [Seeck.]

Fretum Gallicum, durch das Itin. Ant. marit. 495 allein überlieferter Name der nach Plin. III 83 *τάφρος* (*fossa*) genannten Straße von Bonifazio: *Inter Corsicam et Sardiniam fretum Gallicum stadia XC.* [Weiss.]

Fretum Siculum, *Σικελικὸς πορθμός* (*fretum Siciliense* Cic. nat. deor. III 24; *Σκυλλαῖος πορθμός* Athen. VII 311. Cic. pro Sest. 18; *Σικελὸς ὁδός* Dion. Perieg. 85) oder auch einfach *fretum*, *πορθμός* genannt (Thuk. IV 24. Cass. Dio XLIX 1. Cic. ad Att. II 1, 5. X 7, 1. Caes. bell. civ. I 29. Suet. Tib. 2, 1) ist die Straße von Messina (Plin. III 92 bezeichnet die Enge zwischen Afrika und Sizilien mit gleichem Namen), zwischen den Vorgebirgen Caenus und Pelorum am engsten (12 Stadien oder $1\frac{1}{2}$ Millien, Plin. III 73. 86). Schon im Altertum wurde die Straße als ein Einbruch aufgefaßt (Plin. III 86: *Sicilia . . . quondam Bruttio agro cohaerens, mox interfuso mari avulsa . . . ab hoc dehiscendi argumento Rhegium Graeci nomen dedere oppido in margine Italiae sitae*). Der Wechsel von Ebbe und Flut ruft Strömungen und Wirbel in der Enge hervor (Cic. nat. deor. III 24), die, zuweilen heftig, die Schiffahrt gefährden können (Thuk. a. O. Strab. V 268). Deshalb verlegten die Alten Skylla und Charybdis hieher. Von Fest. 382 wird die Meerenge als Musterbeispiel für ein *fretum angustum quasi fervens mare* angeführt. Sonst wird sie häufig erwähnt, so Mela II 120. Tac. ann. I 53. Flor. I 17, 9. II 18, 7. Solin. 5, 1. CIL X 3813. 6950. Seymn. 285. Strab. II 122. Agath. II 4 usw. [Weiss.]

Frexes, maurischer Stamm in Byzacium, Corippus Johann. II 43. 184. III 187. VII 384. VIII 648. Der Name vielleicht erhalten in dem des Stammes Freschisch im südlichen Tunesien. S. H. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 284. Tissot Géographie da l'Afrique I 470. Partsch Satura Viadrina 23. [Dessau.]

Fridericus s. Fredericus.

Fridibadus, Comes oder Dux der Provinz Savia unter Theoderich (Cassiod. var. IV 49 von J. 507/511; vgl. Mommsen N. Archiv XIV 502). [Benjamin.]

Fridigernus s. Fritigernus.

Frigeridus. 1) *Vir perfectissimus, dux Valeriae* (CIL III 3761 a—k. 10676 a—e). Er erhielt im J. 377 von Gratian den Befehl, dem Ostreiche gegen die Goten zu Hilfe zu kommen (Ammian. XXXI 7, 3. 5), besiegte bei Beroea eine Taifalenschar und siedelte sie in der Umgegend von Mutina, Regium Lepidi und Parma an (Ammian. XXXI 9), empfing aber schon 378, als er sich eben anschickte, den Paß Succi zu befestigen, Maurus zum Nachfolger (Ammian. XXXI 10, 21), wahrscheinlich, weil die Gicht seine Kriegstüchtigkeit beeinträchtigte (Ammian. XXXI 7, 5).

2) Renatus Profuturus Frigeridus, Verfasser eines lateinischen Geschichtswerkes in mindestens zwölf Büchern, aus dem Gregorius Turonensis (II 8. 9) mehrere Fragmente erhalten hat. Das früheste redet von der Plünderung Roms durch Alarich (410), das späteste von dem Usurpator Johannes (424). Hiernach könnte er die Geschichte des Sulpicius Alexander fortgesetzt haben (s. Bd. I S. 1446). [Seeck.]

Frigidae, Ort in Mauretania Tingitana, zwischen Lixus (Arisch oder Larasch an der Westküste Marokkos) und Banasa. Itin. Ant. p. 7. Geogr. Rav. p. 162. 345 Parthey. Anscheinend derselbe Ort wird als Standquartier einer Cohorte unter dem Oberbefehl des Comes Tingitaniae erwähnt in der Not. dign. occ. XXVI 20, wo aber *tribunus cohortis Friglensis, Friglas* überliefert ist. Nach Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane (Mém. présentés à l'Acad. des inscript. IX 1) 274 Ruinen bei Sueir. S. auch Cagnat Armée rom. d'Afrique 765. [Dessau.]

Frigidarium (Vitr. V 11, 2), *cella frigidaria* (Plin. ep. V 6, 25. 26), in den römischen Bädern der das kalte Bad enthaltende Raum. Über die Lage desselben in den Badeanstalten s. o. Bd. II S. 2750ff. In den erhaltenen Anstalten ist nicht immer das F. ein vom Apodyterium (s. d.) getrennter Raum; es ist sogar häufiger, daß für das kalte Bad eine oder mehrere gemauerte Wannen im Apodyterium angebracht sind, welches dann wohl auch F. genannt werden konnte (Vitr. a. O.). So in der größten Anstalt Pompeiis, den sogen. Centralthermen, wo das Apodyterium an seinem von den Fenstern entferntesten Ende das im Lichten ca. 7 × 3 m große, die ganze Breite des Raumes einnehmende Bassin enthält, in das das kalte Wasser in drei Strahlen aus Wandnischen fallen sollte. Ganz ähnlich ebenda in einer großen Privatbadeanstalt (Frauenbad?), Röm. Mitt. V 1890, 131 Taf. VI 1, 7. So ist auch in den Frauenabteilungen der beiden anderen öffentlichen Bäder Pompeiis (‚Stabianer Thermen' und Thermen beim Forum) in einem Winkel des Apodyteriums die gemauerte Badewanne angebracht. In den ‚Stabianer' Thermen ist auch diese erst nachträglich eingemauert worden; in älterer Zeit konnte das kalte Bad hier nur in tragbaren Wannen genommen werden.

Dagegen ist in den Männerabteilungen der beiden genannten öffentlichen Bäder das F. ein eigener, aus dem Apodyterium zugänglicher Raum, rund (Durchm. ca. 6 m), mit kegelförmiger Wölbung, bis auf einen schmalen Umgang ganz vom Bassin eingenommen, in das das Wasser in einem Strahl aus der Wand fiel, mit einer Öffnung am oberen Rande zum Abfluß im Maße des Zuflusses und einer Öffnung am Grunde zur Entleerung; in den Wänden vier apsisartige Nischen, in denen etwa die sich Abtrocknenden den noch Badenden zusehen konnten. Der Raum war, seinem Namen entsprechend, kalt; denn in der Spitze der Kuppel war eine ziemlich große runde Öffnung, nicht verschließbar, aber nach Süden durch einen länglich viereckigen Ausschnitt erweitert, um möglichst viel Sonne einzulassen. Die Wände sind mit Pflanzen, die Wölbungen auf blauem Grunde mit Sternen bemalt; es sollte also die Vorstellung erweckt werden, als befände man sich im Freien, in Mitten eines Gebüsches. Ein besonderer Raum als F. findet sich auch (viereckig) in einer Privatbadeanstalt, vielleicht dem Männerbad zu dem oben erwähnten Frauenbad (Röm. Mitt. III 1888, 203, Taf. VI 1, 7) und (rund, mit eigentümlich geformtem Bassin) in dem kleinen Bade eines Privathauses (reg. VI 15, 2: Bull. d. Inst. 1874, 151). So war es auch in der tuscischen Villa des jüngeren Plinius: Plin. ep. V 6, 25.

Die in den beiden erwähnten öffentlichen Bädern durch die Malerei angedeutete Vorstellung eines Bades im Freien ist in einigen pompeianischen Häusern verwirklicht. Am vollständigsten in der ‚Casa delle nozze d'argento' (Röm. Mitt. VIII 1893, 51f. Mau Pompeji in Leben und Kunst 294), wo man durch eine Seitentür des Apodyteriums hinaustrat an das im Freien liegende, ohne Zweifel im Altertum von Gebüsch umgebene Bassin (3,85 × 3,0 m). In anderen Fällen ist das F. ein unbedeckter Hof im Innern des Hauses. So in der ‚Casa del Centenario' (Overbeck Pompeji⁴ 358. Bull. d. Inst. 1881, 229f.), wo das eine Ende eines 9,50 × 4,50 m großen Hofes von einem im Lichten 2,50 × 4 m großen gemauerten Bassin eingenommen wird. In der Nähe des Bassins war ein 3,65 × 3,11 m großer Raum von einem einerseits in die Wand eingelassenen, andererseits von zwei Säulen getragenen Schutzdach bedeckt, zum Aus- und Ankleiden. Dagegen ist in der sog. Villa des Diomedes (Overbeck Pompeji⁴ 372. Mau Pompeji in Leben und Kunst 352) das hier viel kleinere Bassin (2,17 × 2,85) mit einem solchen Schutzdach bedeckt, der kleine dreieckige Hof aber auf zwei Seiten von einem schmalen Säulengang eingefaßt. Durch die Malerei der dritten Wand, an der das Bassin liegt, sollte, ähnlich wie in den F. der öffentlichen Bäder, die Vorstellung erweckt werden, als dehne sich das Bassin noch weiter aus in Mitte eines Waldes oder Gartens.

In den großen Thermenanlagen Roms sind F. und Apodyterium in einem Raume vereinigt. Es ist ein großer, viereckiger Saal, in dessen Ecken vier Badebassins angebracht sind; aus ihm gelangte man an das große Schwimmbassin (*natatio*), das wenigstens in den Caracallathermen bedeckt war. Für die Diocletianusthermen s. den Grundriß Bd. II S. 2755 (2 F., 1 Natatio); im übrigen die ebenda S. 1247 zitierten Werke. [Mau.]

Frigidus fluvius, die in den Isonzo mündende Wippach. Die römische Straßenstation gleichen Namens, 36 Millien von Aquileia entfernt (Itin. Ant. 18. Tab. Peut. ohne Entfernungsangabe von *Ponte Sonti*; der Fluß ist schematisch eingezeichnet) lag bei Heidenschaft. Der dort vorüberfließende, weiter unterhalb in die Wippach mündende wasserreiche Hubel wird (nach der ansprechenden Vermutung von Cuntz Österr. Jahresh. V Beibl. 150f.) im Altertum als Oberlauf der Wippach angesehen worden sein. Häufig ist der Fluß in den Quellen zum J. 394 genannt, in welchem Theodosius hier den Usurpator Eugenius schlug. Claudian. III cons. Honor. 99. Cassiod. hist. trip. IX 45. Hist. misc. XIII 14. Socrat. hist. eccl. V 25. [Weiss.]

Frigitil, Königin der Markomannen, ließ sich durch den Ruf des Ambrosius von Mailand bestimmen, ihm durch eine Gesandtschaft Geschenke für seine Kirche zuzusenden und ihn um Glaubensbelehrung zu bitten. Er schrieb ihr darauf einen Brief, der eine Art von Katechismus enthielt, und ermahnte sie darin zugleich, ihren Gatten zu bestimmen, daß er mit den Römern Frieden halte. Sie erwirkte, daß sich ihr Volk dem Kaiser ganz unterwarf, und kam dann selbst nach Mailand, wo sie aber erst nach dem Tode des Ambrosius († 4. April 397) eintraf. Paulin. vit. Ambr. 36. [Seeck.]

Frigones s. Frisii.

Frigus, die Kälte personifiziert, weil *inertia* (Erstarrung) bewirkend, selbst *iners* genannt, zusammen mit Pallor, Tremor und Fames wohnend gedacht in den fernsten Gegenden des eisigen Skythien, Ovid. met. VIII 790. [Waser.]

Francina, Ort *iuxta civitatem Stratisburgo* (Straßburg), verzeichnet beim Geogr. Rav. IV 26 p. 232, 6 (vorangeht *Ziaberna*, ohne Zweifel das heutige Zabern). Ob identisch mit der im Itin. Ant. 252 *Urinois* und 349 *Orincis* genannten Station? [Ihm.]

Friniates, ligurischer Stamm im Apennin zwischen Lucca und Modena, der im J. 187 v. Chr. von dem Consul C. Flaminius unterworfen wurde, Liv. XXXIX 2. Offenbar sind die von Liv. XLI 19 genannten *Briniates trans Apenninum*, welche im J. 175 Luna und Pisa plünderten und unterworfen wurden, identisch mit den F. Der heutige Landschaftsname Frignano erinnert an das Volk. Jung Grundriß ² 61; Wiener Studien XXIV 190. [Weiss.]

Frisaevones s. Frisiavones.

Frisavae, Beiname der Matres auf der aus der Gegend von Xanten stammenden, jetzt verschollenen Inschrift, Brambach CIRh. 1970 *Matribus Frisavis paternis*. Die Lesart *Frisavis* ist besser beglaubigt als *Trisavis*, und somit wird ein Zusammenhang mit dem Volk der Frisen kaum abzuweisen sein, trotz des Einspruches Kauffmanns (Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 37). Vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 154 (zu nr. 329). Siebourg ebd. CV 96. [Ihm.]

Frisiavi s. Frisii und Crinsiani.

Frisiavones. Plinius erwähnt zweimal ein Volk dieses Namens, der ohne Zweifel von dem der Frisii abgeleitet ist: n. h. IV 101 *Batavorum insula et Cannenefatium et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helinium ac Flevum* (Mündungen des Rheins), und IV 106, wo weiter westlich F. neben *Tungri, Sunuci, Baetasii* u. a. genannt werden. Danach müßten wir zwei verschiedene Wohnsitze desselben Volkes annehmen, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Nach Mommsen R. G. V 116 beruht die Angabe des Plinius an der zweiten Stelle auf Irrtum. Die an der ersten Stelle genannten F. scheinen mit den *Frisii minores* des Tacitus (Germ. 34, vgl. Zeuss Die Deutschen 138 und den Art. Frisii), der kleineren westlichen Abteilung des Volkes, identisch zu sein. Der Name F. wird inschriftlich bestätigt durch die *cohors I Frisiavonum* (Cichorius oben Bd. IV S. 286), welche 105 und 124 und wahrscheinlich noch im 4. Jhdt. in Britannien stand (Militärdiplome XXXIV und XLIII. CIL VII 1194. 1195; vgl. 178. 213. 214. Not. dign. occ. XL 36 *tribunus cohortis primae Frixagorum, Vindobala*; Böcking stellte *Frisiavonum* her). Nach Zeuss a. O. ist *Frisiavones* nur andere Schreibung für *Frisaevones*, weil es auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 3260 (= Orelli 173) heißt *T. Fl. Verino nat(ione) Frisaevone* (vgl. 4343, wo *Frisiaco, Frisaeo* und *Frisiao* überliefert ist); möglich ist jedoch, daß in diesen Inschriften nur Nebenformen für *Frisius* (*Friseo* CIL VI 3230) vorliegen (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 428). [Ihm.]

Frisii, deutsches Volk in dem nordwestlichen Küstenstrich von der Insel der Bataver bis zur Ems, südlich an die Brukterer, östlich an Chauken grenzend. In diesen angestammten Sitzen haben sie sich behauptet; da, wo die Römer sie kannten, saßen sie auch im Mittelalter und sitzen sie noch heute (Friesland). In der Literatur begegnet ihr Name zuerst bei Plinius n. h. IV 101 (s. Frisiavones). Tacitus (Germ. 34) scheidet sie in große und kleine F. (*maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos*; vgl. 35 und ann. I 60, Nachbarn der Chauken), eine Scheidung, von welcher Ptolem. II 11, 7 (*Φρίσιοι*, var. *Φρίσσιοι*, angesetzt am Ozean *ὑπὲρ τοὺς Βρουκτέρους μέχρι τοῦ Ἀμισίου ποταμοῦ*) nichts weiß. Es ist möglich, daß die ‚kleinen' Friesen, wie schon Zeuss (Die Deutschen 138) vermutet hat, mit den *Frisiavones* (s. d.) identisch sind. In die Geschichte treten sie gleichzeitig mit den ihnen stammverwandten Chauci ein. Von Drusus im J. 12 v. Chr. den Römern zinsbar gemacht (Tac. ann. IV 72 *tributum iis Drusus iusserat modicum, pro angustia rerum, ut in usus militares coria boum penderent*) waren sie ihm selbst behilflich für seine weiteren Züge (Dio LIV 32 *ἐς τε τὸν ὠκεανὸν διὰ τοῦ Ῥήνου κατασκευάσας τούς τε Φρισίους ᾠκειώσατο καὶ ἐς τὴν Χαυκίδα διὰ τῆς λίμνης ἐμβαλὼν ἐκινδύνευσε, τῶν πλοίων ὑπὸ τῆς τοῦ ὠκεανοῦ παλιρροίας ἐπὶ τοῦ ξηροῦ γενομένων, καὶ τότε μὲν ὑπὸ τῶν Φρισίων πεζῇ συνεστρατευκότων αὐτῷ σωθεὶς ἀνεχώρησε*; vgl. Plin. n. h. XXV 21, der die Friesen im Rückblick auf die Zeit des Germanicus *gens tum fida* nennt). Da sie schlecht behandelt wurden, empörten sie sich (im J. 28) und schlugen die Römer (Tac. ann. IV 72—74). Cn. Domitius Corbulo, Statthalter in Germania inferior, brachte sie 47 zum Gehorsam zurück; aber bald darauf wurden auf Befehl des Claudius alle römischen Besatzungen vom rechten Ufer des Rheins zurückgezogen (Tac. ann. XI 19. 20. Mommsen R. G. V 113ff.). Ein Teil der Friesen blieb aber nach wie vor reichsuntertänig, wahrscheinlich die westliche kleinere Abteilung (Mommsen R. G. V 115, 2). Übergriffe der freien Friesen auf römisches Gebiet unter Nero wurden im J. 58 zurückgewiesen (Tac. ann. XII 54; als ihre ‚Könige' werden hier *Verritus* und *Malorix* genannt, vgl. Müllenhoff Deutsche Altertk. IV 185). Später finden wir sie am Aufstand des Civilis beteiligt (Tac. hist. IV 15 *Frisiis — transrhenana gens est*. 16. 18. 56. 79). Damit verschwindet ihr Name aus der römischen Geschichte (vgl. noch Tac. Agr. 28). Daß Clodius Albinus im J. 186 gegen die F. gekämpft haben soll (Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 665), beruht auf einer fragwürdigen Konjektur, Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 3 (wo bereits Zeuss a. O. 400 *gentibus* für *fugientibus* vorschlug); die Stelle im Panegyr. auf Constantius 9 (p. 138, 18 Bährens) bietet auch nicht mehr als den Namen (*arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius*, hierzu Zeuss a. O. 400. 582). Auf der Tab. Peut. fehlt derselbe; denn daß *Fresii* in dem verderbten *Orhepstini* stecke, bleibt unsichere Vermutung (O. Bremer Ethnogr. d. germ. Stämme § 162). Ebenso ist zweifelhaft, ob Veget. mulomed. VI (III) 6, 3 ‚friesische' Pferde erwähnt (Müllenhoff Deutsche Altk. IV 171), überliefert ist *Frigiscos*. Nach Procop. b. G. IV 20 sollen sich *Φρίσσονες* an der Besiedelung Britanniens beteiligt haben, eine Notiz, die schwerlich Glauben verdient (Zeuss a. O. 400. O. Bremer a. O. § 125). Venantius Fortun. carm. IX 1, 75 spricht von ihrem Verhältnis zum Frankenkönig Chilperich: *terror es extremis Fresonibus* (var. *Frisonibus*) *atque Suebis, qui neque bella*

parant, sed tua frena rogant. ‚Der erste Kampf der Franken gegen die Friesen wurde von Pippin dem Älteren geführt (J. 689), in der Gegend von Dorstat, gegen den König Ratbod. Dem Frankenreiche wurde dadurch das westliche Friesland einverleibt, das östliche ist erst durch Karl d. Gr. hinzugekommen' (Zeuss a. O.). In späterer Zeit heißt das Volk *Frisones* (z. B. Geogr. Rav. IV 46 p. 324, 14 = Guido 126 p. 553, 8), *Frisiones* (*Lex Frisionum*), *Fresones* (Ven. Fort. carm. IX 1, 75), *Fresi*, auch *Frigones* (Geogr. Rav. IV 23 p. 225, 8. 11. 14. p. 226, 1. IV 24 p. 226, 7. p. 228, 17) und *Frixones* (I 11 p. 27, 15; vgl. *Frixos* V 28 p. 417, 10). Vgl. Frisiavones. Von inschriftlichen Zeugnissen für den Namen wären noch folgende zu erwähnen: CIL VI 3230 (= Orelli 172) *Aur(elio) Vero eq(uiti) sing. Aug. nat(ione) Friseo* (vgl. die unter Frisiavones angeführten Inschriften). 4342 *Bassus Neronis Caesaris corpore custos natione Frisius.* III p. 879 (Militärdiplom nr. XXXVII) *Frisio.* VII 427 *ex c(uneo) Fris(iorum*, nicht *-iaronum*). Ephem. epigr. VII 1041 (vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 173 nr. 460, Zeit des Severus Alexander) *Ger(mani) cives Tuihanti cunei Frisiorum.* CIL VII 415 (= Ephem. epigr. III p. 130, 3. Jhdt.) *c[u]neum Frisionum* (ob *Frisiorum*?) *Aballavensium.* Ein *civis Frisiaus* (= *Frisiavus*), Soldat der *ala I Thracum*, erscheint CIL VII 68 (saec. I—II), womit die *Frisiavi* des Laterculus Veronensis XIII 11 zu vergleichen sind, falls dieser Name von Müllenhoff richtig für das überlieferte *Crinsiani* (s. d.) hergestellt ist (vgl. auch die *Matres Frisavae*). Die Not. Tiron. endlich verzeichnen *Frisius* (86, 46), *Frisia* (86, 47; das Land? Zeuss a. O. 398. 399) und *Frisicus* (86, 48). Eine sichere Deutung des Namens ist noch nicht gefunden. Zeuss 136 vermutet als ursprünglichen Sinn ‚die Wagenden, Mutigen' (got. *fraisan*), ebenso Jac. Grimm (vgl. Geogr. Rav. IV 23 *audaces homines eandem patriam proferre asserunt*). Andere vergleichen ags. *frise* (*crispus, comatus*), wonach die F. *criniti, comati* wären (Müllenhoff Deutsche Altertk. IV 428. Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 34).

Literatur: Zeuss Die Deutschen 136—138. 397—400. 582. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache cap. XXIV. C. Volckmar Stammesgeschichte der Friesen und Chauken (Aurich 1867). Much Deutsche Stammsitze 147. 149ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 428f. 598. O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme (in Pauls Grundriß der german. Philologie 1900) 845ff. (hier weitere Literatur). [Ihm.]

Frisiones, Frisones, Frixones s. Frisii.

Fritigernus, Führer der arianischen Goten, die sich dem Christenverfolger Athanaricus (s. Bd. II S. 1934) widersetzten und daher Anschluß an das römische Reich suchten (Socrat. IV 33. Sozom. VI 37. Mommsen Chron. min. II 270. 468; vgl. Ammian. XXXI 12, 8. 9). Die Schar, die er gemeinsam mit Alavivus führte, erhielt im J. 376 zuerst die Erlaubnis, die Donau zu überschreiten und so auf römisches Gebiet überzutreten (Ammian. XXXI 4, 8; vgl. 5, 3. Iord. Get. 26, 134), und gab 377 in Marcianopolis das Signal zum allgemeinen Aufstande (Ammian. XXXI 5, 5—7. Iord. Get. 26, 135. 136). In den späteren Kämpfen gegen die Römer erscheint er dann als einer der geschicktesten und einflußreichsten Feldherren der Goten (Ammian. XXXI 6, 3—5. 11, 5. 12, 8. 9. 14. 15, 15. 16, 3. 4. Zosim. IV 34, 2. Philostorg. IX 17. Iord. Get. 5, 43. 27, 140. 28, 142). [Seeck.]

Fritillus, der Würfelbecher; Senec. apocol. 14, 4. 15, 1. Martial. IV 14, 8. V 84, 3. XI 6, 2. XIII 1, 7. XIV 1, 2. Iuv. 14, 5 (mit Schol.). Sidon. ep. II 9. Der Name wird abgeleitet von *fritinnio* und soll das Geräusch bezeichnen, das in der Tat häufig in den meisten der oben zitierten Stellen erwähnt wird. Daß F. nichts anderes ist als ein einfacher Würfelbecher, zeigt besonders deutlich Seneca a. O. und Porphyrio zu Hor. sat. II 7, 15: . . *quod nos fritillum dicimus, in quo coniectae tesserae agitataeque mittuntur*, ferner die bildlichen Darstellungen in pompeianischen Wandgemälden, Helbig Wandgem. 1504. Sogliano Pitt. mur. 657, 3, abgeb. bei Presuhn Pompeji 1874—78, Abt. V Taf. 7. Nach diesen Bildern mochte ein solcher F. etwa 0,10 m hoch sein. Als Material wird Schol. Iuv. 14, 5 Horn angegeben und gesagt, man habe sich in alter Zeit eines Hornes bedient. Ein bei Rom (nicht in den Katakomben) gefundener F. ist abgebildet bei Boldetti Osservazioni sopra i cimiteri dei ss. martiri p. 447 (danach Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 1341. Martigny Dict. d. ant. chrét. s. *jeu.* Kraus Real-Enc. d. christl. Altert. II 774), ohne Angabe über Größe und Material und ob die darin gezeichneten zwei Würfel wirklich da gefunden oder nur zur Erläuterung hinzugesetzt sind. Er hat im Inneren drei vorspringende Ringe, die gewissermaßen den Stufen des Pyrgus (s. u.) entsprechen. In Pompeii werden oft kleine tönerne Becher gefunden, die man dort nicht ohne Wahrscheinlichkeit für F. hält.

Mit Unrecht hat man mit dem F. den Pyrgus identifiziert. Wesentlich richtig schon Salmasius Exerc. Plin. 50b AB. Der Pyrgus ist eine auf der Spieltafel stehende, vielleicht befestigte Vorrichtung in Form eines kleinen Turmes; in diesen werden die Würfel oben hineingeworfen; sie rollen in ihm über mehrere Stufen hinab, um noch oberhalb des Alveus aus einer seitlichen Öffnung hervorzutreten und über eine dieser Öffnung vorgelegte Treppe oder schiefe Ebene auf den Alveus herabzurollen. Dies ist vollkommen deutlich in dem Dezemberbilde des Calendariums des Chronographen von 354 (Strzygowski Calenderbilder des Chron. v. 354, 80 Taf. 32; ungenau Lambecius Notae in calendarium vetus, in Graevii Thes. VIII 102), wo das pyramidenförmige Dach als Deckel zu verstehen ist, der vor dem Gebrauch entfernt wird. Ferner das Epigramm der Anthol. Lat., Baehrens PLM IV nr. 373: *in parte alveoli pyrgus velut urna resedit, qui vomit internis tesserulas gradibus*; dazu Auson. prof. 1, 27. Sidon. ep. VIII 12, 5, auch Sidon. ep. V 17, 6 *tesseras ceperat quatiebatque, quo velut classico ad pyrgum vocabat aleatores.* Die älteste Erwähnung ist Martial. XIV 16: die *turricula* soll Betrug unmöglich machen; *per me* ist lokal zu verstehen. Es ist also wohl eine jüngere Erfindung. Vollkommen verständlich ist auch

Agathias Anth. Pal. IX 482, 23: *τριχθαδίας ἀδόκητα βαλὼν ψηφῖδας ἀπ' ἠθμοῦ Πύργου δουρατέου κλίμακι κευθομένῃ*: er warf die Würfel aus dem *ἠθμός* auf die im Pyrgos verborgene Treppe. In diesem Epigramm ist offenbar *ἠθμός* ein Gerät, aus dem oder durch das man die Würfel in den Pyrgos warf. Man könnte auch hier an einen Becher denken; doch führt der sonstige Gebrauch des Wortes auf eine andere Vorstellung. Es bedeutet nie ein Gefäß, sondern einen Trichter, ein Filtriernetz, auch trichterförmige Fischreusen (Arist. hist. an. IV 8). Ferner Hesych. *σχοίνινος ἠθμός, δι' οὗ τὰς ψήφους οἱ δικασταὶ εἰς τὰς ὑδρίας καθιᾶσιν* (Kratin. frg. 132 K.): also offenbar eine Art Trichter, der auf die Stimmurne gesetzt wurde, um das Einwerfen zu erleichtern. So wird also auch beim Würfelspiel der *ἠθμός* eine Art Trichter sein, durch den man die Würfel in den Pyrgos warf.

Ferner wird als Würfelgerät genannt *φιμός*, Aeschin. I 59 m. Schol. Diphilus frg. 76 K., *phimus* Hor. sat. II 7, 15. Poll. VII 203. X 150. Etym. M. 795, 19. Bekker Anecd. 314, 3. Er ist schon im Altertum mit dem F. identifiziert worden (Ps.-Acro und Porph. Hor. sat. II 7, 15. Schol. Iuv. 14, 5), aber schwerlich mit Recht. Das Wort bezeichnet auch den Maulkorb der Pferde, und man hat aus dieser Bedeutung die eines Würfelbechers ableiten wollen. Doch ist die Ähnlichkeit beider Gegenstände nicht überzeugend. *Φιμός* wird erklärt durch *κημός*: Schol. Aeschin. und Etym. M. a. O. Suid. s. *φιμοί*. *Κημοί* als Würfelgerät auch Poll. a. O. Dies aber ist synonym mit *ἠθμός*: es bedeutet die trichterförmige Fischreuse und den trichterförmigen Aufsatz auf die Stimmurne. Poll. VIII 17: *κημὸς δὲ δι' οὗ κατήεσαν αἱ ψῆφοι ἐπικειμένου τῷ καδίσκῳ*. Schol. Aesch. a. O. Aristoph. Equ. 1147 m. Schol. Hesych und Phot. s. *κημός*. Dazu kommt, daß, wo vom *φιμός* = *κημός* als Würfelgerät die Rede ist, nur das Hineinwerfen erwähnt wird, Schol. Aesch. und Etym. M. a. O. (*εἰς ὃν ἐνεβάλλοντο*), besonders beweisend Hor. sat. II 7, 15: der Gichtleidende mietet sich einen, der ihm die Würfel aufhebt und in den Phimus tut; wäre es ein Würfelbecher, so müßte das Schütteln und Auswerfen erwähnt sein; denn wer das kann, der kann auch die Würfel aufheben und einwerfen. Aus alle dem ergibt sich, daß der Phimus etwas dem *ἠθμός* Ähnliches ist. Zweifelhaft bleibt, ob zum Gebrauch desselben auch ein Pyrgus gehört oder ob die Würfel aus dem Trichter direkt auf die Tafel fielen, der Phimus demnach dasselbe leistete wie der Pyrgus und nur eine andere Form desselben war. Für letzteres spricht Schol. Aeschin. I 59: *φιμοὺς . . . . σημαίνει . . . . ἃ νῦν καλοῦσιν οἱ κυβευταὶ πυργία.*

Ähnlich steht es mit *κηθίς*, *κήθιον*, *κηθίδιον*, *κηθάριον*, Poll. VII 203. X 150. Diese werden als Würfelbecher erklärt: *κηθάριον* Schol. Arist. Vesp. 674, wo gesagt wird, daß diese *ὀξύβαφα* geflochten waren, *κήθιον* Hermippos bei Schol. Aristoph. a. O. Phot. s. v. und s. *κημός*. Auch Athen. XI 477 D scheint es so zu verstehen. Da aber auch *κηθάριον* wie *ἠθμός* und *κημός* den trichterförmigen Aufsatz der Stimmurne bezeichnet, Aristoph. Vesp. 674 m. Schol., so kann vermutet werden, daß es wie jene Wörter auch beim Würfelspiel eine ähnliche trichterartige Vorrichtung bezeichnete und obige Angaben auf Mißverständnis oder auf späterem Bedeutungswandel beruhen. Eine Spur eines solchen Mißverständnisses ist vielleicht die Angabe Phot. s. *κήθιον*, daß es *πλεκτόν τι σύστομον* war (vgl. auch Schol. Cruq. Hor. a. O.), denn eine enge Öffnung eines Würfelbechers ist wenig wahrscheinlich, ist auch an dem Exemplar aus den Katakomben und in den pompeianischen Abbildungen (s. o.) nicht vorhanden, dagegen wohl verständlich als untere Öffnung des Trichters. Auch daß dieser Becher aus Flechtwerk bestanden haben soll (Phot. a. O. Schol. Aristoph. Vesp. 674), ist nicht recht glaublich; dagegen war der *ἠθμός* geflochten: *σχοίνινος ἠθμός* Hesych., *πλέγμα* Schol. Aristoph. a. O., *πεπλεγμένον πῶμα* Hesych. s. *κημός*. Es könnte also jene Angabe aus einer auf *κήθιον* = *ἠθμός* bezüglichen Nachricht entstanden sein. Nach Hermippos a. O. — *καὶ πρὸς κίβυος ἕστηκ' ἔχων τὸ κήθιον* — war es aber nicht ein auf der Tafel befestigter Turm, sondern wurde vom Spieler in der Hand gehalten. [Mau.]

Frombo, Gott, auf einer angeblich in Narona (Dalmatien) gefundenen Inschrift, die sicher nicht korrekt abgeschrieben ist, CIL III Suppl. 8429 (= Ephem. epigr. IV 234) *Fromboni Valen[t]ini(u)s Genelus s. v. s. l. m. pro fi(lio).* [Ihm.]

Frondicius, römischer Soldat, *qui praeclara facinora Volturnum transnatans fronde imposita adversus Hannibalem edidit* und davon benannt wurde (Plin. n. h. XVII 7), vermutlich bei der Belagerung von Casilinum 538 = 216 (vgl. Liv. XXIII 19, 4. 8ff.). [Münzer.]

Fronimuth, höherer römischer Offizier unter Johannes Troglita in Afrika, der sich besonders in den J. 546/547 hervorgetan hat (Partsch Index zu Corippus). [Benjamin.]

Frontense (*oppidum*) in Mauretania Caesariensis, Sitz eines Bischofs im 5. Jhdt. Not. episc. Mauret. Caes. nr. 58, in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Frontiana, Station im südlichen Gallien, auf einem der Gefäße von Vicarello (CIL XI 3284) erwähnt, 10 Millien von Cessero, 8 Millien von Forum Domiti entfernt (die Entfernung von Cessero —Forum Domiti ist auch auf den drei andern Gefäßen auf 18 Millien angegeben). Desjardins Géogr. IV 13. [Ihm.]

Frontina s. Fonteius Nr. 33, Iulius, Sallustius, Sosius.

Frontinianus s. Aemilius Nr. 48 und Fonteius Nr. 28.

Frontinus. 1) s. Aemilius Nr. 49 und Suppl. I S. 17; Arrius Nr. 17; Calpurnius Nr. 43. 44; Claudius Nr. 155. 156. 326; Iulius; Pompeius Senecio; Valerius Lupercus Iulius Frontinus.

2) P. Calvisius Ruso Iulius Frontinus (Stud. in the hist. and art of the East. Rom. prov. ed. Ramsay 1906, 162) s. Calvisius Suppl. II.

3) Frontinus, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Sex. Iulius Frontinus, Consul suffectus in unbekanntem Jahre zwischen 71 und 75 n. Chr., Consul II suffectus im Februar 98 mit Kaiser Traian, Consul III ordinarius im J. 100 mit demselben; b) Q. Pompeius Senecio

Roscius Murena Coelius Sex. Iulius Frontinus ... Sosius Priscus, Consul ordinarius im J. 169 mit P. Coelius Apollinaris. [Groag.]

4) Frontinus, als Patient Galens genannt im 10. Buch *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* (c. 2, XIII 339f. K.). [Stein.]

5) Frontinus, war, nachdem er irgend ein Amt bekleidet hatte ,auf Unterschleif angeklagt gewesen, aber im J. 360 von dem Comes Orientis Modestus freigesprochen worden. Liban. ep. 233; vielleicht erwähnt 1483.

6) Assessor des Proconsuls von Africa Iulius Festus Hymetius in den J. 366 und 367 (s. Festus Nr. 9); in den J. 371 oder 372 in den Hochverratsprozeß desselben verwickelt, wurde er ausgepeitscht und nach Britannien verbannt (Ammian. XXVIII 1, 21). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein. [Seeck.]

Fronto. 1) s. Aemilius Nr. 50, Antonius Nr. 58, Aufidius Nr. 19. 20, Caecilius Nr. 55, Caristanius Nr. 1, Catius Nr. 4, Claudius Nr. 157. 158, Cornelius Nr. 157, Cosconius Nr. 14, Hirrius, Iulius (Flavius Iulius Fronto), Liternius, Marcius, Metilius, Octavius, Pactumeius, Papirius, Servilius, Tarquitius, Valerius und Vibius.

2) Cognomen folgender bestimmbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Q. Pactumeius Fronto, Consul suffectus im Juni 80 n. Chr. mit L. Aelius Plautius Lamia Aelianus; b) Sex. Octavius Fronto, Consul suffectus im Mai 86 mit Ti. Iulius Candidus Marius Celsus; c) Ti. Catius Caesius Fronto, Consul suffectus im Oktober 96 n. Chr. mit M. Calpurnius ... icus; d) M. Cornelius Fronto, Consul suffectus im Juli und August 143; e) M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto, Consul ordinarius im J. 157 mit M. Ceionius Civica Barbarus; f) M. Aufidius Fronto, Consul ordinarius im J. 199 mit P. Cornelius Anullinus cos. II.

3) Fronto, Consul mit Candidus (CIL VI 15847), wohl Sex. Octavius Fronto (vgl. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1052).

4) Fronto, Legat von Arabia (Le Bas-Waddington III 1907 Bostra), s. Flavius Iulius Fronto.

5) Fronto, Pergamener, Enkel des Consulars C. Antius A. Iulius Quadratus (o. Bd. I S. 2564; Suppl. I S. 95), Sohn des Apellas, Vater des Apellas II., dem eine Geburtstagsrede des Aristides gilt (or. X, Dind. vol. I p. 113f.). Der Rhetor sagt von Fronto: *γενναῖος μὲν δὴ καὶ καλὸς κἀγαθὸς καὶ πᾶσαν μετελθὼν ἀρετήν, ὅσην ἀνθρώπων ἡ φύσις ἠξίωσε τῶν ὀνομάτων τούτων* usw. (ebd. p. 118). [Groag.]

6) Fronto, ein Dichter, der vom Schol. Bern. zu Verg. Georg. IV 283 (ed. Hagen Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. IV 971) als Verfasser einer Aristaiosdichtung zitiert wird.

7) Fronto. Er war im Heere des Titus vor Jerusalem im J. 70 n. Chr. und erhielt nach der Eroberung der Stadt den Auftrag, das Schicksal der Gefangenen zu bestimmen, Joseph. bell. Iud. VI 416—419. Es ist kaum zu bezweifeln, daß er mit Liternius (einige Hss. *Eternius, Aeternius*) Fronto, dem Praefecten der beiden alexandrinischen Legionen (III Cyrenaica und XXII Deiotariana; vgl. Mommsen zu CIL III 6809), identisch ist, der kurz vorher im Kriegsrat des Titus sich dessen Meinung anschließt, den Tempel zu erhalten, ebd. 238. 242. Diese Gleichsetzung ist umso wahrscheinlicher, als er einige der Gefangenen in die ägyptischen Bergwerke schickte (418).

8) Ein Stoiker, Martial. XIV 106.

9) Fronto, ein Gönner Martials, der I 55 an ihn richtet. Der Dichter spricht ihn als *clarum militiae ... togaeque decus* (Z. 2) an. F. war also wohl ein vornehmer Römer, der die senatorische Laufbahn mit Erfolg beschritten hatte. Aus der Domitianischen Zeit kennen wir mehrere Senatoren mit diesem Cognomen: Q. Pactumeius F., der Consul im J. 80 war, Sex. Octavius F., Consul im J. 86, C. Caristanius F., Statthalter von Lykien und Pamphylien unter Domitian (Caristanius Nr. 1), Ti. Catius Caesius Fronto, Consul im J. 96 (Catius Nr. 4). Ob einer von diesen und welcher gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen. Hingegen ist er sehr wahrscheinlich identisch mit dem reichen F., dessen prächtigen Palast Iuvenal I 12 als Heimstätte für Rezitationen von Dichtern erwähnt. Gegen die scharfsinnigen, aber durchaus nicht auf lückenloser Beweisführung beruhenden Ausführungen v. Premersteins Herm. XLIII (1908) 321—326, der den bei Iuvenal genannten F. für identisch mit dem gleichnamigen *dispe(n)sator* des Kaiser Claudius (CIL V 2386) hält und die bei Iuvenal erwähnten *Frontonis platani* mit Rücksicht auf den *ἄλσος ... Μούσαις ἱερὸν ... παρὰ ταῖς πλατάνοις* (IG XIV 1011, gefunden an der Via Praenestina, bei La Colonna) auf die *praedia Quintanensia* bei Labicum bezieht, wird man sich skeptisch verhalten müssen, solange nicht deutlichere Beweise dafür vorliegen. [Stein.]

10) ... *ius Fronto, aed(ilis) cur(ulis),* baute in Puteoli (CIL X 1698), wohl nur Munizipalbeamter (vgl. o. Bd. I S. 461). [Groag.]

11) Comes, geht in den J. 453 und 456 als Gesandter zu den Sueben in Spanien. Mommsen Chron. min. II 27. 28. [Seeck.]

12) Sonst unbekannt, Verfasser zweier rhetorischer, ganz auf dem Wortspiel beruhender Epigramme auf schöne Knaben, Anth. Pal. VII 174 (vgl. M. Argentarius V 62) und XII 233; jedenfalls aus der Kaiserzeit. [Reitzenstein.]

13) Vermutlich Verfasser eines Werkes über Landwirtschaft (vgl. Vorrede zu Buch I der Geoponici 3, 12 B.) aus unbestimmter Zeit. Da sich sein Name nur als Autorenlemma am Rande der Geoponica-Hss. findet (V 15. VII 12. 22. XII 10. XIX 2), so läßt sich über ihn nichts Sicheres ermitteln. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Gargilius Martialis (A. Mai Class. auctores I 410) erwähnten Iulius Frontinus. Vgl. Gemoll Untersuchungen über die Quellen der Geoponici (Berl. Stud. I 1) 171ff. Meyer Gesch. der Bot. III 346. [M. Wellmann.]

14) Astrolog, nur von Firmicus math. II praef. zweimal als von der Theorie des Hipparch über die *antiscia* abhängig genannt. Von Köchly in der Praef. p. LXVIII zu seiner Didotschen Ausgabe des Manetho grundlos mit dem von Suidas genannten Rhetor F. aus Emesa identifiziert. [Boll.]

Frontonianensis (*pagus*? *villa*?) in Numidien, mit eigenem Bischof im 5. Jhdt., Not. episc. Numid. nr. 71, in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Frontunatus, römischer Töpfer, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 120. 154. [C. Robert.]

Frosch (*βάτραχος*, ion. *βάθραχος*, *βρόταχος*, vgl. Schol. Il. IV 243. Hesych. s. v. Etym. M. 214, 44. Prellwitz Etym. Wörterb. 74. Herwerden Lex. gr. suppl. 149; pont. *βάβακος* Hesych. s. v., kypr. *βρούχετος* Hesych. s. v.; lat. *rana* ‚Schreier', vgl. Varro de l. l. V 13. Vaniček Etym. Wörterb. 25). Die Alten kannten folgende Arten: den grünen Teich- oder Wasser-F. (Rana esculenta), den braunen Land- oder Gras-F. (Rana fusca), den Laub-F. (Hyla arborea), die Unke (Bombinator igneus) und zwei Abarten der Kröte (Bufo vulgaris und viridis).

Nach Aristoteles (hist. an. I 1, 6. IX 189) lebt der F. in Sümpfen (*τελματιαῖοι βάτραχοι* — *ranae palustres* bei Hor. sat. I 5, 14; Isid. XII 6, 58 unterscheidet zwischen *aquaticae* und *palustres*; *fluviatiles ranae* bei Plin. n. h. XXXII 48, vgl. Anton. Lib. 35), legt Eier, die eine zusammenhängende Masse bilden (hist. an. VI 81), der vordere Teil der Zunge ist angewachsen, während der hintere frei und faltig ist; mit ihr bringen die F.-Männchen den eigentümlichen Laut (*ὀλολυγών*) hervor, durch den sie das Weibchen zur Paarung locken (hist. an. IV 105ff. Plin. n. h. XI 172. Plut. de soll. an. 34. Aelian. n. h. IX 13. Schol. Arat. 948. Schol. Theocr. VII 139). Die Weibchen sind größer als die Männchen (hist. an. IV 124), alle haben eine sehr kleine Milz (hist. an. II 64. Plin. n. h. XI 204). Die Nahrung der Sumpf-F. bilden die Bienen, welche sich am Wasser finden (hist. an. IX 189); die Bienenzüchter schützen diese, indem sie Blätter der Nachtkerze oder bittere Mandeln in das Wasser werfen (Aelian. nat. an. I 58). Über die Entwicklung der F. ist uns bei Aristoteles keine Nachricht erhalten; diese Lücke füllt Plinius (n. h. IX 159) aus, der berichtet, daß sie kleine schwarze Fleischklümpchen hervorbringen (*gyrini* ‚Kaulquappen'; *βάτραχος γύρινος* bei Plat. Theaet. 161 d; *γύρινοι* bei Arat. 947. Plut. quaest. phys. II 912 d; *γέρυνες* bei Nicandr. Th. 620 mit Schol. Alex. 562), an denen man nur Augen und Schwanz unterscheiden kann (Plin. n. h. XXXII 122); dann bilden sich die Beine, die Hinterbeine durch Spaltung des Schwanzes. Richtig ist die weitere Beobachtung (Plin. n. h. IX 159), daß die F. während des Winters im Schlamme liegen und erst im Frühjahr wieder hervorkommen, eine Beobachtung, die in späterer Zeit zu dem Glauben Anlaß gegeben hat, daß die F. aus dem Schlamme entstehen (Ovid. met. XV 375. Sext. Emp. pyrrh. I 41 p. 11, 23. Plut. quaest. conv. II 3). Ihre Feinde sind der Storch (Plut. quaest. conv. VIII 7, 3. PLM V 367, 7), die Schwäne (Aristoph. Epit. II 239, 89; nach Nepual. 17 Gemoll frißt der kranke Schwan F.), die Schlangen (Aelian. nat. an. IX 15. Plin. n. h. XXX 129. Verg. Georg. III 431), besonders die Wasserschlange (Batrach. 82. Aes. fab. 76. Nic. Theoph. 366ff.) und die Gabelweihe (Aes. fab. 298). Fliegende F. (vgl. Wallace Der malay. Archipel I 54), welche die Leute auf dem Monde braten und von deren Rauch sie sich nähren, kennt Lucian (ver. h. I 22). Klar und deutlich unterscheidet zuerst Theophrast (frg. 174) zwischen dem Wasser- F. und dem Land-F. Er bekämpft die Sage vom F.-Regen, die besonders in späterer Zeit allgemein verbreitet war (Aelian. nat. an. II 56. Tim. G. 55; der Land-F. hieß darnach *βάτραχος διοπετής* Plin. n. h. XXXII 70. 139; daß F. bisweilen so massenweise auftraten, daß sie zur Auswanderung zwangen, bezeugt Varro bei Plin. n. h. VIII 104, wohl nach Agath. bei Phot. bibl. 446, daraus Strab. XVI 772. Diod. III 30. Aelian. nat. an. XVII 41. Iust. XV 2), und erklärt das massenhafte Auftreten der F. nach einem Regen daraus, daß sie infolge des Eindringens des Wassers ihre Schlupfwinkel in großen Scharen verlassen.

Das Wasser ist das Lebenselement der F. (vgl. Suid. s. *βατράχῳ ὕδωρ*). In lauen Frühlingsnächten erschallen ihre Konzerte (*βοᾶν, θορυβεῖν* — *coaxare*, vgl. Suet. Aug. 94. PLM V 366, 64; *garrire* bei Mart. III 93, 8; das Geschrei klang den Griechen wie *βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ* Arist. Frö. 209 u. öfters. Aes. fab. 298) zur Freude des Pan und der Quellnymphen (Arist. Frö. 229. Anth. Pal. IX 406), während sie die armen Sterblichen in ihrer Nachtruhe stören (Hor. sat. I 5, 14). Selbst Athene hatte einmal unter ihrem Gequak zu leiden gehabt und verweigerte ihnen deshalb ihre Hilfe in dem Kampf mit den Mäusen (Batrach. 187ff.). Als Dionysos mit seinem Kumpan in der Unterwelt den Nachen des Acheron bestiegen, erregen sie mit ihrem unablässigen Koax, nach dessen Takt er rudern muß, den berechtigten Zorn des Gottes (Arist. Frö. 226ff.). Perseus, der nach dem Kampf mit der Gorgo auf Seriphos von den grünen Gesellen in seiner Ruhe gestört wurde, bat seinen Vater Zeus, sie zum Schweigen zu bringen, und seit der Zeit waren die F. auf diesem armseligen Eiland stumm (Ps.-Arist. mir. ausc. 70. Antig. Car. 4. Aelian. nat. an. III 37. Plin. n. h. VIII 227). Theophrast hatte diese Sage verworfen und die Stummheit der Tiere aus der kalten Temperatur des Wassers erklärt. Nach Antig. a. a. O. gab es noch eine zweite Sagenversion, die den Herakles zum Urheber ihrer Stummheit machte. *Βάτραχος ἐκ Σερίφου* ist sprichwörtlich geworden, vgl. Suid. s. v. Ähnliches wurde von einem See im thessalischen Pierien von Aelian. nat. an. III 37. Plin. n. h. VIII 227, in Makedonien von Plin. n. h. XI 268 berichtet, ebenso von Kyrene bei Arist. hist. an. VIII 158. Plin. n. h. VIII 227. Ps.-Arist. ausc. 68. Aelian. nat. an. III 35; dasselbe übertragen auf den kleinen Augustus bei Suet. Aug. 94. Man pflegte, wenn das Geschrei zu lästig wurde, ein Licht am Ufer des Sees aufzustellen (Geop. XIII 18). Sie sind wegen der mantischen Kraft, mit der sie begabt sind, dem Apollon heilig (Arist. Frö. 231, vgl. Fränkel Arch. Jahrb. I 48ff.); ihr lebhaftes Quaken deuteten die Alten allgemein auf Regen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 15. Arat. 946. Aelian. nat. an. IX 13 aus Arist. Plin. n. h. XVIII 361. Verg. Georg. I 378. Plut. quaest. phys. 2. Cic. ad Att. XV 16). Erschienen die jungen Land-F. plötzlich in Scharen, so glaubte man, stünde ein feuchtes Jahr bevor (Arist. probl. I 22, 862a 10). Dem durstigen Wanderer verriet ihr Gesang die Nähe des rettenden Quells

(Anth. VI 43). Diese Beziehung der F. zu dem mantischen Gotte macht die Weihung eines bronzenen F.s an Apollon verständlich (vgl. Fränkel a. a. O.). Der späteren Zeit war diese Symbolik fremd geworden; man zerbrach sich den Kopf darüber (Plut. de Pyth. or. 12), was der F. in dem Weihgeschenk, das einst Kypselos nach Delphi stiftete (F. und Wasserschlange am Fuß einer Palme), zu bedeuten habe (Plut. a. a. O.; sept. sap. conv. 21). Nach altem Volksglauben gehört der F. zu den Tieren, welche die Unterwelt bevölkern (Arist. Frö. 207ff.). Wie lange diese Vorstellung im Bewußtsein des Altertums lebendig geblieben ist, zeigt Iuvenal (II 150), der über diesen Altweiberglauben spottet. Nach dem Neuen Testament (Apok. 16, 13) treten die unreinen Geister, die Ausgeburten der Hölle, in der Gestalt von F. auf; aus dieser Vorstellung mag sich auch der Glaube, daß sie giftig seien, entwickelt haben. Aber wie so oft schrieb man ihnen auch die entgegengesetzte Eigenschaft zu: sie galten allgemein als apotropäisch, d. h. als mit heilkräftiger, zauberabwehrender Wirkung begabt. Der F. auf dem Boden eines silbernen Mischkruges (Anth. Pal. IX 406, vgl. v. Wilamowitz Antig. 169) sollte ohne Zweifel zur Abwehr alles bösen Zaubers von dem Inhalt des Gefäßes und von dem, welcher ihn genießt, dienen. Demselben Zwecke dienten die kleinen F., die sich in großer Zahl aus dem Altertum erhalten haben, aus Glas, Porzellan, Bronze, Agath, die Darstellung des F.s auf Gemmen, Lampen, Votivhänden, Zaubernägeln, an Säulenbasen und Architekturteilen (vgl. Fränkel Arch. Jahrb. I 48. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855, 99ff. Michaelis Arch. Ztg. XXI 43, über den F. an etruskischen Geräten vgl. O. Jahn Ficor. Cista 36f.). Die F. waren nach griechischer Sage ursprünglich Menschen gewesen, lykische Bauern oder Hirten, welche Latona, die, mit ihren beiden Kindern vor dem Zorn der Iuno fliehend, nach Lykien gekommen war, wehren, in einem mit Schilf umstandenen Gewässer ihren Durst zu löschen (Ovid. met. VI 317ff. Nicander und Menecrates bei Ant. Lib. 35. Prob. zu Verg. Georg. I 378 aus einem Ovidkommentar). Wie lebhaft diese Tiere die Phantasie der Griechen beschäftigt haben, beweist, daß ein Barbarenprinz Pigres, der Bruder der Artemisia, ihren Kampf mit den Mäusen in einem parodischen Gedicht, dessen Stoff aus der Tierfabel entlehnt ist (vgl. Aes. fab. 298), verherrlicht hat und daß der größte griechische Komiker nach ihnen eine seiner Komödien benannt hat. In der griechischen Fabel gelten sie als das Symbol der Feigheit (Aes. fab. 76. 237. Arat. 946), dabei aber als aufgeblasen (daher das Sprichwort: *inflat se tanquam rana* bei Petron. 74, vgl. Aes. fab. 84. Babr. 28. Phaedr. I 24; Anspielung bei Hor. sat. II 3, 314. Mart. X 79, 9; nach Marcion Smyrnaeus platzen die F., wenn man sie anspeit, Plin. n. h. XXVIII 38). Nach Artemidor (on. II 15, 110 H.) bedeuten F., die man im Traume sieht, Gaukler und Bettler. Ein Sklave, der träumte, er überhäufe F. mit Ohrfeigen, erhielt das Amt eines Aufsehers über die übrigen Haussklaven.

Daß die F. für giftig gehalten wurden, ist schon erwähnt worden. Aelius Promotus gibt als Vergiftungssymptome an: Appetitmangel, Speichelansammlung im Munde, Erbrechen und Herzklopfen. Als Gegenmittel dienten Wein, Kyrenäischer Saft, Silphium, Kümmel, Pfeffer (Ael. Prom. *περὶ δ. φ.*), ferner Seetang (Plin. n. h. XXV 130), Mannstreu (Plin. n. h. XXII 18. Diosc. III 21), Frauenmilch (Plin. n. h. XXVIII 73), Schildkrötenblut (Plin. n. h. XXXII 33, vgl. Aet. XIII 60).

Der Laub-F. wird zuerst in der ps.-theophrasteischen Schrift *περὶ σημείων* 15 beschrieben: er ist grünfarbig und imstande, Bäume zu besteigen, von denen er durch seinen Ruf Regen prophezeit (vgl. Plin. n. h. XXXII 92). Er hieß auch *βάτραχος καλαμίτης*, weil er Rohrdickichte bewohnt und auf Büschen lebt, und galt für den kleinsten und grünsten von allen F. (Plin. n. h. XXXII 122. 75. Isid. or. XII 6, 58; bei Gal. XII 262 führt er den Namen *βρέξαντες*, wofür wohl *βρεξάνορας* zu lesen ist). Die Unke wird von Nikander (Alex. 575ff.) *λιμναία φρύνη* und wegen ihres klagenden Rufes die ‚Schmerzensreiche' genannt. Im Februar ertönt er von Tümpeln und Sümpfen her und kündet das Erwachen des Frühlings (Nic. Al. a. a. O.); daher galt sie als das Symbol des Frühlings (Plut. de def. or. 12). Ihr Ruf hat ihr den Namen *ὀλολυγών* eingebracht (Theocr. VII 139 mit Schol. Eub. bei Athen. XV 679 b. Nikainetos bei Parth. XI, Myth. Gr. II 23, 9. Hesych. s. v.; *acredula* bei den Römern, Cic. prognost. v. 220 B. PLM V 364, 15. Isid. orig. XII 6, 59 [Irrtum]). Von der Erdkröte (*φρῦνος, φρύνη — rubeta*, häufig auch *rana*, vgl. Plin. n. h. XVIII 158 mit Geop. II 18, 14) unterschieden die Alten zwei Arten, die Sommerkröte (Bufo vulgaris) und die stumme grüne Kröte (Bufo viridis), die im Frühling in Dornhecken (Plin. n. h. XXXII 49) und im Schilf sitzt und mit giftiger Zunge den Tau ableckt (Apollodor bei Nic. Al. 567ff. mit Scholien. Aelius Prom. a. a. O. Aet. XIII 37. Ps.-Diosc. II 38). Sie sind die größten von allen F.-Lurchen (Plin. n. h. XXXII 49. Isid. orig. XII 6, 58), fast so groß wie eine kleine Schildkröte (Aet. a. a. O.), mit langen Hinterbeinen (Plin. n. h. XVIII 303) und größeren Augen als die übrigen F. (Schol. Nic. Al. 567). Ihr Rücken ist mit warzenartigen Erhebungen bedeckt (Aet. a. a. O.), und hinter dem Ohr sitzen die sog. Ohrdrüsen (*cornua* Plin. n. h. XXXII 49). Ihre Leber hat zwei Lappen, von denen der eine giftig ist, der andere als Gegengift dient (Aelian. nat. an. XVII 15. Plin. n. h. XI 196. XXXII 50; der giftige wird von Ameisen nicht gefressen), ihre Milz ist klein wie bei allen F. (Arist. hist. an. II 64), von den beiden Oberarmknochen heißt der linke Apokynon, weil er gegen bissige Hunde schützt (Plin. n. h. XXXII 52). Sie leben im Wasser und auf dem Lande (Plin. n. h. VIII 110. Aet. a. a. O.), nähren sich von Insekten (Arist. hist. an. IX 192. Plin. n. h. XI 62) und dienen dem Habicht zum Fraße (Arist. hist. an. IX 13). Die grüne Kröte ist widerlich anzusehen (Aelian. XVII 12) und giftig, da sie aus der Nahrung alles Gift behält (Plin. n. h. VIII 110). Man gewinnt es, indem man dem Tiere durch einen Stich eine Wunde beibringt (Schol. Nic. Al. 567). Die Angaben der Alten über die Giftigkeit der Kröte sind maßlos übertrieben. Man fabelte, daß das Ansehen des Tieres blaß mache (Aelian. nat. an. XVII 12. Aet. a. a. O.), ja daß die bloße Berührung desselben und ihr Hauch tödlich wirken (Aelian. a. a. O. Plin. n. h. XXV 123. Aet. a. a. O.). In der Kaiserzeit diente Krötenlunge als Mittel des Gattenmordes (Iuv. VI 659), im Liebeszauber spielte Krötenblut eine wichtige Rolle (Hor. ep. V 19. Prop. III 6, 27. Iuv. I 70. III 44, vgl. Luc. Philops. 12). Alle diese übertriebenen Angaben von der Giftigkeit der Kröte finden ihre Erklärung in der Sage von der Entstehung dieser Tiere. Seine fahle Farbe, noch mehr die Tatsache, daß Hekate in Krötengestalt gedacht wurde (sie heißt *φρυνῆτις* im Par. h. mag. III 2 S. 289 Abel), zwingen zu der Annahme, daß wir es mit einem chthonischen Wesen zu tun haben. Wenn endlich der Scholiast zu Nic. Al. 578 die giftige Krötenart *κέρβερος* nennt, so haben wir in dieser Bezeichnung einen Nachklang aus alter Sage zu erblicken, nach welcher man sich die Kröte ähnlich wie den Fingerhut aus dem Geifer des Höllenhundes entstanden dachte. Die Vergiftungssymptome sind, ähnlich wie beim Akonit, blaßgrüne Färbung der Haut, Atemnot, übler Geruch aus dem Munde, Erbrechen von Galle, Erschütterung des Körpers durch heftiges Schlucken, Magenschmerzen und unwillkürliche Samenentleerungen, die Impotenz im Gefolge haben (Nic. Al. a. a. O. Ps.-Diosc. II 38ff. Aelius Prom. a. a. O. Aet. XIII 37). Die Therapie besteht in reichlicher Zufuhr von Wein und in Schwitzbädern, ferner wird Rohrwurzel mit Wein vermischt (so schon Praxagoras nach Schol. Nic. Al. 588) und Cyperngras empfohlen, dabei fortgesetzte Bewegung des Körpers und Nahrungsenthaltung. Weitere Mittel waren: Phrynion (Astragalus Paterion Plin. n. h. XXV 123), Froschlöffel (Plin. a. a. O. Diosc. III 152), Flußkrebse (Plin. n. h. XXXII 54), die Brühe des in Wein und Essig abgekochten Seeteufels (Plin. n. h. XXXII 48) und Hirschhorn (Theophr. frg. 175). In der Sage von der peloponnesischen Länderteilung erscheint sie als Wappentier auf dem Altar des Temenos (Apollod. II 8, 4. 5; vgl. Fourmont Hist. de l'acad. des inscr. XVI 105). Wie der F. besitzt sie mantische Kraft: geht sie ins Wasser, so bedeutet es Regen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 15).

In dem an abergläubischen Mitteln so reichen Arzneischatz der Magier sowie in der Landwirtschaft spielen Kröte und F. eine so wichtige Rolle, daß Plinius (n. h. XXXII 49) sich zu der Äußerung bewogen fühlt, die Tiere seien für das Leben der Menschen viel nützlicher als die Gesetze, wenn das alles auf Wahrheit beruhe. Mit dem Schulterblatt einer Kröte schläfert man den Wolf ein (Aristoph. Epit. II 243. Tim. Gaz. IX 13). Wirft man den rechten Oberarmknochen in siedendes Wasser, so kühlt es sich ab und wird nicht eher wieder heiß, als bis man jenen herausgenommen (Plin. n. h. XXXII 51); als Amulett verwandt hilft er bei allen Fiebern, ebenso Leber und Herz, besonders bei viertägigen (Plin n. h. XXXII 52. 114), und stumpft den Geschlechtstrieb ab (Plin. n. h. XXXII 49. 139). Der linke Oberarmknochen bringt das Wasser zum Kochen; tut man ihn in einen Trank, so macht dieser geil und händelsüchtig (Plin. n. h. XXXII 52).

Das Dekokt der Krötenasche oder F.-Eingeweide in Öl mit altem Fett hilft gegen Podagra und Gelenkschmerzen (Plin. n. h. XXXII 110). Kröte und F. platzen, wenn man sie anspeit (Marcion aus Smyrna bei Plin. n. h. XXVIII 38). F. in altem Wein mit Spelt gekocht helfen gegen Wassersucht (Plin. n. h. XXXII 118), Gelenkschmerzen mildern frische von Zeit zu Zeit neu aufgelegte F. (Plin. n. h. XXXII 111). Die Brühe eines an einem Kreuzweg in Öl abgekochten F.s beseitigt viertägige Fieber (Plin. n. h. XXXII 113). Das Herz als Amulett getragen mildert den Fieberfrost, ebenso das Öl, in dem man die Eingeweide abgekocht hat (Plin. n. h. XXXII 114). Der Saft der in Essig abgekochten F. hilft gegen Halsentzündung und Mandeldrüsenanschwellung (Plin. n. h. XXXII 90). Bei Zahnschmerzen verwandte man die Abkochung eines F.s in Essig und Wasser als Mundspülwasser (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII, 80) oder man ließ den Schleimsaft mehrerer an den Hinterfüßen aufgehängter F. in kochenden Essig fließen und gab die Flüssigkeit zu trinken (Sallustius Dionysius bei Plin. a. a. O.); kräftigeren Konstitutionen gab man sie auch als Brühe, oder man band die F. ans Kinn (Plin. n. h. XXXII 81) oder man legte F.-Leber auf die Zähne (Plin. a. a. O.) oder man kochte 36 F.-Herzen in altem Öl und träufelte die Abkochung ins Ohr (Plin. a. a. O.). Krätze beseitigte man mit einem in Seewasser abgekochten F. (Plin. n. h. XXXII 85). Mit Salz und Öl zu einer Brühe gekocht, helfen sie gegen Schlangengift (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII 48), mit der Wurzel des Mannstreu abgekocht gegen das Gift des Salamander (Nic. Al. 562). Gegen Haarschwund wurde die Asche von drei in einem Topf lebendig verbrannten F. mit Teer vermischt als Salbe verwandt (Diosc. II 28. Plin. XXXII 67. Gal. XII 362); die Asche oder das getrocknete Blut diente auch als blutstillendes Mittel (Diosc. II 28. Plin. n. h. XXXII 121. Gal. XII 362); manche verwandten in diesem Falle Asche und Blut der Laub-F. (Plin. n. h. XXXII 122); die Asche der Kaulquappen wurde bei Nasenbluten aufgestrichen (Plin. n. h. XXXII 122). Gegen Dysenterie hilft die Abkochung der F. mit Meerzwiebeln oder ihr mit Honig zusammengeriebenes Herz (Nikeratos bei Plin. XXXII 101). Den Husten wird man los, wenn man einem Laub-F. ins Maul spuckt und ihn dann freiläßt (Plin. n. h. XXXII 92). Das Auge eines F.s in einem linnenen Lappen als Amulett getragen macht unfruchtbar (Afric. bei Psell. lect. mirab. 144 Westerm.); das rechte Auge heilt, als Amulett verwandt, Triefäugigkeit des rechten, das linke die des linken Auges (Plin. n. h. XXXII 74); reißt man einem F. die Augen aus, während der Mond an der Sonne vorübergeht, so heilen sie, in einer Eierschale als Amulett getragen, die weißen Flecken im Auge (Plin. n. h. XXXII 74); sein Fleisch hilft gegen blutunterlaufene Augen (Plin. a. a. O.). Das *κλειτέλεγχον* des Iulius Africanus bestand aus eingepökelten Kaulquappenzungen mit Gerstenmehl vermischt (Afric. bei Psell. a. a. O.). Der Stock, mit dem man einer Schlange einen F. aus dem Maule geschlagen hat, soll bei der Geburt helfen (Plin. n. h. XXX 129). F.-Asche mit Fischleim beseitigt Brandwunden (Plin. n. h. XXXII

119). Das Blut der Laub-F. verhindert das Wiederwachsen der aus den Augenlidern ausgerissenen Haare (Plin. n. h. XXXII 70. Gal. XII 262). Reißt man einem lebendigen F. die Zunge aus, ohne daß irgend ein anderer Teil des Körpers daran hängen bleibt und legt sie auf das Herz eines schlafenden Weibes, so erreicht man, daß sie in allem die Wahrheit sagt (Democrit bei Plin. n. h. XXXII 48). Wenn man ein Rohr durch den Leib eines F.s steckt vom After bis an das Maul und es dann in die monatliche Reinigung einer Frau steckt, begeht diese keinen Ehebruch (Plin. n. h. XXXII 49). Das an einem Angelhaken befestigte Fleisch soll Purpurschnecken anlocken (Plin. a. a. O.). Die von dem Körper eines Laub-F.s abgeschabte Feuchtigkeit macht die Augen hellsichtig (Plin. n. h. XXXII 75). Das Fleisch des Laub-F.s legt man bei Augenschmerzen auf (Plin. a. a. O.). Gegen kranke Augenlider hilft der Saft von 15 mit einer Binse durchstochenen F. (Plin. a. a. O.). Zur Enthaarung der Augenwimpern diente eine Salbe, die aus dem faulenden Fleisch von in Essig ertränkten F. hergestellt wurde (Meges bei Plin. n. h. XXXII 76), ebenso der aufgestrichene Geifer der Laub-F. sowie die Abkochung des getrockneten und zerstoßenen Fleisches mit Öl (Plin. n. h. XXXII 136). Das eingeträufelte Fett des F. heilt Ohrenschmerzen (Plin. n. h. XXXII 78); gegen Wassersucht hilft die Abkochung von Wasser-F. in altem Wein mit Spelt (Plin. n. h. XXXII 118).

Um die Hirse gegen Sperlinge und Wurmfraß zu schützen, soll man eine Kröte vor dem Behacken in der Nacht um den Acker tragen und sie dann in einem Tongefäß in der Mitte desselben vergraben; doch muß man sie vor dem Einernten wieder ausgraben, sonst wird die Hirse herbe (Geop. II 18, 14 aus Demokrit [?], vgl. Plin. n. h. XVIII 158). Eine mitten im Felde vergrabene Kröte schützt vor Unwetter (Archibios bei Plin. n. h. XVIII 294). Das Getreide hält sich besser in der Scheune, wenn man eine Kröte vor dem Einfahren desselben an einem der beiden Hinterfüße am Eingang der Scheune aufhängt (Plin. n. h. XVIII 303). Die Krankheiten der Schweine heilt die Abkochung einer Kröte in Wasser, ebenso F.-Asche (Plin. n. h. XXXII 141); das Dekokt einer Kröte in Ziegenfleisch heilt alle Krankheiten des Viehs (Plin. n. h. XXVIII 265). Gegen Räude des Viehs hilft das Fett der in Wasser abgekochten F. mit Linsenmehl und Öl vermischt (Pelag. 356. Veg. III 71, 5). Gibt man einem Hunde einen lebendigen F. in einem Mehlkloß, so wird man nicht angebellt (Plin. n. h. XXXII 140. Isid. orig. XII 6, 59). Wenn man ihm einen gekochten F. zu fressen gibt, so läuft er einem nach (Saserna bei Varro de r. r. II 9, 6). Verschluckt ein Rind einen Laub-F., so bläht er ihm den Leib auf (Plin. n. h. XXXII 75). Über bildliche Darstellungen vgl. außer den bereits angeführten Schriften Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Gemmen und Münzen Taf. VI 40. 41. [M. Wellmann.]

Fructesea, von Augustin. civ. dei IV 21 nach Varro ant. div. XIV (Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 179 frg. 70b) angeführte Gottheit des Gedeihens der Früchte: (*quid necesse erat commendare*) *diis agrestibus, ut fructus uberrimos caperent, et maxime ipsi divae Fructeseae.* An der Richtigkeit der Überlieferung des Namens wird man trotz F. Stolz Arch. f. lat. Lexik. X 163 zweifeln dürfen. [Wissowa.]

Fructus im weitesten Sinne des Wortes ist jeder Gegenstand eines Genusses (*frui*), also auch jeder Gewinn, daher auch das Einkommen aus einer Gütermasse; vgl. Dig. XXII 1, 49 (Iavolenus) *f. rei est vel pignori dari licere.* Im weitesten Sinne zerfällt der Ausdruck in einen absoluten und einen relativen Begriff, d. h. in Sachen, deren Fruchteigenschaft ihnen auch dann, wenn man sie an und für sich betrachtet, anhaftet, z. B. Feldfrüchte (Dig. L 16, 236, 1 *glandis appellatione omnis fructus continetur*), und in Früchte einer bestimmten Sache (der Muttersache). Es kann daher dieselbe Sache (z. B. ein Muttertier) Frucht eines andern sein und zugleich Muttersache eines dritten. Diese relative Bedeutung ist die eigentlich juristische (Dig. XX 1. Cod. VIII 51), und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal gibt es gewisse Fruchtziehungsrechte, die neben dem Eigentume stehen und dies unangetastet lassen müssen, namentlich der Nießbrauch (*ususfructus*). Hier ist *f.* alles was aus einer Sache ohne Eigentumsverlust oder Eigentumsbeschädigung gewonnen werden kann, sei es nun als natürliches Erzeugnis (*f. naturales*), sei es durch Vermittlung eines Rechtsverhältnisses, z. B. durch eine Vermietung (*f. civiles* Dig. XXII 1, 36). Hierher gehört die alte Streitfrage (Cic. de fin. I 12), ob das Sklavenkind *f.* der Mutter sei, die man schließlich verneinte, Dig XXII 1, 28, 1, wahrscheinlich um die Trennung von Mutter und Sklavenkind zu vermeiden.

Wo dagegen *f.* neben einer fremden Sache herauszugeben waren, aus der der Zurückgebende sie grundlos erworben hatte, scheint man einen weiteren Fruchtbegriff angenommen zu haben, der alles umfaßte, was aus einer Sache (mit oder ohne Gefährdung des Eigentums) gewonnen worden war (Dig. XXII 1, 49), natürlich nur ohne sie zu zerstören, weil sonst von einer Nebenpflicht, die Früchte mit der Sache herauszugeben, nicht gesprochen werden kann. Wer nämlich alle Sachen herausgeben muß, die er nur aus einem besondern Fruchtziehungsrechte würde haben gewinnen dürfen, muß um so mehr auch das erstatten, was er nicht einmal aus einem solchen Rechte würde haben erwerben können.

Allgemeine Regeln über Fruchtverteilung bei dem Wechsel des Nutzungsberechtigten sind dem römischen Rechte fremd, vielmehr wird jeder Berechtigungsfall nach besondern Grundsätzen behandelt.

Literatur. Heimbach Die Lehre von der Frucht 1873. Göppert Über die organ. Erzeugnisse 1869. Czyhlarz Fortsetzung von Glück (41 42) I 389ff. v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten, Berlin 1892, und dazu R. Leonhard Ztschr. d. Savigny-Stift. XIV 275ff. v. Petrazycki Die Lehre vom Einkommen, 2 Bde., Berlin 1894. 1895, und dazu R. Leonhard in Gruchots Beiträgen XXXVIII 1894, 747ff.; vgl. Dernburg Pandekt. I[7] 176ff. § 78. Windscheid-Kipp Pandekt. I[8] 623 § 144 Anm.; über Fruchterwerbung II 846ff. § 186 und über Fruchterstattung II 879ff. § 194. [R. Leonhard.]

Frudis, Fluß in Gallia Belgica, zwischen Seine und Maas, Ptolem. II 9, 1 *Φρούδιος ποταμοῦ ἐκβολαί.* Wenn richtig überliefert, könnte man einen zweiten Namen der Samara (Somme) vermuten, die Ptolemaios sonst nicht erwähnt (Desjardins Géogr. I 137f. 347). Andere erkennen in F. den Fluß Bresle; C. Müller (zu Ptolem. a. O.) möchte daher *Φρούλιος* emendieren. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Fruges. Eine verstümmelte Veroneser Inschrift CIL V 3227 lautet .... *elia sacr. Frugibus et Feminis.* Schwerlich handelt es sich um eine Dedikation an *Fruges et Feminae.* Vgl. Marini Arval. 243. Steuding Roschers Lex. I 1558. [Ihm.]

Frugi. 1) s. Calpurnius Nr. 32. 45. 91—100 (vgl. auch Suppl. I S. 272), Iulius, Licinius, Tittius.

2) Frugi, Cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: a) Cn. Calpurnius Piso Frugi, Consul suffectus 731 = 23 v. Chr. mit Augustus cos. XI; b) L. Calpurnius Piso Frugi, Consul ordinarius 739 = 15 v. Chr. mit M. Livius Drusus Libo; c) M. Licinius Crassus Frugi, Consul ordinarius 27 n. Chr. mit L. Calpurnius Piso; d) M. Licinius Crassus Frugi, Consul ordinarius 64 mit C. Laecanius Bassus; e) M. Tittius Frugi, Consul suffectus im Dezember 80 mit T. Vinicius Iulianus. [Groag.]

Frugifer. Das vereinzelt bei verschiedenen Gottheiten, wie Iuppiter (CIL XII 336. Apul. de mundo 37), Ceres (CIL XI 3197; vgl. Carter Epitheta deorum 23), Isis (CIL VI 351; vgl. *Osirin frugiferum* Stat. Theb. I 718f.) u. a. sich findende Beiwort *f.* kommt insbesondere in den afrikanischen Provinzen dem bald mit Saturnus (s. d.) bald mit Pluto geglichenen punischen Gotte zu (*frugifero Saturno aug.* CIL VIII 2666 aus Lambaesis; vielleicht auch VIII 8711 aus Mauret. Sitif.; dagegen *Plutoni aug. frugifero deo sacrum* VIII 840 = 12362 aus Thuburbo maius) und hat sich hier zum eigenen Gottesnamen verselbständigt (daher die Glosse *καρποφόρος frugifer* unter den Götternamen in den griechisch-lateinischen Glossaren, Corp. gloss. lat. III 8, 54. 83, 8. 167, 54. 236, 51. 289, 58), der in den Formen *Frugifer* (CIL VIII 15520 Thugga. 20592 Mauret. Sitif.; *sace[r]dos Frugiferi* VIII 17165 Thubursicum Numid.), *Frugifer augustus* (Dessau 4450. 4473, beide aus Africa proconsularis), *deus Frugifer augustus* (CIL VIII Suppl. 20318 aus Maur. Sitif.), *deus sanctus Frugifer augustus* (CIL VIII 8826 aus Mauret. Sitif.; Suppl. 17720 aus Numidien) und *deus frugum patrius Frugifer augustus* (CIL VIII 4581 aus Numidien) erscheint. Da er in der Inschrift aus Mustis Dessau 4473 mit Nutrix (s. d.) verbunden ist, wird auch CIL VIII Suppl. 20592 = Dessau 4475 (aus Mauretania Sitifensis) ..... *Mulleia ... Saturnina Nutrix Frugiferi vixit an. LXXXV d. d. b. b. d. d.* im Sinne einer gemeinsamen Verehrung beider zu verstehen sein; P. Gauckler (s. Dessau z. d. Inschr.) erklärt geistreich die Verstorbene als Priesterin der *Nutrix Frugiferi* nach Analogie von CIL VIII Suppl. 20217 *Nutrici Saturni Vicntia v. s. l. a.* (dagegen J. Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain I 342f.). Von dem Gotte hat das *municipium Septimium Aurelium Antoninianum Alexandrianum Herculeum Frugiferum* Thignica (CIL VIII 1406), wo ein berühmter Tempel des Saturnus aug. sich befand (CIL VIII Suppl. 14912ff.) den letzten seiner Beinamen. Über das Wesen des Gottes kann im Zusammenhange erst unter Saturnus gehandelt werden; vgl. einstweilen J. Toutain De Saturni dei in Africa Romana cultu (Paris 1894) 30f. 56. Bei der Beschränkung des Dienstes auf Afrika hat die Ergänzung der narbonensischen Inschrift CIL XII 4337 zu *S(aturno) a(ugusto) f(rugifero)* keine Wahrscheinlichkeit für sich; die angeblich niederrheinische Inschrift Orelli 1894 *I. O. M. Sarapi Isidi Frugifero Caelesti* usw. ist gefälscht, CIL XIII 2, 2 nr. 1337*. [Wissowa.]

Frugundiones (*Φρουγουνδίωνες*) erwähnt Ptolemaios III 5, 8 unter den Völkern an der oberen Weichsel im europäischen Sarmatien. Ob identisch mit *Βουργουνδίωνες*? Zeuss Die Deutschen 695 hält für dieselben die *Οὐρουγοῦνδοι* des Zosimus. Wietersheim Gesch. der Völkerwand. II 343f. hält Urugunden und F. für Burgundier. Während Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. II 80) in F. den in eine andere Umgebung versetzten Namen der Burgunden sieht, gibt Much (Deutsche Stammsitze 40ff.) den Gedanken an einen Zusammenhang von Burgundiones und *Φρουγουνδίωνες* auf. Die versuchten Deutungen sind unsicher. Vgl. C. Müller zu Ptolem. I 1, 259. 424. O. Bremer Ethnographie der germ. Stämme § 95. [Ihm.]

Frulis s. Frudis.

Frumarius, König eines Teils der Sueben in Spanien, stirbt im J. 464. Mommsen Chron. min. II 31. 32. 33. 302; vgl. Fraomarius. [Seeck.]

Frumentarii. Wie der Name — von Naudet (Comptes-rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres sér. IV 3, 1875, 144—151) treffend durch *commissaires de vivres* erklärt — besagt, lag den F. zunächst wohl die Versorgung des Heeres mit Getreide ob (Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 744), eine Annahme, die bisher freilich nur eine einzige, noch dazu verstümmelte Inschrift — CIL VI 3340 (nach Henzen Bull. d. Inst. 1884, 21 aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.) — bestätigt. In diesem Falle gehörten die F. mit zu den für die Verwaltung der *annona militaris* (s. Bd. I S. 2320f.) bestellten Militärpersonen. Eine umfassendere Tätigkeit der F. auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, namentlich im Dienst der kaiserlichen Hofhaltung, sucht Paribeni (Röm. Mitt. XX 1905, 310—320) zu erweisen. Seine Ausführungen stützen sich jedoch, von Vermutungen abgesehen, im wesentlichen nur auf das Zeugnis des Lydus (de mag. III 7): *σιτῶναι οὓς Βίκτωρ ὁ ἱστορικός ... φρουμενταρίους οἶδε τὸ πρὶν ὀνομασθῆναι ὅτι τῆς τοῦ παλατίου εὐθηνίας ἐφρόντιζον.* Jedenfalls standen die sonstigen, aus zahlreichen Inschriften und Schriftstellerzeugnissen bekannten, überaus mannigfaltigen dienstlichen Verrichtungen der F. zu ihrem Namen in keinerlei Beziehung. Erstlich nämlich versahen sie den militärischen Nachrichtendienst (Henzen a. a. O. 21f.). Nach Aur. Vict. Caes. 13, 5. 6 — von Naudet Mém. de l'acad. des sciences mor. et polit. VI 782f. und Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 866, 108 auf die F. bezogen — geht diese Einrichtung auf Traian zurück. CIL III 2063 heißt es von einem F.: *cucurrit*

annos quadraginta. Hist. aug. Maxim. et Balbin. 10, 3 sind die F. Überbringer wichtiger Briefe und Befehle. CIL III 14191 erfolgt die Zustellung eines kaiserlichen Reskriptes durch einen *frumentarius*. F. waren wohl auch die von Cass. Dio bald als γραμματοφόροι (LXXIX 14, 1), bald als ἀγγελιαφόροι (ebd. 15, 1. 39, 3) bezeichneten Kuriere. Wahrscheinlich erstatteten die F. ihre Meldungen häufig zu Pferde. Darauf deutet die Erwähnung eines *exercitator militum frumentariorum* (CIL VIII 1322), die Beförderung eines *centurio frumentarius* zum *exercitator singularium imperatoris* (CIL VIII 2825), vor allem aber die aus Hieron. in Abdiam 1 sich ergebende Analogie mit den *veredarii*. Den Botendienst hatten die F. übrigens mit den *speculatores* (s. d.) gemein. Das erklärt die Beziehungen zwischen beiden Truppengattungen. CIL VI 3358 errichtet ein *frumentarius* einem *speculator exercitus Britannici* einen Grabstein. CIL III 3524 besorgt ein *frumentarius* den Wiederaufbau der *schola speculatorum* von Aquincum. Eine bemerkenswerte Tätigkeit entfalteten die F. sodann als kaiserliche Geheimpolizisten (Mommsen Röm. Strafrecht 319). Als solche ersetzten sie vermutlich die *speculatores Augusti* oder *Caesaris*, deren persönlicher Dienst beim Kaiser mit dem 2. Jhdt. n. Chr. aufhörte, vgl. Hirschfeld a. a. O. 855f. Hadrian insbesondere ließ sich über alle Vorgänge im eigenen Hause wie über das Tun und Treiben seiner Freunde von den F. eingehend unterrichten (Hist. aug. Hadr. 11, 4. 6). Ähnliches wird von Caracalla (Cass. Dio LXXIX 15, 1. 17, 1), Macrinus (Hist. aug. Macr. 12, 4), Alexander Severus (Hist. aug. Alex. Sev. 23, 2) und Gallienus (Hist. aug. Claud. 17, 1) berichtet. Der auf einer paphlagonischen Inschrift (Bull. hell. XIII 1889, 317) genannte φρουμεντάρι[ο]ς Ἀδγούστου χώρας Λουγδούνου dürfte ein vom Kaiser für die Provincia Lugdunensis bestellter Geheimagent gewesen sein. Vgl. damit CIL VI 3365: *frumentarius stip. XVII ... imp(eratoris) n(ostri)* — die Lücke vor *imp.* mit Cauer (Ephem. epigr. IV p. 457) durch *eq(ues) sing(ularis)* oder mit Paribeni (a. a. O. 316, 2) durch *equit(um) sing(ularium)* auszufüllen, erscheint mir nicht angezeigt. Da die F. der späteren Kaiserzeit ihre verantwortungsreiche Stellung als Späher und Horcher arg mißbrauchten, verfügte Diocletian ihre Aufhebung (Aur. Vict. Caes. 39, 4. 5. Hirschfeld a. a. O. 866) und ersetzte sie durch die *agentes in rebus* (s. Bd. I S. 776). Auch sonst waren die F. in den verschiedensten Stellungen des Polizei- und Wachdienstes tätig. Vor allem überführten und bewachten sie nach Mommsen (vgl. die Ausführungen zu Apostelgesch. 28, 16 recensio B in S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 491—503 und Röm. Strafrecht 316) alle die, welche sich in Rom vor dem Kaisergericht zu verantworten hatten. F. töteten auf Geheiß der Praefecti praetorio, denen sie auch sonst zur Seite standen (Lyd. de mag. II 10), unter Commodus den Hochverräter Saoter (Hist. aug. Commod. 4, 5). Ein *frumentarius* war Kerkermeister, vgl. CIL III 433. In den Marmorbrüchen von Carrara beaufsichtigten 200 n. Chr. F., von einem *centurio frumentarius* befehligt, die dort arbeitenden Verbrecher, vgl. CIL XI 1322 und dazu Hirschfeld a. a. O. 860. Zum Dienst der *vigiles* scheinen die F. ebenfalls herangezogen worden zu sein (Henzen a. a. O. 26. Hirschfeld a. a. O. 857, 50). Wenigstens fand sich im Wachlokal der VII. Cohorte der Vigiles der Name eines *frumentarius* (vgl. CIL VI 3052 aus dem 3. Jhdt.), und auf einer 212 n. Chr. von einer Vexillation der Vigiles errichteten Inschrift — CIL VI 1063 — stehen auch die Namen zweier *centuriones f.* Schließlich spielten die F. bei den Christenverfolgungen als Häscher, die die Verhaftungen vornahmen (Mommsen Röm. Strafrecht 316, 4), eine Rolle, vgl. Euseb. hist. eccl. VI 40, 2 = Acta martyr. ed. Ruinart 52 und Cyprian epist. 81, wo für *commentarios frumentarios* zu lesen ist (Hirschfeld a. a. O. 866, 109).

Der vielseitigen Tätigkeit der F., die im 2. Jhdt. n. Chr. einsetzt (früheste inschriftliche Erwähnung CIL III 1980 aus dem J. 170 n. Chr.; auch nennen die Inschriften der F. keine Legion, die vor oder unter Hadrian aufgelöst wurde, vgl. Marquardt St.-V. II² 493, 4; ebenso überwiegen bei den F. die auf das 2. und 3. Jhdt. hindeutenden Geschlechtsnamen, vgl. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. III 222), entsprach ihre Organisation. Zunächst verfügte jede Legion über eine Anzahl *milites f.* Dieser Bestand scheint jedoch häufig gewechselt zu haben. Im Bedarfsfalle nämlich gaben die Legionen von ihren F. zeitweise an andere Legionen ab oder aber entließen sie zur Dienstleistung nach Rom und überall dahin, wo ihre Anwesenheit sich nötig machte. Aus der Inschrift eines *vet(erani) ex num(ero) frum(entariorum) leg(ionis) IIII Fl(aviae)* — CIL VI 3341 — folgerten Henzen (a. a. O. 22) wie Mommsen (Herm. XIX 222), die F. der einzelnen Legionen hätten je einen *numerus* gebildet. Dieselbe bezieht sich jedoch, wie Marquardt (a. a. O. 491, 9) treffend ausführt, gar nicht auf einen *frumentarius legionis*, sondern auf einen nach Rom abkommandierten *frumentarius* der vierten Legion. Befehligt wurden die F. der einzelnen Legionen von *centuriones f.* (vgl. z. B. CIG 2802. CIL II 4150. III 7041. 7420. 12371); diese rückten bei einer Beförderung zu *primipili* auf, vgl. CIL VI 1636. X 6657. Die F. selbst gehörten dem Range nach zu den *principales* (Marquardt a. a. O. 491). Das beweist ihre Beförderung zu *beneficiarii consulares*, vgl. CIL II 4154. III 3020. VIII 17 627. Ein *frumentarius* wurde *beneficiarius tribuni*, Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. II 63, ein anderer *optio*, CIL XI 1322, einer war gleichzeitig *commentariensis*, CIL XIII 1771, und einer brachte es nach vierzigjähriger Tätigkeit ausnahmsweise sogar zum *centurio frumentarius*, CIL III 2063. Verabschiedete F. nannten sich *veterani*, CIL VI 3341, oder *ex frumentario*, Le Bas III 1978. Für den Dienst in der Hauptstadt wurden, den Inschriften nach zu urteilen, fast ausschließlich F. der britannischen, spanischen, germanischen, norischen, pannonischen, moesischen und dacischen, nicht aber der syrischen, ägyptischen und africanischen Legionen (ein *frumentarius leg(ionis) III Aug(ustae)*, CIL VI 232 macht die einzige Ausnahme), verwendet vgl. Marquardt a. a. O. 492, 4. Vaglieri a. a. O. 222. Die in Rom zusammengezogenen F. waren somit Angehörige der verschiedensten Legionen, vgl. z. B. CIL VI 3334. 32873. IG XIV 958. Im übrigen blieben sie Soldaten ihres alten Truppenteils, den sie darum auch fast immer auf den Inschriften angeben, vgl. Cauer a. a. O. 458. Zufolge CIL VI 3341 und XIV 125 bildeten sie einen von mehreren *centuriones f.* (vgl. CIL VI 1110. 30947. 31036. Cauer a. a. O. 459) befehligten *numerus* (Mommsen Herm. XIX 220). Als Glieder dieses neuen Verbandes nannten sie einander *collegae*, vgl. CIL VI 230. 3332. Henzen a. a. O. 22. In Rom galten die F. als aus den Provinzen nach der Hauptstadt versetzte Mannschaften für Fremde, obwohl sie als Legionare sämtlich römische Bürger gewesen sein dürften, vgl. Henzen a. a. O. 24 und dazu Bull. hell. XIII 317. Unter Septimius Severus bezogen sie die auf dem Caelius gelegenen *castra peregrina*. Dem Genius dieses Lagers bezeugten die F. seitdem wiederholt ihre Verehrung, vgl. CIL VI 230. XIV 7. Auch ergaben sich bald nahe Beziehungen zwischen den F. und ihrem nunmehrigen Oberbefehlshaber, dem *princeps castrorum peregrinorum*, beziehentlich dessen Stellvertreter, dem *subprinceps*. So hatten die F. dem *subprinceps peregrinorum* Victor CIL VI 3329 zufolge den Wiederaufbau einer Station an der Appischen Straße zu danken. Vor allem aber wurden ihre Centurionen nicht nur öfters mit der Stellvertretung des *princeps peregrinorum* betraut (CIL VI 428 aus dem J. 235 n. Chr. und 3326), sondern übernahmen bisweilen sogar selbst seine Stellung (CIL II 484) oder wenigstens die seines Stellvertreters (CIL III 7795. XI 5215). Außer ihrem Hauptquartier in Rom hatten die F. auch noch anderwärts in Italien kleinere Standquartiere. Eine Station in Ostia ist für das J. 224 n. Chr. durch CIL XIV 125 sicher bezeugt, vgl. dazu CIL XIV 7. 149, eine andere am dritten Meilensteine der Appischen Straße durch CIL VI 230. 3329. Weitere Stationen an dieser Straße in Velitrae, Formiae und Puteoli lassen die Funde der Inschriften CIL X 6575. 6095. 1771 vermuten, vgl. Marquardt a. a. O. 492. Nicht selten begegnen wir schließlich auf Inschriften abkommandierten F. in den sog. *provinciae inermes* z. B. in Lugdunum (CIL XIII 1771. Bull. hell. XIII 317), Salonae (CIL III 1980. 2063), Ephesus (CIL III 433) und Augustopolis (CIL III 7041). Ebenso häufig treffen wir jedoch auch in Provinzen mit Legionsbesatzung F. fremder Legionen an, so in Kornberg in Noricum einen *frumentarius* der VII Gemina (CIL III 5579), in Aquincum einen der IV Flavia (CIL III 3578), in Sarmizegetusa einen der VI Victrix (CIL III 1474) und in Lambaesis einen der V Macedonica (CIL VIII 2867), vgl. dazu Marquardt a. a. O. 492f.

Literatur: Henzen Bull. d. Inst. 1851, 113—121. 1884, 21—29. Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates I 592. II 744. Cauer Ephem. epigr. IV p. 455—459. Marquardt St.-V. II² 491—494. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 856. 860. 866f. Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. II 1348 und L'armée d'Afrique 388f. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. III 221—224. Mommsen Röm. Strafrecht 316. 318. 319. Paribeni Röm. Mitt. XX 1905, 310—320. [Fiebiger.]

Frumentius, der Apostel Aithiopiens. Wie Rufinus hist. eccl. I 9 erzählt, und zwar auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Aedesius, dem Genossen des F., der später in Tyrus Presbyter geworden war, und wie es wesentlich nach Rufin auch Theodoret I 22. Socr. I 19 und Sozom. I 24 in ihren Kirchengeschichten darstellen, begleiteten F. und Aedesius als junge Knaben zur Zeit Constantins, also etwa 330, ihren Verwandten und Lehrer, den Philosophen Meropius aus Tyrus, auf einer Fahrt nach *India ulterior*. Bei der Rückkehr wurde in einem abessinischen Hafen die ganze Besatzung des Schiffs von den Barbaren niedergehauen, nur die beiden Knaben verschont, um am Hof des Königs — nach aithiopischer Überlieferung hieß er Abreha — Verwendung zu finden. F. erwarb sich allmählich solches Vertrauen, daß die Witwe des Königs ihm die Erziehung des Prinzen übertrug und eine Art von Mitregentschaft einräumte; er benützte seinen Einfluß, um römischen Kaufleuten, die das Land besuchten, freie Gottesdienste zu erwirken, dann auch, um für das Christentum unter den Einheimischen zu agitieren. Als der Thronfolger die Regierung übernommen, durften die beiden Tyrier heimfahren, aber nur Aedesius suchte einfach die Heimat wieder auf, F. ging nach Alexandrien, um für die neue aithiopische Kirche einen Bischof zu erbitten. Athanasius bestimmte ihn dazu, und so kehrte er denn als ordinierter Bischof von Auxumis in die Fremde zurück; er soll dort noch mit glänzendem Erfolg missioniert haben. Aus Athan. apolog. ad Const. 29. 31 wissen wir von einem Brief, den der Kaiser Constantius um 357 an die aithiopischen Fürsten Aezanes und Sazanes geschrieben hat, mit der Aufforderung, ihren Bischof F. behufs Einführung der wahren Lehre auch in Aithiopien nach Ägypten zu Georgios — dem kaiserlich arianischen Gegenbischof des Athanasius — zu senden. Die Ordination des F. scheint hiernach erst vor kurzem stattgefunden zu haben, was aber nicht ausschließt, daß die Gefangennahme der Beiden um 330 anzusetzen ist. Die Tätigkeit für die Kirche braucht ja erst zehn Jahre später begonnen zu haben. F. hat übrigens weder die erste Bekanntschaft mit der neuen Religion den Aithiopen vermittelt, noch die Christianisierung des Volkes vollendet, aber die Organisation einer Kirche in Auxume, ihre Verbindung mit Alexandrien, die Einführung griechischer Bildung, wenigstens kirchlicher griechischer Literatur, die man alsbald in die Landessprache übersetzte, dürfte hauptsächlich sein Verdienst sein; so sind einige interessante ‚Apokrypha', wie das Henochbuch, die im griechischen Original ganz oder größtenteils verschwunden sind, wenigstens in der aithiopischen Übersetzung auf uns gekommen. [Jülicher.]

Frumentum (*frumentatio*). Der vorliegende Artikel handelt vom Begriffe Getreide (*frumenta* im Gegensatze zu *legumina*), insoweit er für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie für die Fragen der Organisation des römischen Reichs in Bezug auf Steuersystem und Steuerverwaltung in Betracht kommt. Auch in diesem Rahmen kann die Behandlung keinen Anspruch erheben, als erschöpfend zu gelten: es fehlt für vieles an Vorarbeiten und öfters leider auch an Material. Die

naturwissenschaftlichen sowie die landwirtschaftlichen Fragen, welche sich mit dem Begriff *f.* verbinden, werden unter Art. Getreide behandelt.

Wenn ich im Laufe meiner Darlegung *f.* (σῖτος) sage, so verstehe ich darunter in erster Linie den Weizen (*triticum*, πυρός); zuweilen aber ist eine Beschränkung darauf nicht möglich und der Begriff umfaßt mehrere verschiedene Getreidearten, in erster Linie außer dem Weizen die Gerste. Zeitlich beschränke ich mich auf die Zeit der römischen Herrschaft im Mittelmeergebiete; über griechische vorrömische Verhältnisse s. Σῖτος.

I. Produktionsländer.

Von altersher galt Italien als eines der reichsten Kornländer der alten Welt (Nissen Ital. Landesk. I 447, 3), woher manche griechische Großstadt einen nicht unwesentlichen Teil ihres Bedarfs an Cerealien bezog (Wiskemann Die ant. Landwirtschaft 22f.). Die Hauptrolle spielte dabei natürlich der Süden; die Pogegend und der Norden treten weniger hervor; es zeugt aber von regelmäßigen Handelsverbindungen, wenn im J. 325/4 v. Chr., in der Zeit der großen athenischen Hungersnot, die Athener daran denken, eine Kolonie in Hadria zu Zwecken der σιτοπομία zu gründen (Dittenberger Syll.² 153. IG II 809 p. 237). Als besonders reich an Cerealien treten in unserer Überlieferung in der späteren Zeit besonders Campanien, Etrurien und die Pogegend hervor. Für die Pogegend sind die Zeugnisse des Polybios (II 15. III 44. 8. 87, 1) besonders wichtig. Campanien und Etrurien spielen eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Kornversorgung Roms seit den ältesten Zeiten (Liv. II 9. Dion. V 26 — Cumae und der *ager Pomptinus*; Liv. II 34. Dion. VII 1 — dieselben Gegenden und dazu Etrurien; Liv. IV 13. Dion. XII 1 — Etrurien und Cumae, vgl. Liv. IV 25, 4. 52, 5). Wenn auch die zuletzt angeführten Zeugnisse nicht als historisch gelten dürfen, obwohl ich es für die beiden spätesten nicht entschieden in Abrede stellen würde, so bezeugen sie doch, daß in der annalistischen Tradition diese Gegenden als kornreiche Länder κατ' ἐξοχήν galten, was auch durch spätere Zeugnisse vollauf bestätigt wird (s. besonders für Etrurien Liv. XXVIII 45, 14ff. und dazu Müller-Deecke Die Etrusker I 216ff. und für Campanien außer den vielen Zeugnissen Ciceros besonders in Bezug auf die Geschichte des *bellum Italicum* [de l. agr. II 80. 83 u. ö.] die bekannten Angaben des Strabon V 242 und Plinius XVIII 100. 111. 191 u. ö.; vgl. Liv. XXVII 3. 5, auch Campania und Campanus ager). Auch Picenum verdient besondere Erwähnung (Mart. XIII 47. Plin. XVIII 106. Macrob. Sat. III 16. 12).

Es ist hier nicht der Ort, die allmähliche Umwandlung Italiens unter dem Drucke der politisch-wirtschaftlichen und speziell agrarischen Verhältnisse aus einem Kornlande in ein hauptsächlich Garten- und Weinland zu schildern. Die meisterhafte Darlegung Mommsens (Röm. G. I 839ff.) ist dafür geradezu kanonisch geworden, und ich möchte sie hier nicht wiederholen (vgl. auch Wiskemann Die ant. Landwirtsch. 50ff. Nissen It. Landesk. I 444ff. 450ff. II 91f.). Es wird genügen, hervorzuheben, daß etwa seit dem 2. Jhdt. v. Chr. Italien als Produktionsland und viel früher noch als Exportland fast gar nicht mehr in Betracht kommt: es liefert noch feine Weizen- und Mehlsorten, aber vom römischen Markte — dem größten Kornmarkte der Welt — ist das italische Korn, von diesen feinen Sorten abgesehen, durch die provinzialen Lieferungen fast gänzlich verdrängt (s. aber die metrische Inschrift eines Kornhändlers CIL XIV 2852 = Dessau 3696. Buecheler Carm. ep. 249; derselbe treibt Geschäfte besonders in Umbrien und Etrurien). Ob Italien den inneren Bedarf an Getreide in den italischen Städten vollständig deckte, ist leider nicht überliefert, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen: vom starken Import des überseeischen Kornes in die italischen Städte hören wir gar nichts (vgl. den Abschn. IX über die Kornversorgung der Municipien). Noch im 4. Jhdt. hebt der anonyme Verfasser der *expositio totius mundi* den Kornreichtum Italiens gar nicht hervor; nur Calabria ist ihm *frumentifera* (414 ed. Lumbroso), und Campania heißt wohl nach alten Reminiszenzen *cellarium regnant(is) Rom(ae)* (422). Gehoben hat sich der Getreidebau erst, nachdem infolge der schweren politischen Verhältnisse Roms Kornverpflegung fast ausschließlich auf Italien angewiesen war, worüber uns Procopius und besonders Cassiodorius berichten (die Stellen bei Krakauer Das Verpflegungswesen der Stadt Rom 57f.). Es treten dabei besonders Campanien (Cass. var. IV 5), Apulien (ebd. I 16), Lucanien (ebd. II 15), Bruttium (ebd. VIII 11), Istrien (XII 4) und Tuscien (IV 5) hervor.

Unsere Überlieferung über die Kornproduktion der Provinzen des römischen Reiches ist ziemlich spärlich. Angaben und Daten haben wir fast ausschließlich über diejenigen Länder, welche für die Kornversorgung Roms wichtig waren, die sog. *provinciae frumentariae* (bezw. *frumentaria subsidia* s. Cic. ad Att. IX 9, 2; de imp. Cn. Pomp. 34; de domo 11. 25. Liv. XXVII 5).

In dieser Hinsicht treten in unserer Überlieferung zuerst Sizilien und Sardinien hervor. Schon in den oben angeführten Erzählungen über die Kornankäufe der Stadt Rom im 5. Jhdt. v. Chr. (Liv. IV 25. 52) erscheint Sizilien neben Etrurien und Campanien als das typische Kornland; es wird wohl nicht zu leugnen sein, daß diese Angaben der realen Wirklichkeit, vielleicht einer etwas späteren Zeit, entsprochen haben. Unter Hiero wenigstens sind Kornsendungen nach Rom nichts Ungewöhnliches (Liv. XXII 37, vgl. XXVI 40, 15 *sed urbis Romae atque Italiae, id quod multis saepe tempestatibus fecerat, annonam levaret.* Val. Max. VII 5, 1), wie etwas später ähnliche Sendungen aus dem abhängigen Karthago (Liv. XXXVI 3, 191 v. Chr., vgl. 4. XLIII 6, 170 v. Chr.). Seit dem Ende des zweiten Punischen Krieges wird Sizilien samt Sardinien definitiv zur Kornkammer Roms (so schon im J. 210, Liv. XXVI 40, vgl. XXXIII 42, 196 v. Chr., ein großes Getreidegeschenk und XXXVI 2. XXXVII 2. 50. XLII 31, Angaben über die *alterae decumae* von Sizilien und Sardinien aus den J. 191, 190 und 171; vgl. XXXVII 5, wo Sizilien *fidissimum annonae subsidium* heißt). Besondere Wichtigkeit gewinnt das Land in den großen Krisen des politischen Lebens Italiens (im *bellum Italicum* s. Cic. Verr. II 2, 5. 3, 127 u. ö., vgl. die Norbanusmünze, Babelon II 258, 1). Schon im 3. Jhdt. treten neben Sizilien und Sardinien Spanien und Afrika als Kornversorger der römischen Republik. Über Kornsendungen aus Spanien berichtet Livius unter dem J. 203 (Liv. XXX 26), in den J. 201 und 200 erwähnt er große Sendungen aus Afrika (Liv. XXXI 4. 50) und etwas später aus Karthago und Numidien (Liv. XXXVI 3. 4. XLIII 6). Im 1. Jhdt. v. Chr. erscheint Afrika neben Sizilien und Sardinien, und zwar an zweiter Stelle (die Wichtigkeit der beiden Inseln unter Caesar betont Lucan Phars. III 52ff., vgl. die große Rolle, welche das sizilische Korn in dem Vertrage Octavians und des S. Pompeius spielt, Appian. bell. civ. V 72. Cass. Dio XLVIII 31. 36), als *frumentarium subsidium* der Stadt Rom (Cic. de imp. 34. Plut. Pomp. 26. Varro de r. r. II 1 Afrika und Sardinien); bald aber überflügelt es die beiden Inseln, um mit Ägypten zusammen seit dem 1. Jhdt n. Chr. fast allein die Last der Kornverpflegung Roms auf seinen Schultern zu tragen (Joseph. bell. Iud. II 383. 386 und weiter unten). Daneben aber treten als subsidiäre Versorgungsorte mehrere Provinzen in unserer Überlieferung auf: Spanien und Gallien neben Sizilien, Afrika und Ägypten (Plin. n. h. XVIII 66 und weiter unten), dazu der thrakische Chersonnesus (Plin. a. a. O.), vielleicht sogar Asien und das Neuland Pannonien (Hyg. grom. p. 204) senden ihr Korn nach Rom. So dauert es wahrscheinlich das ganze 2. und 3. Jhdt. n. Chr. hindurch (s. die Darstellungen der Kornprovinzen auf den Münzen des Hadrian und des Antoninus; Kornattribute führen Sizilien, Afrika und Ägypten, daneben Spanien mit dem Ölzweige; dieselben Typen erscheinen auch später, vgl. weiter unten) bis zu der Zeit, wo nach der Trennung des Reiches die beiden Kapitalen, Rom und Konstantinopel, noch größere Anforderungen an die subsidiären Provinzen stellen, als es früher die Regel war: Gallien, Spanien, sogar Germanien steuern nach Rom (Claudian in Eutrop. I 401ff.; de laud. Stil. I 282ff.; b. Gild. 52ff.), besonders wenn Afrika versagte; daneben behält Sardinien seine frühere Bedeutung (die Stellen bei Marquardt Staatsv. I 250, 3—5, vgl. Symm. ep. IX 42); Ägypten (Exp. tot. m. et g. ed. Lumbr. 267ff. Phot. lex. ed. Bekker p. 479 b. Claud. b. Gild. 52ff. Ed. Iust. de urb. Alex. VIII u. ö. Gothofredus Cod. Theod. XIII 5, 7. XIV 15. 16. 26, 1), Asien, Syrien, Phoenikien (Eunap. vit. soph. p. 22 Boiss.), Thrakien, Chersonnesus und Bosporus (Themist. XXVII 336 d) nach Konstantinopel. So bleibt es mit einigen Schwankungen (s. z. B. Symm. Rel. 9. 35. 37. 48, vgl. Cod. Theod. XIII 9, 2) bis in die spätesten Zeiten. Diese allgemeinen Angaben über die Versorgung Roms, welche natürlich die Hebung der Kornproduktion in den romanisierten Neuländern mit veranschaulichen, lassen sich aber in Betreff einiger Provinzen vervollständigen und erweitern. Nehmen wir die einzelnen Provinzen in der oben angegebenen Reihenfolge durch.

Sizilien. Es ist schon hervorgehoben worden, daß Sizilien im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. die Hauptkornkammer Roms war. Für das 2. Jhdt. ist in dieser Hinsicht die Notiz von Polybius aus dem J. 169 v. Chr. besonders charakteristisch (Polyb. XXVIII 2); sie läßt uns vermuten, daß die Ausfuhr des Getreides aus Sizilien für Rom reserviert war (Rhodos bekommt vom Senat die Erlaubnis, 100 000 Medimnen aus Sizilien auszuführen). Aus dem 1. Jhdt. besitzen wir bekanntlich viele, teilweise schon angeführte Zeugnisse Ciceros; aus diesen vielen Angaben hebe ich folgende allgemeine Charakteristik hervor, Cic. Verr. II 3, 11: *neminem vestrum praeterit, iudices, omnem utilitatem opportunitatemque provinciae Siciliae, quae ad commoda populi Romani adiuncta sit, consistere in re frumentaria maxime; nam ceteris rebus adiuvamur ex illa provincia, hac vero alimur et sustinemur*; vgl. II 2, 5 und Liv. XXVI 22. Nach diesen Zeugnissen ist es klar, daß Rom alles mögliche tun mußte, um die Kornproduktion der Provinz nach den verwüstenden punischen und Sklavenkriegen zu heben. Man darf deshalb in Sizilien eine intensive Kornwirtschaft vermuten (s. darüber und über den Vergleich mit den modernen Zuständen in Sizilien Carcopino Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirtschaftsg. IV [1905] 128ff.). Was war aber das Resultat dieser intensiven Bebauung? Einige Angaben Ciceros geben uns darüber wenigstens approximative Zahlen, Zahlen, welche öfters debattiert und leider nicht einstimmig beurteilt worden sind. Zuerst der Tatbestand. Cicero (Verr. II 3, 163) sagt uns, daß unter Verres die zweite *decuma* der sizilischen Städte (s. weiter unten) mit beinahe 9 Millionen Sesterzien vom Staate bezahlt wurde. Da der Preis des Modius dieses Kornes auf 3 Sesterzien vom Staate fixiert war (s. weiter unten über die Kornpreise), so ergibt diese Summe eine Höhe der *decuma* von beinahe 3 Millionen Modien, die Gesamtproduktion, das ‚beinahe' abgerechnet und die Erhebungskosten und den Publikanengewinn zugerechnet, über 30 Millionen Modien oder 5 Millionen Medimnen (etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Hektoliter). Dasselbe oder fast dasselbe Resultat ergeben andere Berechnungen (s. Beloch Arch. di stor. sic. N. S. XIV 28 Anm. und Franchina Le condizioni economiche della Sicilia ai tempi di Verre, Pal. 1897, 11ff. Carcopino a. a. O. 147ff.). Nun aber beginnen die Schwierigkeiten. Die Angaben des Cicero beziehen sich auf die *civitates decumanae*. Es existieren aber in Sizilien außer denselben noch *civitates censoriae*, daneben *liberae* und *foederatae*, endlich die früheren königlichen Domänen. Was die letzteren betrifft, so scheinen sie, nach dem Beispiele von Leontini zu urteilen, auch die *decuma* bezahlt zu haben (Cic. Verr. II 3, 110) und sind wohl in der Berechnung der *decuma* mit einbegriffen (so zuletzt Carcopino in den Mél. de l'éc. de Rome 1905, 51, welcher die ganze frühere Literatur sorgfältig zusammengestellt hat), wenigstens soweit sie in den Territorien der Städte lagen. Daß es aber auch exterritoriale Domänen gab, ist an sich wahrscheinlich, läßt sich aber leider mit Sicherheit nicht nachweisen. Es folgen die *civitates censoriae*. Sie ohne weiteres mit den *decumanae* zu identifizieren, wie es Beloch und Franchina tun, geht nicht an. Denn Cicero sagt ausdrücklich, daß ihr Gebiet, nachdem es den Städten zurückgegeben worden war, von den Censoren, also in Rom, verpachtet wurde (Verr. II 3, 13), was doch trotz Carcopino (a. a. O. 33ff.) nur heißen kann,

daß die *vectigalia* dieses Ackers in Rom verdingt wurden (deshalb werden sie von Cicero gar nicht erwähnt; auch bedeuteten sie wohl nur wenig in der ganzen Wirtschaft der Insel). Ebenso unmöglich ist es aber, mit Marquardt (Staatsverw. I 93), Pais (Arch. di stor. sic. N. S. XIII 27), Holm (Storia d. Sic. III 150ff.) und Anderen die Zahl der *perpaucae civitates* von Cicero (Verr. II 3, 13) auf 25 oder 26 zu fixieren; es sind sicher nur ganz wenige gewesen. Wie viel sie bezahlt haben, ob eine *decuma* oder einen festen Betrag, wissen wir nicht; noch schlimmer ist es, daß sogar ihre Zahl nicht festzustellen ist. So bekommen wir zu den 5 Millionen Medimnen noch einen wohl nicht sehr bedeutenden (die besten Äcker lagen in den Gebieten der von Cicero aufgezählten *civitates decumanae*, Cic. Verr. II 3, 104) Zuschlag, welcher gar nicht zu berechnen ist. Fast ebenso schlimm steht es mit den *civitates liberae* und *foederatae*. Eines wissen wir sicher: es gab deren acht. Daß aber, wie Marquardt (Staatsv. II 183) schwankend vermutet hat, Beloch (Die Bevölkerung d. alt. Welt 271, 1) und Franchina (a. a. O. 54ff.) ohne weiteres behaupten, diese Städte allein das *f. imperatum* und zwar in der Höhe einer *decima* ihrer Produktion bezahlt hätten, ist unmöglich. Cicero sagt doch ausdrücklich: *alterum imperatum quod praeterea omnibus civitatibus esset distributum* (Verr. II 3, 163, vgl. Holm Storia d. Sic. III 158 Anm.). Die Berechnung der Produktion dieser Städte wird noch schwieriger, weil wir wissen, daß ein Teil der Territorien der *civitates liberae*, welcher nicht von den Einwohnern bebaut wurde, die gewöhnliche *decuma* bezahlte (Carcopino a. a. O. 10). Damit bekommen wir noch ein nicht zu berechnendes Plus. Halten wir, sehr zweifelnd, die Mittelproduktion der *civitates liberae* derjenigen der *civitates decumanae* gleich und ziehen wir in Betracht, daß die *decumae* von gerade acht *civitates decumanae*, welche uns Cicero mitgeteilt hat, eine Mittelzahl von 7820 Medimnen (Franchina a. a. O. 12. Carcopino Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsg. IV 152) ergeben, so bekommen wir für die *civitates foederatae* und *liberae* eine Gesamtproduktion von etwa 700 000 (genau 625 600) Medimnen, was wohl zu niedrig gegriffen ist. Damit beläuft sich das Gesamtquantum der Produktion Siziliens, als Minimum, die *civitates censoriae* und eventuelle exterritoriale Domänen nicht mit einbegriffen, auf 6 700 000 Medimnen (über 40 Millionen Modien).

Man behauptet gewöhnlich, daß Sizilien in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. stark und rasch zum Verfalle fortschritt (Beloch a. a. O. 33. Pais Arch. di stor. sic. N. S. XIII 129 Anm. 198), was sich unter anderem darin äußerte, daß es seit Caesar aufhörte, Rom mit Korn zu versorgen (Mommsen R. G. III⁹ 507 auf Grund von Varros Angabe de r. r. II 1). Dabei sollen Sizilien entweder die Konkurrenz mit Afrika (Beloch) oder die Latifundien (Pais) zu Grunde gerichtet haben. **Ob aber diese Deduktionen richtig sind und Sizilien wirklich in einem so starken Verfalle begriffen war, ist mir sehr zweifelhaft. Wenn es richtig wäre, daß Caesar die alte Provinz nicht mehr ausschließlich Korn, sondern** hauptsächlich Geld bezahlen ließ (s. weiter unten), so würde diese Tatsache gar nichts beweisen, auch nicht, daß die Kornproduktion geringer wurde. Die Tatsache selbst aber ist nicht bewiesen. Dagegen spricht Appian (bell. civ. V 72), welcher im J. 39 v. Chr. von S. Pompeius sagt, er solle über Sizilien, Sardinien und Corsica herrschen *πέμποντα Ῥωμαίοις τὸν ἐκ πολλοῦ τεταγμένον αὐταῖς φέρειν σῖτον*, was nur die *decumae* bezeichnen kann; die *decumani* der zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 8585. 8586. Rostowzew Staatspacht 379. Hirschfeld Verwaltungsb.² 269) könnten auch außerhalb Siziliens, sogar in Italien, tätig gewesen sein (über eine andere Bedeutung dieses Terminus s. Carcopino Mél. de l'éc. fr. de Rome 1905, 428ff.). Was aber den Bericht Strabons über die Verwüstung Siziliens (Strab. VI 265—277) betrifft, so spricht alles dafür, daß derselbe aus Posidonios geschöpft ist und sich auf die Zeit dieses Letzteren bezieht (Pais a. a. O. 198 und Riv. di fil. cl. XV 1886, 97ff. Holm St. d. Sic. III 427ff.). Auch Strabon aber betont den Kornreichtum Siziliens (VI 273) und seine Bedeutung für die Kornversorgung Roms, was er sicher nicht getan hätte, wenn dies vollständig nur der Vergangenheit angehört hätte. Wir haben andererseits trotz der Dürftigkeit unserer Nachrichten nicht wenige Zeugnisse, welche den Kornreichtum Siziliens auch für die spätere Zeit beweisen. Zuerst die bekannten Inschriften des Vibius Salutaris (CIL III 14195, 4—13), auf welche ich noch zurückkomme, dann viele Münzen, auf welchen Sizilien als Kornprovinz durch das Erscheinen von Kornähren als Attribute bezeichnet wird (Münzen von Clodius Macer, Müller Num. de l'Afr. II 170. 381. Cohen I 318 nr. 10; von Hadrian Cohen II 112 nr. 75. 214 nr. 1292 und Antoninus Pius Cohen II 347 nr. 786. Holm Stor. d. Sic. III 440, vgl. die Münzen von Leontini Hill Coins of ancient Sicily 207 und von Panormus ebd. 209) und zwei bekannte Sarkophagreliefs, auf welchen Sicilia und Africa als die beiden Kornprovinzen *κατ' ἐξοχήν* erscheinen (CIL VI 29809. Matz-Duhn Ant. Bildw. II nr. 3095. Brunn Ann. d. Inst. 1849, 135—139 = Kleine Schriften I 50ff.). Aus den späteren Zeiten haben wir nur ganz vereinzelte Zeugnisse. Im 4. Jhdt. noch wird in der Expositio totius mundi (584 ed. Lumbroso) der Kornreichtum Siziliens hervorgehoben, aber doch an zweiter Stelle; an die erste tritt die Weidewirtschaft. Wie in Italien gewinnt auch in Sizilien der Getreidebau erst im Laufe des 5. und 6. Jhdts. wieder an Bedeutung (Procop. bell. Goth. III 16. Krakauer Das Verpflegungswesen 58. Holm Stor. d. Sic. III 512).

Afrika. Über die Bedeutung Afrikas als Kornversorgerin Roms ist schon oben gesprochen worden. Diese Bedeutung wuchs mit dem Wachstum der Provinz und der sich immer steigernden Sicherheit des Lebens in derselben. Die Einziehung Numidiens unter Caesars Dictatur vermehrte das Quantum des nach Rom bezahlten Kornes auf 1 200 000 Modien jährlich (Plut. Caes. 55), ähnliche Resultate brachten wohl auch sowohl die Einziehung Mauretaniens, wie das Vorwärtsschreiten der Besiedelung Afrikas, hauptsächlich

gegen Süden. Die Hauptproduktion Afrikas war Getreide (Mommsen R. G. V 651), was sich unter anderem auch in den Emblemen der Provinz auf den Münzdarstellungen äußert (so auf den Münzen des Metellus Scipio und seiner Legaten im J. 48—46, Babelon I 277ff. nr. 48—52; vgl. 476 und II 135 nr. 577; auf afrikanischen Münzen, hauptsächlich aus der Zeit des Tiberius, Müller Num. de l'Afr. II 150 nr. 329; 154 nr. 329; 155 nr. 331. 338. 339; 170 nr. 380ff.; 16 nr. 35; auf vielen Münzen Hadrians, Cohen II 114 nr. 10; 116 nr. 142, 148f. 209 nr. 1221—1229, vgl. die Darstellung Mauretaniens ebd. 115 nr. 70, und Antonins, Cohen II 272 nr. 21ff., und auch späterer Kaiser, vgl. Audollent Carthage romaine, 358ff.). So bleibt es noch im 4. Jhdt. (Exp. t. mundi 505 über Mauretanien, dagegen wird in Afrika 509ff. das Öl hervorgehoben, vgl. 507 Numidien; öfters bei Symmachus z. B. IV 74. VII 68; relat. 18 und 35 und Claudian besonders bell. Gild. 52ff.; vgl. G. Boissier Afr. rom. 147ff. A. Schulten Das röm. Afr. 41ff.) und wohl auch später. Leider läßt sich die Gesamtproduktion Afrikas nicht berechnen. Es gibt zwar eine statistische Angabe, dieselbe ist aber vieldeutig und unklar. Josephus (bell. Iud. II 383) berichtet, die afrikanischen Länder im weitesten Sinne des Wortes (die Cyrenaica wohl mit einbegriffen) lieferten als Abgabe so viel Früchte *οἳ μηδὲν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι*. Zuerst fragt es sich, ob in dies weite Afrika auch Ägypten einbegriffen ist. Mommsen (a. a. O.) bejaht es, die meisten anderen Forscher lassen aber diese Deutung mit Recht nicht zu, wohl aus dem Grunde, weil etwas weiter Ägypten separat behandelt wird (Marquardt Staatsv. II 127; zuletzt Cardinali Frumentatio [aus Ruggiero Dizion. epigr. III] 81ff.). Danach lieferte Afrika Getreide für den Bedarf des römischen *πλῆθος* für acht Monate. Wie soll man es aber genauer verstehen? Ist es der Bedarf der Frumentationen, so beläuft sich das Quantum auf 8 Millionen Modien; ist es aber etwas anderes, entweder der Gesamtkonsum oder die gesamten Staatsvorräte sowohl für Verteilungen wie für Verkäufe, so steigert sich die Summe ganz bedeutend. Die meisten Forscher nehmen an, das Quantum wäre dasselbe, welches Aurelius Victor (Ep. 1) als den Import aus Ägypten bezeichnet: 20 Millionen Modien, was sie für die jährliche Abgabe Ägyptens halten. Danach, da Ägypten Korn für vier Monate nach Rom lieferte (Joseph. a. a. O. 386), wäre die Abgabe Afrikas 40 Millionen Modien. Der Unterschied ist natürlich kolossal (die erstere Meinung vetreten die meisten Forscher, so z. B. Marquardt a. a. O. Mommsen a. a. O., dagegen Cardinali a. a. O.). Ich lasse die Frage vorläufig ohne Entscheidung, da wir sofort unter Ägypten auf dieselbe zurückkommen. In welcher Richtung man aber die Frage auch entscheiden mag, die Gesamtproduktion des Landes läßt sich daraus nicht deduzieren: wir wissen nicht, welchen Teil der Ernte das Quantum der Kornabgabe darstellen soll; ebensowenig wissen wir, ob das Domänenkorn mit einbegriffen ist und wie viele Städte schon in der Flavischen Zeit ihre Leistungen in Geld bezahlten.

Ägypten war und blieb bis zu den spätesten Zeiten der römischen Herrschaft, ich möchte sagen bis in unsere Zeit, das gesegnetste unter den Kornländern. Seit Augustus ist die Korngewinnung die Hauptaufgabe des ganzen Landes, von den *βασιλικοὶ γεωργοί* angefangen bis zu dem Nachfolger der Könige, dem Praefectus Aegypti. Noch in höherem Grade als für die Ptolemaeer, für welche das ägyptische Korn der mächtigste Hebel ihrer Politik war, ist Ägypten für die Kaiser das Land, welches durch sein Korn ihnen die Möglichkeit gibt, die Stadt Rom und auch die Provinzen in ihren Händen zu halten. Kein Wunder, daß in der ganzen Überlieferung wie in der Politik des Kaiserreichs diese Rolle Ägyptens mächtig betont wird. *Claustra terrae et maris* ist diese Provinz für Augustus (Tac. ann. II 59), *claustra annonae* (Tac. hist. III 8. Cass. Dio LXV 9) oder *subsidium annonae* (Tac. hist. III 48) für Vespasian, wie früher Sizilien. Ohne das ägyptische Korn kann Rom nicht ernährt werden (Plin. paneg. 31), was noch für Claudian (b. Gild. 52ff.) feste Tatsache ist. Diese Tatsache betonen ganz ausdrücklich auch manche epichorische Monumente offiziellen Ursprungs, besonders die alexandrinischen Münzen. Man achte nur auf die Rolle der *Εὐθηνία* auf alexandrinischen Münzen (Cat. of gr. Coins Brit. Mus., Alexandria Introd. 77—82; seit der Zeit der Livia nr. 28 pl. XXII bis auf Marc Aurel nr. 1302; überall Kornähren als Attribut; s. besonders die Vermählung von Nilus und Euthenia nr. 477. 1160 pl. XXI, auch nr. 1158); höchst charakteristisch ist auch die Darstellung der Stadt Alexandria (Introd. p. 83, besonders die Szene, wo Alexandria dem Kaiser eine Kornähre reicht nr. 669 pl. XXVII, vgl. 870. 1436, auch die stadtrömischen Münzen mit der Darstellung von Ägypten und Alexandria, z. B. Cohen II 114 nr. 110; 117 nr. 157. 161; 273 nr. 28, und die Münze mit der Aufschrift *Τίβερις ὁμονοία*, auf welcher der römische Fluß vom Nilus eine Kornähre empfängt nr. 1167 pl. XXI [Antoninus Pius]. Introd. 82), sowie die Häufigkeit der Darstellung von Demeter (Introd. 41. 43, vgl. 95); sogar Göttinnen wie Eirene (Introd. 51) und selbst Athena unter Domitian (nr. 288. 289 pl. IV) und Hadrian (nr. 691—694 pl. IV) bekommen Kornattribute. Domitian selbst, wie früher Ptolemaios V., erscheint in einem Kranz aus Kornähren (Introd. 39). Natürlich blühte der Kornbau in Ägypten, durch die sprichwörtliche Fruchtbarkeit des Landes (Plin. n. h. XVIII 91. Exp. tot. m. 215. 267. Ammian. Marc. XXII 15, 3) befördert und durch regulierende Maßregeln der Kaiser in der möglichst großen Expansion gehalten (Plin. n. h. XIX 79, vgl. den Domitianischen Versuch, dieselbe Politik auf das ganze Reich anzuwenden. Suet. Dom. 7). Diese Maßregeln führten wohl dazu, daß in Ägypten der größte Teil des Landes mit Weizen besät wurde. Wir besitzen darüber statistische Angaben sowohl für die römische Zeit, wie besonders für die Zeit der Ptolemaeer. Aus dieser letzteren haben wir drei Daten: Flinders Petrie Pap.² nr. 75 p. 205 gibt uns einen offiziellen Bericht über das im J. 235/4 besäte Land im Arsinoitischen Nomos (vgl. Wilcken Ostraka I 200). Danach belief sich das ganze Areal auf etwa 184 000 Aruren; von diesen sind 134 315½, also beinahe ¾, mit

Weizen besät. Ein ähnliches Dokument ist Ashm. Pap. R. 5—15 (3. Jhdt. v. Chr.). Nach der wohl richtigen Deutung der Herausgeber der Tebtunis Pap. (p. 52 zu 5, 202) verzeichnet das Dokument $817^{27}/_{32}$ Aruren, welche wohl nach dem Vergleiche des Berichts über die Aussaat mit dem Kataster sich als im ersteren mankierend erwiesen. Unter diesen 817 Aruren sollten 407 mit Weizen besät worden sein (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. I 166ff. Mahaffy Trans. R. Ir. Acad. XXXI 197ff. H. Maspero Les finances de l'Egypte, Paris 1905, 55. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 183). Ob es sich in beiden Fällen nur um königliches Land handelt, bleibt ungewiß. Das Land *ἐν ἀφέσει* scheint größere (ob aber ausschließliche?) Freiheit genossen haben (Tebt. Pap. a. a. O.). Ähnliches gibt uns das dritte Dokument an (Brugsch Thesaurus III 604ff. W. Otto Priester und Tempel im hell. Aeg. I 268); nach diesem Verzeichnisse der Besitztümer des Horustempels in Edfu enthalten dieselben unter den Söhnen des Euergetes II. 12 700 Arure, darunter 10 900, also etwa $6/_7$, mit Weizen bebaut. Fast dasselbe Resultat ergeben die Thesaurosbücher und die sog. *ἀπαιτήσιμα*-Forderungslisten. Wir wissen leider nicht, was die Endsummen des Flinders Petrie Pap.[2] p. 208 col. IV (J. 23 Euergetes I.) bedeuten: bezeichnend bleibt es doch, daß auf etwa 366 000 Artaben von Lieferungen in Weizen nur 3670 Artaben Linsen, 17 300 Artaben Gerste und 1600 Artaben Olyra verzeichnet sind. Wenn auch dieses Dominieren des Weizens teilweise zufälliger Art sein kann, so bleibt das Verhältnis doch charakteristisch (daß in der folgenden Angabe über die im kommenden Monate Choiak als vorhanden angesehenen Vorräte die Gerste, nicht der Weizen dominiert, erklärt sich daraus, daß der Weizen natürlich zuerst weiterspediert werden sollte). Für die römische Zeit haben wir ein nicht weniger bezeichnendes Zeugnis. In der Forderungsliste des Komogrammateus des Dorfes Pelusium von J. 242/3 n. Chr. (BGU 84) werden alle Arten der erwarteten Eingänge verzeichnet, und zwar die *φόροι διοικήσεως* und *οὐσιακοί*: die Summe der Aruren mit Ausschluß der *γῆ ἄβροχος* (des nicht bewässerten Landes) ist 4436 Aruren; man erwartet als Abgabe 24 565 Artaben Weizen (die *γῆ ἄβροχος* zugerechnet 29 299), 296 Artaben Gerste und etwa 1000 Artaben Bohnen. Wiederum herrscht der Weizen fast ausschließlich (vgl. die von Wessely Karanis und Soknopaiu Nesos. Denkschr. Akad. Wien XLVII 13ff. zusammengestellten Angaben). Sehr charakteristisch ist auch das Verhältnis des mit Weizen besäten oder besser in Weizen steuernden Landes zu dem in Gerste steuernden und dem mit Bäumen bepflanzten in dem Katasterbuch von Dimeh: in der siebenten *σφραγίς* z. B. steuern von 635 Aruren 599 in Getreide (Pap. Brux. 1. Mus. Belge VIII 1904, 101ff.). Auch die sog. Rechnung über Naturalien Pap. Lips. 97 (J. 338 n. Chr. aus Hermonthis) eines großen Gutes verrechnet hauptsächlich die Eingänge und Ausgaben in Weizen (I 5: *λόγος σίτου τε καὶ ἄλλων γενημάτων*). Leider aber haben wir keine Möglichkeit, weder die Summe der ganzen Landesproduktion noch die Summe der Kornrevenuen des Staates zu bestimmen. Einige Daten besitzen wir; leider aber sind dieselben nicht ganz klar. Hieronymus (in Dan. XI 5 p. 1122) gibt uns die Summe der jährlichen Kornrevenuen des Philadelphus an: es sind $1^1/_2$ Millionen Artaben (etwa 5 oder $6^3/_4$ Millionen Modien, Wilcken Ostraka I 412). Für die Zeit des Augustus besitzen wir eine Angabe des Aurelius Victor (Epit. 1): *huius (Augusti) tempore ex Aegypto urbi ducenties centena milia frumenti inferebantur*, also 20 Millionen Modien, für die Zeit der Flavier das Zeugnis von Josephus (bell. Iud. II 386), daß Ägypten ein Drittel des das *πλῆθος* von Rom ernährenden Getreides lieferte. Wie sind nun diese Zeugnisse zu verstehen? Wir stehen vor zwei möglichen Lösungen: entweder ist die Zahl des Victor die der gesamten Korneinfuhr, ebenso wie die Zahlen des Josephus; dann lassen sich diese Angaben mit denen des Hieronymus gut vereinigen: das Staatskorn wäre dann etwa ein Drittel der gesamten Kornausfuhr. Wir bekämen damit auch eine plausible Übereinstimmung mit den Angaben der Hist. Aug. (Sept. Sev. 8. 23, vgl. Elag. 27), daß der Staat für den Bedarf der Stadt Rom jährlich 28 Millionen Modien lieferte: diese Summe hätte sich dann aus etwa 7 000 000 Modien Ägyptens, der doppelten Lieferung Afrikas (etwa 14 000 000 Modien) und den Lieferungen der andern Provinzen (etwa 7 000 000, die Staatsankäufe mit eingerechnet) zusammengesetzt. Dieser Rechnung scheint aber die Angabe des Ed. Iust. de pr. Aeg. VIII zu widersprechen (Corp. Iur. III p. 780ff.). Danach wäre die nach Konstantinopel zu liefernde *ἐμβολή* 8 000 000 eines ungenannten Maßes. Da das ganze Edikt nach Artaben rechnet, so sind auch hier Artaben zu verstehen, d. h. etwa $26^2/_3$ Millionen Modien (Artabe von 32 Choin.) oder 20 Millionen (Artabe von 24 Choin.). Die Steigerung ist im Vergleich mit der Ptolemaeischen und der ersten Kaiserzeit enorm. Nun aber läßt sich diese Steigerung in doppelter Weise erklären: entweder hat der Staat jetzt die ganze Ausfuhr monopolisiert, was aber nicht ganz richtig ist, weil etwas vorher (c. V) das Edikt auch eine obwohl beschränkte Privatausfuhr voraussetzt (s. u.), oder sind unter den 8 Millionen nicht Artaben, sondern Modii zu verstehen, was den andern Angaben des Edikts nicht widerspricht, da überall an den übrigen Stellen von den Verhältnissen innerhalb Ägyptens die Rede ist, hier aber von der Ausfuhr nach Konstantinopel gesprochen wird. Gegen die letztere Lösung spricht aber der hohe Preis für den Transport nach Konstantinopel (1 Sol. für 100), was sich mit Cod. Theod. XIII 5, 7 nicht vereinigen läßt; besser stimmt die Rechnung, wenn wir Artaben annehmen. Die andere Möglichkeit, in der Angabe des Josephus nur das Frumentationskorn zu sehen, ist mir weniger wahrscheinlich, ebenso wie die Annahme, daß die Zahl des Aurelius Victor sich auf die Staatsrevenuen bezieht. Bei beiden Annahmen geraten wir in nicht zu lösende Widersprüche, worüber ich leider in einem Enzyklopädieartikel nicht ausführlicher reden darf (s. darüber Contareni Thesaur. Graev. VIII 971ff. Nasse Meletemata 37. Hirschfeld Phil. XXIX 24. Marquardt St.-V. II[2] 127. Mommsen R. G. V 560. Wilcken Ostraka I 421. Cardinali a. a. O. 80ff. Friedländer Sitteng. I 64. 70. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 234, 1). Wie man aber auch die angeführten Zeugnisse deuten mag, eine Berechnung der Produktion des Landes bleibt danach unmöglich: wir wissen leider nicht, den wievielten Teil der Landesproduktion die Summe der Abgabe darstellt (s. u.), ebensowenig, wieviel von dieser Abgabe im Lande selbst für Staatszwecke verbraucht wurde. Hoffentlich liefern uns bald die Papyri genauere Berechnungsmittel.

Die Fürsorge des Staates für das ägyptische Korn beschränkte sich keineswegs auf die Regulierung der Aussaat. Das produzierte Korn durfte, wie früher das sizilische, nur insofern dem freien Handel offen bleiben, als Roms und des Staates Bedarf gedeckt waren. Damit erklären sich die Prohibitivmaßregeln des Staates gegen den freien Kornhandel. Ob wir damit schon in die Ptolemaeische Zeit hinaufgehen müssen, mag unentschieden bleiben (s. z. B. FHG III 487), in der römischen sind sie die Regel (Hirschfeld Philolog. XXIX 24 Anm.). Unter Augustus wenden sich viele, darunter Herodes, an den Praefect Petronius mit der Bitte um Ausfuhrerlaubnis (Joseph. ant. Iud. XV 307); den Städten Asiens gab Hadrian während seiner Anwesenheit daselbst solche Permesse (Dittenberger Syll.[2] 389. CIG II 2927. 2930; vgl. Athen. Mitt. VIII 328 nr. 10, 5—6 und die in Asien von Hadrian geschlagenen Münzen mit der Darstellung einer Ährengarbe, Cohen II 143 nr. 439—441). Noch unter Iustinian besteht die Prohibition: in dem öfters angeführten Ed. Iust. de urbe Alex. et de pr. Aeg. V soll der Augustalis dafür sorgen: *τοῦ μηδὲν ἐκφόριον γίνεσθαι ἐκ τῶν ὑποτεταγμένων αὐτῷ πόλεών τε καὶ ἐπαρχιῶν καὶ τόπων καὶ ὅρμων καὶ σταμίων πρὸν τὴν αἰσίαν ἐμβολὴν ἀποπλεῦσαι τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως μηδὲ μετὰ ταύτα πλὴν εἰ μὴ κατὰ τὸ παρ' ἡμῶν ἐπιτεταγμένον ἢ ἐπιτραπησόμενον ἐκ θείων μὲν ἡμῶν τόπων προστάξεων δὲ τῶν χρόνων τῶν σῶν.* Derselbe Zustand also wie im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. Die Angaben des Per. m. Erythr. über die Kornausfuhr nach dem Osten (Mommsen R. G. V 575 Anm.) bilden keine Ausnahme: diese Ausfuhr scheint ständig gewesen zu sein und ist einerseits für die Truppen (vgl. Exp. t. m. et g. 267 ed. Lumbr.: *Constantinopolis ab ea quamplurime pascitur similiter et orientales partes*), andererseits für die Unterhaltung der kaiserlichen Handelspolitik bestimmt (Peripl. m. Er. c. 17: *εἰς δέ τινας τόπους οἶνος τε καὶ σῖτος οὐκ ὀλίγος οὐ πρὸς ἐγγασίαν ἀλλὰ δαπάνης χάριν εἰς φιλανθρωπίαν τῶν βαρβάρων*).

Die Provinzen des Ostens. Über die Kornproduktion der Provinzen des Ostens wissen wir leider fast gar nichts. Die reiche Provinz Asien (Cic. de imp. Cn. Pomp. 14) scheint vorteilhaftere Kulturen getrieben zu haben, besonders den Weinbau (für die Zeit des Valens besitzen wir darüber ziemlich genaue Angaben in einer Inschrift aus Ephesos, Schulten Österr. Jahresh. IX 40ff.; dasselbe bestätigt die Exp. t. m. et g. 347 ed. Lumbr.; vgl. Chapot La prov. rom. d'Asie 268). Ebensowenig hören wir von einem starken Export; die Angaben darüber (z. B. Appian. bell. civ. V 67) sind zu allgemein, um darauf Schlüsse zu bauen (über den Getreideankauf in Asien, welcher Brutus und Cassius aufgetragen wurde, s. Drumann-Groebe I[2] 429). Noch weniger wissen wir über die andern asiatischen Provinzen: nur zufällig hören wir von der Produktion Pisidiens (Lex de Thermess., Bruns Fontes[6] p. 97 Z. 37), und aus späterer Zeit von einer Kornsendung aus Pisidien nach Ägypten (Österr. Jahresh. 1901 Beibl. 37ff.). Viel Korn haben wohl auch die großen Domänen in Phrygien und Galatien (s. Hist. Aug. Tyr. tr. 18, 8: *Galatia frumentis abundat*) produziert. Wir erfahren aber darüber nichts Näheres. Die Expos. t. m. et g. nennt unter den asiatischen Ländern als *sibi sufficientes* Galatia, Pamphylia, Lycia, Lemnos (306. 337. 340. 573); Bithynien (Dio Chrys. or. XLVI 8. 10. 14) und Hellespontos werden besonders hervorgehoben (357. 350). Der von altersher berühmte thrakische Chersonnes wird zur kaiserlichen Domäne und hat wohl hauptsächlich Korn produziert (Wiskemann Die ant. Landw. 14f. Hirschfeld Klio II 303. Hist. Aug. Tyr. tr. 18, 8 *referta est Thracia [frumentis]*; dasselbe wird auch vom Illyricum gesagt). Auch Thessalien (Exp. t. m. et g. 385 *multo abundans tritico*) und Makedonien (Symm. ep. III 55, vgl. 82) werden erwähnt. Syrien und Phoinikien beginnen erst sehr spät als Kornprovinzen eine Rolle zu spielen (s. o.; vgl. die Darstellung zweier Provinzen [Syrien und Mesopotamien?] auf den Triumphreliefs des Kaisers Marc Aurel aus Ephesos; zwischen beiden steht ein mit Ähren gefüllter Korb; sie haben also das römische Heer verproviantiert, s. Ausstellung von Fundstücken aus Ephesos, Wien 1905, 8 nr. 7). Die Kornkammer Athens und Griechenlands, der Bosporos und die Nordküste des Pontus Euxinus, verlieren seit der hellenistischen Zeit an Bedeutung: die Eröffnung Ägyptens und die starke Kolonisation Asiens einerseits, die verwüstenden Barbarenzüge andererseits haben die Kornproduktion und den Kornhandel ruiniert; die pontischen Städte selbst leiden an beständigem Kornmangel, wie die bekannte Protogenesinschrift zur Genüge zeigt (Dittenberger Syll.[2] 226). Die 2 100 000 Medimnen (12 600 000 Modii) der ehemaligen (unter Leukon) Ausfuhr allein nach Athen sind zu der Zeit Strabons ein längst vergangener Traum. Zu der Zeit des Mithradates bezahlen die Gegenden um Theodosia und die Sindike nur 180 000 Medimnen als Naturalabgabe (Strab. VII 311, vgl. 307), und in den späteren Zeiten hören wir von einer regen Kornausfuhr gar nichts. Die Angabe der Inschrift des Plautius Silvanus (CIL XIV 3608 = Dessau 986), daß er im J. 57 n. Chr. *primus ex ea provincia (Moesia) magno tritici modo annonam p. R. adlevavit* (vgl. Cass. Dio LXXIII 2, 2 Kornabgaben der Markomannen unter Commodus), bezieht sich wohl auf die Donau- und Pontusgegend überhaupt und läßt keine weiteren Schlüsse zu. Die Ausfuhr nach Rom ist auch danach eine seltene Ausnahme. Im 2. Jhdt. n. Chr. hat sich die Lage der Pontuskolonien wohl gebessert, aber die Ausfuhr ging wohl nicht über Griechenland hinaus. Nachdem Konstantinopel zur Hauptstadt geworden ist, geht die Ausfuhr der Pontuskolonien hauptsächlich dahin (s. o.; vgl. die Inschrift von Abydos Dittenberger Or. gr. 521, 29—31 und Schestakow im Journal des Minist. der Volksaufkl. [russ.] 1906, 145ff.).

Die Provinzen des Westens. Als die reichste Provinz des Westens galt neben Afrika

und Sizilien Spanien. Der Kornreichtum Spaniens, hauptsächlich der Baetica, ist uns von Strabon bezeugt (Strab. III 144, vgl. Cic. p. Balbo 40) und durch spätere Zeugnisse bestätigt (CIL II 1168. 1169 und bes. 1197, s. u.; vgl. Cass. Dio LX 24, 5. Claud. in Eutrop. I 405ff. Symm. rel. 37). Ein Teil wenigstens der Amphoren, deren Scherben den Monte Testaccio von Rom bilden, kam sicherlich nach Rom mit Korn gefüllt (Rostowzew Staatspacht 429). Besonders stark war aber die Ölproduktion Spaniens, was auch auf den Münzen hervortritt (Strab. a. a. O. Exp. t. m. et g. 490ff. ed. Lumbr. CIL II 1180. Cohen II 110 nr. 37ff. 175 nr. 821ff. 211 nr. 1258ff.). Noch weniger ist es uns bekannt, wie weit der Kornbau in Gallien verbreitet war. Einige epigraphische Zeugnisse gestatten es, einen ziemlich regen Export von Cerealien nach Rom vorauszusetzen (CIL XII 672, vgl. Dessau 6987. Barot Rev. arch. 1905, 262ff. CIL XIII 1972).

II. Kornhandel.

Für eine Geschichte des Kornhandels in der römischen Welt fehlt es fast vollständig an exakten Daten. Was wir wissen, sind teils Allgemeinheiten, teils abgerissene Zeugnisse aus verschiedenen Zeiten und Gegenden. An statistischem Material fehlt es vollständig. Wie bekannt, konvergiert der Weltkornhandel im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. (s. Σῖτος) nach dem Bassin des Aegeischen Meeres, hauptsächlich nach den großen Industrie- und Handelsstädten, unter welchen Athen eine hervorragende Rolle spielte. Die Pontusgegenden und Sizilien, später auch Ägypten, waren die Hauptausfuhrstätten (Perrot Le commerce des céréales en Attique, Rev. hist. IV 1ff. H. Francotte Le pain à bon marché et le pain gratuit dans les cités grecques, Mélanges Nicole 135ff.). In der hellenistischen Zeit unterliegt der Pontushandel den Barbareneinfällen einerseits, dem Druck der asiatischen, thrakischen (s. die Münzen des thrakischen Chersonnesus, besonders die von Lysimacheia, Αἰγὸς Ποταμοί, Kardia, Krithote u. a., welche seit dem 4. Jhdt. als gewöhnlichen Typus der Rs. die Darstellung einer Ähre oder der Demeter mit der Ähre aufweisen, Head-Svoronos Hist. num. I 326ff. Babelon Corolla numismatica zu Ehren von Barclay S. Head [Oxf. 1906], 7) und ägyptischen Konkurrenz andererseits; auch Sizilien wird durch Rom und Italien dem griechischen Kommarkte entzogen. Ägypten tritt entschieden an die Spitze der Kornländer, und vieles in der Geschichte des Hellenismus erklärt sich aus der Wichtigkeit des Landes der Ptolemaeer für den Weltkornmarkt; je nach den politischen Kombinationen öffneten oder schlossen sich ja die reichen Ptolemaeischen Kornspeicher (z. B. unter Ptolemaeus I. die Beziehungen zu Rhodos Diod. XX 81, vgl. die Rolle des Kornes in den Geschenken nach dem Erdbeben im J. 216. Polyb. V 88, oder zu Athen, z. B. die Geschenke in den Jahren der großen Hungersnot, Dittenberger Syll.² 193. 213; unter Ptolemaeus II. die Bitte Roms um eine Kornsendung, Polyb. IX 11a [44]; das Geschenk an Heraklea, Memnon, 25. Dion. Byz. frg. 41. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 198, 3; vgl. die Bitten Athens aus dem J. 169 v. Chr. Polyb. XXVIII 19 [16]; aus demselben J. 169 v. Chr. stammt das Korngeschenk des Ptolemaeus Philometor an das in Chalkis stationierte römische Geschwader, Dittenberger Or. gr. 760. Foucart Mém. de l'Inst. de France XXXVII 2, 344ff.). Die ewige Sorge jeder griechischen Stadt war, gerade in dieser Zeit, eine womöglich feste Sicherung der städtischen Kornversorgung. Die große samische Urkunde aus dem 1. Jhdt. v. Chr. ist für diese Verhältnisse gerade charakteristisch (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff.). Man hätte an das in der Inschrift fixierte komplizierte System der Kornversorgung gar nicht gedacht, wenn der freie Handel eine regelmäßige Zufuhr irgendwie mit Sicherheit einzurichten imstande gewesen wäre. Die Bedingungen des Handels waren aber nicht gerade derart, daß sie in irgend welcher Weise den Abnehmern ein sicheres Vertrauen hätten einflößen können. Die Öffnung oder Schließung der großen Kornmärkte wie Ägypten oder Asien je nach den Bedürfnissen oder politischen Kombinationen der hellenistischen Herrscher, die Unsicherheit der weiten Zufuhr aus dem Pontus, die Belastung des Handels mit Zöllen, wie die des Bosporos und der Dardanellen (nach dem Vorgang Athens, Dittenberger Syll.² 221), die großen Preisschwankungen, die mit Gewalt durchgesetzten Maßregeln einiger stärkerer Städte, um die Zufuhr nach ihren Häfen zu lenken — die Nachklänge der athenischen Politik des 5.—4. Jhdts. v. Chr. —, die inneren Maßregeln der hellenistischen Herrscher und Städte (Dittenberger Syll.² 177 § 10 Z. 72—102, vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 841ff.), welche den freien Export lahmlegten (vgl. Dittenberger Syll.² 461, der Eid der Chersonesiten), die öfters unzureichenden Quantitäten des im Gebiet des Hellenismus produzierten Getreides (als Beispiel mögen die Hungersnöte in Ägypten gelten, z. B. die im kanopischen Dekret erwähnte, Dittenberger Or. gr. 56, vgl. Athen. V 209b, oder die vom J. 43/42 v. Chr., Dittenberger Or. gr. 194, 2) machten den Kornhandel unregelmäßig und unsicher. Dieselbe Unsicherheit herrschte auch im westlichen Gebiet der Mittelmeerländer, obwohl hier hinsichtlich der Regelung der Kornversorgung Italiens dank der noch immer reichen Produktion Italiens selbst und der Monopolisierung Siziliens und Sardiniens seit dem 2. Jhdt. v. Chr. die Verhältnisse günstiger lagen. Die geschilderte Unsicherheit des Handels zwang die Städte im Mittelmeergebiet, sobald die Mittel des Stadtterritoriums mit dem Wachstum der Stadt nicht mehr ausreichten, zu allerlei Hilfsmitteln zu greifen, um ihre Bürger nicht verhungern zu lassen. Daher einerseits allerlei Privilegien, welche den Kornhändlern oktroyiert wurden (z. B. IG VII 4262 [Oropos]. Dittenberger Syll.² 547. 548, vgl. Francotte Mélanges Nicole 138, 3), daher andererseits Zwangsmaßregeln, um dieselben mit Gewalt an eine bestimmte Stadt zu binden, daher auch eine Staatskonkurrenz, welche in staatlichen Einkäufen und Verkäufen, in Thesaurierung des Abgabengetreides sich äußerte (s. u.). **Diese Verhältnisse sind für die meisten freien Großstädte der hellenistischen Welt typisch. Alle litten unter denselben Übeln und griffen zu denselben Mitteln, um den wunden Punkt der städtischen Wirtschaft zu heilen. Diese Mittel aber waren nur zu oft gegen den freien**

Kornhandel und die freie Konkurrenz gerichtet und demgemäß nicht gerade fördernd für sein Gedeihen und seine weitere Entwicklung.

Rom bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Je größer die Stadt wurde, desto schwerer lastete die Kornfrage auf der Regierung. Akut wurde sie, seitdem der Staat unter dem Drucke der demokratischen Ideen sich gezwungen sah, Kornverteilungen an die Bevölkerung der Stadt einzurichten. Natürlich reichten die Kornrevenuen und die Kornvorräte des Staates nur für die näheren Zwecke des Staates aus, an einen Verkauf oder gar an ein Kornmonopol des Staates war selbstverständlich gar nicht zu denken. In der Regel versorgte der freie Kornhandel die Stadt Rom mit Getreide. Diesen Kornhandel hatten wohl die römischen Ritter in ihren Händen (die Senatoren waren bekanntlich von jedem Handel en gros ausgeschlossen). Als Pächter der *stipendia* und der Naturalabgaben, als Pächter größerer Komplexe des *ager publicus*, vereinigten sie in ihren Händen große Mengen von Naturalprodukten, darunter natürlich auch von Getreide. Als Beispiele mögen folgende uns näher bekannte Fälle dienen. Falcidius nahm für eine gewisse Summe die *fructus Trallianorum* in Pacht (Cic. p. Fl. 91ff.); daß *fructus* konkret als Naturalabgabe zu verstehen sind, bezeugt die Lex de Term. II Z. 37, wo vom Transport solcher, den Publicanen gehörenden *fructus* die Rede ist (vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 16; de prov. cons. 10; Brut. 85). In den Verrinen wird mehrmals von dem Gewinne der *decumani* geredet; dieser Gewinn bestand natürlich in größeren Kornmengen (Cic. Verr. II 3, 99. 100. 111. Carcopino Mélanges de l'éc. de Rome 1905, 412). Alle diese Kornmengen speisten den Kornhandel und zogen Kornspekulanten en gros auf. Solche Spekulanten waren wohl, wenigstens teilweise, die in Vaga — dem Zentrum der Kornproduktion Afrikas — ermordeten römischen Bürger (Sall. Iug 47); als solche müssen auch die Kaufleute aus Thysdrus, welche ihre Kornvorräte Caesar zur Disposition stellten (Caes. bell. Afr. 36), und der C. Fufius Cita, welchen Caesar an die Spitze der Kornversorgung seines Heeres in Gallien stellte (Caes. bell. Gall. VII 3), angesehen werden (Cagnat bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1, 46). Als Kornspekulant erscheint auch Cn. Pandosinus (oder aus Pandosia) in dem S. C. de Thisbens. aus dem J. 171 (IG VII 2225 B VII. Foucart Mém. de l'Inst. de France XXXVII 2, 342). Diese großen Kornhändler versorgen Rom mit dem nötigen Getreide, und wenn Krieg oder Piraterie ihre Tätigkeit lahmlegen (ausdrücklich werden die Kornhändler bei solcher Gelegenheit von Appian. bell. civ. V 67 erwähnt) oder sie selbst von vorteilhafteren Konjunkturen verlockt ihre Vorräte anderswohin als nach Rom dirigieren (Cic. de domo 11), so entsteht in Rom die Gefahr eines Kornmangels oder sogar einer Hungersnot. Die Bedingungen, unter welchen der Kornhandel seine Tätigkeit entfalten mußte, können wahrlich nicht besonders günstig genannt werden. Der Seetransport war gefahrvoll, die Preise schwankend; man konnte nie sicher sein, zu welchen Preisen man das Korn in Rom werde abgeben müssen (s. z. B. Liv. XXX 38). Auch war man keineswegs vor der Einmischung des Staates sicher. Den Druck dieser Verhältnisse konnten auch die römischen Kornspekulanten, welche wohl öfters oder meistens das Produkt selbst zu billigsten Preisen erstanden, nicht immer aushalten, und es ist nur natürlich, wenn sie größere und kleinere Kartelle bildeten, um die Preise bei günstiger Gelegenheit in die Höhe zu treiben (dies heißt technisch *dardanariatus*, s. d.), was aber natürlich gesetzlich verboten und verpönt war (Liv. XXXVIII 35, 5).

Selbst diese abgerissenen und zufälligen Notizen geben uns eine ziemlich begründete Vorstellung von der regen Tätigkeit, welche in dem Kornhandel der republikanischen Zeit, besonders im 1. Jhdt. v. Chr., herrschte. Nicht viel anders war es in der ersten Kaiserzeit. Sowohl der Import nach Rom wie der Handel in den Provinzen muß lebhaft betrieben worden sein. Obwohl seit Augustus Ägypten sein Abgabenkorn zum sizilischen, sardinischen, spanischen und afrikanischen gesellte, genügte diese Einfuhr für die Bedürfnisse des Staates wohl nur ganz knapp. Denn außer der *plebs frumentaria* mußte man die ganze Hofverwaltung einerseits, die Praetorianer andererseits mit Korn versorgen und zu jeder Zeit bereit sein, große Massen von Getreide zur Regelung der Preise auf den Markt zu werfen. So hat sich der Staat bei normalen Verhältnissen wohl nur wenig durch Kornverkäufe in den Getreidehandel eingemischt; das, was in dieser Hinsicht über Augustus und die späteren Kaiser berichtet wird, sind Ausnahmefälle, welche öfters oder seltener vorkamen (Hirschfeld Philol. XXIX 22. Cardinali Frumentatio [aus dem Diz. ep.] 41). Auch das Verbot der Ausfuhr aus Ägypten (s. o.) ist nicht als Monopolisierung des Getreidehandels durch den Staat aufzufassen; es ist nur ein Vorrecht, das man für Rom reservierte; der auswärtige Handel wird damit nicht ausgeschlossen, nur mußte jeder Händler seine Vorräte hauptsächlich nach Rom senden und durfte dieselben nur mit besonderer Erlaubnis in andere Konsumorte dirigieren. Bei dieser Erklärung ist die Ausfuhr des Getreides in die Häfen des Roten Meeres (Peripl. mar. Erythr. 7. 17. 21. 28. 56. Mommsen R. G. V 579. Lumbroso L'Egitto² 125f. Chwostow Die Entwickl. d. äußeren Handels Ägyptens [russ.] 162f., wo alle Stellen verzeichnet und besprochen sind) sowie die oben verzeichneten Erlaubnisse des Korneinkaufs in Ägypten verständlich. Der Innenhandel in Ägypten wie auch in den anderen Provinzen ward natürlich zu jeder Zeit aufs lebhafteste betrieben (s. u. über die Preise und C. Pap. Herm. 8 II; die Ausfuhr nach den Oasen ist wohl auch als Innenhandel aufzufassen, s. die Zoll- und Gebührquittungen zuletzt bei Wessely Kar. und Sokn. N. 36ff.).

Der Handel war und blieb das Hauptmittel, die Stadt Rom mit Getreide zu versorgen, was durch mehrere wichtige Zeugnisse außer Zweifel gestellt wird. So spricht z. B. Seneca von der Abhängigkeit der Bevölkerung Roms von den privaten Kornhändlern, welche das Getreide importieren (Sen. de benef. VI 14, 3—4). Dasselbe bezeugen uns mehrere Inschriften (Waltzing Corp. prof. II 103ff., vgl. III 329. 330. 596. IV 32 nr. 83. Cardinali Frumentatio 80). Unter

diesen Inschriften hebe ich CIL XIV 2852 = Buecheler Carm. ep. 249 (vom J. 136 n. Chr.) hervor. Der hier gerühmte Kornhändler hat einen lebhaften Kornhandel getrieben: er importiert Getreide sowohl aus den Provinzen auf dem Seeweg, wie aus den benachbarten Gegenden von Umbrien und Etrurien; er stellt die Preise des Produktes je nach den Sorten fest. Nicht weniger interessant ist die Inschrift von Ostia CIL XIV 4234 = Dessau 3417. Der hier erwähnte Kornhändler trägt ein kleinasiatisches Cognomen (vgl. die Inschrift aus Magnesia Bull. hell. 1894, 10); vielleicht hat er auf dem Wege des Kornhandels sein Bürgerrecht erworben. Diese Kornhändler bilden starke und für die *annona* wichtige Collegien, welche mit der Annonaverwaltung in ziemlich engen Beziehungen stehen (Waltzing a. a. O. II 107. 401f.; vgl. Art. Collegium).

Das Verhalten der Kaiser zu diesem Handel ist höchst charakteristisch (Hirschfeld Philol. XXIX 23. Waltzing a. a. O. II 401f.). Es war eine schwierige Aufgabe, einerseits die Kornpreise in Rom auf mäßiger Höhe zu erhalten, andererseits die Interessen der Kornhändler nicht zu schädigen. In welcher Weise Augustus das Problem gelöst hat, wissen wir nicht genauer, Sueton (Aug. 42) berichtet nur ganz allgemein, er hätte es verstanden, die Interessen des Volkes einerseits und die der Kornhändler und Kornbauer andererseits zu versöhnen. Tiber zahlte den Kornhändlern nötigenfalls einen ziemlich hohen Zuschlag zu dem von ihm festgesetzten Preise aus (Tac. ann. II 87). Zu anderen Mitteln rekurrierten Claudius und Nero. Claudius (Suet. Claud. 18) ersetzte den Kornhändlern die Kosten ihrer bei dem Getreideimport erlittenen Havarien und verlieh den römischen und latinischen Bürgern, welche für Zwecke des Kornhandels Schiffe bauten, wichtige Privilegien (vgl. Gai. Inst. I 32c). Nero, welcher bei der Regelung der Kornpreise ziemlich rücksichtslos verfuhr (Tac. ann. XV 39, vgl. die analoge Maßregel des Honorius Zos. VI 11), gab den Schiffen der provinzialen Kornhändler eine Immunität von der direkten Steuer (Tac. ann. XIII 51). Spätere Kaiser erweiterten und bestätigten diese Vorrechte: Traian wird als Förderer des freien Kornhandels gerühmt (Plin. pan. 29), ebenso verfuhr Severus Alexander (Hist. Aug. Alex. Sev. 22. 32, vgl. Dig. L 6, 6, 3. 7—8). Auch in den Zeiten des sinkenden Reiches änderte sich in dieser Hinsicht nur weniges: sichere Zeugnisse reden uns von der Existenz eines freien Kornhandels sowohl in den Hauptstädten, wie in den Provinzen (Cod. Theod. XIII 5, 16, 2. XIV 22. Cod. Iust. IV 61, 6. Waltzing a. a. O. II 57. 7. 106, 7; vgl. die schon oben angeführte Angabe aus dem Ed. Iust. de u. Al. V und über den Innenhandel Cod. Iust. X 27, 11 [J. 491 n. Chr.]. Iul. Misop. 369 C—D. Cassiod. var. I 34 u. ö.).

III. Kornpreise.

Eine Berechnung der Kornpreise im römischen Reiche entsprechend den Forderungen der modernen Wissenschaft ist eine unlösbare Aufgabe. Statistisches Material, sowie Angaben über Transportkosten, Handelsbedingungen und Ähnliches fehlen uns fast vollständig. Nur selten bekommen wir eine Preisangabe, welche zur Berechnung des Durchschnittspreises verwendet werden kann, meistens beziehen sich die Angaben entweder auf Hungersnotpreise oder auf Preise, welche aus irgend einem Grunde hervorragend niedrig waren. Zu bemerken ist noch, daß auch die angeblichen Durchschnittspreise selten einwandfrei sind: bei den starken Preisveränderungen nicht nur im Laufe zweier aufeinanderfolgenden Jahre, sondern auch im Laufe eines und desselben Jahres, je nach der Entfernung von der Erntezeit, weiß man nur selten, was für einen Preis man vor Augen hat (vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XIV 356f. und bes. 402ff.). Die komplizierten Fragen über den Wert der Münze in verschiedenen Zeiten und die Berechnung der Maße, sowie die Unmöglichkeit, in den meisten Fällen die Kornpreise mit den gleichzeitigen Preisen anderer Produkte und den Lohntaxen in derselben Gegend zu vergleichen, machen die Aufgabe noch schwieriger. Wahrscheinlich kommt bald eine bessere Zeit für solche Untersuchungen: die ägyptischen Papyri haben uns schon jetzt einiges wichtige Material geliefert und die Auffindung des Kornpreises in dem Diocletianischen Edikte läßt uns auf einen Fortschritt auch in diesem Studiengebiet hoffen. Ich kann im Rahmen dieses Artikels keineswegs versuchen, die angegebene schwierige Aufgabe zu lösen, dazu bedarf es weitläufiger Untersuchungen. Ich begnüge mich damit, die überlieferten Angaben kritisch je nach der Zeit und dem Orte zusammenzustellen. Dabei scheide ich scharf zwischen den Produktionsländern und denjenigen, welche vom importierten Korn lebten, hauptsächlich Rom. Ich beginne mit den ersteren.

Über die Kornpreise in Ägypten in der Ptolemaeischen Zeit besitzen wir ziemlich reichhaltige Nachrichten. Darauf kann ich aber leider nicht eingehen und verweise auf die vorhandenen Zusammenstellungen dieser Angaben (Lumbroso Recherches sur l'écon. pol. etc. 1ff. Robiou Mémoire sur l'écon. pol. etc. 91ff. Corsetti in den Studi di st. ant. II 1893, 79ff. Salluzzi Riv. di st. ant. VI 1901, 32ff. Wilcken Ostraka I 667f. H. Maspero Les finances de l'Egypte [Paris 1905] 31ff. Pap. Th. Reinach 37f. W. Otto Priester und Tempel im hell. Aeg. 378, 2, im allgemeinen s. Beloch Gr. Gesch. III 319ff.) und den Art. Σῖτος. Ein fester Durchschnittspreis läßt sich leider nicht festsetzen: man kann nie sicher sein, in welchem Verhältnisse im gegebenen Jahre das Silber zum Erz stand, und ist in den meisten Fällen im Zweifel darüber, welche Artabe in dem Dokumente gemeint ist. Weniger Daten haben wir aus der römischen Zeit. Die Schwierigkeiten der Forschung bleiben in Betreff der Bemessung der verschiedenen Artaben dieselben, etwas leichter wird es für die ersten zwei Jahrhunderte n. Chr. mit dem Gelde, obwohl auch hier eine noch nicht endgültig gelöste Kontroverse über das Verhältnis des römischen Denars zur ägyptischen Tetradrachme schwebt (s. Mommsen Arch. f. Pap. II 273ff. Hultsch Art. Drachme o. Bd. V S. 1631). Gute Angaben liefert uns zuerst das berühmte Wirtschaftsbuch von Hermupolis aus dem J. 78/79 (Pap. Lond. I 131 p. 175ff.). Hier finden wir für den Monat *Φαῶφι* (Oktober) einen Preis von 10 Drachmen Silber (p. 175 Z. 177. 178. 181). Im Januar (p. 180 Z. 360. 361) ist der Preis 11 Drachmen und auf derselben

Höhe verbleibt er im Februar (p. 183 Z. 454. 455). Bei der Beurteilung des Preises muß man diese Monatsangaben im Auge behalten: die Verkäufe fallen auf weit von der vorigen Ernte entfernte Monate. Demnach wird der erste Preis dem normalen näher stehen als der zweite. Nehmen wir nun die Artabe $3^1/_8$ röm. Modien gleich, was keineswegs sicher ist, und rechnen wir mit Mommsen die Silberdrachme zu $^1/_4$ röm. Denar, so bekommen wir für den Modius (8,75 l) einen Preis von 3 Sesterzien (etwas über 0,62 Mark nach der Berechnung Hultschs o. Bd. V S. 1631). Im August des J. 125 n. Chr. kostet eine Artabe (*μέτρῳ δημοσίῳ*, über die Höhe desselben s. Mitteis Pap. Lips. p. 255) Weizen nach offizieller Berechnung 7 Drachmen 1 Obole, also ein Modius etwa $2^1/_3$ Sesterzien (BGU 834). Im J. 162 kostet eine Artabe nach der Berechnung der Herausgeber der Fayûm-papyri etwa $8^1/_3$ Drachmen (Fay. Pap. p. 299ff.) Im 3. Jhdt. steigert sich mit der Verschlechterung der Münze der Preis beträchtlich: im J. 255 n. Chr. (BGU 14 II 14) kostet im Monat Mesore (Juli/August) eine Artabe Weizen 16 Drachmen (die Rechnung geht nach Talenten von 6000 Dr.). Noch höher wird sie in einem Dokument, wohl aus dem 3. Jhdt. (Gr. Pap. I 51, 10) bewertet, nämlich zu 19 Drachmen 3 Obolen. Der Verfall des Geldwesens im 4. Jhdt. bringt die Artabe auf den enormen Preis von 50 Talenten (Pap. Lond. II 427 p. 312). Zum Vergleich mögen folgende nur exemplifikatorisch gewählte Angaben über die Lohnpreise dienen. In demselben Papyrus aus Hermupolis wird der Arbeiterlohn der Feldarbeiter auf 3—4 Obolen pro Tag angesetzt, etwa im J. 105 n. Chr. (Fay. Pap. 102) auf 6 Obolen, im J. 125/126 n. Chr. auf 9 Obolen (Fay. Pap. 331), im 2. Jhdt. n. Chr. $1^1/_2$ Drachmen für Feldarbeiter (Pap. Lips. 91), also keineswegs stabile Verhältnisse; die Ursachen dieser Schwankungen können wir leider nicht erraten. Ebenso schwankend sind die Lohntaxen in der erwähnten Rechnung vom J. 255 n. Chr. (BGU 14): 4,6 und 9 Drachmen pro Tag sind überliefert, allerdings für verschiedene Leistungen. Auf andere erläuternde Preisangaben muß ich leider verzichten (vgl. Wessely Karanis und Soknopaiu Nesos 17ff.). Zu verzeichnen ist noch der im Ed. Iust. de u. Alex. c. VI. XXIV überlieferte Weizenpreis von 1 Solidus für 10 Modien ($^1/_3$ Solidus für 1 Artabe). Es handelt sich aber um einen Strafpreis, wie in manchen Ptolemaeischen Dokumenten (Pap. Th. Reinach p. 37), welcher natürlich viel höher ist, als der geläufige Marktpreis.

Für Sizilien besitzen wir für eine allerdings kurze Zeitfrist genaue und zuverlässige Angaben (zuletzt zusammengestellt und erläutert von Corsetti St. di st. ant. II 89ff. Carcopino in Vierteljahrschr. für Soz. u. Wirtschaftsg. IV 1905, 192ff.; vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XV 215ff.). Es ist die Zeit der Praetur von Verres. Die Preise waren in dieser Zeit nicht hoch: ihre Niedrigkeit rühmt Verres, und Cicero gibt es ihm zu (Cic. Verr. II 3, 174), auch waren sie ziemlich stabil, obwohl nicht überall gleich. Im *ager Liparensis* beliefen sie sich auf $2^1/_2$ Sesterzien der Modius (Cic. Verr. II 3, 84), im Gebiet von Petra auf ebenfalls $2^1/_2$ Sesterzien (ebd. 90), dasselbe in Halaesa (ebd. 173, vgl. 174. 191). In Agyrium dagegen steht das Korn über 3 Sesterzien (ebd. 72, vgl. Carcopino a. a. O. 143), und der Preis der *alterae decumae* wird auf eben diese Summe vom Staat fixiert (ebd. 163), der Preis des *imperatum* sogar auf $3^1/_2$ Sesterzien (ebd.) und des *aestimatum* auf 4 Sesterzien (ebd. 188, vgl. 5, 82; der Unterschied erklärt sich wohl dadurch, daß die beiden letzteren Arten später und in geringeren Quantitäten erhoben wurden). Auch 2 Sesterzien ist ein unter Verres nicht unerhörter Preis (ebd. 174). Der Preis schwankt also zwischen 2 und 3 Sesterzien, wie Cicero selbst angibt (ebd. 194). Als Mittel kann also $2^1/_2$ Sesterzien angesehen werden, beinahe 69 Pfennig. Nach den Berechnungen von Willers (Rh. Mus. LX 1905, 360) kostet ein Modius Weizen jetzt in Deutschland $130^1/_5$ Pfg., für 1 Denar konnte man also in Sizilien beinahe 14 Liter Weizen haben, welche Quantität in Deutschland 2 Mark $8^1/_2$ Pfennig kostet. Nun aber kann der oben angegebene Mittelpreis keinesfalls als Durchschnittspreis gelten (Rodbertus a. a. O.), denn die Schwankungen der Preise waren in Sizilien, wie in der ganzen alten Welt, außerordentlich groß. Einmal je nach der Saison (s. Cic. Verr. II 3, 215 und den lehrreichen Fall vom J. 74, wo der Modius vor der Ernte 5 Denare kostete, nach derselben *summa vilitas* herrschte, Cic. a. a. O. 214—215), dann je nach dem Ausfall der Ernte, wobei eine gute Ernte stark auf die Preise drückte, eine schlechte sie ungemein in die Höhe trieb (Cic. Verr. II 3, 227). Lehrreich ist in dieser Hinsicht die zweijährige Practur des Sex. Peducaeus: im ersten Jahr waren die Preise ungemein niedrig, im anderen ebenso hoch (Cic. a. a. O. 216; vgl. mehrere andere Fälle, darunter den von Ammian. Marc. XXVIII 1, 18 [J. 368] aus Afrika berichteten, wo die Preise von $^1/_{10}$ Solidus auf $^1/_{40}$ oder $^1/_{50}$ fallen).

Fast gar keine Daten haben wir über Spanien. In Polybios Zeiten herrscht da (nämlich in Lusitanien) nach seiner Angabe eine ganz außerordentliche Billigkeit: ein Medimnus Weizen kostet 9 alexandrinische Obolen, d. h. $1^1/_2$ Denare (Corsetti a. a. O. 89), 1 Modius also 1 Sesterz. Die Ursache dieser Billigkeit wird dieselbe sein, wie in Norditalien zu derselben Zeit (Polyb. II 15): die wenig günstigen Exportverhältnisse und der schwache Verkehr mit dem Weltmarkte. Ebendeshalb ist auch zu Martials Zeiten der Weizen in Bilbilis (Celtiberien) so billig (4 Asse der Modius, was aber sicher ein Ausnahmepreis ist. Mart. XII 76. Friedländer z. d. St. und Ind. lect. Acad. Albert. 1866 De pretiis frumenti apud Romanos). Die Angaben in der Alimentationsinschrift CIL II 1174 (aus Hispalis J. 101 n. Chr.) liefern kein brauchbares Material (vgl. Barbagallo Riv. di stor. ant. X 1905. 62); $2^1/_2$ Sesterzien können doch nicht den für einen Knaben nötigen Bedarf an Getreide decken.

Einiges aus Afrika ist uns aus dem 4. und 5. Jhdt. n. Chr. überliefert. Ammianus Marcellinus (XXVIII 1. 18) erzählt uns den Fall des Hymettius, welcher im J. 368 Proconsul in Afrika war. Dieser verkaufte zur Zeit einer Hungersnot den Modius Getreide an die Bevölkerung Karthagos für den Preis von $^1/_{10}$ Solidus, füllte dann die Staatsspeicher im folgenden Jahr mit Korn, welches er zu dem Preis von $^1/_{30}$ Solidus

pro Modius einkaufte, und übergab den Gewinn der Staatskasse. Der Vergleich mit dem Marktpreise (*nundinatio*) ergab aber für den Kaiser Valentinianus, daß der Preis von $^1/_{30}$ zu hoch war. 81 Jahre später, im J. 443 (Nov. Valent. III 18, 1, 4), treffen wir ebenfalls in Afrika beinahe denselben Preis als offiziellen Preis für die *adaeratio* und als Taxe für die Soldateneinkäufe in der Provinz, kaum ein Spottpreis, wie Mommsen meint (Ber. d. sächs. Ges. III 1851, 78). Nach diesen Zeugnissen können wir den Preis von $^1/_{40}$ Solidus als einen in Afrika häufig vorkommenden, aber billigen Preis ansehen (also beinahe 32 Pfennig). Die Alimentationsinschrift aus Sicca Veneria (CIL VIII 1641) liefert wie die oben erwähnte aus Spanien kein brauchbares Material (Barbagallo a. a. O. 62).

Ebenso dürftig sind die Zeugnisse für die östlichen Provinzen, welche, wie wir gesehen haben, meistens keine Exportländer waren. Auch hier sind wir nur für die späteren Zeiten unterrichtet, denn die Angabe des Eusebius (Chron. II 152 ed. Schöne) vom J. 49 über einen Hungersnotpreis liefert trotz der Bemühungen Barbagallos kein brauchbares Material (Barbagallo a. a. O. 33ff.; seine Tabelle auf S. 37 ist erstens unvollständig, zweitens berechtigt sie keineswegs zu der Annahme, daß in Hungerzeiten die Preise etwa auf das Sechsfache steigen: ich glaube nicht, daß man hier irgend ein Gesetz herausschälen kann oder eine Media feststellen darf), ebensowenig sind Schlüsse aus Cic. ep. XII 13 (J. 43 v. Chr.) zu ziehen: wir wissen sogar nicht, ob bei dem Preise von 12 Drachmen der Modius oder der Medimnus gemeint ist (das letztere meint Dureau de la Malle Écon. polit. I 106). Für die Zeit Diocletians haben wir die Angabe im Diocletianischen Tarif: in dem neuen frg. Aegiraticum prius steht *σείτου k(astrensis) mo(dius) A—*P* (100) (damit fällt die Berechnung von Seeck Gesch. des Unt. d. ant. Welt I² 567 Anm. zu 380, 28). Dieser Preis ist derselben Art, wie der oben angeführte vom J. 443. Ob er eine sorgfältig ausgerechnete Media vorstellt, ist eine kaum zu bejahende Frage. Diocletian hatte eher die im Osten zu seiner Zeit herrschenden Preise im Auge. Der angeführte Getreidepreis bestätigt die von Mommsen gegebene Berechnung des Denarwertes auf 1,827 Pfennig (auf Grund des Fragmentes von Elatea, Mommsen und Blümner Der Maximaltarif 59, vgl. Th. Reinach Rev. num. 1900, 429ff.); danach kostete also der einfache Modius nach unserer Rechnung 91 Pfennig. Bei diesem Preis muß man bedenken, daß der Tarif hauptsächlich Länder mit verhältnismäßig armer Kornproduktion berücksichtigt, eher Import- als Exportländer. Eine andere Angabe besitzen wir in Iul. Misop. 369 B f.: bei einer bevorstehenden Hungersnot, wo der Modius Weizen in Antiochia auf $^1/_{10}$ Solidus gestiegen war, verkaufte Iulian das aus seinen Domänen (hauptsächlich aus Ägypten) importierte Korn für $^1/_{15}$ Solidus, d. h. beinahe 85 Pfennig, ein Preis, welcher dem des Tarifs sehr nahe kommt.

Nun wenden wir uns nach Italien. Die fabelhaft niedrigen Preise in Norditalien (4 Asse der Medimnus = 6 Modien Weizen) zur Zeit des Polybios (II 15) können nur als Lokalpreise bei trefflicher Ernte und sehr ungünstigen Exportverhältnissen in einem sehr fruchtbaren und nicht stark bevölkerten Lande angesehen werden (Babelon C. R. de l'acad. d. inscr. 1906, 465f. erklärt die 4 Asse als Libralasse, also $4^3/_4$ Denare). Die spätere Zeit liefert uns Zeugnisse für Nord- und Mittelitalien. Ich meine die bekannten Alimentarinschriften von Veleia (CIL XI 1146) und Terracina (CIL X 6328). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Summen, welche den zu unterhaltenden Kindern assigniert wurden, nach demselben Maßstab wie die Versorgung der römischen Bürger mit Korn berechnet wurden, und daß demnach die pro Monat auszuzahlenden Summen etwa monatlichen 5 Modien Weizen entsprochen haben (Friedländer De pretiis frumenti [Ind. lect. Acad. Alb. 1866] nimmt 4 Modien an, vgl. denselben in Hildebrands Jahrb. XII 308. Barbagallo Riv. di stor. ant. X 1905, 55ff. gegen Rodbertus in Hildebrands Jahrb. XIV 405ff. und die oben unter Alimentarii pueri verzeichnete Literatur, dazu die bei Hirschfeld Verwaltungsb.² 213 Anm. angeführten Schriften); dieselben sind aber in Terracina (aus nicht näher zu bestimmender Zeit nach 97 n. Chr., wohl noch traianisch) 5 Denare für Knaben, 4 Denare für Mädchen, in Veleia (98—117 n. Chr.) 16 Sesterzien für legitime Knaben, 12 für Mädchen (bezw. 12—10 für illegitime), was auf einen Preis nicht über einen Denar (4 Sest.) für Terracina, nicht über 3 Sesterzien für Veleia, wahrscheinlich aber einen noch niedrigeren schließen läßt. Als ein ziemlich hoher Preis ist auch der von 1 Denar pro Modius, zu welchem im Forum Sempronii (in Umbrien) das Korn von einem Wohltäter während einer Kornnot verteilt wurde (CIL XI 6117, wohl 2. Jhdt. n. Chr.), anzusehen. Danach ergibt sich für Mittel- und Norditalien ein Preis von nicht über 1 Denar der Modius in gewöhnlichen Zeiten.

Auch für Rom haben wir leider nur ganz wenige Daten. Aus der republikanischen Zeit besitzen wir nur Angaben über die Preise, zu welchen der Staat sein Korn an die Bürger verkaufte. Abgesehen von den Preisen von 1 und 2 Assen für den Modius (J. 250, Plin. XVIII 17, und die Zeit Ciceros Cic. de off. II 58. Plin. XV 1 — 1 As; J. 200 Liv. XXXI 50, 1 und J. 196 Liv. XXXIII 42, 8 — 2 Asse) bleiben die Preise von 4 Assen, welche als Preise des von den Aedilen verteilten Weizens unter den J. 203 (Liv. XXX 26, 6) und 201 (XXXI 4, 6) überliefert sind. Man könnte geneigt sein, in dieser Angabe den niedrigsten Marktpreis der betreffenden Zeit zu sehen (vgl. Cardinali Frumentatio 4f.). Der Gracchische und nachgracchische Preis des Frumentationskornes von $6^2/_3$ Asse (die Zeugnisse s. u.) ist vielleicht auch ein niedriger Marktpreis der Gracchischen Zeit, welcher später als etwas Gegebenes beibehalten wurde. Für die Zeit des Augustus haben wir nur eine unbrauchbare Angabe über einen Hungersnotpreis (Euseb. chron. II 146 ed. Schöne; vgl. Barbagallo a. a. O. 39f.) und ein indirektes Zeugnis im Mon. Ancyr. c. 15, wo von zwei Geldgeschenken zu je 60 Denaren und von 12 Frumentationen zu 60 Modii aus den Privatmitteln des Kaisers gesprochen wird; nach O. Hirschfelds sehr ansprechender Vermutung (Klio II 90) sind die 60 Denare ein Äquivalent für 60 Modii, was einen Durchschnittspreis von 1 Denar für den Modius ergibt; dieser Preis ist vom Kaiser natürlich eher hoch als niedrig berechnet, so daß er als ein Maximum angesehen werden darf. Die Angabe des Tacitus über Tiberius (ann. II 87), wonach er zur Regulierung der Preise den Händlern zwei Sesterzien für jeden Modius gezahlt hat, bleibt trotz der Bemühungen Barbagallos (a. a. O. 42) für unsere Zwecke unbrauchbar: aus der angeführten Angabe werden wir nie erraten, was für einen Preis der Zuschlag zu regulieren bedacht war (vgl. die ganz analogen Maßregeln der griechischen Städte, welche technisch *παραπρόσεις* heißen, bes. die Inschrift von Lagina, Benndorf Reisen in Lykien 155f. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 55. Francotte Mélanges Nicole 43f.). Brauchbarer ist die Angabe desselben Tacitus über die Zeit Neros (ann. XV 39), Nero hätte den Kornpreis auf 3 Sesterzien herabgedrückt. Mit den meisten Forschern (Dureau de la Malle Écon. pol. I 109f. Marquardt St.-V. II 111, 8. Friedländer a. a. O.) und gegen Rodbertus (Hildebrands Jahrb. XIV 402) sehe ich darin einen normalen Kornpreis, nicht einen Notpreis. Die bekannten Ausführungen des Plinius (n. h. XVIII 86ff. 89ff.) über die Mehlpreise liefern leider nur ungefähre Daten; das jetzige Verhältnis der Korn- und Mehlpreise 1:1,5 muß gesteigert werden, denn wir bekommen mehr feines Mehl aus dem Korn, als es im Altertum der Fall war; damit bekämen wir ungefähr 1:2, so daß die 10 Sesterzien (40 Asse), welche nach Plinius ein Modius einfachen Mehls kostete, einen Kornpreis von 5 Sesterzien ergeben hätten. Davon müssen aber noch die Produktionskosten abgezogen werden, und diese zu berechnen, haben wir keine Möglichkeit: der Unterschied zwischen den jetzigen und den alten Produktionsbedingungen ist zu groß, um einen Schluß vom Modernen zum Alten zu gestatten (Rodbertus Hildebrands Jahrb. XIV 417ff. Barbagallo a. a. O. 45ff.). Der uns sonst bekannte Preis von 3—4 Sesterzien läßt sich mit den Angaben des Plinius gut vereinigen. Damit haben wir die vorhandenen Nachrichten erschöpft. Ein gutes Material haben wir nur für die erste Kaiserzeit und etwa für das letzte Jhdt. v. Chr. Es hat sich erwiesen, daß sowohl in den Produktionsländern wie Sizilien und Ägypten, wie in Rom die Preise sich in normalen Zeiten auf der Höhe von ungefähr 3 Sesterzien gehalten haben; etwas höher in Rom, etwas niedriger in den Produktionsländern. Größere Unterschiede ergeben sich nur in den Ländern, wo die Exportverhältnisse ungünstig waren und fast ausschließlich der innere Austausch herrschte. Wo, wie in Ägypten oder Sizilien, die Exportverhältnisse so günstig waren und dazu noch ein Zwangsexport existierte, konnte von sehr niedrigen Preisen keine Rede sein, und die Preise mußten sich nach den römischen normieren (vgl. Rodbertus a. a. O. 400). Trotzdem aber kann man von festen Durchschnittspreisen kaum reden: denn die normalen Verhältnisse wurden zu oft von allerlei Ursachen gestört, welche den Markt revolutionierten. Darunter spielten die Mißernten eine hervorragende Rolle, an zweiter Stelle erscheinen die unvollkommenen Verkehrsmittel und die drückende Macht des Staates. Es ist nicht Zufall, daß wir die meisten Daten über feste Preise aus der ersten Kaiserzeit haben: die allgemeine Ruhe einerseits, der organisierte Weltverkehr andererseits und die Schonung der privaten Interessen durch die Kaiser gaben dem römischen Weltkornmarkte eine sonst nicht zu erweisende Stabilität.

IV. Kornabgaben (vgl. Art. Decuma, Stipendium, Tributum, Vectigalia; für die nachdiocletianische Zeit verweise ich auf Adaeratio, Canon, Canonicarius, Collatio glebalis, Delegatio, Indictio).

Den größten Teil des dem Staate nötigen Getreides ergaben, wie schon mehrmals hervorgehoben ist, die Natural-, hauptsächlich Kornabgaben (Cic. ad Att. IX 9, 4: *de re frumentaria recte intellegis quae nullo modo administrari sine vectigalibus potest*). Ich halte es für notwendig, hier unsere Nachrichten darüber kurz zusammenzustellen, ohne auf die Details, welche unter den oben angegebenen Stichwörtern entweder behandelt worden sind oder behandelt werden, einzugehen. Auch hier scheide ich Italien von den Provinzen und die Provinzen untereinander.

Italien. Die Hauptangabe über die Naturalabgaben in Italien, Appian. bell. civ. I 7, ist schon o. Bd. IV S. 2307 besprochen worden. Der Zehnte vom okkupierten Land ist wohl von Pächtern erhoben worden (vielleicht sind solche Pächter CIL VI 8585. 8586 gemeint). Wie lange er in Italien existiert hat, läßt sich nicht feststellen. Ob die *vectigalia* des in Erbpacht vergebenen italischen *ager publicus*, worüber Hygin ausführlich berichtet (de cond. agr. 116; über diese Stelle zuletzt Rostowzew Staatspacht 423f. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht 12ff. Schulten Herm. XLI 1906, 17, 1), in natura oder in Geld entrichtet wurden, läßt sich nicht entscheiden. Der *ager Campanus* wird im J. 210 v. Chr. von Flaccus für ein Kornquantum vergeben (Liv. XXVII 3), und dies scheint sich besonders in Zeiten einer Kriegsnot bis auf das Verschwinden des *ager Campanus* öfters wiederholt zu haben (Cic. de leg. agr. II 80. 83). Der *ager publicus*, welcher in Norditalien bis in die späteren Zeiten in größeren Massen existierte und separat verwaltet wurde (CIL III 249), entrichtete, nach dem Ausdruck der Inschrift zu urteilen, wohl Naturalabgaben. Auf Naturalzahlungen von kaiserlichen Domänen lassen auch die Amphorenstempel aus Norditalien schließen (CIL V 8112, 1—4: *amphorae nominibus Domitiani*[?] *Nervae Traiani Hadriani signatae*; besonders wichtig ist der Stempel 5: *impe vect.*, vgl. 6 und 7 aus Vercellae). Innerhalb der Wirtschaft einzelner Gemeinden (s. Vectigalia) werden die Naturalabgaben sowohl bei der Pachtung von Landkomplexen auf kürzere oder längere Frist oder aber *in perpetuum*, wie auch bei Verhältnissen, wie sie in Genua im J. 117 v. Chr. lagen (CIL I p. 72 nr. 194. V p. 886 nr. 7749. Mommsen Jur. Schr. I 382ff.), wo die Genuates von den Langenses eine *vicensuma frumenti* erheben, öfters vorgekommen sein. In privater Wirtschaft sind in Italien Zahlungen in natura eine gewöhnliche Erscheinung, wie das klassische Beispiel des Plinius bezeugt (ep. IX 37, 3; vgl. CIL V 8112, 55). Man sieht, das Naturalabgabensystem ist in Italien nie eingeschlafen; die spätere Regelung der *annona* war

nur eine Verallgemeinerung und Steigerung der von der ackerbauenden Bevölkerung schon früher bezahlten Abgaben mit einer Belastung hauptsächlich der Großgrundbesitzer (s. Annona).

In den meisten Provinzen haben die Römer ein schon existierendes und gut organisiertes Naturalsteuersystem angetroffen. Die üblichste Norm war die Entrichtung einer *pars quota*, gewöhnlich einer *decuma* (Rostowzew Staatspacht 350f. 356. 362); nur Ägypten (s. u.) bildete, soweit bekannt ist, eine Ausnahme. Dies verallgemeinert Appian in der bekannten Brutusrede (Appian. bell. civ. II 141): *ὧν* (d. h. Grund und Boden, Häuser, Gräber, Tempel) *οὐδὲ τοὺς ἀλλοφύλους πολεμίους ἀφῃροῦμεθα, ἀλλὰ δεκάτην αὐτοῖς μόνην ἐπετάσσομεν*. Viel genauer redet davon Cicero in der bekannten Ausführung von den Unterschieden in dem Steuersystem zwischen Sizilien und den übrigen Provinzen (Cic. Verr. II 3, 12f.): *inter Siciliam ceterasque provincias, iudices, in agrorum vectigalium ratione hoc interest, quod ceteris aut impositum est vectigal certum quod stipendiarium dicitur ut Hispanis et plerisque Poenorum quasi victoriae praemium et poena belli aut censoria locatio constituta est ut Asiae lege Sempronia, Siciliae civitates sic in amicitiam fidemque accepimus, ut eodem iure essent quo fuissent, eadem condicione populo Romano parerent qua suis ante paruissent*. Damit bekommen wir drei Kategorien: zuerst Provinzen, welche zur Zahlung eines festen Steuerquantums verpflichtet waren, welches auf die verschiedenen Steuereinheiten repartiert wurde. dann ein nicht näher bekanntes Steuersystem, wohl in den Grundzügen das alte vorrömische, nur mit der Erhebung vermittels römischer Pächter, endlich das alte System im vollen Umfang. Bei allen diesen Systemen besteht der Unterschied nicht in der Grundlage des Steuersystems, sondern nur in dem Modus der Überführung dieser Steuer nach Rom. Dabei kann Appian mit seiner Verallgemeinerung doch recht behalten, denn innerhalb eines jeden Steuerbezirks konnte die *decuma* als Grundlage ungestört fortexistieren. Daß aber diese *decuma* nicht genau verstanden werden muß und von Appian bloß als allgemeiner Terminus gebraucht worden ist, daß andererseits diese *pars quota* im Laufe der Zeiten öfters zu einer Geldleistung wurde, bezeugt die bekannte Stelle Hygins (de cond. agr. 204), welcher die Zustände der Kaiserzeit in den Provinzen schildert: *agri (autem) rectigales multas habent constitutiones. In quibusdam provinciis fructus partem praestant certam alii quintas alii septimas, alii pecuniam et hoc per soli aestimationem* ... Aus diesen allgemeinen Angaben, wo aller Wahrscheinlichkeit nach Steuer und Pachtzins vom *ager publicus* als ein Ganzes verstanden werden (vgl. Tac. ann. IV 6: *at frumenta et pecuniae rectigales* usw.), was dem allgemeinen Begriff des *solum provinciale* entspricht, ersieht man schon, daß von einer Einförmigkeit in der Festsetzung und Regulierung der Kornabgaben keine Rede sein kann, daß abgesehen von dem Erhebungssystem ein nach den Provinzen verschiedenes einheimisches Steuersystem existierte, ein Steuersystem, welches die Römer nur ganz allmählich und keineswegs vollständig uniformiert haben, daß wir endlich vor einer Entwicklung stehen, welche keineswegs überall denselben Verlauf hatte. Dies alles zwingt uns, auch hier unter den einzelnen Provinzen scharf zu scheiden und jede, soweit Daten vorhanden sind, separat zu behandeln. Dabei lasse ich vorläufig alle außerordentlichen Kornauflagen beiseite, um dieselben weiter unten alle zusammen zu behandeln.

Sizilien. Über die sizilischen *decumae* und die *alterae decumae* ist o. Bd. IV S. 2307 das Nötige gesagt worden (vgl. Rostowzew Staatspacht 350ff. Carcopino in den Mél. de l'éc. de Rome 1905, 1ff. 401ff.). Ich begnüge mich mit der Erörterung der nachciceronischen Schicksale dieser Kornabgabe. Schon in der Zeit Ciceros sehen wir die Tendenz, Sizilien in Betreff der Modalitäten der Erhebung den andern Provinzen gleichzustellen. Die Überführung des Verdingens der *decumae vini olei et frugum minutarum* nach Rom, welche im J. 75 v. Chr. versucht, aber wohl nur teilweise gelungen ist (Cic. Verr. II 3, 18), ist sicher als ein Versuch anzusehen, auch die sizilischen *decumae* in den Bereich der Tätigkeit der römischen Publicanengesellschaften, welche früher von der Pachtung der sizilischen *decumae* ausgeschlossen waren, hineinzuziehen (Zielinski Philol. N. F. VI 27ff. Carcopino a. a. O. 423ff., welcher aber seinen Vorgänger, der das Richtige schon erraten hat, nicht zitiert). Weitere Folgen hatte aber dieser Versuch nicht. Die Hauptabgabe, die *decumae frumenti* und *hordei*, verblieb den sizilischen Decumanen. Solange Rom auf das sizilische Korn hauptsächlich angewiesen war, war es auch nicht anders möglich: die Wirtschaft der Pächtergesellschaften gab zu wenig Garantien, daß Sizilien auf längere Zeit leistungsfähig bleiben werde, die Erfahrungen mit den Publicanen im Osten waren zu trostlos, um die Kornversorgung Roms ihretwegen aufs Spiel zu stellen. Anders wurde es mit der Erschließung Ägyptens; seit dieser Zeit, aber erst seit dieser, konnte man Sizilien entbehren und dasselbe den übrigen stipendiären Provinzen gleichstellen. Man behauptet gewöhnlich, daß diese Änderung schon unter Caesar vollzogen wurde (Mommsen R. G. III 507. Marquardt St.-V. I² 246. Pais Arch. di st. sic. XIII 214f.), was meiner Ansicht nach sicher falsch ist. Denn einerseits habe ich oben bewiesen, daß Sizilien auch nach Caesar als kornstellende Provinz und zwar unter denselben Bedingungen wie früher erscheint (Appian. bell. civ. V 72 Vertrag mit S. Pompeius. vgl. Cass. Dio XLVIII 31. 36: *καὶ οἵτον τοῖς ἐν τῇ πόλει ταχτὸν πέμπουτα* und Lucan. III 52ff., wo Caesar die römische *annona* durch Besetzung der Insel sichert, bes. 65ff., wo Sizilien und Sardinien als Afrika ebenbürtige Kornprovinzen erscheinen), man bedenke andererseits, daß die Annahme der Latinität für ganz Sizilien nur auf der allgemein gehaltenen Äußerung Ciceros (ad Att. XIV 12, 1) beruht und der bekannten Aufzählung des Plinius (Plin. III 91) in betreff des Stipendiums widerspricht (der Vergleich mit Asien sagt nichts: Asien mußte von den Publicanen befreit werden; der Ausweg, welchen Pais Arch. di st. sic. XIII 208ff. versucht, befriedigt mich nicht; es ist kaum möglich, daß ganz Sizilien ein minderwertiges *ius Latii* bekommen hat *salvis tributis*). Eine gründliche Umgestaltung

der sizilischen Verhältnisse, von den ephemeren Maßregeln des Antonius abgesehen (die Stellen bei Marquardt a. a. O. 246, 5), hat wohl erst Augustus, dessen Fürsorge für Sizilien bekannt ist, vorgenommen; dies geschah vielleicht bei seinem Besuche Siziliens im J. 22/21 v. Chr. Nicht umsonst hat sich sein Procurator Theodorus solche Übergriffe gestattet, daß er durch Areus ersetzt werden mußte: es hat sich sicherlich nicht nur um Koloniengründungen gehandelt (Cass. Dio LIV 6, vgl. 7, wo ausdrücklich gesagt wird: *ὁ δὲ Αὔγουστος τά τε ἄλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ διοικήσας καὶ τὰς Συρακούσας ἑτέρας τέ τινας πόλεις ἀποίκους Ῥωμαίων ἀποδείξας* und Plut. apophth. Aug. 5, dazu Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 809f. II 2, 464. 646. Holm St. di Sic. III 436). Auch nach Augustus aber wird ein Teil der Abgaben Siziliens in Korn entrichtet. Mehrere bilingue Inschriften des Vibius Salutaris aus Ephesos (CIL III 14195, 4–13, J. 10 n. Chr.) berichten uns von der Existenz eines *f. mancipale* (*σῖτος δήμου Ῥωμαίων*) in der Domitianischen Zeit, dessen Verwaltung ein besonderer *promagister* (*ἀρχώνης*) leitet. Was ist aber nun dies *f. mancipale*? Die Übersetzung bezeugt das Eigentum des römischen Volkes. Da wir in einer Senatsprovinz sind, so kann es sich ebensogut um staatliche Kornabgabe, wie um Abgaben vom *ager publicus* handeln. Der Terminus *manceps* (s. d.) erscheint einmal bei Cicero in engster Verbindung mit der *res frumentaria*: es heißt bei ihm (de domo 25) *scilicet tu .... Sex. Clodio .... omne frumentum privatum et publicum, omnis provincias frumentarias, omnis mancipes, omnis horreorum clavis lege tua tradidisti*. Diese Stelle bezeugt aber nur die enge Verbindung der *mancipes* mit den Kornabgaben, ohne es anzugeben, ob *mancipes* in der Art der *mancup(es) stipendiorum* aus Afrika (CIL VI 31 713, vgl. Rostowzew Staatspacht 376) oder der in der zitierten Stelle Hygins (de cond. agr. 116. Rostowzew a. a. O. 423) erwähnten Domänenpächter gemeint sind. Zweideutig sind die Stellen der Verrinen (Cic. Verr. II 3, 172. 175; div. in Caec. 33; vgl. Varro de r. r. II 1. Colum. I 1), wo meiner Ansicht nach *mancipes* mit *decumani* gleichbedeutend sind (Kuhn Ztschr. f. Altert. 1845, 998, dagegen Holm St. d. Sic. III 158). An sich wäre es denkbar, daß die sizilischen *mancipes*, wie die afrikanischen, die *in natura* entrichteten *stipendia* pachteten; an ihrer Spitze hätte in diesem Fall als kaiserlicher Agent der *promagister* gestanden; viel wahrscheinlicher ist es aber anzunehmen, daß die *civitates stipendiariae* ihre Abgaben ohne jede Vermittlung von Pächtern in Geld entrichteten, das *f. mancipale* aber das von den Großpächtern der Staatsdomänen (größere Komplexe des *ager publicus* in Sizilien erwähnt öfters Cicero, bes. de leg. agr. I 4: *persequitur in tabulis censoriis totam Siciliam; nullum aedificium, nullos agros relinquit*; vgl. II 48; Verr. II 5, 53; Philipp. II 43. Carcopino a. a. O. 39ff.) entrichtete, von den Kleinpächtern durch ihre Vermittlung erhobene Korn war. Die Analogie der Provinz Hispania scheint diese letztere Annahme zu bestätigen (Rostowzew a. a. O. 425f. Hirschfeld Verwaltungsb.² 140).

Hispania. Nach den Angaben Ciceros war Hispania eine *provincia stipendiaria*, entrichtete also ein festes *stipendium*, welches nach Städtebezirken repartiert wurde (Cic. Verr. II 3, 12; pro Balbo 41). Unter dem J. 171 v. Chr. berichtet Livius XLIII 2. 12, die Spanier hätten es durchgesetzt, daß erstens das *f. aestimatum* oder *in cellam* (s. u.) in der Zukunft nicht von den Statthaltern taxiert werde, zweitens daß die Spanier ihre *vicesimae* ohne jede Einmischung derselben verpachten dürften, drittens daß keine *praefecti* zur Einsammlung des Geldes delegiert werden sollten. Daraus schließen wir, daß das spanische *stipendium* in Geld entrichtet werden sollte, das Geld aber aus der Verpachtung einer Naturalabgabe (des Zwanzigsten) durch die Spanier selbst gezogen wurde. Das Korn, welches nach Rom aus Spanien kam (s. o.), war also entweder *f. emptum*, oder wurde von den Domänen des Staates bezogen. Ein Teil des *ager publicus* wurde zwar den Civitäten assigniert (Front. de agr. qual. 4, 3—5, 5. Hyg. de agr. cond. 116, 7; dazu Mommsen Herm. XXVII 89. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht 19f. 27), es blieben aber größere Komplexe (Cic. de leg. agr. I 5. II 50f.), welche vielleicht eine *decuma* entrichteten (CIL II 1438 = Dessau 5971: unter Claudius' Censur werden in Baetica *termin[i] agror(um) decumanor(um)* restituiert und erneuert, was nur bei *ager publicus* verständlich ist). Diese *decuma* ergab wahrscheinlich das *f. mancipale*, welches einmal in einer Inschrift aus Hispalis (CIL II 1197. Rostowzew a. a. O. 429) erwähnt wird. Die Naturalabgaben des *ager publicus* gingen unter dem soeben erwähnten Namen nach Rom, worüber uns die Aufschriften auf den Amphorenscherben des Monte Testaccio Zeugnis ablegen (über die Deutung derselben Dressel CIL XV 2 p. 491f. 560ff. Rostowzew a. a. O. 426ff. Hirschfeld Verwaltungsb.² 140ff.; hier kann ich darauf nicht eingehen; ich will nicht leugnen, daß das *f.* nur einen Teil der Abgabe bildete; oben habe ich schon erwähnt, daß Spanien hauptsächlich Öl produziert hat). Diese Staatsäcker werden seit dem 3. Jhdt. mit den kaiserlichen Domänen gemeinsam verwaltet und ihre Einkünfte gehören demnach in die *ratio patrimonii* (vgl. CIL II 1198. Hirschfeld a. a. O. 142).

Sardinia (vgl. d. Art. Decuma) ist kaum nach der *lex Hieronica* verwaltet worden (Mommsen R. G. II 110); von einer *locatio censoria* hören wir nichts. Es ist wohl irgend eine Kombination der *decuma* mit dem *stipendium* (Marquardt St.-V. II² 196f.) anzunehmen, in der Art der spanischen Verhältnisse.

Asia. Eine Naturalsteuer wurde auch in Asien erhoben. Wir wissen, daß unter den Attaliden die königlichen Domänen mit einer *δεκάτη* belastet waren (Rostowzew a. a. O. 356), die Städte aber einen *φόρος* bezahlten (Foucart Mém. de l'Acad. d. inscr. XXXVII 1, 306f. Chapot Hist. de la prov. rom. d'Asie 325ff. Cardinali Il regno di Pergamo, Studi di stor. ant. V 175ff.; anderer Meinung ist Ghione I comuni del regno di Pergamo, Mem. d. R. Ac. di Torino ser. II Bd. LV 102 [36]ff.; er meint, daß die nicht freien Städte wie die Domänen eine *decuma* bezahlt haben). Diese Zustände haben wohl die Römer bei der Organisation der Provinz beibehalten, mit der

Änderung, daß der φόρος den Städten erlassen wurde (Appian. bell. civ. V 4). Worauf dabei die innere Wirtschaft jeder Stadt basiert war, wissen wir nicht: am natürlichsten wäre es, an eine Naturalsteuer, welche hauptsächlich von den eingeborenen Bauern erhoben wurde, zu denken. Ob es auch etwa eine *decuma* war, wissen wir nicht. Nach der *lex Sempronia* des C. Gracchus (J. 123 v. Chr.) trat eine wichtige Änderung in dem Steuersystem ein. Nach Appian (a. a. O.; vgl. Cic. ad Att. V 13, 1; pro imp. Cn. Pomp. 15; pro Flacco 19) wurde die Zahlung einer *pars quota*, nämlich der *decuma*, eingeführt, welche an Publicanen verpachtet wurde. Meiner Ansicht nach haben wir eine Nivellierung vor uns: ganz Asien, sowohl Domänen wie Städteland mit wenigen Ausnahmen (s. die Inschrift von Pergamon bei Foucart a. a. O. 338; vgl. Strab. XIV 642. Dittenberger Or. gr. 440; Syll.² 334. Wilhelm bei Brückner Troia und Ilion 453), ist jetzt der *decuma* unterworfen und wird entweder im ganzen oder nach Bezirken verpachtet (Cic. pro Flacco 91). Daß die Domänen auch im Bereich der Tätigkeit der Publicanen waren, bezeugt Cicero (de imp. Cn. Pomp. 16). Mit einer kurzen Unterbrechung unter Sulla (Cic. ad Q. fr. I 33) existierte dies System bis auf die Zeiten Caesars, welcher im J. 48 v. Chr. zu dem Attalidischen φόρος zurückkehrte (Appian. bell. civ. V 4. Plut. Caes. 48. Dio XLII 6, 3): seitdem sammelten die städtischen Behörden selbst die Steuer παρὰ τῶν γεωργούντων, wie Appian sich ausdrückt, was auf eine Naturalabgabe schließen läßt (vgl. Seeck Ztschr. f. Soz. und Wirtschaftsg. IV 338). So herrschte in Asien für die Kontribuenten das Naturalsteuersystem, der Staat aber bezog aus Asien nicht Naturalien, sondern Geld. Dies erhellt sowohl aus der Angabe Ciceros über Falcidius (pro Flacco 91), wie aus den üblichen *pactiones* (Rostowzew a. a. O. 357), wie auch aus Cicero ad Att. I 17, 9. Möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich ist es, daß da, wo man mit Domänenland zu tun hatte, die Steuer in natura abgeliefert wurde (dies können die *fructus* sein, welche in der Lex de Term. II 31. 37 erwähnt werden). Nach der Einführung des Stipendiums sind die Leistungen jeder Stadt ebenfalls in Geld berechnet worden (Chapot La province rom. d'Asie 329), und so blieb es wohl bis in die Zeiten des Diocletian. Was für Zahlungen die Staats- und kaiserlichen Domänen (zuletzt aufgezählt bei Chapot a. a. O. 373ff.) entrichtet haben, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Nach dem Gesagten scheint es fast sicher zu sein, daß Asien für Rom eher als Geldquelle, als in Bezug auf Naturallieferungen in Betracht kam.

Afrika war für Rom das Kornland κατ' ἐξοχήν. Es ist klar, daß ein Hauptteil der römischen Kornrevenuen in Afrika gesammelt wurde. In welcher Weise es aber geschah, und wie und von wem diese Kornmengen bezahlt wurden, ist eine ziemlich komplizierte Frage. Das Agrargesetz vom J. 111 v. Chr. (CIL I 200 p. 75—106. Mommsen Jur. Schr. I 65ff.) unterscheidet zwischen dem *ager privatus iure Quiritium* und *iure peregrino*, welche für uns nicht in Betracht kommen, und dem *ager publicus*. Dieser letztere allein bezahlt entweder *vectigalia* oder *stipendia*. Aus der Masse des *ager publicus* scheidet sich zuerst der *ager privatus vectigalisque* aus. Ob wir nun das von dieser Landart bezahlte *vectigal* mit Rudorff und Mommsen (Jur. Schr. I 127ff.) für eine nur nominelle Zahlung oder mit Weber (Agrarg. 154ff.) für eine mäßige Abgabe, welche später mit dem *tributum* zusammenfließt, halten, eines ist klar: die Einkünfte von diesem *ager* waren nicht besonders ergiebig. Die Hauptquelle der Einkünfte der römischen Kasse waren der *ager stipendiarius* und der *ager publicus*, dessen *decumae* und *scriptura* in Rom verpachtet wurden. Den Bewohnern der besiegten Städte wurde das Land abgenommen (Appian. Pun. 135), dann aber teilweise restituiert unter der Bedingung der Bezahlung eines Stipendiums (Cic. Verr. II 3, 12; pro Balbo 24. 41. Appian. a. a. O.). Die Erhebung dieses Stipendiums geschah durch Pächter, *mancup(es) stipend(iorum) ex Africa* (CIL VI 31713. Kniep Soc. publ. 6); ob die *locatio* der *stipendia* in Rom durch den Censor geschah, ist nicht zu entscheiden; allerdings stehen die Pächter in näherer Beziehung zu dem wohl provinzialen Quaestor. Dies *stipendium* wird wohl in Getreide entrichtet worden sein, was aber nicht direkt überliefert ist (als ein indirektes Zeugnis kann die Nachricht gelten, welche uns Plutarch überliefert hat [Caes. 55]; danach hat Caesar durch den Erwerb Numidiens für Rom jährlich 200000 attische Medimnen Korn zuerworben; vgl. M. Weber Agrarg. 185ff. Mommsen a. a. O. 129). Über das *vectigal decumae* handelt das Gesetz in Z. 78ff.; die Stelle ist leider sehr mangelhaft erhalten. Es scheint aber, daß diese *decuma* von den schon an Ort und Stelle ansässigen Possessoren an die Pächter bezahlt wurde, und wir treffen nirgends eine Bestimmung, wonach die *publicani* das Land an Afterpächter vergeben dürften. Diese *decumae* konnten demnach, wenn sie für eine Naturalleistung gepachtet wurden, was aber nicht überliefert ist, eine zweite ergiebige Kornquelle bilden.

Die Bestimmungen der *lex agraria* waren wohl Keime, aus welchen sich die weitere Geschichte der agrarischen Verhältnisse entwickelt hat. Wir wissen aber darüber fast gar nichts. Ergiebig werden unsere Quellen erst in der Kaiserzeit, wo Afrika als Domänenland in der hauptsächlich epigraphischen Überlieferung erscheint (s. Saltus). Die Domänen haben sich wohl aus dem *ager privatus vectigalisque* einerseits, aus dem *ager publicus* durch Kauf und Pacht andrerseits entwickelt.

Der *ager stipendiarius* hat sich im Lauf der Zeit wahrscheinlich hauptsächlich an die an Zahl und Bedeutung immer wachsenden Städte angeschlossen und die Erhebung des Stipendiums (jetzt wohl zum größten Teil in Geld berechnet, Apul. de mag. 101) geschah nunmehr durch die Städte selbst. Als Kornquellen dienten wohl hauptsächlich die Domänen. Die enge Verbindung der Korn- mit der Staatsdomänenverwaltung erscheint in der Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. (CIL VIII 18909; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 142), wo wir einen *procurator Augg. nn. ad fu[nct(ionem) fru]menti et res populi per tr[actum] utriusque Numidiae* treffen. Danach ist es klar, daß der *ager publicus* in Afrika hauptsächlich Kornabgaben bezahlte. Dasselbe setze ich auch

für die kaiserlichen Domänen voraus, obwohl es nicht direkt überliefert ist. Die *partes agrariae* der Colonen gingen bei direkter Wirtschaft natürlich als solche in die kaiserlichen Speicher, ich glaube aber, daß auch die Tätigkeit der *conductores* hauptsächlich und meistens in der Sammlung dieser *partes agrariae* für Rechnung der kaiserlichen Verwaltung bestanden hat: ihre halbbeamtliche Tätigkeit und die strenge administrative Kontrolle derselben lassen das mit Wahrscheinlichkeit vermuten (Rostowzew Diz. ep. III 589; Staatspacht 442f.). Diese *partes agrariae* selbst sind aber nichts anderes, als die früheren *decumae*, welche natürlich im Laufe der Zeit sich vergrößert haben und in verschiedenen, auch von Hygin erwähnten Höhen einer *tertia*, *quinta* (CIL VIII 17841. Rostowzew Staatspacht 441 Anm. 223), *septima* oder ähnlich erscheinen. Diese *vectigalia*, wie diese *partes agrariae* selbst in privaten Domänen heißen (darüber Schulten Lex Manciana 44f.), bilden meiner Ansicht nach die Hauptquelle, aus der das Korn für Staatszwecke geschöpft wurde (Stat. silv. III 3, 90f. *quod messibus Afris verritur* —, daneben wird das *f. Aegypti* erwähnt — spricht eher dafür als dagegen). In den späteren Zeiten liefern die Nachfolger der *mancipes* und *conductores* ihren *canon* teils in Geld, teils in Naturalien (Schulten Grundherrschaften 92).

Aegyptus. Das *vectigal frumentarium Aegypti* (Hist. Aug. Prob. 9, 3) — die Korneinkünfte Ägyptens, welche zum größten Teil nach Rom kamen — erschien den Römern als ein großes Ganzes; aus wie vielen und wie verschiedenen Teilen es sich zusammensetzte, darüber hatten in Rom nur wenige eine Ahnung. In dem Rahmen eines Enzyklopädieartikels können wir nicht die ganze sehr komplizierte Frage über die Natur und Geschichte der Kornsteuer in Ägypten in Angriff nehmen: viele noch schwebende Fragen über Administrations-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte stehen damit im engsten Zusammenhang. Einiges läßt sich aber schon jetzt, wenn auch nicht endgültig lösen, so doch mit einiger Wahrscheinlichkeit andeuten.

Über die Verteilung des Grundbesitzes in Ägypten haben wir zwar reichhaltige, aber keineswegs erschöpfende Nachrichten. Klar ist nur, daß in der Ptolemaeischen Zeit der weitaus größte Teil des Grundes und Bodens als königlicher Besitz angesehen wurde; der Tempelbesitz — die γῆ ἱερά — wird insoweit dem königlichen Besitz gleichgesetzt, als er mit diesem zusammen vom Staat verwaltet wird und die Tempel nur über die Einkünfte desselben in beschränkter Freiheit disponieren (darüber Näheres bei W. Otto Priester und Tempel im hell. Ägypten 262ff. Bouché Leclercq Hist. des Lagides III 191ff.). Von einem richtigen Privatbesitz haben wir fast keine Nachrichten, obwohl eine Existenz desselben nicht kurzweg zu leugnen ist (S. Waszynski Die Bodenpacht 55): das Erscheinen eines besonderen Privatbesitzes der Könige (ἴδιος λόγος P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 131ff.) neben dem königlichen Besitz ist ein für diese Frage nicht zu verachtendes Zeugnis. Ob aber der Grundbesitz als unbeschränkt oder in der Form einer Erbpacht nach Analogie des Beamten- und Soldatenlandes zu Tage tritt, ist eine jetzt noch nicht zu beantwortende Frage (vgl. Bouché Leclercq Hist. des Lagides III 191, 2. 231, 1. 362, 1. Pap. Hibeh 90, 7. 105, 5 und dazu die Herausgeber). In der römischen Zeit treffen wir neben Staats- und Tempelland größere Komplexe von Privatland, γῆ ἰδιόκτητος, sowohl als Besitz des Kaisers und seiner Verwandten (οὐσίαι), wie als Großgrundbesitz von römischen Bürgern (auch οὐσίαι genannt) oder Groß- und Kleinbesitz Einheimischer (γῆ ἰδιόκτητος, die Besitzer γεοῦχοι; einige Zeugnisse, welche sich leicht vermehren lassen, bei Waszynski a. a. O. 57, 2). An ein *dominium* im römischen Sinne ist, die Kaiser wohl ausgenommen, in Ägypten, also *in solo provinciali*, kaum zu denken; wir wissen aber nicht, ob wir das Recht haben, römische Normen bei der Beurteilung agrarischer Verhältnisse in Ägypten ohne weiteres anzuwenden. Hervorzuheben ist, daß in Ägypten ein dem römischen *ius in agro vectigali* analoges Besitzrecht (Mitteis Ztschr. der Savigny-Stiftung XXII 1901, 157. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 142), welches sich auf dem Staats- bezw. Königslande bildet und dem Privatbesitz im Ed. Ti. Iul. Al. Z. 30f. gleichgestellt wird, stark entwickelt ist. Aus älterer Zeit stammen die Besitztümer der κάτοικοι, welche fast dieselben Vorrechte besitzen, wie die privaten Ländereien (P. Meyer Phil. LVI 1897, 195ff. Rostowzew Phil. LVII 1898, 572, 13), und mit denselben besonders in Betreff der Abgaben öfters gleichgestellt werden, Pap. Brux. 1 (Mus. belge VIII) III 11ff. u. ö. Pap. Lond. 192 IV 1f. (II p. 222). Das Staatsland im ganzen heißt γῆ δημοσία (ein Teil desselben heißt γῆ βασιλική) und wird durch Kleinpächter, δημόσιοι γεωγοί, bebaut (dieselben treten öfters in Gesellschaften auf, s. z. B. Pap. Gen. 63. Pap. Brux. 1 IV 10 u. ö. Rostowzew Staatspacht 489); mit ihm zusammen wird auch das Tempelland bewirtschaftet (Pap. Lond. 256 [e] 1—2. II 96, vgl. 164. Oxy. Pap. II 279. 368. BGU 656. 661; vgl. Oxy. Pap. III 500. Grenfell-Hunt ebd. 200. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 140 gegen Viereck Herm. XXX 119. Grenfell-Hunt Fay. Pap. 88). Öfters werden größere Strecken von Staatsland an Komen oder Städte assigniert, wobei die Kome als Ganzes das Land bewirtschaftet (s. bes. Pap. Lond. II 314 p. 189 [J. 149 n. Chr.], wo eine Kome als solche Landparzellen in Pacht gibt. CPR 41. BGU 339. Pap. Gen. 16 [J. 207 n. Chr.] *αἰγιαλὸς ..... ἀναγραφόμενος εἰς τὴν ἡμετέραν κώμην*; späteren Datums sind die von den Städten besessenen Ländereien [Fay. Pap. 87. 88. CPR 39, vgl. Preisigke Städtisches Beamtenwesen 17, 3]). Wenn freiwillige Pächter nicht zu finden sind, so treten die anliegenden Privatbesitzer zwangsweise in die Lücke (BGU 648. Amh. Pap. 94 und besonders die öfters bei Verkäufen erscheinende Klausel *καθαρὰς ἀπὸ βασιλικῆς καὶ παντὸς εἴδους* z. B. Amh. Pap. 95. 96). Der sog. *αἰγιαλός* — das Land am Moerissee — ist auch Staatsland und wird vom Staat unter sehr günstigen Bedingungen verpachtet (CPR 32. 239. BGU 640. 831. Pap. Lond. II 350 p. 192. Pap. Gen. 16, vgl. Bull. d'arch. or. III 187ff. u. ö. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLVII 5: Karanis und Soknopaiu Nesos; das Land ist unsicher und deshalb nur mit einem *ἐκφόριον* belastet, CPR

32). Eine Klasse für sich bildet auch das konfiszierte Land, die *γῆ γενηματογραφουμένη*, und das in Erbpacht gegebene, die *γῆ προσόδου*, welche mit einer mäßigen Abgabe belastet werden (darüber Wilcken Arch. f. Pap. I 148f. L. Mitteis Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXII 151ff. P. Meyer Hirschfeld-Festschr. 142ff.). Etwas anders werden die *οὐσίαι* bewirtschaftet; diese Domänenländereien, welche größtenteils dem Kaiser gehören, werden meistenteils an Großpächter verdungen, was aber die Kleinpacht der *οὐσιακοὶ γεωργοί* gar nicht ausschließt. Die Großpacht blühte hauptsächlich im 1.—3. Jhdt. und verdankt ihre Entwicklung wohl den Bequemlichkeitsrücksichten der kaiserlichen Administration; Regel ist sie nicht, und die Administration verkehrt öfters mit den *οὐσιακοὶ γεωργοί* direkt (Rostowzew Staatspacht 490ff.).

Die Hauptabgabe aller dieser Ländereien bildet der Pachtschilling, das *ἐκφόριον*, welches unter dem allgemeinen Ausdruck *σιτικά* mitsubsummiert wird (BGU 269 *χωρὶς τῶν ἐν σιτικο(ῖς) ἀναλαμβ(ανομένων) ἐκφορί(ων)*).

Der allgemeine Ausdruck *σιτικά* (d. h. *τελέσματα*. Ed. Ti. Iul. Al. 46f. Bull. d'arch. or. III 187ff. Z. 11ff. BGU 822, auch die vielen *ἀπαιτήσιμα σιτικῶν* BGU 84. 175. 659. CPR 33. Pap. Lond. II 192. 504 p. 222. Pap. Oxy. II 291; in dem Kataster Pap. Brux. 1 [Mus. belge VIII 101ff.] ist zu *ἐν σιτικοῖς* wohl *φόροις* hinzuzudenken; es werden die in Getreide steuernden Ländereien gemeint) oder *σιτικοὶ φόροι* (BGU 84. Pap. Oxy. III 514) oder aber *δημόσια σιτικά* (Pap. Oxy. I 101, vgl. BGU 339 u. ö.) bezeichnet die Kornabgabe als Ganzes, die ganze Naturalleistung, sowohl der Staats- wie der Privatländereien. Der Unterschied zwischen den *σιτικά* der ersteren und der letzteren besteht darin, daß die Landbesitzer, zu denen auch die *κάτοικοι* gehören, nur die Landtaxe mit verschiedenen Zusätzen und keine *ἐκφόρια* (Ed. Ti. Iul. Al. 32: *ἄδικον γάρ ἐστιν τοὺς ὠνησαμένους κτήματα καὶ τιμὰς αὐτῶν ἀποδόντας, ὡς δημοσίους γεωργοὺς ἐκφόρια ἀπαιτεῖσθαι τῶν ἰδίων ἐδαφῶν*; vgl. Ps.-Arist. Oec. II 1, 4), die Pächter nur das *ἐκφόριον*, in welchem auch die *σιτικά* mit einbegriffen sind, wohl auch mit allerlei Zusätzen, bezahlen (BGU 269. CPR 32: *οὐδὲν δὲ ἕτερον πρακθησόμεθα χωρὶς τῶν προκειμένων ἐκφορίων*. BGU 831. Pap. Lond. II 350 p. 192).

Die Grundsteuer von den privaten Ländereien wird öfters mit dem allgemeinen Ausdrucke *τὰ καθήκοντα* bezeichnet (Ed. Ti. Iul. Al. 30ff.: die vom Fiskus verkauften Ländereien sollen demnach keine *ἐκφόρια*, sondern *τὰ καθήκοντα* zahlen, da die gekauften Güter ihre *ἴδια ἐδάφη* geworden sind; vgl. Pap. Lond. II 256a p. 96, wo *ἐκφόρια* und *τὰ καθήκοντα* als zwei verschiedene Taxen erscheinen. und Pap. Lond. II 192 IV 1, vgl. 504 p. 222 *καθηκόν/τ]ω(ν) ἰδιωτικῶ(ν) ἐδαφῶ(ν)*. BGU 457 *σιτικὰ καθήκοντα*: im Pap. Oxy. 71 [J. 303 n. Chr.] wird für die Kornabgabe im ganzen der Ausdruck *κανονικοὶ φόροι* gebraucht). Den Hauptteil dieser *καθήκοντα* bildete eine Naturalsteuer, deren Name uns nicht bekannt ist. Unter den vielen Namen, welche für verschiedene Teile der Grundsteuer (Pap. Tebt. I 38f.) überliefert sind, treten besonders eine Steuer unter dem Namen *ἐπιγραφή* oder *ἐπιγραφαί* (in der römischen Zeit CPR 1. 188; Pap. Fay. 81 [J. 115 n. Chr.], vgl. Wilcken Ostraka I 195ff.), und eine unter dem Namen *ἀρταβιεία* (Waszynski a. a. O. 121) hervor. Beide sind uns hauptsächlich aus der Ptolemaeischen Zeit bekannt (Pap. Tebt. a. a. O.), für keine aber, am wenigsten für die *ἐπιγραφή*, ist ihre Geltung als Landtaxe *κατ' ἐξοχήν* zu beweisen (zuletzt Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 235).

Das Prinzip der Veranlagung sowohl der Grundsteuer wie des *ἐκφόριον* ist von Wilcken (Ostraka I 205ff.) zuerst klargelegt worden. Es ist vollständig sicher, daß die Abgabe als ein bestimmtes Quantum für eine Flächeneinheit, die Arure, berechnet und erhoben wurde. Auf die Modalitäten der Berechnung kommen wir noch zurück, jetzt müssen wir die Angaben über die Höhe der Steuer zusammenstellen. Über die Höhe der Grundsteuer haben wir leider nur ganz wenige Daten. Unsere Hauptquelle ist der mehrmals zitierte Pap. Brux. 1, ein für die *σιτικά* aufgestellter Steuerkataster (Mayence und Ricci Mus. belge VIII 101ff. R. Ruggiero Bull d. Inst. di dir. Rom. 1904, 193ff.). In diesem Dokument wird für jede *σφραγίς* das in Korn steuernde Areal genau berechnet, nach Landarten verteilt (die beiden Arten sind einerseits die *βασιλικὴ γῆ*, andererseits die *ἰδιωτικὴ* mit Einschluß der *γῆ κατοίκων*) und die Höhe der Steuer jedesmal angegeben. Es läßt sich nach diesen Angaben berechnen, daß für die *γῆ σπορίμη* die Höhe der Taxe für die *γῆ ἰδιωτικὴ* bezw. *κατοίκων* zwischen $1^1/_4$ Artaben und $1^1/_2$ für jede Arure schwankt (dabei wird aber angegeben, daß die Taxe eigentlich nur 1 Artabe pro Arure beträgt, das übrige bilden wohl die *προσμετρούμενα* oder *προσδιαγραφόμενα* (Pap. Lond. II 193 [1. Jhdt.]. 194 [1. Jhdt.] p. 124ff. Wilcken Ostraka I 287ff.) für die *γῆ ἄβροχος* zwischen $1^1/_5$ und $1^2/_3$ (in beiden Fällen ist die gangbare Höhe $1^1/_4$). Im vollen Einklang damit steht die leider vereinzelte Abgabe einer Apographe aus dem J. 201/2 n. Chr., wo über 2 Aruren *γῆς ἰδιοκτήτου ἠβροχηκυίας* angegeben wird *τελούσας ἀνὰ πυροῦ μίαν ἥμισυ*; auch Pap. Lond. II 175a p. 119 und ebd. 193 (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. I 150) — eine Liste von Landbesitzern mit der Angabe ihrer Zahlungen (etwas über 1 Artabe pro Arure) — handelt wohl von der *γῆ ἰδιόκτητος* oder *κατοίκων* (vgl. die Zahlungen für die *γῆ κατοίκων* CPR 1 [83/84 n. Chr.]. BGU 883 [2. Jhdt.] und 336. Pap. Fay. 81 [115 n. Chr.]. 85 [247 n. Chr.]. BGU 792 [196/197 n. Chr.], vgl. Wilcken Ostraka I 207f.; Schulten Herm. XLI 1906, 32 wirft das *ἐκφόριον* mit der Landtaxe zusammen und kommt deshalb zu verfehlten Resultaten). Reichere Daten besitzen wir für das *ἐκφόριον*. Derselbe Brüsseler Kataster liefert uns unschätzbare Zahlen. Col. II 7ff. steht der Satz: für $31^1/_2{}^1{}_{82}$ Aruren der *γῆ σπορίμη βασιλική* $139^1/_{48}$ Artaben, also etwa $4^1/_2$ Artaben pro Arure; für die *γῆ ἄβροχος* haben wir zahlreiche Daten: eine Berechnung nach den Gesamtsummen ergibt eine Schwankung zwischen $4^3/_4$ und $4^1/_5$ mit einer fast konstanten Media von $4^1/_2$, die Sätze selbst, welche auch angegeben werden, lauten auf geringere Summen, meistenteils auf beinahe 4 Artaben; der geringste Ansatz ist $2^{17}/_{24}$ (der Satz in der 10. *σφραγίς* besteht aus $1^1/_{24}$ Weizen und $2^2/_3$ Gerste Col. IX 8f.). Der Unterschied zwischen diesen Summen und der Media erklärt sich wie im Falle der Privatländereien. Ähnliche Sätze gibt Pap. Lond. II 267 p. 129ff. an; es handelt sich wohl um Domanialland; die Höhe des *ἐκφόριον* steigt von $2^2/_3{}^1/_{120}$ durch eine Media von $4^2/_3{}^1/_{120}$ (achtmal angegeben) bis auf 7 Artaben pro Arure. Andere Urkunden ergeben höchst variierende Resultate: im J. 44—45 n. Chr. verspricht ein Pächter 5 Artaben pro Arure (Pap. Oxy. II 279, mehr als die früheren Pächter), im J. 140—141 treffen wir denselben Satz (allerdings eine *ὑπομίσθωσις* BGU 661). Im J. 149 begegnen wir einem viel niedrigeren Satze — 2 Aruren mit ausdrücklicher Betonung, daß die *ἐκφόρια* des Staates auf dem Verpächter liegen (Pap. Lond. II p. 189); dieselbe Summe mit einem *ἐπίθεμα* von im ganzen 5 Artaben (für 20 Aruren) bestimmt Pap. Oxy. IV 500 (J. 130 n. Chr.), 1 Arure wird auf 3 Artaben taxiert. Sehr bezeichnend ist BGU 84 aus den J. 242—243 — ein offizielles *ἀπαιτήσιμον*: der Satz kommt auf $5^1/_2$ Artaben, dazu noch Gerste und Linsen, zu stehen (nicht ganz klar ist BGU 175 — $3^1/_2$ Artaben). Man sieht, der Preis wechselt je nach der Güte des Bodens und anderen uns unbekannten Bedingungen. Ziemlich konstant ist er bei den Pachtungen des *αἰγιαλός*; zu beachten ist aber, daß unsere Angaben alle aus beinahe derselben Zeit und aus derselben Gegend (Soknopaiu Nesos) stammen; der Satz ist $2—2^1/_2$ Artaben (Pap. Lond. II 350 p. 192 J. 212 n. Chr. CPR 239 J. 212. 33 J. 215. 32 J. 218). In BGU 659 (J. 228 n. Chr.) wird die Forderung für 468 Aruren *γῆ δημοσία* und *αἰγιαλός* auf 1428 Artaben, also auf etwa $3^1/_2$ Artaben pro Arure berechnet. Daß in den oben erwähnten Dokumenten in der Landtaxe auch andere supplementäre Zahlungen miteinbegriffen sind, ist wenig wahrscheinlich; dagegen sprechen viele Urkunden der Ptolemaeischen Zeit aus Tebtunis (s. Arch. f. Pap. III 202; vgl. auch Pap. Lond. II 193). Die Taxen selbst findet man bei Waszynski a. a. O. 118ff. aufgezählt, und über jede einzelne Wilcken Ostraka I unter den bezw. Stichwörtern; vgl. den wichtigen Passus aus der Dublette des Pap. Gen. 16 publiziert von Barry Bull. d'arch. or. III 187ff. Z. 11: *οὔτε γὰρ συνείσφοροι γ[ε]ίνονται τῶν κατὰ μῆνα γε[νο]μένων ἐν τῇ κώμῃ ἐπιμερισμῶν τε καὶ ἐπιβολῶν σι[τ]ικῶν τε καὶ ἀργυρικῶν τελ[εσμ]άτων*; auf einige kommen wir noch zu sprechen.

Die Erhebung der Naturalsteuer (es wird bei der Erhebung zwischen Landtaxe und *ἐκφόριον* kein Unterschied gemacht, die Erhebung der ersteren wie des letzteren liegt in den Händen der Finanzadministration und der Dorfbehörden, wobei nur bei jeder Zahlung die Qualität des Bodens genau notiert und über das private Domänenland der Kaiser spezielle Abrechnung geführt wird), geschah auf Grund einer weitverzweigten, hauptsächlich bureaukratischen Papierarbeit, auf Grund einer ganzen Masse von verschiedensten Dokumenten, welche uns nur zum kleinsten Teil erhalten sind. Ich begnüge mich hier nur mit der Angabe der allgemeinsten Züge der Operation (Näheres in meinem Aufsatze Arch. f. Pap. III 201ff.). Die Grundlage der Steuererhebung und -berechnung bildet der Kataster (Pap. Lond. II 267 p. 129ff. Wilcken Arch. f. Pap. I 151f.). Aus demselben werden die verschiedensten Auszüge für die Zwecke der Steueradministration verfertigt: solch einen Auszug bildet wohl das mehrmals zitierte Brüsseler Fragment (Mayence et Ricci Mus. Belge VIII 101ff. R. Ruggiero Bull. d. Inst. di dir. Rom. 1904, 193ff.), ähnlich ist auch Pap. Fay. 339 (leider nur in Auszügen mitgeteilt). Sorgfältig wird besonders die Aussaat bewacht, kontrolliert und in verschiedene Berichte eingetragen. Es fungieren spezielle Beamte für diese Zwecke, welche über die Bewässerung, den Zustand der Bewässerungsarbeiten und den Gang der Aussaat Wache halten; sie heißen *λιμνασταί* und *κατασποροῖς* (bezw. *χωματεπιμεληταί*), an ihrer Spitze stehen besondere *ἐπιμεληταὶ λιμνασμοῦ* (Vitelli Atene e Roma VII 121f.) und *ἐπιτηρηταὶ* (bezw. *ἐπιμεληταὶ*) *κατασπορᾶς* (BGU 12 [181 n. Chr.]. Wilcken Ostraka I 175. 541. Pap. Grenf. II 53d, dazu Wilcken Arch. f. Pap. III 123, vgl. I 479; auch BGU 91. Pap. Grenf. II 66. Wilcken Ostraka I 508, 2). Diese Verwaltung ist mit der Verwaltung der Kornvorschüsse für die Aussaat eng verbunden. Nur auf Grund eines Eides, daß die Arbeiten der *λιμναστεία* und *κατασπορά* von den Pächtern des Domänenlandes vollzogen sind, dürfen die Sitologen mit Erlaubnis der Nomen- und Lokaladministration die Vorschüsse aushändigen (Pap. Lond. II 256a [J. 11—15 n. Chr.] p. 97. Wilcken Arch. f. Pap. III 236). Nicht zu verwundern ist es deshalb, daß im J. 239 n. Chr., nach der Abwälzung der meisten Chargen auf die Städte, die Stadt besondere Beamten wählt: *ἐπί τε λιμνασμὸν καὶ [ἐπὶ τῆς] κατασπορᾶς καὶ τῆς τῶν σπερμάτων δι[οικήσεως]* (Pap. Flor. 21). Die *κατασπορά* ist der wichtigste Akt des ägyptischen wirtschaftlichen Lebens; für die Staatspächter ist sie eine Pflicht (Pap. Flor. 83; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. III 307). Auf Grund des Katasters und der Feststellung des wirklich besäten Areals mit Abzug des des Anbaues unfähigen Landes werden mit Heranziehung der Forderungslisten des verflossenen Jahres die Forderungslisten für das laufende Jahr durch die *κωμογραμματεῖς* (Hohlwein Mus. Belge X 51) festgestellt. Es sind die *ἀπαιτήσιμα σιτικῶν*, welche uns in mehreren Exemplaren erhalten sind (BGU 659, die übrigen sind aufgezählt Arch. f. Pap. III 213). Die Forderungsliste lautet für das Territorium jedes Dorfes: sie zählt die Namen der Kontribuenten auf (in alphabetischer Reihenfolge) mit Angabe der Landesart, Arurenzahl und der zu zahlenden Getreidesummen in Artaben. Diese *ἀπαιτήσιμα* bilden die Grundlage für die Berechnung einer Generalforderungsliste mit verschiedenen Zwischengliedern (Pap. Fay. 208 und p. 157. BGU 84). Auf Grund dieser Forderungsliste wird nach der Ernte die Erhebung vollzogen. Leider ist BGU 486 (2. Jhdt.) stark fragmentiert; wir wissen nicht, wer der Befehlende ist und an wen der Befehl gerichtet ist, es wird hier ausdrücklich gesagt, daß die *ἔκπραξις* nach der Einbringung der Ernte (*εἰσκομισθέντων τῶν καρπῶν*) zu vollziehen ist. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe durch die *πράκτορες σιτικῶν* (BGU 457. Pap. Oxy. III 530, bes. BGU 1046 [2. Jhdt. n. Chr.]; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. III 505, eine Liste der durch den Epistrategen angestellten *πράκτορες σιτικῶν* Col. I

Z. 9 *διὰ κατοίκων*. Col. II 3 *διὰ δημοσίων γεωργῶν*, einer ist gewesener Sitologe, vgl. Wilcken Ostraka I 601ff.; Arch. f. Pap. I 143) und die *ἀπαιτηταὶ σιτικῶν φόρων* (Pap. Oxy. III 514 J. 190 n. Chr.) an Ort und Stelle geleitet worden ist (Arch. f. Pap. III 214). Das erhobene Getreide wird nach dem nächsten Dorfthesaurus, dem staatlichen Kornmagazine (Wilcken Ostraka I 655ff.), expediert, die Transportkosten liegen den Kontribuenten ob (Arch. f. Pap. III 215). Hier wird es von den daselbst fungierenden Sitologen in Empfang genommen und vermessen. Dieselben, wie auch alle anderen Beamten, sind verpflichtet, für jede Lieferung Quittungen, welche uns in großer Masse sowohl auf Scherben wie auf Papyrus erhalten sind (Wilcken Ostraka I 659), auszustellen und abzugeben (Pap. Fay. 21, J. 134 n. Chr.). Daneben haben sie die Pflicht einer höchst komplizierten und genauen Buchführung (Näheres darüber Arch. f. Pap. III 216ff.), durch welche die tägliche Zufuhr unter einzelnen Namen und nach den Landesarten eingezeichnet und auf Grund derselben verschiedene zehntägige und monatliche Berichte an die Behörden geliefert wurden. Der Schlußbericht umfaßte das ganze Jahr (Pap. Oxy. 515, 1). Die Bücher der Sitologen gingen direkt nach Alexandrien zu dem Eklogisten (Pap. Amh. II 69, 154 n. Chr.). Für die richtige Verrechnung der Forderungslisten waren die betreffenden Beamten vom Komogrammateus an (Hohlwein a. a. O.), für die Erhebung die Serie der erhebenden Beamten mit dem Strategen an der Spitze verantwortlich (BGU 908. Pap. Oxy. IV 708 u. a.). Trotz der strengen Bewachung verstanden es aber manche Sitologen doch, sich selbst bei der Eintreibung nicht schlecht zu versorgen (Pap. Amh. 79). Die Eintreibung bildete die große Sorge der Regierung, besonders die Eintreibung der Rückstände (s. die lehrreiche Serie der Urkunden von Mendes BGU 902–904. 976 [905–980]. Wilcken Hirschfeld-Festschrift 123ff., vgl. BGU 747. Pap. Oxy. II 291. Pap. Fay. 320. BGU 486). Im Dorfmagazine wurden die Vorräte nur kurze Zeit aufbewahrt; sobald wie möglich mußten sie, soweit sie nicht an Ort und Stelle verbraucht wurden, weiter zu den Nilhäfen und dann nach Alexandrien spediert werden. Der Termin der Ankunft in Alexandrien ist zur Zeit Iustinians Ende August (bezw. Ende September), für entferntere Gegenden einen Monat später (Ed. Iust. de urbe Al. et Aeg. prov. c. 6. 24); die stete Fürsorge der Regierung für die glatte Zufuhr und Spedition (BGU 15 II. Pap. Flor. 2 col. VIII) zeigt uns, daß dieser Termin wohl viel älteren Datums ist. Die Spedition geschah durch Eselkarawanen (Arch. f. Pap. III 219ff.; Klio VI 253) bis zum Flusse, dann auf dem Flusse durch die sog. Naukleren (s. d.), die späteren *naviculariі Niliaci* (Hist. Aug. Aurel. 47, 3. Ed. Iust. de urb. Al. c. 24). An den Landungsplätzen sind große Magazine vorauszusetzen; die dort residierenden Beamten führen über die Eingänge und die Ladungen (*ἐμβολή*) sehr detaillierte Bücher (BGU 802, vgl. Pap. Lond. II 295 p. 100. BGU 607. Pap. Grenf. II 44. Arch. f. Pap. III 218). **Auf den beladenen Schiffen fungieren außer der Schiffsmannschaft besondere liturgische Begleiter, vielleicht Vertreter der interessierten Personen, *ἐπίπλοοι* genannt** (Arch. f. Pap. III 116. 221); sie können auch Soldaten sein (vgl. die Rolle der Soldaten bei der Kornerhebung in der Iustinianischen Zeit, Ed. Iust. de urbe Al. c. 4. 5, und ihre Tätigkeit in viel früherer Zeit bei den Getreidespeichern in Alexandria, Pap. Nicole-Morel R. II. v. Premerstein Klio III 15; ähnliche Funktionen haben die *prosecutores* auf den Schiffen der *navicularii* Dessau 6987; über die *prosecutio annonae* s. u.). Unter ihrer Aufsicht werden die Schiffe beladen, und sie verlassen die Ladung erst nach der Kontrollwägung (*ζυγοστασία*) in Alexandrien. Das nach Alexandrien angekommene Korn wird in den Speichern von Neapolis ausgeladen (Wessely Führer 77 nr. 246. BGU 8 II 29. Pap. Flor. 75 [380 p. Chr.], 18: *καὶ παραδώσω ἐν τοῖς ὁρ[ρ]ίοις τῆς Νέας πόλεως*. v. Premerstein a. a. O.), hier von uns nicht näher bekannten Beamten (vielleicht Procuratoren; im 4. Jhdt. n. Chr. ist es der *ἀννωνέπαρχος*, welcher auch den *ναύκληροι* die Quittungen ausstellt, Pap. Flor. 75 J. 380 n. Chr.) in Empfang genommen, gewogen und geprüft, wobei für jede Unreinheit der Ladung die Lokalbehörden verantwortlich sind (Pap. Oxy. IV 708). Das ganze hier geschilderte System der Erhebung ändert sich seit dem 3. Jhdt. n. Chr. nur insofern, als nach Verleihung der Autonomie an die Städte dieselben nunmehr für die richtige Eintreibung der Staatssteuern verantwortlich werden. Sie bestellen nunmehr (durch Wahl) die staatlichen liturgischen Beamten, unter denen neben den früheren Erhebern die *δεκάπρωτοι* immer mehr an Bedeutung gewinnen, und die ganze *βουλή* haftet für ihre Geschäftsführung (Preisigke Städtisch. Beamtenwesen 20ff.). Für das nach Alexandrien bestimmte Korn sorgen im 4. Jhdt. besondere *ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανδρείας* (Pap. Flor. 75 J. 380 n. Chr.). Über Einzelheiten sind wir leider schlecht unterrichtet (vgl. Hartel Wien. Stud. 1883, 1—41); auch wissen wir nicht, ob und inwieweit die Grundlage des Naturalsteuersystems geändert wurde; prinzipiell Neues scheint nicht eingeführt worden zu sein. Erst für die Iustinianische Zeit gibt uns das mehrmals zitierte Edikt *de urbe Alexandrina et Aegyptiacis provinciis* ein konkretes Bild der Fürsorge, welche die Regierung der ägyptischen *ἐμβολή*, jetzt *αἰσία ἐμβολή* genannt, zuteil werden ließ.

Aus der Reihe der übrigen Provinzen hebe ich nur Iudaea wegen ihrer zur Zeit Caesars erhobenen Naturalabgabe — *τὸ τέταρτον τῶν σπειρομένων* (Joseph. ant. XIV 203. Rostowzew Staatspacht 476ff.) und die *agri decumates* in den Rheinlanden hervor (s. o. Decuma und Herzog Bonn. Jahrb. CII 95. 101. Schulten ebd. CIII 36).

V. Außerordentliche Kornabgaben.

Das als ordentliche Naturalabgabe erhobene Korn genügte für die Zwecke der Regierung keineswegs. Die Verpflegung der Stadt, die Verpflegung der in den Provinzen weilenden Soldaten und Beamten, die Verproviantierung der kriegführenden Armeen erforderten sowohl ständige wie extraordinäre Auflagen, **welche die Provinzialen zu tragen hatten. Diese Auflagen wurden entweder bezahlt oder zwangsweise im Wege der Requisition erhoben oder aber als feste Abgabe ausgeschrieben. Über das in der Kriegszeit requirierte Korn, welches auch zuweilen nach Rom importiert** (z. B. Liv. XXIII 41. XXVII 8, vgl. die Münzen des Valerius Flaccus Babelon II 511, 11) oder aus einer Provinz in die andere verschickt wurde (Marquardt Staatsv. II 189. 196, 10), brauche ich hier nicht zu handeln, irgend eine Regelung dieser Kontributionen ist durch die Natur derselben ausgeschlossen. Anders die beiden anderen Kategorien.

Das von Staats wegen und für Staatszwecke angekaufte Korn bildete von altersher eine der Hauptressourcen Roms, besonders in Notzeiten (o. Abschn. I). In Sizilien sind solche Kornankäufe zu ganz regulären Erscheinungen geworden.

Das *f. emptum* oder die *alterae decumae* (s. Decuma) wurden ebenso wie das *f. imperatum* jährlich (Cic. Verr. II 3, 163 *ita in frumentum imperatum HS duodetricies in annos singulos Verri decernebantur*) — wenigstens zur Zeit des Verres – ausgeschrieben. Der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Kategorie ist nicht ganz klar. Daß das *f. imperatum* nur von den *civitates foederatae* bezahlt wurde, wie Beloch und nach ihm andere wollen (o. Abschn. I), ist nicht möglich; Cicero — unsere einzige Quelle — sagt doch ausdrücklich (Verr. II 3, 163): *emundi duo genera fuerunt, unum decumanum, alterum quod praeterea civitatibus aequaliter esset distributum*, der Unterschied muß also ein anderer gewesen sein. Mir scheint es, daß die Regelmäßigkeit dieser Abgabe nicht von vornherein bestand, und daß das *f. imperatum* ursprünglich nur in dem Falle ausgeschrieben wurde, wenn das *emptum* nicht ausreichte; da dies immer als Zwangsabgabe, welche den schon erschöpften Kornbauern zugemutet wurde, empfunden wurde, hat man das *f. imperatum* höher als die *alterae decumae* taxiert ($3^1/_2$ Sesterzien Cic. a. a. O. und ebd. 174). Die dritte Art, das *f. aestimatum* oder *in cellam* alias *annona* (Cic. Verr. II 3, 81—96. 188—222, bes. 188. 189. 192. Ps.-Ascon. in div. p. 113 Or., vgl. Cic. in Pis. 86: *qui modus tibi fuit frumenti aestimandi? qui honorarii? siquidem potest vi et metu extortum honorarium nominari*), ist das für den Statthalter bestimmte Korn, welches auch, und zwar 4 Sesterzien für den Modius, bezahlt wurde: die relative Höhe dieses Preises erklärt sich daraus, daß der Statthalter das Recht hatte, dieses Korn dahin, wo er weilte oder wohin er wollte, zu beordern: die Transportkosten lagen den Kontribuenten ob. Neben diesen ordentlichen Ankäufen haben wir mehrere Beispiele von außerordentlichen, besonders im 1. Jhdt. v. Chr., wo der Hauptzweck derselben die Versorgung der Plebs war. So erscheinen gegen das J. 100 v. Chr. auf Silberdenaren zwei Quaestoren *ad fru(mentum) emu(ndum) ex s. c.* (Mommsen-Blacas Münzw. II 385. 1. Babelon I 287. 5); in ähnlicher Weise sind vielleicht auch die Münzen der beiden Aedilen Fannius und Critonius (Mommsen-Blacas II 447, 235. Babelon I 442f., nicht nach 82 v. Chr.), des Lollius Palicanus (Babelon II 148) und des Livineius Regulus (Babelon II 145) zu erklären. Diese Aufgabe haben auch Brutus und Cassius nach der Ermordung Caesars bekommen, ein *munus sordidum*, wie sie darüber klagen (Cic. ad Att. XV 10, vgl. 9. XIV 3, 11; Phil. II 31, vgl. Drumann-Groebe I 429; o. Art. Cassius Nr. 59; die Ankäufe sollten in Sizilien und Asien gemacht werden). In viel größerem Maßstabe wurde dasselbe im J. 56 v. Chr. von Pompeius ausgeführt: alle Mittel des Staates sollten ihm zur Lösung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt werden (Plut. Pomp. 49. 50. Cass. Dio XXXIX 9, vgl. 24. 63. Cic. ad Att. IV 1, 6ff.; ad Q. fr. II 5 Assignation des Geldes). In der Kaiserzeit hören die Ankäufe keineswegs auf. Ich lasse die privaten Einkäufe der Kaiser beiseite (z. B. Mon. Anc. c. 15 *frumento privatim coempto*. Hist. Aug. Sev. Alex. 21, 9) und erinnere nur an die bekannte Äußerung des Plinius (paneg. 29), wo er von Ankäufen bei Provinzialen redet: *emit fiscus quidquid videtur emere. Inde copiae, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat, inde haec satietas nec fames usquam*; *copiae* und *annona* fasse ich hier in technischem Sinn, sowohl als Verproviantierung des Heeres und der Beamten, wie der Stadt Rom. Die Flavischen *indictiones* (s. d.) waren danach nur Scheinankäufe (vgl. Seeck Ztschr. f. Soz. u. Wirtschg. IV 329ff.), Remunerierung für das auf außerordentlichem Wege erhobene Korn war aber vor und nach den Flaviern die Regel (Tac. Agr. 19. 31 spricht scheinbar dagegen; nichts spricht aber dafür, daß die britannischen Frumenta nicht, wenn auch nur scheinbar, remuneriert wurden). Einige ägyptische Dokumente bestätigen die ausgesprochene Ansicht. Wir besitzen in der Masse der Ptolemaeischen und römischen Urkunden einige, welche sich auf die Militärverwaltung beziehen und vom *ἀγοραστὸς* bzw. *συναγοραστὸς πυρός* (bzw. *κριθή*) reden. Das älteste Zeugnis ist ein Papyrus aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Pap. Amh. II 29, vgl. Wilcken Arch. f. Pap. II 118): hier wird von einem *συναγοράζειν* im technischen Sinn gesprochen; es handelt sich, wie Wilcken gesehen hat, um Soldatenverproviantierung, und der Sinn des Einkaufverbotes wird der sein, daß die Militärverwaltung nicht berechtigt war, auf eigene Faust Requisitionen bezw. Zwangseinkäufe zu bewerkstelligen. Das Erscheinen vom *ἀγοραστὸς πυρὸς* in Steuerabrechnungen bestätigt die Auffassung, daß wir es mit einer repartierten Auflage oder einem Zwangskaufe zu tun haben (Pap. Petrie² p. 291 nr. 113, 5, vgl. ebd. p. 241 nr. 100. 116, 7, 16. 131, 6, 12, 19: was der *ἀγοραστὸς σῖτος* in Pap. Petrie² 36 b II 5. 7—8 neben dem Abgabenkorn. *φορικὸς σῖτος*, bedeutet, ist nicht ganz klar, vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 375, 3). Reichere Nachrichten haben wir aus der römischen Zeit. Eine Serie von Urkunden aus den J. 185—187 (Ashmunen BGU 807. 812. Pap. Amh. 107. 108, vgl. 109. 173—178) und zwei andere aus dem Fayum (BGU 381 [2. Jhdt.] und Pap. Grenf. I 48. J. 191 n. Chr.) bezeugen uns (vgl. Grenfell zu Pap. Amh. 107), daß für jede Militärabteilung (in unserem Fall Kavallerie) eine bestimmte Quantität Gerste (bezw. Weizen Pap. Lond. II 301 p. 256, J. 138—161 n. Chr.) assigniert wurde. Diese Quantität wird von der lokalen Administration unter die verschiedenen Komen eines *νομός* repartiert (BGU 708. Pap. Amh. 107: *τὰς ἐπιβληθείσας τῇ κώμῃ . . . . ἀκολούθως τῷ γενομένῳ ἐπιμερισμῷ*, **vgl. Pap. Grenf.** I 48); **jedes Quantum wird von den Lokaltesten (*πρεσβύτεροι* in der Serie von Ashmunen und**

Pap. Grenf. I 48) oder besonderen liturgischen Beamten (*εὐσχήμονες καὶ παραλῆμπται συναγορασικῆς κριθῆς* BGU 381) erhoben und besonderen, dazu abkommandierten Militärs eingehändigt, wofür diese Beauftragten entweder direkt (Pap. Grenf. I 48. BGU 381) oder durch besondere dazu eingesetzte liturgische Beamten von der Militärverwaltung entschädigt werden (Pap. Amh. II 109. BGU 842). Diese Entschädigung stammt aus dem Soldatensolde, wie uns der Pap. Nicole-Morel gezeigt hat (Mommsen Herm. XXXV 450f. Premerstein Klio II 10 gegen Domaszewski N. Heid. Jahrb. X 219, 3). Diese Zwangsankäufe sind wohl unter anderen Supplementärabgaben gemeint, wenn wir unter den Korntaxen den Taxen *ἐπιβολή* und *ἐπιμερισμός* begegnen (s. bes. Bull. d'arch. or. III 187ff. Z. 11ff.; das hier erscheinende *κατὰ μῆνα* vgl. mit Pap. Grenf. I 48 *τιμὴν . . . μηνῶν δύω*, was auf eine Repartierung auf einige Monate schließen läßt, vgl. BGU 880. CPR I 16. Waszynski Bodenpacht 119). Ob auch im Pap. Oxy. II 391. III 798 unter *πυρὸς ἀγορασιός* etwas dem *συναγορασικός* ähnliches gemeint ist, mag dahingestellt bleiben. Nach dem Gesagten ist es sicher, daß wir im 1.—2. Jhdt. n. Chr. ein *f. emptum* und zwar hauptsächlich für Militärzwecke auch in Ägypten treffen. Wie in Sizilien der Senat durch den Statthalter und in späterer Zeit der Kaiser (s. darüber o. Bd. I S. 2320f.; besonders charakteristisch ist der Spezialagent *missus ad com]parationem frumenti* Eph. epigr. V 1210 und die ganze Verwaltung auf den Militärzügen, vgl. CIL V 5036 und Cagnat IGR III 1412 *ἀνγναρχήσα(ς) λεγιῶσι α' καὶ β' διόδοις [ἐπὶ] Ἱέρσας* aus dem J. 215 [Bithynien Bull. hell. 1901, 59. 205), so bestimmt und repartiert diese Zwangsankäufe der Praefect Ägyptens, wohl nach dem Vorgang der Ptolemaeer; er war es auch, welcher wohl auch den Preis bestimmte.

Anders ward es im 3.—4. Jhdt. n. Chr. Schon am Ende des 2. Jhdts. haben wir eine Quittung aus Elephantine (Wilcken Ostraka II 273, J. 185 n. Chr.), wo *ὑπ(ὲρ) ἀννώ(νης) μεριαμοῦ σταίωνος* Geld bezahlt wird. Es handelt sich wohl um die Unterhaltung einer militärischen *statio* und dieselbe wird unter den Bewohnern repartiert; hier scheint es sich um unentgeltliche Leistung (*adaeratio*) zu handeln (ähnlich lautet nr. 674 aus Theben). Diesen Ostraka schließen sich noch andere aus Theben (Wilcken Ostraka I 155) an, wo einfach Geld (für Gerste, Heu, Wein) oder Weizen für die *annona* geliefert werden. Es scheint danach, daß unter *annona* unentgeltliche Lieferungen für die Unterhaltung des Heeres verstanden werden (wohl eine Domäne liefert 50 Artaben Korn für Soldaten Pap. Oxy. IV 735, J. 205 n. Chr., wahrscheinlich auch unentgeltlich). Diese Bedeutung wird durch mehrere spätere Urkunden bestätigt: so redet in Pap. Oxy. 71 (J. 303 n. Chr.) eine Frau zum Praefectus: *οὐκ ὀλίγον τελούσης μου κανονικοὺς δὴ λέγω φόρους καὶ στρατιωτικὰς εὐθενίας*, in derselben Zeit aber steht in BGU 519 *τῶν δημοσίων καὶ ἀννονῶν* (sic) *καὶ παντοίων ἐπιβολῶν* (vgl. BGU 94, 17. Pap. Lips. 6 [306 n. Chr.]: *δημοσίων καὶ ἐπιμεριομῶν καὶ ἀννωνικῶν ἐπιβολῶν παντοίων κανονικῶν καὶ ἄλλων*; ebd. 19 J. 319 n. Chr. Pap. Reinach 56); im J. 346 n. Chr. in der Korrespondenz des Abinnaeus (Pap. Lond. II 237 p. 293) wird von den für das Lager bestimmten Annonen geredet und im J. 380 (BGU 974) vom Wein, welcher *εἰς εὐθένειαν* der Soldaten *ἀπὸ δηληγατίονος κανόνος* der 9 Ind. (s. Delegatio) geliefert wird; vgl. Pap. Lips. 97 III 15. XII 18 mit den Anmerkungen von Mitteis; hier gehört die *annona militaris* auch zum *canon* und wird für die Gutssklaven gezahlt. Denselben militärischen Sinn hat *annona* in BGU 1027 (4.—5. Jhdt.). Es ist klar, daß auch da, wo *annona* als nicht näher bezeichnete Abgabe erhoben wird, die *annona militaris* zu verstehen ist (BGU 519 [4. Jhdt.]. 529 [216/217 n. Chr.]. 534 [215/216 n. Chr.]. 336 [216 n. Chr.]. Pap. Grenf. II 95, vgl. Pap. Oxy. I 71 col. I, J. 303. Pap. Amh. II 139, J. 350 n. Chr. 1025, 2, 20. 1025², 1, 15). Dies bestätigt die Ansicht Wilckens (Ostraka I 156), daß für die *ἐμβολή*, den *canon* oder die *annona urbis* (hierauf bezieht sich der alexandrinische *ἀννωνάρχος* aus dem J. 380 n. Chr., Pap. Flor. 75) das Steuerkorn bestimmt wurde, die ägyptische *annona* für die innere Verwaltung, besonders für das Heer, erhoben wurde. Wie ist aber der Wandel aus dem *f. emptum* in die *annona* zu erklären? Es scheint mir, daß es Brauch war oder im 2. Jhdt. n. Chr. wurde, daß den Gegenden Ägyptens, in denen eine Abteilung des Heeres stand, eine Auflage zur Unterhaltung derselben als unentgeltliche Leistung aufgebürdet wurde; da dieselbe zur Unterhaltung der Abteilung nicht ausreichte, so mußte daneben auch eingekauft werden, was auf weiterliegende Bezirke repartiert wurde (vgl. die Requirierung der Zugtiere Comparetti Mél. Nicole 57ff.). Allmählich fand man es bequemer, auch das früher Gekaufte in unentgeltliche Abgabe zu verwandeln und das ganze Quantum der für das Heer nötigen Naturalien auf die Kontribuenten zu repartieren: aus den bezahlten unregelmäßigen *ἐπιβολαί* entwickelte sich die regelmäßige unbezahlte Abgabe, *annona*, welche zu einem Teile des *canon* wird, aus den *indictiones* (s. d.) das nachdiocletianische Naturalsteuersystem (Seeck Ztschr. f. Soz. u. Wirtschg. IV 329ff., bes. 332; Gesch. des Unterg. der ant. Welt II 250ff.).

Auch nach der Diocletianischen Reform kam aber die Sitte, Korn in außerordentlicher Weise anzukaufen, nicht außer Gebrauch. Die Termini technici sind dabei den ägyptischen auffallend ähnlich: so redet Cod. Theod. XI 15, 1, J. 361 n. Chr., von einer *comparatio diversarum specierum quod synoneton appellatur* (vgl. BGU 807. Pap. Amh. II 107f.), vgl. ebd. 2 (J. 384) und die Ankäufe des afrikanischen Proconsuls aus dem J. 368 Ammian. Marc. XXVIII 1, 18; im J. 407 (Cod. Theod. VI 26, 14) heißen die Lieferungen *venalicium — ἀγοραστός*. Die Ankäufe sind für verschiedene urgente Bedürfnisse bestimmt; so Cod. Theod. XI 17. 4, J. 408. *ad necessitates Illyricianas* (vgl. XV 1, 49. Cod. Iust. X 49, 1); Cod. Theod. XIV 16, 1. 3 (409 und 434 n. Chr.) zur Verproviantierung Konstantinopels; Cod. Iust. X 27, vgl. Procop. hist. arc. 22 und ebd. 13—15 für dieselben Zwecke (s. auch Cassiod. var. X 27). Als eine Art von Naturalauflage darf auch die Verordnung des Timesitheus gelten: danach sollte jede Grenzstadt allerlei Naturalien in Bereitschaft (*condita*) halten, die größeren zur Deckung des

Bedarfs eines ganzen Jahres, die kleineren weniger (bis zu zwei Wochen, Hist. Aug. Gord. 28, vgl. die Sorge Hadrians dafür Hist. Aug. Hadr. 11, 1). Vielleicht kann man diese *condita* in dem bekannten Dekret von Pizos wiederfinden (Dittenberger Syll.² 932, 50ff. Seure Bull. hell. XXII 480ff.); als große Privilegien werden den neuen Einwohnern des Emporiums *πολειτικοῦ σεί[τ]ου [ἀν]εισφορίαν καὶ ἐπ[ιμε]λείας βουγαρίων καὶ φρουρῶν καὶ ἀγγαρειῶν ἄνεσιν* verliehen. Da hier ausschließlich von Leistungen einer Grenzstadt, welche mit dem Militärleben im Konnex steht, die Rede ist, so ist es erlaubt, auch den *πολιτικὸς σῖτος* nicht als die Grundsteuer, sondern als diese halb militärische Abgabe zu verstehen.

VI. Korntransport.

Oben ist schon ausgeführt worden, in welcher Weise der Korntransport in Ägypten organisiert war. Auf den Bauern lag nur die Pflicht, das Korn von der *area* (*ἄλως*) zu dem nächsten *horreum* (*θησαυρός*) zu transportieren. Nachher kam das Korn in den Bereich der Tätigkeit der Administration. Aus den Dorfthesauren transportierten das Korn zu den *ὅρμοι* (Flußhäfen) organisierte Gilden von Esel-, Kamel- und Ochsenwagentreibern, welche dafür remuneriert wurden, deren Arbeit aber als Zwangsarbeit angesehen und als solche auf die Dörfer repartiert wurde (Rostowzew Klio VI 253f.). Es ist möglich, daß die Bezahlung, welche diesen Gilden zu statten kam, auf die ganze Bevölkerung Ägyptens als Abgabe gelegt wurde (s. *Φόρετρον*). In den *ὅρμοι* warteten die Schiffe, welche wiederum als halbfreiwillige Leistung (BGU 1022) von den *ναύκληροι* (s. d.) gestellt wurden; möglich ist es, daß die Bezahlung dieser Schiffe wiederum auf die Bevölkerung als besondere Steuer abgewälzt wurde (Pap. Lips. 55 J. 375—379 n. Chr.). Die *ναύκληροι* waren öfters zugleich selbst Kapitäne ihrer Schiffe (Wessely Stud. zur Papyrusk. II 34, J. 328. Pap. Flor. 75 J. 380). Sie stehen im Dienst des Staates und leisten deshalb einen Eid (Arch. f. Pap. III 221; vgl. Wilcken ebd. 305. Pap. Goodspeed 14; Pap. Flor. 75). Im 4. Jhdt. beziehen sie das nötige Korn von besonderen städtischen Beamten, *ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανδρείας* (den *curatores frumenti* der anderen Reichsstädte analog), welche aus dem Municipalrat bestellt werden und mit ihrem Vermögen haften (Pap. Flor. 75. Wilcken Arch. f. Pap. III 305). Aus solchem Material werden die Sendungen, *ἀπόστολοι* genannt, gebildet, welche das Korn in Alexandrien in der Neapolis abliefern. Dieses Korn wird im 4. Jhdt. von dem *ἀννωνέπαρχος* in Empfang genommen, dann auf Schiffe der Meernaucleri (Pap. Oxy. I 87) geladen und nach Ostia und Puteoli transportiert (der *στόλος Ἀλεξανδρεινός*, s. Classis und Naviculariі, vgl. Ricci Arch. f. Pap. II 447 nr. 77). Für die Bezahlung dieser Transporte wird noch eine Steuer von der Bevölkerung erhoben (wenigstens im 4. Jhdt. n. Chr., Pap. Lips. 68 J. 368 n. Chr., vgl. Ed. Iust. de prov. Aeg. c. VII. XIII).

Beinahe dieselben Verhältnisse wiederholen sich in andern Provinzen, soweit wir nach den erhaltenen dürftigen Nachrichten zu schließen im stande sind. Typisch dafür ist Sizilien. Auch hier geschah die Abrechnung der Naturalabgaben auf der Tenne (Cic. Verr. II 3, 96, dasselbe vielleicht auch in Africa, was ich aus der Weihung an den *genius areae frumentariae* CIL VIII 6339 = Dessau 3669 schließen möchte). Wem der Transport zum nächsten *horreum* oblag, ist ungewiß; allerdings waren die Bauern nicht verpflichtet, das Korn der *decumae* zum Meer zu transportieren. Das erhellt aus den Bestimmungen über das *f. in cellam*: aus der Verpflichtung der Kontribuenten, dies Korn dahin zu liefern, wohin es dem Statthalter beliebte (Cic. Verr. II 3, 192), entstanden die größten Vexationen; wäre dasselbe auch für das *decumanum* der Fall, so hätte Verres diesen Umstand zu seinem Vorteil ausgenützt. Daß aber diese Pflicht auf den Pächtern lag, ergibt vielleicht die mehrfach angeführte Stelle aus dem S. C. de Termessibus (II 31. 37: vgl. auch Liv. XXXVI 2 *eidem praetori mandatum ut duas decumas exigeret* [in Sizilien]; *id ad mare comportandum devehendumque in Graeciam curaret*). Der weitere Transport nach Rom lag auch den Pächtern ob (Cic. Verr. II 3, 172. 175. Kuhn Ztschr. für Altertumsw. 1845, 998, vgl. Varro de r. r. II 1. Columella I 1; dagegen Holm St. d. Sic. III 158, welcher die hier erwähnten *mancipes* für Pächter des Transports hält), wohl durch Vermittlung der *naucleri*. In der Kaiserzeit scheint es dabei geblieben zu sein. Da, wo es schiffbare Flüsse gab (Gallien, Spanien), galt als Ziel des von den Pächtern bezw. Kontribuenten zu bewirkenden Transports ein Flußhafen, wo das Korn unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten den nach ägyptischem Vorbild organisierten *naviculariі* übergeben wurde (dies schließe ich aus der bekannten Inschrift CIL II 1180 aus Hispalis: der Geehrte ist ein *adiutor . . . praef. annon(ae) ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina* [s. d.] *transferenda item vecturas naviculariis exsolvendas*; Näheres s. u. *Ναύκληροι* und Naviculariі). In der späteren Kaiserzeit hören wir viele Klagen über die drückende Last des Transports. Dies erklärt sich wohl aus der Vorschrift über das *f. in cellam*, die jetzige *annona*. Da sie jetzt fast zur alleinigen Steuer wurde, so hat man die Gelegenheit benützt, um diesen Umstand recht ordentlich auszunützen. Daher die vielen Erlasse, die die Transportlast zu regeln und die Mißbräuche abzuschaffen bemüht sind (Marquardt Staatsv. II 102. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 285ff.). Es scheint, daß auch jetzt rechtlich der Transport bis zum nächsten *horreum* (s. d.), deren Existenz in jedem Distrikt vorauszusetzen ist, allein den Possessoren oblag, dagegen die weitere Beförderung den Städten als solchen aufgebürdet wurde. Daher entwickelte sich das *munus* der *prosecutio annonae*, welches öfters erwähnt wird, besonders in Fällen, wo größere Massen zu transportieren waren, wie in Zeiten des Kriegs (s. z. B. Cagnat IGR III 1412. 1421 *παραπέμψαντα τὰ ἱερὰ στρατεύματα πολλάκις*) oder einer größeren Zufuhr in andere Gegenden (IGR III 407. 409 *πέμψαντα ἀννῶναν εἰς τὸ Ἀλεξανδρέων ἔθνος*; vgl. Basil. LVI 10). Oben habe ich ausgeführt, daß diese *prosecutio* sich aus dem Institut der ägyptischen *ἐπίπλοοι* entwickelt hat. Dig. L 4, 18, 3 bestätigt diese Annahme, da hier die *prosecutio* als ein rein persönliches *munus* erscheint; noch charakteristi-

scher ist Cod. Theod. XIII 9, 4, woraus man ersieht, daß der richtige Platz der Prosecutoren auf den Schiffen ist (vgl. die schon oben angeführte Inschrift Dessau 6987). Die *prosecutores* hatten als Agenten der Stadt die schnelle und richtige Expedition der Vorräte zum Bestimmungsort, gewöhnlich einem Hafen, zu überwachen.

VII. Kornverwaltung s. Annona, dazu jetzt noch Cardinali Diz. epigr. III 214ff. Hirschfeld Verwaltungsb.² 230ff. Zu dem oben von J. Oehler Ausgeführten habe ich nur folgende kurze Bemerkungen hinzuzufügen. Die Verwaltung der Kornrevenuen in den Provinzen stand in der republikanischen Zeit den Provinzialmagistraten zu; dieselben beaufsichtigten, wie bekannt, die Tätigkeit der Steuer- und Domänenpächter, der großen *societates vectigalium publicorum*. In der Kaiserzeit blieb es zuerst ebenso; auch in Ägypten liegt die Verwaltung gänzlich in den Händen des Praefecten (s. Art. Fiscus). Die Tätigkeit des *praefectus annonae* beschränkt sich auf die Zentralisierung und Ordnung der Zufuhr, die Organisation der Verwaltung in den großen Hafenstädten Italiens und der Provinzen, weshalb sich die kaiserlichen Annonabeamten in den Senatsprovinzen finden, soweit die Nachrichten darüber sich auf die erste Kaiserzeit beziehen können (Hirschfeld Philol. XXIX 81). Allmählich aber vollzieht sich in den Provinzen außerhalb Ägyptens und vielleicht Afrikas der Übergang von dem Prinzip der Naturalsteuer zu dem Prinzip des Geldstipendiums. Es verbleiben dem Staat als Kornquellen nur Ägypten und die vielen und großen Domänen in den andern Provinzen, sowohl senatorischen wie kaiserlichen. Die Teilung der Verwaltung der Kornrevenuen stellte sich je weiter desto mehr als vollständig unpraktisch heraus. Daher die Tendenz, da die Hauptlast der Kornversorgung doch hauptsächlich auf Ägypten und den kaiserlichen Domänen lag, die Administration der ganzen Domänenwelt in die Hände einer Verwaltung zu lenken; diese Tendenz erklärt die Entstehung der kaiserlichen Verwaltung des *f. mancipale* und die ersten Spuren der kaiserlichen Einmischung in die Verwaltung des *ager publicus* überhaupt. Diese unifikatorische Tendenz äußert sich am klarsten in der Nachricht des Tacitus über die Reformversuche Neros in der Vectigalienverwaltung. Bekanntlich sagt er unter dem J. 62 n. Chr., nach der Erzählung über die Versenkung des verdorbenen *f. plebis* durch Nero Folgendes (ann. XV 18): *tris deinde consulares ... rectigalibus publicis praeposuit cum insectatione priorum principum qui gravitate sumptuum iustos reditus anteissent: se annuum sexcenties sestertium rei publicae largiri.* Diese drei Consulare sind derselbe Weg, welchen Augustus in der Schaffung der *praefecti frumenti dandi* (s. u.) und seiner verschiedenen *curatores* (s. d.) eingeschlagen hat: es ist ein Versuch, einen Verwaltungszweig mit Ausschluß des Senats und seiner Beamten zu uniformieren. Daß unter *rectigalia* nach dem ganzen Tenor der Stelle die Naturalabgaben zu verstehen sind, ist von vornherein klar; daß die Naturalabgaben der Senatsprovinzen jetzt hauptsächlich in den Domänenrevenuen bestanden, zeigt Abschn. V. Die Consulare Neros haben aber in der sonstigen Überlieferung keine Spuren hinterlassen; sie waren demnach eine ephemere Einrichtung. Daß aber die unifikatorische Tendenz, welche sie geschaffen hat, auch weiter existiert hat, kann keinem Zweifel unterliegen: die Funktionen derselben gingen wohl auf die Provincialprocuratoren und in Afrika auf die Domänenverwaltung über; in steter Zusammenwirkung mit denselben arbeiten wohl die Agenten des *praefectus annonae* in den Provinzen (s. bes. CIL II 1180 und XII 672. Bull. du comité 1893, 214; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.² 242, 5. 244, 1. Cardinali a. a. O. 246ff. und 301ff.). Seit Severus scheint dieser Teil der Kompetenz des *praefectus annonae* auf den *praefectus praetorio* (s. d.) übergegangen zu sein (Hirschfeld a. a. O. 244f.).

VIII. Kornverteilungen (*frumentationes, leges frumentariae*).

1. Bis auf Augustus. Die oben entwickelten Bedingungen des antiken Kornhandels und die Lage der antiken Großstädte in Bezug auf die Kornversorgung variieren in den verschiedenen Stätten des antiken Städtewesens nur wenig. Wie in Athen und Rhodos, so sind sie mit wenigen Änderungen in Karthago und in Rom dieselben. Seitdem Rom Großstadt geworden war, stand es vor der Frage der Kornversorgung seiner Bevölkerung. Es ist kein Wunder, daß unter denselben Bedingungen auch dieselben Mittel angewendet worden sind. Besondere Magistrate sorgten für die Verproviantierung der Stadt (s. Aediles), im Notfalle griffen sie mit Zustimmung des Senates zu Kornankäufen (*σιτωνία*) und zu Verteilungen des Kornes zu normalen oder noch billigeren Preisen (Liv. XXX 26, 6. XXXI 4, 6. 50, 1. XXXIII 42, 8). Private Liberalität ist weniger häufig, und es sind ausschließlich Aedilen (abgesehen von den nicht historischen Nachrichten über Sp. Maelius), welche vor Gracchus als Spender auftreten (vielleicht Plin. XVIII 15—16, vgl. die nachgracchanischen Plin. a. a. O. und Cic. de off. II 58; Verr. II 3, 215). Zur Anlage von besonderen Kapitalien, auf welche die Kornversorgung oder Kornverteilung fundiert werden konnte, brauchte Rom nicht zu rekurrieren; zuerst die Domänen in Italien, dann die Provinzen mit ihren Kornabgaben und außerordentlichen Kornauflagen, auch Kornankäufen mit Bezahlung aus den Provinzialeinkünften, welche in Geld einliefen, entbanden die römischen Magistrate von der Notwendigkeit zur Anlage besonderer Kapitalien durch Schenkungen oder Zwangsbeiträge der Reicheren (s. Abschn. IX) zu greifen. Die Entwickelung der demokratischen Idee und der Fortschritt der Demokratisierung der römischen Institutionen brachten als notwendige Folgerung die Forderung der souveränen Bevölkerung Roms mit sich, sie wolle nicht hungern, sondern von der Regierung mit billigem und reichlichem Korne versorgt werden. Der Staat, welcher in den Provinzen reiche Korndomänen besaß, konnte sich nicht weigern, diesen Forderungen Folge zu leisten; die *cura annonae* der Aedilen mit ihren sporadischen Verkäufen mußte sich zu einer ständigen Institution entwickeln, und C. Gracchus zog nur die notwendigen Konsequenzen eines reifen Prozesses, als er nicht nur die Pflicht des Staates, für Kornverpflegung der Stadt zu sorgen,

sondern auch das Recht jedes Bürgers, die Lieferung des jedem einzelnen notwendigen Getreideminimums für einen mäßigen Preis vom Staate zu fordern, ausdrücklich anerkannte (Rodbertus Hildebrands Jahrb. XIV 375ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff. Hirschfeld Verwaltungsb.² 230f.). Über die *lex Sempronia frumentaria* des J. 123 v. Chr. (Appian. bell. civ. I 21 und Liv. epit. 60) sind wir leider nur schlecht unterrichtet. Folgende Punkte scheinen festzustehen. Erstens ist es vollständig sicher, daß die Empfänger das Korn nicht unentgeltlich, sondern für einen mäßigen Preis bekamen. Der Preis selbst scheint auf 6⅓ Asse fixiert worden zu sein (Schol. Bob. p. 300 und 308 Orelli. Mommsen Tribus 179, 4, vgl. 182, 18. Cic. p. Sest. 55. Liv. ep. 60). In welchem Verhältnisse dieser Preis zu den damals in Rom herrschenden Kornpreisen gestanden hat, ist eine nicht zu beantwortende Frage, da wir kein gleichzeitiges Vergleichsmaterial besitzen (o. Abschn. III; vgl. Marquardt St.-V. II 114). Zweitens scheint schon in der Gracchenzeit die Kornverteilung als drückende Last auf dem Aerarium gelastet zu haben, was darauf schließen läßt, daß schon damals das Korn gekauft werden mußte (Cic. de off. II 72; pro Sest. 103; Tusc. III 48. Flor. epit. III 13. Kuhn Ztschr. f. Altertumsw. 1845, 1002ff., vgl. Appian. bell. civ. I 27, wonach das *vectigal* vom *ager publicus* nach der *lex Thoria* zu Getreidespenden zu verwenden war). Drittens sind zu den Verteilungen alle erwachsenen männlichen Bürger zugelassen worden (Cic. Tusc. III 48, vgl. Appian. bell. civ. I 21: *ἑκάστῳ τῶν δημοτῶν*) und zwar auf Grund persönlicher Meldung (Cic. Tusc. III 48) monatlich (Appian. bell. civ. I 21 *ἑμηνον σιτηρέσιον*). Wie viel Getreide jeder Bürger monatlich kaufen durfte, ist nicht überliefert (Mommsen a. a. O. und R. G. II⁹ 105 nimmt 5 Modien an), allerdings steht der Satz von 5 Modien monatlich schon für die Zeit vor 78 v. Chr. fest (Sall. hist. I 55, 11 Maur.). Die späteren Schicksale der Getreideverteilungen sind uns leider schlecht bekannt. Die Reaktion gegen die Gracchischen Gesetze hat sich auch in Bezug auf die *lex frumentaria* geäußert. Leider ist uns die Zeit der *lex Octavia*, welche Cicero dem Gracchischen Gesetze als eine mäßige und für den Staat erträgliche Maßregel gegenüberstellt (Cic. de off. II 72; Brut. 222, vgl. Sall. hist. I 62 Maur.), unbekannt. Wahrscheinlich ist sie früher als die beiden ephemeren erweiternden Gesetze des Apuleius vom J. 100 v. Chr. und Livius Drusus vom J. 91 anzusetzen. Denn diese haben wohl den Zweck gehabt, jede Beschränkung in Bezug auf die Frumentationen aufzuheben und dieselben den griechischen Prinzipien gemäß beinahe unentgeltlich zu machen (über die *lex Apuleia* Auct. ad Her. I 21, vgl. über ihre Aufhebung Cic. de leg. II 15; über die *Livia* Liv. epit. 71. Auct. de vir. ill. 66. Val. Max. IX 5, 2). Sullas Regiment scheint die Getreidespenden ganz aufgehoben zu haben (Sall. hist. I 55, 11); hergestellt hat dieselben Lepidus sofort nach Sullas Tode. In welchem Maßstabe und nach welchen Prinzipien diese Herstellung ausgeführt worden ist, ist eine schwierige Frage. Granius Licinianus, unsere einzige Quelle, sagt darüber folgendes (Gran. Lic. 34, 4f. ed. Flemisch, vgl. Sall. hist. I 55, 11): *et le]gem frumentari[am] nullo resistente [tuta]tus est, ut annon[ae] quinque modii popu[lo da]rentur.* Danach steht nur die Höhe der monatlichen Ration fest. Weitere Schlüsse erlaubt uns die Überlieferung über das im J. 73 durchgebrachte Gesetz, die *lex Terentia Cassia*. Dieses von Cicero in den Verrinen häufig erwähnte Gesetz (Cic. Verr. II 3, 163. 5, 52) versorgte nicht die ganze Bevölkerung, sondern nur einen kleinen Teil derselben mit dem Staatskorn. Nach Verr. II 3, 72 (33 000 Medimnen wären *prope menstrua cibaria* der römischen Plebs) war die Zahl der Getreideempfänger kaum größer als 40 000 Personen. Diese geringe Zahl erklärt sich wohl dadurch, daß die Getreidespenden dieses Gesetzes unentgeltlich waren. Dies schließe ich aus der bekannten Sallustischen Rede des Licinius Macer; er sagt (Sall. hist. III 48, 19 Maur.): *nisi forte repentina ista frumentaria lege munia restra pensantur: qua tamen quinis modiis libertatem omnium aestumavere qui profecto non amplius possunt alimentis carceris .... quae tamen quamvis ampla quoniam serviti pretium ostentaretur, cuius torpedinis erat decipi et vestrarum rerum ultro iniuriae gratiam debere?* Die Ausdrücke wie *aestumavere* und *pretium* erlauben kaum eine Bezahlung der Spenden, und dazu noch nach der nicht niedrigen Gracchischen Taxe, anzunehmen. Daß schon die Spenden des Lepidus unentgeltlich waren, bezeugt außer dem Ausdrucke des Granius *daretur* noch Sall. hist. I 77, 6: *largitionibus rem publicam lacerari.* Von einem Verkaufe wird man kaum *largitio* und von den Folgen derselben kaum *lacerari* sagen. Wenn diese Deduktionen richtig sind, so wird die Reform des Lepidus darin bestanden haben, daß das von Gracchus anerkannte Recht der Bürger auf billigen Getreidekauf sich in ein Almosen, was auch Sallust direkt hervorhebt, verwandelt hat. Die späteren Nachrichten über die Getreideverteilungen widersprechen der obigen Annahme nicht. Es ist allerdings bezeugt, daß unmittelbar vor der Zeit des Clodius das Getreide vom Volke mit 6⅓ Assen bezahlt wurde (Cic. pro Sest. 55. Ascon. in Pison. p. 7 Kiessl.); aber in die Zwischenzeit zwischen dem Clodischen Gesetze und den beiden oben erwähnten Gesetzen fällt das von Cato beantragte Senatus consultum vom J. 63 (Mommsen R. G. III 196. 505), über dessen Inhalt Plutarch (Cat. min. 26) berichtet: *ὁ Κάτων φοβηθεὶς ἔπεισε τὴν βουλὴν ἀναλαβεῖν τὸν ἄπορον καὶ ἀνώμητον ὄχλον εἰς τὸ αἰτηρέσιον ἀναλώματος μὲν ὄντος ἐνιαυτοῦ χιλίων καὶ διακοσίων καὶ πεντήκοντα ταλάντων.* Es war also die Herstellung des Gracchischen Gesetzes, eine Herstellung, welche wohl auch den von Lepidus abolierten Preis wiedereingesetzt hat. Durch diese Wiedereinsetzung des Preises wird der Erfolg der Clodischen Agitation erklärlich. Nach dem Vorgange Caesars (Cic. ad Att. II 19; de domo 25) hat Clodius im J. 58 sein Korngesetz vorgeschlagen und durchgeführt. Darüber berichtet Cassius Dio in der viel gequälten Stelle (XXXVIII 13) folgendes: *ὁ οὖν Κλώδιος ἐλπίσας αὐτὸν διὰ ταῦτα ἂν τήν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας τόν τε ὅμιλον προπαρασκευάσηται ταχὺ κατεργάσεσθαι τόν τε σῖτον προῖκα αὖθις διένειμε*

(*τὸ γὰρ μετρεῖσθαι τοῖς ἀπόροις τοῦ τε Γαβινίου ἤδη καὶ τοῦ Πίσωνος ὑπατευόντων ἐσηγήσατο*). Der Nachdruck liegt in dieser Stelle auf *πρότερα* und *τοῖς ἀπόροις*; ich glaube, die Stelle wird so zu erklären sein: Clodius hat im J. 58 das Korn wieder unentgeltlich verteilt und zwar nach dem Gesetze, welches solche Austeilung an die Armen verordnete, also eine Erneuerung in größerem Maßstabe der *lex Aemilia* war. Clodius hat danach wieder das Prinzip der Almosen eingeführt, brachte aber die Zahl der dazu Berechtigten von den 40 000 der *lex Terentia Cassia* auf die ganze proletarische Bevölkerung Roms (Cic. pro Sest. 55). Daß aber dabei die Berechtigten irgendwie verzeichnet wurden, bezeugen die Nachrichten über des Pompeius Kornpolitik. Pompeius beabsichtigte nach Dio (XXXIX 24, 1, J. 57 v. Chr.) einen *recensus* (*ἀπογραφή*) seiner Freigelassenen zu machen, *ὅπως ἔν τε κόσμῳ καὶ ἐν τάξει τινὶ σιτοδοτηθῶσι*. Diese Verzeichnung sollte demnach seinen Freigelassenen eine ordnungsmäßige Möglichkeit geben, ihr Korn regulär zu beziehen, was auf die Existenz einer Liste der Berechtigten schließen läßt. Dieselbe Stelle scheint aber zu bezeugen, daß trotz der Existenz eines Verzeichnisses in den Kornverteilungen keine Ordnung herrschte und das Korn auch an die Nichtverzeichneten verteilt wurde. Diese Unordnung ergab zur Zeit der Alleinherrschaft Caesars die enorme Summe von 320 000 wohl nur zum Teile in die Listen eingetragenen Kornempfängern; ihre Reduktion durch Caesar mittels eines *recensus* auf 150 000 (Suet. Caes. 41) ist nach dem Gesagten keine Neuerung, sie ist nur eine Beseitigung der Mißbräuche, welche sich gegen das Gesetz eingeschlichen hatten. Dies bestätigt die Angabe Dios über die Reform (XLIII 21, 8): *καὶ τοῦ πλήθους τοῦ τὸν σῖτον φέροντος ἐπὶ μακρότατον οὐ κατὰ δίκην ἀλλ' ὥς που ἐν ταῖς στάσεσιν εἴωθε γίγνεσθαι ἐπανῃθέντος ἐξέτασιν ἐποιήσατο καὶ τούς γε ἡμίσεις ὁμοῦ τι αὐτῶν ἀφαιρήκεψε* (vgl. Appian. bell. civ. II 102. Plut. Caes. 55). Nach der Angabe Suetons und dieser Stelle scheint der Vorgang folgender gewesen zu sein: Caesar hat keine prinzipielle Neuerung eingeführt; auf Grund der Clodischen Prinzipien (Cardinali a. a. O. 11) hat er einen *recensus* der nicht vermögenden Bürger (das *τοῖς ἀπόροις* des Dio) veranstaltet. Dieser *recensus* ergab die Zahl der zur Teilnahme an der Kornverteilung Berechtigten; dieselben mußten alle römische, in Rom ansässige, erwachsene Bürger sein (Hirschfeld Philol. XXIX 6ff. und seine klaren Ausführungen über den Anfang der sog. *lex Iulia municipalis* ebd. 90ff.). Aus der Zahl der Berechtigten loste man die festgesetzte Zahl der aktiven Teilnehmer aus. Nach dem Tode eines aus der Zahl der Ausgelosten trat eine *subsortitio* aus der Zahl der Exspektanten, welche vom Praetor vollzogen wurde, ein. Die weitere Eintragung in die Exspektantenlisten geschah wohl nach Meldung der Berechtigten. Die Clodische Unentgeltlichkeit der Verteilungen und die traditionelle Höhe der monatlichen Ration wurden beibehalten. Die Verteilung geschah an einem Tage, an einem Orte, von besonders dazu bevollmächtigten Magistraten; Tag, Ort und Magistrat standen nicht von vornherein fest (Lex Iulia munic. Z. 15f.: *et quom frumentum populo dabitur ibei ubi frumentum populo dabitur* ... vgl. Z. 17 *queiquomque frumentum populo dabunt* [l. *dabit*] *dandumve curabit*). Über die die Kornverteilungen leitenden Magistrate s. Kornemann o. Bd. IV S. 1768, vgl. Cardinali a. a. O. 13.

2. Die Zeit des Augustus. In den wirren Zeiten nach Caesars Tode blieb die Frage nach der Kornversorgung Roms eine der Hauptfragen, welche die jeweilige Regierung beschäftigte. Eine Ordnung der schwierigen Verhältnisse konnte man nur nach der definitiven Beilegung der politischen Wirren durch Augustus in allem Ernste in Angriff nehmen. Im J. 22 v. Chr. sah sich Augustus gezwungen, die *praefectura annonae* zu übernehmen (Mon. Anc. c. 5. Cass. Dio LIV 1, 3), und die erste Maßregel, welche er nach der Versorgung der Stadt mit Getreide einführte, war die Schaffung einer ständigen Magistratur zur Regelung der Kornverteilungen; in diesem Jahre wurden zwei *praefecti frumenti dandi* aus den gewesenen Praetoren ausgelost und ihre Zahl wurde im J. 18 v. Chr. verdoppelt (Mon. Anc. c. 5. Cass. Dio LIV 1. 17. Suet. Aug. 37. Front. de aq. 100). Diese Schaffung einer neuen Behörde beweist, daß seitdem die ganze Kornverteilung faktisch vom Princeps geleitet wurde; dem Senate verblieben nur die Kosten und die theoretische Oberleitung, welche sich in dem Zusatze *ex s. c.* in dem Titel der neuen Magistrate und in dem Erscheinen des *s. c.* auf den Marken der Verteilungen (s. u.) äußert. Die dominierende Stellung verdankte Augustus den Zuschüssen, welche er aus seinen Mitteln leistete und ohne welche die regulären Kornverteilungen unmöglich waren (Mon. Anc. c. 18; die richtige Lesung der Stelle s. bei Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 232, 2; vgl. Suet. Aug. 41; solche Zuschüsse sind auch für die J. 28 v. Chr. [Cass. Dio LIII 2, 1] und 23 v. Chr. [Mon. Anc. c. 15] überliefert; als Beispiel seiner Kornzuschüsse nach dem J. 18 v. Chr. mag der Fall aus dem J. 5 n. Chr. dienen [Cass. Dio LV 26, 3]). Als solcher Oberleiter der Kornverteilungen vollzog Augustus im J. 2 v. Chr. auch einen neuen, durch gewaltige Mißbräuche verursachten *recensus* der zum Kornempfange Berechtigten. Die Zählung geschah nach den von Caesar eingeführten Normen (Suet. Aug. 40); die definitiv festgestellte Zahl der aktiven Kornempfänger war etwa 200 000 (Cass. Dio LV 10. Mon. Anc. c. 15). Diese Zahl blieb auch für die späteren Zeiten mit wenigen Modifikationen als Norm bestehen (Cardinali a. a. O. 12 und 14). Eine Erweiterung der ständigen Tätigkeit des Kaisers im Bereiche der Kornverwaltung brachten die Hungersnöte der J. 6 und 7 n. Chr. Zuerst begegnen wir zwei außerordentlichen *curatores* (s. d.) für die J. 6 und 7 (Cass. Dio LV 26. 31), welche kaum mit den *praefecti frumenti dandi* etwas zu tun haben (dies behauptet Cardinali a. a. O. 17, dagegen Kornemann o. Bd. IV S. 1780 und Hirschfeld a. a. O. 234), später einem ständigen *praefectus annonae*, welcher aber mit den Kornverteilungen nichts zu tun hatte und nur über die Kornversorgung Roms wachte (o. Abschn. VII und Annona). In Bezug auf die Modalitäten der Verteilung scheint Augustus beim alten geblieben zu sein: wie früher wurde das Korn gratis und monatlich an römische Bürger verteilt (für die Zeit des Gaius bezeugt es Philo leg. ad C. 23). Nur in einem Punkte scheint eine Neuerung eingeführt worden zu sein: seit Augustus wurden den Kornempfängern monatlich besondere Marken, *tesserae frumentariae* (die Marken, welche auf Geld Anrecht gaben, hießen *tesserae nummariae*, später vermengte man beide und nannte die ganze Gattung *nummariae*) genannt, ausgegeben; diese Marken dienten für die Kontrolle und traten nach griechischem, speziell athenischem Vorbilde zuerst bei den außerordentlichen Verteilungen ins Leben (Mon. Anc. c. 18. Suet. Aug. 41, vgl. 40. Rostowzew Römische Bleitesserae 12ff. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 233 Anm.) Sie waren, wie aus den erhaltenen Exemplaren zu ersehen ist, aus Bronze, trugen das Bild des Kaisers und die Formel *s. c.* (auch andere Beizeichen). Blei wurde nur für die Regulierung der Spenden der Mitglieder der kaiserlichen Familie verwendet (Rostowzew a. a. O. 22ff.).

3. Die Zeit von Augustus bis auf die Einführung der Brotverteilungen. In der Periode, welche sich von Augustus' Tode bis zur Regierung Aurelians hinzieht, haben wir in Bezug auf die Kornverteilungen keine prinzipiellen Änderungen zu notieren. Für die Verwaltung sind die Regierungen des Claudius und des Traian von Wichtigkeit; Claudius schuf die ganze Organisation der in der *porticus Minucia* konzentrierten Verteilungen, so daß seine Regierung als weiterer Markstein für die Geschichte der Verteilungen dienen kann. Wir beginnen deshalb mit der Charakteristik seiner Tätigkeit, um nachher einige systematische Bemerkungen zuzufügen.

Schon oben habe ich hervorgehoben, daß seit den Regierungen des Claudius und des Nero die ganze Last der *annona* auf der kaiserlichen Verwaltung lag. Als direkter Gehilfe der Kaiser (über die persönliche Fürsorge derselben haben wir mehrere Nachrichten, z. B. Cass. Dio LX 10, 5. LXI 31, 4 [Claudius]. LXXIV 8, 2 [Pertinax] u. ö.) funktionierte in diesem Verwaltungszweige sein persönlicher Agent, der ritterliche *praefectus annonae*. Es ist kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Erwähnungen der halbsenatorischen *praefecti frumenti dandi* in unserer Überlieferung verschwinden (s. die Liste o. Bd. IV S. 1780, vgl. Cardinali a. a. O. 25ff.). Ihre Tätigkeit geht wohl auf die kaiserlichen Praefecten der Annona und ihre Gehilfen über, was mit der ganzen Reform der Verwaltung, wie sie Claudius ins Werk setzte, im besten Einklange steht (vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 471ff.). Die soeben erwähnten Gehilfen des *praefectus annonae* funktionieren jetzt in der *porticus Minucia*, wo augenscheinlich die Operationen der Verteilung jetzt konzentriert werden. Ein solcher ist uns in der Person eines *curator de Minucia*, eines Freigelassenen des Kaisers Claudius, bekannt (CIL VI 10223); er fungiert *die XIV ostio XLII*. Auch die Empfänger notieren in ihren Inschriften den Tag und das *ostium* (CIL VI 10224. 10225 = 33991; vgl. die Inschrift der *vigiles* bei Thédenat Centenaire des Ant. de France 434ff.). Diese Tatsachen beweisen wohl, daß jetzt die Operation der Verteilung nicht mehr an einem Tage stattfindet, sondern daß jeder Empfänger an einem bestimmten Tage das Korn zu empfangen hat, und zwar nicht mehr in einem nicht näher bestimmten Orte, sondern in einem bestimmten Ostium der Porticus Minucia. Die Kornempfänger sind also in mehrere Gruppen geteilt, und die Operation der Verteilung dauert den ganzen Monat. Zur Kontrolle dienten wie früher außer den Listen der Empfänger, welche auf Bronze eingetragen wurden (daher *aere incisi*), besondere Kontrollmarken welche seit Nero aus Blei gegossen wurden und zu Tausenden sich bis auf unsere Zeit erhalten haben (Rostowzew Römische Bleitesserae 36ff.). Außerdem aber wird eine ständige Legitimationsmarke, welche jetzt *tessera frumentaria* technisch heißt und von den *nummariae* zu unterscheiden ist, eingeführt. Diese Art der *tesserae* erwähnt zuerst Persius (sat. V 73ff.), später sprechen davon ausführlich die Juristen (Ulp. Dig. V 1, 52, 1. Paul. Dig. XXXI 1, 87 pr. XLIX 1, vgl. Dig. XXXII 1, 35 pr.). Die Fortexistenz der Kontrollmarken auch nach der Einführung dieses ständigen Dokumentes bezeugt Iuvenal (sat. VII 174). Einige Änderungen, abgesehen von den früher erwähnten, hat Nero eingeführt. Zeitweise hat er, wie Cass. Dio LXII 18, 5 berichtet, aus Geldverlegenheit an den Kornverteilungen gekürzt, vielleicht im Zusammenhange mit der von ihm eingeführten Einschließung der Praetorianer in die Listen der Kornempfänger (s. weiter unten).

Die Konzentration des ganzen Frumentationswesens in den Händen des Kaisers bezw. des *praefectus annonae* beweist auch die Schaffung einer besonderen Kornkasse, des *fiscus frumentarius*, welche spätestens der Flavischen Zeit angehört. Dieser *fiscus*, welcher auch *fiscus stationis annonae* (CIL VI 9626) heißt, stand wohl unter der Leitung des *praefectus annonae* und beschränkte sich kaum auf die Verwaltung der Frumentationsgelder (Rostowzew bei Ruggiero Dizion. epigr. III 132f. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 244 und 489). Mehrere *tabularii* (CIL VI 8476a. 8477 vgl. 8476 *tabularius rationis fisci frument(arii)*) und *a libellis* (CIL VI 8474. 8475) nebst Dispensatoren (CIL VI 544, vgl. 634) bezeugen die Existenz einer großen Kanzlei. Auch eine zu dieser Verwaltung gehörende Bank in Ostia ist bezeugt (CIL XIV 2645). Überhaupt haben die Flavier Verdienste in Bezug auf die Frumentationen (CIL VI 943 zu Ehren des Titus); es kann sein, daß es sich um die Herstellung der von Nero gekürzten Rechte handelte, wie später das Verdienst von Nerva sich aus der Abschaffung der Maßregel Domitians erklären könnte (Cohen II 11 nr. 127).

Wieder geteilt wurden die Kompetenzen des *praefectus annonae* unter Traian, welcher die *praefecti frumenti dandi* wieder einsetzte.

Eine weitere Änderung in der Verwaltung scheint unter Severus eingetreten zu sein. Es ist wahrscheinlich, daß seit seiner Regierung die Verteilungen nicht mehr in der Minucia, sondern in den verschiedenen *horrea* vollzogen wurden (s. Rostowzew Rev. numism. 1898, 262; Röm. Bleitesserae 18f. CIL VI 10211).

Unter Aurelian sehen wir die Kornverteilungen durch Brotverteilungen ersetzt, nachdem schon

seit Severus Ölverteilungen sich zu den Kornverteilungen gesellt hatten. Darüber s. Panis gradilis und Oleum.

4. Die an den Kornverteilungen Beteiligten und die Bedingungen der Admission zu denselben. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die durch Lepidus und seine Nachfolger bis auf Caesar festgesetzte Natur der Frumentationen, welche aus einem Rechte der Bevölkerung auf Teilnahme an den Einkünften des Staates sich in eine Unterhaltung des städtischen Proletariats durch die jederzeitige Regierung verwandelten, in der Kaiserzeit geändert hat. Es blieben demgemäß auch die Bedingungen der Zulassung zu denselben dieselben. Jedes männliche Mitglied des städtischen Proletariats, welches in den Bürgerlisten verzeichnet war, hatte das passive Recht, an den Frumentationen teilzunehmen. Aktive Kornempfänger waren diejenigen, welche *incisi frumento publico* waren, d. h. in die Listen der aktiven Kornempfänger eingetragen wurden. Diese Listen wurden von Augustus vermittels seines *recensus* (s. o.) festgesetzt, und im Laufe der Zeit wurden dieselben, zuerst wohl auf Grund der Caesarischen Normen, geändert. Wie früher scheint auch, und zwar beständig, die Forderung der Anwesenheit in Rom gültig gewesen sein (dies beweist schon der Ausdruck *plebs frumentaria* und die Augusteische Operation des *recensus per dominos insularum*). Schwieriger ist die Frage über die Forderung der männlichen Reife. Eine Frage für sich bleibt dabei die über die seit Traian in den Listen der *incisi* figurierenden *pueri et pullae alimentarii*, welche ich hier nicht berühre (s. Alimenta und dazu Esser De pauperum cura apud Romanos, Campen 1905, 199ff. A. Müller Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit, Hannover 1903. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 212ff., bes. 223, 4. Cardinali a. a. O. 30ff. Merlin Rev. num. 1906 [hält Nerva's Münze mit der Aufschrift *tutela Italiae* für unecht]). Die erstere Frage steht im engsten Zusammenhange mit der Frage über die Vererblichkeit und Alienabilität der seit Claudius eingeführten ständigen Legitimationsdokumente, der sog. *tesserae frumentariae*. Es ist kein Zweifel, wie Pernice Parerga II 99 und nach ihm Cardinali a. a. O. 33ff. hervorgehoben haben, daß von einer unbedingten Alienabilität dieses ständigen Dokumentes keine Rede sein kann. Die Juristenstellen (s. o.), welche darüber reden, sprechen nur von der Möglichkeit, eine *tessera*, welche als Äquivalent einer zeitlich begrenzten Rente aufzufassen ist, zu kaufen. Von einem Kaufe, welcher ein vererbliches *dominium* begründet, ist nirgends die Rede. Damit wird auch eine unbedingte Vererblichkeit ausgeschlossen. Es scheint aber vollkommen verständlich zu sein, daß ein Kauf auf Lebenszeit in dem Rahmen der Frumentationstechnik nicht nur denkbar, sondern auch durch keine Mittel zu vermeiden war. Seitdem jeder eine ständige *tessera* besaß und auf Grund derselben, auf welcher sicherlich der Name angegeben war, und nur derselben die Bleimarke, welche ihm Anrecht auf die monatliche Ration gab, bekam, war es natürlich, daß jeder seine Tessere sowohl auf eine bestimmte Zeit wie für das ganze Leben veräußern konnte, wie er auch seine Bleimarke jederzeit zu verkaufen volle Möglichkeit hatte. Es war Sache privater Abmachung, und solange der Cedierende lebte, war für den Staat kein Grund vorhanden, seine persönliche Anwesenheit bei jeder Frumentation zu fordern. Dadurch entstand die Möglichkeit, jederzeit für einen guten Preis eine Tessere zu kaufen. Die Bedingungen des Kaufes waren wohl denen, welche jetzt bei der Lebensversicherung herrschen, analog. Ob auch der Staat mit Tesseren handelte, ist eine weitere Frage, welche wohl zu verneinen ist. Denn wie weit man auch von der Gracchischen Idee war, so ist es doch mit der Natur der Frumentationen nicht vereinbar, einen Tesserenhandel von seiten des Staates vorauszusetzen; Aspiranten, welche ein Geschrei erheben konnten, waren genug da, und mit der Popularität in den Volksmassen der Stadt rechneten alle Herrscher, die späteren nicht weniger als die Iulier und Claudier. In welcher Weise die Besetzung der leeren Stellen geschah, zeigt das seit den Flaviern bezeugte Amt des *a libellis fisci frumentarii* (s. o.). Es ist denkbar, daß die *libelli* auf die Eintragung in die Liste der Aspiranten lauteten; aus denselben wurde dann einer nach dem Tode eines Kornempfängers erlost. Es kann aber auch sein, daß diese *libelli* von den nächsten Angehörigen des Verstorbenen, welche ein Anrecht auf die Tessere hatten, stammten. Diese letztere Annahme scheint die Stelle Hist. aug. Aurel. 35, 1 besonders nahe zu legen: *coronas .... fecisse de panibus qui nunc siliginei cocantur et singulis quibusque donasse ita, ut siligineum suum cotidie toto aevo suo et unusquisque acciperet et posteris suis dimitteret.* Daß dies Erbrecht wohl nur der nächsten Verwandten (*posteris* wohl nur vom Vater zum Sohne) nicht erst von Aurelian geschaffen wurde, ist klar; die Änderung Aurelians bestand nur in der Einführung des *siligineum*; das übrige war auch früher da. Bei der letzteren Annahme ist es klar, wie die Veräußerlichkeit der Tesseren möglich war. Der Staat brauchte gar nicht über die einzelnen *incisi* zu wachen; es fanden sich sicherlich Aspiranten, welche nach dem Tode eines Berechtigten ihre Ansprüche auf die vakante Stelle erhoben; hatte er keinen Sohn, so besorgten es seine dabei interessierten Tribulen. Ein weiterer Beweis wären die zahlreichen Inschriften der Kinder, welche als *incisi frumento publico* in ihren Grabinschriften qualifiziert werden (CIL VI 10220. 10221. 10224. 10225 [= 33991]—10228, vgl. 10222 und Mém. de la Soc. d. Ant. d. Fr. X 1899, 365), aber keine der angeführten Inschriften scheint in die vortraianische Zeit zu gehören, und alle beziehen sich wohl auf die seit Traian in die Listen der Kornempfänger eingetragenen Kinder (Plin. paneg. 28). Am ehesten könnte noch die gallische Inschrift (*Mallia Aemiliana domo Roma fr[u]mento [p]ublico cum fili[o] suo*) für das Vererben geltend gemacht werden; aber es ist klar, daß die Frau das Kornrecht nur, insoweit es ihrem Sohne gehört (vgl. CIL VI 10227. 10224f.), für sich in Anspruch nehmen durfte.

Außer den von Traian in die Frumentationenlisten eingetragenen Kindern nahm an denselben auch die ganze Garnison Roms teil. Dies wissen

wir mit Sicherheit von den Praetorianern (Tac. ann. XV 72. Suet. Nero 10: *constituit item praetorianis cohortibus frumentum menstruum gratuitum*, vgl. CIL IX 1602), welche von Nero in die Listen eingetragen wurden, und den *vigiles*, von welchen es aus Inschriften bekannt ist, daß sie nach Erlangung des Bürgerrechts (Ulp. frg. 3, 5. Gai. I 32b) an den Frumentationen teilnahmen (CIL VI 220 und Thédenat Mémoires du Centenaire des Ant. de France, Paris 1904, 434 [die richtige Lesung und Erklärung s. bei Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 248, 4]; vgl. vielleicht auch CIL VI 3001. 3011). Es ist kein Grund vorhanden, die *cohortes urbanae* aus dieser Reihe auszuschließen, besonders da einige Tesseren der Militärverteilungen auf dieselben bezogen werden können (Syll. tesser. nr. 252 und 278, vgl. die vielleicht auch auf die *urbani* zu beziehende Inschrift CIL VI 10707. Cardinali a. a. O. 37). Die Modalitäten der Verteilungen blieben bei den Militärs dieselben wie in den anderen Kategorien der Beteiligten; wie alle anderen wurden sie *frumento incisi*, in Listen eingetragen (CIL VI 220; die Nummer der Tafel ist 144) und unter verschiedenen Ostia und Tagen verteilt (Thédenat a. a. O., wo es von drei *vigiles* heißt *f(rumentum) p(ublicum) a(ccepit)* oder *inc(isus) f(rumento) p(ublico) d(ie) VIII* [bezw. *IIII*] *o(stio) X*, vgl. CIL VI 220). Dies bestätigt meine früher ausgesprochene (Röm. Bleitesserae 35f.) Vermutung, daß bei der Austeilung des Kornes an städtische Militärs *tesserae*, und zwar mit Militärtypen versehene, verwandt wurden. Ebendaselbst habe ich geglaubt, auch die bei der Verteilung der Tesseren tätigen Unteroffiziere nachweisen zu können; es waren, wie die Tesseren (Sylloge 254—257) lehren, die *evocati Augusti*.

Vielleicht auf Grund ihres Zusammenhanges mit der städtischen Miliz figurieren auch einige Collegien unter den an den Frumentationen beteiligten Bürgerkategorien: so die *aeneatores* (CIL VI 10220ff.; die darüber entstandene Kontroverse rekapituliert Cardinali a. a. O. 32) und *tibicines* (CIL VI 2584).

In keinem Verhältnisse zu den Frumentationen stehen die mehrfach erwähnten *a frumento* verschiedener Kategorien von Hofdienern (s. Cubicularii und Ministratores, vgl. Cardinali a. a. O. 39 und Paribeni Röm. Mitt. 1905, 318. 320). Die Ansicht Paribenis, daß seit etwa Hadrian die Kornverpflegung des Hofes in den Händen der *milites frumentarii* konzentriert wurde, wird durch die von ihm selbst auf S. 320 angeführten Inschriften widerlegt. Meiner Ansicht nach sind, wie Paribeni gut hervorgehoben hat, die *frumentarii* doch mit der Getreideverwaltung der Stadt Rom eng verbunden. Als unter dem *praefectus annonae* stehende Polizisten sind sie in Ostia, Puteoli, Rom und auf der Straße von Puteoli nach Rom tätig und bewachen als bewaffnete Macht die Aus- und Einladung, sowie den Transport des Getreides, wie auch die andern komplizierten Getreideoperationen. Sie bilden also zuerst eine Getreide- d. h. Hafen- und Straßenpolizei, was natürlich später zu allgemeinpolizeilichen Funktionen erweitert wurde (vgl. Frumentarii).

Über die Technik der unentgeltlichen Verteilungen (über die längst entschiedene Kontroverse darüber, ob das verteilte Korn bezahlt wurde, berichtet Cardinali a. a. O. 39; vgl. Hirschfeld Verwaltungsb.[2] 236, 2) ist oben das Nötige gesagt worden.

Nur über eines ist es notwendig, noch einige Worte hinzuzufügen. Es ist die Frage nach den Teilungen der *plebs frumentaria*, welche durch die Verteilung derselben auf verschiedene Tage und *ostia* der Porticus Minucia vorausgesetzt werden; ihre Existenz wird auch durch die ganze Technik der Frumentationen mit den ständigen und Einzelmarken unbedingt gefordert. Wie verteilte man die Einzelmarken des Augustus? Wie verteilte man dieselben nach der Einführung der ständigen *tesserae*? Wer stand an der Spitze der Operation? Zwei Möglichkeiten sind vorhanden. Die Rolle, welche bei den Rezensionen des Caesar und des Augustus die *vici* (s. d.) spielten und die korporative Einheit derselben unter dem Vorstande der *vicomagistri* (s. d.), könnte darauf schließen lassen, daß die gesuchten Einheiten gerade die *vici* waren (vgl. die Verteilungen *vicatim*, Rostowzew Röm. Bleitesserae 41 und die Inschriften des Tarracius Bassus, CIL VI 31893—31901). Doch haben wir andererseits nicht zu verachtende Indizien, welche auf die korporativ organisierten *tribus* (s. d.) als solche Einheiten verweisen (Mommsen Tribus 199; St.-R. III 444, vgl. 195. Cardinali a. a. O. 45f., dagegen Hirschfeld Phil. XXIX 13). Die Frage läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; vorläufig spricht die größere Wahrscheinlichkeit für die Tribus, obwohl auch ein Wechsel in dieser Beziehung je nach der Zeit nicht von vornherein abzuweisen ist.

Literatur: Ich verweise für alle Einzelheiten auf die folgenden wichtigsten Arbeiten über die Frumentationen: Contareni De frumentaria Romanorum largitione (Graevii Thesaurus VIII 923ff.). Kuhn Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1845, 993ff. Nasse Meletemata de publica cura annonae apud Romanos, Bonn 1851. Rodbertus Hildebrands Jahrbücher XIV (1870) 375ff. Hirschfeld Philologus XXIX 1869, 1ff. De Rossi Ann. d. Inst. 1885, 223ff. Humbert *frumentariae leges* bei Daremberg-Saglio Dict. II 1346ff. Esser De pauperum cura apud Romanos, Campis 1902. Cardinali Diz. epigr. III 224ff. (auch separat Roma 1904, wonach ich meistens zitiere). Rostowzew Römische Bleitesserae (Klio Beih. III), Leipz. 1905 (russisch Petersburg 1903). Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian[2], Berlin 1905, 230ff. Kornemann o. Art. Collegium und Curatores; vgl. auch Rostowzew o. Art. Congiarium. Über die nachaurelianische Zeit s. Panis gradilis.

IX. Die Kornfrage in den Munizipien des römischen Reichs (vgl. Art. Annona und *Σῖτος*).

Oben ist schon mehrfach auf die außerordentlich wichtige Rolle, welche die Kornfrage im Leben jedes antiken Stadtstaates spielte, hingewiesen worden. Die Bedingungen der Kornproduktion einerseits, die Bedingungen des Transports und des Handels andererseits, die starke staatliche Differenzierung und die angestrebte wirtschaftliche Autarkie machten die Frage bren-

nend. Und wir treffen, hauptsächlich in dem Bereich der früh- und späthellenistischen Zeit, der Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte des Hellenentums und zugleich der äußersten Steigerung der politischen und wirtschaftlichen Gegensätze, eine große Reihe von Maßregeln, welche die stete Gefahr einer Hungersnot oder Steigerung der Kornpreise fernhalten sollten. Die getroffenen Maßregeln sind auch für die römische Zeit charakteristisch. Sie sind mit Einsicht und System zuletzt von Francotte gesammelt und erläutert worden (Mél. Nicole 135ff.; vgl. Haeberli Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 49f. Schulthess Wochenschr. kl. Ph. 1888, 33ff. 120ff.). Das einfachste Mittel war an die Freigebigkeit der einheimischen oder fremden Gönner zu rekurrieren; besonders nahe lag es für die über den Markt wachenden Magistrate (s. Ἀγορανόμοι), aus ihren Privatmitteln dem Staate (Francotte a. a. O. 143) entweder durch unentgeltliche Verteilungen oder durch billige Verkäufe oder aber durch Zuzahlungen, welche die Differenz zwischen dem laufenden und dem normalen Preise deckten (παραιτολεῖν, παράπρασις), zu Hilfe zu kommen (Wilhelm Arch.-egigr. Mitt. XX 55ff. Francotte a. a. O. 144). Öfters kommt die private Liberalität von außen, von den auswärtigen Königen, Magnaten oder reichen Händlern (die zahlreichen Zeugnisse Boeckh Staatshaush. I 110. Francotte a. a. O. 145, 1; sie lassen sich leicht vermehren). Die private Liberalität half aber auf die Dauer nur wenig. Der Staat als solcher mußte eintreten und irgendwie für ständige Einrichtungen sorgen. Öfters tritt er deshalb als Getreidekäufer auf (s. Σιτωνία); dafür schafft er besondere, nicht ständige Beamte, welche das Geschäft zu besorgen haben (s. Σῖτος, Σιτῶναι). Aber nicht oft fiel die Zeit einer Hungersnot mit der Zeit einer relativen Fülle der städtischen Kasse zusammen. Man mußte auch bei einer Ebbe in den städtischen Finanzen bereit sein und die Kornversorgung nicht auf Zufall fundieren. Daher wetteifern die hellenistischen Städte in dem Ausfindigmachen von Finanzkombinationen, welche alle auf Schaffung einer sicheren Rente, welche stets in den Zeiten der Not bereit stände, gerichtet sind. Besonders charakteristisch sind in dieser Hinsicht die höchst interessanten, schon oben angeführten Urkunden: Le Bas-Foucart 303a (Francotte a. a. O. 146 Thuria); die Urkunde des Synoikismos von Teos und Lebedos (Dittenberger Syll.² 177); die große Inschrift von Samos (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff.); Ähnliches in Paros IG XII 5, 135 und in Rhodos Strab. XIV 652 (Hirschfeld Verwaltungsb.² 230, 1). Das angestrebte Ziel war, womöglich eine unentgeltliche Versorgung der Bürger mit Korn sicherzustellen, wozu natürlich trotz der großen Erfindungsgabe der griechischen Finanzmeister die Mittel in der Regel nicht ausreichten: mit Recht verhält sich Antigonos zu den Erfindungen der Teier mißtrauisch und erwartet davon nichts als weitere Verschuldung der Gemeinde. Sicherer ging man da, wo man, wie in Tauromenion, besondere Stiftungskapitalien mit einer ständigen Staatssitonie und Kornlieferungen von Staatsdomänen vereinigte (s. die neuen Fragmente der großen Inschrift bei Willers Rh. Mus. LX 1905, 320ff., wo die übrige Literatur); man muß aber bedenken, daß wir hier im kornreichen Sizilien sind und wohl ein großes Stadtterritorium vorauszusetzen haben.

Unter der römischen Herrschaft hat sich die Lage in den meisten Städten nur wenig geändert. Jede Stadt blieb in dieser Frage auf sich angewiesen, und da die Bedingungen der Produktion und des Handels dieselben blieben, so änderte die *pax Romana* an der Unsicherheit der Kornversorgung der Städte nur wenig. Besonders brennend war die Frage im industriellen Osten, welcher trotz seiner größeren Ausdehnung und stärkeren Bevölkerung im Vergleich mit der Zeit der Blüte Athens auf ärmere Importquellen als Griechenland zu dieser Zeit, nämlich nur auf seine eigene Produktion und die Zufuhr aus den Pontusgegenden angewiesen wurde (Ägypten blieb ihm rechtlich, s. o. Abschn. I, Sizilien wenigstens tatsächlich verschlossen; zu der hellenistischen Zeit war es anders, s. o. Abschn. II). Besser stand es in der westlichen Hälfte. Die reichen Kornländer Afrika, Spanien, Gallien besorgten mit ziemlich seltenen Ausnahmen das für ihre Städte nötige Korn.

Im Gebiet der privaten Liberalität rückt an die erste Stelle die Liberalität der römischen Großen in der republikanischen Zeit und später die der Kaiser. Atticus, Antonius und Augustus beschenkten Athen mit reichen Korngaben und verwendeten, wenigstens die beiden letzteren, zu der Regelung dieser Verteilungen die von alters her in Athen üblichen Bleimarken, die ἐκκλησιαστικά (näml. σύμβολα, Rostowzew Hirschfeld-Festschrift 303ff.; Röm. Bleitesserae [russ. Ausg.] 269ff. und deutsche Ausg. 28, 2). Ähnliches wird uns auch von anderen Kaisern berichtet, besonders von Hadrian in Bezug auf Athen (Dio LXIX 16, 2) und auf andere Städte des Westens und Ostens (Dio LXIX 5, 3, vgl. CIL XIV 2799. 4235). Von häufigen Geschenken reden uns auch manche Münzen der kleinasiatischen Städte: so die Schenkung des Severus und Caracalla an Laodicea, ein *aeternum beneficium* (Catal. of Brit. Mus. Galatia etc. 260. Malal. XII 293: σιτωνικὰ χρήματα πολλὰ ἐτήσια), die Schenkungen von Caracalla und Severus Alexander an Tarsos (Cat. of Brit. Mus. Cilicia S. XCV und CXV nr. 198–201; vgl. 202 und 213. Rostowzew Num. Chr. 1900, 100ff.); nach der von Babelon (Ann. de num. 1883, 20) publizierten Münze kam das von den letzteren geschenkte Korn aus Ägypten. Im J. 381 bekommt so ein Geschenk Gortyn (Mus. it. di ant. III 709). Eine andere Art der kaiserlichen Liberalität, welche den Städten des Ostens zukam, war die Erlaubnis, Korn aus Ägypten auszuführen (die Fälle o. Abschn. I), was zuweilen (der Fall von Tarsos) mit einem wirklichen Geschenk zusammenfiel. Auch für den Westen haben wir charakteristische Beispiele kaiserlicher Liberalität: Marc Aurel kommt den bedrängten italischen Städten mit dem in Rom aufgespeicherten Korn zu Hilfe (Hist. aug. M. Ant. Ph. 11, 3); in Karthago greift bei einer Hungerung der Proconsul ein, indem er relativ billiges Korn verkauft (Ammian. Marc. XXVIII 1; vgl. Symm. rel. 55 und CIL V 1874 aus Concordia); in die J. 384—385 fällt die Streitsache über ein für die Stadt Puteoli bestimmtes Geschenk des Kaisers Konstantin von 150000 Modien Korn auf ewige Zeiten, also wieder ein *aeternum beneficium* (Symm. rel. 40. Seeck Gesch. des Unterg. II 261). Die angeführten zufälligen Nachrichten, welche sich sicherlich stark vermehren lassen, bezeugen die Tatsache, daß die Kaiser und die Regierung überhaupt fast nur im Wege der Liberalität, nicht in dem der Fürsorge in die schwierige Frage der Kornversorgung der Städte eingriffen (charakteristisch ist der Fall bei Philostr. v. Apoll. I 15; nur private Liberalität des *praeses* ist CIL V 7881 aus Cemenelum). Von einem System ist keine Rede, die Städte waren der Selbsthilfe überlassen. Dieselben griffen zu den altbekannten erprobten Mitteln, welche die griechische und hellenistische Entwicklung vorbereitet hatte. Unsere Nachrichten darüber sind besonders für den Osten und speziell für Kleinasien ziemlich reichhaltig. Ich verzichte darauf, das ganze Material hier vorzuführen, und begnüge mich mit der Hervorhebung der am meisten charakteristischen Erscheinungen, wobei ich zuerst den Osten, dann den Westen separat behandeln werde. Über die Tätigkeit der ständigen Magistrate s. Ἀγορανόμος (vgl. Aedilis). Sie wachen wie früher über den Markt und greifen öfters, wofür sie öfters gelobt werden, mit ihren privaten Mitteln ein (einige Beispiele Levy Rev. de ét. gr. 1901, 365. Liebenam Städteverw. 362ff.), indem ihnen der Kauf und Verkauf des Getreides aufgebürdet werden. Die Getreideankäufe bilden, wie früher, das Hauptmittel, zu welchem die Stadt, um ihre Bürger mit Getreide zu versorgen, greift. Sie werden gewöhnlich nicht von den Agoranomen, sondern von besonderen, vielleicht sogar ständigen, Magistraten, den Sitonen, vollzogen (über die Sitonie in Kleinasien Levy Rev. d. ét. gr. 1901, 365f. Chapot La prov. rom. d'Asie 274f.; viele Zeugnisse auch aus anderen Gegenden bei Liebenam Städteverw. 369, 4). Dabei werden starke Ansprüche an die private Liberalität dieser Beauftragten gemacht, und sie rühmen sich öfters ihrer Zuschüsse, welche einen billigen Verkauf des Getreides ermöglichten (παράπρασις, ἐπευωνισμός, Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 75. Levy a. a. O. 365, 4. Rostowzew Nachr. d. russ. arch. Inst. in Const. IV 3, 21; sehr charakteristisch ist z. B. Kern Inschr. von Magnesia 179). In besonders schwierigen Zeiten erscheinen speziell erwählte Beamte unter verschiedenen Titeln wie εὐθηνιάρχης (Liebenam a. a. O. 369, 5; vgl. Ramsay Phrygia I 2, 443) oder ἐπιμελητής (Cagnat IGR III 1423; vgl. die bekannte Schilderung des Dio Chrys. or. XLVI 8, bes. 14). Auch die Beamten des κοινόν treten dabei tätig auf (Rostowzew a. a. O. 21. Heberdey Opramoas II *E* 7. Malal. XII p. 289 Bonn.: Geschenk seitens eines Syriarches der Einkünfte eines Gutes zur Fundierung einer ewigen Brotverteilung an die Besitzer der am Feste ausgestreuten Legitimationsmarken). Die private Liberalität beschränkt sich natürlich nicht auf diese Formen; äußerst zahlreich sind die Nachrichten, welche von Geschenken in Geld und Naturalien reden (Liebenam a. a. O. 112, 2). An der Spitze des ganzen Geschäftes steht der Rat (s. z. B. Dig. III 5, 29). Öfters, wo es nur möglich ist — hauptsächlich dank privater Liberalität —, stiftet er eine besondere Kornkasse und verwaltet sie durch besondere Kassierer (die Zeugnisse bei Liebenam a. a. O. 362, 4, vgl. dazu Cagnat IGR III 1421. 1422 und besonders Herod. VII 3, 5. Hirschfeld Verwaltungsb.² 237, 2). An ihn halten sich auch die Kaiser, wenn sie sich in Ausnahmefällen mit der städtischen Kornversorgung befassen (Ammian. Marc. XIV 7, 1—2. XXII 14, 1—2).

Im Westen griff man natürlich zu ganz ähnlichen Mitteln. Man muß aber bedenken, was schon oben hervorgehoben ist, daß die Frage im Westen entfernt nicht dieselbe Wichtigkeit hatte wie im Osten. Wenn wir die hauptsächlich epigraphischen Zeugnisse aus dem Westen ihrer Zahl nach mit denen aus dem Osten vergleichen, so fällt sofort in die Augen, daß unsere Nachrichten nur für Italien ziemlich reichhaltig sind (die Zeugnisse s. o. u. Annona und Curator; vgl. Dizion. epigr. I 485ff. Cardinali a. a. O. 88. 90f.); nur vereinzelt treten Zeugnisse aus Afrika (private Liberalität CIL VIII 15456. 15497, J. 225. 9250. 1468. Cagnat Ann. ép. 1892 nr. 145. 1891, 119, vgl. CIL VIII 8480 Zeit des Theodosius und Arcadius), wo wir überhaupt keine besonderen annonarischen Beamten in der Art der östlichen σιτῶναι treffen (von dem *curator rei publicae* CIL VIII 11332 wird noch weiter die Rede sein), auf; dasselbe trifft auch für Spanien zu (CIL II 53. 1573. 2044. 4468); in Gallien treffen wir unter den spärlichen Nachrichten einen *praefectus annonae*, wohl als ständigen Magistrat (CIL XIII 2949 Agedincum, vgl. CIL XI 4652ff. und CIL XII 4363). In Italien dagegen und zwar meistens in Mittel- und Süditalien, haben wir mehrfache Analogien zu den östlichen Zuständen, was auf ähnliche Bedingungen der Kornversorgung schließen läßt; wie der Osten scheinen diese Teile Italiens in dieser Zeit fast nur auf das Importkorn angewiesen zu sein. Mit den östlichen Sitonen ist der *curator frumenti comparandi* von Neapel (CIL X 1491, vgl. Dig. L 1, 21. 4, 3, 12. 18, 5), mit der *annonaria* (CIL X 453. 1217. 5928) oder *frumentaria pecunia* (CIL IX 2354. XI 4579) sind die oben erwähnten σιτωνικὰ χρήματα zu vergleichen. Die mehrfach erwähnten *curatores annonae* (o. Bd. IV S. 1800) sind wohl wie die Sitonen nur selten ständige Beamte und treten als Ersatz für die unzureichenden ständigen Magistraturen auf.

Wir sehen also überall eine weitgehende Selbsthilfe, fast keine Einmischung des Staates als solchen. Erst spät sehen wir aber auch den Staat in die Verhältnisse eingreifen, aber nur regulierend, nicht schaffend: es werden Regeln für die Verwendung der Kornsummen aufgestellt (Dig. L 8, 2, 2—6. Cod. Iust. XII 63, 2, 6. X 27, 3, 1), worüber die *curatores rei publicae* Wache halten sollen (Liebenam Phil. LVI 301, vgl. CIL VIII 11332); es wird der Usus oder das Recht der Städte, ein gewisses Quantum Korn von den Possessoren ihrer Gebiete zu ermäßigten Preisen zu kaufen, bestätigt (Dig. VII 1, 27, 3. L 4, 25). Aber dies ist auch, soweit wir darüber Kenntnis haben, alles. Die Frage war und blieb brennend, und im Vergleich mit der hellenistischen Zeit sehen wir, wenigstens im Osten, eher einen Rückschritt als Fortschritt: von ständigen Korn-

verteilungen ist nirgends die Rede, die weisen Einrichtungen von Tauromenion kehren nicht wieder; nur der Verfall der Städte löst die Frage.

Separat steht auch in dieser Hinsicht Ägypten und speziell Alexandrien. Nach der festen Organisation des städtischen Beamtenwesens, welche wir in der römischen Zeit in Alexandrien und in den übrigen ägyptischen Städten treffen (Preisigke Städtisches Beamtenwesen 5), gehört in die Reihe dieser Beamten ein *εὐθηνιάρχης* oder *ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας*. In Alexandrien scheint ihre Tätigkeit größere Ausdehnung zu haben (BGU 578 J. 189 n. Chr.): die Sorge für die Verpflegung der Stadt und die Beschaffung der nötigen Lebensmittel scheint nach den Stadtquartieren repartiert gewesen zu sein (Arch. f. Pap. II 443 nr. 61 [J. 158 n. Chr.] *ὁ ἐπὶ τῆς εὐθηνίας τοῦ β′ γραμματος*). Der Eutheniarch selbst wirkt vielleicht unter der Leitung des *ἐξηγητής* (Wilcken Ostraka I 657f. W. Otto Priester u. Tempel des hell. Aeg. 155, 3). Außer Alexandrien sind die Eutheniarchen vor und nach dem 3. Jhdt. für Hermupolis (C. Pap. Herm. 7. Pap. Amh. II 124. Pap. Lips. 4, 9; vgl. Wilcken Arch. f. Pap. II 134. Preisigke a. a. O. 30, 3) und Arsinoe (BGU 579) bezeugt. Näheres über ihre Amtstätigkeit ist nicht bekannt; sie scheint sich nicht auf das Korn beschränkt zu haben (BGU 649. 730. Pap. Oxy. I 83. Pap. Fay. 108).

Von ständigen Kornverteilungen hören wir in Alexandrien vor Diocletian nichts Sicheres. Mommsen (R. G. V 571, 2) bezieht darauf die bekannte Stelle aus Euseb. hist. eccl. VII 21, 9; im syrischen Text (Preuschen Eusebius' Kirchengesch. B. VI und VII p. 83 in Harnacks Texte und Unters. XXI) steht nach der Übersetzung Preuschens wohl nur eine Angabe über die gewöhnliche ägyptische Laographie für Steuerzwecke: ‚wenn sie aufgeschrieben und gezählt wurden für das Maß des Getreides, das an den (königlichen) Fiskus gegeben wird', griechisch *προσεγγραφέντων καὶ συγκαταλεγέντων εἰς τὸ δημόσιον σιτηρέσιον*. Außer dieser jedenfalls zweifelhaften Nachricht haben wir leider keine Angaben. Denn Dio Chrys. I p. 275 ed. Arnim (or. XXXII 31) *τὸ δὲ Ἀλεξανδρέων πλῆθος τί ἂν εἴποι τις οἷς μόνον δεῖ παραβάλλειν τὸν πολὺν ἄρτον* kann ich nicht mit Lumbroso (Hirschfeld-Festschrift 109) auf den viel späteren *πολιτικὸς ἄρτος* beziehen. Es handelt sich vielmehr um das von dem Eutheniarches oder Agoranomen zu besorgende billige Brot. Die Angaben des Jos. c. Ap. II 60ff. beziehen sich auf Liberalitäten der Kleopatra und des Germanicus (Tac. ann. II 59. Suet. Tib. 52), welche auch für spätere Zeiten zu belegen sind (Cat. of Brit. Mus. Alexandria Intr. p. 89 nr. 1007 Antoninus Pius). Erst seit dem J. 302 haben wir sichere Nachrichten über ein aus den ägyptischen Einkünften an Alexandrien zu Zwecken der nach hauptstädtischem Muster organisierten Verteilungen assigniertes Kornquantum (Chron. Pasch. ed. Dindorf p. 514. Proc. hist. arc. 26, 77. Cod. Theod. XIV 26, 2. Ed. Iust. de urbe Alex. et Aeg. pr. c. IV. VI u. ö.). Eine ähnliche Einrichtung scheint auch in Antiochia im 4. Jhdt. existiert zu haben (Lib. or. XX 7 p. 656 R.).

[Rostowzew.]

Frurentani, von Steph. Byz. als *ἔθνος Ἰταλίας* angeführt; wohl identisch mit Frentani. [Weiss.]

Frusino, heute Frusinone, am linken Ufer des Flüßchens Cosa (zum Sacco), Strab. V 237, an der Via Latina 7 Millien von Ferentinum (Itin. Ant. 303. 305). Nach Liv. X 1 (zum J. 303) werden die *Frusinates, quod Hernicos ab eis sollicitatos compertum*, von den Römern mit dem Verlust eines Drittels des Gebietes bestraft, vgl. Diodor. XX 80; danach scheint damals F. nicht in hernikischem, sondern volskischem Besitz gewesen zu sein. Der Ort wurde eine Praefectura, Fest. 233 M.; die Bewohner zunächst wohl Bürger minderen Rechts. Plinius III 64 erwähnt sie unter den Gemeinden der I. Region (mit der Tribus Oufentina? Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 21); später ist die Stadt, die nicht besonders bedeutend gewesen ist (Plaut. Capt. 883. Iuven. III 224), Kolonie, CIL X 5662. Erwähnt wird sie bezw. ihr Gebiet noch Liv. XXVI 9 (Hannibals Durchzug). XXVII 37. XXX 2. 38. XXXI 12. XXXII 29 (Prodigien). Obsequ. 15. 20 (Prodig.). Cic. ad Att. XI 4, 1. 13, 4 (Landgut). Sil. Ital. VIII 398. XII 352. Feldm. I 233. Lib. Pontif. I 54 (als Geburtsort des Papstes Hormisdas, *natione Campanus . . . de civitate Frusinone*). Ptol. III 1, 54. Vgl. G. De-Mattheis Saggio istorico sull' antich. città di Frosinone, Rom 1816 (nicht benützt). CIL X p. 554. Nissen Ital. Landesk. II 655. Antike Reste: Not. d. scav. 1877. 273. 1879, 206. 1908, 250. [Weiss.]

Frusteniae, nach der Tab. Peut. zwischen Alba Fucens (s. d.) und Aveia gelegen, von ersterem 18 Millien entfernt. [Weiss.]

M. **Fruticius** *M(arci) f(ilius), tr(ibunus) pl(ebis), aed(ilis), pr(aetor)*, nur bekannt aus einer in Verona befindlichen Inschrift unbekannter Herkunft CIL V 3339, die wahrscheinlich der ersten Augusteischen Zeit angehört (vgl. Mommsen St.-R. I³ 555, 1. Prosop. imp. Rom. II 89 nr. 335). Die Ämter sind in der Inschrift in umgekehrter Reihenfolge angeführt. Zum Namen vgl. W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen [Abh. d. Ges. d. W. Göttingen N. F. V 5] 45. [Weiss.]

Frutis, nach Cassius Hemina frg. 7 Peter bei Solin. II 14 Beiname der Venus: *ubi (in agro Laurenti) dum simulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri* (Aeneas), *quae Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscepit.* Der Versuch (O. Keller Latein. Volksetym. 37 nach Scaliger), in F. nur eine Entstellung des Namens *Ἀφροδίτη* zu sehen, scheitert abgesehen von lautlichen Schwierigkeiten an der Tatsache, daß es nach Paul. p. 90 ein Heiligtum dieser Göttin mit dem Namen *Frutinal* gab: *Frutinal templum Veneris Fruti.* Gemeinhin bringt man den Namen mit *frutex* zusammen. [Wissowa.]

Fu . . . P. Fu . . . Pontianus, Statthalter von Untermoesien unter Macrinus und Diadumenian, wie die unten angegebenen Münzen zeigen. Da Macrinus April 217 Kaiser wurde (vgl. Schiller Kaiserzeit I 2, 748), ein Jahr später seinen Sohn Diadumenian zum Augustus machte und mit ihm Sommer 218 in Kappadokien den Tod fand, so ist die Statthalterschaft des Pontianus zwischen April 217 und Juli 218 zu setzen. Sie füllte nicht die ganze Zeit, da in diese noch die Statthalterschaften des M. Claudius Agrippa und des Statius Longinus fallen (vgl. Pick Die antik. Münzen

von Dacien und Moesien I 1, 186. 331). Den Beginn des Gentilnamens geben zwei Münzen der untermösischen Stadt Nikopolis, Pick a. a. O. nr. 1680. 1681 (vgl. 1682). Münzen des Pontianus a) von Marcianopolis: Pick a. a. O. 234 nr. 708—248 nr. 784. Mionnet I 358 nr. 34; Suppl. II 87 nr. 198. 88 nr. 202—91 nr. 221. Beschr. antik. Münzen Berlin I 60 nr. 22—62 nr. 31. Brit. Mus. Gr. coins, Thracia 31 nr. 27–33 nr. 38; b) von Nikopolis: Pick a. a. O. 431 nr. 1679—432 nr. 1682. Mionnet Suppl. II 158 nr. 594. 165 nr. 631—633. Beschr. d. antik. Münzen Berlin I 81 nr. 48. Zu den angeblich Severus nennenden Pontianusmünzen Mionnet Suppl. II 74 nr. 115. 77 nr. 136 vgl. Pick a. a. O. 457. Der Gentilname war vielleicht Furius; vgl. Furia *Ti . . . Va[ra]ni.* [Weiss.]

Fucentes s. Alba Fucens o. B. I S. 1300.

Fuchs (*ἀλώπηξ — volpes, vulpes* ‚wilde Katze', vgl. Walde Lat.-etym. Wörterb. 355, nach Aelius Stilo bei Varro de l. l. V 20 aus *volipes*; *λάμπουρις* ‚Brand-F.' bei Aisch. frg. 433 N. Lyc. Al. 344. 1393. Phot. lex. 206, 18. Etym. M. 190, 57. 474, 4. Hesych. s. v.; *ἀντικύων* bei Hesych. s. v.; *κερδώ* bei Arist. Ritt. 1063. Aes. fab. 33 b. Babr. fab. 19. 50. 81. Opp. cyn. VII 450; *κερδαλέη* bei Archil. frg. 89, 5. Aelian. nat. an. VI 64. Plat. rep. II 365 c; *κίδαφος* bei Aristophanes von Byzanz, vgl. Miller Mélanges 431. Fresenius De *λέξ.* Arist. 121. Hesych. s. *κίδαφος, κιδάφη, κίφαφος.* Phot. 164, 10; *σκινδαφός* bei Aelian. nat. an. VII 47; *σκαφώρη* bei Aelian. a. a. O. aus Aristoph. von Byzanz, vgl. Nauck Arist. Byz. frg. 42ff.; *κηκάς* bei Nic. Al. 185 mit Schol. Hesych. s. v. Etym. M. 510, 9. Callim. frg. 253; *κοθοῦρις* oder *κόθουρος* Hesych. s. v.; *βασσάρια* libysches Wort bei Herod. IV 192, vgl. Hes. s. *βασσάρη.* Etym. M. 190, 52; *θάμιξ, κορσῖτις* bei Hesych. s. v.; *κίναδος* bei Theocr. V 25 mit Schol.; *ἀλωπεκιδεῖς* die jungen F. bei Poll. V 15. Aelian. nat. an. VII 47 aus Arist. v. Byz.; über *Ἀλώπηξ, Ἀλώπεκος, Σκιραφίδας, Κινάδης, Κινάδων* als Eigennamen vgl. Fick Die griech. Personennamen 314. Bechtel Die einstämmigen männlichen Personen der Griech., Abh. d. Ges. d. Wiss. Göttingen N. F. II 5, 57), der europäische oder gemeine F. (Canis vulpes L.), war über die ganze alte Welt verbreitet, Kreta sowie die meisten Inseln ausgenommen (Plin. n. h. VIII 228. Xen. cyn. V 24). In Thrakien scheint er besonders häufig gewesen zu sein (Aelian. nat. an. VI 24. Plin. n. h. VIII 103. Plut. de soll. an. 13. Tim. Gaz. V 16), eine Stadt an der Westseite des thrakischen Chersones hieß nach ihm ‚F.-Insel' (auf Münzen von Alopekonnesos bei Imhoof-Blumer und Keller Taf. II 1). In den Ländern südlich vom Kaspischen Meere wurde er wie ein Haushund gezähmt in den Häusern gehalten (Aelian. nat. an. XVII 17 aus Amyntas *σταθμοί*). In Ägypten waren sie kleiner als in Griechenland (Arist. hist. an. VIII 162), eine Angabe, die auf Canis niloticus paßt (vgl. Aubert-Wimmer Arist. Tierg. I 63). In Indien jagte man den F. mit Raubvögeln und Raben (Ktesias bei Aelian. nat. an. IV 26). Die wissenschaftliche Zoologie des Altertums charakterisiert ihn als ein verschlagenes (Arist. hist. an. I 18), dem Hunde verwandtes Säugetier (Aristoph. Ep. 112 L. Arist. hist. an. VIII 167) mit einem buschigen Schwanz (Plin. n. h. XI 265. Aelian. nat. an. IV 39), welches unterirdische Baue bewohnt (Ps.-Arist. hist. an. IX 23. Plut. de soll. an. 881 b; *φωλεοί* bei Matth. 8, 20. Luc. 9, 58) mit sieben Ausgängen (Opp. Cyn. III 449f. Tim. Gaz. V in Haupts Op. III 280) und höchstens vier blinde Junge mit wenig ausgebildeten Gliedmaßen wirft (Arist. hist. an. VI 182. Aristoph. Ep. II 391, 112. Plin. n. h. X 176). Er nährt sich von Geflügel (Plin. n. h. X 207. Opp. hal. II 108ff.; cyn. III 460. Aelian. nat. an. VI 24. Aristoph. Ep. 113. Tim. Gaz. a. a. O. Geop. XIV 9, 6; vgl. Altmann Die röm. Grabaltäre nr. 254), Hasen (Xenoph. cyn. V 4. 24. Aelian. nat. an. XIII 11. Poll. V 12. Opp. cyn. III 460), Feldmäusen (Arist. hist. an. VI 188), Igeln (Aelian. nat. an. VI 64), Reh- und Hirschkälbern (Aes. fab. 247, vgl. 38), Insekten (Aes. fab. 149), Honig (Aelian. nat. an. IV 39), Trauben (Aes. fab. 33. Nic. Al. 185. Theocr. I 48. V 112f. Varro r. r. I 8, 5) und selbst von Fischen (Aelian. nat. an. VI 24). Sein heiseres Bellen wurde von den Römern mit *gannire* (Suet. 249 Reiff. PLM V 366, 59), von den Griechen mit *ὑλακτεῖν* und *ὠρύεσθαι* bezeichnet (Poll. V 88; *γαρύεσθαι* bei Studemund Anecd. var. I 103). Man wußte, daß er selbst jung eingefangen sich nie ganz zähmen läßt (Tim. Gaz. V 8. Aristoph. Ep. II 404 S. 115, 11 L.). Bekannt ist die Erzählung von dem jungen Spartaner, der einen gestohlenen jungen F. unter seiner Kleidung verbarg und von ihm so zerbissen wurde, daß er starb (Plut. Lyc. 18). Richtig ist die Beobachtung, daß er sich mit dem Hunde paart (Arist. hist. an. VIII 167. Xen. cyn. 3, 1); die Bastarde hießen *ἀλωποί* oder *ἀλωπεκίδες* (Aristoph. Ep. II 403 S. 115, 6. Tim. Gaz. V 23; die lakonischen Hunde haben nichts damit zu tun, vgl. o. Bd. I S. 1681. Keller Österr. Jahresh. VIII 1905, 252). Wie der Hund soll er bisweilen an Wutkrankheiten leiden (Plut. de soll. an. 5); ist er verwundet, so soll er mit dem Harz der Föhre seine Wunde heilen (Baslius bei Aristoph. Ep. II 408, 115). Man glaubte, daß sein Urin den Boden ein Jahr lang unfruchtbar mache (Schol. Call. hymn. III 79, vgl. Aristoph. Ep. II 406, 115. Tim. Gaz. V 13). Seine Feinde sind in der Tierwelt der Adler ([Arist.] hist. an. IX 120. Plut. de soll. an. 31. Aes. fab. 5. Plin. n. h. X 205. Pind. Isthm. IV 80), Löwe (Aes. fab. 35 b) und der Wolf ([Arist.] hist. an. IX 15. Aelian. nat. an. I 36. Aes. fab. 271). Um sich vor diesem zu schützen, schläft er auf den Blättern der Meerzwiebel (Tim. Gaz. V 9, vgl. Aelian. nat. an. I 36. Geop. XV 1, 7. Nepual. 27). Mit dem Raben und der Schlange lebt er in Freundschaft (Aelian. nat. an. II 51. [Arist.] hist. an. IX 1, 20. 21. Antig. Car. 59. Plin. n. h. X 205. [Arist.] hist. an. IX 23. Plut. de soll. an. 31), weil beide ihn im Kampf gegen den Adler unterstützen. Als Räuber des Federviehs, auch seines Fleisches wegen, besonders aber wegen seines nützlichen Felles wurde er viel verfolgt. Man erlegte ihn in Treiben mit zahlreicher Meute (Opp. cyn. 452. Mart. X 37, 13. Tim. Gaz. V 21), in Fallen (*παγίδες* Aes. fab. 44), mit Netzen und Schlingen (Plut. quaest. nat. 28. Mart. X 37, 13. Opp. cyn. III 454) und mit Gift (Diosc. IV

81. 76). Die in England üblichen Jagden zu Pferde waren dem Altertum unbekannt. In Indien wurden Adler, Falken und Raben zur Jagd auf ihn abgerichtet (Ktesias bei Aelian. nat. an. IV 26). Aus den Fellen wurden in Thrakien Mützen und Pelze hergestellt (Herod. VII 75. Xen. anab. VII 4, 4. Senec. ep. 90), in Athen wurden auf dem Markte von boiotischen Pelzhändlern F.-Bälge feilgeboten (Arist. Ach. 878). Sein Fleisch soll am schmackhaftesten im Spätherbst zur Zeit der Traubenreife sein (Mnesitheos bei Orib. I 181. Gal. VI 665, vgl. Nic. Al. 185. Athen. VII 282 b). Es galt als urintreibend (Ps.-Hippocr. *περὶ δ.* II 46 [VI 546 L.]) und in Öl abgekocht für ein gutes Mittel gegen Gelenkrheumatismen (Gal. XII 367. Aet. tetr. II 164). In der animalischen Medizin wurde F.-Lunge gegen Asthma verwandt (Plin. n. h. XXVIII 197. Diosc. II 41, 184), sein Fett gegen Ohrenschmerzen (Plin. n. h. XXVIII 176. Gal. XII 335. Aet. tetr. II 154. Paul. Aeg. VII 3 s. *πνεύμων*). Wie bei uns in der Tiersage Reineke F. die Hauptrolle spielt, so im Altertum in der Tierfabel wegen seiner Verschlagenheit und Bosheit (vgl. Philemon frg. 89 K. Solon frg. 11, 5. Ev. Luc. 13, 32); Simonides von Amorgos vergleicht in seinem Weiberspiegel das Weib, das aller Listen kundig ist, mit ihm (frg. 7 v. 7ff.). Recht wunderliche, ja unglaubliche Geschichten lesen wir von ihm in den naturgeschichtlichen Schriften der Alten. Hat er einen Igel gestellt, so wartet er nicht so lange, bis dieser, der sich zusammengerollt, seinen Kopf vorsteckt, sondern wendet ihn mit Schonung seiner Schnauze um, reißt ihn auf und verspeist ihn (Aelian. nat. an. VI 24, vgl. VI 64). Ist er auf der Trappenjagd, so legt er sich ruhig auf den Rücken und richtet seinen Schwanz in die Höhe, um den dummen Tieren das Vorhandensein eines Trappenhalses vorzuspiegeln (Aelian. nat. an. VI 24. Tim. Gaz. V 1). Auf seinen fein entwickelten Tastsinn mag die Geschichte von dem thrakischen F., der das Eis prüft, bevor er es betritt, zurückzuführen sein (Aelian. a. a. O. Plut. de soll. an. 13. Plin. n. h. VIII 103). Die Fabeln und Sprichwörter vom F. sind zum Teil altes Gut; so kennt schon Archilochos (frg. 84 Bgk.[4]) die Fabel vom F. und Affen (Aes. fab. 43. Babr. 81), ebenso die Fabel vom F. und Adler (Archil. frg. 86. Aes. fab. 5). Das bekannte Sprichwort *πολλ' οἶδ' ἀλώπηξ, ἀλλ' ἐχῖνος ἓν μέγα* (Ps.-Zenob. V 68. Plut. de soll. an. 16. Archil. frg. 118) kam schon in dem Homerischen Margites vor (PLG[4] II 418. Usener Altgriech. Versbau 112; vgl. Hahn Griech. Märch. 91. Benfey Pantschat. I 316). Über bildliche Darstellungen der F.-Fabeln vgl. Arch. Jahrb. XII 33. Österr. Jahresh. V (1902) 1ff. VII (1904) 73ff. Über den F. im Sprichwort vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort 55ff. Am bekanntesten sind: *οἶκοι μὲν λέοντες, ἐν μάχῃ δ' ἀλώπεκες* (Arist. Fr. 1189. Petr. sat. 44), *vulpes pilum mutat, non mores* (Suet. Vesp. 16). In der griechischen Sage spielt der F. keine hervorragende Rolle. Eine verhältnismäßig junge messenische Sage erzählte von der wunderbaren Errettung des Aristomenes durch einen F. (Paus. IV 18, 4ff., vgl. den Art. Alopekos); auf dem Altar des Messeniers Kresphontes erscheint er in der Sage von der Länderteilung des Peloponnes (Apoll. II 8, 4, 5). In Boiotien ist die Sage von dem teumessischen F. lokalisiert, der mit dem Hunde des Kephalos von Zeus in einen Felsen verwandelt worden sein soll (Paus. IX 19, 1. Poll. V 39. Ant. Lib. 41. Apollod. II 4, 6, 7. Phot. s. *Τευμήσια*. Hyg. fab. 189; vgl. Kalkmann Pausanias 128. Preller Griech. Myth. II 147). Bei den Römern galt der F. als Korndämon. In Rom ließ man am 19. April an den Cerealien F. mit angebundenen Fackeln durch den Circus hetzen (Preller Röm. Myth.[3] I 116. II 43, vgl. Aes. fab. 61. Babr. 11). Für Carseoli ist ein ähnlicher Brauch überliefert; jeder gefangene F. mußte nach einem Gesetz von Carseoli getötet werden (Ovid. fast. IV 709ff., vgl. Mannhardt Myth. Forsch. 108ff.). Ferner galt er wegen seiner roten Farbe für ein Wahrzeichen der dem Latinerbunde feindlichen Rutuler (Preller Röm. Myth.[3] II 327); in der Gründungssage von Lavinium begegnet er neben dem Wolf und Adler (Dion. Hal. I 59). Sein Erscheinen im Traum hatte eine üble Vorbedeutung (Artemidor. II 104, 9. 234, 17); der Angang des F.s spielte in der Auguralwissenschaft eine Rolle (Hor. od. III 27, 4). Über den F. im Aberglauben vgl. Art. Aberglauben Bd. I S. 71. In der Malerei und Plastik ist er häufig dargestellt; hübsch ist die Darstellung des buckligen Aesop in Unterhaltung mit einem ihm gegenübersitzenden F. begriffen auf einer Schale im Museo Gregoriano, vgl. hierüber O. Keller Die Tiere des klass. Altertums 183ff. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Gemmen und Münzen Taf. XVI 1—3. XVII 17. Furtwängler Beschr. d. Vasensamml. im Berl. Antiquar. (Index); Arch. Jahrb. XIII 135. XII 33. Jahn Altertümer aus Vindonissa IV 9 S. 109.

[M. Wellmann.]

Fucinus lacus, Lago di Celano, im Gebiet der Marser (u. a. Suet. Claud. 20. Vib. Sequ. 153 Riese. Paul. hist. Langob. II 20), heute durch die auf Kosten des Fürsten A. Torlonia 1855—75 ausgeführten Entwässerungsarbeiten bis auf einen geringen Teil trockengelegt und zu fruchtbarem Ackerland gemacht, war bis dahin eine ausgedehnte Wasserfläche von ca. 150 qkm. Oberfläche. Das Kesseltal von Celano, in welchem er lag, ist ein typisches Karstpolje, und der See wies auch alle Eigenschaften eines Karstsees auf: keine oberflächliche Entwässerung, Ponore am Rand und Grund, bedeutende Schwankungen des Wasserstandes (Lykophr. Alex. 1275 und Schol. Strab. V 240. Seneca nat. quaest. III 3). Viel gefabelt wurde über den heute ‚Pedogna' genannten Ponor an der Westseite, in dem das Wasser verschwand. Man erzählte von dem Fluß Pitonius (Pedogna), der von den Paelignerbergen kommend (wohl der in den See mündende Iuvencus) den See durchfloß, ohne sich mit dessen Wasser zu mischen, dann am anderen Rand in das Erdinnere eintrat und bei Subiaco als Aqua Marcia angeblich hervorkam (Vib. Sequ. 150 Riese. Plin. II 224. XXXI 41). Verstopfung der Ponore und übermäßige Niederschläge haben den See des öfteren zu einer für die umwohnende Bevölkerung und deren Besitz gefährlichen Höhe steigen lassen. Im J. 137 v. Chr. trat der See *per milia passuum quinque quoque versus* aus (Obsequ. 24), im J. 117 n. Chr.

hat der Senat dem Traian eine Ehreninschrift (CIL IX 3915) *ob reciperatos agros et possess[ores reductos] quos lacus Fucini violent[ia exturbaverat]* gewidmet. Strabons Darstellung der Größe der Überschwemmungen (*μέχρι τῆς ὀρεινῆς* a. O.) mag übertrieben sein. Da ferner die Sumpfzone um den See (Sil. Ital. VIII 507 *per udos Alba sedit campos*, dazu Plin. III 106. Serv. Aen. VII 750. Myth. Vatic. II 136) gewiß gesundheitsgefährdend war und durch seine Trockenlegung viel Ackerland gewonnen werden konnte, so hatte schon Caesar den Plan der Trockenlegung gehegt, Suet. Caes. 44. Gesuche der Marser an Augustus um Ableitung des Wassers blieben unberücksichtigt, Suet. Claud. 20.

Als sich Privatunternehmer unter Claudius an die Sache machen wollten — sie verlangten den Besitz der gewonnenen Ländereien —, nahm der Kaiser *non minus compendii spe quam gloriae* die Sache in die Hand. Der Entwässerungsstollen wurde *per tria passuum milia* (genauer 5640 m) *partim effosso monte* (Monte Salviano) zum Liris hin durchgeschlagen *post undecim annos quamvis continuis XXX hominum milibus sine intermissione operantibus* (Suet. a. O.). Plin. XXXVI 124 ist des Lobes voll für die auch trotz ihrer Mängel außerordentliche Leistung. Nach Tac. ann. XII 57 war die *incuria operis manifesta*, als man nach großen Feierlichkeiten und Festspielen am See (a. O. 56. Martial. sp. 28. Suet. Claud. 21. 32) das Wasser ablassen wollte und sah, daß der Stollenmund eine ungenügend tiefe Lage hatte; man mußte daher eine andere Öffnung durchschlagen. Hofintriguen wälzten die Schuld an dem teilweisen Mißlingen des Werkes auf den allmächtigen Narcissus (Tac. a. O. Cass. Dio LX 33). Wie Tacitus spricht sich auch Cass. Dio LX 11, 5 tadelnd aus.

Verstopfung des Emissars, der den See auf einer bestimmten Höhe erhalten sollte, hatte die Ausbesserungsarbeiten unter Traian (s. o.) und Hadrian (Hist. aug. Hadr. 22 *Fucinum lacum emisit*) zur Folge. Ein neuerlicher Versuch begegnet erst unter Kaiser Friedrich II. 1240, Böhmer Reg. Imp. V 3000.

Der See wurde nach den Inschriften CIL IX 3656. 3847. 3887 göttlich verehrt.

Eine besondere Fischart erwähnt Plin. IX 73. Sonst ist der See noch genannt Liv. IV 57. Verg. Aen. VII 750. Sil. Ital. IV 344. Solin. II 4. 27 (Sagen). Sidon. ep. I 5. 8 (?). Hist. misc. V 9. Die außerordentlich reiche Literatur vom 17. bis Ende des 19. Jhdts. gibt K. Hassert Globus 1897, 88f. an. Diagramme der Entwässerungsanlagen aus der Claudischen Zeit bei G. Kramer Der Fuciner See, Berlin 1839. Über die neueren Anlagen u. a. Betocchi Del prosciugamento del lago Fucino, Rom 1873. Brisse et Rotrou Desséchement du lac Fucino 1876; vgl. im allgemeinen Nissen Ital. Landesk. I 289. II 450.

[Weiss.]

Fucus (*φῦκος, τό*, nebst den Weiterbildungen *φυκία, φυκίον, φυκάριον* und einigen weiteren Namen wie *βρύον* [*θαλάσσιον*], *bryon*, *πράσον*, *alga* [*marina*], *conferva*, *ζωστήρ* u. a.), teils allgemeine, teils spezielle Bezeichnung für gewisse Formen der Pflanzenwelt der Gewässer, insbesondere des Meeres, vor allem Pflanzen aus der Phanerogamenfamilie der Potamogetonaceae und Kryptogamen aus den Klassen der Phaeophyceae und Rhodophyceae, seltener der Chlorophyceae (mehr im Süßwasser), sowie einige Moose umfassend. Eine genauere Bestimmung ist infolge der ganz unzureichenden Angaben und der an sich schwierigen Unterscheidung dieser aus biologischen Gründen einander oft sehr ähnlichen Formen nur in den seltensten Fällen möglich; höchstens bei Theophrastos ist einige Aussicht auf Erfolg vorhanden. Dieser widmet nämlich dieser Wasserflora das 6. Kapitel des IV. Buches *περὶ φυτῶν ἱστορίας*, dagegen beschäftigt sich das 7. Kapitel, das man früher wohl auch hierher bezog, mit der Mangrovenvegetation des Indischen und Roten Meeres (vgl. H. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, Leipzig 1903, 23ff.). Seiner pflanzengeographischen Tendenz gemäß unterscheidet er zwischen der Flora des Mittelmeeres und der des offenen Atlantischen Ozeans und stellt fest, daß von diesen Pflanzen die einen am Strande, die anderen in offener See und einige an beiden Stellen wachsen, was so ziemlich dem auftauchenden und untergetauchten Gürtel der Neueren entspricht (Schimper Pflanzengeographie auf physiologischer Grundlage, Jena 1898, 817ff.). Richtig ist auch beobachtet, daß die Tangvegetation des Atlantischen Ozeans wie aller kalttemperierten Meere im Winter dürftiger ist als im Sommer (4) *λέγεται δὲ ἐπέτειον εἶναι ⟨τὸ πράσον⟩ καὶ φύεσθαι μὲν τοῦ ἦρος λήγοντος, ἀκμάζειν δὲ τοῦ θέρους, τοῦ μετοπώρου δὲ φθίνειν, κατὰ δὲ τὸν χειμῶνα ἀπόλλυσθαι καὶ ἐκπίπτειν. ἅπαντα δὲ καὶ τἆλλα τὰ φυόμενα χείρω καὶ ἀμπωρότερα γίνεσθαι τοῦ χειμῶνος.* Auch der auf Tangen so oft befindlichen Epiphyten gedenkt er, zunächst allerdings nur tierischer (8). Sie sind Nahrung und Zufluchtsort der Weichtiere und Fische (Stat. Theb. IX 245), diese und die Tintenfische legen ihre Eier daran (Aristot. hist. an. V 90, vgl. VI 81). Die Einzelbeschreibungen bezeichnen als die bekanntesten und gemeinsten Formen *φῦκος* und *βρύον* (vgl. Aristot. hist. an. VIII 32 *καὶ τὸ φῦκος καὶ τὸ βρύον καὶ τὸ καλούμενον καυλίον*); *φῦκος* ist vielgestaltig, andere haben nur eine Form. Vom *φῦκος* hat eine Art breite, bandförmige Blätter von grüner Farbe, man heißt sie daher *πράσον* oder *ζωστήρ*. Die Wurzel ist rauhhaarig, inwendig schuppig, verhältnismäßig lang und dick, auswendig den Setzwiebeln (?) *κρομυογητείοις* ähnlich. Das scheint mir die im Mittelmeer so häufige Posidonia oceanica L. zu sein, die wirklich an ein Allium erinnert. Das *ἄγρωστις*-ähnliche, grasblätterige Gewächs mit der Queckenwurzel und dem halmartigen Stengel hat schon Sprengel in seiner Theophrastübersetzung (II 157) richtig als Zostera marina L. erkannt, ebenso das *βρύον* mit den grasgrünen, salatähnlichen, runzelig-zusammengezogenen Blättern als Ulva lactuca oder maxima L.; vgl. Diosc. IV 98. Schwieriger ist das fenchelartige bleiche *τριχῶδες* zu fassen (3), das stengellos auf Muscheln und Steinen des auftauchenden Gürtels wächst (vgl. Aristot. hist. an. VIII 135); denn diese Beschreibung paßt doch auf gar zu viele Arten (Polysiphonia sp., Ceramium rubrum u. a.), ja es ist sogar schon an Hydroidpolypen (Sertularia) gedacht worden. Daß die außerordentlich große, mehr als handbreite Tangart des At-

lantischen Ozeans, welche durch die Strömung ins Mittelmeer getrieben, am Strande zu manchmal halbmannshohen Haufen aufgehäuft wird, auch *πράσον* heißen soll, ist unwahrscheinlich, der Name heißt bei Plinius n. h. XIII 136, der freilich alles bis ins Unsinnige gekürzt hat, *grason* — es sind wohl jene Sargassomassen gemeint, die meist aus Sargassum bacciferum (Turn.) Ag. bestehend, das vielgenannte atlantische Sargassomeer bilden. Die erste Nachricht hievon steht *περὶ θαυμασίων ἀκουσμ.* 136: *Λέγουσι τοὺς Φοίνικας τοὺς κατοικοῦντας τὰ Γάδειρα καλούμενα ἔξω πλέοντας Ἡρακλείων στηλῶν ἀπηλιώτῃ ἀνέμῳ ἡμέρας τέτταρας παραγίνεσθαι εἴς τινας τόπους ἐρήμους, θρύου καὶ φύκους πλήρεις, οὓς ὅταν μὲν ἄμπωτις ᾖ, μὴ βαπτίζεσθαι, ὅταν δὲ πλημμύρα, κατακλύζεσθαι*; vgl. Skylax peripl. Geogr. min. I 111. Nur als Rotalgen zu bestimmen sind zunächst die (2) *συκῆ, δρῦς, ἐλάτη, ἄμπελος* und *φοῖνιξ* benannten Pflanzen (7 *ἡ δὲ δρῦς καὶ ἡ ἐλάτη . . . . χρῶμα δ' ἐπιπόρφυρον ἀμφοῖν.* 8 *χρήσιμον δὲ ἡ δρῦς εἰς βαφὴν ἐρίων ταῖς γυναιξίν.* 10 *τὸ δὲ χρῶμα καὶ τούτων καὶ τῶν καυλῶν καὶ ὅλου τοῦ φυτοῦ ἐξερυθρόν τε σφόδρα καὶ φοινικοῦν*). Sprengel bezeichnet ganz willkürlich und fast durchweg falsch die *συκῆ* als Alcyonium aurantium, eine Lederkoralle, die *δρῦς* als Fucus fimbriatus Desf., ev. Fucus siliquosus, die *ἐλάτη* als Fucus abrotanifolius L., die *ἄμπελος* als Fucus bacciferus Turn. oder natans L. und *φοῖνιξ* etwa als Fucus alatus Turn. Plocamium coccineum (Huds.) Lyngb. und Rytiphloea tinctoria (Clemente) C. Ag., die gleichfalls genannt wurden, scheinen im östlichen Mittelmeer nicht vorzukommen; also muß diese Frage offen bleiben. Da aber Theophrast angibt, jene Gewächse wüchsen in der Strandregion und seien leicht zu beobachten, so dürfte es an Ort und Stelle nicht schwer fallen, sie heute noch zu finden; Herbarexemplare und Abbildungen genügen mir dazu nicht. Vielleicht ist dann auch die *ἄλλη δρῦς ποντία* zu deuten; bei der *φοῖνιξ* möchte man an eine Laminaria (Rodrigneзii Born.?) denken. Das *πόντιον* (oder ist *Πόντιον* zu lesen?) *φῦκος ὃ οἱ σπογγιεῖς ἀνακολυμβῶσι πελάγιον* (4) gehört wohl nicht zusammen mit Aristot. hist. an. VI 79 *τοῦ δὲ Πόντου καθαιρομένου ἐπιφέρεταί τι κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον ὃ καλοῦσι φῦκος· ἔστι δὲ ὠχρὸν τοῦτο· οἱ δέ τινές φασι τοῦτο ἄνθος εἶναί τι φυικὸν τὸ φυκίον. ἀρχομένου δέ γίνεται τοῦ θέρους. τούτῳ τρέφεται καὶ τὰ ὄστρεα καὶ τὰ ἰχθύδια τὰ ἐν τοῖς τόποις τούτοις. φασὶ δέ τινες τῶν θαλαττίων καὶ τὴν πορφύραν ἴσχειν ἀπὸ τούτου τὸ ἄνθος.* Denn das scheint eine Art Wasserblüte gewesen zu sein, die durch Chlamidomonas-, Trichodesmium- und Chroococcaceenarten erzeugt wird. Übrigens ist diese Stelle sehr unklar und von Wimmer für unecht erklärt worden. Plutarch de ira cohib. 6 redet dagegen nur von dem Auswerfen der Tange durch das Meer nach Stürmen (vgl. Hom. Il. IX 7. XXIII 693 m. Schol. rec. Theokrit. 11, 14. 21, 10. 7, 58. Etym. M. Suid. s. *φῦκος*. Hesych. Eustath. a. a. O. *φῦκος εἶδός τι μνίου καὶ βρύου* u. a.), wobei im Mittelmeer vielleicht an Cystoseiraarten zu denken ist.

In dieser allgemeinen Bedeutung gebrauchen die Lateiner meist das Wort *alga*. Diese wird als *viridis* (Stat. Theb. IX 245. Auson. Mos. 69 u. ö.), *mollis* (Stat. silv. IV 6, 11. Ovid. hal. 91), *decolor* (Auson. 398, 5), *nigra* (Coripp. Joh. I 358. VI 758), *rubra* (Claud. carm. min. 29, 15) bezeichnet und dient insbesondere sprichwörtlich zum Ausdruck der völligen Wertlosigkeit (*vilior alga* z. B. Vergil. ecl. 7, 12. Hor. sat. II 5, 8. Porphyr. z. d. St. Ovid. ep. XVII 108; met. XIV 38 usw.). Plinius versteht unter *bryon* n. h. XII 108 vielleicht eine Baumflechte (etwa eine Usnea art, s. Art. Lichen und Muscus), n. h. XII 132 anscheinend eine Gallenbildung; die Stellen XIII 137. XXVII 56 und XXXII 110, wo von *bryon marinum* die Rede ist, sind aus Theophrastos bezüglich Sextius Niger entlehnt. Unzweifelhafte Süßwasseralgen beschreibt er XXVII 69: *Peculiaris est Alpinis maxume fluminibus conferva appellata a conferuminando, spongia aquarum dulcium verius quam muscus aut herba; villosae densitatis atque fistulosae.* Das sind also polsterbildende Ulotrichaceen (Conferva rivularis, nach Lenz Botanik der alten Gr. u. R. 751 in Norditalien heute noch *conferva* heißend) u. a. Dagegen ist bei Theophrastos (5) *καὶ ἐν Κρήτῃ δὲ φύεται πρὸς τῇ γῇ ἐπὶ τῶν πετρῶν πλεῖστον καὶ κάλλιστον, ᾧ βάπτουσιν οὐ μόνον τὰς ταινίας, ἀλλὰ καὶ ἕρια καὶ ἱμάτια· καὶ ἕως ἂν ᾖ πρόσφατος ἡ βαφή, πολὺ καλλίων ἡ χρόα τῆς πορφύρας· γίνεται δ' ἐν τῇ προσβόρρῳ καὶ πλεῖον καὶ κάλλιον* (vgl. Diosk. IV 99. Plin. n. h. XIII 135. 136. XXVI 103) ganz deutlich kein Tang gemeint, sondern eine Flechte, nämlich die Orseilleflechte (Roccella tinctoria DC.), aus welcher man durch Extraktion mit Wasser und Eindampfen Orseillekarmin, durch Zermahlen zu einem feinen violetten Pulver Orseilleviolett (Persico, Cudbear, roter Indigo), durch Abscheidung gewisser Flechtensäuren den Pourpre français (Guinons Purpur), einen besonders schönen Farbkörper erhält. Alle die genannten Präparate färben Seide und Wolle substantiv, geben sehr feurige, satte, aber wenig lichtechte Farben. Seit der Entwicklung der Anilinfarbenindustrie sind sie für die Technik bedeutungslos geworden (Engler-Prantl Die natürl. Pflanzenfamilien I. Teil 1. Abt.* S. 48, vgl. auch H. Blümner Technolog. I 236). Diese Flechte also, die obengenannten Rottangarten, ferner vielleicht die Färbepflanze Anchusa (vgl. Dioskor. IV 90 und oben Bd. I S. 2111) lieferten, ohne daß man sie immer scheiden könnte, einen roten Farbstoff: *φῦκος, fucus*, den man sowohl zum Färben von Wolle, Seide u. a. (s. o. Theophr. und Plin. a. a. O. Hor. carm. III 5, 27; epist. I 10, 26. Serv. Georg. IV 39 *genus est herbae, unde tinguntur vestes.* Quintil. inst. or. VIII 3, 6 u. a.) als ganz besonders zum Schminken verwendete (Plaut. Most. 275 *quae vitia corporis fuco occultant.* Tibull. I 8, 11. Arnob. IV 16 u. a. Theokrit. 15, 16. Plut. quaest. conv. VI 2; coniug. praec. 29. Alciphr. II 8, 3. IV 6, 4. Lukian. Amor. 41 *τὰς ἀναισχύντους παρειὰς ἐρυθραίνουσιν ἐπιχρίστοις φύκεσιν, ἵνα τὴν ὑπέρλευκον αὐτῶν καὶ πίονα χροιὰν τὸ πορφυροῦν ἄνθος ἐπιφοινίζῃ.* Pollux V 102 *φύκει ⟨τὸ πρόσωπον⟩ πυρσαίνει, ψιμυθίῳ λευκαίνει.* Lexic. rhet. in Bekk. Anecd. p. 258, 9. Anth. Pal. XI 408. Galen. protrept. 10. Lucian. pisc. 12. Sap. Salom. 13, 14. Hesych. Etym. M. Suidas u. a.). In erweiterter Bedeutung wurde aber das Wort *fucus* und *fucare*

auch für Purpur gebraucht (z. B. Lucan. X 123. Seren. Sammon. 798, wo allerdings auch für *fuco* auch *suco* gelesen wird. Avien. Ar. 346. Sidon. Apollin. c. 13, 26 u. a.); ferner für Farbstoff und Farbe überhaupt, z. B. Lucret. IV 84 *lintea . . . fucum mittunt.* Propert. II 18 b, 31 *caeruleo fuco.* Ovid. trist. I 1, 5. Plin. n. h. IX 134. XXI 170. Auson. 384, 112. Ambros. hexam. V 11, 33 *qui diversis fucis obducunt vellera*; ja Spätere, wie Boethius inst. arithm. praef. p. 4, 8. Gregor Tur. curs. stell. 29, sagen sogar *colorum fuci.* Bildlich steht es dann auch für unnatürlichen, erkünstelten Prunk (z. B. Cic. de or. II 188 *sine pigmentis fucoque puerili*; Brut. 162 *sine ullo fuco veritatis color*; ad Att. I 1, 1 *sine fuco ac fallaciis.* Lucret. II 745. Ovid. fast. I 303. Gell. XII 4, 3 usw.), ja geradezu für Schwindel, blauer Dunst: z. B. Terent. Eun. 589 *fucum factum mulieri.* Q. Cicero de pet. cons. 35 *si eum, qui tibi promiserit, fucum ut dicetur facere audiveris.* Plin. n. h. XXX 91. Auson. 417, 63 u. a.

Weitere Verwendung fanden die Seegräser und Tange zum Ausstopfen von Kissen und Polstern, besonders zu militärischen Zwecken (z. B. Diod. XVII 45 *διφθέρας πεφυκωμένας.* Vitruv. X 20 *coria alga farcta*); in Notzeiten wohl auch ausnahmsweise als Viehfutter (Bell. Afric. 24, 4) und in der Medizin (Plin. n. h. XXVI 102. 128. Diosc. IV 98. 99 u. a.), und zwar verwendete man sie hauptsächlich zu Überschlägen bei Podagra, Gliederkrankheiten und Geschwülsten aller Art, gegen welche sie infolge ihres Jodgehaltes tatsächlich eine gewisse Wirkung ausüben mochten. Eine ganz eigenartige Kur berichtet Plinius n. h. XXVII 69 von der *conferva*. Vgl. auch noch Lenz a. a. O. 745ff. Fraas Synopsis 318. Murr Die Pflanzenwelt in d. griech. Mythologie 283. Thesaur. l. l. s. *alga, bryon, conferva, fucus.* [Stadler.]

Fufetius. **1)** Mettius Fufetius, nach der Sage das letzte Oberhaupt von Alba Longa. Der erste Name wird meistens *Mettius*, seltener *Mettus* überliefert; daß dieses Schwanken über unsere Hss. in das Altertum zurückreicht, beweist der durch das Metrum gesicherte Gebrauch der ersten Form bei Enn. ann. II 126 Vahlen² (aus Quintilian. I 5, 12) und der zweiten bei Verg. Aen. VIII 642 (dazu Serv.: *nomen mutilavit causa metri*). Einer Vermutung Eyssenhardts nach (Römisch und Romanisch [Berlin 1882] 23f.) könnte *Mettius* die lateinische Form des oskischen *Meddix* sein und den Anführer bezeichnen. In der Überlieferung wird F. von Liv. I 23, 4. 24, 9. 27, 1 und Dionys. III 5, 3. 7, 3. 23, 3. 7. 28, 6 mit dem Titel Dictator bezeichnet (vgl. Serv. a. O.: *cum . . . . . summam rerum teneret*); wo es ihnen nicht auf Genauigkeit ankommt, wählen sie, wie alle übrigen Autoren, eine allgemeine Bezeichnung für ‚Feldherr' und ‚Führer'; nur einmal faßt Liv. I 24, 2 F. und Tullus Hostilius zusammen als *reges*, wie aber auch umgekehrt als *duces* I 23, 7, vgl. *στρατηγοί* Dionys. III 13, 1; *rex Albanorum* heißt F. nur bei Ampel. 39, 2 und Plut. par. min. 7. Seine Wahl erfolgt nach Liv. I 23, 4 und Dionys. III 5, 3 im Lager, nachdem sein Vorgänger C. Cluilius (o. Bd. IV S. 108 Nr. 2) ebenfalls im Lager gestorben ist; Dionys verteilt die Geschichte des F. über drei Jahre und läßt ihn daher zweimal in seinem Amte bestätigt werden. Seine Geschichte stellen Livius und Dionys übereinstimmend dar, der letztere sehr breit mit vielen dem F. in den Mund gelegten Reden: Vor der Schlacht zwischen Römern und Albanern schlägt F. dem Könige Tullus Hostilius vor, den Streit der Völker durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen; der Vorschlag wird angenommen, ein Vertrag von beiden Führern beschworen, der Entscheidungskampf der Horatier und der Curiatier findet statt, und sein Ergebnis ist Albas Unterwerfung unter Rom (über F. Liv. I 23, 4—10. 24, 9. 26, 1. Dionys. III 7, 1—8, 5. 10, 1—6. 12, 3f. 13, 3—14, 3. 15, 3f. Dio frg. 6, 2f.; vgl. noch Fest. 297. Auct. de praen. 1. Auct. de vir. ill. 4, 5. 10). In der zweiten Hälfte der Geschichte von Albas Untergang tritt F. mehr in den Vordergrund: er sinnt auf Verrat und Abfall von Rom, reizt Veii und Fidenae zum Kriege auf, will in der Entscheidungsschlacht, an der er als Bundesgenosse Roms teilnimmt, zu den Feinden übergehen; die Geistesgegenwart und List des Tullus vereitelt den schändlichen Plan und bringt F. und die Seinen nach dem Siege ganz in die Hand der Römer; zur Strafe wird Alba zerstört und F. in schrecklicher Weise hingerichtet, indem er an zwei Gespanne gebunden und in Stücke zerrissen wurde (Enn. ann. II 137f. Vahlen², vgl. praef. p. CLXVII. Liv. I 27, 1—28, 11. Dionys. III 23, 2—30, 6. Verg. Aen. VIII 642—645. Serv. z. d. St. Ovid. trist. I 3, 75. Claudian. bell. Gildon. I 254f. Varro de vita p. R. I bei Non. 287, 19. Val. Max. VII 4, 1. Flor. I 1, 3, 8. Oros. II 4, 10. Ampel. 39, 2. Gell. XX 1, 54. Auct. de vir. ill. 4, 2. 10—13. Zonar. VII 6; teilweise abweichend Plut. par. min. 7). Es wird wiederholt hervorgehoben, daß diese Form der Todesstrafe, die dem deutschen Recht bekannte Vierteilung, in Rom nie wieder vorgekommen sei (vgl. auch Mommsen Strafr. 940, 1). Mit der Behauptung, daß Tullus Hostilius und Mettus F. nur eine Verdoppelung von Hostus Hostilius und Mettius Curtius unter Romulus seien (Pais Storia di Roma I 1, 280f. 293f.), wird die Frage nicht beantwortet, welche alten und wertvollen Bestandteile in der Sage von F. enthalten sind, die beim Beginn der historischen Überlieferung in Rom bereits fest ausgebildet war.

2) Fufetia, Vestalin, öfter Gaia Tarracia (s. d.) genannt (Plin. n. h. XXXIV 25. Gell. VII 7, 1; vgl. Plut. Popl. 8, 7). [Münzer.]

Fuficius. **1)** Bei Vitruv VII pr. 14 p. 160, 8 als ältester römischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Architektur neben Varro und P. Septimius genannt. [Fabricius.]

2) C. Fuficius in Sizilien um 682 = 72 (Cic. Verr. II 31).

3) Q. Fuficius Q. f., als Bürge in der puteolanischen Bauinschrift von 649 = 105 genannt (CIL I 577 = X 1781 = Dessau 5317). [Münzer.]

4) Fuficius Cornutus, stammte wahrscheinlich aus der Gegend von Histonium im Frentanerland. Dort wird er auf einem Ziegelstempel (*[e]re* (?) *Fufici Cornut(i)* CIL IX 6078, 91) und in dem Fragment einer Ehreninschrift genannt (*[Fufi]cio Cornu[to]* Hülsen Röm. Mitt. XI 1896, 252

[nach Mancini Atti d. acc. di Napoli XVIII 1]. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 21). Die Namen *Fuficius Cornutus* waren die für ihn gebräuchlichen (so auch im Militärdiplom, s. u.), bildeten aber, wie die Inschrift beweist, nur den Schluß seiner Nomenklatur (Ritterling a. a. O.; vgl. die Namen des A. Didius Gallus Fabricius Veiento, Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus u. v. a.). Auf Grund des Inschrifttorsos läßt sich sein Cursus honorum teilweise rekonstruieren (s. Hülsen und Ritterling a. a. O.). Als junger Offizier wurde er, vermutlich in Traians Partherkrieg (114—117), mit *dona militaria* ausgezeichnet *([trib(uno) milit(um) leg(ionis) . . .], donis militarib[us donato a divo Traiano* (?) *bello Parthico* (?) *coronis vallari], murali, vexillo a[rgenteo, hasta pura]* (vgl. die ähnlichen Dona des T. Iulius Maximus CIL XII 3167. Steiner Rhein. Jahrb. CXIV/CXV 1906, 56 nr. 67. v. Domaszewski ebd. CXVII 1908, 137). Das nächste in der Inschrift erhaltene Amt (im fehlenden Teil ergänzt Ritterling Vigintivirat und Quaestur) ist das eines *[tri]b(unus) pleb(is) candidatus* (jedenfalls unter Hadrian). Nach der Praetur und einer unbekannten prätorischen Stellung wurde F. *[legatus Aug(usti) iuridicus per As]tyriam et Callaecia[m]*, dann Legat einer Legion, *quae est in Moesia [inferiore]* (so dürfte zu ergänzen sein, wenn F. tatsächlich später Statthalter dieser Provinz geworden ist [s. u.]; derselbe Fall u. a. bei Q. Pompeius Falco, der Legat der Legio V Macedonica war und als Consular Moesia inferior verwaltete): es folgt die Legation einer praetorischen Provinz, deren Name nicht erhalten ist.

Nach dem Suffectconsulat scheint F. an die Spitze der Provinz Moesia inferior gestellt worden zu sein. Aus Callatis oder Tomi stammen Fragmente einer großen Bauinschrift mit den Namen des Antoninus Pius und des Caesars Marcus (demnach frühestens 139 n. Chr.), in der F. wahrscheinlich als Statthalter genannt war (Tocilescu Fouilles et rech. arch. en Roum. 218 = Cagnat IGR III 609; auch das Bruchstück IGR III 649 könnte dazugehören; zu ergänzen ist wohl *[ἐπὶ Φ]ουφικίου Κο[ρνούτου, πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ καὶ ἀντιστρατήγου]*; vgl. Cagnat a. a. O.). Dementsprechend wird man in der Inschrift von Histonium die vorletzte Zeile folgendermaßen herstellen dürfen: *[leg(ato) pr(o) pr(aetore) Imp(eratoris) Caes(aris) T. Aeli Hadriani Antonini Au]g(usti) Pii provinciae M[oesiae inferioris]* (das Amt ist allerdings außerhalb der Reihe angeführt, vielleicht als das einzige unter dem regierenden Kaiser bekleidete; doch genügt dies nicht, um mit Ritterling an dieser Stelle Name und Titel des Dedikanten zu ergänzen). Nach der Statthalterschaft von Untermösien, wo er vielleicht der Nachfolger des L. Minicius Natalis gewesen ist (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 307ff.), wurde F. Legat von Pannonia superior (Militärdiplom vom September oder Oktober eines unbekannten Jahres, CIL III p. 1984 nr. LIX). Er verwaltete diese Provinz nach Haterius Nepos, der im J. 138, und vor Pontius Laelianus, der 148 als Gouverneur nachweisbar ist (vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. a. a. O.; Mommsens Zeitbestimmung — vor 146, weil nach diesem Jahre die Distributivzahl in den Militärdiplomen nicht mehr angewendet werde — wird durch das Diplom vom J. 150, CIL III p. 2213, nicht bestätigt). Die Laufbahn des F. zeigt, daß er zu den hauptsächlich im militärischen Beruf verwendeten Senatoren gehörte. Von Priesterämtern nennt das Inschriftfragment von Histonium das eines *[soda]lis Flavialis* (oder *[sodalis Titia]lis Flavialis*). [Groag.]

5) C. Fuficius Fango. Alle drei Namen gibt Dio XLVIII 22, 1 und sagt (ebd. 3), daß F. ein Caesarischer Veteran gewesen sei, der in den Senat gelangte. Offenbar ist der Name bei Cic. ad Att. XIV 10, 2 zu verbessern, wo *Tebassi, Seaevae, Frangones* (so die Hss.) als Beispiele solcher neuen Senatoren genannt werden (vgl. Gardthausen Augustus II 100, 3. Ihm Rh. Mus. LVI 148f.). Vermutlich ist dieser F. auch schon ums J. 699 = 55 mit anderen Caesarianern von Catull. 54, 5 angegriffen worden, obgleich die Bezeichnung *Fuficius senex recoctus* für diese Zeit nicht recht passend scheinen könnte. Vielleicht ist auch der Aedil *C. Fuficius C. f. Fal(erna tribu) Fango* in Acerrae (CIL X 3758) mit F. identisch oder doch nahe verwandt. Nach der Schlacht bei Philippi etwa Mitte 713 = 41 wurde F. von Caesar Octavianus als Statthalter nach Afrika geschickt und übernahm die Provinz von dem auf seiten des Antonius stehenden T. Sextius (Appian. bell. civ. V 102 [nur Cognomen]. Dio XLVIII 22, 1ff.). Als aber der Perusinische Krieg in Italien ausbrach, suchte Sextius, der im Lande geblieben war, es für Antonius zurückzugewinnen; er brachte die Eingeborenen auf seine Seite und lieferte dem F. namentlich mit Hilfe der Numider eine Reihe von Gefechten, bis nach einem solchen F., an dem glücklichen Ende verzweifelnd, sich selbst den Tod gab, etwa Mitte 714 = 40 (Appian. Dio XLVIII 22, 3—23, 3; vgl. Ganter Provinzialverwaltung der Triumvirn [Diss. Straßb. 1892] 21f.; Pallu de Lessert Fastes des prov. africaines [Paris 1896] 56ff. ist mir unzugänglich). [Münzer.]

Fuficulenus (einige Hss. haben *Fusiculenus* u. ä., aber jener Name ist inschriftlich gut belegt; vgl. auch W. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen 171, 1) ermöglicht es, wahrscheinlich durch Darlehen zu Wucherzinsen, vornehmen Männern, sich mit großen Scharen von Klienten zu umgeben, Martial. II 74, 7; vgl. Friedländer z. St. [Stein.]

Fufidius, römischer Familienname. In Ciceros Zeit waren Fufidii angesehene Leute in seiner Vaterstadt Arpinum (vgl. Nr. 1. 5. 7); doch hatten es einige schon vorher in Rom zu Amt und Ansehen gebracht (vgl. Nr. 3. 4).

1) Fufidius, römischer Ritter und Steuerpächter, machte im J. 697 = 57 Geldgeschäfte mit der Stadt Apollonia in Illyrien (Cic. Pis. 86). Von einem F. in Arpinum kaufte Cicero im J. 700 = 54 ein Landgut für seinen Bruder Quintus (Cic. ad Qu. fr. III 1, 3). und von einem F. wurde er selbst Anfang 707 = 47 mit anderen Leuten zum Erben eines großenteils in Grundstücken angelegten Vermögens eingesetzt (Cic. ad Att. XI 13, 3. 14, 3. 15, 2). Vielleicht handelt es sich in allen diesen Fällen um denselben Mann, etwa um M. Fufidius Nr. 5, und es ist nicht unmöglich, daß er derselbe Geldmann und Großgrundbesitzer F. ist, der *dives agris, dives positis in faenore nummis*, noch in der ältesten Satire des Horaz (I 2, 13ff.) als Typus des Wucherers und Geizhalses an den Pranger gestellt wurde, auch wenn er damals schon eine Reihe von Jahren tot war. [Münzer.]

2) Römischer Jurist aus der Kaiserzeit. Der volle Name ist nicht bekannt. Einzelne Gelehrte identifizieren ihn mit dem in den Frg. Vat. 77 zitierten Aufidius Chius, andere mit dem bei Martial. V 61, 101 erwähnten Träger dieses Namens; dagegen ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß F. ein ganz gewöhnlicher Name sei und somit die Grundlage für die Identifizierung wegfalle. Für die Festsetzung der Zeit seiner Wirksamkeit haben wir nur wenige Anhaltspunkte; überliefert ist, daß er ein Gutachten von Atilicinus in seinen Schriften mitgeteilt hat, und wir wissen weiter, daß er von *Nerva filius* bekämpft (Gai. II 154), von Africanus dagegen exzerpiert wurde (Dig. XXXIV 2, 5). Man vermutet demnach, daß seine Wirksamkeit in die Zeit des Nero fällt und er ein Zeitgenosse des jüngeren Nerva war. Über seine literarische Tätigkeit wissen wir nur, daß er *quaestiones* (in mindestens 2 Büchern) herausgab. Es ist auf Grund des uns vorliegenden Quellenmaterials kaum anzunehmen, daß das Werk einen größeren Umfang hatte; denn die erhaltenen Fragmente lassen sich zwanglos in das zweite Buch, welches die Lehre von den Legaten behandelt, einordnen. Man vermutet, gestützt auf Gai. II 154 *(quamquam apud Fufidium Sabino placet)*, F. habe in einer besonderen Schrift *notae* zu Sabinus veröffentlicht; diese Art der Zitierung würde sich aber sehr wohl mit der entgegengesetzten Annahme, daß Gaius auch hier die Quaestionen im Auge habe, vereinigen lassen (Karlowa a. a. O.). Außer von Africanus (s. o.) und Gaius (II 154. Dig. XL 2, 25) wird er noch von Paul. Dig. XLII 5, 20 zitiert. Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. d. röm. Rechts 157. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 693. Bremer Iurisprud. antehadr. II 2, 195. [Brassloff.]

3) L. Fufidius, Freund des Princeps senatus M. Aemilius Scaurus (o. Bd. I S. 584ff.), der ihm seine Selbstbiographie widmete (Cic. Brut. 112. Plin. n. h. XXXIII 21), als Gerichtsredner tätig (Cic. Brut. 113), von einfachen Sitten (Plin.), gelangte bis zur Praetur (Plin.).

4) L. Fufidius. Bei Oros. V 21, 3 ist der Name *L. Fursidius* überliefert, bei allen anderen Autoren nur das Nomen *Fufidius*. F. war ein Anhänger Sullas, nach Oros. a. O. Primipilar, nach Sall. hist. I 45, 22 Kr. = I 55, 22 Maur. (Rede des Lepidus) allgemein verachtet *(ancilla turpis, bonorum omnium dehonestamentum)*; er gab nach einigen Berichten durch die im J. 672 = 82 an Sulla gestellte Frage, wie lange das Morden in Rom weitergehen solle, den Anlaß zur Veröffentlichung der Proskriptionslisten (Flor. II 9, 25. Oros. a. O. Plut. Sulla 31, 3), während nach anderen C. Caecilius Metellus daran schuld gewesen wäre (Plut. a. O.; vgl. Bd. III S. 1203 Nr. 71). F. wurde von Sulla zur Praetur befördert (vgl. Sall. a. O.) und erhielt als Propraetor 674 = 80 das jenseitige Spanien, wo er durch Sertorius eine Niederlage erlitt (Plut. Sert. 12, 3; vgl. Sall. hist. I 68 Kr. = I 108 Maur.).

5) M. Fufidius M. f., Aedil von Arpinum auf einer Bauinschrift republikanischer Zeit, jedenfalls ein Verwandter von Nr. 7 (CIL I 1178 = X 5679 = Dessau 5738). Im J. 700 = 54 hatte Cicero dem Caesar einen nach Gallien reisenden Mann empfohlen, dessen Name in den Hss. bei Cic. ad fam. VII 5, 2 verderbt ist: *M. †itfiuium*; Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikogr. XII 280) schlägt mit Wahrscheinlichkeit vor, *Fufidium* zu lesen; wenn das Praenomen dann beizubehalten ist, könnte auf der Inschrift und bei Cicero derselbe Mann gemeint sein. Freigelassene Fufidii in Arpinum CIL X 5685.

6) N. Fufidius N. f., Duumvir in Puteoli 649 = 105 (CIL I 577 = X 1781 = Dessau 5317).

7) Q. Fufidius Q. f., Stiefsohn eines M. Caesius, aus Arpinum, römischer Ritter und ein gebildeter Mann, Militärtribun unter Cicero in Kilikien 703/4 = 51/50, im J. 708 = 46 mit zwei Landsleuten und Standesgenossen für die Angelegenheiten seiner Vaterstadt in Oberitalien tätig und von Cicero dem dortigen Statthalter M. Brutus angelegentlich empfohlen (Cic. ad fam. XIII 11, 1. 12, 1f.). Vgl. Nr. 5. [Münzer.]

8) C. Neratius Fufidius Annianus (CIL IX 2452) s. Neratius.

9) C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus s. o. Bd. III S. 1283 Nr. 5. Der Proconsul von Makedonien (ebd. Nr. 7) ist mit ihm doch wohl identisch (das Signum findet sich in Inschriften bereits im 2. Jhdt. n. Chr.; vgl. Mommsen Herm. XXXVII 1902, 448). [Groag.]

10) C. Fufidius Atticus, *e(gregiae) m(emoriae) v(ir)*, der Vater des gleichnamigen Consuls, CIL IX 2450 = Dessau 1130 (Saepinum). [Stein.]

11) C. Fufidius Atticus. In Ehreninschriften, die die *municipes Saepinates* dem C. Neratius Fufidius Priscus und C. Neratius Fufidius Annianus errichteten, wird als deren Vater *Fufidius Atticus, c(larissimus) v(ir), q(uaestor) des(ignatus)* genannt (CIL IX 2451. 2452 = Dessau 1131. 1132 Saepinum). Wohl derselbe ist *C. Fufidius Atticus, v. c., co(n)s(ul)*, der zusammen mit seiner Gattin Neratia Marullina seinem Vater C. Fufidius Atticus (Nr. 10) die Inschrift CIL IX 2450 = Dessau 1130 setzte. Einen dritten Sohn aus der Ehe mit Neratia lernen wir aus IX 2453 kennen: C. Neratius Fufidius Atticus (vgl. Mommsen CIL IX p. 230). Die Namen des zweitältesten Sohnes, C. Neratius Fufidius Annianus, lassen Verwandtschaft vermuten mit dem Quaestor Caracallas, C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 9); in ungefähr dieselbe Zeit dürften die Söhne des F. gehören; s. Neratius. [Groag.]

12) C. Neratius Fufidius Atticus (CIL IX 2453) s. Neratius.

13) L. Fufidius Pollio (das Praenomen lautet *Lucius* CIL VI 165. 360. XIV 4148. Mél. d'archéol. XII 1892, 23, *Aulus* in einem Papyrus des Brit. Mus., Herm. XXXII 1897, 274; es ist eher anzunehmen, daß im Papyrus ein Irrtum vorliegt, als daß Pollio beide Vornamen führte), Legat von Galatien (CIL III 6759 Inschrift eines Lictors des Pollio in Ancyra) wahrscheinlich unmittelbar vor dem Consulat (vgl. z. B. IGR III 151. 186. CIL III 252. 14184[34]). Consul ordi-

narius im J. 166 n. Chr. mit Q. Servilius Pudens (CIL VI 165; vgl. 30705. 360. XIV 4148. Ann. d. Inst. 1870, 194 nr. 291. Mél. d'archéol. a. a. O. Herm. XXXII a. a. O. Hist. aug. Comm. 11, 13. Hsl. Fasten vgl. Klein Fasti cos. z. J. Mommsen Chron. min. III 510. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1074). Vater der Fufidia Pollitta (Nr. 15). Derselben Familie gehört vielleicht an *L. Fufidius L. f. Ouf(entina) Proculus*, Tribun der Legio VII Claudia (CIL X 5399 Aquinum; vgl. Borghesi Oeuvr. V 371; ein *[F]ufidius L. f. L. n. L. pr. Ter(etina) Proculus* in einer Inschrift aus Teanum Sidicinum, Not. d. scavi 1907, 698).

14) C. Neratius Fufidius Priscus (CIL IX 2451) s. Neratius.

15) Fufidia Pollitta, Gattin des C. Caerellius Sabinus (CIL III 1074—1076 Apulum; vgl. o. Bd. III S. 1284 Nr. 9), wahrscheinlich Tochter des L. Fufidius Pollio (Nr. 13) und Mutter des C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 9). *Fufidii Amycus et Chrestina nutritores*, die dem letzteren die Inschrift CIL VI 1365 setzten, waren ihre oder ihres Vaters Freigelassene. Sie befand sich vielleicht unter den 110 Matronen, die beim Säkularfest des J. 204 n. Chr. der Iuno ein Opfer darbrachten (CIL VI 32329, 16: *Fufid[ia]* ....; vgl. Wien. Stud. XXII 1900, 146). [Groag.]

Fufius. 1) Urheber einer die Obnuntiation regelnden Lex Fufia (s. d.), die nach Cicero in Vat. 23 und Pis. 10 nicht lange nach 600 = 154 gegeben wurde, und vermutlich Volkstribun (vgl. Mommsen St.-R. I 111, 4).

2) Fufius *Phocaeus* (Sklavenname? Ethnikon?), tragischer Schauspieler (Hor. sat. II 3, 60—62. Porphyr. z. d. St.).

3) A. Fufius, von Cic. ad fam. XIII 3 Ende 702 = 52 oder Anfang 703 = 51 an C. Memmius nach Athen empfohlen.

4) C. Fufius s. M. Fufius Nr. 6 und C. Fufius Cita Nr. 12.

5) L. Fufius, als Redner zwischen dem Kimbernkriege und dem Bundesgenossenkriege tätig (Cic. Brut. 182), machte sich namentlich durch die freilich erfolglose Anklage des M'. Aquilius wegen Erpressungen kurz nach dem J. 654 = 100 bekannt (Cic. Brut. 222; off. II 50. Apul. apol. 66; vgl. o. Bd. II S. 325, 26ff.) und hatte später vor 663 = 91 einen Rechtsstreit mit dem sonst unbekannten M. Buculeius (Cic. de or. I 179). Sein Zeitgenosse L. Crassus bei Cic. de or. II 91. III 50 beurteilt ihn als Redner abfällig, während Cic. Brut. 222; off. II 50 wenigstens seine Rührigkeit und Energie anerkennt.

6) M. Fufius. C. und M. Fufii, römische Ritter und Geschäftsleute, anscheinend als jüngere Männer im J. 692 = 62 erwähnt (Cic. Flacc. 46—48); mit dem einen identisch ist wohl M. Fufius, mit Milo befreundet und auf der Reise nach Lanuvium im Januar 702 = 52 einer seiner Begleiter (Ascon. Mil. 27). Die bilingue Grabschrift einer Fufia M. f., Gattin eines M. Lanius C. f. Ser(gia tribu) in Mytilene auf Lesbos aus republikanischer Zeit (Athen. Mitt. XIII 74) könnte einer Tochter dieses F. gesetzt sein.

7) Q. Fufius, römischer Ritter und Halbbruder des L. Rubrius aus Casinum, der den Sohn des F. zum Erben einsetzen wollte, aber sein Vermögen schließlich dem M. Antonius hinterließ (Cic. Phil. II 41).

8) L. Fufius Calenus, Zeuge im Prozeß des Verres 684 = 70 (Cic. Verr. II 23 ohne Gentilnamen) und Ankläger des Q. Mucius wegen Furtum vor 690 = 64 (Cic. tog. cand. bei Ascon. 77), wohl Bruder von Nr. 10.

9) (Q.) Fufius (Calenus), Vater von Nr. 10, aus dessen Filiation sich sein Vorname ergibt, verkehrte als Greis mit dem jungen Cicero und rühmte den P. Nasica, weil er den Staat von Tib. Gracchus befreit habe (Cic. Phil. VIII 13). Da vermutlich Nr. 8 Bruder von Nr. 10 ist, so muß das beiden gemeinsame Cognomen ererbt und schon von ihrem Vater geführt worden sein. Haakh in der alten Realenzyklopädie vermutete, daß der Beiname auf die Herkunft der Familie aus Cales weise und daß F. als campanischer Grundbesitzer durch die Ackeranweisungen des Tib. Gracchus geschädigt und deshalb einer seiner Feinde geworden sei.

10) Q. Fufius Q. f. C. n. Calenus (Fasti Cap.; *Q. f.* die Inschriften und Dio XLII Ind.). Ein Denar, der auf der Vorderseite die Köpfe von Honos und Virtus zeigt und auf der Rückseite die Gestalten der Italia und der Roma, sich die Hände reichend, gibt als Namen der Münzmeister: *Kaleni, Cordi.* Mommsen (Röm. Münzw. 639 nr. 285) setzte den Denar zwischen 680 = 74 und 705 = 49 und konnte daher den Münzmeister Kalenus mit F. gleichsetzen, während Cordus ganz unbekannt ist. Aber nach einem späteren Funde ist die Münze vielmehr zwischen dem Ende des Bundesgenossenkrieges und Sullas Dictatur geprägt (Blacas Trad. Blac. II 470 nr. 258; vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. I 511ff.), also mindestens zwei Jahrzehnte vor dem ersten Auftreten des F. Trotz dieses Bedenkens darf vielleicht an der Identität festgehalten werden. Die Führung des Münzmeisteramtes unter der Herrschaft Cinnas und der Demokraten paßt zu der politischen Stellung des F. in seinem späteren Leben; es paßt ferner dazu, daß er seine Tochter mit C. Vibius Pansa, dem Sohne eines von Sulla proskribierten Mannes (vgl. Dio XLV 17, 1) vermählte; drittens hatte F. schon 707 = 47 einen erwachsenen Sohn, ist also damals nicht mehr jung gewesen, und alles dies stimmt auch zu der Angabe über seinen eigenen Vater Nr. 9, zu der Zeit seiner Praetur und zu seinem Verhältnis zu Männern wie Cicero und Varro. Vermutlich war er unter Cinna in die politische Laufbahn eingetreten und dann in den Zeiten der aristokratischen Reaktion zurückgesetzt worden, bis er 693 = 61 das Volkstribunat erhielt und den wegen Religionsfrevel angeklagten P. Clodius in Schutz nahm (Cic. ad fam. V 6, 1). Der Senat ließ ein Gesetz einbringen, wonach die Richter für diesen Prozeß vom Praetor eigens bestellt werden sollten; **F. richtete vor dem Volke im Circus Flaminius an Pompeius die verfängliche Frage, ob er für dieses Gesetz sei, worauf er eine ausweichende Antwort empfing (Cic. ad Att. I 14, 1, vgl. 6. Schol. Bob. Clod. et Cur. arg. p. 330 Or.). Er wagte zwar keinen Einspruch gegen den Senatsbeschluß, der die Abstimmung über das Gesetz sicherte (Cic. a. O. 5); aber weil sein Einspruch**

gegen das Gesetz selbst gefürchtet wurde, nahm man anstatt der von den Consuln beantragten Fassung eine von ihm selbst vorgeschlagene vor, die eine scheinbar unbedeutende, in Wahrheit aber entscheidende Änderung einführte, daß nämlich der Praetor die Richter nicht ganz frei wählen konnte, sondern nur aus den drei Decurien (Cic. a. O. 16, 2; vgl. Ascon. Mil. 39. Mommsen Strafr. 198, 1); die Folge war die Freisprechung des Clodius. Als Praetor im J. 695 = 59 brachte **F.** ein ebenfalls für politische Prozesse wichtiges Gesetz durch, daß die Geschworenen in den drei Decurien gesondert abstimmen sollten (Dio XXXVIII 8, 1. Schol. Bob. Flacc. p. 235 Or.; vgl. Mommsen a. O. 445, 5); doch als sich Mitte des Jahres die Volksstimmung gegen den Consul Caesar wandte, gab sie sich auch gegen den mit ihm verbündeten Praetor F. kund (Cic. ad Att. II 18, 1). Infolge seiner entschiedenen Parteistellung gelangte F. in der nächsten Zeit nicht zum Consulat und spielte auch sonst keine Rolle. Nur im J. 698 = 56 trat er gegen M. Caelius Rufus als Belastungszeuge auf; denn hinter Cic. Cael. 19 fügt die jetzt von A. C. Clark als maßgebend erkannte Hs. den Titel eines nicht ausgearbeiteten Abschnitts hinzu: *De teste Fufio.* Aber bei den Senatsverhandlungen, die auf die Ermordung des Clodius folgten, brachte er am 28. Februar 702 = 52 wieder einen Antrag ein, der scheinbar rein formell, doch für die Entscheidung recht wesentlich war; Cic. Mil. 14 spricht davon mit verächtlicher Ignorierung des F., dessen Namen Ascon. z. d. St. 39 aus einer Rede des T. Munatius entnommen hat (vgl. noch Cic. Phil. VII 4. VIII 16). Im nächsten Jahre 703 = 51 ging F. zu Caesar nach Gallien, nahm an den letzten Kämpfen um Uxellodunum teil (Hirt. bell. Gall. VIII 39, 4) und blieb nun in Caesars Diensten. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges besuchte er, zu Caesar nach Brundisium eilend, am 10. März 705 = 49 Cicero auf dem Formianum und machte ihm gegenüber Pompeius und den Senat für alles Unheil verantwortlich (Cic. ad Att. IX 5, 1). Im Sommer focht er im spanischen Feldzuge gegen die Legaten des Pompeius (Caes. bell. civ. I 87, 4) und vielleicht auch eine Zeitlang gegen das belagerte Massilia (Cic. Phil. VIII 17). Um die Jahreswende ging Caesar mit einem Teil seines Heeres nach Epirus und beauftragte F., die Transportschiffe nach Brundisium zurückzuführen und die übrigen Truppen nachzusenden. Aber der feindliche Flottenführer M. Calpurnius Bibulus griff F. auf dem Rückwege an und vernichtete dreißig seiner Schiffe mit ihrer Bemannung (Caes. bell. civ. III 8, 2f.; vgl. Dio XLI 44, 3f.). Gegen Mitte Januar 706 = 48 konnte F. abermals in See stechen, mußte jedoch auf die Warnung hin, daß alle Landeplätze vom Feinde besetzt seien, wieder umkehren (Caes. 14, 1f); erst Ende des Winters glückte es ihm und dem M. Antonius, zu dem er also damals in nähere Beziehungen trat, dem hart bedrängten Oberfeldherrn die notwendigen Verstärkungen zuzuführen (Caes. 26, 1; vgl. Appian. bell. civ. II 239). Noch von Epirus aus wurde F. im Sommer nach dem eigentlichen Griechenland geschickt; Delphi, Theben und Orchomenos öffneten ihm freiwillig ihre Tore (Caes. 56, 1—4), ebenso der Piraeus, dagegen Athen und Megara erst nach längerem Widerstande auf die Nachricht von der Schlacht bei Pharsalos (Dio XLII 14, 1—4. Plut. Caes. 43, 1; Brut. 8, 2); zuletzt wurde Patrai von den Gegnern geräumt (Dio XLII 14, 5). Während Caesar dem Pompeius nach Ägypten folgte und dort festgehalten wurde, verwaltete F. Achaia und schickte dem Dictator Truppen und Schiffe zu Hilfe (Caes. 106, 1. Bell. Alex. 44, 2). Er nahm die Unterwerfung verschiedener Pompeianer entgegen (Cic. ad Att. XI 15, 2. 16, 2) und empfing die Huldigung der Griechen, denn in zweien der großen Heiligtümer, in Olympia und in Oropos, sind Postamente von Ehrenstatuen für ihn — in Olympia auch für seinen Sohn Nr. 11 — mit gleichlautender Widmung gefunden worden (*πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον, τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην* Inschr. von Olympia 330. IG VII 380); seine einflußreiche Stellung machte dem Cicero, der mit ihm auf gespanntem Fuße stand, ernste Sorge (Cic. ad Att. XI 8, 2). Und in der Tat war F. nach Caesars Rückkehr aus dem Osten einer der ersten, die mit den höchsten Auszeichnungen belohnt wurden, indem er zusammen mit P. Vatinius das Consulat für die letzten Monate von 707 = 47 erhielt (Fasti Cap. Fasti Amer. CIL I² p. 63. Fasti aus Cupra Marit. Ephem. epigr. VIII 222. Tessera CIL I 735. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XLII ind. 55, 4; zur Beurteilung der Angabe über die Dauer des Consulats bei Macrob. Sat. II 3, 5 vgl. Drumann-Groebe G.R.² III 509, 9). Nach Caesars Tode traten am 1. Januar 711 = 43 die Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa ihr Amt an; der letztere war Schwiegersohn des F. (Cic. Phil. VIII 19. X 6) und erwies ihm die Ehre, ihm bei der Umfrage zuerst das Wort zu erteilen (Cic. Phil. V 1. X 3. 6). F. stellte den Antrag, mit M. Antonius durch Gesandte zu verhandeln (Cic. Phil. V 3f. u. ö.), worauf Cicero, als die Reihe an ihn kam, in der fünften Philippischen Rede sich heftig gegen ihn wandte. Auch in der Rede, die Dio XLV 18, 1—47, 5 dem Cicero an Stelle jener in den Mund legt und in der er aus verschiedenen Stellen der Philippiken schöpft (vgl. Schwartz o. Bd. III S. 1719), wird am Schluß (46, 1; vgl. 43, 1f.) auf den Antrag des F. Bezug genommen und ebenso in der Erwiderung des F. bei Dio XLVI 1, 1—28, 6 im Anfang (1, 2f.). Es ist also nicht richtig, daß Dio die Reihenfolge der Reden umgekehrt habe, sondern der tatsächliche Hergang dürfte der gewesen sein, daß F., als erster Senator befragt, seinen Antrag stellte und vielleicht nur kurz begründete, daß er dann nach Cicero noch einmal das Wort ergriff und in dieser Altercatio sich seinerseits gegen Cicero wandte (vgl. auch Drumann-Groebe I 168f. 441f.). Daß er diese oder überhaupt irgend eine Rede herausgegeben habe, ist nicht überliefert; aber wenn auch die Invective gegen Cicero von Dio frei komponiert ist, so geht sie doch auf gleichzeitige Quellen zurück und gibt einen Niederschlag der in den Rhetorenschulen verwerteten Pamphletliteratur gegen Cicero (vgl. darüber u. a. H. Haupt Philol. XLIII 687—692. Schwartz a. O. Zielinski Cicero im Wandel der Jahrhunderte² 348ff.). **Sie wäre nicht gerade dem F. in den Mund gelegt worden, wenn**

nicht dieser der gefährlichste Gegner Ciceros im Senat gewesen wäre. Wie schon eine Äußerung in einem vertrauten Briefe aus der Mitte des vorhergehenden Jahres 710 = 44 (ad Att. XV 4, 1), so verraten die bereits im Altertum berühmten (vgl. Schol. Bob. Clod. et Cur. arg. p. 330 Or.) Äußerungen in Senatsreden aus den beiden ersten Monaten von 711 = 43 durch ihren Ton zur Genüge, daß Cicero von F. wiederholt empfindlich getroffen wurde (Phil. VII 4f. VIII 11—19. X 2—6. XI 15. XII 3f. 18). Als nach dem Abschluß des Triumvirats am Ende des Jahres die Proskriptionen Cicero als Opfer forderten, entging der Mann, der damals neben Cicero der größte Vertreter der römischen Wissenschaft und Literatur war, M. Terentius Varro, dem gleichen Schicksal durch die freundschaftliche Hilfe eines Calenus (Appian. bell. civ. IV 47); Ritschl (Opusc. III 414f.) hat diesen mit einem nur bei Cic. ad fam. IX 13, 1 als Freund Varros erwähnten C. Subernius Calenus identifizieren wollen; aber es ist vielmehr an F. als dem Lebensretter Varros festzuhalten, denn auf ihn paßt es, daß Antonius bei ihm einzukehren pflegte (Appian. a. O.; vgl. z. B. die Bezeichnung des F. als Procurator des Antonius bei Cic. Phil. XII 18), daß er, der bekannteste Träger des Beinamens Calenus, von Appian außer V 51 immer nur mit dem Beinamen bezeichnet wird, und daß unter Varros Schriften außer einem Logistoricus Calenus (bei Serv. Aen. IX 52) eine *epistola ad Fufium* angeführt wird (bei Non. 117, 4 = 425, 22 und 144, 2), was für die freundschaftlichen Beziehungen beider Männer spricht. Während des Feldzuges gegen die Caesarmörder im J. 712 = 42 erhielt F. von Antonius zwei Legionen zum Schutz Italiens (Appian. V 14. 46; vgl. Dio XLVIII 2, 3). Im nächsten Jahre wurde er Statthalter des Narbonensischen Galliens und, nachdem P. Ventidius zum Perusinischen Kriege nach Italien gezogen war, auch des übrigen Galliens und stand an der Spitze eines Heeres von elf Legionen (Appian. 95. 130. 213f. Dio 10, 1); doch als er sich gegen die Mitte des J. 714 = 40 eben anschicken wollte, mit dieser gewaltigen Macht zu gunsten der Partei des Antonius in Italien einzugreifen, starb er plötzlich an einer Krankheit, worauf sein Sohn in der ersten Bestürzung dem Octavian das Heer übergab (Appian. 213f.; vgl. 225. 247. 255. 257. Dio 20, 3; dazu Ganter Provinzialverwaltung der Triumvirn [Diss. Straßburg 1892] 9f. 67, 6).

11) Q. Fufius Calenus, Sohn des Vorigen, war 707 = 47 mit seinem Vater in Griechenland und wurde gleich ihm durch eine Statue in Olympia geehrt (Inschr. von Olympia 330). Als hoffnungsvoller junger Mann wird er Anfang 711 = 43 von Cicero Phil. X 4f. erwähnt. Beim Tode seines Vaters etwa im Frühjahr 714 = 40 übergab er dem Octavian die Provinz Gallien und das starke Heer (Appian. bell. civ. V 214; vgl. 257, wo er mit Übertreibung *μειράκιον* genannt wird) und verschwand damit von dem Schauplatz der Ereignisse.

12) C. Fufius Cita, römischer Ritter, von Caesar an die Spitze des Verpflegungswesens in Gallien gestellt, wurde beim Ausbruch des großen gallischen Aufstandes Anfang 702 = 52 in Cenabum (Orleans) erschlagen (Caes. bell. Gall. VII 3, 1). Vielleicht ist er identisch mit dem ohne Cognomen bei Cic. Flacc. 46 genannten (vgl. Nr. 6). [Münzer.]

13) Fufius Geminus wurde im Winter 719 = 35 v. Chr. von Caesar (dem späteren Augustus), dessen Legat er gewesen sein wird, mit Truppenmacht in den neubesetzten illyrischen Gebieten zurückgelassen. Eine Erhebung der Einheimischen zwang ihn, die Festung Siscia aufzugeben, doch gelang es ihm schließlich, durch erfolgreiche Gefechte im J. 720 = 34 die aufständischen Pannonier wieder zur Unterwerfung zu bringen (Dio XLIX 38, 1—3; vgl. Gardthausen Aug. I 325f.).

14) C. Fufius Geminus, Consul (suffectus) am 18. September 752 = 2 v. Chr. mit L. Caninius Gallus (Inschrift eines Larenaltars in Rom, Not. d. scavi 1906, 179). Er folgte im Consulat dem Augustus (cos. XIII) und wurde durch Q. Fabricius ersetzt, der am 1. Dezember als Consul bezeugt ist (vgl. o. Bd. III S. 1477 Nr. 5). F. und sein Kollege sind die Urheber der Lex Fufia Caninia über die Einschränkung der testamentarischen Manumission (Gaius Inst. I 42f. II 239. Ulpian. Reg. I 24, 25. Paul. Sent. IV 14. Dig. XXXV 1, 37. L 16, 215; vgl. Gatti Bull. com. XXXIV 1906, 192ff., der jedoch aus der Reihenfolge der Consulnamen kaum berechtigte Schlüsse zieht; die Datierung auf dem Altar ist unoffiziell, F. muß als Nachfolger des Augustus den Platz vor seinem Kollegen gehabt haben).

F. wird der Sohn des Vorausgehenden und der Vater des Folgenden gewesen sein, demnach der Gemahl der Vitia (vgl. Tac. ann. VI 10). Die Familie der Fufii Gemini hatte in der Gegend von Ricina Besitzungen; ein Freigelassener des Hauses, *C. Fufius Gemini l(ibertus) Politicus*, brachte dort den *Nymphae Geminae* eine Weihegabe dar (CIL IX 5744; die Nymphen tragen ihren Beinamen wohl nach den Grundherren; vgl. Mommsen z. Inschr. Bloch in Roschers Lex. d. Myth. III 544, abweichend Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 95, 1. Klein ebd. LXXXIV 66).

15) C. Fufius Geminus. a) Name. *C. Fufius Geminus* in Consulatsdatierungen: CIL V 5832. VI 10293. I² p. 71 Fasti Arv. (*C. Fufius G[eminus]*). XV 4603 (*C. Geminus*). *Fufius Geminus* Tac. ann. VI 10 (Hs. *Fugius*, korrigiert in *Fusius*); vgl. V 1. 2. *Γάϊος Φούφιος Γεμῖνος* Dio-Xiphil. LVIII 4, 5 (vgl. Boissevain z. St.). *C. Fufius* Cassiod. *Fufius Geminus* Tertull. adv. Iud. 8. Sulp. Sev. Chron. II 11, 8. 27, 5. *Fufius* oder *Rufius* oder *Rufinus Geminus* Prosper (Mommsen Chron. min. I 410). *Ruffius Geminus* Fasti Vind. post. (Mommsen ebd. 281). *Rufus* Fasti Hydat., Chron. Pasch. (Mommsen 220) und sonst. Eine Bestätigung für das Cognomen *Rufus* oder *Rufinus* glaubt Dressel in der Inschrift eines Wasserleitungsrohres zu finden, die er *[Mutiliae] M. f. Priscae G. Rufi* oder *Rufi[ni]* ergänzt und der Gattin des F. vindiziert (CIL XV 7580 mit Anm.); doch ist die Ergänzung bei der Häufigkeit des Cognomens Prisca unsicher, die Verlesung oder Verschreibung des Namens *Fufius*, namentlich in später Zeit, begreiflich.

b) Leben. F. war wohl der Sohn des Consuls vom J. 2 v. Chr. (Nr. 14); seine Mutter hieß

Vitia (Tac. ann. VI 10; Nipperdey korrigiert *Vibia*). Aus der Zeit vor seinem Consulat wissen wir nichts über ihn (die Inschrift CIL VI 3675 = 30856 wurde früher irrig auf F. bezogen; auf dem Stein ist *C. Fulvius* . . . . . *s* zu lesen; vgl. Hülsen zu VI 30856). Im J. 29 n. Chr. war er Consul ordinarius mit L. Rubellius Geminus (s. o. zum Namen); es ist das Consulatsjahr der beiden Gemini (CIL VI 2489. XV 4573. Tac. ann. V 1. Coll. leg. Mos. VIII 7, 3. Epiphan. adv. haer. 446 A. C [II p. 487f. Dind.]. Consularfasten usw.; irrig *duobus Silanis* Fasti Hydat. Mommsen Chron. min. I 220), in welches nach der altchristlichen Tradition die Kreuzigung Christi gehören soll (Tertull. adv. Iud. 8. Lactant. div. inst. IV 10, 18. Sulp. Sev. II 11, 8. 27, 5. Mommsen Chron. min. I 57. 220. 281. 409. Hippolyt. in Daniel. IV 23 [*Φούφου καὶ Ῥουβελλίωνος*, doch zum falschen Jahr] und sonst; vgl. Zöckler in Herzogs Realenzykl. f. prot. Theol. IX³ 37ff., wo auch Literatur zu finden). F. und Rubellius führten die Fasces während des ersten Halbjahres; im zweiten Semester waren A. Plautius und L. Nonius Asprenas Consuln (CIL I² p. 71; vgl. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1068).

F. verdankte seine Stellung der Kaiserin-Mutter Livia. *Is gratia Augustae floruerat*, schreibt Tacitus (ann. V 2), *aptus adliciendis feminarum animis, dicax idem et Tiberium acerbis facetiis inridere solitus*. Seine Frau Mutilia Prisca stand der Kaiserin Livia gleichfalls sehr nahe (Tac. ann. IV 12. Ioann. Antioch. frg. 79, 7 [*Μουτία*] = Dio LVIII 4, 7 Boissevain) — man könnte vermuten, daß die greise Augusta die Heirat ihrer beiden jungen Günstlinge zuwege gebracht habe. An den Disharmonien, die in der kaiserlichen Familie herrschten, hatte das Paar seinen redlichen Anteil; Prisca benützte ihren großen Einfluß auf Livia, um sie der Witwe des Germanicus, Agrippina, völlig zu entfremden (Tac. ann. IV 12). Bei den gespannten Beziehungen, die zwischen Tiberius und seiner Mutter bestanden, konnte die engere Umgebung der Greisin nicht auf das Wohlwollen des Herrschers rechnen. F. tat durch boshaftes Raisonnement (vgl. Tac. ann. V 2) noch das Seinige dazu, um sich beim Caesar unmöglich zu machen — besondere Sympathien wird dieser Kenner des weiblichen Herzens einem Manne wie Tiberius ohnehin nicht eingeflößt haben.

Als Livia gerade im Consulatsjahr ihres Günstlings starb, enthielt der Brief, den der Kaiser unmittelbar nach ihrem Tode an den Senat schrieb, Ausfälle gegen F., doch ohne Namensnennung (Tac. ann. V 2). Jedenfalls war es in erster Linie F. gewesen, der die Senatsbeschlüsse veranlaßte, die das Andenken der Augusta feiern sollten, von Tiberius jedoch stark restringiert wurden (Tac. ebd.). Auch die unschlüssige Haltung der Consuln, als ein neuer Vorstoß des Tiberius bezw. Seianus gegen das Haus des Germanicus erfolgte (Tac. ann. V 3—5), mußte auf den Kaiser einen schlechten Eindruck machen. Im folgenden oder zweitnächsten Jahre (geraume Zeit vor dem Sturze Seians am 18. Oktober 31) ereilte F. und seine Gattin ihr Schicksal. Vor dem Senate des Majestätsverbrechens angeklagt, suchte er vergebens die Anklage durch Öffnung seines Testamentes zu entkräften, in welchem er Tiberius zu gleichem Teile wie seine Töchter als Erben eingesetzt hatte (Dio LVIII 4, 5. 7). Wenn ihm zugleich *μαλαχία* vorgeworfen wurde (Dio LVIII 4, 6), so stimmt dies zu Tacitus' Charakteristik (s. o.) und entspricht der sittlichen Fäulnis des damaligen Hochadels; wird doch auch seine Gemahlin des Ehebruchs mit Iulius Postumus bezichtigt (Tac. ann. IV 12). Durch die Art ihres Todes versöhnten beide mit ihrem Vorleben. F. tötete sich selbst, nachdem er dem Quaestor, der das Urteil vollstrecken sollte, die Worte zugerufen hatte: *ἀπάγγειλον τῇ γερουσίᾳ, ὅτι ἀνὴρ οὕτως ἀποθνήσκει* (Dio LVIII 4, 6); ebenso fand Prisca durch Selbstmord ihr Ende (Dio ebd. Ioann. Antioch. frg. 79, 7 = Dio LVIII 4, 7 Boissevain; vgl. Suet. Ti. 51 [Tiberius] *omnis amicitias et familiaritates* [der Livia] . . . *intra breve tempus afflixit*). Die zwei Töchter des Ehepaares wurden in die Katastrophe des Hauses mitgerissen (Ioann. Antioch. a. a. O.), der zuletzt auch F.s hochbetagte Mutter, angeblich weil sie den Tod ihres Sohnes beweint hatte, zum Opfer fiel (Tac. ann. VI 10).

16) C. Fufius Iunius Tadius Mefitanus s. Iunius. [Groag.]

17) Fufius Pollio, CIL VI 9361, wo sich ein *disp(ensator)* seiner Gattin Helvia nennt. Wenn auf der (von Bormann kopierten) Inschrift *Fufii* für *Fufidi* verschrieben wäre, dann könnte man ihn für den Consul ordinarius des J. 166 n. Chr. (s. Fufidius Nr. 13) halten. [Stein.]

18) Fufius Salvius, ein sehr starker Athlet (Varro bei Plin. n. h. VII 83). [Münzer.]

19) M. Fufius M. f. Strigo, vierter Magister der XV viri sacris faciundis im Jahre der Augustischen Säkularfeier 737 = 17 v. Chr. (CIL I² p. 29. Fasti Cap.). Ein Verzeichnis dieser Priester in den Festprotokollen nennt ihn an zwölfter Stelle (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 151: *M. Strigo*); von den anderen sind (soweit sich dies feststellen läßt) neun vor ihm und zwei nach ihm genannte Consulare (vgl. Mommsen CIL VI p. 3244. Ephem. epigr. VIII p. 244f.); demnach dürfte er gleichfalls consularischen Rang erreicht haben (Fischer Senatus Rom. Aug. temp., Diss. Berlin 1908. 46). Da in den Capitolinischen Fasten sein Großvater nicht genannt wird, kam das römische Bürgerrecht wohl erst durch seinen Vater in die Familie. [Groag.]

20) Fufia, Tochter des Q. Fufius Calenus und Gemahlin des C. Vibius Pansa; vgl. Nr. 10. [Münzer.]

Fufluns ist der etruskische Name des Gottes Dionysos-Liber. Die Identität wird durch die etruskischen Spiegel gegeben, auf denen der *fufluns* genannte Gott mit dem Thyrsos dargestellt (Gerhard Etrusk. Spiegel 83. Gerhard-Körte Etrusk. Spiegel V 35. 88, 2) oder mit *semla*-Semele (83) und *areaθa*-Ariadne (299, vielleicht auch 84, wo jedoch nur der Anfangsbuchstabe *a* erhalten ist) zusammen gepaart wird. Die Spiegelzeichnungen 87 (unsichere Lesung) und 305 (*fuflunus*) scheinen auf eine Darstellung von Ariadnes Entführung durch Artemis zurückzugehen. Auf dem Spiegel V 35 umarmt er die nicht näher bestimmbare Göttin *Vesuna* (s. v. Planta Gramm.

d. osk.-umbr. Dialekte I 528f.), die durch eine über den Chiton gegürtete Nebris als zu dem Dionysischen Kreis angehörend gekennzeichnet wird. Auf dem Spiegel 90 erscheint *fuflun* mit *[s'eθ]lans*-Hephaistos zusammen. Auf der Bronzeleber von Piacenza steht der Name *fuflus* in einer Randregion (nr. 7 nach der Zählung Deeckes Etrusk. Forsch. IV; Forsch. u. Stud. II. Thulin Die Götter des Martianus Capella 8; nr. 16 auf der Zeichnung Körtes Röm. Mitt. XX 355) und in der entsprechenden Region (VII) bei Mart. Cap. I 51 *Liber* (Thulin a. a. O. 4f. 31). Außerdem wiederholt sich der Name in der Schreibung *fuflus* in einer Innenregion (nr. 5′ Deecke, 19 Körte).

Der Form nach sind *fufluns fuflunus* (ohne Nominativzeichen *fuflun* Etrusk. Spieg. 90; *fuflus* s. o.) und *neθuns neθunus* – Neptunus parallele Bildungen. Der letztere Name erinnert an die etruskische Stadt *Nepete* oder *Nepe*, jetzt Nepi (Thulin a. a. O. 26). Noch deutlicher ist der Zusammenhang zwischen dem Götternamen *fuflun(u)s* und dem Stadtnamen *pupluna pufluna fufluna* = *Populonium* (Milani Mus. topogr. 45. 145. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 589 Add. zu 216). Schulze a. a. O. stimmt der Vermutung Grotefends bei, daß der Name **pupluns fufluns* aus *βύβλινος* (*οἶνος*) stamme, und meint, daß der Dionysoskult Etruriens mit Naxos, der Heimat des *βίβλινος οἶνος*, Beziehungen gehabt hat. [Thulin.]

Fuga, die Flucht personifiziert, zusammen mit *Luctus*, *Furor* und *Pavor* bei Stat. Theb. X 559. [Waser.]

Fugifulae s. Fagifulae.

Fulcaris (*Φούλκαρις*), Führer der Heruler. Narses hatte ihn nach dem Tode des Philimuth an die Spitze des ‚föderierten Volkes der Heruler', d. h. des Volkssplitters gestellt, der in nationaler Geschlossenheit römische Kriegsdienste tat gemäß der Bestimmung, daß ihr Führer ihrem eigenen Volkstum entnommen werden müsse (Agathias I 11 p. 36). Unmittelbar nach seiner Ernennung wurde er der Heeresabteilung angegliedert, die unter Führung des Johannes, Sohnes des Vitalianus, den Scharen des Leutharis und Butilinus nördlich der Apeninnen entgegentreten sollte. Durch seine echt barbarische Tapferkeit, der nur sein militärischer Leichtsinn gleichkam, zog er dem Heer bei Parma eine tüchtige Schlappe zu. Er selbst hielt im Kampf, begleitet von seinen Gefolgsleuten, treu aus, bis sie alle den Tod gefunden hatten, den er den wohlverdienten Vorwürfen, die ihn von Narses erwarteten, vorzog. Spätherbst 553 (Agathias I 14. 15). [Benjamin.]

Fulcinius. 1) C. Fulcinius, einer der vier römischen Gesandten, die 316 = 438 an die Fidenaten geschickt und auf Befehl des Veienterkönigs ermordet wurden, dann durch Statuen auf den Rostra geehrt worden sind (Cic. Phil. IX 5. Liv. IV 17, 2, vgl. 6. Plin. n. h. XXXIV 23f.).

2) L. Fulcinnius, Quaestor des Q. Caecilius Metellus Macedonicus in Makedonien zwischen 606 = 148 und 608 = 146 (Bronzemünzen mit der Aufschrift: *Μακεδόνων | ταμίου Λευκίου | Φουλκιννίου* **Head HN 210. Gäbler Ztschr. f. Numismatik XXIII 157; Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 65).**

3) L. Fulcinius C. f. klagte 702 = 52 nach der Ermordung des Clodius den Genossen Milos M. Saufeius an (Ascon. Mil. 48).

4) M. Fulcinius aus Tarquinii, dort sehr geachtet und in Rom als Bankier tätig (Cic. Caec. 10), mit seinem gleichnamigen Sohne (ebd. 12) und einem gleichnamigen Freigelassenen (ebd. 17) im J. 685 = 69 erwähnt. [Münzer.]

5) C. Fulcinius Fabius Maximus Optatus, *c(larissimus) v(ir), quaestorius* (= *adlectus inter quaestorios?*), *trib(unus) plebis, praet(or), leg(atus) prov(inciae) Baet(icae)*, d. i. Legat des Proconsuls, Patron der *res p(ublica) G(umugitanorum)* in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 21 451), vermutlich Sohn des *C. Fulcinius M. f. Quir(ina) Optatus*, der in Cartenna (in derselben Provinz) die höchsten munizipalen Würden bekleidete und die Stadt gegen den Angriff der Baquaten (s. o. Bd. II S. 2851) schützte (CIL VIII 9663), und Enkel des *M. Fulcinius Maximus*, der durch eine seinem Bruder *C. Fulcinius C. f. Quir. Optatus* in Cartenna gesetzte Inschrift (VIII 9664) bekannt ist. Den Überfall durch die Baquaten bringt Cagnat L'armée rom. d'Afr. 48 mit den Maurenkämpfen unter Severus in Verbindung. Jedenfalls hat die rühmliche Tat des Vaters dem Sohn zum Senatorenrang verholfen. [Groag.]

6) Fulcinius Priscus, römischer Jurist der Kaiserzeit. Der volle Name begegnet uns an einer Stelle, sonst wird er immer nur *Fulcinius* genannt; strittig ist, ob in jenen Quellenstellen, in welchen von *Priscus* die Rede ist, F. oder Iavolenus bezw. Neratius, die das gleiche Cognomen führen, gemeint sei (über diese Frage s. Karlowa und Krüger an unten angeführter Stelle). Wann er gelebt hat, läßt sich nicht genau feststellen; sicher ist nur, daß seine literarische Wirksamkeit in die Zeit nach Labeo fällt (vgl. Dig. XXXI 49, 2). Über den Charakter derselben kann man sich aus den wenigen Zitaten bei späteren Juristen — ein Titel eines Werkes des F. ist nicht erhalten — keine genaue Vorstellung machen. Paulus führt ihn einmal neben Fabius Mela (Dig. XXV 2, 3, 4), einmal neben Atilicinus an (Dig. XXV 2, 6 pr.); die erstere Stelle betrifft eine Entscheidung, die von F. übereinstimmend mit Proculus gefällt wurde. Auf F. ist Bezug genommen von Neratius im Lib. I respons. (Dig. XXXIX 6, 43), ferner von Pomponius (Dig. XXIV 1, 29 pr.), Gaius (Dig. XI 7, 29 pr.), Ulpian (Dig. XXV 1, 1. 3 pr.) und Paulus (Dig. XXV 2, 3, 4. 6 pr. XLIII 16, 8. XLII 4, 7 pr.), und zwar teils in Libri ad Sabinum, teils in Libri ad edictum. Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts 157. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 693. Lenel Palingenes. iur. civ. I 179. Bremer Iurispr. antehadr. II 2, 260ff. [Brassloff.]

7) C. Fulcinius Trio. wird als Praetor peregrinus des J. 777 = 24 n. Chr. genannt, Fasti Arv., vgl. Nr. 8 und Prosop. imp. Rom. II 91 nr. 349.

8) L. Fulcinius Trio, ein bei Tacitus mehrmals genannter Delator der Zeit des Tiberius. Er gehörte mit Firmius Catus und Fonteius Agrippa (s. d.) zu den Anklägern des Scribonius Libo (Tac. ann. II 27—32), und zwar genoß er schon damals, d. i. im J. 16, besonderes Ansehen

als Redner (*celebre inter accusatores Trionis ingenium erat avidumque famae malae*). Daß er bereits im J. 16 die Praetur erhielt wie die anderen Ankläger des Libo, ist nicht wahrscheinlich, da er erst im J. 31 das Consulat erlangte; wohl aber empfing er reiche Belohnung (Tac. ann. II 32 *bona inter accusatores dividuntur et praeturae extra ordinem datae iis, qui senatorii ordinis erant*). Die Gelegenheit zur Ämterlaufbahn brachte ihm aber sicher der Prozeß des C. Piso im J. 20, Tac. ann. III 10—19. F. machte sich zum Anwalt des verstorbenen Germanicus und klagte den aus Asien heimkehrenden C. Piso an; doch von den Freunden des toten Germanicus wurde er als nicht kompetent zurückgewiesen, er zog daher diese Anklage zurück und begnügte sich, Piso wegen seiner Verwaltung von Spanien anzuklagen. Das Ergebnis dieses Prozesses war für F., daß Tiberius ihm die Unterstützung bei der Bewerbung um Ämter verhieß, d. h. daß er als *candidatus principis* dem Volk empfohlen wurde (Tac. ann. III 19 *Fulcinio suffragium ad honores pollicitus monuit, ne facundiam violentia praecipitaret*). Im J. 31 erlangte er die Würde eines Consul suffectus (vgl. Fasti Arv. Nolan. zu dem Jahr und Tac. ann. V 11). Im Consulatsjahre geriet er in Streit mit seinem Amtsgenossen P. Memmius Regulus, der ihm im Senate Teilnahme an der Verschwörung des Seian vorwarf; es kam zwar durch Vermittlung eines Teiles der Senatoren zu keinem Prozesse, doch der Streit bot Haterius Agrippa Anlaß, im folgenden Jahre den Angriff zu erneuern. Wenn F. auch den Angreifer zunächst zum Schweigen brachte (Tac. ann. VI 4 *Trio aemulationem inter collegas et si qua discordes iecissent, melius obliterari respondit*), sah er doch ein, daß ihm ein Prozeß auf Leben und Tod drohen werde, und offenbar schuldbewußt entzog er sich diesem im J. 35 durch freiwilligen Tod (Tac. ann. VI 38. Dio LVIII 25). Mit ihm wird vielfach — doch nicht mit Recht — identifiziert der in den Fasti Arv. zum J. 24 erwähnte Praetor peregrinus C. Fulcinius Trio. Eine kurze Charakteristik gibt Tac. ann. V 11 *facilis capessendis inimicitiis et foro exercitus*; Äußerungen ebd. III 13. VI 4. 37. Vgl. Prosop. imp. Rom. II 91 nr. 349. [Kappelmacher.]

9) P. Fulcinius Vergilius Marcellus, *praef(ectus) fabrum, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VII Gem(inae) Felicis, praef(ectus) equitum alae Parthor(um), subcurator aedium sacrarum et operum locorumque publicor(um), subpraef(ectus) class(is) praet(oriae) Misenensis, curio p(opuli) R(omani) sacris faciundis*, Not. d. scavi 1894, 283 (Rom; die Weihinschrift stammt vielleicht aus dem Herculestempel in Tibur, vgl. Vaglieri a. a. O., der auf CIL XIV p. 367. 495 verweist). Die Zeit läßt sich nicht näher bestimmen. [Stein.]

10) Fulcinia, Mutter des C. Marius (Plut. Mar. 3, 1). [Münzer.]

11) Pompeia Fulcinia Candida, s. Pompeius.

Fulfinium, nach Ptolem. II 16, 13 (*Φουφίνιον*, vgl. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 268) eine Stadt auf der Insel Curictae–Veglia, die man auch in *Fertinates* bei Plin. n. h. III 139 erkennen möchte (Mommsen CIL III p. 398. H. Cons La province Romaine de Dalmatie 209). Wird von H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert ebd. XXIII und L. Jelić Wissensch. Mitt. 1900, 196f. (vgl. C. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 65) in Okladi bei Castelmuschio (vgl. Nowotny-Sticotti Arch.-epigr. Mitt. XIX 168f.) auf der Nordspitze der Insel vermutet. [Patsch.]

Fulgentius. 1) *Vir clarissimus, tribunus et notarius*, erwähnt im J. 385. Symmach. rel. 23, 6—13. [Seeck.]

2) Bischof von Ruspe in Byzacene, einer der hervorragendsten Schriftsteller der lateinischen Kirche um 525. Victor Tunun. Chron. a. 497 und Isidorus Hisp. de vir. ill. 27 verlegen mit Recht seine Blütezeit unter Trasamunds, des vandalischen Herrschers über Africa, Regierung (496—523). Gestorben ist F., wie eine sehr zuverlässige, schon im zweiten Jahr nach seinem Tod verfaßte Vita (s. Ferrandus) 64. 66 zu verstehen gibt, 1. Januar 532 (nicht 533, wie allgemein behauptet wird), wenn nicht schon, was sehr unwahrscheinlich bleibt, fünf Jahre früher. Da er am Todestage im 25. Jahre seines Episkopats stand und im 65. Lebensjahre, fällt sein Geburtstag in das J. 467, seine Ordination in 507. Er stammte aus vornehmer Familie, sein Großvater Gordianus gehörte zu den Oktober 439 bei der Eroberung Karthagos vor Geiserich nach Italien geflüchteten karthagischen Senatoren; sein Vater Claudius hatte einen Teil des Familienvermögens zurückerhalten und sich in Telepte angesiedelt; er war früh gestorben. Aber die Mutter, die Christin Mariana (Vita 4), sorgte für eine liberale Erziehung des Knaben; mit Homer und Menander wußte er bald glänzend Bescheid, *nihil de Latinis permisit litteris edoceri*. Der reiche Jüngling erhielt dann, wohl um 492, die Procuratur in Telepte, fühlte sich aber bald aufs stärkste von dem Mönchsleben angezogen und trat plötzlich in ein benachbartes Kloster ein. Die Klöster hat er, teils durch äußere Bedrängnis gezwungen, teils infolge seines Strebens nach immer strengeren Formen der Askese, mehrfach gewechselt. Abt wurde er schon vor 499, obendrein zum Presbyter geweiht bald nach 500; im Frühjahr 500 weilte er, gerade als Theoderich dort seinen glänzenden Einzug gehalten, in Rom. Wider seinen Willen, nur infolge seiner Berühmtheit, von den Ruspensern zum Bischof gewählt, sorgte er sofort in der Stadt für Klosteranlagen; schon nach wenigen Wochen wurde er mit ca. 60 anderen byzacenischen Bischöfen, die gegen das Verbot Trasamunds geweiht worden waren, über Karthago nach Sardinien geschickt und lebte hier längere Zeit im Verkehr mit den Leidensgefährten in Calaris. Später gründete er, auch nicht fern dieser Stadt, ein Kloster mit mehr als 40 Insassen. Inzwischen war er, anscheinend für ein paar Jahre, also etwa um 511, durch Trasamund nach Karthago berufen gewesen, wo sich der für theologische Streitfragen interessierte König mit ihm unterhalten wollte; seine antiarianische Agitationskraft hatte seine Rückbeförderung nach Sardinien nötig gemacht. Als Hilderich Mai 523 den Thron bestieg, kehrte F. mit allen Exilierten über Karthago in die Heimat zurück, hat auch noch mehreren byzacenischen Synoden beigewohnt und, abgesehen von

dem letzten Lebensjahr, wo er entmutigt und zuletzt schwer krank war, seine Gaben im Dienst des katholischen Glaubens verwertet. Musterpredigen soll er damals (Vita 61. Isidor. XXVII 39) in größerer Zahl publiziert haben; von den unter seinem Namen veröffentlichten sind aber nur wenige echt. Auch eine Sammlung seiner Korrespondenz — einzelne Briefe von ihm konnten als *libelli*, z. B. der an die Nonne Proba *de ieiunio et oratione*, gesondert umlaufen — ist nur lückenhaft auf uns gekommen; sie erweist ihn als eine namentlich auch bei der römischen Aristokratie hochangesehene Autorität.

Seine gesamte literarische Tätigkeit ist der Verteidigung der katholischen Lehre, die ihm namentlich von Augustin als abgeschlossen erscheint, gegen Arianismus und Pelagianismus gewidmet, nebenher der Vertretung ethisch-asketischer Interessen. Von seinem wahrscheinlich letzten und umfassendsten Werk, den zehn Büchern *contra Fabianum* (s. d.), sind nur 39, zum Teil freilich recht große, Fragmente bis jetzt gedruckt worden; darin tritt auch seine Bekanntschaft mit dem griechischen Bibeltext wiederholt hervor; ganz verloren scheinen die ebenfalls erst nach 520 von ihm gegen den Semipelagianer Faustus von Riez gerichteten sieben Bücher *de gratia Dei et libero arbitrio responsiones*; um so wichtiger sind die um 523 abgefaßten *III libri de veritate praedestinationis et gratiae Dei*. Zu seinen frühesten Schriften gehören *contra Arianos liber unus* und *ad Trasimundum libri III*, die letztern rasch hingeworfen. Sorgfältig durchgearbeitet sind die drei Bücher *ad Monimum*, eine knappe Orientierung über alle damaligen theologischen Tagesfragen. Einen heftigen Ton schlägt er eigentlich nur in dem Buch *ad Vietorem, contra sermonem Fastidiosi Ariani* an, sonst ist seine Darstellungsweise nüchtern und einfach, auch ziemlich korrekt. Er ist ein höchst gewandter Dialektiker, und die Fülle von Zitaten aus Bibel und älteren Kirchenlehrern, die er verwendet, entspringt nicht dem Mangel an eigenen Gedanken, sondern befriedigt einen an jeden Gelehrten des 6. Jhdts. in der Kirche gestellten Anspruch. Seine Werke bei Migne lat. 65, 151—954. Die literarische Kritik muß das letzte Wort über einige Addubitata noch aufschieben, bis ein hsl. gesicherter Text vorliegt; eine neue Ausgabe würde von hohem Wert auch als Beitrag zur Überlieferungsgeschichte der altlateinischen Bibel und des Augustinus sein. — F. Görres Ztschr. f. wiss. Theol. XXXVI 1, 500—511. v. Dzialowski Isidor und Ildefons als Literarhistoriker 1898, 45—50. G. Ficker Zur Würdigung der Vita Fulgentii, Ztschr. f. Kirchengesch. XXI 1901, 9ff. [Jülicher.]

3) Fulgentius der Grammatiker und Mythograph. An den Namen knüpfen sich mannigfache literarhistorische Probleme.

I. Die Überlieferung. Die Helmsche Ausgabe (Leipz. 1898), die man bis auf weiteres als kritische benützen muß, und nach deren Seiten und Zeilen daher hier zitiert wird, vereinigt folgende fünf Schriften: 1) Drei Bücher allegorisch erklärter mythischer Geschichten, in den In- und Subskriptionen der Hss. *mitologiae* betitelt (fortan M. bezeichnet); an der Spitze eines vorausgeschickten Inhaltsverzeichnisses steht außerdem noch *fabulae secundum philosophiam* (*moraliter* fügt eine Hs. zu) *expositae*. Dieser Titel muß wohl auch alte Überlieferung sein, da mit ihm der nur hier erscheinende Name des Adressaten (*ad Catum presbiterum Cartaginis* Hs.-Klasse *a*, *ad Cantiam pr. Kart.* β) verbunden ist. Der Verfasser heißt in In- und Subskriptionen *Fabius Planciades Fulgentius v. c.* und gibt sich selbst S. 10, 11. 12, 22. 14, 21 den ersten bezw. dritten dieser Namen. 2) In denselben Hss. wie 1 und zum Teil unmittelbar darauf folgend — sonst geht 3 voran — ist überliefert *Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis* (die Wortstellung ist in den Hss. verschieden; β gibt keine oder verkürzte In- und Subskription, vgl. den Titel von 3). Inhalt: allegorisch-moralisierende Erklärung der Aeneis. Den Adressaten redet F. zu Anfang *Levitarum sanctissime* an; er mag also mit dem der *mitologiae* identisch sein. Wenn eine Hs. der Klasse β ihn im Titel als *Calcidius grammaticus* bezeichnet, so ist das von 3 her eingedrungen. Der Verfassername, durch In- und Subskriptionen bezeugt, ist wie bei 1. Weiterhin wird diese Schrift mit V.C. bezeichnet. 3) Zum Teil in denselben Hss. wie 1 und 2, zum Teil in anderen unter grammatischen Schriften, Glossensammlungen u. dgl. (Übersicht bei Wessner Commentat. philol. Jen. VI 63ff.) steht die *Expositio sermonum antiquorum*, eine Sammlung 62 seltener Worte mit Belegen (über den Titel s. Jungmann Quaestiones Fulgentianae. Acta soc. phil. Lips. I 17. Wessner a. a. O. 129). Der Verfasser heißt in In- und Subskriptionen *Fulgentius* oder *Fabius Planciades Fulgentius V. C.* oder auch *Fulgentius episcopus*. Der Adressat ist, wie bei der jetzigen Kenntnis der Überlieferung nicht zweifelhaft sein kann, *C(h)alcidius grammaticus* (in zwei Hss. *Calcidius presbyter*, in einer *Catus presbyter*, aus den Mitologiae eingedrungen, also die Umkehrung der bei der Virgiliana continentia beobachteten Erscheinung). Die ganz unerheblichen Einwände gegen diese Tradition beleuchtet Wessner 130f. Die Schrift wird fortan mit E., Exp. oder Expos. bezeichnet. 4) Einige Hss. des 12. und 13. Jhdts. (bes. Palat. 886 und Reg. 173) enthalten die Schrift *De aetatibus mundi et hominis*. Nach einer Einleitung, die den absurden Grundgedanken des Werks ausspricht (den 23 Buchstaben entsprechen *in mundo XX et tres temporum motus*, daher solle in den 23 Büchern des Werkes je ein Buchstabe von *a* bis *x* fehlen), folgt das *opus λειπογράμματον* selbst, doch nur bis zum 14. Buch (ohne *o*), so daß entweder der Verfasser sein Werk nicht zu Ende geführt hat oder der Rest verloren gegangen ist. Die Inskriptionen geben als Verfassernamen *Fabius Claudius Gordianus Fulgentius vir clarissimus*. Der Adressat ist nicht genannt, nur zu Anfang *virorum excellentior* angeredet. 5) Der Parisinus 3012 s. XIII enthält eine Abhandlung *S. Fulgentii episcopi super Thebaiden*, eine allegorische Mythendeutung, ähnlich an Statius Thebais anknüpfend, wie V.C. an die Aeneis.

II. Der Verfasser der 5 Schriften. Die erste Frage ist die nach der Identität der Verfasser. Die Namen gehen in dem Generalnenner

Fabius Claudius Gordianus Planciadēs Fulgentius auf; vollständig überliefert ist dieser aber nirgendwo. Über die persönlichen Verhältnisse des Verfassers fehlen in den Schriften 2—5 alle greifbareren Angaben (als Afrikaner scheint sich der Verfasser von De aet. S. 130, 27 und 131, 7. 14 zu bezeichnen; die Zeitschilderung in der V. C. zu Anfang ist zunächst nicht faßbar). Einigermaßen konkret drücken sich nur die Mitologiae aus. Und doch fällt auch hier das gewöhnlich als entscheidend angesehene Wort aus. Nämlich aus den *galagetici impetus* der Überlieferung S. 4, 15 hat man *Getici* oder *Gallaecici* oder dgl. herauslesen und danach die Schrift örtlich und zeitlich fixieren wollen. Dem steht in jedem Falle die Unsicherheit der Verbesserung im Wege; sodann aber glaube ich, daß in dem Zusammenhange überhaupt kein Volksname am Platze ist. F. hat sich *urbanis extorris negotiis* in den *ruralis otii torpor* zurückgezogen, er will *agrestem secure adipisci quietem evitans aerumnosa calamitatum naufragia, quibus publicae vexantur incessabiliter actiones* usw.; *sopitisque in favilla silentii raucisonis iurgiorum classicis quibus me †galagetici quassaverant impetus, defaecatam silentio vitam agere creditabam, ni me illuc quoque maerorum* (β M_2; *memorum* Helm mit den übrigen Hss., was auf die Steuereinzieher gehen soll, die nach 5, 1ff. F. auch auf dem Lande belästigen) *angina inprobior sequeretur* usw. Es ist doch wohl klar, daß durchaus nur vom Gegensatz der ländlichen Ruhe zu städtischen Streitigkeiten die Rede ist (gerichtlichen meine ich; vgl. Firmic. IV prooem. 1—3 und des F. eigene abfällige Äußerungen über die Advokaten 98, 24ff.), und daß auch *me quassaverant*, das man natürlich nicht durch Konjekturen beseitigen darf, auf private Widerwärtigkeiten, nicht auf einen feindlichen Einfall hinweist (vgl. Zink Der Mythol Fulgentius, Würzburg 1867, 5f.). Tatsächlich folgen die *bellici incursus* erst S. 5, 7 als eine Zugabe zu den vorher geschilderten *miseriae*. Von Anspielungen auf die Zeitgeschichte bleibt demnach auch hier nur die Häufigkeit dieser feindlichen Einfälle (*bellici frequenter incursus* a. a. O.) und die Ankunft des Königs, die sonnengleich die finstere Angst vertreibt. Das ist natürlich auch kein greifbarer Anhalt. Und die Identifikation des Verfassers der fünf Schriften läßt sich daher nur auf innere Gründe hin vollziehen. Solche sind wenigstens bei vier Schriften in völlig ausreichendem Maße vorhanden; sie zerfallen in inhaltliche und sprachlich-stilistische und können hier zwar nicht ausführlich dargelegt, aber doch in Beispielen gekennzeichnet und gewürdigt werden, wodurch sich zugleich ein ausreichendes Bild des Schriftstellers F. ergeben wird (man vgl. für das Folgende die Arbeiten von Jungmann und Zink, ferner Helm Philol. LVI 276 und Rh. Mus. LIV 111ff.).

1. Inhaltlich ist für die F.-Schriften charakteristisch a) die tolle Allegorisiererei, meist mit Hilfe wüster, namentlich auf nicht ganz einwandfreier Kenntnis des Griechischen (vgl. Jungmann Philologos Germaniae salutant scholae Thomanae magistri. Leipzig 1872, 27ff.) aufgebauter Etymologien, ferner b) die phantastisch gequälten Einkleidungen, endlich c) die Schwindelhaftigkeit der Zitate, teils auf bloßer Liederlichkeit, teils auf bewußter Fälschung beruhend. Darüber hier einiges Nähere.

a) Myth. II 2 bringt die Geschichte von Hercules und Omphale. *Hercules*, heißt es da, *Eracles graece dicitur. id est ero⟨o⟩n eleos quod nos latine virorum fortium famam dicimus, unde et Homerus ait: eleos yon acusamen* (merkwürdig, daß die Herausgeber nicht gemerkt haben, daß die Überlieferung — mit ganz vereinzelten Ausnahmen wie S. 22, 3. 26, 11 — durchaus darauf führt, daß F. alles Griechische mit lateinischen Buchstaben transkribiert hatte), *hoc est: famam solam audivimus. Ideo et Alcei nepos dicitur: alce enim Graece praesumptio interpretatur; nam et Almenam matrem habet quasi almera quod Graece salsum dicitur.* Denn die *fortitudinis gloria* gehe hervor *ex igne ingenii ut ex Iove et ex praesumptione et ex salsidine sapientiae. Et tamen a libidine superatur; omfalon enim Graece umbilicum dicitur; libido enim in umbilico dominatur mulieribus*, wie Ezech. 16, 4 zeige. Anderes möchte ich aus den Mythologiae nicht erst ausschreiben, obgleich einzelne Fälle ihr besonderes Interesse haben, z. B. die Erklärung des *Erichthonius* II 11 (*eris graece certamen dicitur, tonos vero non solum terra quantum etiam invidia dici potest*; zur Gleichsetzung *ethonos* ∾ *pthonos* s. Niedermann Rh. Mus. LX 1905, 460) oder parallele lateinische Etymologien wie *Mercurium quasi mercium curum* I 18. Ganz Ähnliches gibt nun die Virgil. continent. (z. B. S. 91, 11: *eolus Graece quasi eon olus ·i· saeculi interitus, unde et Homerus ait ulomene meta miri Aceis alge edocen*) und die Schrift *super Thebaiden* (S. 182, 21ff. *nascitur Edipus ·i· lascivia. Hoc nomen ... sumptum est ab edo quod animal valde lascivum est ... Ethos Grece, Latine mos dicitur ... ocleos dicitur interitus* [?], *inde Ethiocles morum interitus, hoc est avaritia per quam mores intereunt*); zuzugeben ist freilich, daß das Griechische der Schrift *super Thebaiden* noch einen Grad toller ist als das der anderen (besonders schlimm 183, 11; vgl. Helm Ausg. S. XV). Die Schriften Expos. serm. ant. und De aet. mundi können ihrem Inhalt nach nichts Ähnliches bieten.

b) Die phantastische Einkleidung teilen M. und V. C.; dort muß zu Beginn dem Dichter Calliopea mit Philosophia und Urania, hier Vergil selbst erscheinen und mit ihm über seine Absichten Zwiesprache im wüstesten Schnörkelstil halten, die, tiefsinnig und witzig gemeint, auf den Leser als ein *lasciate ogni speranza* wirkt. Wie die Form dieser Einleitungen mit eingelegten Hexametern und (in der Prosodie recht fehlerhaften) trochäischen Septenaren ohne weiteres an die Menippeische Satire mahnt — die Worte *et ut in verba paucissima conferam, nox erat* S. 13. 17, womit die vorausgehenden Verse zusammengefaßt werden, klingen so selbstironisierend wie das *puto magis intelleges, si dixero: mensis erat October, dies III idus* bei Sen. apoc. 2 —, so fühlt man sich ganz besonders an die ähnlich abgeschmackte Phantastik des Martianus Capella erinnert. Daß diese Reminiszenz berechtigt ist, könnte die Einzeluntersuchung gewiß mit leichter Mühe zeigen; in unserem Zusammenhang hier ist es besonders

wichtig, darauf zu verweisen, daß in der Expos. Martianus Capella mit Namen zitiert wird (cap. 45).

c) Die Zitiermethode beweist Gleichheit des Autors für die M., die V. C. und die Expos. Dies sieht man schon bei einem Blick auf die Namen der Zitierten (s. die Übersicht in Helms Ausg. S. 187f.). Apuleius ist oft zitiert in M. und E.; Fenestella (s. Bd. VI S. 2179), Mnaseas Europa, der Komödiendichter Sutrius begegnen je einmal in M. und E. Derselbe ist doch wohl auch *Diophantus Lacedaemonum auctor* mit 14 *libri antiquitatum* M. 15, 21 und *Diofontus Lacedaemonius de sacris deorum* Exp. 112, 17. Optatianus Porfyrius erscheint in M. und V. C., Petron mit ganz einzigartigen Zitaten und Tiberianus in allen drei Schriften. Bibelzitate sind außer in M. und V. C. zahlreich in De aet., das für sonstige Zitate keinen Raum bietet. Aber mehr als dies beweist die Art der Zitate. Es ist das Verdienst von L. Lersch, hierüber wenigstens für die Expositio in seiner Ausgabe dieser Schrift (Bonn 1844) das Richtige im wesentlichen festgestellt zu haben; diese Dinge sind aber allen vier obengenannten Werken des F. gemeinsam. F. ist nicht nur oft sehr flüchtig, sondern ein Schwindler wie Ptolemaeus Chennus (Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 269ff.) oder Virgilius Grammaticus, dem er auch zeitlich nahesteht. Verfassernamen, Titel und Zitate erfindet er ganz oder teilweise; ob der Zweck dabei bloß war, mit dem Scheine ungewöhnlicher Gelehrsamkeit zu glänzen, wird vielleicht feststellen können, wer die Verbindungslinien zwischen den drei Ehrenmännern zu ziehen versucht (vgl. Hercher 276. 282). Wenigstens auf einige besondere Manieren bei F. soll hier hingewiesen werden. Einfache Flüchtigkeit ist es, wenn F. Zitate aus Plautus, den er recht gut kennt, so daß er sogar Verse daraus mit Geschick in seinen Kontext verflicht (s. namentlich V. C. 86, 18f. = Plaut. Pseud. 469f., von Helm nicht beachtet!, sonst z. B. M. 23, 19 ∾ Men. 155), einem falschen Stücke zuschreibt (M. 17, 19; E. 115, 17 u. a.). Mehr als Flüchtigkeit mag es auch nicht sein, wenn der Saurea der Asinaria zur Matrone wird (13, 2) und Vidularia als Cacistus, Bacchides als Chrysalus zitiert werden (E. 116, 10. 120, 2). Aber hier schließen sich bedeutend schlimmere Dinge an. Die Melaenis der Cistellaria wird nicht nur zum Titel, sondern sie bekommt einen eigenen Dichter *Flaccus Tibullus* (s. o. Bd. VI S. 2435) und ein aus Plautusreminiszenzen zusammengeflicktes Zitat. Wenn aber hier zwei berühmte Poeten ihre Cognomina zur Ausstattung des erlogenen Kollegen hergeben mußten, so scheint der oben erwähnte *Sutrius* der Erwähnung der Stadt Sutrium bei Plautus Cas. 524 sein Dasein zu verdanken. Die Zitate selbst sind überaus oft wie bei der Melaenis ein Gemenge Plautinischer Floskeln (z. B. *Lucretius comicus in Nummolaria ‚nescio quorsum mihi eveniant tua verba tam delenifica‘* Exp. cap. 62 = Most. 395 + Epid. 32 + Mil. 192; ähnlich *Pammacius* S. 120, 12 = Poen. 270 + Pseud. 199f. usw.). Bei den Titeln ist eine eigenartige Prozedur die Trennung von Verfasser- und Buchnamen: S. 114, 8 erscheint *Cincius Alimentus [in historia de Gorgia Leontino]*, S. 115, 8 *[Varro] in mistagogorum libro.* Schließlich aber gibt es eine große Masse von Titeln, wo jeder Halt verloren und die Lügenhaftigkeit ganz ins Blaue zu gehen scheint. Das ist namentlich bei der großen Masse der griechischen Namen und Titel der Fall, wovon ich wenigstens das *librorum bisduodenum volumen Xenofontis poetae in singulis libris singulis litteris diminutis* anführen will, das für De aet. Vorbild gewesen sein soll (S. 130, 21), aber selbstverständlich Schwindel ist, wenn es auch von des Lasos ᾠδὴ ἄσιγμος bis auf F. manch anderes ähnlich absurdes Produkt gegeben haben wird und eines von diesen wirklich den F. angeregt haben mag. Die sonstigen zahlreichen Schriftsteller und Werke, womit F. die antike Literatur bereichert hat, findet man außer bei Lersch namentlich von Zink 62ff. eingehend kritisiert.

Es ist bei dieser Sachlage für die Einschätzung des F. ziemlich gleichgültig, daß sich doch in einzelnen Fällen seine Zuverlässigkeit den Angriffen von Lersch, Zink u. a. gegenüber überraschend bewährt hat. So besonders bei dem Zitate V.C. S. 103, 17: *Plautus in Cistolaria ‚Quid tu amicam times ne te manuleo caiet?‘*, das früher als Hirngespinst des F. galt, aber von Studemund wenigstens teilweise noch im Palimpsest gelesen werden konnte (Cist. 252; nicht einmal dies ist bei Helm notiert). Überhaupt aber hat eine Untersuchung der Plautuszitate gezeigt, daß sie in der Exp. zum Teil in geordneter Reihe aus den Stücken exzerpiert worden sind (Lersch 82 und besonders Leo De Plauti Vidularia, Ind. schol. Gotting. 1894, 15. 16), daher das Zitat *Plautus in Baccide* S. 119, 14 richtig und mit frg. IV L. zu identifizieren ist (Helm bezieht es falsch auf Stich. 352). Aber auch über die Plautuszitate hinaus rechtfertigen sich bisweilen die Angaben des F., und die fortschreitende Forschung mag noch manches heute verdächtige Zitat verifizieren. Man vergleiche z. B. für die bei Helm zum Teil unbelegten Zitate aus den hermetischen Schriften Reitzenstein Poimandres 210. Ferner ist die Stelle V.C. S. 97, 4, wo *ramus* und *rapsodia* verbunden werden, *sicut Dionisius in Graecis articulationibus memorat*, offenbar auf Dionysius Thrax S. 8, 4ff. zu beziehen (vgl. M. S. 77, 20 *in grammaticis prima lectio, secunda articulatio*), womit sich Zinks Weitläufigkeiten S. 91 aufs einfachste erledigen. Immer aber wird bei F. das Echte und Gute Ausnahme bleiben.

d) Es gibt schließlich auch noch manche Einzelheiten des Inhalts, die den Zusammenhang der F.-Schriften klarstellen. So wird die Geschichte von Metennia, der ihr Alkoholismus das Leben kostete, Exp. 126, 2 und De aet. S. 168, 18 erwähnt.

2. Einheitlich sind die unter dem Namen des F. gehenden Schriften auch sprachlich und stilistisch. Hierüber sehe man außer der früher angeführten Literatur (besonders Zink und Helm Philol. a. O.) namentlich noch die wertvollen Programme von Nestler Die Latinität des F. (Böhmisch-Leipa 1905 und 1906). Die Übereinstimmungen sind sehr groß im Lexikalischen, wie man das in Helms und Nestlers Verzeichnissen leicht überblicken kann. Sie gehen aber darüber hinaus auf ganze Wendungen (man vgl.

namentlich die Einleitungen zu V.C. und De aet., deren ganz ähnlicher Gedankengang schließlich zu folgender *captatio benivolentiae* führt: V.C. S. 84, 19 *esto ergo contentus, mi domine, leviori fasciculo quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis; aurea enim mala si expetis, esto Euristeus alio fortiori, qui ut Alcides suam pro nihilo reputet vitam* ∾ De aet. S. 129, 13 *esto ergo contentus huic oneri, quod tibi florulentis Pieridum decerpsimus hortulis et sicut Euristeus mihi inponendo sudori Herculeo praefuisti*). Aber auch in Formenlehre und Syntax ist die Ähnlichkeit unverkennbar (s. Nestler, z. B. II 22 über Stellung und Rektion von *propter*). Vielleicht der überwältigendste Einheitsbeweis aber ist der aus dem Stil. F. ist über seine Muster Apuleius und Martianus Capella zu einem Grade von Bizarrerie fortgeschritten, der in aller römischen Literatur seinesgleichen sucht. Die Fähigkeit, sich schlicht und sachlich auszudrücken, scheint ihm abhanden gekommen, nicht bloß in De aetat., wo sich das ja aus der lexikalischen Selbstkastration erklären könnte, sondern, mit Ausnahme mancher einfach erzählender oder darlegender Partien, auch in den übrigen Schriften. Wie ihm die ausgefallensten Vokabeln die liebsten sind, so gibt er den Worten gern, wie es in aller künstlichen Sprache leicht geschieht (s. o. Bd. VI S. 1183), eine neue, auf dem Wege einer Art künstlicher Volksetymologie gewonnene Bedeutung (z. B. *flāgitare* ‚wehen‘ unter Anlehnung an *flare*; gute Beobachtungen über dergleichen bei Helm Archiv f. Lexikogr. XI 71ff.; über Metaphern u. dgl. Zink 50ff.). Alle fünf Schriften sind rhythmisch geformt mit den üblichen Klauseln, eine Erkenntnis, die in einer künftigen Ausgabe verwertet werden muß und viel Eigenartiges in Syntax und namentlich Wortstellung aufklärt; am wenigsten konsequent in der Rhythmisierung (also auch hierin wieder einigermaßen besonders gestellt) ist die Schrift *super Thebaiden*. Das Hauptcharakteristikum des F. aber ist für unser Empfinden der übermäßige Gebrauch der Redefiguren (Proben bei Zink 55), besonders Antithesen mit Isokolon und den verschiedensten Paronomasien sowie paralleler oder chiastischer Stellung der Worte (M. 11, 8 *haec lumen quāĕrĭt ēxtīnctŭm, illa dēflĕt īncēnsŭm, ut Psyche videndo perderet et Hero nōn vĭdēndō pĕrīssĕt*; 17, 1 *timoris pŏtĭŭs ēffēctŭ quam amōrĭs ăffēctŭ*; 44, 6 *Graecia quantum stupēndă mendăcĭō, tantum est admĭrāndă cōmmēntō*; VC 84, 18 *ne dum quis laudēm quăērĭt nōmĭnĭs, fragmen rĕpĕrĭăt căpĭtĭs*; Exp. 111, 5, wo wahrscheinlich *spūmĭs* zu messen; De aet. 133, 29 *nudus qui mūndŭm ĭngrĕdĭtŭr, nudus mūndŏ ēgrĕdĭtŭr*; 139, 21 *suorum adulterōrŭ(m) mōrtĭfĕră, morĭēntĭŭm ădultĕră*; 169, 17 *quŏd răpŭĭt rēddĭdĭt et quŏd hăbŭĭt pērdĭdĭt*; sup. Theb. 180, 17 *ut habeas nucleum, frangēndă ēst tēstă; ut figurae pateant, quatĭēndă ēst lĭttĕră* mögen hier als ein paar Fälle aus Hunderten stehen und die gleichmäßige Verbreitung über alle fünf Schriften exemplifizieren). Eine besonders beliebte Form ist auch eine, die man συναθροισμός oder ἀσύνδετον benennen mag; z. B. S. 36, 14 *cura macerat, fama ornat, pascit spes*; das. Z. 16; S. 67, 19 *habuit vŏcālĕ sērvĭtĭŭm, ventosum dominium, noctūrnŭm cōmmērcĭŭm, ignotum coniugium* usw. Das *copiosum dictionis enormeque fluentum*, das der Verfasser De aetat. S. 130, 18 an sich rühmt, müssen wir ihm zu unserem Verdruß zugestehen.

Wir erhalten so unter Zugrundelegung der fünf Schriften ein vollkommen einheitliches Bild einer schriftstellerischen Persönlichkeit, in das sich auch die sonstigen gelegentlich von F. selbst zitierten aber nicht erhaltenen Werke passend einfügen lassen, nämlich ‚anakreonteische‘ Gedichte (S. 10, 11; vgl. S. 8, 18), satirische Erzeugnisse (S. 1, 11 und 10, 14; jedenfalls Menippeische nach Art der Satura des Martianus Capella, in deren Spuren, wie früher gesagt, auch M. und V.C. wandeln), endlich ein *liber physiologus de medicinalibus causis et de septenario et de novenario numero* (S. 92, 1). Ohne Gewähr ist ein angeblicher Kommentar zu Vergils Buc. und Georg., Lersch 96. Eine Reihenfolge der erhaltenen Werke läßt sich nicht mit Sicherheit aufstellen (vgl. Helm Philol. LVI 288); nur Lerschs Beobachtung S. 60 scheint richtig, daß das angebliche Apuleiuszitat Exp. S. 121, 11 des F. eigene Wiedergabe der Apuleiuserzählung M. S. 67, 11 voraussetzt, und deutlich ist V.C. 98, 24 (*superius exposuimus*) auf M. I 6 verwiesen (Jungmann 55).

Aber der Mensch hinter dem Schriftsteller ist uns noch nicht sichtbar geworden. Einen Terminus post quem haben wir durch die Nachahmung des Martianus Capella, zu der noch Nachahmung des Orosius kommt (Helm Rh. Mus. LIV 116f.; was Helm sonst von Imitationen anführt, ist unsicher). Auf die Herkunft aus Afrika kann die Bevorzugung afrikanischer Vorbilder weisen (Apuleius, vgl. u. S. 226; Martianus Capella; Orosius; Nonius, Wessner Comment. Jen. VI 134; Pervigilium Veneris und Tiberianus, die in den Versen S. 7 wörtlich benutzt sind, Helm Ausg. S. IV). Aber das sind unsichere Indizien und für alles Weitere scheint vollends jeder Anhalt zu fehlen.

III. Der Bischof Fulgentius. Die erwünschte Klarheit geben uns erst die Nachrichten über den gleichnamigen Bischof. Über diesen berichtet seine (von Fulgentius Ferrandus stammende?) Vita (Migne lat. 65, 119): *avus eius nomine Gordianus* hatte einen Sohn Claudius, der in Tellepte mit seiner Frau Mariana den späteren Bischof zeugte, *eumque statim quasi praescius qualis esset futurus Fulgentium nominavit* (es war also der erste F. in der Familie). Ausdrücklich wird dann von seinen griechischen (Homer, Menander) und seinen lateinischen Studien erzählt (*Latinis litteris, quas magistri ludi docere consueverunt, in domo edoctus artis etiam grammaticae traditur auditorio*). Darauf verwaltet F. die väterlichen Güter, aber im Beginn seiner staatlichen Laufbahn (als *procurator ordinarius*) beschließt er plötzlich, auf die weltlichen Güter zu verzichten und schlägt den Weg ein, der ihn im J. 507 zum Episkopat von Ruspe führt. Sein Leben fällt in die J. 467—532; über seine ausgedehnte christliche Schriftstellerei vgl. Jülicher oben Nr. 2.

Ich brauche nicht erst hervorzuheben, wieviel für die Identifikation mit unserem F. spricht. Man wird insbesondere nunmehr darauf Gewicht

legen, daß in der Schrift *Super Thebaiden* der Verfasser ausdrücklich als *episcopus* bezeichnet ist. So würde man denn auch die Gleichsetzung gewiß allgemein anerkennen, wenn man nicht in der Vita des Bischofs (und bei Isidor vir. illustr. 27) jeden Hinweis auf die unter I aufgeführten Schriften vermißte. Und da die Vita nun einmal diese Lücke hat, so erhebt man auch stilistische Bedenken: der Bischof soll so ungefähr der stilistische Antipode des Mythologen sein. Nach Zink 2f. Reifferscheid Rh. Mus. XXIII 135ff. Teuffel[5] § 480 u. a. ist des Bischofs ‚Schreibweise ebenso nüchtern und trocken wie die seines geckenhaften Namensvetters verschroben'. Was das Hauptargument angeht, so wird man Helm Rh. Mus. LIV 111 darin recht geben müssen (auch wenn man seine Gründe nicht immer gutheißen kann), daß die mythologisch-grammatischen Schriften des F. durchaus in seine Jugend fallen können und daß die frommen Biographen des F. nicht nur kein Interesse an ihrer Erwähnung, sondern sogar Interesse an ihrer Nichterwähnung haben mochten: für die Gottseligkeit des F. trugen sie im besten Falle sehr wenig auf. Werden aber die mythologischen und die apologetischen Werke des F. zwei verschiedenen Lebensaltern oder Entwicklungsperioden des Verfassers zugeschrieben, so könnte die Stilverschiedenheit selbst dann nichts beweisen, wenn sie von Zink, Teuffel und den anderen richtig geschildert wäre. Sonderbarerweise ist das aber gar nicht der Fall; ja es ist überhaupt offenbar eine Stilvergleichung nie versucht worden, sonst hätte sofort auffallen müssen, daß trotz einer unleugbaren Schwenkung der Stil des Bischofs mit dem von M., V.C. usw. noch immer die auffallendste Ähnlichkeit besitzt. Auch Helm hat (a. a. O. S. 133) den Bischof nur eben einmal daraufhin angelesen; trotzdem ist es auch ihm nicht entgangen, daß ‚sich Anknüpfungspunkte genug finden'. Ich kann hier natürlich unmöglich ins einzelne gehen, möchte auch meinem Schüler O. Friebel, der die Dinge in kurzem eindringend behandeln wird, nicht vorgreifen, aber ein paar Richtlinien sollen gezogen werden. Eins scheidet den späteren Stil des F. von dem früheren, das ist die verhältnismäßige Freiheit von glossematischen Ausdrücken. Mit der schwindelhaften Gelehrsamkeit fehlen auch die absonderlichen, zum Teil fingierten Worte fast gänzlich. Und doch läßt sich auch manches Lexikalische, das Beweiskraft hat, mit leichter Mühe zusammenstellen. Ich gebe ein paar Dinge, die mir gerade bei flüchtiger Lektüre in die Hand gekommen sind; die christologischen Schriften zitiere ich nach Seiten und Perikopen von Migne Bd. 65, die Parallelen aus den mythographisch-grammatischen Werken findet man, wo ich keine Zahlenzitate gebe, in den Indices von Helm und Nestler: *aliquatenus* (dreimal bei Helm), *nullatenus* (zweimal) Lieblingsworte des Bischofs, z. B. 394 D, 389 C (je zweimal), *baratrum* (*scaevae* [*caecae*?] *credulitatis* 17, 7 H., *nefariae assertionis* 253 C), *credulitas* (z. B. 387 C), *crementum* (fünfmal bei Helm, 351 B), *ergastulum* (fünfmal bei Helm, 246 B), *maestificare* (435 C), *senium* (228 A, Myth. 63, 23). Dasselbe Wort liegt doch auch wohl vor 229 C ***fetulentae carnis inquinamenta non sensit, qui ad ... mundam carnis fetulentiam venit*** (so Migne) und 98, 22 H. *ergo dum ad tempus multae scientiae quis pervenerit, in temporales gurgitum cenositates morumque feculentias transit* (vgl. 159, 7). Auch 228 C *tenebratur hāctēnūs lippītūdō* und 173, 22 *cadit ex oculis albigātā lippītūdō* (hier verlangt die Klausel diese Form, dort jene) wird man vergleichbar finden. Aber ich mag nicht weiter Raubbau treiben; systematische Arbeit wird die Fälle mindestens verzehnfachen.

Dem entspricht nun die völlige Übereinstimmung beider Fulgentii in den rhetorischen Künsteleien; der Bischof ist genau der gleiche Wortjongleur wie der Mythograph. Auch gibt es nicht etwa, wie man zu glauben scheint, bei dem Christologen Graduntерschiede in diesen Dingen, sondern sämtliche Schriften sind, soweit ich gesehen habe, darin gleich, höchstens etwa, daß die Predigten noch über die systematischen Schriften (ad Thrasamundum usw.) und Briefe hinaus gesteigert sind. Auf getürmten Periodenbau ist zugunsten antithetisch gebauter rhetorisch bis ins kleinste ausgetüftelter Parallelsätze meist Verzicht getan, wie sich genau dasselbe in den grammatisch-mythologischen Schriften außerhalb der Einleitungen zeigt. Wenn man Beispiele aufzuzählen anfängt, um die Ähnlichkeit mit den vorhin aus dem Mythologen aufgeführten aufzuzeigen, kommt man besonders in Gefahr, sich ins Ungemessene zu verlieren, denn nur wenige Sätze eignen sich nicht zum Beleg. Ich will auch keineswegs die Meinung erwecken, als hätte ich das Wirksamste ausgesucht; ich greife aufs Geratewohl heraus. 330 D: *in opere corporālium nuptiārum virginitas cārīūs amittītur, ut ad carnis fecunditātē(m) vēnīātur. Ubi tamen nonnumquam sic incertae spēi frūctū fraudātur hūmānā dēlectatiō, ut quae virgo esse destitit* (l. *essē dēsīstit*), *mater essē nōn pōssit, et sterilitātis ōbstāculō cōercītā* (oder *-stāculō coercītā*) *nec in corpore queat reparārē quōd pērdidit nec ex corpore valeat habere quod cupit* (l. *habērē quōd cupīt*). 331 A: *sic enim ibi non est mortalis frūctūs ex cōrpōre, ut inmortalis fetus non desīt ex cordē.* 338 B: *datur enim, ut humiles essē inelpiant, et datur ut humiles essē nōn dēsīnānt. Gratia igitur Dei facit ut et hūmīles simūs et humiles perseverārē pōssīmūs. Qui enim potuit quod nōn hābūimus dārē, ipse potēst quōd āccēpīmūs cūstōdirē.* 354 D: *in quo et omnipotens mīsērīcōrdiā et omnipotentiā misērīcōrs ēst. Tanta est autem et benignitās ōmnīpōtentiae et omnipotentia benignitatis in Deo, ut ...* (ein bei F. besonders beliebtes chassez-croisez). 356 B: *sic ut potest per iustitiam damnārē āvērsūm, sic potest per misericordiam semper salvārē cōnvērsūm.* 740 D: *Paratus excepit pērcūssōrīs ictūm, et animum soli Dēo sūbdītūm etiam ipsa mors servāvit invictūm. Denique nihil cum revocavit a pastoris gregīsquē cūstōdiā* (folgt starkes vielgliedriges Asyndeton. Dann): *Nam et in exitiō cōnstitūtūs atque ab ecclēsiā sibi cūmmissā corpore tantūm, nōn mēntē sēpārātūs; pāupērum ālimēntā; et in occultō ābscondītūs disciplinae cēnsūrām; et a principē detentūs virginūm pūdicitiām; et ad tribūnāl exhibitūs clericōrū(m) tūtēlām* (Mythol. 40, 8); *et mīnīs āctūs rōbustām cōnscientiam; et subdole consumptus* (?) ***spiritālē(m) cautēlām*** (auch dies Wort

wiederholt in den Mythologiae); *et inīquē iudicātūs Christianam patientiām cūstōdivit.* Ich überlasse die Einzelanalyse, der ich durch Zeichen nach Möglichkeit vorgearbeitet habe, dem Leser; sie läßt keinen Zweifel, daß das stilistische Bild des Bischofs bisher zur Unkenntlichkeit verzeichnet war, das korrigierte aber schlagende Ähnlichkeit mit dem des Mythologen hat. Die Identität der beiden darf als Faktum der römischen Literaturgeschichte gelten. Und vielleicht gelingt es also nunmehr jemandem festzustellen, welches Königs Ankunft in den Mythol. 5, 15 H. gemeint ist.

IV. Quellen und Benützung des Fulgentius. Was über die Quellen des F. bisher bekannt ist, hat im Lauf der Darstellung bereits Erwähnung gefunden; von Einzelheiten darf ich absehen. Aber auf das Verhältnis des F. zu Mai's vatikanischen Mythographen muß hier noch eingegangen werden. Zwar bei Mythogr. II liegt die Sache ebenso klar wie bei III, der den F. wiederholt nennt (S. 164. 165 usw. M.); die Abhängigkeit von F. ist nicht zweifelhaft (F. Keseling De mythographi Vaticani secundi fontibus, Halle 1908, 67ff.). Dagegen glaubt man aus den Übereinstimmungen des Mythogr. I mit F. auf eine gemeinsame Quelle, eines der heutzutage so beliebten mythologischen Handbücher schließen zu dürfen. Mich hat auch die letzte und eingehendste Darlegung dieser Ansicht durch R. Schulz (De mythographi Vaticani primi fontibus, Halle 1905, 13ff. 69ff.) nicht überzeugt. Der treffliche Zink scheint mir vielmehr S. 14 mit vollstem Recht hervorzuheben, daß die gemeinsamen Stücke im Stil, in dem gelehrten Beiwerk, den ‚weitgeholten Zitaten', den ‚ermüdenden Räsonnements' und ‚mystischen Reflexionen', endlich in den ‚absonderlichen Etymologien' durchaus die uns so wohlbekannte Fabrikmarke des F. (und zwar eben nicht nur die der M., sondern sämtlicher Schriften) zeigen. Aber auch Einzelargumente erweisen F. als die Quelle des Mythographen — sonderbarerweise gerade solche, mit denen Schulz u. a. ein anderes Verhältnis der beiden feststellen wollten. II 16 erzählt F. die Geschichte von Luna und Endymion nicht, sondern gibt nur allegorische Deutungen dafür; der Mythograph aber schickt (fab. 229) seiner wörtlich zu F. stimmenden Erklärung eine kurze Erzählung des Mythus voran, die er mit den Worten beschließt: *cuius rei mysticam quandam volunt rationem.* Hier nimmt Schulz 19 Verkürzung der gemeinsamen Quelle durch F. an. Aber (um ganz davon abzusehen, daß F. andererseits in der Erklärung viel mehr bietet als der Mythograph) die Erzählung des Mythographen deckt sich wörtlich mit Serv. Georg. III 391, wo der Abschluß lautet: *cuius rei mysticī volunt quandam secretam esse rationem.* Nach Schulz soll nun auch Servius aus dem Handbuch geschöpft, aber seinerseits die Erklärung weggelassen haben. Diese Meinung wäre aber doch nur dann haltbar, wenn Servius sonst als Vorlage des Mythographen I nicht nachgewiesen wäre. Da er aber vielmehr dessen wieder und wieder wörtlich benutzte Hauptquelle ist, so ist die einzig mir annehmbare Lösung vielmehr die, daß fab. 229 aus F. II 16 und Servius kontaminiert ist (mag immerhin auch in der Quelle des Servius einst eine allegorische Erklärung auf die jetzt am Schlusse stehenden Worte gefolgt sein). Zu einem entsprechenden Ergebnis führt mich das von R. Förster Herm. XIV 473 und Schulz 20 anders beurteilte Kapitel III 6, die Wiedergabe der Apuleianischen Erzählung von Amor und Psyche, deren größerer Teil bei dem Mythogr. fab. 231 wörtlich wiederkehrt; die beiden Stellen sind dadurch noch besonders aneinander geknüpft, daß sie denselben Fehler enthalten (68, 15 H. *Iove petente*, wo etwa *a Iove petens* die Apuleianische Erzählung richtig wiedergegeben hätte). Hiernach setzt Förster eine Epitome der Apuleianischen Erzählung als Quelle an. Aber die beiden Stellen können für eine solche Epitome nichts beweisen. Daß F. seines Landsmanns Metamorphosen unverkürzt gelesen hat, ist wohl a priori wahrscheinlich, mögen auch die direkten Zitate daraus (117, 1. 121, 11 [vgl. o. S. 222, 23]. 122, 3. 123, 1) nach Art des F. verdreht oder erschwindelt sein. Ganz sicher ist eine Imitation wie die des Anfangs der Metamorphosen *auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam* im Anfang der Myth. S. 1, 15 *tuarum aurium sedes lepido quolibet susurro permulceam* (außerdem z. B. *pigra quiete* S. 13, 25 ∾ Met. XI 1 u. v. a.). Aber nicht nur das: auch Förster kann nicht umhin, zuzugeben, daß F. außer der Epitome einen vollständigen Apuleius da benutzt haben muß, wo er nach Schluß des auch beim Mythogr. Vatic. stehenden Stückes fortfährt: *Poteram quidem totius fabulae ordinem hoc libello percurrere, qualiter et ad infernum descenderit* usw. und nun sich in ein Detail einläßt, das er eben nur aus dem Originalwerk haben kann. Schwerlich würde auch die Epitome die Buchteilung des Originals gewahrt haben, mit der sich F. 68, 21 bekannt zeigt. Kaum wird es also nötig sein, auch hier erst noch besonders auf den durchaus Fulgentianischen Stil unseres Kapitels hinzuweisen. Zum Schlußstein der Beweisführung aber wird eine bisher übersehene Einzelheit. F. schreibt 67, 11 *perfecto iamque coragio puella per montis declivia ... rapitur,* der Mythogr. S. 81 wörtlich so, aber er schiebt hinter *coragio* die Worte *id est virginali funere* ein. Damit vergleiche man die Expos. serm. ant. 121, 10 *Coragium dicitur virginale funus sicut Apuleius in metamorfoseon ait ‚Coragio itaque perfecto omnes domuitionem parant'.* Mir scheint klar, daß der Mythograph die Erklärung aus der anderen Fulgentiusschrift beigesetzt hat (warum F. 67. 11 die Erklärung, wenn sie in seiner Quelle stand, weggelassen haben sollte, ist nicht abzusehen; vgl. die mit *id est* angefügten Interpretationen 48. 3. 6. 15. 17 usw. usw.). Findet man solche Assoziation unwahrscheinlich? Dann möchte ich darauf hinweisen, daß sie bei dem Schreiber des Gudianus 331 tatsächlich eingetreten ist. Dieser hat an der Stelle der M. über *coragio* geschrieben *virginali funere* d. h. die aus der Expos. serm. ant. genommene Erklärung, wie doch wohl niemand bezweifeln wird, wenn auch Helm den Ursprung der Worte anzumerken vergessen hat.

Nach all dem scheint mir Zinks Annahme gesichert, daß die gleiche Abfolge der Stoffe bei F. Myth. I 2—18 und bei dem Myth. Vatic. fab.

102—119 sich aus der Benutzung des ersteren durch den letzteren erklärt. Für die Quellenforschung bei F. fällt der erste Mythograph also ebenso aus wie die beiden anderen. Die Lücke mit Besserem zu füllen bin ich nicht in der Lage; daß die etymologisch-allegorische Weisheit ein Spätling stoischer Kunst ist, sieht man natürlich. Aber eine Etymologie, die auf die lateinische Namensform gebaut ist wie 48, 14 *Ulixes Graece quasi olon xenos id est omnium peregrinus dicitur*, zeigt, daß F. entweder eigene Schulreminiszenzen und Einfälle ausstreut oder höchstens lateinische Quellen benutzt.

Die Schriften des F. haben sich im frühen Mittelalter außerordentlicher Beliebtheit und Benutzung erfreut. Die Ausbeutung in den Myth. Vatic. ist ein Zeichen davon. Sodann spricht die große Zahl der Handschriften von saec. IX (oder VIII? s. Helm S. X über Regin. 1467) bis XII, die bei Helm keineswegs ausgeschöpft ist; vgl. den wichtigen Aufsatz von P. Lehmann Rh. Mus. LXI 1906, 107ff. Im Mindensis des Firmicus de err. s. IX/X hat ein wenig jüngerer Schreiber auf fol. 5v beigeschrieben *Fulgentius de fabulis*, allerdings ohne klare Beziehung (S. 15, 1 Ziegler; vgl. Berl. phil. Woch. 1909, 1200 und das Scholion zu Firm. math. II 2, 2 S. 42, 14 K.-S. in den Hss. *PR* saec. XI). Ins 9. Jhdt. fällt die wörtliche Benutzung des F. durch Sedulius Scottus (Hellmann in Traubes Quellen und Untersuchungen I 1, München 1906 S. XIV). Um 950 schöpft Atto in seinem *Polipticum* zahlreiche Glossen aus der Expos. serm. antiqu. (Lersch 91). Im 11. Jhdt. begegnen uns Worte aus der Expos. bei Benzo von Alba (Monum. German. XI 591ff. Lersch Rh. Mus. V 312f.). Eigene F.-Glossare, auf Grund der Expos. gefertigt, liegen in Handschriften des 10.—13. Jhdts. vor; in andere Glossensammlungen vom 10. Jhdt. ab sind einzelne Glossen oder ganze Artikel der Expos. übergegangen (Wessner a. a. O. 139f.). Diesem Interesse an der Expos. verdanken wahrscheinlich auch die mit *quid sit* eingeleiteten Lemmata, die nicht von F. selber herrühren können, ihre Entstehung (Wessner 134f.). Um 1100 spricht Sigebertus Gemblacensis von F. und den vier Schriften Myth., Expos., Virg. Cont. und De aet. (De scriptor. eccles. 28). Im 12. Jhdt. benutzen den F. Johannes Sarisberiensis, Bernardus Carnutensis u. a. (einiges, besonders neuere Literatur bei A. Gasquy Berl. Stud. f. klass. Philol. VI 1, Berl. 1887, 30ff.). Die Dinge weiter zu verfolgen, hat kaum Interesse; auch so liefern sie schon eine eigenartige Illustration des Dichterworts, daß das Echte der Nachwelt unverloren bleibt.

V. Zur Kritik. Ältere Beiträge nennt Teuffel § 480. Einiges hat kürzlich Bücheler meisterhaft verbessert (Rh. Mus. LIX 1904, 36f.). Außerdem vgl. Ellis Journ. of Philol. XXIX 61ff. [Skutsch.]

4) Fulgentius Ferrandus s. Ferrandus.

Fulginiae, in Umbrien, 3 Millien südlich von Forum Flamini (s. d.) an der über Spoletium führenden Abzweigung der Via Flaminia (Itin. Hieros. 613. Guid. 55) östlich vom heutigen Foligno bei S. Maria in Campis. Ein Fragment Ciceros (Baiter und Kayser XI p. 4) bei Priscian nennt F. bald *municipium*, bald *praefectura*. Bei Plin. III 113 erscheint es unter den Gemeinden der 6. Region und gehörte wahrscheinlich der Tribus Cornelia an (Kubitschek Imp. Rom. 71). Nach Sil. Ital. VIII 460 war F. eine offene Siedlung. Bischöfe werden zu den J. 487. 499. 501. 502 genannt, Mon. Germ. a. a. XII Act. syn. Rom. hab. Sonst ist F. noch erwähnt Appian. bell. civ. V 35 (*Φουλγινίων τι χωρίον*). Sil. Ital. IV 545. CIL VI 1428. 2375 (32515). XI 5215. 5217. Die Personifikation der Stadt als Göttin verehrt, CIL XI 5223 (*cultrices collegi Fulginiae*); vgl. ebd. p. 754. Not. d. scav. 1890, 312f. Nissen Ital. Landesk. II 401. [Weiss.]

Q. Fulginius, Centurio der XIV. Legion Caesars, gefallen bei Ilerda 705 = 49 (Caes. bell. civ. I 46, 4). [Münzer.]

Fulgora, von Augustin. de civ. dei VI 10 nach Varros antiqu. div. XIV (durch Vermittelung Senecas, vgl. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 35) zusammen mit *Populonia* und *diva Rumina* als Beispiel für *deae viduae* aufgeführt. Daß es sich um ein weibliches Gegenstück zu (Iuppiter) Fulgur handelt, ist klar, der Auffassung von F. als Beiname der Iuno widerspricht ihre Bezeichnung als *vidua*, obwohl die mit ihr zusammen genannte *Populonia* wohl sicher mit der *Iuno Populona* (Carter De deorum Roman. cognominibus 51f.) zu identifizieren ist. [Wissowa.]

Fulgur s. Iuppiter.

Fulgurita (so Tab. Peut., *Aqua sive Fulgurita villa* Itin. Ant.), Örtlichkeit in der Nähe der kleinen Syrte, zwischen Tacape und Gigthis, Itin. Ant. p. 59. Tab. Peut. [Dessau.]

Fullofaudes, Dux Brittanniarum im J. 367, von den Barbaren geschlagen. Ammian. XXVII 8, 1. [Seeck.]

Fullones s. Walker.

Fullonius. Fullonius Saturninus, unter den berühmtesten Mathematikern genannt von Apoll. Sidon. carm. 22 praef. 3; ep. VIII 11, 10. [Stein.]

Fulvia, kleinasiatische Stadt, die nur durch Münzen mit der Aufschrift *ΦΟΥΛΟΥΙΑΝΩΝ* bekannt ist; genannt nach der Gemahlin des Antonius. Wegen des Magistratsnamens Zmertorix, der bald nachher auch auf Münzen von Eumeneia vorkommt, hält man F. für einen anderen Namen dieser Stadt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 237. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 231. Head HN 564. [Ruge.]

Fulvianus. 1) Ein Freund Frontos, dessen Brief ad amicos I 19 p. 187 N. an ihn gerichtet ist; vgl. p. 172. Vielleicht derselbe F. wird in dem Briefe des Kaisers Verus an Fronto II 3 p. 131 genannt *Sallustius noster, nunc Fulvianus*. Durch ihn sollte Fronto, als er eine Geschichte des von Verus geführten Partherkriegs (162—166 n. Chr.) zu schreiben vorhatte, die Berichte der Feldherren an den Kaiser und einige auf die Kämpfe bezüglichen Gemälde erhalten. F. dürfte demnach der Vorsteher des kaiserlichen Bureaus *ab epistulis* gewesen sein. Daß Sallustius sein Gentilname wäre, wie Dessau Prosop. imp. Rom. III 159 nr. 62 glaubt, ist nicht wahrscheinlich. Vielleicht macht der Kaiser eine Anspielung auf den Geschichtschreiber Sallust. [Stein.]

2) s. Annaeus Nr. 10 und Valerius.

Fulvia via hieß vielleicht die auf der Tab. Peut. eingezeichnete Straße zwischen Dertona und Pollentia, an der Forum Fulvi lag. Mommsen CIL V p. 831. Nissen Ital. Landesk. II 156. [Weiss.]

Fulvius, römischer Gentilname. Nach einer durchaus glaubwürdigen Überlieferung (Cic. Planc. 20, vgl. Phil. III 16. Plin. n. h. VII 136) stammte das Geschlecht der Fulvier wie mehrere andere der angesehensten plebeischen aus Tusculum, wo daher auch von Nr. 91 ein Stück aus der ätolischen Beute geweiht wurde. Seine Übersiedlung nach Rom erfolgte in oder nach der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr.; der Name erscheint 432 = 322 zuerst in den Fasten mit Nr. 46. Die Blüte des Geschlechts dauerte genau zwei Jahrhunderte; nach der Gracchenzeit kommt der Name in den Magistratslisten nicht mehr vor, und seine Träger im 1. Jhdt. sind fast ausnahmslos entartete und verachtete Nachkommen der berühmten Ahnen (vgl. Nr. 40. 94. 110). Die ältesten Beinamen sind von körperlichen Eigenschaften genommen, aber meistens erblich geworden: *Curvus, Longus, Paet(in)us, Flaccus*; von derselben Art sind die späteren Individualbeinamen *Bambalio* und *Lippinus*. Vereinzelt ist in älterer Zeit *Gillo* (Nr. 69 vgl. Nr. 68. 70f.). Dagegen sind weitere erbliche Beinamen *Centumalus* — schon früh aufgekommen, sonst in Sullanischer Zeit einmal bei einem Claudius (s. o. Bd. III S. 2695 Nr. 107) — und *Nobilior*. *Curvus* und *Paetinus* verschwinden im Zeitalter des ersten Punischen Krieges und werden durch *Flaccus* und *Nobilior* ersetzt. Von Praenomina kommen *L.* und *P.* nur bei den allerältesten Fulviern Nr. 46 und 78 vor, sodaß *L.* und *P. Flacci*, deren Gentilname unbekannt ist, eher zu den Valeriern als zu den Fulviern zu zählen sind. Später beschränken sich die Vornamen auf *C. Cn. M. Q. Ser.*, und zwar wird *Cn.* von den Centumali, *Q.* von den Flacci und *M.* von den Nobiliores bevorzugt. Den Stammbaum der Flacci hat Mommsen Ephem. epigr. I p. 155 gegeben; in der folgenden Übersicht S. 231f. ist er an einigen Stellen berichtigt; außerdem sind alle anderen gesicherten oder doch wahrscheinlichen genealogischen Zusammenhänge hinzugefügt.

1) Fulvius, Legat des M. Antonius Creticus im Seeräuberkriege 682 = 72 (Inschrift von Gythion, Dittenberger Syll.² 330 nach der Datierung Foucarts Journal des Savants 1906, 578f., wonach die o. Bd. IV S. 62, 30 gegebene zu berichtigen ist).

2) Fulvius, Sohn eines Walkers, gehörte zu den Liebhabern der Fausta Cornelia, der Tochter Sullas (Macrob. Sat. II 2, 9).

3) Fulvius, wurde 711 = 43 von den Triumvirn geächtet und von seiner freigelassenen Konkubine aus Rache, weil er sie verlassen hatte, den Verfolgern verraten (Appian. bell. civ. IV 101).

4) Fulvius, bei Hor. Sat. II 7, 96, s. Fulvius Setinus (Nr. 108). [Münzer.]

5) Fulvius (Plut. de garrul. 11), s. Paullus Fabius Maximus o. Bd. VI S. 1785.

6) Fulvius, Stadtpraefect zur Zeit der Ermordung Elagabals (11. März 222), wurde gleich nach diesem von Volk und Militär umgebracht (Dio LXXIX 21, 1). Wie Borghesi (Oeuvr. IX 356) vermutet, ist er der Praefectus urbi, der am 1. Januar 222 statt der Consuln (Elagabal und Severus Alexander) die obligaten Zeremonien vollzog (Hist. aug. Elag. 15, 7); er wird kaum ein volles Jahr im Amt gewesen sein (vgl. Borghesi ebd. 354f.). Sein Vorgänger war P. Valerius Comazon Eutychianus, der auch sein Nachfolger wurde (Dio LXXIX 21, 1. 2). Über die Gleichsetzung mit Fulvius Diogenianus s. d. (Nr. 48). [Groag.]

7) A. Fulvius A. f. Tro(mentina tribu) gehörte zum Consilium des Cn. Pompeius Strabo in Lager bei Asculum Picenum 664 = 90 (Bull. com. XXXVI 170, vgl. 208f.). Obgleich dadurch das Vorkommen des Praenomens A. bei einem F. dieser Zeit erwiesen ist, bleiben die Beziehungen der unter Nr. 94 behandelten gleichnamigen Persönlichkeiten zu einander und zu dem neu bekannt werdenden unklar.

8) A. Fulvius, s. M. Fulvius Nobilior Nr. 94.

9) C. Fulvius, bei Diod. XIV 3, 1, s. L. Furius Medullinus.

10) C. Fulvius, Quaestor 536 = 218 oder 537 = 217, wurde in diesem Winter zusammen mit seinem Kollegen L. Lucretius und anderen angesehenen Römern von den Ligurern verräterisch festgenommen und dem Hannibal ausgeliefert (Liv. XXI 59, 10, vgl. die allgemeine Bemerkung über solche Vorgänge bei Zonar. VIII 24). Falls er später wieder befreit wurde, könnte er mit C. Fulvius Flaccus Nr. 51 identisch sein. [Münzer.]

11) *C. Fulviu[s] ..... us*, stiftete *pro salute Ti. Caesar[is Au]g[u]st(i) pontifi[cis maxi]mi, princi[p]is [optimi] et ius[tissimi]* der Concordia ein goldsilbernes Weihgeschenk, dessen Inschrift zugleich den Cursus honorum des Dedikanten (in absteigender Folge) enthält (CIL VI 3675 = 30856, die frühere Lesung *C. Fufius G[eminus]* ist falsch, s. Hülsen zur Inschr.). F. diente als Militärtribun in der Legio IX Hispana und fungierte hierauf als *q(uaestor) pro pr(aetore)* in einer proconsularischen Provinz (vgl. Mommsen St.-R. II³ 246). Das nächste Amt dürfte — nach den Buchstabenspuren zu schließen, die Hülsen konstatierte — das eines *aed(ilis) pl(ebis) Cer(ialis)* gewesen sein. Es folgen die Stellungen eines *[le]g(atus) pro pr(aetore)* in unbekannter Provinz (vielleicht ist *leg. pro pr. [II]* zu lesen, vgl. z. B. Dessau 942. 943), *[praef(ectus)] frum(enti) da[ndi] ex s(enatus) c(onsulto)]* (vgl. Hülsen z. Inschr.), endlich wohl *[pr(aetor)]* und *proco(n)s(ul)*. Die Stiftung der Votivgabe mag erfolgt sein, als der Senat im J. 16 n. Chr. nach dem Untergang des Libo Drusus dem Iuppiter, dem Mars und der Concordia Weihgeschenke dekretierte (Tac. ann. II 32, vgl. CIL VI 91—94 mit Henzens Anm.). [Groag.]

12) Cn. Fulvius, Praetor peregrinus 564 = 190 (Liv. XXXVI 45, 9. XXXVII 2, 1). Er könnte ein Sohn des Cn. Fulvius Flaccus Nr. 54, älterer Bruder von Nr. 60 und Vater des Folgenden sein.

13) Cn. Fulvius, Praetor und Statthalter des diesseitigen Spaniens 587 = 167 (Liv. XLV 16, 3; von Wilsdorf Leipz. Stud. I 93. 139 ohne Grund Cn. Fulvius Gillo genannt).

14) Cn. Fulvius, Münzmeister zwischen 640 = 114 und 650 = 104 (Mommsen Münzwesen 538 nr. 133).

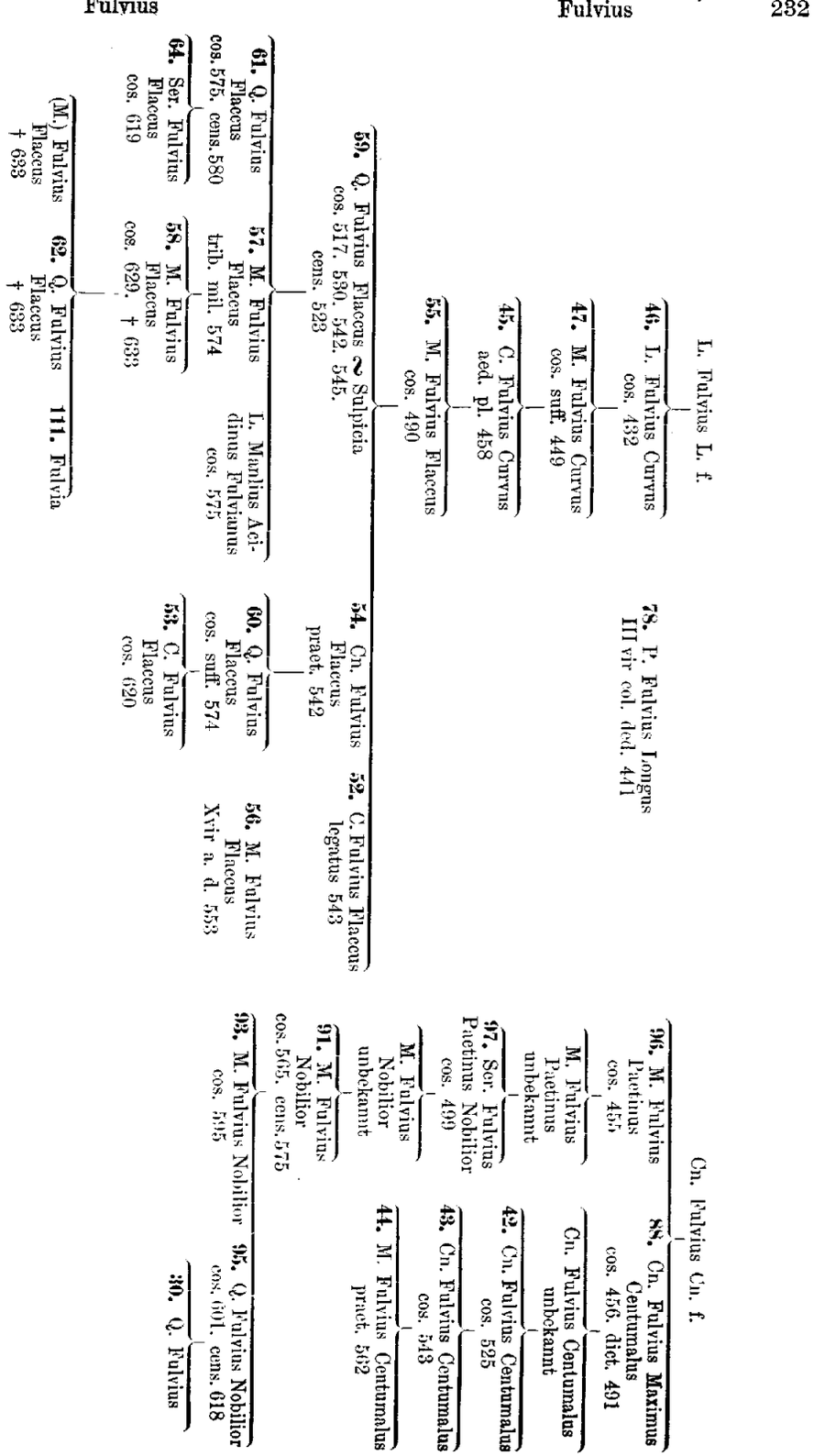

15) Cn. Fulvius, bei Vell. I 10, 6, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57.

16) Cn. Fulvius, bei Frontin. strat. II 5, 9, s. Cn. Fulvius Maximus Centumalus Nr. 88.

17) D. Fulvius, D. f., Magister der Hermaisten auf Delos im 2. Jhdt. v. Chr. (CIL III Suppl. 14 203, 4); da in der vorhergehenden Zeile der Inschrift ein M. Tuscenius L. f. Nobilior genannt ist, könnte man fast vermuten, daß das Cognomen Nobilior durch Versehen des Steinmetzen an die falsche Stelle geraten sei. Ein zweiter D. Fulvius Q. (f.) erscheint auf Delos in einer etwas jüngeren Weihung von Apolloniasten (Bull. hell. XXXI 442f.).

18) L. Fulvius, ein *argentarius* zur Zeit des Hannibalischen Krieges, wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses schwer bestraft (Plin. n. h. XXI 8).

19) L. Fulvius, bei Oros. IV 20, 4 irrig für L. Furius (Purpurio).

20) L. Fulvius, bei Liv. XLI 27, 2, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57. [Münzer.]

21) *L. Fulvius C. f. Pom(ptina)* . . . . . *[C.] Bruttius Praesens Min[ucius?]* . . . . . *Valerius Maximus Pompeius L* . . . . . *Valens Cornelius Proculus* . . . . . *Aquilius Veiento*, s. o. Bruttius Nr. 6 (Bd. III S. 913f.). [Groag.]

22) M'. Fulvius, bei Diod. XIX 2, 1 als Consul 436 = 318 statt M. Foslius Flaccinator s. Folius Nr. 3.

23) M. Fulvius, bei Liv. XXXII 7, 8, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 56 oder Nobilior Nr. 91; bei Liv. XLIII 1, 12, s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57; bei Diod. XXIX 17 entstellt aus M. Furius (Crassipes, s. d.).

24) Q. Fulvius, nach Livianischer Überlieferung der Consul von 490 = 264, der nach den übrigen Quellen M. Fulvius Flaccus (s. d. Nr. 55) hieß.

25) Q. Fulvius, bei Liv. XXX 39, 6, s. Q. Fulvius Gillo Nr. 69.

26) Q. Fulvius, bei Polyb. XVIII 10, 8, und daraus Liv. XXXII 36, 10, s. Q. Fulvius Flaccus Nr. 60.

27) Q. Fulvius, bei Terent. Hecyr. tit., s. Q. Fulvius Nobilior Nr. 95.

28) Q. Fulvius, Volkstribun 557 = 197 (Liv. XXXII 28, 3), mit keinem anderweitig bekannten zu identifizieren.

29) Q. Fulvius, M. f., wurde 574 = 180 in das damals aus drei Mitgliedern bestehende Collegium der Epulonen kooptiert, obgleich er noch im Knabenalter stand, was sonst nie vorkam (Liv. XL 42, 7, vgl. Hirschfeld Herm. XXV 368, 5). Da er wegen seines Alters nicht mit Q. Fulvius M. f. Nobilior Nr. 95 identisch sein kann, so bleibt nur die Möglichkeit, daß sein Vater M. Fulvius Flaccus Nr. 57 oder ein unbekannter M. Fulvius ist; in dem ersteren Falle dürfte die ungewöhnliche Auszeichnung des Sohnes wohl als ein Protest gegen die gerade damals erfolgte strenge Bestrafung des Vaters angesehen werden.

30) *Q. Fulvius, Q. f. M. [n.?]*, auf einer Inschrift etwa der Gracchenzeit aus Caiatia in Campanien (Mommsen Herm. XVI 495f. = CIL X 8236 = Dessau 5742), kann ein Sohn des Q. Fulvius Nobilior Nr. 95 oder des Vorigen sein.

31) Q. Fulvius, *clarae generis magnaeque dignitatis vir*, hatte seinen eigenen Sohn im Verdacht, daß er ihm nach dem Leben trachte; doch als der Sohn ihm durch die Behörden überliefert wurde, ließ er ihn straflos und setzte ihn zum alleinigen Erben ein (Val. Max. V 9, 3). Eine Identifikation dieses F. ist nicht möglich. [Münzer.]

32) L. Fulvius Aburnius Valens s. Aburnius o. Bd. I S. 127f.

33) Fulvius Aemilianus, Praetor tutelarius unter Marcus (Fragm. Vat. 189. 210), s. L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus Nr. 66; ebd. vgl. über die Familie der Fulvii Aemiliani.

34) Fulvius Aemilianus, vielleicht Sohn des L. Fulvius L. f. Oufentina Gavius Numisius Petronius Aemilianus (Nr. 66; für identisch mit diesem erklärt ihn Borghesi Oeuvr. VIII 598ff., doch vgl. Nr. 66), Consul ordinarius im J. 206 mit M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus (CIL VI 1872. 29 691. BGU III 241f. nr. 913. 913[2]. Dig XXIV 1, 32 pr. Hsl. Fasten; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen Chron. min. III 511. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1051f.). Mommsen (Bull. d. inst. 1866, 127) ergänzt die Aufschrift einer Leitungsröhre aus dem J. 203, die im Praetorianerlager gefunden wurde, *G(avi) P(etroni) Aem(iliani) concessu* (CIL XV 7242 mit Anm.); ist dies richtig, dann führte F. wohl dieselben Namen wie die Fulvii Aemiliani der vorangehenden und nachfolgenden Generation (Nr. 66 und 67, ein ähnlicher Fall der Gleichnamigkeit durch mehrere Geschlechterfolgen o. Bd. IV S. 1506ff.), doch fällt auf, daß gerade der Hauptgentilname Fulvius fehlt. Merkwürdig ist auch, daß F. auf dem Areal des Praetorianerlagers Privatbesitz gehabt haben soll.

35) Fulvius Aemilianus, könnte der Sohn des Consuls im J. 206 (Nr. 34) gewesen sein. Er hatte den ordentlichen Consulat zum erstenmal im J. 244 inne zugleich mit Ti. Pollenius Armenius Peregrinus (CIL VI 1447 = 31 657. 863 = 30 841. Consularfasten; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen Chron. min. III 513. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 1059f.), zum zweitenmal im J. 249 mit L. Naevius Aquilinus (*[Fu]lvio Aemiliano II . . . . cos.* CIL III dipl. XCIV A p. 898 und 2003; *cos. II* auch in den Inschriften CIL III 4558. VI 2843 = 32 554. IX 687. X 6012. XI 3780. XIV 3445; in den hsl. Fasten fehlt die Iterationsziffer meist, sie ist vorhanden im Chron. Pasch., den Fasti Theonis und Heracliani; vgl. Klein Fasti cos. zum J. Mommsen a. a. O. Vaglieri Dizion. epigr. II 1011). Borghesi (Oeuvr. IV 306ff.) zitiert eine Mitteilung von Pagi über eine aus Smyrna gebrachte, seither verschollene Inschrift, die den Namen des *A. Fulvius Aemilianus cos. II* getragen habe; mit Recht bemerkt er, daß auf dem Steine wohl nicht *Α(ὖλος)* sondern *Α(ὐιτιος)* zu lesen war. Die Iteration des Consulates könnte den Schluß rechtfertigen, daß F. unter Philippus (244—249) die Praefectura urbis bekleidete. In späterer Zeit finden sich noch zwei eponyme Consuln des Namens Aemilianus (in den J. 259 und 276), doch ist ganz unsicher, ob auch diese dem Hause der Fulvii Aemiliani angehörten.

36) *. . . [B]arbius . . [Fu]lvius . . . Aemilianus* (CIL V 864 Aquileia) s. o. Bd. III S. 5 (die

Inschrift ist nicht erhalten; man könnte vermuten, daß der erste Gentilname *[B]a[e]bius* gelautet habe, vgl. den Namen der *Baebia Fulvia*, o. Bd. II S. 2734 Nr. 48).

37) M. Fulvius Apronianus, Promagister der Fratres Arvales im J. 155 n. Chr. (CIL VI 2086 vgl. 32380 Acta Arv.). Die zeitlich am nächsten stehenden, annähernd vollständigen Listen von Arvalbrüdern — aus den J. 145 (VI 32379) und 183 (VI 2099) — nennen F. nicht. [Groag.]

38) Fulvius Asprianus, der angeblich in einer Biographie des Kaisers Carinus alle dessen Torheiten verzeichnete, Hist. aug. Car. 17. Von fragwürdiger Existenz.

39) T. Fulvius Aurelius Antoninus, der Zwillingsbruder des Commodus. Er heißt wohl richtig T. Aurelius Fulvus Antoninus, s. Fulvus Nr. 3. [Stein.]

40) M. Fulvius Bambalio. Sein Praenomen nennt Cic. Phil. II 90, sein Cognomen als *propter haesitantiam linguae stuporemque cordis* aufgebracht ebd. III 16. F. stammte von den berühmten Fulviern ab (vgl. die Bezeichnung seiner Tochter als Tusculanerin ebd.), war aber sehr gering geachtet und hatte auch zur Frau die letzte Tochter aus einem andern Hause der plebeischen Nobilität, dem der Sempronii Tuditani (ebd. vgl. Ascon. Mil. 35, 21. Val. Max. VII 8, 1, wo vielleicht sein Name entstellt überliefert ist). Aus der Ehe beider ging Fulvia Nr. 113 hervor. Die Ciceronischen Äußerungen über F. hat Cassius Dio in den Reden des Cicero (XLV 47, 4) und des Calenus (XLVI 7, 1. 28, 1) für und wider Antonius (s. o. Bd. III S. 1718f. und Fufius Nr. 10) frei benützt, indem er hauptsächlich mit dem Spottnamen des ‚Stammlers' spielt. [Münzer.]

41) Fulvius Boius, als *dux R(a)etici limitis* in dem Staatsrat anwesend, den Kaiser Valerian angeblich im J. 258 n. Chr. vor dem aufgestellten Heere bei Byzanz abhielt, Hist. aug. Aurel. 13, 1, inmitten eines historisch gänzlich unbrauchbaren Berichtes, der von Fälschungen, Irrtümern und Widersprüchen strotzt. [Stein.]

42) Cn. Fulvius Centumalus, als Cn. f. Cn. n. (Fasti Cap. Acta triumph.) Sohn oder eher Enkel des Maximus Nr. 88, war Consul mit L. Postumius 525 = 229 (Fasti Cap. Flor. I 21, 4. Eutrop. III 4; ohne Cognomen Polyb. II 11, 1. 12, 1. Cassiod. Oros. IV 13, 2; nur das Cognomen Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und übernahm die Führung des ersten Illyrischen Krieges. Er landete auf Korkyra, das sich den Römern anschloß, und ging von hier in Begleitung des Demetrios von Pharos nach Apollonia, wo sich das Landheer mit der Flotte vereinigte, das sein Kollege von Brundisium nach Epirus geführt hatte. Beide Consuln gemeinsam gingen nun energisch gegen Illyrien vor und brachten die meisten Stämme zur Unterwerfung, so daß F. beim Einbruch der schlechten Jahreszeit mit dem größeren Teile der Streitkräfte heimkehren (Polyb. II 11, 1—12, 1, vgl. Flor. Eutrop. Oros. Zonar. VIII 19) und im folgenden J. 526 = 228 einen Seetriumph feiern konnte (Acta triumph., vgl. Eutrop.).

43) Cn. Fulvius Centumalus, vermutlich Sohn des Vorigen, gab als curulischer Aedil im J. 540 = 214 zum erstenmal viertägige Bühnenspiele und erhielt schon für das folgende J. 541 = 213 die Praetur (Liv. XXIV 43, 6f.); er stand während dieser mit zwei Legionen bei Suessula (ebd. 44, 3. 47, 12f. XXV 3, 3). Als Consul im J. 543 = 211 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXV 41, 11. XXVI 1, 1. Eutrop. III 14, 1. Oros. IV 17, 2. Cassiod. Fest. 326) hatte er gemeinsam mit seinem Amtsgenossen P. Sulpicius Galba und seinem Amtsvorgänger Q. Fulvius Flaccus Nr. 59 die notwendigen Maßregeln zum Schutz der Stadt Rom zu treffen, als sich Hannibal plötzlich gegen sie wandte (Polyb. IX 6, 6. Liv. XXVI 9, 10. 10, 2. 5. 11, 1. Eutrop. Oros. u. a.). In seine Provinz Apulien ging er erst später und kehrte zur Leitung der Wahlen nach Rom zurück (Liv. XXVI 22, 1f.); doch wurde ihm das Kommando für das folgende J. 541 = 210 verlängert (ebd. 28, 9). Er belagerte das abgefallene Herdonea und ließ es trotz der schlimmen Erfahrungen des Cn. Fulvius Flaccus Nr. 54 vom J. 542 = 212 an der gebotenen Vorsicht fehlen; plötzlich von Hannibal angegriffen, erlitt er eine schwere Niederlage und fand selbst den Tod in der Schlacht (Liv. XXVII 1, 4—15, vgl. 7, 12f. XXVIII 28, 12. Eutrop. III 14, 6. Oros. IV 18, 3. Frontin. strat. II 5, 21. Appian. Hann. 48. Plut. Marcell. 24, 2; vgl. noch Sil. Ital. XVII 304).

44) M. Fulvius Centumalus, Praetor urbanus 562 = 192 (Liv. XXXV 10, 11. 20, 8. 24, 2), mit der Ausrüstung von Schiffen für den syrischen Krieg beauftragt (ebd. 21, 1. 23, 6. 24, 8).

45) C. Fulvius Curvus, plebeischer Aedil 458 = 296 (Liv. X 23, 13).

46) L. Fulvius Curvus, L. f. L. n. (Acta triumph. zum J. 432 und Fasti Cap. zum J. 438), war Consul mit Q. Fabius Maximus Rullianus 432 = 322 (*L. Fulvius* Liv. VIII 38, 1. Cassiod. Plin. n. h. VII 136; *Corvo* Chronogr.; dagegen *Cursore* Idat. Chron. Pasch.; vgl. über die Wertlosigkeit dieser Angabe Mommsen R. Forsch. II 233f.; bei Diodor sind die Consuln ausgefallen). Der Livianische Kriegsbericht enthält am Schluß als Variante die Nachricht, daß beide Consuln gegen die Samniten gekämpft und über sie triumphiert hätten (VIII 39, 16), was mit den Triumphalakten übereinstimmt (*L. Fulvius L. f. L. n. Curvus ... de Samnītibus*) und dem Hauptbericht vorzuziehen ist (vgl. o. Bd. IV S. 1295. VI S. 1801f.). Von F. meldet Plin. n. h. VII 136: *Tusculanorum rebellantium consul eodemque honore, cum transisset, cxornatus confestim a p. R., qui solus eodem anno, quo fuerat hostis, Romae triumphavit ex iis, quorum consul fuerat.* Im Zusammenhang mit dieser Überlieferung steht der Bericht des Liv. VIII 37, 8—12 zum vorhergehenden J. 431 = 323, es sei eine strenge Bestrafung von Tusculum beantragt worden, weil auf seine Veranlassung Velitrae und Privernum sich gegen Rom erhoben hätten, doch habe das Volk den Antrag verworfen. Die Erzählung des Plinius erregt die schwersten Bedenken nicht durch die Angabe, daß F. über die Tusculaner statt über die Samniten triumphiert habe, sondern durch die, daß er so rasch von dem höchsten Amte in einer andern Gemeinde zu dem in Rom gelangt sei (vgl. z. B. Dessau CIL XIV p. 253, 4). Nach den Ausführungen A. Schäfers (Comment Mommsen. 3f.) ist es aber wahrscheinlich, daß

das Verfahren gegen Tusculum in die unmittelbare Nähe des Consulats des F. gerückt worden ist aus einer früheren Zeit, nämlich der des ersten Krieges mit Privernum 397 = 357. Vielleicht ist damals F. — oder schon sein Vater — auf die Seite der Römer getreten, von ihnen als Bürger aufgenommen und später bis zum Consulat befördert worden; die Ausgestaltung der Tradition aus den gegebenen Tatsachen — Herkunft der Fulvier aus Tusculum (Cic. Planc. 20 s. o.), Verfahren der Römer gegen Tusculum, aber in derselben Zeit erstes Consulat und Triumph eines F. in Rom — ist jedenfalls dann leicht verständlich, wenngleich auch andere Auffassungen der Überlieferung möglich und von verschiedenen Gelehrten vertreten worden sind. F. war nach dem Consulat im J. 438 = 316 als Magister equitum des Dictators L. Aemilius Mamercinus Privernas (o. Bd. I S. 571f.) bei den Kämpfen um Saticula beteiligt (Fasti Cap. Liv. IX 21, 2 vgl. Diodor. XIX 72, 4).

47) M. Fulvius Curvus Paetinus. Dem Bericht über den Entscheidungskampf im zweiten Samniterkriege 449 = 305 fügt Livius IX 44, 15 hinzu: *Minucium consulem, cum vulnere gravi relatum in castra, mortuum quidam auctores sunt et M. Fulvium in locum eius consulem suffectum, et ab eo, cum ad exercitum Minuci missus esset, Bovianum captum.* Die moderne Kritik braucht diese Tradition noch nicht deshalb zu verwerfen, weil Livius sie ablehnt, wohl aber muß sie die Ausgestaltung verwerfen, in der die Überlieferung in die Capitolinischen Fasten eingedrungen ist. Die Consularfasten zeigen nur noch in einer Zeile den Anfang des Namens *Ti. Mi[nucius]* und in der zweitnächsten Zeile *M. [Fulvius]*; aber die Acta triumph. bieten: *M. Fulvius L. f. L. n. Curvus Paetīn(us) ann. CDXLIIX cos. de Samnītibus III non. Oct.* Die Führung zweier von Körpereigenschaften abgeleiteter Beinamen, die bei anderen Fulviern nur einzeln vorkommen, erregt starkes Bedenken, so daß einer davon jedenfalls zu beseitigen ist. Nun kommt *Paetinus* in derselben Zeit auch bei einem zweiten M. Fulvius vor, der aber Cn. f. Cn. n. ist (Nr. 96); es müßte also ein ererbtes Cognomen sein, das mindestens schon der Urgroßvater der beiden Männer geführt hätte, und dieser war schwerlich schon römischer Bürger. Dagegen wird als L. f. L. n. und mit dem Beinamen Curvus ein anderer gleichnamiger Fulvier bezeichnet (Nr. 46), und demnach erscheint als die einfachste Lösung die Verwerfung des zweiten Beinamens Paetinus, bei der alles übrige bestehen bleiben kann. Will man weiter gehen, so kann man freilich auch den ersten Beinamen und die Filiation verwerfen und dann den Suffectconsul von 449 = 305 mit dem Consul M. Fulvius Paetinus von 455 = 299 (Nr. 96) gleichsetzen, der ja auch über die Samniten triumphiert haben soll, obgleich in seinem Consulat mit ihnen gar kein Krieg geführt wurde, also vielleicht wegen eines früheren Sieges. [Münzer.]

48) Fulvius Diogenianus. Als das letzte Schreiben des Macrinus im Senat verlesen wurde (Sommer 218), ließ sich bei den Worten *τοῦτο δὲ οὐ περὶ ἐμαυτοῦ λέγω, ὅτι τις ἢ ἐπιθυμήσειεν ἂν ἢ εὔξαιτό με ἀπολέσθαι* F. zu dem Zwischenruf hinreißen *πάντες εὐξάμεθα* (Dio LXXVIII 36, 5). Sein Zeitgenosse Dio sagt von ihm *οὗτος δ' ἦν μὲν ἐκ τῶν ὑπατευκότων, σφόδρα δ' οὐ φρενήρης· καὶ κατὰ τοῦτο οὐτ' αὐτὸς ἑαυτὸν οὔτε τοὺς ἄλλους ἤρεσκεν* (ebd. 37, 1). Trotz dieser Charakteristik könnte F., wie Borghesi (Oeuvr. IX 356) annimmt, der Stadtpraefect F. unter Elagabal (Nr. 6) sein; vielleicht hat ihm gerade sein Auftreten gegen Macrinus die Gunst des neuen Herrschers verschafft.

49) Fulvius Faustinus, *praetorius vir*, Gatte der Naevia Naevilla (CIL VIII 7054—7056 Cirta). Seine Frau war bereits tot, als ihr ihre Mutter Seia Gaetula in Cirta eine Statue errichtete (CIL VIII 7055). F. stammte wahrscheinlich gleichfalls aus Cirta und dürfte der Sohn des dortigen Gemeindedignitärs *Q. Fulvius Q. f. Qui[rina] F[aus]tus* gewesen sein, der in der Stadt einen Triumphbogen errichtete (CIL VIII 7105). Sabinia Celsina, die Tochter der Naevia Marciana, der Schwägerin des F. (vgl. die Stammtafel zu CIL VIII 7056), heiratete den Praetorier Geminius Modestus; mit dem letzteren sind der unter Marc Aurel und Commodus zu hohen Stellungen emporgestiegene P. Iulius Geminius Marcianus aus Cirta und Q. Geminius Marcianus, Quaestor zur Zeit des Caracalla (s. Geminius), verwandt, jedoch nicht (wie man aus den Namen schließen könnte) seine Nachkommen, da F. und seine Sippe frühestens wohl erst in den Anfang des 3. Jhdts. gehören. [Groag.]

50) Fulvius Flaccus, wurde in einem Prozeß verurteilt, obgleich sein treuer Sklave Philippos durch keine Folter zu einer belastenden Aussage gebracht werden konnte (Val. Max. VIII 4, 3). Vgl. Cn. Fulvius Flaccus Nr. 54.

51) Fulvius Flaccus bei Val. Max. IV 2, 1 und Gell. XII 8, 5 s. M. Fulvius Nobilior Nr. 91.

52) C. Fulvius Flaccus, Bruder des Q. Nr. 59 (Liv. XXVI 33, 5. XXVII 8, 12), diente unter diesem 543 = 211 als Legat vor Capua (ebd. XXVI 5, 8. 14, 6f.) und, nachdem er im nächsten Jahre in Rom gewesen war (ebd. 33, 5), wiederum 545 = 209 unter dem vierten Consulat des Q. in Mittelitalien (ebd. XXVII 8, 12). Vgl. C. Fulvius Nr. 10.

53) C. Fulvius Flaccus, als *Q. f. C[n. n.]* (Fasti Cap.) Sohn des Consuls von 574 = 180 Nr. 60, wurde Consul 620 = 134 mit P. Scipio Aemilianus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. ep. LVI. Oros. V 9, 6. Obseq. 27. Cassiod.); während diesem die Truppen zum Numantinischen Kriege verweigert wurden (o. Bd. IV S. 1454), erhielt F. ein starkes Heer, um den bisher nur von Praetoren und mit geringen Kräften geführten und deshalb sehr gefährlich gewordenen Sklavenkrieg auf Sizilien zu führen (Liv. Oros. Obseq.). Von seinen Erfolgen wird nichts überliefert. Über den Consular F. bei Plut. Ti. Gracch. 11, 1 s. Nr. 64, auch Nr. 95.

54) Cn. Fulvius Flaccus, jüngerer Bruder des Q. Nr. 59 (Liv. XXVI 3, 10f.), wurde unter dessen drittem Consulat 542 = 212 Praetor und erhielt das Kommando über die in Apulien stehenden Truppen (Liv. XXV 2, 5. 3, 2. 4). Einige kleine Erfolge machten ihn und sein Heer so sorglos und unvorsichtig, daß Hannibal einen Hauptschlag gegen ihn führen konnte; bei Herdonea kam es

zur Schlacht, in der das ganze römische Heer zusammengehauen wurde und F. sich durch schimpfliche Flucht in Sicherheit brachte (Liv. XXV 20, 5—21, 10. XXVI 1, 9. XXVII 1, 9. Oros. IV 16, 17. Sil. Ital. XII 467ff. vgl. XVII 303f.). Er wurde deshalb nach Niederlegung seines Amtes 543 = 211 von dem Tribunen C. Sempronius Blaesus angeklagt und suchte vergebens die Schuld auf sein Heer abzuwälzen (Liv. XXVI 2, 7—3, 4 stark ausgeschmückt); im dritten Termin wurde er durch Zeugenaussagen überführt (ebd. 3, 5; trotz der Treue eines seiner Sklaven, wenn Val. Max. VIII 4, 3 [o. Nr. 50] auf diesen Fulvius Flaccus bezogen werden darf), und die Erbitterung war so groß, daß die Klage jetzt aus einer Multklage in eine kapitale umgewandelt wurde. Nachdem sowohl die Hoffnung des F. auf einen Einspruch der übrigen Tribunen wie die auf ein erfolgreiches Eingreifen seines Bruders Q. zu nichte geworden war, ging er ins Exil nach Tarquinii, und ein Plebiscit bestätigte diese Strafe (ebd. 3, 6—11). Verwirrt ist die Darstellung des Val. Max. II 8, 3, F. habe einen ihm vom Senat dekretierten Triumph abgelehnt und sei vielmehr angeklagt und verbannt worden. Söhne dieses F. sind vielleicht Nr. 12 und 60.

55) M. Fulvius Flaccus, als *Q. f. M. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.) Enkel eines der beiden M. Fulvii Nr. 47 oder Nr. 96 und selbst der Ahnherr des Zweiges der Fulvii Flacci. Als Volkstribun im J. 483 = 271 erhob er vergebens Einspruch gegen die Hinrichtung der abgefallenen campanischen Besatzung von Rhegion (Val. Max. II 7, 15: *M. Furius Flaccus*, verbessert von Pighius; zur Sache vgl. Mommsen St.-R. I 132, 5). Vermutlich bekundete ihm die Plebs ihre Anerkennung dadurch, daß sie ihn unmittelbar darauf dem abgehenden Censor M.' Curius Dentatus, ihrem gefeiertsten Manne in jener Zeit, zur Seite stellte, damit beide als Duumvirn den Bau der Wasserleitung Anio vetus beendeten, was F. nach dem Tode des Curius ausführte (Frontin. de aquis I 6 ohne Praenomen, s. o. Bd. IV S. 1844, 6ff.). Zum Consulat gelangte er mit Ap. Claudius Caudex (o. Bd. III S. 2692 Nr. 102) im J. 490 = 264 (Fasti Cap. Acta triumph. Fest. 209. Gell. XVII 21, 40; ohne Praenomen und Cognomen Vell. I 12, 6; dagegen mit dem Praenomen *Q.* und ohne Cognomen bei allen von Livius abhängigen Autoren Val. Max. II 4, 7. Flor. praef. 6. Eutrop. II 18, 3. Cassiod. vgl. Oros. IV 7, 1, wo statt Q. Fulvius sein Amtsvorgänger Q. Fabius erscheint). Während Claudius den ersten Punischen Krieg eröffnete, vollendete F. die im vorgehenden Jahre von Q. Fabius begonnene Bezwingung der etruskischen Hauptstadt Volsinii; er kehrte als Sieger im Triumphe heim und verpflanzte aus der zerstörten Stadt den Kult des Vortumnus nach Rom (Acta triumph. Fest. 209, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 233). Im J. 508 = 246 war er Magister equitum des für die Abhaltung der Wahlen bestellten Dictators Ti. Coruncanius (Fasti Cap.); daß zwei der hervorragendsten Plebeier diese Funktion der auf Sizilien kämpfenden Consuln übernahmen, ist bedeutsam.

56) M. Fulvius Flaccus, Decemvir agris dividundis 553 = 201 (Liv. XXXI 4, 3), vielleicht identisch mit dem Volkstribunen M. Fulvius (ebd.

XXXII 7, 8; nur F. Plut. Flaminin. 2, 2), der 555 = 199 die Wahl des T. Quinctius Flamininus zum Consul zu hindern suchte, jedenfalls zu alt, um mit Nr. 57 gleichgesetzt zu werden.

57) M. Fulvius Flaccus. Verschiedene Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Bericht des Livius XL 41, 7—11 über einen Kriegstribunen des in Ligurien stehenden Heeres, der seine Legion ohne Geheiß und vor dem Eintreffen der Consuln entlassen hatte und zur Strafe dafür auf Senatsbeschluß nach Hispania ulterior versetzt wurde. Die hsl. Überlieferung ist hier verwirrt; wenn man jetzt gewöhnlich *frater Q. Fulvi M. Fulvius Nobilior* als gesicherte Lesart annimmt, so muß man einen Irrtum des Livius annehmen, da der vorher erwähnte Q. Fulvius, der Consul dieses J. 574 = 180, nicht zu den Nobiliores, sondern zu den Flacci gehörte, und folglich der Kriegstribun, wenn er sein Bruder war, ebenfalls Flaccus geheißen haben müßte (vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 156). Von einem Kriegstribunen F. (ohne Praenomen und Cognomen) berichten ferner Val. Max. II 7, 5 und Frontin. strat. IV 1, 32, er sei wegen eigenmächtiger Entlassung seiner Legion von den Censoren von 580 = 174 aus dem Senat gestoßen worden, obgleich der eine von diesen sein eigener Bruder war. Hier erheben sich drei Schwierigkeiten: sowohl im J. 574 = 180, wie im folgenden J. 575 = 179 war ein Q. Fulvius Flaccus Consul, aber der Censor von 580 = 174 war der jüngere von ihnen (Nr. 61). Zweitens hat nach Liv. XL 30, 4 auch dieser einen Bruder M. gehabt, der aber unter ihm bereits 573 = 181 in Hispania citerior diente. Drittens wird die Ausstoßung seines Bruders aus dem Senat auch von Livius XLI 27, 2 und Vell. I 10, 6 erzählt; beide geben den Grund der Strafe nicht an, wohl aber den Vornamen des Bestraften und zwar abweichend voneinander, Livius: *L. Fulvius, qui frater germanus et, ut Valerius Antias tradit, consors etiam censoris erat*, Velleius: *censoris frater et quidem consors Cn. Fulvius*. Fragt man zunächst, ob von diesen beiden Vornamen der eine mehr Vertrauen verdiene als der andere, so muß man mit Mommsen antworten, daß *Lucius* sonst bei den Fulvii Flacci kaum je vorkomme, also die Angabe des Livius zu verwerfen sei. Geht man aber weiter, so zeigt sich, daß Mommsens Lösung der Schwierigkeiten eine sehr verwickelte ist. Der aus dem Senat gestoßene Mann hieß *Cn.* und war ein Bruder des jüngern Consuls *Q.*; er ist nun erstens verwechselt worden mit dessen anderem Bruder Marcus, dann ist aber dieser Marcus wieder verwechselt worden mit seinem gleichnamigen Vetter, und so kam die Überlieferung des Valerius Maximus zustande. Dagegen dürften doch wohl zwei andere Möglichkeiten einfacher erscheinen. Die eine ist, daß der aus dem Senat gestoßene Mann wohl *frater* des Censors gewesen sei, aber nicht *germanus*, sondern *patruelis*, und daß Valerius Antias für *germanus*, — nicht für *consors*, was auch Velleius hat, — angeführt werde, d. h. dies gefälscht habe. Wahrscheinlicher ist vielleicht die zweite Möglichkeit. **Auch Valerius Maximus nennt den F. *fratrem consortem*, geht also wie Livius und Velleius auf Antias zurück; er gibt aber den Grund der Bestrafung an, ist also vollständiger als sie; er hat dagegen kein Praenomen**

des F., also sind die beiden Praenomina *L.* und *Cn.* gleich verdächtig. Der Bruder *M.* des jüngeren Consuls kommt nur in einem sehr bedenklichen Kriegsbericht bei Liv. XL 30, 4 vor; sein Auftreten in diesem ist ohne weiteres preiszugeben. Dann aber hindert nichts, ihn in dem fehlbaren Tribunen von 574 = 180 zu sehen; *frater Q. Fulvi M. Fulvius* bei Liv. XL 41, 8 ist nicht der Bruder des Consul suffectus, sondern des spanischen Statthalters Q. Fulvius vom gleichen Jahre. Dafür sprechen zwei Gründe. Die Existenz eines M. Fulvius als Bruder dieses Q. Fulvius Q. f. ist durch die Acta triumph. von 631 gesichert, wie Mommsen bemerkte, die eines M. Fulvius als Bruder des Q. Fulvius Cn. f. dagegen nicht. Dann aber ist der Amtsgenosse des Q. Fulvius in der Zensur von 580 = 174 kein anderer als A. Postumius Albinus, der als Consul und Amtsgenosse des älteren Q. im J. 574 = 180 die erste Bestrafung des Kriegstribunen herbeigeführt hatte und die Censur keineswegs in steter Eintracht mit dem jüngeren Q. verwaltete. Bei dieser Auffassung verflüchtigen sich allerdings zwei unklare Gestalten unter den Fulviern dieser Zeit vollständig, dagegen tritt eine dritte deutlich hervor und vereinigt in sich die meisten von der Überlieferung gegebenen Züge. Unbedenklich kann man annehmen, daß dieser M. Fulvius Flaccus vor seinem Kriegstribunat mit 574 = 180 im J. 570 = 184 als Triumvir mit Q. Fulvius Nobilior, dem Sohne des Aetolersiegers M. Nobilior (vgl. Nr. 95), die Gründung der Kolonien Potentia und Pisaurum geleitet hatte (Liv. XXXIX 44, 11); die Beziehungen zu den Fulvii Nobiliores können es sogar erklären, weshalb F. nach dem Kriegstribunat nicht von dem ersten folgenden Censorencollegium aus dem Senat gestoßen wurde, sondern erst von dem zweiten; in jenem 575 = 179 war nämlich der Aetolersieger maßgebend und mit seinem Amtsgenossen einig. Dagegen ist kaum möglich, daß mit dem 580 = 174 aus dem Senat gestoßenen Manne identisch ist M. Fulvius, der 583 = 171 nach Aquileia (Liv. XLIII 1, 12), und M. Fulvius Flaccus, der 584 = 170 nach Makedonien geschickt wurde (ebd. 11, 2, vgl. 9ff.), da diese Gesandten dem Senat angehören mußten; dann ist allerdings zuzugeben, daß in dieser Zeit noch ein zweiter M. Fulvius Flaccus existierte. Vgl. noch Nr. 29. 58.

58) M. Fulvius Flaccus war nach den Grenzsteinen *M. f.* und nach den Acta triumph. *M. f. Q. n.*, also der Sohn von Nr. 57. Die schimpfliche und vielleicht allzu harte Bestrafung des Vaters mochte wohl zuerst in dem Sohne den glühenden Haß gegen die herrschende Nobilität geweckt haben, der ihn zum entschiedensten Genossen des C. Gracchus werden ließ. Vermutlich war er der *Φλάβιος* (statt *Φούλβιος*) *Φλάκκος ἀπὸ βουλῆς ἀνήρ*, der 621 = 133 dem Tib. Gracchus die Nachricht von der drohenden Gefahr brachte (Plut. Tib. Gracch. 18, 2). Nicht lange nach dessen Untergang, mindestens seit 624 = 130, bildete er mit C. Gracchus und C. Papirius Carbo das zweite Triumviralcollegium zur Durchführung der Ackerverteilungen (Grenzsteine CIL I 554f. = X 1024f. = Dessau 25. Liv. ep. LIX. Obseq. 28. Vell. II 6, 4. Auct. de vir. ill. 65, 4. Plut. C. Gracch. 10, 3. Appian. bell. civ. I 73)

und griff den Scipio Aemilianus als Gegner der Reformen noch unmittelbar vor dessen Tode 625 = 129 aufs heftigste an (Cic. de or. II 285. Liv. Obseq. Plut. 10, 4). Im J. 629 = 125 wurde er Consul mit M. Plautius Hypsaeus (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Val. Max. IX 5, 1. Frontin. de aquis I 8. Oros. V 11, 1. Obseq. 30. Cassiod. Appian. I 87. 152. Phlegon mirab. 10 [vgl. Diels Sibyllin. Blätter 3ff.]; fast allgemein wird F. bei seinem Tode als *consularis* bezeichnet). Er trat damals sehr entschieden für die Verleihung des Bürgerrechts an die italischen Bundesgenossen ein und geriet dadurch in einen scharfen Gegensatz zu seinem Kollegen und dem Senat (Val. Max. Appian.), so daß man gern einen ehrenvollen Vorwand benützte, um ihn aus Rom zu entfernen (Appian.). Auf ein Hilfegesuch der Massalioten hin übernahm F. die Führung des ersten Krieges im transalpinischen Gallien und besiegte die hier wohnenden Ligurer, die Salluvier und die Vocontier, so daß er über sie triumphieren konnte (Acta triumph. Liv. ep. LX. Obseq. Plut. C. Gracch. 15, 1; als *triumphalis* bezeichnet bei Vell. II 6, 4. Plut. 18; nicht auf diesen F., sondern auf Q. Flaccus Nr. 61 bezieht sich trotz der Erwähnung der Salluvier Flor. I 19, 5). Obgleich im folgenden J. 630 = 124 beide Consuln auf den gallischen Kriegsschauplatz abgingen, wurde auch F. noch dort belassen, da er seinen Triumph erst 631 = 123 beging (Acta triumph.). Gleich darauf ergab er sich wieder der eifrigen Agitation für die Gracchischen Reformen, und obgleich die Bekleidung des Volkstribunats nach den höheren Ämtern etwas Unerhörtes war (vgl. Mommsen St.-R. I 552), bewarb er sich als Consular um das Volkstribunat für 632 = 122 und erhielt es (Appian. I 90. 102. 153). Nach derselben Darstellung (ebd. 102ff.) soll er freilich auch den Gracchus nach Afrika begleitet haben, um die Anlage der Kolonie Karthago durchzuführen, während er nach einer andern (Plut. C. Gracch. 10, 3. 11, 1) vielmehr in der Abwesenheit des Gracchus in Rom einen heftigen Kampf mit M. Livius Drusus, zumal über die Bundesgenossenfrage, führte (vgl. Ed. Meyer Untersuch. zur Gesch. der Gracchen 19, 5. Kornemann Klio Beiheft I 50, 2). Auch über die Rolle, die F. bei der Katastrophe des Gracchus im J. 623 = 121 spielte, gehen die Berichte im einzelnen mehrfach auseinander (vgl. Ed. Meyer a. O. 30. Kornemann a. O. 12f.); doch stimmen sie darin überein, daß er vor allem den bewaffneten Widerstand gegen die Regierung organisierte, den Aventin besetzte und den Kampf leitete (Vell. II 6, 4. 6. Oros. V 12, 5—8. Plut. C. Gracch. 12, 1. 13, 2. 14, 2f. 15, 1. 16, 1—3. Appian. I 112. 114f.). Nach dessen unglücklichem Ausgange wurde er auf der Flucht in einem Privatgebäude, in dem er sich verbergen wollte, erschlagen (Vell. Oros. Plut. 16, 3. Appian. I 118, vgl. Diodor. XXXIV 29. 30). Vielfach wird er neben Gracchus als wichtigstes Opfer des Kampfes genannt, und zwar zusammen mit seinen beiden Söhnen, so von Cic. Cat. I 4. 29. IV 13; de domo 102. 114; Phil. VIII 14. Sallust. Iug. 16, 2. 31, 7. 42, 1. Liv. ep. LXI. Val. Max. VI 3, 1. Ascon. Pis. 15. Schol. Gronov. p. 412 Or. Sein Kopf wurde abgeschlagen (Plut. 17, 3); sein Haus

auf dem Palatin, das er mit Trophäen seines Triumphes geschmückt hatte (ebd. 15, 1), wurde niedergerissen (Cic. de domo 102. 114. Val. Max. VI 3, 1). Nach den scharfsinnigen, doch unsicheren Kombinationen von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 328ff.) würde Lucil. frg. 1104 beweisen, daß Haß und Hohn der Gegner ihn über das Grab hinaus verfolgten. Von seinen Kindern fand der ältere Sohn, der wohl auch *M.* hieß, den Tod mit dem Vater (Vell. II 6, 6. Oros. V 12, 6. Plut. 16, 3); der jüngere, noch nicht achtzehnjährige (Cic. Vell.) Quintus (Appian.) war vor dem Beginn der Feindseligkeiten zweimal als Unterhändler zu dem Consul L. Opimius gegangen, wurde beim zweitenmal auf dessen Geheiß festgenommen und nach dem Siege der Optimaten im Gefängnis hingerichtet (Cic. Cat. IV 13. Vell. II 7, 2. Oros. V 12, 9. Plut. 16, 1f. 17, 4. Appian. I 115f. 120), nachdem ihm sein Freund Herennius Siculus das Beispiel eines heldenmütigen Todes gegeben hatte (Vell., vgl. Val. Max. IX 12, 6); nach Appian. 120 war ihm die Wahl der Todesart freigestellt worden (vgl. dazu Hirzel Archiv für Religionswissensch. XI 437, 1, auch 248, 1). So überlebte den F. nur eine Tochter, die mit L. Iulius Caesar dem Consul von 664 = 90 verheiratet war; denn dessen gleichnamiger Sohn nannte F. seinen Großvater (Cic. Cat. IV 13. Schol. Gronov. z. d. St. p. 412 Or.), und Cic. de domo 114 nennt ihn Schwiegervater des Bruders des Kimbernsiegers Q. Catulus, und dieser und L. Caesar waren Söhne derselben Mutter Popillia. F. wird von Cic. Brut. 108 als mittelmäßiger Redner bezeichnet.

59) Q. Fulvius Flaccus M. f. Q. n. (Fasti Cap.) war der bedeutendste Mann dieses Zweiges der Fulvier. Er war Consul zum erstenmal mit L. Cornelius Lentulus Caudinus 517 = 237 (Fasti Cap. Chronogr. Eutrop. III 2, 1. Cassiod. Zonar. VIII 18) und unternahm mit ihm einen Feldzug gegen die Kelten in Oberitalien (Zonar.; vgl. o. Bd. IV S. 1378, 5ff.), statt deren Eutrop (und Flor. I 19, 5, wo aber wohl eher an seinen Sohn Nr. 61 zu denken ist) die Ligurer nennt. 523 = 231 wurde F. Censor mit T. Manlius Torquatus, doch mußten beide wegen fehlerhafter Wahl abdanken (Fasti Cap.; vgl. die Bezeichnung des F. als Censor bei Liv. XXIII 30, 18. XXV 5, 3. XXVIII 45, 2). Mit demselben Manlius erhielt F. zum zweitenmal 530 = 224 das Consulat (Fasti Cap. Chronogr. Polyb. II 31, 8. Oros. IV 13, 11. Cassiod.; mit Entstellung des Cognomens Idat. und Chron. Pasch.) und das Kommando gegen die Kelten und überschritt als erster römischer Feldherr den Po (Polyb. Oros.). 537 = 217 führte er dem Dictator Q. Fabius Maximus das Heer des einen Consuls zu (Liv. XXII 12, 1 ohne Praenomen), und 538 = 216 wurde er Pontifex (Liv. XXIII 21, 7 vgl. XXV 5, 2f.). Für 539 = 215 übernahm er die städtische Praetur (Liv. XXXIII 24, 4. 30, 18 vgl. 32, 4), hatte aber namentlich für den Krieg Sorge zu tragen, so für den Küstenschutz (ebd. 32, 15. 18), für die Verstärkung der Truppen in Sardinien (ebd. 34, 13f.), für die Kriegsgefangenen (ebd. 47, 7), für die Lieferungen an die spanische Armee (ebd. 48, 10ff.). Er wurde für das folgende J. 540 = 214 als Praetor wiedergewählt und in außerordentlicher Weise mit der Führung der städtischen Geschäfte betraut (ebd. XXIV 9, 4f.). Ende 541 = 213 wurde er von dem für die Abhaltung der Wahlen bestellten Dictator C. Claudius Centho zum Reiterobersten ernannt (ebd. XXV 2, 3f.) und dann für 542 = 212 selbst zum Consul gewählt zusammen mit einem Bruderssohn des Dictators Ap. Claudius Pulcher (Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXV 3, 1. XXVII 23, 5. Fest. 326. Frontin. strat. IV 1, 44. Cassiod.). Dagegen bewarb er sich vergebens um die Oberpriesterwürde (Liv. XXV 5, 3). Nachdem er die Angelegenheiten in Rom geordnet hatte (Liv. XXV 3, 3. 7. 19. 5, 5. 7, 2. 12, 1f.), ging er mit seinem Kollegen auf den Kriegsschauplatz nach Samnium ab. Da zu erwarten war, daß sie sich mit aller Macht gegen Capua wenden würden, suchte Hannibal diese Stadt genügend zu verproviantieren, und Hanno brachte bei Benevent zahlreiche Vorräte zusammen; auf die Nachricht davon eilte F. herbei und nahm nach heftigem Kampfe das feindliche Lager mit allen Vorräten (Liv. XXV 13, 1—15, 3 mit starken Ausschmückungen. Appian. Hann. 37). Beide Consuln rückten darauf in Campanien ein, verwüsteten das Land, lieferten dem Feinde mehrere kleine Gefechte mit wechselndem Ausgang, erreichten aber gegen Ende des Jahres ihren Zweck, indem sie Capua vollständig einschlossen und die regelrechte Belagerung eröffneten (Liv. 18, 1—19, 8. 20, 1—4. 22, 1—16. Appian. a. O.), die F. auch fortsetzte, während Claudius zu den Wahlen nach Rom ging (Liv. 41, 10), und während in Rom die Verurteilung seines Bruders Cn. Nr. 54 erfolgte, der vergebens auf seine Hilfe rechnete (Liv. XXVI 3, 10—12). Für das J. 543 = 211 wurden beide Consuln mit prorogiertem Imperium ausgestattet und beauftragt, die Belagerung Capuas mit aller Kraft bis zu Ende durchzuführen (Liv. XXV 41, 13. XXVI 1, 2). Es gelang ihnen, der bei Ausfällen der Belagerten zu Tage tretenden Überlegenheit der campanischen Reiterei zu begegnen (Liv. XXVI 4, 1—10; daraus Val. Max. II 3, 3. Frontin. strat. IV 7, 29) und vor allem einen Entsatzversuch Hannibals abzuschlagen, wobei F. die römischen Verschanzungen mit Mühe gegen den Angriff der Punier verteidigte, während Claudius mit geringerer Anstrengung die aus der Stadt hervorbrechenden Campaner zurücktrieb. Livius läßt auf seinen ausführlichen Bericht darüber XXVI 5, 1—6, 8 in größerer Kürze einen abweichenden 6, 9—13 folgen; abweichend ist auch die Darstellung des Polyb. IX 3, 1—4, 6 und ganz kurz der Hinweis Appians Hann. 38. Jedenfalls aber war Hannibals Unternehmung gescheitert, und er faßte daraufhin den Plan, durch einen plötzlichen Vorstoß gegen Rom die Aufhebung der Belagerung Capuas zu erzwingen. Auch über diese berühmte Episode gehen die Berichte weit auseinander. Nach Polybios, der bei der Belagerung Capuas überhaupt nur Appius und niemals F. nennt, blieb die Belagerungsarmee unbeweglich auf ihrem Posten (IX 7, 7); nach Livius, der am Schluß Coelius zitiert (XXVI 11, 10), wurde F. mit einem Teil des Heeres von Capua abberufen, erhielt gleiches Imperium mit den beiden Consuln, lagerte vor dem Serviuswalle und stellte sich zweimal schlachtbereit auf,

ohne daß es zum Kampfe kam (8, 1. 7—11. 9, 4f. 10. 10, 1—11, 13. XXVIII 41, 13. Flor. I 22, 43. Oros. IV 17, 4. Sil. Ital. XII 570ff. XVI 626); auch Appian. 40—42 und Zonar. IX 6 stimmen damit im ganzen überein. Gegen die entschiedene Bevorzugung des Polybianischen Berichtes (vgl. z. B. H. Haupt Mélanges Graux 23ff.) sind von Ihne R. G.² II 310ff. (vgl. auch Neumann Zeitalter der pun. Kriege 439f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I² 355) beachtenswerte Bedenken geltend gemacht worden, ohne daß deshalb alle Einzelheiten des Livianischen als glaubwürdig betrachtet wurden. Der Hauptzweck Hannibals ist auch diesmal nicht erreicht worden, und damit war Capuas Schicksal entschieden. Auf die Übergabe der Stadt folgte ihre harte Bestrafung; die Berichte stellen vor allem F. als den blutdürstigen und unerbittlichen Rächer des Abfalls hin (Liv. XXVI 12, 1—16, 13. 27, 7. XXXVIII 43, 9 wieder mit einem Hinweis auf abweichende Berichte. XXVI 16, 1—4; daraus Val. Max. II 8, 4. III 2 ext. 1. 8, 1. V 2, 1. Vell. II 8, 3. Oros. IV 17, 12. Sil. Ital. XI 114f. XIII 95ff. Appian. 43. Zonar. IX 6, vgl. Plut. comp. Per. et Fab. 2, 1). Aber seine strengen Maßregeln wurden im Anfang des folgenden J. 544 = 210 trotz der Klagen der Campaner vom Senat bestätigt und noch verschärft (Liv. XXVI 27, 10—15. 30, 12. 33, 1—34, 13), ihm selbst wurde das Kommando, allerdings nur mit einer Legion, verlängert (ebd. 28, 6—8. 13) und die Ausführung der Beschlüsse gegen die Campaner übertragen (ebd. XXVIII 3, 1—7). Ende des Jahres wurde infolge eines Konflikts zwischen dem Consul M. Valerius Laevinus und dem Senat F. in einer ganz ungewöhnlichen Form — durch ein Plebiscit, dem der andere Consul M. Marcellus Folge leistete, — zum Dictator ernannt (ebd. 5, 17—19. Plut. Marc. 24, 8. 25, 1, vgl. Mommsen St.-R. II 150), hielt als solcher die Comitien ab und setzte trotz heftigen Widerstandes durch, daß für 545 = 209 er selbst zum viertenmale zum Consul gewählt wurde, zusammen mit Q. Fabius Maximus, der das Amt zum fünftenmale erhielt (Liv. XXVII 6, 1—12. 7, 7. XXIX 15, 2. Cic. leg. agr. II 90. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Er erhielt das Kommando in Lucanien und Bruttium mit zwei Legionen (Liv. XXVII 7, 7. 9f., vgl. 8, 11f.), leitete in Rom, wo ihn auch andere Geschäfte in Anspruch nahmen, die Censorenwahlen (ebd. 11, 7), ging dann über Capua (ebd. 12, 2) zum Heere ab und nahm die Unterwerfung der Hirpiner und Lucaner entgegen, die er mild behandelte (ebd. 15, 2f.). Ohne sonst etwas erreicht zu haben (20, 9), kehrte er Ende des Jahres zu den Wahlen heim (ebd. 13). Bei Capua hatte in diesem Jahre der Praetor T. Quinctius Crispinus den Befehl geführt; im folgenden J. 546 = 208 tauschte dieser als Consul mit F. als Proconsul seinen Posten (ebd. 22, 4. 25, 6); als er dann am Ende seines Amtsjahres starb, wurde 547 = 207 wiederum F. mit nochmals erneuertem Imperium sein Nachfolger (ebd. 35, 13f. 36, 13. 40, 14. 42, 17). Im J. 549 = 205 soll F. bei den Senatsverhandlungen über die afrikanische Expedition des neuen Consuls Scipio gegen diesen aufgetreten sein (ebd. XXVIII 45, 2—7); dies ist seine letzte Erwähnung, und nicht lange darauf muß er, da er bereits hochbejahrt war, gestorben sein. Seine Gemahlin war Sulpicia, die Tochter des Ser. Sulpicius Paterculus, die gelegentlich der Weihung eines Bildes der Venus Verticordia als die ehrbarste aller Matronen anerkannt wurde (Val. Max. VIII 15, 12. Plin. n. h. VII 120. Solin. I 126 p. 30, 8 M.² mit dem Praenomen M.); aus ihrer Ehe gingen drei Söhne hervor Nr. 61, 57 und L. Manlius Acidinus Fulvianus.

60) Q. Fulvius Flaccus, Cn. f. M. n. (Fasti Cap.), Sohn von Nr. 54, vermutlich der Q. Fulvius, der 557 = 197 zusammen mit Q. Fabius (Buteo?) und Ap. Claudius (Nero) im Auftrag des Flamininus die griechischen Gesandtschaften nach Rom geleitete (Polyb. XVIII 10, 8, daraus Liv. XXXII 36, 10), plebeischer Aedil 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 6), Praetor und Statthalter von Sardinien 567 = 187 (ebd. 42, 4. 6) und Legat des L. Aemilius Paullus im Ligurerkriege 573 = 181 nach einem freilich etwas bedenklichen Berichte (ebd. XL 27, 7, vgl. Nissen Krit. Unters. 94f.). Er bewarb sich dreimal vergebens um das Consulat, zuletzt für das J. 574 = 180; in diesem Jahre erlangte er es als Ersatzmann für seinen Stiefvater C. Piso, den seine Mutter Quarta Hostilia vergiftet haben soll, um ihm die Würde zu verschaffen (Fasti Cap. Liv. XL 37, 5f.). Er griff die ligurischen Apuaner an und verpflanzte nach dem Beispiel seiner Amtsvorgänger M. Baebius Tamphilus und P. Cornelius Cethegus 7000 von ihnen, die sich ergaben, nach Samnium (Liv. XL 41, 3f., vgl. Ligures Baebiani). Ein Sohn dieses F. ist Nr. 53, ein zweiter vielleicht Nr. 64. Cichorius (Untersuch. z. Lucilius 263), der dies annimmt, sieht in dem *Flaccorum munus* bei Lucil. IV 149 Marx Festspiele, die beide Männer zusammen bei der Leichenfeier ihres Vaters oder während ihrer gemeinsamen Ädilität gegeben haben können.

61) Q. Fulvius Flaccus, ältester Sohn von Nr. 59 (Fasti Cap. 575 und 580. Vell. II 8, 3). Im J. 570 = 184 war er curulischer Aedil, wollte sich aber um eine durch Todesfall freigewordene Praetorenstelle bewerben; nach längerem Streite, in welchem er bei seinem Vorhaben beharrte, umging der Senat die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten durch den Beschluß, überhaupt keine Ersatzwahl für den verstorbenen Praetor vornehmen zu lassen. Der ausführliche Bericht des Liv. XXXIX 39, 2—15 über diese Vorgänge macht irrtümlich F. zum designierten, statt zum fungierenden Curulaedilen, wie Mommsen St.-R. I 513f., 3 gezeigt hat. Im J. 572 = 182 erhielt F. die Praetur und als Provinz Hispania citerior (Liv. XXXIX 56, 5. XL 1, 2. 5. 7. 2, 5). Er belagerte hier die Stadt Urbicua(?), schlug das Entsatzheer der Keltiberer und nahm die Stadt ein (Liv. XL 16, 7—10). Nachdem ihm das Imperium für 573 = 181 verlängert worden war (ebd. 18, 6), hatte er einen großen Krieg mit den Keltiberern zu führen, der sich bis in das folgende Jahr erstreckte. Nach Livius (daraus Frontin. strat. II 5, 8 [*Cimbrico bello* Hss.]. Oros. IV 20, 31) besiegte er die Feinde zuerst in einer großen Schlacht bei Aebura und nahm dann nach einem neuen Siege Contrebia ein (XL 30, 1—33, 9); es wurden ihm dafür nicht nur

Dankfeste bewilligt, sondern auf sein Gesuch und gegen die Ansicht seines Nachfolgers Ti. Gracchus auch erlaubt, einen Teil seiner Truppen nach Hause zurückzuführen (35, 3—36, 12). Als er nun im J. 574 = 180 die begonnenen Unternehmungen eilig abbrach, um das Heer teils dem Gracchus, teils der Heimat zuzuführen, überfielen ihn die Keltiberer in einer Gebirgsschlucht; nach hartem Kampfe verschaffte ihm seine Reiterei den Sieg, wofür er der Fortuna Equestris einen Tempel und dem Iuppiter Spiele gelobte (39, 1—40, 15). Abweichend lautet der Bericht Appians Ib. 42, mit dem ein Fragment Diodors XXIX 28 zwar nicht vollständig, aber doch mehr als mit Livius übereinstimmt; demnach fanden die Kämpfe hauptsächlich gegen die Lusonen am Ebro statt, beschränkten sich auf einen Sieg des F. und eine Unternehmung gegen die Stadt Komplega. Nissen (Kritische Untersuchungen 236f.) gibt diesem Bericht entschieden den Vorzug vor dem Livianischen; immerhin ist er nicht frei von Irrtümern (z. B. Bezeichnung des F. als *ὕπατος*) und hat die Vorlage wohl auch verkürzt; zudem sind vielleicht die Erfolge des F. durch die seines Nachfolgers Gracchus mehr in den Augen gewisser Historiker, als in denen der Zeitgenossen in Schatten gestellt worden. Jedenfalls kehrte er in ruhmvollem und beutereichem Triumphzuge nach Rom zurück (Liv. XL 43, 4—7. 59, 3. XLII 34, 9f.), und wie er von den Pontifices durch die Aufnahme in ihr Collegium ausgezeichnet wurde (Liv. XL 42, 11, vgl. XLII 28, 10. 13), so vom Volke durch die Wahl zum Consul für das nächste J. 575 = 179; sein Amtsgenosse wurde sein leiblicher Bruder L. Manlius Acidinus Fulvianus, was einzig in seiner Art war und blieb (Fasti Cap. mit dem Zusatz: *hei fra[t]res germani fuerunt*; ebenso Vell. II 8, 3; ferner Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XL 43, 4. 44, 3. XLII 22, 5. XLV 9, 3. Obseq. 7. Cassiod. Plin. n. h. XXXV 14). Beiden Consuln wurde Ligurien als Provinz zugewiesen (Liv. XL 44, 3); F. feierte nach seinem Triumphe erst mit vielem Prunk die in Spanien gelobten Spiele (ebd. 44, 8—12. 45, 6), ging dann in die Provinz ab und erfocht, während sein Bruder und Amtsgenosse nichts ausrichtete, einen Sieg, der freilich unbedeutend war, aber ihm doch wieder einen Triumph eintrug (ebd. 53, 1—6. 59, 1—3, vgl. Flor. I 19, 5). Vielleicht gründete er Forum Fulvii und legte die Via Fulvia von Dertona nach Pollentia an (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 156 und die betr. Art.). Im J. 580 = 174 wurde er Censor mit A. Postumius Albinus (Fasti Cap. Cic. Verr. I 106. Liv. XLI 27, 1. XLII 10, 1. XLIII 16, 2. Plin. n. h. VII 157). Bei der Lectio senatus stießen sie neun Männer aus dem Senat, darunter einen Bruder des F. (Liv. XLI 27, 2 u. a. vgl. Nr. 57); ebenso entzogen sie vielen das Ritterpferd (ebd. 13). Sehr bedeutend war ihre reformatorische Tätigkeit auf dem Gebiete des Bauwesens, zumal für die Entwicklung der Hauptstadt Rom (ebd. 5—10); F. persönlich sorgte aber auch in ähnlicher Weise für andere italische Städte, namentlich für die zehn Jahre zuvor von seinem Bruder Nr. 57 und einem andern F. Nr. 95 begründeten Kolonien Potentia und Pisaurum (ebd. 10—13). Er vollendete und weihte jetzt auch den im keltiberischen Kriege gelobten Tempel der Fortuna Equestris und scheute sich nicht, zu dessen Ausschmückung das Marmordach des alten Heiligtums der Hera Lacinia abdecken zu lassen; infolge des allgemeinen Unwillens mußte er es wieder zurückbringen lassen (Liv. XLII 3, 1—11. 10, 5. Val. Max. I 1, 20. Varro de vita p. R. I bei Fest. 285 von unsicherer Ergänzung, vgl. Nissen a. O. II 944). Während der Zorn der beleidigten Göttin von dem Staate durch Sühnungen abgewendet wurde, traf er nach dem Volksglauben die Person des Frevlers aufs schwerste; F. starb nämlich schon im folgenden J. 582 = 172, nachdem er von seinen beiden im illyrischen Heere dienenden Söhnen den einen verloren hatte und den andern zu verlieren fürchtete; er soll in einem Anfall von Geistesstörung selbst Hand an sich gelegt haben (Liv. XLII 28, 10—12. Val. Max., vgl. Fest.).

62) Q. Fulvius Flaccus, jüngerer Sohn des M. Fulvius Flaccus Nr. 58 (s. d.).

63) Q. (Fulvius?) Flaccus, Genosse Milos im J. 697 = 57 (Cic. ad Att. IV 3, 3. 4).

64) Ser. Fulvius Flaccus, nach den beiden Inschriften Sohn eines Q., entweder von Nr. 60, und dann älterer Bruder von Nr. 53, oder von Nr. 61 und demnach 582 = 172 unter Cn. Sicinius in Illyrien (Liv. XLII 28, 10. Val. Max. I 1, 20). Er war Consul 619 = 135 mit Q. Calpurnius Piso (*Ser. Folvius Q. f. Flaccus cos.* Inschr. vom Tifata, Eph. epigr. VIII 476 = Dessau 22; *Σέρουιος Φόλουιος Κόιντου υἱὸς σι[ραιηγὸς ὕ]πατος* SC. de Prien. Dittenberger Syll.² 315 = Inschriften von Priene 41, vgl. S. 309; *Ser. Fulvius Flaccus* Oros. V 6, 1; *Fulvius Flaccus* Liv. ep. LVI. Appian. Illyr. 10; *Ser. Fulvius* Obseq. 26. Cassiod.; *Flaccus* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und besiegte die in das römische Illyrien eingefallenen Ardiaier oder Vardaeer (Liv. ep. LVI. Appian. Illyr. 10; *muru locavit de manubies* Inschr. von Tifata; vgl. o. Bd. II S. 615). Vielleicht ist er der Consular F., der den Tib. Gracchus 621 = 133 inständig bat, keine Gewalt zu gebrauchen (Plut. Tib. Gracch. 11, 1). Als Redner nennt Ser. Fulvius Cic. Brut. 81; bezweifeln darf man aber, daß er derselbe ist, den C. Scribonius Curio, Praetor 633 = 121, gegen eine Anklage wegen Inzests verteidigte (Cic. Brut. 122. Schol. Bob. p. 330 Or. Fragment aus der Rede Cic. de inv. I 80 = ohne Autornamen Auct. ad Her. II 33). [Münzer.]

65) Fulvius Fuscus Granianus, *qu(aestor) Auy(ustorum)* und *XVvir saeris faciundis* im J. 204 n. Chr. (Acta lud. saec. CIL VI 32327, 11. 13. 32328, 1. 32329, 32. 32332, 1; an letzterer Stelle *Fulvius Fusc[us Grani]anus*, sonst *Fulvius Granianus* und *Fulvius Fuscus*).

66) *L. Fulvius L. fil. Ouf(entina) Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (der ganze Name CIL VI 1422, unvollständig erhalten XIII 1, 1806; *Fulvius Petronius Aemilianus* XV 7459; *Fulvius Aemilianus* XIII 1, 1801. 1805), vielleicht der Sohn des L. Fulvius Rusticus Aemilianus (Nr. 106, s. d.), sicher, wie die Tribus Oufentina beweist, italischer Herkunft (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 271). Seine Ämterlaufbahn bis zur praetorischen Rangklasse enthalten zwei Inschriften, deren eine ihm seine

Gattin in Rom (CIL VI 1422 = Dessau 1171), deren andere ihm die Bürger von Lyon in ihrer Vaterstadt setzten (CIL XIII 1, 1806 = Dessau 1172). Er war Patrizier, wie sowohl das Priesteramt des Salius Collinus beweist, als seine spezifisch-patrizische Carriere. Er begann sie als *VIvir turmae I equitum Romanorum, IIIvir monetalis a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), praef(ectus) feriar(um) Latinarum* (der Lyoner Inschrift zufolge vor dem Münzmeisteramt). Den Adel des F. bezeugen auch die drei Priesterämter, die in seinem Cursus honorum genannt werden: *salius Collinus* (bis zur Übernahme des Pontificats, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 423f.), *pontifex* (nach CIL VI 1422 schon vor der Quaestur) u. zw. *promagister* dieser Priesterschaft (vgl. Wissowa 437), endlich *[sodalis F]lavialis* (fehlt VI 1422). Ohne den sonst üblichen Militärdienst als Legionstribun abzuleisten (vielleicht, wie Mommsen St.-R. I³ 546 vermutet, weil er zu den ‚für das Respondieren sich vorbereitenden Juristen' gehörte), wurde F. *quaestor candid(atus) Aug(ustorum duorum)*, dann *praetor tutelarius candidatus Aug(ustorum)*. Die beiden Augusti sind wahrscheinlich Marcus und Verus, denn F. ist doch wohl der Adressat eines Reskriptes des Kaisers Marcus, das Fragen des Vormundschaftsrechtes behandelte und in Ulpians Schrift de officio praetoris tutelaris zitiert wird (Frgm. Vat. 189 [*Fulvio Aemiliano*]. 210 [*epistula divi Marci ad Aemilianum*], vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 367; dagegen identifizierten ihn Renier Mél. d'épigr. 39. Mommsen Ann. d. Inst. 1853, 70 und Henzen zu CIL VI 1422 mit dem anscheinend gleichnamigen Suffectconsul unter Alexander [s. Nr. 67], Krascheninnikoff Philol. LI 1892, 702 mit Barbius . . Fulvius Aemilianus [Nr. 36] und mit Fulvius Rusticus Aemilianus [Nr. 106], Borghesi Oeuvr. VIII 598ff. mit dem Consul des J. 206 [Nr. 6]; die *praetura tutelaris* und die Ehe mit Cervidia Vestina [s. u.] sprechen für die Annahme Dessaus, der sich auch Hirschfeld zu CIL XIII 1, 1806 anschließt). Die Praetur des F. dürfte in das J. 169 gehören; er war Kandidat beider Kaiser, hat aber den Erlaß von Marcus allein erhalten. Die Stellung eines *curator [col(oniae) Lugudunens(is)]* ist in der Lyoner Inschrift zwischen Quaestur und Praetur eingereiht, sie fehlt jedoch im stadtrömischen Cursus honorum (aus seiner Amtsführung in Lyon stammt die Inschrift CIL XIII 1, 1805; die Lugdunenser setzten auch seiner Gattin ein Denkmal, XIII 1, 1801, und sind weiterhin in der Clientel der Familie geblieben, vgl. Nr. 67). Ob F. zum Consulat gelangte, ist nicht überliefert (CIL VI 1422 wurde zwar an der Porta Appia gefunden, scheint aber nicht, wie Dessau a. a. O. vermutet, den Charakter einer Grabschrift zu tragen). Die Gattin des F. war Attia Cervidia Vestina (o. Bd. III S. 1993), vielleicht die Tochter des angesehenen Juristen Cervidius Scaevola, eines Zeitgenossen Marc Aurels (s. Bd. III S. 1988ff.), der F.s Lehrer in der Jurisprudenz gewesen sein könnte. Als Sohn des F. und der Cervidia ist vielleicht Fulvius Aemilianus cos. 206 (Nr. 34) anzusehen.

Wasserleitungsröhren mit dem Namen *Fulvius Petronius Aemilianus c(larissimus) v(ir)*, die an der Straße von Rom nach Ardea gefunden wurden (CIL XV 7459), gehören wahrscheinlich unserem F. an, da die neben ihm als Mitbenützerin genannte *Numisia Q. f. Procula* in der Mitte des 2. Jhdts. lebte (vgl. o. Bd. IV S. 154f.). Man könnte vermuten, daß sie F.s Mutter war, demnach zweimal verheiratet, mit L. Fulvius Rusticus Aemilianus und mit M. Munatius Popilianus (s. o. Bd. IV a. a. O.). Die Fulvii Aemiliani gehörten im 2. und 3. Jhdt. zu den angesehensten Geschlechtern; sie waren Patrizier (s. o.), zählten mindestens fünf Consulate (s. Nr. 34. 35. 67. 106) und standen, wie man aus den Namen schließen kann, mit anderen senatorischen Familien in verwandtschaftlichem Verhältnis: so mit den Laelii Fulvii Maximi (der cos. 227 Laelius Maximus führte anscheinend auch die Namen Fulvius und Aemilianus, vgl. Dessau Prosop. II 261 nr. 35 und u. Nr. 84) und den Gavii Fulvii aus Caiatia in Campanien (CIL X 4579. 4580; daß die Fulvii Aemiliani in Campanien begütert waren, ergibt sich aus X 3856, vgl. Nr. 67). In den Verwandtenkreis dieses Hauses gehört endlich noch Barbius . . Fulvius Aemilianus (Nr. 36) und nach Garruccis und Mommsens Vermutung die *c(larissima) p(uella) Aemiliana* und die *c(larissima) f(emina) Ae(milia?) Gaviana* (CIL XV 7979. 7368).

67) *L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius?] Aemilianus*, vielleicht Sohn des Consuls 206 (Nr. 34) und älterer Bruder des Consuls 244 (Nr. 35), bekannt durch eine Ehreninschrift, die ihm die Lugdunenser, seine Clienten, in Capua setzten (CIL X 3856 = Dessau 1173; die Aufstellung in Capua bezeugt, daß F. auch dort einen Besitz hatte, vgl. Nr. 66 am Ende; über die Beziehungen der Familie zu Lyon s. ebd.). Der Text gibt seine Ämterlaufbahn in deszendenter Folge. Das niedrigste der angeführten Ämter war sicher *[q(uaestor) candid(atus)]* (vgl. Brassloff Herm. XXXIX 618ff.). Es folgen: *praet(or) can[did(atus)], electus ab op[timo Imp(eratore) Severo] Alexandro Aug(usto) ad [dilect(um) habend(um)] per regionem Tra[nspadanam]* (vgl. Mommsen St.-R. II² 850), *pontif(ex)*, endlich Consul (nach *cos.* ist eine Lücke in der Inschrift, die man zu *[designato]* ergänzen darf; *[fetiali]* oder *[fratri Arvali]*, wie Borghesi Oeuvr. VIII 601 und Mommsen z. Inschr. vermuteten, könnte nicht vor *pontif(ici)* stehen). F. war offenbar noch unter Alexander (222—235) Suffectconsul. Er kann nicht derselbe sein wie der wohl homonyme Praetor tutelarius (Nr. 66), da dieser in der Quaestur und Praetur Kandidat zweier Kaiser war und außer dem Pontificat noch die Priesterämter eines Sodalis Flavialis und Salius Collinus innehatte (vgl. Borghesi a. a. O.).

68) M. Fulvius M. f. Gillo (diese Namensform CIL IX 4776) hat Gentile und Cognomen gemein mit Q. Fulvius Gillo, dem Legaten des Scipio Africanus (s. Nr. 69), von dem er vielleicht seine Abkunft herleitete (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 92 nr. 368; daß Vespasian den italischen Landadel aus seiner Verborgenheit hervorgezogen hätte, ließe sich wohl begreifen). Er war in Forum Novum im Sabinischen ansässig (dort hat sich der Penatenaltar [s. u.] und eine

Inschrift seiner Hausleute gefunden, CIL IX 4776. 4794, vgl. Dessau a. a. O.). Im letzten Nundinum des J. 76 n. Chr. war er Consul mit Galeo Tettienus Petronianus (Militärdiplom vom 2. Dez. 76, CIL III p. 853 dipl. X); während des Consulates weihte er in Forum Novum *deis penatibus familiaribus* eine Ara (CIL IX 4776). Als Proconsul von Asia wird er auf Denkmalsinschriften des Divus Vespasianus genannt, die asiatische Städte im Sebasteion von Ephesos dedizierten (außer den beiden veröffentlichten — Hicks Greek inscr. Brit. Mus. III 498. Mus. k. bibl. evang. schol. Smyrna 1887/1880, 180 — befinden sich im Schedenapparat des Wiener archäol. Institutes noch drei unpublizierte). Sein Proconsulat fällt vermutlich in die spätere Hälfte der Regierung Domitians (vgl. Waddington Bull. hell. VI 1882, 287) und wird unmittelbar nach dem des L. Luscius Ocrea anzusetzen sein (in den — noch ungedruckten — Inschriften des Ocrea erscheinen Ti. Iulius Damas Claudianus und Ti. Claudius Phesinus, in denen des F. letzterer und Ti. Claudius Aristio als Erzpriester von Asia; Aristio wird unter Ocrea gleichfalls, aber nur als *νεωκόρος* und ohne Asiarchentitel, genannt). Später als F., aber noch unter Domitian verwalteten P. Calvisius Ruso und L. Iunius Caesennius Paetus, die ca. $2^1/_2$ Jahre nach ihm Consuln waren, die Provinz Asia (s. o. Bd. III S. 1309. 1411; Suppl. I S. 269. 273; in einer Inschrift des Ruso, Österr. Jahresh. Bbl. I 76 trägt Claudius Aristio bereits den Asiarchentitel).

Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus (Nr. 70) ist vielleicht der Sohn des F. gewesen. Seinem Freigelassenen *M. Fulvius M. l. Leitus* setzten die *decuriones domus patroni eius* den Grabstein in Forum Novum (CIL IX 4794); aus der Gliederung in Decurien kann man auf die große Zahl des Gesindes und damit auf den Reichtum der Familie schließen. In welchen Beziehungen der Privatprocurator *M. Fulvius Gillo Scribonius Fidus* (Nr. 71) zu den senatorischen Fulvii Gillones stand, läßt sich nicht erkennen. [Groag.]

69) Q. Fulvius Gillo, 551 = 203 Legat des P. Scipio in Sizilien, von wo er eine karthagische Gesandtschaft nach Rom und zurück geleitete (Liv. XXX 21, 12. 23, 6f. 25, 9), 552 = 202 curulischer Aedil mit L. Licinius Lucullus (ebd. 39, 6 ohne Cognomen) und 554 = 200 Praetor und Statthalter von Sizilien (ebd. XXXI 4, 4. 6, 2. 8, 8). [Münzer.]

70) Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus. a) Name. Der ganze Name in den Arvalakten CIL VI 2074, 72 (an vielen anderen Stellen unvollständig erhalten). Der Hauptname allein, *Q. Bittius Proculus*, findet sich gleichfalls in den Arvalakten (CIL VI 2080 = 32375, 22f. 26. 45), ferner in griechischen Inschriften *(Βίττιος Πρόκλος*, Hicks Greek inscr. III 500; *[Βίτ]τιος Πρόκλος*, Bull. hell. XII 63) und auf einer Münze (*Βιτ. Πρόκ[λῳ]* s. u.). Demnach ist die Lesung *Bittius Proculus*, die der Codex Mediceus der Pliniusbriefe (IX 13, 13) bietet, die richtige gegenüber der Form *Vettius Proculus* in den meisten Textrezensionen, vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 369.

b) Die Nomenclatur des Proculus scheint dafür zu sprechen, daß er der Sohn des M. Fulvius

Gillo (Nr. 68) war und von einem Bittius Proculus adoptiert wurde (vgl. Mommsen Hist. Schr. I 404ff.). Wie Plinius gelegentlich bemerkt (ep. IX 13, 13), war Proculus der Stiefvater von Plinius' zweiter Gattin, die dieser im J. 97 oder kurz vorher durch den Tod verlor (ebd. 13, 4). Die reiche Gutsbesitzerin Pompeia Celerina (vielleicht die Tochter des L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer cos. 72), Plinius' Schwiegermutter (ep. I 4. 18, 3. III 19, 8. VI 10, 1; ad Tr. 51), dürfte in zweiter Ehe die Gemahlin des Proculus gewesen sein (vgl. Mommsen Hist. Schr. I 270).

Im J. 97 war Proculus zugleich mit Publicius Certus Praefect des Aerariums (Plin. IX 13, 11. 13. 23) und zwar allem Anschein nach des Aerarium Saturni (auf dessen Verwaltung folgte gewöhnlich der Consulat; die Praefectur des Aerarium militare stand niedriger im Range und war überdies dreigliedrig, vgl. o. Bd. I S. 671f.; zur Zeitbestimmung vgl. Mommsen Hist. Schr. I 372). Jedenfalls waren Certus und Proculus von Domitian zu Praefecten ernannt worden; doch ist es fraglich, ob ihre Amtsführung, wie sonst üblich, drei Jahre währte, da ersterer vermutlich vorzeitig seiner Stellung enthoben wurde (vgl. Plin. ep. IX 13, 23). Als Plinius nach dem Tode Domitians dessen einstiges Werkzeug, Publicius Certus, im Senate angriff, setzte sich Proculus für den Kollegen ein (Plin. ebd. 13, 13). Wohl noch in demselben Jahre (97) traten beide von der Direktion der Staatskasse zurück und wurden durch Plinius und C. Iulius Cornutus Tertullus abgelöst (vgl. Mommsen Herm. III 90 = Hist. Schr. I 424); doch nur Proculus erhielt den (Suffect-) Consulat (Plin. IX 13, 23). Man wird mit Mommsen (a. a. O.) annehmen können, daß er im Januar 98 zum Consul designiert wurde und die Fasces noch im Verlaufe dieses Jahres führte (die Inschrift CIL VI 5, 616*, die für den 3. Dezember ein Consulnpaar *Vettius Proc(u)lus* und *Iulius Lupus* bezeugt, ist gefälscht — wie die Namensform *Vettius* beweist, nicht einmal nach einem antiken Vorbild, vgl. Mommsen Hist. Schr. I 373, 5; die Folgerung Heberdeys Österr. Jahresh. VIII 1905, 233, 5, daß Proculus vor Caepio Hispo [o. Bd. VI S. 260f.] Consul gewesen sein müsse, weil er vor ihm Proconsul von Asia gewesen sei, ist nicht unbedingt beweiskräftig, weil bei der Losung um Asia auch andere Rücksichten neben der Anciennität maßgebend waren, vgl. Mommsen St.-R. II³ 251f.).

Im J. 101 finden wir Proculus als Mitglied der Arvalbruderschaft genannt (CIL VI 2074), in welche er nach dem J. 91 Aufnahme gefunden haben wird (in den ziemlich vollständigen Listen der J. 89 bis 91 begegnet sein Name noch nicht). Er erscheint dann wieder in den Akten des J. 105 (CIL VI 2075). Im Proconsulatjahre (Frühsommer) 115/116 hatte er die Verwaltung von Asia (Inschriften von Ephesos, Hicks Greek inscr. Brit. Mus. III 500, und Kyzikos, Bull. hell. XII 1888, 63; Münze von Hyrkanoi, Waddington Bull. hell. VI 1882, 288 = Head Greek coins, Lydia p. LXV; die Zeit ergibt sich aus dem Beinamen *Π[αρθικός]* und der 11. imperatorischen Akklamation Traians in der kyzikenischen Inschrift; auf dem Denkmal, das die Ephesier Traian dedizierten,

und auf der Münze fehlt nicht nur *Parthicus*, sondern auffälligerweise auch *Optimus*, s. Lechat und Radet Bull. hell. a. a. O. Waddington Fast. d. prov. As. nr. 118; Bull. hell. VI 288. Heberdey Österr. Jahresh. VIII 1905, 231. Dessau Prosop. imp. Rom. II 93 nr. 369).

In den J. 117 und 118 war Proculus wieder in Rom und nahm an den Kulthandlungen der Arvalbrüder teil (CIL VI 2076. 2078 = 32374). Vor dem 7. Februar 120 ist er gestorben; an diesem Tage wurde an seiner Stelle P. Manlius Carbo unter die Fratres Arvales kooptiert (CIL VI 2080 = 32375). Einer seiner Freigelassenen, Bittius Thallus, hatte zuletzt als sein Kalator im Arvalkolleg fungiert (CIL VI 2080 = 32375, 44ff., auch der ebd. genannte Bittius Callistratus war ein Libertine des Proculus; vgl. Mommsen St.-R. I³ 359, 6. Vaglieri Not. d. scavi 1897, 318). [Groag.]

71) M. Fulvius Gillo Scribonius Fidus (der Name ist nur hsl. überliefert; Mommsen hat vermutet, daß ein Vorname ausgefallen und somit zwei Männer genannt seien), *proc(urator)* einer sonst unbekannten Dame, der Octavia Lucana, CIL II 3437 (Carthago Nova). Nach Hübner aus dem Ende des 1. Jhdts. Er ist wohl verwandt mit den Vorhergehenden. [Stein.]

72) C. Fulvius Ian(uarius?), Legat von Arabia unter Maximin (235 = 238). CIL III 14149³³ (Meilenstein sehr unsicherer Lesung). Unter demselben Kaiser war auch Simonius Proculus Iulianus Statthalter von Arabia (Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1904, 19. 23). Der Name *Fulvia Ianuaria* CIL VI 35348. [Groag.]

73) T. Fulvius Iunius Macrianus, Gegenkaiser des Valerianus und Gallienus. Seinen vollen Namen lernen wir nur aus den Papyri und Münzen kennen. Die Schriftsteller nennen ihn einfach *Macrianus*, Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 521 *Macrinus*; die Verwechslung dieser beiden Namensformen geradeso wie mit der Form *Marcianus* (IGR III 27), an sich leicht möglich, kommt häufig vor, insbesondere auch bei dem Vater des F., s. Nr. 82. Die lateinischen Münzen (Eckhel VII 466f. Cohen VI² 3—6) bieten *Imp(erator) C(aesar) Ful(vius) Macrianus, p(ius) f(elix) Aug(ustus)*, die Papyri und die griechischen Münzen (aus Alexandria, Mionnet VI 466, 3402—3404. Poole Cat. Brit. Mus. 298, 2300f. Dattari Numi Augg. Alexandrini, 359, 5378–5380 tav. VI; aus Nicaea, Leake Numism. Hell., Asiat. Gr. 90. Eckhel VII 467. Mionnet II 464, 296; Suppl. V 165, 962 [schlecht gelesen]. Wroth Cat. Brit. Mus. Pontus etc. 177, 157—159) haben den Namen vollständiger: *Α(ὐτοκράτωρ) Κ(αῖσαρ) Τ. Φούλ(ουιος) Ἰούνι(ος) Μακριανὸς εὐσ(εβὴς) εὐτ(υχὴς) σεβ(αστός)*. Daß diese Münzen auf ihn, nicht auf den Vater zu beziehen sind, ergibt sich bei den griechischen schon aus dem Namen, bei allen aber aus dem jugendlichen Porträt (auch Cohen VI² 3, 2 ist nicht deutlich zu erkennen, daß das Gesicht bärtig ist; die Züge sind jugendlich). Die einzige Inschrift, in welcher der Name des Macrianus erhalten ist, IGR III 27, ist gerade in diesem Namen korrupt überliefert; der Herausgeber liest *T. Φ(ούλβιον) [Ἰ]ού(νιον) Μαρκιανόν*; Macrian hat hier die namentlich im 3. Jhdt. nicht seltene Bezeichnung *[γ]ῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων γένους δεσπότης*. Er war der Sohn

des M. Fulvius Macrianus (Nr. 82), eines Feldherrn im Dienste Valerians (Zonar. XII 24 p. 145 D. Hist. aug. tyr. trig. 12, 10); seine Mutter, deren Namen wir nicht kennen (vielleicht eine Iunia), war vornehmer Herkunft (tyr. trig. 13, 3). Von seiner früheren Laufbahn erfahren wir nur, daß er unter Valerian Militärtribun war (tyr. trig. 12, 10). Nach der Gefangennahme Valerians (im J. 260 n. Chr.) wurde er mit seinem Bruder (T. Fulvius Iunius) Quietus zum Kaiser erhoben, da sein Vater auf den ihm angebotenen Purpur zugunsten seiner Söhne verzichtete (Zonar. a. a. O., vgl. Euseb. hist. eccl. VII 10, 8. Hist. aug. Gall. 1, 2—5; tyr. trig. 12, 10—12. 13, 1. 3. 14, 1). Doch scheint diese Verzichtleistung nicht sogleich erfolgt zu sein, da wir zwei mit Unrecht verdächtigte Münzen des älteren Macrianus (s. Nr. 82) besitzen, die ihn als Augustus nennen (auch Gall. 1, 3; tyr. trig. 12, 2. 14, 1 wird gesagt, daß der Vater zugleich mit den Söhnen zum Kaiser erhoben worden sei), während eine Münze den jungen Macrian *nobil(issimus) Caes(ar)* nennt, Eckhel VII 466. Cohen VI² 4, 4, s. v. Sallet Ztschr. f. Numism. XI (1884) 252. Auch behauptet Revillout, daß auf einer bilinguen Mumienetiquette, Rev. égyptol. VII 28, 8, die nach dem ersten Jahre *Μακριανοῦ καὶ Κυήτου τῶν σεβαστῶν* datiert ist, die Worte von *καὶ* angefangen kleiner geschrieben und später hinzugefügt sind, woraus er schließt, daß ursprünglich vielleicht nur nach dem älteren Macrianus datiert war. Die Zeit seiner Erhebung läßt sich ziemlich genau bestimmen; da die Gegenkaiser im Orient erhoben worden waren, wurden sie auch dort anerkannt, und so finden wir mehrere Papyrusstücke, die nach ihrer Regierung datiert sind. Die wichtigsten Zeugnisse hierfür sind Pap. Lips. I 57 und Pap. Strassb. I 6; in der ersten Urkunde finden wir eine Datierung nach dem ersten Regierungsjahre des Macrianus und Quietus; das vorhergehende Jahr wird bezeichnet als *διελη̣λ(υθὸς) ζ ἔτος τῆς πρὸ ταύ[τ]ης βασιλείας*, womit die Regierung Valerians und Galliens umschrieben ist; also ist das achte Jahr dieser Kaiser (260/261) zugleich das erste Jahr Macrians. Ebenso ergibt sich aus der Anordnung der Steuerrechnungen im Straßburger Papyrus, daß die, welche nach dem ersten Jahr des Macrianus und Quietus datiert ist, aus dem J. 260/261 stammt (Preisigke z. St. S. 30), und zwar, da das Tagesdatum erhalten ist (Z. 28), vom 1. Oktober 260. Das ist das früheste völlig gesicherte Datum dieser kurzen Gegenherrschaft. Wahrscheinlich (Zweifel äußert P. M. Meyer Berl. phil. Wochenschr. 1907, 557) ist aber auch ein aus der Korrespondenz des Heroninos stammender bisher unpublizierter Brief in der Leipziger Sammlung mit dem Datum 29. Thoth des ersten Jahres auf Macrian zu beziehen, Vitelli Pap. Fior. S. IX; dann wäre der 26. September als das früheste Datum aus dieser Regierung gegeben. Keinesfalls kann man den Anfangspunkt noch viel weiter zurückverlegen; denn mit dem 1. Thoth = 29. August 260 beginnt ja das erste Regierungsjahr. Daß die Herrscher wirklich gerade an diesem Tage eingesetzt worden wären, wie Pap. Fior. I S. 30, 1 glauben machen müßte, der nach dem 1. Thoth des ersten Jahres datiert ist, wird nicht leicht anzunehmen sein; wir haben es hier vielmehr offen-

bar mit einer Rückdatierung zu tun; vgl. Vitelli a. a. O. S. IX und Wessely Anzeiger der kaiserl. Akad. 1906, 38. Im Laufe des Monats September 260 ist also sicher die Erhebung des Macrianus und Quietus, sowie ihre Anerkennung in Ägypten erfolgt. Daß sie mindestens ein Jahr lang ihre Herrschaft behauptet haben, ersehen wir aus dem angeführten Straßburger Papyrus, wo (Z. 37f.) der 3. Hathyr des zweiten Jahres, d. i. 30. Oktober 261, angegeben ist. Das ist das letzte sichere Datum aus ihrer Regierungszeit. Ihr Sturz ist aber noch vor dem 30. März 262 erfolgt; denn in demselben Straßburger Papyrus (7, 1) wird an dem letztgenannten Tage schon nach Gallienus datiert. Wenn aber, was kaum zu bezweifeln ist, auch das Fragment aus der schon erwähnten Korrespondenz des Heroninos, das Comparetti in der Festschrift für Gomperz S. 86 mitteilt und das im Datum den Choiak(?) des neunten Jahres enthält, die Regierungsjahre des Gallienus zählt, dann bliebe für das Ende der Gegenkaiser ein noch engerer Spielraum, zwischen 30. Oktober und 26. Dezember 261. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß dies für den Tod des Quietus gilt, während die Maciani vielleicht einige Monate früher gefallen sind. Man sieht nun auch, daß es doch alexandrinische Münzen Macrians aus dem zweiten Jahre geben könnte, während v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen (S. 76) 76 solche Münzen für unecht hielt; in der Tat können wir jetzt zwei Münzen des älteren Macrian (s. d.) aus dem zweiten Jahr als echt ansehen, während sich bisher keine des jüngeren Macrian und des Quietus aus diesem Jahre gefunden hat. Ein Widerspruch zu der eben aufgestellten Berechnung ergibt sich nur in einem Ostrakon aus Theben vom 24. März 261, wo noch das achte Jahr der Kaiser Valerian und Gallienus zur Datierung verwendet wird (Wilcken Ostraka II 1474), und auch einige wenige nach dem achten Jahr datierte alexandrinische Münzen des Gallienus (Eckhel VII 467; in der Sammlung Dattari nr. 5229. 5250. 5269. 5290; sie können im September 260 geprägt sein) und selbst des Valerianus (vgl. Prosop. imp. Rom. II 287 nr. 178; Dattari nr. 5156. 5159. 5190; Münzen der Salonina 5324, des jungen Valerian 5356. 5359. 5377 bis), der damals doch schon gefangen war, zeigen, daß man aus Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit bisweilen noch in der alten Weise fortdatierte. Die Datierung des Ostrakons kann daher nichts beweisen gegen die vielen Urkunden (sämtlich aus dem ersten Jahr ihrer Regierung), die jener Berechnung vollkommen entsprechen: Pap. Grenf. I 50 vom 24. Okt. 260. Pap. Reinach 55 vom 25. Okt. 260, vgl. Wessely a. a. O.; Pap. Lond. III 954 vom 28. Nov. 260; ebd. 955 wahrscheinlich auch aus dem ersten Jahre, also 15. Febr. 261; ein neu publizierter Papyrus bei Wessely a. a. O. vom 18. Dez. 260. Mitt. Rain II/III 33f.; vgl. 28 (= Wessely Führer durch d. Ausstellung nr. 284) vom 1. März 261; P. Lips. I 57 vom 6. März 261; P. Strassb. I 6, 36f. vom 23. März 261; Rev. égyptol. VII 29, 8 nicht genauer datiert. Im vollen Einklang mit den eben angeführten Daten steht auch die Angabe des Dionysius von Alexandreia bei Eusebius hist. eccl. VII 23, 2. 4 (und Rufinus p. 684f. Mommsen-Schwartz), wonach Macrians Besiegung im neunten Jahr des Gallienus erfolgte. Auch das in der Hist. aug. Gall. 1, 2 überlieferte Datum *Gallieno et Volusiano conss.* (= 261) ist nicht gerade unrichtig, sondern nur ungenau: es paßt nicht zu der Erhebung, wohl aber zur Regierung und dem Sturz Macrians. Der betreffende Autor hat vielleicht dieses Datum bei einem stark verkürzenden Chronographen gefunden, wo Erhebung und Fall der Gegenkaiser unter diesem Jahre erwähnt waren.

So wie der ältere Macrianus den Soldaten für seine und seiner Söhne Erhebung doppelten Sold versprach (Hist. aug. tyr. trig. 12, 11; vgl. die allgemeine Bemerkung Dessaus Klio VIII 463), so mußten die jungen Kaiser auch während ihrer Regierung durch Freigebigkeit ihren wankenden Thron zu halten trachten, und wir finden als einen interessanten Beleg dafür die Angabe eines *σιτηρέσιον*, das der *μεγαλοδωρία* der Kaiser Macrian und Quietus verdankt wird (Pap. Lond. III 127f., 955; es würde naheliegen, aber kaum zutreffen, wenn man diese Getreidespende für dieselbe ansehen wollte, wie das bei Eusch. hist. eccl. VII 21, 9 erwähnte *δημόσιον σιτηρέσιον*, das wahrscheinlich früher, beim Eintritt von Jahren einer zu niedrigen und einer zu hohen Nilüberschwemmung [vgl. a. a. O. 5. 6], wie wegen der jahrelang andauernden Pest [21, 9. 22] angeordnet wurde). Auf Steuernachlaß weisen ihre Münzen mit der Reversumschrift *indulgentiae Aug.* (Cohen VI² 4f., 6. 7) hin.

Während Quietus bei dem Heere im Orient zurückblieb, setzten Macrian und sein Vater mit etwa 45 000 Mann wohl über Byzanz (Münzen des Macrianus von dort) nach Europa über. Mit ihrer Bekämpfung wurde Gallienus' Feldherr Aureolus betraut, dessen Unterfeldherr Domitianus die Gegenkaiser besiegte. Sie wurden von ihren eigenen Truppen verraten und getötet; diese, angeblich nur mehr 30 000 Mann, ergaben sich dem Sieger. Die Örtlichkeit der Schlacht ist nicht genau festzustellen; es war in Illyrien, an der Grenze von Thrakien (Zonaras a. a. O. p. 146 sagt in Pannonien, kaum richtig; sonst erzählt er ausführlicher, aber etwas abenteuerlich den Hergang der Schlacht; außerdem Hist. aug. Gall. 2, 6. 7. 3, 1. 6; tyr. trig. 11, 2. 12, 12—14. 13, 3. 14, 1. 15, 4; über die Widersprüche bei den Autoren vgl. Bormannheft der Wien. Stud. 1902, 107—109).

Das Herrschaftsgebiet der Kaiser Macrianus und Quietus erstreckte sich nur über den Orient, wo ja die Erhebung erfolgte (vgl. Pol. Silv. a. a. O.). Darauf weisen auch die Münzen hin, die aus Byzanz (Poole Cat. Brit. Mus. Thrace 109. 5f.), Nicaea und Alexandria (s. o.) stammen. Daß sie in Ägypten anerkannt waren, wird auch hinlänglich belegt durch die vielen Papyrusurkunden, die nach ihnen datiert sind, und die Weihung aus Koptos (IGR I 1181), in der nur der Name des Quietus erhalten ist, die aber wohl für beide Kaiser bestimmt war. Auch die Erwähnung bei Dionys. Alex. (Euseb. hist. eccl. VII 10. 23, 5) zeigt deutlich, daß sie in Ägypten herrschten. Aus Bithynien ist auch die schon erwähnte Inschrift IGR III 27, aus Nacolea in Phrygien die Inschrift des Quietus, *Σύλλογος* IX (1875) S. XXI nr. 4. Macrianus der Vater war in Samosata erhoben worden und kam bis an die thrakisch-

illyrische Grenze, Quietus hat sich in Emesa gegen Odaenath verteidigt und ist hier getötet worden. Zonaras a. a. O. p. 145 sagt ganz unbestimmt, daß sie in Asien anerkannt wurden. Den kriegerischen Charakter seiner auf Waffengewalt aufgebauten Regierung beweisen Münzlegenden wie *fides militum* (Cohen 4, 4), *fort(una) redux* (4, 5), *Marti propugnatori* (5, 9), *Soli invicto* (5, 12), *Victoria Augg.* (5f., 14f.). Die wenig ausdrucksvollen Münzporträts lassen keine deutliche Vorstellung von seinem Äußeren zu, doch ist ein derbkräftiger Gesichtszug kaum zu verkennen.

74) T. Fulvius Iunius Quietus, Bruder des Vorigen, Gegenkaiser gegen Gallienus. Er war der jüngere Sohn des (M. Fulvius) Macrianus (Zonar. XII 24 p. 146 D.), war angeblich auch so wie sein Bruder zuerst Militärtribun unter Valerian (Hist. aug. tyr. trig. 12. 10; immerhin waren beide auch nach Hist. aug. Gall. 1, 5 *fortissimi iuvenes*) und wurde zugleich mit seinem Bruder und seinem Vater mit dem Purpur bekleidet, Gall. 1, 3—5; tyr. trig. 12, 10–12. 14, 1. Zonar. a. a. O. Euseb. hist. eccl. VII 10, 8, ohne seinen Namen zu nennen; vgl. das zum Vorhergehenden Gesagte. Seinen Namen finden wir bei den griechischen Autoren unrichtig als *KY(I)NTOC* anstatt *KYHTOC* überliefert, in der Hist. aug. und bei Polem. Silv. laterc. (Mommsen Chron. min. I 521) wird er *Quietus* genannt, auf Münzen *Imperator Caesar T. Fulvius Iunius Quietus, pius felix Augustus* (die lateinischen bei Eckhel VII 468. Cohen IV² 6—8 geben nicht den Vornamen; griechische aus Alexandrien bei Mionnet VI 466f., 3406—3409 = Poole Cat. Brit. Mus. Alexandria 299, 2302—2305. Dattari Numi Augg. Alexandrini 359 nr. 5181f. tav. VI; aus Nicaea Leake Numism. Hell. Asiat. Gr. 90. Mionnet II 464f., 297; Suppl. V 165. 963. Wroth Cat. Brit. Mus. Pontus etc. 178, 260 t. XXXIII 18. Friedländer Ztschr. f. Numism. VII 220). Während Macrian mit seinem älteren Sohn nach Europa zog, blieb Quietus mit dem Gardepraefecten Ballista im Orient zurück (Zonar. a. a. O. 145. Gall. 2, 5) und gewann hier durch Ballistas Verdienst überall Anerkennung (Zonar. a. a. O. 146); aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser, wie verschiedene Forscher vermutet haben (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. I 227 nr. 36; sehr ansprechend vermutet v. Domaszewski Philolog. 1906, 351, 34, daß Ballista ein militärisches Signum sei), derselbe wie Kallistos, der nach der Besiegung und Gefangennahme Valerians die Perser aus Kilikien und Lykaonien zurückgetrieben hatte, Zonar. XII 23 p. 141f. D. = Synk. I 716 D. Aber auf die Nachricht von der Niederlage und dem Tode seines Vaters und seines Bruders fielen die Städte Syriens von ihm ab. Diesen Zeitpunkt hielt (Septimius) Odaenathus, der Beherrscher von Palmyra, damals noch scheinbar als Untertan des Kaisers Gallienus, für geeignet, ihn zu stürzen. Die Widersprüche in den Quellen hindern uns, ein völlig klares Bild von den folgenden Ereignissen zu erlangen. Soweit wir der guten Überlieferung folgen können, die sich bei Zonar. a. a. O. p. 146, des Petros Patrikios' Fortsetzung Dios, ed. Boissevain III 744, 167 = Dindf. V 225 und in der Hist. aug. Gall. 3, 1–4 findet und die auf Dexippos zurückgehen dürfte, steht soviel fest, daß der Kampf um Emesa tobte, wohin Quietus geflüchtet war, und das nun von Odaenath belagert wurde. Hier scheint nun Ballista seinen selbstgewählten Herrn preisgegeben zu haben, um sich der Gnade des Siegers zu empfehlen: Quietus wurde auf Ballistas Rat von den Bewohnern der Stadt getötet, aber auch Ballista selbst von einem ähnlichen Schicksal ereilt; die Stadt ergab sich dem Odaenath (tyr. trig. 14, 1. 15, 4. 18, 1—3. 12; vgl. auch Gall. 3, 6; die Notiz von der Erhebung Ballistas zum Kaiser hat keine Gewähr, ebensowenig, daß Aureolus den Kampf gegen Quietus hätte führen sollen). Was sein Biograph (tyr. trig. 14, 2—6; vgl. auch Gall. 1, 5) über sein Wesen und die Nachkommenschaft der Familie sagt, ist durchaus wertlos. Die Münzporträts des Quietus sind begreiflicherweise denen seines Bruders sehr ähnlich; doch fällt bei ihm das ausgesprochene sog. griechische Profil auf. Beide Brüder sehen noch sehr jugendlich aus.

Die Papyri aus der Zeit der Herrschaft des Macrianus (s. Nr. 73) und Quietus enthalten durchweg den Namen beider Kaiser, IGR III 27 ist nur dem Macrian gesetzt, anderseits die Inschrift aus Nacolea in Phrygien (A. Mordtmann *Σύλλογος* IX 1875 S. XXI nr. 4) eine Ehrung der Stadt nur für Quietus, der hier ebenso wie sein Bruder dort als *γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότης* bezeichnet wird. Vielleicht war in beiden Fällen eine parallele Widmung für den anderen Kaiser aufgestellt. In dem Inschriftfragment von Koptos (IGR I 1181) ist nur der Name *Κυήτου Σεβασ[τοῦ]* erhalten, aber der seines Bruders hat wahrscheinlich auch dort gestanden. Über die Zeit der Erhebung und des Sturzes (er war von September 260 bis November oder Dezember 261 n. Chr. Kaiser), s. den Vorigen.

75) *L. Fulvius Kastus Ful[vianus](?), proc. tr]act(us) Kart(haginiensis) et Galliae Narbo[nensis]*, wie es scheint unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.), CIL VIII 1578 (Musti).

[Stein.]

76) *[M.] Fulvius . . . . . ius Larei[anus].* Diese Namen sind in der Nomenclatur eines Polyonymus erkennbar, der in Ephesus eine — nur zum kleinsten Teile erhaltene — Inschrift setzte (CIL III 14495[35]). Im Cursus honorum sind folgende Ergänzungen möglich: *[q]uaestor . . . . [tri]bunus [plebis], [sodalis Claudi]alis* — oder *Flavialis Titialis* oder auch *fetialis* —, *[praetor urba]nus* oder *[peregri]nus, [curator? civitati]s Tus[culanorum?] . . . . .* [Groag.]

77) Q. Fulvius Lippinus, Großgrundbesitzer und hervorragender Tierzüchter in Ciceronischer Zeit (Varro r. r. III 12, 1. Plin. n. h. VIII 211. 224. IX 173).

78) P. Fulvius Longus. Saticula in Samnium wurde nach Fest. 340 und Vell. I 14, 4 (vgl. Liv. XXVII 10, 7) im J. 441 = 313 zur latinischen Colonie gemacht; Festus nennt als einen der deduzierenden Triumvirn *P. Fluvius Longus. Fluvius* dürfte in *Fulvius* zu ändern sein; das Cognomen *Longus* ist das Gegenstück zu dem Beinamen *Curvus* des gleichzeitigen Stammvaters der römischen Fulvier Nr. 45, und wenn das Praenomen *P.* später bei diesen nicht mehr üblich war, so gilt das auch wieder von dem Praenomen *L.*, das jener Stammvater des Geschlechts geführt und von seinen Ahnen ererbt hatte. Dem-

nach beruht P. Fulvius Longus wohl auf zuverlässiger Überlieferung, und die beiden ältesten Fulvier hatten Anteil an der Gewinnung Saticulas. [Münzer.]

79) *C. Fulvius C. fil. Vol[t(inia)] Lupus Servilian[us]*, Praefect der Ala Longiniana, demnach zuerst dem Ritterstand angehörig, nachher von Vespasian unter die Praetorier aufgenommen. Die Ala lag in Bonn (s. Cichorius o. Bd. I S. 1250), aber das schmachvolle Schicksal des rheinischen Herres im J. 69/70 können sie und ihr Führer nicht geteilt haben, da sonst F.s Auszeichnung durch Vespasian unerklärlich wäre; man könnte vermuten, daß F. im Heere des Vitellius nach Italien gezogen und dort zu den Flavianern übergegangen sei (vgl. Tac. hist. III 31. 61. 63). Wie die Reiter seiner Ala (vgl. Lehner Bonn. Jahrb. CXVII 284f.) war F. keltischer Abstammung. In seiner Heimatstadt Nemausus war er *IIIIvir ad aerarium, pontifex* und *praefectus vigi[lum]*. Seine Gattin *Iulia D. fil. Concessa* setzte ihm in Nemausus die Inschrift CIL XII 3166, durch die wir die mitgeteilten Angaben über ihn erfahren.

80) Fulvius Macer s. Nr. 81.

81) *L. Iunius L. f. Gal(eria) Aurelius Veratius Gallus Fulvius Macer, c(larissimus) i(uvenis)*, Sohn der Fulvia Prisca (Nr. 116), die ihm die Inschrift CIL VI 1433 setzte. Er führt dort den Titel *tribunus milit(um)* — nun folgt eine eradierte Stelle, vielleicht der Name eines der *damnatio memoriae* verfallenen Kaisers (vgl. Henzen z. Inschr.) — *leg(ionis) XI Cl(audiae) piae felicis*. F. gehört kaum in frühere Zeit als die des Commodus. Sein Name spricht dafür, daß der angebliche *avus maternus* des Septimius Severus, Macer (Hist. aug. Sev. 1, 2, vgl. Nr. 99), tatsächlich der Familie der Mutter des Kaisers, Fulvia Pia, angehörte und Fulvius Macer hieß; nur wird er nicht der Großvater, sondern viel leicht der Urgroßvater des Severus gewesen sein. Die Namen des Usurpators *M. Fulvius Macrianus* (Nr. 82) und seiner Söhne *T. Fulvius Iunius Macrianus* (Nr. 73) und *T. Fulvius Iunius Quietus* (Nr. 74) könnten auf Verwandtschaft mit F. schließen lassen. [Groag.]

82) M. Fulvius Macrianus. Über den Wechsel der Namensform Macrinus (so überall bei den griechischen Autoren; beide Formen in den Hss. der Hist. aug. an verschiedenen Stellen) und Macrianus, s. auch Nr. 73. Sein Vorname ist durch zwei alexandrinische Münzen bezeugt, die v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 77f., nebst einer vermeintlichen dritten für unecht hielt. Doch ist, wie ich einer freundlichen und ungemein aufschlußreichen Mitteilung von B. Pick verdanke, die Münze, die Sestini beschrieben hat, vermutlich mit der im Britischen Museum (Poole Cat. Brit. Mus. Alexandria 298, 2299 = Cohen VI² 2, 1) identisch, während die andere, die v. Sallet verdächtigt hatte (von Banduri beschrieben *ex museo Foucault*), wirklich existiert, und zwar im Neapler Museum. Die erste hat die Averslegende *A(ὐτοκράτωρ) K(αῖσαρ) M(ᾶρκος) Φούλ(λιος) Μακριανός, εὐ(σεβὴς) εὐ(τυχὴς) σ(εβαστός)* und das Bild eines bärtigen Mannes, die zweite lautet *Ἀ. Κ. Μᾶ(ρκος) Φου. Μακριανός, σεβ(αστός)*. Beide geben im Revers die Datierung [B. Cohen publiziert (3, 2) noch eine Münze, die er wegen des bärtigen Kopfes dem älteren Macrianus zuweist, die aber *C. Ful(vius) Macrianus p(ius) f(elix) Aug(ustus)* nennt; doch ist das Bild nicht deutlich als das eines bärtigen älteren Mannes zu erkennen und wahrscheinlich eher auf Macrianus den Sohn zu beziehen; vgl. auch Eckhel VII 467. F. hat in der Armee von der Pike an gedient (Hist. aug. tyr. trig. 13, 3) und sich als militärischer Befehlshaber unter Valerian ausgezeichnet (tyr. trig. 10, 14. 12, 1). Der Biograph gibt (12, 17) eine ganz schematisch konstruierte Ämterlaufbahn, der im einzelnen nachzugehen kaum der Mühe lohnt; doch scheint sie eine wesentlich militärische gewesen zu sein. Dionys. Alex. bei Euseb. hist. eccl. VII 10, 4—7 erwähnt seine Feindschaft gegen die Christen und berichtet, daß er es war, der den Kaiser Valerian zu den Christenverfolgungen (in den J. 257 und 258) verleitete. Er ist in späterer Zeit auf höhere Verwaltungsposten gestellt worden. Der Fortsetzer der Geschichte Dios (Petr. Patr., Boissevain III p. 742, 159 = Dind. V 219) bezeichnet ihn als *κόμης τῶν θησαυρῶν καὶ ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σίτου*. Diese Bezeichnung ist der Titulatur der späteren Zeit entnommen: der Comes thesaurorum ist identisch mit dem Comes largitionum (Lydus de mag. II 27; vgl. Boecking zu Not. dign. occ. c. X S. 230ff.); hier sind vielleicht unter den *θησαυροί*, wie wir dies aus der Verwaltung Ägyptens kennen, die Kornmagazine zu verstehen, da hierzu am besten die Stellung des *ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σίτου* (*praefectus annonae*) paßt. Keinesfalls hat dieses Amt etwas zu tun mit der *procuratio thesaurorum*, die immer einem kaiserlichen Freigelassenen übertragen war (Rostowzew Röm. Mitt. XIII 108—123). Allerdings ist jene Verbindung vereinzelt; denn im 3. Jhdt. ist die Praefectura annonae auf Rom beschränkt und im Felde lag die Verpflegung dem Praefectus praetorio ob (Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsb.² 244f.); vgl. tyr. trig. 12, 11 (ein *thesaurorum custos* des Quietus wird Hist. aug. Gall. 3, 4 erwähnt). Nach Dionys. Alex. (bei Euseb. hist. eccl. VII 10, 5 = Synkell. I 719 D.) wäre er *ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων ... βασιλέως* (= *rationalis Augusti*) gewesen, aber diese Angabe des Autors dient, wie es scheint, nur als Anlaß zu den folgenden Wortspielen (anders Mommsen R. G. V 432, 2, der die Scheidung dieser Angaben in mindestens zwei Ämter nicht erkannt hat; Hirschfeld a. a. O. 36f., 3. Schiller I 823, 1). Jedenfalls gehörte er dem Ritterstande an. Vielleicht infolge einer Verwundung ist er an einem Fuß lahm oder hinkend geworden (Euseb. VII 10, 8. Petr. Patr. a. a. O. Zonar. XII 24 p. 145 D.) und wohl deshalb als zum Kriegsdienst minder tauglich in der Verwaltung verwendet worden. Dadurch wurde er dem Militärdienst entfremdet (tyr. trig. 12, 7); doch steht damit in Widerspruch die Angabe, daß ihm Valerian, während er selbst gegen die Perser kämpfte, auch die militärische Leitung des Staates anvertraute (tyr. trig. 12, 16). **Er hat große Reichtümer erworben (Hist. aug. Gall. 1, 4; tyr. trig. 12, 5. 7) und war mit einer Frau vornehmer Herkunft (namens Iunia?) vermählt (tyr. trig. 13, 3). Nach der Gefangennahme Valerians sammelte er in**

Samosata Truppen und verweigerte dem gefangenen Kaiser den Gehorsam (Petr. Patr. a. a. O.; Dionys. Alex. bei Euseb. VII 23, 1, der ihm feindlich ist, geht weiter, indem er ihm Verrat an dem Kaiser vorwirft). Auf die Anregung des Praefectus praetorio Ballista (Callistus?), wurde er mit seinen Söhnen (T. Fulvius Iunius) Macrianus und (T. Fulvius Iunius) Quietus vom Heere zum Kaiser erhoben, Hist. aug. Gall. 1, 2. 5; tyr. trig. 12. 14, 1. Nach Zonar. a. a. O. und Euseb. hist. eccl. VII 10, 8 (vgl. 23. 2) verzichtete er wegen seines körperlichen Gebrechens auf die Kaiserwürde zugunsten seiner Söhne (Hist. aug. tyr. trig. 12, 7 wird auch gesagt, daß er, indem er auf sein hohes Alter und seinen geschwächten Körper hinwies, bat, von seiner Person abzusehen). Doch ist diese Verzichtleistung nicht gleich erfolgt oder von der ihm ergebenen Bevölkerung nicht berücksichtigt worden, da ihn die beiden alexandrinischen Münzen noch im zweiten Jahr als Augustus nennen. Auffällig ist aber, daß die Papyri nur nach den Söhnen datiert sind, und daß Inschriften von ihm fehlen. Von der Ansicht Dattaris, Riv. Ital. di numism. XVI (1903) 310—313, der ohne Kenntnis der übrigen Geschichtsquellen urteilt, kann hier abgesehen werden. Jedenfalls hat in Wahrheit der Vater die Regierung geführt. Ballista, der Praefectus praetorio Valerians, bekleidete dieses Amt nun auch unter dessen Gegenkaiser (Hist. aug. Gall. 3, 2; tyr. trig. 11. 12, 6; Zonaras a. a. O. nennt ihn ganz mangelhaft *ἵππαρχον*; daß er auch die Annona versorgen sollte, paßt zu dem oben Erwähnten). Er wurde, während Macrian und sein älterer Sohn über Asia nach Illyrien zogen, dem jungen Quietus, der im Orient blieb, beigegeben, Hist. aug. Gall. 2, 5; tyr. trig. 12, 12. Zonar. a. a. O.

Ehe Macrian auszog, um im Entscheidungskampf mit Gallienus die Herrschaft über das gesamte Reich zu erlangen, schickte er einen der senatorischen Generale, (Calpurnius) Piso Frugi, voraus, um den Proconsul von Achaia, Valens, der sich auch erhoben hatte (Epit. de Caes. 32, 4. Ammian. XXI 16, 10), zu besiegen. Aber Piso wurde nach Thessalien zurückgedrängt und dort, nachdem er sich angeblich auch zum Kaiser hatte ausrufen lassen, getötet (Hist. aug. Gall. 2, 1–4; tyr. trig. 19, 2. 3 [verwirrt]. 21, 1; das Datum des folgenden gefälschten SC. ist unbrauchbar; vielleicht ist er auch Hist. aug. Pesc. Nig. 9, 2 gemeint). Da aber Valens gleich darauf selbst getötet wurde (tyr. trig. 19, 3. 21, 3), konnten die beiden Macriani ungehindert nach Illyrien gelangen. Hier, und zwar an der Grenze gegen Thrakien (Gall. 2, 6; tyr. trig. 12, 13; vgl. Gall. 3, 3; tyr. trig. 11. 1. Zonar. a. a. O. unrichtig *κατὰ Παιονίαν*), fiel die Entscheidung. Aureolus, dessen Verwaltungsgebiet Illyrien war, bekämpfte ihn im Auftrage des Kaisers Gallienus entweder selbst oder durch seinen Unterfeldherrn Domitian. Die Macriani wurden vollständig besiegt, beide fielen, ihr Heer, das zum größten Teil zum Feind überging, mußte sich ergeben (Zonar. a. a. O. p. 145f. Hist. aug. Gall. 2, 6. 7. 3, 1. 6; tyr. trig. 11, 2. 12, 13. 14. 13, 7. 14, 1. 15, 4; die Erhebung und der Fall Macrians ist auch erwähnt Euseb. hist. eccl. VII 10, 5. 8; 23, 2). Im September 260 hat die Herrschaft dieser Usurpatoren begonnen, im November oder spätestens im Dezember 261 ist Quietus beseitigt worden, nachdem Macrian und sein Sohn gefallen waren; vgl. die Darlegungen bei Nr. 73.

Die Schilderung seines Wesens in Hist. aug. tyr. trig. 12, 5. 16. 18 ist durchaus nichtssagend; daß er als kluger, zur Regierung besonders geeigneter Mann galt (Gall. 1, 4; tyr. trig. 12, 10), ist ja selbstverständlich und zeigen auch die von ihm getroffenen Dispositionen trotz des schließlichen Mißerfolges.

Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II 94f. nr. 371f. 374. Mommsen R. G. V 431f. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 823. 834f.

83) T. Fulvius Magnianus s. Fuvius. [Stein.]

84) Fulvius Maximus. Auf einer in Bonn gefundenen Ara (CIL XIII 2, 8007 = Dessau 1195 = Bücheler Carm. lat. epigr. 20) nennt sich als Stifter .. *Fulvius G. f. Maximus, leg(atus) [A]ug(usti) pr(o) pr(aetore)*; die Bestimmung des Altars gibt er in einem in jambischen Trimetern abgefaßten Gedichte an: *aram dicavit [S]ospiti Concordiae, Granno, Camenis, Martis et Pacis Lari quin [e]t deorum stirpe genito Caesari*. Das Carmen setzt mit einem versifizierten Cursus honorum ein, dessen Übertragung aus der poetischen in die staatsrechtliche Sprache oft und wohl mit Erfolg versucht worden ist (Zangemeister Rh. Mus. XIX 1864, 49ff. Hübner Ann. d. Inst. 1864, 224ff. 397. Henzen Rhein. Jahrb. XXXVII 1864, 151ff. Dessau 1195 und Prosop. imp. Rom. II 95 nr. 375. Bücheler a. a. O. v. Domaszewski zu CIL XIII 2. 8007). Den Anfang machen, wie gewöhnlich, Consulat und Priesteramt (hier, wohl dem Vers zuliebe, in umgekehrter Folge): *divum sodalis* (d. h. Angehöriger einer Sodalität, die den Kult der *divi imperatores* pflegte), *consu[l ex] verno die* (wohl Consul suffectus vom 1. März an, nicht, wie Mommsen CIL XII p. 845 zu nr. 4324 und Dessau 1195 annahmen, eponymer Consul, vgl. v. Domaszewski a. a. O.). Die folgenden Verse zählen in chronologischer Ordnung die praetorischen und consularischen Ämter des F. auf: *et post Sicanos* (Proconsul von Sizilien) *postque Picentis viros* (wohl *iuridicus Piceni*, vgl. Mommsen St.-R. II³ 1085) *ac mox Hiberos Celtas* (wie v. Domaszewski mit Recht bemerkt, nicht die consularische Legation von Hispania Tarraconensis, sondern die Stellung eines *legatus iuridicus* in dieser Provinz), *Venetos* (die Erklärung *iuridicus regionis Transpadanae* [vgl. v. Domaszewski zu CIL XIII 2, 8007] dürfte kaum zutreffen, da *Venetos* ein zu enger Ausdruck dafür wäre und die dreimalige Verwendung in derselben Stellung nicht glaublich erscheint; vielleicht war F. Curator mehrerer Städte [vgl. CIL VIII 7030: *curator civitatum per Aemiliam*] oder einer einzelnen Stadt der zehnten Region), *Delmatas, [Libur]na regna, post feros Iapudas* (in volltönender Weise wird hier das erste consularische Amt, die Statthalterschaft von Dalmatien, charakterisiert, vgl. Bücheler a. a. O.), *Germaniarum consularis Maximus* (der Plural *Germaniae* ist poetische Lizenz und beweist keineswegs, daß F. neben Germania inferior auch die oberrheinische Provinz verwaltete; vgl. Hübner 229. Dessau Prosop. a. a. O.).

Was die Zeit des F. anlangt, so meinen Bücheler und v. Domaszewski, daß er nicht später anzusetzen sei, als C. Bruttius Praesens cos. II 180, weil dieser gleichfalls die Namen Fulvius Maximus führe (s. o. Bd. III S. 913f.). In der großen Nomenclatur des Praesens finden sich allerdings sowohl *Fulvius* als *Maximus*, aber beide sind durch mindestens sieben Namen getrennt und *Maximus* ist mit *Valerius* verbunden; man kann demnach wohl schließen, daß ein Valerius Maximus, nicht aber ein Fulvius Maximus seinen Namen auf Praesens übertragen habe. Mommsen hält F. für identisch mit dem eponymen Consul C. Fulvius Maximus, dessen Amtsführung er in das J. 263 verlegt (s. Nr. 85); doch wird man F. weder für einen Consul ordinarius halten (s. o.), noch in so späte Zeit rücken dürfen. Die früheste Zeitgrenze ist die Regierung Marc Aurels, der zuerst praetorische Iuridici in Italien einsetzte (s. o. Bd. I S. 2305), die späteste jene Gordians III., da von diesem bis Gallienus kein Kaiser mehr *deorum stirpe genitus* genannt werden konnte und Gallienus die Senatoren vom Heerbefehl entfernte; in der Zwischenzeit sind (durch v. 9) die Samtherrschaften des Marcus und Commodus (176—180), Severus, Caracalla und Geta (198—212), ferner die Regierung des Macrinus (217—218) und Maximinus (235—238) ausgeschlossen. Die Weihung an Concordia ist noch kein genügendes Indiz für die Zeit des Marcus oder des Commodus, auf deren Münzen Concordia häufig erscheint (v. Domaszewski a. a. O.); eher könnte die Nennung des Grannus und des Lar Martis vielleicht für Caracalla sprechen: dieser zählte zu den Verehrern des Apollo Grannus, von dem er Heilung begehrte (Dio LXXVII 15, 6), und unter ihm wird von den Arvalen den Lares militares geopfert (CIL VI 2086).

F. nennt sich in der Inschrift *paren[s] adultae prolis gemina[e] liberum* (v. 6). Er gehörte, wie kaum zu zweifeln, dem Hause der Laelii Fulvii Maximi an und wird demnach auch den Gentilnamen Laelius geführt haben (s. den Art. Laelius).

85) C.(?) Fulvius Max(imus), als Consul mit *[M.] Num(m)ius Alb(inus)* in einer schlecht erhaltenen Inschrift aus Narbo genannt (CIL XII 4324 Add. p. 845). Ohne Zweifel sind die Consuln ordinarii, nach Hirschfeld und Mommsen (z. Inschr.) die des J. 263. Doch führen diese in den Fasten die Namen *Albinus* und *Dexter*, und nur Prosper Tiro nennt sie *Albinus* und *Maximus* (Mommsen Chron. min. I 441). Mit Recht vermuten demnach Dessau Prosop. imp. Rom. II 96 nr. 376 und Vaglieri Diz. epigr. II 939, daß eher die Consuln des J. 227, M. Nummius Senecio Albinus und M. Laelius Maximus Aemilianus, gemeint seien, der letztere demnach den im Hause der Laelii Maximi auch sonst üblichen Namen F. gleichfalls geführt habe (das — allerdings unsichere — Praenomen Gaius verursacht keine Schwierigkeit; der Name könnte M. Laelius C. Fulvius Maximus Aemilianus gelautet haben). S. Laelius.

86) M. Laelius Firminus Fulvius Maximus s. Laelius.

87) M. Laelius Fulvius Maximus s. Laelius. [Groag.]

88) Cn. Fulvius Maximus Centumalus, Cn. f. Cn. n., führt diesen vollen Namen in den Fasti Cap. (zum J. 491; ebenso zum J. 456, da hier Chronogr. *Centumalo* und Idat. und Chron. Pasch. *Maximo* bieten) und den Acta triumph., heißt dagegen bei Livius (und Cassiod.) stets nur *Cn. Fulvius* und bei Frontin *Fulvius Nobilior*. Der Beiname *Maximus* kommt, gewöhnlich mit einem andern verbunden, fast ausschließlich im Zeitalter der samnitischen und des tarentinischen Krieges bei den bedeutendsten Vertretern der Carvilier, Domitier, Fabier, Fulvier und Valerier vor; dies ist noch nicht beachtet und nicht aufgeklärt, aber schwerlich ein Zufall. Bei Livius erscheint F. zuerst im J. 452 = 302 als Legat des M. Valerius Maximus im Etruskerkriege (X 4, 7—12); wenngleich der ganze Kriegsbericht zu verwerfen ist (vgl. X 5, 13), so ist doch die Rolle des F. beachtenswert: er überbietet die Kriegslist der Feinde durch noch größere Schlauheit und erscheint demnach hier ganz ähnlich, wie sonst in der von Livius verschmähten, aber von Frontin benützten Überlieferung. Das Consulat erhielt F. 456 = 298 zusammen mit L. Cornelius Scipio Barbatus; in dessen Geschichte o. Bd. IV S. 1489 ist bereits die seinige erörtert worden. In dem Livianischen Kriegsbericht heißt es 12, 3: *Scipioni Etruria, Fulvio Samnites obvenerunt.* 12, 9: *Cn. Fulvi consulis clara pugna in Samnio ad Bovianum haudquaquam ambiguae victoriae fuit. Bovianum inde adgressus nec ita multo post Aufidenam vi cepit.* 13, 1: *Fulvius consul de Samnitibus triumphavit.* Die Knappheit dieser Angaben macht den Eindruck, daß sie aus guter alter Quelle stammen. Aber während nach Livius der Amtsgenosse des F. gegen die Etrusker kämpfte, hat er nach seiner Grabschrift vielmehr in Samnium und Lukanien Krieg geführt, und F. wiederum hat nach den Acta triumph. nicht nur über die Samniten, sondern auch über die Etrusker triumphiert, hat ferner nach Frontin. strat. I 6, 1. 2. 11, 2 (*Fulvius Nobilior*) außer in Samnium auch in Lukanien sich als listen- und erfolgreichen Feldherrn bewährt. Am ehesten dürfte der Etruskerkrieg preiszugeben sein; dann lassen sich die übrigen Angaben miteinander unschwer vereinigen und erwecken von den Leistungen des F. eine sehr günstige Meinung. Ebenso scheint er sich in dem entscheidenden Kriegsjahre 459 = 295 ausgezeichnet zu haben, in welchem er mit propraetorischem Imperium in Etrurien stand (Liv. X 26, 15). Er zog durch seine Manöver einen Teil der Etrusker von der bei Sentinum versammelten Hauptmacht der Feinde Roms ab (ebd. 27, 5f. Frontin. strat. I 8, 3: *Fulvius*) und brachte ihnen eine große Niederlage bei (ebd. 30, 1f.). Da er anfangs gegen die Falisker gesandt wurde, dürfte er auch der *Cn. Fulvius* sein, von dem Frontin. strat. II 5, 9 eine gegen die Falisker angewendete Kriegslist erzählt, obgleich die Situation nicht zu dem Livianischen Kriegsbericht stimmt. In der Geschichte des tarentinischen Krieges wird F. nicht erwähnt, aber noch im Anfang des sizilischen 491 = 263 hat er nach den Fasti Cap. die Dictatur *clavi figendi causa* geführt, hundert Jahre nach der Einführung dieses Amtes; vielleicht wurde er gerade wegen seines

hohen Alters dazu ernannt, wie in derselben Periode auch die plebeischen Dictatoren zur Abhaltung von Wahlen Ti. Coruncanius, C. Duilius, L. Caecilius Metellus.

89) P. Fulvius Neratus, 695 = 59 von Cicero (Flacc. 46) als *lectissimus homo* erwähnt, klagte 702 = 52 den Milo de sodaliciis an und empfing nach dessen Verurteilung die gesetzliche Anklägerbelohnung (Ascon. Mil. 34. 48).

90) Fulvius Nobilior, bei Frontin. strat. I 6, 1. 2. 11, 2, s. Cn. Fulvius Maximus Centumalus Nr. 88.

91) M. Fulvius Nobilior, M. f. Ser. n. (Fasti Cap. und Weihinschriften), war vielleicht 555 = 199 Volkstribun (Liv. XXXII 7, 8 ohne Cognomen; doch vgl. auch Nr. 56), dann sicher 558 = 196 curulischer Aedil mit C. Flaminius (Liv. XXXIII 42, 8) und wurde mit demselben 561 = 193 Praetor, in welcher Eigenschaft er das jenseitige und Flaminius das diesseitige Spanien zur Provinz erhielt (Liv. XXXIV 54, 2. 55, 5. 56, 8). Er blieb mit prorogiertem Imperium auch während der beiden folgenden Jahre in der Provinz und errang eine Reihe von Erfolgen über die Vaccaeer, Vettonen und Oretaner (Liv. XXXV 7, 8. 20, 11. 22, 6—8. XXXVI 2, 8. Oros. IV 20, 16. Auct. de vir. ill. 52, 1), sodaß ihm bei seiner Heimkehr Ende 563 = 191 eine Ovatio bewilligt wurde (Acta triumph. Liv. XXXVI 21, 10. 39, 1. Auct. de vir. ill. 52, 1). Zum Consul für 565 = 189 mit Cn. Manlius Vulso gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXXVII 47, 7. 48, 1. Cassiod. Vell. I 15, 2), erhielt er den Krieg gegen die Aetoler und sein Amtsgenosse den gegen die Galater (Liv. XXXVII 50, 4—8, Vermengung beider Consuln bei Oros. IV 20, 25). Er setzte im Anfang seines Amtsjahres nach Epirus über und wandte sich auf den Rat der Epiroten gegen das zum Aetolischen Bunde gehörige Ambrakia (Polyb. XXI 25, 9. 26, 1—6. 19. Liv. XXXVIII 3, 6. 9—11). Die Stadt wurde eingeschlossen und mit Maschinen und Minierarbeiten besonders an drei Stellen angegriffen, aber auch aufs tapferste verteidigt, sodaß sich die Belagerung sehr in die Länge zog (Polyb. 27, 1—28, 18. Liv. 4, 1—7, 13. Zonar. IX 21); der fünfzehntägige Kampf um die Mauern und die Niedermetzlung von über 3000 Feinden, deren sich F. selbst in einer Rede bei Liv. XXXIX 4, 9—11 rühmte, ist eine Episode der langwierigen Belagerung, die F. hervorhob, um seinen Anspruch auf den Triumph zu rechtfertigen (vgl. über diese Bedingung eines Triumphs Mommsen St.-R. I 133, 7). In Wahrheit hat F. Ambrakia nicht mit Waffengewalt gewonnen; sondern er stellte die Kapitulation der Stadt als Bedingung bei den Friedensunterhandlungen, zu denen sich die Aetoler aus anderen Gründen genötigt sahen, und die schließlich zum Ziele führten, dank der Fürsprache der Athener und der Rhodier und des C. Valerius Laevinus, der zugleich Halbbruder des F. und Patron der Aetoler war (Polyb. 29, 1—30, 8. Liv. 8, 1—9; vgl. Vell. II 38, 5. Flor. I 25, 1—3. Auct. de vir. ill. 52, 2. Ampel. 47, 3. Zonar.). Von einer Plünderung blieb Ambrakia zwar verschont, wohl aber ließ F. aus der Stadt, die Pyrrhos als seine Residenz reich geschmückt hatte, eine solche Menge erlesener Kunstwerke nach Rom entführen, wie sie dorthin aus Hellas noch nicht gelangt waren (Polyb. 30, 9f. Liv. 9, 13. Auct. de vir. ill. 52, 2); die besten Stücke stellte er in dem Tempel des Hercules Musarum auf, den er eigens dafür im Marsfeld erbaute (Cic. Arch. 27. Plin. n. h. XXXV 66. Eumen. pro schol. restaur. 7 [Panegyr. Lat. ed. Baehrens 121, 25ff.]; vgl. Serv. Aen. I 8. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 544); wie davon noch die dort gefundene Basis eines Weihgeschenks zeugt (CIL VI 1307 = Dessau 16: *M. Folvios M. f. Ser. n. Nobilior cos. Ambracia cepit*), so eine zweite davon, daß er auch die zweite Heimat seines Geschlechts, Tusculum, bedachte (CIL I 534 = XIV 2601 = Dessau 17: *M. Fulvius M. f. Ser. n. cos. Aetolia cepit*). Nach der Bestätigung des Friedens durch die aetolische Bundesversammlung ging F. nach Kephallenia hinüber, das in den Vertrag nicht aufgenommen worden war (Polyb. 30, 11—14. Liv. 10, 1f.); die Städte der Insel ergaben sich ihm mit Ausnahme von Same, das erst nach einer Belagerung von vier Monaten im Anfang 566 = 188 bezwungen wurde (Liv. 28, 5—29, 11 vgl. Polyb. 40. Zonar. Flor. I 25, 4). In der Zwischenzeit ging F. von Kephallenia nach Rom zur Abhaltung der Wahlen und nach der Einnahme von Same in den Peloponnes zur Ordnung der dortigen Verhältnisse; er scheint erst Anfang 567 = 187 endgültig heimgekehrt zu sein (Polyb. XXII 13, 14. Liv. XXXVIII 31, 5f. 35, 1. 3. 42, 10. 13; vgl. über die chronologischen Schwierigkeiten Nissen Krit. Untersuch. 206. 210). Für dieses Jahr hatte M. Aemilius Lepidus (o. Bd. I S. 552 Nr. 68) das Consulat erhalten, dessen Wahl F. in den beiden vorhergehenden Jahren vereitelt hatte (Liv. XXXVII 47, 7. XXXVIII 35, 1. 43, 1. XL 46, 14); bei ihm fanden die Beschwerden der Ambrakioten gegen F. geneigtes Gehör, und vergebens suchte sein Kollege C. Flaminius den F., mit dem er die Aedilität und die Praetur bekleidet hatte, in Schutz zu nehmen (Liv. XXXVIII 43, 2—44, 7); als dann F. selbst in Rom eintraf und den Triumph forderte, stieß er auf Widerstand, obwohl jetzt Lepidus abwesend war, bis er schließlich den Triumph und die Abhaltung von Festspielen durchsetzte (Liv. XXXIX 4, 1—5, 12). Die annalistischen Berichte über diese beiden Senatsdebatten stimmen allerdings in den Tatsachen nicht mit Polybios überein, aber sie spiegeln die verschiedenen Auffassungen wider, die wirklich von zwei Zeitgenossen und Begleitern des F. im Aetolerkriege über seine Verdienste literarisch vertreten worden waren, nämlich von dem Dichter Ennius in seinen Annalen (Cic. Arch. 27; Brut. 79; Tusc. I 3. Auct. de vir. ill. 52, 3; vgl. Skutsch oben Bd. V S. 2591. 2609f.) und in einer besonderen Dichtung Ambracia (vgl. Skutsch a. O. 2599, 20ff.) und von M. Cato in einer gegen F. gerichteten Rede (Gell. V 6, 24ff.; vgl. Cic. Tusc. I 3. Fest. 182. Nissen a. O. 211). Der Triumph des F. und die ihm folgenden Spiele wurden schließlich mit größtem Glanze gefeiert (Liv. XXXIX 5, 13—17. 22, 1f. XL 44, 10. 45, 6. Cic. Mur. 31. Eutrop. IV 5, 1. Auct. de vir. ill. 52, 2. Cassiod.). Bei der Bewerbung um die Censur im J. 570 = 184

unterlag er wie andere dem Cato (Liv. XXXIX 40, 2); dagegen wurde er beim folgenden Male 575 = 179 gewählt, und zwar mit seinem alten Gegner Lepidus, worauf sich beide sofort öffentlich versöhnten und ihr Amt in vollster Eintracht führten (Cic. prov. cons. 20. Varro de vita p. R. bei Fest. 285. Liv. XL 45, 6—46, 16. Val. Max. IV 2, 1 und Gell. XII 8, 5f., beide irrig *Fulvius Flaccus* statt *Fulvius Nobilior*). Nach der Lectio senatus, bei der F. seinen Amtsgenossen zum Vormann machte (Liv. XL 51, 1), entfalteten beide Censoren eine bedeutende Bautätigkeit in Rom, besonders F. (Liv. 46, 16. 51, 4—8); ihr gemeinsames Werk war die Basilica Aemilia et Fulvia (ebd. 51, 5. Varro de l. l. VI 4. Plut. Caes. 29, 2), die später und gewöhnlich nur als Basilica Aemilia bezeichnet wird, weil nach dem Aussterben der Fulvier die Nachkommen des Lepidus die Sorge für ihre Instandhaltung und Erneuerung allein übernahmen; auch der an die Basilica grenzende Fleisch- und Fischmarkt wurde von beiden Censoren, besonders aber von F. umgebaut (Liv. a. O. Fest. ep. 125; vgl. Varro l. l. V 147 und die Artikel Forum piscatorium und Macellum); die Tragweite einer von ihnen durchgeführten Reform der Tributcomitien läßt sich bei der Kürze der einzigen Nachricht darüber (Liv. XL 51, 9) nicht mit Sicherheit beurteilen (vgl. Mommsen St.-R. III 185). Die Censur des F. wurde zum Gegenstande einer besonderen Angriffsrede von Cato gemacht (Fest. 282); ob dies dieselbe Rede war, in der Cato auch die Erfolge des F. in Aetolien herabsetzte (s. o.) und in der er seinen Beinamen zu dem Wortspiel *Nobilior—Mobilior* verwendete (Cic. de or. II 256), ist unbekannt. Da F. weiterhin nicht mehr erwähnt wird, dürfte er die Censur nicht lange überlebt haben. Sein Interesse für Kunst und Literatur bezeugen seine Bauten, seine Kunsträubereien, seine Beziehungen zu Ennius und außerdem die Aufstellung eines Kalenders in dem von ihm erbauten Heiligtum des Hercules Musarum, der den Praenestinischen Fasten ähnlich gewesen zu sein scheint und von Varro benutzt wurde (de l. l. VI 33f., vgl. die in letzter Linie auf Varro beruhenden übrigen Zitate bei Macrob. Sat. I 12, 16. 13, 21. Censorin. de die nat. 20, 2. 4. 22, 9. Charis. G. L. I 138, 15. Lyd. de ostent. 16 p. 47, 22 W.[2]). Seine Söhne sind Nr. 93 und 95.

92) M. Fulvius Nobilior, bei Liv. XL 41, 7, 50 s. M. Fulvius Flaccus Nr. 57.

93) M. Fulvius Nobilior, älterer Sohn des Aetolersiegers Nr. 91 (*M. f. M. n.* Fasti Cap. Acta triumph.), war gleich diesem zuerst Volkstribun 583 = 171 (Liv. XLII 32, 7) und darauf curulischer Aedil 588 = 166 (Terent. Andr. tit.); das Consulat führte er mit Cn. Cornelius Dolabella 595 = 159 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Suet. vita Terent. p. 32, 15 Reiffersch.) und triumphierte als Proconsul 596 = 158 *[de Liguri]bus Eleatibus* (Acta triumph.).

94) M. Fulvius Nobilior. Unter den Teilnehmern an der Catilinarischen Verschwörung von 691 = 63 aus dem Ritterstande nennt Sallust Cat. 17, 4 einen M. Fulvius Nobilior; dagegen berichtet er 39, 5 unter denen, die nicht zu den Verschworenen gehörten, aber dem Catilina ins Feld folgten, sei gewesen *Fulvius senatoris filius, quem retractum ex itinere parens necari iussit.* Die Identität beider nimmt E. Schwartz (Herm. XXXII 563, 4) an, da ein noch nicht in den Senat gelangter Sohn eines Senators zum Ritterstand gerechnet wird. Val. Max. V 8, 5 erzählt die Zurückholung und Hinrichtung des jungen Sohnes mit einigen Ausschmückungen von *A. Fulvius vir senatorii ordinis*, während Dio XXXVII 36, 4 den Sohn *Αὖλον Φουλούιον ἄνδρα βουλευτήν* nennt. Bei der Annahme jener Identität muß man jedenfalls dem Dio eine Verwechslung von Vater und Sohn zutrauen; auch dann bleibt das Bedenken, daß bei den Fulvii Nobiliores unseres Wissens das Praenomen A. sonst nicht vorkommt. Die Gleichsetzung der zwei von Sallust erwähnten Männer mit Namen F. ist daher nicht außer Zweifel. Der eine von ihnen ist wohl der, über den Cic. ad Att. IV 18, 3 im Oktober 700 = 54 kurz mitteilt: *M. Fulvius Nobilior condemnatus est.*

95) Q. Fulvius Nobilior, der jüngere Sohn des Aetolersiegers Nr. 91 (Cic. Brut. 79. Fasti Cap. zum J. 618), deduzierte im J. 570 = 184 als Triumvir die Kolonien Potentia und Pisaurum (Liv. XXXIX 44, 10) und nahm bei dieser Gelegenheit den Herold des Ruhmes seines Vaters Ennius in die Zahl der Kolonisten und somit der römischen Bürger auf (Cic.), weshalb wohl der Dichter von ihm sein Praenomen entlehnte (vgl. Skutsch o. Bd. V S. 2591). Ein auffallend langer Zwischenraum trennt das erste Amt des F. von seinem Consulat; doch daß jener Triumvir und der Amtsgenosse des T. Annius Luscus im Consulat identisch sind, sagt Cicero ganz ausdrücklich, und es geht deshalb nicht an, wie es im CIL I[2] p. 34 zum J. 601 geschehen ist, den Consul von 601 = 153 zum Sohne anstatt zum Bruder des Consuls von 595 = 159 (Nr. 93) zu machen. Im J. 594 = 160 bekleidete F. die curulische Aedilität (ohne Cognomen Terent. Hecyr. tit.; doch vgl. die Bedenken von J. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 39f. gegen diese Annahme) und im J. 601 = 153 das Consulat (. . . *n. Nobilior* Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. Liv. ep. XLVII. Cassiod.). Um möglichst bald einen Consul nach Spanien senden zu können, wo ein gefährlicher Krieg ausgebrochen war, verkürzte man das Amtsjahr der vorhergehenden Consuln und ließ F. am 1. Jan. sein Amt antreten, was seitdem bestehen blieb (Liv. Cassiod. Fasti Praen. CIL I[2] p. 231). F. ging mit starker Macht nach Spanien, erlitt aber von den Arevakern erst am 23. August im freien Felde eine schwere Niederlage, dann eine zweite vor Numantia, büßte darauf einen großen Teil seiner Reiterei und seine Magazine in Okilis ein (Appian. Ib. 45—48; vgl. Polyb. XXXV 4, 2. Liv. Oros. IV 21, 1). Nach seiner Rückkehr griff ihn der alte Gegner seines Vaters M. Cato wiederholt im Senate aufs schärfste an, während er wiederum im J. 605 = 149 die Verteidigung des Ser. Sulpicius Galba gegen Catos Anklage übernahm, die auch eine Folge der spanischen Kriege war (Liv. ep. XLIX). Es verging von neuem längere Zeit, bis F. im J. 618 = 136 zusammen mit Ap. Claudius Pulcher zur Censur gelangte (Fasti Cap. Fest. 286 aus Varro. Dio

frg. 80). Bei Plut. Ti. Gracch. 11, 1 ist F. schwerlich gemeint, weil er nicht als Consular, sondern als Censorier bezeichnet werden müßte (vgl. Nr. 64). Wohl sein Sohn ist Q. Fulvius Nr. 30.

96) M. Fulvius Paetinus, *Cn. f. Cn. n.* (Acta triumph.; in den Fasti Cap. nur . . . *f. Cn.* . . . erhalten), Consul mit T. Manlius Torquatus 455 = 299 (*Petino* Chronogr., *Poetico* Idat., *Πετίτου* Chron. Pasch.; dagegen *M. Fulvius Paetus* Liv. X 9, 9; *M. Fulvius* Cassiod.), setzte die im vorhergehenden Jahre begonnene Belagerung von Nequinum in Umbrien fort, nahm durch Verrat die Stadt ein, die unter dem Namen Narnia zur Kolonie gemacht wurde, und kehrte mit reicher Beute im Triumph heim (Liv. X 10, 1—5). Den Triumph erwähnen nur die Acta triumph. und lassen ihn mit Unrecht zugleich über die Samniten gefeiert werden, mit denen in diesem Jahre noch nicht gekämpft wurde (vgl. Liv. X 11, 7f.; vgl. Nr. 47).

97) Ser. Fulvius Paetinus Nobilior, in den Fasti Cap. und Acta triumph. mit allen vier Namen und als *M. f. M. n.* bezeichnet; das Praenomen außerdem bei Polyb. I 36, 10. Liv. XLII 20, 1. Eutrop. II 22, 1. Cassiod., das Cognomen *Paetinus* bei Zonar. VIII 14 Anf. (entstellt in *Πλαίτινος*). Idat. Chron. Pasch., das Cognomen *Nobilior* bei Oros. IV 9, 5. Eutrop. Cassiod. Chronogr. Als Consul des J. 499 = 255 wurde F. mit seinem Amtsgenossen M. Aemilius Paullus (o. Bd. I S. 580 Nr. 117) nach der Niederlage des Regulus an der Spitze einer starken Flotte nach Afrika geschickt; anscheinend erfolgte ihre Abfahrt erst im Frühjahr 500 = 254 (Polyb. I 36, 10). Die Consuln besetzten die zwischen Sizilien und Afrika gelegene Insel Kossyra (jetzt Pantelleria; Acta triumph. Zonar. VIII 14), schlugen in einer großen Seeschlacht am Hermaeischen Vorgebirge die karthagische Flotte (Polyb. 11. Diod. XXIII 18, 1. Zonar. Eutrop. II 22, 1. Oros. IV 9, 5f.), landeten bei Clupea und nahmen die Reste des Heeres des Regulus auf (Polyb. 12. Diod. Zonar.). Die römische Überlieferung schreibt ihnen auch Erfolge zu Lande zu (Zonar. Oros. 7; vgl. Liv. ep. XVIII. Eutrop. 2). Aber auf der Rückfahrt, die sie etwa im Juli antraten (Polyb. I 37, 4), geriet ihr Geschwader unweit Kamarina in einen furchtbaren Sturm und wurde fast vollständig vernichtet (Polyb. I 37, 1f. Diod. Zonar. Liv. Eutrop. 3. Oros. 8). Polybios macht in einer längeren Betrachtung (I 37, 3—10) die Feldherren für diese schwere Katastrophe verantwortlich; in Rom war man sich aber dessen bewußt, daß die geringe Vertrautheit mit der See nicht der Fehler einzelner sei, und bewilligte deshalb beiden einen *triumphus navalis de Cossurensibus et Poeneis*, den sie als Proconsuln an zwei einander folgenden Tagen im Januar des nächsten J. 501 = 253 feierten (Acta triumph.). Über die Zahl der römischen und der punischen Schiffe beim Feldzug des F. und Aemilius gehen die Angaben auseinander; die wichtige Frage, in welches Jahr der Feldzug zu setzen sei, ist im Zusammenhange mit der ganzen Chronologie des ersten Punischen Krieges mehrfach behandelt worden; zuletzt sind Reuss Philol. LX 108—112 und Varese in den mir nicht zugänglichen Studî di storia antica III (Rom 1902), dessen Ergebnisse Beloch Griech. Gesch. III 2, 215. 234 annimmt, von verschiedenen Ausgangspunkten zu ähnlichen Anschauungen gelangt, daß nämlich, wie oben angegeben, der Aufbruch der Consuln noch vor Ablauf ihres Amtsjahrs, aber erst in dem J. 254 v. Chr. erfolgte; an dem J. 255 v. Chr. hält mit anderen Schermann Der erste pun. Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Tübing. Diss. 1905) 76—79 fest, ohne entscheidende Argumente zu bringen. [Münzer.]

98) Fulvius Petronius Aemilianus s. L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus Nr. 67.

99) Fulvius Pius, der Großvater mütterlicherseits (die Überlieferung *paternus* ist, wie sich auch aus dem Namen der Mutter des Kaisers ergibt, unrichtig) des Kaisers Septimius Severus, Vater der Fulvia Pia, Hist. aug. Sever. 1, 2. Der gleichnamige Consul des J. 238 n. Chr. Nr. 100 könnte einer seiner Nachkommen sein. [Stein.]

100) Fulvius Pius, Consul ordinarius im J. 238 n. Chr. mit Pontius Proculus Pontianus (CIL III 12336. VI 816 [nur in diesen Inschriften der Gentilname]; in den hsl. Fasten meist *Pio et Pontiano* oder *Pio et Proculo*, auffällig *Οὐλπικίου καὶ Ποντιανοῦ* Chron. Pasch. bei Mommsen Chron. min. I 227, vgl. ebd. III 513. Klein Fasti cos. zum J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1011f.). F. stammte vielleicht von dem Großvater des Septimius Severus ab (s. Nr. 99). [Groag.]

101) C. Fulvius Plautianus, der allmächtige Gardepraefect unter Septimius Severus.

I. Quellen. a) Die wenigen Autoren, die Plautian erwähnen, sind 1) die auf Dio zurückgehenden Exzerpte (der Kürze halber hier als Dio zitiert, und zwar aus praktischen Gründen nach der alten Buchzählung, nicht nach der Boissevainschen; hierher gehört auch Zonar. XII 10 p. 103f. Dind. III), 2) Herodians Geschichtswerk, breitspurig, aber phrasenreich und oft sehr unverläßlich, 3) die Historia Augusta mit wenigen knappen und unzusammenhängenden, aber mitunter recht wertvollen Notizen.

b) Eine beträchtliche Anzahl von Inschriften nennt Plautian und gibt Aufschlüsse über seine Laufbahn. Außer denjenigen, welche nach seinem Consulate datiert sind, gibt es Ehreninschriften zu Statuen, die ihm gesetzt waren: CIL V 2821 (Patavium). XI 1337 = Dessau 1328 (Luna). XIII 1681 = Dessau 1328a (Lyon). IG III 633 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 183, 27. Not. d. scavi 1893, 135 (Tuficum). Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres 1905, 472 (Bulla Regia); vielleicht auch Österr. Jahresh. I Beibl. 99 (Pola). Außerdem finden wir seinen Namen in Weihungen stadtrömischer Soldaten für das Kaiserhaus, CIL VI 224—227 (auch 30720. Dessau 427), in der Widmungsinschrift des Bogens der Argentarii auf dem Forum boarium, CIL VI 1035 = 31232 = Dessau 426, auf Ziegelstempeln, CIL XV 47. 160. 184 (= Dessau 8662). 185. 197. 206. 240. 241. 406. Not. d. scavi 1893, 69, und Wasserleitungsröhren, Bull. com. 1902, 63. Not. d. scavi 1903, 20 = Dessau 8689, auf Inschriften seiner Tochter, CIL VI 1074 = Dessau 456. VIII 2368 = 17872, und seines Sohnes, Comptes rendus 1905, 474 (Timgad), sowie eines Mannes der ritterlichen Laufbahn, CIL III 6075

= Dessau 1366 (Ephesus); in nicht erkennbarem Zusammenhang Österr. Jahresh. VI Beibl. 15 (Viminacium).

II. Name. Seinen vollen Namen *C. Fulvius C. f. Quir(ina) Plautianus* bieten einige Inschriften: CIL XI 1337. Not. d. scavi 1893, 135. Comptes rendus 1905, 472. 474. In den meisten andern Inschriften fehlt die Vaters- und Tribusangabe, in einigen auch der Vorname. In CIL VI 1035 glaubte Bormann (Bull. d. Inst. 1867, 218) unter der Rasur seinen Vornamen *P.* zu lesen, was wohl irrig ist; ebenso ist in CIL VIII 17872 fälschlich dieser Vorname ergänzt. Bei den Autoren und meist auch in den Consulatsangaben wird er kurz *Plautianus* genannt, einmal (Hist. aug. Pesc. Nig. 5, 2) nur *Fulvius*.

III. Leben. Er stammte aus Afrika, war ein Landsmann des Kaisers Septimius Severus (Herodian. III 10, 6), wahrscheinlich gleich diesem aus Leptis maior gebürtig; denn eine Ehreninschrift seiner Tochter Fulvia Plautilla hat sich in Leptis gefunden, Rev. arch. VIII (1906) 206, 34; die Zugehörigkeit zur Tribus Quirina ist bei der großen Zahl afrikanischer Städte in dieser Tribus kein ausreichender Beweis, vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 150. 271. Daß er von Haus aus mit dem Kaiser verwandt gewesen sei, indem dessen Mutter Fulvia Pia derselben Familie wie F. angehört habe, ist nicht, wie Waddington zu Borghesi Oeuvres X 84, 2 meint, aus der Bezeichnung *adfinis* des Kaisers zu schließen, weil dieses Wort die Verwandtschaft durch Verschwägerung bezeichnet und F. auch wirklich erst nach der Vermählung seiner Tochter Plautilla mit Caracalla so genannt wird (s. u.), ist aber an sich nicht unmöglich. Sein Vorleben scheint mit manchem dunklen Fleck behaftet gewesen zu sein (Herodian. a. a. O.); doch läßt sich nicht feststellen, wieviel von diesen Gerüchten erst aus der Zeit nach seinem Sturze stammt. Jedenfalls ist Severus schon frühzeitig auf ihn aufmerksam geworden und hat sich seiner in den Kämpfen gegen seinen Rivalen Pescennius Niger bedient, indem Plautian die Aufgabe erhielt und durchführte, sich der erwachsenen Söhne Nigers zu bemächtigen (Hist. aug. Pesc. 5, 2; Sever. 6, 10; das muß noch 193 oder zu Anfang 194, sicher vor der Schlacht bei Kyzikos geschehen sein; denn Severus verbannte erst nach dieser Schlacht die Familie seines Gegners, die er anfangs ehrenvoll behandelt hatte, Sever. 9, 2; Pesc. 6, 2, und noch später, erst auf die Nachricht von Clodius Albinus' Erhebung ließ er sie töten, Sever. 10, 1; Pesc. 6, 1). Wahrscheinlich zur Belohnung dafür durfte sich Plautian mit konfiszierten Gütern der Anhänger Nigers bereichern, so daß die Nachricht Herodians a. a. O., F. sei von Severus mit Reichtümern überhäuft worden, indem er die Besitzungen der Getöteten erhielt, darauf zu beziehen sein wird. Auch später noch, während des Partherkrieges, veranlaßte er den Kaiser, die wirklichen oder vermeintlichen Parteigänger Nigers zu verfolgen (Sever. 15, 4). Darauf geht auch wohl die Nachricht in einem sonst wenig vertrauenerweckenden Milieu, Geta 4, 4, daß Plautian als Gardepraefect und (sein Kollege Flavius) Iuvenalis gegen Getas (des damals 10—12jährigen Knaben!) Meinung auf den Proskriptionen der Gegner bestanden hätten, wodurch sie sich bereicherten. Praefectus praetorio war Plautian spätestens im J. 197 (und zwar bereits am 9. Juni dieses Jahres) geworden (CIL VI 224); damals hatte er auch schon die *ornamenta consularia* erhalten, so daß er a. a. O. *c(larissimus) v(ir)* (ebenso CIL VI 226 vom 13. Sept. 202, also noch vor seinem wirklichen Consulat; vielleicht aus ungefähr derselben Zeit sind CIL III 6075. VI 227. Österr. Jahresh. VI Beibl. 15. Dessau 8689 [zwischen 179 und 202]. Comptes rendus 1905, 472), sein Sohn *c(larissimus) p(uer)* genannt wird (Comptes rendus 1905, 474). Bei dieser Karriere ist es völlig ausgeschlossen, daß er, wie v. Premerstein Arch.-epigr. Mitt. XII (1888) 131—137 beweisen zu können glaubte, noch im Herbst des J. 196 Tribun der Practorianercohorte gewesen sei: CIL III 4037 (vgl. 10868) ist eine Votivara für Iuppiter praestes, gesetzt zu Poetovio *iussu principis* von einem *tribunus coh. X praet.*, dessen Name eradiert ist und der *ad opprimendam factionem Gallicanam* marschiert. Wie richtig auch v. Premerstein erschlossen hat, daß damit nur der Aufstand des Clodius Albinus gemeint sein könne, irrt er doch in der Einsetzung des Namens C. Fulvius Plautianus, dessen Spuren er zu lesen glaubt, während Hirschfeld zu nr. 10868 (s. auch Hist. Ztschr. LXXIX 1897, 471) nur das *F* erkennt und erklärt, daß der Raum für den vollen Namen nicht ausreiche. Auch wenn v. Domaszewskis ziemlich unsichere Vermutung (Philol. LXVI 1907, 171f.) richtig wäre, daß die Inschrift aus Capua, von der ein Fragment Ephem. epigr. VIII 478, Plautian genannt habe, würde sich v. Premersteins Ansicht nicht bestätigen; denn v. Domaszewski kommt zu dem Schluß, daß Plautian die ungewöhnliche Karriere (vom Cohortentribun zum Praefectus praetorio) im Krieg gegen Niger gemacht habe, also noch vor 195. Dann könnte in der eben genannten Inschrift auch nicht, wie v. Domaszewski will, *necessarius Augg.* gestanden haben, s. u. Der hier in Frage kommende Offizier hat unter anderen Dekorationen die *[coronae] aurea, vallaris* und *mura[lis]* erhalten und ist dann nach v. Domaszewski als Verwalter der *Sy]ria utraque cum iu[re gladii]* eingesetzt worden. Als Gardepraefect wird Plautian auch bei Herodian. III 10, 5 und bei Dio LXXV 14, 1 genannt; nach Herodian. III 11, 2 hat er das *ius gladii* gehabt (vgl. Mommsen St.-R. II³ 968f.). Dio a. a. O. 14, 2 nennt als seinen Kollegen (also wohl Nachfolger des Flavius Iuvenalis) den Aemilius Saturninus, den Plautian dann töten ließ, um alleiniger oder erster Praefect zu werden. Schon im J. 200 scheint er diese bevorzugte Stellung innegehabt zu haben, denn CIL VI 225 (vom 1. April 200) wird er in die Weihungen für die kaiserliche Familie eingeschlossen (*pro salute itu reditu et victoria* der beiden Kaiser, der Iulia und des Praetorianerpraefecten Plautian; vgl. damit Dios allerdings gehässig übertreibende Worte *ὑπὲρ τῆς σωτηρίας αὐτοῦ . . . ηὔχοντο*), also zu einer Zeit, da er noch nicht mit dem Kaiserhaus verschwägert war. Daß er zuletzt eine Zeitlang alleiniger Praefect der Praetorianer war, geht aus Herodian. III 13, 1 hervor, wonach Severus nach dem Tode

Plautians wieder zwei Gardekommandanten einsetzte. Wir kennen diese beiden, es sind Aemilius Papinianus und Maecius Laetus (CIL VI 228). Als Befehlshaber der Leibwache und entschiedener Günstling des Kaisers wußte er sich einen immer weiter gehenden Einfluß auf den Hof und auf alle Staatsangelegenheiten zu verschaffen, und seine gewaltige Tatkraft, aber auch sein unersättlicher Ehrgeiz und seine furchtbare Rücksichtslosigkeit, die vor keinem Verbrechen zurückbebte, trieben ihn zu immer höheren Zielen. So wie er sich eine dominierende Stellung im Kommando der Garde errungen hatte, so wußte er bald auch eine fast dämonische Gewalt über den Kaiser zu erlangen und von seiner Macht auch so ausgedehnten Gebrauch zu machen, daß er bald mehr geehrt und mehr gefürchtet war als der Kaiser selbst, so daß sein Zeitgenosse Dio, der diesen übermächtigen Einfluß des verhaßten Gegners in beweglichen Worten schildert (LXXV 15. LXXVI 2, 2. 3. 4, 5; vgl. auch Ammian. XXVI 6, 8), ihn mit Seian vergleichen konnte (LVIII 14, 1). Und wie bei Seian ließ der Ehrgeiz auch in ihm den Wunsch rege werden, mit der regierenden Dynastie durch die Bande der Verwandtschaft verknüpft zu werden. Er fand darin endlich auch das Entgegenkommen des Kaisers Severus, der Plautians Tochter Plautilla seinem jugendlichen Sohn und Mitkaiser Caracalla als Gemahlin bestimmte, obwohl dieser ihr nur widerwillig die Hand reichte und sie zeitlebens redlich haßte (Dio LXXV 14, 5. 15, 2. Herodian. III 10, 5. 7. Hist. aug. Sever. 14, 8; aus der Zeit, in welcher Plautilla mit Caracalla verlobt war, stammen CIL XI 1336 und Rev. arch. VIII 1906, 206, 34, wo sie *sponsa* des jungen Kaisers genannt wird). Die Vermählung fand nach Dio LXXVI 1, 2 zur Zeit der Dezennalien des Kaisers Septimius Severus statt (10. Dez. 201—9. Dez. 202), aber vor dem 17. September 202, weil damals Plautilla schon den Titel Augusta führt, CIL VI 226. Offiziell wird Plautian nunmehr auch als Verwandter der Kaiser bezeichnet, *necessarius Augg.*, CIL VI 227. 1074. XI 1337. Österr. Jahresh. VI Beibl. 15. Not. d. scavi 1893, 135. Comptes rendus 1905, 472. 474; *adfinis Augg.* CIL III 6075. V 2821. Vielleicht ist es damit auch zu erklären, daß er als *nobilissimus pr(aefectus) pr(aetorio)* bezeichnet wird (CIL VI 1074), ein ganz singulärer Gebrauch, während späterhin (zuerst bei Geta) *nobilissimus Caesar* das ständige Prädikat des Thronfolgers ist. Jedenfalls gehörten er und seine Tochter von nun an dem Kaiserhause an (vgl. z. B. CIL VI 226. IGR I 828). Dem entspricht es auch, daß Plautian nun wirklich in den Senat aufgenommen wurde, indem er sogleich zum Consul designiert wurde (Dio LXXV 15, 2) und am 1. Januar 203 den ordentlichen Consulat zugleich mit des Kaisers Bruder P. Septimius Geta antrat, der damals *consul II* war. Da Plautian früher schon die *ornamenta consularia* erhalten hatte (s. o.), so bezeichnete er sich in seinem Amtsjahre als *consul iterum* (Dio XLVI 46. LXXVIII 13, 1. Herodian. III 11, 2; vgl. Mommsen St.-R. I³ 457) und wird so überall in den Consularfasten und auf Inschriften genannt (Ziegelstempel CIL XV 47. 160. 184. 185. 197. 206. 240. 241. 406; außerdem Not. d. scavi 1893, 135. Bull. com. 1902, 68. IG III 633: *δὶς ὕπατον*; Datierungen nach seinem Consulat CIL III 5802. VI 220 = Dessau 2163. CIL VIII 2557 [22. Aug.]. 2655. XIV 324 [24. März]. XV 7242. Dig. XXXVIII 17, 2, 47 [12. April]; vielleicht auch Not. d. scavi 1898, 406). Dabei blieb er weiter in seinem Amt als Befehlshaber der Praetorianer, weil sich ja darauf seine Machtstellung gründete; auch in dieser Hinsicht erinnert er an Seian (vgl. Mommsen St.-R. II³ 866, 3). Auch Plautian erhielt ein Priesteramt, er wurde Pontifex (CIL VI 1074). Er durfte ferner den Titel eines *comes Augusti* führen (ebd. *comitis per omnes expeditiones eorum*, sc. *Augg.*; vgl. auch Mommsen St.-R. II³ 835f.), und wirklich hat er, wie wir gesehen haben, Severus auf seinen Feldzügen gegen Niger und in den Partherkrieg begleitet; zu den angeführten Tatsachen kommt als Zeugnis hinzu die von Dio erzählte Begebenheit in Tyana (LXXV 15, 4. LXXVI 4, 2) und die in Nicaea (Dio LXXV 15, 3); außerdem sind CIL VI 226. 227 geweiht für die Rückkehr der Kaiser und der Kaiserin, sowie des Plautianus aus dem Partherkrieg. So konnte seine Machtfülle kaum mehr gesteigert werden. Nach wie vor wurde er in die öffentlichen Gebete und Weihungen eingeschlossen (CIL VI 224—227; s. o.). Der Kaiser soll ihn sogar sich als seinen Nachfolger gewünscht haben (Dio LXXV 15, 2); so ist es kaum Übertreibung, wenn Dio LXXV 15, 2a berichtet, daß jemand an Plautian als an den vierten Kaiser geschrieben habe. Überall wurde neben den Bildsäulen der Kaiser auch die seine aufgestellt, ja die ihm gewidmeten Statuen übertrafen an Zahl die des Kaisers (Dio LXXV 14, 6. Hist. aug. Sever. 14, 5; mehrere Statuenbasen mit seinem Namen haben sich gefunden, Comptes rendus 1905, 472. CIL V 2821. XI 1337. XIII 1681. IG III 633, vielleicht auch Österr. Jahresh. I Beibl. 99; die Inschrift Not. d. scavi 1893, 135 preist ihn mit der fast formelhaft gewordenen Wendung *omnium praecedentium praef. excellentissimo*). Das führte endlich zu einer Verstimmung des Kaisers Severus, dem sein Bruder P. Septimius Geta, der Mitconsul Plautians, als er schon auf dem Sterbebett lag, die Augen über dessen ehrgeizige Absichten zu öffnen versuchte (Dio LXXVI 2, 4). Severus ließ einige von Plautians Bildsäulen vernichten (Dio LXXV 16, 2. Hist. aug. Sever. 14, 5; vgl. auch Herodian. III 11, 3); doch versöhnte er sich bald wieder mit seinem Günstling (Hist. aug. Sever. 14, 7), und mancher, der zu früh über Plautians Sturz gejubelt hatte, mußte seine Voreiligkeit büßen (Sever. 14, 9; Dio nennt einen solchen, den Statthalter von Sardinien, Racius Constans). Gleichwohl war noch vor Ablauf eines Jahres das Ende des gefürchteten Machthabers wirklich gekommen (Dio a. a. O. 16, 4).

IV. Sein Tod. Daß er sich mit der Kaiserin Iulia Domna und mit Caracalla verfeindete, führte schließlich die Katastrophe herbei, Dio LXXVI 2, 5; vgl. 7, 1 [hier und in Hist. aug. Geta 4, 4 ist auch die Gegnerschaft Getas erwähnt]. Hist. aug. Carac. 1, 7. Herodian III 10, 8. 12, 3). Seit Caracallas gewalttätige und jähzornige Natur dem verhaßten und übermächtigen Mann den Untergang beschlossen hatte, war Plautian ver-

loren. Die Vorgänge, die sich vor seiner Tötung abspielten, werden verschieden erzählt. Nach Herodian (III 11. 12) hätte Plautian wirklich nach der Herrschaft gestrebt, teils um seine große Macht auszunützen, teils auch, um den Drohungen Caracallas, die er sehr fürchtete, zuvorzukommen, und seinem Untergebenen, dem Tribunen Saturninus, den Befehl zur Ermordung der Kaiser, und zwar sogar schriftlich, gegeben, Saturninus aber die Sache den Kaisern verraten und durch einen andern Tribunen den Plautian überlistet, in den Palast zu kommen, wo er dann vor den beiden Kaisern seines Verbrechens überführt und auf Befehl Caracallas niedergemacht worden sei. Eine ähnliche Version ist auf Ammianus Marcellinus gekommen, soweit wir aus der stark verkürzten beiläufigen Erwähnung erkennen können (XXIX 1, 17; nach der hier überlieferten Fassung hätte Saturninus den Auftrag ausführen wollen, und der Kaiser sei nur durch Caracalla gerettet worden). Hiergegen verwirft Dio (LXXVI 3, 4), der doch sonst Plautian so gehässig ist, ausdrücklich die Möglichkeit, daß Plautian dem Saturninus einen solchen Befehl, noch dazu unter so ungeeigneten Umständen, schriftlich zu erteilen gewagt haben sollte, und stellt das Ende Plautians vielmehr als Racheakt Caracallas hin, indem dieser durch seinen Erzieher Euodus den Saturninus (er ist nach Dio nur Centurio) dazu habe überreden lassen, einen fingierten schriftlichen Mordbefehl Plautians, der angeblich zehn Centurionen ausgefolgt worden sei, dem Kaiser Severus zu überbringen (3, 1—3). Auch die Szene, wie Plautian im Palast erscheint (nach Dio auf Befehl der Kaiser, nach Herodian, weil er, durch Saturninus getäuscht, geglaubt habe, die Tat sei schon gelungen), wie er sich dann vor den Kaisern rechtfertigt und endlich getötet wird, ist bei Dio (4, 1—4) in wesentlichen Zügen anders vorgetragen. Den Leichnam des gefallenen Günstlings ließ Caracalla auf die Straße schleudern (Herodian. III 12, 12), Severus aber später bestatten (Dio 4, 5). Die Tötung Plautians ist kurz erwähnt Hist. aug. Sever. 14, 7. Herodian. III 13, 2. Ammian. XXVI 6, 8. Der Zeitpunkt dieses Ereignisses wird im Chron. Pasch. (ed. Dind. bei Migne Patrol. Gr. XCII 652) irrig in das Jahr von Plautians Consulat angesetzt, und zwar am 22. Januar dieses Jahres (203). Aber noch am 22. August 203 ist CIL VIII 2557 nach Plautian und seinem Mitconsul datiert, deren Namen hier erst nachträglich eradiert worden sind. Auch wird von (Aelius) Coeranus gesagt (Dio LXXVI 5, 5), daß er nach dem Sturze Plautians wegen der Freundschaft mit ihm auf eine Insel verbannt wurde und von dort erst nach siebenjährigem Aufenthalt zurückkehren durfte; die Rückkehr der auf Inseln Verbannten erfolgte aber (Dio LXXVII 3, 3) gleich nach der Ermordung Getas (Febr. 212), also fällt, wie Bormann Bull. d. Inst. 1867, 218f. überzeugend dargelegt hat, die Katastrophe Plautians in den Anfang des J. 205, und zwar, wenn wir an dem genannten Tage festhalten, auf den 22. Januar 205, jedenfalls aber vor den 28. Mai dieses Jahres, an welchem wir bereits Plautians Nachfolger, Maecius Laetus und Aemilius Papinianus, als Praefecti praetorio im Amte sehen, CIL VI 228. Damit stimmt, daß der im J. 204 in den Acta ludorum saecularium, CIL VI 32329 Z. 5, erwähnte *pr(aefectus) pr(aetorio)* nur Plautian sein kann, weil nur er alleiniger Praefect war; vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 295. Hingegen ist die Angabe Dios (LXXV 16, 4), daß nach der Wiederversöhnung des Kaisers mit Plautian nicht einmal ein Jahr bis zu dessen Untergange verstrichen sei, nicht zu gebrauchen, da die vorübergehende Ungnade des Kaisers gegen Plautian nicht zu datieren ist. Zwar erzählt Dio dies vor der erwähnten Dezennalienfeier, die im J. 202 stattfand, aber in demselben früheren Zusammenhang sind ja auch die Vermählung Plautillas und die Designierung Plautians zum Consul erwähnt, also außerhalb der zeitlichen Reihenfolge.

V. Damnatio memoriae; Verfolgung seiner Verwandten und Freunde. Mit der Tötung Plautians war die gegen ihn gerichtete Aktion nicht abgeschlossen. Nunmehr erst fand in vollem Maße statt, was früher vorübergehend geschehen war: alle ihm gesetzten Statuen wurden zerstört (Dio LXXV 16, 4), sein Name auf allen Denkmälern getilgt. In der Tat finden wir auf den uns erhaltenen Inschriften seinen Namen eradiert, ganz wenige ausgenommen (CIL XI 1337. XIII 1681. Not. d. scavi 1893, 135, selbstverständlich auch die Bleiröhren und die Ziegelstempel, doch s. CIL XV 206; in CIL VI 1035 sind über der Rasur andere Wörter eingemeißelt, Bormann a. a. O.; ähnlich CIL VIII 17872; wahrscheinlich hat auch in CIL VI 643 Z. 4. 32326 Z. 4 und 5 [vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 295] und XIII 1755 Z. 4 und 5, die gänzlich getilgt sind, sein Name gestanden). Die Freigebigkeit, mit der Severus seinen Günstling von Anfang an überschüttet hatte (Herodian. III 10, 5), und die oft bis zur Raubsucht gesteigerte Habgier Plautians (Dio LXXV 14, 3. 4; vgl. Hist. aug. Geta 4, 4), der sich insbesondere in den Prätendentenkämpfen mit dem Besitz der Geächteten und Getöteten bereicherte, hatten ihm schließlich unerhörte Reichtümer verschafft, Herodian. III 11, 2. So z. B. erfahren wir aus Dio (LXXVI 1, 2), eine wie ungeheure Mitgift Plautian seiner Tochter gab und welch fürstliche Pracht und Freigebigkeit er anläßlich der Hochzeitfeier entfaltete. Von der Größe seiner Güter erhält man auch eine Vorstellung durch die vielen Ziegelstempel (s. o.), auf denen seine *pr(aedia)* erwähnt sind; sie stammen alle aus der Zeit nach dem Antritt seines Consulats. Nach dem Fundort der Ziegel zu schließen, befanden sich diese Besitzungen, die Plautian offenbar erst in seinen letzten Jahren erwarb, in Rom und dessen nächster Umgebung; die Ziegeleien, die dabei genannt sind, *fig(linae) Bucconia(nae), Domitianae, Genian(ae), (Domitianae?) Norae, Pontic(ulanae)* und *(Domitianae?) Veteres*, gehörten früher ausnahmslos dem Kaiserhaus; vgl. Dressel a. a. O. S. 22. Auch zwei Bleiröhren von der Wasserleitung, die zu seinem Haus am Quirinal (vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 424) geführt wurde, sind gefunden worden, Bull. com. 1902, 63 und Dessau 8689; die letzte aus der Zeit vor seinem Consulat. Recht annehmbar ist auch die Konjektur Hirschfelds (Prosop. Imp. Rom.

44 nr. 340) zu Hist. aug. Elag. 8, 6 (*lavacrum*) . . . *Plauti(a)ni*, so daß er eine Badeanstalt errichtet hätte, die Elagabal (nachdem sie infolge der Konfiskation kaiserlicher Besitz geworden war) dem Volke eröffnete. Die Aufsicht über sein Vermögen hatte er dem M. Opellius Macrinus, dem späteren Kaiser, anvertraut, dessen geschäftliche Tüchtigkeit er kennen gelernt hatte, Dio LXXVIII 11, 2. So ist es begreiflich, daß sein großer Besitz, der nach der Damnatio memoriae der Ratio privata anheim fiel, auch von einem eigenen Procurator ritterlichen Standes verwaltet wurde; es ist Ulpius . . ., der bis dahin Tribun der (von Severus gegründeten und auf dem Albanerberg stationierten) Legio II Parthica gewesen war und der in seiner neuen Stellung *proc(urator) ad bona Plautiani* heißt (CIL III 1464; vgl. p. 1407 = Dessau 1370).

Der Haß gegen den gestürzten Gewalthaber machte, wie in diesen Fällen immer üblich war, auch vor der Person seiner Verwandten und Freunde nicht halt. Sein Sohn, C. Fulvius Plautus Hortensianus (Comptes rendus 1905, 474; wir erfahren hieraus erst seinen vollen Namen; man könnte aus dem Namen schließen, daß seine Mutter, die uns sonst unbekannte Gemahlin Plautians, eine Hortensia war), und seine Tochter Fulvia Plautilla wurden nach Lipara verbannt (Dio LXXVI 6, 3; Herodian. III 13, 3 und IV 6, 3 sagt ungenau Sicilia) und später von Caracalla gleich nach dessen Thronbesteigung getötet (Dio LXXVII 1, 2). Gar manche von denen, welche in den Tagen des Glücks sich der Freundschaft Plautians gerühmt hatten, wollten nach seinem Untergange das Geschehene vergessen machen. Doch war es meist zu spät für sie, da die erzürnten Kaiser auch gegen Plautians Vertraute wüteten. (Aelius) Coeranus, der überdies einen Traum als Omen imperii für Plautian gedeutet hatte, wurde wie erwähnt auf eine Insel verbannt (Dio LXXVI 5, 3—5). Caecilius Agricola, einer der Hauptschmeichler Plautians, wurde zum Tode verurteilt und öffnete sich selbst die Adern (Dio 5, 6; in den Exc. Vat. wird er Priscus genannt, daher hält Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III p. 361 diesen für eine andere Persönlichkeit). Domitius Florus hatte von seiner Freundschaft mit Plautian nur den Schaden, daß er in seiner Karriere stark zurückblieb (Dio LXXVIII 22, 2). Dem M. Opellius Macrinus, dem späteren Kaiser, hätte das Vertrauen, das ihm Plautian schenkte (s. o.), das Leben gekostet, wenn er nicht unerwartet durch die Fürsprache des (L. Fabius) Cilo gerettet worden wäre, Dio LXXVIII 11, 2.

VI. Sein Wesen. Plautian war eine Kraftnatur, in der sich eine souveräne Verachtung aller Begriffe von Ehre und Anstand mit wilder Herrschsucht, unersättliche Habgier und Leidenschaftlichkeit in den sinnlichsten Begierden zu einem abstoßenden Gemisch vereinigten. Diesen üblen Eindruck gewinnen wir, auch wenn wir von dem starken Haß absehen, den ein solcher Charakter bei seinen Mitmenschen erzeugen mußte und der sich in den Berichten der Autoren widerspiegelt. Das Leben und das Glück von Tausenden opferte er unbedenklich, um seinem krankhaften Ehrgeiz zu frönen, und was Dio LXXV 14. 15 über seine wahnwitzige Grausamkeit (vgl. auch Hist. aug. Carac. 1, 7. Herodian. III 10, 7) und sein wüstes Lotterleben erzählt, ist, auch wenn seine Erzählung übertrieben ist, furchtbar genug. Während aber Severus in blinder Voreingenommenheit für seinen Jugendfreund (vgl. z. B. Herodian. III 12, 3. Dio LXXV 15, 1. LXXVI 5, 2) und tüchtigen Helfer in allen Kämpfen diesem Treiben teils aus Kurzsichtigkeit, teils aus Schwäche lange Zeit nachsichtig zusah, machten Plautians Schwiegersohn Caracalla und die Kaiserin Iulia Domna kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen den Gardepraefecten. Der junge Kaiser war ihm schon wegen seiner anmaßenden Bevormundung feindlich gesinnt, und sein Haß steigerte sich noch nach der ihm aufgezwungenen Ehe, so daß er seiner Gemahlin öfters drohte, er werde als Alleinherrscher sie und ihren Vater töten lassen (Herodian. III 10, 8. 11, 1). Schwerer aber hatte Iulia unter der Feindschaft des mächtigen Mannes zu leiden (Dio LXXV 15, 6. LXXVIII 24, 1; vgl. LXXVI 4, 4). Hingegen soll Plautian bei seinen Truppen beliebt gewesen sein (Herodian. III 11, 2. 4), womit freilich im Widerspruch steht, daß ihm schließlich das Verderben durch die ihm unterstehenden Offiziere bereitet wurde. Jedenfalls muß man ihm das Verdienst gelten lassen, daß er in seiner Stellung als militärischer Führer sowohl wie als staatsmännischer Berater seines kaiserlichen Herrn Tüchtiges geleistet hat und daß er durch seine überragende Persönlichkeit auch das Amt des Gardepraefecten zu einer höheren Bedeutung zu erheben verstanden hat.

Literatur: Dessau Prosop. imp. Rom II 96f. nr. 379. Borghesi Oeuvres X 80—85.

102) C. Fulvius Plautus Hortensianus, der Sohn des Vorhergehenden. Bis vor kurzem war sein Name nur durch die Exzerpte aus Dio bekannt wo er Plautius und (LXXVI 6. 3 in zwei Hss.) Plautus genannt wird. Den richtigen und vollen Namen kennen wir aus der in Timgad gesetzten Ehreninschrift, Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905. 474. Er wird hier *c(larissimus) p(uer)* genannt, da ja sein Vater in den Senatorenstand aufgenommen war. Seine Mutter war vielleicht eine Hortensia. Bei Herodian. III 13, 3 wird er wohl erwähnt, aber nicht mit Namen genannt. Nach der Tötung Plautians (Anfang 205 n. Chr.) wurden F. und seine Schwester Plautilla nach Lipara verbannt (Dio a. a. O.; Herodian. a. a. O. und IV 6, 3 sagt ungenau Sicilia). Dort lebten sie nach Dio unter Entbehrungen und in beständiger Furcht, nach Herodian ließ ihnen Severus reichlichen Lebensunterhalt zukommen. Caracalla aber ließ gleich nach seiner Thronbesteigung (211) beide töten, Dio a. a. O. und LXXVII 1, 2. Herodian. IV 6, 3. Aus der Inschrift ersehen wir, daß auch über ihn sowie über seine Schwester die Damnatio memoriae verhängt wurde. [Stein.]

103) Fulvius Postumus, Offizier im Heere Caesars bei Dyrrachion 706 = 48 (Caes. bell. civ. III 62, 4). [Münzer.]

104) Fulvius Proculus, s. Gavius Fulvius Proculus.

105) Fulvius Propinquus, als Urheber einer scharfen Replik angeführt von Quintil. inst. orat. VI 3, 100. [Stein.]

106) L. Fulvius Rusticus Aemilianus, Legat von Galatien, Consul (suffectus, vermutlich während der Statthalterschaft), von der Stadt Ankyra durch eine Statue geehrt (CIG III 4012 = Cagnat IGR III 186). Der in der Inschrift genannte städtische Beamte Trebius Alexander kehrt auf einem sehr bald nach 155 gesetzten Denkmal wieder (IGR III 172, vgl. Borghesi Oeuvr. IV 300. Cagnat z. Inschr.); in ungefähr dieselbe Zeit gehört demnach F. Er war, nach dem Namen zu schließen, ein Verwandter des *L. Fulvius Rusticus Vet[tius] Secundus* (CIL V 5557) und des *L. Fulvius L. f. Ouf(entina) Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (Nr. 66), vielleicht des ersteren Bruder (vgl. CIL V 5558 *pro salute Fulviorum*) und — trotz des nicht eben großen Zeitunterschiedes — des letzteren Vater. Trifft dies zu, dann gehörte er gleichfalls der Tribus *Oufentina* an und seine Heimat ist vielleicht am Lago Maggiore zu suchen, wo diese Tribus die gewöhnliche war (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 119) und Inschriften der Fulvier gefunden wurden (CIL V 5557. 5558); vgl. noch Nr. 66.

107) Fulvius Sabinus, angeblich Praetor urbanus unter Aurelian zur Zeit des Alamanneneinfalles (s. o. Bd. V S. 1370f.). Hist. aug. Aurel. 19, 1. [Groag.]

108) Fulvius Setinus, Senator, wollte 708 = 46 unter Caesars Herrschaft als Gladiator auftreten, wurde aber daran verhindert (Dio XLIII 23, 5; vgl. einen ähnlichen Fall aus späterer Zeit XLVIII 43, 2f.). Dagegen berichtet Suet. Caes. 39, 1: *Munere in foro depugnavit Furius Leptinus stirpe praetoria.* Wenn überhaupt von Dio und Sueton derselbe Mann gemeint sein und der Gentilname bei Dio den Vorzug verdienen sollte, so könnte auch Hor. Sat. II 7, 96 diesen F. im Auge haben. [Münzer.]

109) Fulvius Sparsus, ein Rhetor der Augusteischen Zeit, von Seneca am ausführlichsten contr. X praef. 11f. beurteilt. Er leitete mit einem anderen Rhetor gemeinsam eine Schule und war ein Nachahmer (also wohl auch ein Schüler) des Porcius Latro, *neque tamen umquam similis illi erat, nisi cum eadem diceret. utebatur suis verbis, Latronis sententiis.* Ein Beispiel der Nachahmung einer berühmten Sentenz Latros durch F. *subtractis quibusdam verbis* gibt Seneca contr. X 5, 26. Einen *color* des Pompeius Silo scheint F. nach contr. I 7, 15 gleichfalls nachgebildet zu haben; hier charakterisiert Seneca ihn als *hominem inter scholasticos sanum, inter sanos scholasticum.* Das allgemeine Urteil Senecas über F.s Stil lautet contr. X praef. 11: *dicebat violenter, sed dure*; contr. X 5, 23 findet Seneca in einer Sentenz aus F.s Beschreibung des Bildes des Parrhasius (*ubicumque sanguine opus est, humano utitur*) mit Recht *aliquid corrupti; dixit enim quod fieri non potest.* Auch ungünstige Urteile anderer Rhetoren über F. führt Seneca an, so contr. X praef. 11 ein hartes Wort des Pacatus, das dem F. die Unfruchtbarkeit seiner Lehrtätigkeit vorwirft, contr. X 4, 23 die berechtigte und begründete Kritik des Montanus über zwei *colores* des F., die beide *corrupta*, die eine sogar *contrarium* seien. Mit Iulius Bassus soll F. ein *certamen* gehabt haben (contr. X praef. 12). Trotz dieser tadelnden Äußerungen und des nur bedingten Lobes, das Seneca dem F. erteilt, gibt er nicht wenige von dessen *sententiae* wieder (Verzeichnisse sämtlicher Stellen in den Indices bei Kiessling und H. J. Müller; ein *color* noch VII 6, 23). Vielfach finden sich scharfe, kurze Antithesen, wie contr. I 3, 3 *a superis deiecta, ab inferis non recepta*, oder in der gleichen Kontroversie *ex altera parte* (§ 7): *damnata deiecta est, absoluta descendit*; ähnliches I 4, 3. VII 2, 3. 4, 1. 2 u. a. Ein größeres Stück contr. X 5, 8—10 aus der Anklage gegen Parrhasius, bemerkenswert durch die Lebhaftigkeit der Schilderung und die Wechselreden der handelnden Personen. Die größte Satzfolge contr. X 4, 8—10: zunächst (§ 8) die deutlichen Eingangssätze seiner Deklamation, in denen er durch Ablehnung sonstiger Anklagemotive wie *ambitio gloriae, odia et simultates* u. a. die Lauterkeit seines Vorgehens zeigt. Auch die nachfolgenden Sentenzen, daß der Beklagte das Bitten gewiß trefflich verstehe, da er es ja anderen gelehrt habe, sowie die von den *adfectus* der Richter (§ 9), ihrer *misericordia* und *severitas*, passen am besten in das Prooemium. Dann ein Stück voll stärkster Wirkung, als Abschluß der Charakteristik des Beklagten (*hunc nos publice pascimus*) mit der Parallele zwischen diesem Unmenschen und der säugenden Wölfin dabei die Apostrophe: *gratulor tibi, Roma, quod in conditores tuos homo non incidit.* Schließlich (§ 10) eine Detailschilderung, wie der *reus* die *debilitati* im Betteln unterrichtet habe, und ein rührendes Bild vom erfolgreichen Betteln dieser Unglücklichen, mit Einführung der Gedanken der Geber in direkter Rede. Bei derselben Deklamation spricht Seneca § 14 auch von F.s *divisio*; er habe als die eigentliche *quaestio* hingestellt: *an possit a privato homine laedi res publica*, eine Frage, wie andere *an a muliere possit, an a sene*, auf die, trotz ihrer geringen Berechtigung, die Verteidigung bei der *quaestio laesae rei publicae* fast immer verfalle. Demnach ist es unbegründet, wenn H. Buschmann Festschr. f. Raspe, Parchim 1883, 29 Fulvius Sparsus zu den enfants terribles unter den Rhetoren bei Seneca rechnet. Nichtig ist die einst von Burmann behauptete, noch in der alten Real-Enc. III S. 534 angenommene Identität dieses Fulvius Sparsus mit dem *Fulvius* bei Quintil. inst. VI 3, 100 (s. Spalding z. d. St.), wo Radermacher jetzt *Propinquus* als Cognomen faßt, wie schon Gesner wollte (Nr. 105). [Münscher.]

110) Q. Gavius Fulvius Tranquillus s. Gavius.

111) Fulvia, Tochter des M. Fulvius Flaccus Nr. 58 (s. d.). In ihre Zeit gehört *Q. Fulvius Fulviae l.* in Capua 648 = 106 (CIL I 567 = X 3778 = Dessau 3397), der freilich, wenn er ihr Freigelassener wäre, vielleicht den Vornamen ihres Vaters führen würde.

112) Fulvia, eine vornehme, aber ganz sittenlose Frau, war im J. 691 = 63 die Geliebte des Q. Curius, erhielt durch ihn Kunde von der Catilinarischen Verschwörung, an der er beteiligt war, und leistete dem Consul Cicero durch ihre Warnungen die wertvollsten Dienste bei der Entdeckung der Verschwörung (Sall. Cat. 23, 3f. 26, 3. 28, 2. Flor. II 12, 6. Plut. Cic. 16, 1. Appian. bell. civ. II 8; ausgeschmückt, doch ohne Namen

Diod. XL 5). Noch im J. 702 = 52 erregte sie durch ihre Schamlosigkeit Anstoß (Val. Max. IX 1, 8).

113) Fulvia, war die Tochter des M. Fulvius Bambalio Nr. 40 und in erster Ehe mit P. Clodius Pulcher, dem Tribunen von 696 = 58 und Gegner Ciceros, verheiratet. Wenn Ciceros Äußerung über Antonius Phil. II 48: *Intimus erat in tribunatu Clodio ..... cuius etiam domi iam tum quiddam molitus est. Quid dicam, ipse optime intellegit*, auf ein Liebesverhältnis zwischen der Gattin des Clodius und ihrem späteren dritten Manne geht, so muß F. schon 696 = 58 verheiratet gewesen sein; viel tiefer hinabgehen darf man auch deswegen nicht, weil sie dem Clodius, der Anfang 702 = 52 ermordet wurde, zwei Kinder gebar (s. o. Bd. III S. 2886 Nr. 390 und Bd. IV S. 88 Nr. 49). Die Ehe (vgl. noch Cic. Phil. II 11. Suet. Aug. 62. Plut. Ant. 10, 2) war eine sehr zärtliche (Cic. Mil. 28. 55. Val. Max. III 5, 3), und die Wehklagen der F. bei dem Leichenbegängnis ihres Gatten (Ascon. Mil. 28, 19) und bei der Gerichtsverhandlung gegen seinen Mörder (ebd. 35, 21) machten deshalb starken Eindruck. Jene Behauptung Ciceros ist sicher Verleumdung. In zweiter Ehe vermählte sich F. mit C. Scribonius Curio, dem Tribunen von 704 = 50; das einzige bestimmte Zeugnis dafür ist Cic. Phil. II 11 von Clodius: *Cuius quidem tibi fatum sicut C. Curioni manet, quoniam id domi tuae est, quod fuit illorum utrique fatale* (vgl. 113 und V 11 ohne den Namen Curios und als Vorbild dieser Äußerungen die der Cornelia, der Gemahlin des Pompeius, o. Bd. IV S. 1597, 25). Da Curio noch vor dem Ende seines Tribunatsjahres Rom verließ und in der Mitte des folgenden Jahres in Afrika fiel, kann das Zusammenleben mit F. nur kurze Zeit gewährt haben; doch sie gebar auch diesem Gemahl einen Sohn, der als Parteigänger ihres dritten Mannes in dessen Untergang verstrickt wurde (Dio LI 2, 5). Mit diesem dritten Manne, M. Antonius, vermählte sie sich vor dem J. 709 = 45; das beweist die bekannte Anekdote, wie er sie damals bei seiner Rückkehr aus Gallien überraschte, — eine Anekdote, die von den antiken Berichterstattern (Cic. Phil. II 77. Plut. Ant. 10, 2f.) und von den modernen Bearbeitern sehr verschieden verwendet worden ist (vgl. z. B. Gardthausen Augustus I 26 mit Seeck Kaiser Augustus 24f.). Die geschichtliche Rolle der F. beginnt mit der ihres Gatten nach Caesars Tode, doch ist zu beachten, daß Cicero in den Philippiken ihr verhältnismäßig wenig Schlimmes nachzusagen weiß. Der Hauptvorwurf ist der der Habgier (II 113. VI 4. XIII 18) und der starken Beteiligung an dem schwunghaften Handel mit den gefälschten Acta Caesaris; aber die allgemeine Behauptung V 11: *Mulier sibi felicior quam viris* (s. o.) *auctionem provinciarum regnorumque faciebat*, gründet sich auf einen einzigen wirklich bekannten Fall, den des Deiotarus (II 95; ad Att. XIV 12, 1); selbst daß die Rückberufung des Sex. Clodius aus dem Exil (s. o. Bd. IV S. 66, 14ff.) auf ihren Wunsch erfolgte, ist nur eine Vermutung Drumanns (G.R.² I 80). Im Herbst 710 = 44 begleitete F. den Antonius nach Brundisium und war zugegen, als die meuternden Centurionen niedergehauen wurden (Cic. Phil. III 4. V 22. XIII 18. Dio XLV 13, 2. 35, 3). Dieser zufällige Umstand wird benützt, um ihr Grausamkeit vorzuwerfen (XIII 18), und daß sie überhaupt mit dem Gatten reiste, wird beiden zum Tadel angerechnet (V 22), während es eine nur allzu berechtigte Vorsicht war. Denn Ende des Jahres und in den ersten Monaten des folgenden, 711 = 43, als die Lage des Antonius vor Mutina immer schlechter wurde, sah sich F. in Rom den schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt (Cic. Phil. XII 2. Nep. Att. 9, 2. Appian. b. c. III 21f. 242) und fand fast nur bei dem zu keiner Partei haltenden Atticus tatkräftige Unterstützung (Nep. Att. 9, 2—7). Der Anteil der F. an den Proskriptionen der Triumvirn wird gewöhnlich dargestellt auf Grund von Dio XLVII 8, 2: *καὶ ἥ γε Φουλουία πολλοὺς καὶ αὐτὴ καὶ κατ' ἔχθραν καὶ διὰ χρήματα καὶ ἔστιν οὓς οὐδὲ γιγνωσκομένους ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐθανάτωσεν· ἑνὸς γοῦν τινος κεφαλὴν ἰδὼν εἶπεν ὅτι τοῦτον οὐκ ἐπιστάμην.* Nach Appian. IV 124 besaß ein Rufus ein schönes Haus, das F. erwerben wollte, weil es an eines ihrer Grundstücke stieß; der Besitzer hatte es ihr nicht verkaufen wollen und wurde jetzt geächtet, obgleich er es ihr nun sogar zum Geschenk anbot; als dem Antonius sein Kopf gebracht wurde, sagte der Triumvir, dieser ginge ihn nichts an, und ließ den Kopf der F. bringen, die ihn nun statt auf dem Forum in jenem Hause aufstellte. Ohne jede Erwähnung der F. und ihrer Motive erzählt Val. Max. IX 5, 4 von einem geächteten Senator Caesetius Rufus die Äußerung des Antonius in der Form, diesen Mann kenne er nicht. Es ist also die ganze allgemeine und jeden einzelnen Zug unterstreichende Darstellung Dios herausgesponnen aus dem einen bestimmten Fall, der keineswegs gleichlautend überliefert war. Die darauf folgende krasse Schilderung von der wahnsinnigen Mißhandlung des Hauptes Ciceros durch F. (Dio 3f.) richtet sich selbst durch ihre Übertreibungen und durch das Fehlen jeder Parallelnachricht (vgl. z. B. Appian. IV 80f. Plut. Cic. 49, 1). Als die Triumvirn dann für den Krieg gegen die Caesarmörder von 1400 reichen Frauen eine besondere Abgabe forderten, flehten die Betroffenen die mit den Triumvirn verwandten Damen um Hilfe an, wurden aber nur von Octavia, der Schwester Octavians, und Iulia, der Mutter des Antonius, angenommen, von F. dagegen nicht vorgelassen (Appian. IV 136f.); der Form nach war ihr Verhalten ganz korrekt. Von dem Augenblick an, wo Antonius Rom verließ, um erst den Krieg gegen die Caesarmörder zu führen und dann die Verhältnisse im Osten zu ordnen, war seine Gemahlin natürlich die Hauptvertreterin seiner Interessen in der Hauptstadt. Aus dem J. 712 = 42, während dessen größtem Teil auch Octavian fern war, wird nichts von ihr berichtet; aber desto ausführlicher spricht Dio XLVIII 4, 1—6 von ihr beim 1. Januar 713 = 41, an welchem Tage ihr jüngster Schwager L. Antonius gleichzeitig das Consulat antrat und einen Triumph über irgendwelche Alpenvölker feierte (vgl. o. Bd. I S. 2587ff.). Da auch Plut. Ant. 30, 1 sagt, daß F. und L. Antonius anfangs in Streit miteinander waren, dann aber einig, so wird es richtig

sein, daß sich F. anfangs dem wenig berechtigten Verlangen des Lucius nach einem Triumph widersetzte, aber schließlich nachgab. Alles übrige ist aus dieser einen Tatsache herausgesponnen, und um Dios Darstellung (z. B.: *αὐτὴ ἡ Φουλβία τὴν πανήγυριν ὑπηρέτῃ ἐκείνῳ χρωμένη ποιεῖν ἔδοξεν*) richtig zu würdigen, muß man sich der Spottreden und Spottverse erinnern, die gerade damals und gerade bei Triumphen über Caesar, über die Triumvirn, über ihre Unterfeldherren in Umlauf gesetzt wurden (vgl. Suet. Caes. 49. 51. 80; Aug. 70. Vell. II 67. Gell. XV 4, 3); auf solche Quellen geht auch Dio hier zurück, und daß gelegentlich selbst die Anhänger des Antonius sich einen Witz auf F.s Kosten erlaubten, zeigt Suet. gramm. 29. Ihr Name ist sodann vor allem verknüpft mit dem des Perusinischen Krieges, den sie und L. Antonius bald nach Octavians Rückkehr im J. 714 = 40 erregten. Hier sind nur die Stellen anzuführen, die von ihrem persönlichen Anteil handeln: anfangs verhielten sich beide ruhig (Dio XLVIII 5, 1); dann empfand Octavian die Ansprüche als lästig, die F. im Interesse ihrer mit ihm vermählten Tochter erster Ehe stellte, und löste die tatsächlich nie vollzogene Verbindung wieder auf (ebd. 3). Nach Dio handelten nun F. und Lucius durchaus gemeinsam gegen Octavian; sie benutzten die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Ackeranweisungen ergaben (ebd. 4); sie stellten sich an die Spitze der beraubten und unzufriedenen italischen Bevölkerung (6, 4—7, 1); sie wiesen alle Friedensanträge Octavians ab (10, 1f.) und besetzten Praeneste, wo sich F. völlig als Herrscherin gebärdete (ebd. 3f.). Nach der Darstellung Appians war F. wohl bereit, für die Soldaten ihres Gatten bei den Landverteilungen einzutreten, und rief auch ihren Schutz an (V 54. 56); sie wollte aber anfangs nichts davon wissen, daß sich Lucius der Italiker gegen Octavian annehme, und ließ sich erst umstimmen, als ihre Eifersucht erregt und ein Krieg in Italien ihr als das sicherste Mittel hingestellt ward, um Antonius von Kleopatra loszureißen und zu ihr zurückzuführen (75); sie suchte auch, als sich Lucius nach Praeneste begab, zunächst bei Lepidus eine Zuflucht (82). Die durch Livius vertretene offizielle Historiographie stellt allerdings F. als die treibende Kraft und Lucius als ihr Werkzeug dar (Liv. ep. CXXV. Vell. II 74, 3. Flor. II 16, 2. Oros. VI 18, 17f. Plut. Ant. 28, 1. 30, 2f.); sie bietet auch die von Dio 10, 4 breiter ausgeführten Züge des Mannweibes, das, mit dem Schwert umgürtet, den Soldaten Befehle erteilt (Vell. Flor.); aber F.s wirklicher Anteil an den Ereignissen ist aus den widersprechenden Hauptberichten keineswegs so leicht zu ersehen (vgl. auch Drumann-Groebe G.R. I² 474 und den Rest einer ganz abweichenden Überlieferung über die Gründe des Perusinischen Krieges bei Suet. Aug. 15). Während des Krieges selbst betrieb sie aufs eifrigste den Entsatz des in Perusia eingeschlossenen Lucius (Appian. V 130f.). Die Stimmung im Lager Octavians verraten die gegen F. gerichteten Aufschriften von Schleuderbleien aus dem Perusinischen Kriege (Ephem. epigr. VI 54—56. 65 = CIL XI 6721, 3—5. 14); mit diesen derben Soldatenwitzen auf einer Stufe steht das schmutzige Epigramm, das Martial. XI 20, 3—8 als von Octavian selbst verfaßt überliefert und das leider Gardthausen (Augustus I 196. II 93) als ein vollgültiges historisches Zeugnis verwertet hat. Der Fall von Perusia Ende Februar 714 = 40 (vgl. die Chronologie dieses Jahres bei Kromayer Herm. XXIX 562) scheint das Ansehen der F. durchaus nicht gemindert zu haben, denn sie hat mit den Kindern des Antonius, unbehelligt von den Feinden und mit ehrenvollem Geleit zu Lande und zur See, die Reise über Puteoli und Brundisium nach dem Osten angetreten (Appian. V 210f. Dio 15, 1. Vell. II 76, 2, vgl. Liv. Oros. Plut.). In Athen traf sie mit ihrem Gatten zusammen (Appian. V 217. Dio 27, 4); während er nach Italien zog, blieb sie in Sikyon krank zurück und ist hier gegen Mitte des Jahres gestorben, nach der allgemeinen und gewiß richtigen Ansicht ebenso schwer von seiner Untreue, wie von seinen Vorwürfen wegen ihrer Einmischung in die Politik getroffen (Appian. V 230. 249f. 266. Dio 28, 2f. Liv. ep. CXXVII. Plut.). Sie starb für Antonius im rechten Augenblick; deswegen nahm sich niemand ihres Rufes an, der gerade damals am meisten angegriffen worden war. Auch die beiden Söhne, die sie dem Antonius geboren hatte, fanden ein trauriges Ende, so daß sie nichts für ihr Andenken tun konnten (s. o. Bd. I S. 2584 Nr. 22 und S. 2614 Nr. 32). Sie war die erste Frau eines Herrschers, die sich als solche gefühlt und benommen hat; weil das für die damaligen Römer etwas Unerhörtes war, haben sie daran den schwersten Anstoß genommen, und die Neueren haben hier das Urteil der Alten nicht verbessert, sondern noch verschärft, vor allen Drumann (I² 288ff. u. ö. II² 310ff.) und nach ihm ohne Nachprüfung seines Materials Schiller (Geschichte der röm. Kaiserzeit I 79), Gardthausen (Augustus I 195f. u. ö.), Helbig (Monum. dei Lincei I 583f.) und Seeck (Kaiser Augustus 63 u. ö.). Vielleicht hat der Dichter ihr wahres Wesen richtiger erkannt als die modernen Historiker (vgl. Shakespeare Antonius u. Kleopatra I 2 und II 2). Als die erste Fürstin Roms erscheint F. auch darin, daß ihr Bild auf Münzen gesetzt wird, sowohl auf römische wie auf die der phrygischen Stadt Eumeneia, die ihr zu Ehren Fulvia genannt wurde (vgl. die Münzen bei Bernoulli Röm. Ikonogr. I 211. Gardthausen a. O. II 92f. Helbig a. O. Taf. 2; dazu Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. [Wien 1901] I 231); auf Grund der Münzbilder wollte man mehrfach Porträtbüsten der F. zuschreiben, so Helbig in ausführlicher Darlegung eine neuerdings gefundene (Monumenti dei Lincei I 573—590 mit zwei Tafeln) und Seeck (Kaiser Augustus 22) ohne nähere Begründung eine andere der Sammlung Jacobsen in Kopenhagen (vgl. dagegen Arndt Griech. u. röm. Porträts 64), doch sind diese Benennungen sehr unsicher. [Münzer.]

114) Fulvia, eine vornehme römische Dame, die zum Judentum übergetreten war und dann von vier jüdischen Schwindlern betrogen wurde. Ihr Gemahl Saturninus (dieser Name beruht vielleicht auf Irrtum, wenigstens ist es auffällig, daß in dem vorhergehenden Kapitel der Gemahl der vornehmen Römerin Paulina auch so genannt wird [etwa Sentius Saturninus?]; vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 176 nr. 159) zeigte den Vorfall dem Kaiser Tiberius an, da er unter dessen Freunden gezählt wurde, Joseph. ant. Iud. XVIII 82—84. Dies gab den Anlaß zu der Judenverfolgung des J. 19 n. Chr., welche auch bei Tac. ann. II 85 und Suet. Tib. 36 erzählt wird. [Stein.]

115) Baebia Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla s. o. Bd. II S. 2734 Nr. 48 (vgl. o. Nr. 36).

116) Fulvia Pia, die Mutter des Kaisers Septimius Severus, Tochter des Fulvius Pius, obwohl dieser durch offenbaren Irrtum als *avus paternus* bezeichnet wird, Hist. aug. Sever. 1, 2. Aus derselben Familie stammt vielleicht auch C. Fulvius Plautianus, s. o. S. 271.

117) Fulvia Plautilla, die Tochter des C. Fulvius Plautianus (Nr. 101) und Gemahlin des Kaisers Caracalla. Von den Autoren nennt sie nur Dio, und zwar Plautilla, ihr Gentilname, den wir natürlich auch aus dem Namen des Vaters kennen, ist bloß auf Inschriften und Münzen genannt; auf einigen griechischen Münzen lydischer Städte (Acrasus, Hypaepa, Thyatira, s. u. das Verzeichnis ihrer Münzen) wird sie Plautiana anstatt Plautilla genannt; vgl. v. Sallet Num. Ztschr. III (1871) 97—100.

Die bis jetzt überlieferten Inschriften, die ihren Namen enthalten, sind CIL III 10850 = 3968 (Siscia). VI 180. 220 = Dessau I 2163. VIII 17872 = 2368 (Timgad). IX 4958 (Cures). X 7336 = Dessau 455 (Soluntum). XI 1336 (Luna); vielleicht auch CIL VI 1035 = Dessau 426. 1074 = Dessau 456. VII 875. VIII 2557 (Lambaesis). XIII 1755 (Lyon). IGR I 828. Rev. arch. VIII (1906) 206, 34 (Leptis maior).

Überaus zahlreich sind die Münzen, insbesondere die griechischen mit ihrem Namen und ihrem Porträt. Wir kennen lateinische Münzen (Eckhel VII 203. 226. Cohen IV² 103, 1. 243f. 247—249) mit den Reverslegenden *concordia Augg.*, *concordia felix*, *hilaritas*, *Diana Lucifera*, *pietas Augg.*, *propago imperii*, *Venus felix* und *Venus victrix* und griechische aus Acmonia (Mionnet IV 211, 35. Head Catal. Brit. Mus., Phrygia 15, 74. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. I 193, 5), Acrasus (Mionnet IV 4, 17. Head a. a. O. Lydia 14, 27f. v. Sallet Numism. Ztschr. III 98), Adana (Mionnet III 563, 129. Hill Catal. Brit. Mus. Lycaonia usw. 17, 16), Aegae (Mionnet Suppl. III 603, 65), Aegina (Mionnet II 149; Suppl. III 603, 61—66), Aegira (Mionnet II 165; Suppl. IV 21f., 125—132. Poole Catal. Brit. Mus., Peloponnesus 17, 5f.; vgl. Head HN 348), Alabanda (Imhoof-Blumer I 106, 11). Alexandria (Dattari Numi Augg. Alex. 280f. nr. 4077. 4078. 4078 bis tav. IV), Alinda (Mionnet III 312f., 50f.; Suppl. VI 445f., 54f. Head Catal. Brit. Mus. Caria 12, 17—19. Imhoof-Blumer I 107, 6. 7), Amphipolis (Mionnet Suppl. III 42, 291f.), Anchialus (Mionnet Suppl. II 224, 110), Apamea (Mionnet IV 235, 253f.), Apollonia am Rhindacus (Mionnet II 521), Argos (Mionnet II 235; Suppl. IV 253, 112—114), Asine (Mionnet II 224; Suppl. IV 257, 131), Asopus (Mionnet Suppl. IV 228, 48f. Poole Cat. Brit. Mus., Peloponnesus 132 t. XXVI 9), Aspendus (Hill Cat. Brit. Mus., Lycia 104, 84), Attaea (Mionnet Suppl. VII 518, 188), Augusta Traiana (Mionnet Suppl. II 517f., 1848f. Poole a. a. O., Thrace 180, 23), Boea (Mionnet Suppl. IV 229, 53), Bruzus (Head a. a. O. Phrygia 112, 13. 14), Byzanz (Mionnet I 380f., 118; Suppl. II 260, 340—342. Poole a. a. O. Thrace 103, 84), Caesarea (Mionnet IV 428, 152; Suppl. VII 689, 187), Caphya (Mionnet II 247. Poole a. a. O. Peloponnesus 178, 5 t. XXXIII 7), Carrhae (Mionnet Suppl. VIII 395, 30), Cilbia (Head a. a. O. Lydia 63, 6), Claudioseleucia s. Seleucia, Cleone (Mionnet Suppl. IV 259, 144—146. Leake Numism. Hell. Suppl. 120. Poole a. a. O. Peloponnesus 155, 13—15 t. XXIX 9. 10), Clitoria (Poole a. a. O. Peloponnesus 180, 16 t. XXXIII 17), Cnidus (Mionnet III 343, 240f.; Suppl. VI 487, 256—258), Conana (Mionnet II 76; Suppl. III 449, 186—199. Poole a. a. O. Thessaly 165, 686–693), Corinth (Cohen IV² 249. 250. Poole a. a. O. Corinth 88, 664 t. XXII 7. Leake Num. Hell., Europ. Greece, 42), Corycus (Hill a. a. O. Lycaonia 67, 13), Cotiaeum (Mionnet IV 275, 464; Suppl. VII 548, 292. Head a. a. O. Phrygia 169, 35), Cyparissus (Mionnet Suppl. IV 211, 28. Poole a. a. O. Peloponnesus 115, 5 t. XXIII 12), Cyzicus (Mionnet II 547, 221. Wroth Cat. Brit. Mus., Mysia 54, 256), Dioshieron (Head a. a. O. Lydia 77, 18 t. VIII 10), Dorylaeum (Imhoof-Blumer I 226, 3), Elaea (Mionnet III 20, 115), Ephesus (Mionnet III 108, 357; Suppl. VI 164, 560), Eucarpia (Imhoof-Blumer I 228, 4), Flaviopolis (Head a. a. O. Phrygia 413, 25. Imhoof-Blumer I 298, 2. Mionnet Suppl. VII 440, 559), Gabala (Mionnet V 239, 660. Wroth a. a. O. Galatia 246, 16 t. XXVIII 15), Gaza (Mionnet V 548, 176), Gythium (Mionnet II 227; Suppl. IV 232f., 69. 70), Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 322, 734), Heliopolis (Cohen IV² 250, 43), Hermione (Mionnet II 240; Suppl. IV 263, 163—171. Poole a. a. O. Peloponnesus 161f., 17–19), Hierapolis (Mionnet IV 304, 630), Hypaepa (Head a. a. O. Lydia 116, 46f.), Hyrcana (Head ebd. 125, 21), Lacedaemon (Poole a. a. O. Peloponnesus 131, 85), Laodicea (Mionnet V 239, 660. Wroth a. a. O. Galatia 260, 95f. t. XXX 15), Las (Poole a. a. O. Peloponnesus 135, 3 t. XXVI 21), Magnesia (Mionnet Suppl. VI 242f., 1060), Mantinea (Mionnet II 249, 36; Suppl. IV 280, 51—53. Leake Num. Hell. Suppl. 132. Poole a. a. O. Peloponnesus 187, 26f. t. XXXV 8), Megara (Mionnet Suppl. III 590, 388), Milet (Mionnet III 171, 799. Poole a. a. O. Ionia 200, 162), Mopsuestia (Mionnet III 594, 263), Mothone (Mionnet II 213, 35. Poole a. a. O. Peloponnesus 117, 4. 5 t. XXIII 18f.), Mylasa (Mionnet III 358, 319), Myra (Mionnet III 438, 45; vgl. aber Hill a. a. O. Lycia usw., S. LV), Nicaea (Mionnet II 273; Suppl. V 126, 705—711), Nicomedia (Mionnet II 474, 348; Suppl. V 200f., 1187f.), Nicopolis in Epirus (Mionnet II 59, 98; Suppl. III 395, 265—267. Leake Num. Hell. Suppl. 135. Poole a. a. O. Thessaly 107, 39 t. XIX 14), Nicopolis in Thracia (Mionnet Suppl. II 143f., 511—515. Poole a. a. O. Thrace 46, 33. Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien

420—422. 1626—1636; vgl. 369, 1329), Otroene (Mionnet IV 347, 876 = Leake Num. Hell. Suppl. 76 [unrichtig]. Head a. a. O. Phrygia 344, 7), Pautalia (Mionnet Suppl. II 391, 1124—1126), Pelte (Head a. a. O. Phrygia 351, 28), Perinthus (Mionnet Suppl. II 421, 1304f.), Pheneus (Mionnet II 252f., 55; Suppl. IV 287, 86—88), Phialea (Mionnet II 253, 59; Suppl. IV 290, 102. Leake Num. Hell. Suppl. 141), Pylus (Mionnet Suppl. IV 215, 52), Sagalassus (Mionnet III 514. 122. Hill a. a. O. Lycia 243, 21. Imhoof-Blumer II 393, 9b), Samos (Leake Num. Hell., Insul. Gr. 39), Seleucia in Pisidien (Mionnet Suppl. VII 129f., 185. Imhoof-Blumer II 398, 4), Sicyon (Mionnet II 200f., 381; Suppl. IV 171f., 1137—1142. Poole a. a. O. Peloponnesus 56. 244f. t. IX 20f.), Side (Imhoof-Blumer II 339, 19), Smyrna (Mionnet III 244f., 1379f.), Sparta s. Lacedaemon, Stratonicea (Mionnet III 380, 450; Suppl. VI 541, 501. Imhoof-Blumer I 156, 12), Tarsus (Mionnet III 635, 484; Suppl. VII 272, 460. Hill a. a. O. Lycaonia usw. 199. 202), Temenothyrae s. Flaviopolis, Thelpusa (Mionnet Suppl. IV 295, 125), Thessalonice (Mionnet Suppl. III 146, 943f.), Thyatira (Mionnet IV 166, 957f. Head a. a. O. Lydia 311, 108. v. Sallet Num. Ztschr. III 97), Tiberiopolis (Head a. a. O. Phrygia 424, 18), Tityassus (Hill a. a. O. Lycia 280, 5), Tomi (Mionnet Suppl. II 191f., 781f. Poole a. a. O. Thrace 57, 26), Traianopolis s. Augusta Traiana, Tripolis (Mionnet V 404, 446), Tyra (Mionnet Suppl. II 31, 132f.) und Tyrus (Cohen IV² 251, 44. Mionnet V 430, 631).

Bei dem dominierenden Einfluß, den Plautian auf den Kaiser Septimius Severus auszuüben verstand, vermochte er diesen schließlich dahin zu bringen, daß er F. seinem erst fünfzehnjährigen Sohn Caracalla verlobte (als dessen *sponsa* wird sie bezeichnet CIL IX 4958. XI 1336. Rev. arch. VIII 1906, 206, 34) und dann auch mit ihm verheiratete, Dio LXXV 14, 5. 15, 2. Herodian. III 10, 5. 7. Hist. aug. Sev. 14, 8. Die Ehe fand im J. 202 (vor dem 29. August, da eine alexandrinische Münze, Dattari nr. 4077, mit ihrem Namen und Bild und der Darstellung ihres Ehebundes aus dem 10. Jahr des Kaisers Severus ist) mit vielen Festlichkeiten und unter großem Prunk statt, Dio LXXVI 1, 2; vgl. auch S. 273 — fortan führte sie als Gemahlin des jungen Mitkaisers den Titel *Augusta*, so auf Münzen und Inschriften: die früheste datierte vom 17. September 202, CIL VI 226; doch auch dort schon, wo sie als *sponsa* geehrt wird, hat sie den Titel *Aug.*, CIL IX 4958. XI 1336. Die lateinischen Münzen sind datiert durch die fünfte *tribunicia potestas* Caracallas, der *cos.* war, also 202, Eckhel VII 203. 226. Cohen IV² 103. 144. 243f. Von griechischen Münzen sind datiert die von Alexandria (s. o.) nach dem 10.—12. Jahr des Severus, 201/202—203/204 n. Chr., von Gaza, J. 264 = 203/4 n. Chr., von Tripolis, J. 514 der Seleukidenära = 202/3 n. Chr., und von Mopsuestia, J. 261 einer Ära, deren Anfangspunkt wir nicht kennen (Kubitscheks Ansatz o. Bd. I S. 645 mit dem J. 78 v. Chr. ist nicht möglich, weil er auf das J. 193/4 führen würde). Einen Anhaltspunkt zur Datierung bieten auch die Münzen von Pautalia und Traiana Augusta, die den Statthalter von Thrakien, Q. Sicinnius Clarus, nennen; dieser ist uns durch das Dekret von Pizos, IGR I 766, für das J. 202 bezeugt. Der moesische Statthalter Aurelius Gallus, der auf Münzen der Plautilla von Nicopolis genannt wird, ist sonst nicht bekannt. Auf diese Eheschließung beziehen sich Darstellungen auf lateinischen Münzen, z. B. Eckhel VII 203. Cohen IV² 144, 22. 23. 26, und auf Münzen von Alexandria (Dattari nr. 4077) und Nicopolis ad Istrum (Pick 369, 1329. 422, 1635 Taf. XIX 23). Auf Münzen von Alabanda, Alinda und Stratonicea wird sie *νέα θεὰ Ἥρα* genannt. Caracalla, der zu dieser Ehe von seinem Vater gezwungen worden war, haßte seine Frau, die übrigens, wenn man dem hier gehässigen Dio (LXXVI 3, 1) glauben dürfte, ein schamloses Weib gewesen sein soll, und ließ sie seinen Haß auch fühlen, Dio LXXVI 2, 5. Herodian III 10, 8. 12, 3, ja er drohte ihr und ihrem Vater mit dem Tode. Bald sollte sich diese Drohung erfüllen; denn Plautian fiel in erster Linie der Feindschaft des jungen Kaisers zum Opfer, und nach dem Tode ihres Vaters (vgl. Dio LXXVI 4, 4), zu Anfang des J. 205, mußte F. mit ihrem Bruder in die Verbannung nach Lipara gehen (Dio LXXVI 6, 3; Herodian. III 13, 3 und IV 6, 3 sagt ungenau statt dessen Sicilia; auch in betreff ihres Schicksals in der Verbannung weichen die beiden Autoren voneinander stark ab), wo sie gleich nach der Thronbesteigung Caracallas (211) auf dessen Befehl getötet wurde (Dio LXXVII 1, 2 = Zonar. XII p. 110 Dind. Herod. IV 6, 3). Ihr Andenken wurde so wie das ihres Vaters und ihres Bruders, wie wir aus den Inschriften ersehen, getilgt. Ihre Gesichtszüge, die wir aus den Münzbildern kennen, zeigen eine gewisse abgezirkelte Regelmäßigkeit und Glätte, ohne schön zu sein; eigentümlich ist ihr die niedrige, ziemlich weit nach hinten ausladende Kopfform, die noch verstärkt erscheint durch die Haartracht und durch Flechtenbänder; vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 65—68. [Stein.]

118) Fulvia Prisca, *c(larissima) f(emina)*, Mutter des L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer (Nr. 81). CIL VI 1433.

119) Fulvia Procula, *c(larissima) f(emina)*, Tochter der Celsia Flavina (CIL II 4119 Tarraco).

120) Fulvia Saturnina, *ἡ κρατίστη*, Frau oder Tochter eines unbekannten Senators (IG XIV 1095 = Cagnat IGR I 141 Rom). [Groag.]

121) Fulvia Sisennia, Gemahlin des (Persius) Flaccus und Mutter des Dichters A. Persius Flaccus, der am 4. Dezember 34 n. Chr. geboren wurde. Nach dem Tode ihres ersten Gatten (im J. 40) heiratete sie einen römischen Ritter namens Fusius, dem sie nach Ligurien folgte (Schol. Pers. VI 6) und der auch nach wenigen Jahren starb. Auch ihren Sohn, der am 24. November 62 starb, überlebte und beerbte sie, Vita Persii p. 58 ed. Jahn-Buecheler³. [Stein.]

Fulvus. 1) Consul ordinarius im J. 89 n. Chr. mit Atratinus (*Fulvus* CIL VI 9326 und in den meisten Consulfasten, *Fulvius* Fasti Hydat., *Φούλβιος τὸ β'* Chron. Pasch., *Flavius* Fasti Vind. prior. Prosper; vgl. Mommsen Chron. min. III 509. Klein Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. II 958), vermutlich Aurelius Fulvus, s. o. Bd. II S. 2492 Nr. 135.

2) Cognomen folgender eponymer Consuln der Kaiserzeit: 1. T. Aurelius Fulvus, cos. I ordinarius im J. 85 mit Kaiser Domitian (cos. XI), cos. II suffectus in unbekanntem Jahre, s. o. Bd. II S. 2492 Nr. 136; 2. Fulvus, cos. 89 mit Atratinus, s. Nr. 1; 3. T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, der spätere Kaiser Antoninus Pius, cos. I ord. 120 mit L. Catilius Severus cos. II, s. o. Bd. II S. 2493 Nr. 138. [Groag.]

3) Fulvus. T. Fulvius Aurelius Antoninus wird in der Widmung eines Sevirs in Lilybaeum (Not. d. scavi 1905, 216) einer der Söhne des Kaisers Marcus (*Imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug.*, also aus der Zeit nach der Thronbesteigung, die am 7. März 161 n. Chr. erfolgte) genannt. Er ist ohne Zweifel der Zwillingsbruder des Commodus, den wir bisher nur als Antoninus (s. o. Bd. I S. 2571) gekannt hatten und der am 31. August 161 geboren wurde, Hist. aug. Comm. 1, 2 (nach Comm. 10, 2 hatte er den gleichen Geburtstag wie Kaiser Gaius, der nach Suet. Cal. 8 tatsächlich auch am 31. August geboren war; vgl. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 175 nr. 143). Auch in dem Briefwechsel zwischen dem Kaiser Marcus und Fronto wird der Knabe erwähnt, im Brief des Kaisers I 1 p. 94 Naber als *pullus noster Antoninus*, im Brief Frontos I 2 p. 99 *pullo nostro*; in beiden ist von dem Husten des Kleinen die Rede; etwas später (I 3 p. 101 *pullulos tuos*) rühmt Fronto, der die Knäblein in dem kaiserlichen Landgut Alsium gesehen hat, ihr gesundes, frisches Aussehen. Doch ist der kleine Antoninus schon im Alter von vier Jahren gestorben. Der Name dürfte auf der Inschrift falsch überliefert sein und richtig gelautet haben: *T. Aurelius Fulvus Antoninus*. Diesen Namen hat er, wie man sieht, von seinem Großvater mütterlicherseits, T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, dem Kaiser Pius, erhalten.

4) Fulvus, Beiname mehrerer Persönlichkeiten aus der Familie des Kaisers Antoninus Pius (138—161 n. Chr.). Dieser selbst heißt T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, s. Aurelius Nr. 138. Von dem Namen seines Vaters kennen wir *Aurelius Fulvus*, sein Großvater heißt *T. Aurelius Fulvus*, sein früh verstorbener Sohn *M. Aurelius Fulvus Antoninus*, Aurelius Nr. 135—137. Neuerdings lernen wir auch einen Sohn des Kaisers Marcus kennen, der *T. Aurelius Fulvus Antoninus* geheißen hat, s. den Vorhergehenden. [Stein.]

Fumi venditio, *fumum vendere de principe* wird in der Kaiserzeit ein Vertrag genannt, durch den eine Person, die bei dem Kaiser Einfluß hat oder zu haben behauptet, einer andren Person gegen Entgelt verspricht, ihren Einfluß im Interesse dieses Gegenkontrahenten zu verwenden, im besonderen diesem ein Amt oder eine Auszeichnung zu verschaffen. Das Zusagen solcher Fürsprache wird im allgemeinen *contractus suffragii* genannt; von *venditio fumi* wird besonders dann gesprochen, wenn der behauptete Einfluß überhaupt nicht besteht oder im konkreten Fall versagt, so daß der Bewerber um den Betrag seiner Gegenleistung geprellt ist. Von mehreren Kaisern wird erwähnt, daß sie energisch und auf kriminellem Weg gegen derartige Geschäftemacherei ihrer Umgebung eingeschritten seien, s. Hist. Aug. Pius 11; Alex. Sev. 23. 35. 67 und dazu Heliog. 15. Martial. IV 5. Über den *contractus suffragii* im allgemeinen und seine zivilrechtliche Behandlung s. Art. Suffragium und vorläufig Theod. Arcad. Honor. Cod. Theod. II 29, 2. Literatur: Rosshirt Neues Arch. f. Criminalrecht XI 411ff. Rein Criminalrecht der Römer 724ff. Landucci Stor. del diritt. roman.² 944. [Hitzig.]

Funale. Das Wort hat eine doppelte Bedeutung. Erstens bezeichnet es in älterer und später in poetischer Sprache den Kandelaber im eigentlichen Sinne, an den Kerzen, *funes* genannt, weil eine Art Strick als Docht diente (s. Art. Candela Bd. III S. 1461), angesteckt wurden (s. Art. Candelabrum Bd. III S. 1461). Varro bei Serv. Aen. I 727. Isid. or. XX 10, 5. Das einzige sichere Beispiel dieses Sprachgebrauchs ist Ovid met. XII 247; und auch hier ist es kein gewöhnlicher Kandelaber, sondern ein großer Kerzenträger für viele Kerzen. Beide Worte, *funis* und *funale*, sind später durch *candela* und *candelabrum* verdrängt worden. Nach Donat. Ter. Andr. 115 heißen F. auch die Spitzen, an die die Kerze angesteckt wurde. Zweitens aber bezeichnet F. auch die Kerze selbst. Serv. Aen. XI 143. Isid. orig. XIX 4, 1. So kann es verstanden werden Verg. I 727, wo freilich Servius Kandelaber versteht. Claudian. nupt. Hon. 206. Besonders aber bedeutet es eine Fackel; so Hor. od. III 26, 7. Hierher gehört das F. mit dem Beamte, hauptstädtische und munizipale (Lex col. Gen. 62), berechtigt waren, sich Nachts vorleuchten zu lassen, welches Vorrecht Duilius sich auch als Privatmann anmaßte. Cic. Cat. mai. 44. Val. Max. III 6, 4. Liv. ep. XVII. Flor. II 2, 10; Auct. de vir. ill. 38. Sil. Ital. VI 667. Zweifelhaft bleibt, worin eigentlich dies Vorrecht der Beamten bestand, da es doch auch sonst erlaubt und üblich war, sich mit Fackeln (bei Hor. a. O. F. genannt) nach Hause leuchten zu lassen. Mommsen St.-R. I³ 423, 4 vergleicht das *prunae vatillum* des Praetors in Fundi bei Hor. sat. I 5, 36 und das den Kaisern vorgetragene Feuer (*φῶς, πῦρ, lux*: Cass. Dio LXXI 35, 5. Herodian. I 8, 4. 16, 4. II 3, 2. 8, 6. VII 1, 9. Coripp. de laud. Iust. III 3, 9) und meint, das Auszeichnende seien weniger die Fackeln gewesen, als das Kohlenbecken zum Anzünden derselben. Doch ist dies wenig befriedigend. Die Horazstelle bleibt auch so ganz rätselhaft; der Zusammenhang des den Kaisern (auch bei Tage) vorgetragenen Feuers mit den F. der Beamten ist mehr als zweifelhaft, ganz unwahrscheinlich aber, daß die Berichterstatter über Duilius und nun gar das Munizipalgesetz alle das jedermann Freistehende erwähnt, das Auszeichnende verschwiegen haben sollten. Dieses muß in der Fackel selbst gelegen haben. Vielleicht gibt das Richtige Cicero a. O.: *crebro funali*, eine größere Zahl von Fackelträgern. Die Konjektur *cereo* für *crebro* (nach Val. Max. a. O.: *ad funalem cereum*) ist verfehlt: danach hätte das Auszeichnende in der Wachsfackel im Gegensatz zu anderen Fackeln bestanden, was undenkbar ist.

Vielmehr ist bei Val. Max. (wo auch die nur hier vorkommende männliche Form von F. verdächtig ist) entweder zu ändern oder ein Irrtum seinerseits anzunehmen.

Zweifelhaft ist auch, wie das Wort F. zu der Bedeutung ‚Fackel' gekommen ist, ob von der Bedeutung ‚Kerze' oder von der ‚Kandelaber' ausgehend, und ob F. jede Art Fackel bedeutet oder ursprünglich eine besondere Art, und welche. Von der Bedeutung ‚Kerze' ausgehend, möchte man vermuten, daß F. ursprünglich eine kerzenartige Fackel war, und damit würde stimmen Val. Max. a. O. *ad funalem cereum*; denn eine solche Fackel ist eben der *cereus*. Nun aber nennt die Lex col. Gen. nebeneinander, unterscheidet also, *funalia cereos*. Nach diesem Zeugnis, das als das authentischste gelten muß, ist also unter F. etwas von der Kerzenfackel, dem *cereus* Verschiedenes zu verstehen. Und da offenbar F. eine vornehmere Art Fackel ist, da es ferner nicht glaublich ist, daß man etwas dem Kandelaber mit seitwärts angesteckten Kerzen Ähnliches als Fackel verwendet haben sollte (es findet sich davon auch keine Spur in den zahllosen bildlichen Darstellungen von Fackeln), so bleibt kaum etwas anderes übrig, als unter F. als Fackel eine Art Gefäßfackel (s. Fackeln o. Bd. VI S. 1948ff.) zu verstehen. Ob jede Gefäßfackel oder etwa nur eine bestimmte Art F. heißen konnte, muß dahingestellt bleiben. Das Wort kam dann wohl zu dieser Bedeutung von der Bedeutung ‚Kerzenkandelaber' aus: wie dieser an seinen Spitzen, so trug die Gefäßfackel in ihrer Höhlung den Brennstoff, und so mag der Name auf sie übergegangen sein.

In den romanischen Sprachen ist wohl *fanal, fanale* eine Kontamination aus F. und dem spät- und neugriechischen *φανάριον, φανάρι*. [Mau.]

Fundana. Galeria Fundana, Gemahlin des Kaisers Vitellius (69 n. Chr.), s. Galerius. [Stein.]

Fundanius, ein plebeisches Geschlecht, das seit dem Anfang des 6. Jhdts. d. St. erwähnt wird.

1) C. Fundanius. *C. Fundan(ius) Q(uaestor)* wird auf Münzen genannt, die zwischen 650 = 104 und 670 = 84 geprägt sind (Mommsen Münzw. 565 nr. 184); *[Γ]άιος Φονδάνιος Γαί[ου υἱός]* war Senator im J. 673 = 81 (SC. de Stratonic. Dittenberger Orient. Gr. inscr. sel. 441 mit Anm. 19); *C. Fundanius C. f.* war Volkstribun und Curator viarum 682 = 72 nach zwei inschriftlichen Zeugnissen (Lex Antonia de Termess. CIL I 204 = Dessau 38. Inschrift der Curatores viarum CIL I 593 = VI 1299; vgl. 31590; über das Jahr Ziegler Fasti tribunorum plebis [Progr. Ulm 1903] 21ff.); C. Fundanius war Schwiegervater des M. Varro, der selbst 638 = 116 geboren war, und wird von diesem im ersten Buche von der Landwirtschaft als Teilnehmer an der frühestens 695 = 59 angesetzten Unterhaltung eingeführt (r. r. I 2, 1 u. ö.). Es ist durchaus möglich, diese verschiedenen Zeugnisse auf eine einzige Persönlichkeit zu beziehen, und nicht nötig, sie auf zwei verschiedene, Vater und Sohn, zu verteilen, namentlich, wenn man Varros Alter und Laufbahn vergleicht. Vermutlich ist dies auch der im J. 695 = 59 von Cic. ad Q. fr. I 2, 10 erwähnte C. Fundanius und vielleicht der von Cicero 688 = 66 oder im folgenden Jahre verteidigte F., falls nämlich dessen Vorname bei Q. Cic. pet. cons. 19 nicht *M.*, sondern *C.* lautet (so Bücheler Q. Ciceronis relliquiae [Leipzig 1869] 38 und die neueren Herausgeber; vgl. Nr. 4; die Fragmente der Rede bei Cic. ed. C. F. W. Müller IV 3, 235f. u. ö., spärlich und geringfügig). Wahrscheinlich ist endlich nach ihm der Logistoricus Varros *F. de admirandis* benannt (in einer andern Ausgabe nach einem Gallus, nicht nach einer einzigen Person Fundanius Gallus, vgl. Ritschl Opuscula III 406, auch 408. 393f. Havet Revue de philol. VII 177; doch kommt eine Fundania Galla inschriftlich vor CIL X 7893 = Dessau 5409).

2) C. Fundanius, römischer Ritter, ging Anfang 709 = 45 in Spanien von den Söhnen des Pompeius zu Caesar über (bell. Hisp. 11, 3). Er könnte mit dem witzigen Komödiendichter gleichen Namens (Praenomen bei Porphyr.) aus der Triumviralzeit identisch sein (Hor. sat. I 10, 42. II 8, 19: Erzähler der Cena Nasidieni. Porphyr. z. St.), dagegen schwerlich mit dem Vorhergehenden.

3) M. Fundanius, Volkstribun 559 = 195, beantragte zusammen mit seinem Amtsgenossen L. Valerius die Aufhebung des Oppischen Gesetzes gegen den Putz der Frauen und setzte sie trotz des Widerstandes des Consuls M. Cato (s. d.) durch (Liv. XXXIV 1. 2. 2, 6).

4) M. Fundanius, nach der gewöhnlichen Lesart bei Q. Cic. pet. cons. 19 von Cicero verteidigt 688 = 66 oder im folgenden Jahre in einer nur selten zitierten Rede; über Person und Sache unsichere Vermutungen bei Drumann G. R. V 374; die Fragmente z. B. Cic. ed. C. F. W. Müller IV 3, 235f. Wahrscheinlich ist aber die richtige Lesart C. Fundanius; vgl. Nr. 1.

5) C. Fundanius Fundulus, nach Fasti Cap. *C. f. Q. n.* Der Consul P. Claudius Pulcher wurde nach seiner Niederlage bei Drepana im J. 505 = 249 von zwei Volkstribunen zur Verantwortung gezogen, deren Namen nur Schol. Bob. p. 337 Or. = 27 Hildebr. überliefern: *dies ei dicta a Pullio* (?) *et Fundanio tr. pl.*; die gleichfalls nur hier angegebene Höhe der von den Tribunen beantragten Buße, 120 000 As, beruhte darauf, daß für jedes der verlorenen Schiffe 1000 As gefordert wurden (Mommsen St.-R. II 321, 1; vgl. im übrigen o. Bd. III S. 2858, 20ff.). Im J. 508 = 246 wurde dann eine Schwester jenes Claudius wegen einer die Plebs schwer beleidigenden Äußerung mit einer Strafe belegt; in diesem Falle gibt Ateius Capito bei Gell. X 6, 3f. die Namen der Ankläger und das Strafmaß: *C. Fundanius et Ti. Sempronius aediles plebei multam dixerunt ei aeris gravis viginti quinque milia* (vgl. sonst o. Bd. III S. 2885 Nr. 382). Es ist jedenfalls derselbe F., der erst Tribun und dann plebeischer Aedil war (Mommsen St.-R. I 550, 1) und darauf im J. 511 = 243 Consul wurde (*C. Fundanius Fundulus* Fasti Cap., *C. Fundanius* Cassiod., *Φονδάνιος* Diod. XXIV 9, 2f., *Fundulus* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.). Nach Diodoros kämpfte er als Consul auf Sizilien gegen Hamilkar Barkas; als dieser nach einem Erfolge der Römer um Waffenstillstand für die Beisetzung der Gefallenen bat, soll F. übermütig erwidert haben, nicht um der Toten, sondern um der Lebenden willen müßte der Feind Ruhe erflehen; zur Strafe für seine Überhebung habe er dann selbst eine Niederlage erlitten, doch auf sein eigenes gleichlautendes Ersuchen von dem Gegner die großmütige Antwort erhalten, er kämpfe nur mit dem Lebenden und versöhne sich mit den Toten. Diese Erzählung kann auf Wahrheit beruhen, ist aber vielleicht von der römischen aristokratischen Geschichtschreibung in tendenziöser Weise ausgebeutet worden: der Plebeier, der die Fehler der Patrizier so streng ahndet, verfällt, zur Macht gelangt, in dieselben Fehler (vgl. eine Äußerung Sullas mit ähnlicher Pointe o. Bd. IV S. 1538, 66).

6) M. Fundanius Fundulus, plebeischer Aedil 541 = 213, klagte gemeinsam mit seinem Amtsgenossen L. Villius Tappulus mehrere Matronen vor dem Volke wegen Unsittlichkeit an und erwirkte die Bestrafung der Schuldigen durch Verbannung (Liv. XXV 2, 9).

7) T. Fundanius Vitrasius Pollio s. Vitrasius.

8) Fundania, Gemahlin des M. Varro, der ihr im J. 718 = 36 das erste Buch über die Landwirtschaft widmete (r. r. I 1, 1. 4. II praef. 6. III 1, 9), Tochter von Nr. 1. [Münzer.]

9) Annia Fundania Faustina, eine Verwandte des Kaisers Marcus (161—180 n. Chr.), s. Annius Nr. 118. [Stein.]

Fundanus, Cognomen des C. Minicius Fundanus, Consuls von Juni bis August 107 n. Chr. mit C. Vettennius Severus, eines Freundes des Plinius und Plutarch, s. Minicius. [Groag.]

Fundanus lacus, Lago di Fondi, See zwischen Tarracina und Fundi (s. d.), von Plin. III 59 erwähnt. Wohl zu unterscheiden von *lacus Fundani*. [Weiss.]

Fundi im Aurunkergebiet, heute Fondi, an der Via Appia 74 Millien von Rom (Strab. V 233. CIL X 6857. Itin. Ant. 108. 121. Itin. Hieros. 611. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2), 13 Millien von Formiae entfernt, am Fuß ziemlich bedeutender Höhenzüge (*Fundani montes* Tac. ann. IV 59) in sehr weinreicher Gegend (der Fundaner Wein war berühmt, Strab. a. O. Plin. XIV 65. Martial. XIII 113. 115. Vitruv. VIII 3 [197]. Athen. I 27a. Aret. de acut. morb. cur. 2 p. 213 Ermer. CIL IV 2552, vgl. Marquardt Priv.-Leb. 433). Über die ältere Geschichte der Stadt ist dasselbe wie von Formiae zu sagen. Im Latinerkrieg 338 v. Chr. tritt F. zuerst uns entgegen. Es erhält minderes Bürgerrecht. Liv. VIII 14. 19. 11, vgl. Vell. I 14, 3. Dion. Hal. XV 7. 4. Fest. 127 M. Die Rechtsprechung besorgte, auch dann eine Zeit noch, als die Bewohner Vollbürger geworden, ein alljährlich vom Praetor urbanus delegierter Praefectus, Fest. 233 M. CIL I 532 = X 6231, vgl. CIL X p. 617. Als bald nach 330 v. Chr. Privernum einen Aufstand gegen Rom machte, war F. stark beteiligt. Freilich sah man beim Heranrücken des römischen Strafkorps die Erfolglosigkeit der Erhebung, lenkte ein und suchte sich als unschuldig hinzustellen. Doch wurde der Ort ziemlich empfindlich gestraft (Liv. VIII 19). Im J. 188 v. Chr. erhielten die F. auf Antrag des Volkstribunen C. Valerius Tappo das Vollbürgerrecht und wurden in die Tribus Aemilia eingeschrieben (Liv. XXXVIII 36. CIL III 6195. VI 3384 = 32526. X 6240. 6241 usw. XII 4357, vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 21). Zum J. 174 v. Chr. erfahren wir bereits von Bautätigkeit der Censoren in F. (Liv. XLI 27). Daß die Praefectura später kassiert und F. Municipium wurde, ergibt sich aus CIL X 6245. Die Angabe des Lib. col. 234, Augustus hätte eine Veteranenkolonie hier gegründet, ist irrig. Mommsen Hermes XVIII 179. Von kaiserlichen Gütern im Gebiet von F. zeugt CIL VI 8583, vgl. sonst noch CIL X p. 617. Cicero mag hier eine Villa gehabt haben (ad Att. XIV 6), Galba erhielt in F., wo er längere Zeit zurückgezogen lebte, die Ernennung zum Statthalter des Tarraconensischen Spanien (Suet. Galb. 8). Horaz scheint der Aufenthalt im Städtchen wenig zugesagt zu haben (sat. I 5, 34). Der Bischof von Rom Soter stammte aus F. (Lib. Pont. I 13), Anteros, der 236 n. Chr. das Martyrium erlitten hat, setzte in F. einen Bischof ein (ebd. I 20). Im J. 403 stiftete Paulinus aus Nola, der F. sehr nahe stand, eine Basilica, weil die bestehende Kirche *ruinosa et parva* war (Paulin. Nol. ep. XXXII 17f). Bischöfe von F. werden zu den J. 487. 499. 501. 502 in den Act. synod. Rom. hab., Mon. Germ. a. a. XII genannt. Als die Langobarden in F. arg gewüstet hatten, wurde der Bischof Agnellus von Papst Gregor I. abberufen und zum Bischof von Tarracina ernannt mit der Aufgabe, auch für den Fundaner Sprengel zu sorgen, Greg. I. registr. III 13. Im J. 846 wurde die Stadt schwer von den Sarazenen heimgesucht, Chron. S. Bened. Casinens. 6.

Von einem besonderen Herculeskult in F. spricht Porph. zu Horat. ep. I 1, 4; vgl. Roscher Myth. Lex. I 3007, wo noch Hist. aug. Florian. 17 nachzutragen wäre. Sonst ist der Ort, bezw. seine Bewohner oder sein Gebiet noch genannt Cic. de leg. agr. II 66. Mela II 7. Steph. Byz. Symmach. ep. VI 75. Lib. Pont. I 42 usw.

Literatur: G. Sotis Cenno istorico della città di Fondi, Nap. 1838. CIL X p. 617. Delbrück Röm. Mitt. XVIII 146 (kurze Mitteilung über die erhaltenen Stadtmauerreste). Bruno Amante e Romolo Bianchi Memorie storiche e statutarie del ducato, della contea e dell' episcopato di Fondi in Campania dalle origine fino ai tempi più recenti, Rom 1903. Nissen Ital. Landesk. II 658. [Weiss.]

Fundilius. 1) C. Fundilius C. f., im Heere und im Consilium des Cn. Pompeius Strabo im Bundesgenossenkriege 664 = 90 (Bull. com. XXXVI 179).

2) L. Fundilius, erwähnt im J. 695 = 59 oder etwas später (Varro r. r. I 2, 11). [Münzer.]

Funditores. In der fünften Klasse der sog. Servianischen Heeresordnung nennt Liv. I 43, 7 auch Truppen, die *fundas lapidesque missiles secum gerebant*, vgl. Dion. Halic. IV 17. Festus ep. 369: *ferentarii qui fundis ac lapidibus pugnabant* (Non. p. 553 M.). Ihre Verwendung im Kriege ist für die ältere Zeit nicht bezeugt; die *rorarii* (s. d.) sollen mit der Schleuder bewaffnet gewesen sein, Marquardt St.-Verw. II^2 327 Als Hannibal jedoch solche Mannschaften besonders aus Mauretanien und von den Balearen (s. u.) ins Feld führte (Liv. XXI 21, 12. XXII 37, 8), erhielt Rom 1000 Mann F. aus Sizilien von Hiero, Liv. XXII 37, 7 (216 v. Chr.). Seit die Römer den

griechischen Osten unterwarfen, wo Schleuderer längst im Heere eine größere Rolle spielten und ihnen nun entgegentraten (Antiochos hatte kretische und cyrtische aus Medien, Liv. XXXVII 40, 9. 41, 9), wurden solche Hilfstruppen häufiger herangezogen; so stellte Attalus *f. Cretenses* gegen die Gallier (Liv. XXXVIII 21, 2), und bei der Belagerung von Same auf Kephallenia 189 v. Chr. waren Schleuderer aus Aegium, Patrae, Dyme tätig, Liv. XXXVIII 29, 4 (Weißenborn z. d. St.). Diese übertrafen noch an Geschicklichkeit die vielgerühmten Schleuderer von den Balearen (s. o. Bd. II S. 2824. Liv. XXXVIII 29, 6), wo die Knaben auch von früh auf im Wurf geübt wurden und, wie Vegetius I 16 erzählt, kein Essen erhielten, wenn sie das Ziel verfehlt hatten.

Solche Hilfstruppen zählten natürlich zur *levis armatura*, Veget. I 20. II 2. 17. Non. p. 553 M. (Sisenna lib. III), und waren wenig geachtet, Val. Max. II 7, 9. Iugurtha unterstützte die Römer im numidischen Krieg durch F. aus Numidien und Mauretanien, Appian. Hisp. 89, unter den Truppen des Sertorius, des Lucullus, Plut. Sert. 12; Luc. 27, besonders in den Kämpfen Caesars werden F. öfter erwähnt, bell. Gall. II 7, 2: *Numidas et Cretas sagittarios et f.* 10, 1. 19, 4. 24, 4. VIII 40, 5. Bell. Afr. 78, 3. Pompeius hat im Bürgerkriege zwei Cohorten zu je 600 Mann, Caes. bell. civ. III 4, 3, und stellt sie oft ins Feld, I 27, 5. III 44, 6. 88, 6. 93, 7. 94, 4, nach Appian. bell. civ. II 49. 71 aus Thrakien und Kreta. Die F. hatten ihren Platz gewöhnlich auf den Flügeln (Liv. XXXVII 40, 9. 14. Veget. I 20), sollten in raschem Vorstoß das Gefecht eröffnen, den Feind mit Geschossen überschütten und dann sich schnell zurückziehen, vgl. Liv. XXXVIII 20. 21. Caesar stellte gegen Afranius F. und Bogenschützen in der Mitte der Schlachtordnung auf (bell. civ. I 83, 2), Pompeius läßt F. und Schützen ausschwärmen, um die Schanzarbeiten Caesars zu stören, dann Leichtbewaffnete mit Wurfmaschinen nachrücken (III 44, 6), Caesar verwendet sie auch zur Deckung des Rückzugs (III 46, 2). Nützlich sind die F. ferner bei Belagerungen (Veget. IV 21), so der von Same (s. o.), Numantia (Frontin. str. IV 7. Veget. I 15). Athen (Appian. Mithr. 32. 33), Ategua (Bell. Hisp. 13. 18), und als Schiffsbesatzung (Bell. Alex. 30, 6), gegen Elefanten, Veget. III 24. Die Schleuder der Balearen und anderer Völker war nach Liv. XXXVIII 29, 6 ein einfacher Lederriemen, die der oben genannten griechischen Stämme bestand aus drei übereinander gelegten Lederstreifen, denen durch häufige Nähte Halt gegeben war, so daß der Riemen straff wie eine Bogensehne wurde, das Geschoß festlag, wuchtiger und sicherer geschleudert werden konnte. Man schlang ein Ende fest um die Hand, legte das andere daran, schwang die Schleuder einmal (Veget. II 23) oder mehrmals (vgl. Sil. Ital. I 314) im Kreise um den Kopf und ließ das eine Ende rasch los, so daß das Geschoß in der Richtung der Tangente des Kreises davonflog. Doch sind auch andere Stoffe, wie Leinwand, verwandt worden, Veget. III 14: *f. sunt qui fundis lino vel saetis factis — has enim dicunt esse meliores — contorto circa caput bracchio dirigunt saxa.* Geschleudert wurden Steine, Veget. II 15, und Bleikugeln, Liv. XXXVIII 20, 1, s. die Art. *Σφενδόνη* und Glans. Über die Schleuder mit den durch Eisen geschärften Pfeilen, die *cestrosphendone*, vgl. die Beschreibung von Livius XLII 65, 9 und Polybios bei Suid. s. *κέστρος*.

Tacitus erwähnt F. im Heere des Germanicus (ann. II 20) und in dem des Corbulo bei der Belagerung von Volandum (ann. XIII 39). Auf der Traianssäule, Taf. LI. LII, Cichorius Textb. II 336, ist unter den römischen Hilfstruppen ein Schleuderer dargestellt mit unbedecktem Kopf und nackten Füßen, nur bekleidet mit einer gegürteten Ärmeltunica und dem *sagum*, in dessen von der linken Hand gehaltenem Bausch eine Anzahl Kugeln liegen (Baumeister Denkm. III 2059); vgl. Taf. LXXX Textb. III 193 und die Abbildung der Grabsteine CIL VI 17243. Matz-v. Duhn Bildwerke Roms nr. 3877. S.-Ber. Akad. Wien 1851 Taf. IV. Hadrian lobt im Lager zu Lambaesis die Reiter der *cohors Commagenorum* auch wegen ihrer Schleuderkunst mit Steinen. CIL VIII 2532 = 18041 (o. Bd. VI S. 1654). Übrigens machen auch die Legionare gelegentlich bei Belagerungen (s. o.) von der Schleuder Gebrauch (Sallust. Iug. 57, 4. Appian. Mithr. 32. 33). Vegetius I 16 empfiehlt, die Rekruten darin zu üben, und rät allen Soldaten II 23, im Werfen von pfundschweren Steinen Fertigkeit zu erlangen.

Literatur: Fougère bei Daremberg-Saglio Dict. II² 1365. Marquardt St.-V. II² 343. 441. 469. Fröhlich Kriegswesen Caesars II 105.

[Liebenam.]

Fundus, im allgemeinen Bezeichnung des Bodens, besonders des Erdbodens und seiner Teile, der durch den Menschen abgegrenzten Parzellen, deshalb technische Bezeichnung für das vom Staate einem Bürger assignierte, d. h. zu vollem Eigentum übertragene und ein für allemal mit dem Namen des ersten Eigentümers behaftete Grundstück (s. Mommsen Hermes XIX 394). Die Stabilität dieser Bezeichnung war durch das bei der Assignation aufgenommene Flurbuch garantiert. Spätere Besitzveränderungen berührten den Namen des F. nicht, derselbe ging vielmehr bei Teilung des F. auf die Teile über und wurde, wenn mit dem F. andere Grundstücke vereinigt wurden, mit dem Namen dieser F. kombiniert. Für solche Kombinationen bieten die Alimentarurkunden ein reiches Material. Als Beispiel diene: *f. Antianus-Caerellianus-Pullenianus-Sornianus* (CIL XI 1147 Tab. Veleias VI 11). Da die zusammengelegten *fundi* eine Einheit bilden, ist das Fehlen der Kopula *et* zwischen den einzelnen Namen die Regel, doch wird sie zuweilen gesetzt (*f. Bassianus et Valerianus Caesianus*, Tab. Lig. Baebian.). Der Name des F. wird gebildet durch das vom Gentilnamen des ersten Eigentümers abgeleitete Adjektiv auf *-anus*; der F. des C. Seius heißt also *f. Seianus*. Seltener ist Ableitung vom Cognomen: *f. Bassianus*. Anstatt der Endung *-anus* findet sich im Gebiet der keltischen Sprache die keltische Endung *-acus*, hier heißt also der F. des C. Iulius *f. Iuliacus* (s. Fustel de Coulanges Institutions politiques de la France III 1f.: la villa gallo-romaine. Arbois de Jubainville Recherche sur l'origine des noms des lieux habités en France 125—638). Bis heute haben sich besonders in Italien und Frankreich die altrömischen Gutsnamen zahlreich erhalten, da sich auf den gutsherrlichen Anlagen in diesen Ländern moderne Dörfer und Städte entwickelt haben (vgl. für Frankreich die eben angeführten Werke, für den Niederrhein Siebourg in den Bonner Jahrbüchern, für Italien Flechia Nomi locali del Napoletano, Atti dell' Accademia di Torino X 58f.). Beispiele: Bassano (= *f. Bassianus*), Cornegliano (*f. Cornelianus*), Juillac (*f. Iuliacus*), Fleurac (*f. Floriacus*), Flavigny (*f. Flaviacus*), Kessenich = *f. Cassiniacus*. Die Entwicklung ist die, daß der Name des F. zunächst auf das zugehörige Gehöft, die *villa* — denn die *villa* bildete einen Bestandteil des F. — oder das gutsherrliche Dorf übertragen wurde und dann auf das aus der *villa* entstandene Kastell des Feudalherren oder auf die mittlerweile aus dem römischen nach dem F. benannten *vicus* entstandene mittelalterliche Dorf- oder Stadtgemeinde überging. Dieser Prozeß wurde begünstigt durch das für die römische und mittelalterliche Agrargeschichte so charakteristische Latifundienwesen, denn die Latifundien waren selbständige, den Gemeinden gleichgestellte Territorien, so daß der Name des F. leicht der eines Gutsbezirks, dann einer zugehörigen Ortschaft und oft, da viele italienische und französische Städte feudalen Ursprungs sind, der einer Stadt wurde. Gleichbedeutend mit F. ist *praedium* — von *praevidere*, weil das Grundstück die von dem *praes* zu leistende Realsicherheit gewährt (s. Mommsen a. a. O. 394). Dasselbe gilt von der Bezeichnung eines Gutes nach der *villa*, welche für die Tendenz, ein Gut als Territorium der gutsherrlichen Ortschaft aufzufassen, charakteristisch ist. So bezeichnet Ausonius die gallischen Güter mit dem Adjektiv auf *-acus* (von *f. -acus*), aber zugleich mit dem Appellativ *villa* (*villa Avitacus*). Ein anderes Synonym ist das schon in den Alimentarurkunden neben F. vorkommende *casa*, die Bezeichnung des zum F. gehörigen Gehöftes. Ebenso steht *k(asa)* neben *f.* in dem Verzeichnis der die Feldflur der Gemeinde Volcei bildenden Grundstücke (CIL X p. 43). Die zu den spätesten Stücken des Corpus der Feldmesser gehörigen *casae litterarum* sind die Erläuterung eines Flurbuchs, in dem die *fundi* nach Buchstaben (*litterae*) bezeichnet waren. Da der F. den Namen des ersten Eigentümers führt, wird oft der Name des jeweiligen späteren Eigentümers im Genetiv hinzugesetzt, also: *f. Seianus C. Octavi*. Dies war besonders angezeigt, wenn sich in einer Feldmark mehrere Grundstücke desselben Namens fanden, sei es, weil schon bei der ersten Assignation mehrere Sei Landlose erhalten hatten, sei es, weil aus einem *f. Seianus* später durch Teilung mehrere geworden waren. Oft wurde ein F. in einen *f. superior* und *inferior*, *maior* und *minor* zerlegt, ohne daß deshalb immer eine Teilung im Rechtssinne anzunehmen wäre (Beispiele: Alimentarurkunden und Kataster von Volcei). Neben der Bezeichnung nach dem ersten Eigentümer kommt Benennung des F. nach Appellativen (*f. castra*, *f. paternus*, *f. publica*: Volcei) oder Lokalnamen (*f. Cabardiacus*, *Eburelia*, *Genaria*, *Ibitta*, Tab. Veleias, s. CIL XI p. 226f.) vor. In den Alimentartafeln sind besonders die großen *saltus*, die teils zu einem F. gehörigen, teils selbständigen Wald- und Weidebestände, mit solchen Lokalnamen bezeichnet, während die *fundi* römische Namen führen, offenbar weil jene Weidetriften nicht aufgeteilt, sondern *in indiviso*, wie die Feldmesser sagen, belassen wurden. Latifundium kommt her von *latus fundus* (s. Feldmesser I p. 157, 5 *aliquando integras plenasque centurias binas pluresve continuas uni nomini redditas invenimus ex quo intellegitur REDDITVM SVVM, LATI FVNDI: ⟨hi⟩ per continuationem servantur centuriis*; 161, 7 *qui locupletiorum fuissent lati fundi*; ebenso Varro r. r. I 16 *quam partem lati fundi*) und bezeichnet ursprünglich ein besonders ausgedehntes, oft mehrere Centurien umfassendes Landlos. Die klassische Bedeutung des Wortes ist erst durch Übertragung entstanden, ebenso wie *f.* ursprünglich in der Regel mit *sors*, Ackerlos, identisch war und doch später auf jedes einerlei wie entstandene Grundstück übertragen worden ist.

Das Wesen des F. beruht auf seiner Eigenschaft als wirtschaftlicher Organismus: der F. bildet notwendig eine topographische und wirtschaftliche Einheit. Insofern ist F. nicht immer mit *sors*, dem assignierten Ackerlos, identisch, denn ein Ackerlos ist nicht notwendig eine einheitliche Masse, sondern kann auch aus verschiedenen Parzellen bestehen (Feldmesser II 369). Doch ist eine solche Zersplitterung durchaus anormal und im allgemeinen F. mit *sors* und *κλῆρος* zu identifizieren — wie ja auch der Name des F. der des Losempfängers (*κληροῦχος*) ist. Interessant ist die Gleichsetzung von F. und *κλῆρος* in dem Berliner Papyrus nr. 7923 (BGU 349): . . . *δύο ἀρούρας ἐν κλήρῳ καλουμένῳ Ἀφρικιανός* (= *f. Africianus*).

Da der F. einen selbständigen wirtschaftlichen Organismus darstellt, so gehört zu ihm allerhand Inventar, vor allem die *villa*, der Hof, Dig. L 16, 211: *fundi appellatione omne aedificium et omnis ager continetur . . . locus vero sine aedificio in urbe area, rure autem ager appellatur.* Dig. XXXIII 7, 15, 2 *villa autem sine ulla dubitatione pars fundi habetur.* Über das eiserne Inventar des F. handelt der Digestentitel XXXIII 7 *de instructo et instrumento legato.* Als Inventar galt alles, was zur wirtschaftlichen Verwertung des F. notwendig war, also Haus, Wirtschaftsgebäude, Ackergerät (*instrumentum mutum*), Vieh (*instrumentum semivocale*) und vor allem auch die Sklaven (*instrumentum vocale*). Über die Definition des Inventars wurde gestritten. Ulpian sagt a. a. O. 8 pr. *in instrumento fundi ea esse quae fructus quaerendi cogendi conservandi gratia parata sunt, Sabinus . . . evidenter enumerat*, und 12 pr.: *instrumentum est apparatus rerum diutius mansurarum sine quibus exerceri nequiret possessio.* Nicht zum Inventar gehört alles, was als Luxusgegenstand galt. Man wird in diesen Dingen sehr mit dem in den verschiedenen Gegenden verschiedenen Brauch rechnen müssen. Die bei einem *f. suburbanus* mit Blumenzucht den Hauptteil der *familia* bildenden Gärtnersklaven dürften bei einem Gut, auf dem der Gartenbau nur zum Luxus diente, kaum als *instrumentum* gegolten haben. Weil die *familia* zum F. gehört, wird sie nach dem F. bezeichnet, so CIL IX 3651: *familia de fundo Favilleniano* und IX 3675: *familia Tironia-*

nensis (vgl. 3674 *colono fundi Tironiani*). Für die Tendenz, auch die Colonen als Inventar des Gutes aufzufassen, sind Bezeichnungen wie *coloni fundi Var* . . . (CIL VIII 11 735) charakteristisch: das Ende dieser Entwicklung ist die in den nachconstantinischen Gesetzen proklamierte *glebae adscriptio* der Colonen; tatsächlich bestand eine solche auf den kaiserlichen Domänen, wie die afrikanischen Saltusinschriften gelehrt haben, bereits viel früher. Ein F. mit allem Zubehör wurde *f. uti est optimus maximusque* genannt (CIL III 456 *[fundus uti est opti]mus maximusque cum aedificiis suis*). Der F. wurde als wirtschaftlicher Organismus gewissermaßen personifiziert und als Rechtssubjekt aufgefaßt. Von Servituten wird gesagt, daß sie dem F. Seianus zustehen, so CIL V 2548 *iter debetur fundo Eniano*, IX 5056 *iter privatum fundi Nepotiani*. Auf derselben Anschauung beruht ein Ausdruck wie *f. qui aquam publicam occupavit* (CIL III 568).

Wie das Stadtgebiet und seine Teile, die *pagi*, wurde auch der Fundus alljährlich durch einen feierlichen Umgang lustriert; CIL V 5005 ist von einem *conlustrium fundi Vettiani* die Rede. Cato hat uns die bei der *lustratio fundi* gesprochene Gebetformel aufbewahrt (de agric. 141); vgl. Fest. p. 210b und Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 201. Ein anderes Fest des F. waren die *Terminalia* (s. Marquardt-Wissowa 202), die dem Iupiter Terminus zu Ehren von den Nachbarn abgehaltene Feier. Über ihre Einsetzung durch Numa, dem man die erste Ordnung der agrarischen Verhältnisse zuschrieb, berichtet Dionys ant. rom. II 74. Grenzsteine von Grundstücken sind mehrfach erhalten, so CIL I 1126 *in agro P. Paacili terminus totus est conlocatus*. V 1050 *term. priv(atus) loco priv(ato) Terenti Hera* . . . VIII 7148 *limes fundi Sallustiani*. Besonders die großen, ein selbständiges Territorium bildenden *fundi*, die *saltus*, waren regelmäßig durch steinerne *termini* abgegrenzt (Schulten Die röm. Grundherrschaften 42f.), während gewöhnliche Grundstücke in der Regel nur mit Holzpfählen abgesteckt waren. Der Prozeß um Teile eines F. kann sich drehen um den Grenzrain (*finis*) und heißt dann *controversia de fine* (Feldmesser II 432). Oder aber es wird um ein an den *finis*, den neutralen Grenzrain, angrenzendes Stück (*locus*) gestritten: *controversia de loco* (ebd. 442). *De modo* wird gestritten, wenn es sich um Leistung eines bestimmten, sei es durch die Assignation, sei es später im Immobiliarverkehr zugesicherten Quantums von Grund und Boden handelt (ebd. 445); die *controversia de proprietate* und die *controversia de possessione* dreht sich um Parzellen, die nicht am Grenzrain (Fall der *controversia de loco*), sondern im Innern des Grundstücks oder außerhalb desselben (z. B. zu einem F. gehörige Waldparzellen) liegen (447f.). Diese beiden Streitfälle sind mehr juristischer Natur, während die Entscheidung der *controversia de loco, fine, modo* in das Gebiet der Feldmesserkunst gehört, denn *controversia de loco* und *de fine* erfordern Untersuchung der Grenzlinie, *de modo* Nachprüfung des Katasters. Die agrarrechtlichen *controversiae* zeigen also eine eigentümliche Konkurrenz des agrimensorischen und juristischen Verfahrens (s. über sie Feldmesser II 422f.).

Die F. haben entsprechend der Verschiedenheit der zugehörigen Territorien verschiedenes Recht. Die zu einer italischen Gemeinde gehörigen *fundi* sind absolutes Privateigentum und obendrein steuerfrei, die *fundi provinciales*, wenn sie nicht zu einer mit *ius Italicum* versehenen Gemeinde, sondern zu einer gewöhnlichen Bürgergemeinde (*colonia* oder *municipium*) oder peregrinen *civitas*, einerlei ob Gau- oder Stadtgemeinde, gehören, rechtlich Eigentum des Staates, aber faktisch ebensogut wie die italischen Grundstücke Privateigentum, nur daß man ihnen, um das staatliche Obereigentum in Evidenz zu halten, eine Grundsteuer auflegt.

Ein Grundbuch hat es im römischen Reich außer in Ägypten nicht gegeben, denn die *forma*, das über assigniertes Land aufgenommene Flurbuch, ist nicht auf die Grundstücke (*f., locus*), sondern auf das assignierte Maß (*modus*) gestellt; aus ihm läßt sich also wohl das dem Assignatar zukommende Quantum, nicht aber seine konkrete Lage feststellen. Außerdem konstatierte die *forma* nur den Zustand nach der Assignation, sie wurde nicht durch spätere Eintragungen auf dem Laufenden gehalten. In diese Lücke trat der Agrimensor, indem er auf Grund der Grenzsteine oder anderer Grenzmale *in re praesenti* den *locus* des F. feststellte. Erleichtert wurde sein Werk dadurch, daß in der *forma* wenigstens die Centurien und die innerhalb derselben angewiesenen Parzellen verzeichnet waren. Nur für besondere Zwecke, welche eine genaue Fixierung der Grundstücke erforderten, wurden wohl katasterähnliche Aufstellungen gemacht, so für die Alimentarstiftung (Tabula Veleias und Tabula Ligurum Baebianorum). In den beiden großen Alimentarurkunden ist die Lage der Grundstücke genau durch Angabe der Nachbarn (*adfines*) bezeichnet und jedesmal der volle Name und der Wert des F. angegeben. Ein anderes Verzeichnis von *fundi*, eine Art Kataster, ist die Urkunde von Volcei (CIL X p. 43), welche eine Anzahl von *fundi*, nach *pagi* geordnet, aufzählt und hinter jedem F. in der Form *M. LX* den Ertrag der F. in *M(illenae)* = 1000 Scheffel angibt.

Jeder F. gehörte zu einem *pagus*; in den Alimentarurkunden ist stets Gau und Territorium eines jeden F. angegeben und in der Inschrift von Volcei sind die *fundi* nach Gauen gruppiert. Der F. ist die kleinste bodenrechtliche Kategorie; alle in Betracht kommenden Urkunden sind auf *fundi* oder gleichwertige, nur anders (*agellus, saltus, casa* usw.) benannte Objekte gestellt. Wenn von einem F. ein Stück (*locus, portio fundi*) abgetrennt wird, so kann es, falls es groß genug ist, um ein wirtschaftlicher Organismus zu sein, ein neuer F. werden, andernfalls wird es mit einem anderen F. vereinigt. Der F. entspricht also durchaus dem deutschen Hof. Es gibt kleine und große *fundi*, aber der F. ist immer ein selbständiger agrarischer Organismus, nicht etwa irgend ein beliebiges Stück Land. Grundstücke, die jene Qualität nicht haben, werden nicht als *fundi*, sondern nach ihrem Umfang mit *iugera tot* oder ähnlich bezeichnet.

Eigenartig ist der durch die ravennatischen

Papyri bezeugte Brauch, den F. als Einheit (*as*) in 12 *unciae* zu teilen, offenbar eine Anlehnung an die Sitte, die Erbschaft und die als normaler Zins geltende *centesima* (1% pro Monat) in dieser Weise zu teilen (vgl. über die Uncialteilung des F. Savigny Kleine Schriften I). Dieser Usus wird aus der Urzeit stammen, in der das Erbe nur in Grund und Boden bestand.

Es ist gesagt, daß sich die Namen römischer *fundi* in den Namen von Dörfern und Städten bis heute erhalten haben. Aber der F. hat auch als solcher bis weit ins Mittelalter hinein fortbestanden. Das zeigen die Namen der Grundstücke in den mittelalterlichen italischen Urkunden (z. B. in den langobardischen); sie sind zum größten Teil römisch. Auch die Formulierung der zum F. gehörigen Dinge ist noch die römische, nur daß die mittelalterlichen Urkunden sich mit unrömischer Weitschweifigkeit bemühen, möglichst genau alles, was zum F. gehört, anzuführen, z. B. *f. qui vocatur Casinius cum casibus suis vel omnibus ad se pertinentibus vel casalia quorum vocabula sunt: Sitiliano, Montaclo, Vindomiolo* (Codice diplomatico Padovano I p. 5). Schon früh wird der F. in diesen Urkunden im Ablativ genannt (*f. Bassiano*), also in der Form, welche die heutigen Ortsnamen, welche von *fundi* herstammen, haben (*Bassano*).

Literatur: Mommsen Die italische Bodenteilung, Herm. XIX 393ff.. Schulten Die röm. Grundherrschaften, Weimar 1896. [Schulten.]

Fundusii (*Φουνδούσιοι*), Volk auf der cimbrischen Halbinsel, nur von Ptolem. II 11, 7 erwähnt. Westliche Nachbarn der Charudes. Nach Zeuss (Die Deutschen 151f.) identisch mit den Sedusii Caesars und den Eudoses des Tacitus. C. Müller zu Ptolem. a. O. [Ihm.]

Fungus s. Pilze.

Funisulanus. 1) Funisulanus überbrachte dem Cicero Briefe von Atticus 703 = 51 und 705 = 49 (Cic. ad Att. V 4, 1. X 15, 1). [Münzer.]

2) L. Funisulanus L. f. Ani(ensis) Vettonianus. a) Name. Den Namen in der angegebenen Form enthält die Inschrift CIL III 4013; *[L. Funisulanu]s L. f. Ani. Vet[toni]anus* CIL XI 571; die *tria nomina* ohne Filiation und Tribus XV 7460 und Dipl. mil.; *Funisulanus Vettonianus* Tac. ann. XV 7.

b) Laufbahn. F. war vielleicht ein Nachkomme des in Ciceros Briefen genannten F. (Nr. 1); sicher ist er, wie sein Gentilname beweist, ein Italiker gewesen (vgl. Mommsen Unterit. Dial. 355. Hübner Ephem. epigr. II p. 38f. 87. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennam. 86f.). Ob man aus der Inschrift in Forum Popili an der Via Aemilia CIL XI 571 (s. u.) den Schluß ziehen kann, daß er dort geboren war, oder ob seine Beziehungen zu dieser Stadt aus der Zeit seiner *cura viae Aemiliae* datieren, läßt sich nicht entscheiden; die Tribus Aniensis (s. o. Kubitschek Bd. I S. 2208f.) könnte für ersteres sprechen. Seinen Cursus honorum kennen wir durch zwei Inschriften, deren eine ihm von seiner Klientelstadt Andautonia in Pannonien zur Zeit seiner moesischen Legation oder unmittelbar nach dieser gesetzt wurde (CIL III 4013 = Dessau 1005), während die zweite in Forum Popili (CIL XI 571) — anscheinend das Fragment einer stattlichen Bauinschrift (Borghesi Oeuvr. VI 90 rühmt ihr die schönsten Buchstaben nach, die er je gesehen) — von ihm selbst herrührt; für ihre chronologische Ansetzung kann man vielleicht über den Tod Domitians hinausgehen, da F. seine Ordensauszeichnung durch denselben nicht erwähnt. Allerdings sind in beiden Exemplaren des Cursus honorum Ämter ausgelassen (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 160f.): auf dem Stein von Andautonia der Vigintivirat und anscheinend auch die *cura aquarum*, in der andern Inschrift das Legionskommando (s. u.) und vermutlich die Praefectura aerari Saturni (Borghesi Oeuvr. III 74 und Bormann CIL XI a. a. O. ergänzen in der letzten Zeile *[praef. aera]ri*, kaum mit Recht, da für die Einreihung dieses Amtes zwischen Tribunat und Quaestur kein Grund zu ersehen wäre und der Zusatz *Saturni* nicht fehlen dürfte [vgl. Pallu du Lessert 164]; vielleicht ist eher *[trib. pleb]i* zu lesen und vorher eine nähere Kennzeichnung der Praetur, z. B. *hastarius* oder *fideicommissarius*, anzunehmen).

F. begann seine Karriere als *III v[ir capitalis]* oder *III v[ir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)]*, diente als Militärtribun in der Legio VI Victrix, die damals in Spanien in Garnison lag (vgl. Cagnat bei Daremberg-Saglio III 1083), bekleidete die Quaestur in Sizilien, Volkstribunat und Praetur (s. o.) und wurde hierauf Legat der Legio IV Scythica (CIL III 4013. Tac. ann. XV 7; wenn F. selbst in der Inschrift XI 571 das Legionskommando nicht erwähnt, so könnte der Anlaß gewesen sein, daß er die unrühmliche Erinnerung vermeiden wollte; freilich fehlt in diesem Text auch das nächstfolgende Amt). Als Legionslegat nahm er im J. 62 an dem Feldzug des Caesennius Paetus nach Armenien teil (Tac. ann. XV 7). Die Expedition verlief unglücklich; Paetus wurde mit der 4. und 12. Legion in Rhandeia eingeschlossen, von den Parthern schwer bedrängt, schließlich zu einem demütigenden Vertrag und zum Abzug aus Armenien gezwungen (Tac. ann. XV 10—15, s. o. Bd. III S. 1308). Da F. in späterer Zeit wieder wesentlich militärische Verwendung fand, ist anzunehmen, daß ihn an dem Mißerfolg kein Verschulden trifft; vielmehr wird er zu den *viri militares* gehören, deren Rat Paetus zu seinem Verderben nicht befolgen wollte (Tac. XV 10). Nach dem Feldzug wurde die geschwächte und demoralisierte IV. Legion von Domitius Corbulo nach Syrien verlegt (Tac. XV 26). F. selbst blieb kaum an ihrer Spitze, er teilte vermutlich das Schicksal seines Oberbefehlshabers, der von Nero nach Rom abberufen wurde (Tac. ann. XV 25); wie dieser ist er unter Nero im Staatsdienste kaum weiter verwendet worden (er gelangte erst 16 Jahre später zum Consulat, s. u.).

Seine nächsten Stellungen, *praefectus aerari Saturni* (in der Regel dreijährig, vgl. Mommsen St.-R. II³ 559) und *curator viae Aemiliae*, dürften erst in die Regierungszeit Vespasians gehören. In der Inschrift von Forum Popili folgt das Amt des *curator aquarum*, das auf dem Stein von Andautonia fehlt; gemeint ist wohl die höchstens praetorische Charge eines Beisitzers des consularischen Curator aquarum (s. o. Bd. IV S. 1784), nicht die letztere selbst (vgl. Henzen

Bull. inst. 1883, 139). Denn durch Frontin (aq. 102) ist als Curator aquarum von 74—97 Acilius Aviola bezeugt, auf den unmittelbar Frontinus folgte (mit Pallu de Lessert 163 eine Lücke im Text anzunehmen, liegt kein Grund vor); daß jedoch F. erst von Traian zu Frontins Nachfolger in diesem wichtigen Ressort ernannt worden sei (Borghesi Oeuvr. VI 91. Dressel zu CIL XV 7460. Cantarelli Bull. com. XXIX 1901, 202f. Hirschfeld Verwaltungsb.² 207, 1; vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 99 nr. 396), ist bei einem Manne, der bereits im J. 62 Praetorier war und seine höchsten Ehren Domitian verdankte, schwerlich anzunehmen (die Wasserleitungsröhren mit dem Namen des F., die an der Via Nomentana gefunden wurden, CIL XIV 4016 = XV 7460, beweisen nur, daß er dort ein Grundstück besaß).

Als (Suffect-)Consul hatte F. wahrscheinlich Q. Corellius Rufus (s. o. Bd. IV S. 1225) zum Kollegen (CIL XIV 4276, Grabschrift einer Frau, die *secura facta est V idus Oct., sepulta . . . .] Corellio et Vettoniano cos.; co[niugis iussu ei] ara dedicata est nonis Mais Cae . . . . . [cos.]*). Der zweite in dieser Inschrift erwähnte Consulat dürfte der des (L. Iunius) Caesennius Paetus und P. Calvisius Ruso sein, der für März und Mai belegt ist und von Cagnat dem J. 79 zugewiesen wurde (s. Suppl. Heft I S. 269); demnach gehört das Consulnpaar F. und Corellius anscheinend in den Oktober des J. 78 (im J. 82 war Corellius bereits Legat von Germania superior, s. o. Bd. IV a. a. O.). Nach dem Consulat wurde F. in die Priesterschaft der VII viri epulones aufgenommen (CIL III 4013) und hierauf, wohl erst seit Domitians Regierungsantritt (14. Sept. 81), mit der Verwaltung von drei großen benachbarten Militärprovinzen nacheinander betraut: Dalmatien, Pannonien und Moesia superior (aus dem Verbindungswort *item* in den Inschriften auf gleichzeitige Statthalterschaft der drei Länder zu schließen [Schiller Gesch. d. r. K.-Z. I 2, 530. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXI 33 u. a.], ist verfehlt, vgl. Gsell Règne de Domit. 136. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 12, 25; Österr. Jahresh. Beibl. VII 1904, 33, 26; für die Aufeinanderfolge der Legationen ist der chronologisch geordnete Cursus honorum von Andautonia maßgebend, überdies stand Dalmatien hinter den beiden anderen Provinzen an militärischer Bedeutung zurück; vgl. Gsell 136, 6. Pallu de Lessert 162). Als *legatus Augusti pro praetore* von Pannonien ist F. durch zwei Militärdiplome vom 3. September 84 und 5. September 85 bezeugt (CIL III p. 1963 f. dipl. XVI. XVII = p. 855). Der dritte dieser Gouverneurposten, in Obermoesien, brachte ihm die seinem Rang entsprechenden Kriegsdekorationen: *donato [ab Imp(eratore) Domitiano Aug(usto) Germ(anico)]* — der Kaisername ist eradiert — *bello Dacico coronis IIII murali vallari classica aurea, hastis puris IIII, vex(i)l(l)is IIII* (CIL III 4013). Sein Vorgänger im moesischen Kommando, Oppius Sabinus (cos. 84), war von den Dakern besiegt und getötet worden, und so erwuchs F. die Aufgabe, unter den Augen des Kaisers, der selbst auf den Kriegsschauplatz eilte (Suet. Dom. 6. Dio LXVII 6, 3), dem siegreichen Feinde Halt zu gebieten und die bedrohte Provinz dem Reich zu erhalten — ein deutliches Zeugnis für das Vertrauen, das Domitian in seine militärische Eignung und persönliche Ergebenheit setzte. In der Tat gelang es, die Daker zurückzuschlagen, sodaß Decebalus sogar mit Friedensanträgen an Domitian herantrat (Petr. Patr. exc. de leg. 3 bei Dio LXVII 6, 5 Boiss. Euseb. ad a. Abr. 2101; vgl. Gsell 213). Aus einer Münze mit der Darstellung einer trauernden weiblichen Gestalt und der Legende *Μυσία* (vgl. Pick Münzen v. Dac. u. Mösien 22) schließt Gsell (155. 213) auf Unruhen in Moesien, deren Bewältigung dann gleichfalls F.s Werk gewesen wäre. Mit der Leitung der weiteren Operationen gegen die Daker wurde jedoch nicht F. betraut, sondern der Praefectus praetorio Cornelius Fuscus, durch dessen furchtbare Niederlage der Krieg wieder eine unglückliche Wendung nahm (s. Stein o. Bd. IV S. 1341. Cichorius Die röm. Denkm. in d. Dobrudscha 1904, 32ff.; F.s Tätigkeit im dakischen Krieg fällt zwischen Sept. 85 [s. o.] und Ende 89, die Zeit des dakischen Triumphes, doch kommt wohl nur der zweite Abschnitt des Krieges, zwischen dem Untergang des Sabinus und der Offensive des Fuscus, in Betracht, da später die Generalate des Cornelius Fuscus und Tettius Iulianus für ein Eingreifen des F. keinen Raum lassen; nach Gsell 212 wäre dies die erste Hälfte des J. 86). Für die römische Verwaltungsgeschichte ist F.s Statthalterschaft wichtig, weil er der erste Legat von Moesia superior nach der Teilung Moesiens gewesen ist (Gsell 137. Pallu de Lessert 162. Ritterling Österr. Jahresh. Beibl. VII 32f. Filow Klio Beih. VI 3, 1).

Wohl erst nach dem Rücktritt vom moesischen Kommando wurde F. auch unter die Sodales Augustales aufgenommen (das Priestertum fehlt noch CIL III 4013). Sein letztes uns bekanntes Amt war der Proconsulat von Africa (CIL XI 571), der in das letzte Drittel der Regierung Domitians gehören dürfte (die beiden Domitier, Lucanus und Tullus, die in den späteren Jahren Vespasians die Fasces führten, waren vor dem J. 94 Proconsuln von Africa, vgl. Kappelmacher o. Bd. V S. 1429. 1434). Wie bereits bemerkt, läßt die Inschrift von Forum Popili vielleicht den Schluß zu, daß F. Domitian, der am 18. September 96 ermordet wurde, überlebte — wenn auch nur um kurze Zeit, da er zweifellos bereits hochbetagt war, überdies in Plinius' Briefen seiner gar keine Erwähnung geschieht.

c) Familie. Es ist unsicher, ob Funisulana Vettulla, Gattin des Praefecten von Ägypten im J. 82, C. Tettius Africanus Cassianus Priscus (s. Nr. 5), F.s Schwester oder Tochter war. Seine eigenen Namen finden sich in der nächstfolgenden und der zweitnächsten Generation wieder bei den Senatoren *[Pom]ponius Mamilianus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus* (Nr. 4) und *[P]omponi[us A]n[t]is[tianus Funisulanu]s [V]ettonianns* (Nr. 3), vielleicht dem leiblichen Sohn und Enkel des F. Der Tribun der am Hadrianswall stationierten Cohors I Aelia Dacorum, *Funisul[an]us Vetto[ni]anus* (CIL VII 811), stammte möglicherweise von einem Daker ab, der während des Krieges in ein Klientelverhältnis zu F. getreten war und dessen Namen angenommen hatte (eine Nötigung,

die Tribunen aus Abkömmlingen von Dakern zu nehmen, bestand natürlich nicht, doch konnte sich der Kaiser von solchen Rücksichten leiten lassen). Den Namen des ägyptischen Strategen *L. Funisulanus Charisius*, der sich im J. 122 auf der Memnonsäule verewigte (CIL III 4721. 4722 = Cagnat IGR I 1203), erklärt Dittenberger (Or. gr. II 680) damit, daß dessen Vater oder Großvater durch Vermittlung des F. — bezw. seiner Schwester (s. o.) — das Bürgerrecht bekommen habe. Das seltene Gentile findet sich noch bei einer Frau *Funisulana T. f.* im Sabinerland (Not. d. scavi 1896, 105) und bei Freigelassenen (in Rom CIL VI 16403, auf der Insel Ischia X 6801).

3) *[P]ompon[ius A]n[t]is[tianus Funisulanu]s [V]ettonianus* s. Pomponius.

4) *[Pom]ponius Mamilianus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus* s. Pomponius. [Groag.]

5) Funisulana Vettulla, die Gemahlin des Praefecten von Ägypten, C. Tettius Africanus (Cassianus Priscus). Sie reiste in seiner Begleitung nach Oberägypten, um den Memnonskoloß zu hören; ihr dritter Aufenthalt dort (*cum iam tertio venissem* kann auch heißen, daß es ihm erst am dritten Tage gelang, den Memnon zu hören; vgl. Kaibel Epigr. Graeca 989 *ὅτε τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ οὐκ ἀκούσαμεν τοῦ Μέμνονος*) war am 12. Februar 82 n. Chr., CIL III 35 = Dessau 8759c. Sie ist wahrscheinlich die Tochter des L. Funisulanus Vettonianus (Nr. 2). [Stein.]

Funus, das Leichenbegängnis personifiziert, unter andern Schreckgestalten in der Beschreibung des Tartaros bei Seneca Herc. fur. 693. [Waser.]

Fura (Mart. Cap. II 164) s. Furrina.

Furca als Züchtigungsmittel. Die Züchtigung besteht darin, daß einem Menschen ein gabelförmiges Holz derart aufgelegt wird, daß der Nacken in die Gabelmitte eingespannt und die Arme nach vorn an die Gabelenden gebunden werden. Die griechischen Berichterstatter bezeichnen die *f.* als *δίδυμον ξύλον* (Suid.) oder *δίκρουν ξύλον* (Dio bei Zonar. VII 8 p. 21 Boiss.). Der Übeltäter trägt die *f.* so mit sich herum, *furcam fert* (Cic. de div. I 55), er ist *sub furca* (Val. Max. I 7, 4. Liv. II 36 und ep. 55). Eine nähere Beschreibung bei Plut. Coriol. 24 und quaest. Rom. 70; Plutarch erblickt in der *f.* den gabelförmigen hölzernen Teil des Wagens, in welchen die Deichsel eingelassen wird (*ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ὑμὸν ὑπερείδουσιν*). Das Einspannen des Halses in die Gabel wird als *collum in furcam conicere* (Aurel. Vict. ep. 5), *cervicem furcae inserere* (Suet. Ner. 49), *ἐμβάλλειν αὐχένα εἰς ξύλον δίκρουν* (Dio a. a. O.) bezeichnet. Wahrscheinlich kam es auch vor, daß außer den beiden Gabelhölzern (Gabelteilen), an denen die Arme befestigt sind, noch ein drittes Holz quer über die Brust gelegt wurde, so daß sich der Hals innerhalb eines Dreiecks befand; es sollte dadurch wohl ein Herunterrutschen des ganzen Apparates verhindert werden. Möglicherweise bezieht sich aber die dieses Querholz erwähnende Stelle (Dionys. Hal. ant. VII 69) nicht auf die *f.*, sondern auf das *patibulum* (s. d. und vorläufig Art. Crux). Jedenfalls bestand in der praktischen Verwendung kein großer Unterschied zwischen *f.* und *patibulum*, wie denn auch gelegentlich in der Erzählung eines und desselben Ereignisses die einen Schriftsteller von *f.*, die andern von *patibulum* reden (vgl. Val. Max. I 7, 4. Liv. II 36. Cic. de div. I 55 mit Macrob. Sat. I 11, 3).

Das Einspannen in die *f.* ist ursprünglich durchaus Sklavenstrafe; Gabelträger, *furcifer*, wird zum Spottnamen für den Sklaven (Plaut. Most. 69. 1172). Der Sklave wird mit der Gabel herumgeführt, dem Publikum, besonders den Nachbarn, so gezeigt und gleichzeitig mit Ruten geschlagen; die Prozedur kann mit der Schaustellung am Pranger verglichen werden; das Publikum soll sich künftig vor diesem Sklaven in acht nehmen: *ὅπως ἀπιστοῖεν αὐτῷ καὶ φυλάττοιντο πρὸς τὸ λοιπόν* (Plut. quaest. Rom. 70). Neben dem Schimpf bedeutet die *f.* für den Sklaven eine Marter, deren Intensität von der Art der Vollstreckung abhängt; mit der *f.* wird immer das (*sub furca*) *virgis caedere* erwähnt; das *caedere* wird durch Sklaven besorgt (*ἕτεροι οἰκέται* Plut. Cor. 24); gewiß hatte von Haus aus der Herr das Recht, den Sklaven *sub furca* zu Tod peitschen zu lassen, und das mag in praxi oft genug auch vorgekommen sein. Aber keineswegs ist das *caedere sub furca* immer und notwendig Vollziehung einer Todesstrafe, regelmäßig ist es nur eine Vorbereitung der Todesstrafe, die selbst in andrer Form (z. B. Kreuzigung) vollstreckt wird, vgl. das allgemeine *sub virgis caedere* bei Livius (II 26) mit dem genaueren Bericht des Plutarch (Cor. 24. 25), der zweimal bei der Beschreibung des nämlichen Falles sagt: *ἐξήλασαν μαστιγοῦντες, εἶτ' ἐδανάτωσαν*. So ist auch keineswegs erwiesen, daß das *sub furca caedere* die normale Form der Sklavenhinrichtung gewesen ist.

Die *f.* und das *sub furca virgis caedere* wird zuweilen auch gegenüber freien Personen zur Anwendung gebracht; bei Sueton (Nero 49) wird dem Nero auf Befragen erklärt, das vom Senat gegen ihn erkannte *supplicium more maiorum* bestehe in dem *inseri furcae, caedi virgis ad necem*, und bei Aurel. Vict. ep. 5 verhängt der Senat ausdrücklich diese Strafe unter Berufung auf den *mos maiorum*. Neuerdings betrachtet auch Mommsen das *virgis caedere* als älteste magistratische Hinrichtungsform des freien Bürgers' und identifiziert es mit der Strafe der Kreuzigung. Diese Ansicht ist unhaltbar. Auszuscheiden ist zunächst die pontifikale Exekution gegen den Buhlen der Vestalin; hier kommt es allerdings zum *virgis ad necem caedere* (Liv. XXII 57. Suet. Dom. 8. Dionys. Hal. ant. VIII 89. IX 40) und nach einem Zeugnis (Dion bei Zonar. VII 8, s. o.) auch zur Verwendung der *f.*, aber das ist eine ganz singuläre Exekution (ebenso wie das Lebendbegraben der Vestalin selbst) und gehört nicht in das Gebiet des öffentlichen Strafrechts, sondern in das Gebiet der Hauszucht (Mommsen: die Vestalin eine Haustochter der Gemeinde). Sieht man von diesem besonderen Fall ab, so beziehen sich alle übrigen Berichte, welche die *f.* in der Anwendung auf freie Personen zeigen, auf Fälle von *perduellio* (Staatsverbrechen): Liv. I 26. Cic. pro Rab. 15. Liv. ep. 55. Suet. Ner. 49 (*hostem se iudicatum*). Aurel. Vict. ep. 5. Gerade hier ist aber eine Anwendung einer sonst nur bei Sklaven vorkommenden Prozedur des-

wegen nicht auffällig, weil nach römischer Vorstellung der *perduellis* schon durch seine Tat aus dem Bürgerverband austritt und in den Kreis der Landesfeinde übertritt (Mommsen Strafrecht 590), die Anwendung der *f.* zeigt den bereits erfolgten Austritt. Übrigens ist auch in diesen Fällen das *virgis sub furca caedere*, entgegen der Versicherung der Berater des Nero, wahrscheinlich nicht die Kapitalstrafe selbst, sondern nur die Vorbereitung der Kapitalstrafe (Hinrichtung oder auch Verknechtung, zu letzterem Liv. ep. 55). Speziell über den typischen Horatierprozeß s. o. Art. Crux.

Die *f.* wird schließlich häufig als Todesstrafe in den Digesten erwähnt; sie ist hier von Iustinians Compilatoren jeweilen statt der *crux*, von der die klassischen Juristen sprachen, eingesetzt worden. Die Änderung hängt mit der Abschaffung der Kreuzesstrafe zusammen; die *f.*-Strafe der späteren Kaiserzeit (Ersatz der Kreuzigung) ist nun eine Todesstrafe, Hinrichtung durch Aufhängen an einem Galgen, der die Form der aufrecht (Zinken nach oben) stehenden Gabel hat; an Stelle des *in crucem tollere* tritt jetzt das *εἰς φούρχαν ἀναγεῖν*, s. Harmenop. man. leg. VI 6, 25. VI 8, 2, und o. Art. Crux.

Literatur. S. d. Lit. zu Art. Crux und außerdem Marquardt Privatleben der Römer I 181ff. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 215. Mommsen Röm. Strafr. 918ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht XIII 223ff. Art. *crux* (Saglio) und *f.* (Blanchet) in Daremberg et Saglios Dictionnaire des antiq. grecq. et rom. (mit mehreren Abbildungen). [Hitzig.]

Furcifer, derjenige der die *furca* (s. d.) trägt; das Wort wird, da die *furca* von Hause aus Sklavenstrafe ist, vorzüglich als Schimpfwort für Sklaven verwendet, kommt aber auch in Anwendung auf freie Personen vor, Plaut. Amph. 285; Mostell. 69. 1172. Terent. Eun. 862. Cic. in Vat. 15; in Pis. 14, vgl. auch Petron. sat. 132. [Hitzig.]

Furcona, heute Cività di Bagno, nicht weit von Aveia (s. d.), tritt erst mit dem beginnenden Mittelalter hervor. Paul. hist. Lang. II 20 nennt den Ort als einen der bedeutenderen der Provinz Valeria, zur Zeit des Papstes Zacharias (741–752) ergibt sich F. dem Herzog von Spoleto Trasimund, Lib. Pont. I 93. F. war Bischofsitz (Chron. S. Benedict. Casin. 3 *Iohannes episcopus de Forcona*). [Weiss.]

Furfane, Straßenstation auf der Tab. Peut. angegeben, 18 Millien von Herdoniae in Apulien entfernt. Ihre Lage wird bei Cerignola westlich von Canusium angenommen, CIL IX p. 64. [Weiss.]

Furfanius. T. Furfanius Postumus (der volle Name nur Cic. ad fam. VI 8, 3), von P. Clodius einmal mit dem Tode bedroht, Richter im Prozeß des Milo 702 = 52 (Cic. Milo 75), führte 704 = 50 die Verwaltung Siziliens wahrscheinlich als Pro-quaestor *pro praetore*, nachdem er im vorhergehenden Jahr dort als Quaestor fungiert hatte (Cic. ad Att. VII 15, 2). Von Caesar vermutlich zur Praetur befördert, erhielt er Ende 708 = 46 für das nächste Jahr die Statthalterschaft derselben Provinz mit dem Titel Proconsul (Cic. ad fam. VI 8, 3. 9); vgl. Klein Verwaltungsbeamten 77—79. 153. [Münzer.]

Furfo, *vicus*, an dessen Stätte heute die Kirche S. Maria di Furfona im Süden des Gran Sasso liegt. Das Dorf, das zum Gebiet von Peltuinum gehörte, ist bekannt durch die Inschrift CIL IX 3513 (Stiftung eines Tempels des Iuppiter Liber); vgl. CIL IX p. 333f. Nissen Ital. Landesk. II 442. [Weiss.]

Furgisatis (*Φουργισατίς*), Stadt in Germania Magna, nur von Ptolem. II 11, 15 (*παρὰ τὸν Δανούβιον*) erwähnt. Vgl. C. Müller zur Stelle und Zeuss Die Deutschen 318. [Ihm.]

Furiae, von *furia* Wut, Raserei, zu *furere* rasen, wüten; weiteres bei A. Walde Lat. etym. Wb. 255, vgl. *Maniai* als Epiklesis der Erinyen z. B. in dem Lokalkult zwischen Megalopolis und Messene (Paus. VIII 34, 1), sowie die gleichbedeutenden Bezeichnungen *Μαινάδες, Θυῖαι* (Strab. X 468), *Θυιάδες* für die Bakchantinnen, mit denen die Erinyen gewisse Verwandtschaft haben, Dilthey Arch. Ztg. XXXI 1873, 90ff.; bei Aisch. Eum. 499f. nennen sie sich selber *βροτοσκόποι μαινάδες*, und bei Euripides heißen sie *Βάκχαι Ἄιδου* (Hekabe 1077) und haben einen *ἀβάκχευτον θίασον ἐν δάκρυσι καὶ γόοις* (Orest. 319f.). Wie bei den meisten Gestalten der römischen Mythologie, haben wir auch in der Vorstellung der F. zu unterscheiden zwischen dem, was die Römer von den Etruskern, und dem, was sie von den Griechen übernommen haben, ferner zwischen einer Vorstellung der F., wie sie im italischen Volksglauben lebte, und ihrer literarischen Ausgestaltung, bei der das griechische Vorbild durchaus bestimmend war. ‚Daß im etruskischen Glauben F. oder ähnliche Wesen vorkamen, lassen nicht bloß Bildwerke, sondern auch schriftliche Nachrichten abnehmen', K. O. Müller-Deecke Die Etrusker II 109f. (I 391); man denke an die F. oder weiblichen Todesdaimonen mit Namen *Vanθ, Culs'u, Naθum*, häufig auch ohne bestimmten Namen, wie sie mit Vorliebe eingemischt sind in Darstellungen aus der griechischen Mythologie, zumal blutigen, grauenhaften Inhalts, und wie sie sich dem etruskischen *Charu(n)* zur Seite stellen als dessen weibliches Gegenstück, s. o. Bd. VI S. 768. 1ff. Waser Charon, Charun, Charos 76, 1. 82f. (128. 133. 136. 141—148). So erscheint z. B. auf dem zu Berlin befindlichen Inschriftspiegel aus Vulci mit Tötung der Klytaimestra durch Orest links hinter diesem die Furie *Naθum*, eine schreckhafte Frauengestalt von vorn mit Kopf rechtshin, in kurzer Gewandung, mit sich sträubendem Haar und abstehenden Hauern, mit bärtigen Schlangen in der erhobenen Linken und in der gesenkten Rechten, vgl. Gerhard Etr. Spiegel III 221f. z. Taf. CCXXXVIII. Waser a. O. 76, 1. Roschers Mythol. Lexik. III 22, und ähnlich sehen wir auf einer etruskischen Aschenkiste in Paris mit der Ermordung Agamemnons hinter Aigisth die etruskische Furie, sei es als Todesgöttin oder rächender Daimon, geflügelt, im kurzen Gewand, mit zwischen den Brüsten gekreuzten Bändern und mit hohen Stiefeln, mit Schwert in der Rechten und Scheide in der Linken, vgl. Baumeister Denkm. I 21 Abb. 22; weitere etruskische F. treffen wir auf den zahlreichen Aschenkisten mit dem Wechselmord von Eteokles und Polyneikes, z. B. Baumeister III 1760f. Abb. 1841. 1842, vgl. Hor. carm. I 28, 17

dant alios furiae torvo spectacula Marti. Vgl. noch Brunn Kl. Schr. I 160f. 174. 218. 251. Nur Spuren noch lassen sich aufdecken von der ursprünglichen Gestalt der F., dieser Todesdaimonen, Rache-, Plage- und Quälgeister im italischen Volksglauben. Cicero de nat. deor. III 46 charakterisiert die F. als *speculatrices et vindices facinorum et scelerum* und stellt sie den Eumeniden zu Athen als gleichbedeutend gegenüber; ähnlich nennt Plutarch quaest. Rom. 51 die *Ἀράγτες* (singuläre und inkorrekte Pluralform für *Lares*) *ἐριννώδεις τινὲς καὶ πολύμοι δαίμονες ἐπίοκοποι βίων καὶ οἴκων*, also erinyenartige, den Menschen auflauernde Rachegeister, deren sich nach römischem Glauben die Götter bei Bestrafung der Frevler zu Henkersarbeit bedienen. Demnach sind auch bei Dionys. Hal. II 75 die F. zu verstehen unter den *καλούμεναι παρ' Ἕλλησιν Ἐρινύες*, die als Rächerinnen zumal des Vertragsbruches schon im ältesten Rom in hohen Ehren standen. Dieser Gleichsetzung, die in der römischen Dichtung vollständig durchgeführt ward, ist es natürlich zuzuschreiben, daß sich von der ursprünglichen Gestalt der F. nur so wenige Züge erhalten haben. Darauf bezieht man auch die Anwendung des Wortes F. auf die beiden mit nächtlichem Gespensterspuk und Totenbeschwörung sich befassenden Zauberinnen Canidia und Sagana bei Hor. sat. I 8, 45; doch ebenso heißt auch Helena bei Ennius scaen. 71 Vahl.² (56 Ribb.) *Furiarum una*, bei Verg. Aen. II 573 *Troiae et patriae communis Erinys*, wird Medea bei Val. Flacc. VIII 396 als *Erinys* bezeichnet (vgl. auch Hor. sat. II 3, 140f. nach Eurip. Orest. 264), ganz wie schon von den griechischen Tragikern verderbliche Frauen, Helena, Klytaimestra, Medeia usw., gelegentlich Erinyen genannt werden. Dahin gehört die dunkle Farbe, die sich für die F. ergibt aus der Herleitung ihres Namens von *furvus* (= *niger, ater*) in Paul. Fest. p. 84 M., die sie wie die *furva Proserpina* den Unterweltsgottheiten zuweist; gleichfalls unter den Unterweltsgottheiten aber wird die Furie aufgezählt zusammen mit den *aquili dii*, den dunkeln Göttern, bei Mart. Cap. II 164, wenn wirklich diese Stelle *Fura Furinaque* auf die F. bezogen werden darf. Aber wir finden auch sonst die altitalische Göttin *Furrina* (oder *Fūrina*) zusammengebracht mit der *Fūria* und von den Griechen identifiziert mit den Erinyen: *lucus Furrinae* übersetzt Plut. C. Gracch. 17 mit *ἱερὸν ἄλσος Ἐρινύων*, wie auch Cic. de nat. deor. III 46 dem Heiligtum der Eumeniden zu Athen diesen *lucus Furrinae* auf dem rechten Tiberufer gleichsetzt und beiden die römischen F. zur Seite stellt; dagegen vgl. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer 193: ‚Obwohl die Göttin Furrina nicht nur einen eigenen Flamen Furrinalis, sondern auch ein Fest, die Furrinalia am 25. Juli, und einen heiligen Hain im Trastevere besaß, so bezeugt doch Varro (de l. l. VI 19, vgl. auch V 84. VII 45), daß zu seiner Zeit kaum ihr Name noch einzelnen Leuten bekannt war, und es ist bloße Spielerei mit dem Namen, wenn Cicero sie für gleichbedeutend mit den F. oder Eumeniden erklärt und wenn Neuere sie mit den in zwei stadtrömischen Inschriften erwähnten Forinae zusammengebracht haben, bei denen sowohl die Namensform wie die Mehrzahl beweist, daß sie mit Furina nichts zu tun haben', vgl. auch v. Wilamowitz Griech. Trag. übers. VII (Aisch. Eum.) S. 12, 2. Schon durch den sprachlichen Zusammenhang ihres Namens mit *furere* (s. o.) empfahlen sich unter den verschiedenen Rache- und Quälgeistern im italischen Volksglauben gerade die F. zur Identifikation mit den Erinyen der Griechen, und die Verschmelzung beider vollzog sich wohl hauptsächlich auf der Bühne, durch das griechische Theater, vgl. *tragicae Erinyes*, Prop. II 20, 29. Schon Ennius brachte diese Rachegöttinnen in seinem Alcumaeo (scaen. 30 Vahl.² = 28 Ribb.) in griechischer Weise mit Fackeln und Schlangen auf die Bühne: während sich der Muttermörder Alcumaeo (*Ἀλκμαίων*), wie sein Vorbild Orestes von den Qualen seines Gewissens verfolgt, in einem berühmten Canticum in die Schilderung seines Leides versenkt, da steigen vor seinem Geiste die Schreckgestalten auf, mit brennenden Fackeln sieht er sie auf sich eindringen, vgl. Ribbeck Röm. Dichtg. I 31. Pacuvius ferner ließ, vielleicht in seiner Hermiona, Orest auf des Pylades Mahnung bei Apoll Erlösung suchen von den F.: vor diesen hat er sich in den Tempel geflüchtet; aber an der Schwelle harren sie ihres Opfers, und kaum tritt er heraus, so stürzen sie von neuem auf ihn, Serv. Aen. IV 473. Ribbeck Röm. Dichtg. I 171f. Und so ward beinahe sprichwörtlich der von den F. gehetzte Orestes *scelerum furiis agitatus Orestes* bei Verg. Aen. III 331, *Agamemnonius scaenis agitatus Orestes*, Verg. Aen. IV 471, vgl. Cic. pro S. Roscio Am. 66f. Hor. sat. II 3, 135. An Ennius scaen. 30 Vahl.² (*cum ardentibus taedis*) klingt Cicero an in der Aisch. I 190 nachgebildeten Stelle pro S. Roscio Am. 67 *nolite putare quemadmodum in fabulis saepenumero videtis eos . . . agitari et perterreri Furiarum taedis ardentibus*, ganz ähnlich Cic. in Pis. 46 *nolite putare ut in scaena videtis homines conscelerato impulsu deorum terreri Furiarum (furialibus) taedis ardentibus* und de leg. I 40 *ut eos agitent insectenturque furiae non ardentibus taedis sicut in fabulis sed angore conscientiae fraudisque cruciatu*, vgl. noch Cic. in Clod. I 6; pro Sulla 76. Selbst die Historiker nehmen gelegentlich zum Zweck anschaulicher Vergleichung auf die Erscheinung der F. Bezug, sei es in Anlehnung noch an altitalisch-etruskische Vorstellungen, sei es im Sinne der griechischen Erinyen, vgl. Liv. VII 17, wo die Priester der Falisker und Tarquinier *facibus ardentibus anguibusque praelatis incessu furiali* auf das römische Heer sich stürzen, um es in Schrecken zu setzen, ferner Tac. ann. XIV 30, wo von Weibern die Rede ist, die auf der Insel Mona zwischen den feindlichen Reihen durchliefen *in modum Furiarum quae veste ferali, crinibus deiectis faces praeferebant.* ‚Im ganzen ziehen jedoch die augusteischen Dichter die griechischen Ausdrücke Erinyen und Eumeniden oder auch die einzelnen Namen wie Alekto (bezw. Allecto) und Tisiphone vor, während die nachaugusteischen wie Valerius Flaccus, der Tragiker Seneca, Statius die lateinische Benennung *Furia* ebenso häufig anwenden wie die griechischen; nirgends aber ist ein Unterschied in der Bedeutung bemerkbar . . . in allen wesentlichen Zügen schließen sich die F. der römischen Dichter den

Erinyen an . . .' Rapp bei Roscher Mythol. Lex. I 1562, 19ff. Während Iuno bei Verg. Aen. VII 323ff., um den Krieg gegen die verhaßten Teukrer zu entflammen, die scheußliche Erinys Allecto aus dem Tartaros emporruft (vgl. Ribbeck Röm. Dichtg. II 75), bedient sich bei Ovid. met. IV 451ff. (in der Geschichte von Ino und Athamas) dieselbe Göttin in gleichem Sinne der Tisiphone. Volkskundlich interessant ist bei Ovid, der überhaupt ja in seine Darstellung wertvolle volkstümliche Züge verwoben hat, griechischem und auch römischem Volksaberglauben entlehnt (s. z. B. o. Art. Fames), die Bereitung des scheußlichen Giftsaftes, des *furiale venenum*, das die F. den beiden, Ino und Athamas, in die Brust gießt, dessen Ingredienzien sind: Schaum vom Maul des Kerberos und Schleim der Echidna, unsteter Irrsinn, Vergessenheit dumpfer Betäubung, Frevel und Tränen und Wut und Verlangen nach Mord, alles mit frischem Blute gemengt, im Hexenkessel gekocht und umgerührt mit dem grünen Stengel des Schierlings, vgl. v. 500ff. Besonders hervorgehoben wird von den römischen Dichtern die Ausstattung der F. mit Schlangen, vgl. Aisch. Cho. 1049f. *πεπλεκτανημέναι πυκνοῖς δράκουσιν*, seit Ennius scaen. 30 Vahl.^{2} (*caerulea incinctae angui*); sie haben Schlangen statt der Haare, vgl. Catull. 64, 193f. (*anguino redimita capillo frons*). Tibull. I 3, 69 (*inpexa feros pro crinibus angues*, ebenso Myth. Vat. I 109). Verg. Aen. VII 329 (*tot pullulat atra colubris*). Claudian. de raptu Pros. I 39 (*crinita sontibus hydris*, vgl. Myth. Vat. II 12 *serpentibus crinitae*), oder sie haben Schlangen in die Haare geflochten, Hor. c. II 13, 35f. (*intorti capillis Eumenidum recreantur angues*, nämlich bei des Orpheus Gesang), welche Stelle vorbildlich geworden für Verg. Georg. IV 481ff. (*caeruleos implexae crinibus angues Eumenides*), wie auch noch Ovid met. X 45f. unter der Macht dieses Gesanges der Eumeniden Wangen von Tränen feucht werden läßt; ferner vgl. Ovid. met. IV 454 (*cum suis atros pectebant crinibus angues*) und 475 usw.; zuweilen läßt die Furie zwei der Schlangen aus dem Haar sich aufrichten, Verg. Aen. VII 450, wozu vgl. Ovid. met. IV 495. Lucan. IX 634. Durchaus in Übereinstimmung ist es mit Darstellungen etruskischer Kunst, daß die F. Schlangen als Schreckmittel um die Arme gewunden haben, Verg. Aen. VI 571f. (*torros sinistra intentans anguis*). Ovid. met. IV 491 (*nexa vipereis distendens bracchia nodis*), vgl. Liv. VII 17, und wie die Schlangen von den F. statt Armbändern getragen werden, dienen sie auch als Halskette, werden als Gürtel um den Leib geschlungen und züngeln um Schultern und Brust. Ovid. her. II 119 (*brevibus torquata colubris*); met. IV 483 (*torto incingitur angue*). 493f. (*pars iacent umeris, pars circum pectora lapsae sibila dant saniemque vomunt linguaque coruscant*). Die Schlangen zischen, deshalb wird auch den F. selbst ein Zischen zugeschrieben, Stat. silv. III 3, 26 (*Furiarum sibila*), vgl. Verg. Aen. VII 447 (*tot Erinys sibilat hydris*). Neben den Schlangen sind Fackel und Geißel Hauptattribute wie der Erinyen so auch der F. Zu Ennius scaen. 30 Vahl.^{2} (*cum ardentibus taedis*) vgl. Cic. pro S. Roscio Am. 67; in Pis. 46; de leg. I 40; in Clod. I 6, ferner auch Liv. VII 17. Tac. ann. XIV 30. Dazu gehört das Schleudern des Feuerbrandes, Verg. Aen. VII 456f., die bluttriefende Fackel der Tisiphone bei Ovid. met. IV 481f. und der theatralische Effekt, wie er dem Dichter vom Auftreten der F. auf der Bühne vorschweben mochte, v. 508f., wo Tisiphone durch Schwingen der Fackel im Kreise herum ein Feuerrad bildet, ferner vgl. Ovid. her. XI 103. Lucan. III 15. Sil. Ital. II 610f. Claudian. XX 484. XXXV 215f. XXXVI 386f. Bei Seneca erscheint die Fackel sozusagen als stehendes Attribut, vgl. Herc. f. 100f. 987; Thyest. 251f.; Oed. 162; Med. 15; Ag. 798; Herc. Oet. 675. 1009 u. s. f. Für die Geißel vgl. Verg. Aen. VI 570. VII 451, auch VII 336. Sen. Herc. f. 88. 987. Lucan. VI 731. 747. Val. Flacc. VIII 20. Stat. Theb. III 630. Sil. Ital. II 530. 625. Claudian. LXXIV 5 u. s. f. Besonders betont wird der Peitschenknall, der dem auf den Blitz (wofür die Peitsche das Symbol) folgenden Donner entspricht, Verg. Aen. VII 451 (*verbera insonuit*, sie ließ die Peitsche knallen), vgl. auch Sen. Herc. f. 987; an eine aus Nattern gewundene Geißel (vgl. die bei Nonnos wiederholt genannte *ἐχιδνήεσσα ἰμάσθλη*, z. B. Dion. X 38. XLIV 261) ist wohl zu denken bei Sen. Herc. fur. 88 (*viperea verbera*). Val. Flacc. VIII 20 (*torto Furiarum flagello*). Auch von Beflügelung ist die Rede, Verg. Aen. VII 408 (*fuscis tristis dea tollitur alis*, ähnlich VIII 369 von der Nox), vgl. auch VII 476 (*Stygiis alis*). VIII 701. XII 848 (*ventosae alae*). 855ff., was zumal im Hinblick auf die erwähnten weiblichen Daimonen auf etruskischen Aschenkisten verständlich ist, aber auch auf Grund der Wesensgleichheit der F. mit den Erinyen (*ἄπτεροι* bei Aisch. Eum. 51. 250, dagegen *πτεροφόροι* bei Eurip. Orest. 317, vgl. auch Iph. Taur. 289). Schwarz ist ihre Farbe wie die der Erinyen, vgl. das oben Gesagte über die Herleitung ihres Namens von *furvus* und ihren Zusammenhang mit den *aquili dii*, ferner *atra* bei Verg. Aen. VII 329. Ovid. her. XI 103. Sil. Ital. II 529. XIII 575. Feuer sprüht aus ihren Haaren, Sen. Herc. f. 87 (*ignem flammeae spargant comae*), daher ihr Epitheton *flammifera*. ebd. v. 987, wozu Ennius scaen. 29 Vahl.^{2}, wo bereits von der *flammifera vis* die Rede; feuerschnaubend erscheint die F. bei Stat. Theb. I 107f. (*igneus atro ore vapor*); ‚sie gleißt von Gift und Geifer', Stat. Theb. I 106f., vgl. Verg. Aen. VII 341. Ovid. met. IV 494. 500ff. Wie die *Κὴρ ὁλοή* bei Hom. Il. XVIII 538 ist sie gelegentlich angetan mit bluttriefendem Gewande, Verg. Aen. VI 555. Ovid. met. IV 482f. usw. Die augusteischen Dichter halten sich gewöhnlich an die seit Euripides (Orest. 408. 1650; Tro. 457) geläufige Dreizahl dieser Schwestern, vgl. z. B. Ovid. met. VIII 481 (*poenarum deae triplices*), während bei den spätern, wohl wieder mehr der ursprünglichen Bedeutung der gespenstischen F. gemäß, eher eine unbestimmte Zahl, *furiarum agmina, cohors, turba, globi* erscheinen, vgl. Sen. Herc. f. 101 (*agmen*); Thyest. 78 (*f. agmina*). 250 (*f. cohors*); Oed. 162 (*turba sororum*); Med. 966 (*turba f.*). Val. Flacc. II 227 (*agmina Eumenidum*). III 217 (*Eumenidum globi*) usw., auch die sprichwörtliche Redensart *mens otiosa in mille furias incidit*, App. sententiar. 95 Ribbeck (Scaen. Romanor. poesis frg.^{2} II p. 373). Die drei F. Alecto, Megaera, Tisiphone stammen von Aether und Terra ab, Hyg. fab. praef. p. 10, 5 Sch., vgl. der Erinyen Herkunft von Gaia und Uranos bei Hesiod. theog. 185; für gewöhnlich aber ist die Nacht ihre Mutter (vgl. Aisch. Eum. 321f. 416. 745. 792f.), Verg. Aen. VI 250. VII 331 (*Allecto virgo sata Nocte*). XII 846 (*Nox intempesta*). 860 (*sata Nocte*). Ovid. met. IV 452 (*Nocte genitae*). Val. Flacc. III 252 (*Nocte satae*). Sil. Ital. II 531 (*Noctis alumna*); ihr Vater ist Pluton selbst, Verg. Aen. VII 327, wie sie auch in den Orph. Hymnen LXVIII 8. LXIX 2 als des Hades Töchter erscheinen, wogegen Serv. Aen. VII 327 bemerkt: *veneratio est ‚pater'; nam furiae Acherontis et Noctis filiae sunt*, ebenso Myth. Vat. II 12; auch Stat. Theb. XII 559 heißt Acheron *sator Eumenidum*, vgl. auch XI 69. 150 (Verg. Aen. VII 569f. Val. Flacc. IV 73f.), s. o. Bd. I S. 218f., wogegen Stat. Theb. XI 136 für die Furie *Erebo sata virgo* hat. Für gewöhnlich stehen die F. im Dienste des Pluton, Fulg. myth. I 7 p. 20 Helm. Myth. Vat. I 109. II 12. III 6, 23; sie heißen *famulae Ditis*, Sen. Herc. f. 100 usf.; in der Unterwelt sind sie zu Hause, vgl. Verg. Aen. VI 280 (*ferrei Eumenidum thalami*), wozu Stat. Theb. I 598, für Tisiphone vgl. Aen. VI 571, für Allecto VII 324, für Megaera XII 846; sie heißen *Tartareae* Verg. Aen. VII 327. XII 846. Stat. Theb. V 66. Dracont. X 449, vgl. Verg. Aen. VII 479 *Cocytia virgo*, ferner *Stygiae*, Stat. Theb. IV 53f. X 833. XI 415. 576 (XII 215); *Stygiae sorores* für die Parzen Lucan. IX 838. Nach der gewöhnlichen Annahme also sind alle drei F. in der Unterwelt zu Hause, Aen. XII 845ff. gibt Vergil durch das einleitende *dicuntur* zu verstehen, daß er hier einer besondern Version folge, nach der nur die Megaera in der Unterwelt wohnte (weshalb er sie *Tartarea* nennt), wogegen die beiden andern (*geminae pestes cognomine Dirae*) als Dienerinnen des Zeus an dessen Thron zur Hand sind, seiner Befehle gewärtig, vgl. auch Val. Flacc. IV 74f. (*Erinys respiciens celsi legem Iovis*). *Dirae* ist eine weitere selbständige Bezeichnung für die F., vgl. Verg. Aen. IV 473 und 610 (beidemal *Dirae ultrices*). VIII 701. XII 845. 869, wozu Verg. Aen. VII 324 und 454 (*dirarum ab sede dearum, sororum*); ferner Val. Flacc. IV 586. V 445 (Kopie von Aen. IV 473), vgl. Sen. Thyest. 78 und 250 (*dira furiarum agmina, cohors*); Herc. Oet. 675 und 1009 (*dira lampade, face*), besonders auch 1011. 1016 (*dira Tisiphone*). Aus Aen. XII 845ff. heraus konstruiert Servius folgenden Unterschied in der Benennung der F.: *‚dirae' in caelo sunt, ‚furiae' in terris, ‚eumenides' apud inferos . . . sed haec nomina confundunt poetae*, Serv. Aen. IV 609. XII 846; dazu kommt die gelegentliche Identifizierung der F. mit den Harpyien, Serv. Aen. III 209: *sane apud inferos furiae dicuntur et canes, apud superos dirae et aves, in medio vero harpyiae dicuntur*, wozu Comm. Lucan. VI 733: *canes furias dixit; apud inferos enim furiae dicuntur, apud superos canes, in caelo dirae*; wenn es aber bei Verg. Aen. VII 324f. heißt, *dirarum ab sede dearum infernisque tenebris* rufe die Iuno die Allecto herbei, so sind doch deutlich der Wohnsitz der Diren und die unterweltliche Finsternis nicht als etwas Verschiedenes, sondern als eins zu verstehen.

Mit den Harpyien vergleicht die Erinyen schon die delphische Priesterin bei Aisch. Eum. 50f.; die Verwandtschaft auch der F. mit den Harpyien führte zur Vermischung dieser Gestalten, vgl. Verg. Aen. III 252, wo die Harpyie Kelaino sich selber als der F. älteste bezeichnet, wie Aen. VI 605 eine der wirklichen F. (Tisiphone?) *Furiarum maxima* heißt; für die Identifizierung vgl. auch Serv. Aen. III 209. 252. Lact. Plac. z. Stat. Theb. VIII 255. Myth. Vat. I 27. II 13. III 15. 5. Daß die F. zumal der Unterwelt zugehörig erscheinen, entspricht wie der griechischen Auffassung der Erinyen, so auch der altitalischen von den F., ebenso, daß sie die römischen Dichter vorwiegend in den Tartaros versetzen, den Ort der Verdammten, um an dessen eisernem Tor Wache zu halten und an den Seelen der Bösen ihr Straf- und Racheamt zu versehen, nicht unähnlich den Larvae, Gestalten des italischen Volksaberglaubens, die gleichfalls in der Unterwelt der Sünder Seelen plagen, vgl. die sprichwörtliche Redensart *cum mortuis non nisi larvas luctari*, Plin. n. h. praef. 31. Otto Sprichw. und sprichwörtl. Redensarten d. Römer 230; im Tartaros geißelt Tisiphone die Schuldigen und schreckt sie mit ihren Schlangen, Verg. Aen. VI 570ff. Tibull. I 3, 67ff. Ovid. met. IV 451ff. Sen. Herc. f. 989ff. Unterweltsdaimonen sind die F., Gottheiten des Todes und des Verderbens ganz allgemein, vgl. z. B. Verg. Aen. VII 324ff., wo es von der *luctifica Allecto* heißt *cui tristia bella iraeque insidiaeque et crimina noxia cordi*; sie stiften verderbliche Zwietracht und Haß, ebd. v. 335ff. 455. Sen. Thyest. 251 (*discors Erinys*), schrecken die armen Sterblichen, sind Urheberinnen von Krankheit und Sterben der Völker, Verg. Aen. XII 850ff. Stat. Theb. I 108f. Bei Verg. Aen. VII 346ff. versetzt Allecto die Amata dadurch, daß sie ihr eine ihrer Schlangen in den Busen schleudert, in Wut und Wahnsinn; dasselbe erzählt Ovid. met. IV 490ff. von der Tisiphone, und wenn es Ovid. met. I 241. IX 14 *fera, insana regnat Erinys* heißt, so ist das etwa gleichbedeutend mit unserer Redensart ‚Alle Teufel sind los!' Der Wahnsinn, den die F. ihrem Namen gemäß erregt durch Fackel und Peitsche, zumal durch die Geißelschläge (*furiarum verbera* Stat. Theb. III 630, vgl. Sil. Ital. II 530. 625), begleitet sie als personifizierte Insania zusammen mit Luctus, Pavor und Terror bei Ovid. met. IV 484f. Über die weitere Bedeutung der F. ist zu handeln im Zusammenhang mit den Erinyen, in deren Funktionen sie ja eintreten, so namentlich über die mutmaßliche ursprüngliche Naturbedeutung, ihr Zurückgehen auf die Wetter- und Gewitterwolke, über ihre Parallelen in der Vorstellung anderer Völker, ihre Verwandtschaft z. B. mit den Gespenstern des deutschen Volksglaubens, die gleichfalls geflügelt, feurig gedacht werden, in der Nacht und im Wütenden Heer dahinfahrend, vgl. Grimm D. Myth.^{3} 865ff.; über diese Dinge vgl. besonders auch die trefflichen Artikel Erinys und Furiae von Rapp in Roschers Myth. Lex. I 1310—1336. 1559—1564, für weitere Epitheta s. Carter Epith. deor. quae ap. poetas Lat. leguntur, unter *Furiae* (p. 39), *Erinyes* (*Eumenides*) und *Erinys* (p. 35f.), *Allecto* (p. 7), *Megaera* (p. 67) und *Tisiphone* (p. 98). [Waser.]

Furius, Name eines alten patrizischen Geschlechts, in den ältesten Zeugnissen, die unseren Gewährsmännern vorlagen (Varro rer. div. V bei Serv. Aen. IV 219 und Macrob. Sat. III 2, 8. Liv. III 4, 1. Quintil. inst. or. I 4, 13), und noch mehrfach bei Livius *Fusius* geschrieben (beide Formen neben einander Cic. Verr. I 109). Das Geschlecht scheint aus Tusculum zu stammen; wenigstens ist dort in der Mitte des 17. Jhdts. ein altes Familiengrab aufgefunden worden, in dem sieben Fourier beigesetzt waren (CIL I 66—72 = XIV 2700—2707 = Dessau 7818, vgl. auch die tuskulanischen Weihinschriften eines F. Nr. 56); die bei ihnen vorkommenden Praenomina *A. C. Cn. M. P. Q.* sind freilich nicht durchweg die bei den älteren römischen Furiern gebräuchlichsten, zu denen neben *L.* auch das selten übliche *Sp.* gehört. Übrigens ist die Überlieferung der Vornamen bei den Furiern in den Fasten früherer Zeiten auffallend unsicher (vgl. z. B. Nr. 25. 68), und ihre Geschichte ist nicht frei von Fälschungen. In älterer Zeit finden sich die Beinamen *Fusus*, offenbar mit dem Nomen zusammengehörig, *Medullinus*, nach Mommsen (Röm. Forsch. II 292) von der untergegangenen latinischen Ortschaft Medullia abgeleitet (s. d.), und *Camillus*, dessen Bedeutung als Appellativum o. Bd. III S. 1431 behandelt ist; die sagenumwobene Gestalt des M. Camillus Nr. 44 überragt alle anderen Furier. In späterer Zeit erscheinen als Beinamen *Pacilus*, *Philus*, *Purpureo* und *Crassipes*. Die Furii Purpureones führen auf ihren Münzen die Purpurschnecke (so auf denen des 6. Jhdts., die keiner bestimmten Persönlichkeit zuzuweisen sind, bei Mommsen Münzwesen 496 nr. 27. 512 nr. 75; vgl. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXVIII 123—127), die Furii Crassipedes den dicken Fuß; doch .... läßt sich die Frage, ob hier der Name aus dem Wappen oder umgekehrt das Wappen aus dem Namen hervorgegangen ist, keineswegs unbedingt zugunsten der ersten Alternative entscheiden' (Mommsen Röm. Forsch. I 44). Ohne Wert ist die Behandlung der Furier aus den ersten anderthalb Jahrhunderten der Republik bei Lübbert De gentis Furiae commentariis domesticis, Univ.-Progr. Kiel 1877.

1) Furius bei Cic. Balb. 45. Val. Max. VIII 12, 1 vgl. Num. Furius Nr. 21.

2) Furius, Legat des Praetors P. Varinius im Sklavenkriege 681 = 73, wurde mit 2000 Mann in die Flucht geschlagen (Plut. Crass. 9, 6).

3) Furius, als Seeräuber von Verres 682 = 72 hingerichtet (Cic. Verr. V 112f.).

4) Furius, Centurio im Heere des Pompeius 691 = 63 (Joseph. ant. Iud. XIV 69).

5) Furius, von Catull 11. 16. 23 (vgl. 24). 26 heftig angegriffen und verhöhnt.

6) Furius, von M. Antonius 711 = 43 mit der Verfolgung des Dec. Brutus beauftragt, ergriff und tötete diesen (sein Name nur bei Val. Max. IV 7, 6. IX 13, 3, vgl. Drumann-Groebe G. R.² I 261, 3; Näheres s. unter D. Iunius Brutus Albinus).

7) Agrippa Furius. Beim J. 363 = 391 erscheint neben L. Furius Medullinus Nr. 65, der das Consulartribunat zum siebentenmale führt, in den Fasti Cap. *[Ag]ripp. Furius Sex. [f.....]* und bei Liv. V 32, 1f. *Agrippa Furius*, während Diod. XIV 107, 1 = XV 15, 1 diesen Tribunen nicht kennt; das Tribunat und somit die ganze Persönlichkeit dieses F. sind demnach als gefälscht zu streichen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 228).

8) A. Furius in einem Mystenverzeichnis von Samothrake etwa aus dem J. 711 = 43 (CIL III 7369 = Cagnat IGR I 847) könnte mit A. Furius Tertius Nr. 94 identisch sein.

9) C. Furius (*C. Fourio*), als Aedil neben einem *P. Claudius A[p. f.]* auf einem sehr alten Meilenstein der Via Appia, ist vermutlich C. Furius Pacilus Consul 503 = 251 (Nr. 75) wie sein Kollege der Consul von 505 = 249 (CIL X 6838, vgl. p. 1019, besser Ephem. epigr. VIII 676 = Dessau 5801).

10) C. Furius, Duumvir navalis im istrischen Kriege 576 = 178, wurde mit dem Schutz der Küste von Aquileia bis Ancona gegen die Illyrier betraut, ging nach Istrien ab (Liv. XLI 1, 2—4) und hielt noch oder wieder im illyrisch-makedonischen Kriege 584 = 170 die Insel Issa (jetzt Lissa) besetzt (ebd. XLIII 9, 5).

11) C. Furius, nach Cic. Balb. 21 Urheber eines öfters angeführten Gesetzes über testamentarische Verfügung, wohl im Zeitalter der Punischen Kriege. Ganz unsichere Vermutung über ihn bei Lange Röm. Altertümer³ II 255.

12) L. Furius, Tribunus militum, wurde nach dem Annalisten Gellius (frg. 24 Peter aus Macrob. Sat. I 8, 1) vom Senat mit der Erbauung des Saturntempels beauftragt. Auf welchen der gleichnamigen Kriegstribunen mit consularischer Gewalt diese von der sonstigen Überlieferung abweichende Notiz zu beziehen ist, bleibt unsicher (vgl. Nr. 65. 66).

13) L. Furius bei Diod. XV 57, 1 s. Sp. Furius Nr. 29.

14) L. Furius, Praetor 436 = 318, sandte zuerst einen Stellvertreter für die Rechtsprechung nach Capua (Liv. IX 20, 5, vgl. Mommsen St.-R. II 608).

15) L. Furius, nach einigen Annalisten bei Liv. IX 42, 3 Volkstribun 446 = 308 und Gegner des Censors Ap. Claudius. Die Nachricht ist an sich bedenklich (vgl. o. Bd. III S. 2683, 37) und noch mehr durch das Auftreten eines plebeischen F. in so früher Zeit.

16) L. Furius, Münzmeister im 6. Jhdt. der Stadt, mit keiner anderweitig bekannten Persönlichkeit zu identifizieren (Mommsen Münzwesen 512 nr. 73; dazu Trad. Blac. II 282 nr. 83), ist nur durch Münzen bekannt, deren Echtheit jetzt bezweifelt wird, weil sie nirgends zu finden sind (vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. I 522f. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXVIII 127).

17) *L. Furius. L. [f.]* wird in unbekanntem Zusammenhang, vielleicht als Urkundszeuge, in dem Fragment eines Senatsconsults über Delphi von 565 = 189 genannt (bei Viereck Sermo Graecus 12 nr. 10, 13). Der Vatersname verbietet die Identifikation mit L. Furius Purpureo Nr. 86; möglich ist die mit Nr. 77.

18) L. Furius, Praetor und Vorsitzender des Gerichtshofs für Erpressungen 678 = 76 (Ps.-Ascon. div. in Caec. p. 109 Or.).

19) L. Furius, von dem Frontin. strat. I 1, 11 = 5, 13 eine Kriegslist erzählt, läßt sich aus Mangel jeder Angabe über Amt, Zeit und Ort nicht identifizieren.

20) M. Furius bei Liv. XXX 42, 5f. XXXI 21, 8. CIL I 63f. s. M. Furius Crassipes Nr. 56.

21) Num. Furius, römischer Ritter, befreundet mit dem Redner L. Crassus (Cic. de or. III 87), vielleicht der F., der als besonderer Kenner des *ius praediatorium* von dem Augur Q. Scaevola geschätzt wurde (Cic. Balb. 45, daraus Val. Max. VIII 12, 1); wenigstens spricht dafür, daß Crassus und Scaevola denselben Freundeskreis hatten.

22) P. Furius, Sohn eines Freigelassenen (Appian. bell. civ. I 147), wurde 652 = 102 von dem Censor Q. Metellus Numidicus aus dem Ritterstande gestoßen (Dio frg. 95, 2. 3), gelangte aber 655 = 99 zum Volkstribunat und suchte sich nun an Metellus zu rächen, indem er sich seiner Rückberufung aus dem Exil heftig widersetzte (Appian. Oros. V 17, 11). Dann aber ging er von der Partei der Demokraten zu der der Optimaten über und brachte ein Gesetz ein, daß die Hinterlassenschaft des Saturninus und Glaucia eingezogen werden sollte (Dio. Oros. 10). Nach dem Abgang vom Tribunate wurde er im J. 656 = 98 zunächst von C. Appuleius Decianus angeklagt, aber freigesprochen, während der Ankläger später verurteilt wurde (Cic. Rab. perd. 24. Val. Max. VIII 1 damn. 2); dann aber erhob der Tribun C. Canuleius vor dem Volke Anklage gegen F. (Appian.) und wußte die Erbitterung so zu schüren, daß F. von der Menge zerrissen wurde (Appian. Dio). Cicero nennt F. *hominem omnibus insignem notis turpitudinis*. Über Zeit und Reihenfolge der Ereignisse vgl. Von der Mühll De L. Appuleio Saturnino (Diss. Basel 1906) 94ff.

23) P. Furius, einer der Kolonisten, die Sulla 676 = 78 nach Faesulae geschickt hatte (Cic. Cat. III 14), und einer der gefährlichsten Anhänger Catilinas, dessen Hauptquartier Faesulae 691 = 63 wurde. Als Cicero am 3. Dezember seine Verhaftung anordnete (a. O.), war er bereits entkommen (Sall. Cat. 50, 4). Wenn *Faesulanus* (s. d.) bei Sall. Cat. 59, 3. 60, 6 nicht Eigenname sein sollte, so könnte man vermuten, daß F. damit gemeint wäre; dann hätte er in der Schlacht bei Faesulae den linken Flügel der Catilinarier geführt und den Tod gefunden.

24) Q. Furius. Nach dem Sturze der Decemvirn 305 = 449, als keine Magistrate vorhanden waren, soll der Oberpontifex die Wahl der zehn Volkstribunen geleitet haben. Diese von Cicero Cornel. frg. I 49 bei Ascon. 69, 4 und von Liv. III 54, 5 vgl. 9. 11 gegebene Darstellung unterliegt an sich schon Bedenken (vgl. Mommsen St.-R. II 36f.); keinesfalls aber gab es eine feste Überlieferung über den Namen jenes Oberpontifex, denn Cicero nennt ihn gar nicht, Ascon. z. d. St. aber gibt M. Papirius und Liv. a. O. Q. Furius. Die Namen Papirius und F. begegnen zusammen in den Consularfasten 313 = 441; Papirius heißt bei Liv. IV 12, 1 *M.*, bei Diod. XII 35, 1 *M.'* und F. bei jenem *C.*, bei diesem *Q.* Da *Q.* außer an diesen zwei Stellen bei Furiern nie vorkommt, so dürfte zwischen ihnen ein Zusammenhang bestehen: der Oberpontifex des Livius stammt aus der einen Fastenredaktion, der des Asconius aus der andern, aber beide aus den Fasten desselben Jahres.

25) Ser. Furius. Das Praenomen *Servius* bei Dionys. IX 16, 4 und 62, 1. 3. 66, 1 ist wahrscheinlich nur durch falsche Auflösung der Abkürzung für das seltenere, aber bei den Furiern übliche Praenomen *Spurius* entstanden. Vgl. daher Nr. 70 und 71.

26) Sex. Furius, Consul mit Sp. Nautius 266 = 488. Liv. II 39, 9 (daraus Cassiod.) und Dionys. VIII 16, 1 geben beiden Consuln keine Cognomina; Chronogr.: *Rutilo et Vigellino II* (vgl. *Vigellino* beim J. 261 und 268 = Sp. Cassius Vicellinus) läßt keinen sicheren Schluß auf die Angabe der Fasti Cap. ziehen; Idat.: *Nautio et Rufo* und Chron. Pasch.: *Ναυτίου καὶ Ῥούφου τὸ β'* führen darauf, daß F. keinen Beinamen darin führte, nur Nautius den in seinem Geschlecht üblichen: *Rutilus*. In dieses Consulat wird der Feldzug Coriolans gegen Rom gesetzt; die Consuln spielen in der Erzählung keine Rolle (nur in einigen Ausschmückungen bei Dionys. VIII 37, 3. 63, 1—4). Vgl. Nr. 27.

27) *Sex. Fusi[us .....]* in der Liste der neun verbrannten Tribunen bei Fest. 174 ist wahrscheinlich den Consularfasten von 266 = 488 entlehnt (vgl. den Vorhergehenden. Mommsen Röm. Forsch. II 171, 34).

28) Sp. Fusius wird von Liv. I 24, 6 als der Pater patratus genannt, der unter König Tullus Hostilius bei der Abschließung des römisch-albanischen Vertrages vor dem Zweikampf der Drillinge mitwirkte. Als Fetialis erscheint neben ihm M. Valerius, und es ist bezeichnend, daß auch später je einmal gerade ein F. (Nr. 24) und ein Valerius (Liv. VIII 9, 4 beim J. 414 = 340, vgl. o. Bd. IV S. 2279ff.) als Priester bei erfundenen staatsrechtlichen Akten auftreten; offenbar sind alle vier von demselben Annalisten in die Geschichte eingeführt worden.

29) Sp. Furius nach Liv. VI 31, 1. 5, *Λεύκιος Φούριος* nach Diod. XV 57, 1 Kriegstribun mit consularischer Gewalt 376 = 378, unternahm nach Liv. VI 31, 5—8 mit einem seiner Amtsgenossen einen Verheerungszug ins volskische Küstenland.

30) *S(p.) Fu(rius)*, Münzmeister nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (Mommsen Münzwesen 512 nr. 74, berichtigt von Blacas Trad. Bl. II 308 nr. 113).

31) C. Furius Aculeo, Quaestor des Consuls L. Scipio 564 = 190, wurde nach dem Bericht des Valerius Antias (bei Liv. XXXVIII 55, 5—8. 58, 1; vgl. o. Bd. IV S. 1475ff.) einige Jahre später zusammen mit dem Consul angeklagt, daß er sich von König Antiochos bei den Friedensverhandlungen habe bestechen lassen, wurde auch verurteilt, aber gegen Bürgschaft auf freiem Fuß gelassen. Das Cognomen Aculeo kommt später bei den Visellii vor (s. d.). [Münzer.]

32) Furius Alpinus. Horaz schreibt Sat. I 10, 36 *turgidus Alpinus iugulat dum Memnona dumque diffindit* (so ist zu lesen, s. u. S. 321, 15) *Rheni luteum caput, haec ego ludo*, d. h. er macht sich über einen schwülstigen Dichter lustig, der den Tod des Memnon und das Rheindelta besungen hat. Sat. II 5, 40 heißt es zur Bezeichnung winterlicher Kälte *seu pingui tentus omaso Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.* Daß hier eine Parodie vorliegt, ist ohne weiteres klar;

greifbar wird sie durch die Scholiasten: F. (nach den Scholiasten: Furius Bibaculus) hatte gedichtet: *Iuppiter hibernas cana nive conspuet Alpes.* Daß Horaz an beiden Stellen denselben Dichter meint, bezweifelt wohl niemand. Neben dem äußeren Grund, daß Acro zu I 10, 36 ebenfalls von Furius Bibaculus spricht (Porphyrio faselt von einem Cornelius Alpinus), beweist namentlich der Zusammenhang der Stoffe (Rhein und Alpen; vgl. z. B. Catull. 11, 9ff. Verg. ecl. X 47) und die Übereinstimmung des offenbar doppelsinnigen *turgidus* mit *pingui tentus omaso.* Daraufhin kann man nun allenthalben von einem Dichter Furius Alpinus lesen (z. B. Th. Hildebrand Quaestiones de Furiis poetis, Halle 1892. Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 1^3 221. Kiessling-Heinze zu Sat. I 10, 36 u. a.). Unter denen, die demgegenüber die mir einzig zulässig scheinende Auffassung vertreten haben (neuerdings bes. L. Müller und G. Friedrich Zur Geschichte d. röm. Satire, Schweidnitz 1899, 10f.), ist glücklicherweise auch Bentley: *Alpinus vel quia Gallus vel quia bellum Gallicum versibus scripsit vel (quod ego potius existimo) ob male natum istum versiculum ‚Conspuit Alpes'* usw. Die Möglichkeit dieser Interpretation muß jeder zugeben; das genügt aber völlig, um einen besonderen Dichter Furius Alpinus unter die imaginären Größen zu verweisen; denn dann wird das völlige Schweigen aller andern Quellen über eine solche Persönlichkeit vernichtend. Man hat nun freilich wiederholt eingewendet (so z. B. A. Wissowa Über die den Dichter F. betreffende Stelle in Hor. Sat. II 5, 39—41, Breslau 1867 S. IX), diese Auffassung von Alpinus hätte nur dann ‚Glaubwürdigkeit, wenn Horaz in dem früheren Gedichte den parodierten Vers mit dem Namen F. angeführt und in dem späteren .... ihn Alpinus genannt hätte'. Bentley hat darauf schon mit dem Schluß seiner Anmerkung geantwortet: *versiculum ‚Conspuit Alpes'; quo risus iocosque (Furius) dedit illius aevi poetis'*, nicht bloß dem Horaz. Ja, es mag (wie das ja auch schon Bentley andeutet) gar nicht bloß ein einzelner Vers gewesen sein, der den Spott erweckte, sondern eine längere Beschreibung der Alpen, und es wird unter Nr. 37 zu untersuchen sein, ob dergleichen in dem Gedichte eines F. vorkommen konnte. Endlich kann auch in *Alpinus* zu allem anderen ein Doppelsinn liegen, wenn nämlich der Verspottete aus einer Alpengegend stammt. Dazu stimmt *pingui tentus omaso*; vgl. den sog. Philoxenus Corp. gloss. lat. II 138: *omasum βόειον κόπαιον λιπαρὸν τῇ τῶν Γάλλων γλώττῃ*; die oberitalischen Gallier stehen überhaupt im Rufe, an fetten Fleischspeisen Freude zu haben, und der Gallier Plotius Tucca hatte daher seinen Beinamen (Schol. Pers. 2, 42). Da nun zwei reale römische Dichter des Namens F. existieren (s. Nr. 34 und 37), hat man selbstverständlich den *Alpinus* mit einem von ihnen zu identifizieren. Wem die obigen Erwägungen über die Nationalität des Alpinus einleuchten, braucht nicht weiter zu suchen: Alpinus kann nur Furius Bibaculus sein, der aus Cremona stammte; Acro und Porphyrio behalten recht. **Literatur** s. bei Nr. 37. [Skutsch.]

33) Furius Anthianus, römischer Jurist der späteren Kaiserzeit. Die literarische Wirksamkeit dieses Rechtsgelehrten dürfte etwa in die Zeit von Caracalla bis Severus Alexander fallen; dies wird aus dem Index Florentinus, wo er zwischen Licinnius Rufinus und Maximus gesetzt ist, gefolgert. Über seine Schriftstellerei, von der nur wenige Fragmente in den Digesten unmittelbar erhalten sind (Dig. II 14, 62. IV 3, 40. VI 1, 80), wissen wir nur, daß er einen Ediktkommentar von mindestens fünf Büchern verfaßte. Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechts 226. [Brassloff.]

34) Furius Antias. An den Gedichten eines Furius Antias tadelte Caesellius Vindex nach Gellius XVIII 11 Incohativbildungen wie *lutescere noctescere* und das Verbum *purpurat*; zum Belege werden sechs Hexameter *ex poematis Furianis* mitgeteilt, in denen von blutgeröteter Erde und einer dahinschießenden Flotte die Rede ist (Baehrens Fragm. poet. Rom. p. 276f.). Gellius nennt den Dichter *vetus poeta*; er wird der *A. Furius poeta* sein, an den Q. Catulus seine Schrift über sein Consulat und seine Taten richtete (Cic. Brut. 132). [Skutsch.]

35) L. Furius Bibaculus, als Quaestor 538 = 216 in der Schlacht bei Cannae gefallen (Liv. XXII 49, 16).

36) L. Furius Bibaculus, Praetor und Salier, während sein Vater Magister des Collegiums der Salier war (Val. Max. I 1, 9, vgl. Mommsen St.-R. I 384, 5). Vermutlich gehört er in die Mitte oder zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., läßt sich aber mit keinem der anderweitig bekannten L. Furii dieser Zeit gleichsetzen. [Münzer.]

37) M. Furius Bibaculus ist nach Hieronymus 103/2 v. Chr. zu Cremona geboren. Nipperdey Opusc. 500 will das Datum um wenigstens 20 Jahre herunterdrücken, weil F. bei Suet. de gramm. 11 von der *summa prope senecta* des Valerius Cato spricht, der zur Zeit der *Sullana licentia pupillus* war (Suet. a. a. O.); zu einem ähnlichen Ergebnis scheint der Vers über Orbilius zu führen *Orbilius ubinam est, litterarum oblivio?* (Suet. 9; vgl. den *βιβλιολάθας* Didymos), wenn auch dieser sein Gedächtnis ‚schon lange' (*iam pridem*) vor seinem Tode (gegen 13 v. Chr.) verloren haben soll. Bibaculus ist in fast allen für ihn unter vollem Namen bezeugten Resten ausgesprochener Neoteriker. Die von Sueton a. a. O. erhaltenen Hendekasyllaben sind von zärtlicher Bewunderung für Valerius Cato erfüllt und zugleich frei vom Einfluß der Derivationstheorie. Als Iambendichter wird Bibaculus mit Catull zusammengestellt (Quintil. X 1, 96. Diomed. G. L. I 485, 11); seine Angriffe richten sich wie die des Catull (und Calvus) auch gegen die allerhöchste Person (Tac. ann. IV 34 *carmina Bibaculi et Catulli referta contumeliis Caesarum leguntur; sed ipse divus Iulius, ipse divus Augustus et tulere ista et reliquere*). Persönliche Beziehungen des Bibaculus zu Catull lassen sich nicht sicher nachweisen; daß er der von Catull wiederholt angeredete F. sei, kann aus einer gewissen Ähnlichkeit von Catull. 26 mit Bibac. frg. 2 Baehr. kaum erschlossen werden (Heidel Class. Rev. XV 1901, 215ff.; s. aber auch weiter unten). Sicher bezeugt ist außer jenen *nugae* für unsern F. ein Werk *lucubrationes*, in dem er sich als *facetissimus* erwies. So Plin. n. h. praef. 24, der den Scherz anknüpft, den Titel habe der Verfasser wohl gegeben *quia Bibaculus erat et vocabatur.* Aus diesem *liber Furii Bibaculi* wird die Mitteilung über einen Witz Ciceros stammen, den er bei der Herausgabe der Rede pro Flacco unterdrückte (Macrob. II 1, 13).

Aber zu den *nugae* und *lucubrationes* treten zweifellos auch Epen. Der Alpinus des Horaz (s. Nr. 33) hat den Tod Memnons beschrieben (wofür Horaz mit bekannter dichterischer Wendung sagt: er hat ihn umgebracht; vgl. z. B. Gronov in Stat. silv. diatr. 207ff.); also hat er wohl ein Epos Aithiopis (oder auch ein Epyllion) verfaßt. Sodann hat er die Alpen und das Rheindelta geschildert (denn unverständlich ist bei Hor. Sat. I 10, 36 sowohl *defingit* als *diffingit*, einzig richtig *diffindit Rheni luteum caput*, worauf ein Teil der Überlieferung führt: ‚er zerspaltet das lehmige Haupt des Rheins' mit komischer Anwendung derselben Figur, von der eben bei *iugulat Memnona* die Rede war, und mit Parallelismus der beiden mörderischen Anwandlungen; vgl. L. Müller und G. Friedrich a. a. O.). Wenn die Art des Gedichtes, in der diese Schilderung vorkam, an sich zweifelhaft sein könnte, so macht Acro zu sat. II 5, 40 die genaue Angabe: *Furius Bibaculus in pragmatia belli Gallici.* Nipperdey stößt sich an dem Ausdruck *pragmatia*; mir scheint er, mag auch der Dichter selbst sein Gedicht anders genannt haben, nur geeignet, die Glaubwürdigkeit unserer Quelle zu erhöhen; denn sachlich paßt er hier so vortrefflich, wie wenn Polybios sein Werk *πραγματεία* nennt. Den eigentlichen Titel kann man aus Schol. Veron. Aen. IX 379 entnehmen, wo zwar der Dichtername verloren ist, aber das Zitat *in annalibus belli Gallici: hic qua ducebant vastae divortia fossae* keinen Zweifel läßt, daß es sich um des Furius Bibaculus *pragmatia belli Gallici* handelt.

Also, da auch für die Aethiopis von Acro zu Sat. I 10, 36 ausdrücklich Bibaculus als Dichter angegeben wird, kommen auf dessen Konto die zwei Epen *Aethiopis* und *annales belli Gallici.* Das ist eine durch Porphyrio und Ps.-Acro bezeugte Tatsache, und ich vermag absolut nicht zu sehen, womit man dies Zeugnis erschüttern könnte. Doch nicht etwa mit der kühnen Behauptung, die (15 Stück) Hendekasyllaben wiesen Bibaculus als so vorzüglichen Dichter aus, daß man ihm das *cana nive conspuet Alpes* nicht zutrauen könne? Und doch auch wohl mit der andern nicht, ein Neoteriker habe kein Epos über den gallischen Krieg schreiben können? Man scheint sich freilich heute die Neoteriker vielfach unter ausnahmslosen Gesetzen lebend vorzustellen (z. B. ‚niemand darf mehr als ein Epyllion schreiben'); man rechnet dabei aber wohl zu wenig mit dem Individualismus und der Entwicklungsfähigkeit eines Dichters, der ein längeres Leben oder mehr Raketensatz besaß als andere Neoteriker (man denke z. B. an Varro vom Atax).

Über den Stoff der Aethiopis ist schon gesprochen. Die *annales belli Gallici* müssen Caesars Kriege behandelt haben, und Bibaculus mag also nach bekannter hellenistisch-römischer Sitte (s. o. Bd. V S. 2591, 25ff.) selbst Teilnehmer an Caesars Zügen gewesen sein (ob es mehr als Zufall ist, daß Catull sich der Begleitung seines F. gewiß hält, *sive trans altas gradietur Alpes Caesaris visens monumenta magni, Gallicum Rhenum, horribile aequor ultimosque Britannos*, 11, 9ff.?). Daß Bibaculus Caesars Kriege besang und daneben Spottgedichte auf ihn (oder Augustus?) machen konnte (s. Tacitus o. S. 320, 56), wird nicht verwunderlich finden, wer bedenkt, daß das Leben die Dinge nicht auf einer Druckseite zusammenpreßt.

Daß das Gedicht über den gallischen Krieg den Anschluß an Ennius nicht verleugnete, ergibt sich erstens aus der Geschichte des älteren römischen Epos überhaupt (s. o. Bd. V S. 2616, 4ff.), dann aber noch insbesondere aus dem Titel *annales.* Damit scheint nun auch für die letzte hier einschlagende Frage etwas gewonnen. Macrobius zitiert im sechsten Buch als Quelle Vergils acht Fragmente aus dem ersten bis elften *annalis* eines F. Daß es sich hier um jene *annales belli Gallici* handelt, hat alle Wahrscheinlichkeit, und es stimmen dazu die greifbaren Enniusimitationen in jenen Fragmenten (o. Bd. V S. 2616, 17ff.). Solche fehlen, soviel ich sehe, in den Resten des Furius Antias, für die auch der Titel *annales* nicht bezeugt ist. Auch zeigen die Bruchstücke des Furius Antias nie Enjambement, die der *annales* auffallend häufig. Das ist immerhin etwas wie ein Beweis dafür, daß die von Macrobius überlieferten Verse nicht dem Furius Antias gehören; inhaltlich könnten sie freilich ungefähr in jedem historischen Epos gestanden haben.

Literatur: Außer dem im Lauf der Darstellung Angeführten A. Weichert Poetarum latinorum reliquiae, Leipzig 1830, 331ff. G. B. Camozzi Riv. di fil. XVI (1888), 161ff. [Skutsch.]

38) Cn. Furius Brocchus, zu unbekannter Zeit beim Ehebruch ertappt und von dem Beleidigten schimpflich bestraft (Val. Max. VI 1, 13). Über den Beinamen Brocchus vgl. Marx zu Lucil. III 117 (Ausg. II 56); ob die mit Q. Ligarius verwandten und bei seiner Verteidigung durch Cicero 708 = 46 anwesenden T. Brocchi Vater und Sohn (Cic. Ligar. 11. 32f.) zu den Furii gehören, ist unsicher.

39) L. Furius Brocchus Cn. f., Triumvir monetalis um 700 = 54 (Mommsen Münzw. 640 nr. 286). Der Typus der Rs. seines Denars, ein curulischer Sessel zwischen Rutenbündeln und Beilen, wird noch von Babelon Monnaies de la rép. rom. I 527 mit der Anekdote von C. Furius Chresimus Nr. 52 in Verbindung gebracht, obgleich Mommsen a. O. dies mit Recht für unmöglich erklärt hat.

40) C. (Furius?) Camillus (Vorname nur Cic. ad fam. V 20, 3, Geschlechtsname nirgends überliefert), rechtskundiger Berater und Vertrauter Ciceros, in dessen Briefen seit dem J. 703 = 51 oft genannt (703 = 51 ad Att. V 8, 3; 704 = 50 ebd. VI 1, 19. 5, 1f. 7, 1; fam. XIV 5, 2; 705 = 49 fam. V 20, 3. XIV 14, 2; 707 = 47 ad Att. XI 16, 5. 23, 1; 708 = 46 fam. IX 20, 2; 709 = 45 ad Att. XIII 6, 1. 33, 4).

41) L. Furius Camillus, Sohn des M. Camillus Nr. 44 (vgl. Liv. VII 25, 12), soll nach Plut. Cam. 35, 1 im J. 365 = 389 an dem von dem Vater geführten Volskerkriege teilgenommen haben, wurde 404 = 350 mit der

Dictatur zur Abhaltung der Wahlen ausgestattet und setzte die Wahl zweier Patrizier durch, seine eigene und die des Ap. Claudius Crassus (Liv. VII 24, 11. 25, 2; in den Fasti Cap. ist nur *f. . . . . dJiet* erhalten). Das Consulat des F. im J. 405 = 349 bezeugen Liv. a. O. (daraus Cassiod.). Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Claud. Quadrig. frg. 12 Peter bei Gell. IX 11, 3. Cic. Cato 41, während Diod. XVI 59, 1 die Consuln M. Aemilius und T. Quinctius nennt. Die annalistische Überlieferung berichtet, daß F. nach dem sehr bald erfolgten Tode seines Kollegen allein an der Spitze des Staates gestanden habe und den Kampf gegen zwei gefährliche Feinde übernehmen mußte. Die einen waren die Gallier, doch ist die Überlieferung darüber sehr bedenklich. Der von Polyb. II 18, 7f. erwähnte Krieg wird von Liv. VII 25, 3—26, 10 unter dem Consulat des F. erzählt (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 364); bei ihm und noch mehr bei seinen Nachfolgern treten die sonstigen Ereignisse und namentlich der Anteil des Consuls (erwähnt noch bei Frontin. strat. II 6, 1. Eutrop. II 6, 2. Auct. de vir. ill. 29, 2. Tac. ann. II 52. Dionys. XV 1, 4) zurück gegenüber dem Zweikampf des Kriegstribunen M. Valerius Corvus mit einem gallischen Recken, aber nach Appian. Gall. 1, 1 schlug sein Vorgänger im Consulat M. Popillius Laenas die Kelten *καὶ μετ' ἐκεῖνον τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός*, und Niebuhr (R. G. III 92f.) hat die Vermutung ausgesprochen, daß auf diesen F. die von Plut. Camill. 22, 4 überlieferte und getadelte Angabe des Aristoteles zu beziehen sei, ein Lucius, nämlich Camillus, habe Rom vor den Kelten gerettet. Die anderen Feinde waren in jenem Jahre die griechischen Seeräuber; doch gegen sie richtete auch nach Liv. VII 26, 11 F. nichts Erwähnenswertes aus. Im J. 409 = 345 wurde er noch einmal Dictator (Liv. VII 28, 2—5), und Zonar. VII 25 setzt den Zweikampf des Valerius Corvus unter seine Dictatur. Aus dieser wird sonst nur das Gelübde des Tempels der Iuno Moneta überliefert (bei Liv. VII 28, 4f.; vgl. Ovid. fasti VI 184; darüber weitgehende Vermutungen bei Assmann Klio VI 479ff. 485f.).

42) L. Furius Camillus, *Sp. f. M. n.* (Acta triumph.), also Sohn von Nr. 48, war Consul zum erstenmal mit C. Maenius 416 = 338 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. VIII 13, 1. Cassiod. Diod. XII 2, 1 ohne Cognomen). Ihr Consulat bezeichnet das Ende des alten Latinerbundes und die Unterwerfung Latiums unter Rom; seine Geschichte ist in der Überlieferung vielleicht weniger entstellt, als die der vorhergehenden Jahre, und die Bedeutung der Taten der Consuln ist eher etwas abgeschwächt als aufgebauscht worden. Liv. VIII 13, 1—9 und die Acta triumph. stimmen darin überein, daß Maenius über die Veliterner, Lanuviner und Antiaten, F. über die Pedaner und Tiburtiner gesiegt und triumphiert habe (vgl. auch Eutrop. II 7, 1—3 und die Chronik aus Oxyrhynchus [Oxy. Pap. I 27] III 7f.). Nach Liv. VIII 13, 9 erhielten beide Consuln Reiterstatuen auf dem Forum, nach Eutrop. II 7, 3 Statuen auf den von Maenius mit antiatischen Schiffsschnäbeln geschmückten Rostra; während sonst nur von den für Maenius beschlossenen besonderen Auszeichnungen die Rede ist (s. d.), wollte A. Schäfer (Comment. Mommsenianae 6) auf F. das Zeugnis über eine Statue des Camillus ohne Tunica auf den Rostra (Plin. n. h. XXXIV 23. Ascon. Scaur. 25, 27) beziehen, aber man hat kein Recht, bei diesem an eine Reiterstatue und an einen andern als den berühmten Camillus Nr. 44 (s. d.) zu denken. Bei Liv. VIII 13, 10—18 wird dem F. noch eine Rede in den Mund gelegt, in welcher er günstige Friedensbedingungen für die Latiner empfiehlt; das ist eine leicht aus den tatsächlichen Verhältnissen zu erschließende Ausschmückung (vgl. auch Pais Storia di Roma I 2, 294). Zum zweitenmal war F. Consul mit D. Iunius Brutus Scaeva 429 = 325 (mit Iterationsziffer Liv. VIII 29, 2 und Chronogr.; außerdem Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Diod. XVIII 2, 1 *Λεύκιος Φούριος*), mußte aber — angeblich infolge von Krankheit — L. Papirius Cursor zum Dictator ernennen und ihm die Kriegführung gegen die Samniten überlassen (Liv. a. O. 8f.). [Münzer.]

43) L. Furius M. f. Camillus, in einer (nicht mehr erhaltenen) stadtrömischen Grabschrift genannt (CIL VI 18752 *vixit ann. XVI*, doch ist die Ziffer unsicher). Borghesi (Oeuvr. V 245) hält ihn für einen Sohn des M. Furius Camillus cos. 8 (Nr. 45); es fragt sich, ob mit Recht, da auch sonst Namen großer römischer Geschlechter bei einfachen Leuten begegnen (vgl. z. B. Bd. IV S. 1439. 1515; im CIL ist zu Borghesis Hypothese bemerkt *parum probabiliter*). [Groag.]

44) M. Furius Camillus, der größte Mann seines Geschlechtes und seiner Zeit. Unter den erhaltenen Darstellungen seiner Geschichte liegt der schlichteste und älteste Bericht bei Diodor vor; indes ist dieser nicht nur immerhin viel jünger als die berichteten Ereignisse, sondern nimmt auch schon auf verschiedene Versionen Rücksicht, so daß er nicht ohne weiteres als einzige Grundlage dienen kann. Livius nennt in den hierher gehörigen Büchern V und VI keinen seiner Gewährsmänner außer am Schluß VI 42, 5 einmal den Claudius Quadrigarius, der aber erst von VI 1, 1 an zu seinen früheren Quellen hinzukam (vgl. Plut. Numa 1, 2; o. Bd. III S. 2859, 16ff); offenbar hat er sich hier durchweg den jüngsten seiner Vorgänger, den Annalisten Sullanischer und noch späterer Zeit, angeschlossen (vgl. Soltau Livius' Geschichtswerk [Leipzig 1897] 117ff. 173ff.). Gelegentlich macht er rationalistische Bedenken gegen sagenhafte Erzählungen geltend; doch im ganzen verzichtet er in diesen Partien auf Kritik an seinen Vorgängern und sieht seine Hauptaufgabe darin, sie durch hohe Kunst und Anmut der Darstellung (vgl. darüber z. B. Niebuhr R. G. II 609) und hohe Auffassung der erzählten Begebenheiten zu übertreffen (vgl. z. B. das starke Hervortreten des Fatums gerade in der Geschichte des Camillus; Belege bei Weissenborn-Müller Einleitg.[8] 20). Von der weitschweifigen Erzählung des Dionys liegen nur Bruchstücke vor; sie beruhte auf Quellen derselben Art wie die Livianische. Auch von dem mit beiden Historikern gleichzeitigen Elogium des Camillus, das unter der Statue des Augustusforums (s. über diese unten beim Jahr 364 = 390) stand, ist nur ein Fragment erhalten, CIL I[2] p. 191 nr. VII = Dessau 52. Eine Biographie des Camillus hat Plutarch verfaßt (im folgenden

als Plut. zitiert); über ihre Quellen ist kein ganz sicheres Urteil möglich. Livius kann an der Stelle, an der er (V 22, 5) darin zitiert wird (6, 2), unmöglich eingesehen worden sein; sonst zeigen sich sowohl ihm wie dem Dionys gegenüber bald Übereinstimmungen, bald Abweichungen, die sich nicht lediglich aus den literarischen Absichten des Biographen erklären lassen; jedenfalls geht aber Plutarch nirgends auf Quellen zurück, die den beiden Historikern der Augustischen Zeit vorauslagen (vgl. H. Peter Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer [Halle 1865] 17—28; Geschichtl. Literatur über die röm. Kaiserzeit II 268; dazu Mommsen Röm. Forsch. II 346f. Hirschfeld Festschr. für L. Friedländer 126. Leo Die griech.-röm. Biographie 161; nur den Titel kenne ich von K. Günther Plutarchs Vita Camilli in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor, Progr. Bernburg 1899). Von Appian und Dio sind wieder nur geringere Reste der betreffenden Abschnitte erhalten; Zonaras ist in den seinigen nicht nur von Dio, sondern auch stark von Plutarch abhängig (vgl. W. A. Schmidt in Dindorfs Ausg. VI p. XXXIVf.). Ein poetisches Elogium Anthol. Lat. 834 (ed. Riese II[2] 302; vgl. dazu o. Bd. V S. 2450, 49ff.) verzeichnet nur die drei berühmtesten Siege des Camillus, und zwar in umgekehrter Reihenfolge.

In neuerer Zeit scheint eine monographische Behandlung des Camillus niemals versucht zu sein. Für sie ist von Niebuhrs Scharfblick (R. G. II und III) und Schweglers Gründlichkeit (R. G. III bis zu den Folgen der gallischen Katastrophe im Innern) noch immer viel zu lernen. Mommsen (Röm. Forsch. II, besonders 297ff. ‚Die gallische Katastrophe') und Hirschfeld (Festschr. für L. Friedländer [Leipzig 1895] 125—138 ‚Zur Camillus-Legende') haben eine Reihe der wichtigsten Fragen vorzüglich erörtert. Beachtung verdienen auch die Untersuchungen von C. P. Burger (Sechzig Jahre aus der älteren Gesch. Roms 418—358. Amsterdam 1891 [Verhandl. Akad. Amsterdam XX]) und Pais (Storia di Roma I 2. Turin 1899), doch ist für ihre beständige Berücksichtigung, die meistens polemisch werden müßte, hier nicht der Ort. Die Ergebnisse der folgenden Prüfung des überlieferten Stoffes werden am Schluß zusammengefaßt.

Nach den Fasti Cap. (erhalten zum J. 351 und 353) war Camillus Sohn eines L. und Enkel eines Sp., die beide unbekannt sind. Plutarch weiß weder etwas von seinen Vorfahren noch von seiner Jugend. Er berichtet 2, 1f., daß Camillus seine erste rühmliche Waffentat in der großen Schlacht verrichtet habe, in der der Dictator A. Postumius Tubertus 323 = 431 die vereinigten Aequer und Volsker geschlagen haben soll. Da Camillus nach seiner Angabe (40, 3; ebenso Appian. Gall. 1, 1) im J. 387 = 367 etwa achtzig Jahre alt gewesen sein soll, hat man berechnet, wann er seinen ersten Kriegsdienst geleistet haben könnte, und hat darauf jene von Livius u. a. verschmähte Erfindung aufgebaut.

Als erstes Amt bekleidete Camillus im J. 351 = 403 die Censur mit M. Postumius Albinus; außer den Fasti Cap. sagen das Val. Max. II 9, 1 und Plut. 2, 3f. und schreiben ihm noch gewisse censorische Maßregeln zu, Bekämpfung der wachsenden Ehescheu (abweichend von Plut. und als gemeinsame Anordnung beider Censoren Val. Max.; vgl. o. Bd. III S. 1253, 30ff. Mommsen St.-R. II 383, 2) und Besteuerung der Waisenkinder (nur Plut.; vgl. Mommsen a. O. III 365f.). Dagegen nennt Livius V 1, 2 die beiden Männer als die letzten der Consulartribune dieses Jahres, deren Zahl dadurch auf acht steigt (vgl. 2, 9f. Mommsen a. O. II 184, 2); folgerichtig zählt er dann das Consulartribunat des Camillus von 353 = 401 als sein zweites (V 10, 1) und müßte auf die Gesamtzahl von sieben kommen, während die Fasti Cap. (Iterationsziffern erhalten bei 353. 356. 360) und Plut. 37, 1 sechs geben. Er hat den Widerspruch bemerkt, aber nicht zu lösen gewußt; er zählt nämlich das folgende Consulartribunat des Camillus von 356 = 398 ebenfalls als sein zweites (V 14, 5), läßt bei dem nächsten die Iterationsziffer ganz weg (V 26, 1) und rechnet dann die letzten als viertes, fünftes und sechstes (VI 6, 3. 8. 18, 1. 22, 5).

Aus dem ersten Militärtribunat des Camillus von 353 = 401 (Fasti Cap. Chronogr. Diod. XIV 44, 1. Liv. V 10, 1) berichtet Livius (V 12, 5) einen Zug gegen die Falisker und aus dem zweiten von 356 = 398 (Fasti Cap. Diod. XIV 82, 1. Liv. V 14, 5) einen solchen gegen die Capenaten (V 14, 7), während Plut. 2, 7f. beide zusammenfaßt; auch in der ersten Dictatur 358 = 396 soll Camillus, ehe er sich gegen Veii wandte, nach beiden Autoren (Liv. V 19, 7f. Plut. 5, 3) zuerst die Falisker und Capenaten geschlagen haben. Unglaubwürdig wie diese Einzelheiten ist die Angabe des Liv. V 17, 4, daß er 357 = 397 als dritter und letzter Interrex fungiert habe, da die Namen der drei Interreges den Fasten der Consulartribune des vorhergehenden Jahres entlehnt sind.

Als Tatsache zu betrachten ist dagegen, daß Camillus im J. 358 = 396 als Dictator (Fasti Cap. Fasti fer. Lat. CIL I[2] p. 57) Veii eroberte und dadurch seinen Ruhm begründete. Diod. XIV 93, 2f. berichtet darüber: Die Eroberung erfolgte im elften Jahre der Belagerung und zwar durch einen unterirdischen Gang (*διώρυγα κατασκευάσαντες*); die Gefangenen und die Beute wurden verkauft, der Dictator feierte einen Triumph, und das Volk weihte den Zehnten der Beute nach Delphi, indem es dorthin einen goldenen Mischkrug stiftete, über dessen Schicksal ebd. 4f. ausführlich berichtet wird. Die Dauer der Belagerung wird sonst auf zehn Jahre angegeben und ist der Dauer der Belagerung Troias nachgebildet (Niebuhr R. G. II 534. Schwegler R. G. III 217, 3); darauf weist Livius V 4, 11 selbst hin. Niebuhr (a. O. II 542) hat auch die Einnahme der Stadt durch den unterirdischen Gang für eine Nachbildung der Sage vom troianischen Pferd gehalten, doch dagegen hat Schwegler (a. O. III 218) Einspruch erhoben; eine sichere Entscheidung zwischen beiden Ansichten ist kaum möglich. Die allgemeine Überlieferung verknüpft mit dem Falle Veiis die Ausführung von zwei verschiedenen, doch technisch gleichartigen Arbeiten, nämlich die eines Stollens, der dem Albanersee einen Abfluß verschaffte, und die eines Stollens, der den Römern das Eindringen in die Burg von Veii ermöglichte; beinahe geflissent-

lich wird jede Verknüpfung dieser beiden Traditionen untereinander vermieden, aber es ist darum nicht undenkbar, daß beide denselben Ausgangspunkt hätten, etwa einen doppeldeutigen Ausdruck, wie den von Diodor gebrauchten, in der Inschrift des delphischen Weihgeschenks oder in dem Spruch des delphischen Orakels. Von dem Albanersee wird bereits unter dem zweiten Militärtribunat des Camillus erzählt, daß er gewaltig angeschwollen sei, und daß durch Göttersprüche die Überwindung Veiis von der Beseitigung dieses Prodigiums abhängig gemacht wurde; die Göttersprüche seien den Römern einerseits durch einen veientischen Wahrsager, andrerseits durch den von ihnen befragten delphischen Gott zugekommen (Liv. V 15, 1—12. 16, 8—17, 2. 19, 1. Val. Max. I 6, 3. Dionys. XII 10, 1—13, 3. Plut. 3, 1—4, 7. Zonar. VII 20 E.). Da der Anspruch des delphischen Gottes auf einen Teil der Beute sich auf diesen Spruch gründet, muß das ein alter Zug der Tradition sein, und wenn Cicero (de div. I 100, vgl. II 69) nichts davon sagt, sondern nur von dem veientischen Verkünder des Götterwillens erzählt, so hat er lediglich seine Vorlage verkürzt (vgl. als Beweis dafür seine Übereinstimmung mit Dionys. XII 13, 1ff.). Das Eindringen der Römer in Veii durch einen unterirdischen Gang erzählen außer Diodor hauptsächlich Liv. V 19, 9—11. 21, 5—13. 22, 8. Plut. 5, 3—6. Zonar. VII 21 A; dieser Gang habe die Belagerer in den Tempel der Iuno Regina gerade in dem Augenblick geführt, als ein Opfer dargebracht werden sollte, an dessen Darbringung der Sieg geknüpft gewesen sei, und dieser Episode versagt sogar Livius V 21, 8f. (danach Plut. 5, 5) als allzu fabelhaft den Glauben (vgl. ein Gegenstück dazu Suet. Aug. 96, 2). Weil er dabei bemerkt: *haec ad ostentationem scaenae gaudentis miraculis aptiora quam ad fidem*, hat Ribbeck (Rh. Mus. XXXVI 321f.; Röm. Dichtung I² 190f.) die Vermutung aufgestellt und näher begründet, daß der ganzen Erzählung die Fabula Praetexta eines unbekannten Dichters zugrunde liege; indes es finden sich in ihr Hinweisungen über den Untergang Veiis hinaus auf die Einnahme Roms durch die Gallier und auf die Verurteilung des Camillus, so daß die Einheitlichkeit der Komposition einen größeren Abschnitt der Geschichte umfaßt, als er in einem antiken Drama behandelt werden konnte. Ein solcher Hinweis liegt namentlich vor in der von Livius mit Vorbehalt gegebenen Erzählung, daß Camillus nach dem Siege den Neid der Götter durch fromme Gebete abwenden wollte, aber unmittelbar darauf strauchelte und so ein schlimmes Vorzeichen empfing (Liv. V 21, 14—16. Val. Max I 5, 2. Dionys XII 14, 1f. 16, 4f. Plut. 5, 6f. Zonar. a. O.); zu der Erfindung dieser Szene dürften Züge aus der Geschichte des Scipio Aemilianus beigetragen haben (vgl. o. Bd. IV S. 1450, 6ff. 1451, 58ff.). Ein weiterer Hinweis ähnlicher Art bietet sich in der Ausmalung des Triumphes des Camillus, den außer Diodor Liv. V 23, 4—6. 28, 1. Verrius bei Plin. n. h. XXXIII 111f. Val. Max. IV 1, 2. Auct. de vir. ill. 23, 3f. Plut. 7, 1. Zonar. a. O. Anth. Lat. 834, 6 berichten; **Verrius a. O. hat aus älteren Autoren einen einzelnen Zug erhalten, der darauf schließen läßt, daß nach jenen Autoren Camillus der erste Feldherr gewesen sei, der bei seinem Triumph den vollen Schmuck des Capitolinischen Iuppiter angelegt habe; da alle anderen Triumphatoren dasselbe taten (vgl. Marquardt St.-V. II² 586f.), fand man es später nicht mehr genügend, um den Neid der Götter und die Anklage gegen Camillus zu motivieren, und ersetzte es durch einen andern Zug, daß nämlich Camillus allein mit einem Viergespann von weißen Rossen triumphiert habe (vgl. noch Diod. XIV 117, 6. Dio LII 13, 3), — einen Zug, der erst in Caesarischer Zeit hinzugefügt zu sein scheint (vgl. Schwegler III 228, 1. Hirschfeld a. O. 130). Von Gottheiten erscheinen an der Einnahme Veiis in der Tradition drei verschiedene beteiligt und in Beziehung zu Camillus gesetzt, Mater Matuta, Iuno Regina und der delphische Apollo; der Kern der betreffenden Erzählungen dürfte zu den ältesten und besten Bestandteilen der Tradition gehören. Der Mater Matuta soll Camillus für den Fall des Sieges die Wiederherstellung ihres alten Tempels gelobt und das Gelübde nach dem Siege ausgeführt haben (Liv. V 19, 6. 23, 7. Plut. 5, 1f.). Iuno Regina, die Burggöttin von Veii, wurde von ihm in feierlicher Weise evociert, aus der eroberten Stadt hinausgeführt und in Rom auf dem Aventin angesiedelt (Liv. V 21, 3. 22, 3—7. 23, 7. 31, 3. Val. Max. I 8, 3. Dionys. XIII 3, 1f. Plut. 6, 1f.); auch hierfür scheint Verrius (bei Plin. n. h. XXVIII 18) die Belegstellen aus älteren Autoren beigebracht zu haben, während Livius V 22, 6 (danach das ungenaue Zitat bei Plut.) die naive Legende, daß die Göttin der Übertragung ihres Holzbildes ausdrücklich zugestimmt habe, mit der Zurückhaltung des Sohnes aufgeklärterer Zeiten wiedergibt. In den Berichten über das Weihgeschenk, das die Römer dem delphischen Apollo aus der veientischen Beute darbrachten (außer Diod. Liv. V 21. 2. 23, 8—11. 25, 10. 28, 2—5. Fest. 245. Val. Max. V 6, 8. Plut. 7, 4—8, 8. Appian. Ital. 8), liegt trotz der dagegen geäußerten Zweifel eines der ältesten, echtesten und wertvollsten Zeugnisse vor, die zur älteren römischen Geschichte erhalten sind; es ist von griechischen und sizilischen Historikern zu den ersten römischen gelangt und immer weiter gegeben worden (vgl. o. Bd. IV S. 2561, 59ff.). Die nichtsnutzigen Erfindungen der Annalistik haben nun freilich gerade an diesen Punkt angeknüpft; es galt für sie zu erklären, weshalb der Überwinder von Veii beim Volke so verhaßt wurde, daß es ihn später verbannte; die Erklärung suchte man darin, daß er das Gelübde für den fremden Gott anfangs verheimlicht habe und nachträglich zu seiner Erfüllung den Bürgern einen Teil dessen entreißen mußte, was sie von der Beute schon in festen Besitz genommen hatten (Liv. V 20, 1ff. 21, 14. 17. 22, 1f. 23, 8—11. 25, 4—12. Plut. 7, 4ff. Zonar. VII 21 vgl. Appian. Ital. 8). An der Ausgestaltung solcher und ähnlicher Einzelheiten der volkstümlichen Überlieferung haben die uns vorliegenden späten Erzähler selbst mitgearbeitet. Kurze Erwähnungen der Einnahme Veiis durch den Dictator Camillus geben noch Nepos bei Plin. n. h. III 125. Gell. XVII 21, 20. Flor. I 6, 9f. Eutrop. I 20, 1. Oros. II 19, 3. Ovid. fast. I 641. Schol. Iuvenal. 2, 154.**

In dem dritten Consulartribunat des Camillus 360 = 394 (Fasti Cap. Chronogr. Diod. XIV 97, 1. XV 2, 1) schlossen die Römer einen Friedensvertrag mit den Faliskern (Diod. XIV 98, 5), der den Kämpfen zwischen beiden für fast 40 Jahre ein Ende machte. Nach der römischen Überlieferung hätte Camillus diesen Erfolg nicht durch Waffengewalt (Liv. V 26, 1—10. Plut. 9, 1—3. Zonar. VII 22 A), sondern durch Großmut errungen: Während er Falerii belagerte, habe ihm ein Schulmeister die seiner Obhut anvertrauten Kinder der vornehmen Falisker überliefert; Camillus habe die Kinder mit dem gefesselten Verräter in die Stadt zurückgesandt und durch diese edle Gesinnung die Feinde so gerührt, daß sie um Frieden baten. Von der einstimmigen Überlieferung (Liv. V 27, 1ff. Flor. I 6, 5f. Eutrop. I 20, 1. Oros. III 3, 4. Frontin. strat. IV 4, 1. Auct. de vir. ill. 23, 1f. Dionys. XIII 1, 1—2, 3. Plut. 10, 1ff. Dio frg. 23, 4f. Zonar. VII 22. Alphius Avitus bei Baehrens FPR 383f. Anth. Lat. 834, 3f.) weicht Val. Max. VI 5, 1 unwesentlich ab, indem er das Verdienst mehr dem Senat als dem fälschlich Consul genannten Camillus zuschreibt (vgl. damit Dionys. XIII 2, 1). Vielleicht ist diese Sage schon im J. 583 = 171 in Rom offiziell rezipiert worden, falls nämlich Liv. XLII 47, 6 den Hinweis darauf einer damals im Senat gehaltenen Rede entlehnt und nicht aus eigenem hinzugefügt hat (vgl. Diod. XXX 7, 1). Jetzt ist man darin einig, sie als wertlose Erfindung zu verwerfen, hat aber ihre Entstehung noch nicht aufgeklärt.

Beim J. 362 = 392 nennt Liv. V 31, 8 den Camillus als ersten Interrex und P. Cornelius Scipio als zweiten und beim J. 365 = 389 ebd. VI 1, 8 umgekehrt diesen als ersten und Camillus als zweiten. Die Namen beider waren in den Fasten von 358 = 396 dadurch miteinander verbunden, daß Camillus als Dictator und Scipio als Magister equitum (s. o. Bd. IV S. 1434 Nr. 328) verzeichnet waren; sie sind von dort in diese späteren Jahre übertragen worden und beruhen, wie alle Namen von Interreges dieser Zeit, auf keiner geschichtlichen Überlieferung.

Unter dem J. 363 = 391 berichtet die Vulgärtradition den Prozeß des Camillus. Ihr steht allein gegenüber die Notiz, die Diod. XIV 117, 6 seinem Bericht über das J. 367 = 387 anhängt: *Ἔνιοι δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου, καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι· περὶ οὗ κατὰ τοὺς οἰκείους χρόνους ἐπιμνησθησόμεθα.* Das in den letzten Worten gegebene Versprechen hat Diodor nicht erfüllt, und auch Plutarch hat keine Rechtfertigung dafür gegeben, weshalb er Camillus mit Themistokles zusammenstellte, so daß man nicht weiß, ob auch ihm etwa eine Tradition vorlag, die für den Römer ebenfalls das Exil als Abschluß, nicht als Unterbrechung der ruhmvollen Laufbahn ansah. Die Neueren (vgl. z. B. E. Schwartz o. Bd. V S. 695; auch Ed. Meyer Gesch. des Altertums V 139) haben meistens unter dem Eindruck der Darlegungen Mommsens (Röm. Forsch. II 322. 337) den Bericht Diodors für die ältere und bessere Überlieferung gehalten; nur um der Rolle willen, die Camillus in der Geschichte der gallischen Katastrophe zu spielen hatte, habe man seine Verurteilung vor diese gesetzt und das von dem zweiten Triumph über die Etrusker Berichtete auf den ersten, den veientischen, bezogen. Der herrschenden Ansicht hat sich jedoch Hirschfeld in seiner eingehenden und vielfach abschließenden Prüfung der Tradition über den Prozeß des Camillus (a. O. 128—134, besonders 129) nicht anzuschließen vermocht, und gewisse Bedenken bleiben in der Tat. Bei aller Hochschätzung der Nachrichten Diodors bleibt zu beachten, daß er die ganze Notiz als eine Variante einführt (vgl. dazu Sigwart Klio VI 342), daß er gerade in diesen Abschnitten verschiedentlich schon eine verfälschte Überlieferung wiedergibt und daß er gerade hier auch die Chronologie in einige Verwirrung gebracht hat. Namentlich darf aber zu Gunsten der Vulgärtradition der Umstand geltend gemacht werden, daß sich die ordentlichen Jahresämter des Camillus in zwei Gruppen sondern lassen, die eine von 351 = 403 bis 360 = 394 und die andere von 368 = 386 bis 373 = 381; die Unterbrechung zwischen dem dritten und dem vierten Consulartribunat findet ihre einfachste Erklärung darin, daß sie eine unfreiwillige, durch das Exil herbeigeführte war. Der von den *ἔνιοι* bei Diodor angegebene Grund der Anklage wird sonst nur noch in einer Rede bei Dio LII 13, 3 angeführt und verbunden mit einer anderen beim Auct. de vir. ill. 23, 4: *Postmodum est crimini datum, quod albis equis triumphasset et praedam inique divisisset.* Livius V 32, 8 sagt mit sehr unbestimmtem Ausdruck, die Klage sei erhoben worden *propter praedam Veientanam*; er sucht, wie schon bemerkt wurde, durch seine ganze Darstellung nach Möglichkeit zu rechtfertigen, wie sich allmählich beim Volke immer mehr Haß gegen Camillus angesammelt und schließlich bei nicht sehr bedeutendem Anlaß entladen habe (ähnlich auch Plut. 7, 1. 4. 8, 2. 11, 1. 18, 8); immerhin läßt er durchblicken, daß nach der ihm vorliegenden Tradition der eigentliche Anklagegrund die ungerechte Verteilung der veientischen Beute gewesen sei (vgl. V 20, 2. 9. 22, 1. 23, 11. 25, 11f. 26, 8), und das haben die ihm folgenden späteren Autoren meistens deutlicher ausgesprochen (Flor. I 17, 4. Eutrop. I 20, 1. Serv. Aen. VI 825. Auct. de vir. ill.; s. o.); auch der ungeschickt verkürzte Auszug aus Appian. Ital. 8 dürfte ihm nahestehen (vgl. die dem Camillus vorgeworfenen *φάσματα καὶ τέρατα* mit den *σημεῖα* im Anfang des Fragments). Indes die Angabe, Camillus habe die Beute ungerecht verteilt, ist die Milderung einer anderen, er habe einen Teil der Beute unterschlagen und sei deshalb vor Gericht gezogen worden; diese für ihn unvorteilhaftere Darstellung geht, wie der Vergleich des Exzerpts bei Plin. n. h. XXXIV 13 mit Plut. 12, 1 zeigt, wahrscheinlich auf Piso zurück und wirkt noch bei Plut. fort. Rom. 12. Val. Max. V 3, 2 a. Dio frg. 23, 6. Zonar. VII 22 nach. Sie machte folgerichtig den Prozeß zu einem Peculatprozesse und malte ihn nach dem Muster von solchen der späteren Zeit aus; dieselben Annalisten, die den Grund der Anklage zu Gunsten des Helden abschwächten, machten aus dem Verfahren einen tribunicischen Multprozeß (vgl. die Zustimmung

Mommsens zu Hirschfelds Ansicht Strafr. 765, 5. 769, 1. 2); bei den Späteren wie Plutarch erscheint dann alles durcheinander gemengt. In der Darstellung des Peculatprozesses wurde die Anklage von einem Quaestor erhoben (Plin. a. O.) und das Urteil von den Centuriatcomitien gefällt (Cic. de domo 86). Bei der Umgestaltung der Tradition trat an die Stelle des Quaestors ein Volkstribun L. Apuleius (Liv. V 32, 8. Val. Max. V 3, 2 a. Auct. de vir. ill. 23, 4. Plut. 12, 1; *οἱ δήμαρχοι* im allgemeinen Dionys. XIII 5, 1. Dio 23, 6) und wurden mehrere rührende und für den Helden vorteilhafte Einzelheiten hinzuerfunden: Camillus sei zu derselben Zeit durch häusliches Leid, den Tod eines seiner Söhne, tief gebeugt gewesen (Liv. Val. Max. Plut. 11, 2. Appian. Ital. 8. Zonar. VII 22; s. u.); er habe ferner vor der Gerichtsverhandlung seine zahlreichen Freunde und Clienten zusammenberufen und von ihnen den Bescheid erhalten, daß sie gern die Strafsumme für ihn aufbringen wollten, aber ihn von der Schuld nicht freisprechen könnten (Liv. V 32, 8. XXV 4, 2. Dionys. Plut. 12, 2—4. Dio 23, 8. Zonar.); er habe daraufhin freiwillig die Stadt verlassen mit einem Gebet, das bereits Plut. 13, 1 und Appian. Ital. 8 (vgl. Gall. 5) dem des Achilleus (Il. I 240, vgl. 408ff.) nachgebildet fanden (Liv. V 32, 9. Dionys. XIII 5, 2f. Dio. Zonar.). Den Schluß der verbreiteten Darstellung bildet es, daß Camillus nach seinem Abgange zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden sei (von 15 000 As Liv. Val. Max. Plut. Zonar., von 100 000 Dionys. XIII 5, 1, von 500 000 Appian., von 10 000 Augustin. civ. dei II 17) und sich nach Ardea, der Stadt der Rutuler, in die Verbannung begab (Liv. V 43, 6ff. Val. Max. IV 1, 2. Auct. de vir. ill. 23, 4. Serv. Aen. VI 825. Dionys. XIII 5, 3. Plut. 23, 2ff. Dio 23, 8. Zonar.; s. auch u.). Seit Cicero (rep. I 6; ep. ad Corn. Nep. frg. 5 aus Ammian. XXI 16, 13) ist dieses Exil des Camillus als Beispiel der Undankbarkeit des römischen Volkes oft angeführt worden. Die Verurteilung und Verbannung wird in allen Berichten als sichere Tatsache betrachtet; in Bezug auf Anklagegrund und Verfahren läßt sich eine Entwicklung der Tradition erkennen, die von bestimmten Motiven und Tendenzen beeinflußt wird; ihre älteste erkennbare Stufe darf keineswegs den Anspruch erheben, als geschichtliche Wahrheit zu gelten, aber sie läßt sich nicht als Umbildung oder Weiterbildung der bei Diodor erhaltenen Version erweisen, sondern steht dieser mindestens gleichwertig gegenüber. Daher bleibt es bedenklich, die Abweichung Diodors von allen anderen Berichten hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung des Prozesses zur Grundlage der ganzen Untersuchung zu wählen.

Im J. 364 = 390 (nach der gewöhnlichen Ansetzung) zogen die Kelten gegen Rom, schlugen die Römer an der Allia, nahmen die Stadt mit Ausnahme des Capitols ohne Kampf ein und wurnach längerer Belagerung des Capitols durch Zahlung einer Loskaufsumme zum Abzuge bewogen. Als älteste Zeugen werden dafür Griechen des 4. Jhdts. v. Chr. angeführt, für die Einnahme der Stadt Theopomp (bei Plin. n. h. III 57) und Heraclides Ponticus (bei Plut. 22, 2f.), ferner Aristoteles von Plut. 22, 4 für noch etwas anderes: *Ἀριστοτέλης δὲ ὁ φιλόσοφος τὸ μὲν ἁλῶναι τὴν πόλιν ὑπὸ Κελτῶν ἀκριβῶς δῆλός ἐστιν ἀκηκοώς, τὸν δὲ σώσαντα Λεύκιον εἶναί φησιν· ἦν δὲ Μάρκος, οὐ Λεύκιος, ὁ Κάμιλλος.* Aristoteles kannte demnach außer der Einnahme auch eine Rettung der Stadt und nannte den Retter mit Namen; unter den durch die Überlieferung gebotenen Persönlichkeiten findet man keinen anderen Retter der Stadt als Camillus, *τὸν ἀπολωλυίας σωτῆρα πατρίδος γενόμενον* (Plut. 30, 2, vgl. 30, 1. Appian. bell. civ. II 205. Memnon 25, 2 [FHG III 538]. Zonar. VII 23 E), und allenfalls M. Manlius Capitolinus, an den Ed. Meyer (Gesch. des Altertums V 157f.) wirklich dachte, gegen den aber das von Plutarch geäußerte Bedenken ebenso spricht wie gegen Camillus. Will man aber, was freilich auch nicht unbedenklich ist, in dem ‚Retter' Lucius einen späteren Rächer Roms an den Kelten sehen, so kommt die Aristotelische Notiz für die Camillussage überhaupt nicht in Betracht (vgl. Nr. 41). Der älteste uns vorliegende Geschichtschreiber Polybios I 6, 2f. II 18, 2f. 22, 4f. kennt keine Rettung Roms durch Camillus; die Kelten haben nach seiner Darstellung infolge eines Vertrages Rom wieder geräumt und mit ihrer Beute ungefährdet ihre Heimat erreicht. *Apparemment que de son tems, on n'avoit pas encore inventé ce conte ou du moins ne l'osoit-on pas débiter avec tant de hardiesse*, schließt richtig L. de B(eaufort) Dissert. sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'hist. rom. (Utrecht 1738) 280, dessen Kritik für seine Nachfolger maßgebend geblieben ist. Von ihnen hat Mommsen (Röm. Forsch. II 298, 3) die berechtigte Frage aufgeworfen, ob etwa von der ältesten poetischen Darstellung der römischen Geschichte, dem Ennianischen Epos, etwas erhalten sei, was sich auf die gallische Katastrophe beziehe, und Vahlen (Enn. poes. rel.[2] CLXXI) hat gegen ihn daran festgehalten, zwei Verse (annal. IV 164f.) auf die versuchte Überrumpelung des Capitols zu beziehen. Da jedoch dies für die Gesamtdarstellung des Dichters nichts ergibt, darf hier vielleicht etwas anderes zur Erwägung gestellt werden. Bei Liv. V 49, 3 tritt, während das Lösegeld ausgezahlt wird, der Dictator Camillus auf, erklärt den ohne sein Geheiß abgeschlossenen Vertrag für ungültig *ferroque non auro recuperare patriam* (daher *ille recuperator patriae* Tac. ann. II 52) *iubet*; bei Plut. 29, 2 (daraus Zonar. VII 23) sind sogar seine ersten Worte: *σιδήρῳ πάτριόν ἐστι Ῥωμαίοις, οὐ χρυσῷ τὴν πατρίδα σώζειν*, und erst dann begründet er seine Verwerfung des Vertrages. Umgekehrt machen die Feinde der Römer diesen bei Iustin den Vorwurf, die Aetoler XXVIII 2, 4: *Adversus Gallos urbem eos suam tueri non potuisse, captamque non ferro defendisse, sed auro redemisse*, und König Mithridates XXXVIII 4, 8: *Nec victam solum dici sibi Romam a Gallis, sed etiam captam, ita ut unius illis montis tantum cacumen relinqueretur; nec bello hostem, sed pretio remotum.* Gerade diese Umkehrung der Antithese zeigt, daß sie nicht erst von Livius in jenem Zusammenhange verwandt wurde, gleichsam als Gegenstück zu dem sprichwörtlichen (Fest. 372. Plut. 28, 5) *Vae victis* des Brennus. Nun findet sie sich aber bei Ennius (ann. VI 196) in

der berühmten Rede des Pyrrhos über die Rückgabe der römischen Gefangenen: *Ferro, non auro, vitam cernamus utrique.* Sollte nun wohl der Dichter das stolze Wort einem Feinde Roms bei ziemlich geringfügigem Anlaß in den Mund gelegt haben, wenn sich die Möglichkeit bot, es einem Helden Roms bei einem Wendepunkte des Geschickes zuzuschreiben? Der Schluß dürfte erlaubt sein, daß Ennius wie Polybios die Rettung Roms durch Camillus entweder gar nicht kannte oder doch nur als eine unsichere Tradition. Seit Beaufort hat die moderne Forschung (z. B. Niebuhr II 618ff. Schwegler III 262ff. Mommsen Röm. Forsch. II 333ff.) zur Widerlegung dieser volkstümlichen Sage nicht nur den Umstand benutzt, daß sie dem Polybios fremd ist oder nicht beachtenswert dünkt, sondern auch den weiteren, daß bei Diodor und anderen verschiedene Nachrichten vorliegen, die sachlich stark von ihr abweichen, doch nach Absicht und Wirkung ihr nahe stehen. Um das Verhältnis dieser Berichte zueinander zu beurteilen, ist von dem verbreitetsten trotz seiner völligen Unhaltbarkeit auszugehen. Ein echter und zuverlässiger Zug der Tradition ist zunächst, daß nach der Alliaschlacht und während der Belagerung des Capitols Veii der Hauptsammelplatz der Geschlagenen und Flüchtigen wurde (Diod. XIV 115, 2. 116, 1. Liv. V 38, 5. 9. 39, 4. 45, 4—8. Plut. 18, 10), während als Aufenthaltsort des Camillus Ardea gegeben war. Es war nun sehr leicht zu erdichten, daß der Verbannte mit den Ardeaten eine von Rom aus das Land verheerende keltische Streifschar überfiel und niedermachte (Liv. V 43, 8—45, 3. Plut. 23, 2—9. Zonar. VII 23), aber der ruhmvolle Feldherr bedurfte eigentlich keiner solchen neuen Erfolge, um sich bei seinem Volke in Erinnerung zu bringen, und viel schwieriger war es, ihn aus dem Exil an die Spitze der Befreier des Vaterlandes zu versetzen. Dieser Schwierigkeit ist die Annalistik nicht Herr geworden. Dionys. XIII 6, 1ff. läßt allerdings einfach das Heer in Veii den Camillus zum Feldherrn, und zwar zum Dictator wählen und ihn diesem Rufe Folge leisten; alle anderen haben die staatsrechtliche Unmöglichkeit eines solchen Herganges eingesehen. Die Tradition bot ihnen das kühne Wagestück eines Jünglings Pontius Cominius, der während der Belagerung auf das Capitol gelangte, nach Diod. XIV 116, 3 (vielleicht auch Dionys. XIII 7, 1) um die Nachricht dorthin zu bringen, daß von Veii aus ein Entsatz geplant werde; dieser Sendung gab nun die Annalistik einen anderen Zweck, nämlich daß Cominius die dazu Befugten in Rom zur Rückberufung des Camillus aus dem Exil und zur Übertragung der Dictatur an ihn auffordern und die Kunde von der Vollziehung beider Maßregeln dem Camillus und dem Entsatzheere bringen sollte (Liv. V 46, 4ff. Plut. 24, 2—26, 1; fort. Rom. 12. Appian. Gall. 5. Dio 24, 8. Zonar. VII 23; abweichend Frontin. strat. III 13, 1). Hier führt sogar Liv. V 46, 10f. zwei verschiedene Auffassungen und Berichte an und findet sich in ihnen nicht ganz zurecht (vgl. Weissenborn-Müller z. d. St.); die Unvereinbarkeit der Erfindung mit dem republikanischen Staatsrecht wirkte noch in späteren Teilen der Erzählung nach (vgl. Mommsen St.-R. II 149, 5. III 41, 1; Strafr. 482, 3) und führte zu mancherlei Unklarheiten im einzelnen, z. B. darüber, wo und wie Camillus den Oberbefehl übernommen habe (Liv. V 48, 5. Val. Max. IV 1, 2. Plut. 26, 1 u. a.). Doch ist es nicht notwendig, die verschiedenen Versuche zur Beseitigung der Unebenheiten anzuführen, zumal da bisweilen nur durch ungeschickte Verkürzung eines Berichtes scheinbare Varianten entstanden sind, wie z. B. die Vergleichung von Appian. Ital. 8 mit der darin zitierten Stelle Gall. 5 lehren kann oder die des Livianischen Hauptberichtes mit ungeschichtlichen Reden in späteren Büchern, die das beliebte Schulbeispiel des Camillus verwenden (IX 4, 14. XXII 3, 10 [vgl. Plut. Fab. 3, 1]. 14, 11. XXVII 34, 14). Nicht zu rütteln war daran, daß die Gallier sieben Monate lang (vgl. dazu Mommsen Röm. Forsch. II 328, 69) die Stadt besetzt und das Capitol eingeschlossen hielten und nur nach Abschluß eines Vertrages und Zahlung eines hohen Lösegeldes wieder abzogen. Trotz der Länge der Zeit unternimmt Camillus keinen Entsatzversuch, und trotz der Botschaft des Cominius wissen die Belagerten nichts von seinem Vorhaben (Dionys. XIII 9, 2; vgl. Plut. 28, 3) oder hoffen nicht mehr darauf (Liv. V 48, 6f.) und werden durch die äußerste Not und Verzweiflung zu dem schimpflichen Vertrage gezwungen. Livius und Plutarch suchen mit kleinen Verschiebungen und Zutaten solche Widersprüche abzuschwächen, sprechen aber nirgends von einer wirklichen ‚Rettung' Roms durch Camillus, sondern drängen in einer einzigen Szene alles zusammen: das Lösegeld wird wirklich ausgezahlt, und die Besiegten müssen noch dazu Schimpf und Hohn erdulden; in diesem Augenblick erscheint der Dictator Camillus, erklärt den ohne seine Mitwirkung geschlossenen Vertrag für ungültig und den Krieg für wieder eröffnet; ein erster siegreicher Kampf folgt innerhalb der Stadt, ein zweiter am folgenden Tage an der nach Gabii führenden Straße endet mit der vollständigen Vernichtung der Feinde und mit dem Triumphe des Siegers (Liv. V 49, 1—7. Plut. 29, 1—30, 2; danach Liv. IX 11. 6. 15, 10. Flor. I 7, 17. 19. Plut. fort. Rom. 5. Zonar. VII 23). Es ist für die Beurteilung dieser Darstellung wichtig, daß nur ganz beiläufig Camillus beim Auftreten das Gold wegschaffen läßt (Liv. V 49, 1. Plut. 29, 2. Zonar.); ihr ist nicht die Rückgewinnung des Lösegeldes das Wesentliche, sondern die Tilgung der Schande. Charakteristisch ist für sie, wie sie sorglos über alle Unebenheiten, Nebensachen und Unwahrscheinlichkeiten hinweggleitet, um die Peripetie des Dramas zu gewaltiger Wirkung zu bringen. Denn wohl jeder wird hier an ein Drama erinnert und darf mit Mommsen (Röm. Forsch. II 338) ‚bedauern, daß der namenlose Urheber dieser in Aeschyleischem Stil gehaltenen Umgestaltung der Überlieferung nicht statt der Annalen vielmehr Praetextaten geschrieben hat', wobei er sich aber auch daran erinnern möge, daß in derselben literarischen Form später Tacitus seine dramatische Begabung zu bekunden vorzog. Nicht mit Mommsen übereinstimmen werden viele darin, daß er die Erfindung der ganzen Tradition mit ihrer Einführung in die Geschichte gleichsetzt, also im wesentlichen der

Annalistik der Sullanischen Zeit zuschreibt: die neueste Kritik der Überlieferung (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 97) nähert sich vielmehr der Auffassung des Begründers der Kritik (Niebuhr R. G. II 617), daß hier eine volkstümliche Sage vorliegt, die an Alter der echten historischen Tradition kaum nachstand und lange Zeit neben ihr herging, bis jene späte Annalistik sie aufnahm. Beide zur Einheit zu verschmelzen ist nur in bescheidener Weise versucht worden; sie stehen eigentlich noch heute unvereinbar und unverbunden nebeneinander; darin liegt der Beweis für ihre Verschiedenheit nach Ursprung und Wesen. Ist diese Unterscheidung der echten Geschichte und der echten Sage berechtigt, so ergibt sich, daß die mannigfaltigen abweichenden Darstellungen nicht als verschiedene Stufen einer Entwicklung anzusehen sind, die mit jener begann und mit dieser endete, sondern teils selbständige alte Traditionen, teils künstliche Vermittlungsversuche zwischen den Gegensätzen sind. Fast allen ist gemeinsam, daß sie das Hauptgewicht darauf legen, die Römer seien wieder in den Besitz des als Lösegeld gezahlten Goldes gelangt. Dies war der Volkssage ziemlich gleichgültig gewesen; erst in dem folgenden, andersartigen Bericht über die Neuordnung des Staates kommt Liv. V 50, 6 auf dieses Gold zu sprechen, ohne es jedoch mit dem Lösegeld gleichzusetzen; das Wesentliche ist für ihn, daß ein den Galliern abgenommener Goldschatz im Tempel des Capitolinischen Iuppiter niedergelegt wurde (zu dem Nachtrag über die Matronen ebd. 7 vgl. 25, 8f. Plut. 8, 4; *τινές* bei Diod. XIV 116, 9; mehr bei Mommsen St.-R. I 393, 5. Marquardt-Mau Privatleben 359f.). Ein solcher Goldschatz war dort tatsächlich bis 702 = 52 vorhanden und wurde, da jede zuverlässige Kunde über seine Herkunft fehlte, mit Galliern in Zusammenhang gebracht, weil in ihm neben Arbeiten einheimischer Goldschmiedekunst (Tempelgeräten) auch charakteristische keltische Schmuckstücke (Halsketten) lagen (Varro de vita p. R. I bei Non. 228, 13. Plin. n. h. XXXIII 14—16). Bei dem Fehlen sicherer Nachrichten konnten nun die verschiedensten Behauptungen aufgestellt werden: zwei fremde Staaten, die zu den ältesten Verbündeten der Römer gehörten, nahmen den Schatz als ihr Geschenk in Anspruch, die Massalioten als eine freiwillige Entschädigung für das den Kelten entrichtete Lösegeld (Iustin. XLIII 5, 9f.) und die Caeriten als die von ihnen den Kelten abgenommene und den Römern freiwillig zurückerstattete Beute (Strab. V 220). Der letzteren Tradition liegt ein wahrer Kern zugrunde; Caere hat einerseits den Römern in ihrer höchsten Not einige Unterstützung gewährt (Strab. a. O. Liv. V 40, 10. VII 20, 3f. Val. Max. I 1, 10. CIL I² p. 191 el. VI) und anderseits um jene Zeit eine keltische Streifschar aufgerieben (Diod. XIV 117, 7). Möglich ist auch, daß Massalia zum Wiederaufbau des zerstörten Rom einen Beitrag leistete (vgl. z. B. die allgemeine Teilnahme für Rhodos bei einer elementaren Katastrophe, Polyb. V 88, 1ff.). **Die Römer selbst wollten aber jenes gallische Gold nicht Fremden, sondern der eigenen Kraft verdanken. Von dem Ahnherrn der Livii Drusi sagt Suet. Tib. 3, 2: *Traditur etiam pro praetore ex provincia Gallia rettulisse aurum Senonibus olim in obsidione Capitolii datum, nec, ut fama est, extortum a Camillo.*** Hirschfeld (a. O. 135f.) hat nicht Mommsens Urteil über diese Tradition (Röm. Forsch. II 340) widerlegt, aber ihre Entstehung aufgeklärt. Von allen keltischen Stämmen, die in Italien zur Ansiedlung gelangten, saßen die Senonen am weitesten nach Süden hin und wurden deshalb zuerst von den Römern, als diese zum Angriff vorgingen, vernichtet; der Schluß lag nahe, daß sie es gewesen waren, die Rom einst eingenommen hatten und dafür von der Rache ereilt wurden (Diod. XIV 113, 3. Liv. V 35, 3. Fest. 372. Flor. I 18. Ampel. 18, 5. Anth. Lat. 834, 2). Der Goldschatz im Capitolinischen Tempel war vorhanden, bevor der große Kampf gegen die Kelten in Oberitalien 529 = 225 begann, an dem Fabius Pictor, der älteste römische Geschichtschreiber, teilnahm (o. Bd. VI S. 1836f. Nr. 126); selbst wenn man damals nicht gewußt hätte, daß der Goldschatz von den Senonen stammte, hätte man es vermuten müssen. Daß ein Livius Drusus ihn von dem letzten Senonenkriege heimbrachte, ist gewiß späte und wertlose Erfindung (vgl. den ganz ähnlichen Fall bei Suet. a. O. 1, 1; o. Bd. III S. 2663, 22ff. mit dem zustimmenden Urteil K. J. Neumann Straßburger Festschr. zur Philologenversamml. 1901, 323, 3); daß Camillus, der von der Volkssage als Rächer Roms an den Kelten gefeiert wurde, es getan hätte, lag viel näher und fand eine Stütze daran, daß dem gallischen Golde benachbart ein inschriftlich beglaubigtes, aus Kriegsbeute gestiftetes, aus demselben Metall gefertigtes Weihgeschenk des Camillus bis auf Sulla zu sehen war (Liv. VI 4, 3. Hirschfeld a. O., dem Ed. Meyer Gesch. des Altertums V 157 beistimmt). Aber während die Sage den Helden auf der Stelle Rache an den Kelten nehmen ließ, gab sich die kombinierende Geschichtsforschung große Mühe, ihn in die Nähe der Senonen zu bringen. So sagt Appian. Hann. 8: *αὐτοὺς ἐξελαύνων Κάμιλλος ἐδίωκε μέχρι τῶν Ἀπεννίνων ὀρῶν*, und das späte Altertum fand dies in Ortsnamen bestätigt. Nach Procop. bell. Goth. IV 29, 4ff. (hervorgezogen von Nissen Ital. Landesk. II 392) hieß eine Örtlichkeit an der Flaminischen Straße, wo diese von Umbrien über den Appennin ins Gebiet der Senonen führte, Busta Gallorum (vgl. über eine gleichnamige in Rom o. Bd. III S. 1077) nach den zahlreichen Grabhügeln der Gallier, die Camillus hier besiegt und vernichtet habe. Nach Serv. Aen. VI 825 verfolgte Camillus die abziehenden Gallier, machte sie nieder und gewann alles Gold zurück, und zwar in ihrem eigenen Lande bei dem Orte, der *Pisaurum dicitur, quod illic aurum pensatum est.* Die kindische Etymologie und die nur hier begegnende Notiz: *Post hoc tamen factum rediit in exilium, unde rogatus reversus est*, verraten den späten Ursprung des Ganzen (Schwegler III 262, 5), **und die abweichende, aber nahverwandte Angabe des Prokopios spricht gegen Mommsens Versuch, einen alten Kern bei Servius zu finden (Röm. Forsch. II 335f.). Diesen Traditionen ist aber im Gegensatz zu der sagenhaften Livianischen das gemeinsam, daß Camillus die bereits abgezogenen Feinde verfolgt und ihnen fern von Rom**

ihren Raub entreißt. Gerade dieses Verfolgen der Gallier und Zurückbringen des Goldes findet sich bei den sonst von Livius abhängigen Autoren (vgl. die Ausdrücke bei Fest. 372. Flor. I 18. Eutrop. I 20, 3. Cassiod. chron., vgl. auch Auct. de vir. ill. 23, 9. Ampel. 18, 5) und ähnlich auch in dem vielbesprochenen Bericht Diodors XIV 117, 5 über das J. 367 = 387: *Τῶν δὲ ἀπελαυνθέντων Γαλατῶν ἀπὸ Ῥώμης Οὐεάσκιον τὴν πόλιν σύμμαχον οὖσαν Ῥωμαίων πορθούντων, ἐπιθέμενος αὐτοῖς ὁ αὐτοκράτωρ καὶ τοὺς πλείστους ἀποκτείνας τῆς ἀποσκευῆς πάσης ἐκυρίευσεν, ἐν ᾗ καὶ τὸ χρυσίον ἦν, ὃ εἰλήφεισαν εἰς Ῥώμην* (?), *καὶ σχεδὸν ἅπαντα τὰ διηρπασμένα κατὰ τὴν τῆς πόλεως ἅλωσιν.* Allerdings sind alle Versuche, das verderbte *Οὐεάσκιον* zu verbessern, mißlungen (vgl. Hirschfeld a. O. 134, 44. Ed. Meyer a. O.), aber da die Befreiung von Sutrium durch Camillus (s. u.) unmittelbar vorhergeht, so ist das Bestreben deutlich, den Keltensieg an den nördlichsten Punkt zu versetzen, den Camillus auf seinen Zügen erreichte; auch der Zeitansatz wurde dadurch bedingt, und zu allem paßte es, daß jene Weihgeschenke des Camillus, die mit dem namenlosen Keltenschatz in Zusammenhang gebracht wurden, aus dem Feldzug zum Entsatz von Sutrium stammten. So erweist sich Diodors Darstellung als das Werk eines Historikers, der die sicheren Tatsachen der Katastrophe nicht änderte, aber die populäre Sage nicht kannte oder nicht kennen wollte, jedoch durch eigene Untersuchungen und Schlüsse ebenfalls zu dem Ergebnis gelangte, daß Camillus Rom an den Kelten gerächt habe. Diese Darstellung ist also das Resultat geschichtlicher Forschung, und zwar einer sehr alten, vielleicht der des ältesten römischen Annalisten; sie steht als ein Drittes, wiederum nach Ursprung und Wesen Andersartiges, doch an Alter nicht Verächtliches neben der geschichtlichen Wahrheit und der reinen Sage. Wie sich die verschiedenen Elemente immer wieder aufs neue verbinden konnten, zeige schließlich noch ein Beispiel: in der Sage gab Camillus dem Vaterlande seine Ehre wieder und nach der Konstruktion der Annalen das geraubte Gold; die Kunst konnte den abstrakten Begriff so wenig brauchen wie das allzu materielle Gut; sie wählte darum ein Symbol, das jedem Zeitgenossen des Augustus verständlich war, indem sie darstellte *referentem signa Camillum* (Verg. Aen. VI 825 und gewiß ebenso die Statue des Augustusforums; vgl. *signa Camilli* bei Prop. III 11, 67 und dann die Zurückbringung von *aurum et signa* bei Eutrop. I 20, 3. Serv. Aen. a. O.).

Die Rolle des Camillus als Rächer oder gar Retter Roms ist ungeschichtlich, aber bei Liv. V 49, 7 wird ja auch der im Triumph einziehende Held von den Seinigen weder als das eine noch als das andere gepriesen, sondern vielmehr als *Romulus ac parens patriae conditorque alter urbis*, und damit endet der Livianische Nachruf auf ihn (VII 1, 10; daraus Eutrop. II 4) und beginnt die Plutarchische Biographie (1, 1), daß er als zweiter Gründer Roms den höchsten Ruhm erworben habe (vgl. Eutrop. I 20, 3. Cassiod. chron.). **Eine solche Bezeichnung, die Augustus für sich wünschte (Suet. Aug. 7, 2. Dio LIII 16, 7; vorher [?] spöttisch Cicero als *Romulus Arpinas* bezeichnet Invect. in Cic. 7 und noch früher [?] Sulla als *scaevus iste Romulus* Sall. hist. I 55, 5 [or. Lepidi]), ist mehr als für den Retter Roms für den Wiederhersteller von Stadt und Staat angemessen; noch bei Iulian. Caes. 323 A sitzt Camillus dem vergötterten Romulus zur Seite, weil er *μικροῦ συμπεσοῦσαν τὴν τούτου πόλιν ἀνέστησεν* (*urbem restituit* Ampel. 18, 5).** Diese Wiederherstellung wird von Livius und Plutarch ausführlich geschildert; sie besteht zum Teil in Anordnungen über Religion und Kultus (Liv. V 50, 1ff. Plut. 30, 4; fort. Rom. 5 u. a.), zum Teil in den bekannten Maßregeln beim Wiederaufbau der Stadt (Diod. XIV 116, 8f. Liv. V 55, 2ff. Plut. 32, 4f. u. a.), vor allem aber darin, daß Camillus *Veios post urbem captam commigrari passus non est*, wie die ersten erhaltenen Worte des Elogiums vom Augustusforum lauten (CIL I² p. 191 nr. VII = Dessau 52. *Populum Romanum migrare Veios volentem retinuit; sic et oppidum civibus et cives oppido reddidit* Auct. de vir. ill. 23, 10). Nach Livius (V 24, 5ff. 29, 8ff.) und Plutarch (7, 2f. 11, 1f.) war schon bald nach der Einnahme Veiis der Vorschlag gemacht worden, ganz dorthin überzusiedeln oder einen Teil des Volkes dort anzusiedeln; die heftigen Kämpfe darüber zwischen den Volkstribunen und den von Camillus geführten Patriciern hätten von 359 = 395 bis 361 = 393 gedauert und damit geendet, daß man die Übersiedlung aufgab, doch durch umfangreiche Ackerassignationen im Gebiet von Veii die Plebs befriedigte. Nach dem Abzug der Kelten habe sich der Streit mit gesteigerter Heftigkeit erneuert. Die Darstellung des Livius (V 49, 8. 50, 8—55, 2) gipfelt in der großen Rede, in der Camillus alle Gründe zusammenfaßt, die das Verbleiben an der geweihten, erinnerungs- und zukunftsreichen Stätte Roms gebieten; die Rede gehört zu den glänzendsten Leistungen der rhetorischen Geschichtschreibung; für ihre Beurteilung aber ist der Schluß wesentlich 55, 1: *Movisse Camillus cum alia oratione, tum ea, quae ad religionem pertinebat, maxime dicitur; sed rem dubiam decrevit vox opportune emissa*, nämlich das als bedeutsames Omen aufgefaßte militärische Kommando, das mitten in die Senatssitzung hinein erklang. Übereinstimmend sagen auch Plutarch (32. 2f.) und Zonaras (VII 23 E), daß dieses vorbedeutende Wort die Entscheidung gebracht habe; sie lassen vorher ebenfalls beide Parteien zu Worte kommen, doch ohne dem Camillus den Löwenanteil zuzuweisen, aber gerade die nach Livius eindrucksvollsten seiner Argumente, die religiösen, gibt ähnlich auch Plut. 31, 3f. als vom Senat ins Feld geführt. Es ergibt sich daraus erstens, daß ursprünglich nur das Omen als Grund des Bleibens in Rom berichtet wurde, zweitens, daß in den Annalen Sullanischer Zeit die Erörterung des Für und Wider in Reden hinzutrat, und drittens, daß erst der Historiker der Augustischen Zeit unter Verwertung dieser Quellen und anderer Anregungen (vgl. z. B. Liv. V 54, 4 mit Cic. rep. II 5. 11) und Eindrücke den Camillus in den Mittelpunkt dieser Episode stellte. **Es hängt damit zusammen, daß er der Dictatur des Camillus eine möglichst lange Dauer geben mußte (V 49, 9. VI 1, 4, mißverstanden von Plut. 31, 3, vgl. Mommsen**

St.-R. II 160, 3). Der ganze Abschnitt der Überlieferung, der Camillus als den zweiten Gründer Roms hinstellt, läßt sich nicht über die Zeit Sullas hinauf nachweisen und kann unter dem Eindruck der Tätigkeit entstanden sein, die dieser Dictator als Erneuerer des Staats entfaltete.

Dagegen ist es eine geschichtliche Tatsache, daß Camillus die auswärtigen Feinde Roms erfolgreich abwehrte, die von seiner Demütigung durch die Kelten Vorteil ziehen wollten. Ist es aber richtig, seine Verurteilung vor die gallische Katastrophe zu setzen (s. o.), so wird man folgerichtig auch annehmen dürfen, daß seine Rückberufung aus dem Exil bald darauf erfolgt ist, als Rom alle Kräfte brauchte. Die Abwesenheit von der Heimat während ihres Unglücks ist übrigens wohl auch schon bei Cic. Tusc. I 90 die notwendige Voraussetzung (vgl. den Nachruf bei Liv. VII 1, 9). Auf die Rückberufung kann sehr wohl die Ernennung zum Dictator rasch gefolgt sein, da die feindlichen Nachbarn sich allenthalben gegen Rom erhoben. Nach Diod. XIV 117, 1—4, der fälschlich alles Folgende noch unter dem Jahre der gallischen Katastrophe, nach seiner Rechnung 367 = 387, erzählt, brachen zuerst die Volsker von Süden ins römische Gebiet ein; die Consulartribunen rückten ihnen mit dem Heere entgegen und schlugen ein Lager *ἐν τῷ καλουμένῳ Μαρκίῳ* auf; als sie durch stärkere feindliche Macht bedrängt wurden, erhielt Camillus als Dictator den Oberbefehl und zog ihnen mit dem ganzen römischen Aufgebote zu Hilfe; die Volsker wurden gleichzeitig von zwei Seiten angegriffen und vollständig geschlagen, sodaß ihre Macht gebrochen war. Auf die Nachricht, daß Bola (o. Bd. III S. 667) von den Aequern bestürmt wurde, wandte er sich dorthin und vernichtete den größten Teil des Belagerungsheeres; zuletzt eilte er nordwärts gegen Sutrium, das die Etrusker genommen hatten, überraschte und besiegte auch diesen Feind und gewann Sutrium zurück. Es folgt bei Diodor der angebliche Keltensieg des Camillus (s. o.), die Angabe (a. O. 6), trotz seiner großen Taten sei er durch den Neid der Volkstribunen am Triumph verhindert worden, und als Variante die Nachricht von seiner Verurteilung (s. o.). Bei Livius VI 2, 2 wird in der Einleitung zum Bericht über das J. 365 = 389 gesagt, daß Rom außer anderen Gefahren auch den Abfall der Latiner und Herniker fürchtete; da dies unter den folgenden Jahren immer wiederholt wird, ohne daß ein Krieg ausbricht, ist diese bei Diodor fehlende Angabe zu streichen und mit ihr der ganze ätiologische Mythus, den Plutarch 33, 3ff. als Bericht über einen Latinerkrieg gibt (vgl. L. A. Kesper De Camillo Volscorum victore [Diss. Leyden 1886] 15ff.). Den Krieg gegen die Volsker und Aequer erzählt Livius VI 2, 4—14 mit mannigfaltigen Abweichungen von Diodor; die Darstellung der Einnahme des feindlichen Lagers ebd. 10f. mag auf einer älteren annalistischen Überlieferung beruhen (vgl. Frontin. strat. II 4, 15 = IV 7, 40); alle anderen Abweichungen sind aus dem Bestreben, das Ganze rühmlicher für die Römer und Camillus zu gestalten, leicht zu erklären. **Der Bericht des Plutarch 34, 1—35, 1 ist durch Hereinziehung der Latiner (ebenso Zonar. VII 24 A) und einige kleinere Zutaten erweitert, aber hauptsächlich durch Kombination der bei Diodor und bei Livius vorliegenden entstanden.** Der Ort des Kampfes (*ad Mecium* Liv. VI 2, 8; *περὶ τὸ Μάρκιον ὄρος* Plut. 34, 2) ist nach allen drei Autoren wahrscheinlich die Gegend bei Lanuvium, von der die Tribus Maecia ihren Namen empfing (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 593, 5). Der Sieg des Camillus war nach Liv. VI 2, 13 (daraus Eutrop. II 1. Oros. III 3, 4) der Abschluß eines siebzigjährigen Kampfes (vgl. über die hier befolgte Rechnung Kesper a. O. 23ff. Pais Storia di Roma I 2, 123); sein bleibendes Ergebnis war nicht nur die Schwächung der Volsker (Diodor. Plut. 35, 1), sondern auch die endgültige Besitznahme des pomptinischen Gebietes durch die Römer (Liv. VI 5, 2, vgl. 6, 1), obgleich die nach ihm benannte Tribus Pomptina erst um drei Jahrzehnte später eingerichtet wurde. Die Befreiung eines eingeschlossenen römischen Heeres durch einen Dictator kommt in der Tradition über die Aequer- und Volskerkriege wiederholt vor (vgl. namentlich L. Quinctius Cincinnatus); trotzdem darf man wohl Diodors Bericht in diesem Falle Glauben schenken. Seine Erzählung von dem Feldzuge des Camillus gegen Sutrium ist bei Liv. VI 3, 1ff. und Plut. 35, 1ff. (daraus Zonar. VII 24 A) wirkungsvoll ausgestaltet worden: die Stadt sei an einem und demselben Tage von den Etruskern genommen und von Camillus wiedergewonnen worden; das erinnert an ähnliche Beispiele jähen Wechsels, wie sie in der Camillussage schon bei der Einnahme von Veii und bei der Rettung Roms vorkamen, und ist gleich ihnen zu einer fast dramatischen Szene verarbeitet worden (vgl. *eo forte tempore* Liv. VI 3, 4 mit *forte quadam* V 49, 1 und dem zeitlichen Zusammentreffen, das selbst dem Livius fabelhaft erschien, V 21, 8; vielleicht auch die Worte des auftretenden Camillus: *Etruscis se luctum lacrimasque ferre* mit *ferro non auro* V 49, 3 [s. o.]). Der Triumph des Camillus wird im Gegensatz zu Diodor von Liv. V 4, 1—3. 7, 4 (daraus Eutrop. II 1) und Plut. 36, 1 (daraus Zonar. VII 24 A) als wirklich über die drei besiegten Völker gefeiert überliefert, ebenso von dem Elogium, das seltsamerweise die Reihenfolge der Feldzüge umkehrt: *Etruscis ad Sutrium devictis, Aequis et Volscis subactis tertium triumphavit.* Über die Ansicht Mommsens, daß dieser Triumph über die Etrusker und nicht der frühere über die Veienter tatsächlich den Anlaß zur Verurteilung und Verbannung des Camillus gegeben habe, s. o. beim J. 363 = 391; über das bei diesem Triumph von Camillus gestiftete Weihgeschenk (Liv. VI 4, 3) s. o. beim J. 364 = 390.

Im J. 368 = 386 wurde Camillus zum viertenmale Tribunus militum consulari potestate (Diod. XV 25, 1. Liv. VI 6, 3. 8). Es ist begreiflich, daß die Annalistik den alle anderen überragenden Feldherrn auch als Consulartribunen in seinen späteren Amtsjahren wie einen Dictator schildert, neben dem seine Amtsgenossen ganz zurücktreten (bezeichnend daher Suid. II 2. 401 Bernh. *Καμίλλου τοῦ πολλάκις μοναρχήσαντος*). Das Fragment des Elogiums endet hier mit den Worten: *Quart(um* scil. *trib. mil. cons. pot.) sev[ere in] Veitern[os animadvertit]* **und vertritt eine anderweitig nicht nachweisbare Tradition (s. u. beim**

J. 387 = 367). Livius allein gibt einen sehr ausführlichen und ausgeschmückten Kriegsbericht, in dessen Mittelpunkt Camillus steht, dem seine Amtsgenossen freiwillig die Stellung eines Dictators einräumen (VI 6, 4ff.); sein erster Feldzug gilt den Volskern von Antium, die, von zahlreichen Latinern und Hernikern unterstützt, bei Satricum stehen; sie werden erst in einer großen Schlacht geschlagen; dann wird, nachdem die Latiner und Herniker sie verlassen haben, Satricum erstürmt; Camillus bedroht sogar Antium, als er zum Etruskerkrieg abberufen wird (VI 7, 1–9, 2. 12, 6). Der zweite Feldzug gilt der Wiedergewinnung der beiden Stützpunkte der römischen Macht in Südetrurien, von denen Sutrium teilweise und Nepete vollständig in feindliche Gewalt gefallen war; beide Städte werden zurückerobert (VI 9, 3—10, 6). Dieser ganze Kriegsbericht ist teils dem des J. 365 = 389 nahe verwandt, teils dem des J. 377 = 377 bei Liv. VI 32, 4ff. (vgl. Kesper a. O. 34ff. 47ff.); für seine späte Entstehung spricht es, daß die Episode ebd. 8, 1f. (daraus Frontin. strat. II 8, 1) doch wohl einer solchen aus Caesars Feldzügen (bell. Gall. IV 25, 3f.) nachgebildet sein dürfte. Burger (Sechzig Jahre aus der älteren Gesch. Roms 151f. 162ff.) glaubt indes, daß die Zerstörung Satricums wirklich in dieses J. 368 = 386 gehöre und die späteren Erwähnungen der Stadt auf Fälschung oder Verwechslung beruhen.

Das fünfte Consulartribunat des Camillus fällt ins J. 370 = 384. Sein Name fehlt zwar bei Diod. XV 36, 1, doch sind dort nur drei Namen überliefert, während die Stellenzahl auf vier angegeben wird, und der Vergleich mit Chronogr. und Liv. VI 18, 1 ergibt, daß von den sechs bei diesem genannten Tribunen die beiden ersten gefälscht sind, der Name des Camillus aber auf guter Überlieferung beruht und der bei Diodor nur zufällig ausgefallene vierte sein muß (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 231). Dieses Jahr ist nach der gewöhnlichen Tradition das des Sturzes des M. Manlius Capitolinus, während Diod. XV 35, 3 ihn unter dem vorhergehenden verzeichnet. Die Vergleichung des Camillus und des Capitolinus drängte sich von selbst auf und findet sich schon bei Claudius Quadrigarius (frg. 7 Peter aus Gell. XVII 2, 14) und Cicero (ep. ad Corn. Nep. frg. 5 aus Ammian. XXI 16, 13); sie ist dann dazu benützt worden, um den Neid des Capitolinus gegen Camillus als eines der Motive hinzustellen, die jenen zu seinen hochverräterischen Schritten treiben (Liv. VI 11, 3—5. Plut. 37, 3. Zonar. VII 24). Livius hat sich damit begnügt und dem Camillus keinen größeren Anteil an der Beseitigung des Nebenbuhlers gegeben; Plut. 36, 5 stellt schon die Wahl des Camillus zum Consulartribunen als gegen diesen gerichtet hin und schreibt 36, 7 dem Camillus die Verlegung der Gerichtstätte an einen vom Capitol entfernten Ort zu, was nach der verbreiteten Darstellung für die Verurteilung entscheidend wurde; vollends Dio bei Zonar. VII 24 (vgl. frg. 25, 2) berichtet, daß Camillus, nachdem Manlius mit seinem Anhang das Capitol besetzt hatte, gegen ihn zum viertenmal zum Dictator ernannt worden sei. **Diese sonst nirgends überlieferte Dictatur des Camillus und der Charakter anderer Einzelheiten lassen die Dionische Erzählung als spät aufgebracht erkennen und verwerfen; die Plutarchische ist dagegen nicht notwendig eine jüngere Erweiterung der Livianischen, sondern hat vielleicht älteren Quellen den schroffen Gegensatz zwischen beiden Männern nacherzählt, den der milde Livius abschwächte.** Es ist auch bei den jüngeren Autoren der Beginn der Manlischen Bewegung und ihre, nach ihnen allerdings vergebliche, erste Bekämpfung durch einen Dictator schon unter dem vorhergehenden Jahre erzählt worden. Alle diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß die ganze Sache tatsächlich in dieses J. 369 = 385 gehörte und nur deshalb in das folgende hinabgerückt wurde, damit sie in ein Amtsjahr des Camillus fiel und dessen Gegensatz zu Capitolinus herausgearbeitet werden konnte (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 187—190 und den Art. M. Manlius Capitolinus). Gegensätze zwischen Furiern und Manliern späterer Zeiten (vgl. Nr. 86) könnten zu dieser Erfindung etwas beigetragen haben (vgl. Pais Storia di Roma I 2, 103f.), aber gewiß nur in bescheidenem Maße.

In seinem sechsten Consulartribunat von 373 = 381 (Diod. XV 48, 1. Liv. VI 22, 5. Plut. 37, 1. 38, 4) hatte er außer vier anderen Männern seinen Geschlechtsgenossen L. Furius Medullinus Nr. 66 zum Kollegen und soll mit ihm gemeinsam den Krieg gegen die Volsker übernommen haben. Den Hauptteil des Kriegsberichts bildet bei Liv. VI 22, 6—25, 1. 25, 4—6 und Plut. 37, 2—5. 38, 1f. die breit ausgeführte Erzählung, wie der greise Feldherr vorsichtig den Krieg in die Länge zieht und eine Schlacht vermeidet, sein junger Genosse ihn deswegen anfeindet und ungestüm zur Entscheidung drängt, dann seinen Willen durchsetzt und nun in die äußerste Gefahr gerät, bis er durch das Einschreiten des Alten gerettet wird (eine Einzelheit aus Liv. VI 24, 6 auch Frontin. strat. II 8, 6) und reuig dessen Überlegenheit anerkennt. Livius selbst hat sich bei der Erzählung von dem ähnlichen Streit zwischen dem Dictator L. Papirius Cursor und seinem Reiteroberst Q. Fabius Rullianus VIII 33, 13—16 sowohl dieser Episode erinnert wie der noch weiter zurückliegenden von dem Dictator L. Quinctius Cincinnatus und dem Consul C. Minucius; das gemeinsame Vorbild aller drei Erzählungen ist aber, wie schon o. Bd. VI S. 1801 erwähnt wurde, die Gleichstellung und Rivalität des M. Minucius im Hannibalischen Kriege mit dem Dictator Q. Fabius, dem sog. Cunctator, an den die hier gegen Camillus gerichteten Vorwürfe (Liv. VI 23, 4: *cunctatorem ex acerrimo bellatore factum*; ebd. 8: *hostis, cuius vires cunctando auximus*) geradezu erinnern (vgl. o. Bd. VI S. 1815, 50ff. 1819ff.). Nach Ausscheidung dieser erfundenen Episode bleiben in dem Kriegsbericht auffallende Übereinstimmungen mit denen der J. 365 = 389 und besonders 368 = 386 (s. o.): die Volsker sollen im Bunde mit den Praenestinern gewesen sein (Liv. VI 22, 4. Plut. 37, 3), aber auch durch starken Zuzug aus Tusculum unterstützt, was sich erst nach dem Siege herausstellte und Anlaß zu einem Zuge gegen diese Stadt wurde (Liv. VI 25, 1f., vgl. Plut. 38, 2); ähnlich wurde bei den früheren Feldzügen die Beteiligung der Latiner und Herniker dargestellt. **Bei Liv. VI 22, 4. 8 ist die Veranlassung des Krieges, daß die Feinde die römische Kolonie Satricum mit Gewalt erobert**

und die Kolonisten niedergemacht haben; bei Plut. 37, 6 folgt auf den Bericht über die große Schlacht das Eintreffen der Nachricht, daß die Stadt *Σατρία* von den Etruskern genommen und alle römischen Kolonisten getötet worden seien, worauf Camillus das Heer dorthin führt und die Stadt zurückgewinnt; der Vergleich mit den beiden älteren Kriegsberichten zeigt, daß die Festungen Satricum an der volskischen und Sutrium an der etruskischen Grenze des damaligen römischen Gebietes in diesen Jahren heftig umstritten wurden, daß die Einzelheiten der Kämpfe mindestens je zweimal ganz ähnlich erzählt wurden, und daß bei dieser Übereinstimmung der Schicksale die Ähnlichkeit der Namen sogar zur Verwechslung führen konnte, so daß Plutarchs *Σατρία* zwischen Satricum und Sutrium steht. Über die Entwicklung der Tradition im einzelnen kann man verschiedener Ansicht sein; im ganzen aber wird man geneigt sein, den Kriegsbericht von 373 = 381 vollständig zu verwerfen (vgl. die eingehenden Darlegungen von Kesper a. O. 42ff.). Es bleibt gleichsam als Anhang dazu der Zug des Camillus gegen Tusculum. Er habe diesen infolge der Teilnahme von Tusculanern am Volskerkriege unternommen, doch vor und in der Stadt alles in tiefstem Frieden angetroffen, so daß Rom den Bewohnern nichts Feindseliges zufügte, sondern ebenfalls Frieden und bald darauf das Bürgerrecht gewährte. Die Einzelheiten dieser Erzählung (bei Liv. VI 25, 1—27, 1. Val. Max. VII 3 ext. 9. Dionys. XIV 6, 2f. 6. Plut. 38, 2—4. Dio frg. 26, 1—3) sind ausgeschmückt unter Benützung anderer Teile der Camillussage; besonders erscheint sie als eine Art Gegenstück zu der von dem Schulmeister von Falerii (s. o. beim J. 360 = 394; charakteristisch die Erwähnung der Schuljugend Liv. VI 25, 9. Plut. 38, 3). Ihr geschichtlicher Kern läßt sich nur ermitteln, wenn sie nicht im Zusammenhang mit der sonstigen Tradition über Camillus, sondern in dem mit der sonstigen Tradition über das Verhältnis Tusculums zu Rom betrachtet wird (vgl. Mommsen St.-R. III 177, 1. Nissen Ital. Landesk. II 598). Zu ihrer Entstehung hat gewiß mit beigetragen, daß die Furier selbst aus Tusculum stammten oder doch von alters her dort Verwandte hatten, was nicht durch literarische, sondern durch inschriftliche Quellen bekannt ist; auf diesen Punkt hat zuerst Haakh in der alten Realenc. III 552 Anm. mit Recht hingewiesen (vgl. jetzt Pais Storia di Roma I 2, 120—122).

Auf das sechste und letzte Consulartribunat des Camillus folgt eine lange Unterbrechung seiner politischen Laufbahn. Doch die populäre Tradition läßt ihn zwar schon in jenem als einen müden Greis erscheinen, aber trotzdem fast anderthalb Jahrzehnte später noch zweimal als Dictator an die Spitze des von äußeren und inneren Gefahren bedrängten Staates treten. Die vierte (Fasti Cap. Plut. 39, 2) Dictatur im J. 386 = 368 übernahm er nach Liv. VI 38, 4ff. und Plut. 39, 1ff., um den Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius entgegenzutreten; er ordnete eine allgemeine Aushebung an, um die Abstimmung über ihre Gesetzanträge zu verhindern, stieß aber auf solchen Widerstand, daß er abdankte; an seine Stelle trat P. Manlius Capitolinus, der zum erstenmal einen Plebeier als Reiterführer wählte. Über die Gründe seines Abgangs sagt Livius VI 38, 9: *Magistratu se abdicavit, seu quia vitio creatus erat, ut scripsere quidam, seu quia tribuni plebis tulere ad plebem, idque plebs scivit, ut, si M. Furius pro dictatore quid egisset, quingentum milium ei multa esset*; er entscheidet sich dann (10—13) für die erste Version und bringt vier Argumente gegen die zweite, die Plut. 39, 4 allein aufgenommen hat. Ihre völlige Haltlosigkeit ergibt sich in der Tat schon aus der staatsrechtlichen Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens (vgl. Mommsen St.-R. I 265, 2. II 165, 3 und schärfer Strafr. 881f., 1. 1018, 2), und ihre späte Entstehung aus dem Vorhandensein einer abweichenden Darstellung in den Fasti Cap., wonach Camillus und sein Magister equitum *rei gerundae caussa* bestellt waren, dann *[post edictu]m in milites ex s. c. abdicarunt*, worauf *in eorum locum facti sunt* der Dictator Manlius und *[pr]imus e plebe mag. eq.*, und zwar *seditionis sedandae et r(ei) g(erundae) c(ausa)* (vgl. dazu Mommsen St.-R. II 156, 4). Jedenfalls liegt hier eine ältere Tradition vor, aus der sich die Livianische entwickeln konnte (vgl. Niebuhr R. G. III 31f.); der Gegensatz zwischen Camillus und M. Manlius Capitolinus, dem Verwandten dieses Dictators P. Manlius, mochte zu der Ausgestaltung beigetragen haben.

Im folgenden J. 387 = 367 soll Camillus die Dictatur zum fünftenmal übernommen haben (Fasti Cap. Liv. VI 42, 4. Plut. 40, 2, vgl. 1, 1. Zonar. VII 24) und als Greis von etwa achtzig Jahren (Plut. 40, 3. Appian. Gall. 1, 1) einen gefährlichen auswärtigen Feind überwunden und den Frieden im Innern hergestellt haben. Der auswärtige Feind waren die Kelten, über deren Einfall Livius VI 42, 4—8 ziemlich kurz berichtet: *Fama repens belli Gallici allata ... bellatum cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auctor est Claudius* (frg. 10a Peter) *inclitamque in ponte pugnam, qua T. Manlius Gallum .... caesum torque spoliavit, tum pugnatam. pluribus auctoribus magis adducor, ut credam decem haud minus post annos ea acta, hoc autem anno in Albano agro cum Gallis dictatore M. Furio signa conlata. nec dubia nec difficilis Romanis ... victoria fuit. multa milia barbarorum in acie, multa captis castris caesa; palati alii Apuliam maxime petentes* (vgl. VII 1, 3) *... ab hoste sese tutati sunt. dictatori consensu patrum plebisque triumphus decretus.* Den Sieg des T. Manlius Torquatus im Zweikampf erzählt Dio (bei Zonar. VII 24) wirklich unter diesem Jahr; eine sich anschließende Schlacht habe die Kelten veranlaßt, den Zug gegen Rom aufzugeben und sich ins Albanergebiet zu wenden; hier seien sie von Camillus in ihrem Lager überfallen und vernichtet worden (in derselben Weise, wie nach Plut. 23, 6ff. im J. 364 = 390 von Camillus mit den Ardeaten). Sehr ausführlich stellte Dionys. XIV 8—10 und ihm folgend Plut. 40, 1—41, 8 den Feldzug dar; nach ihnen führte Camillus bei dieser Gelegenheit manche Neuerungen und Verbesserungen im Kriegswesen ein, die allerdings während der jahrhundertelangen Keltenkriege vornehmlich durch die Rücksicht auf Eigenart und Kampfweise dieser Gegner hervorgerufen, aber

nicht mit einem Schlage im Beginn getroffen wurden (Iuvenal. 16, 15, vgl. Marquardt Röm. Staatsverw.[2] II 332ff.). Die auffallende Kürze, mit der Livius auch den für Rom so ruhmvollen und von der Mehrzahl der Annalisten gegebenen Bericht wiederholt, läßt vermuten, daß er auch zu ihm kein volles Vertrauen fassen kann. In der Tat beginnt nach Polyb. II 18, 6ff. die Reihe der Kelteneinfälle erst dreißig Jahre nach der Zerstörung Roms, und demnach ist dieser Krieg und der durch ihn erworbene vierte Triumph des Camillus (Liv. Plut. 1, 1. Appian.) als ungeschichtlich zu verwerfen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 362f. Pais Storia di Roma I 2, 106ff.; nicht überzeugend der Widerspruch Burgers Sechzig Jahre aus der älteren Gesch. Roms 206f.). Plutarch, der als Schlachtfeld die Gegend am Anio angibt (41, 1, vgl. o. Claud. Quadrig. und wohl auch Dio) und als Zeit *ἕτεσιν ὕστερον τριακαίδεκα τῆς Ῥώμης ἁλώσεως* (41, 7, vgl. Mommsen a. O. Anm. 111; wohl *ιγ'* statt *κγ'*), berichtet 42, 1, daß Camillus gelegentlich dieses Feldzuges auch noch die Unterwerfung von Velitrae entgegennahm, während Livius VI 42, 4 nur von dessen Belagerung spricht; die Nachricht ist ohne Wert (vgl. Burger a. O. 178f.), vielleicht eine Wiederholung der dem Elogium beim J. 368 = 386 zu Grunde liegenden. Nach Zonaras legte Camillus nach seiner Rückkehr die Dictatur nieder; nach Livius und Plutarch behielt er sie bei bis zur Versöhnung der beiden Stände durch die Annahme der Licinisch-Sextischen Rogationen. Wieder ist der Bericht des Livius VI 42, 9—14 bei der Bedeutung der Sache (vgl. die bezeichnende Auffassung von Nitzsch R. G. I 87) auffallend knapp: *Per ingentia certamina dictator senatusque victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur ... prope secessionem plebis res ... venit, cum tandem per dictatorem condicionibus sedatae discordiae sunt*; in dem schönen Nachruf auf Camillus VII 1, 9f. erwähnt er diese friedliche Ruhmestat des Helden gar nicht; Plut. 42, 2ff. berichtet über den Streit und seine Beilegung weit ausführlicher und läßt u. a. den Dictator persönlich mit Verhaftung bedroht werden (a. O. 3, offenbar Gegenstück zu Liv. VI 38, 8); Ovid. fast. I 641ff. überbietet ihn noch, wenn er sagt: *a patribus sumptis secesserat armis vulgus.* Auch hier ist die Kürze des Livius mit seiner eigenen Bedenklichkeit gegenüber seinen Quellen zu erklären; erst die Annalistik Sullanischer Zeit hat unter dem Eindruck der Sullanischen Neuordnung des Staates dem Dictator Camillus diese Rolle zugewiesen und vielleicht je nach dem Parteistandpunkt des einzelnen Annalisten seine Plebeierfeindschaft oder seine Versöhnlichkeit mehr hervortreten lassen. Nach Ovid und Plutarch hat er zum Gedächtnis der Versöhnung der Stände den Concordiatempel am Forum gestiftet (o. Bd. IV S. 831f.): Livius gebraucht zwar den Ausdruck: *in concordiam redactis ordinibus*, weiß aber nichts von dieser Stiftung; freilich erwähnt er auch nichts von den nach VII 15, 2 im J. 396 = 358 gefeierten Votivspielen, *quos M. Furius dictator voverat*, also doch wohl in der angeblichen (vierten oder) fünften Dictatur; aber immerhin zeigt sich, daß auch die Tempelgründung nur sehr schlecht beglaubigt ist (vgl. Hirschfeld a. O. 137. Pais Storia di Roma I 2, 138ff.).

Im zweitfolgenden J. 389 = 365 wurde Rom von einer Pestepidemie heimgesucht, und ihr soll Camillus zum Opfer gefallen sein (Liv. VII 1, 8. Eutrop. II 4. Plut. 43, 1f. Zonar. VII 24 E). Nachrichten über Epidemien pflegen zu den ältesten Bestandteilen der Annalen zu gehören (vgl. o. Bd. I S. 2249, 33); daß aber damit der Tod eines Mannes, der schon in hohen Jahren gestanden haben muß, verbunden wird, ist schwerlich alte Überlieferung, sondern nach Hirschfelds richtiger Ansicht eher ein Beweis dafür, daß über sein Ende nichts Sicheres bekannt war. Als Söhne des Camillus erscheinen in den Fasten L. Nr. 41, dessen Sieg über die Kelten auf die Erzählungen von denen des Vaters nicht ohne Einfluß war, und Sp. Nr. 48, dessen Stellung an der Spitze der Praetorenliste ebenfalls auf die von der Versöhnung der Stände durch jenen zurückwirkte; daß keiner mit dem väterlichen Vornamen M. bekannt war, führte zu der Behauptung, ein Sohn sei zur Zeit des Prozesses gestorben (s. o. beim J 363).

Alle Nachrichten über Camillus aus den J. 386 = 368 bis 389 = 365 sind also aus verschiedenen Gründen verdächtig; seine in den Fasten verzeichneten ordentlichen Jahresämter fallen in die Zeit von 351 = 403 bis 373 = 381; nach diesem letzteren Zeitpunkt wird er nicht vorübergehend, sondern für immer vom Schauplatz verschwunden sein. Vorher hat er sechsmal das Consulartribunat geführt; es ist wertvoll, daß seine sämtlichen Consulartribunate auf zuverlässiger Überlieferung beruhen, während doch sonst gerade die Fasten dieser Beamten zahlreiche Fälschungen aufweisen (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 227ff.). Sechsmalige Bekleidung des Amtes ist die höchste überhaupt vorkommende Zahl von Iterationen; sie kommt, wenn man die gefälschten Tribunate des L. Aemilius Mamercinus, des Ser. Cornelius Maluginensis und des L. Valerius Potitus (vgl Mommsen a. O. o. Bd. I S. 569f. IV S. 1404) in Abzug bringt, nur noch vor bei Q. Servilius Fidenas und dem Gentilen des Camillus L. Medullinus Nr. 65, wie ja auch sechsmalige Bekleidung des Consulats bis auf Marius nur einmal, bei M. Valerius Corvus, verzeichnet war. Aus der bloßen Zahl der Tribunate ergibt sich bereits die Bedeutung der Persönlichkeit und des Geschlechts des Camillus. Ihre Gesamtheit zerfällt, wie schon bemerkt (o. zum J. 363), in zwei Hälften; die drei ersten folgen einander mit kurzen Zwischenräumen in den J. d. St. 353—360 und die drei letzten 368—373; in der Zwischenzeit tritt nicht das ganze Geschlecht zurück, da Nr. 65 im J. 363 = 391 wieder Consulartribun war, sondern nur Camillus persönlich, und wenn der Grund dieser auffallenden Tatsache allgemein in seiner Verurteilung und Verbannung gesehen wurde, so darf man unbedenklich daran festhalten. Keinen Verdacht erregt die den Tribunaten vorausgegangene Censur von 351 = 403; gefälscht sind die Interregna und viel umstritten die Dictaturen. Kein Consulartribun konnte einen Triumph feiern, sagt Zonar. VII 19 und bestätigen die Triumphalakten (vgl. Mommsen St.-R. I 128. II 190); folglich hängt die Frage nach den Dictaturen des Camillus mit der nach seinen Triumphen aufs

engste zusammen, und seinen fünf angeblichen Dictaturen entsprechen auch genau vier Triumphe, da er ja die vorletzte nur übernommen, aber niedergelegt und nicht verwaltet haben soll. Am sichersten überliefert sind die erste Dictatur und der erste Triumph, verknüpft mit dem Falle von Veii, am zweifelhaftesten die zweite und die letzte, beide mit den Keltensiegen verknüpft. Es ist nun wohl möglich, daß wie für die erste, so auch für die dritte ein Zeugnis aus der Zeit des Camillus überliefert war, an das die Tradition sich anlehnte, nämlich eine Inschrift. Aus der Veienterbeute stammte ein Weihgeschenk im Apollonheiligtum zu Delphi (s. o. beim J. 358); daß seine Inschrift den Namen des Dictators nannte, ist nicht bezeugt (vgl. Appian. Ital. 8), aber sehr wahrscheinlich. Sicher war sein Name genannt in einem Weihgeschenk, das er aus der etruskischen Beute dem Capitolinischen Iuppiter dargebracht hat (Liv. VI 4, 3); da man aber behauptet, daß der Veientertriumph und der spätere Triumph über die Etrusker miteinander vermengt sein könnten, bleibe dieses inschriftliche Zeugnis beiseite. Sicher muß aber in Rom noch ein weiteres existiert haben. Auf den Rostra stand eine Bronzestatue des Camillus (nicht seines Enkels Nr. 42, s. d.). Sie wird erwähnt wegen der altertümlichen Tracht des Dargestellten (Ascon. Scaur. 25 K.-S. Plin. n. h. XXXIV 23); folglich war sie von hohem Alter. Sie wird mit voller Sicherheit als die des Camillus bezeichnet (Ascon. Plin. und Plin. paneg. 55, 7); folglich muß sie eine Aufschrift mit seinem Namen getragen haben. Ihre Errichtung war an sich und durch die Wahl des Standortes in früher Zeit eine ganz außerordentliche Ehre; folglich muß die Inschrift sie begründet haben. Ein Bronzestandbild auf dem Forum hätte nicht, wie die mit ihm zusammen erwähnten gleichartigen auf dem Capitol, den Gallliereinfall überdauert; folglich muß es dem Camillus nach diesem und wegen anderer Verdienste, als wegen der Eroberung Veiis gewidmet worden sein. Cicero stellt als ältester Zeuge Camillus zusammen mit Curius und Fabricius und auch mit anderen, weil sie alle *hanc rem publicam stabiliverunt* (Sest. 143), *haec ex minimis tanta fecerunt* (Cael. 39) und über auswärtige Feinde triumphiert haben (Pis. 58, vgl. auch Cic. de virtut. ed. Knoellinger p. 30, 34 und über ähnliche Zusammenstellung bei Späteren Otto Sprichwörter der Römer 68); der jüngere Plinius a. O. gibt an, Camillus habe die Statue erhalten, weil er *hostem victorem moenibus depulit*, und umschreibt damit wohl ungenau den Inhalt der Statuenaufschrift. Alles führt darauf, daß man in dieser ein echtes und wertvolles Zeugnis für eine Dictatur und einen Triumph besaß, die von denen des Veienterkrieges verschieden waren. Zu den am besten beglaubigten Teilen der Tradition gehört es aber, daß Rom nach der tiefen Demütigung durch die Kelten von allen Seiten durch seine feindlichen Nachbarn bedrängt worden sei, daß in dieser Not der aus dem Exil heimgekehrte Camillus als Dictator an die Spitze getreten sei und diese Gegner, die Volsker und Aequer im Süden und die Etrusker im Norden, zurückgeschlagen habe. Für diese Taten wird ihm ein Triumph und das Standbild bewilligt worden sein, wenn auch Diodors Hauptbericht XIV 117, 6 lautet, daß der Triumph von den Volkstribunen verhindert wurde, und wenn auch über die Statue in der historischen Tradition nichts überliefert ist. Zwei Dictaturen und zwei Triumphe sind demnach ebenso wie die Unterbrechung der Laufbahn durch das Exil als Tatsachen aus dem Leben des Camillus in Anspruch zu nehmen. Seine Siege sind aber nur über die mit Rom in beständigem Kampfe liegenden Nachbarvölker errungen worden; mit den Kelten ist er im Kriege nicht zusammengetroffen, und die Überlieferung darüber ist, so bestimmt sie auch auftritt (z. B. noch bei Liv. VII 15, 8. XXXI 48, 12), durchweg unhaltbar. Zu ihrer Entstehung haben die gallischen Siege späterer Furier (Nr. 80 und 86 vgl. 79) gewiß nur wenig beigetragen, zumal da der eine davon selbst erst der annalistischen Erfindung seinen Ruhm verdankte (Nr. 86). Immerhin genügte das wirklich von Camillus Geleistete, um ihn als den ersten Mann seiner Zeit erscheinen zu lassen (vgl. z. B. Liv. VI 40, 17. VII 1, 9f. IX 17, 11. Dionys. XIV 3), und es ist verständlich, daß sich an den festen Kern von Nachrichten schon früh Erweiterungen und Erfindungen verschiedenster Art hängten. Auf eine bestimmte Formel lassen sich freilich die zahlreichen Erzählungen von Camillus nicht zurückführen, denn die verschiedenartigsten Elemente, deren jedes für sich eine eigene Entwicklung durchgemacht hat, sind in mannigfaltiger Weise miteinander verbunden, verknüpft und verschmolzen worden. Religiöse und sakrale Bestandteile fehlen darunter nicht, nehmen aber schwerlich den großen Raum ein, den ihnen Pais (Storia di Roma I 2, 176ff.) anweisen will. Der poetische Charakter vieler Stücke hat dazu geführt, außer namenlosen Dichtern (s. o. zum J. 358) besonders dem Ennius einen bedeutenden Anteil daran zuzuschreiben; Zarncke (Commentationes Ribbeckianae [Leipzig 1888] 277f.) hat auf ihn die Ähnlichkeit des Camillus mit dem Homerischen Achill, Hirschfeld (a. O. 137f.) die mit Scipio Africanus zurückführen wollen, wozu übrigens zu bemerken ist, daß die ersten Bücher der Ennianischen Annalen doch wohl vor den Scipionenprozessen verfaßt worden sind. Aber die Bildung der volkstümlichen Tradition hat gewiß schon lange vor den Anfängen der römischen Kunstliteratur begonnen und sich bis in die byzantinische Zeit fortgesetzt (vgl. über deren Erdichtungen Mommsen Röm. Forsch. II 349—352), und dem Bilde des Camillus haben außer jenen Helden auch der jüngere Africanus (vgl. besonders sein Bild bei Cic. rep. VI 12), Sulla, Caesar und noch Augustus manche Züge leihen müssen. Phantasie und Tendenz, mythologische Spekulation und staatsrechtliche Konstruktion, Sage und Dichtung, gelehrte Forschung und literarische Kunst haben so die Geschichte des Camillus aus- und umgestaltet, daß sie nach Mommsens letztem Urteil (Strafr. 1018, 2) ‚die verlogenste aller römischen Legenden' geworden ist. [Münzer.]

45) M. Furius Camillus, Consul des J. 8 n. Chr. Sein Name lautet in den Fasti Capitolini (CIL I² p. 29) *M. Furius P. f. P. n. Camill(us)*; *M. Φούριος M. υἱ(ὸς) Κάμιλλος* Dio ind. l. LV (im Gentilnamen ist nur Verschreibung, in der Filiation ein Irrtum Dios anzunehmen); *Μάρκος Φούριος* Dio LV 33, 1; *M. Furius* Cassiod.; *Furius Camillus* Tac. ann. II 52; . . . *ius Camillus* Bull. com. XXX 1902, 99.

Der Vater und Großvater des Camillus scheinen sonst nicht bekannt zu sein. Er selbst trat am 1. Januar 8 n. Chr. den Consulat an mit Sex. Nonius Quinctilianus (in den Consulfasten ist das Cognomen zum Teil verderbt; die anderen Belegstellen s. o.; vgl. Klein Fasti cos. z. J. Mommsen Chron. min. III 501. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1012) und blieb bis zum 1. Juli im Amte (die Nachfolger waren L. Apronius und A. Vibius Habitus, CIL I² p. 29 Fasti Cap.). Im J. 17/18 n. Chr. (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 100) war Camillus Proconsul von Africa (Tac. ann. II 52). Es erwuchs ihm die Aufgabe, Afrika gegen den numidischen Scheikh Tacfarinas, einen römischen Deserteur, der das streitbare Volk der Musulamier in den Krieg führte, und gegen dessen Bundesgenossen, den Mauren Mazippa, zu verteidigen; schon hatte sich in der Provinz selbst der Stamm der Cinithier den Barbaren angeschlossen. Er rückte mit der Legion (III Augusta) und den verfügbaren Auxiliartruppen gegen den Feind vor, wagte und gewann die Schlacht trotz der numerischen Überlegenheit der Gegner (Tac. ann. II 52, vgl. Schiller G. d. r. K.-Z. I 279. Cagnat L'armée rom. d'Afr. 7ff.; Iuba II. von Mauretanien hatte die Römer, wie es scheint, durch Hilfsmannschaft unterstützt, vgl. Cagnat 9). Der Sieg, der jedenfalls die Ordnung in der Provinz wiederherstellte und die Wüstenstämme zum Entweichen in ihre unzugänglichen Zufluchtstätten zwang, fällt in den Sommer (Tac. ann. III 20), wahrscheinlich des J. 17, gleich nach Camillus Amtsantritt (Pallu de Lessert a. a. O.). Durch diesen Waffenerfolg wurde, wie Tacitus sagt (ann. II 52), *multos post annos Furio nomini partum decus militiae* — um so bemerkenswerter, als Camillus bis dahin nicht zu den militärisch verwendbaren Senatoren gezählt worden war (*bellorum expers habebatur* Tac. a. a. O.). Nach einem sehr günstigen Referat des Kaisers Tiberius verlieh ihm der Senat die Ornamenta triumphalia (Tac. ann. II 52). Doch hat sein Sieg noch lange nicht die endgültige Entscheidung im Krieg gegen Tacfarinas gebracht; sein Nachfolger L. Apronius (der ihm auch im Consulat gefolgt war) mußte von neuem zu den Waffen greifen (Tac. ann. III 21, vgl. o. Bd. II S. 274. Schiller G. d. r. K.-Z. a. a. O. Cagnat 9ff.). An den Bericht über die hohe Auszeichnung des Camillus knüpft Tacitus (II 52) die Bemerkung: *quod Camillo ob modestiam vitae impune fuit*. Wir ersehen daraus, daß er nicht zu den Opfern des Tiberius oder Seian gehört hat (Mommsen Herm. III 133, 8 = Hist. Schr. I 466, 1). Vielleicht ist er der Frater Arvalis *Camillus*, an dessen Stelle, wohl im J. 37, wieder ein *M. Fu[rius Camillus]* (s. u. Nr. 46) kooptiert wurde (CIL VI 2031, vgl. Mommsen a. a. O. Dessau Prosop. imp. Rom. II 100 nr. 400); er müßte dann ein beträchtliches Alter erreicht haben.

Für Söhne des Camillus wird man den eben erwähnten Arvalen M. Furius Camillus (Nr. 46) und den von L. Arruntius cos. 6 adoptierten Consul des J. 32, L. Arruntius Camillus Scribonianus (Mommsen Hist. Schr. I 465ff., s. Nr. 49) halten dürfen (über L. Furius Camillus s. Nr. 43); seine Tochter war vermutlich Livia Medullina, *e genere antiquo dictatoris Camilli* (Suet. Claud. 26, in der Inschrift CIL X 6561 *Medullina Camilli f.*), die jung gestorbene Braut des späteren Kaisers Claudius, die, wie ihr Name bezeugt, wohl gleichfalls durch Adoption in ein anderes Haus übertrat (vgl. über Medullina Borghesi Oeuvr. V 245. Mommsen Hist. Schr. I 466, 8. Dessau Prosop. II 292 nr. 213). Man könnte geneigt sein, den Grund für diese Adoptionen in beschränkten Vermögensverhältnissen des Camillus zu sehen (vgl. Tac. ann. II 52 *ob modestiam vitae*), doch spricht die Inschrift eines Sklaven, der sich *M. Furi Camilli ab horr(eis)* nennt (CIL VI 9469 = Dessau 7441), nicht eben dafür. Freigelassenen eines M. Furius Camillus ist die Grabschrift CIL VI 18 768 gesetzt.

46) M. Furius Camillus, Frater Arvalis, im Protokoll des J. 38 n. Chr. häufig genannt (CIL VI 2028 a. b. c. d; ohne genügenden Grund ergänzte Henzen seinen Namen auch in den Acten des J. 40, CIL VI 2030, vgl. 32347). Ein Fragment der Arvalacten aus der Regierung des Caligula oder Claudius (CIL VI 2031) verzeichnet die vom Kaiser ausgehende Kooptierung eines *M. Fu* . . . . . an Stelle eines *Camillus*. Anscheinend ist der erstere der Arvale des J. 38, der letztere sein Vater, Consul im J. 8 (Nr. 45); das Bruchstück müßte demnach in das J. 37 gehören (Mommsen Herm. III 133, 8 = Hist. Schr. I 465f., abweichend Henzen Acta fr. Arv. p. LII und CIL a. a. O., der in dem ausgeschiedenen Priester vielmehr L. Arruntius Camillus Scribonianus, im J. 32 Consul, im J. 42 das Opfer seiner Schilderhebung [s. Nr. 49], erkennen will und deshalb das Fragment dem J. 43 zuweist — mit Unrecht, wie aus seiner eigenen Bemerkung [p. LII 5] hervorgeht, es sei schwerlich anzunehmen, daß Claudius dem getöteten Rebellen den Sohn zum Nachfolger im Priesteramt gegeben habe; überdies würde bei dem Namen des Arruntius kaum ein Hinweis auf seinen Hochverrat fehlen [vgl. z. B. CIL VI 2029 d bei der Nennung des Cn. Lentulus Gaetulicus]; doch ist es auch unzutreffend, wenn Mommsen a. a. O. und zu CIL III 7043 den Arvalen des J. 38 mit dem Prätendenten identifiziert, für den der Name *M. Furius Camillus* nirgends bezeugt ist, vgl. Hirschfeld zu CIL III 9864 a). Über den Patron des Kranzdichters Philippus Namens Camillus, bei dem eventuell auch an den Frater Arvalis gedacht werden kann, s. o. Bd. II S. 1264.

47) P. (Furius Camillus), Vater des M. Furius P. f. P. n. Camillus, Consuls im J. 8 n. Chr. (Nr. 45, s. d.), sonst unbekannt. [Groag.]

48) Sp. Furius Camillus, Sohn des M. Camillus Nr. 44, wurde im J. 388 = 366 auf Grund der zur Versöhnung der Stände von dem Vater reformierten Verfassung zum ersten Praetor gewählt (Liv. VII 1, 2. Suid. II 2, 401 Bernh. s. *Ἡραίτωρ*); die Nachricht ist gewiß zuverlässig, daß er das neue Amt inaugurierte, und trug zu der Erfindung bei, daß sein Vater den Ständekampf beendete. Sein Sohn ist Nr. 42. [Münzer.]

49) Furius Camillus Scribonianus s. L. Arruntius Camillus Scribonianus o. Bd. II S. 1264 Nr. 14. Nachzutragen ist eine Inschrift aus Sa-

lonae (Bull. Dalm. XXVIII 1905, 20, vgl. Bulić ebd.): *Felicio, Camilli Arrunti Scrib(oniani) ser(vus), o(nnorum) XL, h(ic) s(itus) e(st). Guttilla cons(ervo) benemerenti pos(u)it.* Ferner vgl. CIL IX 2335 und o. Bd. III S. 1868 Nr. 1.

50) Furius (Camillus) Scribonianus (bei Tacitus nur *Furius Scribonianus*, doch wird er, wie sein Vater, auch den berühmten Namen *Camillus* geführt haben), Sohn des L. Arruntius Camillus Scribonianus cos. 32, dessen Aufstand gegen Claudius im J. 42 ein so unglückliches Ende nahm (s. o. Bd. II S. 1264. III S. 2794), und der Vibia(?), die nach dem Untergang ihres Gatten relegiert wurde (Tac. ann. XII 52). F. selbst blieb zunächst unangefochten. Erst im J. 52 trieb man ihn in die Verbannung, *quasi finem principis per Chaldaeos scrutaretur.* Im Exil starb er bald nachher; *morte fortuita*, schreibt Tacitus (ann. XII 52), *an per venenum extinctus esset, ut quisque credidit, vulgavere.* Der wahre Grund seiner Beseitigung war wohl der Wunsch Agrippinas, einen Rivalen ihres Sohnes aus dem Wege zu schaffen. Gefährlich schien F. nicht allein als Sohn eines Prätendenten und als Angehöriger des patrizischen Hochadels; wie die anderen Nachkommen des Pompeius wird auch er seine Abkunft von dem großen Nebenbuhler Caesars mit dem Tode gebüßt haben. Wenn nicht er selbst, so doch sein Bruder ist der in einer Inschrift aus Phrygien genannte L. Arruntius Scribonianus, *Pompei Magni a[bnepos]* (CIL III 7043. 14192[3] = Dessau 976, vgl. den Stammbaum o. Bd. II S. 1263; die Verschiedenheit des Gentilnamens fällt nicht sehr ins Gewicht, da bei Tacitus ein Irrtum möglich ist; denkbar wäre auch, daß von den Söhnen des L. Arruntius Camillus Scribonianus der eine das Gentile *Arruntius*, der andere *Furius* geführt habe; ein analoger Fall z. B. bei der Familie des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27, vgl. Prosop. imp. Rom. II 276 nr. 130). Ob der Consul, Augur und Fetialis *Scribonianus* (CIL VI 31755 Urneninschrift) dem Hause der Furii bezw. Arruntii oder der Licinii angehörte, läßt sich nicht entscheiden. [Groag.]

51) Furius Celsus, führte einen erfolgreichen Krieg in Mauretania Tingitana unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.), Hist. aug. Alex. 58, 1. [Stein.]

52) C. Furius Chresimus, ein Freigelassener und fleißiger Landwirt, wegen seiner reichen Ernten der Zauberei verdächtigt und von dem curulischen Aedilen Sp. Postumius Albinus, wohl dem Consul von 606 = 148 (anders, doch nicht überzeugend G. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Broslan 1908] 77), deswegen beim Volk angeklagt, aber glänzend freigesprochen (Piso frg. 33 Peter bei Plin. n. h. XVIII 41—43; vgl. Mommsen Strafr. 772, 5, auch Nr. 39).

53) Furius Crassipes. Münzen aus Panormos auf Sizilien mit der Aufschrift *Crassipes* (Catal. of gr. coins, Sicily 127, 7. 8. Holm Gesch. Siziliens III 733f. nr. 793—796 u. ö.) werden einem Quaestor zugewiesen, der mit dem Aedilen P. Crassipes Nr. 57 identisch sein könnte. Bahrfeldt Revue suisse de numismatique XII 368—272 denkt an den Folgenden.

54) Furius Crassipes, verlobte sich Anfang April 698 = 56 mit Tullia, der Tochter Ciceros, die seit fast einem Jahre Witwe des C. Piso war (vgl. o. Bd. III S. 1391, 31ff., dazu Cic. ad fam. XIV 1, 4. 2, 2. 3, 3. 4, 4. Plut. Cic. 41, 4). Cicero teilte dies seinem Bruder mit (ad Q. fr. II 4, 2. 5, 1. 5, 2 [= 6, 1]), empfing Glückwünsche vertrauter Freunde (ad fam. I 7, 11) und sorgte für Auszahlung eines Teils der Mitgift (ad Att. IV 5, 3). Er benützte in diesem und im folgenden Jahre die Gärten des Crassipes fast wie sein Eigentum (ad Q. fr. II 5, 3 [= 6, 2]. III 7, 1; ad Att. IV 12) und hatte dort namentlich seine letzte Begegnung mit M. Crassus, als dieser Anfang November 699 = 55 nach Syrien abgehen wollte, worüber er schreibt (ad fam. I 9, 20): *Crassus, ut quasi testata populo Romano esset nostra gratia, paene a meis Laribus in provinciam est profectus; nam cum mihi condixisset, cenavit apud me in mei generi Crassipedis hortis.* Es ist nicht zulässig, mit W. v. Voigt (Philol. LXIV 354—357), in dem *gener* noch anderthalb Jahre nach der Verlobung den zukünftigen Schwiegersohn zu sehen und anzunehmen, daß die Verlobung zurückgegangen sei; wohl aber muß die Ehe zwischen Crassipes und Tullia nach kurzer Zeit wieder gelöst worden sein, weil später nirgends mehr eine Andeutung davon vorkommt. In einem Briefe ad fam. XIII 9 empfiehlt Cicero dem Crassipes die Interessen der bithynischen Steuerpächter, die er ihm auch schon mündlich empfohlen habe (ebd. 1); vermutlich war Crassipes damals Quaestor von Bithynien, und es wäre möglich, daß der Brief von Cicero selbst in Kleinasien Ende 703 = 51 geschrieben ist (so u. a. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 85). Doch Mitte 704 = 50 war Crassipes sicherlich in Rom und im Senat; denn als Cicero sich damals an alle Freunde wegen seiner Supplikationen wandte, überging er ihn absichtlich (ad Att. VII 1, 8); daraus folgt, daß zu dieser Zeit ein vollständiger Bruch eingetreten war, und seit dem Anfang des Jahres spielte ja auch schon Tullias Verlobung mit Dolabella (o. Bd. IV S. 1300, 44ff.). Mitte März 705 = 49 besuchte aber Crassipes wieder den Cicero auf seinem Formianum und teilte ihm mit, daß er in Brundisium sich von Pompeius und seiner Partei getrennt habe (Cic. ad Att. IX 11, 3); daß die politischen Ereignisse die privaten Zwistigkeiten vergessen ließen, ist nichts Befremdendes (vgl. z. B. das Verhältnis Ciceros zu Dolabella o. Bd. IV S. 1303). Weiterhin wird Crassipes nicht mehr erwähnt, nicht einmal sein Vorname ist bekannt.

55) L. Furius Crassipes. Während dieser Name in der Literatur nicht vorkommt, findet er sich auf zwei Inschriften. Die eine ist eine griechische aus dem Peiraieus: *Ἡ βουλὴ | ὁ δῆμος | πρεσβεύσαν τα πρὸς Λεύκιον Φούριον | Κρασσόπηγ* (Bull. hell. VI 278ff.), die andere eine lateinische aus Samothrake: *Mustae picis | epoptae | L. Fourius L. f. Ou[f](entina tribu) | Crassupes | P. Teidius P. f. Pom(ptina tribu) . . .* (CIL III Suppl. 12318 = Dessau 4054); vielleicht handelt es sich um dieselbe Persönlichkeit, die etwa nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in Griechenland als Beamter tätig war und sich in die Mysterien in Samothrake einweihen ließ. **Die Fasten der makedonischen Statthalter und Unterbeamten jener Zeit sind ja noch sehr lückenhaft. Auch auf einer**

Weihinschrift delischer Kompetaliasten gegen 660 = 94 wird ein Freigelassener eines L. Furius erwähnt (Bull. hell. XXXI 441), der mit diesem L. Furius Crassipes zusammenhängen könnte.

56) M. Furius Crassipes, ist vielleicht der M. Furius, der 553 = 201 von M. Aurelius aus Makedonien an den Senat geschickt wurde (Liv. XXX 42, 5f.), vielleicht der gleichnamige Legat des Praetors L. Purpureo in Gallien 554 = 200 (Liv. XXXI 21, 8; vgl. Nr. 86) und vielleicht auch der *M. Fourio(s) C. f. tribunos militare(s)*, der in der Vaterstadt seines Geschlechts, in Tusculum, dem Mars und der Fortuna Weihgeschenke *de praidad* stiftete (CIL I 63f. = XIV 2578f. = Dessau 3142). Er wurde im J. 560 = 194 Triumvir coloniae deducendae mit dreijähriger Amtsdauer (Liv. XXXIV 53, 2) und gründete als solcher 562 = 192 Vibo Valentia (Liv. XXXV 40, 6). Als Praetor 567 = 187 in Gallien entwaffnete er ohne Grund die Cenomanen und wurde auf ihre Klage hin von dem Consul M. Aemilius Lepidus gezwungen, ihnen die Waffen zurückzugeben, die Provinz zu räumen und eine Geldbuße zu zahlen (Liv. XXXVIII 42, 4. 6. XXXIX 3, 1—3. Diod. XXIX 17 mit Entstellung des Namens in *Μάρκος Φολούιος*). F. ist nicht zum Consulat gelangt, hat dagegen viel später im J. 581 = 173 die Praetur zum zweiten Male bekleidet und Sizilien verwaltet (Liv. XLI 28, 5. XLII 1, 5). Es wäre denkbar, daß er wegen seines Vergehens gegen die Cenomanen zu den drei Männern gehörte, die jener M. Lepidus als Censor 575 = 179 aus dem Senat stieß (Liv. XL 51, 1), und daß er daraufhin seine Laufbahn noch einmal von vorn beginnen mußte.

57) P. Furius Crassipes. Denare mit der Aufschrift *P. Fourius Crassipes aed. cur.* zeigen auf der Vorderseite den Kopf der Kybele, zu deren Ehren die Megalensien von den curulischen Aedilen gefeiert wurden, und das Wappen des Aedilen, einen dicken Fuß, und auf der Rückseite seinen curulischen Sessel; sie sind zwischen 667 = 87 und 673 = 81 geprägt (Mommsen Münzw. 608 nr. 237). Vielleicht ist dieser Aedil mit Nr. 53 identisch und Vater von Nr. 54.

58) M. Furius Flaccus, römischer Ritter, 698 = 56 schimpflich aus dem Collegium der *Capitolini et Mercuriales* (o. Bd. III S. 1529. IV S. 384) ausgestoßen (Cic. ad Q. fr. II 5, 2).

59) Agrippa Furius Fusus, Consul 308 = 446 mit T. Quinctius Capitolinus, der es zum viertenmal war. Der Beiname ist nur erhalten beim Chronogr.; Liv. III 66, 1 (daraus Frontin. strat. II 8, 2. Cassiod.) und Diod. XII 30, 1 geben Praenomen und Nomen, Idat. und Chron. Pasch. das Nomen allein. Daß unter diesem Consulate nach mehreren kleinen Gefechten ein entscheidender Sieg über die Volsker erfochten wurde, sagt Diod. XII 30, 6; der ausführliche Bericht des Liv. III 66, 1—70, 15, der bei F. die bereitwillige Unterordnung unter den älteren Amtsgenossen (70, 1) und die persönliche Tapferkeit (70, 10f., daraus Frontin. a. O.) lobend hervorhebt, hat trotz sonstiger Ausschmückungen weder die Zahl der überwundenen Feinde noch einen Triumph der Consuln zu erdichten gewagt (vgl. 70, 14f.). **Ein angeblich jüngerer F. mit demselben Vornamen Agrippa ist erfunden (o. Nr. 7).**

60) M. Furius Fusus. Beim J. 351 = 403 nennen die Fasti Cap. sechs Consulartribunen, darunter *M. Fu[rius . . f. . . . n.] Fusus* (vgl. *Fuso* Chronogr.), und als Censoren M. Furius Camillus Nr. 44 und M. Postumius Albinus Regillensis; ebenso nennt Diod. XIV 35, 1 dieselben sechs Tribunen, jedoch mit einigen Entstellungen, und darunter *Μάρκος Φούριος*. Dagegen gibt Liv. V 1, 2 die Zahl der Tribunen auf acht an und erreicht sie, indem er die beiden am Schluß stehenden Censoren mitzählt, und vor ihnen nennt er statt M. Furius einen M. Postumius. Da manche Versehen dadurch entstanden sind, daß ein mehrfach in einem Tribunencollegium vorkommender Gentilname nur einmal gesetzt wurde (vgl. Nr. 65), so ist auch dieses damit zu erklären; beim J. 351 = 403 war nicht nur das Nomen, sondern auch das Praenomen dem einen Censor und dem einen Tribunen gemeinsam, und fälschlich ist in einer Liste das Zeichen der Verdopplung, wie es auch beschaffen war, zu dem andern Censor gerückt worden, sodaß nun zwei Marci Postumii bei Livius statt der zwei M. Furii erscheinen. Diese Übertragung dürfte stattgefunden haben, ehe noch die Cognomina in den Fasten hinzugefügt waren.

61) Q. Furius Fusus, bei Diod. XII 35, 1, s. C. Furius Pacilus Fusus Nr. 76.

62) Furius Leptinus, bei Suet. Caes. 391, s. Fulvius Setinus (Nr. 108).

63) M. Furius Luscus, plebeischer Aedil 567 = 197 (Liv. XXXIX 7, 10).

64) L. Furius Medullinus, Consul 280 = 474 mit C. Manlius Volso (*L. Furius* Liv. II 54, 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 36, 1; *Furius* Idat. Chron. Pasch.; *Medullino* Chronogr.; *Λεύκιος Φούριος Μεδιολανός* Diod. XI 63, 1). Sie sollen sich der von den Tribunen geforderten Durchführung des Cassischen Ackergesetzes widersetzt haben und deshalb nach Ablauf ihres Amtsjahrs von dem Tribunen Cn. Genucius angeklagt worden sein, doch sei der Prozeß infolge der Beseitigung des Anklägers niedergeschlagen worden (Liv. II 54, 1—55, 2. Dionys. IX 37, 2—38, 3; vgl. Mommsen Staatsr. II 299, 3).

65) L. Furius Medullinus. Über die Persönlichkeiten dieses Namens, die in den Fasten des 4. Jhdts. d. St. erscheinen, gingen die Ansichten der Fastenredaktoren auseinander. Alle stimmen überein in der Aufstellung eines Consuls L. Furius Medullinus I 341 = 413 (*Medulliano* Chronogr.; *L. Furius Medullinus* Liv. IV 51, 1; ohne Cognomen Diod. XIII 43, 1. Cassiod.) und II 345 = 409 (. . . . . *Medullin II* Fasti Cap.; *Medulliano* Chronogr.; *Mudillino* Idat. Chron. Pasch.; *L. Furius Medullinus iterum* Liv. IV 54, 1; ohne Cognomen Diod. XIII 80, 1. Cassiod.). Vor diesem Consul erscheint oder erschien der Name in der Liste der Tribuni militum consulari potestate in den Fasti Cap. dreimal und nach dem Consul siebenmal: A. I 322 = 432 (*Medullino* Chronogr.), II 329 = 425 (*Mevulliano* Chronogr.), III 334 = 420 (*[. . . . . Me]dullinus III* erhalten). B. I 347 = 407 (. . . . . *Medullinus* erhalten), II 349 = 405 (*L. Furius L. f. Sp. n. Medullinus II* erhalten), III 356 = 398 (*L. Fūriu[s L.] f. Sp. n. Medullin. III* erhalten; *Medulliano* Chronogr.), IV 357 = 397 (*[. . . . . Medulli]nus IV* erhalten),

V 359 = 395 (*L. Fu* . . . . . erhalten; *Medulliano* Chronogr.), VI 360 = 394 und VII 363 = 391 (nur zu vermuten). Die Laufbahn von A erstreckt sich über zwölf Jahre, die von B über sechzehn; zwölf Jahre liegen zwischen dem Ende der ersten und dem Anfang der zweiten, und in diesen Zwischenraum fallen die beiden Consulate, etwas näher an B als an A; ihre Zuteilung bleibt unsicher, aber im übrigen läßt sich B sehr wohl als Sohn von A ansetzen (vgl. auch Nr. 71). Davon weicht nun Livius ab. Er bringt bei A I und II den Namen *L. Furius Medullinus* ohne Iterationsziffer, als ob es sich um zwei verschiedene Männer handelte (IV 25, 5. 35, 1), und statt A III *Sex. Furius Medullinus iterum* (ebd. 44, 1); wenn man auch *Sex.* in *L.* verbessern wollte (vgl. CIL I² p. 31 zum J. 334), so bliebe die abweichende Zählung bestehen, und sie stimmt nun auch zu der weiteren Darstellung. Denn bei B I sagt Livius (IV 57, 12), daß alle Consulartribunen dieses Jahres *iam functi eo honore* seien, und die Iterationsziffer *III* fügt er sowohl bei B II (IV 61, 1), wie bei B III (V 14, 5) hinzu, während weiterhin seine Zählung von B IV—VII mit der der Fasti Cap. stimmt (V 16, 1. 24, 1. 26, 2. 32, 1). Bei der Vergleichung seiner Liste mit der Capitolinischen ergibt sich also, daß A I und B II bei ihm die Plätze getauscht haben, sodaß das erste Consulartribunat des jüngeren L. Medullinus vor die beiden Consulate geschoben wurde und das letzte des älteren hinter diese. Bei Diodor muß man die starke Verderbnis des Textes mit in Anschlag bringen, um festzustellen, was ihm vorlag: *Λεύκιος Φούριος* wird richtig überliefert bei A I (XII 60, 1) und II (XII 81, 1), bei B V (XIV 94, 1) und bei B VII (XV 15, 1, nicht in der schlechter überlieferten Parallelstelle XIV 107, 1); derselbe Name ist wohl nur durch Versehen zu *Γάιος Φολούιος* entstellt bei B I (XIV 3, 1) und ist aus Versehen ausgefallen bei B III und VI, weil in den Listen dieser Jahre zwei Furii, L. Medullinus und M. Camillus, nebeneinander standen (XIV 82, 1, XIV 97, 1 = XV 2, 1; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 225, 6. 226, 8); durch ein ähnliches Versehen ist der Name ausgefallen bei B IV (XIV 85, 1), und das Tribunencollegium, zu dem A III gehört, ist von Diodor überhaupt übersprungen worden. Demnach fand Diodor in seiner Vorlage sämtliche Tribunate vor mit einziger Ausnahme von B II (XIV 17, 1 nach der besten Überlieferung; vgl. Joh. Weber Herm. XVI 286f.), und da ist es denn sehr charakteristisch, daß gerade an dieser Stelle die Fasti Cap. und Livius auseinander gehen. Weil das Tribunat eines L. Furius Medullinus im J. 349 = 405 gefälscht war, hat man es nach Belieben bald dem älteren, bald dem jüngeren Manne dieses Namens zugewiesen. Das einfachere war das zweite, das Verfahren der Fasti Cap.; für die Änderung bei Livius läßt sich ein Grund vielleicht vermuten. In jenem Jahre soll der letzte große Krieg mit Veii eröffnet worden sein; da mochte es den fälschenden Annalisten notwendig erscheinen, daß das Collegium der Consulartribunen möglichst stark und aus möglichst kriegserfahrenen Männern zusammengesetzt erschien; der eine Umstand führte dazu, sechs Tribunen statt der drei gut überlieferten einzuführen, und der zweite dazu, den älteren L. Medullinus anzunehmen, denselben jedenfalls, der in den beiden Consulaten gegen die Volsker gekämpft haben soll (Liv. IV 51, 7f. 55, 8). Außer den Ämterreihen ist von den beiden L. Furii Medullini nichts überliefert, was irgendwie Glauben verdiente (doch vgl. Nr. 12); aber die allgemeine Glaubwürdigkeit der Ämtertafel für die Zeit unmittelbar vor der gallischen Katastrophe geht gerade daraus deutlich hervor, daß die einzelnen Fälschungen leicht zu entlarven sind, und das häufige Erscheinen des Furiernamens hängt gewiß damit zusammen, daß eben damals M. Furius Camillus das Geschlecht zu hohem Ansehen brachte. Über L. Furius Medullinus bei Liv. V 12, 10 vgl. Sp. Furius Medullinus Nr. 68.

66) L. Furius Medullinus, war Tribunus militum consulari potestate 373 = 381 (ohne Cognomen Liv. VI 22, 5. VIII 33, 15. Diod. XV 48, 1) und, obgleich die Iteration nicht angegeben wird, 384 = 370 (*Medullino* Chronogr.; wie o. Liv. VI 36, 3. Diod. XV 76, 1), dann Censor mit M. Fabius Ambustus 391 = 363 (*L. Furius Sp. f. L. nepos Medullinus* Fasti Cap.). Das erste Militärtribunat führte er zusammen mit seinem späteren Kollegen in der Censur und mit seinem Gentilgenossen M. Camillus Nr. 44 (s. d.), der damals das Amt zum sechstenmal innehatte. Daraufhin ist eine Erzählung von dem Verhältnis des alten und des jungen Amtsgenossen zueinander nach bekanntem Schema frei erfunden worden (Liv. VI 22, 6—27, 1. VIII 33, 15f. Plut. Cam. 37, 2—38, 2).

67) Sex. Furius Medullinus, bei Liv. IV 44, 1, vgl. L. Furius Medullinus Nr. 65.

68) Sp. Furius Medullinus, Tribunus militum consulari potestate 354 = 400. Er heißt in den Fasti Cap. *Sp. F[ur]ius L. f. Sp. n. Medullinus* und bei Diod. XIV 47, 1 *Σπόριος Φούριος*, dagegen bei Liv. V 12, 10 *L. Furius Medullinus*. Da aber die L. Furii Medullini dieser Zeit von Livius stets durch die Hinzufügung der Iterationsziffern voneinander unterschieden werden (vgl. Nr. 65), ist es weniger wahrscheinlich, daß hier ein sonst unbekannter gemeint sei, als daß das Pränomen verderbt sei (wie umgekehrt bei Liv. IV 44, 1 *Sex. Furius Medullinus* statt *L.* und VI 31, 1 *Sp. Furius*, wo Diod. XV 57, 1 *L. Furius* bietet). Nach den Fasti Cap. wäre dieser Sp. Medullinus ein Bruder des in denselben Jahren wiederholt vorkommenden L. Medullinus Nr. 65 B und Vater des L. Nr. 66 gewesen.

69) P. Furius Medullinus Fusus, Consul 282 = 472 mit L. Pinarius Mamercinus Rufus (*[. . . . Medullinus F]usus* Fasti Cap.; *P. Furius* Liv. II 56, 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 40, 1; *Volsco* Chronogr.; *Fusco* Idat.; *Φούσιον* Chron. Pasch.; *Ποπλίου Φούριος Φίφρων* u. ä. Diod. XI 66, 1; *Furius* Varro bei Macrob. Sat. I 13, 21) und einer der ersten Triumviri agris dandis bei Gründung der Colonie Antium 287 = 467 (*P. Furius* Liv. III 1, 6. Dionys. IX 59, 2). Als Bruder und Legat des Consuls Sp. Furius Medullinus Nr. 71 im J. 290 = 464 soll er am Aequerkrieg teilgenommen haben, vom Hauptheer abgeschnitten und nach tapferem Kampf getötet worden sein (*Furius* Liv. III 5, 6f. 9 nach dem ebd. 12 zitierten Antias; *Ποπλίου Φούριος* Dionys. IX 63, 7—64, 1. 66, 4).

70) Sp. Furius Medullinus Fusus, Consul 273 = 481 mit K. Fabius Vibulanus (*[. . . . Medulli]n. Fusus* Fasti Cap.; *Pelos* Chronogr.; *Fugo* Idat.; *Φούβον* Chron. Pasch.; *Sp. Furius* Liv. II 43. 1 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 1, 1; *Σπόριος Φούριος Μενέλλαιος* Diod. XI 48, 1). Die Angabe des Liv. II 43, 5, daß von F. *in Aequis . . . . . nihil dignum memoria gestum est*, stimmt mit dem Kern der ausgeschmückteren bei Dionys. IX 2, 4 überein (vgl. auch o. Bd. VI S. 1875). Derselbe F. muß der *Σεροῦιος Φούριος ἀνθύπατος* sein, der nach Dionys. IX 16, 4, vgl. 17, 5, im J. 276 = 478 einen glücklichen Zug gegen die Aequer unternahm; Livius weiß nichts davon, und der Bericht ist ganz wertlos.

71) Sp. Furius Medullinus Fusus, Consul mit A. Postumius Albus 290 = 464. Während bei Idat. und Chron. Pasch. die Consuln dieses Jahres fehlen, bietet Chronogr.: *Medullino III.* Bei Liv. III 4, 1 heißt F. *Sp. Furius Fusus* (vgl. ebd. 7 und Cassiod.: *Sp. Furius*), bei Diod. XI 78, 1 *Σπόριος Φούριος Μεδιολανός*, dagegen bei Dionys. IX 62, 1. 3. 66, 1: *Σεροῦιος Φούριος*. In den Fasti Cap. muß daher F. wie sein Bruder P. Nr. 69 die beiden Cognomina geführt haben; das abweichende Praenomen bei Dionys verdankt gewiß nur einem Versehen seine Entstehung; unsicher bleibt es dagegen, ob die Fasti Cap. diesen F. für identisch mit dem vorhergehenden Nr. 70 hielten. Liv. III 4, 1—5, 15 und Dionys. IX 62, 1—66, 4 erzählen unter dem J. 290 = 464 einen gefährlichen Krieg der Aequer und Volsker gegen Rom; der gegen sie gesandte F. sei von ihnen geschlagen und in seinem Lager eingeschlossen worden; er selbst sei verwundet worden, sein Bruder und Legat Nr. 69 bei einem Ausfallsversuch gefallen; schließlich habe T. Quinctius ihn befreit, doch hätten die Feinde auch das römische Gebiet verheert und den Kollegen des F. in Gefahr gebracht. In der ganzen Erzählung, die staatsrechtliche Anachronismen bietet und auf Valerius Antias (bei Liv. III 5, 12) zurückgeführt wird, ‚wird kein Urteilsfähiger etwas anderes erkennen als den wohlbekannten Farbentopf der spätrepublikanischen Annalenretouche' (Mommsen St.-R. I 689, 1). Livius III 12, 5 führt dann auch noch beim J. 293 = 461 den F. unter den Zeugen für den angeklagten Kaeso Quinctius ein, obgleich er vorher von dessen Anteil an der Befreiung des F. nichts gewußt hat. Nur Dionys. X 53, 6 berichtet dann, daß *Σπόριος Φούριος* im J. 301 = 453 an die Stelle des von der Pest dahingerafften Consuls Sex. Quinctilius (vgl. Liv. III 32, 4) getreten, aber ebenfalls der Krankheit erlegen sei (vgl. darüber auch Fruin Jahrb. f. Philol. CXLIX 110). Der Redaktor der Fasti Cap. scheint diesen Sp. als Vater des L. Nr. 65A und als Großvater des Brüderpaares L. Nr. 65B und Sp. Nr. 68 angesehen zu haben. [Münzer.]

72) *[F]urius Octavi[anus]* oder *[F]urius Octavius, c(larissimus) v(ir)*, genannt in einer Votivgabe seines Sklaven *Ep[it]ynchanus*, die dieser *Iovi et Iunoni [e]t draconi et draccena[e] et Alexandro* stiftete (CIL III 8238 = Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 38 bei Scupi in Moesia superior). Mommsen (Ephem. epigr. II 493) hält den in der Inschrift genannten Alexander für den Pseudopropheten des Asklepios Glykon, Alexandros von Abonuteichos, den sich Lucian zum Gegenstand einer Schmähschrift ausersehen hat (vgl. Drexler in Roschers Lex. I 2, 1692. Cumont o. Bd. V S. 1635). Durch Alexanders Tod in den Siebzigerjahren des 2. Jhdts. (vgl. Cumont Mém. cour. Acad. d. Belg. XL 1887, 52) würde also die Zeit der Inschrift und damit des F. bestimmt werden, der dann nicht, wie CIL III 8169 angenommen wird, derselbe sein könnte wie C. Furius Octavianus Nr. 73, sondern als dessen Vater und Gemahl der Furia Caecilia (Nr. 96) anzusehen wäre (vgl. v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O.). Doch kommt die Möglichkeit in Betracht, daß unter dem Alexander der Inschrift vielmehr der rätselhafte *δαίμων* zu verstehen sei, der unter Elagabal in Obermoesien und Thrakien auftrat und sich den Namen des großen Makedoniers beilegte (Dio LXXIX 18, 1–3). In diesem Falle würden wir nur einen Furius Octavianus (Nr. 73) kennen.

73) C. Furius Octavianus mit dem Signum *Amphilochius* (das Praenomen CIL III 8169. IX 338, das Signum Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 27), Sohn der Furia Caecilia (CIL VI 1423). Noch minderjährig verlor er seinen Vater (v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O. 38 wollen diesen in dem *[F]urius Octavi[anus]* oder *Octavius* der Inschrift CIL III 8238 erkennen, doch vgl. Nr. 72; das Gentile *Furius* ist vielleicht von der Mutter übernommen, der vollständige Name des F. demnach nicht überliefert). Die großen Besitzungen im Gebiet von Ulpianum und Scupi in Moesia superior, die er (nicht durch seine Mutter, die noch nach seinem Consulate lebte, s. u.) von Verwandten, wie *M. Pontius Varanus Sabinus* und *Furia Ti* . . . (vgl. unten zu CIL III 8169 und Nr. 99) geerbt hatte, verwaltete nunmehr sein Vormund, ein Freigelassener seiner Mutter, Furius Alcimus. Wir entnehmen dies aus den Worten Ulpians (de off. pr. tut. Frgm. Vat. 220 p. 69 ed. Mommsen): *memini itaque me suad[ente]* — hier ist im Text eine Lücke — *Alcimum libertum maternum Furi Octav[iani]* — ergänzt von Borghesi Oeuvr. III 121, vgl. Hirschfeld zu CIL III 8169 — *clarissimi viri p[raetorem in cura retinuisse], cum tutelam eius administrasset necessariusque ad [res gerendas videretur]*. Eine Illustration zu dieser Ulpianstelle gibt folgende Bauinschrift aus Ulpianum (CIL III 8169, besser Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 28 nach einer Abschrift Mortens): *Amphilochii. Fortunae aeter[n]ae domus Furianae proc(uratores) Furi Octaviani c(larissimi) v(iri) Furius A[l]cimus, Pontius Uranius* — wohl ein Freigelassener des Pontius Varanus Sabinus (v. Premerstein und Vulić Jahresh. a. a. O.) — *pecunia Octavianin[a] faciendum curaverunt.*

Aus den Worten Ulpians geht hervor, daß die Erstreckung der Cura des Alcimus bis über den Eintritt seines Mündels in den Senat aus rein praktischen Gründen erfolgte, mit Rücksicht auf die Geschäftserfahrung des Freigelassenen, der jedenfalls auch das vollständige Vertrauen der Mutter genoß. Ulpians Schrift de officio praetoris tutelaris ist unter Caracalla herausgegeben (s. Jörs o. Bd. V S. 1453); da er jedoch an der zitierten Stelle aus der Erinnerung spricht (*me-*

mini), wird zumindest die Quaestur des F. in die Regierung des Septimius Severus (193—211) gehören. Er wurde später Consul (suffectus in unbekanntem Jahre) und Pontifex, wie sich aus der Inschrift des (Grab?) Denkmals ergibt, das er *Furiae L. f. Caeciliae matri piissimae* in Rom errichtete (CIL VI 1423, vgl. p. 3141; s. Nr. 96; erst nach dem Tod der Mutter wird er auch ihre Güter geerbt haben). Unter der Herrschaft Elagabals (218—222) ist er nachzuweisen, wenn seine Gleichsetzung mit dem Herrn des Epityncharus (CIL III 8238) das Richtige trifft (s. Nr. 72). Im J. 223 wird er im Album von Canusium (CIL IX 338) unter den *patroni c(larissimi) v(iri)* genannt, damals vielleicht schon Consular, da sein Name dem des Bruttius Praesens cos. 217 vorangeht (allerdings ist die Identität dieses Praesens und des Consuls 217 zweifelhaft, vgl. Suppl. I S. 259 Nr. 4).

Die *domus Furiana* überdauerte unseren F.; noch unter Maxentius ist ein Furius Octavianus, Curator aedium sacrarum, nachzuweisen (CIL VI 33856). Ob auch der Consul des J. 343, M. Maecius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus (CIL X 1700 und sonst), und dessen Verwandter Furius Maccius Gracchus (CIL XIV 3594) hier zu nennen wären, steht dahin. [Groag.]

74) C. Furius Pacilus, vielleicht Sohn von Nr. 76, Consul mit Q. Fabius Vibulanus Ambustus 342 = 412 (Liv. IV 52, 1, ohne Cognomen Diod. XIII 54, 1. Cassiod. *Filippo* Chronogr., also wohl *Philus* in den Fasti Cap.).

75) C. Furius Pacilus, nach Fasti Cap. *C. f. C. n.*, wahrscheinlich Aedil mit P. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2857 Nr. 304) nach einem alten Meilenstein der Via Appia (*C. Fourio*, vgl. o. Nr. 9), dann Consul 503 = 251 (*C. Furius Pacilus* Fasti Cap.; *C. Furius Placidus* Eutrop. II 24. Oros. IV 9, 14; *C. Furius* Cassiod.; *Pacilo* Chronogr.; *Papo* Idat.; *Πάπιον* Chron. Pasch.). F. wurde mit seinem Kollegen L. Caecilius Metellus (o. Bd. III S. 1203 Nr. 72) nach Sizilien geschickt, kehrte aber mit der Hälfte des Heeres heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben (Polyb. I 40, 1, ohne den Namen des F.), worauf Metellus schwere, doch glückliche Kämpfe zu bestehen hatte.

76) C. Furius Pacilus Fusus. Die Fasti Cap. scheinen ihm beide Cognomina beigelegt zu haben, vielleicht infolge der Verschmelzung verschiedener Quellen, die je eines kannten. F. war Consul 313 = 441 mit P. Papirius Crassus (*Fuso* Chronogr.; *Pacilio* Idat.; *Παχέλλου* Chron. Pasch.; *C. Furius Pacilus* Liv. IV 12, 1; daraus *C. Furius Tacitus* Cassiod.; *Κάιτος Φούριος Φόσος* Diod. XII 35, 1, doch das Praenomen sicher verderbt, weil sonst den Furii fremd) und Censor 319 = 435 mit M. Geganius Macerinus (Liv. IV 22, 7 [wie o.]. 24, 7—9. IX 33, 7—9. 34, 9), und zwar war dieses überhaupt das erste Censorencollegium (vgl. Mommsen St.-R. II 334f. 349f.). Ferner war F. Militärtribun mit consularischer Gewalt 328 = 426 (*Fiso* Chronogr.; ohne Cognomen Liv. IV 31, 1. Diod. XII 80, 1). Vgl. Nr. 74.

77) L. Furius Philus, Praetor und Statthalter von Sardinien 583 = 171 (Liv. XLII 28, 5. 31, 9), Pontifex, gestorben 584 = 170 (Liv. XLIII 11, 13). Vgl. Nr. 16.

78) L. Furius Philus. Die Handschriften der Autoren, namentlich Ciceros, der diesen F. am häufigsten erwähnt, gehen hinsichtlich seines Vornamens auseinander, indem sie ihn teils *P.*, teils *L.* nennen; aber schon ihre Vergleichung ergibt, daß die bessere Beglaubigung für *L.* vorliegt (vgl. CIL I² p. 35 zum J. 618 = 136); dazu kommt, daß der einzige jüngere Philus Nr. 79, der doch wohl nur Sohn dieses Mannes sein kann, sich *L. f.* nennt. Beziehungen des F. zu dem 595 = 159 gestorbenen Terenz bezeugt Porcius Licinus in dem von Suet. Vita Terent. p. 27 Reiffersch. erhaltenen Fragment v. 3 und 8; ferner soll F. 599 = 155 die athenische Philosophengesandtschaft gehört haben (Cic. de or. II 154f.). Von seinen niederen Ämtern ist nichts bekannt. 618 = 136 wurde er Consul mit Sex. Atilius Sarranus (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 25. Cassiod. Cic. off. III 109; ad Att. XII 5, 3) und erhielt Spanien als Provinz. Auf den Antrag der Consuln wurde damals beschlossen, ihren Amtsvorgänger C. Hostilius Mancinus den Numantinern auszuliefern (Cic. rep. III 28; off. III 109), und F. hatte dies auszuführen (Appian. Ib. 83); als seine Legaten führte er mit sich die Consulare Q. Metellus Macedonicus und Q. Pompeius, die seine persönlichen Feinde waren, auch schon in Spanien kommandiert hatten und nun von ihm unschädlich gemacht wurden (Val. Max. III 7, 5. Dio frg. 82; über das Verhältnis zu Pompeius vgl. auch Cic. a. O., zur Sache Mommsen St.-R. II 679); im Kriege selbst erreichte er anscheinend nichts (vgl. Obseq.: *a Vaccaeis exercitus Romanus caesus*). F. gehörte zu den hervorragendsten Mitgliedern des Freundeskreises des Scipio Aemilianus und wird deshalb von Cicero als ein Hauptteilnehmer an dem ins J. 625 = 129 verlegten Gespräch de rep. (I 17 u. ö., vgl. ad Att. IV 16, 2, auch II 19, 5. 20, 5) eingeführt und überhaupt oft erwähnt. Die politische Übereinstimmung beweist das Verhältnis zu Metellus und Pompeius, den Gegnern Scipios, den gleichen Geschmack für Poesie das zu Terenz. Cic. Brut. 108 weiß aber nur: *L. Furius Philus perbene Latine loqui putabatur litteratiusque quam ceteri*, hatte also keine eigene Kenntnis von Reden oder Schriften des F.; auch seine Äußerungen leg. agr. II 64; Arch. 16; Mur. 66; de or. II 154 sind ganz allgemein gehalten. Es ist daher für die historische Persönlichkeit ziemlich belanglos, wenn F. von Cic. de rep. III zum Hauptvertreter der Staatslehre des Karneades gemacht wird (vgl. die Inhaltsangaben und Fragmente); über seine persönlichen Verhältnisse dürfte nur aus III 17 zu entnehmen sein, daß sie bescheiden waren (so schon Apul. apol. 20) und daß er eine Tochter hatte. Dagegen dürfte trotz der Bedenken Engelbrechts (Wien. Stud. XXIV 478) auf diesen F. zurückgehen, was Serenus Sammonicus nach Macrob. Sat. III 9, 6 *in cuiusdum Furii vetustissimo libro* gefunden hat, die ebd. 7—11 wiedergegebenen Devotionsformeln; da sie nämlich beide hier auf Karthago gestellt sind, rühren sie zweifellos von dem Zeitgenossen und Freunde des Zerstörers Karthagos her (vgl. auch Bremer Iurisprud. Antehadr. I 29f.).

79) M. Furius Philus L. f., Münzmeister zwischen 640 = 114 und 650 = 104, ist vermutlich Sohn des Consuls von 618 = 136 (Nr. 78) gewesen (Mommsen Münzwesen 564 nr. 183; Trad. Blac. II 373f. nr. 182). Auf der Rückseite seines Denars ist eine Frau mit Helm, Scepter und Lorbeer (Roma?) im Begriff, ein gallisches Tropaeum zu bekränzen; darin ist kaum mit Babelon (Monn. de la rép. rom. I 524f.) eine Anspielung auf die nicht eben rühmlichen Taten des Vaters in Spanien zu sehen, sondern eher auf den Keltensieg des P. Furius Philus Nr. 80 oder überhaupt auf die Anschauung, die z. B. Liv. XXXI 48, 12 in einer Rede vertritt: *Data fato etiam quodam Furiae genti Gallica bella.*

80) P. Furius Philus *Sp. f. M. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.) war Consul 531 = 223 mit C. Flaminius (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.), wurde mit diesem zusammen gegen die Kelten geschickt, hatte ebenso an dem Ungehorsam seines Amtsgenossen gegen den Senat, wie an seinem großen Siege Anteil (Plut. Marc. 4, 2—5, vgl. 6, 1 o. Bd. VI S. 2497) und triumphierte gleich ihm über die Gallier und die Ligurer (Acta triumph.). Als nach dem Ende des Flaminius für das J. 538 = 216 nur erprobte Männer zu den höheren Ämtern gewählt wurden, übernahm F., obgleich Consular (Liv. XXII 53, 4), die städtische Praetur (ebd. 35, 5—7); er berief den Senat nach der Schlacht bei Cannae (ebd. 55, 1), übernahm darauf das Kommando über die Flotte (ebd. 57, 8. Appian. Hann. 27), versuchte in Afrika zu landen, mußte aber, selbst schwerverwundet, nach Sizilien zurückkehren (Liv. XXIII 21, 2; Hauptbericht ausgefallen). Er wurde 540 = 214 Censor mit M. Atilius Regulus (Liv. XXIV 11, 6); sie bestraften mit besonderer Strenge den M. Metellus und die anderen, die nach der Niederlage bei Cannae übers Meer hatten fliehen wollen (Liv. XXIV 18, 1ff., daraus Val. Max. II 9, 8. V 6, 8), und wurden im Anfang des folgenden Jahres, als sich der zum Volkstribunat gelangte Metellus an ihnen rächen wollte, von dessen Kollegen geschützt (Liv. XXIV 43, 2f.). Bald darauf, aber noch vor Abhaltung des Lustrums starb F., der neben seinen weltlichen Ämtern auch die Würde eines Augurs gehabt hatte (Liv. XXIV 43, 4. XXV 2, 1).

81) P. Furius Philus, Sohn von Nr. 80, diente als junger Mann im Heere 538 = 216 und erfuhr nach der Niederlage bei Cannae von den schimpflichen Fluchtplänen des M. Metellus, den daraufhin sein Vater als Censor bestrafte (Liv. XXII 53, 4). Da F. weiterhin nicht vorkommt, könnte er eben wegen dieses späteren Vorgehens seines Vaters gegen Metellus von dem Annalisten, der die wirkungsvolle Szene in Canusium ausgemalt hat (bei Liv. a. O.), frei erfunden sein.

82) P. Furius Philus wurde 580 = 174 als Praetor nach Hispania citerior geschickt und im folgenden Jahre dort gelassen (Liv. XLI 21, 3. XLII 4, 2f.), nach seiner Rückkehr im J. 583 = 171 von M. Cato wegen Erpressungen bei lusitanischen Getreidelieferungen angeklagt, verurteilt und genötigt, ins Exil nach Praeneste zu gehen (Liv. XLIII 2, 8—10. Ps.-Ascon. div. in Caec. p. 124 Or., vgl. dasselbe einzige Fragment der Rede Catos bei Charis. p. 224, 14 Keil). Babelon (Monn. de la rép. rom. I 517ff.) weist diesem F. wieder die um 550 = 204 geschlagenen Münzen mit den Initialen des Münzmeisters *L. F. P.* zu, obgleich Mommsen (Münzw. 496 nr. 26) dazu bemerkt hat, daß auch andere Auflösungen, z. B. *L. F(urius) P(urpureo)*, möglich seien.

83) P. Furius Philus Consul 618 = 136 s. L. Furius Philus Nr. 78.

84) C. Furius Placidus bei Eutrop. II 24, entstellt aus Pacilus (s. d. Nr. 75).

85) P. Fu(rius?) Pontianus, s. P. Fu . . Pontianus, o. S. 188.

86) L. Furius Purpureo, *Sp. f. Sp. n.* (Fasti Cap.), diente zuerst 544 = 210 unter M. Marcellus als Kriegstribun (Liv. XXVII 2, 10) und erhielt 554 = 200 als Praetor die Provinz Gallien (Liv. XXXI 4, 4. 6, 2) mit 5000 Mann bundesgenössischer Truppen (ebd. 8, 7. 10, 5. 21, 1). Die Überlieferung über seine Taten bei Livius (10, 1—11, 3. 21, 1—22, 3. 47, 4—49, 3; daraus Oros. IV 20, 4 mit Entstellung des Namens in *L. Fulvius*) und Dio (frg. 57, 7—9. Zonar. IX 15E) ist ziemlich bedenklich. Unter Führung eines in Oberitalien zurückgebliebenen karthagischen Offiziers Hamilkar hätten sich die Kelten erhoben, von den beiden römischen Festungen am Po Placentia überrumpelt und Cremona bestürmt; auf den Bericht des F. sei das Heer des Consuls C. Aurelius Cotta nach Ariminum beordert worden; vor dem Eintreffen des Consuls selbst habe F. dieses und seine eigene Macht sofort gegen den Feind geführt, ihn unmittelbar vom Marsche aus angegriffen und einen großen Sieg erfochten; trotz der Eifersucht des Consuls, der gleich nach seinem Eintreffen selbst den Befehl übernahm, und trotz des Widerspruchs einer starken Partei im Senat sei dem F. ein Triumph bewilligt worden. Einen ganz ähnlichen Sieg über die Kelten berichtet aber Liv. XXXII 29, 5—30, 13. XXXIII 23, 1f. 4—7 von C. Cornelius Cethegus dem Consul von 557 = 197; die Zahl der gefallenen Feinde ist dieselbe (XXXI 21, 17 und XXXII 30, 11), die Befreiung der Placentiner aus der Gefangenschaft findet sich in beiden Fällen (XXXI 21, 18. 48, 11 und XXXIII 23, 1f. 6), und von Hamilkar, der entweder zum Heere Hasdrubals (XXXI 10, 2) oder zu dem Magos (Dio. Zonar.) gehört haben soll (beide Möglichkeiten in der Rede der römischen Gesandten in Karthago XXXI 11, 5), heißt es im ersten Bericht, er sei gefallen (XXXI 21, 18), im zweiten, er sei gefangen worden (XXXII 30, 12. XXXIII 23, 5). Allerdings sagt Livius bei dem zweiten Bericht, daß die Züge, die am auffallendsten übereinstimmen, sich nur in einigen Quellen fänden (XXXII 30, 11. XXXIII 23, 5); das beweist aber nur, daß die anderen sich bemühten, die Doublette zu verhüllen. In der Darstellung, wie dem F. das Recht des Triumphes bestritten und der Triumph selbst verkümmert wurde (besonders XXXI 49, 3), liegt noch eine Erinnerung daran vor, daß er überhaupt nicht triumphiert habe; ganz unwahrscheinlich ist auch, daß die Kelten Cremona belagert haben sollten, bis F. den Senat benachrichtigt, dieser seine Anordnungen getroffen und das consularische Heer sich bei Ariminum versammelt hatte. Angesichts dieser und anderer Bedenken (vgl. noch Nissen Krit. Untersuch. 139. 143. Soltan Livius' Geschichtswerk 40f.) ist es entschieden unrichtig, wenn neuerdings K. Lehmann (Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien [Leipzig 1905] 293ff. 302ff.) an dem ganzen Bericht über F. festhält. Die Fälschung wird noch

deutlicher, wenn man den über das Consulat des F. hinzunimmt. Dieses bekleidete er 558 = 196 zusammen mit M. Claudius Marcellus (Fasti Cap. Chronogr. Nep. Hann. 7, 6. Liv. XXXIII 24, 1. 25, 4. Cassiod.; *Porphyrio* Idat. und Chron. Pasch.). Beide zusammen sollen gegen die Kelten gezogen sein; erst habe Marcellus allein unglücklich, dann mit Erfolg gefochten, und darauf hätten beide Consuln gemeinsam einen großen Sieg errungen (Liv. XXXIII 25, 10. 36, 4—37, 8. Oros. IV 20, 11); aber ein Triumph wird nur dem Marcellus bewilligt: *Boiorum triumphi spem collegae reliquit* (37, 10), doch ist von der Erfüllung dieser Hoffnung nie die Rede. Aber ein dreitägiges Dankfest wird hier den Consuln bewilligt (37, 9) wie vorher dem Praetor F. (XXXI 22, 2. 48, 12), und die Consuln bringen ebenso wie vorher dieser *trecenta viginti milia aeris* als Beute heim (37, 11 und XXXI 49, 2). Es wird also nicht in der Praetur, sondern im Consulat des F. die Frage verhandelt worden sein, ob ihm ein Triumph gewährt werden sollte; sie wurde zu seinen Ungunsten entschieden, und dafür entschädigte ihn die annalistische Tradition, indem sie ihm einen Triumph als Praetor zuschrieb und dabei die in dem Consulat gegebenen Momente verwertete. Die Verdoppelung geht noch weiter, wenn F. nach XXXI 21, 12 als Praetor im Keltenkriege dem Diovis einen Tempel gelobt, nach XXXIV 53, 7 im J. 560 = 194 aber ein Tempel des Iuppiter auf der Insel geweiht wird, den F. als Praetor gelobt und als Consul verdungen habe, und nach XXXV 41, 8 im J. 562 = 192 gar zwei Iuppitertempel auf dem Capitol geweiht werden, von denen er den einen als Praetor und den andern als Consul gelobt habe. Historisch ist gewiß nur ein einziges Gelübde (vgl. zuletzt Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 635). 565 = 189 war F. Mitglied der Zehnerkommission zur Ordnung der kleinasiatischen Angelegenheiten (Liv. XXXVI 55, 7); auf Grund der dort gemachten Erfahrungen erhob er seine Stimme sowohl im J. 567 = 187 gegen Cn. Manlius Vulso bei den Verhandlungen über dessen Galatertriumph (Liv. XXXVIII 44, 11ff., vgl. 47, 1. 4), wie bald darauf gegen L. Scipio Asiaticus bei denen über dessen Bestechung durch Antiochos (ebd. 54, 6f.); wenn ihm selbst die Ehre des Triumphes versagt worden war, so ist es verständlich, daß er andere Feldherren darum beneidete und zu verkürzen suchte. Im J. 570 = 184 bewarb er sich vergebens um die Censur (Liv. XXXIX 40, 2); im J. 571 = 183 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft zu den in Italien eingefallenen transalpinischen Kelten (ebd. 54, 13). Mit der letzten Nachricht steht in einem leichten Widerspruch die Ansicht, daß F. von dem Censor Cato damals aus dem Senat gestoßen worden sei. Aber es steht nur fest, daß einerseits Cato sieben Senatoren bei der Lectio überging (ebd. 42, 5) und der mißbräuchlichen Benützung der öffentlichen Wasserleitungen durch Privatleute Einhalt gebot (ebd. 44, 4) und andrerseits in einer Rede gegen einen L. Furius die letztere Maßregel rechtfertigte (7 Fragmente bei Jordan Catonis quae exstant 49f., vgl. Mommsen St.-R. II 436, 3); dagegen ist es weder sicher, daß L. Furius dieser Purpureo war (vgl. andere Zeitgenossen desselben Namens Nr. 16. 77. 87), noch daß die Anklage den vollen Erfolg hatte.

87) L. Furius Purpureo, im Winter 554 auf 555 = 200 auf 199 von dem Consul P. Sulpicius Galba an die aetolische Bundesversammlung als Gesandter geschickt (Liv. XXXI 29, 1, vgl. 31, 1ff. nach Polyb.). Ob er wirklich von dem gleichnamigen Praetor von 554 = 200 unterschieden werden muß, kann zweifelhaft scheinen, wenn man erwägt, wie bedenklich der Bericht über dessen Taten und wie unsicher die Chronologie der Ereignisse ist. Auch Livius XXXI 49, 2 legt Wert darauf, daß der Praetor noch in seinem Amtsjahr wieder in Rom war (vgl. 47, 5f.), und wenn auch die von ihm gemeinte ordentliche Versammlung der Aetoler im Herbst stattzufinden pflegte (vgl. o. Bd. I S. 1120, 29ff.), so paßt nach 22, 4 die Verhandlung besser ins Frühjahr, sodaß der Träger der wichtigen Mission wohl der Praetor des Vorjahres gewesen sein könnte. [Münzer.]

88) C. Furius C. f. Rufus, wird von der Stadt Pergamum geehrt, Fränkel Inschriften von Pergamum II 295, 430. Er war wohl ein höherer römischer Beamter, und zwar entweder Proconsul oder Procurator von Asien.

89) C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus, Praefectus praetorio unter Gordian. Seine vollständige Ämterlaufbahn ist in der Lyoner Inschrift CIL XIII 1807 = Dessau 1330 angegeben. Nur hieraus erfahren wir seinen vollständigen Namen. Bei den Autoren wird er nur mit seinem letzten Beinamen genannt, der aber mannigfache Verstümmelungen erfahren hat. Bei Zosim. I 17 heißt er Timesikles, bei Zonar. XII 18 p. 129 D. Timesokles, in der Historia Augusta *Misitheus*, was wohl eine absichtliche, zu seiner Verspottung gebildete Umänderung darstellen soll (Eckhel VII 319; vgl. Nöldeke bei v. Domaszewski Rh. Mus. 1903, 230). Auf einer stadtrömischen Inschrift, die nur in zwei Hss. überliefert ist, finden wir ... *us Timisitheus* in der einen (CIL VI 1611), ... *is Timesitheus* in der andern Abschrift (Röm. Mitt. V 91; vgl. CIL VI 31831). Daraus darf nun freilich nicht geschlossen werden, wie es v. Domaszewski a. a. O. 219 tut, daß F. damals noch nicht die Namen Sabinius Aquila geführt habe; denn daß Männer mit mehreren Gentil- und Beinamen diese bis auf je einen weglassen, kommt häufig genug vor. Ebensowenig trifft die Erklärung der zitierten stadtrömischen Inschrift zu, daß hier F. als Cornicularius der Praefecti praetorio genannt sei; sie beruht vor allem auf der irrigen Voraussetzung, daß der einzige Kaiser, der in der Zeit des F. *fortissimus* (und zwar in Verbindung mit *felicissimus*) genannt wurde, Caracalla sei. In Wahrheit hat auch Gordian, unter dem F. Gardepraefect war, dieses Prädikat geführt (z. B. CIL VIII 907 = 11 169. 848 = Dessau 498. Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1895, 71. CIL VI 1090 *optimus fortissimusque princeps*. Dessau 2158 *invictissimus et super omnes fortissimus imperator*). Es ist daher kaum zu bezweifeln, daß jene Inschrift aus der Zeit Gordians stammt und die Gardepraefectur des F. bezeugt.

F. war zuerst *praef(ectus) coh(ortis) (primae) Gallic(ae civium Romanorum) in Hispan(ia)*,

dann *proc(urator) ration(is) privat(ae) per Belgic(am) et duas Germ(anias)*. Als *proc. prov(inciae) Arabiae* vertrat er auch zweimal (*bis*) den Statthalter, d. h. zwei aufeinander folgende Statthalter (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 225f., der das Emporkommen der Sassaniden und die dadurch drohende Kriegsgefahr im J. 226 als Anlaß für diese Maßregel ansieht; einen Statthalter von Arabien unter Severus Alexander kennen wir, Caecilius Felix, CIL III 14149 9. 14. 27. 45). Dann war er als *logista thymelae* Verwalter des kaiserlichen Bühnenwesens, sozusagen Hoftheaterintendant, hierauf *proc. in urbe magister (vicesimae hereditatium*; vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 103f., 3), *proc. prov. Syriae Palaestinae ibi exactor reliquor(um) annon(ae) sacrae expeditionis* (das dürfte der Perserkrieg des Severus Alexander im J. 232 sein, Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 101. v. Domaszewski a. a. O. 227. S. Krauss ebd. 627—629), *vice proc. patrimon(i) prov. Belgic(ae) et duarum Germaniar(um)* und auch hier *vice praesid(is)* von Niedergermanien, wo der Krieg bevorstand (v. Domaszewski 227), *proc. prov. Bithyniae Ponti Paphlagon(iae) tam patrimoni quam rat(ionis) privatae* (vgl. Hirschfeld Kais. Verw. 45), *ibi vice proc. (quadragesimae portoriorum), proc. prov. Asiae, ibi vice (procuratoris vicesimae portoriorum*; vgl. Hirschfeld a. a. O. 80) *et (quadragesimae portoriorum)* und auch hier Stellvertreter des Proconsuls, *proc. prov. Lugud(unensis) et Aquit(anicae)*. In dieser Stellung wurde er in Lyon durch Aufstellung einer Statue geehrt, deren eben mitgeteilte Basisinschrift nichts über seine weitere Karriere enthält. Hier erst setzen die schriftstellerischen Quellen ein, die Historia Augusta in der Biographie Gordians; ferner Zosim. I 17f. und Zonar. XII 18 p. 129f. D. Wir erfahren daraus, daß der jugendliche und unerfahrene Kaiser Gordian, um eine sichere Stütze seiner Herrschaft zu haben, ihn zu seinem Gardepraefecten erhob, Gord. 23, 6. 24, 2. 25, 1. 27, 2, 4. 7. 10 (die Korruptel, mit der sich u. a. Hirschfeld Verwaltungsbeamt. I 237. Mommsen Herm. XXV 290f. Rühl Rh. Mus. 1907, 2—6 befaßt haben, ist noch nicht geheilt). 28, 1. 3. 29, 1. Um ihn enger an seine Person zu ketten, vermählte sich Gordian mit F.s Tochter Furia Sabinia Tranquillina (Zosim. a. a. O. Zonar. a. a. O. Hist. aug. Gord. a. a. O. Eutrop. IX 2, 2, der allein unter den Autoren die Tochter nennt, aber nicht den Vater; ihren vollen Namen erfahren wir nur aus Inschriften und Münzen, s. Nr. 98). Die stadtrömische Inschrift, die wohl eine Widmung für Gordian ist (s. o.), nennt ihn auch wahrscheinlich als Praefectus praetorio, und zwar nach der Hs., die Mommsen Röm. Mitt. V 91 widergibt, mit einem zweiten Praefecten (es könnte Domitius sein, der nach Cod. Iust. I 50, 1. VIII 30, 2 im J. 240 Praefectus praetorio war, kaum Felicio, Gord. 25, 2, der ja vom Kaiser getadelt wird). Sie führen beide die ihnen zukommende Rangbezeichnung *em(inentissimi) v(iri)*. Übrigens finden wir auch durch Dessau 2159 (Ostia) bestätigt, daß in der Zeit zwischen 241 und 244 zwei Praefecti praetorio im Amt waren. Zu der Lesung *[vices agens] praefectorum praetorio* (Dessau Prosop. imp. Rom. II 101 nr. 405) liegt keine Veranlassung vor; nach der eben zitierten Inschrift aus Ostia ist damals der *praef(ectus) vigil(um) Valerius Valens v(ir) p(erfectissimus)* zugleich *v(ices) a(gens) praef(ectorum) praet(orio) em(inentissimorum) v(irorum)*. F. war also trotz seines überragenden Einflusses nicht alleiniger Gardekommandant. Die Hochzeit Gordians und die gleichzeitig erfolgte Erhebung des F. zum Gardekommandanten fällt in das J. 241 n. Chr. (Gord. 23, 5. 6; in der Biographie Gordians III., die auf sehr gute Quellen zurückzugehen scheint [vor allem Dexippus], ist die annalistische Anlage ganz deutlich zu erkennen; sie ist in ihren Hauptteilen, von den gefälschten Einlagen natürlich abgesehen, durchaus verläßlich; andere Angaben zur Zeitbestimmung, s. Nr. 98). Zu diesem Schritt entschloß sich der junge Herrscher vor allem mit Rücksicht auf den bevorstehenden Perserkrieg, der gleich zu Beginn des nächsten Jahres, 242, unternommen wurde (Gord. 26, 3). Durch Moesien, Makedonien (über die Anwesenheit des Kaisers in Beroea im Spätherbst[?] 242 s. Gaebler Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 13f. 306ff.) und Thrakien (Gord. 26, 4) setzte das Heer über den Hellespont (vgl. Schiller I 799. v. Rohden o. Bd. I S. 2626) und zog durch Kleinasien nach Antiochia. Mesopotamien war schon unter Maximin verloren gegangen. Unter ihrem neuen Könige Sapor hatten die Perser sogar schon Antiochia erobert (Mommsen R. G. V 421, 2 bestreitet dies mit Unrecht; in den Quellenberichten ist dieser Zweifel nicht begründet). Nun begann die Rückeroberung durch den siegreichen Feldzug Gordians, an welchem F. das Hauptverdienst hatte (Gord. 27, 2). Der Verlauf des Krieges ist Gord. 26, 5. 6 summarisch erzählt; die Angaben in dem gefälschten Brief des Kaisers Gordian, 27, 5. 6, sind nichts als eine Paraphrasierung davon. Ergänzt wird dieser Bericht durch Zosim. I 18. Zonar. a. a. O. = Synkellos I 681 D. Io. Antioch., FHG IV 597, 147. Ammian. XXIII 5, 17. Eutrop. IX 2, 2 = Ruf. Fest. 22. Cassiodor. ed. Mommsen Chron. min. II 146. Vict. Caes. 27, 7. 8. Antiochia wurde von den Persern befreit, die dort unter der Führung des Artaxias (?) standen (Gord. 26, 6; vgl. Mommsen Herm. XXV 290), dann das Perserheer immer weiter zurückgeschlagen; in Edessa wurde wieder ein Fürst Abgar (XI., Phraates; vgl. v. Rohden Bd. I S. 95f. Nr. 11. Klebs Prosop. imp. Rom. I 4 nr. 9), als römischer Klientelkönig von Osrhoëne eingesetzt. Carrhae wurde zurückgewonnen, Sapor bei Resaina besiegt, Nisibis erobert und das fliehende Heer an den Tigris gedrängt. Wie rasch der Siegeszug Gordians vor sich ging, das zeigt sich am deutlichsten darin, daß in den Städten, die das römische Heer durchzog, in Samosata, Edessa, Carrhae, Nicephorium, Nisibis und Singara, sogleich Münzen Gordians und Tranquillinas geprägt wurden (S. Krauss Rh. Mus. 1903, 630f., bezieht auf diesen Feldzug den in der jüdischen Elia-Apokalypse als zweiten bezeichneten Perserkrieg; er glaubt, aus der verdorbenen Namensform des einen Feldherrn, Demetros, Sohn des Poripos, den Namen Timesitheus, Sohn des Furius, lesen zu können, aus der andern, Anpolipos, Sohn des Panpos, den Namen Philippus, Sohn des Philippus, und hält

diesen für den späteren Kaiser; das letzte ist gewiß falsch, denn der Vater des Kaisers hieß Marinus; die Deutung des ersten Namens höchst unwahrscheinlich, daher auch die Beziehung auf diesen Krieg überhaupt zweifelhaft). Schon waren die Römer auf dem Marsch nach Ctesiphon begriffen (vgl. Epit. de Caes. 27, 2. Gord. 3. 7; die angeblichen Ehren, die der Senat dem F. hierfür dekretierte, Gord. 28, 9. 10), da wurde F. im J. 243 (Gord. 29, 1) von einer ruhrartigen Krankheit dahingerafft (Gord. 28, 1. 5. 6. 31, 1; der Biograph weiß auch von einer anderen Version, wonach M. Iulius Philippus, der spätere Kaiser, im Einvernehmen mit den Ärzten seinen Tod auf verbrecherische Weise beschleunigte, um an seiner Stelle Praefectus praetorio zu werden, was ihm denn auch gelang, Gord. 29, 1; als solcher ist er erwähnt Ruf. Fest. 22. Epit. de Caes. 27, 2. Vict. Caes. 27, 8. Euseb. Hieron. a. Abr. 2257. Ammian. XXIII 5, 17. IGR III 1033; Zosimus und Zonaras, deren Bericht hier vertrauenerweckend ist, wissen nichts von dieser Hintertreppengeschichte; Philippus dürfte damals *vice praef. praet.* gewesen sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Praefectus vigilum im J. 241, der in CIL VI 1092 [überliefert nur durch zwei vielleicht von einander abhängige, aber freilich, wie mir Hülsen freundlich mitteilt, recht gute Kopien] ..... *ltius Philippus* genannt wird, der spätere Kaiser M. Iulius Philippus ist, der also dieselbe Stellung einnahm wie Valerius Valens, s. o.).

F. hat das Amt des Gardepraefecten zu einer ähnlichen Bedeutung erhoben wie Seian und Plautian; doch hat ihm der gewalttätige, verbrecherische Sinn dieser beiden Vorgänger in seinem Amte gefehlt, das F. doch niemals mißbraucht hat. Maßgebend dafür, daß man ihn zum Berater und zur Stütze des jungen Kaisers wählte, der bisher ein Spielball in den Händen gewissenloser und verächtlicher Leute gewesen war (Gord. 23, 7. 24, 2. 25, 1), mußte vor allem sein Alter und die reiche Erfahrung sein, die er in so vielen verschiedenartigen Ämtern erworben hatte, dann seine ungewöhnliche Bildung und Beredsamkeit (Gord. 23, 6. Zosim. I 17). Der Erfolg rechtfertigte diese Wahl. F., der dann der eigentliche Herrscher war, hat sich als treuer Diener seines Herrn, als dessen unentbehrlicher Helfer und Ratgeber in allem (unter anderem hatte sich Gordian mit ihm z. B. auch über den Bau einer Thermenanlage beraten, 32, 7) und, wie gezeigt worden ist, auch als tüchtiger Heerführer erwiesen; vgl. Gord. 23, 7. 24. 25. Zosim. I 18. Zonar. a. a. O. 130. Besonders gerühmt wird seine Fürsorge für die Verpflegung der Truppen (Gord. 28, 2. 29. 2; in 28, 3. 4 wird seine Rührigkeit ein wenig schablonenhaft geschildert). Seinen Gemeinsinn soll er darin bekundet haben, daß er die Stadt Rom zum Erben seines Vermögens einsetzte, Gord. 28, 1; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamt.[2] 17f., 3; dagegen v. Domaszewski a. a. O. 230, 2.

Literatur: Eckhel VII 318f. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 797—799. Mommsen R. G. V 421f. v. Rohden o. Bd. I S. 2626. Dessau Prosop. imp. Rom. II 100f. nr. 405. v. Domaszewski Rh. Mus. 1903, 218—230. [Stein.]

90) Furius Saturninus, ein Mann, der in der Augusteischen Zeit zu den höchsten Kreisen in Beziehung gestanden haben muß. Der ältere Seneca führt von ihm contr. VII 6, 22 eine Sentenz in griechischer Sprache an, die mit ihrer scharfen Pointe (*ὁ μὲν πατὴρ χείρων γέγονεν γράννου, ὁ δὲ δοῦλος ἑαυτοῦ* in der Kontroversie vom *demens pater*, der seine Tochter einem Sklaven gab) Senecas Urteil bestätigt, er sei zwar berühmter gewesen *in foro* als *in declamationibus*, indessen habe er *tam honeste* deklamiert, daß man merkte, er sei für dies Gebiet nicht minder begabt, nur minder damit vertraut. Die betreffende Deklamation hielt F. für den als Freund des Horaz (s. bes. carm. III 17) bekannten jungen L. Aelius Lamia (cos. 3 n. Chr., † 33; o. Bd. I S. 522 Nr. 76), den Sohn des gleichnamigen Freundes des Cicero. Ob diese Deklamation ein Bestandteil eigentlichen rhetorischen Unterrichts war, den F. dem Lamia erteilte, oder eine dem Freunde zuliebe gelegentlich gehaltene Epideixis der Fähigkeit, griechisch zu deklamieren, ist nicht zu entscheiden. Diese Fähigkeit ist bei einem geborenen Römer, der doch F. wohl war, bemerkenswert genug. Von F.s Tätigkeit *in foro* erwähnt Seneca nur eine, aber gewiß die berühmteste seiner Prozeßreden gegen L. Valerius Messala Volesus (cos. 5 n. Chr.), die die Verurteilung dieses Mannes herbeiführte (*Volesum condemnavit* sagt Seneca; der Name erst von Lipsius hergestellt), der als Proconsul von Asien durch unerhörte Grausamkeit sich hervorgetan hatte und gegen den auf *libelli* des Divus Augustus hin ein Senatsbeschluß gefaßt wurde (Tac. ann. III 68 und dazu Nipperdey. Sen. de ira II 5, 5. Prosopogr. imp. Rom. III 371). Vgl. Buschmann Progr. Parchim 1878, 20. [Münscher.]

91) P. Furius Saturninus, *leg(atus) Augusto[r(um)]* — unter Marc Aurel und L. Verus — in der Provinz Dacien im J. 161. Die Datierung ergibt eine in Apulum (Karlsburg) gesetzte Weihinschrift der XIII. Legion für die Kaiser *sub cura* des Saturninus, der in der Inschrift bereits als designierter Consul (suffectus) genannt ist (CIL III 1171).

Als Provinzstatthalter wurden ihm die Ehreninschriften CIL III 943. 1177. 1460 und 7902 (= 1412) gesetzt; letztere gibt uns Kunde von der großen Beliebtheit des Saturninus in der Provinz (*donec provincia decederet, ita singulos universosq(ue) beniq[ni]tate sua tractarit, oneribus etium rel[e]vave[rit]*). Diese Inschriften bezeichnen Saturninus bereits als *co(n)s(ul)*; er war wohl *suffectus* in der Provinz. Ob Saturninus wirklich am Partherkrieg des Verus teilgenommen hat, wie man aus Lukian. quom. hist. conscr. 21. 29 (vgl. Stein o. Bd. III S. 1844) schließt, möchte ich unentschieden lassen, zumal das Cognomen Saturninus ziemlich häufig ist. Im allgemeinen vgl. Jung Fasten d. Provinz Dacien 14. Prosop. imp. Rom. II 101. [J. Weiss.]

92) Furius Scribonianus s. Furius (Camillus) Scribonianus Nr. 50.

93) Furius Severianus, als Name eines Legaten von Arabia falsch gelesen, richtig *Furnius Iulianus* (vgl. v. Domaszewski zu CIL III 14172[1]). [Groag.]

94) A. Furius Tertius A. f., gehörte 705 = 49 zum Consilium des Consuls L. Lentulus Crus in Ephesos (Joseph. ant. Iud. XIV 239). Vgl. Nr. 8. [Münzer.]

95) *T. Furius L. f. Pal(atina) Victorinus*, Praefectus praetorio unter Marcus und Verus. Seine vollständige Ämterlaufbahn und die Vaters- und Tribusangabe verdanken wir einer viermal als gefälscht edierten (CIL II 396*. V 648*. VI 1937*. XIV 440*) ligorianischen Inschrift, die aber Hülsen Ausonia 1907, 67—76 als echt erwiesen und mit Beseitigung der falschen Interpolationen des Ligorius restituiert hat. F. bekleidete zuerst die üblichen drei *militiae*, und zwar als *[praef(ectus)] coh(ortis III) Bracarum in Brita[nnia], tr(ibunus) legionis II adiutric(is)* in Unterpannonien, *praef. alae (I Tungrorum) Frontonianae* in Dacien (vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1268), wurde dann *[proc(urator quadragesimae)?] Gall(iarum), proc. provinciae Hispaniae [ci]t(erioris), proc. ludi magni, praef. [cl(assis)] pract(oriae) Ravennat(is)*, hierauf *Mis[en(ensis)]*, ähnlich wie fast alle Flottenpräfekten im 2. Jhdt.; vgl. Fiebiger o. Bd. III S. 2640. Von da an gleicht die Folge seiner Ämter der des M. Bassaeus Rufus, der kurz nach ihm diese Ämter bekleidete. Auch er wird *proc. a rat(ionibus)*, dann *praef. v[igilum]*, hierauf *[praef.] Aegypti*. Als solcher ist er schon aus einer griechischen Inschrift aus Tyrus bekannt, die ihm gesetzt wurde, als er von der Statthalterschaft Ägyptens zum Kommando der Leibwache befördert wurde, IGR III 1103 = Dessau 8846. Doch ist die Inschrift wohl nach Tyrus verschleppt, die zu seiner Ehrung errichtete Statue vielmehr in Ägypten aufgestellt worden, wie z. B. die des T. Longaeus Rufus (CIL III 14137) und des Domitius Honoratus (CIL III 12052). Auch in einer *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή*, die de Ricci Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres 1905, 404 erwähnt (genauer mitgeteilt bei Hülsen a. a. O. 73), wird Furius Victorinus *κράτιστος ἡγεμών* von Ägypten genannt, und zwar im 23. Jahr des Kaisers Pius, d. i. 159/160 n. Chr. Praefectus praetorio wurde er noch unter Pius; denn in der Hist. aug. Pius 8, 8 werden die an Stelle des (*C.*) *Tat(t)ius Maximus* gegen Ende der Regierung des Pius eingesetzten Praefecten Fabius Repentinus und Cornelius Victorinus genannt, wobei die beiden Gentilnamen vertauscht sind und Fabius anstatt F. gesetzt ist, s. Cornelius Nr. 299 und Fabius Nr. 138. Für die Zeit seiner Verwaltung Ägyptens bleibt daher nur das J. 159 (bis in den Anfang dieses Jahres war M. Sempronius Liberalis im Amte, Pap. Oxyrh. III 282. 594 im Januar 159; noch vor Ende August 159 ist er aus dem Amte geschieden, weil er im 22. Jahr des Pius = 158/9 als *[ἡγε]μο]νεύσας* = gewesener Praefect bezeichnet wird. BGU III 904; vgl. Nachträge) und 160. Daß er noch unter Pius zum Gardekommandanten befördert wurde, geht auch daraus hervor, daß noch vor dem Tode dieses Kaisers L. Volusius Maecianus Praefect von Ägypten wurde und hier den Thronwechsel mitmachte (Pap. Oxyrh. III 289, 653. Pap. Genf. 35). Als Praefectus praetorio erhielt er die *ornamenta consularia* wie alle Praefecten unter Pius (vgl. Hist. aug. Pius 10, 6). Er hat sich, wie wir aus der römischen Inschrift erfahren, zuerst im Partherkrieg des Verus ausgezeichnet und erhielt dafür die militärischen Dekorationen (*corona muralis, vallaris* und *aurea*, vier *hastae purae* und ebensoviele *vexilla obsidionalia*; alles das völlig gleich wie M. Bassaeus Rufus, der sich im Kriege gegen die Germanen hervortat). Zuletzt kämpfte er, wie Hist. aug. Marc. 15, 4 erwähnt ist, im Markomanenkrieg und fiel gleich zu Beginn des Krieges, im J. 166; vgl. o. Bd. III S. 1850. [Stein.]

96) *Furia L. f. Caecilia* (CIL VI 1423), *c(larissima) f(emina)*, erneuerte im Municipium Ulpianum die Denkmäler des *M. Pontius Varanus Sabinus* und der *Furia Ti* ...., vermutlich ihrer Tante (Österr. Jahresh. Bbl. VI 1903, 26. 28; vgl. Nr. 99). Ihr Sohn C. Furius Octavianus setzte ihr als Consular die Inschrift CIL VI 1423 (Grabschrift?) in Rom (s. Nr. 73; über ihren vermeintlichen Gatten Furius Octavianus oder Octavius s. Nr. 72). Ihren Freigelassenen Furius Alcimus lernen wir durch Ulp. Frgm. Vat. 220 und CIL III 8169 kennen (vgl. Nr. 73); Sklavinnen dieser offenbar sehr reichen Dame werden auf einem Grabstein (zwischen Ulpianum und Scupi, CIL III 8240) genannt. [Groag.]

97) Furia Prima, überreicht dem jüngeren Plinius, dem damaligen Statthalter von Bithynien (um 112 n. Chr.), eine Anklageschrift gegen Flavius Archippus, die Plinius zugleich mit dessen Verteidigungsschrift dem Kaiser einschickt, Plin. ad Trai. 59. 60 (Traians Antwort; nur hier wird ihr Name genannt).

98) Furia Sabinia Tranquillina, die Gemahlin des Kaisers Gordian III. Inschriften sowie griechische Münzen, die aus der Zeit, da sie Kaiserin war, stammen, enthalten allein ihren vollständigen Namen und Titel: *Furia Sabinia Tranquillina Augusta*, häufig auch mit dem Prädikat *sanctissima* (so ist natürlich auch in CIL IX 3833 zu ergänzen), und fast überall wird sie als *coniunx domini nostri*, des Kaisers Gordian, bezeichnet; IGR I 672 wird sie *ἐκφιλεστάτη*, 723 *θεοφιλ[εστάτη]* benannt. Das Gentile fehlt merkwürdigerweise auf den lateinischen Münzen, auf griechischen (z. B. von Aphrodisias, Cibyra, Ephesus, Myra, Saëtta, Sardes, Tralles) erscheint es bisweilen als *Φουρία* (abgekürzt *Φρ. Φρο., Φρου., Φουρ.*), ebenso in einer Inschrift aus Epidaurus, IG IV 1158, und zwar, wie Fränkel z. St. vermutet, aus euphemistischen Gründen, um nämlich den Anklang an den Namen der Furien zu vermeiden. Einmal erscheint auch die Form *Φαβουρία* (IGR I 672), und zwar, wie Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien S. 60, bemerkt, als Versehen infolge des *Σαβινία*; hingegen ist auf einer Münze von Cibyra (Leake Num. Hell., Suppl. 38) *Κορ. Τραγγιλλεῖνα* unrichtig gelesen für *Φουρ.* oder *Φρ.* Der zweite Name ist CIL VII 344 = Dessau 502 vorangestellt, auf manchen Münzen, z. B. von Limyra und Samos, und Inschriften (CIL VI 130 und VIII 10695 mit Umkehrung der Reihenfolge sowie auf Münzen von Saëtta; ferner CIL XI 1178. Dessau 2159) lautet er *Sabina*, irrig, wie wir aus dem Namen ihres Vaters (Nr. 89) sehen; ähnlich wie die adjektivische Form *Sabiniana*, IGR I 723 (vgl. Kalinka a. a. O. 59), findet sich *Tranquilliana* auf Münzen von Aspendus. In IG IV 1158 fehlt der Name

Sabinia; in Rev. arch. II (1903) 441, 239 wird sie nur *Tranquillina Aug., uxor* des Kaisers genannt. Von Schriftstellern nennt sie nur Eutrop. IX 2, 2; Hist. aug. Gord. 23, 5. 6 erwähnt sie, ohne ihren Namen anzugeben.

Sie war die Tochter des C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus (Nr. 89); als diesen Kaiser Gordian, ehe er in den Perserkrieg zog, zum Gardepraefecten erhob, vermählte er sich gleichzeitig mit F. (Hist. aug. Gord. 23, 5. 6. Zosim. I 17. Zonar. XII 18 p. 129 D), obwohl er damals noch sehr jung war (wahrscheinlich 16 Jahre; denn nach Herodian. VIII 8, 8 und Hist. aug. Max.-Balb. 3, 4 war er bei seiner Thronbesteigung 13 Jahre alt; auch Gord. 22, 2 wird diese Zahl angegeben, außerdem aber nach andern Quellen 11 und 16 Jahre; Eutrop. a. a. O. = Hieronym. a. Abr. 2257; Cassiodor. ed. Mommsen Chron. min. II 146 sagt daher, daß er *admodum puer*, Gord. 23, 5, daß er als *adulescens* heiratete) Die Vermählung fand nach Gord. 23, 5 im J. 241 statt, ein Datum in der chronologisch gut beglaubigten Partie der Gordianvita, das auch durch andere Angaben bestätigt wird. Die alexandrinischen Münzen mit dem Namen und Bild Tranquillinas sind datiert nach dem 4.–7. alexandrinischen Jahr Gordians, vgl. v. Sallet Die Daten der alexandrinisch. Kaisermünzen 59f.; das vierte Jahr reicht vom 29. August 240 bis 28. August 241; also fand die Vermählung vor dem letztgenannten Datum statt. Wir können vielleicht noch weiter zurückgehen: wenn das Datum 17. Mai 241 in CIL VI 2114 (Fragment der Arvalacten) richtig ergänzt ist (vgl. Henzen Acta Arv. p. CCXXIVf.), dann wäre die Hochzeit, die in den Protokollen der Arvalbrüder a. a. O. erwähnt ist (daß nämlich Kaiser Gordian *Aug(ustam) liberorum creandorum cau[sa duxerit]*), kurz vor diesem Tage gewesen. Auch auf Münzen von Caesarea, die ihren Namen enthalten, finden wir Angaben der Regierungsjahre Gordians, das 3., 4., 6. und 7. Jahr, doch kennen wir nicht den Anfangspunkt dieser Jahreszählung; immerhin muß auf Grund der Angabe des 3. Jahres als spätester Zeitpunkt der Vermählung Mai oder Juni 241 angenommen werden; denn etwa Mitte Juni 238 beginnt die Regierung Gordians. Münzen von Laodicea geben das 4. und 5. Regierungsjahr an. Datierte Münzen kennen wir sonst noch von Anazarbos: das 261. Jahr = 243 n. Chr. (vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 646. G. Hirschfeld o. Bd. I S. 2101, wonach 19 v. Chr. der Ausgangspunkt dieser Ära ist), von Cibyra: das 219. Jahr = 243/4, da die Münzen Macrins von dort das J. 193 aufweisen, von Sinope: das 308. Jahr (Kubitscheks Angabe a. a. O. 644, daß 70 v. Chr. der Beginn dieser Ära sei, kann nicht genau sein, weil wir sonst auf das J. 239 kämen). Die früheste genau datierte Inschrift, die sie als Kaiserin nennt (CIL VI 130), ist vom 20. Oktober 241 datiert. Aus demselben Jahr ist eine Inschrift aus Uchi maius. Merlin und Poinssot Les inscr. d'Uchi (Paris 1908) 49, 30, und CIL VI 1092, wo ihr Name zwar nicht mehr erhalten ist, aber vorhanden war, wie aus den Worten *[maie]statique eorum* zu erkennen ist. CIL XIII 6763 ist vom 1. Juli 242, VII 344 und VIII 5701 sind auch aus diesem Jahre. Auf die Eheschließung beziehen sich lateinische Münzen mit dem Revers *concordia Augg.* und der Darstellung der stehenden Gestalten Gordians und der F., die einander die Hände reichen; eine solche Darstellung auch auf griechischen Münzen, z. B. von Nicopolis ad Istrum (Mionnet Suppl. II 182, 724. 727) und Tarsus (Hill Cat. Brit. Mus., Lycaonia etc. 218, 281). Ob dieser Ehe Kinder entsprossen sind, wissen wir nicht, ebensowenig, ob F. ihren Gemahl überlebt hat und welches ihr späteres Schicksal war. Zwar ergänzt Fränkel in IG IV 1158 *[θε]οῦ Γορδιανοῦ Σεβ.*, so daß also die Ehrung für Tranquillina erst nach dem Tode Gordians erfolgt wäre, aber diese Ergänzung ist sehr unsicher; in Pap. Tebt. II 285 wird Gordian sogar schon im J. 239 *θεός* genannt, hier allerdings, weil der Papyrus lange nachher geschrieben worden ist; und das *div.* vor dem Namen Gordians in CIL VIII 12250 beruht offenbar auf einem Steinmetzfehler und soll wohl *d(omini) n(ostri)* heißen, wie auch der Herausgeber bemerkt hat (*DIV·* anstatt *D·N·*). In mehreren Inschriften wird außer dem Kaiserpaar *totaque domus divina eorum* erwähnt, doch läßt sich nicht feststellen, wer darin inbegriffen ist, wohl Timesitheus und vielleicht dessen Frau, deren Namen wir nicht kennen, ferner etwa die Mutter Gordians (Gord. 22, 5. 23, 7; es war vielleicht Maecia Faustina, Gord. 4, 2). Ihre Münzporträts zeigen jugendliche Gesichtszüge, eine eigentümliche Kopfbildung mit länglich gestaltetem eiförmigem Hinterhaupt; das Haar ist rückwärts in einen Knoten geflochten; vgl. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 137—140.

Die lateinischen Münzen sind publiziert bei Eckhel VII 318. Cohen V² 88—90 nr. 1—10; Kolonialmünzen von Apamea (Myrleanorum) in Bithynia (Cohen V² 92, 28. Mionnet II 415, 35; Suppl. V 12, 65), Cremna (Mionnet Suppl. VII 115, 141. Cohen V² 92, 29. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 383, 9), Deultum (Mionnet I 384, 134; Suppl. II 295—297, 564—577. Cohen V² 90f., 11—25. Poole Cat. Brit. Mus. Thrace usw. 113, 22f.), Iconium (Hill ebd. Lycaonia usw. 6, 11), Laodicea in Syrien (Mionnet V 261f., 802. Cohen V² 92, 30), Pella (Mionnet Suppl. III 98, 609. Cohen V² 91f., 26) und Sinope (Mionnet II 407, 123. Cohen V² 92, 27). Unverhältnismäßig zahlreicher sind die griechischen Münzen (besonders aus Lykien, vgl. Head HN 576) von autonomen Städten und Kolonien, wie Adana (Mionnet III 564, 134; Suppl. VII 193, 185. Hill Lycaonia etc. 18. 19), Alexandria (Mionnet VI 417—419, 2979—2995; Suppl. IX 119f., 546—549. Poole a. a. O. Alexandria 248-250, 1917-1939 Dattari Numi Aug. Alex. 328f. nr. 4814—4851; tav. V), Amisus (Mionnet II 346, 94; Suppl. IV 442, 155), Anazarbus (Mionnet III 554, 89), Anchialus (Mionnet I 372, 61; Suppl. II 228—231, 139—157), Ancyra (Mionnet IV 224, 177), Apamea in Phrygien (Mionnet Suppl. VII 514f., 168. Head a. a. O. Phrygia 101, 181), Aphrodisias (Mionnet III 329, 154. Imhoof-Blumer I 118, 24), Arycanda (Mionnet III 433, 14. Head HN 576), Aspendus (Mionnet Suppl. VII 29, 17. Hill a. a. O. Lycia 107, 97 t. XXII 12), Baris (Hill ebd. 208, 5f. t. XXXIV 4), Byzanz (Mionnet Suppl. II 272, 419), Cadi (Mionnet IV 254, 350; Suppl. VII 530, 232. Leake Num. Hell.

Suppl. 32. Head a. a. O. Phrygia 124, 38—40. Imhoof-Blumer I 248, 5f.), Caesarea in Cappadocia (Mionnet IV 437, 213f.; Suppl. VII 708f., 300—302. Wroth Cat. Brit. Mus. Galatia usw. 92, 340. 93, 350), Carrhae (Mionnet V 601, 43; vgl. Head HN 688), Chalcedon (Mionnet II 425, 94f.; Suppl. V 31f., 169—172), Cibyra (Mionnet IV 263, 405. Leake Num. Hell. Suppl. 38. Head Phrygia 145, 82), Cius (Mionnet Suppl. V 254, 1484—1489. Leake Num. Hell. Suppl. 39), Claudioseleucia, s. Seleucia, Colybrassus (Mionnet Suppl. VII 200f., 206. Hill a. a. O. Lycaonia 62, 8. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 346, 116), Corydallus (Mionnet III 434, 17; vgl. Head HN 577), Cyme (Mionnet III 13, 76; Suppl. VII 21, 153. Leake Num. Hell. Suppl. 43. Wroth a. a. O. Troas usw. 121, 145—148), Cyzicus (Mionnet II 550, 237; Suppl. V 348, 430—432. Wroth a. a. O. Mysia 57, 272f.), Daldis (Head a. a. O. Lydia 72, 13 t. VIII 6), Dionysopolis (Mionnet Suppl. II 67, 83 falsch beschrieben; vgl. Pick Die antiken Münzen von Dakien und Moesien 138, 404*), Edessa in Makedonien (Mionnet I 476, 196; Suppl. III 75f., 465f.), Edessa in Mesopotamien (Mionnet V 611f., 101—103; Suppl. VIII 407f., 52), Elaeusa, s. Sebaste, Ephesus (Mionnet III 119, 424—426; Suppl. VI 187f., 714—718. Imhoof-Blumer I 62, 74 T. II 23), Etenna (Imhoof-Blumer II 372, 11), Gagae (Hill a. a. O. Lycia 59, 2 t. XIII 2; vgl. Head HN 577), Germe in Lydien (Head a. a. O. Lydia 88f., 41—13 t. IX 11), Germe in Mysien (Mionnet II 558, 279; Suppl. V 366f., 534f. Wroth a. a. O. Mysia 70, 35f.), Hadriani (Mionnet II 432, 125; Suppl. V 45, 234), Hadrianopolis (Mionnet Suppl. II 334, 808—810. Poole a. a. O. Thrace 122, 45f.), Hypaepa (Mionnet IV 58, 307), Istros (Pick Die antiken Münzen usw., 178f, 524—530 T. III 10, verzeichnet auch die älteren Publikationen), Limyra (Hill a. a. O. Lycia 61f., 12—14; vgl. Head HN 577), Lyrbe (Mionnet III 508, 95. Hill a. a. O. Lycaonia 94, 8), Maeonia (Mionnet Suppl. VII 369, 242), Marcianopolis (Pick 317—321, 1172—1193), Mastaura (Mionnet IV 87, 474), Mesembria (Mionnet Suppl. II 344, 859—861. Leake Num. Hell., Europ. Greece 73; Suppl. 134), Metropolis in Ionia (Mionnet III 161, 717; Suppl. VII 260, 1159. Loebbecke Ztschr. f. Num. XII 320), Metropolis in Phrygia (Mionnet Suppl. VII 595, 492), Mylasa (Head a. a. O. Caria 133, 40), Myra (Mionnet III 439, 52f.), Myrine (Mionnet III 25, 152f.; Suppl. VI 39, 250. Leake Num. Hell. Suppl. 71. Wroth a. a. O. Troas 140, 46), Mytilene (Mionnet Suppl. VI 75f., 140), Nicaea (Mionnet II 462, 287; Suppl. V 150, 873f.), Nicomedia (Mionnet II 476, 361; Suppl. V 214, 1269—1271), Nicopolis ad Istrum (Mionnet Suppl. II 182, 724. 727), Nisibis (Mionnet V 626f., 174—176. Leake Num. Hell. Asiat. Gr. 88), Odessus (Mionnet Suppl. II 362, 950—955. Leake Num. Hell. Suppl. 136), Olympus in Lycia (Hill a. a. O. Lycia 74, 2 t. XV 11; vgl. Head HN 578), Patara (Hill ebd. 77, 18; vgl. Head HN 578), Perga (Mionnet III 466, 112; Suppl. VII 56, 139. Hill ebd. 129f., 50—53 t. XXIV 14; zusammen mit Side 141, 106f.; 164, 131 t. XXIX 4. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 95), Perinth (Mionnet I 414, 337; Suppl. II 440f., 1409—1412. Poole a. a. O. Thrace 160, 72—74), Podalia (Mionnet III 444, 75; vgl. Head HN 580), Prusa am Olymp (Mionnet II 486, 411), Rhodiapolis (Head HN 580), Saittae (Mionnet IV 113f., 623f. Head a. a. O. Lydia 224, 62), Samos (Mionnet III 294f., 237—245; Suppl. VI 424f., 247—255. Leake Num. Hell., Insular Gr. 40; Suppl. 170), Samosata (Mionnet Suppl. VIII 95, 56), Sardes (Mionnet IV 137f., 783—789. Head a. a. O. Lydia 271, 192—195), Sebaste-Elaeusa (Mionnet III 661, 636; Suppl. VII 295, 567), Seleucia in Cilicia (Mionnet III 606, 320—322; Suppl. VII 244, 346. Leake Num. Hell. Suppl. 87. Hill a. a. O. Lycaonia 139, 47—49), Seleucia in Pisidien (Imhoof-Blumer II 399, 8 T. XIV 20), Side (Mionnet III 483, 216f. Hill a. a. O. Lycia 156, 94. Imhoof-Blumer II 341, 27b; s. auch Perga), Singara (Mionnet V 637, 220—222. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 116), Smyrna (Mionnet III 251f., 1422—1425; Suppl. VI 367, 1835—1837. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 122; Suppl. 94), Tabala (Mionnet IV 145, 826), Tarsus (Mionnet III 649f., 572—574; Suppl. VII 284, 517—519. Leake Num. Hell., Asiat. Gr. 130; Suppl. 99. Hill a. a. O. Lycaonia 220, 292—295. 218, 281 t. XXXVII 9; vgl. auch T. Ready Athenaeum 1897, 283), Temenothyrae (Head a. a. O. Phrygia 413, 28), Temnos (Mionnet III 31, 181), Thessalonice (Mionnet Suppl. III 159f., 1041—1045. Leake Num. Hell., Europ. Gr. 106. Poole a. a. O. Macedonia 126, 132), Tiberiopolis (Imhoof-Blumer I 301, 7), Tomi (Mionnet I 363, 61; Suppl. II 203f., 847—855), Tralles (Mionnet IV 192, 1119. Head a. a. O. Lydia 357, 181), Trebenna (Imhoof-Blumer II 308, 1; vgl. Head HN 580), Tripolis in Caria (Mionnet III 395, 534); aus Viminacium sind nur unechte Münzen publiziert worden; vgl. Pick 37, unbekannter Herkunft ist Mionnet VI 708, 636.

Zum Schlusse sei auch eine Übersicht der Inschriften mit ihrem Namen gegeben. Lateinische CIL II 110 (Ebora). 2070 (Iliberris). 4607 (Baetulo). 4620 (Gerunda). III 132 (Damascus). 858 (Claudiopolis in Dacia). 14211⁹ (= Kalinka Ant. Denkm. in Bulgarien 61 nr. 62). 14976⁵ (Delminium). V 6972 (Turin). VI 130. 1092. 1095 = 31239 (= Dessau 503). 1096 = 31239a (= Dessau 504). 2114 (Arvalacten). VII 344 = Dessau 502. VIII 5701 (Sigus). 8411. 8710. 9233. 9758. 9963 (sämtlich aus Mauretania Caesariensis). 10695 (Theveste). 12250 (mun. Tepeltense). 21559. IX 1458 (Ligures Baebiani). X 209 (Grumentum). 5965 (Signia). 7203 (Mazara). XI 1178 (Veleia). XIII 6763 (Mainz). Dessau 2159 (Ostia). Rev. arch. II (1903) 441, 239; Fragmente CIL IX 2800 (Aufidena). 3833 (Antinum). 4780 add. p. 685. Ephem. epigr. VII 244. VIII 143 (Uxama). Merlin und Poinssot Les inscr. d'Uchi maius (Paris 1908) 49, 30. Bull. com. 1905, 363 (aus Segermes, vielleicht Seitenstück zu CIL VIII 11169). Griechische Inschriften IG IV 1158 (Epidauros). IGR I 581 (Nicopolis ad Istrum). 672 (aus Pantalia; verbessert Kalinka a. a. O. 60.

61). 723 (aus Philippopel; verbessert Kalinka 59. 60). Fragmente IGR I 615 (aus Tomi; unrichtig gelesen; Z. 4 und 5 fehlt; ich lese dort nach dem Abklatsch von dem Namen der F. *Σαβινία Τρα . . . .*). Kiepert-Festschrift (1898) 155 (Nisa). Athen. Mitt. 1899, 228. [Stein.]

99) *F[ur]ia Ti . . . . .* (*Titia, Titiana, Tiberiana* oder ähnlich), *Va[ra]ni* (sc. *uxor*), genannt in einer Inschrift aus Ulpianum in Obermoesien (v. Premerstein und Vulić Österr. Jahresh. Beibl. VI 1903, 28): *s(plendidissimus) o(rdo) munic(ipi) Ulp(iani) o[b] multa eius benemerita; b[a]sim et statuam vexata[m] Furia Caecilia c. f. re[s]tituit.* Eine ebd. gefundene Inschrift (Österr. Jahresh. a. a. O. 26) besagt das nämliche von der Statue des *M. Pontius M. f. Pup(inia) Varanus Sabinus* (aus dem hochangesehenen Hause der Pontii Laeliani Sabini, vgl. Prosop. imp. Rom. III 82ff.), offenbar des Gatten der Furia. Das Ehepaar scheint in Moesia superior reich begütert gewesen zu sein; ihre Besitzungen gingen wohl zum Teil auf Furia Caecilia (nach v. Premerstein und Vulić die Nichte unserer F., vgl. Nr. 96), zum Teil auf deren Sohn C. Furius Octavianus über (s. Nr. 73). Das Gentile des *P. Fu . . . . Pontianus*, Legaten von Untermoesien unter Macrin (s. o. S. 188), ist vielleicht zu *Fu(rius)* zu ergänzen, wonach auch dieser der Sippe der Furii Octaviani und Pontii Sabini angehört hätte. [Groag.]

Furni, Name zum mindesten zweier afrikanischer Ortschaften; eine lag im Bagradastal, nicht sehr weit von Karthago (Ruine von Henschir el Msaadin, Inschrift CIL VIII 14752; vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 323), die andere in Byzacium (Ruinen von Henschir Budja, s. die Inschriften CIL VIII 12030. 12039). Eine der Ortschaften, vermutlich jene, war schon zu Cyprians Zeiten christliche Gemeinde (Cyprian. epist. 1. Sententiae episc. nr. 59 in Hartels Cyprian p. 455). Weitere Erwähnungen furnitanischer Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. I 198, bei Migne XI 1336) und im J. 525 (Mansi Act. concil. VIII 648); eine *porta Fornitana* erwähnt bei Victor Vit. pers. Vand. I 10. Vgl. J. Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1241. 1435. [Dessau.]

Furnilla. Marcia Furnilla, Gemahlin des Kaisers Titus (79—81 n. Chr.), Antonia F., wahrscheinlich ihre Mutter, s. Antonius (Nr. 120) und Marcius. [Stein.]

Furnius. 1) Furnius wird im J. 26 n. Chr. durch Domitius Afer des Ehebruches mit Claudia Pulchra, einer Verwandten der Agrippina maior, beschuldigt und verurteilt, Tac. ann. IV 52, vgl. 66. Cass. Dio LIX 19, 1. Prosop. imp. Rom. II 102 nr. 413. [Kappelmacher.]

2) C. Furnius, war nach Dionys. XI 53, 1 Volkstribun im J. 309 = 445 und widersetzte sich allein dem Antrag seiner sämtlichen Kollegen auf Teilung des Consulats zwischen den beiden Ständen. Livius IV 1, 2 weiß nichts von F. und dieser seiner Rolle; vermutlich ist F. als angeblicher Ahnherr von Nr. 3 erst in dessen Zeit in die Geschichte eingeschwärzt worden. Ebenso erfunden ist ein F. im J. 537 = 217 bei Sil. It. VII 619. [Münzer.]

3) C. Furnius ist, wie sich aus der Zeit der Bekleidung des Tribunats und der Bewerbung um die Praetur (Cic. ad fam. X 25. 26) ergibt, ungefähr 85 v. Chr. geboren; er gehörte zu jenen rednerisch veranlagten jungen Leuten, die sich, geblendet durch seinen Ruhm, an Cicero anschlossen und die er politisch zu beeinflussen suchte. Im ganzen lassen sich in seinem Leben drei Perioden unterscheiden: die Zeit, da er unter Ciceros Einfluß steht, bis 44 v. Chr., die Zeit, da er für die Sache des L. und M. Antonius wirkt, endlich die Zeit, da er mit Augustus versöhnt, politisch bedeutungslos ist, das Los, das die meisten ehemaligen Republikaner traf. Im J. 51 bewirbt er sich um das Tribunat; Cicero war damals in Kilikien, er fürchtete, es könnte seine für ein Jahr in Aussicht genommene Statthalterschaft verlängert werden und wendete sich daher neben andern auch an F., damit dies unterbleibe, ad Att. V 2, 1 (*illud proprie ne pateretur, . . . , prorogari nobis provinciam . . . confirmavi ad eam causam etiam Furnium nostrum, quem ad annum tribunum pl. videbam fore*). Als dann 51 F. Tribunus plebis war, wirkte er in der Tat für Cicero (ad Att. VI 18, 3; ad fam. XV 14, 5. VIII 10, 3), ja er brachte einen Gesetzesvorschlag in der Sache ein, ohne daß jedoch Cicero damit zufrieden war, ad Att. VI 1, 11 (*Furnii exceptio mihi non placet; nec enim ego ullum aliud tempus timeo, nisi quod ille solum excipit*). Auch für *supplicationes* zu Ehren von Ciceros Wirken in der Provinz bemühte sich F. in ganz besonderem Maße, ad fam. VIII 11, 2. Im J. 49 schloß er sich an Caesar an und war wiederholt als Unterhändler zwischen Caesar und Cicero tätig. Als z. B. Cicero von Caesar die Erlaubnis erbittet, einer Senatssitzung, in der ein Beschluß gegen Pompeius gefaßt werden soll, fernzubleiben, überbringt F. das Schreiben Caesars, in dem Ciceros Anwesenheit in Rom verlangt und er auf des F. Bericht verwiesen wird, ad Att. IX 6. 11 a. Nach Caesars Ermordung begibt er sich als Legat des Caesarianers L. Munatius Plancus nach Gallien und wird wieder von diesem als Zwischenhändler mit dem Senate und Cicero benützt (ad fam. X 8, 5. 10, 1. 12, 1. 24, 1). Im J. 43 bewarb er sich, durch die Gunst des Plancus gefördert, um die Praetur, und zwar etwas vor der Zeit (ad fam. X 25. 26); Cicero suchte ihn davon abzuhalten und verwies ihn darauf, daß er in der Provinz dem Staate gegen Antonius nützen könne. Mit Plancus trat er jedoch 42 offen gegen Octavian auf und unterstützte zunächst den L. Antonius, er wurde 41 zu Sentinum belagert, konnte es aber nicht gegen Salvidienus Rufus verteidigen, Dio XLVIII 13. Appian. bell. civ. V 30. Von L. Antonius wurde er, als dieser sich nicht mehr gegen Octavian halten konnte, nebst zwei anderen als Unterhändler abgeschickt; Octavian behandelte ihn besonders freundlich und würdigte ihn einer privaten Unterredung, Appian. a. a. O. V 40 (*ἰδίᾳ δὲ ἕνα τῶν τριῶν ἀπολαβὼν Φούρνιον ἐς μείζονα φιλανθρωπίαν ἐπήλπισε τοὺς περὶ Λεύκιον καὶ τοὺς ἄλλους*). Als im J. 39 M. Antonius nach seiner Aussöhnung mit Octavian gegen die Parther rüstete, schickte er den F. nach Afrika, damit er die vier unter Sextus Pompeius stehenden Legionen hole (Appian. a. a. O. V 75). **Im J. 36/35 verwaltete er als Statthalter Asien. Hier geriet er in Kampf mit Sextus Pompeius. Zur Unterstützung hatte** Antonius den Titius geschickt. Sextus wollte sich dem F. ergeben, damit dieser seine Sache vor Antonius führe, doch die Angelegenheit zerschlug sich, F. hatte nicht genügende Vollmachten, Titius offenbar das Oberkommando, Dio XLIX 17. 18. Appian. a. a. O. V 137—144. Oros. VI 19, 2. Nachdem der Bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius beendet war, setzte der Sohn bei Octavian die Begnadigung seines Vaters durch, Sen. de ben. II 25. Im J. 29 wurde er durch Augustus in die Rangklasse der Consularen eingereiht (Mommsen St.-R. II³ 939ff. Dio LII 42 *καὶ ἔς γε τοὺς ὑπατευκότας δύο ἄνδρας ἐκ τῶν βουλευόντων Κλούνιόν τε τινα καὶ Φούρνιον Γάϊους ἐγκατέλεξεν, ὅτι προαποδεδειγμένοι οὐκ ἠδυνήθησαν . . ὑπατεῦσαι*). Da er das Consulatsjahr seines Sohnes (vgl. Nr. 4) überlebte (Hieronym. ad ann. 1980/1), so starb er nach dem J. 17 v. Chr.

Rednerische Tätigkeit: Für diese zeugt vor allem, daß er wiederholt von Cicero, Caesar, Plancus, Sextus Pompeius usw. als Vermittler und Zwischenhändler benützt wurde; direkte Zeugnisse bieten Plut. Ant. 58, der eine Rede in einem Prozeß unter dem Vorsitz des Antonius erwähnt, er nennt den F. bei diesem Anlasse *ὃς ἦν ἀξιώματος μεγάλου καὶ δεινότατος εἰπεῖν Ῥωμαίων*, ferner Cic. ad fam. X 26, 2 *qui alienas causas tam facile discas.* Tac. dial. 21 und Hieronym. a. a. O. *Furnii pater et filius clari oratores habentur.* Wenn gerade zum J. 17 diese Notiz gegeben wird, so ist dies damit erklärt, daß der jüngere F. in diesem Jahre Consul ord. war. Vgl. über ihn Prosop. imp. Rom. II 102f. nr. 414.

4) C. Furnius der Jüngere, der Sohn des Vorhergehenden; Oros. VI 21, 6 nennt ihn *Firmius, Firmus* auch die Codd. des Florus. Er hatte bei Octavian die Begnadigung des Vaters durchgesetzt, Senec. de ben. II 25 (*nullo magis Caesarem Augustum demeruit et ad alia impetranda facilem sibi reddidit Furnius quam quod, cum patri Antonianas partes secuto veniam impetrasset, dixit: Hanc unam, Caesar, habeo iniuriam tuam; effecisti, ut viverem et morerer ingratus*). Im Kantabrischen Kriege, den Augustus 25 persönlich führte, war er Legat des Augustus und zeichnete sich besonders im Kampfe um die Festung auf dem Berge Medullus aus, Flor. IV 12, 51. Oros. VI 21. Ist der Bericht des Dio richtig, so war er drei Jahre später nochmals und zwar als Statthalter in Spanien, wo er die Kantabrer und Asturer besiegte, Dio LIV 2. Im J. 17 war er Consul ord. (Fasti); er starb als Consular, doch vor dem Vater (Hieronymus zum J. 1980 *Furnii pater et filius clari oratores habentur; quorum filius consularis ante patrem moritur*). Hor. Sat. I 10, 86 nennt unter seinen Freunden einen *candidus Furnius.* Wenn man hier zwischen Vater und Sohn schwankte, so spricht für den jüngeren F., daß er Altersgenosse des Horaz, ferner stets Anhänger des Augustus war, vgl. Kießling-Heinze z. St. Da Schol. Cruq. zu den Worten des Horaz bemerkt: *Furnius historiarum fide et elegantia claruit*, ergibt sich, daß er nicht nur wie Hieronymus zum J. 1980 bemerkt, Redner, sondern auch Schriftsteller war (vgl. Prosop. imp. Rom. II 103 nr. 415). [Kappelmacher.]

5) Furnius Iulianus, *legatus Augusti pro praetore* von Arabia unter Caracalla in den J. 213 und 214 n. Chr., auf vielen Meilensteinen der Provinz genannt (vom J. 213: CIL III 14149 46. 14149 51 [Name ergänzt] Straße Petra-Philadelphia. 14170. 14170 1. 14171. 14172 1. 14175 Philadelphia-Gerasa; vom J. 214 [genauer im Jahr der 17. Tribunicia potestas Caracallas, 10. Dez. 213/214, und zwar zu Beginn, da im Kaisertitel *Germanicus maximus* noch fehlt]: Germer-Durand Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1904, 5 [ergänzt]. 7ff. 13f. 19. 21. 23. 26. 31 Bostra-Philadelphia). In den Inschriften, die sicher dem J. 213 angehören, führt er den Titel *co(n)s(ul) des(ignatus)*; Germer-Durand ergänzt diesen auch auf den Meilensteinen des J. 213/14, wo nur *cos.* erhalten ist — schwerlich mit Recht, da F. den Suffectconsulat noch im J. 213 als Legat von Arabia bekleidet haben wird. F. war vielleicht ein Verwandter seines Zeitgenossen Sex. Furnius Sulpicianus (Nr. 7).

6) Sex. Furnius Publianus, war unter Philippus (244—249 n. Chr.) *legatus Augusti pro praetore* von Thrakien (Kalinka Ant. Denkm. in Bulg. 1905, 62f. nr. 64. 65 [nur *[Φο]υρνίου*] Meilensteine, 63f. nr. 66. 67 [Name ergänzt] Inschriften aus Philippopel). Er verwaltete die Provinz bereits, bevor Philipp seinen Sohn zum Mitregenten machte (246/7 n. Chr.), blieb jedoch auch nachher im Amte (die Inschrift Ant. Denkm. a. a. O. nr. 66 gibt dem jüngeren Philippus, dessen Name richtig ergänzt wird, die Kaisertitel). F. könnte ein Sohn des Sex. Furnius Sulpicianus (Nr. 7) gewesen sein.

7) Sex. Furnius Sulpicianus, zweiter Magister der Sodales Augustales Claudiales im J. 213 n. Chr. (CIL VI 1987 = XIV 2391). Vielleicht Vater des Sex. Furnius Publianus (Nr. 6) und Verwandter des Furnius Iulianus (Nr. 5). [Groag.]

Furnus, der Backofen, bekannt durch zahlreiche Erhaltung in Pompeii: L. Fulvio Delle fornaci e dei forni pompeiani, in: Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio, Napoli 1879 I 283—291. Er ist von dem noch jetzt in einfachen Verhältnissen üblichen nicht wesentlich verschieden, nur kleiner. Auf einem massiven Podium in Tischhöhe ist zunächst in dem kreisrunden oder ovalen Umfang des F. — Durchmesser 2—3 m — senkrecht aufgemauert bis zur Höhe von etwa 0,25 m, aus Lavablöcken, um nicht durch Stöße der Schaufel (*pala*) oder der Schürstange (*rutabulum*) beschädigt zu werden. Dann folgt gleich die Überwölbung, Kuppelgewölbe, aber häufig oben kegelförmig endend, mit Vorliebe aus zerbrochenen Dachziegeln; zu oberst oft die Spitze einer Amphora oder ein ganzer Dachziegel; die innere Höhe schwankt zwischen $^1/_2$ und $^9/_{10}$ des Durchmessers. Der Boden besteht aus Dachziegeln, mit der Unterfläche nach oben und sorgfältig mit Kalkmörtel verstrichen, unter denen bisweilen eine 0,1 m hohe Sandschicht liegt. Die Öffnung — beim ovalen F. am Ende des kurzen Durchmessers — ist rechteckig, mehr breit als hoch, und von sehr verschiedener Größe, von $^1/_5$ bis $^1/_2$ des Querdurchmessers. **Sie wurde geschlossen nicht durch eine auf Angeln drehbare Tür, sondern durch eine vorzustellende eiserne Verschlußplatte, die in einem Falle, mit zwei Handgriffen versehen, gefunden wurde; abgeb. Fulvio Taf. II 4; sie wurde, wie noch jetzt, vor-**

gestellt, wenn das Feuer ausgebrannt war. Einige Male ist noch etwa 1 m über dem Boden des F. eine kleine, mit einer Tonröhre gefütterte Öffnung, als Ausweg für Rauch und Feuergase und zur Herstellung des Zuges; auch sie wird man, wenn das Feuer erloschen war, irgendwie geschlossen haben. Nur in einem Falle (VI 8, 2, sicher alt, was Fulvio S. 286 mit Unrecht bezweifelt) ist neben der Hauptöffnung noch eine kleine, gewiß auch verschließbare Öffnung, um das Fortschreiten des Backprozesses beobachten zu können.

Vor der Öffnung ist stets eine Art Tisch für die Bedienung des Ofens; selten ist er von einer Wölbung, meist von Holzbohlen getragen; immer aber ist unter ihm ein Raum, vielleicht zur Aufnahme der nach der Heizung aus dem Ofen genommenen Asche. Der Tisch steht regelmäßig zwischen zwei Mauern in Verlängerung der Seitenflächen des Podiums, die meist durch eine Wölbung verbunden sind, so daß der Tisch unter Dach steht. In der einen dieser Mauern ist regelmäßig eine fensterartige Öffnung, durch die der Raum vor dem F. mit der Backstube (*panificium*) verbunden ist; durch sie wurden die zu backenden bezw. gebackenen Brote zum Ofen und wieder zurück gereicht. An der anderen Mauer steht bisweilen ein bleierner Kasten für Wasser, mit runder Öffnung oben zum Füllen, und zwei Röhren: die eine, um das Wasser zum Gebrauch ausfließen zu lassen, die andere, ganz unten, zur Ausleerung. Das Wasser diente vermutlich zum Anfeuchten des Brotes. Zu demselben Zweck steht regelmäßig vor dem F. auf einem gemauerten Untersatz — bisweilen auch auf dem ausrangierten Catillus einer Mühle — ein schüsselartiges Ton- oder Bleigefäß, das wohl aus dem Bleikasten, wo er vorhanden war, gefüllt wurde.

Die Wölbung über dem Tisch hat bisweilen eine Öffnung zum Abzug des Rauches. War dies nicht der Fall, so mußte der Rauch unter der Wölbung hindurch sich seinen Ausweg suchen. In einigen Fällen schließt sich an die Öffnung ein Schornstein an; so in der oft abgebildeten Bäckerei neben dem sog. Haus des Sallustius (Overbeck Pompeji[4] 385 Fig. 188. Fulvio Taf. II 6), wo sich der Schornstein unten zu einer Art Kappe erweitert. Es kommt auch vor, daß der Raum über dem Tisch, zwischen den beiden vorspringenden Mauern, sich in seiner ganzen Ausdehnung nach oben verlängert und als Schornstein diente. Aber der Abzug des Rauches fand auch noch in anderer Weise statt. In einigen Fällen ist nämlich die Ofenkuppel, zur Verzögerung der Abkühlung, eingeschlossen in einem mit Tonnengewölbe überdeckten Raum, und es kommt vor, daß dies Tonnengewölbe sich ohne Trennung auch über den Raum vor der Öffnung (wo der Tisch steht) erstreckt und also eins ist mit der die zwei vorspringenden Mauern verbindenden Wölbung, so daß nun der Rauch sich zunächst in dem Zwischenraum zwischen Ofenkuppel und Tonnengewölbe sammelte, um dann durch Öffnungen in letzterem seinen Abzug zu finden (Overbeck Pompeji[4] 388 Fig. 192. Fulvio Taf. II 7). Es konnte also dieser Zwischenraum gut als Rauchkammer, z. B. für Wein dienen. Aber einige Male ist noch eine besondere Rauchkammer vorhanden, ein Raum über dem Tonnengewölbe, in den der Rauch entweder durch die eben erwähnten Öffnungen eindrang, oder, wenn, wie oben erwähnt, der Raum vor dem Ofen sich in ganzer Breite nach oben als Schornstein fortsetzte, durch Öffnungen in der Mauer, die diesen Schornstein von dem Oberzimmer trennt (Fulvio Taf. II 9).

Kuchenbäckereien hatten kleinere F., deren zwei in Pompeii gefunden sind (Overbeck[4] 390). Ferner haben einige Privathäuser in der Küche, auf oder neben dem Herd, einen kleinen Backofen von etwa 1 m äußerem Durchmesser. Sie werden wohl nur für Kuchenbäckerei gedient haben (Mau Pompeji in Leben u. Kunst 249. 253). Einmal, in der Casa del Centenario, findet sich im Keller ein F. gewöhnlicher Größe, unter dem Bade liegend, so daß er zur Erwärmung desselben mitwirkte. Er war wohl bestimmt, das Brot für den Hausbedarf zu backen. An gewerbsmäßige Bäckerei ist nicht zu denken, da die Mühlen und der ganze sonstige Apparat (s. Bäckerei o. Bd. II S. 2741f.) fehlen.

Overbeck-Mau Pompeji[4] 388f. Mau Pompeji in Leben und Kunst 383. Blümner Technologie I 65f. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. II 1420f. (Thédenat). [Mau.]

Furor. **1)** Die Geisteskrankheit, d. i. der rechtlich erhebliche Grad von Unvernunft (Cic. Tusc. III 11). Seine verschiedenen Arten wurden der richtigen Meinung nach vom römischen Rechte in gleicher Weise behandelt (Windscheid-Kipp Pandekten I[8] 208 § 54, 11. 12; vgl. aber auch Pernice Labeo I 235 und hierzu Girard Manuel élémentaire[3] 221, 2, s. Amentia). Die rechtliche Bedeutung des *f.* zeigt sich einerseits in der vollen Handlungsunfähigkeit des *furiosus* (Dig. L 17, 40 *furiosi nulla voluntas est*), andrerseits in einer Unterstellung unter eine dauernde vormundschaftliche Gewalt. Die Handlungsunfähigkeit des *furiosus* zeigt sich in der Nichtigkeit seiner Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, Dig. XXIX 7, 2, 3 *per omnia et in omnibus absentis vel quiescentis loco habetur*; vgl. Dig. XLVI 8, 24, 1. XLII 1, 9 (Unfähigkeit zur Prozeßführung in eigener Person). XLIV 4, 4, 26.

Ebenso raubt der F. die Zurechnungsfähigkeit, schließt also die Verpflichtung des *furiosus*, wegen seiner Handlungen Schadensersatz oder Strafe zu leisten, aus, Dig. XXVI 7, 61 *impune ... admittendum, quod per furorem alicuius accidit.* XLVIII 8, 12 *fati infelicitas excusat.* XLVIII 9, 9, 2 *sufficere furore ipso eum puniri, diligentiusque custodiendum esse aut etiam vinculis coercendum*; ebenso Dig. I 18, 14, vgl. auch XLVIII 4, 7, 3.

Für den Fall der lichten Zwischenräume des Kranken (sog. *dilucida intervalla, intervalla, quae perfectissima sint*) war es zweifelhaft, ob man geistige Gesundheit voraussetzen und daher die *cura furiosi* in Wegfall kommen sollte, weil man vielfach annahm, daß dem äußern Anscheine der geistigen Gesundheit auch die innere Beschaffenheit entsprechen müsse. Iustinian bestimmte, daß die *cura furiosi* in diesen Zeiten fortdauern, aber eine volle Handlungsfähigkeit des vorübergehend Geheilten ohne weiteres eintreten solle, Cod. V 70, 6.

Eine Erbschaftsantretung war dem *furiosus* nur in diesen Zwischenräumen gestattet. Eigentümlich aber war, daß sonst auch nicht einmal der *curator furiosi* diesen Rechtsakt vornehmen konnte, sondern, falls der Geisteskranke zu einer Erbschaft berufen wurde, darauf beschränkt war, eine *bonorum possessio furiosi nomine* zu erbitten, die einen bloß vorübergehenden Erfolg hatte, Dig. XXXVII 3. Starb nämlich der *furiosus* im Zustande der Geisteskrankheit, so fiel die auf solche Weise erworbene Masse nicht an seine Erben, sondern an die Erben des Erblassers, dessen Nachlaß von ihm vorübergehend für ihn erworben worden war. Es wurde hierbei dem Umstande Rechnung getragen, daß der *furiosus* außerstande war, seine Nachfolge selbst zu regeln und ungeeignete gesetzliche Erben von ihr auszuschließen.

Die vormundschaftliche Fürsorge für den *furiosus* war keine *tutela*, sondern eine *cura* (s. d.), weil sie nicht den Zweck hatte, den ihrer Fürsorge Unterstellten bei dessen eigener Geschäftsführung durch die Erteilung der *auctoritas* (s. d.) zu beschützen, wie das gegenüber dem *impubes* und der *mulier* geschah, sondern für ihn in seiner Abwesenheit und ohne seine Mitwirkung zu sorgen. Die *cura furiosi* entwickelte sich in Anlehnung an eine schon in den zwölf Tafeln anerkannte *potestas*; vgl. tab. V 7 (Cic. de inv. I 23; Tusc. III 11. Dig. L 16, 53 pr. XXVII 10, 13. XXVI 1, 3 pr. Gai. II 64) *si furiosus escit, adgnatum gentiliumque in eo pecuniaque eius potestas esto*; vgl. auch Fest. 162: *ast ei custos nec escit*, Worte, über deren Zugehörigkeit zu dem erwähnten Satze Streit herrscht (vgl. Mommsen in Bruns Fontes iuris Romani[6] Anm. 7b z. d. St. S. 23). Es liegt aber nahe, anzunehmen, daß in erster Linie den Agnaten und Gentilen die Bewachung oblag. Sollte jedoch eine solche Bewachung fehlen (*ast ei custos nec escit*), so wurde wahrscheinlich die Obrigkeit beauftragt, einen *curator* zu ernennen (nach Pernice Labeo I 235 betraf dies Recht nur den *demens*, nicht den *furiosus*). So erklärt es sich, daß die Verwandten späterhin die undankbare Aufgabe der Fürsorge nicht mehr übernahmen und der von der Obrigkeit ernannte *curator* für Person und Vermögen des Kranken sorgte, Inst. I 23, 3. Dig. XXVII 10.

In welcher Weise ursprünglich die Agnaten bei der *potestas* tätig wurden, ist dunkel, namentlich ob vielleicht die *gens* eine Art Oberaufsicht über die Beschlüsse der *agnati* hatte, vielleicht sogar eine höhere Instanz bildete, und ob statt der dem römischen Rechte unbekannten Entmündigung ein Familienschluß die *potestas agnatorum gentiliumque* begründete. Dafür spricht, daß man allem Anscheine nach die der Geisteskrankheit Verdächtigen den *agnati* und *gentiles* vorführte; vgl. Colum. de re rust. I 3: *mente captum et ad agnatos et gentiles ducendum.*

Zweifelhaft ist auch, ob unter der *pecunia*, die im späteren Rechte das gesamte Vermögen des *furiosus* umfaßte, in älterer Zeit auch die *familia* (s. d.) mit inbegriffen war.

Literatur s. unter Amentia; vgl. ferner Audibert La Folie et la prodigalité en droit Romain, 1892. Krüger Ztschr. d. Savigny-Stift. XIV 260ff. Pernice Labeo I 234ff. Weitere Angaben bei Windscheid-Kipp Pandekten I[8] 207 § 54 A. 10a. § 71 S. 277, 3. III 169 § 446 A. 3. III 417 § 596 A. 17. 18 und über Quasipupillarsubstitutionen für geisteskranke Abkömmlinge III 276 § 560. Puchta-Krüger Institut. II[10] 34 § 202b. II 420 § 299b. v. Czyhlarz Inst.[5.6] 77. Sohm Institut.[11] 215. 484. 538 A. 10 (Unfähigkeit des Furiosus zum Testamentszeugnisse). R. Leonhard Institut. 237. 334. 347. 350, 5. 382. 439. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[3], Paris 1901, 221ff. 270.

[R. Leonhard.]

2) *Furor*, das Rasen, zumal die Kriegswut personifiziert, vgl. Lyssa, Mania, Oistros, auch *Insania* (zusammen mit *Luctus, Pavor* und *Terror* bei Ovid. met. IV 484f.). Bei Verg. Aen. I 294ff. heißt es, daß im Zeitalter des Augustus des Krieges Pforten sich schließen werden und daß drinnen die frevelnde Kriegswut, *F. impius* (freilich auch *furor* geschrieben), über grausen Waffen sitzend und mit hundert ehernen Knoten die Hände auf dem Rücken gefesselt schrecklich knirschen wird mit bluttriefendem Maul; man vergleiche dazu die Darstellung des Krieges von Apelles, *Belli imaginem restrictis ad terga manibus*, Plin. XXXV 93, s. o. Bd. III S. 258, 22ff. Im Triumphzug des Liebesgottes erscheinen als seine Begleiter *Blanditiae Errorque Furorque* bei Ovid. am. I 2, 35. *Scelus, Impietas, Error, F.* im Reich des Dis, Seneca Herc. fur. 96ff., vgl. auch Seneca Oed. 590ff., wo *caecus F. Horrorque, Luctus, Morbus, Senectus, Metus*, ferner Petron. sat. 124, 258ff. mit deutlicher Anspielung auf Vergil, auch Val. Flacc. VII 510, ebd. I 796f. *grandaeva Furorum Poena parens.* Auf dem Schlachtfeld erscheint F. mit verwandten Dämonen (*Metus Terrorque Furorque*) in der Umgebung Hannibals, Sil. Ital. Pun. IV 325, wie Deimos, Phobos und Eris des Ares Gefolge bilden, Hom. Il. IV 440. Ferner F. im Gefolge des Kriegsgottes selbst, *F. Iraque*, dazu *Pavor* und *Fama*, bei Stat. Theb. III 424ff., umgekehrt *Ira Furorque* IV 661, ferner V 74. VII 52 (F. unter andern Bewohnern des Hauses des Mars). IX 833 (*Furores*). X 558. Vgl. Rob Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 28f. Rich. Berge De belli daemonibus, Diss. Leipzig 1895, 55f. [Waser.]

Furrina (die Form mit doppeltem *r* ist durch die Steinkalender gesichert, die Hss. der Schriftzeugnisse schwanken), römische Göttin der ältesten Religionsordnung, die einen eigenen Priester (*flamen Furrinalis* Varro de l. l. V 84. VI 19. VII 45) und ein am 25. Juli gefeiertes Jahresfest (Varro de l. l. VI 19 *Furrinalia a Furrina, quod ei deae feriae publicae dies is*; vgl. V 84 *a Furrina, cuius etiam in fastis feriae Furinales sunt.* Paul. p. 88 *Fur⟨i⟩nalia sacra Furinae quam deam dicebant.* Fast. Allif. Pinc. Maff. z. 25. Juli. vgl. CIL I[2] p. 323). Ihr auf dem Ianiculum unweit des Pons sublicius gelegener heiliger Hain (*lucus Furinae* Cic. de nat. deor. III 46; vgl. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 625) wird bei Gelegenheit des Unterganges des C. Gracchus erwähnt, der, während seine Anhänger am Pons sublicius die Verfolger aufhielten, im Haine der F. sich von seinem Sklaven töten ließ (Aurel. Vict. v. ill. 65, 5. Plut. C. Gracch. 17). Zufällige Funde im Sommer 1906 und Ausgrabungen

der J. 1908 und 1909 haben am Südabhange des Ianiculum im Gebiete der ehemaligen Villa Sciarra Reste des Heiligtums der F., über dem sich in der Kaiserzeit Kapellen orientalischer Gottheiten, namentlich des Iuppiter O. M. Heliopolitanus, angesiedelt hatten, aufgedeckt (vgl. namentlich Chr. Hülsen Röm. Mitt. XXII 1907, 225ff. P. Gauckler Comptes Rendus de l'Acad. d. Inscr. 1907, 135ff.; Bull. arch. comun. XXXV 1907, 45ff.; Mél. d'archéol. et d'histoire XXVIII 1908, 283ff. G. Nicole et G. Darier Le sanctuaire des dieux orientaux au Janicule, Mél. d'archéol. et d'hist. XXIX 1909). Die Verehrer der letzteren haben in ihren Weihungen gelegentlich auch der ehemaligen göttlichen Besitzerin des Ortes gedacht, von der sie aber wohl nicht mehr viel wußten, da sie den Namen ändern und eine Mehrzahl von Göttinnen aus ihr machen: CIL VI 422 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) H(eliopolitano) Aug(usto) sacr(um), Genio Forinarum et cultoribus huius loci.* Röm. Mitt. XXII 229 = Cagnat-Besnier L'année épigr. 1907 nr. 97 *Διὶ κεραυνίῳ Ἀρτεμις ἡ καὶ Σιδωνία Κυρία ἐξ ἐπιταγῆς ἀνέθηκεν καὶ νύμφες Φορρίνες* (d. h. *νύμφαις Φορρίναις*). Daher wird man aus der Bezeichnung als *νύμφαι* kaum Rückschlüsse auf das Wesen der alten Göttin F. machen dürfen, wie dies A. v. Domaszewski Arch. f. Relig.-Wiss. X 1907, 33 = Abhdl. z. röm. Relig. 171 tut (vgl. auch Hülsen Röm. Mitt. XXII 250). Denn schon in Ciceros Zeit war selbst ihr Name fast ganz verschollen (Varro de l. l. VI 19 *cuius deae honos apud antiquos, nam ei sacra annua et flamen attributus; nunc vix nomen notum paucis*) und die Deutung auf bloße Kombination angewiesen: der Namensähnlichkeit wegen brachte man sie mit den *Furiae* (s. d.) zusammen (Cic. nat. deor. III 46 *Eumenides . . quae si deae sunt, quarum et Athenis fanum est et apud nos, ut ego interpretor, lucus Furinae, Furiae deae sunt*; daher bezeichnet Plut. C. Gracch. 17 den Ort des Todes des C. Gracchus als *ἱερὸν ἄλσος Ἐρινύων* und zählt Mart. Cap. II 164 *Fura Furinaque* unter den Gottheiten des Totenreiches auf), und Hülsen (a. a. O. 249f.) möchte auch den Straßennamen der 14. Region *Caput Gorgonis* aus dieser Gleichsetzung erklären. Das wahre Wesen der Göttin bleibt im Dunkeln (Vermutungen bei Buecheler Umbrica 71. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Griech. Tragoedien II 218); daß ihr Dienst nicht auf Rom beschränkt war, zeigt Cic. ad Qu. fratr. III 1, 4, der in der Gegend von Arpinum einen *ponticulus qui est ad Furinae* erwähnt. Fernzuhalten sind die gefälschten Zeugnisse ligorianischer Inschriften (Hülsen a. a. O. 226, 1), auch die Inschrift CIL VI 10200, die von Hülsen Röm. Mitt. X 1895, 293f. als ligorianische Fälschung auf Stein erwiesen ist.

[Wissowa.]

L. **Fursidius,** bei Oros. V 21, 3, s. L. Fufidius Nr. 4. [Münzer.]

Furtius, ein König der Quaden, die seine Anerkennung von den Kaisern Marcus und Verus erbaten, aber dann ihn vertrieben und Ariogaesus an seine Stelle setzten, Dio ep. LXXI 13, 3; vgl. 11, 2 und Hist. aug. Marc. 14, 3. Diese Ereignisse gehören in die Zeit zwischen 166 und 180 n. Chr. [Stein.]

Furtum. Die römischen Juristen vertreten in der etymologischen Erklärung des Wortes verschiedene Ansichten; sie stellen das Wort zusammen mit *ferre* (s. Paul. Dig. XLVII 2, 1), mit *fraus* (Sabin. bei Paul. Dig. XLVII 2, 1), mit *furvus* (*quod clam et obscure fiat*, Labeo bei Paul. Dig. XLVII 2, 1. Varro bei Gell. I 18, 4. Isid. V 26, 19), mit dem griechischen *φώρ* (Gell. I 18, 4. Paul. Dig. XLVII 2, 1). Die heutige Sprachwissenschaft stellt *f.* zusammen mit *ferre* und *φώρ*, *fur* ist der ‚Wegträger', *f.* die ‚Wegtragung' und das ‚Weggetragene', s. (grundlegend) G. Curtius Studien z. griech. u. lat. Gramm. III 199ff. Brugmann Grundriß der vergl. Gramm. I 85. 255. Kretschmer Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. XXXI 462. Streitberg Indogerm. Forschg. III 309. 326. 327. Conway ebd. IV 213ff. Sommer Handb. der lat. Laut- u. Formenl. 82. 384. Mommsen Röm. Strafrecht 733. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 316.

Furtum ist nicht nur die Entwendung, sondern auch das entwendete (weggetragene) Objekt, die *res furtiva*, so auch die klassischen Juristen, Paul. Dig. XLVII 2, 4. XII 6, 36. Ulp. Dig. XLVII 2, 3 pr. 7, 2.

Furtum im engeren Sinn ist nur der Diebstahl an Sachen Privater. Wegnahme von Staatsgut und von Göttergut ist von Anfang an vom *f.* getrennt und besonderer rechtlicher Behandlung unterstellt worden, s. Art. Peculatus, Sacrilegium. Während für diese beiden Arten der Entwendung frühzeitig öffentliche Strafverfolgung (s. Art. Crimen) einsetzt, ist das *f.* im engeren Sinn zu allen Zeiten Privatdelikt geblieben; die öffentliche Verfolgung tritt erst spät und zunächst nur für qualifizierte Fälle daneben auf, s. u.

Die geschichtliche Entwicklung des *f.* zeigt die Entwicklungsstadien der Privatdelikte: Privatrache (Selbsthülfe), Privatstrafe, öffentliche Strafe. Einflüsse des griechischen Rechts sind unverkennbar, besonders in den zwölf Tafeln. Das *f.* erscheint als das wichtigste Vermögensdelikt; die späte Entwicklung der andern Vermögensdelikte, besonders des Betrugsdelikts (*actio doli, crimen stellionatus*), und das Bestreben, die Lücken der Gesetzgebung durch Anwendung der *actio furti* auszufüllen, führten die Jurisprudenz zu einer Überspannung des *f.*-Begriffs.

A. Begriff des Furtum. Sieht man zunächst von den Besonderheiten des *f. usus* und *f. possessionis* (s. u. 5) ganz ab, so ergibt sich, daß im allgemeinen als *fur* derjenige bezeichnet wird, *qui invito domino alienam rem contrectat*, Gai. III 195. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 19. Paul. sent. II 31, 1 u. Dig. XVI 3, 29 pr. XLVII 2, 67, 1. Tryphon. Dig. XIII 1. 20. XXVI 7, 55, 1. L 16, 225. Vorbildlich war für die klassischen Juristen wohl die Definition des Sabinus (s. Gell. XI 18, 20): *qui alienam rem attrectavit, cum id invito domino facere iudicare deberet, furti tenetur.* Eine vollständige Definition gibt Paulus Dig. XLVII 2, 1, 3: *furtum est contrectatio rei fraudulosa lucri faciendi gratia vel ipsius rei vel etiam usus eius possessionisve.* Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Erfordernisse.

1. **Objekt des *f.* ist eine fremde bewegliche Sache. Über den Fall des *f.* an eigener Sache**

s. u. 5. Unbewegliche Sachen können nicht Gegenstand eines *f.* sein; die abweichende Ansicht des Sabinus, der sich auf Präjudizien berufen (Gell. XI 18, 13), konnte nicht durchdringen; Gai. II 51 und Dig. XLI 3, 38 bezeichnet die Ansicht des Sabinus bereits als *abolita, improbata sententia quorundam veterum*; es scheint aber doch, daß auch zu seiner Zeit und später einzelne Juristen noch für die Möglichkeit des *f.* an Immobilien eintraten, vgl. Ulp. Dig. XIII 3, 1, 1. XLIII 16, 1, 6. XLVII 2, 25 pr. (*plerique probant, fundi furti agi non posse*). Pompon. Dig. X 2, 47, 1. Papin. Dig. XX 5, 1. Celsus Dig. XLVII 2, 25, 1 (letzte Worte). Die auch in der Bezeichnung erscheinende ursprüngliche Beschränkung des *f.*-Begriffs auf Mobilien hängt mit der ursprünglichen Beschränkung des Privateigentums auf bewegliche Sachen zusammen. Ersatz für die fehlende Diebstahlsklage gewährten bei Immobilien im Falle gewaltsamer Besitzentziehung das *interdictum unde vi* und die *condictio*, s. Ulp. Dig. XIII 3, 2 und XLVII 2, 25, 1. Beweglich ist auch die durch die Diebstahlshandlung vom Grundstück getrennte, beweglich gemachte, Sache, Ulp. Dig. XLVII 2, 25, 2. Paul. Dig. XLVII 2, 26, 1. Neben den beweglichen Sachen werden als Objekte der Diebstahlshandlung auch freie Menschen erwähnt, Gai. III 199: *interdum etiam liberorum hominum furtum fit, veluti si quis liberorum nostrorum qui in potestate nostra sint sive etiam uxor quae in manu nostra sit sive etiam iudicatus vel auctoratus meus subreptus fuerit.* Zugelassen wird hier nur die *actio furti*, nicht die *condictio furtiva*, Paul. Dig. XLVII 2, 38. Die Gleichstellung dieser Personen mit Sachen erklärt sich daraus, daß sie wie diese der Gewalt des Hausherrn unterworfen waren, die auch in andern Beziehungen als sachenrechtliche Gewalt auftritt (*vindicatio, mancipatio*). Unmöglich ist ein Diebstahl an herrenlosen Sachen; nicht erforderlich ist dagegen, daß die Sache gerade dem Bestohlenen gehört, der Diebstahlsbegriff wird sogar dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Dieb selbst der Eigentümer ist (*f. rei suae*, s. u. 5).

2. Die Handlung des Täters muß in einer *contrectatio rei* bestehen. Damit wird eine körperliche Behandlung der Sache gefordert, *animo furtum non admittitur* (Paul. Dig. XLI 2, 3, 18); neben *contrectare* werden besonders noch folgende Bezeichnungen verwendet: *attrectare, surripere, subtrahere, amovere.* Gleichgültig ist, ob der Dieb die Sache erst in seinen Gewahrsam bringt oder bereits vor der Tat in seinem Gewahrsam hatte; der Begriff des *f.* umspannt also Diebstahl und Unterschlagung, in letzterem Fall wird besonders von *intercipere, intervertere* gesprochen. Beispiele von Unterschlagung: Sabinus bei Gell. XI 18, 13. Dig. XVII 2, 51 pr. Alfen. Dig. XIX 2, 31. Paul. Dig. XVI 3, 29 pr. XVII 1, 22, 7. XLI 2, 3, 18. Diocl. et Maxim. Cod. Iust. VI 2, 16. Mit der *contrectatio* ist das Delikt vollendet. Gleichgültig ist, ob die *contrectatio* mit Gewalt oder heimlich erfolgt, der Begriff des *f.* umfaßt beides, es genügt, daß die Handlung *invito domino* sich vollzieht. Erst gegen Ende der Republik wird in der Redeweise die heimliche Entziehung von der gewaltsamen getrennt; es hängt dies damit zusammen, daß Gesetzgebung (Ersitzungsverbot der *lex Iulia et Plautia*) und Edikte für die letztere besondere Bestimmungen treffen, so daß sich neben das Delikt des *f.* das besondere Delikt der *rapina* stellt. So finden sich schon gegen Ende der Republik die Juristen veranlaßt, zu betonen, daß die Clandestinität keine Voraussetzung des *f.* sei (s. Bericht des Gell. XI 18, 19). Die klassischen Juristen seit Iulian suchen die Verbindung zwischen *f.* und *rapina* dadurch wiederherzustellen, daß sie den Raub als qualifizierten Diebstahl betrachten, *raptor fur improbior* (Iulian. Dig. IV 2, 14, 12. XLVII 8, 2, 10. Gai. III 209). Dem Raub ist die Anwendung der Gewalt wesentlich, der Diebstahl kann sowohl gewaltsam wie heimlich begangen werden: *rapuisse — aliud furtum fecisse, quod vel clam fieri potest* (Paul. Dig. XII 2, 28, 5). Daraus erklärt sich der Versuch, *f.* etymologisch mit *furvus* in Verbindung zu bringen (s. o.), ebenso die Verwendung von *furtim, furtive* im Sinn von *clam*, s. Ulp. Dig. XLI 2, 6 pr. Paul. Dig. XLVII 7, 8, 1; vgl. zu diesen Fragen Mommsen Röm. Strafrecht 737ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 785ff. Pernice Ztschr. der Savigny-Stiftg. XVII 216ff. Die Jurisprudenz hat den Begriff der *contrectatio* festgehalten (vgl. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 19), aber erheblich ausgeweitet; *contrectatio* liegt überall vor, wo der Dieb durch seine Handlung *animo lucri faciendi* den Bestohlenen um eine Sache oder einen andern Vermögenswert bringt. Neben dem Wegnehmen (*amovere*) der Sachen werden erwähnt: wissentliche Annahme nicht geschuldeter Zahlungen und Eintreiben fremder Forderungen unter betrüglichen Angaben über die Legitimation, Scaev. Dig. XIII 1, 18. Ulp. XLVII 2, 43 pr. Papin. Dig. XLVII 2, 81, 5ff. Paul. Dig. XLVII 2, 67, 3. Diocl. u. Max. Cod. Iust. VI 2, 19; die Veräußerung einer fremden Sache durch den *malae fidei possessor*, Iavol. Dig. XLVII 2, 74. XLVI 3, 78. Iust. Inst. II 6, 3; die Durchstreichung und Zerstörung (ebenso auch die Entwendung) einer Schuldurkunde, wenn der Gläubiger dadurch um sein Geld kommt, weil er ohne das Beweisinstrument das Geld nicht eintreiben kann, Labeo (bei Ulp.) XLVII 2, 27, 3. 31, 1. Paul. II 31, 4. Dig. XLVII 2, 28. Pompon. (bei Ulp.) Dig. IX 2, 41, 1; dolose Verleihung falscher Maße (*maiora pondera*) an den Verkäufer, wenn dieser infolge falschen Maßes zu billig verkauft, Mela (bei Ulp.) XLVII 2, 52, 22. Es leuchtet ein, daß, zumal in den letzten Fällen, der Tatbestand sich weit von dem ursprünglichen Begriff der *contrectatio* entfernt; die Ausweitung des *f.*-Begriffs erklärt sich aus dem Bestreben der Gesetzgebung, mit der Diebstahlsklage die Lücken auszufüllen, die sich infolge der mangelhaften Entwicklung der Betrugsklage (*actio doli, crimen stellionatus*) ergaben; ein Fall von Verwendung der *actio furti* an Stelle der späteren *actio praescriptis verbis* Sabin. bei Ulp. Dig. XIX 5, 17, 5. Für die weite Ausdehnung des *f.*-Begriffs kommt auch die Unbestimmtheit des ursprünglichen Kondiktionenbegriffs in Betracht, s. u. D. **Ein Korrektiv gegen maßlose Ausdehnung des Diebstahlsbegriffs auf alle Fälle vorsätzlicher Vermögensentziehung bildet das neu formulierte Requisit des *animus lucri faciendi* (s. u. 4).**

3. Die *contrectatio* muß eine *contrectatio fraudulosa* sein; gefordert wird damit eine vorsätzliche Begehung, die Schuldform muß *dolus* sein, *culpa* genügt nicht. Infolgedessen muß der Täter *doli capax* sein, dies gilt auch für den Anstifter und Gehilfen, Gai. III 197. 208. Labeo bei Ulp. Dig. XLVII 2, 23. Pedius bei Ulp. Dig. XLVII 2, 50, 2. Ulp. Dig. XVII 2, 51 pr. XLVII 2, 46, 7. Paul. II 31, 1. So ist kein Diebstahl vorhanden, wenn der Dieb aus Rechtsirrtum oder aus faktischem Irrtum die Sache für die seinige oder für herrenlos hielt, oder wenn er glaubte, er handle mit Zustimmung des Berechtigten, Gai. III 197; anderseits liegt auch kein Diebstahl vor, wenn die Sache objektiv keine fremde war, während sie der Dieb als fremd ansah, oder wenn der Eigentümer mit der *contrectatio* einverstanden war, während der Dieb dies Einverständnis nicht kannte, Gai. III 197. 198. Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 6. 10. 11. Proculus bei Pompon. Dig. XII 4, 15. Paul. sent. II 31, 27. Andere Formulierung und zum Teil andere Entscheidungen, mit stärkerer Betonung des subjektiven Moments und der Unsittlichkeit der Gesinnung, Sabin. bei Gell. XI 18, 21. Pompon. Dig. XLVII 2, 46, 8. Celsus Dig. XLVII 2, 43, 10. Wenn der Diebstahlsvorsatz auch mit *dolus malus vel fallacia* (Ulp. Dig. XVII 2, 51 pr.) bezeichnet wird, so wird mit dem letzteren Wort besonders auf die durch die *actio furti* gedeckten Betrugstatbestände verwiesen (s. o. 2 am Ende).

4. Der Diebstahl setzt gewinnsüchtige Absicht des Diebes, *animus lucri faciendi*, voraus. In die Definition scheint das Requisit erst von Paulus aufgenommen worden zu sein, der es aber selbst an anderer Stelle (in der kürzeren Definition in den Sententiae II 31, 1) nicht erwähnt. Anscheinend hat schon Sabinus (Gell. XI 18, 21) den Ausdruck verwendet, ohne die gewinnsüchtige Absicht von der diebischen, fraudulösen Absicht zu unterscheiden. Die Juristen nach Sabinus stellen das Requisit des *animus lucri faciendi* häufig auf, es dient ihnen insbesondere dazu, den Diebstahl gegen die Fälle abzugrenzen, in denen zwar der Verletzte einen Schaden erleidet, der Täter aber keinen Gewinn erzielt; daß der Vermögensvorteil dem Dieb verbleibt, ist nicht erforderlich; Diebstahl ist auch gegeben, wenn der Dieb die gestohlenen Sachen verschenkt oder unentgeltlich ausleiht, Sabinus bei Gell. XI 18, 21 und bei Ulp. Dig. XLVII 2, 43, 4. Paul. Dig. XXV 2, 21, 1. XLVII 2, 1, 3. XLVII 7, 8, 2. XLI 3, 4, 10. Pompon. Dig. XLVII 2, 44, 1. Gai. Dig. XLI 1, 9, 8. XLVII 2, 55, 1; vgl. noch Pernice Labeo² II 155. Ferrini Archiv. giurid. XLVII 424ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 784ff. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 317.

5. Neben dem *f. rei* erwähnt die Definition des Paulus noch ein *f. usus* und ein *f. possessionis*.

Furtum usus liegt vor, wenn der Dieb durch die Kontrektation nicht den Vorteil andauernden Behaltens, sondern nur den Vorteil vorübergehenden Gebrauches erreichen will. Regelmäßig handelt es sich hiebei um Fälle, wo der *fur* bereits im Einverständnis mit dem Eigentümer besitzt und nun die Sache gebraucht, wo ihm ein Gebrauchsrecht überhaupt nicht oder doch nur in geringerem Umfang, als er Gebrauch ausübt, zusteht. Derartige Gebrauchsanmaßungen werden schon von den republikanischen Juristen nach den Grundsätzen des *f.* behandelt, die Bezeichnung *f. usus* mag jünger sein, vgl. Brutus und Quintus Scaevola bei Gell. VI 15. Gai. III 196. Paul. sent. II 31, 29 und Dig. XVI 3, 29. Ulp. Dig. XIII 6, 5, 8. Pompon. Dig. XII 4, 15. *F. usus* kann auch gegeben sein, wenn der Dieb sich durch die Kontrektationshandlung erst zum Zwecke des Gebrauchs den Besitz verschafft (bestritten), s. Paul. Dig. XLVII 2, 83, 2. Ulp. Dig. XIII 6, 14. XLVII 2, 52, 20. Viel zweifelhafter ist, was unter *f. possessionis* verstanden werden soll; entscheidend kann nicht sein, daß der Dieb lediglich Besitz erwirbt, oder daß der Bestohlene notwendig Besitz gehabt haben muß, denn beides kann auch bei *f. rei* vorkommen. Während man früher das *f. possessionis* mit der Institutionenparaphrase des Theophilus auf die Unterschlagung (s. o. 2) bezog, beziehen es die Neueren auf die Fälle des *f. rei suae*. Im allgemeinen gilt der Satz *rei nostrae furtum facere non possumus* (Paul. II 31, 21. Iul. Dig. XLVII 2, 60); ausnahmsweise wird aber ein *f. possessionis* an eigener Sache angenommen, wenn der nichtbesitzende Eigentümer, um sich das *commodum possessionis* zu verschaffen, die Sache demjenigen wegnimmt, der sie kraft eines dinglichen Rechtes oder als redlicher Besitzer oder als Forderungsberechtigter mit Retentionsbefugnis (z. B. Kommodatar mit Retentionsrecht wegen Impensen) besitzt; Hauptbeispiel: der Verpfänder nimmt die Sache dem Faustpfandgläubiger weg, vgl. Cass. bei Paul. Dig. XLI 3, 4, 21. Gai. III 200. Paul. II 31, 19. 21 und Dig. XLVII 2, 15, 1. 20, 1. 88. Labeo Dig. XLI 3, 49. Ulp. Dig. XIII 7, 22 pr. XLVII 2, 19, 5. 6. 80. Iul. Dig. XLVII 2, 60. *F. possessionis* liegt wohl auch dann vor, wenn der Schuldner die noch in seinem Besitz und Eigentum stehende speziell verpfändete Sache gegen den Willen des Hypothekargläubigers veräußert, Iulian. Ulp. und Paul. Dig. XLVII 2, 19, 6. 67 pr. Allgemeiner Satz bei Paul. sent. II 31, 36: *qui rem suam furatur, ita demum furti actione non tenetur, si alteri ex hoc non noceatur*. Das *f. possessionis* ist jüngeren Datums; die ältern Definitionen des *f.* (*contrectatio rei alienae, contrectare invito domino*), die *lex Atinia* (s. u. E) über die Ersitzung von *res furtivae*, vielleicht auch die *actio oneris aversi* (s. u.) operieren mit einem *f.*-Begriff, der das *f. rei suae* nicht mit umspannt, Cass. bei Paul. XLI 3, 4, 21. Paul. Dig. XLVII 2, 20, 1. Vgl. hierzu bes. Wächter in Weiskes Rechtslexikon u. Diebstahl III 361ff. Ferrini Archiv. giurid. XLVII 423ff Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 784ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 968ff.

6. In den Quellen begegnet mehrfach die Wendung *ope consilio furtum factum*; die Worte *ope consilio* werden heute meistens (anderer Ansicht Cohn) nicht auf den Täter (so Cohn), sondern auf den Gehilfen und auf den Anstifter bezogen. Daß die Worte in den zwölf Tafeln vorkamen, ist nicht nachgewiesen, ebensowenig, daß diese — abgesehen von der Bestimmung über das *f. conceptum* — überhaupt eine Bestimmung über Gehilfenschaft enthielten. Andrerseits gehört diese ursprünglich durchaus asyndetisch auftretende Wortverbindung gewiß der ältesten Rechtssprache an; die bei Cic. de nat. deor. III 74 erwähnte Formel stammt aus der Zeit des Legisaktionenprozesses und ist vorbildlich gewesen für die bei Gai. IV 37 erwähnte Formel des Formularprozesses. Wenn vielleicht in früherer Zeit (s. die Gegner des Labeo in Dig. L 16, 53, 2) unter *ope consilio* nur die materielle und subjektive Seite derselben Gehilfentätigkeit verstanden wurden, so trennen die klassischen Juristen seit Labeo die beiden Ausdrücke so, daß *ope* auf den Gehilfen, *consilio* auf den intellektuellen Urheber bezogen wird, s. Labeo Dig. L 16, 53, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 50. Anstifter und Gehilfen werden dem Täter als dem *f. faciens* gegenübergestellt (s. z. B. Gai. III 202. Ulp. Dig. XIII 1, 6. Paul. Dig. XLVII 2, 34); sie haften wegen des Diebstahls (*tenentur furti*), mit der Strafklage, vorausgesetzt, daß in der Person des Täters eine *contrectatio* vorliegt, Lab. Dig. L 16, 53, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 36 pr. 52, 19; ist diese wegen persönlicher Verhältnisse des Täters nicht als *f.*, sondern als *delictum sui generis* zu werten, so haften Anstifter und Gehilfe doch nach den Grundsätzen des *f.*, Ulp. Dig. XLVII 2, 52 pr. Bestritten war die Frage, ob Anstiftung und Beihilfe auch dann vorliege, wenn die angeratene und unterstützte Handlung keine *contrectatio* war, aber durch nachträglich hinzutretende Umstände hinterher rechtlich zum *f.* wurde, s. Pompon. und Ulp. XLVII 2, 36 pr. Sabinus und die *antiqui* bei Ulp. IX 2, 27, 21. Vgl. M. Cohn (Conrat) Beiträge z. röm. Recht II 1ff. Lenel Edictum perpetuum 260ff. Pernice Labeo² II 142. Cuq Instit. jurid. I 342ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 786ff.

7. Besondere Bestimmungen gelten für den Sklavendiebstahl. Wegnahme fremder Sklaven wird als *f.* und gleichzeitig als *plagium* nach der *lex Fabia de plagiariis* bestraft, s. Art. Plagium und vorläufig Mommsen Röm. Strafr. 780ff. Wenn der Sklave dem Herrn durchbrennt (*servus fugitivus*), wird er dadurch (s. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. VI 1, 1) *res furtiva* im Sinne des Ersitzungsverbots (s. u.), er haftet aber nicht mit der *actio furti*; wer ihm zur Flucht geraten hat (*sollicitator*), kann infolgedessen auch nicht wegen Anstiftung zu einem *f.* haften; der Dritte, der den flüchtigen Sklaven aufnimmt und vor dem Herrn versteckt, macht sich des *f.* schuldig (*qui fugitivum celat, fur est*), in diesem Fall haftet dann auch der Ratgeber. Verleitung zur Flucht, sowie Aufnahme des flüchtigen Sklaven fallen überdies unter die Strafbestimmungen der *lex Fabia* (s. o.). Vgl. Plagium, Lex Fabia, Receptor; sodann Cicero pro Rab. ad pop. 8. Callistrat. Dig. XLVIII 15, 6, 2. Ulp. Dig. XI 3, 11, 2. XLVII 2, 36. 48, 1 und Coll. XIV 3, 5. Paul. sent. II 31, 33 und Coll. XIV 2, 1. Marcian. Dig. XLVII 2, 63. Constant. Cod. Iust. VI 1, 3—6. In der Kaiserzeit werden zahlreiche Bestimmungen erlassen, die im besonderen die Beteiligung polizeilicher Organe bei dem Aufspüren und Einfangen flüchtiger Sklaven regeln, vgl. tit. Dig. XI 4.

B. Actio furti (die Privatstrafklage). Es muß unterschieden werden 1. das Recht der zwölf Tafeln, 2. das Recht des praetorischen Edikts, 3. das Recht der Kaiserzeit.

1. Die zwölf Tafeln enthielten neben einigen Rechtssätzen über besondere Arten des *f.* auch mehrere allgemeine Bestimmungen über das *f.* Inwieweit diese Bestimmungen Neuschöpfung oder Feststellung bereits geltenden Rechts enthalten, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit ermitteln; da bezüglich einer Bestimmung (Behandlung des *f. necmanifestum, poena dupli*) die Anlehnung an Solonisches Recht als sicher gelten darf, ist die Vermutung gerechtfertigt, daß auch in andern Punkten griechisches Recht vorbildlich gewesen ist. Betreffs Regelung des Diebstahls im griechischen Recht vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Prozess I 275ff. 451ff. II 633ff. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 449ff. Dareste La science du droit en Grèce 88. 150ff. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 222ff. Schulin Röm. Rechtsgesch. 320ff.

a) Die zwölf Tafeln unterscheiden prinzipiell *f. manifestum* und *f. necmanifestum*; *f. manifestum* wird ursprünglich nur dann angenommen, wenn der Dieb auf der Tat ertappt wird (*deprehenditur dum furtum fit*), vgl. Sabin. bei Gell. XI 18, 4. Gai. III 184. Pompon. Dig. XLVII 2, 7, bei den klassischen Juristen zeigt sich (seit Sabinus?) die Tendenz, den Begriff auszudehnen auf den Fall, wo der Dieb nach der Tat, aber noch mit der gestohlenen Sache vor der Bergung der letzteren ertappt wird (*deprehendi cum furto*); man nahm an, daß erst mit der Bergung *finis faciendi* erreicht sei, Sabin. bei Gell. XI 18, 11. Cass. und Ulp. Dig. XLVII 2, 5. Iul. und Ulp. Dig. XLVII 2, 3, 2. Celsus Dig. XLVII 2, 7, 2. Paul. sent. II 31, 2. Bericht über verschiedene Theorien Gai. III 184. Die Schwankungen erklären sich daraus, daß die ältere Zeit wegen der Schwere der Strafe (Kapitalstrafe) mehr Bedenken tragen mußte, den Begriff des *f. manifestum* auszudehnen, als die spätere Zeit mit ihrer leichteren Strafe (Geldstrafe). Nicht erforderlich ist, daß der *fur manifestus* gerade vom Bestohlenen selbst ertappt wird, Paul. Dig. XXII 1, 24, 2. Ulp. Dig. XLVII 2, 3, 1. 7, 3; andrerseits genügt auch nicht ein inaktives Zusehen des Bestohlenen bei der Tat, Ulp. Dig. XLVII 2, 7, 1. Die rechtliche Behandlung des *f. manifestum* steht im Zeichen der Privatrache, Selbsthilfe, die des *f. necmanifestum* im Zeichen der Privatstrafe: für den letzteren Fall, nicht für den ersteren, hat das Gesetz den Preis fixiert, um den sich der Bestohlene die Rache abkaufen lassen muß; nur das *f. necmanifestum*, nicht das *f. manifestum*, verträgt eine Abstufung der Strafe nach dem Wert der gestohlenen Sache. Die strengere Ahndung des *f. manifestum* erklärt sich aus der Evidenz der Schuld des Diebes und der damit gegebenen größeren Entrüstung des Bestohlenen. Ob die gesetzliche Regelung der *poena furti necmanifesti* die Abschwächung eines ursprünglich auch hier zugestandenen Racherechts oder umgekehrt die erste Verleihung einer bisher in solchen Fällen überhaupt nicht gewährten Rechtshilfe bedeutet, läßt sich nicht ermitteln; meist wird ohne hinlängliche Begründung ohne weiteres das erste angenommen, es ist aber im besonderen nicht nachgewiesen, daß das Tötungsrecht jemals auch bei *f. necmanifestum* gegolten habe. Zu der prinzipiellen Unterscheidung von *f. manifestum* und *f. necmanifestum* vgl. Handjery Observationes

de furtis pro diversitate probationum varie punitis (1857). Jhering Geist d. röm. Rechts I⁵ 128. Voigt Zwölf Tafeln II 559ff. Gulli Archiv. giurid. XXV 46ff. v. Bar Handb. d. deutsch. Strafr. I 10ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 775ff. Cuq Institutions juridiques I 341. Pernice Labeo² II 1, 79. Mommsen Röm. Strafrecht 750.

b) Bezüglich des *f. manifestum* bestimmen die zwölf Tafeln: wird der Dieb zur Nachtzeit auf der Tat betroffen (*si nox furtum faxit*) oder wehrt er sich, zur Tageszeit betroffen, mit der Waffe (*telum*) gegen die Ergreifung, so darf ihn der Bestohlene töten; er soll aber in diesem Fall rufen (*endo plorato*) und dadurch Personen heranziehen, die später die Rechtmäßigkeit der Tötung bezeugen können. Gell. XI 18, 7. XX 1, 8. Cic. pro Tull. 52. Paul. V 23, 9. Gai. Dig. IX 2, 4, 1. XLVII 2, 55, 2. Ulp. Collat. VII 3, 2. Die Tötung unter diesen Voraussetzungen ist rechtmäßige Tötung (*iure caesus esto*). Daß das Tötungsrecht auch dritten Deprehendenten zugestanden habe, ist nicht nachgewiesen und paßt nicht zum Grundgedanken dieses singulären Tötungsrechts. Dieser Grundgedanke ist Privatrache, Selbsthilfe; nicht erforderlich ist, daß die Voraussetzungen der Notwehr vorliegen (anders später, s. u. 3). Über dieses Tötungsrecht der zwölf Tafeln und analoge Bestimmungen anderer Rechte, besonders des griechischen Rechts, vgl. Voigt Zwölf Tafeln II 560. Jhering Geist des römischen Rechts I⁵ 130ff. Pernice Labeo² II 1, 78ff. Brunnenmeister Tötungsverbrechen im altröm. Recht 141ff. v. Seeger Abhdlg. a. d. Strafrecht 219ff. Löffler Schuldformen I 59ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht IX 20ff.

Liegen die besonderen Voraussetzungen des Tötungsrechts nicht vor oder macht der Bestohlene davon keinen Gebrauch, so wird der *fur manifestus*, wenn er Sklave ist, körperlich gezüchtigt (*verberatio*) und vom Tarpeischen Felsen gestürzt; ist er eine freie Person, so wird er ebenfalls körperlich gezüchtigt und dem Bestohlenen zugesprochen (*addicitur*), *inpuberes* sollen *praetoris arbitratu* körperlich gezüchtigt werden, gleichzeitig soll der Schaden gedeckt werden, Gell. XI 18, 8. XX 1, 7. XVIII 11, 8. Gai. III 189.

Das Vorgehen gegen den Dieb ist Vollziehung einer kapitalen Privatstrafe (*capitale crimen* bei Serv. Aen. VIII 205); neben dem Dieb wird dem Bestohlenen auch die gestohlene Sache zugesprochen, Paul. sent. II 31, 13; ob die *addictio* des freien Diebs diesen zum *servus* oder zum *adiudicatus* des Bestohlenen mache, war unter den *veteres* bestritten, Gai. III 189; die strengere Ansicht, die auch Gell. XX 1, 7 vertritt, hat mehr innere Gründe für sich. s. Mommsen Strafrecht 751. Girard Manuel de droit romain³ 403 (nimmt eine geschichtliche Entwicklung an). Die Geltendmachung der kapitalen Privatstrafe wird ausgeschlossen, wenn sich der Bestohlene mit dem *fur manifestus* vergleicht (*pacisci*) und so auf die Strafverfolgung, sei es gegen Entgelt oder ohne solches, verzichtet, Ulp. Dig. II 14, 7, 14. Paul. ebd. 17, 1; ein Betrag, gegen dessen Entrichtung der Kläger verzichten muß, ist nicht vorgesehen. Über das Verfahren sind wir nur mangelhaft unterrichtet; der Vergleich mit dem griechischen Recht macht wahrscheinlich, daß das Verfahren ein schleuniges war, der Kläger brachte wohl, begleitet von den aufgerufenen Zeugen, den Dieb und die gestohlene Sache vor den Magistrat (*ἀγάγειν*), der nun selbst die *verberatio* vornehmen läßt und die *addictio* vollzieht; regelmäßig fand das Verfahren damit sein Ende; vgl. auch Pompon. Dig. XII 4, 15. Zu einer Verweisung vor den Geschworenen mußte es nur dann kommen, wenn der Sachverhalt nicht liquid war, wenn der Beklagte das Vorliegen eines *furtum manifestum* leugnete, oder wenn er ein die Strafverfolgung ausschließendes *pactum* geltend machte; vgl. (abweichend, besonders in der Frage, wer die *addictio* vollzieht) Mommsen Strafr. 751. Voigt Zwölf Tafeln II 561. Cuq Instit. jurid. I 342. Girard Manuel de droit romain³ 403. Hitzig Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXIII 322.

c) Für das *f. necmanifestum* sahen die zwölf Tafeln eine Geldstrafe vor, *poena dupli*, Gai. III 190. Gell. XI 18, 15; vorbildlich war wahrscheinlich die athenische Gesetzgebung, die auch von Gellius erwähnt wird. Die Strafe ist Privatstrafe; sie fällt an den Verletzten; sie ist ein gesetzlich fixiertes Lösegeld, durch dessen Entrichtung der Dieb sich von jeder Ausübung der Rache durch den Bestohlenen befreit. Der Gesetzestext bezeichnete die Klage des Bestohlenen als *adorare furto* und sprach wahrscheinlich von *pro fure damnum decidere*, diese Wendung begegnet noch in der Formel bei Gai. IV 37. 45; die klassischen Juristen brauchen sie sowohl vom Angeklagten (dies die Regel) als vom Ankläger, vgl. Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. XIII 1, 7 pr. XLVII 2, 46, 5. Paul. Dig. XLVII 2, 42, 1. Diocl. u. Max. Cod. Iust. VI 2, 13. *Poena dupli* und *pro fure damnum decidere* sind nicht identisch, die Quellen reden nirgends von *pro fure damnum duplione decidere*, sondern stellen *pro fure damnum decidere* und *actionem dupli pati* einander gegenüber, Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. Das Verfahren erstrebt zunächst einen Vergleich; kommt es dazu, so fällt das weitere Verfahren weg; kommt es nicht dazu, so wird ein Gericht angeordnet, das nach Prüfung der faktischen Voraussetzungen den Wert schätzt und auf den doppelten Wert verurteilt. Der Vergleichsvorschlag wird vom Ankläger gemacht; der Praetor lädt den Angeklagten ein, diesen Vorschlag anzunehmen (*praetor pretio dato pacisci iubet*), ansonst er die Frage an den Richter verweisen werde; es scheint auch die Decisionssumme als *taxatio* in die Formel (Anweisung an den Richter) aufgenommen zu werden; auf ein solches Verfahren (es wird mit der *confessio in iure* verglichen) weisen meines Erachtens hin Ulp. Dig. III 2, 6, 3. IV 4, 9, 2. Die Leistung des Doppelten hat Strafcharakter, sie wird durch Herausgabe der gestohlenen Sache nicht abgewendet; der Bestohlene hat neben der *actio furti* die *rei vindicatio*; in Fällen, wo die letztere nicht mehr (wegen Untergangs der Sache) oder überhaupt nicht möglich (ursprünglicher Ausschluß der *rei vindicatio* bei *res necmancipi*?) ist, ist die *actio furti* das einzige Hilfsmittel des Bestohlenen. Mit der *decisio* ist nicht identisch das *pactum*; *pactum* ist der weitere Begriff; es kann auch außerhalb des Prozesses, auch ohne Entgelt vorkommen.

d) Neben *f. manifestum* und *f. necmanifestum* erwähnt Gell. XI 18, 9 (vgl. XVI 10, 8) noch ein *f. per lancem liciumque conceptum*, das die zwölf Tafeln *proinde ac si manifestum foret* bestrafen; ähnlich Gai. III 192ff. Es handelt sich dabei um eine feierliche Haussuchung, die der Bestohlene selbst vornimmt; vor der Haussuchung muß er genau angeben, was er sucht, Paul. sent. II 31, 22. Plaut. Poen. 761ff. Die eigentliche Haussuchung muß er nackt, nur mit einem Schurz bekleidet, und eine Schüssel (*lanx*) haltend, vornehmen. Einen Eid des Beklagten, daß er die gesuchte Sache nicht verborgen halte, erwähnt Macrob. Sat. I 6, 30. Ähnliche Bestimmungen über Form und die Wirkung der erfolgreichen Haussuchung, besonders über das Kostüm des Suchenden haben sich in andern Rechten (deutsches, nordisches, griechisches, slavisches usw.) gefunden; auf die Erklärung der Erscheinung an sich und ihrer Verbreitung ist viel Scharfsinn, aber auch viel Phantasie verwendet worden; wahrscheinlich liegen praktische Erwägungen, nicht sakrale Vorstellungen zu Grunde; daß, wer im Besitz der gestohlenen Sache gefunden wird und diese nicht herausgegeben hat, als Dieb behandelt wird, hängt mit der mangelhaften Behandlung des Schuldmoments im älteren Recht zusammen.

Verschiedene Ansichten über *f. lance licio conceptum*: Vangerow De furto concepto ex lege XII tabularum 1845. Voigt XII Tafeln II 573. Krüger Ztschr. d. Savigny-Stiftg. V 219. Cuq Institutions juridiques I 343ff. Esmein Mélanges d'histoire du droit 237ff. Gerard Manuel³ 403. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 777. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 182. Mommsen Röm. Strafrecht 748 und außerdem Jhering Vorgesch. der Indoeuropäer 14ff. Leist Graecoital. Rechtsgeschichte 247. Dareste Etud. d'hist. du droit 300. Sohm Prozess der Lex Salica 85. Grimm Deutsche Rechtsaltertümer 639ff. Neben dem *f. lance et licio conceptum* erwähnen die Quellen auch ein einfaches *f. conceptum*, das sich in Voraussetzungen und Wirkungen vom *f. lance et licio* unterscheidet; die Haussuchung erfolgt einfach vor Zeugen; wird dabei gefunden, so haftet derjenige, bei dem gefunden wird, ob er selbst der Dieb ist oder nicht, auf das Dreifache (*actio furti concepti*), er erhält aber, wenn er nicht der Dieb ist, seinerseits in demselben Betrag (als Regreßklage) eine *actio furti oblati* gegen denjenigen, der ihm die Sache zugetragen hat; die Sache muß er dem Bestohlenen herausgeben; vgl. Gai. III 186. IV 173. Paul. sent. II 31, 3—5. Gell. XI 18, 12. 13. Gai. III 191 führt auch diese beiden Klagen auf die zwölf Tafeln zurück; hiernach kennt dieses Gesetz zwei nach Form und Rechtsfolgen verschiedene Arten der Haussuchung. Dies wird auch heute mehrfach (z. B. Vangerow, Voigt, Girard) angenommen. Andere weisen die *actio furti concepti* auf das Dreifache erst dem Praetor zu (Mommsen, Krüger). Die erstere Annahme stimmt schlecht zu der juristischen Ökonomie der ältesten Zeit und übersieht, daß in anderen Rechten auch zu der Haussuchung *lance et licio* Zeugen zugezogen wurden. Die andere Annahme (*actio furti concepti* auf das *triplum* eine Schöpfung des Praetors) steht im Widerspruch zu Gai. III 191 und wohl auch zu Gell. XI 18, 12 (*accepta ex egregiis veterum moribus*) und verträgt sich überdies schlecht mit der Annahme, daß das *f. oblatum* eine Schöpfung der zwölf Tafeln sei. Das Verhältnis der einschlägigen Klagen ist wohl folgendes: die zwölf Tafeln kennen nur eine Form der Haussuchung, die feierliche, alt überlieferte, *lance et licio*, und nur eine Wirkung der erfolgreichen Haussuchung, die Behandlung als *fur manifestus*; als man später (vor der Regelung im Edikt) zur Einsicht gelangte, daß die bloße Präsenz einer fremden Sache im Hause einer Person noch keinen Beweis der Schuld des letzteren ergeben könne, und als man gleichzeitig aus dieser Erwägung dem mit der Sache Betroffenen die Regreßklage gegen den Zuschiebenden gewähren wollte, mußte man an die Haussuchung eine andere Wirkung knüpfen, d. h. eine solche, die einen Regreß überhaupt möglich macht; deswegen gewährte man jetzt dem Bestohlenen einfach eine *actio* auf einen Geldbetrag (*triplum*) und beschränkte die strenge Haftung (*f. manifestum*) auf die Fälle offensichtlicher Schuld und Renitenz, d. h. auf den Fall der Verweigerung der rechtmäßig angebotenen Haussuchung und auf den Fall der Verweigerung der Herausgabe der konzipierten Sache. Gab der Beklagte heraus, so kam er mit einer Geldstrafe des Dreifachen davon (Paul. sent. II 31, 14) und erhielt in demselben Betrag eine Regreßklage gegen den Offerenten. Dieser Abschwächung der Wirkung scheint die Vereinfachung der Form der Haussuchung gefolgt zu sein. So erklärt sich auch die Regelung der einzelnen Fälle im praetorischen Edikt, s. u. Daß nicht erst dieses, sondern bereits das Zivilrecht eine ganze Reihe von Fällen unterschied, ergibt Gell. XI 18, 12 deutlich.

e) *Actio furti noxalis.* Auf die zwölf Tafeln wird von Gai. IV 76 auch die *actio furti noxalis* (s. Art. Noxa und vorläufig Art. Delictum a. E.) zurückgeführt. Diese kann sich nur auf das *f. necmanifestum* der Gewaltunterworfenen beziehen, da nur für dieses ein gesetzliches Lösegeld (*duplum*) bestimmt ist, das hier der Gewalthaber für den Gewaltunterworfenen zahlt. Bei dem *f. manifestum* richtet sich die Privatrache (s. o. b) direkt gegen den Gewaltunterworfenen; der Gewalthaber entgeht dieser Wirkung (Verlust) nur, wenn es ihm gelingt, sich mit dem Bestohlenen über eine Abfindungssumme zu verständigen (*pacisci*), die er für das Delikt des Gewaltunterworfenen als Lösegeld zahlt, gerade so wie bei Selbstbegehung für das eigene Delikt. Einen Mittelweg zeigt die Behandlung des *impubes fur manifestus*, wenn die einschlägige Bestimmung (Gell. XI 18, 8, s. o. b) auf eine gewaltunterworfene freie Person zu beziehen ist.

2. Das praetorische Edikt hat in erster Linie die Kapitalstrafe für das *f. manifestum* ersetzt durch eine Geldstrafe, *poena quadrupli*; auf denselben Betrag, wie diese *actio furti manifesti*, gehen auch die *actio furti prohibiti* (*adversus eum qui furtum quaerere volentem prohibuerit*) und die *actio furti non exhibiti* (*adversus eum qui rem apud se quaesitam et inventam non exhibuit*), beide Überreste der ursprünglichen Gleichstellung von *f. manifestum* und *f. lance et licio conceptum* (s. o. 1d). Diese neuen praetorischen Klagen sind erst nach der *lex Aebutia* entstanden; sie sind *actiones honorariae* (*ex pro-*

pria praetoris iurisdictione pendent), werden aber wegen ihrer Anlehnung an die zwölf Tafeln in mehrfacher Beziehung wie *actiones legitimae* behandelt (Gai. IV 111).

Die Strafe des Doppelten bei *f. necmanifestum* und die Strafe des Dreifachen bei *f. conceptum* und bei *f. oblatum* behält der Praetor bei. Für einige besondere Fälle sind Spezialedikte und Formeln aufgestellt. Vgl. im allgemeinen über die einschlägigen Reformen des Edikts Gai. III 189ff. Gell. XI 18, 10ff. Paul. sent. II 31, 1—5. Iust. Inst. IV 1, 4 und Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1322ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 966ff. Girard Manuel de droit romain[3] 404ff.

Der gleichartigen Bestrafung (Geldstrafe) der einzelnen *furta* entspricht im praetorischen Recht auch die gleichartige prozessualische Behandlung. Die *actio furti* ist eine *actio famosa*, s. Art. Infamia. Die Infamie trifft denjenigen, der *furti suo nomine condemnatus pactusve est*, Iul. Dig. III 2, 1. Ulp. Dig. III 2, 6. Macer Dig. XLVIII 1, 7. Gai. IV 182 und Dig. XXV 2, 2. Paul. sent. II 31, 15. Iust. Inst. IV 16, 2. Lex Iul. municip. 110ff. Eid des Beklagten (*furtum se non fecisse*) und Eid des Klägers (*f. factum esse*) werden erwähnt, wohl nur als *iusiurandum voluntarium* (s. Art. Iusiurandum), Ulp. Dig. III 2, 6, 4. XII 2, 13, 2. XLVII 2, 52, 27. Pompon. bei Paul. Dig. XII 2, 28, 9; für die Annahme eines irreferiblen *iusiurandum necessarium* ergibt Paul. XXV 2, 12 keinen genügenden Anhaltspunkt; vgl. Demelius Schiedseid und Beweiseid 64. Von der Formel der *actio furti necmanifesti* ist bei Gai. IV 37 die *intentio* überliefert; die *condemnatio* scheint eine *taxatio* enthalten zu haben, Ulp. Dig. L 16, 192. Iavol. Dig. XII 3, 9. Vermutungen über die Bedeutung dieser *taxatio* bei Lenel Edictum perpetuum 263ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 974. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1324. Hitzig Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 326.

Die *actio furti* erscheint den klassischen Juristen als reine Strafklage, *poenam tantum persequitur*; vor der Ausbildung der *condictio furtiva* (s. unter C) kam ihr praktisch auch eine Ersatzfunktion in denjenigen Fällen zu, wo die Sache selbst mit der *rei vindicatio* nicht erhältlich war. Die Klage steht denjenigen zu, *cuius interest, rem non surripi, rem salvam esse*, Gai. III 203. Ulp. Dig. XLVII 2, 10. Paul. sent. II 31, 4. Pomponius und die von ihm zitierten republikanischen Juristen Dig. XLVII 2, 77.

Solches Interesse ist nicht nur bei dem Eigentümer der Sache vorhanden, sondern auch bei andern dinglich Berechtigten, bei dem redlichen Besitzer; auch bei dem Forderungsberechtigten, wenn dieser eine fremde Sache *alieno nomine* detiniert und seinem Gegenkontrahenten unbedingt für die Rückgabe der Sache einstehen muß; Allgemeines und einzelne Fälle s. Gai. III 203—207. Ulp. Dig. VII 1, 12, 5. XLVII 2, 10. 12. 14. 52, 10. Mela bei Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 18. Paul. sent. II 31, 17. 19. 30 und Dig. XLVII 2, 15, 1. 20, 1. 87. Das Interesse muß ein berechtigtes sein, Pomp. Dig. XLVII 2, 76, 1. Paul. Dig. XLVII 2, 11. Die Klage geht immer auf Geld; die zu multiplizierende Größe ist regelmäßig der Sachwert, *verum rei pretium* (*corpus aestimatur*), ausnahmsweise, besonders wenn eine dritte Person (nicht der Eigentümer) klagt, das eigene Interesse des Klägers (*utilitas aestimatur*); Allgemeines und einzelne Fälle (besonders Diebstahl von Urkunden) s. Ulp. Dig. XLVII 2, 27. 46, 4. 50 pr. Paul. sent. II 31, 32 und Dig. XLVII 2, 32. Cels. Dig. XLVII 2, 68, 1. Iavol. Dig. XLVII 2, 75. Die Klage ist auf der aktiven Seite vererblich, auf der passiven nicht, Paul. sent. II 31, 6. Ulp. Dig. XLVII 1, 1; vgl. aber betreffs des ersten Punkts die Bedenken der republikanischen Juristen bei Cic. ad fam. VII 22, bezüglich des zweiten die einschlägigen allgemeinen Bemerkungen über die Deliktsobligationen unter Actio (poenalis) und Delictum. Die Noxalklage findet jetzt auch im Falle des *f. manifestum* Anwendung.

Das Edikt enthielt überdies im Titel *de furtis* (vgl. Ulp. Dig. L 16, 195, 3) zwei besondere Bestimmungen über die Noxalklage. Die erste Bestimmung bezieht sich auf den Fall *si familia furtum fecisse dicatur* und sieht vor, daß der Herr, wenn seine Sklaven oder einzelne seiner Sklaven ohne sein Wissen stehlen, sich von jeder Haftung befreit, wenn er dem Bestohlenen denjenigen Betrag entrichtet, den dieser erhielte, wenn ein Freier die Tat begangen hätte (*si unus liber furtum fecisset*); in diesen Betrag ist sowohl die Strafsumme als die Ersatzsumme einzurechnen; die Bestimmung scheint noch aus republikanischer Zeit zu stammen, vgl. Dig. XLVII 6. Paul. Dig. IX 4, 31. Die zweite Bestimmung, wohl ein Anhang zur ersten, betrifft den besonderen Fall, *si familia publicanorum* (Zollpächter) *furtum fecisse dicatur*; das Besondere dieses Edikts (nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Publicanenedikt bei Ulp. Dig. XXXIX 4, 1) besteht in einer Verschärfung der Haftung: der Beklagte verwirkt das Recht der *noxae datio*, wenn er nicht die vom Bestohlenen zum Zweck der Identifizierung verlangte Exhibition der lebenden Sklaven vornimmt, vgl. Ulp. Dig. XXXIX 4, 12, 1 und Dig. L 16, 195, 3. Beide Bestimmungen standen auch im Provinzialedikt, Gai. Dig. IX 2, 32. XXXIX 4, 13. Vgl. zu beiden Bestimmungen Lenel Edictum perpetuum 267ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 35ff. 1327ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 991ff. Mommsen Röm. Strafrecht 103. 747. Eine weitere Ediktsbestimmung bezog sich auf den Fall des *servus testamento manumissus*, der Nachlaßsachen vor Antritt des Erben beseitigt, tit. Dig. XLVII 4, vgl. Lenel 266. Karlowa II 1326ff. Weitere besondere Fälle s. unter Abschn. F.

3. Die Gesetzgebung der Kaiserzeit hat an der durch das Edikt gegebenen Regelung der *actio furti* wenig mehr geändert; die Unterscheidung *f. manifestum-quadruplum*, *f. necmanifestum-duplum* bleibt bestehen und gilt noch im Justinianischen Recht, Ulp. Dig. IV 4, 9, 2. XLVII 2, 50 pr. Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3. Paul. Coll. XI 6, 1. Das Tötungsrecht gegenüber dem *fur manifestus* (Nachtzeit, Verteidigung mit Waffen) wird eingeschränkt; die Bestimmung der zwölf Tafeln wird jetzt so verstanden, daß die Voraussetzungen der Notwehr gefordert werden, Ulp. Coll. VII 3, 2 und Dig. XLVIII 8, 9. Paul. Coll. VII 2, 1, s. Pernice Labeo II[2] 81ff. und Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafr. IX 24ff. Begehung bei

Nachtzeit und Waffengebrauch gelten sonst nur noch als Qualifikationsgründe, Ulp. Dig. XLVII 17, 1 und Coll. VII 4, 1; *furti faciendi causa cum telo ambulare* fällt überdies unter die *lex Cornelia de sicariis*, Marcian. Dig. XLVIII 8, 1 pr. Paul. sent. V 23, 1. Neben die alte private Haussuchung tritt, zunächst für das Aufsuchen flüchtiger Sklaven, eine Haussuchung der Bestohlenen unter Mitwirkung polizeilicher Organe, Ulp. Dig. XI 4, 1, 2 (*lex Fabia*). XI 4, 3, vgl. auch Plaut. Merc. 663ff.; mit der Ausbildung einer Haussuchung verschwindet die *actio furti concepti*; das Iustinianische Recht kennt sie nicht mehr.

C. Condictio furtiva (die Ersatzklage). Neben der *actio furti* wird in den Quellen als zweite Klage aus dem Tatbestand des *f.* erwähnt: die *condictio ex furtiva causa*, später auch *condictio furtiva* genannt. Während die *actio furti* als *actio poenalis* nur auf Strafe geht, ist die *condictio* durchaus Ersatzklage; mit ihr will der Bestohlene *rem persequi, recipere*, Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3. Paul. Dig. XVII 2, 50. Ulp. Dig. XI 3, 11, 2. XIII 1, 7, 1. Der Ausdruck *furti teneri, furti agere* wird im strengeren Sprachgebrauch für die *actio furti* reserviert und dem *condictione teneri, condicere* gegenübergestellt, Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3. Ulp. Dig. XIX 5. 17, 5 und XVI 2, 10, 2, wie wohl auch die *condictio furtiva* als *actio* bezeichnet wird (Gai. IV 4). Die Klage steht nur dem bestohlenen Eigentümer zu, Ulp. Dig. VII 1, 12, 5. XIII 1, 1 und 10, 2. XLVII 2, 14, 16; er verliert die Klage, wenn er nach dem Diebstahl *suo facto dominium amittit*, z. B. durch Veräußerung oder Freilassung, Ulp. Dig. XIII 1, 10, 2. 12 pr. Die Klage geht nur gegen den Dieb selbst und gegen dessen Erben, nicht auch gegen Anstifter und Gehilfen, Paul. Dig. XIII 1, 5. Ulp. Dig. XLVII 1, 1 pr. XII 2, 13, 2. Da die Klage Ersatz-, nicht Straffunktion hat, geht sie auch gegen den Erben des *fur*, Paul. XIII 1, 5. Ulp. Dig. XII 2, 13, 2. XIII 1, 7, 2; sie kann auch angestellt werden, nachdem der Bestohlene die Strafsumme erhalten oder sich bezüglich dieser mit dem Dieb verglichen hat, Ulp. Dig. XIII 1, 7 pr.; der Dieb haftet hier *extra poenam*, Gai. IV 4.

Die Klage geht auf Herausgabe, bezw. auf Ersatz; dieser ist auch dann zu leisten, wenn ohne Verschulden des Diebes, *casu*, die Sache bei diesem untergegangen ist; es gilt der Satz *fur semper in mora esse videtur*, Ulp. XIII 1, 7, 2. 8, 1. Tryph. XIII 1, 20; hat der Dieb die gestohlene Sache verarbeitet, so kann das Arbeitsresultat kondiziert werden, eine Entschädigung für die Arbeit erhält der Dieb nicht, Paul. Dig. XIII 1, 13. Gai. II 79. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 14. Wertsteigerung nach dem Diebstahl kommt dem Bestohlenen zu gut, Tryphon. Dig. XXV 2, 29. Ulp. Dig. XIII 1, 8, 1. Die *condictio* ist gerade infolge dieser Rechtssätze für den bestohlenen Eigentümer günstiger als die ihm auch zustehende *rei vindicatio*.

Die *condictio* steht dem bestohlenen Eigentümer nicht zu, wenn er die gestohlene Sache bereits wieder erhalten hat (*recepta re*), auf Grund eines durchgeführten Eigentumsstreits, Pomp. Dig. XLVII 2, 9, 1. Gai. Dig. XLVII 2, 55, 3, oder infolge erlaubter Wegnahme der Sache bei *manifestum f.* (Ulp. Dig. XIII 1, 10 pr.) oder infolge freiwilliger Herausgabe seitens des Diebes (Ulp. Dig. XIII 1, 8); anders bei der *actio poenalis*, Ulp. XLVII 2, 48 pr. Über das Verhältnis von *rei vindicatio* und nachfolgender *condictio furtiva* vgl. bes. Pomp. Dig. XLVII 2, 9, 1.

Der zu vergütende Schade ist der einfache Schade, eine Vervielfältigung tritt nicht ein; daraus ergibt sich, daß im normalen Fall der Bestohlene das Dreifache erhält, das *duplum* (*f. necmanifestum*) als Strafe, dazu das *simplum* als Ersatz. Iul. Dig. XLVII 6, 2.

Alter und Herkunft der *condictio* sind bestritten; jedenfalls gehört die Klage noch der republikanischen Epoche an; Sabinus und spätere Juristen erwähnen einschlägige Streitfragen, die schon von den *veteres* behandelt worden seien, Sab. (Ulp.) Dig. XII 5, 6. Tryphon. Dig. XIII 1, 20. Fulcinius (Paul.) Dig. XIII 1, 13; Q. Mucius kennt die *condictio furtiva* im Fall der *f. usus* Pomp. Dig. XIII 1, 16. Allem Anschein nach stammt die Klage aus einer Zeit, wo verschiedene andere Klagen, mit denen sie später konkurriert, noch nicht existierten, so daß sie Ersatz für diese fehlenden Klagen bildete. Mommsen (Strafrecht 757ff.) bringt das Aufkommen der *actio condictio furtiva* in Zusammenhang mit dem ‚Ehegattendiebstahl' (*actio rerum amotarum*), Pernice (Labeo II 1, 233) mit der *lex Calpurnia repetundarum*; gegen den ersteren s. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafr. XIII 219ff., gegen den letzteren Girard Nouv. rev. hist. XIX 417ff.

Unter allen Umständen ist die geschichtliche Entwicklung der *condictio furtiva* im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der *condictio* (s. d.), speziell mit der Entwicklung der *condictio* wegen Ungerechtfertigtheit des Habens zu würdigen. Wenn schon die *veteres*, wie später Sabinus und Celsus (s. Iul. Dig. XII 5, 6), den allgemeinen Satz vertraten, *quod ex iniusta causa apud aliquem sit, posse condici*, so darf weiter angenommen werden, daß das *ex furtiva causa* Besessene von Anfang an unter den Begriff der *iniusta causa* fiel. Da nach der Grundauffassung der Kondiktionen an den Kondiktionsbeklagten etwas gelangt sein muß, erklärt sich, daß einzelne Tatbestände, die für die *actio furti* genügen können, für die *condictio* nicht genügen, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 21, 10. In einer Beziehung unterscheidet sich die *condictio furtiva* von den gewöhnlichen *condictiones*; während diese sonst dem gewesenen Eigentümer gegen den nunmehrigen Eigentümer zustehen und auf Eigentumsverschaffung gerichtet sind, klagt bei der *condictio furtiva* der Bestohlene, der Eigentümer geblieben ist, gegen den Dieb. Die Formel der *condictio*, auf *dare oportere* lautend, paßt daher nicht für die *condictio furtiva*; die römischen Juristen geben das zu, erkennen die Singularität als solche an und versuchen sie zu begründen (so Gai. IV 4: *quo magis pluribus actionibus fur teneatur*). Ob der Richter etwa durch eine besondere Klausel ausdrücklich angewiesen wurde, auch dann das *dare oportere* als gegeben anzusehen, wenn der Kläger selbst Eigentümer war, aber den Besitz durch Diebstahl an den Beklagten verloren hatte (so Karlowa II 782), steht dahin; notwendig war eine solche Klausel jedenfalls erst,

als ein fester Sprachgebrauch unter dem *dare* und *dare oportere* lediglich die Eigentumsverschaffung verstand; es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Sprachgebrauch nicht von Anfang an bestanden hat, s. Bekker Actionen I 105.

Trotz des vorhandenen Eigentums des Klägers geht die *condictio furtiva*, wie die anderen *condictiones*, auf den Sachwert, nicht auf den Besitzwert, sie ist *condictio rei*, nicht *condictio possessionis*; neben dieser *condictio furtiva* des bestohlenen Eigentümers finden sich bei einzelnen Juristen Spuren einer *condictio possessionis* des bestohlenen Besitzers, s. Celsus bei Ulp. Dig. XLVII 2, 25, 1. XIII 3, 2. Aristo und Neratius Dig. XIII 1, 12, 2.

D. Die öffentliche Strafverfolgung. Das ältere römische Recht kennt für Diebstahl an Sachen im Privateigentum prinzipiell nur die private Strafverfolgung (*actio furti*). Nur der Erntediebstahl (Abweiden und Abmähen zur Nachtzeit oder mit Anwendung von Zaubermitteln) ist in den zwölf Tafeln mit öffentlicher Strafe (Todesstrafe) bedroht, Plin. n. h. XVIII 12. 41. Senec. nat. quaest. IV 7. Mommsen Strafrecht 772. Dagegen gehört die Bestrafung der *fur manifestus* trotz ihrer Schwere (Kapitalstrafe) ganz dem Privatstrafrecht an.

Mit der Ausbildung der *leges iudiciorum publicorum* (s. vorläufig Art. Crimen) sind einzelne qualifizierte Fälle von Diebstahl in das öffentliche Strafrecht einbezogen worden; so fällt z. B. das *furti faciendi causa cum telo ambulare* unter die *lex Cornelia de sicariis*, das *alienam rem vi auferre* unter die *lex Iulia de vi privata*; über Sklavendiebstahl und *lex Fabia de plagiariis* s. o. A 7. Wichtiger ist, daß schon in republikanischer Zeit im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Diebstahl nach den Grundsätzen der *coercitio* (s. d.) von den Magistraten geahndet werden konnte und daß die Ausbildung des Polizeiwesens, in Rom insbesondere die Einführung der *praefectura vigilum*, ein gesteigertes Einschreiten der öffentlichen Organe gegen Diebe ermöglichte. So wird in Rom dem Praefectus vigilum, in der Provinz dem Statthalter aufgegeben, Diebe und Räuber aufzuspüren und einzufangen, Paul. Dig. I 15, 3. Ulp. Dig. I 18, 13 pr.; für diese Tätigkeit kommen neben den militärischen und nichtmilitärischen Gehilfen und Dienern des Statthalters die Polizeiorgane der Gemeinden in Betracht; die Papyri nennen die δημόσιοι τῆς κώμης im allgemeinen und im besonderen den ἀρχέφοδος; Aufbieten von einzelnen Dörflern als Diebsfänger (ληστοφύλακες) zur Unterstützung der δημόσιοι im BGU 325 und dazu Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 815, vgl. über die Ausgestaltung des Polizeiwesens überhaupt Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 845ff. Besondere gesetzliche Bestimmungen über das Zusammenwirken des Bestohlenen, des Statthalters und der Gemeindebehörden bei der Aufsuchung flüchtiger Sklaven s. tit. Dig. XI 4 (*de fugitivis*).

Aus der polizeilichen Tätigkeit der kaiserlichen Beamten hat sich allmählich eine strafrichterliche entwickelt. Die kaiserliche Gesetzgebung grenzt die Kompetenzen der Beamten ab, gewährt nur den höheren Beamten das Recht, die schwereren Strafen zu verhängen und trennt polizeiliche und richterliche Funktion. Das Verfahren in Diebstahlssachen ist im allgemeinen nach den Grundsätzen der *extraordinaria cognitio* geordnet; die klassischen Juristen und Iustinians Kompilatoren behandeln die verschiedenen Fälle des qualifizierten Diebstahls als *crimina extraordinaria*. Die öffentliche Strafverfolgung wird übrigens zunächst nicht für den Diebstahl schlechthin, sondern lediglich für einzelne qualifizierte Fälle eingeführt: *effractor, expilator, directarius, abactor, fur nocturnus, fur balnearius*, s. u. F; erst allmählich (Ulp. Coll. VII 4, 1. Marc. Dig. XLVII 17, 2), und wohl erst in nachklassischer Zeit, ist der in den Digesten XLVII 2, 93 dem Ulpian zugeschriebene Satz aufgestellt worden, daß überall der Bestohlene, anstatt die private *actio furti* anzustellen, den Weg der öffentlichen Strafverfolgung beschreiten könne; dazu ist aber — vielleicht mit Ausnahme der durch besonderen Rechtssatz geregelten qualifizierten Fälle, vgl. bezüglich des *abactor* Arcad. und Honor. Cod Theod. II 1, 8 — förmliche *accusatio* (*subscriptio in crimen*) erforderlich, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 93. Macer Dig. XLVIII 1, 7. XLVII 14, 2; dieses Strafverfahren nimmt eine Mittelstellung zwischen *accusatio publica* und *actio privata* ein, Macer Dig. XLVIII 1, 7. Öffentliche Klage und Privatklage dürfen nicht kumuliert werden, Paul. sent. V 18, 1. Iul. Dig. XLVII 2, 57, 1; das Urteil im öffentlichen Verfahren kann auch Rückgabe der gestohlenen Sache anordnen, Iul. Dig. XLVII 2, 57, 1; ist über die gestohlene Sache ein Eigentumsprozeß anhängig, so muß der Strafrichter die Entscheidung dem mit der Sache befaßten Zivilrichter zur Ausfällung der Privatstrafe überlassen, Paul. V 18, 3. Ulp. Dig. XLVII 14, 1, 4; Abgrenzung der strafrichterlichen Kompetenzen. Befreiung der statthalterlichen Strafgerichtsbarkeit von Bagatellsachen, Arcad. et Honor. Cod. Theod. II 1, 8. Beispiele krimineller Behandlung des *f.*: Pomp. Dig. XII 4, 15. Hist. Aug. Alex. Sev. 28, 2. Sev. et Ant. Cod. Iust. II 11, 8. Valent. Theod. Arcad. Cod. Iust. I 26, 3. Symmach. ep. II 75. Syr.-röm. Rechtsbuch 77ff. Nov. Iust. 134 c. 13. Über die Diebstahlsprozesse in den Papyruseingaben s. Hitzig Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 331ff.

E. Das Ersitzungsverbot. Die zwölf Tafeln haben die Ersitzung (*usucapio*) gestohlener Sachen (*res furtivae*) verboten, Gai. II 45. Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. Da sie das subjektive Erfordernis der *bona fides* noch nicht aufstellen, wollten sie durch dieses Verbot zunächst dem Diebe selbst die Ersitzung unmöglich machen. Als später das Requisit der *bona fides* des Ersitzenden aufgestellt und damit von vornherein der Dieb von der Ersitzung ausgeschlossen wurde, blieb das objektive Hindernis der Furtivität in praktischer Bedeutung bestehen für die Fälle, wo ein dritter *bona fide* die gestohlene Sache erworben hatte; er kann trotz seiner *bona fides* wegen des objektiven Mangels nicht ersitzen. Die Bestimmung der zwölf Tafeln wurde später durch die *lex Atinia* wiederholt und in einer Richtung abgeändert: wenn die gestohlene Sache (das Gesetz sagt: *res subrupta*) in die Gewalt des Eigentümers zurückkehrt (*revertitur in potestatem domini*), so wird dadurch der frühere Makel der Furtivität getilgt (*vitium purgatur*), die Sache kann wieder ersessen werden. Das Gesetz (Wortlaut zum Teil bei Gellius) stammt noch aus republikanischer Zeit, wahrscheinlich aus dem Ende des 6. Jhdts., vgl. Cic. in Verr. II 1, 109. Gell. XVII 7, 3. Paul. sent. II 31, 34 und Dig. XLI 3, 4, 6. XLVII 2, 85. L 16, 215. Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. XLVII 2, 56, 4. Labeo Dig. XLI 3, 4, 7. 49. Tryph. XLVII 2, 87. Iust. Inst. II 6, 8. IV 1, 12 und dazu Voigt Zwölf Tafeln II 207. 240. Esmein Mélanges d'histoire du droit 181ff. Pernice Labeo[2] II 337ff. Girard Manuel[3] 305ff. Karlowa Rechtsgesch. II 407ff.

Die Tendenz der klassischen Juristen geht dahin, das Anwendungsgebiet dieser objektiven Ersitzungsunfähigkeit zu beschränken; die Ausnahmebestimmung der *lex Atinia* wird in ausdehnendem Sinn interpretiert von Sabin. u. Cass. Dig. L 16, 215 a. E.; bei Diebstahl von Sklavinnen gelten seit Iulian die Kinder der Sklavin dann nicht als *furtivae res*, wenn die Mutter bei dem Usucapienten konzipiert und geboren hat und dieser sich im Moment der Geburt noch *in bona fide* befand; Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. XLI 4, 9. Ulp. Dig. XLI 3, 4, 16. XLVII 2, 48, 5. Scaev. und Marcell. bei Ulp. Dig. XLI 3, 10, 2. Pomp. Dig. XLI 10, 4. Ersitzungsverbot und *actio furti* werden nicht immer parallel behandelt; es kommt vor, daß die *actio furti* ausgeschlossen wird und die Unersitzbarkeit der Sache bleibt, s. Tryph. Dig. XXV 2, 29. Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr. Iust. Inst. IV 1, 12.

F. Besondere Fälle. Im folgenden werden in alphabetischer Reihenfolge einzelne Diebstahlsfälle und diebstahlsähnliche Fälle erörtert; was bereits in den vorausgehenden Artikeln besprochen ist, oder unter anderen Stichwörtern behandelt wird, ist durch bloße Verweisung erledigt;

abactor, abigeus, abigeatus (Viehdiebstahl) s. Art. Abigeatus.

amotio rerum, amotarum rerum actio. Schon in republikanischer Zeit hat im praetorischen Edikt der ‚Ehegattendiebstahl' (Mommsen) eine besondere Regelung gefunden. Nach der ursprünglichen Bestimmung erhielt der Ehemann als Ersatz für die ihm versagte *actio furti* eine besondere Klage (*singulare iudicium* bei Paul. Dig. XXV 2) gegen die Frau, die mit Rücksicht auf die beabsichtigte Ehescheidung (*divortii consilio*) während der Ehe Sachen des Ehemanns beiseite geschafft hatte; die Klage konnte erst nach Aufhebung der Ehe angestellt werden, Marcian. Dig. XXV 2, 25. Ursprung, Begründung und spätere Ausdehnung der Bestimmung hängen zusammen mit der Entwicklung des Eherechts (Vordringen der freien Ehe, Aufkommen des beiderseitigen Scheidungsrechts). Im praetorischen Edikt ist das Institut im Zusammenhang mit dem Dotalrecht behandelt; neben der Geltendmachung im Wege der Klage (*actio rerum amotarum*) steht dem Ehemann die Geltendmachung im Weg des Retentionsrechts gegenüber der Dotalklage, *retentio propter res amotas*, offen (Ulp. reg. VI 9. VII 2. Fragm. Sinait. 9). Die Retentio scheint das ältere Institut zu sein. In klassischer Zeit (vor Marcellus nicht nachweisbar) ist die Klage auch der Ehefrau zugestanden worden, Ulp. Dig. XXV 2, 7. 11 pr. Paul. Dig. XXV 2, 6, 1. In der Erklärung der Singularität gehen die römischen Juristen auseinander; die einen leugnen das Vorhandensein eines *f.* ganz, da die Ehefrau *quodammodo domina* sei; andere geben das Vorhandensein des *f.* zu (*veritate furtum est*), es werden lediglich wegen des ehelichen Verhältnisses die Straffolgen gemildert; beide Theorien berufen sich auf die *societas vitae*; die erstere Theorie gehört dem Gedankenkreis der Manusehe an und ist jedenfalls die ältere, s. Paul. Dig. XXV 2, 1. 21, 1. Tryph. Dig. XXV 2, 29. XLII 1, 52. Überdies wird nur in Bezug auf die Klage die Anwendbarkeit der Diebstahlssätze geleugnet; in anderen Beziehungen wird angenommen: *f. factum esse*; die weggenommene Sache (*res amota*) ist als *res furtiva* der Ersitzung entzogen, s. o. E; der Gehilfe der amovierenden Frau haftet als *fur*, Tryph. Dig. XXV 2, 20. Ulp. Dig. XLVII 2, 36, 1. 52, 1; vgl. auch noch Paul. Dig. XXV 2, 3, 1. Iust. Cod. Iust. VI 2, 22 i. f.

Die Klage wird als Ersatzklage bezeichnet, *licet ex delicto nascatur, tamen rei persecutionem continet* (Paul. Dig. XXV 2, 21, 5); bei der Schätzung ist der Wert der Sachen zur Zeit der Wegnahme zu Grunde zu legen; spätere Werterhöhung kommt dem Kläger zu gut, wie bei der *condictio furtiva* (Tryph. Dig. XXV 2, 29). Die Klage wird deswegen mit der *condictio furtiva* verglichen und von Gaius Dig. XXV 2, 26 geradezu *condictio* genannt. Während der Ehe kann nach allgemeinen Grundsätzen eine *condictio* (*ex iniusta causa*) angestellt werden (Marcian. Dig. XXV 2, 25, vgl. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. V 21, 2); von dieser unterscheidet sich die *actio rerum amotarum* — abgesehen von der Wertberechnung — besonders in prozessualischer Beziehung; die *actio rerum amotarum* scheint eine *actio arbitraria* zu sein; der Kläger wird bei Nichtrestitution zum Schätzungseid zugelassen (Pomp. Dig. XXV 2, 8, 1), überdies kann er, unter Vorleistung des Calumnieneides (s. Art. Calumnia), der Gegenpartei einen irreferiblen Eid zuschieben; diese muß schwören, *amotum non esse*; der Eid ist *iusiurandum necessarium* (s. Art. Iusiurandum). Ulp. Dig. XXV 2, 11. 13. Paul. Dig. XXV 2, 12. 14. XII 2, 28, 7. Vergleiche zum Ganzen: Czyhlarz Röm. Dotalrecht 348ff. Esmein Mélanges d'histoire du droit 27ff. Lenel Edictum perpetuum 245ff. Cuq Instit. jurid. I 501. II 113. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 227ff. II 1179ff. Mommsen Strafrecht 759ff.; zur Eidesfrage Demelius Schiedseid und Beweiseid 59ff. Über ähnliche Bestimmungen des Rechtes von Gortyn (besonders betr. Eid) s. Bücheler und Zitelmann 123ff. Inscriptions juridiques grecques (fasc. III) 458ff.; vgl. auch Pap. Oxyrhynch. II 282 und Wenger Rechtshistor. Papyrusstudien 137ff. Hitzig Schweiz. Ztschr. f. Strafrecht XIII 219ff.

arbores furtim caesae. Das praetorische Edikt gewährte im Titel *de furtis* eine besondere Klage *actio arborum furtim caesarum* im Falle des *arbores furtim cinxisse subsecuisse cecidisse* (Ulp. Dig. XLVII 7, 7, 4); die Klage geht auf das Doppelte des Interesses (Ulp. ebd. 7); der Tatbestand ist zum Teil enger, zum Teil weiter als der des *f.*; enger, da *furtim* nur im Sinn von

clam verstanden wird, weiter, da *animus lucri faciendi* nicht gefordert wird, Ulp. Dig. XLVII 7, 7 pr.; 1. Paul. sent. II 31, 25 und Dig. XLVII 7, 8. Gord. Cod. Iust. III 41, 2. Neben dieser praetorischen Klage wird eine *actio legitima* (*ex lege XII tabularum*) erwähnt, *actio de arboribus succisis*; sie geht auf eine feste Strafe von 25 As für jeden abgehauenen Baum, Paul. Dig. XLVII 7, 1. 11. Gai. IV 11 und Dig. XLVII 7, 2. Das Verhältnis der beiden Klagen ist bestritten; wahrscheinlich hat die jüngere praetorische die ältere abgelöst, s. Schulin Röm. Rechtsgesch. 323. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 796ff. und dazu noch Gai. Dig. XIX 2, 25, 6; anderer Ansicht Lenel Edictum perpetuum 268ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 979. Mit diesen Klagen können andere konkurrieren, *actio furti*, *actio legis Aquiliae*, *interdictum quod vi aut clam*, Paul. XLVII 7, 1. 8, 2. 11. Ulp. Dig. IX 2, 27, 26. XLIII 24, 7, 5. Gaius Dig. XIX 2, 25, 6; ebenso öffentliche Bestrafung Gai. XLVII 7, 2.

aversio oneris, *oneris aversi actio*. Alfenus Dig. XIX 2, 31 erwähnt eine *actio oneris aversi* gegen den Schiffer, der die ihm übergebene Ladung veruntreut. Wahrscheinlich handelt es sich um eine alte Deliktsklage, die die *actio furti* ergänzen soll z. B. für den Fall, wo dem Schiffer Eigentum an der Ladung übertragen worden war. Das Alter der Klage ist unsicher (zwölf Tafeln?); jedenfalls stammt sie aus einer Zeit, da die Kontraktklage aus dem Frachtvertrag (*actio locati*) noch nicht entwickelt war; mit der Durchbildung der letzteren wird die *actio oneris aversi* überflüssig; dies auch die Ansicht des Alfenus a. a. O. Vgl. Keller Pandekten 648. Mommsen Beitr. z. röm. R. I 283ff. Lenel Edictum perpetuum 240. Pernice Labeo[2] II 2, 99. Cuq Instit. jurid. I 581. Schulin Röm. Rechtsgesch. 327.

balnearius fur. Bäderdiebstahl, ist qualifizierter Diebstahl und als solcher in der Kaiserzeit mit öffentlicher Strafe bedroht; Strafmaximum: *opus publicum temporarium* Ulp. Dig. XLVII 17, 1; Erhöhung dieses Maximums für den *raptor balnearius* Paul. sent. V 3, 5. Zu den *fures balnearii* gehören auch die *capsarii*, die die Verwahrung der Kleider der Badenden gegen Entgelt übernehmen, *si quid in servandis vestimentis fraudulenter admiserunt* Paul. Dig. I 15, 3, 5. Dem Soldaten wird schimpfliche Entlassung angedroht Paul. Dig. XLVII 17, 3. Vgl. noch Catull. 35. Tertull. de persec. 13; apol. 44. Vgl. auch die Bestimmungen des griechischen Rechts (s. Art. *Κλοπή*) über den Diebstahl im Hafen und im Bade, dazu Aristot. problem. 29, 14 und Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 223.

caupo (*nauta*, *stabularius*). Nach praetorischem Recht haften diese drei Personen für Diebstähle (und Sachbeschädigungen), die in ihren Räumen an Sachen der Reisenden verübt werden. Der Wirt steht im besonderen für die deliktischen Handlungen seiner Gehilfen ein. Die Klage geht auf das Duplum; die Haftung wird als *obligatio quasi ex delicto* bezeichnet; der Geschädigte hat die Wahl, ob er diese Quasideliktsklage gegen den Wirt, oder die gewöhnliche Deliktsklage (*actio furti*) gegen den wirklichen Täter anstellen will. Der Wirt befreit sich durch *noxae datio*, wenn der Täter sein Sklave ist, nicht wenn es ein fremder Sklave oder ein Freier ist, Ulp. Dig. XLVII 5. IV 9, 7. Paul. sent. II 31, 16. 18 und Dig. IV 9, 6. Iust. Inst. IV 5, 3. Goldschmid Ztschr. f. Handelsrecht III 67ff. (= Vermischte Schriften II 408ff.). Lenel Edictum perpetuum 266ff. Cohn Beitr. z. röm. Recht II 15ff. Mommsen Strafrecht 103. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 1320ff.

directarius s. d.

domesticum f. Wird von Gewaltunterworfenen (Sklaven, Hauskindern) an Sachen des Gewalthabers, von Freigelassenen an Sachen des Patrons, von Taglohnarbeitern an Sachen des Dienstherrn, bei dem sie arbeiten, ein Diebstahl begangen, so hat der Bestohlene keine Zivilklage und auch die öffentliche Anklage wird nur in schweren Fällen zugelassen. Der Ausschluß der Klage wird von Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr. damit begründet, daß der Bestohlene kein Rechtsmittel brauche, da er selbst kraft seiner Hausgewalt gegen den Dieb vorgehen könne (*ipse potest in furem statuere*). Für die Gewaltunterworfenen wird der Ausschluß auch damit motiviert, daß sie kein eigenes Vermögen haben, *nihil habent unde satisfaciant*; konsequent wird daraus geschlossen, daß auch der Gewalthaber das Kind nicht bestehlen kann; in beiden Fällen wird für den *filius familias miles qui habet castrense peculium* eine Ausnahme gemacht, s. Ulp. Dig. XLVII 2, 52, 4—6. Paul. Dig. XLVII 2, 16; weiter schließt das Pietätsverhältnis *actiones famosae* (die *actio furti* gehört dazu) gegen Eltern und Patron aus, Ulp. Dig. XXXVII 15, 5, 1. Abgesehen von der Klageverweigerung wird das *f. domesticum* wie ein gewöhnliches *f.* behandelt, so in Bezug auf die Haftung der Gehilfen (Ulp. Dig. XLVII 2, 36, 1) und das Ersitzungsverbot (Iust. Inst. IV 1, 12. Ulp. Dig. XLVII 2, 17 pr., vgl. Tryph. Dig. XXV 2, 29). Das Domestizitätsverhältnis muß zur Zeit der Kontrektation vorhanden gewesen sein, Freilassung nach der Tat hebt die Unzulässigkeit der Klage nicht auf. Vgl. (außer den bereits zitierten Stellen) Paul. Dig. XLVII 2, 90. Marcian. Dig. XLVIII 19, 11, 1. Ulp. Dig. IV 4, 11 pr. Alex. Cod. Iust. III 41, 1; aus der Literatur: Wächter in Weiskes Rechtslexikon s. Diebstahl III 381ff.

effractor, s. d.

expilator, s. d.

familia, furtum a familia factum (Gesindediebstahl) s. o. S. 396.

grassator, s. d.

nauta, s. o. *caupo* S. 403.

nocturnus fur, s. o. S. 391.

onus aversum s. o. S. 403.

peculatus, s. d.

plagium, s. d. und o. S. 389.

raptor, *rapina*, s. d.

receptator, s. d.

sacularius, s. d.

sacrilegium, s. d.

stabularius, s. o. S. 403.

tignum furtivum. Die zwölf Tafeln gewährten eine Klage auf das Doppelte gegen denjenigen, der gestohlene Baumaterialien (*tignum furtivum*) mit seinem Gebäude oder Weinberg verbunden hatte (*qui convictus est iunxisse aedibus vineae ve*). Die Klage ist von Hause aus eine Strafklage und als solche im Edikt im Titel *de furtis* untergebracht. Da das Gesetz in demselben Fall die Trennung (der Materialien vom Gebäude) verbot und so dem Bestohlenen die Durchführung der *rei vindicatio* unmöglich machte, wirkt die *actio de tigno iuncto* praktisch regelmäßig als Ersatzklage; im Iustinianischen Recht scheint sie ganz Ersatzklage geworden zu sein, da neben ihr die *rei vindicatio* auch da verweigert wird, wo diese (wegen nachträglicher dauernder Trennung der Baumaterialien) an sich möglich wäre, Ulp. Dig. XLVII 3, 1. 2. Paul. Dig. VI 1, 23, 6. XXIV 1, 63. Iust. Inst. II 1, 29. Literatur: Lenel Edictum perpetuum 264ff. Czyhlarz Grünhuts Ztschr. f. Privatr. und öffentl. Recht XXI 94ff. Dernburg Pandekten[6] I 2, 96. Pernice Labeo[2] II 318.

Literatur (zum ganzen Artikel): Luden De furti notione secundum ius Romanum (1831). Wächter Art. Diebstahl, in Weiskes Rechtslexikon (1841). Rein Röm. Kriminalrecht (1844) 293ff. Rosenberger Furtum im klass. röm. Recht (1879). M. Cohn Beitr. zum röm. Recht II (1880) 1ff. Desjardins Traité du vol dans l'antiquité et specialement en droit romain (1880). Kuntze Exkurse über röm. Recht (1880) 146ff. Voigt Die XII Tafeln II (1883) 553ff. Schirmer Zur Lehre vom Furtum, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. V (1884) 207ff. Krüger Furtum conceptum, prohibitum usw., ebd. 219ff. Schulin Röm. Rechtsgesch. (1889) 320ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 774ff. 1322ff. Cuq Instit. juridiq. I 340ff. II 470ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 966ff. Girard Manuel de droit romain[3] 399ff. Pernice Parerga VII 4, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVII 222ff. Landucci Storia d. dir. rom.[2] 908ff. 1022ff. Mommsen Röm. Strafrecht 733ff. Hitzig Beitr. z. Lehre vom furtum, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 315ff. [Hitzig.]

ad Fusciana s. Aufustiana.

Fuscianus, s. Allius Nr. 3. 4; Caecilius Nr. 56 und Seius (Seius Fuscianus cos. II ord. 188 mit M. Servilius Silanus cos. II). [Groag.]

Fuscina, auch *tridens* (s. d.) genannt, eine der drei Angriffswaffen des *retiarius* (s. d.), die als für ihn besonders bezeichnend in derselben Gestalt wie der Dreizack des Meergottes auf den meisten ihn darstellenden Denkmälern erscheint. Iuven. II 143. VIII 203. Suet. Calig. 30. Martial. V 24, 12. Arnob. adv. nat. VI 12. Isid. orig. XVIII 54. Friedländer Sittengesch. II[5] 528f. P. J. Meier De gladiat. Rom., Bonn 1881, 27. [Pollack.]

Fuscinus, wird von Iuven. 14, 1 angesprochen; Friedländer z. St. (S. 100) zweifelt, ob er eine wirkliche Persönlichkeit ist. [Stein.]

Fuscus. 1) s. Acilius Nr. 31, Allius Nr. 5. Annius Nr. 48, Arellius Nr. 3—5, Aristius Nr. 2, Claudius Nr. 159f., Cluvius Nr. 9, Cornelius Nr. 57. 158, Dagellius Bd. IV S. 1984f., Fulvius Nr. 65, Maecilius, Manilius, Pedanius, Pompeius, Servaeus und Valerius.

2) Fuscus, Cognomen folgender eponymer Consuln der Kaiserzeit: a) Cn. Pedanius Fuscus Salinator cos. 118 mit Kaiser Hadrian cos. II. b) Ti. Manilius Fuscus, cos. II 225 mit Ser. Calpurnius Domitius Dexter. [Groag.]

3) Einen F. bittet Martial I 54 (ungefähr im J. 85 n. Chr. geschrieben) um seine Freundschaft.

4) Martial VII 28 (geschrieben im J. 92) feiert einen Rechtsanwalt F., der in den Gerichtsferien (im Dezember) ruhmbedeckt in sein Landhaus nach Tibur heimkehrt.

5) Iuvenal verspottet einen Gerichtsredner F. (wohl einen andern als den Vorhergehenden), 16, 46.

6) Die Frau eines F. wird als Trinkerin verspottet, Iuven. 12, 45. [Stein.]

7) Mehrere römische Töpfer dieses Namens, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

8) *P. ..... cc* (oder *co*) ... *Fuscus*, Consul mit C. Domitius Dexter cos. II, demnach im J. 196 n. Chr. (CIL V 6649; *III k(alendas) Iunias Dextro II et Fusco cos.* V 6596); s. o. Bd. V S. 1426 Nr. 52. [Groag.]

Fusius (einige Hss. haben *Fuscius* oder *Ruscius*; vielleicht *Fuscus*?), römischer Ritter, der zweite Gemahl der Fulvia Sisennia, daher Stiefvater des Dichters A. Persius Flaccus, starb wenige Jahre nach seiner Verheiratung, etw 50 n. Chr., v. Persii p. 58 ed.[3] Jahn-Buecheler. Er lebte in Ligurien, vgl. Schol. Pers. 6, 6 p. 49 Jahn. Einen Thrakier, namens F., nennt (L.) Cestius (Pius) bei Seneca contr. III pr. 16. F. ist übrigens auch die ältere Form für *Furius*, s. Münzer o. S. 315. [Stein.]

Fussalense castellum, in Numidien, 40 Milien von Hippo Regius, dem Augustinus einen besonderen Bischof gab und zwar, vermutlich mit Rücksicht auf die dortige Bevölkerung, einen der punischen Sprache kundigen, Augustinus ep. 209 (aus dem J. 422 n. Chr.). Eine Wundergeschichte von dort (*in territorio Fussalensi*) erzählt Augustinus civ. dei XX 8. Ein Bischof (*Fossalensis*) auch noch später erwähnt (Not. episc. Numid. nr. 21, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

Fusus s. *Ἄτραχτος*.

Fut (die Lesart *Φθούθ* bei Ptolemaeus minder beglaubigt), ein in den Atlantischen Ozean mündender Fluß Mauretaniens, Plin. n. h. V 13. Ptol. IV 1, 2 p. 578 Müller (der Name von jüdisch-hellenistischen Schriftstellern mit Gen. 6 in Zusammenhang gebracht, s. Joseph. ant. Iud. I 133), heute Tensift, vgl. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 252. [Dessau.]

Futile, ein oben weites, unten eng zusammenlaufendes Gefäß, ohne Fuß, so daß man es nicht hinstellen konnte. Es wurde gebraucht bei Kulthandlungen in Dienst der Vesta, weil es hier für ein *piaculum* galt, das Wasser auf die Erde zu setzen. Serv. Aen. XI 339. Lact. Plac. zu Stat. Theb. VIII 297. Donat. Ter. Andr. 609; Phorm. 746. Preuner Hestia-Vestia 305. [Mau.]

Q. **Futius** (über den Gentilnamen s. W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigenn. 175), war Consul (suffectus) mit P. Calvisius, wie aus einer pompeianischen Inschrift (CIL X 827) hervorgeht. Der ebd. genannte Aedil von Pompeii, C. Vibius, ist wohl kein anderer als der Duumvir des J. 56/57, C. Vibius Secundus (CIL X 826); F.s Consulat wird daher in eines der vorhergehenden Jahre gehören (ausgeschlossen sind 52/53 und 55/56, in denen andere Duovirn fungierten als unter dem Consulat des F. und Calvisius, vgl. CIL X p. 92. IV Suppl. 1 p. 428; in der pompeianischen Quit-

tung CIL IV Suppl. 1, XLVII ist die Lesung der Consulnamen *Idibus Feb. P. C[alvisio] . . . . . bonio cos.* ganz unsicher). Freigelassene eines Q. Futius begegnen in Rom, CIL VI 6010 (ungefähr augusteische Zeit). 9214. 18829, und in Casinum (CIL X 5238), wo der Name überhaupt relativ häufig vorkommt (CIL X 5193: *C. Fútius [pra]ef(ectus) [C]asinat(ium)*. 5194. 5237—5240). [Groag.]

Fuvius. T. Fuvius Magnianus, CIL VI 31849 10 vom 1. Februar 250 n. Chr.; vielleicht ein höherer Beamter, doch läßt sich nicht sicher sagen, in welchem Verwaltungszweig. Das auf den Namen folgende *v.* hat de Rossi Bull. com. 1889, 360, 1 zu *v(ices) [a(gens)]* ergänzen wollen, und zwar, da hier auch *[Cae]cina Largus praef. a . . . .* genannt ist, *praefecti annonae*; doch gibt es in der Getreideverwaltung einen *subpraefectus*. De Rossi vermutet auch, daß der Gentilname *Fulvius* gelautet habe. [Stein.]

G.

Γαάλα, Γάλλα (so Wilberg), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 11. [Weissbach.]

Gaana s. Gasana.

Gaba (*Gabaa*), ist ein in Palästina häufiger Ortsname. Das Hebräische *gebaʿ* oder *gibʿa* bedeutet ‚Höhe', ‚Hügel'. Das Wort erscheint bald mit, bald ohne näher bestimmenden Zusatz als Ortsname. Die Wiedergabe des Namens bei den lateinischen und griechischen Schriftstellern ist wechselnd *Gaba, Gabaa, Gabatha, Gabe, Geba, Gebatha.*

1) und **2)** Gabaa, *Γαβαα* und Gabatha, *Γαβαθα*, nach Eusebius und Hieronymus (Onom. 246, 55 = 128, 18) zwei verschiedene Dörfer im Osten des Daroma, d. h. Südjudäas; nicht identifiziert. Eines davon dürfte identisch sein mit dem alttestamentlichen Gibea des Stammes Kaleb (Josua 15, 57. I Chr. 2, 49).

3) *Γαβαθα* in Juda, nach Eusebius und Hieronymus (Onom. 246, 67 = 128, 32); heute Dschebâ 13 km westlich von Bethlehem, 12 römische Meilen von Eleutheropolis, daselbst Grabmal des Propheten Habakuk. Robinson II 580.

4) *Γαβα* (Joseph. ant. V 2, 8. 10. 11. VI 8, 1; *Γαβαα* VIII 12, 4) im Stammgebiet Benjamins, nach den Angaben des Alten Testaments (I Sam. 13, 16. 14, 2ff.) dem Orte Michmas gegenüber gelegen und von diesem durch eine tiefe Schlucht getrennt. Heute Dschebaʿ, hochgelegenes Dorf mit Höhlen, Zisternen und Mauerresten, etwa $1\frac{1}{2}$ km südlich von der steilen Schlucht des Wādi es-Suwēnīt.

5) Gibeat Sauls, ebenfalls in Benjamin (*Γαβαθ Σαουλ* Joseph. bell. Iud. V 2, 1; *Γαβαθὰ κλήρου Βενιαμίν, ἔνθα ἦν ὁ οἶκος Σαουλ* Euseb. Onom. 246, 56 = Hieron. ebd. 128, 19; *Γαβαθα* Joseph. ant. VI 4, 6; *Γεβαθα* ebd. VI 4, 2; *Γεβαλ* ebd. VI 6, 1; *Γαβαων* ebd. VI 6, 2; *Γαβαα* Euseb. Onom. 217, 21). Die Annahme eines solchen zweiten Geba-Gibea in Benjamin (neben G. Nr. 4) wird gefordert durch die Angabe, daß G. eine Grenzfestung von Juda gegen Israel war (I Reg. 15, 22 u. a), wonach es an der Hauptstraße von Jerusalem nach Norden gelegen haben muß, während G. Nr. 4 östlich davon und tiefer liegt (vgl. auch Iudic. 19, 11ff: G. an der Straße von Bethlehem-Jerusalem nach Norden). Nach Jes. 10, 29 ist es in der Nähe von Rama zu suchen (ebenso Euseb. Onom. 217, 1), nach Joseph. ant. V 2, 8 lag es 20 Stadien, nach bell. Iud. V 2, 1 30 Stadien nördlich von Jerusalem. Das stimmt zu dem heutigen Tell el-Ful, einem künstlichen Hügel etwa in der Mitte zwischen Jerusalem und er-Rām (Rama). Robinson Bibliotheca sacra 1844, 598ff. Valentiner in ZDMG XII 161f. Baedeker Palästina[6] 185f.

6) *Geba, Γηβα* in Ephraim, nach Eusebius (Onom. 248, 3 = Hieron. ebd. 130, 5) 5 Millien (7 km) von Gofna am Weg nach Neapolis. Nach Josua 24, 33 lag das Grab des Eleasar in der Nähe. Dieses wird von der jüdischen Tradition in ʿAwerta, $1\frac{1}{2}$ km südöstlich von Nābulus (Sichem) gezeigt, während G. besser weiter südlich in Dschibja, etwa 10 km nordwestlich von Bethel (Bētīn), gesucht wird.

7) *Gabe, Γαβε*, nach Eusebius (Onom. 246, 53 = Hieron. ebd. 128, 16), *πολίχνη*, 16 römische Meilen von Kaisareia entfernt, heute Dschebaʿ südwestlich vom Karmel. Hiemit ist wahrscheinlich identisch das von Plinius (n. h. V 18, 74) genannte *Gabe* am Karmel.

8) *Γαβα*, Stadt an der Grenze von Galiläa, von Joseph. bell. Iud. II 18, 1 in der Reihe der feindlichen Nachbarstädte zwischen Ptolemais und Caesarea Palestina genannt, auch nach Joseph. Vita 24 ist die Stadt im Westen von Galiläa zu suchen, gehörte aber nicht mehr zu Galiläa selbst. Sie lag in der ‚großen Ebene' (Ebene Esdrelon) am Karmel, d. h. also an dessen Nordostabhang. Herodes siedelte dort eine Kolonie von Reitern an, daher wird G. von Josephus ‚die Reiterstadt' *ἱππέων πόλις* genannt (ant. XV 8, 5; bell. Iud. III 3, 1). Die Angaben des Josephus würden am besten auf das heutige Dorf Schēch Abrēk passen, das dem Karmel nahe und nur durch den Kison von ihm getrennt auf einem isolierten Hügel am Westausgang der großen Ebene liegt, diese in ihrem Westteil beherrschend. Die anderen hierfür vorgeschlagenen Orte. Chirbet el-Medīne bei Semūnije oder Dschebāta liegen zu weit vom Karmel entfernt (s. G. Nr. 9). Die Münzen der Stadt datieren vom J. 60 v. Chr.; ihre älteste Erwähnung ist die in Judith 3, 11, wo die Ebene Iesreel als zwischen Geba und Skythonpolis liegend beschrieben wird. Die Lesart in Joseph. ant. XV 8, 5 und bell. Iud. III 3, 1 schwankt übrigens zwischen Gaba, Gabaa und Gabala; aus sachlichen Gründen sind die ersteren vorzuziehen. — Steph. Byz. erwähnt s. v. dieses Gaba in Galiläa, wirft es jedoch mit dem von Joseph. ant. V 2, 8 erwähnten in Benjamin zusammen. Das von Plinius (n. h. V 18, 74) genannte Geba am Karmel ist vielleicht mit unserem G., wahrscheinlicher mit Gabe Nr. 7 identisch.

9) *Γαβαθα* in Galiläa, nach Eusebius (Onom. 246, 53 = Hieron. ebd. 128, 18) *κώμη* im Gebiet von Diokaisareia (= Ṣaffūrije), und bei der großen Ebene von Legeon gelegen (*παραζευμένη*). Der Name hat sich erhalten in Dschebāta, ca. 2 Stunden südöstlich von Schēch Abrēk, südwestlich von Nazareth am Rand der Jesreelebene. Da dieses G. gesichert ist, wird man die Frage offen lassen müssen, ob nicht G. Nr. 8 doch damit identisch ist, so daß die Angaben des Josephus über die Lage am Karmel ungenau wären.

10) *Γαβη* (?), im Ostjordanland. Es gibt Münzen mit der Aufschrift *Κλαυδι(εων) Φιλιπ(πεων) Γαβηνων*. Diese Titel deuten auf ein Gaba, welches im Gebiet des Tetrarchen Philippus lag, also in der Nordhälfte des Ostjordanlandes. Plinius (n. h. V 18, 74) nennt ein Gabe bei Kaisareia Panias, welches mit unserem G. identisch sein dürfte. Das *Γάβαι* in Palästina secunda bei Hierocl. (Synecd. 64) ist wohl mit unserem G. oder mit G. Nr. 8 oder 9 gleichzusetzen. Schürer Gesch. d. Jüd. Volk. II 154. Die Münzen s. bei Eckhel III 343. Mionnet V 316—318; Suppl. VIII 220. De Sauley 339 Taf. XIX nr. 1—7. [Benzinger.]

Gabaeum, eines der äußersten Vorgebirge im Westen von Gallia Lugudunensis bei den Osismiern. Strab. I 64 (aus Eratosthenes, dieser aus Pytheas) *δεῖν δὲ ἔτι προσθεῖναι τὸ ἐκτὸς Ἡρακλείων στηλῶν κύρτωμα τῆς Εὐρώπης, ἀντικείμενον μὲν τοῖς Ἴβηρσι, προπεπτωκὸς δὲ πρὸς τὴν ἑσπέραν, οὐκ ἔλαττον σταδίων τρισχιλίων, καὶ τὰ ἀκρωτήρια τά τε ἄλλα καὶ τὸ τῶν Ὠσιμίων, ὃ καλεῖται Κάβαιον* (*κάβλιον* Hss.), *καὶ τὰς κατὰ τοῦτο νήσους, ὧν τὴν ἐσχάτην Οὐξισάμην φησὶ Πυθέας ἀπέχειν ἡμερῶν τριῶν πλοῦν*. Ptol. II 8, 1 *Γάβαιον ἄκρον*. II 8, 2 *τὸ Γάβαιον ἀκρωτήριον* (var. *Γόβαιον*). In der Gegend von Brest anzusetzen (Pointe du Raz?). C. Müller zu Ptol. a. O. Desjardins Géogr. de la Gaule I 309ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 372. Hirschfeld CIL XIII p. 490. [Ihm.]

Γάβαι, ein Königsschloß ‚irgendwo in den oberen Teilen der Persis' (Strab. XV 728), nach Ptolem. VI 4, 7 südöstlich von Pasargadai, nahe der Grenze von Karmanien. Die Bewohner der Gegend hießen *Γαβαῖοι*, Ptolem. VI 4, 3, Andreas verglich Gai, den alten Namen Ispahans bei den arabischen Geographen; s. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer (= Abhd. f. d. Kunde d. Morgenlandes VII nr. 3) 132 Anm. 1130, Leipz. 1880. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III Nr. 2) 29, Berlin 1901. [Weissbach.]

Gabaioi (*Γαβαῖοι*), südarabische Völkerschaft, in dem Berichte des Eratosthenes bei Strab. XVI 768 über den Handelsverkehr in Arabien erwähnt. Dieser alte, kurze, jedoch sehr lehrreiche Bericht, der hier eine von den bisherigen Darstellungen abweichende Deutung erfahren soll, meldet: ‚*Καταβανία* (vgl. Art. Catabanes) liefert Weihrauch, *Χατραμωτῖτις* (s. Art. Chatramis) Myrrhe; diese und die anderen *ἀρώματα* werden an die Kaufleute umgetauscht; diese kommen zu ihnen von Ailana (s. d.) bis *Μινάια* in 70 Tagen ... Die *Γαβαῖοι* aber gelangen nach Chatramotitis in 40 Tagen'. *Γαβαῖοι* bezeugen alle Hss., mit Ausnahme von E (Vatic. 482), welche *γερραῖοι* hat, zugleich aber am Rande *γρ. σαβ[αῖοι*; so zu ergänzen]; F (Vatic. 1329) hat *γερραῖοι* am Rande (vgl. auch Steph. Byz. s. *Χατραμωτῖτις*). Mannerts (Geogr. VI 1, 110) und Groskurds Einfall, *Σαβαῖοι* zu schreiben, war verfehlt (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 166. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II 19, 26). Ebensowenig kann aber *Γερραῖοι* richtig sein, das bereits Casaubonus empfohlen hat und Kramers kritische Ausgabe im Text bietet und nach ihr Forbiger und andere aufgenommen haben (vgl. Gerraei); dagegen spricht nicht nur die Majorität der Hss., sondern auch der Zusammenhang des Eratosthenischen Berichtes. Sprenger hält zwar mit Recht an den G. fest; aber sein Versuch, ihren Sitz festzustellen, ist ebenso mißglückt, wie seine Bestimmung der Lage Minaias und seine aus beiden Voraussetzungen abgeleitete Lokalisierung der G. (S. 166) sowie seine weiteren Folgerungen (S. 167). In Minaia erblickt er nämlich ‚Marimatha oder eine benachbarte Stadt' seiner Ptolemaioskarte und will sie in Ḳabr Hūd, dem ‚Grabe des Propheten Hūd, an der Grenze zwischen Ḥadramaut und Mahra' wiederfinden (s. auch S. 229). Von Marimatha geht er nun (auf seiner Karte) 40 Tage (angeblich Eratosthenes folgend) zurück und versetzt die Gabaeer ‚in die unmittelbare Nähe von Karna'. Das Zeugnis des Eratosthenes deutet er also aus: ‚Von dieser Stelle [Ḳabr Hūd] bis Karna sind 40 Tage, und bis Ailana sind 30 mehr, also 70 Tage'. ‚Was die Namen anbetrifft', so nimmt er ‚Gamraeer statt Gabiraeer' und erkennt ‚darin die Bewohner von Gamr di Kinda'; er betrachtet sie ‚als einen Zweig, und zwar den herrschenden der Minäer' (167). Dieser Aufbau von Schlüssen ist hinfällig. Denn weder die Identifizierung von Minaia mit Marimatha noch die Verlegung der G. in die Gegend von Karna, also in minäisches Gebiet, ist durch den Namensklang oder durch sonst irgend ein einziges positives Argument gestützt oder auch nur durch ein Anzeichen begründet; gegen beide Aufstellungen sagt vielmehr der Bericht des Eratosthenes selbst ausdrücklich aus, der ganz anders zu erklären ist, als Sprenger wollte. Sprengers Erklärung, ‚daß die Kaufleute von Ailana in 70 Tagen bis an die Grenze von Ḥadramaut kommen, die Gabaeer (angeblich im Lande der Minäer) in 40 Tagen nach Ḥadramaut', ist, woferne die Strabonstelle für sich allein betrachtet wird, schon darum ganz unwahrscheinlich, weil der Ausdruck *ἔρχονται πρὸς αὐτούς* dann nur auf *Χατραμωτῖτις* eingeengt würde und Kattabanien aus der Angabe über den Verkehr der Kaufleute ganz ausgeschlossen wäre. Das wäre aber durch nichts begründet und auch an sich, mit Rücksicht auf den Strabontext, höchst unwahrscheinlich; *αὐτούς* bezieht sich vielmehr naturgemäß auf die Bewohner beider soeben genannten Länder, *Καταβανία* und *Χατραμωτῖτις*, und nicht nur auf letztere mit Ausschluß der ersteren. Aber Sprengers *πρῶτον ψεῦδος* bestand darin, daß er diese Stelle Strabons aus ihrem Zusammenhange herausriß und nur für sich betrachtete — er beginnt geradezu mit ihr seine Darstellung S. 166. Es war ihm entgangen, daß die hier im Zusammenhange mit Kattabania und Chatramotitis genannte Minaia nicht von den Minäern zu trennen ist, welche kurz vorher, an einer höchst denkwürdigen Stelle (s. darüber Arabia Bd. II S. 348; vgl. Art. Eudaimon Arabia), die eben Sprenger (S. 166) gar nicht berücksichtigte, als das erste der vier bedeutendsten Völker (*τὰ μέγιστα τέτταρα ἔθνη*) genannt werden, der *Μεινᾶοι* (mit *Κάρνα*, ihrer größten Stadt), der *Σαβαῖοι* (mit der Hauptstadt *Μαριάβα*), der *Κατταβανεῖς* (mit der königlichen Residenz *Τάμνα*) und der *Χατραμωτῖται* (mit der Hauptstadt *Σάβατα* = Śabwat). So sicher

nun Minaia mit den Minäern zusammenhängt, so sicher ist es, daß diese Minäer nicht nach jenem Punkte von oder bei Ḥadramaut hinweisen, nach welchem Sprenger Minaia verlegt hat. Wo aber diese Lokalität zu suchen ist, lehrt schon der Gedankengang des Eratosthenischen Berichtes: ‚Die Kaufleute kommen zu ihnen (den Kattabanen und Chatramotiten) von Ailana bis Minaia in 70 Tagen. . . Die Gabäer aber gelangen nach Chatramotitis in 40 Tagen'. Dieser Bericht ergibt nur dann einen einwandfreien Sinn, wenn sowohl Minaia als auch die Gabäer im Lande der Kattabanen gesucht oder die Gabäer wenigstens als nächste Nachbarn der Kattabanen gedacht werden. Dann sagt Eratosthenes nichts anderes, als daß die Kaufleute von Ailana nach Minaia (in Kattabanien) in 70 Tagen gelangen, die Gabäer dagegen von Kattabanien (oder aus dessen Nachbarschaft) nach Chatramotitis in 40 Tagen.

Das stimmt durchaus zu den tatsächlichen Distanzverhältnissen; denn die Entfernung von Ailana und Kattabanien entspricht vollauf den 70 Tagereisen der Eratosthenischen Angabe; und daß von letzterem Lande (oder seinem Nachbargebiete) bis nach Ḥadramaut 40 Tage als Wegmaß angegeben werden und nicht etwas weniger, erklärt sich nicht nur daraus, daß 40 als runde Zahl gemeint ist, sondern wird auch mit der Vorstellung von Chatramotitis zusammenhängen, welche der Eratosthenischen Berechnung zugrunde lag. Wenn Glaser Skizze II 26 schreibt: ‚Gleichviel, ob man Sabäer oder Gabäer liest, in beiden Fällen stimmt die Distanz so ziemlich, wenn man nicht das eigentliche Ḥadramaut, sondern die damals teilweise dazugehörige Weihrauchregion ins Auge faßt, an welche Strabon und Eratosthenes sicher gedacht haben', so sind entschieden die Sabäer von dieser Berechnung abzuziehen, da wir an *Σαβαῖοι* hier gar nicht zu denken haben (vgl. Glaser II 19) und nicht einmal dann an sie zu denken hätten, wenn ‚die Lage, 40 Tage von Chatramotitis' (nach Sprenger 166) nicht dagegen spräche. Daß die Erwähnung beider Distanzen (70 und 40 Tage) mit dem Zollzwang zusammenhänge, wie Glaser II 27 unter Hinweis auf Plin. n. h. XII 63 glaubt (‚aller Weihrauch mußte nach Sabota gebracht werden und ebenso mußte man dann nach Kattabanien oder der Gabanitis reisen'), ist immerhin eine annehmbare Möglichkeit. Daß zu Eratosthenes Zeit eine Stadt (oder überhaupt Örtlichkeit) Minaia nicht mehr im damaligen Bereiche der Minäer erscheint, sondern in Kattabanien (oder an seiner Grenze), ist, nebst andern Umständen. nur ein weiterer Beweis dafür, daß in dieser Gegend vorher Verschiebungen stattgefunden haben, daß speziell die Minäer zu jener Zeit, für welche der Eratosthenische Bericht gilt. auf das nördlich von Kattabanien gelegene Gebiet eingeschränkt waren. Wenn man daher auch Glaser (II 21) zugeben kann. ‚daß zu Eratosthenes Zeit die Minäer schon längst aus ihrem alten Stammsitz verdrängt waren', und wenn man auch seinem Zweifel an der Richtigkeit der Sprengerschen Hypothese über Minaia beistimmen muß, so ist doch nicht zu leugnen, daß seine Bestimmung des fraglichen Ortes, derzufolge ‚Minaia als identisch mit Mahra oder als identisch mit Ḥaḍramaut und Kattabanien' aufzufassen sei und Minaia dann ‚vielleicht speziell die Bezeichnung des Ḥabašalandes in Mahra oder die allgemeine Benennung der Bewohner aller dieser Länder' wäre (II 26), entschieden viel zu weit ist.

Unsere Annahme, daß die G. in Kattabanien (oder unmittelbar an seiner Grenze) zu suchen sind, stimmt nicht nur zu der natürlichen Erklärung der Eratosthenischen Nachricht, sondern auch zu den Tatsachen der arabischen Geographie. Wir glauben, auch dem Namensklange folgend, die G. in der Gegend von Dumnat Ǧaba' (im Süden des Bereiches der Ḳatabān) wiederzufinden. Nach Hamdānī 100, 6 ist Ǧaba' einer der ‚Zweige des Stammes al-Kalāʿ, welche Ḥimjariten sind' (vgl. Hamd. 99, 17); ‚nach ihm hat Ǧaba' (der Hauptort) der Maʿāfir seinen Namen'; vgl. Hamd. 54, 21 über ‚Ǧaba' die Stadt der Maʿāfir' und die Hauptstelle über Ǧaba' (in der Nähe des späteren Taʿizz) bei Hamd. 99, 6—21 (und dazu Sprenger 311f.).

So erscheinen die G. von zwei Seiten her, durch die Eratosthenische Darstellung und durch die arabischen Zeugnisse, als Volksstamm in Kattabanien oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gesichert. Eine weitere Bestätigung wird durch Plinius Nachricht über die Gebbanitae (n. h. VI 153, nach Iuba) erbracht, welche Sprenger (282) mit Unrecht, allerdings in Konsequenz seines irrigen Prinzips, von Ǧaba' getrennt hat (s. Gebbanitae). Damit wird natürlich auch Sprengers Annahme, daß Karna als Sitz der G. zu betrachten sei, ebenso haltlos wie ihre Voraussetzung, seine Lokalisierung Minaias, und seine weitere, auch aus lautlichen Gründen nicht eben plausible Hypothese über die ‚gamräer, endlich seine (s. S. 167) Heranziehung der ‚gabiräischen Myrrhe' bei Diosc. I 78 und der *ἀβειρωναία* genannten Tropfenmyrrhe des Peripl. m. Er. 24. Wichtiger noch als die Verifizierung der G. ist für die Geschichte der Minäer das Ergebnis, daß durch ein altes Zeugnis, das des Eratosthenes, ein vormaliger Minäersitz im Reiche der Kattabanen oder an seiner Grenze unverdächtig sicher gestellt erscheint, für eine Zeit, zu welcher das Land bereits in anderen Händen war. [Tkač.]

Gabala (*Γάβαλα*; die Endung *-ala* häufig bei lydischen Namen). **1)** Stadt und Bischofssitz in Lydien (Akad. München Abh. I. Kl. XXI 537 [7. Jhdt.]. 553 [9. Jhdt.]. Not. episc. I 187. III 120. V 73. VIII 197. IX 106. X 246. XIII 105) = *Τάλαζα*. Gams Ser. Episc. Eccles. Cath. 447. S. den Art. Talaza. [Bürchner.]

2) Jüdische Stadt (Joseph. bell. Iud. I 8, 4; ant. XIV 5, 3), genannt in der Liste der durch Gabinius befreiten Städte. Offenbar ist die Lesart falsch, die Überlieferung schwankt zwischen G., Gamala, lat. Gadara in der erstgenannten, Gaza, lat. Gaba und Gabaa in der zweiten Stelle. Das letztere paßt am besten, und mit Gabaa ist auch die Form G. am nächsten verwandt. Gamala paßt nicht, weil es vollständig jüdisch war, und Gaza ist mit den Namensformen in bell. Iud. I 8, 4 nicht zu vereinen. Dann ist hier das städtische Gabaa in der Jesreelebene gemeint; vgl. Gaba Nr. 8; s. Schlatter ZDPV XIX 227.

3) Stadt in der Gaulanitis (Joseph. ant. XIII 15, 4); doch liest Niese hier Gamala, s. d.

4) Stadt in Galiläa (Ptolem. V 14, 17) = Gabara, s. d.

5) Stadt in Nordsyrien (Strab. XVI 753. Plin. n. h. V 18. Paus. II 1, 7. Steph. Byz. Ptolem. Itin. Ant. Itin. Hieros. Tab. Peut. Geogr. Rav. II 15. V 7. Socr. hist. eccl. VI 11), an der Küste, nach Hierokles in Syria prima. Von hier erhielt man guten Styrax, der daher *Gabalites* hieß (Dioscor. I 79. Plin. n. h. XII 55). Die Stadt hatte einen guten Hafen; sie wird gewöhnlich als eine der Ortschaften Phöniziens genannt. Heute Dscheble, ein armseliger Ort mit Ruinen (römisches Theater, Felsgräber). Baedeker Paläst.[6] 315. [Benzinger.]

6) *Γαβαλά*, eine der in der Adulisinschrift (s. den Art. Adule, zu dessen Literaturangaben jetzt unter anderem hinzutritt Dittenberger Orient. Gr. Inscr. Sel. I 284f.) erwähnten Völkerschaften, deren Unterwerfung der Stifter des Monumentum Adulitanum sich rühmt. Gegen die herkömmliche Ansicht, daß die G. in Abessinien saßen (vgl. A. Dillmann Über die Anfänge des Axumitischen Reiches, Abh. Akad. Berl. 1879, 195f.), behauptete E. Glaser Skizze der Geschichte Arabiens I 20f. [nicht zur allgemeinen Veröffentlichung gelangt], daß diese und einige andere jener Völkerschaften und Distrikte in Arabien zu suchen seien. Diese These hat eine Spezialliteratur hervorgerufen: Dillmann antwortete ablehnend in seinen ‚Bemerkungen zur Grammatik des Geez und zur alten Geschichte Abessiniens', S.-Ber. Akad. Berl. 1890; hierauf erwiderte Glaser im 2. Bd. seiner Skizze (1890), in welchem er (471f.) Dillmanns Einwände zu widerlegen und, übrigens in manchen Punkten von dem 1. Bd. seiner Skizze, namentlich dem 2. Kap., abweichend, nunmehr ausführlich seine Ansicht zu begründen suchte, daß der Stifter der Inschrift kein Axumitenkönig, sondern ein Himjarenfürst und daß speziell G. (nebst anderen) eine südarabische Völkerschaft gewesen sei (über G. s. S. 477f. 484f. 488. 490; vgl. 144f.; über den Himjarenfürsten besonders 504f. 507f. 510f. 515f. 521f. 540f. des indexlosen Werkes). Vgl. ferner Ausland 1890, 991f. 1891, 13f. 208f. Glasers Aufstellungen bekämpfte D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Abessinien, Wien, Denkschr. d. K. Akad., 1894, der (S. 7) G. mit Dillmann und anderen für Abessinien vindiziert. Gegen D. H. Müller suchte Glaser seinen Standpunkt zu verteidigen in den Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens, Saaz 1894, ferner in The Academy vom 8. und 22. Septbr. 1894 und ausführlich in Die Abessinier in Arabien und Afrika, Münch. 1895.

Dillmanns Einwände gegen die Hypothese Glasers sind, namentlich die philologischen, entschieden nicht gleichwertig. Doch spricht gegen die Verlegung der G. (und der vorher genannten *Λασιναί* und *Ζαά* und anderer Völkerschaften) nach Arabien vornehmlich der Umstand, daß der Text der Inschrift, welcher eine im wesentlichen wohl geordnete Reihenfolge der aufgezählten Lokalitäten zeigt, kein Anzeichen dafür enthält, daß die Anführung der Eroberungen des Königs unmittelbar nach Erwähnung unzweifelhaft abessinischer Völker plötzlich nach Arabien überspringe; es wird vielmehr erst mit den Worten *καὶ πέραν δὲ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης οἰκοῦντας* usw. auf Arabien Bezug genommen und diese stimmen durchaus zu der an sich ungezwungenen Vorstellung, daß die vorher genannten Völker auf afrikanischem Boden wohnhaft zu denken sind, eine Auffassung, welche für die G. auch durch die Ausdrücke *πέραν τοῦ Νείλου* einerseits und *μέχρι τῶν τῆς Αἰγύπτου ὁρίων* und *μέχρι Αἰγύπτου* anderseits, zwischen denen die Erwähnung der G. ihren Platz hat, nahe gelegt wird. [Tkač.]

Gabalaeca s. Gebala.

Γαβάλη, Stadt im westlichen Medien, Ptolem. VI 2, 8; etwa = *Gavala* Geogr. Rav. II 12 (p. 73, 17)? [Weissbach.]

Gabalene s. Gebalene.

Gabali (Gabales), gallische Völkerschaft in Aquitanien, südlich von den Arvernern, nördlich von den Ruteni, zu Caesars Zeit den ersteren untergeordnet. Caes. b. G. VII 7, 2 *progressus in Nitiobriges et Gabalos ab utrisque obsides accipit.* VII 64, 6 *Gabalos proximosque pagos Arvernorum in Helvios . . . mittit.* 75, 2 *adiunctis Eleutetis, Cadurcis, Gabalis, Vellaviis, qui sub imperio Arvernorum esse consuerunt.* Strab. IV 191 *Ῥουτηνοὶ δὲ καὶ Γαβαλεῖς τῇ Ναρβωνίτιδι πλησιάζουσι.* Plin. n. h. IV 109 *Pictonibus iuncti Bituriges liberi qui Cubi appellantur, dein Lemovices, Arverni liberi, Gabales.* Ptol. II 7, 11 (*Τάβαλοι* Hss.). Not. Gall. XII 8 *civitas Gabalum* (in Aquitanica prima). Sie trieben Bergbau (Strabon a. O. erwähnt Silbergruben, vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 424f.) und Viehzucht (Käse, Plin. n. h. XI 240 *Lesure Gabalicoque pagis*, vgl. hierzu Hirschfeld CIL XII p. 383). Ihre Landschaft (pays Gévaudan, dép. Lozère) ist gebirgig und schneereich (Sidon. Apoll. carm. XXIV 23 *terram Gabalum satis nivosam*); ihre Hauptstadt Anderitum (s. d.). *Gabalitani* heißen die Bewohner bei Sidon. Apoll. ep. V 13, 2. VII 6, 7 und sonst (Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Auch auf Inschriften (CIL III 9752 *Gabalus.* XII 4370 *Gabaliensis* u. a.) und merowingischen Münzen erwähnt (Holder a. O.). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 528f. Hirschfeld CIL XIII p. 209. [Ihm.]

Gabalitai (Joseph. ant. IX 9, 1) s. Gebalene.

Gabaon, Stadt in Judäa (*Γαβαων* Joseph. ant. VII 1, 3 u. a. = *Γιβων* VIII 2, 1 = *Ιβρων* X 9, 5; bell. Iud. II 19, 1. Steph. Byz. Euseb. Onom. 226. 233. 243. 302 = Hieron. ebd. 97. 103. 113. 127; *Gabaa* Euseb. Onom. 246; *Gabaam* Hieron. ebd. 129; alttestamentlich *Gibeon* Josua 9, 3ff. u. ö. Einwohner *Γεβεωνῖται* Joseph. ant. V 1, 16ff. oder *Γαβαωνῖται* ebd. VII 12, 1ff.), nach Eusebius (Onom. 243, 7 = Hieron. ebd. 127, 2) eine Metropolis, also noch zu seiner Zeit eine bedeutendere Stadt. Die Entfernung von Jerusalem wird auf 40 Stadien (Joseph. ant. VII 1, 3) oder 50 Stadien (Joseph. bell. Iud. II 19, 1), oder 8 römische Meilen (Epiphan. adv. haer. 46, 5) angegeben. Heute ed-Dschîb, 8—9 km nördlich von Jerusalem, 9 km südwestlich von Bethel, 5 km westlich von Rama gelegen, auf einem Hügel, zahlreiche Felsengräber, alte Mauerreste, 8 Quellen. Wenn Eusebius (Onom. 243 = Hieron. ebd. 127) die Lage auf 4 römische Meilen westlich von Bethel bestimmt, so ist das ungenau, beziehungsweise er verwechselt G. mit einem andern Ort gleichen Namens. Ihm folgt die Madebakarte. [Benzinger.]

Gabaoupolis (Joseph. ant. VI 6, 2. Steph. Byz. 127, 13ff.) = Gaba Nr. 5.

Gabara (*Γαβαρα* Joseph. Vita 25. 45f. 51. 61; *Γαβαρωθ κώμη* Joseph. Vita 45. 47; *Γαβαρεῖς* ebd. 15; *Γαβαρηνοι* ebd. 10; *Γαβαλα* Ptolem. V 14, 17), Stadt in Galiläa, nach Josephus (Vita 25) eine der drei größten Städte dieser Landschaft neben Tiberias und Sepphoris, 40 Stadien von Jotapata entfernt (Joseph. Vita 45), 20 Stadien von Sogane (ebd. 51), unmittelbar bei einer Ebene (ebd. 47). Von Vespasian wurde die Stadt als erste von Galiläa erobert (Joseph. bell. Iud. III 7, 1, wo *Γαβαρα* und nicht *Γαδαρα* zu lesen ist). Zu diesen Entfernungsangaben des Josephus paßt die meist angenommene Gleichsetzung mit Chirbet Kâbra nicht, denn dieses ist von Suchnîn-Sogane 40 Stadien, von Dschefât-Jotapata 50 Stadien entfernt. Dagegen stimmen sie gut zu ʿArrâbet el-Battôf, an das sich unmittelbar nördlich die kleine Ebene Sahel ʿArraba anschließt; der Ort hat nicht unbedeutende Ruinen. Unter diesen Umständen ist von Gewicht, daß die Form Gabara sehr unsicher ist, und daß Joseph. Vita 15, wo zwar die meisten Handschriften *Γαδαρεῖς* haben, aber sicher unser Ort gemeint ist, also *Γαβαρεῖς* zu lesen ist, die gute Handschrift P *Γαραβεῖς* liest, also eine Form *Γαραβα* voraussetzt, die sich mit dem heutigen Namen ʿArrâbe vereinigen ließe. Dazu vgl. den Namen Araba, den Euseb. Onom. 215, 92 für einen galiläischen Ort gibt, der mit dem unsrigen identisch sein dürfte, s. Araba o. Bd. II S. 342. Literatur: Oehler in ZDPV XXVIII 56ff. Guérin Galilée I 467. [Benzinger.]

Gabathon, *Γαβαθων* (Joseph. ant. VIII 11, 4. 12, 4f. Euseb. Onom. 246, 52 = Hieron. ebd. 128, 15), Stadt der Philister, im Alten Testament Gibbethon, unbekannt. [Benzinger.]

Gabaza regio, Curt. VIII 4, 1, wo die Hss. auch *Gazaba* und *Cabaza* lesen. Fr. v. Schwarz Alexanders Feldzüge in Turk. 92 hält es für unmöglich, die Landschaft zu identifizieren; Geiger Feldzüge Alexanders in Sogdiana 42f. sucht sie in den Gebirgen am oberen Polytimetos (Serafšan) östlich vom Gebirgsstock des Hasreti-Sultan. Indessen gehört die Expedition nach G. höchst wahrscheinlich zu den Unternehmungen Alexanders im östlichen Buchara während des J. 327. Nautaca (heute Schabri-sabz) war damals das Hauptquartier. Von hier rückte Alexander nach Ostbuchara, wo sich in dem schwer zugänglichen Bergland eine Anzahl hartnäckiger Gegner gesammelt hatte. Der Gang des Feldzugs ist bei Arrian. anab. IV 15, 7—22, 3 klar, aber sehr kurz erzählt. Darnach lassen sich die Expeditionen einreihen, welche die in manchem ausführlichere Darstellung bei Curt. VII 10, 13—VIII 5, 2 gibt. Die letzte Unternehmung vor dem Abmarsch nach Indien geht nach Curtius von Nautaca nach G.; der Satrap Sisimithres = Chorienes erweist sich dabei dem König besonders hilfreich. Da Sisimithres der Kommandant des zweiten von Alexander in Turkestan eingenommenen Bergkastells (*πέτρα Βακτριανή*, Strab. XI 517) ist, so folgt, daß sich der Zug nach G. chronologisch und räumlich an die Eroberung desselben anschließt; das wird weiter erhärtet durch die Übereinstimmung der Schilderung des furchtbaren Schneesturms mit Arrian. anab. IV 21, 10, wonach dieser während der Belagerung der Felsenburg losbrach.

Das östliche Buchara wird von einem außerordentlich wilden Bergland eingenommen, das im Osten der aufgewölbte Rand der Pamir abschließt. Zwischen kurze und steile Bergrücken sind tiefe, enge Täler eingesenkt. Der Oxus im Süden bildet keine Scheidelinie gegen das orographisch eng zugehörige Bergland von Badachšan (dem östlichen Baktrien). Dementsprechend gehörte Ost-Buchara ebenfalls zu Baktrien, wie Strabon XI 517 beweist und Arrian erkennen läßt. Vielleicht bildeten beide Gebiete einen besonderen Verwaltungsbezirk, der Paraitakene hieß und zu Alexanders Zeit von dem Vater der Rhoxane beherrscht wurde (s. Paraitakene). Nur die von Nordosten in den Oxus einmündenden Flüsse geben einige Leitlinien in dem Gewirr der Bergrücken ab. Es sind hauptsächlich vier, von West nach Ost einander folgend der Surchâb, der Kafirnagan, der Wakhš und der Kulâb.

v. Schwarz hat mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt (S. 74ff.), daß die beiden Felsburgen, gegen die sich die Expeditionen Alexanders hauptsächlich richteten, die *πέτρα Σογδιανή* und die *πέτρα Βακτριανή* in der Nähe des berühmten Passes Derbent bei Baisun und an der Pûli-sengîn bei Faisâbâd, da wo der Wakhš in die letzte Engschlucht eintritt, bevor er den Oxus erreicht, zu suchen sind. Alexander hat also fast das gesamte Bergland Ostbucharas durchzogen. Der Marsch ging durch das Derbent über die sugdianische Ostgrenze zweifellos in das fruchtbare Hissar (möglicherweise von dem Clan der Drepsianoi bewohnt, Ptolem. VI 12) und zum Wakhšflusse, wo das Felsennest am Pûli-sengîn erobert wurde. Während der König selbst von hier sofort den Rückmarsch unmittelbar nach Baktra (= Balkh) antrat, ließ er den General Krateros zurück, um die Paraitakai völlig zu unterwerfen (wesentlich jedenfalls noch das Gebiet des Kulâb). Auf dem Rückmarsch nun muß Alexander die G. r. passiert haben. Der direkte Weg nach Balkh geht von der Ebene von Faisâbâd an den unteren Wakhš, von diesem hinüber zum Kafirnagan durch die einzige größere, ebene Landschaft Kabadian, dann am Oxus abwärts. Dieses Kabadian kann der Marschroute entsprechend allein für G. in Betracht kommen. Die Übereinstimmung des modernen mit dem antiken Namen stützt die Identität beider Gegenden und erweist zugleich die Lesart Gabaza als die richtige. [Kiessling.]

Gabba, Hofnarr Augusts; *ὁ παρὰ Καίσαρι γελωτοποιός* Plut. quaest. symp. VIII 6, 1 p. 726 A; *Μαικήνᾳ μόνῳ καθεύδω* sagt G. bei Plut. amator. 16, 22 p. 759; *quae nec Sarmentus iniquas Caesaris ad mensas nec vilis Gabba tulisset* Iuven. 5, 4 (dazu das nichtssagende Scholion: *parasiti Caesaris fuerunt*); *suo felix Caesare Gabba vetus* Martial. X 101 (vgl. I 41, 16). Witze von ihm bei Plut. aa. OO. und bei Quintil. VI 3, 27. 62. 64. 66. 80. 90. In der Überlieferung ist der Name öfters in *Galba* korrumpiert, bei Quintilian sogar an allen sechs Stellen in allen Hss. mit

Ausnahme von VI 3, 80 (*Gabba* V[1] bei Radermacher); bei Plut. amat. ist *καββα* überliefert, in den quaest. symp. *γαρβα* (*καὶ γὰρ Βάτ(τ)ον παρὰ Καίσ. γελ.* vulg., von Madvig richtig gedeutet). Die Identität aller dieser Personen ist zuletzt von Bücheler Rh. Mus. LIV 1f. erwiesen worden. Unerklärt ist noch das Schol. V zu Iuven. 5, 4 *Appicius Galba sub Tiberio scurra nobilis fuit.* Daß unter *Caesar* (Plut. Mart. Iuven.) Octavian zu verstehen sei (nicht Iulius, wie Bücheler wollte), ergibt sich aus der Zusammenstellung des G. mit Maecenas und Sarmentus (*ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος παιγνίων* Plut. Ant. 59; vgl. Schol. Iuven. 5, 3. Hor. Sat. I 5, 52) und dem Witz bei Quintil. VI 3, 62 *sic petis, tamquam Caesaris candidatus*, der doch voraussetzt, daß das Glück der durch den Princeps Empfohlenen bereits sprichwörtlich hatte werden können (vgl. Candidati principis und Commendatio). Als Quelle für Quintilian und Plutarch ist eine Sammlung von Witzen zu vermuten, etwa Domitius Marsus *de urbanitate* (vgl. Quint. VI 3, 102) oder Melissus Maecenas (Bücheler a. O. 3). Der oben S. 418, 59 erwähnte Witz ist einem viel älteren nachgebildet (vgl. Cipius). Merkwürdig ist, daß vier Schriftsteller zwischen 85 und 115 n. Chr. den G. erwähnen, aber kein Früherer und kein Späterer. Den Namen hält Bücheler für semitisch. [Maas.]

Gabellus, Nebenfluß des Po am rechten Ufer, nur von Plinius (n. h. III 118) zwischen Incia (jetzt Enza) und Scultenna (jetzt Panaro) angeführt. Da Plinius sämtliche größeren Nebenflüsse am rechten Ufer der Reihe nach aufzählt, scheint unter G. nur die Secia (jetzt Secchia) gemeint zu sein und dieser Fluß zwei Namen gehabt zu haben; vgl. Nissen It. Landesk. II 1, 264. [Weiss.]

Γαβήνα (Wilberg), *Γάβηνα* (Nobbe), Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 13. [Weissbach.]

Gaberius, römischer Ritter in Ciceronischer Zeit (Varro r. r. II 3. 10). [Münzer.]

Gabia. Eine in Pier bei Jülich gefundene Inschrift (Brambach CIRh. 625 add.) lautet (nach Bonn. Jahrb. LXXXIII 28, vgl. Klein ebd. 84, 78) *Deae Idban. Gabiae sacru[m] ex [i]mp(erio) ip(sius* oder *P.) Albanius Primu[s v. s.] l. [m.].* Nach Zangemeister CIL XIII 7867 lautet der erste Namen eher *Idbans(ae)*, womit er die Göttin *Vihansa* (CIL XIII 3592) vergleicht. Früher sah man hierin eine Widmung an die (Matronae) Gabiae (s. d.). Vgl. Grienberger Ztschr. f. deutsches Altertum 1894, 191. Ihm Roschers Lex. II 103f. [Ihm.]

Gabiae, Beiname der rheinischen Matronen (auch ohne den Zusatz Matronae genannt) auf einer Reihe von Inschriften, hauptsächlich der Zülpicher Gegend. Bonn. Jahrb. LXXXIII nr. 222 (?). 231. 250—253. 269 (CIL XIII 7950. 7780. 7937—7940. 7856). Auch die mit den Matronen identischen Iunones (s. d.) führen diesen Beinamen auf einer verschollenen, in Köln gefundenen Inschrift CIL XIII 8192 = Brambach CIRh. 394 (Bonn. Jahrb. LXXXIII nr. 288): die Widmung *Iunonibus sive Gabiabus* CIL XIII 8612 (bei Xanten). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Beiname ein topischer. Andere erklären sie als die ‚Gebenden, Schenkenden', gerade wie die Alagabiae (s. d.) als die ‚Allschenkenden' (Bonn. Jahrb. LXXXIII 28f. Roschers Lex. d. Myth. II 2466). Vgl. die dea Gabia. [Ihm.]

Gabianus, Comes des Constantius, um das J. 340 erwähnt: Athan. apol. c. Arian. 20 = Migne Gr. 25, 281. [Seeck.]

Gabiene, *ἡ Γαβιηνή* Diod. XIX 26, 1. 34, 7. Polyaen. IV 6, 13; *ἡ Γαβιανή* Strab. XVI 744; Einwohner *Γαβηνοί* Plut. Eum. 15. Ein Verwaltungsbezirk von Elymais, nahe der Susis einerseits und dem Gebiete der Paraitakener andererseits, wahrscheinlich die Landschaft am oberen Kārūn. Schauplatz der letzten Kämpfe zwischen Antigonos und Eumenes 317 und 316 v. Chr. Vgl. jüdisch *Gubkaj*, das entweder in *Gubbaj* oder geradezu in *Gabjanaj* zu verbessern ist; A. Neubauer Géographie du Talmud, Paris 1868, 324f. H. Grätz Das Königreich Mesene (Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars ‚Fränckelscher Stiftung' Bresl. 1879) 31 und Anm. 2. Nach J. Marquart (s. Gabai) wäre Gabiene die Landschaft von Ispahān. [Weissbach.]

Gabienus (Gentilname wie Alfenus, Labienus u. a.), diente auf der Flotte Octavians im Sizilischen Krieg gegen Sex. Pompeius 718 = 36, wurde gefangen und hingerichtet; obgleich er den ganzen Tag mit durchschnittenem Halse dagelegen hatte, war er am Abend noch am Leben und soll dem Pompeius als Botschaft aus der Unterwelt seinen bevorstehenden Sieg verkündet haben (Plin. n. h. VII 178f.; vgl. über die Zeit Gardthausen Augustus I 271). [Münzer.]

Gabii, lag am östlichen Rande eines kleinen Sees, des Lago di Castiglione (s. Gabinus lacus), an der das ältere Rom bei der Porta Esquilina verlassenden Via Praenestina (Strab. V 238), 12 Millien oder 100 Stadien östlich der Hauptstadt (Strab. a. O. Dion. Hal. IV 53. Tab. Peut. Itin. Ant. 302), 11 Millien von Praeneste (Palestrina) entfernt, somit *ἐν μέσῳ Ῥώμης τε καὶ Πραινεστοῦ* (Appian. bell. civ. V 23). Der Name ist vielleicht die Pluralform eines Gentiliciums wie etwa Volsinii, Pompeii usw. (Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen, Gött. Abh. N. F. V 5, 162. 564). Als Gründer der Stadt erscheinen in der Literatur vereinzelt die Sikuler (Solin. II 10), sonst die Albaner (Dion. Hal. I 84. Verg. Aen. VI 773). Prähistorische Funde zeigen das hohe Alter des Wohnplatzes und große Verwandtschaft mit den Funden vom Albanerberg (Pinza Bull com. XXXI 1903, 361). Hierher verlegten Dion. Hal. IV 53. Plut. Romul. 6 den Jugendaufenthalt der Gründer Roms. Die römische Tradition weiß von der List des Königsohnes Lucius Tarquinius zu berichten, mit der er die Stadt G. dem Vater in die Hände gespielt hat (Liv. I 53ff. Dion. Hal. IV 43ff. Ovid. fast. II 690. Flor. I 7 und die späteren Chroniken; die Erzählung erinnert stark an Darius und Gobryas). Rom soll darauf mit G. einen Vertrag geschlossen haben, dessen Urkunde in Augusteischer Zeit (nach Dion. Hal. IV 58. Fest. 56, vgl. Horat. ep. II 1, 25) zum Vorschein kam. Im Zusammenhang mit diesem Funde und dem Berichte des Dion. Hal. über die Tötung des Gabiners Antistius Petro durch Sextus Tarquinius und das darauf zwischen Rom und G. abgeschlossene Bündnis stehen die Münzen der III viri monetales C. Antistius Reginus (s. d.) und C. Antistius Vetus (im J. 16 v. Chr.) aus Augusteischer Zeit (Babelon I 149, 151f.) mit der Reversaufschrift: *foedus p. R. cum Gabinis* und der Darstellung des Opfers. Die Antistier scheinen somit aus G. zu stammen (eine Antistierinschrift aus G. CIL XIV 2802) und aus ihrer konstruierten Familientradition ein Ereignis auf der Münze verzeichnet zu haben, welches sie — in weiterem Zusammenhang freilich — in Beziehung zum ältesten Rom setzt. Für alte Beziehungen dieses zu G. spricht die in Rom eingebürgerte Ritualtracht aus G. (s. Gabinus cinctus) und die besondere Stellung, welche der Ager Gabinus in den Auguralbüchern einnahm (Varro de l. l. V 33). In den Kämpfen Roms mit den Aequern und Volskern war G. auf Seite Roms, weshalb auch seine Feldflur von den Feinden verwüstet wurde (Liv. III 8, 462 v. Chr.); auch in der Fehde mit Praeneste (382 v. Chr.) erscheint G. auf römischer Seite (Liv. VI 21). Trotzdem wird die Nachricht von der Zerstörung G.s durch Rom (Macrob. Sat. III 9, 13) wohl nicht erfunden sein. Vielleicht fällt das Ereignis in den Latinerkrieg 340/38 (Niese Röm. Gesch.[3] 48). In der republikanischen Zeit wird der Ort wenig genannt. Blitzschläge in G. führt Liv. XXIV 10. XLI 16 unter den Prodigien der J. 214 und 176 an; er erwähnt G. XXVI 9 als Punkt der Marschroute Hannibals gegen Rom (211). Die verdächtige Angabe des Liber col. Feldm. 234 (*Gavis, oppidum lege Sullana munitum; ager eius militi ex occupatione censitus est. iter populo non debetur*) läßt sich nur in der Beschränkung auf bloße Landanweisung an Veteranen halten (Mommsen Herm. XVIII 174). Die Nachrichten aus der folgenden Zeit zeigen, daß der Ort sehr heruntergekommen ist. Cicero kann im J. 54 (pro Planc. 23) sagen, daß sich aus G. kaum Leute zum Empfang des Opferfleisches beim Latinerfeste melden könnten. Daß die Bewohnerzahl arg zusammengeschmolzen war, zeigt Dion. Hal. IV 53; nur die an der Hauptstraße liegenden Viertel waren zu seiner Zeit bewohnt. Die sonst wenig geachteten Tabernarii sind in der Gemeindeverwaltung tätig (CIL XIV 2793). Die Verödung des Ortes ist sprichwörtlich geworden (Horat. ep. I 11, 7. Prop. IV 1, 34. Lucan. VII 392. Iuv. 3, 192. 6, 56. 7, 4. 10, 100). Unter Hadrian zeigt sich größere Bautätigkeit (Wasserleitung CIL XIV 2797). Der Ort hat ins Mittelalter hinein bestanden und der Name sich lange erhalten, was sich aus verschiedenen Nachrichten ergibt, welche zuletzt CIL XIV p. 279[1] und von Pinza a. a. O. 323 angeführt werden. Die Angabe der Horazkommentatoren zu ep. I 11, 7: *Gabii vicus in Sabinis iuxta Lucretilem montem* (m. Gennaro) scheint auf einem bloßen Fehler zu beruhen und nicht etwa auf einer Verwechslung des von Horaz gemeinten G. an der Praenestina mit einem gleichzeitig bestehenden im Sabinergebiet; ein solches wird für das Mittelalter angenommen (CIL XIV p. 279[2]. G. Tomasetti Archivio d. società Rom. di stor. patr. XXIX 69. Die Stelle der Acta S. Getulii, Acta SS. Iun. II 265 beweist meines Erachtens nichts, die Urkunde des Klosters Farva vom J. 1017 konnte ich nicht einsehen). Von lokalen Kulten sind die der Hera (Verg. Aen. VII 682), der Venus Vera Felix Gabina (CIL XIV 2793) und des Apollon (Liv. XLI 16) zu nennen. In der Umgebung des Municipium wurde ein trefflicher Baustein vulkanischen Ursprungs, der Peperin *saxum Gabinum*, gebrochen und hauptsächlich in Rom verwendet (Strab. V 238. Tac. ann. XV 43). Kalte Quellen, die in der Gegend auftreten, dienten Heilzwecken (Strab. V 238. Horat. ep. I 15, 9. Iuv. 7, 4. Horazschol. zu ep. I 11, 7). Literatur: Visconti Monumenti Gabini, Rom 1797 (Mailand 1835). Fea Discussione fisica etc. sulla città di Gabii e suo lago (Rom 1824, von mir nicht gesehen). Abeken Sopra gli antichi tempi di Gabii etc. Ann. d. inst. 1840, 23ff. Dessau CIL XIV p. 278f. Pinza Gabii ed i suoi monumenti, Bull. com. XXXI 1903, 320ff. Ashby Gabii and its Neighbourhood, Papers of the brit. school at Rome 1902, 180ff., beide Abh. mit Karten. Nissen Ital. Landesk. II 2, 602. G. Tomasetti Della Campagna Romana, Arch. d. società Rom. di stor. patr. XXIX 1906, 65ff. [Weiss.]

Gabilona, *civitas in Burgundia* beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241, 13 = Cabillonum (s. d., wo dieses Zeugnis nachzutragen ist). [Ihm.]

Gabiniana via *ab Salonis Andetrium* (CIL III 3200, vgl. n. 10158 p. 2328[19]), eine alte, vielleicht schon im J. 119 v. Chr. angelegte, unter Tiberius zwischen 16 und 20 n. Chr. von der VII. Legion in eine Kunststraße umgewandelte und zur Erinnerung an den Statthalter A. Gabinius, der im Winter 48/7 v. Chr. an ihrer Route geschlagen wurde, benannte Kommunikation, die von Salona nördlich nach Gornji Muć und weiterhin nach dem Legionslager Burnum führte. Mommsen R. G. II[7] 169. III 445 und CIL III 3200 adn. O. Hirschfeld Herm. XXV 358. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 136. v. Domaszewski Westd. Ztschr. 1902, 168. Jelić Carta archeologica di Salona e dei dintorni. Ballif-Patsch Römische Straßen in Bosnien I 55f. Kiepert Form. orb. ant. XVII. [Patsch.]

Gabinianus s. S. Iulius Gabinianus.

Gabinius. Der Name hängt nach W. Schulze (Zur Gesch. lat. Eigennamen 532f.) mit Gabii zusammen. Er kommt am frühesten im 3. Jhdt. v. Chr. in der Firma einer Calener Tonwarenfabrik vor (Dessau 8566a—d); im 2. Jhdt. beginnt dann eine plebeische Familie G. in Rom emporzusteigen (vgl. Nr. 2 und 5); in ihr ist das häufigste Praenomen *A.*, und Freigelassene *A. Gabinii* finden sich wiederholt in der Nachbarstadt von Cales, in Capua, sodaß ein Zusammenhang zwischen den ältesten und den späteren Trägern des Namens möglich ist (CIL X 4153ff.; auch sonst unter den späten G. oft solche mit Vornamen *A.*, z. B. CIL VI 18834. 18837. X 119f. 8042, 55. XIV 3345).

1) *Gabinius*, schlechte hsl. Überlieferung a) bei Strab. XVII 829 für *Tanusius* (vgl. Peter Hist. Rom. rell. II 49, 1); b) bei Plut. Brut. 25, 2 für *Vatinius* (s. d.).

2) Gabinius, wurde von dem Praetor L. Anicius Gallus im J. 587 = 167 nach der Besiegung des illyrischen Königs Genthios als Kommandant von Skodra eingesetzt (Liv. XLV 26, 2). Vermutlich gehörte er zu den Nichtbürgern oder Neubürgern, mit denen der Illyrische Krieg im wesentlichen geführt worden war, und kam durch den Krieg empor, sodaß er das Geschlecht begründete, dem in der folgenden Generation (vgl.

Nr. 5) die niedrige Herkunft noch zum Vorwurf gereichte.

3) Nur die späte, dem Porcius Latro zugeschriebene declam. contra Catilin. 19 (z. B. in Gerlachs Sallust-Ausg. 191) kennt eine Lex Gabinia: *Qui coitiones clandestinas in urbe conflavisset, more maiorum capitali supplicio multaretur.* Wenn diese Angabe überhaupt Glauben verdient (vgl. Mommsen Strafr. 563f., 4, von Groebe bei Drumann G. R.[2] III 39, 2 übersehen), so rührt das Gesetz wegen des *more maiorum* gewiß von einem der bekannten Tribunen des 7. Jhdts. der Stadt her, vielleicht von Nr. 5. [Münzer.]

4) Eine *lex Gabinia* bestimmte, daß im Februar jedes Jahres der Senat erst nach Abhörung der fremden Gesandten andere Geschäfte vornehmen dürfe (Cic. ad fam. I 4, 1; ad Q. fratr. II 10, 2. 11, 3. Mommsen St.-R. III 922, 2). Sie wird zuerst erwähnt 698 = 56 (Cic. a. O.), aber wahrscheinlich vorausgesetzt Cic. ad Att. I 18, 7 (aus dem J. 694 = 60). Willems (Le sénat II 156) setzt sie wegen Cic. ad Att. I 14, 5 ins J. 693 = 61 und vermutet, es handle sich dabei bloß um Festlegung eines bereits 683 = 71 bestehenden Gebrauchs (Cic. Verr. I 90. II 76. [Ascon.] p. 184 Or.). Ebensogut kann das Gesetz aber älter sein als 683 = 71, und da es nicht ausdrücklich dem Tribunen von 687 = 67 (Nr. 10) zugeschrieben wird, ist dies wahrscheinlich. [Vonder Mühll.]

5) König der Quaden, wurde im J. 374 von dem Dux Valeriae zur Tafel geladen und bei dieser Gelegenheit verräterisch ermordet, was einen Einfall seines Volkes ins römische Reich zur Folge hatte, Ammian. Marc. XXIX 6, 5. 6. XXX 1, 1. 5, 3. Zosim. IV 16, 4. Vgl. Bd. III S. 1251, 3. [Seeck.]

6) A. Gabinius, diente 608 = 146 unter Q. Metellus in Makedonien und wurde von ihm mit mehreren anderen jüngeren Männern (vgl. o. C. Fannius Nr. 8) in den Peloponnes zu den Achäern gesandt (Polyb. XXXVIII 10, 1ff. 11, 9). Derselbe gab als Volkstribun im J. 615 = 139 die erste Lex tabellaria, die die geheime Abstimmung zunächst für die Wahlen einführte. Bisher war das Hauptzeugnis dafür Cic. leg. III 35, wonach dieses Gesetz zwei Jahre vor dem sicher datierbaren Cassischen gegeben wurde (ebenso Lael. 41; Datum der Lex Cassia Brut. 106), und zwar *lata ab homine ignoto et sordido.* Jetzt wird das Jahr, der Vorname und die dunkle Herkunft des Antragstellers bestätigt durch die neue Liviusepitome (B. LIV Oxy. Pap. IV 101 Z. 193f.): *A. Cabinius verna[e nepos rogationem tulit] suffragium per ta[bellam ferri]* (vgl. Grenfell und Hunt a. O. 113. Kornemann Klio Beiheft I 64).

7) A. Gabinius. Eine delische Ehreninschrift etwa aus dem Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. ist zwei Brüdern A. und P. Gabinius, Söhnen eines A., gesetzt worden (Bull. hell. VIII 143). Da sie keinerlei Titel führen, ist eine Identifikation sehr unsicher. Immerhin ist der einzige bekannte P. Gabinius Nr. 12, der Beziehungen zu Griechenland hatte, gewiß verwandt mit dem ebenfalls im Osten tätigen A. Gabinius Nr. 8, der wiederum von Nr. 9 kaum zu trennen ist, und vor ihnen ist nur ein einziger älterer A. Gabinius bekannt, der ihr Vater sein könnte: also ist es wenigstens möglich, die drei Männer der Inschrift mit jenen gleichzusetzen, die zuerst ihr Geschlecht zu einiger Bedeutung erhoben, der Vater als Tribun (Nr. 6), die Söhne als Praetoren.

8) A. Gabinius, nahm nach einer rhodischen Inschrift als Quaestor unter einem Propraetor (στρατηγὸς ἀνθύπατος) M. Antonius an einem Kriege gegen kilikische Seeräuber teil. Während der erste Herausgeber Th. Reinach (Revue des ét. gr. XVII 210, vgl. 392) an das außerordentliche Kommando des M. Antonius Creticus gegen die Seeräuber von 680 = 74 und an A. Gabinius Nr. 11 denken wollte, bezieht Foucart (Journal des Savants 1906, 576) die Inschrift aus beachtenswerten Gründen lieber auf die kilikische Expedition des Redners M. Antonius von 652 = 102. Der Quaestor A. Gabinius ist jedoch eher mit dem kriegserprobten Legaten im Bundesgenossenkrieg Nr. 9 gleichzusetzen, als mit dem jüngeren Manne Nr. 10.

9) A. Gabinius, Legat im Bundesgenossenkriege 665 = 89, kämpfte erfolgreich gegen die Lucaner, nahm mehrere Städte ein und fiel bei der Einschließung eines feindlichen Lagers (Liv. ep. LXXVI; abweichend: ohne Pränomen und gegen die Marser Flor. II 6, 13, als C. Gabinius und ohne Nennung der Feinde Oros. V 18, 25). Er ist wahrscheinlich 652 = 102 Quaestor gewesen (vgl. Nr. 8) und hatte es vor seinem Ende wohl bis zur Praetur gebracht, nicht lange vor Nr. 13, der sein jüngerer Bruder zu sein scheint.

10) A. Gabinius, diente als Tribunus militum unter Sulla im Mithridatischen Krieg und nahm bedeutenden Anteil an der Schlacht bei Chaironeia 668 = 86 (Plut. Sulla 16, 10f. 17, 9. 11 ohne Pränomen; nach Iuba bei Plut. Erucius [s. d.]). Wahrscheinlich hatte er sich damals und in den folgenden Jahren das besondere Vertrauen Sullas erworben, denn er wurde von dem Dictator 673 = 81 nach Asien geschickt, um dem L. Murena den Befehl zur Beendigung des zweiten Mithridatischen Krieges zu überbringen und zwischen dem pontischen König und Ariobarzanes von Kappadokien Frieden zu stiften; er führte seinen Auftrag aus und verschmähte die von Mithridates angebotenen Geschenke (Appian. Mithr. 66, vgl. Cic. imp. Pomp. 8: *Murenam Sulla revocavit*). Die Identität dieses G. mit Nr. 11 ist nach Alter, Stellung und Charakter ausgeschlossen. [Münzer.]

11) A. Gabinius A. f. (Dio ind. XXXVIII), vielleicht Sohn von Nr. 7. 8. In seiner Jugend stand er mit Catilina in Beziehung (Cic. post red. 10ff.; pro domo 62; Pis. 20. 23; Planc. 87). Als Volkstribun 687 = 67 beantragte er zu Beginn des Jahres ein Gesetz, wonach das Kommando im Mithradatischen Krieg dem Consul M'. Acilius Glabrio übertragen und die Legiones Valerianae aufgelöst werden sollten (Sall. hist. V 13 Maur. Cic. imp. Pomp. 9. 26. Plut. Luc. 33. 5. 35, 4. Appian. Mithr. 90. Dio XXXVI 14, 4. 17, 1. Eutrop. VI 9, 3). Unter gehässiger Agitation gegen Lucullus (Cic. Sest. 93) wurde das Gesetz mit Hilfe des Praetors L. Quinctius (Sall. hist. IV 71 M.) durchgebracht. Gleichfalls in den Anfang des Jahres gehört die bekannte Lex Gabinia *de uno imperatore contra praedones constituendo* (Cic. imp. Pomp. 12. 52). Während Cicero im J. 66 das Gesetz pries (a. O. 52), schiebt er später (post red. 11; Sest. 18, vgl. Dio XXXVI 23, 4) dem mit Pompeius befreundeten Tribunen (Plut. Pomp. 25, 2) eigennützige Motive unter. Ob ein oder zwei Beschlüsse vorliegen, lassen die Quellen nicht bestimmt entscheiden (Plut. Pomp. 25, 5. Dio XXXVI 23, 4f. 24, 4. 25, 1ff. 30, 3; Vell. II 31, 2 nennt fälschlich ein Senatsconsult); doch scheint es, daß zunächst ein dem SC. vom J. 680 = 74 nachgebildetes Allgemeingesetz (Mommsen St.-R. II 654, 5) einem Consularen für drei Jahre im gesamten Mittelmeer und 50 Milien landeinwärts ein, mit den Proconsuln konkurrierendes, den Propractoren übergeordnetes Imperium verlieh. Darin war zugleich der Oberbefehl über die Flotte, die Verfügung über die Staatsgelder, das Recht zu Aushebungen und zur Ernennung von 15 Legaten aus dem Senatorenstand inbegriffen (s. oben, dazu Cic. leg. agr. II 46. Tac. ann. XV 25. Plut. Pomp. 25, 2; Luc. 37, 5. Appian. Mithr. 94. Dio XXXVI 34, 3. 36, 4. 37, 1. Willems Le sénat II 607f. 615, 1. Mommsen St.-R. II 656, 2. 680, 1. 683, 6). Es war klar, daß Pompeius gemeint war. Im Senat bekämpften der Consul C. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1375 Nr. 63) und Hortensius den Antrag; alle Senatoren außer Caesar traten ihnen bei (Cic. imp. Pomp. 52. 57. Plut. Pomp. 25, 3f. Dio XXXVI 24, 1f.). Aber die für Pompeius gestimmte Menge drohte mit Gewalt, und als Catulus in einer Contio gegen Pompeius Wahl sprach, wurde er mit Spott abgefertigt (Sall. hist. V 23. 24 M. Val. Max. VIII 15, 9. Plut. a. O. Dio XXXVI 31—36a). Pompeius weigerte sich scheinbar, das Imperium anzunehmen, wurde aber durch G.s Rede umgestimmt (Sall. hist. V 21. 22 M. Dio a. O. 27—29). Im Einverständnis mit dem Senat versuchte der Tribun L. Trebellius zu intercedieren (Cic. Corn. I frg. 30 Müller. Ascon. in Corn. 63f. K. Dio a. O. 24, 4. 30), und L. Roscius stellte einen Gegenantrag (Plut. Pomp. 25, 5. Dio a. O.). Doch ging das Gesetz unter Anwendung von Gewalt durch (Cic. imp. Pomp. 44; Phil. XI 18). Als Piso die Rüstungen zu hintertreiben suchte, drohte ihm G. mit Absetzung und mußte durch Pompeius zurückgehalten werden (Plut. Pom. 27, 2, entstellt bei Dio a. O. 37, 2).

Ein weiteres, im Tribunat oder Consulat (Mommsen Strafr. 885) erlassenes Gabinisches Gesetz, das zuerst im J. 698 = 56 erwähnt wird, verbot den Provinzialen — in welchem Umfang, ist unsicher — in Rom Geld aufzunehmen, indem es Schuldner und Gläubiger mit Strafen belegte und die Schuldscheine für ungültig erklärte (Cic. ad Att. V 21, 12. VI 2, 7, vgl. prov. cons. 10). Die praktische Wirkungslosigkeit der Verfügung beweist z. B. der salaminische Zinswucher des M. Brutus.

Nach Ablauf des Tribunats im J. 688 = 66 wollte Pompeius, der seine 15 Legaten bereits gewählt hatte, seinen Freund (Dio a. O. 42, 4) G. durch den Senat zum Legaten ernennen lassen (Cic. imp. Pomp. 57). Die Consuln weigerten sich, ihn vorzuschlagen, und die Tribunen drohten mit Interzession, aber Cicero erklärte, er als Praetor werde den Senat versammeln. Die Annahme der Lex Manilia scheint den weiteren Widerstand verunmöglicht zu haben, denn 689 = 65 stand G. als Legat des Pompeius am Tigris (Dio XXXVII 5, 2). Im gleichen oder im folgenden Jahr suchte er in Jerusalem zwischen Hyrkan und Aristobul zu vermitteln (Joseph. ant. XIV 29. 37). Dabei ließ er sich, nach der Aussage von Hyrkans Gesandtem Antipater, von Aristobul bestechen. Nach der Unterwerfung Aristobuls sollte G. vertragsgemäß in Jerusalem einrücken; doch weigerten sich die Truppen Aristobuls, die Tore zu öffnen (Joseph. ant. XIV 55 = bell. Iud. I 140 = Zonar. V 6 = Hegesipp. I 16. Oros. VI 6, 2. Laut Dio XXXVII 15, 3 handelte es sich um eine kleine Festung, die nach Joseph. ant. XIV 49—52 Alexandreion wäre). In den folgenden Jahren hielt er sich zurück (Cic. post red. 13; Sest. 20); dieser Zeit mag der Kapitalprozeß angehören, in welchem er von Cicero erfolgreich verteidigt wurde (Cic. post red. 11; ad Q. fr. II 11, 2). Die Praetur wird er 693 = 61 bekleidet haben. 695 = 59 bewarb er sich um das Consulat als Kandidat des Pompeius (Plut. Pomp. 48, 3. Cato min. 33, 3), aber mit Einwilligung Caesars (Appian. bell. civ. II 51). Bei seinen Fechterspielen gab das Volk der Mißstimmung gegen Pompeius Ausdruck (Cic. ad Att. II 19, 3), und ein Komplott junger Vornehmer wollte angeblich Pompeius ermorden (Cic. a. O. II 24, 3). Trotz des Widerstands des Consuls M. Bibulus (s. o. Bd. III S. 1368), der die Comitien verschleppte (Cic. a. O. II 20, 6. 21, 3. 5), und trotz skandalöser Wahlumtriebe, wegen deren C. Cato ihn anklagen wollte (Cic. ad Q. fr. I 2, 15; Sest. 18), wurde G. mit L. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1387) gewählt.

Als Consul 696 = 58 (Chron. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Lex Furfon. CIL IX 3513 = Dessau 4906. Tesserae CIL I 730, vgl. 787. Caes. bell. Gall. I 6, 4. Ascon. 7 K. Dio XXXVIII ind. 9, 1) mußte er nun natürlich die Politik der Triumvirn fördern. Leicht wurde der stark verschuldete und habgierige Mann von dem ihm befreundeten Clodius (Dio XXXVIII 15, 6, vgl. Cic. pro domo 124) durch die Aussicht auf eine einträgliche Provinz gewonnen (Cic. red. Quir. 13; Sest. 18; prov. cons. 43; Piso 12. Schol. Bob. 295 O.). Eine Lex Clodia *de provinciis* (Cic. Sest. 25), die zugleich mit dem gegen Cicero gerichteten Gesetz promulgiert wurde, bestimmte, daß Piso Makedonien, G. Kilikien mit *imperium infinitum* erhalten sollten. Für Kilikien trat später Syrien ein (Cic. post red. 10. 18; ad Quir. 11. 13. 21; pro domo 23. 55. 60. 70. 124; Sest. 24f. 44. 53ff. 71. 94; prov. cons. 3—9. 17; Pis. 28. 37. 49. 56f. 86; Rab. Posth. 20; ad Att. III 1; ad fam. I 3, 9. Schol. Bob. a. O. Plut. Cic. 30, 1. Appian. Syr. 51. Dio XXXIX 56, 4). G. wies jede Fürsprache für Cicero zurück (Cic. Sest. 25f.; Mil. 37. Plut. Cic. 31, 3), und als der Senat beschloß, für Cicero Trauer anzulegen, antwortete G. mit einer Rede, in welcher er offen erklärte, er werde für den 4. Dezember 63 am Ritterstand Rache nehmen (Cic. post red. 32; pro domo 55; Sest. 18. 55; Planc. 87). Als Exempel relegierte er den L. Lamia auf 200 Milien von der Stadt (post red. 12; Sest. 29; Piso 23. 64; ad fam. XI 17, 2. XII 29, 1. Ascon. 9 K. Schol. Bob. a. O. Dio XXXVIII 16, 4). Darauf verboten die Con-

suln durch ein Edikt dem Senat die Trauerkleidung (Cic. post red. 12. 16. 31; ad Quir. 13; pro domo 55; Sest. 32; Piso 17f.; Planc. 87. Schol. Bob. 249 O. Plut. Cic. 31, 1. Dio a. O. 16, 3) und erklärten in einer von Clodius im Circus Flaminius abgehaltenen Contio Cicero für schuldig (Cic. post red. 10. 13. 17; Sest. 33; Piso 14. 17; Planc. 86. Dio a. O. 16, 6). Am 20. März (Drumann-Groebe II 552) gingen die Gesetze durch, von den Consuln angeblich durch Freudenfeste gefeiert (Cic. post red. 17; Piso 21; ad Att. III 1). Die Plünderung von Ciceros Tusculanum soll G., der dort eine Villa besaß, zu eigener Bereicherung benützt haben (Cic. post red. 18; pro domo 62. 124; Sest. 54; Piso 48; Mil. 87). Als dann Pompeius dem Treiben des Clodius Einhalt gebot und die Consuln sich für den einen oder andern entscheiden mußten, trat G. auf Pompeius' Seite (Cic. pro domo 66; Piso 27). Ihm wurde der Mordversuch auf Pompeius vom 11. August hinterbracht (Cic. Piso 28. Ascon. 41 K.). Mit Clodius führte er einen förmlichen Krieg, der nicht immer ehrenvoll auslief (Cic. post red. 7; ad Quir. 14. Plut. Pomp. 49. Dio XXXVIII 30, 2). Aus Rache weihte Clodius die Güter des G. den Göttern (Cic. pro domo 124. Dio a. O.). Trotz alledem widersetzten sich die Consuln einer Restitution Ciceros, indem sie die Klausel des Clodischen Gesetzes vorschützten (Cic. post red. 11. 13; pro domo 70; Sest. 69f.; Piso 20. Plut. Cic. 33). Vor Ablauf des Jahres ging G. in seine Provinz ab; um seine Gunst zu gewinnen, gaben die Ritter ihm das Geleite (Cic. Sest. 72; Piso 31; ad Att. III 22, 1; ad Q. fr. II 13, 2).

In Syrien folgte G. dem Propraetor Lentulus Marcellinus (s. o. Bd. IV S. 1389). Er fand Judäa im Aufruhr, den Aristobuls Sohn Alexander entfacht hatte, indem er Hyrkan aus Jerusalem vertrieb und mit 10 000 Mann sich der festen Plätze versicherte. G. sandte die Reiterei unter M. Antonius voraus und folgte nach, verstärkt durch jüdische Truppen. Während Antonius den flüchtigen Alexander in Alexandreion belagerte, ordnete er das arg mitgenommene Land und verstärkte die griechischen Städte. Nachdem Alexander sich unterworfen hatte, führte er Hyrkan nach Jerusalem zurück und teilte das Land in fünf Bezirke mit eigenen Synhedrien. Doch die Kämpfe erneuerten sich im folgenden J. 698 = 56, als Aristobul selbst, der mit seinem zweiten Sohn aus der Gefangenschaft entwichen war, ein Heer sammelte. G. hinderte ihn, sich in Alexandreion festzusetzen, schlug ihn, nahm ihn gefangen und sandte ihn nach Rom zurück, während er seinen Sohn freiließ (Joseph. ant. XIV 82—97 = bell. Iud. I 160—174; daraus Zonar. V 7. Hegesipp. I 19. 20, vgl. Plut. Ant. 3, 1. Dio XXXIX 56, 6. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1897, 191ff.). Im selben Jahr zog er, einem Hilfsgesuch des parthischen Prinzen Mithradates Folge leistend, an den Euphrat, wurde aber durch einen Senatsbefehl zur Rückkehr veranlaßt (Strab. XII 558c. XVII 796c. Joseph. ant. XIV 98. 103 = bell. Iud. I 175. 178. Iustin. XLII 4, 1. 2. Appian. Syr. 51). **Indessen langte, vielleicht auf Pompeius Veranlassung (Dio XXXIX 55, 3. 56, 3), König Ptolemaios von Ägypten in Syrien an und bot G.** 10 000 Talente, wenn er ihn zurückführe. Dieser unternahm, von Antonius (Plut. Ant. 3, 2) und Rabirius Posthumus aufgefordert, im Vertrauen auf sein Imperium infinitum (Cic. Rab. Posth. 20f.) den Zug. In der Provinz blieb sein Sohn Sisenna mit einer Bewachungstruppe zurück. Hyrkan stellte ein Hilfskorps und sicherte die Verpflegung. Die jüdischen Söldner des Gegenkönigs Archelaos, welche den Durchgang beim Serbonidischen See sperrten, ergaben sich; Pelusium wurde von Antonius erobert (Cic. Phil. II 48. Plut. Ant. 3, 1. Appian. bell. civ. V 33). Nach zwei siegreichen Treffen, wobei Archelaos den Tod fand, zog G. im Frühling 699 = 55 (Cic. ad Att. IV 10, 1) in Alexandrien ein (Cic. Piso 49. Bell. Alex. 3, 3. Liv. per. CV. Strab. XVII 796c. Val. Max. IX 1 ext. 6. Schol. Lucan. III 824. Joseph. ant. XIV 98f. = bell. Iud. I 175. Dio XXXIX 58. XLII 2, 4. Suid. s. *Τιμαγένης*, vgl. die Anspielung bei Catull. 11, 7f.). Im Gegensatz zu Ptolemaios benahm er sich maßvoll (Cic. Rab. Posth. 31ff. Plut. a. O.). Zum Schutz der neuen Herrschaft ließ er eine römische Truppe zurück (Caes. bell. civ. III 4, 4. 103, 5. 110, 2. Val. Max. IV 1, 15. Appian. bell. civ. II 201. Dio XLII 5, 4. Mommsen Ephem. epigr. V 16). Inswischen hatten die Seeräuber Syrien heimgesucht und Alexander aufs neue den Krieg gegen die Römer begonnen, indem er die Okkupationstruppen teils niedermachte, teils auf dem Berge Garizim einschloß. G. suchte vergeblich zu vermitteln; Alexander setzte sich zur Wehr mit 30 000 Mann, wurde jedoch am Tabor besiegt. G. rückte in Jerusalem ein und ordnete die Verhältnisse nach Antipaters Rat (Joseph. ant. XIV 100—103 = bell. Iud. I 176—178). Der Streifzug, den er darauf gegen die Nabatäer unternahm, sollte wohl nur Beute bringen.

Die Beurteilung seiner Tätigkeit durch Cicero ist vom Parteihaß entstellt; auch die Darstellung, die Dio von seinen Schicksalen nach 58 gibt, geht auf einen erbitterten Gegner zurück. Auf der Reise in die Provinz soll er dem König Ariobarzanes Schergendienste geleistet (Cic. prov. cons. 9) und gleich nach seiner Ankunft zwei Treffen verloren haben (Sest. 71; prov. cons. 13; Piso 46). Ferner wirft ihm Cicero leichtsinnige Kriegführung, Bestechlichkeit, grausame Plünderungen vor (pro domo 23. 60; Sest. 93; Piso 41. 48ff.); aber es spricht sehr zu seinen Gunsten, daß er sich den Haß der Publikanen zuzog (Cic. Piso a. O.; prov. cons. 10ff.; ad Q. fr. II 11. 2. III 2, 2). Schon 697 = 57 versuchte der Senat, G. und Piso abzuberufen; allein die Triumvirn ließen es nicht zu (Cic. prov. cons. 13). Bei der notorischen Verschuldung des Mannes konnte man sich die großartigen Bauten, die er damals ausführen ließ, nur durch Annahme von Räubereien am Aerar oder in der Provinz erklären. Als er daher nach Beendigung des Kriegs mit Aristobul um eine Supplicatio nachsuchte, verweigerte sie ihm der Senat am 15. Mai 698 = 56 (Cic. prov. cons. 14f. 25; Piso 41—45; Phil. XIV 24; ad Q. fr. II 6, 1). Immerhin fanden seine Erfolge soviel Anerkennung (ad Q. fr. II 11, 2), daß trotz P. Servilius Antrag und trotz Ciceros Angriff Crassus seine Abberufung verhindern konnte (Cic. prov. cons. 1. 11; Piso 88; ad fam. I 9, 20. Ascon. 2 K.).

Durch die Abmachungen der Konferenz von Luca erhielt Crassus Syrien für das J. 700 = 54. Nachdem G. diesem die Provinz persönlich übergeben hatte (Dio XXXIX 60, 4), reiste er langsam nach Hause. Seine Verwaltung hatte in Rom eine schwere Geldkrisis hervorgerufen (Cic. prov. cons. 10ff.; Piso 41. 48. Dio a. O. 59, 2); die Steuerpächter waren aufs äußerste erbittert. Schon vor seiner Ankunft, am 13. Februar, brach im Senat ein Sturm gegen ihn los. Ungeachtet des Widerstandes des Consuls Appius Claudius Pulcher hatten die Tribunen vor, die Sache vors Volk zu bringen (Cic. ad Q. fr. II 11). Am 19. September erschien G. vor den Toren Roms (Cic. ad Q. fr. III 1, 15. Ascon. 1 K.). Er hoffte auf einen Triumph, obschon er dem Senat noch keinen Bericht erstattet hatte (Cic. Piso 49; ad Q. fr. III 2, 2. Dio a. O. 59, 1). Als der Senat denselben nicht bewilligte und Appius seine Sache im Stich ließ, betrat er am 28. September nachts die Stadt. Es erwarteten ihn drei, schon während seiner Abwesenheit (Bardt Herm. XXXIX 645, 1) instruierte Prozesse (die Quellen darüber sind Cic. ad Q. fr. III 1—4. 7. 9; ad Att. IV 17—19, wonach Appian. bell. civ. II 90ff. und Dio XXXIX 55—63 zu berichtigen sind): 1. Die Anklage maiestatis nach der Lex Cornelia (Cic. Pis. 50), weil er gegen ein SC. Ptolemaios zurückgeführt habe, war von L. Lentulus (s. Bd. IV S. 1372 Nr. 196) eingebracht und wurde vor dem Praetor L. Alfius und 70 Geschworenen verhandelt. Eine Ladung fand schon am 23. September statt, die Entscheidung fiel aber erst am 23. Oktober (Sternkopf Herm. XL 34). Trotzdem das Volk tobte und der Consul Appius, als G. im Senat Bericht erstatten wollte, ihn unter Beistimmung der Senatoren Hochverräter schalt (Cic. Piso frg. 18 Müller), wurde er freigesprochen mit der Motivation, die Sibylle, deren Spruch dem SC. zu Grunde lag, habe einen andern König gemeint. Pompeius hatte seinen Einfluß für G. aufgeboten, und die Bestechung der Richter den Ausschlag gegeben. 2. in der Repetundenklage, die auf Bestechung durch König Ptolemaios lautete (Cic. Rab. Posth. 21. 30. 34f. 38; Piso 49. Schol. Bob. 271. 356 O. Plut. Ant. 3, 2), konnte wegen Erkrankung des Praetors M. Cato die Divinatio zwischen Ti. Nero (s. o. Bd. III S. 2777 Nr. 254), C. Memmius und C. Antonius (s. o. Bd. I S. 2582) erst am 12. Oktober stattfinden (Cic. ad Q. fr. III 2). Memmius, der zwei Tage vorher G. in einer Volksversammlung so heftig angegriffen hatte, daß der Tribun Laelius ihn aus Erbarmen fortführen ließ (Val. Max. VIII 1 abs. 3), erhielt das Recht zur Anklage. G. glaubte seiner Sache sicher zu sein, da Pompeius für ihn zum Volk sprach und Cicero sich bewegen ließ, ihn zu verteidigen (Cic. Rab. Posth. 19. Fragmente der Rede bei C. F. W. Müller IV 3, 291. Val. Max. IV 2, 4. Dio XLVI 8, 1). Die Zeugnisse der Alexandriner waren ihm günstig und Ptolemaios schrieb, er habe ihm bloß die Kriegskosten ersetzt; trotzdem wurde G. unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die in einer Tiberüberschwemmung ein Zeichen göttlichen Zorns wegen der Freisprechung erblickte (Cic. ad Q. fr. III 7, 1. Dio XXXIX 61), verurteilt und ging, da er nicht zahlen konnte, ins Exil (Dezember 700 = 54; Cic. ad Q. fr. III 9, 1 vgl. mit Rab. Posth. 8—12. 20. 30. 37f.; irrig ist Appian. bell. civ. II 92; Syr. 51). 3. durch diesen Ausgang wurde der dritte Prozeß wegen Ambitus hinfällig, der schon im Oktober dem P. Sulla (s. o. Bd. IV S. 1521 Nr. 387) übertragen worden war.

Zu Beginn des Bürgerkrieges wurde G. mit andern Verbannten von Caesar zurückgerufen (Cic. ad Att. X 8, 3. Dio XXXIX 63, 5) und sollte als dessen Legat im Winter 706/707 = 48/47 dem Q. Cornificius (s. o. Bd. IV S. 1624) aus Italien nach Illyricum 15 Cohorten und 3000 Reiter zuführen. In dem rauhen Lande von Mangel an Lebensmitteln bedrängt, genötigt, die Burgen der Eingeborenen zu brechen, und zuletzt im offenen Felde von ihnen angegriffen, gelangte er unter schweren Verlusten nach Salonae. Dort starb er nach wenigen Monaten an einer Krankheit (Cic. ad Att. XI 16, 1. Bell. Alex. 42, 4—43, 3. Mit tendenziöser Verschiebung ins J. 705/706 = 49/48: Plut. Ant. 7, 1. Appian. bell. civ. II 239. 242; Illyr. 12. 25. 27. Dio XLII 11. Schwartz o. Bd. III S. 1706f.). Seinen Namen trug die von P. Cornelius Dolabella (s. o. Bd. IV S. 1308) fertiggestellte Straße, welche Salonae mit Andetrium verband (CIL III 3200; Suppl. 10158. Anders Mommsen R.G. II 169 vgl. 389). Über G.s Privatleben schüttet Cicero eine Fülle gehässiger Anschuldigungen aus: unsinnige Verschwendung, Habgier, Bestechlichkeit, Ausschweifungen aller Art werden ihm zur Last gelegt (post red. 13. 16. 18; pro domo 23. 60. 124; Sest. 18. 20. 55. 93; Piso 18. 25. 48. Macrob. III 14, 15). Daß er aber militärische Fähigkeiten und Mut besaß, beweisen seine Erfolge und Caesars Schätzung. Unter einem kräftigen Monarchen wäre er ein tüchtiger Beamter geworden. Seine Gemahlin war Lollia (Suet. Caes. 50). Sein Sohn Sisenna Nr. 20. Literatur: Stocchi Aulo Gabinio e i suoi processi, Firenze 1892. Drumann-Groebe III 29ff. [Vonder Mühll.]

12) C. Gabinius, bei Oros. V 18, 25 s. A. Gabinius Nr. 9.

13) P. Gabinius. Aus Cic. div. in Caec. 64, wo der Vorname allein überliefert ist, und Arch. 9 ergibt sich, daß er 665 = 89 Praetor war und später wegen Erpressungen, die er in Achaia, wohl als Statthalter, begangen hatte, von L. Piso angeklagt und verurteilt wurde. Nach Varro und Fenestella (frg. 18 Peter) bei Lactant. div. inst. I 6, 14 wurde im J. 678 = 76 ein P. Gabinius mit zwei anderen Gesandten nach Erythrai geschickt, um sibyllinische Sprüche zur Wiederherstellung der zugrunde gegangenen Weissagungsbücher auf dem Capitol zu beschaffen (vgl. darüber Wissowa Religion und Kultus der Römer 463). Ist dieser P. Gabinius, wie wahrscheinlich, mit dem Praetor von 665 = 89 identisch, so muß seine Anklage und Verurteilung nach 678 = 76 und kurz vor dem Verresprozeß (*nuper* Cic. div. in Caec. 64) angesetzt werden. Vgl. Nr. 7. [Münzer.]

14) (A.) Gabinius Antiochus, Freigelassener des A. Gabinius Nr. 10, wurde zur Rache für die Freisprechung seines Herrn am 23. Oktober 700 = 54 wegen widerrechtlicher Anmaßung des Bürgerrechts nach der Lex Papia verurteilt (Cic. ad Att. IV 18, 4). [Vonder Mühll.]

15) P. Gabinius Capito, römischer Ritter und Teilnehmer an der Catilinarischen Verschwörung im J. 691 = 63 (Sall. Cat. 17, 4), führte ganz besonders die Unterhandlungen mit den Allobrogern und übernahm es, Rom in Brand zu stecken und die Bürger niederzumachen (Cic. Cat. III 12. 14. IV 13. Sall. Cat. 40, 6. 43, 2. 44, 1. 47, 1). Er wurde deshalb als einer der gefährlichsten Verschworenen sofort nach der Verhaftung der allobrogischen Gesandten vor Cicero berufen, festgenommen, trotz anfänglichen Leugnens überführt (Cic. III 6. 12. 14. Sall. 46, 3. 47, 4) und am Abend des 5. Dezember zusammen mit vier anderen Häuptern der Catilinarier hingerichtet (Sall. 55, 6). Wenn ihn Cic. Cat. III 6 einführt als *horum omnium scelerum improbissimum machinatorem Cimbrum Gabinium*, so ist *Cimber* hier wohl nicht als Cognomen, sondern als sprichwörtliche Bezeichnung des die Gallier noch überbietenden wildesten Römerfeindes zu fassen (vgl. den Gebrauch dieses Volksnamens bei Sall. hist. I 55, 17 [or. Lepidi] und Vell. II 120, 1). [Münzer.]

16) Gabinius Maximus, an den ein Reskript Hadrians gerichtet ist (Dig. XXII 5, 3, 4; van de Water liest *Gavius Maximus*).

17) Q. Asconius Gabinius Modestus s. o. Bd. II S. 1524.

18) A. Gabinius Secundus, Consul (suffectus), genannt in einer Datierung aus seinem Consulat (*III. non. Sept.* CIL X 4881 Venafrum) und in der Inschrift des C. Iulius Aquila, *praef(ectus) fabr(um) bis in aerar(ium) delatus a co(n)s(ulibus) A. Gabin[io Secundo, Ta]uro Statilio Corvino* (CIL III 6983 = Cagnat IGR III 83 Amastris, im griechischen Text *Ὥλον Γαβεινίον Σεκο[ύνδου]*). G. muß nicht lange vor dem Consulatsjahr des Corvinus (45 n. Chr.) die Fasces geführt haben; vgl. Nr. 19.

19) P. Gabinius Secundus. Dio (LX 8, 7) berichtet zum J. 41 n. Chr.: *Ποίπλιος Γαβίνιος Μαυρουσίους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε καὶ ἀετὸν στρατιωτικόν, ὃς μόνος ἔτι παρ' αὐτοῖς ἐκ τῆς Οὐάρου συμφορᾶς ἦν, ἐκομίσατο* (über die Rettung des Adlers vgl. Mommsen Hist. Schr. I 209). Von demselben Feldzug ist bei Sueton Claud. 24, 3 die Rede: (*Claudius*) *Gabinio Secundo Cauchis gente Germanica superatis cognomen Cauchius* (vgl. Ihm z. St.) *usurpare concessit*. Bei Dio ist *Μαυρουσίους* demnach in *Χαύκους* oder *Καύχους* zu verbessern (vgl. die zutreffenden Bemerkungen von Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 312, 1 und Boissevain z. St.). G. wird als consularischer Legat von Germania inferior gegen die Chauken gekämpft haben (s. o. Bd. III S. 2791; Ritterling Westd. Ztschr. XIII 1894, 28f. hält ihn für *Σαβῖνον, τὸν τῶν Κελτῶν ἐπὶ τοῦ Γαΐου ἄρξαντα*, Dio LX 28, 2, dessen Namen er in *Γαβίνιος* korrigieren will; doch war dieser vielmehr Tribun der germanischen Leibwache; vgl. Friedländer Sittengesch. II^6 374, 5). Borghesis Vermutung (Oeuvr. V 43), daß G. derselbe Mann sei wie der Consul A. Gabinius Secundus (Nr. 18), daß also bei Dio ein Fehler vorliege, ist möglich, aber unbeweisbar (vgl. Mommsen zu CIL III 6983. Smilda zu Suet. Claud. 24; das Fehlen des Cognomens Cauchius oder Chaucius spricht dagegen). [Groag.]

20) (Gabinius?) Sisenna, Sohn des A. Gabinius Nr. 11, s. o. Bd. IV S. 1510f. (Cornelius) Sisenna Nr. 371. [Münzer.]

Gabina via, hieß der Teil der Via Praenestina zwischen Rom und Gabii (Liv. II 11. III 6. V 49). Mit dem Niedergang von Gabii verschwindet der Name vor dem der Praenestina (Lanciani Bull. com. II 1874, 43). Die Inschrift bei Gruter 150, 8 (Restaurierung der Via Gabina) ist falsch (CIL VI 5, 3294 falsae). [Weiss.]

Gabinus cinctus s. Cinctus.

Gabinus lacus, der heutige Lago di Castiglione, ein kleines Maar von 1200–1500 m Durchmesser, dessen Umrandung sich nach Westen gegen den Bach Osa (zum Aniene) öffnet. Der See wird erst im Mittelalter häufig erwähnt. Acta S. Primitivi (Bosio Roma sotteranea 355): *Primitivum vero tenentes duxerunt in viam Praenestinam ad invidiam Christianorum iuxta civitatem Gavis et in ea capite truncaverunt; corpus vero in lacum Gavis demerserunt.* Der See hieß später Lacus Burranus (Schenkungsurkunde im J. 1030, Pinza Bull. com. XXXI 1903, 322: *in locum, qui vocatur Gabis propeque lacu, qui vocatur Burrano*), vgl. Muratori Ant. med. aevi V diss. 69 col. 837; andere Belege bei Pinza a. a. O. Der See hatte im Altertum wie auch später einen Abzugskanal zur Osa (Nissen Ital. Landesk. II 2, 602). Karten des Sees: Not. d. scavi 1885 tav. XIII. Ashby Gabii and its Neighbourhood, Pap. of the brit. school at Rome 1902 t. IV. Pinza 325. [Weiss.]

Gabitha (*Γαβίθα* Theophan. chron. 510), Ort der Schlacht am Jarmuk, heute Tell ed-Dschābije, nordwestlich von Nawâ. Noeldeke in ZDMG XXIX 79, 430. [Benzinger.]

Gabo. L. Gabo Arunculeius P. Acilius Severus s. o. Bd. II S. 1490f.

Γάβρα, Stadt in Persis, Ptolem. VI 4, 6. [Weissbach.]

Gabreta, germanisches Waldgebirge, nach Zeuss (Die Deutschen 6f.) u. a. der Böhmerwald. Strab. VII 292 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη ὕλη μεγάλη Γαβρῆτα ἐπὶ τάδε τῶν Σοήβων, ἐπέκεινα δὲ ὁ Ἑρκύνιος δρυμός.* Ptol. II 11. 3 *ἐπὶ τὴν Γαβρήταν ὕλην* (var. *Γαβρίταν, Γαμβρήταν, Γωρήταν*). II 11, 5. 11, 11 *ἡ Γαβρήτα ὕλη* (an diesen beiden Stellen *Γαβρίτα* die meisten Hss.). Der Name ist keltischen Ursprungs. Zeuss a. O. Glück Keltische Namen bei Caesar 43. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Much Deutsche Stammsitze 67. [Ihm.]

Gabri, Volksstamm im Kaukasus, Plin. VI 21. Da die Cissii montes jedenfalls den östlichen Teil des Gebirges bezeichnen, so müssen die G. unter den lesghischen Stämmen (Legai) in Daghestān gesucht werden. [Kiessling.]

Gabriel (*Γαβριήλιος*) *ὕπαρχος*, das ist Praefect von Constantinopel, Verfasser eines Epigramms Anth. Plan. 208 ‚schlafender Eros auf einem Pfefferbüchschen'. Er ist wohl derselbe G., dessen Porträt der unter Iustinian lebende Leontios Plan. 32 besingt und dem Laurentius Lydus mehrere seiner Schriften widmete. Suid. s. *Ἰωάννης Φιλαδελφεύς*. Er stand also wahrscheinlich im Kyklos des Agathias. [v. Radinger.]

Gabrielius, Praefectus urbi im J. 543, vgl. Anth. 116 = Novell. 125, wo im griechischen Text als Empfänger nicht G., sondern der Praefectus praetorio Petrus genannt ist. G. übernahm während seiner Amtsführung wieder die Getreideversorgung von Konstantinopel, die der kurz vorher (541) gestürzte Praefectus praetorio Iohannes der Kappadokier, während er die Praefectur verwaltete, an sich gerissen hatte (Lyd. de magistr. III 38). [Benjamin.]

Gabris. 1) Ort der Bituriges Cubi in Aquitanien (Tab. Peut.), zwischen Avaricum und Tasciaca, nach allgemeiner Annahme das heutige Chabris. Desjardins (Table de Peut. 37; Géogr. de la Gaule I 144. II 427) zieht die Form Cabris vor, unter Verweisung auf *Carobriva* (= Pont-sur-Cher?). Holder Altkelt. Sprachschatz s. Gabris und Carobriva. [Ihm.]

2) Name zweier Städte in Medien, Ptolem. VI 2, 8. 10. [Weissbach.]

Gabromagus, Ort in Noricum. Itin. Ant. 276 (*Gabromago*, zwischen *Sabatinca* und *Tutatione*). Tab. Peut. (*Gabromagi*, zwischen *Ernolatia* und *Stiriate*). Beim heutigen Windischgarsten? Mommsen CIL III p. 618. 682. Vgl. Glück Kelt. Namen 43. 124. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gabrosentum (‚Geisspfad', Holder Altkelt. Sprachsch. I 1511), Kastell am römischen Grenzwall in Britannien nach der Not. dign. occ. XL 50 (*tribunus cohortis II Thracum Gabrosenti*), daher als 15. Station des Walles mit Wahrscheinlichkeit nach Burgh-upon-Sands zu setzen (CIL VII p. 162). [Hübner.]

Gabrus. Den Versuch (Rev. archéol. XIII 1856, 646ff.), einen *Mercurius Gabrus* aus der Gerstheimer Inschrift CIL XIII 5961 = Brambach CIRh. 1905 (Schöpflin Alsatia illustr. I 518 tab. I 2) zu erschließen, hat Drexler Roschers Lex. s. v. mit Recht zurückgewiesen. In Relief ist dargestellt eine mit Tunica bekleidete männliche Figur, die in der Linken einen Beutel hält; darunter die Inschrift *Gabro*, offenbar der Name des Verstorbenen im Dativ. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gabuleum, Station der von der süddalmatinischen Küstenstadt Lissus nach Naissus führenden Straße (Tab. Peut. *Gabuleo*; Geogr. Rav. 206, 6 *Gebulion*, s. unter Epicaria), nach Tomaschek Mitt. der Geograph. Gesellsch. in Wien 1880, 551 (vgl. Kiepert Form. orb. ant. XVII) beim heutigen Prizren, nach den neuen Vermutungen über den Verlauf der Straße (Fr. Baron Nopcsa Sala und Klementi [Patsch Zur Kunde der Balkanhalbinsel XI] 15f.) eher das jetzige Djakova. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Gad (גד) ist der syrische Glücksgott. Über seine Geschichte in voralexandrinischer Zeit wird es genügen, hier zu bemerken, daß eine babylonisch-assyrische Gottheit dieses Namens unbekannt ist, daß aber der Kult von G. schon im Alten Testament ausdrücklich bei Jesaia (65, 11) erwähnt wird. Außerdem erscheint G. in einer Reihe von semitischen zusammengesetzten Orts- und Personennamen bei den Israeliten, Aramäern, Phönikiern und Arabern (am vollständigsten bei Baudissin 329ff.), aber es ist meistens schwer zu entscheiden, ob es sich um theophore Bildungen handelt, oder ob G. in diesen Komposita einfach durch ‚Glück' zu übersetzen ist.

Der Dienst des G. hat sich wohl erst, parallel mit dem der griechischen Tyche (s. d.), im seleukidischen Reiche unter dem Einfluß der Astrologie entwickelt. Die Gleichsetzung G. = *Τύχη* ist inschriftlich bezeugt (s. u.). Die zwei Begriffe decken sich zwar nicht genau (Baudissin 333): der Hauptunterschied ist, daß G. männlich, Tyche weiblich ist — obwohl sie merkwürdigerweise in Syrien zuweilen männlich als Agathodaimon dargestellt wird (Clermont-Ganneau Recueil d'archéologie orientale VIII 48). Diese Abstraktion hat tatsächlich kein Geschlecht und wird als neutral aufgefaßt. Sie scheint von dem allgemeinen Begriff Glück erst durch die Astrologie zu einer persönlichen Gottheit erhoben worden zu sein. *Gaddē* im Plural wird technisch von den zwei günstigen Planeten gebraucht (Payne-Smith Thes. syriac. I 649), und der Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen von G., was man bis jetzt nicht eingesehen hat, läßt sich nur durch die astrologischen Lehren begreifen.

G. ist erstens das durch die Geburtsstunde bestimmte Glück des einzelnen Menschen oder eines Geschlechtes. In der Bilinguis von Palmyra (Mordtmann ZDMG XXXI 100; vgl. Clermont-Ganneau a. a. O. II 1) ist *Τύχη Θαιμεῖος* = Gad Taïmi, als das Glück des Taïm oder des Geschlechtes Taïm zu erklären. In einer Inschrift von Kanatha wird ‚das Geschlecht der Bene-Uitro, das den G. liebt', erwähnt (Clermont-Ganneau III 77). Von besonderer Bedeutung und Tragweite war das Glück des Königs, das seinem Volke Heil oder Unheil bringt. Die altpersische Vorstellung des ‚Hvareno' (Glorie) hat sich hier mit dem chaldäischen Begriffe des göttlichen Herrscherloses verschmolzen (Hoffmann ZDMG XXXII (1878), 742, 1. Cumont Mon. mystères Mithra I 285). In den sassanidischen Ländern wird bei dem ‚G. des Königs der Könige' (Assemani Acta Mart. orient. I 217. 220) oder bei dem ‚G. des Schapur' (ebd. 186 = 192) geschworen, ganz wie in den griechischen Städten bei der *Τύχη τοῦ βασιλέως Σελεύκου* (Michel Recueil 19, 61 = Dittenberger Orient. Inscr. 229, 61; vgl. Mon. myst. Mithra a. a. O. Anm. 6). In den syrischen Acta Mamantis (Excerpt. Annal. Bollandiana IX 15, 10) wird die *Fortuna Caesaris* durch ‚Gadeh de Qêsar' übersetzt und im Talmud von Jerusalem (Aboda Zara I 4 (39 b) wird von dem ‚Gad' des Herculius (Maximian) gesprochen (vgl. Is. Lévy Cultes Syriens [Rev. études juives XLIII] 14).

Wie das Geschick der Könige und ihres Staates von der Stunde ihrer Geburt abhängt, so wird auch nach der astrologischen Lehre das Schicksal der einzelnen Städte durch den Zeitpunkt ihrer Gründung bestimmt (Lobeck Aglaophamus 595ff. Bouché Leclercq Astrol. grecque 368), und es wurden die Chaldäer befragt, um den günstigsten Tag zu erfahren (so für Seleukia Appian. Syriac. 58, vgl. Cat. codd. astrol. gr. V p. 1, S. 148, 2). Dementsprechend wurde, wie der G. des Individuums und besonders des Königs, so auch ein G. der Städte in Syrien verehrt, welcher der griechischen *Τύχη πόλεως* entspricht (Mordtmann ZDMG XXXI [1877] 99. XXXIX [1885] 44ff.). Die allgemeine Verbreitung des Kultes dieser Tyche in Syrien bezeugen In-

schriften und Münzen (Bäthgen 77). Die Vermutung von Baudissin (a. a. O. 335), daß sie kaum den G., sondern vielmehr die Atargatis vertritt, scheint mir unannehmbar, aber in späterer Zeit hat eine Verschmelzung der beiden Gottheiten stattgefunden und der Name Atargatis ist sogar als *atʰar gadê* = Stelle der G. erklärt worden (vgl. Dea Syria o. Bd. IV S. 2240ff.). Das munizipale *Τυχεῖον* wird syrisch *beth Gadâ* genannt (so in Samosata, Assemani a. a. O. II 124).

Nun wird die Tyche des Volkes oder der Stadt öfters als ihr *δαίμων* oder *genius* betrachtet (z. B. *δαίμων Καρχηδονίων* Polyb. VII 9, 2f., vgl. *genius Carthaginis* CIL III 993), und die Römer schwören bei dem *genius* des Kaisers vielmehr als bei ihrer *Fortuna*. So hat sich die Bedeutung des G. bald erweitert und verflacht. Schon die Septuaginta (Jesaia 65, 11) gibt גד durch *τὸ δαιμόνιον* wieder. Das Wort wird im allgemeinen in den verschiedenen Bedeutungen von *δαίμων* gebraucht und bezeichnet besonders den Schutzgeist eines bestimmten Ortes: so wird dem G. einer heiligen Quelle in Palmyra eine Widmung gestiftet (Clermont-Ganneau Recueil II p. 1ff., vgl. jedoch Lévy Rev. archéol. 1900 I 126), und Jakob von Sarug (ZDMG XXIX 138, vgl. 133) nennt *beith gaddê* die Heiligtümer, die auf den hohen Bergen standen und durch die Christen in Kirchen verwandelt worden waren. *Gaddê* ist hier einfach *δαίμονες*. Ebenso wird auch das syrische Wort G. durch die Lexikographen erklärt (Payne-Smith Thesaurus I 650).

Über den Kult des G. finden wir eine merkwürdige Nachricht bei einem Schriftsteller des 5. Jhdts., Isaak von Antiochien (ed. Bickell II 210). Es wurden damals noch auf den Dächern zur Ehre des G. Tische mit Speisen hergerichtet. Diesen Gott so zu verehren ist eine alte semitische Sitte, die schon durch Jesaia (65, 11) und sonst mehrfach bezeugt wird (Baudissin 330. 336. Lagrange Etudes sur les relig. sémitiques[2] 709). Daß diese Lectisternien auf den flachen Dächern stattfanden, ist wohl dadurch zu erklären, daß man dabei die das Glück bestimmenden Gestirne anblicken mußte. Der Gebrauch, auf den Terrassen der Häuser zu opfern, wird auch sonst öfters erwähnt (Strab. XVI 784 c. Epiphan. adv. haeres. LXVI, 3; vgl. Clermont-Ganneau Recueil II 372 IV 338, s. o. Adonis Bd. I S. 385). Literatur: Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgeschichte 1888 p. 76ff. Baudissin Herzog-Haucks Realencycl. f. prot. Theol. VI[3] 328ff. [Cumont.]

Gadabitani, räuberische Völkerschaft Tripolitaniens, unter Iustinian zum Christentum bekehrt, Coripp. Joh. II 117 (der ihren Ort Gadabis nennt). Procop. de aedif. VI 4. [Dessau.]

Gadalaippus, Nebenform des Namens Dagalaifus, s. Bd. IV S. 1983. [Seeck.]

Gadamala s. Gadamarta.

Gadamarga s. Gadamarta.

Gadamarla s. Gadamarta.

Gadamarta (Lesung unsicher: Polyaen. IV 6, 11 *ἐν Γαδαμάρτοις*; Diod. XIX 32, 2 *Γαδαμάργων*, var. *Γαμάργων, ταδάργων*; 37, 1 *Γαδαμάρλοις*, var. *Γαδάρλοις, Γαδαμάλοις, ταμάρλαις*), **Landschaft in Medien,** wo Antigonos im J. 317 vor dem Entscheidungskampfe mit Eumenes überwinterte. [Weissbach.]

Gadanopydres (*Γαδανωπίδρες*), nach Ptolem. VI 6 ein vielleicht nomadisierender Stamm des wüsten Karmanien, zwischen den Isatichai (heute = Yazd) und der Madovastika (= Gebiet von Birǧand). Es sind das Stämme und Landschaften in den südlichen und östlichen Randgebieten der zentralpersischen Wüste, über deren Topographie auch heute noch wenig bekannt geworden ist. Die G. sind wohl in den alten Kulturgebieten von Kōh-binān oder Bafk, nordwestlich von Kirmān (= Karmana) zu suchen. G. = iranisch Gadanōputŕa = Söhne des Gadāna. [Kiessling.]

Gadao s. Gaesao.

Gadara. 1) Stadt der Dekapolis (Euseb. Onom. 248, 11. 242, 71. 251, 90. 219, 78. 225, 8 = Hieron. 130. 15. 125, 30. 116, 30. 91, 29. 96, 14. Joseph. ant. XII 3, 3. XVII 11, 4 u. a.; bell. Iud. II 6, 3. III 3, 1; vit. 65 u. a. Plin. n. h. V 74. Ptolem. V 15, 22. Strab. XVI 759. Itiner. Ant. 197, 1. 198, 10. Tab. Peut. Anton. Plac. 7. Hierocl. Synecd. 720, 3. Theodosius 24. CIL III 181 = 6697. 4660; Einwohner *Γαδαρεῖς* Joseph. ant. XIV 4, 4. u. a.; *Γαδαρηνοί* Joseph. vit. 9. 10), am Jarmuḳ am südlichen Ufer auf hohem Bergrücken gelegen. Schon zur Zeit Antiochos III., des Großen, wird bei seinen Kämpfen um Palästina von Polybios (V 71. XVI 39) eine starke Festung G. genannt. Es hat jedoch mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß hier nicht das G. der Dekapolis, sondern G. in Peräa gemeint ist (s. Nr. 2); denn seine Einnahme im ersten Feldzug 218 v. Chr. liegt zwischen der von Pella und Rabbat Ammon. Auch bei den nächstfolgenden Erwähnungen eines G. ist zweifelhaft, welches von den genannten beiden G. gemeint ist. Alexander Iannaeus erobert nach zehnmonatlicher Belagerung G., welches damals dem Fürsten Theodor, Sohn des Zenon, von Philadelphia gehört (Joseph. ant. XIII 13, 3; bell. Iud. I 4, 2, vgl. ant. XV 15, 4). Auch hier liegt es näher, an das südliche G.-Salt nahe bei Philadelphia zu denken, als an das nördliche viel weiter entfernte am Jarmuk. Dagegen fand der sich an diese Züge anschließende Kampf des Alexander Iannaeus mit dem Araberfürsten Obedas bei dem nördlichen G. am Jarmuk (*Γ. τῆς Γαυλανίδος* Joseph. ant. XIII 13, 5) statt. Durch Pompeius wurde G. von der jüdischen Herrschaft ‚befreit' (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Die Ära der Stadt war deshalb, wie die zahlreichen Münzen zeigen, die pompeianische; sie begann im J. 64/63. Mehrere Münzen haben überdies die Legende *Πο.* oder *Πομπ. Γαδαρέων*, wohl = *Πομπηίων Γαδαρέων*. Sie gehörte dann zur Dekapolis. Im J. 30 v. Chr. kam G. durch Schenkung des Augustus an Herodes (Joseph. ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3), vgl. auch Münzen von G. aus dem J. 20 v. Chr. mit dem Bilde des Augustus und der Aufschrift *Σεβαστος* (Mionnet V 323; Suppl. VIII 227). Nach dem Tode des Herodes erhielt die Stadt wieder ihre Selbständigkeit, natürlich unter römischer Oberhoheit (Joseph. ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3). Aus dem Anfang des Jüdischen Kriegs wird uns ein Überfall des gadarenischen Gebiets durch Iustus von Tiberias und die Niedermetzelung der Juden in G. berichtet (Joseph. vit. 9; bell. Iud. II 18, 1. 5). Auf Münzen aus der Zeit der Antonine trägt sie den Namen *ἱερὰ ἄσυλος αὐτονόμος*. Auf einer Inschrift der späteren Kaiserzeit wird G. als römische Kolonie bezeichnet (*col. Valentia Gadara* CIL III 181 Suppl. 6697). Auf einer anderen Inschrift heißt sie *χρηστομούσια* (Pal. Expl. Fund Quart. stat. 1897, 188f.). Strabon nennt als berühmte Männer, die aus G. stammen, den Epikureer Philodemos, den Dichter Meleager, den Satiriker Menippos, den Redner Theodoros (XVI 759). Steph. Byz. gibt an, daß die Stadt auch die Namen *Ἀντιόχεια* und *Σελεύκεια* getragen habe, doch wird sie sonst nirgends so genannt.

Die Lage der Stadt ist genau bestimmt: nach Plinius (n. h. V 74) lag sie am Hieromyces, nach Itin. Ant. 16 römische Meilen von Capitolias und ebensoweit von Skythopolis entfernt, nach Tab. Peut. auch 16 römische Meilen von Tiberias. Ihr Gebiet stieß an das von Tiberias (Joseph. vit. 9), reichte also bis an den Tiberiassee; die Lesart Gadarener in Matth. 8, 28ff. Marc. 5, 1ff. Luc. 8, 26ff. bietet also etwas an sich Mögliches, während die Lesart ‚Geradener' Unmögliches voraussetzt. Eusebius (Onom. 248, 11) erwähnt die heißen Quellen in der Nähe der auf einem Berge liegenden Stadt (vgl. Amathe Nr. 1). Heute Mukēs, etwa eine Stunde südlich von den heißen Quellen im Tal des Jarmuk, auf hohem Berge in fester Lage mit schöner Aussicht auf den Tiberiassee und Jordan). Der Ort hat schöne Ruinen, zwei Theater, Grabhöhlen usw. Der alte Name hat sich noch erhalten in dem Dschadar der arabischen Geographen (ZDPV VIII 139) und in der noch heute üblichen Bezeichnung der Grabhöhlen ‚Dschadūr Merkēs'.

Literatur: Hadr. Reland Palästina 773ff. Seetzen Reisen durch Syrien I 363ff. IV 188ff. Burckhardt Reisen I 426ff. Buckingham Travels 414—440. Ritter Erdk. XV 371—384. 1052f. Guérin Galilée I 295—308. Merrill East of the Jordan 145—158. Schumacher Northern Ajlûn 46—80. Frei in ZDPV IX 1886, 135ff. G. A. Smith Historical Geography 459ff. Schürer Gesch. d. Jüd. Volks II[3] 122ff. Schlatter Zur Topogr. und Gesch. Palästinas 44ff. Baedeker Paläst.[6] 142. Über die heißen Quellen s. Amathe.

2) In Peräa (Joseph. bell. Iud. IV 7, 3—6. Ptolem. V 14, 18 *Γάδωρα*. Polyb. V 71. XVI 39, s. Nr. 1), nach Josephus a. a. O. die feste Hauptstadt von Peräa, die Vespasian im großen Aufstand im J. 68 n. Chr. eroberte. Die aufständischen Juden flohen bei seinem Herannahen nach Bethennabris. Diese Angaben sind leicht verständlich, wenn man dieses G. mit dem heutigen es-Salṭ gleichsetzt, dessen Quelle ʿAin Dschādūr noch heute den alten Namen erhalten hat. Bethennabris ist dann das alttestamentliche Beth Nimra, heute Tell Nimrīn, ein Hügel am Ausgange des Wādi Nimrīn in das Jordantal, an dem Wege von G.-es-Salṭ nach Jerusalem gelegen (vgl. Art. Bethnemra Bd. II S. 364). Darnach korrigiere Art. Bethennabris Bd. II S. 363, in welchem noch die Identität unseres G. mit Nr. 1 angenommen war. Diese wird noch jetzt von Schürer festgehalten. Allein weder konnte G. der Dekapolis am Jarmuk als Metropole von Peräa bezeichnet werden, noch kann diese heidnische Stadt der Herd des jüdischen Aufstands im Ostjordanland gewesen sein. Unser G. ist eine durchaus jüdische Stadt. Schürer Gesch. d. Jüd. Volks I[3] 125. Schlatter Zur Topogr. und Gesch. Palästinas 44—51; ZDPV XVIII 75f. Guthe MuNDPV 1896. 5—10. Baedeker Palästina[6] 124.

3) In Palaestina prima (Georg. Kypr. 1019 *Ρεγεων Γαδαρα*) = Gazara, s. d. [Benzinger.]

Gadaris. 1) Landschaft im nördlichen Ostjordanland (Joseph. bell. Iud. III 3, 1) = Gebiet der Stadt Gadara der Dekapolis, s. Gadara Nr. 1.

2) Landschaft in der Küstenebene Palästinas (Strab. XVI 759) zwischen Joppe und Azotos = Gebiet der Stadt Gazara, s. d. Strabon verwechselt übrigens Gazara mit Gadara Nr. 1, denn aus dieser letzteren Stadt stammen die von ihm genannten berühmten Männer. [Benzinger.]

Gadasena, Ort in Kappadokien, der nach Ptolem. V 6, 11 (12) nördlich vom Argaios zu suchen ist; vgl. Galea. [Ruge.]

Gadda. 1) Ort im äußersten Daroma (Euseb. Onom. 245, 15 = Hieron. ebd. 127, 28. Geogr. Rav. II 14. Steph. Byz.), am Toten Meere gelegen = Hazar Gadda (Josua 15, 27). Vielleicht = Masada (s. d.) und identisch mit *Γιτθα* (Joseph. bell. Iud. I 17, 2, s. d.); andere denken an Eugedi (Thomsen Loca sancta I 57f.).

2) *Γαδδει* Gaddi (Euseb. Onom. 247, 98 = Hieron. ebd. 129) = Gath, s. *Γεθ*.

3) Im Ostjordanland (Tab. Peut. Not. dign. 80, 9. 20. Steph. Byz. 128, 19f.), Station an der Römerstraße von Philadelphia nach Bosra, nach Tab. Peut. 13 römische Meilen von Philadelphia, 11 Meilen von Thantia entfernt; nach Not. dign. Station der Equites sagittarii indigenae, in Arabia. Steph. Byz. nennt den Ort ein *χώριον Ἀραβίας*. Heute Chan bei Ḳal'at ez-Zerḳā, vgl. Brunnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia II 224. [Benzinger.]

Gaddana, Satrap von Sophanene, an ihn am 14. Juni 387 gerichtet Cod. Theod. XII 13, 6. [Seeck.]

Gadeirtha (*Γάδειρθα*, var. *Γάθειρθα*, vulg. *Γάδιρθα*), eine der von Ptolem. V 19, 3 angeführten zehn Ortschaften (*πόλεις καὶ κῶμαι*) in Arabia deserta am Euphrat. Diese Namensaufzählung des Ptolemaios bereitet Deutungsversuchen noch größere Schwierigkeiten als der zwar auf Autopsie beruhende, aber nur ganz wenige topographischen Angaben enthaltende Bericht Xenophons (anab. I 4—7) über das Euphratgebiet. Ptolemaios verzeichnet für G. die Maße 73° 50′, 34° 45′. Darnach lag es 20′ östlicher und gleichfalls 20′ südlicher als Thapsakos (73° 30′, 35° 5′), das Tipsach (‚Übergangsstelle, Furt') des Alten Testaments (I Kön. 5, 4), dessen Ruinen noch heute (38° 11′ östl. Länge v. Gr., 35° 53′ nördl. Breite bei Dibse) zu sehen sind (die für Kamele unschwer passierbare und darum schon in sehr alter Zeit namentlich für den Handelskarawanenverkehr wichtig gewordene Hauptstelle für den Übergang über den Euphrat, welche als solche auch den Heeren Kyros des Jüngeren und Alexanders diente). Die schon durch den wahren Lauf des Euphrat notwendig gemachte Korrektur der Maßangaben des Ptolemaios, die dieser aus

Distanzangaben von Itinerarien mittelst seiner Karte durch approximative Berechnung gewonnen hat, läßt vermuten, daß G. bei Gedeide am Euphrat (39° 30′ östl. Länge, 35° 50′ nördl. Breite) zu suchen ist, in einer noch heute von Arabern bewohnten Gegend. Mit diesem Ansatz stimmt auch die von uns schon früher (s. Art. Eddana) in Erwägung gezogene Zusammenstellung des von Ptolemaios an dritter Stelle nach G. erwähnten Ἔδδαρα (Vulgataform für *Λάδαρα*, d. i. *ΔΑΔΑΡΑ* aus *ΔΑΔΑΡΑ*?), welches nach Ptolemaios die Maße 74° 20′, 34° 10′ hat, also 50′ östlicher und 55′ südlicher als Thapsakos lag, mit dem bekannten ed-Der am Euphrat (40° 10′ östl. Länge, 35° 20′ nördl. Breite, also fast 2° östlicher und 33′ südlicher als das Trümmerfeld von Thapsakos). [Tkač.]

Gadeni s. Gadini.

Gadenos (*Γαδηνός*), Epiklesis des Apollon in Inschriften aus 1. Dotion in Thessalien, IG IX 2, 1076; 2. Selenigrad in Bulgarien, auf einem Altar, jetzt im Museum von Sofia, Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien 144 nr. 158: *Ἀπόλλωνι Καδηνῶ*, nach der Nachprüfung von Filow Klio VI 1906, 534: *Ἀπόλλωνι Γαδηνῶ[ι]*. [Jessen.]

Gades. I. Name. G. ist die erste Stadt Hispaniens, die überhaupt in der Geschichte genannt wird; an G. und Tartessos knüpfen sich die ältesten Nachrichten über den Westen Europas. Tartessos ist nur die Bezeichnung für den Strom und die Landschaft, die er durchfließt (s. d.); nur Tartessos, nicht G., war der älteren griechischen Dichtung bekannt. Ob das Vorhandensein der Stadt vorausgesetzt werden muß für die Vermittlung der uralten, mit der Herkunft des Zinns und des Bernsteins verknüpften Nachrichten über die kurzen Nächte des Nordens, von denen die Odyssee weiß (X 81–86; vgl. den Art. Britanni), oder ob diese Kunde von sidonischen und tyrischen Schiffern stammt, oder endlich ob sie auf Landwegen nach Ionien gelangt ist, wird sich niemals mit Sicherheit entscheiden lassen. Mit Rücksicht auf sie ist wohl das Gründungsdatum der Stadt (s. u.) berechnet worden. Die älteste griechische Namensform, *τὰ Γάδειρα*, ionisch *Γήδειρα*, steht am nächsten der phönizischen Gadir oder Agadir, die auch sonst im aramäischen Sprachgebiet vorkommt; ihre den griechischen Gelehrten bekannte Bedeutung ‚Burg, Feste' wird nicht bezweifelt. Als Ethnika erscheinen nebeneinander *Γαδειρικός*, *Γαδειραῖος*, *Γαδειρεύς* und fem. *Γαδειρίς*, *Γαδειρίτης*. Die Umbildung des griechischen Gadeir in lateinisch *Gadeis*, *Gades* gehört der vorhannibalischen Zeit an; das lateinische Ethnikon *Gaditanus* (nach der Analogie von *Lusitanus*, *Astigitanus* und vielen ähnlichen) hat vielleicht noch etwas von der letzten griechischen Form *Γαδειρίτης* bewahrt.

II. Tartessos. Die Stadt Gadeira bildete von alters her den Ausgangspunkt für die Schifffahrt der Phönizier in den Atlantischen Ozean; von ihr aus richteten sich die Fahrten darin nach Nordwest und nach Südwest. Daher ist sie der Angelpunkt in dem alten Periplus des Avien (or. mar. 80—85. 267ff.), wird aber nicht näher beschrieben, wohl weil griechische Schiffer sie mieden; auch der Heraklestempel wird deshalb übergangen, außer in den Zusätzen des Avien. In den Berichten über die Fahrten samischer und phokäischer Schiffer nach Tartessos (Herodot. IV 150ff. und I 163ff.) wird aus demselben Grund oder aus bloßem Zufall die phönizische Stadt nicht genannt. Später ist G. daraufhin mit Tartessos identifiziert worden (Avien. or. mar. 85 *hic Gadir urbs est dicta Tartessus prius.* 267 *Gadir hic est oppidum — ipsa Tartessus prius cognominata est.* Sallust. hist. II 5. M. *Tartessum, Hispaniae civitatem, quam nunc Tyrii mutato nomine Gaddir habent*). Ob König Arganthonios ‚der Silbermann' (s. d.) von G. aus über Tartessos geherrscht hat, wie Cicero, wohl dem Poseidonios oder Varro folgend, annahm (Cato mai. 69 *fuit enim, ut scriptum video, Arganthonius quidam Gadibus qui LXXX regnavit annos, CXX vixit*), oder von einer andern Burg aus, wie z. B. der des Geron (Avien. or. mar. 263. 304), ist natürlich nicht zu entscheiden, zumal das fabelhafte Alter und selbst der Name ihn in die Legende weist.

III. Erytheia. Daß des Hesiodos ‚Land des Abendrots', Erytheia, nach Tartessos verlegt wurde, und Herakles auf seiner Fahrt zu den Hesperiden und zum Geryoneus, worunter man die drei Mündungen des Baetisflusses verstand (s. d.), nach G. gelangt sei (Diod. IV 18, 2. 56, 3 nach Timaios), hängt nicht zusammen mit der Gründungssage der Stadt (s. u.) und setzt keine oder nur sehr geringe Bekanntschaft mit jenen Gegenden selbst voraus. Diese Vorstellung erscheint in ‚Bild und Lied' der Griechen etwa seit dem 6. Jhdt. (Preller Griech. Myth. II³ 208ff.). Die ältesten Zeugen dafür sind die Dichter Stesichoros, Anakreon, Pindar, Panyassis und die alten Historiker, wie Pherekydes von Leros (Strab. III 5, 4 p. 169 c, frg. 33 h KM.). Ihr folgt noch Platon, wenn er seinen Atlantismythos an die Heraklessäulen und Erytheia anknüpft (Kritias 104 B *πρὸς Ἡρακλείων στηλῶν ... ἐπὶ τὸ τῆς Γαδειρικῆς νῦν χώρας κατ' ἐκεῖνον τὸν τόπον ὀνομαζομένης, ἑλληνιστὶ μὲν εὔμηλον, τὸ δ' ἐπιχώριον Γάδειρον*; die Form *ἡ Γάδειρος* kehrt bei Eratosthenes, das Adjektiv *Γαδειρικός* bei dem Komiker Eupolis wieder; die Deutung ‚schafreich' knüpft an *gadir ἕρκος*, *saepes*, Schafhürde und an den Herdenreichtum Erytheias an, den wohl mit Rücksicht hierauf Poseidonios schilderte (s. u.). Irgendwie ist damit auch Phorkys, der über die Inseln zwischen dem libyschen Kerne und Gadeira herrscht, zusammengebracht worden (Palaiphatos 32, 10).

IV. Geschichtsquellen. Etwas genauer berichtete über die Lage der Stadt zuerst das Werk des Hekataios. Zwar fehlt wiederum ihr Name, wohl nur zufällig, unter den erhaltenen Zitaten daraus. Aber er widersprach den Dichtern, die den Kampf des Herakles mit Geryoneus nach dem iberischen Erytheia am Tartessosstrom verlegten, den er vielmehr nach dem akarnanischen Amphilochien setzte (Arrian. Alex. II 16, frg. 349 KM.): er wird in Massalia oder in G. selbst in Erfahrung gebracht haben, daß es dort ein wirkliches Erytheia nicht gab. Ob er selbst bis G. gelangt ist, läßt sich nicht feststellen, obgleich es keineswegs unmöglich ist. Jedenfalls hat er der Stadt in der Reihe der phönizischen Städte im südlichen Iberien, die bei ihm zuerst genannt werden, wie Suel und Sexi, ihren Platz angewiesen; seine Angaben führen sogar noch

etwas weiter nach Westen, bis zu dem iberischen Olbia-Huelva (s. d.).

Herodot widersprach der Ansicht des Hekataios, wie auch sonst nicht selten, wenn er den Berichten der Hellenen im Skythenland folgend und vielleicht mit direkter Benutzung des Pherekydes Erytheia und den Geryoneus nach G. setzt (IV 8 *ἔξω τοῦ πόντου κατοικημένον τὴν οἱ Ἕλληνες λέγουσι Ἐρύθειαν νῆσον, τὴν πρὸς Ἰηδείροισι τοῖσι ἔξω Ἡρακλέων στηλέων ἐπὶ τῷ ὠκεανῷ*). Wenn Hekataios von dem in das nördliche Meer mündenden Eridanos — später hieß es, die Argonauten seien den Tanais aufwärts gefahren und *πλησίον γενομένους Γαδείρων* in das innere Meer eingefahren (Diod. IV 56, 3 nach Timaios) — und der Herkunft des Bernsteins sowie von den Kassiteriden und der Herkunft des Zinns berichtet hatte, so richtete sich auch dagegen der Zweifel Herodots (III 115); Hekataios hatte wohl, wie der Periplus, G. als das *ἐμπόριον* bezeichnet, wohin das Zinn von den Kassiteriden wie das Silber aus Tartessos gelangte, um von da durch die Massalioten weiter verschifft zu werden. Aber wenn Herodot in der Erzählung von den Fahrten der Phokäer den Norden und den Süden der Halbinsel, Iberien und Tartessos, unterscheidet (I 163; vgl. IV 36), so ist er darüber von Hekataios belehrt worden, der zuerst diese Unterscheidung gemacht hat. In dem kurzen Bericht des Hekataios wird die inzwischen gewachsene Bedeutung des griechischen Handels gegenüber dem phönizischen zum Ausdruck gekommen sein, die auch von den späteren griechischen Besuchern hervorgehoben wird. Den folgenden griechischen Geschichtschreibern ist G. sicherlich nicht unbekannt gewesen, obgleich es weder bei Thukydides noch bei Xenophon genannt wird. Ephoros folgte in dem, was er vom Westen Europas wußte, wohl nur dem Hekataios und Herodot und etwa älteren massaliotischen Quellen wie Euthymenes. Er hatte Erytheia und das heilige Vorgebirge erwähnt. Bei ihm findet sich die Nachricht von der großen Ausdehnung des Keltenlandes *μέχρι Γαδείρων* (Strab. IV 4, 6 p. 199, frg. 43 KM.): sie wird nur aus der von Herodot (II 33) berichteten Nachbarschaft der Kelten und Kyneten erschlossen sein, die wiederum auf einer nicht richtig verstandenen oder undeutlich wiedergegebenen Angabe des Hekataios beruht. Aus Ephoros stammen die von Nikolaos von Damaskos erhaltenen Angaben über eigentümliche Sitten der Tartessier (Nicol. *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* c. 1. 2 p. 166 Westermann. Stob. III 5, 14 Hense), die nicht notwendig allein auf G. zu beziehen sind. Auch sie mag er aus massaliotischen Quellen haben oder dem inzwischen lebhafter gewordenen Verkehr mit G. verdanken, von dem die in der attischen Komödie erwähnten Pökelwaren und anderes aus G. (Eupolis bei Steph. Byz. s. *Γαδειρικὸν τάριχος*. Nikostrat. bei Athen. III 118 *Γαδειρικὸν ὑπογάστριον*. Pollux VI 49 *ταρίχη Γαδειρικά* und die Schol. zu Aristoph. Plut. 586) Zeugnis geben. Das Gedicht des Skymnos, dessen geographische Grundlage aus Ephoros, Timaios und Eratosthenes stammt, wie die Einleitung angibt, beginnt mit den Säulen des Herakles, nennt das massaliotische Mainake, die westlichste aller hellenischen Städte, und nahe dabei *Τυρίων παλαιῶν ἐμπόρων ἀποικίαν Γάδειρα* (v. 161). Von da eine zweitägige Fahrt entfernt liege der reiche Handelsplatz Tartessos, das *ἐμπόριον εὐτυχέστατον*, die berühmte Stadt, die das Zinn, Gold und Silber aus dem Keltenland bewahre (v. 162—166). Die Bezeichnung von Tartessos als *ἐμπόριον* stammt aus Herodots Bericht über die Fahrt der Samier (IV 152) oder eigentlich wohl aus Hekataios. Herodot hat die Veranlassung dazu gegeben, Tartessos teils mit G. zu identifizieren, teils zu einer besonderen von jenem verschiedenen Stadt zu machen, wie hier. Vielmehr war G. das *ἐμπόριον* des Tartessosflusses und Landes. Doch unterscheidet Skymnos nachher ganz richtig die Libyphoiniker, d. h. die aus Afrika stammenden Bewohner der phönizischen Städte wie G., von den einheimischen Tartessiern und den nördlichen Iberern (v. 196—198).

Eingehendere Nachricht über G. wurde dem Pytheas verdankt. Er hat auf seiner Fahrt von Massalia an den iberischen Küsten entlang in G. unzweifelhaft Station gemacht und die *νῆσος εὐδαίμων* der Dichter Erytheia gesehen, wo Ebbe und Flut ende (Strab. III 148, frg. 122 KM.). Nichts berechtigt zu dem Schluß, daß er G. für identisch mit Erytheia gehalten habe. Wie viel von seinen Beobachtungen bei seinen Nachfolgern Timaios, Eratosthenes, Poseidonios reinlich wiedergegeben ist, wie viel eigene oder anderswoher entnommene Zusätze und Änderungen sie bringen, ist hier wie anderswo in den Zeugnissen über sein Werk schwer zu entscheiden. Die besondere Aufmerksamkeit, die Pytheas dem Phänomen der Gezeiten zuwendete, macht es wahrscheinlich, daß die durch Polybios wohl schon aus Timaios geschöpfte Nachricht über die Süßwasserquelle im Herakleion bei G., die bei der Flut ausblieb und bei der Ebbe sich füllte, auf einer schon von ihm gemachten Beobachtung beruht, die seine Nachfolger konstruiert haben mögen; Artemidor widersprach ihr (Polyb. XXXIV 9, 5 = Strab. III 172). Auch Silenos, der Geschichtschreiber Hannibals, hatte ihrer erwähnt, den Polybios ebenfalls benutzte (nach Poseidonios bei Strab. a. a. O.). Aus Pytheas hatte Eratosthenes gewiß das Maß der fünftägigen Entfernung von G. bis zum heiligen Vorgebirge entnommen, das Artemidor verbesserte (Strab. III 148 frg. 11 Stiehle); Polybios kannte es wohl nur aus Timaios. Wenn bei Diodor in einem Exzerpt aus Timaios von den Phoinikern gesagt wird, sie hätten die Stadt, die eine Halbinsel sei, Gadeira genannt (V 20, 2 *Φοίνικες ... ἐπ' αὐτοῦ τοῦ κατὰ τὰς στήλας πόρου πόλιν ἔκτισαν ἐπὶ τῆς Εὐρώπης, ἣν οὖσαν χερρόνησον προσηγόρευσαν Γάδειρα*; vgl. Steph. Byz. 193, 9 *Γάδειρα πόλις καὶ νῆσος ἐν τῷ ὠκεανῷ στενὴ καὶ περιμήκης, ὡς οὖσα ταινία τῆς γῆς δειρά, ἀντὶ τοῦ τράχηλος γῆς*. Schol. zu Dionys. perieg. v. 456. Geffcken Timaios 153, 10; doch sieht diese Erklärung des Namens dem Asklepiades ähnlicher als dem Timaios), so hat vielleicht schon Pytheas als Augenzeuge die alte Vorstellung verbessert, daß G. selbst, wie Erytheia, Insel sei; ihm wird Timaios gefolgt sein. Aber die Unterscheidung zwischen Insel und Halbinsel ist hier, worauf die Natur selbst hinführte, nicht festgehalten worden. Die Stadt ist, bis auf die Anlage der Eisenbahn auf dem Isthmus, von den

Hauptstraßen des Festlandes aus zur See stets weit besser zu erreichen gewesen, als auf dem großen Umweg über die mehr als eine Meile lange sandige Landzunge, den Hals, die durch die weiten Salzsümpfe und Lagunen der Isla de Leon schon an sich schwer zugänglich ist. Wieviel von den übrigen besonders durch Poseidonios zusammengestellten Nachrichten über G. auf Pytheas zurückgeht, bleibt, wie gesagt, zweifelhaft; es könnte dazu die von der Gründung des Heraklestempels durch die Tyrier gehören.

Timosthenes, der Admiral des zweiten Ptolemaios, hat, wie seinen Büchern *περὶ λιμένων* die einzige Nachricht über die alte Hafenstadt Kalpe verdankt wird (Strab. III 140. E. A. Wagner Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodus, Leipzig 1888, frg. 19 p. 68), wahrscheinlich auch über G. und seine Häfen berichtet. Timaios wird ihn benützt haben. Auch die sizilischen Geschichtschreiber, wie Philistos (Plin. n. h. IV 120), hatten G. erwähnt.

Timaios war, wie bekannt, der erste, der in seinem großen Geschichtswerk die Entwicklung der phönizischen und karthagischen Macht eingehend dargestellt hatte (Müllenhoff D. Altert. I² 429ff. Geffcken Timaios 52ff.). Aus ihm stammt wohl die nachher mitzuteilende Gründungsgeschichte von G., wie sie Poseidonios erzählte (Strab. III 169), angeblich nach Berichten der Gaditaner — das hier angewendete lateinische Ethnikon deutet auf die Vermittlung durch Poseidonios —, sowie das Datum der Gründung bei Velleius (I 2 nach Trogus und Timagenes). Auch die Beziehungen Karthagos zu G., über die nur vereinzelte Nachrichten vorliegen, wird er im Zusammenhang dargestellt haben. In den älteren Berichten wie in den Vorstellungen der Dichter werden, wie wir sahen, Gadeira und Erytheia nicht streng von einander geschieden. Timaios scheint die verschiedenen Ansichten zusammengestellt und eigene Vermutungen darüber geäußert zu haben; einige hielten Gadeira für den Ort der Heraklessäulen (Strab. III 170). Darauf beruht die gelegentlich auftretende Vorstellung, daß mit Gadeira zwei Inseln gemeint seien, auf deren einer die Stadt liege (so im Periplus des Skylax § 1 und 111 und noch bei Oros. I 2, 7. 72 *apud Gades insulas* und in der Cosmographie Aethici *Gades insulae* 98, 5 Liber generat. 169, 8 Riese), während die Begrenzung und Bezeichnung von Erytheia, dem Schauplatz des Kampfes des Herakles mit Geryoneus (o. S. 440, 20), vielfach schwankte. Die Insel, auf der Gadeira früher gelegen habe, sei von Ephoros und Philistos Erytheia, von Timaios und Silenos Aphrodisias, von den Eingeborenen die der Hera genannt worden (Plin. n. h. IV 120 *altera insula, in qua prius oppidum Gadium fuit, vocatur ab Ephoro et Philisto Erythea, a Timaeo et Sileno Aphrodisias, ab indigenis Iunonis*; Geffcken Timaios 153, 7 mit irreführender Abkürzung); so hatte Poseidonios (s. u.) die verschiedenen Meinungen zusammengefaßt. Timaios unterschied als zu Erytheia gehörig zwei Inseln; außer jener Aphroditeinsel eine größere, Cotinusa, von den dort häufigen wilden Ölbäumen (Dionys. perieg. 455 mit dem Kommentar des Eustathios; Geffcken Timaios 153, 10), und hatte wohl auch den Namen Erytheia gedeutet (Mela III 47 *in Lusitania Erythia est, quam Geryonae habitatam accepimus, aliaeque sine certis nominibus*, d. h. mit den bei Plinius genannten; Plin. IV 120 *maiorum Timaeus Cotinusam ab oleis — potinusam a puteis* die Plinius-Hss., die glänzende Verbesserung von Jsaac Vossius wird mit Unrecht verschmäht — *vocitatam ait, nostri Tarteson appellant, Poeni Gadir ita Punica lingua saepem significante; Erythea dicta est, quoniam Tyri aborigines earum orti ab Erythro mari ferebantur; in hac Geryones habitasse a quibusdam existimatur, cuius armenta Hercules abduxerit; sunt qui aliam esse eam et contra Lusitaniam arbitrentur eodemque nomine quandam ibi appellant* — wobei Lusitanien die noch dem Varro geläufige allgemeine Bezeichnung für den Süden der Ulterior ist. Hiernach noch Silius XVI 194 *Herculeas Erythia ad litora Gades.* 467 *Tyria domo patria inclita Gades* und Isid. orig. XIII 5, 2. XIV 6, 7). In diesen Zusammenhang gehört die wohl auch schon von Timaios gebrachte Übersetzung des punischen Namens bei dem griechischen Bearbeiter des alten Periplus (Avien. or. mar. 268 *nam Punicorum lingua consaeptum locum Gadir vocabat*; Plin. IV 120 *Poeni Gadir [appellant] ita Punica lingua saepem significante*; darnach Solin 105, 6 M.²; *Γάδειρα τὰ περιφράγματα* Hesych. s. v.; Isid. orig. XV 1, 29. 72 *Gadir saeptam*), wogegen die absurde Erklärung *γῆς δειρά* (s. o.) ihm schwerlich zuzutrauen ist. Aber der von Timaios verbreiteten genaueren Bestimmung seiner Lage durch Pytheas wird es verdankt, daß seitdem G. einer der entscheidenden Punkte für die Erdmessung ist, in deren dritten Parallelkreis sie fällt (Plin. VI 214), und für die Einteilung der Meere (Plin. VI 176. Solin. 206, 12 M.² *ab India usque Gades.* Marcian. I 3—6 *τὸ κατὰ Γάδειρα στόμα τοῦ ὠκεανοῦ, ὅπερ Ἡράκλειον καλοῦσι πορθμόν*). So erscheint G. auch in einem der mathematischen Rätsel der Anthologie (Pal. IX 121 *ἑπτάλοφον ποτὶ ἄστυ Γαδείροιθεν, ἕκτον ὁδοῖο Βαίτιος εὐμύκους ἄχρις ἐς ἠιόνας*, über die Straße von Rom bis zum Ozean bei G. s. u.); auch Libyen beginnt *Γαδείροιθεν* (Dionys. perieg. 176). Seit Poseidonios und Varro wird das *Gaditanum oceani fretum* besonders oft genannt (Mela II 97. III 46. Plin. III 3. 74. IV 93. V 9. VI 206. Solin. 38, 1 M². Florus I 40, 9. Oros. I 2, 74. 94. VII 43, 11. Iul. Honor. 33, 3. Cosmogr. Aethici 78, 15. 98, 10 Riese); in spätester Zeit wird das *mare columnas Herculis* davon noch unterschieden (Isid. orig. XIII 15, 2). Dennoch bleibt G. wie schon für Pindar (Nem. IV 69 *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*) fast sprichwörtlich das äußerste Ende der bewohnten Welt (Apostol. 16, 19); so noch bei Cicero (de domo sua 30, 80). Horaz (carm. II 2, 11 *si Libyam remotis Gadibus iungas* und II 6, 1 *Septimi Gades aditure mecum et Cantabrum*) und Silius (I 141 *hominum finem Gades.* III 3 *positos finiti cardine mundi .... populos cognataque limina Gades.* XVII 637 *terrarum finis Gades*).

Polybios hat, als er auf den Schiffen, die ihm Scipio gegeben, an der afrikanischen Küste entlang fuhr (Plin. n. h. V 9), ebenfalls G. besucht. Denn den Reichtum an Gemüsen und Blumen,

die Masse und Güte der Fische dort, die er schildert, die Marktpreise von Getreide und Fleisch, die ungemeine Billigkeit des Wildes lernte er sicher auf dem Markt von G. kennen (XXXIV 8, 2—10 = Athen. VIII 330). Auch den von Pytheas beobachteten angeblichen Zusammenhang der Gezeiten mit dem Süßwasserquell im Herakleion (s. o.) kann er darnach selbst kontrolliert haben (XXXIV 9, 5—7 = Strab. III 172).

Etwa fünfzig Jahre nach Polybios hat Artemidor von Ephesos die Südküste Iberiens, also gewiß auch G. besucht und eine besondere Meinung über die Säulen des Herakles geäußert, sowie dem Berichte des Pytheas und Polybios über die Süßwasserquelle im Herakleion widersprochen (Strab. III 170. 172; vgl. 168, frg. 10 u. 14 Stiehle). Auch behauptete er, daß in G. mit dem Untergang der Sonne plötzlich Nacht einträte (Strab. 138), was Poseidonios aus eigener Erfahrung bestritt. Von den gaditanischen Kaufleuten — es müssen damals schon zahlreiche griechische Kaufleute dort gewohnt haben — ließ Artemidor sich erzählen, daß auch nach Libyen Hellenen gekommen seien und daß dort wirklich die Lotophagen wohnten (Strab. III 157; vgl. XVII 829; fehlt bei Stiehle p. 28). Auf ihn wird zurückgehen, obgleich Pytheas und Timaios Ähnliches berichtet haben könnten, und von G. in erster Linie zu verstehen sein, was von den Turdetanern gesagt wird: daß sie sich als die gebildetsten der Iberer erwiesen hätten, Schrift besäßen und aus alter Zeit Aufzeichnungen, Gedichte und Gesetze von 6000 Jahren in Versmaßen, wie sie angäben, und daß auch die übrigen Iberer Schrift hätten, aber nicht von einer Art, da sie auch nicht eine Sprache sprächen (Strab. III 139. Mon. ling. Iber. LXXVIII). Doch bedienten sich die in den Küstenstädten wohnenden Iberer schon lateinischer Schrift (Steph. Byz. 324, 14 *Ἀρτεμίδωρος ἐν δευτέρῳ τῶν γεωγραφουμένων γραμματικῇ δὲ χρῶνται τῇ τῶν Ἰταλῶν οἱ παρὰ θάλατταν οἰκοῦντες τῶν Ἰβήρων*· frg. 22 Stiehle); auch dies wird auf G. wie vielleicht auf Tarraco und Neukarthago gehen. Daß Eratosthenes, dem Pytheas folgend, die Insel Erytheia in das Land der Tartessier bei Kalpe setze, tadelte Artemidor (Strab. III 148. frg. 11 Stiehle); zu seiner Zeit wußte natürlich niemand dort etwas von Erytheia. Von G. aus hat er dann das heilige Vorgebirge (s. d.) besucht.

Wenig später, etwa um das J. 70 v. Chr., hat der Grammatiker Asklepiades von Myrlea in Bithynien griechische Grammatik in Turdetanien, d. h. in G., gelehrt (K. Lehrs Herodiani scripta tria minora. Königsberg 1848, 428ff., darnach K. Müller FHG III 1849, 298) und eine Periegese jener Völker verfaßt. Seine geschmacklosen Versuche, überall in Iberien griechische Namen und Sagen nachzuweisen, lehren für G. nichts.

Was von gelehrter Kunde über G. vorlag, war unzweifelhaft dem Poseidonios wohlbekannt, als er auf seinen Fahrten im Westen Europas das Material für sein großes Geschichtswerk sammelte. Was er von mathematisch-astronomischem Wissen aus phönizischen Lehren geschöpft haben soll, könnte er zum Teil in G. erfahren haben, wo er etwa um das J. 90 v. Chr. einen dreißigtägigen Aufenthalt nahm (Strab. III 138 frg. 97 KM.), und von wo er dann an der Küste von Libyen entlang in kaum drei Monaten über die Gymnesischen Inseln und Sardinien nach Italien gelangte. Seitdem ist kein Zweifel mehr darüber, daß G. nur eine Insel sei (Ptolem. II 4, 13 *παράκειται τῇ Βαιτικῇ Ἰσπανίᾳ νῆσος ἐν τῇ ἐκτὸς θαλάσσῃ καὶ πόλις ἐν αὐτῇ Γάδειρα.* Marcian. II 4, 9 epit. Artemid. 7. Isid. orig. XIV 6, 7). Aus seinem Werk haben Varro und Strabon geschöpft, aus Varro Mela und Plinius; auch was bei Trogus-Justin und Velleius aus der Geschichte von G. berichtet wird (s. u.), geht, wenn auch indirekt, auf ihn zurück. Ebenso liegt der Periegese des Dionysios seine Lehre zugrunde (v. 64—69. 450—456 mit dem Kommentar des Eustathios). Aus ihm oder aus Varro entnahm noch Silius vielleicht durch Vermittelung des Livius seine Schilderung der Ebbe und Flut bei dem Heraklestempel von G. (III 45—59). Selbst in der konfusen Mischung von Allegorie und Phantasie über die Säulen und über G. in der Schilderung vom Aufenthalt des Apollonios von Tyana in G. zu Neros Zeit nach den angeblichen Memoiren des Damis bei Philostratos (vita Apoll. V 1, 86ff. Kayser) läßt sich die von Poseidonios gesammelte Gelehrsamkeit in den Hauptzügen noch erkennen.

Aus allen diesen Berichten, die seit der römischen Eroberung verschiedene Ergänzungen erfuhren, besonders durch Varro, der zu drei verschiedenen Malen längere Zeit in Hispanien gewesen ist, läßt sich von der Geschichte der Stadt etwa folgendes ermitteln.

V. Gründung. Einige Zeit nach dem Einfall der Herakliden in den Peloponnes, der in das J. 1100 v. Chr. gesetzt wird, etwa gleichzeitig mit dem Tode des Kodros und der Gründung von Megara, habe, so glaubte man annehmen zu können, eine Flotte von Tyros G. und wenige Jahre später Utica in Afrika gegründet (Velleius I 2, 4), dessen Gründungsjahr (Plin. n. h. XVI 216) damit und mit den Angaben über die Gründung von Karthago in Afrika (s. d.) (814 v. Chr.) ungefähr zusammenstimmt. Diesen Daten liegt eine gleichmäßige Berechnung zugrunde (Meltzer Gesch. d. Karthager I 98ff.), die teilweis unzweifelhaft auf Timaios zurückgeht (Meltzer ebd. 106ff. 459). Die Gründung geschah darnach auf folgende Weise. Durch einen Orakelspruch wurden die Tyrier veranlaßt, Ansiedler nach den Säulen des Herakles zu senden, d. h. der Nutzen der Anlage eines *ἐμπόριον* an jener Stelle trieb sie dazu. Ihre Kundschafter gelangen zuerst an eine Stelle vor dem Sund bei Kalpe, da wo man die Säulen und das Ende des Herakleszuges ansetzte, wo jetzt, d. h. zur Zeit des Poseidonios, die Stadt Sexi liege (s. d.); d. i. Almuñecar zwischen Abdera und Malaca, noch sehr weit östlich vom Sund. Daraus ist fälschlich geschlossen worden, daß Sexi eine ältere phönizische Gründung sei, als G. Die tyrischen Kundschafter kehren wegen ungünstiger Opferzeichen um. Eine zweite Aussendung gelangt etwa 1500 Stadien westlich über die Säulen hinaus bis zur heiligen Insel des Herakles bei Onoba (s. d.) in der Nähe des von Hekataios (s. o.) erwähnten Olbia; sie glaubten, dies sei eine der Säulen des Herakles. Aber auch von hier treiben ungünstige Opferzeichen sie zurück. Endlich beim dritten Zuge gründen sie Gadeira; auf der östlichen Seite erbauen sie den

Heraklestempel, auf der westlichen die Stadt (Poseidonios bei Strab. III1 69f.). Dieser wohl von Timaios aufgezeichneten Erzählung (in kürzerer Fassung bei Diodor. V 20) setzte Poseidonios Zweifel entgegen: er erklärte *τὸν χρησμὸν καὶ τοὺς πολλοὺς ἀποστόλους* für ein *ψεῦσμα Φοινικικόν* (Strab. III 170). Doch mag in ihr die Erinnerung daran erhalten sein, daß die Gründung nicht sogleich erfolgreich war. Schwerlich beruht ihr Ansatz auf einer einheimischen Tempelära; Timaios hatte wohl aus den Angaben des Pytheas über das hohe Alter des Tempels seine Gründung mit der Datierung des Troischen Kriegs in Einklang gebracht (Iustin. XLIV 5, 2 *nam cum Gaditani a Tyro .... sacra Herculis per quietem iussi in Hispaniam transtulissent urbemque ibi condidissent.* Velleius I 2 *anno octogesimo post Troiam captam, centesimo et vicesimo quam Hercules ad deos excesserat, Pelopis progenies, quae omni hoc tempore pulsis Heraclidis Peloponnesi imperium obtinuerat, ab Herculis progenie expellitur ..... Peloponnesii digredientes finibus Atticis Megara ..... condidere. Ea tempestate et Tyria classis plurimum pollens mari in ultimo Hispaniae tractu in extremo nostri orbis termino, in insula circumfusa oceano perexiguo a continenti divisa freto Gades condidit.* Mela III 46 *annorum quis manet [templum] ab Iliaca tempestate principia sunt*; bei Plinius in der parallelen Stelle fehlt diese Angabe, doch vgl. V 76 *Tyros clara Gadibus extra orbem conditis*). Natürlich wird man dieses Datum jetzt nicht mehr, wie einst Movers tat (Die Phönizier II 2, 148), für historisch beglaubigt ansehen; aber daß die Gründung von G. der von Karthago in Afrika, die auf das J. 814 v. Chr. berechnet wurde, um einige Jahrhunderte vorangegangen sei, wird Timaios nicht ohne Grund behauptet haben.

VI. Lage. Die flache Felseninsel aus Muschelkalk, deren höchste Erhebung über das Meer nur etwa 12 m beträgt, ist nach Poseidonios 750 Stadien oder etwa 93 Millien von Kalpe entfernt (Strab. III 168. Mela III 46 *fretum .. attingit*; ‚nahe der Baetismündung', nach der römischen Messung vom Anfang des Sundes 25 Millien Plin. IV 119 *in ipso capite Baeticae ab ostio freti XXV m. p. Gades*). Sie bildet eine zusammenhängende Masse, im Westen vom Dünensand umsäumt. Ausgeschlossen ist dadurch die Annahme Müllenhoffs (D. Altert. I² 136f.), daß einst ein fünf Stadien breiter Meeresarm sie geteilt habe; er wollte die im Periplus des Avien (v. 304) erwähnte ‚Burg des Geron' auf der westlichen Spitze der Insel selbst ansetzen, während sie vielmehr viel weiter westlich am rechten Ufer des Baetis zu suchen ist (Avien. or. mar. v. 263). Die wohl zuerst von Polybios, dann von Poseidonios gegebenen Maße der Insel (Strab. 169 *οὐ πολὺ μείζων τῶν ἑκατὸν σταδίων τὸ μῆκος, πλάτος δ' ἔσθ' ὅπου καὶ σταδιαῖον.* Plin. IV 119 *Gadis longa, ut Polybius scribit, XII m., lata III m. p., abest a continente proxima parte minus p. DCC, reliqua plus VII m. p.*) stimmen, den Isthmus mitgerechnet, mit der Wirklichkeit ungefähr überein (Länge etwa 2,4 km, Breite 1,6 km). Der Isthmus (Mela III 46 *angusto spatio et veluti flumine a continente abscissa, qua terris propior est, paene rectam ripam agit*) ist eine sandige Nehrung von 8 km Länge und an einigen Stellen kaum 50 m breit; auf ihr führt jetzt die Bahn zur Stadt. An ihren Anfang setzt der alte Periplus (Avien. or. mar. v. 316) ein Heiligtum der Aphrodite mit einer Orakelhöhle. Damit hat jedoch die Notiz bei Strabon nichts zu tun, wonach zwei kleine Inseln, die eine der Hera geweiht, bei den Säulen des Herakles lagen und von einigen für diese selbst gehalten wurden (III 168. Müllenhoff D. Altert. I² 137). Die Lage entspricht mithin vorzüglich den Bedingungen, die von den Phoinikern für ihre Niederlassungen gesucht zu werden pflegten. Der Felsen hat zwei flache Erhebungen, die größere im nördlichen Teil. Die niedrige nordöstliche Spitze, die Punta de San Felipe mit der weit hinausreichenden Mole, umschließt den großen, nach Norden und Osten geschützten Hafen; die südwestliche, jetzt durch einen schmalen Kanal getrennt, mit dem Kastell von San Sebastian und dem Leuchtturm, den kleineren, la Caleta, der nach Westen geöffnet ist (Mela III 46 *quo oceanum spectat duobus promunturiis evecta in altum medium litus abducit*, worin das *ὑποροεῖν* des Poseidonios noch zu erkennen ist). Die Stadt nahm den westlichen Teil der Insel ein (Poseidonios bei Strab. III 169 *κεῖται ἐπὶ τῶν ἑσπερίων τῆς νήσου μερῶν ἡ πόλις.* Mela III 46 *fert in altero cornu eiusdem [atque insula] nominis urbem opulentam*). Von ihren Bauwerken im Innern hat sich nichts Sichtbares erhalten. Von der Stadtmauer jedoch sollen kolossale Fundamentstücke herrühren, die man auf den Felsen der Küste von den Meereswogen umtost sieht (Hübner Arqueologia de España 222. 248). Weder der Zug der Mauern noch die Lage der Burg, entweder im nördlichen Teil der Stadt oder auf der Spitze von San Sebastian, sind bisher ermittelt worden.

VII. Tempel. Am Ende des westlichen Teils der Insel, auf dem die Stadt lag, befand sich ein Tempel des Kronos (Strab. III 169 *προσεχὲς δ' αὐτῇ*, nämlich der Stadt, *ἐστι τὸ Κρόνιον πρὸς τῇ νησίδι*, Mela und Plinius erwähnen ihn nicht), gegenüber der Insel vor dem Festland, d. i. auf dem Trocadero, der *προκειμένη νησίς*, auf der viele Gaditaner wohnten (s. u.). Er muß also in der Nähe, vielleicht auf der Stelle der ‚alten' Kathedrale oder Parroquia del Sagrario gelegen haben; nach Überresten ist niemals gesucht worden. Möglich ist, daß Poseidonios wie an der Hafenmole so an der *κρηπίς* des Kronion die Flutwelle in G. beobachtete, nicht an der des weit entfernten Herakleion, die der Flut in viel geringerem Maße ausgesetzt gewesen sein muß. Groskurd wollte daher den Namen des Tempels ändern (zu Strab. 175); aber vielleicht ist es Strabon, der die Tempel verwechselte (vgl. die Siliusstelle o. S. 444, 18). Auf der entgegengesetzten östlichen Seite der Insel, wo sie am nächsten mit dem Festland zusammenhängt, von dem nur ein Meeresarm von der Breite etwa eines Stadions sie trennt, lag der Heraklestempel (Strab. a. a. O. *τὸ δ' Ἡράκλειον ἐπὶ θάτερα τέτραπται τὰ πρὸς ἕω, καθ' ὃ δὴ μάλιστα τῇ ἐπείρῳ συγχάνει συνάπτουσα ἡ νῆσος ὅσον σταδιαῖον πορθμὸν ἀπολείπουσα.* Mela III 46 *in altero [cornu] templum Aegyptii Herculis conditoribus religione vetustate opibus inlustre;*

Tyrii constituere, cur sanctum sit ossa eius ibi sita efficiunt ...., opes tempus aluit), in dem die Gebeine des Herakles beigesetzt sein sollten. Hiermit ist deutlich das Ende der Nehrung bezeichnet, weit außerhalb der Stadt auf der Isla de León, wie auch Varros Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der Schätze des Tempels im Krieg zwischen Pompeius und Caesar beweisen (bell. civ. II 18). Die Entfernung von der Stadt betrug zwölf Millien, die man, also erst in römischer Zeit, mit den zwölf Taten des Herakles verglich (Strab. a. a. O. *λέγουσι διέχειν τῆς πόλεως δώδεκα μίλια τὸ ἱερόν, ἴσον ποιοῦντες τὸν τῶν ἄθλων καὶ τὸν τῶν μιλίων ἀριθμόν· ἔστι δὲ μεῖζον, καὶ σχεδόν τι τοσοῦτον ὅσον ἐστὶ τὸ τοῦ μήκους* — lies *ἐστὶν ὁ τοῦ μήκους*, nämlich *ἀριθμός*, oder *ὅσον ἐστὶ τὸ μῆκος — τῆς νήσου, μῆκος δ' ἐστὶ τῆς νήσου τὸ ἀπὸ τῆς δύσεως ἐπὶ τὴν ἀνατολήν*). Auch die Itinerarien verzeichnen zwölf Millien als die Entfernung von *G. ad Herculem* (Itin. Ant. 408, 3); der Tempel ist also nicht weit von dem heutigen Chiclana und Fuente Amarga — der Bitterquelle — zu suchen. Doch braucht er nicht gerade auf der Insel vor dem Kanal Sancti Petri gelegen zu haben, wie die einheimischen Autoren annehmen (Müllenhoff D. Altert. I² 135). Reliefbilder mit den zwölf Taten des Herakles, wie sie nur Silius beschreibt (III 32ff. *in foribus labor Alcidae*) können sehr wohl in der Vorhalle oder auf den Torflügeln angebracht gewesen sein. Im Tempel standen zwei acht Ellen hohe Säulen oder vielmehr Stelen, Pfeiler, auf denen die (ursprüngliche?) Stiftungsurkunde mit der Angabe der Kosten des Baues, natürlich in phönizischer Schrift, verzeichnet war (*τὰς στήλας ἐν τῷ Ἡρακλείῳ τῷ ἐν Γαδείροις χαλκᾶς ὀκταπήχεις, ἐν αἷς ἀναγέγραπται τὸ ἀνάλωμα τῆς κατασκευῆς τοῦ ἱεροῦ* und III 172 *ἡ ἐπιγραφή, ἣν φασιν, οὐκ ἀφίδρυμα ἱερὸν δηλοῦσα, ἀλλὰ ἀναλώματος κεφάλαιον*, von Strabon mißverständlich hervorgehoben zur Widerlegung der Ansicht, daß diese Stelen ‚die Säulen des Herakles' seien). Schwerlich wird sie das Datum der Gründung angegeben haben, auch wenn sie, wie wahrscheinlich, jünger als dieses war. Ägyptisch statt tyrisch wird der hier verehrte Herakles wohl nur nach einer auch sonst vorkommenden Vermischung genannt (Preller Griech. Mythologie II² 169): nach seinem Zuge nach Ägypten sollte Herakles *ἐπὶ τὸν πρὸς Γαδείροις ὠκεανόν* gekommen sein, dort die Säulen errichtet, einen Teil der Rinderherde zurückgelassen und von den Eingeborenen durch Opfer geehrt worden sein (Diodor. IV 18 nach Timaios?). Bei Philostratos werden zwei daraus, der ägyptische und der thebanische, die beide im Tempel nebeneinander an verschiedenen Altären verehrt worden seien. Was ferner Silius allein vom Tempel berichtet, daß er noch die alten Balken von der Gründung her zeige — es war also wohl ein Holzbau mit Fachwerk — (wie der in Utika), daß Frauen und Schweine ihn nicht betreten durften, daß den Opfernden eine bestimmte Tracht vorgeschrieben sei, daß ein ewiges Feuer auf den Altären erhalten werde und daß es kein Bild des Gottes darin gebe (III 14—31) — alles das braucht nicht auf Erfindung des Dichters zu beruhen, sondern könnte ebenfalls Angaben des Poseidonios oder Varro entnommen sein, die er vielleicht bei Livius fand. Eine Besonderheit des Tempels bildete die von Polybios, Artemidor und Silenos beobachtete Süßwasserquelle darin (s. o.). Poseidonios berichtigte seiner Vorgänger Angaben dahin, daß — zu seiner Zeit — zwei Brunnen im Tempel seien, und erklärte das Ausbleiben und Steigen des Wassers in ihnen auf sehr natürliche Weise (Strab. III 172). Er bemerkte dabei, daß es eine dritte Quelle in der Stadt gebe; dies könnte die noch vorhandene in der alten Kathedrale sein, auch genannt ‚zum heiligen Kreuz über den Wassern'. Auf diese Süßwasserquelle bezieht sich möglicherweise die Notiz bei Plin. II 227 *dulcis haustus in mari plurimis locis, ut ... in Gaditano oceano*; wenn sie nicht von einer Quelle im Meer selbst zu verstehen ist. Außerdem, fügte Poseidonios hinzu, befänden sich Quellen in den Gärten vor und in der Stadt; doch sammle man, weil das Wasser brakig sei, Grubenwasser in Behältern (Strab. III 173ff); wie noch heute. Das hohe Ansehen, in dem der Tempel bei den Karthagern wie bei den Römern stand, beweist die ihm von Hannibal, Mago, Scipio und andern römischen Feldherrn bis auf Caesar gezollte Verehrung (Priapea 75, 8 *tutela Rhodos est beata Solis, Gades Herculis umidumque Tibur*). Auf Münzen des Hadrian ist, wie es scheint mit Rücksicht auf die hispanische Herkunft des Kaisers, die Tempelcella mit der Statue des Herakles zwischen zwei Hesperiden dargestellt (Florez Medallas Taf. LXII 7–9. Eckhel D. N. VI 504), und auf solchen des Postumus der Kampf mit dem dreileibigen Geryoneus (Cohen Monnaies de l'empire, Postumus n. 53). In Neukarthago war ihm eine Statue gesetzt (CIL II 3409); auch in Carteia und Epora wurde er verehrt (CIL II 1927. 1929. 2162). Unsicher ist, was es damit auf sich hat, wenn arabische Schriftsteller wie Almakari eine Statue des Herakles auf hohem Piedestal in Cadiz schildern (Castro Historia de Cadiz I 1860, 84). Ebensowenig wird es wörtlich zu nehmen sein, wenn Aelian, seiner stoischen Quelle folgend, in der Schrift *περὶ προνοίας* (frg. 22 Hercher) von G. berichtet, es habe dort Altäre des Jahres, des Monats, des Greisenalters, des Todes, der Armut und der Kunst gegeben (Eustathios zu Dionys. perieg. v. 456).

VIII. Nekropolis. Die einzigen Reste der phönizischen Stadt, die sich erhalten haben, sind außer den Münzen (s. u.) ein anthropoider Sarkophag aus Sandstein mit Malerei, und zwei, wie es scheint, gleichzeitige Gräber, die im J. 1887 in einer zuerst von den Phoinikern, dann von den Römern benützten Nekropolis vor der Stadt gefunden worden sind, an der Punta de la Vaca vor dem südöstlichen Stadttor am Ende des Isthmus (Berlanga Revista archeologica II, Lissabon 1888, 37ff. und Nuevo bronzo de Italica, Malaga 1891, 289ff. mit Tafeln). Der große steinerne Sarkophag eines bärtigen Mannes, in dem sich ein zweiter hölzerner mit dem wohl erhaltenen Skelett befand, entspricht in der dem menschlichen Körper sich anschließenden Form und Bemalung den bekannten sidonischen und soluntischen Sarkophagen und wird etwa dem 5. Jhdt. angehören. Die beiden anderen Gräber eines Mannes und einer Frau enthielten neben den Skeletten Waffen und Goldschmuck und sind für die

der einheimischen Diener des phönizischen Kaufherrn angesehen worden (über die Reste phönizischer Kunst in Iberien siehe meine Ausführungen über die Büste von Ilici. Jahrb. des deutschen archäol. Instituts XIII 1898, 18ff. und über Elfenbeinarbeiten in der Revista de Archivos IV 1900, 338—351).

IX. Fischfang. Das Münzwappen von G. — über die Münzen s. u. — ist neben dem Herakleskopf mit Löwenfell, wie ihn manche griechische Münzen zeigen, der Thunfisch, einer oder zwei; seltener ein Delphin oder beide Arten von Fischen, ähnlich wie auf den Münzen anderer Küstenstädte. Schon Timaios hatte, vielleicht dem Pytheas folgend, berichtet, die Phoiniker seien mit Ostwind vier Tagereisen weit über die Säulen hinausgesegelt und hätten auf von der Ebbe trocken gelassenen Sandbänken — wohl an der Küste von Afrika — so viel und so große Thunfische gefangen, daß sie sie getrocknet und nach Karchedon gesandt hätten; von da habe man sie ihrer besonderen Güte wegen nicht weiter ausgeführt, sondern am Orte selbst genossen (*Θαυμάσια ἀκούσμ.* 136. Geffcken Timaios 157, 5). Dann haben Polybios und Poseidonios den Thunfischfang und die Fischpökeleien als eine Hauptreichtumsquelle von G. eingehend beschrieben. Die reichliche Eichelmast, die von den Wäldern von Steineichen an den südlichen Küsten Iberiens ins Meer fiele und durch die Meeresströmung bis an die Küsten von Latium gelange — von naturwissenschaftlicher Seite wird mir bemerkt, daß die Sache aus neuerer Zeit zwar nicht bekannt, aber nicht ganz unmöglich sei —, wäre den Fischen besonders zuträglich gewesen (Polyb. XXXIV 8, 1 = Strab. III 144. 145. Athen. VII 302 c, der auch den Vers des Dichters Theodoridas anführt *θύννοι τε διοιστρήσοντι Γαδείρων δρόμον*). Eine besonders große Art von Thunfischen, *ὄρκυνος* genannt, kam häufig bei den Säulen und bei G. vor nach den von Athenaios angeführten Schriftstellern Dorion und Hikesios (VII 315 c). Noch im 17. Jhdt. trug der Thunfischfang den Herzögen von Medina-Sidonia, die ihn gepachtet hatten, jährlich 30 000, später nur noch 14000 Duros ein (Concepción Cadiz emporio del orbe, Amsterdam 1690 fol., 86). Bis in dieses Jhdt. war der Thunfischfang bei Cadiz ein beliebtes, wenngleich blutiges und grausames Volksschauspiel. Bekannt ist die Verbreitung des *garum*, das durch phönizische Handelsgesellschaften gewiß auch von G. aus versendet wurde (s. o.).

X. Macht. Über die allmähliche Entwicklung von Gadeiras Macht und Reichtum und über ihr Verhältnis zu der jüngeren Schwesterstadt Karthago in Afrika liegen nur vereinzelte, meist auf Timaios zurückzuführende Nachrichten vor. Denn was aus dem Schweigen oder den teilweis interpolierten Angaben des alten Periplus erschlossen worden ist, kann nicht als sicher beglaubigt gelten. Dem Timaios wird die Nachricht verdankt von der Eroberung von Ebusos (s. d.), 160 Jahre nach Karthagos Gründung, also etwa 654 v. Chr., und von der sich daran schließenden Eroberung der Balearen (s. d.) durch den älteren Mago (Diodor. V 16f. Geffcken Timaios 154, 15. Meltzer Gesch. d. Karthager I 192ff.). Nicht in diesen Zusammenhang aber gehört die fabulos klingende Erzählung, die Macrobius aus einer griechischen Quelle, wie Porphyrios oder Iamblichos, diese aber vielleicht aus Timaios schöpften oder aus einem seiner Ausschreiber. Theron, so heißt es, ein König des diesseitigen Hispaniens — der Name mag auf einer Angleichung an den des Tyrannen von Akragas beruhen (vgl. auch Geron) —, greift wutentbrannt den Heraklestempel an und wird nach zuerst unentschiedenem Kampfe durch die Kriegsschiffe der Gaditaner in die Flucht geschlagen. Seine Schiffe — der Angriff war natürlich zur See erfolgt — geraten in Brand, da, wie die wenigen am Leben gebliebenen Kriegsgefangenen aussagen, Löwen vom Bugspriet der gaditanischen Schiffe auf die des Königs Feuerstrahlen ausgesendet hätten, wie man sie um das Haupt des Helios zu malen pflege (Macrob. Sat. I 20, 12). Man könnte an die Naturerscheinung des St. Elmsfeuers denken. In dieser Erzählung aus unbestimmt alter Zeit — sie erinnert an die von den Königen der Kyneten (s. d.) Habis und Gargoris bei Trogus-Iustin (XLIV 4, 1—4), die Timagenes (C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 1891, 465ff.) auch aus Timaios entnommen haben mag — ist G. wohl noch als ganz unabhängige Macht gedacht. Kämpfe mit einheimischen Fürsten und Völkerstämmen, wie die im Periplus des Avien von den Kempsern berichteten (s. d.), werden der Kolonie zu keiner Zeit gefehlt haben. Oft ist neuerdings die bei den griechischen Kriegsschriftstellern erhaltene Nachricht besprochen worden, wonach die Karthager G. belagert und bei der Gelegenheit den Sturmwidder erfunden haben sollen (Athen. *περὶ μηχανημ.* 9 Wescher und Vitruv. X 19). Die Zeit dieser Belagerung ist ebenfalls nicht überliefert; Müllenhoff sah darin eine Folge des Einbruchs der Kelten in Iberien um 500 v. Chr. (D. Altert. I² 109). Der beginnende Widerstand der Westphoiniker gegen die vorschreitende griechische Seemacht im 7. Jhdt. (Meltzer I 152ff.) und der Sturz der Macht von Sidon und Tyros in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. sind mit größerer Wahrscheinlichkeit damit in Verbindung gebracht worden. Die ebenfalls neuerdings oft erörterte Frage, seit wann und in welcher Eigenschaft Karthago Söldner für sein Heer aus Iberien bezogen habe, kann hier unerörtert bleiben, da die Bewohner phönizischer Städte dafür wohl kaum in Betracht kommen. Daß Schiffe von Gadeira an Karthagos Unternehmungen zur See freiwillig oder gezwungen teilgenommen haben, wird nicht geleugnet werden können; seit wann es geschehen ist, dafür fehlen alle Nachrichten. Das einzige annähernd sichere Datum für den Beginn von Karthagos Einfluß auf G., wenn auch nicht für seine Unterwerfung, bilden die nach dem karthagisch-sizilischen Fuß geschlagenen Münzen von Ebusos und G.

XI. Münzen. Bis etwa in das 6. Jhdt. hinauf reichen die Silberdrachmen und Kupferstücke mit phönizischer Aufschrift von G., von denen über 80 Varietäten bis zu den kleinsten Fraktionen der Obole herab in Mengen vom Meere ausgespült und sonst in und bei der Stadt gefunden werden (Mon. ling. Iber. nr. 154. Delgado Medallas autónomas II Sevilla 1876, 33ff.

Taf. XXV—XXIX), übrigens mit ihnen auch zahlreiche fast aller griechischen Kolonien am Mittelmeer, besonders der italischen und sizilischen (vgl. Emporion), sowie jüdische Schekel. Leider liegen über die Funde fremder Münzen keine Aufzeichnungen vor; aber einer der eifrigsten Sammler in Cadiz, Hr. Manuel Ruiz Clull, versicherte, daß ihm viele der Art durch die Hände gegangen seien. Die Aufschrift der Münzen von G. lautet in phönizischer Schrift *agdr* oder *gdr*; voran geht öfter ein Wort, das auch auf phönizischen Münzen aus Afrika vorkommt und wahrscheinlich Stadtgemeinde oder Magistrat bedeutet, aber noch nicht sicher erklärt ist, während über Lesung und Deutung des Stadtnamens kein Zweifel herrscht (s. o.). Die Goldprägung behielt sich, wie bekannt, Karthago vor; die ältesten Silberdrachmen sind die von Ebusos mit dem hockenden Baal (Mon. ling. Iber. nr. 112). Dann folgen die von G., die 10 g (Doppelstücke), 5 g, 2,50, 0,40, 0,20, 0,10 g wiegen, mit dem dazu gehörigen Kupfer (Mon. ling. Iber. p. 4 und nr. 154 a, b; die kleinsten schriftlos). Die jüngeren darunter reichen herab bis auf die Punischen Kriege. In der oben erwähnten Nachricht, daß die Phoiniker von G. ihre Thunfische nach Karchedon zu schicken unterließen, liegt nur ein Hinweis auf Handelsbeziehungen, die selbstverständlich sind, nicht auf Abhängigkeit. Auch das Münzsystem schließt eine solche nicht in sich (über die römischen Münzen s. u.).

XII. Herrschaft über das Festland. Leichter ist es, festzustellen, wie weit sich der Einfluß von G. auf das iberische Festland erstreckt hat. Die Verschiffung des Silbers den Tartessosfluß abwärts gab wohl den ersten Anlaß zum Betreten des Festlandes überhaupt; in G. erfuhr Pytheas zuerst Genaueres über die Gewinnung und die Herkunft des tartessischen Silbers (s. o.). Die ausdrückliche Angabe des Periplus, daß Erytheia den Phoinikern gehöre (Avien. or. mar. 310 *iuris olim Punici, habuere quippe eam Carthaginis priscae coloni, ἄνδρες Καχηδόνιοι* — wenn der Ausdruck nicht dem Avien zur Last fällt —, wie 114 *Carthaginis coloni*), ist ein Beweis dafür, daß zur Zeit der Abfassung des Periplus die Griechen keinen Unterschied machten zwischen tyrischen und karthagischen Phoinikern. Dazu stimmt, daß man den Herdenreichtum der Stadt sogar zur Deutung des Namens verwendete (s. o.); ebenso, daß Polybios auf dem Markt von G. neben den Fischen Wild und Feldfrüchte in so großer Menge sah (o. S. 451). Manches von dem über die punische Landwirtschaft aus den Schriften des Hamilkar und Mago Berichteten bezieht sich vielleicht gerade auf das Gebiet von Tartessos. Des aus G. gebürtigen Columella Oheim war ein *doctissimus et diligentissimus agricola provinciae Baeticae* (Col. II 16, 4. V 5, 15) im *municipium Gaditanum* (VII 2, 4). Poseidonios schilderte die fetten Weiden auf dem Gelände von Erytheia, die zur Erfindung des Mythos von den Rinderherden des Geryoneus geführt hätten; die Milch der dort weidenden Schafe gäbe keine Molken und müsse zur Käsebereitung mit Wasser gemischt werden; das trockene Futter mache die Schafe so fett, daß sie nach fünfzig Tagen erstickten, wenn man nicht zur Ader lasse (Strab. III 169). Durch Mela — Plinius hat diese Angaben übergangen — wird aus gleicher Quelle der Reichtum an Getreide bezeugt (III 47 *Erythia . . aliaeque [insulae] adeo agris fertiles, ut cum semel sata frumenta sint, subinde recidivis seminibus segetem novantibus septem minime, interdum plures etiam messes ferant*). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die weiten Niederungen des Tartessosdeltas für Feldwirtschaft, Jagd, Holzschlag zum Schiffsbau und Salzgewinnung für die Pökeleien den reichen Handelsherren von G. seit alter Zeit dienstbar waren (s. o. S. 441). Darauf bezieht sich wohl die etwas dunkle Bemerkung bei Strabon (a. a. O.) *κοινῇ συνώκισται πᾶς ὁ αἰγιαλός*; Groskurd nahm vorher eine Lücke an, worin der Privatbesitz einzelner Bürger dem gemeinsamen Weideland gegenübergestellt worden sei.

XIII. Abhängigkeit von Karthago. Die bekannte Politik der Barkiden, die zu der Gründung des iberischen Kolonialreichs führte, setzt eine mehr oder minder feste Abhängigkeit von G. den Karthagern gegenüber voraus; sie muß wenigstens im 3. Jhdt. als erreicht angesehen werden. Es ist nur ein Zufall, daß G. in den erhaltenen Teilen von Polybios Geschichtswerk nicht genannt wird außer in dem geographischen Buch XXXIV. Aber auch in seiner auf Fabius Pictor und Silen beruhenden Darstellung der römisch-karthagischen Kriege ist G. gewiß als Ausgangspunkt von Hamilkars Unternehmungen (Diodor. XXV 10, 1 *Ἀμίλκας . . . ἐς τὰ Γάδειρα . . . κατέπλευσεν· ἔστι δὲ τὰ Γάδειρα πόλις ἄποικος Φοινίκων· κεῖται μὲν εἰς τὰ ἔσχατα τῆς οἰκουμένης κατὰ αὐτὸν τὸν ὠκεανόν, ὅρμον ἔχουσα*; Appian. Hisp. 5; Hannibal. 2) und von Hannibals Heereszug im J. 536 d. St. = 218 v. Chr. bezeichnet worden, wie bei Livius (XXI 21, 9); Hannibal stellt sein Unternehmen unter den besonderen Schutz des Herakles von G. Nachher ist G. Rückzugsort des Hasdrubal im J. 548 d. St. = 206 v. Chr. und des Mago (Liv. XXVIII 16, 8. 13 aus Polybios. Appian. Hisp. 28. 31). Schon damals aber trat der Gegensatz der Interessen zwischen G. und Karthago hervor. Überläufer aus G. erbieten sich, den Mago und die punische Besatzung auszuliefern (Liv. XXVIII 23, 6). Marcius und Caelius brechen dahin auf; auch Masinissa kommt aus Afrika herüber (Liv. XXVIII 35, 2. Appian. Hisp. 37). Mago plündert darauf, ehe er mit der Flotte nach Karthago zurückkehrt, den Schatz und die Tempel von G. und legt den Bürgern eine hohe Kriegssteuer auf (Liv. XXVIII 36, 1), wird nachher nicht wieder in die Stadt hineingelassen, lockt die Sufeten heraus und läßt sie kreuzigen (37, 1—3) — die einzige erhaltene Andeutung über die der karthagischen analoge Verfassung der Stadt —, und gibt so den unmittelbaren Anlaß zu ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft bald nach dem J. 548 d. St. = 206 v. Chr. (Liv. XXVIII 37, 10).

XIV. Unterwerfung durch Rom. So gelangt der ältere Scipio als der erste römische Feldherr siegreich *ad Gades et oceani ora* (Flor. I 33, 7). Das wohl schon damals stark vertretene griechische Element in G. wird zu der Annäherung an Rom als Schutzmacht gegen die Punier

beigetragen haben. Dennoch war es wohl hin und wieder nötig, oder von der Stadt weniger günstigen Proconsuln verfügt worden, daß ein römischer Praefect sie mit Truppen besetzt hielt. Denn nach dem Bericht bei Livius vom J. 555 d. St. = 199 v. Chr. wird den Gaditanern auf ihre Bitte die römische Besatzung erlassen als der Bestimmung des *foedus* widersprechend (XXXII 2, 5 *Gaditanis petentibus remissum ne praefectus Gades mitteretur adversus id quod iis in fidem populi Romani venientibus cum L. Marcio Septimo convenisset*). In den Feldzügen des Lucullus in den J. 603/4 d. St. = 151/50 v. Chr. wird G. nur nebenher erwähnt (Appian. Hisp. 59). Q. Fabius Maximus Aemilianus beginnt den Feldzug gegen Viriat vom J. 609 d. St. = 145 v. Chr. von G. aus, wie sein Vorfahr Scipio, nach Opfern für den Herakles (Appian. Hisp. 65). Auch Sertorius scheint von G. aus seine Fahrt nach den Inseln der Seligen angetreten zu haben (Plut. Sertor. 8 *διεκβαλὼν τὸν Γαδειραῖον πορθμόν*). Dann erscheint G. wiederum in Caesars Kriegen mit Pompeius in hervorragender Bedeutung. Wir erfahren durch Caesar selbst, daß Varro, im J. 705 d. St. = 49 v. Chr. Legat des Pompeius in der Ulterior, obgleich erst dem Caesar freundlich gesinnt, dann eifrig gegen ihn rüstete, als sich das Glück auf die Seite des Pompeius zu neigen schien. Er läßt von den Gaditanern zehn Kriegsschiffe bauen, alles Geld und die *ornamenta* aus dem draußen liegenden Heraklestempel in die Stadt schaffen, setzt den C. Gallonius mit sechs Cohorten als Praefecten ein, in dessen Haus alle Waffen aus privatem wie öffentlichem Besitz gebracht werden müssen. Nach starken Kontributionen, die er der überwiegend dem Caesar günstig gesinnten Provinz auferlegt, beabsichtigt er, sich mit zwei Legionen, allen Vorräten und Schiffen in G. festzusetzen, da er sich dort mit den nötigen Vorräten halten und den Krieg hinziehen zu können glaubte (bell. civ. II 18 *in insula frumento navibusque comparatis bellum duci non difficile existimabat*). Aber die Gaditaner nötigen im Einverständnis mit den Tribunen der Garnison den Gallonius, sie zu verlassen, da sie die Stadt und die Insel dem Caesar ausliefern wollen. Als nun die eine der beiden Legionen des Varro, die *vernacula*, ihm ins Angesicht den Gehorsam kündigt und nach Hispalis zieht, so muß er sich und die andere Legion nebst allem, was er sonst an Truppen, Geld und Schiffen hatte, dem Caesar übergeben (20). Caesar dankt in Corduba den Gaditanern für ihre Treue und geht selbst nach G., wo er Geld und Schätze in den Heraklestempel zurückbringen läßt (21).

XV. Verfassung. Daß bald nach der Vertreibung der Karthager aus Hispanien ein besonderes *foedus* mit G. geschlossen worden (s. das oben angeführte Zeugnis bei Liv. XXXII 2, 5), geht auch aus Ciceros Rede für den älteren Balbus hervor (8, 19ff.). Er ist der von Cicero in einem Brief an Atticus erwähnte Gaditaner, der von Theophanes von Mitylene, dem Freund des Pompeius, sich adoptieren ließ (ad Att. VII 7, 6). Über den älteren Balbus und das Stadtrecht von G. handeln mehr oder weniger eingehend nach Drumann (II 574ff.) J. Hoche (De L. C. B. I, Roßleben 1882), E. Jullien (De L. C. B. maiore, Paris 1886) und A. Gasquy (De Ciceronis pro L. C. B. oratione sive de civitatis iure ex Ciceronis libris, Paris 1886). Ihm, der schon lange Patron der Gemeinde gewesen, war von dem großen Pompeius, unter dem er in Hispanien gedient hatte, *de consilii sententia singillatim* (pro Balbo 18, 41) das römische Bürgerrecht verliehen worden (Plin. n. h. V 36 *Cornelio Balbo*, dem jüngeren, *Gadibus genito civitas Romana cum Balbo maiore patruo data est*). Sein Gegner, ein unbekannter Gaditaner, bestritt die Gültigkeit dieser Bürgerrechtserteilung (*negat ex foederato populo quem potuisse, nisi is populus fundus factus esset, in hanc civitatem venire*). Cicero führt aus, daß schon nach dem Tode der beiden älteren Scipionen L. Marcius ein Bündnis mit G. geschlossen haben solle — er meint damit das oben erwähnte Bündnis vom J. 548 d. St. = 206 v. Chr. — und daß dies Bündnis unter Sulla im J. 676 d. St. = 78 v. Chr. erneuert worden sei (pro Balbo 15, 34 *quod foedus* — nämlich das ältere — *cum magis fide illius populi, iustitia nostra, vetustate denique ipsa quam aliquo publico vinculo religionis teneretur* — eine Urkunde darüber fehlte also wohl —, *sapientes homines et publici iuris periti Gaditani M. Lepido Q. Catulo cos. a senatu de foedere postulaverunt; tum est Gaditanis foedus vel renovatum vel ictum*). Von diesem Jahre erst, in dem manche *foedera* geschlossen worden sind, datiert das Recht von G. als eine *civitas foederata*; ob auch *libera*, ist nicht gesagt, aber wahrscheinlich. Cicero erwähnt dabei, daß schon Sulla einem Bürger von G. das römische Bürgerrecht verliehen habe, dessen einheimischer oder griechischer Name verderbt überliefert ist (pro Balbo 22, 50 *erosnovem* die Hss., *Herogenem? Herosigenem?*), und ebenso P. Licinius Crassus einem Hasdrubal aus G., also wohl einem Karthager (22, 51 *Gaditanum Asdrubalem ex bello illo Africano*). Besonders hebt er hervor, daß Caesar, dessen Praefectus fabrum Balbus wiederholt gewesen — er wird als reicher Rheder auch für die Flotte des Caesar gesorgt haben (28, 63) — während seiner Praetur in der jenseitigen Provinz die Stadt G. vielfach ausgezeichnet habe (19, 43 *quantis ornamentis ... adfecerit, controversias sedarit, iura ipsorum permissu statuerit* — er wird ihnen vielleicht ein Stadtrecht gegeben haben — *inveteratam quandam barbariem* — d. h. punische Sprache und Sitte — *ex Gaditanorum moribus disciplinaque delerit, summa in eam civitatem huius* — des Balbus — *rogatu studia et beneficia contulerit*). Damals blieb G. also noch eine *civitas libera ac foederata*. Aber nach Beendigung des Krieges gegen Pompeius verlieh Caesar der Gemeinde durch ein besonderes Gesetz das römische Bürgerrecht (Liv. epit. CXI *Varrone cum exercitu in potestatem suam redacto Gaditanis civitatem dedit*. Flor. II 13, 29 *ultro cedente Varrone Gades fretum oceanus omnia felicitatem Caesaris sequebantur*. Dio XLI 24, 1 *τοῖς Γαδειρεῦσι πολιτείαν ἅπασιν ἔδωκεν, ἣν καὶ ὁ δῆμός σφισιν ὕστερον ἐπεκύρωσε*); was nicht unbedingt ein Vorteil war. Im letzten Kriege des Caesar gegen die Söhne des Pompeius verfolgt Caesars Legat C. Didius von G. aus mit der Flotte den nach der Schlacht bei Munda fliehenden Cn. Pompeius, der in der Nähe von Carteia im Kampf mit einheimischen Gegnern seinen Tod findet (bell. Hisp. 37, 2. 40). Caesar selbst hat damals im J. 709 d. St. = 45 v. Chr. in G. geweilt (bell. Hisp. 39, 3. 40, 7. 42, 1).

In den Kommentarien des Agrippa erscheint daher G. als *oppidum civium Romanorum qui appellantur Augustani urbe Iulia Gaditana* (Plin. IV 119); Augustus hatte ihr also außer dem väterlichen auch noch seinen Namen gegeben, wie anderen hispanischen Städten (Col. VIII 16, 9 *in nostro Gadium municipio*). Dies bestätigen die römischen Münzen der Stadt und die dort gefundenen inschriftlichen Denkmäler. Auf den römischen Kupferassen erscheint zunächst noch der alte Herakleskopf (s. o.) und der Name des jüngeren Balbus als Pontifex mit den Abzeichen des Pontificats; dann der des Augustus *divi f.* und ein Donnerkeil als Zeichen der Apotheose und der des Agrippa *cos. III* mit der Beischrift *municipi parens* oder *patronus* und dem Schiffsschnabel; G. scheint darnach durch Agrippa Flottenstation geworden zu sein. Dann folgt der Kopf des Augustus und ein viersäuliger Tempel — wahrscheinlich ein ihm selbst errichteter — nebst den Köpfen der beiden Caesaren Gaius und Lucius, und endlich der des Tiberius, noch vor der Adoption mit dem *simpulum*; damit endet die Münzprägung von G. (Mon. ling. Iber. nr. 154 a). Es entspricht der Bedeutung der Stadt, daß sie nach der Augusteischen Einteilung zugleich Hauptstadt des einen der vier Gerichtsbezirke der Provinz Baetica ist (Plin. III 7. 15). Die Inschriften nennen das *municipium Augustum Gaditanum* — der Name *urbs Iulia* erscheint nicht wieder — und die üblichen Magistrate mit dem Augustalencollegium (CIL II p. 229. 873. Index p. 1145. Ephem. epigr. VIII p. 392). Daß König Iuba von Mauretanien einmal Duovir in G. war, wie Ptolemaios in Carthago nova (s. d.), erfahren wir von Avien (or. mar. 277—283).

XVI. Blüte. Auf die Augusteische Zeit geht Strabons Schilderung der Stadt, obgleich in ihr auch Älteres, aus Poseidonios Entlehntes eingemischt ist (III 168—175). Gegen das Ende der Republik und im Anfang der Regierung des Augustus scheint G. den Höhepunkt seiner Blüte erreicht zu haben, ein paar Jahrhunderte wenigstens hat sie gedauert. Strabon hebt hervor, daß die Gaditaner, obgleich sie nur eine kleine Insel bewohnten und nicht viel vom Festland oder von anderen Inseln besäßen, die größten Schiffsreder seien auf dem inneren wie auf dem äußeren Meer; daher er G. *τὰ μέγιστα τῶν ἐμπορίων* nennt (Strab. III 160). Karthagos Fall wird der alten Rivalin besonders zugute gekommen sein. Doch lebten die Gaditaner — er gebraucht hier wohl schon nach Poseidonios Vorgang überall das lateinische Ethnikon — meist auf dem Meer, wenige hielten sich in Rom auf. An Bevölkerungszahl aber stehe G. keiner Stadt nach außer Rom; in einem Census seiner Zeit seien 500 von ihren Bewohnern mit dem Rittercensus eingeschätzt worden, so viele wie selbst in keiner italischen Stadt, außer in Patavium. Zu der kleinen alten Stadt habe Balbus der Triumphator, d. i. der jüngere Balbus, die Neustadt hinzugefügt, die wohl den nördlichen Teil der Nehrung umfaßte, da wo jetzt der Bahnhof liegt. Beide zusammen bildeten die Doppelstadt, nicht mehr als zwanzig Stadien im Umfang, aber ausreichend, weil eben viele ihrer Bewohner stets auf der See seien, einige aber auch auf dem Festland wohnten. Und zwar werde dafür die der Doppelstadt gegenüberliegende kleine Insel, gleichsam eine *ἀντίπολις*, bevorzugt, wegen ihrer Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit (*διὰ τὴν εὐφυΐαν*): damit kann nur die zwischen der Lagune von Puerto Real und der Guadaletemündung weit vorspringende Landspitze gemeint sein, auf der sich der Trocadero befindet, d. h. der Platz für den Warenaustausch, nach dem der Pariser seinen Namen führt. Doch wohnten verhältnismäßig nicht viele dort und auch nicht an dem Hafenplatz, dem *ἐπίνειον*, den Balbus ihnen auf dem jenseitigen Ufer des Festlandes erbaut habe (*ἐν τῇ περαίᾳ τῆς ἐπείρου*). Damit ist der *portus Gaditanus* des Mela (III 4, bei Plinius übergangen, der dafür das sonst nicht bekannte *litus Curense* an jener Stelle nennt) und der Itinerarien bezeichnet (Itin. Vicarell. *ad portum*. Itin. Ant. 409, 3 *portu Gaditano*. Geogr. Rav. 306, 4 *Caditana portum*).

Über den jüngeren Balbus, der sich zumeist in seiner Heimatstadt aufgehalten zu haben scheint, seinen Quaestor in der Ulterior, enthält der zornige Brief des Asinius Polio an Cicero vom J. 711 d. St. = 43 v. Chr. auch manches für G. Lehrreiche (ad fam. X 32, 1—4). So z. B., daß er bei den Spielen, die er mit großer Pracht in G. gab, am letzten Tag den gallischen Schauspieler Herennius in den Ritterstand erhob — wie Caesar einst den Laberius —, indem er ihm den goldenen Ring gab und ihn auf die *XIV gradus* führte; er hatte also ein Theater erbaut, wohl nur aus Holz, mit vierzehn Sitzstufen, wie in Rom, für die in G. ja so zahlreichen Ritter. Ferner wie er einen Soldaten Fadius, der als Gladiator hatte auftreten müssen, grausam getötet und, als man ihn deshalb mit Steinen warf, gallische Reiter gegen das Volk habe einreiten lassen. Die gallischen Reiter werden also zu einer, wiederum, wie früher, wenn auch nur zeitweise dort liegenden Besatzung gehört haben, der er noch dazu den Sold vorenthielt. Die dritte gallische Cohorte wird später noch in Italica und Hispalis erwähnt (CIL II 1127. 1180). Wie er einen römischen Bürger, einen *circulator auctionum*, bloß weil er häßlich war, den Tieren in der Arena habe vorwerfen lassen. Wie er das Amt als Quattuorvir, das er bekleidete, willkürlich verlängert und andere Ungesetzlichkeiten begangen habe, endlich dann mit seinen Schätzen zum König Bogud nach Numidien entflohen sei. Später lebte er dann in Rom, erreichte das Consulat (im J. 714 d. St. = 40 v. Chr.) und den Triumph und hinterließ dem Volk ein Legat von je 25 Denaren (Dio XLVIII 32, 2).

XVII. Bauten. Außer dem Tempel des Augustus auf den Münzen (s. o.) wird auf einer Inschrift einer der Minerva erwähnt (CIL II 1724). Reste eines vielleicht noch im 1. Jhdt. erbauten Amphitheaters sind nach den Lokalhistorikern im 16. Jhdt. im Garten der Kapuziner bei der Kapelle von Santa Catalina und der Casa de Folago, an der Südküste der Insel, gesehen worden. G. erscheint seitdem als Endpunkt der

großen römischen Straße, die von dem Tropäum des Pompeius auf den Pyrenäen bis zur Grenze der Ulterior bei Castulo und Obulco und von da nach Corduba und G. führte (Strab. III 160 nach Poseidonios). Vom Ianusbogen auf der Brücke über den Baetis bei Ostigi zählen die Meilensteine der von Augustus vollendeten Via Augusta *usque ad oceanum* (CIL II 4701. 4703—7415; vgl. den Art. Baetis). G. wird nicht auf ihnen genannt; also endete die Straße wahrscheinlich in dem *ἐπίνειον* des Balbus gegenüber der Stadt, obgleich die Insel längst durch die Nehrung zu einer *χερρόνησος* geworden war. Daher werden in den Itinerarien von G. selbst gezählt bis zur Brücke zwölf Millien (Itin. Ant. 409, 1), bis zum Hafen 24 (Itin. Vicarell., das Itin. Ant. 409, 3 zählt zwei Millien mehr, von der Brücke noch 14. Geogr. Rav. 306, 3. 4). Diese Brücke wird an derselben Stelle gesucht, wo sich die moderne, nach ihrem Erbauer Puente de Zuazo genannte befindet, östlich von San Fernando, da sie den einzig möglichen Zugang zur Isla de León bildet; doch ist die Identifizierung unsicher, wenn auch wahrscheinlich. An der Küste entlang führte eine zweite Straße von G. nach Malaca (Itin. Ant. 405, 7), deren erste Station der Herkulestempel war (408, 3). Von den Hafenbauten, dem *χῶμα ὃ τοῦ λιμένος πρόκειται τοῦ ἐν Γαδείροις* des Poseidonios (Strab. III 175), sollen unter dem Meeresspiegel zwischen dem Tor von San Carlos und der Spitze von San Felipe Fundamente sichtbar sein.

XVIII. Ausfuhr. Von der Ausdehnung des Handels von G. hatte schon Poseidonios einen Beweis mitgeteilt: Eudoxos von Kyzikos brachte von seiner Fahrt nach Libyen das Bugspriet (*ἀκρόπρωρον*) eines Schiffes mit, das die Schiffer in Alexandria als herrührend erkannten von einem der aus G. nach Maurusien bis zum Flusse Lixos und darüber hinaus auf Fischfang aussegelnden Schiffe (Strab. III 99). Der Ocean bei G. galt für reich an den größten Meertieren (Avien. or. mar. 204. 410. Skymnos 161 *Γάδειρ', ὄχον μέγιστα γίνεσθαι λόγος κήτη*). An den *oceanus Gaditanus* knüpfen sich auch aus späterer Zeit noch Berichte über Walfische, die man nicht *ante brumam* zu sehen bekomme (Plin. IX 8. 11. 12, zum Teil nach Turranius); auch ein *homo marinus* fehlt darunter nicht (IX 10). Noch bei Iuvenal ist ein Nachklang davon (14, 283 *oceani monstra*). Von den Thunfischen und von den seit dem 5. Jhdt. auch in Athen berühmten Fischpökeleien von G. ist schon gesprochen worden (o. S. 441, 58). Columella hebt den *faber* oder Sonnenfisch hervor, *qui et in nostro Gadium municipio generosissimis piscibus adnumeratur eumque prisca consuetudine zeum appellamus* (VIII 16, 9; darnach Plin. IX 68).

Einen weiteren Begriff von der Ausfuhr aus Baetica, die natürlich meist über G. ihren Weg nahm, gibt die ungeheure Masse der großen römischen Tongefäße, in denen Getreide, Öl, Wein und andere Erzeugnisse des reichen Landes seit dem 1. und ganz besonders im 2. Jhdt. bis in die Mitte des 3. in steigender Menge nach Rom gelangten. Denn ausschließlich aus den Scherben dieser Amphoren und Dolien ist der ‚Scherbenberg' am Tiberufer in Rom entstanden, während Verschiffungen gleicher Art auch an die Rhone- und Rheinmündungen, an die Westküste Galliens und bis nach Britannien gingen (H. Dressel Ricerche sul monte Testaccio in den Annali dell' Instituto archeol. 1878, 118ff.; in den Bonner Jahrb. XCV 1894, 66ff. CIL XV p. 491ff. und meine Abhandlung im Boletin der Madrider Akademie der Geschichte XXXIV 1899, 465—503. XXXVI 1900, 402—408). Eine beträchtliche Zahl von ihnen trägt die Herkunftsbezeichnung Portus, die nur von dem Hafen von G. verstanden werden kann, in Aufschriften (CIL XV 3826 *Portense*. 3976. 4371 *at Portu(m)*. 4384 *Portu*) und Stempeln (CIL XV 2647. 2870. 2939. 2940. 2990. 3004. 3133. 3172 *Portu*); auf einigen Stempeln *Porto populi* (CIL XV 3094 a–c, auf anderen gleichartigen *Porto* allein, 3094 d—l, oder *populi* allein, 3094 m—p); welcher Hafen damit gemeint sei, ist unbekannt.

XIX. Flora. In den Gärten von G. ist schon im Altertum, wie noch heute, den Besuchern die üppige Vegetation aufgefallen, die von der milden Seeluft besonders gefördert wird. Poseidonios beschrieb einen Baum daselbst, dessen Zweige oft bis zur Erde niedergebogen seien, mit schwertförmigen, eine Elle langen und vier Finger breiten Blättern; er trage Früchte und aus den abgebrochenen Zweigen quelle Milch hervor, aus der Wurzel, wenn man sie anschneide, ein roter Saft (Strab. III 175 *μιλτώδες ὑγρόν*). Die Identifizierung ist den Botanikern, die ich befragte, nicht möglich gewesen. Bei Philostratos ist daraus, wie es scheint, der goldene Ölbaum des Pygmalion entstanden, den er in das Herakleion setzt (Apoll. vit. V p. 87 Kayser). Sehr große und alte Drazänen von angeblich 1000 und 500 Jahren wurden in G. gezeigt. Was es mit dem *Gaditanus lapis* des Isidor auf sich hat (orig. XIX 10, 7), weiß ich auch nicht zu sagen.

XX. Bekannte Gaditaner. Gebürtig aus G. von literarisch tätigen Männern waren außer L. Iunius Moderatus Columella (Teuffel Röm. Lit.[5] 713; s. o. S. 453, 57) der mit ihm verwandte Pythagoreische Philosoph Iunius Moderatus (Plut. quaest. conv. VIII 7, 1. Steph. Byz. s. *Γάδειρα*. Porphyr. vit. Plotini 48. Bücheler Rh. Mus. XXXVII 1882, 335), der Dichter Canius Rufus (Martial. I 61, 9. III 20. 64, 6. VII 69. 87, 2. X 48, 5. Hieron. epist. 49. Teuffel Röm. Lit.[5] 795; ein unbekannter *poeta Gaditanus* bei demselben Martial. X 102, 3). Wahrscheinlich auch der von Plinius öfter erwähnte Schriftsteller Turranius Gracilis (III 3 *a vico Mellaria ...., auctore Turranio Gracile iuxta genito*), der über Landbau und Fische geschrieben hatte (Plin. auct. zu III u. IX; IX 11. XVIII 75; vielleicht der Praefectus annonae unter Tiberius. Teuffel Röm. Lit.[5] 211; vgl. Prosopogr. III 244 nr. 298). Im 1. Jhdt. ist G. wegen seiner üppigen Tänze und Lieder berühmt (Martial. I 61, 9 *iocosae Gades*. III 63, 5 *cantica Gaditana*. V 78, 26. VI 71. XIV 203; vgl. I 41, 12 der Tanzmeister; Iuven. 11, 162. Plin. epist. I 15, 2).

XXI. Inschriften. Die Inschriften von G. sind im übrigen zwar zahlreich, aber von wenig bedeutendem Inhalt, meist kleine Marmortäfelchen aus der oben (S. 450) genannten Nekropole, die in der Weise der stadtrömischen Kolumbarien-

täfelchen nur den Namen des Verstorbenen mit stets wiederkehrenden Formeln enthalten (*carus suis, h. s. e. s. t. t. l.*). Ein griechischer Rhetor (CIL II 1738), ein Augenarzt (1737) — die Blendung durch das Sonnenlicht auf dem Meer gilt noch heute für schädlich — ein *marmorarius* (1724) — sollte schon damals wie heut italischer Marmor aus Genua eingeführt worden sein? —, eine *[pur]peraria* (1743), ein *testamentarius* (1734) werden darin genannt. Die kleinen Täfelchen sind zum Teil in größere Blöcke des am Orte brechenden Muschelkalks eingefügt. Bemerkenswert ist, daß die einzige größere Basis einer Statue des Commodus, gesetzt von der *res publica Gaditana*, auf dem Festland, in Chiclana gefunden ist (CIL II 1725); wohin der große Stein schwerlich über das Meer aus G. selbst gelangte. Auch fand sich in dem ziemlich entfernten Asido die Statuenbasis eines Duovir von G., die ihm zwar in dieser Stadt gesetzt worden sein kann, aber vielleicht auch vom Festland des gaditanischen Gebietes stammt (CIL II 1313). Diese beiden Inschriften scheinen also die uralte Ausdehnung des Stadtgebietes auf das Festland als noch in römischer Zeit bestehend zu bestätigen; das *ἐπίνειον* des Balbus wird auf städischem Boden angelegt worden sein (s. o.). Noch heute stehen in enger Verbindung mit der Inselstadt die großen Hafenanlagen und Salinen um die weite Bucht von der Isla de León im Südosten bis nach Rota im Nordwesten, San Fernando, San Carlos und La Carraca, der königliche Hafen (Puerto Real) und der Tauschplatz (Trocadero); endlich der große Hafen von Santa Maria an der Mündung des Guadalete, die vielleicht eine der drei alten Baetismündungen ist.

XXII. Verfall. Im 4. Jhdt. schildert Avien den tiefen Verfall der Stadt (or. mar. 271 *nunc egena, nunc brevis, nunc destituta, nunc ruinarum agger est*); doch sah er noch den Gottesdienst im Herculestempel (273 *Herculaneam sollemnitatem*).

Auffällig ist, daß aus christlicher Zeit nicht der geringste Rest in oder bei G. sich erhalten hat. Im J. 420 unter Honorius geht der Westgotenkönig Vallia auf der Überfahrt nach Afrika durch Sturm zugrunde in *XII m. p. Gaditani freti* (Oros. VII 43, 11). Das ist die letzte Nachricht über G. aus dem Altertum; erst im Mittelalter, seit dem Einfall der Araber in die Halbinsel, gewinnt es erneute Bedeutung. [Hübner.]

Gadias, Beiname des Antipater, eines Freundes Herodes d. Gr., Joseph. ant. Iud. XV 252. [Willrich.]

Gadiaufala (so die Inschrift CIL VIII 4800; in den Hss. ist der Name zu *Gazaufala, Gazaufula, Gasaupala* u. ä. verderbt), Stadt in Numidien, südöstlich von Cirta (Constantine), genannt bei Ptolem. IV 3, 30 (7 Müll.) (wo die beste Hs. *Γαζαγούπαλα*, die Vulgata *Γαζακούπαδα* bietet), in den Itinerarien (Tab. Peut. Itin. Ant. p. 41. Geogr. Rav. III 6 p. 149 *Gausaparas*), in Bischofslisten (Liste vom J. 255 nr. 76, in Hartels Cyprian. p. 458; vom J. 484 Numid. nr. 2, in Halms Victor Vitensis p. 64) und bei Procop. Vand. II 15 (*Γαζόφυλα*), der die Entfernung von Constantine richtig auf zwei Tage angibt. Heute Ksar-Sbehi, wo eine Inschrift mit dem Namen des Orts (s. o.) gefunden ist. Kastellanlage unter Iustinian, nach CIL VIII 4799; vgl. CIL VIII p. 483. 960. 1797. Gsell Monuments antiques de l'Algérie I 89. II 368. [Dessau.]

Gadilon, Stadt in Pontos, zwischen dem Halys und Amisos, Strab. XII 547. Von ihr hatte den Namen die fruchtbare Ebene Gadilonitis, Strab. XII 546. Bei Strabon kommt die Landschaft noch als *Gazaluitis* (XII 553) und *Gazelotos* (XII 560) vor; welche Form richtig ist, läßt sich nicht entscheiden. Nicht sehr wahrscheinlich ist es, daß Gazelum (cod. *lazelum, zaceplum*) damit identisch ist (Plin. n. h. VI 6); denn das liegt auf dem linken Halysufer. Die Stadt muß in oder an dem flachen Anschwemmungsland auf dem rechten Kyzyl-Irmakufer gelegen haben. Anderson setzt sie vermutungsweise in Bafra an (Murrays Handy classical maps, Asia min. 1903). Über die Ebene vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien, übersetzt von O. Schomburgk 1843 I 274f. [Ruge.]

Gadini, Völkerschaft im südwestlichen Britannien, nur bei Ptolemaios genannt (II 3, 7 *Δαμνόνιοι, ... ὑφ' οὓς Γαδινοὶ ἀρκτικώτεροι, Ὠταλινοὶ δὲ μεσημβρινότεροι*, wo K. Müller, dem Holder Altkelt. Sprachsch. I 1511 folgt, die Worte *ὑφ' οὓς Γαδινοὶ ἀρκτικώτεροι*, die in manchen Hss. fehlen, für Interpolation erklärt aus der in den meisten Hss. überlieferten Form *Ὠταδινοί*); ihre Wohnsitze sind nicht genauer bestimmbar. [Hübner.]

Gadinio, Geogr. Rav. 366, 15, s. Adienus.

Gadirtha s. Gadeirtha.

Gadora. 1) = Gadara Nr. 2.

2) Ort im Stammgebiet Judas (Euseb. Onom. ed. Lagarde 127, 31 = Hieron. ebd. 245, 37 *Γαίδωρα*), im Gebiet von Aelia ‚nahe der Terebinthe'; nach Thomsen Loca sancta 52 = chirbet dschēdūr, südwestlich von Bethlehem. [Benzinger.]

Gadra (Steph. Byz.), als Stadt Palästinas bezeichnet im Unterschied von Gadara der Dekapolis (Nr. 1), das Steph. eine Stadt Koilesyriens nennt; = Gazara, s. d. [Benzinger.]

Gadrosoi s. Gedrosoi.

Gaeli s. Geli.

Gaesaeone (abl., so Becher von Vicarello CIL XI 3283; *Goesao* CIL XI 3282; *Gesdaone* Itin. Hieros. 556; *Gessabone* Geogr. Rav. IV 30. Guid. 11; *Gadaone* Tab. Peut.), Station der Straße über den Mont Genèvre (*in Alpe Cottia*), 5 Millien unter der Paßhöhe, 24 Millien von Segusio entfernt. Der Name des heutigen an der oberen Dora Riparia gelegenen Ortes Césanne geht wohl auf jenen antiken zurück. [Weiss.]

Gaesao, Station an der von Turin über die Alpis Cottia nach Gallien führenden Straße, zwischen Segusio und Brigantio. Tab. Peut. *Gadaone*. Itin. Hier. 556 *mutatio Gesdaone*. Gefäße von Vicarello CIL XI 3282 *Goesao*. 3283 *Gaesaeone* (auf den beiden andern fehlt der Name). Geogr. Rav. IV 30 p. 249, 16 *Gessabone*. Guido 11 p. 456, 15 *Gessabonam*. Nach allgemeiner Annahme das heutige Césanne. Desjardins Table de Peut. 151. Mommsen CIL V p. 811. 812. [Ihm.]

Gaesati nennt Strabon als keltisches Volk neben den Boii und Senones im Polande, das von den Römern ausgerottet worden sei (V 212

μέγιστα δ' ἦν τῶν Κελτῶν ἔθνη Βόιοι καὶ Ἰσσουβροι καὶ οἱ τὴν Ῥωμαίων ποτὲ ἐξ ἐφόδου καταλαβόντες Σένονες μετὰ Γαισατῶν . τούτους μὲν οὖν ἐξέφθειραν ὕστερον τελέως Ῥωμαῖοι, τοὺς δὲ Βοίους ἐξήλασαν ἐκ τῶν τόπων. 216 *οἱ δὲ ἐντὸς τοῦ Πάδου κατέχουσι μὲν ἅπασαν ὅσην ἐγκυκλοῦται τὰ Ἀπέννινα ὄρη πρὸς τὰ Ἄλπεια μέχρι Γενούας καὶ τῶν Σαβάτων . κατεῖχον δὲ Βόιοι καὶ Λίγυες καὶ Σένονες καὶ Γαιζᾶται τὸ πλέον . τῶν δὲ Βοίων ἐξελαθέντων, ἀφανισθέντων δὲ καὶ τῶν Γαιζατῶν καὶ Σενόνων, λείπεται τὰ Λιγυστικὰ φῦλα καὶ τῶν Ῥωμαίων αἱ ἀποικίαι).* Keine alte Nachricht kennt dort ein Volk dieses Namens, die Angabe Strabons muß auf einem Irrtum beruhen. Gaesaten sind vielmehr Mietssoldaten, mit dem *gaesum* (s. d.) Bewaffnete, aus den Alpen- und Rhonegegenden geworben, Polyb. II 22, 1 (J. 232 v. Chr.) *διεπέμποντο πρὸς τοὺς κατὰ τὰς Ἄλπεις καὶ περὶ τὸν Ῥοδανὸν ποταμὸν κατοικοῦντας Γαλάτας, προσαγορευομένους δὲ διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν Γαισάτους· ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως.* II 23, 1 *οἱ δὲ Γαισάται Γαλάται συστησάμενοι δύναμιν πολυτελῆ καὶ βαρεῖαν, ἦκον ὑπεραίροντες τὰς Ἄλπεις εἰς τὸν Πάδον ποταμόν.* 28, 3 *οἱ δὲ Κελτοὶ τοὺς μὲν ἐκ τῶν Ἄλπεων Γαισάτους προσαγορευομένους ἔταξαν πρὸς τὴν ἀπ' οὐρᾶς ἐπιφάνειαν κτλ.* 28, 8 *οἱ δὲ Γαισάται διά τε τὴν φιλοδοξίαν καὶ τὸ θάρσος ταὐτ' ἀπορρίψαντες γυμνοὶ μετ' αὐτῶν τῶν ὅπλων πρῶτοι τῆς δυνάμεως κατέστησαν κτλ.* 30, 5 *τὸ μὲν οὖν τῶν Γαισάτων φρόνημα παρὰ τοῖς ἀκοντισταῖς τούτῳ τῷ τρόπῳ κατελύθη, τὸ δὲ τῶν Ἰνσόμβρων καὶ Βοίων ἔτι δὲ Ταυρίσκων πλῆθος.* 34, 2 *αὖθις ὥρμησαν ἐπὶ τὸ μισθοῦσθαι τῶν περὶ τὸν Ῥοδανὸν Γαισάτων Γαλατῶν εἰς τρισμυρίους* (Mommsen R. G. I[8] 555). Plut. Marcell. 3 *μετεπέμποντο Γαλατῶν τοῦ μισθοῦ στρατευομένους, οἳ Γαισάται καλοῦνται.* 6. 7. Oros. IV 13, 5 *Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercennariorum Gallorum est* (aus Fabius Pictor, frg. 23 Peter). IV 13, 15 *Claudius consul Gaesatorum triginta milia delevit* (vgl. Corp. gloss. lat. V 71, 23. 205, 14. 298, 16. 502, 28. 569, 39 *gessatus mercennarius exercitus Gallica lingua*). Auch in der Kaiserzeit erscheinen *gaesati* unter den römischen Provinzialmilizen, besonders *Raeti gaesati* (Mommsen Herm. XXII 549), z. B. Ephem. epigr. VII 1092 (= Dessau 2623) *ve[xi]llatio Retorum Gaesa(torum).* CIL VII 1002. VIII 2728 *certamen operis inter classicos milites et gaesates* (vgl. CIL XII 5695, 3 = Bücheler Carm. epigr. 358 *gesatus*). Das älteste Zeugnis im Polychares des Euphorion, Etym. M. p. 223, 16 Gaisf. *Γαιζῆται, οἱ Γαλάται, παρὰ τὸ τὴν γῆν ζητεῖν . . . Εὐφορίων ἐν Πολυχάρει· Γαιζῆται περὶ δείρεα χρυσοφοροῦντες* (vgl. Steph. Byz. s. *Γάζα*). Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. gaisata. Vgl. Zeuss Die Deutschen 246; Gramm. Celt.[2] 52. Glück Rênos p. 24. [Ihm.]

Gaesoriacum s. Gesoriacum und Caesoriacum.

Gaesum, nach Serv. Aen. VII 664. VIII 660 die Nationalwaffe der Gallier; vgl. auch Non. Marcell. XIX p. 555, 9. Corp. gloss. lat. IV p. 597, 13. Lact. Placidus in Stat. Theb. IV 64. Claudian. in Eutrop. II 250; de cons. Stilich. II 242. Augustin. locut. in Heptateuchum VI (Migne patrologia ser. I t. XXXIV 539). Ihr altkeltischer Name *gaison* bedeutet ebenso wie irisch *gae* und althochdeutsch *gêr* ‚Speer' vgl. Arbois de Jubainville Rev. arch. III sér. t. XVII 1891 I 192 Stokes Urkelt. Sprachschatz (1894) 104. Holder Altkelt. Sprachschatz (1896) I 1517. Schrader Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde (1901) 787. Wie es scheint, wurde das G. ausschließlich als Wurfwaffe verwendet, vgl. Caes. bell. Gall. III 4, 1. Charisius instit. gramm. I 11 p. 33 (Keil). Propert. V 10, 42. Sil. Ital. IV 195. Daß es auch als Stoßwaffe diente, wie Jähns Handb. e. Gesch. des Kriegswesen 390 und Demmin Die Kriegswaffen[3] 301 meinen, ist nirgends bezeugt. Hesych s. *Γαῖσος*, Poll. VII 33, 156 und Eustath. Il. II 774 zufolge war der gallische Wurfspeer ganz aus Eisen und wird daher mit Recht von Festus p. 99 (Müller) als *grave iaculum* bezeichnet. Eine Eigentümlichkeit der Waffe bestand darin, daß der einzelne Streiter in der Regel mit zwei Gaesen ausgerüstet gewesen zu sein scheint, vgl. Liv. IX 36, 6. Verg. Aen. VIII 661f. Varro bei Non. Marcell. XIX p. 555, 13. Claudian. de cons. Stilich. II 242. Bildlich dargestellt ist das G. nach Bertrand (Nos origines II (1894) 107 Fig. 67) auf dem Waffengürtel eines gallischen Kriegers. Trifft dies zu, so war dasselbe mit einem Wurfriemen versehen, der das Werfen erleichtern sollte. Durch die Kriegszüge der Kelten wurden Italiker sowohl wie Griechen mit dem G. bekannt und nahmen alsbald das keltische Wort in ihren Sprachschatz auf, vgl. Schrader a. a. O. 787. Hahn Rom u. Romanismus (1906) 49. Walde Lat. etymol. Wörterbuch (1906) 257. Als Waffe der Etrusker wird das G. von Livius (IX 36, 6. XXVIII 45, 16) erwähnt, vgl. dazu C. O. Müller Die Etrusker I[2] 370. Auch die Leichtbewaffneten der Römer führten nach Liv. VIII 8, 5 340 v. Chr. außer der Hasta noch Gaesa. Liv. XXVIII 45, 16 zufolge lieferten die Arretiner 205 v. Chr. den Römern zu Kriegszwecken 50 000 Pila, Gaesa und Hastae longae. Mit der Zeit verlor G. seine ursprüngliche Bedeutung. So erklärt es sich, daß das Wort in allgemeiner Anwendung später den Wurfspeer der verschiedensten Völker bezeichnet (Mommsen Herm. XXII 1887, 549, 2), so der Iberer (Athen. VI 273f), Karthager (Liv. XXVI 6, 5. Diod. XIII 57, 3. Sil. Ital. II 444) und Libyer (Poll. VII 33, 156).

Literatur: Diefenbach Origines Europaeae 350—354. Arbois de Jubainville Rev. arch. nouv. sér. t. XXXIV 1877. II 133f. 192—194. III. sér. t. XVII 1891 I 191—193. Holder Altkelt. Sprachschatz (1896) I 1517—1520. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. II 1428. Bertrand Nos origines (1894) II 107. 142ff. 189f. 197. Schrader Reallexikon der indogerm. Altertumskunde (1901) 787. [Fiebiger.]

Gaetuli. Mit diesem Namen, der für uns zuerst bei Varro r. r. II 11, 11 (*Gaetulia*) und bei Sallust (s. u.) erscheint, wurden die südlich von Mauretanien und Numidien lebenden Völkerschaften, die Vorfahren der heutigen Tuaregs, bezeichnet. Sie galten für einen Teil der ältesten Bevölkerung Afrikas (Sall. Iug. 18). Sie zerfielen in zahlreiche Stämme (Mela I 4, 4: *natio frequens multiplexque Gaetuli*; Strab. XVII 26: *τὸ μέγιστον τῶν Λιβυκῶν ἐθνῶν*), von denen die Autoteles, Baniurae, Darae besonders genannt werden (Plin. n. h. V 9. 10. 17). Einen mit Negern gemischten Zweig derselben hat man sich unter den Melanogaetuli (Ptolem. IV 6, 5 Müll.; daraus Anonym. bei Müller Geogr. gr. min. II 498) zu denken. Ihre nomadische Lebensweise schildern Sallust Iug. 18. 19, 6 und Varro (s. o.). Nachrichten über die sich bei ihnen findenden Naturprodukte geben Mela III 10, 4. Plin. n. h. V 12. VI 201. IX 127. XXX 45 (Purpur); ebd. VIII 20. 54 (Löwen, Elefanten); XXV 79 (Heilkräuter); Athen. II 62 (Spargel). Beziehungen der Karthager zu gätulischen Stämmen erhellen daraus, daß in Hannibals Heer gätulische Söldner dienten (Liv. XXIII 18). Zahlreiche gätulische Hilfsvölker hatte Iugurtha, der auch zu seinen Untertanen gätulische Stämme zählte (Sall. Iug. 19, 7), aufgeboten (ebd. 80. 88. 97. 99). Von diesen ging ein Teil zu den Römern über, und wurde von Marius durch Landanweisungen belohnt (Bell. Afr. 35. 56. Dio XLIII 4, 2). Im J. 46 v. Chr. befanden sich Gaetuler sowohl in der Reiterei Iubas (Bell. Afr. 56. 61), als in den Legionen der Senatsfeldherren (ebd. 35). Im J. 5 n. Chr. mußte der Proconsul von Africa, Cossus Cornelius Lentulus, gegen gätulische Untertanen Iubas II. (Dio LIII 26) zu Felde ziehen (Dio LV 2. Flor. IV 12, 40; vgl. Vell. II 116, 2); wofür er die Triumphalornamente erhielt und er selbst oder doch sein Sohn den Beinamen Gaetulicus (s. o. Bd. IV S. 1364 Nr. 182. S. 1384 Nr. 220). Später hören wir, daß eine Anzahl gätulischer Stämme der Provinz Numidia der Administration eines römischen Offiziers unterstanden (Dessau 2721: *praef. cohortis VII Lusitan. et nation. Gaetulicar. sex. quae sunt in Numidia*). Noch im 2. oder 3. Jhdt. wurde die Stadt Cirta durch einen Aufstand von Gaetulern erschreckt (Dessau 6860: *tumultu Gaetulorum*). Im stehenden Heer des Kaiserreichs gab es zum mindesten eine Cohorte und mehrere Alae Gaetulorum (s. Cichorius Bd. I S. 1243. Bd. IV S. 6); jene hat noch im 4. Jhdt. existiert (Not. dign. or. 35, 32). [Dessau.]

Gaetulicus (*Γαιτουλικός*, über die Namensform Stadtmüller II pr. XXI). **1)** Epigrammatiker, nicht der Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus cos. 26 n. Chr., gestorben 39 n. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1386). Da ein Epigramm XI 409 — die übrigen lassen keine Zuweisung zu — in einer Diogenianreihe steht, wird er in die Zeit zwischen Nero und Hadrian gehören. Sakolowski Quaestiones 44f. Von den zehn Epigrammen ist VII 245 *τοῦ αὐτοῦ* = Kaibel Epigr. nr. 27 auszuscheiden. G. ist ein herzlich unbedeutender Spätling, unselbständig in Stoffwahl und Ausdruck: Nachahmer des Leonidas VI 300 ∾ Gaet. VI 190. VII 408 ∾ VII 71. VII 654 ∾ VII 275, stofflich auch VII 455 ∾ XI 409, daher der Zweifel bei VI 154, Geffken Leonidas; des Chairemon VII 721, 2 ∾ VII 244, 2; des Dioskurides VII 456 ∾ XI 409, zu VI 331 ‚Alkons Meisterschuß' vgl. Manil. V 304f. und o. Bd. I S. 1577. C. Kaibel De monum. aliquot Graecorum carminibus Diss. Bonn 1871 S. 13—17. [v. Radinger.]

2) s. Cornelius Nr. 220ff. 438. Iulius Iunius.

Gagai (so die inschriftlich beglaubigte Form, Bull. hell. XVI 223), Stadt an der Küste von Lykien, östlich von Myra, Skyl. 101 (*Γαγαία πόλις*), Anon. stad. mar. magn. 235. Plin. n. h. V 100. Steph. Byz. Etym. M. 219. 8. Hierocl. 683, 3 (*Γάγα*). Not. episc. 1, 290 (*ὁ Τάπων*). 3, 246 (*ὁ Τάτλων*). 8, 342. 9, 251 (*ὁ Τάτων*). Über die Lage der Stadt beim Aktasch am Ostende der Phinekabucht im südöstlichen Lykien vgl. Leake Journ. of a tour in Asia minor 1824, 185f. Spratt und Forbes Travels in Lycia 1847 I 183f. (Inschr. mit dem Ethnikon *Γαγάτης*). Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 1853, 279 sucht den Ort unrichtig in den Ruinen von Hadschiveliler. Alle antiken und modernen Zeugnisse sind vereinigt bei Müller Geogr. Graec. min. I 74, 492 und Le Bas III 326 nr. 1338f. Inschriften: CIG III 4315 q. Le Bas a. a. O. Münzen: Head HN 577. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 305. Catal. Greek coins of Lycia, Brit. Mus. XXV. LXIV 59. Der Scholiast und die Paraphr. zu Dionys. perieg. 128 (Geogr. Graec. min. II 411. 436) nennen G. irrig unter den Chelidonischen Inseln. [Ruge.]

Gagalike s. Herakleia in Kyrrhestike.

Gaganae, Station der Straße Tibiscum–Tsierna in Westdakien (Tab. Peut. *Gaganis*; Geogr. Rav. 203, 11 *Gazanam*), nach Mommsen CIL III p. 248 vielleicht das heutige Slatina, wo der Grabstein CIL III 1559 = 8009 gefunden wurde, dem zufolge der Ort zum Territorium von Drobeta gehört zu haben scheint (s. unter Drobeta). Kiepert Form. orb. ant. XVII. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gagasmira, nach Ptolem. VII 1, 50 Stadt der Kaspeiraioi in Vorderindien. Unter diesen Kaspeiraioi ist das Reich der westtibetischen Tocharen (chinesisch Ta-Yüeh-či) zu verstehen, die im 1. Jhdt. n. Chr. von Baktrien her im Kabultal eindringen. Kašmir wird ein Zentrum ihrer Herrschaft, daher der Name Kaspeiraioi. Von hier erobern sie das Pangab und die westhindostanische Tiefebene, im Süden bis zur Grenze des Dekhans, dem Vindhiagebirge. Nach der von Ptolemaios gegebenen Position lag G. im südlichsten Teil des Kaspeiraioireiches und dürfte identisch sein mit dem heutigen Adjmir (Adjamira aus Adjamidha), an den nordöstlichen Ausläufern des die große indische Wüste von Rajputana im Osten begrenzenden Aravāligebirges (bei Ptolemaios Apokopa) gelegen (so auch Lassen und St. Martin, andere = Jajhar). Adjmir ist heute eine erste Handelsstadt; seine schöne Lage inmitten von Gärten und Rosenfeldern ist hochberühmt und hat Veranlassung gegeben, daß die mongolischen Kaiser hier sich ein Schloß erbauten. Aber seine Bedeutung geht in alte Zeiten zurück, und sehr wesentlich muß dazu der in der Nähe gelegene berühmte brahmanische Wallfahrtsort beigetragen haben, eines der Wunder Hindostans, der See von Poškur. Heute von herrlichen Bauten, Tempeln, Türmen, Gallerien, Marmortreppen umgeben, zeigt er auch noch antike Bauten unter seinem jetzigen Wasserspiegel. Der See mag wohl der alten Stadt ihren Namen gegeben haben: *mira* bedeutet ‚See' (vgl. Kašmir aus Kasjapa-mira = See des Kasjapa), *gadja* ist ein gewöhnliches Wort für den ‚Elefanten'; also G. = Elefantensee, offenbar weil hier in buddhistischer Zeit das heilige Tier verehrt wurde. [Kiessling.]

Gagaude, Insel im Nil in Aithiopien, zwischen Syene und Meroe. Dort soll man zuerst Papageien gefunden haben, Plin. n. h. VI 184. [Pieper.]

Gages, lykischer Fluß, nach dem der *Gagates lapis* hieß, Nic. Theriaca 37. Plin. n. h. XXXVI 141. Dioscor. V 145 (146). Galen. XII 203. Aetius Amidenus (ed. Aldina) 28a I c. 24. Müller (Geogr. Graec. min. I 492) will den Fluß bei Olbia in Pamphylien suchen, weil Galen ihn auf einer Küstenfahrt bei Gagai nicht gefunden hat. Da aber an anderen Stellen so deutlich davon gesprochen wird, wird man an seiner Existenz in Lykien wohl nicht zweifeln können. Vielleicht käme der Bach zwischen Korydalla und Rhodiapolis in Frage, den Fellows (Ausflug nach Kleinasien 1853, 279, übers. von Zenker) als einen bedeutenden Fluß bezeichnet. [Ruge.]

Gagianos von Smyrna, attikisierender Rhetor der Antoninenzeit. Der Name ist wohl aus dem Namen der lykischen Stadt *Γάγαι* (Waddington zu Le Bas Voy. arch. III 1338. Heberdey Opramoas p. 37. 46) in römischer Zeit abgeleitet, wenn nicht *Γαϊανός* zu lesen ist. Phryn. p. 418 Lobeck. [W. Schmid.]

Gaia (gr. *Γαῖα*, ep. = *Γῆ*; dor. *Γᾶ*). **1)** Zur ganz dunklen Etymologie s. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] s. v.

I. Kultus.

Zu Dodona in Epirus wurde neben Zeus vor allem G. verehrt, Paus. X 12, 10 als *καρποφόρος* und als *μήτηρ*. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß das Orakel von Dodona ursprünglich der Erde gehörte, wenn man sich des asketischen Rituales der ‚am Boden lagernden Seller' erinnert (A. Dieterich Mutter Erde 60). Wenn Kern o. unter Dodona Bd. IV S. 1261 mit Recht einen Kultus eines mächtigen Gottes der Feuchte, *Νάϊος*, als demjenigen des Zeus der Eiche vorangehend annimmt, dann könnte man auch vermuten, daß Dione eine ursprüngliche Mutter Erde, ein passendes Korrelat zu einem Zeus des Regens, verdrängt habe. Die Vorstellung ist aber früh ganz in den Hintergrund gedrängt worden und kann auch das Zurücktreten der orakelerteilenden Priesterinnen (Herodot. II 55) veranlaßt haben.

Zu Delphi existierte noch zu Plutarchs Zeit im Süden des Apollon-Tempels ein Heiligtum der Ge, die hier früher in Verbindung mit den Musen verehrt wurde, Plut. de Pyth. orac. 17. Von G.s einstmaliger hervorragender Stellung in Delphi gibt uns Aischylos Eumen. 2ff. eine deutliche Vorstellung: sie habe zuerst hier Orakel gegeben, dann die mit G. identische Themis (Aischyl. Prom. 209). Damit stimmt Euripides Iph. T. 1245ff. überein, dem zufolge die orakelnden Träume der Themis, die auf Anstiften der G. der Drachentötung folgten, der apollinischen Weissagung vorangegangen wären. Über das *στόμα γῆς* und den dabei befindlichen ‚Omphalos der Ge' s. Art. Delphoi Bd. IV S. 2529. In einem der neulich gefundenen delphischen Hymnen wird darauf angespielt, daß G. und Themis auf friedlichem Wege (*πείσας*) des Orakelns überhoben wurden durch die Ankunft des Apollon von Tempe (Bull. hell. XVII 566, vgl. Aisch. Eum. 5). Als die erste Weissagerin wird dagegen von Schol. Pind. Pyth. argum. die Nacht angegeben.

Für Lebadeia vermutet Welcker Griech. Götterl. I 325, daß ebenfalls G. die ursprüngliche Inhaberin des Trophoniosorakels wäre, an ihre Stelle wäre Demeter mit der Tochter Herkyna getreten. Die Ortslegende, Paus. IX 40, hat wenigstens davon keine Kunde bewahrt; sie hat die Entstehung delphischer Initiative zugeschrieben, die Veranlassung auf eine Dürre zurückgeführt und das Orakel direkt an Trophonios angeknüpft.

Für Attika fließen die Zeugnisse reichlicher. Als der ältesten vortheseischen Stadt angehörig erwähnt Thukydides II 15, 4 ‚das Heiligtum der Ge', nach Judeich Topogr. von Athen 55 der Ge Olympia. Ihr Temenos lag nach Paus. I 18, 7 im Bezirke des Zeus Olympios, und ebenda befand sich der Erdspalt, wo das Wasser der deukalionischen Flut sich verlaufen haben sollte. Anderen Nachrichten zufolge wäre das Temenos in der Nähe des itonischen Tores zu suchen, Plut. Thes. 27, 4, vgl. Paus. I 2, 1 und Ps.-Plat. Axioch. 364 D. Am Westabhange der Burg lag der alte Bezirk der Ge Kurotrophos, ganz nahe demjenigen der Demeter Chloe, Paus. I 22, 3 (vgl. CIA I 4, 9f., erste Hälfte des 5. Jhdts.), Suid. s. *κουροτρόφος*, mit Altar; das Heiligtum hieß auch einfach Kurotrophion (Athen. VI 147f.). Zu erwähnen ist auch der Altar der *Κουροτρόφου παρὰ Ἄρτεμιν*, der später im neuentdeckten Klubhaus der Iobakchen Verwendung gefunden hat (Athen. Mitt. XXI 226). Auf der Akropolis selbst befindet sich endlich in Felsen gehauen unweit der Nordfront des Parthenon noch die Inschrift *Γῆς Καρποφόρου κατὰ μαντείαν*, CIA III 166 (1. oder 2. Jhdt. n. Chr.), die in unmittelbare Verbindung mit der regenerflehenden Ge zu setzen ist, deren schönes Bild Paus. I 24, 3 hervorhebt (Heydemann Herm. IV 381ff.). Unweit des Lykabettos hat sich ein Grenzstein vorgefunden, der das gemeinsame Heiligtum des Zeus Meilichios-[G]e-Athenaia nennt, CIA IV 1 p. 190 nr. 528, 1, vgl. S. Reinach Bull. hell. XVI 411ff. (anders Judeich a. O. 362, 5). Unklar bleibt das Verhältnis zwischen der Ge Themis, deren Priesterin ihren eigenen Sessel im Dionysostheater hatte, CIA III 350, und der Themis, deren Tempel Pausanias I 22, 1 zwischen Asklepieion und Burgaufgang erwähnt.

Von spezifisch Kultischem wird uns von Suid. s. *κουροτρόφος* erzählt, daß schon Erichthonios, der zuerst der Ge Kurotrophos ‚auf der Akropolis' (ungenau ausgedrückt, wie der Tempel der Demeter Chloe auch *ἐν ἀκροπόλει* liegt Schol. Ar. Lys. 835 statt *πρὸς τῇ ἀκροπόλει* Schol. Soph. O. C. 1600) geopfert und einen Altar gebaut habe, die Sitte eingeführt habe, daß die Opfernden dieser Göttin ein Voropfer (vor demjenigen der Athena? vgl. A. Mommsen Feste d. St. Athen 116, 4) darbringen sollten. Außerdem wissen wir, daß die Genesien, auch Nekysien genannt, am 5. Boedromion gefeiert, ein Opfer an die Ge einschlossen, Hesych. s. *Γενέσια*.

Endlich sehen wir aus dem wichtigen Gesetze der Eleusinien (ca. 500), Ziehen Leges Gr. sacr. II nr. 2 S. 6ff., von v. Prott ausgiebig Athen. Mitt. XXIV 241ff. behandelt, daß das Voropfer in erster Linie der Ge (nach Lenormants sicherer Ergänzung), dem Hermes Enagonios und den Chariten galt; ihnen wurde eine

Ziege geopfert. Lenormant Recherches arch. d'Eleusis 70ff. wies auf die schlagende Übereinstimmung mit der Aufforderung des Heroldes beim athenischen Thesmophorienfeste, Aristoph. Thesm. 295ff., hin, wo wiederum eine Kurotrophos dem Hermes und den Chariten vorangeht. Wahrscheinlich ist v. Protts Annahme, daß man hier die Spuren der ursprünglichen Thesmophorien der Stadt Eleusis hat; in Athen ist G. durch die *Κουροτρόφος* spezialisiert worden, wie schon der alte Interpolator die Stelle verstanden hat.

In der attischen Tetrapolis wurde der G. geopfert: im Monat Posideon auf den Feldern eine trächtige Kuh, im Gamelion *ἐπὶ τῷ μαντείῳ* ein Schaf, am 10. des Monats Elaphebolion mit demselben Zusatze ein schwarzer Bock, v. Prott Leg. sacr. I 48 Col. B v. 10ff. Weil der Telete am selbigen Tage geopfert wurde, schließt der Herausgeber auf einen Zusammenhang mit dem bekannten Haloenritus (s. das Lukianscholion bei E. Rohde Rhein. Mus. XXV 557). Für das Opfer im Gamelion hebt v. Prott mit Recht die Verbindung der G. mit Zeus Hypatos, dessen Opfer auf denselben Tag fiel, hin. — Zu Phlya stand ein Altar der G. mit dem Beinamen ‚der großen Göttin', Paus. I 31, 4. Hippolytos de haer. V 20 zeigt uns, wie die Einheimischen den Orgien ‚der Großen Göttin' ein höheres Alter als den eleusinischen zu vindizieren suchten. Dasselbe soll auch der Eponym Phlyos als Sohn der G. ausdrücken (Paus. IV 1, 5). Aus Schol. Aristoph. Aves 471 sehen wir, daß die Lerche wohl als der signifikante Vogel — des bebauten, getreidespendenden Feldes — der G. heilig war.

In Achaia begegnen wir einem wichtigen Ge-Kultus. In der Nähe von Aigai beim Fluß Krathis lag der Ort Gaios, der G. *Εὐρύστερνος* geweiht, mit einem uralten Schnitzbilde der Göttin, Paus. VII 25, 13. Die Priesterin muß vom Antritt an keusch bleiben, muß auch vorher nur einen Mann gekannt haben, und die Probe wird mit dem Trinken von Stierblut gemacht, ‚und diejenige, die Unwahres spricht, erreicht sofort die Strafe', s. Roscher Jahrb. f. Philol. XXIX 158ff. Indessen lautet die Erzählung bei Plin. n. h. XXVIII 147 von der Priesterin der Erde in Aigeira (wohl eben hierher zu ziehen) etwas anders: sie werde durch das Stierblut inspiriert, ehe sie in die Höhle herunterstieg, vgl. Frazer Golden Bough[2] I 133ff.

Von einem Bildnis der Ge in sitzender Stellung, während Demeter und Kore dabei stehen, hören wir in Patrai, Paus. VII 21, 11.

In Olympia lag ein Ort Gaion (Gaios) mit einem Aschenaltar der G., früher sollte ebendort eine Orakelstätte der G. gewesen sein, Paus. V 14, 10. Unweit davon, auf dem ‚Stomion', notieren wir einen Altar der Themis, Paus. ebd. (über die Lage der Altäre unwahrscheinliche Vermutungen bei Curtius Die Altäre von Olympia 21ff.).

Sparta besaß einen Tempel der G. und des Zeus Agoraios, Paus. III 11, 9, auch einen Ort, *Γάσηπτον* genannt und der G. geweiht, darüber hatte Apollon Maleatas seinen Sitz, Paus. III 12, 8 (das Wort Gasepton hängt wohl mit *σήπομαι* zusammen und wäre dann als ‚Stelle des Verfaulens' mit den verfaulenden Schweinen im attischen Skirenfeste zusammenzustellen).

In Arkadien hatte G. einen Altar nahe dem Tempel der Eileithyia, Paus. VIII 48, 8.

Für Mykonos ist Kult bezeugt durch die Inschrift Dittenberger Syll.[2] 615. v. Prott Fasti nr. 4 Z. 22: am 12. Lenaion, dem Tage des eigentlichen Festgottes, des Dionysos Lenaios, wurden ‚für die Früchte' dem Zeus Chthonios und der G. Chthonia Opfer dargebracht, und zwar schwarze, einjährige Schafe. In Termessos Kult der G. Karpophoros nahe dem Heiligtume des Zeus Solymeus und einem anderen des Zeus und der Dione (vgl. Athen), Petersen bei Lanckoronski Städte in Pamphylien und Pisid. II 50f.

Von Wettkämpfen zu Ehren der G. spricht Pindar Pyth. IX 102, ungewiß wo gehalten. Sonst ist von speziell Rituellem zu bemerken, daß man beim Aufsuchen gewisser Heilkräuter der G. eine *παγκαρπία μελιτοῦττα*, Honigkuchen aus allerlei Früchten bestehend, darbrachte, erwähnt bei Theophr. h. pl. IX 8, 7. Aisch. Pers. 220 soll Atossa erst die Götter um Gnade anflehen, darauf der G. und den Toten spenden. Bei Pind. Isthm. VI 4 wird der erste Krater dem Zeus, der zweite der G. gemischt. Nach Verg. Aen. VI 250 (wohl aus der geläufigen Zauberlitteratur stammend) wird der G. und der Nacht ein schwarzes Lamm geopfert (s. Norden z. St.).

II. Die Dichtung.

Bei Homer begegnen wir der göttlichen G. nur in altertümlicher hochheiliger Schwurformel, Il. III 278ff.: Zeus, Helios, die Flüsse und G., Il. XIX 258ff.: Zeus, G., Helios und die Erinyen, worin Usener Rh. Mus. LVIII 18 eine alte Trias findet: Zeus, G. und Helios. Vor dem Zweikampfe zwischen Alexandros und Menelaos wird ihr, wie auch dem Helios und Zeus, ein schwarzes Lamm geopfert, Il. III 103.

Dagegen ist ihre Rolle in der Hesiodeischen Kosmo- und Theogonie eine überaus wichtige. Nach dem Chaos entstand die breitbrustige G., der feste Grund und Boden aller Götter, v. 117. Die G. gebiert dann den ‚ihr gleichen' Himmel, Gebirge und das Meer, vermählt sich mit Uranos und gebiert weiter die Titanen, deren jüngster Kronos ist, die Kyklopen, die Hekatoncheiren. Der Vater aber liebte nicht seine Kinder und verbarg sie sofort nach der Geburt in der Erde Dunkel. Die G. aber schuf den Stahl, woraus sie eine große Sichel (*δρέπανον* 162, *ἅρπη* 175) machte, auf ihre Aufforderung wagte allein der Kronos die Rache über den Vater zu vollführen: er schnitt die Geschlechtsteile des Vaters ab. Aus den Blutstropfen gebar G. die Erinyen, die Giganten und die melischen Nymphen. Mit seinem zweiten Sohne, dem Pontos, gebiert sie Nereus, Thaumas, Phorkys und Eurybie und wird durch Nereus Großmutter der zahlreichen Nereiden (233ff.).

Unter dem Regimente des Kronos (453ff.) wiederholt sich dieselbe Geschichte wie unter der Herrschaft des Uranos: aus Furcht vor seinen Kindern, deren infolge eines Orakelspruches der G. und des Uranos einer des Himmelsthrones sich bemächtigen solle, verschluckt der Vater dieselben, ‚strahlende Kinder', nach ihrer Geburt. Aber Rheia wandte sich in ihren großen Schmerzen an ihre Eltern, die G. und den Uranos, und das jüngste Kind, Zeus, wird auf ihren Rat heimlich zu Lyktos auf Kreta zur Welt gebracht, und die

Γαῖα πελώρη ward des Kindes Amme. Nachher wird das Kind nach Dikte gebracht, in eine Höhle des Berges Aigion versteckt, und statt dessen verschluckt der Vater einen in Windeln eingewickelten Stein. Nachher muß er doch — wieder auf das Anstiften der klugen G. — sämtliche Kinder von sich geben. Mit der dritten Generation der himmlischen Herrscher treten dieselben Hauptzüge des göttlichen Régime hervor: Verdacht und Furcht von seiten des Zeus bringen die hundertarmigen Söhne der G. und des Uranos ins unterirdische Gefängnis, wovon sie — wie vorher die Uraniden, vgl. die Kroniden — auf G.s Veranlassung losgelassen werden, um den Kroniden im Titanenkampfe zum Siege zu verhelfen. Damit ruht die olympische Herrschaft auf G.s Wahrsagung und Billigung. Gewiß wird die G. wiederum empört, als die Titanen vom Himmel vertrieben und unter dem Tartaros in Fesseln geschlagen wurden: nochmals auf seiten der Besiegten vereinigt sie sich mit Tartaros und gebiert ein neues, ein letztes Ungeheuer, den Typhoeus (820ff.). Als er aber besiegt wurde, ist auch ihr Widerstand zu Ende, sie gibt den Kampf auf und ‚nach G.s klugem Rat' wird dann der neue Götterstaat eingerichtet unter Zeus' Königszepter (884). Und zwar steht die alte Ahnfrau aller Götter jetzt dermaßen auf seiten des neuen Herrschers, daß ‚auf ihren und des sternigen Uranos Rat hin' Zeus seine erste Gemahlin Metis verschluckt, daß diese ihm keinen gefährlichen Thronprätendenten gebäre. Damit hat G. indirekt zur Geburt der mächtigen Athena mitgewirkt.

In der ältesten orphischen Theogonie, die schon im 6. Jhdt. weit bekannt war und nach den Reihen Nyx–Weltei-Eros–Himmel und Erde als erstes wirkliches Elternpaar (wie auch Homer) Okeanos und Tethys aufstellte, wurde erzählt, wie G. zu Ehren der heiligen Vermählung des Zeus und der Hera am Okeanos den Garten der Hesperiden wachsen ließ (Orph. frg. 220 Abel, vgl. übrigens Asklep. bei Athen. III 93c. Pherekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Eratosth. catast. 3 p. 60f. Rob. Serv. Verg. Aen. IV 484). Inwieweit die Moiren hier Töchter des Uranos und der G. waren, wie in einem jüngeren orphischen Gedichte (frg. 39 Ab.), oder die Hesiodeische Tradition befolgt wurde, ist zweifelhaft. Diese Theogonie wird von Aristophanes Vögel 690ff. persifliert und ins Burleske gezogen (Windei).

In der jüngeren, von ‚Hellanikos' und dem vielleicht damit identischen Hieronymos überlieferten, auch von Athenagoras gelesenen orphischen Theogonie (Orph. frg. 36ff. Ab.) werden an den Anfang aller Dinge Wasser und der Stoff, aus dessen Verdichtung die Erde hervorkam, gesetzt. Der Urgrund aller Dinge bleibt aber unausgesprochen. Danach wäre aus Wasser und Erde der Chronos entstanden. Vgl. Apoll. Rhod. I 496ff. (Einheit von Himmel, Erde und Meer). Man sieht, wie allmählich philosophische Spekulationen sich immer mehr mit den alten mythischen Elementen vermengen, und wie sich die jonische Naturphilosophie, die den alten Theogonien starke Impulse zu verdanken hatte, in dem alten theogonischem Gebäude Bahn macht und nach einem ordnenden Prinzip drängt (s. Gruppe Gr. Myth. 426ff.). In dieser Umwettung alter religiöser und mythischer Begriffe schimmern die Umrisse der früher ins Persönliche gehobenen und persönlich wirkenden Gottheiten nur schwach durch. In der Theogonie des den eben erwähnten jüngeren Orphikern zeitlich nahe stehenden Pherekydes finden wir zuerst den Aether-Zeus, daneben Chthonie als Vertreterin der hesiodeischen G. und Chronos-Kronos. Aus den einfachen materiellen Grundelementen sucht er die ganze Weltentwickelung abzuleiten, indem er den hesiodeischen Eros als die Triebkraft hinzunimmt.

In der Theogonie des Musaios wird als Sohn der G. und des Okeanos Triptolemos angegeben (damit übereinstimmend Apollod. I 5, 2 Wagn.).

Nach kretischer Überlieferung wurden als die Eltern von sechs Titanen und fünf Titaniden von einigen Uranos und G., von anderen ein Kuret und Titaia angegeben (Diod. V 55, vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 1129 von den elf Daktylen).

In den mythologischen Sammelwerken gab es im einzelnen viele Varianten. Apollod. I 1, 1ff. bewegt sich hauptsächlich im Fahrwasser Hesiods, G. gebiert aber hier das Titanengeschlecht (13 an der Zahl) erst nach den Kyklopen und Hekatoncheiren, sie ist nicht die Erzieherin des Zeus, hat auch nichts mit dem bekannten Brechmittel des Kronos zu tun (das hier Metis, von Zeus selbst zu Hilfe genommen, dem Kronos gibt). Um den Zeus seiner tyrannischen Herrschaft zu berauben, gebiert sie mit Uranos die Giganten (I 6, 1, vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 40). Den Schicksalsspruch, der dem Gigantengeschlechte gilt, muß sie selbst erfahren, um ihm vorbeugen zu können, aber das Zauberkraut beeilt sich Zeus vor ihr nachts abzuschneiden. Um sich nach dem fehlgeschlagenen Gigantenkampfe zu rächen, gebiert sie dem Tartaros den Typhoeus, der auch unterliegt (I 6, 3).

Hygins Theogonie führt abweichend von Hesiod Erde, Himmel und Meer als Kinder des Äthers und des Tages auf, von Äther und Terra stammen: Dolor, Dolus, Ira, Luctus, Mendacium, Iusiurandum, Ultio, Intemperantia, Altercatio, Oblivio, Socordia, Timor, Superbia, Pugna. Sonst spielt G. in der Phantasie der Sagenerzähler und der Dichter nur eine spärliche Rolle, sie dient (vgl. unten die Kunst) hauptsächlich als Ornament, höchstens als stilvolle Einfassung eines kosmisch bedeutenden Ereignisses. So wurde in der Argonautensage auch erzählt, daß G. über die eben anfangende Schiffahrt erzürnte und Steine über die Argo herabfallen ließ, Myth. Vat. II 136. Am Koraraube zeigt sie sich auf Zeus' Befehl dem Pluton willfährig, indem sie die Wunderblume Narkissos hervorsprießen läßt, die der Persephone verhängnisvoll wird, Hom. hymn. V 8ff. Als eine *τροφός* zur Göttlichkeit begegnen wir ihr bei Pind. Pyth. IX 62ff., wo G. und die Horen den Aristaios auf die Knie nehmen und mit Nektar und Ambrosia zu einem unsterblichen Zeus und reinen Apollon machen. Als eine *μήτηρ θηρῶν* tritt sie auf in einer Version der Orionsage, wo der todbringende Skorpion von G. gesendet wird, die darüber erzürnt, daß Orion alle Tiere auf der Erde ausrotten zu wollen droht, Eratosth. catast. 32. Ovid. fast. V 541. Endlich bewaffnet sie bei Nonn. Dionys. XLVIII 10 die Titanen gegen Dionysos.

III. Beinamen.

a) Als Kultnamen der G. sind anzuführen: *Ἀνησιδώρα* in Phlya, Paus. I 31, 4. Niketas bei Westerm. Myth. 356, 1. Anecd. var. Studemund I 240.

Ἐν γύαις in der attischen Tetrapolis, s. o.; Gruppe Gr. Myth. 815 verweist auf den kretischen Kult der ‚Muttergöttinnen', *θεαὶ ματέρες*, den versprengte Scharen des Meriones nach Engyon auf Sizilien verpflanzten (Diod. IV 70. Plut. Marc. 20).

Εὐρυόδεια, von Hesych. s. v. durch *μεγαλάμφοδος* erklärt, vgl. Etym. M. s. v., in Skarpheia.

Εὐρύστερνος in Achaia, Paus. VII 25, 13, vgl. Mnaseas FHG III 157, 46 und Hesiod. Theog. 117.

Θέμις, Priesterin der Gaia Themis in Athen, CIA III 318 und 350.

Καλλιγένεια, wahrscheinlich in Athen, Hesych. Phot. (Maass De Aeschyli Suppl. 36).

Καρποφόρος in Athen, s. o.; die Kyzikener haben nach delphischem Orakel der Gaia Karpophoros neben Poseidon Asphalios geopfert, Dittenberger² II 543 = Bull. hell. VI 454; vgl. auch Manetho I (5) 207.

Κουροτρόφος in Athen, s. o., vgl. Suid. s. v. Schol. Aristoph. Thesm. 299. CIA II 481 Z. 59. III 372. IV 1, 555c.

Μεγάλη in Phlya, Paus. I 31, 4.

b) In der Poesie kommen folgende Beinamen vor (nach Bruchmanns Epitheta deorum ap. poetas Gr.): Ihre göttliche Potenz wird hervorgehoben durch *ἄνασσα*, *πότνια*, sie gehört zu den *χθόνιοι δαίμονες ἀγνοί* bei Aischyl. Pers. 626f. 638f.; *ἀθάνατος, σεμνή, πολύσεμνος*; *θεῶν τὰν ὑπερτάταν, ἄφθιτον, ἀκαμάταν* Soph. Ant. 338f., *μεγίστη* Eur. Als Mutter: *μήτηρ* (*μάτηρ*) allein oder mit *Γαῖα* (*Γῆ*) zusammen (Eumel. Cor. frg. 9 Kink. Pind. Ol. VII 70. Eur. frg. 944 N.²; *ὦ φιλτάτη Γῆ μῆτερ* Menander frg. 349 Kock. Epigr. 402, 5 Kaib. usw. *Μάμμα* bei Io. Tzetz. th. 268 u. 300). Dann heißt sie *μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων* Solon frg. 36, 2B., *μήτηρ θεῶν* Hom. hymn. 30, 17. Soph. frg. 268 N.²; *μήτηρ πάντων* Anth. Pal. IX 498, 2; *παμμήτωρ, παμμήτειρα*; *γενέτειρα πάντων, παγγενέτειρα, εὐώδιν, τελεσσίγονος, παντρόφος, θρέπτειρα, πάντων τροφός*. *Κουροτρόφος* Solon frg. 43B., vgl. Aristoph. Thesm. 299. Alles Guten Geberin: *πάνδωρος, δότειρα μελίφρονος ὄλβου, ὀλβιόμοιρος, ἄφθονος*. Sinnlich gefaßt *βαθύστερνος, εὐρύστερνος, βαθύκολπος, πλατύνωτος*; *λιπαρή, μέλαινα*; *πελώρη*, in noch höherem Grade als die Geberin aller nährenden Naturprodukte gedacht: *φερέσβιος, ἀμαλλοτόκεια, παμβῶτις, καρποφόρος* oder *φερέκαρπος*. Endlich *εὔδενδρος, ὀμβροχαρής, ὀρεστέρα, ἠυθέμεθλος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς ἀεὶ ἀθανάτων* (Hesiod. Theog. 117), *ἕδρανον ἀθανάτου κόσμου* (Orph. hymn. XXVI 4; Kallimachos singt hymn. IV 266 *ὦ μῆτερ πωλύβωμε, πολύπτολι, πολλὰ φέρουσα*).

IV. Nachkommen.

Fast unzählig ist die Nachkommenschaft der G., die die *γηγενεῖς* ausmachen (die oben schon in den Theogonien Angeführten werden übergangen): Aigaion (mit Pontos, Eumel. Titanom. frg. 2 K.), Acheloos (Serv. Georg. I 8), Aigis (Diod. III 70, wo die Besiegung der Aigis den Göttersieg über die Titanen ersetzt), Alalkomeneus PLG III 713, 3), Anax (mit Uranos, Paus. I 35, 6. II 2, 5), Antaios (Apollod. III 5, 11), Areion (mit Poseidon, Antimach. frg. 25), Argos (Aisch. Suppl. 293), Aristaios (mit Uranos, Bakchyl. frg. 45 Bl.), Atlas (mit Uranos, Euseb. pr. ev. I 10, 13ff.), Baubo (Orphic. frg. 215 Ab.), Betylos (Euseb. a. O.), Bisaltes (mit Helios, Steph. Byz. s. *Βισάλται*), Charybdis (Serv. Aen. III 420), Daphne (mit Ladon, Tzetz. Lyk. 6), Echidna (mit Tartaros, Apollod. II 1, 2), Erechtheus (Il. II 547), Erichthonios (Herod. VIII 55. Soph. Ai. 201. Eur. Ion 277ff. 1006), Erinyen (mit Skotos, Soph. Oed. C. 40, vgl. 106, mit Aether Hyg. Anf.), Eros (mit Uranos, Sappho frg. 132), Eubulos und Eumolpos (Orph. frg. 215 Ab.), Euonymos (Eponym des att. Demos, Steph. Byz. s. *Εὐωνύμεια*), Gorgo (Eur. Ion 989), Harpyien (mit Okeanos, Epim. frg. 9 Diels [1]), Hyllos (Paus. I 35, 8), Ilos [Kronos] (in der phoinik. Theogonie, Euseb. a. O.), Kabeiros (PLG III⁴ 713), Kekrops (Ant. Lib. 6. Lycophr. 111. Hyg. f. 48. Euseb. praep. ev. X 9, 8), Kreusa (Pind. Pyth. IX 1, 8), Manes (Stammvater der Phryger, mit Zeus, Dion. Halic. I 27), Orion (Pind. frg. 73. Schol. Il. XVIII 486. Schol. Od. V 121. Ovid. Fast. V 495), Palikoi (? s. Macrob. V 19, 18. Serv. Verg. Aen. IX 584), Pan (mit Uranos, Schol. Theokr. I 223), Phlyos (Musaios bei Paus. IV 1, 5), Python (Schol. Aischyl. Eum. 2. Ovid. met. I 438. Hyg. fab. 140. Myth. Vat. II 17), Spartoi (s. Art. Kadmos), Thanatos (mit Tartaros, Soph. Oed. C. 1573), Tityos (Od. VII 324. XI 576), Triptolemos (mit Okeanos, Pherek. bei Apollod. I 32), Tritopatores (mit Uranos oder Helios, Phot. Suid. s. v.), Typhon (Apollod. I 6, 3). Außerdem wird der Adler des Zeus als Sohn der G. und des Tartaros angegeben (Hyg. astr. II 15), ebenso der kolchische Drache (Apoll. Rhod. II 1211), der Skorpion (Erat. catast. 32), als Tochter finden wir Fama (Verg. Aen. IV 179) nach dem Vorbild der Ossa u. a., vgl. noch dazu den Art. Chthon.

V. Gaia in der Kunst.

Früher wollte man die G. als Kurotrophos auf einigen sf. Vasenbildern erkennen, wo eine Göttin ein oder zwei Kinder in den Armen trägt, so z. B. Gerhard Auserlesene Vas. I Taf. 55ff., aber man läßt wohl besser diese ganz allgemein als eine ‚Kurotrophos' ohne Sondernamen gelten (vgl. J. Harrison Prolegomena 268). Vieles spricht indessen für die Deutung der großen aus der Erde steigenden Kolossalköpfe, die von Männern (später Silenen) mit Hämmern geschlagen werden und deren Darstellung durch schwarzfigurige Vasen bis ins 6. Jhdt. verfolgt werden kann, als Bilder der ans Licht kommenden G., vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 113ff. (der die Kultvorstellungen von Phlya herbeizieht und irrtümlich die Kyklopen als Schmiede hineininterpretiert), Harrison a. O. 279ff. m. Abb.

An die Spitze der erhaltenen und sicher zu deutenden Kunstdenkmäler, die G. wiedergeben, ist das in Athen gefundene, dem 5. Jhdt. zugehörige ‚melische' Tonrelief zu stellen, das Arch. Ztg. 1872 Taf. 63 (Baumeister Denkm. Abb. 536. Roscher Myth. Lex s. G., Fig. 2) abgebildet ist. Wir sehen hier die Mutter Erde, aus dem Boden hervorragend und nur Kopf, Arme und Schultern zeigend, während ihr herabwallendes, von einem Metallreif umschlossenes Haar in den Boden ver-

schwindet; sie reicht den kleinen Erichthonios-Knaben der sich hervorbeugenden Athene dar, während Kekrops zuschaut. Die Dimensionen der Erdgöttin im Verhältnis zu den übrigen Personen zeichnen sie als die riesige Mutter, πελώρη, aus. Daß dieser von der Kunst früh geschaffene Typus in Athen beliebt wurde, zeigt sowohl das vatikanische Reliefragment, das noch aus dem 5. Jhdt. zu stammen scheint (Amelung Skulpturen des Vatik. Museums I 747f. Atlas Taf. 81, nr. 643 und Alb. Dieterich Mutter Erde, Titelvignette u. S. 87, 1) wie auch die Vasenbilder, die denselben Gegenstand behandeln, z. B. Mon. d. Inst. I Taf. 10. 12, 1a. 2. III Taf. 30, Taf. X 39. Gerhard Auserl. Vas. 151. Man sieht auch, wie leicht der einmal geschaffene Typus sich auf ähnliche Vorgänge übertragen ließ, so auf die Geburt des Iakchos, die uns Rev. arch. 1900, I 93 = Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei II Text S. 59 auf einer rhodischen Vase 4. Jhdts. begegnet: G. als mächtige Frauengestalt mit Zepter und einem Füllhorn, in welchem ein Knäbchen sitzt (als Mutter des Iakchos gedacht? jedenfalls der geläufigen eleusinischen Tradition widerstreitend), vgl. auch Furtwängler-Reichhold II Taf. 70, gleichzeitige Vase aus Kertsch = Overbeck Atlas zur Kunstm. Taf. 18, 18 (wo Furtwängler ebenfalls Iakchos wiederfindet). Leicht ließ sich auch derartige Darstellung der emporsteigenden G. auf andere Göttinnen überführen, so auf Persephone und Pandora. Dann begegnen wir der G. als entrüsteter Zuschauerin oder als einer Gnade erflehenden Mutter im Kampfe der Gigantensöhne; mit pathetisch erhobenen Händen entsteigt sie wiederum der Erdentiefe, z. B. Gerhard Trinkschalen Taf. 2f. Mon. d. Inst. IX 6, schwarzfigurige Vasenscherbe *Ἐφημ.* 1886, Taf. 7. Endlich treffen wir sie in ganzer Gestalt als Mutter des Frevlers Tityos, der von Apollon erlegt wird, s. vor allem die Münchener Vase, Mitte V. Jhdts., Furtwängler-Reichhold I Taf. 55 mit Text S. 276ff. (Overbeck Atlas Taf. 23, 8), wo Tityos Schutz und Kraft bei der in ganzer Gestalt dargestellten, gleichfalls vor Apollon fliehenden Mutter sucht. G. trägt Peplos mit Überschlag, goldenes Diadem und einen besonderen Schleier, vgl. auch Furtwängler Gemmen III 84f., der die Darstellung bis in die altionische Malerei verfolgt und damit übereinstimmend das Bild am amyklaeischen Throne ausgeführt denkt.

Wenn wir uns zur statuarischen Darstellung der G. wenden, dann erhalten wir zwar bei Pausanias über das von ihm gesehene alte Bild der sitzenden G. zu Patrai keine Auskunft, aber immerhin geben uns zwei unvollständig erhaltene, wahrscheinlich als G. zu deutende Statuengruppen in Athen, deren eine unweit des Niketempels gefunden wurde, einige Stützpunkte, s. Friederichs Arch. Ztg. XVII Taf. 123, nr. 2 und 3: sie stellen in edlem Stile eine matronale Gottheit mit Kind an ihrer Seite dar. Denselben Typus finden wir in der Eirene und Tyche weitergebildet. **Dann aber wird uns deutlich die G. sowohl als *κουροτρόφος* wie *καρποφόρος* in Übereinstimmung mit spezifisch attischem Gedankenkreise vorgeführt auf einem florentinischen und einem damit übereinstimmenden karthagischen Relief, die beide** von O. Jahn Arch. Ztg. XXII Taf. 189, 1 und 2 abgebildet und S. 177ff. besprochen wurden; es wird die ruhig sitzende Erde zwischen Luft und Wasser als Personifikationen der Naturelemente dargestellt, die G. als reich bekleidete und verschleierte matronale Erscheinung mit zwei Kindern auf dem Schoße, als Attribute sind ihr Rind und Schaf, Blumen und Früchte beigegeben. Auch sonst kann eine ähnliche sitzende G. in Reliefarbeit nachgewiesen werden (O. Jahn verweist außerdem S. 183 auf Clarac 396 C, 662 A, allerdings problematisch) und E. Kuhnert Roschers Myth. Lex. s. Gaia S. 1577 scheint mit Recht diese ganze Inspiration direkt bis zum Westgiebel des Parthenon — zu der zwei Kinder auf dem Schoße haltenden Göttin verfolgen zu wollen.

Noch ein athenisches Agalma der G. hat Furtwängler Meisterwerke 257ff. auf einem attischen Terracotta-Siegel (Berl. Antiqu. Terrac. Inv. 6787) nachzuweisen versucht, die den Zeus um Regen flehende Erde, die nur im Oberkörper dargestellt direkt da auf dem Akropolisfelsen stand, wo die aus später Zeit datierende Inschrift CIA III 166 noch steht. Auf dem genannten Siegel erhebt sich mit emporgerichteten Händen ein weiblicher unbekleideter Oberkörper von einem altertümlichen, mit Gras o. dgl. bedeckten Wagen, den er als einen Regen machenden Zauberwagen wie auch denjenigen zu Krannon in Thessalien (Antig. v. Karystos hist. mir. 15 und Furtwängler a. O. S. 259 mit Münz-Abb.) auffaßt. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 820, 5.

Direkt an die Vasenbilder und attische Auffassung erinnernd begegnet uns dann die G. im Gigantenfriese des großen pergamenischen Altars (Anf. 2. Jhdts.), wo sie unterhalb der siegreichen Athena bis zur Brusthöhe erscheint: mit ausgebreiteten Armen fleht sie die Olympierin um Gnade für ihren Sohn, dabei erblickt man ein Füllhorn mit Früchten. Angesichts der lang herabwallenden Locken versteht man leicht, wie ein Dichter (Ovid. met. II 303, vgl. Philostrat. im. 11) auf die Vorstellung von der verbrannten Erdgöttin kommen könnte. Zu reiner Füllfigur neben ‚Wasser' und ‚Luft' ist sie geworden auf dem Relief mit dem Parisurteil, das O. Jahn Sächs. Ber. 1849 Taf. 4 veröffentlicht hat (neben ihr ein Rind).

Auf hellenistische Vorbilder werden wohl die zahlreichen Sarkophage mit G. als Füllfigur in letzter Linie zurückgehen. Wir sehen sie am Koraraube, an der Schaffung des Menschen durch Prometheus anwesend. Ebenso auf den Endymionsarkophagen, die von Robert Sarkophagwerk III 1, Taf. 12—25 gesammelt sind, gewöhnlich am Boden in ganzer Figur, oft am Oberleibe entblößt, lagernd und die Fahrt der Selenepferde ‚über die Erde hinweg' andeutend, aber einmal hat sie ihren Platz der Tethys neben Okeanos überlassen und ist selbst stehend dargestellt worden. Man sieht sie außerdem aus der Erde emportauchend, auch dem Beschauer den Rücken zukehrend. Sehr oft wölbt sich ihr Mantel über ihrem Haupte. **Ihre emporgehobene Rechte drückt ihr Pathos und Teilnahme am Vorgange aus, der Gestus stammt aber von Vorgängen, die sie viel mehr persönlich angingen, her. Als Charakteristika sehen wir ein Füllhorn in ihrer Hand, Blumenkorb an ihrer Seite, im Haare Diadem**

oder Ährenkranz. Sie kann auch eine am Boden kriechende Schlange halten. Im Schoße befinden sich zuweilen Blumen oder Früchte. Neben ihr steht oft ein Rind (Schaf, auch Schilfpflanze) und ringsum spielen Amoren, die als die Jahreszeiten personifizierend aufzufassen sind (Robert a. O. III 1 S. 58). Auch das Mosaik von Sentinum (aus römischer Kaiserzeit, Arch. Ztg. XXXV [1877] Taf. 3) stellt sie — man nenne sie G. oder Tellus — liegend dar, eine ringelnde Schlange dient ihr als Halsschmuck, Früchte und Blumen trägt sie im Haare, und um sie herum sehen wir die vier Jahreszeiten als kleine Kinder. Ganz von griechischer Kunst beseelt ist auch die G. auf dem Friedensaltar des Augustus (13—9 v. Chr.), Petersen Röm. Mitt. XV 165.

Von Darstellungen auf Gemmen ist besonders zu erwähnen die berühmte Augustusgemme, Furtwängler Gemmenwerk I Taf. 56, wo Tellus-G. mit nacktem Oberkörper sich auf den Thron des Augustus stützt, in der Linken ein mit Efeu bekränztes Füllhorn hält, während neben ihr zwei Kinder stehen, das eine Ähren tragend. Vgl. auch Furtwängler a. O. Taf. 46, 4 und Taf. 44, 86. Auf der Silberschale von Aquileia mit dem opfernden ‚Triptolemos' (Baumeister Denkm. Abb. 1960) liegt wiederum ein Stier neben der lagernden G.

Auf Münzen sehen wir G. bei Head Catal. of Gr. coins Brit. Mus., Mysien 81 nr. 26 aus Lampsakos (4. Jhdt. v. Chr.): aus dem Boden entstehend, mit Ähren und Weintrauben (!); ebd. S. 27 nr. 65 aus Kyzikos (5. Jhdt. v. Chr., erste Hälfte): G. mit Erichthonios; ebd. S. 151 nr. 307 aus Pergamon: lagernd, mit Turmkrone und Füllhorn. Bei Mionnet I 387 nr. 149 auf Caracalla-Münze von Hadrianopolis: G. unter dem Wagen des Triptolemos gelagert. Nicht verschieden auf einer Otacilia-Münze von Sardes, ebd. IV 138 nr. 789 unter dem Getreide säenden Tylos. Head Cat. Brit. Mus. Phrygien S. 316 nr. 226 Caracalla-Münze mit G. und Thalassa: G. aufrecht stehend, in Chiton, mit Füllhorn, neben ihr sprießen Ähren empor.

VI. Charakteristik und Entwickelung.

Uralt ist die Auffassung von der Erde als einer göttlichen Potenz, die den Menschen eine gebärende Mutter ist und die auch ihre toten Kinder in ihren Mutterschoß aufnimmt, um sie für neues Leben zu verbergen und zu stärken. Diese zentrale und fundamentale Stellung der G. bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten hat besonders A. Dieterich Mutter Erde 6ff. ins rechte Licht gerückt. Über die Vorstellungen bei den Semiten handelte Nöldeke Arch. f. Religionswiss. VIII 161ff., bei den Assyriern Dhorme ebd. 550ff., für das Sanskrit ebd. IX 533ff.; vgl. auch ‚die Neugeburt' bei Krankheiten und auch im alten Norden beim feierlichen Verbrüdern, Kr. Nyrop in der Ztschr. Dania, Kopenhagen I 1ff. 24ff. 310. M. Pappenheim Ztschr. f. d. Philol. XXIV 157ff. Als Prototyp und Urheberin auch der Fruchtbarkeit des Menschen hat G. ihren bedeutenden Platz beim Eheschließen (aber man darf gewiß nicht, wie Dieterich es tut, die phrygischen Grabphallen auf den Kopf stellen, um so mit derbster Symbolik den Kreislauf des Todes und der Geburt zu schließen).

Wenden wir uns zum kultischen Leben der griechischen Sphäre, dann finden wir im historischen Griechenland verhältnismäßig wenig Rücksicht auf die G. genommen. Allein in Athen hat die stolze Forderung der Einwohner auf Autochthonie der G. einen hervorragenden Platz im religiösen Leben bewahrt und das hohe Alter ihres Kultes durch die Sage von der Opferung des Erichthonios auf der Akropolis hervorgehoben. Als ein kräftiger Nachhall aber alter Zeiten scheint ihr Emportauchen im heiligen Augenblicke des Eidleistens; so bei Homer, so z. B. in der Inschrift aus dem krimschen Chersonnes Dittenberger Syll.[2] 461 (Zeus, Ge und Helios), so im paphlagonischen Kaisereide Dittenberger Orient. Gr. Inscr. II nr. 532 S. 199 (ca. J. 3 v. Chr.), s. Usener Rh. Mus. LVIII 18ff. Und auch in höchster Not wenden sich die Menschen, nicht zum mindesten die Weiber, an die gute Allmutter, Aisch. Hik. 890ff. (*μᾶ Γᾶ* neben *βᾶ Ζεῦ*, vgl. Sept. 16ff. 69 (*ὦ Ζεῦ τε καὶ Γῆ καὶ πολισοῦχοι θεοί*); Choeph. 45 (*γαῖα μαῖα*). 128f. 149. Aischylos befindet sich hier in lebendigem Rapport mit Anschauungen, die in Attika herrschten, wo man eher *ὦ Γῆ καὶ θεοί* als *ὦ Ζεῦ καὶ θεοί* sagen konnte (vgl. Dieterich a. O. 38ff.); *ὦ γῆ* Menander ed. Lefebvre S. 180 v. 566. So sehen wir G. auch oft auf den Kunstdenkmälern den Erdensöhnen als eine barmherzige Mutter mit tiefer Teilnahme an der Seite stehend, und das ergreifende Pathos ihrer Erscheinung folgt ihr bis zu späten römischen Sarkophagen, wo sie nur zur Raumfüllung dient. Besonders aber haben die Athener die Erinnerung an die G. *κουροτρόφος* als die Göttin der Geburt, besonders der Kindergeburt, lebendig erhalten, so beim Abschließen der Ehen (Dieterich a. O. 45 verweist schlagend auf das eleusinische *ὗε-κύε* und läßt den Zeugungsakt auch als magischen Ritus gelten). Der ewige Kreislauf von Geburt und Tod war ihnen gegenwärtig am Festtage der Genesien und der Nekysien (vgl. Dieterich a. O. mit der wichtigen Stelle Cic. de leg. II 25, 63); vgl. auch Plat. Menex. p. 237a ff., wo G. die Gebärerin und Nährerin der gestorbenen Autochthonen ist. Bis zu den mystischen Sprüchen der unteritalischen Totentäfelchen kann diese Auffassung von der *πρωτογόνος Γῆ μήτηρ* (Diels Festschr. f. Gomperz 5) und dem Mysten als dem Sohne der Erde und des Himmels, wie auch ein Athener von seiner Abstammung sagen konnte, verfolgt werden. Aber trotz alledem waren die Konturen der G. als Gottheit zu wenig scharf umrissen, um daraus eine göttliche Persönlichkeit zu machen, die den Herzen der Griechen näher trat und sie erfüllte. Zu leicht wurde die ‚Erde' zur ‚Heimaterde' und auf den vaterländischen Boden beschränkt. So wird sie auch Eur. Heraclid. 772 der Stadt *δέσποινα* und *φύλαξ* genannt (vgl. das attische Verbot Xen. hell. I 7, 22 gegen Begrabung der schlimmsten Verbrecher in attischer Erde, woraus Dieterich a. O. 52 zu viel schließt). Als die Nährerin des Lebens machten bald Demeter als Getreidegöttin u. a. ihr den Rang strittig, und das Rind bei ihrer Seite in der Kunst zeigt, wie wenig Tritt G. mit einer fortgeschritteneren Kultur halten konnte. **Dagegen als eine poetische Gestalt und ein Begriff behauptete G. leichter den Boden, den sie als religiöse Potenz gewonnen**

hatte. Als *μήτηρ πάντων* (Pind. Nem. VI 1ff. Hom. hymn. 30) spielt sie in den Kosmo- und Theogonien eine bedeutende Rolle: ihre Nachkommen führen die Entwickelung der Welt weiter, sie steht an der Seite der Jüngeren und der Unterdrückten, die eine höhere Gerechtigkeit fordern und Fortschritt wollen, aus ihr quellen immer neue Kräfte zum höheren Leben empor. Aber zuletzt verleiten sie Mutterliebe und Rachegefühl zum Kampfe gegen die höher Gesittigten, und nach dem Gigantenkampfe muß sie nach Hesiod einem höheren und besseren Willen weichen. Dies Zurücktreten ist nur ein historifizierter Ausdruck des tatsächlichen Kultzustandes. Das religiöse Gut, womit die Dichter in solchen pragmatischen Darstellungen der Weltordnung walten, ist natürlich im ganzen gering, und sie haben auch zu stande gebracht, daß G. das Kehrbild ihres ursprünglich religiösen Inhaltes zeigt (Uranos tritt ja auch nur als erdichtetes Gegenstück zur G. auf). Auch die Kosmogonie der Melanippe des Eur. frg. 484 darf man kaum als ein Dokument attischer Volksreligion auffassen. Wenn wir uns zu den Philosophen wenden (vgl. Xenoph. Diels Frg. der Vorsokr.[1] nr. 27), den Pythagoreern, den Epikureern, den Gnostikern, dann ist der Schimmer echten Volksglaubens in deren Ausführungen kaum bemerkbar. Zum wenigsten aber legen späte metrische Grabschriften mit ihrem alt hergestammten Gut stereotyper Ausdrücke Zeugnis von wirklicher Religion ab (anders Dieterich 69). Eher dürfen die Herzen später Mystiker mit ihrem Residuum veralteter oder verpönter Religion im Takt mit alten G.-Verehrern geschlagen haben (vgl. Dieterich 37). Eben in einer religiösen Gestalt wie G., die der Urzeit gehört, fließen das religiös Empfundene und poetisch Geschaute in Eins. Daß das letztere Element mit der Zeit den Sieg davontrug, ist nur natürlich, obgleich das alte Gefäß sich zuweilen mit alter Religiosität wieder anfüllen ließ, wie (nach Dieterich) bei den Säkularfeiern des Augustus, nach Sibyllinischen Orakeln angeordnet, wo man den Moiren, Eileithyien und der Mutter Erde opferte.

Eine Seite der G. verdient besondere Aufmerksamkeit, nämlich ihre Stellung als Orakelgöttin, die auch in der klugen, initiativreichen Mutter der Theogonien durchschimmert. Zweifelhaft ist, ob die G. die Mutter der Träume einfach geworden ist, weil die Menschen an ihrem Busen schlafen, oder weil die Seelen der Gestorbenen und in der Erde Ruhenden eine bedeutende Rolle in wahrheitsverkündenden Träumen spielen (Dieterich 60 versucht freilich eine viel tiefer greifende Erklärung: die G. gibt das Leben und zugleich das Vorbild des Lebens, den Traum, wie sie auch den Tod ins Leben umsetzen kann). Aber auch als Orakelgöttin finden wir sie in geschichtlichem Altertum in starkem Regreß begriffen. Hier war die Konkurrenz mit anderen, vor allem Apollon, zu stark. Literatur: Preller-Robert Gr. Myth. I 634—637. E. Kuhnert Roschers Mythol. Lex. Art. Gaia. O. Gruppe Gr. Myth. Verzeichnis. A. Dieterich Mutter Erde. 1905. [Eitrem.]

2) *Γαῖα* (Euseb. Onom. 241, 58 = Hieron. ebd. 125, 11 = *Γα* Steph. Byz. 133, 7ff.), Stadt (*πόλις*) nahe bei Petra in Arabien. Heute das kleine Dorf Eldschi am Wādi Musa, eine Stunde von Petra Brünnow und v. Domaszewski Prov. Arab. II 224. Baedeker Palästina[6] 157. [Benzinger.]

3) *Γαία*, bei Ptolem. VI 7, 29, Stadt im Innern von Arabia felix (ist also von *Γέα* in Arabia Petraea, nach Glaukos bei Steph. Byz., zu trennen). Die von Grashoff empfohlene Schreibung *Λαία* hat keine Gewähr. Ptolemaios erwähnt die Stadt unmittelbar nach Thaima und bezeichnet ihre Lage (nach der besten Überlieferung) mit 71° 15′, 27° 20′; sie lag also einen Tagmarsch nördlicher als Thaima (27°) an der Straße, die von Egra (s. d., al-Ḥiǧr) über Thaima nach Palmyra führte. Die Stadt ist nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 149 im Wādī Taimā zu suchen, ca. 4 Tage (nordostwärts) von al-Ḥiǧr; doch ist es auch ihm ‚nicht gelungen, in arabischen Quellen in dieser Gegend einen Ort dieses Namens (Ǧaj) zu entdecken'. [Tkač.]

Gaia Taracia. Gaia Taracia war nach Plin. n. h. XXXIV 25 und Gell. VII (VI) 7 eine Vestalin, der von Staats wegen außerordentliche Ehrungen bereitet wurden als Dank dafür, daß sie der römischen Gemeinde den Campus Tiberinus, bei Gellius mit dem Campus Martius gleichgesetzt, zum Geschenk gemacht hatte. Zu diesen Ehrungen gehörte nach Plinius die Errichtung einer Bildsäule, und zwar an einer Stelle, die sie sich selbst auswählen durfte. Gellius spricht nicht von diesem Standbild, führt aber als *amplissimi honores*, die der G. T. auf Grund einer Lex Horatia noch zu ihren Lebzeiten erwiesen worden seien, an: 1. das Recht, Zeugnis vor Gericht abzulegen, 2. das Recht, ein Testament zu machen, 3. das Recht, mit Beginn des 40. Lebensjahres die Priesterinnenwürde niederzulegen und sich zu verheiraten. Die Quelle des Gellius, der die Geschichte *in antiquis annalibus* gefunden haben will, ist vermutlich Valerius Antias, der in demselben Kapitel als Gewährsmann für die Geschichte von der Acca Larentia angeführt wird (Peter Quellen des Plutarch 47. Münzer De gente Valeria 10). Sehr wahrscheinlich ist Antias auch für Plinius die Quelle, der sich ebenfalls auf *annales* beruft, obgleich in dem sonst ausführlicheren Auszug des Gellius die Statue nicht erwähnt wird. Große Übereinstimmungen mit Gellius weist der Bericht des Plutarch Poplic. 8 auf. Hier wird die bekannte Sage von der Entstehung der Tiberinsel durch die in den Fluß geworfenen Getreidemengen des Campus Martius erzählt. Dann heißt es: *Ἔνιοι δὲ τοῦτο συμπεσεῖν ἱστοροῦσιν οὐχ ὅτε Ταρκυνίου καθιερώθη τὸ πεδίον, ἀλλὰ χρόνοις ὕστερον ἄλλο χωρίον ὁμοροῦν ἐκείνῳ Ταρκυνίας ἀνείσης. Ἡ δὲ Ταρκυνία παρθένος ἦν ἱέρεια, μία τῶν Ἑστιάδων, ἔσχε δὲ τιμὰς ἀντὶ τούτου μεγάλας, ἐν αἷς ἦν καὶ τὸ μαρτυρίαν αὐτῆς δέχεσθαι μόνης γυναικῶν* (vgl. Gell. a. a. O.: *qua lege ei plurimi honores fiunt, inter quos ius quoque testimonii dicendi tribuitur testabilisque una omnium feminarum ut sit datur*) *τὸ δ' ἐξεῖναι γαμεῖσθαι ψηφισαμένων οὐ προσεδέξατο.* **Dieses Zeugnis stimmt nicht nur sachlich, sondern zum Teil sogar wörtlich mit Gellius überein, so daß beide ohne Zweifel aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, als welche wir nach dem oben Gesagten den Valerius Antias annehmen müssen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Antias auch sonst im Poplicola von Plutarch ausgiebig benutzt wurde (s. Peter Quellen d. Plut. 45f.).** Es ist daher wohl für den Namen an beiden Stellen Taracia einzusetzen (so zuerst Lewis Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit usw. II 9, übers. von Liebrecht). Die Verschreibung *Ταρκυνία* aus *Ταρρακία* oder *Ταρακία* ist sehr erklärlich, da in den vorhergehenden Kapiteln fortdauernd der Name *Ταρκύνιος* auftritt. Die Erzählung von der Schenkung des Marsfeldes durch eine Vestalin weicht ab von der gangbaren römischen Überlieferung, nach welcher das Marsfeld als früherer Besitz der Tarquinier eingezogen und dem Mars geweiht wurde. Daß es sich nicht etwa um eine geschichtliche Tatsache, sondern um eine Stadtsage handelt, geht schon aus der noch zu behandelnden Ähnlichkeit und der Verbindung der G. T. mit der sagenhaften Acca Larentia hervor. Von den oben angeführten Ehrungen hat die Aufstellung der Ehrensäule noch die meiste Wahrscheinlichkeit, insofern als eine solche vielleicht den Anknüpfungspunkt der ganzen Sage hergab. Vollkommen unglaublich sind dagegen die Angaben bei Gellius über die Lex Horatia. Die Vorrechte nämlich, die in derselben angeblich der G. T. als besondere Ehrengabe eingeräumt wurden, standen neben mehreren anderen Sonderrechten allen Vestalinnen zu. So das Recht, ein Testament zu machen (Gell. I 12, 9. 18. Cic. de rep. III 10. Plut. Numa 10, 7), ferner das Recht, selbständig als Zeugin aufzutreten. Es ist dies eines der Vorrechte, welche sich für die Vestalinnen aus ihrer von den ältesten Zeiten an gewährten Befreiung von der sonst bei Frauen nötigen *tutela* ergab (Plut. Numa 10, 4. Gai. Inst. I 145). Endlich waren alle Vestalinnen nur auf 30 Jahre für ihr Amt verpflichtet, konnten dasselbe also, da sie es im Alter von 6—10 Jahren antraten (Gell. I 12, 1), im 36. bis 40. Jahre aufgeben, um sich zu verheiraten oder anderweit ins weltliche Leben zurückzutreten (Plut. Numa 10). Die angebliche Lex Horatia ist demnach als eine plumpe Fälschung des Antias anzusehen; für die Annahme Gilberts (Topogr. d. Stadt Rom II 112f.), die Lex sei in der Tat wenn nicht das ‚Organisationsstatut der Vestalinnen überhaupt, so doch eine unter dem ersten Consul vorgenommene Neuordnung des Vestalinnendienstes', in welche dann von den Pontifices der Name der G. T. eingeschwärzt sei, fehlt jeder Anhalt.

Die Sage von der Schenkung der G. T. ist ein Seitenstück zu der Erzählung von der Acca Larentia oder Larentina (s. den Art. Acca), welche das römische Volk angeblich zum Erben ihres Landbesitzes eingesetzt hatte und zum Dank dafür alljährlich am 23. Dezember durch Parentalien geehrt wurde. Unter den Namen der vier Äcker, welche sie der Gemeinde vermachte, findet sich (Cato bei Macrob. I 10, 16) die Akkusativform *Turacem*. Es handelt sich also um eine Flurbezeichnung *ager Turax* oder *Turacis*. Zu diesem Anklang an den Namen der G. T. kommt noch ein zweiter: Der Sage nach hieß der Gatte der Acca Tarutius (Aug. de civ. dei VI 7, 2), Tarrutius (Plut. qu. R. 35), Tarutilius oder Tarutilus (CIL I p. 319). Daß die beiden Sagen aus einer und derselben Wurzel entsprungen sind, läßt sich bei der sprachlichen Verwandtschaft der Namen wohl kaum ablehnen. Die Namen Tarutius, Tarutilus und Taratius sind nämlich, wie W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Gött. Ges. N. F. V 5, 1904) überzeugend nachweist, aus derselben Urform abgeleitete Spielarten eines und desselben Eigennamens, der aus dem Etruskischen (vgl. Tarna, Tarcna) übernommen war, s. Schulze 241. 373, 390, und zwar war es möglich, aus derselben Wurzel sowohl Taratius oder Taracius als auch Tarutius abzuleiten, ebenso wie auf etrusk. *capru* einerseits Caprutius andrerseits Caprasius zurückgehen (Schulze 411). Die Form Turax oder Tarax bietet ein treffendes Gegenstück zu Farrax neben Farracius, Farranius, Farrasius und Venox oder Vennox neben Venucius (Schulze 410). Daß in diesem Fall Turax sowohl Ortsname wie Personenname ist, ist eine Übereinstimmung, die im etruskischen Gebrauch häufig beobachtet wird (s. Schulze 547f.). Ist so eine Verwandtschaft der Acca- und der Taraciasage unabweislich, so wird andrerseits die Sachlage nur verdunkelt, wenn man Acca Larentia und G. T. für eine und dieselbe Sagengestalt erklärt, wie dies Gilbert a. a. O., Zielinski Quaest. comic. 87 und Schwegler R. G. II 46 tun. Identifikationen sagenhafter Persönlichkeiten sind nur angängig, wenn dieselben in wesentlichen Zügen übereinstimmen. Von einer solchen Übereinstimmung kann aber zwischen der Vestalin Gaia und der Ziehmutter des Romulus oder der alten Dirne Acca keine Rede sein, weshalb denn auch die angeführten Versuche nur mit den gewagtesten Hypothesen arbeiten. Auf die einzige mögliche Lösung hat Mommsen (Die echte und die falsche Acca Larentia, Röm. Forsch. II 7f.), wenn auch unter Vorbehalt hingewiesen. Er geht nicht von den beiden Sagenpersonen, sondern von dem *ager Turax* aus und sieht in den beiden Sagen ‚zwei aus einem und demselben Namen eines Gemeindegrundstückes unabhängig von einander entwickelte Besitztitelanekdoten'. Diese Erklärung mit voller Sicherheit hinzustellen, hinderte Mommsen die Namensform Turax, die nur bei Macrob. a. a. O. überliefert ist und daher nicht kontrolliert werden kann. Wissowa (s. d. Art. Acca) schlägt unter Aufnahme der Mommsenschen Vermutung vor, bei Macrobius *Taracem* zu lesen. Freilich bleibt eine weitere Schwierigkeit bestehen, insofern als man nunmehr den *ager Tarax* mit dem *campus Tiberinus* gleichsetzen oder mindestens den einen für einen Teil des anderen annehmen müßte. Über die Lage der vier von Cato genannten Äcker ist nichts bekannt, Gilberts Annahme, der *ager Turax* habe auf dem rechten Tiberufer gelegen, entbehrt jeder Begründung. Eher könnte vielleicht für die Lage auf dem linken Ufer in der Nachbarschaft des Marsfeldes der Ausdruck des Plutarch *ἄλλο χωρίον ὁμοροῦν ἐκείνῳ* sprechen. Andrerseits ist die Gleichung *campus Tiberinus* = *campus Martius* nur bei Gellius überliefert, Plinius hat nur *campum Tiberinum*, und daß das Marsfeld auch diese Bezeichnung gehabt habe, ist sonst nicht festzustellen. **Eine unbedingt sichere Entscheidung kann mithin nicht getroffen werden, wenn auch Mommsens Vermutung einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hat.**

Die Schreibung des Namens schwankt in den Hss. zwischen Taracia (so auch bei Fest. 224), Tarracia, Taratia. Einer von diesen Formen unbedingt den Vorzug zu geben, ist nicht möglich, da Taracius und Tarracius anderweit inschriftlich als Namen bezeugt sind (Schulze 373) und die Ableitung Tarratius durch zahlreiche Parallelen (vgl. z. B. die Tabelle bei Schulze 390f.) hinreichend gesichert ist. Daß der Name etruskischen Ursprungs ist, kann nach Schulzes Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein; wir haben darin einen weiteren Beleg für die Bedeutung des etruskischen Elementes in der Stadtsage (auch der Name Acca Larentia wird von Schulze 84 auf etruskischen Ursprung zurückgeführt). Dagegen sind die etymologischen Zusammenhänge, die Hartung Rel. d. Röm. I 314 und Zielinski a. O. zwischen den Namen Taracius, Tarquinius, Tarentum, Tyrus usw. annehmen, durchaus unsicher und abzulehnen. Der Individualname Gaia wird bei Gellius, wie üblich, an erster Stelle, bei Plinius nach dem Gentilicium angeführt. Die erste Anordnung ist sicher die ältere, wie andere Doppelnamen der römischen Sage, z. B. Acca Larentia und Gaia Caecilia zeigen (s. Mommsen Röm. Forsch. I 32). Die Sitte der Frauen, den Familiennamen, der allein ja für sie genügte, voran und das ursprüngliche Praenomen hinterher zu setzen, beginnt erst mit der Kaiserzeit, s. Mommsen a. a. O. 33.

Welche Bewandtnis es mit dem von Plinius und Gellius überlieferten Namen Fufetia hat, ist bei dem Mangel sonstiger Zeugnisse schwer auszumachen. Auch diesem Namen liegt möglicherweise eine etruskische Wurzel zugrunde (Schulze 90. 239). Der Wortlaut bei Plinius: *Taracia Gaia sive Fufetia* läßt vermuten, daß neben der Namensform G. T. auch die Doppelform Taracia Fufetia überliefert war. Daß solche aus zwei Gentilnamen bestehenden Personennamen gerade bei den Etruskern vorkamen, ist bekannt (s. Schulze 321 und die dort angegebene Literatur). [Boehm.]

Gaianum wird von der Not. urb. Romae in der Regio XIV (Trans Tiberim) genannt, ferner von Cass. Dio LIX 14 (von Caligula): *ὥστε καὶ νῦν ἔτι Γαϊανὸν ἀπ' αὐτοῦ τὸ χωρίον, ἐν ᾧ τὰ ἄθλματα ἤσκει, καλεῖσθαι.* Der Kalender des Philocalus (CIL I² 314) bemerkt zum 28. März (an diesem Tage war Caligula in Rom eingezogen): *initium Caiani*. Man setzte es gewöhnlich gleich mit dem von Caligula in den Gärten der Agrippina erbauten Zirkus (s. Bd. III S. 2581); doch hat dagegen Lanciani Bull. com. 1896, 248 gegründeten Einspruch erhoben. Später führt nämlich der nördlich vom Mausoleum Hadrians gelegene Zirkus den Namen G. und hier hat das G. des Caligula gelegen. Es war ein freier Platz, der mit Statuen berühmter Wagenlenker geschmückt war. Vgl. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 277. 281. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 662. [Kroll.]

Gaianus. 1) *Ὁ κράτιστος, δικαιοδότης* (= *vir egregius, iuridicus*) von Ägypten im J. 168 n. Chr., BGU I 240. Nach P. Meyer Herm. XXXII 226, 2 (vgl. Stein Pap. Arch. I 447, 11), identisch mit Ulb(ius) Gaianus. Doch wäre es ebenso möglich, ihn mit Ti. Ventidius Salvius Gaianus (IGR III 183) gleichzustellen. Sicher unrichtig ist die Vermutung Vitellis, Pap. Fior. I 70, 40, daß der in diesem Florentiner Papyrus genannte [G]aianus, Stellvertreter des Archidikastes im J. 162/3, mit einem so hohen Beamten, wie es der Iuridicus war, identisch sein könnte. Ebensowenig kann einer von diesen beiden etwas mit dem in einem Brief aus dem 3. oder 4. Jhdt. (Pap. Oxyrh. I 189, 122) genannten G. etwas zu tun haben. Ein Ci. . . . lius Gaianus, *[p]raef(ectus)* der *[al[a I] Ulp(ia) contarior(um milliaria) c(ivium) R(omanorum)* unter Septimius Severus, Arch. Ertesitö 1907, 41 = Rev. arch. XII (1908) 332, 46 (Arrabona). [Stein.]

2) Sophist aus Arabien, Schüler des Apsines von Gadara, lebte unter Maximinus und Gordian in Berytos, schrieb fünf Bücher *περὶ συντάξεως*, eine *τέχνη ῥητορική* und *μελέται*. Suid. s. v. Vgl. auch Gagianos. [W. Schmid.]

3) Tyrier (Liban. ep. 339; vgl. 119. 709), Heide (Liban. ep. 1426b), hatte in Phönizien studiert, wahrscheinlich auf der Rechtsschule von Berytos (Liban. ep. 709. 1435). Erst war er Advokat (Liban. ep. 119), dann Assessor eines Beamten, der seine Residenz in Antiochia hatte (Liban. ep. 690. 709), jedenfalls nicht vor 360, da Libanios ihn erst in diesem Jahre persönlich kennen lernte (Liban. ep. 119). Im J. 362 wurde er Consularis Phoenices (Liban. ep. 690. 709. 710. 740. 1426b. 1435. 1438) und legte sein Amt 363 in die Hände des Marius nieder (Liban. ep. 1044. 1496). Im J. 388 scheint er noch gelebt zu haben (Liban. ep. 799). An ihn gerichtet Liban. ep. 119. 339. 690. 709. 710. 740. 1044. 1158. 1214. 1355. 1426b. 1435. 1472. 1496; erwähnt ep. 1329. Seeck Die Briefe des Libanius 160. [Seeck.]

Gaibal s. Gebal.

Gaidora s. Gadora Nr. 2.

Gaieios (*Γαίειος*), Epiklesis des Poseidon, Anon. Laur. III 3 = Studemund Anecdot. I 267: *γαιείου, γαιηίου δέ.* Der Autor des Zusatzes *γαιηίου* denkt an die auch Anth. Pal. XIV 23 wiederkehrende homerische Wendung *Γαιήιος υἱός* (Hom. Od. VII 324 Tityos), vgl. Phoibe *Γαιηίς* (Antimach. frg. 83 Kinkel bei Hesych. s. *Γαιηΐδα*); und ein Dichter konnte auch Poseidon ebenso wie Okeanos und Zeus (Aischyl. Suppl. 859. 869) einen Sohn der Gaia nennen. Allein *Γαίειος* ist wohl ein echtes Kultbeiwort des Poseidon wie Gaieochos (s. d.). Vgl. auch Zeus Geeios. [Jessen.]

Gaiennoum, *Γαιεννουμ*, Euseb. Onom. 245 = Gehennom, s. d.

Gaieochos (*Γαιήοχος*, dor. *Γαιάοχος* und *Γαιάϝοχος*, IGA 79; ferner *Γεοῦχος* und *Γηοῦχος*, Herodian. und Didym. bei Eustath. Hom. Od. 1392, 23; vgl. Hesych. Suid. Anon. Laur. III 4 = Schoell-Studemund Anecdot. 267; *Γαιοῦχος* Suid., zweifelhaft *Γεήοχος* Hesiod. Theog. 15); 1. ein altes häufiges Beiwort des Poseidon; 2. Beiwort des Zeus bei Aischyl. Suppl. 779; 3. Beiwort der Artemis Eukleia bei Soph. Oed. tyr. 160.

Homer gebraucht G. als Beiwort des Poseidon (Il. XX 34; Od. I 68. III 55. VIII 322. 350) und als selbständigen Namen dieses Gottes (Il. XIII 83. 125; Hymn. 3, 187); bei der Verbindung *γαιήοχος ἐννοσίγαιος* ist gelegentlich der Name

Poseidon hinzugefügt (Il. XIII 43), zumeist aber nicht (Il. IX 183. XIII 59. 677. XIV 355. XV 222. XXIII 584; Od. XI 241); ebenso findet sich der Anruf *γαιήοχε κυανοχαῖτα* mit dem Namen Poseidon (Od. IX 528; Hymn. 22, 6) und ohne ihn (Il. XV 174. 201). Derselbe Wechsel in dem Gebrauch als Beiwort und selbständigem Namen durchzieht die spätere Poesie, z. B. spricht Pindar von G. Poseidon (Ol. I 25), G. Ennosidas (Pyth. IV 33) und von G. allein (Ol. XIII 81; Isthm. VII 38). Vgl. ferner Hesiod. Theog. 15; frg. 143 (152) Rzach. Arion. frg. 1, 3. Aischyl. Sept. 293. Sophocl. Oed. Col. 1071. Orph. Argon. 1367. Orph. hymn. 17, 1 und prooem. 5.

G. war, im Gegensatz zu den andern Homerischen Beiworten des Poseidon, im Kult als Epiklesis gebräuchlich. In Lakonien gab es ein altes Heiligtum des *Γαιάϝοχος*, wo Wagenrennen abgehalten wurden (IGA 79); es ist das bei Therapne gelegene Heiligtum des Poseidon G. (Paus. III 20, 2), dessen Hippodromos Xen. hell. VI 5, 30 erwähnt. Auf dem Marktplatz von Gythion stand eine Statue des Poseidon G. (Paus. III 21, 8). Auch Hesych s. *Γαιήοχος* verweist auf den G.-Kult von Lakonien, und zwar nach einem Homer-Kommentar (Ludw. Weber Quaestion. Lacon. 39. 56f.). In Athen gab es einen Priester *Ποσειδῶνος Γαιήοχου καὶ Ἐρεχθέως* (IG III 276) oder *Ποσειδῶνος Ἐρεχθέως Γαιήοχου* (IG III 805); vgl. Sophocl. Oed. Col. 1071 und o. Bd. VI S. 405. Ferner ist auf Thera eine alte Inschrift *(Γ)αιάοχος* gefunden, Archaeol. Anz. 1899, 183. IG XII 3 Suppl. 1371.

Γαιάοχος, gebildet wie *Πυλάοχος* (über *Γαιάϝοχος* vgl. Joh. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachf. 1895, 456) kennzeichnet den Gott als einen *θεὸς ἐγχώριος* im Sinne von Aischyl. Suppl. 670: *θεοὺς δ', οἵ γᾶν ἔχουσιν, ἀεί τίοιεν ἐγχωρίους κτλ.* Jeder alte Kult hegt die Vorstellung, daß der Gott an seiner Kultstätte wohnt oder daß die Kultstätte ein Eingang zu der unterirdischen Wohnung des Gottes ist. In den ältesten Zeiten mochten die binnenländischen Verehrer des Poseidon glauben, daß er in den Tiefen der Erde wohne (vgl. Gaieios) und von dort aus auch die Erde durch Erdbeben erschüttere; damals mag G. eine Art euphemistischer Bezeichnung für den unten waltenden Gott gewesen sein. In der späteren Zeit hat man im Kult unter G. einen *θεὸς ἐγχώριος* im Sinne von *πολιοῦχος* verstanden, eine ständig an der Kultstätte wohnende Schutzgottheit der ganzen Gegend. In diesem Sinne hat auch Sophokles im Oidip. tyr. 160 (wie übrigens die Scholien richtig erklären) die auf der Agora thronende Artemis Eukleia (s. o. Bd. V S. 997) *γαιάοχος* genannt. Freilich wäre G. in dem Homerischen Epos nicht zu einem so beliebten Kennwort des Poseidon geworden, wenn die Kultbedeutung von G. nicht von den Dichtern umgewertet wäre in eine allgemeinere Bedeutung, in das Bekenntnis zu jener Welterklärung, daß die Erde auf dem Meere schwimme und daß das Rollen des Erdbebens von dem Rollen der unterirdischen Wogen stamme. Poetisch wurde dies so ausgedrückt, Poseidon wohne im Meere, halte und trage als G. die Grundvesten der Erde, die er zugleich als Ennosigaios erschüttere. Deshalb stehen die Worte G. und Ennosigaios, die zusammen erst das volle Bild ergeben, bei Homer so oft unmittelbar nebeneinander; deshalb war auch bei Homer kein Platz mehr für die alte Göttin Gaia.

Die Auffassung, daß die Erde auf dem Meere schwimme, hat frühzeitig Widerspruch erfahren. Von den Dichtern wendet sich speziell Aischylos gegen den homerischen ‚Erdehalter' Poseidon, wenn er Suppl. 779 den Zeus als den ‚allmächtigen Erderhalter' (*γαιάοχος παγκρατής*) bezeichnet. Weiter noch geht Euripid. Troad. 884ff.: *ὦ γῆς ὄχημα κἀπὶ γῆς ἔχων ἕδραν, ὅστις ποτ' εἶ σύ, δυστόπαστος εἰδέναι, Ζεὺς εἴτ' ἀνάγκη φύσεος εἴτε νοῦς βροτῶν.* Die alten Grammatiker, welche sich um die Deutung des homerischen Poseidon G. bemühten, stellten eine Reihe von Erklärungen auf: *ὁ τὴν γῆν ἔχων, ὁ τὴν γῆν ὀχῶν, ὁ τὴν γῆν βαστάζων, — ὁ τὴν γῆν συνέχων, — ὁ ὀχούμενος ἢ βασταζόμενος ὑπὸ τῆς γῆς, — ὁ ἐπὶ τῆς γῆς ὀχούμενος, ὁ τοῖς ὄχοις* (*ὀχήμασι*) *γαίων = ὁ τοῖς ἅρμασι χαίρων*, vgl. Schol. Hom. Il. XIII 125. Schol. Hom. Od. I 68. Etym. M. 223, 2. Etym. Gud. 117, 51. Hesych. s. *Γαιήοχος, Γεοῦχος, Γηοῦχος.* Suid. s. *Γαιοῦχος, Γεοῦχος.* Apollon. Sophist. lex. 54, 1. Bekker Anecd. Graec. 229. Eustath. Hom. 554, 20. 971, 22. 1012, 10. 1392, 19. Einige dieser Erklärer verweisen ungenau auf den ‚Erdumgürter' Okeanos. Andere werden der Auffassung der Homerischen Dichtung gerecht, indem sie Poseidon G. als das die Erde haltende Meer deuten. Dasselbe gilt von denen, welche das Beiwort G. als ‚Erdhalter' und zugleich ‚Erderhalter' mit den Poseidon-Beiworten *Ἀσφάλειος* und *θεμελιοῦχος* zusammenstellen, vgl. Plut. Thes. 36. Kornut. 22. Eustath. 554, 20. In unserer Zeit sind manche bei dieser Erklärung verblieben, vgl. z. B. Preller-Robert Griech. Myth. I 572. Gruppe Griech. Myth. 1139, 2. Daneben haben aber auch jene Grammatiker, welche in Poseidon G. den ‚über die Erde dahinfahrenden' oder den ‚wagenfrohen' Gott erblicken und auf den Poseidon Hippios verweisen (vgl. besonders Hesych. s. *Γαιήοχος*. Etym. M. 223, 2. Bekker Anecd. Graec. 229), noch neuerdings Zustimmung gefunden. So denkt z. B. Wide Lakon. Kulte 38 an einen Poseidon, der unter der Erde fahre und dabei die Erde erschüttere, Goebel Lexilogus zu Homer I 192ff. an einen im Regengewölk über die Erde dahinfahrenden Poseidon. Döderlein Homer. Glossarium I 54 nr. 69 wollte an der Erklärung ‚wagenfroh' festhalten, gab aber zu, daß man im Kult G. wohl als *πολιοῦχος* aufgefaßt habe. Weiteres bei Goebel a. a. O. und in den Homer-Lexika. [Jessen.]

Gainas, Gote (Theodor. h. e. V 32, 1. Sozom. VIII 4, 1. Mommsen Chron. min. II 66), arianischen Glaubens (Theodor. h. e. V 32, 2. Socr. VI 5, 8. Sozom. VIII 4, 6. Nil. epist. 70. 206 = Migne G. 79, 112. 160), wanderte von jenseit der Donau in das römische Reich ein (Theod. h. e. V 32, 7. Zosim. V 21, 9. Sozom. VIII 4, 1) und ließ sich als gemeiner Soldat anwerben, kam aber schnell empor (Sozom. VIII 4, 1. Socr. VI 6, 2). Schon im Kriege des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius (394) führte er die gotischen Hilfstruppen (Joh. Ant. frg. 187 = FHG IV 609. Zosim. IV 57, 2), begleitete dann 395 den Stilicho bei seinem Feldzuge gegen Alarich nach Thessalien und erhielt den Ober-

befehl über die orientalischen Truppen, welche auf die Forderung des Arcadius nach Constantinopel zurückgeschickt wurden. Durch sie ließ er, vor der Stadt angelangt, den Praefecten Rufinus ermorden (Zosim. V 7, 4. 5. Joh. Ant. frg. 190). Während der Eunuche Eutropius das oströmische Reich leitete (396—399), diente er dort als *comes* (Mommsen Chron. min. II 66) *et magister utriusque militiae* (Socr. VI 6, 2. Theodor. h. e. V 32, 1) und verstärkte seine Stellung, indem er möglichst viele Goten ins Reich zog und ihnen die Offizierstellen übertrug (Socr. VI 6, 4. Sozom. VIII 4, 1. Joh. Ant. frg. 190. Synes. de regno 22a. 24c). Als sich 399 sein Landsmann Tribigildus in Phrygien erhob, führte er gegen ihn den Krieg so unglücklich, daß er in den Verdacht kam, mit jenem im Einverständnis zu sein (Zosim. V 13—18. Synes. de prov. 108b. c. Eunap. frg. 75. 76. Joh. Ant. frg. 190. Socr. VI 6, 5. Sozom. VIII 4, 2. Philostorg. XI 8). Im Einverständnis mit Stilicho wirkte er 399 zum Sturze des Eutropius mit (Zosim. V 17, 4. 5. Eunap. frg. 75, 6) und veranlaßte 400 durch offenen Aufstand die Verbannung der Günstlinge Eudoxias (Zosim. V 18. Synes. de prov. 108bff. Socr. VI 6, 9. Sozom. VIII 4, 5. Pallad. dial. 14 = Migne Gr. 47, 49). Über seine späteren Schicksale s. Bd. II S. 1147ff. Frau und Kinder von ihm erwähnt Synes. de prov. 108b. c. Theodor. h. e. V 33, 2. Über seinen Untergang schrieb sein Zeitgenosse Eusebios ein hexametrisches Epos in vier Büchern mit dem Titel *Γαϊνιάς*, und ein Gedicht gleichen Inhalts wurde 438 von Ammonios dem Kaiser Theodosius II. vorgetragen (Socr. h. e. VI 6, 36). An ihn gerichtet Nil. epist. 70. 79. 114—116. 205. 206. 286 = Migne G. 79, 112ff. [Seeck.]

Gaiobomarus s. Gaviomarus.

Gaios. 1) Von Derbe, Begleiter des Apostels Paulus, act. 20, 4; wird in Ephesos insultiert, 19, 29.

2) Von Korinth, von Paulus getauft, I Kor. 1, 14; er ist Gastfreund des Paulus und aller Christen für Korinth, Röm. 16, 23.

3) Hermaios Sohn von Amisos, Jugendfreund des Mithradates Eupator von Pontos, vgl. die Inschrift Bull. hell. VII 354ff., rekognosziert die Leiche des Königs, dessen Tiara schenkt er heimlich dem Faustus Sulla, Plut. Pomp. 42. [Willrich.]

4) Gaios von Lystra, Bildhauer aus der Kaiserzeit, bekannt durch eine in Lykaonien gefundene Statuenbasis, die außer seinem Namen auch den seines Bruders Titos trägt, Radet et Paris Bull. hell. X 1887, 511 nr. 27. [C. Robert.]

5) Ist als Gemmenschneider etwa der ersten Kaiserzeit nur durch eine vorzügliche Arbeit bekannt, einen stark konvexen syrischen Granat der ehemaligen Sammlung Marlborough (Story Maskelyne The Marlborough gems nr. 270), welcher sich jetzt in Amerika befinden soll. In ihn ist in sehr tiefem Schnitt der von Strahlen umgebene Kopf eines Hundes, des Sirius, eingegraben, am Halsbande mit der Inschrift *Γάιος ἔποίει*. Die Ausführung des in vollkommener Vorderansicht gebenen Kopfes mit dem besonders zart gebildeten Fleisch des geöffneten Rachens, der Nase und der heraushängenden Zunge ist bewunderungswürdig fein und wegen der starken Vertiefung in dem harten Stein auch ein technisches Meisterwerk. In neuerer Zeit ist es mehrfach, unter anderen von Natter und Masini, kopiert worden, s. auch A. H. Smith Catalogue of engraved gems in the British Museum nr. 1115ff. Andere Gemmen mit dem Namen des G., welcher wie Aulus, Gnaeus und andere Kollegen ein Freigelassener griechischer Herkunft gewesen sein wird (s. Felix), sind gefälscht. Vgl. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 358ff. A. Furtwängler Jahrb. d. arch. Inst. III (1888) 134. 139. Taf. III 27. IV (1889) 57ff.; D. antiken Gemmen Taf. L 4. III 357, die ältere Literatur bei S. Reinach Pierres gravées 119.

6) Fabrikant von Tonfiguren, einem stehenden Satyr und einem Knaben mit der Bulla. Er arbeitete im westlichen Kleinasien und gehört sicher in die römische Zeit; vgl. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 176. 198. [O. Rossbach.]

7) *ὁ Γαῖος*, Heiligtum der Ge *Εὐρύστερνος* in Achaia zwischen Aigai und Aigeira, ca. 30 Stadien östlich vom Krathis, Paus. VII 25, 13. Curtius Pelop. I 474. 492, 15. Bursian Geogr. II 338, 2. Heberdey Reisen des Paus. 79. Hitzig-Blümner Paus. II 839. [Bölte.]

Gaisa, *Γαῖσα*, nach Ptolem. VI 7, 29 Stadt im Innern von Arabia felix, nicht mehr genau bestimmbar (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 168). Ptolemaios' Maßangabe 78° 40′ (78° 10′ vulgo; 78° 20′ Nobbes erscheint nicht hinreichend gestützt), 27° 15′ läßt nur an die Küste des Persischen Golfes denken; die Stadt dürfte in der Küstenlandschaft el-Aḥsā, nicht zu weit vom Hafen Chowaiṭ zu suchen sein. [Tkač.]

Gaisati s. Gaesati.

Gaiso. 1) Er wurde, nachdem Magnentius 350 den Purpur genommen hatte, von diesem mit einer auserlesenen Schar dem fliehenden Kaiser Constans nachgeschickt, erreichte ihn bei Helena in der Nähe der Pyrenäen und tötete ihn (Zosim. II 42, 5. Vict. epit. 41, 23). Sein Lohn war, daß er im J. 351 mit Magnentius gemeinsam das Consulat bekleidete (Mommsen Chron. min. I 69); doch wurde dasselbe von dem legitimen Herrscher Constantius natürlich nicht anerkannt und ist daher in die späteren Fasten nicht aufgenommen, Mommsen III 522.

2) Der Sohn eines G., der mit dem Vorhergehenden wohl kaum identisch sein dürfte, war im J. 388 Senator von Constantinopel, nachdem er vorher Praeses Arcadiae gewesen war und seine Provinz arg geplündert hatte, Liban. or. XLII 45—47 p. 415ff.

3) Comes sacrarum largitionum im Westreiche; an ihn gerichtet ein Gesetz, das frühestens am 23. Sept. 408 gegeben ist (Cod. Iust. IV 61, 12). Zwei Fragmente, die nicht nur dem Inhalt nach zusammengehören, sondern auch durch die Formeln *et cetera* und *post alia* auf einander verweisen (P. Maas Götting. gel. Anz. 1906, 651), also zweifellos demselben Gesetz entnommen sind, nennen ihn das eine *comes et magister militum* (Cod. Theod. VII 18, 16), das andere *comes et magister officiorum* (Cod. Theod. IX 38, 11). Da G. vorher ein Finanzamt bekleidet hatte, also im zivilen, nicht im militärischen Dienste stand, wird das letztere richtig sein. Die Datierung ist schlecht überliefert, wohl auf das J. 410 oder 413 zu beziehen. [Seeck.]

Gaison, Gaisos (*ὁ Γαίσων, ὁ Γαῖσος, Gaesus* Mela I 7 und Hesych., *Gessus Ioniae amnis* Plin. V 113; vielleicht von *γαῖσος* = der Speer wegen seines im Winter reißenden Gewässers), jetzt Trockenbach von *Δωμάτια* (Th. Wiegand Priene 17) in tief eingerissener Schlucht mit fächerförmigem Schuttkegel am Südwesthang des Mykalestockes (jetzt *Σαμψοῦν δαγί*). Dort spielten sich 479 v. Chr. die bei Herod. IX 97 erzählten Ereignisse ab. Im Spätherbst führt nach den subtropischen Regen das Rinnsal sehr viel Wasser, so daß im Altertum der Name wohl angebracht war. Ephoros frg. 91, FHG I p. 260 sagt von ihm, der G. sei ein Fluß in der Nähe von Priene und münde in einen See. S. Gaisonis; Neanthes frg. 4, FHG III p. 3 scheint Flüßchen und See zu identifizieren. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

Gaisonis (*ἡ Γαισωνὶς λίμνη*, s. Gaison), Name eines fischberühmten (Archestratos b. Athen. VII 87, 311e) Sees zwischen Priene und Miletos. Er kommunizierte mit dem Meere, Neanthes Cyz. frg. 4, FHG III p. 3; s. Gaison. Jetzt eine versumpfte, mit Schilf, Binsen und Oleander bewachsene Mulde bei Ak burgás (= Weißturm) und Domús burgás (Schweinsweiler), in die sich östlich von Domús burgás eine Quelle aus antiker Fassung ergießt, während westlich von dem genannten Ort zwei schwefelsaure Salzquellen von einer Temperatur von 24° und 21° fließen. Th. Wiegand Priene 16 und 18. H. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

Gaitara s. Gangara.

Gaius. 1) Adressat von Philostrat. ep. 70. [W. Schmid.]

2) Juristischer Schriftsteller des 2. Jhdts. n. Chr.

I. Lebenszeit. Seine Geburt fällt spätestens unter die Regierungszeit des Hadrian, aus der er ein Ereignis aus eigener Kenntnis berichtet Dig. XXXIV 5, 7 pr. *nostra quidem aetate Serapias Alexandrina mulier ad divum Hadrianum perducta est cum quinque liberis, quos uno fetu enixa est.* Vgl. über dasselbe Ereignis Iul. Dig. XLVI 3, 36. Paul. Dig. V 4, 3. Tert. de anima 6 p. 307 ed. Reifferscheid. Augustin. de fato = quaest. 115 (Migne XXXV 2356). Sein berühmtestes Werk, die Institutionen, sind teils vor, teils nach dem Tode des Antoninus Pius (6. März 161) verfaßt; denn Inst. I 53. 74. 102. II 120. 126. 151a wird dieser Kaiser als *imperator Antoninus*, dagegen II 195 als *divus Pius Antoninus* bezeichnet. Daß an all jenen Stellen Antoninus und nicht etwa Marc Aurel gemeint ist, wird durch die Gegenüberstellung von Gai. II 151a und Dig. XXVIII 4, 3 (*secundum divi patris mei constitutionem*) erwiesen. Vgl. Mommsen Ges. Schr. II 164, 37 mit dem Zusatz des Herausgebers. Die späteste Schrift des G. ist der Kommentar zum Senatusconsultum Orfitianum, das im J. 178 gefaßt wurde; sie ist vielleicht erst unter Commodus verfaßt.

II. Heimat. Wohnsitz. Namen. Lebensstellung. So gut wir über die Lebenszeit des G. unterrichtet sind, so übel steht es mit der Überlieferung über seine sonstigen Lebensverhältnisse. Von seinem Namen kennen wir nur das Praenomen G. Gentilnamen und Cognomen werden nirgends angeführt. Ganz unerhört ist der Gebrauch, einen Schriftsteller nur beim Praenomen zu zitieren, in der juristischen und sonstigen Literatur nicht. G. selbst zitiert II 218 einen Sextus, entweder den Pomponius oder wahrscheinlicher den Caecilius Africanus (Mommsen Ges. Schr. II 25), auch Ulpian führt mehrfach einen Sextus an (Dig. XXIX 5, 1, 27. XXX 32 pr.). Iavolen und Iulian zitieren einen G. (Dig. XLVI 3, 78. XXIV 3, 59), vermutlich den C. Cassius Longinus. Über Dig. XLV 3, 39 s. u. Es ist daher kein Grund vorhanden, G. mit Padeletti (Archivio Giuridico XIII 1874, 324) für ein Gentilnomen oder mit Cattaneo (Rendiconti del R. Istituto Lombardo ser. II vol. 14 fasc. X. XI. 1881) für ein Cognomen zu halten. (Vgl. Voigt Röm. Rechtsgesch. II 254, 97).

Aber es steht doch ganz einzig da, daß von einem Schriftsteller, dessen Hauptwerk sich noch dazu im Original sowohl wie im Auszuge erhalten hat, sich in der gesamten Überlieferung keine Spur des Gentilnamens findet. Mag dies auch zum Teil daher kommen, daß G. weder von seinen Zeitgenossen noch von seinen nächsten Nachfolgern jemals erwähnt wird, so schien die auffällige Tatsache doch noch anderer Gründe zu ihrer Erklärung zu bedürfen. Th. Mommsen sprach daher in einem berühmten Aufsatze (Jahrb. d. gemeinen Rechts herausgegeben von Bekker und Muther Bd. III 1859, 1—15 = Ges. Schr. II 26—38) die Vermutung aus, daß G. aus dem griechischen Osten des Reiches stamme und dort gelebt und gelehrt habe, indem er darauf hinwies, daß gerade bei den Griechen der Brauch weit verbreitet war, die Römer mit den Vornamen zu bezeichnen, außerdem aber seine Vermutung auch noch durch eine Reihe weiterer Argumente stützte. G. allein von allen Juristen, deren Schriften wir kennen, hat einen Kommentar zum Edictum provinciale verfaßt. Darunter ist nach Mommsen das Edikt des Statthalters einer ganz bestimmten Provinz zu verstehen, und zwar einer solchen, die unter einem Proconsul stand, weil G. in diesem Werke den edizierenden Magistrat niemals als *praeses* oder *legatus Caesaris*, sondern stets nur als *proconsul* bezeichnet (über die beiden Ausnahmen Dig. XXVI 5, 5. XXVII 10, 5 s. Pernice Festgabe f. Beseler, 1885, 75, 4). Auch in den Institutionen wird auf provinzielle Verhältnisse in hervorragender Weise Bezug genommen (I 6. 20. 98—102. 134. 183. 197. II 7. 21. 24. 27. 31. 46. 63. 278. III 121. 122). G. berücksichtigt mehr die ältere als die jüngere oder zeitgenössische Literatur; er ist der einzige nachaugusteische Jurist, der einen Kommentar zu den XII Tafeln geschrieben hat. Mit der griechischen Sprache ist er wohl vertraut; er zitiert den Homer (Inst. III 141. Dig. L 16, 236) und die Anabasis des Xenophon (Dig. L 16, 233, 2); er erklärt lateinische Ausdrücke durch griechische Wörter (*novalis terra* = *νέαοις* Dig. L 16, 30, 2; *vis maior* = *θεοῦ βία* Dig. XIX 2, 25, 6; *ἀκρόδρυα* Dig. L 16, 236, 1; *τόξευμα* Dig. L 16, 233, 2). Auch an Graecismen fehlt es in seiner so eleganten Diktion nicht (s. u.). Mit dem Rechte der Peregrinen, speziell derer der östlichen Hälfte des Reiches, zeigt er sich wohl vertraut. Sätze

der XII Tafeln erklärt er mit Solonischen Gesetzen, die er mehreremale im Wortlaute anführt (Dig. X 1, 13. XLVII 22, 4). In den Institutionen finden wir nicht nur abweichendes Recht der Peregrinen im allgemeinen erwähnt (III 96. 134; an letzterer Stelle ist übrigens auch wieder griechisches gemeint), sondern im besonderen das der Galater (I 55) und Bithyner (I 193). Da nun die Provinz, deren Edikt G. kommentiert hat, eine proconsularische war, so liegt es am nächsten, an Asien zu denken, und wenn er im Kommentar zur Lex Iulia et Papia schreibt: *iuris Italici sunt Τρωάς, Βήρυτος, Ἀνδράχιον* (Dig. L 15, 7), so zog Mommsen daraus den weiteren Schluß, daß G. hier seine Heimatstadt vorangestellt habe, wie Ulpian in dem gleichartigen Verzeichnis seine Geburtsstadt Tyros (Dig. L 15, 1 pr.). Wenn G. aus der römischen Colonie Troas stammte und dort lebte und schrieb, so würde sich auch am leichtesten die Tatsache erklären, daß während seine Schriften im Westen des Reiches zunächst wenig beachtet wurden, die Institutionen und der Kommentar zum Provinzialedikt an der Rechtsschule zu Constantinopel die stehenden Lehrbücher waren (Const. Omnem Reipublicae § 1), und daß er schon im Zitiergesetz Valentinians III. vom J. 426 zu den privilegierten Juristen gezählt wird.

Es ist kein Wunder, daß diese bestechenden Ausführungen zunächst fast ungeteilten Beifall fanden und daß sich der Widerspruch anfangs nur vereinzelt hervorwagte; später ist er allgemeiner geworden (s. meine Note zu Mommsens Ges. Schr. II 26). Zuerst und am energischsten widersprach Huschke (Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 1868, 162 und Iurisprud. Anteiustiniana[2] p. 84, [6] p. 116). Das von G. kommentierte Provinzialedikt ist nach ihm nicht das Edikt einer bestimmten Provinz, sondern vielmehr ein Edikt, welches nach Ausscheidung der für die einzelnen Provinzen erlassenen Sonderbestimmungen die den Edikten aller Provinzen gemeinsamen Rechtssätze in sich vereinigt (dagegen wieder Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 1870, 95 N. 40 = Ges. Schr. II 19 und St.-R. II[3] 1, 221 N. 2. 3; weitere Literatur zu der Frage bei v. Velsen Ztschr. d. Savignystiftung Rom. Abt. XXI 1900, 74f.). Dieses Edikt hätte aber auch in Rom studiert und kommentiert werden können, da sich ja dort die jungen Staatsmänner für ihre administrative Tätigkeit in den Provinzen vorbereiteten (Lenel Das Edictum perpetuum, 2. Aufl. 1907, 5). Huschke weist ferner auf Gaianische Beispiele hin, die nicht wohl in der Provinz Asien geschrieben sein können, wie: *si navis ex Asia venerit* Dig. XXVIII 5, 33. XLVI 1, 72; *si inter eos qui Romae sunt talis fiat stipulatio: ‚Hodie Carthagine dare spondes?'* Dig. XLV 1, 141, 4; *fundus Tusculanus, vinum Campanum, triticum Africum, Tyria purpura* Dig. XLV 1, 74. XXXV 1, 17 pr. Inst. IV 53 d; er macht darauf aufmerksam, daß Dig. XXXVI 3, 11 (13. Buch des Kommentars zum Provinzialedikt) das Interdikt vom Praetor, nicht vom Statthalter erbeten wird, daß G. Dig. L 16, 233, 1 auseinandersetzt, an welchem Tage in Rom die Vota für das Heil des Kaisers geleistet werden, daß er im Kommentar zum Provinzialedikt von römischen Verhältnissen ausgeht, Dig. III 4, 1 pr. XXVII 10, 5 (*vel a praetore vel in provinciis a praeside*, nicht *vel Romae a praetore*, wie Krüger bemerkt). Diese Argumente Huschkes sind nicht ohne Wirkung geblieben, und heute neigt sich die allgemeine Meinung mehr der Ansicht zu, daß G. in Rom gelebt habe. Vgl. besonders Dernburg Die Institutionen des Gaius 80f. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 224, 10. Kipp Quellenkunde[2] 113. Seckel und Kübler in ihrer Ausgabe p. III. Lenel in Holtzendorff-Kohlers Rechtsencyclopädie I 137. Nur darin kommt man höchstens Mommsen entgegen, daß man Asien als Heimat des G. anerkennt (so Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 722) oder doch nicht gerade für unmöglich hält (Huschke). An den ‚Provinzialjuristen' im ganzen Umfange hat außer Girard Manuel[4] 63, Textes[3] 201 nur Voigt trotz seiner sonstigen Antipathie gegen alle Mommsenschen Lehren festgehalten (Röm. Rechtsgesch. II 254).

Eine Staatsstellung scheint G. nicht inne gehabt zu haben. Er hat keine Responsa verfaßt, wird in der praktischen Literatur nicht zitiert und ist erst durch das Citiergesetz (s. d.) vom J. 426 in die Zahl der Juristen aufgenommen worden, deren Schriften bei der Rechtsprechung zu berücksichtigen waren. Aus alledem ist mit Recht gefolgert worden, daß er das *ius respondendi* nicht besessen hat (Puchta Instit. I[10] § 99 S. 262. Mommsen Ges. Schr. II 28; anderer Meinung Huschke).

III. Schriften. G. hat in einer Reihe von Schriften das gesamte Privatrecht behandelt. 521 Stellen daraus sind in die Pandekten aufgenommen. Sie sind zusammengestellt in Lenels Palingenesie I 181f. Die Institutionen sind uns im Original und im westgotischen Auszuge erhalten; außerdem haben sie den Iustinianischen Institutionen als Grundlage gedient. Das Ius civile behandelte G. in den *libri ex Q. Mucio*, die aber in den Digesten nicht benutzt und uns nur durch ein Zitat des G. selbst (Inst. I 188) bekannt sind, und in dem Kommentar zu den XII Tafeln in sechs Büchern. Das Ius honorarium hat G. bearbeitet in den *libri ad edictum praetoris urbani* oder *urbicum*, von welchen die Kompilatoren noch zehn Bücher benutzen konnten (Ind. Flor. *ad edictum urbicum τὰ μόνα εὑρεθέντα βιβλία δέκα*), und in den 30 Büchern *ad edictum provinciale*. In jenen war in Buch I und II vom Testamente, in Buch III—V von den Legaten und in Buch VII und VIII von der *liberalis causa* gehandelt, während im Kommentar zum Provinzialedikt diese drei Materien in je einem Buche abgemacht waren. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß der Kommentar zum städtischen Edikt ausführlicher war, als der zum Provinzialedikt (Mommsen Jahrb. d. gemeinen Rechts III 4 = Ges. Schr. II 29). Einen Anhang zum Ediktskommentar bildeten die beiden Bücher *ad edictum aedilium curulium*, die im Florentiner Index Digestorum den 30 Büchern *ad edictum provinciale* hinzugezählt werden, bei den einzelnen Fragmenten aber unter dem Sondertitel *libro primo, secundo ad edictum aedilium curulium* zitiert werden. G. schrieb ferner Kommentare zur Lex Iulia et Papia in 15 Büchern, zur Lex Glitia in einem Buche und zum Senatusconsultum Tertullianum und Orfitianum in je einem Buche. Von

der letztgenannten Schrift ist in die Digesten nur ein Fragment aufgenommen (XXXVIII 17, 9), welches die Inskription trägt: *Idem liber sing. ad senatus consultum Orfitianum*. Das vorhergehende Fragment ist von G. *libro singulari ad senatusconsultum Tertullianum*. Da aber im Florentiner Index Kommentare zu diesen beiden Senatsbeschlüssen nur von Paulus angeführt werden, so hat Böcking (ad Ulp. 26, 8 und praef. ad ed. 4 Gai. p. VIII) scharfsinnig vermutet, daß die Inskription des frg. 8 cit. irrig sei, und daß dieses Fragment, sowie auch das folgende, vielmehr dem Paulus angehören, von dem das vorhergehende frg. 7 cit. herrührt. Dann würden die Kommentare zu den beiden Senatsbeschlüssen aus der Liste der Gaianischen Schriften zu streichen sein. Allein im frg. 9 cit. wird Marc Aurel (oder Commodus) als *sacratissimus princeps noster* bezeichnet, und so kann sich der erheblich spätere Paulus nicht ausgedrückt haben. Außerdem wird die Autorschaft des G. durch die Basiliken bestätigt (Mommsen Jahrb. d. gem. Rechts III 15 = Ges. Schr. II 38 n. 34). Fernere Schriften des G. sind zwei Bücher *de fideicommissis*, ein *liber singularis de tacitis fideicommissis*, drei Bücher *de manumissionibus*, drei Bücher *de verborum obligationibus*, je ein Buch *dotalicion* (kein Fragment daraus in die Digesten aufgenommen), *de formula hypothecaria* und *de casibus*. Die zuletzt genannte Schrift war kein Responsenwerk, sondern enthielt eine Zusammenstellung von Rechtsregeln, die von den allgemeinen Rechtsfällen abweichen (Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 176), bildete also eine Art Anhang zu den *tres libri* (im Digestenindex nicht erwähnt) oder dem *unus liber regularum*, die wohl gleich den Institutionen und den sieben Büchern *rerum cotidianarum sive aureorum* Einführungsschriften waren. Möglicherweise waren die sieben Bücher *rerum cotidianarum* auch für die Praxis mitbestimmt. Die Kompilatoren haben von ihnen nur die drei ersten Bücher benutzt; die Bruchstücke stimmen bisweilen fast wörtlich mit den Institutionen überein. Im Digestenindex wird das Werk als *aurea* bezeichnet, in der Constitutio Imperatoria (Praef. Inst.) § 6 als *res cotidianae*; in den Inskriptionen der einzelnen Fragmente stehen häufig beide Bezeichnungen nebeneinander (vgl. Mommsen zu Dig. I 479, 2). Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Titel ‚*aurea*' erst später hinzugefügt worden (Göschen Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. I 68. Dirksen Hinterlassene Schriften II 397). Endlich erwähnt G. noch eine besondere Schrift (*proprii commentarii*) über Bonorum possessio (Inst. III 33) und eine über das patronatische Erbrecht (Inst. III 54). Die erstere hält Krüger Quellenkunde 184 für einen Teil des Ediktskommentars (ähnlich Rudorff Rechtsgesch. I 273), die letztere für das achte Buch *ad legem Iuliam et Papiam*. Nach Lenel war jedoch im 10. Buche *ad legem Iuliam et Papiam* vom Nachlaß der Freigelassenen gehandelt. Dagegen hält Dernburg (Gai. p. 78, 7) die beiden von G. angeführten Schriften für Bücher, die von den in der Digestenkompilation erwähnten verschieden sind.

Was die Abfassungszeit der genannten Bücher betrifft, so sind die Institutionen, wie bereits oben bemerkt, um 161 geschrieben. Vorher verfaßt sind die *libri ex Qu. Mucio* und der Ediktskommentar, die Inst. I 188 zitiert werden. Beim Ediktskommentar ist es zweifelhaft, ob der zum städtischen oder der zum Provinzialedikt gemeint ist oder alle beide. Die Erwähnung des *imperator* Antoninus (Dig. II 1, 11 pr.) und des *princeps* Antoninus (Dig. XXIV 1, 42) im Kommentar zum Provinzialedikt lassen eine sichere Entscheidung über die Abfassungszeit dieser Schrift nicht zu, da sie sich ebensogut auf Pius wie auf Marcus beziehen können. Vom Kommentar zur Lex Iulia et Papia ist das 14. Buch wohl erst unter Marc Aurel geschrieben, da in ihm (Dig. XXXI 56) eine *constitutio divi Antonini* erwähnt wird, ebenso die beiden Bücher *de fideicommissis* wegen Dig. XXXII 96 XXXV 1, 90. Ganz sicher ist dies nicht, weil *divus* an den genannten Stellen ebensogut interpoliert sein kann, wie Dig. I 6, 1, 2 *ex constitutione divi Antonini*, wo der überlieferte Institutionentext I 53 die Lesart *sacratissimi imperatoris Antonini* gibt. Wenn Dig. XLI 1, 7, 7 die *media sententia* der Spezifikationslehre nicht interpoliert ist (Lenel Palingen. Gaius nr. 491. Pernice Labeo II[2] 1, 322. Girard Manuel[4] p. 317), so würden die *res cotidianae* später sein, als die Institutionen, in welchen die *media sententia* nicht erwähnt wird. Nicht vor 178 kann der *liber singularis ad senatusconsultum Orfitianum* verfaßt sein.

IV. Die Institutionen. Durch ein gütiges Geschick sind uns die Institutionen des G. im Codex rescriptus Veronensis 13 erhalten. Ein nicht reskribiertes Blatt derselben Hs. (enthaltend Gai. IV 134—144) hatte bereits Scipio Maffei um das J. 1713 gefunden und wiederholt darüber berichtet, nämlich 1721 in der Vorrede zu Cassiodorii complexiones in epist. et acta apost. usw., sodann 1732 in Verona illustrata P. 3 p. 451—466, endlich 1742 in opusc. ecclesiast. (Anhang zu Istoria teologica delle dottrine — e delle opinioni corse ne' cinque primi secoli della Chiesa — in proposito della divina grazia usw.) p. 56—94. Allein seine Bemerkungen blieben unbeachtet, vielleicht weil er den Inhalt des Blattes für einen Kommentar zu Iustinians Institutionen oder einen Auszug daraus hielt, bis im J. 1816 Haubold in einem Leipziger Programm die Aufmerksamkeit darauf lenkte (Notitia Fragmenti Veronensis de Interdictis = Opuscula academica vol. II, Lips. 1829 p. 327f.). Aber in demselben Blatt sowie den ganzen Codex, zu dem es gehörte, in Verona entdeckt und erkannt, daß hier die Institutionen des G. erhalten seien. Er berichtete über seine Entdeckung an Savigny, der sie in der Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. III 129—172 (wiederabgedruckt Verm. Schr. III 155—204) veröffentlichte und erläuterte. Die Hs. ist in Uncialen des 5. Jhdts. mit zahlreichen Abkürzungen geschrieben. Wir haben jetzt zwei Apographa derselben, das erste von Böcking, Leipz. 1866, und das zweite, bei weitem bessere, ein wahres Meisterstück, von Studemund 1874. Die erste Lesung besorgten im Auftrage der Berliner Akademie Goeschen und J. Bekker, denen sich Bethmann-Hollweg freiwillig angeschlossen hatte, im J. 1817, die zweite Bluhme 1821 und 1822,

die dritte Studemund 1866—1868 und fernere Revisionen derselbe 1878 und 1883. Die erste Ausgabe, von Goeschen besorgt, erschien 1820. Sie war eine ausgezeichnete Leistung. Seitdem sind die Institutionen unendlich oft herausgegeben worden. Die vollständigste Liste der Ausgaben bei Dubois Institutes de Gaius, Paris 1881 p. VI und XXIX—XXXI (die älteren Ausgaben zählt Böcking in der Praefatio der 4. Ausgabe auf). Hier seien erwähnt die drei Ausgaben von Göschen 1820, 1824, 1842 die letzte von Lachmann besorgt, die fünf Ausgaben von Böcking Bonn 1837, 1841, 1850. Leipzig 1855, 1866, die fünf Ausgaben von Huschke in seiner Iurisprudentia Anteiustiniana 1861, 1867, 1877, 1879, 1885, denen sich als sechste und siebente die von Seckel und Kübler zum erstenmal im J. 1903 besorgte und im J. 1908 wiederholte anschließt, die fünf Ausgaben von P. Krueger und Studemund 1876, 1884, 1891, 1899, 1905, von denen die beiden letzten Krüger nach Studemunds Tode allein besorgt hat, die kritisch wichtige Ausgabe von Polenaar, Leiden 1876, ferner die Ausgaben von Gneist, Leipzig 1880, von Muirhead, Edinburgh 1895, von Girard in seinen Textes de droit Romain, Paris 1889, 1895, 1903, von Mispoulet in seinem Manuel des Textes de droit Rom., Paris 1889.

Die Institutionen (Institutiones ist die besser bezeugte Form des Titels; Instituta wird die Schrift genannt im Florentiner Index und bei Priscian; vgl. Huschke Jurispr. Anteiust.[6] 128) enthalten eine knappe, zur ersten Einführung geeignete Übersicht über das Privatrecht. Nach einer kurzen Darstellung der Rechtsquellen (I 1—7) wird das Recht im subjektiven Sinne dargestellt, eingeteilt in *personae* (I), *res* (II. III) und *actiones* (IV), modern ausgedrückt Rechtssubjekte, Rechtsobjekte und Rechtsschutzmittel. Im ersten Buche wird über die Personen in bezug auf ihre Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit gehandelt. Die Gliederung desselben ist dreifach: 1. Freie, Sklaven, Freigelassene (§ 9—47), 2. Gewaltfreie und Gewaltunterworfene, d. h. *personae in potestate, manu, mancipio* (§ 48-141), 3. Personen, die in *tutela* oder *cura* stehen (§ 142–200). Bei allen Rechtsverhältnissen der Personen wird sowohl dargestellt, wie sie begründet als auch wie sie beendigt werden. Im zweiten und dritten Buche werden die *res* dargestellt. Nachdem zunächst diejenigen Sachen, die nicht Gegenstände von Rechten sein können, nämlich die *res sacrae, religiosae, sanctae, publicae* ausgeschieden sind (II 1—11) und darauf eine doppelte Einteilung der des Privateigentums fähigen Sachen a) *in res corporales* und *incorporales*, b) *in res mancipi* und *nec mancipi* gegeben ist (§ 12—18), wird zuerst vom Erwerb der Sachen, sodann von den Obligationen gehandelt. Der Erwerb wieder wird zuerst mit Rücksicht auf einzelne Sachen und Rechte betrachtet, darnach mit Rücksicht auf ganze Vermögen (*universitates*). Bei den Eigentumserwerbsarten werden die zivilen vorangestellt (II 19–61), es folgen die naturalen (II 65—79). Jedem dieser beiden Abschnitte ist ein Anhang hinzugefügt, dem ersten über Veräußerungsbeschränkungen des Eigentümers und Veräußerungsrecht des Nichteigentümers (§ 62—64), dem zweiten über Erwerb oder Veräußerung durch bevormundete Personen und Erwerb durch gewaltunterworfene Personen für den Gewalthaber (§ 80—96). Der Erwerb von ganzen Vermögen bildet im allgemeinen das Erbrecht, dem aus praktischen Gründen auch der Erwerb der Vermächtnisse eingefügt ist, obwohl er eigentlich in den Abschnitt vom Erwerb einzelner Sachen gehört (II 97). Den Übergang bildet ein kurzer Abschnitt (II 97—99). Sodann wird bis zum Schluß des zweiten Buches das testamentarische Erbrecht einschließlich der Legate und Fideikommisse dargestellt (II 100–289). Das dritte Buch beginnt mit dem Intestaterbrecht (III 1—76). Es folgen die übrigen Fälle der Universalsuccession, durch Konkurs (*venditio bonorum* § 77—81), Adoption oder *in manum conventio* (§ 82—84), Erbschaftsabtretung (*hereditatis in iure cessio* § 85—87). Den Beschluß des dritten Buches machen die Obligationen, zunächst die Kontraktsobligationen (III 89—181), dann die Deliktsobligationen (III 182—225). Die ersteren werden eingeteilt in die *contractus re, verbis, litteris, consensu*, und im einzelnen kurz dargestellt (vgl. Pernice Ztschr. d. Savignystift. IX 220). Hierbei wird von den Realkontrakten nur das Mutuum erwähnt und daran die Zahlung einer Nichtschuld als die gleiche Obligation begründend angeknüpft, aber ausdrücklich die Vorstellung, als sei der Grund einer solchen Verpflichtung ein Kontrakt, abgelehnt. Von Quasikontrakten redet G. in den Institutionen ebensowenig, wie von den Quasidelikten (wohl aber nach der Iustinianischen Kompilation in den *libri rerum cotidianarum*). Die vier Konsensualkontrakte werden vollständig aufgezählt und jeder kurz behandelt. Bei den Verbalobligationen, wo leider der Abschnitt über die einseitigen Verträge sehr verstümmelt ist, wird auch in einem besonders wertvollen Teile (115—127) die Bürgschaft behandelt. Nach Darstellung der einzelnen Kontrakte wird im allgemeinen über Tilgung der Kontraktsobligationen durch Erfüllung, Erlaß, Novation und Litiskontestation gehandelt (III 168—181). Von den Delikten werden Furtum, Raub, Sachbeschädigung und Beleidigung besprochen (182—225).

Das vierte Buch enthält die *actiones*. Sie werden eingeteilt: 1. in *actiones in rem* und *in personam* (IV 1—5), 2. in poenale, reipersekutorische und gemischte (IV 6—9), 3. in *actiones*, die einer *legis actio* nachgebildet sind, und solche, *quae sua ri ac potestate constant* (IV 10); hieran wird ein Exkurs über die *legis actiones* geknüpft, der leider durch eine sehr empfindliche Lücke verstümmelt ist (IV 11—29). Es folgt die Darstellung der Teile der Formel und ihrer Bildung (IV 32—60), woran sich die Beschränkung des Klagenspruchs im Falle der Peculienklage, des Beneficium competentiae (nicht erhalten) und der Kompensation schließt (IV 30—68). Die Frage, gegen wen sich der Prozeßanspruch richtet, führt zur Behandlung der adjektizischen Klagen (IV 70—74) und der Noxalklagen (IV 75–81), die Frage nach der Person des zur Klage Berechtigten zur Behandlung der Vertretung im Prozeß (IV 83—87). Ein Abschnitt über Prozeßkautionen (IV 88—102) leitet über zur Darstellung des Unterganges der Klagen (IV 108—114). Es folgen

in besonderen Abschnitten die Einreden (IV 115—137), Interdikte (IV 138—170), Prozeßstrafen (IV 171–182) und zum Schluß die Ladung (*in ius vocatio* und *vadimonium*, 182—187). Vgl. den Conspectus im Anhange der Ausgaben von Böcking und Seckel-Kübler.

Diese Einteilung des Stoffes ist diejenige, welche wir als Institutionensystem bezeichnen. Sie ist wiederholt in den Institutionen des Iustinian und liegt allen modernen Lehrbüchern der Institutionen zu Grunde. Sie ist so zweckmäßig, daß man sich wohl die Frage vorlegen kann, ob sie nicht vor dem modernen Pandektensystem, das auch dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch zu Grunde gelegt ist, den Vorzug verdient. Sie ist befähigt, alle Teile des Privatrechts in sich aufzunehmen und zwar nach einer organischen Gliederung und Verknüpfung. Denn auch diejenigen Abschnitte, die G. aus pädagogischen Rücksichten fortgelassen hat, Eherecht, Ehegüterrecht, Praescriptio longi temporis, Pfandrecht, Innominatkontrakte, S. C. Macedonianum, Vellaeanum, Quasikontrakte, Quasidelikte, Pakte, lassen sich ohne Schwierigkeit dem System einfügen. Wir kennen keine vor G. abgefaßte Schrift, welche nach dem gleichen System abgefaßt wäre. Dennoch darf dem G. die Ehre, dieses System erfunden zu haben (Leist Geschichte der Rechtssysteme 1850, 70—74) schwerlich zugeschrieben werden (Pernice Ztschr. d. Savignystift. IX 220). Denn er war durchaus kein bahnbrechender Geist, kein Pfadfinder; sondern seine Vorzüge liegen in der schlichten Anmut und Klarheit seiner Darstellung. Treffend wird er einmal von Mommsen der Mackeldey (jetzt würde man sagen: Quaritsch oder Heilfron) der Römer genannt (Neue krit. Jahrb. f. Rechtswissensch. IV 1845, 878 = Ges. Schr. III 528). Dieses System verdankt wohl seine Entstehung einem älteren Juristen der Sabinianischen Schule, als deren Jünger sich G. häufig bekennt. Die Einteilung, auf der es beruht, hat er, wie seine Übergänge, namentlich im dritten Abschnitte, zeigen, teilweise gar nicht begriffen (IV 69. 82. 88. 103). Wenn einzelnes ausgelassen ist, wie bei den Realkontrakten Depositum, Commodatum und Pignus, so möchte das eher darauf zurückzuführen sein, daß G. sich, um nicht die Anfänger, zu deren Einführung das Buch bestimmt war, mit Stoff zu überladen und durch die Massenhaftigkeit zu bedrücken oder zu verwirren, auf die Hauptpunkte beschränkt hat, als auf das hohe Alter des Systems (wie es Krüger Quellen 189, 45 tut, dagegen Pernice Ztschr. d. Savignystift. IX 221); denn man müßte sonst allzu hoch hinaufgehen (Affolter Das röm. Institutionensystem 1897 führt es auf Q. Mucius zurück). Nichts hätte doch den G. gehindert, das Fehlende zu ergänzen, wie er ja erweislich oft genug Zusätze gemacht hat. Erst kürzlich ist der ganze Abschnitt über die naturalen Eigentumserwerbsarten (II 65—79) für ein Gaianisches Einschiebsel in die ursprüngliche Vorlage erklärt worden (vgl. darüber Paul Krüger Ztschr. d. Savignystift. XXII 1901, 49f. Hugo Krüger ebd. XXIII 1902, 485), ob freilich mit Recht, ist eine andere Frage. Vgl. noch Schulin Gesch. d. röm. Rechts 111. Kniep Praescriptio und Pactum 1891, 17–23; Der Besitz des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenübergestellt dem römischen und gemeinen Recht 1900, 26f. Wenn nun aber auch vielleicht zugegeben werden kann, daß die Institutionen keine originale Schöpfung des G. sind, sondern daß das Beste darin der Vorlage, auf Grund deren sie gearbeitet sind, verdankt wird, so darf man doch nicht so weit gehen, die Existenz des G. überhaupt zu leugnen. Tatsächlich hat Longinescu Caius der Rechtsgelehrte, Berlin 1896, einer Vermutung R. Leonhards (Institutionen[2] 1894, 112, 2) folgend, den Satz aufgestellt, daß alles, was den Namen Gaius trage, in Wahrheit von C. Cassius Longinus, dem berühmten Sabinianer der Neronianischen Epoche, stamme, und im 2. Jhdt. überarbeitet worden sei. Diese Ansicht, die bei Kalb Jahresber. LXXXIX 232. CIX 40 Beifall gefunden hat, ist von Herzen Ztschr. d. Savignystift. XX 1891, 211f. widerlegt worden.

Die ganze Anlage des Institutionenwerks, vor allem die Ungleichartigkeit in der Auswahl und Behandlung des Stoffes haben Dernburg zu der Hypothese gebracht, daß die Institutionen das Kollegheft des G. seien, d. h. die Niederschrift des Konzepts, die vom Autor vor jeder Vorlesung entworfen war, vielleicht teilweise ergänzt durch eine vor der Veröffentlichung benützte korrekte und wörtliche Nachschrift eines Zuhörers (Dernburg Die Institutionen des Gaius, ein Collegienheft aus dem J. 161 n. Chr., Halle 1869). Hierfür führt Dernburg noch eine Anzahl anderer Beweisgründe an: den Umstand, daß eine ganze Reihe von Stellen fast wörtlich zweimal wiederkehren (I 22 = III 56. I 156 = III 10. II 34–37 = III 85—87. II 86—88. 90. 91 = III 163–166. III 180. 181 = IV 106—108), einzelne Wendungen, die die Kathedersprache zu verraten scheinen, ‚so daß wir bei der Lektüre ordentlich heute noch den Fall der Rede hören und uns die Worte des treuen Lehrers nachklingen, wie er eifrig bemüht ist, die Zuhörer in gefälligem Vortrage zum Verständnis juristischer Denkweise zu bringen und klare Begriffe, scharfe Vorstellungen bei ihnen hervorzurufen‘ (*videamus, intellegemus, nunc transeamus, prius dispiciamus* (I 12, 51. 125. 143. II 86. 89. 100. III 55. IV 115. 138. 161), *velut, ut ecce, quae vero diximus de filio anniculo, eadem et de filia annicula dicta intellegemus* I 32a; vgl. II 124. III 45. 206; *quod diximus, sic intellegi oportet* III 179, vgl. I 24. II 33. 206; *admonendi sumus* II 27. 80. 206. III 56. 163. IV 82. 110. 136. 169; *hoc tantisper sufficit admonuise* I 188. III 33a; *cum illic admonuerimus . . . supervacuum est hoc quoque loco de eadem re curiosius tractare* III 17; *sequitur ut admoneamus* II 40 usw.), häufige Wiederholung desselben Gedankens mit anderen Ausdrücken, um dem Hörer Zeit zum Nachschreiben zu lassen, häufige Antithesen, den Titel *commentarii*, endlich die schon oben berücksichtigte Tatsache, daß Antoninus Pius sechsmal als *imperator Antoninus* oder *optimus imperator Antoninus* (I 53. 74. 102. II 120. 126. 151a), dann aber plötzlich als *divus Pius Antoninus* (II 195) bezeichnet wird. Allein wenn aus dem letzten Argument, um mit ihm zu beginnen, geschlossen wird, daß der Kaiser Antoninus noch lebte, als G. seine Vorlesungen begann, dagegen einige Wochen später, als G. zum § 195 des zweiten

Buches gelangt war, seine Erdenlaufbahn beschlossen hatte, so ist dieses keineswegs zwingend. Wenn G., wie Dernburg annimmt, seine Vorlesungen nach Beendigung des Cursus auf einmal herausgegeben hätte, so hätte er doch wohl mit leichter Mühe an jenen sechs Stellen das *imperator* in *divus* ändern können. Viel einfacher erklärt sich die Tatsache durch die Annahme, daß der Kaiser starb, während die Exemplare der Schrift zur Veröffentlichung hergestellt wurden. Dies geschah bekanntlich in der Weise, daß eine Anzahl von Sklaven, die als *librarii* ausgebildet waren, nach Diktat gleichzeitig das Werk niederschrieben. Wenn man nun gleich nach dem 6. März 161 zum § 195 des zweiten Buches gelangt war, so war jetzt der eben verstorbene Kaiser als *divus* zu bezeichnen; an den früheren Stellen ließen sich aber die Reinschriften nicht gut mehr korrigieren. Man vergleiche nur, wie sich heutzutage die Sache beim Druck gestalten würde; auch da wäre eine Korrektur auf den bereits abgezogenen Druckbogen nicht mehr möglich. Was sodann die an den Lehrvortrag erinnernden Wendungen betrifft, so ist zuzugeben, daß die Schrift den Charakter behaglicher Breite trägt, was namentlich dann besonders deutlich hervortritt, wenn man sie mit der straffen Diktion von Ulpians Regeln vergleicht. Aber solche Wendungen, wie die oben aufgeführten, finden sich nicht nur in den übrigen Schriften des G., sondern auch der übrigen Juristen, wie man sich mit Hilfe des Vocabularium Iurispudentiae Romanae leicht überzeugen kann (s. z. B. Tom. I p. 237 s. *admoneo*; II p. 224—227 s. *dico*). Noch viel weniger beweist der Titel *commentarius*, wie Dernburg selbst zugeben muß (a. a. O. p. 59. 60). Er ist sehr gebräuchlich für Schriften aller Art, und für juristische ganz besonders (vgl. über die Bedeutung des Wortes Frese Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars, München 1900, 11f.). Die häufigen Verweisungen des G. auf die früheren *commentarii* (Voc. Iurisp. Rom. I p. 815) zeugen auch nicht gerade für den Kathedervortrag. Die vielen Wiederholungen und Antithesen könnten allerdings Spuren eines geschickten Lehrvortrags sein. Eck z. B. soll, wie seine Schüler übereinstimmend rühmen, in der Anwendung solcher Mittel, die den Hörern das Nachschreiben erleichtern, eine wahre Meisterschaft besessen haben, und manche Rechtslehrer, die zu seinen Füßen gesessen haben, bemühen sich, ihn in dieser Beziehung nachzuahmen. Man weiß ja, welchen Wert der Student auf ein gutes Heft legt. Wird aber ein geistvoller oder geschickter Dozent solche Wiederholungen in sein Vorbereitungsheft wörtlich eintragen? Soll man solche Pedanterie dem G. zutrauen? Da läge doch die Annahme noch viel näher, daß unsere Institutionen das wortgetreue Stenogramm eines tachygraphisch geschulten Zuhörers seien. Jene Wendungen erklären sich aber ganz einfach dadurch, daß sich G. eine gewisse Umständlichkeit und Weitschweifigkeit des Stiles angewöhnt hatte, eben infolge seiner Lehrtätigkeit. Sodann die Ungleichartigkeit der Behandlung des Stoffes, die Auslassung wichtiger Partien ist bei der Annahme, daß wir es mit einem Kollegheft zu tun haben, nicht verständlicher, als bei einem Lehrbuch. Auch von Vorlesungen verlangt man Vollständigkeit; man verzichtet darauf aber bei einem Buche, das für die erste Einführung bestimmt ist (vgl. Sohms Institutionen). Endlich die wiederholte Darstellung ganzer Partien in wenig veränderter Fassung an verschiedenen Stellen des Werkes spricht vielleicht am meisten für Dernburgs Hypothese, ist aber auch nicht voll beweisend; der Autor mochte damit der Bequemlichkeit des Lesers entgegenkommen, den er durch einfache Verweisung auf die frühere Behandlung des Gegenstandes genötigt haben würde, die Lektüre zu unterbrechen und die angeführte Stelle in einer früheren Rolle zu suchen. Man darf doch nicht vergessen, daß bei der antiken Buchform das Auffinden von zitierten Stellen viel mühsamer und zeitraubender war, als bei unseren Büchern. Gegen Dernburgs Annahme spricht der bereits von Karlowa (Rechtsgesch. I 724) hervorgehobene Umstand, daß ein Lehrer seine Vorlesungen und, wie wir hinzufügen, auch seine materiellen Interessen schädigen würde, wenn er sein Vorbereitungsheft selber publizierte. Dagegen ist es sehr möglich, daß die Institutionen aus Vorlesungen hervorgegangen sind (so auch Karlowa a. a. O.).

Sprache und Stil des G. sind ausgezeichnet durch Reinheit und Klarheit. Diese Vorzüge mögen zum Teil mehr das Verdienst der Vorlage, als des G. sein. Auch die klassische Sprache der Iuris epitomae des Hermogenian erklärt sich wohl am einfachsten dadurch, daß diese Auszüge aus älteren Schriften vielfach wörtliche Ausschreibungen sind. Aber bei G. liegt die Sache doch anders. Daß ihm die Gabe eleganter, wenn auch etwas breiter Darstellung verliehen war, beweisen die Fragmente seiner übrigen Schriften, soweit sie nicht durch Interpolationen verhunzt sind, zur Genüge. Er reiht sich den besten Stilisten der lateinischen Sprache, einem Caesar, Quintilian, würdig an. Er verschmäht alle rhetorischen Künsteleien, Archaismen usw., und sein ganzes Streben ist nur auf Klarheit und Deutlichkeit gerichtet. Doch ist er nichts weniger als Purist; die bereits in der Prosa des 2., ja des 1. Jhdts. n. Chr. auftauchenden Barbarismen und Graecismen, wie *quod* statt des Akkusativs mit dem Infinitiv (I 188. II 78), Verwechslung der Casus obliqui von *is, ea, id* mit den entsprechenden Formen von *sui, sibi, se, suus* (I 3. II 96. 252. III 119. 179. 198. IV 21) und anderes finden wir auch bei ihm. Manche Wendungen, wie z. B. *statim ab initio* (Vocab. Iurispr. Rom. I p. 56) sind ihm eigentümlich (vgl. Kalb Arch. f. lat. Lexikogr. I 82—92; Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt, Leipzig 1890, 73—88. Ausgabe von Seckel-Kübler Praef. p. IV. V = Iurisprud. Anteiust.[6] 108. 109. Mommsen Ges. Schr. II 33 n. 18 mit dem Zusatz des Herausgebers). So hoch aber auch die Verdienste des G. als Lehrer und Stilist anzuschlagen sind (vgl. z. B. Dernburg a. a. O. 52f. Huschke Iurisprud. Anteiust.[5] 160f., 6. Aufl. 130f.), so kann ihm doch der Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit nicht erspart werden. Wenn auch die schon öfter erwähnten Lücken mit dem Streben nach Beschränkung und Vereinfachung des Stoffs erklärt und entschuldigt werden mögen, so berührt es doch eigentümlich, daß G. wichtige

Senatsbeschlüsse und Konstitutionen nur vom Hörensagen kennt (I 32b: *postea dicitur factum esse senatusconsultum.* II 221 *quae sententia dicitur divi Hadriani constitutione confirmata esse*). An historischem Sinn fehlt es ihm. Die Haussuchung *lance et licio* findet er lächerlich (*quae lex tota ridicula est* III 193). Ebenso unverständlich ist ihm die Frauentutel, die er mit dem weiblichen Leichtsinn (*animi levitas*) erklärt (I 144), was er dann später freilich wieder zurücknimmt (I 190). Er hält das zweite Kapitel der Lex Aquilia für überflüssig, weil sich der geschädigte Hauptgläubiger gegen den treulosen Adstipulator hätte mit der Actio mandati helfen können (III 216). Weshalb eine Stipulation unter unmöglicher Bedingung ungültig, ein Legat im gleichen Falle gültig sein soll, dafür weiß er ebensowenig einen Grund anzugeben, wie dafür, daß das Gemälde im Verhältnis zur Maltafel Hauptsache, die Schrift dagegen im Verhältnis zum Pergament Nebensache ist (III 98. II 78; beidemal fast dieselbe Wendung: *diversitatis vix idonea ratio redditur*). Man sieht, tiefes Nachdenken ist nicht seine Sache. Seine Liste der Bonae fidei iudicia (IV 62), die man nicht aus Iustinian ergänzen darf, ist höchst mangelhaft (Kniep Praescriptio und Pactum 22); daß mindestens die Actio commodati hineingehörte, hätte er sich bei einigem Nachdenken sagen können. Denn als er sein neuntes Buch zum Provinzialedikt schrieb, wußte er, daß bei ihr Kompensation zulässig sei (Dig. XIII 6, 18, 4), und in den Institutionen selbst hat er kurz vorher (IV 47) berichtet, daß es eine *actio commodati in ius concepta* gab, die doch wohl die Worte ‚*ex fide bona*' enthalten haben muß (vgl. Gino Segré Sull' età dei Giudizii di buona fede di commodato e di pegno, Estratto degli Studi in onore di Carlo Fadda, Napoli 1906, 1f.). Obwohl er selbst das Zwölftafelgesetz kommentiert hat, so führt er doch wiederholt als Bestimmung des Gesetzes an, was erst die Interpretatio daraus abgeleitet hat, so die zweijährige Ersitzungsfrist an Gebäuden (II 42), die Ausschließung der agnatischen Frauen, die über den Grad der Consanguinae hinausgehen, vom Intestaterbrecht (III 23). Verfehlt ist seine Auffassung der Lex Voconia (II 224f.; vgl. Bachofen Die Lex Voconia 1843, 44. 45. Mommsen Ges. Schr. III 516). Eigentümlich berühren bisweilen seine naiven Fragen, so nach dem Grund der Einführung der Legis actio per condictionem (IV 20). Die Rechtslage der Frauen erklärt er für besser als die der Männer, weil jene bereits mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre die Testierfähigkeit erlangen, diese erst mit dem vierzehnten (II 113), während dies doch nur eine Folge der früheren Geschlechtsreife jener ist. Während er die Gesetzeskraft der Senatsbeschlüsse für zweifelhaft hält (I 4), die sich doch aus der Verlegung der Comitien in den Senat mit logischer Konsequenz ergibt, behauptet er zuversichtlich, daß an der Gesetzeskraft kaiserlicher Konstitutionen nie gezweifelt worden sei (I 5) mit der fast kindlichen Motivierung, daß ja der Kaiser selbst sein Imperium durch Gesetz erhalte (Mommsen St.-R. II[3] 909f.). Sonst tritt er nicht so zuversichtlich auf; vielmehr läßt er Selbständigkeit des Urteils häufig genug vermissen. Meist begnügt er sich damit, die abweichenden Meinungen der beiden Schulen der Sabinianer und Proculianer oder sonstwie verschiedener Richtungen anzuführen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen (I 184. II 262. III 28. 47. IV 59. 153), oder er führt eine Frage überhaupt nur als streitig an, ohne jeden Versuch einer Entscheidung (I 129. II 90. 94. 121. III 119. 122. 168. 172. IV 125; vgl. Dig. XL 12, 9, 2). Bisweilen ist er allerdings auch unverdient getadelt worden. Wenn er II 64 die Veräußerungsbefugnis des Pfandgläubigers aus dem Pfandvertrage und der Einwilligung des Schuldners herleitet (*ex pactione; voluntate debitoris intellegitur pignus alienari*), so ist das kein Fehlgriff, wie Krüger Quellen 185, 19 behauptet, vielmehr eine historisch wohl begründete Auffassung. Man muß nur im Auge behalten, daß im ältesten Pfandrecht der Gläubiger zum Pfandverkauf nicht *ipso iure* ermächtigt oder verpflichtet war, sondern daß ihm die Befugnis dazu durch spezielles *pactum de distrahendo* erst erteilt werden mußte. In ähnlicher Weise dürfte sich auch II 195 rechtfertigen lassen. Bei II 96 sehe ich überhaupt keinen Grund des Anstoßes; über anderes mag man zweifeln. Die Erörterung dieser Fragen würde hier zu weit führen. Die von G. zitierten Juristen sind recht zahlreich; in den Institutionen begegnen Caelius Sabinus, C. Cassius Longinus, Fufidius, Iavolenus, Iulianus, Labeo, Masurius Sabinus, Q. Mucius Scaevola, Nerva, Ofilius, Pegasus, Proculus, Serv. Sulpicius, Sextus (Africanus?), in seinen übrigen Schriften noch Aelius Gallus, Trebatius, Fulcinius, Neratius (Krüger Gesch. d. Quellen 185. Dernburg Gaius 102, 6). Dies erweckt den Schein ausgedehnter Belesenheit in der juristischen Literatur. Doch überwiegen die Zitate der älteren Juristen so sehr die der jüngeren (Iulianus begegnet nur zweimal in den Institutionen, Sextus, Iavolenus, Caelius Sabinus, Pegasus nur je einmal), daß der Verdacht nahe liegt, G. habe die älteren Zitate zumeist aus zweiter Hand und führe die jüngeren Quellen, aus denen er schöpft, nur spärlich oder gar nicht an. Er ist eben mehr Kompilator, als selbstforschender Denker; daraus erklärt sich auch seine Unsicherheit im Urteilen.

V. Fortleben im Altertum. Von seinen Zeitgenossen wird G. niemals erwähnt; das Zitat bei Pomponius Dig. XLV 3, 39 *sed qua actione id reciperare possumus, quaeremus; et non sine ratione est, quod Gaius noster dixit, condici id in utroque casu posse domino* ist wahrscheinlich interpoliert. Iustinian nennt den G. mit Vorliebe *Gaius noster* Inst. prooem. § 6. IV 18, 5. Const. omnem § 1. Auch von den Späteren wird G. nicht zitiert, wohl aber zeigen die Regulae des Ulpian eine so enge, zum Teil wörtliche Verwandtschaft mit den Institutionen des G. (s. die Übersicht im Anhang von Boeckings Ausgabe des Ulpian), daß man häufig die Vermutung ausgesprochen hat, Ulpian habe den G. ausgeschrieben (Mommsen Ges. Schr. II 36, 26. 48. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 147 Anm. 4 und bes. Grupe Ztschr. d. Savignystiftung XX 1899, 90f.); andere aber meinen, die Übereinstimmung zwischen G. und Ulpian stamme daher, daß beide dieselbe Quelle benutzt hätten (Kalb Roms Juristen 77. Jahres-

ber. f. Altertumswissensch. CIX 1901 II 38f.). Wirklich entscheidende Beweise sind bisher weder von der einen noch von der andern Seite erbracht worden. Aber im 3. oder spätestens im 4. Jhdt. haben die Schriften des G. an den Rechtsschulen und in der Praxis Eingang und Verbreitung gefunden. Diese Tatsache gelangt im Zitiergesetz des Valentinian III. vom J. 426 (Cod. Theod. I 4, 3) zum offiziellen Ausdruck: *Papiniani, Pauli, Gai, Ulpiani atque Modestini scripta universa firmamus ita, ut Gaium quae Paulum Ulpianum et ceteros comitetur auctoritas lectionesque ex omni eius corpore recitentur.* Hier finden wir also den G. inmitten des Dreigestirns der Koryphäen Papinianus, Ulpianus, Paulus. Während aber die Autorität der übrigen als selbstverständlich erscheint, bedarf die des G. noch der besonderen Bestätigung durch das Machtwort des Kaisers; es scheint, als sei sie erst jüngeren Datums und noch nicht so fest eingebürgert, wie die der berühmten kaiserlichen Praefecten. Dem entspricht es auch, daß wir seine Institutionen zwar in der Collatio legum Romanarum et Mosaicarum bereits benutzt finden, daß sie aber in die etwas älteren Fragmenta Vaticana noch nicht aufgenommen zu sein scheinen. Im 4. Jhdt. finden wir auch den G. zum erstenmal in der nichtjuristischen Literatur zitiert, nämlich bei Servius Georg. III 306, und dieses Zitat weist bereits nach Westrom, was gegen Mommsen Ges. Schr. II 27, 3b zu betonen ist (das vermeintliche Zitat bei Diomedes p. 379, 24 ed. Keil ist auszuscheiden). Spätere Zitate oder Benutzung des G. finden sich bei Boethius im Kommentar zur Topik, bei Ps.-Asconius p. 164 und bei Priscian l. VI p. 282 Hertz. Über die Zitate bei Lydus s. Mommsen Ges. Schr. II 27, 3b und Wünsch Praef. zu Lydus de magistratibus p. XLI. Aus dem 5. Jhdt. stammt wahrscheinlich auch die Paraphrase der Institutionen, welche im J. 1898 in dem reskribierten Codex aus Autun nr. 15, jetzt Paris nouv. acqu. 1629 f. 17–20 von Chatelain entdeckt wurde (Delisle Les vols de Libri au séminaire d'Autun, Paris 1898; Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes LIX p. 379f. Mommsen Ztschr. d. Savignystiftg. XIX 365. XX 235. 236 = Ges. Schr. II 429. 430; vgl. noch Dareste Journal des Savants 1899, 728—733. Scialoia Bullet. dell' Ist. di dir. Rom. XI 1899, 97—112. Ferrini Rendiconti dell' Istituto Lombardo ser. 2 vol. 32). So sehr die durch diesen Fund erregten Erwartungen in Bezug auf den Inhalt der Handschrift auch enttäuscht worden sind, so zeigt uns doch die neue Entdeckung, daß im 5. Jhdt. an den Rechtsschulen in Gallien über die Institutionen des G. und zwar die vollständigen in vier Büchern Vorlesungen gehalten wurden, die allerdings bereits einen bedenklichen Tiefstand der juristischen Wissenschaft zeigen. Diese Erläuterungen des G. sind nichts als eine breite Bettelsuppe, die sich über den hie und da eingestreuten Text ergießt. Ausgaben: Krueger in der 4. und 5. Ausgabe des G., 1899 u. 1905; Ztschr. d. Savignystiftg. XXIV 1903, 375—408. Ferrini und Scialoia Bullett. dell' Inst. di dir. Rom. XIII 1901, 1—31. Girard Textes de droit Romain[3] 1903, 333—349. Welches Ansehens sich im 5. Jhdt. die Institutionen des G. im Westen des Reiches erfreuten, davon gibt ein ferneres Zeugnis ihre Berücksichtigung in den Leges Romanae der Westgoten und Burgunder. In das westgotische Gesetzbuch sind sie in Gestalt einer Epitome aufgenommen, in welcher das vierte Buch fortgelassen, das zweite und dritte in ein Buch verschmolzen sind. Von den so entstandenen beiden Büchern umfaßt das erste 8, das zweite 10 (11) Titel. Während man früher annahm (Savigny Röm. Recht i. Mittelalter II[2] 54. Danz Rechtsgesch. I[2] 128. Hänel Lex Rom. Visigoth. p. IX), daß diese Umarbeitung des ursprünglichen Werkes von den Redaktoren des westgotischen Gesetzbuches vorgenommen sei, sprach zuerst Rudorff (Röm. Rechtsgesch. 1857 I 289) die Ansicht aus, daß schon im späteren römischen Rechtsunterricht der Text der Institutionen auf zwei Bücher reduziert worden sei. Ihm traten, zum Teil mit ausführlicher Begründung, bei Dernburg Gaius 121f., Fitting Ztschr. f. Rechtsgesch. XI 325f., Karlowa Rechtsgesch. I 980f., Brunner Deutsche Rechtsgesch. I[1] 359, Krüger Gesch. u. Quellen 313., Voigt Röm. Rechtsgesch. III 156, Kipp Gesch. d. Quellen[2] 135 u. a. m. Die Zeit der Anfertigung dieser Epitome setzt Hitzig zwischen 384 und 389, Fitting und Voigt vorsichtiger zwischen 384 und 428, den Ort jener nach Gallien, Fitting und Voigt nach Rom, Dernburg nach Italien. Das Hauptargument für die römische (nicht westgotische) Bearbeitung ist Epit. I 1, 1: *cives Romani sunt, qui his tribus modis id est in testamento aut in ecclesia aut apud consulem fuerint manumissi.* Die altrömische Einteilung der Freilassungsarten *vindicta, censu, testamento* ist hier ersetzt durch *testamento, in ecclesia, apud consulem.* An Stelle der Freilassung *vindicta* ist diejenige *apud consulem* getreten; vgl. noch I 1, 4. 2, 1. Es ist undenkbar, daß die Westgoten in ihr Gesetzbuch den Consul eingeführt haben sollen; er kann seine Erwähnung nur einem römischen Bearbeiter verdanken; s. über die consularische Freilassung Art. Consul Bd. III S. 1131, 32f. 1134, 57f. 1137, 32f. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Epit. I 4, 6, wonach die Ehen zwischen Geschwisterkindern verboten sind. Dieses Verbot erging zuerst von Theodosius I. im J. 384 (Liban. de Angariis III 476 Foerster = II 558 Reiske. Ambros. ep. LX 8. Aurel. Vict. epit. 48, 10. Paul. Hist. Rom. XII 5 im Eutrop. ed. Droysen p. 191. Cod. Theod. III 10, 1. 12, 3; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. III 10, 1. Voigt Röm. Rechtsgesch. III 224, 9). Es wurde zwar von Arcadius im J. 400 aufgehoben (Cod. Iust. V 4, 19), aber nur vorübergehend (Cod. Theod. III 10, 1 vom J. 409 wird es als bestehend vorausgesetzt). Die untere Grenze bildet nach Fitting das J. 428, in welchem von Theodosius II. die in der Epitome II 9, 3 ausdrücklich behandelte *dotis dictio* beseitigt wurde (Cod. Theod. III 13, 4). Zustimmend Hitzig a. a. O. 217, dagegen Krüger Quellen 314, 35 und Karlowa Rechtsgesch. I 982. Eine noch engere Grenze wollte Hitzig a. a. O. 217 ziehen, indem er behauptete, daß die Epit. II 8 die Konstitution vom J. 389 Cod. Theod. V 1, 4 betreffend das Noterbrecht der Tochterenkel an den Bona materna (die übrigens in das Breviar aufgenommen ist) ignoriere.

Dann wäre der Auszug zwischen 384 und 389 verfaßt. Allein die Epitome II 8 behandelt nur das Intestaterbrecht der *sui heredes* und der *agnati*, zu denen die *nepotes ex filia* nicht gehören (Conrat Die Entstehung des westgothischen Gaius 82, 220. Voigt Röm. Rechtsgesch. III 157, 90). Den Entstehungsort verlegt Hitzig nach Gallien, weil die Epitome, wenn sie in Rom verfaßt wäre, bei der Freilassung neben dem Consul den Praetor nicht übergangen hätte, weil sie ferner den *tutor dativus* nicht hätte *ex iudicis inquisitione*, sondern mit Gai. I 185 durch den Praetor (tutelaris) und den Praefectus urbi geben lassen, ferner wegen der Emancipatio ante curiam und endlich wegen gewisser Gallizismen (*pro = propter, ob*, die ganz fehlen, *pro eo quod, quamlibet = quamvis, nisi = sed, ipse = idem, medietas = dimidium, fabricare = aedificare, calumnia = reprehensio*). Von diesen Belegen beweisen jedoch einige gar nichts, so *medietas*, wie aus dem von Hitzig selbst angeführten Artikel Wölfflins Arch. f. Lexikogr. III 458 hervorgeht, so *ipse*, das Sittl Lokale Verschiedenheiten 115, auf den Hitzig sich beruft, gerade für afrikanisch hält. Am meisten scheint noch *pro = propter* ins Gewicht zu fallen, vgl. Kalb Roms Juristen 140. Allein wir haben gelernt, in bezug auf die Provinzialismen der lateinischen Sprache sehr vorsichtig zu sein, und es bedürfen alle derartigen Aufstellungen noch durchaus der Nachprüfung darauf hin, ob es sich hier nicht um ganz gewöhnliche Vulgarismen des sinkenden Lateins handelt, die nicht nur in den Provinzen, sondern auch in Italien begegnen. Auch die sachlichen Indizien, die Hitzig anführt, sind nicht derartig, daß sie die italische oder römische Herkunft der Epitome ausschließen. Beachtung dagegen verdient die Annahme Voigts (Röm. Rechtsgesch. III 157), daß die in Rom verfaßte Epitome von den Redaktoren des westgotischen Gesetzbuches gekürzt und im Ausdruck mehrfach geändert worden sei.

Neuerdings hat Conrat in einer sehr sorgfältigen und gründlichen Schrift (Die Entstehung des westgothischen Gaius, Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, Afdeeling Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel VI nr. 4, 1905) die Richtigkeit der älteren Ansicht, wonach die Epitome erst von der westgotischen Kommission hergestellt sei, zu verteidigen gesucht. Allein trotz des Scharfsinnes, den der gelehrte Verfasser aufgewandt hat, scheint doch seine Beweisführung nicht voll überzeugend. Über den Consul bei der Freilassung kommt er nicht hinweg. Er sucht ihn mit der Annahme zu beseitigen, daß ‚der Redaktor des Textes statt eines *Ante consulem* ein *Ante consilium* (nach Gai. I 20) gesetzt hat und das *Ante consulem* gegen seinen Sinn in die Kodifikation eingedrungen ist, sei es nun, daß bereits der Archetyp, infolge eines Schreibversehens, statt *Ante consilium* ein *Ante consulem* gelesen hat, sei es, daß dem Archetyp noch die richtige Lesart eigen war, die indessen in den Handschriften verloren gegangen ist' (S. 82). Dieser verzweifelte Lösungsversuch scheitert an der Tatsache, daß sich die angebliche Verderbnis nicht weniger als dreimal in der Epitome findet. Auch das positive Argument, das Conrat für seine Ansicht anführt (S. 87—90), schlägt nicht durch. Epit. I 1, 6 heißtes, daß die in *fraudem patroni* vollzogene Freilassung ungültig ist, falls der Freigelassene, der sie vornimmt, römischer Bürger sei und keine Kinder habe. Von diesen beiden Bedingungen sagt allerdings Gai. I 37 nichts. Conrat meint nun, daß sie der Epitomator erst nach der Novelle 25 (24) Valentinians III. vom J. 447 geschrieben haben könne, in welcher das patronatische Erbrecht auf den Nachlaß kinderloser Freigelassener beschränkt wird. Damit würde dann ein viel späterer Terminus post quem gewonnen, der übrigens die römische Heimat der Epitome immer noch nicht ausschließen würde. Aber der in Frage stehende Passus der Epitome konnte auch vor der Novelle Valentinians 25 (24) geschrieben werden. Denn es ist von Conrat nicht erwiesen worden, daß die Bestimmung bezüglich der Kinderlosigkeit des Freigelassenen nicht bereits hätte in der Lex Aelia Sentia stehen oder aus den Worten *in fraudem patroni* erschlossen werden können. Schon das praetorische Edikt schloß, im Gegensatz zum *ius civile*, den Patronus vom Erbrecht am Nachlaß des Freigelassenen, der *naturales liberi* hatte, aus (Gai. III 41). Ich nehme mit Conrat an, daß dieses Edikt älter war, als die Lex Aelia Sentia. (Ebenso wohl auch Leist D. röm. Patronatsrecht II 321). Diese letztere nun, die ja den Zweck hatte, das Erbrecht des Patrons zu schützen (vgl. Conrat), kann sehr wohl in Übereinstimmung mit dem geltenden Ediktsrecht, das zu beseitigen nicht in ihrer Absicht lag, ihren Schutz auf den Fall beschränkt haben, in welchem der Patron erbberechtigt war, d. h. auf den Fall, daß der Freigelassene keine natürlichen Kinder hatte. Ob das Gesetz von *liberi naturales* sprach, mag dahingestellt bleiben; der Gesetzgeber mochte das der Auslegung überlassen haben; jedenfalls ist es wohl begreiflich, daß der Praetor durch Adoptivkinder, oder eine gewaltunterworfene Ehefrau die Rechte des Patrons nicht schmälern ließ. Die Lex Papia gab dann dem Patron den Kindern des Freigelassenen, der nicht mehr als drei Kinder hatte, gegenüber einen Kopfteil. Inwiefern dies auf die Lex Aelia Sentia zurückwirkte, ist eine Frage, über die sich den Kopf zu zerbrechen völlig nutzlos ist, weil es uns an jeglichem Quellenmaterial fehlt. Aber zu bedenken ist hierbei wieder, daß sich die Lex Papia nur auf den Nachlaß der Liberti locupletiores (Centenarii) bezog (Gai. III 42), bei denen Freilassungen zum Nachteil des Patronus wohl weniger zu befürchten waren (man vergleiche die breiten Ausführungen beim Theophil. I 6); hätte doch der Freigelassene, der Kinder hatte, durch fraudulose Manumissionen seine eigenen Kinder mitgeschädigt. Wenn ferner in der Epitome die Civität des Freigelassenen verlangt wird, so kann auch diese Bestimmung aus dem Gesetz stammen oder doch in einer römischen Bearbeitung des G. bereits vor der Novelle Valentians hinzugefügt sein. Die Einschränkung des Gesetzschutzes auf den Nachlaß des Libertus civis Romanus dürfte sich erklären mit Rücksicht auf die Liberti Latini, denen gegenüber der Patron eines besonderen Schutzes wahrscheinlich nicht bedurfte, nicht auf die Liberti peregrini. Allerdings meint Conrat, daß

die Lex Aelia Sentia auch auf Liberti peregrini Anwendung gefunden habe, und beruft sich dafür auf Gai. I 47 der Ausgabe von Seckel-Kübler, wo die Herausgeber die Huschkesche Ergänzung *aut patroni aut* im Text haben stehen lassen. Hätten sie jedoch geahnt, daß sich an ihre lediglich durch Rücksichten der Pietät begründete Texteskonstitution des § 47 so verhängnisvolle Konsequenzen anschließen würden, so hätten sie auch hier ihrem sonst gewahrten Prinzip getreu gehandelt und die obendrein weder diplomatisch noch sachlich gerechtfertigte Ergänzung in die Note verwiesen. In der neuen Auflage (1908) ist das auch geschehen. Bleibt man beim überlieferten Wortlaute des G., so ergibt sich der Schutz des peregrinen Gläubigers als eine Sonderbestimmung der Lex Aelia Sentia, welche die Ausdehnung des Gesetzes auf peregrine Patrone als unwahrscheinlich erscheinen läßt. Peregrinische Freigelassene konnten nur peregrinische Patrone haben, um deren Schutz sich die Lex Aelia Sentia schwerlich gekümmert hat. Gerade im Munde des westgotischen Redaktors aber wäre eine solche Ausschließung völlig überflüssig; denn für ihn bezog sich die Lex Romana ohnehin nur auf Römer und Latiner. Dagegen erwähnt die Novelle Valentinians notwendigerweise die Civität des Libertus, weil sie die erbrechtlichen Bestimmungen der Lex Iulia et Papia zu Gunsten des Patrons aufhebt, die sich nur auf die Liberti cives Romani, nicht auf die Latini bezogen. Es erscheint schwer glaublich, daß durch die rein erbrechtlichen Bestimmungen der Novelle der Passus der Epitome über die Freilassungen *in fraudem patroni* beeinflußt sein soll. Auf die sonstigen Argumente, die für und wider die römische Herstellung der Epitome sprechen, kann hier nicht eingegangen werden. Gegen Conrat hat sich auch Brunner in der zweiten Auflage der deutschen Rechtsgeschichte (1906) S. 514, 14 ausgesprochen. Eine Ergänzung der Conratschen Beweisführung zu Gunsten des westgotischen Ursprungs der Epitome bietet desselben Verfassers soeben erschienene Schrift Der Westgotische Paulus, eine rechtshistorische Untersuchung, Amsterdam 1907. Ausgaben der Epitome: Böcking im Bonner Corpus Iuris Romani Anteiustiniani I pars altera 1831. Hänel Lex Romana Visigothorum, Leipz. 1849 p. 314—337.

Auch in der Lex Romana Burgundionum sind die Institutionen des G. benützt. *Regula Gai* wird zitiert V 1. X 1; *species Gai* XII 2. Gemeint sind Gai. III 225. III 2. III 192. Doch sind dies nicht die einzigen Stellen, an welchen G. verwertet ist; vgl. Hitzig a. a. O. 223. Daß aber der burgundische Redaktor außer den Institutionen selbst auch noch die Epitome benutzt habe, wie Hitzig annimmt, dünkt uns nicht wahrscheinlich; vgl. Conrat a. a. O. 48. Die Ansicht Bluhmes (Mon. Germ. LL. III; Ztschr. f. Rechtsgesch. III 1864, 452—454), daß er die Regulae des G. zitiere, darf wohl durch Huschkes Widerlegung (Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 1868, 162f.) als abgetan gelten; vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 984. Krüger Quellen 318. v. Salis in der Ausgabe der Lex Burgund. praef. p. 12 und zu den oben zitierten Stellen. Unentschieden Girard Manuel[4] 76.

Die Epitome der Institutionen in zwei Büchern scheint nach wahrscheinlicher Annahme (Dernburg a. a. O. 128f. Rudorff Rechtsgesch. I 11. Karlowa Rechtsgesch. I 980) dem Rechtsunterricht an den Schulen der östlichen Hälfte des Reiches zugrunde gelegen zu haben. Iustinian sagt in der Const. Omnem § 1, daß bisher im ersten Studienjahre, wie man doch wohl ergänzen muß (anderer Meinung Krüger Quellen 349, 21) *nihil aliud, nisi sex tantummodo libros et ipsos confusos et iura utilia in se perraro habentes a voce magistra studiosi accipiebant . . . in his autem sex libris Gai nostri institutiones et libri singulares quattuor connumerabantur*. Danach wurden also von den Institutionen nur zwei Bücher interpretiert. Mommsen nimmt an, es seien die beiden ersten Bücher der Institutionen gewesen (Jahrb. d. gem. Rechts III 12 = Ges. Schr. II 35 n. 25); näher liegt aber die Vermutung, daß es der Auszug in zwei Büchern war (so auch Dernburg Gaius 129. Karlowa Rechtsgesch. I 1024. Pernice in Holtzendorff-Kohlers Rechtsenzyklopädie[6] I 139. Voigt Rechtsgesch. III 139). Bei der Abfassung seiner Institutionen aber ging Iustinian auf das ursprüngliche, unverkürzte Werk seines geliebten G. zurück. Es bildete den Grundstock dieser neuen Einführungsschrift, die nunmehr dem juristischen Anfangsunterricht zu Grunde gelegt wurde, Const. Omnem vom 16. Dez. 533 § 2. Außerdem wurden 14 Fragmente aus den echten Institutionen in die Digesten aufgenommen (aufgezählt bei Lenel Palingenesie I p. 242). In unserer Zeit, wo die Iustinianische Kompilation durch das Bürgerliche Gesetzbuch aus ihrer dominierenden Stellung verdrängt ist, hat auch der G. wieder die Aufgabe übernommen, die Themisjünger in die Mysterien ihrer Wissenschaft einzuführen, wie es Huschke so schön ausdrückt, und wird sie noch lange behalten. Die romanistische Forschung aber ist durch die Wiederentdeckung der Institutionen in ungeahnter Weise belebt und befruchtet worden. Gewaltig an Zahl und Bedeutung waren die Aufschlüsse, die sich aus ihnen für das römische Privatrecht sowohl als besonders für den Zivilprozeß ergaben, und noch dürfte der köstliche Fund nicht völlig ausgebeutet sein.

Literatur. Außer den zahlreichen Darstellungen der römischen Rechtsgeschichte, von denen viele bereits in unserem Artikel erwähnt sind, sind besonders zu nennen: Krüger Geschichte der Quellen u. Literatur des römischen Rechts 1888, 183—191. 243—246. 313-315. Kipp Geschichte der Quellen des römischen Rechts[2], Leipz. 1903, 112—115. Elvers Promptuarium Gaianum (Wörterbuch), Göttingen 1824. Huschke Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen, Leipz. 1855. Dernburg Die Institutionen des Gaius ein Collegienheft aus dem J. 161 n. Chr. Geb., Halle 1869. Kuntze Der Provinzialjurist Gaius wissenschaftlich abgeschätzt, Leipzig 1883. Glasson Étude sur Gaius, Paris 1888. **[Kübler.]**

3) Cilicier, älterer Bruder eines Athanasius, Heide (Liban. ep. 691. 692. 1432), schrieb im J. 362 ein Lobgedicht auf Libanios (Liban. ep. 738. 1113). An ihn gerichtet Liban. ep. 484. 692. 738. 1113, an ihn und seinen Bruder zusammen Liban. ep. 1432.

4) Neffe des Vorhergehenden, einziger Sohn des Athanasios, trat im 363 in die Schule des Libanios ein (Liban. ep. 691—693), verließ sie aber schon 363, um wegen eines Kopfleidens Hilfe bei dem Asklepios von Tarsos zu suchen (Liban. ep. 1432).

5) Ein anderer G. wird 388 erwähnt (Liban. ep. 802. 803). Er muß von dem Vorhergehenden verschieden sein, da dieser einziger Sohn war, während er einen Bruder besaß, dessen Sohn Eusebios er adoptierte.

6) Proconsul Palaestinae im J. 392, an ihn gerichtet Liban. ep. 957. Er könnte mit einem der beiden Vorhergehenden identisch sein. Seeck Die Briefe des Libanius 161. [Seeck.]

7) Griechisch schreibender Theologe der römischen Gemeinde vor 200. Hieronymus (de vir. ill. 59) und Theodoret (haer. fab. II 2. III 2) kennen ihn nur durch Eusebius, den letzten Schriftsteller, der unsres Wissens (vielleicht durch die Beschäftigung mit Dionysios von Alexandrien auf ihn aufmerksam geworden) ein Buch des G. gelesen hat. Hist. eccl. VI 20, 3, vgl. II 25, 6f. III 28, 1f. 31, 4 handelt Eusebius von einem zu Rom unter Zephyrinos (199—217) wirkenden *ἐκκλησιαστικός* und *λογιώτατος ἀνήρ* G., der in einem *διάλογος πρὸς Πρόκλον* eine kräftige Widerlegung des Montanismus vom katholischen Standpunkt aus geliefert habe. Aus gelegentlichen Zitaten erfahren wir, daß er ein Gegner der Apokalypse des Johannes und der chiliastischen Theorien war, den Hebräerbrief nicht für paulinisch hielt, die Gräber der Apostelfürsten in, bezw. bei Rom zu zeigen wußte. Nach Photios bibl. c. 48 wäre er Presbyter in Rom gewesen, nachher sogar zum *ἐθνῶν ἐπίσκοπος* gewählt worden; letzteres ist für den Anfang des 3. Jhdts. einfach unmöglich, das erstere durch Eusebios so wenig ausgeschlossen wie bestätigt; aber da Photios sich dort schlecht orientiert zeigt — die mehr oder minder apodiktisch dem G. zugeschriebenen Bücher *περὶ τοῦ παντός, ὁ λαβύρινθος* (scil. Philosophumena l. X) und *κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως* sind entweder von Hippolytos oder von einem Unbekannten verfaßt — so ist der Presbyterrang für G. keinesfalls sicher. S. Volkmar Hippol. u. d. röm. Zeitgenossen 1855, 60—71. Die Hypothese, daß G. den sog. Canon Muratori geschrieben habe, war äußerst unglücklich; aber auch Lightfoots Vermutung, dieser G. habe nie existiert, in dem Dialog mit Proklos sei er nur eine fingierte Person, Verfasser des Werkes sei Hippolyt (Journal of Philology 1868 I 98—112), ist unhaltbar, zumal seitdem J. Gwynn Hermathena VI 1888, 397—418 die Nachricht des Syrers Ebedjesu um 1300, wonach Hippolyt *Capita adversus Caium* verfaßt hätte, als glaubwürdig erwiesen hat. Gwynn hat nämlich fünf Fragmente der Polemik des Hippolyt mit G., einem Feinde der Johannesapokalypse, in syrischer Sprache aufgefunden; der deutsche Text mit Kommentar bei A. Harnack Texte u. Untersuchungen z. altchristl. Lit.-Gesch. VI 3, 1890, 121—128, vgl. Zahn Gesch. d. Neutest. Kanons II 973—991 und 1020—1022; Versuch einer Rückübersetzung ins Griechische bei E. Schwartz Über den Tod der Söhne Zebedaei, Berlin 1904, 36ff. Die Eusebianischen Fragmente s. bei J. M. Routh Reliquiae sacr.[2] II 125ff. (der Text ist nach der neuesten Eusebiusausgabe von E. Schwartz zu revidieren!). Da der Name G. gerade unter den ältesten Christen sehr verbreitet war — im Neuen Testament begegnen uns vier verschiedene Träger desselben! —, ist es wertlos, die Notiz im Martyrium Polycarpi XXII 2, wonach ein G. das Exemplar des Irenaeus ausgeschrieben haben soll, mit dem römischen G. in Verbindung zu bringen. Die *Caiana haeresis*, die Tertullian de bapt. 1; de praescript. haer. 33; adv. Valent. 32 bestreitet, hat mit unserem G. auch nichts zu tun; das Prädikat *‚ἐκκλησιαστικὸς ἀνήρ'* des Eusebius schließt den Gedanken an einen Gnostiker aus; s. C. P. Caspari Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols III 1875, 349f. 374—377. A. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 601—603. J. B. Lightfoot The Apostolic Fathers I vol. II 1890, 377—388. Vor allem Ed. Schwartz in der oben angeführten Abhandlung d. K. Ges. d. Wiss. zu Götting., Phil.-hist. Kl. N. F. VII 5, 30—45, der in dem Römer Gaius den ‚Aloger' wiedererkannt hat, dessen gescheite Einwendungen gegen die Echtheit des Evangeliums und der Offenbarung des Johannes noch den Ketzerbestreiter Epiphanius (Panar. b. 51) in Verlegenheit setzten.

8) Bischof von Rom 282–295, nach dem Liber Pontificalis Dalmatier und Verwandter des Kaisers Diocletian, eine Zeit lang genötigt, sich versteckt zu halten, soll ein Dekret über Vorbedingungen für Erlangung der Bischofswürde erlassen haben. Sein Epitaph, noch griechisch geschrieben, ist erhalten (de Rossi Roma sotter. III 114ff.), sonst nichts über ihn bekannt. Ein von Ps.-Isidor ihm untergeschobener Brief bei Migne Patrol. lat. V 183ff. [Jülicher.]

9) (*Caia*) Berg im nordöstlichen Hispanien, nur von Martial genannt (I 49, 5 *videbis altam, Liciniane, Bilbilim . . . senemque Gaium nivibus* und IV 55, 2 *Luci, gloria temporum tuorum* — worunter vielleicht derselbe Licinianus zu verstehen ist —, *qui Gaium veterem Tagumque nostrum Arpis cedere non sinis disertis*) und in der Erdtafel des Iulius Honorius (*fluvius Durius nascitur in Carpitania, exiens de monte Caia iuxta Pyrenaeum* 36 B 4 Riese). Daß er mit dem bei Livius in der Nähe von Ercavica (s. d.) erwähnten Berg Chaunus (XL 50, 2; s. d.) identisch sei, ist durch nichts erweisbar, zumal die Namen und die Lage ganz verschieden sind. Da es im Winter schneebedeckte Höhenzüge im rauhen Inneren Keltiberiens viele gibt, so ist die Identifikation des G. oder Caia unmöglich; es kann einer der südlichen Ausläufer des sog. Cantabrischen Gebirges gemeint sein, in dessen Nähe der Durius entspringt. [Hübner.]

Γαιζατόριγος, ἡ (fem.). ein Landstrich im westlichen Paphlagonien, der nach einem galatischen Häuptling benannt war, Strab. XII 562. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] 49, 5. [Ruge.]

Gaizatorix, Galaterfürst, Bundesgenosse des Pharnakes von Pontos gegen Eumenes II. von Pergamon, Polyb. XXV 4, 6. Als Eumenes 160 v. Chr. in Galatien einrückt, sucht G. vergeblich wieder Anschluß an ihn zu gewinnen. Nach ihm heißt vielleicht eine Landschaft Paphlagoniens an der bithynischen Grenze, Strab. XII 562. **[Willrich.]**

Gala (Joseph. ant. XIV 1, 4), Stadt im Moabiterland, identisch mit Agalain ebd. XIII 15, 4; s. Agalla. [Benzinger.]

Galaad. 1) Stadt, nach Eusebios (Onom. 240, 36 = Hieron. Onom. 124, 23) auf dem gleichnamigen Gebirge gelegen, d. h. im Ostjordanland. Im Alten Testament ist fraglich, ob Iudic. 10, 17 Stadt oder Landschaft gemeint ist; Hos. 6, 8, vgl. 12, 7 (wo LXX Vat. *Γαλγαλα* hat) wird über ihre Lage nichts Näheres gesagt. Man darf damit vergleichen die Ruinenstätten Dschal'ād oder Dschal'ūd, etwa 2 Stunden südlich vom Nahr ez-Zerḳā; andere identifizieren es mit Ramōt Gilead (Buhl) oder Iabes Gilead. Seetzen Reisen I 393. Burckhardt Reisen II 600. Buhl Geogr. Pal.

2) Landschaft (*Γαλααδ* Joseph. bell. Iud. I 4, 3 u. ö. Euseb. Onom. 240, 36ff. 216. 232. 242. 252. 283. 284. 288. 292 = Hieron. ebd. 124, 23ff. 89. 101. 125. 117. 142. 147. 150; *Γαλααδῖτις* Euseb. Onom. 279, 22. 287, 92 = Hieron. ebd. 139. 145. Joseph. ant. V 2, 11. 7, 8. VI 14, 8. VII 1, 2. 9, 8 u. ö.; *Γαλαδήνη* Joseph. ant. I 19, 10. II 3, 3. IV 5, 3. 7, 4 u. ö. *Γαλάτις* Joseph. Ant. XII 8, 3. 5. 6); Bezeichnung des ostjordanischen Palästina, bezw. eines Teils desselben. Das biblische ‚Gilead' und dementsprechend auch das G. bei Josephus in den betreffenden Stellen hat verschiedenen Umfang.

Im engsten Sinne ist der Name gebraucht in der Bezeichnung ‚Gebirge G.' (Gen. 31, 21. 23. 25. 47f., nach Hohelied 4, 1. 6, 5 treffliche Ziegenweide). Die an den angeführten Stellen erzählte Geschichte von Jakobs Trennung von Laban gibt eine volkstümliche Etymologie des Namens Gilead = Gal'ēd, ‚Steinhaufe des Zeugnisses'. Heute haftet der Name Dschebel Dschal'ūd an dem Gebirgszug südlich vom Nahr ez-Zerḳā, der im Dschebel 'Oscha seinen höchsten Punkt hat und auf seinem Ostabhang die unter G. Nr. 1 genannten Ruinen Dschal'ūd trägt. Die jetzige Verbindung von Gen. 31 und 32 setzt allerdings für die betreffenden Szenen eine Lage des Gebirges G. nördlich vom Nahr ez-Zerḳā voraus, als die Meinung dessen, der sie verbunden. Aber ursprünglich bildet Gen. 31 eine selbständige Erzählung, die nicht in Verbindung mit dem Folgenden steht. Und daß man die Grenze gegen die Aramäer nach Norden rückte, begreift sich leicht, namentlich da wir nun auch sonst den Namen G. ausgedehnt finden auf das Gebiet nördlich vom Nahr ez-Zerḳā bis zum Jarmūk (Hieromyces). Dies ist der Sprachgebrauch des Deuteronomiums (3, 10ff. Josua 13, 11), welches das Ostjordanland in drei Teile teilt: im Süden der Mischor (‚Ebene'), dann Gilead, dann (nördlich vom Jarmūk) Basan (s. Batanaea). Im weitesten Sinne endlich wird G. gebraucht als Bezeichnung des ganzen Ostjordanlandes (Gen. 37, 25. Josua 22, 9. II Sam. 11, 9 u. a.). In diesem Sinn gebrauchten auch Eusebius und Hieronymus die Namen; sie lassen den *ὄρος Γ.* vom Libanon bis ins Amoritergebiet sich erstrecken und auch die südlichen Orte wie Hesbon u. a. lagen ihnen in G. (240, 36ff. u. o. 252. 284). Der Verfasser des I. Makkabäerbriefs dehnt dann den Begriff G. auch auf die Landschaft nördlich vom Jarmūk aus (vgl. 5, 26).

Die geographische Beschaffenheit des Ostjordanlandes wird in dem Artikel Palästina behandelt werden, hier sind nur noch die wichtigsten Daten aus der Geschichte zu vermerken. G. ist stets für die Israeliten ein lebhaft umstrittener Besitz gewesen. Wenn durch Sauls und Davids Kriege die Herrschaft über G. auch für einige Zeit gesichert war, so kam in den Aramäerkriegen des 9. und 8. Jhdts. das Land zum größten Teil mehrfach in die Gewalt der Aramäer von Damaskus. Jerobeam II. (ca. 783—744) brachte es wieder an Israel, aber im J. 733 nahm Tiglat Pileser III. von Assyrien das Gebiet weg und führte die Einwohner größtenteils nach Assyrien. Doch gab es auch nach dem Exil noch zahlreiche Israeliten in Gilead. Erst die Makkabäer richteten wieder ihr Augenmerk auf das Land. Judas holte die Juden von dort heraus nach Jerusalem (vgl. I Makk. 5, 9—54). Johannes Hyrkanus begann dann mit einem Eroberungszug nach Madeba und Alexander Jannaeus eroberte in mehreren Kriegen das ganze Land mit Ausnahme der Stadt Philadelphia (vgl. Joseph. ant. XIII 13, 3). Durch Pompeius wurde ein großer Teil des Gebietes den Juden wieder genommen; die von ihm ‚befreiten' Städte schlossen sich zum Zehnstädtebund, Dekapolis, zusammen (s. Art. Dekapolis), von welchem die Städte Gadara, Abila, Pella, Dium, Gerasa und Philadelphia in G. lagen. Nur ein schmaler Streifen blieb als Provinz Peräa den Juden (s. Art. Peraea).

Serah Merrill East of the Iordan, London 1881; The Survey of Eastern Palestine, Memoirs I London 1889. G. Schumacher Pella, London 1888; Abila of the Decapolis, London 1889; Northern 'Ajlûn, London 1890. G. A. Smith The historical Geography of the Holy Land, London 1894, 517–593. Fr. Buhl Geogr. Pal. 1896. H. Guthe Art. Peräa in Herzogs Realenc. f. prot. Theol. XV 124ff. T. K. Cheyne Art. Gilead in Encykl. Biblica II 1725ff. [Benzinger.]

Galabatha (*Γαλάβαθα*), Ortschaft in Mesopotamien, nach Isid. Charac. (Geogr. Gr. min. I 247) 4 Schoeni = 24 km östlich von Nikephorion (dem heutigen Raḳḳa), der unmittelbar vorhergehenden Station auf der großen, längs des Euphrat laufenden Straße entfernt. Ritter (Erdkunde XI 251. 687) verlegt, auf Grund seiner in ihrer Allgemeinheit irrtümlichen Gleichsetzung des Flusses Gallāb (Gullāb) mit dem Belīḫ (s. den Art. Galaba), von dessen Namen er auch G. ableiten möchte, unseren Platz an die Mündungsstelle des Belīḫ in den Euphrat. Da aber diese nur 10 km von Nikephorion entfernt ist, mithin Ritters Lokalisierung keineswegs mit der Distanzangabe des Isidoros in leidlichen Einklang gebracht werden kann, so muß sie, ebenso wie die Verknüpfung des Namens G. mit Gallāb, als verfehlt erklärt werden; vgl. auch K. Regling in Klio I 468. Der Entfernung nach kommt etwa die Gegend des sehr umfangreichen Tell Menākhir in Betracht, auf dessen einem Vorsprunge, gemäß Sachaus Gewährsmännern (vgl. Sachau Reise in Syr. u. Mesopotam. 250), tatsächlich noch Ortsruinen vorhanden sein sollen. [Streck.]

Galabrii, einer der ihren Sitzen nach unbekannten Hauptstämme der illyrischen Dardaner in Moesia superior (Strab. VII 5, 7 *τῶν δὲ Δαρδανιατῶν εἰσι καὶ οἱ Γαλάβριοι, παρ' οἷς . . πόλις*

ἀρχαία), dessen Namen mit dem der unteritalischen Calabri verglichen und als ein Beweis für die illyrische Besiedlung der Apeninnenhalbinsel angeführt wird. Kiepert Form. orb. ant. XVII Beiblatt 4 Anm. 44 und Lehrbuch der alten Geographie 275, 2. Helbig Herm. XI 268. Nissen Italische Landesk. I 540. 543. 2. Kretschmer Einleitung in die Gesch. der Griechisch. Sprache 260. Tomaschek Die alten Thraker I 23f. Holder Altkeltischer Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Galacteni, Plin. III 91, s. Kalakte.

Galacum, Station der Straße von Glanoventa (s. d.) nach Mediolanum (s. d.) im westlichen Britannien (Itin. Ant. 481, 4 *Calacum* und *Galacum*; ob beim Geogr. Rav. 430, 12 *Galluni* oder das davor stehende *Calunio* damit gemeint sei, wie K. Müller zu Ptolemaios meint, ist ganz unsicher); bei Ptolemaios zu den Briganten gesetzt (II 3, 10 *Κάλαγον*, einige Hss. *Κάλατον*). Ob die Schreibung mit *G* oder *C* vorzuziehen sei (Holder Altkelt. Sprachsch. I 686), ebenso wie die Lage ist unsicher; man denkt ohne hinreichenden Grund an Watercrook bei Kendal in Westmoreland. [Hübner.]

2) Ein nach Polyb. VIII 33, 8 = Liv. XXV 11, 8 (zum J. 212 v. Chr.) 40 Stadien oder 5 Millien von Tarent entfernter Bach in Calabrien (Acr. Porphyr. zu Horat. c. II 6, 10. Serv. Georg. IV 126. Vib. Sequ. 148 Riese), wahrscheinlich der in das Ostende der Lagune von Tarent (Mare piccolo) mündende Cervaro. Lénormant Grande-Grèce I 20 hält den Bach Le Citrezze, an dem eine Kirche Sa. Maria di Galeso liegt, für den G.; doch paßt auf jenen nicht die von Polybios-Livius angegebene Entfernung; vgl. Kieperts Text 5 zu Forma XIX. Das Wasser des von den dorischen Tarentinern häufig Eurotas genannten (Polyb. a. O.) Flüßchens war nach der Ansicht der Alten von gutem Einfluß auf die in ihm gewaschene Wolle, Horat. carm. II 6, 18. Martial. II 43. IV 28. V 37. XII 63. Stat. Silv. III 3, 93. Nach Stat. Silv. II 2, 111. Propert. III 32, 67, vgl. Sidon. Apoll. carm. XXIV 59 gab es Pinienhaine und Weingärten am Bache, den noch Martial. VIII 28 und Claudian. Prob. et Olybr. cos. 260 erwähnen. [Weiss.]

Galadras (*Γαλάδρας*), eponymer Heros des pierisch-makedonischen Bergs, Sohn des makedonischen Landschaftsheroen Emathion; nach anderen Gründer der dort gelegenen Stadt Galadrai, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

Galaegia (*Γαλαιγία*), Ort in Germania Magna. Ptol. II 11, 13 (var. *Καλαιγία*). Vgl. C. Müller z. St. [Ihm.]

Galaesus. 1) Ein bejahrter Latiner. Er zeichnete sich durch Gerechtigkeit und großen Reichtum aus. Er suchte zwischen den Troianern und Latinern, die nach der Landung der Troianer in Latium in Streit geraten waren, zu vermitteln und wurde dabei getötet, Verg. Aen. VII 535ff. 575. Macrob. Sat. IV 4, 3. Vergil hat diese Gestalt wahrscheinlich selbst erfunden und ihr den Namen des von ihm (Georg. IV 126) erwähnten Küstenflusses bei Tarent gegeben. [O. Rossbach.]

2) Ein Freigelassener des (L. Arruntius Furius) Camillus (Scribonianus), der auch über den Empörungsversuch seines Herrn im J. 42 n. Chr. von dem mächtigen Freigelassenen des Kaisers Claudius, Narcissus verhört wird und sich durch große Freimütigkeit auszeichnet, Dio LX 16, 4. 5 = Zonar. XI 9 p. 28 Dind. III (in den Exc. Vat. nr. 37 p. 740 Boissevain III wird er, ohne genannt zu sein, als Freigelassener eines Sabinus bezeichnet; er sei danach verurteilt und hingerichtet worden). [Stein.]

Galaios, Archon in Delos im J. 376/5, CIA II 814. [Kirchner.]

Galaiu paga (*ἀ παγὰ τοῦ Γαλαίου* IG IX 2 nr. 205, 5), Quelle in Achaia Phthiotis bei Meliteia, genannt in einer Grenzstreiturkunde (vor 200 v. Chr.) von Meliteia: *ἀπὸ τοῦ Ἀχμέος ἐν τὰν παγὰν τοῦ Γαλαίου καὶ ἀπὸ τοῦ Γαλαίου ἐν τὰν Κολώναν.* [Bürchner.]

Galaistes. 1) Sohn des Athamanenkönigs Amynandros, gehört zu den Freunden des Ptolemaios Philometor. In der Schlacht gegen Alexander Balas, in welcher Philometor die Todeswunde empfing, kommandierte G. die alexandrinischen Truppen. Als nach Philometors Tode Demetrios II. versuchte, sich des ägyptischen Heeres zu bemächtigen, und dies nur mit großen Verlusten nach Alexandreia zurückgelangte (vgl. I Makk. 11, 18 und Joseph. ant. Iud. XIII 120), machte man dem G. den Vorwurf der Verräterei, Ptolemaios Euergetes II. nahm ihm seine Ehrenstellungen. G. floh nach Griechenland. Später hat G. mit Hilfe anderer Mißvergnügter versucht, einen angeblichen Sohn des Philometor gegen Euergetes II. auf den Thron zu bringen, ein Söldneraufstand bot eine günstige Gelegenheit dazu, die Soldaten standen im Begriff, zu G. abzufallen und wurden nur dadurch zurückgehalten, daß ein Stratege, Hierax, aus eigener Tasche ihnen den rückständigen Sold zahlte. So mißlang G.s Unternehmen; was aus ihm wurde, wissen wir nicht. Diod. XXXII 20. 22. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 269 setzt das Ereignis 140/39 v. Chr. an.

2) Kommandant der jüdischen Festung Agaba, nimmt Aristobulos II. auf, Joseph. ant. Iud. XIV 424, als er sich gegen seine Mutter empörte. [Willrich.]

Galako (*Γαλακώ* Paus. III 24, 7; überliefert ist *καγακω*) hieß in der Nähe der zu Pausanias Zeit bestehenden Neuansiedlung der Einwohner von Las in Lakonien, westlich der alten Stätte, eine Quelle nach der Farbe ihres Wassers. Leake Morea I 255. 276; Pelop. 173 identifizierte sie mit der Turkovrýsis zwischen dem Dorf Karvéla und der Burg von Passavá. Curtius Pelop. II 274. Lolling 184. Frazer Paus. III 393. Hitzig-Blümner Paus. I 864. [Bölte.]

Galaktion (*τὸ Γαλάκτιον*) setzte Buresch (Aus Lydien 160) bei einem jetzigen Jürükendörfchen Kalé bei Jeni-kjöi am Hermos in Lydien an. [Bürchner.]

Galaktophagoi. Homer (Il. XIII 5) erwähnt als Nachbarn der Thraker die Nomaden des südlichen Rußland und schildert ihre Lebensweise mit einigen kurzen, aber trefflich gewählten Beiworten: *ἱππημολγοί, γλακτοφάγοι, ἄβιοι.* Ein bestimmter Volksname fehlt. Der Skythenname wurde in Hellas erst nach der Begründung der milesischen Kolonien in Südrußland für die dortigen Nomadenstämme gebräuchlich. Die ‚Milchesser' riefen darum später, als die alexandrinischen Geo-

graphen die Erdkunde Homers untersuchten, lebhafte und unnötige Diskussion hervor. Eratosthenes und Apollodor erklärten sie für reine Gebilde der dichterischen Phantasie, die Stoiker sahen richtiger darin einen ersten Hinweis auf die skythischen Nomaden (vgl. Strab. VII 296. 298. 300—303). Für die quellenkritische Beurteilung des Marinos ist es nicht unwichtig, zu beobachten, daß er aus den G. einen realen Stamm der asiatischen Skythen im Norden von Turkestan gemacht hat (Ptolem. VI 14); ähnlich erscheinen auf der Tab. Peut. in derselben Gegend Abyoscythae. [Kiessling.]

Galan, *Γαλαν* (Joseph. ant. XIV 1, 4), Stadt in Moab, s. Agalla. [Benzinger.]

Galaneia (*Γαλάνεια* dor.), Tochter des Pontos, Eurip. Hel. 1457f. (*γλαυκὰ Πόντου θυγάτηρ*); vgl. Galene Nr. 1. Für ähnliche Parallelbildungen vgl. Meineke Anal. Alex. 46. Usener Göttern. 10. [Waser.]

Galanthis s. Galinthias.

Galapha, Stadt in Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 7 Müll. [Dessau.]

Galas, nach einer auf Timaios frg. 37 M. zurückgehenden Notiz bei Appian. Illyr. 2 Sohn des Polyphem und der Galateia (s. d.), Stammvater, Herrscher und Heros Eponymos der Galater. [Weicker.]

Galasa, von Plinius (n. h. V 18, 74) als eine Stadt der Dekapolis genannt, offenbar Fehler für Garasa = Gerasa; s. d. [Benzinger.]

Galata. 1) Kleine aus Eruptivgesteinen aufgebaute Insel an der Nordküste Afrikas (Ptolem. IV 3, 12 *Νῆσοι δὲ τῆς Ἀφρικῆς παράκεινται πλησίον τῆς γῆς . . Καλάθη νῆσος*), nach dem Itin. marit. 494/5 von Caralis in Südsardinien 990 Stadien entfernt, was genau zutrifft, während für die Entfernung von Tabraca an der afrikanischen Küste die zu geringe Zahl von 300 Stadien (55,5 km statt 88,8 km) angegeben ist. Die Insel wird oft in den Erdbeschreibungen genannt, Mela II 220. Plin. III 92 (V 42; XXXV 202 gibt er an, daß der Skorpion den Boden G.s nicht vertrage; nach Tissot La province Romaine d'Afrique I 232 glauben auch die heutigen Schiffer dasselbe). Tab. Peut. Geogr. Rav. V 25. Mart. Cap. VI 645 (648). Lib. generat., Mon. Germ. a. a. IX 103. 109. Lib. Generat. ann. 427 a. O. 165. Der Name der Insel erscheint auf den meisten Seekarten des Mittelalters, vgl. Nordenskiöld Periplus 37 Taf. 21. 25 u. a., auf den Weltkarten derselben Zeit (Ebstorfer-Herefordkarte). Heute mit geringer Änderung Galita. [Weiss.]

2) Galata, bei Ptolem. IV 3, 44 (12 Mül.) *Καλάθη*, Insel zwischen Afrika und Sardinien, 300 Stadien von Thabraca in Numidien entfernt, Mela II 7. Plin. n. h. III 92. V 42. Mart. Cap. VI 645. Itin. Ant. marit. p. 494. 495. 514. Jetzt Galita oder La Galite, zu Tunesien gehörig, nördlich von Kap Negro; vgl. Tittot Géographie de l'Afrique I 232; Toutain Mélanges publies par l'Ecole franç. de Rome XI 1891, 454ff. Über Erwähnungen bei arabischen Autoren des Mittelalters Seybold Deutsche Literaturztg. 23. Nov. 1907 (S. 3002). [Dessau.]

Galatarches, *γαλατάρχης*, ist gebildet wie *βιθυνιάρχης, ἀσιάρχης* und andere derartige Wörter und bezeichnet eine Würde, welche mit dem Lande Galatia zusammenhängt und nach Analogie der eben verzeichneten Bildungen im engen Zusammenhange steht mit den in der Kaiserzeit nicht bloß ganze Provinzen, sondern zum Teil auch einzelne Landschaften umfassenden Landtagen. Wir kennen aus Inschriften und Münzen den galatischen Landtag, das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* oder *κοινὸν Γαλατίας*; wie weiter unten ausgeführt werden wird, ist dies *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* der Landtag, die Vertretung der Landschaft Galatia, welche nach Einwanderung und Besiedelung durch keltische Stämme ihren Namen bekam, den sie dann durch die Jahrhunderte beibehielt. Der vornehmste Beamte dieses Landtags ist der *ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ τῶν Γαλατῶν*; erwähnt finde ich einen Tib. Claudius Attis Athen. Mitt. XXV 437 nr. 63 = OGIS 541, der zweimal, und einen Heras Athen. Mitt. XXII 38 nr. 23 = OGIS 540, der sechsmal dies Amt bekleidete, und außerdem zwei Ungenannte Arch.-epigr. Mitt. IX 122 nr. 82 und Perrot Exploration en Galatie 214. Alle diese Männer haben neben allen möglichen geistlichen und weltlichen Würden das Oberpriesteramt am galatischen Landtage innegehabt, waren aber nicht G. Dagegen waren G., ohne das Oberpriesteramt bekleidet zu haben, Kaikilios Hermianos Bull. hell. VII 16 nr. 3 = OGIS 549; Aemilius Statorianus CIG 4014. Tib. Claudius Procillianus und sein Vater Tib. Claudius Bokchus Arch.-epigr. Mitt. XVIII 231 = OGIS 542. Tib. Claudius Bokchus wird zwar *ἀρχιερέως β'* genannt, aber das ist wohl ein städtischer Oberpriester, worüber man das Nähere in meinem Artikel *Ἀρχιερεύς* o. Bd. II S. 471 findet. Beide Würden, das Oberpriesteramt des galatischen Landtags und den Galatarchat hat T. Flavius Gaianus bekleidet CIG 4017 = OGIS 547. Bei diesem beschränkten Material ist über den Charakter und die Obliegenheiten des G. keine Klarheit zu gewinnen; es ist aber zu beachten, daß in Galatien selten eine Person Oberpriester des Landtags und G. war. Nach Analogie des *ἀσιάρχης*, worüber ein reicheres Material vorliegt, ist der G. ein Mitglied des Landtags, wofür ich auf meinen Artikel Asiarches o. Bd. I S. 1564 verweise. [Brandis.]

Galate (*Γαλάτη*) oder Galates (*Γαλάτης*, ‚Wieselberg' gebildet wie *Χελωνάτας* ?, überliefert ist nur der Akk. *Γαλάτην* Plut. Phok. 33) hieß zu Plutarchs Zeit ein Berg über dem Dorfe Pharygai an der Straße von Elateia nach den Thermopylen (Droysen Hellenismus II 221), der früher den Namen Akrurion trug; das Dorf gehörte damals zu Phokis. Es muß die Straße von Elateia nach Thronion durch das Tal des Boagrios sein (Beschreibungen der Route bei Fiedler Reise durch alle Teile Griechenlands 1840 I 212f. Stephani Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands 1843, 60. Döring Eine Frühlingsreise in Griechenland 1903, 51f.). Das beweist Apollodors (Schwartz o. Bd. I S. 2867) Gleichsetzung von Pharygai mit Tarphe im Schiffskatalog (Strab. IX 426), das wieder mit dem Boagrios und Thronion zusammen genannt wird (Il. II 533); das ergibt sich auch aus der Beschaffenheit der Wege; nur auf diesem konnte das Heer der Makedonen heranrücken (Grundy The Great Persian War 1901, 346). Gegen die Gleichsetzung von Pharygai mit dem modernen

Budenitza (Mendenitza) (Bursian Geogr. I 186. 189f. Lolling 133) sprechen auch deutlich die Entfernungsangaben bei Strabon (Dodwell Reise durch Griechenland, übers. von Sickler II 1, 134). Darnach ist der Artikel Akrurion Bd. I S. 1208 zu berichtigen. Die beste Karte der Gegend bei Kromayer Antike Schlachtfelder II Karte 5. [Bölte.]

Galateia. 1) Nereide, Tochter des Nereus und der Doris (Hesiod Theog. 250, danach im Nereidenkatalog Il. XVIII 45 und Apollod. bibl. I 2, 7), auf Sizilien lokalisiert und mit der Polyphemsage in Verbindung gebracht.

Der Name, vom milchweißen Schaum des Meeres herzuleiten, muß schon früh dazu veranlaßt haben, in volkstümlicher Etymologie die Nereide vom Meer zu lösen und in Beziehung zum Milchreichtum der Herden (Luc. v. h. II 3) und zur Viehzucht zu bringen. Nach Duris frg. 43 M. errichtet Polyphem der G. *διὰ τὴν εὐβοσίαν τῶν θρεμμάτων καὶ τοῦ γάλακτος πολυπλήθειαν* am Ätna ein Heiligtum,' ein anderes findet sich auf der Käseinsel im Milchmeer Lucians v. h. II 3, so daß an einer lokalen Verehrung G.s als Herdenbeschützerin nicht zu zweifeln ist, mag nun die Nachricht von der Gründung des Heiligtums durch Polyphem auf eine Lokalsage zurückzuführen oder durch spätere literarische Kombination veranlaßt sein. Die Annahme Gruppes Griech. Myth. 361, dieser Kult stamme aus Kreta und die Nereide G. sei mit der gleichnamigen Königin von Phaistos, für die keinerlei Kult bezeugt ist, s. 2), identisch, entbehrt der Begründung.

In der Sage von Polyphem und G., die sich literarisch zuerst um 390 bei Philoxenos von Kythera nachweisen läßt, sind zwei Versionen zu scheiden: a) In der älteren, volkstümlichen Sagenform ist G. als Herdenbeschützerin die Geliebte des Hirten Polyphem und Mutter seines Sohnes Galas oder Galatos, dessen durch Timaios bezeugter Name nicht wegen der künstlichen, auf etymologische Spielereien begründeten Verknüpfung mit Galatia und den Galatern angezweifelt zu werden braucht. In dieser Verknüpfung ein Werk der sizilischen Hofdichter zu sehen (Gruppe 361, 1), um territoriale Ansprüche der Syrakusaner auf die Küste des Adriatischen Meeres dadurch zu legalisieren, ist ebensowenig berechtigt, wie sich andererseits die durch jene gekünstelte Ableitung veranlaßte tendenziöse Erfindung der beiden andern Söhne Polyphems und G.s, Keltos und Illyrios bei Appian. Illyr. 2 leugnen läßt.

Diese Volkssage verwendet Philoxenos, der, bereits mit einer literarischen Bearbeitung dieses Stoffes beschäftigt (Phanias bei Athen. I 7 A), mit der Geliebten des Tyrannen Dionysios, G., ertappt und in die Latomien geworfen wurde, nach seiner Flucht aus persönlicher Rache durch künstliche Verknüpfung mit der Homerischen Odysseus-Polyphemepisode in seinem von Aristoph. Plut. 290f. parodierten Dithyrambos zu einem Spottgedicht, in dem Dionysios die Rolle des in doppelter Beziehung übertölpelten Polyphem, er selbst die des Odysseus spielte, und die Nereide G. ihre syrakusanische Namensschwester vertrat. Die ganze Satire hat nur dann Sinn, wenn Polyphem anerkannter, bis dahin begünstigter Liebhaber der G. ist, dem von Odysseus das Liebchen abspenstig gemacht wird. Die ursprüngliche Sagenform erfreute sich im Westen dauernder Beliebtheit — durch Sauers Untersuchungen, Der Torso von Belvedere 55f., sind die unbegründeten Bedenken von Roßbach Arch. Jahrb. VIII 52, der die erste Sagenversion überhaupt leugnet, vollends gegenstandslos geworden — wie zahlreiche, auf hellenistische Vorbilder zurückgehende Wandgemälde Campaniens beweisen: G. sucht den Kyklopen selbst auf (Helbig Wandgemälde 1050. 1051), steht oder sitzt in trautem Vereine neben ihm (Helbig 1052. 1053), sie sitzt auf seinen Knien (Reliefbild in Turin, Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. 55. Sogliano 474) und läßt ihn alle Freuden der Liebe kosten (Sogliano 475). In der erhaltenen Literatur jedoch findet sich diese Sagenversion erst bei Properz IV 1, 45 — vielleicht durch Kunstwerke beeinflußt, s. Holland Leipz. Stud. VII 276 — dann bei Luc. dial. m. 1 angedeutet, ausgeführt bei Nonn. Dionys. XL 553ff. (Holland a. a. O. 283f.; seine Vermutung, daß ihre poetische Gestaltung auf Nikias von Milet zurückgehe, ist nicht zu beweisen).

b) Philoxenos selbst wurde wohl durch sein Spottgedicht indirekt der Schöpfer der zweiten Sagenversion: aus dem betrogenen wird der nicht erhörte und durch Einführung eines begünstigten Nebenbuhlers — Acis bei Ovid. met. XIII 750f., nach Holland 272 aus Kallimachos entlehnt — zur wilden Eifersucht entflammte Liebhaber. Die gekünstelte Verknüpfung mit dem homerischen Abenteuer wird fallen gelassen, Odysseus scheidet als unnötig aus. G.s Persönlichkeit tritt dabei in der literarischen Überlieferung sehr hinter Polyphem zurück. Die geringen Fragmente der Komödien des Nikochares, Antiphanes und Alexis lassen nur erkennen, daß sie des Kyklopen Liebeswerben und Geschenke zurückweist; Hermesianax und Theokrit (id. VI. XI), Kallimachos und Bion schaffen das typisch gewordene Bild des stolzen, mutwilligen und koketten Mädchens, das mit dem ungeschlachten Liebhaber nur seinen Spott treibt, ein von Philoxenos angedeutetes und bis Niketas Eugenianos immer wiederholtes Motiv. G. ist für die Späteren das unerreichte Vorbild weiblichen Liebreizes (Alkiphr. I 19) und ihr Name die nie versiegende Quelle naheliegender Wortspiele (s. Holland 291f.).

Auch die zweite Sagenform findet sich nur auf Wandgemälden; G. spottet, auf einem Hippokampen durch die Fluten ziehend, des am Ufer stehenden (Helbig 1042) oder sitzenden Polyphem (Helbig 1043—1047. Sogliano 470—472), der ihr, von Eros gezügelt, selbst bis ins Wasser nachfolgt (Wandbild vom Palatin, Monum. XI 23). Die Benennung keiner der angeblichen Statuen der Nereide (z. B. Ince Blundel Hall 36. Newby Hall 6. Vatikan, Mus. Pio Clem. Helbig I² 153) ist gesichert, kein griechisches Vasenbild nennt die Nereide, nur als Schiffsname findet sie sich in der attischen Flotte (CIA II 789 b 14. 791, 65 add.) (O. Jahn Arch. Beiträge 411f. W. Helbig Symbola philol. Bonn. 359f. R. Holland Leipz. Stud. VII 185ff. Br. Sauer Der Torso von Belvedere 32f.).

2) Tochter des Eurytios, Gemahlin des Lampros in Phaistos, Ant. Lib. 17 nach Nikander.

Da ihr Gemahl gedroht hatte, falls sie eine Tochter gebäre, diese zu töten, erzog sie, durch Träume und Sehersprüche in ihrem Vorhaben bestärkt, ihr Kind heimlich als Knaben unter dem Namen Leukippos. Als sich dessen Geschlecht nicht mehr verbergen ließ, verwandelte Leto auf ihre Bitten das Mädchen in einen Knaben. Zum Andenken daran opferten die Phaestier der Leto Phytia *καὶ τὴν ἑορτὴν Ἐκδύσια καλοῦσιν, ἐπεὶ τὸν πέπλον ἡ παῖς ἐξέδυ.* Diese Erklärung ist mindestens ungenau, denn ein Wechsel der Kleidung nach der Verwandlung war unnötig, da das Kind ja als Knabe erzogen worden war (s. Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. I 1589). [Weicker.]

Galates (*ὁ Γαλάτης* so, nicht *ἡ Γαλάτη* ist als Nominativ anzunehmen). **1)** Nach Plutarch (Phoc. 33) späterer Name für den Gebirgszug Akrurion, s. Bd. I S. 1208, einen Teil des knemidisch-oitaiischen Höhenzuges Kallidromos (jetzt *Σαρώματα*) in Mittelgriechenland (jetzt Gebirge von *Δερβένι* 600 m), oberhalb des antiken Pharygai. Der Name G. hat vielleicht auf irgend ein Ereignis bei einem Einfall der Galater in Mittelgriechenland (nach 278?) Bezug; vgl. noch C. Bursian Geogr. v. Gr. I 186. Am G. spielen sich die bei Plut. a. a. O. erzählten Ereignisse ab. [Bürchner.]

2) *Γαλάτης*, nicht *Γάλατος*, wie O. Schneider Callim. II 164 aus dem Genetiv *Γ–ου* entnahm). Eponymos der Galater, Sohn der Galateia vom Kyklopen (Polyphemos) nach Timaios frg. 37 aus Etym. M. s. *Γαλατία*, FHG I 200). Timaios meinte bei dieser originellen ethnographischen Deutung und Verwertung des sikelischen Mythos die Gallier. An Herakles und eine nicht genannte Mutter dagegen knüpft Diodor. V 24 ihn an. Er habe durch seine Stärke und Überlegenheit große Heldentaten vollbracht und Nachbargebiete erobert, wie auch seine Mutter, eine keltische Häuptlingstochter, durch gleiche leibliche Vorzüge sich auszeichnete. Sie war auf ihr Riesentum so stolz, daß sie alle Bewerber verschmähte, bis Herakles auf dem Rückweg vom Geryoneusabenteuer und nach der Gründung von Alesia sie gewann unter Zustimmung der Eltern. Ammian. XV 9, 3 spielt auf die griechische Sage an, wenn er sagt, die Kelten seien nach dem Namen eines liebenswürdigen Königs (G.) und seiner Mutter (Galateia?) Galater genannt. Eustathios zu Dionys. perieg. 69 nennt G. Sohn Apollons. Vgl. den Galas, Bruder des Keltos, Sohn Galateias von Polyphemos, bei Appian. b. Ill. 2, und den Herakliden Keltos, Sohn der Keltine, bei Parthenios 30. Holland Leipz. Stud. VII 1884, 277 mit Anm. 1. [Tümpel.]

3) Galates, Sohn des Kaisers Valens und der Domnica, stirbt als kleines Kind, während sein Vater in Antiocheia residiert, d. h. zwischen 371 und 378. Socr. IV 26, 20. Sozom. VI 16, 8. Theodor. h. e. IV 19, 8ff. [Seeck.]

Galatia, Galatike [chora], Gallograikia (*ἡ Γαλατία, Galatia* auch Plin. n. h. V 145f., aber *Galli, ἡ Γαλατικὴ* [*χώρα*] Arrian. an. II 4, 1; *ἡ Γαλλογραικία* [Strab. XII 556; vgl. II 130 und Appian. Mithr. 114. Suid.]; *Gallograecia* Caes. bell. civ. III 4, 5. Al. 67, 1. 78, 1. Liv. XXXVII 8. XXXVIII 10ff. 35. Flor. II 11. Vell. Pat. II 39. Iustin. XXIV 25. Marcellin. I 22; *Γαλατία ἡ ἄνω* Appian. Mithr. 114; bell. civ. II 49; *Γαλατία ἡ μικρά* Socrat. hist. eccl. VI 18; *Γαλατικὴ* Arrian. an. II 4 = Galaterland, nach Timaios [Etym. M. s. *Γαλατία*] nach dem Kyklopen Galates [s. d.], nach Steph. Byz. aber von dem Nom.-ethn. *Γάλλος* genannt, ohne Zweifel von *Γαλάτης* = Galater, Galler lautlich und begrifflich = *Κελτός* benannt; über [*ἡ*] *Γαλατικὴ χώρα* Act. apost. 16, 6, vgl. W. Ramsay in The Church 1893, 111 (= phrygisch-galatisches Gebiet im Süden) gegen Chase in The Exposit. 1893, 401. *Οἱ Γαλάται* des Galaterbriefes nach Ramsay [The Church and the Roman Empire before 170, Lond. 1893] die Leute von Antiocheia, Ikonion und Lystra in Phrygien). **1)** G. bedeutet Galaterland schlechthin; bei Polyb. z. B. = das asiatische XXV 4, 1. 6. 5, 6. XXVI 6, 4; = Gallia cisalpina II 24, 8. III 40, 3. 118, 6; = Gallia transalpina II 22, 6. Andere Schriftsteller fanden unterscheidende Zusätze für G. = Gallia bezw. Gallograikia nötig: 1) *Γαλλογραικία* Strab. XII 566 oder *Γ. ἡ Ἑλληνίς* Themist. or. 23 p. 299; *Γ. ἡ ἔξω* Appian. civ. II 49; *Γαλάται οἱ ὑπὲρ Φρυγίας* Paus. X 36, 1; *ἡ Κελτικὴ Γ.* = Gallia oder *ἡ ὑπὸ Ῥωμαίους Γ.* Plut. Caes. 18; *ἡ ἐντὸς Ἄλπεων* = G. cisalpina Plut. Pomp. 16. 48. Caes. 32 u. a. Appian. bell. civ. II 32. Cass. Dio XXXVIII 8–48, 8 u. a.; *ἡ περὶ Πάδον* Plut. Caes. 9, 20; Sert. 4; *ἡ περὶ τὸν Ἠριδανόν Γ.* Plut. Brut. 19; *Γ. τογᾶτα* Cass. Dio XLVIII 12; *ἡ κάτω Γ. παρὰ τὸν Ἀδρίαν* Plut. Aem. Paull. 9; *κομᾶτα* Cass. Dio XLVI 55; *ἡ ἐκτὸς Ἄλπεων* Plut. Mar. 11. Pomp. 48; *ἡ ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις* Cass. Dio XLVIII 10; *ἡ ἐπέκεινα τῶν ὀρῶν* Cass. Dio XXXVIII 8; *ἡ ἀντιπέρας Γ.* Plut. Caes. 23. Bei Cass. Dio LIII 22 *αἱ Γαλατίαι.*

I. Galatia der östliche Teil von Großphrygien in Kleinasien. Neuere Literatur (Auswahl): W. F. Ainsworth Travels and Researches in Asia min., Mesopotamia, Chaldea and Armenia, Lond. 1842 I 98–152. J. G. C. Anderson Journ. hell. Stud. XIX (1899) 45. 281. 314 (Kastelle *φρούρια* in G.: Tabeia, Mithridateion, Danala [im Land der Trokmer], Ankyra, Kuballon [im Land der Tektosagen], Blukion, Peion, Gorbeûs [im Land der Tolistoagier]; Galatian Civilisation, ebd. 312ff.). H. Barth Reise v. Trapezunt durch die nördl. Hälfte Kleinasiens, Petermanns Mitt. Erg.-B. 1860/1, 51–58. 70–84. Ernest Chantre Mission en Cappadoce 1893–1894, Paris 1898, 1—12 Öjük-Aladschá, 13—64 Boghás kjöi, 117f. Nefés kjöi. *Ν. Β. Χρυσανθίδης Ἡ Ἄγκυρα* (*Ἀνατολή, Κων/πολις* 1877). L. Contzen Die Wanderungen der Kelten, historisch-kritisch dargelegt, Leipz. 1861, 182ff. J. Anth. Cramer A Geographical and Historical Description of Asia min., Oxf. 1832, II 79—104. Lor. Diefenbach Celtica I 160ff. II 259ff. W. Diest und M. Anton Neue Forschungen im nordwestl. Kleinasien (Petermanns Mitt. Erg.-B. XXV [1896]. Walt. v. Diest Von Tilsit nach Angora, Petermanns Mitt. Erg.-B. XXVII (1899) 45ff. Taf. III J. G. Droysen Gesch. der Nachfolger Alexandros d. Gr. 649ff. Alb. Forbiger Handbuch der alten Geographie, Leipz. 1844, II 361—373. Hendr. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gesta usque ad medium secundum saeculum ante Christum, Amstelaed. 1888, 179. O. Gruber Allgem. Encyklopädie der Wissenschaft. u. Künste LII (1851) 292ff. W. J. Hamilton Reisen in Kleinasien, Pontus u. Armenien (1836), deutsch von O. Schomburgk, Leipzig 1843, I 373—418 = Researches in Asia minor I 378ff.; Observations on the position of Tavium = Journal of R. Geogr. S. of Lond. VII 74—81. C. H. Hermes Rerum Galaticarum specimen, Vratisl. 1862. Gust. Hirschfeld De Cn. Manlii cons. itinere ex Pamphylia in Galatiam facto, Grat.-Schr. d. Königsberg. Univ. f. d. D. Arch. Inst. in Rom, Regim. 1879, 9—12; Tavium, S.-Ber. Akad. Berl. 1883, LIII 1243—1270; Notes of travel in Paphlagonia and Galatia, Journ. hell. Stud. IV (1883) 275–280; Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter, Phil.-hist. Abh. Ak. Berl. 1886, II 14–32. Hofmann Diss. de Galatia antiqua, Lips. 1726. Carl Humann und O. Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Berl. 1890, 50ff. Heinr. Kiepert Lehrbuch der alt. Geogr., Berl. 1878, 101f.; Memoir über die Construction der Karte von Kleinasien und Türkisch Armenien in 6 Blatt, Berl. 1854, 39ff. John Macd. Kinneir Journey through Asia min., Armenia and Koordistan in the years 1813 a. 1814, with remarks on the marches of Alexander and retreat of the 10 000, Lond. 1818. A. Körte (reiste 1894) Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater = Mitteil. D. Arch. Inst. Ath. XXII 1897, 1—30. Gust. u. Alfred Körte Gordion, Ergebnisse d. Ausgrabung im J 1900, Berl. 1904, 28—35. Théoph. Malo La Tour d'Auvergne-Corret Origines Gauloises, Paris 1797, 211—258. Phil. Le Bas Voyage Archéol. en Grèce et en Asie Mineure, Paris 1847ff. *Ἀναστ. Λεβίδης Ἡ ἐν Ἀσίᾳ Ἑλλάς. Περὶ τῆς πόλεως Γκιοζγκάρ.* in *Ἑβδομάς* 1884, 1, 257—259. H. J. van Lennep Travels in little known parts of Asia Minor, New-York 1870, 19ff. Joach. Marquardt Röm. St.-V. I² (Leipz. 1881) 358ff. Mordtmann Gordium, Pessinus, Siwrihissar, S.-Ber. Akad. Münch. 1863. Naumann Gordion (Jahresb. Geogr. Ges.), Münch. 1892/93. Bened. Niese Geschichte der griechischen und makedonisch. Staaten, Gotha 1893—1903, II 79ff. Sim. Pelloutier Dissertation sur les Galates, Par. 1740, 53ff.; Hist. des Celtes I 270. Georges Perrot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet Explor. Archéol. de la Galatie et de la Bithynie etc. exécutée en 1861, Paris 1862/72, I 173—313. II pl. 9—32. 69. G. Perrot Les Kourdes de l'Haïmaneh in Revue des Deux Mondes LV 1865, 607ff.; De Galatia provincia Romana, Par. 1867; L'art de l'Asie Mineure, Mémoires d'Archéologie, d'Épigraphie et d'Histoire, Par. 1875, 42ff.; Une civilisation retrouvée in Revue des Deux Mondes LXXVI 1886, 303ff.; Revue Arch. N. S. XXIII (1872) 157—168. 209—213. 281—289. 345—352. XXIV (1872) 15—35. Will. Ramsay The Cities and Bishoprics of Phrygia I 54; Phrygo-Galatian Slaves, Class. Rev. XII 341ff., vgl. Rev. Et. Gr. 1889, 22; Hist. Comment. on the Galatians, Lond. 1898; Brit. School Annual 1903. Elisée Reclus Nouvelle Géographie Univers. IX, Par. 1884, 571ff. A. J. Reinach Le Pain Galate, Revue Celtique XXIX (1907) 225—240; Documents Nouveaux pour l'Histoire des Gaulois d'Orient ebd. XXX (1909) 47—72 (47—66 Kritik des Buches von Stählin). Carl Ritter Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Gesch., XVIII. Teil² 3. Buch Bd. I 366—617, besonders 597—610. Joh. Dan. Ritter Geschichte der alten Gallier, Brünn 1786, II 169ff. Fél. Robiou Histoire des Gaulois de l'Orient, Par. 1866. J. A. H. Roudil de Berrin Monumentorum Galaticorum synopsis, Lib. 1772. Schäffer Les Ruines de Boghazkeui in Athen. Mitt. XX 1895. Fr. Sieffert Galatien u. seine ersten Christengemeinden, Ztschr. f. d. hist. Theol. 1871, 257—292. Wilh. Sievers Asien², Leipz. u. Wien 1904, 152f. Fel. Stähelin Gesch. der kleinas. Galater², Leipz. 1906. J. S. Sterrett Prelim. Report of an Arch. Journ. made in Asia min., Bost. 1885; An Epigraphical Journey in Asia Min. = Pap. Am. School at Athens II (1888) 294—322. P. de Tchihatcheff Asie Min. I 357ff. 546ff. II 444–470. 690ff. III. Charles Texier Description de l'Asie Min. faite de 1833 à 1837, Paris 1839, 85—93. 163—170 Pessinus. 171—231 Ankyra, Pterion. Amédée Thierry Hist. des Gaulois depuis les Temps les plus reculés jusqu' à l'entière Soumission de la Gaule à la Domination Romaine I, Bruxelles 1842. W. Tomaschek Zur hist. Top. von Klein-As. i. Mittelalter I (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV [1891] VIII). v. Vincke (1839) Karte der Umgegend von Angora, Berl. 1846. L. Vivien de S. Martin Descript. hist. et géogr. de l'Asie M., Par. (1845) 1852, 343. 347ff. 355ff. G. Wernsdorff Diss. de republica Galatarum, Norimb. 1744 XII 350. A. Zwintscher De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones, Leipzig 1892.

Inschriften: CIG 4018—4040 u. add. 8690. 8794—8795. 8817. 9241—9260. IG III 242—286. III Suppl. 2, 1234—1237. CIL III 242—286. 6750—6771. 14 184ᵃ. 14 187ᶜ. Bull. Corr. hell. VII 15f. 334f. Dessau Inscr. Lat. Sel. 754. 2760. 4143. 8826. 8829. Dittenberger Orientis Graeci Inscr. selectae, Lips. 1903 I 315. 347ff. 533. 542—544. 548. 549; Ephem.-epigr. II 293. 471. V 28 (1884) 39 nr. 81; Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, Par. 1902f. III 57—140 Galatia = Paphlagoniae pars mediterranea, Galatia 153—288, Lycaonia, Isauria, Pisidiae pars septentrionalis; Journ. hell. Stud. XIX (1899) 52—134. XXV 334f. Phil. Le Bas Asie Min., Explication des inscriptions III p. 425ff.; Arch.-epigr. Mitt. VII 180f. VIII 95f. IX 113f.; Athen. Mitt. XXII 38f. XXV 437. Mordtmaun Marmora Ancyrana. Perrot Explor. p. 164f. Sterret An Epigr. Journ. 355—376. Zumpt Commentatio epigr. II 93ff.

Münzen: Acquisitions of the Brit. Mus. 1903 nr. 29. Eckhel Doctrina Numorum Veterum III. Barclay H. Head-J. Sworonos *Ἱστορία τῶν Νομισμάτων, ἐν Ἀθήναις* 1898, II 328—332. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen, Wien 1902, 495ff.; Zur griech. u. röm. Münzk., Genf 1908, 226—230. T. E. Mionnet Description de Médailles Antiques Grecques et Romaines IV 374—406; Suppl. VII 631—657. Waddington Mélanges de Numismatique et de Philologie 1861, 107ff. Inventaire Waddington nr. 6591—6722. W. Wroth Catalogue of Greek Coins of Galatia, Cappadocia, London 1899 XVII—XXIV 1—28.

Die Gäläter im vorderen Kleinasien. Der Name G. für Teile von Zentralkleinasien entstand zu hellenistischer Zeit, als sich Galater d, h.

Galler (s. d.) gewisser Landstriche bemächtigten. Über die Bewohner und die Zustände G.s vor dieser Zeit s. die Art. Hettäer, Midas, Paphlagonia, Phrygia und die Artikel, die einzelne Städte wie Ankyra Bd. I S. 2221f., Germa, Gordion, Pessinus, Pterion, Tabeia (Tavium), Troknades (= Trikomia) betreffen, ferner s. o. Chantre, Humann und Puchstein. G. Hirschfeld Felsreliefs 14—32. Körte Gordion.

Diese Galater, von mehreren römischen Schriftstellern Galli genannt, waren Teile des volkreichen keltischen Stammes der Galler *ὁμόγλωττοι καὶ κατ' ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένοι* (Strab. XII 567). Bekannt waren ihre Raublust und bei einer fremdartigen Kampfesweise ungestüme Tapferkeit (Polyb. = Liv. XXXVII 8, 4); ihre kraftvollen körperlichen Komplexionen und äußere Erscheinung sind von Künstlern der hellenistischen Zeit allerdings etwas idealisiert, aber doch in den Hauptzügen lebenswahr wiedergegeben worden (Thraemer Die Siege der Pergamener und ihre Verherrlichung durch die pergamenische Kunstschule, 1877. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse antiker Bildwerke, Berlin 1885, 518ff. Trendelenburg in Baumeisters Denkmälern II 1231—1248. S. Reinach Les Gaulois dans l'Art Ant., R. Arch. 1888, 273ff. 1889, 11ff. 187ff. 317ff.; L'ex-voto d'Attale, R. Et. Gr. VII (1894) 37ff. Collignon-Pontremoli Pergame, Par. 1900, 126ff. 206ff. Michaelis in Springers Handb. der Kunstgeschichte I^5 207ff. I^6 277ff. I^7 336ff.). Über die Körpergröße, weiße Hautfarbe, blonden Haare, Paus. X 20. Polyb. = Liv. XXXVIII 17. 21. Über ihre Waffen Stähelin 45 u. a.

Eine Schar war unter Brennos und Akichorios ohne Erfolg gegen Delphoi gezogen und hatte sich nach Dardania und Thrake gewendet. Große Niederlage der Galater durch Antigonos Gonatas bei Lysimacheia 277 v. Chr. Mehr Erfolg hatten gleichzeitig die Plünderungszüge in Thrakien unter Leonnorios, Lutarios und Kommontorios, Polyb. IV 45, 10. 46, 3 (Stähelin 40; hierzu A. J. Reinach 57 u. a.).

Ein Schwarm Galler unter Lutarios (s. o.) setzte 278/7 auf Schiffen über den Hellespont, ein anderer unter Leonnorios wurde von dem König Nikomedes von Bithynien zum Söldnerdienst gegen Zipoitas im Land der Thyner über den Bosporos gesetzt und vereinigte sich später mit dem Schwarm des Lutarios; zusammen waren es 20 000 Köpfe, davon 10 000 Bewaffnete (Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 2. 9), der Rest also Frauen und Kinder, daher die Amazonenmotive in den Weihgeschenken der hellenistischen Könige, A. J. Reinach Rev. celt. XXX (1909) 53, 2. Sie werden *Γαλάται* und *Κελτοί* = Galli genannt, *Γαλλογραικοί* Strab. II 566; *Gallograeci* bei Cicero zuerst de harusp. resp. 13, 28 (im J. 56 v. Chr.), *Galatae* (Cic. ad Att. VI 5, 3 im J. 50 v. Chr.). Schon damals schied man sie in drei Hauptstämme: die Tolistoagioi (so nach den Inschriften Stähelin 42, 3), die sich gegen Aiolis und Ionien (Ephesos FHG IV 367) wendeten, die Tektosagen, die sich gegen Zentralkleinasien wendeten, und die Trokmer, die gegen das hellespontische Gebiet zogen (Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 11ff.). Kyzikos, Ilion (vgl. A. J. Reinach 48, 4), Pitane, Erythrai (s. o. Bd. VI S. 587), Priene (A. J. Reinach 50) litten unter ihrer Raubsucht. Gleichzeitig raubten die Galler in weit von einander entfernten Gegenden Kleinasiens, Stähelin 12. Daraus muß man schließen, daß schon im ersten Jahrzehnt ihres Aufenthalts auf dieser Halbinsel die vollständige Trennung der verschiedenen Stämme und ihre Verteilung auf verschiedene Gebiete eingetreten ist. Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 11f. berichtet: *Trocmis Hellesponti ora data, Tolistoboii Aeolida atque Ioniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt, et stipendium tota cis Taurum Asia exigebant, sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen ceperunt, — ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent.* Antiochos I. von Syrien besiegte die gallische Reiterei mit Hilfe seiner Elefanten kurz vor 270 v. Chr. Später zahlten unter den Seleukiden (Antiochos II.) einzelne Städte an die Galater Tribut (*τὰ Γαλατικά*), Orient. Gr. Inscr. S. 223. Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 13. A. J. Reinach Rev. Celt. XXX 52.

Es bedurfte einer Anzahl fester Plätze, um das unternehmungslustige und wohl auch infolge der Dürre der Weideplätze zu unruhigem Wandern geneigte Volk der Galater in Schach zu halten (Droysen III 2, 254. Schuchhardt Athen. Mitt. XIII 1ff. Radet De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis, Paris 1892, 51).

Die Galater waren kinderreich. Von ihnen berichtet Iustinus XXV 2: *tantae fecunditatis iuventus fuit, ut Asiam omnem velut examine aliquo implerent. Denique neque reges orientis sine mercennario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt, neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut aliter neque maiestatem suam tutari neque amissam reciperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur.* Als Ziaëlas, ein bithynischer Prinz, zwischen 264 und 246 v. Chr. mit Hilfe eines Söldnerheeres aus tolistoagischen Galatern, deren Name an einem zeitlich bestimmten Punkt hier zuerst auftritt (Stähelin 16), sich sein Erbe mit Gewalt aneignen wollte (Memnon FHG III c. 24), plünderten die Tolistoagier das Gebiet des pontischen Herakleias. Um 250 belästigten die Galater im Kampf gegen Mithradates II., den Sohn ihres früheren Soldherren Ariobarzanes von Kappadokien, wieder das herakleiotische Gebiet und nahmen als Brandschatzung 5200 Goldstatere (Memnon c. 24). Antiochos II. Theos (264—246) hat eine galatische Leibwache (Polyaen. VII 50). Mit Hilfe von Galatern besiegte Antiochos Hierax seinen Bruder bei Ankyra in G. (Phylarch FHG I 141 frg. 30. Trog. prol. 27. Plut. de fr. am. 18. Iustin. XXVII 2, 10f. XLI 4, 7. Polyaen. IV 9, 6. Euseb. chron. I 251 Sch.), mußte aber ihnen eine Geldentschädigung bezahlen und ein Bündnis mit ihnen abschließen, Iust. XXVII 2, 12; s. o. Bd. I S. 2458.

Der erste Fürst in ganz Kleinasien, der es wagte, den Tolistoagiern die Forderung von Tribut abzuschlagen, war Attalos I. von Pergamon, Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 14. Er besiegte die Galler 240 v. Chr. (daher *Γαλατονίκης*, Suid. s. *Νικανδρος*) im Quellgebiet des Kaikos in Mysien, Paus. I 25, 2. Orientis Gr. Inscr. Sel. 269, bei

Nakrasa (Reinach 60f.,), worauf Attalos (I.) den Königstitel annahm (Feier der *Βασίλεια* zu Nacrasa Or. Gr. Inscr. 268), dann viermal die Tolistoagier zwischen 240 und 230 v. Chr. (Fränkel Inschr. v. Pergamon 33. 34. 37a. b. 37c. d). Stähelin 23f. und dazu A. J. Reinach 60f. W. Ramsays Vermutung (Historical Commentary 50), daß Attalos damals den Galatern einen Landstrich westlich von Pessinus entrissen habe, wird von Stähelin bekämpft 24, 4.

Das Verhältnis des Königs Attalos, der von 228 v. Chr. an auf kurze Zeit ganz Kleinasien bis zum Tauros mit Ausnahme von Bithynien, den beiden kappadokischen Reichen und den Küstenplätzen der Ptolemaier beherrschte (Polyb. IV 48, 7. Iustin. XXVII 3, 6), zu den besiegten Galatern ist für diese Zeit ungewiß. Im Gegensatz zu Stähelin nehmen R. Laqueur (Berl. Philol. Wochenschr. 1908, 960) und A. J. Reinach (60f.) an, Attalos I. habe die Galater getrennt von Antiochos Hierax besiegt. Der letztere führt Liv. XVIII 17: *Attalus eos rex saepe fudit fugavitque* an und sagt, es habe Attalos I. die Galater vor dem September 240 im Osten von Nakrasa besiegt und das sei die große Galaterschlacht. Strab. XIII 624 und vier kleine Basen (Fränkel Inschr. v. Perg. 33. 34. 37a—b. 37c—d) erzählten von vier Siegen (einem am Mekestos) über die Tolistoagier. Pausanias (I 8, 1) berichtet *Γαλάτας γὰρ ἐς τὴν γῆν, ἣν ἔτι καὶ νῦν ἔχουσιν, ἀναφυγεῖν ἠνάγκασεν ἀπὸ θαλάσσης.* Attalos hat zwar nicht die Galater gänzlich gedemütigt, aber ihre wilde Raubsucht gebändigt, indem er sie in ihre Grenzen zurückwarf (Köhler Hist. Ztschr. XLVII 12). Die Assimilation der Kelten mit den griechisch sprechenden Kleinasiaten hat schon früh eingesetzt. Bereits 223 und 218 v. Chr. gibt es G. mit durchaus griechischen Namen *Ἀπατούριος, Ἀναίμαχος*.

218/7 finden wir Rhigosagen (Tektosagen?) im Heer des Antigonos III. (Polyb. V 53). Die (thrakischen) aigosagischen Galater, die der Pergamenerkönig 218 v. Chr. angeworben hatte (Polyb. V 111, 2), wurden, nachdem sie gemeutert und am Hellespont Wohnsitze angewiesen erhalten hatten, von Prusias I. von Bithynien aufgerieben. In dem Ausdruck *ἀναφυγεῖν* (s. o.) scheint mir enthalten zu sein, daß schon mindestens um 220 v. Chr. die Galater ihre späteren Wohnsitze in G. (der Name für kleinasiatisches Gebiet kommt zuerst bei Polybios vor) im nördlichen Großphrygien (Strab. II 139. XII 571) besaßen. Nach 301 war dieses Gebiet im nominellen Besitz der Seleukiden (App. Syr. 55) bis auf Seleukos II. Kallinikos, der es als Mitgift einer seiner Schwestern an Mithradates II. vom pontischen Kappadokien überließ (Iustin. XXXVIII 5, 3). ‚Von der Art und Weise, wie sich die Galater in dem später nach ihnen benannten Teile Phrygiens festgesetzt haben, ist es nicht leicht, sich ein Bild zu machen. Es liegen über den Hergang verschiedene Angaben antiker Schriftsteller vor; auch sind nicht wenig moderne Vermutungen darüber geäußert worden' (Stähelin 40). Nach Polyb. = Liv. XXXVIII 16, 13 haben die Galater bald nach ihrem Übergang nach Asien vor der Niederlage durch Attalos I. ihre Wohnsitze an den Ufergebieten des Halys selbst ausgewählt,

nach Memnon aber (FHG III 536 c. 19, 5) nach ihrem ersten Sieg im Dienst des Nikomedes I. von Bithynien 278/7, nach Strab. XII 566 nach Verwüstungen in den pergamenischen und bithynischen Reichen dies getan, nach Iustin. XXV 2, 11 vom bithynischen Gebiet, in das sie zur Hilfe gerufen worden waren, ihr Land abgetrennt und es Gallograikia genannt. Die Nachricht des Paus. I 8, 1 s. o. Nach Ed. Meyer (Gesch. d. Königr. Pontos, Leipz. 1879, 48f.; Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 1584) wurden die Galater in der Umgebung von Ankyra von pontischen Königen als Soldtruppen angesiedelt, nach Köhler (Hist. Ztschr. XLVII 9) erhielten sie G. zum Lohn für Hilfe von Antiochos Hierax. Köpp (Rh. Mus. XL 123f.) legt Gewicht auf des Polybios und Memnon Zeugnis (s. o.) und meint, daß die Galater ihr Land ohne Erlaubnis gewonnen haben; ähnlich urteilt van Gelder (136ff.). A. Pedroli Il Regno di Pergamo, Tor. 1896, 20f. vermutet, daß die Galater von Ziaëlas von Bithynien und Mithradates von Pontos das Grenzgebiet zwischen Phrygien, Kappadokien und Paphlagonien abgetreten erhalten haben. Stähelin (40f.) urteilt: ‚Wichtig ist Humanns Beobachtung (Humann und Puchstein 50), daß das Land unmittelbar westlich vom Halys, in dem nachmals die Tolistoagier und Tektosagen saßen, der ödeste Strich von ganz Kleinasien ist, dessen unwirtliche Eroberung zu keiner Zeit ein wanderndes Volk zur Eroberung und Ansiedlung locken konnte. Daraus geht hervor, daß die Galater jedenfalls nicht freiwillig in dieser Gegend geblieben sind. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß der große erste Galatersieg, den Antiochos I. mit Hilfe seiner Elefanten, (ca. 270 v. Chr. über die galatische Reiterei App. Syr. 65) ‚erfochten, den Anlaß zu ihrer Internierung im nördlichen Großphrygien bildete, das ja damals noch nominell der Oberhoheit des Seleukidenkönigs unterstand. Wenn sie später aus diesen aufgezwungenen Wohnsitzen immer wieder hervorbrachen, so wird man das mit Humann auffassen müssen ‚als Versuche, sich daraus zu befreien und Beute zu machen', Versuche, die nicht zuletzt dank der entschlossenen Haltung des Pergameners Attalos I. fehlgeschlagen sind. Wie nun auch die Erwerbung der festen Sitze vor sich gegangen sein mag, jedenfalls nahmen die Barbaren nur das offene Land in Besitz; dagegen haben sie im 1. Jhdt. ihres kleinasiatischen Aufenthalts feste Städte weder bewohnt noch erobert; vgl. A. Körte Athen. Mitt. XXII (1897) 15f. (Pessinus). Anderson Journ. hell. Stud. XIX 314, 7 (Gordion und Ankyra)'. Zu Stähelins Ansicht vgl. die Bemerkungen A. J. Reinachs 56.

Das Gebiet, das teilweise nur als Weideland in Betracht kam, verteilten die Galater unter ihre drei Hauptstämme (*τὰ τρία ἔθνη* CIG 4039) so, daß (vgl. Kärtchen) den Westen um Pessinus, das ein eigenes Fürstentum bildete, und um Gordion die tolistoagischen Galater (s. Stähelin 42, 3; *Τολιστοβόγιοι* zuerst in des Eratosthenes *Γαλατικά* I. Steph. Byz. s. v.) sich niederließen, östlich davon mit Ankyra nahe der Westgrenze (Polyb. = Liv. XXXVIII 24) die tektosagischen, im Osten zu beiden Ufern des Halys (G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1243ff., dagegen H. Kie-

pert ebd. 1884, 47ff.) die Trokmer. Die drei Stämme hatten auch früher sich in die Brandschatzung Kleinasiens geteilt, Liv. XXXVIII 16, 6. A. J. Reinach 54). Nach allgemein keltischer Gepflogenheit stand jedem Stammteil ein (Wahl-?)Herzog (*βασιλεύς, regulus*) vor, der Adelige (*οἱ πρῶτοι ἄνδρες, reguli*) als Berater an der Seite hatte. Nach Strabon (XII 567) war um 100 v. Chr. jeder der drei Stämme in vier Tetrarchien geteilt. An der Spitze jeder solchen standen nunmehr: ein *δικαστής*, ein Waffenmeister (*στρατοφύλαξ*) mit zwei Untergebenen (*ὑποστρατοφύλακες*). Die zwölf Tetrarchien hatten eine richterliche *βουλή* von 300 Männern, deren Sitzungen im *Δρυνέμετον* (= Hauptheiligtum) stattfanden. Über dessen Lage Perrot De Gal. pr. R. 19; Explorat. I 182. Über die Analogie der Tetrarchien mit den vier *pagi* der Helvetier, Th. Mommsen Herm. XIX 316ff., mit den Clans A. Meitzen Siedelung und Agrarwesen, Berl. 1895 I 182ff. II 653. Namen gallischer Volksteile wie: Voturi, Ambitouti, Toutobodiaci (Plin. n. h. V 146) sind entweder Bezeichnungen der *pagi* (= Clans) oder kleinerer im Klientelverhältnis (vgl. Caes. b. G. V 39, 1. VII 75, 2) zu den Hauptstämmen stehender Volksteile Stähelin 44 nebst Anm. 3. Die systematische Gliederung der Verfassung vielleicht eine Folge des unglücklichen Kampfes des Galaterstammeskönigs Ortiagon gegen Eumenes II. von Pergamon nach 189 v. Chr., Stähelin 44. In die Zeit 205/4 fällt die Übertragung des heiligen Steins der Göttermutter von Pessinus nach Rom. Gesandtschaft der von Antiochos III. bedrängten (A. J. Reinach 53f.) Lampsakener 196 v. Chr. an die Massilier um Empfehlungsschreiben an den *δῆμος* der tolistoagischen Galler, Dittenberger Syll.[2] nr. 276. Vor 190 v. Chr. kämpften die Galater unglücklich gegen Herakleia am Pontos. Stähelin (49, 5) vermutet, daß der Name *ἡ Γαιζατόριγος* (= Gebiet des galatischen Häuptlings Gaizatorix im westlichen Paphlagonien, Strab. XII 562) auf Übergriffe der Galater um diese Zeit hinweist. Übervölkerung (in etwa hundert Jahren hatte sich die Bevölkerungszahl vervierfacht) oder Dürre der Weideländer war wohl die Veranlassung. Im April etwa 189 unternahm der römische Consul Cn. Manlius Vulso von Ephesos aus einen Strafzug gegen die Galater, die mit Ausnahme der Leute des *regulus* Eposognatos den Antiochos III. (den Großen) gegen die Römer unterstützt hatten (Liv. XXXVII 8, 4). Über den Zug siehe Polyb. = Liv. XXXVIII 1, 5ff. Robiou (s. o. 198—229). Hirschfeld De Cn. Manlii cons. itinere. A. Körte Gordion u. der Zug des Manlius. G. u. A. Körte Gordion 41. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 311f. Bei Abbassion kam Manlius an das Gebiet der tolistoagischen Galater (Liv. XXXVIII 15). Bei Cuballum kämpften die Reiter. Über den Sangarios wurde eine Brücke geschlagen. G. und A. Körte Gordion 31f. Bei Pessinus huldigten ihm die *γάλλοι* der Göttermutter. Manlius griff die Tolistoagier erfolgreich an, die sich hinter einem Ringwall auf der Höhe des Olympos verschanzt hatten. 40 000 Gefangene erbeutete er (Liv. XXXVIII 24, 2. XXXIX 7, 2). Die Tat der Chiomara, der Gemahlin des Tolistoagierhäuptlings Ortiagon, s. den Art. Suppl. I S. 288. Nach Zonaras IX 20 nahm Manlius Ankyra im Sturm. Die tektosagischen und trokmischen Galater hatten den Ringwall auf dem Berg Magaba als Zufluchtsort erkoren. Der König Ariarathes IV. von Kappadokien und Morzios, Herzog von Gangra in Paphlagonien, waren auf Seite der Galater (Liv. XXXVIII 26, 4). Mißglückter tückischer Überfall auf Manlius, der zu einer Unterredung sich einfand. Erstürmung des Ringwalls auf dem Magaba. Große Beute (Liv. XXXVIII 26f.). Die Galater flüchteten über den Halys. Im Herbst und Winter 189/8 Beglückwünschung des Manlius seitens der Kleinasiaten. Am Hellespontos wurde den Herzogen der Galater von Manlius aufgetragen, mit Eumenes Frieden zu halten und keine Streifzüge mehr zu unternehmen (Liv. XXXVIII 40, 2). In Rom erklärte die Gegenpartei des Manlius dessen Krieg gegen die Galater (,Gallograeci') als *privatum latrocinium*, Liv. c. 45, 7. Stähelin 60, 1.

Etwa 188 v. Chr. stellten sich die Galater auf die Seite des von Hannibal beratenen Königs Prusias von Bithynien gegen Eumenes II. Von diesem sind möglicherweise die Galater geschlagen und unterworfen worden 183 v. Chr. Thraemer Die Siege d. Pergam. 20ff. Köpp Rh. Mus. XL 124. Stähelin 61, 5. A. J. Reinach 59, 3.

Galatien eine Provinz des pergamenischen Reiches 183—166 v. Chr. 180 beauftragte Pharnakes seinen Feldherrn Leokritos in G. einzufallen, um es zu gewinnen, Polyb. XXIV 24, 8f., schloß mit einem Teil der Galater Vereinbarungen ab, Polyb. XXV 2, 4. 171 kämpften Galater im Heer des Eumenes gegen Perseus von Makedonien, Liv. XLII 25. 57, 7. 9. In Pessinus errichtete wohl Eumenes II. einen neuen Marmortempel der Göttermutter, Strab. XII 567. 168 und 167 v. Chr. Aufstand der Galater. Der Herzog Solovettius fällt in pergamenisches Gebiet ein. Große Niederlage 166 v. Chr. in Phrygien durch Eumenes II. und Attalos (Zeusaltar mit der Gigantomachie, Fränkel Inschr. v. Perg. nr. 165 und Mitt. d. Arch. Inst. XXVII 90 nr. 74, und Tropäen am Buleuterion von Miletos (A. J. Reinach 70). Im selben Jahr wird in Rom einer Gesandtschaft der Galater gegenüber ihr Volk für frei erklärt. Die Trokmer erlaubten sich gegen Kappadokien Übergriffe, s. den Art. Ariarathes IV. Bd. II S. 817. In diese Zeit fällt die Korrespondenz des Eumenes II. und Attalos II. an den Attis von Pessinus (Stähelin 75ff.). Die Galater haben sich vielleicht nach 189 dieser Stadt und eines Teils der Priesterstellen bemächtigt, wie sie etwa um dieselbe Zeit Gordion gewonnen und zerstört haben (Strab. XII 568. Ramsay Class. R. XII 342. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 314). 154 v. Chr. blieb G. autonom.

Vergrößerung des galatischen Gebiets, Tetrarchen. Ramsay (Studia biblica IV 49ff. Jahresh. Öst. Arch. Inst. VII Beibl. 65ff.) sucht zu erweisen, daß die Landschaft Tetrarchia ex Lycaonia (Plin. V 95) 164 v. Chr. von den Galatern besetzt worden sei; Stähelin 86, 1 setzt die Besitzergreifung dieses Gebietes nach 133 v. Chr. Mithridates VI. Eupator von Pergamon versuchte die Galater zu unterwerfen, Iustin. XXXVII 4, 6. 90 v. Chr. treffen wir Galater im

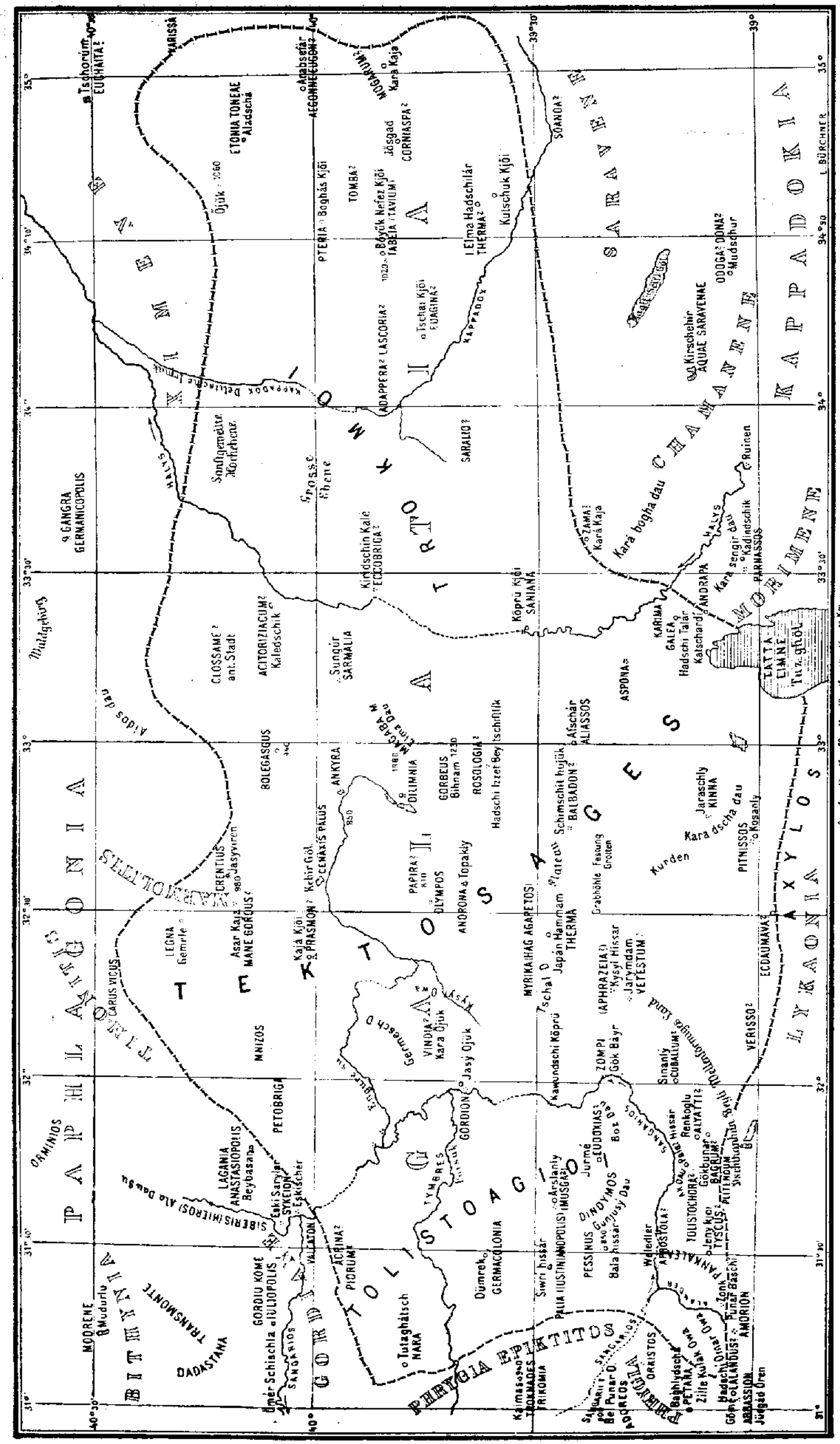

Über die Grenzen zwischen Galatia und Asia: Class. Rev. 1908, 213; Rev. Et. Gr. 1909, 308.

Heere des Manius Aquillius gegen Mithradates, Appian. Mithr. 11. Nach 86 v. Chr. Tötung der meisten Tetrarchen durch Mithradates, Appian. Mithr. 46. 58. Th. Reinach L'histoire par les monnaies, Par. 1902, 152. Der pontische Statthalter Eumachos von den Galatern vertrieben. Verzichtleistung auf G. in Dardanos 85 v. Chr. Herrschaft des Deïotaros, Tetrarchen der Tolistoagier. Zweimal siegreiche Kämpfe gegen den Pontier Eumachos (Appian. Mithr. 75. Liv. per. 94. Oros. VI 2, 18). Verpflegung des Heeres des Lucullus durch die Galater, Pluc. Luc. 14. In Danala im Gebiet der trokmischen Galater übernahm 66 v. Chr. Pompeius den Oberbefehl gegen Mithradates. 63 verteilte Pompeius G. unter drei Tetrarchen (nunmehr Stammesherzoge): Deïotaros, s. o. Bd. IV S. 2401—2403, dem der Landstrich am Pontos, Gazelonitis (s. d.), das Gebiet von Pharnakeia und Trapezus und der Titel *rex* noch verliehen wurde; als Tetrarch der Trokmer wurde Brogitaros erklärt; er erhielt noch das Gebiet um Euagina? (s. o. Bd. VI S. 819) -Mithradation, Strab. XII 567. Anderson Studia Pontica I (Brüssel 1903) 27. Niese (Rh. Mus. XXXVIII 586f.) meint, Tetrarch der trokmischen Galater sei Kastor Tarkondarios geworden, W. Ramsay (Hist. Comm. 97f.) glaubt das von dessen Vater. Die Ereignisse zur Zeit des Deïotaros und Domnilaos s. diese Art. Bei C. Iulius Caesar beschwerten sich 47 v. Chr. die Tetrarchen über das Umsichgreifen des Deïotaros (W. Judeich Caesar im Orient 155), dessen Reich und Macht beschnitten wurde. Die Tetrarchie der Trokmer bekam Mithradates von Pergamon (G. Hirschfeld Herm. XIV 474f.). 45 v. Chr. hält M. Tullius Cicero in der Wohnung des C. Iulius Caesar die Rede pro Deïotaro. 44 v. Chr. Deïotaros Alleinherrscher über G. Sein Nachfolger 40 v. Chr. Kastor (Cass. Dio XLVIII 33, 5), der auch noch einen Teil Paphlagoniens bekommt. 36 v. Chr. wird Nachfolger Amyntas (bestätigt von M. Antonius), s. o. Bd. I S. 2007f., der 31 v. Chr. (bestätigt von Octavianus) Cilicia Tracheia noch erhält, Strab. XIV 671.

Galatia als Provinz des Römerreiches (s. Perrot De G. provincia R.). Im J. 25 v. Chr. wurde das ganze Gebiet des Königs Amyntas, also das eigentliche G., Pisidia, Lykaonia, ein Teil von Phrygia und Isauria mit Ausnahme des rauhen Kilikiens und Pamphyliens römische Provinz unter einem prätorischen Beamten (Cass. Dio LIII 26). Die Galater nahmen den Ehrennamen *Σεβαστηνοί* (*Augustales*) an (CIG 4010. 4085), Ankyra hieß *Σεβαστή* CIG 4011. Die Teile der *Γαλατικὴ ἐπαρχία* (CIG 3991; nunmehr findet sich der Name *Galatia* auch häufig bei lateinischen Schriftstellern, Tac. ann. XIII 35; hist. II 9. Plin. n. h. V 146 u. o. Stat. Silv. I 4, 76), die nicht zum eigentlichen G. gehören, s. unter Isauria, Lykaonia, Paphlagonia, Pisidia, Phrygia, Pontus Galaticus, Pontus Polemoniacus. Marquardt Röm. St.-V. I 358ff. Statthalter waren: M. Lollius (Ruf. brev. 11), Axius (CIL III 248), Afrenus (Bull. Nap. IV 58), Calpurnius Asprenas (Tac. hist. II 9).

Unter Vespasianus wurde G. eine Zeitlang mit Kappadokia vereinigt; nach der Trennung beider Provinzteile und auch nach der letzten Wiedervereinigung 96—99 blieben die östlichen Nebenländer G.s (Armenia minor, Pontus Cappadocicus, Polemoniacus und Galaticus, Lykaonia) mit Kappadokia vereinigt. Der prätorische Statthalter hatte seinen Sitz in Ankyra, *μητρόπολις τῆς Γαλατίας* CIG 4011. 4020. 4030. 4042. 5396. Die drei galatischen Stämme bilden ein *κοινὸν Γαλατῶν* (CIG 4039. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 495) oder *commune Galatiae*, bei dessen Versammlungen der *γαλατάρχης* (wohl auch Aufseher über die Provinzialopfer für die Kaiser) den Vorsitz führte. Colonia in G. war Germe (genannt unter Commodus). In der Notitia dign. von 297 n. Chr. werden als eigene Provinzen Pisidia, Lycaonia, Isauria, Pontus Polemoniacus, Diospontus, Paphlagonia aufgezählt, im Provinzenverzeichnis des Polemius Silvius (s. Perrot 62, 2) von 385 oder 386 n. Chr. wird nur eine Provinz G. genannt, kurz nach 381 wurde das eigentliche G. in zwei Teile Galatia prima mit Ankyra und Galatia secunda oder Salutaris mit Pessinus geteilt. Diese hatte einen eigenen praeses, Hierocl. 697. Not. dign. I p. 6. Die beiden G. gehörten zur *dioecesis Asiana*, Not. dign. I 64. Über Ankyra als Metropolis der Provinz s. o. Bd. I S. 2222 und Perrot 147ff. Um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. in der Provinz G. Missionstätigkeit des Paulus. In Ankyra residiert der Metropolitan von G. Unter den Metropolitanbistümern, die dem Patriarchen von Constantinopel unterstanden, hatte Ankyra die fünfte oder sechste Stelle. Zur *ἐπαρχία Γαλατία* gehörten als Suffragane der von Tabia oder Attabia (= Tavium), Heliupolis, Aspona, Berinupolis oder Staurós, Mizzon (Meizon), Kinna, Anastasiupolis (und Kalumene, Not. dign. III 78).

II. Das eigentliche Galatien (eine Fortsetzung des zentralen Hochtafellandes von Kleinasien) wurde im Norden von Bithynien und Paphlagonien, im Osten von Pontos, im Süden von Kappadokia und Lykaonia, im Westen von Phrygia begrenzt. Die Grenzen können wir nur im allgemeinen bestimmen. Im Südwesten macht der Sangarios (s. Kärtchen Sangarii f(ons) j. Sakaria Sujunum Baschi) eine weite Schleife nach Nordosten und Norden, die flach, hochgelegene (über 670 m bis 1020 m sich erhebende) Höhenzüge einschließt. Im Südosten von Pessinus liegen wohl *οἱ ἄνω τόποι* (Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. 315 n. 43). Die Bewässerung ist, wenigstens im Winter, genügend. Nach Osten erstreckt sich welliges Hügelland (Ankyra 850 m, Bolegassos 940 m, Magaba 1980 m hoch). Das Gebiet nördlich gegen Bithynien ist mehr koupiert, von zahlreichen Tälern durchbrochen und von mehreren abgetrennten Reihen von Hügelketten durchstrichen, von denen keine so beträchtliche Höhen wie die südlicher gelegenen erreicht.

Die Umgegend des wilden Gebirgsstroms Halys, der mit seinem großen Nebenstrom Kappadox und ziemlich verästeltem Nebenflußsystem den Osten von G. bewässert, weist ziemlich bedeutende Höhen in den welligen Hügelzügen auf: im Obrúk Dau (nordwestlich von Aquae Saravenae) 1530 m, Corniaspa (= Jusgád?) 1329 m. **Der südliche Teil gegen Lykaonia zu ist fast ganz flach.**

Die Luft ist trocken, im Sommer herrscht drückende Hitze, im langen Winter des kontinentalen Klimas bleibt der Schnee bei Angora, das rauheres Klima als Paris hat, einen Monat lang liegen (Chantre XII).

Ein Gesamtlandschaftsbild des eigentlichen G. können wir weder aus den Berichten des Altertums noch nach denen der Jetztzeit entwerfen. Die begangenen Verkehrswege waren stets nur wenige Strecken, Hirten- und Jägersteige blieben immer den einheimischen Hirten und Bauern vorbehalten. Ungestüme Gebirgsflüsse wie der Halys (jetzt Kisíl Irmák, d. h. der rötlich gefärbtes Wasser führende Fluß) und der Kappadox (Delidsché Su oder nördlicher: Delidsché Irmák = der halbwilde Fluß) mit zahlreichen, nicht selten ganz ansehnlichen Winterbächen, starke und schwächere kalte und warme Quellen geben ihren Einzugsgebieten ganz anderes Gepräge als es bei den hochgelegenen, dürren, öden, grauweißen Flächen des Ostens und Südens der Fall ist, auf denen Kreide mit Feuersteineinlagerungen oder rote Mergel zutage treten. Die Mitte des hohen galatischen Gebirges hat Hügel, die an Eisen, Kupfer, Mangan und Chrom der Industrie der Jetztzeit Ausbeute geben, oder mergeligen Boden. Östlich vom Halys dehnen sich niedrige, sanfte, erdige und infolgedessen jetzt und wohl schon im Altertum gut angebaute Gelände; östlich vom Kappadox tritt neben der weißlichen Färbung des Bodens roter Sandstein auf, weiterhin erstrecken sich ausgedehnte, jetzt wohlangebaute Flächen. Die Gewässer der Seen bieten vielen Gänsen und Enten Nahrung. Rebhuhn und Trappe beleben nur streckenweise die Landschaft. Im Altertum waren die felsigen Stellen mit Kermeseichen (kelt. *ỹς* [= *huls*?], Paus. X 36, 1) bestanden (Plin. n. h. IX 141. XVI 32. XXII 3. Tertull. de pall. 4). Auch Ölbäume gab es, Plin. n. h. XV 31. Bei den jetzigen Ansiedelungen der Menschen stehen Gärten, Äcker und Fruchtbäume. An vielen Stellen ist gegenwärtig das Land insbesondere gegen das Gebiet der antiken Axylos arm an Baum und Strauch. Den Mist der zahlreichen Weidetiere verwendete man schon im Altertum (Liv. XXXVIII 18) zur Heizung der unterirdischen Ofengruben (tantúr), Vorrichtungen, die in Gegenden, wo hundert Stunden weit weder Kohle noch Holz zu haben ist (Humann 6), unzweifelhaft auf uralte Gepflogenheiten (Kochkistenpraxis primitiver Völker) zurückgeht.

Naturschätze. Besitz und Erwerb. Kultur. Amethyste Plin. n. h. XXXVII 121; Rauchtopas ebd. XXXVII 173; Opal ebd. c. 84; Bibergeil ebd. XXXII 28; Bienen ebd. XIV 80; würzige Kräuter ebd. XX 132. XXI 160. XXV 157; Bilsenkraut ebd. XXV 35. Zu dem wanderlustigen, unsteten Wesen der Galater stimmte die ausgedehnte Weidewirtschaft. Schafe mit feiner Wolle von dunkler Farbe, Plin. n. h. XXIX 33. Prokesch Denkwürd. (1836) II 152. Journ. R. Geogr. Soc., London 1841, X P. 3, 491. Über die Scharlacheiche s. o., Gerste und Brot s. A. J. Reinach Le Pain Galat.

Indem sich viele Hirten über das ganze Land zerstreut hielten und den Städten fern blieben, bewahrten die Galater lange Zeit ihre nationalen Gebräuche und ihre Sprache trotz der Einwirkungen überlegener Kulturvölker. Außer dem griechischen Element, das wie ein Sauerteig so ziemlich ganz Kleinasien durchdrang, dessen Sprache offiziell wurde, dessen Agone usw. Aufnahme fanden (Stähelin 103f.), wirkte römisches Wesen ein, und durch dessen Einfluß fanden Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe bei den Galatern Eingang (Stähelin 102). Der Einfluß der jüdischen Bevölkerungsinseln (ad Gal. III 23, 25. IV 3) war jedenfalls gering. Wie zäh die Volkskraft der Galater war, ersehen wir daraus, daß in der Zeit des Lukianos (Alex. 51) und des Hieronymos (prol. II in epist. ad Gal. III) auf dem Land noch *κελτιστί* gesprochen wurde, nach dem letzteren derselbe Dialekt wie der der Treverer.

Über das Fortleben der *δημοθοινίαι* (Volksspeisungen) Stähelin 102. Über das Festhalten an der *patria potestas* bei den G.: Gaius Inst. I 55. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. K., Leipzig 1891, 24. 285. Ramsay Hist. Comm. 131. Cours de Littérature Celt. VII (1895) 242—249. A. J. Reinach Le Pain G. 234 n. 1, über Speisegebräuche ebd. 225ff. Aus welcher Zeit die elf Grabhügel nordöstlich von Angora (und anderswo) stammen, in deren größtem ein Stück Armring von tiefblauem Glas (ähnlich dem gallischen) gefunden worden ist, ist unerforscht (Chantre 68).

Als Ewliyah Effendi im 17. Jhdt. durch das ehemalige G. kam, wunderte er sich über die schönen Gestalten der Leute, Texier (Descr. de l'Asie Min. I 184) traf mehr blondhaarige Leute mit blauen Augen und viereckigen Köpfen an als irgendwo in Kleinasien (vgl. Liv. XXXVIII 17, 21: *procera corpora, promissae et rutilatae comae. — candor corporum*). Texier wurde durch sie an die Bevölkerung des westlichen Frankreichs erinnert. Humann (84) meint, am ehesten könnte man noch in den Kisíl Basch Nachkommen der alten G. vermuten.

Die choro- und topographischen Namen G. in den einzelnen Artikeln, bei Robiou und auf dem Kärtchen (S. 529f.). Wegen allzu großer Unsicherheit der Lage sind manche Örtlichkeiten (z. B. *Κάμπος* [= Campus Amoenus] Patr. gr. CXV M. 425 bei Ankyra u. a.) nicht verzeichnet.

[Bürchner.]

2) *ἡ Γαλατία*, Name einer kleinasiatischen Landschaft, deren Bewohner Galatae (*οἱ Γαλάται*) genannt wurden. Daß die Galatae sowohl dem Namen als auch dem Ursprung nach nicht verschieden von den Galli in Gallia waren, wußten schon die Alten, wofür es genüge, auf Strab. IV 187 und Ammian. Marc. XV 9, 3: *Galatas dictos, ita enim Gallos sermo graecus appellat* zu verweisen. Wenn nun Ammian sagt: *Aborigines . . . Celtas nomine regis amabilis et matris eius vocabulo Galatas dictos*, so weist er auf eine bei den Alten beliebte Gewohnheit hin, Völker- und Ländernamen von einem Heros eponymus abzuleiten: die Galatae sollten ihren Namen von dem Galates (auch Galas), dem Sohne des Kyklopen Polyphem und der Galateia, haben. Der älteste Zeuge dieser Tradition ist Timaios frg. 37 FHG I 200; vgl. weiter Diodor. V 24. Appian. Illyr. 2. Parthenios erot. 30, 29 mit teilweisen Abweichungen in der Angabe der Eltern des Galates.

Das Volk, welches die Griechen *Γαλάται* nannten, hieß den Römern Galli, und weiter

verwandten die Griechen *Γαλάται* und *Κελτοί* als völlig synonyme Ausdrücke, wofür es genüge, auf Pausanias I 4, 1: *ὀψὲ δέ ποτε αὐτοὺς καλεῖσθαι Γαλάτας ἐξενίκησεν· Κελτοὶ γὰρ κατά τε σφᾶς τὸ ἀρχαῖον καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ὠνομάζοντο* zu verweisen. Die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigt überall Polybios, man lese nur I 6, 3f. Aber auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch die Namen *Κελτοί* und *Γαλάται* als synonym verwendet wurden, doch der von den *Γαλάται* abgeleitete Landschaftsname *Γαλατία* frühzeitig auf eine bestimmte Landschaft beschränkt wurde und zwar auf das Land am mittleren Sangarios und Halys in Kleinasien, s. Polyb. XXIV 8. 9, 6. XXV 2. 3. XXXI 6, 2. Die Bewohner dieses Landstriches nennt Polybios, soviel ich sehe, stets *Γαλάται*, nie aber *Κελτοί*. Und bei den Römern wird die Scheidung der anfänglich vielleicht noch hier und da promiscue gebrauchten Namen Galatae und Galli immer mehr durchgeführt, so daß unter Galatae die Bewohner der kleinasiatischen Landschaft G. verstanden werden. Die den Alten durchaus bekannte Verwandtschaft dieser Galater mit den Kelten des Westens stützte sich auf die geschichtlich bekannte Tatsache, daß die Galater nicht Autochthonen, sondern Einwanderer in dem nach ihnen benannten Lande waren. Es waren zwei größere Haufen von Galatern, der eine vom *regulus* Leonorius, der andere vom *regulus* Lutarius befehligt, zusammen, wie Liv. XXXVIII 16 angibt, mit Weib und Kind 20 000 Mann, welche nach Kleinasien übersetzten. Sie gehörten zu den Kelten, welche vom Westen her in die Balkanhalbinsel einbrachen, unter ihrem Führer Brennus im Frühjahr 279 v. Chr. nach Besiegung des Ptolemaios Keraunos Makedonien überschwemmten und dann im Winter desselben Jahres vor Delphi eine blutige Niederlage erlitten, hatten sich aber von ihren Stammesgenossen in Dardanien, also vor dem Einfall der letzteren in Makedonien getrennt und sich nach Thrakien und an die Küste des Bosporus gewandt. Byzanz und andere Städte unterwarfen sich und zahlten ihnen Tribut, nach Eroberung von Lysimacheia besetzten sie die thrakische Chersones — jetzt war ihr Bestreben, an die gegenüberliegende, fruchtbare Küste Kleinasiens überzusetzen. Die Verhandlungen, welche sie deshalb mit dem Kommandanten an der asiatischen Küste, Antipater, anknüpften, ergaben kein Resultat, da trennten sich die Scharen des Leonorius und Lutarius voneinander. Während der erstere mit den Seinen wieder nach Byzanz abzog, glückte es Lutarius, sich in den Besitz einiger Schiffe zu setzen und darauf mit seinen Leuten nach Asien überzufahren. Aber auch die Leute des Leonorius sollten nicht lange mehr warten, bis ihre Hoffnungen auf Asien sich erfüllten. Der König Nikomedes von Bithynien rief sie als Hilfstruppen gegen seinen Bruder Zipoites hinüber. Auf asiatischem Boden verbanden sie sich wieder mit den Leuten des Lutarius, und beide Galaterhaufen verhalfen Nikomedes zum Siege über seinen Bruder. Den Vertrag — oder jedenfalls die Hauptbestimmungen desselben — hat uns Memnon (cap. 19 = FHG III 536) erhalten, die Geschichte der Überfahrt hat uns nach Polybios Livius XXXVIII 16 erzählt.

Nach Pausanias X 23, 14 erfolgte der Übergang der Galater nach Kleinasien im attischen J. 278/277, d. h. im 3. Jahre der 125. Olympiade, ein Jahr nach dem Zug der Kelten nach Delphi. Dieser letztere wird richtig in die letzten Monate des J. 279 gesetzt; s. Staehelin Geschichte der kleinasiatischen Galater² 3 Anm. 4 und Beloch Griech. Gesch. III 2, 411; da über die Jahreszeit, in welcher der Übergang der Galater nach Kleinasien stattfand, nichts feststeht, so müssen wir uns begnügen, zu sagen, daß derselbe zwischen Sommer 278 und Sommer 277 vor sich ging. Genaueres wüßten wir, wenn die genaue Zeit der Schlacht bei Lysimacheia, worin Antigonos Gonatas Kelten blutig aufs Haupt schlug, feststände, denn diese letztere setzt den Fortzug der Haufen des Leonorius und Lutarius aus der thrakischen Chersones voraus, wie deutlich aus Livius hervorgeht, der zwar die Einnahme Lysimacheias durch die Galater erwähnt, aber von einer blutigen Niederlage derselben an derselben Stelle nichts berichtet.

Livius erwähnt in diesem Zusammenhange nur die bereits mehrfach genannten *reguli* Leonorius und Lutarius, welche doch offenbar jeder an der Spitze seines Stammes standen. Darnach würden also anfangs nur zwei Stämme hinübergesetzt sein. Aus der Bemerkung des Memnon a. a. O.: *ὧν περιφανεῖς μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχειν ἑπταικαίδεκα τὸν ἀριθμὸν ἦσαν. οἱ δὲ καὶ αὐτῶν τούτων προκεκριμένοι καὶ κορυφαῖοι Λεωννώριος ἦστην καὶ Λουτάριος* folgt nichts anderes, als daß die beiden *reguli* nicht allein die Verträge mit dem König Nikomedes unterzeichneten, sondern dazu angesehene und vornehme Männer ihres Stammes heranzogen; aus der Zahl der Zeugen ist auf keine Weise auf die Zahl der durch sie vertretenen Stämme zu schließen. Nachdem aber Livius den Übergang der Galater nach Asien erzählt, ihre Hilfsleistung in Bithynien erwähnt und schließlich den furchtbaren Schrecken, welchen sie allen Bewohnern Kleinasiens eingeflößt, geschildert, fährt er fort: *postremo cum tres essent gentes Tolostobogii Trocmi Tectosages.* Hier sind es also drei Stämme, dieselbe Zahl, welche fortan von allen Schriftstellern genannt wird. Wären es von allem Anfang an drei Stämme gewesen, wäre doch wohl neben Leonorius und Lutarius ein dritter *regulus* genannt worden. Aber die Sache hat ihre Richtigkeit; ein dritter Stamm und zwar derjenige der Tektosagen kam den beiden anderen Stämmen unter Leonorius und Lutarius nach und verband sich mit ihnen auf asiatischem Boden erst, nachdem die ersteren schon eine Zeitlang dortgewesen und wenigstens dem Nikomedes Hilfe geleistet hatten. Nach Strab. IV 188 haben die Tektosagen an dem Zug nach Delphi teilgenommen, was die Leute des Leonorius und Lutarius nicht getan haben; nach Iustin XXXII 3 gehören die Tektosagen zu den Kelten, welche nach der Niederlage bei Delphi und nach dem Tode des Brennus teils nach Asien, teils nach Thrakien flohen; also auch hier wieder werden sie klar in der Überlieferung von den beiden später mit ihnen stets auf kleinasiatischem Boden zusammengenannten Stämmen geschieden. Die Tektosagen waren also doch wohl unter den Kelten, welche Antigonos bei Lysimacheia aufs

Haupt schlug und welche nach Kleinasien sich hinüberretteten, während ihre Genossen nach der unglücklichen Schlacht unter Komontorius in Thrakien das Königreich von Tylis begründeten. Etwas später als die beiden anderen Stämme setzten die Tektosagen nach Kleinasien über, aber nicht soviel später, daß irgend etwas aus der Zeit der Trennung bekannt und überliefert ist; in der Überlieferung vielmehr erscheinen stets die drei Stämme der Tolistoagier, der Tektosagen und der Trokmer als vereint das Volk der Galater ausmachend. Etwas ist noch über den Namen des ersten Stammes zu sagen. Der Stamm der *Γαλάται Τολιστοάγιοι* (so auf den hellenistischen Inschriften aus Pergamon nr. 23. 24 = OGIS 275. 276, darnach herzustellen nr. 20 = OGIS 269, und aus Lampsakos SIG² 276, wo *Τολοστοαγίων Γαλατῶν* steht) erscheint auf Inschriften der späteren Zeit nicht mehr; für *Τολιστοάγιοι* heißt es da *Τολιστοβόγιοι*, vielleicht *Τολιστοβώιοι* OGIS 537 und Athen. Mitt. XXI 43 nr. 24 mit A. Körtes Bemerkungen in Wochenschr. f. klass. Philol. 1898, 5. Auf Münzen der Kaiserzeit findet sich die Umschrift *Τολιστοβόγων* und *Τολιστοβο.* Mélanges de numism. III 330. Wroth nr. 17. An der Identität beider Namen ist nicht zu zweifeln. Bei den Schriftstellern kommt sicher und gut bezeugt *Tolistoagioi* nicht vor; aus der Lesart des Monacensis N bei Polyb. XXI 37: *στολιστολογιοις* ist *Τολιστοάγιοι* leicht herzustellen, allein der Gebrauch der Form *Tolistobogii* bei Livius in dem entsprechenden Abschnitt (XXXVIII 15f.) rät eigentlich nicht dazu. Zu beachten ist aber, daß auch in der zweiten Silbe ein Schwanken des Vokals stattfindet: wie auf der oben angeführten Inschrift aus Lampsakos *Τολοστοάγιοι* steht, haben auch Hss. bei Livius u. a. *Tolostobogii* oder *Tolostoboii*, s. Staehelin 42 Anm. 3. Von einer jüngeren oder älteren Form des Namens ist nicht wohl zu reden, da Eratosthenes in seinen Galatika nach Stephanos von Byzanz *Τολιστοβώγιοι* schrieb, s. Berger Fragmente des Eratosthenes S. 336, und Polybios wenigstens dieser Namensform nicht widerspricht. Bei Plin. n. h. V 146 haben gute Handschriften *Tolistobagi, Tolostobagi.* Demnach scheint aus der Urform *Tolistovagi* — vgl. Arevaci, Bellovaci —, welche die Griechen mit ihren Lauten so nicht transkribieren konnten, bald *Tolistoagioi*, bald *Tolistobogioi* geworden zu sein. Auch das Schwanken am Ende *-bogii* neben *-boii* weist auf die Schwierigkeit, den barbarischen Namen richtig zu sprechen und lautlich wiederzugeben, hin. Holder Altkelt. Sprachsch. II S. 1872.

In Kleinasien besetzten die drei Stämme das Land zwischen Sangarios und Halys, die Landschaft, welche fortan von ihnen G. hieß. Vorher wohnten hier Phryger. Das bezeugen Liv. XXXVIII 16, der Manlius Vulso vor dem Zusammenstoß mit den Galatern zu seinen Soldaten sagen läßt: *Phrygas igitur Gallicis oneratos armis, sicut in acie Antiochi cecidistis, victos victores caedetis,* Strab. II 130. XII 567. 571. Plin. n. h. V 146: *Galatia, quae superposita agros maiori ex parte Phrygiae tenet caputque quondam eius Gordium.* Und wie hier Plinius richtig Gordion als ursprünglich phrygische Stadt nennt, was Xenophon hell. I 4, 1 und Arrian. anab. I 29, 5 bestätigen, so waren auch andere Städte, welche später die Galater besaßen, ursprünglich im Besitze der Phryger, so sicher Pessinus, welches noch im J. 189 beim Zug des Manlius nicht galatisch war, wie aus Polyb. XXI 37 und Liv. XXXVIII 18 hervorgeht und was Strab. XII 567: *οἱ δ' ἱερεῖς τὸ παλαιὸν μὲν δυνάσται τινὲς ἦσαν* bestätigt, und Ankyra, s. Arrian. anab. II 4, 1, welcher zwar nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit sagt *ἐπ' Ἀγκύρας τῆς Γαλατικῆς*, der aber doch nach dem ganzen Zusammenhang keinen Zweifel läßt, daß zu Alexanders Zeit Ankyra phrygisch war, womit Paus. I 4, 5 *Ἄγκυραν πόλιν ἑλόντες Φρυγῶν* übereinstimmt. Und zwar verteilten sich die drei Stämme auf die Landschaft so, daß die Tolistoboier am weitesten westlich, die Tektosagen in der Mitte und die Trokmer am weitesten östlich auf dem rechten Ufer des Halys wohnten. Über die Art, wie die Besiedlung des ursprünglich phrygischen Landes durch die Galater vor sich ging, wie sie sich namentlich nach und nach erst in den Besitz der alten phrygischen Städte setzten — zufällig hören wir, daß noch im J. 189 v. Chr. Pessinus phrygisch, nicht galatisch war, wie bereits erwähnt wurde; daß aber Gordion um dieselbe Zeit schon galatisch war, wie Körte will, folgt nicht aus Livius Worten XXXVIII 18, 3: *id tum* (bei Manlius Anmarsch) *desertum fuga incolarum oppidum*, denn dasselbe taten bei gleicher Gelegenheit viele Städte, während allerdings Ankyra nach Livius XXXVIII 24 damals schon galatisch war — wissen wir nichts. Später galt Pessinus als Hauptstadt der Tolistoboier, Ankyra als die der Tektosagen und Tavium als die der Trokmer, was die Schriftsteller oft erwähnen und die Inschriften bestätigen, so CIG 4085 = OGIS 537 und Athen. Mitt. XXII 43 nr. 24: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Σεβαστηνῶν Τολιστοβωίων Πεσσινουντίων* und CIG 4010. 4011 = OGIS 548 *ἡ μητρόπολις τῆς Γαλατίας Σεβαστὴ Τεκτοσάγων Ἄγκυρα.*

So sicher es ist, daß die Galater zwischen Sangarios und Halys angesiedelt waren und dies Land Jahrhunderte hindurch bewohnten, so ungewiß ist der Zeitpunkt, wann dies geschah. Liv. XXXVIII 16. Memnon 19. Strab. XII 566. Paus. I 4, 5 stimmen darin überein, daß die Galater nach ihrem Zuge nach Bithynien und nach der wesentlich durch ihre Hilfe bewirkten Niederwerfung des Zipoites durch Nikomedes erst Asien durchzogen, bevor sie in G. feste Wohnsitze nahmen. Auf diese Zeit hat man stets die in Inschriften der Küstenstädte überlieferten Erwähnungen der Galater, ihrer Raub- und Plünderungszüge und der gegen sie von den Städten ergriffenen Maßnahmen bezogen. In einem Kriege gegen die Galater versorgt Philetairos von Pergamon die Stadt Kyzikos mit Getreide (Journ. hell. Stud. XXIII 193 nr. 3 = OGIS 748); in Priene organisierte ein Bürger namens Sotas den Widerstand gegen die raubenden und allerhand Grausamkeit verübenden Galater und führte glückliche Kämpfe mit den Feinden (Hiller v. Gaertringen Inschrift. v. Priene 17 = OGIS 765); in Erythrai mußten Gelder für die Barbaren des Leonorius aufgebracht werden, Dittenberger Syll.² 210. Von diesen Inschriften ist allein die kyzikenische chronologisch genauer zu fixieren, insofern sie verschiedene nach Hipparchen datierte Wohltaten des Pergameners Philetairos aufzählt.

Nach Dittenbergers a. a. O. Ausführungen fällt der uns hier angehende Krieg gegen die Galater (*ἐν τῶι πολέμωι τῶι πρὸς τοὺς Γαλάτας* unter dem Hipparchen Diomedon) ins J. 276/5; aber man darf doch nicht vergessen, daß einerseits der Ausgangspunkt der Dittenbergerischen Berechnung durchaus nicht sicher ist und daß andererseits die genannten Hipparchen doch nicht notwendig sich Jahr um Jahr abgelöst haben müssen; es kann doch ein Jahr gegeben haben, worin Philetairos Kyzikos keine Wohltat erwies. Man kann, scheint mir, die kyzikenische Inschrift nicht auf ein festes und bestimmtes Jahr datieren und noch weniger daraus auf die Dauer ihrer Hin- und Herzüge vor ihrer festen Ansiedlung in G. schließen. Aber wie das Jahr ihrer Seßhaftmachung bisher nicht zu bestimmen ist, so ist auch über den Grund, weshalb sie sich in G. niederlassen, keine Klarheit bisher gewonnen worden. Und hier geht auch die Überlieferung auseinander. Nach Pausanias I 8, 1 und 4, 5 sind es die pergamenischen Fürsten und speziell Attalos I., denen die Zurückdrängung der Galater vom Meere und ihre Beschränkung auf die Landschaft G. zugeschrieben wird; etwas Ähnliches liegt wohl auch dem knappen Satze Appians Syr. 65: *ὃς καὶ σωτὴρ ἐπεκλήθη Γαλάτας ἐκ τῆς Εὐρώπης ἐς τὴν Ἀσίαν ἐσβαλόντας ἐξελάσας* zu Grunde, wo doch wohl in der Vorlage gewiß gesagt war, woraus sie ver- und wohin sie gedrängt wurden, abgesehen davon, daß hier von dem Seleukiden Antiochos, bei Pausanias von den Attaliden die Rede ist. Ganz offenbar ist bei beiden Autoren aber die Ansiedlung der Galater als eine Folge kriegerischer Ereignisse gedacht. Strabon XII 566 stellt die Sache so dar, daß die Galater das unter der Botmäßigkeit der Attaliden und der bithynischen Könige stehende Land so oft beunruhigten, bis sie von ihnen (*παρ' ἑκόντων*) G. bekamen, womit Iustin. XXV 2, 11 im ganzen übereinstimmt: *Itaque in auxilium a Bithyniae rege invocati regnum cum eo parta victoria diviserunt eamque regionem Gallograeciam cognominaverunt*, während Livius und Memnon die Ansiedlung in G. mehr als aus eigener Initiative der Galater hervorgegangen darstellen: *sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen cepere* und *τῆς αἱρεθείσης αὐτοῖς ἀπετέμοντο τὴν νῦν Γαλατίαν καλουμένην*. Wenn wir sicher wüßten, wem G., bevor die Galater sich darin ansiedelten, politisch zugehörte, könnten wir wohl auch über die angeregten Fragen sicherer urteilen. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Seleukiden mit dem übrigen Phrygien auch die Landschaft G. besessen haben. Die angeführte Stelle des Iustin widerspricht dieser Annahme und meiner Meinung nach auch Memnon, welcher dem zuletzt angeführten Satz die Worte vorausschickt: *οὗτοι δὲ πολλὴν ἐπελθόντες χώραν αὖθις ἀνεχώρησαν* — wohin gingen sie zurück? Doch nach Bithynien, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht. Und hier in Bithynien also wiesen sie sich — *ἀπετέμοντο* — das Land zu, welches sie G. nannten. Auch Strabon nennt in diesem Zusammenhang die Bithyner, allerdings neben den Attaliden. Hierher gehört offenbar auch die Notiz aus den *Καρικά* des Apollonios bei Steph. Byz. s. *Ἄγκυρα* (= FHG IV 312), wonach die Galater als Lohn ihres Sieges über ägyptische Truppen des Königs Ptolemaios von den pontischen Königen Mithradates und Ariobarzanes das Land bekommen, nach ihnen selbst benannt und darin die genannten Städte Ankyra, Tavium und Pessinus gegründet haben. Den Text hat erst Gronov richtig hergestellt; ich verstehe ihn so, daß die Galater auch Land besaßen und in einem Lande angesiedelt waren, das ursprünglich den pontischen Königen gehörte. Darnach hätten also die Galater eine Landschaft okkupiert, welche vor ihrer Okkupation teils den Bithynern teils dem Pontos politisch zugehörte. Und die Besetzung dieses Landes verdankten sie in beiden Fällen ihrer Tätigkeit in kriegerischen Verwicklungen, woran sie als Hilfstruppen der beiden Königreiche teilnahmen. Über das Fragment des Apollonios s. jetzt Staehelin² 11 Anm. 2. Ist dies richtig, so lag offenbar zwischen dem Übergang der Galater nach Kleinasien und ihrer Ansiedlung in G. kein allzugroßer Zeitraum. Aber auch in ihrer neuen Heimat blieben sie nicht still sitzen, um fortan sich nur dem Ackerbau und der Viehzucht zu widmen, sondern zogen nach wie vor auf Raub und Plünderung aus, betrachteten G. mehr oder weniger nur als Aufenthaltsort für Weib und Kind, als Niederlage ihrer Beutestücke und als Rastort nach ihren Beutezügen, wohin sie sich zurückziehen und von wo aus sie zu neuen Unternehmungen aufbrechen konnten. Und allem Anschein nach hat selten oder nie das ganze Volk derartige Raub- und Plünderungszüge unternommen, sondern jeder seiner Stämme tat es, wie es ihm beliebte. Daher sagt Livius (XXXVIII 16, 11), sie teilten Asien in drei Teile, *Trocmis Hellesponti ora data; Tolistobogii Aeolida atque Ioniam, Tectosages mediterranea Asiae sortiti sunt.* Wunderlich ist ja nur, daß die am weitesten östlich, noch jenseits des Halys angesiedelten Trokmer die hellespontische Küste als Zielpunkt ihrer Züge zugewiesen erhielten; man sollte erwarten, daß die pontische Küste mit ihren reichen Griechenstädten, nicht der Hellespont, welcher den Tolistoboiern soviel näher lag, denen denn in der Tat auch die Aeolis und Ionien zugewiesen war, gemeint ist. Aber auch als Söldner im Dienste der vielen sich fortwährend bekriegenden Herrscher Kleinasiens traten die Galater auf. Hier setzten sie fort, was sie gleich bei ihrem Übergang begonnen hatten; wie sie hier dem König Nikomedes von Bithynien und bald darauf den pontischen Königen Mithradates und Ariobarzanes als Söldner Hilfe geleistet, so finden wir sie später im Dienste des bithynischen Königs Ziaëlas — den sie erschlagen haben sollen, als er bei einem Gelage ihre Häuptlinge aus dem Wege räumen wollte (Trogus prolog. 27. Phylarch. frg. 32) — und ebenso in Diensten der Seleukiden in dem Kriege der beiden feindlichen Brüder Antiochos und Seleukos. Auch den Ptolemaeern haben sie gedient: an dem Kriege des J. 218 zwischen Antiochos III. Magnus und Ptolemaios IV. Philopator nahmen galatische Hilfstruppen auf seiten der Ägypter teil, Polyb. V 65, 10; auf diesen oder einen ähnlichen Anlaß wird mit Recht die Inschrift aus Abydos (OGIS 757) bezogen: *τῶν Γαλατῶν* (folgen vier Namen) *ἐνθάδε ἦλθον.*

Nun ist es weder möglich noch auch rätlich,

alle Kriegszüge, welche die Galater sei es auf eigene Faust, um Beute zu machen, sei es im Solde fremder Fürsten unternahmen, aufzuzählen. Vieles derart hat die arg zertrümmerte Überlieferung uns aufbewahrt, vieles ist sicher uns verloren gegangen; bei allen Schriftstellern aber, welche mehr als eine dürftige Notiz über die Galater erhalten haben, hört man deutlich die Not und das Elend durch. worin durch sie Land und Städte gestürzt wurden. Und nicht genug, daß sie selbst, wohin sie kamen, Tribute eintrieben, Menschen fortführten, Ländereien verwüsteten — die Städte des Seleukidenreiches mußten auch ihrem Herrscher wenigstens eine Zeitlang eine Galatersteuer zahlen, doch offenbar eine Steuer, welche eingesammelt wurde, um Truppen gegen die Galater zu werben und zu besolden. Dies ist zwar nur von Erythrai überliefert — E. Curtius Monatsber. d. kgl. preuß. Akademie 1876, 554 = OGIS 223 —, aber sicher doch wohl für alle kleinasiatischen Städte des syrischen Reiches anzunehmen. Wie lange diese Steuerauflage dauerte, wissen wir nicht; in Erythrai wenigstens wurde sie bald wieder abgeschafft. Es ist nicht zu verwundern, daß die Könige, welche mit Erfolg den Galatern entgegentraten und sie zurücktrieben, und wenn auch nur auf kurze Zeit auf G. beschränkten, von den Zeitgenossen als Heilande und Retter gepriesen wurden. So wurde Antiochos I. von Syrien, derselbe, welcher seinen Städten die Galatersteuer auferlegte, nach seinem Siege über die Barbaren *σωτήρ* genannt. Diese nackte Tatsache überliefert Appian. Syr. 65; sehr ausgeschmückt ist der Bericht bei Lukian. Zeuxis 8—11 und pro lapsu in salutando 9. Man setzt diese Schlacht um 270 an, s. Staehelin 14; über die Folgen derselben sich ein genaues und zutreffendes Urteil zu bilden, ist bei der schlechten Überlieferung nicht gut möglich; daß aber die Seßhaftmachung der Galater in G., wie man vielfach geglaubt hat, eine Folge dieses Sieges sei, scheint mir nach dem oben Gesagten wenig glaubhaft. Unsere Überlieferung weiß jedenfalls nichts davon. Und sehr bedeutend und nachhaltig kann dieser Schlag des Antiochos Soter gegen die Galater nicht gewesen sein, wenn Livius (XXXVIII 16, 13) recht hat: *tantusque terror eorum nominis erat, multitudine etiam magna subole aucta, ut Syriae quoque ad postremum* (also doch wohl Antiochos II. und seine Nachfolger) *reges stipendium dare non abnuerent.* Erst Attalos von Pergamon ist es, welcher den Galatern die Tributzahlung zu verweigern wagt. Das war ein großes Wagnis, aber *audacique incepto praeter opinionem omnium affuit fortuna et signis collatis superior fuit.*

Dieser Sieg des Attalos wird in der Überlieferung oft genug erwähnt und gepriesen, aber erst die pergamenischen Inschriften haben uns Genaueres darüber gelehrt. Darnach hat Attalos nicht einmal, sondern zweimal gesiegt und zwar im Quellgebiet des Kaikos über die Tolistoagier — man beachte, daß dieser Stamm Pergamon zunächst wohnte und Pergamon zu dem Teil Kleinasiens gehörte, aus dem die Tolistoagier nach Livius ihre Beute und Gelder sich zu holen pflegten — und dann am Aphroditeheiligtum bei Pergamon über die Tolistoagier, Tektosagen und

den König Antiochos Hierax. Nach der ersten Niederlage verbanden sich die Tolistoagier mit ihrem Bruderstamm, den Tektosagen und dem König Antiochos, dem sie vorher in seinem Kriege gegen seinen Bruder Seleukos Kallinikos beigestanden und der jetzt ihnen gegen die pergamenischen Fürsten beistand. Auf den ersten Sieg bei den Kaikosquellen beziehen sich Fränkel Pergamen. Inschriften 20 = OGIS 269 und 24 = OGIS 276, auf den zweiten beim Aphrodision Fränkel 23 = OGIS 275. Über das Ganze vergleiche jetzt Staehelin² 20f. Die Folge dieser Siege war nicht bloß, daß Attalos den Galatern keinen Tribut hinfort mehr zahlte, sondern auch, daß er ähnlich wie vor ihm Antiochos I. von Syrien als *Σωτήρ* gefeiert wurde und sich den Königstitel beilegte. Diese Siege fallen etwa ins J. 230 v. Chr., s. Staehelin S. 24. In dem folgenden Krieg zwischen Attalos und Antiochos und nach dessen Tode zwischen Attalos und Seleukos III. nahmen die Galater selbständig oder auch als Bundesgenossen der Seleukiden nicht teil — jedenfalls erscheinen sie nicht auf den pergamenischen Siegesdenkmalen. Damit ist gut vereinbar, daß einzelne von ihnen als Söldner in diesen Kriegen tätig waren. Jedenfalls wird überliefert, daß sowohl Antiochos Hierax als auch Seleukos III. von Galliern erschlagen wurden, gerade wie dies von Ziaëlas von Bithynien, dem Schwiegervater des Antiochos Hierax, überliefert wird. Die Stellen führt Staehelin² 28 Anm. 2 und 6 an.

Diese Siege des Attalos über die Galater sind in der Literatur gefeiert und durch die Kunst verherrlicht worden, haben aber nicht vermocht, die Barbaren dauernd von den gewohnten Einfällen in benachbarte Gebiete abzuhalten und ihre kriegerische Kraft zu brechen. Ja derselbe Attalos, der gern sich selbst und dem andere diese Besiegung der Barbaren als nationale Großtat anrechneten, hat später in seinen Kriegen mit Achaios den Galaterstamm der Aigosagen von Thrakien als Soldtruppe nach Asien hinübergerufen und sie nach einem keineswegs glänzenden Feldzug an der Küste des Hellespont angesiedelt. Schon begannen die Aigosagen hier ebenso wie ihre Stammesgenossen im Osten den Städten höchst lästig zu werden, als Prusias von Bithynien mit einem Heere gegen sie zog und sie bis auf geringe Reste niedermachte (Polyb. V 77. 111).

In den nächsten Jahrzehnten hören wir nichts von den Galatern; erst in dem ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. treten sie wieder in unserer Überlieferung auf. Antiochos III. Magnus hatte in seinem Heere galatische Söldner; durch 4000 Mann von ihnen ließ er das pergamenische Gebiet verwüsten; in der Schlacht bei Magnesia standen 3000 Galater zu Fuß und 2500 zu Pferde im syrischen Heere (Liv. XXXVII 8. 18. 38). Daß nicht das ganze Volk der Galater, noch auch die Stämme im ganzen irgendwelche Verträge mit Antiochos abgeschlossen hatten, kraft deren sie ihm Kriegsdienste zu leisten hatten, sondern daß die einzelnen Dynasten, wie es ihnen beliebte, mit ihren Leuten in syrische Dienste traten, zeigt deutlich das Verhalten eines ihrer *reguli*, des Eposognatus, *qui unus ex regulis in Eumenis manserat amicitia* (Liv. XXXVIII 18). Eposognatus stand also nicht auf seiten des Antiochos, wie viele seiner

Landsleute, blieb aber, wie die Erzählung bei Livius XXXVIII 18 zeigt, in gutem Einvernehmen mit seinen Stammesgenossen.

Die Parteinahme für den Syrerkönig war einer der Gründe, daß der römische Consul Cn. Manlius Vulso im J. 189 gegen G. zog, aber es war nicht der einzige Grund. Die vielen Bitten und Klagen der Kleinasiaten, die jetzt endlich hofften, von den galatischen Bedrängnissen befreit zu werden, veranlaßten gleichfalls den Consul zu seinem Zug gegen die Galater (Liv. XXXVIII 12).

Cn. Manlius Vulso rückte von der phrygischen Stadt Synnada aus gegen G. vor, bei Abbassium erreichte er die galatische Grenze. Dieser Grenzort wird von Ramsay Revue des études grecques 1889, 22. Körte Athen. Mitt. XXII 9 und Anderson Journ. of hell. stud. XIX 311 bei Gömeh am Bos-su, einem linken Nebenfluß des Lalandos (des heutigen Bunarbaschi-su), etwa 18 km westlich von Amorion angesetzt. Diese Angabe ist wichtig; da zur selben Zeit, wie aus dem Verlauf des Kriegszuges bei Polybios-Livius sich ergibt, Pessinus noch unter Priesterfürsten stand, also noch nicht galatisch war, haben die Galater offenbar südlich in Großphrygien sich ausgedehnt und die Ebene zwischen Sangarios und Emirdagh besetzt. Später gehörte diese Ebene nicht mehr zu G., wenn anders Amorion und Abrostola, welches Anderson a. a. O. 309 bei Veledler, etwas östlich vom Einfluß des Lalandos am Sangarios ansetzt, mit Recht zur Provinz Asia gerechnet werden, s. Ptolem. V 2, 23, womit Strab. XII 8, 13 betreffs Amorion übereinstimmt. Offenbar waren diese Verhältnisse auch für Manlius maßgebend, welcher von Abbassium aus nicht direkt nordwärts marschierte, sondern ostwärts abbog, um nach einem Zug durch die Axylos den Sangarios zu überschreiten und von da nach Gordion zu ziehen. Pessinus und das Land darum herum berührte er nicht — doch offenbar, weil es nicht galatisch war, wie denn auch in der Tat seine Priester ihm entgegenkamen und ihm den Sieg verkündeten, als er den Sangarios überschritten hatte und am linken Flußufer hinzog. Was wiederholt schon als charakteristisch für die Galater hervorgehobeu wurde, tritt uns auch hier entgegen: trotz der drohenden Gefahr kein Zusammenschluß des ganzen Volkes, keine einheitliche Leitung des Ganzen, sondern jeder Stamm operiert für sich, ja selbst innerhalb eines Stammes schließt sich ein *regulus* von der Teilnahme am Kriege gegen den gemeinsamen Feind aus; der schon erwähnte *regulus* Eposognatus verhandelt als Unterhändler zwischen Manlius und seinen Stammesgenossen, kommt ins Lager der Römer und geht von da ins Lager der Galater, ohne freilich das Ziel, die letzteren zur Ergebung zu bewegen, zu erreichen. Dementsprechend wendet sich der Consul erst gegen die Tolistoboier, welche auf dem Gipfel des Berges Olympos sich verschanzt hatten, dann gegen die Tektosagen, welche ihre Hauptstadt Ankyra verlassen und gleichfalls auf einem Berge — Magaba — ein festes Lager bezogen hatten. In beiden Fällen mußten die Römer die feindlichen Stellungen stürmen, in beiden Fällen erstritten sie einen herrlichen Sieg. Der dritte Galaterstamm, die Trokmer, hatte sich mit den Tektosagen vereint und wurde mit ihnen geschlagen. Die den Galatern auferlegten Friedensbedingungen lauteten: *ut morem vagandi cum armis finirent agrorumque suorum terminis se continerent*, Liv. XXXVIII 40. Über den ganzen Krieg siehe Polyb. Buch XXI, dem der Bericht eines Teilnehmers am Feldzug zugrunde liegt, und Liv. Buch XXXVIII und dazu Staehelin² 50f. Polybios (III 3, 5) faßt die Wirkungen dieser Besiegung der Galater durch Manlius in die Worte zusammen: *ἀπέλυσαν τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου κατοικοῦντας βαρβαρικῶν φόβων καὶ τῆς Γαλατῶν παρανομίας*. Und in der Tat scheinen die Galater von dem schweren Schlage, den Manlius ihnen beibrachte, und von den schweren Verlusten an Menschenleben und an beweglichem Besitz sich nur langsam erholt zu haben und, selbst nachdem sie von den Folgen desselben sich erholt hatten, den Ländern und Städten Kleinasiens nicht mehr die fortwährende und gefürchtete Landplage gewesen zu sein wie vorher. Jedenfalls ist in ihrer Schwächung und Niederwerfung der Hauptgrund zu sehen dafür, daß Eumenes von Pergamon einen bestimmenden Einfluß auf G. bekam. Daß ein Krieg zwischen G. und Pergamon geführt wurde, beweisen Polyb. III 3, 6: *τοὺς Εὐμένει ανιστάντας πρός τε Προυσίαν καὶ Γαλάτας πολέμους* und Trogus prol. 32: *in Asia bellum a rege Eumene gestum adversus Gallum Ortiagontem*. Hierher zieht man auch das Epigramm auf den Prinzen Philetairos OGIS 295 und Loewy Inschr. gr. Bildh 147. Das ist alles, was man davon weiß. Der bei Trogus genannte Ortiagon kommt auch bei Livius in der Erzählung vom Manliuszuge als Dynast neben Eposognatus und Gaulotes vor und zwar bei dem Stamm der Tolistoagier. Daraus, daß er bei Trogus allein als Führer der Galater genannt wird, den Schluß zu ziehen, daß diese damals — wie weit später unter Deiotarus und Amyntas — unter einem Gesamtkönige gestanden hätten, wird durch Polyb. XXII 21 nahegelegt, welcher erzählt, daß Ortiagon *τὴν ἁπάντων τῶν Γαλατῶν δυναστείαν εἰς αὐτὸν μεταστῆσαι* versucht habe. Aber wie gesagt, Näheres über diesen Krieg wissen wir nicht — man nimmt mit guten Gründen an, daß er um 183 geführt ist —, aber die Folgen spürt man deutlich in der Erzählung von dem später zwischen Eumenes und Pharnakes vom Pontos geführten Kriege, Polyb. XXIV 8. Pharnakes fällt in G. ein, um es zu verwüsten, trotzdem er wenigstens mit einigen ihrer Dynasten Verträge abgeschlossen hatte; Eumenes weist die Bitte dieser Dynasten — sie werden Kassignatos und Gaizatorix genannt, so wohl richtig von Staehelin hergestellt statt des überlieferten Karsignatos und Gaizotoris — um Verzeihung wegen ihres Übertritts zum Pharnakes und um Wiederaufnahme bei ihm schroff ab, weil sie sich *ἀθεσία* zu Schulden kommen ließen, und endlich zieht sich Eumenes auf den Wunsch der römischen Gesandten mit seinem Heere aus dem Pontos, wohin er durch G. vorgedrungen war: *ἄτοπον γὰρ εἶναι, παρόντων αὐτῶν καὶ λόγους ποιουμένων ὑπὲρ διαλύσεων, ἅμα παρεῖναι τὰ τοῦ πολέμου καὶ κακοποιεῖν ἀλλήλους* wieder nach G. zurück — also G. war für Eumenes nicht Feindesland. Und dementsprechend lauten die Friedensbedingungen zwischen Pharnakes und Eumenes *Γαλατίας μὴ ἐπιβαίνειν Φαρνάκην κατὰ μηδένα τρόπον· ὅσαι γεγόνασι πρότερον συνθῆκαι*

Φαρνάκῃ πρὸς Γαλάτας, ἀκύρους ὑπάρχειν Polyb. XXV 2, 4. Darnach ist anzunehmen, daß die Galater unter Ortiagon von Eumenes aufs Haupt geschlagen und infolge dieser Niederlage aus einem gleichstehenden und selbständigen zu einem von Pergamon abhängigen Volke geworden sind. Koepp Rh. Mus. XL 124. Staehelin 61. Es ist also durchaus verständlich, daß Eumenes im J. 171 auf dem makedonischen Kriegsschauplatz in G. ausgehobene Reiterei, an deren Spitze Kassignatos stand — offenbar derselbe, welchen wir eben erwähnten; er muß also inzwischen doch begnadigt sein — im Kriege mit Perseus verwandte.

Aber die Herrschaft Pergamons über G. dauerte nicht lange. Im J. 168 standen die Galater gegen Pergamon auf, erfochten einige Siege, begannen wieder aufs neue in die westlichen Kulturländer einzufallen — hierauf bezieht man die Dekrete der Stadt Sardes für den König Eumenes OGIS 305 und des Ionischen Bundes, welcher dem Könige auserlesene Ehren als Wohltäter bei den Einfällen der Barbaren zuerkennt, OGIS 763 —, gewannen sogar Bundesgenossen in den pisidischen Städten, wovon ein merkwürdiges Beispiel aus der Stadt Amlada vorliegt OGIS 751, wurden aber doch schließlich besiegt. Diesen Sieg in Phrygien erwähnt die Inschrift Fränkel Pergamen. Inschriften 165, dazu Athen. Mitt. XXVII 90 nr. 74. Das Ergebnis war, daß nicht nur der Bestand des pergamenischen Reiches gerettet, sondern das rebellische Keltenvolk abermals dessen Herrschaft unterworfen wurde, Staehelin 71, welcher richtig Diodor. XXXI 14 hierher zieht. Die kleinasiatischen Städte feierten den König Eumenes, wie wir gesehen haben, und mit Recht wird der berühmte pergamenische Altar in diese Zeit gesetzt (s. Brückner Archaeolog. Anz. 1904, 218. Staehelin 72), an dessen großem Friese in glänzender Weise der Kampf der Griechen mit den Barbaren in Gestalt seiner göttlichen Parallele, der Gigantomachie, verherrlicht wurde. Aber um die Früchte dieses Sieges wurde Eumenes doch gebracht, ein Senatsbeschluß in Rom erklärte die Galater feierlich für autonom und legte ihnen nur die Bedingung auf, sich ruhig in ihren Wohnsitzen und innerhalb ihrer Grenzen zu halten, Polyb. XXXI 2. Dies erreichten die Galater durch eine Gesandtschaft nach Rom im J. 166. Der Gedanke liegt nahe, daß sie von neuem den Krieg gegen Eumenes begannen, weil sie wußten, daß er in Rom nicht mehr so gut stand wie ehedem, und weil sie sich überzeugt halten durften, in ihrem Verhalten beim römischen Senat eine wenn nicht offene, so doch heimliche und schweigende Unterstützung zu finden.

Eumenes mußte sich fügen; daß er aber doch Versuche mache, das Verlorene wiederzugewinnen, daß er in G. eine ihm ergebene Partei unterhalte, sagte der König Prusias von Bithynien, sein Feind, im römischen Senat. Uns gewährt einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse der auf Steinen verewigte Briefwechsel der Könige Eumenes und Attalos mit dem Oberpriester zu Pessinus, welcher deutlich die Attaliden in ihrem Bestreben, Fäden in G. anzuknüpfen, zeigt, freilich auch ihre Sorge und Vorsicht, in Rom anzustoßen, offenbart, OGIS 315. Jedenfalls erreicht wurde nichts — es blieb hinfort beim Senatsbeschluß des J. 166 v. Chr.

Wenn nach Attalos III. Tode und der Einziehung seines Reiches der römische Kommissar M. Aquillius Groß-Phrygien dem pontischen König Mithradates V. gab, so muß G. damals auch der pontischen Einflußsphäre unterworfen worden sein. Aber schon im J. 120 mußte Mithradat Großphrygien herausgeben, und damit wurde auch G. dem Einfluß des östlichen Nachbarreiches wieder entzogen. Nach verschiedenen, aber keineswegs durchschlagenden Versuchen gelang es endlich Mithradates VI. Eupator, mit Kleinasien auch G. sich zu unterwerfen. Als dann die Stimmung in Kleinasien umschlug, suchte Mithradat den Abfallsgelüsten der Galater durch die Niedermetzelung ihres gesamten Adels — nur drei Tetrarchen sollen dem Blutbad entronnen sein — zu begegnen. Dies Verfahren bewirkte aber das Gegenteil von dem, was der König bezweckt hatte. Die Römer hatten fortan in ihren Kriegen gegen den pontischen König an den Galatern treue Bundesgenossen, und ihnen wurde die Vertreibung des pontischen Statthalters Eumachos mitsamt den pontischen Garnisonen verdankt. Im Frieden zu Dardanos, 85 v. Chr., verzichtete Mithradat förmlich auf G. Die Beweisstellen hat Staehelin 86f. sorgfältig verzeichnet.

Das Festhalten an Rom und das Feststehen auf seiten Roms bleibt fortan die Signatur der galatischen Politik. Aber etwas anderes tritt jetzt in den Vordergrund. Die Einfälle in die Nachbarländer, die Beute- und Plünderungszüge haben aufgehört, das Vorgehen der einzelnen Stämme, wie wir es im Vorhergehenden so oft beobachtet haben, und die so beliebte Stammespolitik tritt zurück gegenüber dem Bestreben, die Stämme zu einen und aus den verschiedenen und vielen Fürsten ein gemeinsames Fürstentum hervorgehen zu lassen. Von dem hierauf abzielenden Versuch Ortiagons haben wir oben berichtet; daß er mißlang oder vielleicht daß er nur auf eine ganz kurze Spanne Zeit gelang, brachte die Unterwerfung G.s durch Eumenes mit sich. Bevor wir aber die Versuche, die drei galatischen Stämme zu einen, und den endlichen Erfolg derselben erzählen, soll jetzt erörtert werden, was wir von der staatlichen Ordnung und der Verfassung der Galater wissen. Strabon XXII 567 ist unser Gewährsmann. Nach ihm zerfielen die drei Stämme in je vier Tetrarchien. Jede Tetrarchie hatte einen eigenen Tetrarchen an der Spitze, dem ein Richter und ein Zeugmeister (*στρατοφύλαξ*) sowie zwei Unterzeugmeister (*ὑποστρατοφύλακες*) unterstellt waren. Alle zwölf Tetrarchien (*ἡ δὲ τῶν δώδεκα τετραρχιῶν βουλή* muß es bei Strabon statt des Vulgata: *τετραρχῶν* heißen) besaßen einen gemeinsamen Rat von 300 Männern, der sich im sog. *Δρυνέμετον* versammelte und den Blutbann ausübte; die übrige Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Tetrarchen und Richter. Ist diese staatliche Ordnung alt? Darüber ist viel geschrieben worden. Neuerdings neigt man sich der Meinung zu, daß die Tetrarchien den Galatern von den Pergamenern aufgedrungen worden seien, damit hängt weiter zusammen, daß man Stammeskönige annimmt und an der Spitze der drei Stämme nicht je vier Tetrarchen, sondern je einen König oder Fürsten sich denkt. Diese Meinung ist gänzlich irrig.

Auf den Namen ‚Tetrarchen' kommt es nicht an, Livius bezeichnet dieselben Würdenträger mit *regulus*, Polybios mit *βασιλεύς*; den einheimischen galatischen Namen kennen wir nicht. Die einzige vorstrabonische Quelle, aus der wir Näheres über diese Verhältnisse erfahren, ist die von Polybios-Livius uns hinterlassene Beschreibung des Manliuszuges. Livius nennt die einzelnen Stämme — *ἔθνη* bei Strabon — *gentes*, so 16, 2: *postremo cum tris essent gentes Tolostobogii Trocmi Tectosages*; 25, 4: *principes gentis* von dem Stamm der Tektosagen; 26, 6: *suae gentis hominum cladem pro sua ducebant* von der Niederlage des Stammes der Tolistoboier; 18, 3: *ipsum in eam gentem iturum* nämlich zu den Tolistoboiern; oder *civitates*, so 19, 1: *Tolistobogiorum civitatem*. Und die Unterabteilungen dieser *gentes* oder *civitates* heißen — bei Strabon *τετραρχίαι* — bei Livius *populi*. Das zeigt deutlich der Satz 16, 2: *postremo cum tris essent gentes .... in tris partes qua cuique populorum suorum vectigalis Asia esset diviserunt*. Im Kap. 18 und 19 handelt es sich nur um die Tolistoboier — der erste § von 19, worin allerdings auch die Tektosagen oder Trokmer genannt werden, enthält die Aussage der Gesandten der Oroandenser — und von ihnen spricht Livius: *erant autem tunc trium populorum reguli Ortiago et Combolomarus et Gaulotus* — der vierte *regulus*, der an der Spitze des vierten *populus* der *gens* der Tolistoboier stand, ist Eposognatus, der dem Eumenes treu geblieben und daher dem Manlius nicht feindlich gegenübertrat. Das ganze Kapitel 18 und alles, was von Eposognatus und dessen Vermittelungsversuchen bei Manlius und seinen Stammesgenossen (*reguli* bei Livius, *βασιλεῖς* bei Polybios) erzählt wird, zeigt deutlich, daß nur ein Stamm und zwar derjenige der Tolistoboier hier in Frage kommt. Wo wir also mal Näheres erfahren und wo wir einen Blick tiefer in die Verhältnisse hinein tun können, bestätigt sich das, was Strabon uns überliefert hat: es gab drei Stämme, jeder hatte vier Unterabteilungen. Daß dies nicht Folge der eine Zeitlang über die Galater ausgeübten pergamenischen Souveränität sein kann, zeigt ja die Erzählung des Manliuszuges bei Livius. Darnach gab es keine Stammeskönige, oder wenn man lieber will, Stammesfürsten in alter Zeit. Daß in unserer Überlieferung, die überaus dürftig ist, bei den Keltenzügen immer nur einzelne Männer genannt werden, erscheint natürlich — denn wie sollte sonst wohl ein Zug zustande kommen, wenn er nicht unter das Kommando eines Mannes gestellt würde? Wie in solchen Kriegsfällen verfahren wurde, wissen wir nicht; aber es wurde doch wohl aus der Zahl der Tetrarchen der geeignetste Mann zum Führer gewählt, wenn es sich um den Zug eines Stammes handelte. So war es mit Leonorius und Lutarius. Im Manliuszug dagegen tritt nie ein Führer hervor; da haben sowohl bei den Tolistoboiern als auch bei den Tektosagen gleichzeitig mehrere *reguli* die Führung und Entscheidung in ihren Händen. Und zu beachten ist, daß auf den pergamenischen Inschriften erst die Tolistoboier und dann die Tolistoboier und Tektosagen, wie wir gesehen haben, als kriegführende Macht genannt werden, während im Kampf der Attaliden gegen das syrische Reich die Namen der Könige selbst oder aber ihrer Heerführer als Gegner verewigt sind. Das weist doch auch darauf hin, daß damals nicht ein Fürst an der Spitze der galatischen Stämme stand. Sicher brachten die Galater ihre aristokratische Verfassung aus der Heimat nach Kleinasien hinüber. Die Entwickelung zur Monarchie trat erst viel später ein. Dieser Prozeß ist im einzelnen für uns nicht mehr zu verfolgen. Strabon sagt: *πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις διάταξις· καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἶτ' εἰς δύο ἡγεμόνας, εἶτα εἰς ἕνα ἦκεν ἡ δυναστεία, εἰς Δηιόταρον*. Wenn Appian Mithr. 46 berichtet, Mithradates habe im J. 86 v. Chr. die galatischen Tetrarchen mit ihren Weibern und Kindern morden lassen außer dreien, welche geflohen seien und in G. mit Geschick und Glück den Widerstand gegen den pontischen König organisiert und die pontischen Besatzungen aus dem Lande vertrieben hätten, so kann in dieser Ermordung galatischer Fürsten nicht der einzige Grund für die Tatsache gefunden werden, daß 20 Jahre später im J. 66, als Pompeius in G. war, nur drei Fürsten genannt und erwähnt werden; andere uns verborgene Gründe haben noch mitgewirkt, die Zwölfzahl der Tetrarchen auf drei zu reduzieren, welche nun natürlich nicht mehr jeder an der Spitze der Unterabteilung des Stammes, sondern an der Spitze des Stammes selbst standen. Also paßte auf diese Stammesfürsten der Name ‚Tetrarch' nicht mehr, wurde aber dennoch beibehalten. Pompeius setzte die drei Stammesfürsten — bei den Tolistoboiern Deiotarus, bei den Trokmern Brogitarus und bei den Tektosagen Domnilaus oder Kastor Tarkondarius — nicht eigentlich ein, sondern bestätigte sie und befestigte sie in ihrer Herrschaft. W. Fabricius Theophanes von Mytilene 72. Judeich Caesar im Orient 150—156. Niese Rh. Mus. XXXVIII 583. Th. Reinach Revue numismat. 1891, 386. Außerdem vergrößerte Pompeius das Reich des Deiotarus, indem er ihm die pontische Landschaft Gazelonitis, sowie den Küstenstrich mit den Städten Pharnakeia und Trapezus verlieh, und erweiterte das Gebiet des Brogitarus um die Landschaft, worin die Feste Mithradateion lag; beide Fürsten machte er zu Königen. Über die Lage dieses Kastells vgl. Anderson Studia Pontica I 19 und 25, dessen eigentlicher Name Euagina, bei Ptolemaios *Φουβάγηνα*, war. Weshalb die Tektosagen im Vergleich zu den beiden anderen Stämmen so schlecht wegkommen, ist nicht ersichtlich, auch der Name ihres damaligen Stammesfürsten steht nicht fest.

Von jetzt an tritt Deiotarus in den Vordergrund und mit ihm das Bestreben, alle drei galatischen Stämme in einer Hand zu vereinigen und also statt der drei Fürsten nur einen Fürsten an der Spitze des Gesamtvolkes zu haben. Deiotarus hat nicht ohne Gewalt und Grausamkeiten das Ziel erreicht, war zuweilen auch dem Ziele schon nahe, als eine höhere Macht ihm dasselbe wieder entzog — so als Caesar bei seinem Aufenthalt in G. nach der Schlacht von Zela ihm die Herrschaft über die Trokmer, welche er nach dem Tode seines Schwiegersohnes Brogitarus sich angeeignet hatte, wieder nahm und den Mithradat von Pergamon zum Stammesfürsten der Trokmer einsetzte — aber schließlich hat er doch erreicht, daß er der einzige Herrscher G.s war. Für das Nähere muß ich auf den Art. Deiotarus Bd. IV S. 2401 und auf Staehelin 89f. verweisen.

Von Caesars Ermordung an bis zu seinem eigenen Tod im J. 41 war Deiotarus Alleinherrscher über G. Die Okkupation sowohl des Tektosagenlandes nach dem Überfall von Gorbeus und der Ermordung seines Schwiegersohnes Kastor Tarkondarius und seiner eigenen Tochter als auch des Trokmergebietes, dessen Fürst Mithradates schon früher gefallen war, ließ er sich durch Marcus Antonius um eine hohe Geldsumme vom römischen Senat bestätigen. Cic. ad Att. XIV 12, 1; Phil. II 93.

Zum Nachfolger in der Herrschaft über G. ernannte Antonius im J. 40 den Kastor, den Enkel des Deiotarus und Sohn des mehrfach erwähnten Kastor Tarkondarius, indem er ihm gleichzeitig das binnenländische Paphlagonien verlieh. Nach Kastors Tode im J. 36 kam Paphlagonien an seinen Sohn Deiotarus Philadelphus, G. aber an Amyntas, der früher Staatsschreiber des alten Deiotarus gewesen war und bei Philippi das galatische Kontingent befehligt hatte. Er war schon vorher von Antonius zum Könige von Pisidien ernannt worden und hatte von da aus die wenig befriedeten Stämme der Isaurer, Lykaoner, Pamphyler und Kiliker bekriegt. In Isaura baute er sich eine Residenz, eroberte Derbe und Laranda, nachdem er den Herrn dieser Städte, den gefürchteten Antipater, getötet hatte, eroberte in Pisidien Kremna, leistete überall dem römischen Staate bei der Pazifizierung des inneren Kleinasiens die wertvollsten Dienste. Er fiel im Kampf gegen die Homanadenser, einen wilden pisidischen Bergstamm, im J. 25 v. Chr., Strab. XII 671. 569.

Das Reich des Amyntas mit Ausnahme der Landschaften Pamphylien und Kilikia tracheia wurde im J. 25 v. Chr. unter dem Namen G. zur römischen Provinz gemacht (Marquardt Röm. St.-V. I 358). Zu ihr gehörten Pisidien und Isaurien (Strab. XII 6, 4—5. 7, 3); im J. 6 v. Chr. baut der Legat Cornelius Aquila sowohl bei Komama in Pisidien als auch östlich vom Lacus Karalis in Isaurien Straßen, die beide Viae Sebastae heißen, CIL III 6974. 14185. Daß auch Lykaonia schon damals dazu gehörte, folgt einerseits aus Cass. Dio LIII 26, andererseits aus der Tatsache, daß in den Regierungsjahren des Claudius, G., Lykaonia, Pisidia, Isauria unter einem Statthalter standen. Es gibt Münzen mit dem Namen des Legaten M. Annius Afrinus aus Ikonion (Revue numism. 1883, 46. 1887, 109), aus Pessinus (Imhoof-Blumer Monn. grecques 415 nr. 172. 173, darnach ist Mionnet Galatie nr. 106 zu verbessern in: *ἐπὶ M. Ἀφρίνου*), und ein Inschriftstein ist von ihm zu Isaura gesetzt, CIL III 288 = Suppl. 6799, und im J. 54 setzt der Legat Q. Petronius Umber mit seinem Procurator L. Pupius Praesens bei Sagalassus in Pisidien die Grenze zwischen zwei Ortschaften fest (American Jour. archaeol. II 128. IV 267 = OGIS 538); an einer anderen Stelle finden wir den Procurator L. Pupius Praesens als *ἐπίτροπον Γαλατικῆς ἐπαρχείας* charakterisiert CIG 3991.

Eine Vergrößerung der Provinz erfolgte nach und nach. 1. Im J. 6 v. Chr. wurde Paphlagonien annektiert und der Provinz G. zugeteilt.

Unter Paphlagonien ist hier das Land östlich und westlich des Halys zu verstehen, welches um die drei Stadtbezirke Neoclaudiopolis (Neapolis, früher Andrapa; der ganze Landstrich wird Phazemonitis genannt), Pompeiopolis und Gangra sich gruppiert. In dem uns erhaltenen, im J. 3 v. Chr. abgeleisteten Treueid der Paphlagonen wird zuerst Gangra als Ort, wo der Eid abzuleisten sei, genannt, dann wird weiter gesagt, daß ebenso alle anderen (natürlich die nicht in Gangra und Umgegend Wohnenden) in den in ihrem Bezirk gelegenen Kaisertempeln schworen und am Schluß hinzugefügt: *ὁμοίως τε Φαζιμωνεῖται οἱ [τὴν νῦν Νεάπο]λιν λεγομένην κατοικοῦν[τες ὤμοσαν* Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1900, 688 = Revue des études grecques XIV 16 = OGIS 532. Die Zeit der Annexion ergibt sich aus der gleichen und gemeinsamen Aera; sowohl Neoclaudiopolis als Pompeiopolis rechneten ihre Jahre vom Herbste 6 v. Chr. Anderson Studia Pontica I 93 und Journal of hellenic studies XX 152. Ramsay Revue des études grecques 1893, 251; die in Betracht kommende Inschrift aus Pompeiopolis ist bei Dittenberger OGIS 546 abgedruckt. Wie weit Paphlagonien nach Westen sich ausdehnte, ist schwer zu bestimmen. Nach einer in Kaisareia Hadrianopolis (jetzt Viranschehir am Fluß Philias, dem alten Billaios) gefundenen Inschrift des Iulius Scapula, der *πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος* unter Kaiser Hadrian war und zwar von G. im J. 138, wie CIG 4022. 4023. Arch.-epigr. Mitt. IX 125 nr. 87, welche aus Ankyra stammen, lehren, erstreckte sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts G. bis an oder über den Fluß Billaios (s. Bull. hell. XXV 11 nr. 147). Aus demselben Ort stammt nun aber auch eine Inschrift für Kaiser Nerva, worin es nicht *ἡ Καισαρέων Ἀδριανοπολειτῶν πόλις* oder *βουλὴ καὶ δῆμος*, sondern *Καισαρέων Προσειλημμενειτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* heißt (Bull. hell. XXV 9 nr. 144 = OGIS 539). Man hat diese *Προσειλημμενεῖται* in Zusammenhang mit der Zuteilung dieser Landschaft an eine andere Provinz, in diesem Falle also an G., gebracht und sich gefragt, wann die Zuteilung erfolgt sein könne. Sicher war sie zu Nervas Zeit erfolgt; da irgend ein Anhalt für eine andere nach Augustus und vor Nerva erfolgte Verteilung der Provinzialgrenzen zwischen Bithynia und G. uns fehlt, scheint es mir richtig, anzunehmen, daß die Landschaft um den Fluß Billaios mit dem übrigen Paphlagonien an G. kam und daß die Bewohner dieser Stadt Kaisareia im Gegensatz zu einem anderen Kaisareia sich Proseilemmenitai nannten, bis sie sich später Hadrianopolitai nannten. Das bisher Gesagte betraf das paphlagonische Binnenland. Die paphlagonische Küste dagegen scheint bis zur Mitte des 2. Jhdts. zur Provinz Bithynia-Pontus gehört zu haben — s. o. Brandis Art. Bithynia Bd. III S. 526 — und erst um 170 der Provinz G. inkorporiert zu sein. Denn Ptolemaios rechnet V 4 die Küste von Kytoros bei Amisos zu G. Demnach war auch C. Tineius Sacerdos, der als Legat auf einem Meilenstein des Septimius Severus in der Nähe von Amastris erscheint, Statthalter von G., Bull. hell. XXV 33. Cumont La Galatie maritime de Ptolémée (Rev. études gr. XVI 25) scheint mir ohne Grund die

Angaben des Ptolemaios für ungenau zu halten. Die Geschichte bei Lukianos Alex. 44, wonach ein Paphlagone seine Sklaven als vermeintliche Mörder seines Sohnes dem Statthalter von G. zur Bestrafung zuführt, beweist nichts, da ja nirgends gesagt wird, ob dieser Mann aus dem Binnenlande, das ja seit langem zur Provinz G. gehörte, oder aber von der Küste stammte.

2. Der Pontus Galaticus. Das Land zwischen den Flüssen Skylax und Iris mit den Städten Amaseia und Sebastopolis wird im J. 2 v. Chr. römische Provinz und mit Galatien vereint, woher denn dieser Landstrich später den Namen Pontus Galaticus führt. Die Aeren von Amaseia und Sebastopolis beginnen im J. 2 v. Chr., s. Imhoof-Blumer Griechische Münzen 560 und Inschrift des Flavius Arrianus Rev. arch. XXXIII 200 = Journ. of Phil. XI 154.

3. Der Pontus Polemonianus, das Reich des Polemo, das alles Land vom Pontus Galaticus westwärts bis Armenien umfaßte, kam im J. 63 an Rom und wurde anfangs mit G. zusammen verwaltet, s. Suet. Nero 18 und Hist. aug. Aurel. 21. Wenig früher oder später — den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht — wurde auch

4. Armenia minor, welches seit des Pompeius Tagen verschiedene Herrscher von Roms Gnaden gehabt hatte und zuletzt im J. 54 von Nero an Aristobulos abgetreten war (Tac. ann. XIII 7. Joseph. ant. XX 8, 4; bell. Iud. II 13, 2) annektiert und bildete ebenso wie der Pontus Polemonianus anfangs einen Teil G.s.

Dies sind die Teile, aus welchen die Provinz G. bestand, wie sie die Inschrift eines ungenannten Statthalters CIL III 6818 = Henzen 6912 nennt: *leg. Aug. pr. pr. Gal(atiae) Pisid(iae) Phryg(iae) Luc(aoniae) Isaur(iae) Paphlag(oniae) Pont(i) Galat(ici) Ponti Polemoniani Arm(eniae).* Eine Bemerkung verdient noch die Nennung Phrygiens in dieser Inschrift; selbstverständlich ist nicht die Landschaft Phrygia gemeint, welche stets zur Provinz Asia gehörte. Hier wird vielmehr unter Phrygia nur ein Teil dieses Landes im Südosten verstanden, welcher zwischen Pisidien, Isaurien und Lykaonien sich vorschiebt, worin die Städte Antiochia und Apollonia liegen. Die Zugehörigkeit dieser beiden Städte zu G. ist durch inschriftliche Funde sichergestellt; stammt doch die eben angezogene Inschrift CIL III 6818 selbst aus Antiochia und die weiter unten zu besprechende Inschrift Papers of American School at Athens III nr. 532 aus Apollonia. Über neuerdings in Apollonia gefundene Meilensteine mit den Namen galatischer Statthalter sehe man Ramsay Studies in the history of the eastern provinces of the Roman Empire, Aberdeen 1906, 234 und im Expositor 1907, 87. Ich glaube, daß der Statthalter dieser Inschrift CIL III 6818 nach 63 und vor der Vereinigung Kappadokiens mit G. die genannten zu einer Provinz vereinten Landschaften verwaltet hat; freilich kann dann auch unter der in der Inschrift genannten *expeditio Suebica et Sarmatica*, woran der Ungenannte als Legat der Legio XIII Gemina teilnahm, nicht der Germanenkrieg Domitians an der Donau vom J. 92 verstanden werden; Jahr und nähere Umstände dieser *expeditio Suebica* und *Sarmatica* sind uns unbekannt, es sei denn, daß der Ungenannte im J. 70/71 unter Rubrius Gallus gegen die Sarmaten focht.

Den größten Umfang erreichte die Provinz G. etwas später unter Vespasian — das genaue Jahr steht nicht fest — als Kappadokia mit ihr vereinigt wurde. Das bezeugen die Inschriften des *Tib. Iulius Polemaeanus leg. Aug. divorum Vespasiani et Titi provinc. Cappadociae et Galatiae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Armeniae minoris* Oesterr. Jahreshefte VII (1904) Beiblatt S. 56 und im griechischen Text: *ἐπαρχειῶν Καππαδοκίας Γαλατίας Πόντου Πισιδίας Παφλαγονίας Ἀρμενίας*, Cumont Bulletin de la classe des lettres et de la classe des beaux-arts 1905, 178 und Ritterling Oesterr. Jahreshefte X (1907) 299; des Iulius Quadratus *πρεσβευτοῦ Σεβ. ἐπαρχείας . . . . . Καππαδοκίας Γαλατίας Φρυγίας Λυκαονίας Παφλαγονίας Ἀρμενίας μικρᾶς*, Cumont a. a. O. 205 und . . . *[Καππαδοκίας] Γαλατίας Φρυγίας [Πισιδίας Λυκα]ονίας Ἀρμενίας μικρᾶς* Inschriften von Pergamon 451 mit der Verbesserung Ritterlings a. a. O. 301, 2 *Λυκαονίας* statt des Fränkelschen *Ἀντιοχίας*; des *Caesennius Gallus provinc. Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae minoris*, Anderson Journ. of hell. stud. XIX 102. Man wird beobachten, daß die Aufzählung der einzelnen Teile, welche die eine Provinz Galatia ausmachen, durchaus nicht konstant ist, daß vielmehr bald die eine bald die andere Landschaft ausgelassen wird. Aber man wird sich doch hüten, annehmen zu wollen, auch in der oben besprochenen Inschrift des ungenannten Statthalters CIL III 6818 sei vor oder hinter G. Cappadocia ausgelassen ähnlich wie in der Inschrift des T. Iulius Polemaeanus Lycaonia, in der des Iulius Quadratus Pisidia fehlt; dazu war doch gerade Kappadokien ein zu großer und wichtiger Bestandteil der Provinz, als daß ihre Nennung, wo es sich um die durch sie vergrößerte Provinz G. handelte, hätte unterbleiben oder unterlassen werden können.

Der erste uns bekannte Statthalter dieser großen Provinz, deren Hauptbestandteile Kappadokien und G. mit seinen Annexen waren, ist Cn. Pompeius Collega, von dem Meilensteine aus dem J. 76 stammen, s. Cumont a. a. O. 200. Man nimmt wohl mit Recht an, daß Kaiser Vespasian zu Anfang seiner Regierung den ganzen Osten Kleinasiens zu einer Provinz vereinigt und ihn einem Statthalter unterstellt hat; vgl. Suet. Vesp. 8. Und in diesem Umfang blieb die Statthalterschaft bis in die letzten Jahre Traians, welcher Cappadocia und G. wieder voneinander trennte und jedem dieser Länder einen Gouverneur gab. Wiederholt hat man auf Grund der mehrfach erwähnten Inschrift CIL 6818, worin eben Cappadocia fehlt, eine vorübergehende Trennung unter Domitian angenommen, wobei immer der Grund zu dieser Maßregel nicht recht ersichtlich ist und die Zuteilung der pontischen Landschaften nebst Kleinarmenien an G., während sie doch wegen des militärischen Grenzschutzes vielmehr — wie es später auch tatsächlich geschah — zu Cappadocia gehören mußten, unverständlich bleibt. Die Annahme einer vorübergehenden Trennung der beiden Länder unter Domitian ist aufzugeben. Daß aber die Verwaltung dieses großen, weitausgedehnten Länderkomplexes für einen Mann zuviel war, daß hier vielmehr besondere Maßregeln getroffen wurden, scheint mir E. Ritterling Oesterr. Jahresh. X (1907) 299 ausgezeichnet dargetan zu haben. Hier waren drei Legaten dem Statthalter unterstellt; außer den beiden Legionskommandeuren noch ein dritter Legat, welcher wesentlich mit der Rechtsprechung betraut war. Dies ist durchaus richtig aus den Inschriften des Tib. Iulius Polemaeanus und des Iulius Quadratus (s. o.) erschlossen.

Nach dem J. 107 — in diesem Jahr hat noch Calvisius Ruso das Ganze verwaltet — trat die Trennung Kappadokiens von G. ein.

Der Pontos, sowohl der Galaticus als der Polemonianus, nebst Kleinarmenien gehören seit dieser Zeit zur Provinz Cappadocia, wofür ich auf Ptolemaios V 6, verglichen mit Plin. n. h. VI 3, 8 verweise. Hiermit stimmen die Inschriften. Die in Sebastopolis gefundenen und aus dem J. 137 bezw. 160 datierten Inschriften der Statthalter Flavius Arrianus und Sedatius Severianus nennen, was anderweit feststeht, Statthalter von Kappadokien (Journal of Phil. XI 154; Inscr. graecae ad res romanas pert. III nr. 113. Ritterling Rh. Mus. LIX 186). Im J. 177 finden sich Inschriften des Statthalters C. Arrius Antoninus in Amaseia und in Tyana — CIG 4168. 4193, verbessert Bull. hell. 1883, 320 — woraus hervorgeht, daß Amaseia zu Kappadokien gehörte. Hier war die Grenze gegen G. Denn das Land auf dem linken Ufer des Iris, also das Land zwischen Iris und Halys, die Landschaft Phazemonitis, gehörte zur Provinz G. Das bezeugt der Meilenstein von der Straße Amaseia-Amisos unter Decius mit dem Namen M. Iunius Valerius Nepotianus, der darauf als *praeses provinciae Galatiae Ponti [P]a[flag]oniae* charakterisiert ist, CIL III 14184, 25. Und der Legat L. Petronius Verus unter Septimius Severus in den J. 196/198 hat in derselben Gegend an der Straße von Amaseia nach Gangra sowohl als in der Nähe von Tavium Meilensteine gesetzt (CIL III 14184, 34. 41); außerdem nennt ihn eine Inschrift von Ankyra CIL III 6754. Dies alles ist in Übereinstimmung mit der oben besprochenen Tatsache, daß Paphlagonia östlich über den Halys hinüberreichte und die Landschaft Phazemonitis mit umfaßte. Die um Kappadokien und die pontischen Landschaften verkleinerte Provinz G. umfaßte also von Traian an außer dem eigentlichen G. die Landschaften Pisidien, Lykaonien, Paphlagonien, s. die Inschriften CIL III 6819 (hier wird auch noch Phrygien genannt, worüber man das oben Gesagte vergleiche); Papers of American School III 367 nr. 532, dazu Brandis Herm. XXXI 164 = OGIS 535 (hier fehlt Lykaonia) und CIL III 6813 (hier fehlt gleichfalls Lykaonien). Alle drei Inschriften stammen aus hadrianisch-antoninischer Zeit. Alle drei lassen die Landschaft Isaurien, welche im 1. Jhdt. zu G. gehörte — s. o. — aus und zwar mit Recht. Denn Isaurien gehört seit Hadrian zur Provinz Kilikien. Der Legat des Kaisers Antoninus Pius C. Etrilius Regillus heißt auf einer Inschrift aus Isaura (Papers of the American School III 115 nr. 190 = OGIS 576) *πρεσβευτὴν . . . ἀντιστράτηγον ἐπαρχειῶν Κιλικίας Ἰσαυρίας Λυκαονίας* und unter Alexander Severus nennt sich Tarsos *ἡ πρώτη καὶ μεγίστη καὶ καλλίστη μητρόπολις τῶν γ' ἐπαρχειῶν [Κιλικίας] Ἰσαυρίας Λυκαονίας* (Le Bas-Waddington III 1480 = OGIS 578). Dem entsprechen die kilikischen Münzen mit der Aufschrift *κοινὸς τῶν τριῶν ἐπαρχιῶν* (Mionnet III 634 nr. 478). Wenn also Ptolemaios V 4, 12 Isaurien zur Provinz G. rechnet, so schildert er einen Zustand, wie er früher war, wie das zuweilen bei ihm vorkommt. In der Tat gehörte Isaurien seit der Mitte des 2. Jhdts. nicht mehr zu Galatien.

Anders verhält es sich mit Lykaonien. Fest steht, daß die oben angezogenen Inschriften aus hadrianisch-antoninischer Zeit OGIS 535 und CIL III 6813 bei der Aufzählung der galatischen Provinzialteile Lykaonien nicht mit aufzählen, fest steht ferner, daß die eben besprochenen Inschriften aus der Zeit des Antoninus Pius und Severus Alexander Lykaonien als Teil der kilikischen Provinz nennen. Ptolemaios rechnet V 4, 10 ein *μέρος Λυκαονίας* mit den Städten Petenessos, Savatra (*Σειουάτα* ist überliefert), Kanna (*Κίννα* im Text), Koggustos, Laodikeia katakekaumene, Vasada, Perta u. a. zu G., dagegen V 6, 16 unter der Überschrift *Λυκαονίας* offenbar die ganze Landschaft Lykaonien mit den Städten Adopissos, Kanna, Ikonion, Paralais, Korna, Chasbia, Barattha zu Kappadokien. Nun ist sicher, wie die Inschriften lehren, diese Zuteilung Lykaoniens an Kappadokien bei Ptolemaios falsch. Aber richtig ist offenbar, daß die Landschaft etwa seit Hadrian nicht mehr zu einer Provinz, sondern zu zwei Provinzen gehörte, und zwar zu Kilikien und G. Und der nördliche Teil Lykaoniens gehörte im 2. und 3. Jhdt. zu G., das beweisen die Inschriften aus Salarama [*this was a village of the Iconian territory on the road from Iconium to Archelais Colonia and Caesareia Mazaka*] und Psebila oder Psibela [*now Seuerek*] bei Callander Studies in the history of the eastern provinces of the Roman Empire 172 nr. 56. 173 nr. 58, welche Meilensteine sind und den Legaten Atticius Strabo nennen. Er war Statthalter von G. und zwar im J. 198, was daraus hervorgeht, daß er auch an der Straße von Apollonia nach Apameia baute. Über die Zugehörigkeit Apollonias zur Provinz G. ist oben gesprochen. Aber hier in Lykaonien die Grenzen der beiden Provinzen Kilikien und G. zu ziehen, ist noch nicht möglich. Hier können nur neue Funde uns weiter helfen.

Geradeso wie hier die Landschaft Lykaonien geteilt und zwei Provinzen zugewiesen war, wurde schon früher vermutlich durch Kaiser Vespasian bei der Organisation der Provinz Lykia-Pamphylia mit der Landschaft Pisidia verfahren. Daß sie ursprünglich zu G. gehörte, ist oben dargelegt worden, daß ferner auch im 2. Jhdt. noch in Statthalterinschriften bei der Nennung der einzelnen Landschaften Pisidia gewöhnlich genannt wird, steht fest. Aber auf der anderen Seite ist nicht zu bezweifeln, daß im 2. und 3. Jhdt. in den pisidischen Städten Sagalassos, Komama, Termessos Inschriften gefunden sind, welche die Namen lykischer Statthalter aufweisen, so Q. Voconius Saxa Fidus CIL III 6885 aus Komama, dazu Liebenam Die Legaten in den römischen Provinzen 261 nr. 11, Terentius Marcianus aus Ter-

messos und Sagalassos *τὸν διασημότατον ἡγεμόνα Λυκίας καὶ Παμφυλίας* Bull. hell. III 292 nr. 5. 7. 268 nr. 12; andere weniger sichere Fälle lasse ich beiseite. Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. waren auf den Steinen aus Sagalassos und Komama die Namen galatischer Statthalter, vgl. oben. Darnach wird Ramsay Athen. Mitt. X 345; Expositor 1907, 85 wohl recht haben, daß die Täler des Eurymedon Melas und Kestros bei der Organisation der Provinz Lykia-Pamphylia durch Vespasian im J. 74 von G. getrennt und dieser neuen Provinz angegliedert wurden.

Wenn Galba Pamphylia und G. einem Statthalter gab (Tac. hist. II 9), so ist das nur eine ganz vorübergehende Maßregel gewesen. Daß auch vorher Pamphylien nicht zu G. gehörte, wird mit Recht aus Cass. Dio LIII 26 geschlossen.

Die Provinz G. hatte also einen bald größeren bald geringeren Umfang. Der Bequemlichkeit halber habe ich unter dem Namen ‚Galatia' zusammengefaßt alles, was immer zu einer Provinz gehörte. Das konnten auch die alten Schriftsteller tun und haben es, wenns paßte, auch getan. So Ptolemaios V 4, der unter der Überschrift *Γαλατίας θέσεις* verzeichnete, was etwa um die Mitte des 2. Jhdts. zu einer provinzialen Einheit gehörte, so Tac. hist. II 9: *Galatiam ac Pamphyliam provincias Calpurnio Asprenati regendas Galba permisit*, der unter ‚Galatia' begreift, was damals eine Provinz bildete. In beiden Fällen würde es uns doch etwas absurd und pedantisch erscheinen, wenn Ptolemaios in der Überschrift, die an sich kurz sein soll und muß, Tacitus in seinem kurz und prägnant geformten Satz statt des einen Stichwortes G. eine Reihe von Landschaftsnamen gesetzt hätten. Wie wenig fest und abgegrenzt der Gebrauch des Namens G. war, mag Plinius zeigen. In seiner Naturgeschichte V 146 beschreibt er etwa denselben Länderkomplex, welchen Ptolemaios unter *Γαλατίας θέσεις* gegeben hatte, und leitet seine Beschreibung mit den Worten ein: *simul dicendum videtur et de Galatia.* Aber derselbe Plin. n. h. VI 8 beschreibt Kappadokien und beide Ponti, also Landschaften, welche damals, als er schrieb, mit G. zusammen unter einem Statthalter standen. Also kann Plinius n. h. V 146 mit ‚Galatia' gar nicht das gemeint haben, was im verwaltungstechnischen Sinne eine Einheit bildete. Bei den Schriftstellern schwankt eben der Begriff ‚Galatia'.

Konstant dagegen ist der Gebrauch in den Inschriften. Bisher hat sich noch kein Legatus Augusti pro praetore Galatiae, sondern nur Legaten Galatiae Lycaoniae Pisidiae Isauriae usw. gefunden. Mit anderen Worten: auf den Inschriften bezeichnet G. die Landschaft, nicht die aus dieser Landschaft und anderen Landschaften gebildete Provinz. Der Sprachgebrauch auf griechischen Inschriften beweist dasselbe: es heißt nie *πρεσβευτὴς ἀντιστράτηγος Γαλατίας*, sondern *Γαλατίας Λυκαονίας Πισιδίας* usw. Diesen Zeugnissen gegenüber darf man sich nicht auf den *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας* CIG 3991 berufen; auf den vielfach mit den Grenzen der Provinzen sich nicht deckenden Amtsbezirk der Procuratoren kommt es hier nicht an. Aber die Ausdrucksweise *Γαλατικὴ ἐπαρχεία* — sonst heißt es doch *procurator Asiae ἐπίτροπος Ἀσίας*, nicht *ἐπαρχείας Ἀσιανῆς*, *procurator Lyciae ἐπίτροπος Λυκίας* u. s. f., also jedesmal der Landschaftsname, bei der Amtsbezeichnung — schon zeigt, daß der Name *Γαλατία* allein hier nicht genügte oder zu irriger Auffassung führen konnte, daß man vielmehr, um das, was man wollte, zu bezeichnen, zu einer sonst ganz singulären Formulierung des Begriffes griff. Mit diesem *ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας* vergleiche man den *ἐπίτροπος Γαλατίας καὶ τῶν σύνεγγυς ἐθνῶν* (Athen. Mitt. XII 182), wo doch *Γαλατία* als Name der Landschaft deutlich genug hervortritt; oder wäre es der Name der Provinz in diesem Falle, was bedeuteten dann *τὰ σύνεγγυς ἔθνη*?

Die Statthalterinschriften zeigen deutlich, daß man die einzelnen Teile, woraus die ganze Provinz bestand, immer als solche empfand und daß die einzelnen Landschaften, trotzdem sie durch den Statthalter zu einer Einheit verbunden waren, doch eben in gewissem Sinne selbständig blieben und ihre Individualität behielten. Zu demselben Resultat führt folgende Betrachtung. Wie in anderen Provinzen gab es auch ein *κοινόν*; das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* findet sich auf Inschriften aus Pessinus, Athen. Mitt. XXII 38 nr. 23 = OGIS 540. XXV 437 nr. 63 = OGIS 541, und aus Ankyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 122 nr. 84. CIG 4017 = OGIS 547. Perrot Exploration en Galatie 214 = Mordtmann im S.-Ber. Akad. München 1861, 193 nr. 2. Auf Münzen findet sich auch statt *κοινὸν τῶν Γαλατῶν κοινὸν Γαλατίας* Muret in Mélanges de numismatique III 329. Was bedeutet hier *τῶν Γαλατῶν* oder *Γαλατίας*? Bekannt ist in Ankyra das *Σεβαστεῖον*, ein prachtvoller Tempel, welcher dem Kult des vergötterten Augustus und der Göttin Roma geweiht war und an dessen Wänden des Augustus Rechenschaftsbericht in lateinischer und griechischer Sprache, das Monumentum Ancyranum, in Stein eingegraben war. Und auf einer anderen Wand desselben Tempels war eine Inschrift angebracht, welche ein Verzeichnis von Leuten, welche unter Tiberius das Jahresamt von Priestern des Augustus und der Roma bekleideten und in dieser ihrer Eigenschaft durch freigebige Stiftungen und Spenden sich auszeichneten, enthält und so beginnt: *Γαλατῶν ο[ἱ ἱε]ρασάμενοι θεῶι Σεβαστῶι καὶ θεᾶι Ῥώμῃ* — so verbessert und erklärt die Inschrift Rostowzew in den Mélanges Boissier S. 419, während gewöhnlich *Γαλατῶν [τ]ὸ [κοινὸν ἱε]ρασάμενον* CIG 4039 = OGIS 533 gelesen wird, wobei die Erklärung des *κοινὸν ἱερασάμενον* Schwierigkeiten macht. Daß aber, worauf es hier uns ankommt, in allen Fällen unter *Γαλατῶν* nur die Bewohner der Landschaft G., der keltischen Gaue verstanden werden können und dürfen, ergibt der Inhalt der Inschrift; es ist da von *τὰ τρία ἔθνη* oder auch nur von *τὰ δύο ἔθνη*, also von den Trokmern, Tolistoboiern und Tektosagen oder aber von zwei von diesen drei Stämmen die Rede, und Ankyra und Pessinus sind die Städte, worin die feierlichen Handlungen vorgenommen und die Spenden verteilt werden. Darnach wird man doch das *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* oder das *κοινὸν Γαλατίας* auch auf die Landschaft G. beschränken und nicht auf die außer aus G. noch aus anderen Landschaften bestehende Provinz ausdehnen wollen. Und daß dies richtig ist, beweist das neben dem *κοινὸν τῶν Γαλατῶν* bestehende *κοινὸν Λυκαονίας*, das auf Münzen folgender Städte sich findet: Savatra Mionnet Suppl. Lycaonie nr. 13. Waddington Revue numismat. 1883, 61; Barata Imhoof-Blumer Monnaies grecques 346 nr. 114; Ztschr. f. Numism. I 335. III 146. Waddington a. a. O. 42; Ilistra Imhoof-Blumer a. a. O. 347. Waddington a. a. O. 52; Derbe Waddington a. a. O. 43; Dalisandos Wroth Numismat. chronicle 1883, 177. Imhoof-Blumer Wiener Numism. Ztschr. XVI 279; Laranda Waddington Mélanges 35. Freilich gibt es bis jetzt keine Münze mit *κοινὸν Λυκαονίας*, welche älter wäre als Marc Aurel und Lucius Verus. Man könnte also auf den Gedanken kommen, das lykaonische Koinon wäre erst geschaffen worden, als Lykaonia von G. getrennt und mit Kilikien vereint wurde. Aber erstens wurde, wie wir oben sahen, nur ein Teil der Landschaft zu Kilikien gezogen, und dann prägte sicher die Stadt Savatra mit dem Aufdruck *κοινὸν Λυκαονίας* und diese Stadt gehörte nach Ptolemaios zu G. Über die pontischen Landtage heute zu urteilen, ist schwer; daß es aber einen im Pontos Polemonianus gab, ist sicher aus der Erwähnung des Pontarchen und des *ἀρχιερεὺς* (*τοῦ Πόντου*) (OGIS 529); daß in Neokaisareia ein Pontarch seines Amtes unter Hadrians Regierung waltete, ist ebenfalls sicher (OGIS 529). Und da dieser Teil des Pontos unter Traian noch mit G. zu einer Provinz verbunden war (s. o.), gab es in einer Provinz gleichzeitig drei Landtage, das *κοινὸν Γαλατίας*, das *κοινὸν Λυκαονίας* und ein *κοινὸν τοῦ Πόντου*. Daraus folgt, daß die verschiedenen Landschaften nie zu einer wirklichen Einheit verschmolzen sind und daß der Name G., wie in den Stattbalterinschriften, so auch in den eben besprochenen Koinon-Inschriften die Landschaft, nicht die Provinz bedeutete.

Die Frage nach der Bedeutung und Geltung des Namens G. ist von erheblichem Einfluß auf die Beantwortung der Frage nach den Adressaten des Paulinischen Galaterbriefes. Der Apostel Paulus adressiert seinen Brief *ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας* und im 1. Verse des 3. Cap. redet er die, an welche er schreibt, mit *ὦ ἀνόητοι Γαλάται* an. Ebenso findet sich im 1. Korintherbrief 16, 1: *ὥσπερ διέταξα ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας*. Es fragt sich, ob Paulus unter G. die Landschaft versteht, welche von den drei keltischen Stämmen bewohnt war und um die Städte Pessinus, Ankyra und Tavium sich gruppierte, oder aber die römische Provinz, welche außer der eben erwähnten Landschaft noch Lykaonien, Pisidien, Isaurien umfaßte. Und daß gerade in dem lykaonisch-pisidisch-isaurischen Gebiet Paulus eine Reihe von Gemeinden gegründet hat, steht fest (Act. apost. 13, 14—14, 23). Je nachdem der Name G. auf die Landschaft dieses Namens beschränkt oder auf das ganze große Gebiet der römischen Provinz ausgedehnt wird, spricht man von einer nordgalatischen oder aber südgalatischen Theorie. Und nachdem Ramsay in vielen Artikeln und in seinem Buch A historical commentary on St. Pauls epistle to the Galatians 1899 für die südgalatische Theorie eingetreten ist, sind ihm meist die Theologen (zuletzt Th. Zahn in seiner Auslegung des Briefes des Paulus an die Galater, Leipzig 1905), gefolgt. Zunächst wird man die Paulinischen Stellen, worin von den Kirchen G.s die Rede ist, nicht trennen wollen von Apostelgeschichte 16, 1: *διῆλθον δὲ τὴν Φρυγίαν καὶ Γαλατικὴν χώραν* und 18, 23: *διερχόμενος καθεξῆς τὴν Γαλατικὴν χώραν καὶ Φρυγίαν*; daß hier unter *Γαλατικὴ χώρα* die Landschaft G. zu verstehen sei, hat Zahn 16 durchaus richtig auseinandergesetzt. Und die Stelle im 1. Petrusbrief: *Πέτρος . . . ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου Γαλατίας Καππαδοκίας Ἀσίας καὶ Βιθυνίας* so aufzufassen, daß Petrus unter G. die römische Provinz versteht, liegt doch wahrlich kein zwingender Grund vor. Im Gegenteil, die Nennung des Pontos neben G. zeigt doch, daß unter Pontos die Landschaft zu verstehen ist; denn die Provinz hieß Bithynia-Pontos oder aber, soweit Pontos mit G. zu einer Provinz vereint war: G. Lycaonia Pisidia Isauria Pontos, wofür Belegstellen oben angeführt sind. Petrus hat sicher nicht in der angeführten Stelle nur Provinznamen, wie Zahn meint, angeführt; dieser Auffassung widerspricht deutlich die Nennung des Namens Pontos an erster Stelle.

Aus den biblischen Stellen folgt keineswegs, daß hier der Name G. die ganze römische Provinz bedeutet. Der Sprachgebrauch der Inschriften, sowohl der Statthalter- als auch der Koinon-Inschriften steht dieser Auffassung entgegen. Es bleibt dabei, was Mommsen Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus in Ztschr. für Neutestamentl. Wissenschaft II (1901) 86 Anm. 3 gesagt hat: ‚Die Galater des Paulus anders als in dem eigentlichen engeren Sinne zu fassen, ist meiner Meinung nach unzulässig; die mit G. unter einem Legaten kombinierten Provinzen, wie z. B. sicher schon unter Claudius Lykaonien, sind keineswegs jener Landschaft inkorporiert, und selbst die Statthalterinschriften stellen G. nur an die Spitze derselben. Noch weniger konnten in der gemeinen Rede die Einwohner von Ikonion und Lystra Galater genannt werden.'

Es bleibt uns noch übrig, die Provinzteilungen des dritten und der folgenden Jahrhunderte kurz zu erwähnen. Nachdem schon im 2. Jhdt. die große, von uns der Einfachheit und Bequemlichkeit halber kurz G. genannte Provinz an Umfang durch Abtrennung von Gebietsteilen verloren hatte, wurde durch Diocletian die Provincia Galatia auf die Landschaft beschränkt, welche seit ihrer Besitzergreifung durch die keltischen Stämme immer so hieß (Mommsen Das Veroneser Provinzenverzeichnis in Berl. Akad. Abhandlungen 1862). Wie G. sind durch Diocletian auch Paphlagonia, Diospontus (später Helenopontus; das Gebiet um Amaseia Neoclaudiopolis Amisos Sinope Zela Ibora (heute Turkhal) Leontopolis s. Hierokles p. 701. Iustinian Nov. 38. Anderson Studia Pontica I 8 und Journ. hell. Stud. XX 164 nr. 9), Pontus Polemoniacus, Pisidia und Isauria zu selbständigen Provinzen gemacht worden. Lykaonien fehlt hier, das etwa 373 erst selbständige Provinz wurde. Also wird die Provincia Galatia des Diocletian noch Teile Lykaoniens in sich gefaßt haben, wie das schon früher, wie wir gesehen haben, der Fall war. Der südliche Teil Lykaoniens wird nach wie vor

zu Kilikien gehört haben. Die Grenzlinie zwischen beiden Provinzen lief nach Anderson (Journ. hell. Stud. XIX 117) zwischen Pitnissos (heute Kozanli) und Eudokias (heute Karauli Kale), nach Ramsay Oesterr. Jahreshefte VI Beibl. Sp. 103 weiter nordwärts zwischen Kinna (heute Yarashli) und Drya (heute Kozanli). Auf alle Fälle, ob man nun Anderson oder Ramsay folgt, ist die Grenze zwischen G. und Lykaonien (Kilikien) im Nordwesten des Tattasees im großen Ganzen festgelegt. Genaueres werden wohl neue Funde, welche sichere Identifikationen der alten Stätten erlauben, ergeben. Denn wenn der eine Pitnissos oder Pitanessos, der andere Drya in Kozanli lokalisiert, so muß die eine von den beiden Ansetzungen falsch sein. Übrigens blieb auch, nachdem Lykaonien zur selbständigen Provinz gemacht war, der nördliche Teil desselben bei G.

Noch später wurde die Provincia G. in zwei Provinzen weiter zerlegt, in G. salutaris mit Pessinus, Pitanessus (Pitnissus), Eudokias, Germe und in G. prima mit Ankyra, Tavium, Kinna u. a., s. Hierokles und Georgius Kyprius. Zu G. salutaris gehörte auch ein Zipfel von Phrygien mit den Städten Amorion und Orkistos, welcher in den vorhergehenden Jahrhunderten zur Provincia Asia gehörte. [Brandis.]

Galatina, Fons Divae Galatinae Geogr. graec. min. II 81, eine Quelle in einem schmalen Quertal am Vorgebirg Argyronikon (jetzt *Mεζὰρ Μπουρνού*), auf der asiatischen Seite des Bosporos. Über Argyronion s. o. Bd. II S. 802. VI S. 583. [Bürchner.]

Galaton. 1) Alexandrinischer Maler unter der Regierung des Ptolemaios Philopator. Bekannt durch ein Bild, auf dem Homer dargestellt war, wie er sich übergibt und die übrigen Dichter das Ausgespiene verschlingen. Aelian. var. hist. XIII 21. [C. Robert.]

2) Ein Maler, von dessen Werken wir nur eine Karikatur kennen, einen speienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Gespiene schöpften (Aelian. v. h. XIII 22. Schol. Luc. Char. III 325 Lehmann). Die von H. Brunn (Gesch. d. griech. Künstler II 288) gebilligte Vermutung H. Meyers (Gesch. d. bild. Künste bei d. Griech. II 288), das Bild gehöre in die Zeit des Ptolemaios Philopator, ist nicht wahrscheinlich. Denn der von Aelian kurz vorher erwähnte Tempel des Homer, den Ptolemaios errichtet hatte, mit der prächtig ausgeführten Sitzstatue des Dichters, umgeben von den Städten, welche ihn sich streitig machten, ist nur wegen des Gegensatzes zu der widrigen Verhöhnung genannt. Ähnlich ist es, wenn in einem anapästischen Papyrusbruchstück aus der Zeit zwischen Ptolemaios II. und Caligula (Berliner Klassikertexte V 2 S. 134 v. 13ff.) es von Homer heißt: *τὴν τ' ἀπὸ Μουσῶν ἄφθιτον αὐδὴν, Ἵν σὺ μερίμναις ταῖσιν ἀτρύταις Καθυφηνάμενος πόντος τις ὅπως Ἔπτυσας ἄλ[λο]ις [ο]ὐ[μνθητοῖ]ς Φωσὶν ἐπ' ἀκτάς.* [O. Rossbach.]

Galaxaure, Nymphe, Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 337. 346. 353; nach Hymn. Cer. 423 Gespielin der Persephone vor dem Raube. [Weicker.]

Γαλάξια **hieß ein Fest der Göttermutter in Athen, angeblich von einem in Milch gekochten Gerstenbrei (*γαλαξία*). Bekker Anecd. 229. Hesych. s. v. Nach CIA II 470 brachten auch die Epheben an den *Γ.* der Göttin (*τῇ μητρὶ τῶν θεῶν*) ein Opfer und eine goldene Schale im Wert von hundert Drachmen dar. [Ammon. bei Athen. X 476 E und Polemon bei Athen. X 478 D = frg. 88. Preller hat mit den *Γ.* nichts zu tun; s. O. Rubensohn Athen. Mitt. 1898, 276f.]. Hermann Gottesd. Altert.[2] § 62, 31. Schoemann Griech. Altert.[3] II 528. Preller-Robert Griech. Myth. I 651, 2. Mommsen Athen. Feste 449. Daremberg-Saglio III 1429. [Stengel.]**

Γαλαξίας. Die älteste Bezeichnung, die die Griechen für die Milchstraße hatten, ist *τὸ γάλα οὐράνιον* = die himmlische Milch (Parm. frg. 11, 2 p. 42 Diels); späterhin wird dafür einfach gesagt *τὸ γάλα* (Arist. met. I 8 pass. Arat. phaen. 459. 474. Ptolem. math. synt. VIII 2, 3. Achill. Isag. 24 p. 55 M. u. a.). Nachdem die Ansicht durchgedrungen war, daß die Milchstraße kreisförmig sich unter der Erde fortsetzt, wurde die Bezeichnung *γάλακτος κύκλος* (Arist. met. I 8, 2) und *γαλάκτιος κύκλος* (Ptolem. a. O. VIII 2, 1) üblich. Weit häufiger aber findet sich das auffallende Adjektivum *γαλάξιος* (Plut. plac. phil. III 1. Alex. in Arist. met. I 8 p. 37 H.); diese Form ist wohl so entstanden, daß *γαλάκτιος* sich zu *γαλάξος* entwickelte durch Assibilierung von *τ* und *ι* zu *ς* und daß die Neuform *γαλάξιος* von dem nebenher gebräuchlicheren *γαλάκτιος* das *ι* noch hinzunahm und zu *γαλάξιος* wurde (Brugmann Gr. Gr.[3] 101 § 81, 11). Neben diesen Benennungen findet sich in späterer Zeit *ὁ γαλακτίας* (Ptolem. a. O. VIII 2) und *ὁ γαλαξίας* (Ps.-Eratosth. 44. Plut. plac. phil. III 1. Porphyr. de antro nymph. 29 p. 79 N. Anon. I p. 95 M. Achill. Isag. 22 p. 51 M. 24 p. 55 M., besonders die Kommentatoren zu Arist. met. I 8), außerdem *ὁ γαλαξίας κύκλος* (Alex. in Arist. met. I 8. Anon. II p. 277 M. Stob. Anth. I 484. 532). Eine genaue Erklärung dieser Ausdrucksweise fehlt, die Bildungen mit dem Suffix *ιᾶ* gehen wie die Masculina auf *τα* auf Feminina zurück ‚die in der Urzeit Kollektiva und Abstrakta bezeichneten' (Delbrück Vergl. Synt. I 111). Demnach wäre *ἡ γαλακτίας* das Collectivum von Milch; das Masculinum würde entsprechend den Kreis bezeichnen, der es mit der Milch zu tun hat. Vielleicht hat diese spätere Benennung die mythologische Deutung der Milchstraße verursacht, wonach darin die ausgegossene Milch der Iuno erblickt wurde; die Erklärung des Porphyrius (a. O. 28 p. 75 N.), die Milchstraße sei so benannt, weil die von ihr in einen sterblichen Körper heruntergleitenden Seelen zuerst mit Milch ernährt würden, bedarf keiner Widerlegung. Die zweite Form *γαλαξίας* ist in ihrem Werden wohl ebenso zu erklären wie *γαλάξιος*; sie ist die gebräuchlichste Bezeichnung für Milchstraße, so daß Achilles den alten Ausdruck *γάλα* für einen dichterischen Notbehelf erklären konnte (Isag. 24 p. 55, 8 M.). Der Ausdruck ist von den Römern der späteren Zeit übernommen und in *galaxius, galaxeus* geändert worden (Gundel De stellarum appellatione et religione Romana, R.V.V. III 2, 150), von ihnen ist er in die romanischen Sprachen weitergegangen (Mélusine II 151f.). Bei den Römern läßt es sich nicht feststellen, ob sie von alter Zeit an eine eigene Benennung der Milch-**

straße hatten; was uns erhalten ist, ist durchaus von griechischen Vorbildern abhängig mit Ausnahme der Bezeichnung *via*; da aber vor Ovid kein Beleg dafür da ist, daß von altersher die Römer in der Milchstraße einen Weg gesehen haben und Ovid höchst wahrscheinlich von Pindar abhängig ist, ist es fraglich, ob die Römer selbst die Milchstraße beachtet und benannt haben. Cicero nennt die Griechen als Veranlasser der römischen Bezeichnung de rep. VI 16. Neben den Wörtern, die sich auf den Weg und die milchweiße Farbe beziehen, finden sich häufig, entsprechend dem Griechischen, *circulus, circus, orbis* (Gundel a. O.).

Die Frage, was unter dem mattleuchtenden Himmelsbande zu verstehen sei, ist in verschiedener Weise beantwortet worden. Die etymologische Erklärung (G. Curtius Grundzüge der griech. Etymol.[5] 173) nützt nicht sonderlich, um aus der alten Benennung einen uralten Volksglauben feststellen zu können. Die Griechen haben, wie viele andere Himmelserscheinungen, auch die Milchstraße zunächst nur nach der Farbe benannt, es ist die himmlische Milch, weil sich der Streifen milchfarben von dem Nachthimmel abhebt (Plut. a. O. Ptolem a. O. Achill. 24 p. 56 M. Anon. I p. 95, 29 M.). Erst später hat man darunter eine tiefere Bedeutung gesucht, die alte Benennung mit leichtbezüglichen Mythen in Zusammenhang gebracht und eine entsprechende Ansicht von dem Wesen der Milchstraße an den Tag gebracht; eine andere haben daneben die einzelnen Philosophen und Astrologen entwickelt. Die verschiedenen Deutungen gingen lange nebeneinander, wurden verworfen und fanden Anhänger, so daß sich später nicht eine bestimmte Volksanschauung fixieren läßt. Es lassen sich folgende Anschauungen über die Milchstraße herausheben:

1. Sonnenstraße. Dem naiven Betrachter des Sternenhimmels drängt sich wohl zuerst die Idee auf, daß der glänzende Streifen ein Weg ist, der am Himmelsgewölbe von übernatürlichen Wesen ausgetreten wurde. Sehr naheliegend ist der Gedanke, daß diesen Weg das Sonnenfeuer auf seinem täglichen Gange ausgebrannt hat, der sich von dem nicht betretenen Teil des Himmels abhebt, wie die von den Menschen ausgetretenen Straßen von dem umliegenden Gefild. Die Ursache, warum die Sounenbahn zur Nachtzeit leuchten muß, ist sehr einfach: wie das Gestirn auf die große Entfernung hin die Erde erhitzt, so muß die Wirkung auf die nächste Umgebung eine viel größere sein, so daß alles, was es auf seinem Wege berührt, versengt wird und zur Nachtzeit weiter glüht. Ist das Feuer aber bereits zur Gottheit erweitert, so leuchten die Spuren seines Fußes oder seines Wagens. Wir finden diese Ansichten wiederholt erwähnt, als erster wird Metrodorus genannt (Plut. a. O. Stob. Anth. I 574, 3), später scheint sie bei den Ungebildeten besonders Anklang gefunden zu haben oder neu entstanden zu sein (Beda de nat. rer. XVIII *lacteus circulus .. quem vulgo dicunt ex splendore solis in eo currentis ita fulgere.* Isid. orig. III 45, 1. Placid. gloss. = Corp. gloss. lat. V 31, 9. Schol. in Germ. Arat. p. 187, 14. 230, 68 B.).

Die schärfere Beobachtung aber ergab, daß die Bahn der Sonne nicht identisch sein konnte mit dem nächtlichen Feuerweg. Man berichtigte daher die naive Erklärung dahin, daß es die alte Sonnenbahn sei; eine Begründung für die neue Sonnenbahn war leicht zu geben: der Weg war zu tief in dem Himmelsgewölbe eingefurcht, so daß er für das Gestirn nicht mehr gangbar war (Arist. met. I 8, 2. Manil. astron. I 739. Plut. a. O. Stob. Anth. I 574. Philo Iud. de provid. 101 vers. Auch.). Da diese Behauptung zu naiv erscheinen konnte, griff man zur Sage. So berichtet Philoponus in Arist. met. VIII p. 102 H.. Atreus habe als Astronom zuerst den Menschen gezeigt, wie die wahre Bewegung des Himmels und der Gestirne sei; deswegen habe der Sonnengott die ganze Bewegung des Himmels umgestoßen und auch seine alte Bahn verlassen. Mehr Anklang fand aber eine andere sagenhafte Erklärung des Chiers Oinopides, der behauptete, Helios habe wegen des grausen Verbrechens des Atreus die alte Straße verlassen, um nicht mehr den Ort des Atridengreuels sehen zu müssen (Achill. 24 p. 55 M., Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 128). Nahe verwandt mit der Anschauung einer alten Sonnenbahn ist der Phaethonmythus: Nicht Helios selbst, sondern sein Gespann, das der kundigen Leitung entbehrte und dem zu leichten Phaethon nicht gehorchte, brannte den Weg aus, indem es höher stieg und den berührten Himmelsboden in Flammen steckte; die Spur jener verhängnisvollen Fahrt ist die Milchstraße (Diod. Sic. V 23. Manil. I 735 u. a. Knaack Philol. Unters. VIII 52. 79; daselbst wird auf die bekannte deutsche Parallelerzählung hingewiesen). Diesen Mythus, der im 5. Jhdt. wiederholt in den Dramen aufgenommen ist (Knaack a. O. 53), erweiterten einige Pythagoreer folgendermaßen: Während die Rosse ungestüm in die höhere Sternenwelt hinaufrasten und allgemeines Verderben aussprühten, stürzte ein Stern von seinem Platze zur Tiefe und riß bei seinem bogenförmigen Niedersturze das Himmelsgewölbe auf, und diese Wegspur ist die Milchstraße (Arist. a. O. Stob. Anth. I 474, 2) eine andere Deutung bei Olympiodor, der unter Phaethon einen Kometen verstehen will (a. O. p. 67 St.). Auf diese Erklärungen mit Hilfe der Sage spielt spöttelnd Lukianos an, der den Sonnenkönig Phaethon die lässigen Bundesgenossen aus der Milchstraße bekriegen und ihr Land aussengen läßt (Var. hist. I 16. Boll Philol. LXVI 8).

Die bei anderen Völkern öfters vorkommende Erzählung, daß nicht der Sonnensohn oder Helios selbst die Straße verursacht habe, sondern ein Halbgott oder ein diebischer Riese (J. Grimm Deutsche Mythol.[4] 296. 1. Mélusine II 156; die christliche Übertragung bei Politis *Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λάου* I 134. 254. II 819ff.), kennt das griechische Altertum nicht. Nur Philo berichtet uns, daß einige den Herakles mit der Rinderherde des Geryon diesen Weg wandern ließen (de provid. 101 vers. Auch.). Die andere Benennung bei Philo, es sei der Kreis des flüchtig dahineilenden Spreudiebes, ist mit Hiller (Eratosth. carm. rel. 48) als die Zufügung des armenischen Interpreten zu betrachten, nicht aber als Erzählung des Eratosthenes (Bergk Jahrb. f. Philol. 1860, 412), diese Vorstellung ist rein orientalisch.

2. Götterstraße. Dagegen ist die weitere Ausdeutung der Milchstraße als Götterstraße den Griechen und Römern nicht fremd gewesen. Bei der Vorstellung einer Götterstraße kann sowohl die Straße gedacht sein, auf der die Götter am Himmel hinwandern, als auch der Verbindungsweg zwischen Himmel und Erde; von derartigen Wegen ist öfters geredet (Luc. Demosth. enkom. 50. Quint. Smyrn. Posthom. XIV 223). Naturgemäß mußte die Milchstraße den Gedanken eines solchen Himmelsweges wachrufen. Dies hat jedenfalls nach griechischen Vorbildern Ovid näher ausgeführt (met. I 168f.): auf ihr ziehen die Himmlischen zur Königsburg des Zeus, die in der Kuppel gedacht ist; auf beiden Seiten stehen die Paläste der Hauptgötter mit weitoffenen Pforten. Martianus Capella greift diesen Gedanken ebenfalls auf; nach ihm ist der Palast des Iuppiter auf der Milchstraße selbst erbaut, da von dort aus die Bewegung der Welt am besten beherrscht und die Macht des Zodiakus vermindert wird. Der Palast leuchtet in einem silberartigen Glanze, der alle Gestirne überstrahlt; hell glänzen die Mauern und der Giebel in schneeweißem Belage, selbst die Göttersitze sind aus milchweißem Material (II 97. 207). Es ist anzunehmen, daß Ovid nicht aus eigener Phantasie geschöpft hat, sondern wie überall griechische Gedanken aufgenommen hat. Dieses war jedenfalls unser einziger Beleg, der für die Identität der Milchstraße mit einer Götterstraße erhalten ist, Pindar (hymn. 30). Dieser läßt auf der glänzenden Straße des Olympos dem Zeus die Themis zuführen von den Quellen des Okeanos. Hier ist unter der *λιπαρὰ ὁδός* wahrscheinlich die Milchstraße zu verstehen, sie ist also die Verbindung, die die Götter benützen, um zur Erde herabzukommen (Bergk Kleine Schriften II 708; über dieselbe Anschauung bei anderen Völkern Gundel 152, 2. H. Osthoff Arch. f. Religionsw. XI 1, 59; ob die Inder wirklich in Aryamnah panthâh die Milchstraße gesehen haben, scheint fraglich, Weber Festgruß an R. v. Roth 138. Hillebrandt Vedische Mythologie III 80).

3. Seelenweg und -aufenthaltsort. Sobald einmal der Begriff eines Götterweges, der die Götter von der Erde zur Himmelskuppe emporführte, festgeprägt war, lag es nahe, diesen Weg auch mit den Menschen in Verbindung zu bringen. Begünstigt wurde dies im 5. Jhdt. durch die Umänderung der Lehre von dem Leben nach dem Tode. Die Seelen großer Männer werden zu einem höheren Leben verklärt und wandern nicht zur Tiefe hinab, sondern gehen auf unsichtbarem Geisterweg hin zu der Insel der Seligen im Ozean. Der Weg selbst wird Straße des Zeus genannt. ist aber nicht die Milchstraße, wie Bergk will (Kl. Schriften II 708), sondern wie die alten Erklärer sagen, die Bahn, die Zeus den Seelen angewiesen hat und die kein Sterblicher je finden kann, da es ein Götter- und Geisterpfad ist (Rohde Psyche II³ 213, 2); er führt nicht hoch oben am Himmel hin, sondern über die Erd- und Meeresfläche. Da nun gleichzeitig mit dem Glauben von der Insel der Seligen die Ansicht verbreitet war, daß die Seele zur Höhe gehe (O. Gruppe Griech. Mythol. 1035, 1), und von einzelnen Philosophen direkt gelehrt wurde, daß die Seele ein feuriger Hauch (Heracl. Pont. bei Macrob. Somn. Scip. I 14. 19), ein Teil der Sternsubstanz (Herael. bei Macrob. a. O.) sei, so lag es nahe, diese Vorstellungen dazu zu vereinigen, daß die Seele bis zum Weltende zu wandern hätte und von da auf der Milchstraße in ihren letzten Bestimmungsort aufsteige. Dieser Glaube vom Toten- oder Seelenpfad tritt bei sehr vielen Völkern uns entgegen (J. Grimm a. O. Mélusine II 155 Drexler Wochenschr. f. klass. Philol. XI 733. Dieterich Mithrasliturgie 182) und ist in Griechenland hauptsächlich als Lehre des Heraclides Ponticus genannt worden. Durch die Dialogfigur Empedotimos (Rohde a. O. II 94, 1) hat Heraclides die Behauptung vertreten, daß die Milchstraße der Weg ist, auf dem die Seelen in das Totenreich wandern (Philopon. in Arist. met. VIII p. 117 H. Stob. Anth. I 906); eine nähere Angabe, wo dieses Totenreich liegt, ist nicht gegeben, sie steigen nicht in ein höher liegendes Reich, diese Wanderung auf der Milchstraße ist schon die Wanderung im Seelenreich. Wahrscheinlich hat auch Posidonius eine ähnliche Ansicht vertreten (Diels Rh. Mus. XXXIX 491). Diese Ansicht vom Totenweg begegnet uns besonders in christlicher Zeit, so bei Paulinus Nolanus V 37f., wo gesagt wird, daß die frommen Vorfahren auf diesem Pfade in den Himmel eingegangen seien, so Elias auf dem Viergespann und ebenso Enoch; derselbe Gedanke bei Dracont. carm. profan. V 325. Anth. lat. II 740 Riese. Auch Maria soll auf der Milchstraße aufgestiegen sein, darum wird sie auch Marienstraße genannt (Mélusine a. O.).

Neben der Vorstellung der Milchstraße als Seelenweg entwickelte sich der Gedanke vom Aufenthalt der Seelen daselbst. Dies hängt zusammen mit der Ansicht, die man sich von dem Aussehen der verklärten Seele machte. Zu derselben Zeit hat der Glaube von der Verwandlung der Seele in einen Stern Anklang in Griechenland gefunden, wie der von einer Reise auf einen Stern oder Sternbild (Gruppe a. O.). Aus der Vereinigung beider Vorstellungen entwickelt sich die Idee, daß die Milchstraße nicht die Brücke ins Jenseits ist, sondern der Aufenthaltsort der hellglänzenden, ätherischen Seelen. Die Lichtgestalten derselben erscheinen von der Erde aus wie Lichtpünktchen, und die große Masse derselben gibt den dichten weißen Schimmer (Zeller Griech. Philos. II⁴ 1038). Der Hades ist nicht unter der Erde gedacht, sondern er ist ersetzt durch die Milchstraße. Diese Lehre wird dem Pythagoras zugeschrieben von Proklos ad Plat. remp. comm. II p. 129, 24 Kr. und Porphyr. de antro Nymph. 28 p. 75 N., nach anderen den Schülern des Pythagoras (Stob. Anth. I 906).

Auch die Römer haben diesen Glauben aufgenommen, aber zunächst nicht auf alle Menschen ausgedehnt. sondern nur auf bedeutende Staatsmänner *qui patriam conservaverint, adiuverint, auxerint* (Cic. de rep. VI 15). Später bei den Kaiserkonsekrationen wird dem verstorbenen Herrscher eine Heimat bei den Göttern selbst über der Milchstraße angewiesen (Manil. astron. I 800). Den Aufstieg selbst scheint man sich wohl ursprünglich so gedacht zu haben, daß die Seelen zunächst über die Erde gehen müssen bis dahin, wo die Milchstraße auf dieselbe aufstößt (daher

wird sie auch als Himmelsleiter aufgefaßt, Mélusine II 143); wie er erfolgte, ist erst in späterer Zeit ausgearbeitet worden. In den späteren Berichten wandern aber die Seelen nicht mehr bis zu einem gewissen Punkte auf der Erde, sondern sie schweben sofort in die Höhe, durchdringen die verschiedenen Schichten der Elemente und Planeten, bis sie endlich nach zwölf Tagen an das Eingangstor in die Milchstraße, an den Capricornus, das sog. Tor der Götter kommen und durch dasselbe ihre Ruhestatt betreten. Der Capricornus führt sie herauf, löst alle sterblichen Teile von der ankommenden Seele und macht sie so unsterblich und göttlich (Proklos ad Plat. remp. II 129 Kr. Macrob. Somn. Scip. I 12, 2; über den Aufstieg der Seele Bousset Arch. f. Religionsw. II. Dieterich a. O.). Wie das Leben dort beschaffen ist, wird nicht weiter ausgeführt, es wird nur gesagt, daß die Verklärten dort selig sind, das ewige Leben genießen (Cic. de rep. VI 13), den Träumen gleich sind ihrer Beschaffenheit nach (Proklos a. O. Porphyrius a. O.), von Lichtschein umflossen, der aus ihnen infolge ihrer Verdienste hervordringt (Plac. gloss. a. O.), und sich freuen an der Herrlichkeit des Weltalls (Man. astron. I 761). Martianus Capella (II 207) läßt nach Platons Vorbild die Seelen teilnehmen an den Vereinigungen der Götter und sich an dem göttlichen Glanze erfreuen. Neben den von Cicero angeführten Mehrern und Erhaltern des Reiches werden noch andere Menschen genannt, die diesen himmlischen Seelenort finden durften, so Heroen, Gesetzgeber, Philosophen, die großen Männer des römischen Reiches, Brutus, Fabius, Scipio, Metellus, Cato und zuletzt die Mitglieder des Kaiserhauses (Man. I 762); diese Schar wird dann von Martianus Capella II 207 ergänzt durch Linus, Homer, Vergil, Orpheus, Aristoxenos, Platon u. a. Doch fehlt es nicht an Belegen, daß auch die Lehre des Pythagoras Aufnahme gefunden hat, wonach auch ein gewöhnlicher Sterblicher nach dem Tode in den allgemeinen Sitz der Seligen, die Milchstraße, gelangt (Anth. lat. II 1438, 17, dieselbe Meinung kehrt bei vielen anderen Völkern wieder, Gundel a. O. 153, 3).

Mit dieser Lehre von dem Weiterleben der Seele ist eng verknüpft die weitere von der Präexistenz und ihrer Herabkunft. Wie einerseits die völlig geläuterten Seelen aus dem Hades nach der bestimmten Reinigungsfrist zur Oberwelt zurückkehren, so steigen andererseits zunächst die Seelen der Trefflichsten mit bestimmten Zielen herab von der Milchstraße, um auf Erden als Retter des Volkes die vorgeschriebene Zeit zu bleiben (Cic. de rep. VI 13), später scheint dann entsprechend der Platzfrage und der ewig gleichbleibenden Gestalt der Milchstraße ein stetes Kommen und Gehen von gleichviel Seelen gedacht zu sein (Philopon. zu Arist. met. I 8 p. 115 H.). Der Abstieg selbst erfolgt durch das zweite Sonnentor, an dem nördlichen Schnittpunkte der Milchstraße und des Zodiakus, durch den Krebs. Auch hier wäre der einfachste Weg gewesen, daß die herabsteigenden Seelen dort auf die Erde kommen, wo man die Milchstraße auf die Erde aufstoßend dachte, und daß sie von da nach ihrem neuen Aufenthaltsort wandern. Um aber das traumhafte Rückerinnern und das völlige Vergessen alles Geschauten zu veranschaulichen, wurde die Herabkunft nach Platonischem Vorbilde als ein Sturz geschildert, während dessen Verlauf die himmlischen, reinen Bestandteile der Seele getrübt und soviel irdische Teile aufgenommen werden, daß das Göttliche in ihr zunächst verschleiert ist. Als göttliches Wesen verläßt sie das Tor; der Anfang der Wandlung und zugleich die Zuteilung eines bestimmten Geschickes beginnt beim Löwen (Macrob. Somn. Scip. I 12, 4), nun wird die Monade zur Dyade. In den einzelnen Planetensphären drängen sich ihr die irdischen Seelenbestandteile auf, die den Planeten zugeschrieben werden (Macrob. I 12, 14. Gruppe a. O. 1037). Sind sie nun auf der Erde in den angewiesenen Körper gekommen, so wird ihnen als erste Nahrung die Milch gereicht, weil sie von der Milchstraße kommen und von dort das Bedürfnis nach Milch mitbringen; es ist somit der alte Name von der Himmelsmilch derart mit der Vorstellung von dem Hades in dem sobenannten Teile des Himmels verbunden, daß man sich als Nahrung der Seelen daselbst himmlische Milch denkt und ihnen als Ersatz dafür bei der Ankunft auf der Erde irdische Milch gibt; ebendeswegen spielt auch in den Opfern, die man den Seelengeleitern und den Toten selbst gibt, die Milch eine bestimmte Rolle (Proklos a. O. 129, 26; anders Porphyrios a. O. 28 p. 75 N. *σπένδειν αὐταῖς* (sc. *ψυχαῖς*) *τοὺς ψυχαγωγοὺς μέλι κεκραμένον γάλακτι ὡς ἂν δι' ἡδονῆς εἰς γένεσιν μεμελετηκυίαις ἔρχεσθαι αἷς συγκυεῖσθαι τὸ γάλα πέφυκεν*; über das Totenopfer: Usener Rh. Mus. LVII 182, 192). Etwas anders lautet die Lehre von dem Abstieg der Seele und der Rolle der Milchstraße für diese bei Iulian orat. V 165 C. 171 A *ἐνταῦθα γάρ φασι μίγνυσθαι τὸ παθητὸν σῶμα πρὸς τὴν ἁπαθῆ τοῦ πέμπτου κυκλοφορίαν*. Die Aufstellung von bestimmten Toren und besonderen Wegen, die nach der Milchstraße hinaufführen, geht jedenfalls in ziemlich frühe Zeit zurück, da Heraclides Ponticus seinen Empedotimus drei Tore und drei Straßen erblicken läßt, die zum Himmel emporführen: *unam ad signum scorpionis, qua Hercules ad deos isse diceretur, alteram per limitem, qui est inter leonem et cancrum; tertiam esse inter aquarium et pisces* (Serv. Georg. II 34; Rohde Psyche II³ 94, 1. Bouché-Leclercq a. O. 22f.); ebenso spricht Platon von besonderen Wegen, auf denen die Seelen auf- und niedersteigen (de rep. X 614 C).

4. Milch der Hera. Der alte Ausdruck Himmelsmilch mußte der Mythendichtung ebenso willkommene Veranlassung geben, wie andere Sternbenennungen, deren ursprüngliche Bedeutung verschwommen war. So wird denn im 4. Jhdt. diese Himmelsmilch als Milch der Hera bezeichnet, die bei einem besonderen aufregenden Erlebnis derselben vergossen wurde. Zur näheren Ausschmückung dieser Erzählung diente die thebanische Lokalsage von der Säugung des Herakles durch Hera, wie sie von Paus. IX 25, 2 berichtet wird. Danach hat Hera infolge eines Truges des Zeus den kleinen Herakles gestillt. Nach anderen Auffassungen reichte Hera nicht dem Säugling, sondern dem bereits erwachsenen Helden freiwillig ihre Brust, um ihm die Unsterblichkeit zuteil werden zu lassen; denn nach der Sage konnten

selbst die Menschensöhne des Zeus nicht dieselbe erlangen, wenn sie nicht an der Brust der Hera getrunken hatten (als erwachsener Held ist er so dargestellt auf zwei etruskischen Spiegeln, als Knabe auf einer Lekythos, Klügmann-Körte Etrusk. Spiegel V 76 Taf. 60). Das erstere Motiv bot einer Erklärung der Himmelsmilch geeigneteren Stoff, nur mußte dabei Hera im Olymp gewesen sein, wo ihr der kleine Herakles untergelegt wurde. Die weitere Deutung war einfach die, daß Hera den Trug merkte und im Zorne das Kind von sich stieß, so daß das Kind infolge des Stoßes die Milch verschüttete; diese Milch ergoß sich im Bogen über den Himmel hin und blieb dort als die Milchstraße haften; die Tropfen, die dabei zur Erde fielen, verwandelten sich zu weißen Lilien (Ps.-Eratosth. 44. Philopon. zu Arist. met. I 8 p. 115 H. Geopon. XI 19, 2). Die Erzählung wird nun beliebig verändert, so wird außer Zeus, der den Herakles unterschob, Athene (Diodor. IV 9. Philopon. a. O.) oder Hermes (Ps.-Eratosth. 44) genannt; Hera selbst wird nach anderen schlafend genannt, beim Erwachen habe sie das Kind zornig von sich gestoßen (Hyg. astron. II 43 p. 80 B. Schol. in Germ. Arat. 186, 25 B.); oder es wird gesagt, Herakles habe so gierig gesaugt, daß Hera ihm die schmerzende Brust entziehen mußte (Philopon. a. O.), die Milch aber sei infolge der Aufregung der Göttin über das Himmelsgewölbe hingeschossen; nach anderen habe das gierig trinkende Kind eine solche Menge Milch in den Mund bekommen, daß es dieselbe nicht behalten konnte und ausschüttete (Hyg. a. O.), oder das satte Kind habe die Brust verschmäht, aber die Milch sei weiter geflossen über den Himmel herab (Geopon. a. O.) u. ä. Außer Herakles wird noch Hermes genannt, der auf diese Weise die Unsterblichkeit erlangt habe (Eratosth. nach Achill. Isag. 24 p. 55 M. Hyg. a. O. Anon. I p. 95, 23—30 M.), ebenso Bacchus (Nonn. Dionys. XXXV 308). Zu diesen Erzählungen zu vergleichen Hiller a. O. 6f. 49f. Robert Eratosth. catast. rel. 29. J. Möller Studia Maniliana, Marburg 1901, 19. Friedländer Herakles, Philol. Unters. XIX 164, 3, daselbst der Hinweis auf die St. Bernhard-Legende. Eine andere Version bezieht die Entstehung der Milchstraße auf Ops. Als dieselbe dem Saturnus an Stelle des neugeborenen Iuppiter den Stein reichte, glaubte ihr Saturnus nicht wegen ihres Aussehens, daß sie geboren habe. Erzürnt nahm sie die Brust hoch und drückte zum Beweise Milch aus; diese schoß infolge ihres starken Druckes in weitem Bogen heraus und brachte die Milchstraße hervor (Hyg. a. O. Schol. Strozzian. zu Germ. Arat. 187, 7 B.).

5. Philosophische Deutungen. Es ist leicht erklärlich, daß besonders die Milchstraße das Interesse der Philosophen wachgerufen hat, deren Lage und Aussehen zu den verschiedensten Erklärungen Anlaß gab. Genannt sind uns meist nur die Ansichten von den Pythagoreern, Oinopides, Parmenides, Anaxagoras, Demokrit, Aristoteles, Poseidonios, jedenfalls weil die einzelnen Schriftsteller, die uns dieselben überliefern, auf eine Zusammenstellung zurückgehen, die im 4. Jhdt., vermutlich von Poseidonios selbst gemacht wurde (Diels Doxogr. Graeci 229f. Rh. Mus. XXXIV 489f.).

Während die vorher besprochenen Vorstellungen über das Wesen der Milchstraße meist voraussetzen, daß dieselbe am Himmelsgewölbe festliegt und nur an unserem Himmel sichtbar ist, wird von einigen Philosophen die Behauptung aufgestellt, daß die Erscheinung sich kreisförmig um das ganze Himmelsgewölbe herumzieht. Neben den schon genannten Auslegungen wird den Pythagoreern ebenfalls zugeschrieben, daß sie sich zu dieser Meinung bekannt haben. Nach ihnen umschließt das Feuer des Umkreises das Weltganze und bricht in einer kreisförmigen Weise in dieselbe hinein (Boeckh Pilolaus 99. Zeller I 1⁵ 435, 2). Wahrscheinlich ist dieser Pythagoreische Gedanke von Platon aufgenommen und vertreten als *φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ*, das den ganzen Kosmos umschließt und zusammenhält (Rep. X 616 B. Boeckh Kl. Schriften III 299. Zeller a. O.; darauf ist auch von Manilius I 717—723 angespielt). Diese Pythagoreische Erklärung hat wohl auch dem Parmenides zum Vorbilde gedient. Nach ihm besteht das Weltganze aus mehreren gegeneinander gelagerten Kränzen. Diese sind der Beschaffenheit nach so voneinander geschieden, daß der innerste und äußerste Kreis aus zwei reinen und unvermischten Bestandteilen bestehen, während die dazwischenliegenden Kränze die Bestandteile dieser beiden reinen Kränze in sich vermischt haben, sie sind eine Mischung von Licht und Finsternis (Stob. I 482). Die Urelemente sind Feuer und Dunkel (= *φῶς — σκότος, ἀραιόν — πυκνόν* Stob. a. O. Parmenides ed. Diels 104), einer der aus ihnen gemischten höchsten Feuerkreise ist die Milchstraße, über dem das reine Feuer des äußersten umschließenden Kreises liegt. Aus der Mischung von Feuer und Finsternis erklärt sich die trübe milchweiße Farbe (Plut. plac. phil. III 1, 4. Stob. I 574). Aus ihr wiederum hatten sich Sonne und Mond geschieden (Stob. I 532, 3). Die letztere Angabe ist aber fraglich, da an anderer Stelle von Aëtius angegeben wird, Parmenides betrachte Sonne und Milchstraße als Ausstrahlung des reinen Feuers (Stob. I 484; zu der Frage über die Zuverlässigkeit des Aëtius und die Meinung des Parmenides Forbiger Handbuch der alten Geographie I 506. Zeller I 1⁵ 572f. Diels a. O. 104f.).

Eine andere Erklärung sucht Anaxagoras. Er sieht nicht spaltartig das Urfeuer dort herausbrechen aus der äußersten Weltschale, auch nicht eine Vermischung desselben mit den Erddämpfen, sondern erklärt sie zusammengesetzt aus kleinen Sternen. Die kreisförmige Fortsetzung betont er nicht. Die Begründung beeinträchtigt den Wert seiner Lehre. Nach ihm hat jeder Stern ein doppeltes Licht, ein eigenes mit geringer Stärke und eines von der Sonne, die ihm, zur Nachtzeit unter der Erde her, das intensivere Licht gibt. Steht nun die Sonne unter der Erde, so verhindert deren Schatten, daß die Sonnenstrahlen zu einem bestimmten Teile der Sterne gelangen und diesen das stärkere, von ihnen wieder reflektierte Sonnenlicht bringen. Daher flimmern diese Sterne nur schwach und ziehen sich der Erdgestalt gemäß bogenförmig als die Milchstraße am Himmel hin. Diese Begründung mußte ungenügend erscheinen, sobald man die immer gleichbleibende Gestalt der Galaxia mit der stetig ändern-

den Sonnenstellung verglich; denn infolge der täglich veränderten Stellung derselben hätte der Erdschatten nicht immer denselben Teil des Himmels treffen dürfen. Außerdem wurde die Behauptung hinfällig bei der Erwägung, welche Wirkung der Erdschatten haben konnte bei den Entfernungen von Sonne — Erde — Fixsternhimmel (Arist. met. I 8, 4. Diog. Laert. II 9. Stob. I 574, 5. Plut. a. O. Hippolyt. p. 562, 28 D. Zeller I 2⁵ 1009). Demokrit nimmt später die Meinung des Anaxagoras wieder auf und läßt die Milchstraße aus lauter kleinen Sternen bestehen; die milchweiße Farbe erklärt er aus der zahllosen Menge derselben und aus der dichten Stellung. Die Erklärung aus dem Erdschatten hat er aufgegeben; somit entspricht seine Theorie völlig den modernen Vorstellungen (Arist. a. O. Man. I 755. Stob. I 575. Plut. III 1, 8. Macrob. Somn. Scip. I 15, 6. Achill. Isag. 24 p. 55 M. Philo Iudaeus de provid. 101 vers. Auch. Forbiger a. O. Zeller I 2⁵ 897. Aristoteles stellt fälschlich Anaxagoras und Demokrit gleich, Ideler Arist. met. I 413f.). Hippokrates von Chios nimmt an, es sei eine spiegelartige Erscheinung, entstanden durch die Brechung unseres Gesichtes gegen die Sonne, ähnlich wie der Komet und der Regenbogen (Arist. met. I 8, 7. Olympiodor und Philoponus zu der Stelle. Stob. I 574). Nach Aristoteles ist die Entstehung der Milchstraße ähnlich zu deuten, wie die der Kometen. Infolge der Bewegung des ganzen Himmels entstehen, ebenso wie bei jedem einzelnen Gestirn Dämpfe, und diese häufen sich naturgemäß besonders dort an, wo die meisten und größten Sterne stehen, nämlich in der Milchstraße. Sie besteht also aus einer Anhäufung von trockenen und brennbaren Dämpfen (Arist. met. I 8, 11f. Zeller II 2³ 472). Theophrast läßt das Weltganze umschlossen sein von zwei Halbkugeln; wo diese beiden aufeinanderstoßen, glänze die Milchstraße (Manil. I 723. Achill. Isag. 24 p. 55 M. Macrob. I 15, 4. Zeller II 2³ 836, 1). Poseidonios hält sie für eine Ansammlung von Feuer, zarter als das Sternenfeuer, aber dichter als ein Lichtstrahl, das deswegen quer zu dem Zodiakus über den Himmel brennt, damit die oberen Teile desselben auch erwärmt werden (Stob. I 576, 8. Plut. III 1, 10. Macrob. Somn. Scip. I 15). Diodor stellt eine ähnliche Theorie auf (Macrob. Somn. Scip. I 15, 5). Aus diesen Auslegungen ersehen wir, daß so ziemlich alle Vermutungen über das Wesen der Milchstraße sich im Lauf der Zeiten entwickelt haben, die irgendwie Verstand und Phantasie kombinieren konnte. Auffallend ist es daher, daß eine Vorstellung völlig fehlt, die sehr naheliegend ist: die des Flusses. Bergk (Jahrb. f. Philol. 1860, 412) hat allerdings eine ähnliche Meinung aus der armenischen Übersetzung des Philoponus herausheben wollen und aus den Worten *quod cornu appellat hucusque* (de provid. 101) den griechischen Namen *κέρας* gelesen, so daß die Milchstraße als Lichtquelle gedacht sei, aus der ein reicher breiter Strom sich ergieße. Da nun nirgends eine ähnliche Benennung auftritt, die sicher nicht von den Alten totgeschwiegen worden wäre, ist Hillers Verbesserung wohl richtig, der *cornu* für ein Versehen des armenische Übersetzers hält (Eratosth. carm. rel. 50). Die anderen Völkern

sehr geläufige Vorstellung, daß die Milchstraße der Himmelsfluß sei, der sich über das Gewölbe hinziehe (Mélusine II 156. 157; besonders bei den Ägyptern und Arabern, auch im Neugriechischen Politis a. O. II 822f.), tritt uns nur bei Iulian entgegen, der sie orat V p. 214, 10 H mit dem Flusse Gallos identifiziert, sie scheint aber den Römern nicht ganz fremd gewesen zu sein (Plin. n. h. XVIII 280. Martian. Cap. II 207. Claudian. XXVIII 173).

Die Astrologen haben keine neue Hypothese über das Wesen der Milchstraße aufgestellt, sondern das bereits früher Gefundene kombiniert. Die meisten begnügen sich, das Aussehen zu konstatieren, daß sie nicht gleichmäßig ist, sondern sowohl an Breite und Farbe, Dichte und Gestaltung verschieden ist, zum Teil als ein breites Band, zum Teil zwiefältig erscheint (Ptolem. math. syntax. VIII 2 p. 176 H.); außerdem werden die einzelnen Sterne und Sternbilder aufgezählt, die in derselben liegen (Man. I 684—700. Ptolem. math. syntax. VIII 2 p. 170 H. Hyg. astron. IV 7). Bei allen steht aber fest, daß es ein Kreis ist, der sich um den ganzen Himmel herumlegt, und dieser unterscheidet sich bedeutend durch seine Farbe, Gestalt und Breite von den übrigen, die nur *λόγῳ θεωρητοί* sind (Gemin. Isag. IV. Achill. Isag. 24. Macrob. Somn. Scip. I 15, 2).

Die Abbildungen der Milchstraße sind sehr selten; sowohl auf den Globen, als auch bei allegorischen Darstellungen der Sternbilder scheint sie wenig berücksichtigt zu sein. Den Grund dafür gibt Geminus Isag. V 69 M. an (*οὐχ ὥρισται δὲ αὐτοῦ τὸ πλάτος, ἀλλὰ κατὰ μέν τινα μέρη πλατύτερός ἐστι, κατὰ δέ τινα στενότερος. δι' ἣν αἰτίαν ἐν ταῖς πλείσταις σφαίραις οὐδὲ καταγράφεται ὁ τοῦ γάλακτος κύκλος*; ebenso hält Leontius de sphaerae Arateae constructione p. 564 M. das Einzeichnen der Milchstraße für unnütz). Doch fehlte es auch nicht an Globen, auf denen dieselbe abgebildet war, so auf dem Fragment des Berliner Globus (G. Thiele Antike Himmelsbilder 42). Auch dem Aristoteles hat eine Abbildung vorgelegen, wie er ausdrücklich erwähnt; wahrscheinlich war dieselbe als breiter weißer Streifen markiert (Arist. met. I 8, 18). Ebenso hat Manilius einen Globus benützt mit der Darstellung der Milchstraße, was aus der Art hervorgeht, wie er die einzelnen Sternbilder aufzählt (Möller a. O. 30f.); weiß aufgetragen war sie auf dem Globus des Scholiasten zu Arat, von Maass als Anonymus I bezeichnet (p. 95. 30 M.). In späterer Zeit ist sie in dem Schlafgemach der Adela neben anderen Sternbildern an der Decke gemalt: *suo distincta colore decenter | et rubicunda simul et glacialis erat* (Baudri Abbas ad Adelam Comit. 589 p. 609 M.). Daneben fehlt es nicht an allegorischen Darstellungen, was aus den erhaltenen Abbildungen in den Germanicusscholien hervorgeht (Bethe Rh. Mus. XLVIII 108. Thiele a. O. 144. 147. 149). Sie zeigen eine Gruppe von zwei anscheinend weiblichen Gestalten; die eine befindet sich in schwebender Stellung und greift mit den ausgebreiteten Händen nach dem Reifen der Milchstraße; der Oberkörper ist entblößt. Die zweite Figur sitzt links von ihr, ist vollbekleidet und wendet den Kopf nach der entgegengesetzten Seite. Maass bezieht die Ge-

stalten auf die *οὐρανίη Νύξ* mit der *ἡμέρα* (nach Arat. phaen. 408. 470); doch ist die Deutung unwahrscheinlich (Thiele 147). Thiele erblickt darin eine symbolische Darstellung von der Apotheose der Heroen in die Milchstraße und deutet die Figuren nach Art der Kaiserapotheosen als tragenden Genius mit dem Verstorbenen. Die Zeichnungen im Matritensis und Vindobonensis sind aber nicht identisch, im Vindobonensis kann unmöglich von dem Sitzen der trauernden Figur auf der schwebenden die Rede sein. Vielleicht ist durch die schwebende Figur ausgedrückt das Emporsteigen der Seelen zur Milchstraße, während die dahinterkauernde verhüllte Gestalt eine Hinterbliebene sein soll, die trauernd den Kopf von der Entfliehenden abwendet. Dieselbe Urauffassung hat als Vorlage dem älteren Michael Scotus vorgelegen bei der Abbildung in der Münchener Hs. (Boll Sphaera 443), wo jedoch an Stelle der unteren weiblichen Figur ein bärtiger Mann getreten ist. [Gundel.]

Galaxion (*Γαλάξιον*). **1)** Heiligtum des Apollon (*Γαλάξιος* o. Bd. II S. 45, vgl. *Χαλάζιος* S. 72) in Boiotien (Plut. de Pyth. or. 29), von K. O. Müller Orchomenos² 42 vermutungsweise gleichgesetzt mit einer der von Pausanias IX 34, 4 beschriebenen Quellen am Leibethrion in der Nähe von Koroneia (Frazer Paus. V 171. Hitzig-Blümner Paus. III 497). v. Wilamowitz' Gleichsetzung mit dem Ismenion (Herm. XXXIV 224) ist nicht überzeugend [Bölte.]

2) *Γαλαξιών*, dritter Monat des mit dem Neumond nach der Wintersonnenwende beginnenden delischen Jahres, zeitlich dem athenischen Elaphebolion entsprechend (vgl. Bull. hell. V [1881] 25ff. IG II 814). Der Name ist bisher nur für Delos belegt, auch nicht für Ephesos, wo ihn Th. Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. (Gießen 1845) 41 auf Grund einer für ephesisch gehaltenen, aber delischen Inschrift zu finden glaubte (CIG II 2953 b. Homolle Bull. hell. II [1878] 333ff.). Seinen Namen verdankt der Monat einem Feste Galaxia, wie es in Athen zu Ehren der Göttermutter gefeiert wurde (Bekker Anecd. I 229, 25. Hesych. IG II 470, 13). Doch wird in Delos Monat und Fest wohl eher dem Apollon gegolten haben, der in Boiotien den Beinamen Galaxios führt (s. den Art. Apollon). [Bischoff.]

Galaxios (*Γαλάξιος*). **1)** Epiklesis des Apollon. Vor Theben wurde in oder bei dem Ismenion, dem Heiligtum des Apollon Ismenios (s. d.), auch Apollon G. verehrt. Proklos Chrest. bei Phot. bibl. 331 b 31 (vgl. Schol. Clem. Alex. protrept. 10, 10 Stählin) schildert das Daphnephorienfest und den Festzug *εἰς Ἀπόλλωνος Ἰσμηνίου καὶ Γαλαξίου* (var. *Χαλαζίου*), vgl. Nilsson Griech. Feste 164. Nach Plut. de Pyth. orac. 29 p. 409 B erkannten *οἱ περὶ τὸ Γαλάξιον τῆς Βοιωτίας κατοικοῦντες* die Epiphanie des Gottes an dem Milchreichtum der Herden. Diese Erklärung des Namens G. von der *περιουσία γάλακτος* stand schon in einem Hymnos, dessen Verse Plutarch zitiert und dessen Verfasser, wie v. Wilamowitz Herm. 1899, 224 dargelegt hat, Pindar war. Unter *τὸ Γαλάξιον* ist wohl ein besonderer Tempel des Apollon G. zu verstehen, der unmittelbar beim Ismenion lag. Von Apollon G. hat auch der Monat Galaxion (s. d.) seinen Namen. [Jessen.]

2) *ὁ Γαλάξιος*, ein Bach in Boiotien, Plut de or. Pyth. 29, mit einem Heiligtum des Apollon Galaxios, Procl. bei Phot. p. 989, nach Kruse Hell. II 1 473 der warme Fluß bei Kamári, den Dodwell beschreibt, und der sich in der Kopais-Ebene verliert. Meursius aber (Graec. fer. s. *γαλάξια*) bringt mit Apollon Galaxios ein von Hesych. s. *γαλάξια* erwähntes Fest in Verbindung, an dem Gerstenbrei mit Milch gekocht wurde. Vgl. delischen Monat *Γαλαξιών*. [Bürchner.]

Galba. **1)** Cognomen der Sulpicier (in der Kaiserzeit Ser. Sulpicius Galba cos. suff. 749 mit Sex. Pompeius; C. Sulpicius Galba cos. ord. 22 n. Chr. mit D. Haterius Agrippa; Ser. Sulpicius Galba cos. ord. 33 n. Chr. mit L. Cornelius Sulla Felix, cos. II. ord. als Kaiser im J. 69 mit T. Vinius; Ser. Sulpicius Galba Caesar, s. o. Bd. III S. 1399). [Groag.]

2) Römischer Kaiser 68—69 n. Chr., s. Sulpicius, wo auch die Angehörigen seiner Familie. [Stein.]

Galbana s. Ekdaumaua.

Galbilla s. Sulpicius.

Galea. **1)** Ort an der Straße Ankyra-Tyana, Itin. Hieros. 576, 1. Lage unbekannt. Die Vermutung Ramsays (Asia min. 297), daß es gleich Gadasena ist, wird durch nichts gerechtfertigt. [Ruge.]

2) Wohl mit *γαλέη* ‚das Wiesel', dann ‚die Haube aus Wieselfell' zusammenhängend (Schrader Sprachvergleichung² 333; Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 365. Walde Lat.-etymologisch. Wörterbuch 258) bedeutet, gleich *galerus* (Varro de l. l. V 116. Verg. Aen. VII 688) und *galeiculum* (Frontin. strat. IV 7, 29), zunächst, im Gegensatze zu *cassis* (s. d.) die Fell- oder Lederkappe, vgl. Isid. orig. XVIII 14, 2. In der Tat schützte der italische Krieger ursprünglich nach griechischem Vorbilde den Kopf durch ein Fell, vgl. Propert. V 10, 20. Sil. Ital. VIII 493. XVI 59. Die im Nydammoor gefundene, aus einem leichten metallenen Spangengerippe bestehende G. wurde nach Lindenschmit (Tracht u. Bewaffnung d. röm. Heeres 5 und Taf. IX 4) wahrscheinlich über einer Lederkappe getragen. Mit der Zeit verwischten sich die Grundbedeutungen von G. und *cassis*, so daß beide Worte später den römischen Helm schlechthin bezeichnen, s. o. Bd. III S. 1676 und dazu Ennius ann. XV 6 (Vahlen 403). Veget. II 13. 16. Doch macht Caesar zwischen beiden insofern einen Unterschied, als er nach Fröhlich (Das Kriegswesen Caesars I 67f.) G. regelmäßig für den Helm der Legionare (so bell. Gall. II 21, 5; bell. civ. III 62, 1. 63, 7), *cassis* für den der Reiter (so bell. Gall. VII 45, 2; vgl. dazu Auct. b. Afric. 16, 3. 78, 10) gebraucht. Aus der Geschichte des Helmes wissen wir im übrigen nicht eben viel. Nach der Servianischen Heerordnung hatten überhaupt nur die Angehörigen der ersten drei Klassen Helme (Liv. I 43, 2ff. Dion. Hal. IV 16, 2). Den Eisenhelm führte Camillus ein (Plut. Camill. 40, 4). Zur Zeit des Polybius trugen die Hastati, Principes und Triarii eherne Helme mit hohem Federschmuck (Polyb. VI 23, 8. 12. 16), die Velites dagegen einfache glatte Helme, nur bisweilen mit einem Fell darüber (ebd. VI 22, 3).

In der Kaiserzeit endlich waren, nach den Funden zu schließen, in gleicher Weise Eisen- wie Bronzehelme im Gebrauch. Zu ersteren gehören u. a. die Helme von Niederbieber, Mainz, Weisenau, Osterburken und Stuttgart (Lindenschmit D. Altertümer unserer heidn. Vorzeit I 9, 5. IV 39, 1. V 4, 22: 369; Tracht Taf. IX 3. XII 7), zu letzteren u. a. die Helme von Friedberg, Hitchain Gavel, Bleiau, Sufflenheim und Nymwegen (ebd. Tracht IX 2. XII 8; Altertümer V 4, 22: 370. V 6, 34: 567. 568). Von den Helmteilen war der wichtigste und wesentlichste die Haube. Ihre einfachste, insbesondere altitalischen Helmen eigene Form war vollkommen glatt und ähnelte einem ehernen *pileus*, vgl. Jähns Handb. e. Gesch. des Kriegswesens, Atlas Taf. XVII 1. 2. Lindenschmit a. a. O. I 3, 2. 5. Da die Haube vor allem widerstandsfähig sein mußte — Pompeius Legionare verstärkten ihre Helme durch Weidengeflecht, vgl. Caes. bell. civ. III 62, 1. 63, 7 — war sie, namentlich bei Reiterhelmen, vielfach in Runzelung gearbeitet (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. VII 3. VIII 2. XII 7. Bonn. Jahrb. LXXXI 1886 Taf. III 1). Ebenso dienten kreuzweis eingelassene Spangen (vgl. den Helm von Jart Daremberg-Saglio Dict. II Fig. 3397. Cichorius D. Reliefs der Traiansäule Taf. LXXXV 308) oder aber Metallkämme — beim Helm von Niederbieber (Lindenschmit Tracht Taf. IX 1) vom Scheitel rückwärts verlaufend, beim Helm von Friedberg (ebd. IX 2) oben sich kreuzend — zu ihrer Verstärkung. Auch war die Hinterhaube bisweilen durch wulstartige Reifen noch besonders gefestigt, so bei den Helmen von Kiel, Mainz und Weisenau (Lindenschmit Altertümer IV 8, 2. 39, 1. V 4, 22: 369). Bei den spätrömischen Helmen des 4. Jhdts. bestand die Haube aus zwei durch ein Eisenband zusammengehaltenen Schalen, z. B. bei den Helmen von Pfersee (ebd. V 7, 41: 689). Nach Lindenschmit (ebd. V 4 S. 120ff.) zeichneten sich die Hauben der Legionarhelme durch niedrige, rundliche, wuchtige Form (vgl. z. B. die Helme von Kiel, Weisenau, Bleiau, Sufflenheim, Nymwegen ebd. IV 8, 2. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567. 568), die der Reiterhelme dagegen durch hohen, schlanken, zierlichen Bau aus (vgl. z. B. die Helme von Straubing, Niederbieber, Friedberg und Osterburken, ebd. IV 8, 1; Tracht IX 1. 2. 3). An den Flächen der Haube waren mitunter nicht nur Verzierungen angebracht — vgl. z. B. Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 369. Cichorius Traianssäule Taf. LXXIX 282. 283 — sondern wohl auch die Abzeichen von Truppenteilen. Gewiß sollen die Delphine an den Helmen eines Mainzer Reliefs — Westd. Ztschr. 1899 XVIII Taf. XII 4 — die aus Flottensoldaten gebildete Legio I Adiutrix (vgl. Lindenschmit Altertümer V 3 S. 84), desgleichen bei der Marcussäule die Widderköpfe auf Tafel LXXXVI Szene 86 und CI Szene 93 die den Widder als Wahrzeichen führende Legio I Minerva (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 1892 183 und Marcussäule S. 112) und die Greife auf Tafel XX Szene 15 die Legio XV Apollinaris (vgl. Marcussäule S. 113) andeuten. Auf dem Scheitel der Haube befand sich häufig entweder ein *apex* (s. o. Bd. I S. 2700), seiner Kegelform wegen auch *conus* genannt — z. B. bei den Helmen von Niederbieber, Sufflenheim und Nymwegen (Lindenschmit Altertümer I 9, 5, 3. V 6, 34: 567. 568) — oder aber ein Ring, z. B. beim Helm von Jart s. o., bezw. Knopf (vgl. Bellori Veteres arcus Taf. 13), mitunter auch nur ein Buckel (vgl. Lindenschmit Altertümer V 4 S. 116: 3b) oder kleine Röhrchen (ebd. 3 a. c. d). Sie alle dienten zur Befestigung der *crista* (Isid. orig. XVIII 14, 2. Verg. Aen. III 468), des *πτέρινος στέφανος*, wie Polybius (VI 23, 12) sie nennt. Ihre Farbe war rot (Verg. Aen. IX 50. 270. XII 89. Fröhlich a. a. O. I 68), ihre Form sehr mannigfaltig, bald buschig (Cichorius Traianssäule Taf. LIII 189. 190. LXX 253. LXXVII—LXXVIII 276—278), bald kammförmig mit überragendem Busch bei den Helmen der Praetorianer (Clarac Musée de sculpt. II pl. 216), bald zweigeteilt (Lindenschmit Altertümer III 6, 5), bald lang herabwallend (Clarac a. a. O. pl. 221. Antike Denkmäler Taf. XVI. XVII). Der gemeine Mann trug sie längsstehend (Lindenschmit Altertümer V 4 S. 117), der Centurio, um aufzufallen, *transversa* d. i. quergestellt, vgl. Veget. II 13. 16. CIL III 4060. 11213 = Arch.-epigr. Mitt. V 1881 Taf. 5 mit v. Domaszewskis Ausführungen. Vor allem sollte sie die Haube schmücken (Verg. Aen. IX 365), daneben aber auch den Mann stattlich und schreckhaft machen (Polyb. VI 23, 13. Verg. Aen. VIII 620. Quint. decl. III 12). Insbesondere wurde sie bei feierlichen Anlässen (Cichorius Traianssäule III 171f.) und vor Beginn der Schlacht, bevor man den Helm aufsetzte (Caes. bell. Gall. II 21, 5. Auct. b. Afric. 12, 3), aufgesteckt. Ein weiterer Schmuck der Haube, wenigstens in den Zeiten der Republik, bestand nach Polybius (VI 23, 12) in drei hohen roten oder schwarzen *pinnae*. Nach Varro (de l. l. V 142) wurden Helmfedern als Auszeichnung verliehen. Auf dem Helme von Sufflenheim (Lindenschmit Altertümer V 6, 34: 567) muß übrigens auch noch über den Schläfen je ein kleiner Busch angebracht gewesen sein. Bei Fahnenträgern und Spielleuten wurde die Haube durch große, über die Schulter herabreichende Felle wilder Tiere, deren Tatzen über der Brust gekreuzt waren, fast völlig verdeckt, vgl. Veget. II 16. Lindenschmit a. a. O. I 11, 6, 1. Cichorius Traianssäule Taf. VIII 16. XLII 148. LXXIX 283. 284). Stirnteile und Schläfe schützte ein an der Vorderhaube befindlicher schirmartiger Vorsprung. Bei den Helmen von Friedberg und Osterburken (Lindenschmit Tracht Taf. IX 2. 3) ist derselbe nach oben gerichtet, bei den Helmen von Mainz, Weisenau, Bleiau und Sufflenheim (Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567) fast wagerecht festgenietet. Ein das Gesicht schützendes Visier, das Wahrzeichen des griechischen Helmes, fehlte dem römischen, wenigstens insoweit es sich um wirkliche Schlachtenhelme handelte, vgl. Jähns Handbuch 194. Marquardt St.-V. II² 337. Ausdrücklich bezeugt Arrian (tact. XXXIV 3), daß Visierhelme zur Zeit Hadrians nur bei Turnierübungen getragen wurden, vgl. dazu Benndorf Denkschr. Akad. Wien XXVIII 1878, 354ff. Für solche Paradestücke dürften zweifellos die mit einem Visier versehenen Helme von Ribchester, Gräfenhausen, Mainz und Wildberg (Lindenschmit Altertümer III 7, 4. IV

39, 2. 3; Tracht Taf. X 1) zu gelten haben. Wenn dagegen Lindenschmit (Altert. III Beilage zu Heft 11; Tracht 19) und Müller (Baumeister Denkmäler III 2070), namentlich unter Hinweis auf einen Mainzer Grabstein (Altertümer I 4, 6, 2 = Tracht Taf. III 1), meinen, daß auch die gewöhnlichen Helme bisweilen Visiere hatten, so irren sie. Denn der auf jenem Steine dargestellte Signifer hat über seiner linken Schulter gar keinen Visierhelm, sondern das von Fahnenträgern und Spielleuten (s. o.) getragene Tierfell. Dem Schutze der Kopfseiten dienten die Wangenbänder oder *bucculae*. Bald schmal (vgl. Cichorius Traianssäule Taf. LXXXV 307. 308), bald beckenartig breit (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. XII 9; Altertümer I 9, 5. V 4, 22: 369), bald mit, bald ohne Lederfütterung (ebd. V 4, 22: 369. 370) hingen sie an Scharnieren (ebd.) zu beiden Seiten der Haube herunter. An ihren Enden befanden sich Ringe für Lederriemen zum Festbinden des Helmes (ebd. V 4, 22: 370). Wie an der Haube, so waren auch an den Wangenbändern nicht selten Verzierungen angebracht, vgl. Lindenschmit Tracht Taf. VII 3; Altertümer IV 39, 1. V 4, 22: 370). Die Ohren wurden durch die *bucculae* nicht verdeckt, schauten vielmehr aus den an der Haube angebrachten Öffnungen hervor (Lindenschmit Tracht Taf. IV 1). Doch waren sie einigermaßen durch Vorsprünge und Verstärkungen der Haube geschützt; vgl. ebd. Taf. VII 3. IX 1. XII 7; Altertümer IV 8, 2. 39, 1. V 4, 22: 369. 370. Das Genick war durch den an die Hinterhaube sich anschließenden Nackenschirm wohl verwahrt. Denn nur selten war derselbe so klein wie z. B. bei den Helmen von Agen, Aliso, Jart und Cöln (Rev. arch. nouv. sér. XXXVII 1879, 1. 220 Fig. 2. 3. Daremberg-Saglio Dict. II Fig. 3397. Lindenschmit Altertümer IV 56, 2). Wie Lindenschmit (ebd. V 4 S. 120ff.) richtig bemerkte, unterschieden sich die Nackenschirme der Legionarhelme von denen der Reiterhelme dadurch, daß erstere mit ihrer breiten, horizontal abstehenden Form in der Ebene des Helmrandes verliefen (vgl. ebd. IV 8, 2. V 4, 22: 369. 370. V 6, 34: 567. 568. Westd. Ztschr. XVIII 1899 Taf. XII 4. Demmin Die Kriegswaffen[3] 260 Fig. 30 III), letztere dagegen, nach unten geneigt, sich dem Nacken anpaßten (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. IX 1—3; Altertümer III 8, 4, 1. IV 8, 1. Bonn. Jahrb. LXXXI 1886 Taf. III 1). Auf dem Rande des Nackenschirmes — z. B. bei den Helmen von Mainz, Weisenau und Suffenheim (Lindenschmit Altertümer IV 39, 1. V 4 S. 116: 3b. V 6, 34: 567) — oder unter demselben — z. B. bei den Helmen von Bleiau und Nymwegen (ebd. V 4, 22: 370. V 6, 34: 568) — befand sich ein Ring, an dem eine Lederschleife befestigt war. Sie diente zum Aufhängen des Helmes, wenn der Soldat sich im Lager, bei der Arbeit oder auf dem Marsche befand. Beim Holzfällen z. B. wurde der Helm über den zur Erde gelehnten Schild gehängt (vgl. Cichorius Traianssäule Taf. XXXIX. XL 138—140. XLIX 175. 176), auf dem Marsche aber entweder über der rechten Schulter (ebd. Taf. VII 12. 13. LXXIV 265) oder am geschulterten *pilum* (vgl. das Mainzer Relief Westd. Ztschr. XVIII 1899, Taf. XII 5) getragen. Die Namen der Helmeigentümer, sowie etwaiger Vorbesitzer, dazu mitunter die Centurie und der Truppenteil, dem die Betreffenden angehörten, standen entweder auf dem Nackenschirme (Lindenschmit Altertümer V 6 S. 187f.) oder auf dem Stirnschutze (ebd. V 6 S. 188. CIL III 12031, 7) bezw. der Stirnseite (CIL III 12031, 3—6. Ephem. epigr. VII 1166) der Helme.

Literatur: Lindenschmit Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (1858—1906) I—V; Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit (1882) 5f. 19f. Jähns Handbuch einer Gesch. des Kriegswesens (1880) 194f. Demmin Die Kriegswaffen[3] 224ff. Marquardt St.-V. II[2] 333. 336f. 343. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1889) I 67f. A. Müller in Baumeister Denkmäler III 2047–2070. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. II 1429–1451. [Fiebiger.]

Galeagra, nach Liv. XXV 11, 8. Zonar. IX 5, 3 (zum J. 212 v. Chr.) Turm der Nordbefestigung von Syrakus. [Weiss.]

Galear, nach Diomedes p. 489, 10ff. Keil ein von den altrömischen Schauspielern getragener Haaraufsatz von weißer, schwarzer oder roter Farbe, dazu bestimmt, das Alter der Darsteller anzudeuten, solange diese noch nicht nach griechischem Vorbild maskiert spielten. Wer die Maske auf der römischen Bühne einführte, ist strittig. Diomedes (a. a. O.), auf Sueton bezw. Varro zurückgehend, schreibt die Neuerung dem großen Schauspieler der ciceronianischen Zeit, Q. Roscius Gallus zu, Donat (excerpta de com. p. 26 Wessner) dagegen dem Cincius Faliscus [s. o. Bd. III S. 2557] und dem um spätere Aufführungen des Eunuchen und der Adelphen verdienten Minucius Prothymus (Donat. comment. Eunuchi p. 266; Adelph. p. 4 Wessner. Dziatzko Rh. Mus. XXI 1866, 66ff. 81f.). Diomedes Zeugnis bestätigt Cic. de orat. III 221. Danach wurde 91 v. Chr. Roscius Auftreten in Maske von den an Mienenspiel gewöhnten älteren Zuschauern wenig geschätzt. Ansprechend vermutet Ribbek (Die röm. Tragödie 661, vgl. dazu Leo Rh. Mus. XXXVIII 1883, 342f. Schanz in J. Müllers Handb. VIII 1, 1[3], 197. 200), die Angaben des Diomedes und Donat in Einklang bringend, Roscius habe, von Minucius Prothymus veranlaßt, zuerst in Maske gespielt, während Hoffer De personarum usu in Ter. comoediis (1877) 11ff. Arnold bei Baumeister Denkm. 1578. Friedländer bei Marquardt St.-V. III[2] 546 und Weinberger Wien. Stud. XIV 1892, 126 der Ansicht sind, daß das Maskentragen in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. bereits von Cincius Faliscus und Minucius Prothymus einzuführen versucht, erst von Roscius aber wirklich eingebürgert wurde. [Fiebiger.]

Galenaia. Da in der Poesie Gottheiten, welche der Schiffer um ruhige Fahrt (*γαλήνη*) bittet, das Beiwort G. führen, wie Dionysos *γαληναῖος* Nonn. Dionys. XXXV 355 und Aphrodite *γαληναίη*, Anth. Pal. X 21, 1, so nahm man früher an, daß die Venus Placida bei Dionys. Byz. frg. 27 C. Müller einer griechischen Aphrodite G. entspreche. Doch zeigt der griechische Text, Dionys. Byz. 36 Wescher, daß die Epiklesis der Aphrodite in diesem Kult *Πραεῖα* war. Danach berichtigt sich die Angabe unter Eleemon o. Bd. V S. 2248. [Jessen.]

Galenaie (*Γαληναίη*), Göttin (*λιπαρὴ θεός*), Kallim. (epigr. VI 5 Sch.) bei Athen. VII 318b. Aphrodite wird von einem Schiffer angerufen als *Κύπρις γαληναίη*, Anth. Pal. X 21, 1 (Philodemos); vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 365. Vgl. Galene Nr. 1. [Waser.]

Galene (*Γαλήνη*). **1)** Nereïde, Hesiod. theog. 244. Lukian. dial. mar. 5. Anth. Pal. V 156 (Meleagros). VII 668 (Leonidas). Ihr Bild fand sich mit dem der Thalassa im Poseidontempel auf dem korinthischen Isthmos, Paus. II 1, 9, vgl. Odelburg Sacra Corinthia 147; es war in einen indischen Beryll geschnitten von Tryphon, Anth. Pal. IX 544 (Adaios); vgl. Brunn Künstlergesch. II[2] 320f. (469f.). 432 (635); hieran schließt Furtwängler eine Reihe Gemmen der hellenischen Periode, die ein weibliches Brustbild bieten mit aufgelöstem Haar, die eine Schulter vorgeschoben, schwimmend gedacht, unten herum die Andeutung von Wasser, also ‚die Nereïde G., die mit gelöstem Haare schwimmend aus der Flut auftaucht, der sie Ruhe und Stille (*ἀνηνεμίη* in dem Epigramm) verleiht'; vgl. Furtwängler D. ant. Gemmen Taf. XXXV 13—15. 17—19. Bd. III 168. 342, Berlin nr. 4792—94. 6271; darunter auch ein Beryll (Aquamarin) Taf. XXXV 18. G. inschriftlich: a) als Name einer von sechs Nereïden auf einer rf. Kylix aus Kamiros auf Rhodos im Britischen Museum mit Darstellung des Ringkampfs zwischen Peleus und Thetis, Gardner Journ. of phil. VII 1877, 218. Heydemann Comm. phil. in hon. Momms. 171, 30; b) als Name einer Nereïde oder Nymphe auf der Vase zu München nr. 415 (Herakles im Kampf mit dem nemeischen Löwen), Michaelis Ann. d. Inst. XXXI 1859, 76f. z. Mon. VI 27 A. Baumeister Denkm. d. kl. A. (I) 657 z. Abb. 723. Sal. Reinach Rép. des vases I 150, 4. Heydemann a. O. 171, 31; c) mit andern Nereïdennamen verwendet für die Frauenszene einer rf. Pyxis im Brit. Mus., Heydemann a. O. 170ff. (nr. 7). Als Tochter des Ichthys und seiner Schwester Hesychia ist G. Schwester der Myraina (Meeraal) und der Elakatenen (einer Art großer Meerfische) bei dem euhemeristischen Mnaseas aus Patrai (FHG III 155, 33) bei Athen. VII 301d; vgl. auch Eustath. z. Od. IV 131 p. 1488, 35f. Vgl. Welcker Griech. Götterl. III 161f. Preller-Robert Griech. Myth. I 554. 556. 605 (611A). Gruppe Griech. Myth. 1061A. 1228, 1. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 201. Vgl. Galaneia, Galateia, Galenaie, sowie auch Glauke.

2) Bakche (vgl. *γαληναῖος Διόνυσος* Nonn. Dion. XXXV 355). Inschriftlich: a) als Name einer von zwei Bakchen, charakterisiert durch Nebris und Tympanon, auf einem rf. Krater, Millingen Vases Coghill pl. XIX (S. 20). CIG (IV) 8379. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hall. Winckelmannsprogr. 1880) 21. 40. 45 (A. 338). Sal. Reinach Rép. des vas. II 6, 3; b) als Name einer der beiden den Pentheus packenden Mainaden auf dem rf. Psykter (des Pamphaios?) aus der Nekropolis von Orvieto in Sammlung Bourguignon zu Neapel, P. Hartwig Arch. Jahrb. VII 1892 Taf. 5 (S. 158). G. Haupt Diss. philol. Hal. XIII 1897, 113f.; vgl. auch Kretschmer Gr. Vaseninschr. 202. Gruppe Gr. Myth. 906, 8. [Waser.]

Galenese hieß nach Geogr. Rav. IV 33 (Guido 38 *Gallenisa*) ein Ort, den er zwischen Falerii (Civita Castellana) und Nepet (Nepi) anführt. Gallese nördlich von Civita Castellana? [Weiss.]

Galenolimen (*ὁ Γαληνολιμήν* Pachym. I 286ff. (Bonn.); später im Mund des Volkes *Γαληνολιμήν* und *Γαλλιμήν*, s. *Ἰεδεσὼν Προικόννησος, ἐν Κων/πόλει* 1895, 154), einer der besten Häfen der Insel Prokonnesos in der Propontis, ungefähr in der Mitte der Westküste (H. Kiepert Spezialk. des Westl. Klein-As. II. Ch. Texier Asie Min. 160) mit einer kleinen Ortschaft. Der Namen geht wohl auf einen Galenos zurück. Über die historischen Ereignisse, insbesondere das heftige Erdbeben vom August 1267 s. *Γεδεσὼν* a. a. O. [Bürchner.]

Γαληνῶν χωρίον, galatischer Ort im Oberlauf des Siberis, Vita S. Theod. c. 48 (*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Galenos (*Γαληνός*). **1)** Bundesgenosse der Troer aus Gargaros, von Neoptolemos getötet, Quint. smyrn. X 89ff. [Hoefer.]

2) Galenos. Name. Der Gentilname Claudius ist weder literarisch noch handschriftlich irgendwo bezeugt; er erscheint erst in der Renaissance und ist wahrscheinlich einem Mißverständnis entsprungen; vgl. K. Kalbfleisch Berl. philol. Wochenschr. XXII (1902) 413.

Leben. Quelle ist vornehmlich Galen selbst in 1) *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* ed. Kühn XIX 49ff.; 2) *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* = Kühn XIX 8ff. (beide Schriften neu herausgegeben von I. v. Müller Galeni Scripta minora II 80ff.); 3) *Περὶ τοῦ προγιγνώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* = Kühn XIV 599ff. und an zahlreichen andern Stellen; ein kurzer Artikel *Γαληνός* bei Suidas. Vgl. E. Klebs Prosopogr. imperii Romani I (1897) 374ff. J. Ilberg Rh. Mus. XLIV (1889) 207ff. XLVII (1892) 489ff. LI (1896) 165ff. LII (1897) 591ff.

G.s Vater, von dem der Sohn mit liebevoller Bewunderung spricht (V 41. VI 755 u. ö.), war der Mathematiker und Architekt Nikon (Suid. s. *Γαληνός*); Pergamon war seine Vaterstadt (VI 287. VIII 132 u. ö.); seine Geburt ist ohne Zweifel in das J. 129 n. Chr. zu setzen; vgl. J. Ilberg Aus Galens Praxis, Neue Jahrb. XV (1905) 277, 1.

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres ward er vom Vater zu philosophischen Vorträgen geführt und hörte Vertreter aller damals blühenden Philosophenschulen, einen Platoniker, einen Peripatetiker, einen Stoiker und einen Epikureer (V 41f.). Als er sich dann, 16 Jahre alt (XIX 59), für einen Beruf zu entscheiden hatte, bestimmte ihn sein Vater, angeblich durch ein Traumgesicht bewogen, für das Studium der Medizin (X 609). Eingeführt in diese Wissenschaft ward er vornehmlich von Satyros (XIX 57), einem Schüler des hauptsächlich als Anatomen damals sehr berühmten Quintus, noch in seiner Vaterstadt Pergamon (II 224).

Schon in dieser frühen Zeit entstanden einige literarische Arbeiten, so das an eine Hebamme gerichtete, später von G. selbst etwas umgestaltete (s. Kühn XIX 16) Büchlein *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς* (= Kühn II 887—908), ferner die verlorenen Schriften *Περὶ τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν* und endlich *Περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*, die sich als ein durch zwei Tage hingezogenes Gespräch zwischen Pelops, einem Enkelschüler des Quintus, und dem

Empiriker Philippos über den Nutzen der Empirie darstellte (XIX 16f.).

Als G. jedoch im 20. Lebensjahr seinen Vater verlor (VI 756), hielt es ihn nicht länger in Pergamon, und er begab sich nach dem nahegelegenen großen Smyrna, wo er in der Medizin den Pelops, in der Philosophie den Platoniker Albinos hören konnte. In die smyrnäische Lehrzeit fällt nach eigenem Zeugnis des G. (XIX 17) die dreibändige Schrift *Περὶ θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως*, die im wesentlichen die Lehre des Pelops wiedergab; sie ist uns in lateinischer Übersetzung (de motu thoracis et pulmonis = Juntina a. 1528 I f. 82) erhalten. Von Smyrna ging er nach Korinth; aber nach einem, wie es scheint, nur vorübergehenden Aufenthalt dort bei Numisianus, wieder einem Schüler des Quintus (II 217), drängte es ihn weiter nach dem berühmtesten Sitz der medizinischen Wissenschaft, nach Alexandreia; dort hat er seine Ausbildung vollendet. Geraume Zeit hielt er sich dort auf; denn er zählte bereits 28 Jahre, als er in seine Vaterstadt zurückkehrte und dort die Stelle eines Gladiatorenarztes übernahm (XIII 599); das war also 157 n. Chr. Einige Zeit hat er dort ausgeharrt (XIII 600), bis er bei Beginn der Regierung des Marc Aurel, also gegen das J. 161 oder wenig später, zum erstenmal nach Rom kam (II 215), um hier, wie so mancher Provinziale vor ihm, sein Glück zu machen. Der Zufall war ihm hold. Die auffallend durchschlagende Heilung des sehr bekannten Peripatetikers Eudemos, der von den übrigen Ärzten bereits aufgegeben worden war, machte ihn fast mit einemmal berühmt (XIV 599ff.); da Eudemos mit den vornehmen Kreisen Roms vertraut war, drang auch hierhin die Kunde von der Geschicklichkeit und dem Wissen des jungen Pergameners; man ward auf ihn aufmerksam, zog ihn bei eigenen Krankheitsfällen zunächst versuchsweise heran und machte die besten Erfahrungen: einige weitere glückliche Diagnosen und Heilungen machten seinen Ruhm vollkommen. Die wichtigste und fruchtbarste von den damals geknüpften Verbindungen war die mit dem Consularen Flavius Boëthus, dessen Frau bald darauf durch G. vom *ῥοῦς γυναικεῖος* geheilt wurde (XIV 641ff.). Auf die Anregung dieses Mannes, der für die Medizin laienhaft interessiert war, entstanden damals unter anderem die ursprünglichen *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* in zwei Büchern, wurde damals begonnen das große Werk *Περὶ χρείας μορίων* und kamen sechs Bücher von *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* zustande (XIX 15).

Auch eine Anzahl kleinerer, noch erhaltener isagogischer Schriften fällt in diesen ersten römischen Aufenthalt, anderes ward damals hervorgerufen durch die heftige Fehde mit dem Erasistrateer Martialius. Dieser zählte damals bereits 70 Jahre, aber rauflustig war er wie ein Junger. Er hatte *Ἀνατομικά* in zwei Büchern geschrieben, deren Ruhm sich auch noch später erhielt (XIX 13). G. hielt damals vielgerühmte öffentliche Demonstrationen über Anatomie ab (XIV 612f.), und auch dem Martialius kam rühmende Kunde davon zu Ohren; er erkundigte sich, zu welcher medizinischen Schule G. sich rechne. Dieser erwiderte unnötig spitz, er halte die ausgesprochenen Anhänger irgend eines berühmten Arztes für Sklavenseelen, und bezeichnete sich stolz als prüfenden Eklektiker. Die entsprechende Antwort scheint nicht ausgeblieben zu sein; es entspann sich eine literarische Fehde, in deren Verlauf G. die uns nicht überlieferten, im Ton jedenfalls recht scharfen Schriften *Περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς* in sechs und *Περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς* in drei Büchern veröffentlichte (XIX 14). Gewidmet waren die beiden Werke dem Boëthus (XIX 13). Als diese Fehde mit dem greisen Martialius sich abspielte, war G., er gibt es selbst genau an, 34 Jahre alt (XIX 15), stand also im beginnenden kräftigsten Mannesalter; es war das J. 163 n. Chr. Im Vollgefühl seiner Kraft und im Bewußtsein, daß sein Stern in schnellem Steigen sei, hat er gegen das morsche Holz in einer Weise losgeschlagen, die er später, wie sein Bericht deutlich merken läßt (XIX 14f.), selbst nicht mehr recht billigte.

Noch drei weitere Jahre blieb er in Rom (XIX 15); da brach dort wie in ganz Italien eine furchtbare Pest aus; sie jagte ihn von Rom fort; *ἐπειγόμενος* kam er *εἰς τὴν πατρίδα* (XIX 15); er zählte bei dieser Rückkehr in die Heimatstadt laut eigener Angabe 37 Jahre (XIX 16). Wir kämen damit auf das J. 166; es ist noch der Anfang der Regierungszeit des Marc Aurel; dieses Jahr und damit die gesamte Chronologie der Lebensgeschichte des G. ergibt sich, wie J. Ilberg gegen die Ansichten der Früheren und mit Berichtigung seiner eigenen (Rh. Mus. XLIV [1889] 209) festgestellt hat (Aus G.s Praxis, N. Jahrb. XV [1905] 277, 1), aus G.s Angabe, kurze Zeit nach seiner Heimkehr nach Pergamon sei L. Verus vom Partherkrieg zurückgekehrt (XIV 649, vgl. mit 647); denn das Jahr dieser Rückkehr des L. Verus ist das J. 166 n. Chr.

In Pergamon wieder angelangt, begann G. seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen (*εἰχόμην τῶν συνήθων* XIX 17). Aber es dauerte nicht lange, so kam ein Schreiben von den beiden *αὐτοκράτορες*, Marc Aurel und L. Verus, aus Aquileia mit dem Wunsch, G. möge sie als Leibarzt auf dem germanischen Feldzug begleiten (XIX 17). Kaum war G. nach Aquileia gelangt, so brach die Pest dort mit erneuter Heftigkeit aus, sodaß die Kaiser mit wenigen Soldaten nach Rom enteilten; auf dem Wege starb L. Verus. G. blieb in Aquileia und entkam glücklich der mörderischen Seuche. Marc Aurel aber rüstete sich gegen Germanien. Doch G. zog nicht mit; er wußte den Kaiser zu überreden, daß er in Italien bleiben durfte, und blieb als Leibarzt des Söhnchens des Kaisers, des kleinen Commodus, zurück, reicher Muße genießend und seine schriftstellerischen Arbeiten ordnend. Damals wurden zwei große, während des ersten römischen Aufenthalts begonnene Werke vollendet, nämlich *Περὶ χρείας μορίων* und *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* (XIX 20), neu geschrieben wurden die *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*. Besonders *Περὶ χρείας μορίων* brachte den Namen des Verfassers wieder in aller Forscher Mund; aber auch der Widerspruch ward laut; man behauptete sogar, einige der neuen anatomischen Aufstellungen entsprächen nicht der Wirklichkeit; im Tempel der Pax, dem Versammlungslokal der *τὰς λογικὰς τέχνας μεταχειριζόμενοι*, ward öffentlich auf ihn geschmäht. Da entschloß sich G. auf Drängen seiner Freunde

zur Gegenwehr: mehrere Tage lang stand er im Paxtempel seinen Gegnern in Demonstration und Disput; die Ergebnisse traten dann noch in einem Buch *Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ* (dem das anatomische Wissen der Zeit gleichsam in sich vereinigenden Schüler des Quintus) *κατὰ τὰς ἀνατομάς* ans Licht (XIX 22). So lebte G. noch etwa drei Jahrzehnte hindurch praktizierend und schriftstellernd in Rom. Auch bei den Kaisern, Marc Aurel und jedenfalls auch Septimius Severus, stand er in nicht geringem Ansehen (VIII 144).

Gegen das Ende seines Lebens traf ihn und seine Schriftstellerei noch ein harter Schlag. Bei der Feuersbrunst, die kurz vor dem Tode des Kaisers Commodus, also im J. 192, im Paxtempel ausbrach (Cass. Dio LXXII 24, 1. Ilberg Rh. Mus. XLIV 211, 3. 212, 1) und die G. mehrfach beklagt (XIII 66. XIX 19), ging ein großer Teil seiner Schriften zu Grunde, darunter manche, von denen der Autor selbst keine Abschrift besaß.

G. erreichte (nach Suid. s. v.) ein Alter von 70 Jahren, starb also etwa 199; das würde zu den andern Nachrichten stimmen, daß er ein Buch schrieb *Περὶ τῶν ἐπὶ Περτίνακος δημοσίᾳ ξηθέντων* (so er selber XIX 46), was also frühestens 192 entstanden sein kann, und daß er noch dem Septimius Severus, der 193 auf den Thron kam, den Theriak zubereiten konnte (XIV 65).

Schriften. Medizinische und philosophische, grammatische und rhetorische Schriften (*ἅτινα διὰ τὸ πᾶσιν εἶναι γνώριμα καταλέγειν ἄκαιρον ἡγησάμην ἐν τῷ παρόντι*) schreibt ihm Suid. s. v. zu, und Athenaios Deipnosoph. 1e behauptet, G. übertreffe durch die Zahl seiner Werke alle griechischen Schriftsteller. Das bestätigt außer dem uns erhaltenen Nachlaß die Aufzählung der Werke, die G. selber gibt in *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* (XIX 49ff.) und in *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (XIX 8ff.). Alles zu besprechen oder auch nur aufzuführen, ist hier nicht möglich und nicht nötig; es wird genügen, in großen Strichen eine Übersicht zu geben von all den verschiedenen Gebieten der Schriftstellerei des G. und von seinen wichtigeren Werken, unter Berücksichtigung des augenblicklichen Standes der Forschung, die ja eben jetzt in großem Umfang von neuem einsetzt.

Isagogische Schriften. G. liebte es, Leuten, die in das Studium der Medizin einzudringen wünschten, pädagogische Winke zu geben. Seine kleine Schrift *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* ist eine kleine Hodegetik für die Leser seiner eigenen Werke. Eine ganze geschlossene Gruppe kleinerer Schriften trägt schon im Titel nach des Verfassers Willen (XIX 12) den Zusatz *τοῖς εἰσαγομένοις*, z. B. *Περὶ αἱρέσεων* (Kühn I 64—105, neu herausg. von G. Helmreich Gal. scr. min. III 1—32), *περὶ ὀστῶν* (Kühn II 732—778) und *περὶ σφυγμῶν* (VIII 453—492). Aber im engeren Sinn isagogisch können die Schriften heißen, die den angehenden Mediziner allgemein in die Aufgaben und Absichten der medizinischen Wissenschaft einweihen wollen. Zu dieser engeren Gruppe gehört auch die eben genannte kleine Schrift *Περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις*, also über die medizinischen Sekten; aber eine ganze Reihe ähnlicher Büchlein, die größtenteils den Stand der Wissenschaft historisch beleuchten, steht diesem zur Seite.

An ihrer Spitze kann stehen der *Προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν* (Kühn I 1—39; zuletzt herausg. von G. Kaibel, Berlin 1894), das allgemeinste Werk dieser Art. Die Worte *παραφράστου Μηνοδότου* der Überschrift als Zusatz zu *Γαληνοῦ* sind noch nicht erklärt; da keine Handschrift des Buches mehr vorhanden ist, sind wir völlig auf die Angaben der Aldina von 1525 angewiesen, deren Gewähr vorläufig zweifelhaft bleiben muß; ebendort ist gedruckt *ἐπὶ τὰς τέχνας*, und das entspricht in der Tat dem, was uns vorliegt; aber der Schluß weist auf eine weitere speziellere Aufmunterung *ἐπ' ἰατρικήν*, in der das Ganze enden sollte, und so haben wir wahrscheinlich nur einen Teil vor uns von dem von G. selbst (XIX 38) erwähnten *Προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν*.

Allgemeinster Einführung in die Aufgaben der Heilkunde und ihres Studiums dienen auch *Ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος* (I 53—63; neu herausgeg. von I. v. Müller Gal. Scripta min. II 1—8), das gegen die Skepsis des Favorinus gerichtete *Περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας* (I 40—52. J. Marquardt Scr. min. I 80—92) und *Περὶ συστάσεως τῆς ἰατρικῆς πρὸς Πατρόφιλον* (I 224—304).

Polemisch gerichtet gegen die Einseitigkeiten der drei blühenden Sekten unter den damaligen Ärzten, Logiker Empiriker Methodiker, sind *Περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* (I 64—105; neu ediert von G. Helmreich Gal. scripta min. III 1—32) und, an Thrasybul gerichtet, *Περὶ ἀρίστης αἱρέσεως* (I 106—223). Doch das ist nur ein ganz geringer Bruchteil von der Menge der polemischen Schriften allgemeinen und speziellen Charakters, die in XIX 37. 38 aufgezählt werden. Ein Fragment aus der Jugendstreitschrift *Περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*, das bis dahin nur in der lateinischen Übersetzung des Gadaldinus bekannt war, hat H. Schoene aus dem Mailänder Codex Trivultianus 685 herausgegeben in den S.-Ber. d. Berl. Akad. 1901, 1255ff.

Nur lateinisch erhalten, aber durch Scholien zu Oribasius Collectio medic. 45 ed. Daremberg-Bussemaker IV 529 bezeugt ist die *Ὑποτύπωσις ἐμπειρική*, lateinisch ediert in der Übersetzung des Nicolaus von Rhegium von M. Bonnet De Gal. subfiguratione empirica, Bonn 1872. Eine Handschrift dieser Übersetzung hat sich noch nicht gefunden.

Elementenlehre. Philosophisch gerichtet, wie G. war, hat er der Frage nach den Urbestandteilen und der Zusammensetzung des menschlichen Körpers große Aufmerksamkeit zugewendet. Anschließend an die vermeintlichen Theorien des großen Hippokrates werden in der Schrift *Περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων* (I 413—508) und in dem Kommentar zu Hippokrates *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* (XV 1—173) die vier *στοιχεῖα* bestimmt. An das erstere Werk knüpft dann *Περὶ κράσεων* (I 509—694; neu herausgeg. von G. Helmreich, Leipzig 1904) ausgesprochenermaßen an und sucht den mannigfaltigen Verbindungen der vier Urstoffe im Aufbau des gesunden und kranken Körpers weiter nachzugehen. Jeder Körperteil hat seine eigene Mischung, *κρᾶσις*; aber auch die Stimmung und das Wesen des Ganzen wird je nach dem Verhältnis dieser Stoffe zueinander mannigfach verschieden sein. Und daher die Ab-

hängigkeit der Seelenstimmung der verschiedenen Menschen und ein und desselben Individuums von dem jeweiligen Verhältnis der materiellen Bestandteile untereinander, das Thema des Schriftchens *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* (IV 767—822; neu herausgeg. von I. v. Müller Gal. scripta minora II, Leipzig 1891, 32—79). Neben Hippokrates ist es besonders Aristoteles, auf dessen Bahnen G. hier wandelt.

Handeln diese Schriften von den materiellen Urbestandteilen des menschlichen Organismus, so beschäftigen sich die beiden folgenden mit den in diesem Organismus waltenden Kräften. Diese Untersuchung führt das dreibändige Werk *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* (II 1—214; neu ediert von G. Helmreich Gal. scripta min. III 101—257) im wesentlichen rein sachlich und dogmatisch, dagegen *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in neun Büchern (V 181—805; Neuausgabe von I. v. Müller. Leipzig 1874) unter breiter Polemik hauptsächlich gegen den Stoiker Chrysipp und gegen Erasistratos (gegen den auch *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* Buch II gerichtet ist), und gestützt auf den durchgängigen Erweis der Übereinstimmung der Lehre über die *δυνάμεις* bei Hippokrates und Platon.

Anatomica. Wenn G. während seines ersten römischen Aufenthalts seine Arbeit hauptsächlich der Anatomie zuwandte, so lag das in erster Linie an äußeren Umständen. Es war nicht schwer, das Material zum Sezieren dort aufzubringen, besonders die Affen, die wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit dem Menschen am liebsten benützt wurden (II 219 u. ö.), wenn man genügend Geld dafür hatte oder einen Gönner fand, der es daran wandte. Für G. wurde Boëthus, der, aristotelisch vorgebildet (XIX 13), speziell der Anatomie großes Interesse entgegenbrachte, dieser Spender. So entstanden damals in rascher Folge die Parallelwerke *Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς* in 1 Buch und *Περὶ τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς* in 2 Büchern (XIX 55. II 217), beide verloren, weiter das lateinisch unter dem Titel *De voce et anhelitu* (J. I f. 81) erhaltene (?) *Περὶ φωνῆς* in 4 Büchern, dem Boëthus gewidmet (XIX 13), die 2 Bücher *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* (von denen Kühn IV 465—469 ein Auszug zu sein scheint), und die Streitschriften gegen Martialius *Περὶ τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς* und *Περὶ τῆς Ἐρασιστράτου ἀνατομῆς* (XIX 14).

Das zusammenfassende Werk über die Anatomie des menschlichen Körpers sind die *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (Kühn II 215ff.). Sie sind nicht das erste Werk dieser Art, das G. geschrieben: als zu Beginn der Regierung des Marc Aurel der Beschützer des G., Boëthus, nach Palästina ging, nahm er eine gedrängte Anatomie in 2 Büchern mit, die G. als ein *ὑπόμνημα* für die von Boëthus bei ihm gesehenen Sectionen aufgezeichnet hatte (II 215f.). Boëthus starb bald darauf, und da G. keine Abschrift jener beiden *ὑπομνήματα* hatte (die vorhandenen waren einem Brande zum Opfer gefallen, II 216) und inzwischen in seiner Kenntnis ziemlich gewachsen war, so entschloß er sich, ein ganz neues Werk auszuarbeiten, das auf 15 Bücher anwuchs. Von diesen 15 Büchern sind uns 8 und ein Stück des 9. im Urtext erhalten, der Rest von 9 bis zum Schluß von 15 in einer arabischen Übersetzung, die von M. Simon Sieben Bücher Anatomie des G., Leipzig 1906, 2 Bde., herausgegeben worden ist. Jetzt erst überblickt man den Aufbau dieses mächtigen Werkes vollständig. Die verschiedenen Partien des menschlichen Körpers sind so verteilt, daß (übereinstimmend mit der Inhaltsübersicht, die G. von dem ihm sehr viel geltenden Werk selber gibt, XIX 24) Buch I die Anatomie der Muskeln und Bänder der Hände in sich schließt, II ebenso die der Beine, III die der Nerven und Gefäße der Gliedmaßen; IV gibt die Myologie des Kopfes und des Halses, V die der Brust, des Rückens und des Bauches, VI die Anatomie des Verdauungsapparates, VII und VIII die der Atmungsorgane, IX des Gehirns und Rückenmarks, X Auge, Zunge, Oesophagus, XI Larynx, XII Blutgefäßsystem, XIII—XV Nervensystem.

Nicht geringes Gewicht legte G. aus pädagogischen Rücksichten auch auf seine jetzt verlorene Epitome der 20 Bücher Anatomie des Marinus, des Lehrers des Quintus, da er deren Inhalt, den er in 4 Bücher zusammengeschlossen, ausführlich wiedergibt XIX 25—30. Des Lykos anatomisches Werk, an dem er bei Gelegenheit jenes öffentlichen Disputs im Paxtempel so manches auszusetzen fand (XIX 22), hatte er sich ebenfalls durch Abfassung einer Epitome in 2 Bänden genau angeeignet (XIX 25).

Einige Partien der menschlichen Anatomie hatte G. bereits in Spezialschriften behandelt, durchgängig auf zerstreute persönliche Anregungen hin (vgl. J. Ilberg Rh. Mus. XLVII [1892] 514), ehe er an die Ausarbeitung eines umfassenden Werks ging, nämlich *Περὶ μυῶν ἀνατομῆς* (zuerst herausgeg. von R. Dietz, Leipzig 1832, dann von Kühn XVIII B 926—1026), weiter *Περὶ ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις*, *Περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν ἀνατομῆς*, *Περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, *Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*, *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς* (dies alles zusammen bei Kühn II 732–908). Natürlich mußte, bei dem engen Zusammenhang zwischen Anatomie und Physiologie, hier mehrfach auch auf die Funktionen der beschriebenen Organe eingegangen werden.

Physiologische Schriften. Mit den anatomischen Schriften der Sache nach aufs engste verbunden sind die physiologischen, die darum vom Verfasser geradezu in einem Atem mit jenen genannt und aufgezählt zu werden pflegen (vgl. z. B. II 216f.). So ist ja z. B. das verloren gegangene Werk *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* (II 217. XIX 13) halb anatomisch, halb physiologisch zu denken (vgl. Kühn IV 465—469), wie es die beiden Bücher *Περὶ μυῶν κινήσεως* (Kühn IV 367—464) in der Tat sind.

Alle physiologischen Werke überragt an Umfang und Bedeutung *Περὶ χρείας μορίων* (Kühn III 1—IV 366: Neuausgabe Buch I—VIII von G. Helmreich, Leipz. 1907; IX—XVII Leipz. 1908; frz. Bearb. von Ch. Daremberg Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de G., 2 Bde., Paris 1854 und 1856 I 111—II 211). Ein Buch dieses Werkes war gerade fertig, als Boëthus Rom verließ, um die Verwaltung Palästinas zu übernehmen (XIX 15—16; vgl. II 217), ist also zwischen 163 und 166 entstanden; doch

auch die Vollendung des Ganzen in 17 Büchern erlebte der Consular noch (II 217), obwohl sie, durch die äußeren Lebensschicksale des Verfassers verzögert, erst während des zweiten römischen Aufenthalts möglich ward. Der Aufbau des Werks, das den Satz von dem vernunftvoll zweckmäßigen Schaffen der Natur (*ἡ φύσις ἐδημιούργησεν* z. B. III 88 K.) an dem menschlichen Organismus erweist, ist im wesentlichen derselbe wie der des anatomischen Pendants, der *Ἐγχειρήσεις*.

Wie neben den großen *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, so stehen auch neben *Περὶ χρείας μορίων* mehrere kleinere Spezialschriften (vereinigt bei Kühn IV 367—736), nämlich *Περὶ μυῶν κινήσεως*, *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων* (was uns erhalten ist, scheint nur ein Auszug aus dem XIX 55 erwähnten Werk zu sein), weiter *Περὶ χρείας ἀναπνοῆς*, *Εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται*, *Περὶ σπέρματος* und *Περὶ κνουμένων διαπλάσεως*.

Prognose. Als prognostische Schriften zählt G. selber (IX 32) auf: *Περὶ κρισίμων ἡμερῶν* (IX 769—941), *Περὶ κρίσεων* (IX 558—768) in je 3 Büchern, dann die große *Περὶ τῶν σφυγμῶν πραγματεία* in 16 Büchern, die in vier Abteilungen zu je 4 Büchern zerfällt (VIII 493–IX 430). Die vier Teile sind 1) *Περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν*, 2) *Περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν*, 3) *Περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτίων* und 4) *Περὶ προγνώσεως σφυγμῶν*. Diese große Pragmatie ist für die *ἐκδιδασκόμενοι* bestimmt, als Einführung aber in die Sphygmologie ist gedacht das Büchlein *Περὶ σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις* (VIII 453—492). Nach Vollendung der ganzen großen Pragmatie verfaßte G. eigenhändig eine Synopsis von ihr (IX 431—549, am Ende verstümmelt; vgl. über den zur Zeit der Renaissance gefälschten Schluß J. Gossen De Gal. libro qui *Σύνοψις π. σφυγμῶν* inscribitur, Diss. Berlin 1907); auch dieses Schriftchen ist mitsamt den genannten andern Prognostica von G. selbst aufgeführt XIX 33; ebendort werden auch die 3 Bücher *Περὶ δυσπνοίας* (VII 763–960) zu dieser Gruppe gezählt. Alles dies aus jener Rubrik ist also auf uns gekommen; verloren ist nur ein ebendort erwähnter achtbändiger Kommentar zur *Πραγματεία περὶ σφυγμῶν* des Archigenes, der also ebenso wie das große Werk des G. wesentlich prognostischen Zwecken diente. Rein physiologisch dagegen ist *Περὶ χρείας σφυγμῶν* (V 149—180), das natürliche Pendant zu *Περὶ χρείας ἀναπνοῆς*; beide sind gegen Erasistratos gerichtet (vgl. Ilberg Rh. Mus. XLVII [1892] 50f.).

Hygiene und Diät. Die reizvollsten von den erhaltenen Schriften des G. sind für den nicht speziell medizinisch interessierten Leser die diätetischen. Damit ist freilich nicht gemeint die grau theoretische, dialektische Untersuchung an Thrasybul, Ob es der Heilkunde oder der Gymnastik zukomme, die Lebensweise vorzuschreiben (V 806—898, neu ediert von Helmreich Gal. script. min. III 33—100), sondern die auf weite Strecken hin fast im Plauderton und doch inhaltsreich abgefaßten *Ὑγιεινῶν λόγοι ς'* (VI 1—452) und das Miniaturstück über das Ballspiel, *Περὶ τοῦ διὰ τῆς μικρᾶς σφαίρας γυμνασίου* (V 899—910).

Vom Nutzen und Schaden der Nahrungsmittel handeln *Περὶ τροφῶν δυνάμεως* in 3 Büchern (VI 453—748; neu ediert von Helmreich in Programmen von Ansbach 1905ff.; vgl. H. Schoene S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 442ff. K. Koch S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 103ff.), ferner *Περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν* (VI 749–815), sowie das von Kalbfleisch im Original wiederaufgefundene und 1898 edierte Werkchen über die säfteverdünnende Diät, *Περὶ λεπτυνούσης διαίτης*.

Pathologische Werke. Als das Hauptwerk des G. zur Pathologie hat stets gegolten *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*, *De locis affectis sive De interioribus*, in sechs Büchern (VIII 1—452), dessen starke Abhängigkeit von dem entsprechenden Werke des Pneumatikers Archigenes freilich erwiesen ist von Wellmann (Die pneumat. Schule bis auf Archigenes, Philol. Unters. XIV [1895], 91ff.). Die Schrift hat es mit der rationellen Diagnose der lokalen inneren Leiden zu tun und bespricht, nachdem in Buch I und II die Anforderungen, die hier an den Arzt gestellt werden müssen, allgemein und unter Zuhilfenahme zerstreuter einzelner Beispiele umgrenzt worden, von Buch III ab die Leiden der einzelnen *μόρια τοῦ σώματος* vom Gehirn anfangend durch den ganzen Körper hinab. Eine Äußerung des Autors selber (VIII 145; vgl. Ilberg Rh. Mus. XLIV [1889], 226) zeigt, daß das Werk zu denen des Greisenalters gehört.

Neben *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* stellt sich eine Gruppe von vier kleineren pathologischen Schriften, die im Mittelalter, wie besonders die lateinische Zusammenfassung zu den sechs Büchern *De accidenti et morbo* zeigt, stets vereinigt waren und auch nach dem Willen des Verfassers sich gegenseitig ergänzen sollten (vgl. XIX 30). Es sind folgende bei Kühn VI 826—VII 272 zusammenstehende Schriften: 1) *Περὶ διαφορᾶς νοσημάτων* ein Buch, 2) *Περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτίων* ein Buch, 3) *Περὶ τῆς τῶν συμπτωμάτων διαφορᾶς* ein Buch, 4) *Περὶ αἰτίων συμπτωμάτων* drei Bücher, also im ganzen sechs Bücher, wie in der mittelalterlichen Übersetzung. Über speziellere Themata der Pathologie handeln dann noch *Περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*, *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*, das wesentlich die Lehre der pneumatischen Schule, speziell des Archigenes, wiedergibt (vgl. Wellmann Philol. Unt. XIV [1895] 85f. 91), *Περὶ πλήθους*, *Περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων* und *Περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ὀλίγους* (dies alles bei Kühn VII 273ff. abgedruckt), sowie die beiden wiederum sich ergänzenden Schriften, die nur lateinisch erhalten sind: *Περὶ προκαταρκτικῶν αἰτίων* und *Περὶ συνεκτικῶν αἰτίων*; letztere ist lateinisch, *De causis continentibus*, herausgeg. von Kalbfleisch Marburger Programm 1904.

Ein klassisches Kompendium der Pathologie ist die kleine *Τέχνη ἰατρική* (Kühn I 305—415), die wohl das am meisten studierte Buch des G. gewesen ist und besonders in lateinischer Übersetzung in unzähligen Exemplaren während des Mittelalters über die ganze medizinische Welt verbreitet war.

Therapeutik. Den Höhepunkt der gesamten litterarischen Tätigkeit des G. bildet seine große Therapeutik, *Μέθοδος θεραπευτική* betitelt, in 14 Büchern (X 1—1021). Das Werk ist in zwei Etappen niedergeschrieben: die ersten

6 Bücher sind an Hiero gerichtet, 7—14 nach Hieros inzwischen erfolgtem Tode an Eugenian, denselben, dem das Büchlein *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* gewidmet ist. Das Ganze fällt in die spätere Lebenszeit des G., der zweite Teil nach Ilbergs Ansicht (Rh. Mus. LI [1896] 195) sogar erst in die Regierungszeit des Septimius Severus, also nach 193. Die große Therapeutik enthält in Buch I und II nach einer hitzigen Polemik gegen den Methodiker Thessalus die Grundlegung einer wirklich wissenschaftlichen Heilmethode, in III—VI die allgemeinen Gesichtspunkte für Behandlung der Störungen an einzelnen Organen, insbesondere der Geschwüre, von VII an die Grundlegung für die Therapeutik der aus einem Mißverhältnis der Säfte überhaupt entstehenden Krankheiten, speziell in VIII—XII die Normen für die Behandlung der verschiedenen Arten von Fieber, die eben ein Zeichen einer Dyskrasie des gesamten Organismus sind, endlich in XIII und XIV die Behandlung der Tumoren, über die G. bereits vorher in einer Spezialschrift, *Περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων* (VII 705—732), gehandelt hatte. Als ein Kompendium der therapeutischen Ansichten des G. sind gedacht seine an Glaukon gerichteten *Θεραπευτικά* in 2 Büchern (VI 1—146). Die Theorie des Aderlasses war in einem jetzt verlorenen dreibändigen Werke *Περὶ φλεβοτομίας* (XIX 30—31) behandelt; dagegen sind erhalten die beiden kleinen polemischen Arbeiten *Περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον* (XI 147—186) und *Περὶ φλεβοτομίας πρὸς τοὺς ἐν Ῥώμῃ Ἐρασιστρατείους* (XI 187—249) und endlich das nochmals endgültig zusammenfassende *Περὶ φλεβοτομίας θεραπευτικόν* (XI 250—316). Als ein Brief an einen bekümmerten Vater stellt sich die *Ὑποθήκη παιδὶ ἐπιλήπτῳ* dar (XI 357—378), deren knappe Sachlichkeit zeigt, daß G. auch ihrer gegebenenfalls völlig Herr war.

Pharmakologie. Mit der Therapeutik unlöslich verknüpft ist die Pharmakologie, die von G. in 3 großen Sammelwerken erschöpfend behandelt ist, in *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* 11 Bücher (XI 379—XII 377; über die Quellen s. Wellmann Herm. XXXVIII [1903] 293), *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* 10 Bücher (XII 378—XIII 361) und *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη* 7 Bücher (XIII 362—1058).

Die Hippokrateskommentare. G. hatte nicht bloß eine lebhafte Liebe zur Philosophie, sondern auch philologisch war er interessiert (vgl. I. v. Müller Galen als Philologe, Verh. d. 41. Philol. Vers. München 1891, 80—91); Zeugnis dafür sind nicht allein seine glossographischen Arbeiten (vgl. Ilberg De Gal. vocum Hippocraticarum glossario, Comm. Ribbeck. 1888, 327ff.), sondern vor allem seine Exegesen hervorstechender Schriften des Hippokratischen Corpus. Griechisch erhalten sind Kommentare zu *Περὶ ἀγμῶν*, *Περὶ ἄρθρων*, *Ἀφορισμοί*, *Προγνωστικόν*, *Περὶ διαίτης ὀξέων*, *Περὶ χυμῶν*, *Κατ' ἰητρεῖον*, *Ἐπιδημιῶν α' β' γ' ς'*, *Προρρητικῶν α'*, *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, *Περὶ τροφῆς*. Vgl. über die chronologische Folge und über die verschollenen Kommentare Ilberg Rh. Mus. XLIV (1889) 229ff.

Die philosophischen, grammatischen und rhetorischen Schriften sind mit verschwindenden Ausnahmen zu Grunde gegangen, und mit Recht, denn sie waren samt und sonders, wie die überlieferten Titel erweisen, dilettantische Exkursionen. Die Titel zählt G. in den beiden Schriftchen, in denen er seine eigenen Werke registriert, in fast unzählbarer Menge auf. Da stehen von philosophischen Schriften: *Περὶ ἀποδείξεως*, G.s Hauptwerk vom wissenschaftlichen Beweise, in 15 Büchern (XIX 41), rekonstruiert von I. v. Müller Abh. der bayr. Akad. der Wiss. 1895, 403ff., daneben eine ganze Anzahl kleinerer Werke logischen Inhalts (XIX 43. 44), wie *Περὶ τῶν ἰσοδυναμουσῶν προτάσεων*, *Περὶ τοῦ τῶν συλλογισμῶν ἀριθμοῦ*, *Περὶ τοῦ δυνατοῦ* usw. Nicht erwähnt ist dort die kleine *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική*, *Institutio logica*, die erst nach dem Erscheinen der Kühnschen Gesamtausgabe Minoides Mynas in dem vom Athos stammenden Parisin. graec. Suppl. 635 saec. XIII auffand und Paris 1844 herausgab. Die von C. Prantl Geschichte der Logik I (1855) 591ff. bezweifelte Echtheit des kleinen Buches wurde glänzend erwiesen von Kalbfleisch in den Jahrb. f. class. Philologie Suppl. XXIII (1897) 679—708; von ihm war 1896 auch die maßgebende Ausgabe des Werkchens geliefert worden. Sonst ist nur noch eine einzige, wenige Seiten füllende logische Schrift erhalten, die auch XIX 47 und zwar im Anschlusse an die Aristotelica erwähnt wird, *Περὶ τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων* (XIV 582—598, neu herausgeg. von C. Gabler Rostock 1903). Auch als Ethiker trat G. auf, in Schriften wie *Περὶ ἠθῶν*, *Περὶ ἀλυπίας*, *Περὶ ὁμονοίας*, *Περὶ τῆς διαβολῆς*, *ἐν ᾧ καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου*, *Περὶ διαθηκῶν ποιήσεως* usw. XIX 45f.). Dies alles ist verloren; erhalten ist nur, weil in näherem Zusammenhange zur Medizin stehend, *Περὶ τῶν ἰδίων ἑκάστῳ παθῶν καὶ ἁμαρτημάτων τῆς διαγνώσεως* (unter den Titeln *Περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδίων παθῶν* und *ἁμαρτημάτων* bei Kühn V 1—103. Marquardt Scripta min. I 1—81). In die Systeme des Platon, des Aristoteles, der Stoiker und der Epikureer arbeitete er sich schon früh hinein ebenfalls durch Abfassung einer ganzen Anzahl größerer und kleinerer Werke über alle diese Philosophen, deren gleichmäßige Berücksichtigung den Eklektiker verrät, der G. als Sohn seiner Zeit in der Tat durchaus gewesen ist. Dem Platonischen Systeme galten z. B. (XIX 46) *Περὶ τῆς Πλάτωνος αἱρέσεως*, *Πρὸς τοὺς ἕτερος ἢ Πλάτων περὶ τῶν ἰδεῶν δόξαντας* (so ist der Titel gleichzeitig wiederhergestellt worden durch Kalbfleisch Philol. LV [1896] 690 und Ilberg Rh. Mus. LII [1897] 597, 2), *Περὶ τῶν ἐν τῷ Πλάτωνος Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων* (ein Bruchstück davon ed. Daremberg Paris 1848), *Περὶ τῶν ἐν Φιλήβῳ μεταβάσεων*; dem Peripatos galten Kommentare zu logischen Schriften des Aristoteles und Theophrast (XIX 42 und 47), der Stoa *Περὶ τῆς κατὰ Χρύσιππον λογικῆς θεωρίας*, *Ὅτι ἡ γεωμετρικὴ ἀναλυτικὴ ἀμείνων τῆς τῶν Στωϊκῶν* usw. (XIX 47), endlich dem Systeme des Epikur (XIX 48) *Περὶ τῆς κατ' Ἐπίκουρον εὐδαίμονος καὶ μακαρίου βίου*, *Ὅτι τὰ ποιητικὰ τῆς ἡδονῆς ἐλλιπῶς Ἐπικούρῳ λέλεκται*, die *Ἐπιστολὴ πρὸς Κόλωτα Ἐπικούρειον* u. ä. Ein paar der XIX 46—48 aufgeführten philosophischen Werke sind

uns nur erhalten, weil sie sich auf der Grenze von Philosophie und Medizin bewegen; der medizinische Gehalt hat sie gerettet, z. B. *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in neun Büchern (V 181—805; neu herausgegeben von I. v. Müller, Leipzig 1874), oder das Büchlein *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* (IV 767—822; I. v. Müller Gal. scr. min. II 32—79). Wie weit gespannt die grammatischen und rhetorischen Studien des G. waren, zeigen in lehrreichster Weise die Proben von Titeln wie: *Τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συγγραφεῦσιν ὀνομάτων* 48 Bücher, *Τῶν παρὰ Κρατίνῳ πολιτικῶν ὀνομάτων* 2 Bücher, zwei gleiche Werke über Aristophanes und Eupolis, *Περὶ σαφηνείας καὶ ἀσαφείας*, *Εἰ δύναταί τις εἶναι κριτικὸς καὶ γραμματικός*.

Eigenhändige Übersichten über seine Lebensarbeit. In hohem Alter ging G. auf mehrfachen Wunsch jüngerer Freunde daran, ein autoritatives Verzeichnis seiner Werke abzufassen und zu veröffentlichen; das sind die mehrfach erwähnten Schriften *Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* und *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (Kühn XIX 49ff. 8ff.). Aber auch eine Übersicht der ihm eigentümlichen Lehrmeinungen gab er, in dem Buche *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων*. Eine ganze Anzahl Bruchstücke hiervon fand Helmreich in der Pariser mediz. Sammelhandschrift graec. 2332 fol. 199v und veröffentlichte sie im Philol. LII (1893) S. 431ff.; gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß nach Goulstons Angabe (Galeni opusc. varia, London 1640) *in antiquis codicibus* das Fragment *Περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων* (Kühn IV 757—766) überschrieben sei *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων*. Alles dies bestätigte unter Revision der Pariser Hs. und erweiterte Kalbfleisch im Philol. LV (1896) 690ff. Darauf wies ebenfalls Kalbfleisch bei Ilberg Rh. Mus. LII (1897) 623 auf eine von Steinschneider Virchows Archiv f. pathol. Anatomie CXXIV (1891) 294 nr. 63 notierte arabische Übersetzung des Werkes hin und zeigte schließlich (Ausgabe von Gal. *Περὶ λειπνούσης διαίτης* 1898 Praef. p. XXIV und Festschrift f. Gomperz 1902 98), daß eine lateinische Übersetzung von *Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων* im Dresdens. Db 92. 93 saec. XV fol. 12b und Parisin. 6865 saec. XIV fol. 172a unter dem Titel *De sentenciis* erhalten sei. Zwei weitere griechische Fragmente fand Helmreich Philol. LIX (1900) 316f. im Parisin. Suppl. 634 saec. XIV fol. 23b. 26b. Nach alledem steht es fest, daß das Original im späten Mittelalter noch existierte.

Pseudepigrapha. Unter den berühmten Namen des G. hat sich durch Zufall oder Absicht eine ganze Reihe fremder Schriften gestellt. Eine um 500 (vgl. Diels Doxographi gracci 258) angefertigte Kompilation der alten doxographischen Sammlung über die griechischen Philosophen, *Περὶ φιλοσόφου ἱστορίας* (Kühn XIX 222—345), einer der letzten Ausläufer der *φυσικῶν δόξαι* des Theophrast, trägt G.s Namen; neuerdings teilweise herausgeg. von Diels De Gal. historia philosopha, Bonn 1870 und dann vollständig und im Zusammenhange mit der gesamten gleichartigen Litteratur von demselben in den Doxographi graeci, Berlin 1879, 595—648.

Die dem G. im Parisin. graec. Suppl. 635 saec. XIII zugeschriebene Schrift *Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦνται τὰ ἔμβρυα* gehört in Wahrheit dem berühmten Neuplatoniker Porphyrius, wie Kalbfleisch vor seiner Editio princeps der Schrift, Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1895 Anhang 1ff., unwiderleglich erwiesen hat. Von einem Pneumatiker frühestens des 3. Jhdts. verfaßt ist die Sammlung der *Ὅροι ἰατρικοί* (XIX 346—462); vgl. M. Wellmann Philol. Unters. XIV (1895), 65. Noch nicht aufgeklärt ist die Herkunft der *Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός* (XIV 674—797), die in Kürze nicht nur über die Geschichte der Heilkunde und über ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen, sondern auch über alle die verschiedenen Fächer dieser Wissenschaft einen Überblick für Anfänger gibt.

Dies mag als Übersicht über G.s Werke und als Einführung in seinen Nachlaß, die dieser Artikel vornehmlich bezweckt, genügen.

Die handschriftliche Überlieferung des G. ist auffallend jung; Hss. des 15. Jhdts. sind die Regel. Der Grund ist, daß G. der maßgebende Arzt des ganzen Mittelalters für alle die gewesen ist, die griechisch verstanden. Neben den Codices des Originaltextes stehen die massenhaften, durchschnittlich etwas älteren lateinischen Übersetzungen; von einigen Hauptwerken, z. B. der *Τέχνη ἰατρική*, den *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις*, den Kommentaren zu Hippokrates, *Προγνωστικόν* und *Ἀφορισμοί*, existieren arabische und syrische Versionen. Die gesamte hsl. Überschrift des G. siehe bei Diels Die Handschriften der antiken Ärzte I. Aus den Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1906, 58ff.

Ausgaben. Bei Beginn der Buchdruckerkunst kam zuerst, wie üblich, ein lateinischer G. heraus, Venedig 1490, dem sofort eine Menge ähnlicher lateinischer Drucke folgte. Diese unzähligen weiteren lateinischen Drucke sind z. T. verzeichnet bei J. Chr. W. Ackermann Historia litteraria Claudii Galeni, aus Fabricius Bibliotheca graeca[3] V (Hamburg 1796) wiederabgedruckt in der Ausgabe des G. von Kühn I (Leipzig 1821), p. CCXXIIff. Besonders die Druckerei der Giunta in Venedig publizierte nachher eine lange Reihe von Auflagen ihres *Galenus latinus* das ganze 16. Jhdt. hindurch und weiter. Erst mehrere Jahrzehnte nach den ersten lateinischen Publikationen erschien die Editio princeps des Originaltextes; es ist die Aldina von 1525; in fünf Foliobänden Venedig *in aedibus Aldi et Andreae Asulani soceri* erschienen, ist auch sie ein glänzendes Zeugnis jedenfalls der Energie, die diese großen Renaissancedrucker auszeichnet, obwohl durchgängig für jedes Werk des G. nur eine Handschrift benutzt zu sein scheint, im Höchstfalle, wie beim Kommentar zu *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* z. B., zwei. Von dieser Editio princeps hängen alle folgenden Gesamtausgaben schon darum gänzlich ab, weil sie so gut wie über gar keine neuen Handschriftenvergleichungen verfügten. Die erste dieser Nachfolgerinnen ist die bei A. Cratander gedruckte Basileensis von 1538. Denn eine Ausgabe, die der treffliche Zwickauer Arzt Ianus Cornarius schon vor Erscheinen der Basileensis beabsichtigte, ist nicht erschienen; sein Handexemplar, eine Aldine mit seinen Randkon-

jekturen, bewahrt die Universitätsbibliothek in Jena. Dagegen erschien um die Mitte des Jahrhunderts zum Teil unter den Auspizien von Cornarius eine Reihe guter lateinischer Drucke des G. in Basel bei H. Froben. Es folgte eine geraume Zeit, in der die verschiedensten Schriften des G. übersetzt und kommentiert und in Separatausgaben veröffentlicht wurden. Erwähnenswert ist die auf neuen Kollationen fußende Publikation von Th. Goulston Gal. Opuscula varia, London 1640. Erst 1679 erschien zu Paris wieder eine Gesamtausgabe, und zwar nicht bloß der griechischen, sondern auch der nur lateinisch vorhandenen Schriften, von René Chartier (Renatus Charterius), die jedoch leider nur kritiklos sammelte, was bis dahin gedruckt vorhanden war und darum im einzelnen durchaus keinen Fortschritt bedeutete (vgl. I. v. Müller Praef. zu *Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* I [1874] 11. Diels Doxographi graeci 1879, 240). Im 18. Jhdt. erhielt die Arbeit an G.s Nachlaß keine erhebliche Förderung; das Studium seiner Schriften nahm ab. Erst zu Beginn des 19. Jhdts. erschien eine neue Gesamtausgabe seiner griechisch erhaltenen Werke als nötig, die aber leider ihrerseits nun wieder in völlige Abhängigkeit von der Chartier'schen geriet. Diese letzte Gesamtedition der Schriften G.s ist die von Kühn (Professor der Medizin zu Leipzig) in 22 Bänden, Leipzig von 1821—1833. Sie sammelt noch einmal, was an griechisch erhaltenen Werken des G. vorhanden zu sein schien; aber im einzelnen ist, je weiter die Bände vorrücken, mit um so größerer Lässigkeit und Abhängigkeit von Chartier gearbeitet; ja, manche Schriften sind bei Kühn geradezu unlesbar, z. B. das meiste von den Hippokrateskommentaren, von anderen, kleineren Werken zu schweigen.

Trotzdem sind wir noch heute, wie das ganze 19. Jhdt., fast völlig auf die Kühnsche Ausgabe angewiesen. Denn erst seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und sehr vereinzelt traten Neubearbeitungen einiger, vornehmlich kleinerer Werke auf hsl. Grundlage hervor. Diese und ähnliche Arbeiten von I. v. Müller, Diels, Ilberg, M. Wellmann, Helmreich, Schoene und Kalbfleisch sind oben bei den betreffenden Schriften des G. genannt worden. Aber alle diese Sonderausgaben und Sonderuntersuchungen waren nur Vorläufer des großen Corpus Medicorum, zu dem sich die associierten Akademien von Europa die Hände gereicht haben. In diesem Corpus hat G. als der am reichsten erhaltene Arzt des Altertums eine dominierende Stelle. Die erste Arbeit am Corpus ist eben jetzt bei den Schriften des G. begonnen worden, und so wird in nicht unabsehbarer Zeit eine handschriftlich und kritisch zuverlässige Ausgabe seiner Schriften vorliegen. [Mewaldt.]

Galeo. 1) Aus unbekanntem Geschlecht, setzte 707 = 47 Cicero zum Erben ein (Cic. ad Att. XI 12, 4). [Münzer.]

2) Etruskischer Name (*caliu*), der von der auf etruskischen Ursprung hinweisenden Familie der Tettieni (s. d.) als Praenomen verwendet wurde, vgl. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen 307. [Stein.]

Galeoi (*Γαλεοί*). **1) Identisch mit dem sizilischen Wahrsagergeschlecht der Galeotai (s. d.).** Hesych. s. v. *Γαλεοί· μάντεις. οὗτοι κατὰ τὴν Σικελίαν ᾤκησαν. καὶ γένος τι, ὥς φησι Φανόδημος* (FHG I 369 frg. 23) *καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος* (Comic. gr. ed. Kaibel I 188 frg. 17); vgl. Steph. Byz. s. *Γαλεῶται* p. 197, 1 *γαλεὸς δὲ καὶ ὁ ἀσκαλαβώτης*. Der Name G. wahrscheinlich eine Verhöhnung der Galeotai; s. dazu Kaibel zu Rhinthon. [Kern.]

2) *Γαλεοί* oder in abgeleiteter Form *Galeotai* (*Γαλεῶται*), ein sizilisches Weissagergeschlecht oder -innung (Philistos FHG I 190, 47 bei Cic. div. I 39. Aelian. v. h. XII 46. Phanodemos FHG I 369, 23. Rhinthon bei Kaibel CGF 188, 17. Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*). Von dem Ruhm dieser sizilischen Seher zeugen nicht nur die Erzählungen bei Aelian und Cicero, bzw. Philistos a. a. O., von ihrer Befragung durch den älteren Dionysios von Syrakus und seine Mutter, sondern auch ein Fragment eines attischen Komödiendichters. Der als Nachahmer des Aristophanes bekannte Archippos (s. oben Bd. II S. 542f.), hatte in seinem wahrscheinlich bald nach 403/2 aufgeführten Lustspiel *Ἰχθύες*, die Doppeldeutigkeit der Seherbenennung *Γαλεός*, mit welchem Worte man unter anderem auch eine fleckige Haifischart bezeichnete, zu einem der von ihm beliebten Wortspiele benützt: A) *Τί λέγεις σύ; μάντεις εἶσὶ γὰρ θαλάττιοι.* B) *Γαλεοί γε πάντων μάντεων σοφώτατοι* (Meineke I 207. II 720f. Kock I 681f. Kaibel Herm. XXIV 49f.). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß in den angeführten Komödienversen keine Anspielung auf irgend eine Realität, wie etwa die Verwendung der Haifische in der griechischen Mantik, vorliegt, sondern daß wir es hier lediglich mit einer der von der literarischen Kritik in Athen gerügten Archippeischen Kalauer zu tun haben (vgl. Schol. Aristoph. Vesp. 481: *τὰ τοιαῦτα παρὰ τὰς φωνὰς παίζει . . . ἐφ' οἷς μάλιστα τῶν ποιητῶν σκώπτουσιν Ἄρχιππον*). Etwas verwickelter ist die Frage, die gleichfalls in einer Doppeldeutigkeit der Namen jener sizilischen Wahrsager begründet ist, ob diese nämlich wegen einer von ihnen gepflegten Eidechsenmantik, ihre Namen erhalten hätten, da *γαλεός* und *γαλεώτης* auch eine Art gefleckter Eidechsen bedeutete (Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*. Aristoph. Nub. 174. Paus. VI 2, 4), oder die äußere Identität der betreffenden Wörter nur als ein Spiel des Zufalls aufzufassen sei. Diese letztere Alternative würde dann die fremde, nichtgriechische Herkunft jener Benennungen der sizilischen Seher zur Voraussetzung haben. Nun wissen wir, daß diese ihren Stammsitz in Klein-Hybla, *Ὕβλα ἡ μικρά* oder *ἡ Γερεᾶτις* oder *Γελεᾶτις*, hatten (vgl. Hybla). Diese Stadt war von Sikelern bewohnt, die von dem syrakusanischen Geschichtschreiber Philistos als der Zeichen- und Traumdeutung besonders kundig bezeichnet worden sind (FHG I 190, 49 bei Paus. V 23, 6: *τεράτων γὰρ σοφᾶς καὶ ἐνυπνίων Φίλιστος ὁ Ἀρχομενίδου φησὶν ἐξηγητὰς εἶναι καὶ μάλιστα εὐσεβείᾳ τῶν ἐν Σικελίᾳ βαρβάρων προσκεῖσθαι*; vgl. Thuk. VI 4, 1. 62, 5. 94, 3. Holm Gesch. Siciliens I 132. Freeman Hist. of Sicily I 514ff. Orsi Monumenti antichi I 691ff. Frazer Paus. III 632). **Die Galeoten waren also ein in Hybla ansässiges sikelisches Sehergeschlecht (vgl. Phanodemos und Rhinthon aa. aa. OO.). Daß diese**

einheimischen sizilischen Wahrsager wegen ihrer Eidechsenmantik *Γαλεοί* oder *Γαλεῶται* benannt worden seien, ist zwar allgemein angenommen worden (O. Müller Dorier I² 344, 6. Welcker Alte Denkm. I 410. Preller Gr. Mythol. II³ 477. Bouché-Leclerq Hist. de la div. I 147f. Drexler in Roschers Mythol. Lex. s. Galeos. Frazer Paus. IV 5. Hitzig-Blümner Paus. II 537), hat aber trotzdem wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Sie scheinen nämlich hauptsächlich Traumdeuter gewesen zu sein (vgl. Philistos bei Cic. div. I 39. Paus. V 23, 6). Von einer Verwendung der Eidechsen zu mantischen Zwecken seitens der Galeoten ist nichts überliefert. Man hat die Existenz einer Eidechsenmantik bei den Griechen aus einer Pausaniasstelle erschließen wollen (VI 2, 4), wo der Perieget die in Olympia aufgestellte Statue eines berühmten elischen Sehers Thrasybulos aus dem Geschlecht der Iamiden beschreibt. Eine an der Schulter hinaufkriechende Eidechse, die Pausanias *γαλεώτης* nennt, soll den Thrasybulos, der im 3. Jhdt. v. Chr. lebte (Paus. VI 14, 9. VIII 10, 5. Bouché-Leclerq Hist. de la div. II 67f. Beloch Herm. XXXV 264f.), als Wahrsager charakterisieren (Frazer a. a. O. Hitzig-Blümner a. a. O.). Aber hat denn wirklich die Eidechse eine so hervorragende Rolle in der griechischen Mantik gespielt, daß jeder antike Beschauer sich sofort durch das bewegliche Tierchen an diese Kunst und ihre Meister erinnert fühlte? Diese Frage muß entschieden in Abrede gestellt werden. Denn wäre das der Fall gewesen, würde man sich das Schweigen der literarischen Überlieferung in diesem Punkte kaum erklären können. Über die Art und Weise, in der die Iamiden ihre Kunst ausübten, sind wir übrigens durch Herakl. Pont. bei Schol. Pind. Ol. VI 111 unterrichtet. Aber von Eidechsen ist dort nicht die Rede. Ja, die angeführten Manipulationen schließen ihre Verwendung von den Iamiden geradezu aus. Thrasybulos war überdies schon durch den neben ihm dargestellten Hund mit bloßgelegter Leber als Seher genügend gekennzeichnet. Die Hinzufügung der Eidechse zu demselben Zweck wäre nur eine müßige Tautologie gewesen. Welches die Absicht des Künstlers war, als er dies Detail schuf, entzieht sich unserer Erkenntnis. Vielleicht hat man darin nur ein plastisch wiedergegebenes Wortspiel zu sehen, analog dem des Archippos, das zugleich ein Kompliment für die dargestellte Persönlichkeit bedeutete. Denn das Wort *Γαλεώτης* kann infolge des Ruhms der Galeoten einen appellativischen, und zwar ehrenden Sinn erhalten haben. Und dem Geist des hellenistischen Zeitalters würde ein derartiger Scherz kaum widersprechen.

Mythologisch haben die Griechen den Namen der Galeoten, ihre Weissagekunst und ihre fremde Herkunft durch ihre angebliche Herstammung von *Galeotes* oder *Galeos*, einem Sohne des Apollon und der Themisto, der Tochter des Hyperboreerkönigs Zabios, in ihrer Weise zu erklären gesucht (Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*). Dieser Hyperboreer Galeotes oder Galeos, wie ihn Clem. Al. Strom. I c. XXI 134, 3 St. nennt, sollte nach der Legende in Dodona das Orakel erhalten haben, nach Westen zu ziehen, wie Telmessos nach Osten, und einen Altar dort zu bauen, wo beim Opfern ein Adler ein Schenkelstück raubte. Galeotes kam nach dieser göttlichen Fügung nach Sizilien, Telmessos nach Karien. Wenn die Galeoten ihren Namen von den Eidechsen erhalten hätten, würde man mit Recht erwarten können, daß die Legende dieser Tatsache und den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen in irgend einer Weise Rechnung getragen hätte. Die von Kaibel CGF 188, 17 gegebene Erklärung der Bedeutung von *Γαλεοί*, nach der es eine Art Spitzname der sizilischen Wahrsager gewesen sei, ist wenig einleuchtend. Sie stützt sich auf den durch nichts bewiesenen Parallelismus in der Bedeutungsübertragung des lateinischen Wortes *stelio* (= Gauer) und des griechischen *γαλεός*.

Nach Steph. Byz. s. *Γαλεῶται* kannte man auch einen teils in Attika, teils auf Sizilien ansässigen Stamm mit dem Namen *Γαλεῶται*. Ob zwischen diesem Stamm und dem Sehergeschlechte von Hybla irgend ein ethnischer oder geschichtlicher Zusammenhang bestanden hat, mag dahingestellt sein. Mit diesem Namen die Vermutung zu begründen, wie Frazer es tut, Paus. IV 5, daß die Eidechse das Totem dieses sonst unbekannten Volkes gewesen sei, scheint mir nur ein müßiges Spiel zu sein. Für die hier vorliegende Frage, ob die Eidechse eine Rolle in der griechischen, bezw. sikelischen Mantik gespielt und den Wahrsagern von Hybla ihren Namen gegeben habe, ist es jedenfalls belanglos, ob ein sikelischer oder griechischer Stamm die Eidechse als Totem gehabt hat, solange das Verhältnis zwischen den mantischen und den totemistischen Tieren noch nicht näher untersucht worden ist. Daß eine solche Untersuchung noch aussteht, wird durch die mangelhafte Behandlung der interessanten Frage durch Frazer Totemism 23f. und S. Reinach Cultes, mythes et religions I 24f. zur Genüge bewiesen.

Erwägenswert scheint dagegen die vorgeschlagene etymologische Beziehung des Wortes *Γαλεώτης* zu *Γελεᾶτις* bzw. *Γερεᾶτις*, dem Beiwort der Stadt Hybla (vgl Holm Gesch. Siziliens I 68. Freeman Hist. of Sicily I 514. Frazer Paus. III 632). Für die Vokalassimilation vgl. Brugmann Griech. Gramm.³ 70, für den Vokalwechsel im Suffix vgl. z. B. ion. *Μαιῆτις, Μαιῶτις* u. ä., Hoffmann Griech. Dial. III 357. Für die Bedeutung des Wortes ist aber mit dieser schon an sich problematischen Zusammenstellung nicht viel gewonnen. Nur würde es, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, als sehr wahrscheinlich gelten können, daß das Wort selbst nicht-griechischen Ursprungs ist (vgl. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 316). [Kjellberg.]

Γαλεός hat zwei Bedeutungen: 1) = Sterlett, 2) = Hai. Beide Tiere gehören zu den grätenlosen oder Knorpelfischen, *ἀντακαῖα*. Eine Art Stör (Acipenser) ist der rhodische *γ.*, von dem wir bei Athen. VII p. 294 lesen. Er wird ausdrücklich mit dem römischen *acipenser* (*ἀκκιπήσιος*) identifiziert und als eine der höchsten Delikatessen gerühmt. Archestratos, den Athenaios dem Sardanapal an Üppigkeit vergleicht, riet seinen Freunden, wenn sie einmal in Rhodos einen solchen Fisch sehen, sich um jeden Preis in seinen Besitz zu setzen, koste es auch die höchste Strafe; es werde sie nicht reuen. **Damit kann nur der Sterlett (Acipenser ruthenus) gemeint sein, dessen**

Fleisch tatsächlich zum wohlschmeckendsten gehört, was es gibt. Der wohlfeilste und kleinste Fisch dieser Art kostete mindestens 1000 attische Drachmen (Athen. a. a. O.). Bei einem von Philoxenos aus Kythera (Athen. IV p. 146) geschilderten Gastmahl werden u. a. Rochen (*βάτις*) und Sterlett (*γ.*) aufgetragen. Essig und Öl empfiehlt für beide Fische Timokles bei Athen. VII p. 294. Auch Pollux VI 63 erwähnt, daß der *γαλεὸς ἐκ Ῥόδου* ‚bei den Alten' sich großen Ruhms erfreute. Bei den Römern galt der *acipenser* seit Lucilius Zeiten als feinste Speise; Martial erklärt ihn als den richtigen Fisch für die palatinische d. i. kaiserliche Tafel. Nach Apion (bei Athen. VII p. 294) wären allerdings *acipenser* und *ἔλοψ* identisch gewesen. Von *ἔλοψ* aber wissen wir nichts als (aus Aristoteles), daß er vier Kiemen habe und seine Gallenblase bald näher, bald ferner von der Leber liege. Othmar Lenz hält den *ἔλοψ* für denselben Fisch wie den *γαλεὸς ἐκ Ῥόδου*, vielleicht mit Recht. Der Name Stachelflosser (*acipenser, aquipenser, accipienser*) ist nicht eben übel gewählt für den Sterlett, dessen Rücken mit einer langen Linie von Stacheln besetzt ist. In der Nebenform *accipienser* liegt deutliche Volksetymologie vor. Die Nebenform *aquipenser* kann man mit Aquincum neben Acincum = Altofen vergleichen.

Übrigens würde man schwerlich je auf den Gedanken verfallen sein, in dem rhodischen G. eine Art Stör zu vermuten, wenn es nicht bei Athenaios überliefert wäre; denn die natürliche Heimat des Sterlett ist viel nördlicher als Rhodos, und im allgemeinen und ursprünglich gehört der Name *γ.* ‚gefleckt' dem Haifisch. Diese Eigenschaft trifft ja auch faktisch auf die im Mittelmeer gemeinsten Haispezies zu, nämlich auf den Hundshai (Scyllium canicula), den Katzenhai (Scyllium catulus), den Sternhai (Mustelus vulgaris). Von diesen ist der Name u. a. auf den gleichfalls im Mittelmeer sehr bekannten Dornhai (Spinax acanthias) übergegangen, dessen sehr augenfällige Stachelflossen einen Vergleich mit dem Rücken des Störs veranlassen konnten. Es mag sein, daß der stachelrückige, von weit hergebrachte Sterlett vom Volk in Rhodos als ein Verwandter des bekannten Dornhais betrachtet und nach diesem getauft wurde. Mag nun diese Vermutung richtig sein oder nicht, jedenfalls gehörte der Name *γ.* ursprünglich und eigentlich dem Hai, wie auch heute noch im Neugriechischen der Haifisch *γαληός* oder *γαλεός* heißt, während der Stör völlig anders benannt wird.

Die Haie (*γαλεοί*) und Haiartigen (*γαλεώδη*) bilden eine Hauptabteilung der Knorpelfische (*χονδράκανθα*, Arist. hist. an. III § 59 A. u. W.), welche lebendige Junge gebären, nachdem sie in sich Eier gelegt haben. Dazu rechnet Aristoteles folgende: *γ. ἀκανθίας, γ. ἀστερίας, γ. λεῖος, γ. νεβρίας*, ferner die *γαλεώδη: ἀλώπηξ, κύων, ῥίνη, σκύλια*. Nach Erhard Fauna der Cykladen 92 heißen jetzt alle großen Haie *γαλεοί*. *Ἀκανθίας*, dessen Eier oben im Bauche dicht am Zwerchfell liegen, dann herabsteigen, frei werden und sich weiter entwickeln, ist der Dornhai (Acanthias vulgaris, J. Müller). *Ἀστέριας*, ein Hai, der zweimal im Monat laicht, im Maimakterion (November) anfängt befruchtet zu werden, ist jedenfalls ein gefleckter Hai, vielleicht der Sternhai (Mustelus vulgaris). *Γ. λεῖος* ist durch die placentaähnliche Befestigung des Dotters am Uterus und die Gefäßverbindung des Embryo mit demselben, welche J. Müller wieder aufgefunden hat, als Mustelus lēvis (glatter Hai) sicher bestimmt. *Γ. νεβρίας* ist nur ein anderer Name für *σκύλιον*. *Ἀλώπηξ* ist nach J. Müller wahrscheinlich der Fuchshai (Alopias vulpes). *Κύων* und *Ῥίνη* sind zur Zeit noch unbestimmbar (s. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 146—148). *Σκύλιον*, ein *γ.*, welcher Eier mit horniger Schale hat, aus welchen, nachdem sie geplatzt sind, das Junge herauskommt, muß ein Hundshai sein, Scyllium, wahrscheinlich Scyllium canicula, nach Erhard a. a. O. 92 im Cykladenmeer häufig und jetzt *σκυλίον* genannt.

Über das Leben der Haie finden wir bei den alten Autoren sehr wenig Bemerkungen. Erwähnung verdienen zwei Stellen des Plinius (n. h. IX 110 und 151—153), wo er die Gefahren und Kämpfe schildert, welche die Schwämme und Perlaustern suchenden Taucher mit den gefräßigen Haifischen (*marinis canibus, caniculis*) zu bestehen haben. Sie verwenden dabei als Waffen *stilos praeacutos*. Gewisse Lexikographen und Übersetzer machen aus den Haien ‚eine Art Seehunde'.

Solche Haifische, gewöhnlich *κύνες* (*canes*) genannt, gab es an den Küsten des eigentlichen und des sog. großen Griechenlands an manchen Stellen in Unmasse. Nach Pausanias war es wegen der vielen Haifische sehr gefährlich, bei Methana, unfern von Troizen, im Meere zu schwimmen (Paus. II 34, 2). Ja sie stiegen auch aus dem Meer in die Flüsse, so im Thesprotischen Lande (Paus. IV 4, 1). Die sizilisch-unteritalische Küste wird gemeint sein von Ibykos beim Schol. Pind. Nem. I 1, wo er von *ἰχθύες ὠμοφάγοι* spricht: und schon der Sänger der Odyssee sagt bei der Schilderung der Skylla XII 95—97: *αὐτοῦ δ' ἰχθυάᾳ σκόπελον περιμαιμώωσα, δελφῖνάς τε κύνας τε καὶ εἴ ποθι μεῖζον ἕλῃσιν κῆτος*. Als großer und sehr gefährlicher (*φοβερός*) Fisch wird der *κύων* von Basilios und Eustathios im Hexaemeron aufgeführt neben dem furchtbaren *ξιφίας* (Bas. hex. VII 6 p. 161 M. Eustath. hexaem. VII 6 p. 944 M.). Das Fleisch des *γ.* wurde nur vom gemeinen Volk gegessen, nach Galen war es hart und mußte vorher eingemacht werden.

In der Mythologie spielt der Hai keine große Rolle. Unter den hellenischen Lokalsagen geht die von Skylla mit ihren ‚Hunden' ohne Zweifel auf die schweren Gefahren, denen man im Fretum Siculum durch bösartige große Fische, besonders Haie, ausgesetzt war. Die ‚Hunde' der Skylla sind ursprünglich gewiß nichts anderes gewesen. Orientalischen Ursprungs ist der Mythus von Perseus und Andromeda und seine Dublette Herakles und Hesione. Vom Walfisch ist in beiden Sagen nicht die Rede. Ihm einen Menschen ‚zum Fraß' vorzusetzen, wäre barer Unsinn. Bereits ein uraltes babylonisches Epos erzählt von einem Seeungeheuer namens Bul d. h. Verschlinger (Lenormant Anfänge der Kultur II 17), das in bestimmten Zeiträumen aus den Fluten des Meeres hervorkam, um die Länder zu verwüsten und die ihm preisgegebenen Jungfrauen zu verschlingen.

Dem göttlichen Helden Izdubar und seinem Jägermeister aber gelang es, das Seeungeheuer zu erlegen. Dieses Tier kann seiner natürlichen Grundlage nach nichts anderes als ein riesiger Hai oder eine Orka (Keller Ant. Tierwelt I 413f.) gewesen sein.

Literatur. J. Müller Über den glatten Hai des Aristoteles, mit 6 Kupfertafeln, Berl. 1842; Aristoteles Tierkunde, kritisch berichtigter Text usw. von Aubert und Wimmer, I. Bd., Leipzig 1868 (Einl.). [O. Keller.]

Galeotai (*Γαλεῶται* s. Steph. Byz. s. v.) hieß ein sizilisches Wahrsagergeschlecht, das wahrscheinlich aus der Eidechse (*γαλεώτης* eine Eidechsenart bei Aristoph. Nub. 174; vgl. Hesych. s. *γαλεώτης· ὁ ἀσκαλαβώτης* und Steph. Byz. 197, 1 *γαλεὸς δὲ καὶ ὁ ἀσκαλαβώτης*. Suid. s. *γαλεώτης*) weissagte, und als dessen Eponym der Apollonsohn Galeotes (s. d.) galt. Über die Eidechse als Gegenstand der Wahrsagekunst vgl. den Art. *Σαῦρος*. Die G. sind zuerst für die Zeit des Tyrannen Dionysios in Syrakus (Philistos bei Cic. de div. I 20, 39 [FHG I 190 frg. 47]) bezeugt; vgl. Aelian. v. h. XII 46. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 295, 2. Ihr Spottname bei Rhinthon Galeoi (s. d.). [Kern.]

Galeotes (*Γαλεώτης*), Sohn des Apollon und der Themisto, der Tochter des Hyperboreerkönigs Zabios bei Steph. Byz. s. *Γαλεῶται*, wo auf den Artikel *Τελμησσός* verwiesen wird, der aber nichts über G. bringt; vgl. Meinekes adnotatio. Der Sage nach ist G. aus dem Hyperboreerlande nach Sizilien gekommen, wo das Sehergeschlecht der Galeotai (s. d.) lebte. *Γ. ὄνομα κύριον* Suid. s. v. [Kern.]

Galepsos (*Γαληψός*, Suid. *-ιψός*). **1)** Eponymos der thrakischen Stadt, Sohn des Thasos und der Telephe. Steph. Byz. plenior s. v., im Hermolaosexzerpt fehlend, doch ergänzt aus Etym. M. p. 219, 45; Suid. s. v. Harpokration. [Tümpel.]

2) Griechische Stadt an der Westküste der Halbinsel Sithonia in Chalkidike zwischen Torone und Sermyle, Hekat. 122. Her. VII 122. Leake North. Gr. III 155. Hoffmann Descr. Chalcidicae (Bromberg 1854) 12f. Desdevises Géogr. de l. Macéd. 374. Demitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* II 425f. Busolt Gr. Gesch. III 1, 204.

3) Kolonie von Thasos an der thrakischen Küste der Mündung des Strymon, von Brasidas 424 v. Chr., von Kleon 422 v. Chr. eingenommen, Thuk. IV 107, 3. V 6, 1. Diod. XII 68, 4. Skyl. 67. Philoch. 128. Steph. Byz. Etym. M. Harp. Hesych. Suid. Busolt Gr. Gesch. I² 461. III 1. 198. Im J. 356 v. Chr. wurde G. von Philipp II. zerstört, Strab. VII 331 frg. 35. A. Schaefer Demosthenes II 2, 26. Nach der Schlacht bei Pydna floh König Perseus von hier aus nach Samothrake, Liv. XLIX 45, 15. Diod. XXX 21, 1. Plut. Aem. Paul. 23. Über die Lage vgl. Leake North. Gr. III 178f. Demitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* II 553–57. Kiepert N. Atl. v. Hellas Bl. VII. [Oberhummer.]

Galeria Copiola. 1) Eine Tänzerin (*embolaria* s. o. Bd. V S. 2491), die zum erstenmal 672 = 82 auftrat, dann noch 699 = 55 und schließlich im Alter von 104 Jahren 762 = 9 n. Chr. (Plin. n. h. VII 158). [Münzer.]

2) Galeria, sikelische Stadt unsicherer Lage, nach Holm Gesch. Siziliens I 66 an der Stelle des am Salso gelegenen Gagliano (so schon Cluver 330, vgl. Holm Jahresber. 1874/5, 83), nach Pais Rendiconti Acc. Lincei sc. mor. 1895, 292 auf dem Monte S. Mauro westsüdwestlich von Caltogirone gelegen, vgl. Kiepert Text 3 zu Forma XIX. Steph. Byz. s. *Γαλάρινα* gibt als Gründer den sagenhaften Morges (s. Roscher Myth. Lex. II 3210) an. Die Stadt prägte Münzen mit griechischer Aufschrift (ΓΑΛΑΡΙΝΟΝ, ΓΑΛΑ) und griechischen Typen (Zeus, Dionysos), vgl. Hill Coins of anc. Sicily 1903, 90. Holm Sizilien III 603. Über die Namensform der Stadt und des Ethnikons Schulze Lateinische Eigennamen 540. In der geschichtlichen Überlieferung begegnet uns G. einmal als Bundesgenosse des von Hiketas in Verbindung mit den Karthagern bedrohten Entella (im J. 334, Diodor. XVI 67, 3, vgl. Holm II 195), das anderemal, als es einen mißglückten Aufstand gegen Agathokles machte (Diodor. XIX 104. Holm II 231. Niese Geschichte der makedon. Staaten I 440f.). [Weiss.]

Galerianus s. Calpurnius Nr. 46.

Galerius. 1) C. Galerius, Praefect von Ägypten unter Tiberius, Plin. n. h. XIX 3. CIG III 4711; vgl. add. p. 1191 = IGR I 1150 (Inschrift aus Athribis in Unterägypten). Nur die Inschrift nennt seinen Vornamen: *Γ[αί]ου Γ[α]λε[ρίου]* und bezeichnet ihn als *ἡγεμών*, während Plinius von ihm sagt, daß er als *praefectus* in sieben Tagen von Messina nach Alexandria gereist sei. Die Inschrift ist datiert nach dem Phamenoth von Tiberius neuntem Regierungsjahr, d. i. also Februar bis März 23 n. Chr. Cantarelli zeigt (Röm. Mitt. XIX 15—22 und La serie dei prefetti di Egitto in den Memorie della R. acc. dei Lincei, 1906, 23f.), daß er der Oheim des Philosophen Seneca ist, der Gemahl von Helvias Schwester, der nach Senecas Worten (ad Helviam 19, 6) 16 Jahre lang Ägypten verwaltete, und zwar etwa von 15 oder 16 bis 31 oder 32 n. Chr., da sich nur in diesen Jahren ein so großes Intervall zwischen den Praefecten Ägyptens findet. Auf der Heimfahrt von Ägypten ist er gestorben (19, 4). Jedenfalls ist auch der ungenannte *ἡγεμών* in Pap. Oxyrh. II 294f. n. 294, 14. 21 (vom 11. Dezember 22 n. Chr.) und der in Pap. Tebt. II 53, 289, 8 (vom 15. Februar 23 n. Chr.) identisch mit G. Die Frage, wer der erwähnte Oheim Senecas war, hat zuletzt H. de la Ville de Mirmont in einer ziemlich weitschweifigen Abhandlung, Rev. de philol. XXXIII (1909) 163—178, nochmals überprüft, aber nicht gefördert; er nimmt Cantarellis Ansicht, wenn auch zweifelnd, an.

2) C. Iulius Galerius Asper, Consul ordinarius 212 n. Chr., s. Iulius.

3) C. Iulius Camilius Galerius Asper s. Iulius.

4) Galerius Crassus, Militärtribun unter Tiberius, Beta genannt wegen seiner Vorliebe für dieses Gemüse, Ptolemaeus Hephaestionis, nov. hist. bei Phot. p. 151 II v. 12—14 Bekk.

5) M. Galerius Aurelius Antoninus, der eine der beiden Söhne des Kaisers Pius und der älteren Faustina (Hist. aug. Pius 1, 7); beide sind im Mausoleum Hadrians beigesetzt worden, CIL VI 989 (vgl. 31220) = Dessau I 351. Sein Name in der Form M. Galerius Antoninus ist auch auf einer griechischen Konsekrationsmünze Faustinas

(Eckhel VII 42. Cohen II² 443) zu lesen. Daraus hat Mommsen (vgl. CIL VI p. 185) geschlossen, daß er erst nach seiner Mutter (also nach 140 n. Chr.) gestorben sei. v. Rohdens Widerspruch dagegen (o. Bd. II S. 2496) stützt sich auf Dio ep. LXIX 21, 1, wonach Pius bei seiner Thronbesteigung keine Söhne hatte; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Prinz erst nach der Thronbesteigung seines Vaters (also zwischen 138 und 140) geboren wurde. Das Münzbild zeigt seinen jugendlichen Kopf mit gelocktem Haar.

6) Galerius Maximus, Proconsul von Africa im Proconsulatsjahr 258/259, Nachfolger des Aspasius Paternus. In Befolgung des Edictes Valerians gegen die Christen ließ er Cyprian hinrichten (Acta procos. 2–5 bei Cyprian. opp. ed. Hartel III p. CXIf.). Er war kränklich (c. 2. 4); wenige Tage nach dem Tode Cyprians, der am 14. September 258 erfolgte, ist er gestorben (c. 5). Vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 287f. [Stein.]

7) ... *ius Galerius* ..... *Maximus*, in einem Inschriftfragment aus Velitrae genannt (CIL X 6566); er war *X vir [s]tlitib(us) iudic(andis), q(uaestor) kandid(atus), [fl]amen Claudialis.* Wohl Verwandter des Vorausgehenden 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

8) P. Galerius Trachalus ⟨Turpilianus⟩, Sachwalter der neronischen und flavischen Zeit.

Quellen: Inschriften, Erwähnungen bei Quintilian und Tacitus.

Name: Der vollständige Name: CIL VI 8639 = X 6637, ferner auf der Bleiröhre XV 7461 = Lanciani Syll. aq. nr. 586 = Bull. arch. com. 1880, 326; sonst *Galerius Trachalus* CIL VI 1984. X 5905. Frontin de aq. 102. Tacitus; *Trachalus* bei Quintilian. Der Chronograph Prosper gibt zum J. 68 den Vermerk *Silio Italico et Turpiliano*, daraus schlossen Cagnat-Goyau Chronologie de l'empire Romain 136 auf ein zweites Cognomen *Turpilianus*, ihnen folgte Pallu de Lessert Fast. des prov. Afric. 147; doch ist mit Rücksicht auf CIL VI 8639 = X 6637 und V 5812 eher ein Fehler bei Prosper anzunehmen, seine Quelle hat den Consulnamen aus dem J. 61 mit Trachalus verwechselt (vgl. Pros. imp. Rom. s. v. und über Fehler bei Prosper Mommsen Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. VII 58, 2), derselbe Fehler, offenbar aus der gemeinsamen Quelle wie bei Prosper, bei Ioannes Mal. X 257 *ἐπὶ δὲ τῆς ὑπατείας Ἰταρικοῦ καὶ Τολπιλλιανοῦ τοῦ καὶ Τροχέλου.*

Lebenslauf: Aus den Consularfasten ergibt sich, daß er im J. 68 Consul ordinarius war und zwar zugleich mit dem Dichter Silius Italicus; sein Consulat ist noch erwähnt CIL VI 1984. XV 7461, ferner VI 8639 = 6637; in der letzten Inschrift ist er allein als Consul genannt, das beweist, daß nach dem Rücktritt des Silius Nero Mitconsul des Trachalus war und die Inschrift nach dem Tode Neros eingegraben wurde (vgl. Mommsen zur Inschrift). In der akephalen Ehreninschrift aus Mediolanum V 5812 wird ein . . . *Trachalus . . cos.* erwähnt; es ist bei dem Umstande, daß sonst Trachalus als Consulname nicht vorkommt, erlaubt, die Inschrift auf P. Galerius Trachalus zu beziehen. Diese Inschrift lehrt nicht nur, daß Trachalus in der regelmäßigen Abfolge Quaestur, Tribunat, städtische Praetur bekleidete, sondern nach dem Consulate dem Brauche entsprechend eines der vier Priesterämter — er war *VII vir epulonum* — bekleidete; ferner war er *proc. prov. Africae.* Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Minimalintervalles von 5 Jahren, das aber in der damaligen Zeit bedeutend größer war (vgl. Mommsen St.-R. II³ 247f.), wird man seine Verwaltung von Afrika in die letzte Zeit der Regierung des Vespasian anzusetzen haben. Ein Amtsvorgänger, wenn auch nicht der unmittelbare, war der Redner Vibius Crispus. Den Höhepunkt des politischen Einflusses erreichte Trachalus unter Otho, dem er als Berater für die innere Politik zur Seite stand; er galt als der Verfasser der Rede, die Otho vor seinem Feldzug gegen Vitellius in Rom hielt, Tac. hist. I 90. Infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vitellius — eine *Galeria Fundana patre praetorio* war die zweite Frau des Vitellius, Suet. Vit. 6 — war diese Rede maßvoll; durch die Vermittlung ebendieser Galeria entging er auch nach Othos Sturz einer Bestrafung durch Vitellius, Tac. a. a. O. II 60. Zur Zeit, da Quintilian seine Institutio oratoria publizierte, war er bereits tot, Quintil. inst. XII 5, 5.

Rednerische Tätigkeit. Trachalus war ein bekannter Sachwalter, Tac. a. a. O. I 90 *genus . . . crebro fori usu celebre.* Von seinen Reden, die er wohl publizierte, ist keine erhalten. Wir wissen nur, daß er gegen die stadtbekannte Hetäre (Mart. II 45) Spatale auftrat; es handelte sich um eine Erbschaftsklage: ein Mann, der im Alter von 18 Jahren kinderlos starb, hatte seine Maitresse Spatale zur Erbin eingesetzt; die Frau trat gegen Spatale als Klägerin auf, Klageanwalt war Trachalus, Spatale verteidigte Vibius Crispus, Quintil. inst. VIII 5, 17 und 19. Bekannt ist ferner, daß er gegen den Redner P. Suillius Rufus, den Proconsul von Asien (Tac. ann. XIII 43) gesprochen hat (Prosop. imp. Rom. III p. 688. 700). Über ihn als Redner urteilt Quintil. inst. or. XII 5, 5 *sunt et naturalia . . . quae tamen et cura iuvantur instrumenta, vox, latus, decor: quae quidem tantum valent, ut frequenter famam ingenii faciant; habuit oratores aetas nostra copiosiores, sed cum diceret, eminere inter aequales Trachalus videbatur. Ea corporis sublimitas erat, is ardor ocolorum, frontis auctoritas, gestus praestantia, vox quidem non, ut Cicero desiderat, paene tragoedorum, sed super omnes, quos ego quidem audierim, tragoedos. Certe cum in basilica Iulia diceret primo tribunali, quattuor autem iudicia, ut moris est, cogerentur atque omnia clamoribus fremerent, et auditum eum et intellectum et quod agentibus ceteris contumeliossimum fuit, laudatum quoque ex quattuor tribunalibus memini.* Seine charakteristische starke Stimme erwähnt Quintil. noch a. a. O. 11, 10 *sonum Trachali*; in Übereinstimmung damit sagt Tac. a. a. O. I 90 *genus . . . ad implendas populi aures latum et sonans.* Direkte Zitate sind erhalten bei Quintil. inst. or. VIII 5, 19 *placet hoc ergo, leges, diligentissimae pudoris custodes, decimas uxoribus dari, quartas meretricibus*? und VI 3,78 *ut Trachalus dicenti Suelio: si hoc ita est, is in exilium: ‚si non est ita, redis', inquit.*

Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II G. nr. 16, ferner Teuffel-Schwabe II⁵ 723, 6 und Schanz II 2², 281, 6. Pallu de Lessert Fast. des prov. Afric. 147. [Kappelmacher.]

9) Galerius Valerius Maximianus, Caesar 293—305, Augustus 305—311, s. Maximianus.

10) Galeria Faustina. Name dreier Frauen aus dem Kaiserhaus der Antonine, s. Annius Nr. 119—121.

11) Galeria Lysistrate *[Aug(ustae) liber]ta, concubina divi Pii*, CIL VI 8972 = Dessau I 1836. Sie war offenbar eine Freigelassene der Gemahlin des Kaisers Pius, Annia Galeria Faustina (s. o. Annius Nr. 120), und zugleich ihre Nebenbuhlerin. Eine Konkubine des Kaisers Pius wird Hist. aug. Pius 8, 9 erwähnt; ihr soll der Gardepraefect Cornelius Repentinus seine Würde verdankt haben. [Stein.]

12) *Galeria L. f.*, Gattin des Aedilen C. Pontius Rufus (CIL VI 1498 Grabschrift von der Via Ostiensis). [Groag.]

13) Lusia Galeria Rufina s. Lusius.

Galerus (Neutr. *galerum* Fronto bei Serv. Aen. VII 688). **1)** Kappe aus Fell (z. B. Verg. Aen. VII 688; *galericulus* Mart. XIV 50), besonders die aus dem Fell eines geopferten Tieres gefertigte Mütze der römischen Priester (Sueton beim Interpol. Serv. Aen. II 683. Gell. X 15, 32). Vgl. Art. Albogalerus, Apex, Flamen, Pileus, Tutulus. Wissowa Relig. d. Römer 428.

2) Perücke (z. B. Iuv. VI 120. Suet. Otho 12).

3) Schulterstück in der Bewaffnung der Retiarii (s. d.). Iuv. VIII 207 m. Schol. Friedländer Darstellungen aus der röm. Sittengesch.⁶ II 527. Über G. überhaupt vgl. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. II 1452. [Samter.]

Gales. 1) Athenischer Vasenfabrikant aus dem Anfang des 5. Jhdts., bekannt durch die Künstlersignatur einer in Gela gefundenen rf. Lekythos, auf der, durch die Beischrift bezeichnet, der angetrunkene Anakreon im Komos zwischen zwei Epheben dargestellt ist, ähnlich wie auf der Schale des Britischen Museums E 18 (vgl. Jahn Dichter auf Vasenbildern, Abh. Akad. Leipzig VIII 1861, 699ff. Taf. III). Orsi Mon. ant. d. acc. d. Lincei XIX 1909, 102 s. Taf. IIIe fig. 9. 10. Über Eigennamen mit derselben Stammsilbe vgl. Fick-Bechtel Personennam. 83. [C. Robert.]

2) Stadt in Afrika, genannt bei Victor Vit. 1, 42, außerdem in verschiedenen Inschriften: *civitas Galesis* Gauckler Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions 1904, 156; *civitas Galitana* CIL VIII 757, *Galibus* 758), denen zufolge sie südwestlich von Karthago, etwa gleich weit von Karthago und von Hadrumetum, am Oberlauf des Wed-Milian auf dem Berg Djebel Mansûr lag. Eine der dort gefundenen Inschriften ist zweisprachig, lateinisch und punisch, Clermont-Ganneau Recueil d'arch. orientale VI 377ff. [Dessau.]

Galessioi (*οἱ Γαλήσσιοι*). Dittenberger Syll. I nr. 86, 127 (= Michel Recueil 450 n. 577) vermutet, daß so die Leute eines Gaues auf der Insel Syros (Syra) geheißen haben, weil in dem Inschriftteil lauter Leute von den athenischen Inseln genannt werden. Ein *Γαλήσσιος* auch IG II 2 nr. 814a B 18f.: *Πριανεὺς Σύριος Γαλήσιος.* [Bürchner.]

Galestes. 1) Liebling eines Ptolemäers, nach E. Rohde Rh. Mus. XXXIV 154 des Epiphanes, vgl. Aelian. v. h. I 30 und Dittenberger Syll. 1² 268 Z. 134.

2) Sohn des Ptolemaios, Urenkel des Chrysermos, vornehmer Alexandriner, wird 188/7 v. Chr. Proxenos der Delphier, über seine Familie vgl. Dittenberger Syll. I² 268 Z. 134.

3) Sohn des Philistion, Alexanderpriester in Alexandrien im J. 228/227 und 227/226, vgl. Otto Priester und Tempel im hellen. Ägypten 178. [Willrich.]

Galeti s. Caleti.

Galgala, das hebräische Gilgal. Das Wort (im Hebräischen als Ortsname stets mit dem Artikel) bezeichnet den heiligen Steinkreis, Cromlech; vgl. Benzinger Hebr. Archäologie² 321ff. u. Abb. 239. Als Ortsname findet sich deshalb dieser Name mehrfach in Palästina, noch bis heute erhalten in der Form Dscheldschûl, Dschildschîlija, Dschulēdschil.

1) Ort im Jordantal (Joseph. ant. V 1, 4. Euseb. Onom. 243, 88. 94. *Γαλγαλ* oder *Γαλγαλα.* 233, 65. 253, 44 = Hieron. ebd. 126, 14. 22. 102, 25. 118, 17. Jos. 4, 3, u. a. im Alten Testament), zwischen Jericho und dem Jordan, 10 Stadien = 2 km (Joseph. ant. V 1, 4) bezw. 2 römische Meilen (Euseb. Onom. 233. 102) von Jericho entfernt. Dort hat nach der alttestamentlichen Erzählung Josua, nachdem das Volk den Jordan überschritten, 12 Steine aus dem Jordan aufgerichtet (Jos. 4, 3. 20); daher ist der Ort heilig (Hos. 4, 15. Am. 4, 4 u. a.). Diese Steine wurden noch zur Zeit des Eusebius gezeigt (Onom. 233, 67f.) und die ältesten christlichen Pilger berichten uns davon (Itin. Burdig. 24, 13. Silvia Peregr. 103. Peregr. Paulae XIV. Theodosius 1. Anton. Plac. 13). Die Madebakarte nennt es *Γαλγαλα τὸ καὶ Δωδεκαλιθον* und hat dort eine Kirche eingezeichnet (vgl. Anton. Plac. 13). Heute Tell Dscheldschûl, 7 km vom Jordan, 2 km von Jericho, nördlich vom Wege zum Jordan mit einigen Ruinen.

2) Auf dem Gebirge Juda. Eusebius (Onom. 243, 1 = Hieron. 126, 30) berichtet, daß einige ein zweites Gilgal bei Bethel annehmen. Dies wird nahegelegt durch II Reg. 2, 1—8, wo bei Elias Weg die Orte Gilgal, Bethel, Jericho in dieser Ordnung aufgeführt werden. Jedenfalls findet sich noch heute ein altes G. in dieser Gegend: Dschildschîlija, etwa 12 km nördlich von Bethel, ca. 4 km westlich von der heutigen Straße von Bethel nach Sichem, auf einem ziemlich hohen Hügel.

3) In Samaria. Nach I Makk. 9, 2 ziehen Bakchides und Alkimos auf ihrem zweiten Zug nach Judäa ‚in der Richtung nach Galgala'. Sieht man die Lesart für richtig an (sie ist streitig, aber Galilaea des Josephus und Galaad scheinen nur geraten), so stimmt am besten dazu ein G. östlich von Nabulus (Sichem), das durch den heutigen Namen Chirbet (= Ruine) Dschulēdschil bezeugt wird. Das a. a. O. genannte Massaloth in Arbela wäre dann wohl = Mēthalūn, ca. 2½ Stunden südlich von Dschenin, s. Massaloth. Vielleicht hängt es mit der Existenz dieses Gilgal nahe beim Garizim, das, wie der Name sagt, ein Heiligtum war, zusammen, wenn Ebal und Garizim als mit G. zusammengehörig im Bewußtsein haften (Deut. 11, 30), vgl. Art. Garizim. Schlatter Zur Topogr. u. Gesch. Palästinas 246ff. [Benzinger.]

4) Galgulis, s. d.

Galgulis (*Γαλγουλίς* Euseb. Onom. 245, 32 = Hieron. 127, 25), Ort in Judäa, ebenfalls ein altes Gilgal (s. Galgala), sechs römische Meilen nördlich von Antipatris gelegen; heute Dschildschūlije, 6 km nördlich von Ḳal'at Rās el-'Ain, wo Antipatris wahrscheinlich zu suchen ist (in Bd. I S. 2501 ist es mit Kafr Sāba gleichgesetzt, was weniger Wahrscheinlichkeit hat). [Benzinger.]

Galiata, heute Galeata am Bidente, einem Quellflusse des gegen Ravenna hinfließenden Ronco in der Aemilia, erscheint erst in mittelalterlichen Quellen, Vita Ss. Hilarii et Olybrii, Agnell. lib. Pontif. 157. Paul. pap. bulla a. 759 Febr. 5 Jaffé 1793. An Stelle des Dorfes oder nicht weit davon lag das antike Mevaniola, vgl. CIL XI p. 992. Weiss Wiener Studien XXVI 315f. [Weiss.]

Galiba, Vorgebirge an der Westseite Taprobanes (Ceylons), nahe dem Nordende der Insel, Ptolem. VII 4, 3. Denselben Namen (offenbar von singhalesisch *gala* = Fels abgeleitet) führte auch das niedrige Hügelland, das dem südlichen Hauptgebirge der Insel, dem Neura Ellya = Malaia, nach Norden vorgelagert ist und sich bald völlig in dem nördlichen Tiefland verliert (Ptolem. VII 4, 8). Auch den hier ansässigen Singhalesen gibt Ptolemaios den Namen Galiboi. [Kiessling.]

Galilaea, *Γαλιλαία* (Joseph. bell. Iud. III 3, 1f. u. öft. Plin. n. h. V 15. Ptolem. Strab. XVI 760. I. Makk. 5, 15 u. a. Euseb. Onom. häufig. Ev. Matth. 4, 18. Joh. 6, 1 u. a. im Neuen Testament), die nördlichste der drei Landschaften des westjordanischen Palästina. Der Name ist das hebräische gālīl, der Kreis, Bezirk, aramäisch gālīlā. Aus Jes. 8, 23 erfahren wir den vollständigen Namen, d. h. den Zusatz, der das Wort näher bestimmt: Kreis der gojim, d. h. der Heiden (vgl. I Makk. 5, 15. *Γαλιλαία ἀλλοφύλων* und Euseb. Onom. 247, 90 = Hieron. ebd. 129, 24 *Γαλιλαία τῶν ἐθνῶν*, dort allerdings die nur für einen Teil von G. verwendete Bezeichnung, s. u.). Der Zusatz fehlt aber schon bei den alttestamentlichen Schriftstellern gewöhnlich. Er bezeichnet den Distrikt als einen solchen, der von den Israeliten nicht völlig unterworfen war und in dem deshalb die Bevölkerung zu einem guten Teil wenigstens heidnisch war. Im Alten Testament war unter der Bezeichnung G. das Gebirgsland im Norden der Ebene el-Battōf verstanden (vgl. Jes. 8, 23), das Bergland Naphthali, wie der Ausdruck auch erklärt wird (Jos. 20, 7. II Reg. 15, 29).

Wie in der ältesten Zeit, so war auch später diese Gegend ein unsicherer, viel umstrittener Besitz. Gleich bei Beginn der Aramäerkriege verwüstete Benhadad I. die Gegend (I Reg. 15, 20); und wenn sie dann auch unter Ahab wahrscheinlich wieder israelitischer Besitz geworden war, so ging sie doch sehr bald wieder an Hasael verloren (II Reg. 12, 18. 13, 22). Jerobeam II. gewann sie dann wieder zurück, aber schon 734 schlug Tiglatpileser III. das Gebiet von G. zu seinem Reiche. Ein Teil der Bevölkerung wurde deportiert, und fremde Kolonisten traten an deren Stelle. Natürlich traf jetzt erst recht zu, daß in diesem Bezirk die heidnischen Religionen und Kulte stark hervortraten.

Wir erfahren dann erst wieder in der Makkabäerzeit etwas über G. Die wenigen dort lebenden Juden führte der Makkabäer Simon 165 v. Chr., um sie vor der heidnischen Übermacht zu retten, nach Judäa (I Makk. 5, 14—23). Die Eroberung von G. scheint erst dem Aristobul gelungen zu sein; es heißt bei Josephus (ant. XIII 11, 3), daß dieser ein Stück des Ituräerlandes erobert und judaisiert habe, und damit ist jedenfalls G., das bis dahin noch nicht zum Herrschaftsgebiet der Hasmonäer gehörte, mitgemeint; ja es fragt sich, ob die Gebiete weiter nördlich überhaupt in Betracht kommen. Bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse durch Pompeius 64 v. Chr. blieb G. mit Judäa vereint dem Hyrkan. In der Bezirksordnung des Gabinius 57 v. Chr. bildete ganz G. einen einzigen Bezirk mit der Hauptstadt Sepphonis. Doch wurde diese Einrichtung sehr bald wieder aufgehoben. Im J. 47/46 wurde Herodes von seinem Vater Antipater zum Statthalter von G. ernannt und stellte dort mit rücksichtsloser Strenge die Ordnung wieder her (Joseph. ant. XIV 9, 2; bell. Iud. I 10, 4). Als dann der vom römischen Senat zum König von Judäa ernannte Herodes sich sein Land von dem durch die Parther unterstützten Antigonos eroberte, kam es zu heftigen Kämpfen in G. (38 v. Chr.), in denen Herodes seine Gegner, die ‚Räuber', aus ihren unzugänglichen Schlupfwinkeln, selbst aus den Felshöhlen von Arbela (s. d.) zu vertreiben wußte (Joseph. ant. XIV 15, 4f.; bell. Iud. I 16, 2ff.). Nach dem Tode des Herodes brachen in G. neue Unruhen aus, Judas von Gamala stand an der Spitze (Joseph. ant. XVII 10, 5; bell. Iud. II 4, 1); der Legat Varus schlug den Aufstand nieder. Die Schätzung des Quirinius (6/7 n. Chr.) erregte die unruhigen Soldaten aufs neue: es kam zur Bildung der fanatischen Partei der Zeloten, deren Stifter der oben genannte Judas von Gamala und ein Pharisäer namens Sadduk waren. Ihr offenes Ziel war der Sturz der Römerherrschaft mit Waffengewalt; ihr Treiben hielt das Land nun alle die Jahre in Unruhe, sie fanden in dem freiheitsliebenden Volk immer mehr Anhang (Joseph. ant. XVIII 1, 1. 6; bell. Iud. II 8, 1). Die Landschaft war in dieser Zeit im Besitz des Tetrarchen Herodes Antipas (4 v. Chr. — 39 n. Chr.), der sie zusammen mit Peräa nach dem Tode seines Vaters Herodes erhalten hatte. Seine Residenz- und Hauptstadt war Anfangs Sepphoris, später das von ihm neu gegründete Tiberias. Im J. 39 n. Chr. nahm ihm jedoch Kaiser Gaius Caligula seine Tetrarchie und verlieh sie dem Agrippa. Auf dessen kurze Regierung (41—44 n. Chr.) folgte die Verwaltung durch die Procuratoren von Judaea. Das schürte aufs neue die Aufregung im Volk, die sich da und dort Luft machte in allerlei Ungesetzlichkeiten, die den Frieden störten. Zwei Söhne des oben genannten Judas von Gamala namens Jakobus und Simon, die offenbar eine führende Rolle spielten, wurden von den Römern gekreuzigt. Im großen Krieg gegen die Römer wurde (66 n. Chr.) Flavius Josephus von der jüdischen Regierung in Jerusalem als Befehlshaber nach G. geschickt, um dort den Aufstand zu organisieren und die Verteidigung zu leiten. Er befestigte vor allem die wichtigeren Städte Jotapata, Tarichaeae, Sepphoris, Gischala, Tiberias, den Berg Tabor u. a., aber gleich im ersten Kriegsjahr (67 n. Chr.) wurden sie alle von den Römern genommen und die ganze Landschaft bezwungen. Nach dem Aufstand wurde dann das ganze Land als römische Provinz Judäa durch Statthalter verwaltet. Über die Beteiligung Galiläas am Aufstand des Bar Kochba (132—135 n. Chr.) wissen wir nichts Genaueres.

Die Landschaft teilte von da ab ganz die Geschichte des übrigen Palästina. Waren noch zur Zeit Christi und später die Galiläer um ihrer Mischung mit der heidnischen Bevölkerung willen von den Judäern mit einer gewissen Verachtung betrachtet worden (Joh. 1, 46. 7, 52), so wurde jetzt nach der Vertreibung der Juden aus Jerusalem G. der Mittelpunkt des jüdischen Gesetzstudiums, und der Sitz der geistlichen Regierung der Juden wurde etwa um 125 n. Chr. dorthin verlegt. Das Synedrium hatte an verschiedenen Orten nacheinander seinen Sitz, längere Zeit war es in Sepphoris, schließlich wurde es nach Tiberias verlegt, wo es verblieb.

Der Umfang dieses jüdischen G. seit der Zeit des Exils war ein ziemlich größerer, als der des alten israelitischen G. Josephus, hiefür ein zuverlässiger Gewährsmann (s. o.), bestimmt die Grenzen (bell. Iud. III 3, 1ff.) dahin, daß G. nördlich von der ‚großen Ebene' (Ebene Jesreel) begann. Diese selbst gehörte also nicht mehr dazu. Die Ostgrenze bildete der See Tiberias und der Jordan. Im Westen reichte es bis zum Gebiet von Ptolemais (Akko) und Tyrus, d. h. es umfaßte so ziemlich das ganze Bergland, abgesehen vom Küstenstrich. Im Norden wird Kedes als Festung der Tyrer an der Grenze von G. bezeichnet (Joseph. ant. XIII 5, 6; bell. Iud. II 18, 1. IV 2, 3). Dieses G. zerfiel in zwei Teile, Unter- und Obergaliläa. Als Grenzort beider nennt Josephus das Dorf Bersaba (s. d.). Die natürliche Grenze beider Landschaften bildet die kleine Ebene von er-Räme.

In späterer Zeit hat sich die Nordgrenze von G. mehr nach Norden verschoben. Eusebius z. B. rechnet Kades zu G. (Onom. 247. 129). Und nach dem Talmud verlief die Nordgrenze des jüdischen Landes, also auch G.s über Tiberias nach Caesarea Philippi (vgl. Hirsch Hildesheimer Beiträge zur Geographie Palästinas).

Von der natürlichen Beschaffenheit der Landschaft wird in dem Artikel Palästina die Rede sein.

V. Guérin Description de la Palestine III Galilée 1 und 2. Paris 1880. Selah Merrill Galilee in the time of Christ, Boston 1881; The Survey of Western Palestine, Memoirs Vol. I Galilee, London 1881; ferner die betreffenden Abschnitte in der Literatur zu Gesamtpalästina, s. Art. Palaestina. H. Guthe Art. Galiläa in Protest. Realencykl. VI 336ff. T. K. Cheyne Galilee in Encycl. Biblica II 1628ff. E. Schürer Gesch. d. Jüdischen Volkes I u. II passim. Baedeker Paläst.[6] 208. [Benzinger.]

Galillenses, Völkerschaft im südlichen Sardinien, bekannt durch die große, aus dem J. 69 n. Chr. stammende Inschrift von Esterzili am Flumendosa, CIL X 7852. Sie wird noch in einer nur handschriftlich überlieferten Gemmeninschrift CIL X 8061[1] genannt. [Weiss.]

Γαλιναρία ἄκρα (so die beste Hs., die Vulgata *Γαναρία*), Vorgebirge an der Westküste von Afrika, zwischen den Flüssen Chusaris und Ophiodes, Ptolem. IV 6, 2 Müll. Wohl Kap Azula, s. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Dessau.]

Galindai sitzen nach Ptolemaios (III 5, 9) neben den Sudinoi im nordwestlichen Sarmatien, unmittelbar südlich der Venedai (Slaven), deren Name hier auf den Küstenrand der Ostsee, von der Weichselmündung bis etwa zum Rigaischen Meerbusen beschränkt wird. Seit Zeuss, dem sich vor allem auch Müllenhoff anschloß, hat man sich gewöhnt, diese Angabe des Ptolemaios-Atlasses für irrig anzusehen und den genannten Küstenstrich von Anfang an unter die germanischen und litauischen Völker (Aisten) zu verteilen — sehr mit Unrecht, wie unter Venedai nachgewiesen wird. Im Gegenteil gehört der Küstenrand der Ostsee, soweit man historisch zurückgehen kann, zu den Ursitzen des slavischen Stammes, der sich von hier tief ins Binnenland hinein bis zu den Pripetsümpfen und dem Oberlauf des Borysthenes (Dniepr) erstreckte. Der Fehler der Ptolemaioskarte besteht vielmehr darin, daß sie den Veneden nur die Küstenzone und nicht auch das zugehörige Binnenland einräumt. Von der Ostsee sind die Slaven im 1. Jhdt., vor Tacitus (!), durch die von Nordosten und dem Finnischen Meerbusen her vordringenden Prusen und Litauer (von den germanischen Nachbarn Aisten genannt, nach einem gotischen Stamm, in dessen ursprünglichen Sitzen unmittelbar östlich der Weichselmündung die Prusen den Deutschen zuerst bekannt wurden) ganz ins Binnenland geschoben worden. Ptolemaios benützt die auch bei Plinius (s. Venedai) vorliegende ältere Quelle und kennt darum die Einwanderung der Aisten in Ostpreußen noch nicht. Daraus ergibt sich, daß die G. und Sudinoi als ursprünglich slavische Stämme im Hinterland der Danziger Bucht und des Kurischen Haffs, also in Ostpreußen zu suchen sind. Hier haben sich auch die Namen das ganze Mittelalter hindurch als prusische Gaunamen erhalten: die ursprünglich slavischen Stammesnamen waren auf die im 1. Jhdt. eingewanderten, den Litauern nächst verwandten Prusen übergegangen, deren Sprache Ende des 17. Jhdts. ausgestorben ist. Es ist falsch, in jenen aistisch-litauische Stammesnamen zu erkennen, wie Zeuss und alle übrigen getan haben. Ebenso hinfällig ist es, wenn Zeuss (Die Deutschen 271) und Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 19f.) diese Stämme ursprünglich, d. h. in der Zeit des Pytheas, weiter nordöstlich an dem Memel, bezw. am Pregel ansetzen, ersterer weil er sich durch die sicher unrichtige Auslegung der Pytheasfragmente verleiten ließ, die Ostseeküste bis zum Samland und dem Kurischen Haff den germanischen Guttonen zuzuweisen (in Wahrheit lernte Pytheas die Guiones = Ingyaeones kennen, die an der Nordsee wohnten).

Die G. tauchen zuerst wieder Anfang des 14. Jhdts. auf, damals nennt sie der Chronist Dusburg Galanditae und noch immer wie Ptolemaios in ihrer unmittelbaren östlichen Nachbarschaft die Sudovitae; in den mittelalterlichen Urkunden heißt der Gau Galanda oder Golenz. Gerade die Übereinstimmung der Ptolemaioskarte mit der

geographischen Lage und Verteilung der Landschaften im Mittelalter macht es gewiß, daß die Namen schon damals an genau denselben Gegenden hafteten. Galinda nahm einen großen Teil des ostpreußischen Seenplateaus ein, zwischen der heutigen ostpreußischen Grenze gegen Russisch-Polen im Süden und der Goldap, einem der Quellflüsse des Pregel im Norden; sein Zentrum bildete der Spirdingsee, über diesen erstreckte er sich nach Osten bis zum Lyck, einem der Quellflüsse der Narew und nach Westen bis zu den Quellen der Alle oder der Drewenz (vgl. Töppen Hist.-komparat. Geographie von Preußen 27ff.; außerdem Zeuss 674). Nördlich von der Narew, dem Nebenfluß des Bug, verlief die Grenze Galindiens gegen die polnischen Masuren (Masovia). Der unaufhörliche Vernichtungskrieg, den die Brüder vom deutschen Hause gegen die Prusen geführt haben, hat zur Folge gehabt, daß sich die Masuren allmählich nach Galinda verschoben und die ursprünglich slavischen Gaue von neuem slavisiert haben; bis auf den heutigen Tag ist die ostpreußische Seenplatte von ihnen bewohnt. Vgl. im ganzen außer Zeuss Müllenhoff Deutsche Altertumskunde 11–26. [Kiessling.]

Galinthiadia oder **Galinthiasia** (Heringa) soll ein Opfer gewesen sein, das man der Galinthias oder Galanthis (s. d.) darbrachte, Ant. Lib. 29 nach Nikandros. Es liegt aber nicht der geringste Anlaß vor, von der überlieferten Lesung *θύνοι Γαλινθιάδι πρώιη* abzugehen. [Hiller v. Gaertringen.]

Galinthias (*Γαλινθιάς* Ant. Lib.; *Galanthis* Ovid.), Dienerin oder Freundin der Alkmene, Tochter des Proitos, befreit durch eine überraschende Meldung von der Geburt des Herakles ihre Herrin von ihren Quälgeistern, Eileithyia und den Moiren, welche die Niederkunft durch allerhand Manipulationen und Zauberei hindern, und wird für den Betrug bestraft durch Verwandlung in ein Wiesel, das durch die Ohren empfängt und aus dem Munde gebiert. Zum Troste dafür nahm Hekate das Wiesel als ihr heiliges Tier an, und stiftete Herakles bei seinem Hause ihren Kultus. Daher opferten ihr die Thebaner vor dem Feste des Herakles. Die Fabel hat Nikandros im vierten Buche seiner Verwandlungen dichterisch ausgestaltet (bei Ant. Lib. 29), worin ihm Ovid. met. IX 281ff. gefolgt ist. An die Stelle der Personifikation setzt die Erzählung bei Aelian. nat. hist. XII 5 noch das natürliche Wiesel, das durch sein Vorbeilaufen die Hindernisse der Gebärung beseitigte. Auch wenn dies eine euhemeristische Umdeutung des Mythos sein sollte, trifft es das Richtige: die Volksanschauung schrieb dem Wiesel apotropäische Bedeutung zu. Daran knüpfen sich verschiedene Märchen, die dem Tiere frühere Menschengestalt zuschrieben (E. Rohde Rh. Mus. XLIII 1888, 304). Auch die heutigen Griechen, besonders die Mädchen, suchen sich die Gunst des Wiesels zu erhalten, das sie *νυφίτσα* (von *νύ(μ)φη*) nennen; weil es selbst ein Mädchen war, schützt es bei guter Behandlung den Brautschatz, oder zerreißt ihn, wenn man es kränkt. **Am ausführlichsten behandelt jetzt die alte und neuere Sage *N. Γ. Πολίτης Παραδόσεις* I nr. 333f. II p. 926ff. Welche Namenform die richtige ist, kann man fragen. A priori wird man geneigt sein, dem Griechen vor dem Römer Ovid den** Vorzug zu geben. *Γαλινθιάς* gehört zu *Γάλ-ινθος*, vgl. *Κόρ-ινθος, ἐρέβ-ινθος*, Worte, die man jetzt meist, wenn auch nicht allgemein (Solmsen in der Anzeige von Fick Ortsnamen in der Berl. philol. Woch. 1906, 851ff.), für ungriechisch hält. Wenn das Suffix *-ινθος* ungriechisch ist, wird dies auch für den Stamm *Γαλ-* wahrscheinlich. Bechtel-Fick Personennamen 83 führt unter *Γαλ-* ‚nicht sicher zu deuten' mehrere Namen an, aus epirotischem, thessalischem, boiotischem Gebiet; auch einen Delier. *Γαλ-ανθίς* wäre gebildet wie *Γλυκανθίς, Εὐνανθίς, Χρυσανθίς*, aber verständlich wäre es nicht. So wird man darin eine Angleichung an andere Namen sehen und die erste Form, *Γαλινθιάς*, vorziehen. Vielleicht ursprünglich eine lokale Heroine eines verschollenen Ortes *Γάλινθος*, wurde sie durch Volksetymologie zum Wiesel und zog das an das Wiesel geknüpfte Märchen und den Volksglauben, der diesem Tiere eine besondere Kraft zuschrieb, auf sich.

[Hiller v. Gaertringen.]

Galla. 1) Erste Frau des Iulius Constantius, Mutter des Caesars Gallus, s. Bd. IV S. 1044 Z. 29.

2) Jüngste Tochter des Kaisers Valentinian I. und seiner zweiten Frau Iustina (Socr. IV 31, 17. Iord. Rom. 311. Philostorg. IX 16). Als ihr Bruder Valentinian II. im J. 387 vor dem Usurpator Maximus mit seiner Mutter in den orientalischen Reichsteil floh, nahmen sie auch die G. mit. So lernte sie Kaiser Theodosius kennen und vermählte sich bald darauf mit ihr, da er kurz vorher durch den Tod der Flaccilla Witwer geworden war (Zosim. IV 43, 1. 44, 2—4. Philostorg. X 7. Paul. diac. hist. Rom. XII 7. Socr. IV 31, 18. Chron. Pasch. 385. Iord. Rom. 311. Marcellinus bei Mommsen Chron. min. II 62 setzt die Hochzeit fälschlich in das J. 386; vgl. Flaccilla). Durch ihre hervorragende Schönheit soll sie großen Einfluß auf ihren Mann ausgeübt haben (Zosim. IV 44, 2—4. 55, 1). Dadurch kam sie in Zwist mit ihrem Stiefsohn Arcadius, der sie während der Abwesenheit seines Vaters im J. 390 aus dem Palast gewiesen haben soll (Mommsen a. O.). Sie gebar die Galla Placidia (Philostorg. X 7. Socr. a. O. Paul. a. O.), starb aber schon 394 an einer Fehlgeburt (Zosim. IV 57, 3. Suid. s. *ἐπ' ἤματι*).

3) Galla Placidia, s. Placidia.

4) Tochter des jüngeren Nicomachus Flavianus (Symmach. ep. VI 32), wahrscheinlich vermählt mit Q. Fabius Memmius Symmachus, da dieser den Vater ihres Vaters als *prosocer* bezeichnet (Dessau 2947 = CIL VI 1782). Ohne Namen erwähnt Symmach. ep. IV 14. VI 40, 2. 81. IX 93. 106.

5) Naevia Galla, Gattin des Claudius Postumus Dardanus. Dessau 1279 = CIL XII 1524; vgl. Bd. IV S. 2179 Z. 48. [Seeck.]

6) Asidonia Galla, Gemahlin des Epistrategen der Thebais, (Iulius Fidus) [Aq]ui[l]a, hörte am 22. Mai 134 n. Chr. das Tönen des Memnonskolosses, CIL III 45 (vgl. v. Domaszewski Philol. 1908, 10, 4).

7) Cae[l]ia Galla, **vornehme Frau, deren Name auf einer stadtrömischen Bleiröhre etwa aus dem 1. Jhdt. n. Chr. zu lesen ist, CIL XV 7489. Vielleicht die Gemahlin des dort ebenfalls genannten Q. Maecius Or(fitus?) Blandus.**

8) Der Name wird von Martial häufig willkürlich gewählt, s. Index in der Ausgabe von Friedländer II 376; vgl. I 22.

10) Galla, vornehme Dame, Iuven. 1, 125f. [Stein.]

9) s. Aelius (Nr. 173), Atrius (Nr. 6), Caninius (Nr. 17), Cottius (Nr. 2), Laberius, Memmius, Numisius, Pomponius, Quintius und Sosius.

Gallaba, eine Ortschaft in Mesopotamien. Gleich Callinicum und Dabana spielte es in der letzten Zeit des Römerreiches, wie das aus dem Anfang des 5. Jhdts. stammende Staatshandbuch der Notitia dignitatum (ed. Seeck p. 75) bezeugt, eine militärische Rolle als Garnisonsplatz der im Bereiche des Belīḫflusses in der Osrhoene stationierten römischen Grenztruppen. In ihr lagen Equites Dalmatae Illyriciani. G. ist sicher identisch mit dem Ǧullāb (Gallāb) der arabischen Geographen des Mittelalters (Ibn Ḫordāḏbeh 96. Kudāma 215. Muḳaddasī 149. Jāḳūt II 96), das diesen zufolge auf der Straße von Edessa nach Nisibis und Amida-Dijārbekr, und zwar 4 Parasangen (= ca. 23 km, da die pers.-arab. Parasange = 5,7 km) östlich von Edessa lag. Diese Distanz deckt sich ungefähr mit der direkten Entfernung zwischen Edessa und dem Nahr Ǧullāb, einem Flusse, welcher, nach der Ansicht obiger arabischen Autoren, seine Benennung von der gleichnamigen Stadt empfing. Nahr Ǧullāb und Nahr el-Ḳūṭ sind die beiden Quellflüsse des Belīḫ (s. den Art. Balicha o. Bd. II S. 2827, dazu Suppl. I S. 239); sie fließen in nordsüdlicher Richtung, einander ziemlich parallel, und vereinigen sich in geringer Entfernung unterhalb Ḥarrāns (Karrhai). Der Ǧullāb, ein ganz unbedeutendes Gewässer, das in der trockenen Jahreszeit völlig versiegt, ist der eigentliche Fluß von Ḥarrān; dieses liegt zwischen zweien seiner Arme, sozusagen auf einer Insel. Der von Steph. Byz. s. *Καρραι* erwähnte Bach *Κάρρα* kann natürlich nur der Ǧullāb sein. Ritters Vermutung (Erdkunde XI 251. 687), daß der Name der Ortschaft Galabatha mit dem Ǧullāb zusammenhänge, ist unhaltbar (vgl. dazu den Art. Galabatha), ebenso dessen absolute Gleichsetzung von Ǧullāb und Belīḫ; ab und zu kommt es allerdings vor, daß der Belīḫ in ungenauer Weise (Sachau Reise in Syr. u. Mesop. 235, 1) nach seinem bedeutendsten Quellflusse benannt wird. Ob die Stadt Ǧullāb, wie Mez (Gesch. d. Stadt Ḥarrān 27) erwägt, schon in den Keilinschriften zu belegen ist, erscheint sehr fraglich; denn die Lesung des in Betracht kommenden Städtenamens auf dem von einem der unmittelbaren Nachfolger Tiglathpilesers I. herrührenden zerbrochenen Obelisken (col. III 20) ist unsicher (nach Pinches bei Mez: Ka-lab; nach der neuen Ausgabe von Budge-King Annals I 136: Sup (Ru?)?-pa(ḥat)-a). Der Fluß Gullāb (Gallāb) begegnet hingegen schon in der syrischen Chronik des Josua Stylites ed. Wright c. 58, die in den ersten Jahren des 6. Jhdts. n. Chr. verfaßt wurde. **Der ebenda dem Gallāb noch beigelegte Name ‚Fluß der Meder' beruht wohl (vgl. Nöldeke in Nachr. d. Gött. Ges. 1876, 5 und ZDMG XXXVI 688) auf einer falschen Lokalisierung von II Kön. 17, 6. 18, 11. Vgl. noch Ritter Erdkunde X 1124—1125, 251. Sachau a. a. O. 222. 227.** Mez a. a. O. 5—6. K. Regling in Klio I 462, 7. 463. 468. [Streck.]

Gallae (Gallicae?), Beiname der gallischen Matres auf britannischen Inschriften. CIL VII 5 *Matrib(us) Ital[i]s Germanis Gall(is,* oder *-icis) Brit(annicis) Antonius [Lu]cretianus [b(ene)]f(iciarius) co(n)s(ularis) rest(ituit)* (vgl. Haverfield Ephem. epigr. VII 275 nr. 814). VII 238 *Mat(ribus) Af(ris) Ita(lis) Ga(llis).* Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 71. [Ihm.]

Gallaecia s. Callaeci.

Gallaia, *Γαλλαΐα* (Euseb. Onom. 247, 79. Hieron. ebd. 129, 12 *Galla*), Ort, *κώμη*, in der Nähe von Akkaron (Ekron); unbekannt, jedenfalls nicht mit dem biblischen Gallim in Benjamin (Jes. 10, 30) zu identifizieren. [Benzinger.]

Gallaicae Matres auf der spanischen Inschrift CIL II 2776 (Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 164 nr. 396) *T. Fraternus Matribus Gallaicis v. s. l. m.* Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gallaici. [Ihm.]

Gallesion (*τὸ Γαλλήσιον*). **1)** Gebirgszug an der ionischen Küste, Strab. XIV 642. Niceph. h. Byz. IV 8, jetzt Barbantón dagh (d. h. Berg des Oheims Antonios). H. Kiepert Spez.-Karte von Westkleinas. VII. Hat mindestens zum Teil zum ephesischen Gebiet gehört, s. o. Bd. V S. 2801.

2) Von Steph. Byz. unter Berufung auf Parthenios *ἐπικηδ. εἰς Ἀὐξόθεμιν* irrig als *πόλις Ἐφέσου* bezeichnet, s. o. Bd. V S. 2801, und Nr. 1. [Bürchner.]

Galleti s. Caleti.

Galli, Gallier, ist die lateinische Bezeichnung des großen Volks, das von den Griechen Kelten (*Κελτοί*) oder Galater (*Γαλάται*) genannt wird. Diese drei Namen, Kelten, Galater und Gallier, haben die gleiche Bedeutung und bezeichnen die Gesamtheit der gallischen Stämme. Kelten ist der ältere, zuerst allein herrschende. Nach Alexander d. Gr., seit etwa 300 v. Chr., wird sodann der Name Galater üblich, offenbar nur eine dialektische Variation des älteren; doch bleibt dieser auch weiter in Gebrauch. Beide sind gleichbedeutend, und wenn einige Gelehrte, zu denen Cam. Jullian gehört (Hist. de la Gaule I 316ff.), zwischen Galatern und Kelten einen Unterschied finden wollen, so sind sie im Irrtum. Allerdings können sie sich auf einige jüngere Zeugnisse berufen: Diodor V 32 unterscheidet die Galater als die nördlicheren, wilderen von den südlicheren Kelten, und ähnlich Caesar bell. Gall. I 1 und von ihm abhängig Livius V 34, 1 und Strabon IV 177, wo der Name der *Celtae* oder Gallier auf den südlichen Teil des linksrheinischen Galliens beschränkt wird. Man wollte damit offenbar in den verschiedenen Namensformen auch einen begrifflichen Unterschied suchen; doch ist dies nichts als eine spätere Klügelei; die ältere Zeit und namentlich Polybios kennt keinen Unterschied zwischen Kelten und Galatern, wie das wichtige Stück gallischer Geschichte bei Polybios II 17ff. zur Genüge zeigt. So heißt das cisalpinische Gallien zugleich *Γαλατία* und *Κελτία* (Polyb. II 22, 6. VII 9, 6f.). Ebenso kennen die Römer nur ein gallisches Volk. **Bei Sempronius Asellio (frg. 9) liegt Noreia im späteren Noricum in Gallia, und Gallier sind ohne Unterschied sowohl die westlichen wie die östlichen keltischen Stämme, die**

europäischen wie die asiatischen (z. B. Cic. pro Font. 32. Liv. XXXIII 21, 3. XXXVIII 16. XLII 51, 7. XLIV 26, 2. 28, 7. Plin. n. h. V 146. XXXI 53. XXXIV 84). Die beiden Namen sind also gleichbedeutend. Später machen die klassizistischen Historiker, namentlich Cassius Dio (aber schon früher Joseph. bell. Iud. I 5; ant. XIX 119) insofern einen Unterschied, als sie mit Kelten die Germanen, mit Galatern die linksrheinischen Bewohner der gallischen Provinzen bezeichnen. Dies hat jedoch nur stilistischen Wert (vgl. Ad. Schmid Abh. zur alten Geschichte 74ff. d'Arbois de Jubainville Revue archéol. XXX [1875] 4ff.).

Es versteht sich von selbst, daß eine Nation von der Größe der keltischen in verschiedene Gruppen zerfiel, die in Sprache, Sitte und Lebensbedingungen stark voneinander abwichen. Durch Caesar (bell. Gall. I 1) wissen wir, daß im Norden die Belgen und im Südwesten die Aquitaner ihre besondere Art hatten und von den Stämmen des mittleren Galliens in Dialekt, Sitte und Lebensbedingungen merklich verschieden waren (Strab. IV 176f.). Auch die Aremoriker, die Anwohner des Oceanus, bildeten eine besondere Gruppe (Caes. bell. Gall. V 53, 6; Strab. IV 177. 194 rechnet sie den Belgen zu); vgl. o. Bd. II S. 335. Bd. III S. 203. Aber diese Unterschiede gehen nur auf das spätere, linksrheinische Gallien; wie die übrigen Kelten sich gliederten, ist nicht bekannt, und das gleiche gilt von den Britannern. Die keltischen Stämme erscheinen in der Hauptsache als eine gleichartige Masse, die sich von ihren Nachbarn scharf und bestimmt abhebt. Die Einteilung der heutigen Kelten in gaelische (gridelische) und kymrische Stämme, gaelische in Irland und Schottland, kymrische in Wales und der Bretagne, kann erst am Ende des Altertums begründet sein.

Durch Vermischung der Kelten mit anderen Völkern sind neue, zusammengesetzte Begriffe entstanden, in Spanien die Keltiberer, im südlichen Frankreich an Rhône und Alpen die *Κελτολίγυες* (Strab. IV 203), nördlich von den Donaumündungen die *Κελτοσκύθαι* (Strab. I 33. XI 507) und in Asien die *Ἑλληνογαλάται* oder *Gallograeci* (Diodor. V 32, 5. Caes. bell. civ. III 4, 5. Liv. XXXVII 8, 4 u. a. St.). Diese Bildungen gehören nur den Grenzgebieten des Keltentums an und haben mit der Gliederung des eigentlichen Volks nichts zu tun.

Zuerst bekannt geworden sind die Kelten im Westen wahrscheinlich durch Vermittlung des 600 v. Chr. gegründeten Massalia. Der erste, der sie erwähnte, war vielleicht Hekataios von Milet (frg. 19. 21). Auch in dem alten von Avienus (ora marit. 133) benützten Periplus werden sie genannt. Bei Herodot (II 33. IV 49) nehmen sie den äußersten Westen Europas ein und wohnen noch über die Säulen des Herakles hinaus. In ihrem Lande entspringt ferner der Istros. Diese Anschauung teilen auch die Späteren: Aristoteles (meteor. I 13 p. 850b), Ephoros (frg. 38. 43, vgl. Scymn. v. 167ff.) und Eratosthenes (bei Strab. II 116). Man dachte sich den ganzen Westen und Norden Europas bis zu den Skythen hin von den Kelten bewohnt (Diodor. V 25, 4. 32, 1ff.). Dabei darf man nicht vergessen, daß die Gliederung der atlantischen Küsten Europas ganz unbekannt war, und daß man von den Germanen noch nichts wußte, und demgemäß den großen europäischen Norden unter die beiden großen Völker, Skythen und Kelten, verteilte. Erst mit der besseren Kenntnis des Westens und Nordens in römischer Zeit gewann man genauere Anschauungen. Aber die früheren Vorstellungen wirken noch längere Zeit nach; ihnen folgt noch Dionysios von Halikarnass (XIV 1), wenn er Germanien zu einem Teile des keltischen Landes macht, das nach ihm durch den Rhein in zwei Hälften geteilt wird.

Aus diesen älteren Vorstellungen zusammen mit den späteren Nachrichten dürfen wir entnehmen, daß die keltische Nation schon im 5. Jhdt. v. Chr. einen sehr weiten Raum einnahm. Die Kelten wohnen an beiden Seiten der Donau nördlich bis an den Main und den Thüringer Wald, vielleicht auch schon in Böhmen, Mähren und Österreich, sowie in einem Teil der anstoßenden Alpengebiete. Beide Ufer des Rheins und fast das ganze heutige Frankreich gehörten ihnen an, sowie das gegenüberliegende Britannien. Man nimmt ferner mit Wahrscheinlichkeit an, daß sie im heutigen Norddeutschland ostwärts bis an die Weser gereicht haben, einige Gelehrte gehen sogar noch darüber hinaus. Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 207ff.) kommt auf Grund der Namensforschung zu dem Ergebnis, daß der Harz und der Thüringer Wald einstmals die Ostgrenze der Kelten gegen die Germanen bildete.

Dagegen das südliche Frankreich ist ihnen etwa um 500 v. Chr., zur Zeit, wo unsere erste Kunde beginnt, noch nicht ganz zugefallen. In der Küstenlandschaft westlich der Rhône wohnten damals iberische Stämme, die erst später verdrängt wurden. Noch der sog. Skylax (peripl. 3) kennt hier nur Iberer und Ligurer durcheinander gemischt. Das östliche Rhôneufer von der See bis etwa zur Isère ist noch später meist ligurisch und bleibt so; auf ligurischem Gebiet ist Massalia erbaut worden. Es ist hervorzuheben, daß noch bei Polybios III 37, 9 an der Küste des Mittelländischen Meeres nur die Gegend von Narbo bis zu den Pyrenäen hin keltisch ist. Weiter westwärts hatten sich am Rande der Pyrenäen in Aquitanien noch zur Zeit Caesars viele iberische Bestandteile erhalten, die sich durch Körperbau, Tracht und Sitten von den Kelten unterschieden (Strab. IV 176. 189). Wir können daraus schließen, daß diese Landschaften südlich der Garonne erst später den Kelten zugefallen sind und daß ihre Aneignung weniger vollständig war als anderswo.

Die Kelten sind echte Indogermanen, wir müssen annehmen, daß sie ihre Wohnsitze im westlichen Europa erst durch Wanderung erlangt haben, und dies wird man um so eher glauben, als sie noch in späterer Zeit in lebhafter Bewegung begriffen sind. Auf welchem Wege jedoch, wann und wie sie kamen, wissen wir nicht. Sichere Kunde haben wir erst über die späteren Veränderungen; was vorher liegt, der Ursprung, ist unbekannt. Aber schon die Alten haben darüber ihre Vermutungen angestellt. Man betrachtete die G. einerseits als erdgeborene Autochthonen, als Söhne des Dispater (Caes. bell. Gall. VI 18); dagegen ist nach anderer Erzählung nur ein Teil autochthon, die andern sind von den fernsten Inseln und den transrhenanischen Ge-

bieten gekommen, durch Krieg oder Meeresfluten vertrieben (Ammian. Marc. XV 9, 3). Dann werden sie, wie man es liebte, in verschiedenen Erzählungen an die griechische Sagenpoesie und deren Genealogien angeschlossen. Nach Timaios stammten die Kelten und Galater von Polyphem und Galateia ab, oder nach anderer Version von Galates, einem Sohn Apollons, oder von einem Giganten Keltos (Timaios frg. 37, FHG I 200. Appian. Illyr. 2. Eustath. zu Dion. Perieg. 69. Dionys. Hal. ant. XIV 1). Vor allem beliebt ist die Herleitung von Herakles, der auf seinem Zuge in den Westen Gelegenheit fand, Gallien zu besuchen und dort einen Nachkommen zu hinterlassen, den Galates oder Keltos, oder auch mehrere, oder es sind einige seiner Begleiter, Dorier, als Volksgründer im Lande geblieben (Diodor. V 24. Ammian. Marc. XV 9, 3. 6. Dionys. Hal. a. O. Eustath. zu Dion. Perieg. 283. Parthen. narr. am. 30). Nach andern Erzählungen sind Achäer auf der Heimkehr von Troia oder ausgewanderte Troianer dahin verschlagen worden. Als Troianer betrachteten sich die Haeduer und suchten dadurch ihre Verwandtschaft mit den Römern zu beweisen (Ammian. Marc. XV 9, 5. Lucan. Pharsal. I 428 mit Schol.). An den Rheinmündungen glaubte man die Denkmäler des Odysseus zu finden (Tac. Germ. 3).

Diesen rein poetischen Ursprungsgeschichten lassen sich die Erzählungen anreihen, die von den Wanderungen der Kelten handeln. Als die Kelten in großen Heerzügen in Italien und selbst in Griechenland eindrangen, da wußte man freilich zuerst nicht, woher sie kamen (Plut. Cam. 22); vielleicht ließ man sie, wie später die Kimbern, durch große Fluten vertrieben sein (Clitarch bei Strab. VII 293). Erst später, als man Land und Leute etwas besser kennen lernte, entstand die Wanderungsgeschichte, wonach die Kelten, durch Übervölkerung gezwungen, vom linksrheinischen Gallien aus sich in zwei Zügen über die Donaulandschaft, Italien und die Balkanhalbinsel ergossen. Es gibt davon mehrere Fassungen; alle haben sie den Zweck, den Einbruch der Kelten in Italien und Griechenland auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen, und ziehen teilweise auch die Wanderung der Kimbern mit hinein (Strab. IV 187. Iustin. XX 5, 7. XXIV 4. XXXII 3. Appian. Illyr. 4. Plut. Cam. 15. Dionys. Hal. ant. XIII 10). Sie sind alle erst nach den Kimbernkriegen entstanden und haben daher nicht den Wert wirklicher Überlieferung, sondern müssen als historische Dichtung angesehen werden (vgl. Niese Ztschr. f. deutsch. Altert. XXXII [1898] 133ff.). Eine weitere Abzweigung von derselben Wurzel ist die bekannte Erzählung Caesars (bell. Gall. VI 24), wonach *Volcae Tectosages*, deren Stamm bei Tolosa wohnte, noch jetzt am hercynischen Walde als Rest dieser Auswanderung wohnten. In noch späterer Zeit ist endlich aus derselben Quelle abgeleitet die berühmte Erzählung des Livius (V 34), wonach der König der Biturigen, Ambigatus, um das übervölkerte Land zu entlasten, seine Schwestersöhne Sigoserus und Bellovesus mit zwei Scharen ausziehen läßt. Der erstere wendet sich zum hercynischen Walde, dem Bellovesus fällt Italien zu, woran sich weiter die Einwanderung der G. in Italien und die Eroberung Roms anschließt. Diese Geschichte setzt Caesars Bellum Gallicum voraus, und stammt entweder von Livius selbst oder einem Zeitgenossen. Sie repräsentiert die allerjüngste Phase der Tradition, und unter keinen Umständen darf man sie etwa, wie es geschehen ist, für eine einheimische, gallische Tradition ansehen.

In all diesen Geschichten haben wir also verhältnismäßig junge, schriftstellerische Gebilde vor uns, keine wirklich historischen Überlieferungen, und so folgt daraus, daß auch die darauf gegründeten Vermutungen älterer oder neuerer Gelehrter keinen Anspruch auf dauernden Wert haben und mit Vorsicht aufzunehmen sind. Immerhin wird es nötig sein, hier wenigstens das Wichtigste davon aufzuführen.

Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde II 277ff.) nimmt an, daß die Kelten sich um 400 v. Chr. aus ihren älteren Wohnsitzen östlich vom Rhein, im heutigen Mitteldeutschland, teils über den Rhein ins spätere Gallien, teils nach Osten und Südosten, nach Böhmen, in die Ostalpen und die anschließenden Donaulandschaften gewandt haben. Camille Jullian (Histoire de la Gaule I 227ff. 281ff.) läßt sie von den Küstenlandschaften Norddeutschlands ausgehen und um 600 v. Chr. in mehreren Zügen über den Rhein zunächst ins mittlere Gallien eindringen, um von hier weiter (um 400 v. Chr.) in zwei Zügen einmal Italien, sodann die Donaulandschaften besetzen. Er ist dabei von Livius und seinem Ambigatus ausgegangen; auch die Zeitbestimmung ist daher genommen; den von Livius gegebenen Synchronismus mit der Gründung Massalias (600 v. Chr.) hat er auf die erste Einwanderung der Kelten bezogen. Seine Konstruktion ruht also auf einem ganz unsicheren Grunde. Müllenhoff ist dem Livius gegenüber kritischer; bei ihm spielen aber die Volcae Tectosages Caesars (o. S. 613) eine sehr wichtige Rolle, die ihnen jedoch nach meiner Überzeugung nicht zukommt. Wir müssen uns von den jüngeren Wanderungsgeschichten lossagen und uns lediglich an die älteren Nachrichten halten. Aus ihnen gewinnen wir die Überzeugung, daß die Wanderung der Kelten sich im ganzen in der Richtung von Norden und Osten nach Süden und Westen bewegt hat, daß also die linksrheinischen Kelten des heutigen Galliens über den Rhein eingewandert sind. Mitteldeutschland und namentlich das Donaugebiet muß man zum ältesten Bestande des Keltentums rechnen, wie denn schon Herodot (II 33. IV 49) die Donau bei den Kelten entspringen läßt.

Als Vorgänger der Kelten nimmt man für das heutige Frankreich Ligurer an, die von den Kelten teils vertrieben, teils unterworfen seien. Nach den ältesten zugänglichen Nachrichten, die uns im Periplus des Avienus (ora marit. 132) erhalten sind, glaubt man, daß Ligurer noch im 5. Jhdt. v. Chr. an der atlantischen Küste Frankreichs wohnten. Auch wenn man das Zeugnis Aviens nicht ganz unbedingt gelten läßt, so ist doch die Annahme einer ligurischen Bevölkerung nach Maßgabe der älteren Bevölkerungsverhältnisse in hohem Grade wahrscheinlich, Müllenhoff D. A. I 96. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe I 368ff. C. Jullian Histoire de la Gaule I 110ff.

Ausbreitung der Kelten. Der Umfang des keltischen Gebiets, wie wir ihn im 5. Jhdt. ungefähr kennen, hat sich in den folgenden Zeiten durch Eroberung noch erheblich vergrößert. Vom Festlande sind die Kelten nach Britannien und Irland übergegangen; doch fehlt es darüber an jeglicher Nachricht. Man nimmt an, daß sie sich in zwei Zügen und zwei Perioden vollzog. Jedenfalls sind die Bewohner der britischen Südküste, wo sich mehrere Stammesnamen des Festlandes wiederholen, erst verhältnismäßig spät hinübergegangen (Caes. bell. Gall. V 12, 1. Hübner o. Bd. III S. 874). In das südliche Frankreich sind die Kelten wahrscheinlich im Laufe des 4. Jhdts. eingerückt; sie besetzten Aquitanien, wo jedoch, wie gesagt, noch beträchtliche Stücke der iberischen Bevölkerung zurückblieben, und drangen bis an die Mittelmeerküste vor, die sie in der Strecke von Narbo bis an die Pyrenäen einnahmen (Polyb. III 37, 9; o. S. 612). Sie zogen aber noch weiter über die Pyrenäen und drängten sich in die mittleren, zum Teil auch in die südlichen und westlichen Landschaften der iberischen Halbinsel ein (C. Jullian Histoire de la Gaule I 305. Müllenhoff D. A. II 237. Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1864, 146ff. 161f. Philipps S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. 1872, 695ff.; vgl. o. Bd. III S. 1886f. 1892). Nachrichten fehlen darüber zwar gänzlich, aber die Tatsache selbst ist nicht zu bezweifeln, da eine Anzahl Stämme des mittleren Iberiens den Namen der Keltiberer führen, und unter den Stämmen des südlichen Spaniens Kelten genannt werden (Diodor. XXV 9f.); auch die *Celtici* (*Κελτικοί*) am Anas (Guadiana) sind vielleicht keltischer Herkunft. Endlich beweisen die zahlreichen spanischen Ortsnamen mit den spezifisch keltischen Endungen *dunum*, *briga* usw., daß eine starke keltische Einwanderung stattgefunden hat, die sich wahrscheinlich nicht auf einmal, sondern allmählich vollzog. Jedoch haben sich die Kelten nicht rein erhalten, sondern mit den Iberern vermischt, haben auch, soviel wir wissen, ihre Sprache verloren, so daß die iberische Halbinsel aus der Reihe der rein keltischen Länder ausscheidet. Was die Zeit der Einwanderung anbelangt, so wird dafür das 4. Jhdt. anzunehmen sein. Zur Zeit der Feldzüge Hamilkars um 240 v. Chr. begegnen wir den Kelten bereits im südlichen Spanien (Diodor. XXV 9f.), und auch der Begriff der Keltiberer scheint sich damals schon gebildet zu haben (Polyb. III 17, 2).

Ein viel bekannteres und berühmteres Ereignis ist die Einwanderung der Kelten in Oberitalien, über die wir zum Glück den klassischen Bericht des Polybios (II 17) haben. Er berichtet, daß die Kelten den Etruskern, die in der Poebene wohnten, benachbart waren und mit ihnen in Verkehr standen, daß die schöne Landschaft ihre Begehrlichkeit reizte, daß sie alsdann aus geringem Anlaß einbrachen, die Etrusker vertrieben und sich ihres Landes an beiden Seiten des Po bemächtigten. Da nun die Berührung mit den Etruskern nur im Norden, in der Richtung des Etschtals und des Brennerpasses möglich war, so folgt mit Notwendigkeit, daß die Kelten von Norden her, aus den Donaulandschaften und dem angrenzenden Alpengebiet, in Italien eingewandert sind, nicht von Westen her aus dem heutigen Frankreich, wie nach Livius gewöhnlich angenommen wird. Was uns Livius und seinesgleichen da über die Wanderung und ihre Ursache erzählen, ist, wie schon bemerkt, Fabel. Dazu gehört die bekannte Geschichte von dem Etrusker Aruns oder dem Helvetier Heliko, der die G. über die Alpen lockt (Liv. V 33. Plut. Cam. 15. Plin. n. h. XII 5).

Die G. breiteten sich zu beiden Seiten des Po aus; die wichtigsten Stämme waren auf dem nördlichen Ufer die Laër (*Laeri*), Lebekier (*Libici*), Insubrer und Gonomanen oder Genomanen (vulgo Cenomanen. Das anlautende *g* bezeugen die Hss. bei Polyb. II 17, 4. 24, 7. 32, 4, bei Strab. V 216 und Cinna bei Gell. XIX 13, 5; vgl. o. Bd. III S. 1899, 54), südlich vom Po die Anaren, Bojer, Lingonen (so Liv. V 35, 2, die Hs. bei Polyb. II 17, 7 *Αἴγωνες*, was vielleicht besser ist) und Senonen. Von Etruskern blieben nur einige Reste zurück, z. B. in Mantua; sie behaupteten sich ferner in den Seestädten, wie Ravenna, im übrigen setzten sich die G. an ihre Stelle. Diese drängten weiter die Umbrer von der adriatischen Küste in den Appennin zurück und müssen auch einen Teil Picenums besetzt haben. Die Etrusker werden also aus Oberitalien verdrängt; dagegen die Veneter behaupteten sich ebenso, wie die ligurischen Stämme am oberen Laufe des Po gegen die Alpen und den Appennin hin in einem großen Teile des heutigen Piemont ihre Wohnsitze behielten (Pauli Altitalische Forschungen I 12ff. 84ff. [Inschrift von Todi]).

Wie sich die Eroberung vollzog, entzieht sich unserer Kenntnis. Cornelius Nepos erzählte, die Insubrer, Boier und Senonen hätten die reiche, uns sonst unbekannte Stadt Melpum an demselben Tage eingenommen, wo Veii den Römern in die Hände fiel (Plin. n. h. III 125). Aber die Nachricht ist nicht zuverlässig, ebensowenig wie die Notizen über die Herkunft einzelner transpadanischer Gaue und Orte bei Plinius n. h. III 123ff. Genug, die G. nahmen die ehemals etruskischen Gebiete Oberitaliens in Besitz und richteten sich nunmehr in dem schönen, fruchtbaren Lande häuslich ein. Iustinus (hist. Phil. XX 5, 8, vgl. Plin. n. h. III 123ff.) bezeichnet die wichtigsten transpadanischen Städte, Mediolanium, Comum, Brixia, Verona, Bergomum, Tridentum und Vicetia als gallische Gründungen. Doch kann selbstverständlich von eigentlichen Städten nicht die Rede sein, sondern nur von dorfähnlichen Ansiedlungen, und solche sind ebenso südlich vom Po entstanden. Bononia (Bologna) war schon vor der römischen Zeit ein gallischer Ort und ebenso wahrscheinlich Mutina. Eine ganze Anzahl solcher gallischer Ansiedlungen sind in die römische Zeit übergegangen und haben ihren Namen bis in die Gegenwart erhalten.

Durch das Eindringen der Kelten in Oberitalien war nun das Land den weiteren Angriffen der nordischen Barbaren geöffnet, die über die Alpen nachrückten und oft in Gemeinschaft mit den cisalpinischen Kelten die italischen Landschaften heimsuchten. **Die Nachbarn wurden untertänig gemacht und Kriegszüge in weitere Ferne unternommen. So wandten sie sich, angeblich im Anschluß an die Belagerung Clusiums, gegen Rom, und zwar waren es nach den späteren**

Berichten Senonische G. (Diodor. XIV 113, 3. Liv. V 35, 3. Strab. V 212. Plin. n. h. III 116), wovon jedoch Polybios nichts weiß. Die Römer wurden mit ihren Bundesgenossen an der Alia geschlagen, Rom außer dem Capitol erobert und sieben Monate lang besetzt gehalten, bis sich die G. gegen Zahlung einer starken Summe Geldes zum Abzuge bequemten (Polyb. II 18. 22, 5). Auf anderen Zügen kamen die G. bis nach Apulien (Diodor. XIV 117, 7) und machten sich allen Italikern furchtbar.

Auf diesem Wege wurden sie nun den Hellenen näher bekannt. Dionysios I. von Sizilien schloß mit ihnen Freundschaft und nahm gallische Söldner in seine Dienste. Er sandte 368 und 367 v. Chr. eine Anzahl den Lakedaimoniern gegen die Thebaner zur Hilfe, und damals sah Hellas zuerst gallische Krieger (Iustin. XX 5, 4f. Xen. hell. VII 1, 20. 31).

Die Zeit des Einbruchs in Italien wird dadurch bestimmt, daß Herodot, der um 430 v. Chr. schreibt, von Kelten in Italien offenbar noch nichts weiß; eine Grenze nach unten bildet die Eroberung Roms durch die G. 387/6 v. Chr., die erst eine geraume Zeit nach dem Einbruch geschehen sein kann, sodaß wir das Ereignis etwa in das letzte Drittel des 5. Jhdts. zu setzen haben. Damit steht im Einklang, daß die Kelten in Oberitalien zuerst bei Skylax peripl. 18 erwähnt werden. Die Zeitbestimmung des Livius, der seinen Belloverus mit den Gründern Massalias (um 600 v. Chr.) zusammentreffen läßt, ist, wie schon Niebuhr erkannt hat, ohne jede Gewähr. Niebuhr selbst setzte das Eindringen der G. in Oberitalien nach Dion. Hal. ant. I 74 auf Olymp. 98,1 = 388/7 v. Chr., und mit Benützung der oben (S. 616) erwähnten Notiz des Cornelius Nepos die Eroberung Roms sechs Jahre später ins J. 382/1 v. Chr. Obwohl einige neuere Gelehrte, wie G. F. Unger (S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Cl. 1875) und Ed. Meyer (Gesch. des Altertums V 153) ihm beipflichten, so beruht doch die Niebuhrsche Annahme auf einem Irrtum. Dionysios bezeichnet mit jenem Datum nicht Oberitaliens Eroberung, sondern den Fall Roms.

Niebuhr Röm. Gesch. II 574ff. Schwegler Röm. Gesch. III 234ff. Mommsen Röm. Gesch. I 330ff. Müller-Deecke Die Etrusker I 141ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 247. Cam. Jullian Histoire de la Gaule I 289.

Zur Zeit, wo die Kelten in Italien eindrangen, müssen sie als Nachbarn der Etrusker auch schon in den Alpen gesessen haben und werden nunmehr in dieser Richtung weiter um sich gegriffen haben. Namentlich das Land der Ostalpen, das spätere Noricum, finden wir später von keltischen Stämmen, Tauriskern und andern, eingenommen, ebenso war Pannonien von Kelten durchsetzt, und diese drangen weiter bis an die Grenzen Illyriens vor. Zuerst erscheinen sie zur Zeit Alexanders des Großen. Als dieser 335 v. Chr. an der Donau die Triballer bezwang, besuchte ihn eine Gesandtschaft der Kelten, die über dem Adriatischen Meer wohnten, und schloß mit ihm Freundschaft (Ptolemaios bei Strab. VII 301. Arrian. anab. I 4, 6). Zunächst hatten die Illyrier die Folgen der neuen Nachbarschaft zu spüren; die Kelten überzogen sie mit Krieg (Theopomp. frg. 41, FHG I 284), und die Autariaten, die sich um 310/9 v. Chr. auf die Wanderschaft begaben (Diodor. XX 19, 1), mußten vielleicht vor den Kelten weichen. Einzelne keltische Streifscharen gelangten schon bis nach Thrakien. Kassander soll am Haimos mit ihnen gekämpft haben (Seneca nat. quaest. III 11, 3. Plin. n. h. XXXI 53). Etwas später fällt ein zweiter Zug unter Kambaules, der ebenfalls Thrakien erreichte (Paus. X 19, 5). In großem Umfange wurden diese Raubzüge dann nach dem Tode des Lysimachos und Seleukos (281 v. Chr.) wiederholt, als Makedonien durch die Kämpfe der verschiedenen Prätendenten zerrissen und gelähmt war. Diese Lage machten sich die Kelten zunutze, und vielleicht wurden sie sogar herbeigerufen. 280 v. Chr. erfolgte ein großer Auszug in drei Heerhaufen; der eine unter Kerethrios richtete sich gegen Thrakien, ein zweiter unter Brennos und Akichorios gegen Paionien, der dritte unter Belgios oder Bolgios gegen Makedonien und Illyrien. Belgios fiel in Makedonien ein, schlug und erlegte den makedonischen König Ptolemaios Keraunos (erste Hälfte 280 v. Chr.) und durchzog plündernd das Land. Im nächsten Jahre (279 v. Chr.) folgte ein neuer Zug, gleichfalls in mehreren Abteilungen. Die Hauptmasse wandte sich unter Brennos und Akichorios diesmal gegen Griechenland. Die Gallier fanden die Thermopylen verteidigt und konnten zunächst nicht durchdringen, aber sie umgingen den Paß und zogen jetzt auf Delphi, um das Heiligtum zu plündern. Rechtzeitig kamen indes die Phokier und namentlich Aetoler dem bedrohten Heiligtum zur Hilfe. Die gallischen Angriffe wurden zurückgeschlagen, wobei die beginnende winterliche Jahreszeit den Verteidigern zunutze kam. Die Kelten mußten abziehen, der verwundete Brennos entleibte sich selbst, Akichorios führte das Heer zurück, das unterwegs zum großen Teil aufgerieben sein soll, so daß sich nur ein kleiner Teil rettete (Iustin. XXXII 3. Paus. X 19. Diodor. XXII 9). Vgl. H. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae, Amsterdam 1888. Fr. Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Gallier², Leipzig 1907. J. G. Droysen Gesch. des Hellenismus II 2, 340ff. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten II 12ff.; vgl. Bd. I S. 1167, 47. III 208, 2. 829, 7.

Der Einbruch der Kelten in Griechenland ging rasch vorüber. Makedonien hatte noch in den nächsten Jahren von ihnen zu leiden, ward aber durch die Befestigung des Königtums unter Antigonos Gonatas (seit 276 v. Chr.) von der Plage befreit; Antigonos hat einen ansehnlichen Sieg über sie davongetragen (Iustin. XXV 1, 2ff. Diog. Laert. II 141). Dagegen in Illyrien und Thrake machten sich die Gallier dauernd ansässig. An beiden Ufern der Save ließ sich der große Stamm der Skordisker (oder Skordister) nieder, angeblich ein Rest der von Delphi vertriebenen, der sich unter dem Häuptling Bathanathos zusammengefunden hatte (Athen. VI 234B. Iustin. XXXII 3, 7). Die früher mächtigen Triballer wurden von ihnen ausgerottet oder vertrieben, und ebenso vermutlich die Autariaten, die sich andere Wohnsitze suchen mußten (Appian. Illyr. 3). Das nördliche Illyrien erlitt durch das Eindringen der

Kelten starke Veränderungen und ebenso Thrake. Nachdem diese Landschaft schon 280 v. Chr. überrannt worden war, zweigte sich 279 v. Chr. von dem Heere des Brennos ein Teil unter Leonnorios und Lutarios dahin ab, und ebenso fanden sich andere gallische Scharen, z. B. die von Antigonos Gonatas geschlagenen, dort zusammen (Iustin. XXV 1, 2). Ein Haufe unter Komontorios, Reste aus dem Heere des Brennos, ließ sich dauernd am Haimos nieder und gründeten bei Tylis ein eigenes Staatswesen, wovon sie fortan den Namen der Tylener führen. Sie gewannen die Herrschaft über die benachbarten thrakischen Stämme und beunruhigten die griechischen Küstenstädte, namentlich Byzanz (Polyb. IV 46. Trogus prol. 25).

Nicht nur südlich, sondern auch nördlich der Donau breiten sich die keltischen Stämme aus. Im heutigen Böhmen und Mähren wohnte der große Stamm der Boier und hat von hier zeitweilig seine Herrschaft bis an die Theiß vorgeschoben (Strab. VII 313; vgl. Zeitschr. f. deutsches Altertum XLII (1898) 153ff.). Aber auch nördlich von den Karpathen zogen sich die Kelten bis an die Skythen und an die Donaumündungen heran; aus ihrer Vermischung mit den Skythen gingen die Keltoskythen hervor. Wir kennen hier die Galater aus der berühmten Protogenes-Inschrift (Dittenberger Syll. I² 226 z. 103ff.). Am bekanntesten sind die Bastarner, die zwar auf Grund einiger jüngerer Zeugnisse von Müllenhoff (D.A. II 104ff.; vgl. o. Bd. III S. 112) für Germanen gehalten werden, aber nach den älteren Zeugnissen für Kelten zu halten sind (Polyb. XXIX 9, 13. Diodor. XXX 19. Liv. XLIV 26). Die G. haben sich also auf beiden Seiten der Donau ausgebreitet; sie bilden zwar keine zusammenhängende Masse und werden namentlich durch die getischen oder dakischen Stämme getrennt; aber sie haben die Illyrier, Thraker und Skythen stark durchsetzt und in einer Reihe von Ortsnamen (wie Singidunum) ihre Spur auf lange Zeit erhalten (vgl. die Erzählung des Anonym. de mulier. 14 in den Scriptores rer. mirab. ed. Westermann p. 218).

Vom Heere des Brennos hatte sich 279 v. Chr. ein Doppelhaufe unter Leonnorios und Lutarios abgezweigt und war an die Propontis gelangt, wo er sich teilte und auf der einen Seite Byzanz und Nachbarschaft bedrängte, auf der anderen den thrakischen Chersones und Lysimacheia eroberte. Der Übergang über die Meerengen nach Asien war den Kelten zunächst verwehrt. Er gelang zuerst dem Leonnorios durch Nikomedes von Bithynien, der Hilfe gegen Antiochos I. brauchte und zusammen mit Byzanz und Herakleia die Kelten in seinen Sold nahm. Die zweite Abteilung unter Lutarios kam gleichfalls über den Hellespont gesetzt, und nun haben diese G., denen andere nachfolgten, zuerst im Dienste des Nikomedes, dann auf eigene Rechnung das Gebiet des Antiochos längere Zeit verwüstet, d. h. die vorderasiatischen Landschaften, mit Einschluß der ionischen Städte, die sich zum Teil aus eigener Kraft schützen mußten. Antiochos I. errang einen Sieg über sie, konnte sie aber nicht vertreiben. Es mußten ihnen von Antiochos dauernde Wohnsitze an beiden Seiten des Halys in Phrygien und Kappadokien eingeräumt werden, und hier errichteten sie nunmehr ein eigenes Gemeinwesen, in drei Stämme geteilt, die Tolostoagier (Tolistoboier) bei Pessinus, die Trokmer bei Ankyra und die Tektosagen bei Tavium. Sie spielen fortan in der Geschichte Vorderasiens eine wichtige Rolle und haben viel dazu beigetragen, daß sich die kleinasiatischen Dynasten und Freistädte gegenüber den Seleukiden die Selbständigkeit erkämpften. Sie waren stets bereit, in fremden Sold zu treten. So griffen sie in den bithynischen Erbfolgestreit ein und haben ferner gegen die Könige des nördlichen Kappadokien (Pontos) wie gegen das pontische Herakleia gelegentlich Krieg geführt (Memnon bei Phot. p. 227b, 9ff. Liv. XXXVIII 16. Strab. XII 566. Iustin. XXV 2, 8f. Trogus prol. 26. Suid. s. *Γαλάται*. Paus. X 23, 14. Memnon p. 227b, 9ff. 228b, 15ff.; vgl. 230a, 11ff. ed. Bekker. Niese Gesch. d. gr. u. makedon. Staaten II 77ff. Stähelin a. O. 6ff.) Noch mehr stieg ihre Bedeutung im Bruderkriege zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax, wo sie sich auf Seite des letzteren schlugen und um 240 v. Chr. dem Seleukos eine große Niederlage bei Ankyra beibrachten. Damals haben sie nochmals Vorderasien, soweit es zu Seleukos hielt, schwer heimgesucht, bis Attalos von Pergamon, der Bundesgenosse des Seleukos, sie mehrmals schlug und so ihre Übermacht brach (um 230 v. Chr.) (Iustin. XXVII 3, 1. Trog. prol. 37. Liv. XXXVIII 16, 14. Paus. I 25, 2. X 15, 3. Inschr. v. Pergamon I 19. Dittenberger Orient.-Gr. inscr. sel. I 273ff. Niese Gesch. der gr. u. maked. Staaten II 154ff. Stähelin Gesch. d. kleinasischen Galater 18ff.). Zwischen den Pergamenern und den kleinasiatischen G. bestand seitdem Feindschaft, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen war, daß auch Attalos sich gelegentlich gallischer Hilfsvölker bediente (Polyb. V 77f. 111).

Um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. nehmen also die Kelten ein sehr bedeutendes Gebiet ein und bilden einen wichtigen Bestandteil der antiken Welt. Vor allem sind sie Krieger und sind als solche den Fürsten wie den Freistaaten willkommene Dienstleute. Die makedonischen Könige, wie Antigonos Gonatas und Philipp V., aber auch Pyrrhos nehmen sie in Sold (Plut. Pyrrh. 26. 32. Trogus prol. 26. Polyb. V 3, 2), ebenso die Seleukiden (Polyb. V 53, 8, vgl. II Makkab. 8, 20) und die Ptolemäer (Schol. Kallimach. hymn. IV 175. Polyb. V 65, 10) wie die Pergamener (Polyb. V 77f. 110f.). Wir finden sie in Epeiros (Polyb. II 5, 4) und in Massalia (Polyb. III 41, 9), selbst die Römer haben sie nicht verschmäht (Polyb. II 7, 8). Bekannt ist endlich, daß die Karthager sie seit langem zu beschäftigen pflegten (Polyb. I 17, 4. 67, 7. II 7, 7 u. a. St.).

Rückgang der keltischen Macht. Auf dieser Höhe haben sich die Kelten nicht lange halten können. Sie sind nur eine Nation, kein Staat, und so sind sie stückweise zu Grunde gegangen oder verdrängt. Zuerst geschah es mit den Tylenern, die schon vor Ablauf des Jahrhunderts, nachdem sie unter ihrem Könige Kanaios eine ganz ansehnliche Bedeutung erlangt hatten, um 212/11 v. Chr. von den benachbarten Thrakern vernichtet wurden oder wieder in die Thraker aufgingen (Polyb. VIII 24. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 570).

Die entscheidenden Schläge gegen die G.

gingen von der erstarkenden römischen Macht aus. Nachdem die G. lange der Schrecken Italiens gewesen waren und noch dreißig Jahre nach der Eroberung Roms ein gallisches Heer, ohne Widerstand zu finden, in Latium eingedrungen war, gelang es zwölf Jahre später (345 v. Chr.) den Römern und ihren Bundesgenossen bei einem neuen gallischen Angriff, die Angreifer zur Umkehr zu zwingen. Vierzehn Jahre später schlossen dann G. und Römer einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, der dreißig Jahre bestanden hat. In dem großen Samniterkriege haben die Römer keine Beunruhigung von den G. erfahren (Polyb. II 18). Erst 299 v. Chr. begannen die Feindseligkeiten aufs neue mit einem Raubzuge transalpinischer Scharen ins römische Gebiet. Die G. zogen mit ihrer Beute unbehelligt ab, gerieten aber nachher untereinander in blutigen Zwist. Dann erfolgte während des zweiten Samniterkrieges die Verbindung der G. mit den Samniten und Etruskern zu einem großen Heere in Umbrien. Nachdem die Verbündeten in einem ersten Treffen siegreich gewesen waren, wurden sie in der großen Schlacht bei Sentinum 295 v. Chr. von den Römern entscheidend geschlagen. Zehn Jahre später, 285 v. Chr., zogen die G. über den Appennin und belagerten Arretium, und dieser Angriff hatte einen neuen römischen Krieg zur Folge. Die Römer kamen den Belagerten zur Hilfe, erlitten aber eine Niederlage und verloren viele Gefangene. Wegen dieser Gefangenen schickten sie eine Gesandtschaft ins Land der G., wo man sich aber an den Gesandten vergriff. Sofort schritten die Römer zur Vergeltung und gingen jetzt zum ersten Male angreifend gegen das gallische Gebiet vor, schlugen und vertrieben die Senonen, den südlichsten der gallischen Stämme, nahmen ihr Land in Besitz, den sog. *ager Gallicus*, und legten darauf die Kolonie Sena an. Die Boier, die um ihr eigenes Land besorgt wurden, verbündeten sich jetzt mit den Etruskern und zogen mit ihnen auf Rom, wurden aber am See Vadimo in einer großen Schlacht geschlagen und endgültig zurückgeworfen (285 v. Chr.). Nach einer neuen Niederlage mußten sie sich zum Frieden bequemen (284 v. Chr., vgl. Polyb. II 19; die Livianischen Annalen setzen das Ereignis in die Jahre 283 und 282 v. Chr.). Wiederum folgt eine lange Friedenszeit von 45 Jahren, während der ganzen Zeit des Pyrrhischen und des ersten Punischen Krieges. Erst nachher begannen nun Bewegungen, die wiederum von den Transalpinern ausgingen. Ein gallischer Heerhaufe zog 238 v. Chr. über die Alpen. Da jedoch bei den Boiern Unruhen und Bürgerkriege ausbrachen, so wurde der Zug unterwegs aufgehalten und erreichte nicht das römische Gebiet. Erst einige Jahre später begannen neue schwere Kämpfe, eingeleitet durch die damals (233 v. Chr.) erfolgende Aufteilung des ehemalig senonischen Gebiets an römische Bürger; denn hiedurch glaubten sich die Nachbarn, vornehmlich Boier und Insubrer, mit Vertreibung und Enteignung bedroht und begannen zu einem neuen großen Kriege zu rüsten. Sie boten ihre Nachbarn und Verbündeten auf und nahmen vor allem transalpinische Söldner, die sog. Gaisaten, in ihren Dienst (Polyb. II 22, 1. Oros. IV 13, 5). Auch die Römer boten alles auf und haben bei dieser Gelegenheit die Kontingente der italischen Bundesgenossen genau aufzeichnen lassen.

Erst um 225 v. Chr. waren die Rüstungen der G. fertig. Im Sommer des Jahres kamen die Gaisaten, ein prächtiges, wohlgerüstetes Heer, in Oberitalien an, unter ihren Königen Aneroëstos und Konkolitanos. Mit ihnen vereinigten sich die Taurisker und die oberitalischen G.; nur die Genomanen sowie die Veneter schlossen sich den Römern und Italikern an und hielten einen Teil der gallischen Streitkräfte fest. Mit 50000 Mann zu Fuß und 20000 zu Roß und zu Wagen fielen die G. in Etrurien ein, drangen zuerst bis Clusium vor, und brachten dem etruskisch-römischen Aufgebot eine Niederlage bei. Sie beschlossen dann, mit ihrer Beute abzuziehen, wurden aber von den beiden Consuln, die sich gegen sie vereinigten, an der etruskischen Küste bei Telamon in die Mitte genommen und vernichtet. Dieser große Sieg bereitete der gallischen Invasion ein schnelles Ende. Die Römer drangen sogleich verheerend ins boiische Gebiet ein. Im nächsten Jahre (224 v. Chr.) wurde der Angriff erneuert uud die Boier zur Unterwerfung genötigt. Die Römer hatten die Absicht, die G. gänzlich zu vertreiben und versuchten daher 223 v. Chr., verbündet mit den Anaren, bei der Mündung der Addua über den Po zu gehen und die Insubrer zu überwältigen. Hier erlitten sie jedoch eine Niederlage und mußten sich durch einen Vertrag mit den G. den Abzug erkaufen. Erst weiter unterhalb bei den befreundeten Genomanen konnten sie übersetzen und brachen mit deren Unterstützung in das Land der Insubrer ein, die nunmehr alle ihre Streitkräfte zum Widerstand aufboten und zur Entscheidungsschlacht die goldenen Feldzeichen aus dem Heiligtume der Athena hervorholten (Polyb. II 32, 6). In überlegener Zahl, etwa 50000 Mann stark, stellten sie sich den Römern entgegen, konnten aber auch jetzt gegen die bessere Bewaffnung ihrer Gegner nichts ausrichten. Sie wurden wiederum geschlagen und suchten jetzt um Frieden nach. Jedoch auf Betreiben der neuen Consuln wurde das Gesuch abgeschlagen. Die Insubrer boten daher nochmals Gaisaten auf, 30000 Mann (die in den Triumphalfasten *Germani* genannt werden, Müllenhoff D. Altertumsk. II 194. CIL I² p. 47 (532), und gingen mit ihnen dem römischen Angriff entgegen, der im Sommer 222 v. Chr. erfolgte. Der Kampf drehte sich um zwei Punkte an beiden Seiten des Po, um Acerrae und Clastidium. Nachdem die G. bei Clastidium durch die römische Reiterei unter M. Marcellus eine Niederlage erlitten, gaben sie Acerrae auf und zogen sich auf ihren Hauptort Mediolanium zurück. Aber auch dieses große befestigte Dorf wurde von dem Consul Cn. Cornelius erobert und damit der Krieg beendet. Die Insubrer mußten sich ergeben, einige Teile ihres Landes abtreten, Geiseln stellen und wahrscheinlich auch starke Kontributionen zahlen. Näheres über die Bedingungen ihrer Unterwerfung ist nicht bekannt.

Wenn es also auch den Römern nicht gelungen war, die oberitalischen G. zu vertreiben, so waren doch die wichtigsten Stämme, Boier und Insubrer, unterworfen, die andern verbündet und abhängig. Die Boier mußten große Stücke ihres Landes hergeben, auf denen sich alsbald römische Kolo-

nisten ansiedelten, namentlich in Mutina und Umgegend. Am Po, an beiden Seiten des Flusses, sollten zwei stärkere Festungen, Placentia an der Südseite, an der Nordseite Cremona, gegründet werden (Polyb. III 40).

Indes der zweite Punische Krieg und Hannibals Angriff auf Italien gaben den G. wieder die Freiheit. Noch im Winter 219/8 v. Chr. schlossen die karthagischen Abgesandten mit den Insubrern und Boiern ein Einverständnis ab, und schon im Frühjahr 218 v. Chr., ehe Hannibal in Italien erschien, erhoben sich die Boier, vertrieben die römischen Kolonisten und schlugen die herbeieilenden römischen Truppen. Den Karthagern schickten die G. ortskundige Führer entgegen und bereiteten ihnen den Durchzug durch die Alpen (Polyb. III 44, 5). Als dann Hannibal eintraf und seine ersten Erfolge errungen hatte, traten die oberitalischen G. fast ganz auf seine Seite (z. B. Polyb. III 67, 1. 75, 2. 78, 5) und unterstützten ihn mit Mannschaften und allem Nötigen. Zahlreiche Kelten begleiteten ihn auf seinem Zuge nach Italien. Ebenso haben sie später seinen Bruder Hasdrubel unterstützt, als er 207 v. Chr. in Oberitalien ankam, und später den Mago (Polyb. XI 3). An eine Wiedergewinnung der gallischen Mark konnten die Römer während des ganzen Krieges nicht denken. Eine Legion, die 216 v. Chr. dorthin ging, wurde bald nach der Schlacht bei Cannae von den G. vernichtet (Polyb. III 106, 6). Im übrigen fehlt es an Nachrichten. Es scheint, daß nur Placentia und Cremona, die beim Ausbruch des Hannibalischen Krieges rasch gegründet waren, in römischen Händen blieben. Erst nach dem Ende des großen Krieges ging man an die neue Unterwerfung. Den Anlaß gab ein unerwarteter gallischer Angriff 198 v. Chr. (Polyb. XVIII 11f.; nach Liv. XXXI 2, 5 ist der Angriff schon 201 v. Chr. erfolgt, und es ist möglich, daß schon damals in Gallien Unruhen entstanden sind; vgl. Polyb. XVI 40, 4. 7). Beide Consuln gingen 197 v. Chr. nach Gallien ab, und nun beginnt die endliche Unterwerfung der Polandschaft, die freilich nicht mehr so gewaltige Kämpfe erforderte wie früher. Leider sind unsere Nachrichten, meist Livius und der gleichwertige Cassius Dio, von einer so dichten Wolke von Erdichtungen eingehüllt, daß wir den Verlauf der Ereignisse nur in den äußern Umrissen und aus den Wirkungen zu erkennen vermögen. Ein Teil der G. war den Römern offenbar verbündet geblieben oder hat ihnen wenigstens keinen erheblichen Widerstand geleistet, und die Römer scheinen ihnen günstige oder doch erträgliche Bedingungen gestellt zu haben. Dazu gehören vor allem die seit langer Zeit befreundeten Genomanen, die fortan mit den Römern ein festes Vertragsverhältnis (*foedus*) eingehen, und das gleiche ist von den Insubrern bezeugt (Cic. pro Balbo § 32), die sich schon 196 v. Chr. unterwarfen. Nur die Boier machten schwerere Arbeit. Die Römer beschlossen sie auszurotten, und demgemäß war auch ihr Widerstand kräftiger. Erst 191 v. Chr. war der Krieg mit ihnen zu Ende. Sie wurden teils ausgerottet, teils vertrieben; die Vertriebenen wanderten nach Norden aus und ließen sich zu ihren Stammesgenossen im heutigen Böhmen nieder (Strab. V 213. Polyb. II 35, 4. Zeitschrift f. deutsch. Altert. XLII [1898] 149). Nur wenige gallische Reste blieben südlich vom Po übrig; dauernd haben sich jedoch manche Ortsnamen erhalten und der Name Gallia. Im übrigen verschwanden hier die G. sehr bald und machten den römischen und latinischen Kolonisten Platz, die sich zunächst in der heutigen Romagna und Emilia in großer Zahl niederließen. Aber auch nördlich vom Po dringen sehr rasch lateinische Kultur und Bevölkerung ein; schon zur Zeit des Polybios (um 150 v. Chr.) sind die G. bis an den Fuß des Gebirges hinaufgedrängt (Polyb. II 35, 4).

Über die weitere, übrigens mit den benachbarten Venetern und Ligurern gemeinsame Entwicklung der gallischen Landschaft sind wir nicht unterrichtet. Es bildeten sich hier eine Anzahl städtischer Ansiedlungen (s. o. S. 616), die sehr rasch latinisiert wurden. Sie wurden nach dem Bundesgenossenkriege durch die Lex Pompeia 89 v. Chr. zu selbständigen Gemeinden latinischen Rechtes; die noch vorhandenen gallischen Stämme wurden diesen Gemeinden attribuiert (Ascon. in Pison. 3. Plin. n. h. III 138). Die Nachbarschaft der Alpen und Alpenstämme bewirkte ferner, daß durch Sulla das ehemalig gallische Gebiet als *Gallia cisalpina* zu einer besonderen Provinz wurde. Nachdem aber die Transpadaner durch Caesar schon 49 v. Chr. das volle römische Bürgerrecht erworben hatten, hörte 42 v. Chr. die Provinz auf, und das ganze Gebiet wurde zu Italien gezogen und von Augustus in die Regioneneinteilung mit einbegriffen. Marquardt Römische St.-V. I² 62.

Transalpiner. Die Hauptmasse der Kelten, das große transalpinische Gallien, blieb noch lange unberührt und im vollen Besitz seiner Macht und seines Umfanges. Einzelne römische Vorstöße nordwärts gegen die Alpenlandschaften hatten keine Bedeutung. Die römische Republik hatte in dieser Richtung keine erobernden Absichten (vgl. was Polybios bei Strab. IV 208 über die Teilnahme der Italiker an dem Bergbau der Taurisker berichtet). Der Kampf gegen die Transalpiner ist nicht von Italien, sondern von Massalia ausgegangen. Seit 125 v. Chr. hatten die Römer zum Schutze der Massalioten gegen die ligurischen Sallyer und ihre Nachbarn Krieg zu führen, und dieser Krieg gab ihnen zuerst Gelegenheit, ihre Herrschaft im jenseitigen Gallien aufzurichten. In den westlichen und südwestlichen Teilen des gallischen Gebietes, also im heutigen Südfrankreich, hatte damals der Stamm der Arverner unter dem Könige Luerios und seinem Sohne Bituitos eine vorwaltende Stellung; seine Klientel oder Bundesgenossenschaft dehnte sich von den Pyrenäen bis an den Oceanus und nach der andern Seite bis an den Rhein aus (Strab. IV 191), woraus folgt, daß die Sequaner, die an den Rhein grenzten, zur Klientel der Arverner gehörten, ebenso wie die Allobroger. Ihnen gegenüber stand eine andere Gruppe von Stämmen, deren Haupt die Aeduer waren. Es geschah nun, daß der von den Römern vertriebene Fürst der Sallyer bei den Allobrogern Aufnahme und Schutz fand; seine Auslieferung wurde verweigert, und dadurch wurden die Allobroger und mit ihnen Bituitos in den Krieg hineingezogen.

Sie wurden in zwei Schlachten besiegt, von Cn. Domitius bei Vindalium und von Q. Fabius Maximus an der Isara. Die Allobroger mußten sich unterwerfen. Bituitos geriet im weiteren Verlauf der Ereignisse in römische Gefangenschaft (vgl. Bd. III S. 546, 68). Auf der andern Seite schlossen sich die Aeduer eng an die Römer an und nannten sich ihre Brüder und Verwandte. Das Ergebnis des Krieges war, daß das Land an beiden Seiten der Rhône, an der einen Seite durch die Cevennen begrenzt, an der andern durch die Alpen und den Genfer See, dazu Tolossa, römische Provinz wurde (120 v. Chr.). Es waren hauptsächlich die Stämme der Allobroger und Volcae. Von der bald darnach (118 oder 117 v. Chr.) gegründeten Kolonie Narbo erhielt dann die Provinz den Namen der Narbonensis.

Der Besitz der neuen Provinz wurde jedoch in Frage gestellt durch die Wanderungen der Kimbern und ihrer Bundesgenossen, die 111 v. Chr. den Rhein überschritten und zunächst mehrere Jahre im linksrheinischen Gallien hausten, ohne daß wir Näheres davon wüßten. Die Einmischung der Römer brachte sie zum Angriff auf die Provinz, die sie durch den großen Sieg bei Arausio in ihre Gewalt brachten. Erst durch Marius und seine Gehilfen wurde sie wieder zurückerobert (Plut. Sull. 4), und zuletzt haben die Schlachten bei Aquae Sextiae (102 v. Chr.) und auf den raudischen Feldern die Provinz dauernd gesichert (Bd. III S. 2548). Die Römer drangen sehr rasch in die neue Provinz ein, beuteten sie aus und bereiteten die Latinisierung vor (Cic. p. Font. § 11).

Bald darnach gehen im Gebiete der Donaukelten große Veränderungen vor sich, die wahrscheinlich mit der kimbrischen Wanderung irgendwie zusammenhängen. Damals, zur Zeit der kimbrischen Wanderung, finden wir im heutigen Süddeutschland nördlich der Donau zwei große keltische Stammesgruppen. Zwischen dem hercynischen Walde, Main und Rhein, also etwa im heutigen Baden, Württemberg und dem nordwestlichen Baiern saßen die Helvetier, die sich in vier Gaue teilten, deren bekannteste die Tiguriner und Toygoner (oder Teutonen) sind (Caes. bell. Gall. I 12, 4. Strab. VII 293f. Tacit. German. 28). Östlich von ihnen im heutigen Böhmen und Mähren wohnten die Boier, verstärkt, wie schon erwähnt (o. S. 622), durch die aus Oberitalien vertriebenen. Sie müssen südwärts bis an die Donau gereicht haben, ostwärts zeitweilig bis an die Theiß, und haben vielleicht auch Teile des heutigen Pannonien beherrscht. Ihre Herrschaft oder Klientel setzte sich wahrscheinlich aus einer Anzahl kleinerer Stämme zusammen. Ihnen gegenüber ist am südlichen Donauufer der Stamm der Taurisker (oder Teuristen) im spätern Noricum der größte und bekannteste. Neben ihnen gab es aber noch andere kleinere wie die Karnen (in Kärnten) und andere. Hier schließen sich ihnen die schon erwähnten Skordisker an und die halb illyrischen halb keltischen Iaparden.

In diese zusammenhängende keltische Masse ward ein Riß gemacht durch die Auswanderung der Helvetier, die über den Rhein gingen und sich in der heutigen Westschweiz am linken Rheinufer niederließen. Wer vor ihnen da wohnte, wissen wir nicht. Man könnte vielleicht, wenn

auch mit allem Vorbehalt, an die Ardyes des Polybios III 47, 3 denken, in denen manche mit Unrecht die Aeduer sehen wollen. Die Auswanderung der Helvetier muß zwischen 100 und 70 v. Chr. liegen. Ihre Ursache ist unbekannt; die Vermutung, daß sie von den Germanen gedrängt wurden, trifft vielleicht das Richtige. Jedenfalls hat ihre Auswanderung die Folge, daß germanische Stämme, Sueben, in ihre früheren Wohnsitze, ins heutige Süddeutschland, einzogen.

Von einer ganz anderen Seite ging eine zweite Veränderung aus. Sie hängt mit dem Aufschwung der getischen Macht zusammen, der mit Byrebistas um 80 v. Chr. begann. Die Geten waren den Boiern benachbart und haben mit ihnen schon früher manchen Strauß ausgefochten. Wahrscheinlich zwischen 63 und 60 v. Chr. erlangten sodann die Geten unter Byrebistas das Übergewicht. Die Boier und Taurisker wurden von den Geten vernichtet und zum großen Teil ausgerottet, wobei wahrscheinlich auch die benachbarten Germanen, die Markomanen, mit geholfen haben. Ein Rest der Boier rettete sich zuerst nach Noricum und fand später bei den Helvetiern Zuflucht, mit denen zusammen sie von neuem auf die Wanderschaft gingen; durch Caesar wurden sie dann neben den Aeduern angesiedelt und haben dort eine dauernde Stätte gefunden. Vgl. Niese Zeitschr. f. deutsches Alt. XLII (1898) 154ff. Strab. V 213. VII 304. 313. Caes. bell. Gall. I 5, 4. 28, 5ff. So sind also die großen keltischen Stämme der Donaulandschaften und der Ostalpen verschwunden bis auf einige Reste, die in den Alpen, auch in Pannonien und auch nördlich der Donau (z. B. die Cotini, Tacit. Germ. 43) sich noch einige Zeit hielten. Es blieben auch die Skordisker, die sich noch lange bemerklich machten. Sie scheinen mit den Geten gegen ihre Stammesgenossen gemeinsame Sache gemacht zu haben (Strab. VII 313). Endlich haben sich auch die mit den Geten befreundeten Bastarner noch lange auf dem vorgeschobenen Posten nördlich und östlich von den Karpathen behauptet. Erst ihre Verpflanzung nach Thrakien durch Kaiser Probus hat ihrem Volkstum ein Ende gemacht (Hist. Aug. 18. Zosim. I 71).

Vielleicht um dieselbe Zeit, wo die Helvetier ihre alten Wohnsitze verließen, vielleicht auch früher (denn eine Überlieferung gibt es darüber nicht), müssen die am rechten Ufer des Unter- und Mittelrheins wohnhaften Kelten ihr Land an die Germanen verloren haben, die zur Zeit der Ankunft Caesars das ganze rechte Rheinufer innehaben und im Begriffe stehen, auf das linke überzugehen. Also nicht mehr die Weser und der hercynische Wald, sondern der Rhein ist gegen Osten die Grenze des zusammenhängenden keltischen Gebietes geworden, auf das nunmehr der Name *Gallia* angewandt wird.

Dieses Gallien ward nun bald darnach von Caesar und den Römern unterworfen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieser Unterwerfung zu schreiben; nur die Grundzüge der Ereignisse sollen hier in Kürze gegeben werden; vgl. Napoléon III Histoire de Jules César, Paris 1866. T. Rice Holmes Cesars conquest of Gaul, London 1899.

Als Caesar in seine Provinz kam, fand er,

ähnlich wie es zur Zeit des allobrogischen Krieges gewesen war, die Stämme, wenigstens des mittleren Galliens, in zwei große Fraktionen geteilt, an deren Spitze die Aeduer und die Sequaner standen, welch letztere offenbar an Stelle der Arverner getreten sind. Die Sequaner hatten gegen ihre Widersacher den Suebenfürsten Ariovistus zur Hilfe gerufen und ihn mit seinen Kriegsscharen (etwa 72 v. Chr.) im heutigen Elsaß angesiedelt; sie hatten mit seiner Hilfe die Aeduer besiegt und zum Frieden gezwungen (60 v. Chr.). Die Römer, die um dieselbe Zeit in der Provinz einen Aufstand der Allobroger zu überwinden hatten (61 v. Chr.), erkannten diesen Zustand an. Eine neue Veränderung stand durch die Auswanderung der Helvetier bevor, die sich anschickten, mit den Resten der vertriebenen Boier ihr Land, das ihnen anscheinend zu eng ward, wieder zu verlassen und sich im westlichen Gallien anzusiedeln. Dies ward für Caesar der Anlaß, in das freie Gallien einzudringen. Er verlegte den auswandernden Helvetiern den Weg durch die Provinz, und als sie jetzt durch das Land der Sequaner und Aeduer zogen, eilte er, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Aeduern, ihnen nach, holte sie ein, schlug sie und zwang sie, in ihre früheren Wohnsitze zurückzukehren. Darnach wandte er sich gegen Ariovistus und vertrieb ihn nach einer siegreichen Schlacht, die im heutigen Elsaß, nicht weit vom Rheine geschlagen ward (58 v. Chr.); vgl. o. Bd. II S. 842f. Die Stämme des mittleren Galliens traten nunmehr in das römische Bündnis und begaben sich damit in die Abhängigkeit von Rom. Jedoch die nördlichen Stämme, Belgen und Aremoriker wollten sich noch nicht fügen. Sie wurden mit Einschluß der Aquitaner in den nächsten beiden Jahren (57 und 56 v. Chr.) größtenteils unterworfen, und zwar mit tätiger Unterstützung der verbündeten gallischen Stämme. In Rom wurden schon die Anstalten zur Errichtung der neuen gallischen Provinz getroffen. Caesar konnte im nächsten Jahre über den Rhein gegen die Germanen ziehen und die erste Fahrt nach Britannien unternehmen, die er im nächsten Jahre (54 v. Chr.) wiederholte. Allein so leicht war das Land nicht zu unterwerfen. Die Gallier waren durch die römische Herrschaft, ihre Eingriffe in die Autonomie der Stämme und ihre ungewohnten Lasten stark gedrückt, und schon Ende 54 v. Chr. entstanden zunächst bei den belgischen Stämmen und den Treverern verschiedene Aufstände, die Anfang 52 v. Chr. in eine allgemeine Empörung übergingen, der sich nun auch die mittleren gallischen Stämme anschlossen; an der Spitze stand der Arverner Vercingetorix. Durch eine Niederlage, die Caesar vor Gergovia erlitt, als er den Vercingetorix dort belagerte, breitete sich die Empörung weiter aus; auch die Aeduer sagten sich von den Römern los. Fast alle gallischen Stämme vereinigten sich und wählten den Vercingetorix zum Führer. Caesar befand sich in einer sehr gefährlichen Lage, allein es gelang ihm, alle seine Truppen zu vereinigen und den Vercingetorix zu schlagen. Dieser zog sich in das feste Alesia (Alise-Ste. Reine, s. o. Bd. I S. 1367, 46) zurück, wo er längere Zeit belagert ward und sich ergeben mußte, nachdem ein von den Aufständischen zusammengebrachtes Entsatzheer besiegt worden war (52 v. Chr.). Diesen Unglücksfällen gegenüber erwies sich der Zusammenhang der gallischen Stämme nicht stark genug, die überdies durch gegenseitige Eifersucht und altererbte Abneigung voneinander, getrennt wurden. Das Bündnis fiel auseinander und die einzelnen Stämme unterwarfen sich einer nach dem andern, wobei der Sieger möglichst entgegen kam. Nur wenige, wie die Bellovaker und die Kadurker, haben hartnäckigeren Widerstand geleistet, zuletzt fiel Uxellodunum im Lande der Kadurker (51 v. Chr.). Nunmehr ward das ganze Land, mit einigen Ausnahmen, beruhigt und fügte sich der römischen Herrschaft.

Es ist sehr bedauerlich, daß wir über die Einrichtungen, die Caesar traf, von ihm nichts hören. Als sicher ist anzusehen, daß das Verhältnis vieler gallischen Stämme zu Rom durch ein *foedus* bestimmt war, die G. also als föderiert anzusehen sind (Cic. p. Balb. 32. Tac. hist. IV 67. Ammian. Marc. XV 12, 5. Plin. n. h. IV 106. 107). Die Bündnisse werden nach der Vertreibung des Ariovistus oder bei der Unterwerfung abgeschlossen und nach dem großen Aufstande meist bestätigt worden sein. Außerdem hören wir, daß Caesar dem ganzen Gallien, das er unterworfen hatte, eine Abgabe in der Höhe von 40 Millionen Sesterzien, reichlich sieben Millionen Mark (Suet. Iul. 25), also nicht sehr viel, auferlegte. Im übrigen konnte die Ordnung der Provinz begreiflicherweise nicht in herkömmlicher Weise vollzogen werden, da der Bürgerkrieg dazwischen trat. Caesars Anordnungen sind nur vorläufig getroffen. Wir sehen dabei, daß er den G. möglichst entgegenkam; er hat viele mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt oder auf andere Weise zu gewinnen gesucht, und mit gutem Grund; denn auf Galliens Hilfsmitteln beruhte namentlich anfangs seine Macht und Überlegenheit, wie sich besonders im Spanischen Kriege zeigte. Die gallischen Hilfstruppen und Hilfsmittel haben ihm die besten Dienste geleistet. Und es ist ihm gelungen, die Provinz bei seiner Sache zu halten. Nur einmal hören wir von einem Aufstande, der auch sonst unruhigen Bellovaker, den der Legat D. Brutus niederschlug (Liv. per. 114). Sonst ist während des Bürgerkrieges kein Versuch einer Erhebung gemacht worden. Ohne Zweifel haben wir darin die Wirkung einer klugen Milde zu sehen, mit der die G. behandelt wurden. Außerdem wissen wir, daß Caesar vornehme Leute aus allen Stämmen mit sich in den Krieg nahm und in ihnen Geiseln für die Treue ihrer Landsleute besaß (Caes. bell. civ. I 39, 2).

Schon Caesar hat die narbonensische Provinz von den neu erworbenen Landschaften, den sog. *Gallia comata*, getrennt. Lepidus verwaltete die Narbonensis zusammen mit dem diesseitigen Spanien. Jedoch nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) ward sie wieder mit der *comata* vereinigt und dem Antonius übergeben, aber während des Perusinischen Krieges gingen die vereinigten Provinzen auf Octavianus über, was im *foedus Brundisinum* (40 v. Chr.) bestätigt ward. Seitdem stehen die gallischen Provinzen unter Octavians Verwaltung. Ihre Ruhe blieb im ganzen und großen ungestört; die Befürchtungen eines gallischen Aufstandes nach Caesars Ermordung

gingen nicht in Erfüllung (Cic. ad Att. XIV 1, 1. 4, 1). Wohl aber ist es in einzelnen Teilen zu nicht unbedeutenden Aufständen gekommen, namentlich an der Rheingrenze und in Aquitanien, wo die Nachbarschaft der Germanen und der noch unbezwungenen spanischen Völkerschaften leicht zur Empörung reizte. M. Agrippa hat 38 v. Chr. an beiden Stellen siegreich gekämpft und damals die germanischen Ubier auf das linke, gallische Rheinufer verpflanzt. Nonius Gallus hat 30 v. Chr. die Treverer besiegt, C. Carrinas 29 v. Chr. die Moriner, die nördlichsten G., M. Valerius Messalla Corvinus hat 28 v. Chr. seinen bekannten Sieg über die Aquitanier erfochten. Keineswegs war die Ruhe in ganz Gallien hergestellt, aber gefährliche, allgemeinere Ausdehnung hat keiner dieser Aufstände gewonnen.

Nach der Einrichtung des Principats (28/7 v. Chr.) erfolgte bald eine gründliche Neuordnung der gallischen Provinzen. Augustus war dreimal persönlich dort anwesend, 27, 16—13 und 8 v. Chr. Die Hauptsache ist wahrscheinlich bei der zweiten, längeren Anwesenheit des Kaisers geschehen (Cass. Dio LIV 21); aber auch Agrippa hat daran mitgewirkt; während seines Kommandos (20—19 v. Chr.) hat er namentlich eine Anzahl großer Heerstraßen bauen lassen. Die narbonensische Provinz ward schon 22 v. Chr. von der *comata* dauernd losgelöst und dem Senat übergeben; sie nimmt fortan eine ganz besondere Entwicklung. Was die *comata* anlangt, so wurden die Ordnungen Caesars von Augustus stark verändert, vor allem ward ein neues Steuersystem eingeführt (Cass. Dio LIII 22, 5) und die Abgaben beträchtlich erhöht, nicht zur Freude der G., die längere Zeit brauchten, um sich an den neuen Zustand zu gewöhnen. Das große Land ward ferner in drei Provinzen geteilt (*tres Galliae*), die Lugdunensis, Belgica und Aquitania und an drei Legaten verteilt (Strab. IV 177). Die G. behielten ihre Verfassung, ihre Gliederung in Stämme (*civitates*), deren man 64 zählte, sie behielten auch ihr altes Wegemaß, die *leuga*, und bildeten trotz der Teilung in drei Provinzen dennoch eine Einheit. Auch die Steuerverfassung war gemeinsam und gegen das übrige Reich waren sie durch eine Zollgrenze abgeschlossen, an der eine fünfprozentige Steuer, die *vicesima Galliarum*, erhoben ward. Deutlicher noch spricht sich die Einheit in dem gemeinsamen Gottesdienste aus, dem Kulte der Roma und des Augustus, der bei Lugudunum (Lyon) 12 v. Chr. von Drusus eingerichtet ward (Cass. Dio LIV 32, 1). Endlich unterstanden die drei Provinzen zunächst noch dem gemeinsamen militärischen Oberbefehl des Befehlshabers der Legionen, die am Rheine standen. Es war ein wichtiges Kommando, das meist in die Hände naher Verwandter des kaiserlichen Hauses gelegt ward. M. Agrippa, Drusus und Tiberius haben es geführt. Außer den drei Gallien umfaßte es auch die unterworfenen Teile Germaniens. Jedoch hat dieses einheitliche Oberkommando nur bis zu den ersten Jahren des Tiberius gedauert. Der letzte Inhaber war Germanicus; mit seiner Abberufung 18 n. Chr. verschwand es. Das militärische Kommando ward jetzt abgezweigt und zugleich geteilt. Die den Standlagern der Legionen benachbarten Gegenden wurden unter dem Namen *Germania inferior* und *superior* von den übrigen gallischen Provinzen geteilt und dem Befehlshaber der Truppen unterstellt, jedoch in Hinsicht der Steuern und der Verfassung auch fernerhin den drei Gallien zugerechnet. In dieser Gestalt haben die gallischen Provinzen fortan ihr Leben unter der römischen Herrschaft geführt. Marquardt R. St.-V. I² 261ff. O. Hirschfeld Klio VIII 464ff. Fustel de Coulanges Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, revue par C. Jullian, vol. I.

Zum Schluß seien noch die weitern Schicksale der kleinasiatischen G. erwähnt. Auch für sie ist das Eingreifen der Römer bestimmend gewesen. Sie standen im Kriege der Römer gegen Antiochos auf seiten des Königs, haben als seine Hilfsvölker das pergamenische Gebiet nochmals verheert und sind in der Schlacht bei Magnesia mit ihm geschlagen worden (Liv. XXXVII 18, 7. 40, 5. 13). Daher zog im nächsten Jahre Cn. Manlius wider sie zu Felde, suchte sie in ihrem Lande auf, schlug sie zweimal und zwang sie zur Unterwerfung (Liv. XXXVIII 12ff.). Sie wurden mit in den allgemeinen Friedenschluß aufgenommen und mußten versprechen, sich in ihren Grenzen zu halten. Dem Pergamener Eumenes ward ein gewisses Protektorat über sie zu teil (Liv. XXXVIII 40). Dadurch geschah es, daß Pergamon in die inneren Streitigkeiten des Landes verwickelt ward, die sich seitdem bemerklich machen. Schon 184 v. Chr. brach in Galatien ein Aufstand los, und auch der Krieg, den Eumenes mit Pharnakes zu führen hatte (183—180 v. Chr.), hatte vielleicht seine Wurzeln in Galatien. Die Pergamener hatten viele Feinde im Lande, und so kam es gleich nach der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) zu einem neuen gefährlichen Aufstande. Die Galater brachen unvermutet verheerend ins Pergamenische ein, und durch das Übelwollen der Römer ward die Lage des Eumenes noch verschlimmert. Gleichwohl gelang es diesem, die Galater zu besiegen (166 v. Chr.), aber die Römer hinderten eine vollständige Unterwerfung. Die Galater wurden unabhängig; doch behielten die pergamenischen Fürsten im Lande noch Besitz und Einfluß (vgl. die Briefe des Attalos II. an den Priester von Pessinus bei Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. I 315). Nach dem Ende des pergamenischen Königreichs ging auch dies verloren. Die Galater sind autonome Bundesgenossen Roms. Aber es fehlt an Nachrichten über sie; diese beginnen erst wieder mit der Zeit des ersten Mithridatischen Krieges, der die Galater in erster Reihe in Mitleidenschaft zog. Mithridates VI. unterwarf sie, mußte sie aber im Frieden von Dardanos wieder freigeben. Kurz zuvor hatte er in Pergamon eine Anzahl ihrer Fürsten, Tetrarchen, aus Mißtrauen hinrichten lassen (Appian. Mithr. 46. Plut. mul. virt. 23). Zum zweitenmal wurden sie gleich zu Anfang des dritten Mithridatischen Krieges unterworfen, wußten sich aber schon 73 v. Chr. der Fremdherrschaft wieder zu entledigen. Seitdem sind sie erst dem Lucullus, später dem Pompeius ergebene und nützliche Bundesgenossen. Nach dem Ende des Krieges (63 v. Chr.) hat Pompeius Galatien neu geordnet, die alte Verfassung abge-

schafft und das Land nach den drei Stämmen in drei Fürstentümer geteilt. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange. Einer der Tetrarchen, Deiotaros (s. o. Bd. IV S. 2401), wußte die übrigen zu verdrängen und sich das ganze anzueignen. Die Zeit des Ereignisses ist unter den Gelehrten streitig, wahrscheinlich geschah es während des Caesarianischen Bürgerkrieges. Caesar hat nach seinem Siege diesen Raub zum Teil bestätigt: Deiotaros behielt zwei Drittel, das letzte, den Stamm der Trokmer, erhielt einer der Anhänger Caesars, Mithridates von Pergamon. Als jedoch dieser sein Ende fand und bald darnach auch Caesar ermordet ward, konnte Deiotaros, unter Benutzung der damaligen Wirren, ganz Galatien in seine Hand bringen, und damit wird es ein einheitliches Königtum, das nach dem Ableben des Deiotaros um 40 v. Chr. auf seinen Verwandten Kastor, von diesem 36 v. Chr. auf Amyntas (s. o. Bd. I S. 2007) überging. Dieser hat teils durch Antonius teils durch Augustus sein Königreich durch die benachbarten Teile Phrygiens, Pisidiens und Lykaoniens noch erheblich vergrößert. Als er 25 v. Chr. starb, ging sein ganzes Gebiet als Provinz Galatia auf Augustus über. Die nationale Selbständigkeit der Galater ist damit zu Ende. Doch hat sich das keltische Volkstum noch lange erhalten; bekannt ist das Zeugnis des heiligen Hieronymus, wonach zu seiner Zeit die gallische Sprache noch bestand (Hieron. in Galat. 2, 3. VII 430 Vall.). Auch die Fürstengeschlechter lassen sich in ihren Nachkommen noch für mehrere Generationen nachweisen. Marquardt R. St.-V. I² 358. Niese Rh. Mus. N. F. XXXVIII 583ff. Stähelin Geschichte der kleinasiat. Galater² 85ff.

Verfassung und Leben der Gallier. Die Kelten bildeten keine politische Einheit; das Reich des Biturigenkönigs Ambigatus bei Liv. V 34, 2 ist ein Erzeugnis der Phantasie, wenn auch manche unserer Historiker noch daran glauben; das Volk teilte sich vielmehr in eine große Zahl von Stämmen (*civitates* bei Caesar und den Späteren), die jeder für sich eine politische Einheit bildeten und sich oft befehdeten. Einzelne Stämme jedoch erhoben sich bei Gelegenheit zu größerer Macht, sammelten kleinere, minder mächtige als Klienten um sich und bildeten so Stammesgruppen (Caes. bell. Gall. VII 75, 2). Im linksrheinischen Gallien besaßen die Arverner, wie schon erwähnt, vor dem allobrogischen Krieg eine gewisse Vorherrschaft; ihnen gegenüber standen die Aeduer. Später wurden die Arverner von den Sequanern abgelöst, bis dann Caesar die Führung dieser Gruppe den Remern verschaffte (Caes. bell. Gall. VI 12). Noch bis weit in die Kaiserzeit wirkt diese Parteiung unter den gallischen Stämmen nach.

Die einzelnen Stämme zerfallen wieder in Gaue, wie z. B. die Helvetier aus vier Gauen sich zusammensetzten (Caes. bell. Gall. I 12, 4). Vielfach gab es Städte (*oppida*), die zum Teil ansehnlich und befestigt waren und im Falle der Not als Zuflucht dienten; im übrigen wohnte man durchweg in offenen Dörfern oder einzelnen Gehöften, z. B. die Insubrer in Oberitalien, deren Hauptort Mediolanion war (Polyb. II 32, 4. 34, 10). Die Bevölkerung war nach allen unsern Berichten sehr zahlreich; nach Diodor zählten die größten Stämme gegen 200 000 Männer, die kleinsten gegen 50 000 (Diodor. V 25); nach der bekannten und vielbesprochenen Nachricht Caesars bell. Gall. I 29, 2 die Helvetier 263 000 Köpfe (vgl. Strab. IV 196), und wenn es auch ganz unmöglich ist, auf Grund solcher Angaben die Gesamtbevölkerung z. B. des linksrheinischen Galliens, der späteren römischen Provinzen, auch nur annähernd zu berechnen, so sehen wir doch jedenfalls, daß das Land gut und ziemlich dicht bevölkert war. Die G. waren ein kräftiges Geschlecht von trefflichen körperlichen Eigenschaften, sie trugen nach den bekannten Schilderungen einen durchaus nordischen Charakter, waren hochgewachsen mit blondem Haar und hellen Augen; die Frauen werden als fruchtbar und gute Mütter gerühmt (Strab. IV 196).

Die Bevölkerung gliedert sich, wie natürlich, in Freie und Sklaven; denn es ist kein Zweifel, daß es auch Sklaven gab, wenn sie auch nicht immer sich von den niederen Ständen der Freien unterscheiden lassen. In Betracht kommen nur die Freien, und unter ihnen hebt sich der Adel aus der Menge der übrigen hervor. Caesar scheint ihn mit dem Stand der *equites* zu bezeichnen (bell. Gall. VI 15), wenn sich auch die beiden Begriffe wohl nicht ganz decken; auch werden wir uns den Adel schwerlich als eine geschlossene Körperschaft zu denken haben. Während die Masse der Bevölkerung sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt, betreibt der Adel vorzugsweise Krieg und Waffendienst, daneben auch Jagd; die Kelten waren eifrige Jäger und hatten gute Hunde, die sie auch im Kriege brauchten (Strab. IV 200. Appian. Celt. 12. Arrian. Cyneg. 2ff.). Die Ärmeren und Schwächeren begaben sich oft in die Klientel eines Vornehmen und Mächtigen, der sie dann zu schützen verpflichtet ist; namentlich schließt man sich gern an bewährte Krieger an und zieht mit ihnen in den Streit. Für solche freie Dienst- oder Gefolgsleute kommt der Name *ambacti* vor; auch die *soldurii* (Caes. bell. Gall. III 22, 1. Nikol. Dam. frg. 89, Athen. VI 249 B, wo die Hs. *αἰλοδούνους* haben), Dienstmannen, die mit ihren Herren zu kämpfen und zu sterben bereit sind, gehören hierher. Je größer die Zahl der Klienten, desto höher das Ansehen des Herrn (Polyb. II 17, 12. 31, 2. Diod. V 29, 2. Caes. bell. Gall. VI 11, 4. 13. 2. 15).

Gemäß der socialen Gliederung ist die Verfassung der meisten Stämme aristokratisch, wobei jedoch im einzelnen mannigfache Unterschiede bestanden haben werden. An der Spitze der Stämme stehen Fürsten oder Häuptlinge, wie z. B. bei den Allobrogern beim Durchmarsch Hannibals 218 v. Chr. nach Polyb. III 50, 2f., wo *οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες* vielleicht die Vorsteher der Gaue bezeichnen. Ähnlich muß es bei den oberitalischen G. gewesen sein, wo diese Fürsten auch Könige (*βασιλεῖς* oder *βασιλίσκοι*) oder Vorsteher (*προεστῶτες*) genannt werden (Polyb. II 21, 5. 23, 3. 35, 1. III 44, 5). Bei den kleinasiatischen Galatern hatte jeder Stamm vier Fürsten, die sog. Tetrarchen, die in früherer Zeit auch wohl Könige genannt werden (Liv. XXXVIII 19, 2. Polyb. XXI 37, 1ff.). Nicht selten ist auch der Fall, daß ein einziger König regiert, den wir uns natürlich nicht als unumschränkten Monarchen denken dürfen. So war es z. B. bei den ungenannten G., bei denen Hannibal 218 v. Chr. einen Thronstreit entschied, Polyb. III 49, 8. Monarchisch regiert wurden auch die Tylener (s. o.) und vielleicht auch die Boier in Böhmen (Strab. VII 304. 313). Solche Könige sind oft zu großer Macht gekommen; es sei nur an den Arverner Luerios und seinen Sohn Bituitos erinnert (o. Bd. III S. 546). Auch bei den Sequanern gab es zeitweilig Könige (Caes. bell. Gall. I 3, 4). Zu Caesars Zeit dagegen war das Königtum wenigstens im südlichen und mittleren Gallien ziemlich im Aussterben und hielt sich nur noch bei den Nitiobrogen und Senonen. Häufiger war es noch bei den belgischen Stämmen, wo daneben eine Art Doppelkönigtum vorkommt (Caes. bell. Gall. II 4, 7. V 24, 4. 26, 1. 54, 2. VII 4. 31, 5). Noch tief in die römische Zeit hat es sich endlich unter römischem Schutz bei einzelnen brittischen Stämmen, den Icenern und Briganten, erhalten (Tac. ann. XII 36. XIV 31; hist. III 45).

Bei den linksrheinischen G. leiten vielfach gewählte Magistrate die Stämme. Bei den Aeduern, die schon geordnete Verhältnisse hatten, ward jährlich ein oberster Magistrat gewählt, *vergobretus* genannt, der das Recht über Leben und Tod hatte und während seines Amtsjahres das Gebiet nicht verlassen durfte (Caes. bell. Gall. I 16, 5. VII 33). Auch anderswo kommt der Vergobretus vor. Außerdem gab es noch andere Beamte (Caes. I 4, 3). In Kriegszeiten pflegte man einen einzigen Heerführer zu wählen (Strab. IV 197); doch ist auch dies keine unbedingte Regel; denn die wandernden Kriegsheere der Kelten werden nicht selten von zwei Königen oder Feldherren geführt, z. B. die Gaisaten 225 v. Chr. von Aneroïstos und Konkolitanos (Polyb. II 22, 2) und die Kelten in Hellas 279 v. Chr. von Brennos und Akichorios (Paus. X 19, 7. Diodor. XXII 9). Ebenso hatten die G., die 278/7 v. Chr. nach Asien übersetzten, drei Stämme mit 17 Häuptlingen, zwei Führer oder Könige, Leonnorios und Lutarios (Liv. XXXVIII 16, 2ff. Memnon bei Phot. bibl. 227 b 26).

Den Magistraten steht, wenigstens im linksrheinischen Gallien, ein Rat oder Senat zur Seite, der z. B. bei den Nerviern 600 Mitglieder zählte. Bei den Aeduern galt das Gesetz, daß immer nur einer aus derselben Familie im Rate sitzen dürfe (Caes. bell. Gall. I 31, 6. II 5, 1. 28, 1. VII 33, 3). Wahrscheinlich hat dieser Rat die eigentliche Regierung gebildet. Daneben hat die Volksversammlung ihre Rechte und gibt in allen wichtigen Sachen die letzte Entscheidung. Krieg und Frieden, die wichtigsten Wahlen und das hohe Gericht gehören zu ihrer Kompetenz (Caes. bell. Gall. I 4, 1. V 56, 2). Es wird bei den Versammlungen für Ordnung und Ruhe gesorgt (Strab. IV 197).

Am besten sind wir über die kleinasiatischen Galater unterrichtet durch Strab. XII 567. Sie bestanden aus drei Stämmen, die zusammen eine höhere Einheit bildeten. Jeder Stamm hatte vier Tetrarchen, die zwölf Tetrarchen hatten wieder jeder einen Richter und einen Heermeister (*στρατοφύλαξ*) mit zwei Gehilfen (*ὑποστρατοφύλακες*) unter sich. Die Einheit des ganzen Volkes ward durch den Rat der Dreihundert repräsentiert, der den zwölf Tetrarchen zur Seite stand und im sog. Drynemeton, einem Heiligtum, tagte. Er hatte die höchste Blutsgerichtsbarkeit; im übrigen besorgten die Tetrarchen mit ihrem Richter die Jurisdiktion. Diese Verfassung ist wohl nicht unberührt durch hellenistische Einflüsse geblieben, ist aber im Kerne durchaus gallisch und kann daher als Muster und Beispiel auch für die andern dienen.

Übrigens sind auch im linksrheinischen Gallien, wie es Caesar vorfand, die Verfassungen schon in einem recht entwickelten Zustande; so wissen wir, daß die Schrift in den Dienst der Stammesverwaltung getreten war und ziemlich ausgedehnte Anwendung fand (Caes. bell. Gall. VI 14, 3).

Ohne Zweifel der wichtigste Teil der öffentlichen Angelegenheiten war der Krieg und die Vorbereitung dazu. Es gab viele, die sich dem Kriegshandwerk widmeten, die von Caesar (bell. Gall. VI 15) *equites* Genannten, vornehmlich der Adel, die mit ihren Leuten den Kern der Heere bildeten, oft aber auch in fremde Dienste traten; aus solchen Leuten setzten sich die schon erwähnten Gaisaten zusammen (Polyb. II 22, 1). Außerdem gab es das Aufgebot jedes Stammes. Die Heere bestanden aus Fußvolk und Reitern, wozu gelegentlich auch die Streitwagen kamen. Das Fußvolk war bewaffnet mit langem Schwert ohne Spitze und mit einem schweren Speer, *gaesum* (*γαῖσον*) oder *lancea* (*λαγκία*); beide Worte sind gallischer Herkunft (Diodor. V 30, 4). Als Schutzwaffen diente ein langer, großer Schild (*θυρεός*) und oft ein metallener Helm. Der Panzer ist nicht allgemein; vielmehr kämpften die Krieger oft nackt, mit abgeworfenem Mantel, wie die Gaisaten nach der Beschreibung des Polybios II 28, 8. Die bildlichen Darstellungen, in denen die gallischen Krieger durchweg nackt erscheinen, bestätigen diesen Bericht (Kekule v. Stradonitz Programm zum Winckelmannsfeste, Berlin 1909, 69). Wenn er in die Schlacht ging schmückte sich der G. mit Geschmeide und dem Besten, was er hatte; die Waffen sind oft kostbar, die Helme mit hohem, abenteuerlichem Aufputz versehen. Bewährte Krieger liebten es, den Feind zum Zweikampf herauszufordern. Hörner und Trompeten in großer Zahl leiteten mit lautem Getöse den Kampf ein (Polyb. II 28ff. Diodor. V 29, 2ff. Strab. IV 196). Die Bewaffnung des Fußvolkes war jedoch nur mangelhaft; die Schwerter waren zu weich. Am gefährlichsten war der erste ungestüme Anprall der G., und diesem verdanken sie ihre großen Erfolge; wenn die Schlacht zum Stehen kam, kamen sie gegenüber besser bewaffneten Heeren in Nachteil und haben daher gegen die schwergerüsteten römischen Legionen nicht aufkommen können (Polyb. II 30, 7. 33, 1ff.).

An leichten Truppen gab es namentlich Schleuderer und Bogenschützen, deren Gallien zu Caesars Zeit eine große Zahl besaß (Strab. IV 196. Caes. bell. Gall. VII 31, 4; bell. civ. I 51, 1).

Was die Reiterei angeht, so gilt sie später für die Hauptwaffe; zur Zeit des Augustus lieferten die G. den besten Teil der römischen Reiterei (Strab. IV 196). Aber namentlich in älterer Zeit hat die Reiterei nicht überall die gleiche

Bedeutung. So scheinen zu Hannibals Zeit die Allobroger keine erhebliche Reiterei besessen zu haben (Polyb. III 50, 2), und bei den G., die Rom erobern, werden Reiter ebensowenig erwähnt, wie in den Kämpfen gegen die Insubrer (Polyb. II 34, 6). Anderswo bildet sie hingegen einen wichtigen Teil der Kriegsmacht, in den gallischen Kriegen Caesars, früher bei den Gaisaten, bei den kleinasiatischen Galatern, bei den Bastarnern wie im Heere des Brennus. In letzterem hatte jeder Reiter zwei berittene Knappen bei sich; die drei zusammen bildeten eine τριμαχικία (Caes. bell. Gall. VII 65, 4. Polyb. II 23, 4. Liv. XXXVIII 24. 26. XLIV 26, 3. Diodor. XXII 9. Iustin. XXIV 6. Paus. X 19, 11). Auch der Streitwagen (*essedum*, *covinnus*) ist gallisch (Diodor. V 29), und wir finden ihn im Heere der Gaisaten (Polyb. II 23, 4). Bei den linksrheinischen G., ist er zu der Zeit, mit der unsere genauere Kenntnis beginnt, im Aussterben; im allobrogischen Kriege wird er noch erwähnt (Flor. I 37, 5), unter Caesar kommt er nicht mehr vor, wohl aber bei den Briten, die ihn mit großer Gewandtheit und nicht ohne Nutzen zu brauchen verstanden (Caes. bell. Gall. IV 33. V 15. Tac. Agric. 12. 35. Vgl. Cam. Jullian Histoire de la Gaule II 186).

Über die Familie und ihr Recht besitzen wir nur dürftige Kunde. Monogamie scheint die Regel gewesen zu sein; doch kam wahrscheinlich auch Vielweiberei vor. Zwischen den Ehegatten bestand eine Art Gütergemeinschaft; die Frau behielt ein Recht auf ihr Eingebrachtes. Die Kinder wurden, bis sie erwachsen waren, zu Hause gehalten; die unerwachsenen Söhne durften sich in der Öffentlichkeit nicht neben dem Vater zeigen. Der Mann hat über Gattin und Kinder eine unbedingte Gewalt; es war eine *patria potestas* nach Art der römischen, die auch bei den kleinasiatischen Galatern bestand (Caes. bell. Gall. VI 18f. Gaius instit. I 55). Mit großer Pracht pflegten die Leichenbegängnisse der Edlen ausgestattet zu werden. Mit dem Toten ward viel verbrannt, was er im Leben gerne gehabt hatte, auch Tiere, und früher, vor Caesars Zeiten, auch Sklaven und Klienten (Caes. bell. Gall. VI 20; vgl. Diodor. V 28, 6). Die Gräberfunde bestätigen diese Nachrichten.

Eine wichtige Stelle im Leben der G. nahm die Religion ein; das Volk war ungemein gottesfürchtig und abergläubisch. Sorgfältig achtete man namentlich auf die Vorzeichen, die man dem Vogelflug, den Opfern u. dgl. entnahm. Geführt von glückverheißenden Vögeln sollen die G. ihre Wanderung gen Osten angetreten haben (Iustin. XXIV 4. 3. Aelian. v. h. II 31). Die vornehmsten Götter sind nach dem bekannten Zeugnis Caesars Mercurius (gallisch *Teutates*), Apollon (*Grannus* oder *Belenus*), Mars (*Esus*), Iuppiter (*Taranis*) und Minerva (Caes. bell. Gall. VI 17; vgl. Lucan. Phars. I 444f. mit d. Schol.). Auch Herakles (*Ogmios*) wird genannt (Lucian. Herc. 1ff.), und auf einer Insel an der Mündung der Loire ward eine Gottheit verehrt, die man Dionysos nannte (Strab. IV 198). Aus der römischen Zeit kennen wir durch Inschriften eine Fülle von Götternamen und Beinamen, unter denen Epona, die Schützerin der Rosse, und die als Mütter (*matres*) in ganz Gallien verehrten weiblichen Gottheiten genannt werden mögen (vgl. Dottin Manuel 223ff.). Die Götter hatten ihre heiligen Bezirke, oft ohne Tempel, in oder an Wäldern; viele kostbare Geschenke, namentlich Edelmetall, wurden ihnen dort angehäuft oder auch in die heiligen Gewässer versenkt. Ein Heiligtum der Athena bei den Insubrern, in dem sich die goldenen Feldzeichen des Stammes befanden, erwähnt Polybios II 32, 6; noch berühmter ist das von Caepio geplünderte tolosatische Apollonheiligtum mit seinen ungeheuren Schätzen (Strab. IV 188. Cass. Dio frg. 90 I p. 334 Boiss.). Aber auch Tempel werden erwähnt (Suet. Iul. 54. Plut. Caes. 26). Die Götter wurden mit Inbrunst verehrt. Vergehen gegen sie, z. B. Tempelraub, streng bestraft. Viele Opfer wurden ihnen dargebracht, auch Menschenopfer, wozu man Verbrecher oder Kriegsgefangene nahm. Gern pflegte man vor einem Kriege den Ausgang durch ein Menschenopfer zu erkunden. Nach einer älteren Nachricht wurden regelmäßig alle vier Jahre ein solches feierlich dargebracht (Diodor. V 31, 3. 32, 6. Caes. bell. Gall. VI 16. Strab. IV 198. Tac. ann. XIV 30. Cic. de rep. III 15; p. Font. § 31). Vgl. Bertrand La religion des Gaulois, les druides et le druidisme, Paris 1897.

Bei dem religiösen Eifer der G. ist es kein Wunder, daß sich bei ihnen eine Theologie und Religionswissenschaft ausbildete, deren Inhaber Priester und Seher waren. Die Seher hießen *vates* (οὐάτεις bei Ammian. Marc. XV 9, 8 in *euhages* verderbt); es ist wahrscheinlich, daß das lateinische *vates* ein gallisches Lehnwort ist (Mommsen Herm. XVI 620, 4). Unter den Priestern haben wieder die Druiden eine besondere Bedeutung, die angeblich schon Aristoteles erwähnte (Diog. Laert. I § 1 und 6). Caesar nennt nur sie, da aber andere Zeugnisse neben ihnen die Seher und Priester besonders aufführen (Diodor. V 31, 2. Strab. IV 198. Ammian. Marc. a. O.), so ist anzunehmen, daß nicht alle Priester Druiden waren, sondern sich diese als besonderer Stand aus den übrigen abhoben. Sie werden Philosophen genannt, lehrten die Unsterblichkeit und beschäftigten sich auch mit physiologischen und astronomischen Fragen. Sie waren hoch angesehen, von Kriegsdienst und anderen Lasten befreit und zogen viele Schüler an sich. Man übertrug ihnen die Entscheidung privater und öffentlicher Streitigkeiten; sie konnten sogar eine Art Interdikt aussprechen. Es kam vor, daß sie im Falle eines Interregnum den höchsten Magistrat ernannten (Caes. bell. Gall. VII 33, 3). Sie wurden vor allem bei den Opfern als Sachverständige hinzugezogen. Nach Caesar hatten sie einen Vorsteher und hielten alljährlich eine Zusammenkunft im Lande der Karnuten; er leitet zugleich den Ursprung der Lehre aus Britannien ab; ob mit Recht, ist zweifelhaft; jedenfalls gab es auch dort bis in die Römerzeit Druiden (Caes. bell. Gall. VI 13. Strab. IV 198. Diodor. V 31, 2. Schol. Bern. Lucan. I 451; vgl. o. Bd. V S. 1730).

Neben den Druiden wird der Stand der Barden als den Kelten eigentümlich erwähnt. Es sind Sänger, die zum Gefolge der Großen gehören und zur Leier das Lob ihres Herrn singen. Zum Hofstaat der Fürsten gehörten ebenfalls die Parasiten,

abhängige Tischgenossen, die zur Unterhaltung dienen mußten (Poseidonios frg. 23, FHG III 259. Diodor. V 31, 2. Strab. IV 197. Appian. Celt. 12).

Die Wohnhäuser der Kelten waren rund, meist von Holz gebaut oder von Geflecht, das mit Lehm beworfen war, mit einem hohen Strohdach bedeckt. Gewiß gab es aber hierin große Unterschiede. Sie wohnen durchweg auf dem Lande zerstreut, nicht in Städten; so beschreibt Polybios II 34, 4ff. die κατοικίαι der Insubrer. Sie leben von den Erträgnissen des Ackerbaus und der Viehzucht (Polyb. II 17, 9f.), von Getreide, Milch und Fleisch; besonders essen sie viel Schweinefleisch, frisch und gesalzen, und halten große Schweineherden. Öl fehlte ihnen ursprünglich und wurde durch tierisches Fett ersetzt (Strab. IV 192. 197. Polyb. II 15, 3). Ihr Getränk ist ein Bier, das mit Honig versetzt wird, κόρμα oder ζῦθος. Der Wein kam ihnen vor der Römerherrschaft durch die Massalioten und italische Händler zu und wurde ganz oft unmäßig getrunken. Die Kelten waren durch ihre Weinseligkeit bekannt (Poseidon frg. 25. Diodor. V 26, 2f., vgl. Polyb. XI 3, 1).

Ihre Kleidung war von Wolle, die im Lande erzeugt wurde. Man wob einen derben, festen Stoff, der auch in der Kaiserzeit begehrt war (Edict. Diocl. c. 19 p. 35f. ed. Mommsen und Blümner). Die eigenartigen Stücke der Männerkleidung sind die Hosen (*braccae*, ἀναξυρίδες Polyb. II 28, 7f.), ein Wams mit Ärmeln und drüber der Mantel, das *sagum*, der bunt gefärbt, gestreift oder gewürfelt war. Der Vornehme, namentlich der Krieger liebt es, sich dazu mit Schmuck zu behängen. Dazu gehören Armspangen, besonders aber die Halskette (*torques*, μανιάκη), die wir aus der Literatur wie aus den Kunstwerken als den Schmuck der G. kennen (Polyb. II 29, 8. 31, 5). Das Haupthaar ließ man lang wachsen; oft wurde es gefärbt und straff über den Hinterkopf zurückgezogen. Die Barttracht ist verschieden; bei den Vornehmen ist der oft sehr starke Schnurrbart beliebt (Polyb. II 28, 7. 29, 7. Diodor. V 28. 38. Strab. IV 196f.).

Leben und Lebensart der G. wich von den mildern Sitten der Griechen und Römer stark ab und schien diesen sehr barbarisch. Man saß und lag auf der Erde, auf Stroh, Heu oder Fellen, man aß aus der Hand; nur mit dem Messer half man nach. Poseidonios frg. 25 beschreibt uns ein gallisches Gastmahl. Vgl. Polyb. II 17, 10. Diodor. V 28, 4. Am meisten bemerkte man ihre ungestümen und wilden kriegerischen Sitten. Die Köpfe erschlagener Feinde wurden als Trophäen ausgestellt oder aufbewahrt (Strab. IV 198. Diodor. V 29, 5). Die Kriegführung war oft grausam; besonders schrecklich schien den Hellenen die Opferung Gefangener (Diodor. XXXI 13. Liv. XXXVIII 47, 12). Es kam wohl vor, daß alles in einer Schlacht Gewonnene oder Erbeutete zerstört oder den Göttern geweiht wurde. Sonst sind die G. vornehmlich auf Beute bedacht (vgl. z. B. Polyb. II 22, 2. 26, 5). Als Söldner in fremden Diensten gelten sie für unzuverlässig und treulos (Polyb. II 5, 4. 7, 5ff.). Dem gegenüber stehen andere Züge von Gastfreiheit, Edelmut und ehrlicher Einfalt (Strab. IV 195f.). Nach den älteren Berichterstattern waren die Kelten stark der Päderastie ergeben (Aristot. polit. II 9 p. 1269b 26. Diodor. V 32, 7. Strab. IV 199), Caesar und die späteren wissen davon nichts mehr.

Wenn also die Kelten durchaus barbarische Sitten hatten, so sind sie doch auch zur Zeit unserer ältesten Berichte keineswegs als Wilde anzusehen, sondern schon frühzeitig besitzen sie einen erheblichen Grad von Zivilisation. Alle zum täglichen Leben nötigen Handwerke und Künste waren vorhanden, und sie scheinen darin eine nicht geringe Geschicklichkeit besessen zu haben, in Metall- und Holzarbeiten, Lederwerk, Topfwaren und Weberei. Sie lernten es frühzeitig, wenn auch in roher Weise, die griechischen Münzen nachzubilden, zuerst die makedonischen Goldmünzen, die *Philippei*, die ihnen von Osten her donauaufwärts zugingen, später wurden in Südgallien nach massaliotischem und römischem Muster Silber- und Kupfermünzen geschlagen. Die gallischen Münzen sind sehr zahlreich. Überall muß sich der Verkehr des gemünzten Geldes bedient haben (Adrien Blanchet Traité des monnaies gauloises, 2 vols., Paris 1905). Einstimmig wird der Reichtum an Gold hervorgehoben; schon die Helvetier wurden πολύχρυσοι genannt (Strab. VII 293). Man gewann das Metall teils durch Wäscherei aus den Flüssen teils in Bergwerken. Letztere werden in den Alpen bei Tauriskern und Salassern, an den Pyrenäen bei den Tarbellern erwähnt (Strab. IV 190. 205. 208. Diodor. V 27); Silber war seltener, fehlt aber keineswegs (Strab. IV 187. 191).

Für das linksrheinische Keltenland ist ein lebhafter Handel bezeugt, den namentlich die großen Ströme begünstigten. Zur Zeit Hannibals wurde die Rhône viel befahren, Polybios (III 42, 2) erwähnt größere Schiffe und Boote, λέμβοι und μονόξυλα. Das gleiche gilt vom Araris (Saône); Caesar benützt ihn zum zum Getreidetransport (bell. Gall. I 16, 3). Es wurden Schifffahrtsabgaben erhoben, die zwischen den Anliegern, Aeduern und Sequanern, streitig waren (Strab. IV 192). Wo die Flüsse aufhörten, gings auf Wagen über Land; es müssen also brauchbare Landstraßen vorhanden gewesen sein (Diodor. V 26, 3). So kam man bis an den Oceanus, wo es Häfen gab. Aus älterer Zeit wird Corbilo an der Mündung der Loire genannt. Den Verkehr mit Britannien, und vielleicht auch Irland, besorgten die Aremoriker, namentlich die Veneter, auf großen, seetüchtigen, für den Wechsel der Gezeiten eingerichteten Schiffen (Strab. IV 194f. Caes. bell. Gall. III 13). Von gallischen Häfen an der Mittelmeerküste ist begreiflicherweise keine Spur; denn hier besorgten den Verkehr die Massalioten, die mit den G. von alters her in Freundschaft standen. Diese Freundschaft hat den G. schon bei Ephoros den Namen der Philhellenen eingetragen (Strab. IV 199), wobei zu bemerken ist, daß Massalia nicht auf gallischem, sondern ligurischem Boden lag, und nicht G., sondern Ligurer ihre nächsten Nachbarn waren. Von Massalia aus ist den linksrheinischen G., und zum Teil auch den oberitalischen, manches Stück griechischer Gesittung mitgeteilt worden. Doch war Massalia nicht der einzige Vermittler; andere Berührungspunkte mit der griechischen Welt waren die pontischen Häfen und noch durch die Vermittlung der Etrusker wird ihnen manches zugegangen sein.

Wie weit und wie tief sich der hellenische Einfluß erstreckt, läßt sich nicht genau ermessen; ob wirklich die Philosophie der Druiden, wie man im Altertum meinte, von der Pythagoreischen Lehre abhängt (Diodor. V 28, 6), ist sehr bestritten, aber doch nicht unmöglich. Ein sicheres Zeichen griechischer Einwirkung ist, außer den schon erwähnten Münzen, die griechische Schrift, deren sich die G. bedienten (Caes. bell. Gall. I 29. VI 14, 3. Strab. IV 181. Diodor. V 28, 6 und für die Donaukelten Tac. Germ. 3), und zwar, wie es scheint, ziemlich reichlich. Zu einer schriftlichen Literatur haben sie es jedoch nicht gebracht; die druidische Poesie wurde, wie Caesar (bell. Gall. VI 14, 3) berichtet, durch das Gedächtnis festgehalten und durfte nicht aufgeschrieben werden. An Begabung fehlte es den G. nicht. Schon früher wird ihre eigenartige Redekunst hervorgehoben; sie lieben kurze Aussprüche, reden gern in Rätseln (Diodor. V 31, 1); es ist das *argute loqui*, von dem Cato frg. 34 spricht. Nach ihrer Unterwerfung unter die Römer haben sie alsbald der Literatur ein ungewöhnliches Interesse zugewandt und ihr in ihrem Lande eine dauernde Stätte bereitet (Strab. IV 181. 195).

Literatur: Cam. Jullian Histoire de la Gaule Bd. II. George Dottin Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique 110ff. Caspar Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. [Niese.]

Gallia ist der westlichste Teil des europäischen Rumpfes, umrahmt von natürlichen Grenzen, Rhein, Alpen, Pyrenäen und dem Meere (Caes. bell. Gall. I 1, 5. Sallust. frg. I 11 M. Cic. Pis. XXXIII 81. Panegyr. VIII 3 Baehr. u. a.). Das Land hat Anteil am offenen Ozean und am Mittelmeer. Diese Gewässer kommen einander im Südwesten bis auf weniger als 3000 Stadien (550 km) nahe, wie schon Poseidonios richtig angab (Strab. IV 188).

Küste und Meer. Der Küstenanteil überwiegt bedeutend die Landgrenzen. Das Mittelmeergestade zerfällt in zwei durch das Rhônedelta geschiedene Teile: im Osten die Steilküste der Provence, wo die Meeralpen oft kaum einen Weg der See entlang gestatten (Strab. IV 184), mit vorgelagerten kleinen Felseilanden wie die Stoichaden (Strab. IV 184 gute Ankerplätze), Lero und Lerina (Plin. III 79) u. a. Westlich des ausgedehnten Rhônedeltas dehnt sich eine Flachküste (Venant. Fort. carm. VI 5, 213), versandet durch die westwärts abgetriebenen Sinkstoffe der Rhône (Avien. or. mar. 566), welche Flußmündungen sperren und Strandseen aufstauen (Mela II 79—81. Plin. III 4, 32. Avien. 569f. Strab. IV 181 u. a.). Daher ist die Küste hafenarm, wie Plin. III 4, 32 richtig begründet: *oppida de cetero rara praeiacentibus stagnis*. Hier sind es die offenen Flußmündungen, die als Ankerplätze benützt wurden. Fluß und Siedlung hat denselben Namen (Ruscino, Illiberis). Polybios (XXXIV 10) nennt den Atax Narbo nach der Stadt, deren Lage durch ihn bedingt war (vgl. Rev. ét anc. VIII 323). Abwechslung in die Dünenküste bringen die felsigen Aufragungen von Leucate, Agathe und des fichtenbestandenen Setius mons (Avien. 609). Südlich der Mündung des Illiberis (Tech) beginnt wieder die Steilküste infolge des Herantretens der Pyrenäen ans Meer (Avien. 533). Nach Mela (II 84) war *Cervaria locus* (Cap Cerbère) *Galliae finis*. Im Westen erreicht das Gebirge mit dem Vorgebirg *Οἰάσσω* (Marcian. II 20) den *Γαλατικὸς κόλπος* (Strab. IV 190), Aquitanicus sinus (Plin. IV 109), den Golf von Biskaya, der auch im Altertum durch seine Stürme verrufen war (Avien. 174f.). Die Küste nordwärts ist die berüchtigte Dünenküste des Landes (vgl. Petermanns Mitt. 1902, 30ff.) mit den vielen Strandseen, der häufigen Veränderung der Flußmündungen und den wandernden Sandrücken. Trefflich charakterisiert Sidon. Apoll. ep. VIII 12, 1 (vgl. Strab. IV 190) dieses Gebiet. Auch da bilden die offenen Flußmündungen die einzigen Ankerplätze; bezeichnend ist, daß Marcian genau die Flußmündungen angiebt, bis zur Garonnemündung aber keine Siedlung nennt. Zwischen Kap *Κουρίαννον*, Pte de Grave, und *Σαντόνων ἄκρον*, Pte de la Coubre, greift der breite, durch die Gezeitenströmungen offen gehaltene (Sidon. Apoll. carm. XXII 105f. Mela III 21) Girondetrichter tief ins Land. Die Lage von Burdigala an seinem Ende ist durch die günstigen Verkehrsverhältnisse bedingt. Einen gleich wichtigen Stützpunkt bietet der Schiffahrt das Aestuar des Liger (Loire). Hier lag der alte Flußhafen *Κορβιλών*, Polyb. XXIV 10, später der Portus Namnetum, CIL XIII 3105f. Vor der etwas abwechslungsreicheren Marschenküste zwischen Gironde- und Loiremündung liegen mehrere Inseln, so Uliaros (Oléron), Plin. IV 109, und Ratis (Ré), Geogr. Rav. V 33. Die reiche Gliederung der steilen Bretagneküste, die vielen Inselchen draußen im Meer (*insulae Veneticae* Plin. IV 109) wiesen die Veneter früh auf die See hinaus (Caes. bell. Gall. II 34. III 8). Der westlichste Punkt der Halbinsel ist Kap *Γαβαῖον* (St. Mathieu) im Gebiet der Osismier (Caes. bell. Gall. IV 107. Strab. IV 195. Ptolem. II 8, 1. Marcian. II 25). Von da ab trennt der stürmische (Caes. IV 28. 29. Ammian. XXVII 8, 6), nebelreiche (Strab. IV 200. Paneg. V 17) Kanal (*oceanus Britannicus* Plin. IV 109) G. von Britannien. Der einzige gute natürliche Hafen der ganzen Küste ist der Trichter der Seine, durch den auch die wichtigste Verkehrslinie von Norden her ging (Strab. IV 189); doch haben auch andere Küstenplätze der antiken Schiffahrt genügt wie Portus Itius, Gesoriacum, welche wiederum die größte Nähe der Gegenküste für sich hatten. Östlich von Kap Gris-nez beginnt die typische Nordseeküste mit den zahlreichen Untiefen, Dünen, Watten (Caes. bell. Gall. VI 31, 3. Strab. IV 194).

Oberflächengestaltung. Den Wert des Anteils an der See erhöht wesentlich der dem Verkehr besonders günstige orographische Bau des Landes. Die Erhebungen der südöstlichen Hälfte sind durch breite Tiefenlinien getrennt, durch welche meist schiffbare Flüsse fließen, der Nordwesten ist größtenteils Tiefland. Diese Verhältnisse deutet bereits Strabon (IV 177) klar an: *. . . δι' ὧν δὲ φέρονται χωρίων, πεδία ἐστὶ τὰ πλεῖστα καὶ γεωλοφίαι διάῤῥους ἔχουσαι πλωτούς· οὕτως δ' εὐφυῶς ἴσχει τὰ ξείθρα πρὸς ἄλληλα ὥστ' ἐξ ἑκατέρας τῆς θαλάττης εἰς ἑκατέραν κατανομίζεσθαι, πορευομένων τῶν φορτίων ἓν' ὀλίγον καὶ διὰ πεδίων εὐμαρῶς, τὸ δὲ πλέον τοῖς ποταμοῖς, τοῖς μὲν ἀναγομένων τοῖς δὲ καταγομένων.* Die Täler der Rhône-Saône, des Doubs-Rhein bilden die eine Tiefenlinie, die andere wird von der Garonne und Aude (Strab. IV 189) durchflossen. Südwärts dieser ziehen die Pyrenäen, mit den höchsten Erhebungen in die Schneeregion hineinreichend (Venant. Fort. carm. VI 5, 211; praef. ad Greg. pap. 4 u. a.). Drei Übergänge über das Gebirge bilden die Hauptverkehrslinien: der Col du Perthus (*summo Pyrenaeo* Itin. Ant. 397. Strab. IV 160) im Osten, der Paß von Roncevaux (Nive-Pampelona 1409 m) und der Somport (Les Gaves-Saragossa 1632 m); auch diese beiden waren von römischen Straßen überschritten (Itin. Ant. 452. 455 *summo Pyrenaeo*); vgl. Jullian La Gaule Romaine I 51. Nordwärts dacht sich das Hochgebirge zum weiten Flachland des Adour und der Garonne ab, aus dem man ohne merkliches Ansteigen in das Gebiet der Mittelmeerflüsse gelangt. Jenseits dieser wichtigen Tiefenlinie, durch welche die Lage von Tolosa bedingt ist, steigt das Zentralplateau an. Unter seinen Gipfeln hat der Puys de Dôme seinen Namen aus dem Altertum. Er war die Stätte der Verehrung des Mercurius Dumias (CIL XIII p. 194. Longnon 516. Compt. rend. ac. inscr. 1906, 393). Im Westen bildet das Plateau von Limousin (*Aquitania montem habet, qui . . . Petragoricam et Lemovicam civitates dirimit* Vit. Vedast. Mon. Germ. Merov. III 413) den Rand, gegen die Ebene der Languedoc und das Rhônetal setzt das durch zahlreiche Flüsse sehr zertalte vulkanische Bergland in einem Steilrand ab, den Cevennen (*Cebenna mons dorsa celsus* Avien. or. mar. 625. Lucan. I 434). Sie bilden eine scharfe klimatische Grenze der mediterranen Narbonensis; denn das Zentralplateau mit einer mittleren Höhe von 800 m ist rauh (vgl. Caes. bell. Gall. VII 8). Ihm lagert sich im Norden das Pariser Becken an, dessen südöstliche Umrandung gegen die Rhône-Saônefurche schroff abbricht. Die Ms du Morvan erscheinen schon bei Venant. Fort. (vit. S. Germani XXIX Krusch 17: *per Murvinnum*), für die Côte d'or und das Plateau von Langres sind keine besonderen Namen überliefert. Die Monts faucilles sind als Teil des Wasgau betrachtet und Vosagus mons, wie er genannt worden (Vib. Sequ. 145, 16 läßt die Saône und Caes. bell. Gall. IV 10 die Maas aus dem Vosagus mons kommen). Der Gott des Waldgebirges erscheint auf Inschriften (CIL XIII 6027. 6059 u. a.). Das weite waldbedeckte Hügelland der *Ἀρδουέννα ὕλη* (Strab. IV 194, der Name erstreckte sich auch auf die Argonnen und die Schwelle von Artois, die als *Carbonaria silva* bei Gregor. hist. Franc. II 9 erscheint) schließt das Pariser Becken im Osten. Durch die Tiefenlinie Rhein-Doubs-Saône ist der in seiner Höhe von Caesar (I 6, 1) überschätzte Jura vom französischen Mittelgebirg geschieden. Sein südlicher, höchster Teil tritt hart an die Rhône und den Genfersee heran, kaum Platz für eine Straße lassend, Caes. a. O. See und Fluß trennen das Gebirge von den Alpen. Sie bildeten zwar eine politische, aber nicht eine ethnographische Grenze, da sie im Verhältnis zu ihrer Höhe ziemlich leicht überschreitbar sind; dazu kommt, daß die Täler der Westabdachung viel länger sind und daher allmählicher hinaufleiten auf die Paßhöhen als die der Ostseite (Ammian. Marc. XV 10); daher sind die Kelten über die Westalpen in die Poebene hinübergegangen. Über die Pässe u. a. vgl. o. Bd. I S. 1607. 1608.

Hydrographie. Keine der Erhebungen bildet ein wesentliches Verkehrshindernis, nicht einmal so recht die beiden Hochgebirge, die überdies eine Grenzlage besitzen. Ein bedeutender Vorteil liegt aber auch in der gegenseitigen Annäherung der fünf großen Flußsysteme G.s, zwischen denen geringfügige Wasserscheiden liegen, ohne den Verkehr zu hemmen (vgl. Strab. IV 177. 193). Der Südwesten G.s ist im wesentlichen das Flußgebiet der schiffbaren (Strab. IV 193) Garonne (*magnus Garumna* Tibull. I 7, 11), die aus den Pyrenäen kommend dem Atlantischen Ozean zufließt, dessen Flut und Ebbe bis hinauf nach Burdigala, das am Anfang der Trichtermündung liegt, sich bemerkbar macht (Itin. Hieros. 549). Der aus den Pyrenäen kommende Atur fl. (Adour) und der dem Sandboden des Landes entspringende Sigmatis fl. (heute Leyre) gehen gleichfalls dem Meere zu. Aus dem Hochgebirge empfängt die Garumna den Egircius (Gers), dem Venant. Fort. ein eigenes Gedicht widmet (lang sei der Fluß sehr wasserarm, schwelle aber plötzlich nach andauerndem Regen hoch an — eine gewöhnliche Erscheinung bei den Flüssen Aquitaniens), aus dem Zentralplateau strömt ihr zu der Duranius (Dordogne) vom Mont dore (*gelido de monte* Auson. Mosella 464) mit der Visera (Vezère), der Oltis (Lot) mit dem Triobris (Truyère) und der Tarnis (Tarn) mit dem Avario (Aveyron). Gegen Norden und Nordwesten wird das Zentralplateau entwässert durch den Liger (Loire) und seine Nebenflüsse. Die Loire *ῥεῖ ἐκ τῶν Κεμμένων* Strab., nimmt links den aus den Monts de la Lozère kommenden Elaver (Allier), den Caris (Cher, Gregor. hist. Fr. V 41), den Angeris (Indre) und die aus dem Plateau de mille vaches kommende Vienne (Vingenna) auf; rechts strömen ihr die vereinigten Meduana (Mayenne), Sartha (Sarthe) und Ledus (Loir) zu. Der bedeutende Fluß ist schiffbar (CIL XIII 3105 *naut(ae) Lig(erici)*) und ein wichtiger Verkehrsweg, litt aber auch im Altertum wie die Garonne oft an bald zu niedrigem, bald allzu hohem Wasserstand, der wieder große Verheerungen anrichtete und die Kommunikation zwischen Aquitanien und dem Nordosten unterbrach (vgl. zum J. 354 Ammian. XIV 10. Caes. bell. Gall. VI 55, 10. Gregor. hist. Franc. V 33). Zwischen der Loire- und Garonnemündung erreicht der Carantonus (Charente) das Meer gegenüber der Insel Oléron (Uliaros).

Dort wo die Loire den nördlichsten Punkt ihres Laufes erreicht, kommt sie der Seine (Sequana) am nächsten; dem Verkehr von Strom zu Strom steht kein Hindernis im Weg, ihm verdankt Cenabum (Aureliana, Orléans) seine Lage. Die Seine entspringt am Plateau von Langres, an der Grenze des Lingonengebiets, ihre Quelle war als heilbringend aufgesucht und göttlich verehrt (CIL XIII 2858ff.). Rechts fließen ihr Matrona (Marne) und Esia (Oise mit der Aisne, Axona), links Icauna (Yonne) und Autura (Eure) zu. Wie die Seine, so fließt auch die Somme (Samara) in den Kanal. Der Nordsee gehört die Schelde

(Scaldis), die von der Schwelle von Artois kommt, und der Rhenus, wie jene in einem großen Delta mündend. Sein südlicher Mündungsarm Vacalis (Waal) nimmt die Mosa (Maas) auf, die *ex Lingonicis finibus fontem sumens post multos anfractus crebrosque terrae circuitus* endet (Vit. Salaberg. I 4). Links kommt ihr die Sambre (Sabis) zu. Im Winkel zwischen den Monts Faucilles und den Vogesen entspringt die von Ausonius besungene Mosella (Mosel), die in großem Bogen dem Rhein entgegenströmt (Confluentia, Koblenz), verstärkt durch zahlreiche Seitenflüsse, den Saravus (Saar), Erubris (Ruwer) und Drahonus (Drohn) am rechten, Sura (Sauer mit Promea [Prüm] und Nemesa [Nims]), Celleis (Kyll), Salmona (Salm) und Lesura (Lieserbach) am linken Ufer. Im Helvetiergebiet geht dem Rhein die Aare zu, Arura der Inschriften CIL XIII 5096. 5161.

Die wichtigste Wasserader, welche G. zum Mittelmeer hin entwässert, ist der Rhodanus (Rhône), der die Vallis Poenina (Wallis) und den Lacus Lemannus (Genfersee) durchströmt, *πλεῖστον ἀνάπλουν ἔχων ἐκ πολλῶν πληρούμενος ῥευμάτων* (Strab. IV 185), doch die Bergfahrt durch das bedeutende Gefälle nicht gerade förderte (Strab. IV 189). Bei Arelate beginnt das Delta. Wegen der häufigen Versandung des Fahrwassers daselbst hat Marius nach Südosten einen Kanal durchstechen lassen, der dem massiliotischen Handel zugute kam (Strab. IV 183).

Der wichtigste Nebenfluß der Rhône, schiffbar wie diese (*corpus nautarum Rhodanicorum et Araricorum*, vgl. die Zusammenstellung der Inschriften bei Waltzing Corporations III 524ff.) ist der langsam fließende (Caes. bell. Gall. I 12, 1. panegyr. VII 18) Arar, bereits von Ammian (XV 11, 17) Sauconna (Saône) genannt, der mit seinem bedeutendsten Zufluß, dem Doubs, dem Verkehr die wichtigste Route zum Rhein hin weist. Die übrigen zur Rhône auf der rechten Seite fließenden Gewässer sind geringfügig (Vardo, Gard), da das Zentralplateau steil zum Rhônetale absinkt; weit stattlicher sind die den Alpen entströmenden, Isara (Isère aus den Graischen Alpen), Druna (Drôme), *Σούλγας* (Strab. IV 185 Sorgue) mit der Ouvèze (Ovidis CIL XII 3316. 3317. 4107?) und Druentia (Durance). Nur in ihrem untersten Teil wohl wurde diese mit Schiffen befahren, CIL XII 721. 731; denn sie ist wie die Isère ein reißender Gebirgsfluß, der bei Schneeschmelze Verheerungen anrichtet (vgl. CIL XII 107 *vias per fines Ceutronum vi torrentium eversas*. CIL XII 2343).

Dieselbe Eigenschaften haben die dem Mittelmeer zuströmenden Bäche der Westalpen (vgl. besonders Strab. IV 187), so der Var und der Argens (Argenteus fl.). Schließlich sind noch der Arauris (Hérault) und Orbis (Orb), die aus den Cevennen, Atax (Aude), Sordus (Agly mit dem Vernodubrus, Verdouble), Tetus (Têt nach der Stadt von Polyb. XXXIV 10 *Πόσειννον* genannt) und Ticis (Tech, Illiberis nach der daranliegenden Stadt), die aus den östlichen Pyrenäen dem Meere zuströmen, zu erwähnen.

Klima, Vegetation, Landwirtschaft. G. zerfällt klimatisch in das Gebiet der mediterranen Flora, des kontinentalen Inneren und Ostens und in die Region des ozeanischen Klimas im Westen und Norden. Nicht nur der politischen Stellung und der starken Romanisierung nach, sondern eben durch das Klima war die *provincia* (Languedoc, Provence) eine Fortsetzung Italiens. *Τοὺς γὰρ αὐτοὺς ἐκφέρει καρποὺς ἡ Ναρβωνῖτις ἅπασα ὥσπερ ἡ Ἰταλία, προιόντι δ' ἐπὶ τὰς ἄρκτους καὶ τὸ Κέμμενον ὄρος ἡ μὲν ἐλαιόφυτος καὶ συκοφόρος ἐκλείπει τἄλλα δὲ φύεται* (Strab. IV 178). In dieser *χώρα εὐδαιμονεστάτη* (Strab. IV 177) gedeihen die charakteristischen Kulturbäume des Mittelmeerklimas, Ölbaum und Feigenbaum und besonders gut die Rebe (Strab. IV 179). Die Cevennen bilden eine scharfe Klimengrenze. Von ihnen herunter fällt der kalte Mistral, der Circius der Alten, in die gesegneten Ebenen und auf das Meer, das er in Bewegung bringt (Strab. IV 182. Gell. II 22, 20. Plin. II 120ff. u. a.). Doch reinigt er die Luft von den Ausdünstungen der Rhône- und Küstensümpfe. Seneca nat. quaest. V 17 *Galliam Circius infestat: cui aedificia quassanti tamen incolae gratias agunt tamquam salubritatem caeli sui debeant ei* . . .; vgl. besonders Maass Österr. Jahresh. 1906, 176ff. Weiter im Norden ist der Ölbaum nicht mehr zu finden, dagegen überall der Weinbau, wo nicht gerade das sommerkühle Ozeanklima unmittelbar an der Küste das Reifen hindert (vgl. Strab. II 73). Begünstigt ist besonders die Nordküste und die Kanalinseln durch die Golfströmung, so daß selbst Feigenbäume zur Reife kommen (Iulian. misop. 340 *γίγνεται δὲ καὶ χειμὼν ἐκεῖ πραότερος ὑπὸ τῆς θέρμης . . τοῦ Ὠκεανοῦ* . . .). Das rauheste Klima hat, abgesehen von den randlichen Hochgebirgen, das Zentralplateau (Caes. bell. Gall. VII 8), dessen Wintertemperatur ca. 8° geringer ist als die des Mediterrangebiets, wodurch die heftige Luftströmung entsteht, die wir als Circius (Mistral) zuvor besprachen.

Dem im allgemeinen sehr günstigen Klima und dem vorzüglichen Boden (Solin. 21, 1 Momms.; vgl. Martial. VI 11, 7) entspricht auch der Reichtum des Landes an Wein und Cerealien, wozu überdies die von den Galliern angewendete künstliche Düngung beitrug (Varro I 7, 8. Plin. XVII 42). *Καὶ ἡ ἄμπελος δὲ προιοῦσι οὐ ῥᾳδίως τελεσφορεῖ. ἡ δὲ ἄλλη πᾶσα οἶτον φέρει πολὺν καὶ κέγχρον καὶ βάλανον* . . . Strab. IV 178.

Die reichsten Getreidedistrikte sind auch heute die Landschaft Limagne (Arvernerland, vgl. Vidal de la Blache in Lavisse Histoire de France I 299), von deren Fruchtbarkeit Sidon. Apoll. epist. IV 21, 5 und Gregor. hist. Franc. III 9 ein anschauliches Bild entwerfen, das im Nordwesten angrenzende Berry (Bituriges Cubi, Caes. bell. Gall. VII 13, 3. VIII 2, 2), das Aeduer- und Lingonengebiet (Bourgogne, Nivernais, vgl. Gregor. a. O. III 19), die Franche-Comté (Sequani, *agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae* Caes. I 31, 10), das Suessionengebiet (um Soissons, Caes. II 4, 6. Venant. Fort. VII 4, 14). Aquitaniens Fruchtbarkeit wird besonders in einer Zeit gerühmt, als sie durch die fortwährende Kriegsnot nicht recht zur Geltung kommen konnte. Als Beispiel sei die Schilderung Salvians de gub. dei VII 2, 8 angeführt: *nemini dubium est Aquitanos ac Novempopulanos medullam fere omnium Galliarum et uber totius fecunditatis habuisse . . . adeo illic omnis admodum regio aut intertexta vineis aut florulenta pratis aut distincta culturis aut condita pomis . . . . crinita messibus fuit, ut vere possessores ac domini terrae illius non tam soli istius portionem quam paradisi imaginem possedisse videantur.* Constantius im J. 354 und Iulian im J. 358 beziehen das Getreide für das Heer aus Aquitanien, Ammian. XIV 10, 1. XVII 8, 1. Speziell für das Pictonengebiet vgl. Paul. Nol. carm. X 249. Plin. XVII 47.

Wie als Getreideland (Hauptweizenproduktion in ganz Europa vgl. Bracchelli-Juraschek Staaten Europas 1907, 454f.) war G. auch als Weinland bereits im Altertum bedeutend. Die Rebe ist wohl zuerst von den griechischen Kolonisten der Küste ins Land gebracht worden (Iustin. XLIII 4. Athen. IV 152; vgl. Hehn Kulturpflanzen[6] 76ff.) und gedieh im südlichen G. so sehr, daß die römische Handelspolitik den italischen Eigenbau durch Hemmung des gallischen zu fördern suchte, zunächst durch Einfuhrverbot (Gell. II 24, 2), bald aber durch Anbauverbot (Cic. de re publ. III 9 zum J. 129 v. Chr. *nos vero iustissimi homines qui Transalpinas gentes oleam et vitem serere non sinimus quo pluris sint nostra oliveta nostraeque vineae*). Das Verbot, das natürlich nur für die damals von Rom abhängigen Teile G.s gelten konnte, wird auch da kaum durchführbar gewesen sein. Domitian beabsichtigte die Vernichtung der Hälfte aller Reben, um dem Getreidebau noch mehr Ausdehnung zu geben. Schon daraus ist gegen die unbeschränkte Glaubwürdigkeit der Hist. Aug. Prob. 18, 8, Probus hätte erst den Galliern gestattet, *ut vites haberent vinumque conficerent*, Einsprache zu erheben, abgesehen von den so zahlreichen Beweisen gallischen Weinbaus zu allen Zeiten. Neben der Weinproduktion der südlichen Narbonensis (vgl. u. a. Strab. IV 179) ist noch besonders der des allobrogischen Gebiets (retsinierter Wein) zu gedenken. Vienna war der Hauptmarkt (Colum. III 2, 16. XII 23, 1. Martial. XIII 107. Plut. quaest. conv. V 1; vgl. noch CIL XIII 1954). Die Weingärten des Garonnegebiets, die den ‚Bordeaux' liefern, werden schon von Columella (III 7, 1) und Plinius (XIV 27; die Bituriges sind wohl die Bituriges Vivisci um Burdigala) erwähnt, werden später von Auson. Mosella 160; ep. IX 18. Venant. Fort. vit. S. Amantii X 69 und Salvian. a. O. gepriesen (vgl. auch Vit. S. Eutrop. Act. Sanct. 30. Apr.). Auf intensiven Weinbau, wenn auch vielleicht erst in später Zeit, an der mittleren und unteren Loire lassen Gregor. hist. Franc. VII 46 und insbesondere die hochinteressanten Nachrichten über den Weinhandel aus West-G., besonders dem pictavischen Gebiet (Poitou) nach Irland schließen, die Zimmer S.-Ber. Akad. Berlin 1909, 363ff. 430ff. aufzeigt. Im Seinegebiet ist bereits im 4. Jhdt. die Rebe heimisch (Iulian. misop. 341), in gleicher Zeit rühmt Auson. Mosella 150ff. die Moselweine. Die Weinkulturen des Aeduer- und Lingonenlandes (‚Burgunder') schildern panegyr. VIII 6 Baehr. und Gregor. hist. Franc. III 19.

Ziemlich ausgedehnt muß in alter Zeit das gallische Waldland gewesen sein, besonders im Nordosten. Die Wälder der Ardennen bezeichnet Caes. bell. Gall. VI 29, 4 als die größten G.s. Vorherrschend waren es auch damals schon Niederwälder (so Strab. IV 194). Niederer Eichenwald bei den Menapiern (untere Schelde) lieferte eine besonders gute Mast für die berühmten menapischen Schweine, s. u. Die Fichtenbestände des Jura und der Vogesen lobt Plin. XVI 197; die Nadelhölzer der Alpen lieferten Harz, das auch auf der Rhône weiter verfrachtet wurde, Athen. V 216. Heute ist gerade der äußerste Südwesten des Landes am waldreichsten (56%). Das ist aber der Aufforstungstätigkeit in diesem ziemlich sterilen Gebiet zuzuschreiben. Es ist Sandboden, dessen Wanderdünen so zum Stehen gebracht werden. Eine vorzügliche Beschreibung desselben gibt uns Sidon. Apoll. ep. VIII 12, 1. Steril war noch das ‚Steinfeld' zwischen Massilia und der Rhône (Strab. IV 182, vgl. Maass Österr. Jahresh. IX 150), da und dort versumpfte Striche (um Arles, vgl. Maass a. O. X 167. Caes. bell. Gall. IV 28, 2. VI 5, 4. VII 15, 5. 57, 4. Strab. IV 194 u. a.).

Landesprodukte (landwirtschaftliche s. o. unter Vegetation und u. S. 648).

Fischerei. a) Flußfischerei. Die Nachrichten sind nicht besonders zahlreich. Ein sehr geschätzter Fisch, der Lachs (*salmo*), wurde besonders in den aquitanischen Flüssen (Plin. IX 68) und in der auch sonst sehr fischreichen Mosel gefangen (Auson. Mosella 97ff.). Von Aalfang in den gallischen Mittelmeerflüssen berichtet Strab. IV 182; vgl. noch Athen. VIII 4. Plin. IX 29f. Gregor. hist. Franc. III 19. Jullian La Gaule Rom. I 87.

b) Seefischerei. Mehrfach wird über Fischereibetrieb an der gallischen Mittelmeerküste berichtet. Massilia war nach Pomp. Trog. XLIII 5, 2 mit Karthago wegen Wegnahme einer Fischerflottille in Krieg geraten. Gefangen wurde besonders der *thynnus* (Thunfisch), Aelian. nat. an. XIII 16, aus dem in Antipolis (Antibes) Konserven hergestellt wurden, Plin. XXXI 94. Martial. IV 88, 5. XIII 103. Korallen, von den Galliern gern als Schmuck verwendet (vgl. Reinach Rev. celt. XX 24. 121), wurden bei den Stoichaden gefischt (Plin. XXXII 21). Die atlantische Küste lieferte bis auf den römischen Markt Austern, mit deren Sammeln medullische und santonische Fischer sich beschäftigten (Plin. XXXII 62. Auson. ep. IX 31. VII 3). Geschätzte Langusten kamen von der Küste von Labourd, Sidon. ep. VIII 12, 7 vgl. Rev. étud. anc. 1905, 151.

Mineralische Produkte. Pyrenäen. Von den Montanprodukten des Gebirges nennt Strabon (IV 190) Gold im Gebiet der Tarbeller (Béarn, Gascogne) in den Westpyrenäen und bei den Tektosagen in dem östlichen Teil des Gebirgs (IV 187). Wenn der in der Inschrift CIL XII 4398 gemeinte Fluß (*conductor ferrariarum ripae dextrae*) die Aude ist (vgl. Hirschfeld Verw.-Beamt.[2] 158 und Desjardins Géogr. I 414), so wäre die Inschrift ein Beleg für die Ausbeutung der Eisengruben von Valmanya und Corsavy (Dép. Pyr. or.) im Altertum. Über den Erzreichtum des Gebirges im allgemeinen vgl. Strab. III 146, über Häufigkeit von Kupfergruben in Aquitanien Caes. bell. Gall. III 21. Die noch heute bestehenden Marmorbrüche bei St. Béat (Haute-Garonne) wurden schon in römischer Zeit abge-

baut, CIL XIII 38. Den aquitanischen Marmor erwähnt Sidon. Apoll. ep. II 10, 4; vgl. Dubois Études sur l'administration . . . des carrières 1908, 21ff. Mittelgebirge. Im allgemeinen spricht Strab. III 146 von den *μέταλλα τὰ ἐν τῷ Κεμμένῳ ὄρει*. Im besonderen gibt er im Gebiet der Rutenen *ἀργυρεῖα* an (IV 191); in der Tat sind im Département Aveyron zahlreiche Reste des gallisch-römischen Minenbetriebs konstatiert und dieser ist auch durch eine Inschrift aus Villefranche de Rouergue (CIL XIII 1550) bestätigt. Hierauf bezieht sich wahrscheinlich Plin. XXXIII 23, 1; vgl. Daubrée Exploition des métaux dans la Gaule, Rev. arch. XLI (1881) 204f. Die Silberminen bei Vialas u. a. in den Ostcevennen im Quellgebiet des Tarn (dieser nach Auson. Mosella 465 goldführend) sind wohl identisch mit den von Strab. IV 191 erwähnten *ἀργυρεῖα* der Gabaler. Die heute bedeutenden Eisengruben des Départements Cher (Brives, Mehun usw.) sind die von Strab. IV 191 den Bituriges Cubi zugeschriebenen (vgl. Caes. bell. Gall. VII 22 und u. S. 649). Eisen gewannen auch die Petrocorii (Périgord), Strab. a. O. Über die Eisenwerke in der Haute-Marne (Vassy, St. Dizier) und ihren wahrscheinlichen Betrieb im Altertum vgl. Bulard Annal. de géogr. XIII 223ff. Über die Ausbeutung der Tonfundstätten s. u. S. 649. Über die Gewinnung von Steinsalz im französischen Jura (heute Salins) haben wir aus dem frühen Mittelalter Nachricht, Vit. patr. Iurens. Mon. Germ. Merow. III 161. Alpen. Plin. XXXIV 3 berichtet von Kupfergewinnung im Ceutronengebiet (Tarentaise).

Seesalzgewinnung betrieben die Menapier und Moriner an der Flachküste östlich von Grisnez (CIL XI 390. 391), die Veneter an der Ozeanküste (Vita S. Albini episc. Andegav. III 12 (Acta Sanct. 1. März): *in Venetiensi namque territorio vicus quidam est in littore Oceani maris situs, quem Britannica lingua Gueran* (heute Guerande, Arrondissement S. Nazaire) *vocant, ob plurimum commercium salis valde populosus*). Allgemeine Angaben über den Erzreichtum des Landes bieten Diodor. V 27. Plin. XXXIV 164. Athen. VI 233. CIL VI 31863. X 7383f. XIII 1576f. 1797. 1808. 1811. 1825. 3162. Über die Bergwerksverwaltung in römischer Zeit (teils kaiserlich, teils privat) Hirschfeld Verw.-Beamt.[2] 147. 157ff.

Thermen. Zahlreiche, heute wie im Altertum aufgesuchte Heilquellen, die auch Anlaß zu Siedlungsgründungen waren, weist die Nordabdachung der Pyrenäen auf. Darüber im allgemeinen Plin. XXXI 4 *frigidae aliae aliae calidae aliae iunctae sicut in Tarbellis, Aquitanica gente, et in Pyrenaeis montibus*. Im einzelnen werden genannt Aquae Convenarum oder Bigerronum, Bagnères de Bigorre im oberen Adourtal (CIL XIII 390. 391; vgl. auch für die anderen Aquae o. Bd. II S. 295ff.), am unteren Adour Aquae Tarbellicae, heute Dax (o. Bd. II S. 306, dazu noch Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 435), die Aquae Siccae südlich von Tolosa; *τὰ τῶν Ὀνησιῶν θερμά* Strab. IV 190. **Zahlreich sind die heißen Quellen in dem vulkanischen Zentralplateau; solche sind: die Quellen von Cahors (Quercy), Auson. urb. nob. 160f., die Aquae calidae der Arverner, heute Vichy, die Aquae Neri der Bituriges Cubi, heute Neris, die Heilquellen von Bourbon Lancy, wahrscheinlich die Aquae Nisinciae, die von Bourbon-l'Archambault die Aquae Bormonis, im Lingonengebiet (Langres) die Quellen von Bourbonne-les-Bains, die im Altertum sehr frequentiert wurden, CIL XIII 5911ff.; die Quellen der Gegend von Dijon erwähnt Gregor. hist. Franc. III 19, die von Luxovium (Luxueuil) im Wasgau und ihren starken** Besuch Jonas Bob. vit. S. Columbani 17; vgl. noch CIL XIII 2 p. 79. Im Alpengebiet seien genannt die Aquae Sextiae in der Provence, vgl. o. Bd. II S. 305. CIL XII p. 65; Aquae, Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2443f.; die Aquae Helveticae, Baden am Limath CIL XIII 2 p. 42. Vgl. im allgemeinen Jullian Gaule Rom. I 107f. Greppo Etudes arch. sur les eaux thermales de la Gaule.

Gewerbe. Textilindustrie. Woll- und Leinenwaren sind hervorragende Ausfuhrartikel gewesen. Der Südwesten und der Nordosten des Landes ist besonders an ihrer Herstellung beteiligt. *Cadurci, Caleti, Ruteni, Bituriges ultimique hominum existimati Morini immo vero Galliae universae vela texunt* sagt Plin. XIX 8. Die Cadurci erzeugten überdies Polster, die wegen ihrer Qualität auch in Rom sehr geschätzt waren (Plin. XIX 13. Iuven. VI 537. VII 221 u. Schol.), Strab. IV 191 berichtet wie Plin. a. O. von ihrer Leinenerzeugung. Die Schafherden des Heidelandes der Landes und der unteren Garonne lieferten die Wolle für grobes Tuch und Mäntel, welche die Santones herstellten, Iuven. VIII 144, dazu Schol. und CIL XIII 1056. Von der Leinenindustrie der schon oben genannten Bituriges zeugt auch Diocletian Maximaltarif p. 37 Mommsen-Blümner. Wie im Mittelalter und heute erfreute sich flandrische Leinwand und flandrisches Tuch auch im Altertum eines guten Rufes. Caleten, Ambianer, Moriner, Atrabaten und Nervier erzeugten es, Maximaltarif XIX 27. 32. 60. XXII 21. Strab. IV 197. Hist. Aug. Gallien. VI 6; Carin. XX 6. Hieron. adv. Iovian. II 21. CIL XIII 1056. 1998. Eine kaiserliche Leinwandfabrik in Vienna nennt die Not. dign. Occ. XI 62. Über gallische Stofffärbereien Plin. VIII 191. 192. XVI 77. XXI 170. Not. dign. Occ. XI 72.

Nahrungsmittelerzeugung. Zu nennen wäre der nach Italien ausgeführte Käse, welcher der Almwirtschaft der Cevennen entstammte, Plin. XI 240 *laus caseo Romae, ubi omnium gentium bona comminus iudicantur e provinciis Nemausensi praecipua Lesurae* (Lozère) *Gabalicique pagi* (Gévaudan). Nemausus (Nîmes) wird wie Tolosa (Toulouse) für die westlichen Gegenden G.s der Hauptmarkt gewesen sein (Martial. XII 32, 18 *nec quadra deerat casei Tolosatis*). Sehr geschätzten Käse lieferten auch die Almen des Ceutronengebiets (Tarentaise, Maurienne): *caseus Vatusicus τυρὸς Βαθύσικος*, Plin. XI 240. Galen. de aliment. facult. III 17.

Ein anderes in Rom sehr geachtetes Landesprodukt waren die Schinken aus dem nordöstlichen G. und aus dem Gebiet der Cavares (zwischen Durance und Isère), Varro r. r. II 4, 10. 11. Strab. IV 192. 197. Martial. XIII 54, Maximaltarif IV 8. Mehrmals wird das gallische Bier erwähnt, Athen. IV 152. Iulian. epigr. a. εἰς

οἶνον ἀπὸ κριθῆς, vgl. o. Bd. III S. 462—464. Hehn Kulturpflanzen[6] 146ff. Über die Herstellung von Fischkonserven in Antipolis s. o.

Glasherstellung. Keramik. Die Kunst, Glas zu bereiten und zu verarbeiten, ist in G. sehr entwickelt worden. Beweis sind die zahllosen Funde. Darüber allerdings etwas dürftig (die geographische Nomenklatur bedarf einer Revision!) Kisa Das Glas im Altertum 1908 I 190—240. Ferner Blümner Technologie IV 385. Als literarisches Zeugnis kann nur Plin. XXXVI 194 angeführt werden. Beachtenswert ist, daß in Lugdunum als *opifex artis vitriae* ein Afrikaner aus Karthago ansässig war, CIL XIII 2000. Über größere Werkstätten CIL XIII 3 p. 662; in dem Bande sind die Inschriften auf Glasgefäßen aus G. gesammelt.

Weit besser sind wir infolge umfassender Publikationen über die Keramik unterrichtet. Die größten Fabriken scheinen im Gebiet des Zentralplateaus gewesen zu sein, begünstigt durch das silikatreiche Tonmaterial, das besonders die Limagne liefert (Blanchet Mélanges d'archéol. Gallo-Rom. 2. fasc. 1902, 88ff.). Lezoux östlich von Clermont ist eine dieser (Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule Rom. 1904 I 5. 138ff. 193ff.), eine andere war in der Gegend von Banassac (Lozère) am oberen Lot, Déchelette a. O. 177ff. Die dort in den Scherbenmassen gefundenen Gefäße mit der Aufschrift *Lingonibus feliciter, Remis f., Gabalibus f.* zeigen das Absatzgebiet in G. an; vgl. Gazette arch. 1877, 172. CIL XII 5687 50. 52. Andere Fabrikstätten waren Montans (am Tarn westlich von Albi), Saint-Remy-en Rollat (Allier), Déchelette I 41. Rev. arch. 1901 I 360ff., Gannat und Vichy Déchelette I 60, das allobrogische Gebiet (Straßenstation *Figlinis* bei Vienna, vgl. Rev. étud. anc. I 158). Die allem Anschein bedeutendsten Terrasigillatafabriken waren bei Graufesenque (Aveyron, Rutenen, vgl. Déchelette I 108—113. Rev. étud. anc. 1903, 36—78) mit ausgedehntem Absatzgebiet und Rheinzabern (s. Tabernae). Im allgemeinen vgl. H. B. Walters History of ancient pottery 1905 II 379ff. 451. 515ff. CIL XIII/3.

Metallindustrie. Strabon IV 191 schreibt den Petrocorii und Bituriges Cubi *σιδηρουργεῖα ἀστεῖα* zu. Diese Angaben bestätigt Caes. bell. Gall. VII 22, der von den *magnae ferrariae* der Bituriger (Avaricum) spricht, und Plin. XXXIV 162 insoweit, als er den Biturigern die Kunst des Versilberns, *argentum incoquere*, zuschreibt. Diese Technik gerade war in G. bodenständig, eine Hauptstätte ihrer Ausübung Alesia im Mandubiergebiet. Das Aeduerland weist ebenfalls Metallindustrie auf. Schmelzöfen sind in Bibracte gefunden worden (Rev. arch. 1870, 153ff.); in dem nicht weit davon von Augustus gegründeten Augustodunum finden wir *opifices loricari, qui Aeduis consistunt*, CIL XIII 2828, *loricaria* und *scutaria* noch in der Not. dign. Occ. IX 33. In Dibio (Dijon) setzten *fabri ferrarii Dibione consistentes* die Inschrift CIL XIII 5474, in Interanum (Entrains, Dep. Nièvre) *aerarii* jene CIL XIII 2901. In Lugdunum (Lyon) war nach CIL XIII 2036 eine *fabrica ferraria* (vgl. noch XIII 1963. 2024 Silberarbeiter); die Not. dign. Occ. a. a. O. gibt als kaiserliche Waffenfabriken Argentoratum (Straßburg), Matisco (Mâcon a. d. Saône), Suessiones (Soissons), Remi (Reims), Treveri (Trier) und Ambiani (Amiens) an. Über Metallverarbeitung in Massilia Strab. IV 180. Von Erzeugnissen werden besonders genannt die *μάχαιρα Κελτική* (Polyb. III 114. Pollux onom. I 149), die *gallica*, ein Ringelpanzer, Varro de l. l. V 116, eiserne Ketten, Caes. bell. Gall. III 113. Im allgemeinen Mommsen Berichte der sächs. Gesellschaft 1852, 246. Blümner Gewerbliche Tätigkeit 140ff.

Als älteste Bevölkerungsschicht der südlichsten Gebiete G.s in historischer Zeit sind wohl die Ligurer zu betrachten. Nach Avien 130f. haben sie auch die Ozeanküste berührt, sind aber von dort vor den einwandernden Kelten zurückgewichen (*caespitem Ligurum subit cassum incolarum: namque Cellarum manu crebrisque dudum proeliis vacuata sunt: Ligures pulsi, ut saepe fors aliquos agit, venere in ista, quae per horrentis tenent plerumque dumos . . .*).

Die Kelten sind immer weiter nach Süden vorgedrungen. Der ligurische Stamm der Elisycer (Hekat. bei Steph. Byz.), der um Narbo saß, wie Avien 584ff. berichtet, war zur Zeit der Urquelle des Avien von dort verdrängt. Hekataios nach Steph. Byz. bezeichnet Narbo bereits als keltische Stadt. Freilich steht diese Angabe in einem Widerspruch mit den anderen Nachrichten. Die Ligurer sind nicht nur von Norden her gedrängt worden, sondern auch von Südwesten durch die Iberer, die sich über die Pyrenäen vielleicht Anfang des 5. Jhdts. geschoben haben. Skylax 3 kennt zwischen Pyrenäen und Rhône Ligurer und Iberer nebeneinander: *Ἀπὸ δὲ Ἰβήρων ἔχονται Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες μέχρι ποταμοῦ Ῥοδανοῦ. Παράπλους Λιγύων ἀπὸ ἐμπορίου μέχρι Ῥοδανοῦ ποταμοῦ . . .*). Nach Avien. 612f. lag die Grenze des ligurischen und iberischen Bereichs am Oranus, einem Flüßchen bei Cette, *Taurum paludem namque gentici vocant Orani propinquam flumini. huius alveo Hibera tellus atque Ligyes asperi intersecantur*). Scymnus 206f. läßt Agathe und Rhodanusia im iberischen Gebiet liegen. Vielleicht war die Besetzung Narbos ein vereinzelter Vorstoß der Kelten. Die Iberer scheinen sogar zeitweise bis zur Rhône hin die Ligurer unterdrückt zu haben, Strab. III 166 *ἐπεὶ καὶ Ἰβηρίαν ὑπὸ μὲν τῶν προτέρων καλεῖσθαι πᾶσαν τὴν ἔξω τοῦ Ῥοδανοῦ*, vgl. Scymn. a. O.). Doch scheint die ligurische Bevölkerung nicht verschwunden zu sein. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 446f. macht auf den Umstand aufmerksam, daß in Aquitanien Götternamen vorkommen, die in Spanien fehlen, was vielleicht auf die ältere Bevölkerungsschicht zurückzuführen ist, ebenso wie die von jener der Iberer etwas verschiedene somatische Beschaffenheit der Aquitaner, Strab. IV 189. Diese aquitanische Bevölkerung schied sich streng, sprachlich und körperlich, von der keltischen (Strab. a. O.), was auch in der späteren Kaiserzeit durch Ausscheiden der Novempopuli (Iberer) aus dem Verband der aquitanischen Provinz, zu der durch die Maßregeln des Augustus Kelten und Iberer geschlagen wurden, ersichtlich ist (vgl. Hirschfeld a. O. 435f.). **Die Ligurer hielten sich östlich der Rhône (Scymn. 201), auch**

hier von Nord her von den Kelten zusammengedrängt (Hekat. bei Steph. Byz. *Μασσαλία πόλις Λιγυστικῆς κατὰ τὴν Κελτικήν*) und von ihnen durchsetzt. Dieses Mischvolk waren nach Strab. IV 203 die Salluvii. Der Bevölkerungszahl nach am schwächsten, aber durch den Einfluß auf das wirtschaftliche Leben der übrigen Stämme wichtig (Iustin. XLIII 4, 2) waren die Griechen der Küstenstädte. Daß vor der phokaeischen Kolonisation sich schon andere griechische Kolonisten an der Küste angesiedelt hätten (Kreter, Rhodier), sucht Maass auf Grund der Ortsnamen zu beweisen (Die Griechen in Südgallien, Österr. Jahreshefte 1906, 139ff. 1907, 85ff., vgl. dazu Rev. ét. anc. VIII 1906, 265). Jedenfalls hat aber erst durch die Begründung von Massilia durch Phokaeer (c. 600 v. Chr., vgl. Busolt Griechische Gesch. I² 433. CIL XII p. 55) das Griechentum in Süd-G. Bedeutung erlangt. (Die Annahme einer früheren phoenikischen Siedlung auf Grund einer in Massilia gefundenen Inschrift ist haltlos, da die Inschrift eingeschleppt ist, Jullian Gaule Romaine I 389). Gegen Ligurer und Kelten, karthagische und etruskische Konkurrenz hatte sich die Stadt zu wehren (Thukyd. I 13, 6. Diodor. XIV 93, 5. Paus. X 8, 6), gründete aber bereits im 5. Jhdt. Handelsniederlassungen an der gallischen Südküste (Agathe, Antipolis, Nikaia, Olbia u. a.) und sicherte auch im Inneren ihre Handelsverbindungen (Rhodanusia Skymn. 208f. Strab. IV 184, vgl. Diodor. V 38, 5).

Im äußersten Nordosten sind germanische Stämme den Kelten über den Rhein hin nachgedrungen. Germanen sind die Bataver (o. Bd. III S. 118), von den Tungern bezeugt es Tac. Germ. 2 *Quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint.* Caesar bell. Gall. VI 32 zählt die Sequi und Condrusi zu den Germanen, als solche sollen sich nach Tac. Germ. 32 die Nervier gegeben haben.

Somit findet die römische Eroberung fünf Bevölkerungselemente vor: Iberer, Griechen und Ligurer im Süden, vermischt untereinander und mit den allen andern an Zahl überlegenen Kelten (über den Namen Galli-Celtae vgl. Galli. Zupitza Zeitschr. f. kelt. Phil. IV [1902]. Rhŷs Celtae and Galli, Proceed. of the Brit. Acad. 1905. Jullian Gaule Rom. I 318) und endlich Germanen.

Die iberische Bevölkerung zwischen Pyrenäen und Garonne zerfiel in viele kleine Stämme, Strab. IV 189. Plin. IV 108. Es bildeten diese iberischen Stämme einen Körper (Aquitani) unter den übrigen (keltischen) Gauen, welche von Augustus zu den iberischen geschlagen und zur Provincia Aquitania mit ihnen vereinigt wurden. Die Aquitani lösten sich in der Folge in mehrere Gauverbände auf, indem die Tarbelli (am Adour), die Auscii (Plateau von Lannemésan) und die Convenae (oberste Garonne) zunächst, dann auch die Elusates und Vasates (untere Garonne) die aquitanischen Stämme am Lyoner Landtag vertreten (vgl. Kornemann Klio I 332f.). Aus diesen fünf bei Ptol. II 7 genannten *civitates* sind dann noch weitere vier ausgeschieden (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 439), so daß im 3. Jhdt. der Gesamtname Novempopuli aufkommt. Die Novempopulana wurde durch die Diokletianische Reichsreform von den keltischen Gebieten der Aquitania getrennt und selbständige Provinz (Lat. Veron. IX 5). Über die verschiedenen Stämme der Aquitani vgl. o. Aquitani. Auguste Longnon Atlas historique de la France Pl. 1. 2. Die Kelten der aquitanischen Provinz: Die Bituriges Vivisci um die Garonnemündung herum sind ein Teil des großen zwischen Garonne und Loire sitzenden Stammes der Bituriges (Cubi, Berry), bei dem einmal nach Liv. V 34 *Celtarum summa imperii fuit.* In die viviscische Civitas fielen auch die Meduli (Médoc) im Winkel zwischen dem Ozean und der Gironde. Ihnen gegenüber am Nordufer dieser saßen die Santones (Gebiet der Charente). Um die mittlere Isle und Dordogne bis zum Abfall des Plateaus von Limousin, des Gebietes der Lemovices, saßen die Petrocorier (Périgord). An sie schlossen sich südwärts die Nitiobriges und Cadurci (Quercy) an. Das Gebiet des Departements Aveyron zwischen Cantal und den Monts d' Espinouse war der Wohnsitz der Rutenen (Rouergue), von denen ein Teil schon vor Caesar unter römische Herrschaft gekommen und zur Provinz Narbonensis geschlagen war, Caes. bell. Gall. VII 7, 4. Auf dem Zentralplateau und zwar im nördlichen vulkanischen, siedelten die Arverner (Auvergne) zu beiden Seiten des Elaver (Allier). Ihre Herrschaft reichte in vorrömischer Zeit weit nach Süden, wie sich aus Liv. XXVII 39 und Strab. IV 191 ergibt. So standen *sub imperio Arvernorum* noch zu Caesars Zeit die Gabali (Gévaudan, Hochflächen des Causses) und die Vellavi (nordwestlich davon in der Lozère), Caes. VII 75. Das ersieht man auch daraus, daß Caes. VII 8, 2 die Cevennen als Grenze zwischen Arvernern und Helviern (in der Provincia) angibt; vgl. auch Ptolem. II 8, 11. Augustus hat dann diese Stämme selbständig gemacht, Strab. IV 190. Im Norden des Zentralplateaus, ostwärts an die Loire reichend (Caes. VII 5, 4), in der Landschaft Berry, saßen die bereits genannten Bituriges Cubi, westlich von ihnen bis ans Meer die Pictones (Poitou). Über die Sitze der keltischen Ambilatri und Anagnutes (Plin. III 108 im aquitanischen Katalog) ist nichts Näheres bekannt, vgl. Kornemann Klio I 335. Ihm o. s. v. Die genannten 14 keltischen Civitates, welche Plinius aufzählt, sind jene *τεσσαρακαίδεκα ἔθνη Γαλατικά* zwischen *Γαρούνα* und *Λίγηρ*, welche Augustus nach Strab. IV 177. 189 mit den aquitanischen zur Provinz Aquitanien vereint hat.

Lugdunensis. Zahlreich waren die keltischen Stämme zwischen Loire und dem Kanal. Der südlichste in der Landschaft Bretagne war der Stamm der Namnetes an der Loire. Nordwärts daran die südliche Küste der Bretagnehalbinsel besitzend, siedelten die schiffahrtskundigen Veneter, den äußersten Westen jener nahmen die Osismii ein. Bis zur Bucht von St. Malo etwa reichte das Gebiet der ihnen benachbarten Coriosoliten, im Süden etwa bis an die Vilaine. An deren oberem Lauf bis zur Bai von St. Michel saßen die Redones (um Rennes), östlich von ihnen die Diablintes, nach Ptolem. II 8, 7 zu dem weitverbreiteten Aulerkerstamm gehörig. Ein Teil dieses, die Aulerci Cenomani, bewohnte das Flußgebiet der Sarthe, ein anderer, die Eburovices, siedelte in dem Gebiet der Diözese Evreux (Mediolanum Eburovicum). Aus dieser Civitas wohl schied in späterer Zeit die Civitas Sagiorum oder Saiorum an der oberen Orne. Endlich wissen wir noch von Aulerci Brannovices, Klienten der Aeduer nach Caes. VII 75, 2; vgl. o. Bd. II S. 2403. Auf der weit in den Kanal vorspringenden normannischen Halbinsel saßen die Unelli (Venelli); in späterer Zeit war Constantia ihr Vorort, von dem das heutige Constances und die ganze Halbinsel Cotentin den Namen herleitet. Die kleine in die Bai von St. Michel mündende Selune durchfloß das Gebiet der Abrincatui (o. B. I S. 111), der südlichen Nachbarn der Venelli; deren östliche Anwohner waren die Baiocasses (Bayeux), an welche sich längs der Küste bis zur Seinemündung hin die Viducasses und Lexovii (Lisieux) anschlossen.

An der unteren Loire um die Nebenflüsse Mayence, Sarthe und Loir siedelten die Andicavi (Anjou, Angers), in der Touraine die Turones, welche über die Loire nach Süden reichend Nachbarn der Bituriges Cubi waren (Venant. Fort. vit. S. Martin. III 269). An beide Stammesgebiete grenzte das der Carnutes, das sich zu beiden Seiten der nördlichsten Loire um Cenabum (später als C. Aureliana selbständige Civitas, Orléans), Caes. hell. Gall. VIII 5, 2 erstreckte und nordwärts die Seine erreichte. Mittelpunkt war Autricum Carnutum, Chartres (Ptolem. II 8, 10). Der großen Ausdehnung des carnutischen Gebietes entspricht auch das bedeutende (12000 Mann), ihnen im Aufstand des Vercingetorix auferlegte Truppenkontingent, Caes. bell. Gall. VII 75. Östlich von ihnen saßen die Parisii und Senones, erstere zu beiden Seiten der Seine an der Marnemündung um Lutetia (Paris), letztere flußaufwärts und an den Nebenflüssen Loing und Yonne, an welch letzterer Agedincum Senonum (Sens) lag. Ihnen waren die Tricasses im Osten, die mächtigen Aeduer im Südosten benachbart; das Aeduergebiet lag zwischen Loire und Allier einer- und Saône anderseits, im Norden in das Gebiet der linken Seinezuflüsse reichend; sie waren alte Freunde des römischen Volkes und als erste mit dem *ius honorum* ausgestattet, s. o. Bd. I S. 475. In vorrömischer Zeit erstreckte sich ihre Oberherrschaft auf andere auch räumlich entlegenere Stämme, vgl. CIL XIII p. 402. Unter Augustus sind diese aber selbständig gewesen oder geworden. So die Segusiavi und Ambarri, von der Provincia durch die Rhône getrennt. Die Mandubii in der Côte d'or sind wohl immer Clienten der Aeduer geblieben, CIL XIII p. 439. Zu all diesen Stämmen wurden wohl erst in der Augusteischen Provinzordnung die belgischen Caletes- und Veliocasses östlich der untersten Seine geschlagen. Häufig begegnet dessenungeachtet in den Quellen die Seine als Grenze zwischen der Lugdunensis und Belgica. Im Plinianischen Katalog der Lugdunensis IV 107 erscheinen auch noch die Meldi, anscheinend bis auf Caesar Klienten der Suessiones, vgl. Jullian Rev. ét. anc. V 1903, 32, und die nicht weiter bekannten Atesui. Über die Stämme der Gallia Belgica siehe unter Belgae o. Bd. III S. 205; vgl. Longnon a. O.

Narbonensis. Die Provincia ist der älteste Besitz Roms im transalpinen G., dem nach italischem Vorbild die Kolonialverfassung aufgeprägt wurde. Nur das Stammesgebiet der Vocontier ist nicht in das Kolonialsystem der Provincia hineingezogen worden, blieb also eine politische Einheit, während die anderen Stammesgebiete den Städten attribuiert wurden. Die Provinz umfaßte Gebiete ehemals iberischer und ligurischer Bevölkerung, die mit keltischer vermischt war oder von dieser verdrängt und ersetzt wurde. Am weitesten nach Südwesten haben sich die Volcae geschoben, deren frühere Sitze östlich des mittleren Rheins Caes. VI 24, 2 erwähnt. Wahrscheinlich sind die Sardones an der Nordabdachung der Ostpyrenäen von ihnen unterworfene Iberer. Die Volcae zerfielen in die zwischen Pyrenäen und Zentralplateau sitzenden Tectosages und die Arecomici zwischen Cevennen, Mittelmeer und Rhône. An diese grenzten im Norden die Helvii (Vivarais). Deren östliche Nachbarn waren die Segovellauni um Valentia (Valence) und die Tricastini (Tricastin). Bedeutenden Umfang hatte das Gebiet der Allobroger, die von der Isèremündung bis zum Genfersee und weit hinein in die Alpentäler siedelten, ebenso wie ihre südlichen Nachbarn, die Vocontii, deren Verhältnis zu den Römern ein bundesgenössisches war (Strab. IV 203. Plin. III 37) und die bei ihren Gauverbänden blieben (vgl. Hirschfeld Klio VIII 468). An sie grenzten südwärts die Cavares (um die Durancemündung). Östlich von diesen im heutigen Département Vaucluse saßen die Memini und Vulgientes, bald als Ligurer bald als Kelten angesprochen. Die südwärts der Durance bis ans Meer hin siedelnden Salluvii werden oft direkt als Ligurer bezeichnet (Plin. III 47. Obsequ. 90. Steph. Byz.), von Liv. per. LX als Gallier, von Strab. IV 185 wohl richtig als Mischvolk aus Kelten und Ligurern. Im Rhônedelta werden Avatici genannt. Über die Alpenvölker, welche in der Kaiserzeit zu Präfecturen zusammengefaßt wurden, siehe Alpes.

Geschichte. Die karthagische und massiliotische Konkurrenz hat die Griechen mit dem aufstrebenden Rom verbündet und in diesem Factum liegen die Keime zur römischen Herrschaft in G. Die Kelten freilich haben die römische Macht als ihnen ungefährlich betrachtet, sonst hätte Hannibal nicht soviel Widerstand auf dem Zug durch Südfrankreich gefunden. Massilia stand treu bei Rom im zweiten Punischen Krieg. So haben die Römer auch Hilfe geleistet, als 154 v. Chr. Deciaten und Oxybier Kolonien der Massilioten, Nicaea und Antipolis, angriffen. Das von Consul Opimius eroberte Gebiet fiel an Massilia, Polyb. XXXIII 8. 9. 10. Liv. per. XLVII. Und die Römer hatten großes Interesse, Massilia zu fördern, da der Landweg von Italien in die neu erworbene spanische Provinz durch Süd-G. führte. Ein neuer Anstoß zur römischen Intervention bildete der Angriff der Salluvier (125), *qui fines Massiliensium populabantur*, Liv. per. LX. Die Siege des Fulvius Flaccus und des Sextius Calvinus (Act. triumph. 123. 122) führten zu einer Gebietserweiterung der Griechenstadt und der Anlage einer römischen Festung auf salluvischem Gebiet, Aquae Sextiae, Liv. per. LXI, vgl. o. Bd. IV S. 517. Die dauernde Festsetzung Roms im Lande ließ besonders die Rivalität unter den gallischen Stämmen erwarten. Arverner, Allo-

broger und Vocontier standen gegen die Aeduer. Nun waren die Arverner und Allobroger in der Salluvieraffaire in einen Gegensatz zu Rom gekommen (Liv. a. O.), und zugleich verbündeten sich die Aeduer mit den Römern, da sie von ihren keltischen Rivalen bedrängt wurden (Liv. a. O. Flor. III 2). Seither ist das Bundesverhältnis nicht mehr vergessen worden bis in die späte Kaiserzeit. Die Besiegung sämtlicher Gegner durch die Consuln Gn. Domitius Ahenobarbus und Q. Fabius Maximus (Act. triumph. 120, vgl. o. Bd. V S. 1322—1324) führte zu dauernder Provinzialisierung Südostfrankreichs und zur Schaffung einer direkten Verbindung mit Spanien (Via Domitia). Die Arverner und Rutenen sind damals weder provinzialisiert noch mit einem Tribut belastet worden (Caes. bell. Gall. I 45, 2), die Volcae der Languedoc wurden Bundesgenossen der Römer, die in Tolosa eine Besatzung stehen hatten (Cass. Dio frg. 90 zum J. 106 v. Chr.). Im J. 118 wurde dann die erste und für lange Zeit einzige Bürgerkolonie nach Narbo geführt (Vell. I 15. II 7, 8. Eutrop. IV 23. Cic. Brut. 43 u. a.), eine *specula populi Romani ac propugnaculum istis ipsis nationibus oppositum et obiectum*, Cic. pro Font. V 13. Der neue Besitz Roms ist bald darauf durch die Cimbern-Teutonenwanderung ernstlich gefährdet worden. Daß die gallischen Stämme an der römischen Herrschaft keineswegs ihre Freude hatten, zeigte die Auflehnung der Volcae, welche die römische Besatzung aus Tolosa verjagten (Dio a. O.). Der hochfahrende Servilius Caepio nahm zwar die Stadt wieder zurück, erlitt aber zusammen mit Gn. Mallius Maximus bei Arausio mitten in der Provincia eine furchtbare Niederlage durch die Cimbern. Erst durch des Marius Sieg bei Aquae Sextiae 102 über die Teutonen war die Gefahr beseitigt. Die römische Bevölkerung in der Provinz nahm rasch zu, Cicero kann im J. 69 (pro Fonteio) sagen: *Referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. Nemo Gallorum sine cive Romano quicquam negotii gerit, nummus in Gallia nullus sine civium Romanorum tabulis commovetur.* Man sieht aber aus diesem Prozeß, daß die römische Verwaltung die gallischen Stämme schwer belastete, so daß es zur Anklage des Fonteius durch die Allobroger kam.

Auch die Aufstände während der Statthalterschaft des C. Calpurnius Piso (66—65) und der Prozeß gegen diesen seitens der Allobroger (63, o. Bd. III S. 1377) deuten auf dasselbe. Gerade dieses nördlichste Randgebiet der Provinz brauchte am längsten, um sich der römischen Herrschaft anzubequemen. Schon im J. 61 sehen wir die Allobroger wieder im Aufstand, dessen Bewältigung viel Zeit erforderte, Liv. per. CIII. Dio XXXVII 47. 48, vgl. CIL I² p. 179 zum J. 54.

Mittlerweile waren in die Rivalität der Aeduer, Arverner und Sequaner, den mächtigsten und um die Vorherrschaft im freien G. streitenden Stämmen rechtsrheinische Germanen hineingezogen worden, Caes. bell. Gall. I 31, 3. Die auf römische Hilfe pochenden Aeduer sind von diesen unter Ariovist besiegt worden und kamen unter die Botmäßigkeit der Sequaner, die ihrerseits Ariovist und seinen Germanen Land einräumen mußten (vgl. o. Bd. II S. 842f.). Wenn man auch in Rom die Gefahr einer germanischen Herrschaft über das freie G. für die Provincia erkennen mußte, so stellte man sich vorläufig, durch die inneren politischen Kämpfe veranlaßt, mit Ariovist auf guten Fuß. Doch bald gab der Auswanderungsversuch der Helvetier und ihre Absicht, durch das Provinzgebiet oder das der mit Rom verbündeten Aeduer zu marschieren, dem Statthalter G.s, C. Iulius Caesar, die Veranlassung zum Eingreifen in die Verhältnisse des freien G. Die Helvetier wurden zur Rückkehr in ihre Gebiete in der Westschweiz gezwungen. Jetzt wandten sich die gallischen Bundesgenossen der Römer an Caesar, um durch diesen den Ariovist loszuwerden. Durch dessen Besiegung wurde Caesar Herr des mittleren G. In den folgenden Jahren bis 51 wurde nach verschiedenen wechselvollen Kämpfen, die hier nicht des breiteren erzählt werden sollen und über welche genau S. 226—332 des dritten Bandes der durch Groebe neu herausgegebenen Geschichte Roms von Drumann orientiert (vgl. auch Galli), das gesamte freie G. der römischen Herrschaft unterworfen; doch war es Caesar nicht möglich, das große Gebiet staatlich zu organisieren, da mittlerweile sein Verhältnis zu Pompeius und dem Senat ein außerordentlich gespanntes geworden war.

Der Bürgerkrieg spielt auch in die gallischen Verhältnisse hinein. Massilia, mit seinem großen Gebiet ein Staat im Staate, ergriff die Partei des Senats und nahm den von diesem mit der Verwaltung G.s betrauten L. Domitius Ahenobarbus auf. Die Stadt wurde von C. Trebonius und D. Brutus, den Legaten Caesars, belagert und von diesem nach seinem Abmarsch aus Spanien erobert; sie blieb zwar dem Namen nach frei, verlor aber den größten Teil des Besitzes, Dio XLI 25; vgl. Drumann-Groebe III 418f.

Caesar schickte *ἐς τὴν νεόλητον Γαλατίαν* den D. Brutus als Statthalter, Appian. bell. civ. II 48, und triumphierte 46 über Massilia und G., das freilich bis zur völligen Pazifizierung noch 20 Jahre brauchte. Denn gerade in diesem Jahre rebellierten die tapferen Bellovacer (Liv. per. CXIV), die aquitanischen Stämme standen 38 in Waffen und kämpften gegen Vipsanius Agrippa (Appian. bell. civ. V 92), doch bedurfte es noch eines Feldzuges am Anfang der zwanziger Jahre (M. Valerius Mesalla. Tibull. I 7, 9, vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XX 434), um endlich Ruhe zu schaffen. In derselben Zeit waren auch die belgischen Stämme wieder in Bewegung gekommen, Treverer, Moriner und andere, die Carrinas und Nonius Gallius niederwarf (Act. triumph. 28. Dio LI 21). Viel trugen zur Aufrechterhaltung der Ruhe die Heerstraßen bei, welche Agrippa von dem erst kürzlich mit einer Bürgerkolonie versehenen Lugdunum nach Aquitanien und das Belgergebiet führen ließ, Strab. IV 208.

Caesar hat nur in der Narbonensis organisiert, Militärkolonien nach Narbo und Arelate geführt (Kromayer Herm. 1896, 1ff.); zu einer endgültigen Regelung der Verwaltung des neu erworbenen G. ist er nicht gekommen. Im J. 44 hat er die Narbonensis mit dem diesseitigen Spanien zusammengelegt (Dio XLIII 51, 8), das andere G. in zwei Verwaltungsgebiete geteilt (vgl. Hirschfeld Klio VIII 464).

Nach Caesars Tod hat Antonius ganz G.

wieder vereinigt. Vielleicht hatte der Gründung der Bürgerkolonie Lugdunum der Plan einer einzigen großen gallischen Provinz zugrunde gelegen. Die Neuordnung des J. 27 hat aber den Zusammenhang des transalpinen G. zerrissen. Die Narbonensis ist als eigener Verwaltungsbezirk getrennt worden von Aquitania und der Gallia comata, welch letztere wohl alle gallischen von Caesar dem Reich neu zugefügten Stämme umfaßte, vgl. Gardthausen Augustus I 662. Augustus hat sich alle gallischen Provinzen zuweisen lassen, ist selbst 27 nach G. (Narbo) gegangen und hat mit den statistischen Arbeiten zu einer durchgreifenden Organisation begonnen. Die Narbonensis ist im J. 22 v. Chr. der Senatsverwaltung übergeben und damit endgültig von den übrigen gallischen Gebieten, von denen sie sich durch die Romanisierung und das Kolonialsystem (über die unter Augustus entstandenen Kolonien in der Narbonensis vgl. Kromayer a. O. und o. Bd. IV u. Colonia) unterschied, getrennt. Narbo war der Sitz der römischen Behörden und des Provinziallandtages.

Im übrigen G. führten die Kämpfe mit den Germanen, die dem Lollius eine schwere Niederlage zufügten, zu den endgültigen Änderungen. Die römischen Truppen, welche bisher im Inneren der Comata zur Aufrechterhaltung der Botmäßigkeit standen (vgl. besonders Ritterling Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus, Bonner Jahrb. 1906, 159ff.), wurden an der Rheingrenze konzentriert, und dort ist ein selbständiges Militärkommando geschaffen worden.

In dieselbe Zeit kurz nach 16 v. Chr. fällt auch die Dreiteilung des Caesarianischen G. in die praetorischen Provinzen Aquitania, Lugdunensis und Belgica. Die alte Gaueinteilung mit den dorfartigen Vororten wurde belassen, die Civitas ist der politische Faktor, nicht die Stadt, der ein Landgebiet attribuiert ist. Doch wurden die Völkerschaftsverbände gelockert, indem mit den Aquitanern iberischer Nationalität gallische Civitates zu einer Provinz vereinigt wurden, ebenso mit den gallischen Stämmen belgische. (Über die wahrscheinlichen Gründe dieser Politik vgl. Hirschfeld Klio VIII 464ff., vgl. v. Domaszewski Röm. Kaiser I 202).

Der Mittelpunkt der Tres Galliae wurde die Ara Romae et Augusti bei Lugdunum, wo das Concilium Galliarum zusammentrat (CIL XIII p. 227ff. Hirschfeld Westd. Zeitschrift 1904, 89). Zwei Procuratoren besorgten die Finanzverwaltung, einer in der Lugdunensis und in Aquitanien, ein zweiter in der Belgica, dem zugleich die der beiden bis auf Domitian militärisch organisierten beiden Germanien übertragen war (*procurator Belgicae et duarum Germaniarum* u. ä., vgl. Hirschfeld Verw.-B.² 377). Die drei Gallien, die Narbonensis, die cottische und Seealpenpraefectur bildeten dagegen zusammen ein Zollgebiet mit 2½% Grenzzoll; die Einhebung war zunächst an Gesellschaften verpachtet, am Ende des 2. Jhdts. tritt die direkte staatliche Einhebung ein (Hirschfeld a. O. 85. Cagnat Impots indirects 47ff.).

Viel Verstimmung machten in G. die ungewohnten schweren Steuern, welche durch Härte und Habgier von Beamten noch drückender wurden. Sagt ja Velleius II 39 *Galliae . . . . plane idem, quod totus terrarum orbis, in aerarium conferunt stipendium.* Aufruhr entstand im J. 12 v. Chr. wegen des Census, Liv. per. CXXXIX. Ein Beispiel aus augusteischer Zeit für die Ausbeutung der Bevölkerung durch unredliche Beamte (daß es diesen nicht schlecht ging, zeigt CIL VI 5197, dazu Gardthausen 616) gibt Dio LIV 21 (Licinus, Prosop. imp. Rom. II 288). Die Verschuldung der Gemeinden infolge des römischen Wuchers führte 21 n. Chr. zu einem Versuch, die römische Herrschaft abzuschütteln (Tac. ann. III 40 *Galliarum civitates ob magnitudinem aeris alieni rebellionem coeptavere cuius exstimulator acerrimus inter Treviros Iulius Florus, apud Aeduos Iulius Sacrovir*). Geklagt wurde *de continuatione tributorum, gravitate foenoris, saevitia ac superbia praesidentium.* Ein vorzeitiger Ausbruch der Erhebung bei den Andecavern und Turonen ließ sie mißglücken. Bei Augustodunum, dem von Augustus neugegründeten Aeduervororte, sind die Aeduer unter Sacrovir geschlagen worden. Schweres Ungemach noch hatte das Land von dem wahnsinnigen Caligula zu erdulden, Cass. Dio LIX 22 *ἤτησέ τε τὰς τῶν Γαλατῶν ἀπογραφὰς καὶ ἐξ αὐτῶν τοὺς πλουσιωτάτους θανατωθῆναι κελεύσας . . .*

Claudius schweigt in seiner Rede (CIL XIII 1668) über diese Bedrückungen. Er will den Tres Galliae das Ius honorum zuteil werden lassen, zumal sie durch hundert Jahre den Frieden nicht gestört hätten! Doch hat der Senat nur den ‚Brüdern', den Aeduern, dies Recht zugestanden, Tac. ann. XI 25. Neros Greuelherrschaft hat auch G. sehr in Mitleidenschaft gezogen. *Οἱ Γαλάται βαρυνόμενοι ταῖς εἰσφοραῖς ἤσχαλλον ἐκ πλείονος*, Zonar. XI 13. Da stellte sich der tatkräftige Statthalter der Lugdunensis Iulius Vindex an die Spitze des ausbrechenden Aufstandes, *συναθροίσας τοὺς Γαλάτας πολλὰ πεπονθότας τε ἐν ταῖς συγχαῖς ἐσπράξεσι χρημάτων καὶ ἔτι πάσχοντας ὑπὸ Νέρωνος*, Dio frg. LXIII 22. Die Bewegung fand am Rheinheer, das ‚kaiserlich' blieb, einen starken Widerstand; Treverer und Lingonen ergriffen die Partei der Armee, so daß sich die ganze Sache verschob und zu einem Kampf gegen die ‚Römer' wurde. Vindex hat nicht überall in G. Unterstützung gefunden; Lugdunum erklärt sich gegen, Vienna daher aus alter Rivalität gegen die Hauptstadt, für ihn. Die Niederlage bei Vesontio trieb Vindex zum Selbstmord. Die folgenden Bürgerkriege des Vierkaiserjahres ziehen G. in den vernichtenden Hader der Parteien hinein.

Neros Gegenkaiser wurde Galba, der sich als Rächer des Vindex in G. aufspielte, den zu unterstützen er zu feige war. Er verfolgte die Feinde des Vindex: *reditus Lugdunensium occasione irae in fiscum verterat, multus contra in Viennenses honor* Tac. hist. I 65. *Treveri ac Lingones quasque alias civitates atrocibus edictis aut damno finium Galba perculerat.* Tac. hist. I 53. . . . *quod civitates Hispaniarum Galliarumque, quae cunctantius sibi accesserant, gravioribus tributis, quasdam etiam murorum destructione punisset* Suet. Galba 12. Galba steht daher auch im Gegensatz zum Rheinheer, das den Vitellius zum Gegenkaiser erhebt, während in Rom Galbas Mörder Otho für wenige Wochen

den Purpur trägt. Der Marsch der Vitellianer von Metz bis zu den Alpenpässen der Narbonensis wie durch das Helvetiergebiet war eine furchtbare Plage für die Gemeinden, Tac. hist. I 61–67. Es war kein Wunder, daß sich auch die Gallier dem Aufstand anschlossen (Joseph. bell. Iud. VII 76f.), den Civilis bei den rheinischen Germanen zunächst gegen Vitellius, dann überhaupt gegen die römische Herrschaft anzettelte.

Aber die den Galliern eigene Großrederei, welche jetzt als Schlagwort das *imperium Gallorum* verkündete (Tac. hist. IV 59), ward durch die Zerstörung dieses Planes infolge der Sonderinteressen der Stämme offenkundig. Der Lingone Iulius Sabinus, der ein solches Imperium aufrichten wollte, stieß auf den heftigen Widerstand der Sequaner, an dem er scheiterte (Tac. hist. IV 67). Die Gallier haben dem römischen Rat zum Frieden auf dem Tage zu Reims Gehör geschenkt, Treverer und Lingonen, welche bei Civilis und den Batavern ausharrten, sind von Petilius Cerialis niedergeworfen worden. Daß aber trotz arger Unruhen und schwerer Steuerlast gerade in dieser Zeit von den Galliern gesagt wurde: *τὰς δὲ πηγάς, ὡς ἄν τις εἴποι, τῆς εὐδαιμονίας ἐπιχωρίους ἔχοντες καὶ τοῖς ἀγαθοῖς σχεδὸν ὅλην ἐπικλύζοντες τὴν οἰκουμένην, ἀνέχονται Ῥωμαίων πρόσοδος ὄντες καὶ ταμιευόμενοι παρ' αὐτῶν τὴν οἰκείαν εὐδαιμονίαν* (Joseph. bell. Iud. II 16) ist nur zu begreifen, wenn man die reichen Schätze des Landes an Bodenprodukten sich vor Augen hält; sie sind nun besonders in der mehr als hundertjährigen Ruhepause seit 70 n. Chr. gehoben worden.

Die Städte der Narbonensis, von welchen eine tiefgreifendere Romanisierung der attribuierten Gebiete ausging, haben sich zu besonderer Blüte entfaltet. Das alte Massilia blieb *sedes ac magistra studiorum, locus Graeca comitate et provinciali parsimonia mixtus ac bene compositus* (Tac. Agr. 4) Daneben erlangte als Handelsstadt Arelate, das unter Caesar römische Bürgerkolonie und mit konfisziertem massiliotischen Gebiet ausgestattet wurde, besonderen Glanz. Das zeigen die zahlreichen Prunkbauten, reichverzierten Sarkophage (vgl. Recueil génér. des basreliefs de la Gaule Rom. von Espérandieu, Paris 1907 I 114ff.), die häufigen Inschriften von Schiffahrts- und Schiffbaukorporationen (Waltzing Corporations professionelles III 524f.), ebenso wie die Zeugnisse der Schriftsteller. Arelate war der Hauptmittelmeerhafen (die Fossa Mariana verband die Stadt mit dem Meere) für den Transitverkehr an den Rhein (vgl. Maass Österr. Jahresh. X 99ff. Rev. arch. 1905 I 272). Narbo, die älteste und wiederholt durch römische Kolonisten verstärkte Bürgerkolonie, trieb lebhaften Handel (CIL XII p. 521f.) und wird von Martial. VIII 72, 4 als *pulcherrima* bezeichnet. Ihr Aufblühen ist bedingt durch die günstige Lage an einem Verkehrsknoten (Narbo–Tolosa–Burdigala; Spanien–G.). Daneben kam Nemausus empor, das zu Augustus' Zeiten durch kaiserliche Gunst ausgestaltet (CIL XII 3151), von Mela (II 75) bereits unter den bedeutenden Orten der Provinz aufgezählt wird. Tolosa wie Narbo ein wichtiger Verkehrsknoten (vgl. o. S. 641, 21) und reich (Auson. Prof. 17, 11), ist einer der Hauptsitze gallisch-römischer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit geworden (Martial. IX 99. Palladia T. Hieron. Chron. 2073; viele Stellen bei Auson.; vgl. Holder Altkeltisch. Sprachschatz II 1878). Vienna, die Metropole der Allobroger an der schiffbaren Rhône, dort gelegen, wo die Straße über den niedrigsten Westalpenpaß (Mont Genèvre) in die Rhônestraße einmündete (Itin. Ant. 356), erfreute sich großer Wohlhabenheit (Tac. hist. I 65. 66. II 29. Martial. VII 88. Euseb. V 1) und wurde später Diözesanhauptstadt (s. u. S. 662, 20). Daneben gab es eine Menge recht ansehnlicher Provinzstädte, wie Aquae Sextiae, Beterrae, Cularo, Forum Iuli, Valentia u. a.

In den Tres Galliae dagegen ist die Romanisierung sehr langsam wohl infolge des Civitätssystems und des Mangels an Bürgerkolonien vorgeschritten, am meisten in dem militärisch besetzten Rheingebiet. Berichtet ja Irenaeus, seit 177 n. Chr. Bischof von Lugdunum, das ja die einzige römische Kolonie war, daß er keltisch predigen müsse (III 4, 1). In Aquitanien ist als bedeutende Siedlung, in der das römische Element eine große Rolle spielte, nur Burdigala zu nennen, der Seehafen für das Garonnegebiet und den Transitverkehr zum Mittelmeer, viel gerühmt wegen seiner Rhetoren- und Grammatikerschulen. In der Lugdunensis sei Augustodunum genannt, eine Stätte geistiger Betätigung der gallischen Jugend im 1. wie im 3. Jhdt. noch (Tac. ann. III 43. Eumenius pro restaur. scholis). Lugdunum ist als Landeshauptstadt und Mittelpunkt des politischen Lebens der drei G., als Sitz der Behörden und einer kaiserlichen Münzstätte die vornehmste Siedlung, reich an prächtigen Bauten und wohlhabend, der Knotenpunkt des gallischen Wegnetzes, mit lebhaftem Weinhandel und großer gewerblicher Tätigkeit (Strab. IV 192. 208. Senec. ep. 91, 2. 10. Herodian. III 7, 2. Waltzing a. O. III 558ff.). Durch die ständige Besatzung (eine Cohorte) ist die Stadt als zweite Hauptstadt neben Rom gekennzeichnet (Mommsen Herm. XVI 643). In der Belgica sind Durocortorum und Treveri besonders schon als Sitz der Regierungsbehörden als die bedeutendsten Plätze gekennzeichnet.

Im Lauf des 2. Jhdts. hat auch das Christentum in G., zunächst freilich nur in dem romanisierten Süden, Eingang gefunden. Die erste heftige Verfolgung im Lande 177 n. Chr. (Sulp. Sever. Chron. II 32), zeigt uns Gemeinden in Vienna und Lugdunum (Euseb. V 1ff.) noch von geringer Stärke. In der letzten Zeit des 2. Jhdts. gab es in der Narbonensis wahrscheinlich schon mehrere Bistümer; vgl. Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums II² 223ff. Hirschfeld Zur Geschichte des Christentums in Lugudunum, S.-Ber. Akad. Berl. XIX 381.

Kurz vorher war nach Jahrzehnten der Ruhe ein Ereignis eingetreten, das sich von da an immer häufiger und gefährlicher wiederholte: die Bedrohung der östlichen Gebiete durch die Germanen. Didius Iulianus hat als Legat der Belgica die Chauken, welche in die Provinz eingefallen waren, *tumultuariis auxiliis provincialium* geschlagen (Hist. Aug. Did. Iul. 1, 7; vgl. o. Bd. V S. 415). Unter Commodus sind die Grenzkämpfe von Clodius Albinus (Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 3, vgl. o. Bd. IV S. 70) weitergeführt worden. Bald

darauf trat G. in den Thronkämpfen nach des Pertinax Ermordung besonders in den Vordergrund. Der von den britannischen Legionen gegen Septimius Severus ausgerufene Clodius Albinus ist nach G., dem Mittelpunkt der ihm ergebenen Provinzen (vgl. o. Bd. IV S. 73), übergesetzt und hat daselbst Truppen zusammengezogen. Er wählte zum Hauptquartier Lugdunum (Cohen III² p. 419, Genius der Stadt auf Münzen des Albinus). Der Statthalter der Lugdunensis hatte die Provinz geräumt, CIL XIII 1673. Freilich hatte Albinus nicht an allen Anhänger. Ein Schulmeister Numerian brachte ein Aufgebot für Severus zusammen (Dio LXXV 5), der nun über die Alpenpässe *ad opprimendam factionem Gallicanam* (so berichtet eine Inschrift CIL III 4037 von einem Tribunen) nach G. einrückte und Albinus bei Lugdunum schlug. Die Stadt wurde durch Plünderung und Einäscherung (Herodian. III 7, 7) schwer getroffen, die Anhänger des Albinus in G. mit dem Tod und Güterkonfiskation gestraft. Unter Severus Alexander beginnen die Germaneneinfälle gewöhnlich zu werden (Victor Caes. XXIV 2), der Rhein erwies sich nicht mehr als schützende Linie. So begann man die Städte zu ummauern. Unter Gallienus erfolgte ein verheerender Einbruch von Franken und Alamannen, der G. verwüstete, Spanien und Italien bedrohte, Victor Caes. XXXIII 3. Damals wahrscheinlich ist das große Heiligtum des Mercur im Arvernerland zerstört worden (Gregor. hist. Franc. I 32. CIL XIII p. 194). Die Hut der Rheingrenze ist dem Cassianius Latinius Postumus (o. Bd. III S. 1657ff.) übergeben worden, der gegen Ende 258 von seinen Soldaten zum Kaiser gegen Gallienus ausgerufen wurde: *ab omni exercitu et ab omnibus Gallis Postumus gratanter acceptus talem se praebuit per annos septem, ut Gallias instauraverit, cum Gallienus luxuriae et popinis vacaret*, Hist. Aug. tr. tyr. 3, 4. *Amor erga Postumum omnium erat in Gallicanorum mente populorum, quod summotis omnibus Germanicis gentibus Romanum in pristinam securitatem revocasset imperium* (a. O. 3, 6). Davon zeugen auch die Münzen, Cohen VI p. 49. 50. 56–59. Nach des Postumus Ermordung ist das gallische Reich (über seine Ausdehnung o. Bd. VI S. 699; CIL XII 2228 zeigt, daß ein Teil der Narbonensis dem Claudius ergeben war) nacheinander von mehreren Prätendenten regiert worden, zuletzt von Esuvius Tetricus, der sich offenbar Mühe gab, G. zu heben (viele Meilensteine). Aber auch jetzt war das Land der Tummelplatz der einfallenden Germanen, die Küsten wurden von Piraten heimgesucht, wie besonders die zahlreichen Münzvergrabungen zeigen (vgl. Homo Aurelian 116ff.; vgl. o. Bd. VI S. 701), die Aeduer haben die Partei des Claudius ergriffen (Paneg. VIII 4; vgl. CIL XIII S. 401), da und dort meuterten Truppen. Tetricus sah ein, daß die Wiedervereinigung G.s mit dem römischen Reich, das jetzt unter Aurelian besseren Zeiten entgegenzugehen schien, das beste wäre. Er hat mit Aurelian unterhandelt und ist selbst während der Schlacht von Châlons zu ihm übergegangen. Aurelian hat in G. wieder die Verwaltungsbehörden eingerichtet (Zonar. XII 27). Der tatkräftigen Regierung einzelner dieser gallischen Kaiser ist es doch nur zu verdanken, *ne possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas* (Hist. Aug. tr. tyr. 5, 5. 6). Als Aurelian beseitigt war, haben Franken und Alamannen wieder den Rhein überschritten (Hist. Aug. Tac. 3, 4), eine große Zahl von Städten eingenommen und G. vorwüstet, bis Probus sie kräftig zurückwies (Hist. aug. Prob. 13, 5. Hieron. 2299: *Probus Gallias a barbaris occupatas ingenti virtute restituit*). Die wirtschaftlichen Zustände waren sehr traurige geworden. Die arg gedrückten Bauern erhoben sich gegen die Gutsherren, stellten sogar Gegenkaiser auf; erst Diocletians Caesar Maximian konnte den Bagaudenaufruhr unterdrücken (vgl. Liebenam Städteverwaltung 519. Sickel Westd. Ztschr. XV 111. Schiller Kaiserzeit II 124).

Die Neuordnung der gesamten Reichsverwaltung unter Diocletian führte zur Schaffung einer Praefectura Galliarum, welche in die Diözesen Spanien, Britannien und die das eigentliche G. bildenden Diözesen Galliarum und Viennensis zerfiel. Trier wurde Sitz der Praefectur (vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 584). Die Dioecesis Galliarum umfaßte mit ihren Provinzen Lugdunensis I, Lugdunensis II, Belgica I, Belgica II, Germania I, Germania II, Sequania, Alpes Graiae et Poeninae das Gebiet der ehemaligen Provinzen Lugdunensis, Belgica und der beiden Germanien; die Viennenser Diözese bestand aus den früheren Provinzen Aquitania und Narbonensis und weist bereits im Laterc. Veron. sieben Provinzen (Viennensis, Narbonensis I und II, Novem populi, Aquitania I und II und Alpes maritimae) auf. Durch spätere Teilungen sind noch mehrere neue Provinzen entstanden (vgl. Lat. Veronens., Pol. Silv. Not. Gall. Not. dign. Ammian. XV 11). Das durch Prätendentenkämpfe, Bauernunruhen, Piraterie und Germaneneinfälle schwer geschädigte G. genoß jetzt dank der energischen Verteidigung der Rheingrenze durch Constantius und Constantin Ruhe. Neue Arbeitskräfte wurden durch Ansiedlung von Franken, Chamaven, Sarmaten u. a. in den ziemlich entvölkerten Gebieten gewonnen (Panegyr. V 21. VII 6. VIII 2. Auson. Mosella 9), die arg mitgenommenen oder zerstörten Städte wurden mit reichen Mitteln unterstützt oder neu aufgebaut, der gallische Census geregelt, Steuernachlässe in besonders heimgesuchten Gegenden gewährt (Panegyr.).

Auch ist durch die Christenverfolgung 303 G. wenig tangiert worden. Das geht aus der Eingabe der donatistischen Bischöfe an des Constantius Sohn Constantin (*pater ⟨tuus⟩ inter ceteros imperatores persecutionem non exercuit et ab hoc facinore immunis est Gallia*, Optat. Milev. I 22) hervor wie aus Lactant. mort. persec. 15, 16; vgl. Euseb. hist. eccl. VIII 13, 13. Vgl. über die Verbreitung des Christentums in G. im 4. Jhdt. Harnack a. O. II² 226ff. Über die Ruhe im Lande Liban. orat. III 316ff. Sie wurde gestört durch die Militärverschwörung des Magnentius, der sich in Augustodunum zum Kaiser ausrufen und Constans 350 an der Südgrenze ermorden ließ. Für G. war die Angelegenheit umso schlimmer, als jetzt Constantius gegen Magnentius Alamannen und Franken nach G. rief, die dort schlimm hausten. Zosim. II 53. Ammian. XVI 12, 5. Iulian. ep. ad s. Athen. 278. 279. S. o. Bd. IV S. 1066. 2268. Endlich ist der Kriegsschauplatz

nach G. verlegt worden. Zwar hat Constantius nach dem Selbstmord des Magnentius in Lugdunum eine Amnestie erlassen (Cod. Theod. IX 38, 2), trotzdem aber viele verfolgen lassen. S. o. Bd. IV S. 1071f. Der Alamannen hat Constantius zwar 354 Herr werden können, Ammian. XIV 10, doch waren die in G. herumstreifenden oder festgesetzten Feinde eine schwere Landplage, *cum diuturna incuria Galliae caedes acerbas rapinasque et incendia barbaris licenter grassantibus nullo iuvante perferrent*, Ammian. XV 5, 2; vgl. Zonar. XIII 9. Sie zu vertreiben war Claudius Silvanus beauftragt. Doch trieb Constantius diesen tüchtigen Führer selbst zur Empörung, welche ihn vernichtete, s. o. Bd. IV S. 1076f. Mittlerweile hatten die Alamannen, Franken und Sachsen eine Menge rheinischer Städte zerstört und die Bewohner zu Sklaven gemacht (Zos. III 1). Da wurde endlich Flavius Claudius Iulianus zum Caesar gemacht und nach G. geschickt. Die Zustände, die er vorfand, waren furchtbar. *Florentissimas quondam antiquissimasque urbes barbari possidebant; porro aliae quas a vastitate barbarica terrarum intervalla distulerant iudicum nomine a nefariis latronibus optinebantur. Gallorum illa celebrata nobilitas aut ferro occiderat aut immitibus addicta dominis serviebat* usw. (Gratiar. act. Iulian. IV); vgl. Zosim. III 3. So war Augustodunum im Zentrum G.s von den Germanen eben bedroht (Ammian. XVI 2). Iulian entsetzte es, geht über Reims gegen Köln vor, das er den Franken entreißt, und zwingt sie zum Frieden. Im J. 357 führte er den Hauptschlag gegen die Alamannen bei Argentoratum, trieb auch die Franken wieder zurück (Ammian. XVI 12. XVII 2. 8). *Summoti ultra Rhenum Germani et finibus suis Romanum imperium restitutum* (Eutrop. X 14). Aber nicht bloß durch die Abwehr der Feinde, sondern durch Reorganisation des arg mitgenommenen Landes hat Iulian den Dank desselben erworben. *Iulianus urbes Galliae ex favillis et cineribus excitavit, illae provinciae obsessae expugnatae ferro ignique vastatae beatiores sunt his oppidis quae habet sine hoste Constantius* (Gratiar. act. Iulian. a. a. O.). Er hat das unredliche Gebaren der Steuerbeamten in der Belgica II verfolgt (Ammian. XVII 3). Dabei hatte er fortgesetzt mit Intriguen von seiten des Kaisers zu kämpfen (vgl. im allgemeinen Schiller Kaiserzeit II 303—315). Als nun Constantius einen großen Teil der gallischen Truppen Iulians für den Orientkrieg forderte, erregte diese Maßregel unter den Soldaten, die, zum größeren Teil Auxilien, nur für den Dienst in G. geworben waren, große Mißstimmung, und die ausbrechende Revolte führte zur Erhebung Iulians zum Kaiser, der freilich dadurch seiner segensreichen Tätigkeit in G. entzogen wurde. Nach seinem Tod brachen die Alamannen wieder über den Rhein (Ammian. XXVI 4, 5). Valentinian hat sein möglichstes zur Deckung der gallischen Provinzen getan (Ammian. XXVI 4, 5. 5, 14); lange Jahre ist er am Rhein geblieben und hat eine neue Befestigungsreihe anlegen lassen, die immerhin geraume Zeit wirksam war (Ammian. XXVIII 2, 1). Wie die Gesetze zeigen, hat er auch die Verwaltung zu bessern gesucht und auch für das geistige Leben in den Städten gesorgt (Cod. Theod. XIII 3, 11). Es ist die Zeit, da Ausonius die Mosella schrieb. Freilich allgegenwärtig konnte der Kaiser nicht sein, und so kann Ammian. XXVIII 2, 10 von zahlreichen Räubern berichten, welche die *celebres vias* G.s (im J. 369) unsicher machten. Eine Maßregel, welche zeigt, wie gefährdet trotz aller Kastellbauten und glücklichen Abwehr die Rheingrenze am Ende des 4. Jhdts. war, ist die Verlegung der Praefectur von Trier, der größen, festen Moselstadt, nach Arelate an der unteren Rhône kurz vor 402 (vgl. insbesondere J. Zeller Die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles, Westd. Ztschr. 1904, 91ff. und Das concilium der septem provinciae in Arelate, ebd. 1905, 1ff.). Durch die Verlegung der Praefectur nach Arles und der Einberufung des Landtages der sieben Provinzen der Viennenser Diözese dorthin ist die große Handelsstadt (Constitutio Honorii a. 418, Monum. Germ. epist. Merow. I p. 13f. *tanta enim loci opportunitas, tanta est copia commerciorum, tanta illic frequentia commeantium, ut, quidquid usquam nascitur, illic commodius distrahatur* usw.) auch in kirchlicher Hinsicht gefördert worden; es hat Vienna den Rang abgelaufen und bedeutende Zugeständnisse bezüglich der kirchlichen Hoheit über G. wurden dem Bischof von Arles gemacht. Vgl. Gundlach Arles und Vienne, N. Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XV 236ff. Es war wie eine Vorahnung kommender Ereignisse diese Verlegung der ersten Verwaltungsbehörde nach dem Süden. Denn wenige Jahre darauf erfolgte 406 der gewaltige Einbruch der Alanen, Vandalen und Sueben nach G. Zahlreiche Städte fielen ihnen zum Opfer. An den Pyrenäen fanden sie Widerstand und überschwemmten Südfrankreich (Prosper a. 406. Oros. VII 40. Hieron. ad Ageruchiam 23 *Remorum urbs praepotens, Ambiani, Attrebatae, extremique hominum Morini, Tornacus .... translatae in Germaniam. Aquitaniae novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta. Quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames* usw.). Gleichzeitig gingen wieder die Alamannen über die Grenze, gedrängt von den Burgundern, die sich bald darauf am Rhein festsetzten, Prosper a. 413. *Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt.* Die wirren Zustände, welche die Germaneninvasion und die Usurpationen des Constantinus und Iovinus (s. o. Bd. IV S. 1028ff.) mit sich brachten (*incuria temporum vel desidia tyrannorum* Constitut. Honor. a. O.), suchte Ataulf, der die Westgoten führte, auszunützen. Er hat zuerst mit Iovinus, der mit Regulären, burgundischen, vandalischen, fränkischen und alemannischen Hilfsvölkern sich in der Auvergne festgesetzt hatte (Gregor. hist. Franc. II 9), unterhandelt (Olympiodor. frg. 17), dann aber, als Iovinus in ihm einen Rivalen sah, mit Honorius paktiert und Valentia, wohin sich Iovinus zurückgezogen hatte, erobert (Chron. Gall. 71). Die Goten, in ihren Ansprüchen nicht zufriedengestellt, suchten sich nun Massilias zu bemächtigen, doch gelang ihnen nur die Einnahme von Narbo, wahrscheinlich auch Tolosas, während Burdigala sich freiwillig ergab (vgl. insbesondere L. Schmidt

in Sieglins Quellen und Forschungen X 224). Das Erscheinen des Constantius mit einem kaiserlichen Heer in Süd-G. (s. o. Bd. III S. 1100) zwang die Goten, vorläufig G. zu räumen und nach Spanien zu gehen (Oros. VII 43). Erst 419 wurde ihnen von Constantius im Namen des Honorius Land eingeräumt, Prosper Aquit. 419 *Constantius patricius pacem firmat cum Wallia, data eidem ad habitandum secunda Aquitania et quibusdam confinium provinciarum.* Sie waren Föderaten mit $^2/_3$ Landanweisung, eine staatliche Gebietsabtretung ist damals also nicht erfolgt. Die Goten trachteten in der Folge nach dem Besitz der Mittelmeerküste, zuerst ohne Erfolg. Ein Vorstoß auf Arelate ist an des Aetius Wachsamkeit gescheitert. Den Einfall der Burgunder in die Belgica 435 und die Erhebung in West-G. benutzten die Goten, um Narbo anzugreifen (Hydat. 436). Doch sind sie von Aetius General Litorius mit den hunnischen Hilfsvölkern zurückgedrängt worden, und 439 kam durch Vermittlung des Avitus pr. pr. (s. o. Bd. II S. 2396) ein Friede zustande. Kurz vorher, 435, waren die Burgunder von Aetius geschlagen und 437 der Aufstand im Innern niedergeworfen worden (Chron. Gall.). Den Burgundern, die von den Hunnen besonders schwer geschlagen worden waren (s. o. Burgundiones), wurde 443 (Prosper) die *Sabaudia cum indigenis dividenda* eingeräumt, das ist das Gebiet um den Ausfluß der Rhône aus dem Genfersee. Um Valentia herum fanden Alanen Wohnsitze (Chron. Gall. 440. 442), die mit Gewalt das ihnen von Aetius gegebene Ansiedlungsrecht den Grundbesitzern gegenüber geltend machten. Andere Alanen finden wir in Aureliana (Orléans), Iord. Get. 194. 226. Gregor. hist. Franc. II 7. Von Britannien herüber wanderten zahlreiche Bewohner vor den Angeln und Sachsen nach dem gallischen Festland, wo sie sich im Nordwesten festsetzten. Die Franken haben sich bis an die Somme hin ausgedehnt, nachdem sie Camaracum (Cambrai) besetzt hatten (Gregor. a. O. II 9). Um 450 besaßen sie bereits Trier (Hauck Kirchengeschichte I^4 104). Die Auflösung der römischen Herrschaft in G. hat es Attila am besten erscheinen lassen, dort zunächst das weströmische Reich anzugreifen. Die gemeinsame Gefahr vereinigte Römer, Franken, Goten u. a. zur Abwehr der Hunnen, die gelang (über die näheren Umstände vgl. Schmidt a. O. in Sieglins Quellen und Forschungen XII 246ff.). Bald darauf haben die Goten aufs neue mit der Erweiterung ihres Gebietes auf Kosten des römischen begonnen. Sie eroberten alles Gebiet bis zur Loire hin (Gregor. a. O.) und versuchten wieder einmal, Arelate zu nehmen (Chron. Gall. c. 621. Sidon. ep. VII 12, 3), was mißlang. Eine kurze Pause in ihren Angriffen brachte das Kaisertum des arvernischen Adeligen Avitus, den sie förderten. Wie aber seine Herrschaft in Italien scheiterte (456), nahmen sie keine Rücksicht mehr auf das Imperium. Sie veranlaßten die Burgunder, ihr Gebiet über die Lugdunensis prima mit Lugudunum auszudehnen (Marius chron. 456. Prosp. 457), gingen selbst wieder vergeblich gegen Arelate vor. Freilich hat Maiorian 459 Lugudunum wieder zurückerobert, doch beließ er die Burgunder gegen Anerkennung der römischen Oberhoheit in der Provinz. Die Westgoten schlossen Frieden (Priscus frg. 27). Als aber der tüchtige Kaiser gestürzt wurde und der Comes et magister utriusque militiae in G., Aegidius (s. o. Bd. I S. 476) in Anhänglichkeit an jenen gegen Ricimer und dessen Kaiser Severus Stellung nahm, haben die Goten das unter dem Comes Agrippinus, einem Parteigänger Ricimers, stehende Narbo ‚zum Schutz vor Aegidius' besetzt und so den langersehnten Anteil am Mittelmeer erhalten. Aegidius ist nach einer Niederlage, die er den Goten an der Loire beibrachte, 464 gestorben. Mit Eurich (seit 466) beginnt eine neue Periode der gotischen Eroberungspolitik (*Euricus .... crebram mutationem Romanorum principum cernens Gallias suo iure nisus est occupare*, Iord. Get. 237). Mit ihm konspirierten gallische Würdenträger (s. Arvandus o. Bd. I S. 486. Dessen Programm bei Sidon. Apoll. ep. I 7, 5 *pacem cum Graeco imperatore dissuadens, Britannos supra Ligerim sitos impugnari oportere demonstrans, cum Burgundionibus iure gentium Gallias dividi debere confirmans*; vgl. Schmidt a. O. 261). Doch hatte Anthemius der Kaiser immerhin noch bedeutenden Anhang in G., so des Avitus Sohn Ekdikios (s. o. Bd. V S. 2159), Apollinaris Sidonius, in der Zeit der gotischen Eroberung Bischof von Arverni und Agitator wie der übrige katholische Klerus gegen die arianischen Goten, ferner die Burgunder, Franken und Bretonen. Trotz allem gelang es Eurich, die gotische Herrschaft bis an die Loire und Rhône auszudehnen (*veterum finium limitibus effractis ... metas in Rhodanum Ligerimque proterminant* Sidon. Apoll. ep. III 1). Die Umwälzung vom J. 476 benützte Eurich, auch noch die Provincia südlich der Durance wegzunehmen. Das Gebiet nördlich der Loire, das noch als römisches Land das weströmische Reich überlebte, ward 486 von dem Franken Chlodwig dem Syagrius entrissen und damit ganz G. unter germanischen Reichen aufgeteilt.

Literatur. Aus der gewaltigen Literatur sei neben den bereits oben angeführten Arbeiten noch angeführt: CIL XII. XIII. Cagnat Gallia bei Ruggiero Dizionario epigr. Desjardins Géographie historique et administrative de la Gaule I—IV. Duchesne Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. Foustel de Coulanges La Gaule Romaine. E. Herzog Galliae Narbonensis provinciae historia. O. Hirschfeld Gallische Studien, S.-Ber. Akad. Wien 1883. 1884; Die römischen Meilensteine, S.-Ber. Akad. Berl. 1907. Jullian La Gaule Romaine. Jung Grundriß^2 in Müllers Handbuch 96ff. mit vieler Literatur. E. Lavisse Histoire de France depuis les origines jusqu' à la révolution. Longnon Géographie de la Gaule au VI. siècle. Mommsen Röm. Geschichte V u. v. a. [Weiss.]

Gallia Cisalpina s. Galli, Italia.

Gallianates. 1) s. Braecorii.

2) *Gallianates*, die Inschrift bei Pais CIL suppl. Ital. I 847 (vgl. Dressel Deutsche Literaturzeitung 1883, 462. Bonn. Jahrb. LXXXIII 116 nr. 54) ist geweiht *Matronis Braecorium Gallianatium.* Der Name des Volkes (vicus? pagus?) hat sich erhalten in dem Namen des Fundorts

der Inschrift *Galliano* (bei Como). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gallica (*gallicula*), eine Fußbekleidung, die, wie ihr Name sagt, aus Gallien stammte, von den Griechen *τροχάς, τροχάδιον* genannt (Corp. gloss. lat. ed. Goetz II 460, 21. III 449, 59; vgl. Ed. Dioclet. 9, 12, CIL III Suppl. p. 1938). Das Wort *gallicula* war noch im mittelalterlichen Latein gebräuchlich (vgl. Ducange Gloss. med. et inf. lat. s. v.). Die Hauptstelle über G. ist bei Gellius XIII 22 (21). Im Gegensatz zum *calceus* ist die G. ein leichter Schuh, der den oberen Teil des Fußes ganz oder fast ganz unbedeckt läßt; sie gehört zu den Sohlen und wird darum auch öfter als gleichbedeutend mit *soleae* und *σανδάλια* gebraucht (Thes. gloss. emend. conf. Goetz [Corp. gloss. lat. VI] S. 482 s. *gallica, gallicula.* Hesych. s. *τροχάδες.* Ps.-Rufin. interpret. Joseph. ant. IV 8. 23 übersetzt *ἀδελφοῦ τὰ σανδάλια fratris galliculas.* Im Ed. Dioclet. a. a. O. sind *soleae* und *gallicae* in einem Abschnitt behandelt. Vgl. auch Henzen Röm. Mitt. II 143). Nach Gellius kam die G. bei den Römern kurz vor Cicero in Gebrauch. Als billiger, leichter und doch fester Schuh wurde sie wohl besonders in den unteren Ständen getragen (Ed. Dioclet. a. a. O. nennt *g. viriles rusticanae, bisoles* und *monosoles, g. cursuriae.* Placid. lib. gloss. Corp. gloss. lat. V 71, 13: *gallicula calciamenta pastorum sunt*). Sie kamen darum auch in die Tracht der frühen christlichen Mönche (Hieronym. praef. in regulam S. Pachom. 4. Patrol. lat. Migne XXIII 67; vgl. dens. interpret. reg. S. P. 101. 104, Migne p. 78). Aber auch die feinen Sandalen, die man zur *vestis cenatoria* trug, werden gelegentlich statt *soleae g.* genannt, so erklären die Schol. zu Iuven. 3, 67 *trechedipna* als *galliculas graecas currentium ad cenam*, in einem Fragmente der Arvalacten heißt es nach Henzens Herstellung (a. a. O. 141): *post epulas ricinium gallicatus coronatus ille magister summoto supra carceres circi adscendit et signum misit quadrigis bigis desultoribus.* In Ps.-Tertullian. Carm. ad senat. apostat. 22 (Patrol. lat. Migne II 1106) werden sogar die Sandalen der Isispriester als G. bezeichnet. Die Beziehung zu Gallien war also bei dieser Benennung des Schuhwerks im Bewußtsein ganz zurückgetreten. Wenn der unter Hadrian lebende Rhetor T. Castricius einige Schüler aus dem Senatorenstande heftig tadelte, weil sie *die feriato* in G. ausgingen (Gell. a. a. O.), so bezog sich seine Rüge nicht auf die besondere Form der G., sondern darauf, daß Leute von Stand in leichten Schuhen statt in dem von der Sitte geforderten *calceus* ausgingen. Etwas anders allerdings lag der Fall, wenn Cicero (Phil. II 30. 76) es dem Antonius zum schweren Vorwurf machte, daß er in der Narbonensis sich in G. gezeigt habe. Damals handelte es sich um eine gerade erst von den Galliern angenommene Fußbekleidung, die Antonius in der gallischen Provinz als Beamter, Magister equitum, öffentlich zu tragen sich erlaubte. Die Fabrikanten und Verkäufer dieser Schuhe heißen *gallicarii* (Hieronym. praef. in regulam S. Pachom. 6, Patrol. lat. Migne XXIII 67. Blümner Technologie I 272). Darstellungen der nationalen G. erkennt man z. B. in den mehr oder weniger offenen Schuhen gallischrömischer Bronzefiguren des von den Römern dem Dispater gleichgesetzten keltischen Gottes (Daremberg-Saglio II 1454, Fig. 3479—3481; vgl. auch Anm. 12. S. Reinach Musée de Saint-Germain-en-Laye, Bronzes figurés fig. 149). Ein gutes Beispiel bietet auch der sich erstechende Gallier auf dem Sarkophage von Amendola im Capitolinischen Museum (Helbig Führer I² 276f., wo die weitere Literatur. Bieńkowski Darstell. d. Gallier in d. hell. Kunst, Hilfstaf. IV). Bestimmte Formen der manigfaltigen Fußbekleidung der klassischen Völker als G. anzusprechen verbietet schon die allgemeine Bedeutung, die das Wort offenbar bekommen hat. Ein guter Teil der in unserem späteren Denkmälervorrat erscheinenden leichteren Schuhsorten wird unter diese Bezeichnung fallen. Literatur: Becker-Göll Gallus III 229. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 595. 597. Daremberg-Saglio Dict. II 1453ff., wo S. 1455 Anm. ältere Besprechungen aufgeführt werden. [Zahn.]

Gallica Flavia, Stadt bei den Ilergeten im nordöstlichen Hispanien, nur von Ptolemaios zwischen Osca und Ilerda genannt (II 6, 67 *Γάλλικα Φλαουία* und daher verschieden von der Station des Itinerars Gallicum (s. d.) und von Forum Gallorum (s. d.). [Hübner.]

Gallicanus. 1) Gallicanus s. Claudius Nr. 276, Cornelius Nr. 161f., Domitius Nr. 60, Gavius.

2) Gallicanus, *τῆς συγκλήτου ἀνὴρ ἀπὸ ὑπατείας μὲν νεωστί, Καρχηδόνιος δὲ τὸ γένος*, tötete im J. 238 n. Chr. (unter den Senatskaisern Pupienus und Balbinus) Soldaten, die in die Kurie eingedrungen waren, und hetzte das Volk gegen die Truppen auf. Er gab dadurch den Anstoß zu erbitterten Straßenkämpfen zwischen Volk und Militär (Herodian. VII 11, 3—6, daraus Hist. Aug. Maximin. 20, 6; Gord. 22, 8; s. o. Stein Bd. III S. 1263. Bd. IV S. 93). [Groag.]

3) Tribun im Heere des späteren Kaisers Vespasian, sollte auf Befehl seines Feldherrn nach der Eroberung von Iotapata im J. 67 n. Chr. den in einem Versteck verborgenen Befehlshaber der Stadt, den Geschichtschreiber Flavius Josephus, gefangen nehmen, Joseph. bell. Iud. III 344. 345.

4) Deklamator, Fronto de oration. 1 p. 160 Nab. [Stein.]

5) s. Claudius (Nr. 276), Cornelius (Nr. 161. 162), Domitius (Nr. 60), Gavius und Moesius.

6) Ovinius Gallicanus, Curator von Teanum Sidicinum vor dem J. 306 (CIL X 4785), Praefectus urbis Romae vom 4. Aug. 316 bis zum 14. Mai 317, trat am 17. Februar 317 das ordentliche Consulat an (Mommsen Chron. min. I 67. III 519. Dessau 716 = CIL VI 1155). An ihn scheint gerichtet zu sein Cod. Iust. III 38, 10.

7) Flavius Gallicanus, Consul im J. 330 (Corp. pap. Raineri 19. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 37. Mommsen Chron. min. III 520). Er scheint Vater der Asteria und durch sie Großvater der Bruttia Aureliana gewesen zu sein, CIL XI 830. [Seeck.]

Gallicenae s. Gallizenae.

Gallicum, Station der römischen Straße im nordöstlichen Hispanien von Caesaraugusta nach Osca (Itin. Ant. 451, 3) am Flusse Gállego wird nach den Entfernungen bei dem heutigen Zuera

gesucht. Vgl. Forum Gallorum und Gallica Flavia. [Hübner.]

Gallicus. 1) Cognomen des von Statius besungenen Stadtpraefecten Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus, s. Rutilius. [Groag.]

2) Bei Martial. VIII 22. 76 fingierte Persönlichkeiten. [Stein.]

3) s. Flavius (Nr. 93), Iulius und Rutilius.

Gallicus ager. Der ursprünglich umbrische (s. Strab. p. 217), dann von den Galliern, und zwar den Senonen, in Besitz genommene Küstenstreifen zwischen dem Axin, der alten Nordgrenze Italiens, und dem Rubico, der späteren (seit Sulla? s. Marquardt St.-V. I² 219) Nordgrenze oder, durch Städte bezeichnet, zwischen Ancona und Ariminum. Erobert wurde der a. G. von Curius Dentatus um 285 v. Chr. und hier 283 die Bürgerkolonie Sena (Gallica) und 268 die Latinerkolonie Ariminum deduziert, beide in umbrische Städte. Das übrige Land blieb bis zum J. 232 *ager publicus*, wurde damals auf Grund der Lex Flaminia als *ager viritanus* ohne Koloniegründung an Kolonisten aufgeteilt. Von der frühen Romanisierung des Landes zeugen die archaischen, in Pisaurum (heut. Pesaro) gefundenen Inschriften (CIL XI p. 940f.) und der Umstand, daß der älteste römische Dichter, Plautus, aus dem benachbarten, wohl von Ariminum aus romanisierten Sarsina stammt. Die auf den Münzen von Ariminum erscheinenden Bilder von Galliern und gallischen Waffen erinnern an die ehemaligen Bewohner. An Städten besitzt der a. G. außer den Kolonien Ariminum und Sena das umbrische Pisaurum und das wohl von den Kolonisten des Flaminius als Marktflecken begründete Fanum Fortunae (heute Fano). Die Städte oberhalb der Küstenebene (Sarsina, Urvinum, Sentinum usw.) werden besser zu Umbrien gerechnet. Von Sulla (?) zu Italien geschlagen, wurde der a. G. von Augustus mit dem umbrischen Bergland zur 6. Region, Umbria, vereinigt, im 2. Jhdt. n. Chr. als ‚Flaminia' zu einem eigenen Bezirk gemacht, später zu Picenum gerechnet. CIL XI 2. Nissen Ital. Landesk. II 376f. [Schulten.]

Gallienus. 1) Kaiser von 253—268 n. Chr. Er heißt mit seinem vollen Namen und Titel Imperator Caesar P. Licinius Egnatius Gallienus pius felix invictus Augustus; s. P. Licinius Egnatius Gallienus.

2) s. Iunius.

3) Gallienus wird in der Hist. aug. Gall. 19, 2. 3. 20, 3 auch der eine Sohn des Kaisers G. genannt. Da aber die Inschriften, Münzen (ausgenommen eine lateinische Münze aus Antiochia in Pisidia, Cohen V² 529, 101) und Papyri diesen Namen nicht haben, sondern den älteren Sohn des Kaisers P. Licinius Cornelius Egnatius Valerianus, den jüngeren P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus nennen, so wird diese sehr unsicher gegebene Notiz wohl unrichtig sein, obgleich auch Zonar. XII 24 den älteren Sohn als gleichnamig mit dem Vater bezeichnet. Die Annahme von U. Giri Atti della R. acc. delle scienze di Torino XXXVIII (1902/3) 1023—1039, daß es außer diesen zwei Söhnen des Kaisers G. noch einen dritten Sohn mit dem Namen G. gegeben habe, ist abzuweisen.

4) Hist. aug. Gall 19, 3 sagt, daß ein Sohn des Kaisers G. nach der einen Überlieferung auch G. geheißen habe (s. den Vorhergehenden), und zwar habe er diesen Namen nach seinem Vater und nach seinem Großvater erhalten, *avi Gallieni, summi quondam in re p. viri.* Danach hätte auch der Schwiegervater des Kaisers G. dieses Cognomen geführt. Doch ist die ganze Nachricht höchst zweifelhaft.

5) Gallienus Concessus, *v(ir) c(larissimus).* Sein Name ist auf einem schön erhaltenen Elfenbeindiptychon (gefunden 1874 bei der Kirche S. Antonio auf dem Esquilin) zu lesen, dessen Täfelchen durch vier Silberringe zusammengehalten sind, P. E. V(isconti) Bull. com. II (1874) 101—115, tav. VII. Von den bekannten Consulardiptychen aus dem 5. und 6. Jhdt. unterscheidet es sich durch das Fehlen von Reliefbildern. Verwandtschaftliche Beziehungen dieses Senators zum Kaiser Galienus lassen sich nicht nachweisen.

6) Galliena, Verwandte des Kaisers Gallienus, s. Licinius. [Stein.]

Gallina, Name eines Gladiators bei Hor. sat. II 6, 44. [Münzer.]

Gallinaria (heute Gallinara), kleine unbewohnte (Sozom. III 14) Insel an der ligurischen Küste gegenüber von Albenga, nach Varro r. r. III 9 nach wilden Hühnern genannt; vgl. Colum. VIII 2. Erwähnt als Zufluchtsstätte Martins von Tours, Sulp. Sev. vit. S. Martin. 6, 5. Venant. Fort. vit. S. Mart. I 149. Sozom. a. O.; vgl. Nissen Ital Landesk. II 142. [Weiss.]

Gallinaria silva an der Küste Campaniens, nordwärts von Cumae bis zur Volturnusmündung, *ἄνυδρος καὶ ἀμμώδης* Strab. V 243, da der Wald, nach Iuvenal. sat. III 307 Fichtenwald, die Dünen bedeckt. Er war Zufluchtsort von Räubern, Strab. a. O. (Zeit des Sextus Pompeius), Iuven. a. O. Genannt von Cic. ep. IX 23; vgl. Beloch Campanien 378. Nissen Ital. Landesk. II 713. [Weiss.]

ad Gallinas, Villa der Livia beim 9. Meilenstein der Via Flaminia (heute Prima Porta), gebaut und genannt auf Grund eines Vogelzeichens, Plin. n. h. XV 40 (136). Suet. Galba 1 (vgl. Cass. Dio XLVIII 52). Über die erhaltenen Reste und Kunstdenkmäler der Villa vgl. Bull. d. Inst. 1863, 71ff. Nibby Analisi III 39. W. Klein Geschichte der griech. Kunst III 360f. [Weiss.]

Gallio. 1) Gallio, der Bruder Senecas, s. L. Iunius Gallio.

2) s. Iunius und Novanius.

3) Feldherr des Kaisers gegen Bonifatius, fällt 427 im Kampfe, Mommsen Chron. min. I 471, 1294. [Seeck.]

Gallitae, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti, zwischen Veamini und Triullati genannt. Plin. n. h. III 137 (*gallitre* und *gallitri* var.). CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 102. 254. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Gallitalutae, Volk Vorderindiens, jedenfalls dravidischer Abstammung, von Plinius n. h. VI 77 (nach Megasthenes!) innerhalb einer Gruppe von Stämmen erwähnt, die östlich des Aravāligebirges und nördlich längs des Vindhiagebirges bis zum Ganges zu verteilen sind. An anderer Stelle (VI 67) nennt Plinius in der Gangesregion den ansehnlichen Stamm der Thalutae: *rex horum peditum L, equitum IIII, elephantorum IIII in*

armis habet — ohne daß sich sagen läßt, ob beide vielleicht identisch sind. Die Bildung des Ethnikons ist auch sonst in Indien gebräuchlich gewesen, vgl. die in der indischen Literatur mehrfach begegnenden Kulúta, ein Himalajastamm, dessen Name sich bis heute in der Landschaft Kullu, im Quellgebiet der Yamunā, erhalten hat. [Kiessling.]

Gallitta. 1) Gemahlin eines Militärtribunen (*laticlavius*), ließ sich von einem Centurionen verführen und wurde gegen den Willen ihres Gemahls, der ihr verzeihen wollte, von Kaiser Traian in Centumcellae verurteilt, Plin. epist. VI 31, 4

2) Gallitta, Name einer reichen Erbtante, Iuven. 12, 99. 113.

3) Cosconia Gallitta, Gemahlin eines *praefectus Aegy[pti]* und Tochter eines Lentulus Malug[in(ensis)], die im Verein mit ihrem Gatten und ihrer Schwiegermutter Terentia A. f. eine dem öffentlichen Gebrauch dienende Badeanstalt in Volsinii erbaute, Notizie degli scavi 1903, 366, dazu das kleine Fragment ebd. 1906, 89 = CIL XI 7285. Cantarelli Bull. com. 1904, 147—149; vgl. La serie dei prefetti di Egitto, Memorie della R. acc. dei Lincei 1906, 23, und Cichorius Herm. XXXIX 461—471 haben erkannt, daß der Praefect von Ägypten L. Seius Strabo ist. Welcher (Cornelius) Lentulus Maluginensis der Vater der Cosconia ist, läßt sich nicht genau bestimmen; sie selbst ist dann durch Adoption in die Gens Cosconia gelangt, vgl. Cichorius a. a. O. 468f. [Stein.]

4) Gallitta s. Claudius Nr. 418 und Iulius.

Gallius. 1) Adressat von Cic. ad fam. XIII 44 nach einigen Hss., neben Gallus. An denselben ist ad fam. XIII 43 gerichtet, wo alle Codices *Quintio Gallo* lesen. Vielleicht ist *Q. Gallio* zu ändern und Nr. 6 gemeint. Der Adressat befand sich, wie ad fam. XIII 74 zeigt, beim Proconsul Q. Philippus, der zu unbekannter Zeit Asien oder Kilikien verwaltete (Hölzl Fasti praet. Diss. Leipz. 1876, 94f. Tyrrell u. Purser zu Cic. ad fam. XIII 43. Münzer o. Bd. V S. 1999). Ob Cic. ad Att. X 15, 4 sich auf denselben Mann bezieht, bleibt ganz unsicher. [Vonder Mühll.]

2) C. Gallius, von einem Sempronius Musca beim Ehebruch ertappt und mit Geißelhieben gezüchtigt (Val. Max. VI 1, 13). Bekannt sind T. Sempronius Musca im J. 586 = 168 (Liv. XLV 13, 11) und A. und M. Sempronii Muscae in der Zeit des Redners Crassus (Cic. de or. II 247); vielleicht ist einer der letzteren gemeint, doch bleibt auch dann die Gleichsetzung des G. mit dem bei Cic. Verr. III 152 genannten (vgl. Nr. 3) bedenklich, zumal da auch bei Val. Max. neben der Lesart *C. Gallius* die andere *C. Gellius* steht.

3) C. Gallius, als römischer Beamter unter M. Antonius Creticus 682 = 72 in Griechenland (Inschr. aus Gythion Dittenberger Syll.² 330, 26, vgl. Foucart Journal des Savants 1906, 579). Die Identifikation mit C. Gallius, einem Senator und Freunde des sicilischen Propraetors von 684 = 70 L. Metellus, bei Cic. Verr. III 152 liegt zwar nahe, bleibt aber unsicher, weil die beste hsl. Überlieferung hier *C. Gallus* bietet. [Münzer.]

4) C. Gallius C. f. Lupercus, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* unter Augustus (Cohen I² 124 Aug. nr. 434—436; vgl. Mommsen Röm. Münzw. 744. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 1909, 139.), nach Willers 22 oder 21 v. Chr. [Groag.]

5) M. Gallius Q. f., wird von Cicero ad Att. XI 20, 2 (12. August 47) erwähnt und dürfte der eine der Söhne von Nr. 5 sein, die 703 = 51 ohne Erfolg den M. Calidius wegen *ambitus* vor Gericht zogen (Cic. ad fam. VIII 4, 1 o. Bd. III S. 1352 Nr. 4). Ein gewesener Praetor (vor 710 = 44 Hölzl Fasti praet. 95) M. Gallius, Bruder eines Q. Gallius, befand sich im Heere des M. Antonius vor Mutina (Cic. Phil. XIII 26. Appian. bell. civ. III 394) und dürfte mit dem Genannten identisch sein, ebenso wie der Senator M. Gallius, der auf Seite des Antonius gegen Octavian kämpfte und dessen Namen deshalb der spätere Kaiser Tiberius, den er adoptiert und zum Erben eingesetzt hatte, nicht annehmen wollte (Suet. Tib. 6). [Vonder Mühll.]

6) Q. Gallius, 687 = 67 Aedilis plebeius (Hölzl Fasti praetorii, Diss. Leipzig 1876, 40). Das Jahr ergibt sich aus Ascon. in tog. cand. 78, 29 K. verglichen mit in Corn. 54 K. (Leo Gött. Nachr. 1895, 450 Anm.). Die Spiele, welche er wegen des Ausbleibens der wilden Tiere nicht hatte abhalten können, holte er im folgenden Jahre bei seiner Bewerbung um die Prätur nach (Ascon. a. O.); unter dem Vorwand, er wolle Leichenspiele für seinen Vater geben, warb er Gladiatoren an mit Hilfe und für die Zwecke Catilinas, der Consulatskandidat war (John Rh. Mus. XXXI 401ff.), und dem er in seiner Lebensführung glich (Cic. pro Q. Gallio frg. 1 bei C. F. W. Müller IV 3, 236). Die bei den Spielen gefallenen staatsgefährlichen Äußerungen (frg. 3. 5) sowie seine Wahlumtriebe zogen ihm eine Anklage (nach der Lex Calpurnia) durch M. Calidius zu, der außerdem behauptete, G. habe auf ihn einen Giftmordversuch gemacht (Cic. Brut. 277, daraus Val. Max. VIII 10, 3. Quint. XI 3, 155. Daß, wie Ps.-[Ascon.] in Verr. act. prima 38 p. 145 Or. behauptet, G. einst den Vater des Calidius wegen seiner spanischen Statthalterschaft belangt hatte, wird durch Cic. Verr. III 63 ‚Lollius' widerlegt; vgl. o. Bd. III S. 1353). Als Zeit des Prozesses empfiehlt sich 688 = 66 besser als 690 = 64; da das Commentariolum petitionis wohl anfangs 64 geschrieben ist (Bücheler Q. Ciceronis rell. 3), so umfaßt das § 19 erwähnte *biennium*, innerhalb dessen die Klage stattfand, noch das J. 66 (der Prozeß des Fundanius kann trotz Cic. pro Fundanio frg. 6 C. F. W. Müller IV 3, 236 ins J. 65 gehören). G. wurde offenbar freigesprochen und leitete 689 = 65 als Praetor den Prozeß des C. Cornelius (Ascon. in Corn. 54 K. Beck Quaest. in Cic. pro C. Cornelio, Diss. Leipzig 1877, 12ff. o. Bd. IV S. 1252ff.). Seine Söhne sind Nr. 4 und 6.

7) Q. Gallius, Praetor 711 = 43, Bruder eines M. Gallius (Appian. bell. civ. III 394 vgl. Cic. Phil. XIII 26), somit wohl von Nr. 4, und Sohn von Nr. 5, welchen seine Söhne durch einen Ambitus-Prozeß an M. Calidius zu rächen suchten (Cic. ad fam. VIII 4, 1). Octavian ließ ihn beseitigen, weil er angeblich einen Mordversuch auf ihn gemacht hatte (Appian a. O.); nach der offiziellen Version wurde er auf ein

Schiff gebracht und zu seinem Bruder ins Lager des Antonius entlassen, ohne daß man weiter etwas von ihm hörte (Suet. Aug. 27, 4 mit Anführung der Memoiren des Augustus frg. 9 Peter. Appian. a. O.). [Vonder Mühll.]

Gallizenae heißen bei Mela III 48 die jungfräulichen Priesterinnen auf der Insel Sena (*Sena in Britannico mari Ossismicis adversa litoribus, Gallici numinis oraculo insignis est, cuius antistites perpetua virginitate sanctae numero novem esse traduntur: Gallizenas vocant putantque ingeniis singularibus praeditas maria ac ventos concitare carminibus seque in quae velint animalia vertere, sanare quae apud alios insanabilia sunt, scire ventura et praedicare, sed nonnisi deditas navigantibus, et in id tantum ut se consulerent profectis*). Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 306. II 536. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. und besonders S. Reinach Les vierges de Sena, Rev. celt. XVIII 1897, 1ff., der die Existenz dieser Priesterinnen bestreitet und in dem Sena des Mela die Insel der Kirke *Aiaía* wiedererkennt. [Ihm.]

Gallograeci, Bezeichnung für die kleinasiatischen Kelten, um die Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. aufgekommen (zuerst 56 v. Chr. bei Cic. de harusp. resp. 28), wenn auch die Schriftsteller den Namen in Verbindung mit früheren Ereignissen anwenden; z. B. Liv. XXXVII 40. XXXVIII 12 usw. Iust. XXV 2, 11. Trogus prol. XXXIV. Bell. Alex. 67, 1. Caes. bell. civ. III 4, 5. Vell. II 39, 2. Ammian. Marc. XXII 9, 5. Aug. d. civ. dei III 21 (s. Art. Galli). [Ruge.]

Gallonianus, Consularis Arabiae, nach dem Schriftcharakter seiner Inschrift im 4. Jhdt. Lebas-Waddington III 1911 = CIG 4645. [Seeck.]

Gallonius. 1) C. Gallonius, römischer Ritter, wurde von seinem Freunde L. Domitius Ahenobarbus 705 = 49 zur Übernahme einer Erbschaft nach Gades geschickt, dann nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs von M. Varro zum Kommandanten dieser Stadt gemacht (Caes. bell. civ. II 18, 2), aber beim Herannahen des siegreichen Caesar von den Gaditanern gezwungen, die Stadt zu räumen (ebd. 20, 2f.).

2) P. Gallonius, ein Praeco, durch den Spott des Lucilius als Schlemmer und Prasser sprichwörtlich geworden (Lucil. 1238 Marx mit Anm., vgl. 1134 aus Cic. fin. II 24. 90; Quinct. 94. Hor. Sat. II 2, 47 u. a.). [Münzer.]

3) Gallonius Avitus, angeblich Legat von Thrakien unter Aurelian (Hist. Aug. Firmus 15, 6). [Groag.]

4) C. Gallonius Q. Marcius Turbo s. Marcius.

5) Gallonius Basilius heißt in der Epit. de Caes. 34, 2 der Bote, durch den angeblich der sterbende Kaiser Gallienus die kaiserlichen Insignien dem Militärtribunen (M. Aurelius) Claudius überbringen ließ, um ihn als seinen Nachfolger zu bezeichnen; vgl. Aur. Vict. 33, 28. [Stein.]

6) Gallonia Octavia Marcella, *clarissima femina*, Gattin des L. Accius Iulianus Asclepianus (o. Bd. I S. 147). [Groag.]

Gallorum vicus, nach der in Carnuntum gefundenen Ara CIL III 4407 aus dem J. 195 n. Chr. Domus eines Soldaten der Legio XIV gemina (vgl. Schulten Rh. Mus. 1895, 533), wohl in Pannonia superior. [Patsch.]

Gallos (*Γάλλος*). **1)** Der Eponymos des gleichnamigen Flusses in Phrygien, der, wie sonst Attis (s. d.), als Prototyp der Kybelepriester sich selber entmannt haben sollte. Er habe sich kastriert, sei an den Fluß Terias gekommen, habe sich da niedergelassen und ihn G. genannt; nach G. heißen die Eunuchen überhaupt *gállοι* (s. d.), Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. s. v. (FHG III 233, 47). Auch direkt vom phrygischen Fluß G. wird die Bezeichnung der Kybelepriester als *gállοι* hergeleitet, vgl. z. B. Ovid. fast. IV 361ff. Plin. n. h. V 147. Etym. M. p. 220, 26 s. v.; Neuere haben den Namen von גָּלַל ‚sich drehen' abgeleitet; vgl. Gruppe Griech. Myth. 1524, 3. 1540, 2. 1542, 2. 1543 A (z. Arnob. V 7).

2) Flußgott auf Kupfermünzen der späteren römischen Kaiserzeit von Philomelion in Phrygien, Head HN 568. Head-Svoronos II 234, s. o. Bd. VI S. 2797f., 62ff., gewöhnlich mit nacktem Oberkörper linkshin liegend, in der Rechten ein Füllhorn, in der Linken, auf die Quellurne gestützt, einen Zweig haltend, so durch Beischrift als G. bezeichnet auf Münzen mit Severus Alexander, Imhoof-Blumer Griech. Münz. 221 (745), 722. Cat. Brit. Mus. (Phrygia) p. XCI. 356, 20 (pl. XLII 1), mit Namensbeischrift auch auf Münzen mit Philippus sen., Mionnet IV 353, 903, vgl. Cat. Brit. Mus. 359, 32; ferner ohne Namensbeischrift auf Münzen mit Gordian III., Mionnet IV 352, 901. Cat. Brit. Mus. 358, 28—30, mit Traianus Decius, Mionnet Suppl. VII 608, 546. Cat. Brit. Mus. 360, 38—42. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 285, 4, mit Trebonianus Gallus, Mionnet IV 353, 905; Suppl. VII 608, 547. Cat. Brit. Mus. 359, 35—37. Natürlich ist dieses Flüßchen G. bei Philomelion zu unterscheiden von dem einen oder den zwei Zuflüssen des Sangarios, s. Nr. 1. [Waser.]

3) Fluß in Bithynien, der bei Modra in Phrygia Epiktetos entspringt und etwas mehr als 300 Stadien von Nikomedien in den Sangarios fällt, Strab. XII 543. Das paßt am besten auf den Göktsche Su, der ein wenig unterhalb von Lefkeh links in den Sangarios einmündet, Leake Journ. of a tour in Asia minor 1824, 12. Perrot Galatie et Bithynie I 59. Ramsay Asia min. 182. 205. 460. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text p. 2a). v. Diest Petermanns Mitt., Erg.-Heft 96, 58. 125, 16. Verschieden davon ist wohl der von Ammian. Marc. XXVI 8 genannte Fluß G., der wahrscheinlich von rechts her in den Sangarios (= Mudurlu-Tschai) gefallen ist, A. Körte 5. Erg.-Heft Arch. Jahrb. 5 Anm. 17. Welcher von beiden mit den Galloi zusammengebracht wird, ist nicht auszumachen, Ovid. fast. IV 364. Plin. n. h. V 147. VI 4. XXXI 9. Mart. Cap. VI 687. Herodian. *π. μον. λέξ.* I 11. Claudian. in Eutrop. II 263. Steph. Byz. Paroemiogr. graec. (Leutsch u. Schneidewin 389). Etym. M. 220, 25.

4) Ob der Fluß von Philomelion G. geheißen hat, ist nicht ganz sicher, Head HN 568. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 285. [Ruge.]

5) *Gallus* (*Γάλλος* [das Femin. *Γάλλαι* nur bei Kallimach. frg. 568 Schneider, um die Weichlichkeit der Eunuchen zu bezeichnen; vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 194ff.]). Über den Ursprung

und Sinn des Namens G. haben die Philologen die verschiedensten Meinungen ausgesprochen (Näheres bei Baumstark in Paulys Realencycl. Bd. III S. 642). Die antike Überlieferung leitet ihn einstimmig von dem phrygischen Fluß Gallos ab (Plin. n. h. V 32, 147. Steph. Byz. s. v. Mart. Cap. VI 667. Etym. M.), dessen Wasser die Trinkenden rasend mache (Ovid. fast. IV 361ff. Plin. XXXI 2, 5. Herodian. I 11. Fest. s. *Galli*). Sicher ist, daß das Wort einheimisch kleinasiatisch ist, wie schon Phrynichos bemerkt (p. 172 Lob.: *Βιθυνοὶ καὶ Ἀσιανοὶ γάλλον καλοῦσι*). Ein *Γάλλος*, als Eigenname, findet sich in der Genealogie der kappadokischen Könige (Diod. XXXI 12 = Phot. bibl. 382, 30 Bek.). Die von Hieronymus (in Hos. I 4 [Migne P. L. XXXVI 41]) angegebene Etymologie, der Mommsen Röm. Gesch. I⁸ 869 noch huldigte, welche die G. mit den Galliern identifiziert, indem diese Priester kastrierte Galater gewesen sein sollten, ist schon deshalb unannehmbar, weil das Wort G. im 3. Jhdt. bei Arkesilaos von Pitane (Diog. Laert. IV 43) und in den Galliamben des Kallimachos vorkommt (frg. 568 Schneider, vgl. Stähelin Gesch. der Galater² 1907, 53, 7). Andrerseits ist es den Griechen nicht vor der hellenistischen Zeit bekannt, was seinen barbarischen Ursprung beweist (Lobeck Aglaophamus 660). Die Gallen werden dann ein beliebter Gegenstand der alexandrinischen Dichtung (Hepding Attis 139), und ihr Name bürgerte sich so in die Sprache ein, daß er bald einfach einen Kastraten oder sogar einen Cinaedus bedeutete (Diogen. epist. 11: *γάλλοις καὶ κιναιδολόγοις*; Artem. II 69: *γάλλοι καὶ ἀπόκοποι*; Anubis bei Usener Rh. Mus. LV 333: *γάλλους ἢ μοιχούς* usw.).

I. Eunuchen als Priester sind in verschiedenen Tempeln von Kleinasien bekannt, z. B. in Ephesos (Strab. XIV 614c) und in Stratonikeia (Le Bas 519), aber *Γάλλοι* bezeichnet eigentlich die verschnittenen Diener der Kybele. Diese Art der Selbstverstümmelung ist ohne Zweifel in der Religion Kleinasiens uralt, und die Phryger haben sie wohl von der von ihnen unterjochten Bevölkerung übernommen, denn bei ihren Stammesgenossen, den Thrakern, ist sie unbekannt. Ein semitischer Einfluß ist meines Erachtens nicht anzunehmen (s. u. II). Attis ist ein einheimischer Gott, und seine Fabel ist nichts anderes als eine ätiologische Erklärung des Kultgebrauches, aus dem sie erwachsen ist. Es ist verkehrt, den Ritus aus dem Mythus abzuleiten, wie die Alten es tun (Lactant. inst. I 17, 5. Minuc. Fel. Octav. 22 usw.).

Der Hauptsitz des Attisdienstes und seiner G. war Pessinus und das Dindymosgebirge (Catull. 63. Liv. XXVIII 18. Anth. Pal. VI 51 usw.), aber man findet sie auch außerhalb dieser heiligen Stadt in Kleinasien, wohl überall, wo die phrygischen Götter verehrt worden sind, so in Hierapolis (Strab. XIII 630 c. Cass. Dio LXVIII 27; ein *ἀρχίγαλλος* Humann-Cichorius Altertümer v. Hierap. 83 nr. 33), an der pisidischen Grenze (Ramsay Studies in the hist. of the Eastern Roman prov. 343: *ἀρχίγαλλος*); in Lykaonien (Ramsay ebd. 247, vgl. Classical Review 1905, 368: *ἀρχίγαλλος*); in Kyzikos (Dittenberger Syll.² 348 [45 v. Chr.], vgl. Schol. in Nicandr. Alexiph. 8) und jenseits des Hellespontos in Sestos (im J. 190 v. Chr. 3. Liv. XXXVII 9, 9. Polyb. XXI 6, 7).

Obwohl die Athener schon im 5. Jhdt. der Kybele ein Metroon bauten, wurde Attis aus diesem Heiligtum ausgeschlossen, und überhaupt ist in Griechenland der fremde Gott kaum eingedrungen (s. o. Bd. II S. 2248). So blieb das Gallenwesen im ganzen der hellenistischen Religion fremd. Einzelne Besessene mögen sich zur Ehre der Großen Mutter entmannt haben (Plut. Nic. 13, vgl. Foucart Associations religieuses 64); von den allgemein verachteten Metragyrten, den herumschweifenden Bettelpriestern dieser Göttin, können einige Eunuchen gewesen sein (Babrius fab. 141 Crusius: *Γάλλος ἀγύρταις*. Suid. s. *Μητραγύρτης*. Manetho VI 297. Iulian. or. V 159 B; vgl. o. Bd. I S. 917). Aber selbst in der makedonischen Zeit, als die phrygischen Mysterien, allerdings nur von Privatleuten, im Piraieus gefeiert wurden (Foucart a. a. O. 88ff. Hepding 135ff.), ist nirgends von einem regelmäßigen Gallendienst die Rede. Die Notiz des Plinius, daß Parrhasios das Bildnis eines Archigallus gemalt habe (n. h. XXXV 70), scheint auf irgend einer Verwechslung zu beruhen. Das von Tiberius gekaufte Bild wird wohl unecht gewesen sein.

Als im J. 205 der Kult der Magna Mater Idaea in Rom offiziell eingeführt und eingerichtet wurde, wurde er von einem phrygischen Priester, einer phrygischen Priesterin und einer Anzahl G. versehen (Dion. Hal. II 19, 4; vgl. Varro sat. Menepp. frg. 150 Bücheler: *Gallorum frequentiam in templo*). Den römischen Bürgern wurde der Eintritt in diesen fremden Klerus ausdrücklich untersagt. Sogar der Sklave eines Bürgers, der an sich selbst die heilige Kastration vollzogen hatte, wurde deportiert (Obsequens 44 [104]), und überhaupt behandelten die republikanischen Magistrate jene *semiviri* mit einer schimpflichen Verachtung (Val. Max. VIII 7, 6; vgl. Plut. Mar. 16). Die Entmannung sowohl eines Sklaven wie eines Freien, selbst bei deren Einwilligung, wurde von Domitian in dem ganzen Umfang des Reiches verboten, und es ist dabei unter den folgenden Kaisern geblieben (Mommsen Strafr. 637, vgl. o. Bd. III S. 1772). Aber die Selbstverstümmelung der G. muß gestattet oder geduldet worden sein. Sogar Heliogabal soll sich kastriert haben (Aurel. Victor. XXIII 3, vgl. jedoch Hist. aug. Heliog. 7. Cass. Dio LXXIX 11). Sie verbreitet sich mit dem Dienst der Magna Mater, und wohl nach der Neugestaltung, die dieser Kult unter Kaiser Claudius erfuhr (Hepding 145. Cumont Religions orientales² 84), waren die Archigalli angesehene römische Bürger (s. o. Bd. II S. 484. Wissowa Rel. d. Römer 265). Es ist doch bemerkenswert, daß zwar diese Archigalli, aber nie die einfachen G., mit diesem Titel in den Inschriften genannt werden (s. u. II die einzige Ausnahme). Vielleicht ist der *religiosus a Matre capillatus* (CIL VI 2262, vgl. 2263. VIII 9401. IX 734) eine ehrenvollere Bezeichnung für einen von ihnen. Den schlechten Ruf, in dem sie standen, bezeugen viele Stellen, wo sie als *cinaedi* bezeichnet werden, und *muliebria pati* ihnen vorgeworfen wird (Schol. Arist. av. 877. Iuven. VI 513. Schol. Iuven. II 16. Firmic. Mat. de err. prof. rel. IV 2. Lactant. inst. V 9, 17. Augustin. civ. Dei II

7, 5. VII 26. Ps.-Augustin. quaest. vet. Test. CIV 7 [306, 8 Souter]. Paul. Nol. XIX 179. XXXII 85ff.; s. u. II Apul. und Lukian). Der höhnische Spott, mit welchem die Kirchenschriftsteller von ihnen reden (Minuc. Fel. Octav. 22. Prudent. Peristeph. X 197; vgl. o.), entsprach der öffentlichen Meinung viel mehr als die Versuche der Philosophen und Mythographen, die abscheuliche Tat durch symbolische Deutungen zu rechtfertigen (Lucret. II 614f. Varro bei Aug. civ. Dei VII 24. Porphyr. bei Euseb. praep. evang. III 11, 12, vgl. Iulian. or. V 159ff. 168 D: *τέμνεται τὸ ἱερὸν καὶ ἀπόρρητον θέρος τοῦ θεοῦ Γάλλου*). Aber trotz aller Mißachtung bestanden die G. bis zum Ende des Heidentums fort. Augustinus sah sie noch in den Straßen von Karthago umherschweifen (civ. Dei VII 26), und der sog. Ambrosiaster, der um das J. 380 schrieb, scheint ihren Festen in Rom beigewohnt zu haben (Ps.-Aug. quaest. vet. Test. a. a. O.). Allerdings war es schwer geworden, sie zu rekrutieren (ebd. CXV 17 [324, 13 Souter]: *Galli abscissi quos constat miseros circumveniri et promissis praemiis ad hunc dolorem et dedecus cogi*). Am Ende des 4. und Anfang des 5. Jhdts. werden sie als noch bestehend angegriffen von Ps.-Cypr. (ad senat. conv. 8ff.) und Paulinus Nolanus (XXXII 88: *nunc quoque semiviri mysteria turpia plangunt*).

Von der inneren Einrichtung der G.-Körperschaften wissen wir wenig. Sie scheinen nicht wie die Dendrophori und Cannophori (s. d.) heilige Genossenschaften, sondern eine Abteilung des Klerus gebildet zu haben und standen unter der Leitung eines Archigallus sowohl im Orient (s. o.) wie im Okzident (s. o. Bd. II S. 484; vgl. Thesaur. ling. lat. s. v.). Sie müssen aber von den eigentlichen Priestern (*sacerdotes*, vgl. Wissowa a. a. O.) unterschieden werden, mit welchen sie manchmal noch verwechselt werden. Der kronentragende Battakes, der im J. 102 in Rom einen Skandal erregte (Diod. XXXVI 6. Plut. Mar. 17), war kein G., sondern einer der Oberpriester von Pessinus. Die Kastration war die unerläßliche Bedingung zur Aufnahme in die Körperschaft; durch diesen Akt wurde der G. der Göttin geweiht und von da an als ihr Sklave betrachtet (*famulus deae* Liv. XXXVII 9, 9. Cic. de leg. II 9, 22). Nach althergebrachter Sitte aus einer Zeit, wo keine metallenen Instrumente im Gebrauch waren, wurden die Geschlechtsteile grausam mit einem scharfen Stein oder einer dafür eintretenden Scherbe abgeschnitten (*acuto silice* Catull. 63, 5, vgl. Plut. Nic. 13. Ovid. fast. IV 237; *testa Samia* Plin. n. h. XXXV 48, 165. Martial. III 81, 3. Iuven. VI 514. Minuc. Fel. 24, 4, vgl. Hepding 161; anders im Dienst der Dea Syra, s. u.). Die Geschlechtsteile scheinen dann begraben worden zu sein (Arnob. V 7. 14; vgl. Schol. Nicand. Alexiph. 8. S. jedoch Hepding 164).

Genaue Beschreibungen der Schriftsteller und zwei bildliche Darstellungen eines Archigallus (s. o. Bd. II S. 484; vgl. Lafaye bei Daremberg-Saglio Dict. II 1457 fig. 3482) machen uns die Tracht der G. im einzelnen bekannt. Sie trugen weibliche Kleider, um der Göttin, der sie sich gewidmet, zu gleichen (Varro a. a. O. frg. 120. Polyb. a. a. O.), nämlich eine Ärmeltunica und einen langen, bis zu den Füßen fallenden Rock von bunter Farbe (Dionys. a. a. O.: *ποικίλη στολή*. Firmic. Mat. de err. prof. rel. 4: *delicatis vestibus amicti*). Auf dem Haupt hatten sie eine Tiara mit herabfallenden Lappen (Iuven. VI 516), oder eine Mitra (Propert. V 5, 61) und einen Kranz mit Medaillonbildern der phrygischen Götter (vgl. über solche Priesterdiademe Hill Jahresh. Inst. Wien II 245ff.). Ihr langes, ungeschorenes Haar wurde mit Salben geschmiert und nach Frauenart aufgebunden (Ovid. fast. IV 238. Anth. Pal. VI 219. 234. Firmic. Mat. err. prof. rel. 4). Wenn sie auf ihre heiligen Übungen verzichteten, wurde es zuweilen abgeschnitten und der Kybele gewidmet (Anth. Pal. VI 51. 234; vgl. Hepding 162, 5). Ihr Antlitz war geschminkt (Aug. civ. Dei VII 26: *madidis capillis, facie dealbata*; vgl. Apul. met. VIII 27) und ihre Haut enthaart (Firmicus: *cutem poliant*); und sie wurden durch Tätowierungen als der Kybele gehörig gekennzeichnet (Prudent. Peristeph. X 1076. Etym. M. s.: *φύλλα κισσοῦ κατεστίχθαι ὡς οἱ Γάλλοι*, vgl. Hepding 163). Sie trugen Ohrringe (*inaures habent*, Ps.-Aug. quaest. vet. Test. CXV 18 [324 Souter]) und ein reiches Halsband (Anth. Pal. VI 219), außerdem hing auf der Brust eine *aedicula* mit dem Bilde des Attis (*προσηθίδια* und *νάπυ*, Polyb. XXI 37, 4. Dionys. Hal. II 19, 4).

Wie im Orient die G. oft Bettelpriester waren (s. o. S. 676, 13. 680, 12), so auch in Rom, aber ihr Recht, Almosen zu sammeln, war eingeschränkt. Es wurde ihnen nämlich erlaubt, an bestimmten Tagen mit ihren bunten Kleidern unter dem Klange ihrer barbarischen Tempelmusik, Hymnen singend, und zwar griechische (Serv. Georg. II 394), die Straßen zu durchziehen und dabei eine Kollekte zu machen (Dionys. II 19. Cic. de leg. II 9, 22. 16, 40. Ovid. fast. IV 350; ex Ponto I 1, 40; vgl. Wissowa a. a. O.). Sie pflegten wohl, um ihr Geld zu verdienen, Weissagungen zu erteilen, wie die Diener der Göttin von Pessinus (Liv. XXXVIII 18: *vaticinantes fanatico carmine*) und der Dea Syria (vgl. S. 680, 1).

So wurde auch sonst das phrygische bezw. pessinuntische Ritual zwar beibehalten, aber die öffentlichen Äußerungen des Glaubens wurden streng geregelt. Die wilden Orgien, wie sie dramatisch in den von Catull (63) umgedichteten Galliamben des Kallimachos (v. Wilamowitz Herm. XIV 1879, 194ff.) beschrieben waren, hatten sich in Rom gemildert. Dort zogen die von heiligem Wahnsinn ergriffenen G. durch die Wälder und ließen die Höhlen des Gebirges, wo die Kybele verehrt wurde, von ihrem Geheul und ihrer berauschenden Musik ertönen (Anth. Pal. VI 217ff.; vgl. Hepding 139). Im römischen Tempel auf dem Palatin scheinen die orgiastischen Zeremonien der G. auf einen einzigen Tag, den 24. März, *dies sanguinis*, beschränkt gewesen zu sein. Schon am 22., bei der Dendrophorie (s. o. Bd. V S. 216), hatten sie den Tod des Attis laut beweint (Arnob. V 16: *pectoribus adplodentes palmas passis cum crinibus Galli*), aber am 24. erreichten die Schmerzäußerungen ihren Gipfel. Die Schilderung dieser Raserei der besessenen G. ist, wie bei den Griechen (z. B. Anth. Pal. VI 51. 94), so auch bei den lateinischen Schriftstellern seit dem Ende der Republik (Lucret. II 600ff. Varro sat. Men. 117ff. Bücheler; vgl. August. civ. Dei

VII 24. Ovid. fast. IV 183ff. usw.; vgl. Hepding 145) überaus häufig, und dieselben typischen Züge kehren immer wieder. Beim rauschenden Getöse der Tympana, der Zimbeln und der Klappern, das von dem tiefen Ton der Hörner und dem grellen Pfeifen der großen Doppelflöten begleitet wird, drehen sich die begeisterten G., schütteln ihr langes, aufgelöstes Haar, und wenn sie durch dieses betäubende Umherschwingen besinnungslos und gegen jeden Schmerz unempfindlich geworden sind (Iambl. de myst. III 4. Rohde Psyche II² 18, 3), geißeln sie sich mit Astragalenpeitschen (*μάστιξ ἀστραγαλωτή*, Plut. adv. Colot. 1127 C. Anth. Pal. VI 234; vgl. Apul. met. VIII 28), verwunden sich die Arme mit scharfen Messern und besprengen mit ihrem Blut den Altar (Hepding 729ff. 759. Gruppe Griech. Mythol. 1539). Vielleicht bei diesem Fest fanden selbst in Rom noch die Selbstentmannungen statt, durch welche der neue G. sich dem Dienste der Großen Mutter weihte (Iuven. II 115. Lactant. div. inst. I 21, 16. Serv. Aen. IX 116. Iulian. or. V 168 D. Ps.-Augustin. s. o.; vgl. Hepding 160). Lukian bezeugt, daß auch im Dienst der Dea Syra die freiwillige Kastration beim Frühlingsfest stattfand (s. u.).

II. Die früher herrschende Ansicht war, daß das Gallenwesen sich in Kleinasien erst unter dem eindringenden semitischen Einfluß entwickelt habe (Hepding 162. 178). Indessen lehrte vielmehr eine heilige Überlieferung des Tempels der syrischen Hierapolis (Bambyke), daß die Sitte sich zu entmannen dort durch den phrygischen Attis eingeführt worden sei (Luc. de Dea Syra 15), und es ist jetzt wahrscheinlich geworden, daß in der Tat die Kulte von Nordsyrien, speziell die von Bambyke, chetitisch-kleinasiatisch sind (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I² 651; vgl. Kan De Iovis Dolicheni cultu 1901, 2ff.). Allerdings hat man die Kastration auch in Babylonien (Lagrange Et. sur les relig. sémit.² 241) und sonst bei den Semiten (Hepding 161 n. 6) finden wollen. Sicher ist, daß die syrischen G. sich von den phrygischen kaum unterscheiden. Wie in Kleinasien fand das schreckliche Opfer beim großen Frühlingsfest statt, bei welchem, wie Lukian berichtet (de dea Syra 49—52) viele G. neben zahlreichen anderen Hierodulen fungierten. Diese Orgien wurden außerhalb des Tempels verrichtet, wo die G. nicht eintreten durften (c. 50, 27). Durch Flötenspiel, Trommelschläge und lauten Gesang berauscht und betäubt, verwundeten sie sich selbst die Arme und geißelten einander den Rücken. Viele, die nur als Zuschauer gekommen waren, überfiel die Raserei in der Weise, daß sie sich die Kleider vom Leibe rissen, unter lautem Geschrei in den Haufen der Begeisterten liefen, ein dazu bestimmtes Schwert ergriffen und sich selbst kastrierten. Dann rannten sie durch die Stadt, das abgeschnittene Glied in den Händen, und in welches Haus sie es warfen, aus dem bekamen sie einen weiblichen Anzug und Frauenschmuck (c. 51; vgl. 27). Wenn sie starben, wurden sie von ihren Genossen auf einer Bahre außerhalb der Stadt getragen, mit Steinen überworfen und dann verlassen. Die Träger wurden sieben Tage als unrein von den heiligen Handlungen fern gehalten.

Überall wo im Orient die Dea Syra verehrt wurde, scheinen auch G. bei ihrem Dienst tätig gewesen zu sein. Die Sitte, sich zur Ehre von Tar'atha (Atargatis, s. o. Bd. II S. 1896) zu entmannen, wurde im Gebiet von Edessa von dem christlichen König Abgar aufgehoben (Cureton Spicil. Syriae 20, übers. 30; vgl. Euseb. praep. evang. VI 10, 44. Duval Histoire d'Edesse, 1892, 65, 78).

Zur Verbreitung des Kultes der Dea Syria haben wandernde G. beigetragen (s. o. Dea Syria Bd. IV S. 2238). Solche Bettelpriester der Göttin zogen wohl seit alter Zeit in Syrien herum: in einer merkwürdigen Inschrift aus Kefr-Hauar (Fossey Bull. hell. XXI 1907, 60) berichtet einer dieser Hierodulen, daß jede seiner Fahrten siebzig Sack eingebracht habe. Diese herumstreifenden G., die den kleinasiatischen Metragyrten sehr ähnlich sind (vgl. besonders Babrius fab. 141 Crusius und o. S. 676, 12), werden uns von Lukian (Lucius 35ff.) und von Apuleius (met. VIII 24ff.), dessen Berichte auf einen verlorenen Roman des Lucius von Patras zurückgehen, anschaulich geschildert. Ihrer Schar ging ein Trompeter voran, welcher ihre Ankunft in den Dörfern an den Meierhöfen oder auch in den Gassen der Stadt mit einem Horne ausposaunte. In phantastischem Aufzuge folgten die G., von einem Meister geführt, einen Esel in der Mitte, welcher das von einem seidenen Tuch verschleierte Bild der Göttin samt dem Bettelsacke trug. Sie waren in buntfarbige Frauengewänder gekleidet, Gesicht und Augen gleichfalls nach Frauenweise bemalt, den Kopf mit gelben leinenen oder seidenen Turbanen umwunden, und trugen ein weißes Kleid mit purpurnem Schmuck und goldgelbe Schuhe. Nachdem sie sich die Ärmel bis zur Schulter aufgestreift, ergriffen sie große Schwerter und Beile und zogen, mehr tanzend als gehend, von dem Schall eines wilden Flötenspieles erregt, einher. Beim Beginn ihrer Gaukeleien zog ein mißtönendes Geheul die Zuschauer herbei. Dann flohen sie wild durcheinander, das Haupt tief gesenkt, so daß sie das aufgelöste Haar auf dem Boden schleppten (vgl. Ovid. fast. IV 237; Ps.-Aug. quaest. vet. Test. CXIV 11: *Discussis in aqua inhoneste crinibus*), dann im Kreise sich schnell herumdrehend; dabei beißen sie sich zuerst in die Arme, zerschneiden sich die Zunge (Luc. 37) und verwunden sich zuletzt mit zweischneidigen Beilen (vgl. Ps.-Manetho Apotel. I 239: *ἀμφιτόμοισι σιδηρείοις πελεκέσσιν*). Dann beginnt eine neue Szene: Einer von ihnen, wie vom göttlichen Geist erfüllt, fängt unter Ächzen und Stöhnen zu prophezeien an — durch solche fanatische Weissgaungen wurde die große Sklavenempörung vom J. 134 v. Chr. in Sizilien angestiftet (Diod. frg. XXXIV 2, 5; vgl. Flor. II 7 [III 19], s. o. Bd. IV S. 2239 und S. 678, 63). Weiter bekennt er öffentlich seine Sünden (über diese *ἐξομολόγησις* vgl. Cumont Religions orientales² 325, 30. 31), die er nun durch die Züchtigung des Fleisches bestrafen will, er nimmt die Astragalenpeitsche, welche die G. durchweg zu tragen pflegten (s. o. S. 679, 12), zerschlägt sich den Rücken und verwundet sich empfindungslos mit dem Schwerte, bis das Blut fließt. Dann, am Ende vom Ganzen, findet eine Kollekte statt. Einige Zuschauer werfen ihnen kleine Münzen

in den vorgehaltenen Schoß, andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was gierig zusammengerafft und in den eigens dazu bestimmten Sack (*πήρα* in der Inschrift von Kefr-Hauar) neben der Göttin auf den Rücken des Esels gelegt wird. Beim nächsten Dorfe oder Weiler beginnt diese Aufführung von neuem, bis am Abend die Herberge durch Schmaus und Ausgelassenheiten aller Art für die blutigen Kasteiungen entschädigt – denn diese G. werden von Lukian und Apuleius als unverschämte *cinaedi* dargestellt. Daß dieser wandernde Klerus überall, selbst im Okzident, Gläubige traf, von deren Freigebigkeit er leben konnte, ist wohl durch die große Zahl der syrischen Sklaven zu erklären, die in Italien frühzeitig importiert wurden (s. o. Bd. IV S. 2239 und Relig. orient.² 157). Aber auch in den Tempeln der Dea Syra waren G. ansässig, wie eine römische Grabinschrift es beweist (CIL VI 32642: *Gallus Diasyriaes ab Isis et Serapis*).

III. Über den Ursprung der religiösen Entmannung sind die Meinungen sehr verschieden. Man hat sie z. B. als ‚die ausgesprochenste Form des Zölibats' betrachtet, und es soll der Gedanke maßgebend gewesen sein, daß die Priester durch eine vollkommene Keuschheit geheiligt wurden (Hepding 162), aber was wir von den Sitten dieser Hierodulen erfahren, ist schwer damit in Einklang zu bringen. Bestechender ist die Vermutung, daß durch diese blutige Kommunion der Priester der Göttin, der er diente, assimiliert wurde. ‚Die Kastration ist das große Opfer, durch das die Verbindung mit der Gottheit vollzogen wird, durch sie gleicht der Mann sich dem Wesen der Göttin an, soweit es irgend möglich ist, er kleidet sich dabei fortan in Weibertracht und gibt sich der Prostitution frei' (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I² 2, 649). Aber der Umstand, daß die Verschneidung beim Frühlingsfest stattfand und daß die Geschlechtsteile begraben oder doch auf den Boden geworfen wurden, haben zu einer anderen Deutung Anlaß gegeben. Wie ähnliche Gebräuche der alten Wald- und Feldkulte, hat die Kastration des Priesters den Zweck, die Fruchtbarkeit der Mutter Erde zu sichern und die Wiedergeburt der Vegetation hervorzurufen (vgl. Frazer Adonis, Attis, Osiris 1907, 224ff.). Indessen haben wohl im Altertum mehrere Ursachen und Glauben zur Erhaltung einer aus der Urzeit stammenden barbarischen Sitte mitgewirkt. In moderner Zeit und sogar im 18. Jhdt. ist noch eine russische Sekte, die der Skopzen, entstanden, die ohne jeden geschichtlichen Zusammenhang mit den früher vorkommenden ähnlichen Fällen die Verschneidung als ein verdienstliches Werk empfohlen und ausgeübt hat (vgl. Grass Die russischen Sekten. Leipzig 1909, II 1ff.). Dagegen sind die Wirbeltänze, welche die mahomedanischen Derwische in Ekstase versetzen, eine Erbschaft des Heidentums, dessen orgiastische Riten sich durch das Mittelalter hindurch in Vorderasien erhalten haben (vgl. Maury Religions de la Grèce antique III 85ff. Gelzer Geistliches und Weltliches aus dem türkischen Orient 168ff.). Sogar die Beziehung, die diese Derwische zwischen ihrem Umherdrehen und der Bewegung der Gestirne aufstellen, findet sich schon im Altertum (vgl. Lukian. de salt. 7, 8). — Marquardt St.-V. III² 368ff. Wissowa Religion der Römer 263ff. Gruppe Griech. Myth. 1539. 1542 usw. und besonders Lafaye in Daremberg-Saglio Dictionn. des Antiquités s. Gallus II 1455ff. (wo S. 1458 die ältere Literatur verzeichnet ist). Hepding Attis 1903, 129ff. 158ff..

2) Wie die Priester des Attis selbst Attis heißen (s. o. Bd. II S. 2252), so wird umgekehrt der Gott nach seinen Dienern *Γάλλος* genannt bei Iulian. orat. V 159 A. 161 C. 165 B usw., wohl weil die verschnittenen G. dem verschnittenen Attis in den Mysterien gleichgestellt wurden (s. S. 681, 34). [Cumont.]

Gallovari, germanisches Volk, auf der Veroneser Völkertafel zwischen Franci und Iotungi genannt; nach Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 313. 314. 315 zu verbessern in *Cattovari* = Chattuari. Vgl. Chasuari. [Ihm.]

ad Gallum Gallinacium, in der Römerzeit erste Station der Straße von Karthago nach Utica, 15 Millien von Karthago (Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. III 5 p. 142. V 5 p. 348); vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 55. [Dessau.]

Gallus (*Γάλλος*). **1)** Epigrammatiker unbekannter Zeit; von den zwei Epigrammen trägt das eine V 48 die verderbte Überschrift *τοῦ δικαίου Γάλλου*, die Reiske in *Αἰλίου* oder *Διδίου Γάλλου* ändern wollte; doch ist dies ganz unsicher, auch an Cornelius Gallus darf kaum gedacht werden. Das obszöne Gedichtchen steht in der Rufinpartie (Weisshäupl Grabged. 38f.), wird also späten Ursprungs sein; das andere Anth. Plan. 89 ‚Tantalos als Henkelfigur eines Trinkgefäßes' gibt keinen Anhalt, die Zeit des Verfassers zu bestimmen. [v. Radinger.]

2) Gallus s. Aelius, Aquilius, Asinius, Cornelius, Sulpicius u. a. Sonst nicht zu identifizieren ist der von Catull. 78 angegriffene G. Über C. Gallus bei Cic. Verr. III 152 s. C. Gallius Nr. 3. [Münzer.]

3) Gallus Antipater, wird von Trebellius Pollio (Claud. 5, 3) als *ancilla honorum et historicorum dehonestamentum* bezeichnet und zitiert, um zu zeigen, in welch lächerlicher Weise einige Geschichtschreiber den Kaiser Aureolus gelobt haben sollen. Pollio sagt nämlich: *Gallus Antipater . . . . . principium de Aureolo habuit: ‚venimus ad imperatorem nominis sui'*. Wenn es sich hier nicht um eine Fälschung handelt, wie es mehrmals in der Historia Augusta der Fall ist, so schrieb G. zwischen der Regierung des Aureolus (260—268) und der Herrschaft des Constantius I. († 25. Juli 306), an deren Ende die literarische Tätigkeit unseres Gewährsmannes fällt. Aus den eigenen Worten des G. geht hervor, daß er nicht über Aureolus allein geschrieben und nicht mit ihm begonnen hat. [Funaioli.]

4) Gallus s. Afinius Nr. 1, Annius Nr. 49—51. 88, Aquillius Nr. 22—25, Arminius Nr. 3. Asinius Nr. 13—16, Aurelius Nr. 140, 141, Caesennius Nr. 4, Caesius Nr. 21, Caninius Nr. 3—5, Cerrinius Nr. 3, Cestius Nr. 8—11, Claudius Nr. 162. 163, Considius Nr. 9, Didius Nr. 6. 7, Fadius Nr. 5f., Fulvius Nr. 81, Goredius, Glitius, Herennius, Iulius, Livineius, Munatius, Neratius, Nonius, Nummius, Plotius, Pompeius,

Rubrius, Rustius, Togonius, Verginius, Vibius, Vipstanus.

5) Gallus. Cognomen folgender, bestimmt datierbarer Consuln der Kaiserzeit: 1) C. Asinius Gallus, cos. ord. 746 = 8 v. Chr. mit C. Marcius Censorinus. 2) L. Caninius Gallus, cos. suff. 752 = 2 mit Augustus, dann mit C. Fufius Geminus, endlich mit Q. Fabricius. 3) C. Cestius Gallus, cos. ord. 35 mit M. Servilius Nonianus. 4) C. Cestius Gallus, cos. suff. 42 mit C. Caecina Largus. 5) Pompeius Longus Gallus, cos. ord. 49 mit Q. Veranius. 6) L. Afinius Gallus, cos. ord. 62 mit P. Marius. 7) Appius Annius Trebonius Gallus, cos. ord. 108 mit M. Atilius Metilius Bradua. 8) Gallus, cos. suff. im J. 119 (CIL VI 32374). 9) C. Iulius Gallus, cos. suff. 124 mit C. Valerius Severus. 10) L. Aurelius Gallus, cos. ord. 174 mit Q. Volusius Flaccus Cornelianus. 11) Sal[lus]t[ius] Verginius Gallus, cos. ord. 198 mit U . . . . . Saturninus. 12) Kaiser Vibius Trebonianus Gallus, cos. ord. 252 mit Volusianus. [Groag.]

6) Gallus, ein Gönner Martials; über seine Rücksichtslosigkeit klagt der Dichter an mehreren Stellen, I 108. X 56. 82. Außerdem gebraucht Martial häufig den Namen G. ganz willkürlich, s. Index in der Ausgabe von Friedländer II 376.

7) Einen Gallus (oder Gallius?) apostrophiert Iuven. 16, 1. Ein Rechtsanwalt G. 7, 144.

8) P. Gallus (sein Gentilname unbekannt) wurde nach der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. verbannt, weil er mit einem der Hauptteilnehmer an dieser Verschwörung, dem Gardepraefecten L. Faenius Rufus, eng befreundet war und auch zu einem andern Feind Neros (L. Antistius) Vetus, dem Consul des J. 55 n. Chr., in nahen Beziehungen stand, Tac. ann. XVI 12. [Stein.]

9) Gallus Aquila s. Iulius Aquila.

10) Gallus Hostilianus. So faßt irrig, wie wenn es bloß eine Person wäre, Eutrop. IX 5 (danach Oros. VII 21) die Namen der beiden Herrscher zusammen, des Kaisers G., der vollständig C. Vibius Trebonianus Gallus heißt, und des von ihm adoptierten und zum Mitregenten angenommenen C. Valens Hostilianus Messius Quintus, der ein überlebender Sohn des Kaisers Decius war. Das Cognomen G. führt auch der Sohn und Mitkaiser des Erstgenannten, C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus Volusianus. [Stein.]

11) Virius Gallus (De Rossi Inscr. christ urb. Rom. I 24. CIL X 3867, entstellt in *Σεβήρου Γάλλου*, Mommsen Chron. min. I 230), Corrector Campaniae (CIL X 3867), Consul im J. 298 (Mommsen III 516). Vielleicht identisch mit dem *Γάλλος δεσπότης* bei Hippiatr. p. 252, 22.

12) Caesar 351–354 unter dem Namen Flavius Claudius Constantius, s. Bd. IV S. 1094. [Seeck.]

13) L. Alfius Gallus, italischer Töpfer, CIL VIII. XI. XII. XV.

14) Gallus, gallischer Töpfer, CIL II. VII. XII. XIII. Déchelette Vases céram. I 83. 118, 3. [Oxé.]

Gallus et Galla, Graecus et Graeca. Die Opferung eines Gallier- und eines Griechenpaares, vollzogen durch Lebendigbegraben, wird für drei Zeitpunkte der römischen Geschichte bezeugt: **1. für die Zeit vor dem Ausbruch des Krieges mit den Boiern und Insubrern, ums J. 226 (Cass.** Dio XII frg. 47 Boiss. = Tzetz. zu Lyk. 603 und 1056. Zonar. VIII 19. Plut. Marc. 3, 4. Oros. IV 13, 3); 2. für das J. 216, unmittelbar nach der Niederlage bei Cannae (Liv. XXII 57, 6); 3. für das J. 114 v. Chr. (Plut. qu. Rom. 83). In allen drei Fällen ging das Gebot dieses außerordentlichen Opfers von den Sibyllinischen Büchern aus, die infolge besonders unheilvoller Prodigien zu Rate gezogen waren. Den unmittelbaren Anlaß zu der Opferung im J. 216 bot der Inzest zweier Vestalinnen, Opimia und Floronia. Die durch die furchtbare Niederlage und zahlreiche Unglückszeichen erregte Volksmeinung (s. Polyb. III 112, 6. Plut Fab. Max. 18) sah in diesem Ereignis ein Prodigium, und die Befragung der Sibyllinischen Bücher durch die Decemvirn wurde angeordnet. Auf ihre Anordnung hin erfolgte dann das vierfache Menschenopfer auf dem Forum Boarium. Die Sendung des Qu. Fabius Pictor nach Delphi (Liv. a. a. O.) steht mit dem Prodigium nur in mittelbarem Zusammenhang; sie erfolgte wegen der verzweifelten Lage überhaupt. Unbegründet ist die Ansicht Weißenborns z. d. St., nicht das Opfer, sondern die Abordnung des Fabius sei von den Sibyllinen anbefohlen worden, während das Opfer durch die etruskischen *libri* verordnet worden sei, die gleichfalls den Decemvirn anvertraut waren. Es ist nicht glaublich, daß Livius mit den *libri* die Sibyllinischen und gleich darauf mit den *libri fatales* die etruskischen Bücher gemeint habe (über den Livianischen Gebrauch von *libri fatales* = *libri Sibyllini* vgl. Marquardt R. St.-V. III 355). Dazu kommt, daß für die beiden übrigen Fälle der Gallieropferung ausdrücklich die Sibyllinischen Bücher als Urheber des Befehls genannt werden (Plut. Marc. u. qu. R. a. a. O.). Weißenborn folgt in seiner Ansicht der Niebuhrs (R. G. I³ 564), der den Befehl ebenfalls auf etruskische Sprüche zurückführte, weil er es für unmöglich hielt, daß griechische Orakel, wie die Sibyllinen, ein so grausames Opfer verordnen konnten. Doch ist es nicht zu bezweifeln, daß in Zeiten tiefer nationaler und religiöser Erschütterung zu dem stärksten Sühnmittel, dem Menschenopfer, gegriffen wurde (vgl. Diels Sib. Bl. 86). Die Opferung im J. 114 wurde nach Plutarchs ausführlichem Bericht (qu. Rom. 83) ebenfalls von den Sibyllinischen Büchern anläßlich eines Vestalinnenskandals angeordnet. Es handelte sich um den Inzest der Aemilia, Licinia und Marcia (vgl. außer Plut. Cass. Dio XXVI frg. 87 Boiss. Oros. V 15. Obsequ. 37. Liv. per. 63) und den unter merkwürdigen Umständen erfolgten Blitztod der Helvia, der als Prodigium gedeutet wurde und zur Aufdeckung des Inzestes führte (vgl. ähnlichen Zusammenhang zwischen Prodigien und Vestalinneninzesten Liv. II 42, 11 vom J. 483 d. St. Dion. Hal. IX 40 vom J. 472 d. St.). Bemerkenswert ist, daß das Gallieropfer in diesem Falle nur von Plutarch erwähnt wird, während bei Obsequ. 37 die Stiftung des Tempels der Venus Verticordia als Sühnmittel genannt wird (Orosius spricht sich über die Sühnung nicht aus, und Dios Darstellung ist am Schluß verstümmelt). Trotzdem liegt kein zwingender Grund vor, Plutarch einer Verwechslung dieses Vestalinnenfalles mit dem vom J. 216 zu zeihen, da es wohl glaublich ist, daß beide

Sühnmittel, Opferung und Tempelweihe, angeordnet wurden.

Schwierig festzustellen ist die Veranlassung des ältesten uns bekannten Falles der Gallieropferung im J. 226. Daß auch damals die Verordnung von den Sibyllinischen Büchern ausging, wird, wie schon bemerkt, von Plut. Marc. 4 (vgl. Oros. IV 13, 3) ausdrücklich bezeugt. Dagegen wird nichts von einem Prodigium berichtet, welches das außerordentliche Opfer veranlaßt hätte. Eine Begründung gibt das Fragment des Dio bei Tzetz. a. a. O. und der damit übereinstimmende Zonaras a. a. O. Danach wären die Römer vor dem Ausbruch des Gallierkrieges durch eine Prophezeiung (*χρησμός*, bezw. *λόγιον*; beide Ausdrücke von Sibyllinischen Sprüchen gebraucht, z. B. Dio XXXIX 15, 2; vgl. Diels Sib. Bl. 6, 2) erschreckt worden, des Inhalts: *Ἕλληνα καὶ Γαλάτην καταλήψεσθαι τὸ ἄστυ*. Sie hätten darauf das Opfer vollzogen, *ἵν' οὕτως ἐπιτελὲς τὸ πεπρωμένον γενέσθαι δοκῇ καί τε κατέχειν τῆς πόλεως κατορωρυγμένοι νομίζωνται* (Zon.). Daß Tzetzes nicht von einem gallischen und griechischen Menschenpaar, sondern von einem gallischen und einem griechischen Zwitter spricht, die auf dem Markte vergraben worden seien, ist natürlich eine geschmacklose Verdrehung. Denn jeder Zwittergeburt suchte man sich so schnell als möglich zu entledigen (s. Luterbacher Prodigienglaube und Prodigienstil d. Röm. Progr. Burgdorf 1880), geschweige denn, daß man sie als Opfergaben für vorkommende Fälle aufbewahrt hätte. Auch im J. 226 wird die Veranlassung für die Befragung der Sibyllinen ein Prodigium gewesen sein; die Stimmung dieser Zeit in Bezug auf Prodigienfurcht ähnelte ja der des J. 216, wie aus Plut. Marc. hervorgeht. In dem als Antwort angezogenen Sibyllinischen Spruche muß sich ein Hinweis auf den drohenden Feind, die Gallier, gefunden haben und dieser mit dem angeordneten Opfer in Beziehung gesetzt worden sein. Dagegen ist wenig glaublich die Schilderung der auf Dio zurückgehenden Zonaras und Tzetzes, nach denen die Römer auf eigene Verantwortung das Opfer beschlossen hätten, um der ihnen gewordenen Weissagung sofort eine für die Stadt unschädliche Erfüllung zu verschaffen. Sie ist aus dem Mißverständnis entstanden, daß die Sibyllinischen Sprüche bloße Weissagungen gewesen seien, während ihre tatsächliche Bedeutung in der Mitteilung von Sühnriten bei eingetretenen Prodigien bestand. Daß zwischen der Volkszugehörigkeit des Gallierpaares und den Zeitumständen des J. 226 ein Zusammenhang besteht, ist nicht zu verkennen, und vielleicht bedeutet die auf Dio zurückgehende Darstellung nichts anderes als einen Versuch, diesen Zusammenhang zu deuten. Unerklärlich aber bleibt dann noch immer, weshalb außerdem noch ein Griechenpaar geopfert wurde. Denn, wie Diels a. a. O. mit Recht hervorhebt, gerade um die Zeit vor dem Ausbruch des Gallierkrieges waren die Beziehungen zwischen Rom und den griechischen Staaten infolge der Unterdrückung der illyrischen Seeräuber vorzüglich, und kein Mensch konnte damals auf den Gedanken kommen, daß von dieser Seite eine Gefahr drohe. Um die Verwendung der Griechen für das Opfer zu erklären, ist es von Nutzen, das Argeeropfer zum Vergleich heranzuziehen (s. den Art. Argei). Auch dieses war, wie Diels a. a. O. 432 nachweist, durch einen griechischen Orakelspruch in gefährlichen Zeitläuften angeordnet worden, und zwar wahrscheinlich zum erstenmal ebenfalls im 3. Jhdt. Weshalb auch hier Griechen als Opfer gefordert wurden, ist strittig, doch scheint die Ansicht am meisten für sich zu haben, die in den *Ἀργεῖοι* gemäß der vom epischen Stil abhängigen Sprache der Sibyllinen Vertreter des jeweiligen Nationalfeindes sieht. Man hätte dann anzunehmen, daß man in buchstäblicher Befolgung eines griechischen Orakels, das die Opferung von 27 *Ἀργεῖοι* = Nationalfeinden anbefahl, 27 Griechen in den Tiber stürzte. Welche Beziehungen im einzelnen zwischen dem Argeer- und unserem Opfer obwalteten, ist infolge des mangelhaften Materials nicht mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht glaubte der Urheber des Orakels vom J. 226 die Sühnung besonders kräftig zu gestalten, wenn er zu den aus früherer Zeit her bewährten Opfern griechischer Volksangehörigkeit noch solche des damals gerade den Staat bedrohenden Volkes fügte. Für das J. 216 ist eine ernstere Gefahr seitens der Griechen oder Gallier nicht mehr festzustellen. Damals also griff man lediglich auf die frühere, schon zu fester Form erstarrte Sühnzeremonie zurück. Dasselbe gilt in noch höherem Maße für den Fall des J. 114. Das Gallier- und Griechenopfer ist hier nur noch ein besonders starkes Prokurationsmittel für ein als außerordentlich schwer aufgefaßtes Prodigium. Die Worte des Plin. n. h. XXVIII 12: *Boario vero in foro Graecum Graecamque defossos aut aliarum gentium cum quibus tum res esset etiam nostra aetas vidit* sind demnach wenigstens nach dem uns vorliegenden Material als ungenaue Verallgemeinerung zu bezeichnen. Denn nirgends wird berichtet, daß für die Griechen auch Vertreter anderer kriegführender Völker eintreten konnten, vielmehr müssen wir annehmen, daß mindestens die Griechen einen unveränderlichen Bestandteil des Opfers ausmachten.

Gänzlich unzureichend sind wir über die Beibehaltung der Sitte in späterer Zeit unterrichtet. Die beiden Hauptstellen hierfür sind Plin. a. a. O., der dort fortfährt: *cuius sacri precationem qua solet praeire XVvirum collegii magister si quis legat, profecto vim carminum fateatur, ea omnia adprobantibus DCCCXXX annorum eventibus*, und zweitens Plut. Marc. a. a. O.: *δύο μὲν Ἕλληνας . . . δύο δὲ Γαλάτας . . κατορύξαι ζῶντας, οἷς ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ Νοεμβρίῳ μηνὶ δρῶσιν Ἕλληνοι καὶ Γαλάταις ἀπορρήτους καὶ ἀθεάτους ἱερουργίας*. Aus der Pliniusstelle geht hervor, daß der Opferbrauch als ständige Sitte (*solet*) nach feststehendem Zeremoniell bis auf die Zeit der Herausgabe der Naturgeschichte (77) festgehalten wurde, und zwar unter der Leitung der *XVviri sacris faciundis*, wie dies bei einem auf griechische Orakelanordnung zurückgehenden Opfer selbstverständlich war. (Die Bezeichnung des von Sulla auf 15 Mitglieder erhöhten Collegiums als *XVviri* blieb bestehen, auch als die Zahl in der Kaiserzeit noch weiter vermehrt wurde, s. die im übrigen ungenaue Angabe des Serv. Aen. VI 73). Ist schon die Ausdrucksweise des Plinius an dieser Stelle ziemlich dunkel, so gilt dies noch viel mehr

für die Worte des Plutarch, in denen *Ἕλληνι καὶ Γαλάταις* vielleicht nur als Glosse zu *οἷς* zu fassen ist. Jedenfalls dürfen wir daraus entnehmen, daß noch zu Plutarchs Zeit eine an das Gallier- und Griechenopfer anknüpfende geheimnisvolle Zeremonie alljährlich im November vorgenommen wurde. Daß wirklich noch in der Kaiserzeit regelmäßig ohne besondere Veranlassung unter den Auspizien staatlicher Behörden Menschenopfer vollzogen wurden, ist völlig undenkbar. Plinius selbst berichtet n. h. XXX 12: *DCLII* (96 v. Chr.) *demum anno urbis Cn. Cornelio Lentulo P. Licinio Crasso coss. senatusconsultum factum est, ne homo immolaretur, palamque in tempus illud sacra prodigiosa celebrata.* In den letzten Worten liegt sogar offenbar ein Hinweis auf das vorher berichtete Gallieropfer. Auch wäre es merkwürdig, wenn die christlichen Schriftsteller, die sich über die angeblich bis in ihre Zeit beibehaltene Opferung eines *bestiarius* für Iuppiter Latiaris so oft aufhalten (vgl. die Stellen b. Roeper Lucubr. pontif. 38. Wissowa Relig. d. Römer 109), die Gallieropferung unbeanstandet gelassen hätten, wenn sie sich bis in die Kaiserzeit in der ursprünglichen Form gehalten hätte. Minuc. Fel. Oct. 30, 4 nennt zwar auch sie, scheidet sie aber ausdrücklich von der Opferung des *bestiarius*, indem er sagt: *Romanis* (sc. *ritus fuit*) *Graecum et Graecam, Gallum et Gallam sacrificii* ⟨*loco* Halm⟩ *obruere, hodieque ab ipsis Latiaris Iuppiter homicidio colitur.* Falls wirklich die Sitte in späteren Zeiten beibehalten wurde, so können wir nur annehmen, daß dies in symbolischer Form geschah, indem die früheren Menschenopfer durch irgendwelche Stellvertreter, etwa Puppen oder dgl., ersetzt wurden. Auch hier liefert das Argeeropfer ein Gegenstück, bei welchem die Substitution offenbar schon sehr früh eingeführt wurde (s. den Art. Argei Bd. II S. 700).

Die Form des Opfers, das Lebendigbegraben, weicht von der des Tieropfers durchaus ab und kennzeichnet es als ein außerordentliches. Die Ähnlichkeit mit der Bestrafung der der Unzucht überführten Vestalin ist nur äußerlich. Hier handelt es sich eben um eine Strafe, dort um ein wirkliches Opfer. Ebenso wie man sich bei einem gewöhnlichen Sühn- oder Reinigungsopfer der *purgamina* durch Verbrennen oder Begraben möglichst ohne Berührung entledigte, wurden die für das ganze Volk eintretenden Sühnpersonen durch Eingraben ohne vorherige Tötung beseitigt. Die Heranziehung beider Geschlechter findet ihr Gegenstück in dem von Hesych. s. v. *φαρμακοί* berichteten Brauch der Thargelien. Der Mann und die Frau vertreten die entsprechenden Geschlechter der ganzen Bürgerschaft, zu deren Heil sie getötet werden (s. Diels Sib. Bl. 53). [Boehm.]

Galmei (*καδμεία, cadmia*). Unter G. versteht man heute zwei verschiedene Zinkerze, den Zinkspat (auch edeln G.), der kohlensaures Zink ist, und den Kiesel-G. (auch Kieselzinkerz), der wasserhaltiges kieselsaures Zink ist. Der heutige naturhistorische Name des Minerals, *cadmia* (woraus G. korrumpiert ist), ist derselbe, unter dem die Alten es gekannt haben. Das muß, nach dem schon recht frühen Vorkommen des Messings (s. Ὀρείχαλκος) zu schließen, schon in alter Zeit der Fall gewesen sein. Freilich kommt der Name *καδμεία* vor dem 1. Jhdt. n. Chr. nicht vor; aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das bei Ps.-Arist. mir. ausc. 62 p. 835 a, 9 erwähnte Mineral, das da nur schlechtweg *γῆ τις* genannt wird und mit Kupfer zusammengeschmolzen zur Bereitung von Messing diente (das *Μοσσύναικος χαλκός*, das eine Art weißlichen Messings gewesen zu sein scheint, s. Blümner Technologie IV 198), eben *καδμεία* war. Möglich ist auch, daß der Name bereits bei Nymphodoros und Iollas aus Bithynien, Ärzten aus dem 3.—2. Jhdt. v. Chr., vorkam, da Plin. XXXIV 104 bei Besprechung der *cadmia* sich auf deren Schriften beruft. Unsere Hauptquellen über Bedeutung und Vorkommen der *καδμεία* sind Dioscor. V 84 und Plin. XXXIV 100—105, die beide zum Teil auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzugehen scheinen. Gehandelt hat über diese Stellen und ihre Bedeutung für die Kenntnis des G. bei den Alten vornehmlich K. B. Hofmann in der Berg- und hüttenmännischen Ztg. für 1882, 479ff.: ‚Zur Geschichte des Zinkes bei den Alten'. Daraus ergibt sich folgendes:

Die Alten kannten zwei Arten von *καδμεία*: natürliche (oder fossile) und künstliche. Erstere, *καδμεία λίθος* (Strab. III 163), *lapis* (Plin. a. O. 100), sind der Beschreibung nach jedenfalls die obengenannten Zinkerze, möglicherweise auch Zinkblende, die die nach Galen. XII 219 K. in den Silberbergwerken vorkommende *καδμεία* zu sein scheint. Solches natürliches G. kam vornehmlich auf Cypern, in Campanien, in der Gegend von Bergomum und im römischen Germanien (heut finden sich Lager am Altenberg bei Aachen und bei Wiesloch am Südrande des Odenwaldes) vor, Strab. a. a. O. Plin. XXXIV 2. Die künstliche *καδμεία*, die Dioskorides allein gekannt zu haben scheint, ist ein Ofenbruch, wie der technische Ausdruck lautet, d. h. sie entsteht im Schmelzofen und ist wesentlich Zinkoxyd. Man unterschied dabei verschiedene Arten, nach dem Aussehen solche von traubenartiger Oberfläche (*βοτρυῖτις*), solche mit Schichtungen (*ὀνυχῖτις*, eine Art *ζωνῖτις*) und solche mit erdigem Aussehen (*ὀστρακῖτις*). Diese künstliche Kadmia entstand beim Verschmelzen von zinkhaltigen Kupfererzen oder von Kupfererzen, die mit natürlichem G. vermengt sind, indem die Dämpfe sich an Wände und Decken des Ofen ansetzten; zum Auffangen brachte man an der Decke des Ofens eiserne Drahtnetze an (Diosc. a. a. O.). Nach Plin. 101f. galt von den auf diese Art gewonnenen Zinkoxyden die *καπνῖτις*, die sich direkt an der Mündung des Ofens ansetzte, wo die Flamme herausschlug, als die beste; als zweite Sorte die *βοτρυῖτις*, die an der innern Wölbung entstand, und als letzte die schwerste Art, die *πλακῖτις*, die sich an den Seitenwänden des Ofens ansetzte. Als eine andere Art künstlicher *καδμεία* nennt Dioskorides die aus *πνρίτης* entstandene (es ist ungewiß, ob das eine kieselhaltige Zinkblende oder leichter Kiesel-G. war); eine dritte ist bei ihm die in Silberschmelzen sich findende. Diese künstlichen G.-Arten wurden in den Hüttenwerken von Cypern, Makedonien, Thrakien und Spanien gewonnen.

Anwendung fand die Kadmia vornehmlich bei der Herstellung von Messing (*ὀρείχαλκος, aurichalcum*), Festus p. 47, 9: *Cadmea terra, quae in oes coicitur, ut fiat orichalcum.* Isidor. XVI 20, 2. 12. Plin. 100: *Ut ipse lapis, ex quo fit aes, cadmea vocatur, fusuris necessarius, medicinae inutilis, sic rursus in fornacibus existit alia, quae originis suae nomen recipit* (wo *aes* nicht Bronze, sondern Messing bedeutet, das als eine Kupfermischung auch mit *aes* bezeichnet wurde). Sodann bediente man sich der Kadmia zum Löten von massivem Kupfer (Plin. XXXIII 94); hierbei war das darin enthaltene, beim Schmelzen gewonnene Zink das Lötmittel, nur daß dabei noch ein Flußmittel angewandt werden mußte, das Plinius anzugeben vergessen hat (vgl. Göppert Über *feruminare* usw. in den Pandekten, Breslau 1869, 24). In der Medizin fand die Kadmia, vornehmlich gebrannt, zerstampft und mit Wein oder Essig vermischt, äußerliche Anwendung, Diosc. a. a. O. Plin. 103f.

Vgl. außer der angeführten Abhandlung Hofmanns noch Beckmann Beitr. z. Gesch. der Erfind. III 378. Frantz in der Berg- u. hüttenmänn. Ztg. 1881, 231 (die dort ausgesprochenen Hypothesen widerlegt Hofmann a. a. O.) und 1883, 133. Rossignoi Les métaux dans l'antiqu. 251. Zipp Geschichte der Metalle 253ff. Blümner Technol. d. Gew. u. Künste IV 92ff.; ebd. 171ff. 196. 299. [Blümner.]

Galoron, Ort am Schwarzen Meer, zwischen Sinope und Halys, Ptolem. V 4, 2. Müller a. a. O. setzt es = Zagoron, das ist aber ganz unsicher. [Ruge.]

Galtis, nach Iord. Get. 83, 15 Stadt am Flusse Auha (s. d.), bei der der Gotenkönig Ostrogotha den Gepidenkönig Fastida schlug. Mommsen verweist Index S. 159 auf den gegenwärtigen siebenbürgischen Ort Gált am Flusse Aluta. Vgl. auch Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gamabrivii s. Gambrivii.

Gamala. 1) Stadt in Palästina in der Landschaft Untergaulanitis (Joseph. ant. XIII 15, 3f. XVIII 1, 1; bell. Iud. I 4, 8. 8, 4. II 20, 4. 6. 21, 7. III 3, 5. IV 1, 1ff.; Vita 11. 24. 36f. 71. Steph. Byz. s. v.); der Talmud Arakhin IX 32a verlegt sie irrtümlicherweise nach Galiläa; Plinius (n. h. V 14) nennt sie ebenso irrtümlich eine Stadt auf einem hohen Berg in Samaria. Die Mischua (Arakhin IX 6) berichtet von G., daß die Stadt schon zur Zeit Josuas mit Mauern umgeben war. Die erste geschichtliche Nachricht, die wir von der Stadt haben, ist die Angabe des Josephus (bell. Iud. I 4, 8), daß Alexander Jannaeus sie eroberte. Von da ab blieb sie im Besitz der Juden. Im großen Aufstand gegen die Römer wurde G. von Josephus befestigt (Joseph. bell. Iud. II 20, 16) und leistete in der Hand der Zeloten den Römern dank seiner festen Lage ernsten Widerstand. Nach der Eroberung (im Oktober 68) ließ Vespasian deshalb alle Einwohner töten. Sueton (Tit. 4) schreibt die Eroberung irrtümlicherweise dem Titus zu. Nach Josephus (bell. Iud. IV 1, 1) lag die Stadt ‚Taricheae gegenüber über dem See', d. i. dem Tiberiassee, auf einem schroff ansteigenden Hügelkamm, der nur nach rückwärts ebener verlief und im Zusammenhang mit dem Bergland stand. Von dieser Ähnlichkeit mit der Gestalt eines Kamelsrückens leitet er den Namen G. ab. Die frühere Gleichsetzung mit el-Ḥōṣn ist jetzt meist aufgegeben, seit man in diesem Platz das alte Hippos (s. d.) erkannt hat. Für G. kommt in Betracht Dschamle am Nahr er-Ruḳḳād, das auch noch den Namen erhalten hat. Vgl. Furrer, Gildemeister, Frei, Kasteren, Benzinger in ZDPV II 70ff. VIII 242f. IX 121ff. 358ff. XI 220ff. XII 148ff. XIII 215ff. XV 175. Guérin Galilée I 317f. Schumacher Across the Jordan 6f. 74f. 88f. Schlatter Zur Topographie u. Gesch. Palästinas 311. Buhl Studien z. Topogr. des nördl. Ostjordanlands 19; Geogr. Palästinas 245f. Schürer Gesch. des Jüd. Volkes I^3 615f.

2) Iustin. XV 1 fälschlich als Ort der Schlacht zwischen Demetrios und Ptolemaios Lagi genannt, statt Gaza, s. d. [Benzinger.]

3) Erwähnt 709 = 45 von Cic. ad Att. XII 23, 3. [Münzer.]

Gamalas, Vater des Hohenpriesters Jesus, Joseph. vit. 193 204; bell. Iud. IV 160, der unter Nero fungierte; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II^3 220; ant. Iud. XX 223 schreibt Josephus statt G. Gamaliel. [Willrich.]

Gamaliba, Ptolem. VII 1, 82, binnenländische Ortschaft in dem arischen Reiche Ariake, das an der Westküste des Dekhan lag. G. ist am Oberlauf des Godavaristromes zu suchen, zwischen der Küste bei Bombay und der Hauptstadt von Ariake, Paithana, die noch heute ihren alten Namen führt. Eine ähnliche Namensbildung zeigt beispielsweise Corralliba (Plin. VI 80). [Kiessling.]

Gamaliel. 1) Vornehmer Pharisäer, Vater des Simon, der ein Gegner des Historikers Josephus war. Joseph. vit. 190. 309; bell. Iud. IV 159.

2) Berühmter Schriftgelehrter, zu dessen Füßen Paulus gesessen hat, act. 22, 3; vgl. übrigens Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II^3 364. [Willrich.]

3) Patriarch der Juden, stand bei Kaiser Theodosius in solcher Gunst, daß dieser den Consular Hesychios hinrichten ließ, weil er, mit G. verfeindet, durch einen Verrat von dessen Schreiber sich seiner Papiere bemächtigt hatte (Hieron. ep. 57, 3 = Migne L. 22, 570). Ihm wurde auch die Titularwürde eines Praefectus praetorio verliehen, aber als er sich Übergriffe gegen die Christen erlaubte, im J. 415 wieder entzogen (Cod. Theod. XVI 8, 22). Er scheint als medizinischer Schriftsteller tätig gewesen zu sein, da ein Rezept ihm zugeschrieben wird (Marcell. de med. 23, 77). Sein Sohn besuchte in Antiochia die Schule des Libanios (Liban. ep. 1018). An ihn in den J. 388—393 gerichtet Liban. ep. 832. 835. 892. 893. 1004. 1017. 1018. 1025. Seeck Die Briefe des Libanius 162. [Seeck.]

Gamalitike, *Γαμαλιτική* (Joseph. bell. Iud. III 3, 5; ant. XVIII 5, 1 verdorben *Γαμαλική*), das Gebiet der Stadt Gamala, s. d. [Benzinger.]

Gamalos von Tiberias, Vater des Herodes von Tiberias, Joseph. vit. 33. [Willrich.]

Gamarga s. Gadamarta.

Gamavodurum, Ort in Noricum. Ptol. II 13, 3 (*Γαμανόδουρον*, so C. Müller mit einer Hs. und der ed. Rom.; *Γανανόδουρον* ed. prin-

ceps, so Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gavanoduron). Das heutige Gaming? [Ihm.]

Gambaros, Emir eines der kultivierten Araberstämme in Syrien im 1. Jhdt. v. Chr. Strab. XVI 753 nennt ihn neben Sampsigeramos. [Willrich.]

Gambreion ([τὸ] *Γάμβρειον*, Ethn. *Γαμβρειώτης* IG II 3562; *Γάμβριον ἢ Γάμβρειον* Lobeck Paral. 26, der Name kaum aus griechischem Sprachgut), Stadt im Quellgebiet des Karkasos, eines Nebenflusses des Kaïkos, westsüdwestlich von Pergamon in Mysien (nach Steph. Byz. irrtümlich in Ionien), an der Straße von diesem nach Apollonis (FOA IX). Es prägte im 4. und 3. Jhdt. v. Chr. selbständig Silber- und Bronzemünzen, Cat. Brit. Mus., Mys. 63. Sallet Beschreib. d. Berl. Münzkab. 775f. Head HN 500. Head-Sworonos II 104. F. Imhoof Abh. Akad. München XVIII 615ff. (Av. Apollonkopf, ℞ stoßender Stier, Dreifuß). 400 v. Chr. stand sowohl G. wie Palaigambreion unter einem persischen Statthalter. 399 schloß sich der Fürst von G., von Palaigambreion nebst anderen kleinen Dynasten der Gegend an die Spartiaten an (Xen. hell. III 1, 6. 7). Palaigambreion ist vielleicht = *Παλαιά* (bei Strab. XIII 614) in Aiolis nahe an der mysischen Grenze. In einer Inschrift von 326/5 v. Chr. wird als König von G. Alexandros, als Satrap Menandros, als Prytanis Isagoras genannt, CIG nr. 3562. Dittenberger nr. 155. Eine Inschrift von G. aus dem 3. vorchristl. Jhdt. (CIG nr. 3562. Dittenberger Syll. 470) nennt in einer Verordnung bei Trauer gelbe Kleider anzulegen, einen *στεφανηφόρος*, einen *γυναικονόμος* und einen *ταμίας*, ein Thesmophorion und einen Tempel der Artemis Lochia. In den attischen Tributlisten, bei Hierokles und in den Notit. episc. nicht erwähnt. [Bürchner.]

Gambrivii (Gamabrivii), germanisches Volk, nur bei Strab. VII 291 (*ἄλλα δ' ἐνδεέστερά ἐστιν ἔθνη Γερμανικὰ Χηροῦσκοί τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίουιοι καὶ Χαττουάριοι*) und Tac. Germ. 2 (*quidam ... plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios adfirmant, eaque vera et antiqua nomina*) erwähnt. Nach Zeuss (Die Deutschen 83) ist G. wahrscheinlich die seltenere abgekürzte Benennung der Sugambri (s. d.). Vgl. Bremer Ztschr. f. deutsches Altert. XXXVII 12f.; Ethnographie der germ. Stämme § 168. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde V 126f. [Ihm.]

Gamedes, boiotischer Vasenfabrikant aus dem Anfang des 6. Jhdts. Wir besitzen von ihm zwei Gefäße, eine aus Tanagra stammende Oinochoe, auf der ein Hirte mit seiner Herde dargestellt ist, jetzt im Louvre, und einen figurenlosen Argballos im Brit. Museum. Abb. Gazette d. beaux arts 1875, I p. 303. Bull. hell. 1878, 548. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. I 2. 5—7. Literatur: Rayet Rev. arch. 1875, 172. De Witte Bull. hell. 1878, 548. Dumont Peint. cér. d. la Grèce 62. L. Couve Bull. hell. 1897, 448. Klein Meistersignaturen 31. Walters Anc. Pott. I 300. Vas. in the Brit. Mus. II p. 38 (A 189). [C. Robert.]

Γαμηλία **hieß ein Opfer, das der Neuvermählte darbrachte, wenn er am Apaturienfeste die junge Gattin in seine Phratrie einführte. Mit dem Opferfleisch wurden die Phrateres bewirtet.** Etym. M. 221, 1. Poll. VIII 107. Busolt Griech. Staatsaltert.[2] 209f. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 7. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 271. Schoemann Griech. Altert.[3] II 559. Mommsen Athen. Feste 332. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 204. [Stengel.]

Gamelion (*Γαμηλιών*), siebenter Monat des athenischen Jahres, der erste nach dem Wintersolstitium. Daß er einst überhaupt erster Monat des athenischen Jahres gewesen sei oder früher, ebenso wie der gleichzeitige Monat der ionischen Kalender, Lenaion geheißen habe, ist ganz unerweislich (vgl. A. Schmidt Handbuch der Chronologie 387ff. A. Mommsen Heortologie 47). Der Name scheint auf ein besonderes Fest der Hera Gamelia (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1134, 3) zurückgeführt werden zu müssen; denn der Monat ist der Hera heilig (Hesych.), und in ihm wurden die meisten Ehen geschlossen (Aristot. Polit. IV (VII) 14, 7). Ein Festname Gamelia ist allerdings nirgends bezeugt, wir hören nur von *θυσίαι γαμήλιαι* (vgl. Schömann Griech. Altert. II[4] 587, 4) und von *γάμελα* (Labyadeninschrift Bull. hell. XIX [1895] 5ff. Dittenberger Syll.[2] 438, 24. 95). Das vermutete Herafest Gamelia ist möglicherweise identisch mit den *Θεογάμια* und dem *ἱερὸς γάμος* des Zeus und der Hera, die man Ende G. angesetzt hat (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 382f. v. Prott Fasti sacri 4). [Bischoff.]

Gamenon, vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 692: *Tenerum menses: Anthesterion (Iulius), Hecatombeon (Ianuarius), Elaphebolion (Augustus), Gamenon (Iulius), Memacterion (Aprilis), Posteon (Maius), Municion (Sept.), Sciroforion (November)*; **Gameon,** vgl. Vocabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei L. O. Bröcker Philol. II (1847) 246ff.: *teucrum lingua iulius mensis*. Mit beiden Namen ist der athenische Gamelion gemeint, wie die ganze Monatsreihe offenbar dem athenischen Kalender entstammt. Statt *tenerum* bezw. *teucrum menses* wäre *Atheniensium* oder mit Götz *Athenaeorum* zu erwarten. [Bischoff.]

Gameon s. Gamenon.

Gamilios (*Γαμίλιος*). Kalendermonat in Bunimai in Epeiros, Carapanos Dodone et ses ruines I 114 (GDI 1339, 4): *Γαμιλίον ἐμ Βουνίμαις ἔχτ(α)ι ‖ καὶ εἰκάδι*. Der Name ist seiner Bedeutung nach dem athenischen Gamelion und dem epidaurischen Gamos vergleichbar; wie diese so wird er seine Herkunft einem Feste verdanken, in dessen Mittelpunkte ein *ἱερὸς γάμος* stand. [Bischoff.]

Gamla s. Kaphargamle.

Gamma (*τὸ Γάμμα* von der Form[?], vgl. Delta), Vorwerk, das von Alopekai (Suppl. I 64) südlich von Priene in Ionien abgetrennt worden ist. Vgl. Acta et Dipl. ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller VI (1073) 7. [Bürchner.]

Gammake, Ptolem. VI 20, Stadt in Arachosien, anscheinend im Südosten von Kandahar, an der Grenze Afghanistans und British-Balutschistans gelegen. Birgt sich darin der Stammes- und Landesname Maka (s. Gadrosia)? [Kiessling.]

Gammausa (oder *Γάμβονα*), **Stadt in Phrygien, Ptolem. V 2, 17 (24). Lage unbekannt. Franz (Fünf Inschrift. u. fünf Städte 39) vermutet, daß**

es = Anabura ist. Radet (Nouv. archives de miss. scientif. 1895, 471) **setzt es vermutungsweise bei Bedesch oder Ghaziköi, südlich von Synnada an, obgleich es nach Ptolemaios nördlich davon liegt. Ramsay Asia min. 143 bringt es mit dem *δῆμος Ἀλαμασσοῦ* (richtiger *Ἀμαδασσοῦ*) des Hierokles zusammen.** [Ruge.]

Gamos (*Γάμος*). **1)** Die Personifikation der Hochzeit und der Ehe. Philoxenos begann einen Hymenaios: *Γάμε θεῶν λαμπρότατε*, frg. 13 bei Bergk PLG[4] III 164 (aus Athen. I 6a); man pflegte den Gott G. bei Hochzeiten anzurufen (*τὸν Γ. ὑμνεῖν ἐν γάμοις εἰώθαμεν ὡς ὄντα πατέρα ἀνθρώπων*), Liban. or. I 232, 3ff. Reiske (I 312, 17ff. Foerster); *ἱερὸς γάμος* nannten bei ihrer Freude an Übernamen die mokanten Athener einen seraphischen Jüngling, Anaxandrides ‚Odysseus' bei Athen. VI 242d (Meineke FCG III 177f. Kock CAF II 148, 34). Bei Stob. I 22, 3f. W., wo die Rede ist von der mathematischen Zahlenphilosophie des Pythagoras, werden Zahlbegriffe mit Götternamen identifiziert, unter anderem die Hexas gleichgesetzt mit G. und Aphrodite, die Hebdomas mit Kairos und Athene usw. Nonn. Dionys. XL 402ff. läßt G. einen Sohn des Eros sein (*Γάμος, ὃν σκιεροῖσιν Ἔρως ἔσπειρεν ὀνείροις ‖ μιμηλῆς τελέων ἀπατήλιον ἶμερον εὐνῆς*), vgl. die französische Nonnosübersetzung des Comte de Marcellus, Komm. p. 69f. Endlich ist *ΓΑΜΟC* auf einem seinerzeit der Sammlung Kestner in Rom angehörenden Smaragd links beigeschrieben einer linkshin schreitenden bekleideten Frauengestalt im Typus der Spes, in der vorgestreckten Rechten eine Knospe, mit der Linken in zierlicher Weise einen Gewandzipfel haltend, abgebildet z. B. bei Gerhard Ant. Bildw. CCCXVI 8. Nach der Art, wie die Beischrift gegeben ist, nach der Größe der Buchstaben ist entschieden abzulehnen, daß damit der Steinschneider oder etwa der Besitzer sich nenne, obschon der Personennamen G. wirklich vorkommt (vgl. z. B. Anth. Pal. XI 207), vielmehr ist anzunehmen, daß dadurch die Frauengestalt irgendwie näher bezeichnet werde, und zwar ist weniger an Aphrodite oder gar Kore als Hochzeitsgöttin zu denken (Gerhard), als eben an die römische Spes als Göttin der guten Hoffnung der schwangern Frauen, die bei Hochzeiten und ähnlichen Anlässen angerufen ward (Preller Röm. Myth.[2] 617f.). Noch andere Beispiele bezeugen, ‚wie wenig die Alten in der Wahl der Inschriften eine philologische Ängstlichkeit behaupteten, sobald nur das Wort dem Sinn der Vorstellung entsprach' (Panofka Hyperb.-Röm. Stud. I 246, 1); so war im Apollontempel zu Sparta gemalt *Λιμὸς ἔχων γυναικὸς μορφήν*, Athen. X 452b, wozu freilich zu bemerken ist, daß *Λιμός*, zumal bei den Dorern, auch als Femininum vorkommt (für *Χρονός* als Beischrift zu einer lang bekleideten Kindergestalt vgl. E. Müller Festg. an die 39. Philol.-Versamml., Zürich 1887, 11ff.; o. Bd. III S. 2520, 45ff.); umgekehrt führt ein Satyr den weiblichen Namen Hybris auf einer die Apotheose des Herakles darstellenden Amphora zu München, vgl. Roscher Myth. Lex. I 2767, 50ff. **So hat der späte Steinschneider auch für die Wiedergabe des G. im wesentlichen die Spesgestalt benützt, ‚ohne zu beachten, daß auf diese Weise das grammatische Geschlecht des** Namens mit dem der dargestellten Figur nicht mehr übereinstimmt' (Stephani C.-R. 1873, 16, 4; vgl. auch 1875, 75, 2). Zur Gemme vgl. noch Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 138f., 44. Gerhard Ant. Bildw. 260, 65. 408; Auserles. Vasenb. I 81, 32; Griech. Myth. § 616, 1. O. Jahn Arch. Beitr. 291f., 101. 454. CIG (IV) 7171. Brunn Künstlergesch.[2] II 415f. (611). Ließe sich übrigens nicht auch mit Verzicht auf weitere Gelehrsamkeit aus der Beischrift einfach die Zweckbestimmung der mit Spesfigur geschmückten Gemme (*γάμῳ*) herauslesen, so daß sich die Gemme lediglich als eine Art Hochzeitsangebinde ergäbe? Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1593f., 58ff. III 2090, 45. 2104, 61. 2136, 15ff. 2166, 36. [Waser.]

2) Fünfter Kalendermonat in Epidauros, zeitlich dem athenischen Maimakterion entsprechend. IG IV 1485. 1492; vgl. v. Prott Jahresber. CII (1899) 99f. Der Name erinnert an den athenischen Gamelion und den epeirotischen Gamilios und weist auf eine ähnliche kultische Bedeutung hin. [Bischoff.]

Gamphasantes, innerafrikanischer Volksstamm, von Mela I 23 mit den Aegipanes und Blemyes zusammen genannt, *vix iam homines magisque semiferi*; vgl. Mela I 47. Plin. n. h. V 44. 45. Sol. 31, 5 (var. *Gampasantes*). Cap. VI 674 (var. *Campas*). Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 141, 2 vermutet, daß die Namensform entstanden sei durch Verschmelzung der beiden Völkernamen *Garamantes* und *Phaxanii*. [Fischer.]

Gamphelai Onu (*[αἱ] Γαμφηλαὶ Ὄνου*; *γαμφηλαί* = Kinnbacken, von der Ähnlichkeit des Profils, vgl. Onu Gnathos), Eiland und Vorgebirg der Peloponnesos, andere Namen des Vorgebirgs *Malea*, Tzetz. Lycophr. Athen. 99 (St. Angelo) s. den Art. Malea. Vgl. Grasberger Griech. Ortsnamen 99. [Bürchner.]

Gamus, puteolanischer Töpfer der ersten Kaiserzeit, CIL II. X. XII. Auch in Deutschland (Mainz, Neuß und Haltern) gefunden. [Oxé.]

Gandaridai oder *Gangaridai*, treten in den Berichten der Alexanderschriftsteller neben den Prasioi, die bald nach Alexander den mächtigsten Staat des eigentlichen Indien bildeten (Reich von Patâliputra, Palimbothra der Griechen), sehr bedeutsam hervor und scheinen diesen mindestens ebenbürtig gewesen zu sein, zugleich aber mit ihnen in einem bestimmten politischen Verhältnis gestanden zu haben, das nicht ganz klar ist. Plutarch erwähnt ausdrücklich ‚Könige' der Prasioi und der G.; anscheinend hatten sich beide Staaten zur gemeinsamen Abwehr der möglichen makedonischen Invasion verbunden, Curt. IX 2, 1. Diod. Sic. II 37 und XVII 93f. Plut. Alex. 62. Nach Megasthenes bei Plin. VI 66 verfügt der König der G. über ein Heer von 60000 Mann Infanterie, 1000 Reiter und 700 Kriegselefanten; das ist eine sehr ansehnliche Macht. Und doch hatte sie nicht ausgereicht, den G. ihre Unabhängigkeit, geschweige die zur Zeit des Alexanderfeldzuges innegehabte Vormachtstellung zu bewahren. **Bei Plinius heißt es: *‚gente Gangaridum Calingarum'*. Diese einsilbige Notiz besagt, daß die G. zu Anfang des 3. Jhdts., als Megasthenes Indien besuchte, den Kalingai unterworfen waren. Wäh-**

rend Čandragupta (Sandrakottos) das ganze eigentliche Hindostan eroberte und dem Reiche von Pataliputra angliederte, gründeten im Dekhan die Kalingai ein Reich, das von der Gōdavāri bis zum unteren Ganges reichte. Zwischen den beiden hatten sich die G. nicht halten können. Wie lange diese Abhängigkeit gedauert hat, wissen wir nicht. Die jüngeren Quellen, welche Ptolemaios verarbeitet hat, kennen nicht einmal den Namen der Kalingai mehr, ihr Reich war also längst zerfallen. Dagegen war unter Augustus der Namen der G. dem römischen Publikum wohl bekannt (wie Verg. Georg. III 26f. zeigt; vgl. auch Val. Flacc. Argon. VI 67) — ein Zeichen, daß damals das Volk zu neuer Blüte gelangt war. Es konnte geradezu als Vertreter des östlichen Indien gelten. Über die geographischen Sitze besteht kein Zweifel. Plin. VI 65 sind die G. die *novissima gens* am Ganges; Ptolem. VII 1, 81 bewohnen sie *τὴν περὶ τὰ στόματα τοῦ Γάγγου πᾶσαν*, also Niederbengalen. Ihre Hauptstadt und Königsburg nannten die griechischen Kaufleute Gange (s. d.); der einheimische Name war Pertalis. Ihre kulturelle Blüte verdankten die G. in der Periode des römischen Reichs der Vermittlung des binnenländischen indischen und des ozeanischen Handels, der außerordentlichen Reichtum im Lande anhäufte (s. unter dem Art. Gange).

Die Namensform ist schwankend. Lassen (Indische A. II 210, 1) zieht die Lesart *Gangaridai* vor und erklärt sie als griechische Bildung = ‚Gangesanwohner'. Die meisten anderen entscheiden sich ähnlich; Viv. de St. Martin glaubt, daß der Name noch heute in dem Stammesnamen Gonghris in der Division Bardwān fortlebe. Nun geben aber die Diodor-Hss. durchaus nur die Form G., und ähnlich schreibt Plutarch *Gandaritai*: so schrieben also die Alexanderhistoriker. In den Plinius-Hss. wechseln beide Lesarten mit einer dritten, *Gargaridai*. Solin und Curtius haben nur Gangaridai. Für Ptolemaios fehlt noch der nötige Apparat. Vergil liest *Gangaridae*. Val. Flaccus VI 67 nennt *Gangaridae* an der Maeotis. Geogr. Rav. p. 51, 17 nennt als persische Provinz *Gargaridion*. Die richtige Form ist aber gewiß G. Offenbar hat die Nachbarschaft des Ganges die griechischen Schilderer Indiens verführt, aus G. *Gangaridai* zu machen. Der ethnische Zusammenhang der G. mit den berühmten Gandāra am Kabul liegt auf der Hand. Von hier aus sind Name und Volk zuerst ins Pandjāb (s. Gandaris) und schließlich bis zur Gangesmündung gewandert. Das Auftreten des Namens an drei verschiedenen Stellen Hindostans gibt uns einen wichtigen Fingerzeig für den Weg der arischen Ausbreitung in Indien (s. übrigens Modogalinga. [Kiessling.]

Gandaris *χώρα* im Pandjāb, östlich vom Hyarotes, Strab. XV 699. Ein gleichnamiger Verwandter des von Alexander unterworfenen Poros war hier Rādja. Dieses G. ist von den Gandarioi in Kabulistan zu unterscheiden (s. Gandaritis), wie auch die indischen Epen Gandāra im Pandjāb und am Kabul nennen. Bis zur Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gehörte G. den indischen Großkönigen von Pataliputra, dann zum griechisch-indischen Reich bis zu dessen Verfall um die Wende unserer Zeitrechnung. In der ersten Hälfte des 1. Jhdts. bildete es noch einmal einen selbständigen Kleinstaat, wie der anonyme Periplus des Erythräischen Meeres § 47 beweist. Die Gandaritai (so ist statt Tandaragai zu lesen!) sind dort keineswegs die Landschaft Gandaritis am Kophen, da diese als Proklais (= Peukelaotis) genannt wird und ein kleines Reich bildet, das auch Taxila und Bukephalos im Pangāb umfaßt (s. Gandaritis). Der Name G. hat sich im Pandjāb bis ins Mittelalter erhalten, der arabische Geograph Masūdī erwähnt dort die Landschaft Qandahār, die unbedingt Gandhāra wiedergibt (vgl. Marquart Eranšahr 263ff.). G. im Fünfstromland meint auch Dionys. perieg. 1144 mit den Gargaridai, die am goldführenden Hypasis wohnen, also in derselben Gegend, wo sie Strabon ansetzt, und Iustin. XII 8 mit den Gangaridae; beides sind offenbar Verschreibungen oder Fehler der Autoren selbst. Vgl. Gandaridai. [Kiessling.]

Gandaritis, Landschaft am Kabul, Strab. XV 697. Hekat. bei Steph. Byz. nannte den Volksstamm *Gandarai*, *Gandarioi* und sprach von der *Γανδαρικὴ χώρα*. Nach Herodot. III 91 und VI 66 bildeten im altpersischen Reich die Gandarioi zusammen mit den Stämmen der Sattagydai, Aparytai und Dadikai die 7. Satrapie, die im wesentlichen das vom Kophen durchflossene Alpengebiet Kabulistans zwischen Paropanisos (Hindukuš) und dem oberen Indus und das genannte Gebirge selbst umfaßte. Die erwähnten Stämme außer den G. und zahlreiche andere Stämme werden in der griechischen Literatur seit Alexander d. Gr. als Parapanisadai zusammengefaßt. Nur Strabon XV 724 dehnt diesen Namen auch über die G. aus — vielleicht nach Eratosthenes, dem er die Beschreibung Arianas entlehnt —, wenn er die Parapanisadai ‚längs des Indus' wohnen läßt; sonst wird stets unterschieden. In den drei Völkerlisten des persischen Reichs, die Darius I. in seinen Keilinschriften mitteilt, erscheinen immer getrennt neben einander Gandāra und Thataguš. Das sind also die beiden Regierungsbezirke, in welche die Satrapie zerfiel; Thataguš = Sattagydien entspricht durchaus dem griechischen Parapanisadai und ist nicht bloß das Gebiet des gleichnamigen Stammes. Ebenso ist Gandāra in der persischen Verwaltung nicht auf das kleine Gebiet der G. beschränkt, sondern umfaßt vielmehr ganz Ostkabulistan (noch bei Strabon XV 697, wohl nach Aristobulos, gehört zur G. das von Kophen und Choaspes durchflossene Gebiet). Das Land, soweit es der Kabul durchströmt, bildet ein geographisches Ganzes und muß als solches betrachtet werden, zumal es in der Völker- und Kulturgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Es ist ein dem 7700 m erreichenden Hauptkamm des Hindukuš nach Südosten vorgelagertes, stark gefaltetes, wildes Alpenland, das sich allmählich zum Indus absenkt; nur ungefähr dem Hauptkamm parallel in fächerartiger Anordnung nordöstlich bis nordnordöstlich gerichtet, folgen bis zum Indus mehrere Gebirgsketten von sehr bedeutender Höhe (im Norden zwischen 5000 und 6000 m hoch) aufeinander. Sie werden im Süden durch das enge Kophental von dem quer gerichteten, westöstlich streichenden ‚weißen Gebirge' abgeschnitten. Das ganze Bergland erhält dadurch die Form eines Dreiecks (◿), mit der Spitze westlich der Stadt Kabul und der Basislinie am Indus. Der in 4700 m gipfelnde Hauptkamm des Sefīd Kūh ist mit den zahlreichen Ketten des Suleimāngebirges, westlich vom Indus und diesem parallel, fest verbunden und bildet mit jenem eine sehr schwer übersteigliche Riesenmauer, die Ariana gegen das Indusgebiet völlig abschließt. Da den Suleimānketten im Norden des Kophen die Gebirgsfalten des Hindukušsystems entsprechen, so stellt das Tal des Flusses in Fortsetzung des leicht erreichbaren, nach Südwesten gerichteten Erymanthos (Hilmend) den beinahe einzigen natürlichen Zugang von Iran nach Indien dar, dem darum eine ungewöhnliche Wichtigkeit zukommt: das hier betrachtete Gebirgsland ist ein Durchgangsgebiet ersten Rangs. Da die Endglieder der Hindukušfalten durch den Kophen gewaltsam von dem Sefīd Kūh abgesprengt sind, ist die Sohle des Flußtales zumeist schmal, an vielen Stellen sogar schluchtartig eng und völlig unpassierbar. Nur an den Einmündungsstellen der Längstäler zwischen den Gebirgsfalten entstehen Talerweiterungen und Gebirgskessel, die aber nur durch schwierige Pässe abseits vom Fluß miteinander kommunizieren. Es sind in der Hauptsache vier: an den beiden Quellflüssen des Kophen die Kessel der Städte Kabul und Alexandreia (dieser = Capisene); die Talsenkung von Djelālābād (im Altertum Nagara = Dionysopolis) an der Einmündung des Choaspes und durch eine lange Schlucht hiervon getrennt das sehr viel größere, ovale Becken von Pešawar (Peukelaotis), die eigentliche G., das Zentrum und wichtigste Kulturgebiet dieses Berglandes. Nur dieses öffnet sich an einer Seite, dem Indus, ganz und ungehindert; die Verbindung mit Nagara stellt der berühmte Khaiberpaß her, den die Hauptmasse des Heeres Alexanders d. Gr. passierte.

Die aus den Längstälern des Hindukušsystems dem Kophen zuströmenden Flüsse haben sehr ansehnliche Lauflängen; von ihnen ist der Choaspes dem Kophen mindestens ebenbürtig. Westlich von ihm mündet der Fluß der Lambagai ein, weiter im Osten die sich vorher vereinigenden Längstäler des Guraios und Suastos. Bei einem Gefälle von mehreren 1000 m sind die Täler meist schluchtartig eng; die Alexanderhistoriker heben mehrfach hervor, wie dadurch eine westöstliche Kommunikation geradezu unmöglich gemacht wird; aber auch in der Nordsüdrichtung ist der Verkehr außerordentlich schwierig. Trotzdem führte hier der Hauptweg aus Tibet und dem östlichen China, namentlich von Kašghār her, entlang nach Indien hinüber. Vom 2. Jhdt. v. Chr. ab sind chinesische Abgesandte oft genug über den berühmten hängenden Paß der Pamir herabgestiegen. Nur in den Längstälern, vor allem aber in den Kophenbecken ist eine intensivere Bodenkultur möglich; sonst bietet das Gebirge prächtige Almen und Viehweiden. Im ganzen vereinigen sich hier auf engem Raum die mannigfaltigsten Natur- und Kulturgegensätze. Die Mannigfaltigkeit und Fruchtbarkeit, die landschaftliche Schönheit rühmen die arabischen Geographen mit hohen Worten, und auch aus dem Altertum fehlt es nicht an derartigen Stimmen: die Gelehrten Alexanders beschrieben das Gebirge nördlich des Kophen als *οἰκήσιμον μάλιστα καὶ εὔκαρπον* und stellten dazu in Gegensatz die kahlen, öden Hochflächen Arachosiens mit ihrer Wasserarmut oder das ‚brennend heiße' Hohlbecken der G., das schon die tropische Glut der großen hindostanischen Ebene aufweise und stetigen Überschwemmungen ausgesetzt sei (Strab. XV 697). Plinius (VI 79) rühmt die Reben, den Lorbeer und Buchsbaum, den Reichtum an Obstbäumen, die der Berglandschaft einen so vielfach an Griechenland und Europa erinnernden Charakter verleihen. Im ganzen hatten die Griechen wohl erkannt, daß Kabulistan ein ausgeprägtes Übergangsgebiet in Vegetation und Fauna von den Naturbedingungen der gemäßigten nördlichen Zone zu dem tropischen Charakter Indiens war.

Aber auch ethnographisch ist es ein Übergangsgebiet und zwar nach der Pamir das allerwichtigste Asiens, eine verbindende Brücke zwischen Hoch- und Vorderasien, zwischen Indien einerseits und Iran, Turkestan und Tibet-China anderseits. Alle Wege konvergieren hierhin, und so schwierig auch die Pässe längs des Kophen sind, sie bilden die Hauptpforten zwischen West und Ost und Nord und Ost. Handel und Kultur sind hier immer durchgegangen, zuweilen wohlorganisierte Heere hier marschiert; zu Zeiten haben sich ganze Völker hindurchgedrängt, so zuerst wohl die arischen Inder, dann arische Skythen, dann Turkvölker und endlich die Mongolen. Lange Zeit war die G. im weiteren Umfang der älteste Sitz arisch-indischer Kultur, die ältesten vedischen Lieder sind hier entstanden, hier stählte sich die Kraft der nordischen Arier für die Unterwerfung ganz Indiens; noch die Epen feiern das Land hoch. Woher diese Arier kamen, zeigt das Fortleben des Namens der G. in Baktrien (Candari). Aber auch nach diesem Heldenzeitalter des ältesten Veda blieb G. lange Jahrhunderte ein Übergangsgebiet zwischen den beiden großen indogermanischen Sprachen, die einst Dialekte einer Sprache waren, dem Iranischen und Indischen. Die Ostiranier drängten gegen Indien vor, aber die arischen Inder verteidigten die Brücke. Nur auf den Almen des Hochgebirges selbst weideten neben den indischen auch ostiranische Clane ihre Herden. Über die indisch-arische Zugehörigkeit der Gandāra lassen die indischen Epen, vor allem das Mahabharata, keinen Zweifel, wenn sie ihnen auch allerlei Abweichungen vom reinen brahmanischen Glauben vorwerfen. Jene wird aber vor allem durch die Einstimmigkeit der griechischen Zeugnisse bestätigt, von dem ältesten Hekataios bis auf Ptolemaios; auch die Tabula Peutingeriana verzeichnet *Gandari Indi*. Nur darf man nicht glauben, daß der altarische Stamm der G. selbst noch am Kabul gesessen hätte; dieser war längst ins Pangāb und von dort weiter ins Gangesdelta gewandert (s. Gandaridai). Aber der Name war der Berglandschaft geblieben, auch als sie von anderen indischen Stämmen bewohnt wurde. So konnte es aber auch geschehen, daß die gleichzeitigen Alexanderhistoriker nur die einzelnen Stämme und nie den Landschaftsnamen G. nennen. Er ist dagegen noch gebräuchlich bei allen chinesischen Pilgern, welche vom 5.—7. Jhdt. die heiligen

Stätten des Buddhismus in Indien besuchen, und lautet in chinesischer Transkription Kan-to-lo. Dann kennen die arabischen Geographen G. als Qandahār, obwohl sich nicht an allen Stellen mit völliger Sicherheit entscheiden läßt, ob dieses oder die afghanische Stadt gemeint sei (vgl. Marquart Ērānšahr 270ff.).

Die Zerrissenheit des Alpengebiets hindert eine Einigung von innen heraus, eine solche mußte immer von außen durch Eroberung kommen, gegen die sich indessen die kriegerischen, freiheitsliebenden Bergstämme verzweifelt wehrten (vgl. namentlich Arrian. anab. V 21, 7); Alexander mußte das erfahren. Das Land wurde zuerst von Kyros unterworfen und dem persischen Reich angegliedert (Plin. VI 92. Arrian. Ind. I 1ff.) als Provinz Gandāra. Als Darius I. 519/18 das Reich neu einteilte, vereinigte er G. mit Arachosien (Paktyike bei Herodot) und den kurz vorher eroberten indischen Distrikten der Kaspier gegenüber der Kophenmündung und der Stadt Kaspapyros zu einer Satrapie (wie sich aus Hekat. frg. 178, verglichen mit Herodot. III 102 und IV 44 ergibt). Wenige Jahre später änderte er nochmals und vereinigte G. mit den Parapanisadai. Alexander machte aus diesen beiden Gebieten selbständige Regierungsbezirke; die amtliche Bezeichnung für G. war *τὰ ἐπὶ τάδε τοῦ Ἰνδοῦ* (Arrian. anab. IV 28, 6. III 28, 4 und IV 22, 5). Die Grenze zwischen beiden verlief westlich von dem Talkessel von Nagara, die beiden Hohlbecken der Städte Kabura und Alexandreia (dieses = Kapisene) gehörten schon zu Parapanisadai (vgl. Strab. XV 697. Arrian. a. a. O. Diod. Sic. XVII 82. Ptolem. VI 18. VII 1, 42). Seleukos trat kurz vor 302 G. an Candragupta von Indien ab (vgl. v. Gutschmid Iran 24), es heißt darum bei Polyb. XI 34, 11 geradezu *Ἰνδική* und gehört noch 206 den indischen Großkönigen. Dann wurde es von Demetrios, dem Sohn des griechisch-baktrischen Königs Euthydemos erobert. Als Demetrios durch Eukratides aus Baktrien verdrängt wurde, gründete er in G. ein selbständiges Reich, das auch das Pañǧāb umfaßte; das Hohlbecken von Kabul gehörte nicht dazu, sondern zu einem Arachosien und Drangiana umfassenden griechischen Königreich. Dann eroberte Eukratides kurz vor seiner Ermordung, etwa 159, auch G. und vereinigte es wieder mit Baktrien. Nach seinem Tode, etwa 155, bildete G. von neuem ein eigenes kleines griechisches Königreich, wie die Münzen erweisen (vgl. v. Gutschmid Iran 48). Schon vorher hatte sich der Schwerpunkt der griechischen Herrschaft im äußersten Nordosten immer mehr nach den Ländern südlich des Hindukuš verschoben; als dann die westtibetanischen Tocharen, Asier (chinesisch *Jüeh-či*) u. a. Sugdiana und Baktrien überfluteten, wurde G., das besonders reich an griechischen Städten war, das eigentliche Zentrum der griechischen Macht und Kultur. Von hier aus entstand ein ansehnliches griechisch-indisches Reich, das auch das Pañǧāb und das ganze Industal bis zum Ozean umfaßte und sich über ein Jahrhundert erhielt. Der mächtigste König war um 100 v. Chr. Menander.

Das nördliche Bergland bis zum Hauptkamm des Hindukuš gehörte freilich nicht mehr zum Reich. In diesen noch eben von indischen Stämmen bewohnten Tälern vollzog sich nach der Mitte des 2. Jhdts. eine einschneidende ethnographische Umwälzung, wie namentlich aus chinesischen, im übrigen durch Münzfunde bestätigten Berichten bekannt geworden ist. Der Vorstoß der Jüeh-či (Asioi) setzte im Norden des Iaxartes die iranischen Saken (chinesisch *Sse*, nach der älteren Aussprache *Sak*!) in Bewegung; ihre Hauptmasse zog über den ‚hängenden' Paß nach Kašmīr (wo 400 Jahre früher bis über die Pamir hin bereits iranische Skythen gesessen hatten, die Darius I. *Sakā Homavargā*, Herodot *Amyrgioi* nennt), eroberten von hier aus die Berglandschaft nördlich des Kophen (darnach *Kï-pin* bei den Chinesen genannt) und drangen sogar bis Arachosien, Drangiana (Sakastāna) und über den Bolanpaß ins Indusdelta vor (vgl. teilweise v. Gutschmid Iran 106ff. und Marquart Ērānšahr 156f.). Damals erhielt die nördliche G. eine iranische Bevölkerung an Stelle der indischen. Die Sakenherrschaft bestand neben der griechischen südlich des Kophen bis auf den letzten Griechenkönig, Hermaios, der nach chinesischen Berichten mit Hilfe der Chinesen Ki-pin = G. noch einmal gewann; da die indischen Gebiete verloren gegangen waren, wurde die G. im weiteren Umfange noch einmal das letzte Bollwerk der Hellenen im äußersten Osten — aber nur für kurze Zeit. Von Baktrien her erfolgte der erste Einfall der tibetischen Tocharen (Ta-Jüeh-či), nach dem das griechische Königreich für ein halbes Jahrhundert in mehrere Kleinstaaten auseinanderfiel, die der anonyme Periplus des Erythraeischen Meeres § 47 aufführt: es sind im Pañǧāb Aratrioi und Gandaritai; das untere Kophenbecken von Proklaïs (= Peukelaotis) bildet ein kleines Reich, das sich bis Taxila und Bukephalos im Pañǧāb erstreckt und offenbar dem aus indischen Berichten und aus Münzen bekannten Staate entspricht, den ein namenloser indischer König beherrschte (über diesen s. v. Gutschmid Iran 136f.).

Um 50 n. Chr. dringen die Tocharen zum zweitenmal vor und besetzen nunmehr und endgültig G., außerdem Kašmir, Pañǧāb und Westhindostan = Reich der Kaspeiraioi bei Ptolemaios (in Persien usw. Kušanreich genannt); aber das Zentrum dieses neuen Staates war wiederum die G. Die herrschende Bevölkerungsschicht wird jetzt an Stelle der arisch-indischen und iranisch-sakischen eine westtibetische.

Der anfänglich sehr starken hellenistischen Kultur wirkte seit dem 2. Jhdt. v. Chr. die indische energisch entgegen; schon damals wurde im obersten Kophental der Buddhismus eingeführt und begann die indische Sprache neben der griechischen durchzudringen (vgl. v. Gutschmid Iran 49. 105). Der berühmte König Menander wird von den indischen Schriften als eifriger Buddhist gefeiert. Immerhin war die hellenistische Kultur noch stark genug, die eingewanderten Saken weitgehend zu beeinflussen. **So bildete sich in der G. aus griechisch-indischen, west- und nordostiranischen Elementen eine seltsame Mischkultur aus, die den Höhepunkt barbarischer Buntheit in der Periode der Tocharenherrschaft erreichte, als sich noch westtibetische Einflüsse dominierend hinzugesellten; sie spiegelt sich am**

deutlichsten in dem tocharischen Pantheon wieder (über dieses vgl. v. Gutschmid Iran 164ff.), das den Königen erlaubte, sich offiziell zum Buddhismus zu bekennen.

Das Tocharenreich besteht mehrere Jahrhunderte und macht während dieser Zeit denselben Prozeß durch wie vorher das hellenistische: der Schwerpunkt verschiebt sich aus Baktrien immer mehr südlich des Hindukuš. Hier erliegt es schließlich im 5. Jhdt. einem wiederum aus Baktrien eindringenden, verwandten Volk, den ‚kleinen' Jüeh-či (*Οὖννοι Κιδαρῖται*), die dem Drucke der in der Tatarei angesiedelten ‚echten' Awaren (Žuan-žuan) wichen. Jenen folgten noch im selben Jahrhundert die hephtalitischen Hunnen, deren Reich sich vom Iaxartes bis G. (Ki-pin) und Kašmir erstreckte, und endlich im 10. Jhdt. die Westtürken (vgl. Marquart Ērānšahr 211ff.).

[Kiessling.]

Gandeia (*[ἡ] Γάνδεια* Not. ep. X 240; in Not. ep. XIII 101: *Γανδία*; ähnliches Versehen in derselben Erzdiözese bei *Βλανδέων* bezw. *Βλανδέων*), dem Erzbistum Sardeis in Lydien untergeordneter Bischofssitz. In Notit. XIII 101 mit dem erklärenden Zusatz *ἤτοι Τρακούλεων*. Ein Bischof von Trakula wird beim zweiten Konzil von Nikaia (787) erwähnt. Ramsay Asia min. 127. [Bürchner.]

Gandeiron (*Γάνδειρον*; zum Wort vgl. *Ἄνδειρα* in der Troas und in Phrygien u. a.), Ortschaft in nicht näher bekannter Lage, Suid. [Bürchner.]

Gandestrius s. Adgandestrius mit dem Nachtrag im 1. Supplementheft. [Ihm.]

Ganea (? *Ganeia*) **Thea,** bezw. die *θεὰ Γανίς*, wohl die Göttin des thrakischen Ortes Ganos an der Propontis, wird genannt in der Weihinschrift auf der Stirnseite eines kleinen würfelförmigen Altars mit Eschara, heute im Schulgebäude von Ganos, bei dessen Grundlegung er gefunden ward; die Inschrift lautet: *Ἀγαθῇ Τύχῃ · Ἀπολλώνιος Σεύθου θεᾷ Γανήᾳ* [andere Lesart *Γανίδι*] *εὐχήν*, vgl. Bull. hell. II 280. Röhl Jahresber. XXXII 141. Lolling Athen. Mitt. IX 74.

[Waser.]

Gangani. 1) Hibernische Völkerschaft, nur bei Ptolemaios zwischen den Autini (s. d.) und den Vellabori genannt (II 2, 4 *Γαγγανοί*; diese irischen Ganganer scheinen in Holders Altkelt. Sprachsch. übergangen zu sein), die man um den Fluß Moy an der Westküste Irlands sucht.

[Hübner.]

2) *Γαγγανί* Ptolem. VII 2, 13. G. lesen die meisten Hss.; da sie aber nicht am Ganges, sondern in den Vorbergen des Himalaja, östlich des Ganges, wohnten, dürfte der Name schwerlich etwas mit dem des Stromes zu tun haben. Das Mahabharata erwähnt Tangana ostwärts der Ganga, die Lesart mit *T* wird also die richtigere sein (s. d.). [Kiessling.]

Γαγγανῶν ἄκρον, Ganganorum promuntu-rium, Landspitze im südwestlichen Britannien, nach Ptolemaios (II 3, 2; so alle besseren Hss., *Καγγανῶν* die früheren Herausgeber, *Καιαγγανῶν* K. Müller nach einer schlechten Hs., der den Namen willkürlich mit den Ceangi (s. d.) zusammenbringt, wonach Holder Altkelt. Sprachsch. I 879 *Καιάγγων* schreibt und sie zu den Ceangi stellt). **Es gilt für das Vorgebirge Braich y Pwll** oder Lhyn Gogarth. Ein gleichnamiger Volksstamm in Hibernien (s. Gangani). [Hübner.]

Gangara (v. l. *Gaitara*), Ptolem. V 11, 2. VIII 19 Hafenplatz an der Westseite des Kaspischen Meeres im Königreich Albanien. Die Hss. gehen stark auseinander, doch wird G. als richtige Lesart erwiesen durch Geogr. Rav. p. 70, 1, wo unter den kaukasischen Stämmen zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer *Tangarenon* (zu lesen *Gangarenon*!) genannt werden; sie sitzen neben den Otenon = Utioi am mittleren Cyrus (Kura). G. meint wohl auch Val. Flacc. VI 67 mit den Gangaridae, welche Bundesgenossen des Kolcherkönigs Aietes gegen die Argonauten sind. Geogr. Rav. p. 51, 17 nennt als westpersische Provinz Gargaridion. Mit dem Namen ist *Gangaris* der Tab. Peut. und des Geogr. Rav. in Paphlagonien, sonst *Gangra* geschrieben, zu vergleichen. Ptolemaios setzt G. zwischen die Mündungen des Kyros und des Albanos, rund 270 Stadien nördlich der ersteren. Der Albanos ist auf jeden Fall mit dem unmittelbar nördlich von Bāqu und der Halbinsel Apsarān mündenden Sumghait gleichzusetzen, weil dieser genau der zwischen Albanos und Kyros gegebenen Entfernung der Ptolemaioskarte entspricht und zweitens die in der Nähe seines Oberlaufs angesetzte Stadt Mamechia (s. d.) offenbar identisch mit dem heutigen Semacha ist. Dann darf aber G. nicht mit Kiepert, Tomaschek und Karl Müller an der Stelle des heutigen Haupthafens Bāqu gesucht werden, da dieses ganz nahe dem Albanos liegt. Nach der Position der Ptolemaioskarte lag G. vielmehr ungefähr da, wo die Tifliseisenbahn das Kaspische Meer erreicht (südlich oder nördlich von Kap Alat), und wird offenbar auch der Ausgangspunkt der sehr wichtigen antiken Straße zum Schwarzen Meer und ein zentraler Stapelplatz des sehr regen, gut bezeugten Transitverkehrs aus Transkaspien (vom Oxus und Indus her) gewesen sein. Bāqu, obwohl der von der Natur am besten ausgestattete Hafen, liegt für die genannte Hauptstraße nicht günstig, schon zu nördlich und von ihr durch ansehnliche Bergrücken, die südöstlichen Ausläufer des Kaukasus, abgetrennt. So erklärt es sich, daß Bāqu erst im Mittelalter emporkommt, — arabische Schriftsteller des 10. Jhdts. erwähnen es als Nofata, im Altertum dagegen der entsprechende Hafenplatz südlicher, in der Mitte zwischen der Kura und der Halbinsel Apsarān lag. [Kiessling.]

Gangaridai s. Gandaridai.

Gange (*Γάγγη*). **1)** Im Delta des gleichnamigen Stromes gelegen, Hauptstadt und Königsburg der Gangaridai (s. Gandaridai), Ptolem. VII 1, 81. In dem anonymen Periplus des Erythräischen Meeres (Geogr. Gr. min. I) § 63 heißt sie *ὁ Γάγγης*, ist also völlig identisch mit dem Fluß. Sie ist das wichtigste Emporion der Gangesländer, der Umladeplatz der ozeanischen und der Flußschiffahrt, die Vermittlerin des binnenländischen und überseeischen Handels namentlich mit Malabathronblättern, Nardenöl, Pfeffer, Gold und den berühmten baumwollenen Stoffen, die nach dem Ganges hießen. **Dadurch wird G. als die antike Vorläuferin Kalkuttas charakterisiert, ohne daß sich indessen seine genaue Lage im Delta angeben ließe; alle hierüber geäußerten Vermutungen**

bleiben besser auf sich beruhen (vgl. über sie Mc Crindle Ancient India by Ptol. 174f.). Der Name G. ist der Stadt wahrscheinlich von den griechischen Kaufleuten beigelegt worden, wie namentlich die mit dem Strome völlig gleichlautende Form des Periplus beweist; jedenfalls hat der Name des Volkes und Staates nichts weder mit der Stadt noch mit dem Fluß zu tun, er lautete vielmehr Gandaridai. Offenbar hat Plinius VI 65 (nach Megasthenes) die einheimische Bezeichnung der Stadt aufbewahrt: *novissima gente Gangaridum Calingarum, regia Pertalis vocatur.*

2) Nach Artemidor bei Strab. XV 719 gab es eine Stadt G. oberhalb Patāliputras, da wo der Ganges stark in die Ostrichtung übergeht. Man hat sie mit Prayāg (Allahābād) oder Anupśahr identifizieren wollen (Mc Crindle Ancient India by Ptol. 175). [Kiessling.]

Ganges (*Γάγγης*). **1)** Sohn des Indos und der Nymphe Kalauria (nach C. Müllers Vermutung entstanden aus Kalinda oder Kalindria, zu Dionys. perieg. 1145. Geogr. gr. min. II 174), ob seiner Schönheit bewundert; in der Trunkenheit habe er, ohne es zu wissen, mit seiner Mutter geschlechtlichen Umgang gehabt, und nachdem er am nächsten Tag von der Amme die Wahrheit erfahren, habe er sich im Übermaß des Schmerzes in einen Fluß mit Namen Chliaros gestürzt, der dann nach ihm G. umgetauft ward, Ps.-Plut. de fluv. IV 1. Der Fluß G. wird bezeichnet als Vater der Nymphe Klematie, die unter kristallenen Wogen den Inder Athis (s. d. Nr. 2) geboren habe, einen Genossen des Phineus von hervorragender Schönheit, der von Perseus erschlagen ward, Ovid. met. V 47ff., ferner als Vater des G., des Königs der Aithiopier, der zehn Ellen maß in der Länge und von jugendlicher Schönheit war, wie noch keiner der Menschen; er habe seinen Vater, der Indien überschwemmte, selber ins Erythraiische Meer geleitet, sei von seinen Untertanen (nach Suid. von Alexander) getötet worden, Philostr. Apollon. Tyan. III 20 (p. 51, 20ff. Kayser). Suid. s. v. Bei dem schilfbekränzten Brustbild eines jugendlichen Flußgottes in grünem Gewand mit Ruder über der linken Schulter, mit glasfarbigem Gefäß in der Rechten, das er an den Mund hält, einer Wandmalerei aus Pompeii, dachte Panofka (Arch. Ztg. XV 1857, 45ff. z. Taf. CI) an den G., Helbig (Wandgem. d. Städte Camp. 202, 1013) an den Sarnus, s. o. Bd. VI S. 2788. 61ff. 2798, 4f.

2) Sohn des Vorigen, König der Aithiopier, s. unter Nr. 1). [Waser.]

3) Ktesias (Indika, bei Phot. bibl. LXXII p. 144ff. und Plin. XXXVII 39) nennt in Indien einen Strom Hypobaros; sein Name bedeute ‚der Bringer alles Guten', ist also iranisch: *hupabara*. Am Hofe des persischen Großkönigs hat Ktesias die erste Kunde von dem heiligen Strom der Inder erhalten und den Hellenen vermittelt; denn zweifellos dürfte unter dem ‚segensreichen' Strom der G. verstanden sein. Weiter heißt es, daß der Hypobaros im Norden Indiens entspringe, an einem waldreichen Gebirge entlang fließe und in den östlichen Ozean münde. Aus Ktesias stammt offenbar auch, was sich bei Aristoteles de inundatione Nili (Arist. Pseudepigraphus ed. Rose p. 635; die kleine Schrift ist sicher echt Aristotelisch!) über einen großen Strom östlich vom Indus findet; er entspringt neben dem Indus auf dem Aletus mons und umfließt angeblich ‚exterius rubrum mare'. Auch hier ist zweifellos der G. gemeint. Als Alexander d. Gr. in Turkestan stand und sich zu seinem großen Feldzug nach Indien rüstete, hatte er eine bestimmte geographische Vorstellung nur vom Indus; jenseits des Stromes lag für ihn Indien und dann kam der Ozean (vgl. z. B. Curt. Ruf. VIII 5. 1, auch Plut. Alex.). Erst im Pañǧāb erfuhr er durch die dortigen Raǧās vom G.: der heilige Strom war damit für die geographische Wissenschaft endgültig entdeckt. Zwischen Indus und G., so wurde Alexander berichtet, breite sich eine Wüste (heute Raǧputana) in einer Ausdehnung von 11 oder 12 Tagreisen; der G. sei der größte aller indischen Ströme und habe eine Breite von 32 Stadien (Curt. IX 2, 1—3. Diodor. Sic. XVII 93, vgl. auch Plut. Alex. 62). Alexanders brennender Wunsch, die Grenzen seiner Herrschaft bis zu diesem Riesenstrom vorzurücken, wurde durch die Soldatenrevolten vereitelt. Es blieb vorläufig bei diesem mündlichen Bericht der Eingeborenen. Erst mehrere Jahrzehnte später, unter dem Diadochen Seleukos, erblickte das Auge eines Griechen und Abendländers zum erstenmal den heiligen Strom. Es war Megasthenes, der als Gesandter den Austausch von Freundschaftsbeweisen zwischen Seleukos und dem indischen Großkönig Candragupta vermittelte und seine Beobachtungen über Land und Leute in dem berühmten Buche *τὰ Ἰνδικά* niederlegte, das in der Folgezeit das Hauptwerk blieb und in einzelnen Angaben der Zwischenquellen noch im Mittelalter verwertet wurde (s. Indien): Eratosthenes zeichnete Indien, zum Teil wenigstens, nach Megasthenes' Angaben; Poseidonios bevorzugte ihn noch mehr, Artemidor und Strabon stehen ganz auf seinen Schultern. So geht auch die Kenntnis der griechischen Erdkunde vom G. durchaus auf ihn zurück. Megasthenes lernte den Strom bei Patāliputra kennen, weiter nach Süden und ins Delta ist er nicht gekommen; seine Beobachtungen über den G. konnten bei einem flüchtigen Aufenthalt natürlich nur oberflächliche sein. So erklären sich aus dem Umstand, daß er offenbar während des Sommers zur Zeit der großen Überschwemmungen des G. in Patāliputra war, die stark übertriebenen Angaben der geographischen Literatur der Griechen über die Breite des Stroms: schon der Oberlauf soll noch vor Einmündung eines der großen Nebenflüsse 80 Stadien breit und 20 *ὀργυιαί* tief sein (Aelian. *περὶ ζώων* XII 41. Artemidor bei Mela III 68: *decem milia p. patens*. Plin. VI 65: *ubi minimum VIII m. p. latitudine* — wobei offenbar eine römische Meile = 10 Stadien gerechnet ist. Solin. 52, 7); an mäßig breiten Stellen soll der G. dann 100 Stadien messen (Strab. XVII 702. Arrian. Ind. IV 7. Plin. VI 65. Solin.); schließlich wird die größte Breite gar auf 400 Stadien angegeben, der Strom gleiche dort Seen von solcher Breite, daß es unmöglich sei, von dem einen das gegenüberliegende Ufer zu erkennen; die gleichzeitige Tiefe wird auf 60 *ὀργυιαί* geschätzt (Aelian. a. a. O. Arrian. Ind. a. a. O.). Alle diese verstreuten und nirgends im Zusammenhang mitgeteilten Angaben, in die sich teilweise auch Widersprüche eingeschlichen

haben, gehen doch im letzten Grunde auf Megasthenes zurück. Den normalen Wasserstand geben auch die ersten Alexander gemachten Mitteilungen der Eingeborenen noch zu groß an: 30 oder 32 Stadien Breite, am richtigsten ist die Zahl von 3 Stadien (Strab. XV 702. Diod. Sic. II 37, 2; außerdem an den ganz oben mitgeteilten Stellen); heute beträgt die Breite bei Benares 426 m, unterhalb von Patāliputra 1500 m. Die Tiefe mißt im Unterlauf heute nur $1\frac{1}{2}$ m und noch weniger, während der Trockenzeit. Seit Megasthenes galt den Griechen der G. als der größte Strom der Oikumene, größer als der Indus, die Donau, selbst der Nil (Strab. XV 702. 690. Arrian. Ind. IV 2). In Wirklichkeit ist die Lauflänge des Nil mit 6000 km mehr als doppelt so groß als die des G., und auch der Indus mit 3180 km länger als der G. (rund 2500 km). Megasthenes und Eratosthenes schätzten die G.-Länge von der Mündung bis Patāliputra auf 6000 Stadien (Strab. XV 689), Patrokles auf 5000 (Strab. a. a. O.; vgl. Plin. VI 63: $637\frac{1}{2}$ römische Meilen). Eine bei Plinius erhaltene, wohl von Daïmachos herrührende Straßenvermessung längs des G. von seinem Austritt aus dem Gebirge in die Ebene bis zur Mündung rechnet 2437,5 römische Meilen (19500 Stadien = rund 3650 km; nach etwas kleineren Zahlen rund 3435 km; vgl. übrigens Mc Crindle Ancient Ind. by Meg. 130—132). Der Wirklichkeit am nächsten kommt in der Ansetzung der Lauflänge die Ptolemaioskarte.

Die Quellen galten anfangs als unbekannt, wie die des Nil (Plin. VI 65. Solin. 52, 6). Dann werden sie auf Grund der Erkundungen des Megasthenes richtig im westlichen Himalaja festgestellt (Artemidor bei Strab. XV 719 und Mela III 68: *in Haemode monte*. Eratosthenes bei Strab. XV 690: auf dem indischen Kaukasus. Plinius VI 65: *in Scythicis montibus*). Der G. entspringe aus zahlreichen Quellen uud bilde sofort einen großen Fluß, der in Schluchten, zwischen starrenden Felsen, mit rauschenden Wasserfällen aus dem Gebirge in die Ebene durchbreche (Plin. VI 65. Curt. VIII 9, 5ff. Mela III 68. Arrian. Ind. IV 3). Dieser Schilderung liegt die noch heute bei den Indern volkstümliche Meinung zu Grund, daß der eigentliche G.-Ursprung in der Gōmukhischlucht zu erkennen sei, in welcher der Strom die letzte Vorkette des Himalaja durchschneidet. In Wirklichkeit entsteht der G. aus mehreren Quellflüssen (namentlich der Bāghīratī und Alakananda) im Inneren der zentralen Himalajaketten und tritt schon als ansehnlicher Fluß in jene Schlucht ein (vgl. auch Thornton bei Mc Crindle Ancient India by Megasth. 64 Anm.). Nach seinem Eintritt in die große indische Tiefebene biegt der G. aus der südlichen in rein östliche Richtung um. Das hatte Megasthenes richtig erkannt und den Grund dafür in dem entgegenstehenden Nordrand des Dekhanplateaus gesehen (Strab. XV 690. 719. Curt. VIII 9, 5). Da er den Unterlauf nicht aus eigener Anschauung kannte, blieb ihm verborgen, daß der G. noch einmal in einem rechten Winkel nach Süden umbiegt und in dieser Richtung in den südlichen Ozean ausläuft. So entstand der namentlich durch Eratosthenes' Autorität eingebürgerte Irrtum der griechischen Geographie, dem noch Artemidor und Strabon huldigen (Strab. XV 690. 719), daß der G. in östlicher Richtung in den östlichen Ozean münde. Auch das Delta blieb jenen völlig unbekannt, der Strom sollte nur eine Mündung haben (Strab. a. a. O.). Diese schweren kartographischen Fehler finden wir zuerst bei Mela (III 68) verbessert: der G. läuft mit sieben Mündungen ins Südmeer aus. Die Verbesserung der Richtung des Unterlaufs bringt auch Dionys. perieg. v. 1134 und 1146ff. — deutlich nach derselben Quelle, die nur Poseidonios sein kann (vgl. auch Curt. VIII 9, 5: wenn der G. hier ins Erythräische Meer mündet, so setzt das ebenfalls die kartographische Verbesserung des Poseidonios voraus). Dagegen scheint Melas Notiz über das Delta ganz neu zu sein und der unter Kaiser Claudius nach Rom gelangten Gesandtschaft des Königs von Ceylon verdankt zu werden; Plinius VI 81—89 bringt sie allerdings nicht. Der anonyme Periplus des Erythräischen Meeres § 63 (aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.) kennt zwar die südliche Richtung des Unterlaufs, aber kein Delta. Die Karte des Ptolemaios endlich (VII 1, 18. 30) zeichnet auch das Delta, aber nur mit fünf Armen, also nach neuen, von Mela unabhängigen Nachrichten (vgl. auch Markian. Herakl. Periplus d. äuß. Meeres I 37). Noch heute ist es indessen nicht leicht, die wirkliche Zahl der G.-Mündungen festzustellen, es sind neben vierzehn großen Flüssen zahlreiche kleinere Kanäle, die ihren Lauf fortwährend verändern. Bemerkt sei, daß Megasthenes, ohne irgend welche Kenntnis des Deltas zu haben, doch von seinen riesigen Inseln gesprochen hatte (Plin. VI 67 nennt nach Megasthenes die G.-Insel Modogalinga; nach Aelian. *περὶ ζώων* XII 41 hatte Megasthenes die Inseln an Größe mit Lesbos und Korsika verglichen; tatsächlich übertrifft das G.-Delta an Flächeninhalt noch die Insel Sizilien). Im übrigen weist die kartographische Darstellung des Ober- und Mittellaufes des G. durch Ptolemaios einen ziemlichen Rückschritt insofern auf, als die Hauptrichtung bis zu der südlichen Umbiegung des Unterlaufes im ganzen nach Südosten orientiert ist. Von den Nebenflüssen verzeichnet Ptolemaios nur sechs, davon bloß drei mit Namen, obwohl der griechischen Erdkunde seit Megasthenes die große Zahl und die ebenbürtige Mächtigkeit der Nebenflüsse wohl bekannt war (Megasth. bei Plin. VI 65 gab ihre Summe auf neunzehn an; Arrian Ind. IV 3—12 führt siebenzehn namentlich auf; vgl. über sie Mc Crindle Ancient Ind. by Meg. 187—190). Der riesige Zwillingsbruder des G., der Brahmaputra, ist der griechischen Erdkunde dagegen immer unbekannt geblieben.

Von den regelmäßigen Überschwemmungen des G. im Sommer hatte sie richtige Vorstellungen und verglich den Strom mit dem Nil (s. namentlich Arrian. Ind. VI 5f. Strab. XV 690—693. Peripl. maris Erythr. 63. Plin. VI 65). Die ganze hindostanische Tiefebene war von einem Netz von Kanälen bedeckt, die während der Trockenzeit vom G. her Wasser führten und dem Lande eine außerordentliche Fruchtbarkeit verliehen (Philostrat. vit. Apollon. III 5). Der Verkehr auf dem G. muß auch im Altertum enorm gewesen sein, die Schiffe gingen mindestens bis Patāliputra hinauf (Strab. XV 689). Unter der Fauna

des Flusses fielen den Hellenen besonders die Krokodile und Delphine auf, daneben Riesenschildkröten (Aelian. *περὶ ζώων* XII 41. Artemidor bei Strab. XV 719. Curt. VIII 9, 9); unter den Krokodilen unterscheidet Aelian zwei Arten, — eine sehr feine Beobachtung, da tatsächlich eine bestimmte Art nur im obersten G. in der Nähe seines Austritts in die Ebene vorkommt, die andere, das langschwänzige Krokodil, dagegen sich nur im untern Teil des Stromes aufhält.

Nur Strabon XV 718 erwähnt kurz, daß der G. bei den Indern göttliche Verehrung genieße (als die Ganga); die ungewöhnliche Heiligkeit des G., die auch im Altertum sicher unzählige Pilger anlockte, die reinigende und sühnende Kraft, die dem Flußwasser in der brahmanischen Religion zugeschrieben wird, scheint den Griechen nicht recht bekannt geworden zu sein. [Kiessling.]

Gangra (*τὰ Γάγγρα, αἱ Γάγγραι, ἡ Γάγγρα*). **1)** Stadt in Paphlagonien; Strabon nennt sie *πολισμάτιον καὶ φρούριον*, Residenz des letzten paphlagonischen Herrschers Deiotaros, Eratosth. bei Steph. Byz. Athen. III 82 c. Alex. Polyh. nach Nikostratos bei Steph. Byz. Oros. bei Steph. Byz. s. Ankyra. Plin. n. h. VI 7. Tab. Peut. IX 4 (*Gangaris*). Hierocl. 695, 5. Not. episc. 1, 255. 2, 17. 3, 192. 4, 16. 6, 22. 7, 22. 8, 22. 9, 215. 10, 17. 315. 11, 19. 12, 19. Sozom. hist. eccl. III 14, 35. IV 24, 9. Iust. Nov. XXIX 1. Constant. Porphyr. de them. I 30, 4. Acta Sanct. 29. Juli S. 41. Münzen: Head HN 433, Kaisermünzen von Caracalla mit *Γάγγρων*. Über die Ära vgl. Dessau Ztschr. f. Numism. XXV 33, 5. Wegen der Angabe bei Justin: *Γερμανικοπόλεως τῆς πρὸς Γάγγραν* muß man sich diese beiden Orte wohl in unmittelbarer Nähe denken. Heute wohl Kanghry, nordöstlich von Ankyra, das zu der Beschreibung des Nikostratos recht gut paßt, Ramsay Asia min. 258. v. Flottwell Petermanns Mitt., Erg.-Heft 114, 38 und Bl. 3, wo auch ein Plan der Burgruine ist. [Ruge.]

2) *Γάγγρα*, Stadt in Arabia felix, nach Steph. Byz. (s. v.); nicht näher zu bestimmen, da von den verschiedenen, mehr oder weniger ähnlich klingenden arabischen Ortsnamen sich bei dem Mangel jeder weiteren Angabe keiner zur Identifizierung heranziehen läßt. [Tkač.]

Ganicos oder *Ganicu(s)*, sog. belgischer Töpfer der ersten Kaiserzeit, CIL XIII 10010, 942. 429. Dragendorff Terra sigill. 71. [Oxé.]

Ganis s. Ganea.

Ganna, germanische Jungfrau aus dem Volk der Semnonen, genoß als Seherin ähnliches Ansehen wie einst Veleda; sie wurde von Kaiser Domitian ehrenvoll aufgenommen, Dio ep. LXVII 5, 3 (und danach Suid. s. *θειάζουσα* I p. 1178 Bernhardy). [Stein.]

Gannaria s. *Γαλιναρία ἄκρα*.

Gannascus, ein Cannenefate, diente zuerst bei den römischen Auxilien, desertierte aber dann und brandschatzte als Seeräuber die Küstengebiete besonders Galliens. Er stellte sich dann an die Spitze der aufständischen Chauken, die nach dem Tode des (Q.) Sanquinius (Maximus) Niedergermanien unsicher machten. Dessen Nachfolger Cn. Domitius Corbulo trieb die Feinde energisch zurück und vernichtete ihre Fahrzeuge. Den G., der entflohen war, ließ er durch Meuchelmörder beseitigen, Tac. ann. XI 18. 19. Tacitus erzählt diese Ereignisse zum J. 47 n. Chr., doch läßt sich das Jahr nicht genau bestimmen. [Stein.]

Gannicus ist die bessere Form des o. Bd. III S. 1484 behandelten Namens *Cannicus* (vgl. *Gannica* als Beinamen einer Frau in Aventicum CIL XIII 5137). Der Name ist nicht keltisch, sondern germanisch (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 155); zu den Belegstellen für seinen Träger, den Unterfeldherrn des Spartacus, ist Liv. ep. XCVII hinzuzufügen. [Münzer.]

Gannys, ein Mann von niedriger Herkunft (Dio ep. LXXVIII 31, 2, s. u.), der im Hause der Iulia Maesa aufwuchs und dann Erzieher ihres Enkels, des späteren Kaisers Elagabal, wurde (Dio ep. LXXIX 6, 1. 2; s. u.). So gewöhnte er sich bald an eine üppige, verschwenderische Lebensweise (Dio LXXVIII 38, 3. 39, 4. LXXIX 6, 2). Bei Elagabals Mutter stand er in großer Gunst; er pflegte intimen Verkehr mit ihr, und Elagabal dachte eine Zeitlang daran, ihm die Ehe mit seiner Mutter zu ermöglichen und ihn zum Cäsar zu erheben (Dio LXXIX 6, 2. 3). Sein und des Valerius Comazon Eutychianus Verdienst war die Erhebung Elagabals. Er führte den Knaben ins Lager bei Emesa und bewirkte, daß ihn die Truppen am 16. Mai 218 n. Chr. zum Kaiser ausriefen (Dio LXXVIII 31, 4). In der Schlacht des Kaisers Macrinus gegen die Aufständischen war G., obwohl er keinerlei militärische Ausbildung genossen hatte, Führer und kämpfte mit Erfolg gegen die reguläre kaiserliche Armee (Dio a. a. O. 38, 3. 4), am 8. Juni 218 vor Antiochia (Dio 39, 1). Aber der junge Kaiser erwies sich undankbar gegen seinen Wohltäter, der sich auch manch andern zu Dank verpflichtet hatte, und ließ ihn als unbequemen Ratgeber gleich zu Beginn seiner Regierung in Nicomedia, wo sich der Kaiser im Winter 218/9 aufhielt, töten, indem er selbst zuerst Hand an ihn legte (Dio LXXIX 6, 1. 3; in diesem Kapitel ist zwar sein Name nicht genannt, aber das hier Gesagte kann nur auf ihn bezogen werden, da der andere ‚Königsmacher' Comazon den Kaiser Elagabal überlebte. In dem arg verstümmelt überlieferten c. LXXVIII 31 ist offenbar von beiden die Rede, obwohl auch hier nur Eutychianus genannt, der Name G. hingegen ausgefallen ist; vgl. Boissevain III p. 438). [Stein.]

Ganodurum (*Γανόδουρον*), Stadt der Helvetier bei Ptol. II 9, 10. Wahrscheinlich verderbt für *Σαλόδουρον*. C. Müller zu Ptolem. a. O. [Ihm.]

Ganos (*Γάνος, τό*), thrakische Stadt an der Propontis, noch jetzt Ganos, Xen. an. VII 5, 8. Aeschin. Ktes. 82. Skyl. 67. Plin. n. h. IV 47. Hierokl. 633. Neben G. führen Aeschin. Skyl. Artemid. bei Harpokr. Suid. eine Örtlichkeit *Γανίς* oder *Γανιάς* an, welcher Name aber wohl nur die Gegend von G. bedeutet. Suidas kennt außerdem einen Berg *ἡ Γάνος*. Inschr. von G. bei A. Dumont Arch. miss. scient. III 3 (1876) nr. 88 u. Mél. d'épigr. (1892) S. 418 nr. 87ff. (*θεᾷ Γανῆᾳ εὐχήν*, wozu Lolling Athen. Mitt. 1884, 74. Bull. hell. II 280f.). Zur Lage s. D. Kalopathakes De Thracia prov. Rom. (1893) 35. A. Schäfer Demosthenes II² 246f. Kiepert Formae IX. [Oberhummer.]

Gans. Die wilde G., d. h., da man von den hochnordischen Arten wohl absehen muß, vorwiegend oder ausschließlich die Grau-G., Anser cinereus, von welcher die Haus-G. abstammt, und die Saat-G., Anser segetum, war schon dem indogermanischen Urvolk bekannt. Dies beweisen die auf einen indogermanischen Stamm **ghan-s* zurückzuführenden sprachverwandten Namen der G.: skrt. *haṁsa*, griech. *χήν*, lat. *anser*, ahd. *gans*, altsl. *gąsi*, lit. *ząsis* (woraus finn. *hanhi*), altpr. *sansy*, (altir. *géis* = Schwan), ir. *goss* (O. Schrader Reallex. d. idg. Altertumsk. 1901, 261; vgl. V. Hehn Kulturpflanzen usw.⁷ 1902, 368). Von Plinius (X 53) werden die wilden G. der Germanen *gantae* und von Venantius Fortunatus (c. VII 4, 11) die wilden G. an der Mosel teils *ganta* (Anser segetum?), teils *anser* (Anser cinereus?) genannt. Ein derartiges Wort kennen die Romanen (prov. *ganta*, afrz. *gante* = wilde G.), die es dem Germanischen entlehnt haben (vgl. Schrader Reall. 262). Heute heißt die G. ital. und span. *oca*, franz. *oie*, ein Wort, welches im mittelalterlichen Latein *auca*, zusammengezogen aus *avica* = *avis*, lautete (Corp. gloss. lat. VII 1, wo *anser* auch mit angels. *gós* geglichen ist). Fälschlich behauptet Varro de l. l. V 75), daß *anser* von der Stimme benannt sei. Dagegen finden sich für das Schnattern der G. statt des allgemeineren *clangere* und *clangor* (vgl. griech. *κλάζω*) verb. *gingrire* (Fest. ep. p. 95, 5. Corp. gloss. lat. II 33, 55), subst. *gingritus* (Arnob. VI 20) und *gingrum* (Corp. gloss. lat. ebd. 60); auch wird *anser* mit angels. *gigren* (Philarg. Verg. Ecl. 9, 36) und *anser silvatica* mit angels. *gregos* (Corp. gloss. lat. V 266, 54) geglichen. Diese Ausdrücke, sowie altir. *giugrann* = Gans sind mit griech. *γίγγρας* = kurze ägyptische Flöte zu vergleichen und onomatopoetisch (W. Prellwitz Etymol. Wörterb.; über *giugrann* vgl. jedoch Stokes Urkelt. Sprachsch. 1894, 109. Schrader bei Hehn⁷ 368). Vereinzelt wurden, vielleicht auch in Nachahmung des Naturlautes, gesagt *selingere* (Loewe Gloss. nom. 249), *gliccire* (Suet. frg. 161), *graccitare* (Carm. de philom. 19 in PLM V p. 364 Bährens) und *trinnire* (Carm. de av. voc. 11 ebd. 367). Das ebenfalls onomatopoetische *παπτάζειν* wird zwar gewöhnlich vom Schreien der Kinder gebraucht, doch auch von dem der G. (Poll. V 90. Anecd. gr. ed. Studemund 102. 104) und erinnert an neugriech. *πάπια* = Hausente.

I. Die wilden Arten und die natürlichen Eigenschaften der Gänse, einschließlich der zahmen. Bei den Ausgrabungen auf dem Hügel von Hissarlik sind Knochen von Anser cinereus und Anser segetum gefunden worden (Virchow bei Schliemann Ilios 1881, 360). Diese beiden Arten unterscheidet auch Aristoteles (hist. an. VIII 49, vgl. 85), wenn er sagt, daß von den mit Schwimmhäuten versehenen Vögeln die schwerfälligeren um die Flüsse und Seen lebten, wie z. B. der *χήν* und der in Herden lebende kleine *χήν*, obwohl unter dem letzteren außer Anser segetum vielleicht auch Anser minutus verstanden werden könnte. Besonders an Anser segetum ist zu denken, wenn es heißt, daß den jungen Saaten die G. (Verg. Georg. I 119; vgl. Serv. ebd.) im Herbst (Priap. 61, 11) schade, weshalb sie von da durch Geschrei (Plaut. Truc. 253) oder mit der Isisklapper im November (Philocali carm. de mens. II 43 bei Bährens; PLM I p. 209) verscheucht wird. Daher der Ausdruck *improbus anser* (Verg. ebd. Carm. de Philom. 19; de av. voc. 11). Mit der bunten (Varro r. r. III 10, 2. Pall. I 30, 1), d. h. nicht weißen, oder dunkelbraunen (Pall. ebd.), welche sich nicht gern mit der zahmen oder weißen paart und sich nicht ganz zähmen läßt (Varro ebd.) oder gezähmt nicht recht fruchtbar wird (Pall. ebd.; nach Plin. X 182 sollen wilde G., wenn gezähmt, überhaupt nicht empfangen), scheint unterschiedslos sowohl Anser cinereus als Anser segetum gemeint zu sein. Die Zehen sind durch Schwimmhäute verbunden (Aristot. hist. an. II 15. VIII 49. Nemesian. cyn. 316), weshalb der G. ungenau breite Füße zugeschrieben werden (Plin. X 29; vgl. Physiogn. II p. 140, 5 F.). Sie hat einen langen Hals, damit sie die auf der Erde befindliche Nahrung leichter erlangen kann (Cic. n. d. II 123). Die ganze Speiseröhre ist weit und geräumig (Aristot. ebd. II 88), aber nicht auffallend. Sie hat (sehr lange) Blinddärme (ebd. II 90). Das männliche Glied wird erst deutlicher sichtbar, wenn die Begattung beginnen soll (ebd. III 4). Die kreischende Stimme ist nicht mit der lauten und klangreichen des (Sing-) Schwans zu vergleichen (Verg. Ecl. 9, 36. Prop. II 34, 84. Symm. ep. I 1. Sidon. ep. IX 2, 2; carm. 22 pr. 3. Ven. Fort. praef. carm. 5; vgl. Dionys. de av. II 18; anders urteilt ein Anonymus bei Baehrens PLM IV p. 285). Gern weiden die G. an Flüssen (Hom. Il. XV 692. Aristoph. Byz. in Anecd. gr. II p. 20, 5 ed. Rose. Nemesian. cyn. 315) und Sümpfen (Aristoph. Byz. Nemesian. ebd.; vgl. Priap. 61, 11); an den Quellflüssen des Kaystros in Lydien lassen sie sich scharenweise unter Geschrei nieder (Hom. Il. II 460). Beim Fluge erheben sie sich nicht hoch (Lucian. Icaromen. 10), doch immerhin meist 30—60 m, bei der Wanderung wohl bis ca. 90 m Höhe. Richtig bemerkt Plinius (X 63), daß sie in keilförmiger Anordnung (oder in schräger Reihe) flögen, um die Luft leichter zu durchschneiden, und daß die Anführer (vgl. Dionys. de av. II 18), wenn sie ermüdet seien, sich nach hinten zurückzögen (anderen die Führung überlassend); aber irrtümlich, daß der sich nach hinten öffnende Keil dem Wind Gelegenheit gebe, die Schar vorwärts zu treiben, und daß jeder Vogel seinen Hals auf den Rücken des vor ihm fliegenden lege (übrigens ebenso falsch von den Kranichen Cic. n. d. II 125). Einige Schriftsteller (Plut. soll. an. 10 = garrul. 14. Dionys. de av. II 18. Aelian. hist. an. V 29) erzählen, daß die kilikischen G., wenn sie (nach Man. Phil. de an. propr. 15 vor Beginn des Winters, nach Ammian. Marc. XVIII 3, 9 bei Beginn des Sommers von Osten nach Westen) über den Tauros flögen, um sich nicht durch Schnattern den feindlichen Adlern zu verraten, einen Stein in den Schnabel nähmen. Dieser Aberglaube erklärt sich vielleicht durch die Gewohnheit der G., auch Sand und kleine Steine zu verschlucken, wodurch die Zerreibung der Speise im Magen befördert wird. Was den *ἀετός*, womit übrigens außer dem Adler auch der Geier bezeichnet wurde, betrifft, so wird derselbe auch sonst als Feind der G. erwähnt (Hom. Il. XV 692; Od. XV 161. XIX 539.

Aelian. VI 1. Long. past. III 16. Man. Phil. ebd. 1, 12). Unter Krankheit (Geflügeltyphoid?) haben sie vom Sommer bis zum Herbst zu leiden (Plin. XXIX 56). Über die Fortpflanzung ist unten (II) zu sprechen, da die hievon handelnden Schriftstellen sich nur auf die zahme G. beziehen und die wilden nur im Norden nisten. Muß man das erwähnte Verhalten der G. bei ihrem Fluge über den Tauros sehr klug nennen, so zeigen sie sich doch (wie Dionys. de av. II 18 fälschlich behauptet) auf der Weide töricht, sofern sie die Stellen sehr leicht vergessen, wo sie gute Nahrung gefunden haben, und daher immer umherschweifen. Da die G. eine sehr hitzige Natur hat, so liebt sie das Bad und erfreut sich am Schwimmen und an feuchten Nahrungsmitteln, Kräutern, besonders Lattich (Lactuca scariola L. und Lactuca sativa L.) und ähnlichen Dingen, welche Kühlung im Innern bewirken; wenn sie aber auch verhungern sollte, ein Blatt von Lorbeer frißt sie nicht, ebensowenig von Oleander, weder freiwillig noch unfreiwillig, da sie weiß, daß sie davon sterben wird (Aelian. hist. an. V 29; vgl. Man. Phil. de an. propr. 15). Die jährlich sich einstellende Appetitlosigkeit heilt sie durch die Pflanze *sideritis* (Plin. VIII 101), das Eisenkraut, Verbena officinalis L. Die G. sind scheu und vorsichtig (Aristot. hist. an. I 18 = Physiogn. II p. 258, 18 F.; vgl. Plin. X 44 und das hernach über die capitolinischen G. Gesagte), stellen beim Schlafen Wachen aus (Dionys. de av. II 18; schwerlich richtig), tun dem Haushuhn keinen Schaden (Sen. ep. 121, 19. Aelian. hist. an. V 50), sind aber gefräßig und unersättlich (Varro r. r. III 10, 5. Verg. Georg. I 119. Serv. ebd. Plin. X 163. Augustin. contra epist. Manichaei 32 bei Migne XLII 198. Carm. de philom. 19, PLM V 364; vgl. Eubulos bei Athen. IX 384 c und das vorher von Anser segetum Gesagte) und geschwätzig (Plut. soll. an. 10. Mart. III 58, 13. Dionys. de av. II 18. Physiogn. I p. 429, 6 F.; vgl. Eubulos bei Athen. XII 519 a), d. h. sie schreien, ohne zu schaden (Cic. S. Rosc. 57). Ein übermäßig ungünstiges Urteil über die G. finden wir bei einem Anonymus des 4. Jhdts. n. Chr. (Physiogn. II p. 140 F.; vgl. I p. 184). Dagegen wurde vielfach die Wachsamkeit der zahmen G. gepriesen (z. B. Ovid. met. VIII 684. XI 599. Antip. Sid. in AP VII 425, 7; sogar Physiogn. I p. 184, 30 F.), offenbar sofern sie leicht durch alles Ungewöhnliche erregt, bezw. während der Nacht im Schlaf gestört wird und dann schreit. Die Veranlassung dazu gab vor allem die Rettung der capitolinischen Burg im Stadtjahr 364 bei dem nächtlichen Überfall der Gallier durch G.-Geschrei (Lucr. IV 681. Prop. III 3, 12. Verg. Aen. VIII 655. Liv. V 47, 4. Ovid. met. II 538; fast. I 453. Dionys. Hal. XIII 7. Diod. XIV 116; mehr Stellen im Thes. lat. l. II p. 124, 66ff.), sei es, weil kein anderes Tier einen so feinen Geruchsinn für die Witterung des Menschen habe (Lucr. ebd. Isid. XII 7, 52; vgl. Serv. Aen. VIII 652), sei es, daß jene G. ausgehungert einen sehr leisen und leicht gestörten Schlaf gehabt hätten (Plut. de fort. Rom. 12), sei es, daß sie, weil ihnen Futter vorgeworfen worden sei, geschrieen (Aelian. hist. an. XII 33). Wegen dieses Vorfalls wurden später G. auf dem Capitol unterhalten und deren Fütterung von den Censoren verdungen (Plin. X 51; vgl. XXIX 57. Cic. S. Rosc. 56), ferner war das silberne Votivbild einer G. daselbst aufgestellt (Serv. ebd. 655), und noch zu Plutarchs Zeit wurde bei einer Prozession an dem Jahrestage jener Begebenheit eine G. auf einem prächtigen Teppich in einer Sänfte einhergetragen (Plut. Aelian. Serv. ebd. 652; vgl. Eustath. Il. 1257, 28). Über die capitolinischen G. s. auch unten VII. Hinsichtlich der Jagd, die nicht leicht sei (Dionys. de av. II 18), erfahren wir (ebd. III 23), daß Enten sowie die *λινουργοί* und *κεγχρῖται* (unbestimmte Arten von Enten oder G.) und andere Arten von G. mit Schlingen und Netzen gefangen würden, daß man aber auch eine besondere List zum Fangen der G. vermittelst einer aus Holz gefertigten G. erdacht habe (Näheres bei Lenz 406. Keller 301). Eine Jagd mit Schlingen auf Lesbos während des Herbstes, die nicht nur den Teilnehmern Vergnügen bereitet, sondern auch Nutzen für die Küche ergeben habe, ist kurz in einem Roman wohl des 4. Jhdts. n. Chr. (Long. II 12) geschildert. Meist wird es aber wohl bei den Jagden mehr auf die Daunen abgesehen gewesen sein (vgl. Plin. X 54), da nur das Fleisch der jungen Wild-G. wohlschmeckend, das der alten äußerst zäh und von tranigem Geschmack ist.

Eine andere Wild-G., nämlich Chenalopex aegyptiacus, war der *χηναλώπηξ* (*χηνάλωψ* Hesych.), eigentlich = Fuchs-G., für deren Junges man den Namen *χηναλωπεκιδεύς* (Aelian. hist. an. VII 47) hatte. Der Name ist wahrscheinlich ursprünglich ägyptisch und im Griechischen durch falsche Etymologie entstellt (D'Arcy W. Thompson A glossary of greek birds 1895, 195). Der Vogel soll nämlich den Namen von seinen natürlichen Eigenschaften haben; denn er hat zwar die Gestalt der G., dürfte aber wegen seiner Tücke am richtigsten mit dem Fuchs verglichen werden; wenn er auch kleiner als die G. (selbst die wilde) ist, so ist er doch mutiger und kampfgeübt; wenigstens wehrt er sich gegen Adler, Katze (*αἴλουρος*) und andere Feinde (Aelian. hist. an. V 30). Wie die G., zu deren Geschlecht er gehört (Plin. X 56), zählt er zu den mit Schwimmhäuten versehenen und schwerfälligen Vögeln, welche an Seen und Flüssen leben (Aristot. hist. an. VIII 49), und legt mitunter unfruchtbare Eier (ebd. VI 8; vgl. Plin. X 166). Er ist größer als die zahme Ente (Alex. Mynd. bei Athen. IX 395 d). Er zeichnet sich durch seine Liebe zu den Jungen aus; denn, indem er sich vor diesen wälzt, gibt er dem Jäger Hoffnung, ihn zu fangen, die Jungen entlaufen aber inzwischen, und wenn sie weit genug entfernt sind, fliegt auch er davon (? Aelian. XI 38). Wegen seiner Liebe zu den Jungen wird er von den Ägyptiern geehrt (ebd. X 16). Nach Horapoll. hierogl. I 53 war deshalb sein Bild das hieroglyphische Symbol für ‚Sohn'. Er war unter den Vögeln derjenige, welcher dem Nilgott heilig war (Herod. II 72). Der Vogel, welcher heute *πάπια τῆς Αἰγύπτου* = Ente Ägyptens genannt wird, nur gelegentlich von Afrika, wo er wild lebt, nach Griechenland kommt und hier wegen seiner schweren Zähmbarkeit selten als Haustier gefunden wird, muß sich hier auch im Altertum gezeigt haben. Denn in den Vögeln des Aristophanes (1295) erhält ein Athener den Namen *χηναλώπηξ*, und in einem Kochbuch (des Epainetos und Herakleides Syrak. bei Athen. II 58 b) rangierten die Eier hinter denen des Pfaus und vor denen des Haushuhns. Auch sollte der Kot dieses Vogels in Rosensalbe auf die weiblichen Geschlechtsteile zur Reinigung gestrichen werden (Ps.-Hippocr. VIII 215 Littré) und bei Lepra sein Fett mit Reisigasche auf Geschwülste im Gesicht (Aret. 344 K.).

Die *chenerotes*, G., welche etwas kleiner als die bekannten G. waren und den Briten für das wohlschmeckendste Gericht galten (Plin. X 56), können von der Art Anser albifrons gewesen sein.

II. Die zahme Gans. Die G. wird in Europa der erste Vogel gewesen sein, der sich an den Menschen gewöhnte (Schrader Reall. 261; vgl. Hehn[7] 365). Über den Zeitabschnitt, wann die G. zuerst in Ägypten gezähmt sei, dürften wir nicht genügend unterrichtet sein. Nach einer Ansicht war dies schon im alten Reiche, ca. 3100—2500 v. Chr., geschehen (Keller 286. 454 nach Wiedemann Ägypt. Gesch. I 17), nach einer andern läßt sich dies mit Sicherheit erst für das neue Reich, 1580—1050, annehmen (Ad. Erman Ägypten 1885 II 587. 590). Von griechischen Schriftstellern wird die dortige Zucht erst durch Theopompos von Chios (bei Athen. IX 384 a) ausdrücklich bezeugt, da er erzählt, daß Agesilaos in Ägypten im J. 360/59 gemästete G. erhalten habe. Aber schon Herodot berichtet, daß die Priester jeden Tag G.-Fleisch in großer Menge geliefert erhielten (II 37) und G. geopfert wurden (ebd. 45; vgl. Erman ebd. II 375f.). Auch Diodoros (I 70 extr.) sagt, daß schon die ägyptischen Könige nur Kalbfleisch und G. aßen. Derselbe erzählt, daß dort die G.-Hirten es in der Zucht weit gebracht hätten (I 74) und selbst mehrere heilige Tiere unter anderem auch G.-Fleisch erhielten (ebd. 84; vgl. auch unten VII und VIII B 5). Im Alten Testament ist nirgends von der G. ausdrücklich die Rede, sondern nur von gemästeten Vögeln überhaupt (I reg. 5, 3). Bei den Persern speiste der jüngere Kyros gern (zahme?) G. (Xen. an. I 9, 26). Im südöstlichen Teil Arabiens gab es keine G. (Eratosthenes bei Strab. XVI 768). Den indischen Königen brachten die angeseheneren Untertanen G. zum Geschenk (Aelian. hist. an. XIII 25); jene verzehrten auch zum Nachtisch deren Eier (ebd. XIV 13). Von zahmen G. in Griechenland ist schon in der Odyssee die Rede, nämlich von einer solchen in Sparta (XV 161ff. und bei Athen. IX 384 b. c) und einer Schar der Penelope von zwanzig Stück auf Ithaka (XIX 536ff. und bei Athen. ebd. c). Freilich scheint es (so Hehn[7] 365. Schrader Reall. 261), als ob Penelope ihre G. mehr zur Augenweide als des Nutzens wegen hält (vgl. Od. XIX 537). Dafür spricht z. B. die Sentenz, daß, wenn man es dazu habe, es schöner sei, einen Menschen, d. h. eine Frau zu ernähren, als eine den Schnabel aufsperrende G. oder einen Sperling oder einen boshaften Affen (Eubulos bei Athen. XII 519 a), ferner die Bemerkung, daß G. dem, der sie füttere, schmeicheln und ihn durch ihren Anblick erfreuen (Quint. Smyrn. VI 125ff.), und der Bericht Caesars (bell. Gall. V 12, 6), daß es bei den Briten nicht Sitte sei, Hasen, Hühner und G. zu essen, sondern sie diese Tiere nur wegen der Freude, die sie an ihnen fänden, fütterten (freilich schwer vereinbar mit Plin. X 56). Außer andern Vögeln waren es auch G., an denen die athenischen Knaben Freude fanden (Arist. Av. 707; vgl. auch u. VIII B 3—5), und ein römischer Dichter (Ps.-Verg. Cir. 489), sowie Artemidoros IV 83 sprechen von ihrer Schönheit. Alle römischen Matronen hatten an der G. ihren Gefallen (Petron. 137). In der nachhomerischen Zeit finden sich zunächst nur und zwar ohne Bedeutung für unsere Frage von Simonides Amorginos (bei Athen. II 57 d und Eustath. Od. 1686, 50) das Ei einer maiandrischen, d. h. karischen und wohl wilden G. und von Epicharmos (ebd.) G.-Eier überhaupt erwähnt. Doch seit Sophokles (bei Plut. soll. an. 2) begegnet uns die zahme G. öfters. Was die Zucht bei den Römern betrifft, so steht wohl nichts der Annahme im Weg, daß sie schon zur Zeit des vorher (I) erwähnten gallischen Einfalls im J. 364 d. St. oder noch früher üblich gewesen sei. So konnte z. B. auch schon Hannibal nachgesagt werden, daß er sich an römischen G. satt gegessen habe (Mart. XIII 73). Übrigens lassen es manche Stellen der Schriftsteller unklar, ob sie eine wilde oder zahme G. gemeint haben. Doch scheint z. B. das der G. oft beigelegte Attribut der weißen Farbe (Hom. Od. XV 161. Lucr. IV 681. Hor. sat. II 8, 88. Ovid. met. II 536ff. Petron. 93. Nemesian. cyn. 314. Inc. bei Bährens PLM IV p. 285) eigentlich immer die zahme G. zu kennzeichnen (Varro r. r. III 10, 2. Col. VIII 14, 3. Pall. I 30, 1. Geop. XIV 22, 1). Nur Plinius (X 54) nennt die germanischen Wild-G. *candidi*. Andrerseits können die grauen G., welche der Isis geopfert werden (Anth. Pal. VI 231, 4), wohl auch zahme gewesen sein.

Über die Zucht finden wir namentlich bei den Agrarschriftstellern (Cato agric. 89. Varro r. r. III 10. Col. VIII 13f. Plin. X 162. Pall. I 30. Geop. XIV 22) die detailliertesten Vorschriften. Von diesen kann nur das Wichtigste hier berücksichtigt werden, zumal sie zum großen Teil schon von Lenz (401ff.; vgl. auch Keller 298ff.) in deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. Gehalten werden G. da, wo Flüsse oder Teiche sind und Gras im Überfluß, doch darf kein besätes Land in der Nähe sein (Col. VIII 13, 3. Pall. I 30, 1), da sie die Saat abfressen (Pall. ebd.; vgl. Varro r. r. III 10, 5) und durch ihren Mist schaden (Col. II 14, 1. VIII 9, 4 und bei Plin. XVII 51. Pall. ebd. und I 23), weil dieser eine ätzende Wirkung hat. Zum gewöhnlichen Aufenthalt dienen Verschläge auf dem Hof (Col. VIII 13, 3). Einen größeren Hof, *χηνοβοσκεῖον* (Varro ebd. 1. Col. ebd. 14, 1. Geop. XIV 22, 1), der mit einer 9 Fuß hohen Mauer umgeben ist und an dieser steinerne Verschläge von 3 Fuß ins Geviert enthält, legen Besitzer größerer Herden an (Col.; vgl. Varro ebd. 3). Man wählt zur Zucht große und weiße G. (Varro. Geop. Col. ebd. 3; vgl. Pall. I 30, 1). Am besten kommen nur drei G. auf einen Gänserich (Col. ebd. 13, 3. Pall. ebd.). Die Begattung erfolgt meist im Wasser (Varro ebd. 3. Col. ebd. 14, 4. Pall. Geop. ebd.), und zwar am besten gleich nach dem kürzesten Tage (Varro. Col. ebd. Plin. X 162).

Nach der Begattung tauchen die Weibchen unter (Aristot. hist. an. VI 14). Die Eier ähneln denen des Krokodils (Ammian. Marc. XXII 15, 15). Nur die Weibchen brüten, nicht auch die Männchen (Aristot. ebd. 45). Die Brütezeit dauert 30 Tage (ebd. 38) oder etwas mehr als 27 (Col. ebd. 5, 10), bei warmem Wetter nur 25 (Varro ebd. 3. Col. ebd. 14, 7. Plin. ebd. 163), meist 29 (Geop. ebd. 10), kann sich aber je nach der Zeit des Legens vom 1. Februar oder 1. März bis zur Sommerwende hinziehen (Varro. Col. ebd. 4; vgl. Pall. ebd. 2; falsch Plin. ebd.). Heute dehnt sich die Brütezeit in Deutschland nicht über Anfang April aus, weil große Hitze die Aufzucht der jungen G. erschwert; im heutigen Italien, Griechenland und Ägypten wird aber die G.-Zucht so wenig betrieben, daß darüber wohl schwerlich etwas Genaues bekannt sein dürfte. Daher sind auch folgende Angaben der Alten über die Zahl der gelegten Eier und ihre Ausbrütung schwer kontrollierbar: die G. legt dreimal im Jahr (Varro. Geop. ebd. 3), im ganzen 12 Eier und wohl auch mehr (Geop. ebd.); sie legt zweimal im Jahr, im ganzen 40 (?), wenn das erste Gelege durch Hühner ausgebrütet wird, sonst höchstens 16 und wenigstens 7 Eier, und wenn man ihnen die Eier (alle?) wegnimmt, legen sie, bis sie bersten (! Plin. ebd. 162). Der sachkundige Columella (VIII 14, 4) sagt: ‚Die G. legt dreimal (also wohl mit zwei mehrwöchentlichen Ruhepausen) im Jahr, wenn man sie verhindert, ihre Eier selbst auszubrüten und sie durch Hühner ausbrüten läßt (vgl. ebd. 5, 10), da diese die jungen G. besser aufziehen und man eine größere Herde bekommt (d. h. die Gänse mehr Eier legen nach Pall. ebd. 2); sie legt aber in der ersten Legezeit 5, in der zweiten 4, in der letzten 3 Eier; die letzten lassen einige durch die Mütter selbst ausbrüten, weil diese in der übrigen Zeit des Jahres nicht mehr legen (vgl. Pall. und Geop. ebd.); man darf nicht dulden, daß die G. außerhalb des Geheges ein Ei legt, sondern, wenn die Legezeit naht, wird sie täglich) befühlt und so lange eingesperrt, bis sie gelegt hat; hat man dies einmal getan, so kehrt die G. bei wiederholter Legung an dieselbe Stelle zurück (vgl. Pall. ebd.); will man die zuletzt gelegten Eier durch die G. selbst ausbrüten lassen, so müssen die Eier gekennzeichnet und ihr diese unterlegt werden, da sie fremde, wenn nicht ihre eigenen mit darunter sind, nicht brütet (vgl. Varro. Plin. ebd. 163. Geop. ebd. 9); dem Haushuhn werden 3—5, der G. selbst 7—15 untergelegt (vgl. Varro. Plin. Pall. Geop. ebd. 10)‘. Da die G., wenn sie gebrütet hat, überhaupt in demselben Jahr gewöhnlich keine Eier mehr legt, oder höchstens wenn sie ihre Jungen schon eine Weile geführt hat, kann man die Zahl der zu legenden Eier durch Wegnahme der Gelege während oder vor der Brut vermehren; die G. aber, welche selbst brütet, legt in Deutschland gewöhnlich während des Februar und März im ganzen 10—16, in Algier dagegen in zwei Perioden jedesmal ca. 20 Eier. Von Aristoteles erfahren wir ferner, daß G.-Eier (wie dies von Haushühnern bekannt ist) oft genug ohne Begattung entstanden seien (gener. III 17); diese seien zwar kleiner, wässeriger und weniger schmackhaft als die befruchteten, ließen sich auch nicht zu Jungen ausbrüten, würden aber in größerer Zahl gelegt (hist. an. VI 8; vgl. V 4). Er nennt diese *ὑπηνέμια* scil. *ᾠά* (ebd.), eigentlich Windeier, eine Bezeichnung, die wir für Hühnereier mit sehr dünner Schale gebrauchen. Ein gutes Futter sowohl für junge, 5—10 Tage alte, als auch ausgewachsene G. sind zerschnittene Cichorienblätter (Varro ebd. 5. Col. ebd. 2. 8. Pall. ebd.) und Gartensalat, Lactuca sativa L. (Col. Geop. ebd. 2; vgl. o. I), doch auch besonders für letztere Weizen- (Hom. Od. XIX 552. Varro. Col. ebd. 8. Geop. ebd. 6) oder Gerstenkörner (Varro ebd. 5f. Col. ebd. 8. 10. Geop. ebd. 10) usw. Den eben ausgekrochenen Jungen ist die angenehmste Nahrung grüne kleingeschnittene Kresse, Lepidium sativum L., in Wasser (Varro ebd. 6. Col. ebd. 10. Geop. ebd.). Sobald sie auf die Weide gehen, müssen sie sich hüten, von Brennnesseln gestochen zu werden (Col. ebd. 8. Plin. X 163. Pall. ebd. 3. Geop. ebd. 4). Von dem *herbilis anser*, d. h. einer nur mit Kraut genährten G., wird hervorgehoben, daß diese G. magerer sei als eine mit Getreide genährte (Fest. ep. p. 100, 13), und sogar von ihrem *virus* gesprochen (Lucilius bei Serv. Georg. I 129), d. h. ihrem Gestank (Serv. ebd.). Gemästet, d. h. gestopft, werden junge G. wie die Haushühner, nur daß man ihnen täglich nicht einmal, sondern zweimal zu trinken gibt (Cato agric. 8; ausführlicher und etwas anders Varro ebd. 7. Col. ebd. 10f. Pall. ebd. 3f. Geop. ebd. 7; s. Lenz 402. Keller 298f.). Um die Leber zart und groß zu machen, fütterte man die G. mit Feigenklößen (s. Feige X) oder anderem (Geop. ebd. 12ff.); doch die Angabe, daß sie verfeinert werde, wenn man das Futter in Molke verabreiche (Gal. VI 704 = Orib. coll. med. II 44, 2. III 17, 3; syn. IV 16), scheint auf einem Irrtum zu beruhen (so Bussemaker-Daremberg Oeuvres d'Oribase 1851 I p. 588. unter Berufung auf Plin. X 140 und Col. VIII 7, 4). Die Federn kann man den lebenden G. zweimal im Jahr ausrupfen, im Frühjahr und Herbst (Col. ebd. 13, 3. Plin. X 53), was bei uns freilich meist dreimal, nämlich auch im Sommer geschieht. Einige Gegenden werden ausdrücklich als solche genannt, in welchen die G.-Zucht betrieben wurde. Nach Athen kamen G. aus Boiotien (Ar. Ach. 878; Pax 1004). Durch die Zucht bekannt war Thessalien (Plat. polit. 264c; hierher gehört vielleicht auch die Stelle aus Kratinos bei Athen. IX 384b). In Phokis konnten die ärmeren Leute der Isis G. opfern (Paus. X 32, 16). Die Thasier schenkten dem König Agesilaos, als er durch ihr Land zog, außer vegetabilischen Speisen auch besonders G. (Plut. apophth. Lac. 24), doch vielleicht nur, weil dieser sie gerne aß (vgl. Athen. IX 384a). Als der makedonische König Archelaos den jungen Sohn des Perdikkas in einem Brunnen ertränkt hatte, gab er vor, daß der Knabe bei der Verfolgung einer G. in den Brunnen gefallen sei (Plat. Gorg. 471c). Aus dem Gebiet der Moriner, dem nördlichsten Teil des heutigen Frankreichs, wurden ganze Herden bis nach Rom getrieben (Plin. X 53). Wie zahm die G. werden konnte, geht aus mancherlei Anekdoten hervor, denen zufolge Menschen von G. geliebt worden sein sollen (Klearchos und Theophrastos bei Athen. XIII 606c. Plin. ebd. 51. Plut. soll. an 18. Aelian. hist. an.

I 6. V 29. VII 41; vgl. u. VIII B 4 und 5) und die nicht gerade unglaubwürdig sind (Lenz Anm. 1235b. Keller 296).

Da die zahme G. sich wesentlich von der wilden unterscheidet, so haftet derjenige, welcher eine zufällig weggeflogene Haus-G. ergreift, wegen Diebstahls (Gaius in Dig. XLI 1, 5, 6. Inst. II 1, 16).

III. Preise. Um 180 v. Chr. verkauften die delphischen Priester vier in einem Teich ertrunkene G. für 8 Drachmen und 2 Obolen (Bull. hell. VI 1882 p. 20 lin. 158), so daß nach äginetischer Währung jede G. ca. 3 Mark eingebracht haben mag. Im Edikt des Diocletian vom J. 301 n. Chr. (4, 21ff.) ist der Maximalpreis für eine gemästete G. auf 200, für eine nicht gemästete auf 100 und ein Paar junger G. auf 60 Denare (3,65; 1,83 und 1,1 Mark) angesetzt, nach unsern Verhältnissen sehr billige Preise. Die besten Daunen, nämlich die aus Germanien gekommenen, wo ihretwegen ganze Cohorten der römischen Auxiliartruppen von ihren Befehlshabern unbefugterweise auf die Jagd der *gantae* ausgesandt zu werden pflegten, kosteten zur Zeit des Plinius (X 54) pro römisches Pfund 5 Denare, also pro 1 kg ca. 14 Mark. In dem erwähnten Edikt Diocletians (18, 1a) beträgt der Maximalpreis für die Daunen pro römisches Pfund 100 Kupferdenare, also pro 1 kg nur 5,58 Mark, während man heute bei uns für die besten weißen ca. 9—11 Mark zahlt.

IV. Nutzen. Schon Atreus sollte nach einer Sage bei einem Gastmahl dem Thyestes G.- (oder Lamm-?)fleisch vorgesetzt haben (Euripides bei Athen. XIV 640b). Dieses war in Athen eine beliebte Speise (Ar. Ach. 878; Pax 1004, vgl. Av. 1303. Antiphanes bei Athen. II 65d). Die gemästete G. diente dem Komiker Epigenes (bei Athen. IX 384a) zum Vergleich mit einem wohlgenährten Menschen; von einer zu verspeisenden (gefüllten?) Brat-G. spricht in etwas unklarer Weise Diphilos (ebd. 383f.). Nicht nur die Attiker, sondern auch die Lakonier und übrigen Hellenen aßen gern zum Nachtisch beim Wein ein Gericht, das zum Teil aus G.-Fleisch bereitet war (Athen. XIV 664e; vgl. Menippos bei Athen. ebd.). Für die Tafel empfahl Archestratos aus Gela (bei Athen. IX 384b) das Junge einer gemästeten G. zu braten. Aß man eine gesalzene fette G., so mußte dazu getrunken werden (Palladas in Anth. Pal. IX 377, 8). Wie verbreitet bei den Römern der Genuß des Fleisches gewesen sein muß, geht schon aus dem über die Aufzucht Gesagten (II) hervor (vgl. auch Ovid. met. VIII 685. Athen. IX 368d). Die gewöhnliche G. wird für eine ordinäre Speise erklärt (Petron. 93). Offenbar nur weil die G. ein Schwimmvogel ist, lag eine solche bei dem Gastmahl des Trimalchio auf einem mit den zwölf Tierzeichen geschmückten Speisebrett über dem Wassermann (ebd. 35). Doch eine gemästete konnte wohl selbst ein Schlemmer zum Nachtisch auftragen lassen (ebd. 69). Auf den Tisch des Kaisers Alexander Severus kam eine G. nur an Festtagen (Hist. aug. Alex. Sev. 37, 5). Von einer gebratenen nnd mit allerlei Delikatessen gefüllten G. handelt ein spätes Gedicht (bei Baehrens PLM IV p. 312), und Rezepte zu Saucen für eine gesottene G. gibt Apicius (231. 237), worüber Näheres bei Keller (300). Eine besondere Delikatesse war, wie schon erwähnt, die Leber einer gemästeten G. (o. II; vgl. auch Pers. 6, 71. Stat. silv. IV 6, 9. Mart. III 82, 19. XIII 58. Iuven. 5, 114. Athen. IX 384c). Die wichtige Erfindung, eine durch die Mästung der G. vergrößerte Leber dadurch noch größer zu machen, daß man sie in eine Mischung von Milch und Honig legte, schrieb man teils dem (Q. Caecilius) Metellus Scipio, Consul des J. 52 v. Chr., teils dessen Zeitgenossen M. Seius zu (Plin. X 52), welche beide große G.-Herden besaßen (Varro r. r. III 10, 1). Der Kaiser Heliogabalus fütterte seine Leibhunde mit G.-Lebern (Hist. aug. Heliog. 21, 1). Dem Messalinus Cotta, einem Freunde Ovids (vgl. o. Bd. II S. 2490, 13ff.), war es gelungen, die Platten der G.-Füße zu rösten und mit Hahnenkämmen in Schüsseln anzurichten (Plin. X 52). Die Daunen wurden zur Zeit des Plinius (ebd. 54) schon vielfach zu Kopfkissen benützt. Auf Kissen, die mit G.-Federn gefüllt waren, durften Nierenkranke nicht schlafen, weil dies die Nieren erhitze (Ruf. Ephes. p. 401, 1 Dar. = Alex. Trall. II p. 473 Puschm.). Solche weiche Kissen entnerven weibische Männer (*τὰ μαλακὰ χηνοπλουμάτια*, Ioann. Chrysost. in saltationem Herodiadis). Auf diesen Gebrauch der Daunen sind auch der Ausdruck *lana anserina* (Ulp. Dig. XXXII 70, 9) und die Bemerkung (Hesych.) zu beziehen, daß man mit *μνοῦς* = Flaum besonders den der G. bezeichne (vgl. auch H. Blümner Technologie usw. I 206f.). Die Federn, in ein Seil geflochten, dienten wie andere Federn als Blendzeug bei der Jagd, um das Wild in einem bestimmten Distrikt festzuhalten (Nemesian. cyn. 314). Der Gebrauch der (Schwung-)Federn beim Schreiben ist zuerst für die Zeit des Kaisers Theoderich bezeugt, der sich dazu einer *penna* bediente (Anon. Vales. 79). Sowohl *penna* als *calamus* kennt Isidorus (VI 14, 3) als Schreibmittel. Auch Paulus Aegineta (VI 91) nennt *καλαμῖδες ἀπὸ πτερῶν χηνείων*, d. h. Schreibgänsefedern, als Werkzeug bei einer Nasenoperation. Mehr hierüber für die spätere Zeit bei Joh. Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen 1782—1804 III 54ff. IV 289ff. Lenz 407ff.

V. Medizinisches. Das Fleisch ist eine sehr kräftige Nahrung (Cels. II 18 p. 64, 20 Dar.), doch sehr wässerig (Ps.-Hipp. I 680 K.) und, weil mit unreinen Stoffen durchsetzt, schwer verdaulich (Gal. VI 703f. 788. Orib. coll. med. II 43, 1. Aët. II 131. Paul. Aeg. I 82. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; vgl. Gal. de vict. atten. 57. Orib. syn. IV 10. 17. Anthim. 22). Sein Genuß reizt zum Beischlaf (Ruf. Ephes. p. 321, 14 Dar.). Die davon gewonnene Brühe hilft bei Vergiftung infolge des Verschluckens einer spanischen Fliege (? Nic. al. 136. Diosc. eup. II 152; vgl. Scrib. Larg. 189); der von einer Giftschlange Gebissene muß sie trinken und sich dann erbrechen (Cels. V 27, 3 p. 202, 17 Dar.); darin abgekocht ist die Mannstreu (eine Eryngiumart) sehr wirksam gegen Pfeil- und andere Gifte (Herakleides bei Plin. XXII 18); besonders wenn sie von einer jungen G. gewonnen ist, hilft sie wider getrunkenes Pfeilgift (Nic. al. 228; Schol. 224 und Eutekn.). Besser aber als die übrigen Teile sind die Flügel, *τὰ πτερά* (Gal. Orib. Aët. Paul. Aeg. Sim. Seth ebd. Orib. coll. med. III 17, 3; syn. IV 16), so daß sie, *τὰ ἄκρα*,

eventuell auch von Epileptikern und Kranken, welche Blut speien oder deren Lungen eitern, genossen werden können (Alex. Trall. I 543. II 193. 215; vgl. 251), wobei es sich nur um das Muskelfleisch derselben handeln kann. Nicht schlecht sind auch der Magen (Gal. VI 703. 788. Orib. coll. med. II 44, 1. Aët. II 133), so daß er bei gewissen Krankheiten genossen werden kann (Alex. Trall. II 193. 281. 329. 403. 407), und die Brust, weil sie helles Fleisch hat (Anthim. 22; vgl. Alex. Trall. II 251). Die Eier sind schlechter als die der Haushühner und Fasanen (Gal. VI 706. Orib. coll. med. II 45, 1. Aët. II 134. Paul. Aeg. I 83; vgl. Sim. Seth *περὶ ᾠῶν*) und sollten nur von Gesunden gegessen werden und von diesen auch nur in schlürfbarem Zustand, weil hartes Eiweiß schädlich ist (Anthim. 37); doch können sie Kranke, die Blut speien, ohne das Weiße sehr wohl essen, da sie vortrefflich nähren und stopfen und sie nur irrtümlich von manchen für schwer verdaulich gehalten werden (Alex. Trall. II 193). Gegen die bösen Folgen des Genusses von Koriandersamen werden die Eier mit Salz geschlürft (Scrib. Larg. 185). Andere Teile dienten lediglich nur Heilzwecken. Gebratene Zungen werden bei Harnfluß und Bettnässen gegessen (Anaxilos bei Plin. XXX 74. Gal. XIV 474. Plin. Iun. p. 62, 12 Rose. Marc. Emp. 26, 123. Aët. XI 25; bei Harnzwang nach Sim. Seth *περὶ χηνῶν*), die der wilden G. bei Steinleiden (Marc. Emp. ebd. 87). Der Genuß der Zunge macht die Weiber geil (Plin. XXX 143), der Hoden stärkt die Zeugungskraft (Sim. Seth ebd.). Die Asche der Häute wird bei Durchfall im Getränk genommen (Theod. Prisc. II 102). Das Blut hilft getrunken bei (vermeintlicher) Vergiftung durch den Genuß eines Meerhasen, Aplysia depilans (Diosc. eup. II 156; alex. 30. Plin. XXIX 104 = Plin. Iun. p. 108, 16) und in Verbindung mit anderen Mitteln gegen allerlei Vergiftungen (Marcianus bei Scrib. Larg. 177. Plin. ebd. Servilius Damokr. bei Gal. XIV 124. Paul. Aeg. VII 3 s. *αἷμα*), äußerlich samt dem Fett in Rosenöl bei Blutausfluß aus dem Gehirn (Plin. ebd. 114). Selten wurden Mark (Ps.-Hipp. II 708 K.) und Galle (Plin. XXIX 125. Sext. Plac. 32, 3), und zwar äußerlich mit andern Mitteln gebraucht. Dagegen ist sehr oft von dem Fett die Rede. Wir hören von einem ziemlich umständlichen Verfahren, es durch Zusatz verschiedener Aromata wohlriechend zu machen (Diosc. II 91; vgl. Scrib. Larg. 271), durch welches sich Kommagene auszeichnete (Plin. X 55. XXIX 55f. XXXVII 204). Man konservierte das Fett dadurch, daß man es in Honig legte oder zuerst alles Häutige aus ihm entfernte, es dann schmolz, durch ein Linnen trieb und an einen kühlen Ort brachte (Diosc. ebd. 86. 93. Plin. XXIX 134). Selten wurde es innerlich mit andern Mitteln angewandt (Ps.-Hipp. I 38 K. Plin. XXX 105, vgl. 140. Alex. Trall. II 303), wie besonders bei Bettnässen (Diosc. eup. II 101. Plin. XXVIII 215. Orib. eup. IV 110, 2. Aët. XI 25), sehr oft dagegen äußerlich. Es zeichnet sich durch seine Feinheit aus, weshalb es tiefer in das Innere des Körpers eindringt und die hier vorhandenen Schmerzen lindert, sowie durch seine erwärmende Kraft (Gal. XII 325f.; vgl. XI 635. Orib. coll. med. XV 2, 44. Aët. II 152, vgl. I. Paul. Aeg. VII 3 s. *στέαρ*). Da es eine verteilende (Gal. XI 733) und besonders erweichende (ebd. XIII 949) Wirkung hat, wird damit alles behandelt, was erweicht werden muß (Plin. XXX 107. Plin. Iun. p. 34, 19; vgl. Plin. ebd. 130. Ser. Samm. 283. Sext. Plac. 32, 2. Theod. Prisc. I 41), z. B. auch eine Geschwulst an der Hirnhaut durch zerriebene Linsen und Weinblätter in frischem Gänsefett (Cels. VIII 4 p. 337, 4). Ferner hilft es bei allen Frauenleiden (Diosc. II 94), speziell bei Gebärmutterkrankheiten (ebd. 86), reinigt die Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 547; zusammen mit andern Mitteln, ebd. 538 und Soran. II 13), wird auf zersprungene Lippen gestrichen (Diosc. ebd. 94. Plin. XXX 27. Plin. Iun. p. 25, 14. Marc. Emp. 11, 2. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; vgl. Plin. XXVIII 185. 188. Plin. Iun. p. 26, 9. Cass. Fel. 14), verschönt die Gesichtshaut (Diosc. ebd. Plin. XXX 29; mit anderem, ebd. XXVIII 169 und Theod. Prisc. I 56), und hilft gegen Antoniusfeuer (Plin. XXX 106. Plin. Iun. p. 98, 15). In die Ohren geträufelt zur Reinigung derselben (Plin. XXIX 133) und gegen Schmerzen in ihnen (Diosc. ebd. Sim. Seth *περὶ χηνῶν*; mit Knoblauchsaft, Plin. XX 53 und Gargil. Mart. p. 151, 9 Rose; vgl. Alex. Trall. II 85f.), bei Schmerzen infolge eines Schlages mit Frauenmilch (Plin. XXVIII 73. Alex. Trall. II 86) oder ohne diese (Marc. Emp. 9, 96). Bei Ohrenleiden werden in dem Fett gekochte Regenwürmer in die Ohren gebracht (Diosc. II 72. Plin. XXIX 135. Seren. Samm. 172. Plin. Iun. p. 18, 14. Marc. Emp. 9, 64), bei Geschwülsten das Fett mit Mandelöl eingeträufelt (Cass. Fel. 28 p. 45, 7 Rose), bei Ohrensausen mit Eichelöl (Diosc. I 40) oder Krokus- und Knoblauchsaft (Marc. Emp. 9, 22; vgl. Theod. Prisc. I 20). Gegen Sausen und Schwerhörigkeit wird auch empfohlen, den Saft der Küchenzwiebel (Plin. XX 40) oder des Basilienkrauts, Ocimum basilicum L., nebst Rindertalg (ebd. XXVIII 174f. Plin. Iun. p. 19, 10. Marc. Emp. 9, 12) und G.-Fett einzuträufeln, doch scheint das letztere dabei, wie wohl auch sonst öfters, kein notwendiges Requisit gewesen zu sein (vgl. Diosc. II 180. Gargil. Mart. p. 161, 20 Rose. Geop. XII 31, 9). Speziell bei Ohrenleiden der Kinder wird der Saft des Basilienkrauts mit dem Fett empfohlen (Plin. XXX 139. Marc. Emp. 9, 96), weil jener allein nicht so wirksam sei (Plin. XX 123). Ist Wasser in die Ohren gekommen, so träufelt man den Saft der Küchenzwiebel (Plin. XXIX 134. Seren. Samm. 177. Plin. Iun. p. 18, 6. Sext. Plac. 32, 1. Theod. Prisc. I 19) oder des Krokus (Marc. Emp. 9, 96) mit dem Fett ein. Bei Schmerzen im männlichen Glied wird das Fett eingespritzt (Cass. Fel. 46 p. 119, 3 Rose).

Wenn Federn dazu benützt wurden, Brechreiz zu bewirken (Ps.-Hipp. III 565. Archigenes bei Orib. coll. med. VIII 1, 18. Alex. Trall. I 341), so handelt es sich dabei besonders um die der G. (Antyllos bei Orib. coll. med. ebd. 6, 15. Alex. Trall. I 417). Bei Nasenbluten führte man eine mit Medikamenten umwickelte G.-Feder in die Nase, damit der Kranke nicht am Atmen behindert war (Scrib. L. 47), obwohl die Atmung durch den Mund erfolgen kann (Paul. Aeg. VI 91). In der Tierheilkunde bildete das Fett den Bestandteil eines Wundpflasters (Pelagon. 336.

Veget. mulom. VI 28, 24). Wenn der Komiker Eubulos (bei Athen. XII 553 b) das Gesäß des Hundes der Prokris scherzweise mit der Milch der G. bestrichen werden läßt, so ist diese, wie auch öfters sonst Vogelmilch überhaupt, nur ein Symbol für etwas sehr Kostbares.

VI. Varia. Wenn die G. unter heftigem Geschrei um die Nahrung streiten (Ps.-Theophr. de sign. 39. Arat. 1021. Geop. I 3, 9; vgl. Plin. XVIII 363) oder mit besonderer Gier die halb abgefressenen Gräser rupfen (Ruf. Fest. Avien. Arat. 1758), droht ein Unwetter. Nur einer Satire (Petron. 137) gehört der Vorgang an, daß eine Priesterin einem Abenteurer, welcher eine dem Priapos heilige G. getötet hat, aus der großen Leber derselben die Zukunft weissagt. Der Traum einer Frau, daß sie eine G. gebäre, konnte verschiedene Bedeutung haben (Artemid. IV 83). Wenn sie die Frau eines Priesters sei, so werde sie ein Kind gebären, welches am Leben bleibe, da die in den Tempeln gehaltenen G. heilig seien. Andernfalls werde das Kind, wenn es ein Mädchen sei, wegen der großen Schönheit der G. das Leben einer Hetäre führen; wenn es aber ein Knabe sei, werde es nicht leben bleiben, weil die Zehen der G. durch Häute verbunden seien, die des Menschen aber nicht, also beider Naturen einander entgegengesetzt. Gelegentlich verglichen wird die Eßlust eines Menschen mit der der G. (Eubulos bei Athen. IX 384 c), starke Ernährung mit der Mast einer G. (Epigenes ebd. a) und ein verweichlichter Liebhaber mit dem Knochenmark eines Gänsleins (Catull. 25, 2). Öfters dient auch die der des Schwans gegenüber mangelhafte Stimme der G., von der oben (I) gesprochen ist, zum Vergleich mit der des Menschen in intellektuellem Sinn. Ein Dichter aus dem Ende der Republik, welcher das Cognomen Anser vielleicht wegen der Beliebtheit dieses Vogels führte (vgl. F. Marx o. Bd. I S. 2336, 34ff.), wird wohl nicht ohne Anspielung auf die G. *procax*, d. h. wohl zunächst ‚sehr begehrlich' und daher auch ‚frech' (vgl. I) genannt (Ovid. trist. II 435). In Athen schworen manche, wie der Wahrsager Lampon, wenn er betrog, bei der G. (Arist. Av. 521. Suid. s. *Λάμπων*) und besonders Sokrates und die Sokratiker, angeblich nach einer Satzung des Rhadamanthys, oder um nicht bei den Göttern zu schwören, bei der G. oder anderen Tieren und Dingen (s. v. Leutsch-Schneidewin zu Zenob. V 81 und app. II 91. Meineke zu Cratin. Cheiron frg. 11). Die Fabel, daß bei einer Verfolgung die Kraniche entkommen, die G. aber wegen ihrer Schwerfälligkeit gefangen werden, lehrt, daß bei der Einnahme einer Stadt die Besitzlosen leicht entfliehen, die Reichen aber gefangen und zu Sklaven gemacht werden (Aesop. 421). Als einem Verehrer des Hermes von diesem eine G., welche goldene Eier legte, geschenkt wurde, tötete jener zu seinem Schaden die G., wähnend, daß ihr ganzes Innere golden sein müsse; so geben oft Habsüchtige um eines größeren Gewinnes willen das, was sie in Händen haben, preis (ebd. 343 b). Der Sage nach soll die boiotische Flußnymphe Herkyna, während sie mit der Kore spielte, aus Unachtsamkeit eine G., welche sie in der Hand hielt, losgelassen, Kore aber die G., welche in eine Höhle entflohen war, herausgeholt haben (Paus. IX 39, 2; vgl. u. VIII A). In der Ledasage wird wiederholt die G. anstatt des Schwans genannt (Ps.-Verg. Cir. 489. Clem. Rom. hom. V 13; vgl. Eriphos com. bei Athen. II 58 a und Eustath. Od. 1686, 41; mehr u. III B 5; vgl. auch Höfer und Bloch in Roschers Lex. II 1923, 47ff.) oder wenigstens Nemesis als Mutter der Helena zur G. gemacht (Apollod. III 10, 7. Tzetz. zu Lycophr. 58). Daß in dieser Sage wie überhaupt in der Entwicklung der Kulturvölker die G. als uraltes heiliges Tier dem Schwan vorangegangen sei und dieser erst später, als sie zu gewöhnlich geworden sei, sie in ihrer religiösen Bedeutung abgelöst habe, nimmt Ed. Hahn (Demeter und Baubo 1896, 42) an.

VII. Sakrales. Die G. gehörte neben dem Haushuhn und vielleicht auch der Ente (s. G. Wolff Philol. XXVIII 188ff.) zu dem Geflügel, das in Athen von den Ärmeren den Göttern geopfert wurde (Zenobios bei M. E. Miller Mélanges de littérature grecque 1868, 357, vgl. 377. Diogenian. paroem. III 50. Macar. II 89. Apostol. V 8. Suid. s. *βοῦς ἑβδομος* und *θῦσον*). Die heidnischen Götter verspottend, fragt Arnobius (VII 8), ob durch das Blut einer G., eines Bockes oder Pfaues der Zorn einer Gottheit besänftigt werden könne. Heilige G. wurden in den Tempeln gehalten (Artemid. IV 83). Nach überstandener Meerfahrt opfert jemand der Isis ein Paar G. (Philippos in Anth. Pal. VI 231, 4). Diese Göttin befahl dem Rhetor Aristeides in Smyrna, ihr zwei G. zu opfern (Aristid. I p. 500, 10 Dind.). In Phokis opferten die Wohlhabenderen der Isis Rinder und Hirsche, die Ärmeren G. und Perlhühner (Paus. X 32, 6). Zu Daphne in Syrien wurde Apollon von einem Priester durch das Opfer einer heiligen G. geehrt (Iulian. misop. p. 467f. Hertlein). Der Aphrodite, die aus dem Meer emporgestiegen war, opferte man außer Rebhühnern die sich des Wassers erfreuenden G. (Lyd. de mens. IV 44; vgl. jedoch u. VIII B 5). Der Ansicht der Neueren, daß die G. der Iuno heilig gewesen sei, tritt mit triftigen Gründen J. Netušil (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1897, 1073) entgegen. Zwar sollten die capitolinischen G., welche im J. 364 d. St. die Burg retteten, der Iuno geweiht gewesen sein (Liv. V 47, 4) und deshalb bei ihrem auf der Burg gelegenen Tempel gehalten worden sein (Dionys. XIII 7. Diod. XIV 117. Plut. de fort. Roman. 12, vgl. quaest. rom. 98; anders Serv. Aen. VIII 652). Zunächst aber kann *anseres sacri Iunonis* (Liv. ebd.) so verstanden werden wie *sacrum deae pecus* (ebd. XXIV 3, 4), wie das der Iuno Lacinia von Kroton gehörige Vieh genannt wird. Alsdann wurde der Tempel der Iuno Moneta auf der Burg erst im J. 410 d. St. geweiht (G. Wissowa Rel. u. Kultus d. R. 116). Auch hat sich bis jetzt kein Kunstwerk gefunden, wo Iuno das Attribut der G. besitzt (Stephani Comptes-rendus 1863, 92. Keller 291). Andererseits befand sich auf der Burg ein *auguraculum* (Hülsen o. II 2312, 64ff. Wissowa a. O. 105. 452). Da nun Cicero (div. II 73) sagt, daß nach einem alten Dekret der Augurn das Tripudium von allen Vögeln ausgehen könne (vgl. Wissowa ebd. 459), so steht nach Netušil der Annahme nichts im Wege, daß man früher (also noch im J. 364 d. St.) zu den

auspicia ex tripudiis statt der Hühner G. gebraucht habe. Freilich dürfte dabei seine Annahme, daß die Römer die Haushühner erst in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. kennen gelernt hätten, nicht ganz sicher sein. Dem Mars wurde unter Domitian eine G. geopfert, die mit Silbermünzen gefüllt war, weil ein blutiges Opfer nach beendetem Krieg überflüssig war (Mart. IX 31). Dazu bemerkt Keller (456, 42), daß in den nördlich von den Alpen gelegenen Provinzen des römischen Reichs offenbar ganz allgemein dem Mars G. geopfert seien, ohne Zweifel, weil die Wachsamkeit zu den Haupttugenden des römischen Soldaten, zumal in den Grenzländern, gezählt habe (vgl. u. VIII B 5 a. E.). Die G. war ferner dem Priapos heilig (Petron. 136f.). Die Anhänger der Isis in Rom erhielten Sündenerlaß, wenn dem Osiris eine große G. dargebracht wurde (Iuven. VI 540); es genügte auch, nur die Leber auf dem Altar der Isis zu verbrennen (Ovid. fast. I 454). Laut einer Inschrift aus Cemenelum (CIL V 7906) sollten bei einem Totenmahl eine G. und ein Kuchen als Opfergaben verspeist werden. Ohne sakrale Bedeutung ist es, daß Philemon und Baucis den Iuppiter und Mercurius, weil sie nichts Besseres hatten, mit einer G. bewirten wollten (Ovid. met. VIII 684), und ein Lügenprophet aus dem Ei einer G. scheinbar den Gott Asklepios hervorgehen läßt (Lucian. Alex. 13f.).

VIII. Bildnerei. A. Schriftstellen. In dem Tempel des Asklepios zu Kos befand sich eine Marmorgruppe, einen eine *χηναλώπηξ* würgenden Knaben darstellend (Herond. mim. IV 31f.), ein Motiv, durch dessen ähnliche Darstellung etwas später der Toreut Boethos sich Ruhm erwarb (*Boethi infans eximi(um) anserem strangulat*, Plin. XXXIV 84 Mayhoff), und welches oft in der Kunst wiederkehrt (s. C. Robert o. Bd. III S. 604, 38ff.; unten VIII B 3). In dem Tempel der Flußnymphe Herkyna stand das Bild einer Jungfrau, welche eine G. in Händen hatte (Paus. IX 39, 3; vgl. o. VI und u. VIII B 5). Von Philostratos (imag. I 9, 2) wird ein Landschaftsgemälde mit G., welche auf dem Wasser schwimmen, besprochen. Das Hinterteil der Schiffe pflegte man mit einem *χηνίσκος*, Gänsehals, zu verzieren (Artemid. II 33 p. 116, 25 H. Apul. met. XI 16. Lucian. ver. hist. II 41; vgl. Suid. und u. VIII B 2), der von Gold (Lucian. navig. 5) oder Blei (ebd. Iup. trag. 47) sein konnte. Unter den Illustrationen zu seinem Kalender bringt Philocalus auch die G. an. So ist der Februar durch das Bild einer weiblichen Gestalt, vielleicht der Vesta, welche eine G. trägt, illustriert (Jos. Strzygowski Die Calenderbilder des Chronographen v. J. 354, Ergänzungsh. I des Archäol. Jahrb. 1888, 60 m. Taf 19), der November durch einen Isispriester, zu dessen Füßen sich eine G. befindet (ebd. 78 m. Taf. 30), der Dezember durch einen jugendlichen Mann, vielleicht Haussklaven, und ein Bund von Vögeln (ebd. 80 m. Taf. 32), vielleicht auch zum Teil von G.

B. Monumente. 1. Vorbemerkung. Über die Darstellungen der G. und ihre Bedeutung hat besonders Stephani (Comptes-rendus) eingehende Untersuchungen angestellt, nach ihm auch Keller (a. a. O.). Bei ihnen ist es oft schwer zu entscheiden, ob es sich um G. oder Enten, zumal da die letzteren wesentlich dieselben symbolischen Vorstellungen repräsentieren, oder Schwäne handelt (Stephani Comptes-rendus 1863, 17. 1877, 29. Keller 301; vgl. o. Art. Ente VI). Sehr häufig ist die G. im Verhältnis zu den beigegebenen menschlichen Gestalten zu groß oder zu klein dargestellt, zu groß z. B. in einer Terracottagruppe römischer Zeit aus Kertsch (Stephani 1880, 120f. m. Taf. 6, 1, vgl. 1876, 174. Keller 301f.), zu klein wahrscheinlich in einer andern solchen Gruppe (Stephani 1880, 118. 120 m. Taf. 5, 8). Ebenso kann ein Schwan so klein wie eine G. gebildet sein (ebd. 1863, 80, 1. 1877, 29). Immerhin sind namentlich Vasen, wenn auch nicht so häufig wie mit dem Bild des Schwans, doch ziemlich oft mit dem der G. verziert, nämlich 33 oder 36 von den 4221 Vasen, welche Ad. Furtwängler Beschreibung der Vasensamml. zu Berlin 1885 aufführt und deren Alter zum Teil bis in die Zeit, da der geometrische Stil durch den orientalisierenden verdrängt zu werden begann, also wohl bis ins 7. Jhdt. v. Chr. zurückgeht.

2. Rein Ornamentales. Mit einer Reihe hintereinander schreitender G. geschmückt sind fünf italisch-geometrische Vasen (Furtwängler a. a. O. nr. 202. 203. 227. 231. 244), zwei protokorinthische (nr. 319. 334), zwei italisch-korinthische (nr. 1166. 1225), ein Bucchero-Kelch aus Chiusi (mit einem Hochrelief von 15 schwimmend gedachten G., nr. 1586), ein schwarzfiguriger Napf aus Vulci (nr. 1677). An der Schulter einer sog. altrhodischen Amphora ist ein Fries von G. im Gänsemarsch angebracht (Furtwängler Arch. Jahrb. I 1886, 141 m. Abb.). Einen Streifen mit weidenden G. zeigt der Fuß einer Scherbe aus Menidi (P. Wolters ebd. XIV 1899, 107), und der Rand eines frühattischen Räuchergeräts unter anderem 12 hintereinander schreitende gansartige Vögel (Pernice ebd. 62 m. Fig. 1) An einem silbernen Krater von Praeneste mit vergoldeter Außenseite, der an Rumpf und Boden mit Reliefdarstellungen in ägyptisierendem Stil bedeckt ist, läuft oben ein Streifen von G. (W. Helbig Führer durch d. Samml. klass. Altert. in Rom 1891 II S. 401). Ein Zickzackstreif mit einzelnen G. dazwischen findet sich an dem Deckel einer protokorinthischen Pyxis (Furtwängler Antiq. nr. 333), in den Feldern einer italisch-geometrischen Schüssel je eine G. oder ein Schwan (ebd. 241), in einem Felde einer altrhodischen Schüssel eine G. (ebd. 293), unter einem Henkel eines altkorinthischen Napfes eine kleine G. (ebd. 960), eine schön dargestellte G. mit geschlossenen Flügeln an einem attisch rotfigurigen Aryballos (ebd. 2491), eine G. in der Vertiefung eines rotfigurigen Tellers aus Ruvo (3671). Eine G. zusammen mit Sphingen an einer altrhodischen Kanne (296), an einem Aryballos aus Corneto des sog. etruskischen Stils (1232), einer italisch-korinthischen Kanne (nebst einem Schwan, 1247); eine G. zwischen zwei Greifen an einem altkorinthischen Alabastron (1023). An einer rhodischen Oinochoe sieht man einen Greif zwischen einer G. und einem weidenden Hirsch (Dumont et Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I 1888 p. 170; Abb. bei S. Reinach Répertoire des vases peints 1899 I 180, 4), an einem protokorinthischen Napf eine G. zwischen zwei Sphingen, andererseits drei

Vierfüßler und noch eine G. (Furtwängler Antiq. nr. 321), in dem vierten Streifen eines schon erwähnten italisch-korinthischen Gefäßes zwei Hähne und eine G., am untersten eine G. und einen Panther (ebd. 1225), an einer italisch-korinthischen Flasche je zwei oder drei kleine G. zwischen den Beinen verschiedener Vierfüßler und eine G. auf dem Rücken des Panthers (ebd. 1277), an einer altkorinthischen Vase Panther, Eber, zwei Hähne, eine G. und einen Schwan (R. Richardson American Journal of Archaeology II 1898, 195 m. Abb.) und an einer korinthischen kugelförmigen Lekythos zwei Damhirsche und eine G. (P. Wolters Arch. Jahrb. XIV 1899, 109 m. Fig. 14). An einem korinthischen Krater aus Capua sind außer einer Jagdszene und drei Reitern auch G. und Schwäne zu sehen (Dumont et Chaplain a. a. O. p. 251). Als gutes Bild hebt Keller (305. 461, 146) die G. auf einer archaischen Oinochoe des Britischen Museums aus Troas hervor. In den Metopen rhodischer Vasen sind oft G.-Köpfe angebracht (Dumont et Chaplain a. a. O. p. 165). Unter den attischen rotfigurigen Vasen, welche in Cypern ausgegraben und nach Nicosia gekommen sind, befinden sich solche, an denen G. (J. L. Myres and Ohnefalsch-Richter A Catalogue of the Cyprus Museum 1899 nr. 1713—1716. 1782), eine Katze und eine G. (1723—1729), ein Hund und eine G. (1738) abgebildet sind.

Ein Fußboden in Boscoreale zeigt in schwarz-weißem Mosaik einen Seekrebs und vier G. (A. Mau Arch. Ztg. 1877 S. 176). In einer Reliefdarstellung ist der eine von einer Guirlande gebildete Halbbogen mit einem Hund und einem Hasen, der andere mit einem Hunde und einer G. ausgefüllt (Stephani Comptes-rendus 1863, 44). Von vortrefflicher Arbeit ist ein mit einer fliegenden Wildgans und einem Fisch verzierter Goldring (ebd. 1859, 125 m. Abb. in Antiq. du Bosph. Cimm. rééditées par S. Reinach 1892 Taf. 18, 1). Auch fehlt es nicht an Lampen, welche mit einer G. verziert sind (Stephani 1863, 45, 2). Unter den Münzen sind es vier makedonische, welche mit dem Bild der G. versehen sind (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf ant. Münzen u. Gemmen 1889 Taf. VI 21. 22. 23. 33), unter den Gemmen besonders ein Bandachat des Britischen Museums mit einer wundervoll gearbeiteten fliegenden G. (ebd. Taf. XXII 30), ferner ein Kopenhagener Karneol, dessen Bild wohl zwei G. neben der von einem Esel getragenen Amphora zeigt (ebd. XVII 6) und vielleicht auch eine Berliner Paste von roher archaischer Arbeit (ebd. XXII 19). Eine wundervoll in Lebensgröße gebildete bronzene G. vom Hippodrom in Konstantinopel, welche sich jetzt im Britischen Museum befindet, ist zum Wasserspenden eingerichtet (Keller 302). Eine Verzierung, ähnlich dem Kopf und Hals einer G., der oben VIII A erwähnte *χηνίσκος*, ist in den verschiedensten auf uns gekommenen Abbildungen von Schiffen, auch schon in schwarzfigurigen Vasenbildern (600–450 v. Chr.), bald an dem Vorder-, bald Hinterteil derselben angebracht (Stephani Comptes-rendus 1863, 47f. 1869, 136; Abb. z. B. bei Rich Illustr. Wörterb. d. röm. Altert., übersetzt von C. Müller 1862 S. 140. Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.[6], herausg. von R. Engelmann 1893 Fig. 591. 592).

Nach Stephani soll man geglaubt haben, durch den Cheniskos den Schiffen einen wirksamen Schutz zu verleihen. Da sich dieser Schmuck aber auch an Geräten fast jeder Art findet, so zweifelt er doch nicht, daß auch hier ähnliche, wenn auch nicht nachweisbare Rücksichten mitgewirkt hätten, da wir es bei der Ornamentik des Altertums fast nirgends mit einem bedeutungslosen Spiel der Phantasie zu tun hätten (ebd. 1863, 48ff.; über metallene Weinsiebe auch 1866, 48. 1876, 130. 157 m. Taf. 4, 11. 1877, 228; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 31, 5; über bronzene Kyathoi 1876, 123. 1877, 228 m. Abb. und 239). Dagegen glaubt Keller (457, 57), daß der Cheniskos aus Ägypten stamme, wo er an Leiern angebracht sei und sich noch allerlei Analogien dazu fänden. Ja unter Berücksichtigung einiger Funde in nördlicheren Gegenden sieht Ed. Hahn (Demeter und Baubo 1896, 42f.) in dem Cheniskos ein Symbol, das schon zur Zeit des ältesten Ackerbaus bei den Ackerbau treibenden Völkern der diesem vorstehenden Göttin gegolten habe und erst später zu einer bloßen Verzierung herabgesunken sei, weshalb z. B. auch bei den Griechen die Enden des Pferdejochs (gleichviel von welcher Gestalt) noch die Bezeichnung *ἀκροχηνίσκοι* (Poll. I 146) behalten hätten. Jedenfalls gehörte die Sitte, die Rücklehnen der Sessel und Throne, namentlich der Götter, in dieser Weise zu verzieren, schon der ältesten griechischen Kunst an (Stephani 1863, 48; vgl. 1868, 161. Furtwängler Antiq. nr. 2129), wie dies in schwarzfigurigen Vasenbildern bei dem Thron des Zeus (z. B. Abb. bei Reinach Vases I 156, 4), der Hera (an der Françoisvase, Baumeister Denkm. d. klass. Altert. 1885/8 S. 1800 rm m. Taf. 74; Abb. auch bei Reinach ebd. 135, 2) usw. geschehen ist. Der letzten Zeit der Vasenmalerei gehören die zahllosen unteritalischen Volutenvasen an, deren Henkel ganz gewöhnlich an ihren untern Teilen in Cheniskoi endigen (Stephani ebd. 49; vgl. v. Rohden bei Baumeister a. a. O. 2009 ro m. Fig. 2157. 2160), was sich zuweilen auch an marmornen (z. B. der des Sosibius bei Baumeister Fig. 1769 und einer herculanensischen bei E. Pistolesi Real Mus. Borb. V 1, 240 m. Taf. 24) und bronzenen Vasen findet (Stephani ebd.). Sehr gewöhnlich war es auch zu allen Zeiten, dem oberen Ende der metallenen Schöpflöffel diese Form zu geben (ebd. und Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 30, 1. 2, zwei andere Abb. bei Overbeck-Mau Pompeji[4] 1884 Fig. 241 u und 9 = Guhl und Koner a. a. O. Fig. 907 a. b). Eigentümlich ist ein bronzener Herd mit drei Vogelgestalten (Cheniskoi nach Stephani 1863, 50), welche dazu dienen, einen Kessel zu tragen (Overbeck-Mau a. a. O. 442 m. Fig. 239 = Guhl und Koner a. a. O. Fig. 916). Endlich erwähnt Stephani (ebd. und 1870, 37, 2), daß die spätere Kunst den Haken am Kopfe von Bronzefiguren, mit denen diese Figuren wohl als Gewichte an den Wagebalken gehängt wurden, zuweilen die Form des Cheniskos gab (Beispiel bei S. Reinach Répertoire de la statuaire gr. et r. 1897 II 459, 7). Über keltische Bronzegefäße Oberitaliens aus den 3 letzten vorchristlichen Jahrhunderten, deren Stiele oder Henkel in Enten- (oder G.-?) Köpfe endigen, s. Jos. Déchelette in Rev. arch. XL 1902, 273f. m. Fig. 4. 22.

3. **Landschafts- und Genrebilder.** Der äußere (schmälere) Streifen einer ägyptischen Bronzeschale mykenischer Zeit (15. Jhdt.) in Gizeh, an welcher das Tierleben am Nil dargestellt ist, zeigt unter anderem eine junge G., die von einem Kahn aufgeschreckt zur Mutter fliegt, welche sie ängstlich flatternd beschützt, während der Gänserich dem herannahenden Menschen ruhig zuschaut (v. Bissing Arch. Jahrb. XIII 1898, 33 m. Fig. 1 auf S. 29 und Taf. 2). Besonders häufig sind Mosaiken, welche dem Ufer des Nils entlehnte Elemente einmischen (Stephani 1863, 46; vgl. o. Ente Bd. V S. 2646). Ein solches Bild, in dem sich auch Schwimmvögel befinden, bringt z. B. das Mosaik von Palestrina (Abb. in Arch. Anz. 1874 Taf. 12; vgl. Guhl und Koner a. a. O. Fig. 941). Bei dem Mosaik aus Vilbel im Darmstädter Museum handelt es sich um einen Schwan und Enten (O. Jahn Arch. Ztg. 1860, 117 m. Taf. 143). In einem der pompeianischen Wandgemälde sitzt eine G. vor Wasserpflanzen (W. Helbig Wandgemälde usw. 1868, 1647); auch zwei andere Tierstücke finden sich hier (ebd. 1610. 1646) und ein Küchenstück (ebd. 1692) mit G. Ins Genrehafte spielt auch die Verzierung einer wohl dem 7. Jhdt. v. Chr. angehörenden melischen Vase, in deren Feldern viermal je zwei gegenüberstehende G. dargestellt sind, da der einen eine fadenartige Speise vom Schnabel hängt, nach der die andere zu schnappen scheint (Furtwängler Antiq. nr. 52). In späteren Vasengemälden sind G. in freundlichem oder feindlichem Verkehr mit Tieren dargestellt, in feindlichem z. B. in dem einer apulischen Vase: eine G. und ein Hahn miteinander im Kampf begriffen mit der Überschrift *αι τον χηνα-ω τον ελετρυγονα* (Stephani 1863, 43; Abb. bei Reinach Vases I 503, 2). Eine Bronzeschale des Britischen Museums von römischer Arbeit hat eine zweifache Verzierung mit G., Schwänen, Enten (?) und verschiedenen Seetieren, namentlich auch Fischen (Stephani ebd. 46; vgl. o. Ente Bd. V S. 2646). In der Mitte eines Marmorreliefs römischer Zeit liegt der Kopf eines Raubvogels auf einer altarförmigen Erhöhung, welche ein Storch, eine Eule, eine G. und ein anderer Vogel, wohl über den Tod ihres gemeinsamen Feindes triumphierend, umstehen (ebd. 44). Wohl nur zur Staffage dient eine G. oder Ente in der Theaterszene eines Mosaikbildes (s. Stephani 1863. 58, 4).

Von dem oben (VIII A) erwähnten, im Altertum berühmten (bronzenen) Werke des Boethos, dem eine G. würgenden Knaben, sind ausgezeichnete Kopien in Marmor erhalten, von denen sich je eine in München (Friederichs-Wolters Bausteine 1885 nr. 1586; Abb. bei Keller Fig. 52. Reinach Stat. I 535, 5), im Vatikan (Abb. bei Baumeister Fig. 372. Reinach a. O. 535, 9), im capitolinischen Museum (Helbig Führer nr. 514; Abb. bei Reinach a. O. 531, 1) und im Louvre (Abb. bei Reinach ebd. 148, 3) befindet. Ungeschickter komponiert ist eine Marmorgruppe des Museums zu Neapel, da der ebenfalls nackte, aber sich schon dem Jünglingsalter nähernde Knabe einen Schwan oder eine G. von hinten her zu bewältigen sucht (Stephani 1863, 56; Abb. bei Reinach ebd. 536, 1). Wesentlich dieselbe Komposition findet sich an einer gemalten Vase (Stephani ebd.). Den vier ersten Statuen ähnlicher sind jedoch außer andern Marmorgruppen auch fünf bei Kertsch ausgegrabene Terracottagruppen (Stephani 1876, 208 m. Taf. 6, 9 und Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 73, 1). Während man allgemein das Werk des Boethos als ein bezeichnendes Beispiel der Genrebildnerei ansieht (s. bes. Stephani 1863, 56f.), erblickt Keller (292ff.) darin die Ausgestaltung eines orientalischen religiös-symbolischen Motivs, das der gänsewürgenden Göttin. Doch handelt es sich bei dieser mißbräuchlich persische Artemis genannten Göttin um Artemis als Herrin der Tierwelt (Wernicke o. Bd. II S. 1413, 52ff.), nicht bloß der G. Außerdem führt Stephani (ebd. 54. 105 m. Taf. I 5. 6; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 72, 3; vgl. auch über den von einer G. oder einem Schwan verfolgten Knaben Stephani ebd. 96. Furtwängler Antiq. nr. 3297) mehrere Kunstwerke (9 Marmorgruppen, 7 Terracotten und 1 Vasenbild) an, welche einen Knaben in mehr oder weniger feindseligem Verkehr mit einer G. oder Ente zeigen. In der einen Terracottagruppe (Stephani ebd. 54. 106 m. Taf. 1, 6) machen z. B. ein Spitzhund und eine G. einem Knaben eine Weintraube streitig. In den Terracottagruppen und in acht der genannten Marmorgruppen sitzt der Knabe, welcher eine G. (oder Ente) neben sich hat und sie mit der einen auf ihren Rücken gelegten Hand niederdrückt, auf dem Erdboden (Stephani ebd. 55. 1873, 24; vgl. die Abb. bei Reinach Stat. I 534, 6. 536, 7. 537, 2. 536, 6 = Visconti Mus. Pio Clement. III Taf. 46). Auf einem Chalcedon der Münchener Sammlung ist ein nackter Knabe dargestellt, welcher eine G. am Halse hält und mit einem Stecken ausholt, sie zu schlagen (Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. XXII 32). Andererseits sind nach Stephani (1863, 53) zahlreiche Marmorstatuen auf uns gekommen, welche darstellen, wie ein stehender Knabe eine G. oder Ente zärtlich an die Brust drückt (Abb. z. B. bei Reinach Stat. I 535, 8. 538, 1), indem er sie dabei füttert (z. B. ebd. 536, 3. 537, 5) oder mit der einen Hand einen Krug erfaßt hat (z. B. ebd. 538, 10, wo jedoch nach Stephani vom Restaurator fälschlich ein Adlerkopf ergänzt ist). Über diese Statuen vgl. auch o. Ente Bd. V S. 2647. Sonst sehen wir auch die Knaben auf G. oder Schwänen reiten (über zwei Terracotten Stephani 1863, 54; über eine solche aus Theben P. Herrmann Arch. Anz. 1898, 60) oder irgendwie mit dem geliebten Tiere spielen, Stephani ebd.; über ein Vasenbild 1868, 77 m. Taf. 4, 7 = Reinach Vases I 27, 5; Terracottafigur 1873, 23 m. Taf. 2, 2; Terracottafigur aus einem Kindergrabe 1880, 112 m. Taf. 5, 3). Daher trägt in dem Bild einer Lekythos sogar das Mädchen, welches mit einem kleinen Knaben am Ufer des Acheron die Ankunft des Totenschiffes erwartet, eine G. oder Ente, das Spielzeug des Knaben, in der Hand (F. v. Duhn Arch. Jahrb. II 1887, 242 zu Ant. Denkm. I 23, 3).

4. **Symbolisches.** **In dem Reliefbilde eines Kasseler Sarkophags hält ein Jüngling, die Personifikation des Winters, mit der Rechten zwei wilde G. (Baumeister a. a. O. I 702f. m. Fig. 760), offenbar weil die G. in dieser Jahreszeit gejagt**

**wurde (vgl. Ente Bd. V S. 2648). Um die aphrodisische Natur der G. handelt es sich in einem Wandgemälde, welches einem ithyphallisch gebildeten Hahn eine G., eine Ente und einen Schwan gegenüberstellt (Stephani 1863, 44; vgl. Helbig Wandgem. 1554), ebenso wenn an einer gemalten Vase unterhalb einer Szene des Liebesverkehrs zwischen Mädchen und Jünglingen zwei G. mit einem Reh und einem Panther zusammengestellt sind (ebd. 43) und an einer andern über der Gruppe der von ihrem Sohn zärtlich umarmten Aphrodite ein Knabe zu sehen ist, der mit zwei G. spielt (ebd. 64). Die Bedeutung eines mit dem Familienleben eng verknüpften Tieres hat die G., wo sie sonst in Verbindung zu Männern und Jünglingen tritt (ebd. 58). So auf einem Karneol-Scarabäus, wo sie außer einer Schlange einem Manne beigegeben ist, und in einem Vasengemälde, welches zweien Jünglingen und einem Mädchen einen Hund und eine G., die beiden Haustiere *κατ' ἐξοχήν*, beigibt, wozu noch eine vielleicht den Philosophen Lakydes (vgl. Plin. X 51. Athen. XIII 606 c. Aelian. hist. an. VII 41) mit einer G. neben sich darstellende Marmorstatuette (ebd. und 276; Abb. der Statuette bei Reinach Stat. I 509, 8) und wohl ein etruskischer Spiegel, wo in dem Bilde, welches den Abschied des Bellerophon darstellt, eine auf dem Erdboden sitzende G. angebracht zu sein scheint (Stephani ebd. 97). kommen. Weiblichen Gestalten beigesellt ist die G. nach Stephani (ebd. 104. 156 usw.) das Symbol der fruchtbaren (?) und sorgsamen Hausfrau. Wir sehen da Frauen oder Mädchen, wie sie ihre geliebten G. (oder Schwäne oder Enten) füttern (ebd. 51. 1877, 260 m. Terracottabild Taf. 5, 8 und ebenso 1880, 121 m. Taf. 6, 1; ein attisches rotfiguriges Vasenbild strengen Stils bei Furtwängler Antiq. nr. 2306, wovon Abb. bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. gr. et r. I 1877 Fig. 845), wie sie dieselben liebkosend auf den Schoß nehmen (Stephani 1863, 51), auf den Händen tragen (ebd.; Vasenbild bei Reinach Vases I 264, 1; Terracottafigur bei Reinach Stat. I 197, 2; vgl. 3), ihnen die Hand entgegenstrecken (rotfigurige apulische Hydria, Stephani ebd. 96, doch Schwan nach Furtwängler ebd. nr. 3291), wie sie von ihnen begleitet sind, während sie sich mit dem Ballspiel (Stephani 1863, 51; Bild einer nolanischen Amphora bei Reinach Vases I 263, 3), mit ihrer Toilette (Stephani ebd.; 1860 Taf. 1 mit polychromem Vasenbild = Reinach Vases I 2, 4) oder in anderer Weise (Stephani 1863, 51. 1868, 78 mit polychromem Vasenb. Taf. 4, 8 = Reinach Vases I 27, 2; vgl. auch 1863, 96 = Furtwängler Antiq. nr. 3291 über eine apulische Vase; über eine ältere lucanische Vase Furtwängler ebd. nr. 4120; Vasenbild bei Reinach Vases II 149, 5) beschäftigen. Besonders häufig finden wir die Frauen von Schwänen oder G. umgeben, wenn sie sich im Bad befinden (Stephani 1863, 52f. Daremberg-Saglio a. a. O. I 702 Anm. 288; Abb. einer Silberplatte in Arch. Ztg. 1858 Taf. 118, 2; zwei Gemmen ebd. Taf. 118, 4. 5; über ein Marmorfragment Overbeck Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1871, 108f. m. Taf. 2 a); oder der Vogel schwimmt auf dem Wasser des Waschbeckens (Stephani ebd. 53, 1; Vasenbild bei Reinach Vases II 314, 4). In einem Grab bei Nikopol aus dem 4. vorchristlichen Jhdt. ist der goldene Ring einer Königin mit dem Bild einer fliegenden Ente oder G. gefunden (Stephani 1864, 182 m. Taf. 5, 10). Auch das Wandgemälde bei Helbig nr. 152 m. Taf. 5, in dem ein Vogel an dem Kleid einer Frau pickt, wird nach Stephani (1868, 78) nicht auf Leda mit dem Schwan, sondern eher auf den Traum der Penelope von der Ermordung ihrer G. durch einen Adler (Hom. Od. XIX 535ff.) zu beziehen sein. Bei den nicht seltenen Darstellungen in Form vollständiger Schwäne, G. und Enten in Terracotta und Bronze, bei letzteren auch in Form von Lampen, dürfte es schwer sein, eine besondere Absicht der Künstler nachzuweisen (Stephani ebd. 44f.; über eine kyprische Terracotta M. Ohnefalsch-Richter Athen. Mitt. VI 1881, 245). Die ägyptische Industrie liebte es, Büchsen in Form von gebratenen oder lebenden G. zu verfertigen (Keller 302 nach Wilkinson The manners and customs of the ancient Egyptians[2] II 16). Aus den Gräbern der Krim stammen verschiedene goldene Schmucksachen der Frauen, an welchen die G. oder Ente angebracht ist (vgl. o. Ente Bd. V S. 2647). Ebenso wird es sich wohl mit einer kleinen goldenen G. aus einem Grab zu Cervetri verhalten (A. Mau Arch. Ztg. 1877, 178). Die geschnittenen Steine, welche G. oder Enten darstellen, sind größtenteils modern (Stephani 1863, 45).

5. **Verhältnis zu Göttern und Personen des Mythos.** In das gleiche Verhältnis wie die nicht idealisierten Knaben tritt Eros zur G. Eine G. begleitet ihn im Fluge (Stephani 1863, 76; Abb. eines Vasenbildes bei Reinach Vases II 209, 3) oder ist ihm in irgend einer andern ruhigeren Haltung beigesellt (Stephani ebd.; Abb. eines Vasenbildes Arch. Ztg. 1851 Taf. 32 = Reinach ebd. I 374, 7; Abb. eines Agatonyx Arch. Ztg. 1858 Taf. 118, 7); er hält sie freundschaftlich in Händen (Stephani ebd.; rotfiguriges Bild einer apulischen Schüssel bei Furtwängler Antiq. nr. 3344) oder spielt mit ihr (Keller 455, 33); lockt sie an sich (rotfigurige lucanische Hydria bei Furtwängler ebd. nr. 3174); reitet auf ihr (blauglasierte Vase in Form einer G., auf welcher Eros reitet, aus Tanagra im Britischen Museum nach Arch. Ztg. 1876, 40; ähnliche Figuren im Britischen Museum nach Keller 455, 35. 461, 145; nach diesem auch zweimal ein Pygmäe auf einer G. reitend); er füttert das Tier (Stephani 1863, 76. 105 über zwei Vasenbilder; über eine Terracottagruppe ebd. m. Taf. 1, 4; eine andere Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 73, 3; eine dritte aus römischer Zeit 1878, 35 m. Taf. 2, 7; über eine Lampe 1863, 76). Dann aber sucht er auch den Vogel zu fangen (Stephani 1863, 13, 75. 77 m. Taf. 1, 3 = Reinach Vases I 15, 3), streitet mit ihm um eine Traube (Stephani 1874, 23 mit Abb. einer Terracottagruppe auf Taf. 1, 5), ja sucht ihn nach Art der Knaben der Wirklichkeit zu erwürgen (ebd. 1863, 75; über eine spätrömische Tonfigur Panofka Arch. Ztg. 1857, 69; Abb. eines bronzenen Lampendeckels bei Overbeck-Mau Fig. 231 p = Reinach Stat. II 466, 5). **Eine ordinär gearbeitete Terracottagruppe römischer Zeit stellt einen neben Aphrodite stehenden und mit beiden Händen einen**

Schwan oder eher eine G. drückenden Eros dar (Stephani 1880, 117 m. Taf. 5, 8). Doch geht umgekehrt der Vogel auch angriffsweise gegen Eros vor (Stephani 1863, 75). In einem Vasenbild im vollendeten Stil des 4. Jhdts. v. Chr. (Stephani 1870, 198) lassen einige Reste weißer Farbe zwischen einer Frauengestalt und dem schwebenden Eros vermuten, daß der Maler da eine G. angebracht hatte (ebd. 201 m. Taf. 6, 4 = Reinach Vases I 36, 8), zum teil mit Rücksicht auf die aphrodisische Natur des Tieres (vgl. Stephani 1864, 182). Ähnlich zeigt das Bild eines unteritalischen Aryballos mit Goldschmuck einen auf einen Frauenkopf zueilenden Eros und zwischen beiden eine G. (G. Körte Arch. Ztg. 1879, 93). Ein drittes hierher gehöriges Vasenbild des Britischen Museums erwähnt Keller (455, 33). Den Halbbruder des Eros, Hermaphroditos, stellt eine Marmorherme des Britischen Museums dar, wie er einen jungen Schwan oder eine G. zärtlich an sich drückt und mit Weinbeeren füttert (Stephani 1863, 77. Keller 289. 455, 35; Abb. bei Reinach Stat. I 367, 5). Auch vor Hermes, der einer Frau einen Zweig hinhält, finden wir eine G. in dem rotfigurigen Bild einer nolanischen Kanne (Furtwängler Antiq. nr. 3058). Der Aphrodite beigesellt symbolisiert die G. oder Ente nach Stephani das Familienleben und das Erzeugen von Nachkommenschaft(?), z. B. neben der zum Bade niederkauernden Göttin in einer Marmorstatue (Stephani 1863, 62, vgl. 22; Abb. bei Reinach Stat. I 339, 6), und ähnlich an einem Grabcippus des Britischen Museums (Stephani ebd.). Ungewiß ist, ob die Frauengestalt eines etruskischen Spiegels, welcher ein Schwan oder eine G. beigegeben ist (Stephani ebd. 64; vgl. Keller 454, 24) und die einer Marmorstatue des Louvre (Stephani ebd. 51, 6; Abb. bei Reinach Stat. I 175, 3) auf Aphrodite zu beziehen seien. Nach Keller (288) wurde die G. als Sinnbild der Liebe dieser Göttin auf Kypros und sonst geopfert. Die G.-Reiterin in dem Bild einer Kylix aus Kameiros, welche er (288 m. Fig. 47) für Aphrodite-Astarte hält, möchte Dümmler (o. Bd. I S. 2750, 62ff.) für die auf einem Schwane aus dem Meer aufsteigende Aphroditeheroine Kapheira von Kameiros ansehen. Über eine in Kypros ausgegrabene Terracottagruppe, welche Aphrodite auf einer G. oder richtiger (asiatischen?) Schwanengans sitzend darstellt, handelt M. Ohnefalsch-Richter (Athen. Mitt. VI 1881, 245). In dem Bild einer Jenenser Vase aus dem Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. ist die Geburt der Aphrodite, wie sie aus einer Muschel hervorgeht, während sich ein Schwan oder eine Gans zu der Göttin drängt, dargestellt (Stephani 1870, 63). An einer Prager Paste ist eine nackte Frau, vielleicht Aphrodite, zu sehen, welche einer G. zu fressen gibt oder schmeichelt (Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. XXII 31). Am Grund eines lucanischen Vasenbildes, in welchem Aphrodite, Persephone, Peitho und andere Personen vereinigt sind, sieht man zwei G., eine Hindin und einen Panther (Abb. bei Reinach Vases I 124b). Ein überaus interessantes Ruveser Vasenbild stellt (nach Paus. IX 39) das Spiel der Kore oder Herkyna mit einer G. in Gegenwart des in Lebadeia verehrten Zeus dar (Stephani 1863, 94; Abb. bei Reinach Vases I 483, 3. 4) und drei einander ganz gleiche Terracotten ein Weib, welches mit der einen Hand eine G., mit der andern eine Weintraube hält (Stephani 1863, 51, 1), nach Reinach (Antiq. du Bosph. Cimm. 115, 2 m. Taf. 69, 1) vielleicht Kore. Hinsichtlich der Herkyna, die Keller für eine Art Persephone ansieht, nimmt er (291) an, daß die G. ihr, sofern sie auch eine segenspendende Flußnymphe gewesen, aus demselben Grund wie in einem Münzbild dem segenspendendsten Flußgott Siziliens, Symaithos, zuerteilt sei (Abb. dieses Tetradrachmon von Katana bei Imhoof-Blumer und Keller a. a. O. Taf. VI 19). In einem marmornen Reliefbilde aus guter griechischer Zeit wird Aphrodite, Helena zur Entführung durch Paris überredend, von Peitho unterstützt, welche eine G. oder Ente (Stephani 1863, 72) oder Taube (Baumeister a. a. O. I 636f. m. Fig. 708) neben sich hat. Auch betreffs einiger unteritalischer Terracottastattueten glaubt Stephani (ebd.), daß es Peitho sei, welche den Schwan oder die G. neben sich habe. Der Helena hat ein Vasenmaler zwei G. wohl als gewöhnliches Symbol des häuslichen Frauenlebens beigegeben (ebd. 102, 2; Abb. in Arch. Ztg. 1851 Taf. 36 = Reinach Vases I 375, 2), und in andern Kunstwerken sind Schwäne oder G. den Dioskuren zugesellt, wie z. B. in dem Gemälde eines Holzsarkophags, wo die beiden G. freilich zugleich als Spielgefährtinnen der von den Dioskuren geraubten Töchter des Leukippos gedacht sind (Stephani ebd. 102, 1; Abb. in Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 83). Aus diesem Grund und weil die Schilderung einiger Schriftsteller, wonach Zeus in Gestalt eines Schwans vor einem Adler geflohen sei und im Schoß der Mutter der Helena Schutz gesucht habe, nicht auf den kampflustigen Schwan passe, nehmen Stephani (1863, 23f.) und Keller (288) an, daß in der Ledasage (vgl. o. VI) es sich ursprünglich nicht um einen Schwan, ein Tier der Wollust, sondern einen Gänserich gehandelt habe, freilich ohne dafür ein Beispiel unter den Denkmälern ausdrücklich namhaft zu machen. Den Hesperiden, die als ein Muster süßen und seligen Mädchenlebens galten, gesellt sich die G. als Symbol des häuslichen Frauenlebens zu, z. B. in einem Vasenbild des Assteas, wo sie vor einer derselben steht (vgl. o. Bd. II S. 1779, 49), und einem andern, wo sie von Eros herbeigebracht wird (Stephani ebd. 95). Aus demselben Grunde wie der Aphrodite war die G. auch der Isis und dem Osiris geweiht, bezw. ward ihnen geopfert (Stephani ebd. 22), obschon der Isis wie allen mütterlichen Gottheiten der Ägypter eigentlich die Kuh geweiht war (A. Wiedemann D. Religion d. alten Ägypter 1890, 116). Eine bei Kertsch gefundene Terracottastatuette römischer Zeit stellt eine Frau dar, welche eine G. mit der Rechten an sich drückt und wegen ihres Kopfputzes Isis zu sein scheint (Stephani 1863, 93. 1881, 72 m. Taf. 4, 8). Eine Gemme zeigt einen ägyptischen Opferdiener, welcher 6 G. und 2 Fische trägt (G. Wolff Philol. XXVIII 189f.), und auch um ein Isisopfer handelt es sich wohl bei einer andern Gemme, wo eine Frau eine G. in die Flamme, welche auf einem Stein vor einer bekränzten Säule angezündet ist, steckt

(ebd.; vgl. Stephani 1863, 79, 8). Der stierköpfige Mann eines herculanensischen Wandgemäldes, vor dem eine G. steht, dürfte für Osiris zu halten sein (Stephani ebd. 93. Helbig Wandgem. 1106), und das Brustbild einer Münze von Cumae wird man besser Osiris als Serapis nennen (Stephani ebd. Keller 454, 6). Eine kleine, in Italien gefundene Silberfigur stellt Harpokration mit einem schwer kenntlichen Vogel, nach Helbig (Arch. Ztg. 1868, 71) einer G., dar. In demselben Sinn wie im Kreise der Aphrodite tritt die G. auch in dem des Dionysos auf (Stephani 1863, 77). So sucht Eros unter Anwesenheit des Dionysos in zwei Vasenbildern einen Schwan oder eine G. zu fangen (ebd. 13. 77 m. Taf. 1, 3 = Reinach Vases I 15, 3), in einem dritten ist dem Eros unter Anwesenheit Pans ein solcher Vogel beigesellt, und in einem vierten steht eine Mänade, den Vogel haltend, einem Eros gegenüber (ebd. 77). Anderwärts ist dem Eros, indem er sich mit G. oder Schwänen abgibt, in anderer Weise ein bakchischer Charakter verliehen (ebd. 77, 6). In dem Bild einer Vase aus Ruvo hält Dionysos ein Tier dieser Art in der Hand (ebd. 78. Wieseler Nachr. d. Ges. d. Wiss. Götting. 1892, 520; Abb. bei Reinach Vases I 263, 2); auf dem einer andern im Stil des spätesten Verfalls zu Petersburg befindet sich zwischen Dionysos und Ariadne am Boden eine G., die Körner frißt (Wieseler ebd.). Das Innere einer Kylix zeigt das Bild des von einer Frau im Schoße gehaltenen kleinen Dionysos mit Stierkopf nebst G. oder Schwan (Stephani ebd. 78, 4. 120), doch ist der Vogel zunächst auf die Frau, zu deren Füßen er sich befindet, als Pflegerin des Kindes zu beziehen (Wieseler ebd. 520f.). Bei vier Reliefbildern (Abb. in der Gall. Giust. II 122; bei Visconti Mus. Pio Clem. V 8, Mus. Chiaram. I 35 und bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 110), welche eine Frau, die dem bärtigen Dionysos einen großen Vogel opfert, darstellen, nahm Stephani (1863, 79, 8) an, daß sehr wohl mit diesem Vogel eine G. gemeint sein könne. Dem widersprach G. Wolff (a. a. O. 190; fast ebenso Wieseler a. a. O. 523), indem er annahm, daß es sich um einen Hahn oder allenfalls um eine Henne handele. Doch glaubt Stephani (1868, 146, 7; vgl. Keller 456, 43), daß Wolff die Flüchtigkeit der Zeichnung, die Ungenauigkeit der Abbildungen und die modernen Restaurationen nicht ausreichend berücksichtigt habe. Dem Priapos, welcher ursprünglich dem Dionysos gleichstand, wird ebenfalls die G. geopfert, nämlich vor einer Priapherme in einem schwarzfigurigen Vasenbild und wohl auch auf einem Achat (Stephani 1863, 79, 8; vgl. 1868, 146. Wieseler a. a. O. 524). Ein Priaposrelief mit G.-Opfer des Britischen Museums erwähnt Keller (455, 25). Eine auf der Krim gefundene Terracottastatue stellt einen fratzenhaften Alten dar, der auf den Armen sorgfältig eine G. trägt, wobei zwar kaum an Priapos selbst, aber doch an die *delicias Priapi* (Petron. 137) zu denken sein wird (Stephani 1868, 68). Auf einem Scarabäus erblickt man neben einem leierspielenden Seilenos einen Schwan oder eine G. (Stephani 1863, 79. Wieseler ebd.), und dieses Tier fehlt auch nicht in einem Ruveser Vasenbild, in welchem Olympos und Marsyas zusammen mit Satyrn, Mänaden und Musen die *ovvavlía* aufführen (Stephani ebd.; Abb. bei Reinach Vases I 103). Da eine G. auch die Zithersängerin Glauke geliebt haben soll (Plin. X 51. Plut. de soll. anim. 18 p. 967. Aelian. hist. an. I 6. V 29), hält Keller (456, 41) es für möglich, daß die G. da und dort für musikalisch gegolten habe. Das rotfigurige Bild einer etruskischen Amphora zeigt links von einem Satyrn, der nach einer Nymphe hascht, eine G., rechts einen Seilenos, der die Arme nach einer G. ausstreckt (Furtwängler Antiq. nr. 2958); ein ähnliches unter anderem zweimal einen Satyrn, der mit einer G. spielt, und zweimal einen Seilenos, der sich zu einer G. niederbeugt (ebd. nr. 2959). In der Darstellung eines bakchischen Gelages an einem etruskischen Spiegel, bei dem ein Seilenos, ein Satyr und eine Flötenspielerin anwesend sind, nascht ein größerer Vogel, wahrscheinlich eine G., von dem Tisch (Wieseler a. a. O. 525). In einem Vasenbild streckt ein Satyr die Rechte nach einer G. oder Ente spielend aus (ebd. 526). Da auch die Phlyaken dem Dionysischen Kreise angehören, steht in einem Vasenbild eine G. bei dem vermutlich von einem Symposion heimkehrenden Phlyaken (H. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 295 m. Abb. Wieseler a. a. O. 528). Ein Ruveser Vasenbild zeigt die Bakchantin Erato mit einem Schwan oder einer G. auf der linken Hand (Stephani 1863, 78. Wieseler ebd.), und auch einzelnen Mänaden sind G. beigegeben (Stephani ebd. 77, 7. Wieseler ebd.). Der ephesischen Artemis sind in einem Mosaik drei G. als Symbol häuslichen Frauenlebens und namentlich der Kinderzucht und außerdem drei Enten, ein Hahn und eine Eule, also Tiere von ganz ähnlicher Bedeutung, beigegeben (Stephani ebd. 94). Bei den Münzbildern der Stadt Leukas, in denen der Artemis G. beigegeben sind, kommt allerdings auch die Eigenschaft dieser Göttin als Aufscherin der Häfen und der Schiffahrt in Betracht (ebd.). Ein Reliefbild der sog. persischen Artemis als der Herrin der Tierwelt (vgl. oben Wernicke Bd. II S. 1369, 62ff. 1413, 39ff.) in rein asiatischem Stil, die Göttin mit jeder Hand je einen großen Vogel, anscheinend G., haltend, befindet sich in der Mitte einer mykenischen Tonplatte (Fr. Lenormant Arch. Ztg. 1866, 257 m. Taf. A 1). Das Fragment einer altrhodischen Vase, deren Hals mit dem Bild der einen Löwen packenden persischen Artemis geschmückt ist, zeigt an der Schulter der Vase ein Gefährt, auf dessen Deichselende eine G. sitzt (Furtwängler Antiq. nr. 301; Abb. in Arch. Ztg. 1854 Taf. 62, 3 = Reinach Vases I 380, 6). An der Langseite eines tönernen altboiotischen Kastens ist dieselbe Göttin, in jeder Hand eine G. oder ähnlichen Vogel am Halse festhaltend, aufgemalt (Furtwängler ebd. 306); in einer Ecke eines altkorinthischen Pinax ist sie, in der gesenkten Linken eine G. am Halse haltend, dargestellt (ebd. 907). Ein rhodisches und ein etruskisches Ölfläschchen mit dem Bild dieser zwei G. haltenden Göttin in korinthischem Stil erwähnen Dumont und Chaplain (a. a. O. 180, 1. 182, 2). Wenn in einigen Kunstwerken Nike vor einem Brunnenbecken sitzt, auf dessen Wasser eine G.

oder ein Schwan schwimmt, so ist die nach Stephani (1863, 103) ganz lokale (?) Veranlassung dieses Motivs schwer zu erklären.

Von römischen Gottheiten ist es Mars, dem als dem Wächter des römischen Volks die G. zum Attribut gegeben wird (Keller 456, 42; vgl. o. VII). Erhalten sind sieben Denkmäler aus den römischen Nordprovinzen, wo er die G. neben sich hat (ebd. nach F. Möller Westd. Ztschr. V 1886, 321ff. m. Taf. 13, 1—7). An den beiden dazugehörigen Bronzeplatten von Szamos Ujvár in Siebenbürgen wollte allerdings Wieseler Arch. Ztg. 1858, 153 m. Taf. 112 einen Schwan erkennen (vgl. auch Stephani 1863, 101, 3). Auch in einem Wandgemälde des Palastes Barberini befinden sich auf den Pfosten des Stuhls, auf dem die Weltherrscherin Roma sitzt, zwei schwerverständliche Gruppen rechts und links von der Göttin, zu denen je ein Schwan (G. Körte Arch. Ztg. 1885, 27ff. m. Taf. 4) gehört, nicht wie Stephani (1863, 93) meint, je ein Schwan oder eine G., wie wenn es sich dabei um den kriegerischen Mut des Schwans oder die Wachsamkeit der G. handelte.

Wichtigste Literatur. H. O. Lenz Zoologie der alten Gr. u. R. 1856. L. Stephani Comptes-rendus de la commission arch. de l'acad. imp. pour les années 1859—1881. O. Keller Tiere d. klass. Altert. in kulturgeschichtl. Beziehung 1887. [Olck.]

Gantunae, germanische Göttinnen auf dem in Köln gefundenen Altar CIL XIII 8218 (= Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXIII 1904, 73) *Gantunî⟨s⟩ Flossia Pat⟨e⟩rna et Iu⟨....⟩*. Lehner Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. a. O. 116ff. bemerkt dazu, der Name sei nicht zu trennen von der Ortsbezeichnung der Kölner Töpfer Vindex und Lucius, welche bisher fälschlich *ad Cantunas novas* (s. Bd. III S. 1499; vgl. Bonn. Jahrb. CX 188ff.) gelesen wurde. Es sei *ad Gantunas* zu lesen, abzuleiten von *ganta* ‚Gans' (Plin. n. h. X 53), also ‚zum Gänsemarkt'. Die Göttinnen seien die Schutzgöttinnen einer alten *Gantunae* genannten Örtlichkeit. Es ist wahrscheinlich, daß wir es mit einem neuen Matronenbeinamen zu tun haben. [Ihm.]

Ganyktor (*Γανύκτωρ*) und **Ganyx** (*Γάνυξ*, vgl. u. Nr. 3). **1)** Chalkidier, Sohn des Amphidamas im *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* Z. 59ff. ed. Nietzsche Acta soc. phil. Lips. I 1, 7; daselbst Veranstalter der aus Hesiod. *ἐργ. κ. ἡμ.* 654ff. und Plut. VII sap. conv. 10 berühmten Leichenspiele der Amphidamas in Chalkis, bei denen Hesiodos den Homeros besiegt haben sollte; vgl. o. Bd. I S. 868, 14ff., S. 1900, 4ff.

2) Lokrer aus Oinoë, Euboia gegenüber, dem heiligen Bezirk des Zeus *Νέμειος*, Sohn des Phegeus, Bruder des Amphiphanes (o. Bd. I S. 1949, 45 fehlend) und der Ktimene (*Κλυ-*, *Κτη-* u. a. geschrieben), durch diese Schwager Hesiods und Oheim des Stesichoros; ‚Aristoteles oder der Verfasser des Peplos' frg. 115 bei Tzetz. v. Hesiod. prooim., FHG II 144 = Agon Hom. et Hes. Z. 220ff. Nietzsche. Nach dieser Überlieferung schöpften er und sein Bruder Verdacht, Hesiod, ihr Gast, habe ihre Schwester Ktimene verführt, töteten ihn und warfen ihn in das Meer zwischen Lokris und Euboia, flohen aber dann aus Angst vor dem Zorn ihrer Mitbürger nach Kreta, kamen aber (nach Tzetzes) bei einem Seesturm um oder wurden (laut Agon Hom. et Hes. a. O. Z. 232 unter Berufung auf Alkidamas *Μουσεῖον*) durch Zeus' Blitzstrahl ins Meer geschmettert; vgl. o. Bd. I S. 869, 29ff.

3) Vater des Antiphos (Nr. 10; vgl. o. Bd. I S. 2531, 14 fehlend) und Ktimenos, sowie einer ungenannten Tochter, die nach einigen wirklich, nach anderen bloß angeblich von Hesiod verführt sei, die Söhne ermorden den Hesiod, Eratosthenes *ἐν Ἡσιόδῳ* (nach Göttlings und Bergks Lesung) im Agon Hom. et Hes. 233ff. N. = helikonische Lokalsage bei Paus. IX 31, 6. Plut. de soll. anim. 13, 10. Eratosthenes, der nach Choirobosk. p. 13, 56 Bekk. (ad Theodos. canon.) und Herodian. I 44, 26. II 142, 32 Lentz statt *Γανύκτωρ Γάνυξ, -υκος* setzte, fügte hinzu, die Söhne seien zur Strafe für die Verletzung der *θεοὶ ξένιοι* blutig geopfert worden vom Wahrsager *Εὐρυκλῆς* (sonst typische Bezeichnung für einen Seher, der sich selbst Unheil weissagt). Pausanias dagegen weiß noch, daß dieser G. ein Naupaktier war, daß seine Söhne nach Molykria geflohen waren und sich am dortigen Poseidon versündigt hatten, ehe sie von der Strafe ereilt wurden. Plut. hat a. O. den Zusatz, daß ein Hund die Mörder verriet, und derselbe VII sap. conv. 19, daß sie von den Lokrern bei Rhion ersäuft, ihre Häuser aber zerstört wurden. Nach Suidas s. *Ἡσίοδος* glaubten beide, *νύκτωρ* den Verführer ihrer Schwester ertappt zu haben, erschlugen aber irrtümlich und *ἄκοντες* den Hesiod.

4) Ein dionysischer Sänger im Gefolge des Bakchos auf dem indischen Feldzuge, singt bei der Leichenfeier der gefallenen Bakchen, Nonn. Dionys. XL 226. Göttling Praef. zur Ausgabe des Agon Hom. et Hes. p. XV tritt mit Recht der Vermutung Gieses (Aeolischer Dialekt 190) entgegen, daß von der Überlieferung *Γανάκτωρ* bei Choiroboskos auszugehen sei, die *ἀνάκτωρ* bedeute. Diese einmalige Schreibung mit *α* statt *υ* steht mit der gesamten übrigen Überlieferung im Widerspruch. Fick (Griech. Personennamen[2] 384) führt den Namen wie *Γανυμήδης* auf *γάνος* (Glanz) und *γάνυμαι* (ich freue mich) zurück. [Tümpel.]

Ganymeda, Göttin in Phleius, bisher nur aus Paus. II 13, 3 (vgl. 12, 4) bekannt, der ihren Zypressenhain und ihr altehrwürdiges *ἱερόν* auf der Burg von Phleius erwähnt. ‚Die ältesten der Phleiasier' bezeichneten sie als G., die späteren als Hebe. Sie habe außer andern Ehren vor allem das Asylrecht, und die befreiten Gefangenen hingen ihr zur Weihung die Fesseln an den Bäumen ihres Haines auf. Ihr Jahresfest hieß *Κισσοτόμοι* (Nilsson Griech. Feste 397). Ein Bild hatte sie nicht, und dafür gab es einen *ἱερὸς λόγος*, den Pausanias uns vorenthält. Strabon VIII 382 spricht vom Kult der Dia in Phleius und Sikyon und identifiziert die Dia mit Hebe. Für Phleius wird Pausanias mit seiner rareren Notiz den Vorzug verdienen. Der Name G. wird doch wohl der ursprüngliche sein, und die Identifizierung mit Hebe erklärt sich daraus, daß G. dem Namen, Hebe der Funktion nach die weiblichen Gegenstücke zu Ganymedes sind. Hingegen Nilsson a. O. hält den Namen Dia für ursprünglich und macht G. zu einer Abstraktion aus Ganymedes. Vgl. Preller-Robert Gr. Mythol. I 499. [P. Friedländer.]

Ganymedes. 1) I. Entwicklung der Sage. **Epos.** Nach der Ilias ist G. Sohn des Tros; die Mutter, *Καλλιρόη Σκαμάνδρου*, fügt Hellanikos hinzu (Schol. Townl. Il. XX 231. Apollod. III 140; vgl. Wellmann Comm. philol. Gryphisw. 60). Il. XX 231 in der dem Aineias in den Mund gelegten Geschichte des troischen Königshauses heißt es: ‚Von Tros stammten Ilos, Assarakos und G. Der war der schönste der Sterblichen. Ihn raubten die Götter, dem Zeus als Mundschenk, seiner Schönheit wegen, damit er unter den Unsterblichen weile'. Il. V 265 ist die Entführungsgeschichte dadurch erweitert, daß Tros von Zeus als Buße für den Sohn die unsterblichen Rosse erhält (Zusammenhang mit Il. V 640, wo die Rosse in die Herakles-Hesionegeschichte hineinspielen, wird kaum abzuweisen sein; vgl. auch Apollod. II 104). In Il. XX ist die Rossezucht schon vor Tros dem Geschlecht eigen: Il. XX gibt also wohl das Ursprünglichere; denn Erichthonios als Besitzer der Rosse wird der alten Sage angehören (vgl. Loeschcke Boreas 3). Zur Ilias stimmt der Homerische Aphroditehymnos (202), der keine Voraussetzungen braucht als die genannten Stellen (vgl. Hymn. 203 ~ Il. XX 235). Denn daß nicht die Götter den G. als Mundschenk für Zeus rauben, sondern Zeus für die Götter, ist unwesentlich; ebenso, daß die *θέσπις ἄελλα* den G. entführt. Das ist nur Verdeutlichung. Gleicherweise wird der Schmerz des Tros und die Sendung des Hermes Ausmalung des Hymnendichters sein (Stellen der Späteren, an denen lediglich Homer benutzt ist, z. B. Diod. IV 75. Paus. V 24, 5).

Abweichend erzählte die kleine Ilias (frg. 6 K. Schol. Eur. Tro. 821; Or. 1392): G. ist Sohn des Laomedon, also zwei Generationen jünger als bei Homer. Als Entgelt schenkt Zeus den goldnen Weinstock, den später Priamos seiner Schwester Astyoche, der Gattin des Telephos gibt, damit sie ihren Sohn Eurypylos nach Troia zu gehen bestimme (Schol. Od. XI 521 lassen den Weinstock von Zeus an Tros übergehen, d. h. sie verbinden die Geschichte der kleinen Ilias mit der Genealogie der Ilias. Homerorthodoxie!) Hier liegt eine Parallelgeschichte zu der in Il. V vor; älter wohl die in Il. V, weil die Rosse der troischen Königsfamilie ursprünglicher zugehören als der Weinstock, der nur für die Eurypylossage Bedeutung hat. Die Verschiedenheit der Genealogien beweist, daß darauf nichts ankommt. Wesentlich ist nur die Zugehörigkeit zu den Dardaniden. Noch weiter jenseits ist auch die Dardanidenfamilie für G. ganz ebenso gleichgültig, wie etwa für Tithonos. Ob zu allerletzt auch die Vorstellung von der nichtgriechischen Herkunft unwesentlich ist, wird nicht ganz sicher zu entscheiden sein. Dafür könnte man sich auf Ganymeda (s. d.) berufen, und man könnte auch für G. eine ursprüngliche kultliche Bedeutung erschließen. Ganz sicher erweislich ist das nicht. Hält man es für wahrscheinlich, so würde man die religiöse Geltung ins Mutterland zurückversetzen. Wir treffen ihn nur auf kleinasiatischem Boden, und hier ist er ganz vermenschlicht.

Die nachepische Zeit hat wohl im wesentlichen nicht mehr gewußt als wir und wohl auch nicht wissen können, da die Sage nicht weiter ausgestaltet und umfassender Ausgestaltung kaum fähig war. Nur das *ἦθος* hat sie geändert. Denn wie schon Aristarch mit einer *διπλῆ πρὸς τοὺς νεωτέρους* betonte (Schol. A zu Il. XX 234; vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 114), scheint eine erotische Wendung der Homerischen Dichtung noch fremd (anders Welcker Sappho 32 = Kl. Schriften II 89; doch vgl. Bethe Theb. Held. 143f.). Bei den Späteren herrscht das päderastische Moment; nachweisbar für uns zuerst in der streng-rf. Vasenmalerei (s. u.) und literarisch bei Pindar, bei dem es, entsprechend den Usancen seines Gesellschaftskreises, sehr stark hervortritt (Ol. I 43ff. und Ol. X a. E.; beide 476/5 aufgeführt). Pindar setzt für G. die Genealogie der kleinen Ilias voraus. (Die Schol. Ol. I 68 wollen dem Pindar das Homerische Stemma aufdrängen.) Mit Pindar geht hierin Eur. Tro. 820 (vgl. Schol.) und Antiphanes frg. 73 (im Schol. Eur.). Erst die Homerorthodoxie der späteren Zeit bringt die Homerische Genealogie zu Ehren. Andere, junge Genealogien: Ps.-Lukian. Charid. 7 G. *ὁ Δαρδάνου* (wohl fälschlich erschlossen aus einem *Δαρδανίδης*, wie Eur. Iph. Aul. 1049. Anth. Pal. XII 64, 194). Hygin. 271 *G. Erichthonii filius* (ohne Grund für ursprünglich gehalten von Gruppe Gr. Myth. 842, 2); ders. 224 *G. Assaraci filius*. Das scheint ebensowenig Wert zu haben, wie wenn Tzetzes den G. zum Bruder des Laomedon macht (zu Lyk. 34; richtig zu v. 1232). Ein Scherz: Trimalchio mit seiner profunden Bildung macht den G. zum Bruder des Diomedes und der Helena.

Zeugnisse des 6. und 5. Jhdts., außer den genannten. Ibykos erzählte vom Raub des G. *ἐν τῇι εἰς Γοργίαν ᾠδῆι* (Schol. Apoll. Rhod. III 158. frg. 30 Bgk.[4]) und fügte die Entführung des Tithonos an (wie im Aphroditehymnos). Apollonios hat ihn nach dem Scholion (a. O.) zu Anfang des dritten Buches benutzt; wie weit, läßt sich nicht sagen. Eine Erwähnung in des Sophokles *Κολχίδες* (frg. 320 N.[2]) stark päderastisch. Eur. Kykl. 582ff.; Or. 1390; Iph. Aul. 1148 (hier nimmt G. an der Peleushochzeit teil, wie später bei Kolluth. 19). Gegenstand einer Tragödie ist G. nicht gewesen. Auch in der Komödie spielt er eine geringe Rolle. Erwähnt wird er Arist. Pax 724. Ein einmal zitierter *Γανυμήδης* des Aristophanes gehört vielmehr dem Antiphanes (G. Hermann Opusc. V 186). Zeitlich unsicher Theogn. 1345 (*παιδοφιλεῖν δέ τι τερπνόν*).

4. Jhdt. G. ist in der mittleren Komödie sehr beliebt. Seinen Namen führen als Titel Stücke des Alkaios (Meineke II 825), Antiphanes (Meineke III 40), Eubulos (Meineke III 213). G. in der Platonischen Liebestheorie: Phaidr. 255c. Entscheidender ist, daß im 4. Jhdt. die Entführung des G. durch den Adler auftritt, und zwar zunächst in der bildenden Kunst (s. u.). Setzt ein solches Motiv, um verständlich zu sein, literarische Formung voraus (wie Furtwängler Samml. Sabouroff II zu Taf. 147 will)? Wenn ja, so kann man unmöglich an die *Μέση* denken, und einen andern Dichter zu finden, wäre schwer; Ibykos z. B. ließe sich ohne chronologische Unwahrscheinlichkeit nicht nennen. Aber es ist sehr möglich, daß die bildende Kunst hier wirklich

sagenschöpferisch war. Wenn man nämlich von der Malerei ausgehen darf (s. u.), und wenn ein Bild mit der Adlerentführung eine Beischrift trug, so war für den Beschauer der Tatbestand klar. Die Neuerung ist ja an sich nicht wesentlich, nur eine Verdeutlichung, ganz wie die *θέσπις ἄελλα* des Aphroditehymnos, bloß bildmäßiger.

Hellenistisch-römische Zeit. Apoll. Rhod. III 113ff.: Aphrodite findet den Eros *Διὸς θαλερῇ ἐν ἀλωῇ*, wo er mit G. Astragalen spielt. Den hatte einst Zeus unter die Unsterblichen erhoben *κάλλεος ἱμερθείς*. Da G. hier nur in einer Genrerolle auftritt, und da (nach Schol. 158, vgl. Schol. 114) Ibykos benutzt ist, so ist vielleicht das Motiv ‚G. mit Eros spielend' aus Ibykos entlehnt. Wirkung des Apoll. Rhod. bei Lukian *θεῶν διάλ.* IV 3; in dem fiktiven Bild des jüngeren Philostratos (imag. 6, II 401 K.); auch bei Nonnos XXXIII 64ff. (Das pompeianische Bild: Helbig Wandgemälde nr. 155 zeigt — wohl durch hellenistische Poesie beeinflußt — Eros als Jagdgefährten des G., aber vor der Entführung.) Ausführlicher wird von G. in der uns erhaltenen Literatur nicht erzählt; erwähnt wird er oft, vor allem natürlich in erotischer Dichtung, im Epigramm (meist Anth. Pal. XII; z. B. Diosk. 37. Alkaios 64. Meleagr. 68. 70. 133. 194. Strat. 221. adesp. 69 u. a.), im Roman (Longus IV 13) und sonst (Cic. Tusc. IV 71). Häufig mit Schilderungen, die nach der *μοῦσα παιδική* hin gravitieren: *ξανθός* schon im Aphroditehymnos; *εὐχαίτης* Kallim. ep. 52 (danach Nonnos VIII 95. XXVII 245; vgl. Hor. c. III 20, 13. IV 4, 3); *χαροπός* Theokr. XII 35. Gefallen findet das obenauf liegende Motiv von Heras Eifersucht, Antip. v. Thess. Anth. Pal. IX 77, wo ihre Abneigung gegen Troia so motiviert wird, ganz wie bei Verg. Aen. I 28 (vgl. Macrob. V 16, 11). Ovid. met. X 161. Lukian. *θεῶν διάλ.* V. Nonnos XXV 445. Eine wichtige Umbildung fällt in diese Periode, vermutlich in die spätthellenistische Zeit: der Adler, bisher Bote des Zeus, wird nun zum verwandelten Gott. Alkaios von Messene und Meleagros Anth. Pal. XII 64. 65. Ovid. met. X 155. Lukian *θεῶν διάλ.* IV. Nonnos. Herakleitos *π. ἀπίστ.* 28. Außerdem hat diese Umgestaltung in der bildenden Kunst Aufnahme gefunden. Erfolgt ist sie unter dem Einfluß der zahlreichen Liebesfabeln, in denen Zeus als Verwandelter auftritt. Ob eine, die den Zeus schon als Adler einführte, Vorbild gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Bei Aigina (s. d.) wird die Verwandlung eher von G. entlehnt sein; die Sage von Thaleia (s. d.) ist wohl zu entlegen, die von Asterie (s. d.) auch. In der Kaiserzeit bleibt das Interesse für G. lebhaft; besonders zeigt das die bildende Kunst durch die große Zahl der Denkmäler, unter denen eine Karikatur. Literarisch formt Lukian zwei Dialoge, in denen G. Mittelpunkt ist (*θεῶν διάλ.* IV. V), und Nonnos variiert besonders seine Entführung durch den verwandelten Zeus immer von neuem (X 259. XI 137. XV 281 usw.); er führt ihn als Figur der pantomimischen Tänze vor (XIX 214, während sich bei Lukian *π. ὀρχ.* nichts Entsprechendes findet); er läßt ihn Kampfrichter zwischen Eros und Hymenaios sein (XXXIII 75); **er beantwortet die von der Homerinterpretation (vgl. Schol. A zu Il. XX 234) aufgeworfene Frage, warum G. bei Homer**

nicht in Aktion trete (XXVII 245). Quintus läßt den G. für Troia bei Zeus intervenieren (VIII 429) und erwähnt einen Tempel von ihm in Troia (XIV 325). Den Kirchenvätern endlich bietet der Stoff willkommene Gelegenheit zur Polemik (Tat. *πρ. Ἕλλ.* c. 10. Min. Fel. 23. 7. August. civ. IV 25. Lactant. div. inst. I 25; inst. epit. 10).

Späthellenistisch oder römisch ist auch der Katasterismos des G. als *ὑδροχόος*, Eratosth. catast. 26. Schol. Arat. 283 (p. 396 Maass; vgl. p. 235; der *Ἀετός* ist der, von dem G. emporgetragen worden ist, ebd. p. 243). Serv. Aen. I 28. 394; Georg. III 304. Hygin. 124. Clem. Hom. V 17. Wohl auch bei Nonnos XII 38ff. 104; ferner auf römischen Gemmen angedeutet durch einen Stern oder eine Hydria. Auf Irrtum beruht die Meinung, daß G. mit der Nilschwelle in Verbindung gebracht worden sei. Weder Pindar (frg. 282 Schr.) noch andere haben das gesagt; wohl aber hat man den *Ὑδροχόος* so aufgefaßt.

Versionen, die einen andern Entführer an Stelle des Zeus setzen. 1. In frühhellenistischer Zeit Phanokles (bei Euseb. II 40 Schoe., vermittelt durch Didymos *ξένη ἱστορία*; aus Hieronymus schöpft Oros. I 12 mit eigenem boshaftem Zusatz, den Bach Philetae etc. Reliqu. 203 und Preller Rh. Mus. IV 403 = Ausg. Aufs. 374 unrichtig dem Phanokles zuschreiben. Über diesen vgl. Susemihl Alex. Lit. I 191, 95): Tantalos raubt den G., den Sohn des Tros, und wird darum von Tros bekriegt. Mnaseas (Schol. Townl. Il. XX 234. FHG III 154 frg. 30): Tantalos raubt den G., dieser stirbt auf der Jagd und wird auf dem mysischen Olymp im Tempel des olympischen Zeus begraben. Ausführlicher historischer Roman bei Malal. IV p. 79f. Bonn. Cedren. p. 210 Bonn. Suid. s. *Ἴλιον* aus Didymos (Mor. Schmidt Did. frg. 360): Tros schickt seinen Sohn G. mit einem Heere nach Europa, um dem Zeus *Εὐρωπαῖος* ein Opfer zu bringen. Tantalos (König von Mykene, Malal. Cedr. — von Thrakien, wohl irrtümlich, Suidas) hält die Expedition für feindlich und nimmt den G. gefangen. Der Irrtum klärt sich auf, aber G. stirbt und wird im Tempel des Zeus beigesetzt (wieviel über Didymos hinaus auf Phanokles zurückgeht, ist unsicher). Bei Herodian. ab ex. Marci I 11 und Tzetz. Lyk. 355 wird ein Kampf zwischen dem Lyder Tantalos und dem Phryger Ilos um G. bei Pessinus erwähnt.

2. Der Entführer ist Minos. Für diese Version werden die kretischen Spezialgeschichten des Dosiades und Echemenes (s. d.) zitiert (Schol. Townl. Il. XX 234. Athen. XIII 601f. Suid. s. *Μίνως*. [Historikerexzerpt, nach Hemsterhuis Nikol. Dam.] Diktys II 26): Minos raubt den G. bei der Stelle Harpagia in der Nähe von Kyzikos (an der Granikosmündung, Suid.). Infolge seiner Zumutung nimmt sich der Geraubte das Leben. Minos bestattet ihn (nach Suidas im Tempel des Zeus) und erzählt dem Vater, daß ein Wirbelsturm ihn zum Himmel entrafft habe. Nach andern (fügt das Scholion hinzu) sei er nach der Jagd eingeschlafen und von wilden Tieren zerrissen worden; noch andere ließen ihn vom Blitz erschlagen sein.

Diese Geschichten vermenschlichen die alte Sage, rationalisieren sie zum Teil. Das Grab

im Zeustempel (das wohl schon bei Phanokles vorkam) weist deutlich dahin (vgl. August. civ. XVIII 12 *nefas rex Tantalus fecit et Iovi fabula tribuit*). Schwerlich liegt der Erzählung von Tantalos echte oder gar alte Sage zu Grunde. Dagegen spricht eine Analyse der Tantalossagen ebensosehr wie die eben charakterisierte Art dieser Geschichten. Dann aber ist es wahrscheinlich, daß Phanokles der Erfinder war (vgl. über den Charakter seiner Dichtung Rohde Roman² 89), und daß die Geschichten bei Mnaseas und den Späteren von ihm abhangen. Daß die Einfügung des Minos spät ist, folgt aus Platons Behauptung (*Νόμοι* I 636), die Kreter hätten den G.-Mythos aufgebracht, um durch das Vorbild des Zeus, ihres Gesetzgebers, die eigene Sitte zu beschönigen. In dieser Richtungslinie liegt die Erfindung, die dem Zeus den Gesetzgeber Minos substituiert. Minosversion und Tantalosversion sind nicht unabhängig; darauf weist schon das beiden gemeinsame Motiv der Tempelbestattung. Zeitlich möchte man annehmen, daß Phanokles der erste war, der den Zeus durch eine menschliche Figur ersetzte.

In der vermenschlichten Sage ist G. meist Jäger, so zuweilen auch bei der Adlerentführung: Verg. Aen. V 252. Lactant. inst. epit. 10. Corp. gloss. lat. V 105. Pompeianisches Bild Helbig nr. 156. Gewöhnlich erscheint er als Hirt, in der Poesie wie in den meisten bildlichen Darstellungen (*pedum*!)

Ort des Raubes ist zuweilen Ilios, spezialisiert: das Idagebirge (Hor. III 20, 16); reflektierter die Ansetzung bei Dardanos, Strab. 587 (Eur. Kykl. 586?), die darauf zu beruhen scheint, daß G. als Enkel des Dardanos und Bruder des Ilos (nach Il. XX) vor der Gründung Ilions geraubt wird. Für Ilion wie für Dardanos zeugen die Münzen (s. u.). In den Tantalosversionen und auch bei allgemeinen Angaben (Strab. a. O.) ist das Lokal Harpagia auf der Grenze zwischen Kyzikos und Priapos (Strab. und aus ihm Steph. Byz. *Ἁρπάγια*), die wohl in der Nähe der Granikosmündung gelaufen sein muß (s. o.). Die Verknüpfung ist aus der Lokalisierung bei Dardanos entstanden oder eine Parallele zu ihr, gemacht sicher des Namens wegen. Demgegenüber ist die Lokalisierung an einem Orte Harpagion bei Chalkis (Athen. XIII 601f) sekundär und künstlich; mitwirkend war die bekannte Neigung der Chalkidier, *σὺν γὰρ ἀνδρείαι καὶ ὁ ἰναιμελὴς ἔρως ἐπὶ Χαλκιδέων ἄλλει πόλεσιν* (Unkritisches über G. gibt Kaibel Nachr. Gött. Ges. 1901, 493f.).

Antike Deutungen (außer den schon erwähnten). Die Entführung des G. ist ein Bild seines vorzeitigen Todes: Eustath. zu Il. p. 1205, 10 (dahin möchte die Gruppe Clarac Mus. de Sculpt. III pl. 407 nr. 696 gehören; vgl. Müller-Wieseler Denkm. nr. 52 Text. Overbeck Kunstmyth. II 599). Übler Euhemerismus: Fulgentius Mitol. I 20 H. Lactant. div. inst. I 11, 19. Gnosis: Iustin b. Hippolyt Refut. c. 26 p. 228 D.-Sch. Ganz wild romanhaft ist endlich *Theodotius qui Iliacas res perscripsit* bei Serv. Aen. I 28.

Der Name wird im Etym. M. *Γανυμήδης* und bei Eustath. Il. p. 1205 zu deuten gesucht. Die Römer übernahmen ihn als Catamitus (seit Plautus

bezeugt, vgl. Serv. Aen. I 28. Corp. gloss. lat. V 204. Fest. 44, 6 *G. Latine Catamitus*) offenbar aus dem Etruskischen (Berl. S.-Ber. 1905, 709), wo wir die Form *Catmite* auf dem Spiegel Klügmann-Körte V 5 finden. Der Name G. appellativ einmal für Mundschenk (z. B. Iuven. V 59, schol. *pincerna*), dann für *pathicus*, vor allem bei den Römern, und zwar in der Form *Catamitus* (*Catamiti concubini* Corp. gloss. lat. V 563); Stellen bei Georges s. v. In derselben Richtung liegt es, wenn mittelalterliche lateinische Dichtung den G. als Vertreter der Männerliebe der Helena als Vertreterin der Natur im Streitgespräch gegenüberstellt.

Literatur: Weizsäcker in Roschers Myth. Lex.; Reale Galleria di Firenze, Ser. IV vol. II 241ff. (kurz und gut).

II. Ganymedes in der bildenden Kunst. Literatur: Jahn Arch. Beitr. 12ff. Overbeck Kunstmythologie II 515ff. (die Nummern seiner Aufzählung sind hier mit ‚Ov.' beigesetzt). Furtwängler Samml. Sabouroff II zu Taf. 147. Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. z. griech. Götterl. Taf. VIII (Haupttypen). Reinach Rép. de la stat. II 473ff. Lucas Wien. Jahresh. IX 271ff. — Für G. hat die bildende Kunst mehr getan als die Poesie. In hocharchaischen Darstellungen ist er bisher nicht nachzuweisen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Periode ihn gar nicht gebildet hat. Selten begegnet er auf sf. Vasen. 1. Weißgrundiges Alabastron ganz späten Stils, Berlin 2032 abg. Ann. d. Inst. 1876 tav. A (G. von Zeus verfolgt). 2. Vase der Sammlung Torrusio, erw. Bull. napol. V 18, nicht abgeb.; Darstellung (und Stil) wohl ähnlich wie a) Inschrift *ΓΑΝΥΜΕΔΕΣ a caratteri graffitti*. 3. Amphora in Boulogne, beschrieben Arch. Jahrb. IV Anz. 186, nicht abgeb.: ‚Zeus liebkost den G., einen großen ... Epheben, der einen weißen Hahn hält und eben einen Kranz empfängt.' Darstellung singulär, gehört aber inhaltlich zu den beiden folgenden Gruppen. Daher möchte ich auch dieses Stück nicht zu alt vermuten. Die sf. Darstellungen bilden keine besondere Gruppe, sondern ordnen sich zu den älteren rf.

Es folgt eine Aufzählung der Monumente nach inhaltlich-formalen Gruppen. [Vgl. Nachtrag!]

A. Entführung des Ganymedes durch Zeus. Literatur: Overbeck a. O. II 515ff. und (vollständiger) G. Körte Ann. d. Inst. XLVIII (1876) 49ff. Der Liste hinzuzufügen als nr. 14: Petersburg Eremitage nr. 1532 Steph., abg. Comptes Rendus 1873 p. 42, bespr. p. 51. Als nr. 15: streng rf. Amphora, Röm. Mitt. II 240. Als nr. 16: Oinochoe in Catania, Journ. Hell. Stud. XII 56. Die Darstellungen, außer einem sf. nur rf. Vasenbilder, beginnen im strengen rf. Stil und gehen bis zum völlig entwickelten hinab. Allen liegt ein Schema zu Grunde, das in den Kreis der ‚Liebesverfolgungen' gehört (Jahn a. O. 29ff.). Zeus als bärtiger Mann, in der Regel durch ein Zepter ausgezeichnet, verfolgt den knabenhaften, gewöhnlich nackt gebildeten G., der entweder mit einem Hahn oder einem Reifen oder mit beiden (ähnlich wie Eros Élite céram. IV pl. 48) spielt. **Erweiterung des Grundschemas: Auf der sf. Darstellung 1. stachelt ein geflügelter Eros den Zeus mit einem *κέντρον* im Rücken;**

symmetrisch ein Mann sich zurückwendend (Pädagog?); auf der Amphora Bull. napol. V tav. 2: Hermes hinter Zeus und eine Frau, die diesem den Siegeskranz entgegenstreckt, ferner Eros durch die Luft heranschwebend, in der einen Hand eine Oinochoe, in der andern eine Schale, die er dem G. entgegenstreckt. — Eine ausführliche literarische Darstellung, nach der Zeus selbst zur Erde hinabsteigt, um den Knaben zu entführen, hat offenbar nicht bestanden. Die attischen Vasenmaler geben die Geschichte so, wie ihre Zeit sie sich auf Grund der epischen Nachrichten unter der Einwirkung des erotischen Elements nach der Analogie anderer Entführungssagen vorstellte. Negativ erkennt man, daß von dem Adler im 5. Jhdt. noch keine Rede ist.

B. Die Darstellungen, die den Ganymedes mit Zeus gruppieren, schließe ich an, weil sie ebenso hoch hinaufgehen, wie die eben betrachteten. 1. Die sf. Amphora 3 (s. o.). 2. Streng rf. Schale des Oltos und Euxitheos: G. in einer Götterversammlung dem Zeus einschenkend, Mon. d. Inst. X tav. 25. 3. Ähnliche Schale im Stil des Brygos, Brit. Mus. Cat. Vases E 67. Gerhard Trinkschalen I Taf. D. 4. (Ov. 36) Schale rf. schön: G. (.... *μεδες*) als Mundschenk hinter Zeus stehend, Mon. d. Inst. V tav. 49. 5. Pelopsvase, rf. schön, Neapel 2200, abg. Arch. Zeit. 1853 F. 55; unter den zuschauenden Göttern Zeus, neben ihm G. als Knabe mit Reifen (außerdem Poseidon zugegen, so daß man an Pind. Ol. I erinnert wird). 6. Unteritalisch, Bull. napol. VI tav. 8. G. (mit Pedum und Hund) am Thron des Zeus. 7. Ähnlich: Mon. d. Inst. II tav. 31. 8. Späte rf. italische Vase aus Falerii mit lateinischen Inschriften, Röm. Mitt. II Taf. 10. G. (*Canumede·*) lehnt sich an den sitzenden Zeus (. . . *spater*) auf den Eros (*Cupico*) zufliegt. 9. Relief in Dresden, Arch. Jahrb. IV Anz. 101: G. den Zeus umhalsend.

Das 4. Jhdt. bringt in der Kunst die Entführung durch den Adler auf. Kunstwerke des 4. Jhdts. sind: der griechische bronzene Spiegeldeckel Furtwängler Samml. Sabouroff II Taf. 147 (vorher Gaz. arch. II pl. 19); die fragmentarische Gemme Furtwängler Berliner Gemmen nr. 352; das Bronzewerk des Leochares, das wir aus Plin. n. h. XXXIV 79 kennen [*L. (fecit) aquilam sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem puero*] und von dem uns nach allgemeiner Annahme (wohl zuerst nachdrücklich aufgestellt von E. Q. Visconti Mus. Pio-Clem. III 242; befestigt noch durch Winters Entdeckung, Arch. Jahrb. VII 165, wonach der Apoll vom Belvedere ein Werk desselben Künstlers ist) in der berühmten Marmorgruppe des Vatikan (Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1246. Helbig Führer I² nr. 406. Abg. Brunn-Bruckmann nr. 158 und sonst sehr oft) eine Kopie erhalten ist (die Basis einer Replik jetzt in den Uffizien: IG XIV 1253). Furtwängler a. O. im Text (und Meisterwerke 667) hat mit Wahrscheinlichkeit (dagegen Lucas Wiener Jahresh. IX 272) als gemeinsames Vorbild für Bronzespiegel und Leocharesgruppe (Gemme tritt hinzu) ein Gemälde erschlossen, weil der Spiegel von der Gruppe zeitlich kaum abhangen kann und weil die Erfindung des Motivs weit

eher auf Flächenkunst als auf Plastik weist. Wie wir aus Plautus (Men. 143ff., s. auch Nonn. XXV 433 *οἷα καὶ ἐν γραφίδεσσιν*) wissen, daß der Adlerraub ‚*saepe*' Gegenstand der Maler war. Dieses zu erschließende Gemälde würde im wesentlichen schöpferisch für die Vorstellung der Adlerentführung gewesen sein, gleichgültig, ob man dem Künstler die Erfindung zutraut (s. o.) oder ihn von irgend einem gelegentlichen Dichtereinfall beeinflußt sein läßt. — Ich fahre in meiner Aufzählung der wichtigsten Monumente fort (das Jahn-Overbecksche Einteilungsprinzip: der Adler Bote des Zeus — der Adler Zeus selbst — muß nach den Bemerkungen von Stephani und Furtwängler als nicht gattungbildend aufgegeben werden).

C. Ganymedes vom Adler in die Luft emporgehoben. I. Flächendarstellungen. a) Reliefs. 1. Bronzener Spiegeldeckel, s. o. 2. Spätetrusk. ovales Bronzerelief (phalera), Arch. Jahrb. XIX Anz. 28 (n. pedum, die Linke erhoben). 3. (Ov. 17) Italischer Spiegel aus Palestrina: Mon. d. Inst. VIII tav. 42 (Gefährten). 4. Frg. eines Silberreliefs aus Südrußland: Compt. Rend. de St. Petersb. 1872 pl. III 6. 5. Relief an einer schwarzgefirnißten Amphora (Metallnachbildung): Furtwängler S. Sabour. I Taf. 74 (Berliner Vasen 2885). 6. Relief von einem Gefäß; abg. ebd. im Text (Berl. Vas. 3876). 7. Schwarzgefirnißter Reliefteller, Athen 2139, Phot. d. Ath. Inst. Nat. Mus. 814/5. 8. Terracotta, Fröhner Coll. Hoffmann pl. 18. 9. (Ov. 11) Stuckmedaillon: Zahn Neuentd. Wandgem. Taf. V. 10. (Ov. 12) Reliefmedaillon: Monum. Mattheiana II tab. 51. 11. (Ov. 16) Goldohrringe, nicht abgeb. — b) Gemmen und Pasten (Aufzählung natürlich unvollständig). 1. Berlin 352 (Furtwängler abg.) 4. Jhdt.; s. o. Alle andern sind römisch. 2. Berlin 3077, abg. (in der Rechten *pedum*, die Linke erhoben). 3. Furtwängler Ant. Gemmen T. 63, 41 (ebenso). 4. Berlin 4130 abg. [verwandt 4131—4134] (G. streckt beide Arme von sich). 5. Berlin 4135 abg. (phrygische Mütze). 6. Berlin 7595 abg. (Amphora in der Rechten; s. o.). 7. Berlin 8230 abg.; besser z. B. Overbeck Kunstmyth. I Gemmentafel V 11 (emporspringender Hund). — c) Etruskischer Spiegel. Klügmann-Körte Etr. Sp. V Taf. 5. *Catmite* mit einer Fackel (aus einem *pedum* mißverstanden?); unten ein Hund. — d) Römische Mosaiken. 1. In Bignor (Sussex): Morgan Rom.-British Mos. pav. 203 (m. Taf.). 2. (Ov. 13) In Ste Colombe-les Vienne, Bull. d. Inst. 1862, 153 (nicht abgeb.); im Mittelmedaillon. 3. Aus Orbe, Bull. d. Inst. 1863, 197 (nicht abgeb.) [oder zu D 7, 8 gehörig?]. — e) Münzen: Autonome und kaiserliche Münzen von Dardanos und Ilion, Drexler in Roschers Myth. Lex. I 1601 (gegen Drexlers Ausführungen über den geflügelten G. vgl. Ztschr. f. Num. XVII 9); dazu Brit. Mus. Coins Troas pl. X 1. XII 4. Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 15. Auf den Münzen von Dardanos scheint Zeus als Adler gemeint. Schließlich lassen sich hierher römische Bronzemedaillons ziehen, die nur den Oberteil der Gruppe wiedergeben: in Speyer: Bonn. Jahrb. LVIII T. 2; in Carnuntum: Wien. Jahresh. VI Taf. 4. Weitere Fragmente ähnlicher Darstellungen sind Wien. Jahresh.

VI 71ff. zusammengestellt. — II. Rundplastik. Abt. a) 1. (Ov. 8) Vatikanische Gruppe, s. o. 2. Römische Kleinbronze, Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 36 (Replik desselben Originals wie 1). 3. (Ov. 10) Fragment des Brit. Mus. abg. Clarac Mus. de Sculpt. pl. 396 F nr. 704 B. Dieses bildet den Übergang zu: Abt. b) 4. (Ov. 14) Marmorgruppe in Venedig (der Adler ist Zeus), Clarac pl. 407 nr. 702. 5. Marmor, Florenz Giard. Torrigiani, Arndt-Amelung, Einzelverkauf 239. 6. (Ov. 15) Hochrelief (besser hierher als zu Gruppe I) in Thessalonike: Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 8. 7. Römische Kleinbronze: Babelon-Blanchet a. O. nr. 37. 8. Kleinbronze Berlin, Misc. Inv. 6273, nahe verwandt. 9. Desgleichen Wien, Sacken Ant. Bronzen XXXV 3 (Reinach Répert. II 473, 3). 10. Desgleichen Louvre, Reinach II 473, 8. 11. Goldanhänger, Caylus Recueil d'antiq. II 47, 3. Reinach II 474, 1. (Gehören hierher die Ohrringe CIa 16?) — Trotz zahlreicher Abweichungen sind die durchgehenden oder sporadischen Ähnlichkeiten sehr stark. Wer an das Gemälde als ursprünglichste Schöpfung glaubt, wird diesem etwa zuschreiben: G. als Hirt, mit Chlamys und Pedum; den emporbellenden Hund (I b 6. 1c. II a 1; demnächst in D 5, D 22, E 6, E 16; ferner in der Ekphrasis eines gestickten Gewandes bei Verg. Aen. V 252ff.); vielleicht die Syrinx (Leochares, vgl. Lukian. *θεῶν διάλ.* 20) und den Baum (Leoch.); vielleicht auch die erschreckten Begleiter des G. (wie sie sich aus der Übereinstimmung von I a 2 und I a 5 mit Vergil als Bestandteile einer maßgebenden Flächendarstellung erweisen). — Hierher auch die Bekrönung der Igeler Säule.

D. Ganymedes ist noch auf der Erde, der Adler ergreift ihn oder will ihn eben ergreifen. 1. (Ov. 23) Sarkophagrelief, abg. Mus. di Firenze Ser. IV tav. 101. Wiener Jahresh. IX 275. 2. (Ov. 20) Anderes, abg. Clarac Mus. de Sc. pl. 181 nr. 28. 3. (Ov. 21) Drittes, abg. Lasinio Campo Santo di Pisa t. 28. 4. (Ov. 19) Madrider Gruppe, abg. Clarac pl. 410 E nr. 707 A. Wiener Jahresh. IX 273. 5. Gruppe von Ephesos, abg. Wiener Jahresh. IX Taf. I (S. 269). 6. Mosaik von Baccano im Thermenmuseum (Helbig Führer II² 1153, abg. Ilbergs Neue Jahrb. IX Taf. 2, 1. 7. 8. Zwei Mosaiken in Sousse (Tunis): Arch. Jahresh. XVIII Anz. 20 (vgl. XVI Anz. 71); das eine abgebildet Revue arch. II pl. 2, danach Ilbergs Neue Jahrb. IX Taf. 2, 2 und Wien. Jahrb. IX 276. Verwandt ist in allen Darstellungen besonders die Haltung des G., der auf ein Knie sinkt. Darin stimmen auch: 9. römische Gemme Berlin 2481 Furtw. und 10. (Ov. 18) römische Gemme Berlin 7594 (abg.; im Text die Literatur; größer bei Overbeck Gemmentafel II 12 und Ilbergs Neue Jahrb. IX 430). Sie werden also wohl auf dasselbe oder ein verwandtes Original (vermutlich Gemälde) zurückgehen, wählen aber ein früheres Stadium des Vorgangs. Dazu auch 11. römische Kleinbronze: Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 38 (nur G. ohne Adler).

Anzuschließen sind die Darstellungen, die einen ähnlichen Moment geben, wie 1. bis 11., aber formal weder mit diesen noch unter sich verwandt sind. 12. Unteritalisch rf. Schale, Ann. d. Inst. 1876 tav. C 1. 13. Römische Lampe, Rev. arch. 1870

—1871 s. 374: Karikatur, an G.s Stelle ein Affe. 14. (Ov. 22) Terracotta, abg. d'Agincourt, Frg. de Sculpt. pl. VI: G. am Boden liegend. 15. (Ov. 9) Marmor im Mus. Chiaram., Amelung Skulpt. d. Vatikan nr. 674 A Taf. 82 (Umbildung der Leocharesgruppe durch Verschiebung des Aktionsmoments). 16. Ähnliche Umbildung. Marmor, Athen Nat.-Mus. 2699 (tektonisch, Tischfuß?), abgeb. Reinach Répert. II 473, 4. 17. Bronze, abgeb. Reinach Répert. III 137, 6. 18. Silbergefäß aus Barcelona mit Zeusliebschaften, abg. Mém. de la Soc. des Antiqu. XXX (1868) pl. 1. 19.—22. Pompeianische Bilder, die alle eine Szene vor der Entführung darstellen; Helbig Wandgem. nr. 153ff. (von denen ich 158 anderwärts einreihe und 157, abg. Mus. Borb. X 55, für keine G.-Darstellung halte. 154 abg. Mus. Borb. X 56; 155 abg. Zahn Die schönst. Ornam. II 32): G. schlafend (155. 6) oder verloren dasitzend (153. 4), der Adler auf einem Felsen (153. 6) oder einem Baum oder von Eros herangeleitet (für diese Darstellung bringt Ov. 29 ein verwandtes Cameenfragment bei und vergleicht Apul. met. VI 15). 23. Gemme, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 42, 19: G. auf Felsen hingestreckt; den herabstoßenden Adler bellt sein Hund an. 24. (Ov. 30) Sarkophag des cod. Pighianus, Jahn Sächs. Ber. 1852 Taf. 1. Robert Sarkophagreliefs II Taf. 2: G. durch den Adler aus dem Schlafe geweckt. Hierher wohl 25. Relieffragm.. Reinach Répert. II 474,2. (Lucas, Ilbergs Neue Jahrb. IX 427ff., erklärt den Knaben von Subiaco, indem er die Gemme ‚10' vergleicht, als G., wie schon E. Curtius den Münchener Ilioneus, Glypt. 270, gedeutet hatte: Arch. Ztg. XXVI 45. Vgl. auch Rev. arch. II 1).

E. Statuarische Gruppen: Ganymedes neben dem Adler. (Aussonderung des nicht Hierhergehörigen bei Overbeck S. 600). Sie weichen in Einzelheiten der Bildung stark voneinander ab, auch in ihrer inhaltlichen Bedeutung, stimmen aber alle darin überein, daß sie den G. (meist links) neben den Adler stellen. Das Wichtigste ist das formale Moment; darum tut man vielleicht manchem dieser Stücke unrecht mit einer scharfen Interpretation des Gegenständlichen, — ob vor oder nach dem Raub —, die auch durch schlechte Erhaltung erschwert wird (daher ist Einordnung in Gruppe D und F vermieden). a) G. links, Adler rechts. 1. (Ov. 31) Neapel, abg. Clarac 408 nr. 698. 2. (Ov. 32) Florenz, abg. Clarac pl. 408 nr. 705. Adler auf Felsblock, den rechten Flügel um G. schlagend, der ihm den Arm um den Hals legt (im einzelnen sind Unterschiede zwischen 1 und 2), Standmotiv praxitelisch; Klein Praxiteles 128ff. 3. Kleinbronze, Berlin nr. 1870 (Friederichs Geräte u. Bronzen): G. legt den Arm um den Hals des (auf Blitz und Baumstamm sitzenden) Adlers und streckt ihm einen Becher hin. 4. (Ov. 33) Mus. Chiaram. nr. 587; abg. Amelung Vatik. Mus. Taf. 75 (Text 703); Clarac nr. 708. G. mit Schale ‚wohl richtig' (Am.) ergänzt. Komposition hellenistisch. 5. Mus. Torlonia 376 = Reinach Répert. II 474, 5 (Visconti, Mus. Torl. 287), stark ergänzt [von Mus. Torl. 277 = Reinach 474, 3, Visconti 966 soll nur der Torso antik sein]. 6. Athen, Nat.-Mus. Samml. Karapanos nr. 1010,

Marmor 0,65 m, G. mit übergeschlagenem linken Bein an einem Pfeiler lehnend; Adler auf Basis (nicht abgeb.). 7. Mus. Chiaram. 672; Amelung Taf. 82. G. wieder mit Schale ergänzt. Szene also wie in ‚3' nach dem Raub? ‚Figur des Knaben nach einem Vorbild des 5. Jhdts.', Kaiserzeit. 8. (Ov. 34) Neapel, abg. Mus. Borb. XI tav. 40. Clarac nr. 699. Wegen des anwesenden Hundes streng genommen vor dem Raub (aber s. o. B 6). 9. Petworth; Clarac nr. 701; vgl. Michaelis Ancient Marbles 598 (dazu ein verschollenes Stück: Overbeck 543 b). Motiv nahe zu 1 und 2; aber der Adler auf der Erde wie in 3. 10. Fragm. Berlin, Beschreib. d. ant. Skulpt. nr. 156. 11. Brit. Mus., Erwerbung 1887; erwähnt Arch. Jahrb. III 243. Hierher 12. römische Paste, Berlin 3078 (abg.), die wohl ein statuarisches Motiv wiedergibt und am engsten zu 1 und 2 zu gehören scheint. Und 13. Æ des Caracalla von Hadrianopolis, abg. Beschr. d. ant. Münzen, Berlin I 168. Wieseler-Wernicke Denkm. T. VIII 17 (wozu Wernicke eine verschollene Marmorgruppe stellt, Arch. Anz. 1860, S. 22. Hierher Brit. Mus. Engraved gems nr. 602?). 14. Römische Kleinbronze, Babelon-Blanchet Bronzes ant. nr. 35: G. sitzend. — b) Adler links, G. rechts. 15. (Ov. 37) Mus. Pio-Clem. II t. 36, Clarac pl. 409 nr. 706. G. reicht mit der Linken eine (ergänzte) Schale empor. 16. Florenz Giard. Corsini, Arndt-Amelung Einzelverkauf 323. Reinach Répert. II 475, 1. G. mit Pedum und Hund, Adler auf Felsen. Vor dem Raub. 17. Athen, Nat.-Mus. nr. 1655, G. mit übergeschlagenem rechtem Bein an einem Baumstamm.

Statuen des G. ohne Adler, die also nur das Motiv des Mundschenken mit einer Andeutung orientalischer Tracht (Mütze) vorführen, schließe ich hier an: a) Terracotta in Athen, Bull. d. Inst. 1868, 52. b) Terracotta im Brit. Mus., Arch. Zeit. XXXVIII 103. c) Gemme, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Tav. 43, 26. (Viele unsicher ergänzte Statuen.) — G.-Büste, römische Kleinbronze, abg. Babelon-Blanchet a. O. nr. 39.

F. Ganymed den Adler tränkend wird in zahlreichen Kunstwerken (vgl. Val. Flacc. Arg. II 416) dargestellt (Kékulé Ann. d. Inst. XXXVIII 121. Stephani Compt. Rendus 1867, 188. Overbeck Kunstm. II 545. Auch in Gruppe E sind Beispiele). 1. (Ov. e) Relief eines römischen Grabcippus; abg. Ann. d. Inst. a. O. t. G 2. 2. (Ov. g) Römische Lampe, ebd. t. G 1 (Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 18). Fast übereinstimmendes Stück in Dresden: Arch. Jahrb. IV Anz. 167. 3. (Ov. f) Römisches Relief aus Steiermark, abg. Muchar Gesch. v. Steiermark I Taf. 14, 27. 4. (Ov. h) Gefäßrelief aus der Krim, spät, barbarisch; abg. Comptes Rendus 1867 p. 182, bespr. p. 188. 5. Römischer Gemmentypus. Beispiele: Ann. a. O. tav. G 4, Furtwängler Geschn. Steine Berlin nr. 4136 (abg.). 1—5 sind aufs engste verwandt: G. sitzt mit weibischer Frisur, fast nackt nach rechts (auf den Gemmen im Abdruck) auf seinem Gewand, hält dem Adler eine Schale hin und legt seine Linke von oben auf ihn. Der Adler senkt den Kopf zur Schale, die er mit der rechten Klaue packt. Sehr nahe steht auch 6. (Ov. c) Marmorrelief in Petersburg, abg. Comptes Rendus 1867, Titel, mit einer Replik 7. (Ov. d) in Villa Albani. Orientierung umgekehrt, G. faßt den Adler unter dem Hals. Dazu 8. Cameo, abg. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 65, 53 (und wohl auch der nicht abg. Cameo Brit. Mus. Engr. gems nr. 605). Auch diese gehen mit 1—5 auf dasselbe Original (Gemälde?) zurück (für Gemmen vgl. noch Kékulé 125. Stephani 193. Overbeck 549). Stärker abweichend aber auch noch im Zusammenhang ist 9. (Ov. i) das pompeianische Bild Helbig nr. 158, abg. Mus. Borb. XI tav. 36. Als Motiv der Flächendarstellung literarisch bei der Schilderung eines gewebten Mantels: Val. Flacc. Arg. II 416. Ganz abweichend und nur inhaltlich hergehörig 10. Sarkophagrelief, Visconti Pio-Clem. V tav. 16. Wieseler-Wernicke Denkm. Taf. VIII 19 (G. steht, Adler auf einem Baumast, ungedeutete weibliche Figur); damit in etwas verwandt 11. Tuffstatue in Bonn, abg. Mon. Ann. Bull. d. Inst. 1856 tav. 18, die andrerseits in der Einzelheit, daß der Adler nach der Schale greifen will, wieder eine Berührung mit der Hauptgruppe hat. Abweichend von dieser, aber ihr näher als 10. und 11. ist 12. Æ Marcus Aurelius, Ilium Brit. Mus. Cat. Coins pl. XII 8. Die Handlung scheint auf Erden zu spielen (Statue der Athena Ilias), während man bei scharfer Interpretation der andern Darstellung eher an eine Szene im Himmel denken würde. — Zum Schluß: Unteritalische Vasenscherbe mit Inschrift *ΓΑΝΥΜΕΔΕΣ* und Kopf und Hals eines Schwans. Bisher nicht rekonstruiert. Abg. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. 22 nr. 4, vgl. ebd. p. 40.

Kunstwerke in der Literatur. Nach Lactantius div. inst. I 11, 29 standen *imago Catamiti et effigies aquilae ante pedes Iovis . . . in templis et cum ipso pariter adorantur*. Das letzte mag man für G. bezweifeln. Aristokles, des Kleoitas, machte für Olympia *Διὸς καὶ Γανυμήδους ἀγάλματα*: Paus. V 24, 5; vgl. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 106ff. Ein G. des Dionysios von Argos: Paus. V 26, 2; vgl. Brunn 62. Einen *G. Pacis*, d. h. wohl eine Statue im Paxtempel, erwähnt Iuven. IX 22. — Davon zu trennen sind dichterische *ἐκφράσεις*. Ein Gewand mit der Entführung des G. (Beschreibung geht in Erzählung über) bei Verg. Aen. V 252: G. ist auf der Jagd, der Adler des Zeus trägt ihn empor, die alten Diener strecken die Hände aus, Hunde bellen in die Höhe. Von Vergil abhängig ist Stat. Theb. I 548 (Relief einer Trinkschale); ein Gewand auch bei Val. Flacc. II 414 (Entführung, Adlertränkung). In der Schildbeschreibung bei Nonnos XXV 430: Entführung, G. im Olymp als Schenke. — Etwas anders zu beurteilen, realer: bei Theokr. XV 123 sind *ἐκ λευκῶ ἐλέφαντος αἰετοὶ οἰνοχόον Κρονίδαι Διὶ παῖδα φέροντες* mehrmals tektonisch an einem Bett verwendet. Entsprechung in unsern Denkmälern: Goldohrringe C Ia 11 (vgl. Helbig Ann. d. Inst. XXXIX 351) und der *pied de meuble* C II a 2.

Nachwirkung: Gandharaskulptur (Entführung eines weiblichen Dämons), abg. Grünwedel Buddhist. Kunst Fig. 34. Rundmedaillons von einem Goldgefäß, abg. Arneth Gold- und Silbermon. Taf. 6. 7. Hampel Altert. d. Mittelalters in Ungarn III Taf. 293. 299. 300. (Ein sassanidischer Stoff mit der Entführung des G., Arch. Zeit. XXXVIII 108).

Nachträge. Die vielleicht älteste G.-Darstellung findet sich auf einer unpubl. Amphora ionisch-italischer, bisher unbekannter Fabrik in München: L. Zeus, ihm gegenüber nackter Knabe (*Γανυμήδης — γ* = C, *σ* = M), zwischen beiden am Boden ein Hahn. R. von G. Frau in Chiton, und Mantel, einen Kranz über das Haupt des G. haltend. Dann noch eine zusehende Frau. (Gütige Mitteilung von R. Hackl.) Zu Gruppe B. Zu D die Statuette aus Tegea, Ross Reisen i. Pelop. 73. Zu C II b(?) ein Fragment in Tegea, Comptes rendus du congrès intern. d'archéolog. (1905) 190. — Adlerentführung auf gestirntem Himmel, dekor. Relief in Baalbek, Arch. Jahrb. XVI 145. Abgebl. G.-Mosaik Arch. Jahrb. XVIII Anz. 81.

[P. Friedländer.]

2) Ägyptischer Kommandant in Ainos, verrät diesen Platz an Philippos V. von Makedonien. Liv. XXXI 16.

3) Eunuch, Erzieher der Prinzessin Arsinoë, verhilft dieser zur Flucht aus Alexandreia und läßt sie von den Ägyptern zur Königin gegen Kleopatra VII. und Caesar proklamieren. Cass. Dio XLII 39. Später veranlaßt er Arsinoë, den Achillas umbringen zu lassen, und übernimmt selbst den Befehl über das Heer, a. a. O. 40. bell. Alex. 4, beraubt die Römer des Trinkwassers, a. a. O. 5f. Stellt die Flotte wieder her, Dio c. 40; bell. Alex. 12ff. und tut den Römern großen Schaden damit. Seine Grausamkeit soll ihn den Alexandrinern verhaßt gemacht haben, bell. Alex. 23. 33, nach Caesars Sieg endet G. auf der Flucht, Flor. II 13, 60. [Willrich.]

Ganza(ia)?, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Γανζαηνός* auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl überliefert ist, Sterret Papers Amer. school, Athens III nr. 366, 47. Ramsay setzt es wegen des Namensanklangs in Gundani (Gondane) an und bringt es mit Kundoza zusammen, das auf Inschriften derselben Gegend genannt wird, Aberdeen University Studies XX 1906, 314 Anm., 365. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text nr. 91). [Ruge.]

Gaos s. Glos.

Gapachi (*Γάπαχοι*, var. *Γάπαλοι*), Volk im inneren Afrika, südlich von Meroe, Ptolem. IV 7, 34 Nobbe. [Pieper.]

Gaphara (*Γαφάρα* die beste Hs. des Ptolem. IV 5, 28; *Γράφαρα* Scylax 110; *Ἄφορα* Stadiasm. maris magni 95. 96; bei Plin. n. h. V 27 *Taphra*), **1)** Ort an der afrikanischen Küste zwischen Leptis magna und Oea, heutzutage Ras Djafara, nach Tissot Géogr. d'Afrique II 216; vgl. Müller zu Ptolem. a. a. O.

2) Ort im Innern von Marmarica, Ptolem. IV 5, 28 (13 Müll.). [Dessau.]

Garada, *Γάραδα* (var. *Γάραθρα, Γάδαρα, Χάραδρα* Joseph. ant. XIII 3, 5), ein Ort der Gaulanitis im Ostjordanland, unbekannt. [Benzinger.]

Garafana, indische Stadt, Geogr. Rav. 41, 18. Die von Tomaschek empfohlene Gleichsetzung mit Oreophanta des Ptolemaios VII 1, 73 ist sehr unwahrscheinlich. 41, 16—42, 11 gibt Geogr. Rav. ein Itinerar der vorderindischen Küsten, das in fortlaufendem Zusammenhang längs der Ostküste hinunter und an der Malabarküste wieder hinaufgeht. Es wird nur einmal unterbrochen durch einen Einschub; wie Tab. Peut. zeigt, gehören die Namen Coliphissindorum und Calippa einem binnenländischen Itinerar an, das quer durch das nördliche Dekhan von der Ostzur Westküste führte. Es begann an der ersteren in Patinae, das von dem Abschreiber der Tab. Peut. zu tief gerückt worden ist und zu der Vignette unmittelbar über dem Aunesfluß gehört. Geogr. Rav. 42, 1 schreibt den Namen *Pitinna*, Ptolemaios *Pitynda* (s. d.). An der Westküste war der Endpunkt in Elymaide der Tab. Peut., das Geogr. Rav. p. 42, 11 *Elima* schreibt. Zwischen Pitinna und Elima gibt der Geogr. Rav. das erwähnte, durchaus zusammenhängende Küstenitinerar, das auf der Tab. Peut. ausgefallen ist (bis auf einige zusammenhangslose Namen). Die hier auf Pitinna nächstfolgende Station ist Camagora = Kannagora des Ptolem. VII 1, 16, wenig südlich von der Mündung des Manadas (heute Mahanadi); noch der indische Seespiegel (Mohit) nennt es als Kanārkam und die portugiesische Karte von 1502 schreibt Conarecam (heute Ganjam). Vor Pitinna nennt der Geogr. Rav. außer jenen Städten des binnenländischen Itinerars G., Coropatina und Dosara, mit dem sein Küstenitinerar beginnt. Dōsara liegt nach Ptolem. VII 1, 77 schon tief im Binnenland, an den Quellen des Dosaron, und hat sich bis heute als Doesah erhalten (im Regierungsbezirk Orissa Niederbengalens). Der Dosaron ist also der Fluß Vaitarani (auch Kulja genannt), nördlich von der Mahanadi mündend. Wir müssen annehmen, daß die Vorlage des Geogr. Rav. eine Dosara mit der Küste verbindende Straße verzeichnete, Coropatina ist also der Ort der Küstenstraße, von dem jene Seitenstraße abging, und muß an der Mündung der Vaitarani gesucht werden bei der Ponta das Palmeiras, wo die alte portugiesische Karte Condilipatam verzeichnet. Der Hauptplatz der Landschaft, Pitinna, lag darnach in der fruchtbaren Küstenebene von Cuttack, zwischen dem Delta der Mahanadi und der Vaitarani, von wo noch heute eine wichtige Straße ins Innere und schließlich bis zur Westküste geht, die der von der Tab. Peut. verzeichneten entspricht. G. endlich ist gleichfalls in der Küstenebene zwischen Mahanadi und Vaitarani anzusetzen. [Kiessling.]

Garama, Hauptort der Garamantes, Plin. n. h. V 5, 36. Solin. 29, 5. Ptolem. I 8, 5 (4). 10, 2. IV 6, 30 (12). VIII 16, 7. Ruinen bei Djerma, nordöstlich von Murzuk, der Hauptstadt Fessans: vgl. Barth Reisen in Nord- und Centralafrika I 165. Duveyrier Les Touaregs du Nord 276.

[Dessau.]

Garamaioi (*Γαραμαῖοι*), nach Ptolem. I 12, 5. VI 1, 2 ein Volk im südlichen Assyrien, südlich von der Landschaft Arbelitis. Jedenfalls identisch mit dem keilinschriftlichen Gurumu, einem aramäischen Nomadenstamme, der seit Tiglathpileser III. (745—727) mehrfach in Keilschrifturkunden, speziell in solchen der neuassyrischen Großkönige auftaucht; vgl. dazu Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? 237. 240 und M. Streck Mitteil. d. vorderasiat. Gesellsch. XI (1906) 224. Nach ihnen trägt noch bei den syrischen Schriftstellern des Mittelalters eine osttigritanische Landschaft den Namen Bēth-Garmai. Sie reichte vom unteren Zāb im Norden bis zum Tigris und

Ğebel Ḥamrīn im Westen und Südwesten und erstreckte sich ostwärts bis über Kerkūk hinaus; letzteres, das Karkhā de Bēth Slōkh der Syrer, war ihre Hauptstadt und der Sitz eines nestorianischen Erzbischofs, dem Bēth Garmai als kirchlicher Sprengel unterstand. In älterer Zeit, so noch im 4. Jhdt. n. Chr., gehörte Bēth-Garmai zum Königreiche Adiabene (s. oben Bd. I S. 360). Die mittelpersische Form dieses Gaunamens wird als Garmakān anzusetzen sein; darauf weist der arabische Plural Ğarāmika (syrisch Garmakāyē, mit dem mittelpersischen Gentilsuffix -ik), die Bezeichnung für die Bewohner, hin. Bēth-Garmai geben die Araber durch Bāğarmā und Bāğarmaḳ wieder; vgl. z. B. Jāḳūt Geogr. Wörterb. I 454, ferner Belādhorī (ed. de Goeje) 265, 333; ibn al- Faḳīh (ed. de Goeje = Biblioth. geogr. arab. V) 35, 21. 179, 5ff. Zur Kalifenzeit bildete Bāğarmā einen Distrikt der Provinz Mōṣul (vgl. dazu z. B. ibn Ḥordādbeh 94, 7). Literatur: Vgl., abgesehen von den bereits notierten Zitaten, noch Nöldeke ZDMG XXV 114; Gesch. d. Pers. u. Arab. z. Zeit der Sasanid. (1879) 35. G. Hoffmann Ausz. aus syrisch. Akten persisch. Märtyrer (Leipzig 1880) 44. 45. 253ff. (handelt ausführlich über den Umfang der Diözese Bēth-Garmai). 272. J. Marquart Eranšahr = Abh. Akad. Gött. N. F. III nr. 2 (1901), 21—22; Unters. z. Gesch. von Eran II (1905) 230. E. Herzfeld in Memnon I (1907), 116—117. 222. [Streck.]

Garamantes, Name der die Oasen der östlichen Sahara bewohnenden Stämme; vgl. R. Hartmann Die Nigritier I 74. Schon Herodot I 174 (?). 183 gibt Nachrichten über sie. Angeblicher Stammvater Garamas, Apoll. Rhod. IV 1495 m. Schol. (vgl. Müller FHG IV 294, 4). Schol. Serv. Aen. IV 198. In der Römerzeit erscheinen sie hauptsächlich als Bewohner der Landschaft Phazania, des heutigen Fezzan, wo die Lage ihres Hauptorts Garama (s. d.) festgestellt ist; vgl. Strab. II 131. XVII 835. 838. Plin. n. h. V 36. Tab. Peut. Geogr. Rav. III 3. Coripp. Joh. VI 198. Unter Augustus (vgl. Verg. Aen. VI 794) zog der Proconsul von Africa L. Cornelius Balbus, gegen sie zu Feld, wobei er eine Anzahl Ortschaften nahm, deren Bilder mit Namensinschriften in seinem Triumphzug 19 v. Chr. figurierten (Plin. n. h. V 36. 37. Solin. 29, 7). Über diese Namen und die Bedeutung der von Plinius aufbewahrten Liste s. H. Barth Reisen in Afrika I 165. Duveyrier Les Touaregs du Nord 462. Tissot Géographie de l'Afrique II 717. Eine zweite Besiegung der Garamanten unter Augustus erwähnt Florus IV 12, 41. Unter Tiberius unterstützte ein Garamantenfürst den Aufstand der Tacfarinas (Tac. ann. III 74. IV 23), und schickte nach dem Tod dieses Rebellenführers eine Friedensgesandtschaft nach Rom (Tac. ann. IV 26). Im J. 70 machten Garamanten einen Einfall in Tripolitanien und verheerten das Gebiet von Leptis magna, so daß der römische Statthalter gegen sie marschieren lassen mußte (Tac. hist. IV 50, vgl. Plin. n. h. V 38). Wohl noch ins 1. Jhdt. n. Chr. gehören die von Marinus bei Ptolemaios I 8, 5 (4 Müll.) erwähnten zwei römischen Expeditionen ins Garamantenland, deren Führer dann noch weiter nach Süden zogen und, wenigstens der eine, sich einem Garamantenfürsten anschließend, bis nach dem Sudan gelangten. — Über Felsskulpturen im Garamantenland, die einheimische Kunstübung zeigen, s. Barth Reisen in Afrika I 213. — Erwähnungen bei Liv. XXIX 33. Mela I 23. 45. Plin. n. h. VI 209. VIII 142. 178. XIII 111. Solin. 15, 9. Arnob. VI 5. Ammian. Marc. XXII 15, 2. Oros. I 2, 88. 90. Augustin. civ. dei XXI 5. 7, seit Vergil (Buc. VIII 44. Aen. IV 198. VI 794; s. o.) häufig bei römischen Dichtern. Seneca Herc. Oet. 110. Lucan. IV 334. Sil. Ital. III 103 u. s. Prudent. c. Symm. II 809. Claudian. de cons. Stilich. I 255. 355. Vgl. auch Kiepert Lehrbuch d. alten Geographie 222. [Dessau.]

Garamantis *nympha*, bei Verg. Aen. IV 198 Mutter des Iarbas, von Hammon geraubt, was die jüngeren Scholien zu I 28 als ‚vergewaltigt' auffassen; nach Serv. zu IV 198 entweder als Eigenname oder als Gentile der nordafrikanischen Garamanten zu verstehen, die hier mit der Ammonoase in Beziehung gesetzt sind, wie Garamas mit Apollon. [Tümpel.]

Garamas (*Γαράμας*) bei Apoll. Rhod. IV 1494 u. Schol. anderer Name für Amphithemis (s. d.), als Vater des Nasamon und Kaphauros von einer tritonischen Nymphe, während das Agroitasfrg. 1 ebendaher, FHG IV 294, den Erzeuger einiger anderen nordafrikanischen Volkseponymen und Liebhaber mehrerer Nymphen ausschließlich Amphidamas nennt (vgl. frg. 4). [Tümpel.]

Garanus. Nach Verrius Flaccus bei Serv. zu Aen. VIII 203 gab es eine Version des Cacusabenteuers, in der an Stelle des Hercules ein gewisser G. als Überwinder des Unholdes auftrat. Verrius Flaccus kennzeichnet ihn als *pastorem magnarum virium* und setzt hinzu, in alten Zeiten hätten alle mit großen Körperkräften Ausgestatteten den Beinamen Hercules erhalten. Dieselbe Sagengestalt tritt unter dem Namen Recaranus in dem Buche de orig. gent. Rom. auf, das im 6. Kapitel eine angeblich aus Cassius (Hemina?) entnommene Darstellung der Cacussage bietet. Das hier von der Persönlichkeit des Recaranus Gesagte sowie der Versuch, zwischen den Namen Hercules und Recaranus zu vermitteln, stimmen, zum Teil sogar in den Ausdrücken, mit den Angaben des Verrius so überein, daß trotz der Verchiedenheit der beiden Namensformen ein quellenmäßiger Zusammenhang beider Stellen unabweisbar ist, gleichviel, wie man über die Zuverlässigkeit der Zitate in der Origo denken mag.

Die Hauptfrage ist, ob es sich hier um eine italische oder eine der griechischen Sage entlehnte Gestalt handelt. Schon Schott, der erste Herausgeber der Origo (Douay 1577), dem die Serviusstelle mit der Namensform G. nicht bekannt war, verweist auf den Herakliden Karanos, den sagenhaften Stammvater des makedonischen Königshauses, ohne jedoch ihn und den Cacustöter ausdrücklich für dieselbe Person zu erklären oder sonstige Folgerungen aus dieser Namensähnlichkeit zu ziehen. (Über den Herakliden Karanos vgl. bes. Abel Makedonien 93f. 100f. und v. Gutschmid Makedonische Anagraphe in Symb. Philol. Bonnens. 118ff.). Dies tat erst Jordan Herm. III 408 und in einem Zusatz zu Preller R. M. II³ 283, 4. Er schreibt bei Servius Caranus für

G. und schließt aus der so gewonnenen Übereinstimmung der Namen, daß die bei Servius und in der Origo überlieferte Version der Cacusgeschichte griechischen Ursprungs sei. Während er an den beiden angegebenen Stellen nicht soweit geht, den makedonischen Karanos und den Bezwinger des Cacus ausdrücklich gleichzusetzen, sagt er zu Preller R. M. I³ 80: ‚Schon Schott hatte längst richtig bemerkt (s. jedoch oben), daß Caranus kein anderer ist als der mythische Gründer der makedonischen Dynastie'. Irgendwelche wesentlichen Übereinstimmungen beider Sagengestalten sind nicht vorhanden, denn es kann unmöglich ins Gewicht fallen, daß der Heraklide ebenfalls mit Herdenvieh in Beziehung gesetzt wird, insofern als ihm eine vor einem Unwetter fliehende Ziegenherde den Weg nach Edessa zeigte und sich so ein ihm gegebenes Orakel erfüllte (s. Iustin. VII 1). Ebensowenig bringt uns Jordans Hinweis auf die von den griechischen Begleitern des Herakles abgeleiteten römischen Argei irgendwie weiter. Auch die Verwandtschaft des makedonischen Karanos mit Herakles genügt keineswegs, um den an die Stelle des Herakles tretenden Cacustöter für eine griechische Sagengestalt zu erklären. Es bliebe also nur die Namensgleichheit. Wenn die Änderung G. in Caranus = Recaranus keine allzu gewagte ist, so ist es eine um so größere Kühnheit, auf Grund der erst hergestellten Übereinstimmung der Namen die beiden innerlich nicht im geringsten verwandten Gestalten in Beziehung zu setzen. Wenn der griechische Name allein schon dazu berechtigte, den griechischen Ursprung des Helden zu beweisen, so wäre es gar nicht nötig gewesen, erst auf den Herakliden zu verweisen, da *κάρανος* allein bekanntlich schon ein gutes griechisches Wort = *τύραννος* ist. Jordan will durch seine Heranziehung des Herakliden Karanos vor allem die Ansicht Prellers widerlegen, der den Namen G. auf eine italische Wurzel zurückführt, indem er ihn ableitet von *cerus* (R. M. I³ 79ff.). Cerus (s. d. und Peter bei Roscher I 2258) ist eine dem Genius verwandte Gottheit, die im Salierliede angerufen, aber auch von Umbrern und Oskern verehrt wurde. Da Cerus mit *creare* zusammenhängt (s. Walde Lat. Etym. Wörterb. 116), so bestätigt sich in Prellers Ableitung die alte Vermutung Hartungs (Relig. d. Röm. II 24), der Recaranus auf *creare* zurückführen will, wenn er freilich daneben auch die Ableitung von *gerere* für möglich hält. Nachdem schon Preller R. M. II³ 283 auf die Verwandtschaft des römischen Hercules mit dem Genius hingewiesen hatte, stellten Reifferscheid (Annali 1866) und Peter (bei Roscher I 2259f.) die begründete Vermutung auf, daß Hercules und Genius ursprünglich eine und dieselbe Gottheit wären. Da nun in der vorliegenden Version des Cacussage G. bezw. Recaranus an die Stelle des Hercules tritt und beide teils aus sprachlichen, teils aus sachlichen Gründen zu Genius in enge Beziehung gesetzt werden müssen, so spricht dies durchaus für die Ansicht, daß G. eine italische Gestalt ist, die später in dem wesensgleichen Hercules aufging.

Für eine keltische, dem Hercules entsprechende Gottheit erklärte den G. Steuding bei Roscher s. Garanus auf Grund der Pariser Altarinschrift CIL XIII 1, 3026. Auf diesem Altar befindet sich außer den Bildern des Iuppiter, Vulcan und Esus ein Relief, darstellend einen mit dem sog. *dorsuale* geschmückten Stier und drei auf dem Kopf und Rücken des Stieres stehende Kraniche oder andere Stelzvögel. Den Hintergrund bilden Zweige eines der Weide ähnlichen Baumes. Darüber steht die Inschrift *TAVROS TRIGARANVS*. Auf eine keltische Gottheit dieses Namens will Steuding den G. zurückführen. Außer der Namensähnlichkeit liegt dazu kein Grund vor, denn Steudings Vermutung, daß der Stier eine Andeutung auf den starken Hirten Recaranus enthalte, ist wenig überzeugend. Die Ausführungen Mowats in Bull. épigr. de la Gaule I (1881) 60ff. und III (1883) I 12ff. bezwecken, das Nichtvorhandensein der von Steuding angenommenen keltischen Gottheit nachzuweisen. Die Inschrift, in der sich nach Mowats wiederholter Versicherung hinter *TRI* ein Trennungspunkt befindet (was von anderer Seite bestritten wird), bedeutet seiner Erklärung nach nichts anderes als: 1 Stier 3 Kraniche. Der Stier sei als Opfertier gedacht, was besonders durch das *dorsuale* angedeutet werde, die Kraniche will Mowat in dem ersten der beiden Artikel ebenfalls für Opfertiere erklären, während er sie in dem zweiten mit ziemlich unklaren Ausdrücken als ein Symbol der Frömmigkeit zu deuten versucht. Dem Versuche Mowats, den angeblichen Trigaranus zu den *‚faux dieux'* zu tun, tritt S. Reinach Revue celtique XVIII (1897) 253ff. entgegen, besonders durch Heranziehung einer ähnlichen Darstellung auf einem in Trier gefundenen Altar (CIL XIII 1, 3656; vgl. auch den Altar von Chestersholm CIL VII 704). Wenn auch dadurch Mowats Erklärungsversuch stark erschüttert wird, so liegt doch andrerseits kein Grund vor, eine etwa vorhandene keltische Gottheit Trigaranus mit dem G. der Cacussage gleichzusetzen, da auch hier nur in dem nicht einmal sicher feststehenden Namen die Ähnlichkeit besteht. Die übrigen angeblichen Berührungspunkte, die Reinach am Schluß seines Aufsatzes einander gegenüberstellt, sind so äußerlich und zusammenhanglos, daß Reinach selbst ihnen keinen Wert beilegen zu dürfen glaubt. Es dürfte also auch dieser zweite Versuch, die außeritalische Herkunft des G. zu erweisen, als gescheitert zu betrachten und G. als italische Sagengestalt zu erklären sein. [Boehm.]

Garaphi montes, *τὰ Γάραφα ὄρη*, in Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 14 (4 Müll.) [Dessau.]

Garas, *ὁ Γάρας ὄρος*, in Mauretania Caesariensis, Ptolem. IV 2, 16 (4 Müll.). [Dessau.]

Garasa (Plin. n. h. V 74) s. Gerasa.

Garates (*Γαράτης*), der Bach von Dolianá, der bei Mágula in den Sarantopótamos mündet. In seinem Unterlauf überschritt ihn die Straße von Tegea nach Thyrea. Sein Tal bildete den tegeatischen Gau Gareatai (*Γαρεᾶται*). Paus. VIII 45, 1. 54, 4. Bursian Geogr. II 187. 216. Frazer Paus. IV 444f., dort die sonstige ältere Literatur. R. Kiepert Formae orbis ant. XIII Beikarte. [Bölte.]

Garbatus mons, *τὸ Γάρβατον ὄρος* (var. *Γάρβατα*). Gebirge in Aithiopien, östlich vom Nil, südlich von Auxume, Ptolem. IV 7, 26. 31 Nobbe. [Pieper.]

Garbis, Stadt und Bischofsitz in Numidien, erwähnt im J. 303 (Optat. de schism. Donat. I 14. August. contra Crescon. III 30), 411 (coll. Carth. I 209; bei Migne XI 1349), 484 (Not. episc. Numid. n. 102). [Dessau.]

Garces, von Iustinian erbautes obermoesisches Kastell im Gebiete von Naissus, Procop. de aedif. 284, 3 *Γάρκες*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Garda, Ort am Südostufer des Lacus Benacus (Gardasee), Geogr. Rav. IV 30 (Guido 16). [Weiss.]

Gardellaca, Straßenstation (Tab. Peut. *Gardellaca*; Geogr. Rav. 220, 10 *Cardelaca*) und Kastell (Not. dign. occ. XXXIII 50 *Auxilia insidiatorum, Cardabiaca*) in Pannonia inferior, nach Mommsen CIL III p. 460 beim heutigen Neudorf an der Donau, östlich von Brigetio. Holder Altkeltischer Sprachsch. s. v. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XI 146. [Patsch.]

Gardibia (Gardybia), Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Γαρδιβιανός* (*Γαρδυβιανός*) überliefert ist auf Inschriften aus Gundani und Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, Sterret Papers Amer. school Athens III nr. 366, 25. nr. 382, 4. [Ruge.]

Gareas, nach Geogr. Rav. 61, 15 an der großen Straße gelegen, die das Kyrostal abwärts von Tiflis (Harmastica) nach der Küste des Kaspischen Meeres und längs dieser nach Kyropolis (wahrscheinlich an der Lagune von Enzeli-Rešt gelegen) lief. Es muß im Kyrostal östlich von Tiflis gesucht werden, ebenso wie die ihm benachbarten Ortschaften Camia, Belalus, Aquilleam. [Kiessling.]

Gareatai (*οἱ Γαρεᾶται*, Etymol. ungewiß), Demos der Tegeaten in Arkadien, Paus. VIII 45, 1, jedenfalls die Anwohner des in einem östlichen Seitental der Ebene entspringenden Baches Gareates (s. d.), Paus. VIII 54, 4, und wohnten im Südosten vom jetzigen *Μαγούλα Τεγέας* in dem Tal von *Ῥίζες*. Vgl. J. A. Cramer Anc. Greece III 354 und Bursian Geogr. Griech. II 216f. Kiepert FOA XIII. [Bürchner.]

Gareathyra s. Garsauritis.

Gareuaioi, von Ptolem. VI 16 im Lande der Seren angesetzt; wohl ein Turkstamm, der seine Herden in den Steppen nordöstlich von der Wüste Gobi weidete. [Kiessling.]

Gareskos (*Γαρησκός*), Stadt in Makedonien am Strymon unterhalb des Gebirges Orbelos, Strab. VII frg. 21. 36. Plin. n. h. IV 35. Ptolem. III 12, 22 mit K. Müllers Anm. [Oberhummer.]

Garganus mons, vom Apennin isolierter 1050 m hoher Bergstock im nördlichen Apulien, der nach Osten ins Adriatische Meer weit vorspringt, Lucan. V 380. Serv. Aen. XI 247 (300 Stadien nach Strab. VI 284, was zu hoch gegriffen ist). Horat. carm. I 28, 3. [III 2, 27]; epod. XVI 28. Lucan. IX 185 bezeichnen ihn oder Teile desselben als *Matina cacumina* nach der an seinem Fuß gelegenen Gemeinde *Metinates ex Gargano*, Plin. III 105. Als auffälliger Küstenpunkt spielt der Berg in der Grenzbeschreibung bei Ptolem. III 1, 1 eine besondere Rolle, indem dieser irrtümlich vom G. an die Küste direkt nach Süden biegen läßt (vgl. die nach Ptolem. III 1, 14 gezeichneten Karten). Der im Altertum dicht bewaldete Berg (Hor. carm. II 9, 7 *querceta Gargani*; ep. II 1, 202. Sil. Ital. VIII 629) gewährt einen Ausblick bis Calabrien, Sil. Ital. VII 366. Lenormant Grande-Grèce I 120. Kiepert Formae XVII. Nissen Ital. Landesk. II 837f. identifizieren mit Recht den bei Skylax peripl. 14 (*μέχρι Ἀρίονος ὄρους*, so cod.) genannten Berg mit dem von Strab. a. O. genannten *λόφος Ἀρίου*, auf welchem ein Orakelheiligtum des Kalchas und Podaleirios lag (anders Müller im Kommentar zur Skylaxstelle, der aus *Ἀρίονος* nicht *Ἀρίους*, sondern *Ὡρίωνος* macht und die Konjektur zu begründen sucht), und sehen in ihm eine Erhebung des G.-Stockes. Vielleicht als Fortsetzung des wunderwirkenden Orakels entstand in christlicher Zeit ein Heiligtum des Erzengels Michael, das am G. bereits im frühen Mittelalter bezeugt ist (Paul. hist. Langob. IV 46 *oraculum sancti archangeli in monte Gargano*. Vgl. Martyrol. Hieronym. III kal. Oct. Lib. Pontif. Gelasius LI 1. Chronic. S. Benedict. Casin. 14. 17. Lib. de apparitione S. Michael. in monte Gargano, Mon. Germ. script. rer. Langob. p. 541 u. a.). Heute liegt am G. die Stadt Monte S. Angelo.

Der G. wird oft genannt so von Mela II 65. Lib. colon. 210. Plin. III 103. 111. Sil. Ital. VIII 223. IX 34. 212. 483. XIII 59. XVII 600. Lucan. IX 184. Appian. bell. civ. I 117 als Schauplatz des Kampfes, in welchem 72 v. Chr. der Gladiatorenführer Crixus gegen L. Gellius fiel. Claudian. VIII 106. XXIV 308. Augustin. de civ. dei XVIII 16. Procop. bell. Got. III 22. Vgl. im allgemeinen de Leonardis Monografia generale del promontorio G. Napoli 1858 (von mir nicht gesehen). Nissen Ital. Landesk. II 837. [Weiss.]

Gargaphia (*Γαργαφία*). **1)** Quelle, eine Stunde östlich von Plataiai, bereits zum Flußgebiet des Asopos gehörig, Bursian Geogr. v. Griechenl. I 247. Baedeker Griechenland[4] 167. Hitzig-Blümner Pausanias III 394. 401f. Bei zwei bildlichen Darstellungen hat man an G. gedacht. In dem 1872 entdeckten pompeianischen Wandgemälde mit Darstellung des Todes der Niobiden, beschrieben z. B. von Mau Bull. d. Inst. 1873, 206—212, abgebildet Ber. d. Sächs. Ges. phil.-hist. Cl. XXXV 1883 Taf. III, sieht man unten in der Mitte des Bildes zwei Lokalgottheiten nebeneinander sitzen, ziemlich en face gegeben, beide bekränzt und mit Rohrstengel in der Rechten, der bärtige Gott rechts nur unterwärts bekleidet, mit Gewandstück über der linken Schulter und mit Füllhorn im linken Arm, die jugendliche Frauengestalt mit ihrer linken Seite an ihn gelehnt, angetan mit hellem Unter- und violettem Obergewand, das die Beine umhüllt. Mit dem Hinweis auf Euphorion, der die Niobiden auf dem Kithairon und mit der Jagd beschäftigt sterben ließ, will v. Wilamowitz (Bull. d. Inst. 1874, 52f.) in den beiden Lokalgottheiten die Personifikationen der G. und des Kithairon erkennen; richtiger wohl bezieht sie v. Urlichs Das hölzerne Pferd (XIV. Progr. d. v. Wagnerschen Kunstinst. 1881) 4 auf Ismenos und Dirke, die nach thebanischer Sage einander verwandtschaftlich nahestehen als Vater und Tochter, ‚Thebens hochberühmte Gewässer', ‚wodurch der waldige und bergige Schauplatz, der Kithairon, in künstlerischer Freiheit näher an Theben gerückt wird', Heydemann Ber. d. Sächs. Ges. a. O. 164. 166f.

Wiederum auf Kithairon mit G. deutet Wieseler den auf einem Felsen gelagerten, pinienbekränzten jugendlichen Lokalgott mit Urne, der Wasser entströmt, am Pariser Aktaionsarkophag, links oben in der Darstellung, da Aktaion die Artemis im Bade belauscht, Clarac II 113, 65. 114, 67. S. Reinach Rép. de la stat. I 3. 4; hier wäre also die Quelle nicht in Person dargestellt, sondern nur angedeutet durch das liegende, Wasser entsendende Gefäß, auf das der Gott seinen linken Arm aufstützt und in dessen Wasser Artemis sich badet; wenn anderseits auf Grund der beigegebenen Wasserurne Fröhner Not. de la sculpt. ant. du Louvre I 128, 2 an den Gott des Flusses Parthenios denkt, so ist dagegen zu sagen, daß von einem Fluß dieses Namens nicht die Rede sein kann, sondern nur etwa von dem Parthenischen Quell (*fons Parthenius* Hygin. fab. 181 p. 37, 2 Sch.), der eben bekannter ist unter dem Namen G., Wieseler Gött. Nachr. 1876, 74. [Waser.]

2) Die Stätte, wo Aktaion die badende Artemis überrascht (vgl. Aktaion Bd. I S. 1209ff.).

a) Eine Quelle: Herodian. II 187, 24 = Etym. M. 135, 32 zitiert aus einem Gedicht Hermes (des Eratosthenes [?], Lobeck Pathol. el. I 93. Hiller Erathosthenis carm. rell. 27ff.) die Worte *Κρήνης Γαργαφίης*. Stat. Theb. VII 273f. Vib. Seq. II 8 Bu. (Riese Geogr. lat. min. 152, 24) *Gargaphie Boeotiae* (*Garga euboeae* cod.), *ubi Actaeon laceratus*. Plin. IV 25 = Mart. Cap. VI 653.

b) Ein Tal, Ovid. met. III 155f. Hyg. fab. 181. Bestimmte Angaben über die geographische Lage gibt keine dieser Stellen, doch scheint überall der Kithairon vorzuschweben, und dahin verlegen Apoll. bibl. III 30ff. und Philostrat. im. I 13 den Vorgang. Paus. IX 2, 3 erwähnt am Wege von Plataiai nach Megara einen Fels, der *Ἀχαιῶνος κοίτη* hieß, und nahe dabei einen namenlosen Quell als Stelle der Begegnung. Ob nun ein alexandrinischer Dichter diese Örtlichkeit poetisch ausgestaltete und den Namen der berühmteren Quelle nördlich von Plataiai darauf übertrug, oder ob wirklich eine Quelle oder ein Tal G. im Kithairon existierte, bleibt ungewiß.

Eine Quelle *Ἀργαφία* nennt der Vers *νιφάμεναι κρήνης ἔδραμον Ἀργαφίης*, den Herodian. a. a. O. zitiert und Alkiphr. III 1 paraphrasiert. Aus Alkiphron *τὰς Χάριτας τὸν Ὀρχομενὸν ἀπολιποῦσας καὶ τῆς Ἀργαφίας κρήνης ἀπονιψαμένας* ergibt sich, daß die Chariten Subjekt in dem Verse sind und daß von einer Quelle bei Orchomenos gesprochen wird. Möglich ist, daß auch diese Quelle mit Aktaion in Verbindung gebracht wurde; er war auch in Orchomenos lokalisiert (Paus. IX 38, 5 *εἴ τι ἦν Ἀκταίωνος λοιπὸν κρύψαι γῇ*). Doch vgl. Akidalia Bd. I S. 1167. Herodianos und der Grammatiker, dessen Name in Parmenios verderbt ist, hielten Argaphia und G. für identisch. Auch die Form Gergaphia erwähnt ersterer *ἀπὸ Γεργάφου τοῦ Ποσειδῶνος*. [Bölte.]

Gargara. 1) Gargara akra, Gargaron akron (*ἡ Γάργαρα*; *Gargara mons* Plin. n. h. V 122. Macrob. Sat. 20; *ἄκρον* Il. VIII 48. XIV 292. 352; *ἄκρα, τὸ Γάργαρον* [*Γάργασον*?] *ἀκρωτήριον* Steph. Byz. Epaphrod. Hellanic.; *Gargarum* Serv. Verg. Georg. I 103; *Gargarus* Vib. Sequ. 29; *Γάργαρον* Tzetz. Lycophr. Al. 25. Der Name kommt vielleicht aus lelegischem Sprachgut; vgl. den Namen *Gargissa* bei H. Kiepert Karte d. nordw. Kleinasiens, 33 km nordöstlich von den Ruinen von G., 1770 m hoch), Bergmassiv und Bergspitze (Strab. XIII 584) im Südteil der Troas im troischen Idegebirge, eine der vier höchsten Erhebungen dieses Gebirges; *ἄκρον Ἴδης* Il. XIV 292; *Ἴδην ἵκανεν* (Zeus) *πολυπίδακα, μητέρα θηρῶν, Γάργαρον* Il. VIII 48f. Dort läßt der Dichter einen Altar des Zeus errichtet sein, dort die Liebesszene mit Here (Il. XIV 352) vor sich gehen. Lieblingsaufenthaltsort des Zeus, vgl. Il. XV 152. Vgl. Luc. Char. 7; dial. deor. IV 210. Kiepert FOA VII Palaegargara und Gargara.

2) Städtchen im Gebiet von Lampsakos, Steph. Byz.

3) Stadt in Epeiros, Steph. Byz. [Bürchner.]

Gargareis, skythisches Volk, das das Vorland der Keraunischen Berge im nordöstlichen Kaukasus bewohnt; Strab. XI 504, nach den von griechischen Gelehrten auf den Feldzügen des Pompeius in Armenien und Albanien gesammelten Nachrichten. Identisch sind vielleicht die *Gegari* des Plin. VI 22. Sie müssen im Daghestan oder wenig westlich davon gesessen haben und waren vielleicht ein lesghischer Stamm (s. Legae.) Es ist wohl kein Zufall, daß sich in der bezeichneten Gegend der Name G. fast unverändert als Stammesname der sog. Tschetschenzen südöstlich von Wladikawkas wiederfindet. Der Stamm heißt Galgaier. Die ethnographische, aber auch die sprachliche Stellung der Tschetschenzen ist noch nicht geklärt; doch sind sie sprachlich jedenfalls von den lesghischen Völkern in Daghestan zu unterscheiden. v. Erckert hebt hervor, daß ihm der ausgesprochen jüdische Typus der Galgaier usw. aufgefallen sei. Das weist auf uralte ethnologische Zusammenhänge des Kaukasus mit Armenien und Kleinasien. Dabei verdienen auch die Namen Beachtung: Kaukasus kehrt wieder auf Chios und erweist sich nach seiner Bildung mit dem Ortssuffix *-ss*, bezüglich *-ss* als vorgriechisch-karisch. Vgl. ferner den gleichnamigen Fluß in Achaia und die Kaukonen in Elis. Weiter gehört G. selbst doch jedenfalls zu der Gruppe der Ortsnamen in der Troas: Gargaron (alter Name des Ida), auch in der auf *-s* charakteristisch gebildeten Form Gargason (s. Hellanik. bei Steph. Byz. s. Gargara); Gargara Name einer von Lelegern(!) bewohnten Stadt der Troas. Zu derselben Gruppe gehört auch Gargëssos in Attika, wiederum mit dem nichtgriechischen Suffix *-ss*. Vgl. über die Galgaier und Tschetschenzen v. Erckert Der Kaukasus u. seine Völker 126ff. und besonders 128. Bei den G. müssen die Frauen eine eigentümliche und selbständige Stellung eingenommen haben, so daß die griechischen Forscher auf den Gedanken kamen, hier endlich die rätselhaften Amazonen gefunden zu haben. Angeblich wohnten diese durch einen Bergrücken getrennt von den G. in einem eigenen Weiberstaat; einmal im Jahr aber stiegen beide hinauf aufs Gebirge und vereinigten sich im Dunkel der Nacht. Von den danach geborenen Kindern blieben die Mädchen bei den Frauen, die Knaben bei den G. Welche Sitten und Gebräuche diesem verballhornten Bericht zugrunde liegen, bleibt dunkel.

[Kiessling.]

Gargaridai nennt Dionys. Perieg. 1144 irrtümlich die Gandaridai (s. Gandaris). Ähnlich Geogr. Rav. *Gargaridion.* [Kiessling.]

Gargaris (*ἡ Γαργαρίς* s. Gargara Nr. 2), Gegend um Gargara am troischen Ide, Strab. XIII 610, ehemals von Lelegern bewohnt. Wegen seiner Fruchtbarkeit an Getreide berühmt, Verg. Georg. I 103. Ovid. a. a. I 57. Senec. Phoen. IV 608. Macrob. Sat. 20. [Bürchner.]

Gargarius locus, Örtlichkeit im Gebiet von Arelate, heute offenbar Saint-Jean-de Garguier, wo die aus der Zeit des Antoninus Pius stammende Inschrift CIL XII 594 (*[p]agani pagi Lucreti qui sunt finibus Arelatensium loco Gargario* usw.) gefunden worden ist. Auch in den Briefen des Papstes Zosimus erwähnt (*Gargarium*). C. Jullian Bull. épigr. V 165ff. 240f. Hirschfeld CIL XII p. 77. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gargaros (*Γάργαρος*), eponymer Heros von Alt-G. auf dem troischen Idagebirge, Sohn des Zeus (Nymphis von Herakleia frg. 10 aus Etym. M. s. v., FHG III 14) und der Larisa in Thessalien nach Meinekes Lesung von Steph. Byz. s. *Γάργαρα* (*Διὸς τοῦ ἐκ τῆς Θετταλίας ἐν Λαρίσῃ* (der ebenso wie das Etym. M. aus Epaphroditos *ὑπομνήματα Ἰλιάδος* 9 schöpfte. [Tümpel.]

Gargarum, nach Steph. Byz. s. *Γάργαρα* ein Ort in Italien. Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn [Aristot.] mir. ausc. 108 *περὶ δὲ τὴν Ἰταλίαν τὴν καλουμένην Γαργαρίαν ἐγγὺς Μεταποντίου.* Daselbst wären in einem Athenatempel die Werkzeuge des Epeios aufbewahrt worden (s. unter Epeios. Verwechslung mit Lagaria?). Nach Serv. Vergil. Georg. I 103 ist G. ein Fluß und Garga ein Oppidum im Gebiet von Thurii. [Weiss.]

Gargasos, Troer, von dem Lokrer Aias getötet, Hyg. fab. 113 (mit Schmidts Anm.). 115. [Hoefer.]

Gargaza *πόλις*, in der Nachbarschaft der den Kimmerischen Bosporos im Osten einfassenden Halbinsel von Phanagoreia gelegen. Sie wird von Diodor. Sic. XX 23f. erwähnt in dem Bericht über den Bruderkrieg, der nach dem Tode des bosporanischen Fürsten Parysades 310 v. Chr. ausbrach. Über ihre ungefähre Lage ergibt der Verlauf der militärischen Operationen folgendes. Der älteste der drei Brüder, Satyros, rückt am Thatisfluß (bei Diodor = Kuban; vgl. Gerusa und Hypanis) aufwärts im Gebiet des mit dem feindlichen Bruder Eumelos verbündeten Königs der Siraken (so ist mit Karl Müller zweifellos das handschriftliche ‚Thraken' zu verbessern), Aripharnes, ein und fällt bei der Belagerung der Hauptstadt. Sein General Meniskos zieht darauf das bosporanische Heer nach G. zurück und überführt von hier die Leiche seines Fürsten *διὰ τοῦ ποταμοῦ*, d. h. zu Schiffe auf dem Kuban abwärts, nach Pantikapaion. Den Oberbefehl über das in G. gebliebene Heer übernimmt der dritte Bruder, Prytanis; er läßt nur eine schwache Besatzung in dem Ort zurück. Diese Gelegenheit benützen Eumelos und Aripharnes, um G. zu bestürmen und zu erobern. Darauf kehrt Prytanis eilig zurück, wird aber geschlagen und von seinem Bruder *εἰς τὸν ἰσθμὸν τὸν πλησίον τῆς Μαιώτιδος λίμνης* abgeschlossen. Strabon beschreibt denselben Isthmus (C. 494 Ende): der Kuban *ποιεῖ νῆσον περίκλυστον* usw., es ist die ganze Halbinsel von Phanagoreia westlich des Kubandeltas gemeint. Wir sehen also aus all dem, daß G. am Kuban lag und offenbar die Grenzfestung des die Halbinsel umfassenden bosporanischen Königreichs gegen die am Kuban aufwärts wohnenden, freien Siraken war. G. muß etwas südöstlich von Temrjuk auf dem linken Ufer des Stroms gesucht werden. Die von Boekh und anderen aufgestellte, auch von Karl Müller u. a. gebilligte Gleichsetzung mit Gerusa (s. d.) entbehrt danach jeder Berechtigung. [Kiessling.]

Gargettos (*Γαργηττός*). **1)** Sohn des Ion, nach dem die *νύμφαι Ἰωνίδες* beim Flusse Kytheros in Elis benannt sind, Paus. VI 22, 7. Nach Steph. Byz. s. *Ἁλήσιον* Vater des Alesios; vgl. Toepffer Bd. I S. 1368 und Attische Genealogie 268f. [Kern.]

2) *Γαργηττός* (Demotikon *Γαργήττιος*), großer Demos der II. Phyle Aigeïs. Da die Lage in dem Sattel zwischen Hymettos und Pentelikon durch zahlreiche Grabfunde, sowie durch den Namen des modernen Dorfes Garito gesichert ist, so hat G. zur binnenländischen Trittys gehört (Milchhöfer Abhdlg. Akad. Berl. 1892, 14. Löper, Athen. Mitt. XVII 353f.). Nach Umfang und Einwohnerzahl muß der Demos sehr bedeutend gewesen sein, denn nach den Prytanen-Verzeichnissen aus der Mitte des 4. Jhdts. stellt er vier von den fünfzig Ratsmitgliedern (IG II 870. 872). [Kolbe.]

Gargilianus, von Martial mehrfach als Deckname für die von seinen Satiren Getroffenen gewählt, III 30. 74. IV 56. VII 65. VIII 13. [Stein.]

Gargilius. **1)** Q. Gargilius Martialis, römischer Schriftsteller des 3. Jhdts. n. Chr. Von einem landwirtschaftlichen Schriftsteller G. M. berichtet Cassiod. inst. div. litt. 28 und Servius zu Verg. Georg. IV 147; als Biographen des Kaisers Alexander Severus nennt einen ‚G. *eius temporis scriptor*' Hist. Aug. Alex. Sev. 37, 9 (I p. 275 Peter); vgl. Hist. Aug. Prob. 2, 7 (II p. 202 P.). Inschriftlich erwähnt wird ein G. M. in einer Grabschrift, welche dem *Q. Gargilio Q. filio Quirina Martiali, equiti Romano praefecto cohortis I Astyrum provinciae Britanniae ..... ordo coloniae Auxiensis insidiis Bavarum decepto pecunia publica fecit* (vgl. Ephem. epigr. V 1300, Denkstein für die Eltern). Diese Inschrift ist datiert vom 26. März 260 n. Chr. Da dies sich mit den oben gegebenen Daten gut vereinen läßt und G. den Galenos [† ca. 201] und die *fratres* Quintilii (coss. 151) zitiert, selbst aber von dem um 370 schreibenden Palladius stark benützt und zitiert wird, so hat man mit großer Wahrscheinlichkeit diese drei Träger eines seltenen Gentilnamens identifiziert und ist so auf genauere Zeitbestimmung gekommen. Das landwirtschaftliche Werk selbst fand neben Columella noch der Humanist Petrus Victorius in jener seitdem verschollenen alten Handschrift der Markusbibliothek zu Florenz, welche auch die einzige Quelle unserer Überlieferung für Catos und Varros landwirtschaftliche Schriften ist. Wir haben nur mehr Auszüge: Der umfangreichste sind I) die Medicinae ex oleribus et pomis (Plini

secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina, ed. Rose, Lipsiae 1875, p. 129—238). Darin werden aus dem Abschnitte de hortis jenes großen Werkes 39 (45) Kräuter oder Stauden und 20 (27) Bäume bezw. deren Früchte in Hinsicht ihrer medizinischen Verwendung geschildert. Hauptquelle ist Plinius (*Plinius noster* Rose a. O. 156, 2. Anecd. graecolat. p. 129, 16), aus diesen stammen auch die meisten Zitate griechischer Ärzte, wie Asklepiades, Chrysippos, Demokritos, Diocles u. a., vgl. Rose 221), dann folgen Dioskurides, Galenos, Heras Cappadox *in tono suo* (Rose 135, 9), Melitius (Rose 169), letztere wohl auch nur entlehnt. Der Autor tritt hie und da persönlich hervor (136, 4) *quantum haec potio valeat, utinam nulla calamitas coegisset, ut experimento meo nossem.* 200, 19 *vehemens hoc esse etiam domesticis in uxore servata experimentis probavi.* 141, 6 *didicimus ab expertis.* 150, 3 *non praeteribo, quod ... legisse me memini* (bei Plin). 169, 4 *apud Galenum invenio.* 171, 4 *nobis expertum est* usw. Trotz all des überlieferten und meist getreu nachgeschriebenen Aberglaubens ist doch ein Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis, ein Abwägen der Autoritäten und Ansätze zu einer Kritik unverkennbar. Der Verfasser verfügte eben über viel mehr Sachkenntnisse und hatte infolge dessen ein richtigeres Urteil als Plinius. Diese Auszüge, über die Rose Herm. VIII (1874) 224ff. und besonders Anecdota graeco-latina II 215 eingehend berichtet, kennen wir: 1) aus dem 4. Buch der sog. Medicina Plinii, einer früh mittelalterlichen Kompilation, die uns in zwei vielfach von einander abweichenden Überlieferungen erhalten ist; 2) aus den vatikanischen Exzerpten de pomis martialis, welche A. Mai Class. auct. III 418 aus einer solchen Kompilation nach 2 Vaticani (saec. X und XII) zuerst herausgegeben hat; 3) aus einem medizinischen Sammelwerk des cod. Sangallensis 762 saec. IX, wo es heißt (Anecd. grl. II p. 136, 15 *de oleribus marciales* und p. 143, 32 *incipit de pomis martialis*; 4) aus einem Neapler Palimpsest (Bobiensis), das vier Kapitel enthielt: *de cydoneis, persicis, amygdalis, castaneis*), herausgegeben von A. Mai Class. auct. I 387, deren erstes identisch ist mit Rose Plini secundi usw. 185. Als Quellen werden zitiert: Celsus, Columella, Curtius Iustus. Iulius Attikus, Iulius Frontinus und die Quintilii; 5) aus einem cod. Berolinensis lat. qu. 198 saec. XII abgedruckt Anecd. grl. II p. 157. Weitere Reste bietet Rose Anecd. grl. II p. 128ff. (vgl. Plin. sec. p. 209). Diese Auszüge waren im Mittelalter sehr verbreitet, sie dienten u. a. zur Ergänzung des alphabetischen lateinischen Dioskurides der Salernitaner (Dyaskorides vgl. Rose Anecdot. grl. 113. H. Stadler Allg. Med. Central-Zeitung 1900 nr. 14/15) sowie als eine Hauptquelle des sog. Macer Floridus (Ende des 11. Jhdts.). II. Aus einer Leidner Abschrift (saec. XVI) eines alten Corbeiensis von Veget. mulomed. wurden Curae boum ex corpore Gargilii Martialis veröffentlicht von J. M. Gesner und J. G. Schneider Script. rer. rust. IV 1, 168 vgl. IV 2, 73). Herausgegeben weiterhin von C. Th. Schuch Progr. von Donaueschingen 1857 und neuerdings von E. Lommatzsch als Anhang zu seiner Vegetius-Ausgabe (Vegeti Renati digestorum artis mulomedicinae libri, Leipzig 1910).

Daß G. M. von Palladius benützt wurde, ist längst bekannt, zitiert dieser doch seinen großen Vorgänger dreizehnmal namentlich (II 15. 16. 19. IV 9, 9 (*haec omnia G. M. adseruit*). 10, 5 (6), 16, 34. V 3, 4. VI 6. VII 5, 3. XI 12, 5 (zweimal), 7. XIII 4, 1). Gemoll hatte (Berliner Stud. f. klass. Philol. I [1884]) diese offenkundige Beziehung geleugnet und wollte als Quellen des Palladius nur Anatolios und Columella anerkennen; das hat schon M. Sirch (Die Quellen des Palladius in seinem Werke über die Landwirtschaft, Freising 1904) widerlegt und auf die Bedeutung des Martialis als Palladiusquelle gebührend hingewiesen. Nun hat neuestens M. Wellmann Herm. XLIII (1908) diese Frage wieder aufgenommen und in meiner Ansicht nach einwandfreier Beweisführung dargetan, daß bei Palladius das meiste Exzerpt sei aus der großen landwirtschaftlichen Kompilation des G. M., deren weitschichtiges Material der Verfasser ganz geschickt zu exzerpieren und in die von ihm gewählte Form der Behandlung nach Monaten umzugießen verstanden hat. Palladius ist also im Grunde weiter nichts als ein verwässerter G. M.: er steht zu ihm in demselben Verhältnis wie etwa Faventinus zu Vitruv. Palladius gestattet sich erhebliche Kürzungen seiner Vorlage, wobei Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden waren, hat aber daneben bisweilen in treuer Wörtlichkeit abgeschrieben. Den Columella kennt Palladius nur durch Vermittlung des G. M.; gleichfalls aus diesem übernommen sind die unbestimmten Quellangaben (*alii, aliqui, plurimi, Graeci*) sowie diejenigen Partien, welche Übereinstimmung mit den Geoponici aufweisen. Weiterhin gehören G. M. alle diejenigen Kapitel, in denen die Medizin mit der Landwirtschaft verquickt erscheint, vor allem die, in denen Plinius, Dioskurides oder Galenos für diese Zwecke benützt sind. Wo dagegen Martialis-Palladius einerseits und Columella andererseits in ihren Berichten übereinstimmen, liegt Diophanes als gemeinsame Quelle vor. G. M. ist aber auch eine Quelle Isidors in dessen Abschnitt über die Holzarten (orig. XVII 7, 42ff.). Dagegen gehört die wichtige Stelle des Palladius über die Kultur der Zitronenbäume (IV 10, 11ff.) nicht dem Martialis, sondern erst einer späteren Zeit an. Teuffel-Schwabe Gesch. der Röm. Literatur[5] § 380 M. Schanz Gesch. der Röm. Litteratur III[2] § 634/35. E. Meyer Gesch. der Botanik II 228ff. [Stadler.]

2) *Gargilius A[n]ti[quus]*, in einer Inschrift der *Fabia Po .... Marcella M .... Calpurnia T[orquata?]*, wohl seiner Gattin, genannt (CIL X 6721 Antium, s. o. Bd. VI S. 1887 Nr. 182), mit einem der Folgenden identisch.

3) *Gargil[ius] Antiq[uus]*, XVvir sacris faciundis im J. 204 n. Chr. (CIL VI 32329, 32 Acta lud. saec.), wahrscheinlich Sohn des L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 4).

4) *Q. Gargilius Q. f. Quir[ina] Antiquus* (der vollständige Name im Senatsbeschluß), Proconsul von Asia unter Hadrian (Ramsay Amer. Journ. of archaeol. III 1887, 345 Laodikeia; vgl. Weber Unters. z. Gesch. Hadrians 1907, 223, 796). Sein Proconsulat gehört sicher vor den Tod der

Kaiserin Sabina (136, vgl. o. Bd. I S. 515), wahrscheinlich schon vor die Annahme des Namens *Ὀλύμπιος* durch Hadrian (128/9, vgl. Weber 209), sein (Suffect)-Consulat demnach in die Regierung Traians. Als erster, daher ranghöchster Zeuge (vor Ti. Claudius Quartinus cos. 130) wird G. am 15. Okt. 138 im S.C. de nundinis saltus Beguensis genannt (CIL VIII 270 = 11451, verbesserte Lesung: Merlin Compt. rend. de l'acad. d. inscr. 1906, 451). Mutmaßlich Vater des Folgenden.

5) *L. Pullaienus Gargilius Antiquus* (so CIL III 7394, mit vollständigem Namen anscheinend M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus, s. Nr. 5), *X(vir) stlitib(us) iudic(andis), trib(unus) laticl(avius) leg(ionis) III Gallic(ae)* — die Legion lag in Syrien —, *qua(e)st(or) cand(idatus) Aug(usti), trib(unus) pl(ebis), pr(aetor), curat(or) viae Clodiae, Cassiae, Ciminiae, trium Traianar(um), legatus leg(ionis) I Minerv(iae)* — Garnisonsort Bonn —, *leg(atus) Augustor(um) pro pr(aetore) prov(inciae) Thrac(iae), co(n)s(ul) designatus* (Ehreninschrift aus Perinth, CIL III 7394). Als Statthalter von Thrakien wird G. auf Münzen thrakischer Städte genannt, die sowohl unter Antoninus Pius (138—161) wie unter Marcus (161—180) geprägt sind (Mionnet Suppl. II 366 nr. 969ff. Greek coins in the Brit. Mus., Thrace 141 nr. 1 Pautalia [*ἡγε(μονεύοντος) Γαργιλί(ου) Ἀντίχου* u. ä.]. Mionnet Suppl. II 405 nr. 1213. Gr. coins 150 nr. 24. Perinth. Mionnet Suppl. II 445 nr. 1432ff. Gr. coins 161f. nr. 5—7 Philippopel. Mionnet Suppl. II 479 nr. 1636. Gr. coins 169 nr. 2 Plotinopolis). Demnach fällt sein (Suffect-)Consulat in eines der ersten Jahre des Marcus. G. war wohl der Sohn des Vorausgehenden und der Vater des Gargilius Antiquus Nr. 2.

6) *M. Paccius Silvanus Goredius Gallus L. Pullaienus Gargilius Antiquus*, Consul, Patron von Thugga in Africa (Ehreninschrift, Rev. archéol. XXII 1893, 392 = Nouv. arch. d. miss. scient. 1906. 276), vermutlich identisch mit L. Pullaienus Gargilius Antiquus (Nr. 4). Die Familie stammte vielleicht aus Africa.

7) *Q. Gar[g]ilius [. . f.] Arn(ensis) Macer A[e]idinus, IIIvir cap(italis), trib(unus) mil(itum) [l]e[g(ionis)] X [Gem(inae)]* — Garnisonsort seit Traian Vindobona —, *quaest(or) ur[b(anus)], trib(unus) pleb(is), praet(or), proco(n)s(ul) prov(inciae) Cretae Cyr[en(arum)]* . . . CIL II 4120, verschollene Inschrift aus Tarraco, dem G. von seiner Gattin *Apron(i)a* . . . gesetzt. [Groag.]

Gargonius. 1) Ein Rhetor der Augusteischen Zeit, Schüler des Buteo (s. Bd. III S. 1080) und dessen Nachfolger in der Schulleitung. Seneca, der contr. I 7, 18 diese Angaben macht, weiß von dem Manne in keiner Beziehung etwas Gutes zu berichten. Seine Stimme war rauh und *pugnacissima*, so daß der Possenreißer Baros (derselbe, den Hor. sat. I 7, 8 Barrus nennt, s. Cic. Brut. 169. Bentley zu Hor. sat. I 2, 27) spottend von ihm sagen konnte, er habe die Stimme von hundert heiseren Leuten (contr. I 7, 18). Aus den wenigen Proben von G.s Deklamationen, an denen Seneca stets grobe, aber berechtigte Kritik übt, erkennen wir des Mannes hervorragende Albernheit. Töricht (*multo stultius*, nämlich als Otho) ließ G. den Parrhasius begründen, weshalb er die Bestrafung des Prometheus gemalt habe: *ego, inquit, ardente Olympo non odissem ignium auctorem?* (contr. X 5, 25). Zwei seiner Torheiten, *quibus stultiores ne ipse quidem umquam dixerat* führt Seneca suas. 7, 14 an. In der Suasorie von der Thermopylenschlacht raste er wie viele (*insanierunt . . . multi*, suas. 2, 16) *circa Othryadem* (vgl. Val. Max. III 2 ext. 4. Ovid. fast. II 665), der seine Siegesbotschaft mit Blut schrieb. Eine besondere Verschmitztheit (*vafrum colorem*, wie Müller nach Thomas' Konjektur liest statt des überlieferten *varium* oder *varrium*) meinte er ausgeheckt zu haben, indem er contr. I 7, 18 den Vater behaupten ließ, er habe bezüglich seines gefangenen Sohnes den Piraten schreiben lassen: *duplum dabo, si manus non praecideritis*, der Schreiber habe aber aus Versehen eine Silbe, das *non* ausgelassen. Ein *foedum genus cacoxeliae* findet Seneca in dem Satze: *istud publicum adulterium est, sub Miltiadis tropaeis concumbere* (contr. IX 1, 15). Mit Recht hat also H. Buschmann den G. zu den Enfants terribles unter den Rhetoren des Seneca gerechnet (Festschr. f. Raspe, Parchim 1883, 29), wie Seneca selbst ihn suas. 7, 14 ganz allgemein als ⟨*fatuorum*⟩ (so H. J. Müller) oder ⟨*stultorum*⟩ (so Gronov) *amabilissimus* bezeichnet (diese Ergänzungen entsprechen dem Gedanken der Stelle besser als Bursians Konjektur *homo vilissimus*, die Kiessling aufnahm). Mit großer Wahrscheinlichkeit identifizierte bereits Bentley a. a. O. mit diesem Rhetor bei Seneca den von Horaz genannten G., der *olet hircum* (sat. I 2, 27, dazu Kiessling, vgl. I 4, 92), also den äußeren Menschen arg vernachlässigte. Ein älteres Glied dieser sauberen Familie ist der von Cicero Brut. 180 angeführte Ritter C. Gargonius, *omnium oratorum sive rabularum, qui et plane indocti et inurbani aut rustici etiam fuerunt . . . solutissimum in dicendo et acutissimum iudico . . . C. Gargonium.* — Die Überlieferung des Namens schwankt: Sen. contr. I 7, 18 lautet er Gorgonius, X 5, 25 Gargius (VD), Garganius (A), suas. 2, 16 Carconius (C), Sarconius (D); sicher überall dieselbe Person. — Prosop. imp. Rom. II 111. [Münscher.]

2) Von Hor. sat. I 2, 26 in dem 4, 92 wiederholten Vers: *facetus = ineptus pastillos Rufillus olet, Gargonius hircum* verspottet, vielleicht der Rhetor Nr. 1.

3) A. Gargonius, Freigelassener eines Q., Magister Cereris in Capua 648 = 106 (CIL I 566 = X 3779 = [unvollständig] Dessau 3340).

4) C. Gargonius, römischer Ritter und ungebildeter, aber redegewandter Rabulist in Sullanischer Zeit (Cic. Brut. 180).

5) L. Gargonius L. f., Quaestor in Hadria in Picenum (alte Inschrift CIL I 1419 = IX 5019 = Dessau 5427). [Münzer.]

6) Gargonius (die Hss. überliefern auch Gargius und Gorgonius), Schulredner; erst Hörer, dann Nachfolger Buteos (zur Zeit des Augustus) in der Leitung der Schule, Sen. contr. I 7, 18. Hier und an anderen Stellen (IX 1, 15. X 5, 25; suas. II 16. VII 14) bezeichnet ihn Seneca als einen der allerersten unter den Deklamatoren und gibt Proben seiner Aussprüche. Der bei Hor. sat. I

2, 27. 4, 92 genannte G. ist vielleicht, wie schon Bentley geglaubt hat, mit ihm identisch. So ist auch der Spaßmacher Baros, der nach Sen. contr. I 7, 18 den G. verspottet, wahrscheinlich derselbe wie Barrus, den Hor. sat. I 7, 8 als schmähsüchtig anführt.

7) . . . *Gargonius C. fil. Pol(lia) [P]raesens, [p]raef(ectus) vigil(um)*, CIL XI 629 (Faventia). [Stein.]

Gari, nach Isid. Char. *σταθμ. Παρθ.* 16 Stadt in der *Ἀναύων χώρα* der parthischen Provinz Aria. Diese (offenbar in den Handschriften verdorben, vielleicht aus Thamanaioi, Volksstamm, der mit Drangiana usw. eine persische Satrapie bildete, Herodot. III 93, also *χώρα Θαμαναίων*) umfaßte das von den Flüssen Harūd (Pharnakiotis), Farahrūd (Phradus) und Kašrūd bewässerte Gebiet nördlich und östlich der Depression des Hamūn-i-Farah und außerdem den Bezirk Nibenden westlich desselben. Das ist aber im altpersischen Reich und unter den ersten Seleukiden das gesamte westliche Drangiana mit der Hauptstadt Phra, Phrade, Prophtasia. Die *Ἀναύων χώρα* muß demnach in der Arsakidenzeit von Drangiana losgetrennt und mit Aria vereinigt worden sein, vermutlich als im 2. Jhdt. v. Chr. das ganze Hilmendgebiet, also der größte Teil Drangianas, den Parthern durch eindringende Turkstämme entrissen worden war. Daraus ergibt sich, daß die Stadt G. im südwestlichen Afghanistan gesucht werden muß. Hier existiert ein gleichnamiger Ort am Kašrūd noch heute. Anders Tomaschek Zur histor. Topogr. von Persien I 70f., deren gewaltsame Verbesserungen (trotz Marquart Eranšahr 198) schwerlich zu billigen sind. *Gari* ist wohl iranisch und bedeutet ‚Berg'. [Kiessling.]

Garianonum, Ort an der Ostküste von Britannien, nur genannt unter den Besatzungen des Litus Saxonicum in der Not. dign. occ. XXVIII 17 *praepositus equitum stablesianorum Gariannonensium Gariannono*, während auf der vorangestellten Tafel fehlerhaft *Garianno* steht. Es wird für Borough Castle am Yarefluß gehalten, unweit Yarmouth. Vgl. Gariennus. [Hübner.]

Gariennus, Fluß auf der Ostseite Britanniens, nur bei Ptolemaios genannt (II 3, 4 *Γαριέννου ποταμοῦ ἐκβολαί*, einige Hss. *Γαρυέννου* und *Γαριαίνου*), wahrscheinlich die Yare und ihre Mündung bei Yarmouth, obgleich die Lage bei Ptolemaios nicht ganz richtig angegeben ist. Holder (Altkelt. Sprachsch. I 1988) stellt ihn mit dem ganz unbekannten Fluß Liar des Geogr. Rav. 430, 12 zusammen. Vgl. Gariannonum. [Hübner.]

Garindaioi, *Γαρινδαῖοι*, nach Artemidor bei Strab. XVI 776f. und nach Agatharchides bei Diodor. III 43, der sie *Γαρυνδανεῖς* (nach mehreren Hss. *Γαρνδανεῖς*) nennt, Volk im nördlichsten Teile der Westküste Arabiens; über die Lage ihres Gebietes und über dessen frühere Bewohner, die Maraniten, welche, nach beiden Berichten, durch sie, angeblich bei einer Festfeier, gänzlich vernichtet wurden, vgl. Art. Epimaranitae. Aus der älteren Literatur mögen hier Reichards Kl. geogr. Schriften 444 nur genannt werden. Ritter (Erdk. XIV 87, 148) wollte, dem Namensklange folgend, den Wohnsitz der G. im Wādī Ġarandel wiederfinden. Allerdings ist damit für die Bestimmung der Lage nichts gewonnen (s. C. Müller Geogr. gr. min. I 177f.). Es gibt übrigens mehrere Wādī Garandel in Arabia Petraea (Ritter XIV 115. Müller a. a. O.; Glaser Skizze der . . Geographie Arabiens II 28, 1 erinnert an ein Karandal in Jemen). Dieser Versuch einer Identifikation bleibt daher ebenso unsicher wie C. Müllers Zusammenstellung eines Wādī Marra (nach Berghaus) mit den Maranitae, wenn auch diese Position der Forderung, die fragliche Völkerschaft im Küstengebiete des Ālanitischen Busens der Alten zu suchen, Rechnung trägt. Gegen Glasers Vermutung (II 27—28, 142), daß die G. mit den von Plin. n. h. VI 153 erwähnten Larendani identisch seien, spricht nicht so sehr der Umstand, daß sie die Richtigkeit der (zuerst von Blau vorgetragenen) Hilfshypothese voraussetzt, derzufolge statt Larendani bei Plinius Karendani zu lesen und darin das arabische Āl el Karandā (königliches Geschlecht der Maʿāfir bei Hamdānī 99, 9) zu erblicken sei (vgl. dazu Sprenger Die alte Geographie Arabiens 272), als die Tatsache, daß dieses von Plinius genannte Volk ebenso sicher im südwestlichen Arabien wohnte als die G. im nordwestlichen, beide also um die ganze westliche Breite Arabiens auseinanderlagen. Die von Glaser demgemäß empfohlene Vermittlungshypothese, daß die G. ursprünglich in Südarabien gesessen hätten (II 86), daß aber ‚ein Zweig der gebanitischen Karandā schon zur Zeit Artemidors in Nordarabien Krieg führte' (II 28), ist ebenso mißlich, wie seine ähnliche Annahme von Wanderungen der Maraniten (s. Epimaranitae). Von Plinius Larendani müssen die G. jedenfalls getrennt und nur im Nordwesten wohnhaft gedacht werden. [Tkač.]

Γάριος τόπος, an der paphlagonischen Küste, zwischen dem Vorgebirge Karambis und Ionopolis, Marc. Heracl. 9. Anon. peripl. Pont. Eux. 19. Lage unbekannt. [Ruge.]

Garis (Joseph. ant. VIII 13, 4; bell. Iud. III 6, 3. V 11, 5; Vita 71. 74), Dorf in Galiläa, 20 Stadien von Sepphoris entfernt. Nach Jos. ant. VIII 13, 4 befanden sich beim Ort geräumige Höhlen. Gewöhnlich wird der Ort mit er-Rēne gleichgesetzt (Guérin Galilée I 492ff.), aber die geschichtlichen Angaben des Josephus scheinen eher für eine Lage bei der Ebene el-Battōf zu sprechen. Vgl. Oehler in ZDPV XXIIII 60f. [Benzinger.]

Garites s. Gates.

Garizin (Joseph. bell. Iud. I 2, 6. III 7, 32; ant. XIII 9, 1. Euseb. Onom. 242, 86 *Γαριζειν*; Hieron. ebd. 126, 12 *Garixin*. Plin. n. h. V 68 *mons Argaris*? Joseph. bell. Iud. I 2, 6 *Ἀργαριζειν* Madebakarte *Τοῦρ Γαριζιν*. Damascius Vita Isidori bei Phot. 242 p. 345 B *Ἀργαριζος*), Berg im westjordanischen Palästina und zugleich befestigter Ort auf diesem Berg. Der heutige Name des Bergs ist Dschebel et-Tōr, 870 m hoch. Er liegt bei Sichem (Nābulus), westlich von der Wasserscheide des Westjordanlandes (Deut. 11, 29f.). Zusammen mit dem ihm nördlich gegenüberliegenden Berg Ebal (s. Gebal) bildet er die Eingangspforte von der Ebene el-Machna im Osten her in das Tal von Sichem. Ebal und G. sind im Alten Testament die

Berge des Fluchs und des Segens (Deut. 11, 29. 27, 12). Der G. insbesondere ist stets ein heiliger Berg gewesen. Nach dem Exil der Juden bezw. nach der Trennung der Samaritanersekte von den Juden trug er den Tempel der Samaritaner (Joseph. ant. XI 8, 2. XIII 3, 4). Antiochos IV. benannte ihn dann (168 v. Chr.) nach dem Zeus Xenios oder Zeus Hellenios (II. Makk. 6, 2. Joseph. ant. XII 5, 5). Schon damals trug der Berg Festungswerke bezw. einen Ort (II. Makk. 5, 23). Der Tempel wurde dann im J. 129 v. Chr. von Johannes Hyrkanus zerstört, aber der Berg blieb bis auf den heutigen Tag die Opferstätte und das Heiligtum der Samaritaner (vgl. Joh. 4, 20), wo sie noch immer Jahr für Jahr ihr Passahlamm schlachten (eine Beschreibung des Festes s. bei Ebers-Guthe Palästina I 264ff.). In christlicher Zeit errichtete dann Zeno eine Kirche dort (Joh. Malalas chronogr. II 93). Iustinian baute eine Festung (Procop. de aedif. V 6, 324ff.). Reste von beiden Bauten sind noch auf dem Gipfel im Norden zu sehen. Der Berg verdankt den heiligen Charakter seiner kosmischen Bedeutung: Ebal und G. zusammen sind für Palästina der doppelgipfelige Weltberg, der Gottesberg mit dem Paß dazwischen. Damit hängt wohl zusammen, daß die beiden Berge anderweitig mit dem Gilgal zusammengestellt werden, das ebenso kosmische Bedeutung hat, dem Steinkreis aus 12 Steinen (= 12 Tierkreisstationen), der nach Überschreitung des Wassers aufgerichtet wird (s. Galgala). Da ‚der' Gilgal schlechtweg, den die Israeliten nach Überschreitung des Jordan aufrichteten, ganz allgemein bei Jericho gesucht wurde, sahen sich spätere Schriftsteller veranlaßt, auch den Ebal und G. dort zu suchen, so schon eine Glosse im Deut. 11, 30, dann Eusebius, der ausdrücklich (Onom. 242) die Meinung der Samariter bestreitet, daß die beiden Berge bei Sichem liegen, ferner Procop. (Gaz. 905 C): *κατὰ τὸ ἀνατολικὸν μέρος Ἱεριχοῦς*, und Epiphanios (adv. haer. IX 2). Auch die Madebakarte gibt ein *Γεβαλ-Γαριζειν* bei Jericho, neben dem *Τουρ Γαριζιν* und *Τουρ Γωβηλ* bei Sichem. Robinson Palästina III 317ff. Guérin Samarie 386ff. Baedeker Palästina[6] 192f. Riehm Handwörterbuch 474f. Guthe Bibelwörterbuch 193. Cheyne Encycl. Biblica II 1707f. Thomsen Loca sacra 24f.

[Benzinger.]

Garmangabis, germanische Göttin auf einer Inschrift aus Lanchester (bei Durham) von Sueben verehrt: *Deae Garmangabi et n(umini) [G]o[rdi]ani n(ostri) Aug(usti) pr[o] sal(ute) vex. Sueborum Lon. Gor(dianae) votum solverunt m(erito).* Hübner Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1893, 184ff. Haverfield Archaeol. Journal I 1894, 293 (mit Taf.). 316ff. Grienberger Ztschr. f. Deutsches Altert. XXXVIII 1894, 189ff. deutet sie als *grata donatrix* unter Berufung auf die *Alagabiae* u. a.; Fr. Kauffmann Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache und Literatur XX 1895, 526 als ‚bereit liegenden Reichtum besitzend, von demselben spendend'. [Ihm.]

Garmathone (*Γαρμαθώνη*), angebliche ägyptische Königin, von der Ps.-Plut. de fluv. 16, 1 eine willkürlich erfundene Sage erzählt.

[Knaack.]

Garmias, Ort an der Straße Ankyra-Tyana, Tab. Peut. IX 5. Lage völlig unbekannt; vgl. Ramsay Asia min. 322. Müller zu Ptolem. V 6, 23. [Ruge.]

Garnae portus an der Küste nördlich des Monte Gargano in Apulien, Plin. III 103. [Weiss.]

Garnake, Ort im östlichen Kappadokien, Ptolem. V 6 (7), 23 (8); vgl. Anm. z. d. St. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 288. [Ruge.]

Garoceli, falsche Lesart für Graioceli (s. d.). [Ihm.]

Garočbarsius, Vaterbruder des Hunnenkönigs Attila. Prisc. frg. 8 = FHG IV 93. [Seeck.]

Garonna s. Garumna.

Garra, Stadt in Mauretania Caesariensis, nicht weit von Zuccabar, dem heutigen Affreville, Ptolem. IV 2, 25 (6 Müll.); eine Hs. *Γάφρα.* [Dessau.]

Garra (Garris ?), pyrenäischer Gott. Inschriften aus der Gegend von St. Bertrand de Comminges: CIL XIII 60 *Diane et Horolati et Garre deo Ant[i]nous v. s. l. m.* 49 *d[eo] Garri Geminus ser(vus) vot(um) s. l. m. et pro s(uis) conser(vis).* Man glaubt, daß sich der Name erhalten hat im Pic-de-Gar. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Garra. Vgl. Carrus. [Ihm.]

Garricus, fingierter Name, Martial. IX 48. XI 105. [Stein.]

Γαρροίας, Nebenfluß des Kabul, s. Guraios.

Garronenses s. Carronenses.

Garruna s. Garumna.

Garsaboron(?), eine *κωμόπολις* in Lykaonien, wohl verschieden von Garsaura; vgl. Garsauritis. [Ruge.]

Garsauritis, Praefectur in Kappadokien, an der Grenze von Lykaonien, Strab. XII 534. Plin. n. h. VI 9 (*Gassauritis*). Ptolem. V 6, 13 (14). Ein Städtchen Garsaura (Garsauira) erwähnt Strabon XIV 537. 539f. 663. Dasselbe wird auch bei Strabon XII 568 herzustellen sein, wo statt *Γαρεαθύρων Γαρσαούρων* gelesen werden muß; s. Archelais Nr. 2. [Ruge.]

Garsi s. Karissa.

Garsyeris, ein Schützling des Achaios, rät diesem 220 v. Chr. zur Empörung gegen Antiochos III. von Syrien, Polyb. V 57. Im J. 218 sendet Achaios den G. den Pednelissiern gegen die Selgier zu Hilfe. Nach allerlei Schwierigkeiten schlägt G. die Selgier entscheidend vor Pedlenissos und zieht vor Selge. Er hofft, durch Verrat die Stadt für Achaios zu gewinnen, den er nun herbeiruft. Während man die Selgier durch Unterhandlungen ablenkt, unternehmen Achaios und G. im Einverständnis mit den Verrätern einen plötzlichen Handstreich. Der mißlingt, aber die Selgier machen darauf ihren Frieden mit Achaios. Polyb. V 72—76. Dazu Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 388ff. Bevarz The house of Seleucus II 3f. [Willrich.]

Gartenbau. Es soll hier prinzipiell nur von der Kultur der Ziergewächse einschließlich der wohlriechenden Blumen und Schatten spendenden Bäume gesprochen werden, während der Gemüse-, Obst- und Weinbau nur soweit in Frage kommt, als diese Kulturen mit jener in irgend welchem Zusammenhang stehen. Spezielle Schilderungen von Gärten, in denen nur Gemüse oder Obst gezogen wurden, finden sich überdies nicht. Ebensowenig können hier einige lediglich der Mythologie angehörige Gärten näher berücksichtigt werden. Zu diesen gehören namentlich die sog. Gärten der Hesperiden mit ihren goldenen Äpfeln als dem Symbol der Fruchtbarkeit und Liebe, welche man ursprünglich in den Westen, später auch nach Libyen, an das Atlasgebirge im nordwestlichen Afrika und sogar zu den Hyperboreern verlegte (Seeliger in Roschers Lex. d. gr. u. r. Mythol. I 2, 1886—1890, 2594f. 2598, 49ff.); die Inseln der Seligen am Okeanos mit ihren goldenen Blumen (Pind. Ol. II 70ff. u. Schol.) oder verschiedenen ihren Blütenduft aushauchenden Pflanzen, schattigen und Früchte tragenden Bäumen (Luc. ver. h. II 5. 13); das mit diesen Inseln vielfach in Zusammenhang gebrachte und später in die Unterwelt verlegte Elysium mit Zimtbäumen und duftenden Rosen (Tibull. I 3, 61), Ilexeichen (Ovid. am. II 6, 49), Granatäpfeln (Ovid. met. V 535. Serv. Georg. I 39. Lactant. zu Stat. Theb. III 511. Myth. Vatic. I 7. II 100), Blumen (Stat. silv. V 1, 257; vgl. II 1, 205. Claudian. r. Pros. II 284ff.), Rasen, schattigen und Fruchtbäumen (Claudian. ebd.; vgl. Eustath. Makrembol. I 4); der nicht näher beschriebene Garten des Phoibos bei den Hyperboreern (Sophokles bei Strab. VII 295); die Gärten des Okeanos, wo die Wolken mit Nymphen tanzten (Ar. Nub. 271); der Garten oder Hain der Hera am Vorgebirge Lacinium bei Kroton, welchen die Nereide Thetis mit Bäumen (Lycophr. 857 u. Schol.) und zwar besonders Weißpappeln (Liv. XXIV 3, 3) bepflanzt hatte. Hingegen können z. B. die Adonisgärten (I 11), welche keinen praktischen Zweck, sondern nur religiöse Bedeutung hatten, wohl nicht übergangen werden. Was schließlich die Kulturmethoden, besonders die Vermehrungsarten der einzelnen Zierpflanzen betrifft, so können auch diese, obwohl wir von ihnen nicht allzuviel erfahren, hier nicht näher berücksichtigt werden, sondern müssen der Besprechung der einzelnen Pflanzen überlassen werden.

Ohne direkten und wesentlichen Einfluß auf den abendländischen G. blieben wohl die von Nebukadnezar II. ca. 570 v. Chr. in Babylon hergestellten sog. hängenden Gärten der Semiramis (über diese vgl. Kaulen Assyrien u. Babylonien[5] 1899, 79ff. m. Abb. 43). Sie sind später öfters von klassischen Schriftstellern beschrieben, so als *κρεμαστὸς παράδεισος* (Berosos bei Joseph. ant. X 226), *κρεμαστὸς κῆπος* (Diod. II 10. Strab. XVI 738. Phil. Byz. 1) und *pensiles horti* (Curt. V 1, 32. Plin. XIX 49), ohne daß die Baumarten näher angegeben sind. Nur bei einem zu Anfang des 6. nachchristlichen Jhdts. schreibenden Autor (Phil. Byz. 1, 3) ist auch von allerhand Bäumen in denselben die Rede. Wie Joret (Les plantes I 384f.) annimmt, befanden sich unter den Bäumen jedenfalls Palmen, die man auch sonst oft in den auf den assyrischen Basreliefs dargestellten Parks antreffe.

I. Gärten der Griechen. 1. Allgemeines. Die gewöhnliche Bezeichnung sowohl für den Zier- als Obst- und Gemüsegarten war *κῆπος*, ein mit ahd. *huoba* = Hufe urverwandtes Wort, selten *ὄρχατος* (Hom. Il. XIV 123; Od. VII 112. XXIV 222. 245. 257. Anyte in Anth. Pal. IX 314. Lycophr. 857) = eingehegter Ort, etymologisch mit *ἐρχατάω* = hege ein und *ἕρκος* = Gehege verwandt. Für den persischen Park gebrauchte man das persische Wort *παράδεισος* (Xen. oec. 4, 13. Poll. IX 13), das im Awestischen *pairidaêza-* lautet (Schrader Reall. 385). Schon die sagenhafte Semiramis sollte zwei solche in Medien angelegt haben (Diod. II 13; vgl. XVII 10). Die Wildparks des Astyages (Xen. Cyr. I 3, 14) und des älteren Kyros (ebd. I 4, 5) dürfte wohl auch kein Grieche gesehen haben. Aus Autopsie lernten die Griechen einen *παράδεισος* wohl erst um die Mitte des 5. Jhdts. oder später kennen.

Die Blumen des Gartens scheinen besonders unter dem Schutz des Dionysos gestanden zu haben, da dieser in Athen den Namen *Ἄνθιος* (Paus. I 31, 4; auch das Fest der Anthesterien galt wesentlich ihm, worüber Stengel D. griech. Kultusaltertümer 1898, 208ff.), in Achaia *Ἀνθεύς* (Paus. VII 21, 6) hatte, ferner unter dem der Horen, welchen der Beiname *Ἄνθειαι* (Hesych.) gegeben wird, und wohl auch der Chariten (s. Escher o. Bd. III S. 2161, 41ff.), speziell die Rosen unter dem der Aphrodite (Eur. Med. 835ff. Paus. VI 24, 7. Hesych. s. *Ἄνθεια*), wohl nur Obst und Gemüse unter dem des Priapos (Kaibel Epigr. gr. 782, vgl. 817. Anth. Pal. VI 21. 102; vgl. u. II 2), jenes auch unter dem des Pan (ebd. 42). Für das im Garten nötige Wasser bemühte man sich um die Gunst der Nymphen (Leonidas ebd. IX 329).

2. Vorhomerische Zeit. Obwohl Blumenzucht, Obst- und Gemüsebau mit Ausnahme einiger Hülsenfrüchte und des Gartenmohns, Papaver somniferum L., dessen Varietät Papaver setigerum DC. im Mittelmeergebiet einheimisch ist, bei den indogermanischen Völkern erst nach ihrer Ankunft in ihren historischen Wohnsitzen aufgekommen ist (Schrader Reall. 97. 263f. 545. 582), fanden in der mykenischen Kunst, namentlich der Vasenmalerei, deren Dekorationsfarben freilich nicht der Natur entsprechen, doch schon Gewächse, Wasserpflanzen und Efeublätter Nachahmung, ferner Blättchenzweige mit und ohne Ranken, die Dattelpalme, die wohl unlängst erst auf griechischem Boden bekannt geworden war, und namentlich die Blüte der Lilie (H. v. Rohden bei Baumeister 1940 Im. m. Abb. 1200. 1202. 2058. O. Kümmel Ägypt. und myken. Pflanzenornamentik 1901, 16ff. 49, nach welchem jedoch die Lilie infolge der mangelhaften Zeichnung nicht zu bestimmen ist). In einem Zimmer des jüngst (im J. 1903) auf Kreta in Haghia Triada bei dem alten Phaistos von italienischen Archäologen aufgedeckten Palastes mykenischer Zeit (14. Jhdt.) sind Freskomalereien mit landschaftlichen Darstellungen, bezw. Darstellungen in Kreta wildwachsender Pflanzen gefunden und von Halbherr (Monumenti antichi XIII 1903, 55ff.) besprochen. Leicht erkennbar sind die Efeuzweige (Hedera helix L.) mit ihren ungelappten Blättern, bei den andern Pflanzen läßt sich die Art nicht genau feststellen. Aus Felsenrissen kommt nach Halbherr (p. 57 m. Taf. VII) eine Amaryllidacee hervor, und die darüber befindliche Kelchblume ähnelt der Blüte des Stechapfels (Datura stramonium L.); ein anderesmal (ebd. p. 58 m. Taf. IX) sieht man eine schöne Pflanze

mit sieben Blüten und einer Knospe, deren Blätter die einer Liliacee sind, während ihre Blüten sich denen einer Dipsacee nähern und vielleicht die einer Scabiose sind. Zwei sehr schöne Stuckfragmente sind mit stilisierten Lilien bemalt, ließen sich aber leider nicht wiedergeben, weil sie von dem Brande, durch welchen der Palast zerstört worden ist, zu sehr geschwärzt waren (ebd. p. 58). Übrigens scheint es auch, daß allen Pflanzenbildern fast nur eine gleichmäßige rote Färbung auf lichtem Grunde gegeben ist (vgl. die farbigen Tafeln VIII. IX). Noch sei die Vermutung Halbherrs (p. 9) erwähnt, daß in der Nähe des Palastes an den aus dem Fluß Geropotamo abgeleiteten Kanälen sich Nutz- oder Ziergärten, ähnlich wie die Gärten des Laertes und Alkinoos in der Odyssee, befunden hätten. Auch ist auf Kreta in dem alten Knossos vor kurzem ein Palast mykenischer Zeit mit Wandmalereien aufgedeckt, doch gehören die hier dargestellten Pflanzen der Nilflora an (Halbherr ebd. 56). In Mykenai hat man eine Dolchklinge mit der Darstellung von Papyrosblüten und ein Silbergefäß gefunden, auf dessen drei Seiten eine Art Kübel mit (fiederig beblätterten) Zweigen dargestellt ist (v. Rohden bei Baumeister 987 ro. 999f. m. Fig. 1208a. b). Die beiden letzten Verzierungen müssen auf Nachahmung ägyptischer Vorbilder beruhen. Für einen Ausläufer altägyptischer Manier sieht K. Sittl (Archäologie der Kunst 1895, 393) auch den Alkinoosgarten der Odyssee an. Allerdings wurden in Ägypten schon seit undenklichen Zeiten Papyrus antiquorum Willd., Nymphaea lotus L. und wohl auch Nymphaea caerulea Sav. in Reservoirs und Teichen und zur Zeit des neuen Reiches (1530—1060) außer einigen Ziersträuchern auch sogar schon einige ausländische Blumen kultiviert (Joret Les plantes I 95ff. 101ff. 141ff.); doch nimmt Joret (ebd. 99, 1) wohl mit Recht an, daß die Griechen das Gefallen an Blumen und Kränzen nicht von Ägypten überkommen hätten.

3. Gärten bei Homer. Das Gefallen an Blumen und Zierpflanzen war der homerischen Welt nicht fremd, sofern von einer blumigen Wiese (Od. XII 159) und den wildwachsenden Blumen *ἴον* (ebd. V 72; vgl. Il. XI 298. XXIII 850; Od. IV 135. V 56. IX 426. XI 107), *ὑάκινθος* (Il. XIV 348), *κρόκος* (ebd., vgl. VIII 1) und in dem Adjektiv *λειριόεις* (Il. III 152. XIII 830) von *λείριον* (entweder = weiße Lilie, wofür es J. van Leeuwen in Mnemosyne N. S. XXXI 1903, 115 erklärt, oder = *νάρκισσος* nach Theophr. h. pl. VI 6, 9. Diosc. IV 158. Poll. VI 107) die Rede ist. Auch wurden damals schon Bäume zu ornamentalem Zwecke angepflanzt. Das Grab des Eetion in Kilikien schmückten Oreaden mit Ulmen, Ulmus campestris L. (Il. VI 419). Eine *φηγός*, wohl Quercus aegilops L., stand auf dem Grabmal des Ilos in Ilion (Theophr. h. pl. IV 13, 2; vgl. Hom. Il. XI 166. 372). Um das Grab des Alkmaion in Arkadien, wohin sie nur durch Anpflanzung gekommen sein konnten, standen Zypressen (Paus. VIII 24, 7). Die Zypresse war nämlich schon in vorhomerischer Zeit aus dem semitischen Kulturkreise nach dem eigentlichen Griechenland vorgedrungen (Schrader Reall. 483), da sie nicht nur auf der Insel der Kalypso wuchs (Od. V 64) und die Türpfosten im Palast des Odysseus aus ihrem Holz geschnitzt waren (ebd. XVII 340), sondern auch die Städte Kyparissos in Phokis (Il. II 519) und Kyparisseis in Elis (ebd. 593) nach ihr benannt waren. Über ihre Anpflanzung in späterer Zeit, bei der es sich auch um das wertvolle Holz handelte, ihre Bedeutung im religiösen Kult und sepulkrale Bedeutung s. o. Bd. IV S. 1912, 4ff. Über die bis in die früheste Zeit hinaufreichende und bis in das späteste Altertum sich erhaltende Sitte, die Gräber zu bepflanzen, vgl. E. Curtius Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen 1855, 54 und Böttticher 276ff. 282ff. 291ff. Nach der Odyssee (VI 162), dem Homerischen Hymnus auf Apollon (117) und späteren Dichtern (Eur. Hec. 458; Ion 920; Iphig. Taur. 1099. Callim. h. in Del. 210. Ovid. met. VI 335; vgl. Plut. symp. VIII 8, 3) befand sich auf der Insel Delos eine Dattelpalme, Phoenix dactylifera L., die noch zu Theophrasts (h. pl. IV 13, 2) Zeit bestanden haben soll. Dieser exotische, heute überall nur kultiviert vorkommende Baum, dessen Name *φοίνιξ* wohl als ‚Phoiniker', d. h. als der Baum des fernen Südostens zu deuten ist (Schrader bei Hehn 280), wurde auch später in Griechenland (Theophr. ebd. II 2, 2. 6), z. B. in Nemea (Pindaros bei Dion. Hal. de comp. verb. 22), auf Rhodos (Theophr. ebd. II 6, 3), Kreta (ebd. 9), Chios (Strab. XIV 645) und zu Aulis (Paus. IX 19, 8) angepflanzt und zwar nicht der Früchte wegen, da er sie im eigentlichen Griechenland ebenso wie heutzutage nicht vollkommen reifte (Theophr. ebd. II 2, 8. 10. III 3, 5; mehr hierüber bei Neumann-Partsch Physikal. Geographie Griechenlands 1885, 411). Eine Platane, Platanus orientalis L., sollte nach einigen (bei Theophr. ebd. IV 13, 2) Agamemnon auf Delos und eine andere in Arkadien gepflanzt haben, einen einheimischen Baum, der später besonders wegen seiner schattigen Krone beliebt war. Hingegen nehmen fast alle Philologen der Jetztzeit an, daß der homerischen Welt die Blumenzucht durchaus fremd gewesen sei und sich die Gartenkultur auf Erzielung von Obst, Gemüse und Wein beschränkt habe (E. Buchholz D. homer. Realien 1881 II 1, 111. Fellner 54. 58ff.). Schon die alten Erklärer hoben denn auch hervor, daß bei Homer keine Kränze erwähnt seien (Schol. Hom. Il. XI 700. XIII 736. Athen. I 18e; etwas anders Plin. XVI 9). Die Ansicht von K. Lehrs (Aristarchos[3] 328), daß die Kränze dem Homeros, wenn auch nicht seinen Heroen, bekannt gewesen seien, wird von Rohde (Kl. Schrift. I 1901, 80) bestritten. Erst von Hesiodos werden Kränze erwähnt, da der Vers op. 75 doch wohl echt ist (vgl. die Ausgabe von A. Rzach; von K. Lehrs Quaest. epicae p. 227 ist freilich die ganze Stelle v. 69—82 einer andern Rezension zugewiesen), während der Vers theog. 576 allerdings seit F. A. Wolf für unecht gehalten wird. Ein sehr altes Gedicht sind auch die Kyprien, in denen (bei Athen. XV 682f.) Blumenkränze vorkommen, während der Hymnos in Aphrod., wo diese Göttin *ἰοστέφανος* (h. VI 18) genannt wird, weit jünger ist. Jedenfalls wurden aber Blumen von den Alten vorwiegend zu Kränzen und Guirlanden verwendet, bisweilen aber auch in den Händen getragen (Archiloch. frg. 29. Athen. XII 554a.

Ed. Gerhard Auserles. Vasenbild. I 1840; 128ff. m. Taf. XXXIV. LXXI), konnten aber auch, wenigstens in späterer Zeit, im Garten selbst die Sinne erfreuen. In den beiden Homerischen Epen sind es vornehmlich vier Stellen, an welchen von einem *κῆπος* oder *ὄρχατος* die Rede ist. Tydeus besitzt viele Gemüse- oder wohl richtiger Obstgärten, *φυτῶν ὄρχατοι* (Il. XIV 123). Die geschwollene Flut des Skamandros wird mit einem Bergquell verglichen, welchen ein Mann mit der Harke durch *φυτά* (wahrscheinlich Baumpflanzungen nach Buchholz a. a. O. 99, 1) und *κῆποι* leitet (Il. XXI 257ff.). In dem von Feldsteinen (*αἱμασιαί* wie Od. XVIII 359) umfriedigten Garten des Laertes fehlt kein *φυτόν*, weder Feigenbaum noch Rebe noch Öl- und Birnbaum, noch ein sorgfältig gepflegtes Beet, *πρασιή* (Od. XXIV 222ff.; vgl. IV 737. XXIV 336ff. Iulian. ep. 26, 5). Endlich wird der Garten des Phaiakenkönigs Alkinoos eingehend beschrieben (Od. VII 112ff.), von dem auch sonst bei den Alten so oft die Rede ist (Verg. Georg. II 87. Prop. III 2, 11. Ovid. am. I 10, 56. Plin. XIX 49. Stat. silv. I 3, 81. Mart. VII 42, 6. VIII 68, 1. X 94, 2. XII 31, 10. XIII 37. Iuv. V 151. Tert. de pall. 2. Iulian. ep. 26, 5. Liban. soph. IV p. 107. Gregor. Nyss. ep. 20 bei Migne gr. XLVI p. 1081 C. Aristain. I 3. Eustath. Macremb. I 4. Nikephor. Basil. bei Walz Rhet. gr. I p. 522, 26; nach Lafaye 276, 6 vielleicht auch auf kerkyraeischen und illyrischen Münzen dargestellt). Aus dem Hofe des Palastes gelangt man durch eine Doppeltür in den umfriedigten, etwa 4,76 ha (Hultsch Gr. u. röm. Metrologie[2] 1882, 41) großen Garten. In diesem wachsen stattliche, zu jeder Jahreszeit ihre Früchte reifende Bäume, nämlich Birn-, Granat-, Apfel-, Feigen- und Ölbäume. Dazu kommen Reben mit reifen und unreifen Trauben und, an diese sich anschließend, schön geordnete Beete, *κοσμηταὶ πρασιαί*, aller Art, das ganze Jahr hindurch prangend, *ἐπηετανὸν γανόωσαι*. Endlich befinden sich darin, wie denn auch in späteren Schilderungen von Gärten öfters die so wichtige Bewässerung nicht außer acht gelassen ist, zwei Quellen, von denen die eine sich durch den ganzen Garten schlängelt, die andere dem Palast zufließt und die Menschen mit Wasser versorgt. Sind nun die erwähnten *κοσμηταὶ πρασιαί* nur Gemüsebeete, wie man heute fast allgemein annimmt? Unentschieden läßt diese Frage Günther (Progr. von Bernburg 1861, 1f.). Die Etymologie des Wortes *πρασιά* steht nicht ganz fest. Wenn es auch von *πράσον* = Porren, Allium porrum L., obwohl dieses frühestens in der Batrachomachia (54, wo aber die Hss. auch *σεύτλοις* statt *πράοοις* haben) Erwähnung findet, abzuleiten sein sollte, so konnte es doch später verschiedene Beete bezeichnen. Man nannte so nicht nur ein Gemüsebeet (Nic. ther. 879; alex. 533; bei Athen. IX 369c. Lucian. ver. hist. I 33. Anth. Pal. VI 21. Geop. XII 6. 18, 2. Hesych. Suid. Etym. M. 686, 48. Eustath. Od. 1574, 27, zugleich auch Obstbeet bei Iulian. ep. 26, 6), sondern auch ein Beet, in welches Zitronenkerne (Theophr. h. pl. IV 4, 3) oder Zypressensamen (Geop. XI 5, 1) gesät wurden, ein Ackerbeet (Diosc. IV 17) und Blumenbeet (Nic. ther. 576. Long. IV 2. Achill. Tat. I 1. Geop. XI 23, 3; vgl. auch Aristain. ep. I 3). In den beiden Epen sind von Gartengemüse nur erwähnt die aus dem Orient stammende Küchenzwiebel, Allium cepa L. (Il. XI 630; Od. XIX 233) und der Schlafmohn, Papaver somniferum L. (*μήκων ἐνὶ κήπῳ* Il. VIII 306; vgl. *κώδεια* = Mohnkopf Il. XIV 499 und *φάρμακον νηπενθές* wohl = Opium Od. IV 220), von welchen der letztere, wie wir sehen werden, bei Nikandros ein Kranzgewächs ist (s. u. I 8b). Bei der Küchenzwiebel läßt sich die Kultur auch nur daraus erschließen, daß sie orientalischer Herkunft ist. Daß aber die *πρασιαί*, weil sie ‚das ganze Jahr hindurch prangend' genannt werden, vornehmlich mit Alliumarten, deren Rhizom einen oder zwei Winter überdauert, bestellt gewesen seien, braucht man nicht anzunehmen, da mit derselben dichterischen Übertreibung auch von den Obstbäumen gesagt ist, daß sie immerfort Früchte trügen. Das von den *πρασιαί* gebrauchte Verbum *γανᾶν* paßt dagegen besser für Blumen (Hymn. in Cer. 10).

4. Die Rose und andere Zierpflanzen in älterer Zeit. Von Blumen kommt vor allem die Königin derselben, die Rose, in Betracht (vgl. Ps.-Anacr. 42, 6. Achill. Tat. II 1). Wenn das Wort *ῥόδον* eine Entlehnung aus iranischem Gebiet sein sollte, was Joret (Rose 13f.) annimmt und Schrader (bei Hehn 258) für wahrscheinlich hält, so müßte doch mit dem Namen auch die Pflanze, und zwar die kultivierte, zu den Griechen gelangt sein, zumal die Griechen für die wilde Rose auch die vielleicht ursprünglich alleinige Bezeichnung *κυνόσβατος* hatten. So ist z. B. in den Hippokratischen Schriften *ῥόδον* die kultivierte Rose, *κυνόσβατος* wohl die in Griechenland verbreitetste Wildrose, Rosa sempervirens L., und *κυνόροδον* wohl unsere Hundsrose, Rosa canina L. (J. H. Dierbach D. Arzneimittel des Hippokrates 1824, 81f.; vgl. auch bei Theophrast *κυνόσβατος* h. pl. III 18, 4. IX 8, 5 und *κυνόροδον* IV 4, 8). Daher kann sich derselbe Vorgang bei den Griechen abgespielt haben wie bei den Römern, welche, bevor sie die kultivierte *rosa* kennen lernten, die wilde *sentis canis* = Hundsdorn nannten (Col. XI 3, 4) und für einen Brombeerstrauch, Rubus, gehalten zu haben scheinen (Plin. XXI 14. XXIV 121; vgl. Apul. met. IV 2; *κυνόσβατον* eine Art des *βάτος* oder Brombeerstrauchs bei Theophr. h. pl. III 18, 4, vgl. auch Theocr. 5, 91), und bei den Deutschen, die ursprünglich nur die Hagebutten, d. h. vornehmlich die Scheinfrüchte der Rosa canina, kannten, wie denn noch heute die wilden Rosen vom Volk nicht als Rosen, sondern Hagebutten bezeichnet werden. Aber abgesehen von der Etymologie des Wortes sprechen doch noch andere Gründe für die Kultur der Rose in Homerischer Zeit. In der Ilias (XXIII 186) salbt Aphrodite Hektors Leichnam mit ambrosischem Rosenöl. Dieses war freilich kein wirkliches Rosenöl in heutigem Sinne, sondern nur mit Rosenessenz parfümiertes Olivenöl oder bestand (nach Gal. XI 538) aus Olivenöl und Rosensaft. Nach der Vorschrift, welche Dioskurides (I 53) gibt, brauchte man zur Herstellung eines solchen Öls von gewöhnlicher Qualität 1000 (kultivierte) Rosenblüten auf $205/_{12}$ (römische) Pfund = ca. $7\frac{1}{2}$ Liter Olivenöl oder $1\frac{1}{2}$ (römische) Pfund Blüten auf 1 Sextar (= 0,546 Liter) oder

$1^1/_2$ (römische) Pfund Olivenöl. Da wilde Rosen nur fünf Kronenblätter haben und diese sicher (vgl. Theophr. c. pl. VI 20, 1. Plin. XXI 14) auch weniger aromatisch als die der kultivierten Pflanzen sind, so wird man mit der Annahme kaum fehlgehen, daß für das homerische Öl keine wilden Rosen verwandt sein können. Wenn sich z. B. im Mittelalter die Mauren Spaniens mit Bereitung von Rosenwasser befaßten, so setzt dies die Kultur großer Massen von duftigen Rosen voraus (A. v. Kremer Kulturgesch. des Orients II 317). Freilich brauchte das homerische Rosenöl nicht in Griechenland selbst hergestellt worden zu sein. Es ist eben nur mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß damals irgendwo Rosen kultiviert wurden und von ihnen auch das genannte Rosenöl gewonnen wurde. Da die Rose in den Epen nicht direkt genannt ist, nahm schon Gellius (XIV 6, 3) an, daß Homer zwar das Rosenöl, aber nicht die Rose selbst gekannt habe. Nun aber werden schon früh die Eros rosenfingerig, ῥοδοδάκτυλος (Il. I 477. VI 175; Od. II 1. IX 152. XVII 1. Hes. op. 610), und zwei Nereiden rosenarmig, ῥοδόπηχυς (Hes. theog. 247. 251) genannt. Diese Bezeichnungen sollen sich aber nach Hehn (248) möglicherweise auf eine ferne Sache beziehen, so daß sich die Homerischen Dichter nach Schrader (Reall. 695) unter ῥόδον vielleicht nur etwas unbestimmt Herrliches der Blumenwelt gedacht hätten. Jedoch setzen diese Epitheta, wenn nicht alles trügt, doch gerade voraus, daß die Rose eine allbekannte und allbeliebte Blume gewesen sei (vgl. Joret Rose 11ff.). Daß man dabei aber jedenfalls eher an kultivierte als an wilde Rosen zu denken habe, hat z. B. auch Koch (157) hervorgehoben. Unter der wilden Rose verstanden die griechischen Schriftsteller nämlich wohl vorzugsweise Rosa sempervirens L. (Lenz 699), einen immergrünen Strauch mit weißen Blüten, wie denn Theophrast (h. pl. I 9, 4, vgl. VI 6, 6) den Rosenstrauch, ῥοδωνιά, zu den immergrünen Gewächsen rechnet. Obwohl auch Fellner (26) dieser Ansicht ist, möchte er doch sogar glauben, daß Homer unter dem Namen ῥόδον sowohl die wilden Rosen- als Cistrosensträucher zusammengefaßt habe, eine nach allem was wir wissen doch sehr gewagte Hypothese, die durch die Ähnlichkeit der beiden Sträucher (vgl. Theophr. h. pl. VI 2, 1) allein nicht begründet werden kann. Daß auch die schon in der Ilias (II 654f. 667) genannte Insel Rhodos und der Fluß Rhodios (ebd. XII 20) nach der kultivierten Gartenrose benannt seien, nimmt Jos. Murr (Haller Progr. 1889, 25; vgl. dessen Pflanzenwelt 79 und Joret Rose 117) an. Die Stadt Rhodos führte die Blume in ihrem Wappen, wie es erhaltene Münzen zeigen (R. Weil bei Baumeister 946 m. Fig. 1068. 1069. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. X 6. 7). Ferner waren die Salben der Insel in historischer Zeit berühmt (Ar. Lys. 944 und Schol. Hesych. s. ῥόδιον, Suid. s. Ῥόδια μύρα), aber vielleicht nur die Safransalben (Plin. XIII 5. Athen. XV 688e). Schwierigkeit könnten die Rosen und Rosenkelche machen, welche Persephone in dem Hymnus auf Demeter (V 6. 427: ῥόδα und ῥοδέας κάλυκας), welcher wahrscheinlich um 660 auf attischem Boden entstanden ist, auf den nysaeischen Gefilden Thrakiens zusammen mit andern wildwachsenden Blumen pflückt. Doch kann hier die dichterische Phantasie über die Wirklichkeit hinausgegangen oder das Wort, was ja auch später bisweilen geschehen ist (z. B. Theophr. h. pl. VI 2, 1. 6, 6; c. pl. VI 20, 2), schon auf die Wildrose übertragen sein. Unter den Gespielinnen der Persephone befinden sich Rhodeia und Rhodope (a. a. O. 419. 422), die doch wohl ihren Namen von den Gartenrosen haben werden. Von der Blüte der kultivierten Rose ist nach allgemeiner Annahme und zwar wohl zum erstenmal (um 648 v. Chr.) in einem Fragment des Archilochos (29) ausdrücklich die Rede, indem die Geliebte des Dichters, die Parierin Neobule, einen Myrtenzweig und eine schöne Rosenblüte in der Hand hält. Zu einer reichen, aber ungebildeten Frau sagt Sappho (frg. 68), daß sie nach dem Tode keinen Anteil an Rosen Pieriens, d. h. Makedoniens, haben werde, womit auf die Unsterblichkeit durch die Kunst der pierischen Musen angespielt zu sein scheint, da die Rose den Musen geweiht war (Theocr. epigr. 1, 1). Sogar Rosenkränze kennen Sappho (frg. I 12 im Rh. Mus. LVII 329) und Anakreon (bei Athen. XV 671e und Poll. VI 107). Die erste Erwähnung einer Rosenkultur ist bei Herodot (VIII 138) zu finden. Er berichtet nämlich, daß in Makedonien am Fuß des Bermiongebirges (an der Stelle der heutigen Stadt Wodena?) die sog. Gärten des Midas, des Sohnes des Gordias, lägen und hier von selbst sechzigblättrige Rosen wüchsen, die an Wohlgeruch alle andern überträfen, d. h. alle andern kultivierten Rosen. Die Behauptung, daß sie von selbst dort wüchsen, ist wohl nicht allzu wörtlich zu nehmen, obwohl aus den Samen gewisser wilden Rosen (die vielleicht als Hecken die Gärten des Midas umgrenzt haben mögen; vgl. Col. XI 3, 4) in fruchtbarem Gartenboden leicht Stöcke mit gefüllten Blumen hervorgehen können und überhaupt neue Gartenvarietäten plötzlich ohne Zutun des Menschen von selbst zu entstehen pflegen, die man auf vegetativem Wege oder durch Samen vermehren kann. Doch ist diese Stelle noch in anderer Hinsicht von höchster Wichtigkeit. Nämlich auch Theophrast (h. pl. VI 6, 4; vgl. Plin. XXI 17) sagt, daß die meisten hundertblättrigen Rosen um die Stadt Philippoi in Makedonien wüchsen, deren Einwohner sie von dem nahen Pangaiosgebirge, wo sich viele fänden, dorthin verpflanzten, wobei man nur davon absehen muß, daß er wohl irrtümlich diese Zentifolien auf dem Pangaios wild wachsen läßt. Ferner empfiehlt Nikandros (bei Athen. XV 683b), indem er stachelige Rosen durch Stecklinge fortpflanzen will, vor allen die Rosen von Odonia (im westlichen Thrakien) zu wählen, welche Midas, nachdem er sein Reich in Asien verlassen, auf seinen Besitzungen in Emathia, d. h. in der makedonischen Landschaft nördlich vom Bermiongebirge, aufgezogen habe und die immer etwa 60 Blütenblätter hätten. Hundertblättrige Rosen aus dem Garten des Midas erwähnt auch Tertullian (de cor. mil. 14; vgl. de pall. 3). Da außerdem die Makedoner ein eigenes, leider dunkles Wort (ἄβαγνα bei Hesych.) für die Rose hatten, in Thrakien das Rhodopegebirge liegt und wie erwähnt Persephone auf den nysaeischen Gefilden

Rosen sucht, Sappho aber von pierischen Rosen spricht, glauben Hehn (250f.) und Schrader (Reall. 694f.), daß der Durchgangspunkt der Rosenzucht für Griechenland Makedonien und Thrakien gewesen seien. Man könnte sogar noch daran erinnern, daß nicht weit vom Rhodopegebirge in nordöstlicher Richtung im Süden des Balkan die durch die Fabrikation von Rosenöl berühmten Täler Ostrumeliens liegen. Wenn man aber den sagenhaften Midasgärten irgend einen realen Hintergrund beilegt, so dürfte man doch wohl den Beginn der griechischen Rosenkultur in eine ferne Vergangenheit, mindestens bis nahe an die Homerische Zeit, verlegen müssen, da Midas 696 oder 676 starb. Nicht sicher scheint die Annahme Hehns (a. a. O.), Jorets (Rose 11ff. 122ff.) und Schraders (a. a. O.), daß der eigentliche Ursprung der Kultur in Medien oder im westlichen Asien zu suchen sei. In erster Linie wird dafür die doch nicht ganz sichere Abstammung des Wortes ῥόδον (vgl. Schrader bei Hehn 258) aus westkleinasiatischem oder iranischem Kulturkreise angeführt und im Anschluß hieran auf altpersische Personennamen, namentlich auf den Namen der Gemahlin des Darius Hystaspis Φραταγούνη (Her. VII 224), der in griechischer Übersetzung Ῥοδογούνη (Harpocr. Suid.) lautete, hingewiesen. Die Voraussetzung Jorets (Rose 14), daß, wie Boissier (II 676) angibt, Rosa centifolia L. im östlichen Kaukasus und in Kurdistan indigen sei, ist irrig (vgl. Engler bei Hehn 257). Als ältestes Zeugnis für die Kultur der Rose in Babylonien wird der Bericht Herodots (I 195) angeführt, daß jeder Babylonier auf seinem Stab das Bild eines Apfels, einer Rose, eines κρίνον (Lilium candidum L.?), eines Adlers oder andern Gegenstandes habe. Doch bezieht sich dieses Zeugnis, wenn überhaupt glaubwürdig, auf eine verhältnismäßig späte Zeit. Dies trifft noch mehr für die Erzählung Plutarchs (symp. VII 8, 4) zu, daß Artaxerxes II. dem Antalkidas einen Kranz von Rosen- und Safranblüten gesandt habe. Wundernehmen muß es, daß eine in der griechischen Literatur so früh erwähnte und später so allgemein beliebte Blume wie die Rose weder auf den assyrischen Denkmälern noch in den Veden und im Zend-Avesta erscheint (Joret Rose 9ff.; vgl. für die Euphratländer Schweinfurth 663f. und Joret Plantes 385f.). Was Palästina betrifft, so ist erst in den Apokryphen des Alten Testaments von der Rose die Rede (Sap. Sir. 24, 18. 39, 13 [17]. 50, 8. Sap. Salom. 2, 8; die mittelägyptische Stadt Ptolemais führt den Beinamen ῥοδοφόρος III Macc. 7, 17). Ebenso ist sie in Ägypten schwerlich vor der griechischen Zeit bekannt gewesen (Schweinfurth 664. Joret Rose 32; Plantes 156; zuerst erwähnt bei Theophr. h. pl. VI 8, 5) und in Kyrenaika wohl erst, nachdem die Stadt Kyrene im J. 631 v. Chr. von Griechen gegründet war (Fr. Woenig D. Pflanzen im alten Ägypten 1886, 244; zuerst erwähnt bei Theophr. h. pl. VI 6, 4; c. pl. VI 18, 3). Daß die Kultur der Rose über Phrygien nach Thrakien gewandert sei, wie Joret (Rose 15. 30) annimmt, geht aus den vorher erwähnten Stellen (Her. VIII 138. Nikandros bei Athen. XV 683b) nicht hervor, vielmehr läßt sich die erstere ja auch so deuten, daß die Gartenrosen des Midas keiner fremden Kultur ihren Ursprung verdankten. Zur Lösung dieser Frage hilft auch nur wenig die Feststellung der wilden Rosenarten, von denen die Gartenrosen abstammen. Nach Engler (bei Hehn 257f.) gehören die Rosen des Altertums in die Formenkreise der (rotblühenden) Rosa gallica L. und der (weißgelblich blühenden) Rosa moschata Mill.; die (rotblühende) Rosa centifolia L. ist nur die gefüllte Gartenform der Rosa gallica; die (weiß oder rot blühende) Rosa damascena Mill. und die Rosa alba L. (deren Blüten weiß oder von zartem Rot sind) sind wahrscheinlich Bastarde der Rosa gallica und Rosa canina L.; zu Rosa alba gehören die heute in Ostrumelien kultivierten Ölrosen. Es ist also anzunehmen, daß von den Griechen, vielleicht schon in Homerischer Zeit, vor allem die Rosa gallica kultiviert worden sei; die sechzigblättrigen Rosen Herodots und Nikanders und die hundertblättrigen Theophrasts zu Rosa centifolia gehört haben; das homerische Rosenöl aber in Thrakien (von Rosa alba?) gewonnen sei. Hat doch auch die Weinkultur in vorhomerischer Zeit höchst wahrscheinlich sich nicht nur von Osten über die Inseln, sondern auch von Thrakien her über die Balkanhalbinsel verbreitet (Schrader bei Hehn 94; vgl. Hehn 67ff.). Die in Nordafrika, Abyssinien und Nordindien heimische Rosa moschata mag, wie man vermutet (Engler bei Hehn 257f.), das berühmte Rosenöl von Kyrene (Theophr. h. pl. VI 6, 5; vgl. c. pl. VI 18, 3. Plin. XXI 19) geliefert haben. Wenn ein spätestens im 5. Jhdt. v. Chr. schreibender Schriftsteller (bei Athen. XIV 653f) wirklich von den samischen Rosenstöcken hat behaupten wollen, daß sie zweimal im Jahr blühten, woran L. Bürchner (D. ionische Samos, Progr. von Amberg 1892, 43) mit Recht zweifelt, so müßte dies mit Koch (159) auf Rosa damascena gedeutet werden. Die Frage aber nach dem Ursprung der Kultur ließe sich eher beantworten, wenn das Verbreitungsgebiet der Rosa gallica ein beschränkteres wäre. Sie findet sich nämlich in Taurien, Kaukasien, türkisch Armenien, auf den Gebirgen Tokat und Alemdagh im nördlichen Kleinasien, im Nordosten Kilikiens, auf dem Berg Athos in Makedonien (Boissier II 676; Suppl. 205), in Epirus, Thessalien, am Pindus, in Achaia bei Patrai, auf Euboia, Andros und Korkyra (de Halácsy I 519) und überhaupt in der Südhälfte Europas (Boissier ebd.).

Ob auch andere Blumen und Kranzgewächse so früh wie die Rose kultiviert worden seien, läßt sich nicht entscheiden. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß andere in der Literatur weniger als die Rose berücksichtigt sind. Schon früh kultiviert worden sein muß der Dill, Anethum graveolens L., wenn anders er orientalischen Ursprungs ist. Später vorwiegend Gewürzpflanze, wird er zuerst als Kranzgewächs genannt (Alkaios bei Athen. XV 674d. Sappho ebd. e. Anakreon ebd. c. Poll. VI 107). Der einheimische Eppich, Apium graveolens L., der schon von Homer (Od. V 72) erwähnt wird und früh als Kranzgewächs gedient hat (Anakreon bei Athen. ebd. Pind. Ol. 13, 46; Nem. 4, 142; Isthm. 2, 23. 7, 136. Kratinos beim Schol. Theocr. 11, 10 usw.), wurde vielleicht erst zur Zeit des Aristophanes (s. Art. Eppich) und vielleicht mehr als Gemüse kultiviert. Wenn schon Alkman (bei Athen. XV 681a)

Kränze von ἐλίχρυσος wohl = Helichrysum orientale L. oder Helichrysum siculum Boiss. und Cyperngras = Cyperus longus L. erwähnt, so sind wohl keine Kulturpflanzen gemeint. Eher dürfte dies der Fall mit den Kränzen des Ibykos (ebd.) von Myrten, ἴα, ἐλίχρυσος, μᾶλα (Apfelblüten), Rosen und Lorbeer der Fall sein. Denn Myrten finden wir z. B. schon nach Euripides (Electr. 324. 512) an Gräbern gepflanzt und bei Aristophanes (Av. 160) in den Gärten Attikas. Bei den ἴα ist es zweifelhaft, ob die häufig weiß blühende Winterlevkoje, Matthiola incana R. Br. oder das wohlriechende Veilchen, Viola odorata L., oder der gelbe Goldlack, Cheiranthus Cheiri L. oder mehr als eine dieser Blumen gemeint sind. Die beiden ersteren wurden, wie wir sehen werden, nach Theophrast, der Goldlack nach Nikander kultiviert. Der ἐλίχρυσος (später ἀμάραντος genannt nach Dioscor. IV 57), wenn auch sonst als Kranzblume erwähnt (z. B. von Kratinos bei Athen. XV 685c. Poll. VI 106), war freilich dem Theophrast (h. pl. VI 8, 1 und bei Athen. XV 680e) eine wildwachsende Blume. Der Helichrysos, mit dem Ptolemaios die Götterbilder bekränzte (Plin. XXI 168), kann das in Ägypten vorkommende Gnaphalium luteo-album L. gewesen sein. Dagegen kann der Lorbeer um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. öfters angepflanzt worden sein. So läßt Sophokles (Oed. Col. 16) in dem Hain von Kolonos Lorbeerbäume zwischen Oliven und Reben wachsen. Besonders aber mag er als heiliger Baum des Apollon schon früh gepflanzt worden sein (Hymn. in Apoll. Pyth. 215. Eurip. Hec. 459; Iph. Taur. 1246. Arist. Thesm. 489. Plaut. merc. 677). Daher gibt denn auch Theophrast (h. pl. II 2, 6. 5, 6) einige Winke über seine künstliche Vermehrung. Den aus wilden Ölbäumen bestehenden und angeblich von Herakles angelegten Hain mit der Rennbahn in Olympia nennt Pindaros (Ol. 3, 24; vgl. Strab. VIII 353. Paus. V 15, 3) κᾶπος. Weder hier noch wo er die Dichtkunst bildlich den auserwählten κᾶπος der Chariten nennt (ebd. 9, 27), denkt er an Nutzgärten. Wenn bei ihm Kyrene lieblicher Garten der Aphrodite (Pyth. 5, 22) und erlesener Garten des Zeus (ebd. 9, 53) heißt, ist daran zu erinnern, daß später diese Stadt durch die Zucht von Blumen, namentlich Rosen, berühmt war (Theophr. h. pl. VI 6, 5. Athen. XV 682c; vgl. 689a. Plin. XXI 19. 31).

5. *Παράδεισοι* und *ἄλσοι*. Zu Beginn des 5. Jhdts. machen sich fremde Einflüsse bemerkbar. Das älteste Zeugnis für einen Akklimatisationsversuch überhaupt finden wir in einer Inschrift (Dittenberger nr. 2). Hier lobt nämlich Dareios I. einen seiner Satrapen, daß er Früchte, καρποί, von jenseits des Euphrat nach der Süd- oder Südwestküste Kleinasiens verpflanzt habe; doch ist hier nicht direkt von Zierpflanzen die Rede. Die öfters erwähnten Paradiese der Perser bestanden, wenigstens vorwiegend, aus Parkbäumen. In einem solchen wurden von den Soldaten des Artaxerxes I. bei eingetretener Kälte Kiefern und Zypressen umgehauen (Plut. Artax. 25). Überall, wo sich der König aufhält, werden die παράδεισοι genannten Gärten angelegt, die aufs schönste mit Bäumen und allem Schönen, was die Erde hervorbringt, versehen sind (Xen. oec. 4, 13; vgl. Arrian. Ind. 40, 4). Als Alkibiades im J. 412 zu Tissaphernes, dem Statthalter der kleinasiatischen Küstenländer, geflohen war, ehrte dieser ihn dadurch, daß er den schönsten seiner παράδεισοι nach dem Gast benannte; dieser wohl bewässerte Park enthielt luftige Auen und königlich ausgestattete Ruheplätze (Plut. Alcib. 24). Im J. 351 hieben die Bewohner Sidons die Bäume des königlichen Parks um (Diod. XVI 41). Dem staunenden Lysandros zeigte der jüngere Kyros im J. 408/7 seinen zum Teil mit eigener Hand angelegten παράδεισος in Sardes, in welchem die schönsten Bäume in geraden Reihen gepflanzt waren und der von mannigfaltigen und angenehmen Düften erfüllt war (Xen. oec. 4, 20f. Cic. de sen. 59). Derselbe besaß in Phrygien einen großen παράδεισος, in welchem er auf wilde Tiere zu jagen pflegte und eine Heerschau über 13000 Griechen abhielt (Xen. an. I 2, 7). Solche Wildparke besaß auch Pharnabazos im J. 394 (Xen. hell. IV 1, 15. 33) und wurden dem gefangenen Demetrios von dem syrischen König Seleukos ca. 284 v. Chr. zum Jagen überlassen (Plut. Demetr. 50). Im J. 401 besaß in Syrien ein persischer Statthalter einen großen und schönen παράδεισος, welcher die Früchte aller Jahreszeiten darbot (Xen. an. I 4, 10), und befand sich ein anderer bei der Stadt Sitake am Tigris, der mit allerlei Bäumen dicht bewachsen war (ebd. II 4, 14). Im J. 330 hatten in Medien die Wohnsitze, besonders die der Könige und ihrer Statthalter, weit ausgedehnte und anmutig mit künstlichen Hainen bepflanzte Anlagen, *recessus* (Curt. VII 2, 22). Im J. 325/4 sah Alexander d. Gr. in Pasargadai das Grabmal des älteren Kyros im königlichen παράδεισος von allerlei Bäumen umgeben (Aristobulos bei Strab. XV 730 und Arrian. an. VI 29, 4). Zu dem Palast in Babylon, in welchem Alexander d. Gr. starb, gehörte ein παράδεισος (Arrian. an. VII 25, 3. Baumstark o. Bd. II S. 2694, 50ff.). Im heutigen Gebiet von Samarkand hatte derselbe im J. 327 auf Löwen und andere Tiere gejagt, die in einem von Mauern umgebenen Tiergarten, *nemus*, gehalten wurden (Curt. VIII 1, 11ff.). Nach Megasthenes (bei Strab. XV 711, vgl. Nearchos bei Arrian. Ind. 27) gab es in den παράδεισοι jenseits des Euphrat einige wenige und mit großer Sorgfalt gepflegte immergrüne Gewächse, wie Efeu, Lorbeer, Myrte und Buchsbaum. Genauer berichtet Theophrast (h. pl. IV 4, 1; vgl. c. pl. II 3, 3. Plin. XVI 144. Plut. symp. III 2, 1), daß sich Harpalos vergeblich bemüht habe, in den παράδεισοι um Babylon Efeu anzupflanzen, wie denn auch die Akklimatisierung anderer Gewächse Griechenlands hier nicht gelungen sei; nur Buchsbaum und Linde hätten die Verpflanzung in diese παράδεισοι zur Not vertragen (über diese und andere Akklimatisierungsversuche s. H. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 1903, 234ff. 351ff., wo jedoch S. 353 περσέα mit Mimusops Schimperi Hochst. zu identifizieren ist). Dagegen gedieh nach ihm (h. pl. V 8, 1) die Zeder in den παράδεισοι noch besser als auf den Bergen Syriens. Derselbe (ebd. IX 6) erwähnt auch zwei παράδεισοι im Tallande Syriens, von denen der eine 20 Plethren (1,90 ha) groß, der andere kleiner sei; nur in diesen solle der Balsamstrauch (Balsamodendron opobalsamum Kth. = Commiphora opobalsamum Engl., heute

wild im südwestlichen Arabien und im Somaliland) vorkommen. Mit diesem Tallande ist dasjenige gemeint, in dem Jericho lag (Bretzl a. a. O. 99). Angeblich soll Salomo von der Königin von Saba eine Wurzel des Strauches erhalten und zuerst angepflanzt haben (Joseph. ant. VIII 174). Diese Gärten wurden später von den römischen Kaisern selbst bewirtschaftet (Plin. XII 113; vgl. Solin. 35, 5). Im 1. Jhdt. n. Chr. hielten die Parther in den παράδεισοι Babyloniens Löwen, Bären und Panther, um auf sie zu jagen (Philostr. vit. Apoll. I 38, 1). Eine Nachahmung der orientalischen Parks kann der παράδεισος in Rhegion gewesen sein, in welchem Dionysios der Ältere ca. 387 v. Chr. Platanen pflanzte (Theophr. h. pl. IV 5, 6, vgl. Plin. XII 7). Freilich scheinen die Griechen nie, wenn es auch die Römer, wie wir sehen werden (u. II 8), taten, ihre Parks als Wildparks benützt zu haben. So sagt Klearchos (bei Athen. XII 515e), ein Schüler des Aristoteles, daß die Lyder παράδεισοι angelegt und diese als Gärten, um sich durch ihren Schatten vor der Sonne zu schützen, gestaltet hätten. Von Hesychios ist παράδεισος erklärt als ein wohlbewässerter Ort mit Spaziergängen und als vorübergehender Aufenthaltsort des Perserkönigs. Erst aus nachchristlicher Zeit hören wir mehr von παράδεισοι genannten Parks der Griechen. Nach Dioskurides konnten in ihnen sich der von ihm wohl zum erstenmal (jedenfalls nicht Theophr. h. pl. VI 4, 8 unter dem Namen δάφνη, da hier mit Wimmer wie VII 11, 4 ἀπάκη zu lesen ist) erwähnte Oleander, Nerium oleander L. (IV 82), vielleicht als Gartenpflanze (vgl. Apul. met. 240. Lucian. as. 17), und der kultivierte Lotus (IV 109), vielleicht Melilotus messanensis L., finden. Dasselbe sagt er (III 17) von Acanthus mollis L., welcher heute im eigentlichen Griechenland sich kaum wild findet. Nach Lukianos (Gall. 21) gehörte ein παράδεισος zum gewöhnlichen Besitz reicher Leute. Bei der Erklärung eines attischen Sprichworts, welches sich auf die Bewässerung von Baum- und Rebpflanzungen bezieht (Hesych. s. Οἰναῖοι τὴν χαράδραν; vgl. Zenob. V 29. Phot. Suid.), nennt ein Paroimiograph unbestimmter Zeit (bei M. E. Miller Mélanges de littérature grecque 1868, 376) diese Pflanzungen παράδεισοι. Frühestens aus dem 4. Jhdt. n. Chr. scheint die Anweisung in den Geoponika (X 1) über die Anlage eines παράδεισος herzurühren. Hier wird gesagt: ‚der παράδεισος muß so liegen, daß man ihn von der Villa aus sehen und sich an seinem Anblick erfreuen kann und die mit dem Duft der Pflanzen geschwängerte Luft den Aufenthalt gesund macht; er muß eine Umfriedigung haben; die verschiedenen Pflanzen müssen voneinander getrennt sein, damit nicht die schwächeren von den kräftigeren unterdrückt oder der Nahrung beraubt werden; die Räume zwischen den Bäumen müssen mit Rosen, Lilien, ἴα (wohl wie XI 23 wohlriechende Veilchen, Goldlack und Winterlevkojen) und Safran (Crocus sativus L.) ausgefüllt sein, weil diese einen lieblichen Anblick, Wohlgeruch und Nutzen gewähren, die Einkünfte vermehren und den Bienen Nahrung geben; die Obstbäume müssen womöglich veredelt sein'. Nach einer andern Stelle dieses Sammelwerks (III 13, 4) können in παράδεισοι gepflanzt werden: Öl-, Mandel-, Kirschbaum und alle andern Obstbäume, ferner Ulme, Weißpappel, Esche (besonders Fraxinus ornus L.), πίτυς, d. h. wohl Pinie, und Edeltanne. Überhaupt scheint in diesem Werke der παράδεισος als Obst- und Ziergarten (II 26, 1. XIV 18, 1) von dem κῆπος als Gemüsegarten (I 12, 6. II 46, 1. III 6, 6. XII 2, 1. 5, 6. 6; vgl. XII a. 2, 1. 3, 1 usw., doch anders κηποποιία X a) fast durchgängig unterschieden zu sein. Ausführlich schildert der Romanschriftsteller Longos (IV 2) den παράδεισος eines reichen Mytilenaeers: ‚Derselbe ist von königlicher Pracht, ein Stadion (ca. 178 m) und vier Plethren (wohl ca. 118 m) breit; in der Mitte stehen Apfel-, Myrten-, Birn-, Granat-, Feigen- und Ölbäume; an den Apfel- und Birnbäumen sind Reben gezogen; rings um diese Bäume befinden sich, durch regelmäßige Wege getrennt, Zypressen, Lorbeerbäume, Platanen und Pinien, an allen diesen rankt sich Efeu empor; oben vereinigen sie von selbst ihr Laub, als wenn dies durch Kunst geschehen wäre; das Ganze ist mit einer Mauer umfriedigt; darin befinden sich auch Beete mit Blumen, teils wilden, nämlich ἰωνιαί (= ἴα), νάρκισσοι (wohl Narcissus tazetta L.) und ἀναγαλλίδες (Anagallis arvensis L.), teils gepflanzten, nämlich Rosen, ὑάκινθοι (ein wohl nicht sicher bestimmbares Knollen- oder Zwiebelgewächs) und Lilien; man hat darin im Sommer Schatten, im Frühling Blumen, im Herbst Früchte und zu jeder Jahreszeit sein Vergnügen'. Ein ähnliches Bild von einem παράδεισος, welcher zu einem Hause in Tyros gehörte, entwirft zu Beginn des 5. Jhdts. Achilles Tatius (I 15): ‚Der Park ist ein Hain, ἄλσος, mit sehr schönen Bäumen, an dessen vier Seiten sich Säulengänge hinziehen; an den Platanen ranken sich Stechweiden (Smilax aspera L.), an den Kiefern Efeu empor; zu beiden Seiten der Bäume sind an Rohr Reben gezogen; unter den mannigfaltigen Blumen befinden sich purpurne νάρκισσοι (Narcissus poeticus L.?) und Rosen und meerfarbene ἴα (Viola odorata L.); mitten unter den Blumen befindet sich ein Bassin mit einer Fontäne; allerlei Vögel beleben den Hain usw.' Nicht viel anders sind ein Liebesgarten, ἐρωτικὸς παράδεισος, etwa 100 Jahre später von Aristainetos (ep. I 13) und eine Au, λειμών genannt und bei einer mysischen Stadt gelegen, etwa zu Ende des 12. Jhdts. von Niketas Eugenianos (I 77ff. 105ff.) geschildert. Von anderen, wenn auch nicht παράδεισοι genannten Lustgärten der Kaiserzeit wird unten (12c) die Rede sein.

Die Haine, namentlich die seit alters bestehenden Götterhaine, waren selbstverständlich im allgemeinen natürliche Waldbestände, welche höchstens im Laufe der Jahrhunderte durch gelegentliche Nachpflanzungen erhalten werden mußten (vgl. R. Wäntig Haine u. Gärten im griech. Altert. 1893, 11ff.). Doch war z. B. schon der Tempel, welchen Xenophon ca. 380 der Artemis bei Skillus stiftete, von einem aus Obstbäumen bestehenden ἄλσος umgeben (Xen. an. V 3, 12). In der pontischen Stadt Amaseia stiftete um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. ein Grieche den Göttern einen Altar und einen Blumengarten, ἀνθεών (Michel nr. 1228). Die von Strabon, Pausanias und andern erwähnten Zypressenhaine (vgl. o. Bd. IV S. 1921, 14ff. 1924, 9ff. 1927, 6) waren sicher künstlich angelegt. In dem Mündungs-

gebiet des Alpheios gab es wegen seiner Bodenfeuchtigkeit Heiligtümer der Artemis, der Aphrodite und der Nymphen, welche von blumenreichen Hainen umgeben waren (Strab. VIII 343). In dem ἄλσος πιτυῶδες des Poseidon auf dem Isthmos von Korinth (ebd. 380) waren die Aleppokiefern oder Pinien reihenweise gepflanzt (Paus. II 1, 7). In dem Tempelbezirk der Aphrodite in Knidos standen außer allerlei Fruchtbäumen wie Myrten (deren Beeren gegessen wurden; vgl. Plat. polit. 372 c u. Longos II 3; λευκότροφα μύρτα bei Ar. Av. 1100) auch Zypressen, Platanen und Lorbeeren, von Efeu umschlungen, und Reben (Ps.-Lucian. am. 12). Der Hain, ἄλσος, des Apollon im Gryneion zu Athen bestand teils aus Fruchtbäumen, teils aus solchen, welche durch Wohlgeruch oder schönen Wuchs den Besucher erfreuten (Paus. I 21, 7). Überhaupt kann man annehmen, daß Bäume in Städten ihr Dasein der Anpflanzung verdankten.

6. Gärten in Attika. Das Heiligtum der Aphrodite ἐν κήποις, in welchem sich ihre berühmte Statue von der Hand des Alkamenes (ca. 440—430 nach Robert o. Bd. I S. 1507, 56) befand (Plin. XXXVI 16. Luc. imag. 4, 6. Paus. I 19, 2) und welches schon in einer Schatzurkunde aus den J. 426—423 erwähnt wird (CIA I 273 c = Michel nr. 561, 78), lag außerhalb der Stadt (Plin. a. a. O.), wahrscheinlich im Südosten derselben in der heute noch gartenreichen Ilisosniederung (Wachsmuth I 230f. Milchhöfer bei Baumeister I 180 lo.). Diese Vorstadtgärten mögen dem Bedarf der Stadt an Blumen und Gemüse gedient haben (Becker-Göll I 313), aber zum Teil wohl auch parkähnlich gewesen sein. Der Athener Kimon († 449 v. Chr.), welcher auch an mehreren Orten Landgüter und Nutzgärten besaß (Nep. Cim. 4, 1), verwandelte die Akademie (6 Stadien = ca. 1 km nordwestlich von Athen, nach Cic. de fin. V 1, nördlich vom Kephisos), einen dürren Platz, in einen wohlbewässerten Hain, ἄλσος, der mit sauberen Rennwegen und schattigen Spaziergängen geschmückt war (Plut. Cim. 13). Wohl eben diesen Garten bei der Akademie erwarb bald nach 388 Platon (vgl. Natorp o. Bd. I S. 1134f.), um hier bezw. in dem Gymnasion oder Museion der Akademie seine Lehrvorträge zu halten. Das Kaufgeld für das Gärtchen betrug 3000 Drachmen = ca. 3000 M. (Plut. de exil. 10; vgl. Diog. Laert. III 20). Der Besitz vererbte sich auf die Nachfolger Platons, die Akademiker, und verblieb ihnen bis zum J. 529 n. Chr. (Natorp a. a. O.). Zur Zeit Sullas hatte die Akademie die schönsten Bäume in der Umgebung Athens (Plut. Sull. 12). Um die Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. brachte der alte Garten jährlich 3 Solidi = 36 Mark ein (Damaskios Phot. bibl. 346 a, 35. Suid. s. *Πλάτων* 3). Als Bäume desselben werden genannt: zwölf heilige Ölbäume, μορίαι (Ar. Nub. 1005 u. Schol. Istros beim Schol. Soph. Oed. Col. 701. Phot. s. μορίαι; vgl. Paus. I 30, 2), μίλαξ (die kletternde Smilax aspera L.?), Weißpappeln, Ulmen und Platanen (Ar. ebd. 1007f.). Über die Reste der antiken Bewässerungsanlagen in der Niederungsebene des Kephisos, der fruchtbarsten Gegend um Athen, s. C. Böttticher Philol. XXII 1865, 221ff. Auch andere Philosophen Athens pflegten in Gärten zu lehren. Auf diese Sitte spielt z. B. auch Lukianos (ver. hist. II 23) an, indem er den verstorbenen Sokrates wegen gewisser Verdienste um die Insel der Seligen mit einem παράδεισος belohnt werden läßt, welchen er Totenakademie benannte und wo er sich mit seinen Freunden unterhielt. Jedenfalls suchte er gern schattige und kühle Stellen für seine Gespräche mit Freunden auf (Plat. Phaedr. 230 b. Cic. de orat. I 28. Strab. IX 400. Plut. amat. 1. Hermogenes de ideis II 358, 26 Spengel). Seit 335 lehrten während der Alexandrinerzeit Aristoteles und seine Nachfolger, die Peripatetiker, im Lykeion (Cic. acad. I 17. Diog. Laert. V 10), welches in der östlichen Umgebung Athens nahe am Ilisos gelegen war (Milchhöfer bei Baumeister 181f.). Hier hatte, wohl wenige Jahre vor 335, der Redner Lykurgos ein Gymnasion erbaut, eine Palästra errichtet und Bäume angepflanzt (Ps.-Plut. vit. X orat. 841 c). Eine Platane, welche hier an einer Wasserleitung stand, zeichnete sich durch starke Bewurzelung aus (Theophr. h. pl. I 7, 1 u. bei Varro r. r. I 37, 5; vgl. Plin. XII 9). Im J. 87 v. Chr. ließ Sulla bei der Belagerung Athens die Bäume des Lykeion fällen (Plut. Sull. 12). Übrigens soll Theophrast gegen Ende des 4. Jhdts. auch in den Besitz eines eigenen Gartens (wohl in der Nähe des Lykeion) mit Hallen und allem sonstigen für philosophische Lehrvorträge üblichen Komfort gekommen und später in ihm begraben sein (Diog. Laert. V 39. 51ff.); er vererbte sich jedenfalls bis Ende des 3. Jhdts. v. Chr. an den jedesmaligen Vorsteher der Peripatetischen Schule (ebd. 52. 62. 70). Im J. 306 erwarb Epikuros für sich und seine philosophischen Freunde einen Garten für 8000 Drachmen = ca. 7000 Mark (Diog. Laert. X 10. 15; vgl. Sen. ep. 21, 10. Stat. silv. I 3, 94. Mart. VII 69, 3. Iuven. 14, 319. Athen. XIII 588 b). Diesen Garten mit Schullokal und sonstigem Zubehör vermachte er seinen Schülern (Diog. Laert. X 17), und wir finden ihn noch in Ciceros Zeit (Cic. de fin. V 3) im Besitz seiner Anhänger. Er muß in der Nähe des Dipylontores, so daß der Weg nach der Akademie an ihm vorbeiführte, gelegen haben (ebd. Plin. XIX 51. Wachsmuth I 264f.). Auch der Kynosarges im Osten der Stadt, in dessen Gymnasium seit Beginn des 4. Jhdts. Antisthenes und die Kyniker lehrten (Natorp o. Bd. I S. 2539, 40), soll wie die Akademie und das Lykeion mit Bäumen und Rasen geschmückt gewesen sein (Ps.-Dicaearch. descr. Graeciae I 1). Überhaupt gehörten die Gärten der Philosophen zu den Hauptzierden Athens (ebd. Strab. IX 396). Innerhalb der Mauern Athens war es vor allem der Markt, den schon Kimon mit Platanen bepflanzt hatte (Plut. Cim. 13) und von dessen Baumschmuck wir noch einiges andere erfahren. Ein aus der Zeit des Demagogen Androkles, d. h. aus der zweiten Hälfte des Peloponnesischen Krieges, stammendes Sprichwort hat darauf Bezug, daß an einer auf dem Markt stehenden, übrigens heute in Attika gar nicht und im übrigen Griechenland nur selten vorkommenden Schwarzpappel die öffentlichen Anklageschriften angebracht wurden (Hesych. s. ἀπ' αἰγείρων). Hier wird auch die Weißpappel anzusetzen sein, bei der sich eine wenig anständige Gesellschaft zu versammeln pflegte, welche um 400 bei der Verpachtung der Staatsgefälle

unter der Hand ihre Geschäfte machte (Andoc. I 133. Wachsmuth II 1, 358). Die Strafen, welche im 4. Jhdt. und später die Gynaikonomen über zuchtlose Frauen verhängt hatten, waren auf einer Tafel aufgezeichnet, welche an einer Platane auf dem Markte hing (Poll. VIII 112. Hesych. s. πλάτανος. Wachsmuth ebd. 390). Zu ihm gehörten auch die μυρρίναι (Ar. Thesm. 448. 457), eigentlich Myrten-, aber wohl in weiterem Sinne Kranzmarkt (Becker-Göll II 206). Neben dem Steinbilde des Apollon Agyieus, welches man in Athen vielfach vor den Haustüren aufzustellen pflegte (Reisch o. Bd. I S. 910, 57), scheint gewöhnlich auch ein Lorbeerbaum als Symbol des Gottes gestanden zu haben (Ar. Thesm. 489; vgl. Plaut. merc. 677. Wachsmuth a. a. O. 288f.). Die Bemerkung des Plinius (XIX 51), daß zuerst Epikuros in der Stadt selbst einen Garten, wohl den vorher erwähnten, angelegt habe, ist nicht richtig. Denn schon etwa ein halbes Jahrhundert früher legte sich ein wohlhabender Athener an Stelle des von ihm niedergelegten Nachbarhauses einen Garten bei seinem Wohnhause an (Isae. V 11). Wohl um die Mitte des 4. Jhdts. besaß ein Neffe des Demosthenes in Athen ein Haus mit Garten (Dittenberger II 590. Michel 840). Ja eine Gartentür, κηπαία θύρα, ist schon von Hermippos (bei Athen. XV 668 a), einem Gegner des Perikles, erwähnt. Wenn nämlich ein Garten an das Land- oder Stadthaus stieß, mußte dieser durch eine Tür in Verbindung mit dem Hause stehen (Demosth. XLVII 53. Poll. I 76. IX 13. Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.[6] 194f.). In den Plautinischen Komödien, die wohl nur nach Originalen der neuen attischen Komödie (330—250) verfaßt sind, treffen wir öfters Hausgärten Athens an (Epid. 660. Truc. 249. Merc. 1009. Cas. 613. Pers. 446; vgl. Stich. 437. 452). Nach einer dieser Stellen (Most. 1045) gelangte man durch ein Seitengäßchen nach dem Garten. Diese Stadtgärten werden wir uns schwerlich nur als Gemüsegärten zu denken haben. Eigentlich eher an Lustgärten zu denken ist auch, wenn Perikles (bei Thuc. II 62, 3) das von Archidamos samt Häusern verwüstete Land in übertragenem Sinne ein κηπίον πλούτου, d. h. einen Luxus des Reichtums, nennt. An manchen Stellen des Aristophanes ist es zweifelhaft, ob sie nur auf Athen oder ganz Attika zu beziehen sind. So sagt er, daß die Vögel in angenehm duftenden Gärten schädliche Insekten vertilgten (Av. 1067) und die ἰωνιά (= ἴον, d. h. Winterlevkoje, wohlriechendes Veilchen oder Goldlack oder mehr als nur eine dieser Arten und zwar wegen des Zusammenhanges wohl angepflanzt) sich am Brunnen finde (Pax 577). Ferner wächst nach ihm in Gärten Efeu (Av. 238), werden in solchen Eppich und Raute, Ruta graveolens L., zur Einfassung der Gartenbeete gepflanzt (Vesp. 480; vgl. o. Eppich Bd. VI S. 252), und picken Vögel Sesamsamen, Mohnkörner, Myrtenbeeren und σισύμβριον, d. h. wohl die Blätter von Mentha crispa L. (Av. 160; vgl. 1100). Das σισύμβριον begegnet uns als aromatisches Kranzgewächs und zwar vielleicht als kultiviertes in dieser Zeit (Kratinos bei Athen. XII 553 e. XV 685 c = Poll. VI 106 und beim Schol. Theocr. 11, 10 und Pherekrates oder Strattis bei Athen. XV 685 b), später sicher als kultiviertes (Theophrastos und Nikandros). Wenn wir übrigens bei Aristophanes im Gegensatz zu den Dichtern der neuen Komödie so wenig von Hausgärten finden, liegt das wohl an dem politischen Charakter seiner Muse, während die letzteren mehr das private bürgerliche Leben schildern. Dagegen erfahren wir von Aristophanes, daß man zu seiner Zeit schon gärtnerische Treibzucht ausübte. Wenigstens hebt er (bei Athen. IX 372 b) es als seltsame Neuheit hervor, daß mitten im Winter außer andern gärtnerischen Produkten auch ἴα auf den Markt von Athen kämen. Ja wenn die hinter ἴα vorhandene Lücke richtig durch die Konjekturalkritik ergänzt sein sollte, so hat er dasselbe auch von κρίνα (Lilien) und Rosen gesagt. Freilich dürfte hier wohl kaum an eine Treiberei in Glashäusern, die womöglich noch künstlich erwärmt waren, zu denken sein, da Theophrast (h. pl. VI 8, 4) bemerkt, daß viele Blumen auch im Winter blühten, wenn der Standort sonnig sei. Immerhin aber kann gärtnerische Kunst dabei mitgeholfen haben, wie es nach dem alsbald zu erwähnenden Bericht des Kallixenos für die Blumenzucht Ägyptens anzunehmen ist. Übrigens erzählt auch Florus (II 8, 9), daß Antiochos d. Gr. trotz des Winters sich aus allen Gegenden Rosen in sein Lager am Euripus habe kommen lassen. Ein Garten neben einem Wohnhause auf dem Lande ist von Demosthenes (XLVII 53) erwähnt. Derselbe oder ein anderer (LIII 15f.) spricht auch von einem Landgute mit Frucht- und Ölbäumen und einer Rosenpflanzung, deren Besitzer vielleicht aus dem Verkauf von Rosen sich einen Gewinn machte (anders freilich Becker-Göll I 313 über deren Zweck). Dem Grabe des Sophokles im Demos Kolonos Hippios wünschte der wohl um 300 v. Chr. dichtende Epigrammatiker Simias (Anth. Pal. VII 22) den Schmuck von Efeu, Rosen und Reben.

7. Gärten in anderen Gegenden. Eine Inschrift aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. erwähnt einen Garten in Karien (Dittenberger 11, 174). Auf Thasos wohnte in einem Garten ein Kranker (Hipp. III 470 K.). Im J. 326/325 wurde bei Pergamon (wohl 12 km davon entfernt) ein solcher für die jährliche Pacht von 1 Goldstater wohl = 24 Mark vergeben (Dittenberger 155, 17 = Michel 1360, 17). In der Stadt Chalkis auf Euboia besaß Aristoteles im J. 323/322 ein Wohnhaus mit Garten (Diog. Laert. V 14). Im J. 304 arbeitete der Maler Protogenes, welcher damals sich nur von Lupinen genährt haben soll, an einem Gemälde in einem Vorstadtgärtchen bei Rhodos (Plin. XXXV 102. 105). Zu Ephesos war es nichts Ungewöhnliches, daß hinter einem Wohnhause ein Garten lag, durch den man in das Nachbargrundstück gelangen konnte (Plaut. Mil. glor. 329. 340. 378). Um 300 soll das ganze Gebiet von Panormos ein Garten mit Fruchtbäumen gewesen sein (Kallias bei Athen. XII 542 a). In einem schönen Garten bei Syrakus pflegte König Hiero II. die Staatsgeschäfte zu erledigen (Seilen. a. a. O.). Auf dem Oberdeck eines großen Getreideschiffes, welches derselbe König hatte erbauen lassen, standen allerlei κῆποι mit prächtigen Pflanzen in bleiernen Gefäßen, ferner Lauben von weißem Efeu und Reben, deren Wurzeln sich in mit Erde gefüllten Fässern befanden und wie die κῆποι begossen

wurden, so daß man im Schatten dieser Lauben promenieren konnte (Moschion ebd. V 207 d). In betreff Alexandreias erzählt Kallixenos (bei Athen. V 196 d. e): Bei dem großen Feste, welches Ptolemaios II. dort mitten im Winter gegeben habe, sei sein Prachtzelt von Lorbeeren, Myrten (letztere beiden Pflanzen in der Zeit der Ptolemaier von Syrien in Ägypten eingeführt nach Schweinfurth 664. 668) und andern passenden Bäumen umschattet, der ganze Boden aber mit allerlei Blumen bestreut gewesen; denn Ägypten bringe sowohl infolge seines günstigen Klimas als durch die Kunst der Gärtner, was anderswo nur spärlich und zu einer bestimmten Jahreszeit gedeihe, zu jeder Jahreszeit in Fülle hervor; es pflege hier nie an Rosen, Levkojen (Matthiola incana R. Br.) und fast allen Blumen zu fehlen; daher habe auch bei diesem Feste Überfluß an Blumenkränzen für die große Zahl der Gäste geherrscht und sei der Boden des Zeltes reichlich mit Blumen bestreut gewesen. Den schönsten Schmuck der Stadt in vorrömischer Zeit bildeten außer dem Gymnasion und dem Gerichtsgebäude die Haine, *ἄλση*, deren es sowohl in der Mitte der Stadt (Strab. XVII 795; nach Puchstein o. Bd. I S. 1386, 30 das Paneion, ein künstlicher Gebirgsgarten) als auch im Norden derselben an der Ostseite des großen Hafens und in der Umgebung eines königlichen Palastes gab (Strab. ebd. 794). Außerdem lag westlich von der Stadt die Nekropole, in welcher sich viele *κῆποι* befanden (cbd. 795). Die Ptolemaier und einige Könige Kleinasiens pflanzten auch den arabischen Weihrauchbaum, Boswellia Carteri Birdw. an (Plin. XII 56f., vgl. 76 und Theophr. h. pl. IX 4, 9). In Knidos soll der Architekt Sostratos, wohl zur Zeit des Ptolemaios II., zuerst eine *pensilis ambulatio* (Plin. XXXVI 83; *στοαί* bei Ps.-Luc. imag. 11) hergestellt haben, die vielleicht nicht unähnlich den von Plinius (XIX 49) *pensiles horti* genannten Gärten Babylons gewesen sein mag. Im J. 168 begab sich der König Perseus, um den Römern zu entfliehen, auf Samothrake durch die Hintertür eines Privathauses in den an sein Schlafgemach stoßenden Garten und überstieg die Mauer desselben (Liv. XLV 6, 4). In einer Inschrift der Insel Kos aus dem 2. Jhdt. v. Chr. werden Pächter von Tempelgärten erwähnt (Dittenberger 621, 10 = Michel 719, 10), nach einer andern der Stadt Kos ein ebensolcher Garten (Dittenberger 734, 12. 70. 76). Von der Belastung eines Gartens zu Gunsten gewisser Gottheiten in Karien ist in einer Inschrift aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. die Rede (Dittenberger 641, 17 = Michel 854, 17) und von zwei Privatgärten auf Amorgos in andern (Dittenberger 828, 2. 829, 3). Nach zwei ägyptischen Papyri vom J. 151/150 v. Chr. wurde in Memphis ein konfiszierter *παράδεισος* von 6⅝ Aruren (= 1,825 ha) auf vier Jahre um den Preis von 10 Talenten und 4000 Drachmen (= ca. 430 Mark, wenn man die Kupferdrachme zu 0,673 Pfg. ansetzt) meistbietend verpachtet (P. M. Meyer Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 45f.).

8. Einzelne Zierpflanzen. a) Die Pflanzen Theophrasts. **Von eigentlichen Blumen, die in Gärten gepflegt wurden, erfahren wir, wie aus dem Gesagten hervorgeht, bis auf Theophrast** wenig. Zwar zählt Kratinos (bei Athen. XV 681 b. 685 c; vgl. Poll. VI 106) eine ganze Reihe von Kranzgewächsen auf und darunter manche, die sonst nicht als solche erwähnt werden, doch kann er, abgesehen von der Rose, meist wildwachsende gemeint haben. Auch ist die betreffende Stelle nicht sicher überliefert, doch werden jene im folgenden soweit als Kranzgewächse berücksichtigt werden, als sie auch von andern erwähnt sind. Theophrast zählt zuerst (h. pl. VI 1, 1) als die gewöhnlichsten der kultivierten Kranzblumen auf: *ῥοδωνιά, ἰωνιά, διόσανθος, ἀμάρακος, ἡμεροκαλλές, ἔρπυλλος, σισύμβριον, ἑλένιον* und *ἀβρότανον* und außerdem nennt er noch gelegentlich *ἴφνον, κρίνον, κρόκος, λείριον, νάρκισσος, οἰνάνθη, ὑάκινθος* und *φλόξ*. Die hier in erster Linie genannte Gartenrose kann, wie wir gesehen haben, schon der Homerischen Zeit bekannt gewesen sein. Theophrast (ebd. 6, 4ff.; vgl. ebd. 8, 5. Plin. XXI 16f.) kennt Gartenrosen mit 5—100 Kronblättern, auch seien sie durch Glätte oder Rauheit (des Blütenbechers), durch Farbe und Geruch verschieden, doch komme es bei der Schönheit der Farbe und dem Wohlgeruch hauptsächlich auf den Standort an; die Zentifolienblüten seien weder wohlriechend noch groß, die inneren Blätter aber sehr klein; die wohlriechendsten seien die von Kyrene. Diese Zentifolie ist wohl sicher durch Kultur aus Rosa gallica L. hervorgegangen; bei der Rose und dem berühmten Öl von Kyrene aber kommt vielleicht, wie erwähnt (I 4), Rosa moschata Mill. in Betracht.

Von dem kultivierten *ἴον* unterscheidet Theophrast ein weißes, dessen Blüten aber verschiedene Farbe hätten (h. pl. VI 6, 3), und ein dunkles, dessen Farbe nicht zu variieren scheine (ebd.) und das infolge der Kultur zu jeder Jahreszeit blühe (ebd. 2. 8, 2; c. pl. I 13, 12) und gefüllte Blüte haben könne (h. pl. I 13, 2). Während bei dem weißen die Laubblätter an einem Stengel säßen (ebd. VII 8, 3), kämen diese beim dunkeln unmittelbar aus der Wurzel (ebd. VI 6, 2), seien breit und lägen auf der Erde (ebd. 7). Das erstere ist offenbar die Herbstlevkoje Matthiola incana R. Br., neugriechisch *βιολέττα*, deren Blüten in natürlichem Zustande purpurrot, violett oder weiß sein können, das zweite eine stengellose Violaart, wohl V. odorata L. Daß das *ἴον* des Theophrast ohne Zusatz nur Matthiola incana sei, nimmt H. Bretzl (Botan. Forschungen des Alexanderzuges 1903, 58) an, da jener den Blüten der indisch-persischen Mangrove, Rhizophora mucronata Lam. dieselbe Farbe, nämlich die weiße (?), wie den *ἴα* zuschreibt (ebd. IV 7, 4), auch an einer Stelle (ebd. VI 8, 1, vgl. 5) einfach *ἴον* statt *λευκόιον* sagt. Doch ist diese Einschränkung wohl nicht durchführbar (z. B. ebd. 1, 1 u. 6, 2) und auch durch den sonstigen Sprachgebrauch nicht gestützt. Ob Theophrast freilich auch den Goldlack, Cheiranthus Cheiri L., der neugriechisch auch *βιολέττα* heißt, unter *ἴον* verstanden habe, wie dies bei spätern Schriftstellern der Fall ist (Artemid. I 77 p. 70, 7ff. Herch. Geop. XI 23), **ist zum mindesten zweifelhaft. Eher kann man dies von seinem *λευκόιον* annehmen. So glaubt Fuchs (III 345), daß das *λευκόιον* der Hippokratiker (II 554. 598. 599. 605. 710. 858 K.) ein Sammelname für Goldlack, Levkoje und Leucoium**

vernum L. sei, wovon sich freilich das letzte weder in Griechenland noch Kleinasien findet. Das dunkle *λευκόιον* derselben (ebd. 553) ist nach Fuchs wahrscheinlich die purpurfarbene (violette?) Varietät von Matthiola incana, während er das *ἴον* (ebd. 554) gar nicht erklärt, aber (III 346) mit ‚Veilchen' übersetzt. Die blonden und purpurnen wildwachsenden *ἴα* Pindars (Ol. 6, 55) sind sicher Goldlack und Levkoje. Ob man dagegen das wildwachsende dunkle *ἴον* Homers (Il. XXIII 850; Od. IV 135. IX 426. V 56; vgl. auch Pind. Ol. 6, 30 und Chairemon bei Athen. XIII 608 b) neuerdings (z. B. Fellner 57; noch weiter geht Hehn 257) mit Recht für Matthiola incana unter Ausschluß der heute nicht häufig in Griechenland wildwachsenden Viola odorata erklärt, ist doch sehr fraglich, da auch jene heute in Griechenland nach de Halácsy (I 60, vgl. 139) selten und vielleicht nicht häufiger als Viola odorata ist. Jedenfalls wird Theophrast, wenn nicht Viola odorata, doch die auch auf dem attischen Parnes vorkommende der letzteren nahestehende Viola Dehnhartii Ten. mit überwinternden Blättern und schwach duftenden Blüten (De Halácsy ebd.) von veilchenblauer Farbe gekannt und mit seinem wildwachsenden dunkeln und wohlriechenden *ἴον* (c. pl. VI 20, 1) gemeint haben.

Das *διόσανθος* ist wohl eine Dianthusart, besonders Dianthus arboreus L., ein auf einigen griechischen Inseln einheimischer Strauch (vgl. o. *Διὸς ἄνθος*). Der *ἀμάρακος* wurde vielfach und schon (um 350 v. Chr.) von dem Arzte Diokles (bei Athen. XV 681 b; vgl. Plin. XXI 61) mit dem *σάμψυχον* identifiziert. Beide Pflanzen wurden wegen ihrer aromatischen Eigenschaften zu Kränzen und Bereitung von Salben, doch nicht als Küchengewürze verwandt. Besonders den *ἀμάρακος* möchte Wagler (o. Bd. I S. 1726, 49ff.) am ehesten für den Majoran, Origanum majorana L., halten. Dieser ist nur auf den afrikanischen Küsten des Mittelmeeres und im mittleren Asien einheimisch (Briquet bei Engler u. Prantl IV 3 a, 307) und müßte schon vor dem 4. Jhdt. v. Chr. (Pherekrates bei Athen. XV 685 a; vgl. Theophr. h. pl. VI 1, 1. 7, 4) von den Griechen kultiviert worden sein. Leider ist es an manchen Stellen der Schriftsteller (z. B. Chairemon bei Athen. XIII 608 b oder d u. Nic. ther. 575) nicht ganz klar, ob sie auch einen wilden *ἀμάρακος* erwähnen. Doch von Galenos (XIV 53) wird sein Indigenat wenigstens sicher für Italien und vielleicht auch für Kyzikos bezeugt. Besonders aber sagt Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 1f.) um 347 n. Chr., daß bei Henna (Castro Giovanni) an dem heute Percusa oder Laghitello genannten See Percus sich *suaviter rubens amaracus* finde. Diese Stelle ist deshalb von Wichtigkeit, weil der aus Syrakus stammende Verfasser eine genauere Kenntnis dieser Gegend zeigt. Dann ist für den wilden *ἀμάρακος* Italiens und Siziliens an das weißblühende Origanum virens H. et L., für das hennäische vielleicht mehr an das weiß- oder blaßrotblühende Origanum onites L. zu denken. Hauptsächlich letzteres mag auch der *ἀμάρακος* der Griechen gewesen sein, auf welches auch schon Koch (95) zum Teil verfallen ist, da es eine der **verbreitetsten Origanumarten in Griechenland und Kleinasien ist. Der im Sommer blühende phrygische *ἀμάρακος*** (Theophr. h. pl. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679 d. Plin. XXI 67) wird wohl Origanum sipyleum L. sein. Hingegen scheint das *σάμψυχον* eigentlich eine fremde Pflanze, also wohl der Majoran gewesen zu sein, wofür man es ja auch meist gehalten hat. Die Ansicht Kochs (109), daß dieser erst nach dem J. 1498 aus Ostindien oder Arabien nach Europa gekommen sei, erledigt sich dadurch, daß sich in ägyptischen Gräbern des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. der Majoran mehrfach gefunden hat (Schweinfurth 664). Dies schließt natürlich nicht aus, daß die genannten Origanumarten auch miteinander öfters konfundiert wurden. Die *ἡμεροκαλλές* wird selten, doch schon von Kratinos (bei Athen. XV 681 e, vgl. Poll. VI 106) als Kranzgewächs, und zwar wohl als wildes erwähnt. Nach Theophrast (h. pl. VI 6, 11, vgl. Plin. XXI 59) wird es durch Aussaat der Samen vermehrt, weil es selbst (der Stengel) und die Wurzel holzig sind. Seinen Namen hatte es offenbar davon, daß, wie Athenaios (ebd.; vgl. Hesych.) sagt, es in der Nacht welkt und bei Sonnenaufgang sich wieder aufschließt. Fraas (290) dürfte nicht unrichtig darin Asphodelus fistulosus L. erkennen, ein ausdauerndes und raschlebiges Liliengewächs mit ungleichmäßig von unten nach oben aufblühenden Trauben (E. Pospichal Flora d. österr. Küstenlandes I 1897, 220). Vielleicht ist auch die *ἡμεροκαλλίς* des Dioskurides (III 127), zu Heilzwecken benützt, dieselbe Pflanze, da Hemerocallis fulva L. und H. flava L., an welche man auch gedacht hat, fremden Gebieten, wenigstens nicht Griechenland, angehören, was freilich für Dioskurides belanglos sein kann. Der *ἔρπυλλος* und zwar vielleicht der wilde wird zuerst von Kratinos (bei Athen. XV 681 a. 685 c, vgl. Poll. VI 106. Schol. Theocr. 11, 10) als Kranzblume erwähnt, später als Arzneipflanze (z. B. Ps.-Hipp. II 598 K.), der wegen des Wohlgeruchs der ganzen Pflanze kultivierte von Aristophanes (Pax 168), Theophrast (h. pl. VI 1, 1. 6, 2. 3. 7, 2. 5. 6; c. pl. I 4, 2) und Späteren als Kranzblume, von Dioskurides (III 40) als solche und als Arzneipflanze. Auch wurde er als Bienenfutter angepflanzt (z. B. Ps.-Aristot. hist. an. IX 206). Die wilden auf den Bergen wachsenden Arten des Theophrast (h. pl. VI 7, 2. 5, vgl. 6, 3) von starkem und unangenehmem Geruch (c. pl. VI 14, 12. 20, 1) müssen verschiedene Thymusarten gewesen sein, lassen sich aber nicht näher bestimmen, am ehesten noch die Thrakiens (ebd. 7, 2 und bei Athen. XV 681 f) als Thymus comptus Friv. und Th. zygis S. et S. Der *ἔρπυλλος*, dessen Samen man vom Hymettos holte und in Athen und Sikyon aussäte (ebd.), muß Thymus zygis S. et S. und Th. Sibthorpii Benth. gewesen sein (vgl. de Halácsy II 562ff.). Der zahme des Dioskurides (III 40), der aus allen Teilen, welche den Boden berühren, Wurzeln treibt und dessen Zweige und Blätter denen des Dostens, wohl Origanum heracleoticum L., ähnlich, nur heller sind, wird wohl unser Quendel, Th. serpyllum L., mit seinen weithin kriechenden und Wurzeln treibenden Stengeln sein, wenn auch die Angabe über die Blätter und Zweige nicht passen will.

Das *σισύμβριον* findet sich schon als Kranzgewächs bei Dichtern der altattischen Komödie

(vgl. o. I 6). Nach Theophrast wurde es wegen seines Wohlgeruchs (h. pl. VI 6, 2. 3; c. pl. VI 14, 12) als Kranzblume kultiviert (h. pl. VI 1, 1; c. pl. VI 14, 7; vgl. III 19, 1), nämlich durch Ausläufer vermehrt (c. pl. I 4, 2); die Blüten (wohl des kultivierten), welche weniger aromatisch als die Blätter sind (ebd. VI 11, 3), werden zur Bereitung einer wohlriechenden Salbe benutzt (de odor. 27; vgl. Antiphanes bei Athen. XV 689 d). Das wilde *σισύμβριον* hat einen scharfen (Theophr. h. pl. VI 7, 2) und unangenehmen Geruch (c. pl. VI 14, 12). Bei unrichtiger Pflege wird das *σισύμβριον* der *μίνθη* ähnlich (h. pl. II 4, 1; c. pl. II 16, 2), sofern sein Geruch milde wie der der *μίνθη* wird (c. pl. IV 5, 6. V 7, 1) und seine oberirdischen Teile denen der *μίνθη* ähnlich (V 7, 1); doch scheint dieser Übergang in eine wilde Pflanze von ähnlichem Aroma auf Täuschung zu beruhen, da das *σισύμβριον* oberflächliche, die *μίνθη* tiefgehende Wurzeln hat und jenes bei der genannten Veränderung gleichsam der *καλαμίνθη* ähnlich wird (II 16, 4f.). Nach Dioskurides (II 154) ist das *σισύμβριον* dem *ἡδύοσμος κηπαῖος* ähnlich, hat jedoch breitere Blätter, ist wohlriechender und wird zu Kränzen verwandt; mit dem zahmen *ἡδύοσμος* (III 36), den man auch *μίνθη* oder *καλαμίνθη* nenne, muß er Mentha piperita L., einen Bastard der auch in Griechenland einheimischen Arten Mentha aquatica L. und Mentha viridis L., meinen, da Mentha piperita noch heute in Griechenland *ἡδύοσμος* heißt, mit dem wilden, der größer und übelriechender als das *σισύμβριον* sei und behaartere Blätter habe und den die Römer *menthastrum* nannten, Mentha rotundifolia L. oder eher Mentha silvestris L. (M. Sieberi C. Koch), welche beide heute in Italien *mentastro* genannt werden. Nach anderen (Ps.-Aristot. de plant. I 7 p. 821 a 29 = Nic. Damasc. de plant. I 17) soll sich *καλαμίνθη* in *ἡδύοσμος* verwandeln. Demnach wird das wilde *σισύμβριον* Mentha aquatica L., das kultivierte eine Form derselben, Mentha crispa L., gewesen sein. Die zu Theophrasts Zeit noch nicht kultivierte *μίνθη* kann Mentha rotundifolia L., seine *καλαμίνθη* vielleicht Mentha viridis L. und sein nicht kultivierter *ἡδύοσμος* (h. pl. VII 7, 1) Mentha silvestris L. (M. Sieberi C. Koch) gewesen sein. Das *ἑλένιον* ist ein Kranzgewächs (h. pl. VI 1, 1. 6, 2), das wegen des Wohlgeruchs der ganzen Pflanze (ebd. VI 6, 2) kultiviert wird (ebd. VI 1, 1. 6, 3. 7, 2); die Blüten sind am wenigsten wohlriechend (c. pl. VI 11, 3); das wilde hat einen weniger angenehmen Geruch (ebd. 20, 1, vgl. h. pl. VI 6, 3). Wegen seines Aromas kann es nicht mit dem *ἑλένιον* des Dioskurides (I 27), der im eigentlichen Griechenland wenig verbreiteten Inula helenium L., identisch sein, sondern wird seit Fraas (179) wohl mit Recht für die auch in Attika häufige Calamintha incana S. et S. gehalten. Dann wird übrigens auch das wilde *ἑλένιον* des Chairemon (bei Athen. XIII 608 b) und das wohl gleichfalls wilde Kranzgewächs des Kratinos (ebd. XV 685 c und bei Poll. VI 106) und die Arzneipflanze eines Hippokratikers (II 559 K.) Calamintha incana sein. **Das *ἀβρότονον* wird als Arzneipflanze von den Hippokratikern und allen spätern griechischen Ärzten öfters erwähnt; das der Hippokratiker wird von Fuchs (III 47) für Artemisia abrotanum L. gehalten. Von späteren**

Ärzten (bei Galen. XI 804) und namentlich von Dioskurides (III 26) wird ein weibliches und ein männliches unterschieden, letzteres besonders in Kappadokien, dem kleinasiatischen Galatien und bei Hierapolis in Syrien vorkommend. Das weibliche ist offenbar die in Griechenland nicht vorkommende Santolina chamaecyparissus L., das männliche nicht genau zu bestimmen. Als kultiviertes Kranzgewächs erscheint das *ἀβρότονον* nur bei Theophrast (h. pl. VI 1, 1. 7, 3f.; c. pl. I 4, 2f., vgl. IV 3, 2). Doch kennt er auch ein wildes von unangenehmem Geruch (c. pl. VI 16, 7). Die zahme Pflanze wird heute wohl mit Recht für Artemisia abrotanum L. gehalten, die sich heute nirgends wild findet, aber in Südeuropa, in Italien unter dem Vulgärnamen *abrotano*, wegen ihres angenehmen Geruchs nicht selten kultiviert wird. Die wilde hält Fraas (206) für Artemisia campestris L. Hervorzuheben ist noch, daß nach Theophrast (h. pl. VI 73; vgl. c. pl. IV 3, 2) das *ἀβρότονον* am besten fortkam, wenn es im Sommer in Töpfen, *ὄστρακα*, aus Stecklingen gezogen wurde, weil es sehr empfindlich gegen Kälte war. Das (wilde?) *ἴφυον* wird schon von Epicharmos (bei Athen. II 71 a) zusammen mit anderm Gemüse genannt, das des Aristophanes (Thesm. 910. Athen. II 62 d = 90 a = Suid.) wird vom Scholiasten als wildes Gemüse erklärt. Von seinem Kranzgewächs sagt Theophrast, daß es durch Samen vermehrt werde (h. pl. VI 6, 11) und im Sommer blühe (ebd. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679 d; vgl. Plin. XXI 67). Da das *ἰφύα* genannte Gemüse nach Hesychios von den Griechen auch *λαβαντίς* genannt wurde, ein Name, der sich in verschiedener Form zur Bezeichnung verschiedener Lavandularten erhalten hat, so hat man das *ἴφυον* mit Lavandula stoechas L. identifiziert. Doch dürfte das kultivierte *ἴφυον* des Theophrast eher die gleichfalls in Griechenland indigene Lavandula spica L. sein, die heute nach v. Heldreich (bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 1873—1877, 588f.) dort unter dem Namen *λεβάντα* kultiviert und als Küchengewürz, aber auch zusammen mit andern aromatischen Pflanzen zu wohlriechenden Sträußchen verwandt wird. Eine dieser beiden Arten muß übrigens die auf den Stoichaden (Iles d'Hyères) vorkommende Arzneipflanze *στοιχάς* des Dioskurides (III 28) und Galenos (XIV 76) und die *στοιχάς* eines späteren Dichters (Orph. Arg. 918) gewesen sein.

Mit *κρίνον* wurde zweifellos irgend eine Lilienart bezeichnet. Die Lilie der mykenischen Kunst ist, wie oben (I 2) erwähnt, botanisch nicht näher zu bestimmen. An einem Palast Ninives ist eine Liliacee dargestellt, die zum Teil für Lilium candidum L. erklärt ist, nach Joret (Plantes 433) ist diese Erklärung aber nicht überzeugend. Die ägyptischen Lotosblumen nennt Herodot (II 92) *κρίνα*. Zusammen mit andern, wilden oder zahmen, nennt die *κρίνα* Kratinos (bei Athen. 685 c und Poll. VI 106). Zur Zeit des Aristophanes bekränzte man sich mit *κρίνα*, **die für schöner als die Rosen und dem Golde fast gleichwertig angesehen wurden (Nub. 911; vgl. dazu E. v. Leutsch Arch. Zeit. XIX 1861, 200), und sie wurden vielleicht, wie oben (I 6) erwähnt, durch Treiberei im Winter zum Blühen gebracht. Neben glänzenden Rosen erwähnt Chairemon (bei Athen XIII**

608 f), ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles, weiße *κρίνα*, also wohl kultivierte weiße Lilien. Die zu Kränzen verwandten *κρίνα* schildert Theophrast als Zwiebelgewächse (h. pl. VI 6, 8), die im Sommer blühten (ebd. 3 und bei Athen. XV 679 d; vgl. Plin. XXI 67); die Blüte komme auch gefüllt vor (h. pl. I 13, 2), habe einen gleichsam schweren Geruch (c. pl. VI 14, 1), man bereite daraus die Salbe *σούσινον* (de odor. 27 und bei Athen. XV 689 d; ebenso Diosc. III 106, vgl. I 62), deren Aroma bald verfliege (de odor. 42); sie würden außer auf andere Weise auch durch zerschnittene Stengel und durch Einlegen des ganzen Stengels vermehrt (h. pl. II 2, 1); eine Eigentümlichkeit der Pflanze sei es auch, daß aus ihr Tränen herabträufelten, welche getrocknet ebenfalls der Fortpflanzung zu dienen schienen (ebd. und VI 6, 8. IX 1, 4). Was diese Tränen betrifft, so sind sie von Sprengel (62) und von v. Fischer-Benzon (33; vgl. auch Fraas 287) für die in den Achseln der Blätter vorkommenden Brutzwiebelchen des Lilium bulbiferum L. (mit orangeroten oder safrangelben und geruchlosen Blüten) erklärt, die es nach letzterem auch ermöglichen, die Pflanze durch Stücke des Stengels oder den ganzen Stengel zu vermehren. Auffallend bleibt dabei aber, daß Theophrast diese Vermehrungsart dem *κρίνον* überhaupt zuschreibt und diese auch noch ein Geoponiker (XI 20, 1f.) für den Fall, daß man (aus weißen) purpurne *κρίνα* erzielen wolle, empfiehlt (vgl. auch Plin. XXI 26). Was nun die Blütenfarbe betrifft, so variiert sie nach Theophrast und soll, wie manche Leute aussagten, auch purpurn sein (h. pl. VI 6, 3; vgl. 8; bei Athen. XV 681 b; vgl. Plin. XXI 25), eine Bemerkung, die sich gleichlautend auch bei Dioskurides (III 106) findet. Sprengel (240) glaubt, daß Theophrast teils eine weiße Lilie, Lilium candidum L., teils eine rote, Lilium martagon L., teils eine gelbe, Lilium bulbiferum L., gemeint habe, während Fraas (287) ihm nur die Kenntnis von Lilium chalcedonicum (mit scharlachroten, selten gelblichen, und geruchlosen Blüten) und Lilium bulbiferum L. zuschreibt. Obwohl nun Lilium bulbiferum in Griechenland und überhaupt im Orient nicht wild wächst (wenigstens nach Boissier V; anders, aber wohl irrtümlich Fraas ebd.), aber schon in Italien, so muß er es und seine Kultur, wenigstens vom Hörensagen, gekannt haben. Vielleicht hat er auch andere in Griechenland vorkommende rotblühende Arten wie Lilium martagon L., Lilium Heldreichii Freyn und Lilium chalcedonicum L. gekannt. Nicht festzustellen dürfte sein, welcher Art das rote *lilium* gewesen ist, von dem Plinius (XXI 24) sagt, daß es von den Griechen *κρίνον* genannt werde, und sich besonders das von Antiocheia und Laodikeia in Syrien und Phaselis in Lykien auszeichne. Im ganzen dürfte aber doch aus den Angaben Theophrasts zu entnehmen sein, daß in Griechenland, wenn nicht allein, so doch vorwiegend das durch seinen kräftigen Wohlgeruch ausgezeichnete Lilium candidum L. kultiviert worden ist. Das *κρίνον*, welches der wenig jüngere Theokrit (23, 30) als Beispiel einer schönen Blume anführt, zeichnete sich durch seine weiße Farbe aus; Dioskurides nennt die Blüte von Nymphaea alba L. (III 138) und die von Nymphaea lotus L. (IV 112) weiß und der des *κρίνον*, womit er auch sonst (III 106. 112) jedenfalls Lilium candidum meint, ähnlich; auch die späten Geoponiker erwähnen als kultiviertes *κρίνον* eigentlich nur das weiße (XI 19) und sehen das purpurne nur als eine durch ein besonderes Kunstmittel unter Benützung von Brutzwiebeln hervorgebrachte Abart desselben an. Dazu kommt, daß die römischen Dichter (Prop. IV 4, 25 usw.) immer nur das weiße *lilium* wegen seiner Schönheit preisen und auch nur dieses von den Römern kultiviert zu sein scheint. Nun wird aber von einigen Botanikern es als wahrscheinlich erachtet, daß das heute in Griechenland und andern Ländern vielfach kultivierte Lilium candidum nirgends, sondern vielleicht nur am Libanon wildwachsend gefunden sei (Engler bei Hehn 258). Gegen die Möglichkeit, daß die Griechen die Kultur desselben von den Syrern überkommen hätten, ist geltend zu machen, daß nichts dafür spricht, daß jenes in Syrien vor Beginn unserer Zeitrechnung kultiviert worden sei (Joret Plantes 400; vgl. aber Diosc. III 106). Das Wort שׁוֹשַׁן des Alten Testaments ist wahrscheinlich eine umfassende Benennung für mehrere Blumenarten (Gesenius-Buhl Handwörterb. d. alten Test.[12] 1895 p. 783). Nach Ägypten ist die weiße Lilie wahrscheinlich erst unter persischer oder gar griechischer Herrschaft gelangt und hat dort weder im Kult noch in der Ornamentik irgend eine Rolle gespielt (Joret ebd. 159). Immerhin ist es möglich, daß sie nach Griechenland aus der Fremde gekommen ist. Keiner der griechischen Autoren läßt deutlich erkennen, daß er sich dieselbe wildwachsend gedacht habe. Von römischen Schriftstellern lassen aber nicht nur Vergilius (Aen. VI 707) und Petronius (127) auf Wiesen und Ovidius (met. V 392) auf den bewaldeten Ufern des Sees beim sizilischen Henna weiße Lilien wachsen, sondern auch Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 2), der zwar erst um 347 n. Chr. schrieb, aber, wie schon zum *amaracus* (o. I 8a) bemerkt ist, die Gegend um Henna genau kannte, tut dasselbe wie Ovidius. Auch Columella (X 270) spricht von Frühlingslilien dieser Gegend. Nach Fr. Tornabene (Flora sicula 1887, 531) findet sich aber in Sizilien von der Gattung Lilium nur Lilium candidum L. wild und zwar nur bei Castrogiovanni, dem alten Henna.

Eine Kranzblume, die man sowohl durch Samen als Wurzeln (Zwiebeln) vermehren konnte, wurde sowohl *νάρκισσος* als *λείριον* nach Theophrast (h. pl. VI 6, 9; vgl. Poll. VI 106) genannt, so daß er auch selbst bald den einen, bald den andern Namen dafür anwendet. Er denkt offenbar an ein Zwiebelgewächs (ebd. und VII 13, 7; c. pl. I 4, 1), und zwar eine Narzissenart, worauf schon die Bezeichnung *νάρκισσος*, welche von den Römern für die Narzisse gebraucht wurde, hinweist. Freilich unterscheidet er auch die frühblühenden *νάρκισσος* und *λείριον* (h. pl. VI 8, 1 und bei Athen. XV 680 e) von einem andern, im Herbst blühenden *λείριον* (ebd. 3). **Er muß also eigentlich drei Narzissenarten, die alle einen starken Duft hatten (ebd. III 13, 6. 18, 11; c. pl. VI 14, 1), gekannt und unter der spätblühenden (h. pl. VI 6, 9) den Narcissus serotinus L. verstanden haben. Sein *νάρκισσος*, der nur eine**

Blüte auf seinem Schaft trägt (ebd. VII 13, 2), könnte eine der beiden einheimischen Arten Narcissus radiiflorus Salisb. oder Narcissus serotinus L. mit weißer Blüte sein. Von diesem sagt er auch, daß Blätter erst erschienen, wenn Blüte und Schaft vertrocknet seien (ebd. VII 13, 6), und die Zwiebel klein sei (ebd. 7), wovon das erstere sich nur auf Narcissus serotinus beziehen läßt. Damit im Widerspruch behauptet er (ebd. VI 6, 9), daß die kurz vor oder um die Herbstgleiche blühende Pflanze eine große Zwiebel habe; doch eine solche haben von einheimischen Arten Narcissus aureus Lois. und Narcissus Tazetta L. mit mehr oder minder gelben Blüten und wohl auch Narcissus papyraceus Gawl. mit weißen Blüten. Auch die vielen Blätter (ebd. VII 13, 7) passen mehr auf die drei letzten Arten. So läßt sich denn auch nicht feststellen, welche Narzissenart jedesmal von den Schriftstellern vor Theophrast gemeint sei. Bei Homer wird λειριόεις von der Haut des Aias (Il. XIII 830; vgl. Poll. VI 106) und der hellen Stimme der Cicaden (ebd. III 152; vgl. Hesiod. theog. 41) gebraucht. Hier wie bei dem Eigennamen Ποδαλείριος Homers, den λείρια im Hymn. Cer. (427) und den λείρια δμματα (= glänzende Augen) des Bakchylides (XVII 95 Kenyon) will man, wie oben (I 3) erwähnt, vielmehr an die weiße Lilie denken. Außerdem werden, wohl immer als wildwachsende Blumen, genannt: λείριον (in den Kypria bei Athen. XV 682 f. Kratinos bei Athen. ebd. 685 c) und νάρκισσος (Kypria ebd.; sich mit hundert Blütenköpfen aus der Wurzel erhebend, Hymn. in Dem. 8; καλλίβοτρυς, d. h. mit vielen schönen Blüten, und zu Kränzen dienend, Soph. Oed. Col. 688; ferner Kratinos a. a. O. und bei Poll. VI 106. Ps.-Hipp. II 537. 563. 606. 663. 696. 707. 739. 786. 834. III 467 K.). Nun sagen ferner Philinos (bei Athen. XV 681 b), ein um 250 v. Chr. lebender Arzt, Nikandros (ebd. 683 d), Dioskurides (III 106) und Erotianos (94, 2), welcher um 100 n. Chr. schrieb, daß κρίνον, d. h. die Lilie, auch λείριον, der erstere sogar, daß es auch ἴον genannt werde, während der kurz vor Dioskurides lebende Sextius Niger (bei Erotian. ebd.) sagt, daß der νάρκισσος bei einigen λείριον heiße, und der Grammatiker Phrynichos (bei Bekk. Anecd. gr. 50, 17), 180—200 n. Chr., will mit Theophrast (h. pl. VI 6, 9) κρίνον von λείριον unterscheiden, fügt aber hinzu, daß manche beide wegen ihrer Ähnlichkeit für dieselbe Pflanze hielten. Demnach konnte auch Dioskurides (IV 158) bemerken, daß sowohl νάρκισσος als κρίνον von einigen λείριον genannt würden. So erklärt sich auch, wie das lateinische Wort *lilium*, womit immer eine Lilie gemeint ist, aus λείριον entstehen konnte (vgl. Schrader Reall. 502). Es ist auch nicht unmöglich, daß λείριον bei den Schriftstellern vor Theophrast die Bedeutung Lilie gehabt habe, aber wohl nicht wahrscheinlich, wenn wirklich Lilium album L. ebensowenig wie Lilium bulbiferum L. in Griechenland einheimisch sein sollte, zumal schon Kratinos a. a. O. neben λείριον auch κρίνον und wohl auch νάρκισσος nennt, also mit κρίνον, nicht mit λείριον eine Lilie bezeichnet haben wird. Ebenso dürfte in nachchristlicher Zeit die Lilie fast immer mit κρίνον, die Narzisse mit νάρκισσος bezeichnet

worden sein; λείριον muß schon zum Teil etwas Unbekanntes gewesen sein (vgl. Poll. VI 106f.); man vermißt es z. B. bei dem zu Anfang des 1. vorchristlichen Jhdts. dichtenden Epigrammatiker Meleagros (Anth. Pal. IV 1. 2). Wohl nur lokale Namen für Narzisse werden καχαλίς (Hesych.), κρόταλος und ἀκακαλλίς (Eumachos bei Athen. XV 618 e), letzterer auf Kreta (Hesych.) gewesen sein.

Der κρόκος des Theophrast ist ebenfalls ein Zwiebelgewächs (h. pl. I 6, 6. 7. VI 6, 10. VII 9, 4), das nur einen Schaft hat, welcher die Blüte trägt (ebd. VII 13, 12). Er blüht anfangs November, aber nur wenige Tage; seine Blüte erscheint mit dem Blatte zugleich; er hat es gern, wenn man auf seine Wurzel tritt, und gedeiht daher (wild) am schönsten an Wegen und auf viel betretenen Stellen; man vermehrt ihn durch die Wurzel (ebd. VI 6, 10), d. h. Zwiebel. Der zahme gehört zu den Kranzblumen (ebd. 1. 10), d. h. wohl Ziergewächsen. Er ist wohlriechend (c. pl. VI 14, 1), besonders der wilde (ebd. VI 20, 1; vgl. Plin. XXI 31). Wenn die Blüte getrocknet ist, wird sie noch aromatischer (de odor. 34). Er wird als Gewürz gebraucht (h. pl. IX 7, 3; vgl. Kallixenos Rhod. bei Athen. V 198 d) und als Spezerei bei Brandopfern (frg. 148). Der wohlriechendste (offenbar als Kulturpflanze) kommt bei Kyrene vor, wo man aus ihm auch die kräftigste Salbe bereitet (h. pl. VI 6, 5; c. pl. VI 18, 3). An einer andern Stelle (de odor. 27) wird aber gesagt, daß der beste κρόκος, aus dessen Blüten Salbe bereitet werde, der von Aigina und Kilikien sei. Auch andere Schriftsteller (Apollonios Herophileios bei Athen. XV 688 e. Strab. VI 273. XIV 670. Diosc. I 25) stimmen in der Frage, welches der beste κρόκος sei, mit Theophrast nicht recht überein. So viel aber ist klar, daß sein κρόκος, sowohl der wilde als der zahme, meist Crocus sativus L. gewesen ist. Dieser heißt heute neugr. κρόκος oder σαφράς, wächst häufig wild in Attika und besonders auf den Inseln Syros und Tenos, vorzugsweise von den letzteren werden auch die (getrockneten) Narben in den Handel gebracht; angebaut aber wird er nirgends in Griechenland (v. Heldreich 8). Wenn Theophrast (h. pl. I 13, 1. III 4, 5) das Adjektiv κροκόεις = safranfarbig für die gelben und braunen Blüten von Abies pectinata DC gebraucht, so scheint dies auf dem Sprachgebrauch einer längst vergangenen Zeit zu beruhen, in welcher das Wort κρόκος wie das deutsche Safran die scharlachrote, in getrocknetem Zustande braunrote Narbenmasse unserer Pflanze bedeutet haben mag. Außerdem kennt Theophrast (h. pl. VI 8, 3) einen Bergkrokus, der wie der zahme im Herbst blühe, aber geruchlos sei. Dabei könnte man an Crocus cancellatus Herb., Crocus laevigatus Bor. et Sch. usw. denken, besonders an den ersten, da zu den geruchlosen auch der weiße gehörte (ebd. VII 7, 4). Schließlich erwähnt er noch einen geruchlosen und dornigen (ebd.), dessen Dornen vielleicht nichts anderes sind als fadenförmige und steife Blätter (vgl. Sprengel 270. Lenz Anm. 670), der sich aber wohl kaum bestimmen läßt (Crocus Fleischeri Gay?). Eine auffallende Erscheinung wäre es, wenn wirklich, wie Schrader (Reall. 698 und bei Hehn 266; vgl. jedoch Lewy 45) meint, das Wort κρόκος aus hebr. כַּרְכֹּם (Cant.

4, 4 = κρόκος in Sept.) entlehnt wäre und vielleicht mit dem Namen des kilikischen Vorgebirges Κώρυκος, wo nach den meisten Gewährsmännern (Sallustius bei Non. 202, 8. Strab. XIV 670. Hor. sat. II 4, 68. Lucan. IX 809. Col. III 8, 4. IX 4, 4. Diosc. I 25. Plin. XXI 31. Mart. III 65, 2. IX 38, 5; vgl. Theophr. de odor. 27) sich der beste κρόκος (aber doch wohl angebaut) fand, zusammenhinge. Denn Crocus sativus findet sich nach Engler (bei Hehn 265) wild außer an den genannten Orten nur noch auf Kreta und den Bergen bei Smyrna, in einer andern Varietät auch in Taurien, Thrakien und Dalmatien. Da gerade bei den ältesten Dichtern verschiedene Personen κροκόπεπλοι (s. die Stellen bei Hehn 260f.), d. h. mit safranfarbigem Kleide angetan, insbesondere bei Homer (Il. VIII 1. XIX 1. XXIII 227. XXIV 695) die Eos so genannt wird und dabei eine Färbung mit Safran gemeint sein muß (vgl. Aesch. Agam. 239), so ist es möglich, daß die Griechen zuerst diesen Farbstoff oder damit gefärbte Gewänder von den Phoinikern kennen gelernt und dann auch den Namen auf ihre einheimische Pflanze übertragen haben. Das letztere muß aber schon früh geschehen sein, da Homer (Il. XIV 348) die Blume auf der Ida hervorsprossen, der Dichter der Kypria (bei Athen. XV 682 e) die Kleider der Aphrodite in die Düfte des κρόκος (Crocus Sieberi Gay?) und anderer Blumen des Frühlings getaucht werden läßt und nach dem Hymnus auf Demeter (6. 426) Persephone auf den nysaeischen Gefilden Thrakiens κρόκος und andere Blumen pflückt. Ganz hinfällig ist die Ansicht Hehns (262f.), daß noch dem Sophokles (Oed. Col. 691) bei seinem goldglänzenden κρόκος auf dem Hügel Kolonos der als goldstrahlend gedachte Crocus sativus des Morgenlandes vorgeschwebt habe. Vielmehr dürfte Murr (Mythol. 254) richtig hier den mit goldigroten Narben geschmückten κρόκος (Attikas) geschildert finden. Ja zu dieser Zeit kann möglicherweise der Crocus sativus schon als Zierpflanze kultiviert worden sein (Kratinos bei Athen. XV 681 a. 685 c und Poll. VI 106). Schließlich ist noch zu erwähnen, daß, wenigstens in historischen Zeiten, die Griechen den Crocus sativus kaum selbst als Färbepflanze (vgl. Blümner Technologie I 243), sondern zu den angegebenen Zwecken, besonders auch seit den Hippokratikern zu medizinischen verwertet haben. — Die οἰνάνθη des Theophrast ist eine Kranzblume und wird wegen ihrer schönen Blüte durch Aussaat der Samen vermehrt (h. pl. VI 6, 1. 11 und bei Athen. XV 680 e). Der Baum ἀθραγένη, die kletternde Clematis cirrhosa L., ähnelt der Weinrebe und der wilden οἰνάνθη (ebd. V 9, 6). Die letztere blüht im Frühling, nach der Narzisse und dem λείριον (auch Narzissenart) und gleichzeitig mit dem dunkeln ἴον, wohl Viola odorata L., und ἑλειόχρυσος, wohl Helichrysum siculum Boiss. (ebd. VI 8, 1. 2 und bei Athen. XV 680 e; vgl Plin. XXI 65), doch scheint sie wie das dunkle ἴον fortwährend zu blühen, besonders wenn sie auf eine gewisse Weise behandelt wird (c. pl. I 13, 12), d. h. wenn man die traubig angeordneten und weißen Blüten abkneipt und keinen Samen ansetzen läßt und die Pflanze eine sonnige Stelle hat (h. pl. VI 8, 2; vgl. Plin. XXI 65). Die οἰνάνθη Griechenlands ist geruchlos, doch aus den

Blättern derjenigen, welche in den Gebirgen Cyperns wächst und sehr wohlriechend ist, bereitet man eine wohlriechende Salbe (de odor. 27). Die Pflanze Theophrasts und der Hippokratiker (II 598. 689. III 319) ist vielleicht Tamus cretica L. (oder Tamus communis L.), welche von Dioskurides (IV 180) ἄμπελος ἀγρία genannt zu sein scheint. Als Kranzblume wird die οἰνάνθη auch schon von Kratinos (bei Athen. XV 685 c) erwähnt.

Den ὑάκινθος der Alten hat man auf sehr verschiedene Art zu bestimmen versucht. Die betreffenden Stellen der Alten, zu denen auch drei der Homerischen Epen und zwei des Hymnus auf Demeter gehören, hat G. Bissinger (Progr. Erlangen 1880) gesammelt und besprochen. Hinzugefügt mögen hier noch folgende Stellen werden. Ein verlassenes Mädchen vergleicht Sappho (bei Demetr. de eloc. 106) mit der purpurnen Blume ὑάκινθος, welche in den Bergen Hirten niedergetreten haben. Bei Longos (I 16) rühmt sich ein schöner Jüngling auf Lesbos, daß er (sein Kopfhaar?) dunkel sei wie der ὑάκινθος, der die κρίνα (Lilien) wie Dionysos die Satyrn übertreffe; auch wird bei ihm (IV 17) das Haupthaar jenes Jünglings mit dem ὑάκινθος verglichen. Am See bei Henna wuchs nach Firmicus Maternus (de err. prof. rel. 7, 2) allerlei Hyacinthus mit buschigem Stengel, *quidquid hyacinthi turget in caulem* (vgl. *flebilibus maerens figuris* bei Claudian. de r. Pros. II 130). Im allgemeinen wird die Pflanze als ein im Frühling blühendes, an Gestalt der weißen Lilie ähnliches (vgl. bes. Ovid. met. X 212), auch zu Kränzen und dergleichen verwandtes Zwiebelgewächs mit vielen wohlriechenden Blüten von purpurner, himmelblauer, rötlicher (so jedenfalls bei römischen Dichtern) und weißer (von solcher nur bei Col. X 100) Farbe geschildert; öfters wird auch hervorgehoben, daß die Blüten das Schriftzeichen der Klage, nämlich (nach Ovid. met. X 215. Plin. XXI 66) das Zeichen AI AI trügen. Was die Purpurfarbe der Alten betrifft, so ist diese bekanntlich kein ganz klarer Begriff. Wenn Dioskurides (IV 63) die Blüte des ὑάκινθος als πορφυροειδές, d. h. purpurähnlich, bezeichnet, so meint er mit πορφύρεος bald die purpurrote (z. B. IV 108), bald die blaßviolette (z. B. ebd. 61), bald auch die violette (z. B. ebd. 120) Farbe. Der nicht seltene Vergleich mit dem dichten (und lockigen?) Haupthaar von Menschen bezieht sich anscheinend auf den dichten Blütenstand der Pflanze. Über ihre Kultur gibt uns von griechischen Schriftstellern zuerst Theophrast (h. pl. VI 8, 2) sichere Nachricht, indem er sagt, daß sowohl die wilde als die gesäte längere Zeit blühe. Vielleicht spricht aber auch schon Kratinos (bei Athen. XV 685 c; vgl. Poll. VI 106) vom kultivierten ὑάκινθος. In sehr sorgfältiger und sachkundiger Weise hat Murr (Progr. von Innsbr. 48ff.; Mythol. 256ff.) unter Berücksichtigung der von Bissinger gesammelten Stellen die Frage, welche Pflanze der ὑάκινθος gewesen sei, behandelt. Er entscheidet sich, besonders auf des Dioskurides Beschreibung (IV 63) fußend, für Hyacinthus orientalis L., der ja auch heute in Italien *giacinto* genannt wird. Er sah öfters an der tiefvioletten Spielart desselben am Grunde jedes Perigonzipfels eine hellfarbige Zeichnung von der Gestalt des ∧ (Progr. 57; vgl. Mythol.

258, 1). Entgegen der Ansicht Hehns (511), daß erst in der Türkenzeit Hyacinthus orientalis aus Bagdad und Aleppo nach Venedig und Italien gebracht sei, nimmt er für den Fall, daß die Blume nicht in Südeuropa heimisch sein sollte, an, daß die Griechen sie sehr früh aus Vorderasien überkommen und in ihren Gärten kultiviert hätten, von wo aus sie durch verschleppte Zwiebeln sehr leicht ins Freie habe gelangen und hier verwildern können. Über den ersteren Punkt herrscht leider unter den heutigen Botanikern keine Übereinstimmung; doch scheint für die Ansicht Hehns der Umstand zu sprechen, daß die Pflanze zwar oft in Italien und mitunter auch in demselben nahegelegenen Gebieten, sei es wild, sei es verwildert vorkommt, aber im eigentlichen Griechenland nur auf Kulturland im Mündungsgebiet des Pamisos bei Nisi (Boissier V 310), außerdem noch in der Troas; für das letztere ist sie aber z. B. von Ascherson (Pflanzen der Troas bei H. Schliemann Ilios 1881, 812) nicht unter den dort einheimischen Liliaceen angeführt. Die Möglichkeit aber, daß sie schon früh (in Homerischer Zeit) in Griechenland kultiviert und dann bald verwildert sein könne, dürfte doch ausgeschlossen sein. Außer an Hyacinthus orientalis könnte man also auch an eine Muscariart, besonders Muscari racemosum Mill., denken, bei der sich aber die erwähnten Schriftzeichen nicht werden nachweisen lassen; auffallen könnte nur der gezahnte meist weiße Saum der Blüten. Deutlich erkennen dürfte man das erwähnte Zeichen AI AI wohl nur im Innern eines der Kronenblätter von Delphinium Ajacis L. Vielleicht ist dies auch die Pflanze, von welcher Pausanias (I 35, 4) sagt, daß sie auf Salamis aus dem Blute des Aias hervorgesprossen, weiß, ins Rötliche spielend, kleiner in Bezug auf den Stengel und die Blätter als die (weiße) Lilie sei und dieselben Schriftzeichen wie die ὑάκινθοι trage. Freilich möchte auch hier Murr (Progr. v. Innsbr. 59f.; Mythol. 258, 6) lieber an eine lilienartige Pflanze, vielleicht an eine hellblühende Spielart des Hyacinthus orientalis selbst denken. Aber undenkbar ist es nicht, daß man mit der Zeit das Zeichen von Delphinium Ajacis auch auf die gewöhnlich ὑάκινθος genannte Blume übertrug oder, wie Fraas (133) meint, beide verwechselte. Ließ doch auch die Sage den ὑάκινθος teils aus dem Blute des Hyakinthos, teils aus dem des Aias hervorgehen. Scheint man doch auch das Trauerzeichen des ὑάκινθος an dem Gladiolus segetum Gawl., an dessen meist roter Blüte die drei untern Zipfel auf der Innenseite mit einem länglichen weißen Fleck versehen sind, wiedergefunden zu haben. Von dem im Sommer (Mai?) blühenden κοσμοσάνδαλον der Bewohner von Hermione in Argolis sagt nämlich Pausanias (II 35, 5), daß es ihm der Größe und der Farbe nach ὑάκινθος zu sein scheine, zumal sich darauf auch die Klagebuchstaben fänden. Dieses κοσμοσάνδαλον möchte Murr (Progr. 60f. gegen Fraas 133. 294) eher für Gladiolus segetum als Delphinium Ajacis halten; letzteres gehört auch wegen seines über 1 m hoch werdenden Stengels schwerlich hierher. Durch das Gesagte ist zum größten Teil die Ansicht v. Fischer-Benzons (38f. 46) schon erledigt, der den ὑάκινθος der griechischen Dichter (vgl. Fraas 293)

für Gladiolus communis L., den anderer Schriftsteller, namentlich des Dioskurides (IV 63, der nicht bemerkt, daß die Pflanze das erwähnte Zeichen trage) für Hyacinthus L. erklärt. Zunächst kann nicht Gladiolus communis L., der gar nicht in Griechenland vorkommt (Boissier V 140), sondern nur Gladiolus segetum Gawl. in Frage kommen. Aber auch auf diesen passen die Angaben der griechischen Dichter über Blütenstand und Wohlgeruch nicht, abgesehen davon, daß ὑάκινθος und κοσμοσάνδαλον (wohl Gladiolus segetum) dem Kratinos (a. a. O.) und Pherekrates (bei Athen. XV 685a) und ὑάκινθος und ξίφιον (= Gladiolus segetum) dem Theophrast (h. pl. VI 8, 1) und Dioskurides (IV 20. 63) zwei verschiedene Pflanzen sind. Ziemlich unwesentlich ist es, daß in den pompeianischen Wandmalereien von den genannten Pflanzen nur Gladiolus segetum dargestellt ist (s. Comes 24 und Register). Als unzureichend muß auch die Erklärung des ὑάκινθος als Lilium martagon L., welche neuerdings wieder G. Birdwood (The Athenaeum 1901 nr. 3855, 350) wenigstens für den des Homer (Il. XIV 348), Moschos (III 6), Nikander, Vergil und Ovid zu rechtfertigen versucht hat, angesehen werden. Dabei stützt sich Birdwood vornehmlich auf die vermeintliche Blütezeit des ὑάκινθος. Nach ihm sollen nämlich die in Amyklai gefeierten Hyakinthien, eines der ältesten und angesehensten Feste der Peloponnes, welches dort im lakedaimonischen Monat Hekatombeus gefeiert wurde, in den Juli gefallen sein und daher die Blume, welche ebenso wie das Fest nach dem von Apollon getöteten Hyakinthos benannt war, eine Sommerblume gewesen sein. Dabei ist es unwesentlich, daß jener Monat wahrscheinlich dem attischen Skirophorion (12.—30. Juni) oder Thargelion (11. Mai bis 11. Juni) entsprach (P. Stengel Die gr. Kultusaltertümer² 1898, 218f.), da die Zeit jenes Festes kaum mit der Blütezeit des ὑάκινθος in Beziehung steht. Aber nicht nur andere, sondern selbst Vergil (Georg. IV 135) und Ovid (met. X 164) setzen die Blütezeit in den Beginn des Frühlings (d. h. bald nach dem 7. Februar).

Mit φλόξ = Flamme bezeichnete man eine im Frühling blühende Kranzblume (Theophr. h. pl. VI 6, 2. Plin. XXI 59. 64), die sich durch ihre leuchtende rote Blüte auszeichnete (Plin. ebd. 59. XXVII 44) und durch Aussaat der Samen vermehrt wurde (Theophr. ebd. 11). Daneben kennt Theophrast (ebd. VI 8, 1. 2 und bei Athen. XV 680e) ein wildes φλόγινον, auch eine Kranzblume, welche gleichzeitig mit Matthiola incana R. Br. oder etwas später (ebd. VI 8, 1) und zwar längere Zeit blühe (ebd. 2). Ungenau sagt Plinius (XXI 64), daß das *flammeum*, welches φλόξ genannt werde, nur wild wachse. Aber wohl mit Recht identifiziert Fraas (106) die wilde mit der zahmen Blume und möchte dabei in erster Linie an Silene vespertina Retz., aber auch an andere Silenearten denken, da diese sehr häufig vorkämen, so daß es zu verwundern wäre, wenn die Alten keine unter den Coronariae plantae aufgezählt hätten. Übrigens wird die φλόξ auch noch, wie wir sehen werden, von Nikandros und zwar als kultivierte Blume erwähnt.

Unter den Blumen erwähnt ferner Theophrast

(h. pl. VI 8, 3; vgl. Plin. XXI 67) den im Sommer blühenden πόθος (deutsch etwa Sehnsuchtsblume); eine Art desselben habe eine der des ὑάκινθος ähnliche Blüte, die der andern, welche um die Gräber gepflanzt werde und längere Zeit blühe, habe eine farblose weiße Blüte. Die letztere ist von Fraas (107) für Silene otites L. erklärt mit dem Bemerken, daß diese in Attika sehr häufig sei, doch ist sie später von niemand hier gefunden, sondern nur im Distrikt Janina von Epirus (de Halácsy I 178), in Italien, im mittleren Europa, Armenien usw. In Attika gibt es mehrere längere Zeit, April bis Mai oder Juni, und weißblühende Silenen. Den in Griechenland häufigen Myrtenstrauch, Myrtus communis L., finden wir zuerst in dem Eigennamen *Μύρσινος* (Hom. Il. II 616) erwähnt und die Bezeichnung μυρσίνη in dem Adjektiv μυρσινοειδής in einem Hymnus des 6. Jhdts. (H. in Herm. 81). Mit μύρτοι bekränzte man sich gern (Anakreon bei Athen. XV 676c und Poll. VI 107. Pind. Isth. 3, 88. Eubulos bei Athen. XV 679e usw.), wie bei Gelagen zur Abwehr gegen den Weindunst (Philonides med. bei Athen. ebd. 675e), besonders bei sakralen Gebräuchen, bei denen dieser Strauch überhaupt eine vielfache Rolle spielte (vgl. Böttticher 445ff.); auch Gräber schmückte man mit seinen Zweigen (Eurip. Electr. 324. 512). Eine Stelle im Garten hatte er jedenfalls schon zur Zeit des Aristophanes (Av. 160). Auch Theophrast spricht wiederholt von der Kultur des μύρρινος (h. pl. I 9, 3. II 5, 6. 7, 2. 3; c. pl. III 5, 5. 7, 1. 11. 9, 3. 10, 5. 17, 5. 7) oder der μυρρίνη (h. pl. II 2, 6), doch nur von den wilden μυρρίναι, welche an dem Grabe Elpenors auf dem Vorgebirge Kirkaion in Latium wüchsen, bemerkt er (ebd. V 8, 3), daß sie solcher Art seien, wie man sie zu Kränzen nehme, während die andern dort wachsenden groß seien, d. h. wohl nach Plinius (XV 122) breitere Blätter hätten. Auch bei uns verwendet man heute bekanntlich die kleinblättrige Varietät zu Brautkränzen. Des Aristophanes (Av. 1100) λευκόπορφα μύρτα, d. h. doch wohl die weißen und wohlschmeckenden Beeren von Myrtus leucocarpa Sm., einer Spielart von Myrtus communis L., welche von Vögeln im Frühling (?) gefressen würden, sollen vielleicht Gartenfrüchte (vgl. Diosc. I 48) gewesen sein. Hingegen nennt Dioskurides (I 155, vgl. 48) sowohl eine zahme schwarz- als zahme weißbeerige μυρσίνη, von denen jene eine größere medizinische Wirkung besitze, wenn auch nicht eine so große, wie die schwarzbeerige der Berge. Endlich spricht Theophrast (h. pl. VI 2, 3f.), abgesehen von schon vor seiner Zeit kultivierten Bäumen und Sträuchern (vgl. bes. h. pl. I 9, 3), noch von dem attischen θύμον, das man zum Futter für Bienen aussäe, das um das Sommersolstitium mit sehr schöner Blüte blühe und wovon es ein weißes und ein dunkles gebe. Das weiße, d. h. weiß- oder hellrotblühende, wird für Thymbra (Satureja) capitata L. = Thymus capitatus Link et Hoffm. gehalten, während das dunkle kaum zu bestimmen ist (Thymus euboeus Hal.?). Nach einer andern Vorschrift (Ps.-Arist. hist. an. IX 206) sollten um die Bienenstöcke wilde Birnbäume, Saubohnen, Luzerne (Medicago sativa L.), Συρία (?), ὦχροι (Lathyrus cicera L.?), Myrte, Mohn (Papaver somniferum L.), ἔρυλλος (bes. Thymus

zygis S. et S. und Thymus Sibthorpii Benth.) und Mandelbäume gepflanzt werden.

b) Die Pflanzen Nikanders. In einem Fragment des Kolophoniers Nikandros von 72 Versen (74 Schn. bei Athen. XV 683), das leider nicht fehlerfrei erhalten ist, sind 33 sog. Kranzblumen besprochen, doch ist bei dem größeren Teil derselben (v. 55—72) nicht ganz klar, ob sie als kultivierte oder wilde anzusehen sind (vgl. v. 54 mit 58), obwohl das erstere namentlich wegen des v. 57 erwähnten κύπρος das wahrscheinlichere ist. Zu den sicher kultivierten gehören: 1. das sein Haupt hoch erhebende βοάνθεμον ist unbestimmbar, da nur Galenos (XVIII A 712) es erwähnt und mit βούφθαλμον und χρυσάνθεμον, von denen hernach die Rede sein wird, identifiziert. 2. Der ἔρυλλος mit langen kriechenden Stengeln, am Brunnen zu pflanzen, ist wohl besonders Thymus Sibthorpii Benth. oder Thymus serpyllum L. 3. Die wohl auch von Kratinos (bei Poll. VI 106) als Kranzblume und von Nikandros (Ther. 899) als rötlich bezeichnete θρυαλλίς scheint von Sprengel (278) richtig mit Verbascum triste S. et S. = Verbascum phoeniceum L. identifiziert zu sein, einer allerdings in Griechenland sehr seltenen Pflanze, da man θρυαλλίς den aus Blättern des Wollkrauts, Verbascum L., bereiteten Lampendocht nannte (H. Blümner Technologie und Terminologie II 1879, 160, 5) und heute die filzigen dicken Blätter mehrerer Verbascumarten von den Hirten als Feuerschwamm und sogar zu Dochten gebraucht werden (v. Heldreich 37f.). 4. Das ἴον ist teils blaß, also Matthiola incana R. Br., teils goldfarbig, also Cheiranthus Cheiri L. 5. Die ἶρις, zur Zeit der Ankunft der Schwalben Blüten von der Farbe der Schwalben hervorbringend, ist Iris germanica L., vielleicht auch Iris attica Boiss. et Heldr. 6. Das auch λείριον, ἀμβροσίη (so in Korinth nach Nikandros bei Athen. XV 681b) und χάρμα Ἀφροδίτης genannte κρίνον ist eine Lilienart, wohl besonders Lilium candidum L. wie bei Theophrast. 7. Die zu Kränzen brauchbare λίβανος oder λιβανωτίς wurde von den Römern *ros marinus* genannt (Diosc. III 79. Gal. XII 61. Vgl. Thes. gloss. emend. II 212) und war Ros marinus officinalis L., welcher noch heute in Italien Rosmarino heißt. Später wurde dieser Strauch zu dem genannten Zwecke unter dem Namen δενδρολίβανον kultiviert (Geop. XI 15f.), womit ebenfalls lateinisch *rosmarinus* geglichen wurde (Thes. gl. em. ebd.) und noch heute der Strauch in Griechenland bezeichnet wird. 8. Die im Sommer blühende Kranzblume λυχνίς erwähnt schon Theophrast (h. pl. VI 8, 3 und bei Athen. XV 679d. 680f; vgl. Plin. XXI 67); auch Dioskurides (III 104f.) unterscheidet die Kranzlychnis von der wilden, der Art nach verschiedenen Lychnis, indem er von jener sagt, daß ihre Blüte der Levkoje ähnlich und purpurfarben sei. Eine intensive Farbe (ὀξεῖα χροή) scheint ihr Nikandros zuzuschreiben. Man hält die kultivierte λυχνίς allgemein für Agrostemma coronaria L. = Lychnis coronaria Lam. 9. Von dem μήκων, Papaver somniferum L., ist schon erwähnt (I 3), daß er in Homerischer Zeit im Garten wohl, wie auch sonst in der Regel, zur Gewinnung des Opiums oder auch als Gewürz angebaut wurde. Als Kranzgewächs scheint er nur von Nikandros be-

zeichnet zu sein. Von den meisten heutigen Botanikern wird er als eine Kulturform des im Mittelmeergebiet, in Griechenland allerdings nur selten, wildwachsenden Papaver setigerum DC angesehen, und eine von ihm etwas abweichende Varietät wurde schon in der Steinzeit der Schweizer Pfahlbauten (etwa vor Mitte des 2. Jahrtausends) angebaut (Schrader Reall. 545). 10. Für die besten Rosen erklärt Nikandros, wie oben (I 4) erwähnt, die schon von Herodot gerühmten Rosen des Midas in Makedonien, für die nächstbesten die von Nisaie in Megaris, Phaselis in Pamphylien und Leukophrys in Karien. Auch der gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. schreibende Arzt Apollonios Herophileios sagt (bei Athen. XV 688 e; vgl. Plin. XIII 5), daß das beste Rosenöl das von Phaselis, Neapel und Capua sei. 11. Daß *σάμψυχον* und *ἀμάρακος* schon seit der Zeit vor Theophrast vielfach in derselben Bedeutung gebraucht worden sind, ist bereits (I 8a) erwähnt. Doch scheint Nikandros wie auch die späteren Ärzte das hier erwähnte *σάμψυχον* von dem (angebauten) *ἀμάρακος* (Ther. 575) unterschieden und unter jenem Origanum majorana L. verstanden zu haben. Da das Wort *σάμψυχον* vielleicht nach einer Notiz des Arztes Diokles (bei Plin. XXI 61) in Ägypten und Syrien gebräuchlich war, ist wohl anzunehmen, daß es ursprünglich und eigentlich eine fremde Pflanze, den Majoran = Origanum majorana L., bezeichnete. 12. Die im Frühjahr erblühende *φλόξ* ist wie die des Theophrast eine Sileneart. 13. Endlich gibt Nikandros auch eine ausführliche Anweisung über die Pflanzung des *κισσός*, der Hedera helix L. Am Ende unseres Fragments (v. 55ff.) sind noch, aber ohne daß von ihrer Kultur eine Andeutung gemacht ist, folgende Kranzblumen erwähnt. 1. Die im Frühling blühende *ἀνεμώνη* (wörtlich ‚Windblume') nennt schon Kratinos (bei Athen. XV 685 c. Poll. VI 106) unter den Kranzblumen. Von Theokrit (5, 91) wird sie als eine wilde Blume bezeichnet, die nicht mit der kultivierten Rose vergleichbar sei. Dioskurides (II 207) unterscheidet eine kultivierte und zwei wilde, von denen die kultivierte deutlich als Anemone coronaria L. (italienisch *anemolo*) charakterisiert ist, die für den Blumengarten wichtigste Anemoneart, welche sich heute in Griechenland sehr häufig findet. Nikander nennt seine *ἀνεμωνίς* jungfräulich und glänzend. Mehr über die *ἀνεμώνη* bringt Wagler o. Bd. I 2180f. 2. Der leuchtende *ἀστήρ* kommt nur hier als Kranzblume vor. Den sog. *ἀστὴρ ἀττικός* beschreibt Dioskurides (IV 118; vgl. Plin. XXVII 36. Ps.-Apul. 61) so, daß man ihn allgemein für Aster amellus L. hält. Obwohl Sibthorp diesen bei Athen und Fraas nicht selten an der Küste bei Phaleron gefunden zu haben angeben, ist er doch nachher nicht mehr hier beobachtet, so daß de Halácsy (II 16) sein Indigenat in Griechenland stark bezweifelt. Da auch Dioskurides nicht sagt, daß er eine wilde Pflanze meine, so könnte er ja immerhin nach Griechenland verpflanzt sein. In Italien wuchs er wie heute wild, diente zu Kränzen und hieß *amellus* (Verg. Georg. IV 271ff.). Daher wird wohl auch der *ἀστήρ* oder ‚Stern' des Nikander als Aster amellus zu nehmen sein. 3. Das *βούφθαλμον*, ‚Ochsenauge', ist schwer von dem *χρυσάνθεμον* anderer Schriftsteller angesehen werden darf, zu unterscheiden. Zunächst sollte das *πολυόφθαλμον* des Hippokrates (III 244 K.) nach Galenos (XVIII A 712) mit dem *βοὸς ὀφθαλμός* (oder *βούφθαλμον*) und nach demselben (XIX 88) *βοάνθεμον* mit *βούφθαλμον* identisch sein. Bei Dioskurides (III 146) wird vom *βούφθαλμον* fast genau dasselbe wie vom *χρυσάνθεμον* (IV 58) gesagt, doch scheint die letztere Stelle unecht zu sein (Fraas 214), zumal an einer anderen Stelle (III 144; vgl. Plin. XXII 53) mit *χρυσάνθεμον* wohl sicher Anthemis tinctoria L. bezeichnet ist. Auch das *ἐλίχρυσον*, Helichrysum siculum Boiss., wurde von manchen *χρυσάνθεμον* genannt (Dioscur. IV 57). Später wurde sogar das *βατράχιον*, wohl Ranunculus sceleratus L., auch *χρυσάνθεμον* genannt (Geop. II 6, 24. 30). An Sempervivum arboreum L. ist schwerlich zu denken, obwohl nach Plinius (XXV 160) dieses, nämlich das größere aizoum, von manchen buphthalmus genannt worden sein soll. Nach der Beschreibung, welche Dioskurides (III 146; vgl. Gal. XI 852) von seinem *βούφθαλμον* gibt, erklärt Fraas (213) dieses wohl richtig als Chrysanthemum coronarium L., eine in Griechenland sich vielfach, sogar auf der Akropolis von Athen, wild findende Komposite. Demnach kann auch das *βούφθαλμον* Nikanders Chrysanthemum coronarium und sein *χρυσανθές* vielleicht Anthemis tinctoria L. gewesen sein. Als Kranzblume bezeichnet auch zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Meleagros (Anth. Pal. IV 1, 52) das ‚geschmeidige Ochsenauge', *εὐστροφον ὄμμα βοός*. In den mittelalterlichen Glossaren (Thes. em. gl. I 170) wird freilich *βούφθαλμον* wiederholt mit calta identifiziert, womit heute in Italien die Calendula arvensis L. bezeichnet wird; doch hat diese sicher nichts mit dem *βούφθαλμον* des Dioskurides zu tun, sondern ist wahrscheinlich sein *κλύμενον* (IV 13). 4. Der *γεραὸς πώγων*, ‚Greisbart', könnte vielleicht der eßbare *τραγοπώγων*, ‚Bocksbart', anderer Schriftsteller (Theophr. h. pl. VII 7, 1. Diosc. II 172. Plin. XXI 89. XXVII 142), Tragopogon porrifolius L. = Geropogon hirsutus Urv., da Nikander nirgends den *τραγοπώγων* erwähnt, oder auch Geropogon glaber L. sein. 5. und 6. Das *Διὸς ἄνθος* und *ἔλένιον* finden sich bei Theophrast als kultivierte Kranzgewächse. 7. Die dunklere *ἰωνιάς* ist wohl wie das dunkle *ἴον* des Theophrast Viola odorata L. 8. Einen goldenen Kranz von zierlichen *κάλχαι* erwähnt Alkman (bei Athen. XV 682 a); die Blume wird auch von Epicharmos (ebd. b) und Nikolaos Damaskenos (ebd. a) als sehr lieblich und schönfarbig geschildert. Sie kann natürlich weder mit der *κάχλα* = *βούφθαλμον* noch der *χαλκάς* = *χρυσάνθεμον* des Dioskurides (III 146. IV 58) oder dem *βούφθαλμον* und *χρυσανθές* des Nikandros identisch sein. Eine gewagte Erklärung gibt Fraas (216). Bei Dioskurides (IV 13) ist nämlich, wohl von anderer Hand, bemerkt, daß man statt *κλύμενον* auch *καλυκάνθεμον* sage. Das letztere Wort ändert nun Fraas in *χαλκάνθεμον*, **während er das *κλύμενον* für Calendula arvensis L. erklärt. So hält er denn auch Nikanders *χάλκη* (oder *κάλχη*) und die des Scholiasten zu Nic. ther. 641, welcher ausführt, daß *κάλχη* nicht nur die Purpurschnecke, sondern auch eine Blume bedeute, für dieselbe**

Pflanze. Immerhin aber ist es möglich, daß *κάλχη* eigentlich ‚Schneckenblume' bedeutet habe und die Feldringelblume, Calendula arvensis, gewesen sei, da deren Früchtchen zum Teil igelartig, zum Teil stark gekrümmt und eingerollt sind, und wie erwähnt zum Teil calta mit *βούφθαλμον* geglichen wurde. 9. Der im Frühling verborgene (*μύων*) *κρόκος* muß der im Herbst blühende Crocus sativus L. sein, von dessen Kultur bei Theophrast die Rede ist. 10. Die sich zierlich windende (*εὐτραπὴς* oder *εὐστραφὴς*) *κυκλάμινος* läßt sich mit der von Dioskurides (II 194; vgl. Plin. XXV 116) beschriebenen *κυκλάμινος*, Lonicera periclymenum L., identifizieren. 11. Frische Sprossen der *κύπρος* empfiehlt Nikandros (Alex. 622) bei Vergiftung durch Bleiglätte. Schon Theophrast (de odor. 25ff. 31. 42. 50. 55) kannte ein aus den Blüten der *κύπρος* bereitetes wohlriechendes Öl, das noch gewisse Zusätze erhalten konnte (ebd. 25. Diosc. I 65). Der Strauch, dessen weiße und wohlriechende Blüten dazu verwandt wurden, wird von Dioskurides (I 124; vgl. Plin. XII 109) beschrieben und war Lawsonia inermis L. Am besten gedieh er und das beste Öl davon wurde in Ägypten gewonnen, nächstdem auf Kypros und zu Sidon in Phoinikien (Apollonios Herophileios bei Athen. XV 688 f; vgl. Plin. XIII 5f.) oder im palästinensischen Askalon und ägyptischen Kanope (Diosc. ebd. Plin. XII 109). Als Kranzgewächs erwähnt Meleagros (Anth. Pal. IV 1, 42) die phoinikische *κύπρος*. Die Lawsonia inermis wird seit uralter Zeit im Orient und in Nordafrika, obwohl ihre ursprüngliche Heimat noch weiter östlich zu suchen ist, angebaut (Koehne bei Engler und Prantl III 7, 16). Nach Ägypten ist sie spätestens zur Zeit der Ramessiden (ca. 1300—1000) gelangt (Joret Plantes 154; vgl. Schweinfurth 658). Aus den zerriebenen Blättern gewann man das Henna, womit zum großen Teil die Fingernägel der Mumien rot gefärbt sind (Fr. Wönig D. Pflanzen im alten Ägypten 1886, 350). Das Wort *κύπρος* ist aus hebräisch כֹּפֶר (Cant. 1. 14. 4, 13), dem Namen der Lawsonia inermis, hervorgegangen (Lewy 40) und die Kultur der fremden Pflanze im alten Griechenland jedenfalls durch semitische Einflüsse, wenn auch vielleicht nicht lange vor Theophrast, vermittelt. 12. Das an den Grabstelen der Toten dahinwelkende *λείριον* muß, da Nikander es von dem vorher erwähnten *κρίνον* unterscheidet, ebenso wie bei Theophrast eine Narzissenart gewesen sein. 13. Den *παιδὸς ἔρως* vergleicht Nikander mit der Weißpappel, Populus alba L. Unter dem Namen *παιδέρως* bespricht Pausanias (II 10, 6) ein Kraut, *πόα*, welches sich innerhalb der Umfriedigungsmauer des Aphroditetempels bei Sikyon, sonst aber nirgends auf der ganzen Erde finde; sein Blatt sei an Gestalt dem einer laubwechselnden Eiche, *δρῦς*, ähnlich, auf der einen Seite dunkel, auf der andern weiß; man könne es am ehesten in Bezug auf die Farbe mit dem der Weißpappel vergleichen. Dieser *παιδέρως* wird von Fraas (252) für die Quercus ballota Desf. gehalten, welche in Spanien, Portugal und Algier heimisch ist, doch würde Pausanias diese nicht als Kraut bezeichnet haben. Auch Nikander wird mit seinem Kranzgewächs schwerlich eine Eiche gemeint haben. Andrerseits wird *παιδέρως* teils mit *ἄκανθα* oder Acanthus mollis L. (Diosc. III 17. Plin. XXII 76. Gal. XI 818) teils mit caerefolium = Anthriscus cerefolium Hoffm. (Plin. XIX 170. Ps.-Apul. 104. Corp. gloss. lat. III 573, 11) geglichen. Schwerlich aber war die Pflanze des Nikander oder des Pausanias Acanthus mollis, aber auch auf Anthriscus cerefolium paßt nicht die Beschreibung des Blattes. Übrigens scheint die Heimat der letzteren Pflanze im südlichen Rußland und gemäßigten Westasien zu liegen. Die Beschreibung des Blattes paßt gut auf Jurinea mollis L., auf welche Murr (Mythol. 202f.) aufmerksam gemacht hat, die freilich in Griechenland, besonders auch in Attika nicht selten ist, immerhin aber die Pflanze Nikanders sein könnte. 14. Nur an unserer Stelle ist das *πανόσμεον* = ‚ganz duftend' erwähnt und nur als hoch charakterisiert, so daß eine Bestimmung nicht möglich ist. 15. Die *πτέρις* ist nur hier als Kranzgewächs angeführt. Gemeint ist wohl Pteris aquilina L., da dieser Farn der gemeinste in Griechenland ist und heute wie alle größeren Farne *πτέρις* genannt wird. 16. Die *σαύρη*, ‚Eidechse', ist nach Nikander auch *χθονίου στέφος Ἡγεσιλάου*, d. h. Kranz des unterirdischen Völkergebieters oder des Hades, genannt worden. Nun sollen *σαυρίδιον* und *κάρδαμον* für dieselbe Pflanze gesagt sein (Gal. XIX 136), oder doch jenes wegen seiner Ähnlichkeit mit letzterem *καρδαμίς* genannt sein (Erotian. p. 117, 4 Kl.), und heute sagt man *κάρδαμον* sowohl für die einheimische, aber nicht kultivierte Erucaria aleppica Gaertn. als für das in Griechenland nur kultivierte und wohl nur in Kleinasien oder Persien einheimische Lepidium sativum L. Aber Nikander unterscheidet seine *σαύρη* von *κάρδαμον*, da er dieses an einer andern Stelle seiner Georgika (bei Athen. IX 366 d) und an einer dritten (Ther. 876) ein medizinisches *κάρδαμον* erwähnt. Wenn man ferner mit v. Fischer-Benzon (102) annehmen darf, daß *κάρδαμον* = lateinisch *nasturtium* in der Regel Lepidium sativum bezeichnet habe, so könnte Nikander wohl unter *σαύρη* Erucaria aleppica verstanden haben. 17. Das wohlriechende *σισύμβριον*, wohl Mentha crispa L., wurde, wie wir gesehen haben (I 6), vielleicht schon in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. als Kranzgewächs kultiviert. 18. Die *ὑάκινθος* hat Nikander kurz vorher (v. 31) *αἰαστή*, d. h. ‚aus dem Blute des Aias entstanden' oder ‚beklagt' (vgl. Ther. 902ff.) genannt und mit ihr die *ἶρις*, Iris germanica L., vielleicht wegen der (dunkelvioletten) Farbe der Blüten, verglichen. Die Kultur der *ὑάκινθος* ist durch eine Stelle des Theophrast bezeugt. 19. Das *φάσγανον*, ‚Schwert', welches man um die Grabhügel eben verstorbener Jungfrauen streute oder pflanzte, wurde nach Theophrast (h. pl. VII 13, 1) und Dioskurides (IV 20), von manchen auch *ξίφιον* = Schwertchen genannt, wie sich denn bei Theophrast selbst sowohl *φάσγανον* (h. pl. VII 12, 3. 13, 4) als *ξίφιον* (ebd. VI 8, 1) findet. Man erklärt es für Gladiolus communis L., richtiger Gladiolus segetum Gawl., so daß es auch mit dem von Pausanias (II 35, 5), wie erwähnt (I 8a), dem *ὑάκινθος* gleichgestellten *κοσμοσάνδαλον* identisch zu sein scheint. 20. Das *χρυσανθές* ist, wie zu *βούφθαλμον* bemerkt ist, vielleicht Anthemis tinctoria L. An einer andern Stelle (bei Athen. III 72a)

rät Nikander, ohne indes wie es scheint Nachfolge gefunden zu haben, die ‚ägyptische Bohne', Nelumbium speciosum Willd. durch Aussaat der Samen zu pflanzen, teils um im Sommer Blüten zu Kränzen zu haben, teils auch um der Samen und der Wurzeln willen zur Nahrung. In Ägypten, wohin sie zur Zeit der persischen Herrschaft kam, wurde die ursprünglich in Indien heimische Pflanze als Nutzpflanze kultiviert (Wönig 37ff. 45. Joret Plantes 101. 165ff.).

9. Giftpflanzen. Der König Attalos III. von Pergamon (138—133), welcher zu den griechischen Schriftstellern über den Ackerbau gehörte (Varro r. r. I 1, 8. Col. I 1, 8), bearbeitete auch selbst seinen Garten, indem er darin sowohl Unschädliches als Schädliches pflanzte (Iustin. XXXVI 4, 3). Nach Plutarch (Demetr. 20) zog er darin folgende Giftpflanzen: Ὑοσκύαμος, Hyoscyamus niger L. oder der auch in Westasien heimische Hyoscyamus aureus L., ἑλλέβορος wohl = Veratrum album L. oder Helleborus cyclophyllus Boiss., κώνειον = Conium maculatum L., δορύκνιον = Convolvolus dorycnium L. und ἀκόνιτον wohl = Aconitum napellus L., welches in Sibirien, Zentralasien, Mitteleuropa, den Alpen, Corsica und auf dem Monte Subasio bei Assisi (ital. *aconito* und *napello* genannt) wild wächst und dem Theophrast noch unbekannt gewesen zu sein scheint (vgl. Wagler o. Bd. I S. 1179, 20ff.).

10. Das φιλάδελφον. Ein um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. schreibender Schriftsteller (Apollodoros Artemites bei Athen. XV 682 c) berichtet, daß im Lande der Parther ein Blumengewächs, ἄνθος, vorkomme, welches φιλάδελφον genannt werde, weil sich die Zweige wie lebende Wesen verschlängen, und zur Einfriedigung der Gärten gepflanzt werde. Diese Pflanze scheint dem klassischen Altertum sonst unbekannt geblieben zu sein. Man vermutet, daß sie der im Kaukasus und östlicheren Ländern Asiens, vielleicht auch in Norditalien und Siebenbürgen einheimische Philadelphus coronarius L. sei.

11. Adonisgärten. Nur religiöse Bedeutung hatten die sog. Ἀδώνιδος κῆποι als Sinnbild des kurzlebigen Adonis (S. Dümmler o. Bd. I S. 385, 62ff. 387, 60ff. Richter 156, 1), zuerst von Euripides (beim Schol. Plat. Phaedr. 276 b) erwähnt. Man säte zur Sommerszeit (Plat. Phaedr. 276 b. Theophr. h. pl. VI 7, 3) in irdenen Töpfen (Theophr. ebd. Plut. de sera num. vind. 17), die mit leichter Erde gefüllt waren, Kräuter (Iulian. Caes. 24), nämlich θρίδαξ = Gartensalat, Lactuca scariola L. var. sativa (Hesych. Suid. s. Ἀδώνιδος κῆποι; vgl. Eubulos u. Kallimachos bei Athen. II 69 c. d. Eustath. Il. 1390, 16) und μάραθρον = Fenchel, Feniculum vulgare Mill. (Hesych. Suid. ebd.) oder Weizen und Gerste (Schol. Theocr. 15, 113). Da diese Pflanzen in der heißen Jahreszeit sich nur schlecht bewurzeln konnten, so sproßten sie zwar schnell, blieben aber schwach und unfruchtbar (Theophr. c. pl. I 12, 2) und welkten schnell dahin (Zenob. I 49. Iulian. a. a. O. Schol. Plat. a. a. O. Apostol. I 34). Ausnahmsweise, bei einer Adonisfeier, welche die Gemahlin des Ptolemaios II. in Alexandreia veranstaltete, vertraten silberne Körbe die Scherben (Theocr. 15, 113). Die Ἀδώνιδος κῆποι wurden sprichwörtlich, um unzeitgemäße und fruchtlose Handlungen zu bezeichnen (v. Leutsch und Schneidewin zu Ps.-Diogenian. I 14). In dem Bilde einer gemalten Vase zu Karlsruhe vollziehen, wie E. Saglio (Daremberg et Saglio I 73 mit Fig. 113) annehmen möchte, Amor und eine Frau, wohl Aphrodite, denen noch zwei andere weibliche Wesen, vielleicht Horen, beigesellt sind, den Ritus der Adonisgärten.

12. Kaiserzeit. a) Einzelne Zierpflanzen. Der in der ersten Kaiserzeit dichtende Epigrammatiker Krinagoras von Lesbos (Anth. Pal. VI 345) übersandte einer Jungfrau mitten im Winter purpurne Rosen, welche ihre Schläfe schmücken sollten, indem er sich rühmte, dieselben in dieser Jahreszeit zur Blüte gebracht zu haben, während ehedem Rosen nur im Frühling geblüht hätten. Aber schon zur Zeit des Aristophanes brachte man, wie vorher (I 6) erwähnt ist, Blumen, vielleicht auch Rosen, im Winter auf den athenischen Markt. Nur mag zu Beginn der Kaiserzeit bei den Griechen, wie dies vielleicht etwas später bei den Römern tatsächlich der Fall war, die Treiberei in Glashäusern vorgekommen sein. Nach einem anderen Epigramm (Anth. Pal. app. II 238) sollten auf ein Grab ἴα (Levkojen, Veilchen oder Goldlack), σάμψυχα (wohl Majoran), νάρκισσος und ῥόδα gepflanzt werden. Auf Gräber wurden auch die sonst zur Nahrung dienenden μαλάχη (Malva silvestris L., Malva nicaeensis All. oder Malva rotundifolia L.) und ἀσφόδελος (Asphodelus ramosus L. oder Asphodelus fistulosus L.) gepflanzt (ebd. 120. Porphyrios bei Eustath. Od. 1698, 24; *caules*, d. h. Kohl, und *malvae* bei Auson. epitaph. her. 21), weil die Asphodelosknollen und die Malve für eine Speise der Toten in der Unterwelt galten und der ἀσφόδελος den chthonischen Gottheiten heilig war (Wagler o. Bd. II S. 1732, 40ff.). Von manchen seiner Medizinalpflanzen gibt, wie wir schon gesehen haben, Dioskurides an, daß sie auch als Zierpflanzen kultiviert würden. So erwähnt er auch (III 43; vgl. Plin. XXI 174) von dem ἄκινος, wohl = Thymus acinos L., daß er zu Kränzen gebraucht und von einigen auch in Gärten gezogen werde, während wir sonst dieses Kraut nur von Andron, einem in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. lebenden Arzte, und zwar auch als Kranzgewächs erwähnt finden (bei Athen. XV 680 d). Von dem größeren ἀείζωον sagt Dioskurides (IV 88; vgl. Plin. XXV 160. XXVII 14), daß einige es in irdenen Töpfen auf den Dächern anpflanzten; doch zu welchem Zwecke dies geschah, sagt er nicht ausdrücklich, aber doch wohl zur Dekoration der Dächer. Übrigens versteht er darunter wohl Sempervivum arboreum L., welches heute auf Korkyra, Zante, Kreta, Cypern, im südlichen Italien und Nordafrika wild wächst und in Griechenland auch häufig kultiviert wird (vgl. de Halácsy I 578f.). Von einer minderwertigen Aloëart sagt er (III 22; vgl. Plin. XXVII 14), daß sie auf Andros wachse, doch mag diese exotische Pflanze hier nur in Töpfen gezogen worden sein (vgl. Plin. ebd.). **Auch bei den eigentlichen Heilpflanzen, die nicht zugleich auch anderen Nutzen gewährten, gibt er wohl, wie z. B. beim πάνακες (III 48), wohl = Opopanax chironium Koch (Ferula opopanax Spr.) gelegentlich an, daß sie kultiviert würden, aber z. B. nicht von**

denjenigen Heil-, bezw. Giftpflanzen, die, wie wir gesehen haben (I 9), sich im Garten des Königs Attalos III. fanden, so daß der Anbau von Heilpflanzen wohl überhaupt vom Zufall abhing.

b) Die Zierpflanzen der Geoponiker. Im 11. Buche der Geoponika finden sich genaue Angaben über die Anpflanzung des Lorbeers (c. 3); der längst akklimatisierten Zypresse (5); der Myrthe (7); des sonst wohl nur wegen seines Holzes von den Griechen geschätzten Buchsbaumes (9); des δενδρολίβανος, d. h. des von Nikander unter dem Namen λιβανωτίς kultivierten Rosmarins, Rosmarinus officinalis L. (16); der Rose (18) mit dem Bemerken, daß sie früh blühe, wenn sie zur Winterszeit, im Hause in Körben oder Töpfen gehalten, bei Sonnenschein und warmem Regen ins Freie gesetzt werde (§ 4) oder in einiger Entfernung vom Stamme warmes Wasser in eine Grube gegossen werde (§ 5), weiße Blüten durch Schwefelung der eben aufbrechenden Knospen gewonnen würden (§ 13); des κρίνον (20), Lilium candidum L.; der illyrischen ἶρις (21), wie bei Theophrast (h. pl. IV 5, 2. IX 7, 3 = Athen. XV 681 f; c. pl. VI 18, 12), Iris florentina L., die sich in Lakonien und außerhalb Griechenlands in vielen Gegenden des Mittelmeergebiets wild findet; aller Arten von ἴα (23), also Matthiola incana R. Br., Viola odorata L., Cheiranthus Cheiri L. und nach 22, 4 auch Viola tricolor L.; des νάρκισσος (25), wohl hauptsächlich Narcissus poeticus L., der zwar kaum schon dem Theophrast, aber schon dem Ovid (met. III 509), Dioskurides (IV 158) und Plinius (XXI 25) bekannt war und heute wohl im übrigen Südeuropa, wie z. B. in Makedonien, aber kaum in Griechenland wild wächst; des κρόκος (26), wie bei Theophrast und Nikander Crocus sativus L.; des σάμψυχον (27), welches entweder mit dem ἀμάρακος des Theophrast (Origanum onites L.) oder dem σάμψυχον des Nikander (Origanum majorana L.) zu identifizieren ist; des wohlriechenden κόστος (27), worunter hier nicht der sonst sog. Costus speciosus Lam., sondern das heute häufig in Griechenland kultivierte, als Gewürz sehr beliebte und κόστος genannte kleinasiatische Pyrethrum tanacetum DC = Tanacetum balsamita L. zu verstehen ist; des wohlriechenden βάλσαμον (27), womit nicht das, wie erwähnt (I 5), in Palästina kultivierte Balsamodendron opobalsamum Kth. gemeint sein kann, sondern vielleicht Hypericum empetrifolium Willd. oder Hypericum perforatum L., welche beide heute βαλσαμόχορτον oder βάλσαμο heißen (vgl. jedoch auch balsamum bei Col. X 301 u. II 3); und des κισσός (30), d. h. des Efeus, Hedera helix L. Ferner wird in diesem Buche (28) von dem auch μισόδουλον genannten ὤκιμον gesprochen, aber nur von den schädlichen Wirkungen nach seinem Genuß, nicht von seiner Anpflanzung oder dem Zwecke derselben. Die Pflanze kann wohl Ocimum basilicum L. sein, da man im Mittelalter für ὤκιμον auch βασιλικόν sagte (Hesych. Aët. I 1. Achmet. oneirocr. 204. Sim. Seth p. 29 Langk. Corp. gloss. lat. V 524, 25. 573, 53. Petr. Cresc. VI 16) und heute ὁ βασιλικός der Name für das wegen seiner würzigen Blätter fast in allen Gärten und in den Häusern in Töpfen kultivierte Ocimum basilicum ist, von dem es eine sehr großblättrige und eine ganz kleinblättrige (letztere vielleicht Ocimum minimum L.) Art gibt (v. Heldreich 32). Auch das ὤκιμον des Dioskurides (II 170) und selbst das von Theophrast öfters unter diesem Namen erwähnte kultivierte Gemüse hat man meist für dieselbe Pflanze trotz ihrer fremden Heimat erklärt (bes. Sprengel 394ff. und v. Fischer-Benzon 134, vgl. 180, 2), während E. H. F. Meyer (in seiner Ausg. des Nicolaus Damascenus p. 100) und Koch (98f. 111f.) sich entschieden dagegen erklärt haben. Allerdings müßte das in den wärmeren Teilen Asiens und Afrikas einheimische (Briquet bei Engler und Prantl IV 3 a 369) Ocimum basilicum schon verhältnismäßig früh nach Griechenland gelangt sein, da ὤκιμον bereits um oder vor 400 v. Chr. als Gemüse bekannt war (Ps.-Hipp. I 687 K. Eubulos bei Athen. XIII 567 c; vgl. auch den Froschnamen Ὠκιμίδης Batrachom. 214, wo allerdings auch Ὠκαμίδης gelesen wird). Die kleinblättrige Art Ocimum minimum L. ist bisher nur kultiviert bekannt (Briquet a. a. O.). Außerdem ist in dem genannten Buche auch die Rede von der Anpflanzung einiger Bäume, die zunächst weniger als Zierpflanzen anzusehen sind, wie der πίτυς (c. 11), der Pinie = Pinus pinea L., der σχῖνος (c. 12), der Mastixpistazie = Pistacia lentiscus L., der ἰτέα (c. 13), womit wie bei Diosc. I 135 Salix alba L. oder auch die heute häufig in Griechenland angepflanzte Salix babylonica L. gemeint sein kann, und der πρῖνος (c. 14), der Kermeseiche = Quercus coccifera L.

c) Einzelne Gärten. Bei diesen fällt es auf, daß verhältnismäßig nur wenige und außer einigen einheimischen Bäumen keine andern kultivierten Zierpflanzen genannt werden, als solche, die schon in vorkaiserlicher Zeit kultiviert wurden. Über Paradiese und Haine ist oben (I 5) gesprochen. Der gegen Ende des 2. Jhdts. oder etwas später schreibende Epistolograph Alkiphron (frg. 6, 1—9) schildert eine in einiger Entfernung von einer Stadt (Korinth oder Athen) gelegene Villa mit einem kleinen Ackerfelde, einer Zypressen-, Myrten- und Feigenpflanzung; nicht weit von dem Hause befindet sich auch ein von Efeu umschlungener Fels, der mit Lorbeerbäumen und Platanen bewachsen und rings von Myrtengebüsch umgeben ist; unterhalb der Myrten befindet sich ein weicher Rasen von λωτός (Kleeart) und τρίφυλλον (Kleeart oder andere Leguminose), dessen Mitte einige Hyazinthen und andere bunte Blumen schmücken. Auf den benachbarten Zweigen zwitschern Vögel usw. Ob man sich den Rasen als künstlich angelegt vorzustellen habe, ist nicht klar. Über die hier aufgestellten Nymphen und den sie bewachenden Pan, sowie andere plastische Dekorationen von Gärten spricht K. Dilthey in Arch. Ztg. XXXVI 1878, 48. Der ebenfalls um das J. 200 lebende und reiche Sophist Damianos bepflanzte alles Land, welches er bei Ephesos besaß, mit fruchttragenden und schattigen Bäumen; in dem am Meere gelegenen schuf er Inseln und Häfen, in der Umgebung der Stadt legte er künstliche Grotten an (Philostr. vit. soph. II 23, 3). Einen bei dem syrischen Antiocheia gelegenen Ort Daphne mit einem schattigen Haine, der von Quellen durchflossen war und in dem ein Tempel des Apollon

und der Artemis lagen, erwähnt schon Strabon (XVI 750), indem er den Umfang des Hains auf 8 Stadien = 14,21 km angibt. Dieser Hain bestand im 1. Jhdt. n. Chr. aus Lorbeerbäumen und Zypressen von außerordentlicher Höhe (Philostr. vit. Apoll. 16, 1; vgl. auch o. Bd. IV S. 1921, 28ff.). Sehr ausführlich schildert um 360 n. Chr. die üppige Vegetation und gärtnerischen Anlagen in der Stadt Antiocheia und ihrer Umgebung der Rhetor Libanios in seinem Antiochikos (I p. 338ff. Reiske): ‚Der südliche Teil der Stadt, welcher sich bis auf den Berg (Silpion) hinzieht, bietet jede Annehmlichkeit, nämlich Quellen, Bäume, Gärten, Obstpflanzungen, Blumen, Vogelgesang und alle Frühlingsgenüsse (p. 338). Am Ende des nördlichen Stadtteils ziehen sich die *κῆποι* (nur Gemüsegärten?) bis an den Orontes hin (339). Sobald man die Stadt (im Westen?) durch das Tor verläßt, zeigen sich links eine bunte Fülle von *κῆποι*, liebliche Aufenthaltsorte, eine Menge Quellen, unter Bäumen verborgene Häuser mit Gewächsen, die sich über die Bäume erheben, und eine Menge von Badehäusern; der Ort ist der Aphrodite und des Eros würdig; geht man weiter, so sieht man zu beiden Seiten des Weges eine Menge Weinberge, schöne Häuser, Rosenpflanzungen, allerhand Bäume und fließendes Wasser. Durch diese Herrlichkeiten hindurch gelangt man zu der überaus schönen (7½ km südlich von Antiocheia gelegenen) Daphne (350). Darin ist ein Heiligtum des Apollon, ein olympisches Stadion, ... eine Menge dicker und hoher Zypressen, schattige Gänge, Chöre singender Vögel, angemessener Luftzug, angenehm aromatische Düfte, vornehme Aufenthaltsorte (Wirtshäuser?), bis in die Zimmer sich rankende Reben, Alkinoosgärten usw. (351). Besonders hervorzuheben sind in dem Haine des Apollon 5 Häuser, 7 Gärten, 300 Zypressen, 3 Bäder, so schön wie sonst nirgends ...; die bedeutendste Herrlichkeit Daphnes und wohl der ganzen Erde sind die Quellen, die Wohnungen und das Entzücken einiger Nymphen (352).‘ Mehr über diesen Hain bringt Benzinger o. Bd. IV S. 2137. Libanios rühmt auch einen anderen Garten in unbestimmter Gegend, den zu sehen ihm ein großes Vergnügen bereitet habe (IV p. 1077 R.): ‚Dem Garten floß alles Wasser der Berge zu; eine sorgfältig aus Steinen zusammengesetzte Mauer umgab ihn, und an diese schloß sich eine Reihe von so stattlichen Bäumen an, wie sie nicht die Kunst, sondern nur die Natur selbst hervorzubringen vermag; Ulmen wuchsen zusammen mit Schwarzpappeln; daran rankten sich Reben; dann folgten Apfelbäume mit goldfarbigen Früchten; das übrige verteilte sich auf die Beete; auch eine Quelle sprudelte hervor; Vögel bezauberten durch ihren Gesang die Zuhörenden und bewirteten diejenigen, welche sie fingen, mit guter Beute‘. In einem Briefe an Libanios entwirft der Kaiser Iulianus (26, 5f.) ein Bild von der syrischen Stadt Bathnai; sie sei mit vielen wohlbelaubten Zypressenhainen geschmückt, das königliche Haus (wohl das der früheren Könige) mehr als einfach, der dazu gehörige Garten armseliger als der des Alkinoos und ähnlicher dem des Laertes; in letzterem befinde sich ein sehr kleiner Hain von Zypressen, die an der Umfassungsmauer reihenweise gepflanzt seien, in der Mitte des Gartens aber Beete mit Gemüse und allerlei Fruchtbäumen. Eine imposante Gartenanlage am Flusse Halys in Galatien, die er selbst gesehen, beschreibt Gregorios von Nyssa (epist. 20 bei Migne gr. XLVI p. 1081f.): ‚Zuerst kam man an einem mit Eichen bepflanzten Berge vorbei, dann durch einen Wald und Rebpflanzungen zu den Gärten, an deren Eingang Türme standen und man unter hohen Platanen schmausen konnte; an diesen befanden sich ringsum die dazu gehörigen Gebäude, herrliche Apfel-, Birn- und Pfirsichbäume; unter Bäumen, an denen Reben gezogen waren, zog sich ein schattiger Gang hin, dessen Seiten durch kunstvoll ineinander verschlungene Rosen- und Rebzweige verdeckt waren; schließlich sah man hier auch ein Bassin mit zierlichen Fischen‘. Der etwa gleichzeitige Romanschriftsteller Longos (II 3) schildert den Nutzgarten eines alten ehemaligen Hirten auf Lesbos folgendermaßen: ‚Im Frühling findet man darin Rosen, Lilien, *ὑάκινθοι* und beiderlei *ἴα* (sowohl Winterlevkoje, Matthiola incana R. Br., als Veilchen, Viola odorata L.); im Sommer Mohn, Birnen und allerlei Äpfel; im Herbst Trauben, Feigen, Granatäpfel und blasse Myrtenbeeren; auch viele Vögel halten sich im Garten auf, denn er ist schattig und von drei Quellen bewässert; wenn man die Umfriedigung fortnähme, würde man einen Hain, *ἄλσος*, zu sehen glauben‘. Der in der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. schreibende Romanschriftsteller Eustathios (Eumathios) Makrembolites (I 4ff.) entwirft von dem fingierten Garten eines vornehmen Mannes folgendes Bild: ‚Darin sind viele Bäume und Blumen, nämlich in Reihen stehende Zypressen, ein Dach bildende Myrten, Reben, *ἴον*, Rosen und Lilien ...; Lorbeer- und Myrtenbäume, Zypressen, Reben und andere Gewächse überspannen mit ihren Zweigen den Garten; darin ist auch ein kunstvoller Brunnen angelegt und die marmornen Sitze daran von Myrten umgeben‘. Der Rhetor Nikephoros Basilakes (bei Walz Rhet. I p. 522ff.), welcher um die Mitte des 12. Jhdts. lebte, warnt davor, sich unerfüllbaren Hoffnungen hinzugeben, indem er sich auf das Beispiel eines Gärtners beruft; dieser habe einen reichlichen Nutzen aus seinem Garten von den darin gepflegten Apfel-, Feigen- und Pfirsichbäumen, Rosen, Lilien, Veilchen (und Levkojen oder Goldlack), Reben, Narzissen, Malven (Malva silvestris L., Malva nicaeensis All. oder Malva rotundifolia L.), Asfodill (Asphodelus ramosus L. oder Asphodelus fistulosus L.) und Gartensalat (Lactuca scariola L. var. sativa) gehabt; da sei ihm eingefallen, auch eine schöne Zypresse in seinen Garten zu verpflanzen; dieser habe er alles Wasser desselben zukommen lassen, so daß die andern Pflanzen fast verschmachtet seien, woraufhin er denn die Pflege der schönen, aber unnützen Zypresse aufgegeben habe. Man sieht, daß die Ziergärtnerei in der Kaiserzeit bis tief ins Mittelalter hinein, was die Kultur von Pflanzen betrifft, kaum irgendwelche Fortschritte gemacht hat.

II. Gärten der Römer. 1. Das Wort *hortus* ist urverwandt mit griech. *χόρτος* = Gehege, Weideplatz, got. *gards* = Hof, Haus, ahd. *garto* = Garten usw., und seine ursprüngliche Bedeutung ‚eingefriedigter Raum‘. Nach Th. Mommsens Ansicht (Röm. St.-R. III 1, 1887, 23f.) bestand

das Erbgut, *heredium*, welches der römischen Legende zufolge Romulus als von der gemeinsamen Feldflur abgetrenntes Privateigentum jedem Bürger zugewiesen haben soll, in ältester Zeit aus zwei Iugera Gartenland und dem dazu gehörigen, damals *hortus* genannten Bauernhause. Doch gehen die Ansichten über das Wesen dieses Erbgutes auseinander. Fest steht nur, daß noch nach dem Sprachgebrauch der Zwölftafelgesetzgebung *hortus* das Bauernhaus, *heredium* das zugehörige Gartenland bezeichnete (Plin. XIX 50; vgl. Fest. p. 102, 11), während später *hortus* jede Art von Garten sein konnte. Nicht unrichtig mag M. Voigt (in J. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswissensch. IV² 2, 1893, 297) annehmen, daß schon in altrömischer Zeit der Garten, nach ihm allerdings *pometum* genannt und einen Teil des ganzen *hortus* d. h. Bauernhofes bildend, zur Kultur sowohl von Obst und Gemüse als auch von Blumen und zur Aufstellung des Bienenstandes gedient habe. Doch sah z. B. Plinius (XIX 57) schwerlich auch Zierpflanzen als integrierenden Bestandteil der Gärten der alten Römer an, wenn er sagt, daß eine Hausfrau, deren Garten nicht gut bestellt war, für pflichtvergessen angesehen worden sei und man dem Garten deshalb eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe, weil dieser keines Feuers bedurft und Holz erspart habe, auch seine Produkte immer fertig zur Hand gewesen seien.

2. Von den altrömischen Gottheiten war die Venus insbesondere Schützerin der Gärten und des Gemüsebaues (G. Wissowa Relig. u. Kultus d. R. 1902, 235). Spätere Dichter machten auch die Flora zu einer Gartengöttin (Ovid. fast. V 373), die Mater Matuta zur Spenderin der Baumfrüchte (Calpurn. ecl. 2, 33) und Pomona zur Beschützerin der Obstpflanzung (Avien. 1188); in der bildenden Kunst hält Silvanus ein sichelartig gekrümmtes Gartenmesser in der Hand, ein Fell oder ein Schurz mit Früchten hängt an seinem Halse, und zu seinen Füßen sitzt der Hund, der treue Wächter des Grundstücks (Wissowa ebd. 176). Am häufigsten erscheint als Beschützer der Gärten in der römischen Dichtung der griechische Priapos (vgl. auch u. 5d). Sein rohgeschnitztes Holzbild mit dem gewaltigen rot angestrichenen Gliede und der Sichel in der Hand diente dazu, Diebe zurückzuschrecken, und mit dem vom Winde bewegten Rohr auf dem Kopf Vögel zu verscheuchen (Verg. Georg. IV 110; Ecl. 7, 34. Fur. Bib. 3 bei Bährens Fragm. poet. rom. p. 317. Hor. sat. I 8, 1ff. Tibull. I 1, 17. Ovid. fast. I 391. 400. 415. VI 333. Calpurn. ecl. 2, 65. Petron. 131. Col. X 32ff. Mart. VIII 40. Incertus bei Bährens PLM V p. 406, 1ff. Carm. Priap. ebd. I p. 58ff. II 158ff.; vgl. Plin. XIX 50). Ein vielleicht unechtes Relief, welches in Rom an der Porta Flaminia gefunden ist, stellt eine Priaposherme mit starker Rute und spitzen Ohren dar, zu beiden Seiten einen Korb mit verschiedenen Früchten, darüber rechts eine knotige Keule, links eine Sichel, unten rechts den Kopf eines Esels, über dem ein Opferbeil schwebt, links ebenfalls den Kopf eines Esels mit einem länglichen Schlachtmesser; die Unterschrift bringt die Widmung von Lampsakenern, die sich in Rom befunden haben mögen, an den ithyphallischen und keulentragenden Beschützer der Gärten und Züchtiger der Diebe (CIG III 5960). Auch in ländlichen Szenen pompeianischer Gemälde erscheint Priapos vielfach aus Holz geschnitzt als *hortorum custos* (Baumeister III 1406 ru.). Abergläubische Leute stellten im Garten den Schädel einer Pferdestute, die bereits geboren hatte, oder lieber einer Eselin auf, weil er ihn befruchten sollte (Pall. I 35, 16; vgl. Col. X 344. Geop. XII 6).

3. Einzelne Pflanzen der Schriftsteller und Treibzucht. Zuerst erwähnt wird ein Garten an der Burg des Tarquinius Superbus, in dem Mohn, Papaver somniferum L., gepflanzt war (Liv. I 54, 6. Dion. Hal. IV 56. Val. Max. VII 4, 2. Plin. XIX 169). Die dichterische Phantasie Ovids (fast. II 703ff.) schmückt diesen Garten mit duftenden Kräutern aus und läßt ihn von einem Bache durchrieselt werden, an die Stelle der Mohnköpfe aber setzt sie Lilienhäupter. Eine der ältesten Zierpflanzen, welche die Römer aus der Fremde bei sich einführten, muß die Palme, Phoenix dactylifera L. gewesen sein. Daß das Wort *palma* ursprünglich nur die einheimische Zwergpalme, Chamaerops humilis L., bezeichnet (Schrader bei Hehn 281; vgl. Hehn 271), ist hier belanglos (vgl. Hehn 272ff.). Dagegen ist die mit eingestickten Palmzweigen geschmückte und, wie man annimmt, aus Etrurien nach Rom gekommene Tunica palmata, welche die Triumphatoren trugen, schon für das Stadtjahr 454 bezeugt (Liv. X 7, 9), und Palmzweige kamen zum erstenmal im Stadtjahr 461 in Nachahmung griechischer Sitte als Siegespreis bei römischen Festspielen vor (ebd. 47, 3). Im Stadtjahr 462 befand sich eine hohe Palme in Antium (Val. Max. I 8, 2), und im Stadtjahr 540 ereignete sich das Prodigium, daß in Apulien eine lebende Palme in Brand geriet (Liv. XXIV 10, 6). Früh wurde das Wort *palma* bildlich für Siegespreis gebraucht (Plaut. Trin. 706; Amphitr. 70; Most. 32; Poen. 37. Terent. Phorm. 709; Heaut. 709). Varro (r. r. II 1, 27) berichtet, daß die Palmen zwar in Judäa Früchte hervorbrächten, aber nicht in Italien, und Plinius (XIII 26), diese Angabe über Judäa bestätigend, fügt hinzu, daß es zwar auch in Europa und überall in Italien Palmen gebe, diese aber unfruchtbar seien. Auch heute ist es in Europa nur der südlichste Teil Spaniens, wo die Palme ihre Früchte vollständig reift (M. Willkomm Über Südfrüchte 1877, 57. 71, 8.) In Ligurien ist sie nur dürftig entwickelt und selbst in Sizilien trägt sie keine Früchte (W. Deecke Italien 1898, 126), sondern wird auch hier nur als Zierpflanze kultiviert. Die Palmen, welche nach König Juba (Plin. VI 205) auf der Insel Canaria um Christi Geburt wuchsen, gehörten wohl zu einer ganz andern Art, nämlich der auf den Canarischen Inseln indigenen Phoenix Canariensis Chabaud = Phoenix Iubae Webb (vgl. Engler bei Hehn 278). Diejenigen Blumen, die zuerst in Kultur genommen wurden, müssen die *rosa* und *viola* gewesen sein. Unter der letzteren ist ähnlich wie bei dem griechischen *ἴον* sowohl die Levkoje als das wohlriechende Veilchen und der Goldlack zu verstehen, von denen freilich der letztere am meisten geschätzt wurde (Plin. XXI 27). Wohl einer frühen Sitte werden die *rosaria*

oder *rosalia* und der *dies violae*, der Totenfeier gewidmete Festtage, angehört haben. Bei diesem Rosenfest wurden allerdings nur Rosen während des Mahles an die Gäste verteilt und auf das Grab gelegt (J. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III^2 1885, 311), doch können diese nur Gartenrosen gewesen sein. Hingegen können bei dem zweiten Feste die Gräber ebensogut mit wilden wie kultivierten Violae geschmückt worden sein. Während der Zeit des zweiten Punischen Kriegs wurde der Wechsler L. Fulvius ins Gefängnis geworfen, weil er aus seinem Laden auf dem Markt (offenbar damit sich eine unverdiente Ehre anmaßend) mit einem Rosenkranz auf dem Haupt hinausgeschaut hatte (Plin. XXI 8). Von Plautus (Asin. 664; Curc. 100; Bacch. 83; Men. 191) wird *rosa* in der Anrede als Schmeichelwort (= mein Röschen) gebraucht, eine Gepflogenheit, die sich bei seinen griechischen Vorbildern wohl nicht nachweisen läßt. Zu Ciceros Zeit (Tusc. V 73; vgl. de fin. II 65) pflegte man bei üppigen Gelagen auf Kissen zu ruhen, die mit *violae* oder *rosae* gefüllt waren. Noch Varro (r. r. I 16, 3) empfiehlt für den städtischen Blumenmarkt in erster Linie Violaria und Rosaria anzulegen, und Plinius (XXI 14) behauptet, daß die Römer ursprünglich von Kranzblumen fast nur Violae und Rosae im Garten gehalten hätten. Mit der Entlehnung des Wortes *rosa* aus *ῥόδον* ist zugleich auch die Rosenzucht von Griechenland nach Italien übergegangen (Schrader Reall. 695). Nach Hehn (257) stammt wohl auch *viola* (als Deminutiv) aus dem Griechischen (*ἴον*) und demgemäß auch die Kultur dieser Blume aus Griechenland. Von den Rosen werden die Römer wesentlich dieselben Formen kultiviert haben wie die Griechen (vgl. o. I 4). Doch ist auch von einer zweimal im Jahr blühenden Rose, der von Paestum, die Rede (Verg. Georg. IV 119. Mart. XII 31, 3; vgl. Prop. IV 5, 61. Ovid. met. XV 708; ex Ponto II 4, 28. Col. X 37, Mart. IV 42, 10. VI 80, 6. IX 60, 1), während die Griechen des Ostens, wie oben (I 4) erwähnt, eine solche nicht gekannt zu haben scheinen. Diese Rose ist vielfach (z. B. von Koch 159) für Rosa Damascena Mill., die wahrscheinlich nur ein Bastard der Rosa gallica L. und Rosa canina L. ist, gehalten worden, und es ist nicht unmöglich, daß sie von den Griechen Unteritaliens zuerst gezüchtet sein mag (vgl. u. II 9), wenngleich die Rosa Damascena anscheinend erst im Zeitalter der Renaissance aus dem Orient nach Europa gekommen ist (F. Cohn Die Pflanze^2 II 1897, 214. 231, 46). Von den italischen Gärtnern wurden nach Plinius (XXI 16) am meisten geschätzt die pränestinische, campanische, milesische, trachinische (von der thessalischen Stadt Trachin), die alabandische (von Alabanda in Karien) und die spiniola mit sehr vielen, aber sehr kleinen Kronenblättern; auch nennt er (ebd. 18) eine graecula mit sehr breiten, zusammengerollten und sich nur unter dem Druck der Hand öffnenden Blüten, die nach Cohn (a. a. O. 228, 32) am ehesten mit unserer Centifolie zu vergleichen ist. Daß Columella (IX 4, 4) auch eine gelbliche Rose, also die von Kleinasien bis Afghanistan einheimische Rosa lutea Mill., gekannt habe, ist wohl eine irrige Annahme, da das betreffende Adjektiv *luteae* nicht auf *rosae*, sondern das folgende *violae* zu beziehen ist. Um frühzeitig Rosen zu haben, goß man etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung an die Wurzeln warmes Wasser, wenn die Knospen sich zu regen begannen (Plin. XXI 21), d. h. im Februar (Pall. III 21, 2). Wollte man sie schon im Winter haben, mußte man die Stöcke außerdem noch an einen geschützten Ort schaffen (Sen. ep. 122, 8). In diesem Falle brachte man sie auch unter das Glasdach eines Gewächshauses (Mart. IV 22, 6; vgl. VIII 14. 68). Auch sonst wird das Vorhandensein von Rosen im Winter erwähnt (ebd. XIII 127. Lucian. Nigrin. 31, Macrob. VII 5, 32). Es scheint aber nicht nötig, bei der Treiberei der Rosen, Lilien (Ovid. met. IV 355. Mart. IV 22, 5), Gurken, Melonen usw. an künstlich geheizte Räume zu denken (vgl. noch Geop. XI 18, 4f. o. I 12 b); wenigstens ist nirgends von einer solchen Heizung, obwohl sie an sich möglich gewesen wäre, die Rede. Dieser Ansicht sind auch Joret (Rose 39ff.) und Lafaye (289), der hervorhebt, daß man noch heute in Italien im allgemeinen sich damit begnügt, den Gewächshäusern eine südliche Lage zu geben, so daß die wärmenden Sonnenstrahlen durch die Glasfenster eindringen können. Schützt man doch auch heute die Orangen- und Limonenbäume in den Gewächshäusern am westlichen Ufer des Gardasees im Winter nur dadurch, daß man die letzteren mit einem ziegelgedeckten Schutzdach überbaut und durch bretterne Seitenwände abschließt. Während aber vorher Rom seinen Bedarf an Winterrosen aus Ägypten hatte beziehen müssen, war dies unter Domitian mehr als überflüssig geworden (Mart. VI 80). Auch im hispanischen Karthago gab es frühzeitige Rosen im ganzen Winter (Plin. XXI 19). In Catos Schrift de agricultura, die nach Plinius (XIV 45) um das J. 154 v. Chr. verfaßt ist, ist wenig von Zierpflanzen die Rede. Nachdem er (c. 7f.) empfohlen hat, auf einem in der Nähe der Stadt (Rom) gelegenen Grundstücke verschiedene Rebsorten und Obstbäume anzupflanzen, fährt er (8, 2; vgl. 133, 2) fort: *sub urbe hortum omne genus, bulbos megaricos, murtum coniugulum et album et nigrum, loream delphicam et cypriam et silvaticam, nuces* usw. Unter *hortus* scheint er nur einen Gemüsegarten verstanden zu haben (vgl. Cic. Cat. mai. 54). Bei den Myrten ist es zweifelhaft, ob er drei oder nur zwei Arten gemeint hat, bezw. ob *murtus coniugalis* Kollektivname ist. Das letztere wäre möglich, da wohl jede Myrte Symbol der Verbindung sein konnte (vgl. C. Boetticher 447f.). Doch hält Plinius (XV 122) die *myrtus coniugula* Catos für eine besondere Art und glaubt, sie sei dieselbe wie die zu seiner Zeit *nostras* genannte Gartenmyrte mit breiten Blättern, d. h. Myrtus communis var. romana L. Der schwarze *murtus* Catos, d. h. die Myrte mit dunkeln Beeren, ist die gewöhnliche Myrte, Myrtus communis L., einschließlich var. tarentina L., und sein weißer Myrtus communis var. leucocarpa Ten. Alle diese finden sich wild in Italien, so daß Plinius (XV 119), durch die Entlehnung des lat. *murtus* aus griech. *μύρτος* verleitet, mit seiner Annahme, daß die Myrte eine fremde Pflanze sei, im Irrtum ist. Er selbst spricht von einer Myrte, die an der Stelle gestanden habe, an welcher Rom gegründet

sei. Die Annahme des fremden Namens erklärt sich eben daraus, daß man von Griechenland her den einheimischen Baum als der Venus-Aphrodite geweiht auffassen und um deren Heiligtümer pflanzen lernte (Schrader Reall. 569). Die Römer aber mögen zuerst während des ersten Punischen Krieges mit einem Aphroditeheiligtum, nämlich dem des Berges Eryx, näher bekannt geworden sein, und der erste Tempel der Venus Erucina wurde in Rom im J. 217 v. Chr. eingeweiht (G. Wissowa Religion u. Kultus d. R. 1902, 236). Der *bulbus megaricus* = Muscari comosum Mill. erscheint nur hier als Ziergewächs (vgl. o. Bd. III S. 671). Der delphische und kyprische Lorbeer gehören natürlich zu Laurus nobilis L., jener kann vielleicht von Delphoi (vgl. bes. Boetticher 347ff. 361f.), dieser von Kypern herübergekommen sein. Die *lorea silvatica*, die übrigens an der Parallelstelle (133, 2 = Plin. XV 127) fehlt, wird für identisch mit *tinus* = Viburnum tinus L. gehalten (Lenz 80. Hehn 225), da *tinus* von einigen für eine Lorbeerart angesehen, bezw. *silvestris laurus* genannt (Plin. XV 128. XVII 60), auch als Zierstrauch angepflanzt wurde (Ps.-Verg. Cul. 407. Plin. XVII 60) und Viburnum tinus heute *laurotino* heißt. Interessant ist die Bemerkung des Plinius (XV 132), daß es früher keinen Lorbeer auf Corsica gegeben habe, während er zu seiner Zeit dort gepflanzt auch gedeihe, da er auch heute dort nur kultiviert gefunden wird (M. Rikli Botan. Reisestudien auf einer Frühlingsfahrt durch Korsika 1903, 43). Ferner gibt Cato (28. 48. 51) genaue Vorschriften über die Anpflanzung der Zypresse, Cupressus sempervirens L., wobei er (vgl. 17, 1) nur den Nutzen des Holzes im Auge gehabt zu haben scheint. Aus dem Umstande, daß er von diesem Baume mit solcher Ausführlichkeit spricht, schloß Plinius (XVI 139), daß seine Akklimatisation damals noch Schwierigkeit bereitet haben müsse. Andererseits aber erzählt er (XVI 236), daß zu Ende der Regierungszeit Neros eine Zypresse im Volcanal zu Rom zusammengebrochen sei, welche dort seit Gründung der Stadt gestanden habe. Die Darstellung von Zypressen auf etruskischen Monumenten (vgl. o. Bd. IV S. 1929, 23ff.) kann nichts für das frühe Vorkommen der Zypresse in Italien beweisen, da sie fremdes Fabrikat sein können; eher dürfte es für die Zeit der beiden ersten Punischen Kriege durch Ennius (ann. 185. 374 Baehr.) bezeugt sein. Da Cato (151, 2) von einer *cupressus tarentina* spricht, wird der Baum wohl zuerst nach Sizilien (vgl. Theocr. 11, 45), dann nach Tarentum und dem übrigen Italien, und zwar wohl von Kreta her gekommen sein (vgl. o. Bd. IV S. 1909, 9. 1910, 54ff.). Vor der Eroberung Tarents aber, also vor 272 v. Chr., werden die Römer, wie auch Hehn 286 vermutet, den Baum schwerlich bei sich eingeführt, sondern nur sein Holz importiert haben. Bei der Pflanzung der Ulme, Ulmus campestris L. (27. 28. 40, 1), kam es ihm teils auf das Holz an (17, 2. 18, 9. 21, 5. 31; vgl. 152), teils pflanzte er Ulmen und Pappeln, Populus nigra und alba L., um die Feldgrenzen und an die Wege, um das Laub als Futter für Schafe und Rinder zu verwenden (6, 3; vgl. 5, 8. 30. 54, 4); doch wird er wohl auch im *arbustum*

(1, 7. 7, 1. 137; vgl. o. Bd. I S. 422, 44ff.) Reben an Ulmen gezogen haben. Die Pinie, Pinus pinea L., kultivierte er (28) teils wegen des Holzes (17, 1. 18, 8. 31, 2) teils wohl wegen der eßbaren Nüsse (48, 3), die Platane, Platanus orientalis L. (51. 133, 2), aber wohl nur wegen ihrer schattigen Laubkrone. Obwohl die Platane in Sizilien und im Süden Italiens wild wächst und schon Theophrast (h. pl. IV 5, 6; vgl. Plin. XII 6) bezeugt, daß es zu seiner Zeit auf der Insel Diomedeia (gegenüber dem Mons Garganus) und, wenn auch selten, im übrigen Italien gegeben habe, so beweist doch der aus dem Griechischen entlehnte Name, daß der Baum in Italien sich hauptsächlich durch die von Großgriechenland ausgehende Kultur desselben verbreitete (Schrader Reall. 633. Vgl. auch o. I 5 über den *παράδεισος* des älteren Dionysios). Wenn also z. B. Cicero (de orat. I 28) von einer schattigen Platane spricht, die sich im J. 91 v. Chr. auf dem Tusculanum des Redners Crassus befunden habe, ist diese als künstlich gezogen zu denken. Als Julius Caesar sich in Cordoba aufhielt, pflanzte er daselbst in einem Hause eine Platane an (Mart. IX 61, 6), führte also wohl zuerst den Baum in Hispanien ein (anders Plin. XII 7). Wenn Plinius (ebd. 6) behauptet, daß die Platane zu seiner Zeit ihren Weg bis zu den Morinern Belgiens gefunden habe, so liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem ähnlichen Baume, etwa dem Ahorn, vor (Schrader Reall. 633). Nach Varro war Italien im J. 59 v. Chr. so stark mit Fruchtbäumen bepflanzt, daß das ganze Land ein *pomarium* zu sein schien (I 2, 6; vgl. Lucret. V 1374ff.), doch gab es daneben auch *floralia* (ebd. 23, 4). Während bei ihm wie bei Cato *hortus* nur den Gemüsegarten bezeichnet zu haben scheint, findet sich bei ihm (II 11, 12. III 17, 1) wie auch schon bei Cicero der Plural *horti* in der Bedeutung ‚Lustgarten'. Er empfiehlt *violae* (I 16, 3. 23, 5; vgl. 35, 1), *rosae* (I 16, 3. 35, 1; vgl. III 16, 13) *lilium* und *crocus* (I 35, 1) zu pflanzen. Das Wort *lilium* ist aus griech. *λείριον* hervorgegangen (Schrader Reall. 502). Die Römer verstanden darunter meist oder überhaupt nur die weiße Lilie (Prop. IV 4, 25. Tibull. III 4, 34. Vgl. bes. Plin. XXI 23. 25), Lilium candidum L. Die Blume soll in Italien und Sizilien wild vorgekommen sein (s. o. I 8a), so daß sie möglicherweise auch hier, besonders in Sizilien heimisch gewesen ist. Da sie nach der Rose die beliebteste Blume war (Plin. XXI 22), wurde sie auch wie diese im Gewächshause unter Glas getrieben (Ovid. met. IV 355. Mart. IV 22, 5). Die Kultur des Italien fremden Safrans, Crocus sativus L., haben die Römer ebenso wie den Namen *crocus* von den Griechen entlehnt. Schon von Plautus (Curc. 101) ist *crocinum* wohl = Safransalbe als Schmeichelwort gebraucht. Bei einem Mahle, das dem Metellus Pius († 64 v. Chr.) zu Ehren im südlichen Hispanien veranstaltet wurde, war der Fußboden mit Safranwasser besprengt (Sallust. bei Macrob. III 13, 8), und bald darnach herrschte schon in Rom die Sitte, die Theater mit kilikischem *crocus* zu besprengen (Lucret. II 416). Der kilikische Safran, namentlich der vom Vorgebirge Korykos, galt nämlich meist für den besten

(s. o. I 8a). In Italien muß die Pflanze schwer zu akklimatisieren und daher nur ausnahmsweise kultiviert worden sein (vgl. Col. III 8, 4. Plin. XXI 31). Nach Hehn (264f.) gelang es denn auch zuerst den Arabern, den Safran wirklich in Europa zu akklimatisieren. Daher ist möglicherweise bei Varro wie Col. X 301 an Crocus vernus Wulf. (All.) zu denken oder an beide Arten. Zu Kränzen wurde Crocus sativus nicht gebraucht (Plin. XXI 33; doch Ziergewächs im Gedicht Culex 401). Von Bäumen finden sich bei ihm kultiviert die Zypresse (I 37, 5. 40, 1. 41, 5; vgl. 26), Ulme (I 35, 2), Platane (I 37, 5), an den Grenzen eines Landgutes Pinien, Zypressen oder Ulmen (I 15). Auch die Dattelpalme erwähnt er (I 41, 5) und bemerkt sogar von ihren Früchten, daß sie bei längerem Lagern faulten (I 67), doch ist es hinsichtlich der Früchte fraglich, ob er einheimische im Auge gehabt habe. Endlich empfiehlt Varro (III 16, 13f., vgl. 10) zur Nahrung für die Bienen zu pflanzen Rosen, *serpyllon* (Thymus serpyllum L.), *apiastrum* (nach § 10 = *melissophyllon* usw., Melissa officinalis L.), Gartenmohn, Saubohnen, Linsen, Erbsen, *ocimum* (Ocimum basilicum L.), *cyperum* (Cyperus longus L.), *medice* (Medicago sativa L.), *cytisus* (Medicago arborea L.) und *thymum* (Thymus vulgaris L.).

Vergilius (Georg. IV 116) wollte zwar keine speziellen Lehren über den G. geben, doch erwähnt er kurz gleichsam als die wichtigsten Repräsentanten desselben: die zweimal blühenden Rosen von Paestum, die spät in reichlicher Fülle blühende Narzisse (griech. *νάρκισσος*) = Narcissus serotinus L., *acanthus* = Acanthus mollis L., Efeu und Myrte, von Gemüsen das *intibum* = Cichoria endivia L. (vgl. o. Bd. III S. 2541, 35), das *apium* = Apium graveolens L. (allerdings auch zu Kränzen gebraucht, Ecl. 6, 68. Hor. c. IV 11, 3) und die Gurke = Cucumis sativa L. Im folgenden rühmt er die Tätigkeit eines korykischen Greises, der, wie er sich durch Augenschein überzeugt habe, mit großem Erfolge wenige am Bache Galaesus bei Tarentum gelegene Morgen wüsten Landes bebaut habe; darauf habe er Gemüse und rings um dieses weiße Lilien, würzhafte (besonders zu Opfern gebrauchte) Kräuter und Mohn gepflanzt gehabt; im Frühling habe er als der erste Rosen, im Herbst sein Obst gepflückt und noch zur Winterszeit *hyacinthi* im Gewächshause geschnitten; um seinen Bienenstand hätten sich Linden = Tilia platyphylla Scop., Tilia vulgaris Hayne oder Tilia cordata Mill. (wegen des sog. Honigtaues auf ihren Blättern; vgl. Theophr. frg. 190. Col. IX 4, 3. Plin. XI 32) und Pinien (wegen des Stopf- oder Klebwachses ihrer Knospen) befunden; auch habe er in geordneten Reihen späte, d. h. ältere, Ulmen (zur Zierde?), schon ziemlich starke, d. h. erstarkte, Birnbäume und auch Schlehdorn, Prunus spinosus L., gepfropfte *pruna* = Prunus domestica L. oder Prunus insititia L. und bereits Schatten spendende Platanen verpflanzt. Was die Pinie betrifft, die hier *uberrima*, d. h. doch wohl ‚sehr reich an Früchten' genannt wird, so charakterisiert er sie an einer andern Stelle (Ecl. 7, 65) als einen nur im Garten vorkommenden Baum, was Hehn (300) unter Berücksichtigung einiger andern Stellen, wo der Baum ebenfalls als kultiviert bezeichnet wird (Ovid. ars am. III 692. Petron. 131. Mart. XIII 25) zu der Annahme veranlaßt hat, daß die Pinie in Italien, ja auch in Griechenland eingewandert sei, eine Annahme, die nach Engler (bei Hehn 302) hinsichtlich Italiens wohl unrichtig, hinsichtlich Griechenlands aber noch weniger begründet ist. Allerdings wird bei Vergil die *pinus* der Wälder (Georg. I 256) und der hohen Berge (ebd. IV 112) Pinus silvestris L., die gemeine Kiefer, gewesen sein. Nicht zu übersehen ist, daß Vergil gerade einen korykischen, d. h. kilikischen Greis als Vorbild hinstellt. Denn offenbar muß die korykische Gartenkunst sich einer größeren Beliebtheit erfreut haben (vgl. Serv. Georg. IV 127), und nach Beendigung des Seeräuberkrieges hatte Pompeius einen Teil der Kiliker als Kolonisten nach Calabrien geführt (Sueton bei Serv. ebd.), so daß diese auf die Entwicklung des italischen G.s nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. Ferner nennt Vergil (Ecl. 2, 48) auch die Blüte des Dills, Anethum graveolens L., als (kultivierte) Kranzblume. Endlich muß bald nach der Eroberung Ägyptens einige Zeit lang die Nilrose, Nelumbium speciosum W. = Nymphaea nelumbo L., unter dem Namen *colocasia* kultiviert worden sein (Verg. Ecl. 4, 20 und Serv. Mart. VIII 33, 13; vgl. Col. VIII 15, 4). Bezüglich der Anpflanzungen am Bienenstande verlangt Vergil, daß der Zugang zu demselben von einer Palme und einem wilden Ölbaume beschattet sein solle, damit der im Frühling ausziehende Schwarm sich auf ihnen niederlassen könne (Georg. IV 20ff.); um den Stand sollten gepflanzt sein *casiae* = Daphne cneorum L., *serpylla* = Thymus serpyllum L., *thymbrae* = Satureja hortensis L. und *violae* (ebd. 30ff.), ferner der durch seinen Duft die Bienen anlockende *crocus* = Crocus sativus L., *thymus* = Thymus vulgaris L., von hohen Bergen geholte *pini* = Pinus silvestris L. (die das Stopfwachs liefern sollten) und verschiedene Bäume (ebd. 109ff.; über die Bäume ist Pall. I 37, 2 zu vergleichen). Horatius (carm. II 15, 4ff.) klagt, daß bald die Platane die Ulmen, an welchen man Reben emporziehen könne, *violaria*, Myrten und allerhand andere wohlriechende Gewächse die ertragreichen Oliven verdrängt haben würden. Antonius Castor hatte in seinem *hortulus*, den er selbst bis über sein hundertstes Lebensjahr hinaus pflegte, die meisten Heilpflanzen, *herbae*, gezogen, so daß Plinius (XXV 9) sie hier kennen lernte. In dem noch vor Nero verfaßten ps.-Vergilianischen (?) Gedichte Culex (395ff.) begräbt ein Hirte eine von ihm aus Unvorsichtigkeit erschlagene Mücke, die ihm eben das Leben gerettet hat, indem er einen Hügel aus grünem Rasen errichtet und mit allerhand Gewächsen schmückt. Zu denjenigen, welche wir schon bei früheren Autoren kultiviert gefunden haben, gehören: *acanthus*, *rosa*, *violae* jeder Art, *hyacinthus*, kilikischer *crocus*, *laurus*, *lilium*, *hedera* und *tinus* = *lorea silvatica* bei Cato 8, 2. Außerdem werden genannt: 1. Die parthische (spartanische?) *myrtus* war offenbar eine Spielart von Myrtus communis L. 2. Die *rhododaphne* = *ῥῆριον* des Dioskurides (IV 82) und *ῥοδοδάφνη* anderer (vgl. Plin. XVI 79. XVII 98. XXIV 90) = Nerium oleander L. wurde von Plinius (XVI

79. XXIV 90) wegen der Benennung fälschlich für einen griechischen Fremdling gehalten. 3. Der *ros marinus* = *λίβανος* des Nikandros (bei Athen. XV 684b) = Rosmarinus officinalis L. wird von früheren Autoren als wildwachsend und teils den Bienen Nahrung spendend (Varro r. r. III 16, 26) teils zur Bekränzung von Götterbildern dienend (Hor. carm. III 23, 15) erwähnt. 4. Die ursprünglich wie der später gebräuchliche Weihrauch benutzte (vgl. Prop. IV 3, 58) *herba Sabina* = Juniperus sabina L. wurde von Cato (70, 1) als Heilmittel für Rinder empfohlen. 5. Die *chrysanthe* ist vielleicht = *βούφθαλμον* des Nikandros (bei Athen. ebd.), jedenfalls = *χρυσάνθεμον* des Dioskurides (IV 85), also = Chrysanthemum coronarium L. 6. Der dem mauretanischen Könige Bocchus zu Ehren benannte *bocchus* wird sonst nicht erwähnt und ist eine unbestimmbare Pflanze. 7) Der griechische Name *ἀμάραντος* bedeutet ‚unverwelklich' (Plin. XXI 47); die Pflanze diente zu Kränzen (Tibull. III 4, 33. Plin. ebd.) und wird, aber wohl nur willkürlich, als wildwachsend bei Henna bezeichnet (Ovid. fast. IV 439). Meist hat man darunter Celosia cristata L., eine Form der in den Tropen verbreiteten Celosia argentea L., Wittstein (Übers. des Plinius IV 1881, 85, 1) den in Ostindien, Nubien und Abessinien heimischen Amarantus caudatus L., v. Fischer-Benzon (174, 3) aber Gnaphalium stoechas L. (Helichrysum stoechas Gärtn.) verstanden; doch scheint die letztere Pflanze wenigstens nicht die des Plinius gewesen zu sein, da nach ihm *amarantus* eher eine purpurne Ähre (vgl. Philostrat. im. I 9, 3) als Blüten hatte, geruchlos war, vom August bis zum Herbst blühte und besonders der von Alexandreia berühmt war. 8. Die *bumastos*, deren griechischer Name ‚kuhbrüstig' bedeutet (Plin. XIV 15. Serv. Georg. II 102), war eine Rebe mit großen Trauben (Verg. Georg. II 102. Vgl. Macrob. III 20, 7). 9. Der *narcissus* kann sowohl der schon von Vergil (Georg. IV 123) erwähnte Narcissus serotinus L. als Narcissus poeticus L., Narcissus tazzetta L. und Narcissus jonquilla L. gewesen sein (vgl. Col. X 98. 297; Konfusion bei Plin. XXI 25). Der Dichter Calpurnius (Ecl. 2) läßt in dem wohlbewässerten Garten eines Landmannes wachsen Birnen und Pfirsiche (v. 42f.), Lilien (v. 58), Wein an Ulmen (v. 59), Gemüse jeder Jahreszeit (v. 74), Chier Feigen (v. 81), Kastanien und Quitten (v. 91). Der Satiriker Petronius (131) erdichtet einen parkartigen Aufenthaltsort im Gebiet von Kroton. Zwischen Platanen, Reben, Zypressen und Pinien plätschert ein Bach; die Stimmen der Nachtigallen und Schwalben im Verein mit *violae* und andern Blumen machen den Ort zum Liebesgetändel geeignet.

Zum Ersatz dessen, was Vergil (Georg. IV 116ff. 148. Col. X praef. 3 u. v. 5) andern überlassen hatte, entwirft Columella im 10. Buche seines landwirtschaftlichen Werkes eine poetische, aber auf eigener Erfahrung und umfassender Sachkenntnis beruhende Schilderung des gesamten römischen G.s, wobei ihm freilich der Gemüsebau die Hauptsache ist. Zuerst handelt er von der Beschaffenheit des Bodens, der sich zum G. eigne (6—22). Das nötige Wasser muß zur Stelle

sein (22—26). Der Garten muß eingefriedigt werden und das in ihm aufgestellte Bild des Priapos ihm Schutz gegen Diebstahl gewähren (27—34). Nach der Herbstgleiche, der Obst- und Weinernte muß der Boden aufgegraben (39—50), diese Arbeit aber bei trockener Witterung auf dürrem Boden in den Winter verlegt werden (51—76). Im Februar düngt man, rührt den Boden nochmals um, teilt ihn in Beete und pflanzt darin bunte Blumen (77—96): 1. Weiße Levkojen, Matthiola incana R. Br. (97). 2. Gelbe *caltae*, Calendula arvensis L., die noch heute *calta* heißt, schon dem Vergil (Ecl. 2, 50) eine wilde Kranzblume (97). 3. Narzissen, wohl wie die des Gedichtes Culex verschiedener Art (98). 4. *Leonis ora*, wörtlich ‚Löwenmaul', wohl = Antirrhinum majus L., das auch heute Bocca di leone heißt, übrigens von keinem anderen römischen Schriftsteller erwähnt (98). 5. Weiße Lilien (99) 6. Weiße oder blaue *hyacinthi* (100). 6. u. 7. Die goldgelbe *viola*, Cheiranthus Cheiri L., und die auf dem Boden kriechende *viola* mit blasser Blüte (101), worunter nur Viola odorata L. verstanden werden kann, da diese nicht nur violettblaue, sondern auch blaßviolette und weiße Blüten haben kann, übrigens die Levkoje auch kurz vorher genannt ist. 8. Rote Rosen (102). Ebenso sollen folgende medizinische Pflanzen gesät werden: 1. Der *panax*, dessen griechischer Name ‚allesheilend' bedeutet, wohl = Ferula opoponax Spr. = Opoponax chironium Koch (103). 2. Das *glaucum*, wie das *γλαύκιον* bei Diosc. III 90 und Plin. XXVII 83 = Glaucium corniculatum Curt. 3. Der Schlaf machende Gartenmohn, Papaver somniferum L. (104). 4. Megarische (schon bei Cato 8, 2) und numidische als Aphrodisiakon gebrauchte *bulbi* = Muscari comosum Mill. (106f.). 5. Die zu demselben Zwecke gebrauchte und neben dem Bilde des Priapos zu säende Rauke, Eruca sativa Lam. (109). Auch verschiedenes Gemüse wird gesät (110—139). Für die aufgehenden Keime sorgt man, daß sie nicht durch Trockenheit und von Unkraut leiden (140—154). Nach dem Frühlingsäquinoctium werden die Pflanzen, die sich dazu eignen, verpflanzt (155—163). Wenn dann schon einige Gemüsepflanzen sich stärker beblättert haben (166—168), werden gepflanzt: 1. Sizilischer Safran vom Berge Hybla wohl = Crocus longiflorus Raf. (170; nach III 8, 4 lieferten Lydien und Kilikien den besten Safran, Crocus sativus L.; vgl. jedoch unten zu IX 4, 4). 2. *Samsucon* vom ägyptischen Kanopos, wie das *σάμψυχον* der meisten griechischen Ärzte = Origanum majorana L. (171). 3. Die achaische *murra*, wie das *ἱππόσελιν* der Griechen (Theophr. h. pl. II 2, 1. VII 6, 3) und das *olusatrum* der Römer (Diosc. III 71. Plin. XX 117) = Smyrnium olusatrum L. (173), das freilich sonst gewöhnlich als Gemüse gebraucht wurde. 4. *Hyacinthus* (174f.). 5. Der schon im Gedichte Culex vorkommende, von Columella unsterblich genannte *amarantus* (175). Dann werden die früher gesäten Kohl- und Salatpflanzen versetzt (178—193) und mitten im Frühling verschiedenes Gemüse gesät (230—254). Dann beginnt die Zeit, in welcher wohlriechende Blumen gewonnen werden: 1. Phrygischer *lotus*, vielleicht wie der nach Dioskurides (IV 109; vgl. auch Alciphr. frg. 6, 8)

in den παράδεισοι gebaute λωτός = Melilotus messanensis L., der allerdings auch in Italien einheimisch ist (258). 2. Die v. 102 erwähnte *viola* (259). 3. Der *leo*, wie v. 98 wohl Antirrhinum majus L. (260). 4. Die rote Rose (260ff. 287) und andere bunte Blumen (288—293), die nicht besonders namhaft gemacht werden. Gepflückt und in der Stadt verkauft werden: (294—311): 1. Wohlriechender *amaracus*, wohl identisch mit dem vorher (171) genannten *samsucon* = Origanum majorana L., aber vielleicht nicht mit dem (wilden?) duftenden und zu Kränzen bei Hochzeiten verwandten *amaracus* Catulls (61, 7) noch dem ἀμάρακος der meisten Griechen (vgl. o. I 8 a. 8 b). 2. Die vorher (v. 98) erwähnte Narzisse. 3. Das *sterile balaustium*, d. h. doch wohl die Blüte eines ungenießbare Früchte tragenden Granatapfelbaumes, Punica granatum L., nicht gerade die des wilden oder verwilderten, die Dioskurides (I 154) βαλαύστιον nennt, während Plinius (XIII 113. XXIII 112 cl. 114; vgl. auch Scrib. Larg. 85) diesen Namen der des kultivierten gibt, da der Baum wohl nur in Vorderasien und einem Teil der Balkaninsel indigen ist, aber in Italien heute nur kultiviert oder verwildert vorkommt (Engler bei Hehn 243) und hier trotz ziemlich alter Kultur (Cat. 7, 3. 51. 126. 127, 1. 133, 2; vgl. Hehn 239ff. und Schrader bei Hehn 244) wohl zu Columellas Zeit sich noch nicht verwildert gefunden haben wird (anders freilich Plin. XIII 114, aber wohl nach einer griechischen Quelle). Jedenfalls konnte auch der gepflanzte Baum leicht ungenießbare Früchte hervorbringen, wenn er nicht richtig gedüngt war (Theophr. h. pl. II 2, 5. 11. Cato 7, 3. Col. V 10, 15; arb. 23. Plin. XVII 259. Pall. IV 10, 3. Geop. X 34), und einen andern als einen gepflanzten dürfen wir an unserer Stelle dem Zusammenhange nach nicht erwarten. Übrigens bezeichnet *balausto* heute in Italien die Blüte sowohl des kultivierten als die des verwilderten Baumes, und man kultiviert ihn hier nicht nur der Früchte, sondern auch der schönen und oft gefüllten Blüten wegen. 4. *Viola*, d. h. wohl wegen der vorauszusetzenden Jahreszeit eher der vorher (v. 101f. 259) erwähnte, später blühende Goldlack, als das wohlriechende Veilchen. 5. Das schwarze *ligustrum* = Ligustrum vulgare L. mit schwarzen Beeren, noch heute *ligustro* genannt. 6. *Balsamum*, womit nicht der palästinensische Balsamstrauch, Balsamodendron opobalsamum Kth. (vgl. o. I 5), gemeint sein kann, sondern vielleicht eine Menthaart, besonders Mentha piperita L. und Mentha crispa L., da in mittelalterlichen Glossarien (Thes. gloss. emend. I 127; vgl. v. Fischer-Benzon 71) vielfach *balsamita* und *balsamu* mit *sisymbrium* = σισύμβριον (worüber o. I 6. 8 a. 8 b) geglichen ist. 7. *Casia*, von der Columella auch an einer andern Stelle (III 8, 4; vgl. Plin. XVI 136) behauptet, sie mehrfach in Rom gesehen zu haben, indem er damit offenbar den Zimt, Cinnamomum ceylanicum Breyne oder Cinnamomum cassia Blume, meint; doch liegt wohl sicher eine Verwechselung mit der zu Kränzen verwandten *casia* (Verg. Ecl. 2, 49) des Hyginus vor, welche auch *cneorum* (κνέωρον) hieß (Plin. XXI 53) und Daphne cneorum L. war (s. o. Bd. III S. 1650, 44ff.). 8. *Crocus*, offenbar wegen der vorauszusetzenden Jahreszeit der einheimische Crocus vernus Wulf. (All.) wie vielleicht schon bei Varro (I 35, 1). In der Zeit vom 19. Mai bis 19. Juli wird einiges Gemüse in der Stadt verkauft (312—318), Basilienkraut, Ocimum basilicum L., gesät (318; vgl. XI 3, 34), meist auf Aberglauben beruhende Vorkehrungen gegen allerlei Ungeziefer, atmosphärische Schäden und den Rost getroffen (319—368) und verschiedenes Gemüse geerntet (369—399). Vom 26. Juli ab bis in den Winter reift das Obst (400—418). Nach dem 23. August, wann schon Regen zu erwarten ist, werden noch Rüben, Brassica rapa L., gesät und dann Vorbereitungen zur Weinlese getroffen (419ff.). Schwer begreiflich ist die Behauptung Columellas (III 8, 4), daß zu seiner Zeit gewisse orientalische Pflanzen kultiviert würden; an mehreren Stellen Roms habe er *casia* und *turea planta*, sowie Gärten mit *myrrha* und *crocus* gesehen. Daß bei der *casia* eine Verwechselung mit Daphne cneorum L. vorzuliegen scheint, ist (zu X 301) bemerkt. Die *turea planta* müßte der im Altertum hochberühmte Weihrauchbaum, Boswellia Carteri Birdw., sein, ein in Südarabien und an der Somaliküste heimischer Baum, dessen Akklimatisation durch künstliche Pflege vielleicht vorübergehend versucht sein kann. Das letztere kann man vielleicht auch von der ebenso berühmten *myrrha*, wohl hauptsächlich = Commiphora abyssinica Engl., einem im südlichen Arabien, der Erithrea und dem nördlichen Abessinien vorkommenden Bäumchen, annehmen. Mit dem orientalischen *crocus* hat er Crocus sativus L. gemeint, den er selbst (IX 4, 4) für die Bienen pflanzte und der schon in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. nach Italien gelangt zu sein scheint. Betreffs der Anpflanzungen für die Bienen wiederholt Columella (IX 5, 4) zunächst die Worte Vergils (Georg. IV 20—24). Dann empfiehlt er (IX 4, 4—5, 6) auch die Anpflanzung derselben Gewächse wie Vergil (ebd. 30—32. 109—112). Doch nennt er die *thymbra cunila*, versteht unter *thymus* wohl auch das *serpyllum* (vgl. jedoch IX 4, 6), unterscheidet *luteola viola* = Cheiranthus Cheiri L. und *Sarrana* (d. h. phoinikische oder purpurne) *viola* = Viola odorata L., korykischen (d. h. kilikischen, worüber das o. I 8 a über den κρόκος des Theophrast Gesagte zu vergleichen) = Crocus sativus L. und (wie X 170) sizilischen *crocus* wohl = Crocus longiflorus Raf.; bei der *pinus* kann es zweifelhaft sein, ob er die Kiefer oder Pinie oder beide gemeint hat. Außerdem nennt er aber an diesen beiden Stellen noch die weiße Lilie, weiße Levkoje, rote Rose, den blauen *hyacinthus* (wie Varro III 16, 13), den *cytisus* = Medicago arborea L. und den (im Gedichte Culex als Zierpflanze erwähnten) *ros marinus* = Rosmarinus officinalis.

Auch Plinius (XVII 60ff. 67f. 73f. 76ff. 88. 97f. 99. 123f. usw. XXI 1—85) handelt von verschiedenen Zierpflanzen und Blumen. Was dabei von Wichtigkeit ist, ist im Vorhergehenden berücksichtigt. Vieles, was er griechischen Quellen entlehnt, ist natürlich für italische Verhältnisse nicht maßgebend, so z. B. was er (XXI 59f.; vgl. besonders Theophr. h. pl. VI 1, 1. 7, 3. Diosc. III 26) vom *habrotonum* = Artemisia abrotanum L. sagt. Hingegen sei erwähnt, daß nach ihm (XVI

40) die *picea*, wohl Pinus laricio Poir., in die römischen Hausgärten aufgenommen sei, vielleicht aber nur als Nutzbaum. Zum Anbau für die Bienen empfiehlt er (XXI 70) teilweise wie Columella (IX 4, 4. 5, 6) *thymus, rosa, viola* (wohl einschließlich *leucoion*), *lilium, cytisus, cunila, casia*, doch nicht wie jener (*leucoion*) *hyacinthus, crocus, ros marinus*, aber außerdem noch: 1. *apiastrum* (wie Varro III 16, 13) = Melissa officinalis L.; 2. *faba* (wie Ps.-Arist. hist. an. IX 206 und Varro ebd.) = Faba vulgaris Mönch (Vicia faba L.); 3. *ervilia* = Vicia ervilia W. (Ervum ervilia L.); 4. *papaver* (wie Ps.-Aristot. und Varro ebd.) = Papaver somniferum (vgl. das wilde *nigrum papaver* wohl = Papaver setigerum DC., Stammpflanze des Papaver somniferum, bei Colum. IX 4, 5); 5. *conyza* (κόνυζα) = Erigeron graveolens L. (Inula graveolens Desf.), eine sowohl in Griechenland als in Italien heimische Pflanze, welche heute albanesisch ebenso wie die ihr verwandte Inula viscosa Ait. kunezoij heißt; 6. *melilotus* (μελίλωτος), den sowohl in Griechenland als Italien einheimischen Melilotus officinalis Desr. (L.), der in Italien *meliloto* heißt; 7. *cerinthe* (κηρίνθη wörtlich = Wachsblume) = Cerinthe aspera Roth (Cerinthe major L.), oder Cerinthe minor L., die beide sowohl in Griechenland als in Italien heimisch sind und von denen die erstere heute zum Teil *cerinta* genannt wird; 8. *melissophyllon* (μελισσόφυλλον wörtlich = Bienenblatt), welches wie das von den Bienen geliebte und daher benannte μελισσόφυλλον des Dioskurides (III 108) Melissa altissima S. et S. sein müßte, wenn diese in Italien heimisch wäre; doch scheint Plinius dies Wort ohne Verständnis gebraucht zu haben, da sonst (Varro III 16, 10. Hyginus bei Plin. XX 116. Col. IX 8, 13. 9, 8. Plin. XXI 53) *melissophyllum* mit *apiastrum* identifiziert wird. Zerstreut finden sich an mehreren Stellen bei Plinius auch Bemerkungen über die meist immergrünen Pflanzen des *opus topiarium*, worüber u. II 5 b. Von der Kultur solcher Arzneipflanzen, die nicht zugleich auch andern Nutzen gewährten, spricht Plinius, abgesehen von dem erwähnten Medizinalgarten des Antonius Castor (XXV 9), wohl kaum. Von der *iris* (Iris florentina L. und Iris germanica L.) sagt er allerdings (XXVII 104), aber vielleicht aus einer griechischen Quelle schöpfend, daß sie kultiviert werde, aber nicht weil sie zu den Kranzblumen gehörte, sondern weil aus ihrer Wurzel Salben und Arzneien bereitet wurden (XXI 40). Der Rhetor Quintilianus (VIII 3, 8) macht den Reichen daraus einen Vorwurf, daß sie auf ihren Grundstücken lieber *lilia, violae* und *anemonae* zögen und Springbrunnen, *fontes surgentes*, anlegten, als Getreide oder Wein bauten, die nicht der Nahrung dienenden Platanen und geschorenen Myrten den mit Reben bekleideten Ulmen und den fruchtbaren Ölbäumen vorzögen. Zu bemerken ist, daß die *anemone*, Anemone coronaria L., zwar von den Griechen (Nikandros, Dioskurides) kultiviert wurde, aber ihre Kultur bei den Römern erst hier bezeugt wird, obgleich sie auch sonst (Plin. XXI 64. 164) als Kranz- oder Arzneipflanze bezeichnet wird. Der Dichter Martialis (XII 50) tadelt einen Bekannten, daß er seinen Wohnsitz mit Lorbeerbäumen, Platanen, Zypressen und anderem Luxus

ausgestattet, doch nicht für ein gutes Speise- und Schlafzimmer gesorgt habe. Nach Gallien, sei es nach Trier, sei es nach Bordeaux, lenkt Ausonius (Ed. 14 = app. II Schenkl) unsre Aufmerksamkeit in dem Gedicht ‚de rosis‘, worin er die kurze Dauer der schönen rotgefärbten Rosen, die sich zusammen mit Gemüsepflanzen und andern Kräutern oder Gräsern in seinem Garten befinden, beklagt. In einem wohl gleichzeitigen und auch von einem Gallier verfaßten Gedicht (Asmenii de laude horti bei Baehrens PLM IV p. 152f.) werden die Vorzüge, welche ein Garten bietet, hervorgehoben; er gewähre dem Besitzer Nahrung durch sein Gemüse und sein Obst, aber auch Vergnügen an dem ihn durchströmenden Bache, den bunten Blumen, den an Ulmen oder Rohrstützen gezogenen Reben, dem Schatten der Bäume und dem Gesange der Vögel. Dem um das J. 500 dichtenden Africaner Luxorius (De laude horti Eugeti bei Baehrens ebd. p. 406f.) ist der Garten Aufenthaltsort von allerhand Nymphen und Liebesgottheiten; niemals fehle es ihm an Laub, den Wohlgerüchen des Frühlings (*redolent amoena veri*), an fließendem und klarem Wasser und dem lieblichen Gesang der Vögel. Wenn Baehrens *amoma* statt *amoena* in den Text gesetzt hat, obwohl sonst keine Pflanze genannt wird, so dürfte dies schwerlich zu rechtfertigen sein; denn *amomum* müßte wohl eine Kardamomenpflanze (vgl. F. A. Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreichs 1883, 854 zu Alex. Trall. II 355 Puschm.), hauptsächlich die indische Elettaria cardamomum White et Maton sein, welche erst durch die im Spätherbst (November in Indien) reifenden Früchte Wohlgeruch ausströmen kann; auch vertrug das *amomum* nicht einmal ein Verpflanzen von Indien nach Arabien (Plin. XVI 135). Von Luxorius ist auch (bei Baehrens ebd. p. 422) ein, übrigens bedeutungsloses, Gedicht über einen Garten mit Medizinalpflanzen in Afrika verfaßt. Venantius Fortunatus schildert aus eigener Anschauung in dem Gedichte ‚de horto Ultrogothonis‘ (VI 6 = misc. VI 8) den Garten, welchen der verstorbene Frankenkönig Childebert in Paris angelegt hatte und etwa im J. 566 seine Witwe Ultrogotho mit ihren Töchtern in Besitz hatte: der Frühling zaubere grüne Kräuter oder Gräser, *gramina*, hervor, Rosen verbreiteten ihren Duft, mit Reben bekleidete Laubdächer gewährten im Sommer Schatten, ein bunter Blumenflor ziere den Garten und Obstbäume, von Childebert veredelt, prangten mit ihren Äpfeln. Zur Zeit des Tacitus hatten die Germanen noch keine Gartenkultur, sondern nur Feldbau getrieben (Tac. Germ. 26).

4. Werkzeuge und Gefäße. Von spezifischen Gartenwerkzeugen sind in Pompeii zwei (bronzene?) Sägen gefunden, von denen die eine die Form einer Sichel, die andere eine fast gerade Gestalt hat (Daremberg et Saglio II p. 970 m. F. 2869. 2870). In Pompeii ist auch eine Handelsgärtnerei mit wohlerhaltener, durchaus regelmäßiger Beetanlage gefunden; der Rand des ersten Beetes ist mit 12 ihrer obern Hälfte beraubten Amphoren eingefaßt, welche dicht nebeneinander in den Boden eingelassen, augenscheinlich als Blumentöpfe gedient haben, in denen der Gärtner entweder Pflanzen zum Verkauf ge-

halten oder auch die Aussaat seiner Sämereien besorgt haben mag (Overbeck-Mau 384). Ebenda ist eine Gartenanlage im Peristyl der casa del Centenario mit Blumentöpfen, die je drei Abflußlöcher in 1/8 der Höhe hatten, ermittelt (Petersen in Arch. Anz. 1903, 89). In Thamugadi (Timgad), einer numidischen Stadt des römischen Kaiserreiches, haben die Ausgrabungen große steinerne Bottiche zu Tage gefördert, welche wahrscheinlich Blumen zur Dekoration eines Atrium enthalten haben (Lafaye 286 m. F. 3901 nach Boeswillwald et Cagnat Timagad 90 m. T. XII; vgl. auch Lafayes Bemerkung zu F. 3902).

5. Lustgärten. Diese mögen vielleicht schon im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. bei den Römern aufgekommen sein. Wenigstens läßt Cicero den Scipio Aemilianus im J. 129 sich mit einigen Zeitgenossen über die beste Staatsform in seinen Horti zu Rom unterhalten (de rep. I 9; Lael. 25) und erwähnt auch Horti, die in demselben Jahre dem Augur D. Brutus daselbst gehörten (Lael. 7). Der Pluralis *horti*, welcher für die Lustgärten gebraucht wurde, erklärt sich wohl daraus, daß sie aus verschiedenen Teilen, wie namentlich Alleen, Obst-, Blumengarten usw. bestanden. Die *hortuli* von 20 Iugera freilich, welche der Dichter Terentius an der Via Appia besaß (Suet. rel. p. 294 Roth), können kaum ein Lustgarten gewesen sein, da er bis an sein Lebensende in ärmlichen Verhältnissen lebte (Porcius Licinius bei Baehrens FPR p. 277f.), ebensowenig die von einer Mauer umgebenen *silvae* und die mit einer *cisterna* versehenen Gartenanlagen, *viridia*, des ältern Scipio auf seiner schmucklosen Villa bei Liternum (Sen. ep. 86, 4). Einer der ersten Lustgärten in Rom, wenn nicht der erste, waren die Horti Lucullani (vgl. II 5 e).

a) Anlage. In einem Briefe Ciceros vom J. 54 (ad Q. fratr. III 1, 5) findet sich zuerst das Wort *topiarius* für einen Kunstgärtner, während die Römer sonst keinen generellen Namen für den Gärtner hatten, sondern den Baum- oder Obstgärtner *arborator* (Col. XI 1, 12. Plin. XVIII 330), den Gemüsegärtner *olitor* (Naevius com. frg. 19. Plaut. Trin. 408 usw.), den Winzer *vinitor* usw. nannten. Das Wort *hortulanus* erscheint nicht vor dem 2. Jhdt. n. Chr. (Lafaye 275). Dem *topiarius* lag besonders die geschmackvolle Gruppierung der Pflanzungen (s. besonders Plin. XII 22), das Bekleiden des Wohnhauses, der die Alleen begrenzenden Säulen usw. mit Efeu u. dgl. (Cic. ad Q. fr. III 1, 5) und das Scheren der Bäume und Sträucher (Plin. XVI 76), um ihnen eine gewisse Gestalt, eine geometrische Figur oder Tiergestalt u. dgl., zu geben, ob (mehr bei Lafaye 284f.). Wenn Plinius (XII 13) dieses Beschneiden der Bäume, die *nemora tonsilia*, als eine Erfindung des C. Matius, eines Freundes des Kaisers Augustus, bezeichnet, so mögen eben die abgeschmackten Schnörkeleien an den Bäumen nicht ursprünglich zu der Kunst des *topiarius* gehört haben, dessen Bezeichnung offenbar mit griechisch τόπος zusammenhängt und hinsichtlich ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht ganz klar ist. O. E. Schmidt (N. Jahrb. II 1899, 340) nimmt an, daß schon auf der von Cicero (ad Q. fr. III 1, 5) erwähnten Villa bei Arpinum die Bäume und Sträucher Gestalt und Form vom

topiarius erhalten hätten. Über den *aquarius*, der die Wasserleitungen und Springbrunnen anlegte und instand erhielt, s. Habel o. Bd. II S. 312, 46. Charakteristisch für die römischen Lustgärten ist die Verbindung der freien Natur im Geschmack der englischen Parks mit Partien von steifer Regelmäßigkeit nach Art der älteren französisch-italienischen Gartenkunst. Über das Arrangement im einzelnen entwirft Lafaye (285), gestützt auf die betreffenden Schriftsteller und Wandgemälde, ein ausführlicheres, freilich wohl nicht für alle Fälle genau zutreffendes Bild, bei dem es sich hauptsächlich um folgende Einzelheiten handelt. Zwischen den Beeten oder Rabatten, *areae* oder *areolae*, die zu einem Komplex, *xystus* (s. bes. Plin. ep. V 6, 16), vereinigt sein konnten, befanden sich schmälere Wege, *ambulationes*. Bisweilen erhoben sich die Beete höher als diese Wege und hießen dann *pulvini* oder *tori*. Außer den schmäleren Wegen zog sich oft ein breiterer um den Komplex der Beete herum oder durchquerte diesen in gerader Richtung, die *gestatio*, welche die nötige Breite für einen Tragsessel oder eine Sänfte hatte. Der in einer auf dem Esquilin in den Thermen des Gordianus gefundenen Inschrift (CIL VI 29774, wozu Hülsen zu vergleichen) erwähnte Garten war in zwei konzentrischen Kreisen, *circini*, angelegt, von denen der größere eine Länge von 1277 Pedes oder einen Durchmesser von 120 m, der kleinere eine Länge von 1000 Pedes oder einen Durchmesser von 94 m hatte; der größere war durch eine *gestatio exterior*, der kleinere durch eine *gestatio interior* begrenzt. Nach einer außerhalb Roms gefundenen Inschrift (ebd. 29975) hatte die *gestatio* eines *pomarium* eine Länge sogar von 5000 Passus = 7393 m. Auf dem zwischen Ostia und Laurentum gelegenen Landgute des jüngeren Plinius (ep. II 17; vgl. den Plan von H. Winnefeld Arch. Jahrb. VI 1891, 212) befanden sich unter anderm ein *hortus* (§§ 13. 18. 20), ein zweiter *hortus*, der wegen seiner größeren Fruchtbarkeit als gewöhnlicher Nutzgarten diente (ebd. 15) und ein von *violae* duftender *xystus* (ebd. 17. 20). Eine überwölbte Halle, *cryptoporticus*, lag zwischen dem ersteren *hortus* und dem *xystus* (ebd. 16; vgl. Mau o. Bd. IV S. 1733, 20ff.). Um den ersteren *hortus* zog sich eine *gestatio* hin, welche mit Buchs oder Rosmarin eingefaßt war (13f. 18). An der inneren Seite der *gestatio* zog sich im Kreise eine schattige Rebpflanzung hin, in der man selbst mit nackten Füßen umherwandeln konnte; im *hortus* selbst standen schwarze Maulbeer- und Feigenbäume (15). Noch mannigfaltiger und großartiger waren nicht nur die Baulichkeiten, sondern auch die übrigen Anlagen der tuscischen Villa desselben Plinius (ep. V 6; vgl. den Plan von Winnefeld a. a. O. 204), welche am Abhange des Appennin bei Tifernum in der heutigen Ortschaft Passerina oder Colle di Plinio zwischen Città di Castelli und S. Giustino lag. Vor der Halle des Landhauses, im Südwesten derselben, zog sich ein in mehrere von Buchs eingefaßte Beete, *species*, geteilter *xystus* hin; daran schloß sich etwas tiefer ein geneigter *pulvinus* an mit Buchsbäumen, in Gestalt von einander zugekehrten Tieren; weiter unten, wo der Boden eben war, stand weicher und zarter *acanthus*, Acanthus mollis L., und um diesen lief eine von niedrigem und mannigfach zugeschnittenem Gebüsch eingefaßte *ambulatio*; weiterhin wand sich eine zirkusartige *gestatio* um mannigfach geschnittene Buchsbäume und niedrig gehaltenes Gebüsch herum; das Ganze wurde von einer Mauer eingefaßt, welche treppenförmig gezogene Buchsbäume für das Auge verhüllten (§ 16f.). Ferner gehörte zu dieser Villa ein auch sonst (Mart. XII 50, 5; vgl. 57, 23) erwähnter *hippodromus*, nicht, was das Wort gewöhnlich bedeutet, eine Rennbahn, sondern eine in Form eines langen Rechtecks angelegte, an der einen Schmalseite in einen Halbkreis endende Parkanlage zum Reiten und Fahren, welche von verschiedenen Alleen durchzogen und auch mit Rasenplätzen geschmückt war. Auf der Villa des Plinius zog er sich längs der ganzen Ostseite ihrer Baulichkeiten in gerader, fast ganz nördlicher Richtung hin. Er war rings mit Platanen eingefaßt; an ihren Stämmen und Zweigen rankte sich Efeu empor und schlang sich von einem Baume zum andern; zwischen ihnen stand unten Buchs, und dieser war von außen mit Lorbeer eingefaßt, der seinen Schatten mit dem der Platanen vermischte (§ 32). Das halbkreisförmige Ende des *hippodromus* war von Zypressen eingefaßt (33). In den innern Kreisen und Gängen wechselte kühler Schatten mit Sonnenschein, und hier standen auch Rosengebüsche; aus diesen mannigfaltig gekrümmten Gängen kam man wieder auf gerade Wege, deren mehrere, von Buchs getrennt, nebeneinander hinliefen (34). Außerdem zeigte sich dort ein kleiner Rasen, dort Buchs in tausend Gestalten, mitunter in Form von Buchstaben geschnitten, die bald den Namen des Herrn, bald den des Gärtners, *artifex*, darstellten, dort eine kleine Pyramide (von Buchs), dort ein Obstbaum und plötzlich eine freie Stelle, die auf beiden Seiten mit niedrig gehaltenen Platanen geschmückt war (35). Hinter diesen war rechts und links glatter, sich ringelnder Akanthus gepflanzt; auf diesen folgten wieder mehrere Figuren und Namen, zuletzt eine halbkreisförmige Bank von Marmor, unter der Wasser in ein Marmorbecken hervorsprudelte, usw. (36). Auch an andern Stellen befanden sich Marmorbänke und dabei kleine Brunnen, und den ganzen *hippodromus* durchzogen Röhren zur Bewässerung desselben (40). Ziemlich die Mitte der ganzen Villenanlage nahmen die dazu gehörigen Rebpflanzungen ein (27ff.). Als einen Hippodromus hat F. Marx (Arch. Jahrb. X 1895, 135ff.; ebenso Richter m. T. 12) auch das 160 m lange und 48 m breite sog. Stadium im südöstlichen Teil des Palatins und als eine *gestatio* Winnefeld (Arch. Anz. 1895, 234) die noch größere sog. Poikile nebst der südlich angrenzenden Piazza d'armi in der Villa des Hadrian bei Tivoli erklärt. Einen ähnlichen Garten von 94½ m Länge und 32 m Breite in einer Villa von Herculaneum, aber ohne die für den *hippodromus* charakteristische gekrümmte Schmalwand, bespricht Marx (Arch. Jahrb. X 140). Ein in den Hauptzügen übereinstimmendes Bild ergeben die Gartenanlagen auf pompeianischen Bildern, die Rostowzew Arch. Jahrb. 1904, 103 lehrreich erläutert hat.

b) Pflanzen. Zum *opus topiarium* wurden vornehmlich folgende Pflanzen verwandt, zunächst

von immergrünen: 1. Die Zypresse (Plin. ep. V 6, 33), vielfach auch auf Malereien, welche ein *opus topiarium* darstellten, angebracht (Plin. XVI 140). 2. Lorbeer (Plin. ep. V 6, 32). 3. Efeu (Cic. ad Q. fr. III 1, 5. Plin. ep. ebd.). 4. Buchsbaum (vorher öfters erwähnt; ferner *topiario opere* bei Plin. XVI 70; *tonsile buxetum* bei Mart. III 58, 3; vgl. II 14, 15. III 20, 13; zu großen Tiergestalten geschnitten nach Firm. Mat. mathes. VIII 10), von dem Plinius (XVI 70) den italischen, den er als *tonsile* bezeichnet, und den gallischen, welcher zu Pyramiden geschnitten werde, als besondere Sorten unterscheidet. 5. Rosmarin, Rosmarinus officinalis L. (Plin. ep. II 17, 14). 6. *Barba Iovis* = Anthyllis barba Iovis L. (*in opere topiario tonsilis* Plin. XVI 76). 7. Thasischer Lorbeer = Ruscus hypoglossum L. (ebd. XV 130), ein Halbstrauch, den man wegen seiner blattförmigen Zweige als immergrün ansehen kann. 8. *Vica pervica* = Vinca major oder minor L. (*topiaria herba*, Plin. XXI 68). 9. Myrte (*tonsae myrti*, Quintil. VIII 3, 8), die auf der hochgelegenen tuscischen Villa des jüngeren Plinius (ep. V 6, 4) freilich nicht gedieh. Von anderen Pflanzen: 1. *Chamaeplatanus*, d. h. niedrig gehaltene Platane (Plin. XII 13; vgl. Plin. ep. V 6, 32. 35), Platanus orientalis L. 2. *Acanthus* (*topiaria herba* im *pulvinus*, Plin. XXII 76; vgl. Plin. ep. V 6, 16. 36), wohl meist Acanthus mollis L., aber vielleicht auch die in Italien selteneren Arten Acanthus spinosissimus Desf. und Acanthus spinosus L. 3. *Adiantum* (*frutex topiarius*, Plin. XXII 62) = Adiantum capillus Veneris L. 4. *Cynoglossus* (*topiariis operibus gratissima*, ebd. XXV 81) = Cynoglossum officinale L. oder auch Cynoglossum pictum Ait.

c) Von der Bewässerung der Gärten ist schon mehrfach die Rede gewesen. Ausführlich handelt darüber, besonders auch über die betreffenden Anlagen in den vorher erwähnten Villen des jüngeren Plinius, Lafaye (287). In den großen Lustgärten wurde das gewöhnliche Bassin (*fons*, *labrum*, *piscina*) zu einem größeren Reservoir (*lacus*, *stagnum*). Wenn deren mehr als eines vorhanden waren, so wurden sie durch einen Kanal verbunden, den man *Nilus* (Cic. de leg. II 2; ad Q. fr. III 9, 7) oder nach der Meerenge zwischen Attika und Euboia *Euripus* (Cic. de leg. ebd. Senec. ep. 55, 6. Plin. XXXV 116 usw.) nannte. Auf dem Marsfelde in Rom hatte Agrippa die nach ihm benannten Gärten nebst *stagnum* und *euripus* angelegt (Richter 241). Überhaupt war ein Teil des durch die Aquädukte nach Rom geführten Wassers für die Bewässerung der Gärten bestimmt (Plin. XXXVI 36). Daß im Altertum auch schon die Gießkanne gebräuchlich gewesen sei, schließt Lafaye aus einer Stelle Columellas (X 147), wo von dem Regen die Rede ist, welchen der *olitor* den jüngeren Pflanzen zuteil werden läßt, doch ist *imbres* hier nur ein poetischer Ausdruck, und das Besprengen staubiger Wege (Plaut. Stich. 352. Phaedr. II 5, 15) oder der Saat (Plin XIX 183) mit Wasser kann man sich auch auf andere Weise erfolgt vorstellen. Man kennt auch keinen technischen Ausdruck, der auf die Gießkanne gedeutet werden müßte. Lafaye denkt an *alveus*, *alveolus* oder *urceus*, andere an *nassiterna*.

d) Man schmückte die Ziergärten, wie Lafaye (287ff.) zum Teil auch nach den erhaltenen campanischen Wandmalereien des näheren ausführt, mit Balustraden, Marmortischen, dekorativen Vasen, Statuen und Basreliefs. Selbst den Garten der bürgerlichen Häuser Pompeiis schmückten Kunstwerke von Stein oder Bronze. Unter den Statuen waren es besonders die der Venus, der Grazien, der Horen, des Pan, Silvanus, der Flora, Pomona, des Vertumnus und anderer Feldgottheiten, welche ihren Platz in den Gärten erhielten. Am öftesten und selbst auf den einfachsten Landgütern wurde Priapos dargestellt (vgl. o. II 2). Nicht zu vergessen sind auch die an den Seiten der Alleen und Laubgänge aufgestellten Hermen, welche teils Gottheiten teils historische Persönlichkeiten darstellten. In Pompeii wurde mehrfach, besonders in kleineren Gärten, der mangelnde Ausblick ins Freie dadurch ersetzt, daß man eine Wand derselben mit Gartendarstellungen bemalte, so daß die Gärten hierdurch eine scheinbare perspektivische Fortsetzung erhielten (Overbeck-Mau S. 304 m. F. 167. S. 265. 338. 355. 575; vgl. 271. H. Blümner bei Baumeister 584 rm. m. F. 629. Lafaye 288 m. F. 3904. 3905 = Pitt. d'Ercol. II p. 131 m. Taf. XX und p. 267 m. Taf. XLIX). Auf allen Gemälden mit Gartendarstellungen beleben allerlei Vögel das Bild.

e) Lustgärten der Stadt Rom. Die Haine, mit welchen ganze, so gut wie gar nicht bewohnte Stadtteile, namentlich der Osten Roms bis in die historische Zeit bedeckt waren (Richter 47; vgl. Lafaye 281), hatten wohl einen natürlichen Ursprung, da von Forstkultur, abgesehen von den ländlichen Mischwäldern (Col. XI 3, 83) nirgends die Rede ist. Die Reste von Hainen, welche sich noch am Ende der Republik in der Stadt fanden, wie z. B. der zwischen dem Atrium und Templum Vestae auf dem Forum gelegene (Richter 90), waren in den meisten Fällen ohne Zweifel auf wenige Bäume beschränkt (ebd. 47). Hingegen wurden in der Stadt, und zwar meist außerhalb der früheren Servianischen Mauer seit Lucullus nach und nach eine Menge Lustgärten geschaffen, die, mit einem Wohnhause versehen, oft nur zum Sommeraufenthalt gedient haben werden. Wenn wir mit dem Norden der Stadt beginnen, so lag hier der *collis hortorum*, seit Ausgang des Altertums auch Pincio genannt, ein Hügel, auf dem reiche Leute der gesunden Luft und herrlichen Lage wegen ihre Gärten und Villen anlegten (Richter 265f.). Hier befanden sich: 1. Im Nordwesten die Gärten der Familie der Domitier mit dem Grabmal derselben, in dem auch Nero beigesetzt wurde (Richter 266; Lafaye 282, 18 bestreitet das Vorhandensein von Gärten). 2. Im Norden des Hügels die *horti Aciliorum* (Richter ebd.), noch für das 5. Jhdt. nachweisbar (Lafaye 282). 3. Auf dem südlichen Vorsprung die *horti Luculli*, welche, von diesem mit großer Pracht zwischen 66 und 56 angelegt, nach mannigfachem Besitzwechsel unter Claudius in die Hände des Valerius Asiaticus und dann in die der Messalina gelangten und nach deren Ermordung kaiserliches Besitztum wurden (Lafaye 278. Richter ebd.). 4. Die *horti Sallustiani* zogen sich vom Pincio südöstlich in das Tal hinab, welches jenen vom Quirinalis trennte; sie waren bald nach dem J. 46 v. Chr. von dem Historiker Sallustius angelegt, verblieben im Besitz seiner Familie sicher bis 20 n. Chr., erscheinen aber seit Nero bis nach 357 in kaiserlichem Besitz (Lafaye ebd. Richter 267). Aurelianus legte daher hier eine *porticus* von 1000 Schritt oder Fuß und zwar wohl dem Umfange nach an, was allein schon auf die Großartigkeit dieser *horti* schließen läßt (Richter 268 zu Hist. aug. Aurel. 49, 2). 5. Die *horti Caesaris ad portam Collinam*, deren Existenz für das J. 17 v. Chr. bezeugt ist, schlossen sich östlich an die *horti Sallustiani* an (Lafaye 282. Richter 267). 6. Wahrscheinlich lagen auf dem Pincio auch die *horti Pompeii superiores* (Richter 266), die Lafaye allerdings lieber mit den *horti Tauriani* des Esquilinus (279, 12) oder dem *nemus Pompei* des *campus Martius* (281) identifizieren möchte. Nach Pompeius Tode kamen sie in den Besitz des Antonius, dann in kaiserlichen (Richter ebd.). 7. Auch die Valerii Messallae müssen, wie Lafaye (282) annimmt, Gärten auf dem Pincio gehabt haben. Überhaupt dürfte dieser Hügel bis zum Ausgange des Altertums wohl ganz von Gartenanlagen bedeckt gewesen sein und auch der südlich daranstoßende Stadtteil in seiner nördlichen Hälfte noch wenigstens bis ins 4. Jhdt. hinein Privatgärten enthalten haben (Richter 260; vgl. Lafaye 283). Es folgen im Osten der Stadt: 1. Die *horti Lolliani*, südlich von den Diocletiansthermen und noch innerhalb der alten Servianischen Mauer, gehörten unter Caligula der Lollia Paulina, nach deren Ermordung im J. 49 sie in den Besitz des Kaisers Claudius übergingen (Lafaye 279. Richter 314). 2. Die *horti Tauriani*, im Nordosten des Esquilinus unweit der Porta Esquilina nachgewiesen, gelangten im J. 53 nach der Ermordung des Besitzers Statilius Taurus durch Agrippina in den Besitz der letzteren (Richter ebd.) und waren vielleicht ursprünglich von dem gleichnamigen Großvater des Statilius im J. 29 v. Chr. angelegt (Lafaye ebd.). 3. Nahe den vorigen sind die *horti Calliclani* zu suchen (Richter ebd. u. 334). 4. Ebenfalls benachbart den *horti Tauriani* lagen die *horti Vettiani* des Vettius Praetextatus, der sich im J. 367 durch Restauration der *porticus* des Vespasianstempels einen Namen machte (Lafaye 282. Richter 80, 1. 314). 5. Mit den vorigen hingen vielleicht die *horti Scatoniani* zusammen (Richter 314); nach Lafaye (ebd.) gehörten diese jedoch den Vettii Scatones und gingen in der Folge in den Besitz der Statilii über. 6. Die *horti Maecenatis* wurden von Maecenas im *campus Esquilinus*, jedenfalls vor dem J. 30 v. Chr., angelegt, wurden nach dessen Tod im J. 8 v. Chr. kaiserliches Eigentum, dienten dem Tiberius vor seiner Thronbesteigung im J. 14 n. Chr. zu vorübergehendem Aufenthalt, und von ihrem Aussichtsturm soll Nero, Juli 64, dem Brande Roms zugeschaut haben (Lafaye 279. Richter 154. 305. 313. 324). 7. Die *horti Maecenatiani* des Rhetors Fronto (p. 23 N.) waren vielleicht den vorigen benachbart (Lafaye 282) oder bildeten einen Teil derselben (ebd.) oder waren mit diesen überhaupt identisch (Brzoska o. Bd. IV S. 1316, 28). 8. Etwas weiter nordöstlich, aber noch innerhalb der Aurelianischen Mauer besaß Pallas, der

bekannte Freigelassene des Claudius, *horti* (Lafaye 279. Richter 314); diese werden noch im J. 357 (als kaiserliches Eigentum) erwähnt (Richter ebd.). 9. Südöstlich von den vorigen und auch nahe der Aurelianischen Mauer befanden sich die *horti* des Epaphroditus, eines Freigelassenen des Nero (ebd.); nachdem er von Domitian umgebracht war, konfiszierte dieser Kaiser die Gärten (Lafaye 279). 10. Daneben sind wohl auch die *horti Liciniani*, d. h. die des Kaisers P. Licinius Gallienus, zu setzen (Lafaye 280. Richter ebd.). 11. Am südlichen Abhange des Esquilinus lagen die *horti Lamiani*, möglicherweise von dem bei Horaz (c. I 26. III 17) gefeierten Aelius Lamia angelegt, später in kaiserlichem Besitz und Lieblingsaufenthalt des Caligula (Richter 313). 12. Mit diesen waren die in kaiserlichem Besitz befindlichen *horti Maiani* verbunden, in denen Nero sein auf Leinwand gemaltes Riesenporträt hatte aufstellen lassen, welches aber samt dem besten Teile der *horti* gleich danach durch Blitz zerstört wurde (Lafaye 279. Richter 314). 13. Von diesen östlich sind die *horti Torquatiani* zu suchen (Richter 314. 316), die vermutlich von D. Iunius Silanus Torquatus, einem der Opfer Neros im J. 64, herrührten (Lafaye 279). 14. Wohl noch weiter östlich, nämlich an der Via Labicana, lagen die nur in einer Inschrift vorkommenden *horti* des Daduchus und Epagathus (Lafaye 283). 15. Ganz im Südosten des Esquilinus lag eine großartige Gartenanlage, die sich noch über die Aurelianische Mauer hinaus erstreckte und gewöhnlich, dem Elagabal zugeschrieben, mit den *horti Variani* und *horti Spei veteris* der Schriftsteller identifiziert werden (vgl. Lafaye 280. 282); doch wenn diese Identifizierung auch richtig sein sollte, so müßten jene Gartenanlagen eher dem Vater des Elagabal namens Varius zugeschrieben werden (Richter 264. 315). Übrigens werden die Gärten, die Elagabal bevorzugte, als *horti Spei veteris* bezeichnet (Hist. aug. Ant. Heliogab. 13, 5), und die *horti Variani* existierten noch im ersten Drittel des 4. Jhdts. (ebd. Aurel. 1, 2). 16. Möglicherweise auf dem Esquilinus befanden sich die in einer Inschrift genannten *horti* des Alius Filetanus (Richter 390; vgl. Lafaye 283). Die meisten Erwähnungen der Gartenanlagen des Esquilinus, sagt Richter (315f.), stammen aus der früheren Kaiserzeit; es ist daher nicht ausgemacht, wie lange sie bestanden haben; daß sie im großen und ganzen kein anderes Los gehabt haben werden, wie die früheren Haine, und allmählich, wenigstens soweit sie Privatbesitz blieben, eingeengt wurden und verschwanden, ist als gewiß anzunehmen, denn es sind kaum Stellen auf dem Esquilinus gefunden worden, die ganz frei von Straßenanlagen wären. Im Süden Roms lagen folgende Gärten: 1. Auf dem Caelius lagen die *horti* (*Domitiae*), in welchen Marcus Aurelius geboren wurde (Lafaye 282; vgl. Richter 339). 2. Südlich von Caelius und Aventinus werden gewöhnlich die *horti Asiniani* lokalisiert (Lafaye 279), doch ist ihre Lage nicht sicher festzustellen (Richter 316f.). Sie werden wohl von Asinius Pollio, dem Freunde des Augustus, geschaffen sein und wurden ohne Zweifel unter Tiberius im J. 33 nach dem Tode des C. Asinius Gallus, Sohnes des Pollio, konfisziert (Lafaye ebd.). 3. Die *horti Anniani* umgaben vielleicht die Wohnung des M. Annius Verus auf dem Caelius, in der sein Enkel Marcus Aurelius erzogen wurde (ebd. 279f.), wenn nicht in der betreffenden Inschrift Asiniani statt Anniani zu lesen sein sollte (Hülsen o. Bd. I S. 2257, 63ff.). 4. An der Via Appia, wohl schon außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer, besaß Furius Crassipes, der zweite Gemahl der Tullia, der Tochter Ciceros, *horti* (Lafaye 282; vgl. Richter 345f.). 5. Vielleicht an der Via Ardentina und auch schon außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer sind die *horti Serviliani* zu suchen (Lafaye 279. Richter 344), die vermutlich von Q. Servilius Caepio, dem Adoptivvater des Brutus, angelegt waren, dann wohl in den Besitz des letzteren und bald in den Besitz des Octavianus kamen und einer der schönsten kaiserlichen Parks waren (Lafaye ebd.). Sie werden als Aufenthaltsort des Nero und Vitellius genannt (Richter ebd.; vgl. Lafaye ebd.). Zahlreich waren die Gärten des rechten Tiberufers, fast sämtlich außerhalb der Linie der späteren Aurelianischen Mauer gelegen: 1. Die *horti Caesaris* lagen in der Nähe des ersten Meilensteines der Via Campana, d. h. südöstlich vom Ianiculum, und sind dadurch berühmt geworden, daß sie Caesar in seinem Testamente dem Volke zum Eigentum überließ (Lafaye 281. Richter 272. 276); zweifelhaft ist, ob sie mit den *horti Caesaris*, die Cicero (ad Att. XI 6, 6) im J. 49 erwähnt, identisch sind. 2. Längs der Via Campana zogen sich nach Lafaye (280) auch die nur durch Inschriften bekannten *horti Titiani* hin, welche im 2. Jhdt. in kaiserlichem Besitz waren und ursprünglich vielleicht der Familie des im J. 31 v. Chr. von Octavianus zum Consul gemachten M. Titius gehört hatten; nach Richter (390) ist ihre Lage freilich nicht zu bestimmen. 3. Neben den *horti Caesaris* lagen im J. 43 v. Chr. die Gärten des Antonius (Lafaye 282. Richter 276); sie sind auch in Inschriften der Kaiserzeit erwähnt, welche als Verwalter einen *villicus*, *subvillicus* und *vicarius* angeben (Lafaye 276); daß sie kaiserlich waren, ist nicht zu erweisen (ebd. 282). 4. In dieselbe Gegend verlegt Lafaye (283) die nur inschriftlich bezeugten *horti Coccei*. 5. Im Süden des später von der Aurelianischen Mauer eingeschlossenen Gebiets wurde das *nemus Caesarum* (von Suet. Tib. 72 *horti* genannt) von Augustus für das Volk angelegt (Richter 274. 276), und zwar, wie Lafaye (281) annimmt, zum Andenken seiner beiden in den J. 2 und 4 n. Chr. gestorbenen Enkel L. und C. Caesar; es erhielt sich wohl mindestens bis in das 2. Jhdt. n. Chr. 6. Mitten auf dem heutigen Monte Gianicolo befanden sich die *horti Galbae* (Lafaye 282. Richter 275), welche nach dessen Ermordung das Eigentum der Sulpicii blieben (Lafaye ebd.). 7. Eine etwas nördlichere Lage am Fuße desselben Hügels hatten die *horti Getae*, die noch im J. 357 (als kaiserliches Eigentum) erwähnt werden (Lafaye 279. Richter 275. 281). 8. Die *horti Agrippinae* nahmen die Stelle ein, wo sich heute die Peterskirche befindet, und reichten bis zum Tiber, wo sie durch einen Porticus abgeschlossen waren; sie gingen von Agrippina in

den Besitz ihres Sohnes Caligula über, welcher darin einen Circus baute, in welchem im J. 64 Nero, der Erbe der Gärten, die der Brandstiftung beschuldigten Christen martern ließ (Lafaye 279. Richter 277). 9. Mit den letzteren Gärten verband Nero die der Domitia, der Schwester seines Vaters; diese blieben seitdem bis nach 357 kaiserliches Eigentum; in ihnen errichtete Hadrian sein berühmtes Mausoleum und wohnte noch Aurelian mit Vorliebe (Lafaye 279. Richter 270. 278). 8. Die *pauca iugera* des Iulius Martialis, von dem Dichter Martialis (IV 64) mit den Gärten der Hesperiden verglichen und wegen der herrlichen Aussicht, die man von dort aus auf die Stadt und ihre Umgebung genoß, gerühmt, werden von Lafaye (282) in die Nähe der heutigen Acqua Paola, also östlich von den *horti Galbae*, doch von Richter (30, 1. 269. 275) auf den heutigen Monte Mario, die nördliche Fortsetzung des heutigen Monte Vaticano, verlegt. Überhaupt war der heutige vatikanische Stadtteil einst ganz mit Gärten bedeckt gewesen (Richter 275). Dahin gehören die von Cicero (Stellen der Briefe ad Att. vom J. 45 bei Lafaye 282, 8) genannten des Cassius, Drusus, Lamia, Scapula, Silius und der Clodia, von denen die letzteren (Cic. p. Cael. 36) schon vor dem J. 56 existierten; ferner die *horti Aboniani* und *M. Reguli* (Richter ebd.). Die letzteren waren Eigentum des reichen M. Aquilius Regulus, eines Zeitgenossen des jüngeren Plinius, die *Aboniani* (Aponiani) trugen diesen Namen in der Zeit des Antoninus Pius (Lafaye 282). Kehren wir zum linken Tiberufer zurück, so treffen wir im *campus Martius* folgende Gartenanlagen an: 1. Ziemlich in der Mitte dieser Fläche, südlich vom Pantheon, dehnten sich die *horti Agrippae* aus, welche von diesem im J. 12 v. Chr. der Stadt vermacht wurden (Lafaye 281. Richter 241). 2. Nördlich davon lagen die Thermae Neronianae, welche von Alexander Severus umgebaut wurden und an welchen dieser ein *nemus* nach Niederlegung der angrenzenden Privathäuser anlegte (Lafaye ebd. Richter 245). 3. Südlich von den *horti Agrippae* befand sich die *porticus Pompeia*, ein von Pompeius geschaffener und beliebter öffentlicher Spaziergang, nach Martialis (II 14, 10) mit einer doppelten Platanenpflanzung im Innenhofe versehen (Richter 229). 4. Im Osten, südlich von der heutigen Piazza Colonna, scheint die von Martialis erwähnte und zu den beliebtesten Spaziergängen des Marsfeldes gehörige *porticus Europae* mit ihren Alleen von Buchsbaum gelegen zu haben (Lafaye 281. Richter 257f.). 5. Im Norden errichtete Augustus im J. 28 v. Chr. die kaiserliche Grabstätte, in welcher als der letzte Nerva seine Ruhestätte fand; darüber waren mit immergrünen Bäumen bepflanzte Terrassen angelegt, und daran schlossen sich im Norden und Osten weitläufige Parkanlagen mit der Verbrennungsstätte, um welche Schwarzpappeln gepflanzt waren, und mit Spaziergängen für das Volk (Lafaye 281. Richter 250f.). 6. Schon der östlich vom Marsfelde gelegenen siebten Region gehörte der *campus Agrippae* an, der sich gegenüber der heutigen Piazza Colonna ausdehnte, von Agrippa angelegt, aber nicht vollendet, sondern im J. 8 v. Chr. von Augustus zu öffentlichem Gebrauch eingeweiht, nach Martialis (I 108, 3) mit Lorbeerhainen geschmückt war und bis nach 357 existierte (Lafaye 281. Richter 259. 262). In derselben Region befanden sich im J. 357 n. Chr. die *horti Largiani* (Lafaye 283. Richter 260. 265). 8. In die Nähe des *campus Agrippae* versetzt Lafaye (282) auch die im J. 69 n. Chr. dem Cn. Dolabella gehörigen *horti*. Nicht zu lokalisieren sind (außer den genannten *horti Ali Filetani* und *Titiani*) nach Richter (390): 1. Die nur durch eine Inschrift bekannten *horti Atticiani*; 2. die im J. 31 n. Chr. dem Dichter Pomponius Secundus gehörigen *horti* (vgl. Lafaye 282); 3. die *horti Peduceani*; 4. die *horti Commodiani*, d. h. die noch im 4. Jhdt. erwähnten Gärten des Kaisers Commodus (vgl. Lafaye 282). Außerdem nach Lafaye (282): 5. die im J. 62 dem Philosophen Seneca gehörigen; 6. die des Dichters Lucanus; 7. die dem Paetus Thrasea im J. 66 gehörigen; 8. die von Statius (silv. I 2, 154) erwähnten der ihm befreundeten Violentilla; 9. die Petiliani im Besitz eines Freundes des Dichters Martialis (XII 57, 19). Von einem wohl auf dem Esquilinus gelegenen und in einer Inschrift (CIL VI 29774) beschriebenen Garten ist vorher (II 5 a) die Rede gewesen. Auch werden wohl die von Varro seinen Zeitgenossen, dem Pomponius Vitulus (r. r. II 11, 12) und dem Augur Appius Claudius (ebd. III 17, 1) zugeschriebenen *horti*, wenn sie überhaupt existiert haben, in oder vielmehr nahe bei der Stadt gelegen haben. In den zentralen Teilen der Stadt aber wird es kaum Lustgärten gegeben haben. Zwar befand sich z. B. in dem Domitianischen Palaste auf dem Palatinus eine *αὐλὴ Ἀδώνιδος* mit Blumengärten (Philostr. vit. Apoll. VII 32), doch ist diese nicht mit den Adonaea zu verwechseln, welche auf einem Fragment des kapitolinischen Stadtplans dargestellt sind, da diese besonders wegen ihrer Größe von mindestens 110 × 90 m. anderswo gelegen gewesen sein müssen (Richter 156. Über die griechischen Adonisgärten s. I 11). Von dem Hippodromus des Palatinus ist vorher (II 5 a) die Rede gewesen. Nach dem großen Brande des J. 64 verband Nero die Palatinischen Bauten mit den Gärten des Maecenas auf dem Esquilinus durch seine *domus aurea*, eine villenartige Anlage, zu der auch ein Teich, Felder, Weingärten, Weideplätze und Parks gehörten; doch überdauerte diese Anlage in ihrem vollen Umfange nicht ihren Urheber, sondern an ihre Stelle traten nach und nach andere Bauten (Richter 58f. 154. 165, 2. 313. 321. 327f.). Wohl nur reiche Leute hatten eine besondere Liebhaberei für Bäume, welche ihrem Wohnhause Schatten gewährten. So sollen im J. 92 v. Chr. sechs Lotusbäume (wohl Celtis australis L.), welche vor dem Hause des L. Crassus auf dem Palatinus standen, beinahe den Wert des ganzen stattlichen Wohnhauses, nämlich den von sechs Millionen Sesterzien (Plin. XVII 2ff.; anders Val. Max. IX 1, 4) = ca. 1 370 000 Mark repräsentiert haben. Überhaupt pflanzte man den Lotusbaum des Schattens wegen gern an die Häuser (Plin. XVI 124).

f) Lustgärten im übrigen Italien. Über kaiserliche Gärten und deren administratives Personal s. Lafaye 280f. Von den mit Gartenanlagen versehenen Villen des jüngeren Plinius ist

(II 5 a) gesprochen, andere ländliche Villen erwähnt Lafaye (283). Auch in den Städten, nicht bloß Italiens, zählten öffentliche Parks und Gärten zu den Hauptverschönerungen (Lafaye 281). Hier werden die bürgerlichen Wohnhäuser mit Gärten wohl meist vor der Stadt gelegen haben. Ein Beispiel dafür bietet die sog. Villa des M. Arrius Diomedes, welche mit ihrem Eingange an der gegen die Stadt Pompeii ansteigenden Gräberstraße lag (Overbeck-Mau 369ff. m. F. 181. Lafaye 283 m. F. 3898). Hinter dem Wohnhause dehnte sich eine Porticus aus, ein Quadrat von 33 m ins Geviert, welche den Garten abschloß. In der Mitte des Gartens, dessen Bäume man bei der Ausgrabung im J. 1771 verkohlt, jedoch so auffand, daß man die Anordnung ihrer Pflanzung erkennen konnte, befand sich eine geräumige Piscina mit einem Springbrunnen in der Mitte und hinter ihr eine Säulenhalle, die vielleicht als Gartenhaus gedient hat. Im J. 216 v. Chr. besaßen zwei vornehme campanische Brüder in Capua ein Wohnhaus, hinter dem sich ein mit einer Mauer umgebener *hortus* befand (Liv. XXIII 8, 8. 9, 13), wohl kaum nur ein Nutzgarten. Die innerhalb der Stadtmauern Pompeiis gelegenen Gärten, deren es nur wenige gab und die sich am öftesten hinter dem Wohnhause befanden (Lafaye 283), waren freilich teils Gemüsegärten wie bei dem Hause des Pansa (Overbeck-Mau 327 m. F. 172. Lafaye a. O. m. F. 2523) und des Epidius Rufus (Overbeck-Mau 300 m. F. 163, 24. Lafaye ebd.), teils aber auch Blumengärten, wie der Sandplatz der Casa di Sallustio, dessen beide Langseiten mit gemauerten rinnenartigen Behältern für Erde zur Blumenzucht dienten (Overbeck-Mau 304f. m. F. 165, 24. 167), teils wohl auch Lustgärten mit Bäumen, Sträuchern, Blumen usw. (ebd. 265). Übrigens wird von Overbeck-Mau (248ff. m. F. 134. 135) schon dem ältesten italischen Wohnhause wie dem späteren Normalhause des römischen Bürgers, welches seine Gestaltung im letzten Jahrhundert der Republik erfuhr, ein Garten als gewöhnliches Zubehör zugeschrieben (vgl. o. II 1).

6. Im Innern des eben erwähnten römischen Normalhauses bildete das Peristyl gewöhnlich einen von Säulenhallen umgebenen und unter freiem Himmel gelegenen Garten, *xystus* oder *viridarium*, welcher mit Blumen und schattigen Gewächsen geschmückt war (Näheres bei Overbeck-Mau 263. 265. Lafaye 284). Erwähnt wird z. B. auch ein Peristyl, dessen Säulenhallen mit Marmorwänden einen mit Platanen bepflanzten Garten oder gartenartigen Platz umschlossen (Iuven. 1, 12). Über ein als Garten dienendes und zu einer um 100 n. Chr. erbauten Villa gehöriges Peristyl, welches unter den Trümmern der tunesischen Stadt Henschir Udna, der römischen Stadt Uthina, gefunden ist und etwa 280 qm Fläche hatte, s. A. Schulten in Gött. gel. Anz. 1898, 477. Im Atrium ließ man bisweilen rings um das Impluvium Moos wachsen (Ovid. met. VIII 563. Plin. XIX 24. Auson. Mos. 335). Ferner konnte das *solarium*, d. h. ein als Söller dienendes flaches Dach, welches mitunter einen Teil des Hauses überdachte, mit Schatten spendenden Pflanzen, die vielleicht in Kästen darauf gebracht waren, besetzt sein (Senec. exc. contr. 5, 5. Senec. ep. 122, 8. Vgl. E. F. Wüstemann bei Lenz 152f. Lafaye 284). Endlich war es seit alters bei ärmeren Leuten in Rom Sitte, in den Fenstern Pflanzen zu ziehen, wohl in Töpfen oder Kästen, doch wurde dieser Liebhaberei durch das überhandnehmende Räuberwesen, welches die Fenster zu vergittern zwang, ein Ende bereitet (Plin. XIX 59), sie muß aber in der Kaiserzeit wieder aufgelebt sein (Mart. XI 18, 2; vgl. Lafaye 184).

7. Wie bei den Griechen (s. o. I 3) war es bei den Römern zu allen Zeiten Brauch, an die Grabmäler allerlei Ziergewächse zu pflanzen, wie Blumen (vgl. II 3 über Ps.-Verg. cul. 395ff.), Zypressen (vgl. o. Bd. IV S. 1934, 66), Obstbäume, Reben (vgl. Petron. 71) usw. (Lafaye 284). Das Wort *cepotaphium*, womit man ein von einem solchen Garten umgebenes Grab bezeichnete, erscheint erst in ziemlich später Zeit (Lafaye ebd.) in mehreren Inschriften (Ett. de Ruggiero Diz. epigr. di antichità romane II 1895, 203), das griechische Wort *κηποτάφιον* findet sich bei einem Schriftsteller des beginnenden 5. nachchristlichen Jhdts. (Pallad. hist. Laus. 19f. = Migne gr. XXXIV p. 1051 D).

8. Kleinere Tiergärten von 1—2 Iugera, Wäldchen, die mit einer Mauer umschlossen waren und *leporaria* genannt wurden, weil in ihnen Hasen gehalten wurden, gab es schon einige Menschenalter vor Varro (r. r. II praef. 5. III 3, 1f. 12, 1). Das *roborarium*, ein Ort mit einer Einfriedigung von Eichen- oder anderem starken Holze, welches schon Scipio Aemilianus in einer Rede erwähnt hatte, wurde später von einigen mit dem griechischen *παράδεισος*, dem *leporarium* Varros und *vivarium* Späterer identifiziert (Gell. II 20, 4ff.). Der berühmte Redner Hortensius nannte seinen Tiergarten, einen von einer Mauer umgebenen und bei Laurentum gelegenen Wald von 50 Iugera, nicht *leporarium*, sondern *theotrophium* und hielt darin Hirsche, Wildschweine und andere Vierfüßler, die gelegentlich, durch ein Hornsignal herbeigelockt, einem Gesange zur Zither lauschten (Varro ebd. III 13, 2f.). Sonst verstand man damals unter *leporarium* ein Gehege von vielen Iugera in der Nähe des Landhauses, in welchem verschiedene, wohl nur einheimische, wilde Vierfüßler gehalten wurden (ebd. III 3, 2. 12, 1—5. 13, 1). In Etrurien, aber auch in anderen Teilen Italiens gab es damals mehrere große Gehege dieser Art (ebd. 12, 1. 13, 1. Plin. VIII 211); in der heutigen Provence besaß T. Pompeius ein Jagdgehege von ungefähr 4000 Doppelschritten (Varro ebd. 12, 2), wohl an Umfang. Diese Wildparks dienten teils dem Vergnügen, besonders dem der Jagd, teils auch dem Nutzen (Col. IX praef. 1). Schon Columella nennt sie *vivaria* (ebd. und VIII 1, 4; vgl. Gell. II 20); nach ihm sollten sie, wenn nur Hasen darin eingeschlossen waren, mit einer Mauer, wenn anderes, aber auch vorwiegend einheimisches Wild, mit einem Gehege von Eichenpfählen und Querlatten umgeben und besonders mit Bäumen, deren Früchte den Tieren zur Nahrung dienten, bestanden sein (IX 1. Mehr bei A. Seidensticker Waldgesch. d. Altert. II 1886, 184ff.).

9. Bildwerke. Der Dekorationsmaler Ludius oder Studius soll zuerst in Rom zur Zeit des Augustus eine eigene Art von Wandmalereien ein-

geführt haben, Villen und Hallen und Gartenanlagen, *topiaria opera*, Haine, Wälder usw. darstellend (Plin. XXXV 116f.). Wahrscheinlich sein Werk und wohl das schönste erhaltene Muster antiker Gartenmalerei sind die Wandmalereien in einem Zimmer der bei Prima Porta 7 Miglien nördlich von Rom gelegenen Villa ad Gallinas, welche im Besitz der Kaiserin Livia gewesen war (Plin. XV 136f. Suet. Galb. 1). In den ‚Antiken Denkmälern' I 1891 sind die Gemälde der Nordwand (S. 5 mit Taf. 11), der Südwand (S. 11 mit Taf. 24, auch bei Lafaye Fig. 3900) und der südlichen Hälfte der Westwand (S. 52 mit Taf. 60) wiedergegeben und zwar das erste in farbiger Abbildung. Diese Bilder zeigen alle wesentlich dieselbe Komposition (ebd. S. 52), einen von Vögeln belebten, dicht bepflanzten und parkähnlichen Garten. Eine Erklärung der namentlich auf der Nord- und Südwand dargestellten und oft auf den einzelnen Bildern sich wiederfindenden Pflanzen hat Möller (Röm. Mitt. V 1890, 78ff.; vgl. Lafaye 290. 292f.) mit Unterstützung durch Professor Terraciano von der Universität Rom versucht. Nach ihm sind dargestellt: von Bäumen ohne Früchte Pinus pinea L., umwunden von Hedera helix L. oder Smilax aspera L., Pinus picea L., Cupressus semper virens L., Quercus cerris L., Quercus ilex L. und Phoenix dactylifera L., alle mehr oder weniger deutlich charakterisiert; von Bäumen mit ihren Früchten Cydonia vulgaris Pers., deren Zweige jedoch zum Teil sehr denen von Citrus medica Riss. ähneln, Arbutus unedo L. und Punica granatum L.; von Sträuchern Laurus nobilis L. und Cornus mas L. ohne Früchte, vielleicht auch Buxus sempervirens L. oder Myrtus communis L.; von Blumen rote (ungefüllte) Rosen, Papaver somniferum L. (hellviolett), Iris florentina L. (weißlich), Viola silvatica Fr. (weißlich) und zwei Kompositen, von denen die eine mit weißen Blüten eine Chrysanthemumart (Chrysanthemum coronarium L.), die andere mit gelben Blüten eine Cinerarie (Senecio cineraria DC?) oder eine Kamille (Anthemis tinctoria L.?) sein kann, und ohne Blüten Acanthus mollis L., wozu noch als Zierpflanze Scolopendrium vulgare Sym. kommt. Was die für Rosen erklärten Blumen betrifft, so will v. Fischer-Benzon (13), der ebenfalls einige Bemerkungen zu diesen Malereien macht, diese Erklärung nur ungern zulassen, doch hält Möller trotz der vorhandenen Mängel der Darstellung wegen der zahlreichen Narben und Staubbeutel inmitten der Blumenkronen und der charakteristischen Zipfel an den Kelchen der Knospen der Nordwand wohl mit Recht jeden Zweifel über die Bestimmung für ausgeschlossen. Die Zahl der dargestellten Arten ist, wie Möller (80) hervorhebt, im Verhältnis zu der Ausdehnung der Bilder eine sehr beschränkte. Immerhin können wir, was wir von den Schriftstellern nicht erfahren, aus dieser Darstellung entnehmen, daß auch Pinus picea L., Quercus cerris und ilex L., Viola silvatica Fr. und Scolopendrium vulgare Sym. von den Römern als Zierpflanzen in ihre Gärten aufgenommen werden konnten. Freilich bleibt es immer zweifelhaft, wie weit der Maler ein wirklich der Natur entsprechendes Bild hat wiedergeben wollen. Abgesehen von der doch nur oberflächlichen Darstellung der einzelnen Pflanzen entspricht es auch nicht der Wirklichkeit, daß Frühlingsblumen zusammen mit Herbstfrüchten von Bäumen auf demselben Bilde, besonders dem der Südwand, zu erblicken sind. In einem auf dem Esquilinus an der Via Merulana entdeckten Saale sind an den Wänden Gärten gemalt mit Pinien, Oleander- und Lorbeerbäumen, über welchen kleine Engel (wohl richtiger Eroten) ruhen oder flattern, und mit einem von einer eleganten Fontäne gespeisten Teiche, in welchem Schwäne und Enten schwimmen (E. C. Lovatelli Nuova Antologia, 16 Agosto 1901, 705). Ähnliche Bilder wie die in der Villa ad Gallinas finden sich mannigfach auch in Pompeii und sind auch von dem Einfluß des Ludius beherrscht, stehen aber an Güte der Ausführung beträchtlich hinter jenen zurück (W. Helbig Wandgemälde Campaniens 1868, 385ff). Abbildungen solcher Gemälde geben z. B. H. Blümner bei Baumeister Fig. 629 (besprochen S. 584. 880) und A. Mau Röm. Mitt. IX 1894, 51. Auf der ersteren dürfte man wenigstens Palme, Lorbeer und Efeu deutlich erkennen. Aber abgesehen davon, daß die Maler der pompeianischen Gemälde öfters die Blätter stilisieren und schablonisieren, sind auch die vielen Reproduktionen der Gemälde so sehr verkleinert, daß sich viele Pflanzen nicht mit Sicherheit erkennen lassen (v. Fischer-Benzon 13). Ja schon Plinius (XXI 2) urteilte, daß die Malerei die Farben der Natur und deren mannigfaltige Mischung nicht genügend nachzuahmen vermöge. Mit der Deutung der Pflanzen aus eigener Anschauung hat sich O. Comes beschäftigt, doch hält v. Fischer-Benzon (14) es für sehr fraglich, ob jener überall recht hat. Auch unterläßt es Comes, die Umgebung, in welcher sich die besprochenen Pflanzen befinden, anzugeben, so daß man nicht ersieht, wo es sich um Pflanzen italischer Gärten handelt (vgl. J. F. Schouw bei Lenz 224ff.). Von der Rose z. B. sagt er, daß sie fast immer als Knospe mit roten Kronblättern dargestellt sei, und vermutet nur, daß sich die Künstler an Stelle der wilden Rosen der Gartenrosen und zwar der Rose von Paestum (vgl. o. II 3) bedient hätten. In den Vorbemerkungen hebt er hervor, daß die Zahl der verwendeten Pflanzen nur gering sei; es seien hauptsächlich Myrte, Efeu, Rebe, Oleander, alexandrinischer Lorbeer (Ruscus hypophyllum L.), Mohn (Papaver rhoeas L.), Schwertlilie (Gladiolus segetum Ker. = Gawl.), Akanthus (Acanthus mollis L.) und die Narzisse (Narcissus poeticus L. und Narcissus pseudonarcissus L.). Über Anlage und Schmuck der Gärten, welche in den campanischen Gemälden dargestellt sind, ist vorher (II 5a. d; vgl. auch Overbeck-Mau 575f.) gesprochen. Reizende Blumenfülle zeigt das antike Mosaik mit Blumenkorb, das jetzt in den Fußboden der Sala a Croce greca im Vatikan eingelassen ist; ein paar rote gelbstreifige Kelche würde man für Tulpen halten, wenn nicht historisch feststände, daß diese (Tulipa Gesneriana L.) erst zu Ende des 16. Jhdts. aus Konstantinopel in die Gärten des Abendlandes eingeführt sind (Ferd. Cohn Dtsche Rundschau Okt. 1898, 60; vgl. Engler bei Hehn 512). Schließlich ist noch zu erwähnen, daß ein Monument der numidischen Stadt Timagad (vgl. o. II 4) den plastischen Schmuck einer Blumenvase mit einer Pflanze

zeigt, die Lafaye (286 mit Fig. 3902) für Smilax mauritanica Desf. oder Tamus communis L. (im Mittelmeergebiet vorkommende Pflanzen) hält.

Mehrfach zitierte Literatur: E. Boissier Flora orientalis 1867—1888. C. Bötticher D. Baumkultus d. Hellenen 1856. O. Comes Illustrazione delle piante rappresentate nei dipinti pompeiani, Napoli 1879 = O. Comes Darstellung d. Pflanzen in den Malereien von Pompeji 1895. Engler und Prantl D. natürl. Pflanzenfamilien 1887ff. St. Fellner D. Homer. Flora 1897. R. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894. C. Fraas Synopsis plantarum flor. class. 1845 (= 2. Aufl. 1870). R. Fuchs Hippokrates' Werke übersetzt und kommentiert 1895—1900. E. de Halácsy Conspectus flor. graec. 1901ff. Th. v. Heldreich D. Nutzpflanzen Griechenlands, Athen 1862. Ch. Joret La Rose dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1892. Ch. Joret Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge, Paris 1897. K. Koch D. Bäume u. Sträucher d. alten Griechenlands 1879. G. Lafaye Artikel ‚hortulanus' und ‚hortus' bei Daremberg-Saglio III (1897). H. O. Lenz Botanik d. alten Griech. u. R. 1859. H. Lewy D. semit. Fremdwörter im Griech. 1895. J. Murr D. Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 1890. J. Murr Beiträge zur Kenntnis d. altklass. Botanik. Progr. Innsbr. 1888. O. Schrader Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde 1901. G. Schweinfurth in Verhandl. d. Berlin. Ges. für Anthropologie 1891, 649ff. (Über Ägyptens auswärtige Beziehungen hinsichtl. der Kulturgewächse). K. Sprengel Erläuterungen zu Theophrasts Naturgesch. 1822. [Olck.]

Garuli, ligurischer Stamm *cis Apenninum* von Liv. XLI 19. zum J. 175 v. Chr. genannt, in welchem sie vom Consul P. Mucius unterworfen wurden. [Weiss.]

Garum (*ὁ γάρος*, später auch *τὸ γάρον*, *τὸ γάρος*; vgl. Herodian. *π. μ. λεξ.* p. 35, 19. Ps.-Herodian. Philet. p. 437. Eustath. 1148, 25), eine Sauce, die ursprünglich aus dem Fische *γάρος* (Plin. n. h. XXXII 148. Rufus Ephes. c. 10 p. 259 Daremberg. Marcell. Sid. de pisc. v. 33. Ideler I 135) hergestellt wurde (Plin. n. h. XXXI 93. Isid. orig. XX 3). Sie war bei den Griechen schon frühe beliebt, Athen. II 67c und Herodian. a. a. O. haben uns Stellen aus Aischylos (frg. 211 Nauck), Sophokles (frg. 549 Nauck), Kratinos (frg. 11, Meineke II 178 = 280 Kock), Pherekrates (frg. 19, Meineke II 342 = 173 Kock), und dem Komiker Platon (frg. 17, Meineke II 656 = 198 Kock) erhalten.

In Rom war zur Zeit des alten Cato der Gebrauch des G. noch ein verpönter Luxus (Plin. n. h. XIX 7). Die folgende Zeit aber hatte großen Bedarf an dieser und anderen feinen Fischsaucen (vgl. *allec, muria*). Neben der aus dem Griechischen genommenen Bezeichnung G. war die lateinische *liquamen* sehr üblich (CIL IV Suppl. 5683 *liq[uamen] g[ari] f[los] scombr[i].* Ed. Dioclet., CIL III Suppl. p. 1931 c. 3. 6. 7. Thes. gloss. emend. conf. Goetz [Corp. gloss. lat.] s. *liquamen, garum.* Geop. XX 46, 1. 2. Daneben hat *liquamen* auch eine weitere Bedeutung, vgl. Cael. Aurel. m. chr. II 13, 167 p. 408 Amman. Colum. VI 2, 7).

G. wurde aus vielen Fischen gewonnen (Isid. or. XX 3. 19 *ex infinito genere piscium*). Diese Mannigfaltigkeit in der Auswahl der Fische hing natürlich ab von der Gegend, dem Wechsel der Zeit und der Verschiedenheit des Preises und des Zweckes des gewünschten Stoffes, je nachdem er dem Luxus oder dem einfachen Hausgebrauch dienen sollte. Wir kennen die Bereitung aus verschiedenen kleinen Fischen (Geopon. XX 46, 1. 3 *λεπτὰ ὑφαρίδια, μάλιστα δὲ ἀθερίναι ἢ λεπτὰ τριγλία ἢ μαινίδια ἢ λυκόστομοι ἢ ὃ ἂν δόξῃ λεπτὸν εἶναι. σαῦροι. σκόμβροι.* XX 25 *κορακινίδες.* Alkiphr. I 18 *ἐκ τῶν λεπτοτέρων ἰχθύων.* Plin. n. h. XXXI 95 *ex inutili pisciculo minimoque*, nämlich *apua, ἀφύη* oder *lupus*; er nennt diese Sauce allerdings *allex*), aus *pisces natura pingues, ut sunt salmones et anguillae et alausae et sardinae vel aringi* (in einem offenbar für nördliche Gegenden bestimmten Rezept einer St. Galler Hs., cod. 899 c. 62. Dümmler Mitt. antiqu. Ges. Zürich Bd. XII 6, 1859 p. VI. Rose Herm. VIII 1874, 226f.), aus dem Thunfisch (Geopon. XX 46, 6. Manil. V 667), aus dem *silurus* oder Stör (Ruf. Ephes. ed. Daremberg p. 338, 47. Cael. Aurel. II 1, 40), aus der *maena, μαινίς* (Geopon. XX 46, 3), aus der Muräne (CIL IV Suppl. 5673), namentlich aber aus dem *scomber* (Schol. Persius 1, 43; vgl. auch unten). Dieses ist das eigentliche G., während die aus anderen Fischen, besonders aus *maena, silurus* und Thunfisch gewonnene Flüssigkeit richtiger *muria* oder *ἅλμη* genannt wird (Plin. n. h. XXXI 83. XXXII 88. Galen. vol. XII 377 K. Aëtios II c. 151. Marcell. Sid. de pisc. v. 101, Ideler I p. 137. Vgl. Marquardt-Mau Privatl. 441). Wir wissen von der Fabrikation des G. in Pompeii (s. u.), Puteoli (CIL XV 4687. 4688), Antium (CIL XV 4712), Klazomenai, Leptis, Mauretanien (Marquardt-Mau 439, 6) und Spanien, besonders in Neukarthago (Plin. n. h. XXXI 94. Strab. III 159 = Athen. III 121a. Hor. sat. II 8, 46. Martial. XIII 40. Gal. vol. XII 622 K. Totius orbis descriptio c. 59, Geogr. gr. min. Müller II 526. G. aus Barcinona: Auson. ep. 21. — In Herstellung der *muria* zeichnete sich nach Plin. n. h. XXXI 94 Antipolis, Thurii und Dalmatien aus. Vgl. Blümner Gewerbl. Tätigkeit der Völker des kl. Altert., Register). In größter Menge wurde der Scomber bei seinem Übergange aus dem atlantischen Ozean in das Mittelmeer an der mauretanischen Küste, bei Carteia in der Baetica und in der Nähe von Neukarthago bei der Heraklesinsel, die daher den Beinamen Scombraria hatte (Strab. a. a. O.), gefangen. Dieses spanische G., das am höchsten geschätzt wurde, hieß auch *g. sociorum* (Plin. n. h. XXXI 94, vgl. IX 66. Seneca ep. 95, 25. Galen. vol. XII 637 K., wo statt *ὀξυγάρου σοκιώρουμ* zu lesen ist; vielleicht auch bei Iulius Africanus, *κεστοί* c. 28, Vet. Math. Paris 1693 p. 300, vgl. Script. rei rust. ed. Schneider, Index s. *garum. G. socciorum* auf einem Kruge aus Pompeii, CIL IV Suppl. 5659). Bei späten Schriftstellern lesen wir von Fabriken in Istrien (Cassiodor. var. XII 22, Patrol. lat. Migne LXIX 873 B) und in Bithynien (Geopon. XX 46, 3).

Wie in der Wahl der Fische, so herrschte auch in der Art der Bereitung des G. Mannigfaltigkeit. In den Geoponica XX 46 sind verschiedene Rezepte überliefert: die Eingeweide von

Fischen und ganze kleine Fische (Dioscor. mat. med. II 32 kennt auch Fleisch als Bestandteil des G.) werden mit Salz gemengt, die Mischung wird 2—3 Monate in einem Topfe in die Sonne zur Gärung gestellt, öfter umgerührt, schließlich die Brühe, das *liquamen*, durch ein Korbsieb von dem Satz (*allex*) geschieden. Im wesentlichen gleich schreibt die Herstellung das oben genannte St. Galler Rezept vor (Herm. VIII 226f.), nur werden noch viele Würzkräuter beigefügt. Statt der Aussetzung in der Sonne wird nach den Geoponica auch in abgekürztem Verfahren die Fischmasse mit starker Salzlake (die Stärke der Lake wird durch ein obenauf schwimmendes Ei geprüft. Darauf spielt auch Aristoteles meteor. II c. 38 an, wenn der Satz über die ταριχεῖαι nicht ein späterer Zusatz ist) und Origanum — man kann auch noch ἕψημα d. h. gekochten Most beifügen — in einem neuen Topfe über genügendem Feuer gekocht, die Brühe wird schließlich mehreremal durchgeseiht. Das beste G. ist das blutige (αἱμάτιον Geop. XX 46, 6), oder schwarze (Aëtios III c. 82), zu dem auch das spanische *g. sociorum* gehört (Gal. vol. XII 637 K.). Man nimmt nur die Eingeweide (Plin. n. h. XXXI 93 *intestina ceteraque quae abicienda essent*), das Blut und die anderen Säfte des Scomber (Martial. XIII 102. Hor. sat. II 8, 46. Geop. XX 46, 6 wird statt des Scomber der Thunfisch genannt. Zur Zeit, als diese Rezepte zusammengestellt wurden, hatte wohl das aus dem Thunfisch gemachte blutige G. das andere ersetzt. Vgl. Köhler *Τάριχος* 398—400). Alles wird in einem Topfe mit dem nötigen Salz gemischt höchstens zwei Monate in die Sonne gestellt. Darauf wird das Gefäß angebohrt und die Flüssigkeit abgelassen oder diese durchgeseiht (*liquamen optimum saccatum* CIL IV Suppl. 7110). Wegen dieses Gärungsprozesses wird das G. gelegentlich als *putrescentium sanies*, *pretiosa sanies* oder σηπεδών bezeichnet (Plin. n. h. XXXI 93. Seneca ep. 95, 25. Manilius V 672. Artemidor. on. I 66. Suid. s. v.).

Plinius (n. h. XXXI 95) spricht von einem G. *castimoniarum superstitioni etiam sacrisque Iudaeis dicatum, quod fit e piscibus squama carentibus*. Wenn die Überlieferung nicht gestört ist, hat hier Plinius einen Irrtum begangen, denn den Juden ist ja gerade der Genuß der schuppenlosen Fische verboten (Deut. 14, 10. Lev. 11, 9. Nowack Hebr. Archäologie I 114, 117. Porphyr. de abst. IV 14. Vgl. weiteres bei Köhler *Τάριχος* 403f. Die durch Kochen hergestellte Fischsauce, auch die Probe der Lake durch das Ei, ist im Talmud erwähnt, Traktat Sabbath, Gemara XIV 2, Ausg. Goldschmidt I 576). Das in den Aufschriften mehrerer in Pompeii gefundener Krüge (s. u.) genannte *g. castimoniale*, auch aus dem Scomber gemacht (CIL IV 2569, Suppl. 5660–5662; vgl. ebd. 2609 *muria castimonialis*), werden wir im Hinblick auf die geringen Spuren der Juden in Pompeii nicht mit diesen in Verbindung bringen; auch daß dieses G., wie es scheint (vgl. CIL IV Suppl. 5662), in denselben Fabriken, wie das andere, hergestellt wurde, spricht dagegen. Es wurde also bei den ***castimoniae*** **heidnischer Kulte (Hastings Encyclopaedia of Religion and Ethics II 63ff.) genossen; s. auch u.**

Verschickt wurde das G. in tönernen schlanken Krügen und kleinen Amphoren (vgl. CIL IV Suppl. tab. I 6. 2. 4. 8. 14 und Dressel CIL XV p. 682), die in ziemlicher Anzahl aus Pompeii und Rom erhalten sind (CIL IV 2574ff. Suppl. 5657ff. 6919ff. 7110. XV 4686ff. Dressel Ann. d. Inst. 1878, 118ff.; Bull. com. 1879, 93ff.. Vgl. Marquardt-Mau 439, 6. 440). Sie tragen die Bezeichnung des Inhaltes und der Qualität, wie *g. sociorum*, *g. scombri*, *gari flos* (vgl. Veget. VI 28, 10), *g. flos scombri*, *gari flos per se* (ohne Zusatz'), *liquamen primum* oder *optimum* (vgl. auch Apicius ed. Schuch 289. 339; Ed. Dioclet. 3, 6; Paul. Aegin. III c. 59 p. 113, 28, Basil. 1538 γάρος πρωτεῖον), *liquamen flos flos*, *liquamen flos excellens scombri*, *g. castimoniale* (s. o.), mitunter auch die Angabe des Herstellungsortes (s. o.) und des Fabrikanten. In den Aufschriften der Krüge von Pompeii begegnen am häufigsten die Fabriken des A. Umbricius Scaurus, der Umbricia Fortunata, vielleicht seiner Frau oder Tochter, des Umbricius Abascantus und des Umbricius Agathopus, wohl seiner Freigelassenen.

Der Verkäufer hieß *liquaminarius*, γαροπώλης (Corp. gloss. lat. ed. Goetz III 470, 48), das Geschäft *liquaminarium* (ebd. 477, 30. Griech. γαρεροννʔ). *Garismatia*, d. h. G.-Fabriken erwähnt Cassiod. var. XII 22, Patrol. lat. Migne LXIX 873 B. *Γαρέψαι* zitiert Ducange Gloss. med. et inf. graec. aus Harmenopul. II 4 § 33.

Das G. wird bei Athen. I 6a. II 66f—67 und Pollux VI 65 neben Öl, Wein und Essig als übliche Würze der Speisen genannt (vgl. auch Ed. Dioclet. c. 3). Fast in allen Rezepten des unter dem Namen des Apicius überlieferten Kochbuches (de re coquinaria ed. Schuch) spielt das *liquamen* eine Rolle, oft zusammen mit einer oder mehreren jener Flüssigkeiten. Auch besonders hergestellte Mischungen des G. waren üblich: mit Wein (*οἰνόγαρον*, *oenogarum*, *garoenum*, *vinum et liquamen*. Apic. 42. 76. 125. 146. 147. 149. 151. 181 besonderes Rezept. 183. 185. 187. 193. 194. 195. 201. 202. 203. 205. 211. 226. 243. 263. 265. 269. 297. 326. 327. 329. 368. 379 *porcellus oenogaratus*. 401. 414. 476. Martial. VII 28, 3. Hierophilos *περὶ τροφῶν κύκλος*, herausg. von Boissonade in Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque du Roi to. XI 2, S. 193 und 208, 29. Ausführliches Rezept in der St. Galler Hs. cod. 899, Rose Herm. VIII 226. Vgl. noch Köhler *Τάριχος* 403ff. Dressel CIL XV p. 682). Mit Essig (*ὀξύγαρον*, *oxigarum*, *liquamen et acetum*. Galen. vol. VI 534 K. Arrian. Epict. diss. II 20, 9. Athen. IX 366c, besonders im Pontus hergestellt. Apic. 33. 35. 78. 104. Martial. III 50, 4. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VII 596 *ὀξύγαρον* = *acetarium*, *acetum garo mixtum*, *bammum*, *tinctorium*, *oxogarum*. Phrynichus, Bekker Anecd. 56, 22. Hierophilos s. Boissonade a. a. O. 220, 9. 225b). Mit Öl (*γαρέλαιον*, *ἐλαιόγαρον*, *eleogarum*, *ex oleo liquamen*, *liquamen et oleum*, *liquamen oleo mixtum*. Galen. vol. VI 716 K. Hesych. s. v. Apic. 32 (?). 73. 77. 80. 106. 126. 153. 157. 159. 212. 213. 227. 230. 231. 237. 242. 245. 250. 267. 277. 282. 283. 292. 324. 334. 335. 362. 389. 413. 456. Corp. gloss. lat. II 261, 42; vgl. VI 549 *s. impensa*. Vita S. Pachom. 40, Bolland. Maii III. Hierophilos s. Boissonade a. a. O. 193. *Φιλογαρέλαιος* Name eines Parasiten, Alkiphr. III 22 [58]). Mit Wasser (*ὑδρόγαρον*, *hydrogarum*, Hist. Aug. Heliogab. 29, dazu Marquardt-Mau 442, 5. Apic. 45, *hidrogarata isicia*. Oft bei den Ärzten erwähnt, s. u. Vgl. auch Dressel zu CIL XV 4736: *lymphatum*.) *Piperatum liquamen* nennt Apicius 441 (vgl. Galen. vol. VI 725 K.).

G. sollte den Appetit anregen und die Verdauung befördern (Galen. de aliment. fac. II c. 22 vol. VI 599 K.: *τοῦ γάρου σὺν τοῖς ἁμ' αὐτῷ ληφθεῖσιν ὑπάγειν πεφυκότος τὴν γαστέρα*. Cels. II 29 nennt G. in *his quae alvum movent*. Apic. 35 *oxigarum digestibile*: vgl. 104) und wurde darum gerne zu den Vorspeisen gegeben. Galen. de aliment. fac. II c. 11 und 22, vol. VI 585f. 598ff. K. empfiehlt zuerst die Vorspeisen *ἐκ γάρου*, darauf solche *μετ' ἐλαίου καὶ γάρου*. Von ersteren nennt er: *ῥαφανίδες* (657, 586, 598ff.), *ἐλαῖαι κολυμβάδες* (609. 586. Vgl. Anonymus de alimentis c. 8, Ideler Med. min. II 261. Symeon Sethi, Lilio Gregorio Gyraldo interprete, Basil. 1538, p. 18). *τῆλις* (537. 539. 586. 598), *φάσηλοι* und *ὄχροι* (539), *κάρυα* (610), *θαλάσσιοι ἐχῖνοι* (738). G. zu Austern erwähnt Martial. XIII 82. Als Vorspeisen, die mit Öl und G., mitunter auch noch mit etwas Wein oder Essig genommen werden, führt Galen. a. a. O. an: *θριδακίνη* (625f.; vgl. *lactuca* mit *oxygarum* Martial. III 50, 4. Apicius 103. 104. 105), *μαλάχη* (586. 599; vgl. Geopon. XII 12, 1), *τεῦτλον* (586; vgl. Apicius 62. 63. 65). Auch als *ὄψον* wurden nach Galen viele Gemüse mit G., meist wieder mit Zusatz von Öl, Wein oder Essig zubereitet: *τῆλις* (537f.), *ἀτράφαξυς* und *βλίτον* (633), *σέλινον* und *σμύρνιον* (637f.; vgl. Plin. n. h. XXVII 136), *γογγύλιον* (640), *ὤκιμον* (640), *τεῦτλον*, besonders in dem Gerichte *τευτλοφακῆ* (477f.), *θέρμοι* (534. 537. 539), *φάσηλοι* und *ὄχροι* (539), *δόλιχοι* (545f.), *κινάρα* (636), *ἀσπάραγοι* d. h. die Schößlinge verschiedener Pflanzen (641ff.), *ἄρον* (650), *βόλβοι* (653). Als Bauerngerichte erwähnt Galenos noch die Triebe der *ῥαφανίς*, *γογγυλίς*, *θριδακίνη* und des *νᾶπυ* (657), ferner *ἀκανθώδη φυτά*, *πρὶς εἰς ἀκάνθας αὐτῶν τελευτῆσαι τὰ φύλλα* (635f.). Hierophilos empfiehlt *χαμαιδάφνια καὶ βρυωνία* mit *ἐλαιόγαρον* für den Januar (Boissonade a. a. O. 193), verschiedene Gemüse mit *ὀξύγαρον* (*ὀξογαρίζειν ὄξει σκιλλιτικῷ*ʔ) für April, Juni, Juli (a. a. O. 225. 238. 245). Eierspeisen mit G.: *ὠὰ πνικτά*. Galen. a. a. O. vol. VI 707 K.; Aëtios I c. 134; Paul. Aegin. I c. 83 p. 25, 3 Basil. 1538. Spiegeleier, Martial. XIII 40. *Ova frixa oenogarato*, Apicius 329. Fische mit G.: Galen. a. a. O. vol. VI 725f. und de probis pravisque alimentorum succis vol. VI 812 K. empfiehlt Fische mit G. und Öl als Speise in der Sommerhitze. Lukian. Luc. s. as. c. 47. Horat. Sat. II 8, 42ff., spanisches G. in leckerer Sauce zur Muräne. Galen. a. a. O. vol. VI 716 K., die Leber der *τρίγλη* (*mullus*) mit *γαρέλαιον* und Wein verrührt als Sauce zu ihrem Fleische. Als besondere Feinheit riet der Schlemmer Apicius sogar, diesen Fisch lebend in *g. sociorum* zu ersticken (Plin. n. h. IX 66. Seneca nat. quaest. III 17, 2). Auch zu den Fleischspeisen wurde G. mit Öl, Wein, Essig als Würze allgemein verwendet: Galen. a. a. O. vol. VI 667 K. (diese Stelle von Köhler *Τάριχος* 403 falsch verstanden). Plut. de esu carnium I 5, 17. Galen. a. a. O. vol. VI 669f. K., die *ἄκρεα μόρια* vierfüßiger Tiere gekocht, mit G., Öl und Wein genossen; derselbe de probis pravisque aliment. succis vol. VI 812 K., Schweinsfuß mit G. und Essig als Speise im Sommer. Martial. VII 27, 8, Wildschweinbraten mit *oenogarum*. Apicius 379 (vgl. 381), *porcellus oenogaratus*, 45 *hidrogarata isicia*. [Theodor. Priscian.] Diaeta ed. Schreiner, Halle 1632 c. 6. *porcellina garo macerata* (so korrigiert Schreiner S. 50 aus *garimatia*) *minus nutrit et ventrem et urinam provocat*. Es versteht sich, daß es sich bei diesen Gerichten nicht immer um das feine G. handelt, sondern daß besonders die oben genannten, dem einfacheren Haushalte dienenden Fischsaucen in Betracht kommen. Dies folgt schon aus den von Galen angeführten Bauerngerichten mit G. (vgl. auch Köhler *Τάριχος* 398—400). Wie sehr das G. zur Sauce *κατ' ἐξοχήν* geworden war, lehrt uns die Gleichsetzung von *ὀξύγαρον* mit den allgemeinen Wörtern *bammum*, *tinctorium*, von *γαρέλαιον* mit *impensa* bei den Glossographen (s. o.). *Γαράριον* (von **gararium*) vertrat in der späteren Volkssprache die Wörter *ὀξύβαφον* oder *ἐμβάφιον* nach Schol. Nikand. Ther. 526 (vgl. Buecheler Rh. Mus. XXXIX 419f.).

Für nicht unschädlich hält übrigens Seneca (ep. 95, 25) den Genuß des G., und im dritten *ἱερὸς λόγος* des Aristides (I 317 Jebb) heißt es: *καὶ μὴν γάρου γε εἶρξε καθάπαξ· οὐ γὰρ εἶναι τῇ κεφαλῇ σωτήριον, ἥκιστα δὲ ὀδοῦσιν*. Anthimus, Epistula ad Theudericum regem Francorum c. 9 (Rose Anecd. Gr. II 71) sagt *liquamen ex omni parte prohibemus*.

Auch die Medizin verwendet das G. reichlich und in verschiedener Weise, teils als Mittel allein, teils mit andern zusammen. Seine Wirkung ist bei Symeon Sethi p. 13 (vgl. Boissonade a. a. O. 204; Koraes, Xenokrates 183) so zusammengefaßt: *τὸ γάρος θερμόν ἐστιν ἐν τῇ πρώτῃ ἀποστάσει, ξηρὸν δὲ ἐν τῇ δευτέρᾳ, τέμνει τὸ φλέγμα καὶ τοὺς παχεῖς χυμούς, προτρέπει τε μετρίως τὴν γαστέρα, ἐξωθούμενον τὰ ἐν τῇ γαστρὶ περιττώματα· πλὴν δίψαν ἐμποιεῖ καὶ δεῖ τοὺς διψώδεις ῥοδοστάγμασι τοῦτο μιγνύειν. χρῶνται δὲ τούτῳ καὶ πρὸς τὰ ἔξωθεν σηπεδονώδη ἕλκη* (vgl. auch Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12, vol. XII 377 K. Aëtios II c. 150. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6). Zur Abführung von *χολή*, *φλέγμα*, *μελαγχολικὸς χυμός* nennt Aëtios III c. 82. 84—87 Rezepte, in denen G. und die oben genannten Mischungen mit anderen entsprechenden Mitteln verbunden werden (*γ. καθαρτικόν*, *ὑδρόγαρον μαλάκτικόν*, *οἰνόγαρον καθαρτικόν*, *ὀξύγαρον καθαρτικόν*, *ζωμοὶ μαλακτικοί*). Den Stuhlgang befördert die Brühe der abgekochten Ostrakodermen und Schnecken, mit Öl und G. getrunken (Galen. de alim. fac. I c. 1. III c. 3. 33 = vol. VI 462. 669. 735 K. Aëtios II c. 144. Paul. Aegin. I c. 91 p. 26, 33. Anonym. de alim. c. 8, Ideler II 261), ebenso die Brühe von Kohl und Linsen (Galen. a. a. O. I c. 1. 18. II c. 44 = vol. VI 462. 525. 631 K. Oreibasios I c. 17, vol. I p. 32 Bussemaker-Daremberg. Anonym. de alim. c. 8), Malve mit Öl und G. genossen (Geopon. XII 12, 1). G. mit Essig als Bestandteil eines *embamma quo venter solvetur* bei Marcell. Empir. c. 30, 41

Helmreich. Bei allen Magenstörungen, die durch *ψῦξις* oder *ψυχρὸς χυμὸς ἐν τῷ στομάχῳ* verursacht sind, hilft G. als wärmendes Mittel, so bei Appetitlosigkeit (Plin. n. h. XX 17, *siser erraticum* mit G. *stomachum excitat, fastidium absterget.* Alexander Trall. II p. 257 Puschmann). Besonders das *ὑδρόγαρον* wird in diesen Fällen zu trinken gegeben, bei Appetitlosigkeit (Alexander Trall. II p. 261. Paul. Aegin. III c. 37 p. 94, 7. Theophan. Nonn. c. 156, II p. 12 Bernhard), bei Verdauungsstörung (Leo Philos. V c. 6, Anecd. medica Ermerins p. 171. Theophan. Nonn. c. 162, II p. 23 B.), bei *κυνώδης ὄρεξις* (Leo Philos. V c. 3 p. 169f. Ermerins. Theophan. Nonn. c. 158, II p. 18 B.), bei halbseitigem Kopfschmerz (Alexander Trall. I p. 501). *Ὑδρόγαρον* wird auch bei Quotidianfieber mit Schleimauswurf und noch bei anderen Krankheiten als trocknende Arznei gegeben (Alexander Trall. I p. 391. 393. 409). *Coclearum cibus* mit Wein und Öl als Heilmittel für den Magen, Plin. n. h. XXX 44. Linsen, zweimal gekocht, mit G. und Essig, empfiehlt Galen. de alim. fac. I c. 1 vol. VI 478 K. als *φάρμακόν τε ἅμα καὶ σιτίον* bei chronischer Diarrhoe. *Laser* (Silphionsaft) *cum aceto atque liquamine* hilft bei Katarrh (Cael. Aurel. II 7, 107 p. 385 Amman). Kresse mit G. vertreibt Würmer (Alex. Trall. II 595). Bei anderen Krankheiten wiederum wird der Genuß des G., bezw. des *ὑδρόγαρον* beschränkt oder verboten, so bei ausbrechendem Katarrh (Marcell. Empir. 5, 18 Helmr.), bei *μελαγχολία*, Magenstörungen durch Hitze, Podagra (Alex. Trall. I p. 601. 605. II 247. 313. 403. 421. 473. 573).

Äußerlich wird G. als trocknendes Mittel angewendet bei frischen Brandwunden (Plin. n. h. XXXI 97), gegen Bisse von Hunden und anderen Tieren (Plin. ebd. Dioskor. II c. 32 Wellm.; ebenso *allex* und *salsamenta* oder *τάριχος* verwendet, Plin. n. h. XXXI 96. XXXII 45—47. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 255, 31), gegen fressende Geschwüre und schwärende Wunden (Diosk. ebd. Plin. XXXI 97. Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12. 13, vol. XII 377 K., wie auch die *ἅλμη τῶν σιλούρων καὶ τῶν μαινίδων*; derselbe de compos. medicam. sec. locos III c. 1, vol. XII 637 K. zitiert eine Salbe *πρὸς δυσωδίαν καὶ νομὴν ἡ τῶν Ἰσπανῶν λεγομένη*, bestehend aus *γ. σοκιώρουμ, ὄξος σκιλλητικόν* und attischem Honig. Aëtios II c. 150. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6. Symeon Sethi p. 13, s. o.), besonders gegen Mundgeschwüre (Plin. n. h. XXXI 97. Ebenso die *ἅλμη* oder *muria* der *μαινίς*, *maena* und des *σίλουρος*, *silurus*, Plin. n. h. XXXII 88; Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 13, vol. XII 377 K.; Aëtios II c. 151; Marcell. Sid. de pisc. v. 101; Ideler I p. 137), gegen Ohrenschmerzen und Ohrengeschwüre (Plin. n. h. XXXI 97. XXXII 78 mit Essig und Honig gekocht, lau eingeträufelt. Galen. de comp. medicam. sec. locos III c. 1, vol. XII 622 K., aus Archigenes: spanisches G. erwärmt eingeträufelt), gegen Entzündung des Zäpfchens (Plin. n. h. XXXII 90 *g. coclearibus subditum*). Die Asche des Knoblauchs mit Öl und G. aufgestrichen heilt *lepras, lichenas, lentigines, sacros ignes* (Plin. n. h. XX 55). Brot in *γ. πρωτεῖον* eingeweicht und dann gebrannt dient als Pflaster bei Hämorrhoiden (Paul. Aegin. III c. 59 p. 113, 28).

Als Klystier wird G. bezw. die *ἅλμη* oder *muria* verschiedener Fische, besonders der *maena* und des *silurus*, gegeben bei Dysenterie und Ischias (Dioskor. II c. 32. Plin. n. h. XXXI 97. Galen. de fac. simpl. medicam. XI c. 12. 13, vol. XII 377 K. Rufus. Ephes. p. 338, 47 Daremberg. Aëtios II c. 150. 151. Paul. Aegin. VII c. 3 p. 234, 6), bei *paralysis* (Cael. Aurel. II 1, 40 p. 358 Amman).

Auch in der Tierheilkunde wird G. verwendet, nach Colum. VI 34, 2. 38, 2 wird es Stuten und Mauleselinnen bei gewissen Krankheiten durch die Nase eingegossen; eine Salbe aus *gari flos*, Wein und Honig gekocht empfiehlt Vegetius (II 22, 8 Lommatzsch; vgl. III 28, 10) gegen [*oculorum*] *album sive glaucomata*.

Als Mittel in der Hauswirtschaft gegen die *οἴνου νοτία* wird G. mit Granatapfelbaumblättern genannt (Geopon. VII 26, 1). Flußkrebse zwei Tage in *γάρῳ ἀδόλῳ ταριχίων κορακινίδων* eingelegt, dienen als Angelköder (Geopon. XX 25. Vgl. Koehler *Τάριχος* 408 nebst Anm. 586. 587).

Cels. II 21 nennt G. in *his, quae mali succi sunt.* Nach seinen Bestandteilen und seiner Herstellung war, wie sich denken lässt, der Geruch des G. nicht angenehm (Martial. VII 94, 2. Plin. n. h. XXXI 87. Corp. gloss. lat. ed. Goetz II 511, 7 *foetor ὀσμὴ γάρου.* Vgl. auch Arrian. Epict. diss. II 20), furchtbar war der des verdorbenen Stoffes (Plato com. frg. 198 Kock. Martial. VI 93, 6). Apicius 7 nennt ein Rezept *de liquamine emendando, si odorem malum fecerit.* Es sei auch auf die rohen Scherze hingewiesen, zu denen nach der Schilderung Alkiphrons (III 4, 4. 12, 2) das G. bei wilden Gelagen diente.

Das feine G. war, wie öfter hervorgehoben wird, sehr kostbar (Manilius V 672. Sen. ep. 95, 25. Martial. XI 27, 2. XIII 102). *Nec liquor ullus paene praeter unguenta maiore in pretio esse coepit* sagt Plinius (n. h. XXXI 94) und gibt als Preis für 2 Congii (= 6½ l) des *g. sociorum* 1000 Sesterzen an. Das Edictum Dioclet. 3, 6. 7 (CIL III Suppl. p. 1931) bestimmt: *liquaminis primi Ital. ⳨ unum ✳ se[decim] γάρου γενμ. πρωτεῖ[ου] . . . . liquaminis secundi Ital. ⳨ unum ✳ d[uodecim]* . . . . . .

Auch im Mittelalter waren die als G. bezeichneten Fischsaucen im Gebrauch. Ein Teil der oben zitierten Schriftsteller gehört ja dieser Zeit an. Ducange (Gloss. med. et inf. lat. s. v.) führt noch aus Dipl. Chilp. II ann. 716 tom. 4; Collect. Hist. Franc. p. 694 *garo modios triginta* an (wenn etwa hier nicht ein anderes G. gemeint ist, s. u.). Im Orient dauert die Verwendung, wie es scheint, bis in die heutige Zeit (vgl. Reiff zu Artemid. 275. Anmerkung zu Oreibasios I 17 vol. I 569 ed. Bussemaker-Daremberg. Koraes *Ξενοκράτους καὶ Γαληνοῦ περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς* 183). Schließlich sei auch an die modernen pikanten Fischsaucen, wie die Anchovissauce, erinnert.

Plinius (n. h. XXXI 95) erwähnt ein *g. ad colorem mulsi veteris adeoque dilutam suavitatem, ut bibi possit.* Nach dem Zusammenhang meint er ein Fisch-G., das wir uns als Getränk allerdings kaum vorstellen können. Doch besagen seine Worte wohl nicht, daß es auch wirklich dazu gedient hat. Jedenfalls werden wir mit

Köhler *Τάριχος* 403 und Bussemaker-Daremberg (Oribase I 569) nicht auf ein Tischgetränk schließen. Auch aus Artemidor. on. I 66, der vom G.-Trinken im Traume spricht, und aus Isid. orig. XX 3, der am Schlusse des Kapitels *de potu* als Anhang über das G. handelt, folgt dies nicht. In der Stelle der Regula S. Pachomii (Patrolog. graeca, Migne XL 949) *ἐὰν παρασκευάζωσιν αὐτοῖς φαγεῖν, οὐ μὴ γεύσωνται ἑψημένου γεύματος οὔτε γάρος οὔτε οἶνον πώσωσιν* liegt ein einfaches Zeugma vor. Etwas anderes ist es schließlich, wenn die Ärzte *ὑδρόγαρον* als Arznei zu trinken geben (vgl. o.).

Nach der eben zitierten Stelle aus der Regel des Pachomios gehörte es zur Askese der alten Mönche, sich des G. zu enthalten. Nur Kranken wurde sein Genuß gestattet (Hieronym. Regula S. Pachom. 45, Patrol. lat. Migne XXIII p. 72 C. Vita S. Pachom. 40, Bolland. Maii III). Schon im späten Heidentum muß das Fisch-G. bei Kasteiungen ausgeschlossen gewesen sein, an seiner Stelle genoß man Saucen, die nicht aus Fischen gewonnen, in übertragener Bedeutung aber auch G. genannt wurden. Palladius (III 25, 12) gibt wenigstens das Rezept eines *liquamen castimoniale* aus Birnen und Salz. Der Christ Aëtios XVI c. 141 (ed. Skevos Zervos, Lpz. 1901, 168) beschreibt die *γάρου νηστικοῦ σκευασία* aus Wasser, Salz, getrockneten Kichererbsen, Erdschwämmen und getrockneten Feigen. In Ps.-Galen. de remed. parab. III vol. XIV 546f. K. lesen wir die *κατασκευὴ γάρους Ἰωάχου τοῦ Μαρτυροπολίτου* aus ungesäuertem Brot, Wasser, Honig, Zucker, Früchten und verschiedenen Kräutern und Gewürzen, also einer dem russischen Kwas ähnlichen Flüssigkeit. Zu dieser Art von Saucen gehört vielleicht auch der von Galen. de aliment. fac. I c. 1 vol. VI 477 K. erwähnte *γάρος γλυκύς.* Ein fischloses G. ist auch das nur *ἐξ ἅλμης ἀκράτου μέρους ἑνὸς καὶ δύο οἴνου τοῦ γλυκέος* bereitete, das Iulius African. *κεστοί* c. 28, Vet. Math. p. 300 anführt (Köhler *Τάριχος* 403 faßt allerdings im Gegensatz zu Schneider [Script. rei rusticae index s. *garum*] *ἅλμη* als Fischsauce auf und denkt an das übliche *οἰνόγαρον*, vgl. jedoch über solche Mischungen des Weines mit Salzwasser auch Marquardt-Mau 457, 8).

In übertragener Bedeutung wird schließlich *γάρον* in den Geop. XIII 1. 7 für ein aus Heuschrecken gemachtes, zu ihrer Vertreibung dienendes Mittel gebraucht.

Literatur: Jan. Cornarius ad Galen. de compos. pharm. local., Bas. 1537 p. 361. Foesius Oeconomia Hippocratis, Frankfurt 1588, 133 s. *γάρον.* Ludovici Nonni Diaeteticon sive de re cibaria libri IV, Antverpae 1627, lib. III c. 41 p. 504–509. Boissonade in Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque du Roi to. XI 2 p. 203f., wo ältere Literatur zitiert ist. Köhler *Τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale, Mémoires de l'Academie impériale des sciences de St. Pétersbourg, Sixième série, t. I 1832 p. 347ff., bes. 394ff. Oribase, éd. Bussemaker-Daremberg I 568f. Becker-Göll Gallus III 341. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 438ff. Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1459 s. v. Saalfeld Thensaurus italograecus s. v.

[Zahn.]

Garumna (Garunna, *Γαρούνας*), einer der Hauptströme (*magnusque Garumna* Tibull. I 7, 11) Galliens, jetzt Garonne und Gironde. Zuerst bei Caesar erwähnt als Grenze der Galli und Aquitani (vgl. Aquitania). Caes. b. G. I 1, 1 *Gallos ab Aquitanis Garumna* (var. *garunna*) *flumen . . . dividit* I 1, 5. 7. Strab. IV 177 (Genetiv *Γαρούνα*). 189. 190. 193. 199. Mela III 20 *a Pyrenaeo ad Garunnam Aquitani, ab eo ad Sequanam Celtae.* Plin. n. h. IV 105. Ammian. Marc. XV 11, 2. Nach Strab. IV 190 (vgl. 193) ist er auf eine Strecke von etwa 2000 Stadien (370 km) schiffbar, was ziemlich genau den heutigen Verhältnissen entspricht (Desjardins Géogr. de la Gaule I 145f.). Eine ausführlichere Schilderung gibt nur Mela III 21 *Garunna ex Pyrenaeo monte delapsus, nisi cum hiberno imbre aut solutis nivibus intumuit, diu vadosus et vix navigabilis fertur. at ubi obvius Oceani exaestuantis accessibus adauctus est, isdemque retro remeantibus suas illiusque aquas agit, aliquantum plenior, et quanto magis procedit eo latior fit, ad postremum magni freti similis; nec maiora tantum navigia tolerat, verum more etiam pelagi saevientis exurgens iactat navigantes atrociter, utique si alio ventus, alio unda praecipitat.* Im Itin. Hier. 549 ist als Merkwürdigkeit mitgeteilt, daß bei Burdigala sich Ebbe und Flut in der Garonne auf eine Entfernung von 100 Leugen bemerkbar mache (*civitas Burdigala, ubi est fluvius Garonna, per quem facit mare Oceanum accessa et recessa per leugas plus minus centum*). Vor der Mündung lag nach Mela III 22 die Insel Antros (s. d.). Strabon erwähnt drei Nebenflüsse des G., ohne sie mit Namen zu nennen, IV 190 *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρούνας τρισὶ ποταμοῖς αὐξηθεὶς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε καὶ Ὀΐσκων ἐπικαλουμένων καὶ Σαντόνων* (gemeint können sein Tarn, Lot und Dordogne [Duranus, s. d.], Desjardins a. O. I 147f. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 161f.). Sonstige Erwähnungen: Ptolem. II 7, 1 *Γαρούνα* (var. *Γαρίνα, Γαρύνα*; Markian. p. 552, 6 *Γαρύννα*) *ποταμοῦ ἐκβολαί.* Tab. Peut. *Garunna.* Auson. Mos. 160 *sic mea flaventem pingunt vineta Garumnam* (var. *Garunnam, Garonnam*). 483 *aequoreae te commendabo Garunnae* (var. *Garonnae*). Ord. urb. nob. 100 (p. 150 Peip.) *pulchro praelabitur amne Garumna* u. ö. Claudian. in Rufin. II 113 *pernicior unda Garunnae.* Symmach. epist. IX 88 (83), 4 *senex olim Garunnae* (var. *Garundae*, Gironde?) *alumnus.* Hieron. epist. 75, 3 *Garumna.* Sidon. Apoll. epist. VIII 9, 5 (v. 44) *Garunna* (var. *Garonna*, dieselben Varianten an andern Stellen des Sidonius). VIII 12, 7 *Garunnicis mugilibus*; carm. XXII 107—130 u. ö. Von späteren Zeugnissen seien erwähnt Greg. Tur. hist. Fr. VII 34. 35. VIII 18 (*Garonnam*); in glor. conf. 45. Geogr. Rav. IV 14 p. 299, 5 *Garruna.* Not. Tiron. 113, 87 *Garumna.* Ob *Garumna* oder *Garunna* die ursprüngliche Namensform ist, läßt sich auf Grund des hsl. Materials nicht entscheiden. Die Endung *-mna* weist auf keltischen Ursprung; andere halten den Namen für ligurisch. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. Garunna, wo die Zeugnisse am vollständigsten verzeichnet sind.

[Ihm.]

Garumni, Völkerschaft in Aquitanien, nur von Caes. b. G. III 27 genannt (zwischen *Ausci* und *Sibuzates*, var. *Garunni*). Wie der Name besagt, sind sie irgendwo an der Garonne zu suchen, ob aber am Oberlaufe oder an der Mündung ist zweifelhaft. Desjardins Géogr. de la Gaule II 364. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Garunni. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 433. [Ihm.]

Garunda s. Garumna.

Garunna s. Garumna.

Garutianus s. Trebonius.

Gasana s. Gaana.

Gasandai, *Γασάνδαι*, nach dem Berichte des Agatharchides, der bei Diodor. III 45 und bei Photios (der sie *Κασανδρεῖς* nennt; vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I 184. 186) erhalten ist, Volk an der südlichen Hälfte der Westküste Arabiens. Sie werden von Agatharchides zugleich mit den *Ἀλιλαῖοι* (s. d.), zwischen den *Δέβαι* (s. d.) und *Κάρβαι*, erwähnt. Agatharchides rühmt nebst dem Reichtum an Gold das temperierte Klima und die Fruchtbarkeit des Landes, welche jedoch nicht ausgenützt werde. Ähnlich schreibt Strabon (nach Artemidor) über diese Goldküste (XVI 777f.), ohne aber die sie bewohnenden Völkerschaften besonders zu nennen (vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 51). Man pflegt die G. mit den *Κασανῖται* des Ptolemaios VI 7, 6), in dessen Karte sie nördlich von den Elisares (s. d.) ihren Platz haben, und den Casani (s. d.; Gasani ist Vulgatalesung gegen die Hss.) des Plinius (n. h. VI 150), der gleichfalls von der Goldküste (*litus .. ubi auri metalla*) spricht, zusammenzustellen (vgl. C. Müller a. a. O. Sprenger 42. 51f. Glaser Skizze der Geographie Arabiens 31). So gut begründet diese Zusammenstellung ist, so ungerechtfertigt ist C. Müllers Heranziehung der *Καρναεῖται* des Peripl. m. Er., nicht nur wegen der Unvereinbarkeit der Namensformen, welche auch C. Müller gezwungen hat, an eine Korruptel in der Überlieferung des Periplus zu denken, sondern auch deshalb, weil die *Καρναεῖται* viel weiter nördlich angesetzt werden müssen. Bereits Ritter (Erdk. XIII 314) identifizierte die G. mit den Gassān der arabischen Geographen (s. C. Müller a. a. O.). hierauf Sprenger 42. 52. Glaser dagegen (II 32. 34. 236) verlegte die G. in das Wādī Kasān (oder Kisān in 'Asīr (‚Das Wādī Kasān kommt von Salab, fließt nach Maḥājil und dann nach Ḥalj' II 34). Diese Deutung dünkt ihm selbst wahrscheinlicher als die Berufung auf das Wādī Ğāzān (II 31. 32. 34f.; vgl. bereits Ritter Erdk. XIII 215 und C. Müller a. a. O. über Gisān 16° 42'). In der Tat erscheint dieses zu tief für die Angabe des Ptolemaios, nach der man die G. ‚auch trotz der Einwendungen Sprengers entschieden mehr nördlich suchen muß' (Glaser II 35). [Tkač.]

Gasepton (*τὸ Γάσηπτον*), Örtlichkeit mit einem Heiligtum der Ge (Ga) im Gebiet von Lakedaimon, Paus. III 12, 8. [Bürchner.]

Gasiongaber, *Γασιὼν Γαβέρ* (Euseb. Onom. 241, 53 = Hieron ebd. 125, 7; *Ἀσιὼν γαβέρ* Euseb. Onom. 227, 44 = Hieron. ebd. 97, 21), Hafenstadt am edomitischen Meerbusen des Roten Meeres, wo Salomo und Josaphat Schiffe hatten (I Reg. 9, 26. 22, 49). Eusebius (a. a. O.) weiß gerüchtweise, daß der Ort zu seiner Zeit den Namen *Αἰσία*, Essia trug. Die Stadt lag nahe bei Elath (Ailana, s. d.); nähere Bestimmungen über ihre Lage haben wir nicht. Schon im Mittelalter ist jede sichere Kunde von ihr verschwunden; die Angabe des arabischen Geschichtschreibers Makrizi (15. Jhdt.), daß einst bei Aila die große Stadt 'Aṣjūn gelegen habe, scheint nicht auf eine von der Bibel unabhängige Überlieferung zurückzugehen. Robinson hat G. mit el-Ghadiān gleichgesetzt, was sprachlich wohl möglich ist. Die Quelle dieses Namens liegt jetzt allerdings ca. 35 km nördlich vom Meeresufer und ca. 50 m über dem Meeresspiegel. Aber da die Gegend nach neueren geologischen Forschungen gehobener Boden aus der Pluvialperiode ist, liegt die Möglichkeit vor, daß einst der Meeresarm soweit reichte und erst später versandete. Guthe Art. Elath in Herzogs Realenc. f. prot. Theol. V 3 285ff. [Benzinger.]

Gasoros (*Γάσωρος*, v. l. *Γάσαρος*), Stadt im makedonischen Gau der Odomanten und Edoner, Ptolem. III 12, 28. Steph. Byz. nennt sie *Γάζωρος* und erwähnt dort den Kult der *Ἄρτεμις Γαζωρία*. Eine *Ἄρτεμις Γαζωρεῖτις* ist auch inschriftlich bezeugt, s. Rev. soc. sav. IV 791 (?) nach C. Müller zu Ptolem. a. a. O. Die Stadt ist wohl nördlich von Amphipolis, östlich vom jetzigen Seres zu suchen und wird von Leake North. Gr. III 229 dem *Graero* (s. d.) der Tab. Peut. gleichgesetzt; doch scheint der Name eher in dem *Arason* des Geogr. Rav. IV 9 zu stecken. [Oberhummer.]

Gastra (*gastrum, γάστρα*). Bei Homer wird an zwei gleichlautenden Stellen (Il. XVIII 348; Od. VIII 437) *γάστρη* in Verbindung mit dem *τρίπους* genannt, offenbar ist damit der bauchige Kessel des Dreifußes oder der bauchige Teil dieses Kessels gemeint. Später wird gelegentlich *γάστρα* statt *γαστήρ* vom Schiffsbauch gebraucht (Poll. I 87), ferner heißt es in der Schilderung des Festzuges des Ptolemaios II. von den *κυλικεῖα ἀργυρᾶ*, die mitgetragen wurden (Athen. V 199 c): *εἶχεν ἐν ταῖς γάστραις κύκλῳ καὶ ἐπὶ τῶν ποδῶν ζῶα.* Den besonderen Gebrauch des Wortes lehrt uns aber der *Ἀντιαττικιστής*, Bekker Anecd. Gr. I 88, 10: *γάστραι· τὸ σύντριμμα τῶν ἀμφορέων, ὧν αὐτὸ τὸ γαστρῶδες μένει, αὐτὴν δὲ τὴν γάστραν ἀντὶ τοῦ τῆς γαστρός.* Dazu stimmt der Gebrauch des Wortes G. bei Petron. 70. 79. Weiteres erfahren wir aus einer Reihe von Grammatikerstellen, die Schwartz zu Schol. Eurip. Alcest. v. 98 (II p. 221) zusammengestellt hat. Aus dieser *γάστρα*, besonders dem unteren bauchigen Teil der Amphora, von den Attikern *ἀρδάνιον* genannt, wurden die Tiere getränkt (Eustath. p. 707, 32 *ἤρδε .. ὅ ἐστιν ἐπότιζεν, ἀφ' οὗ ἀρδάνιον παρὰ Αἰλίῳ Διονυσίῳ τὸ ἀπὸ τοῦ πυθμένος τοῦ κεραμείου ἕως τῆς γαστρὸς ἐν ᾧ ἄρδουσι θρέμματα*), sie diente zur Aufnahme des Weihwassers, das vor der Türe des Trauerhauses zur Besprengung der herauskommenden Besucher aufgestellt wurde (vgl. Bd. II S. 611, s. *Ἀρδάνιον*), und die Frauen benützten sie als einfachen Ersatz des besonders hergestellten *ἐπίνητρον* (vgl. Bd. VI S. 182f. s. v. und zuletzt Margarethe Láng Die Bestimmung des Onos oder Epinetron, Berlin 1908, und die richtige Darstellung von Hauser Österr. Jahresh. 1909, 85),

um auf ihr das Vorgarn zu reiben. Solche *γ.*, für Adonisgärtchen verwendet, zeigt uns das von Hauser a. a. O. 91 veröffentlichte und einleuchtend gedeutete Vasenbild. In einer Gärtnerei in Pompeii fand sich eine ganze Reihe eingegrabener Amphoren, deren oberer Teil abgeschlagen war, und die als Pflanzentöpfe gedient hatten (Overbeck-Mau Pompeji[4] S. 384). Nach Gergilius Martial. de arb. pomif. 5, Mai Auct. class. I 397 wurden Pfirsichkerne in *g.* gesteckt. Weiter diente die G. zu den verschiedensten Zwecken, als Behälter für Flüssigkeiten, die langsam verdampfen sollten (Diosk. V 103. Marcell. Empir. VIII 23), für heiße Asche (Diosk. V 143, bei der Fälschung des Blutsteines), zum künstlichen Ausbrüten der Hühnereier (Geopon. XIV 8), auch zur Aufnahme der *κόπρια* (Inschr. von Astypalaia, Dittenberger Syll.[2] 356, 6). Bei Joseph. bell. Iud. II 14, 5 ersetzt eine umgestülpte *γ.* einmal den Opferaltar. Auf alle diese Stellen paßt die oben gegebene Erklärung der G., doch müssen wir die Möglichkeit zugeben, daß das Wort daneben auch eine besonders hergestellte bauchige Schüssel bezeichnete, die in ihrer Form dem unteren Teil einer Amphora etwa gleichkam und denselben Zwecken diente. Dafür sprechen einige Stellen der mittelgriechischen Literatur (vgl. Ducange Gloss. med. et inf. graec. s. *γάστρα* usw.), bei denen man eher an besondere Gefässe als an Scherben denken wird, und die Bedeutung des Wortes im Neugriechischen: so ist die G. ein Vorratsgefäß für Käse (Apophthegmata Patrum, Patrolog. Graeca, Migne LXV 365 C) und Hülsenfrüchte (Leont. Cypr. Vita S. Symeonis, Migne XCIII 1709 B). Bei den Alchymisten dient die *ἀσκαλωνῖτις γάστρα* zum Brennen wie zum Waschen der Stoffe (Berthelot Collection des anciens alchimistes grecs p. 210, 15. 291, 16. 418, 23). Den Pflanzentopf bezeichnet *γ.* bei Georg. Kodinos de aedificiis Constantinop. 38 B. C., ed. Bekker, Bonn. 1843, Corp. script. hist. byz. XLIV p. 73, 13ff. (das Kloster *Γάστρια* in Konstantinopel genannt nach den in ihm bewahrten *γ.*, in die die hl. Helena die über dem hl. Kreuze gewachsenen Pflanzen versetzt hatte) und in einer von Ducange a. a. O. II 46 als Nachtrag aus dem Cod. reg. 1843 fol. 260 mitgeteilten Stelle der *Βίβλος Κοιρανὶς φυσικῶν δυνάμεων συμπαθειῶν τε καὶ ἀντισυμπαθειῶν* usw. Im Neugriechischen bedeutet *γ.* oder *γλάστρα* den Blumentopf, im neumakedonischen Dialekte eine eiserne Kasserolle (vgl. O. Hoffmann Die Makedonen 31, mit Quellenangabe. An ein Überbleibsel aus der alten epischen Sprache ist nach den eben angeführten Stellen mit Hoffmann natürlich nicht zu denken). Gewöhnlich war die G. natürlich aus Ton, wie in mehreren angeführten Stellen ausdrücklich gesagt ist. Doch konnte sie auch aus anderem Material sein, im Gloss. Arab. p. 705, 50 (vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 484) heißt es *gastrum vas aeneum cum fundo angusto*; der kretische Mönch Agapios in seinem Geoponicon c. 143 (ed. Venedig 1643) erwähnt *ἀγασέρα ὑαλίνην*, ein bauchiges Glasgefäß. — Literatur: Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1459 s. v. Heraeus Sprache des Petron. 19. Saalfeld Thensaurus italograecus s. v. [Zahn.]

Γαστραφέτης ist bei den Technikern die Bezeichnung für das sonst *σκόρπιος* genannte tragbare Handgeschütz. Der Name ist wohl daher genommen, daß man es beim Abschießen gegen den Bauch stemmte; daher lief sein unteres Ende nicht in einen Kolben wie bei der Armbrust, sondern in ein rundgebogenes Holz mit zwei seitlichen Griffen aus. Durch diese eigentümliche Form des Griffes bekam das Ganze eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Skorpion, und dieser wurde Veranlassung zu der gewöhnlichen Bezeichnung *σκόρπιος*. Der Verwendung nach entsprach der *γ.* etwa unseren Wallbüchsen, während die Katapulten den Positionsgeschützen gleichgestellt werden können. Die einzige erhaltene Beschreibung des *γ.* bei Heron läßt verschiedene Wiederherstellungen zu, vgl. Rüstow und Köchly Griech. Kriegswes. 403; Griech. Kriegsschriftsteller I 190. Prou Notices et extraits des manuscr. de la bibl. Nat. 26, 2ème p.); soviel läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß der *γ.* ein armbrustartiges Geschütz von nicht zu großen Ausmessungen war. Wesentlich anders war der *γ.* des Zopyros, den Biton 61 W. beschreibt: er ruhte auf einem festen Gestell und schoß zwei Pfeile zugleich ab; er war ein Positionsgeschütz von beträchtlicher Größe, denn sein Bogen maß von einem Ende zum andern etwa 2,70 m, seine Pfeile waren bei 11 cm Durchmesser 1,80 m lang. [Droysen.]

Gastron, Spartaner. In ägyptischen Diensten (unter Nektanebos II?), Polyaen. II 16. Frontin. strat. II 3, 13. Judeich Kleinasiat. Stud. 189, 1. [Kirchner.]

Gastros, Sohn des Andron aus Oiniadai. *Στρατηγὸς τῶν Ἀκαρνάνων* im 2. Jhdt. v. Chr., IGS III 1, 514. Derselbe *ἱεροπόλος τῷ Ἀπόλλωνι* ebd. 517. [Kirchner.]

Gatalos, Sarmatenfürst, wird in den Frieden zwischen Eumenes II. von Pergamon und Pharnakes von Pontos einbegriffen, Polyb. XXVI 6, 13. [Willrich.]

Gates, Volk in Aquitanien, nur bei Caes. b. G. III 27 erwähnt (zwischen *Elusates* und *Ausci*; ob Dittographie zu *-sates*? vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Die Lesart *Garites*, auf Grund welcher d'Anville die Wohnsitze des Volkes im Comté de Gaure (bei Auch) ansetzte, ist ohne Gewähr. Desjardins Géogr. de la Gaule II 364. [Ihm.]

Gath s. Geth.

Gathar, Stadt des parthischen Stammlandes (Parthyene), Isid. Char. *σταθμ. Παρθ.* 12. Es lag 6 Schoenen (= 28 km) östlich von Nisa (= heute Nesāpur), ist also in dem Dörferbezirk Kaltah-činār zu suchen, wo vielleicht das Dorf Gādāri den Namen erhalten hat. Vgl. Tomaschek Zur hist. Topographie von Persien 75. [Kiessling.]

Gatheai (*οἱ Γαθέαι*, Paus. VIII 34, 6; *Γαθεαι* Steph. Byz.), Ortschaft in der arkadischen Landschaft *Κρωμῖτις*, in der Nähe des jetzigen Dorfes *Κυράδες*. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 242. Kiepert FOA XIII. [Bürchner.]

Gatheatas (*Γαθεάτας*) mündet nach Pausanias in den Alpheios nahe der Stelle, wo die Hauptstraße (*λεωφόρος* Paus. VIII 34, 1) von Megalopolis über den Paß von Makri Plagi nach Messenien den Alpheios überschritt, und zwar stromaufwärts, denn den G. kreuzte die Straße

nicht. Der G. ist also der Xerilopotamos (Xerillos). Der G. entspringt in der Kromitis, also im westlichen Teil des Flußgebietes, denn Kromoi lag an der genannten großen Straße; sein Zufluß Karnion kommt aus der Aigytis; diese Angabe weist jedenfalls nach Osten an das nördliche Ende des Taygetos, mag auch die Lage des früh zerstörten Aigys selbst zweifelhaft sein (Hirschfeld o. Bd. I S. 1006. Loring Journ. Hell. Stud. XV 45. 78. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 374, 1). Der Karnion ist also sicher der Bach, der nördlich von Dirachi (Dyrrhachi) am westlichen Abhang des Taygetos entspringt (Loring 77). Den G. erkennt man seit Boblaye allgemein in dem Bach von Kyrades (Chirades) wieder, der am Nordabhang der Hellenitsa entspringt, und setzt demgemäß Gatheai, wo nach Pausanias die Quellen des G. waren, in der Nähe des genannten Dorfes an. Allerdings ist dies Rhevma so unbedeutend, daß Philippson auf seiner Route es garnicht erwähnt. Paus. VIII 34, 5 zitiert bei Steph. Byz. = Herodian. I 284, 33. II 863, 21 Lentz. Frazer Paus. IV 358 mit der älteren Literatur. Hitzig-Blümner III 236f. Philippson Peloponnes 201. 244. Heberdey Reisen des Paus. 89. R. Kiepert Forma orbis ant. XIII Text 4. [Bölte.]

Gathiadas (*Γαθιάδας*), nach Hesych. s. v. ein Heros, der die zu ihm Fliehenden auch vor dem Tode schützt, also wohl ein Temenos mit Asyl besaß. Bei der großen Anzahl der spartanischen Glossen, die Hesychios aus Sosibios hat (Weber Quaestionum Laconicarum capita duo 1887), wäre es möglich, daß auch dieser dorische Name (zu *γήθω*; ‚Frowin' richtig Pape-Benseler) einem spartanischen Heros zukam. [Hiller v. Gaertringen.]

Gattei, hsl. gut beglaubigte Lesung des Namens einer arabischen Völkerschaft bei Plin. n. h. VI 147 statt *Chateni* (so nach Hermol. Barbarus noch Sillig und darnach Sprenger); s. Art. Chattenia (u. Capeus). [Tkač.]

Gatus, Töpfer in Germanien (1.—2. Jhdt. n. Chr.?), CIL XIII 10010, 945 (vgl. 500 Catus). [Oxé.]

Gavadiae, topischer Beiname der rheinischen Matronen auf Inschriften der Jülicher Gegend, Bonn. Jahrb. LXXXIII 149f. (nr. 295. 296. 301. 302. 304 = CIL XIII 7886. 7885. 7887. 7888. 7894) und 153 (nr. 320 = CIL XIII 8536), in Gladbach gefunden. Man hat sie als ‚Matronae sponsales' erklären wollen. Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 29. Much Ztschr. f. Deutsch. Altert. N. F. XXIII 316. Verschieden davon die Gabiae (s. d.); vgl. Gavas ... [Ihm.]

Gauanes (*Γαυάνης*), nach der bei Herodot VIII 137f. vorliegenden makedonischen Gründungssage ein Temenide aus Argos, der mit seinen jüngeren Brüdern Aëropos und Perdikkas nach Obermakedonien floh, dort als Knecht beim König von Lebaia diente und schließlich vom Berg Bernion aus mit seinen Brüdern ganz Makedonien unterwarf. Der Name G. erinnert (doch vgl. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Spr. 283, 2. Hoffmann Die Makedonen 129f.) an *Aianes* oder *Aianos* (s. d.), den Sohn des Tyrrhenerkönigs Elymas, der nach Steph. Byz. s. *Alavή* nach Makedonien übersiedelte und hier Gründer von Elimeia wurde. Aëropos war der älteste König der Lynkesten, G. wahrscheinlich der Ahnherr der Elimiotenfürsten, Perdikkas der Vorfahr der späteren makedonischen Könige. Die Sage macht also die Gründer der drei altmakedonischen Reiche zu Brüdern. Vgl. Unger Philol. XXVIII 411ff. v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 112f. = Kl. Schr. IV 45f. [Stähelin.]

Gavanodurum s. Gamavodurum.

Gauara, nach Ptolem. V 19, 5 eine ‚Stadt' (*πόλις*) im Innern (*ἐν τῇ μεσογείᾳ*) von Arabia deserta, nach den Maßen 73° 40′, 32° 40′ (vulgo 73° 20′, 32° 20′) zu schließen an der Straße von Thaima nach Palmyra gelegen und zwar zwischen Choke und Barathena (s. d.), von jenem (32° 30′) einen halben, von diesem (33°) einen Tagmarsch entfernt, einen Tagmarsch nördlich von Aurana (welches auch nach der Ptolemäischen Maßangabe 73° 15′, 32° 20′ mit dem Wādī Hauran zusammenfällt). [Tkač.]

Gauas (*Γαύας*), ein Name des Adonis auf Kypros. Lykophron 831 nebst Schol. und Tzetz. Herkunft und Bedeutung des Wortes sind ungeklärt. Über ältere Erklärungsversuche vgl. Greve De Adonide, Leipzig. Dissert. 1877, 48; über neuere Gruppe Griech. Myth. 949 Anm., ferner o. Art. Ao Bd. I S. 2656. [Jessen.]

Gavas ..., Beiname der keltisch-germanischen Matronen auf einer fragmentierten Inschrift aus Thorr (Kreis Bergheim, Bezirk Köln), Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. XXV 1906, 101 *Mat⟨ronis⟩ Gavas⟨...⟩* (Name des Dedikanten unsicher). Lehner ergänzt *Gavas⟨iabus⟩*, will in den *Gavasiae* die *Gavadiae* (s. d.) wiedererkennen und glaubt, daß mit dem *D* in *Gavadiae* die keltische Aspirate *Đ* gemeint sei. Es bleibt abzuwarten, ob ein späterer Fund *Garasiae* bezeugt; vorderhand scheint die vorgeschlagene Ergänzung keineswegs so zweifellos, wie der Herausgeber annimmt. [Ihm.]

Gauda, Numider, Sohn Mastanabals, Enkel Massinissas. Als schwächlich und kränklich kam er nach Micipsas Tode für die Thronfolge zunächst nicht in Betracht, trat dann aber während des Iugurthinischen Krieges als Bewerber auf. Metellus vernachlässigte ihn, umsomehr nahm sich Marius seiner an, und nach Iugurthas Ende ward das Königreich Numidien ihm zuteil. Sein Sohn und Nachfolger war Hiempsal II. Sallust. Iug. 65. Cass. Dio frg. 89, 4 p. 333 Boiss. CIL II 3417. Dessau Inscr. lat. Sel. 840. Mommsen Röm. Gesch. II⁵ 159. [Niese.]

Gaudae s. Thracia.

Gaudentios. **1)** Ein griechischer, uns nicht näher bekannter Musikschriftsteller, nicht älter als Ptolemaios nach v. Jan (s. u.), nach Möhler (Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskunde 9. Suppl.-Heft 23, 4) beträchtlich jünger als dieser. Seine *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, die sich an die Lehre des Aristoxenos anschließt, handelt von den Anfangsgründen der Musik, von Stimmen und Tönen, Intervallen, Systemen usw. und gibt insofern eine Art Einleitung in die Musiklehre. Cassiodor (divin. lect. 8) gedenkt der Schrift und empfiehlt sie. Er macht dabei auf die lateinische Übersetzung aufmerksam, die sein Zeitgenosse Mucianus, derselbe, der auch die Homilien des Dio Chrysostomus übersetzt hat, davon zum behufe des Unterrichts gemacht hat. Diese Übersetzung ist nicht

mehr vorhanden. Den griechischen Text der *εἰσαγωγή* findet man jetzt — nebst einer Einleitung über G. und seine Lehre — bei v. Jan Musici scriptores Graeci p. 317—356. [Graf.]

2) Rhetor (Advokat) aus Migdala in Nabataea, Le Bas Voy. arch. III 2031 = Kaibel Epigr. gr. 442. [W. Schmid.]

Gaudentius. **1)** Der Vergilerklärer, ist uns nur durch die sog. Scholia Bernensia zu Vergils Bucolica und Georgica bekannt, wo er mit einem Gallus und Iunilius Flagrius (so die Hss. jedenfalls für Iunius Philargyrius) als Quelle der ganzen Kompilation, die aber ursprünglich breiter war (vgl. die 2 Explan. und die Br. Expos. der App. Serv. III, II), angeführt wird. Vor allem wichtig ist in dieser Hinsicht eine Bemerkung des Epitomators, wahrscheinlich des Iren Adamnanus, des Abtes von Hi (J. 679—704; vgl. H. Zimmer Nennius vindicatus, Berlin 1893, 239 und dazu Wissowa Gött. gel. Anz. 1895, 739f.), die lautet: *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii Mediolanenses* (so die Berner Hss., *Mediolanentium* Voss.). Sie steht zwar am Ende des Kommentars zur letzten Ecloge, während man sie sehr wohl an der Spitze der Georgica erwarten könnte (vgl. Mommsen Rh. Mus. XVI 1861, 446); doch ist im übrigen an ihrer Echtheit und Richtigkeit kaum zu zweifeln. Verdorben ist dagegen die Unterschrift, die sich an die Scholien zum I. Buch der Georgica anschließt: *Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentius (-tii* Voss.) *haec fecit (scripsit* Voss.); mag sie in der einen oder anderen Weise zu emendieren sein, wir haben in ihr unter allen Umständen eine Bestätigung dafür, daß unsere Scholien, wenigstens soweit sie die Georgica betreffen, wirklich aus drei Kommentaren zusammengestellt worden sind. Im Einklang damit stehen die Zitate der drei Quellen in diesem Teil der Scholien selbst. Hier wird G. 48mal erwähnt (ich rechne hierzu mit Mommsen auch g. 4, 51; vgl. jetzt ebenso C. Barwick Commentat. philol. Ienens. VIII 2, 1909, 63), 14mal im I. Buch, 2mal im II., 14mal im III., 18mal im IV.; freilich ob immer an richtiger Stelle, ist fraglich. Schon Thilo (Rh. Mus. XV 1860, 138 Anm.) und Mommsen (a. a. O. 447) haben gesehen, daß G. hier mit dem reinen Servius meistens buchstäblich übereinstimmt, so daß entweder der eine aus dem anderen oder beide aus derselben Quelle geschöpft haben. Da aber bei Servius eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit gegenüber seinen Quellen sich erkennen läßt (vgl. E. Thomas Essai sur Servius, Paris 1879, 204f. 272. Thilo Praef. zu Serv. Aen. I p. LXXV), so muß man sich für die erste Annahme und zwar für die Priorität des Servius entscheiden, was auch von vornherein das Gegebene war. Die entgegengesetzte Meinung von Hagen (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. IV 699ff.), der Urheber dieser Partien sei G., steht auf sehr schwachen Füßen (vgl. Thomas a. a. O. 288ff.) und hat natürlich auch keinerlei Zustimmung gefunden. Damit ist ein Maßstab gewonnen, um über die anderen Servianischen Abschnitte, die den Namen ihres Verfassers nicht tragen, im allgemeinen urteilen zu können, um so mehr, als fast alle auf Philargyrius bezogenen Scholien sich im Gegenteil als nichtservianisch erweisen (vgl. Barwick a. a. O. 65f.). Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß im ersten Buch der Georgica auch Gallus als dritter immerhin eine bedeutende Rolle spielt, dessen Scholien sich zum Teil mit den Vulgata-Hss. des Servius decken. Und man muß auch die Tatsache gelten lassen, daß verschiedene dem G. zugeschriebene Stellen sich mehr oder weniger, wörtlich und inhaltlich, von Servius unterscheiden. Ich zitiere nur g. 1, 8 und 4, 493 über die Sage von Eurydike und ihrer Verbindung mit Aristaeus, die bei Servius nur kürzer und nicht in derselben Form bei g. 4, 317 zu finden ist. Ob man dem G. derartige Dinge absprechen muß? An ihre Echtheit ohne weiteres zu glauben hindern uns außer der geringen Zahl auch die vielen Lücken und Verstümmelungen unserer Scholien (vgl. Barwick a. a. O. 69ff.); und es findet sich tatsächlich wenigstens eine Stelle zu g. 1, 378, an der der Name des G. sicher eine Umstellung erfordert (vgl. Serv. u. die Brev. expos. in Verg. a. a. O.). Auch Iunilius wird gleich G. nicht immer richtig zitiert, wie wenigstens einmal zu Anfang der Georgica (p. 839, 2—841, 2 H.) durch den Vergleich mit Gaudent. g. 2, 542 und 1, 514 feststeht (vgl. Hagen a. a. O. 699f.). Andererseits aber müssen wir die Scholien zu den Eclogen in Betracht ziehen, die sich wegen des gleichen Charakters doch von denen der Georgica kaum trennen lassen; beide sind eine Vermischung von Servius und anderen Scholiasten und stehen auf demselben Niveau des Wissens. Die Scholien des G. in den Eclogen (nur 9 gegenüber 62 von Philargyrius) geben nie die Worte des Servius wieder, abgesehen von einigen Anklängen ecl. 6, 48. 79. 8, 21, wo Servius und G. sich dem Sinne nach entsprechen. Bei ecl. 1, 55 (vgl. 7, 37) fehlt uns jeder Anhaltspunkt für ein Urteil, da bekanntlich Servius ecl. 1, 37—2, 10 verloren ist. Die angeblich Servianischen oder halbservianischen Teile des Philargyrius wollen wir auf sich beruhen lassen. So ist die Frage, ob G. nur eine Rezension (so Mommsen a. a. O. 447 betreffs der Georgica) oder eine Überarbeitung des reinen Servius darstellt, meines Erachtens nicht mit Sicherheit zu entscheiden; die zweite Möglichkeit dürfte nicht ausgeschlossen sein, wenn auch die erste viel für sich hat. Unter diesen Umständen ist Persönlichkeit und Alter des G. nicht weiter zu bestimmen: er wird wohl im 5./6. Jhdt. gelebt haben. Die Möglichkeit einer Antwort auf die Frage, ob G. Christ oder Heide war, hängt ganz davon ab, wie man sich zu g. 4, 493 (über den Gang des Orpheus in die Unterwelt) stellt. Stammt der Schluß *hoc per somnium tantum visum est, ut puto, sed ridiculosa gentilitas fingit falsa* von ihm, so muß er ein Christ gewesen sein; auch der Name G. würde eher dafür sprechen (vgl. Le Blant Inscript. Chrétienn., Paris 1856, I 154f.). Aber auch wenn man zugibt, daß das Scholium dem G. wirklich angehört, so wird doch die christliche Erklärung von einem späteren Interpreten herrühren, zumal sie in der Bernerhs. 165 fehlt, einer Hs., die sehr viel Gutes von unseren Scholien enthält. Weitere Literatur über G. bei Teuffel-Schwabe Röm. Lit.-Gesch. II⁵ § 472, 9. Vgl. auch Georgii Philol. Suppl. Bd. IX 1904, 216f. Wessner Jahresber. CXXXIX 1908, 149ff. 207ff. [Funaioli.]

2) Araber (Liban. ep. 457), wahrscheinlich aus Migdala, wo er seinen Eltern die Grabschrift Le Bas-Waddington III 2031 setzte. Sein Sohn war Silvanus, der den greisen Vater sehr schlecht behandelt haben soll, und gegen den Libanios die Rede XXXVIII hielt, ein anderer Sohn vielleicht Menandros (Seeck Die Briefe des Libanius 212). Sein Schwager hieß Antiochos, sein Neffe Alexandros (Liban. ep. 457, vgl. 332); als Verwandte von ihm werden noch Pasion, Leontios und Dorymenes genannt (Liban. ep. 332. 659). Da er das Grabmal seiner Eltern *στῆμα συνηγορίης* nannte, scheint er anfangs Advokat gewesen zu sein. Später ernährte er sich als Lehrer der Rhetorik (Liban. or. XXXVIII 18; ep. 174. 659. 661. Le Bas-Waddington a. O.) und wirkte in dieser Eigenschaft in Antiochcia mit Libanios zusammen (Liban. ep. 457). Im J. 362 war er schon Greis (Liban. ep. 661) und starb später im höchsten Alter (Liban. or. XXXVIII 15ff.). Erwähnt Liban. ep. 543.

3) Agens in rebus, denunziert im J. 355 den Africanus und seine Genossen, s. Bd. I S. 715, 52. Zum Notar ernannt, wurde er dann dem Caesar Iulianus als Spion beigegeben (Ammian Marc. XVII 9, 7. XXI 7, 2. Iulian. ep. ad Athen. 282c), befand sich aber im J. 361 wieder am Hofe des Constantius und wurde von ihm nach Africa geschickt, um dort die Verteidigung gegen Iulian zu leiten (Ammian. Marc. XXI 7, 2—4. XXII 11, 1. Joh. mon. vit. S. Artemii 21 = Migne Gr. 96, 1272). Im J. 362 ließ ihn dieser hinrichten (Ammian. Marc. XVII 9, 7. XXII 11, 1. Joh. mon. a. O.).

4) Scutarius, von Valentinian I. im J. 366 nach Africa geschickt, um bei dessen Verteidigung gegen den Usurpator Procopius mitzuwirken. Ammian. XXVI 5, 14.

5) Vicarius Africae, an ihn gerichtet am 29. April 409 Cod. Theod. VII 15, 1. Vielleicht derselbe bei Symm. epist. IV 38. VII 45. IX 133 als Mann von senatorischer Geburt erwähnt.

6) Vater des Aëtius. Er stammte aus Durostorum in der Provinz Scythia und war vermählt mit einer Italienerin. Da er aus guter Familie war, konnte er gleich als Domesticus in das Heer eintreten (Greg. Tur. II 8. Iord. Get. 34, 176; vgl. Zosim. V 36, 1. Mommsen Chron. min. I 658, 100). Als Comes Africae zerstörte er am 19. März 399 die Tempel und Götterbilder in Karthago (August. de civ. dei XVIII 54. Mommsen Chron. min. I 246) und blieb dann noch mindestens bis zum 21. März 401 im Amte (Cod. Theod. XI 17, 3). Später zum Magister equitum emporgestiegen (Gregor. Tur. II 8), wurde er in Gallien bei einem Soldatenaufstande getötet (Mommsen Chron. min. I 658, 100. Merob. paneg. 111ff.). A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 264.

7) Sohn des Aëtius, Bruder des Carpilio, wird noch als Knabe im J. 455 von Geiserich aus Rom nach Africa mitgenommen. Mommsen Chron. min. II 28, 167. Joh. Ant. frg. 204. Apoll. Sid. carm. V 205; vgl. Bd. I S. 701, 19.

8) Praepositus silvarum dominicarum im 4. oder 5. Jhdt., CIL III 4219. [Seeck.]

9) Bischof von Brescia um 400. Er war einer von den fünf bischöflichen Gesandten, die

405/6 im Auftrag des Kaisers Honorius und der abendländischen Synode zu Gunsten des abgesetzten Johannes Chrysostomus in Konstantinopel intervenieren sollten (Palladius vita Joh. Chrys. 4). Einer von den fünf aus diesem Anlaß an einen ‚abendländischen Bischof' adressierten Dankbriefen des Chrysostomus (ep. 156—160) ist natürlich für G. bestimmt gewesen. Für den mit der Überschrift *Γαυδεντίῳ ἐπ. Βολίξης* versehenen Brief des Chrysostomus (ep. 184) muß dagegen eine andere Veranlassung gesucht werden: mir erscheint er als vor jenen fünf Danksagungen, obschon auch bereits aus dem Exil geschrieben. Ich finde darin ein Zeugnis dafür, daß Chrysostomus den Adressaten vor längerer Zeit im Orient persönlich kennen gelernt hat. Von einer Orientreise erzählt uns nun G. in der Predigt 17; er reiste durch Kappadokien nach Jerusalem und verschaffte sich damals in Caesarea Cappadociae von den hochbetagten Nichten des hl. Basilius die Reliquien der 40 Märtyrer; laut Sermo 16 haben ihn auf solch einer Reise die orientalischen Bischöfe gezwungen, der Aufforderung des hl. Ambrosius und der Gemeinde in Brescia, dort den durch den Tod des Philastrius verwaisten Bischofsstuhl einzunehmen, Folge zu leisten. Genau steht sein Ordinationsjahr nicht fest, da wir auch das Todesjahr des Philastrius nicht kennen; es muß aber zwischen 384 und 396 liegen. Das Todesjahr des G. hat nur pure Willkür auf 427 festgesetzt; ebenso gut könnte es 410 gewesen sein. Rufinus hat ihm seine lateinische Übersetzung der klementinischen Recognitionen gewidmet, weil er sie auf das Drängen des G. hin fertig gebracht habe (vgl. auch seine Vorrede zur Übersetzung des Römerbrief-Kommentars von Origenes). Aber wann jene Arbeit des Rufin veröffentlicht wurde, ist wiederum ungewiß. Jedenfalls spricht Rufin von G. mit hoher Achtung; er betont namentlich, wie allgemein das Verlangen sei, die Reden (Predigten) des G. in Büchern zu besitzen. Es ist denn auch eine Reihe seiner Sermones auf uns gekommen (die erste und bisher einzige gute Ausgabe von Galeardus, Patavii 1720, aufgenommen in Migne Patrol. lat. XX). Eine Sammlung hat G. selbst herausgegeben und mit einer längeren Vorrede einem in den arianischen Kämpfen der J. 385 und 386 wohlbewährten Hofbeamten Benevolus überreicht; das Faszikel enthielt 10 Osterpredigten, 4 über andere Evangelientexte und eine über die Makkabäischen Märtyrer. Die 6 außerhalb dieser Sammlung überlieferten Sermone — ein sapphisches Loblied auf Philastrius kommt für G. so wenig mehr wie die anderen Dubia der älteren Ausgaben in Betracht — sind von ebenso einwandfreier Echtheit, durch geschichtliche Daten besonders wertvoll seine Ordinationspredigt (nr. 16) und die (nr. 17) zur Einweihung der Kirche ‚Concilium Sanctorum'. Den *sermo de vita et obitu s. Philastri* hätte F. Marx (S. Filastrii op. Corp. script. eccl. lat. 1898 p. VIf.) nicht so rasch in die karolingische Zeit verstoßen, wenn er nicht falsche Ansprüche an eine einzelne Gedächtnispredigt dieser Art gestellt, dagegen sich des Unwillens erinnert hätte, mit dem G. über die von Notarii ohne sein Vorwissen herumgegebenen Nachschriften seiner Vorträge Klage

führt. (Vgl. H. Januel Commentat. phil. in Zenonem Ver. Gaudentium usw., Regensburg Progr. 1905/6). Die meisten Sermones von G. sind gut ausgearbeitete Reden, die literarischen Wert beanspruchen (s. darüber Treffendes bei Marx a. a. O. XXXVIIf.). G. war im Unterschied von seinem Lehrer Philastrius ein von Hause aus gebildeter Mann — des Griechischen und des Lateinischen kundig — offenbar in Brescia oder der Umgegend ansässig, vermögend, und darum für eine leitende kirchliche Stellung willkommen. Seine theologischen Kenntnisse mögen bei seiner Ordination noch bescheiden gewesen sein; mit den hl. Schriften hat er sich dann gut vertraut gemacht und in den Vätern gelesen. Er steht fest zu der nicänischen Orthodoxie, hat aber weder in der Exegese noch in der Dogmatik es zu einer klaren und selbständigen Position gebracht. Über seine Latinität s. Paucker Z. f. österr. Gymn. 1881, 481ff. [Jülicher.]

10) Cornelius Gaudentius, *vir perfectissimus, comes et corrector Venetiae et Histriae* im 4. oder 5. Jhdt., CIL V 4327. 4328. [Seeck.]

Gaudiacus vicus, im Gebiet der *civitas Turonum* (Greg. Tur. de virt. s. Iuliani 40 *est autem in Turonico vicus, cui Gaudiaco nomen est*). Heute Joué-lez-Tours (dép. Indre-et-Loire). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 273. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gaudianus, angeblich ein schlechter Ratgeber des jungen Kaisers Gordian III., Hist. aug. Gord. 25, 3, in einem durchaus fiktiven Brief des Kaisers an Misitheos (seinen Schwiegervater und Gardepräfekten C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus). [Stein.]

Gaudiosus. 1) Einer der tüchtigen Heerführer, die unter Kaiser Probus (276—282 n. Chr.) dienten und in seiner Schule herangebildet wurden (Hist. aug. Prob. 22, 3). [Stein.]

2) Berühmter Feldherr, der aus der Schule des Kaisers Probus hervorgegangen sein soll. Wenn er keine fingierte Persönlichkeit ist, wie solche bei den Script. hist. Aug. oft vorkommen, müßte hiernach seine Wirksamkeit in die Zeit Diocletians oder Constantins fallen, Hist. Aug. Prob. 22, 3. [Seeck.]

Gaudos (*ἡ Γαῦδος*; *Caudos* Mela II 114; *Gaudos* Plin. n. h. IV 61; *ἡ Καῦδος* Not. episc. VIII 240; *ἡ Κλαυδία* Stadiasm. m. m. 328; *ἡ Κλαῦδος* Ptolem. III 15, 8 Müll. Hierocl. 651, 2. Not. episc. IX 149; *Καυδώ* Suid.; *Κλαῦδα* (v. l. *Καῦδα* Act. Ap. 27, 16); es wäre möglich, daß dieser Name mit dem phoinikischen Wort für ein Schiff [von der Form] *γαῦλος* zusammenhängt), südlich von Südwestkreta gelegenes, baumloses Inselchen, jetzt *Γαῦδος* genannt, ohne Hafen, mit Reeden an der Ost- und Nordwestküste. Kotsobibles *Λιμενοδείκτης* 341. Reste eines antiken Städtchens an einer steilen Anhöhe der Nordküste und eines phoinikischen(?) Tempels. In christlicher Zeit Bischofssitz, Not. episc. VIII 240 und s. o. Beschreibung der Insel Spratt Travels and Researches in Crete II 274ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 580f. S. die Art. Gaulos, Glaudos, Kaudos, Klaudia, Klaudos. [Bürchner.]

Gaugamela (*Γαυγάμηλα*), Dorf in Assyrien; vgl. Arrian. III 8, 7. VI 11, 5. Plut. Alex. 31. Strab. XVI 737. Plin. n. h. VI 30. Ptolem. VI

1, 5. Cass. Dio LXVIII 26. Itin. Alex. (Anhang zu Dübners Arrian) 57, bietet die korrumpierte Form *Gausamelis*. Ammian. Marc. XXIII 6, 22. Steph. Byz. (ed. Meineke) 200 (Zitat aus Apollodor). Berühmt durch die am 31. Oktober 331 in dessen unmittelbarer Nähe stattgefundene große Entscheidungsschlacht zwischen Alexander dem Großen und Dareios Kodomannos. Strabon deutet den Namen G. als ‚Haus des Kameles', und zwar soll dieser Ort seine Bezeichnung dem Umstande verdanken, daß Dareios I. ihn zum Unterhalte für jenes treue, mit dem königlichen Proviante beladene Kamel bestimmte, das ihn durch seine Ausdauer aus allen Fährnissen der skythischen Wüsten gerettet hatte; ähnlich berichtet Plutarch. Von dieser Erklärung ist nur soviel richtig, daß der zweite Bestandteil des Wortes die aramäische Form gamelā darstellt; aber ein aramäisches gau = ‚Haus' gibt es nicht. Kamelhaus würde in dem aramäischen Idiom der Achämenidenzeit etwa Bai oder Bē (Abkürzung von Bait, Bēth) gamelā lauten. Die Strabonische Erklärung darf wohl lediglich als eine orientalische volksetymologische Legende bewertet werden; daß mit solchen die Semiten bei ihrer ausgesprochenen Vorliebe, um jeden Preis die Bedeutung geographischer Namen zu entziffern, von jeher gern bei der Hand waren, ist bekannt. Man denke nur an die Etymologien der Bibel oder werfe z. B. einen Blick in das große arabische Wörterbuch Jāḳuts. G. kann, aus dem Aramäischen erklärt, kaum etwas anderes als ‚Kamelsrücken' bedeuten; der stat. constr. *gaw* von aramäisch *gabbā* = ‚Rücken' (assyrisch *gabbu*) erscheint hiebei infolge Dissimilation (vgl. zu dieser lautlichen Erscheinung Brockelmann Grundriß der vergleich. Gramm. d. semit. Spr. I 232ff. 246 und Ružička in Beitr. zur Assyriol. VI 4, 106f.) als *gaw* (*gau*). Demnach wäre G. zunächst die Benennung für einen Bergrücken oder Hügel, an dessen Fuße oder Abhange die gleichnamige Ortschaft lag. Analoge Bezeichnungen finden sich auch sonst im Oriente; so heißt z. B. ein Bergrücken bei Erzerum Dewe Bojūn (türkisch) = ‚Kamelnacken' (s. Ritter Erdkunde X 388).

Was die Lage des Schlachtfeldes anlangt, so lehren die Darstellungen der Alten und der topographische Befund ganz deutlich, daß es sich nur um die Gegend westlich vom großen Zāb, zwischen ihm und den Trümmern von Ninive (das merkwürdigerweise in den antiken Berichten mit keinem Worte erwähnt wird), handeln kann. Wenn die Vulgata der klassischen Schriftsteller, im Anschlusse an Kallisthenes, immer von der ‚Schlacht bei Arbela' oder ‚bei Arbela und Gaugamela' redet, so ist dies ganz ungerechtfertigt (was übrigens schon Arrian. Plutarch und Strabon betonen; vgl. dazu auch Schwartz o. Bd. II S. 1245); denn Arbela liegt gegen 40 km östlich vom großen Zāb. Die Benennung des Schlachtterrains nach Arbela erklärt sich durch die Absicht, den Namen einer bekannteren Stadt zur ungefähren Orientierung zu gebrauchen, und aus der Tatsache, daß Alexander am Tage nach der Schlacht sein erstes Hauptquartier in Arbela aufschlug. Die ganze Klärung der topographischen Situation angelt in der Verifizierung des Flusses Bumodos (*Βούμωδος*: Arrian. III 8, 7. VI 11, 10. Curt. IV 9, 10: *Bumelus*. Itin. Alex. 57: *Bu-*

modus, var. *Bulemus*); denn westlich von diesem breitete sich die persische Schlachtlinie aus. Seit der eingehenden topographischen Untersuchung, welche der Ingenieur Czernik 1873 dem Territorium zwischen Niniveh und Ǵebel Maḳlūb (im Osten) widmete, erblickt man den Bumodos zumeist in dem Ḫāzir oder Ḫāzir-ṣū (so!, vgl. Jāḳūt II 288; die europäischen Reisenden schreiben Ghazir, Chazer, Haser und ähnl.), einem Nebenflusse des großen Zāb. Aber mit dieser Identifikation sind, wenn man (mit Czernik) den Ḫāzir-ṣū von der geographischen Breite von Kermelīs aus rechnet, die Angaben Arrians, wo die Entfernung des Bumodos von Arbela auf 500—600 Stadien (also rund ca. 100 km) taxiert wird, und die Notiz des Curtius, der den Abstand zwischen Lycus (großer Zāb) und Bumelus auf 80 Stadien (= 15½ km) veranschlagt, keineswegs in Einklang zu bringen, da in ersterem Falle die Distanzangabe gut um die Hälfte, im letzteren etwa um ein Drittel zu hoch gegriffen ist.

Und selbst wenn man, mit Droysen, den beim heutigen Kermelīs vorbeifließenden Hazna Dere (auf R. Kieperts Karte bei Oppenheim II 152: Schōr Dere) für den Bumodos hält, so ist damit noch keineswegs die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und der bei Arrian überlieferten Distanzberechnung behoben. Doch würden diese Bedenken nicht zu stark in die Wagschale fallen, da auf die überlieferten Zahlen kaum ein zu großes Gewicht zu legen ist. Was aber vor allem dagegen spricht, die Position von G. in einigen Ruinen unweit der Mündung des Ḫāzir in den großen Zāb (so Czernik, dem sich auch Kaerst anschließt) oder in den heutigen Kermelis (Petermann Reis. im Orient. II 323: Kermelēs und Kelmelēs; andere: Karmelis, Ka(e)ramli(e)s; syrisch Ke(a)remlē(l)š; Jāḳūt IV 267: Karmalis) zu finden (so schon J. Rennel; dann Droysen und Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 613) — von dem von manchen (z. B. Sandreczki) hervorgehobenen, entfernten Namensanklang als Stütze für die Gleichung Kermelīs-G. ganz zu schweigen — ist die Existenz des heutigen Tell Gōmel nördlich vom Ǵebel Maḳlūb, gut 30 km nordöstlich von Ninive.

Dieser Hügel wird im Süden von dem westlichen Hauptarme des Ḫāzir, dem Gōmel (bezw. Gōmel-ṣū) bespült, welcher, verstärkt durch verschiedene vom Ǵebel Maḳlūb kommende Bäche, in ostsüdöstlicher Richtung fließend, mit seinen Wasseradern die ausgedehnte Ebene der Landschaft Naukūr, in deren Mitte sich der Tell Gōmel erhebt, berieselt. Einen in diese Gegend zu verlegenden Ort Gōmal (arabisch Ǵaumal) kennen wir aus syrischen und arabischen Quellen; vgl. die syrische Chronik des Barhebraeus (ed. Abbeloos et Lamy II 122) und Jāḳūt II 159, welch' letzterer speziell die dort befindliche in den arabischen Historien mehrfach erwähnte Steinbrücke (ḳanṭara) hervorhebt. Dieser Platz wird demnach unmittelbar oder ganz nahe dem Gōmel-ṣū zu suchen sein. Jāḳūt weiß auch von dem Gebrauche des Wortes Ǵaumal als Landschafts- oder Distriktsbezeichnung. In diesem Sinne begegnet es außerdem in der aus dem 9. Jhdt. stammenden Historia Monastica des Thomas von Margā (ed. Budge, London 1893), I 164 Z. 1 und zwar in der sehr wichtigen Form גוגמל (vokalisiert Gōgmal), worin, wie Nöldeke (Literar. Zentralbl. 1893, 1752) erkannt hat, nur G. stecken kann. Unter G. (Gōgmal, Ǵaumal) als Gaubenennung wird man mithin die Gegend mit dem Tell Gōmel als Zentrum, d. h. den heutigen Distrikt Naukūr oder wenigstens den südlichen Teil desselben zu verstehen haben. Meine obige Deutung von G. als ursprüngliche Bezeichnung eines Bergrückens oder Hügels, dessen Profil mit einem Kamelhöcker verglichen wurde, findet also in dem Vorhandensein des Tell Gōmel eine vortreffliche Stütze. Der Name G. haftete wohl ursprünglich nur an diesem Hügel, wurde dann auf den ihn bespülenden Fluß, sowie auf die dortige, gewiß seit uralter Zeit als Brückenpassage (die Flußübergänge reichen im Orient fast alle in graues Altertum hinauf!) wichtige Ortschaft und schließlich auf den ganzen umliegenden Bezirk übertragen.

Die Entstehung der Form Gōmal (Ǵaumal) aus Gōgmal bezw. Gōgamelā (G.) erklärt sich einfach durch die Annahme von Silbenhaplologie (vgl. zu dieser lautlichen Erscheinung Brockelmann a. a. O. I 259ff.); ganz ähnlich heißt eine Landschaft am großen Zāb bei Arbela bei den Arabern sowohl Bābaǵīš als Bāǵāš (vgl. G. Hoffmann Syrische Akten persischer Märtyrer 227). Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß auch in den aus der Zeit des Dareios II. stammenden Geschäftsurkunden von Nippur mehrmals eine Ortschaft Gammalē = ‚die Kamele' vorkommt (s. Clay Babylon. Exped. of the Univers. of Pennsylv., vol. X, Philadelphia 1904, 68), die aber, wie wohl alle übrigen in diesen Urkunden namhaft gemachten Plätze, in Babylonien zu suchen sein wird.

Als Schlachtfeld von G. ergibt sich also, nach vorstehenden Darlegungen, deutlich die Ebene westlich vom Gōmel-ṣu; dieser muß der Bumodos sein. Den Rückzug trat Dareios jedenfalls auf der von Tell Gōmel über Bardaresch nach dem großen Zāb laufenden Straße an, die jenseits dieses Flusses (bei Dere-bīrūsch) in einem von Norden (von Herīr) her nach Arbela eilenden Karawanenweg einmündet. Während die direkte Entfernung von Tell Gōmel und Arbela (in der Luftlinie) ca. 70 km beträgt, kommen, wenn man die fragliche Distanz nach dem Verlaufe der obigen Straßenzüge berechnet, wohl nahezu 100 km heraus, womit die Angaben Arrians ihre volle Bestätigung erhalten. Hingegen läßt sich die Notiz des Curtius über den Abstand des Bumodos von Arbela auch mit unserer Lokalisierung des Schlachtfeldes nicht in Einklang bringen; sie ist um mehr als die Hälfte zu niedrig. Es liegt aber hier wohl ebenso gut eine der Flüchtigkeiten dieses Autors vor, wie in seiner Behauptung, Dareios habe noch in der auf die Schlacht folgenden Nacht Arbela erreicht — eine schlechterdings unmögliche Leistung. Literatur: Über die Vorgeschichte und den Verlauf der Schlacht vgl. die Berichte von Arrian III 8—15 (Hauptquelle). Plut. Alex. 31ff. Diod. XVII 55ff. Curt. IV 9ff. (dazu Kaerst Forsch. zur Gesch. Alex. 39ff.). Iust. XI 13ff. Polyaen. IV 3, 6. 17ff. 26. Aus der neueren Literatur ist hervorzuheben: Droysen Gesch. des Hellenismus² I 318ff. Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens (1852) 283—291. Zolling Alexanders Feldzug in Centralasien (1875) 19ff.

B. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten I (1893) 91ff. H. Delbrück Gesch. der Kriegskunst im Altertum I (1900) 177ff. J. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters I (1901) 302ff.; vgl. auch desselben Darstellung oben Bd. I S. 1424. Fr. Hackmann Die Schlacht bei Gaugamela, Halle 1902 (Dissert.). Der Hauptwert der letzteren Monographie beruht in den quellenkritischen Untersuchungen; die militärisch-technischen Ausführungen werden von H. Delbrück (in DLZ 1902 nr. 51—52 S. 2230f.) scharf getadelt und als völlig verfehlt charakterisiert.

Speziell für die topographischen Fragen kommen in Betracht: Rich Narrat. of a residence in Koordiston (Lond. 1836) II 80 und Anh. 299-305. K. Ritter Erdkunde IX 699—702. Sandreczki Reise nach Mossul u. Urmia (Stuttg. 1857) II 213ff. v. Thielmann Streifzüge im Kaukasus, in Persien usw. (Lpz. 1875) 335ff. Czernik in Petermanns Geogr. Mitteil., Ergänzungsheft XLV (1876) 3—4. Droysen a. a. O.² III. II 209. G. Hoffmann Auszüge aus syrisch. Akten persisch. Märtyrer (Leipzig 1880) 192—202, bes. 194 (grundlegende Topographie des Stromgebietes des Ḫāzir). Hackmann a. a. O. 42—45 (schließt sich an Czernik und Droysen an). J. Marquart Untersuch. z. Gesch. von Eran II (Leipzig 1905) 25. E. Herzfeld im Memnon I (Leipzig 1907) 128. Was die Kartographie anlangt, so berücksichtigen die auf genaue trigonometrische Aufnahmen (im 1852) beruhenden Karten von Niniveh und Umgebung von F. Jones (erschienen 1855 unter dem Titel: ‚Vestiges of Assuria'; dazu Text im Journal usw. im Journal of Roy. Asiat. Societ. 1855 Bd. XV, S. 297—397) im allgemeinen nur das Land bis zum Ǵebel-Maḳlūb, vor allem also das vielfach für das Schlachtfeld angesehene Plateau von Kermelīs; das gleiche gilt von der eben falls auf Grund eigener Vermessungen (im J. 1873) entworfenen Czernikschen Karte des Schlachtfeldes (a. a. O.; wiederholt in Droysens Werke). Vgl. noch H. Kieperts Karte zu Sachaus Reise in Syr. u. Mesop. (1883) und R. Kieperts Karte bei M. v. Oppenheim Vom Mittelm. z. Pers. Golf (1900) II 182; in beiden ist die Identifizierung des Tell Gōmel mit G. vollzogen. Eine genaue topographische Aufnahme der Umgegend des Tell Gōmel und der Landschaft Naukūr fehlt noch.

[Streck.]

Gavidius. **1)** P. Tebanus Gavidius Latiaris s. Tebanus.

2) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris s. o. Bd. III S. 2889 Nr. 400.

3) Gavidia Torquata, Gemahlin des L. Annius Italicus Honoratus (CIL III 1071 Apulum), s. o. Bd. I S. 2269 Nr. 52. [Groag.]

Gavillius. Cn. und L. Gavilli Novelli aus Aquileia werden von Liv. XLI 5, 1 im J. 576 = 178 erwähnt; der Name findet sich früh in Caere (CIL I 1321—1324 = XI 3656—3659) und sonst in Etrurien (vgl. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 77). [Münzer.]

Gaviomarus (die überlieferte Form ist *Γαϊοβόμαρος*; vgl. Müllenhof Herm. II 318), König der Quaden, wird von Caracalla angeklagt und getötet, Dio ep. LXXVII 20, 3. [Stein.]

C. **Gavivius Maximus**, im J. 223 n. Chr. unter den senatorischen Patronen von Canusium genannt (CIL IX 338), vielleicht damals bereits Consular (er wird unmittelbar vor C. Furius Octavianus genannt, s. Furius Nr. 73). [Groag.]

Gavius, ein wenig bekanntes Geschlecht (Cic. Sest. 72, vgl. die Erklärer z. d. St.), auf Inschriften sehr häufig.

1) Gavius aus Firmum, erwähnt 698 = 56 von Cic. ad Att. IV 8b, 3. [Münzer.]

2) C. Gavius, arretinischer Töpfer, der auch ornamentierte Gefäße verfertigte (nach Augustus), CIL II. VIII. XI. XV, auch auf Sicilien (Girgenti, Syracus). *C. Gavius Plocamus* (II. XV), *C. G. Summac(h)us* (X. XV) und *Ante(ros) C. Gavi* (XV) gehören wahrscheinlich zu derselben Fabrik, wie auch nur *Gavi* gestempelte Gefäße VIII. XI. XV und III 14148, 8 (Alexandrea). Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 44. Ihm ebd. CII 124. [Oxé.]

3) L. Gavius, Bevollmächtigter des Brutus in Kappadokien 704 = 50, erhielt auf dessen Ersuchen von Cicero, dem Proconsul von Kilikien, eine Praefectenstelle, fand aber wegen seines unhöflichen Benehmens gegen Cicero dann keine Verwendung (Cic. ad Att. VI 1, 4. 3, 6; vgl. Mommsen St.-R. I 300, 1). [Münzer.]

4) Gavius. *Gav[ia..] Bassilla sor[or et..] Procula fil[ia..] heredes ex [test(amento)]* setzten die Grabschrift CIL XIV 4238 (Tibur). Von dem Cursus honorum des Verstorbenen sind die niedrigsten Ämter erhalten: .... *candid(atus)* — als Volkstribun oder Aedil —, *q[uaest(or), tr(ibunus) mil(itum)] leg(ionis) IIII. Fl(aviae), Xv[ir stl(itibus) iud(icandis)]; fetialis.*

5) *M. Gavius T. f. Vel(ina) Appalius Maximus, c(larissimus) v(ir), sodalis Hadrianalis, leg(atus) prov(inciae) Narbonensis* (Legat des Proconsuls nach der Quaestur), *q(uaestor) Aug(usti).* Grabschrift, von dem *lib(ertus) et proc(urator)* Gavius Fortis *ob merita eius* gesetzt (CIL XIV 2607 Tusculum). Vgl. M. Gavius Maximus Nr. 18. [Groag.]

6) P. Gavius, römischer Bürger aus Compsa in Unteritalien, von Verres 682 = 72 erst in Syrakus gefangen gehalten, dann entflohen und in Messana wiederum ergriffen und hier unter der Beschuldigung, ein Spion des Spartacus zu sein, öffentlich gegeißelt und ans Kreuz geschlagen (Cic. Verr. V 158—170).

7) Q. Gavius Q. f., Aedil von Arpinum in republikanischer Zeit (CIL I 1177 = X 5682 = Dessau 5593). [Münzer.]

8) Q. Gavius Atticus, Consul suffectus am 30. Mai eines Jahres der Vespasianischen Regierung (wohl vor 76) mit L. Aelius Oculatus (Militärdiplom CIL III dipl. CII p. 2328 65). [Groag.]

9) T. Gavius Caepio, ein reicher und angesehener Mann, Stiefvater eines im J. 703 = 51 gegen die Parther gefallenen Militärtribunen Sex. Lucilius (Cic. ad Att. V 20, 4).

10) Q. Gavius Nauta Q. f., Aedil von Fundi in spätrepublikanischer Zeit (CIL I 1189 = X 6233 = Dessau 6280). [Münzer.]

11) Gavius Bassus (zum Gentilicium vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn., Berlin 1904, 76), ein römischer Grammatiker, wohl schon von Iulius Modestus (Gell. III 9; vgl. auch Quint. I 6, 36) und noch direkt von Gellius (vgl. III 19, 1) benutzt, lebte in der ciceronischen, höchstwahr-

scheinlich bis in die nachrepublikanische Zeit hinein. Gellius überliefert uns von ihm den Titel eines Werkes *de origine verborum et vocabulorum* (III 19, 1) oder, wie er es öfter in abgekürzter Form zitiert, *de origine vocabulorum*. Dasselbe wird er auch meinen, wenn er aus *commentarii* des G. über die Worterklärung und Etymologie zweier Ausdrücke (*equus Seianus* III 9 und *pedarii senatores* III 18) berichtet, zumal er jedwedes Buch *commentarii* nennt (vgl. Kretzschmer De A. Gelli fontibus, Posnaniae 1860, 99): in der Verbindung von Worterklärung und Etymologie liegt eben der Charakter unseres Werkes. Das gleiche Gepräge trägt ein Bruchstück, das Macrobius als zu einer Schrift *de significatione verborum* gehörig erwähnt (III 18, 2), die sich so unbedenklich mit der obengenannten identifizieren läßt. Die Änderung von *origo* in *significatio* ist leicht begreiflich, mag sie nun auf Macrobius selbst oder, was viel wahrscheinlicher ist, auf seine Quelle zurückgehen. Aus diesem etymologischen Werke, das mindestens sieben Bücher umfaßte, stammt jedenfalls auch die Stelle bei Quintilian I 6, 36. Die Zahl der erhaltenen Fragmente beläuft sich auf acht (gesammelt bei Funaioli Grammaticae Romanae fragmenta, Lipsiae 1907, 486ff.). Sechs von diesen sind durch Gellius aufbewahrt; und da sie bei ihm in alphabetischer Ordnung aufeinanderfolgen, darf man mit Hosius (praef. zu Gell. Ausg., Lipsiae 1903 p. LVIII) annehmen, daß bei G. dieselbe Anordnung zugrunde lag. Dann haben wir einen neuen Beweis für die Identität der *commentarii* mit dem Werke *de origine*. Vier Bruchstücke, die in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen sind (frg. 1. 5. 6. 8), weisen eine Art von Copia verborum und abgerundetem Satzbau auf, wie sie einem Schriftsteller nicht schlecht ansteht, dessen Jugend wenigstens in die Zeit Ciceros fallen muß, da er schon vor dem J. 43 eine Reise nach Argos gemacht hat (Gell. III 9, 8 und dazu Drumann Gesch. Roms II² 493): das Buch selbst scheint nach dem Tode des Antonius (J. 724/30; vgl. Gell. ebd. § 5) verfaßt zu sein. Soweit wir nach den vier von ihm gebrauchten ditrochaeischen Klauseln urteilen können (frg. 1. 5. 6. 8), beobachtete G. sogar rhythmischen Satzschluß. Bei den Ableitungen tritt die bekannte Willkür in der Angleichung ganz verschiedenartiger Wörter sowie in den beliebigen Wortzusammensetzungen zutage; stoischer Einfluß ist von Reitzenstein in bezug auf die Etymologie *caelibes veluti caelites* (frg. 3) hervorgehoben worden (Terentius Varro und Joh. Mauropus, Leipzig 1901, 35 und o. Bd. VI S. 809). Erwähnt sei die zwar falsche (vgl. Skutsch Arch. f. lat. Lex. XV 145; jetzt ausführlich Friedländer Glotta II 1909, 164ff.), aber bis auf unsere Tage als richtig verfochtene Etymologie von *persona a personando* (vgl. Corssen Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache I² 482f. II² 64). Einer durch den Stoiker Poseidonios nach Rom gekommenen Richtung folgend, schrieb G. auch ein Buch *de dis* (Macrob. I 9, 13 wohl aus Cornelius Labeo; vgl. auch Lydus de mens. IV 2), in welchem er, wenn man Schlüsse aus den spärlichen Resten ziehen darf, ein gewisses Interesse für die Etymologie der Götternamen gezeigt hat. Hierher gehören gewiß Lact. div. inst. I 22, 9 und Macrob. III 6, 17. Wichtig würde es sein, wenn man daraus wirklich ersehen könnte, ob G. die Aeneis gekannt hat, wie Lersch fast schließen möchte (Philol. I 1846, 622). Daß G. Verfasser von Satiren gewesen sei, will Fulgentius, der Schwindler, wissen (expos. serm. antiq. 35). vgl. aber Lersch a. a. O. 613ff. [Funaioli.]

12) Gavius Bassus, *praefectus orae Ponticae* zu der Zeit, als der jüngere Plinius Legat von Bithynien war (um das J. 112 n. Chr.), Plin. ad Traian. 21. 22. 86a (ed. Müller; vgl. dazu E. G. Hardy Studies in Roman history 1906, 348). Plinius rühmt ihn als wackeren Mann und *vir egregius* (nicht im prägnanten Sinn). [Stein.]

13) Gavius Clarus, treu ergebener, jüngerer Freund des Fronto, den dieser — anläßlich einer in Erbschaftsangelegenheiten unternommenen Reise nach Syrien — dem Kaiser Verus empfiehlt (ad Ver. II 7 p. 133ff. Naber). Er war Quaestor, Aedil und Praetor gewesen, befand sich jedoch in beschränkten Vermögensverhältnissen. Fronto rühmt seine *simplicitas, castitas, veritas, fides*, vor allem aber seine *φιλοσοφία*.

14) *Q. Gavius Q. f. Fal(erna) Fulvius Tranquillus, quaest(or) urbis, quaest(or) provinc(iae) Narbonensis* (CIL X 4580, Ehreninschrift aus Caiatia, vom *ordo dec(urionum) et populus patrono mun(icipii)* errichtet). Vielleicht Sohn des Q. Gavius Fulvius Proculus (Nr. 17) und Verwandter der Fulvii Aemiliani (s. Fulvius Nr. 66).

15) L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus s. Fulvius Nr. 66.

16) L. Fulvius Gavius N[umisius Petronius?] Aemilianus s. Fulvius Nr. 67. [Groag.]

17) Q. Gavius Fulvius Proculus (die Filiation ist bis ins sechste Geschlecht zurück angegeben, überall der Vorname Q.; aus der Tribus Falerna), *trib(unus) coh(ortis) XV vol(untariorum), trib. leg(ionis) VIII Aug(ustae), patron(us)* von Caiatia, nahe verwandt mit dem Folgenden, CIL X 4579 (Caiazzo).

18) M. Gavius Maximus, Kommandant der Praetorianer unter Kaiser Pius. Die im folgenden mit den Ziffern 1—11 zitierten Inschriften, die seinen Namen nennen, sind: 1. CIL III 5328 (aus Seckau = Flavia Solva in Noricum); 2. VI 1009 = Dessau I 2012; 3. VI 31147 = Dessau I 2182; 4. und 5. VI 31150. 31151; 6. IX 5358 = Dessau I 1325; 7. und 8. IX 5359. 5360 (die letzten drei aus Firmum in Picenum); 9. IX 6083, 125 (Bronzesiegel, gefunden zu Mesagne bei Brindisi; die Inschrift *M. G. M. pr. pr.* hat Bormann mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen); 10. XIII 3676 (= CIRh. 798, vgl. v. Florencourt Rhein. Jahrb. VIII 109—120, aus Trier); 11. Not. d. scavi 1904, 107 = Bull. com. 1904, 202 (außerhalb Roms an der Via Nomentana). Sein voller Name mit Vaters- und Tribusangabe ist nur in der Inschrift 6 ganz erhalten: *M. Gavio M. f. Palat(ina) Maximo*. Der Vorname ist außerdem erhalten in den Inschriften 1. 7. 9—11, der Vatersname 8. 10, in den Inschriften 2—5 ist sein Vorname nicht gesetzt, in 8 nicht erhalten; auch die Schriftsteller nennen ihn ohne sein Praenomen, bei Fronto ist sein Gentile in der Form *Cavius* überliefert. Daß er aus Firmum stammt, zeigen die von dort

stammenden Inschriften, die ihm gelten; die Tribusangabe stimmt allerdings nicht, da die Bürger von Firmum der Tribus Velina angehörten, doch ist, wie Mommsen CIL IX p. 511 vermutet, die Tribus Palatina bei ihm damit zu erklären, daß er vielleicht der Sohn eines Freigelassenen war. Wohl aber dürfte der *M. Gav..... Vel(ina) M[aximus]* in der Inschrift aus Firmum CIL IX 5479 mit ihm verwandt (vielleicht sein Sohn) sein und ebenso *M. Gavius T. f. Vel. Appalius Maximus* (CIL XIV 2607, Tusculum), wie Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 112, 54 annimmt, sein Adoptivsohn und der leibliche Sohn des T. Appalius T. f. Vel. Alfinus Secundus, CIL IX 5357 = Dessau I 1417 (gleichfalls aus Firmum), sein. Seine Ämterlaufbahn ist nicht bekannt, denn die Angabe *[pr]oc(urator) Aug(usti)* in der Inschrift 8 scheint sich, wie Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 112f., 60 bemerkt, auf den Dedikanten zu beziehen. Als Praefectus praetorio ist er auf allen Inschriften genannt. Wir wissen, daß er unter Pius 20 Jahre lang bis an sein Lebensende diese hohe Stellung bekleidete, und daß (C.) Tat(t)ius Maximus sein Nachfolger wurde, Hist. aug. Pius 8, 6. 7; seine Amtsdauer dürfte also von 138—158 n. Chr. anzusetzen sein. Die stadtrömischen Inschriften 2—5 sind innerhalb dieses Zeitraums genau datiert, und zwar ist 3 vom 1. März 139, 2 aus dem J. 140, 4 aus dem J. 142 und 5 vom 15. März 143. Im J. 156 war er jedenfalls noch im Amte, da damals Tattius Maximus noch Praefectus vigilum war, CIL VI 222 = Dessau I 2161. In diesen Inschriften (2—5) ist mit ihm zugleich (M.) Petronius Mamertinus als Praefectus praetorio genannt. Doch dürfte G. seinen Kollegen überlebt haben und dann allein im Amte geblieben sein, da nach Pius 8, 8 erst gegen Ende der Regierung des Kaisers Pius wieder zwei Praefecten gleichzeitig fungierten. Aus Pius 10, 6 erfahren wir, daß dieser Kaiser allen seinen Praefecten *ornamenta consularia* verliehen habe. Das finden wir so wie bei Sex. Cornelius Repentinus und T. Furius Victorinus auch bei G. bestätigt durch die Inschriften 6 und 7: *consularibus ornamentis ornatus*. Fronto nennt ihn in einem Brief an den Caesar Marcus *clarissimum . . . virum* (ad Antoninum Pium IV p. 167 Naber), doch braucht das nicht als sollemner Ausdruck für den Mann senatorischen Ranges gemeint zu sein. Als *vir severissimus* wird er Pius 8, 7 gerühmt. Fronto erwähnt in dem angeführten Brief einen Ausfall, den (C.) Censorius Niger in seinem Testament gegen G. gemacht hatte; er schreibt dem G. selbst in dieser Angelegenheit (ad Antonin. Pium VII p. 168 N.) und versichert ihn seiner Freundschaft. Als Freund des G. bezeichnet sich auch der Procurator von Noricum L. Cammius Secundinus in der Inschr. 1. [Stein.]

19) M. Gavius Orfitus, Consul ordinarius im J. 165 n. Chr. mit L. Arrius Pudens (der vollständige Name CIL VI 164. III p. 887 dipl. XLV. Cagnat IGR III 220, sonst vgl. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1016). [Groag.]

20) Gavius Sabinus, ein Deklamator der Augusteischen Zeit, von dem Seneca ein paar Sentenzen (contr. VII 1, 16. 2, 1; suas. 2, 5) sowie (contr. VII 6, 19) einen *color* anführt, der mit folgender *sententia, quae valde excepta est*, schloß: *eum non contempsi generum, qui tyrannum non contempserat*. In derselben Kontroverse vom *demens pater* wußte er den von Romanius Hispo gebrauchten und von andern als *apud antiquos* ungebräuchlich getadelten Ausdruck *raptor serotinus* durch Umschreibung zu umgehen: *etiamnunc in domo nostra residuus raptor est* (contr. VII 6, 21). — Die Überlieferung des Namens schwankt: contr. VII 1, 16 Cavi Sabini. VII 2, 1 Gabi Sabini. VII 6, 19 Gavis (A B), Gaius (V), Cavius corr. ex Caius (D) Sabinus. VII 6, 21 Gravius Savinus (C), Cavius Sabinus (D); suas. 2, 5 alii (E), hali (D) Sabini. — Quintil. inst. I 6, 36 bezieht sich auf den aus Gellius bekannten Grammatiker Gavius Bassus, nicht den Deklamator (wie Kiessling im Index p. 540 andeutete). [Münscher.]

21) Gavius Saturninus, *c(larissimae) m(emoriae) v(ir)*, Gemahl der *Licinia Q.* (?) *f. Vic[to]rina* (CIL XI 5270 Ehreninschrift der Frau, Hispellum). [Groag.]

22) Gavius Silo, ein Spanier von Geburt, der in der Colonia Tarraconensis, wahrscheinlich seiner Heimat, als Sachwalter tätig war; als solchen hörte ihn Augustus oft, jedenfalls als dieser im Winter 26/25 während des Feldzugs gegen die rebellischen Asturer und Cantabrer in Tarraco überwinterte (in Tarraco trat Augustus sein achtes und neuntes Consulat an, Suet. Aug. 26; vgl. Gardthausen Augustus I 682f.). Er stellte ihm das günstige Zeugnis aus, niemals einen beredteren *pater familiae* gehört zu haben. Und, fügt Seneca praef. contr. X 14, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, hinzu, er selbst stellte den *pater familiae* über den *orator*, denn er huldigte dem sehr vernünftigen Grundsatze: *partem esse eloquentiae putabat eloquentiam abscondere*. Seneca führt von seinem Landsmann, dem er nachrühmt, er habe *bene* deklamiert, einige *sententiae* an: contr. X 2, 7. 4, 7. 5, 1 (die umfänglichste), seinen *color* erläutert er X 2, 16. 3, 14. — Die Namenfolge Silo Gavius, contr. X 2, 16 (Sigo Gaius V) und 3, 14 (Gabius V); praef. contr. X 14 Gravius BM², Gabius VD. [Münscher.]

23) C. Gavius Silvanus, CIL V 7003 (Turin) = Dessau I 2701. Tac. ann. XV 50. 60. 61. 71. Seinen vollen Namen C. Gavius L. f. Stel(latina) Silvanus gibt die Inschrift auf dem Ehrendenkmal, das ihm als dem *[p]atrono colon(iae)* von der Stadt Augusta Taurinorum, offenbar seiner Heimat, gesetzt wurde. Er ist da als emeritierter Primipilus der Leg(io) VIII Aug. genannt; die militärischen Dekorationen, die am Schluß der Inschrift erwähnt sind: *[d]onis donatus a divo Claud(io) bello Britannico [to]rquibus armillis phaleris corona aurea*, hat er als Centurio dieser Legion im J. 43 n. Chr. erworben (vgl. Dessau a. a. O. Anm. 3 und v. Domaszewski Die Rangordnung im römischen Heere, Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 110, 8). Er wurde dann Tribun in der stadtrömischen Besatzung, und zwar zuerst *[t]ribunus coh(ortis) II vigilum*, dann *[t]ribunus coh. XIII urban(ae)*, zuletzt *[tr]ibunus coh. XII praetor(iae)*. Andresen (in der Ausgabe des Tacitus a. a. O.) hält mit Unrecht die Ziffer XII für ‚sicher falsch'; die Praetorianercohorten XI und XII werden, wenn auch selten, in der Zeit des Claudius und Nero erwähnt, z. B.

CIL V 7258 = Dessau I 2031, vgl. Anm. 2; CIL V 7162; die *chor. XI pr.* CIL III 4838. V 2513, auch Not. d. scavi 1906, 212 = Bull. 1906, 99). Als Tribun der Praetorianer nahm er an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. teil, Tac. a. a. O. 50. Er wurde, als er noch nicht verdächtig schien, von Nero beauftragt, das Todesurteil an Seneca zu vollziehen, wendete sich aber vorerst (Tacitus folgt hier dem Bericht des Fabius Rusticus) an seinen Vorgesetzten, den Praetorianerpraefecten (L.) Faenius Rufus, einen Mitverschworenen, um nähere Weisungen. Faenius Rufus in seiner verhängnisvollen Feigheit veranlaßte ihn, dem Befehl zu folgen, den nun G. durch einen seiner Centurionen ausführte, Tac. 60. 61. Bei der Untersuchung über den Prozeß wurde er dann zwar freigesprochen, gab sich aber selbst den Tod, Tac. 71. [Stein.]

24) M. (Gavius) Squilla Gallicanus, Consul ordinarius im J. 127 n. Chr. mit T. Atilius Rufus Titianus (*M. Squil. Gal.* und ähnlich auf Ziegelstempeln CIL XV 1430—1432, sonst vgl. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1016), wohl Vater des Folgenden.

25) M. Gavius Squilla Gallicanus, wohl Sohn des Vorausgehenden, Consul ordinarius im J. 150 mit Sex. Carminius Vetus (*M. Gavio Sq[ui]lla Gallicano* CIL II 5992, sonst vgl. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1016). Einer Inschrift aus Ephesos zufolge bekleidete er den Proconsulat von Asia und hatte zum Legaten seinen Sohn Cornelius Cethegus (*[Κορνή]λιον [Κέθ]ηγον [πρε]σβευτὴν [Ἀσ]ίας υἱὸν Σ[κυίλ]λα Γαλλικα[νοῦ τοῦ] ἀνθυπάτο[υ]* usw. Heberdey Festschr. f. Hirschfeld 444). Dieser Cethegus, der in seiner vollständigen Nomenclatur auch die Namen seines Vaters geführt haben wird, ist der Consul des J. 170 M. Cornelius Cethegus, über dessen Reise nach Asia Lukian wenig Schmeichelhaftes zu berichten weiß (s. o. Bd. IV S. 1280 Nr. 94). Heberdey nimmt mit Recht an, daß Cethegus bereits vor seinem Consulat Legat seines Vaters gewesen sein, und daß der Proconsulat des G. um 165 fallen dürfte. Durch den ephesischen Stein wird bewiesen, daß sich auch eine Inschrift aus Mytilene auf G. und seine Familie bezieht (*ἃ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος Κορνηλία(ν) Κεθ(η)γίλλαν ... θυγάτερα Μάρκω Γαβίω (Σ)κυϊ(λλ)α Γαλλικάνω ὑπατίκω καὶ Πομπηΐας Ἀγριπινίλλ(α)ς* usw. IG XII 2, 237). Wir erfahren daraus, daß G. Pompeia Agripinilla heiratete, eine Frau aus einer hochangesehenen lesbischen Familie, die auf den Freund des Pompeius, den Geschichtschreiber Theophanes, zurückgeht. Wie es zu erklären ist, daß G. und Agripinilla ihrem Sohn und ihrer Tochter die Namen der altpatricischen Cornelii Cethegi gaben, bleibt unklar. Vielleicht entstammte die Mutter des G. oder jene seiner Gemahlin diesem Hause, vielleicht ist ein Vorfahre des G. aus dem Geschlechte der Cethegi in jenes der Gavii Squillae übergegangen, vielleicht liegt bloß eine fiktive Ableitung von den Cethegern vor. Heberdey vermutet, daß bereits G. die Namen *Cornelius Cethegus* in seiner offiziellen Nomenclatur geführt habe. G. war ein Freund des Fronto, der den Brief ad am. I 25 (p. 188 Naber: *Fronto Squillae Gallicano salutem*) an ihn richtet. Er spricht ihn darin mit *domine frater* an und erwähnt eine erfolgreich verlaufene *actio* seines Sohnes (offenbar des M. Cornelius Cethegus) in Gegenwart des Vaters (Cethegus hat die Rede, von der Fronto spricht, am Forum gehalten, nicht — wie Heberdey meint — in Asia). Fronto sagt von Cethegus, der augenscheinlich sein Schüler war: *in forum descendit natalibus nobilis, de foro rediit eloquentia quam genere nobilior.* Nach Haulers Lesung (Wien. Stud. XXII 1900, 140) sind *ἐπιχειρήματα Σκίλα* (unseres G.) in einer Stilübung des Caesars Marcus ‚gegen den Schlaf' erwähnt (Fronto ad M. Caes. I 4).

Der Ritter *M. Gavius M. f. Pob(lilia) Squillianus*, Gemeindebeamter in Verona (CIL V 3401), gehörte vielleicht derselben Familie wie G. an; die Heimat des Hauses wäre dann Verona (vgl. V 3382 *M. Gavius Cornelius Agathemerus Avenianus.* [Groag.]

26) Q. Gavius Statius Helvius Pollio s. Helvius.

27) *C. Gavius Tertul[lus?] Peregrinus, procur[ator].* CIL VI 1612; ein *C. Gavius [Po]lihistor* ist nach VI 18895 *[T]ertullae Gaviae l(ibertus)*, vielleicht der Tochter des G. [Stein.]

28) *Gav[ia ..] Bassilla* s. Gavius Nr. 4.

29) *[G]avia Procula, [c]l(arissima) f(emina)*, Mutter des P. Flavius Menander Africanus (s. d.). CIL X 3855 Capua. Vielleicht dieselbe ist Procula, Tochter eines Senators (Gavius), CIL XIV 4238 (Tibur), s. Nr. 17. [Groag.]

30) Gavia Fabia Rufina, Gemahlin eines *M. Aur(elius) .... proc(urator) summar(um) rat(ionum)*, dessen Name eradiert ist, Tochter des puteolanischen Munizipalbeamten M. Gavius Puteolanus, Schwester des M. Gavius Fabius Iustus *s[p]lendidiss(imus) eq(ues) R(omanus)*, CIL X 1785 = Dessau II 6333 (Puteoli). Ihrer Schwester Gavia Marciana, der Gemahlin des *Curti Crispini splendidi equitis Romani*, der ein *funus publice(um)* dekretiert wurde, ist die Grabschrift CIL X 1784 = Dessau II 6334 gesetzt. Der hier mitgeteilte Beschluß des Decurionensenates von Puteoli ist vom 28. Oktober 187 n. Chr. datiert. Danach läßt sich auch die Lebenszeit der Gavia Fabia Rufina bestimmen. [Stein.]

Gaulane (*Γαυλάνη* Joseph. ant. XIII 15, 3; bell. Iud. I 4, 4. 8. Georg. Kypr. 1041; *Γαύλων* Euseb. Onom. 242, 76 = Hieron. ebd. 125, 33; das alttestamentliche Golan Jos. 20, 8. 21, 27. Deut. 4, 43. I Chron. 6, 56), Stadt in der Landschaft Batanaea des ostjordanischen Palästinas (nach Euseb. a. a. O. *κώμη μεγίστη*), die der umliegenden Landschaft den Namen Gaulanitis gegeben. Ihre Lage ist nicht sicher; vielleicht darf man sie mit dem heutigen Sahem ed-Dschōlān am Westrand der Hochebene, einer alten Ortslage identifizieren. Schumacher Across the Jordan 91ff. [Benzinger.]

Gaulanitis (*Γαυλανῖτις, ἡ Γαυλανῖτις χώρα* Joseph. ant. XIII 13, 5. 15, 4. XVIII 4, 6; bell. Iud. II 9, 1. 12, 8. 20, 6. III 3, 1. 3, 5. 10, 10. IV 1, 1; vit. 37; *Γαυλανιτική* Joseph. bell. Iud. II 20, 6; *Γαυλωνῖτις* Joseph. ant. XVII 8, 1; bell. Iud. III 3, 1; *Γαυλανᾶς* Joseph. bell. Iud. IV 1, 1), Landschaft im ostjordanischen Palästina, die ihren Namen nach Eusebius (Onom. 242) von dem großen Ort Gaulon erhalten hat (s. Art. Gaulane). Abgesehen von den beiden Stellen, wo Josephus in Wiedergabe alttestamentlicher Berichte G. für das hebräische Basan setzt und mit den beiden Namen Gilead und Golan dementsprechend das ganze ostjordanische Palästina bezeichnet (ant. IV 5, 3 = Num. 21, 33; ant. VIII 2, 3 = I Reg. 4, 13), hat G. bei ihm einen engeren Sinn und meint nur einen Teil der Nordhälfte des Ostjordanlands. Er unterscheidet Auranitis, Trachonitis, Batanäa (s. die betr. Art.) und G. Letztere ist das unmittelbar östlich vom Tiberiassee und Jordan steil aufsteigende Hügelland, an das sich dann weiterhin östlich die Hauranebene (Batanäa und Trachonitis) anschließt. Im Süden bildet die tief eingerissene Schlucht des Jarmuk (Hieromyces) die natürliche Grenze gegen Gilead im engeren Sinn (die heute ʿAdschlūn genannte Landschaft, s. Galaad). Im Norden reicht die G. bis zu der Landschaft Panias, dem Gebiet der Stadt Panias an der Jordanquelle am Südfuß des Hermon, die von Josephus (ant. XVII 8, 1) als selbständiges kleines politisches Gebilde neben G. angeführt wird. Abgesehen hievon ist die Westgrenze (Tiberiassee und Jordan) und die Längenausdehnung von Nord nach Süd bei dem alten G. dieselbe wie bei dem modernen Dschōlān. Nach Osten zu fehlt in der Nordhälfte eine natürliche Grenze. Das Hügelland des Dschōlān geht nach Osten ohne solche unmittelbar in die Hochebene Basan-Batanäa über. Nur in der südlichen Hälfte der Ostseite finden sich mehrere tief eingerissene Täler, die nördlichen Nebenflüsse des Jarmuk: Nahr er-Ruḳḳād und Nahr Allān, sowie das Wādi el-Ehrēr, der Oberlauf des Jarmuk. Es scheint, daß hier die alte G. weiter nach Osten reichte, als der heutige Dschōlān, wenigstens wenn Saḥem ed-Dschōlān = Gaulan, der Hauptstadt der Landschaft, ist (s. Art. Gaulan). Dieses liegt bereits in der Ebene. Aber eben der Zusatz ed-Dschōlān in seinem Namen zeigt, daß in früherer Zeit die Landschaft Dschōlān bis hieher sich ausdehnte, so daß wir auch für die alte G. das Wādi el-Ehrēr als ungefähre Ostgrenze annehmen dürfen.

Josephus unterscheidet die ‚obere' und die ‚untere' G. (bell. Iud. II 9, 1. IV 1, 1), jenes ist der nördliche, dieses der südliche Teil (mit der Stadt Gamala, s. d.). Die Unterscheidung beruht auf einer natürlichen Verschiedenheit des Landes und hat sich bis heute erhalten. Der nördliche Teil ist der ‚steinige' Dschōlan, eine rauhe und wilde Gegend, bedeckt von Lavamassen. Zum Ackerbau weniger geeignet, bietet sie herrliche Weideplätze für die Herden der Beduinen. Eine Kette erloschener Vulkane zieht sich von Bānijās aus gegen Süden. Im südlichen Teil, dem ‚ebenen' Dschōlān, verlieren sich die harten Lavamassen, und an ihre Stelle tritt der sandig sich anfühlende dunkelbraune Lavaboden, der außerordentlich fruchtbar ist.

Noch weiter ist Joseph. vit. 37 das Gebiet der G. ausgedehnt. Dort reicht G. bis zum Orte Solyma (s. d.) = Sulēm am Westfuße des Dschebel Ḥaurān, umfaßt also auch den südlichen Teil von Batanaea und Auranitis. Doch dürfte dies nur eine ungenaue Ausdrucksweise sein.

Die Landschaft G. hat im ganzen die Geschichte von Batanaea-Basan im weiteren Sinn, dessen Teil sie bildet, geteilt (vgl. Batanaia o. Bd. III S. 116). Zum jüdischen Gebiet kam G. durch die Eroberungskriege des Alexander Iannaeus (102—76 v. Chr.), der gegen Ende seiner Regierung die wichtigsten Städte Golan, Gamala und Seleucia eroberte (Joseph. ant. XIII 15, 3; bell. Iud. I 4, 8). Aber Pompeius nahm den Juden diese Gegend wieder und schlug sie zu der im J. 63 v. Chr. von ihm gebildeten Provinz Syrien, wobei die Stadt Hippos die ‚Freiheit', d. h. die Kommunal-Selbständigkeit, wie sie der hellenistischen Städteverfassung eigen war (vgl. Schürer Gesch. des jüd. Volkes § 23), erhielt (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Erst im J. 30 v. Chr. schenkte Augustus unter anderem auch das Gebiet von Hippos wieder an Herodes d. Gr. (Joseph. ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3), dann im J. 23 v. Chr. die Landschaften Batanaea, Trachonitis und Auranitis (Joseph. ant. XV 10, 1; bell. Iud. I 20, 4), endlich im J. 20 v. Chr. die Tetrarchie des Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Panias, überhaupt das ganze zwischen der Trachonitis und Galiläa gelegene Land, also eben die G. (Joseph. ant. XV 10, 3; bell. Iud. I 20. Cass. Dio LIV 9; vgl. o. Bd. III S. 116). Die Bevölkerung war immer eine sehr gemischte (Joseph. bell. Iud. III 3, 5, s. o. Bd. III S. 116). Nach dem Tode des Herodes wurde die Stadt Hippos wieder abgetrennt und zur Provinz Syrien geschlagen, die G. kam zur Tetrarchie des Philippus (4 v. Chr.—34 n. Chr.; vgl. Joseph. ant. XVII 11, 4. 8, 1. XVIII 4, 6; bell. Iud. II 6, 3. 12, 8). Als er starb, wurde sein ganzes Gebiet der Provinz Syrien einverleibt, aber bald darauf, 37 n. Chr., erhielt Agrippa I., Enkel des Herodes und der Marianne, die Tetrarchie von C. Caligula (Joseph. ant. XVIII 6, 10; bell. Iud. 9, 6). Nach dessen Tode im J. 44 n. Chr. wurde es mit dem übrigen Palästina als römisches Gebiet eingezogen und durch einen Procurator verwaltet. Im J. 53 n. Chr. verlieh Claudius die alte Tetrarchie des Philippus und andere Gebiete an Agrippa II. Im jüdischen Aufstand fiel die G., soweit sie jüdische Bevölkerung hatte, von Agrippa ab (Joseph. vit. 37), aber der Aufruhr wurde bald blutig erstickt (vgl. Art. Gamala). Als Agrippa II. starb (100 n. Chr.), wurde die G. endgültig der Provinz Syrien einverleibt.

Seetzen Reisen I (1854). IV (1859). Selah Merrill East of the Jordan, London 1881. W. M. Thomson The Land and the Book 1883. G. Schumacher Der Dschōlān 1887 = ZDPV IX 1886. 165ff. mit Karte (die Ergänzungen dazu ZDPV XXII 1899, 178ff.); Across the Jordan, London 1886; The Jaulān 1888. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 1894; Geographie des alten Palästina 1896. G. A. Smith Historical Geography of the Holy Land 536. 541. 553. Baedeker Palästina[6] 137ff. Guthe Art. Gaulanitis in Herzog-Hauk Realencycl. f. prot. Theol.[3] VI 378ff.; Art. Golan in Encycl. Biblica II 1748. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 427 u. a. Vgl. auch die Art. Auranitis, Batanaia, Ituraia, Palaestina, Peraia, Trachonitis. [Benzinger.]

Gaulita, armenische Ortschaft, Tab. Peut. und Geogr. Rav. 73, 20. An der Straße von Artaxata nach Sebastopolis (an der Mündung des Phasis-Rioni ins Schwarze Meer) gelegen. Die Straße durchquerte den geschichtlich wichtigsten Teil des schwer zugänglichen nordarmenischen

Berglandes. Einige glückliche Entdeckungen Tomascheks haben ihren allgemeinen Verlauf sicher festgelegt. Tomaschek sah, daß sich die Namen der Stationen an dem mittleren Stück der Straße, nämlich Caspiae, das durch Vignette als wichtigerer Ort gekennzeichnet ist, und Apulum, bis heute erhalten haben (s. Caspiae). Danach kreuzte die Straße das ansehnliche, geräumige Hochtal von Akhalkalaki (1700 m Meereshöhe), das von dem Stamm der Gogari bewohnt wurde (s. d.), und erreichte dann den Oberlauf der Kura, dem sie folgte (s. Fons Felix.) Caspiae (heute kleines Dorf Chospio) in unmittelbarer Nähe der Stadt und russischen Festung Akhalkalaki war dessen antike Vorläuferin. Die antike Straße besteht hier fort in der russischen Poststraße zum Ostwinkel des Schwarzen Meeres. Diese windet sich aus dem genannten Gebirgskessel südwärts durch das Hochgebirge in ein ganz ähnliches, ausgedehntes Hochtal mit der russischen Stadt Alexandropol, dem einstigen Gebiete des iranischen Stammes der Sirakes (s. d.). Die Landesnatur bedingt für den antiken Weg eine ähnliche Route. Wir haben also das 52 römische Meilen von Caspiae entfernte G. an dem nördlichen Eingang des Gebirgskessels von Alexandrapol (gegen 1550 m Meereshöhe), wenig nördlich der heutigen Stadt zu suchen. Am südlichen Ausgang lag Misium, zwischen beiden Sabatinum ungefähr auf der Stelle der heutigen Stadt. Über die südliche Fortsetzung der Straße s. Ianio. [Kiessling.]

Gaulopes, nach Plin. n. h. VI 147 arabisches Volk am Sinus Capeus, nördlich von Gerra, also an der Ostküste Arabiens am Persischen Meerbusen zu suchen, in der Küstenlandschaft el-Aḥsā, genauer, nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 116, an der Bucht vor el-Ḳaṭīf, worin er ‚Capeus (Catipeus?)' erblickt (s. Art. Capeus). Nach Sprenger 137 kann der Name G. ‚von ġawālib kommen und Bootsleute heißen; es hat nämlich die Wurzel *ǧlb* in Baṣra die spezifische Bedeutung (in der es schon in Moḳaddasi vorkommt), ein Boot mit Stangen vorwärtsstoßen'. Diese Erklärung erscheint gekünstelt; mir ist nicht einmal glaublich, daß die Wurzel *ǧ-l-b* zugrunde liegt; sollte man nicht die G. um Kelbie, zwischen el-Hofuf und el-Ḳaṭīf, suchen dürfen? [Tkač.]

Γαῦλος. **1)** Der phönizische Kauffahrer (Hesych. Schol. Aristoph. Vögel 598. Herod. III 136. VI 17. VIII 97. Athen. VII 320 c), nach Festus ein *genus navigii paene rotundum*, also das echte *πλοῖον στρογγύλον*; als phönizisches Rundschiff zu erklären durch hebräisch *gulah* Kugel, *agol* rund u. a. m. [Assmann.]

2) s. auch Gaudos.

Gaulotos, Fürst der kleinasiatischen Gallier, wahrscheinlich der Trokmer, zur Zeit des Zuges des Manlius Vulso gegen die Galater, Liv. XXXVIII 19. [Willrich.]

Gaulus ist die nordwestliche Insel der Maltagruppe, zwischen dem westlichen und östlichen Mittelmeerbecken gelegen (Procop. bell. Vand. I 14), 66,8 qkm ‚heute Gozo. Die Angabe Strabons (VI 277), G. wäre vom Pachynum prom. (Südostecke Siziliens) 88 Millien entfernt, ist übertrieben (die Entfernung beträgt in Luftlinie ca. 100 km). Die Küste, besonders im Süden und Westen, fällt steil zum Meer ab, bildet auf der Nord- und Ostseite Buchten (Marsa Forno, Bucht von Migiarro). Diodoros (V 12) lobt zu sehr, wenn er G. *λιμέσιν εὐκαίροις κεκοσμημένη* nennt. Der Name der Insel ist phönizisch: *gōl* (CISem. I 132) und bedeutet wie die griechische Form *Γαῦλος* (Suid. s. v.) das Lastschiff; er wurde wohl gewählt auf Grund des Anblickes, den das aus dem Meer aufragende Eiland (*strato Gaulum spectabile ponto* Sil. Ital. XIV 274) von weitem gewährt. Die Namensform *Γαῦδος* findet sich bei Strab. VI 277, dann bei Byzantinern (Georg. Cypr. 592. Leon. Sapient. et Phot. ordo patr. 592. Nil. Doxopatr. 312 u. a.; vgl. Nikephor. p. 25 de Boor), hat ihre Fortbildung im Arabischen *Ǧūd.š* (vgl. Mayr Die Insel Malta 28), im Mittellatein: *Gaudisium* (Winkelmann Acta imp. ined. I 713 n. 938) und im heutigen Gozo. Im 8. oder 7. Jhdt. mag wohl die Insel von den Phöniziern besetzt und die gleichnamige Stadt inmitten derselben, dort wo heute Raboto liegt, gegründet worden sein. Wahrscheinlich im 5. Jhdt. kam sie unter karthagische Herrschaft. Das erste Zeugnis für diese ist Skylax 111. Wann G. römisch wurde, ist direkt nicht überliefert. Vielleicht erfolgte die endgültige Besetzung durch C. Sempronius, der zu Anfang des zweiten Punierkrieges Malta wegnahm, Liv. XXI 51. Es ist nicht bestimmt, ob G. eine *civitas foederata* oder *libera* geworden ist. Die Münzen, welche die Stadt prägte, weisen griechische Typen, teils griechische (*ΓΑΥΛΙΤΩΝ*) teils punische Inschrift auf (Mionnet Suppl. I 462. Hill Coins of ancient Sicily 227ff. Mayr a. O. 98. Die antiken Münzen der Inseln Malta, Gozo und Pantellaria, München 1895). Wohl gleichzeitig mit Sizilien (vgl. Drumann-Gröbe I 81) erhielt G. nach Caesars Tod das römische Bürgerrecht, die Bürger wurden in die Tribus Quirina eingereiht (Kubitschek Imperium Rom. trib. discr. 131). Municipium und Decurionen werden öfter genannt, CIL X 7502. 7503. 7506—7508. Der CIL X 7494 erwähnte *Chrestion Aug(usti) lib(ertus) proc(urator) insularum Melit(ae) et Gaul(i)* hat wahrscheinlich die von Sizilien abgetrennte Inselgruppe selbständig verwaltet; vgl. Mommsen zu CIL X 6785 und Mayr a. O. 107. Nach dem Gotenkrieg ist G. sicher byzantinisch und gehörte zur Provinz Sizilien, Georg. Cypr. 592. Die Insel wird noch erwähnt Mela II 120. Plin. n. h. III 92. V 42. Lib. generat., Riese Geogr. 164. Anonym. Leidens. ed. Manitius 26. Geogr. Rav. V 23. Steph. Byz. Chron. Pasch. 53, 5. Syncell. 90, 11 u. a. Vgl. besonders A. Mayr Die Insel Malta im Altertum, München 1909, der Gozo mehrere Abschnitte widmet und eingangs die ältere Literatur anführt. [Weiss.]

Gauna. 1) Ort in Medien, Ptolem. VI 2; offenbar nahe an der Grenze des eigentlichen Medien gegen die Landschaft Paraitakene gelegen und an der Straße von Agbatana nach Persepolis (von Hamadān nach Ispahān und Schiraz) zu suchen. Nach der Position der Ptolemaios-Karte muß es rund 650 Stadien südlich von Hamadān angesetzt werden, also ungefähr an der Grenze der Zagrusdistrikte Doletabād und Kez-zāz. [Kiessling.]

2) *Γαῦνα*, Stadt in Medien, Ptolem. VI 2 16. [Weissbach.]

Gaunia, unter den Orten *‚iuxta fluvium Mosela'* (in Francia Rinensis) aufgezählt beim Geogr. Rav. IV 26 p. 234, 3. Vielleicht das *Caranusca* der Tab. Peut. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 215. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gaunon. 1) Geogr. Rav. V 8. Guid. 96 s. Kaunos.

2) Insel, Geogr. Rav. V 21 aufgeführt zwischen Leuse und Castos. [Bürchner.]

Gaura, Beiname der Iuno in einer Inschrift aus Capua, CIL X 3783. Es liegt am nächsten, G. mit dem Mons Gaurus in Verbindung zu bringen. Mommsen, der zu CIL I 573 dies zugab, weist es freilich zu X 3783 zurück, da der Mons Gaurus nicht zum engeren Gebiete Capuas gehört. [Jessen.]

Gaura mons. Das Itin. Hieron. 555 verzeichnet an der Straße von Dea Vocontiorum (Die) nach Vapincum (Gap) folgende Stationen: *mansio Luco* (Luc-en-Diois) — *mutatio Vologatis* — *inde ascenditur Gaura mons* — *mutatio Cambono* (dies 13 mil. von Vologatis entfernt). Nach Lapie der Mont Toussières, nach anderen ‚le Col-de-Cabre' (dép. Drôme). Desjardins Géogr. de la Gaule I 98. IV 35. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. (Gaura = Gavra = Gabra?). [Ihm.]

Gauradas (*Γαυράδας*), Verfasser eines spielenden Echogedichtes, Anth. Plan. 152; vgl. Martial II 86, 3 *nusquam Graecula quod recantat Echo.* G. — der Name scheint barbarisch — gehört wohl in byzantinische Zeit. [v. Radinger.]

Gauraina, Ort im östlichen Kappadokien, Ptolem. V 6, 12 (13), der Namensähnlichkeit wegen in Görun im obersten Tokhma Su-Tal angesetzt, Ramsay Asia min. 309. Hogarth Roy. Geogr. Soc. London III 5, Supplem. papers 1893, 673f. [Ruge.]

Gauranos, Sohn des Aniketos, Besitzer (nicht Verfertiger, wie man früher nach Bracci Memorie d. ant. incisori I zu Taf. 18 annahm) eines Heliotrops der Sammlung Robinson in London. Auf dem Steine ist über der Inschrift ein Hund eingeschnitten, welcher einen Eber packt. Der Stil ist etwa der der ersten römischen Kaiserzeit; vgl. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 611ff. A. Furtwängler Die ant. Gemmen Taf. XLV 18. [O. Rossbach.]

Gaureion, Gaurion (*τὸ Γαύρειον* Xen. h. gr. I 4. 22; *Γαύριον* Diod. XIII 60. Stadiasm. m. m. 283; ‚Stolzenburg' [?]). befestigtes Städtchen (*φρούριον*) an der Nordwestküste der Kykladeninsel Andros, noch jetzt *Γαύριον*, von Alkibiades besetzt (Xen. a. a. O.) und befestigt, Diod. a. a. O. 200 v. Chr. nehmen Attalos und die Römer unter L. Apustius den Hafen des *φρούριον* Gaurelos (s. d.). Ross Reisen auf d. griech. Inseln II 14ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 444. Philippson Peterm. Mitt., Erg.-H. 134, 14ff. [Bürchner.]

Gaurelos (*ὁ Γαυρηλός* [so und kaum *Γαύρηλος* ist zu betonen analog *ἀχατηλός, σιγηλός, σιωπηλός*]; Liv. XXXI 45, 1: *in portu, quem Gaurelon vocant*), langgestreckter schmaler Hafen der Stadt Gaureion auf der Kykladeninsel Andros, jetzt *Λιμένας Γαυρελίου.* 200 v. Chr. nimmt Attalos von Pergamon mit dem römischen Legaten L. Apustius den Hafen ein, jagt dessen Besatzung in die Akropolis, d. h. in das *φρούριον* von Gaureion. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 44. Meliarakis *Ἄνδρος, Κέως* 2. 9. 48. Kotsowillis *Λιμενοδείκτης* 12. [Bürchner.]

Gaurataе *insulae, in quibus Gyani gens,* Plin. VI 99. Sie liegen im Persischen Golf vor der Küste von Persis. [Kiessling.]

Gauris, attischer Vasenfabrikant des 5. Jhdts. Arch. Zeit. 1876, 38. Bull. hell. 1878, 552. Klein Meistersignaturen 213. [C. Robert.]

Gauros, Eunuch des Mithradates Eupator von Pontos, Val. Max. IX 2. [Willrich.]

Gaurus, fingierter Name bei Martial. II 89. IV 67. V 82. VIII 27. IX 50. [Stein.]

Gaurus mons (*Gaurani montes* Plin. III 60), östlich von Cumae in Kampanien, ist der Monte Barbaro genannte Rand eines Kraters der phlegraeischen Felder. Südlich von ihm die Seen Lucrinus und Avernus, daher Iuvenal. VIII 86 und Schol. *ostrea Gaurana.* Sidon. Apoll. carm. V 345 *se Lucrinas qua vergit Gaurus in undas.* Der vulkanische Boden und das Klima begünstigen besonders den Weinbau, Plin. XIV 38. 64. Sil. Ital. XII 160. Stat. silv. III 1, 147. Flor. I 11, 5 (Iordan. Rom. 143). Symmach. epist. I 8. Athen. I 26. Vornehme Römer hatten dort Villen (Symmach. epist. VIII 23). Im J. 343 haben die Römer am G. die Samniten geschlagen, Liv. VII 32. Fabius Cunctator ist hier vorbeigezogen, Flor. I 22, 28 (Iordan. Rom. 194). Die CIL X 3783 = I 573 genannte Iuno Gaura hat den Namen vielleicht vom Berge. Erwähnt wird der G. noch von Cicero leg. agr. II 36. Lucan. II 667. Sil. Ital. VIII 532. Stat. silv. IV 3, 64. Paulin. Nol. XIV 61. Paul. Landulfi hist. Rom., Mon. Germ. auct. ant. II 28. Vgl. Beloch Campanien 25. Nissen Ital. Landesk. II 736. [Weiss.]

Gausape (*gausapa, gausapum, γαυσάπης*). Über die verschiedenen Formen des Wortes vgl. Charisius inst. I 27 (Keil GL I 104). Priscian. inst. VII 55. 56. 74; IX 50 (Keil II 333. 350, 486); partit. XII vers. Aen. X 192 (Keil III 505, 35f.). G. ist ein auf der einen Seite haariger Stoff (*ἑτερόμαλλον*; bei Persius 4, 37 wird das bärtige Kinn mit G. verglichen), der vielleicht ursprünglich aus dem Orient stammte (vgl. Weise Griech. Wörter im Latein., Leipz. 1882, 66. M. Messala de Antonii statuis bei Charis. a. a. O. *Armenii regis spolia gausapae*). Er wurde schon von Lucilius erwähnt (Priscian. II 486, 19 = frg. 568 Marx), kam aber erst in Augusteischer Zeit recht in Mode (Plin. n. h. VIII 193 *gausapa patris mei memoria coepere*). Nach dem 1. Jhdt. n. Chr. kommt das Wort nicht mehr vor, der Stoff selbst wird natürlich auch weiter gebraucht worden sein. Er wurde besonders aus der Wolle von Patavium hergestellt (Strab. V 218; vgl. Martial. XIV 152), Martial nennt jedoch auch *villosa lintea* (XIV 138). Als Farbe wird öfter Purpur genannt (Lucil. frg. 568; Hor. sat. II 8. 10; Augustus in testamento bei Charis. a. a. O. *gausapes, lodices purpureas et colorias meas*; Cassius Severus ad Maecenatem bei Charis. a. a. O. und Priscian. I 333 *gausapo purpureo salutatus*; Martial. XIV 147), *myrtea g.* und *coccina g.* nennt Petron. satyr. 21. 28. G. diente als Decke (Petron. a. a. O.), als Betttuch (Plin. n. h. VIII 193; August. a. a. O.; Martial. XIV 147 *cubicularia gausapina*, 152 *gausa-*

pum quadratum), als Tischtuch (Martial. XIV 138 *mantele, villosa lintea*), als Serviette zum Abwischen des Tisches (Lucil. frg. 568; Hor. sat. II 8, 10), auch als Stoff für warme Männer- und Frauenkleider (Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 485 s. *gausapa*; Petron. 21; Martial. VI 59, 2. 8. XIV 145 *paenula gausapina*; Seneca dial. VII 25, 3, epist. 53, 3; Ovid. ars am. III 300), schließlich als Hut (Pers. sat. 6, 46 nebst Schol.). Literatur: Daremberg-Saglio Diction. II 1459 s. v. Blümner Gewerbl. Tätigk. der Völker d. kl. Altert. 101f.; Technologie I 172. Marquardt-Mau Privatleben der Römer 312, 2. 477, 9. 528, 6. Saalfeld Thensaurus italograecus s. v. [Zahn.]

Gautae (Gauti, Gutae), germanisches Volk im südlichen Skandinavien (Gotland in Schweden), zu trennen von den Goten des Festlands. Ptolem. II 11, 16 *Γοῦται* (richtiger *Γαῦται*, vgl. die Anmerkung von C. Müller). Procop. bell. Goth. II 15 *Γαυτοί* (*ἔθνος πολυάνθρωπον*). Iord. Get. III 22 *Gauthigoth* (dazu die Anmerkung von Müllenhoff im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 160). Zeuss Die Deutschen 158. 500. 511ff. O. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme § 109 (hier weitere Literatur; vgl. § 85). [Ihm.]

Gauterit, Comes Gothorum, bemächtigte sich um das J. 473 einiger Teile des nördlichen Spanien. Mommsen Chron. min. I 664, 651. [Seeck.]

Gauti, Gautigoth s. Gautae.

Γαυζανία, Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 10. Unter dem im Talmud Sabb. 152a erwähnten *Gōzanjā* ist wohl kaum dieser medische Ort (Neubauer Géogr. du Talmud, Paris 1868, 389. Grätz Das Königreich Mesene = Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars Breslau 1879, 24), sondern eher die assyrische Stadt *Guzana*, hebr. *Gōzān*, wovon *Γαυζανῖτις* (s. d.), zu verstehen. [Weissbach.]

Gauzanitis (*Γαυζανῖτις*), eine der sechs Landschaften, in die nach Ptolem. V 18 (17), 4 Mesopotamien zerfiel. Seit E. Schraders Vorgange (vgl. dessen Keilinschr. u. Geschichtsforsch. 1878, 167) identifiziert man G. mit vollem Rechte mit dem Guzana der Keilschrifttexte und dem Gōzān גּוֹזָן des Alten Testaments. Aus assyrischen und biblischen Quellen ergibt sich klar, daß es sich bei Guzana-Gōzān nur um eine Gegend im zentralen Mesopotamien, genauer um eine solche am mittleren oder unteren Ḫābūr, dem Hauptzuflusse des Euphrat auf mesopotamischem Boden (vgl. den Art. Aborras o. Bd. I S. 107 und Suppl. I S. 5) handeln kann.

Guzana erscheint in den Keilinschriften immer als Bezeichnung einer Stadt, von welcher also, wie so oft im Oriente, der umliegende Bezirk seine Benennung empfing. Erwähnt wird es hauptsächlich in Briefen aus der Zeit der neuassyrischen Großkönige und in den Eponymenkanonen, gelegentlich auch in Datierungen; denn Guzana war der Sitz eines assyrischen Provinzialgouverneurs, der zur Bekleidung der Eponymenwürde befähigt war. Abgesehen von einer nicht sicher datierbaren (dem 1. vorchristlichen Jahrtausend angehörigen?) Erwähnung (s. den Text in den Proceed. of Societ. of Bibl. Archaeol. 1882, 41ff.) ist die älteste, bisher bekannte sichere Bezeugung die fürs J. 809 (Expedition nach Guzana), die jüngste für das 13. Jahr des Nabonid = 543 v. Chr. (s. Clay Babyl. Exped. of the Univ. of Pennsylv. VIII 1 nr. 52).

Das Alte Testament (II Kön. 17, 6. 18, 11. 19, 12 = Jes. 37, 12. I Chron. 5, 26) kennt Gōzān als einen der Ansiedlungsplätze der von Sargon deportierten Bewohner des Reiches Israel. Der Fluß von Gōzān kann nur der Ḫabūr sein. Wenn die jüdische Tradition und, ihr folgend, noch manche Exegeten besagte jüdische Kolonie auf osttigritanischem Gebiete lokalisieren, so muß eine derartige Annahme angesichts der keilinschriftlichen Angaben als völlig verfehlt charakterisiert werden.

Sehr fraglich erscheint es, ob das *Βυζαντίνων* des Abydenos bei Euseb. chron. (ed. Schoene 35) mit Tomaschek in *Γαυζανιτίων* emendiert werden darf; vgl. dazu meine Zusätze zu den Art. Bizana u. Byzantion nr. 4 in dieser Encyklopädie, Suppl. I S. 253 und 266. Ganz abzulehnen ist de Lagardes Vorschlag (s. dessen Gesammelte Abhandl. 188, 2), das *Ταμωνῖτις* Strabons (XI 528) als Korruptel aus *Γαυζανῖτις* zu erklären; *Ταμωνῖτις* ist vielmehr wahrscheinlich aus *Ταμωρῖτις* (nicht *Ταρωνῖτις*) verderbt; s. dazu Hübschmann Indog. Forsch. XVI 213. Literatur: Ritter Erdkunde X 248. Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? 184. H. Winkler Alttestamentl. Unters. 108ff. A. Jeremias in der Realencycl. f. protest. Theol.[3] VI 766—767. Belege für das keilinschriftliche Guzana s. vor allem bei C. Bezold Catalogue of the Cuneif. tablets etc. (British Museum) V 2034. [Streck.]

Gaza. 1) *Γάζα* (assyr. *Ḫa-zi-ti* u. a., ägypt. *Ga-da-tu*, hebr. *ʿAzza*; vgl. Steph. Byz. s. *Γάζα*: *ἐκλήθη καὶ Ἄζα· καὶ μέχρι νῦν Σύροι Ἄζαν αὐτὴν καλοῦσιν*; bei Herodot III 5 *Κάδυτις*; CIL VIII Suppl. 18084 *Gazza*, heutige Namensform *Razze*), alte Stadt im südlichen Palästina an der Meeresküste.

Die Bedeutung von G. ist seit den ältesten Zeiten die des Ausfuhrhafens für den Süden des Landes. Hier mündeten die Handelswege von Elath und aus Arabien. Schon die alten Minäer hatten eine durch Militärstationen gesicherte Handelsstraße dorthin. Sodann lag sie an der wichtigen Straße von Ägypten nach Babylonien, daher wurde zu den verschiedensten Zeiten um ihren Besitz gekämpft. Als Thutmosis III. von Ägypten um 1500 v. Chr. Syrien eroberte, öffnete ihm G. freiwillig seine Tore. Die Tell Amarna-Tafeln (um 1400 v. Chr.) enthalten einen Brief aus G. Auch die Listen von Ramses II. und Ramses III. nennen sie noch als ägyptischen Besitz. Dann aber, im 12. und 11. Jhdt. v. Chr., dringen die Philister von Norden her immer weiter nach Süden, und im Alten Testament erscheint G. schon in vorköniglicher Zeit als eine der fünf Hauptstädte der Philister und zwar als Festung (vgl. die Simsongeschichten, welche zum Teil dort spielen, Richter 16, 1ff.); später bei Amos (1, 6f.) steht G. für die Philister überhaupt als deren größte Stadt. Sie gilt als die Südgrenze des von den Kanaanitern bewohnten Landes und der Herrschaft Salomos (Gen. 10, 19. I Kön. 5, 4); jedoch hat Israel die Stadt niemals erobert (Richter 3, 3). Erst

die Assyrer unterwarfen die Stadt: 734 eroberte und plünderte Tiglat Pileser III. sie, weil ihr König Hanno es mit Damaskus gehalten hatte, doch wurde die Stadt noch nicht dem Reich einverleibt, da Hanno sich unterwarf. Auch das zweitemal, als sich Hanno 720 dem Aufstand von Hamath angeschlossen, entging die Stadt diesem Schicksal, da eine starke assyrische Partei in der Handelsstadt veranlaßte, daß sie den Assyrern ihre Tore öffnete. Bei dem Aufstand Asdods von 713—711 beteiligte sich G. nicht; der mit Asdod verbündete jüdische König Hiskia eroberte bei dieser Gelegenheit einen Teil des Gebiets von G. (II Kön. 18, 8), aber nach Niederwerfung des Aufstands im J. 701 gab Sanherib dem treu gebliebenen Sil-Bel von G. einen Teil des Gebietes von Hiskia. Auch fernerhin scheint die Stadt ihren Tribut an Assyrien ruhig gezahlt zu haben. Auf welche Zeit und welche Ereignisse die Drohung Jer. 47, 5 (vgl. Zeph. 2, 4) gegen G. geht, wissen wir nicht. Nach der Überschrift in Vers 1 soll sie sich durch den Pharao, also wohl Necho II. (610—594) erfüllt haben. Man bringt damit gewöhnlich die Nachricht des Herodot II 159 zusammen, wonach Necho nach der Besiegung Josias bei Magdolos (das Alte Testament nennt Megiddo) die große Stadt Kadytis erobert habe. Allein es ist sehr fraglich, ob unter diesem Namen hier wirklich G., und nicht vielmehr ein Kades in Nordsyrien zu verstehen ist (die Gründe für G. s. bei Stark Gaza 218—223), so daß also Herodot eine Verwechslung passiert wäre. Das andern Orts (III 5) von Herodot erwähnte Kadytis, das er eine Stadt der palästinischen Syrer in der Nähe der ägyptischen Grenze nennt, entspricht allerdings unserem G.; er beschreibt es als eine Hafenstadt Südpalästinas, die nicht viel kleiner sei als Sardes.

Durch die Schlacht bei Karchemisch 605 war die ganze phönizisch-palästinensische Küste an die Babylonier gefallen. Das Abhängigkeitsverhältnis blieb dann auch den Persern gegenüber, doch scheint es teilweise recht locker gewesen zu sein. Herodot wenigstens schreibt die Unterwerfung Phöniziens erst dem Kambyses zu (III 19), und Polybios (XVI 40) berichtet, daß die Gazäer allein unter den philistäischen Städten dem Kambyses auf seinem Zug nach Ägypten Widerstand geleistet hätten, und die Stadt belagert und erobert werden mußte. Wie die anderen wichtigeren Küstenstädte erhielt es dann eine persische Besatzung. Schon in jenen Zeiten hatte G. einen regen Handelsverkehr mit Griechenland. Das zeigen Münzen von G. aus jener Zeit, die ganz nach athenischem Münzfuß und mit griechischen Typen geprägt sind und für den Handelsverkehr mit Griechenland bestimmt waren (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. V. II[4] 111).

G. war damals eine starke Festung, die bedeutendste neben Tyrus an der palästinensischen Küste. Sie lag auf hohem Erdhügel, mit starker Mauer ringsum versehen (Arrian. II 26. Zonar. IV 10) und galt als größte Stadt Syriens (Plut. Alex. 25. Strab. XVI 2, 30). Alexander mußte sie zwei Monate lang belagern und dann in hartem Kampf erstürmen, Oktober 332 v. Chr. (Polyb. XVI 40. Diodor. XVII 48. Joseph. ant. XI 8, 3—4. Strab. XVI 2. Plut. Alex. 25. Mela I 11, 3. Zonar. IV 10; ausführlichere Schilderung der Belagerung und Eroberung bei Arrian. II 26—27. Curtius IV 5—6; vgl. Stark Gaza 236—244).

Strabon berichtet (XVI 2, 30), daß die Stadt zerstört worden und bis auf seine Zeit verödet geblieben sei. Letzteres ist jedenfalls unrichtig, denn wir treffen G. in den Diadochenkämpfen sofort wieder als eine starke Festung, um die viel gestritten wird. Zunächst nahm Ptolemaios Lagi die Küste und ganz Phönizien und Palästina durch einen glücklichen Feldzug dem Statthalter von Syrien, Laomedon, weg und legte in die Städte ägyptische Besatzungen (Paus. I 6, 4. App. Syr. 52). Erst nach 5 Jahren (315 v. Chr.) eroberte sich Antigonos wieder ganz Syrien; G. mußte er im Sturm nehmen (Diod. XIX 59). Nach seinem Abzug war G. der Stützpunkt für die Unternehmungen seines Sohnes Demetrios (App. Syr. 53). Im Frühjahr 312 rückte Ptolemaios gegen ihn vor und besiegte ihn bei G. (Plut. Dem. 5. Diod. XIX 4ff. Joseph. c. Ap. I 22. App. Syr. 53. Euseb. chron. 183 ed. Mai. Iust. XV 1 nennt den Ort fälschlich Gamala). Die Stadt war nun wieder ägyptisch; aber Ptolemaios gab noch im gleichen Jahr beim Herannahen des Antigonos seinen ganzen syrischen Besitz preis, zog sich nach Ägypten zurück und schleifte unterwegs die Festungen, darunter auch G. (Diod. XIX 93). Für Antigonos war die Stadt dann wiederum der natürliche Stützpunkt für seinen Zug gegen Ägypten; derselbe mißglückte freilich, doch blieb Antigonos noch mehrere Jahre im Besitz der Wüste. Nach der Schlacht bei Ipsos war das südliche Syrien mehrere Jahre zwischen Seleukos und Ptolemaios strittig. Rechtlich gehörte es dem Seleukos, aber Ptolemaios I. hielt es tatsächlich besetzt, und vollends nach dem Tode des Seleukos dachte Ptolemaios II. Philadelphos (280—247) nicht mehr daran, die palästinensische Küste herauszugeben. Etwa 80 Jahre lang blieben die Ägypter mit kurzen Unterbrechungen die Herren. Von Ptolemaios II. und III. haben wir Münzen, die von G. geprägt sind (Catal. Brit. Mus., Ptolemies kings of Egypt. 1883 p. 35. 49). Erst Antiochos III. der Große nahm den Krieg mit Ägypten wieder auf; es gelang ihm, 218 G. in seine Hände zu bekommen, das wiederum als Verproviantierungsort zum Stützpunkt seines weiteren Unternehmens wurde. Aber die für ihn unglückliche Schlacht bei Raphia 217 v. Chr. zwang ihn, seine Eroberungen im Süden dem Ptolemaios IV. Philopator zu überlassen (Polyb. V 68. 79f.). Mit dem Tode des letzteren brach Ägyptens Stellung als Weltmacht zusammen. Seinem Nachfolger Ptolemaios V. Epiphanes gewann Antiochos d. Gr. durch den Sieg bei Panias (198) ganz Koilesyrien ab. Die Gazäer leisteten verzweifelten Widerstand, die Stadt wurde verwüstet (Polyb. XVI 18, 40; Müller FHG III 178ff.). Ganz Koilesyrien gehörte nunmehr dauernd den Seleukiden. Über eine in G. geprägte Münze des Demetrios I. Soter vgl. Gardner Catal. Brit. Mus., Seleucid kings of Syria 1878 p. 47. Aber der ägyptische Einfluß in den Südteilen der Küste blieb immer lebendig, wie naturgemäß. Unter Alexander I. rückte Ptolemaios VI. Philometor im J. 147 mit einem Heer in Syrien ein und G. öffnete ihm die Tore. Aber

mit dem Tode des Ptolemaios stürzte seine Herrschaft in Syrien zusammen. In den Thronstreitigkeiten zwischen Demetrios II. und Antiochos VI. hielten G. und die andern Seestädte an Demetrios mit großer Treue fest. Im Einverständnis mit Antiochos VI. belagerte daher der Makkabäer Jonathan die Stadt und verwüstete ihr Gebiet. Ohne es zur Eroberung kommen zu lassen, gaben die Gazäer nach und stellten Jonathan Geiseln für ihre künftige Bundestreue (I Makk. 11, 61f. Joseph. ant. XIII 5, 5). Von der Zerstörung durch Antiochos VI. hatte sich die Stadt wieder erholt, dank ihrer günstigen Lage und ihrer bedeutenden Hafenanlage. Dem Ptolemaios Lathuros diente sie abermals als Stützpunkt für seine Unternehmungen gegen Kleopatra (104—103 v. Chr.); er überwinterte dort mit seinem Heer.

In den Makkabäerkriegen war schon bald das Verlangen der Juden auf die Küstenstädte gegangen (s. o. Jonathans Zug gegen G.). Vollendet wurde die Erwerbung derselben durch Alexander Iannaeus, welcher im J. 98 die Stadt G. nach einjähriger vergeblicher Belagerung durch Verrat in die Hände bekam. Die Stadt wurde gänzlich zerstört und blieb wie die ganze Küste ein Menschenalter lang verödet. Auf diese Zerstörung geht das oben angeführte Urteil der Quelle des Strabon, das dieser fälschlich auf Alexanders d. Gr. Eroberung bezog (Joseph. ant. XIII 13, 3; bell. Iud. I 4, 2).

Zu den Städten, die von Pompeius ihre ‚Freiheit' erhielten, gehörte auch G. (Joseph. ant. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7). Doch war es damals immer noch ein öder offener Platz; erst vier Jahre später durch Gabinius wurde die Stadt neu gegründet, d. h. wiederaufgebaut (Joseph. ant. XIV 5, 3). Dieses neue G. (*ἡ νέα Γάζα*), wie es im Unterschied von der *ἔρημος Γάζα* oder *ἡ παλαιὰ Γάζα* (Diod. XIX 80 u. a.) heißt, lag an einem anderen Ort etwas weiter südlich als die alte Stadt, das bezeugt uns ausdrücklich Hieronymus: *antiquae civitatis locum vix fundamentorum praebere vestigia, hanc autem quae nunc cernitur in alio loco, pro illa quae conruit, aedificatam* (Onom. ed. Lagarde 125, 24ff.), ebenso ein anonymer Geograph: *μετὰ τὰ Ῥινοκόρουρα ἡ νέα Γάζα κεῖται πόλις οὖσα καὶ αὐτὴ εἴδ' ἡ ἔρημος Γάζα, εἶτα ἡ Ἀσκάλων πόλις* (Apospasm. geogr. anecd. in Geogr. Gr. Min. ed. Hudson IV 39). Der Hafen von G. *Γαζαίων λιμήν* (Strab. XVI 2, 21. Ptolem. V 16, 2) blieb übrigens derselbe (s. Maiuma); beide, die alte und die neue Stadt, lagen von demselben gleich weit entfernt, 20 Stadien landeinwärts (Arrian. II 26, 1. Sozom. hist. eccl. V 3; Strab. XVI 2, 21 gibt irrigerweise die Entfernung auf 7 Stadien an, Anton. Martyr. 33 auf *mille pass.*). Die Trümmer der alten Stadt waren noch zur Zeit des Hieronymus sichtbar und erkenntlich (s. Onom. a. a. O.); vielleicht geht hierauf der Ausdruck *ἔρημος* in Apost.-Gesch. 8, 26. Die neue Stadt bestand damals. Andernfalls müßte man in der Stelle das *ἔρημος* auf *ὁδός*, den Weg nach G., beziehen.

Wie so viele der von Pompeius befreiten Städte hat auch das neue G. seine Zeitrechnung mit dieser Zeit des Pompeius begonnen. Den Anfang derselben haben Ideler und Stark auf den Herbst des J. 62 v. Chr. berechnet und zwar auf Grund einer Münze der Plautilla, der Gemahlin des Caracalla, die vom J. 264 datiert ist. Dem gegenüber steht die Nachricht des Chron. Pasch. (ed. Dindorf I 352) zu Olymp. 179, 4 = 61 v. Chr.: *ἐντεῦθεν Γαζαῖοι τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν.* Hiernach haben schon Noris, Eckhel u. a. den Beginn der Aera in das J. 61 v. Chr. (Herbst) gesetzt. Dies wird durch mehrere neuerdings gefundene christliche Grabinschriften aus dem 6. christlichen Jhdt. bestätigt, die durch ihre genauen Datierungen für die Aera von G. wichtiges Material geben. Ebenso ermöglichen sie uns, einen vollständigen Kalender von G. aufzustellen; wie Askalon, Tyros und Sidon hatte die Stadt ihren eigenen Kalender, ein Zeichen merkwürdiger Selbständigkeit (Stark Gaza 513. 517f. Schürer Gesch. d. jüd. V. II⁴ 113f. Anm. 78. 116ff. Anm. 89; vgl. die am Schluß zur Aera G.s angeführte Literatur).

Im J. 30 v. Chr. erhielt Herodes die bisher autonome Stadt G. zu seinem Herrschaftsgebiet geschlagen (Joseph. ant. XV 7, 3; bell. Iud. I 20, 3). Aber gleich nach seinem Tode wurde G. wieder als autonome Stadt zur Provinz Syrien geschlagen (Joseph. ant. XVII 11, 4; bell. Iud. II 6, 3). Im J. 66 überfielen aufständische Juden die Stadt und plünderten sie (Joseph. bell. Iud. II 18, 1). Wenn Josephus von der Niederbrennung der Stadt berichtet, so war das jedenfalls keine vollständige und dauernde Zerstörung. G. war damals eine starke Festung (*ingens et munita admodum Gaza*, Mela I 11), die die Juden nicht so leicht vernichten konnten, und wir haben gleich aus den folgenden Jahren wieder Münzen aus G., die die Fortexistenz der Stadt als einer bedeutenden beweisen (Mionnet V 537f. Suppl. VIII 372; s. Schürer a. a. O. II⁴ 115). Unter den späteren Kaisern war es namentlich Hadrian, der bei seinem Besuch 130 n. Chr. ihr bedeutende Gnadenbezeigungen zukommen ließ, so daß von diesem Jahr ab neben der gewöhnlichen städtischen eine neue hadrianische Aera gerechnet wurde, wenigstens auf Münzen aus der hadrianischen Zeit (s. Mionnet V nr. 113. 114. 122—129. VIII nr. 48. 52). Außerdem wurde eine glänzende jährliche Festfeier, eine *πανήγυρις Ἀδριανή* seit der Zeit gefeiert (Chron. Pasch. I 474 Dind.). Die Wohlfahrt der Stadt in den folgenden Jahrzehnten bezeugen zahlreiche Kaisermünzen aus G., welche bis auf Gordianus (238—244) reichen. Dieser letztere hat ebenfalls der Stadt bei seinem Aufenthalt in Syrien besondere Gunst erwiesen und wird deshalb auf einer Inschrift als *εὐεργέτης* der Stadt bezeichnet. Auf eben dieser Inschrift heißt G. *ἱερὰ καὶ ἄσυλος καὶ αὐτόνομος* (CIG 5892); sie hat also wie verschiedene andere Städte Palästinas das Asylrecht besessen (darüber s. Schürer a. O. II⁴ 105). Später wurde sie römische Kolonie und ist als solche auf einer Inschrift bezeichnet (Le Bas-Waddington Inscr. III 1904).

Sie ist noch lange Zeit eine bedeutende Stadt geblieben. Eusebios nennt sie eine *πόλις ἐπίσημος* (Onom. ed. Lagarde 242, 66), Antoninus Martyr (ca. 570 n. Chr.) sagt: *Gaza autem civitas splendida deliciosa* (de loc. sanctis 33). Sie war eine der Hauptstätten hellenistisch-römischer Bildung in Vorderasien. Eben dies scheint den Eingang des Christentums erschwert zu haben. Daß

Philemon, der Adressat des gleichnamigen Briefs, der erste Bischof von G. war, ist nur eine Sage. Der Bischof Silvanus von G., der in den Diocletianischen Verfolgungen den Märtyrertod erlitten, ist der erste uns bekannte Bischof (Euseb. hist. eccl. VIII 22. 25). Auf dem nizänischen Konzil erscheint auch ein Bischof von G. Heidnische Kulte bestanden aber bis Ende des 4. Jhdts. fort. Der Haupttempel des Marna (‚unser Herr') wurde im J. 406 auf Betreiben der Kaiserin Eudoxia zerstört und an seiner Stelle eine christliche Kirche geweiht (Marci Diac. vita Porphyrii passim). In merkwürdiger Weise konzentrierte sich jetzt gegen das Ende der hellenistischen Zeit in G. das literarische Leben. Die Schule von G. war weithin berühmt. Sogar aus Athen kamen Schüler zu den berühmten Rhetoren dort, um hier das *ἀττικίζειν* zu lernen. Näheres s. den Art. Prokopios und vgl. Seitz Die Schule von Gaza, eine literargeschichtl. Untersuchung, Heidelberg 1892.

Im J. 635 wurde G. von den Arabern unter Omar erobert. Die Stadt war den Muslimen wichtig, weil Muhammeds Großvater Hâschim, der seine Handelsreisen bis hieher ausgedehnt hatte, hier gestorben und begraben war. In den Fehden des 9. Jhdts. zwischen Syrien und Ägypten hatte die Stadt viel zu leiden. Die Kreuzfahrer fanden sie in Trümmern. Sie erkannten aber sofort ihre militärische Bedeutung. Balduin II. erbaute 1149 hier eine Festung. 1170 plünderte Saladin die Stadt, ohne die Festung erobern zu können; erst 1187 fiel sie in seine Hände. 1244 wurden die Christen bei G. von den Charesmiern geschlagen. Seitdem hat G. Ruhe gehabt und ist wieder aufgeblüht. Im 15. Jhdt. zogen die Pilger von Jerusalem nach dem Sinai über G., weil dort der reichste Markt zur Verproviantierung für die Wüste war. Felix fabri 1483 weiß die Stadt, die doppelt so groß sei als Jerusalem, nicht genug zu rühmen wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihrer Bedeutung als Handelsplatz.

G. hat noch bis heute seinen Namen *Ġazze* erhalten. Es liegt auf einer ca. 30 m hohen Anhöhe zwischen Gärten von Palmen, Oliven usw. 3—4 km landeinwärts von der Küste. Die Vegetation ist infolge der Fülle von Grundwasser sehr reich. Während der Handel mit Ägypten ziemlich aufgehört hat, ist G. noch heute der Hauptmarkt für die Beduinen der Steppe, namentlich für Lebensmittel: Datteln, Feigen, Oliven, Hülsenfrüchte. Das ist von jeher die eine Hauptbedeutung dieses Platzes gewesen. Die andere, ein Hauptpunkt der großen Handelswege zu sein, ist geschwunden. Geblieben ist aber immer noch ein auffallender Einfluß von Ägypten her, die Stadt hat in vielen Stücken ägyptisches Gepräge. G. zählt heute etwa 35 000—40 000 Einwohner.

Literatur: Allgemeines und Geschichte der Stadt: Stark Gaza und die philistäische Küste 1852 (mit reicher Angabe der älteren Literatur). Reland Palaestina 787—100. Robinson Palaestina II 634—648. Ritter Erdkunde XVI 45—65. Guérin Judée II 178—211. 219—221. Le Strange Palestine under the Moslims 1890, 441—443. G. A. Smith Historical Geography of the Holy Land 1895, 181—189. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 110—117. Die Artt. Gaza in Riehm Handwörterbuch, Guthe Bibelwörterbuch, Encycl. Biblica, Hastings Dict. of the Bible und anderen Realencyklopädien. Das heutige G.: The Survey of Western Palestine, Memoirs III 234f. 248—251. Gatt Bemerkungen über G. und seine Umgebung, ZDPV VII 1—14; Plan von Gaza (mit Legende) ZDPV XI 149ff. Schumacher Researches in Southern Palestine, Quart. Statements 1886, 171ff. Baedeker Palästina⁶ 108—110. Ära und Kalender: Noris Annus et epochae Syromac. V 2. Ideler Handb. der Chronol. I 474f. Schürer Der Kalender und die Ära von Gaza, S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 1065—1087. Schwartz Gött. Nachr. 1906, 342—345. Inschriften: CIG 5127 B. CIL III 14155. Le Bas-Waddington Inscriptions 1904. Germer-Durand in Revue Biblique I 239ff. II 203ff. III 248f. Clermont-Ganneau Archeological Researches in Palestine II 400—429. Münzen: Eckhel Doctr. Num. III 448—454. Mionnet V 534ff. De Saulcy Numismatique de la terre sainte p. 209—233. [Benzinger.]

2) Arrian. anab. IV 2. G. war einer der Hauptorte des nördlichen Sugdiana zwischen Polytimetos und Iaxartes, den Alexander d. Gr. im ersten Ansturm eroberte. G. kommt noch heute als Ortsname in jenen Gegenden vor, doch dürfte die alte Stadt identisch sein mit dem heutigen Nau in Samarkand, 27 km südlich von Chodschent, der Übergangsstelle Alexanders über den Iaxartes. Vgl. F. v. Schwarz Alexanders Feldzüge in Turkestan 52. [Kiessling.]

3) Stadt in Aithiopien, außerhalb der *fauces sinus Arabici*, Plin. n. h. VI 34. [Pieper.]

Gazaba, s. Gabaza.

Gazaca, Ammian. Marc. XXIII 6, 39, *Γάζακα* Asin. Quadr. und Arrian bei Steph. Byz., hiernach wohl auch bei Strab. XI 523 (Codd. *Γάζα καὶ*) und Ptolem. VI 2, 10 (Codd. *Ζαζακα*) herzustellen; Plin. n. h. VI 42 *Gazae*, § 44 aber *Phisganzaga*. Stadt in Atropatene, in einer Ebene gelegen, Sommerresidenz der Könige (Strabon), von Artaxata und Ekbatana gleich weit (450 Milien) entfernt (Plin. n. h. VI 42). Bei den byzantinischen Schriftstellern erscheint der Name in verschiedenen Formen: *τὴν Γαζακὸν πόλιν* Georg. Kedr. 721; *τὴν Γαζακῶν πόλιν, ἀπὸ Γαζακῶν* Theophan. I 474; *ἐν Γαζακῷ τῇ πόλει* ebd. p. 473: *τὸ Γαζακόν* ebd. p. 488; *τὸ Κάνζακον* Theoph. Sim. III 7, 2. V 10, 2. 11, 5; *τοῦ Κανζάκων* Chron. Pasch. I 730, 12. 732, 7. 8. 16. 733, 15. 734, 4. Gelegentlich der byzantinisch-sasanidischen Kämpfe wird der Ort öfters erwähnt, namentlich während des Feldzugs des Kaisers Herakleios gegen Hosrau II. 623 und folgende Jahre. Die Stadt soll damals 3000 Häuser gezählt haben. In der jüdischen Literatur lautet der Name *Ganzak*, *Ginzak*, syr. *Ganzagh*, *Ganzakh*, arab. *G'anzak*, *G'anzah*, *Kaznā*, *Kanǧah*, neupers. ebenso oder *Ganǧah*, armen. *Kandsak*, *Ganǧah*, *Gēnčē*. Das mehrfache Vorkommen des Namens in den verschiedenen Gegenden des iranisch-armenischen Sprachgebietes erklärt sich aus der ursprünglichen appellativen Bedeutung des Wortes: neupers., armen. *ganǧ* ‚Schatz(kammer)'. Von dem atropatenischen G. ist außerdem überliefert, daß sich daselbst ein Feuertempel mit den Schätzen des Lyders Kroisos befunden habe, Theophan. 474. Kedren. a. a. O.

Die Lage des Ortes ist durch die Forschungen Rawlinsons bestimmt worden. Es sind die Ruinen Taḫt-i-Solaimān, südöstlich von Marāgha, fast westlich von Zengān. Über zwei andere Orte gleichen Namens s. Nöldeke an der anzuführenden Stelle. Literatur: Rawlinson Journal R. Geogr. Soc. X 1ff. nebst Karte (1841). Saint-Martin Mémoires hist. et géogr. sur l'Arménie, Paris 1818 I 150. 220. Nöldeke Gesch. der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leiden 1879, 100, 1. G. Hoffmann Auszüge aus syr. Akten pers. Märtyrer 250ff. (Abhdl. f. d. Kunde des Morgenlandes VII 3). Leipz. 1880. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III Nr. 2) 108f. u. ö. [Weissbach.]

Gazae s. Gazaca.

Gazaka, Stadt der Parapanisadai. Ptolem. VI 18. Ammian. Marc. XXIII 6, 70. Der Name ist iranisch und kehrt in Westmedien wieder. Wahrscheinlich hat er sich in Ghazna erhalten, das auf dem Hochplateau des nordöstlichen Afghanistan liegt. Man steigt dorthin von Kabul aus am Logarfluß hinauf mit Passierung des antiken Locharna. Nach Ptolemaios beträgt die Entfernung zwischen Kabul und G. etwa 1100 Stadien, das stimmt vorzüglich mit der Länge des Wegs von Ghazni nach Kabul. Locharna liegt wie heute Logar in der Mitte zwischen beiden. Nur ist Ptolemaios in den schweren Fehler verfallen, G. und Locharna nördlich von Kabul anzusetzen. Das Klima ist auf der Hochfläche (2360 m) sehr rauh, bei einer geographischen Breite von 34 °. Es muß Grenzstadt gegen Arachosien gewesen sein. Für G. in Medien lesen die Hss. richtiger auch Ganzaka; eine ähnliche Lesart dürfte eine neue kritische Durchsicht auch für das andere G. ergeben (Wilberg teilt vorläufig Ganzaka mit). Sie erklärt sich aus dem mittelpersischen Gangak = Schatzhaus. In den Eroberungskriegen der Araber gegen die Sassaniden wird der Ort als Ganza mit arabischer Transkription erwähnt. Gazna ist die neupersische Form. Vgl. Marquart Ērānšahr 37. 256. G. muß zu allen Zeiten nicht geringe Bedeutung gehabt haben, da die wichtigste, ja einzige Heer- und Handelsstraße aus Iran nach Turkestan und Indien von Herat aus über das Plateau von Kandahar und Ghazna läuft und der Abstieg von hier zu dem Alpental der Stadt Kabul keine Schwierigkeit bereitet. Alexander d. Gr. ist hier gezogen. Der arabische Geograph Ibn Haukal nennt G. Grenzstadt gegen Hindostan und den reichsten Platz von ganz Chorasān. Die glänzendste Zeit erlebte G. im 11. Jhdt., als es die Residenz des gewaltigen Reiches Mahmuds war, dessen Dynastie von der Stadt den Namen Ghazneviden führte. Damals war es der Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens Persiens, Firdausi und Beruvi lebten dort. Zu Sultan Bebers Zeiten (im 16. Jhdt.) ist es ganz heruntergekommen. [Kiessling.]

Gazakene, Landschaft in Pontos, in der Amasia lag, Strab. XII 553. Plin. n. h. VI 8. [Ruge.]

Gazakon s. Gazaca.

Gazaluitis s. Gadilon.

Gazanam (Geogr. Rav. 203, 11) s. Gaganae. [Patsch.]

Gazara, *Γαζαρα* (I Makk. 4, 15. 7, 45 u. ö. Euseb. Onom. 244, 16 = Hieron. Onom. 127, 10. Joseph. ant. V 1, 22. VII 4, 1. 12, 2. VIII 6, 1, XII 7, 4. XIII 1, 3. 6, 7; bell. Iud. I 2, 2. *Γαζωρα* Joseph. ant. XIII 9, 2; die Form *Γαδαρα* ist durch Joseph. ant. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5 gesichert und findet sich auch an andern Stellen des Josephus in verschiedenen Hss. Die alttestamentliche Namensform ist Gezer, LXX *Γαζερ, Γαζηρα,* Jos. 12, 12 u. a.). Die Stadt ist zuerst genannt auf der Inschrift Thutmosis III. in Karnak als von ihm erobert (ca. 1500 v. Chr.). Von den Tell Amarna-Briefen (ca. 1400 v. Chr.) stammen drei aus G., dessen ‚König' Yapakhi dem Pharao unterworfen war; auch andere der Briefe nennen die Stadt. Die alttestamentliche Erzählung von der Eroberung des Landes durch die Israeliten berichtet, daß die Kanaaniter sich in G. behaupteten (Jos. 16, 10. Judic. 1, 29) bis auf Salomo. Zu dessen Zeit eroberte und verwüstete der Pharao von Ägypten die Stadt und gab sie dann seiner Tochter bei ihrer Verheiratung mit Salomo als Frauengut mit (I Reg. 9, 15—17). Die nächste Kunde geben uns zwei in G. selbst gefundene Keilschrifttafeln aus den J. 649 und 647 v. Chr. Die erstere nennt einen Gouverneur, der einen ägyptischen Namen (Hurwasi) trägt; ein Zeichen, wie lange nachwirkend der ägyptische Einfluß hier war. Beide geben aber zugleich auch Zeugnis durch ihre Schrift und Sprache (assyrisch), wie mächtig neben dem ägyptischen der Kultureinfluß Babyloniens und Assyriens zu allen Zeiten war. In den Makkabäerkriegen wird dann die Stadt mehrfach genannt als wichtige Festung, die eine Hauptstraße von Westen her deckt. Der Syrer Bakchides verstärkte ihre Befestigungen 160 v. Chr. (I Makk. 9, 52); Simon eroberte 142 v. Chr. die Festung, vertrieb die heidnischen Einwohner und siedelte Juden dort an; zum Statthalter bestellte er seinen Sohn Johannes Hyrkanus (I Makk. 13, 43—48. 14, 7. 34. 15, 18. 35. 16, 1. 19. 21). Bei der Einteilung des Landes in fünf Bezirke, welche Gabinius unter Hyrkan II. (63—40 v. Chr.) vornahm, wurde G. eine der Bezirkshauptstädte (Joseph. ant. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5; über die Lesart *Gadara* s. o., Gadara der Dekapolis kann hier jedenfalls nicht in Frage kommen).

Die Lage von G. wird bestimmt durch die Angaben des Onom.: 4 römische Meilen (= 6 km) nördlich von Nikopolis (ʿAmwās), von I Makk. 7, 45: eine Tagereise von Adasa, und von I Makk. 14, 34: an der Grenze von Asdod. Das paßt alles auf den Tell Dschezer beim Dorfe Abu Schūsche, nur daß dieser nordwestlich von Nikopolis liegt. Drei Steine, die Clermont-Ganneau, und einer, den Lagrange 1881 bezw. 1893 fand, geben sich durch ihre hebräisch-griechische Inschrift als ‚Grenzsteine von Gezer' zu erkennen und sichern die Identifikation des Ortes. Die Ausgrabungen, die seit 1902 der englische Palestine Exploration Fund dort veranstaltet, haben, wenn auch (außer den oben genannten Tontafeln) keine wichtigen Inschriften, so doch reiches archäologisches Material zutage gefördert: **die in sieben verschiedenen Schichten übereinander gelagerten Reste der Besiedelungsanlagen von den Höhlenbewohnern ca. 2500 v. Chr. bis zur Kreuzfahrerzeit; die Heiligtümer der altkanaanitischen Zeit; Siegel und**

Schmuck, die teils ägyptischen teils babylonischen Einfluß zeigen, und anderes mehr.

Mit unserem G. ist identisch Gadara, bezw. Gadaris = das Gebiet von Gadara bei Strabon (XVI 759), das er zwischen Ioppe, Iamneia und Azotos, Askalon einreiht; er verwechselt es freilich mit Gadara der Dekapolis, denn dorther stammen in Wirklichkeit die von ihm genannten berühmten Männer; ferner Gadra bei Steph. Byz., das er als Stadt Palästinas bezeichnet, während er Gadara der Dekapolis eine Stadt Koilesyriens nennt; ferner *ὁρεγεὼν Γάδαρα* bei Georg. Kypr. 1019, ebenfalls neben Azotos genannt; von Schlatter irrtümlicherweise mit Gadara Nr. 2 gleichgesetzt, vgl. Gelzer ZDPV XVII 39ff. XVIII 106f. Schlatter ZDPV XVIII 73ff. The Survey of Western Palestine. Memoirs II 428—440. Clermont-Ganneau Archeological Researches II 224—275; Recueil d'Arch. orient. I 351—391. III 264—268. Lagrange Revue Biblique 1899, 422—427. Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes I 245. 339. Reland Palästina 576f. Raumer Palästina 196. Guérin Judée I 26—29. Ebers und Guthe Palästina II 192ff. 455. Die Bibelwörterbücher s. Gezer. Baedeker Palästina[6] 12f. Über die Ausgrabungen s. die regelmäßigen Berichte von Macalister in PEF Quart Statements 1902ff. [Benzinger.]

Gazaufala s. Gadiaufala.

Gazelle. Die den alten Griechen, Römern und Ägyptern bekannten G. — zu unterscheiden von den Antilopen im allgemeinen — sind in allererster Linie die gemeine ostafrikanische G., Antilope dorcas oder Gazella africana; weiterhin die Ledra-G. (Antilope damna), die arabisch-kleinasiatische Isabell-G. (Antilope isabellina), die Schwarznasen-G. (Antilope arabica), die Säbelantilope (Oryx leucoryx), die Tedal-G. oder Antilope Soemeringii. Auch Tibet und Indien besaßen eigentümliche G. Das Freileben und die Jagd der tibetanischen Goa-G. sind in altassyrischen Reliefs in wunderbarer Naturtreue geschildert (s. Keller Antike Tierwelt I 189. 190 Fig. 93a und b). Die Ledra-G. mit rechtwinklig eingebogenem sonderbarem Gehörn ist auf ägyptischen Bildwerken öfters zu sehen, z. B. Keller Antike Tierwelt I 291 Fig. 94.

Am öftesten handelt es sich von der gemeinen G., Antilope dorcas oder Gazella africana. Diese ist nur 1,1 m lang, mit 0,20 m langem Schwanz, 0,60 m hoch, zarter gebaut und schöner gezeichnet als unser Reh, mit großen feurigen Augen, feinen, zierlich behuften Beinen, mittellangen Ohren und kleinem Gehörn bei beiden Geschlechtern; sie ist sandfarbig gelblich, auf dem Rücken und an den Läufen dunkel-rotbraun, an Brust und Bauch weiß. Seneca findet die Haut (*cutis*) der G. (*damma*) schmucker (*decentior*) als die des Menschen.

Die Römer bezeichnen das Tier mit dem fremdländischen — afrikanischen? — Wort *damma* (Colum. IX 1, 1. Seneca. Plin. n. h. VIII 214. XI 124), während die Griechen die G. als das Tier mit dem eigentümlichen Blick bezeichnen: *δορκάς* (Aristot. Arrian. cyn. 24, 1), *ζορκάς* (Herod.), *δόρκων, δόρκος, δόρξ* (Lucian. amor. 19), *dorx* (Grattius), *ζόρξ* (Callimach. h. in Dian. 97. Aelian. n. a. VII 17) — von *δέρκομαι, δέδορκα* blicken. *Dorcas* kommt auch als Eigenname für eine vermutlich der Halbwelt angehörige Dame in einer Inschrift von Aix-les-Bains vor. Die wunderschönen, sanften, klaren Augen waren der größte Schmuck des Tieres, mit dem auch die morgenländischen Dichter wie der des Hohenlieds (wo Luther ‚Reh' übersetzt) so gern die Geliebte vergleichen. Ihr arabischer Name bedeutet ‚die Liebliche', und in der arabischen Metrik wurde die Gasehle nach ihr getauft. Daß die freilebenden G. (*δόρκοι*) mit den Steinhühnern (*πέρδικες*) befreundet seien, und daß sie mit den Wildeseln in Herden zusammenleben, erzählt Timotheus (anon. Matth. c. 17).

In Altägypten wurde die G. rationell gezüchtet und oft in großen Herden zahm gehalten. Eine Grabinschrift zu Sakkara berichtet von einem einzigen Manne, daß er 1135 Stück G. — abgesehen von einer Masse Säbeloryxe und Mendesantilopen — besessen habe. Nach Aelian nat. an. X 23 war sie zu Koptos der Isis heilig. Auf gravierten Steinen findet man sie bei Horus, Harpokrates und Hermes-Serapis (Chabouillet Pierres gravées, Paris 1858 nr. 2196. 2203. 2758).

In Italien wurden die G. in den Vivarien gehalten und oft auch geschlachtet (Iuven.). Ein pompeianisches Gemälde zeigt einen Fleischerladen, wo zwei geschlachtete G. an der Wand hängen. Auch das Leder war ein geschätzter Artikel; es gab das feinste Pergament. Das Sprungbein verarbeitete man zu Astragalen (Theophr. Ps.-Lucian.), das Gehörn zu allerlei Werkzeugen. Zur Jagd benützte man windschnelle Pferde und Hunde, Pfeil und Speer, Netz und Lasso.

Eine G.-Jagd in der thebaischen Wüste, wobei die prächtigen ägyptischen Jagdwindhunde die Hauptrolle spielen, zeigt uns das auch bei Keller Antike Tierwelt Fig. 53. 54 wiederholte berühmte Jagdwandbild eines Grabes des Neuen Reiches (Wilkinson II 92). Die Existenz der G., *δορκάδες*, in Libyen bezeugt Arrian (cyn. 24. 1). *Δορκάς* kommt allerdings auch im Sinn von Reh vor (Keller Tiere des class. Altert. 104), und dies ist sogar die ursprünglichere Bedeutung des Wortes, aber in diesem Falle ist die Bedeutung außer allem Zweifel, denn mit Recht gibt schon Plinius (n. h. VIII 228) an, daß es in Afrika überhaupt keine Rehe gebe.

In künstlerischer Beziehung ragt Ägypten hervor, wo wir sehr gelungenen Szenen aus dem Leben der zahmen und wilden G. begegnen. Die pompeianischen Wandbilder zeigen hübsche G.-Gespanne, z. B. im Hause der Vettier (Keller Antike Tierwelt I 287 Fig. 91). Herculaneum hat eine schöne Bronzefigur geliefert; Mykenai die berühmte Dolchklinge mit afrikanischem Motiv, wo die G. von ihren Spezialfeinden, den Löwen, verfolgt werden (Collignon Sculpt. Gr. I 26); Utica ein großes Jagdmosaik, in dem auch Strauße auftreten. Löwe und Wolf streiten sich um eine G. auf einem Achat des Britischen Museums, Imhoof-Keller Münzen und Gemmen XVIII 46. Auf einem Karikaturpapyros römischer Zeit spielen Löwe und G. miteinander eine Art Schach. Als archaisches Kunstmotiv ist die Gegenüberstellung von Löwe und G. nichts Seltenes. An die Stelle des Löwen tritt auch der phantastische Greif.

Literatur: O. Keller Antike Tierwelt, Leipz. 1909 I 286ff. (mit Abbildungen). Lichtenstein Über die Antilopen des nördlichen Africa, in Beziehung auf die Kenntnis, welche die Alten davon gehabt haben, Berl. 1826. Dümichen bei Brehm III² 197. R. Hartmann bei Dümichen Resultate der archäologisch-photographischen Expedition 29. [O. Keller.]

Gazelotos s. Gadilon.

Gazelum s. Gadilon.

Gazena, Ort in Phrygien, Ptolem. V 2, 17 (26), nach Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 295 = Takina (s. d.), nach der Anmerkung zum Müllerschen Ptolem. = Ganzaena (s. d.). [Ruge.]

Gaziura, Stadt in Pontos, am Iris, da wo er anfängt, sich nach Norden zu wenden. Es war die alte Residenz der Könige von Pontos, zu Strabons Zeit verödet, Strab. XII 457. Cass. Dio XXXVI 12. Munro Royal Geogr. Soc. III 5, 736 London und Journ. hell. Stud. XXV 58, sowie Anderson Studia Pontica I 69f. setzen es, Hamilton folgend (Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, übers. von Schomburgk 1843 I 334) in Turkhal am Yeshil Irmak (Iris) an, wo eine alte Burglage ist, und sehen es als Vorläufer von Ibora an, das auch den Namen der alten pontischen Residenz bewahrt haben soll. Autonome Münzen mit der Aufschrift ΓΑΖΙΟΥΡΩΝ, Head HN 426. [Ruge.]

Gazoria (*Γαζωρία, Γαζωρειτίς*), Epiklesis der Artemis von ihrem Kult in Gazoros, Steph. Byz. s. *Γάζωρος*. Von der weiteren Verbreitung dieses Kultes in Makedonien geben Kunde eine lateinische Inschrift aus der Gegend nördlich vom Pangaion, Perdrizet Bull. hell. XXII 345 (*Deanae Caszoriae* bezw. *Gaszoriae*) und zwei griechische Inschriften aus Skydra, die Perdrizet nach Delacoulonche Le berceau de la puissance Macédonienne 29. 180 (Rev. des Sociétés sav. IV 1858, 790) wiederholt; die eine dieser Inschriften spricht von Artemis *Ἀγροτέρα Γαζωρειτὶς καὶ Βλουρεῖτις*, die andere von Artemis *Γαζωρία*. [Jessen.]

Gazoros (*Γάζωρος*, Ptolem. V 15, 6), Ort in Palästina im Ostjordanland = *Ἰαζωρος*, Joseph. ant. XII 8, 1, s. Iazer. [Benzinger.]

Gazos, indische Stadt. Dionys. bei Steph. Byz. Nonn. XXVI 56. Da es mit Gereia zusammengenannt wird, ist es wohl in Kabulistan oder Arachosien zu suchen. Wahrscheinlich = Gazaka (s. d.). [Kiessling.]

Ge s. Gaia.

Gea (*Γέα*), Stadt in Arabia Petraea nach Glauk. bei Steph. Byz., vielleicht el-Ǧi am Sēl el-Ḥasba bei Wādi Mūsa (Petra); nicht zu verwechseln mit Gaia (s. d.). [Tkač.]

Geapolis, nach Ammian. Marc. XXIII 6, 47 eine der bedeutendsten Städte (Landschaften) Südarabiens. Soviel steht zunächst sicher, daß G. im westlichen Südarabien zu suchen ist, und daß auch der zweite Namensbestandteil nur eine etymologisierende Umbildung einer echt arabischen Namensform ins Griechische ist, von jener bekannten Art, für welche Hunderte von Beispielen vorliegen. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 253, 1 will in G. Ǧibla erblicken. Doch im Unterschied zu dieser Identifikation, welche keinen einleuchtenden Gewinn bringt, erscheint die Frage erwägenswert, ob nicht einmal der von Ammianus gewählte Ausdruck *civitates eximiae*, ferner die Namensform G., endlich der auf das westliche Südarabien hinweisende Tenor der Beschreibung Ammians, speziell die Abfolge der unmittelbar nach G. erwähnten *civitates eximiae*, nämlich Nascos (Našk, s. Esca), Baraba (s. d., = Mārib), Nagara (Neǧrān), Mephra (Maifa'), Taphra (Ẓafār im Lande der Ḥimjar) und Dioscurida (Soḳotra; vgl. *Εὐδαίμονες νῆσοι*), also drei Rücksichten gemeinsam, im Gegensatz zu Sprengers Annahme, auf Ǧoblān (Ǧoblān el-'arkīja) führen. Denn zu der Tatsache, daß die Aufzählung bei Ammian zuerst von Westen nach Osten geht (von Našk nach Mārib), um nach Erwähnung des nördlichsten Punktes, Neǧrān, und des östlichsten, Maifa', rückläufig über Ẓafār südwärts nach Soḳotra zu gelangen, fügt es sich trefflich, daß diese Aufzählung ihren Ausgang im Süden Sabas nimmt. Außerdem ist Niebuhrs Beschreibung des Département de Kusma (Niebuhrs Karte verzeichnet im Mittelpunkt dieses ‚ausgedehnten Gebirgslandes zwischen Wādī Zabīd, Breite 14° 12′ und Wādī Rima', Breite 14° 45′ die Stadt Kusma; s. Sprenger 196), namentlich die Bezeichnung *le département est grand et bien cultivé*, sehr wohl vereinbar mit Ammians Ausdruck *civitates eximiae*. (Ǧoblān el-'arkīja hat bereits Sprenger 196 mit *ἡ Κλῖμαξ* bei Ptolem. VI 7, 20 identifiziert, der als Maße 76° 30′, 16° 0′ angibt). [Tkač.]

Geba. 1) Plin. n. h. V 19, 74 = Gaba Nr. 7.

2) Euseb. Onom. 248, 2. Hieron. ebd. 130, 5 = Gaba Nr. 6. [Benzinger.]

Gebadaei, arabische Völkerschaft an der Küste Oberägyptens, nur von Plinius (nach Iuba) n. h. VI 168 in der Beschreibung der Westküste des Roten Meeres im Verein mit den Arabes Autaei (s. d.) unmittelbar nach Berenike erwähnt. Ihr Wohnsitz gehörte zum Küstengebiete der Troglodytike (der Bišarin); seine engere Umgrenzung ist gegeben durch Plinius' Anführung zwischen Berenike als Nordpunkt (Sekket Bender el-Kebīr 23° 55′, am *Ἀκάθαρτος κόλπος* der Griechen, Strab. XVI 769, d. i. der Busen Umm el-Ketef, der vom Ras el-Anf nördlich umschlossen ist) und der Troglodytike mit dem Mons Pentedactylos (Ǧebel Ferağ) als Südpunkt, ferner durch die darauffolgende Erwähnung der Inseln, von denen Topazos (vgl. die *τόπαζοι* in Artemidors Beschreibung der Inseln des Roten Meeres bei Strab. XVI 770) die Insel Seberget (Smaragdinsel) oder St. Jean ist (Breite 23° 36′; die Angabe 23° 26′ bei Sprenger Die alte Geographie Arabiens 37 ist zu tief, da ja die Insel über dem Krebswendekreis liegt; dieselbe Insel ist die *Topazon insula* bei Plin. n. h. XXXVII 32 und VI 34; zur Frage nach dem Verhältnisse zwischen den beiden Beschreibungen der ägyptischen Küste des Roten Meeres bei Strabon und Plinius rücksichtlich der Genauigkeit vgl. Eratanos). Demnach sind als Grenzen des Wohnsitzes der G. anzunehmen im Norden der Ǧebel Salāih, im Süden Ǧ. Ferağ, 23° 37′ (und das Wādī Ḥodain), im Osten die Küste des Umm el-Ketef, im Westen der Landstrich der Ašabab; seine Lage ist in der Höhe des Wādī Helus, Breite 23° 40′ zu suchen. [Tkač.]

Gebal, Stadt (*Γεβαλ* Joseph. ant. VI 6, 1) = Gaba Nr. 5. [Benzinger.]

Gebala und **Gebalaeca. 1)** Ort der Varduller im nördlichen Hispanien, nur von Ptolemaios erwähnt (II 6, 65 *Γέβαλα, Γαβάλαικα*); die Lage ist unbekannt (vgl. die keltischen Gabali). [Hübner.]

2) *Γέβαλα* und *ἡ Γεβαληνὴ χώρα*, Steph. Byz. s. v., Landschaft in Arabia Petraea, d. i. Ǧebāl (Gebirge, Bergland), das Gebāl des Alten Testaments (Ps. 83, 8), noch heute Ǧibāl, der nördliche Teil von Arabia Petraea (Edom) an der Grenze von Moab (mit der Stadt Tofel, jetzt Tafile). [Tkač.]

Gebalon, Ort an der Westküste der Sinaihalbinsel. Nilus i. d. Actis Sanctorum Jan. I 966. [Pieper.]

Gebatha (Joseph. ant. VI 4, 2) = Gaba Nr. 5.

Gebbanitae (Gebanitae, die Variante *Cebbranitae* ist wertlos), nach Iuba bei Plin. n. h. VI 153 Volk in Arabia felix, mit den Hauptstädten Thomna und Nagia, Plin. a. a. O. und XII 63. Die erste Stadt, wichtig als Durchgangspunkt der Weihrauchstraße, ist identisch mit *Θοὔμνα* bei Ptolem. VI 7, 37 (seine Maße sind 79° 0′, 17° 15′; vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 160f.). — Nagia ist der Wohnsitz des arabischen Stammes der Nāǧija, welche nach Hamdānī eine Unterabteilung der Banū Āmir waren, etwa in der Landschaft Radmān (Sprenger 273f.). Nach Plin. XII 88 gehört zum Gebiet der G. auch der Portus Ocilia, d. i. *Ὄκηλις ἐμπόριον* bei Ptolemaios (75° 0′, 12° 0′, der Hafen el-Mandeb). Für das Land der G. war von besonderer Wichtigkeit der Weihrauchhandel (über die *murrha Gebbanitica* Plin. XII 69; über überseeische Handelsbeziehungen XII 87; über Zimthandel der G. XII 93); den Weihrauchexport aus Sabota (Ṣabwat) hatten sie geradezu monopolisiert (Plin. XII 63: *Tus collectum Sabota . . . evehi non potest nisi per Gebbanitas*). Dem in Thomna residierenden König (Plin. XII 63. 68. 93) mußten die Weihrauchkarawanen Zoll zahlen. Als Wohnsitz der G. ist das Küstengebiet des westlichen Südarabien bis Aden anzunehmen. Sprenger hat an mehreren Stellen seines genannten Buches die Ansicht ausgesprochen, daß die G. die Nachfolger der Kattabanen ‚im Besitz von Tamna und in der Herrschaft über die Küste an der Meerenge' geworden (282), also ‚zur Zeit Iubas ein Dynastieenwechsel eingetreten' sei (256; s. ferner 76. 268). Irrig ist allerdings Sprengers Grundvoraussetzung, daß die G. ‚nur von Plinius, bezw. Iuba erwähnt' werden (282); auch darin können wir Sprenger nicht beipflichten, daß ‚wir in arabischen Quellen ihren Namen nicht finden'; wir erblicken die G. auch in den bereits von Eratosthenes bei Strab. XVI 768 erwähnten *Γαβαῖοι*, in den Gaba'an der Inschriften und in dem von Hamdānī 100, 6 genannten Stamme Ǧaba'a; s. Gabaioi.*) [Tkač.]

*) Zu unserer gegen Sprengers Hypothese gerichteten Annahme, daß die G., identisch mit dem Gabaioi, nicht Nachfolger sondern Nachbarn der Kattabanen waren oder geradezu in Kattabanien selbst saßen, stimmt auch die Tatsache, daß Plin. a. a. O. die G. unmittelbar nach den Catapani (s. Catabanes) nennt.

Gebbin, Geogr. Rav. 50, 5, Ort im südlichen Armenien in der Gegend von Tigranocerta = Arzen, nördlich vom Schatt, dem westlichen Tigrisquellfluß. [Kiessling.]

Gebeleïzis (*Γεβελέϊζις*), ein anderer Name für den Daimon Zalmoxis, zu dem nach dem Unsterblichkeitsglauben des thrakischen Stammes der Geten der Tote eingeht, Herodot. IV 94. Vgl. J. Grimm Gesch. d. d. Spr.² I 130f. H. Leo in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. III 1854, 177. Gerhard Griech. Myth. II 338. Wilh. Bessell De rebus Geticis, Gott. 1854, 43ff. E. Roesler Das vorröm. Dacien, S.-Ber. Akad. Wien, philos.-hist. Cl. XLV 1864, 360ff. W. Froehner La colonne Trajane S. 32 (2). Rohde Psyche II² 28, 3. O. Schrader Sprachvergleichung u. Urgesch. II³ 434. Alles weitere s. Zalmoxis. [Waser.]

Gebenna s. Cebenna.

Gebeon s. Gabaon.

Gebulion (Geogr. Rav. 206, 6) s. Gabuleum. [Patsch.]

Geburtstag s. *Γενέθλιος ἡμέρα*.

Gedate, vom Geogr. Rav. 209, 7 unter dalmatinischen Küstenorten bei Spalato angeführt, nach Bulić Bull. dalm. 1901, 40f. 106. 1908, 74 landeinwärts das heutige Lišće bei Svinjine in der Landschaft Poljica. [Patsch.]

Gedranitae, Volk in Arabia felix, nur von Plin. n. h. VI 158 erwähnt; sie werden unmittelbar nach den Homeritae (Ḥimjar) und Hamiroei (wohl Banū 'Āmir, Nachbarn der Ḥimjar, vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, 1875, 212, und E. Glaser Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens, 1890, II 140) genannt und nach ihnen, nebst mehreren anderen Völkerschaften, die Bachylitae (s. d.), Ethravi (s. d.) und Cyrei (s. d. und Elmataei); vgl. Reichard Kl. geogr. Schriften 467. Unrichtig las Sprenger 211f. mit der Mehrzahl der Hss. statt *Homeritae Nomeritae*; denn ganz abgesehen davon, daß die Nomair, welche er in den angeblichen Nomeritae suchte, ‚weit östlich oder nordöstlich' von den hier in Frage kommenden Gegenden wohnten, wie er selbst zugeben mußte, sind die Homeritae auch noch durch die abermalige Erwähnung an der folgenden Stelle bei Plin. VI 161 in allen Hss. gesichert; diesen Haupteinwand gegen Sprenger hat Glaser in seiner im wesentlichen berechtigten Polemik gegen das Phantom der Nomeritae, Skizze II 137f. (unrichtig II 337) gar nicht berührt. Der Wohnsitz der G. muß im südwestlichen Arabien gesucht werden. Genaueres läßt sich schon deshalb nicht ermitteln, weil die G., die Ǧadara der Araber, ein Zweig der Hudail oder Azd, wie Sprenger 212 richtig bemerkte, zu Anfang des Islām ganz oder fast ganz erloschen waren. Ein etymologisierender Mythus hat die Ǧadara mit der Geschichte der Ka'ba in Verbindung gebracht durch die Erklärung, daß sie ihren Namen erhalten haben von *ǧadr* (arab. Wort für ‚Mauer'), der Mauer des Tempels, welche ihr Ahnherr wiederhergestellt haben soll. Ein genaueres Ergebnis als Sprengers Feststellung, daß die G. ‚auf den Bergen westlich von der Weihrauchstraße' wohnten, läßt sich nach dem Stande unserer Quellen mit Sicherheit nicht gewinnen. Immerhin ist aber Glasers Annahme, daß die Stelle, welche Plinius den G. zuweist, auf das Wādī Deǧrān hin-

führt, das auf der Westseite des Ǧebel Ṭanān und des Ǧebel Mi'rāb entspringt und sich mit dem Wādī Tuban vereinigt' (Skizze II 141), der Erwägung wert. [Tkač.]

Gedrosia oder *Gadrosia* (auch *Kedrosia*; die beste Namensform ist Gadrosia) entspricht einigermaßen dem heutigen Balučistān, wenn man darunter das von dem Balučenstamm bewohnte alte Territorium vor der englischen Grenzregulierung und nicht das Chanat Balučistān versteht. Die griechische Erdkunde seit Eratosthenes setzt G. unmittelbar am nördlichen Wendekreis an, der in Wahrheit noch ziemlich weit südlich der gedrosischen Küste im Ozean verläuft (vgl. Strab. II 133). G. bildet den südöstlichen Teil des Hochlandes von Iran; nach der Darstellung der Eratosthenischen Geographie, die den Namen mit Unrecht auf Ostiran beschränkt, die südliche Hälfte Arianas. Vom Hindukuš und den Parallelketten zu beiden Seiten des Heri-rūd (Arcios) senkt sich Ostiran allmählich zum Indischen Ozean ab; eine Reihe ungefähr nordost-südwestlich streichender flacher Gebirgsfalten läuft in das die Mitte Ostirans einnehmende, durchschnittlich 1000 m hohe Wüstenplateau aus. Dieses wird im Osten gegen das Tiefland des Indus von den sehr schwer passierbaren, zahlreichen Ketten des in Bogenlinie nord-südlich gerichteten Suleimāngebirges (größte Höhe über 3400 m) völlig abgeschlossen. Die westliche Hauptkette setzt sich ungefähr in der Mitte des Wüstenplateaus in dem noch mühsamer zu übersteigenden, breiten Brāhuīgebirge fort (bis 3500 m hoch).

Die östliche Hauptkette des Brahui, die den Namen Kirthār führt (*τὰ Ἄορτα ὄρη* nach Ptol. VI 21), verläuft in geschwungener Linie ebenfalls meridional, löst sich auch ihrerseits wieder in Einzelzüge auf und fällt im Kap Monse steil zum Indischen Ozean ab. Im Osten schmiegt sich ihr der Indus an, im Innern nimmt der Habb (Arabis) ein typisches Längstal ein. Der Kirthārkamm bildet die natürliche Grenze G.s gegen das Indusland; doch verschiebt die Auflösung des Gebirges nahe der Küste die Grenze westlich an den Arabisfluß, sie begünstigte zugleich ein Einströmen indischer Volkselemente längs der gedrosischen Küste, während im übrigen das Gebirge durchaus den Grenzwall indischer und iranischer Völker bildet. Im Gegensatz zur äußeren Kette biegen die inneren Falten des Brahuigebirges allmählich aus der meridionalen in die Ostwestrichtung um, parallel zur Küste, es erfolgt eine noch größere Auflösung in immer mehr einzelne Ketten, Berge und Hügel, die neben und hintereinander laufen; nur die innerste Kette behält stetig die Tendenz der Umbiegung bei und geht aus der äquatorialen allmählich nunmehr in eine Nordwestrichtung über, so einen nach Süden konvexen Halbkreis bildend, der dem Hilmend (Erymanthos)-Bogen im Norden entspricht und das Wüstenplateau im Süden begrenzt. Dementsprechend ist die Breite des Berglandes im ganzen von der Küste bis zur zentralen Wüste verschieden, in der Mitte des Bogens etwa 230 km. Erst am Eingang zum Persischen Meerbusen beginnt auch der Hauptteil des Berglandes nach Nordwesten umzubiegen und geht in die parallelen Falten des Zagrossystems im westlichen Iran über.

Geologisch herrscht, wie in dem ganzen iranischen Randgebirge, so auch in G. der Nummulitenkalk des Eocäns vor. Das östliche Stück der südlichen Gebirgsumrahmung des inneriranischen Hochplateaus ist der Hauptteil der Landschaft G., dieses also seiner Konfiguration nach ein sowohl von der Küste wie vom Innern d. h. dem Wüstenplateau aus sehr schwer zugängliches, in der Breite äußerst schwierig passierbares Bergland, wenn auch die Höhen der Berge und Parallelkämme mäßig sind und von dem Inneren zur Küste außerdem stetig abnehmen. Nur der oben genannte innerste Bogen weist im Nordwesten sehr viel beträchtlichere Höhen auf (bis 3868 m in dem noch tätigen Vulkan Kūhī-Taftān).

Grenzen Gedrosias. Im Osten das genannte Kirthārgebirge (Arbita *ὄρη*) und der Arabisfluß gegen Indien (Strab. XV 720. Arrian. anab. VI 21, 3 und Ind. 23, 1. Curt. IX 39. Diod. Sic. XVII 104. Ptolem. VI 21. Ammian. Marc. XXIII 6, 7). Im Westen fehlt eine natürliche Grenze gegen Karmanien, sie begann an der Küste am östlichen Eingang der Straße von Ormuz im Vorgebirge Karpella = Ras el Kūh (Arrian. Ind. 32, 3 und Strab. XV 726) und verlief direkt nördlich durch den Ostrand des Semiramisgebirges bis zu den Parsika *ὄρη* (heute noch Ǧamāl Baris), von hier endlich in nordöstlicher Richtung zur Depression des Hamūnsumpfes (Lacus Ponticus); Ptolem. VI 8, der allerdings zwei zeitlich verschiedene Grenzen durcheinanderwirft. Im Norden grenzt G. sowohl an Drangiana wie an Arachosien (beide = Afghanistan) nach Eratosthenes bei Strab. 724; die alte Grenze verlief nicht viel südlicher als die heutige balučisch-afghanische, da nach den Alexanderhistorikern bei Diod. Sic. XVI 81 die in der großen Hilmendbeuge ansässigen Euergetai-Ariaspai unmittelbar G. benachbart wohnen. Ptolemaios setzt die Nordgrenze in den *Βαίτια ὄρη* an, die vielleicht in den ersten Höhenzügen südlich der Hamündepression zu suchen sind; G. umfaßte jedenfalls auch einen Teil des zentralen Plateaus. Damit nähert sich die Grenze im Osten der breiten Zone des nördlichen Brahuigebirges. In steilen Stufen fällt dieses sehr schroff und unvermittelt zum inneren Plateau ab, von hier aus sehr schwer zugänglich; von der Indusebene führen die beiden berühmten Pässe Bolan und Mūlah herauf, auch sie äußerst beschwerlich. Zwischen den Aufwölbungen der zahlreichen Kämme des Brahui dehnen sich lange Plateaustreifen in sehr großer Meereshöhe und von ungewöhnlich strengem Klima, wesentlich nur als Viehweiden dienend. Es sind vor allem die Hochflächen von Kelāt, der balučischen Hauptstadt (2067 m Meereshöhe) und von Ketta (1680 m); von der letzteren nordwärts dehnte sich die Landschaft Chaarene aus, die Alexanders General Krateros vom unteren Indus her durchzog und unterwarf. Chaarene gehörte aber nicht mehr zu G., sondern zu Arachosien, wie sich aus Strab. XV 721 Ende und 725 ergibt.

Über die Landesnatur G.s hat die griechische Erdkunde durch den kühnen Rückmarsch Alexanders eine recht gute Vorstellung erhalten; trotz der furchtbaren Strapazen, die das Heer dezimierten, arbeitete der Stab von Gelehrten auch hier fleißig, die Wüstennatur G.s erweckte das

höchste Interesse, namentlich die allgemeine Botanik wurde ungemein bereichert. Über das Innere G.s weiß Karl Ritter nicht mehr zu berichten, und noch heute breitet sich tiefes Dunkel darüber, da Alexander d. Gr. auch nicht in einzelnen europäischen Reisenden einen Nachfolger erhalten hat, der G. in diesem weiten Umfang durchmessen hätte. In der Beschreibung der gedrosischen Küste konnte jener nichts tun als auf die Aufnahme von Alexanders Admiral Nearchos zu verweisen, erst die englischen Aufnahmen in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. haben diese übertroffen und für immer beiseite geschoben.

Bis auf die durchweg fast um das Doppelte zu groß angenommenen Entfernungen war Nearchs Periplus vorzüglich und genau. Danach stellte sich die Küste im ganzen als außerordentlich unwirtlich und öde dar, sodaß für die Schiffsmannschaften kaum der notdürftigste Proviant aufzutreiben war. Die Berge und Hügelrücken streichen überall in nächster Nähe der Küste, an sie lagert sich ein ganz schmaler, flach ins Meer einfallender Sandstrand an, wo der Wechsel der Gezeiten den Schiffen leicht gefährlich wurde, fortwährend unterbrochen von Steilküste, deren Kalkfelsen in schroffen Vorgebirgen, von der Brandung umtost, abstürzen. Darum mußte sich Alexander meist in den Längstälern des Innern halten und sich begnügen, dann und wann von den Bergwällen Ausschau zum Meer zu halten. Da die Verbindung mit dem Innern durch die zahllosen Parallelfalten des Mittelgebirges aufs äußerste erschwert ist, trägt G. durchaus kontinentalen Charakter und die Küste ist für das Land ohne Wert. Von den Bergrücken kommen mit kurzem steilem Gefälle unzählige schluchtartige Gießbäche herab (Wadi), die gewöhnlich kein Wasser enthalten, dagegen bei den gewaltigen Regengüssen des Südwestpassats ganz plötzlich zu reißenden Strömen anschwellen. Wie plötzlich das geschieht, schildert Arrian. anab. VI 25, 4 sehr anschaulich, er nennt auch die Ursache, den jähen Anprall der Wolkenmassen, die der Monsun treibt, gegen das Randgebirge. An den Mündungen dieser Wadis hat die Küste einige wenige fruchtbare Oasen aufzuweisen, die Nearch besonders hervorhebt. Der hervorstechendste Zug in der Landesnatur G.s ist die außerordentliche Dürre und Wasserarmut, die der durchlässige Kalkstein des Bodens und die langen regenlosen Sommer bedingen. Sandwüste und Steppenbildung, abflußlose Sumpfgebiete sind die Folgen, die Mulden zwischen den Berg- und Hügelreihen werden weithin von ihnen eingenommen (vgl. auch Mela III 71 und Plin. VI 93). Dabei ist der Boden der Wüstenstriche durchaus nicht eben, die Landwinde fegen hohe Dünen zusammen, die von Norden allmählich ansteigend, nach Süden steil abfallen und in langen Wellen hintereinander Alexanders Vormarsch unsäglich erschwerten (Arrian. anab. VI 24. 26, 4. Strab. 722. Auch von Pottinger ähnlich geschildert). Nur einige der Längstäler, die aber durch Bergrücken, Steppen, Wüsten fast unzugänglich gemacht werden und keine Verbindung miteinander haben, weisen guten Ackerboden auf. Meist sind sie abflußlose Mulden, wo der Getreidebau durch künstliche Bewässerung aufrecht erhalten wird. Hier konnte

sich seßhaftes Leben entwickeln, sonst bietet G. nur Schaf- und Ziegenweiden (Arrian. anab. VI 22. 23). Der größte Teil der Bevölkerung bestand darum aus Nomaden, wie noch heute die Balučen meist Wanderhirten sind.

Die Vegetation dieser subtropischen Wüstenregion erweckte das höchste Interesse der griechischen Gelehrten Alexanders und veranlaßte exakte Beobachtungen und Aufzeichnungen, deren Reste namentlich bei Theophrast. hist. plant. IV 4, 12—13. 7, 4—7 und Aristobulos (bei Arrian. anab. VI 22 und Strab. XV 723) erhalten sind (vgl. jetzt vor allem H. Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges, namentlich Kap. VIII). Von der Mündung des Indus an lernten sie an den von der Flut zeitweise überschwemmten, während der Ebbe trockenen Küstenstrichen zum erstenmal die üppige Mangrovenvegetation kennen, und Nearch gab ihr eine umfassende klassische Charakteristik, die noch unübertroffen ist. Hochstämmige Bäume fehlen an der Küste wie im Innern natürlich ganz, mit Ausnahme der Dattelpalme, die als Kulturbaum in großen Gruppen die menschlichen Ansiedlungen in den Oasen umgibt oder an einsamen Stellen wild wächst. Sonst besteht ein großer Unterschied zwischen der üppigen, dickichtartigen Vegetation der Wadis und dem ganz spärlichen Pflanzenkleid der Dünen oder der kahlen, wildzerklüfteten, sonnenverbrannten Kalkfelsen. Dort wächst namentlich der herrlich blühende Oleander, dessen Giftblättern zahlreiche Lasttiere in Alexanders Heer erlagen. Auf den Sanddünen gedeihen die für das Landesklima so typischen und als Typen von den Griechen sofort erkannten kaktusartigen, blattlosen Euphorbien mit ihren scharfen Stacheln und den fleischigen Stengeln, deren milchweißer Saft so giftig ist und an die Augen gebracht, sofortige Erblindung herbeiführt, — auch eine traurige Erfahrung des Alexanderzuges. Außerdem wurde eine Nardenart festgestellt mit starkem süßem Duft. Neben diesen Giftpflanzen bringt aber G. auch eine wichtige Handelspflanze hervor, den Myrrhenbaum (Balsamodendron); er wächst auf den felsigen Partien der Wüste, niedrig, mit dornenstrauchartigem Habitus, nach allen Seiten dichte Zweige verbreitend. Der Stengel sondert, mit dem Messer geritzt, das wichtige Harz ab, das als Räucherwerk gebraucht wurde. Die dem Heere folgenden Phoeniker sammelten es ebenso wie die Narde in großen Massen.

Von der gedrosischen Bevölkerung wurde bereits erwähnt, daß sie wesentlich aus Wanderhirten bestehen mußte. An der öden, süßwasserarmen Küste hauste in fast tierischer Urzuständlichkeit eine seßhafte, aber außerordentlich armselige Bevölkerung, die, unbekannt mit dem Gebrauch der Metalle, sich nur ganz primitiver Steinwerkzeuge usw. bediente (vgl. Ichthyophagoi). Ethnologisch muß heute scharf unterschieden werden zwischen der im Aussterben begriffenen, aber im Mittelalter viel weiter nach Westen ausgedehnten Sprache der Brahūī im östlichen Randgebirge G.s und dem herrschenden **Idiom des Balūčī. Dieses ist ein ostiranischer Dialekt, seine Träger haben sich aber erst im 18. Jhdt. von Mekran her über das nordöstliche Balučistan ausgebreitet; noch früher saßen sie nach den arabi-**

schen Geographen in einigen wenigen Tälern des Grenzdistrikts von Fārs und Kermān am Eingang des Persischen Meerbusens, in den Sitzen der altpersischen Jutijā. Östlich davon in dem westlichsten Teile G.s, der Landschaft Kanthonike, nennen die arabischen Geographen die Qoṣ (persisch Kōfič), die eine Sprache für sich reden, weder Erānisch noch Arabisch, schlank, hochgewachsen, sehr mager, von schwarzbrauner Hautfarbe sind. Heute heißt die Landschaft Bešākird und ist von E. Floyer erforscht worden; er fand dort einen an Zahl geringen Herrenstand balučischer Herkunft und ihm untertan eine Sklavenbevölkerung von dunkelster Hautfarbe und mit straffem, schlichtem Haar (vgl. Tomaschek Hist. Geogr. v. Persien 47ff.): das ist also die autochthone Bevölkerung, die im Mittelalter noch selbständig war. Im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. waren der Hauptstamm des westlichen G. die Mykoi oder Maka (s. d.), welche die Bṛhat-samhita des Varāha-mihira unter den westlichen Nachbarvölkern Indiens als Mākara aufzählt. Die persische Verwaltung hat ihren Namen auf das ganze kontinentale G. ausgedehnt (= Maka), wie die Keilinschriften Darius I. lehren. Wie unter Maka nachgewiesen wird, waren sie nicht arisch-erānischer Abkunft, sondern offenbar die Hauptvertreter jener autochthonen Rasse, die im Mittelalter von den Balučen unterworfen wurde, und deren letzte Reste heute die Brāhūī sind. Das Brāhūī steht nachweislich den Dravidasprachen des vorderindischen Dekhan nahe, und die älteste bekannte Bevölkerung G.s ist demnach den Dravidavölkern zuzurechnen. In den eigentlichen Sitzen der Brāhūī, dem ostgadrosischen Randgebirge, finden sich im Altertum die zuerst im 4. Jhdt. erwähnten Oreiten (s. d.), so von den griechischen Entdeckern nach ihrem Hauptort Ora genannt. Ausdrücklich heißt es von ihnen, sie seien keine Inder, sondern hätten eine eigene Sprache, die weder indisch noch erānisch oder gadrosisch sei. Tomaschek (Persien 19) hat Ora überzeugend aus dem Brāhūī und den vorderindischen Dravidadialekten gedeutet, wo es ‚Hof, Stadt, Vorort' bezeichnet. Die Oreiten sind also wirklich die Vorläufer der Brāhūī. Die an der öden Küste G.s hausende Bevölkerung von den Oreiten westwärts faßten die hellenistischen Gelehrten als Ichthyophagoi (s. d.) zusammen, die Älteren nannten sie und teilweise auch die binnenländische Bevölkerung G.s asiatische Aithiopen, nach dem Vorgange Herodots (III 92), der die persische Bezeichnung Kušijā richtig in dieser Weise übersetzte. Er fügte auch die erste anthropologische Beschreibung hinzu: sie seien dunkel wie die afrikanischen Aithiopen (= Neger) und unterschieden sich von diesen hauptsächlich durch ihre Sprache und die Haarform, die nicht kraus, sondern schlicht und straff sei (= *ἰθύτριχες* Herod. VII 70). Die tiefdunkle Hautfarbe heben auch die Alexanderschriftsteller aus eigener Anschauung hervor (bei Diodor. Sic. XVII 105, 3) und setzen hinzu, daß auch die Körper der Menschen über und über behaart seien (Arrian. Ind. 24, 9). Über die Haartracht bemerken sie gelegentlich, abweichend von Herodot: *τρίχωμα πεπιλωμένον ἐῶσι* = sie tragen das Haar verfilzt. Es müssen danach ethnographische und anthropologische Unterschiede unter der dunklen Bevölkerung bestanden haben, auf die auch andere Momente hinweisen. Aber die schlichthaarigen Aithiopen entsprechen genau den mittelalterlichen Qoṣ (s. o.) und erweisen sich somit auch somatisch als Verwandte der vorderindischen Dravida. Auf diese Verwandtschaft mit den nichtarischen Stämmen des Dekhan spielt auch die Bezeichnung ‚Seeinder' (*Indi maritimi*) an, die andere Alexanderhistoriker für die Ichthyophagen gebraucht hatten (bei Curt. IX 40). Ebenso drückt sich der allophyle Charakter der Bevölkerung des nordöstlichen G. (Gebiet von Kelāt und Qozdār) in dem Landesnamen Ṭūrān aus, der spätestens in sassanidischer Zeit gebräuchlich wurde (s. u.) und offenbar von den Persern oder den erānischen Arachosiern (den Vorfahren der Afghanen) herrührt. Im sassanidischen Turan saßen während des frühen Altertums die Parikanioi (s. d.), die also wahrscheinlich gleichfalls den dravidischen Völkern zuzurechnen sind. Aus dem westlichen G. ist der Stamm der Pārada bekannt, dessen Name in der Stadt Paradene (s. d.) fortlebte; er dürfte sich von dem in der Bṛhat-samhita genannten, offenbar dravidischen Volke abgezweigt haben, das in Sūrat wohnte. Ptolem. VI 20 nennt im östlichen G., also nördlich der Oreiten und im Brāhūīgebiet, die Ramnai, die von dem dravidischen Stamme gleichen Namens im nördlichen Dekhan und südlich des Vindhiagebirges (Ptolem. VII 1, 65) abstammen mögen. Diese Zeugnisse reichen aus, um sprachlich und rassisch die nahe Verwandtschaft der älteren Bevölkerung G.s mit den Dravida zu erweisen. Schon oben wurde hervorgehoben, wie gerade im Südosten G.s die starke Auflösung des sonst völlig geschlossenen Randgebirges den Zugang vom Induṣdelta her erleichtert; hier müssen die Dravida, vielleicht erst unter dem Druck der arischen Invasion in Indien, nach G. eingeströmt sein. Hier sind ihnen später arisch-indische Kultureinflüsse gefolgt und haben in dem barbarischen Lande eine gewisse Zivilisation verbreitet: von den Oreiten des Binnenlandes wird wenigstens berichtet, daß sie indische Tracht und Bewaffnung angenommen hatten. Jenen indischen Einflüssen kamen aus dem arachosischen Binnenlande ostiranische entgegen, die auf die dravidischen Parikanier und Maka (s. d.) einwirkten; wie tief sie vordrangen, zeigt der Umstand, daß die Oreiten die von der mazdajasnischen Religion gebotene Sitte befolgten, ihre Toten nicht zu begraben, sondern auf sterilen, felsigen Bergkuppen wilden Tieren zum Fraße auszusetzen (Diodor. Sic. XVII 105, 1f.). Dagegen lebten die Fischesser der Küste im denkbar primitivsten Naturzustande als ein *ἔθνος ἄξενον καὶ παντελῶς θηριῶδες*. Die oben angeführten abweichenden Angaben über das Haar und anderes lassen vermuten, daß sich unter ihnen außer den eingewanderten dravidischen Elementen Angehörige einer ganz niedrigen Rasse befanden, die möglicherweise mit den Wedda auf Ceylon verwandt war.

Wie Herodot und die altpersischen Keilinschriften zeigen, waren im 6. und 5. Jhdt. die herrschenden Dravidastämme des binnenländischen G. die Maka und die Parikanioi, beide anscheinend schon seit Kyros I. dem persischen Reiche

einverleibt. Darius I. vereinigte die ersteren, also das westliche G. mit der ‚Seeprovinz' (Zranka), die letzteren, das östliche G. mit der Satrapie Arachosien (Herodot. III 93). Es liegt in der Landesnatur begründet, daß die unwirtliche, vom Binnenland kaum zugängliche Küste noch längere Zeit frei blieb; sie wurde erst 516 vom Indus her durch den griechisch-persischen Admiral Skylax erobert und darauf wie das parikanische Binnenland, mit dem sie durch das Puralital leichter kommuniziert, an Arachosien angegliedert. Geographisch nannten die Perser das ganze spätere G. Maka, das deutet gleichfalls auf eine gewisse ethnographische Einheit. Mit dem Niedergang der persischen Herrschaft wurde G. leicht wieder unabhängig; so fand es Alexander d. Gr. Er fand es aber auch, von dem freien Stamme der Oreiten im östlichen Randgebirge abgesehen, politisch geeint zu einem Königreich der *Γαδρωσοί* (Arrian. anab. VI 21—24). Dieser Name begegnet damals zuerst, die älteren Maka und Parikanioi werden nicht mehr genannt, also müssen sich spätestens im 4. Jhdt. innere Umwälzungen in G. vollzogen haben: an die Stelle jener älteren Stämme waren offenbar die Gadrosen getreten und hatten das ganze von den Griechen so bezeichnete Land unterworfen. Ein Teil der Maka war über die Straße von Ormuz nach Arabien gedrängt, der Rest des Volkes auf die Landschaft Makarene am Maxatesfluß (heute Makšīd oder Maškīd) im Zentrum G.s beschränkt worden (s. Maka). Die Königsburg der G., Pūra, lag im Westen des Landes (Arrian. anab. VI 24, 1; wahrscheinlich bei Pampūr), dort dürften sich demnach die Gadrosen zuerst festgesetzt haben. Die Alexanderhistoriker unterscheiden mit großer Bestimmtheit die dunkelhäutigen Fischesser der Küste von den Gadrosen, denen jene doch politisch untertan waren; darin birgt sich jedenfalls eine ethnographische Beobachtung über die somatische und sprachliche Verschiedenheit beider. Zu dieser tritt eine moderne Erkenntnis in Parallele: mit Sicherheit lassen sich in der antiken gadrosischen Nomenklatur eine ganze Reihe Namen erānischer Herkunft feststellen, über die ganze Küste verteilt zumindest folgende: Bagisara westlich des Oreitenlandes im Gebiet der Pasirai, die ausdrücklich von den Fischessern getrennt und den Gadrosen zugerechnet werden (Arrian. Ind. 26, 2 und Plin. VI 95, wo *Gedrusi et Sires* in *G. Pasires* zu verbessern ist, — beide nach Nearchos), demnach als arische Iranier anzusprechen sind; dann Kophas, Bageia, Zorambos, Deranebilla, Kanata, Agris; im Binnenland Bestia, Pūra (die gadrosische Königsburg!) usw. (vgl. Tomaschek Die Küstenfahrt Nearchs 23—39 und Persien 51 u. a.). Aus dem, ungefähr halbwegs der gadrosischen Küste gelegenen Hafenplatz Mosarna, der selbst dravidisches Gepräge zu haben scheint, nimmt Nearch einen Piloten gadrosischer Nationalität mit, der den rein erānischen Namen Hydrakes (udraka = Fischotter) führt. Endlich sei nochmals an die Einflüsse der mazdajasnischen Religion, die bei den Oreiten festgestellt wurden, erinnert: alles das stellt eine erānische Einwanderung in G. außer Frage und zwingt zu der Annahme, daß diese im Zusammenhange mit der Eroberung des Landes durch den Stamm der Gadrosen im 4. Jhdt. zu denken ist. Die Gadrosen waren also arisch-iranischer Abkunft; ihr Vordringen erscheint als überraschende Parallele zu der neuerdings erfolgten Ausbreitung der iranischen Balučen. Wie die Lage ihrer Hauptstadt andeutet, haben sie sich mutmaßlich zunächst im westlichen G. festgesetzt. Hierhin sind sie allem Anschein nach erst im 4. Jhdt. auf dem Wege über die ‚Seeprovinz' aus Ostiran eingewandert; Plin. VI 92 erwähnt im Parapanisadenland am Hindukuš eine Stadt Cadrusi, die angeblich von Alexander gegründet sein soll, aber vielleicht einen alten, mit den südlichen Gadrosen zusammengehörigen Stammesnamen fortsetzt. Die von Tomaschek versuchte Ableitung des Namens G. von Sanskrit *kadru* = braun — damit sollen die arischen Inder die dunklen dravidischen Aboriginer G.s bezeichnet haben — ist so fragwürdig als möglich. Eher wird man an den bei den mittelalterlichen arabischen Geographen und Historikern in Ost-Kerman und Makran lokalisierten Stamm der Ġat denken dürfen, die mit den Balučen verwandt waren (vgl. Ibn Chordādbih bei Marquart Erānsahr 186f.; Masūdī ebd. 251, auch 190): die Balučen wären danach in gewissem Sinne die Nachkommen der erānischen Gadrosen.

Alexander machte aus G. mit Einschluß der Oreiten und Arabiten anfänglich eine selbständige Satrapie, dann vereinigte er sie, ähnlich wie Darius I., mit Arachosien unter dem Statthalter Sibyrtios, der seine Provinz auch noch einige Jahre nach Alexanders Tod verwaltete (Arrian. anab. VI 27, 1. 22, 1; Ind. 23, 5. Diodor. Sic. XVIII 3, 3). Darauf verschwindet G. wieder vollkommen aus dem Licht der Geschichte bis zum 1. Jhdt. n. Chr. Damals besuchte der Verfasser des Periplus des Erythräischen Meeres die Küsten des Indischen Ozeans; aus seinem Bericht (§ 37) erfährt man, daß zwischen dem persisch-parthischen Reich und dem parthischen Königreich Indoskythia am unteren Indus eine selbständige ‚*βασιλεία*' der Parsides (vgl. Näheres unter Pasirai) besteht, die 3000 Stadien östlich vom Eingang des Persischen Meerbusens beginnt. Damit ist die Beschreibung G.s bei Ptolem. VI 21 in auffälliger Übereinstimmung: G. umfaßt hier nur noch die östliche Hälfte des ursprünglichen Territoriums, die Westgrenze gegen Karmanien erreicht gegenüber der Insel Asthala (nach heute Astōlah) das Meer; die Hauptstadt ist Parsis, also müssen die Parsirai oder Parsidai der herrschende Stamm sein, wie im Periplus. Sie decken sich sowohl dem Namen wie den Sitzen nach mit Nearchs Pasirai, denen erānische Abkunft zugesprochen werden mußte. Demnach hatten diese das Erbe der verwandten Gadrosen angetreten und mindestens im 1. Jhdt. das östliche G. zu einem selbständigen Staate gemacht. Das westliche G. war im Königreich Karmanien aufgegangen (s. d.); im 3. Jhdt., als Ardašīr das Sassanidenreich begründete, bestand hier mit einem uralten dravidischen Stammesnamen ein Königreich Pāradān (vgl. Marquart Erānšahr 31). Der Name G. aber war völlig verschwunden. An seiner Stelle taucht unter den Sassaniden wieder der älteste Landesname Maka auf; das östliche G. heißt offiziell Makurān und Ṭūrān, auch unter der arabischen Herrschaft in

Iran, und bis heute ist der Landschaftsname Mekran geblieben. [Kiessling.]

Gedrus, *Γεδρους* (Euseb. Onom. 245, 39 = Hieron. ebd. 127, 32; Madebakarte *Γεδουρ ἡ καὶ Γιδιθρα*), nach Euseb. vicus pergrandis 10 Meilen von Diospolis auf dem Wege nach Eleutheropolis; vielleicht das heutige Chirbet Dschedîre, südwestlich von Nikopolis. [Benzinger.]

Gedur, *Γεδουρ* (Madebakarte) s. Gedrus.

Geeios, Geeia (*Γέειος, Γέεια*), Epiklesis des Zeus und der Hera, Etym. M. 768, 52 s. *Τροπαία*, dem Sinne nach gleich Chthonios-Chthonia. Vgl. Aischyl. Suppl. 144 *τὸν γάιον . . . Ζῆνα* (= Hades), ferner die Epikleseis des Poseidon Gaieios und Gaieochos. [Jessen.]

Geflügelzucht, nach Varro r. r. III 2 der wichtigste Teil der Hofwirtschaft (*pastio villatica*), welche er von der Weidewirtschaft (*pastio agrestis*, Rindvieh-, Pferde-, Esel- und Schweinezucht) unterscheidet. In den ältesten Zeiten ging die G. von der Zähmung des einheimischen Wildgeflügels aus. Von diesem gewöhnen sich einzelne Arten, zumal wenn die Tiere jung aus dem Neste genommen oder gefangen werden, leicht an den Menschen und pflanzen sich auch in der Gefangenschaft fort. Zweck der G. ist die planmäßige Aufziehung und Fortpflanzung verschiedener, dem Menschen durch Eier, Fleisch und Federn Nutzen bringender Vogelarten aus den Familien der Hühner- und Schwimmvögel (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 1902). Anfänglich auf wenige Arten beschränkt, erweiterte sich der Kreis des Hausgeflügels durch die Berührung verschiedener Völker untereinander, die das ihnen eigentümliche, gezähmte Tier gegenseitig austauschten und im fremden Lande heimisch werden ließen.

Für Griechenland und Rom reicht die Zucht von Gänsen und Tauben, in sumpfigen Gegenden auch von Enten, bis in die ältesten Zeiten zurück. Diese Vogelarten waren teils einheimisch, teils zogen sie im Herbst mit erwachsenen Jungen von Norden her in die Mittelmeerländer. Die Berührung mit den Persern brachte den westlichen Ländern, zuerst den griechischen Inseln, dann Griechenland und Italien das Haushuhn; ebenfalls aus Osten, auf dem Wege des phönizischen Seehandels, kam der Pfau (Hehn a. a. O. 321. 322. 327. 349. 365) (über die einzelnen Vögel s. die betreffenden Artikel).

Die Kenntnis der Lebensbedingungen der genannten Geflügelarten war eine recht gründliche (Arist. hist. an. VI 1. 2. 3. Varro r. r. III 2—11. Col. VIII 2–15). Auf ihr bauend wurde Kreuzung und Veredlung der Rassen nach dem Grundsatz der Vererbung geübt (Varro III 10). Es bildeten sich in einzelnen Landstrichen und Gegenden eigene Rassen unter besonderen Namen aus. So werden unter den Gänsen diejenigen aus Germanien, von der Nordküste Galliens und aus Britannien genannt; als Hühnerzüchter genossen einen weiten Ruf die Bewohner der Insel Delos, unter den griechischen Hühnerrassen die rhodische, tanagräische, chalkidische und melische (nach Varro III 9 eigentlich medische) Art, unter den Taubenarten die durch Größe ausgezeichnete kampanische Taube (Varro III 9. Col. VIII 2). Columella unterscheidet bei den Hühnern ausdrücklich einheimische und fremde Rassen und empfiehlt dem auf Nutzen zielenden Landwirt ausschließlich die Zucht des einheimischen Hofhuhnes (Col. VIII 2). Anfänglich nur in kleinem Maßstabe betrieben, auf die Bedürfnisse des Haushaltes beschränkt und aller Wahrscheinlichkeit nach in den meisten Fällen nicht über dieselben hinausgehend, entwickelte sich im Laufe der Zeit die G. auf römischen Landgütern, besonders auf solchen, welche in der Nähe der Großstadt gelegen waren, zu einem hochbedeutenden Wirtschaftszweige. Zu ihrem Betriebe dienten ausgedehnte Anlagen: außer dem Hühnerhofe Höfe für Gänse und Enten, die mit umfangreichen Teichen ausgestattet waren, Taubenschläge auf den Wirtschaftsgebäuden, freistehende Taubentürme, Pfaueninseln, Pfauenparks und Vogelhäuser. Für jede Art des Geflügels gab es besondere Wärter, wie die *gallinarii* Hühnerwärter, *columbarii* Taubenwärter u. dgl. (Varro III 6—11. Col. VIII 2—15). Da Cato (de agricultura) die G. nur ganz nebensächlich behandelt, ist anzunehmen, daß noch zu seiner Zeit dieselbe nicht den Bedarf des Hauses überschritt, und die einfachen Behausungen der Tiere sich auf den Taubenschlag unter dem Dach oder auf einem Turm, auf den Hühnerstall zu ebener Erde und auf einen Abschlag im Hofraum für die Gänse beschränkten (Varro III 3). Das Vogelhaus (*aviarum, ὀρνιθών*), welches Varro mit Wohnhäusern der alten Zeit an Größe vergleicht, der hohe, helle, geräumige Hühnerstall (*gallinarium*) gehört ebenso wie der Gänsehof (*chenoboscion, χηνοβοσκεῖον*) und der Entenpark (*nessotrophion, νησοτροφεῖον*), welche Columella beschreibt, der späteren Zeit an, in der auch Pfauenzucht in einer Weise betrieben wurde, daß Varro sagen kann, Pfauen seien nicht seltener wie Hühner geworden. Die Verhältnisse, welche er in dem seinem Freunde Qu. Pinnius gewidmeten dritten Buche seines landwirtschaftlichen Werkes voraussetzt, entsprachen den Bedürfnissen einer Zeit, in welcher der ins Unmäßige gesteigerte Tafelluxus ein großes Absatzgebiet für eine Masse von Eiern und Speisegeflügel gewährleistete. Wurden doch zu einem Triumphschmause zuweilen Tausende von Mastvögeln und Krammetsvögeln, sowie eine sehr beträchtliche Anzahl von Pfauen benötigt. Auch die Liebhaberei reicher Besitzer für schöne Exemplare von Pfauen oder seltenen Tauben begünstigte die Zucht und rief eine bedeutende Preissteigerung hervor. Die Hofwirtschaft des M. Seius, welcher neben Wildschweinen, Rotwild, Siebenschläfern und Fischen, die er in Parks und Teichen hegte, große Herden von Gänsen, Hühnern, Tauben, Kranichen und Pfauen züchtete, brachte dem Eigentümer einen weit höheren Ertrag als die Ländereien anderer Güter ein. Allein aus einer Pfauenherde von 100 Stück konnten 40000 Sesterzen, günstige Bedingungen vorausgesetzt, 60000 Sesterzen jährliche Einkünfte gezogen werden (Varro III 6). Den doppelten Ertrag eines Landgutes von 200 *iugera* = 60000 Sesterzen zog eine Tante Varros aus ihrem im Sabinischen gelegenen Vogelhause, dem allein 5000 Krammetsvögel innerhalb eines Jahres entnommen wurden (Varro III 2). Auch auf dem Landgute des Satirikers L. Albutius überstieg der Gewinn aus der Hofwirtschaft stets den der

Ländereien: *ager minus dena milia reddit, villa plus vicena* (Varro III 2). Doch waren die Ansichten, ob der große Gewinn rationell betriebener G. Ausnahme oder Regel war, geteilt. Varro neigt zu der Annahme, daß nur der übertriebene Luxus seiner Zeit es ermögliche, in diesem Betriebe gute, ja glänzende Geschäfte zu machen, und die Ratschläge, welche Columella dem Züchter in bezug auf die Zahl der zu haltenden Hühner, auf Mästung des Geflügels und Aufzucht junger Küken zu vorgerückter Jahreszeit gibt, lassen darauf schließen, daß auch dieser erfahrene Landwirt reichen Gewinn aus der Geflügelzucht nur unter der Voraussetzung der Ausnützung günstiger Vorbedingungen erwartet (Varro III 9. Col. VIII 2. 4).

A. Hühner. a) Hahn, *ὁ ὄρνις, ὁ ἀλεκτρυών, ἀλέκτωρ* (poet.), *gallus*; b) Huhn, *ἡ ὄρνις, ἀλεκτορίς, gallina.* (Über Name, Alter, Herkunft der Hühner s. Art. Huhn). Aus den in Art. ‚Huhn' angeführten Gründen ist ersichtlich, daß die erste Erwähnung des Haushuhnes nicht vor der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. für Griechenland nachweisbar ist, daß den Griechen (Homer kannte den Hahn nicht) die Bekanntschaft dieses nützlichen Haustieres durch ihre Berührung mit den Persern vermittelt wurde, und daß sie frühestens um dieselbe Zeit, wahrscheinlich etwas später, von den griechischen Inseln nach Sizilien und Italien übertragen wurde (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 327). Als Meister in der Hühnerzucht werden die Bewohner der griechischen Insel Delos genannt (Varro III 9. Col. VIII 2. Plin. X 139), von griechischen Hühnerrassen die tanagräischen, rhodischen, chalkidischen und medischen oder melischen Hühner. Die beiden erstgenannten wurden ihrer Größe, Schönheit und Streitlust wegen hauptsächlich in Griechenland zu den Hahnenkämpfen verwendet (Col. VIII 2). Zur Fleisch- und Eiergewinnung eigneten sie sich nicht (Varro III 9). Zu einem vollkommenen Hühnerhause, wie es der Tierliebhaber zu seinem Vergnügen hielt, gehörten außer den obengenannten griechischen Rassen auch die Feldhühner, Zwerghühner und numidischen oder afrikanischen Hühner (Varro III 9). Der Landwirt, der auf Nutzen sieht, züchtet nur Hofhühner, und zwar eine gute einheimische Rasse, die, wie das italische Haushuhn, fleißig im Legen und Brüten ist und sich weder durch Streitlust noch durch besondere Größe, welche die Tiere schwerfällig macht, auszeichnet (Varro III 9. Col. VIII 2). Die Männchen der Hofhühner heißen *galli* (Hähne), die Weibchen *gallinae* (Hennen), die Verschnittenen *capi* (Kapaunen) (Varro III 9). Um den Aufwand eines Hühnerwärters (*gallinarius*), der seine Kammer dicht neben dem Hühnerstalle haben mußte, lohnend zu machen, sollte man nicht weniger als 200 Hühner halten (Col. VIII 2. Varro III 9). Rostfarbene Hühner mit schwarzen Flügeln wurden den weißen, welche weichlicher sein sollten und dem Raubzeuge mehr in die Augen fielen, vorgezogen (Varro III 9). Bei der Auswahl von Zuchtstämmen wurde auf starke Füße mit ungleichen Zehen, auf geraden roten Kamm, auf gut entwickelte Ohren, kurzen kräftigen Schnabel, schwarze oder schwarzgelbe Augen geachtet, bei den Hähnen noch besonders auf blutroten Kamm und Bartlappen, auf starke Sporen und auf mutiges, doch nicht allzu streitsüchtiges Wesen Gewicht gelegt (Varro III 9. Col. VIII 8). Edle Rassen erkennt man nach Plinius (X 156) an dem aufrechtstehenden Kamme, den schwarzen Federn, dem rötlichen Schnabel und den ungleichen Zehen. Fünf Hühner rechnete man auf einen Hahn, von der rhodischen und melischen Rasse drei Hühner (Col. VIII 2). War der zur Verfügung stehende Raum nicht ausgedehnt, so wurden für die einzelnen Hühnervölker Abgrenzungen auf dem Hofe hergestellt, um das Streiten der oft sehr bösartigen alten Hähne, welche die jungen vertreiben oder töten, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Hühnerhaus (*gallinarium*). Das geräumige, von innen und außen getünchte Hühnerhaus wurde gegen Osten oder Südosten in der Nähe der Küche oder des Backofens angelegt, damit die Wärme sich den Wänden mitteilte und der Rauch, der für heilsam gehalten wurde, dasselbe durchdringen könnte (Col. VIII 3). Der Anstrich sollte das Aufklettern und Eindringen von Mäusen, Katzen, Wieseln und Schlangen verhüten (Col. VIII 3). Dieser Tiere wegen mußten auch die kleinen Türen, durch welche die Hühner hineinschlüpfen, stets des Nachts geschlossen werden (Col. VIII 3). Ein Hühnerhaus für 200 Hühner bestand aus einem kleinen Vorraume von etwa 7 Fuß Länge und Breite, von welchem aus zwei Türen in die rechts und links liegenden Abteilungen für je 100 Hühner führten. An der Rückwand des Vorraumes stand ein kleiner Herd, auf welchem von Zeit zu Zeit Feuer angezündet wurde, um den Stall zu durchräuchern (Varro III 9. Col. VIII 3). Die Größe jeder Abteilung sollte nach Varro 10 Fuß Höhe, 10 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, nach Columella 12 Fuß Höhe, 12 Fuß Länge und 7 Fuß Breite betragen (Varro r. r. III 9. Col. VIII 3). In jeder Abteilung war ein 3 Fuß breites, 4 Fuß hohes vergittertes oder durch Flechtwerk geschütztes Fenster gegen Osten angebracht, welches dem Stalle das nötige Licht zuführte (Varro III 9. Col. VIII 3). Die Hühner betraten den Stall durch kleine Türen, zu welchen schmale Leitern mit ungehobelten Sprossen emporführten (Col. VIII 3). Im Innern jeder Abteilung lief, etwa 7 Fuß hoch vom Erdboden, 4 Fuß von der Decke, selbst etwa einen Fuß einnehmend, ein doppeltes Gesims an den Wänden entlang, auf welchem die Nistkörbe standen (Col. VIII 3). Zuweilen wurden auch gleich bei der Anlage des Hühnerstalles Nischen in den Wänden angebracht, in deren Vertiefungen die Nester bereitet wurden (Varro III 9). In beiden Fällen mußte das Gesims eine genügende Breite haben, um den auf einer kleinen Leiter heraufgestiegenen Hühnern bequemes Hin- und Hergehen und ruhiges Einsteigen in das Nest zu ermöglichen, damit nicht bei etwaigem Auffliegen die bereits im Neste liegenden Eier zertreten wurden. Die Nacht durften die Hühner nicht auf dem Gesims zubringen, sondern auf viereckigen, nicht allzu schmalen ungehobelten Sitzstangen, welche einen Fuß höher als die Wandbretter angebracht waren (Varro III 9). Vor dem Hühnerstalle war häufig ein überdachtes oder mit einem Netz überspanntes

vestibulum (Varro III 9), wo die Hühner in Sand oder Asche sich sonnen und baden konnten, was ihrem Gedeihen förderlich war (Col. VIII 4). Größte Sauberkeit sollte im Stalle und seiner Umgebung herrschen. Der Wärter fegte ihn alle paar Wochen aus, reinigte die Nestkörbe, legte, da die Hühner viele Flöhe haben, frisches Stroh in die Nester, tünchte die Wände frisch und durchräucherte den Stall (s. o.). Zum Vertreiben von Schlangen räucherte er außerhalb des Stalles mit Hirschhorn (*cornu cervino*), Galbankraut (*galbano*) und Frauenhaar (*muliebri capillo*) (Col. VIII 5. Varro III 9).

Sauberkeit, Trockenheit und angemessenes Futter sind die besten Mittel, um die Tiere vor Krankheiten zu bewahren (Col. VIII 3). Außer an Verdauungsstörungen leiden die Hühner an Pipps (*pituita*, Plin. X 157), einer Krankheit der Schleimhäute, die Zunge, Ohren und Augen ergreift und häufig mit dem Tode des befallenen Tieres endet. Begünstigt wird die Krankheit durch Frost, Nässe, Hunger, faules Wasser, unreife Weinbeeren und Feigen (Col. VIII 5). Die Lust, letztere zu naschen, kann den Hühnern dadurch genommen werden, daß man ihnen mit Weizenmehl gekochte wilde Weinbeeren und wilde Feigen, welche sehr bitter schmecken, vorsetzt (Col. VIII 5). Außerdem muß neben Sauberkeit im Stalle auch solche bei Verabfolgung der Nahrung beobachtet werden. Columella empfiehlt daher, statt der irdenen Trinkgefäße solche aus Blei anzuschaffen, welche so beschaffen sind, daß das Tier nur an einer kleinen Öffnung trinken kann und das übrige Wasser nicht beschmutzt, ferner hölzerne oder bleierne verdeckte Futtertröge, welche an den Seiten Öffnungen haben, durch welche das Huhn den Hals steckt, um die Nahrung herauszunehmen. Die Öffnungen statt an der Seite des Troges im Deckel anzubringen, ist ein Verfahren, das sich nicht bewährt (Col. VIII 3). War die Krankheit trotz dieser Vorsichtsmaßregeln aufgetreten, so wurde in leichteren Fällen das Ausräuchern des Stalles mit Lorbeer, das Einstecken einer kleinen Feder quer durch die Nasenlöcher, das Eingeben von mit lauwarmem Öl benetztem Knoblauch als wirksam erprobt (Col. VIII 5. Plin. X 157). In hartnäckigen Fällen wurden die Backen aufgeschnitten, der Eiter ausgedrückt und die Wundstelle mit etwas Salz eingerieben (Col. VIII 5).

Neben frischem Trinkwasser reichte man den Hühnern als bestes Futter halbgekochte oder gemahlene Gerste, oft mit Wicken, Dinkel, Kichern, Hirse und Weizenkleie vermischt, oder mit den Blättern und Samen des Mondklees (*cytisus*), den die Hühner sehr lieben, gewürzt. In der Hauptlegeperiode wurde das Maß des Futters vermehrt, in den Herbstmonaten verringert. In der Zeit, da die Hühner wenig oder gar nicht legten, konnten Weinbeerkerne mitgefüttert werden (Col. VIII 5). Wo es irgend angängig war, sollte den Hühnern ein Auslauf in Sonne, Sand oder Gras gewährt werden, den viele mit Netzen zum Schutze gegen Raubzeug versahen (Varro III 9); andere ließen noch mehr Freiheit zum Herumstreifen, hielten aber ein Weib oder einen Knaben zur Beaufsichtigung der flüchtigen Tiere (Col. VIII 2). Eine Stunde nach Sonnenaufgang ließ der Wärter die Hühner heraus, eine Stunde vor Sonnenuntergang kehrten sie von selbst zurück. Er gewöhnte sie leicht dadurch an den Stall, daß er sie nur vor dem Stalle fütterte. Dabei wurden sie nachgezählt (Col. VIII 4). Neugekaufte Hähne wurden dreimal um den Eßtisch des Hauses getragen, dann verließen sie die neue Wohnstätte nicht mehr (Ael. II 30).

Während die anderen Vögel gewisse Legeperioden haben, legt das überaus fruchtbare Huhn fast das ganze Jahr hindurch Eier. Die beste Legezeit ist die Zeit zwischen Frühlings- und Herbstnachtgleiche (Varro III 9). Begünstigt wird die Legefreudigkeit durch Wärme und reichliches Futter; sie beginnt bald nach dem kürzesten Tage, Anfang oder Ende Januar, steigert sich bis zum Sommer, nimmt dann ab und hört in den beiden Spätherbstmonaten völlig auf (Arist. hist. an. VI 1. Col. VIII 5. Plin. X 146). In der Regel legt das Huhn jeden zweiten Tag ein Ei. Ausnahmsweise legen Hühner täglich, ganz selten auch zweimal täglich. Solche Tiere sterben aber bald an übergroßer Fruchtbarkeit. Junge, ein- bis zweijährige Hühner legen am fleißigsten, wenn auch ihre Eier kleiner sind als die der älteren; daher ist anzuraten, die jungen nicht allzufrüh brüten zu lassen (Plin. X 146. Varro III 9). Durch lautes Gackern zeigt das Huhn an, daß es gelegt hat; Hühner, welche sich angewöhnen, außerhalb des Hühnerstalles zu legen, müssen eingesperrt werden, bis sie gelegt haben (Col. VIII 5). Unbefruchtete Eier, sog. Windeier (*ova hypenemia*) sind kleiner und von wäßrigerem Geschmack als die fruchtbaren Eier (Plin. X 166); solche, die ein Hähnchen bergen, sind lang und spitz, während aus den runden die Hühnchen auskriechen (Arist. hist. an. VI 2. Col. VIII 5). Es gibt auch Hühner, die Doppeleier legen, aus denen auch zuweilen, wenigstens nach der Angabe des Arztes Cornelius Celsus, zwei Junge auskriechen, eine Möglichkeit, die vielfach bestritten wird (Plin. X 150). Wenn sich auch die Eier scheinbar sehr ähnlich sehen, so gibt es doch Leute, welche genau bestimmen können, von welchem Huhn jedes Ei stammt (Plin. X 154). Besonders die als Hühnerzüchter berühmten Delier verstanden sich darauf.

Der Hühnerwärter, welcher täglich die Nestkörbe nachsah, entfernte alle frischgelegten Eier und bezeichnete sie mit dem Datum, weil zum Ausbrüten nur völlig frische, jedenfalls nicht über zehn Tage alte Eier verwendet werden durften (Col. VIII 5. Plin. X 151). Die übrigen Eier wurden, falls sie nicht frisch gegessen oder verkauft werden sollten, in Spreu, Kleie, Salzwasser oder geschrotenen Bohnen für den späteren Bedarf aufbewahrt (Varro III 9. Col. VIII 6).

Nach der Aussage des Aristoteles sollten in Ägypten nicht allein Eier durch die Wärme des Mistes, in welche man sie eingrub, ausgebrütet worden sein, sondern man ließ dort auch zahllose Hühner- und Gänseeier in eigenen Anstalten durch künstlich erzeugte Wärme ausbrüten (Arist. hist. an. VI 2. 3. Diodor. Sic. I 74. Plin. X 54). Ferner berichtet Plinius, daß man ‚in neuerer Zeit' die Erfindung gemacht habe, Eier in Spreu gelegt

bei schwachem Feuer in gleichmäßiger Wärme zu erhalten, dieselben täglich umzuwenden und dadurch zum natürlichen Ausschlüpftermin junge Hühnchen zu erzielen (Plin. X 154). Das Beispiel der Livia Augusta, die nach ihrer Vermählung mit dem Tiberius ein Ei an ihrem Busen zur Reife brachte und dieses Gelingen als gutes Omen für die Geburt eines Sohnes auffaßte (sie gebar bald darauf den Nero), mag als Seltsamkeit Erwähnung finden (Plin. X 154). Varro und Columella befassen sich nur mit den bei dem natürlichen Ausbrüten durch das Huhn zu befolgenden Regeln, und zwar empfehlen sie das geduldige und ausdauernde Tier auch zum Ausbrüten von Pfauen-, Gänse- und Enteneiern, Palladius (I 29) auch von Fasaneneiern. Das Huhn bezeigt Neigung zum Brüten frühestens von Ende Januar bis spätestens Anfang Oktober. Da ältere Hühner die besten Brüterinnen, die jungen dagegen die besten Eierlegerinnen sind, so soll man erstere möglichst früh im Jahre brüten lassen, den letzteren aber die Lust dazu durch eine durch die Nasenlöcher gezogene kleine Feder vertreiben (Col. VIII 5). Auch ist es nicht ratsam, ein Huhn noch nach der Sommersonnenwende brüten zu lassen, da die im Hochsommer auskriechenden Küchlein nicht völlig vor Eintritt der kalten Jahreszeit auswachsen (Col. VIII 5). Nur wo die Nähe einer Stadt den Verkauf von jungem Geflügel ermöglicht, kann von dieser Regel abgewichen werden (Col. VIII 5). Das Nest für das brütende Huhn wurde an einem etwas verdunkelten, stillen Platze, wo die Brüterin nicht von den andern Hühnern beunruhigt werden konnte, etwa in der Kammer des Wärters, bereitet (Col. VIII 5). Um das Herauswerfen der Eier beim Aufstehen des Huhnes zu vermeiden, sollte der mit reinlichem, weichem, gut ausgeräuchertem Stroh belegte Korb recht tief sein. Kleine Lorbeerzweige, Knoblauchzwiebeln, etliche eiserne Nägel oder Erde von einem Pflug wurden als Sympathiemittel gegen den Donner, der den werdenden Küchlein im Ei schaden sollte, zwischen das Stroh gelegt (Col. VIII 5. Plin. X 152). Die auszubrütenden Eier wurden stets in ungerader Zahl abgezählt, nach Columella nicht unter fünfzehn, nicht über einundzwanzig, nach Varro sogar nicht über fünfundzwanzig Stück (Varro III 9. Col. VIII 5. Plin. X 150). Auch sollten sie nicht einzeln mit der Hand in das bereitete Nest gelegt werden, sondern man ließ die in einem hölzernen Gefäße liegenden Eier alle gleichzeitig vorsichtig in den Nistkorb gleiten (Col. VIII 5). Vom zehnten bis fünfzehnten Tag des zunehmenden Mondes war die beste Zeit zum Setzen des Huhnes, da alsdann die Küchlein beim nächsten zunehmenden Monde auskrochen, ein Umstand, der ihrem Gedeihen förderlich sein sollte (Col. VIII 5). Bereits nach vier Tagen konnte der Wärter sehen, ob ein Ei befruchtet war oder nicht: zeigte sich, gegen das Licht gehalten, der Dotter noch klar und hell, so mußte das Ei durch ein anderes ersetzt werden (Varro III 9. Col. VIII 5. Plin. X 151). Brütete das Huhn Pfauen- oder Gänseeier aus, so legte man von diesen großen Eiern nur vier oder fünf Stück unter, nach neun bis zehn Tagen fügte man etliche Hühnereier hinzu, so daß die Kleinen am gleichen Tage auskrochen. Futter und frisches

Trinkwasser stand stets in der Nähe des Nestes (Col. VIII 5). Hatte das Huhn dasselbe auf kurze Zeit verlassen, um Nahrung zu sich zu nehmen, so prüfte der Wärter das Nest, entfernte ein etwa zerbrochenes Ei und drehte mit der Hand vorsichtig die Eier um, welche er, um prüfen zu können, daß jede Seite gleichmäßig Wärme empfinge, vorher mit einem Tintenzeichen versehen hatte (Varro III 9. Col. VIII 5). Bei ihren eigenen Eiern besorgt die brütende Henne zwar meistens das Geschäft selbst mit ihren Füßen, beim Ausbrüten von Gänse- und Pfaueneiern jedoch, die dem Tiere zu schwer sind, ist diese Nachhilfe des Wärters unerläßlich (s. u.). Pfauen und Gänse bedürfen zur völligen Entwicklung im Ei 3×9 Tage oder etwas mehr, Hühner 3×7 Tage (Col. VIII 5). Daher soll der Wärter vom 19. Tage ab achtgeben, ob er unter dem brütenden Huhn ein schwaches Piepen höre, und bei einer etwa zu harten Eierschale behutsam mit dem Finger nachhelfen, um dem Küchlein das Ausschlüpfen zu erleichtern. Eier, die am 21. Tage nicht gesprengt sind, sind entweder faul oder enthalten tote Küchlein (Col. VIII 5), jedoch kann es im Winter vorkommen, daß Eier fünfundzwanzig Tage zur Reife brauchen (Plin. X 152).

Die ausgekrochenen Küchlein ließ man einen vollen Tag unter der wärmenden Mutter ohne jegliche Nahrung sitzen, alsdann wurden sie behutsam herausgenommen, auf ein Sieb gesetzt, mit Poleipflanzen *puleium* (Vorbeugungsmittel gegen *pituita*, die den Küchlein besonders schädlich war) geräuchert und mit ganz kleinen Portionen von gekochtem Gerstenmehl, weicher Hirse, etwas Kressesamen und ein wenig Wasser gefüttert (Varro III 9). Jeden Tag konnte der Wärter diese Portionen etwas vergrößern, mußte aber durch Befühlen des Kropfes sich davon überzeugen, daß die Küchlein nicht an Verdauungsstörungen litten, gegebenenfalls dem Übel durch Nachhelfen mit einer Feder an der Darmöffnung oder durch Lösen der etwa festgeklebten Steißfederchen abhelfen (Col. VIII 5). Bei kaltem oder regnerischem Wetter durften die Küchlein in den ersten vierzig Tagen das Haus überhaupt nicht verlassen, mußten dabei aber durch ganz besondere Reinlichkeit und Sorgfalt vor Ungeziefer geschützt werden, welches sie im geschlossenen Raum leicht befällt (Varro III 9). Bei günstigem Wetter setzte man die Henne schon bald unter einen Hühnerkorb ins Freie und ließ die Kleinen, die sie durch ihren lockenden Ruf stets in ihrer Nähe behält, um sie herumspielen, bis sie genügend gekräftigt waren, um mit der Alten auszugehen (Col. VIII 5). Von gleichzeitig ausgekrochenen Küchlein konnte man in den ersten Tagen, da die Mutter noch keinen Unterschied der einzelnen wahrnimmt, einer als gute Führerin bewährten alten Henne noch andere Pfleglinge zuteilen, doch wurde hierbei die Zahl dreißig nicht überschritten. Die ihrer Kinder beraubten Hennen kehrten alsdann bald zum Eierlegen zurück (Varro III 9. Col. VIII 5). Aus demselben Grunde wurden die Hühnchen, sobald ihnen die Schwanzfedern gewachsen waren, daran gewöhnt, sich an höchstens zwei alte Hennen anzuschließen, die Führerinnen blieben, während

die übrigen wieder zu legen begannen (Varro III 9). Die Henne (Glucke) selbst ist sehr sorgsam, mütterlich und liebevoll gegen ihre Jungen und macht keinen Unterschied in ihrer Fürsorge, auch wenn sie Pfauen, Gänse und Enten ausgebrütet hat. Da die Ente in der Gefangenschaft eine lässige Brüterin ist, kommt dies letztere häufig vor. Rührend ist es anzusehen, wie die Henne voller Angst um ihre Brut am Rand des Teiches auf- und abläuft und ein lautes Klagegeschrei erhebt, wenn die kleinen Schwimmer sich weit ins Wasser wagen und kecklich untertauchen (Plin. X 155). Zuweilen ist es vorgekommen, daß Hähne sich wie Hennen betragen haben, sich des Krähens enthielten und das Brutgeschäft wie eine Henne verrichteten, ja, daß sie beim Tode einer Glucke deren verwaiste Küchlein geführt und für sie mütterlich gesorgt haben (Arist. hist. an. IX 36. Plin. X 155).

Im Frühsommer ausgekrochene Küchlein haben im Herbst genügende Widerstandsfähigkeit erreicht, um die kalte Jahreszeit zu überstehen. Vor dem Eintritt derselben musterte der Landwirt seinen Hühnerhof; die überflüssigen jungen Hähne wurden zum Verkaufe geschlachtet, ebenso alle alten Hennen, die nicht mehr legten, und diejenigen Hennen, welche sich wie Hähne betrugen und die andern beunruhigten (Arist. hist. an. IX 36. Col. VIII 5). Ältere Hähne, die sich bewährt hatten, hielt man dagegen möglichst lange, da man der Ansicht war, daß sie vermöge ihrer Stärke und Erfahrung die Hühner besser vor Wieseln und Schlangen zu schützen vermöchten, als junge, und da man glaubte, etwaige allzugroße Wildheit durch Anlegen eines ledernen Ringes um das Fußgelenk dämpfen zu können (Col. VIII 2).

Zum Mästen wurden vorzugsweise große junge Hennen, die eine fette Haut am Halse hatten, genommen; Hähne sollten sich besser mästen lassen, wenn sie verschnitten waren, d. h. wenn ihnen die Sporen mit einem glühenden Eisen abgebrannt waren, wodurch sie zur Zucht unfähig wurden. Die Wunde wurde bis zur Heilung mit Töpferton verschmiert (Varro III 9. Col. VIII 2. Plin. X 50). Zum Fettwerden wurden die Hühner in einen engen Raum gesperrt, jedoch ihnen ein kleiner Auslauf zum Sonnen gestattet; dreimal täglich wurden sie mit doppelten Portionen gekochter Gerste gefüttert, mittags erhielten sie frisches Wasser. In 25 Tagen mußten sie genügend fett sein (Varro III 9. Col. VIII 4). Ein anderes Verfahren war, große junge Hennen der Hofhühnerrasse, die sich am besten dazu eignete, in einen so engen Käfig zu sperren, daß das Tier sich nicht umdrehen konnte. Dieser Käfig war vorn mit einer Öffnung für den Hals, hinten mit einer solchen für den herausfallenden Kot versehen (Col. VIII 7). Das Huhn saß auf weichem, reinlichem Stroh oder Grummet, da Reinlichkeit den Erfolg der Mästung begünstigt; einmal täglich wurde es herausgenommen, um ihm Bewegung zu gewähren. Dabei wurde das Ungeziefer vom Kopfe entfernt (Varro III 9. Col. VIII 7). **Gefüttert wurde mit Teignudeln aus Gerstenmehl und Wasser, oder mit Weißbrot, welches in verdünntem Weine eingeweicht war. Wurde das Brot mit Milch oder Honigwasser durchtränkt, so glaubte man nicht allein fettes, sondern besonders zartes, weißes Fleisch zu erzielen** (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Die Teignudeln wurden dem Tiere in den Hals gesteckt. Auch hierbei mußte jedes Übermaß vermieden und durch Befühlen des Kropfes festgestellt werden, daß keine Verdauungsstörungen eintraten. Einmal täglich wurde Wasser gereicht (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Vom ersten Tage des Mondes begonnen, sollte die Mast am zwanzigsten, spätestens am fünfundzwanzigsten Tage beendet sein. In der ersten Hälfte der Zeit legte man täglich der Portion zu, in der zweiten verminderte man die Nahrung, bis wieder die Ration des Anfangstages erreicht war (Varro III 9). Der Mühe- und Zeitaufwand der Mästung wurde nur da angewendet, wo baldiger Verkauf zu hohen Preisen in Aussicht stand, also in der Nähe einer großen Stadt (Col. VIII 4). Die in der Hühnerzucht oft als Lehrmeister genannten Bewohner von Delos sollen auch die ersten gewesen sein, welche Hühner mästeten (Plin. X 139). Ein Gesetz des Consuls C. Fannius verbot elf Jahre vor dem dritten Punischen Kriege für die Tafelordnungen das Verspeisen von Masthühnern, doch wurde dieses Verbot vielfach umgangen (Plin. X 139). Wie Columella (VIII 4) sagt, ist das wichtigste für das Gelingen der Mästung, wie für das Gedeihen der Hühner überhaupt die gewissenhafte Aufsicht, die allein gewährleistet, daß die Kosten der Hühnerzucht die Einkünfte, welche dieselbe dem Landwirt bringt, nicht übersteigen.

Das afrikanische oder numidische Huhn (*meleagris*, *μελεαγρίς*), Perlhuhn, legt gefleckte Eier (Arist. hist. an. VI 2). Die Jungen wurden ähnlich wie die Pfauen aufgezogen (Col. VIII 12). Das große, bunte, buckliche Tier wurde seltener gezüchtet als die andern Hühnerarten. Erst in späterer Zeit unter die Leckerbissen der Tafel aufgenommen, waren die Perlhühner teuer, wenn auch ihr Fleisch eines unangenehmen Beigeschmacks wegen nicht allgemein beliebt war (Varro III 9. Plin. X 74), s. den Art. Perlhuhn.

Dem Perlhuhn an Gestalt ähnlicher wie dem Haushuhn ist das Feldhuhn, welches sich nicht in der Gefangenschaft fortpflanzt.

B. Pfauen, *ταώς*, *pavo*. Über Herkunft, Namen, Verbreitung in Griechenland und Italien s. den Art. Pfau.

‚Pfauen zu züchten paßt besser für den Hausbesitzer in der Stadt, als für den schlichten Landmann', meint Columella (VIII 11), ‚es sei denn, der letztere wolle sich durch den Anblick der Schönheit des Vogels die Einsamkeit des Landlebens versüßen. Wenn schon Fremde freudig erregt werden durch diese Vögel, welche vor allen andern durch Schönheit, Stolz und Ruhm sich auszeichnen, wieviel mehr der Besitzer!' (Col. VIII 11. Plin. X 43). **Wer Pfauen nur zum Vergnügen halten wollte, bevorzugte Pfauhähne wegen ihres herrlichen Gefieders, für die Zucht kamen die unscheinbaren Hennen (*pavones feminae*) in erster Linie in Betracht; hier rechnete man auf einen Pfauhahn fünf Hennen (Varro III 6). Pfauen gedeihen am besten, wenn ihnen möglichst viel Freiheit gelassen wird; die Pfauhenne zieht die Jungen in der Freiheit weit**

besser auf als im Gehöfte (Col. VIII 11), und die Tiere nächtigen gern auf Bäumen (Pall. 28). Wo es das Gelände ermöglichte, z. B. an der Küste Italiens, richtete man die zahlreichen kleinen, bebuschten oder bewaldeten Inseln, welche dem Festlande gegenüber liegen, wohl nach griechischem Vorbilde, zu Pfaueninseln ein (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 355). Der erste Punkt auf griechischem Boden, wo Pfauen überhaupt gehalten wurden, könnte die Insel Samos sein, da nach der Legende des dortigen Heraion die Pfauen daselbst zuerst entstanden und nach anderen Ländern ausgeführt sein sollten (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 350). Varro (III 6) berichtet, daß auf Samos die Pfauen in größeren Herden lebten und dem Heiligtum der Iuno geweiht wären. Von italischen Inseln nennt er Planasia (jetzt Pianosa, an der Westküste Etruriens, südlich von Ilva, jetzt Elba), welche ein gewisser M. Piso mit seinen Pfauenherden bevölkert hätte. Da die Pfauen weder hoch, noch weit zu fliegen vermögen, so können sie nicht von den Inseln entweichen und sind auch dort vor Dieben und Füchsen, die ihnen gern nachstellen, ziemlich sicher (Col. VIII 11. Pall. I 28). Der Wärter brauchte nur die Tiere an einem bestimmten Platz zur bestimmten Stunde einmal täglich mit Gerste zu füttern und nachzuzählen, im übrigen versorgten sie sich selbst (Col. VIII 11). War keine Insel zum Unterbringen der Pfauenherde in der Nähe, so wurde ein großes mit Buschwerk bestandenes Feld eingezäunt und mit hoher Wand ringsum versehen. An drei Seiten wurden unter einem verdeckten Gange für die einzelnen Pfauenfamilien Abteilungen gemacht, welche durch Rohrgeflecht voneinander geschieden waren und zwei kleine Eingänge hatten. Der Wärter gewöhnte jede Familie an ihre eigene Abteilung, indem er sie nur dort, nirgendwo anders, fütterte; denn da die Pfauhähne nicht allein eitel und neidisch, sondern auch so boshaft sind, daß sie die eigenen Jungen, solange sie noch kein Federkrönchen auf dem Kopfe tragen, verfolgen (Arist. hist. an. I 1, 15. Plin. X 44. Pall. I 28), so mußte den Streitigkeiten um die Weibchen und das Futter vorgebeugt werden (Col. VIII 11). An der vierten Seite des Pfauenparks wurde außer der Wohnung für den Wärter auch der Pfauenstall angelegt, dessen Größe sich nach der Zahl der unterzubringenden Pfauen richtete (Varro III 6). Wie der Hühnerstall sollte er von außen und innen geweißt, vor Raubzeug gut verwahrt und peinlich sauber gehalten werden (Varro III 6). Die Sitzstangen sollten gleich denen der Hühner nicht rund, sondern ungehobelt und viereckig sein, doch durften sie sich nur in mäßiger Höhe über dem Erdboden erheben, da die Pfauhenne, auf der Stange sitzend, bevor sie sich zur Ruhe begibt, die Eier legt (Col. VIII 11). Würden die Eier aus größerer Höhe herabfallen, so könnten sie leicht zerbrechen. In der Legezeit mußte darum der Boden des Stalles reichlich mit Stroh beschüttet werden, welches der Wärter jeden Morgen sorgfältig nach den etwa gelegten Eiern durchsuchte (Col. VIII 11). **Um das Reinigen des Stalles zu erleichtern, wurden die Sitzstangen nicht fest angebracht, sondern** lagen auf zwei Stützpfosten auf, von denen aus ein Zapfen in die an beiden Enden befindlichen Löcher paßte, so daß sie auf einfache Art entfernt werden konnten (Col. VIII 11).

Der Pfau eignet sich zur Zucht erst im dritten Jahre, in welchem ihm auch zuerst die schönen Federn wachsen, jüngere Tiere sind nicht tauglich (Arist. hist. an. I 1, 15. Varro III 6. Col. VIII 11). Um die Pfauen zur Begattung anzuregen, fütterte der Wärter gegen Ende des Winters beide Geschlechter mit in schwach glühender Asche gerösteten Bohnen, welche er nüchtern jeden fünften Tag mit dem Trinkwasser reichte, und zwar auch wieder, wie das übrige Futter, jeder Familie einzeln in ihrer Abteilung (Col. VIII 11). Die Zeit der Paarung ist von Mitte Februar bis Anfang März. Zu dieser Zeit breitet der Hahn vorzugsweise seinen glänzenden Schweif aus, was man ‚ein Rad machen' nennt, und geht stolz umher, als ob er sich über seine eigene Schönheit verwunderte (Col. VIII 11). Lobt man ihn, so zeigt er die wie Edelsteine schimmernden Federn in besonders vorteilhaftem Lichte, meistens gegen die Sonne, wodurch sie noch glänzender erscheinen, oder er zieht die Augen der Federn, welche er hauptsächlich zeigen will, in einem Haufen zusammen (Plin. X 43). Zu Beginn der Legezeit müssen die Hennen durch Einsperren daran gewöhnt werden, daß sie nur im Stalle legen (Col. VIII 11). Die Henne legt etwa 12 Eier in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen (Arist. hist. an. VI 9, 1), und zwar in der ersten Legeperiode fünf, in der zweiten vier, in der dritten drei Eier (Col. VIII 11). Sie brütet nur einmal im Jahr (Arist. hist. an. VI 9, 1). Will sie brüten, so bringt sie die ganze Zeit ihrer Fruchtbarkeit mit Aufzucht der Jungen zu (Col. VIII 11). Am vorteilhaftesten für den Besitzer ist es, wenn die Pfaueneier, besonders die der ersten Legeperiode, von recht großen, einheimischen Haushühnern, jedoch nicht von der schlecht brütenden rhodischen Rasse, ausgebrütet werden (Col. VIII 11). Seius, welcher große Pfauenherden besaß, kaufte sogar noch zu seinen selbstgezogenen fremde Pfaueneier hinzu und ließ sie von Hennen ausbrüten (Varro III 6). Dem Huhn wurden fünf Pfaueneier und vier Hühnereier untergelegt. Nach neun Tagen entfernte man die vier Hühnereier und legte statt ihrer frische unter. Auf diese Weise krochen am dreißigsten Tage Pfauen und Küchlein zusammen aus (Col. VIII 11). Gleich den Gänseeiern sollte der Wärter die Pfaueneier, welche dem Huhn zu schwer sind, täglich vorsichtig mit der Hand umdrehen. Er bezeichnete sie zu diesem Zweck auf der einen Seite mit Tinte (s. o. Col. VIII 11). Kam die Brut von zwei Hennen gleichzeitig aus, so verteilte man am zweiten Tag die Kleinen in der Weise, daß eine Glucke alle Küchlein, die andere alle Pfauen erhielt (Col. VIII 11). Doch durften alsdann die Familien nicht nahe nebeneinander gesetzt werden, denn ‚beim Anblick der schöneren, größeren Kinder der Nachbarin möchte vielleicht die Henne die Liebe zu ihren unscheinbaren Küchlein verlieren' (Col. VIII 11). **Mit der Aufzucht der jungen Pfauen wurde wie bei den Hühnern verfahren; sie sollten warm, trocken und sehr reinlich gehalten und nur mit weichem,**

leichtverdaulichem Futter genährt werden. Gekochtes Gerstenmehl, das mit verdünntem Wein angefeuchtet sein konnte, gut ausgedrückter Käse (die Molken galten als schädlich) oder Weizen, mit tarentinischem Schnittlauch vermischt, wurde in kleinen Portionen gereicht; auch Heuschrecken, denen die Beine ausgerissen waren, ab und zu gegeben. Waren die Kleinen fünf Wochen alt, so durften sie mit der Glucke auf das Feld gehen. Die Glucke wurde vermittels eines Bandes mit dem Bein an den Hühnerkorb gefesselt, auf diese Weise hielten sich die Jungen stets in ihrer Nähe; wurde des Abends die Henne in den Stall zurückgetragen, so folgten sie gehorsam ihrem Rufen und kehrten mit ihr mühelos in die Behausung zurück. Bei feuchtem, kaltem Wetter durften die kleinen Pfauen überhaupt nicht den Stall verlassen (Col. VIII 11). Nach sechs Monaten hielt man sie für genügend gekräftigt, um wie die Alten mit Gerste, Wicken u. dgl. gefüttert zu werden. Auf jeden Pfau rechnete man monatlich einen Modius Gerste (Varro III 6).

Mit etwa sieben Monaten ließ man sie mit den Alten in den Pfauenstall; im Anfang mußte der Wärter darauf achten, daß sie sich an das Auffliegen auf die Sitzstangen gewöhnten, da Schlafen auf dem Erdboden nachteilig sein sollte (Col. VIII 6). Mit dem Fallen der Blätter verliert der Pfauhahn seinen schönen Schweif und, gleichsam als ob er sich seines Verlustes schämte, versteckt er sich voller Betrübnis (Plin. X 44). Pfauen leiden an den gleichen Krankheiten wie die Hühner (s. o.) und werden mit den gleichen Mitteln behandelt (Col. VIII 11). Sie können ein Alter von 25 Jahren erreichen (Arist. hist. an. I 1, 15).

Während Pfauen noch zu des Perikles Zeit in Griechenland eine so große Seltenheit waren, daß die Leute aus der Ferne herbeieilten, um ein im Besitze eines athenischen Bürgers befindliches Paar zu betrachten (Athen. IX 56), hatte sich in den folgenden Jahrhunderten durch die hohen Preise, die für die schönen Tiere bezahlt wurden, die Zucht so ausgedehnt, daß Varro sagen konnte, der Pfau sei nicht seltener als das Huhn, und daß ein griechischer Komiker sogar die jedenfalls sehr übertriebene Behauptung aufstellte, die Pfauen kämen häufiger vor als die Wachteln (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 353). Zur Zeit Varros, als die Pfauen nicht allein mehr zum Vergnügen gehalten wurden, sondern als Tafelbraten bei den lukullischen Gastmählern in Mengen Verwendung fanden, war der Gewinn, den Züchter aus ihren Herden zogen, ein sehr beträchtlicher. Kostete doch ein Ei fünf Denare, ein junger Pfau fünfzig, also mehr, als ein Schaf einbrachte (Varro III 6), so daß eine Herde von 100 Stück jährlich 40000 Sesterzen und, vorausgesetzt, daß jede Pfauhenne drei Junge aufzog, sogar 60000 Sesterzen einbringen konnte. Seius, dessen Geflügelzucht öfters von Varro als besonders gewinnbringend hervorgehoben wird (Varro III 2), und M. Aufidius Lurco, der erste, welcher Pfauen mästete (Varro III 6. Plin. X 45), hatten glänzende Einnahmen. **Der Augur Quintus Hortensius soll der erste gewesen sein, der einen jungen Pfau auftischen ließ, um die Erlangung der Priesterwürde gebührend zu feiern** (Varro III 6. Plin. X 45); sein Beispiel fand vielfache Nachahmung, wenn auch nur das Fleisch des jungen Pfaues schmackhaft, das des alten aber zäh und trocken ist. Horaz (sat. II 2, 23) spottet über seine Zeitgenossen, die, wenn Huhn und Pfau gleichzeitig aufgetischt werden, alle nach dem Pfau greifen, ‚als ob durch den höheren Preis und das strahlende Gefieder dem Geschmacke aufgeholfen würde!' Bei einem Schmaus, den der Kaiser Vitellius gab, wurde eine außerordentlich große Schüssel, die er selbst ‚Schild der Minerva' nannte, eingeweiht. Sie war gefüllt mit einem Gerichte, welches aus untereinander gemischten Lebern von Papageifischen, Gehirn von Fasanen und Pfauen, Zungen von Flamingos und Milch von Muränen bestand (Sueton. Vitell. 13). Die Pfauenfedern wurden außer zum Schmuck als Fliegenfächer, Wedel u. dgl. benutzt. Bei dem Totenamte, das Severus seinem ermordeten Vorgänger Pertinax halten ließ, mußte ein Knabe mit einem Wedel aus Pfauenfedern die Fliegen von dem auf dem Paradebette liegenden Wachsbilde abwehren, als ob der Verstorbene schlummerte (Cass. Dio 74; de Severo bei Lenz Zool. d. Gr. u. R. 323).

C. Gans (*χήν, anser*), s. d. Die Gans, welche Homer mit Kranich und Schwan zusammen zu ‚den weitgeflügelten Vögeln, die weidend am Strom sich gelagert' rechnet (Ilias XV 690. 691), und von der Plinius (X 23) sagt, daß sie wie der Schwan, in Gesellschaft ziehend, mit weit vorgestrecktem Halse in Gestalt eines liburnischen Fahrzeuges mit der Spitze des Dreiecks nach vorn gerichtet, die Luft durchschneidet, war von alters her in Griechenland und zwar vornehmlich in Elis, sowie in Italien eingebürgert. Nicht wie das Haushuhn (s. Art. Huhn) vom Auslande eingeführt, sondern aus den durchziehenden wilden Arten gefangen, gezähmt und in der Gefangenschaft leicht weitergezüchtet, findet sich die Gans schon in den ältesten Berichten unter den Haustieren erwähnt (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 364). Gänse sind das einzige Hofgeflügel, welches Homer in der Odyssee nennt (Wegener Die Tierwelt bei Homer. Programmabhandlung Königsberg 1887). Als Telemachos den König Menelaos besuchte, trug ein Adler ‚die ungeheure, im Hofe gemästete weiße Gans, die im Hause sich nährte', in seinen Fängen fort (Od. XV 161. 173). Helena deutet dies als günstiges Zeichen für die endliche Heimkehr des Odysseus, der die im Hause prassenden Freier bestrafen wird. Penelope sagt von ihrer kleinen Herde von zwanzig weißen Gänsen, welche Weizen mit Wasser gemischt fressen: ‚Ich freue mich, wenn ich sie anseh'. Der Traum, daß ein Adler ihre Gänse getötet, beunruhigt die Fürstin derartig, daß sie im Schlafe laut schluchzt und weint. Nach dem Erwachen ist ihr erster Gang zu den Gänsen, welche sie unversehrt am Troge trifft (Od. XIX 536—553). **Aus der liebevollen Besorgnis um die Tiere dürfte vielleicht zu schließen sein, daß diese Tiere weniger zur Zucht und Mast, als zum Vergnügen der Fürstin gehalten wurden; hielt man doch in Griechenland die Gans für einen schönen Vogel, den man bewunderte und gern zu Geschenken verwandte (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 365). Auch**

wurden der Gans gern menschliche Eigenschaften angedichtet: Wachsamkeit (ihre Wachsamkeit soll das Kapitol gerettet haben, Verg. Aen. VIII 655. Diod. Sic. XIV 16. Liv. V 47. Col. VIII 13. Plin. X 51), Liebe (eine Gans in Aigion verliebte sich in den Knaben Olenius, eine andere in Glauke, die Zitherspielerin des Ptolemaios), Interesse für Wissenschaft (dem Philosophen Lakydes folgte eine Gans als stete Begleiterin Tag und Nacht, Plin. X 51). Auf dem Grabe einer guten Hausfrau fand sich unter andern Sinnbildern eine Gans abgebildet, welche die Wachsamkeit der Verstorbenen darstellen sollte (Anth. Pal. VII 425, 7, bei Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 366).

Bei der Auswahl der Zuchttiere soll auf große, weiße Gänse gesehen werden, da die Jungen stets den Alten ähnlich werden, und die grauen, sog. wilden Gänse, nie so zahm werden wie die weißen, sich auch nicht gern unter das übrige Hausgeflügel mischen (Varro III 10). Gänse zu halten ist nur da ratsam, wo Wasser und Gras reichlich vorhanden ist, denn auf bestelltes Land dürfen die Tiere, die alle Keime abfressen, nicht gelassen werden (Celsus bei Col. VIII 13). Sind die Bodenverhältnisse geeignet, so ist allerdings die Zucht sehr lohnend, da Gänse wenig Mühe verursachen, keiner Aufsicht bedürfen und dem Landmanne außer den Jungen auch die feinen weißen Federn liefern, die ihnen zweimal jährlich, im Frühling und im Herbste, genommen werden können (Col. VIII 13). Da Wasser für die Gans unerläßlich ist, so nannten nach Varro Griechenfreunde die Gans *genus amphibion* und den Teich *χηνοβοσκεῖον* = Gänsefütterer (Varro III 10).

Wer wenige Gänse hielt, etwa einen Gänserich (*anser mas*) und drei Gänse, ließ sie auf dem Hofe und bereitete ihnen dort in einem etwas abgelegenen Winkel ein ruhiges Plätzchen zum Sitzen und Legen (Col. VIII 13). Dieser Abschlag sollte etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß breit und mit reinem Stroh belegt sein. Täglich sollten die Tiere vom Hofe auf die Weide, auf einen Teich oder wenigstens in Wassertümpel getrieben werden (Varro III 10). Zu den in großem Maßstabe angelegten Gänsezüchtereien, wie sie z. B. M. Seius und Scipio Metellus betrieben, mußten besondere Anlagen getroffen werden. Ein in der Nähe eines Flusses oder Teiches gelegener Raum wurde mit neun Fuß hoher Mauer umzogen. An der Innenseite dieser Mauer waren unter einem verdeckten Gange außer der Wohnung des Wärters zahlreiche kleine Ställe, jeder drei Fuß hoch, breit und tief, mit einer starken hölzernen Türe verschlossen. War kein natürliches Wasser vorhanden, so mußte ein Teich angelegt werden. Außerdem mußten die Tiere täglich auf feuchtem, grasigem Anger weiden. Zu ihrer Nahrung wurden Futterkräuter angesät, *vicia* Wicken, *trifolium* Klee, *foenum seris* Endivien, *foenum graecum* Bockshornkraut und *lactuca* Lattich. Dieser ist sogar den kleinen Gänsen schon sehr zuträglich. **Alle Futterarten werden zerrupft oder zerschnitten gereicht; die Gänse auf das Feld selbst zu treiben, galt für falsch; nicht allein beschmutzen und zerreißen sie dort alle Pflanzen, sondern sie beschädigen sich leicht durch übergroße Gefräßigkeit beim Loszerren einer Wurzel an dem bei ihnen sehr zarten Halsmuskel (Varro III 10. Col. VIII 14).** In Ermangelung genannter Futterkräuter reichte man *farrago* (ein grünes Schnittfutter aus Gerste, Wicken u. dgl.), oder Gerste (Varro III 10). Eingeweichte Gerste bildete auch das Futter für die brütende Gans (Varro III 10). Die Gänse paaren sich bald nach dem kürzesten Tage, am liebsten in der Schwemme, und legen vom Februar oder März bis zur Sommersonnenwende, nach Varro (III 10) in vier, nach Columella (VIII 14) in drei Legeperioden, wobei sich die Zahl der Eier von fünf auf drei vermindert. Um sie zum Weiterlegen zu veranlassen, werden ihnen die ersten Eier genommen und Hennen zum Ausbrüten gegeben, die Eier der letzten Periode läßt man von ihnen selbst ausbrüten, und zwar jede Gans die selbstgelegten Eier, da sie nicht gern fremde ausbrütet. Darum ist anzuraten, die Eier zu bezeichnen. Um die Gans daran zu gewöhnen, nur in ihrem Stall zu legen, muß sie, sobald man das erste reife Ei fühlt, eingesperrt werden, bis sie gelegt hat. Beim zweiten Male schon kehrt sie von selbst zu diesem Platze zurück (Col. VIII 14). Hühnern wurden wenigstens drei, höchstens fünf Gänseeier untergelegt, der Gans selbst mindestens sieben, meistens neun bis elf, höchstens fünfzehn. Zwischen die auf reinem, weichem Stroh liegenden Eier steckte man einige Brennesselwurzeln, damit die Brennesseln später den zarten kleinen Gänsen keinen Schaden bringen sollten (Col. VIII 14). Bei günstiger, warmer Witterung schlüpfen die Gänse am fünfundzwanzigsten, bei kaltem Wetter erst am dreißigsten Tage aus dem Ei. Fünf Tage blieben sie im Stalle bei der Alten und wurden mit Gerstengrütze, eingeweichtem Gerstenschrot oder mit kleingeschnittener Kresse in Wasser gefüttert. Alsdann wurden alle junge Gänse in einen Verschlag, der über oder unter der Erde sein konnte, aber sehr warm, trocken und rein sein sollte, gebracht. Mehr als zwanzig Stück sollten nicht zusammen sitzen. Sorglich mußten sie vor Erkältung und vor Raubzeug geschützt werden. Sind diese Tiere auch selbst nicht reinlich, so verlangen sie doch einen reinen Stall und können nur in einem solchen gedeihen (Varro III 10. Col. VIII 14). Zur Mast eigneten sich nach Varro (III 10) am besten Gänse von $1\frac{1}{2}$ Monaten, nach Columella (VIII 14) von 4 Monaten, die recht groß für ihr Alter waren. In den Mästestall, welcher warm und dunkel gehalten wurde, eingesperrt und dreimal täglich mit sehr reichlichem angefeuchteten Futter genährt oder wie Hühner mit Teignudeln aus Gerstenmehl gestopft, wobei auch reichlich Wasser gegeben wurde, setzten sie schnell Fett an. In vierzig bis sechzig Tagen mußten sie feist sein. Um eine besonders große Leber, die bei den römischen Feinschmeckern schon in hohem Ansehen stand, zu erzielen, mästete man die Gänse mit Nudeln, welche aus zerstoßenen gedörrten Feigen und Wasser geknetet wurden (Hor. sat. II 8, 88. Pall. I 30, 4). **Es soll Gänselebern gegeben haben, die an Größe der Gans fast gleichkamen. Die frisch ausgenommene Leber wurde in eine Mischung von Milch und Honig gelegt, wodurch sie aufquillt und an**

Größe noch bedeutend zunimmt. Es ist unentschieden, ob Scipio Metellus oder Seius dieses Verfahren zuerst erprobte (Plin. X 52. Mart. XIII 8. Iuv. V 114). Messalinus Cotta, der Sohn des Redners Messala, soll der Erfinder eines vortrefflichen Gerichtes gewesen sein, welches aus den gerösteten Füßen der Gans und eingemachten Hahnenkämmen bestand (Plin. X 52). Das Fett konnte außer in der Küche auch noch zu sehr wirksamen Arzneimitteln verwandt werden: wurde es mit Zimmet und Schnee bedeckt und strenger Kälte in einem Metallgefäß ausgesetzt, so hieß es *commagenum*, nach Commagene, einer Landschaft Syriens, in welcher es zuerst bereitet wurde (Plin. X 55). Besonders wichtig waren dem Landmanne die weichen Flaumfedern der Gans, welche im Herbst und Frühling dem erwachsenen Tiere mit leichter Mühe ausgerupft werden; je näher sie dem Körper anliegen, desto zarter sind sie. Des besten Rufes erfreuten sich die Federn der kleineren weißen Gänserasse in Deutschland, für deren Pfund fünf Denare gezahlt wurden. Über die Befehlshaber der in Germanien liegenden Truppen liefen verschiedentlich Beschwerden ein, weil sie ganze Cohorten vom Wachtposten weg auf den Gänsefang schickten. Die Verweichlichung hatte so sehr zugenommen, daß selbst römische Männer glaubten, ihren Kopf nicht mehr ohne weiches Kissen niederlegen zu können (Col. VIII 13. Plin. X 54). Jedenfalls ist es bezeichnend, daß Varro von den Gänsefedern nichts erwähnt. Die britannischen Gänsearten, welche auch vorzügliches Fleisch lieferten, waren kleiner als die italischen. Sie hießen *chenalopeces* (χηναλώπεκες = Fuchsgänse), *chenerotes* (Plin. X 56). Auch an der Nordküste Galliens wurden viele Gänse gezüchtet. Aus dem Lande der Moriner wurden sie sogar in großen Herden bis Rom getrieben; die ermüdeten nahm man an die Spitze des Zuges; da die Gänse stets dicht gedrängt gehen, schoben die Nachkommenden die ermatteten vor sich her (Plin. X 53).

D. Ente (*νῆττα, anas*). Gezähmte Enten oder Hausenten werden neben den wilden Enten erst in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. erwähnt. Griechische Bezeichnungen wie Nessotrophium, Ornithon (Varro III 11. Col. VIII 15) lassen darauf schließen, daß die Römer die Entenzucht von den Griechen kennen gelernt haben (Olck Ente o. Bd. V).

Die Entenzucht erfordert die gleiche Sorgfalt wie die der Gänse, bereitet aber mehr Kosten, denn da die Enten gern fortfliegen, kann man sie nur in hochumfriedigtem, mit einem Netze geschützten Raum halten, auch ist Sumpfgegend oder ein See für die Tiere Lebensbedürfnis (Col. VIII 15). Vor dem Anlegen eines Entenparkes (*νησοτροφεῖον*) ließen viele die Nester der Wildenten in den benachbarten Sümpfen ausnehmen und die gesammelten Eier von Haushühnern ausbrüten. Die jungen Enten gewöhnen sich schnell an das Huhn, verlieren ihre Wildheit und gedeihen leicht in der Gefangenschaft, während erwachsene gefangene Enten, der gewohnten Freiheit beraubt, sich nicht leicht fortpflanzen und selten brüten (Col. VIII 15). Ist kein natürlicher See oder ein Sumpf vorhanden, so muß vor Anlage des Nessotrophium unbedingt einer ausgegraben werden, je größer, desto besser. Nach Varro (III 12) können Stufen zu demselben herabführen; Columella (VIII 15) will, daß das Ufer, dem natürlichen möglichst ähnlich, abgeschrägt sei. Dieses sich allmählich senkende Ufer soll gefestigt werden, damit der Ab- und Zufluß des Wassers, für den selbstverständlich Sorge getragen werden muß, die Erde nicht abreiße und den Teich verschlamme (Varro III 11. Col. VIII 15). Zwei Drittel des Teichgrundes sollten gepflastert werden, um das Wasser möglichst klar zu erhalten, ein Drittel etwa mit Wasserstauden, Rohr, Schilf u. dgl. schnell wachsenden Gewächsen bepflanzt werden, zwischen denen die Enten gern ihre Nahrung suchen. Völlig falsch sollte es sein, den ganzen Teich zu bepflanzen, denn die Ente bedarf ebenso gut des freien Raumes zum Schwimmen, wie sie den bewachsenen zum Aufwühlen nach Wassertierchen braucht (Coll. VIII 15). Die Ufer um den Teichrand herum sollten etwa zwanzig Schritt breit mit Gras bewachsen sein. Wenn es der Raum gestattete, war zwischen diesem Grasplatze und den an der Wand angebrachten Steinzellen nochmals ein festgestampfter oder gepflasterter Platz, ein Vestibulum, auf welchem die Enten gefüttert wurden. Auf ihm lief eine vertiefte steinerne Rinne her, in welche das mit vielem Wasser vermengte Futter geschüttet wurde. Die Nahrung bestand aus den von den Enten besonders bevorzugten verschiedenen Hirsearten, aus Weizen, Gerste, Weintrestern, Trauben und Eicheln. Auch reichte man schlechte kleine Fische, Meerkrebse und andere Wassertiere. Die den ganzen Raum umschließende Wand sollte fünfzehn Fuß hoch sein und von außen und innen getüncht werden, um das Eindringen von Katzen und Mardern zu verhindern. Ein grobmaschiges Netz sollte einerseits vor dem Entweichen der Enten, andererseits vor den Feinden dieser Geflügelart, Habicht und Adler, schützen (Varro III 11. Col. VIII 15). Zwar ist die Ente sehr geschickt im Tauchen und entzieht sich dem Verfolger durch andauerndes Unterdemwasserschwimmen, es kommt aber auch vor, daß sie bei diesem Rettungsversuch erstickt (Ael. V 33). Die Zellen, in welchen die Enten nisten, sind aus Stein gebaut und etwa 1 Fuß breit, hoch und tief. Sie werden von Myrthen- oder Buchsbaumsträuchern, welche gern dazwischen gepflanzt werden, überschattet (Col. VIII 15). Das Eierlegen der Enten beginnt im März. Um diese Zeit streute der Wärter Strohhalme, kleines Reisig und Zweige in den Hofraum, welche die Ente zu ihrem kunstlosen Nestbau zusammenträgt. Doch ist sie fast immer eine lässige Brüterin, und der Züchter ließ daher meistens die Enteneier von dem ausdauernden, geduldigen Haushuhn ausbrüten. Sobald die kleinen Enten das Ei verlassen haben, kann man sehen, daß dieses Tier von der Natur weniger für die Erde als für das Wasser bestimmt ist, denn die Kleinen folgen sofort der Alten auf den Teich und schwimmen und tauchen ganz meisterhaft (Varro III 11. Col. VIII 15. Ael. V 33). Außer im Nessotrophium wurden die Enten auch im Ornithon gehalten. In seinem r. r. III 5 geschilderten Ornithon hatte Varro ein kleineres Bassin angelegt, an dessen Rande Nester für die

auf dem Teiche schwimmenden Enten angebracht waren (s. den Art. Ornithon).

Neben den gemeinen Enten (*anates*) fanden sich in den Nessotrophien noch Krickenten (*querquedulae*), Wasserhühner (*phalerides*) und eine weitere Entenart (*boscides*) (Varr. III 11. Col. VIII 15). Der Mist aller Schwimmvögel fand keine Verwertung in der Landwirtschaft.

E. Taube (*περιστερά, περιστερός, πέλεια, πελειάς, φάττα, columba, columbus, palumbes, palumbus*). Bis in die ältesten Zeiten reicht die Halbzähmung der wilden Feld- oder Felsentaube zurück. Die ägyptischen Denkmäler zeigen zahlreiche Darstellungen von Taubenschwärmen und Tauben, welche gefüttert werden; in Assyrien, Syrien und Palästina war die Taubenzucht weit verbreitet (Lorentz Die Taube im Altertume, Programm, Wurzen 1886). Wie vertraut die Taube dem Empfinden der semitischen Völker war, zeigen nicht allein zahlreiche Stellen der Psalmen und Propheten, wo die Taube als Symbol der Schnelligkeit, der Schüchternheit und Furchtsamkeit, oder als Attribut des Frühlings erscheint, wo das Schimmern ihrer Flügel mit Gold und Silber verglichen wird (Jes. LX 8. Hos. VII 11. Hohelied II 12. Ps. LXVIII 14); auch die Erzählung der Genesis (VIII 8ff.), die den von Noah ausgesandten Raben nicht wiederkehren, die Taube aber mit dem Ölblatte zur Arche zurückkommen läßt, zeigt, wie man sich die Taube von alters her mit dem Menschen verbunden dachte. Ebenso lassen die zahlreichen, im Mosaischen Gesetze geforderten Opfer von ‚Turteltauben oder jungen Tauben' bei Genesung der Wöchnerin (Lev. XII 6. 8. Luc. II 24), glücklicher Heilung vom Aussatz (Lev. XIV 22. 30), Reinigung von allerlei Krankheiten (Lev. XV 14. 29), zur Wiederheilung unrein gewordener Nasiräer (Num. VI 10), welche bei armen Leuten in Gestalt von zwei Turteltauben oder zwei jungen Tauben das größere Opfer an Schafen ersetzten, auf die allgemeine Verbreitung der Taube in oder bei den menschlichen Wohnungen schließen (Luc. II 24). Aus dem Ausdrucke des Propheten (Jes. LX 8) ‚wie die Tauben zu ihren Gittern' schließt Lorentz (a. a. O.), daß schon zu des Propheten Zeiten in Palästina Taubenschläge, bei denen die vielen Schlupf- und Lichtlöcher den Anblick von Gitterfenstern darboten, im Gebrauche waren. Ebensogut könnte der Ausdruck auf die zum Schutz vor Raubzeug vergitterten Fenster der Schläge passen. Josephus berichtet, daß in den Gärten Herodes' des Großen zahlreiche Taubentürme gestanden haben (bell. Iud. bei Lorentz a. a. O.).

Den Griechen der ältesten Zeit ist die wilde Taube (*πέλεια* von *πελός, πελιός*, auch *πελλός, πολιός*) genau bekannt gewesen. Verhältnismäßig spät scheint dagegen die zahme Taube in der Zahl der Haustiere Aufnahme gefunden zu haben. Nach den Berichten des Charon von Lampsakos, des Vorgängers Herodots (*Περσικά* bei Athen. IX 394), soll die weiße, der Aphrodite geweihte Haustaube im J. 492, als die Flotte des Mardonios am Vorgebirge Athos scheiterte, nach Griechenland gekommen sein. Der phönizischen Astarte heilige Tauben, die sich auf den vom Sturm zerschmetterten Fahrzeugen der Perser befanden, seien an die thrakische Küste geflogen, von der sie später nach Attika und andern griechischen Landschaften gelangten. Bei Sophokles (frg. 781 Nauck) wird die *περιστερά* als *οἰκέτις* und *ἐφέστιος* der dorischen *πελειάς* entgegengestellt. Die Wörter *περιστεροτροφεῖον* und *περιστερεών* Taubenschlag, Taubenhaus usw. (Plat. Theaet. 198b) zeigen, daß die Taubenzucht in Griechenland bald Eingang gefunden hatte. Aristoteles (hist. an. II 12. V 11. VI 2 usw.) stellt die Haustaube *περιστερά* der *πελειάς* Felsentaube, *οἰνάς* Hoftaube, *φάψ* und *φάττα* Ringeltaube, sowie der *τρυγών* Turteltaube gegenüber; auch Galen [de comp. medic. II 10 T. XIII p. 514 ed. Kühn] unterscheidet *κατοικίδιοι*, Haustauben, von den *βοσκάδες, ἄγριαι*, Feldtauben, zu deren Anlocken und Unterhalten, wie er schreibt, in seiner Heimat Pergamon Türme auf dem Lande errichtet wurden (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[7] 345).

Bei Varro, Columella und Palladius finden sich ausführliche Schilderungen der Taubenzucht, die sie als etwas Bekanntes voraussetzen. Varro (III 7) unterscheidet drei Arten von Tauben, die Feld- oder Steintaube (*columba agrestis* s. *saxatilis*), die weiße Haustaube (*columba domestica*) und die aus der Kreuzung beider Arten hervorgegangene eigentliche Nutztaube (*genus miscellum*).

Die erste nur halbgezähmte Art mit buntem, niemals weißem Gefieder nistete unter den Dachfirsten (*columina*) der Gebäude oder auf Türmen und flog nach Belieben zum Suchen der Nahrung auf die Felder. Dagegen wurde die andere Art, die weit zahmer und fast immer von weißer Farbe war, im Taubenhause gefüttert. Die aus der Vermischung beider Arten hervorgegangene Nutztaube zeigte alle Farben, vom reinen Weiß bis zum dunkelsten Schiefergrau mit schimmerndem, oft wie Smaragd glänzendem Halsgefieder, welches im Sonnenlichte auch rot wie Karfunkel oder blau wie der Himmel aussehen konnte (Lucr. de rer. nat. II 800ff.). In Indien soll es nach Aelian (var. hist. I 15) auch gelbe Tauben gegeben haben.

Auf Landgütern, besonders auf abgelegenen, wurden ohne große Mühe und Kosten zahlreiche Tauben gehalten, deren Behausung sich unter dem Dache der Wirtschaftsgebäude befand, von wo aus sie täglich ungehindert ins Feld flogen und nur in den zwei Wintermonaten gefüttert wurden. In der Nähe einer Stadt, wo Vogelsteller häufig die Tauben wegfingen, verbot es sich von selbst, ihnen allzuviel Freiheit zu lassen. Durch regelmäßiges Füttern im Schlage gewöhnte man die Tiere leicht daran, sich nicht allzuweit und zu lange von ihrem Heim zu entfernen (Col. VIII 8).

Das Peristereon (*περιστερεών*) wurde im obersten Stockwerk der Wirtschaftsgebäude, oder freistehend auf Pfeilern ruhend, sodann auch als Turm auf dem Herrenhause angebracht (Varro III 7. Pall. I 24). Es sollte möglichst nach Süden liegen, damit es auch im Winter den größten Teil des Tages Sonne hatte (Col. VIII 8). Die Decke des Taubenhauses war gewölbt, die Wände waren wie die Umrahmungen der vergitterten Fenster mit glatter Marmortünche gestrichen, um das Eindringen von Mäusen, Eidechsen und Schlangen

zu verhindern. Statt der Gitter konnten auch Netze zum Verschlusse der schmalen Fensteröffnungen dienen. Schmal sollte auch die Eingangstüre zum Schlage sein. Auf die Reinhaltung des Fußbodens, wie überhaupt des ganzen Schlages, war sorgfältig zu achten. Der in der Landwirtschaft hochgeschätzte Taubenmist, welcher seiner erhitzenden Eigenschaft wegen nur verdünnt gebraucht werden durfte, wurde mindestens einmal im Monat vom Wärter ausgefegt (Varro III 7. Col. VIII 8). In nächster Nähe der Wände, wo der Fußboden stets am saubersten ist, waren Futtertröge aufgestellt, welche durch Röhren von außen gefüllt wurden; ebendort befanden sich auch offene Rinnen mit Wasser zum Trinken und Baden, welches auch von außen nachgegossen werden konnte (Varro III 7). Im Gegensatze hierzu verlangt Columella, der das Baden für die fast das ganze Jahr brütenden Tauben für ungesund hält, verschlossene Trinkgefäße aus Blei, in welche, seinen Vorschriften für die Wasserbehälter der Hühner entsprechend, die trinkende Taube nur den Kopf stecken konnte, das Wasser also nicht zu verunreinigen vermochte (Col. VIII 8). Tauben trinken, im Gegensatz zu den Hühnern, in langen Zügen, ohne den Kopf nach jedem Schlucke zu erheben (Plin. X 105).

Das beste Futter für Tauben sind Wicken, Erven, Linsen, Hirse, auch Weizen und Gerste. Der Wärter, welcher das Füttern und Tränken besorgte, heilte auch etwaige kranke Tauben, entfernte tote und nahm die zum Verkaufe bestimmten, bevor sie flügge wurden, aus dem Neste (Varro III 7. Col. VIII 8). An den Wänden dieser Behausung der Tauben befanden sich in Reihen übereinander bis unter die Decke reichend die Nester oder Zellen, wovon jedes Taubenpaar sein eigenes Nest (*columbarium*) besaß. Entweder waren diese Columbarien gleich beim Anlegen des Taubenschlages in die Wand eingebaut, oder sie standen, aus Ton geformt, auf Brettern dicht nebeneinander, hatten einen kleinen Eingang und waren inwendig etwa drei Hand breit, hoch und tief. In beiden Fällen sollte ein genügend großer freier Raum vor dem Columbarium sein, *vestibulum* genannt, damit die Taube dort bequem auf- und abgehen konnte. Die Zellen waren wie die Wände mit weißer Farbe, welche die Tauben lieben, getüncht. Vor dem Ausgangstürchen sollte ein möglichst großer Raum mit einem Netze überspannt sein, so daß sich die Tauben unbesorgt vor ihrem schlimmsten Feinde, dem Habicht (*accipiter*), dort sonnen konnten (Varro III 7. Col. VIII 8). Von den Feldtauben wurden so viele, als man erlangen konnte, zu den gezähmten in das Peristereon gesetzt. Kaufte man neue Tauben zur Zucht dazu, so sollten sie weder zu alt noch zu jung und immer paarweise sein. Am besten sollte es sein, gleichzeitig ausgekommene Tauben sich paaren zu lassen. Haben sich die Tauben einmal gepaart, so bleiben sie treu zusammen bis zum Tod des einen Teiles (Varro III 7. Col. VIII 8. Arist. IX 8). Vor der Begattung schnäbeln sie sich, sie verletzen niemals die eheliche Treue, wohnen bis zum Tod in dem einmal bezogenen Columbarium, nur ein eheloser Tauber oder eine verwitwete Taube verläßt das Nest und sucht sich einen neuen Gefährten. Es gibt auch Tauben, welche fremde Tauben von andern Schlägen durch Schmeichelei herbeilocken, auf dem eigenen Taubenschlag zu nisten. Solche werbenden Tauben sind natürlich vom Besitzer sehr geschätzt (Plin. X 109).

Kein Tier kommt an Fruchtbarkeit der Taube gleich, denn sie bedarf von der Paarung bis zur Aufzucht der Jungen nur 40 Tage; bei genügender Nahrung und an warmen Orten kann die Haustaube jährlich zehnmal legen (Holz- und Ringeltaube dagegen nur zweimal), so daß sie fast das ganze Jahr hindurch brütet, nur in der Zeit vom kürzesten Tage bis zur Frühlingsnachtgleiche setzt sie aus (Arist. hist. an. V 11. VI 1. Varro III 7). Wenn das Weibchen legen will, zeigt sich der Tauber besorgt und eifrig, säumt es zu lange vor dem Schlage, so treibt er es wohl mit Flügelschlägen zum Nest (Arist. hist. an. IX 8). Für jede Brut legt die Taube zwei Eier, aus denen fast regelmäßig ein Männchen und ein Weibchen auskriechen. Legt die Taube ein drittes Ei, was bei Holz- und Turteltauben häufig, bei Haustauben selten vorkommt, so ist dieses immer unfruchtbar und wird Windei (*ὑπηνέμιον, urinum*) genannt (Aristot. VI 6. Plin. X 158. 160). Beim Brutgeschäft, welches 20 Tage dauert, lösen Männchen und Weibchen sich gegenseitig ab, und zwar so, daß der Tauber bei Tag, die Taube bei Nacht brütet (Aristot. VI 4). Auch brütende Tauben muß man ausfliegen lassen, denn sie holen sich durch die Bewegung neue Munterkeit zum Brüten und kehren stets ebenso sicher zum Neste zurück, wie solche, die bereits Junge haben. Diesen Umstand benützte Taurosthenes von Aigina, um seinem in der Heimat weilenden Vater seinen in Olympia erfochtenen Sieg möglichst schnell zu melden. Er hatte eine Taube, welche Junge im Neste hatte, mitgenommen und ließ sie sofort nach erlangtem Preise mit einem Purpurläppchen am Beine fliegen. Noch an demselben Tage kehrte die Taube mit der Glücksbotschaft in die Heimat zurück (Aelian. var. hist. IX 2. Varro III 7. Col. VIII 8). Während der Brütezeit zeigt sich das Männchen besonders eifrig um das Weibchen bemüht, gleichsam, als ob es dasselbe trösten und bedienen wolle. Sind die Jungen ausgekrochen, so bleiben sie noch fast drei Wochen unter der Pflege der Eltern, die sich aber bereits wieder gepaart haben, so daß sich neben den flügge gewordenen Jungen oft neue Eier im Neste finden, oder solche Jungen, die gerade die Schale des Eies durchbrechen wollen. Die erste Kost, welche die Alten den neuausgekrochenen Jungen bringen, besteht aus etwas salziger Erde, welche die Mutter ihnen in den Schnabel einflößt, um sie auf andere Kost vorzubereiten (Plin. X 105. Aristot. IX 8). Alsdann füttern die Eltern mit aufgeweichtem Futter aus ihrem Kropfe. Um junge Tauben schnell zu mästen, sperrte man sie, ehe sie völlig flügge waren, ein und fütterte im Winter zweimal, im Sommer dreimal täglich mit gekautem Weißbrot. Andere brachen ihnen die Beine, so daß die Tierchen hilflos im Neste blieben, und nun von der besorgten Mutter, die doppelt reichlich gefüttert wurde, besonders sorgsam ernährt

wurden. Nach Columellas Ansicht sollte der Schmerz des Beinbruches nur drei Tage dauern. Um ihn zu vermeiden, wurden auch bloß die Füße gefesselt, doch war dies Verfahren darum nicht anzuraten, weil die gebundenen Tiere beständig strebten, sich der Bande zu entledigen, und durch ihre Unruhe im Neste den Fettansatz verhinderten (Varro III 7. Col. VIII 8).

Sobald die Jungen ausgewachsen sind, paaren sie sich und brüten wie die Mutter, so daß der Besitzer aus der raschen Vermehrung dieser Tiere reichlichen Gewinn ziehen konnte, besonders wenn er Tauben zog, die durch Größe und Schönheit sich auszeichneten, wie die alexandrinische und campanische Art (Varro III 7. Col. VIII 8. Plin. X 110). Der Preis, den Liebhaber für Tauben zahlten, deren Adel und Abkunft nachgewiesen wurde, war ein außerordentlich hoher. Zu Varros Zeit galt als gewöhnlicher Preis für ein Paar schöner ausgewachsener Tauben 200 nummi, für Prachtexemplare zahlte man 1000 nummi, dem Ritter L. Axius soll sogar ein besonders ausgezeichnetes Paar nicht unter 400 Denaren feil gewesen sein (Varro III 7. Plin. X 110). Diese hohen Preise, die Züchter erzielen konnten, und die in sehr weiten Kreisen verbreitete Taubenliebhaberei muß man im Auge behalten, um zu verstehen, wie bei den hohen Ansprüchen, die z. B. Varro an Einrichtung des Peristereons, Pflege der Tauben, Nahrung u. dgl. stellt, sich trotzdem die Zucht lohnte. Es gab Peristereons, welche 100000 Sesterzen und mehr gekostet hatten; solche, die etwa 5000 Tauben enthielten, waren keine Seltenheit. Kaiser Alexander Severus, ein großer Tierfreund, hatte neben vielen andern Geflügelarten sogar 20000 Tauben; um dem Staatssäckel mit seinen zahlreichen Tieren nicht zur Last zu fallen, verkauften seine Angestellten Eier und Junge und beschafften aus dem Erlös das Futter (Varro III 7. Ael. Lamp. de Alex. Sev. 41 bei Lenz a. a. O.).

Um neugekaufte oder gefangene Tauben an den Schlag zu gewöhnen, wurden abergläubische Mittel angewandt: ein Junges vom Turmfalken, der ein Freund der Tauben ist, wurde lebendig in ein irdenes Gefäß verschlossen und dieses in einer Ecke des Schlages aufgehängt, oder ein Strick, an dem sich ein Mensch erhängt hatte, wurde am Zugangstürchen angebracht; auch machte man den Tauben mit einem vergoldeten Messerchen kleine Einschnitte, die ihnen nichts schadeten, in die Flügel (Col. VIII 8. Pall. I 24. Plin. X 109). Die gefährlichsten Feinde der Tauben, namentlich der weißen, sind die Habichte und Falken; vor ihnen fürchten sie sich weit mehr, als vor großen Raubvögeln, die ihnen an Schnelligkeit des Fluges nachstehen. Der Taubenwärter fing die Habichte vermittels einer Locktaube, um welche zwei gebogene Leimruten aufgestellt waren, oder er gesellte den Tauben einen Turmfalken (tinnunculus) bei, den die Tauben sehr lieben, da er ihre Feinde durch seinen Anblick allein schon verscheucht (Varro III 7. Plin. X 109).

Die Turteltaube (*τρυγών, turtur*) wurde zuweilen zum Vergnügen gehalten, vielfach aber zum Mästen eingefangen und gleich den anderen Tauben behandelt. Nach Varro (III 8) vermehrt sie sich in der Gefangenschaft bei reichlichem Futter nach der Ernte und die Jungen lassen sich leicht mästen, nach Columella (VIII 9) brütet sie jedoch nicht im verschlossenen Raume. Da sie keiner Nistplätze bedurfte, wurde ihr Schlag anders eingerichtet, als der der Haustaube. An Stelle der tönernen Columbarien befanden sich an den Wänden regelmäßige Reihen von Stäben, Sparren oder stark hervortretenden Steinen, die mit einem Streifen hanfenen Gewebes in der Breite ihrer Länge bedeckt waren. Die unterste Reihe sollte vom Boden etwa drei Fuß, die oberste von der Decke einen halben Fuß, die einzelnen Reihen sollten untereinander etwa dreiviertel Fuß entfernt sein. In diese Abteilungen wurden die eingefangenen Turteltauben gebracht und durch ein dicht vor die Sparren gespanntes Netz am Umherfliegen verhindert. Auch hier wurde, wie im Peristereon, auf größte Reinlichkeit geachtet, und der Mist, welcher wie der der andern Taubenarten ein vortreffliches, aber sehr stark wirkendes Dungmittel ist, häufig von dem Gewebe entfernt, damit die auf den engen Raum beschränkten Tauben sich nicht die Füße verwundeten. Frisches Trinkwasser wurde gereicht, und Hirse, das Lieblingsfutter der Turteltauben, reichlich gestreut. Wer mit Weizen mästete, rechnete $\frac{1}{2}$ Scheffel trockener Körner auf 120 Tauben. Am schnellsten wurden sie, wie Holz- und Ringeltauben, fett, wenn sie mit in Wein angefeuchtetem Brot genudelt wurden. Die beste Zeit zum Mästen war der Sommer, die ungünstigste der Winter, da alsdann durch das große Angebot von Krammetsvögeln die Nachfrage nach Turteltauben, die als Leckerbissen galten, geringer wurde (Varro III 8. Col. VIII 9. Pall. I 25. Geop. XIV 24). Ringeltauben (*palumbae*) konnten wie Hühner durch eingestopfte Gerstenmehlnudeln, oder wie Turteltauben durch in Wein genetztes Brot, oder auch sieben Tage lang mit gekochten und gerösteten Bohnen, dann mit Nudeln aus Bohnenschrot, die, mit geölter Hand geknetet, angefeuchtet dem Tiere eingegeben wurden, gemästet werden. Ihr Fleisch galt als trocken (Cato 90. Col. VIII 8. Galen. de alim. fac. III 19). S. den Art. Taube.

F. Der Fasan (*φασιανός, phasianus, phasiana* bei Plin. X 132), dessen Name von dem Flusse Phasis hergeleitet wurde (Mart. Xen. 69), ist, wahrscheinlich gleichzeitig mit Haushuhn und Perlhuhn, also nicht vor der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr., aus den südlich vom Kaspischen Meere gelegenen Gegenden nach Griechenland gebracht worden, wo man ihn seines schönen Gefieders halber als Luxusvogel hielt. Unter dem Namen *τέταρος* wurde der Fasan zur Zeit der Ptolemäer aus Medien unmittelbar in Ägypten eingeführt. Daß er hier unter Ptolemaeus Euergetes II. wegen seines wohlschmeckenden Fleisches bereits gezüchtet wurde, lesen wir bei Athenaeus XIV 654 (Hehn[7] 362). In Rom wurde der Fasan zunächst nur als Luxusvogel in Parks gehegt, daher erwähnen ihn die landwirtschaftlichen Schriftsteller nicht. Erst Palladius (I 29) gibt nachstehende Anweisungen über seine Aufzucht: Für zwei Hennen genügt ein Hahn. Die jungen Hennen legen jährlich etwa 20 Eier, ältere weniger. In

der Regel sollen die Eier von Haushühnern ausgebrütet werden. Die Entwicklung im Ei dauert 30 Tage. Die jungen Fasanen wurden in den ersten Wochen mit weichgekochter Gerste, die abgekühlt mit Wein besprengt ward, ernährt; herangewachsen, erhielten sie geschrotenen Weizen, Heuschrecken und Ameiseneier. Da die Fasanen sehr an Ungeziefer leiden, müssen sie im Staube baden können (Arist. hist. an. V 240. IX 260). Die Fasanen wurden in ähnlicher Weise wie die Hühner gemästet. Die eingesperrten Tiere stopfte man 30 Tage lang mit kleinen, in Öl angefeuchteten Nudeln aus Weizen- oder Gerstenmehl. Vorsicht war nötig, da die Tiere leicht erstickten. Die Preise für den gemästeten Fasan (*phasianus pastus*), ebenso wie für den wilden (*phasianus agrestis*) und die Fasanenhenne sind in einem Edikte Diocletians ausdrücklich angeordnet (Hehn⁷ 363). Unter den Leckerbissen, die bei dem zu Ehren des Kaisers Vitellius gegebenen Antrittsschmause aufgezählt werden, wird Hirn von Fasanen und Pfauen genannt (Suet. de Vit. 13), ebenso wird in der Speiseordnung des Kaisers Heliogabal (Hist. aug. Hel. 32) und unter den großen Vogelbeständen des tierfreundlichen Alexander Severus der Fasan aufgeführt (Hist. aug. Al. Sev. 41).

Literatur: H. O. Lenz Zool. d. alt. Griech. u. Röm., Gotha 1856. V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere, herausg. v. O. Schrader, Berlin 1902. E. v. Keitz Tierliebhaberei im Altertum, Duderstadt 1883. Lorentz D. Taube im Altertum, Programmabh. Wurzen 1886. Wegener D. Tierwelt b. Homer, Programmabh. Königsberg 1887. Olck Ente (o. Bd. V S. 2639ff.). [Orth.]

Geganius, Name eines alten patrizischen Geschlechts, das zu den unter Tullus Hostilius nach Rom übergesiedelten albanischen gerechnet wird (Liv. I 30, 2. Dionys. III 29, 7), obgleich im Widerspruch damit schon eine der beiden ersten von Numa eingesetzten Vestalinnen bei Plut. Numa 10, 1 *Gegania* genannt wird. Serv. Aen. V 117 führt das Geschlecht auf Gyas zurück, der bei Vergil a. O. unter den vier Kämpfern bei der Wettfahrt der Schiffe allein nicht als Ahnherr eines römischen Geschlechts bezeichnet wird; dies ist späte gelehrte Konstruktion. Desgleichen ist die Behauptung des Valerius Antias (frg. 12 Peter bei Plut. fort. Rom. 10), die erste Frau des Ser. Tullius sei eine Gegania (? *Γεγανία* Hss.) gewesen, und die eines andern Gelehrten (bei Plut. comp. Lyc. et Num. 3, 11), eine *Gegania* sei unter Tarquinius Superbus zuerst von ihrer Schwiegertochter beleidigt worden, ohne allen Wert. Weil die Geganier ein sehr altes Geschlecht waren, das seit dem Ende des Ständekampfes nicht mehr vorkam, wurde ihr Name gern bei solchen Erfindungen von Traditionen über die Königszeit verwertet. Vgl. auch Giganius.

1) L. Geganius, nach Dionys. VII 1, 3 Bruder des Consuls von 262 = 492 (Nr. 7) und unter dessen Consulat nach Sizilien geschickt, um Getreide aufzukaufen. Die Sendung einer römischen Gesandtschaft nach Sizilien in jenem Jahr kann auf eine gute griechische Tradition zurückgehen (vgl. Dionys. 6, auch Liv. II 34, 3); die Namen der beiden Gesandten sind aber erst von den spätesten Annalisten, die diese aufgenommen haben, erfunden und eingesetzt worden.

2) L. Geganius. Livius VI 31, 1 nennt beim J. 376 = 378 sechs Militärtribunen, am Schluß M. Horatius und L. Geganius, Diod. XV 57, 1 nur vier und zwar die vier ersten des Livius oder ihnen entsprechende, so daß jene beiden als gefälscht zu streichen sind (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 228); bezeichnenderweise werden sie auch im Livianischen Kriegsbericht a. O. 5 nur je einem der an der Spitze der Liste stehenden Tribunen beigesellt.

3) Geganius Clesippus, nach Plin. n. h. XXXIV 11f. ein buckliger Sklave, von einer reichen Frau Gegania mit einem korinthischen Kandelaber zusammen gekauft, dann von ihr zum Manne genommen und zum Erben eingesetzt, worauf er den Kandelaber als seinen Talisman verehrte und der G. ein prächtiges Grabmal errichtete (freie Verwendung dieser Geschichte bei Petron. 75, 10ff.?). Sein eigenes Grabmal ist erhalten und gehört nach Orthographie und Schrift in die letzte republikanische Zeit; die Grabschrift lautet: *Clesipus Geganius | mag(ister) Capi[t]olinorum)* (s. oben Bd. III S. 1529. Bd. IV S. 384), *mag(ister) Luperc(orum)* (in Rom?, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. der Röm. 421, 7. 485, 6), *viat(or) tr(ibunicius)* (CIL I 805 = X 6488 = Dessau 1924). Ein anderer G. aus spätrepublikanischer Zeit CIL I 1056 = VI 18945.

4) M. Geganius Macerinus, war Consul I 307 = 447 mit C. Iulius (*M. Geganius Macerinus* Liv. III 65, 5; ohne Cognomen Diod. XII 29, 1. Dionys. XI 51 (vor einer Lücke). Cassiod. *Macerino* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.), Consul II 311 = 443 mit T. Quinctius Capitolinus (*M. Geganius Macerinus iterum* Liv. IV 8, 1. Dionys. XI 63, 1; ohne Iterationsziffer Diod. XII 33, 1. *M. Geganius* Cassiod.; *Μάρκος Μακερῖνος* Zonar. VII 19. *Macrino II* Chronogr. Chron. Pasch.; ohne Iterationsziffer Idat.). Er befreite damals Ardea von der Einschließung durch die Volsker unter Cluilius und feierte einen Triumph über sie (Acta triumph., wo auch *M.* als Name seines Vaters erhalten ist. Liv. IV 9, 13—10, 7); da die Stadt im folgenden Jahr zur römischen Colonie gemacht wurde (Liv. 11, 3ff. Diod. XII 34, 5), hat die Nachricht einen guten Kern. Ob die Überlieferung, daß unter dem zweiten Consulat des G. die Censur als besonderes Amt ins Leben gerufen wurde (Liv. 8, 2ff. Zonar., vgl. Dionys.), glaubwürdig ist, kann dagegen bezweifelt werden (vgl. Mommsen St.-R. II 334f. 348f.). Consul III war G. mit L. Sergius Fidenas 317 = 437 (*M. Geganius Macerinus tertium* Liv. IV 17, 7; ohne Cognomen und Iterationsziffer Diod. XII 43, 1. Cassiod.; *Maximo* Chronogr. *Macrino* Idat.; *Μακρίνου τὸ δ'.* Chron. Pasch. wegen *τὸ γ'* beim J. 314 vgl. Nr. 6) und Censor mit C. Furius Pacilus (Fusus) 319 = 435 (Liv. IV 22, 7. 24, 7—9. IX 33, 7—9. 34, 9), wahrscheinlich als die ersten überhaupt bestellten Censoren (vgl. Mommsen a. O.). Ohne Wert ist die Einführung des M. Geganius (ohne Cognomen) in der Geschichte des Kriegs gegen die Aequer und Volsker von 323 = 431 bei Liv. IV 27, 10—12.

5) M. Geganius Macerinus, Consulartribun in dem letzten Collegium dieser Beamten 387 = 367 (*[... Ma]cerinus* Fasti Cap.; *M. Geganius* Liv. VI 42, 3. Das Collegium fehlt bei Diod.).

6) Proculus Geganius Macerinus, Consul mit L. Menenius Lanatus 314 = 440 (Liv. IV 12, 6. Diod. XII 36, 1; ohne Cognomen Cassiod.; *Macerino* Chronogr.; *Μακρίνου τὸ γ'* Chron. Pasch., vgl. Nr. 4. Consuln fehlen bei Idat.).

7) T. Geganius Macerinus, war Consul mit P. Minucius Augurinus 262 = 492 (*Τίτος Γεγάνιος Μακερῖνος* Dionys. VII 1, 1, vgl. *Γεγάνιος* 16, 4. 19, 5; *T. Geganius* Liv. II 34, 1. Cassiod.; *T. Gesonius* Oros. II 5, 6; *Macerino* Chronogr. Sulpic. Sever. chron. II 9, 7; *Macrino* Idat. Chron. Pasch.); die alte annalistische Überlieferung verzeichnete unter ihrem Consulat eine große Hungersnot (Liv. Dionys. Oros.); die breit ausgeführte Geschichte des Jahres bei Dionys. VII 1, 1—2, 4. 12, 1—19, 5 ist dagegen ohne jeden Wert.

8) Gegania, in der Königszeit s. o., in der spätrepublikanischen s. Nr. 3. [Münzer.]

Gegari, nach Plin. VI 21 im östlichen Kaukasus ansässiger Stamm, vielleicht den Gargareis (s. d.) gleichzusetzen? [Kiessling.]

Gegeneis (*Γηγενεῖς*). **1)** I. Ursprünglich ein insbesondere der gehobenen Sprache der attischen Tragödie geläufiges, prägnantes Beiwort der Giganten (Soph. Trach. 1058ff. Eurip. Ion 987ff. Kirchh.; Phoen. 127ff. 1130ff. Batrach. 6f. Lykophr. 42f.) und einiger anderen mythologischen Wesen verwandter Art, wie der Aloaden (s. Bd. I S. 1591), der Sparten (Eurip. Bacch. 263f.; Iph. Aul. 259f.; Herc. fur. 794ff.), des Argos (s. Bd. II S. 791), des Orion (Apollod. I 25; vgl. Euphor. frg. 108 bei Schol. Il. XVIII 486), des Typhon (Aesch. Prom. 355ff. Kirchh., vgl. Hesiod. Theog. 821). Schon bei Aristophanes (Av. 823ff., vgl. Nub. 852f.) wird es aber substantivisch gebraucht und bezeichnet die Giganten schlechthin (vgl. auch Anth. Pal. XIV 148. Lykophr. 1407f. Diod. III 62. Orph. Argon. 17f. Nonn. XLII 202. Clem. Alex. Protr. II 20, 2 St.). Der mythisch-genealogische Sinn, wie er für Tityos in dem Homerischen *Γαιήιος υἱός* (Od. VII 324, vgl. XI 576 und die ionischen Denkmäler archaischer Periode Ann. d. Inst. 1842 tav. U und Mon. d. Inst. II 18) zu Tage tritt, ist wohl als der primäre aufzufassen, wenn auch ziemlich früh die später mit dem Worte allgemein verbundene Vorstellung von primitiver Wildheit und Roheit der Sitten sich geltend macht (vgl. das Sophoklesfragment TGF⁴ 302, frg. 724: *γηγενῆ βούπαλιν*, Ellendt Lex. Soph. s. *γηγενής*. Pind. Pyth. VIII 13ff.; vgl. den Art. Giganten). Daß mit dem Begriffe der als *γ.* bezeichneten Giganten die Vorstellung des Riesenhaften auch verknüpft wurde, wird von Diodor (VI 21, 7) ausdrücklich bezeugt: *μυθολογοῦνται οἱ γίγαντες γηγενεῖς γεγονέναι διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ κατὰ τὸ σῶμα μεγέθους*, vgl. Apollod. I 25 (von Orion): *τοῦτον γηγενῆ λέγουσιν ὑπερμεγέθη τὸ σῶμα* (vgl. Pind. Isthm. III 67).

Die oben als *γ.* bezeichneten mythologischen Gestalten, die unzweifelhaft alle als Riesen gedacht wurden, können dieser allgemeinen These als Proben auf das Exempel dienen.

In seiner gründlichen Arbeit ‚Die Giganten in der antiken Sage und Kunst' 27ff. hat Max. Mayer die nahe Beziehung zwischen den mythologischen Begriffen der *γ.* und *γίγαντες* einleuchtend dargelegt. In seiner weiteren diesbezüglichen Auseinandersetzung sucht er aber auch eine Differenzierung der beiden Begriffe zu begründen, die kaum durchführbar sein dürfte: teils habe man die ‚erdentsprossenen' ersten Menschen als Ahnen geehrt und als Heroen gefeiert, d. h. als autochthone *Γ.* (s. u. 2.): teils habe man sie ‚in eine graue, der eigenen Stammesgeschichte vorausliegende Vergangenheit zurückgedrängt und in die phantastische Form eines fabelhaften Riesenvolkes gekleidet', die *Γίγαντες* der griechischen Sage. Aber abgesehen davon, daß der Annahme eines gemeinsamen Ursprungs der Vorstellungen von den ‚als Ahnen verehrten Autochthonen' und der Sagen von ‚dem fabelhaften Riesenvolke der Giganten' schwere Bedenken entgegenstehen, wird der von Mayer geltend gemachte Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Begriffen *γ.* und *γίγαντες* von den oben angeführten Tatsachen widerlegt. Auf Grund der antiken Zeugnisse können die Giganten ebensogut als *γ.* angesprochen werden, wie die autochthonen Ahnenheroen. Die Differenz zwischen den Begriffen *γ.* und *γίγαντες* liegt eben in dem Umfange: alle Giganten waren *γ.*, aber alle *Γ.* waren nicht Giganten.

Eine besondere Gattung der ‚erdgeborenen' Giganten werden die von Apollonios Rh. (Arg. 936ff.), wahrscheinlich nach dem Logographen Herodoros von Heraklea, auf dem *Ἄρκτων ὄρος* in der Gegend von Kyzikos lokalisierten *Γ.* gewesen sein (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 943, vgl. Mayer Gig. 125ff. Knaack Comment. Phil. Gryph. 1887, 41. De la Ville de Mirmont La mythol. dans les Argon., Paris 1894, 36ff. Tümpel Phil. N. F. X 342. Knorr De Apoll. Rhod. Argon. font., Diss. Lips. 1902, 30ff. Gruppe Griech. Myth. 316f. 436f.). Der Logograph Deilochos von Prokonnesos bezeichnet sie als *ἐγχειρογάστορες* (frg. 5, FHG II 18 aus Schol. Apoll. Rhod. I 989, vgl. den Art. Encheirogastores).

II. Den autochthonen Charakter bezeichnendes Epitheton einiger Heroen: des Erechtheus, seines Doppelgängers Erichthonios (vgl. die betr. Art.) und Pelasgos (Aesch. Hik. 250f., vgl. PLG III⁴ 712f. frg. ad. 84), sowie der tritonischen oder libyschen Athena (Diod. III 70, vgl. Gruppe Griech. Myth. 1212, 2). Daß hier das im 5. Jhdt. zu politischen Zwecken vielfach ausgenützte Dogma von dem Autochthonentum der Athener (vgl. Herod. VII 161. Eurip. frg. 360, 5 N²². Thuk. I 2, 5. II 36, 1. Isokr. Paneg. 24f.; Panath. 124f. Plat. Menex. 237 B) mit hineingespielt haben mag (vgl. Hek. frg. 366 M. im Etym. M. s. *γέγειος*), dürfte eine nicht zu kühne Vermutung sein. Der Eponymos der Pelasger wird die Eigenschaft des Erdgeborenseins einer ähnlichen Anschauung zu verdanken gehabt haben (vgl. Kretschmer Glotta 17). Die angeführte Diodorstelle ist ein nicht ganz einwandfreies Zeugnis (vgl. Bethe Quaest. Diod. 27ff. Ed. Schwartz o. Bd. V S. 673ff.) und bleibt deswegen in diesem Zusammenhang lieber aus dem Spiel.

Die Ansicht v. Wilamowitz' (Eurip. Herakl. I² 43), daß die Knechte und Hörigen des Adels während des griechischen Mittelalters im Gegensatz zu den *διογενεῖς* als *γ.* bezeichnet worden seien, ist nicht zu belegen, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 203A; Forsch. II 524, 1.

Die Grundbedeutung, die der gemeinsamen

Benennung der beiden Kategorien von γ. unterliegt, scheint die auch etymologisch nächstliegende von Bodenständigkeit und Urwüchsigkeit zu sein.

Die allmählich fortschreitende Kultur hat bei erwachender Reflexion einerseits die zum mythischen Ausdruck hindrängende Vorstellung von ihrem Gegensatz zu dem Urzustand der Menschheit und andererseits das Bewußtsein von der Abhängigkeit der menschlichen Gesellschaft jeder beliebigen Kulturstufe von der Natur erzeugt. [Kjellberg.]

2) *Οἱ Γηγενεῖς* (Erdgeborne), im Gebiet von Kyzikos, die versucht haben sollen, den *Χυτὸς Λιμήν* (s. o. Bd. III S. 2528) zu verschütten, Apoll. Rhod. I 989 und Schol. I 987. 989. 996; vgl. FHG II 18. Sie werden als vertriebene Pelasger aus Thessalien und als *Ἐγχειρογάστορες, Ἐγγαστρόχειρες* (s. den Art. Encheirogastores o. Bd. V S. 2547f.) bezeichnet. Andere nennen sie Räuber. [Bürchner.]

Gegina s. Geinensis vicus.

Gehennom (Euseb. Onom. ed. Lagarde 128, 9 = *Γαιεννομ* ebd. 245, 47; *φάραγξ Ἐννόμ* ebd. 300, 12), abgekürzt für das vollständige gē ben (benē) hinnōm des Alten Testaments (Jer. 7, 31. II Kön. 23, 10 u. a.), Tal unmittelbar im Süden von Jerusalem, das heutige Wādi er-Rabābi. Die Angabe des Onom. (a. a. O.), daß es im Osten von Jerusalem, zwischen der Stadt und dem Ölberg, gelegen habe, ist falsch, s. Jerusalem. Im Neuen Testament ist daraus *γέεννα* ‚Hölle' geworden (Matth. 5, 29). [Benzinger.]

Geidumni, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica. Caes. b. G. V 39 (var. *geudūnos*). Zeuss Die Deutschen 215. Desjardins Géogr. de la Gaule II 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 204. Der Name bedeutet nach Glück (Keltische Namen 102f.) so viel wie *aestuosi impetuosi*. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Geier (*γύψ, vultur*). *Γύψ* bedeutet den Buckligen (urvw. *κύπτω*); *vultur*, auch *volturius* (Liv. XXVII 11) und *volturus* (Ennius ann.) bezieht sich auf die schönen Kreise, die er beim Fluge zieht, wenn er oft hinaufsteigt in die höchsten Lüfte. Statt der Formen mit *vo* kamen seit Quintilians Zeit die mit *vu* in Schwang, *vultur* und *vulturius* (Schol. Hor. epod. 17, 67 codd. *v* b); provinziell muß *valtur* entstanden sein, woraus das französische *vautour* (Schuchardt Vokalismus I 178). Griechische Dialekte besaßen das Wort *τόργος* = *γύψ* (Hesych. 1464).

Die einzelnen Arten werden im Altertum gewöhnlich nicht unterschieden, und selbst Aristoteles spricht nur von zweien (hist. an. VIII 3): einer kleinen weißlicheren und einer größeren ‚mehr aschfarbigen'. Damit können zunächst nur gemeint sein der kleine Aasgeier (Neophron percnopterus) und der größte der europäischen Aasgeier, der graue G. (Gyps oder Voltur cinereus).

Den ersteren meint Homer, der ja oft von den G. und Hunden spricht, denen die Leichen zum Fraße bestimmt seien. Standvogel in Afrika und West- und Südasien, ist er dagegen in Südeuropa ein Zugvogel, der Ende September aus Griechenland abzieht und Ende März wieder zurückkehrt. Er wird 70 cm lang, 1,6 m breit. Da er von Aas und Abfällen lebt und niemand etwas zuleide tut, so daß selbst die Tauben keine Furcht vor ihm haben, genießt er heute noch bei vernünftigen Völkern Schutz und Schirm, und in Kairo ist eine schwere Strafe auf seine mutwillige Tötung gesetzt.

Der graue oder grauköpfige G. (Voltur cinereus oder monachus) wird 1,16 m lang, 2,3 m breit, ist wie ein Teil der Zoologen wohl mit Recht annimmt, an jener Aristotelesstelle zusammengenommen mit dem braunen Voltur fulvus, der dritten Art, die für Südeuropa in Betracht kommt; dieser letztere ist weißköpfig, heißt auch Gänse-G. — denn diese großen G. rauben gelegentlich, im Unterschied vom kleinen G., Gänse und anderes Geflügel; er wird 1 m lang. Außerdem spricht Plinius von schwarzen G. (*voltures nigri*), vielleicht Lämmergeiern, griech. *αἰγυπιοί* (Hom. Od. u. s.). Sie seien die stärksten unter allen, sagt Plinius. Dieser Raubvogel kommt auch heute noch auf den Hochgebirgen Griechenlands nnd Italiens vor. Plinius nennt ihn an anderm Orte deutlich *aquila barbata*, und Dionysius de avib. I 4 beschreibt ihn genau unter dem Namen *ἅρπη*. Die heutige Zoologie nennt ihn Gypactus barbatus. Wir lassen uns aber hier auf diesen zwischen Adler und G. in der Mitte stehenden Raubvogel nicht ein, sondern beschränken uns auf die eigentlichen G.

In Ägypten achtete man das im Flug sehr imponierende und zugleich überaus nützliche Geschöpf als heilig, und man glaubt, sein Kultus gehe gleich dem des Ibis in die urälteste Zeit zurück (Pietschmann). Als Hieroglyphe findet er sich hundertmal dargestellt, z. B. Dümichen Resultate der archäol.-photogr. Expedit. Taf. XL. Gut getroffen mit seinem kahlen Halse erschien er mir einst auf einem leider sehr ruinierten Wandgemälde aus Pompei im Museum zu Neapel neben andern ägyptischen Tieren verschiedener Art (Helbig Campan. Wandgem. nr. 5). Von steinernen G.-Bildern, die einst in Konstantinopel aufgestellt waren, spricht Gyllius De topograph. Constantinop. lib. II cap. 26. Ausgezeichnet gemacht ist der (große) G. auf einer Drachme von Byblos in Phönizien (Imhoof-Keller M. u. G. V 14): er sitzt auf einem toten Wiederkäuer, vielleicht einer Ziege. Der Kopf eines libyschen Lämmergeiers mit einer Schlange im Schnabel erscheint auf einem Tetradrachmon von Kyrene (ebd. V 9). Amulettgemmen ägyptischen Ursprungs zeigen den Vogel wiederholt neben andern prophylaktisch-magischen Tieren: so ein Hämatit des Britischen Museums (ebd. XX 58): zwei unverkennbare große ägyptische G. (Voltur barbarus) einander gegenüberstehend, unter ihnen ein Löwe, der über eine erlegte Antilope springt. Ferner ein Hämatit des gleichen Museums (ebd. XVI 26): ein G., der auf einen ruhig dasitzenden ägyptischen langohrigen Hasen stößt; dabei ein Löwe, der über eine Gazelle herstürzt, eine Sphinx usw. Drittens ein Pariser Siegel aus weißem Marmor (Chabouillet 1270): zwei G., Löwe, Antilopen, Hase usw.

Die Perser nützten die Aasliebhaberei des Tieres sogar für die Versorgung der Menschenleichen aus. Wie Herodot (I 140) berichtet und es heute noch im Orient vorkommt, legten sie ihre Toten unter den freien Himmel und ließen

ihnen das Fleisch durch die heiligen Vögel von den Gebeinen lösen. Ebenso machten es nach Aelian nat. an. X 22 die spanischen Barkäer (Basken? Steph. Byz. erwähnt die *Βαικαῖοι*, ein spanisches Volk) mit den auf der Wahlstatt gefallenen oder doch überhaupt in der Schlacht bewährten Kriegern.

Von Eigenschaften wird bei den klassischen Autoren hervorgehoben seine Feigheit. Quintus Smyrnaeus (III 353) spricht von ‚erbärmlichen G.' (*αὐτιδανοί*), weil sie vor den Adlern feig entfliehen. Ferner hat der G. einen widerlichen Geruch (*πικρὸν ὄζει* Alciphr. III 59, 4) nach Aas und Leichen. Leichenvogel (*funereus*) heißt er in der Anthologie (I 390 R.). In der Tat durchdringt das ganze Gefieder des Vogels ein furchtbarer Aasgeruch, und aus den Nasenlöchern strömt zu jeder Zeit eine stinkende Flüssigkeit; geängstigt speien sie sogar den entsetzlichen Inhalt ihres Kropfes aus (Pöppig Illustr. Naturgesch. II 42). Sophokles nennt sie triefig oder triefend von ihrem Fraße, *γλαμυροὶ κατὰ φορβάν* (Sophokl. in den *Μάντεις*. Schol. Arist. Frö. 595 [596]). Tote Vögel und Pestleichen berühren sie übrigens nicht (Liv. XLI 21). Wenn Löwen und Eber sich zerfleischen, fliegen sie voll Erwartung über ihnen hin und her (Aesop. Fab. 253 H.), auch fressen sie die von Löwen getöteten Schafe (Quint. Smyrn. III 355). Wo ein lebendes Wesen verenden will, greifen sie erst an, nachdem das letzte Zucken vorüber ist. Nicht übel sagt der sarkastische Seneca epist. 95 von jemand, der aufs Erben hoffend bei einem kranken Freunde sitzt: *voltur est, cadaver expectat.*

Freie Erfindung gegen die Natur ist es, wenn Euripides Androm. 74f. Menelaos und Helena mit zwei ‚mordenden' G. vergleicht oder Homer (Od. XI 578f.) des Tityos Leber in der Unterwelt von zwei G. benagen ließ. Sie sind der mythische Ausdruck für die wilden Begierden, die im Leben an ihm genagt (L. Schmidt Eth. I 97). Auch am gefesselten Prometheus benagte ein G. die Leber, und das ist allerdings Tatsache, daß er gleich manchen andern Tieren die edlen Eingeweide besonders gerne frißt. Auf einem Gemälde Polygnots zu Delphi sah Pausanias den schwarzen Dämon Eurynomos, wie er zähnefletschend auf dem ausgebreiteten Balge eines G. saß (X 28, 7). Grattius 79 und Iuvenal 13, 54 geben dem G. das Beiwort *ater*. Sein Geschrei in der Nacht ist ominös.

Gesicht und Geruch gelten für wunderbar scharf. Zugleich aber sollte das Tier gegen gewisse Gerüche (*τῶν μύρων*) auch äußerst empfindlich sein. Wenn man es einsalbe oder ihm mit scharfen Gerüchen (*μύροις*) versetzte Speisen zu fressen gebe, müsse es sterben (mirab. ausc. 147 [159]). Nach Hieronymus (t. VI 71d) und Isidor (XII 7. 12) wittern sie (*sentiunt*) die Leichen jenseits des Meeres; nach dem Talmud erblicken sie von Babylon aus ein Aas in Palästina (Lewysohn Zool. d. Talm. 167). Plutarch (mor. p. 87c) und Neuere haben geglaubt, sie fliegen dem Geruche des Aases nach; allein genaue Versuche haben erwiesen, daß sie vom Gesicht geleitet werden (Lenz Zool. der alten Griech. u. Röm. 273): daher auch ihre Fähigkeit und Gewohnheit, in höchste Höhen aufzusteigen. *In tanta altitudine volat, quanta humor terrae sursum ascendit* sagt die heilige Hildegardis VI 7. Und eben weil er gleich den Göttern im Olymp ganze Länder übersieht, gilt er den Indern als allwissend (s. über den Mythus vom allwissenden G. Gātāyus de Gubernatis Zool. mythology II 185), und in der griechischen Melampussage schlachtet dieser Seher dem Zeus einen Stier, schneidet ihn in Stücke und ruft die Götter zum Mahle; er fragt sie, aber sie wissen alle nichts bis auf einen G. (Preller Griech. Myth. II 335). *Inter alias volucres velut propheta est* schreibt Hildegardis VI 7. So war es keine Entwürdigung für Zeus, wenn er in Gestalt eines G.s die sizilischen Paliken erzeugt haben sollte (Creuzer Symb. III 612). Diese Paliken, wahrscheinlich semitischen Namens und Ursprungs (Roscher Myth. Lex. s. v.), hausten im schwefeldampfenden Palikensee (*olentia stagna Palici*), sie wußten und wahrsagten die Zukunft, wie man es dem G. zuschrieb, und auch ihr Geruch mag dem eines G. verglichen worden sein.

Daß sich an das sonderbare, dem Menschen stets fremd bleibende und in gewissem Betracht unheimliche Tier allerlei Fabeln hefteten, davon haben wir schon einige Proben gesehen. Drei (Plin. n. h. X 19), ja sieben Tage vorher (Horapollo I 11) sollten sie einem Platz zufliegen, wo es Leichen geben würde. Die Sage ist offenbar entstanden aus der richtigen Wahrnehmung, daß sie oft zu Tausenden den Heereszügen folgen (Aelian. n. a. II 46. Arist. hist. an. VI 5. Basilius hexaëm. u. a.). Das tun sie natürlich nicht, weil sie in prophetischem Geiste eine große Schlacht voraussehen, sondern weil schon während des Marsches einer großen Armee Tag für Tag Zugtiere genug fallen und ihnen zum Fraße dienen. G., Rabe und Wolf sind die eigentlichen Aasfresser (Babr. 122, 5). Schwer ist es, des G.s Brut zu finden, pflegt er doch auf unzugänglichen Felsenspitzen seinen Horst zu gründen (Arist. hist. an. VI 5. Antigon. 42 [48]); daher der sonderbare Glaube, sie fliegen aus einer andern Welt hernieder (Plut. Rom. 9). Das Vernünftigste findet sich wieder bei Aristoteles, der a. a. O. mit Recht von zwei Eiern im Neste spricht. Der Interpolator des 9. Buches verschlechtert dies, indem er es auf 1—2 Eier vermindert. Alexandrinische Fabelweisheit bietet Plutarch (quaest. Rom. 93), Theophylaktos (dial. c. 8), viele Kirchenväter usw., von denen wir belehrt werden, daß es nach ägyptischer Lehre keine männlichen G. gebe (Horap. I 11), sondern bloß weibliche, die um zu empfangen, gegen den Süd- oder Ostwind fliegen, worauf sie drei Jahre lang trächtig seien; alsdann bringen sie keine Eier, sondern lebendige gefiederte Junge zur Welt. Auch die sonderbare Sage vom Pelikan, der seine Jungen mit dem eigenen Herzblut füttert, geht ursprünglich den G. an und ruht auf einem Wortspiel der hebräischen Sprache, wie bereits der geniale Bochart Hieroz. II 803 bemerkt hat, zwischen *rahēm* Mitleid, Erbarmen und *rāhām* Geier.

Eigentliche religiöse Beziehung des G.s findet sich bloß am Nil. G. und Käfer hielt man für mannweiblich und aus diesem Grunde wurden sie, wie wir aus Horapollo (I 13) wissen, für die beiden mannweiblichen Götter Pthah = Hephaistos und Neith = Athene hieroglyphisch verwendet:

Käfer und G. bedeutete Pthah, G. und Käfer die Neith = Athene. Euripides (Tro. 594) teilt gleichfalls den Vogel der Athene zu, womit ja auch die Vorstellung von seiner Weisheit harmoniert. Der Neophron percnopterus war der Isis = Hera heilig. Die Ägypter schmückten den Kopf der Isisbilder mit G.-Federn (Aelian. nat. an. X 22). Der große G. der Skulpturen aber, Voltur barbarus oder nubicus (Wilkinson M. and cust. III^2 261), war der Maut, der Göttin der Mütterlichkeit, Eileithyia geweiht, weil man glaubte, es gebe nur weibliche solche G. Darum hatte auch eine G.-Feder geburtshelfende Kraft (Plin. XXV 44).

Außer den Federn schrieb man auch dem Herzen und der Leber des Vogels medizinische Wirkungen zu (Plin. n. h. XXIX 24. 38. Galen. IV 8. Ps.-Sext. de medic. ex anim. II 2. Quint. Seren. c. 47 u. a.), ja sogar seinem Kote (Dioskurides und arabische Ärzte): *Γυπὸς ἄφοδος ἀποθυμιαθεῖσα ἔμβρυα ἐκτινάσσειν παραδέδοται* Diosk.).

Bei der großen Ähnlichkeit zwischen G. und Adler und dem späteren Überwiegen des letzteren in der Symbolik und Mythologie ist die Verwechslung von beiden Vögeln oft vorgekommen und zwar stets so, daß der Adler fälschlich statt des G.s gesetzt wurde. So ist in der Bibelübersetzung der G. durch den Adler verdrängt worden, so hat man bei den babylonisch-assyrischen Göttern Nisroch und Nattig (vgl. Hesekiel 1, 10. 10, 14) den ursprünglichen G.-Kopf als Adlerkopf angesehen und aus dem ägyptischen, später auch persischen Sieges- und Königszeichen, dem G. mit ausgebreiteten Schwingen, z. B. auf dem Siegelzylinder des Dareios (Keller Ant. Tierwelt I 40 Fig. 10), hat sich im Lauf der Zeit unser Münz- und Wappenadler entwickelt.

Literatur: Thompson A glossary of Greek birds, Oxford 1895, 47—50. [O. Keller.]

Geinensis vicus, heute Gennes (dép. Maine-et-Loire). Greg. Tur. de virt. Mart. IV 14 *Bandulfi filius, vici Geinensis incola.* Damit wohl identisch der *vicus Gegina* bei Fortunat. vita s. Albini 11, 28. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 306. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gegina. [Ihm.]

Geisericus, König der Vandalen und Alanen 428—477. Über die Namensform, die sehr verschieden überliefert ist, reiche Stellensammlung bei Mommsen Chron. min. III 493. Die vandalische wohl *Geisarîx* (Wrede Über die Sprache der Wandalen 56); bei römischen Schriftstellern am häufigsten *Geisericus*, so namentlich immer bei Victor Vitensis, der als Africaner maßgebend ist. Dem entspricht das griechische *Γιζέριχος* bei Prokop und *Γεζέριχος* bei Priscus. Häufig auch *Gensericus* (Mommsen a. O. Nov. Val. 9. Gennad. de vir. ill. 78. 85. 96. Mehrere Hss. des Paul. Diac.), eine Namensform, die als gotisch bezeichnet wird, und deren griechischen Zahlenwert man benützte, um G. als das Tier der Apokalypse zu erweisen (Mommsen I 195, 616. 618; vgl. F. Kauffmann Ztschr. f. deutsche Philol. XXXIII 1901, 1ff.). Außerdem *Gaisaricus* (Hydatius), *Gyzericus* (Iordanes), *Gisericus, Gisiricus, Gesericus, Gesiricus, Gizericus, Gensiricus* (Cassiod. var. I 4, 14), *Genserichus* (Landulfus), *Ginsericus, Ginsiricus, Γινζέριχος* (Malchus).

G. war Bastard des Königs Godigiselus aus dem Geschlechte der Asdingen (Cassiod. var. IX 1, 2. Iord. Get. 22, 113. Dracont. satisf. 22. Joh. Lyd. de mag. III 55. Florentinus in laud. reg. 30 bei Baehrens PLM IV 427) und einer Sklavin (Procop. bell. Vand. I 3, 23. Apoll. Sid. carm. II 358. V 57), Halbbruder des Gundericus, Vater des Huniricus, Theodoricus und Gentunis (s. d.) und einer Tochter (Greg. Magn. dial. III 1 = Migne L. 77, 218). Charakterschilderung: Iord. Get. 33, 168: *statura mediocris et equi casu claudicans, animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus.* Malch. frg. 13 = FHG IV 121: *παρασκευὰς — πρὸς πᾶσαν πρᾶξιν εἶχεν ἐφόρμους, ὡς θᾶττον ἀεὶ πράττειν, ἢ ὡς ἂν ἄλλος βουλεύσαιτο.* Anders die gehässige Darstellung bei Apoll. Sid. carm. V 327ff. Er soll im katholischen Glauben aufgewachsen, aber zum Arianismus übergetreten sein (Mommsen Chron. min. II 21, 89. 296, 74) und bewies später in Africa gegen die orthodoxe Kirche den ganzen Verfolgungseifer des Apostaten (Vict. Vit. I 5, 15—6, 19. 7, 22. 23. 10, 33. 11, 35—17, 51. Mommsen I 475, 1327. 477, 1339. II 23, 118. 120. 187, 464, 297, 75. Gennad. de vir. ill. 95. Cod. Iust. I 27, 1 § 2ff. Possid. vit. Aug. 28. Theodor. ep. 52. 53 = Migne L. 32, 57; G. 83, 1228). Auch sprach sich seine religiöse Gesinnung in strengen Gesetzen gegen die Fleischessünden und Unterdrückung der Prostitution aus (Salv. de gub. dei VII 22, 94—100. 23, 107), obgleich er die Vergewaltigung katholischer Nonnen nicht hinderte (Leo papa ep. 12, 8. 11 = Migne L. 54, 653. 655).

Der Regierungsantritt des G. fällt nach Hydatius (Mommsen II 21) in das J. 428, sein Übergang nach Africa 429; doch das Chronikon Paschale (vgl. auch Mommsen I 300) setzt diesen schon 428 an, Prosper (Mommsen I 472, 1295), dem Cassiodor folgt (Iord. Get. 32, 166. Mommsen II 156, 1215), 427, wonach der Regierungsantritt 427 bezw. 426 fallen müßte. Hydatius würde als Spanier am meisten Glauben verdienen, wenn nicht bei ihm, wohl durch handschriftliche Verderbnis, die Ereignisse oft um einzelne Jahre verschoben wären. So bleibt die Datierung unsicher; doch sind wir der seinen gefolgt, weil sie auch zu den späteren Ereignissen am besten zu passen scheint.

428. Nach dem Tode seines Halbbruders Gundericus wurde G. in Spanien König der Vandalen und Alanen (Mommsen II 21, 89). Schon vorher hatte Bonifatius, durch die Feldherren des Kaisers bedrängt (o. Bd. III S. 699), die Vandalen um Hilfe gebeten und jedem der beiden Brüder ein Drittel von Africa zur Ansiedlung seiner Völker versprochen (Procop. bell. Vand. I 3, 25. Iord. Get. 33, 167. Paul. Diac. XIII 10. Mommsen I 472, 1294).

429 im Mai (Mommsen II 21, 90) begann G. auf Schiffen, die ihm Bonifatius gestellt zu haben scheint (Mommsen I 472, 1294), mit Weibern, Kindern und Sklaven (Vict. Vit. I 1, 2), nicht nur mit seinen Vandalen und Alanen, sondern auch mit Zuzug von den Goten und anderen Völkern (Possid. vit. Aug. 28) den Übergang über

die Straße von Gibraltar (Mommsen I 300, 548. 472, 1295. 658, 108. II 156, 1215. 295, 72. Chron. Pasch. 428. Iord. Get. 33, 167. Procop. bell. Vand. I 3, 26. Salv. de gub. dei VI 12, 68. VII 13, 56). Da erhielt er die Nachricht, daß die Sueben in die von ihm verlassenen Teile Südspaniens eingefallen waren, kehrte, um einen eventuellen Rückzug zu sichern, mit dem noch diesseits der Meerenge gebliebenen Teil seines Heeres um und schlug sie bei Emerita (Mommsen II 21, 90; sagenhafte Version bei Greg. Tur. II 2). Nach Beendigung des Übergangs veranstaltete er eine Volkszählung und teilte nach deren Ergebnis sein ganzes Aufgebot in 80 Tausendschaften ein (Procop. bell. Vand. I 5, 18; anecd. 18, 6; vgl. bell. Vand. I 11, 23. Vict. Vit. I 10, 30). Doch meinte man später, als die Zahl der Vandalen in Africa schon sehr zusammengeschwunden war, er habe diese große Ziffer nur gewählt, um die Feinde zu schrecken; tatsächlich habe er nicht mehr als 50 000 waffenfähige Männer geführt (Procop. bell. Vand. I 5, 18. 19), ja einzelne nahmen sogar an, in jenen 80 000 seien Weiber, Kinder und Sklaven miteinbegriffen gewesen (Vict. Vit. I 1, 2), was sicher falsch ist (Seeck Jahrb. f. Nationalökon. und Statistik LXVIII 173). Bei seinem Vormarsch schlossen sich ihm die maurischen Wüstenstämme, die sich schon vorher gegen die römische Herrschaft erhoben hatten (August. ep. 220, 7 = Migne L. 33, 995), sehr bald an (Vict. Vit. I 8, 25. 11, 35) und stellten später bei den Piratenzügen der Vandalen den größten Teil der Flottenmannschaft (Apoll. Sid. carm. V 336. 389. Prisc. frg. 29. Procop. bell. Vand. I 5, 22. Paul. Diac. XIV 16). Diese Einheimischen als Helfer und Wegweiser benutzend, durchzog jetzt G. unter Sengen und Morden das Land, wobei er namentlich die orthodoxen Kirchen verwüstete und verbrannte und ihre Geistlichen tötete oder der Folter unterwarf, um ihnen Geld abzupressen (Possid. vit. Aug. 28. August. epist. 228, 5. Vict. Vit. I 1, 3—3, 10. Capreolus bei Migne L. 53, 846. Ps.-August. sermo de tempore barbarico, Migne L. 40, 699). Hierdurch bewogen, folgte Bonifatius den Ermahnungen des Augustinus (epist. 220) und bewilligte dem kaiserlichen Abgesandten Darius einen Waffenstillstand mit dem Hofe (August. epist. 229, 2. 230, 3), dem bald der Friede folgte.

430. Bonifatius suchte den G. zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen; da dies nicht gelang, bekämpfte er ihn (Procop. b. Vand. I 3, 30. 31) mit gotischen Hilfstruppen (Possid. vit. Aug. 28; vgl. August. ep. 185, 1), wurde aber in einer Schlacht besiegt und zog sich nach Hippo Regius zurück (Procop. a. O.), wo G. ihn seit dem Juni 430 belagerte. Denn im dritten Monat der Belagerung erkrankte Augustinus (Possid. vit. Aug. 29) und starb dann am 28. August 430 (Mommsen I 473, 1304; vgl. Vict. Vit. I 3, 10. Seinen Tod setzt zwar Marcellinus bei Mommsen II 77 schon in das J. 429, doch ist es urkundlich beglaubigt, daß er 430 noch lebte. Migne L. 32, 577).

431. Nach 14 Monaten (Possid. vit. Aug. 28) hob G., durch Hunger bedrängt, im Juli 431 die Belagerung von Hippo auf (Procop. bell. Vand. I 3, 34). Doch bald flohen die Einwohner aus der Stadt, und sie wurde von G. niedergebrannt (Possid. a. O.).

432. Durch ein oströmisches Heer unter Aspar verstärkt (vgl. Prisc. frg. 11), wagte Bonifatius eine große Schlacht, wurde aber besiegt (Procop. bell. Vand. I 3, 35. 4, 12) und bald darauf nach Italien berufen, wo er im Kampfe gegen Aëtius seinen Tod fand (o. Bd. III S. 699).

434. Auch Aspar wurde zurückberufen (o. Bd. II S. 608). Von den Städten Africas behaupteten sich nur noch Karthago und Cirta gegen die Vandalen (Possid. vit. Aug. 28. Salv. de gub. dei VI 12, 69).

435 am 11. Februar schloß der Kaiser durch den Gesandten Trygetius mit G. zu Hippo einen Frieden, durch welchen ihm der Teil von Africa, den er schon in Besitz genommen hatte, vertragsmäßig überlassen wurde (Mommsen I 474, 1321; vgl. 486. 497. III 458, 1. II 156, 1225. 297, 74. Vict. Vit. I 4, 13).

437 und 438 unternahmen die Vandalen trotz des Vertrages Seeräuberzüge, von denen namentlich Sizilien schwer betroffen wurde (Mommsen I 476, 1330. 1332. 755, 439. II 79, 438, 1).

439 am 19. Oktober bemächtigte sich G. gegen den Vertrag auch Karthagos, wo er furchtbar hauste, den Bürgern durch die Folter ihr Vermögen abpreßte, den Besitz der Kirchen einzog und diese selbst teils profanem Gebrauche, teils den Arianern übergab (Mommsen I 477, 1339. 661, 598. 755, 439. II 23, 115. 118. 80, 439, 3. 156, 1233. 297, 75. III 458, 2. Vict. Vit. I 3, 8. 4, 12. Merob. pan. II 25. Cod. Iust. I 27, 1 § 3. Anon. de promiss. III 38, 44. Vit. S. Fulgent. 1, 4. Theodor. epist. 29—36 = Migne L. 51, 835. 65, 119; G. 83, 1208). Von diesem Zeitpunkt an rechneten die Römer seine Herrschaft über Africa (Procop. bell. Vand. I 7, 30. II 3, 26. Vict. Vit. I 8, 24. 17, 51. Mommsen III 458, 3. Theophan. 5941).

440. Da mit dem Hafen von Karthago wahrscheinlich auch die Flotte in die Hände der Vandalen fiel, verbreitete die Nachricht von der Einnahme der Stadt solchen Schrecken am Kaiserhofe, daß man im März 440 die Befestigungen von Rom ausbessern ließ, den Bürgern die Pflicht auferlegte, sie zu verteidigen (Nov. Val. 5, 2. 3), zu neuen Aushebungen schritt (Nov. Val. 6, 1) und Hilfe aus dem orientalischen Reichsteil erbat (Nov. Val. 9). Und wirklich war am 24. Juni 440 die Nachricht nach Ravenna gelangt, daß die Flotte des G. ausgelaufen sei (Nov. Val. 9). Er plünderte in Sizilien (Mommsen I 478, 1342. II 23, 120. Nov. Val. I 2. Leo papa ep. 3, 1 = Migne L. 54, 606; vgl. Krusch Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie 1880, 100. 247ff.) und versuchte auch dort durch die Hinrichtung von Orthodoxen den Arianismus zu verbreiten. Doch belagerte er Panormus lange vergebens (Mommsen II 23, 120) und wurde bei einem Angriff auf Bruttien durch Cassiodorus zurückgeschlagen (Cassiod. var. I 4, 14). Da er zudem die Nachricht erhielt, daß der gefürchtete Feldherr Sebastianus aus Spanien nach Africa übergegangen sei, kehrte er eiligst nach Karthago zurück. Doch jener trat mit ihm nur in freundliche Unterhandlungen (Mommsen I 478, 1342).

441 sandte Theodosius II. eine große Flotte unter Führung von Ariobindus, Ansila, Inobindus, Arintheus und Germanus gegen G.; doch sie blieb

in Sizilien liegen und wagte keinen Angriff auf Africa; doch wurde G. dadurch bewogen, in Constantinopel um Frieden zu bitten (Mommsen I 478, 1344. Theophan. 5941. Niceph. XIV 57; vgl. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4). Auch wird Furcht vor einem gemeinsamen Angriff beider Reichsteile ihn veranlaßt haben, auch mit Westrom einen Vergleich zu suchen.

442 wurde ein Vertrag mit Valentinian III. abgeschlossen, durch den G. als Beherrscher des größten Teiles von Africa anerkannt wurde, sich dafür aber verpflichtete, jährlich Korn nach Rom zu schicken, und seinen Sohn Hunerich als Geisel stellte (Mommsen I 479, 1347. II 156, 1240. Procop. bell. Vand. I 4, 13. Vict. Vit. I 4, 13. Theophan. 5941. 5942). Von da an bis zum Tode Valentinians (455) scheint er das römische Reich nicht mehr beunruhigt zu haben. Nur ein Raubzug der Vandalen ist aus dieser Zeit überliefert; doch dieser richtete sich gegen Gallaecien, das längst in den Händen der Barbaren war (Mommsen II 24, 131). Auch konnte der Kaiser seitdem seine Hoheitsrechte in Africa ungestört ausüben, wie mehrere Gesetze beweisen, die sich auf diese Diözese beziehen (Nov. Val. 12 vom J. 443; 13 vom J. 445; 1, 3, 7 vom J. 450; 34 vom J. 451; 35 vom J. 452). — Eine Verschwörung vandalischer Edeln gegen das Leben des G. wurde entdeckt und führte zu zahlreichen martervollen Hinrichtungen (Mommsen I 479, 1348). Wahrscheinlich bezweckte sie, die Söhne seines Bruders Gundericus zu Königen zu machen. Denn er ließ sie töten und ihre Mutter im Fluß Amsaga ertränken (Vict. Vit. II 5, 14). Seitdem war sein Mißtrauen erregt und veranlaßte ihn, auch später furchtbar unter seinem Volke zu wüten (Mommsen I 479, 1348); auch mag es dazu beigetragen haben, daß er an dem römischen Kaiser eine Stütze suchte und daher den Vertrag mit ihm treuer hielt als das erstemal.

445. G. verlobte seinen Sohn Hunerich mit der Kaisertochter Eudokia, die damals im siebenten Lebensjahre stand (s. o. Bd. VI S. 925). Die Datierung ergibt sich daraus, daß Merobaudes in seinem Panegyrikus auf das dritte Consulat des Aëtius, den er beim Antritt desselben am 1. Januar 446 vorgetragen haben wird, der Verlobung als eines neuen Ereignisses erwähnt (pan. II 27). Denn das Gedicht mit Mommsen (Ges. Schriften IV 531) auf das zweite Consulat des Aëtius (437) zu beziehen, verbietet sich schon dadurch, daß Valentinian sich erst am 29. Oktober 437 vermählte, also seine Tochter nicht vor 438 geboren sein kann. Die Verlobung hatte zur Folge, daß Hunerich seinem Vater zurückgegeben wurde (Procop. bell. Vand. I 4, 14). Vielleicht ließ G. damals der Tochter des Westgotenkönigs Theodorid, die mit Hunerich vermählt war, wegen Verdachtes der Giftmischerei Nase und Ohren abschneiden und schickte sie ihrem Vater zurück (Iord. Get. 36, 184). Mit der Feindschaft, die sich hieraus ergeben mußte, könnte es zusammenhängen, daß in diesem Jahre die Vandalen einen Plünderungszug nach Gallaecien machten, wo damals schon die Westgoten herrschten (Mommsen II 24, 131). Der Feldherr Sebastianus floh aus Spanien zu G. (Mommsen II 24, 132).

450 reizte G. den Attila zum Kampfe gegen die Westgoten auf (Prisc. frg. 15. Iord. Get. 36, 185). Den Sebastianus ließ er töten (Mommsen II 25, 144; vgl. 79, 435, 2. I 478, 1342).

454 erwirkte der Kaiser, daß G. wieder einen orthodoxen Bischof in Karthago duldete; Deogratias wurde am 25. Oktober ordiniert (Mommsen I 490, 25. II 187, 463, 1. Vict. Vit. I 8, 24), womit jedenfalls ein Nachlassen der arianischen Verfolgung verbunden war.

455. Als nach der Ermordung Valentinians III. Petronius Maximus am 17. März zum Kaiser ausgerufen wurde und wenig später die verwitwete Kaiserin zur Ehe zwang, die Braut Hunerichs mit seinem Sohne vermählte (o. Bd. VI S. 926), rüstete G. sogleich zur Rache. Es ging das Gerücht (*ut mala fama dispergit*, Mommsen II 28, 167), daß Eudoxia ihn herbeigerufen habe (Mommsen II 86, 455, 3. Procop. I 4, 37ff. Ioh. Ant. frg. 200, 2. 201, 6. Euagr. hist. eccl. II 7. Niceph. XV 11. Theophan. 5947. Paul. Diac. XIV 16. Malal. XIV 365). Doch waren seine Rüstungen so schnell beendet, daß er wohl kaum einen Brief der Kaiserin abgewartet haben dürfte, ehe er den Entschluß zum Angriff faßte. Als die Nachricht nach Rom gelangte, daß er gelandet sei und am sechsten Meilenstein sein Lager geschlagen habe (Ioh. Ant. frg. 201, 6: ἐν τῷ Ἀξέστῳ verstümmelt aus *ad sextum*), wurde Maximus am 31. Mai getötet (Mommsen I 303, 573. 484. 492, 3, 2; vgl. die Tages- und Monatszahlen I 484. 491. 663, 623. II 86, 455, 2. 186, 455. 157, 1262. Apoll. Sid. ep. II 13, 4. Ioh. Ant. frg. 201, 6. Paul. Diac. XIV 16). Am dritten Tage darauf (Mommsen II 186, 455. Theophan. 5947), den 2. Juni (Mommsen I 304, wo *IIII non. Iunias* statt *Iulias* zu schreiben ist) zog G. in Rom ein. Vor dem Tore empfing ihn der Papst Leo und erwirkte das Versprechen, daß er sich von Mord, Folter und Brand enthalten wolle (Mommsen I 484. II 186, 455. Leo papa serm. 84, 1 = Migne L. 54, 433). So plünderte er denn *sine ferro et igne* (Mommsen I 663, 623); doch dauerte die Verwüstung vierzehn Tage lang (Mommsen I 304, 574. 484. II 186, 455). Unendliche Schätze und Tausende von Gefangenen, darunter ein Sohn des Aëtius (Mommsen II 28, 167) und die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, wurden nach Africa entführt (Procop. bell. Vand. I 5, 3ff. II 9, 5. 8. Vict. Vit. I 8, 24ff. Mommsen I 304, 574. 484. 756, 455. II 28. 167. 86, 455, 3. 157, 1263. 186, 455. 197, 523, 2. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Malal. XIV 366. Iord. Get. 45, 235. Prisc. frg. 24. Ioh. Ant. frg. 200, 2. Apoll. Sid. carm. V 63. 316. VII 116. 441. Cod. Iust. I 27, 1 § 6. Theophan. 5947. Paul. Diac. XIV 16. Cyrill. vit. S. Euthymii bei Montfaucon Analecta Graeca I 64). Bei seiner Rückkehr eroberte G. Capua und Nola und verwüstete ganz Campanien (Paul. Diac. XIV 17). Dann brachte er auch den Rest von Africa in seine Gewalt (Vict. Vit. I 4, 13) und erklärte sich unabhängig vom römischen Reiche, was darin seinen Ausdruck fand, daß, während er bis 455 noch die Consulate in seinem Gebiete hatte verkündigen lassen (CIL VIII 8630. 8192. add. p. 967), dies später aufhörte und an ihre Stelle die Datierung nach Königsjahren trat (Vict. Vit. II 13, 39. CIL VIII 2013. 10516. Ephem. epigr. V 1166 a). Denn da er den Vertrag von 442 als mit Valentinian persönlich geschlossen betrachtete, galt er ihm nach dessen Tode als gelöst (Ioh. Ant. frg. 201, 6).

456. Zwei Gesandtschaften des oströmischen Kaisers Marcian erschienen nacheinander bei G., um ihn zur Herausgabe der gefangenen Kaiserfrauen zu bewegen, erreichten aber nichts (Prisc. frg. 24). Er rüstete eine Flotte von 60 Schiffen (Mommsen II 29, 176) und verwüstete damit Sizilien und Unteritalien. Der weströmische Kaiser Avitus schickte ihm eine Gesandtschaft, um ihn zur Erneuerung des alten Friedenszustandes zu bewegen, entsandte aber zugleich ein Heer unter Ricimer nach Sizilien (Prisc. frg. 24). Dieser schlug die Vandalen bei Agrigentum (Apoll. Sid. carm. II 367) und tötete, als sie sich nach Corsika wandten, auch hier eine große Zahl (Mommsen II 29, 176. 177).

457. Marcian rüstete zu einem Kriege gegen G., starb aber, ehe er ihn beginnen konnte (Theod. Lect. I 7 = Migne G. 86, 169; vgl. Prisc. frg. 24). Die Vandalen unternahmen einen Raubzug nach Campanien, erlitten aber dabei eine Niederlage (Apoll. Sid. carm. V 388ff.). Der weströmische Kaiser Maiorianus begann eine große Flotte zu bauen (Apoll. Sid. carm. V 441ff.; vgl. Mommsen II 157, 1270), die er später bis auf 300 Schiffe vermehrte (Prisc. frg. 27. Ioh. Ant. frg. 203), und warb unter den Barbaren ein starkes Heer (Apoll. Sid. carm. V 471ff. Prisc. a. O. Procop. bell. Vand. I 7, 3), um damit G. anzugreifen.

458 oder 459. G. schickte eine Gesandtschaft zu den Sueben, wahrscheinlich um durch sie den Maiorian, der ihn von Spanien aus angreifen wollte (Procop. bell. Vand. I 7, 11. Mommsen II 157, 1270), aufhalten zu lassen (Mommsen II 31, 192).

459. G. schickte eine Gesandtschaft an Maiorian, um ihn zu einem Friedensschlusse zu bewegen; als dies mißlang, ließ er Mauretanien, durch welches das feindliche Heer von Spanien aus heranziehen mußte, zur Wüste machen und die Brunnen verunreinigen (Prisc. frg. 27).

460. Im Mai kam Maiorianus nach Spanien, um den Übergang nach Africa vorzubereiten. Doch durch Verrat wurde ein großer Teil seiner Flotte bei Neukarthago von den Vandalen weggeführt, was ihn veranlaßte, unverrichteter Sache nach Gallien zurückzukehren (Mommsen I 664, 634. II 31, 200. 222, 460. 232, 460. 297, 76). Als ihn hier Gesandte G.s aufsuchten (Mommsen II 32, 209), schloß er mit ihm einen wenig ehrenvollen Frieden (Ioh. Ant. frg. 203; vgl. Prisc. frg. 29).

461. Nach dem Tode Maiorians plünderte G. aufs neue in Unteritalien und Sizilien. Eine Gesandtschaft des Ricimer, die ihn an den kurz vorher geschlossenen Vertrag erinnerte, und eine andere des oströmischen Kaisers Leo, die ihn gleichfalls von seinen Raubfahrten abmahnte und die Auslieferung der Kaiserfrauen forderte, blieben erfolglos und ebenso wiederholte andere Gesandtschaften, welche die gleichen Anliegen vertraten (Prisc. frg. 29).

462. G. vermählte seinen Sohn Hunerich mit Eudokia (Prisc. frg. 29. 30. Mommsen II 32, 216; vgl. 86, 455, 3. 187, 464. 197, 523, 2. 298, 77. Procop. bell. Vand. I 5, 6. Ioh. Ant. frg. 204. Malal. XIV 366. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Theophan. 5947. 5949. Paul. Diac. XIV 19) und ließ sich dann erbitten, ihre Mutter und ihre jüngere Schwester Placidia, die er mit Olybrius vermählt hatte, an Leo auszuliefern. (Prisc. frg. 29. Procop. bell. Vand. I 5, 6. Mommsen II 32, 216. 86, 455, 3. Euagr. hist. eccl. II 7, 5. Niceph. XV 11. Malal. XIV 368. Theophan. 5949). So wurde Frieden mit dem oströmischen Hofe geschlossen, an dem der allmächtige Aspar für G. wirkte. Denn durch die Gemeinsamkeit des Arianischen Glaubens gefördert, bildete sich unter ihnen eine so enge Verbindung (Procop. bell. Vand. I 6, 3. 4. Mommsen II 35, 247. Theophan. 5961. Niceph. XV 27), daß noch nach dem Tode Aspars seine Truppen sich nur unter der Bedingung dem Kaiser unterwarfen, nicht gegen die Vandalen kämpfen zu müssen (Malch. frg. 2). Dagegen blieben die Verhandlungen mit Ricimer, obgleich sie teilweise durch Vermittlung Leos geführt wurden, immer erfolglos (Prisc. frg. 30. 32. Apoll. Sid. carm. II 356). Denn G. verlangte, daß ihm das ganze Vermögen des Valentinian und des Aëtius ausgeliefert werde, weil die Tochter des Kaisers mit seinem Sohne verheiratet und der Sohn des Aëtius in seinen Händen war, eine unerfüllbare Forderung (Prisc. frg. 30. Ioh. Ant. frg. 204). Zugleich wirkte er dafür, daß Olybrius, der Schwager seines Sohnes, auf den weströmischen Thron erhoben werde (Prisc. frg. 29. Ioh. Ant. frg. 204. Procop. bell. Vand. I 6, 6). Da ihm beides verweigert werden mußte, wiederholte G. von jetzt an alljährlich seine Raubzüge zu den italischen Küsten und Inseln, wobei er Städte mit starker Besatzung anzugreifen vermied, aber die andern und mit ihnen das flache Land schrecklich verwüstete (Prisc. frg. 30. Procop. bell. Vand. I 5, 22. Apoll. Sid. carm. II 349. Salv. de gub. dei VI 12, 68).

463 oder 464 im Mai trat Aegidius in Gallien durch eine Gesandtschaft mit G. in Verbindung (Mommsen II 33, 224; vgl. o. Bd. I S. 476). In Sizilien wurden die Vandalen durch Marcellinus besiegt (Mommsen II 33, 227).

464 oder 465 kam Titianus als Gesandter Leos zu G. und verwendete sich ohne Erfolg für Italien (Prisc. frg. 32).

467. Als nach dem Tode des Libius Severus nicht Olybrius, der Kandidat des G., sondern Anthemius auf den weströmischen Thron erhoben wurde, machte Leo dem G. davon Mitteilung und kündigte ihm an, daß er neue Angriffe auf Italien auch seinerseits als Kriegsfall betrachten werde. Darauf erklärte G. den Vertrag mit Ostrom für gebrochen (Prisc. frg. 40) und begann auch die Küsten und Inseln von Griechenland zu brandschatzen (Procop. bell. Vand. I 5, 22ff. 22, 16ff. Vict. Vit. I 17, 51). Selbst in Alexandria fürchtete man sein Erscheinen (Surius, Vit. Sanct. Colon. 1575. 11. Dezember VI 857). Sardinien, Corsika, Sizilien und die Balearen scheint er jetzt völlig in Besitz genommen zu haben (Vict. Vit. I 4, 13. Procop. bell. Vand. I 6, 8). Anthemius ließ eine Flotte gegen ihn auslaufen, doch wurde sie durch widrige Winde am Landen in Africa verhindert (Mommsen II 34, 236). Gleichwohl hatte sie den Erfolg, daß Gesandte des West-

gotenkönigs Eurich, die an G. geschickt waren, auf die Nachricht von dem bevorstehenden Angriff der Flotte unterwegs umkehrten (Mommsen II 34, 238. 240). Unterdessen rüstete auch Leo mit einem Geldaufwande, der seine Finanzen völlig ruinierte, eine gewaltige Flotte aus (Procop. bell. Vand. I 6, 1. 2. 10, 2. Suid. s. *χειρίζω* = FHG IV 137. Joh. Lyd. de mag. III 43. Cedren. I 613. Theod. Lect. I 25. Euagr. hist. eccl. II 16. Niceph. XV 27. Theophan. 5961. Apoll. Sid. carm. II 540).

468. Ein kombinierter Angriff wurde von drei Seiten her gegen G. ausgeführt. Marcellinus griff mit der weströmischen Macht (Mommsen I 247, 464, 3. II 35, 247) Sardinien an und eroberte es (Procop. bell. Vand. I 6, 8. 11). Ein Heer drang unter Herakleios und Marsus von Ägypten her in Tripolis ein und eroberte die Hauptstadt der Provinz und mehrere andere Städte (Procop. bell. Vand. I 6, 9. 11. Theoph. 5963, der diesen Kriegszug fälschlich zwei Jahre später ansetzt). Die große Flotte zog unter Führung des Basiliskos (o. Bd. III S. 101) gegen Karthago selbst und legte sich am Vorgebirge des Mercurius ganz nahe bei der Stadt vor Anker. Da erkaufte sich G. durch das Geschenk von 2000 Pfund Gold (Suid. s. *ἐπικείμενα*) von Basiliskos einen Waffenstillstand von fünf Tagen, um so günstigen Wind abzuwarten. Als dieser eintrat, ließ er bei Nacht Brander auf die orientalische Flotte los und griff zugleich die Schiffe, als sie sich mühsam des Feuers erwehrten, an. So gewann er einen vollständigen Sieg, bei dem kaum die Hälfte der feindlichen Flotte entkam (Procop. bell. Vand. I 6, 10ff. 10, 2. Theophan. 5961. Iord. Rom. 337. Niceph. XV 27. Cedren. I 613. Malal. XIV 372. Zonar. XIV 1 p. 50 D. Theod. Lect. I 25. Paul. Diac. XV 2. Joh. Lyd. III 43. Candidus FHG IV 135). Marcellinus, der ihr zu Hilfe kommen wollte, wurde im August unterwegs in Sizilien ermordet (Mommsen II 90, 468. 158, 1285. I 305, 601. Phot. cod. 242 p. 342 a 37. Procop. bell. Vand. I 6, 25). Doch die Erfolge des Herakleios und Marsus veranlaßten G., mit dem oströmischen Reiche Frieden zu schließen (Theoph. 5963); dagegen dauerte das feindliche Verhältnis zum weströmischen fort.

470. Nachdem G. mit Eurich einen Vertrag zu kombinierten Angriffen auf das weströmische Reich geschlossen hatte (Iord. Get. 47, 244), übergab Kaiser Anthemius dem Ricimer ein Heer, um es gegen die Vandalen zu führen. Doch aufgebracht durch die Hinrichtung seines Freundes, des Patricius Romanus, wandte er es gegen Anthemius selbst (Joh. Ant. frg. 207; die Zeitbestimmung Mommsen II 158, 1289).

471. Um diese Zeit scheint Ricimer zu einem Übereinkommen mit G. gelangt zu sein, da er gleich darauf dessen Kandidaten Olybrius auf den weströmischen Thron erhob (s. o. Bd. I S. 2367).

474. Nachdem Leo am 18. Januar gestorben war, scheint G. seinen Vertrag mit ihm als erloschen betrachtet und seine Raubzüge an die Küsten des oströmischen Reiches erneuert zu haben. Zenon schickte darauf den Severus, den er vorher zum Patricius ernannt hatte, um seiner Gesandtschaft dadurch mehr Ansehen zu geben, an G. ab. Als dieser von der Sendung erfuhr, schickte er noch schnell eine Flotte aus und nahm Nikopolis, um dessen Beute noch vor dem Abschluß eines Vertrages einzuheimsen. Dieser kam zustande und wurde bis auf die Zeit Iustinians eingehalten. Auch gelang es Severus, die Freilassung vieler Gefangenen, ja sogar die Erneuerung des katholischen Gottesdienstes in Karthago zu erwirken (Malch. frg. 3. Vict. Vit. I 17, 51. Procop. bell. Vand. I 7, 26ff. 9, 19).

476. Orestes schloß im Namen seines Sohnes, des Kaisers Romulus Augustulus einen Vertrag mit G. (Paul. Diac. XV 7). Auch Odoaker erneuerte ihn und verpflichtete sich gegen Abtretung Siziliens zu jährlichen Tributen (Vict. Vit. I 4, 14).

477 am 24. Januar starb G. (Mommsen III 458, 3. Vict. Vit. I 17, 51; anders Mommsen I 487, 455. II 187, 464. Procop. bell. Vand. I 7, 30), nachdem er testamentarisch verordnet hatte, daß immer der Älteste seines Mannesstammes ohne Rücksicht auf die Erstgeburt König der Vandalen werden solle (Procop. bell. Vand. I 7, 29. 9, 10. 12. 21. Vict. Vit. II 5, 13. Iord. Get. 33, 169). Da er keine Seitenverwandten besaß, folgte ihm sein ältester Sohn Hunirix (s. d.).

Verfassung und Verwaltung. Bei seinem Tode hinterließ G. ein Reich, das außer Nordafrica mit Einschluß von Tripolis noch Sardinien, Corsika, die Balearen und den westlichen Teil Siziliens umfaßte (Vict. Vit. I 4, 13. 14. II 7, 23. III 5, 20. CIL X 7232. Procop. bell. Vand. I 10, 22. 26. Vita S. Fulgentii 3. 40. 49 = Migne L. 65, 118. 137. 142). Doch betitelte er sich nicht nach den unterworfenen Ländern, sondern nannte sich nur *rex Vandalorum et Alanorum* (Vict. Vit. II 13, 39. III 2, 3). Denn die Mauren betrachtete er nicht als Untertanen, sondern als Bundesgenossen, die römische Bevölkerung aber als Kriegsbeute. Nahm er eine Stadt in Besitz, so war die erste Folge, daß die Bürger all ihr bewegliches Eigentum ausliefern mußten, wobei man die Folter gegen sie anwandte, wenn man meinte, daß sie irgend etwas versteckt hielten (Vict. Vit. I 2, 5. 6. 4, 12. August. epist. 228, 5 = Migne L. 33, 1015. Procop. bell. Vand. I 5, 17. Nov. Valent. 2, 3. 12. Vita S. Fulg. 4). Sie selbst machte man ohne Rücksicht auf Stand und Würde zu Sklaven oder Colonen, ja die Vornehmsten wurden oft am schlechtesten behandelt (Vict. Vit. I 2, 6. 7. 4, 12. 14. Procop. bell. Vand. I 5, 11. Apoll. Sid. carm. V 59. Theodor. ep. 70 = Migne G. 83, 1240. Malch. frg. 3); doch wurde vielen auch die Auswanderung gestattet (Vict. Vit. I 4, 14. 5, 15. Procop. bell. Vand. I 5, 13. Apoll. Sid. carm. V 59. Nov. Val. 2, 3. 6, 3. 34. Theodor. ep. 29—36. 52. 53. Vita S. Fulg. 4). Von dem eroberten Lande erhielten die Vandalen und Alanen erbliche und steuerfreie Lose in der Proconsularis zugewiesen (Vict. Vit. I 4, 13. Procop. bell. Vand. I 5, 12—14), die man *sortes Wandalorum* (*κλῆροι Βανδίλων*) nannte (Vict. Vit. II 13, 39. III 2, 4. Procop. bell. Vand. I 5, 12). Den größten Teil aber machte G. zur königlichen Domäne (Vict. Vit. I 4, 13. III 2, 11) oder schenkte ihn seinen Söhnen (Procop. bell. Vand. I 5, 11). Das Land wurde ausgebeutet, indem die früheren Eigentümer und Bewohner, soweit sie nicht auswanderten, es als

leibeigene Colonen bebauten und den neuen Grundherren eine feste Pacht zahlten (Vict. Vit. I 4, 14. Procop. bell. Vand. I 5, 13. Vita S. Fulg. 4), die auf den königlichen Gütern bald den Charakter einer freilich sehr hohen Grundsteuer annahm (Procop. bell. Vand. I 5, 15. Vict. Vit. I 7, 22. Vita S. Fulg. 6). So vermochte sich auch bei der römischen Bevölkerung etwas zu bilden, was als Grundeigentum gelten konnte, und worüber sie, wenn auch wahrscheinlich in gewissen Grenzen, die freie Verfügung besaßen (Vita S. Fulg. 4. 28. 39; vgl. Procop. a. O.). Die Pachten der Domäne wurden eingezogen durch Procuratoren (Vita S. Fulg. 6. Vict. Vit. III 2, 11), die sich nicht nur im Haushalte des Königs, sondern auch bei seinen Söhnen finden (Vict. Vit. I 14, 45. 16, 48) und aus den Sklaven bestellt wurden (Procop. bell. Vand. I 10, 25. 26), daher in der Regel Römer waren (Vict. Vit. a. O. Vita S. Fulg. 5. 35. 36).

Wie die finanzielle, so wurde auch die staatliche Verwaltung wohl meist durch Römer und in den römischen Formen gehandhabt. Zwar hatte G. allen Städten mit einziger Ausnahme Karthagos, das ihm als Zwingburg diente, die Mauern schleifen lassen (Procop. bell. Vand. I 5, 8; de aed. VI 5. Niceph. XV 27); aber die Stadtverfassungen mit den *ordines decurionum* als ihren Trägern bestanden fort (Vict. Vit. III 2, 11. 12), ebenso die Statthalter der Provinzen (*iudices provinciarum* Vict. Vit. III 2, 13), nur daß aus dem Proconsul Africae ein Proconsul Carthaginis wurde (Vict. Vit. III 27). Teilweise sprachen sie auch ferner nach den römischen Gesetzen Recht (Vict. Vit. III 2. 7ff. = Cod. Theod. XVI 5, 52), teilweise nach den Verordnungen der Könige (Salv. de gub. dei VII 22, 99. 23, 107). Doch dürften die Vandalen ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen gewesen sein. Diese hatten allein das Recht und die Pflicht des Kriegsdienstes; sie hießen daher das Heer des Königs und waren, um ihr Aufgebot beschleunigen zu können, alle in der Provinz von Karthago angesiedelt (Vict. Vit. I 4, 13. III 17, 60). Das Oberkommando scheint in der Regel der König selbst oder einer seiner Verwandten geführt zu haben (Apoll. Sid. carm. V 436); als Anführer der einzelnen Abteilungen, deren 80 vorhanden sind, fungieren die *millenarii* (Procop. bell. Vand. I 5, 18. Vict. Vit. I 10, 30). Außerdem werden noch folgende Beamte des vandalischen Reiches genannt: der *Praepositus regni*, welcher dem römischen *praefectus praetorio* nachgebildet zu sein scheint (Vict. Vit. II 5, 15. 15, 43), der *notarius regis*, welcher die Edikte konzipierte (Vict. Vit. II 2, 3. 14, 41) und mehrere *comites* (Vict. Vit. II 9, 28. III 6, 30).

Victor von Cartenna widmete dem G. seine Schrift *adversus Arianos*. Genn. de vir. ill. 78.

F. Papencordt Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa, Berlin 1837. Stadler v. Wolffersgrün Die Vandalen von ihrem Einbruch in Gallien bis zum Tode Geiserichs, Bozener Programm 1884. Ludw. Schmidt Geschichte der Vandalen, Leipzig 1901. [Seeck.]

Geisirith, römischer Offizier, häufiger erwähnt in der Iohannis des Coripp[us], vgl. den Index MGH. [Benjamin.]

Gela (*Γέλα*). **1)** Die dorische Kolonie an der Südwestküste Siziliens an der Mündung des Gelasflusses, heute Terranova am Fiume di Terranova (Maroglio).

Der Name ist nach der üblichen und durch die Münzen als richtig gewährleisteten Ableitung (bei Thuc. VI 4, 3 nebst Schol., die Epaphroditos zitieren. Diod. VIII 23. XIII 108, 3. Steph. Byz. s. *Γέλας* und s. *Ἀκράγαντες* (Duris). Schol. Pind. Ol. II 16. Etym. M. s. v. Verg. Aen. III 702. Sil. Ital. XIV 218. Claudian. XXXV 58. Vib. Sequ. s. v.) genommen vom Flusse Gelas (*Γέλας*); der anfängliche, später nur auf die Burg beschränkte Name war der der Gründer, *Λίνδιοι* (Thuc. VI 4, 3. Steph. Byz. s. *Λίνδος*). Der Flussname *Γέλας* soll nach Schol. Thuc., Suid. s. v. und Steph. Byz. s. v. in der Sprache der Opiker und Sikeler ‚Reif' (*πάχνη*) bedeuten und dem Flusse gegeben sein, weil er ‚viel Reif erzeuge', eine Angabe, die den modernen Besuchern freilich ebensowenig zutreffend erscheint wie die dem Fluß von römischen Dichtern gespendeten Beiworte *immanis* (Verg. a. a. O.) und *vorticibus non adeunde* (Ovid. fast. IV 470), s. Schubring 103. Orsi 10f. Freilich ist in jener Zeit, da die Insel noch mit Wald bedeckt war, auch mit einem größeren Wasserreichtum zu rechnen (Orsi 7f.) Neben der richtigen Ableitung teilen Steph. Byz. und Schol. Thuc. noch zwei ätiologische Konstruktionen mit, die eine nach Hellanikos und Proxenos (*ἐν πρώτῃ τῶν περὶ πόρων Σικελικῶν*), welche die Stadt nach einem Gelon, Sohn der Aitne und des Hymaros oder Himaros (Himeras bessert Meineke, *Καμάρου* Maaß Österr. Jahresh. IX 145, 31), benannt sein lassen (ein Gelon, Vorfahr des gleichnamigen Tyrannen, ist wirklich an der Gründung beteiligt, Herod. VII 153), und eine Legende aus Aristainetos *ἐν πρώτῃ τῶν περὶ Φασηλίδα* (bei Steph. Byz.) und aus Theopomp (bei Schol. Thuc.), die *Γέλα* mit *γελᾶν* zusammenbringt, indem Antiphemos, als ihm das Orakel die Weisung zur Stadtgründung erteilte, gelacht habe. Die Geschichte steht auch im Etym. M., und Aristophanes spielt zweimal mit dem Gleichklang (Acharn. 606 und frg. 618 Kock, wo indes die Beziehung auf G. erst durch eine Änderung Xylanders hergestellt ist; vgl. Freeman I 400, 3). Verwiesen sei noch auf die Notiz bei Steph. Byz. s. *σουάγγελα*, daß *γέλας* karisch ‚König' bedeute. Das *ἐθνικόν* ist *Γελῷος*; so übereinstimmend Inschriften, Münzen und alle Autoren; die noch unkontrahierte Form *Γελοαῖος* gibt eine der ältesten Inschriften (Röhl Inscr. ant. 512a *ΓΕΛΟΑΙΟ*). Eine nie gebrauchte Grammatikerkonstruktion ist *Γελαῖος*, das Etym. M. und Steph. Byz. empfehlen; (bei letzterem ist der überlieferte Text *τὸ ἐθνικὸν Γελαῖος, οὐ Γελῶος ὡς Ἄβρων καὶ ἡ συνήθεια· καὶ ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλως τὸ Γελῶος* offenbar in Ordnung, wenn man, wie hier gegeben, interpungiert und das *ὡς — συνήθεια* mit *οὐ Γελῶος* verbindet: der Grammatiker lehnt die übliche Form *Γελῷος* als falsch ab; *Γελῶος οὐ Γελαῖος* Cluver, Dindorf, Meineke). Die gewöhnliche lateinische Form ist *Gelenses*; nur Plin. III 91 hat *Gelani* (vgl. u. S. 952 und Wackernagel Arch. Lexicogr. XIV 9), Verg. Aen. III 701 die griechische Form *Geloi* (*campi*).

Geschichte. Für die Gründungsgeschichte

und die Zeit bis zum Ende der großen sizilischen Expedition der Athener sind Hauptquelle Herod. VII 153—156 und Thuc. VI 4, 3. 4 u. a., daneben Diodor, welcher für die Folgezeit fast ausschließlicher Gewährsmann wird. Über Inschriften und Münzen s. u. Danach ist G. als erste griechische Niederlassung an der Südwestküste der Insel auf Weisung des delphischen Orakels gegründet von Rhodiern, besonders solchen aus Lindos, unter Führung des Antiphemos (so Herod. Thuc. Paus. VIII 46, 2. Athen. VII 298 A. Steph. Byz.; Etym. M.: *Ἀντίφημος ἢ Δεινομένης* ist deutlich nur eine genealogische Rückprojizierung im Sinne der Deinomeniden) und Kretern unter Entimos (Thuc., Schol. Pind. Ol. II 16 und Diod. VIII 23, der das den Gründern zu Delphi gegebene Orakel mitteilt) unter Beteiligung des Gelon von Telos (nur Herod.); also waren auch wohl von Telos und den umliegenden kleinen Inseln Kolonisten mitgekommen; Peloponnesier nennt Schol. Pind. Ol. II 16. Daß an der gleichen Stelle oder in der Nähe eine Ansiedlung der Sikeler oder Sikaner bestanden hatte, beweist der sikelische Name des Flusses (s. o.), die Nachricht des Artemon von Pergamon (Schol. Pind. Ol. II 16), daß schwere Kämpfe mit den Sikanern stattfanden, und die des Pausanias VIII 46, 2 (vgl. IX 40, 4), daß Antiphemos eine Stadt der Sikaner, Omphake (s. Schubring 121) zerstörte. Eine Bestätigung dieser frühen Kämpfe gibt die Entdeckung einer mutmaßlichen geloischen Militärstation auf den Bergen von Caltagirone, nordöstlich der Stadt, aus dem 7./6. Jhdt. (Orsi 15), sowie die vielfältigen Spuren vorgriechischer Siedelungen im geloischen Lande (Orsi 28ff.). Die Funde auf dem Stadthügel selbst hingegen machen es wahrscheinlich, daß er in vorgriechischer Zeit nur einzelnen Familien zum Wohnsitz diente, nicht eine größere Ansiedlung trug. Von einer phönizischen Ansiedlung sind keinerlei Spuren nachweisbar. Das Gründungsjahr ist nach Thukydides das 45. nach der Gründung von Syrakus. Zu ihm stimmen die Ansätze des (armenischen) Eusebios: 1282 ab Abr. = Ol. XI 2 = 735/4 für Syrakus (1283 = 734/3 Zohrab) und 1326 = Ol. XXII 2 = 691/0 für Gela (1328 = 689/8 Zohrab), die den sonstigen Datierungen gegenüber die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben (Holm I 381ff.). Hieronymos gibt für Syrakus 1278 = Ol. X 2 = 739/8, für G. auch 1326 = 691/0. Die Verfassung der Stadt war dorisch (Thuc.). Die erste Nachricht über ihre Geschichte betrifft Verfassungskämpfe. Die unterliegende Partei secediert nach Maktorion im Binnenlande (Schubring 122. Freeman I 409), Telines aus der Familie des alten Gelon erwirkt die Versöhnung durch Appell an die religiösen Gefühle der Ausgezogenen, indem er die Heiligtümer der chthonischen Götter hinausbringt, und erwirbt damit für seine Familie die erbliche Priesterschaft dieser Gottheiten (Freeman II 103ff.). 108 Jahre nach dem Entstehen von G. (Thuc.), also etwa 582, wird von den Geloern Aristonus und Pystilos Akragas gegründet. Wie in der äußeren, so überflügelt auch in der inneren politischen Entwicklung die neue Kolonie die Mutterstadt. Erst mehr als 50 Jahre nach Phalaris entsteht in G. die erste Tyrannis (s. Aristot. Pol. V 1316a 37) durch Kleandros, den Sohn des olympischen Siegers Pantares (Inscr. ant. 512a), der sieben Jahre regiert (Herod.; etwa 505—498, s. Holm I 411. 413), sich gleich seinem Nachfolger Sikeler als Söldner hält (Polyaen. V 6) und durch die Hand eines Geloers Sabyllos fällt. Unter seinem Bruder Hippokrates (498—491) erlebt G. die Zeit seines höchsten Glanzes und ist für ein paar Jahre die erste Stadt Siziliens. Der waffengewaltige Tyrann gewinnt Kallipolis, Naxos, Zankle und Leontinoi, spielt eine entscheidende, wenn auch wenig rühmliche Rolle in der von Herod. VI 22f. erzählten Affäre der Samier mit Zankle und schlägt die Syrakusier in der vielgenannten Schlacht am Flusse Heloros (Holm I 412. Freeman II 116ff. 491ff.); weitere Erfolge gegen Syrakus verhindert ein durch Korinth und Kerkyra vermittelter Friede, in welchem Syrakus zur Einlösung seiner Gefangenen Kamarina abtritt, das Hippokrates nach langer Verödung neu kolonisiert (Thuc. VI 5, 3. Philist. bei Schol. Pind. Ol. V 19), nachdem etwa 60 Jahre vorher in dem für Kamarina verhängnisvollen Krieg mit Syrakus G. der Nachbarstadt den Beistand gegen Syrakus verweigert hatte (Philist. bei Dion. Hal. epist. de praec. hist. 5. Freeman II 36f.). Nachdem Hippokrates vor Hybla im Kampf gegen die Sikeler gefallen ist, wollen die Geloer zur alten aristokratischen Verfassung zurückkehren. Allein sogleich wirft sich Gelon, aus dem Geschlecht des alten Stadtgründers Gelon und des Hierophanten Telines, vorher neben Ainesidamos der hervorragendste Gefährte des Hippokrates und sein Reiterführer, nach anfänglichem scheinbaren Eintreten für die Nachkommen des gefallenen Tyrannen selbst zum Herrscher auf — wobei er nur dem Gleiches sinnenden Ainesidamos zuvorkommt (Aristot. Rhet. I 1373a 22) — und setzt die auf die Gründung eines großen sizilischen Reiches gerichtete Politik seines Vorgängers mit Erfolg fort. Nach sechs Jahren (485; über die widersprechende Datierung bei Paus. VI 9, 5 s. Holm I 413. Freeman II 124f.) erreicht er das erste große Ziel: er erobert Syrakus bei Gelegenheit einer Revolution des Demos gegen die Gamoroi, und mit diesem Augenblick ist die Vormachtstellung der Stadt G. in Sizilien für immer dahin. Denn in der Erkenntnis, daß G. seiner Lage nach nicht geeignet ist, das Zentrum des sizilischen Reiches abzugeben — einen topographischen Vergleich von G. und Syrakus gibt Freeman II 129 —, verlegt Gelon seine Residenz nach Syrakus, während er G. seinem Bruder Hieron unterstellt. Als er darauf, um der neuen Residenz Syrakus das unbedingte Übergewicht über alle anderen Städte Siziliens zu geben, in großem Maßstab das Gewaltmittel der Verpflanzung ganzer Gemeinden nach Syrakus anwendet, schont er auch seine Vaterstadt G. nicht, trotz der religiösen Bande, die seine Familie von alters an sie fesselt. Sie muß über die Hälfte ihrer Bürger an Syrakus abgeben. Die Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit der kurz vorher mächtigsten Stadt Siziliens wird am deutlichsten dadurch erwiesen, daß ihr Name in den Berichten über den großen Karthagerkrieg von 480 nicht genannt wird, obschon sie natürlich ihr Kontingent zu dem Heere des Gelon gestellt haben muß. Doch diese Schwächung ist nur temporär. Denn als unter Mithilfe G.s (Diod. XI 68, 1) die Deinomeniden 466 gestürzt worden sind und im Laufe der nächsten Jahre die von den Tyrannen Beraubten, Vertriebenen oder Verpflanzten unter mancherlei Kämpfen gegen die inzwischen aufgetauchten Usurpatoren ihren alten Besitz zurückerobern, da werden unter den die alten Zustände wieder aufrichtenden Gemeinden die Geloer nicht nur an erster Stelle genannt, sondern sie sind auch stark und einflußreich genug, das — von Gelon kurz nach der Neubesiedelung durch Hippokrates abermals aufgehobene — Kamarina wieder zu kolonisieren (Thuc. VI 5, 3. Timaios und Philist. bei Schol. Pind. Ol. V 19. Diod. XI 76, 4. 5). Ein Beweis für die enge Verbindung des neuen Kamarina (ursprünglich von Syrakus gegründet 599) mit G. ist die Ähnlichkeit verschiedener ihrer Münztypen in den folgenden Jahrzehnten (Holm I 253. 430. III 623ff.), und so darf der schnelle Aufschwung, den die junge Kolonie in solchem Maße nimmt, daß einer ihrer Bürger, Psaumis, schon nach wenigen Jahren (456?) mit Rennpferd, Viergespann und Maultiergespann sich an den olympischen Spielen beteiligen kann (Pind. Ol. IV. V, besonders V 15), wohl auch als Beweis für das rasche Wiedererstarken der Mutterstadt G. verwendet werden. Noch deutlicher spricht jedenfalls für die moralische Rehabilitierung der alten Stadt die Tatsache, daß Aischylos, der bei seinem ersten Aufenthalt in Sizilien Gast des Hieron gewesen war, seine letzten Lebensjahre in G. verbrachte und von den Geloern mit höchsten Ehren von Staatswegen bestattet wurde (vita Aesch. u. öfter). Sein mehrfach überliefertes Grabepigramm war und ist das bekannteste Zeugnis für die Heimat seines Alters. Und wenn eine bedeutende politische Machtentwicklung G.s seit den Tagen des Hippokrates nie wieder zu konstatieren ist, so bleibt die Stadt doch in den folgenden zwei Jahrhunderten ein fester Hort freiheitlich-aristokratischer Gesinnung und ihr Besitz oder ihre Bundesgenossenschaft ein vielumworbenes Gut. Wer in den langwierigen Wirren und Kämpfen nach der Vertreibung der Tyrannen — über die wir einiges durch Pap. Oxyrh. IV 665 erfahren, vgl. Pais Rendic. Linc. XVII 329 — den Anstoß zu dem ersten Kongreß gab, der für längere Zeit die Ruhe in Sizilien selbst wiederherstellte, und wo er stattfand, ist uns nicht überliefert (Diod. XI 76, 5). Aber als nach langer Friedenszeit im J. 424 auf einem erneuten Kongreß die Beendigung der im Verfolg des Peloponnesischen Krieges ausgebrochenen Kämpfe zwischen den ionischen und dorischen Städten der Insel angestrebt und der Zusammenschluß aller sizilischen Gemeinden gegen die äußeren Feinde proklamiert wird, ein Programm, das durch die Tätigkeit des Syrakusiers Hermokrates teilweise verwirklicht wird, da ist G. die Stadt, die durch Friedensschluß mit dem zur ionischen Partei stehenden Kamarina das erste Beispiel gibt und darauf das Zentrum der bedeutsamen Verhandlungen wird, zu welchem auf Antrieb der zuerst sich vertragenden Gemeinden alle sizilischen Städte ihre Vertreter entsenden; Literatur bei Orsi 18[1]. Wer von den beiden Beispielgebern zuerst die Hand zum Frieden bot, G. oder Kamarina, sagt Thuc. IV 58 nicht (falsch Freeman III 47, 4); nach Timaios XXI bei Polyb. XII 25k 3 war es G. Dieser allsizilischen Politik bleibt G. in den folgenden Jahrzehnten treu. Während die mächtigere Tochterstadt Akragas teils zu den Athenern neigt, teils neutral bleibt, während auch Kamarinas Haltung unsicher ist, zählt G. zu den eifrigsten Bundesgenossen der Syrakusier. Es bringt durch seine feste Haltung den schon von einigen Erfolgen begleiteten Versuch des athenischen Kommissars Phaiax, unter den Sikelioten einen Bund gegen Syrakus ins Leben zu rufen, zum Scheitern (Thuc. V 4, 6) und sendet in dem großen Kriege mit Athen den Syrakusiern wiederholt Hilfe: Thuc. VII 1, 5. 33, 1 (fünf Schiffe, 400 Speerschützen, 200 Reiter). 58, 1. Diod. XIII 4, 2. 7, 7. 12, 4. Wenige Jahre darauf erfolgt die Katastrophe, die G. wie allen andern Griechenstädten der Südwestküste Siziliens auf lange hinaus den Untergang bereitet: das übermächtige Vordringen der Karthager. Diese, nach 70 Friedensjahren 409 den alten Kampf wiedereröffnend, zerstören in raschem Vordringen von Westen nach Osten eine nach der anderen der großen griechischen Städte. Nachdem Akragas 406 gefallen ist, trotz der von Syrakus und anderen Sikelioten, auch G., geleisteten Hilfe (Diod. XIII 85, 3. 86, 5), muß der nächste Angriff Karthagos G. gelten, welches kurz vorher schon den flüchtenden Akragantinern das erste Obdach geboten hatte (Diod. XIII 89, 3). Den geängsteten Geloern, denen außer ihrer eigenen geringen Wehrkraft nur 1500 Söldner unter Dexippos, von Syrakus in G. stationiert, zur Verfügung stehen, während zugleich Parteikämpfe die Bürgerschaft auch jetzt noch zerreißen, eilt der Stratege Dionysios von Syrakus mit 2400 Mann zu Hilfe. Er stellt sich auf die Seite des Demos, bezahlt mit den konfiszierten Geldern der als Verräter hingerichteten Reichen den rückständigen Sold der Truppen des Dexippos und hat so das Heer wie das Volk von G. in seiner Hand, das ihm mit Ehren überhäuft. Holms Vermutung (II 94), daß seine geheimen Verhandlungen mit Dexippos (Diod. XIII 93, 4) die Errichtung einer Tyrannis in G. zum Gegenstande hatten, ist unbegründet (richtig Freeman III 550). Er verläßt G. nach einiger Zeit wieder, verspricht aber kräftige Hilfe, sobald der karthagische Angriff einsetze. Dieser erfolgt im Frühjahr 405. Himilkon überschwemmt und plündert das fruchtbare Land von G. und Kamarina und beginnt, gestützt auf ein festes Lager gegenüber der Stadt, die Belagerung. Die Geloer, zunächst einzig auf die eigene Kraft gestellt, wehren sich im Vertrauen auf die Hilfe von Syrakus heldenmütig, unter Beteiligung der ganzen Bürgerschaft, auch der auf ihre Bitten in der Stadt verbliebenen Frauen und Kinder (Diod. XIII 108). Dionysios, inzwischen Tyrann von Syrakus, kommt noch zur rechten Zeit mit seinem großen Entsatzheere (31000 Mann nach Timaios, 51000 nach anderen), aber durch sein bewußtes oder unbewußtes Verschulden geht die Schlacht bei G. verloren, der Ort wird von Dionysios und seinem Kriegsrat für ungeeignet zum entscheidenden Hauptkampf erklärt und aufgegeben. Die Bewohner werden unter dem Schutz des Heeres nach Leontinoi gebracht, die Stadt verfällt — zum erstenmal, so

viel wir wissen — der Zerstörung (Diod. XIII 109—111. 113, 4). Der Friede, den bald darauf Dionysios mit den Karthagern schließt, gestattet zwar den Geloern unter Auferlegung einer Tributzahlung an Karthago die Rückkehr in die zerstörte Stadt, aber nicht die Befestigung (114, 1), und eine solche unterbleibt auch, als später nach den großen Siegen des Dionysios die völlige Befreiung der Sikelioten vom karthagischen Joch gefolgt ist; eine Stärkung der aristokratischen Gemeinden lag nicht im Interesse der Tyrannen. So führt die alte Stadt fast 70 Jahre ein kümmerliches Schattendasein. Zwar wird ihre Beteiligung am Zuge des Dionysios gegen Motye 397 erwähnt (Diod. XIV 47, 6), ebenso die am Zuge des Dion gegen den jüngeren Dionysios 357 (XVI 9, 5. Plut. Dion 26), und die Worte der gegen Dionysios hetzenden Demagogen, daß G. unbewohnt sei (XIV 68, 2), dürfen nicht für voll genommen werden; aber eine neue Befestigung und damit die Möglichkeit gedeihlichen Aufschwunges bringt der Stadt G. wie vielen andern unter den Tyrannen verödeten Gegenden und Städten Siziliens erst Timoleon, unter dessen Ägide (also vor 337) die Stadt von den alten Bürgern unter Zuzug ionischer Kolonisten aus Keos unter Gorgos wieder besiedelt und befestigt wird. Timoleon wird als *οἰκιστής* gefeiert (Plut. Timol. 35; bei Diod. XVI 82, 7 fehlt der Bericht über G. wie über Akragas). Neue Stürme bringt nach 20 Jahren friedlicher Entwicklung die Tyrannis des Agathokles. Diesem stellt sich G. von Anfang an feindlich gegenüber und hält sich an seine Kolonie Akragas und die dieser nahestehenden, zuweilen verbündeten Karthager, mit denen sich ein freundlicheres Nachbarverhältnis entwickelt hat. Die von Agathokles aus Syrakus vertriebenen Oligarchen finden in G. eine Zuflucht, weisen glücklich einen nächtlichen Überfall des Agathokles auf G. ab (317; Diod. XIX 4, 4ff.) und gewinnen G. nebst Akragas und Messana für einen Krieg gegen Syrakus, der aber durch Intervention des Hamilkar hintangehalten wird (314; XIX 70, 2. 71, 6). Als es 312 zum Kriege zwischen Agathokles und den Karthagern kommt, bleibt G. neutral, wird aber, durch seine Lage zum Schauplatz des Kampfes prädestiniert, gerade dadurch eines der ersten Opfer. Agathokles nimmt die Stadt durch einen verräterischen Gewaltstreich, läßt 4000 der wohlhabendsten Bürger hinrichten und zieht das gesamte Vermögen der Städter an Geld und ungemünztem Edelmetall ein (XIX 107, 2ff.). Nach der Niederlage am Eknomos (311) schließt er sich in G. ein in der Hoffnung, den Feind dort fest und von seiner Hauptstadt fernhalten zu können; da er sich darin täuscht, verläßt er G. bald wieder, nicht ohne dort einen kleinen Erfolg errungen zu haben durch Niedermachung einer ahnungslos dahin verirrten libyschen Reiterabteilung (XIX 110). Indes behält er G. noch durch eine Besatzung in der Hand. Denn erst 309 wird G. von Xenodikos, dem Feldherrn der Akragantiner, die die Abwesenheit des in Afrika Krieg führenden Agathokles zur Verwirklichung ihrer längstgehegten Pläne benutzen, befreit und beteiligt sich *παρόδμει* an der Expedition zur Befreiung der sizilischen Städte von dem Joche des Tyrannen (XX 31, 4. 5). Auch als die Akragantiner geschlagen werden und ihr Unternehmen aufgeben müssen, erhält G. sich eine Zeitlang offenbar noch frei von der Herrschaft des Agathokles; denn nur so konnte es seinen Feinden Xenodikos (307; XX 62, 5) und später Pasiphilos (305; XX 90, 2) eine Freistatt gewähren. Indes da im letzteren Jahre Deinokrates, die Seele des Widerstandes gegen Agathokles in Sizilien und im Besitz G.s, in dessen Mauern er Pasiphilos töten ließ, zu dem Tyrannen übertrat (Diod. a. a. O.), so ist anzunehmen, daß in den 16 Jahren bis zum Tode des Agathokles (289) — eine Periode, über die wir durch das Abbrechen Diodors nur sehr mangelhaft unterrichtet sind — G. diesem untertänig gewesen ist. Daß in dem bald darauf folgenden Kampfe zwischen Hiketas von Syrakus und Phintias von Akragas, der am Hyblaios zu Gunsten des Hiketas entschieden wird, es sich um G. handelte, ist eine nicht zu erweisende, aber nach Lage der Dinge nicht unwahrscheinliche Vermutung Schubrings (72). Wenige Zeit später erfolgt die dauernde Zerstörung und Vernichtung G.s durch die Mamertiner (Diod. XXIII 2. Schubring 69). Die Geloer werden von Phintias in größerer Nähe seiner Hauptstadt Akragas in einer neugegründeten, befestigten und mit Markt und Tempeln geschmückten Stadt am Meer, dem heutigen Licata, angesiedelt, die der Gründer *Φιντίας* nach sich *Φιντιάς* benennt. Mauern und Häuser der alten Stadt werden völlig geschleift (Diod. XXII 4). Die zeitlichen Termini für dieses Ereignis sind 288/7 (Abzug der Mamertiner von Syrakus) und 278 (Vertreibung des Phintias, erfolgt vor der Landung des Pyrrhos in Sizilien). Mit wahrscheinlichen Gründen setzt Schubring (70) die Gründung von Phintias 281/80 an. Die Bürger von Phintias behalten den Namen *Γελῷοι* bei (Analogien dazu bei Schubring 76), und so figuriert der *δᾶμος τῶν Γελώων* auf der großen Ehreninschrift von Phintias IG XIV 256; (bezüglich der beiden Inschriften IG XIV 258 und 259, die, ebenfalls in Licata gefunden, durch die Schreibungen *ΔΑΜΟCΤΟΝ ΓΕΛΟΙΟΝ* und *ΤΕΛΙΝΕ* [für *Τηλίνης*] auf eine ältere Zeit als 281 zu weisen schienen, nahm man bisher, auf dem Diodorbericht fußend, an, daß sie bei der Verlegung der Stadt nach Phintias–Licata mitgenommen worden seien [Schubring 75]. Nun gibt Pareti 21f. den schlagenden Beweis, daß 259 eine Fälschung des 18. oder 19. Jhdts. ist, gemacht von licatesischen Lokalpatrioten zur Stützung der These, daß Licata die Stätte des alten G. sei, und für 258 ist das Gleiche wahrscheinlich). So sind auch die Münzen der römischen Zeit mit der Aufschrift *Γελώων* solche von Phintias. Daß das alte G. seitdem unbewohnt geblieben ist, beweist Cicero, der zweimal (Verr. III 103. IV 73) von *Gelenses*, niemals aber von *Gela*, sondern nur von *Phintia* (Verr. III 192) spricht, was genau zu dem Zeugnis der Inschriften stimmt, und Strabon, der VI 2, 6 p. 272 G. zu den nicht mehr bewohnten Städten zählt. Daß Plin. III 91 die *Gelani* neben den *Phintienses* nennt, ist nur einer der zahlreichen Beweise für seine geographische Unzuverlässigkeit und seine Vermengung von Altem und Neuem (Schubring 78). Zugleich ist der Bericht des Plinius staatsrechtlich falsch (Mommsen CIL X praef. u. p. 737),

und der sonst ungebräuchliche Name *Gelani* bezeugt, daß Plinius das übliche *Gelenses* nicht kannte, sondern wohl etwa nach einer alten, griechischen Liste sizilischer Städte unter ergänzender Hinzuziehung einer neueren Liste der römischen Ära sich die lateinischen Ethnika selbst zurechtmachte. Analoge Beispiele sind leicht zu finden, und eine genauere Untersuchung wäre wünschenswert. Oder aber, wie Pareti 23 meint, ist aus dem tatsächlichen Nebeneinanderbestehen des Stadtnamens *Φιντιάς* und des Ethnikons *Γελῷοι*, deren Verhältnis zueinander er nicht kannte, sein Irrtum hervorgegangen. Ähnlich zu beurteilen ist Ptolem. III 4, 3 u. 7, der G. als Binnenstadt neben *Ἱμηρία* und *Φθινθία* (oder *Φινθία*) nennt, und völlig wertlos sind die analogen Zeugnisse des Sil. Ital. XIV 218 und der Phalarisbriefe 60 und 102 (Schubring 79). Diese, auch von Holm, Mommsen, Beloch und Kaibel gebilligte Meinung Schubrings ist neuerdings gegen Pais' wiederholte Angriffe von Orsi 21 und Pareti 17ff. überzeugend verteidigt worden, von Orsi unter Hinweis darauf, daß der Boden von G. auch nicht ein Stück hergegeben hat, das auf eine jüngere Zeit als 280 wiese. Schubrings Annahme, daß G. als Dorf oder Fischerstation fortbestanden haben könne, ist nicht unmöglich, sein Ansatz hingegen, daß in der Station *Chalae*, welche das Itin. Ant. 95, 6 nächst *Plintis* (= *Phintia*) in der Nähe des alten G. — das im Itin. fehlt — verzeichnet, der Name G. verborgen sei, ist ebenso abzulehnen (so Pareti 26[1]) wie sein Versuch, die nächste Station *Calvisiana* (Itin. Ant. 95, 7) sprachlich mit G. in Verbindung zu bringen (108). Eine Gründung der Gelenses von Phintias dürfte *Gelensium Philosophiana* sein, s. d. Vgl. Phintias.

Machtverhältnisse. Der Gang der Geschichte zeigt, daß die zu allen Zeiten, auch nach dem Hinzukommen ionischer Siedler unter Timoleon ausgeprägt dorisch-aristokratische Stadt (Schubring 22ff.) außer in den Tagen des Hippokrates und im Anfang der Regierung Gelons immer nur ein Mittelstaat gewesen ist, der sich meist zu einer der größeren Mächte, zwischen deren Gebieten er lag, Syrakus im Osten, Akragas oder Karthago im Westen, schlug. Dies ergab sich einmal aus dem Fehlen eines Hafens und der dadurch bedingten geringen Entwicklung des Handels, so daß die Stadt über eine großbäuerliche Wohlhabenheit nicht hinauskommen und zu keiner maritimen Machtentfaltung gelangen konnte, sodann aus den — teilweise hierin begründeten — fast periodisch auftretenden Entleerungen durch wiederholte Koloniegründungen, gewaltsame Verpflanzungen, Niedermetzelungen und die karthagische Zerstörung. Dazu stimmt der mäßige, von der Ringmauer umschlossene Raum (1 qkm, s. u.), der heute 23 000 Menschen beherbergt und kaum einer sehr viel größeren Menge im Altertum zur Wohnung gedient haben kann, wobei freilich die zahlreichen Geloer zuzurechnen sind, die ständig auf den schönen Hügeln nordöstlich der Stadt wohnten, wie die dort gelegenen Nekropolen bezeugen (Orsi 12). Dazu stimmt ferner die Geringfügigkeit der geloischen Streitkräfte, so oft solche erwähnt werden. Von Hopliten ist niemals die Rede, eine sehr bescheidene Flotte und einige Hundert Speerschützen werden einmal (Thuc. VII 33, 1) genannt. Öfter hingegen wird von der Reiterei und ihren Leistungen gesprochen (Herod. VII 154. Schol. Pind. Nem. IX 40. Polyaen. V 6. Thuc. VII 33, 1), und daß der ritterliche Sport von dem geloischen Adel eifrig gepflegt wurde, beweist neben der Geschichte von den 500 Reitern, die in Friedenszeiten bei einem Unwetter im Hause des reichen Akragantiners Gellias oder Tellias Aufnahme finden (Diod. XIII 83, 2. Val. Max. IV 8 ext. 2. Suidas s. v.) und den olympischen Roß- und Wagensiegen der Geloer Pantares (Inscr. ant. 512a) Gelon und Hieron, auch schon vor der Eroberung von Syrakus (Paus. VI 9, 4), das fast regelmäßige Erscheinen ritterlicher Darstellungen auf den Münzen (s. u.). Für die geringe militärische Bedeutung G.s, wenigstens gegen Ende des 5. Jhdts., spricht auch die von Diod. XIII 108, 9 bezeugte geringe Widerstandskraft seiner Befestigung. Dem allen gegenüber kann die beiläufige Benennung G.s als ‚große Stadt' (summarisch in Verbindung mit Akragas!) bei Plut. Timol. 35 nichts besagen. Vgl. u. S. 955/56. Schubring 90ff.

Topographie. Um die Ehre, auf dem Boden des alten G. zu stehen, haben ehedem zwei Küstenstädte in der erforderlichen Lage zwischen Kamarina und Akragas heftig gestritten, Terranova und Licata. Der Streit ist seit Schubrings Forschungen mit völliger Sicherheit zugunsten Terranovas entschieden, und zwar ist der langgestreckte Hügel westlich der heutigen Mündung des Gelas (Fiume di Terranova, Maroglio), dessen östliche Hälfte das moderne Terranova (gegen 23 000 Einwohner) trägt, auch die Stätte der alten Niederlassung. Die früher dagegen geäußerten Bedenken (besonders auf Grund des Schlachtberichts bei Diod. XIII 109f., wonach G. auf der linken, d. h. östlichen Seite des Flusses lag) schienen gehoben durch Schubrings Entdeckung (82), daß der Fluß oder jedenfalls ein bedeutender Arm desselben ehemals in einem Bogen nördlich und westlich um die Stadt herumführte und westlich derselben, da wo heute der dürftige Wasserlauf Cattano ins Meer fällt, mündete. Freeman (I 402. Karte III 563) bezeichnet es als wahrscheinlich, daß auch noch weiter westlich, jenseits des Monte Longo, ein Mündungsarm vorhanden war. Die von Holm, Busolt, Meltzer und auch noch von Orsi gebilligte These Schubrings — die übrigens jetzt, nachdem infolge der Grabungen über die Lage G.s nicht mehr zu diskutieren ist, nur noch für die Spezialfrage der Schlacht bei G. Bedeutung hat — ist neuestens von Cultrera und Pareti bestritten und der Nachweis versucht worden, daß die Annahme des alten Mündungsarms nicht nur unnötig, sondern mit der Schlachtbeschreibung Diodors unvereinbar sei, und daß es sich sehr wohl mit dem gegenwärtigen Flußlauf, dem Maroglio, auskommen lasse. Da aber beide zu sehr problematischen Interpretationen des Diodortextes greifen müssen, um ihre Auffassung der Belagerung und des Schlachtverlaufs mit diesem in Einklang zu bringen, worauf hier nicht eingegangen werden kann, so ist nur zuzugeben, daß durch sie Schubrings bisher fast als Tatsache genommener Ansatz wieder zur Hypothese herabgedrückt worden ist, als völlig widerlegt aber kann er noch nicht gelten. ‚Der

felsige, hoch mit Sand bedeckte Stadthügel stellt ein länglich auseinander gezogenes Rechteck dar, das isoliert aus der Ebene emporsteigt. In seiner Längenerstreckung in der Richtung von Südosten nach Nordwesten beträgt er an 4000 m, in der Breite von Norden nach Süden 500—700 m. Die Höhe erreicht an den höchsten Stellen 50 m, sonst ist das ganze Plateau überall mindestens 40 m hoch, und die Wände fallen nach allen vier Seiten, nach den zwei Flüssen und dem Meere zu, steil ab. Zwischen dem Südabhang und dem Meere bleibt nur ein schmaler Weg. Heut heißt der nördliche Abhang Costa della Zampogna, die südwestliche, etwas erhabenere Hälfte Capo Soprano (Schubring 89). Es lag nahe, anzunehmen, daß auf diesem strategisch wichtigsten Teil des Hügels die Burg und die älteste Siedlung *Αἰνδιοι* gelegen, die Ringmauer hingegen den ganzen Hügel, der — abgesehen von einer Verengerung des Plateaus in der Mitte, wo eine Talmulde von Süden eindringt — keinen, eine Abgrenzung nahe legenden Einschnitt zeigt, umschlossen habe. Freilich konnte der eingeschlossene große Raum (von etwa 2 qkm) kaum jemals ganz bewohnt gewesen sein, wie aus der immer nur mittelmäßigen Größe der Stadt und vor allem aus dem längst bekannten Vorhandensein eines bedeutenden Gräberfeldes auf dem Hochplateau des Hügels geschlossen werden mußte. So glaubte denn Schubring 99, daß die Stadt auf dem östlichen Teil des Hügels genau an der Stelle des heutigen Terranova gelegen und sich zwischen ihr und der Burg auf dem westlichen Ausläufer das Begräbnisfeld gebreitet, die Mauer aber den ganzen Komplex umschlossen habe.

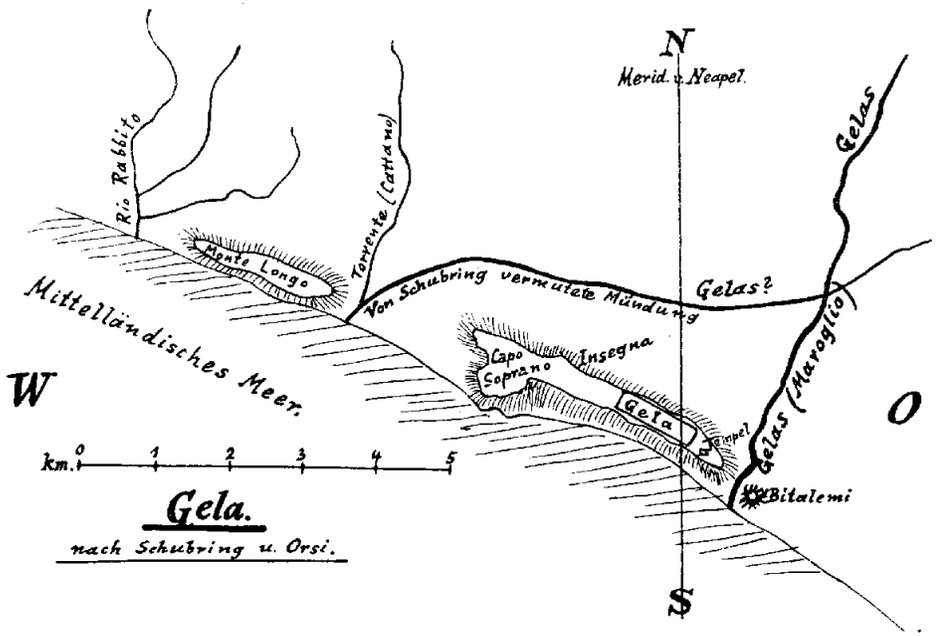

Gela.
nach Schubring u. Orsi.

In überraschender Weise ist diese sich naturgemäß aus der Terraingestaltung ergebende Ansicht durch die Ausgrabungen widerlegt worden. Da auf Capo Soprano jegliche Spuren eines Burgbaus oder einer Ummauerung fehlen und vielmehr fast die ganze Westhälfte des Hügels von Gräbern bedeckt ist, die gerade bei der Westgrenze der heutigen Altstadt beginnnen dergestalt, daß unter dem heutigen neueren Vorstadtviertel zunächst die archaische Nekropole liegt und dann nach Westen bis zum Ende des Hügels die jüngeren Gräberstätten sich anschließen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Westmauer von G. etwa der des modernen Terranova entsprochen und die Stadt G. sich also wie Terranova auf die östliche Hälfte des Hügels beschränkt hat. Ob der Tempel im Osten (s. u. S. 958) noch in den Mauerring hineinfiel, oder ob auch die Ostmauer G.s genau derjenigen Terranovas gleichlief, sodaß der Tempel außerhalb der Stadt lag, ist nicht auszumachen. Das Areal der Stadt hat somit wenig mehr als 1 qkm umfaßt, Orsi 11f. Cultrera 259f. Pareti 3. Ein Hafen ist nicht vorhanden. Die Flußmündung oder der flache Strand in ihrer Nähe mag als Ankerplatz für die wenigen bei G. anlegenden Schiffe gedient haben. Etliche Substruktionen, zum Teil unter Wasser, an den Abhängen des Capo Soprano könnten Reste einer Kriegshafenanlage sein. Freeman I 404 berichtet von einer kleinen Felsbank, die ebenda ins Wasser hinausführt und als Wellenbrecher dienen könne. Jedenfalls konnten nur wenige Schiffe am Strand von G. Schutz finden. Westlich des Stadthügels, jenseits der mutmaßlichen alten Flußmündung (des heutigen Cattano) erhebt sich, noch näher dem Meere, ein dem Stadtberg ähnlicher, etwa 2500 m langer, bis 65 m hoher Hügel, heute Monte Longo, der nach Schubrings auch sehr hypothetisch gewordenem Ansatz (s. u. S. 958) das Apollonheiligtum trug. Das Land von G. (die berühmten *Geloi campi*) ist das hinter den Uferhügeln weit und fast völlig eben sich streckende

Tal des vielarmigen Gelas, dessen Fruchtbarkeit durch die Grabschrift des Aischylos (*πυροφόροιο Γέλας*) sprichwörtlich geworden ist und durch die vielen Münztypen. die Gerstenkörner, Kornähren, Ährenkränze zeigen, als Charakteristikum des Landes erwiesen wird. Auch heute ist es eine der fruchtbarsten und bestangebauten Ebenen Siziliens; wieweit das ausgebreitete Kanalsystem, das sie heut bewässert, ins Altertum zurückgeht, ist natürlich nicht zu sagen (Orsi 11). Die ebenfalls auf Münzen erscheinenden Öl-, Palmen- und Lorbeerblätter stimmen zu dem Zeugnis des Diod. XIII 108, 5, daß die Karthager 405 die Bäume fällten, und erweisen eine reiche Baumkultur. Dazu kam eine hochentwickelte Rossezucht als Vorbedingung des ritterlichen Glanzes der Geloer, und auch auf Maultierzucht darf aus dem Maultiersieg des Psaumis aus dem benachbarten Kamarina geschlossen werden. Als Spezialität erzeugte G. Linsen (Amphis bei Athen. II 67 B) und spiegelklares Salz, welches aus einem See in der Nähe der Stadt gewonnen wurde (Plin. XXXI 73. 86). Ob mit ihm das *stagnum Gelonium* bei Solin. V 21 (vgl. Freeman I 409, 1) etwas zu tun hat, steht dahin. Der einzige heut im Gebiet von G. vorhandene See namens Biviere, 7 km südöstlich von der Stadt, liegt 10—20 m über dem Meere und konnte also für Salzerzeugung nicht in Betracht kommen. Das zahlreiche dort nistende wilde Geflügel mag an die Legende vom Tode des Aischylos erinnern (Adler und Schildkröte). Das Bett des vermuteten ehemaligen Mündungsarmes ist heute sumpfige Niederung; auf einen ähnlichen Charakter des Terrains in der Nähe der Stadt schon im Altertum will Schubring 86 aus dem Erscheinen eines Storchs auf Münzen schließen. Diese reichlichen Hilfsquellen des Landes sicherten G. — die Notiz Schol. Pind. Ol. II 15 über die Dürftigkeit der Geloer bezieht sich ja nur auf die Vorfahren der Kolonisten von Akragas — trotz der wiederholten Brandschatzungen einen sich immer schnell wieder ergänzenden Wohlstand, der freilich nie ein gewisses Maß überschritt. Immerhin sind die Geloer, wie es scheint, die ersten Sikelioten gewesen, die sich, schon um die Wende des 7./6. Jhdts., ein eigenes Schatzhaus in Olympia errichteten, welches von einem der Tyrannen um 500 erweitert wurde, wie die aufgedeckten Reste lehren; (Literatur bei Orsi 17, 1; dazu Dyer Journ. of hell. stud. XXVI [1906] 46. Über dort gefundene Inschriften s. u.). Pausanias (VI 19, 15) oder sein Gewährsmann fand es leer; die Weihgeschenke Gelons und Hierons fanden, jedenfalls später, an anderen Orten Aufstellung. Nach dem in dieser Beziehung freilich unzulänglichen Zeugnis der Münzen nimmt Schubring 107 den größten Wohlstand der Stadt in der Periode nach der Neugründung durch Timoleon an. In der Zeit bis auf Gelon und in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. wird ihre Blüte relativ nicht geringer gewesen sein.

Die natürlichen Grenzen des Gebiets von G. waren nach Osten gegen Kamarina der Dirillofluß, nach Westen gegen Akragas der Himeras; der Berg Eknomos gehörte nicht mehr dazu. Landeinwärts mag es sich durchschnittlich etwa 30 km weit erstreckt und im ganzen gegen 1100 qkm umfaßt haben; s. die ausführlichen Darlegungen bei Schubring 107—121. Städte im Gebiet von G. waren Maktorion und Omphake, s. d.

Kulte und Denkmäler. Der älteste Kult mußte naturgemäß der des Apollon sein, in dessen Auftrag die Gründung vollzogen wurde. Er mag (Schubring 81. Freeman I 405) Archagetas geheißen haben. Sein Heiligtum lag außerhalb der Stadt und enthielt ein auf sein Geheiß errichtetes ehernes Kolossalbild. Seine Entführung nach Tyrus durch die Karthager im J. 405 und das dort von ihm bewirkte Wunder erzählt nach Timaios Diod. XIII 108, 4. Wo dieses Temenos lag, wissen wir nicht; Schubring und Freeman I 403 meinten, auf dem Monte Longo, aber die an seinem Ostende vorhandenen, noch nicht genügend erforschten Ruinen gehören nach Orsi 749 eher einer byzantinischen Kirche an, wobei freilich die Möglichkeit vorhanden sei, daß diese auf noch älteren Fundamenten ruhe. Paretis Meinung (14), der diesem Apollon den erhaltenen Tempel im Osten der Stadt vindiziert, ist nicht minder hypothetisch. In Phintias ist später Apollon Karneios verehrt worden (IG XIV 256, Z. 5 *Καρνείου τριακάδι*), also wohl auch schon in G. Über Apollon im Verein der unterirdischen Gottheiten des triopischen Vorgebirges, deren Kult nach Akragas über G. gekommen sein muß, dessen Mitgründer Gelon von Telos am triopischen Vorgebirge war, s. Siefert Akragas und sein Gebiet, Hamburg 1846, 91. Sodann erscheinen auf den älteren Münzen zwei Gottheiten als die herrschenden, der Flußgott Gelas, der Namengeber der Stadt und Spender ihres bäuerlichen Wohlstandes, der also eine uralte und dauernde, allerdings langsam abnehmende Verehrung genoß — die Existenz eines Bildes von ihm in Stiergestalt bezeugt Timaios bei Schol. Pind. Pyth. I 185, allerdings für Akragas (nicht für G., s. Pareti 121) — und eine weibliche Gottheit mit der Beischrift Sosipolis, entweder als Ganzfigur, den Stier Gelas bekränzend, oder nur ihr Kopf. Sehr verführerisch kombiniert Schubring Münzk. 143 diese Sosipolis mit der Geschichte von der Stadtrettung durch die Macht der chthonischen Gottheiten, bewirkt durch Telines (s. o. Abschn. Geschichte), und erklärt sie also als Persephone, deren Kult auch ohne dieses Zeugnis auf der Insel Sizilien und zudem in einem ihrer fruchtbarsten Täler zu postulieren wäre. Auf jüngeren Münzen erscheinen auch Demeter und Kore. Doch bleibt ein erheblicher Einwand gegen Schubrings Kombination der Umstand, daß wir nicht wissen, ob jene *χθόνιοι* des Telines Demeter und Kore waren, oder ob es sich nicht vielmehr um die *χθόνιοι* vom triopischen Vorgebirge handelte, zu denen eine Beziehung gerade für die Familie des alten Gelon vom triopischen Telos naheliegt. Andere Deutungen der Sosipolis lauten auf Nike (Imhoof), Tyche (Eckhel, Head, Holm), Begriff der gemeinen Wohlfahrt als Göttin gefaßt (Usener), s. Holm III 591. Jüngere Münzen zeigen ferner Zeus und Herakles. Poseidon ist nirgends genannt, sein Kult in der reisigen Stadt aber wohl vorauszusetzen. Ob und inwieweit der Eponymos Gelon (s. o. Abschn. Name) als Heros einen wirklichen Kult hatte oder nur literarisch ist, muß offen bleiben. Im Hinblick auf diesen Götterkreis verdient es Beachtung, daß in der Liste der

gekrönten Epheben, welche das Ehrendekret für Herakleidas, den Gymnasiarchen von Phintias, beschließt (IG XIV 256), sich die Namen Ἀπολλώνιος, Σωσίπολις, Γελῷος, Ἡρακλείδας finden. Doch wäre es zu kühn, zumal bei dem geringen Alter der Inschrift und der davor liegenden wechselvollen Geschichte, allein aus den außerdem erscheinenden Namen Ἀσκλαπιάδας und Ἀρτέμων (Ἰσίδωρος ist natürlich jung) auf entsprechende Kulte schließen zu wollen. Indes da für einen Asklepioskult in G. auch noch andere unverächtliche Indizien sprechen: der Asklepioskult von Rhodos und Akragas, deren Verbindungslinie über G. führt, der verwandte Apollonkult ebd., die Existenz eines Zweiges der Asklepiaden in G., repräsentiert durch den Arzt Pausanias, dessen Grabschrift Anth. Pal. VII 508 von Simonides wir besitzen (vgl. Thraemer o. Bd. II S. 1677), so wird der Asklepioskult für G. gesichert, der der Artemis wahrscheinlich gemacht. Endlich haben die neuesten Funde einen sehr alten Athena- und Antiphemoskult erwiesen, s. u. Wir erhalten also: sicher Zeus, Athena, Apollon, Asklepios, Demeter, Kore, Herakles, Gelas, Antiphemos; mehr oder weniger wahrscheinlich Poseidon, Artemis, Gelon. Welcher Gott (in griechischer Auffassung) es war, dessen von Daidalos gefertigtes Bild Antiphemos nach Eroberung der Sikanerstadt Omphake nach G. brachte, wissen wir nicht (Paus. VIII 46, 2. IX 40, 4).

Der einzige in dürftigen Resten erhaltene Bau ist ein großer dorischer Tempel am Ostrand des Hügels über dem (heutigen) Flußlauf Von ihm stand noch im 10. Jhdt. so viel, daß die Araber den Gelas ‚Säulenfluß' nannten, und auch im 13. Jhdt. wird von ‚einigen' Säulen ‚des Herkules' bei Terranova gesprochen. Erst die Neubesiedlung brachte die völlige Zerstörung (Orsi 547ff.). Der Grundriß, welchen Fazello noch deutlich sah, während Leakes Ansatz des Tempels als Hexastylos des 6. oder 5. Jhdts. nur auf Vermutung ruht, ist jetzt infolge radikaler Abtragung der Fundamente in neuerer Zeit nicht mehr kenntlich. So sind nur noch zwei Säulen vorhanden. Von der einen ruht die unterste Trommel noch an ihrem alten Platz, indes die übrigen drei Trommeln und das Kapitellstück zerbrochen umherliegen, die andere befindet sich in der Stadt vor der Hauptkirche. Die Reste sind von Koldewey und Puchstein Die griech. Tempel in Unteritalien u. Sicilien, Berlin 1899, 136f. und besonders von Orsi (549ff. und Taf. 47) beschrieben. Der Tempel gehört dem entwickelten dorischen Stil an. Der Ort, wo der Tempel stand, gewährt einen vollen Überblick über das weite Fruchtland und erscheint daher Schubring 97 recht geeignet für ein Heiligtum der Geberinnen der Fruchtbarkeit, die so früh für G. bezeugten chthonischen Gottheiten, Demeter und Persephone, um so mehr, als der Hauptkonkurrent Apollon ausscheide und der Flußgott Gelas kaum einen so großen Tempel gehabt haben könne. Für Apollon, der früher öfter genannt wurde, stimmt neuestens wieder, aber ohne durchschlagende Gründe, Pareti 14, der seinerseits die Deutung Orsis widerlegt, welcher den Tempel der Athena zuweist, weil 100 m westlich von dem großen Tempel Spuren eines archaischen Tempels aus dem 7. Jhdt. aufgedeckt worden sind, der nach Ausweis einer Inschrift und eines behelmten Athenakopfes dieser zuzuweisen ist. Orsi glaubt, ohne hinreichende Gründe (Pareti 12), daß der archaische Tempel von den Geloern selbst demoliert und an seiner Stelle der große Tempel errichtet worden sei (Orsi Mon. ant. XVII 558, 1; Not. d. scavi 1907, 38ff.). Weiter ist von Orsi 558ff. erschlossen das Vorhandensein eines Heroons des Stadtgründers Antiphemos an der Südostecke des Stadtbezirks, wo der Fuß eines Bechers mit Weihinschrift an Antiphemos gefunden wurde. Ein viertes Heiligtum ist mit Sicherheit konstatiert auf dem Hügel Bitalemi, östlich der Flußmündung. Die aus äußeren Gründen auf gewisse Stellen beschränkten Ausgrabungen haben nicht mit Bestimmtheit ergeben, ob ein Tempel, und was für einer, da war, aber es sind so große Mengen nicht nur von allerlei Tongeschirr, sondern auch von hieratischen Terrakotten und Metallgegenständen zutage gefördert worden, daß die bunte Zusammenhäufung dieser Dinge auf engem Raum nur die Deutung auf ein Jahrhunderte lang benütztes Depot minderwertiger Weihgeschenke zuläßt. Über die Gottheit, deren Kultstätte hier war, sind nur vage Vermutungen möglich; Orsi nennt Demeter und Kore; nahe liegt es auch, an Asklepios zu denken (Orsi 575ff.; conclusioni 725ff.).

Alt sind ferner, jedenfalls zum Teil, die vom Gebirge nach der Stadt führenden Wasserleitungen und sicherlich zum Teil die sehr zahlreichen Brunnen und Zisternen, die Schubring 94f. und Orsi 13 beschreiben. Jedoch ist im einzelnen schwer auszumachen, was im Altertum und was im Mittelalter angelegt ist. Ebenso ist unsicher, inwieweit in die Mauern des modernen Terranova (gegründet von Kaiser Friedrich II.) noch Reste der alten Befestigung übergegangen sind; Orsi (12) hat keine Spuren gefunden. Die reichhaltigste Klasse von Denkmälern des alten G. stellen die bedeutenden Funde auf den ausgebreiteten Gräberfeldern der Stadt dar, welche G. zur reichhaltigsten Fundstätte ganz Siziliens und Großgriechenlands machen. Nach Ondes-Reggios Bericht über die Ausgrabungen von 1864 im Bullettino della Commissione di Antichità e belle Arti in Sicilia nr. 1, Palermo 1864, 19ff. besitzen wir nun das monumentale Werk von Orsi, über dessen überreichen archäologischen Inhalt hier natürlich nicht berichtet werden kann; die Leidensgeschichte des bis in die neueste Zeit in G. betriebenen Raubbaus steht S. 24ff. Die Gräberfelder umgeben fast den ganzen Stadthügel außer im Osten und ziehen sich besonders weit hin im Nordwesten und Norden, wo nach der lokalen, aber wenig glaubwürdigen Überlieferung bei einem Turm Insegna das alte Theater gelegen haben soll. Dazu kommt das S. 956 besprochene große Feld auf dem Hochplateau des Stadthügels, einige Gräber am Monte Longo und ausgedehnte Nekropolen im Osten und Nordosten der Stadt, etwa 7 bis 8 km von ihr entfernt. Die an allen diesen Stellen gemachten außerordentlich reichen Funde sind größtenteils in Privatsammlungen gekommen, teils in Terranova (Sammlung Navarra), teils in Palermo, die neuesten Funde ins Museum von Syrakus; nicht übersehbar ist die Menge des früher ohne Kontrolle in alle Winde (z. B. Berlin, München, London, Oxford) zerstreuten Materials. Gefunden sind Sarkophage von sehr verschiedener Qualität und Arbeit, aus Ton, Gips, Kalktuff und kamarinäischem Stein, zum Teil mit feinem Stuck an den Innenseiten, gröberem außen, und eine sehr große Menge verschiedenartiger edler Tongefäße, Aschenurnen, große Krüge von verschiedenen Formen, Ölfläschchen, Schalen, Becher, Lampen usw., sehr verschieden an Alter, Herkunft, Stilcharakter, Färbung und Qualität; vgl. die Résumés bei Orsi 232ff. 515ff.; ferner viele Terracotten und ein paar Schmuckstücke und Münzen (von Syrakus und G.). Da nach allerdings unkontrollierbaren Berichten der Eingeborenen mehrfach auch Tonbrennöfen gefunden worden sind, so ist bei der ungewöhnlichen Menge des gefundenen Geschirrs die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß G. eigene Vasenfabrikation hatte (trotz Orsi 24, 1). Bemerkenswert ist noch die Beobachtung (Schubring 99), daß auf dem Gräberfeld am Nordabhang fast durchweg nur begraben, auf dem Stadtberg selbst verbrannt und begraben wurde. Dem entspreche die größere Reichhaltigkeit und Feinheit der Beigaben in den Brandgräbern, während die nur beerdigten Leichen viel ärmlicher ausgestattet seien. Neben der sozialen Abstufung und der dementsprechenden Trennung der Begräbnisplätze, die Schubring 99 annimmt, wird man hier wahrscheinlich mit verschiedenen Zeitepochen zu rechnen haben; doch wird eine diesbezügliche nähere Untersuchung leider durch die Mangelhaftigkeit der älteren Fundberichte erschwert. Über den diesbezüglichen Befund bei den neueren Grabungen vgl. Orsi 242. 531.

Inschriften sind teils in Licata (Phintias) gefunden, und zwar sechs griechische IG XIV 256—261, von denen nr. 256/8/9 unter ‚Geschichte' und ‚Kulte' besprochen, die übrigen historisch belanglos sind, und eine lateinische CIL X 7191, eine Dedikation an die Caesares; teils in Olympia (Röhl Inscr. ant. 512a), erst neuerdings einige in G. selbst: Salinas Not. d. scavi 1896, 254. Orsi Riv. di stor. ant. 1900, 50. Not. d. scavi 1900, 281. 1907, 39. Von unbestimmter Herkunft ist Inscr. ant. 513. Die zahlreichen Vaseninschriften sind nicht hergehörig.

Münzen. Diese sind eingehend behandelt von Schubring Münzk. 134ff., der die weitere Literatur gibt, dazu Holm III 583. 591. 623. 670. 711; Abbildungen bei ihm Tafel I 12. 15. 16. II 10. VI 6. Orsi 540. Babelon Traité des monn. Gr. et Rom. II 1, 1538ff. III Taf. 77, 9—22. Schubring, der ein Material von 200 Stück bearbeitet, stellt drei Perioden auf: 520—460, 460—405 (erste Zerstörung der Stadt), 340—280 (endgültige Zerstörung), während Holm in seiner Gesamtbehandlung des sizilischen Münzwesens die von ihm besprochenen 25 Typen geloischer Münzen in fünf seiner elf Perioden unterbringt, was dadurch zustandekommt, daß Schubrings II. Periode in zwei der Holmschen Perioden (III = 461—430. IV = 430—360) fällt und noch zwei Typen aus der Römerzeit, natürlich Münzen von Phintias, doch mit der Bezeichnung Γελώων, hinzukommen (Orsi 22, 1 setzt einen derselben noch vor 280). Wir folgen der Spezialschrift Schubrings. Das Metall ist in der I. und II. Periode meist Silber, nur eine Goldmünze ist vorhanden; etwas häufiger begegnen solche in der III. Periode (vier Stück; s. o. Topographie gegen Ende). Bronzemünzen kennt Schubring im ganzen 36, von denen nur zwei auf die I. Periode fallen. Dem Werte nach wiegen Tetradrachmen und Didrachmen, von Kleinsilber Nummoi und Obolen vor. Die Prägung ist meist vollwichtig, zuweilen darüber hinausgehend. Die Legende, auch in späterer Zeit noch oft rückläufig, ist: ΓΕΛΑΣ, ΓΕΛΑ, ΓΕΑ, ΓΕΑΟΙΟΝ oder ΓΕΛΩΙΩΝ, ΣΟΣΙΠΟΛΙΣ (oder ΣΩΣΙΠΟΛΙΣ), allein oder in Verbindung mit ΓΕΛΑΣ, einmal ΕΥΝΟΜΙΑ in Verbindung mit ΓΕΛΩΙΩΝ. Die bedeutsamsten Münzbilder sind: 1. Die Protome, d. h. das Vorderteil eines Stieres mit bärtigem Menschenantlitz als Darstellung des Flusses Gelas; dieser auf den älteren Münzen nie fehlende Typus wird später ersetzt durch einen gehörnten jugendlichen Kopf mit fliegenden, gelockten oder gesträubten Haaren, oder durch einen ganzen Stier, stehend, schreitend, stoßend oder liegend. Noch später beginnt Gelas allmählich ganz zu verschwinden. 2. Sosipolis, gewöhnlich verbunden mit der Protome (auf der andern Seite), oder den Stier Gelas bekränzend, s. o. Abschn. Kulte. 3. Erst in der II. u. III. Periode folgende Götterköpfe: Zeus mit Ährenkranz, Herakles mit Löwenhaut, Demeter mit Ährenkranz, dieselbe (?) mit Beischrift ΕΥΝΟΜΙΑ, Kore (?). 4. Die Reverse zeigen fast durchweg auf Roß- und Wagensport bezügliche Darstellungen: Bigen, Trigen, Quadrigen, z. T. mit darüberschwebender Nike oder der Säule des Hippodroms, Pferde ruhig oder im Sprunge, Reiter (besonders schön ein Reiter, der einen gestürzten Feind mit der Lanze durchbohrt), einigemal nur ein Rad. Beigegebene Embleme (auf Avers und Revers) sind: Gerstenkörner, Kornähren, Ährenkränze, Lorbeer- oder Olivenkränze, Palmblätter, Fische, Störche, Schwäne, fliegende Adler usw. Über die Gesetze der Kombination dieser Typen und Legenden, ihre Geschichte und die zahlreichen Spezialfragen, besonders auch Beziehungen zu andern sizilischen Staaten s. Holm und Schubring Münzk.

Literatur: Hauptschriften J. Schubring Historisch-geographische Studien über Altsicilien. Gela. Phintias. Die südlichen Sikeler, Rh. Mus. XXVIII (1873) 65ff. und Orsi Gela, Monum. antichi XVII (1906). J. Schubring Die Münzen von Gela. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI (1871—1873) 134ff., oben zitiert Münzk. Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum, Leipzig 1870/74/98, passim, besonders I 134 und 392. II 429. Freeman The history of Sicily, Oxford 1891/94, passim, besonders I 398ff. II 99ff. III 563ff. Cultrera Intorno all' accampamento Cartaginese etc., Rendiconti d. R. Acc. d. Lincei XVII (1908) 257ff. Pareti Per la storia e la topografia di Gela, Röm. Mitt. XXV (1910) 1ff.

[Ziegler.]

2) Gela oder Gella, Station der römischen Straße zwischen Asturica und Clunia im nördlichen Hispanien (Itin. Ant. 440, 3, wo *Tela* überliefert ist, *Gela* der Geogr. Rav. 318, 17), bei Ptolemaios zu den Vakkäern gesetzt (II 6, 49 Γέλλα); wird bei Gatón am Fluß Sequillo an der Straße von Benavente nach Palencia gesucht (Guerra Discurso á Saavedra 94). Doch ist die Ansetzung ganz unsicher. [Hübner.]

Gelae s. Geli.

Gelaka, Ort in Galatien, Ptolem V 4, 4; nach Müller a. a. O. = Helega der Tab. Peut. Das ist möglich, aber unbeweisbar. [Ruge.]

Gelani. 1) s. Geli.

2) Gelani nennt Ammian. Marc. XVII 5, 1 neben dem Turkvolk der Chioniten *in confiniis gentium extimarum* des Sassanidenreichs. Die Chioniten nomadisierten in der Steppenregion von Merw und Merw-i rūd (vgl. Marquart Ērānšahr 50f.). Am besten in Merw-i rūd ist eine in sassanidischer Zeit zweimal erwähnte Landschaft Gelān anzusetzen (vgl. Marquart a. a. O. 310), mit dieser sind wohl die G. identisch. Marquart a. a. O. 36, 5 korrigiert G. mit Unrecht in Segestani. [Kiessling.]

Gelanor (*Γελάνωρ*), Herrscher von Argos, Sohn des Sthenelas, Enkel des Agenorsohnes Krotopos, Vorgänger des Danaos, der seine Herrschaft erwirbt, Paus. II 16, 1; laut II 19, 3 nach längerem Streite, der zwischen G. und Danaos vor dem Volke ausgefochten ward. Dieses, lange unschlüssig, verschob die Entscheidung auf den folgenden Tag. Da fiel ein Wolf in die Herde vor der Stadt und besiegte den Stier, der sie verteidigte. Dies deutete das Volk auf einen Sieg des Eindringlings Danaos über den Eingeborenen G. und gab die Herrschaft dem Danaos, der dem Apollon *Λύκιος* zum Dank für seine Hilfe einen Tempel baute. So lautete die Legende zu einem Anathem, das mit anderen der Art an der *Λύκειος ἀγορά* von Argos stand und einen Kampf zwischen Stier und Wolf darstellte. Nach der Fassung der Legende bei Serv. Aen. IV 377 erklärte ein Orakelspruch den Stier, wie öfter, als Vertreter des Poseidon, den Wolf (*λύκος*) als den des Apollon (*Λύκιος*). Nach Plut. Pyrrh. 32 wird er von dem über Pyramia in der Thyreatis eindringenden Danaos in einer *στάσις* besiegt, zu der dieser sich durch den Ausfall jenes Tierkampfs ermutigt fühlte. Bei Apollod. bibl. II 1, 4. 6 § 13 W. (= Schol. AD Hom. Il. I 42; FHG I fehlend! und Eust. p. 37, 32 z. d. St.) übergibt einfach *Ἕλλάνῳ* (so! corr. Robert Apollod. bibl. 30) die Herrschaft dem Danaos. Der ganze Mythos steht im Widerspruch zu der älteren Aischyleischen Überlieferung (Suppl. 266), die als Vorgänger des Danaos in der Herrschaft zu Argos vielmehr den Pelasgos, Sohn Palaichthons, nennt. Obgleich nach Steph. Byz. s. *Σουάγγελα* (= Apollonios *Καρικά* frg. 10. Geffcken De Steph. Byz. p. 43) die Karer ihren König als *γέλαν* benannten, wird man doch nicht zur Erklärung von G. die Karerhypothese bemühen, sondern mit Fick Griech. Personennamen[2] 84 den Namen, wie *Γέλαρχος*, auf *γελάω*, glänze, zurückführen. Sein Vater *Σθενέλα(ο)ς* ist (wie *Εὐρυσθένης*) Vollname zu *Εὐρυσθεύς*, der homerisch Sohn des *Σθένελος* heißt (Fick a. O. 374). Er ist wie *Σθένιος* (Jahrb. f. Phil. XVI Suppl. 212 Anm. 224. 203f. Overbeck Festschrift 163) ein Poseidonbeiname. So bestätigt sich die Angabe des Servianischen Scholions, daß der Stier, der im Mythos dem G. parallel steht, der bekannte des Poseidonkults sei (vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 570f. 581f. 592). [Tümpel.]

Gelaris, jüngerer Sohn des Gentu und Vater des Vandalenkönigs Gelimer (Procop. bell. Vand. I 9, 350). [Benjamin.]

Gelasius. 1) Bischof von Caesarea Palaestinae um 390. Auf den Synoden in Konstantinopel 381 und 394 tritt als Metropolit der prov. Palaest. prima ein Bischof G. auf; im J. 395 funktioniert an seiner Statt ein Johannes, dem G. vielleicht in Nachwirkung alter Glaubensstreitigkeiten hat weichen müssen. Denn vor 380 war er nur flüchtig im Besitz des Bistums gewesen, sein Oheim Cyrill von Jerusalem hatte ihn für Caesarea ordiniert, aber der Arianer Euzoius gewann ihm unter Valens das Feld ab (s. Epiphanius Panar. 73, 37). Hieronymus de vir. ill. 130 berichtet, daß G., der Nachfolger des Euzoius, einiges *accurati limatique sermonis* geschrieben habe, es aber nicht veröffentliche. Theodoret h. e. V 8 spricht von ihm mit Ehrerbietung; einzelne Sätze über Joh. 1, 14 und aus seiner Rede *εἰς τὰ Ἐπιφάνια* zitiert er im Eranistes I und III. Ein anderes Fragment bringt Leontius Byz. (adv. Nestor. et Eutychem I, Migne Patr. gr. 86, 1. 1313) aus einem Kommentar des G. zum Symbol (*μάθημα*) bei. Also hat G. nach 392 doch mit der Publikation begonnen. Photius (Bibl. c. 89) kennt von ihm ein Werk ‚wider die Anomöer' *ἐν μονοβίβλῳ* (c. 102), an dem er vieles bewundert; nur die überreiche Verwendung philosophischer Schulausdrücke und logischer Kunstmittel mißfällt ihm. Daß ein hochgebildeter Autor wie dieser G. nicht das unter dem Namen des Bischofs G. von Caesarea umlaufende Sammelwerk über die nicänische Synode verfaßt haben könne, sah Photius auf den ersten Blick; die Abfassungszeiten, dort 475, hier ca. 390, schließen schon jede Verbindung aus. Wie die Überlieferung leicht in den Irrtum verfallen konnte, jenes Syntagma *Γελασίου* (s. darüber G. von Kyzikos) stamme von unserem Bischof, verrät uns eigentlich bereits Photius in seiner Verlegenheit, Ordnung zu schaffen, wenns sein müsse durch die Annahme, daß binnen 100 Jahren Caesarea drei verschiedene G. als Bischöfe besessen hat. Unter dem gleichen Namen ging nämlich auch noch ein Geschichtswerk, das Photius weder dem Anomöerbestreiter noch dem Sammler von 475 zuzuweisen vermag (Bibl. c. 89 und 88), eine Übersetzung der Kirchengeschichte des Rufinus — natürlich bloß der beiden letzten Bücher — ins Griechische. Photius hat selber bemerkt, daß dieser Rufinus = G. eine der von dem Kyzikener von 475 benützten Quellen gewesen ist. Wenn er sich nun gegen eine Identifikation des Rufinübersetzers G. mit dem Polemiker sträubt, weil der Stil des einen tief unter der Eleganz des anderen stehe, so werden wir dem entgegenhalten, daß der Übersetzer eines Geschichtswerkes sich andere Ziele setzt als der Verfasser einer Streitschrift. Und gerade das Objekt jener Streitschrift ‚Wider die Anomöer' paßt ausgezeichnet in die Lebenszeit des Cyrill-Neffen G. zwischen 381 und 394, wo es galt, unter der kaiserlichen Gunst den Eunomianern den Garaus zu machen, viel weniger in die Zeit eines fingierten G. II um 440. **Ein Interesse, einen zweiten G. von Caesarea herbeizuschaffen, stellt sich bei uns nur dadurch ein, daß die Rolle eines Rufin-Übersetzers bei dem 395 schon nicht mehr amtierenden Bischof von Caesarea Schwierigkeiten bereitet. Sie sind unübersteiglich bei der Version des Photius c. 89, Cyrill von Jerusalem**

und G. hätten jene Übersetzung gemeinsam angefertigt: denn Cyrill ist um 386 gestorben, und Rufins Werk ist erst nach 400 angefangen worden! Ein Fingerzeig zur Lösung steckt meines Erachtens in dem Fragment aus einem alten Geschichtswerk bei Cramer Anecd. Paris. II 91, 8 (s. auch de Boor in Texte und Unters. von Gebhardt-Harnack V 2, 1888 p. 183): *Κύριλλος ὁ Ἱεροσολύμων ἐπιμητράδελφος ἦν Γελασίου τοῦ Καισαρείας, καὶ αὐτὸς τελευτῶν κατέκρινεν ἐγγράφως Γελάσιον ἐπὶ τὴν ἱστορίαν τῶν μετὰ Εὐσέβιον καὶ ὧν οὐκ ἔγραψεν ὁ Εὐσέβιος ἐλθεῖν.* Es klingt sehr glaubhaft, daß Cyrill diesen Wunsch gehegt hat, sein Neffe möge eine Ergänzung und Fortführung der Kirchengeschichte des Eusebius verfassen. Auch Hieronymus wird davon gehört haben, aber bis zu dem Jahr, wo Rufin im Abendland zur Feder griff, war nichts derart erschienen. G., der nach dem Tode des Theodosius vielleicht in unfreiwilliger Muße lebte, mag geglaubt haben, die ihm gestellte Aufgabe befriedigend und für ihn am bequemsten durch eine Übersetzung des Rufinus zu erledigen; der Titel *προοίμιον . . . εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου* kann natürlich nicht für die ganze Übersetzung, sondern nur für eine neu geschriebene Einleitung in dasselbe gegolten haben. Es bleibt sogar die Möglichkeit, daß eine halb oder ganz anonyme Übersetzung des Rufin von einem Gelehrten um 410 hinter das um 15 Jahre ältere Prooemium des G. geschoben wäre, weil das Prooemium mehr Wünsche anregte als befriedigte; in diesem Fall wären nur durch Irrtum G. und sein Oheim Cyrill für den griechischen Rufin mitverantwortlich gemacht worden. Solange wir weder den Text der griechischen Übersetzung noch den Wortlaut des Prooemiums kennen, läßt sich darüber nicht entscheiden. Sicher aber ist G. ein wie sein Vorgänger Eusebius für die schöne Bibliothek seiner Stadt besorgter und um kirchliche Wissenschaft in der Art der vermittelnden Orthodoxie des Cyrill verdienter Theologe gewesen.

2) Gelasius von Kyzikos um 475. Im J. 1599 gab der Schotte Balfour (Balforeus) zu Paris griechisch und lateinisch heraus: *Γελασίου τοῦ Κυζικηνοῦ σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*, aufgenommen in Mansi Coll. Conc. II 753ff. und in Migne Patr. gr. 85, 1179—1360. Die Sammlung war von mehreren Byzantinern benützt worden, genaueren Bericht darüber hat Photius uns erstattet. Bibl. c. 15 nennt er ein *πρακτικόν* der ersten (nicänischen) Synode in drei *τόμοι*, mit dem Autornamen G., das allerdings besser *ἱστρικόν* zu nennen wäre. c. 88 beschreibt er ein anderes Exemplar des gleichen in drei *τόμοι* geteilten Buchs *ὡς ἐν ἱστορίας τύπῳ τὰ κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ σύνοδον πραχθέντα*, aber in diesem fehlte jede Bezeichnung des Autors. Wieder in einem anderen Exemplar war das Werk dem Bischof G. von Caesarea Palaestinae zugeschrieben, und zwar als *ἱστορίας ἐκκλησιαστικῆς λόγοι γ'*. **Da Photius das Initium zitiert, so besteht über die Identität mit dem von Balfour edierten kein Zweifel, ebensowenig aber nach den Inhaltsangaben des Photius über die Unvollständigkeit jener Editio princeps. Sie enthält nur die zwei ersten Bücher in der Hauptsache. Inzwischen sind denn auch** von dem dritten Buch ansehnliche Bruchstücke publiziert worden (s. Ceriani Monumenta sacra et profana I 129ff., 1861). Um die Tradition seines dritten Manuskripts zu retten, schlägt Photius vor, drei oder mindestens zwei Bischöfe des Namens G. in Caesarea Palaestinae anzunehmen, da er wohl gesehen hat, daß der Autor dieses dreibändigen Werkes unter Basiliscus d. h. im J. 475/76 geschrieben hat, somit nicht der bekannte Bischof G. um 390 sein kann. In seinem Buche geriert er sich selber gar nicht als Bischof, nicht einmal als Kleriker: er sei ein Bithynier, Sohn eines Presbyters aus Kyzikos. Weil nun ein mit der Synode in Nicaea sich beschäftigendes Geschichtswerk unter dem berühmteren Namen des Cäsareensers G. (s. d.) umlief, lag die Übertragung seiner Überschrift oder eines Teils derselben auf unser vielleicht anonym erschienenes oder durch Zufall namenlos gewordenes Sammelwerk nahe, und wir haben nicht einmal Grund, die Möglichkeit zu erwägen, ob nach 475 der Kyzikener G. auch auf die Cathedra von Caesarea erhoben worden sei. Dürfte es doch schon bezweifelt werden, ob er überhaupt G. hieß; da Photius ein Exemplar mit bloßem *Γελασίου* kennt, werden wir dem sonst Unbekannten wohl den Namen G. belassen, zumal die Verwechslung mit dem palästinischen Namensvetter in diesem Falle am leichtesten von statten ging. Das Syntagma ist eine schriftstellerisch erbärmliche Leistung. Ungeschickt sind Auszüge aus den Kirchengeschichten Eusebs, Rufins, des Sokrates und des Theodoret aneinandergeschoben, Verständnis und Urteil fehlen dem Verfasser ebenso wie der Geschmack, und darum ist denn auch seine Arbeit wenig beachtet, fast nur mit Verachtung genannt worden; seine Angabe, er habe wichtige Aktenstücke aus einem alten Buch entnommen, das Bischof Dalmatius von Kyzikos einst seinem, des Verfassers, Vater geschenkt habe, hielt man für Schwindel. Aber O. Seeck fand, daß G. nicht bloß aus uns noch zugänglichen Quellen geschöpft habe, und G. Loeschcke (D. Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonn 1906) hat diese Quellen näher zu bestimmen versucht und die Glaubwürdigkeit fast für alles, was nicht redaktionelle Zutat des G. ist, in Anspruch genommen. Bei einer Reihe wichtiger Urkunden, z. B. Reden und Briefen des Constantin, ist ihm der Beweis gelungen; aber ein so kritikloser Schreiber wie G. rückt die törichtesten Fabeleien neben unersetzliche Dokumente: auch in dem uns sonst nicht mehr bekannten Teil der von ihm benützten Quellen kann sehr Gutes neben ganz Schlechtem gestanden haben wie bei G. (s. Theol. Lit.-Ztg. 1906, 654ff.). Hoffentlich verschafft uns Loeschcke bald einen vollständigen und kritisch-zuverlässigen Text jenes Werks, dessen Titel nicht einmal feststeht, und das sich teils als eine Spezialgeschichte der nicänischen Synode gibt, teils als eine Geschichte der Kirche unter der Regierung Constantins. Dann erst wird die kritische Verwendung der Überlieferungen des Kyzikeners mit sicherem Erfolg auszuführen sein.

3) Bischof von Rom März 492 und November 496. Seine hinterlassenen Schriften, Briefe, Dekrete, Traktate, auch Protokolle von Synoden, die er geleitet hat, liegen gesammelt vor bei

Thiel Epist. Roman. pontif. I 285—613, auch Migne Patr. lat. 59, 9—190. Hinzugekommen sind neuerdings 22 kurze Briefe bezw. Bruchstücke aus der britischen Sammlung, s. Loewenfeld Epist. pontif. Rom. ineditae 1885, 1—12: die Ausgabe der Collectio Avellana von O. Guenther Corp. Script. eccl. lat. 1895 enthält nur bereits bekannte Stücke, aber in besseren Texten (nr. 79–103). Das sogenannte gelasianische Sacramentarium, eine Sammlung von Meßliturgien, deren genauerer Titel *Liber sacramentorum Romanae ecclesiae* lautet, ist mustergültig herausgegeben von H. A. Wilson The Gelasian sacramentary 1894. Aber weder ist die Verbindung des Werks mit dem Namen unseres Papstes einwandfrei überliefert, noch würde G., auch wenn kein Zweifel bestände, als Verfasser anzusehen sein: höchstens eine Redaktorentätigkeit hätte er geübt; s. darüber Drews Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe 1902. Ebensowenig kann hier auf die Frage eingegangen werden, inwieweit G. an dem bald ihm, bald dem Damasus, bald dem Papst Hormisdas zugeschriebenen *Decretum de recipiendis et non recipiendis libris* beteiligt ist (vgl. Th. Zahn Geschichte des neutestamentlichen Kanons II 1, 1890, 259ff.). Das Dekret enthält ebenso gewiß ältere und jüngere Bestandteile, als auch solche, die ausgezeichnet zu G. passen, wie die Verteidigung des Primats der römischen Kirche und das Verzeichnis der anzuerkennenden Synoden — zwei Abschnitte, die zwischen das aus dem 4. Jhdt. herrührende Verzeichnis der biblischen Bücher und die auch spätere Stücke enthaltenden Register der rezipierten und der verworfenen Schriften eingeschoben sind. Die sicher echten Briefe des G. erweisen ihn als eine der markantesten Gestalten in der älteren Papstgeschichte. In der Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstantinopel und dem oströmischen Kaiser vertritt er genau so schroff und unzweideutig wie siegesgewiß die Ansprüche Roms, das über die griechische Kirche in der Person ihres Oberhaupts Acacius 484 das Anathem verfügt hatte; die Superiorität des Papstes über alle andern kirchlichen Instanzen und in Glaubensangelegenheiten auch über die weltliche Gewalt ist niemals klarer als durch ihn formuliert worden. Um aber das Recht Roms in dem vorliegenden Fall zu erweisen, durfte er sich nicht bloß auf kirchenrechtliche Theorien stützen, sondern mußte den Vorwurf der Häresie innerhalb der griechischen Kirche, speziell der alexandrinischen, begründen, und so werden seine großen Briefe zu dogmatischen Auseinandersetzungen und dadurch zu Hauptkunden für die Dogmengeschichte jener Periode, G. zu dem wichtigsten Ketzerbestreiter des 5. Jhdts. im Abendland. Das — zweifellos unechte — Kapitel 95 in Gennadius de vir. ill. schreibt dem Papste G. ein großes und glänzendes Werk *adversus Eutychem et Nestorium*, sodann *tractatus diversarum scripturarum et sacramentorum delimato sermone*, Episteln *adversus Petrum et Acacium* zu; wieder ein Späterer scheint hinzugefügt zu haben, ihm seien auch Hymnen von G. im Stil der ambrosianischen bekannt. Bei nr. 1 handelt es sich gewiß um die bei Thiel als *tractatus 3* gedruckte Abhandlung *de duabus naturis in Christo adversus Eutychem et Nestorium* mit dem berühmten Protest gegen die Annahme einer Verwandlung von Brot und Wein im Abendmahl; fast noch wichtiger für die theologische Entwicklung im Abendland sind seine *Dicta adversus Pelagianam haeresim* geworden, weil durch sie eine offene Ablehnung des Augustinismus fortan kirchlich unmöglich gemacht worden war. Ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Untergangs der antiken Welt ist die Streitschrift des G. *adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos, qui Lupercalia secundum morem pristinum colenda constituebant.* Schriftsteller ist G. merkwürdigerweise — wie wir denn auch sonst über sein Vorleben nichts Verläßliches erfahren — erst durch sein kirchliches Amt geworden; das hat die gute Folge, daß er beim Schreiben nur an die Sache denkt und nicht den Schönschreiber herauskehrt; einiges über G. als Latinisten s. bei Wölfflin Archiv f. Lex. u. Gramm. XI 1, 1901. Im allgemeinen vgl. J. Langen Geschichte der römisch. Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. 1885, 159–214. [Jülicher.]

4) Gelasius, *rationalis rei privatae fundorum domus divinae per Africam* im J. 380, Symmach. ep. I 66; vgl. Seeck Symmachus p. CVI Anm. 495. [Seeck.]

Gelbes, Fluß in Bithynien, zwischen Daskylion und Apamea, Plin. V 143. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 11 wollte G. in Soloës bessern, dagegen mit Recht H. Kiepert Forma orb. ant. IX (Text nr. 12). R. Kiepert Karte von Kleinasien B II bezieht den Namen auf den Keten Dere, der östlich von Eskel Liman mündet. [Ruge.]

Gelbis s. Celbis.

Gelbue. 1) Gebirge in Samarien (*Γελβουέ* Euseb. Onom. 247, 81 = Hieron. ebd. 129, 14; Altes Testament *Gilboʿa* I Sam. 31, 3 u. a.), Gebirge in Palästina, wo Saul und Jonathan in der Philisterschlacht fielen, 6 römische Meilen von Skythopolis, mit einem Dorfe gleichen Namens, s. Gelbus; heute Dschebel Fuḳūʿa, ein Ausläufer des samaritanischen Gebirges nach Norden, das die Wasserscheide zwischen Mittelmeer (Kison) und Jordan bildet, und die Ebene Jesreel von dem Tal des Dschafūd trennt (s. o. Esdraelon Nr. 2) und die samaritanischen Berge mit dem galiläischen Bergland verbindet.

2) Berg in Judäa (*Gelbuae* Anton. Plac. 31), wo David Goliath erschlug, 20 römische Meilen von Jerusalem, an der Straße nach Eleutheropolis; vgl. die Angabe bei Petrus Diac. 114, 11: *miliario vicesimo secundo ab Hierusolymis inter Socchos Iudaeae et inter Zecara Mahel occidit David Goliam.* Nicht identifiziert, vielleicht auch nur ein Irrtum von Anton. Plac. [Benzinger.]

Gelbus (*Γέλβους*, Euseb. Onom. 247, 82 = Hieron. ebd. 129, 15), großer Ort auf dem gleichnamigen Gebirge Gelbue = Gilboa, s. d.; 6 römische Meilen von Skythopolis; heute Dschelbūn. [Benzinger.]

Gelchanos (*Γελχάνος*), **richtig Velchanos** (*Γελχάνος*) **und Velkanios** (*Γελκάνιος*), **ein kretischer Gott, dessen Kult auf Kypros als Valkanios wiederzukehren scheint. Bisher ist der Kult für folgende Orte bezeugt:**

1. Phaistos: Münzen mit der Beischrift *Γελχάνος* **stellen den Gott als nackten bartlosen**

Jüngling dar; er sitzt auf einem Baum und hält mit der Rechten einen Hahn auf dem Schoße, in der gesenkten Linken vielleicht einen kleinen Zweig. Abbildungen u. a. bei Overbeck Kunstmythologie Zeus 197 Münztaf. III 3. Head HN 401, 255. Friedländer-Sallet Kgl. Münzkabinet[2] 77 nr. 160 Taf. III. Cat. Brit. Mus. Crete 63f. Taf. XV 10. 12. Gardner Types of Greek coins 165 Taf. IX 17. Svoronos Numism. de Crète ancienne I 259 Taf. XXIII 24—26;

2. Lyttos: Fest *Γελχάνια*, geschrieben *Βελχάνια*, Bull. hell. XIII 1889, 61;

3. Gortyn: Inschrift *τῶι (Γ)ελχανίωι*, nicht *τοῖς (Γ)ελχανίοις*, Comparetti Leggi di Gortyna, Monum. antichi d. Lincei III 23 nr. 10. Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. III 248 nr. 4963;

4. Knossos: Monat *Γελχάνιος*, geschrieben *Ἑλχάνιος*, Bull. hell. XXIX 1905, 204 nr. 67;

5. Golgoi auf Kypros: kyprische Inschrift, von Otto Hoffmann Griech. Dial. I nr. 160 mit *Γαλχανίο*, von B. Keil Götting. Gel. Nachr. 1895, 361, 1 mit *Γαλχανίω* umschrieben.

Auch den nur aus einer Inschrift von Magnesia bekannten Apollon *Βιλκώνιος* in dem kretischen Bilkon hat Kern Inschr. v. Magnesia nr. 20 mit dem Velkanios verglichen. — Andererseits wird der Velchanos mit Zeus identifiziert, Hesych. *Γελχάνος, ὁ Ζεὺς παρὰ Κρησίν.*

Über das Wesen des Gottes sind wir nicht näher unterrichtet. Die Gleichsetzung mit Zeus oder Apollon hat sicherlich zu neuen Sagen über das Verhältnis des griechischen Hauptgottes zu dem ihm jetzt untergeordneten Velchanos geführt, beweist aber für das Wesen des einstigen Sondergottes wenig. Daß Velchanos auf den Münzen von Phaistos auf einem Baume sitzt, läßt verschiedenartige Erklärungen zu (vgl. o. Bd. VI S. 1295. Gruppe Griech. Myth. 779ff.), ebenso daß er einen Hahn in der Hand hält, vgl. Baethgen De vi ac significatione galli, Göttingen 1887. Gruppe a. a. O. 794f. Wie schon Pausanias V 25, 9 den Hahn als Schildzeichen des kretischen Idomeneus von seinen Beziehungen zu Helios herleitet, so hat man wegen des Hahnes meistens auch Velchanos für einen kretischen Sonnengott und zugleich wegen des Sitzens auf dem Baum für einen Vegetationsgott erklärt, vgl. Overbeck a. a. O. Welcker Griech. Götterl. II 244. Preller-Robert Griech. Myth. I 136. Rossbach (Rh. Mus. 1889, 437ff.) meint dagegen, der Hahn sei nur das bekannte erotische Attribut des *παῖς καλός* und Velchanos trage ihn als Liebling des Zeus, wie Ganymedes.

Der Name ist zum Teil unter Hinweis auf Elchanan II Samuel. 21, 19 für semitisch erklärt worden, vgl. M. Schmidt zu Hesych. *Γελχάνος.* Panofka (Abh. Berl. Akad. 1840. 348) verwies auf Hesych *σέρκος· ἀλεκτρυών καὶ ἀλεκτορίδες σέλκες*, und da der Hahn der persische Vogel heißt, zugleich auf Hesych *Σελχροί· Πέρσαι.* Roulez (Choix de vases de Leide 39 Taf. X) zog den Namen eines Hahns auf einer schwarzfigurigen Vase mit einer Theseus-Darstellung heran, den er *γέλικος* las (der neue Catalogue van het Rijksmuseum te Leiden 1905 I 62 liest *‚γεκκος?'*). Man folgerte daraus, daß *Γελχάνος* mit einem kretischen *Γέλκος* = Hahn zusammenhänge; vgl. Baethgen a. a. O. 10, 2. Andere haben auf die Ähnlichkeit von Velchanos und Volcanus hingewiesen; vgl. schon Secchi in den Dissert. della pontif. accad. Romana X 1842, 331ff. Nach Fick in Bezzenbergers Beiträgen III 1878, 166 läge beiden Namen die Wurzel *γελκ* = glänzen zu Grunde. [Jessen.]

Geld vor Einführung der Münze. Die Formen der klassischen Völker, wie sie vor Einführung der Münze bestanden und sich teilweise neben der Münze noch lange erhielten, fügen sich zu einer Entwicklungsreihe zusammen, die im wesentlichen dieselben Züge zeigt wie bei allen anderen Völkern. (Neuere Literatur besonders Babelon Les origines de la monnaie, Paris 1897. Svoronos *Τὰ πρῶτα νομίσματα* im Journal international d'archéologie numismatique IX 1906, 153—236 Taf. II—XII, französisch übersetzt in der Revue belge de num. 1908, 293ff. 433ff. Taf. V. VI. VIII. IX. 1909, 113ff. 389ff. Taf. IV—VI. 1910, 125ff.; für Rohmetall und Barren sind die Arbeiten von Willers in der Numism. Zeitschrift XXX. XXXI. XXXIV. XXXVI besonders förderlich, ich zitiere sie mit den bloßen Band- und Seitenzahlen; vgl. auch den Überblick in seiner Gesch. der röm. Kupferprägung 1909, 3ff. Den Ergebnissen der Arbeiten von Forrer Die ägypt. usw. Gewichte usw. der europ. Kupfer- usw. Zeit, Grundlagen zur Schaffung einer prähistorischen Metrologie, aus dem Jahrbuche der Ges. für lothr. Gesch. und Altertumsk. XVIII 1906, 1—77, Evans Minoan weights and mediums of currency in der Corolla numismatica für Head 1906, 336—367, Ridgeway The origin of metallic currency and weight standards, Cambridge 1892, kann ich mit der Mehrzahl der Fachgenossen nicht zustimmen; doch zitiere ich sie hier als Materialzusammenstellungen).

Über die Stufe der Eigenwirtschaft sind die höheren Schichten der Bevölkerung, wie wir aus den Ausgrabungen von Mykene, Troia, auf Kreta usw. und aus dem Homerischen Epos ersehen, schon in vormykenischer Zeit längst hinausgekommen, haben auch die Stufe überschritten, wo infolge beginnender Arbeitsteilung der einzelne die nicht mehr von ihm selbst erzeugten Lebensbedürfnisse eintauschen mußte (über den Tausch bei den alten Ägyptern, Assyrern und Phöniziern s. Babelon 19ff.; vgl. Hom. Il. VII 472—475. Herodot. IV 196, auch Paus. III 12, 3; dazu vgl. die grundsätzliche Darlegung über Tausch und Kauf bei Aristot. pol. I. III 1257 a Bekker und Paulus Pandekten XVIII 1). Aber die Erinnerungen an jene Stufe sind doch noch sehr lebhaft, insofern eines der durch jene Umstände zum beliebtesten Tauschmittel gewordenen einfachsten Lebensbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Schmuck und Gerät, das sog. Nutzgeld) in der mykenischen Periode, wenn auch nicht mehr das Zahlungsmittel, so doch noch den Wertmesser und die Rechnungsmünze bildet: das Vieh.

Das Vieh dient als Wertmesser in der Ilias II 449. VI 236. XXI 79. XXIII 703. 705. 885 und auch noch in der Odyssee I 431, **und die adjektivische Bildung der Wertangabe** *τεσσαράβοιος, ἐννεάβοιος, δωδεκάβοιος, εἰκοσάβοιος, ἑκατόμβοιος* zeigt (besonders deutlich bei der Odysseestelle), **daß es sich um Wertbegriffe, nicht mehr um wirkliche Zahlungen in Vieh handelt. Auch**

sprachliche Bildungen und Redensarten wie *πολυβούτης, ἀβούτης, βοῦς ἐπέβη, βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ, παχὺς ὃς ἔκειτ' ἐπὶ στόμα* usw., die ursprünglich auf Vieh lautende Ansetzung von Strafen oder Belohnungen in den Gesetzen des Drakon und bei der delischen Festfeier (Pollux IX 61; vgl. auch Plut. Sol. 23) gehören in denselben Zusammenhang (Babelon 24—26. Svoronos 156—159). In dem wirtschaftlich minder entwickelten Latium werden erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. die auf Vieh lautenden Bußen in Metallbeträge umgesetzt (Mommsen Röm. Münzwesen 175. Ridgeway Origin 135), und die lateinischen Worte *pecunia, peculium, peculatus* weisen deutlich auf Vieh als ältestes G. hin (Plin. n. h. XVIII 11. Varro de l. l. V 92. 95. Ovid. fast. V 280f. Festus p. 237 a. Plut. Public. 11; vgl. Babelon 27—29). [Schwerlich darf man aber, wie Babelon 58. 78 tut, die Stierköpfe aus Goldblech, die sich zahlreich in Mykene fanden — Schliemann Ilios 669 —, als ein in Erinnerung an früheres Vieh-G. so geformtes Umlaufsmittel betrachten, obwohl (metallene?) Stierhäupter auch auf ägyptischen Tributdarbringungsszenen und (als Rechnungsposten?) auch auf kretischen Inventartafeln — Evans 353 — vorkommen. Wenn ferner von den ältesten römischen Münzen behauptet wird (Plin. n. h. XVIII 12. XXXIII 43. Varro r. r. II 1, 9. 11; de vita pop. Rom. I bei Nonius p. 189 M. Plut. Public. 11; vgl. quaest. Rom. 41), daß sie in Erinnerung an früheres Vieh-G. Tierbilder trügen, — wie auch von den ältesten athenischen Münzen gesagt wird, sie trügen das Bild eines Stieres, Plut. Thes. 25 und daneben Pollux IX 60. Schol. Aristoph. Aves 1106 —, so ist dies durch den Münzbefund widerlegt und gewiß nur durch einen Rückschluß aus der Etymologie von *pecunia* bezw. aus solchen Redensarten wie *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ* u. a. (s. o.) entstanden, unterstützt in ersterem Falle vielleicht durch die zuweilen Tierbilder zeigenden römisch-campanischen Barren (um 300 v. Chr.) oder nichtrömischen gegossenen Schwermünzen, in letzterem Falle durch das Vorhandensein gewisser archaischer euböischer Münzen mit dem Stierkopf, vgl. Babelon Journ. int. d'arch. num. VII 1904, 250. — Auf den Ersatz von Fischen, die als Zahlmittel und Werteinheit gegolten hätten, durch Münzen bezieht man die eigenartig geformten Kupfermarken von Olbia aus hellenistischer Zeit, vgl. zuletzt Svoronos 205—206; zu Unrecht, da diese Marken nicht die Gestalt eines Fisches, sondern des als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommenden Delphins haben; ebenso hat die Beziehung der Schinkengestalt des Schrötlings bei einigen Exemplaren der Nemaususmünzen des Augustus auf Schinken und ganze Schweine als Zahlungsmittel der Kelten, Svoronos 207—216, kaum Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, man wird vielmehr mit Babelon 201, 2 in diesen Stücken Weihemünzen erblicken, die Ärmeren zum Ersatz für ein Opferschwein dienten.]

Als wirkliches Zahlungsmittel ist das Vieh (und so wohl auch andere etwa bei den klassischen Völkern in Gebrauch gewesene Formen des Nutzgeldes in Gestalt von Nahrungsmitteln oder Kleidungsstücken) schon lange vor der mykenischen Periode bereits abgelöst durch Schmuck und Gerät, und zwar nicht mehr Schmuck und Gerät aus den Stoffen, wie sie auf primitiver Kulturstufe verwendet werden (Muscheln, Stein, Tierzähne, Bein), sondern bereits aus Metall. Gold, Kupfer und Eisen ohne Angabe der Form, in die es gebracht ist, erscheint als Schatzvorrat oder Tauschmittel z. B. Ilias VI 48. VII 473. X 379; Odyssee I 184. XXI 10. Als Schmuck-G. sodann erscheint vorwiegend der Ring: er ist in Ägypten ein beliebtes Zahlungsmittel (Lepsius Die Metalle in den ägypt. Inschr., Abh. Akad. Berl. 1871, 33. 40. 50, Taf. I 9. 10. 15. 19 Gold, 22 Elektron, 24 Silber) und bis in die Mitte des neuen Reiches ein Rechnungswert (Schäfer Ägypt. Ztschr. XLIII 70f.; vgl. zum ägypt. Ring-G. auch Ridgeway 128f. Babelon 52f. Forrer 40ff. Taf. XIII). Auch bei den Juden und anderen vorderasiatischen Völkern ist Ringzahlung nachweisbar (Babelon 63—68). Ebenso kommen Arm- und Fingerringe von (mehr oder minder sicherer) G.s-Qualität in prähistorischen Funden Mitteleuropas vor (Babelon 84f. Götze Globus LXXI 218, 6. Forrer 32—34. 45. 46. Tabelle X. XIV. XV. XX; vgl. auch die mit Recht sehr zurückhaltende Darlegung bei Blanchet Traité des monn. gauloises 24—27; bei Caes. bell. Gall. V 12 liest man nicht mehr *anulis ferreis*, sondern *taleis ferreis*; vgl. u. S. 983); zuweilen sind viele kleine Ringe auf einen großen aufgereiht ('Pfahlbauportemonnaies', Forrer 40, Literatur dort 45, 2). Auch für die klassischen Völker spielt das Ring-G. eine gewisse Rolle, wie sich aus dem schatzweisen Vorkommen von Ringen in Mykene und Troia (Schliemann Mykenae 401. Dörpfeld Troia und Ilion I 330—342. 362), auf Aigina und Kypros (Svoronos 183f. Forrer 43f. Tab. XIII) ergibt; doch muß man sich vor einer Überschätzung dieser Funde nach der geldgeschichtlichen Seite hin hüten und bei metrologischer Ausnützung der Gewichte dieser und anderer Ringe und der Schmucksachen überhaupt Vorsicht üben (vgl. Svoronos 183f. und für ein einzelnes Beispiel Hill Brit. mus. Cat. of greek coins, Cyprus S. XXI; besonders gegen Ridgeway 38, 3 und passim sowie Evans 337 und Forrer passim). Es sei aber erwähnt, daß für den nordischen Kulturkreis geradezu die Schaffung von Klein-G. durch Zerbrechen von Ringen bezeugt ist (die 'Ringbrecher' der Skalden).

Einen weitaus größeren Raum nimmt bei den klassischen Völkern das Gerät-G. ein. Eherne Becken und Dreifüße erscheinen als Geschenke und Preise in der Ilias (IX 122. 123. 264. 265. XXIII 259. 264. 268. 485. 702. 885) so oft und zuweilen in so großer Zahl (bis zu 20), daß es sich um thesauriertes und nach Bedarf verausgabtes Gerät-G. handeln muß. [Die in kretischen Inschriften von Gortyn und Knossos aus dem 5. und 4. Jhdt. vorkommenden *λέβητες* und *τρίποδες* dagegen anerkennt Svoronos 217ff. nicht als Metallgeräte (im Gegensatz namentlich zu Th. Reinach, der zuletzt noch L'histoire par les monnaies 1902, 27, 1 **die Auffassung, daß es sich um wirkliches Gerät-G. handelt, vertritt**), **sondern erblickt in ihnen geprägte Münzen mit dem Gegenstempel eines Beckens, den er 223, 1 auf Didrachmen des 5./4. Jhdts. aus 12 verschiedenen kretischen Städten nachweisen will; völlig**

sicher erscheint diese Deutung mir nicht. Macdonald Coin types 1905, 33f. meint, daß vielleicht der Inhalt jener Gefäße, nicht sie selbst, den Wertmesser darstelle]. — Zum Gerät-G. gehören dann ferner die *ἄγκυραι*, die Hesych. s. v. auf Kypros dem Triobolon gleichsetzt; gemeint ist wohl eher ein hakenförmiges landwirtschaftliches Werkzeug als ein Schiffsanker (Svoronos 203f.).

Die beliebteste Form des Gerät-G.s ist aber die Beilform: Ilias XXIII 851 setzt Achilleus 10 *πελέκεις* (Doppelbeile) und 10 *ἡμιπέλεκκα* (also einschneidige Beile) von Eisen als Preise aus; durch 12 ganz gleichartige eiserne *πελέκεις* schießt Odysseus Od. XXI (passim) seinen Pfeil. Schon die Zahlen zeigen, daß es sich nicht um wirkliches Gebrauchsgerät, sondern um Schatzbeile handelt (Svoronos 161. 177f.; die Beile des Odysseus stelle ich hier zuerst in diesen Zusammenhang ein). Das hat nun die monumentale Überlieferung bestätigt: einmal haben sich in Mitteleuropa (an ca. 20 'prähistorischen' Fundstellen, die vom französischen Département Indre bis in die Nähe von Berlin reichen) kupferne Doppelbeile gefunden, deren Tülle für praktischen Gebrauch zu eng ist und vielleicht nur als Loch zur Aufreihung der Beile an Fäden diente (Lissauer Ztschr. f. Ethnol. 1905, 519–525, Nachträge 770ff. 1007ff.; er hält sie für kyprische Importware, in der vor- oder frühmykenischen Zeit durch kretische Händler verbreitet; vgl. auch Forrer 16—18 Tab. VII, mit phantastischer Gewichtsverwertung). Ferner sind auf gallischem Gebiete Schatzfunde von Bronzebeilen (Kelten) gemacht worden, die durch ihre Kleinheit, durch die Anbringung der Dekoration, durch die besondere Anlage der Tülle sich als zu praktischem Gebrauche ungeeignet und vielmehr zu Umlaufzwecken bestimmt erweisen (Blanchet Traité des monn. gauloises 21—23); ja manche Forscher sind geneigt, überhaupt die Mehrzahl der 'prähistorischen' Depotfunde gleichartiger Flachkelte als G.-Vorräte zu betrachten (vgl. Götze Globus LXXI 218f.). Sodann aber hat man an verschiedenen Zentren der sog. mykenischen oder minoischen Kultur, in Phaistos und Knossos, auf Kypros, in Mykene, dann an mehreren Plätzen Sardiniens, in Kyme (nicht Chalkis) auf Euboia, in Falmouth in Cornwallis, einzeln oder schatzweise (zu 5, 18, 19 Stück) große Kupferstücke gefunden, großenteils in Ganzstücken, zum Teil auch in regelmäßigen Teilstücken, deren Form dem Doppelbeil mehr oder weniger gleicht und deren Gewichte bei denen aus Sardinien und Phaistos von 27–33 kg schwanken, bei den übrigen ganz regellos zwischen 5 und 37 kg liegen; ihre Länge und Breite beträgt 34–72 bezw. 19—40 cm (Tabelle bei Svoronos 171, Abbildungen dort 162—169 und Taf II—V; vgl. Willers XXXVI 11, 1. Evans 355—363, der 360 auch ein ganz kleines Stück derart aus Makarska in Dalmatien von 108,5 g heranzieht. Forrer 23ff. Tab. V. VI). Sie zeigen zum Teil eingeschlagene Marken, und zwar trotz verschiedenen Fundortes zuweilen einander nahe verwandte Marken (einmal vielleicht einen kyprischen Buchstaben), die wohl als Fabrikmarken und vielleicht Gewichtsangaben zu betrachten sind (Svoronos 179). **Möglich, daß auch sie sämtlich aus dem Kupferland Kypros stammen und so die direkten, nur die allgemeine Form einer Doppelaxt bewahrenden Nachfahren** jener eben behandelten, noch geradezu als Doppelbeile gestalteten Umlaufsmittel der 'prähistorischen' Periode sind. Das Ideogramm eines Doppelbeiles und eines doppelbeilähnlichen Barrens kommt auf knossischen Inschriften der minoischen Zeit vor und könnte Rechnung nach oder Zahlung in solchen Doppelbeilen bedeuten (Evans Corolla 355—357; Scripta Minoa 1909, 195. 203; die Deutung, die Evans Corolla 361 von dem ausführlichsten Rechnungsposten der Art gibt, erscheint mir noch problematisch). Einen festen chronologischen Punkt für die Zeit der Verwendung dieser Barrenform geben ägyptische Wandgemälde aus der Zeit Thutmosis III. (1501—1447 v. Chr.), wo Keftiu, d. h. eben Kreter, Leute aus Retennu (d. h. Palästina) und Äthiopen unter anderen Tributgaben solche doppelbeilförmigen Barren darbringen (Evans Corolla 357. Svoronos 174f.); überhaupt zeigen ägyptische Malereien öfter Barren derselben Form aus Gold, Silber, Erz und Blei (Lepsius Metalle Taf. I 11—14. 27. 28. 37. 38). [Gegen die nach anderen noch von Svoronos 174, Abbildung S. 176 vorgetragene Deutung eines Münzbildes von Damastion auf einen solchen Barren vgl. schon Willers XXXI 378, 15]. Auf ein bestimmtes Gewicht ausgebracht, d. h. justiert, sind diese Barren nicht, es kann sich höchstens um den hier und da unternommenen Versuch handeln, leidlich gleich große und darum auch annähernd gleich schwere Stücke herzustellen, was ja durch Verwendung gleich großer Gußformen leicht möglich war, und wofür die später zu erwähnenden römisch-campanischen Barren und deutsche Silberbarren des Mittelalters Analogien bieten (vgl. Regling Klio VI 502). Bei Zahlungen mit diesen Barren war stets die Wage nötig; metrologisch sind sie also kaum zu verwerten (so mit Recht Willers XXXVI 11, 1 am Schluß, vgl. Röm. Kupferprägung 5, 2; den gegenteiligen Standpunkt vertritt zurückhaltend Svoronos 172f. 178f., phantastisch Evans Corolla 358–363. Forrer 23ff.). Daher sind auch (Svoronos 177) die *πελέκεις* und *ἡμιπέλεκκα* der Ilias (XXIII 851) keine bestimmten Gewichtsgrößen und die Gleichsetzung beider Werte bei Hesych. s. *πέλεκυς* und *ἡμιπέλεκκον* (für Paphos) und Eustathios zu Odyss. XVIII 573 (für Kreta) mit (verschiedenen!) Gewichtsquanten gehört einer Periode an, wo sie zu Rechnungsmünzen wurden; als solche erscheint *πέ(λεκυς)* vielleicht auf einer Inschrift von Idalion auf Kypros (Svoronos 178). — Unerörtert bleibe, ob zur Beliebtheit der Doppelbeilform dieser Barren nicht auch die hohe sakrale Bedeutung des Doppelbeils, der *λάβρυς*, die uns die kretischen Ausgrabungen enthüllten, beigetragen hat (vgl. Svoronos 175f.). — Wir dürfen vielleicht auch die Notiz des Pausanias X 14, 1, wonach Periklytos aus Tenedos Doppeläxte in Delphi geweiht habe (eine Doppelaxt ist der ständige Münztypus von Tenedos und wird zuweilen durch Vorhandensein von Stützen als Kultusgegenstand bezeichnet, Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XX 274, 2 Taf. X 9), mit Babelon 75f. u. a. (s. aber die Bedenken von Wroth Classical review 1892, 472. 1893, 82) darauf beziehen, daß **es sich hier um demonetisiertes Beil-G. handelte, das man, als es außer Gebrauch gekommen war, nach bekannter antiker**

Sitte (Babelon 209f., wo auch Literatur darüber) im Tempel aufhängte.

Dafür haben wir nämlich ein zweites, monumental gesichertes Beispiel in der Weihung der eisernen Spieße (*ὀβελοί*, *ὀβελίσκοι*) durch König Pheidon von Argos: nach einer in den Lexicis erhaltenen Notiz (Orion s. *ὀβελός*. Etym. M. s. *ὀβελίσκος*) weihte dieser nach Einführung der Münze die bisher als G. üblichen *ὀβελίσκοι* der Hera von Argos, und die Ausgrabungen haben im Heraion von Argos ein mit zwei Eisenbändern umschnürtes Bündel eiserner Spieße von etwa 1,20 m Länge zu Tage gefördert (Svoronos 196ff. Taf. X—XII), die sogar das Erfordernis erfüllen, das die antike Etymologie stellt, wonach die *δραχμή* von sechs *ὀβολοί* so hieße, weil man sechs solcher Spieße in einer Hand fassen (*δράξασθαι*) könne (Belege dieser Etymologie bei Svoronos 192—194; dort auch die übrigen Belege für *ὀβελίσκος*). [Ob ein mit diesen *ὀβελίσκοι* zusammen gefundener breiter Eisenstab von eigenartiger Gestalt wirklich, wie Svoronos 198ff. Taf. X will, ein Maßstab für die Größe der *ὀβελίσκοι* ist, und ob er überhaupt in Beziehung zu diesen steht, bleibe dahingestellt]. An der Richtigkeit jener Angaben kann auch der Umstand nicht irre machen, daß Pheidon keineswegs, wie es in derselben Tradition und bei Ephoros (bei Strab. VIII 358. 376) sowie, gewiß aus Ephoros, im Marmor Parium ep. 30 (IG XII 5 p. 106. Jacoby Das M. P. S. 11; ebd. sind S. 93 die Parallelstellen angeführt) heißt, als erster, und zwar in Aigina, Münzen geprägt hat, da vielmehr Pheidon der Mitte des 8. Jhdts. angehört (vgl. zuletzt C. F. Lehmann Herm. XXXV 648f.) und auch Aigina schwerlich besaß, die ältesten aiginetischen Münzen aber frühestens in den Anfang des 7. Jhdts. fallen und auch nicht auf dem als pheidonisch zu bezeichnenden Gewichtssystem stehen (vgl. C. F. Lehmann Herm. XXVII 559f., s. auch Jacoby S. 93f. 158ff.). Pheidon führte wohl statt des bisher üblichen Gerät-G.s, der Spieße, Rohmetall ohne bestimmte Form als G. ein, zugewogen nach dem von ihm aufgebauten Gewichtssystem. Jedenfalls gewinnen die Angaben über die *ὀβελίσκοι* (bezw. *ὀβελοί*) *σιδηροῖ* (*βουπόροι*) als G.-Formen in Sparta und Byzantion (Plut. Lys. 17. Pollux VII 105. IX 77–78) durch die Auffindung jener argivischen Spieße Glaubwürdigkeit, und die Angabe bei Plut. Fab. Max. 27, wonach Epameinondas' Armut sich dadurch offenbarte, daß bei seinem Tode *οὐδὲν εὑρεθῆναι πλὴν ὀβελίσκον σιδηροῦν*, erhält nun erst ihre Pointe (Svoronos 193f.). Wir haben dann auch die *ὀβελοὺς βουπόρους πολλοὺς σιδηρέους*, die die Hetäre Rhodopis (zur Zeit Psammetichs) als Zehnten ihres Erwerbs nach Delphi stiftete (Herodot. II 135 u. a.; vgl. Karo Journ. int. d'arch. num. X 287ff.), als G. zu betrachten (die Hoffnung, die Basis dieser Weihgabe an Ort und Stelle gefunden zu haben, hat sich verflüchtigt, vgl. Karo 367). Aus der Nachricht betreffs Epameinondas und aus Plut. Lys. 17 ersehen wir, daß der Kleinverkehr in Sparta und Theben sich bis Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. der Obeliskoi bediente, zu einer Zeit, als in Theben längst silberne Münzen geschlagen wurden.

[Zum Gerät-G. müßten wir auch die goldenen, im Punzverfahren verzierten runden Goldplättchen von 5—7 cm Durchmesser rechnen, die in Mykene massenhaft gefunden wurden, wenn Svoronos 181—189 Taf. VI—IX Recht haben sollte, sie für Wiegeschalen (*τάλαντα*) zu halten und in ihnen die *χρυσοῦ τάλαντα* Homers (die Stellen bei Svoronos 182f.) zu erblicken; die Sache erscheint aber noch nicht spruchreif, doch ist Svoronos, namentlich gegen Ridgeway Origin 2—9 und passim, im Recht, wenn er in einem *χρυσοῦ τάλαντον* nicht den Ausdruck einer bestimmten Gewichtsmenge erblickt; vgl. Aristoteles im Schol. B zu Ilias XXIII 269].

Während so beim Gerät-G. — primitiver Auffassung entsprechend, die mit dem bloßen Rohmaterial den Begriff der Werthaftigkeit nicht verbinden konnte, sondern seine Verwendungsmöglichkeit vor Augen haben mußte — das Metall in gebrauchsfähiger Form umlief, dann wenigstens in einer Form, die an Gebrauchsformen sich anschloß, geht die weitere Entwicklung dahin, das bloße, vorgewogene Rohmetall als Umlaufsmittel und Wertmesser zu verwenden. Seine nahezu völlige Unzerstörbarkeit, beliebige Teilbarkeit, leichte Transportfähigkeit, gleiche und gleichbleibende Qualität, geringe Raumausdehnung und allseitige Nützlichkeit (vgl. Babelon 231) haben ihm zu dieser Rolle verholfen und es mit sich gebracht, daß es alle anderen G.-Arten allmählich überall aus dem Felde schlug. Die äußere Gestalt, die das als G. dienende Rohmetall nun annimmt, kann entweder die völliger Formlosigkeit sein, oder es kann das Metall in stereometrisch bestimmte Form (Barren) gebracht werden. Die Grenze zwischen diesen beiden Arten ist übrigens fließend, und beide kommen sowohl zeitlich wie örtlich nebeneinander vor.

Die erstere Art, die völlige Formlosigkeit, herrscht, wenn das Metall kursiert in der Gestalt roher Brocken oder beliebig gestalteter Stifte und Plättchen, oder auch in Stücken, wie sie entstehen durch Zerhacken von Gußstücken sowie von fertigem Schmuck und Gerät, in späterer Zeit auch von fremden Münzen, das alles dadurch wieder zum Rohmetall wird. Die typischen Beispiele hierfür lieferten bisher die sog. Hacksilberfunde des 9.—11. Jhdts. n. Chr. aus den Ländern östlich der Elbe (vgl. Luschin v. Ebengreuth Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit 1904, 110. 139f.); neuerdings sind Hacksilberfunde aber auch in Sam'al (Sendschirli) (C. F. Lehmann Verhandl. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1891, 519) und in Assur in Schichten des 9.—7. Jhdts. gemacht worden (Andrae Mitteilungen der Orient-Gesellschaft nr. 36, 1908, 22) und haben gelehrt, daß unter dieser Form die in den Keilschrifttexten so oft erwähnten Zahlungen zugewogenen Silbers (Babelon 55—58) erfolgten. Des Hacksilbers bediente man sich auch in Ägypten zur Zeit der Perserherrschaft: ganze und zerhackte griechische Münzen des 6.—4. Jhdts. haben sich, zum Teil zusammen mit ganzen und zerschnittenen Silbergußstücken, besonders in Form von Kugelsegmenten, ja auch mit zerbrochenem Schmuck und Gerät, schatzweise im Deltagebiet gefunden (Funde derart publiziert von Longpérier Revue num. 1861, 414ff. Taf. XVIII. Head Numism.

chron. 1886, 4—9 Taf. I. Greenwell Numism. chron. 1890, 1ff. Taf. I. II. Dressel Ztschr. f. Numism. XXII 231ff. Taf. VIII, hier zuerst der G.-Charakter dieser Fundmassen erkannt. Milne Revue archéol. 1905 I 257ff. Zwei neue besonders charakteristische Funde derart, noch unpubliziert, im Berliner Münzkabinett. Funde derart ohne Beimischung von Münzen: Brugsch Annales du service des antiq. de l'Ég. VII 1906, 16). Auch in Spanien sind Funde von Bruchsilber in ganzen oder zerbrochenen Stängchen und Barren zusammen mit ganzen und zerhackten fremden Münzen (bis ins 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. reichend) und zum Teil auch mit Schmucksachen gehoben worden (Willers XXXIV 42 Anm.): sie erläutern die Stelle bei Strab. III 155, wonach die Lusitaner sich Klein-G. durch Abschlagen kleiner Stücke von Silberplatten (*ἔλασμα*) schufen, was auch von den Äthiopen berichtet wird (Peripl. maris Erythr. bei Müller Geogr. gr. min. I 262: *προχωρεῖ ὀρείχαλκος, ᾧ χρῶνται εἰς συγκοπὴν ἀντὶ νομίσματος*). Dem Hacksilber begegnen wir dann noch in einem irischen Funde, gehoben bei Ballinrees unweit Coleraine, aus dem Anfang des 5. Jhdts. n. Chr., der ganze und zerhackte römische Silbermünzen, ganze und zerbrochene Silberriegel, gestempelte Silberbarren und zerbrochenen Schmuck enthielt (Willers XXXI 370ff.; vgl. u. S. 982).

In Mittelitalien diente mindestens vom Beginn der Eisenzeit (um 1000 v. Chr.) bis ins 4., ja bis ins 3. Jhdt. v. Chr. hinein vornehmlich zugewogenes Kupfer als Umlaufsmittel und Wertmesser (daher schreibt sich die Etymologie von *aestimare* Festus p. 24, von *aerarium* Varro de l. l. V 182; dort und bei Plin. n. h. XXXIII 42 findet man noch eine ganze Reihe von Beispielen dafür, welche grosse Rolle das Wort wägen, *pendere*, in der Bildung der G.-Begriffe spielt; ein Kaufakt geschieht *per aes et libram* Festus p. 165a). Rohe Brocken Kupfers (*aes rude* Plin. n. h. XXXIII 43) haben sich nämlich schatzweise in Italien einschließlich Sardiniens, dann auch in Kroatien und Bosnien gefunden, und sie verraten ihren G.-Charakter auch darin, daß sie z. B. im Brunnenfund von Vicarello sich untermischt mit Münzen fanden (Willers Kupferprägung 22; mehr Literatur über diesen Fund bei Babelon 200, 2) und daß schon in den Brandgräbern der Villanovakultur (etwa 1000—700 v. Chr.), dann auch in späteren Gräbern Mittelitaliens bis ins 4. und den Anfang des 3. Jhdts. dem Toten solche Brocken (*raudus*) als Weihgabe an die Unterirdischen mit-, zuweilen geradezu in die Hand gegeben waren (vgl. über das *aes rude* v. Kaufmann Verhandl. d. Ges. f. Anthrop. 1886, 144ff. Willers Kupferprägung 18ff.; Abbildungen ebd. 20f.. ferner bei v. Sallet Ztschr. f. Numism. XIII 77. Garrucci Monete dell' Italia antica Taf. I—VI; der bedeutendste Fund östlich der Adria ist der von Mazin, vgl. Brunšmid Vjesnik hrvatskoga arheološkoga društva neue Serie II 42—81 mit vielen Abbildungen, deutsches Referat von Bahrfeldt Der Münzfund von Mazin, 1901, aus den Berliner Münzblättern; zwei Nachträge von Brunšmid Vjesnik n. S. IV 81—86 und VI 167—170; andere östliche Funde derart zählen Brunšmid II 46 und Bahrfeldt 1 auf).

An weiteren Beispielen für formloses Rohmetall-G. seien noch die Goldkörnchen genannt, die, Kugeln, Knollen, Linsen oder Datteln gleichend, schon in Troia (Dörpfeld Troia und Ilion 361), dann in Enkomi auf Kypros (vgl. weiter unten), in Etrurien (Garrucci 47 Taf. LXXI 1—3), auch auf keltischem Gebiete (Forrer Kelt. Numismatik 1908, 263f.) sich gefunden haben, in denen die Inder ihren Tribut an den Großkönig zahlten (Herodot. III 94, *φῆγμα*) und die auch in athenischen Schatzurkunden des 5. Jhdts. v. Chr. als *φθοῖδες χρυσίον* vorkommen (IG I suppl. n. 184. 185 p. 34 viermal; vgl. Boeckh CIG I p. 219 und Staatshaushaltung der Athener[3] 66. Hesych. s. *φθοίς*). Doch ist der G.-Charakter dieser Stücke kaum irgendwo streng beweisbar. Vielleicht gehören dieser Kategorie auch manche der kleinasiatischen Elektronklümpchen an, die wir gewöhnlich schon als Münzen betrachten (Beispiele bei Babelon Traité des monn. grecq. et rom. II. partie 6ff., Abbildungen III. partie Taf. I 1—13).

Die zweite Art des vorgewogenen Rohmetall-G.s ist der Barren, ein in eine stereometrisch bestimmte Form gebrachtes Metallstück. Schon im alten Ägypten sind Barren jeglichen Metalles (Gold, Silber, Kupfer, Blei) in verschiedensten Formen als vorgewogenes Umlaufs- und Zahlungsmittel aus den Wandgemälden nachweisbar (Lepsius Metalle Taf. I, danach kurz Babelon 48ff. 366f. Svoronos 173ff.), ebenso im Zweistromlande (Babelon 55f. 367f.; der allgemeinen Annahme, daß die ägyptische Hieroglyphe für die Gewichtseinheit *deben*, eine gewundene Linie besonderer Art, auf Umlaufsmittel in Gestalt von Kupferdeben aus so gewundenem Draht schließen läßt — Erman Aegypten 657. Babelon 51 usw. — tritt entgegen Willers Kupferprägung 3, 2). Auf klassischem Boden haben wir, außer den bereits behandelten doppelbeilförmigen Kupferbarren der minoischen Periode, aus den troischen Ausgrabungen — und zwar aus der zweiten Schicht, also Jahrhunderte vor der Blütezeit der mykenischen Kultur — einen Schatz von zungenförmigen Silberbarren, die an die Form von Flachkelten erinnern (Götze Globus LXXI 217—220. Dörpfeld Troia und Ilion I 328. 362 Taf. 44 II; vgl. auch Forrer 47f. Tab. III), für deren Gestalt auf die ‚Zunge Goldes' im Buche Josua VII 21. 24 verwiesen sei; auch ein Eisenbarren von ganz gleicher Gestalt hat sich in der zweiten Schicht von Troia gefunden (Götze 219). Aus Troia stammen auch schmale Gold- oder Elektronstangen von je ca. 10 cm Länge mit zahlreichen Kerben, die das Zerbrechen in ungefähr gleich große Stücke erleichtern sollten (Dörpfeld Troia und Ilion I 334. 361 Taf. 44 IV. Forrer 48f. Tab. III; ganz ähnlich eingekerbte Goldbarren aus einem gallischen Schatzfund: Blanchet Traité des monn. gauloises 25; auch nordische Silberbarren des Mittelalters zeigen oft solche Kerben). Recht zweifelhaft ist es dagegen, ob die in Enkomi (unweit Salamis) und Amathus auf Kypros aufgefundenen Bruchstücke von Goldbarren und Goldknollen Umlaufszwecken dienten, jedenfalls ist es kaum angängig, sie zu metrologischen Untersuchungen zu benützen (wie Evans Corolla 354f. 364—367 tut; dort S. 354 auch ein ähnliches Barrenbruchstück aus Mykene, S. 363 ein Silberknollen aus Knossos. Auch Forrer 50—52 Tab.

XVI. XVII versucht, vereinzelte Barren, Knollen und Klumpen aus Gold, Silber oder Kupfer verschiedener Herkunft metrologisch zu verwerten. Hill Brit. Mus. Cat. of greek coins, Cyprus S. XX—XXII lehnt mit Recht derartige Versuche ab). Das älteste Beispiel eines beschrifteten Barrens ist der Silberbarren in Form einer gewölbten Rundscheibe mit der eingeritzten aramäischen Aufschrift des Hetiterkönigs Bar Rekub Bar Panammu von Sam'al (Sendschirli) in Nordsyrien um 700 v. Chr. von etwa Minengewicht (im Besitz des Herrn Pfarrer Lohmann, Photogramm bei den Akten des Berliner Münzkabinetts); seine Form entspricht einfach dem Boden des Gußtiegels; diese Form fanden wir schon bei den Silberkuchen der ägyptischen Hacksilberfunde, sie zeigt auch ein jüngst zusammen mit römischen Denaren aus der Zeit des Sertoriuskriegs und mit einigen Silberbruchstücken bei Santa Elena (Jaën, Spanien) gefundener halbierter Silberbarren mit eingeritzter keltiberischer Aufschrift (H. Sandars Revue num. 1905, 403. 511 mit Abbildung); dieselbe Form zeigen ferner sehr häufig die Silberbarren des deutschen Mittelalters. Die Nachricht des Herodot (III 96), wonach der Großkönig das als Tribut in mannigfachen Formen eingehende Edelmetall in Tongefässe (*πίθους κεραμίνους*) gegossen, dann das Gefäß zerschlagen und bei Bedarf von dem Metallstück die benötigte Menge abgeschlagen habe, wird durch solche der Form des Gußtiegels entsprechende Barren illustriert. — Vereinzelt steht ein schmaler Silberbarren aus einem ägyptischen Schatzfunde des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. Ztschr. f. Numism. XXVI, Jahresber. S. 80). — Aus der Literatur sind von Barren noch bekannt die (nicht zum Umlauf bestimmten) Ziegelsteinbarren (*ἡμιπλίνθια*) aus Gold und Weißgold, die Kroisos nach Delphi stiftete (Herodot. I 50, dazu Babelon 220ff.), und die *κεραμίδες ἀργυραῖ* und *πλίνθοι χρυσαῖ* und *ἀργυραῖ* in Egbatana (Polyb. X 27, 12; Ziegelsteinform finden wir auch im alten Ägypten für Gold und Silber, Lepsius Metalle Taf. I 15. 25. 26, für Kupfer und Blei ebd. S. 119. 120); über die *lateres* der Römer s. weiter unten. Welche Form die in Tempelinventaren von Oropos und Delos (IG VII 303. Homolle Bull. hell. VI 94. 134) vorkommenden *χύματα* Goldes und Silbers hatten, wissen wir nicht.

Zu den Barren zu rechnen sind endlich auch die Eisenfladen, *πέλανοι*, der Spartaner (Belege und Literatur: Babelon 79. Svoronos 190—192); die Nachricht von ihrer Existenz ist, abgesehen von der törichten moralisierenden Begründung ihrer Einführung (vgl. bes. Plut. Lyc. 9), unbedingt historisch: wir kennen einmal aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. wirkliche peloponnesische Eisenmünzen (Köhler Athen. Mitt. VII 1ff. 377ff.: Argos, Heraia, Tegea. Blanchet Journ. internat. d'arch. num. X 270ff.: Megara. Lederer Blätter für Münzfreunde 1908, 3923: Arkadischer Bund; eiserne Münzen bezeugt für Byzantion Pollux IX 78, für Klazomenai Aristot. oec. II 1348 Bekk.); sodann aber haben die Ausgrabungen in Sparta wirklich eiserne *lumps and bars* zutage gefördert (Dickins Annual of the brit. school at Athens 1906/7, 173). **Die Angabe, daß die Fladen je eine aiginetische Mine gewogen hätten, wird sich freilich (vgl. o. S. 975) bestenfalls auf** eine ungefähre Gewichtsausbringung beziehen, die die Wage nicht überflüssig machte, und die Wertgleichungen eines *πέλανος* bald mit einem Obol bald mit vier Chalkoi (Belege bei Babelon 370. Svoronos 190. 191) sind nur Abschätzungen des Metallwertes im Vergleich mit anderwärts bereits eingeführten Münzen. — Über die *taleae ferreae* der Briten s. u. S. 983.

In Italien stehen zur Zeit der Rohkupferwährung neben dem *aes rude* auch Kupferbarren (gemeinhin wenig glücklich *aes signatum* benannt), teils mit Zweigmuster (oberitalischen Ursprungs), teils mit Fischgrätenmuster, dem sich zuweilen auf der anderen Seite andere Bilder zugesellen, endlich solche mit Mondsicheln oder einem von Gewichtsmarken begleiteten A (= *as*?), die letztgenannten Gruppen etruskischen Ursprungs; diese verschiedenen Muster sind wohl Fabrikmarken und sollen (gegen Babelon 89. 118) wohl schwerlich ein Zerteilen der Barren in etwa gleich große Stücke erleichtern. Der Form nach sind diese Barren bald abgestumpfte Steilpyramiden, bald dicke Platten; ihr Kupfergehalt ist recht verschieden. Gefunden haben sie sich, fast ausschließlich in Bruchstücken, teils allein, teils zusammen mit *aes rude* und gegossenen oder geprägten Münzen in Ober- und Mittelitalien sowie auch in den S. 977 erwähnten Schätzen aus Kroatien und Bosnien. Sie sind Rohmetall in handliche Form gebracht und dienten bei Großzahlungen statt und neben der Münze, eine Verwendung, für die ein Teil dieser Barren von Anfang an bestimmt gewesen zu sein scheint (Hauptarbeit: Willers XXXVI 1ff.; dort die ältere Literatur; Abbildungen dort und bei Garrucci Taf. VII—XII. XXV. XXVI). Umlauf von Barren noch neben der Münze ist ja auch sonst, besonders in Zeiten von Mißwirtschaft im Münzwesen, so in der spätesten römischen Kaiserzeit und im deutschen Mittelalter, zu belegen, und heute noch dient der Goldbarren zu Großzahlungen.

Ihre direkte Fortsetzung finden diese italischen Rohbarren in den schönen römisch-campanischen Kupferbarren mit beiderseits aus der Form gepreßten Bildern wie Stier-Rind, Elefant-Schwein, Pegasus-Adler (diese mit der Aufschrift ROMANOM); sie haben sich, meist in Bruchstücken, einzeln oder schatzweise, allein oder mit *aes rude*, Rohbarren, gegossenen oder geprägten Münzen in Mittelitalien gefunden, auch in den erwähnten Schätzen aus Kroatien und Bosnien. Ohne irgendwie justiert zu sein, wiegen sie 1000—1790 g, d. h. etwa 3—5 römische Pfund (vgl. über diese Barren namentlich Bahrfeldt Münzfund von Mazin 23ff. Haeberlin Systematik des älteren römischen Münzwesens 1905, 28ff. Milani Rivista ital. di num. IV 27—116; Abbildungen bei Milani Taf. II-XIII. Garrucci Taf. XIII-XXIV. Dressel Beschreibung d. antik. Münzen d. Kgl. Museen zu Berlin III Taf. AB bis GH; ein von Gnecchi Rivista ital. di num. XIX 143ff. Taf. III. IV publizierter Barren mit Prora und Krug ist falsch, vgl. Haeberlin Ztschr. f. Numism. XXVI 145ff.). **Der Zeit nach fallen sie, wie der Stil lehrt, in die zweite Hälfte des 4. und den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (die Zeitansetzungen von Milani 66ff. sind, wie allgemein anerkannt, verfehlt. Haeberlin 29ff.**

versucht die einzelnen Barren den verschiedenen römisch-campanischen Münzserien anzufügen, bestreitet 56ff. ihren G.-Charakter und läßt sie hergestellt sein, nur um bei symbolischen Handlungen, z. B. der *mancipatio* [Festus p. 265a. Mommsen Röm. Münzwesen 170f.], das *aes rude* zu ersetzen; vgl. zu beiden Punkten die Zweifel von Regling Klio VI 500f.). — Daß sich im römischen Staate die Gewohnheit, größere Summen in Barrenform aufzuspeichern, weiterhin erhalten hat, zeigen die Angaben über die Barrenbestände des *aerarium* der Republik: *lateres aurei*, Plin. n. h. XXXIII 56, Zeit Caesars; *lateres aurei et argentei*, Varro bei Nonius p. 520 M., vgl. auch p. 131 M.; s. Mommsen Röm. Münzwesen 308. 401f. und Kubitschek o. Bd. I S. 668 Art. Aerarium; den Ausdruck *lateres* braucht für Barren noch Tacitus ann. XVI 1, hernach wird *regula* üblich, vgl. schon Plin. n. h. XXXIV 94: *(Cyprium) regulare*, die Vulgata Josua VII 21. 24: *regula aurea*, das Edict. Diocl. c. 30, 1a, CIL III p. 1923. 1951: *χρυσοῦ βρύζης ἐν ὀγγλίοις* — dazu Willers XXXI 48 — und Paulus Diac. hist. Langob. III 6: *regulas aeris quae ita erant coloratae ut auri probati atque examinati speciem simularent.* Auch haben sich zweimal Gold- bezw. Silberbarren in Italien in republikanischen Denarschätzen gefunden (Willers XXXIV 42 Anm.).

Das Fortleben der Barren in der Kaiserzeit ist durch die Funde bezeugt: kleine Silberriegel fanden sich im Schatze von Ballinrees bei Coleraine (Irland, Anfang 5. Jhdts., vgl. o. S. 977; Abbildungen bei Willers XXXI 383); je ein Gold- und Silberbarren, geformt dieser wie ein schiefes Parallelepipedon, jener wie ein Pyramidenstumpf, je fast 12 römische Pfund schwer, fand sich in Italica bei Sevilla in einem Goldmünzschatz des 2. Jhdts. (Willers XXXIV 38ff. mit Abbild.). Ein Schatz von Goldbarren, oder Teilen von solchen, in Form unserer Siegellackstangen, die vollständigen je um reichlich 1—1½ röm. Pfund schwankend, fand sich 1887 unweit Czófalva in Siebenbürgen; sie tragen eingestempelte Aufschriften, die sich auf die Prüfung und die Garantie des Feingehalts durch Wardeine der Münzstätte Sirmium beziehen, zum Teil auch drei Kaiserbilder, Valentinianus I., Valens und Gratianus 367—375 oder nach anderen Theodosius I. mit seinen Söhnen 393—395 darstellend (Kenner Num. Ztschr. XX 19ff. Taf. II—IV, die übrige Literatur bei Dressel Fünf Goldmedaillons, Abh. Akad. Berl. 1906, 5, 1; dazu siehe jetzt Auktionskatalog der Münzsammlung Weber 1909 nr. 2936. 2937 Taf. LVIII. LV). Ein Fragment eines gleichen Goldbarrens, aber mit dem Stempel *Proculus coxit*, angeblich in Bulgarien gefunden, war in der Münzsammlung Weber nr. 2938 Taf. LVII. Eine Anzahl Goldbarren derselben Form, jedoch einer von ihnen kahnförmig ausgehöhlt, fanden sich in Ägypten, vielleicht in dem großen, um 300 vergrabenen Goldschatze von Abukir; sie tragen, soweit sie erhalten sind, gleichfalls Stempel, die sich auf die Läuterung (*coxit*), Prüfung (*probavit*) und Garantie (*signavit*) durch Beamte beziehen (Hill Proceedings soc. antiquaries XX 90ff.; die übrige Literatur bei Dressel 4, 1). Endlich ist ein solcher Feinheitsstempel in einem Bleiprobeabschlag erhalten (Kubitschek Numism. Ztschr. XLII 33ff.). Wegen der literarischen Belege für Barren der Kaiserzeit (*regula* usw.) s. o. S. 981. — Ganz anders, nämlich in geschweift viereckigen Platten, durchaus an die alte Doppelbeilform (s. o. S. 973f.) erinnernd, erscheinen die Silberbarren des 4. und 5. Jhdts.: ein Schatz von dreien hat sich zu Dierstorf in Hannover gefunden, je ca. 11 × 8 cm groß und fast ein römisches Pfund schwer, mit Stempeln, die sich auf die Läuterung des Silbers durch Beamte der Münzstätten Rom und Trier beziehen, einer dazu mit einem Stempel, der zwei Kaiserbilder enthält, wohl Galla Placidia und Valentinianus III. 425—437 (Willers XXX 211ff. Taf. VIII. XXXI 35ff.; Bronzeeimer von Hemmoor 231ff. Taf. XI); sodann sind Silberbarren in England gefunden worden, einer in London zusammen mit Goldmünzen des Arcadius und Honorius, drei bei Ballinrees unweit Coleraine in Irland zusammen mit ‚Hacksilber' und ganzen und zerhackten Silbermünzen, die bis an den Anfang des 5. Jhdts. reichen, in Größe und Gewicht den Dierstorfern entsprechend, aber einer halbpfündig, gestempelt von privaten Unternehmern (Willers XXXI 367ff. Taf. XII; Hemmoor 237f. Taf. XII). Von Privaten in Punktmanier beschriftet sind die silbernen Barren aus einem Schatze von Šabač in Serbien, die dieselbe Gestalt haben, aber je etwa zweipfündig sind (CIL III 6331. Willers Hemmoor 238f. mit Abbildung).

Überall im Reiche also bediente man sich neben und statt der Münze im 4. und 5. Jhdt. auch der Barren; bestimmten doch zwei Verfügungen Constantins I. vom J. 325, daß Goldmünzen und ungemünztes Gold (*materia*) gleichermaßen bei den kaiserlichen Kassen nur nach Gewicht genommen werden sollten, wodurch die Vorzugsstellung der Münzen geradezu aufgehoben und eine Goldbarrenwährung geschaffen wurde (Mommsen Röm. Münzwesen 835—838. Willers XXX 211f. 224. XXXI 380f.; Hemmoor 224ff.). So wurde geläutertes Gold und Silber (*aurum ad obrussam, argentum pusulatum*), nach Pfund vorgewogen, wieder Zahlungsmittel und auch Rechnungsmünze.

[Die sehr verschieden geformten Barren aus anderem Material, namentlich Blei, dann Kupfer, Eisen und Zinn, welche im ganzen Gebiete des römischen Reiches sich gefunden haben, oft mit Fabrikationsinschriften und Gewichtsangaben versehen, haben nicht als Umlaufs- und Zahlungsmittel gedient, sondern sind nur die Form, in der die Bergwerke ihre Produkte auf den Markt brachten; vgl. die allgemeinen Bemerkungen von Mommsen Ztschr. f. Numism. XVI 353. Gurlt Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 251—253. Willers Numism. Ztschr. XXXI 378. XXXIV 41 und den mit reichen Literaturangaben ausgestatteten Artikel *forma* bei Daremberg-Saglio II 1243f., dazu u. a. für gestempelte Barren noch CIL IX 6091. X 8073 (mit p. 1002). 8339. XIII p. 718f. XV 7914—7920. Hübner Exempla scripturae 1204—1212. Villefosse Revue arch. 1907 I 63ff. Merlin Comptes Rendus de l'acad. des inscr. 1909, 664; für ungestempelte Barren aus Bronze bezw. Eisen vgl. z. B. Willers XXXI 385. Forrer 54 Tab. XIX. — Eine besondere Rolle spielen die (ungestempelten) britannischen schwertblattähn-**

lichen Eisenbarren, die man in England schatzweise gefunden hat und früher für unfertige Schwerter nahm; man will in ihnen jetzt die *taleae ferreae ad certum pondus examinatae*, die die Briten als G. benützten (Caes. bell. Gall. V 12), erkennen, s. R. Smith Proceedings soc. antiquaries XX 179—194. XXII 38. 337—341; vgl. auch Haverfield Archäol. Anzeiger 1905, 98f.].

Fassen wir kurz die wesentlichen Momente zusammen, welche von den hier bis in ihre letzten, zeitlich längst mit den Münzen zusammenfallenden Ausläufer verfolgten roheren Formen des Metall-G. zur Münze überleiten: Schon beim metallenen Gerät-G. und beim Barren beobachteten wir das Bedürfnis, durch Zerteilen der Ringe oder Zerhacken der Barren, die hier und da durch Einkerbungen gleich darauf eingerichtet wurden, Klein-G. zu schaffen. Dies Bedürfnis führte schließlich von dem großen Metallklumpen auf kleine und handliche, also runde Metallstückchen. Sodann bemerkten wir die Tendenz, die einzelnen Stücke in ihrem Gewicht den herrschenden Gewichtseinheiten anzupassen, wodurch das Vorwiegen bestimmter Mengen natürlich erleichtert wurde; doch muß davor gewarnt werden, genaue Justierungen in solchem Schmuck- und Gerät-G., in den einzelnen Stücken formlosen Rohmetalls und in den Barren finden zu wollen (gegen Ridgeway Origin passim, Forrer passim und Evans Corolla 337. 353—366; auch Babelon hat sich in den Origines de la monnaie mehrfach zu sehr nach dieser Richtung hin verleiten lassen. Die Möglichkeit solcher Justierung in einzelnen Fällen soll übrigens damit nicht geradezu geleugnet werden). Endlich bedeutet die Einritzung des Königsnamens auf dem aramäischen Barren, die Verwendung offizieller Bilder und einmal geradezu der Staatsaufschrift ROMANOM auf den römisch-campanischen Barren (sicher später dann die Stempelung der römischen Gold- und Silberbarren) zweifellos eine öffentliche Garantie für einen bestimmten Feingehalt, wofür auch wieder die hier urkundlich erläuterten Verhältnisse des deutschen Mittelalters eine belehrende Analogie bieten (Regling Klio VI 501f.). Durch die gesetzmäßige Vereinigung dieser drei Momente, d. h. der auch zu Kleinzahlungen geeigneten handlichen Form, der öffentlichen, durch einen Stempel bezeichneten Garantie für ein bestimmtes Gewicht und einen bestimmten Feingehalt, hat sich, nicht so sehr durch einen einmaligen Akt als durch allmähliche Entwicklung (Babelon 181ff.), aus dem Rohmetall die Münze gebildet. Dieselbe finden wir in diesem Sinn zuerst ausgebildet etwa zu Beginn des 7. Jhdts. in den griechischen Städten des westlichen Kleinasiens, die damals unter lydischer Oberhoheit standen. Daher wohl gelten die Lyder als Erfinder der (Gold- und Silber-)Münze bei Xenophanes (Pollux IX 83) und Herodot (I 94; wenn man nicht etwa den Hauptakzent hier auf die Nennung von Gold und Silber legen und die Stelle auf Kroisos beziehen will als den, der statt der Elektronmünzen zuerst reines Gold bezw. reines Silber zur Vermünzung brachte, wie dies zuletzt Head Brit. Mus. Cat. of greek coins, Lydia S. XX tut; die ältere Literatur bei Babelon 216, 1 und Traité II, I 227, 1). Die Münze verbreitet sich von da noch im Laufe des 7. Jhdts. auf die Inseln und die großen Kulturzentren des eigentlichen und namentlich auch des nördlichen Griechenlands, um bald auch in der Kyrenaika, in Großgriechenland und auf Sizilien Wurzel zu fassen; vgl. dazu die einzelnen Stichworte und den allgemein orientierenden Artikel Münzwesen. [Regling.]

Gelda, Ptolem. V 11, 2 Küstenort an der Westseite des Kaspischen Meeres im Königreich Albanien. Es wird zwischen den Flüssen Kasios (= Samur) und Gerrhos (= Sulak), rund 300 Stadien nördlich des ersteren angesetzt und muß dementsprechend etwas nördlich des berühmten Küstenpasses von Derbent gesucht werden. [Kiessling.]

Geldbeutel s. Marsupium.

Gelduba, Ort in Germania inferior, wo die Römer ein befestigtes Lager hatten, das im Bataveraufstand eine nicht unwichtige Rolle spielte. Plin. n. h. XIX 90 *Gelduba appellatur castellum Rheno impositum*. Tac. hist. IV 26 *loco Gelduba nomen est*. 32 *Gelduba in castra*. 35 *cohortes Geldubam perrexere, manentibus, ut fuerant, castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur* (im Krieg gegen Civilis zeichneten sich namentlich *Vasconum lectae a Galba cohortes* aus, Tac. hist. IV 33, vgl. den Art. Cohors Bd. IV S. 349). 36 *Vocula Geldubam atque inde Novaesium concessit. Civilis capit Geldubam*. 58 *apud Geldubam*. Auch im Itin. Ant. 255 verzeichnet (mit dem Zusatz *ala*, 9 Leugen von Novaesium entfernt). Im Mittelalter hieß es *Geldapa*, heute Gellep (Gelb, Reg. Bez. Düsseldorf). Es wuchs dort eine Pflanze mit eßbarer Wurzel (*siser*), die Kaiser Tiberius besonders hochschätzte, daß er sich jährlich einen Vorrat davon nach Rom kommen ließ (Plin. a. O.). Die in G. gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 241–248. vgl. CIL XIII 8582–8587. Über weitere Funde; vgl. F. Stollwerk Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba bei Uerdingen (1877) und besonders A. Oxé Bonn. Jahrb. CII 131ff. [Ihm.]

Gelensium Philosophiana ist die wahrscheinliche Verbesserung des im Itin. Ant. p. 88, 2 Wesseling (p. 40 Parthey-Pinder) überlieferten sizilischen Ortsnamens *Gelasium Philosophiana*, welcher noch einmal p. 94, 5 (43 P.-P.) in der einfachen Form *Philosophiana* erscheint, wozu noch eine dritte Erwähnung in der Geschichte des hl. Gregor von Agrigent (bei Gaetani Vitae Sanctorum Siculorum, Palermo 1657 I 206; s. Holm III 490) in der Form *apud Philosophianos* tritt. Der Ort ist an beiden Stellen des Itinerars als zweite Station der Binnenlandroute Catina—Agrigentum bezeichnet mit folgenden Maßen: Catina–Capitoniana 24 mp. = 35,472 km, Capitoniana–Philosophiana 21 mp. = 31,038 km. Gegen die übliche Identifizierung des Ortes mit dem alten Piakos, dem modernen Piazza Armerina, hat Schubring 117 geltend gemacht, daß Piazza zu nördlich liegt, um die im Namen gegebene Beziehung zu Gela verständlich erscheinen zu lassen, und versetzt daher den Ort, nach Lapies Vorgang, in die Gegend La Soffiana am Flusse Gelas (Nocciara), südlich von Piazza, welche deutlich den Namen Philosophiana erhalten hat. Freilich ist Schubring genötigt, um diese Lage mit der angegebenen Entfernung in Einklang zu bringen, diese aus XXI in XXV zu korrigieren. Die Bedenklichkeit dieses Eingriffes wird gehoben und der Ansatz Schubrings völlig gesichert durch den in Kürze zu gebenden Nachweis, daß in den überlieferten Zahlen ein Fehler stecken muß. In der ersten Route beträgt der Weg von Catina bis Agrigent 90 mp. = 133,02 km, in der zweiten 91 mp. = 134,498 km. Da nun aber die Luftlinienentfernung von Catania nach Agrigent etwa 135 km beträgt, und da abgesehen von den durch die Stationen bedingten Biegungen das Gebirgsland eine völlig geradlinige Tracierung unmöglich machte, so muß wenigstens eine Zahl erheblich zu klein überliefert sein. Für das Stück Philosophiana–Agrigentum sind zwei Wege angegeben, der eine über Petiliana mit 27 + 18 = 45 mp., der andere über Calloniana und Corconiana mit 21 + 12 + 13 = 46 mp., sodaß diese Angaben sich gegenseitig kontrollieren. Der Irrtum muß also in den Maßzahlen der beiden Routen gemeinsamen Strecke Catina–Capitoniana–Philosophiana gefunden werden; ob in der ersten (XXIV) oder der zweiten (XXI), ist freilich nicht zu entscheiden, da wir die Lage von Capitoniana nicht kennen. Indessen ist eher, aus technischen wie aus paläographischen Gründen, der Ausfall eines X (also XXXIV oder XXXI) statt Schubrings XXV anzunehmen, da gerade zwischen Philosophiana und Capitoniana der Rücken der Montes Heraei liegt, und die so erhaltene Straßenlänge Catina–Agrigentam von 101 mp. = 149,278 km im Hinblick auf die Luftlinie von 135 km mindestens zu postulieren ist. Holm Geschichte Siciliens im Altertum III (Leipzig 1898), 260. 482. 490. Schubring Historisch-geographische Studien über Altsicilien, Rh. Mus. XXVIII (1873) 117. Zur Namenbildung: Mommsen zu CIL X 7041. F. P. Garofalo Le vie Romane in Sicilia, studio sull' Itin. Ant., Neapoli 1901, war mir nicht zugänglich. [Ziegler.]

Geleon (*Γελέων*). **1)** Epiklesis des Zeus in Athen als Gott der Phyle der Geleontes, noch in der Zeit Hadrians, IG III 2: *Διὸς Γελέοντος ἱεροκήρυξ*; vgl. Schoemann Griech. Altertüm.[4] II 567. Preller (Arch. Ztg. 1854, 287) wollte G. von dem karischen *γέλας* = *βασιλεύς* (Steph. Byz. s. *Σονάγγελα*) ableiten. Hammarstrand (Jahrb. f. Philol. Suppl. VI 792f.), Benfey (Gött. Nachr. 1877, 1ff.) u. a. verweisen auf Hesych *γελεῖν· λάμπειν, ἀνθεῖν* und Hesych *γέλαν· αὐγὴν ἡλίου* und erklären Zeus G. als den leuchtenden Himmelsgott (= *αἰθέριος*) oder als den blitzenden Zeus.

2) Eponymos der Phyle der Geleontes, Sohn des Ion, nach der durchsichtigen Kombination, daß die vier alten ionischen Phylen in Attika ihre Namen von vier Söhnen des Ion — Geleon, Aigikores, Argades, Hoples — erhalten hätten, Herodot. V 66. Eurip. Ion 1579; vgl. Aristot. resp. Athen. 41. Pollux VIII 109. Steph. Byz. s. *Αἰγικόρεως*, eine Kombination, die schon im Altertum bekämpft wurde, vgl. Plut. Sol. 23. Strab. VIII 383. Busolt Griech. Gesch.[2] II 98f.; s. o. unter Art. Aigikoreis Bd. I S. 958. Euripides a. a. O. nennt den Sohn des Ion Teleon, ebenso nennt Pollux a. a. O. die Phyle Teleontes. Wie die Inschriften zeigen, sind diese Formen falsch, aber es handelt sich wohl nicht um einfache Schreibfehler oder um eine Deutung von *Γελέοντες* bezw. *Τελέοντες* = *οἱ ἐν τέλει ὄντες*, sondern um die Absicht, den attischen Teleon, den Vater des in die sizilischen Sagen verflochtenen Argonauten Butes (Apoll. Rhod. I 25. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14), mit der Phyle der Geleontes und mit Ion zu verknüpfen. Vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 136. [Jessen.]

***Γελέοντες*. 1)** Eine der vier alten ionischen Phylen, und zwar scheint sie in der offiziellen Reihenfolge die erste gewesen zu sein; denn fast überall werden die *Γ.* zuerst genannt, speziell auch gerade dann, wenn wir eine systematisch genaue Aufzählung erwarten können, wie in den Inschriften von Kyzikos (CIG 3664. 3665) und in den Genealogien des Ion (Herodot. V 66. Eurip. Ion 1575ff.: *Γελέων μὲν ἔσται πρῶτος*). Die Phyle findet sich außer in Athen noch in Kyzikos (s. o.), Teos CIG 3078. 3079) und in Perinth (Ath. Mitt. VI 49). Der Name bedeutet die ‚Glänzenden' (von *γελεῖν*). Wie der Stamm aber zu diesem Namen gekommen ist, das ist bei unserem geringen Wissen von diesen altionischen Phylen nicht zu entscheiden. Möglich wäre es ja, daß wir eine tiefere Bedeutung des Namens gar nicht zu suchen brauchen, sondern daß die *Γ.* einfach benannt sind nach dem Beinamen des Schutzgottes der Phyle, des *Ζεὺς Γελέων* (erwähnt in CIA III 2). Jedenfalls sind alle Erklärungen, die mit der vom Altertum her bis in neuere Zeit beliebten Auffassungen der Phylen als Berufskasten zusammenhängen, wie diese Auffassung selbst nicht mehr haltbar (vgl. bes. Philippi Beiträge zu einer Gesch. d. att. Bürgerrechts; von diesen Erklärungen seien erwähnt: Plut. Sol. 23 = *γεωργοί*, ähnlich Strab. 383. Plat. Tim. 24 = Priester, so auch Schoemann De comit. Ath. 357. Haase Ath. Stammverf. = d. königl. Hause). Zu erwähnen ist noch, daß die Lesart *τελέοντες*, die sich Eurip. a. a. O. findet und früher auch zur Deutung der Phylen verwendet wurde (Boeckh: ‚Die Tributäre' = *θῆτες*), durch die Inschriften beseitigt ist. [Boerner.]

2) *Οἱ γελέοντες*, nach Böckh von *γεώλεως* = Bauern), die eigentlich herrschende Klasse, die Vornehmen oder Adeligen, die bevorrechtete *φυλή* in den rein ionischen Staaten in Attika, Teos, Kyzikos usw. Jede dieser *φυλαί* war in drei Phratrien, jede dieser Phratrien in (etwa 30) *γένη* eingeteilt. Mißverständlich nahm man an, z. B. Attika habe in den ältesten Zeiten 12 selbständige Städte oder Burgen gehabt. [Bürchner.]

Geli, *Γῆλαι*, so Strab. XI 503. 508. 510. Caesarius quaest. 47; *Γέλαι* Plut. Pomp. 35, 3; *Γῆλοι* Dionys. perieg. 1019. Euseb. praep. ev. VI 10, 9f., daselbst auch Fem. *Γήλιοσαι*; *Γηλοί* Eustath. comm. ad Dion. 1019; *Geli* Ps.-Clem. recogn. IX 32; *Gaeli* Plin. n. h. VI 48; *Γηλαῖοι* Georg. Hamart. chron. (Anecd. gr. Oxon. ed. Cramer IV 236ff.); *Gelani* Ammian. Marc. XVII 5, 1; *Γηλύς* Asin. Quadr. bei Steph. Byz.; *Gelon* Geogr. Rav. II 9 (p. 62 ed. Pinder und Parthey), *Gelis* (abl. pl.) Mamertin. genethl. Maxim. 17, 3. Medisches Volk an der Südwestküste des Kaspischen Meeres, nach Plinius von den Griechen *Cadusii* (s. Kadusioi) genannt. Ptolem. VI 2, 5 gibt als anderen Namen der Kadusier *Ἀῆγαι*. Dagegen werden Strab. XI 508 u. 510 Kadusier und Gelen, ebd. 503 und Plut. a. a. O. Gelen und *Ἀῆγαι* nebeneinander genannt. Von beiden

Völkern wird berichtet, daß sie jedes Jahr zwei Monate lang mit den benachbarten Amazonen lebten, nach dieser Zeit aber sich von ihnen trennten. eine Nachricht, die nach Strab. a. a. O. auf Theophanes, einen Mitkämpfer des Pompeius, zurückgeht. Offenbar im Zusammenhang mit dieser Erzählung steht eine andere (Euseb. a. a. O. Ps.-Clem. a. a. O. Caesarius a. a. O. Georg. Ham. a. a. O. Ps.-Bardesanes [Philippos] bei Cureton Spicil. Syr.), wonach es bei den Gelen Brauch gewesen sei, daß die Weiber diejenigen Arbeiten verrichteten, die sonst den Männern zukommen, wie Bauen und den Acker bestellen. Dafür war es ihnen gestattet, ihre Liebe jedem Manne, der ihnen recht war, zuzuwenden, insonderheit auch den Fremden. Sie trugen keine Schuhe und bunten Kleider und bedienten sich auch nicht der Salben. Dagegen schmückten, kämmten und salbten sich die Männer, die aber dabei keineswegs verweichlichten, sondern dem Krieg und der Jagd ergeben blieben. Der syrische Name des Volkes ist *Ga'lājē'*, armen. *Gelokh*. Die Provinz heißt noch jetzt armen. und neupers. *Gīlān*, arab. *G'ilān*. J. Saint-Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arménie II 370. 384 nr. 27. J. Marquart Ērānšahr (= Abhd. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2) 36. 124f., Berlin 1901. [Weissbach.]

Gelias, Gesandter der Phokaier an Seleukos, den Sohn des Antiochos III., findet schlechte Aufnahme bei dem Prinzen, weil er als Römerfreund bekannt ist. Polyb. XXI 4, 4f. [Willrich.]

Gelimer (*Γελίμερ, Geilamer, Geilamir, Geilimer*), Sohn des Gelaris und der letzte König des Vandalenreiches von 530—533 n. Chr. Er wurde nach dem Sturz des Hilderich, den die mit ihm unzufriedenen Vandalen ins Gefängnis warfen, als der nach dem Hausgesetz des Geiserich Nächstberechtigte auf den Thron berufen. Über die näheren Umstände widersprechen sich die Quellen (Procop. bell. Vand. I 9. Corippus Iohannis III 262. Iord. Get. 33, 170. Vict. Tonnon. z. J. 531 = Mommsen Chron. min. II 198. III 459. Malal. XVIII 459), doch wird es das Wesentliche treffen, wenn man annimmt, daß ‚die ehrgeizigen Bestrebungen G.s und der Volkswille einander entgegenkamen' (Schmidt 126). Diese Wirren gaben dem Kaiser Iustinian die erwünschte Gelegenheit zur Einmischung; er verlangte zunächst, daß G. das vandalische Hausgesetz wenigstens nicht offen verletze und den Hilderich zum mindesten als Schattenkönig an seiner Stelle lasse. Als G. statt jeder Antwort den Hilderich nur noch strenger bewachen und seinen Vetter Hoamer blenden ließ (falsch Mommsen Chron. min. II 198), folgte ein zweites Schreiben des noch im Osten beschäftigten Kaisers, das G. zwar als König anerkannte, aber dafür die Auslieferung des Hilderich nach Konstantinopel verlangte. Selbstverständlich ging G. hierauf noch viel weniger ein, und es war klar, daß sein stolz abweisendes Schreiben (*βασιλεὺς Γ. Ἰουστιανῷ βασιλεῖ* Procop. bell. Vand. I 9) den Krieg mit dem Ostreich bedeutete.

Von vornherein stand die Sache für die Vandalen ungünstig genug. Das Ostgotenreich hatte G. nie anerkannt und erklärte sich jetzt bereit, die Lieferung von Proviant und Pferden für das byzantinische Heer auf Sizilien zu übernehmen (Procop. Vandal. I 14. Malal. XVIII 459). Im Vandalenreich selbst aber nahm ein vornehmer Römer, Prudentius, die Provinz Tripolis, in der sich keine Vandalen befanden, mit byzantinischer Unterstützung für den Kaiser in Besitz, und der sardinische Statthalter Godas (s. d.) fiel von G. ab, nahm den Königstitel an und erbat und erhielt Unterstützung von Byzanz.

Bei Caput Vada (Ras Kabondia, Corippus a. a. O. I 369; vgl. Tissot Géographie d'Afrique II 181) landete das byzantinische Heer unter Belisar nach langsamer Fahrt und Aufenthalt in Sizilien. Ohne Widerstand zu finden, marschierte man weiter, nahm Sullectum in Besitz und war bereits bis zum königlichen Lustschloß Grasse (Sidi Khalifa), nur 75 km von Karthago entfernt, gelangt. Die anscheinende Untätigkeit G.s hatte mannigfaltige Gründe. Zunächst hatte er einen Angriff auf dem Festland anscheinend erst mit Eintritt der kühleren Jahreszeit erwartet (Pflugk-Harttung Hist. Ztschr. XXV) und deshalb kein Bedenken getragen, 5000 Mann auf 120 Schnellseglern unter seinem Bruder Tzazo nach Sizilien zu schicken. Weiter ist es eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß G. damals gerade mit Kämpfen gegen die Mauren in der Byzacena beschäftigt war (Zacharias Rhetor herausgeg. von Ahrens-Krüger 205) und sich deshalb in Hermiane (nicht Hermione, wie Procop. Vandal. I 14, 371 es nennt, vgl. Diehl 14, 4), vier Tagereisen von der Küste entfernt, aufhielt. Von großem Selbstvertrauen zeugte es allerdings nicht, wenn G. jetzt seinen Schatz im Hafen von Hippo Regius einschiffen ließ, um ihn und schlimmsten Falls später sich selbst nach Spanien zu den Westgoten zu retten, bei denen er bereits durch Gesandte Unterstützung erbeten hatte (Procop. Vandal. I 24. II 4). Auch war sachlich kaum etwas damit ausgerichtet, wenn G.s Bruder Ammatas den Befehl erhielt, den Hilderich mit seinem Anhang im Gefängnis zu Karthago zu töten und die dort ansässigen byzantinischen Kaufleute in Haft zu nehmen. Was die Kriegsoperationen betraf, so beabsichtigte G., den Belisar bis Decimum, 15 km von Karthago entfernt, gelangen zu lassen; hier, wo den Byzantinern die Unterstützung durch die Flotte fehlte, sollte sie Ammatas von vorn, Gibamundus (s. d.) mit 2000 Mann von der linken Flanke angreifen, während G. gleichzeitig mit dem Hauptheer den Römern in den Rücken fallen sollte. Wirklich kam es dort am 13. September (Papencordt 152, 1) zur Schlacht, die nach Prokops Bericht (Vandal. I 17—19) weniger durch das zu frühe Eintreffen der anderen als durch G.s wunderbaren Übergang von übermäßiger Hast zu völliger Untätigkeit verloren ging. Soll er doch die entscheidenden Augenblicke mit Wehklagen um den Tod seines Bruders zugebracht haben! Aber da Belisar zunächst Karthago besetzte und die Befestigungen der Stadt erneuern ließ, so fand G. Gelegenheit, noch einmal seine Truppen bei ´Bulla Regia (Hammam-Darradji, Tissot II 259) zu sammeln, und es gelang ihm sogar, die Mauren, welche schon Gesandte an den römischen Feldherrn geschickt hatten, zur Neutralität zu bewegen. Ja, nicht wenige von ihnen schlossen sich wiederum den Vandalen an, und vor allem wurde Tzazo, der inzwischen in

Sardinien seinen Auftrag durchgeführt hatte, zurückberufen. Weiter wurden die römischen Kolonen, welche von der kaiserlichen Herrschaft wenig Gutes zu erwarten hatten, durch Aussetzung von Belohnungen auf den Kopf jedes ermordeten Byzantiners aufgereizt. Als nun Tzazo nach schneller Beendigung der Fahrt bei G. eingetroffen war, fühlte sich dieser so stark, daß er es wagte, vor den Mauern von Karthago zu erscheinen; an eine regelrechte Belagerung der Stadt konnte er freilich nicht denken und begnügte sich damit, eine wichtige Wasserleitung zu zerstören und die Hauptzufuhrstraßen abzuschneiden. Besondere Hoffnung setzte er darauf, daß es ihm gelungen war, die Massageten im römischen Heere durch Bestechung zu dem Versprechen zu bewegen, während der nächsten Schlacht zu ihm überzugehen. Belisar seinerseits arbeitete den Bestechungsversuchen des Feindes, soweit er konnte, entgegen und wartete im übrigen seine Zeit ab. Erst als er sich völlig sicher fühlte, ging er gegen den Feind vor, der bei Tricamarum stand (30 km von Karthago, unbekannter Lage). Erst gegen Abend gewannen beide Teile, nur durch einen kleinen Bach voneinander getrennt, Fühlung miteinander. Am nächsten Tag wurden die Vandalen geschlagen und zogen sich in ihr allerdings unbefestigtes Lager, das auch die Weiber und Kinder barg, zurück. Aber alles war erst verloren, als Belisar gegen Abend nach Ankunft seiner Infanterie, die noch gar nicht am Kampfe teilgenommen hatte, gegen das feindliche Lager vorging und G. nun feige sein Volk im Stich ließ und floh (Mitte Dezember 533).

Während Belisar in den nächsten Tagen seinen Sieg ausnützte, erhielt Iohannes der Armenier den Befehl, den König, der auf der Straße nach Hippo Regius geflohen war, mit 200 Mann zu verfolgen. Nur der plötzliche Tod des Iohannes bewirkte, daß G. zunächst entkam. Als nun Belisar mit gesamter Macht die Verfolgung des Flüchtigen aufnahm, erfuhr er, daß dieser nach dem abgelegenen Gebirge Pappua an der Grenze von Numidien (über die Lage Schmidt 145, 1) geflohen sei und in der maurischen Stadt Medeos Zuflucht gefunden habe. Da der Winter immer näher rückte, so kehrte Belisar um und beauftragte den Pharas mit einer kleinen Schar, den König eingeschlossen zu halten. Allmählich tat, nachdem ein Scheinangriff mißlungen war, der Hunger sein Werk. Freilich, noch auf des Pharas Aufforderung, sich gegen reiche Geld- und Landanweisungen sowie die Verleihung des Patriciats zu ergeben, soll G. nach dem Bericht des Prokop (Vandal. II 6. 7) abweisend geantwortet und nur um drei Gaben gebeten haben: ein Brot, um seinen Hunger zu stillen, einen Schwamm, um seine Tränen zu trocknen, und eine Leier, um dazu sein Leid zu klagen. Aber nach dreimonatlicher Belagerung wurde der König schließlich doch weich — angeblich hätte er es nicht mehr sehen können, wie einer seiner kleinen Neffen und ein Maurenknabe sich um ein Stück Brot balgten — und ergab sich, nicht ohne sich durch Pharas die früheren byzantinischen Versprechungen garantieren zu lassen (Anfang April 534).

G. wurde zunächst nach Karthago verbracht und dort in sanfter Haft gehalten; bekannt ist, wie er, das erstemal vor Belisar erscheinend, in ein leises Lachen ausbrach, das von den Römern als Zeichen des Wahnsinns gedeutet wurde, während G.s Freunde ihm einen philosophischen Sinn unterschoben. Darauf gelangte G., vermutlich im Sommer mit der heimfahrenden byzantinischen Flotte, nach Konstantinopel. Am Triumph Belisars mußte er im Purpurmantel teilnehmen und im Hippodrom neben seinem Überwinder dem Kaiser durch Kniefall seine Ehrfurcht bezeigen, nachdem ihm vorher der Purpur abgenommen worden war. Während der ganzen Szene soll er nichts als die Worte des Prediger Salomonis I 2 ‚Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel' wiederholt haben. Daß G.s Gattin und Kinder im Triumphzug mit aufgeführt wurden, wird von mehreren Quellen ausdrücklich erwähnt (Malal. XIII 478. Lydus de magistrat. III 55. Zonar. XIV 7, 3, 4), während Prokop davon schweigt. Über noch vorhandene Stücke des vandalischen Königsschatzes, der natürlich auch nach Konstantinopel gewandert war, vgl. Schmidt 147, 1 und Mommsen Histor. Schriften I 565. Später erhielt G. Grundbesitz in Galatien vom Kaiser, während ihm der Patriciat vorenthalten wurde, da er seinen arianischen Glauben nicht aufgab. Über G.s Persönlichkeit ist es vielleicht nicht so schwer, ein Urteil zu gewinnen, wie es gewöhnlich scheint. Eine gewisse Umsicht und unleugbare persönliche Tapferkeit paart sich mit Zügen des Fatalismus und einer durch eine sonderbare Philosophie gedeckten Gleichgültigkeit, die doch von Egoismus nicht frei ist. So hat man den Mann meist entweder für pathologisch angesehen oder jene sonderbaren Züge, wie sein Auftreten im Circus zu Byzanz, kurz ins Gebiet der Sage verwiesen. Gewiß mit Unrecht! Vielmehr führt der Vergleich mit dem Ostgoten Theodahat, der freilich der viel niedrigere und unsympathischere Typus ist, zu der Überzeugung, daß wir es in G. mit dem Musterbeispiel eines durch verkehrt angeeignete und unverstandene Überkultur dekadent gewordenen Germanen zu tun haben. So lehrt gerade eine solche Persönlichkeit, warum das vandalische Volk zu Grunde gehen mußte.

Quellen: Vor allem Procop. bellum Vandalicum und die Chronica minora II (Victor Tonnonensis). Daneben Malalas, Corippus, Lydus u. a.

Darstellungen: Papencordt Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa. Diehl L'Afrique Byzant. Pflugk-Harttung Hist. Ztschr. XXV. Schmidt Gesch. der Vandalen. Dahn-Friedländer Münzen der Vandalen. [Benjamin.]

Gellianus. **1)** Vertrauter des Gardepraefecten C. Nymphidius Sabinus, wird von diesem nach der Ermordung Neros im J. 68 n. Chr. nach Spanien zu Galba geschickt, um die Situation auszukundschaften, kehrt aber erfolglos zurück, Plut. Galba 9. 13 [Stein.]

2) Ein Gellianus wird als *praeco* (d. h. hier Ausrufer bei Auktionen) erwähnt, Martial. VI 66, 3.

3) s. Turranius Proculus. [Stein.]

Gellias (*Γελλίας*), nach anderer Überlieferung Tellias (*Τελλίας*), ein Akragantiner aus der Zeit, wo Akragas seine höchste Blüte erreicht hatte, d. h. der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., berühmt durch Reichtum, Freigebigkeit und Gastlichkeit, die er in fürstlicher Weise gegen Fremde

wie Einheimische übte. Hervorgehoben wird ein Fall, wo er 500 Reiter aus Gela, die auf einer seiner Besitzungen im Winter Schutz vor der Unbill des Wetters gesucht hatten, nicht nur beherbergte, sondern auch mit Kleidern versah. Noch später waren seine großen, in den Felsen gehauenen Weinkeller eine Sehenswürdigkeit. In seinem Äußeren war er unscheinbar und einfach, so daß sich einmal die Kentoripiner, zu denen er als Gesandter geschickt ward, über ihn aufhielten, was er ihnen sehr gut zurückzugeben wußte, Diodor XIII 83f. (wo Timaios und Polykritos zitiert werden). Athen. I 4A (mit Suid. s. Ἀθήναιος). Val. Max. IV 8 ext. 2. Sein Ende soll G. gefunden haben, als Akragas von den Karthagern erobert ward. Er nahm seine Zuflucht in den Tempel der Athena; als er aber sah, daß er auch dort nicht sicher sei, legte er Feuer an das Heiligtum und kam in den Flammen um (406/5 v. Chr.), Diodor. XIII 90, 2. Der Name wird, wie gesagt, doppelt überliefert: *Γελλίας* bezeugen Diodor und Valerius Maximus, *Τελλίας* Athenaios, und da letzteres ein bekannterer Name ist, so hat Dindorf bei Diodor *Τελλίας* geschrieben. Indes ist *Γελλίας* nicht unbelegt (Polyb. XXI 6, 4); es wird durch die lateinische Überlieferung geschützt und daher gut beglaubigt. Noch eine dritte Variante des Namens würde existieren, wenn wirklich, wie man vermutet hat, der Akragantiner Pollis, von dem eine Anekdote bei Stobaios Floril. 62, 48 (vol. II p. 367 Mein.) erzählt wird, derselbe sein sollte wie unser G.; vgl. Holm Gesch. Siziliens II 88. 425. Freeman Geschichte Siziliens, deutsch von Lupus, II 341f. [Niese.]

Γέλλιος. *Λούκιος Γέλλιος Ξεναγόρας*, athenischer Archon nach dem J. 175 n. Chr., IG III Add. 1018b. [Kirchner.]

Gellius, Name eines römischen Geschlechts, das erst im letzten Jahrhundert der Republik durch Nr. 17 zu einigem Ansehen gelangte. Über G. als Vornamen vgl. o. Bd. V S. 1994 Nr. 9 (Gellius Egnatius).

1) Gellius. Einen G. als Genossen des Clodius erwähnt Cicero im J. 697 = 57 nur kurz und zusammen mit anderen seiner berüchtigten Spießgesellen (har. resp. 59; ad Att. IV 3, 2; vgl. Sest. 112). Genauer kennen gelernt hat er ihn erst gelegentlich des Prozesses des P. Sestius Anfang 698 = 56 und hat damals ähnlich wie von P. Vatinius, nur kürzer, so auch von G. ein vollständiges, mit den schwärzesten Farben gemaltes Lebensbild entworfen (Sest. 110—112, vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 303f. Or. [der an L. Gellius Nr. 8 denkt]; Vat. 4). Demnach war G. Stiefsohn des L. Marcius Philippus, Consuls von 663 = 91, und Stiefbruder des gleichnamigen im Jahre des Prozesses 698 = 56 selbst im Amt befindlichen Consuls; er hatte nicht die politische Laufbahn eingeschlagen, sondern war im Ritterstand geblieben und heiratete sogar eine Frau freigelassenen Standes (*libertinam duxit uxorem*, vielleicht nur Tochter eines Freigelassenen). Als junger Mann hatte er sein väterliches Vermögen verschwendet, später aber ergab er sich der griechischen Philosophie und führte ein zwischen geistigen und materiellen Genüssen geteiltes Leben. Aber an der Spitze von Sodalicien übte er doch auch bei Abstimmungen der Volksversammlung einen bedeutenden Einfluß aus und verwendete ihn zu Gunsten unruhiger Neuerer, wie namentlich des P. Clodius. Man hat aus der Anspielung Sest. 110: *ut plebicola videretur*, und wohl auch Vat. 4: *Gellius nutricula seditionum omnium*, auf Beziehungen dieses G. zu L. Gellius Poplicola Nr. 18 mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit geschlossen; über seine Verwandten sagt Cicero Sest. 111 auch noch, daß niemand von ihnen mit ihm Umgang habe, und daß der Sohn seiner Schwester ihn nicht einmal zum Vormund seiner Kinder eingesetzt habe, woraus sich auch wieder ergibt, daß G. jedenfalls ein älterer Mann war. Es ist dann der weitere Schluß gezogen worden, daß G. der ältere der beiden von Catull angegriffenen Männer dieses Namens gewesen sei, der *patruus* des andern (c. 74. 80. 88, 3. 89, 3), vielleicht auch der in c. 116 angeredete, und die Vergleichung einer Anspielung wie Cic. Sest. 111: *in quo tamen est me ultus, cum illo ore inimicos est meos saviatus*, mit Catull. 74, 5. 80, 1ff. scheint sehr dafür zu sprechen. Da nun der jüngere G. wahrscheinlich Nr. 18 ist, müßte dieser ältere der Bruder von Nr. 17 gewesen sein, falls nicht *patruus* bei Catull, ebenso wie *mater* statt *noverca*, ungenauer Ausdruck für einen ‚Vetter des Vaters' sein könnte. Jedenfalls paßt dazu das Spiel mit dem Beinamen Poplicola bei Cicero, da dieser Beiname außer bei Nr. 17 und 18 nicht nachweisbar ist; ebenso passen die Beziehungen zu Clodius und seinem Kreise. Was aber noch nicht bemerkt zu sein scheint, ist der Umstand, daß das von Cicero entworfene Bild des G. nach Abzug der handgreiflichen Übertreibungen genau dem entspricht, das Nep. Att. 10, 2—5, nur mit lichten Farben, von Q. Gellius Canus Nr. 15 entwirft, dem Freunde, Gesinnungs- und Lebensgenossen des Atticus: Ritterstand, Alter, Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben bei starkem Einfluß hinter den Kulissen, Philhellenismus, epikureische Lebensführung sind die gemeinsamen Züge. Die Proskription des Q. Gellius Canus könnte am leichtesten durch seine Verwandtschaft mit Nr. 18 erklärt werden. Daß er in Ciceros Briefen an Atticus nur in der letzten Zeit beiläufig erscheint, wäre ebenfalls am leichtesten verständlich, wenn nicht nur die Beziehung des Canus zu Atticus im Alter immer fester geworden wäre (Nep.), sondern wenn vorher zwischen den beiden nahen Freunden des Atticus, G. und Cicero, eine Spannung bestanden hätte. Es ist also sehr möglich, daß alle diese Nachrichten auf einen einzigen Q. Gellius Poplicola Canus gehen. [Münzer.]

2) A. Gellius. Leben. Quelle für sein Leben ist fast ausschließlich sein Werk. Das Geburtsjahr und der Geburtsort sind unbekannt. Das erstere muß um das J. 130 n. Chr. fallen; denn er war *adulescens* und Schüler, als Erucius Clarus Stadtpraefect (sicher von 146 bis etwa 157) war (VII 6, 12. XIII 18, 2, wo auch das zweite Consulat vom J. 146 erwähnt wird). In Rom, wohl seiner Geburtsstätte, wurde er in der Grammatik von Sulpicius Apollinaris (VII 6, 12. XIII 18, 3. XVIII 4, 1. XX 6, 1, vgl. XII 13, 1), in der Rhetorik von Antonius Iulianus (IX 1, 2. 15, 1. XV 1, 1. XIX 9), den er auch nach Neapel und Puteoli begleitete (IX 15, 1. XVIII 5, 1), und T. Castricius (XI 13. XIII 22, 1, vgl. I 6, 4) unterrichtet. Von

noch größerem Einfluß waren auf ihn Fronto (XIII 29. XIX 8. 10. 13; sein Consulat vom J. 143 erwähnt II 26, 1) und der Sophist Favorinus aus Arelate (II 26. III 1. 19. IV 1. XII 1 usw. Hertz Op. Gell. 72), mit dem er auch Antium und Ostia besuchte (XVII 10, 1. XVIII 1). Auch mit dem gelehrten Dichter Iulius Paulus *in agro Vaticano* (XVI 10, 9. XIX 7, 1) und Annianus *in agro Falisco* (XX 8) stand er in Beziehung. Dem politischen Leben trat er, wie es scheint schon jetzt (s. XIV 2, 1), näher durch Bekleidung einer Richterstelle *extra ordinem* in *iudicia privata* (XII 13, 1. XIII 13, 1. XIV 2, s. auch I 22, 6. XX 10), begab sich aber dann, vor allem zur weiteren Ausbildung in der Philosophie, nach Athen (II 21. X 1, 1. XV 2, 3. XIX 8, 1). Hier hörte er besonders den Akademiker Calvisius Taurus (I 26. II 2. VII 10. 13. XII 5. XVII 8. 20. XVIII 10, 3. XIX 6, 2), mit dem er zu den pythischen Spielen nach Delphi reiste (XII 5, 1), lernte auch den Cyniker Peregrinus Proteus, also vor 165, wo jener starb, kennen (VIII 3. XII 11, 1) und verkehrte viel bei Herodes Atticus († 177, Consul 143, s. I 2, 1. IX 2, 1. XIX 12, 1), ohne daß dieser sein eigentlicher Lehrer war (I 2, 1. IX 2). Den Herbst (I 2, 2. XII 5) und Winter blieb er in Athen (I 2, 2 praef. 4. 10. XVII 8. 7. XVIII 2, 1. 13, 1) oder auch Eleusis (VIII 10), Aigina (II 21, 1), und kehrte, wie es scheint im folgenden Jahre, über (Patrai? XVIII 9, 5) Kassiope und Brundisium (IX 4, 1. XVI 6, 1. XIX 1) nach Rom zurück, wo er eine Familie gründete und, nicht unvermögend (eine Villa in Praeneste? XI 3, 1), sich seinen literarischen Neigungen hingab (praef. 1. 23). Sein Todesjahr ist unbekannt (Baehr bei Ersch u. Gruber Encyclopäd. s. v. Th. Vogel De A. Gellii vita, studiis, scriptis narratio et iudicium, Zittau 1860, auch De Noct. Att. A. G. compositione. Phil. Abhdl. Martin Hertz dargebracht, Berlin 1888, 6ff. Friedländer Sittengesch. Roms[6] III 500. Mercklin Citiermethode 706. J. W. Beck De Sulpicio Apollinare, Groningen 1884. L. Dewaule A. Gellius quatenus philosophiae studuerit, Toulouse 1891).

Werk. Seit seiner Jugend (XIII 18, 3) bestrebt, Wissenswertes und Interessantes aus seiner Lektüre auszuziehen, ein eifriger Besucher der Buchläden (V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1) und Bibliotheken, nicht nur in Rom (XI 17, 1. XIII 20, 1. XVI 8, 2, s. auch V 21, 9), sondern auch sonst (Tibur IX 14, 3, vgl. XIX 5, 4. Patrai XVIII 9, 5), unterstützt von seinen Freunden (XIV 6), hatte G. dann in den Winternächten seines attischen Aufenthaltes seine Sammlungen zu bearbeiten begonnen und nannte sie daher, als er sie, auch später fortgesetzt (III 16, 13. XI 3), zunächst für seine Kinder (praef. 1) herausgab, *noctes Atticae* (praef. 4. 10). Nach der Angabe des mittelalterlichen Schriftstellers Radulphus de Diceto (Hertz ed. maior II praef. XXXVII, anders Th. Gottlieb Über die mittelalterl. Bibl., Leipzig 1890, 446): *Agellius scribit anno CLXIX*, schrieb, d. h. wohl, edierte er das Werk im J. 169 (auf etwa 175 schließt Friedländer 505). Damit stimmt, daß seit der Zwölftafelgesetzgebung etwa 600 (XX 1, 6; die Mss. fälschlich *septingenti*) Jahre verflossen sind, und daß Sulp. Apollinaris bereits (vor 160, s. Friedländer 502) gestorben ist (XV 5, 3), sowie daß er selbst im vorgerückten Alter, aber noch mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigt (praef. 23), stand. Eine Fortsetzung, die er projektierte (praef. 23), scheint nicht in Angriff genommen, sicher nicht zum Abschluß gebracht zu sein. Was er damals nicht ohne Spuren der Eile (s. Mercklin Citiermethode 704. Vogel De compositione 11), zusammenstellte, waren 20 Bücher, die mit Ausnahme des achten und einiger Lücken, vor allem am Anfang und Schluß (Hertz ed. maior II praef. LXXXI), auf uns gekommen sind.

Die Schrift ist eines jener Miszellanwerke, wie sie damals bei Griechen und Römern beliebt waren (s. die Aufzählung praef. 6). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Umgang mit dem Polyhistor Favorin, dem Verfasser der in manchen Punkten vorbildlichen *Παντοδαπὴ ἱστορία*, ihn auf diesen Weg gewiesen hat. Das Werk enthält, ohne den Ruf der Tiefe zu beanspruchen (praef. 13), alles mögliche; es behandelt Fragen der Philosophie und Moral, der Naturwissenschaft und Medizin; es gibt juristische Erörterungen, besonders aus dem Gebiet des Staats- und Sakralrechts, liefert historische und kulturhistorische Merkwürdigkeiten, Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer. Besonders ist die Liebe des Verfassers der Literaturgeschichte und der Sprache zugewandt. Dort erzählt er Geschichten aus dem Leben der Literaturgrößen, zitiert und lobt hübsche Stellen, stellt Vergleiche an zwischen Vorbild und Nachbildung, spricht über Unechtheit und Echtheit; er behandelt exegetische und textkritische Probleme und verficht Lesarten mit Bezug auf alte Handschriften (I 7, 1. 21, 2. II 3, 5. V 4, 1. IX 14, 1. 3. 6. 7. 20 26. XIII 31, 6. XVIII 9, 5) und Kommentare (VI 20, 1). Hier spricht er in über 100 Kapiteln über Betonung, Orthographie, Etymologie, Flexion einzelner Worte, über Euphonie und Kakophonie, gibt Beispiele seltener Worte und Formen. Er ist unter den Griechen durchaus vertraut mit den Klassikern Homer, Hesiod, Herodot, Platon, Aristoteles, auch mit Sophokles, Euripides, Aristophanes, weniger mit Aischylos und Menander, von Späteren erscheinen besonders Plutarch und Epiktet; unter den Römern aber gehört sein Herz durchaus den republikanischen Größen; Cato ist wohl sein Lieblingsschriftsteller, dann Plautus, Ennius, Lucilius, Laberius, Gracchus, Varro, die Annalisten, weniger Terenz; aber auch Cicero, Caesar, Sallust, Lucrez erscheinen nicht selten; von augusteischen Dichtern erkennt er nur Vergil an, diesen in hohem Maße, Horaz erscheint in einem Kapitel (andere Spuren bei Hertz Anal. ad carm. Horat. III, Breslau 1879, 5), Tibull, Properz, Ovid nie, ebensowenig Livius. Aus der spätern Zeit finden sich der von dem Frontoschüler heftig angegriffene Seneca, Valerius Maximus, Plinius u. a., von Zeitgenossen Hadrian, Sueton und seine Lehrer. Es ist viel Material in den rund 400 Kapiteln aufgespeichert; aber weder ist eine rechte Ordnung (*ordo fortuitus* praef. 2, doch s. Mercklin Citiermethode 705. Vogel De composit. 2ff., 13) in dem ungleichartigen Inhalt zu erkennen, noch zeugt die Behandlung im einzelnen von scharfem Denken. G. ist durchaus ein Mann von kleinlichem Geschmack und engem Gesichtskreis. Er klebt an der Einzelfrage, ohne weitere Gesichtspunkte zu

finden. Viel Triviales hat er auch außer den törichten Etymologien, die er vorbringt oder vorbringen läßt, Kritik übt er wenig, wenn er auch einigemale tadelt oder in Schutz nimmt. Oft finden die Streitfragen keine Erledigung. Wenn er gleichwohl einer der wichtigsten Schriftsteller dieser Zeit ist, so ist er das einmal als ein Muster der damaligen philologischen Arbeitsweise, der uns an sich und andern einen sehr lehrreichen Einblick in das ganze Getriebe tun läßt, dann aber als Fundstätte von zahlreichen, durchweg getreu wiedergegebenen Zitaten aus etwa 250 Autoren, von denen manche sonst wenig bekannt sind, und als Übermittler so vieler wertvoller Züge und Dokumente aus dem politischen, literarischen und kulturellen Leben Griechenlands und Roms. Das Kapitel III 3 über die *fabulae* (*Varronianae*) des Plautus gehört zu den wichtigsten der Literaturgeschichte, der Vergleich zwischen Caecilius und Menander II 23 ist für uns die einzige größere Probe einer Gegenüberstellung des griechischen Originals und der Nachbildung eines römischen Komikers; das Auftreten des Laberius bei Caesars Spielen ist durch ihn (VIII 15) zu Macrobius gekommen. Die erste Spruchsammlung des Publilius Syrus (XVII 14), der Inhalt einer Satire des Ennius (II 29), des Varro (XIII 11), sein εἰσαγωγικός für Pompeius (XIV 7), der Abriß der politischen und literarischen Geschichte nach Varro und Nepos (XVII 21) und vieles andere sind wertvollste Vermächtnisse.

Seine Schreibweise, für die er selbst nicht das Lob der Sorgfalt und Eleganz in Anspruch nimmt (praef. 10, s. auch XII 1, 24. XVII 20, 8), die aber den Beifall Augustins (civ. dei IX 4 *vir elegantissimi eloquii*) fand und in der Tat nicht selten gewandt und lebendig ist, ist stark seinen Lieblingsschriftstellern nachgebildet. Als Zeitgenosse und Anhänger Frontos liebt er, obwohl er selbst (I 10, s. auch XI 7) Favorin dagegen reden läßt, die Worte, Phrasen, Konstruktionen der republikanischen Autoren. Seine Zitate färben auf ihre Umgebung weiterhin ab. So vermag man aus seiner Darstellung der Fabel von der Haubenlerche (II 29) ganze Ennianische Verse herauszuschälen (Th. Vogel De A. G. copia vocabulorum, Zwickau 1862. O. Gorges De quibusdam sermonis G. proprietatibus observationes, Halis 1883. C. Knapp Archaism. in A. G. Class. studies in Honour of H. Drisler, Newyork 1894, 126; Amer. Journ. of Philol. XIV (1893) 216. XVI (1895) 52; Transactions of the Amer. Phil. Assoc. XXV (1894) 5. Fr. Hache Quaestiones archaicae, Vratislaviae 1907. Hertz Vindiciae Gellianae alterae, Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 1873, 1. W. Heraeus Rh. Mus. LIV (1899), 307. Archiv f. Lex. XIV (1906) 62. XV (1908) 548).

G. eigen ist in seiner Darstellung oft die Einkleidung. Er gibt nicht so gern systematische Erörterungen der Streitfragen, sondern läßt lieber sich unterhaltende oder streitende Personen auftreten, zwei Grammatiker oder Philosophen, Lehrer und Schüler; aus theoretischer Darstellung wird dadurch Vortrag, Diskussion (Dirksen Hinterl. Schriften I 28. Vogel De composit. 9). Er erfindet ganze Geschichten, in denen er und seine Zeitgenossen eine Rolle spielen (besonders deutlich IX 4, Mercklin Citiermethode 641. Kretzschmer De A. G. fontibus 13). Die Aussagen früherer Philosophen und Grammatiker werden den jetzt lebenden in den Mund gelegt (IX 2. XIX 1, s. Hosius praef. XXXVIII. LV). Diese Personen erhalten so leicht etwas Typisches (Dirksen Hinterl. Schriften 28f.); auch laufen ihm dabei Flüchtigkeitsfehler und Unmöglichkeiten unter (Mercklin 677. 688. Kretzschmer 22ff.; aber den Zweck der Belebung und Anschaulichkeit hat er nicht selten erreicht.

Quellen. G. zitiert viel und antiker Gewohnheit widersprechend viel mit Namennennung, allerdings in sehr verschiedener Weise, zum Teil genau mit Titel und Buchangabe, dann wieder allgemein und unbestimmt (Mercklin 636. 656. 682; Jahrb. f. Philol. LXXXIII 743. Kretzschmer 15). Unleugbar hat er einen großen Teil selbst gelesen (praef. 12. III 3, 3. 6, 2. V 20, 4. XII 14, 4. 15, 1. XIII 13, 4. XV 30. 5. XVII 2, 2. Mercklin 647), vieles also aus den Autoren selbst genommen, einzelne direkt für seine Zwecke exzerpiert (II 30, 11. XI 2, 5. XVI 7. XVII 2. XIX 7), Zusätze aus alter und neuer Lektüre gemacht (I 7, 18. 13, 9. III 18, 9. V 6, 12. 25. 17, 5. VI 12, 6. X 29, 4. XI 18. 16. 18. XVI 1, 3. XVII 2, 7f. XVIII 4, 11. XIX 8, 17), auch zu verschiedenen Zeiten (III 16, 13ff.); gern hat er so die wörtlichen Zitate nachgetragen (I 11, 5. 16. 19. II 2, 13. III 3, 6. 7. VI 3, 49. XIII 12, 5. XVI 3, 6. XVIII 7, 8. XIX 8, 18, s. praef. 18 Mercklin 648. 691). Manche Rechtfertigung, mancher Tadel und Angriff, mancher Vergleich mag daher von ihm selbst stammen. Aber die große Masse seiner Belege, die Fülle der *adnotationes* verdankt er doch nicht so sehr eigener Sammlung, als zum großen Teil den Arbeiten der Gelehrten der ausgehenden republikanischen und ersten Kaiserzeit. Wo er eine einzelne Geschichte erzählt, eine Frage mit einem Beispiel erledigt, wird die Quelle meist klar und ehrlich angegeben. Wenn aber, wie gern bei grammatischen Fragen, mit großem Material geprunkt wird, kann man mit einer gewissen Sicherheit auf Mittelquellen schließen (Kretzschmer 6). Er nennt diese dann gern nebenbei, scheinbar als Nebenzeugen, verschweigt sie aber auch ganz oder versteckt sie hinter andern Namen und den Personen seiner Einkleidung (Dirksen 32. Mercklin 643). Bei dem Verlust der meisten von ihm benützten Werke ist die Quellenuntersuchung schwierig und unsicher. Die vielfachen Berührungen mit Diogenes Laertius, Aelian, Athenaeus (F. Rudolph De fontibus, quibus Aelianus usus sit. Leipziger Stud. VII 1884, 1; die Quellen des Athenaeus Philol. Suppl. VI 1891, 109, auch Philol. LII 1884, 652 und H. Cohn ebd. 722) haben die Forschung mehr verdunkelt als erhellt. Nur wenigen Anhalt gibt auch die Erkenntnis, daß G. es liebt, zwei oder mehrere aufeinander folgende Kapitel, so I 8f. III 5f. 10f. VII 1f. 3f. IX 13f. XI 9f. XII 7f. XIII 11—13. 14—16. XIV 1—3. 7f. XVI 16–18. XVII 15—17. XIX 4—6, aus derselben Quelle zu nehmen (Mercklin 667ff. Kretzschmer 4. Ruske 72) oder auch eine derartige Reihe durch ein dazwischengeschobenes, anders geartetes Kapitel zu trennen, so VI 7 und 9, IX 11 und 13, XIX 2 und 4ff. (Ruske 2. 9) Auch das scheint sicher, daß er keinen Schriftsteller benützt, den

er nicht irgendwo nennt (Froehde 533). Die historischen, literarischen und kulturgeschichtlichen Nachrichten verdankt er wohl zumeist, mit und ohne Quellenangabe, abgesehen von den Annalisten dem Varro, Nepos, Hygin, Sueton, seine juristischen Erörterungen Labeo, Capito, Masurius, Caelius Sabinus, seine naturwissenschaftlichen Aristoteles, Plinius, Plutarch, seine sprachlichen und textkritischen und damit viele Zitate Varro, Nigidius, Verrius, Probus oder auch den Vergilinterpreten Cornutus und Hygin usw. Auch zeitgenössische Autoren hat er benützt, so Aelius Melissus (XVIII 6), Sulpicius Apollinaris (XIII 18, 3. XV 5, 3), Calvisius Taurus (I 26, 3. VII 14, 5. IX 5. XII 5). Stark scheint Favorin mit seiner παντοδαπὴ ἱστορία und den ἀπομνημονεύματα auf ihn eingewirkt zu haben (wohl nicht XIV 6, s. Hosius praef. XLIX); aber er nennt wohl andere Schriften des Arelaten (XI 5, 5. XVII 12), aber nie diese Hauptwerke (doch s. praef. 8), wie er es überhaupt vorzieht, Zeitgenossen nicht als Schriftsteller, sondern redend einzuführen (Mercklin 676. Kretzschmer 21. Hertz Opusc. Gell. 77). H. E. Dirksen Die Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgelehrten in den Noct. Att. des A. G., Hinterl. Schriften Leipzig 1871 I 21. L. Mercklin Die Citiermethode u. Quellenbenützung des A. G. in den Noct. Att., Fleckeisens Jahrb. Suppl. III 1860, 635 Gellii capita quaedam ad fontes revocata, Dorpat 1861, weiter Philol. XVI 1860, 170 Fleckeisens Jahrb. LXXXIII 1861, 713. J. Kretzschmer De A. Gellii fontibus I; De auctoribus grammaticis, Posen 1860; Fleckeisens Jahrb. LXXXV 1862, 361. L. Ruske De A. G. Noct. Att. fontibus, Glatz 1883. O. Froehde Röm. Dichtercitate bei Gellius, Festschrift für Vahlen, Berlin 1900, 523. J. W. Beck Studia Gelliana et Pliniana, Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIX 1892, 1. H. Nettleship The Noct. Att. of A. G., Lectures and Essays, Oxford 1885, 248. Hosius praef. XVI (p. XXI adn. noch andere Literatur). J. Gabrielsson Über Favorinus und seine παντοδ. ἱστ. und Über die Quellen des Clemens Alexandrinus I Upsala, Leipzig 1906. G. Wissowa Gött. gel. Anzeigen 1907, 734.

Nachleben. G. blieb nicht ohne Einwirkung auf die Folgezeit. Nicht gerade oft zitiert, so von Vopiscus, Lactantius, der die Lücke am Anfang von B. VII ergänzt, Servius, Augustin, Priscian, wird er stark benützt von Apuleius, Macrobius, den Glossographen und besonders auch Nonius, der unter Ausdrücken wie *alius nobilitatis obscurae*, *vetus prudens auctoritatis incognitae* u. ä. unsern G. meint (Hertz Opusc. Gell. 85 ed. maior II praef. VIIff. Kretzschmer 27). In Inhalt und besonders auch Phrasen hat sich stark an ihn Ammian angelehnt (Hertz Opusc. Gell. 146. Hosius sub textu). Auch das Mittelalter, das den Schriftsteller Agellius nannte, ist an diesem Anekdotenschatz nicht vorübergegangen. Einhard, Joh. von Salisbury, Adam Balsamiensis, Vincentius von Beauvais u. a. bis auf Petrarca haben sich an ihm bereichert. Ebenso zeugen Glossarien, Florilegien und Exzerpte von seiner Beliebtheit (Hertz ed. maior II praef. XXIIff. XLVIIIff. Hosius praef. XV adn.; s. auch C. Pascal Un frammento sconosciuto di A. Gellio? (bei Cantor, Migne 205, 164), Atene e Roma XI 1908.

Überlieferung. Der große Umfang des Werkes veranlaßte die Teilung in zwei Hälften, zuerst wie es scheint durch einen Schnitt nach dem Buch IX, da wir hier die metrische Subscriptio eines C. Aurelius Romulus haben, dem ein Eustochius die *Cecropiae noctes* schenkte (Hertz Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 425; ed. maior II praef. XVII. LXXXIV), dann nach ihrer Wiedervereinigung (H. Jordan Gött. gel. Anz. 1886, 484) von neuem in die Bücher I—VIII und IX—XX. Der Schluß des ersten Bandes, d. h. Buch VIII, ging in der Zeit zwischen Macrob-Priscian und dem 9. Jhdt. verloren; nur die Inhaltsangaben sind in der schlechtern, seit dem 14. Jhdt. auch wieder das ganze Corpus enthaltenden Rezension, die diese Inhaltsangaben vor den Büchern enthalten haben muß (Wissowa Gött. gel. Anz. 1907, 728), erhalten geblieben, ebenso wie ein Stück des in den andern verstümmelten Schlusses des letzten Buches. Die bessere Überlieferung ist also in zwei Hälften getrennt; für Buch I—VII Codex Parisinus 5765 (P), Gronovianus 21 (R), Vaticanus 3452 (V) saec. XII und XIII), die viele gemeinsame Lücken haben, und ihnen gegenüber der Palimpsest des vielleicht 6. Jhdts. Palatino-Vaticanus 24 (A) für Teile der Bücher I—IV. Die Handschriften der zweiten Hälfte scheiden sich ebenfalls in zwei Klassen: Den Reginenses 597 (O). 1646 (*Π*). Vossianus F. 112 (X). Magliabecchianus 329 (N) stehen gegenüber die jüngeren, Parisinus 8664 (Q). Vossianus F. 7 (Z) und die versprengten Bruchstücke von B. Dazu kommt der uns durch nicht ganz einwandfreie Angaben Carrions u. a. bekannte Codex Buslidii (*β*), der eine Reihe von Lücken noch nicht hatte. Über diese und andere Handschriften, Florilegien usw. s. Hertz ed. maior II praef. XIII. XLVIIIff. Hosius praef. V.

Ausgaben (Hertz ed. maior II praef. CVff.): Ed. princeps, Rom 1469, von Carrion (Stephanus), Paris 1585, von Gronov, Amsterdam 1651. Grundlegend von M. Hertz, Berlin 1883/5, dazu Supplement des kritischen Apparats von F. Kuhn Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI, Leipzig 1894, 1. Kleinere Ausgabe von Hertz, Leipzig 1853 und 1886, mit knappem kritischem Apparat von C. Hosius, Leipzig 1903. Weitere Literatur bei Hertz ed. maior II praef. CXXXVII. Hosius praef. LXI. [Hosius.]

3) C. Gellius, bei Diod. XX 90, 4, vgl. Statius Gellius Nr. 11; bei Val. Max. VI 1, 13; vgl. C. Gallius Nr. 2.

4) Cn. Gellius. Eine Rede des 605 = 149 gestorbenen Cato in einem Sponsionsprozeß *pro L. Turio contra Cn. Gellium* wird einmal zitiert (Gell. XIV 2, 21. 26), und *Cn. Geli(us)* war Münzmeister zwischen 600 = 154 und 620 = 134 (Mommsen Münzw. 543f. nr. 144). Vielleicht sind diese beiden miteinander identisch und noch mit einem dritten gleichzeitigen, dem Annalisten. Für diesen ist der Vorname *Cn.* bezeugt durch Gell. XIII 23, 13. Censorin. de die 17, 11. Solin. 2, 28. Dionys. II 31, 1. 76, 5. Seine Zeit ergibt sich nur aus Censorin a. O., der ihn zwischen Piso Censorius (s. o. Bd. III S. 1392ff., vgl. Rh. Mus. LXI 23) und Cassius Hemina *qui illo tempore vivebat* (o. Bd. III S. 1723ff.) als Zeugen für die Säkularspiele von 608 = 146 anführt, ge-

wiß gleich jenen beiden als Zeitgenossen dieser Feier (vgl. dazu Leuze Philol. LXVI 557, 57). Sein Werk wird *annales* genannt bei Gell. XVII 23, 13. XVIII 12, 6. Serv. Aen. IV 390. Macrob. Sat. I 16, 21, und zwar wird davon bei Gell. XIII 23, 13 das dritte Buch für die Geschichte des Raubes der Sabinerinnen und bei Macrob. a. O. das fünfzehnte für die der Gallischen Katastrophe (genauer: für das J. 365 = 389) zitiert. Wenn ein weiteres Zitat bei Charis. G. L. I 55 aus B. XXXIII auf das J. 538 = 216 geht, so hätte G. die Geschichte bis zum Gallischen Brand dreimal so ausführlich wie Livius und ebenso ausführlich wie Dionys behandelt, die folgende dagegen ebenso wie Livius. Sonst finden sich Zitate mit Buchzahl nur bei Charis. I 54, wo Belege für Formen des Dativ Pluralis der ersten Deklination auf *-abus* aus Buch II. III. V. VII und XCVII gebracht werden, wovon die letztere Zahl wohl verderbt ist; von diesen Zitaten gehen zwei auf den Raub der Sabinerinnen, dessen Geschichte demnach über Buch II und III verteilt war. Vier Zitate des G. finden sich in dem Katalog der Erfindungen bei Plin. n. h. VII 192ff.; ein fünftes bei Grammatikern erhaltenes gehört damit zusammen (frg. 3 Peter); G. handelte also über die Urgeschichte der Menschheit überhaupt. Vier weitere Zitate bei Plin. n. h. III 108. Solin. 1, 7. 2, 28. Serv. Aen. VIII 638 gehen auf die italische Urgeschichte und zeigen, daß G. in diese nach dem Vorbild des Timaios und des Cato (mit diesem zusammen bei Serv. zitiert, also wohl von ihm abhängig) griechische Sagen nach Möglichkeit hineinverflocht und, wie üblich, auf Namensanklänge weitgehende Hypothesen aufbaute. Der große Umfang der ersten Teile seines Werkes wird dadurch verständlich. Für die Geschichte der Königszeit und der Republik bis zum Decemvirat wird G. sechsmal bei Dionys angeführt, dreimal in Gegensatz zu andern oder den meisten andern Annalisten gestellt, einmal in Gegensatz zu Licinius Macer und zweimal mit diesem zusammen, und zwar unter Voranstellung Macers; es ist ziemlich offenbar, daß G. dem Dionys nur durch die Vermittlung Macers bekannt war, und daraus erklärt sich auch seine Einführung in der Übersicht I 7, 3, wo Cato, Fabius, Antias, Macer mit je zwei Namen angeführt werden und nach ihnen im Plural *Αἰλιοί τε καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρνιοι καὶ ἕτεροι συχνοί*. Die wenigen übrigen Zitate des G. bei Gellius, Macrobius, Censorinus gehen auf Vermittlung Varros oder eines andern Antiquars zurück (wie auch die bei Plin. und Serv.); sie ergeben für seine Behandlung der späteren Zeit fast nichts. Livius hat den G. überhaupt nicht gekannt; ebensowenig kannte ihn Cicero, wenn man nicht auf die oberflächliche Anführung von *Fabii* und *Gellii* neben dem allein wirklich benützten *Coelius* de div. I 55 Wert legen will und sich die bedenkliche Konjektur aneignet, die *Gellii* de leg. I 6 einsetzt. Zur Annahme mehrerer Historiker des Namens G. ist kein Grund. Das Zitat bei Non. 194, 4: *Agellius historiarum lib. I* ist vielleicht auf Asellio zu beziehen; dessen *historiae* zitiert Non. 481, 3, während er die *annales* des G. nicht kennt, und das Fragment wird auch in die von Asellio behandelte Geschichte der Gracchenzeit gehören (vgl. damit Obseq. 26. 27 u. ö.). Die Fragmente des G. zuletzt bei Peter Hist. Rom. frg. 92—97, vgl. XIII.

5) L. Gellius, 711 = 43 in Gallien (Plancus bei Cic. ad fam. X 17, 3). Ein L. Gellius L. f. ist auch der Erbauer des sog. Sibyllentempels in Tibur in spätrepublikanischer Zeit (CIL XIV 3573, vgl. Altmann Die italischen Rundbauten [Berlin 1906] 37f.). [Münzer.]

6) L. Gellius, bekannter arretinischer Töpfer aus dem 1. Jhdt. n. Chr., dessen Ware weitgehendste Verbreitung fand. Die Fabrik muß lange bestanden haben, da frühe und späte Gefäßformen mit diesem Namen vorkommen. CIL II. III. V. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XV. Der volle Name wahrscheinlich L. Gellius Quadratus. CIL II. XI. XII. XIII. XV. In seiner ersten Zeit arbeitete er zusammen mit L. Sempronius CIL XI. XIII. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 44. IC 91. Ihm ebd. CII 123. Oxé Rh. Mus. LIX 139. [Oxé.]

7) M. Gellius, war unfreier Abkunft verdächtig und gab daher dem Cicero Gelegenheit zu einem guten Witz, als er im Senat ein Schreiben mit sehr lauter Stimme vorlas (Plut. Cic. 27, 2). Die Ansicht Groebes (bei Drumann G. R.[2] III 64, 4): ‚er gehörte jedenfalls dem Stande der Apparitoren an' ist nicht richtig. *M. Gellius M. f. Maecia tribu* erscheint als Urkundszeuge in dem Senatsconsult über die Juden vom April 710 = 44 (Joseph. ant. Iud. XIV 220) und gehörte wahrscheinlich zu jenen Senatoren, die Caesar ohne Rücksicht auf ihre Herkunft in die Curie eingeführt hatte (Dio XLIII 47, 3) und über die Cicero auch sonst gern spottete (vgl. Macrob. Sat. II 3, 10f.). [Münzer.]

8) Wird in einem (gefälschten) Brief des Caesars C. Opellius Diadumenianus an seine Mutter unter den Feinden der Dynastie genannt, Hist. Aug. Diad. 9, 1. Er ist vielleicht identisch mit Gellius Maximus, dem Kommandanten der Legio IV Scythica in Syrien, der gleich nach dem Sturz des Macrinus und Diadumenianus den Purpur anstrebte, aber niedergeschlagen wurde, Dio ep. LXXIX 7, 1.

9) Willkürlich gewählter Name bei Martial. IX 46. 80.

10) P. Gellius (überliefert ist *Cellius*) . . ., *proc(urator)* von Asia, nach einer unpublizierten Inschrift aus Ephesus in den Scheden der Kleinasiatischen Kommission der kais. Akad. d. Wiss in Wien. [Stein.]

11) Statius Gellius, Feldherr der Samniten, in der Schlacht bei Bovianum, die den zweiten Samniterkrieg 449 = 305 beendete, geschlagen und gefangen. *Statius Gellius* lautet sein Name bei Liv. IX 44, 13. *Γέλλιος Γάιος* bei Diod. XX 90, 4, was wohl in *Στάτιος* zu verbessern ist wie der Ortsname *Βῶλα* in den von Bovianum (s. o. Bd. III S. 798, 18). In G. nur eine Dublette des bei Sentinum 459 = 295 gefallenen Gellius Egnatius (s. o. Bd. V S. 1994f. Nr. 9) sehen zu wollen, ist eine der Übertreibungen moderner Kritik (bei Pais Storia di Roma I 2, 416. 1). [Münzer.]

12) T. Gellius, südgallischer Lampentöpfer CIL XII XIII 10001, 147 a. c.

13) Gellius, germanischer Lampentöpfer CIL XIII 10001. 147dff. [Oxé.]

14) Gellius Bassus, *ὁ κράτιστος* (= *vir egregius*), Epistrateg der Heptanomis, BGU I 19 (aus dem J. 135 n. Chr.). Pap. Oxyrh. IV 209, 726 (Dez. 134—Jan. 135). Der Epistrateg Bassus, der nach Pap. Oxyrh. II 160, 20 am 2. Juni 128 (nicht 129) im Amte ist, kann nicht mit G. identisch sein, weil zwischen 128 und 134 noch andere Epistrategen die Heptanomis verwalteten. Ein Gellius Bassus wird in der athenischen Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 126, 14 als Antragsteller genannt, keineswegs derselbe wie [Marc]us Gellius Bassus, IG IV 1417, aus viel späterer Zeit. [Stein.]

15) Q. Gellius Canus, Altersgenosse und Freund des 645 = 109 geborenen T. Pomponius Atticus, lebte mit diesem zusammen und gleich ihm vom politischen Leben zurückgezogen, wurde aber 711 = 43 trotzdem geächtet, vielleicht als Verwandter von Nr. 18, und nur dem Atticus zuliebe wieder von der Proskriptionsliste gestrichen (Nep. Att. 10, 2—5). Cicero ad Att. XIII 31, 4. 41, 1. XV 21, 3 erwähnt in den J. 709 = 45 und 710 = 44 Canus und dessen Tochter Cana, die vielleicht als Frau für seinen Neffen Q. Cicero in Aussicht genommen wurde. Vgl. bes. Nr. 1. [Münzer.]

16) Gellius Maximus, Legat der IV. Legion in Syrien, suchte im J. 219 die Kaiserwürde an sich zu reißen und kam dabei um, Cass. Dio LXXIX 7. [Kroll.]

17) L. Gellius Poplicola. Der Beiname Poplicola findet sich hauptsächlich bei den Valeriern und ist nach der in alter und neuer Zeit angenommenen Überlieferung (vgl. z. B. Schwegler R. G. II 86, 2. Mommsen St.-R. III 301, 4) dem ersten Consul aus diesem Geschlecht als dem Freunde und Diener des Volkes beigelegt worden; gegen diese Deutung hat neuerdings Skutsch (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 101—104) vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus Bedenken erhoben und Poplicola als eine Diminutivbildung von *pōpulus* erklärt; das Auftreten des Beinamens bei einem andern Geschlecht als den Valeriern wird durch diese Annahme leichter verständlich. Der Vater des G. hieß ebenfalls L. (vgl. Foedus Thyrr. und Fasti Cap. zum J. 718) und ist nicht weiter bekannt. Denn mit Recht hat Drumann (G. R.[2] III 61f.) alle Nachrichten auf eine einzige Persönlichkeit bezogen, anstatt auf Vater und Sohn, und der Widerspruch Dittenbergers (zum Foedus Thyrr.) wird durch die folgende Hervorhebung der positiven Argumente hinfällig. Cic. Brut. 105 schildert die Beredsamkeit des C. Papirius Carbo, der 634 = 120 Consul war und im folgenden Jahr, von dem jungen L. Crassus überwunden, endete und beruft sich dabei auf: *hunc qui audierant prudentes homines, in quibus familiaris noster L. Gellius, qui se illi contubernalem in consulatu suo fuisse narrabat.* Wenn sich G. in der üblichen Weise sofort nach Anlegung der Männertoga dem Carbo anschloß, der nach dem Tod des C. Gracchus und nach der Wahl zum Consul als der bedeutendste Redner erschien, so ist er etwa 618 = 136 geboren und der gegebene Zeuge für Carbo, wie Accius für noch ältere Redner (Brut. 107). Sodann sagt Atticus bei Cic. leg. I 53 von ihm: *me Athenis audire ex Phaedro meo memini, (L.) Gellium, familiarem tuum, cum pro consule ex praetura in Graeciam venisset, Athenis philosophos qui tum erant, in locum unum convocasse* usw. Seit 668 = 86 lebte Atticus selbst in Athen (Nep. Att. 2, 2); die erzählte Episode und somit die Praetur des G. muß also vor seinen Aufenthalt und dann auch schon vor den Mithridatischen Krieg fallen. Dafür und für den Ansatz der Geburt des G. bietet die Bestätigung das Foedus Thyrraeum vom J. 660 = 94, das abgeschlossen ist *στρατη[γο]ῦντος . . . . [ἐπὶ δ]ὲ τῶν ξένων Λευκίου Γελλίου Λευκίου υἱοῦ* (IG IX 483 = Dittenberger Syll.[2] 327). G. war also Praetor peregrinus 660 = 94 und verwaltete im folgenden Jahr eine der östlichen Provinzen; er machte sich damals allgemein lächerlich, als er in Athen den streitenden Philosophenschulen seine Vermittlung anbot (Cic. a. O.). Auch dies mag dazu beigetragen haben, daß der Homo novus zunächst nicht weiter gelangte; noch mehr trug Schuld daran die folgende Zeit erst des demokratischen Regiments und dann der aristokratischen Reaktion. Erst als Anwalt in einem Prozeß des J. 680 = 74 wird G. wieder erwähnt (Cic. Verr. I 125; dazu Schol. p. 194 Or. richtig: *sine ornamentis nomen posuit, quia per se clarum est*), und bald darauf 682 = 72 gelangte er zum Consulat zusammen mit Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Lex Antonia de Termess. CIL I 204 = Dessau 382, 3. Tessera Proceedings of the society of antiquaries XIII 329). Über gemeinsame Maßregeln beider Consuln vgl. Cic. Verr. II 95; Balb. 19. 32. 33; o. Bd. IV S. 1380. 50ff. Im Sklavenkrieg des Spartacus hatte G. zunächst mehr Glück als sein Kollege, denn es gelang ihm die Überwältigung der Banden des Crixus (Oros. V 24, 4. Plut. Crass. 9, 10; Cato min. 8, 1. Appian. bell. civ. I 543 ohne Nennung des G. Liv. ep. XCVI mit Einsetzung des Praetors Q. Arrius an Stelle des G.); aber Spartacus selbst besiegte erst die beiden Consuln einzeln (Appian. 544), und zwar G. zugleich mit dem Praetor Q. Arrius (Liv.), und dann auch zusammen (Appian. 546. Plut. Crass. 10, 1. Eutrop. VI 7, 2. Oros., vgl. *Λούκιοι* bei Iulian. Caes. p. 322 D.). Wenn G. nach der Praetur zwanzig Jahre auf das Consulat hatte warten müssen, so gelangte er von diesem desto schneller zur Censur, denn er erhielt sie mit seinem Amtsgenossen im Consulat bei der Wiederherstellung des Amtes für 684 = 70 (vgl. darüber o. Bd. IV S. 1381, 11ff.; zu den dort angeführten Belegstellen kommen für G. allein hinzu Val. Max. V 9, 1. Gell. V 6, 15; vgl. auch noch Zonar. X 2E.). Im Seeräuberkrieg 687 = 67 übertrug Pompeius den beiden Censoriern als den angesehensten seiner Legaten die Bewachung der italischen Küsten und besonders dem G. die Säuberung des Tyrrhenischen Meeres von den Piraten (Appian. Mithr. 95. Flor. I 41, 9). Da dem Pompeius sein Imperium für drei Jahre übertragen wurde (Appian. 94. Dio XXXVI 23, 4. 34, 3. 37, 1), so hatte auch G. das seinige noch im J. 689 = 65 und entdeckte damals bei seiner Flotte Umtriebe, die im Zusammenhang mit der sog. ersten Catilinarischen Verschwörung standen (Cic. ad Quir. 17). Er stimmte deshalb im J. 691 = 63 im Senat für die strenge Bestrafung der Catilinarier (Cic. ad Att. XII 21, 1), gab ferner im Senat seine Meinung dahin ab, daß der Consul Cicero durch sein Einschreiten gegen sie sich

eine Bürgerkrone verdient habe (Cic. Piso 6. Gell. V 6, 15), und später vor dem Volk, daß er den Staat vom Untergang gerettet habe (Cic. ad Quir. 17), sodaß ihn Cicero später (leg. I 53; Brut. 105, s. o.) wohl als seinen *familiaris* bezeichnen konnte. Im J. 695 = 59 sprach er gegen das Ackergesetz des Consuls Caesar mit den Worten, bei seinen Lebzeiten dürfe dergleichen nicht geschehen, worauf Cicero im Hinblick auf sein hohes Alter — *πρεσβύτατος ὤν* Plut. von dem noch nicht Achtzigjährigen — die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, dann brauche man nicht mehr lange zu warten (Plut. Cic. 26, 2). Auch als Ende 697 = 57 im Senat über die Ausführung des Gesetzes verhandelt wurde, scheint er dagegen gesprochen und sich Vorwürfe zugezogen zu haben (Cic. ad Quir. fr. II 1, 1). Jene Prophezeiung war von Caesar und von G. Lügen gestraft worden; noch 699 = 55 war er im Senat anwesend (Cic. Piso 6) und erst 702 = 52 tot (Cic. leg. I 53), nachdem er *ita diu vixit, ut multorum aetatum oratoribus implicaretur*, ohne jemals selbst zu den ersten Rednern zu gehören (Cic. Brut. 174). Seine letzten Lebensjahre waren dadurch verdüstert worden, daß sein Sohn aus erster Ehe (Nr. 18) mit seiner zweiten Frau Ehebruch getrieben und ihm selbst nach dem Leben getrachtet haben soll; er zog ihn vor einem Hausgericht von zahlreichen Senatoren zur Verantwortung und sprach ihn frei (Val. Max. V 9, 1); aber allgemein glaubte man an die Schuld des Sohnes, und Catull meint gewiß ihn mit dem G., der mit seiner Mutter (und Schwester) Blutschande getrieben habe (88—91).

18) L. Gellius Poplicola war der Sohn von Nr. 17 und ist etwa gegen 674 = 80 geboren. In den zwanziger Jahren seines Lebens gehörte er zu jenem halb genialischen halb dekadenten Kreise junger Leute, die sich damals in wildem Lebensgenuß austobten, ihr Haupt und Vorbild besonders in P. Clodius Pulcher sahen und, soweit sie zum Mannesalter gelangten, die wilden Sitten ihrer Jugendjahre auf das politische Leben übertrugen (vgl. z. B. M. Antonius Nr. 30; M. Caelius Rufus Nr. 35; P. Cornelius Dolabella Nr. 141; Q. Cornificius Nr. 8; Q. Hortensius d. J. u. a.). Denn es ist außer Zweifel, daß dieser G. der wiederholt von Catull genannte und angegriffene ist. Nur das älteste Gedicht 91 verrät den Grund der heftigen Schmähungen, die den ausschließlichen Gegenstand der übrigen bilden: Wie M. Caelius Rufus, so hat auch G. sich der Gunst der Clodia-Lesbia (o. Bd. IV S. 105ff.) eine Zeitlang erfreuen dürfen; zwar wird ihr Name nicht genannt, doch nur von ihr spricht Catull in Wendungen, wie er sie hier v. 2 und 6 gebraucht (vgl. 8, 1. 5 = 37, 12. 51, 5. 104, 3; mit dem ganzen Gedicht vgl. besonders c. 77). G. trat wahrscheinlich in die Reihe der Nebenbuhler Catulls erst ein, als die Geliebte dem Dichter schon verloren war; deshalb wird ihm nur hier der Vorwurf gemacht, er habe dem Genossen die Treue gebrochen, und gleichsam beiläufig wird hier der schärfste und giftigste Pfeil gegen ihn entsandt, den die übrigen Gedichte immer heftiger schleudern. Der mildere Vorwurf ist noch, daß er die Frau seines Vaterbruders (Nr. 1) verführt habe, in c. 74 mehr zur Verspottung des Oheims verwendet, 88, 3 und 89, 3 gegen G. allein wiederholt; weit schwerer ist die Beschuldigung, daß G. mit seiner Mutter und Schwester in Blutschande gelebt habe, die in 88. 89 und 90 variiert wird. Die Übertreibung liegt z. B. 89, 3f. auf der Hand, und bezeichnend ist auch, daß nur 91, 5 bei einer Verallgemeinerung der Ausdruck *germana* statt *soror* eintritt. Wie in allen ähnlichen Fällen (vgl. Clodius und Clodia) handelt es sich um boshaften unkontrollierbaren Stadtklatsch und außerdem weder um die leibliche Mutter noch um die leibliche Schwester des G. Für die *mater* beweist das Val. Max. V 9, 1: der Vater des G. (Nr. 17) habe auf die Anklage hin, daß der Sohn ein Verhältnis zu seiner Stiefmutter (*noverca*) unterhalte und ihm selbst nach dem Leben trachte, förmlich Gericht über ihn gehalten, sei aber zu einem freisprechenden Urteil gelangt. Es war also die Stiefmutter, nicht die eigene Mutter des G., zu der er in unerlaubten Beziehungen gestanden haben soll. Ferner ist aber von dem historischen G. bekannt, daß er ein Halbbruder des M. Valerius Messalla Corvinus war (Liv. ep. CXXII. Dio XLVII 24, 5); demnach muß nicht nur sein Vater zwei Frauen gehabt haben, sondern auch eine von diesen Frauen zwei Männer, den G. Nr. 17 und den M. Valerius Messalla, Consul von 693 = 61. Da zwei Töchter des letzteren bekannt sind, die später mit Altersgenossen des G., Q. Pedius und Ser. Sulpicius Rufus d. J., verheiratet waren, könnte die *soror* eine von diesen sein, obgleich sie weder denselben Vater noch auch dieselbe Mutter wie G. hatten. Denn ob die Polla, die im J. 711 = 43 noch am Leben und mit den Caesarmördern in Asien war (Dio a. O. 5), die leibliche Mutter des G. und des Messalla war (so Drumann G. R.² III 62, 14) oder nur die des letzteren und die Stiefmutter des G., ist nicht zu ermitteln; doch ist dieses vielleicht noch wahrscheinlicher als jenes. Über das Leben des G. vor Caesars Tode ist sonst nichts bekannt; vielleicht war er in dieser Zeit einmal Duumvir in Minturnae (*L. Gellius L. f. Poplicola* CIL X 6017 = Dessau 5603). Er war seit längerer Zeit mit M. Brutus befreundet und folgte ihm nach der Ermordung des Dictators nach dem Osten; obgleich er auf Verrat sann, entließ ihn Brutus ungekränkt aus Rücksicht auf seinen Bruder Messalla; auch dem Cassius bereitete er Nachstellungen, entging aber wiederum der Strafe, da seine Mutter Polla seine Pläne anzeigte und ihm dafür Straflosigkeit erwirkte; indes verließ er nun die Partei der Caesarmörder und ging zu Octavian und Antonius über (*Γέλλιος Ποπλικόλας* Dio a. O. 3. 5f., kürzer Liv. a. O. [*Publicola*]). Im Dienst der Triumvirn schlug er Münzen mit der Aufschrift: *L. Gell(ius) q(uaestor) p(rovincialis?)* (Babelon Monnaies de la rép. rom. I 177. 536f.; vgl. Bahrfeldt Wien. numism. Ztschr. XXXII 16). Vielleicht stammen aus den nächsten Jahren drei attische Inschriften seiner Gemahlin; auf einer Weihinschrift der Akropolis nennt sie sich selbst: *Σεμπρωνία Ἀτρατίν[η Λευκίου Ἄτρα]τείνου θυγάτηρ Π[οπλικόλα γυνή]* (Herm. XXX 630); zwei gleichlautende Ehreninschriften von der Akropolis (IG III 866) und aus Eleusis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 110) nennen sie *Σεμπρωνίαν Λευκίου θυγατέρα, Λευκίου Γελλίου Ποπλικόλα γυναῖκα*. Sempronia war die Schwester des L. Sempronius Atratinus, der in

jungen Jahren auch zu dem Kreise des P. Clodius und der Clodia gehört hatte, der damals ebenfalls im Dienste des Antonius in Griechenland tätig war (IG IX 2, 39, vgl. Herm. XLIV 135ff.) und zwei Jahre nach G. mit dem Consulat belohnt wurde. Jedenfalls war auch Sempronias Gatte G. unter Antonius in Griechenland beschäftigt. Im J. 718 = 36 erhielt er das Consulat (*L. G[ellius]s L. f. L. n. [Poplicola]* Fasti Cap. *Λ. Γέλλιος Λ. υἱ. Ποπλικόλας* Dio XLIX ind., vgl. 1, 1. 24, 1. *L. Gellius* CIL I 795 = XI 6673, 19. Cassiod. *Poplicola* Chronogr. Idat. Chron. Pasch.); etwa im folgenden Jahre wird er von Horaz ehrenvoll erwähnt (*te, Messalla, tuo cum fratre* sat. I 10, 85, vgl. Kiessling-Heinze z. d. St. und zu v. 28). Bei Beginn des Entscheidungskampfes zwischen Octavian und Antonius war er wieder im Osten und auf der Seite des Antonius; bei Actium am 2. September 723 = 31 führte er den einen Flügel der Flotte (Vell. II 85, 2. Plut. Anton. 65, 1. 66, 2, wo vielleicht 65, 1 *Gellius* ebenso in *Κοΐλιος* verderbt ist, wie 66, 3 in *Σκέλλιος* [vgl. dazu Gardthausen Augustus II 200f., 51]). Wenn nicht in dieser Schlacht, so hat G. sicherlich in diesem Kriege sein Ende gefunden. [Münzer.]

19) Gellius Publicola, Quaestor von Asia unter dem Proconsulate des C. Iunius Silanus (21 n. Chr.), schloß sich im J. 22 der Anklage gegen Silanus an (Tac. ann. III 67). In den Consulfasten des Prosper wird zum J. 40 ein Consulnpaar *Publicola et Nerva* erwähnt; Mommsen (Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VII 1888, 58) nimmt an, daß hier eine irrtümliche Wiederholung des Consulates 36 v. Chr. (s. Nr. 18) vorliege. [Groag.]

20) Gellius Rutilius Lupus s. Rutilius.

21) Q. Gellius Sentius Augurinus s. Sentius.

22) L. Gellius L. f. Ter(etina) Severus, *q(uaestor)*, als Zeuge genannt im SC. de Cyzicenis (CIL III 7060 = Dessau 7190), das in den Anfang der Regierung des Antoninus Pius gehört. Nach seiner Tribus zu schließen, stammte G. aus Latium, Campanien oder Gallia Narbonensis (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 272). [Groag.]

23) Gellia. Diesen Namen gibt Martial mehrmals Frauen, die er zur Zielscheibe seines Spottes wählt, I 33. III 55. IV 20. V 17. 29. VI 90. VIII 81; das Epigramm V 29 wird auch in der Hist. aug. Alex. 38, 1—3 zitiert. [Stein.]

24) Gellia Agrippiana, *c(larissima) p(uella)*, genannt in einer Inschrift, die ihr Aurelia Soteris und Mussius Chrysonicus *nutritores lactanei* setzten (CIL VI 1424; von den beiden Signa *Glaucopi Veneri* bezieht sich wohl nur eines auf G.; vgl. die Inschriften VI 1623 und 21 334, die dieselben *nutritores* dem Q. Licinius Florus Octavianus und der Licinia Lampetia Basilioflora errichteten: auf beiden Steinen finden sich die Signa *Meropi Helladi*). 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

Gello (*Γελ(λ)ώ*, später auch *Γιλλώ, Γιλ(λ)ού, Γυλού, Γελ(λ)ού*), ein nach dem Volksglauben der Griechen die Kinder, vor allem die Neugeborenen, bedrohendes Gespenst. Hesych. s. *Γελλῶς ⟨παιδοφιλωτέρα?⟩· δαίμων, ἢ⟨ν⟩ γυναῖκες τὰ νεογνὰ παιδία φασὶν ἁρπάζειν*. Nach Zenobios cent. III 3 zu schließen, war die Sage von einer G., die unvermählt vor der Zeit (*ἀώρως*) gestorben sein soll, ursprünglich in Lesbos lokalisiert. *Γελ(λ)οῦς παιδοφιλωτέρα* steht bei Sappho frg. 47B4. G. ist verwandt mit der Empusa, den Lamien und den Stringen (s. d.). Mit diesen allen wird sie auch identifiziert (mit der Empusa von Hesych. s. v. und Nikephoros Kallistos 18, 9 = Migne Gr. 147, 348A; mit der Lamia vom Schol. Theokr. 15, 40 Dübn.; mit den Stringen von Johannes Damask., Migne Gr. 94, 1614A); wie diese, so hat auch sie sich das ganze Mittelalter hindurch, an einigen Orten bis heute, im Aberglauben des griechischen Volkes erhalten. Texte mit Beschwörungen der G., bei denen verschiedene Erzengel und Heilige in Tätigkeit treten, sind zu finden bei Allatius De templis Graecorum 126. Sathas *Μεσαιων. Βιβλ.* V 576. Iriarte Regiae Bibl. Matrit. codd. gr. p. 424. Reitzenstein Poimandres 298. Pradel Griech. und Südital. Gebete usw. 28; einmal erscheint sie als typisch für einen bösen Geist (*οἵτινες ἄγγελοι καὶ ἀρχάγγελοι καταργοῦσι τὴν Γελοῦν* bei Reitzenstein a. O.). Michael Psellos (11. Jhdt.) hat über die Herkunft dieses *ἀρχαῖον καὶ πολυθρύλλητον ὄνομα* spekuliert (*Περὶ Γιλλοῦς*, ed. Allatius a. O. 117. Sathas a. O. 572), hat aber die Identität dieser G. mit der von Sappho erwähnten übersehen. Das *ἀπόκρυφον βιβλίον ἑβραϊκόν*, in dem er den Namen gefunden haben will, ist seiner Schilderung nach offenbar das sog. Testamentum Salomonis (ed. Migne Gr. 122, 1316). In der uns erhaltenen Fassung dieser Schrift ist von G. nicht die Rede, wohl aber von einer *Ὀβιζουθ* (1333 D), die alle wesentlichen Eigenschaften der G. besitzt. Da nun in den Beschwörungstexten eine *Ἀβυζου* (auch *Ἀβιζιου, Βυζου* oder ähnlich) öfters der G. gleichgesetzt wird und in deren Namenregister (G. hat zwölf, zwölfeinhalb oder vierzig Namen) regelmäßig auftaucht, so läßt sich die *Ὀβιζουθ* des Testamentum mit G. identifizieren (Maas Byz. Zeitschr. XVII 224). Auch *Μωρμῶ* und *Στρίγκλα* figurieren nicht ohne Sinn unter jenen Namen: *Μωρμῶ*, als Bezeichnung einer Kindesmörderin, ist in dem von Cotelerius Eccles. Graec. Monum. I edierten Nomokanon mit G. verbunden (p. 149); über die Stringen s. o. (Z. 7). Suidas s. v. und Ignatios Diak., Migne Gr. 98, 1387B geben nichts Neues. Die bei Wessely Denkschr. k. k. Akad. Wien XLII (1893) Abt. II S. 66, 36 genannten *πνεύματα ἢ κλαίοντα ἢ γελῶντα* sind fraglos *γελῶντα*. — Vgl. Bernhard Schmidt Das Volksleben der Neugriechen I 139. Rohde Psyche II² 410. Gruppe Griech. Mythol. 769 (761 über andere *ἄωροι*). Sophokles Greek Lexikon s. v. (verbindet die G. mit der arab. *ghoul*); an den babylonischen *gallu* denkt Frank Zeitschr. f. Assyriol. XXIV 161; ich enthalte mich jeder Etymologie. Crusius o. Bd. I S. 1171, 56 (s. Art. Akko). Maas a. O. [Maas.]

Gelon (*Γέλων*). **1)** Eponymer Heros der sikelischen Stadt, Sohn des Hymaros und der Aitne, Hellanikos frg. 104 bei Steph. Byz. s. *Γέλα*, FHG I 59; vgl. Suid. s. *Γέλα* und Proxenos *π. ποταμῶν Σικελικῶν* I, ebendaher, FHG II 463, 6. Der Name Hymaros ist gesichert durch die Wiederholung dieses Artikels der *Ἐθνικά* in der Glosse zu den Versen im Thukydidesscholion VI 4, 3 p. 102 Didot gegen Meinekes Änderungen in *Ὕκκαρος* und (einen nicht nachweisbaren) *Ἴμερος*.

2) Eponymos der skythischen Stadt G. oder

Gelonoi, Sohn des Herakles und der Chania, Serv. Georg. II 115. [Tümpel.]

3) Gelon, Sohn des Deinomenes (Herodot. VII 145. Paus. VI 9, 4. Schol. Pind. Ol. 1 Hypoth. Dittenberger Syll. II² 910 u. a. St.) aus Gela, stammte aus einem angesehenen Geschlecht, das von Telines her die Würde eines Hierophanten der chthonischen Gottheiten erblich besaß, Herodot. VII 153. G. ist als Kriegsmann emporgekommen in den Diensten des Hippokrates, des Tyrannen seiner Vaterstadt. Irrig macht ihn Dionys. Hal. antiq. VII 1 zu dessen Bruder. G. zeichnete sich in den zahlreichen Unternehmungen dieses Herrschers so aus, daß er schließlich zum Befehlshaber der Reiterei aufrückte (Herodot. VII 154). Timaios frg. 85 (FHG I 212f.) läßt ihn gleich bei Hippokrates' Anfängen zu dieser Stellung gelangen, allein die Worte Herodots, obwohl lückenhaft, lassen doch keinen Zweifel, daß dies ein Irrtum ist. Als Hippokrates vor Hybla sein Leben beschloß und sich Gela gegen die Tyrannis erhob, war es G., der den Söhnen des Hippokrates, Eukleides und Kleandros, die Herrschaft erhielt und die Geloer in einem Treffen besiegte, um dann seine Schützlinge beiseite zu schieben und selbst im eigenen Namen die Herrschaft zu übernehmen; vielleicht auf Grund eines Abkommens mit den Geloern (Herodot. VII 155. Plut. de sera num. vind. 6 p. 551 F). Als Tyrann von Gela hat er 488 v. Chr. in Olympia einen Wagensieg davongetragen (Paus. VI 9, 4. 9; vgl. V 23, 6). Daß er, wie Dionys. Hal. antiq. VII 1. 20 und Plutarch Coriol. 16 melden, 491 v. Chr. bei einer Hungersnot den Römern Getreide gesandt habe, ist ohne Zweifel eine spätere Erfindung.

Außer der Tyrannis von Gela muß G. auch die anderen Besitzungen des Hippokrates übernommen haben, die verschiedenen Stämme und Städte der Sikeler und die griechischen Gemeinden Kallipolis, Naxos, Zankle, Leontinoi und Kamarina (Herodot. VII 155). Dazu fügte er nun vor allem Syrakus hinzu, wo Parteikämpfe ihm die Tore öffneten. Die Optimaten, Geomoren genannt, wurden durch ein Bündnis der Bürgerschaft mit den leibeigenen Kallikyriern verjagt und hatten sich nach Kasmenai geflüchtet. G. nahm sich ihrer an und führte sie zurück. Die Syrakusier verzichteten auf Widerstand und fügten sich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dabei ein Vertrag geschlossen ward, der die Rechte G.s wie der zurückkehrenden Geomoren und der Bürgerschaft regelte.

Um 485 v. Chr. zog G. in Syrakus ein und verlegte nun seinen Wohnsitz ganz dahin; er nennt sich fortan Syrakusier (Dittenberger Syll. II² 910). Syrakus ward ihm alles und verdankte ihm seine Größe und überwiegende Bedeutung, während Gela, das er seinem Bruder Hieron überließ, zurücktreten mußte. Es mußte sogar mehr als die Hälfte seiner Bürgerschaft an Syrakus abgeben. Das von Hippokrates wieder hergestellte Kamarina ward aufgehoben und aufs neue mit Syrakus vereinigt (Herodot. VII 156. Thucyd. VI 5, 3). Bei dieser Gelegenheit soll G. den von ihm selbst in Kamarina eingesetzten Befehlshaber, Glaukos, den Karystier, einen berühmten Athleten, beseitigt haben (Bekker Anecd. I 232. Schol. Aeschin. 3 § 189. Demosth. de cor. 319. Paus. VI 10, 1ff.).

Dann wendet sich G. gegen das hybläische Megara, das er belagerte und zur Unterwerfung zwang. Wider Erwarten, so erzählt Herodot, verzieh G. den Regierenden, die den Krieg mit ihm begonnen, und verpflanzte sie nach Syrakus, während er den Demos, der am Krieg keine Schuld hatte, schwer büßen ließ. Er ließ die Megarier nach Syrakus schaffen und dort zur Ausfuhr aus Sizilien in die Sklaverei verkaufen. Dasselbe Schicksal hatte das chalkidische Euboia; die Vornehmen mußten nach Syrakus übersiedeln, der Demos ward verkauft; denn der Demos, soll G. gesagt haben, sei der unliebsamste Hausgenosse (Herodot. VII 156, vgl. Thuc. VI 4, 2. 94, 1. Strab. X 449. Abweichend, aber ohne Gewähr, wird die Eroberung Megaras von Polyaen. strateg. I 27, 3 erzählt). So ward Syrakus auf Kosten seiner Nachbarn ansehnlich vergrößert.

G. ward groß und mächtig, der mächtigste griechische Herrscher seiner Zeit (Herodot. VII 145). Das ganze östliche Sizilien, Gela eingeschlossen, vereinigte er unter seiner Herrschaft, die griechischen Gemeinden wie die Sikeler, ausgenommen nur Katane, das nicht zu seinen Untertanen gerechnet wird. Aber Zankle scheint ihm zu der Zeit, wo er nach Syrakus übersiedelte, noch angehört zu haben. Er konnte eine bedeutende Streitmacht aufbringen, zu Lande wie zu Wasser; die Tyrannen Siziliens sind unter den ersten, die eine größere Seemacht besaßen, Thucyd. I 14.

Von Anfang an war G. eng verbunden und verwandt mit Theron, der seit 488/7 v. Chr. in Akragas herrschte. Eine Tochter Therons, Damarete, war mit G. vermählt, eine andere mit Polyzelos, G.s Bruder (Schol. Pind. Ol. II 1), und es ist zu vermuten, daß G. seinem Freunde zur Tyrannis mit verhalf. Durch dieses Bündnis gewann nun G. auch im Westen Siziliens Einfluß. G. erwähnt in seiner Rede, die ihm Herodot VII 158 in den Mund legt, daß er einen Krieg mit den Karthagern geführt, bei dem er vergeblich die Hilfe der Hellenen angerufen habe, daß es ihm aber gelungen sei, den Karthagern die Emporien zu entreißen, die sie nach dem Falle des Dorieus in Besitz genommen. Von diesen Kämpfen wissen wir sonst nichts, und manche Gelehrte glauben daher, daß hier der karthagische Feldzug gegen Himera zu verstehen sei, den einige deshalb ins J. 481 v. Chr. setzen wollen (Niebuhr Vortr. über alt. Gesch. II 120ff. Holm Gesch. Siz. I 209. 416. Meltzer Gesch. d. Karth. I 495. E. Meyer Gesch. d. Altert. III 356. Busolt Gr. Gesch. II² 790); aber mit Recht wird diese Ansicht von andern nicht geteilt (Siefert a. O. 16. Freeman II 428). Es können in Wahrheit nur frühere Kämpfe mit den Karthagern gemeint sein, die vermutlich in die Zeit gehören, wo G. noch in Gela herrschte, ehe er Syrakus gewann. Diese Kämpfe, die G. wohl gemeinschaftlich mit Theron bestand, haben seine Feindschaft zu den Karthagern begründet und sind das Vorspiel zu dem großen karthagischen Kriegszuge, der 480 v. Chr. G. und seine Verbündeten traf, um dieselbe Zeit, wo Xerxes gegen Griechenland zog.

Die verbündeten Hellenen wandten sich damals an G. um Hilfe gegen die Perser. Nach der bekannten Erzählung Herodots (VII 157ff.) erbot

sich G., mit 200 Trieren, 20000 Hopliten und einer entsprechenden Anzahl Reiter und Schützen den Hellenen Zuzug zu leisten und sie zugleich mit Getreide zu versehen, verlangte aber den Oberbefehl im Kriege, und als ihm die Spartaner dies abschlugen, wenigstens auf einem Gebiet, entweder zu Wasser oder zu Lande. Jedoch hiergegen erhoben die Athener Einspruch, und nun lehnte G. die erbetene Hilfe ab. Diese Erzählung ist mit gelegentlichen Varianten auch auf die Späteren übergegangen (Diodor. X 33. Ephoros frg. 111 (FHG I 264). Polyb. XII 26b); sie ist jedoch ganz panegyrisch gefärbt und hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Die Verhandlungen in Syrakus, wenn sie stattfanden, müssen einen ganz andern Verlauf genommen haben. G. war gar nicht im stande, den Hellenen zu helfen, weil er selbst durch den erwähnten Angriff der Karthager bedroht war, wie eine zweite, bessere Tradition bei Herodot. VII 165 und spätere Nachrichten bezeugen. Er hielt es daher für geraten, sich den Persern gegenüber abwartend zu verhalten. Als Xerxes heranzog, schickte er seinen Vertrauten Kadmos nach Delphi, um im Falle des persischen Sieges seine Unterwerfung anzubieten (Herodot. VII 163f.).

Der karthagische Angriff auf Sizilien ward nach den jüngeren, auf Ephoros zurückgehenden Nachrichten auf Weisung des Xerxes unternommen, um mit dem persischen Zuge gegen Hellas zusammenzuwirken und den G. an der Hilfeleistung zu verhindern (Ephoros frg. 111. Schol. Pind. Pyth. 1, 146. Diodor. XI 1, 4ff.), und diese früher von Mitford und Dahlmann verworfene Erzählung ist in letzter Zeit von Freeman, Busolt und E. Meyer wieder aufgenommen worden, aber mit Unrecht. Sie ist eine naheliegende Vermutung und wahrscheinlich ein Produkt sizilischer Panegyrik. Die ältere Tradition bis auf Aristoteles (Poet. 23 p. 1459a 24) weiß nichts davon, und G.s schon erwähntes Verhalten spricht nicht dafür, daß Xerxes und die Karthager im Einvernehmen handelten.

Der karthagische Angriff hatte in den sizilischen Angelegenheiten seinen Grund und Anlaß. Theron, G.s Bundesgenosse, vertrieb den Tyrannen von Himera, Terillos, und brachte die Stadt in eigenen Besitz. Der Verjagte stand im Bündnis mit Anaxilas von Rhegion, der sein Schwiegersohn war; von beiden ward nun Karthago zur Hilfe gerufen, und dieses benützte den Anlaß, um mit großer Macht auf Sizilien einzugreifen. Ein großes Heer, angeblich 300000 Mann, aus Karthagern, Libyern und andern Kontingenten westlicher Völker zusammengesetzt, landete 480 v. Chr. unter Führung des karthagischen Königs Hamilkar bei Panormos und zog gegen Himera, um dessen Besitz es sich zunächst handelte (Herodot. VII 165. Diodor. XI 20, vgl. XIII 94, 5. XIV 67, 1). Himera ward von Theron verteidigt, der jedoch den Karthagern nicht gewachsen war. Bald kam daher G. seinem Freunde zur Hilfe, angeblich mit 50000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern (Diodor. XI 21), und schlug bei der Stadt sein Lager auf. Nachdem schon seine Ankunft und einige glückliche Erfolge seiner Reiterei den Mut der Belagerten neu belebt hatten, errangen bald darnach in einer großen Schlacht die verbündeten Herrscher einen entscheidenden Sieg. Näheres über den Verlauf der Schlacht wissen wir nicht; denn der einzige, etwas eingehendere Bericht (Diodor. XI 24, vgl. Polyaen. I 72, 2) ist offenbar minderwertig. Er läßt den Sieg G.s durch eine gelungene Überraschung gewonnen sein. Immerhin wird man ihm entnehmen dürfen, daß G.s überlegene Reiterei den Sieg entschied. Nach der älteren Überlieferung fällt die Schlacht auf denselben Tag wie die Schlacht bei Salamis (Herodot. VII 166; vgl. Aristot. Poet. 23 p. 1459a 25), während die jüngere Erzählung Diodors, die wohl auf Timaios zurückgeht, sie mit dem Kampf an den Thermopylen zusammenfallen läßt. Dies ist eine nachträgliche Verschiebung, die durch eine andere Erzählung nötig ward. Es wird nämlich zugleich berichtet, daß G. nach dem Siege und nach seiner Heimkehr im Begriffe gewesen sei, den Hellenen zu Hilfe zu eilen, als die Botschaft von dem Siege bei Salamis eintraf und die Hilfe unnötig erscheinen ließ, Diodor. XI 24. 26, 4. Dies ist offenbar eine Erfindung des sizilischen Patriotismus, wie ihn Timaios zu üben pflegte.

Der Sieg bei Himera war in jeder Hinsicht entscheidend. Die Karthager verloren ihren König Hamilkar und einen großen Teil ihres Heeres, die Sieger machten viele Gefangene und große Beute, die sie nach Verhältnis unter sich verteilten. Die schwer betroffenen Karthager suchten eiligst um Frieden nach, den ihnen G. unter Fürsprache seiner Gattin Damarete gewährt haben soll. Nach unseren Berichten mußten sie 2000 Talente Kriegskosten zahlen (worin vielleicht das Lösegeld für die gefangenen Karthager einbegriffen war) und verpflichteten sich, zwei Tempel zu bauen, um die Friedensverträge darin aufzustellen, ferner soll ihnen G. die Abschaffung der Menschenopfer auferlegt haben (Diodor. XI 26. Theophrast bei Schol. Pind. Pyth. 2, 3. Plut. de sera num. vind. 6 p. 552A; apophth. p. 175A). Diese Berichte sind jedoch teilweise verdächtig und außerdem unvollständig. Denn auch Theron hatte dabei mitzureden, und die sizilischen Bundesgenossen der Karthager müssen in den Frieden einbegriffen worden sein. Diodors Erzählung, daß sie bei G. um Verzeihung nachgesucht und sich ihm unterworfen hätten, genügt nicht. Aus den Tatsachen geht hervor, daß der Friede auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes geschlossen ward. Himera, die Ursache des Krieges, blieb in den Händen Therons, Zankle dagegen ward dem Anaxilas eingeräumt, der es vor kurzem besetzt hatte, vielleicht erst bei Gelegenheit des letzten Krieges; denn noch kurz vorher scheint es dem G. und seinem Beauftragten, Kadmos, angehört zu haben, Herodot. VII 164. Thucyd. VI 4, 6. Anaxilas söhnte sich mit G. aus und trat in seine Freundschaft ein; seine Tochter vermählte sich mit Hieron (Schol. Pind. Pyth. 1, 112. Vgl. Diodor. XI 66. Siefert 24. Freeman II 183).

Es versteht sich von selbst, daß für den karthagischen Sieg den Göttern in üblicher Weise gedankt ward. Dem olympischen Zeus bei Syrakus, dem delphischen Apollon, dem Zeus in Olympia wurden kostbare Geschenke gemacht (Diodor. XI 26, 7. Athen. VI 231F. Cic. nat. deor. III 83. Paus. VI 19, 7. Dittenberger Syll. I² 910. Michel Recueil 119). Am meisten ward Syrakus

bedacht, wo G. aus der Kriegsbeute einen Tempel der Demeter und Kore errichtete. Ein ähnlicher ward in Aitne angefangen. Vielleicht gehört auch der in Hipponion befindliche, von G. hergerichtete Ziergarten (*Ἁμαλθείας κέρας*) zu diesen Stiftungen (Duris bei Athen. XII 542 A). Im übrigen hatte der Sieg dem G. zwar keine Vergrößerung seiner Herrschaft gebracht, wohl aber seine Stellung im Innern und nach außen gefestigt. Es kehrte Ruhe und Friede auf Sizilien ein; die verschiedenen Herrscher vertrugen sich nebeneinander. Nach einer Erzählung (Diodor. XI 26, 4) hat G. nach dem Siege seine Herrschaft durch die Syrakusaner in feierlicher Weise bestätigen lassen. Er soll die Soldaten und Bürger in den Waffen versammelt und selbst unbewaffnet unter sie getreten sein, um Rechenschaft abzulegen, bereit, seine Gewalt dem Volke zurückzugeben, worauf ihn alles mit lautem Zuruf als Befreier und Herrscher begrüßt habe. Doch kann diese Erzählung, die erhebliche Varianten hat, in der überlieferten Gestalt nicht verbürgt werden, und es muß unsicher bleiben, welche tatsächlichen Vorgänge ihr zugrunde liegen. Eine auffallend gekleidete Statue G.s scheint bei ihrer Entstehung mitgewirkt zu haben (vgl. Polyaen. I 27, 1. Aelian. var. hist. XIII 37. VI 11).

Nicht lange hat G. den Sieg bei Himera überlebt. Er starb 478/7 v. Chr. nach siebenjähriger Herrschaft an der Wassersucht und ward unter dem Geleit der ganzen Bürgerschaft auf dem Gute seiner Gattin draußen vor der Stadt bei den Neun Türmen bestattet und durch ein ansehnliches Grabmal geehrt, das später um 396 v. Chr. von den Karthagern zerstört ward (Schol. Pind. Pyth. 1, 103. Plut. de Pyth. orac. 19 p. 403 C. Diodor. XI 38, 1f. XIV 63, 3. Lupus Die Stadt Syrakus im Alt. 103). Seine Erben waren die Brüder. Dem ältesten, Hieron, hinterließ er die Herrschaft, dem zweiten, Polyzelos, die Gattin. Sein Sohn, den Aristoteles erwähnt (polit. VIII 10 p. 1312 b 12), scheint noch ein Kind gewesen zu sein.

G. hat bei der Nachwelt, auch in der späteren tyrannenfeindlichen Zeit, ein gutes Andenken hinterlassen. Vor allem ist er der Befreier Siziliens; daneben rühmt man an ihm Gerechtigkeit, Milde und Gleichmut (vgl. die Anekdote bei Lucian. Hermot. 34). Er wußte die Bürger zur Arbeit, besonders zum Landbau anzuhalten, und wird auch als Gesetzgeber genannt. Eines seiner Gesetze beschränkte den Aufwand bei den Leichenfeierlichkeiten; auf seinen Wunsch ward es auf sein eigenes Begräbnis angewandt (Diodor. XI 38, 2. Plut. apophth. p. 175 A; de sera num. vind. p. 552 A. Diodor. XI 67, 2. XIV 66, 1. XVI 79, 2. Polyb. XII 25 k, 2. Plut. Dion 5; Timol. 23. Dio Chrys. 37 vol. II p. 111 R.

Seine Tyrannis ist weniger eine Monarchie als die Herrschaft einer ganzen Familie. Die drei Brüder Hieron, Polyzelos und Thrasybulos nahmen an der Tyrannis teil und wurden auf den Weihgeschenken mit genannt; sie sind die berufenen und zuverlässigen Gehilfen. Auch die Schwäger Chromios und Aristonus stehen dem G. zur Seite (Schol. Pind. Nem. 9, 95. Timaios frg. 85; o. Bd. III S. 2453, 60. Bd. II S. 967, 26). Eine wichtige Stütze der Herrschaft bildeten die fremden Kriegsvölker, meist Peloponnesier, von denen wir einzelne, wie Phormis und Agesias mit Namen kennen (Paus. V 27, 1. Pind. Ol. 6 mit Scholl.). G. zog eine große Anzahl nach Sizilien und gab ihnen Bürgerrecht und Land, besonders in Syrakus, wo er viel Platz geschaffen hatte. Man beziffert die Zahl der von G. angesiedelten Söldner auf rund 10000 (Diodor. XI 72, 3; vgl. Aristot. pol. VIII 3 p. 1303 a 38f.). Die Bevölkerung der sizilischen Städte erlitt dadurch starke Veränderungen. Vor allem hat G. Syrakus groß gemacht; namentlich über die benachbarten chalkidischen Städte erringt es ein entschiedenes Übergewicht, wie überhaupt die Chalkidier von G. stark beschränkt wurden. Für Syrakus hat G. viel getan. Unter seinen Bauten kennen wir den schon erwähnten Tempel der Demeter und Kore (Diodor. XI 26, 7). Außerdem muß die Vermehrung der Bürgerschaft eine angemessene Vergrößerung der Stadt und ihres Umfangs nach sich gezogen haben, und es ist daher eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß er es war, der die Achradina erweitert, die Tycha besiedelt und den Mauerring bis zu dem Umfange vorgeschoben hat, in dem er zur Zeit des Sturzes der Tyrannen erscheint (Lupus a. O. 96ff.).

Über das rechtliche Verhältnis des Tyrannen zur Stadt und Bürgerschaft läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die untertanen Städte wird er durch Beauftragte verwaltet haben. Was Syrakus angeht, so ist vielleicht beim Einrücken G.s 485 v. Chr. ein festes Abkommen geschlossen worden. Die Bürgerschaft von Syrakus lebte jedenfalls unter ihren Gesetzen und hatte an der Verwaltung der Stadt ihren Anteil. Aber G. war ihr Vorsteher und Herrscher. Ob seine Stellung einen titularen Ausdruck erhalten hat, ist sehr zweifelhaft. Den Königstitel hat er sicherlich nie geführt, und wenn er König (*βασιλεύς*) genannt wird (in einer Rede bei Herodot. VII 161 und bei Diodor. XI 38), so soll dadurch nur seine tatsächlich monarchische Gewalt bezeichnet werden. Am ehesten kann man ihn als Strategen bezeichnen; denn seine Gewalt beruht auf seinem Heerführeramte, wie er denn auch in erster Linie Soldat war, und im Gegensatz zu seinem Bruder und Nachfolger Hieron für die Musen und ihre Künste wenig Sinn gehabt haben soll (Plut. apophth. 175 B. Aelian. var. hist. IV 15). Seiner kriegerischen Tüchtigkeit vor allem verdankt er Herrschaft und Ruhm. Er ist die heroische Gestalt des alten Sizilien, dessen Ruhm durch seine ungleichartigen Nachfolger, die späteren Tyrannen, in noch helleres Licht gerückt ward. Vielleicht unterscheidet er sich jedoch in Wirklichkeit nicht so sehr von ihnen; denn auch er hat zur Begründung und Befestigung seiner Herrschaft die gewaltsamsten Mittel nicht gescheut.

Für die Zeitbestimmung G.s ist Diodor. XI 38, 7 maßgebend, der ihn sieben Jahre regieren läßt und seinen Tod unter Ol. 75, 3 = 478/7 v. Chr. verzeichnet, womit Aristoteles polit. 8, 12 p. 1315 b 36 insofern übereinstimmt, als er die Zeit seiner Tyrannis auf reichlich sieben Jahre bemißt. Der Beginn seiner Herrschaft in Syrakus bestimmt sich also auf etwa 485 v. Chr. Nach Dionys. Hal. antiq. VII 1 ist er ferner als Nachfolger des Hippokrates, also in Gela, Ol. 72, 2 = 491/0 v. Chr. zur Tyrannis gelangt, und damit stimmt, daß er zur Zeit seines olympischen Sieges, 488 v. Chr., noch Geloer war. Pausanias, der uns dies mitteilt, hat dasselbe Datum wie Dionysios vor sich gehabt, aber irrig auf seine syrakusische Tyrannis bezogen. Dies ist also als die gute chronographische Überlieferung anzusehen. Das Marmor Parium, das überhaupt viele Fehler hat, läßt ihn irrig 478/7 v. Chr. beginnen und nur sechs Jahre regieren. Näheres bei Clinton Fasti Hellenici II 194. Jacoby Das Marmor Parium 178.

Literatur: O. Siefert Gelon Tyrann von Gela u. Syrakus, Altona 1867. Holm Gesch. Siciliens I 202ff. 414ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 104ff. 428ff. Busolt Griech. Gesch. II 784ff. Ed. Meyer Gesch. des Altertums II 824f. III 353. 398. 626.

4) Sohn des Tyrannen Hieron II. von Syrakus. Er wurde von seinem Vater später zum Mitregenten erhoben und führte den Königstitel. So erscheint sein Name auf Münzen und Inschriften. Er war dem Vater gleichartig und gleichgesinnt und wie dieser ein Anhänger des römischen Bündnisses (die anders lautende Erzählung des Livius XXIII 30, 11f. ist erfunden). Er starb 216/5 v. Chr., kurz vor dem Vater, mehr als 50 Jahre alt. Seine Gemahlin war Nereïs, eine epirotische Fürstin; er hatte von ihr mehrere Kinder, darunter als ältesten Sohn Hieronymos, der dem Hieron nachfolgte, Polyb. VII 7f. V 88, 5. Paus. VI 12, 3. Iustin. XXVIII 3, 4. Liv. XXIV 5, 3. Dittenberger Syll. I² 218f. Head HN 161 Catalogue of Gr. coins, Sicily 210. Holm Gesch. Sicil. III 695. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 196f. 512.

5) Epirote, Molosser, Freund des Königs Neoptolemos und Gegner seines Rivalen Pyrrhos. Er fädelte gegen Pyrrhos ein Komplott ein, das nicht zum Ziele führte, aber der Anlaß ward, daß Pyrrhos den Neoptolemos beseitigte (um 295 v. Chr.). Plut. Pyrrh. 5.

6) Leontiner, Sohn des Exekestos, ging 433/2 v. Chr. als Gesandter nach Athen, CIA IV 1, 1 nr. 33a. Dittenberger Syll. I² nr. 24.

[Niese.]

7) Aus Sparta. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 44 = 604, Afric. bei Euseb. I 200. [Kirchner.]

8) Gelon, hat sich als Lithoglyph auf einem vertieft geschnittenen Granat in einem goldenen Ringe genannt (*Γέλων ἐπόει*), der um 1895 in einem Grabe aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. zu Eretria gefunden ist und sich jetzt in Athen befindet. Darauf sieht man in flüchtiger, weicher Ausführung Aphrodite mit einem Gewand um den Unterkörper in schräger Rückansicht, wie sie einen Schild ergreift, während eine Lanze an ihrer linken Schulter lehnt (vgl. die ähnliche Muse auf dem Sarder eines Goldringes aus einem ätolischen Grabe, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 79ff. Taf. IV 4). Ihr Körper ist leicht nach vorn geneigt. Die Ausführung ist sicher, aber fast zu flott. S. K. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 228. A. Furtwängler Die ant. Gemmen III 448 Taf. LXVI 4.

[O. Rossbach.]

8) Gelon, Quelle bei Kelainai, Plin. n. h. XXXI 19. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 407f. erkennt sie im Indjerli Su, südöstlich von Dineir, wieder, dessen Plätschern von ganz anderem Klang ist, als das des Menderez Duden (Claeon), so daß diese beiden recht gut als die ‚lachende' und die ‚weinende' Quelle bezeichnet werden können.

[Ruge.]

Geloni (*Γελωνοί*; bei Skylax und Ephoros im anonymen Periplus des Schwarzen Meeres § 49, offenbar im letzten Grunde nach Hekataios: *Γέλωνες*), skythischer Stamm, über den Herodot den wichtigsten Bericht gegeben hat. Nach dem von den landeskundigen hellenischen Kolonisten aufgestellten Stammbaum (Herodot. IV 10) sind Agathyrsos, Skythes (der Stammvater der eigentlichen Skythen = Skoloten mit einheimischem Namen) und Gelonos Brüder und Söhne des Herakles, d. h. den über die ethnologischen Verhältnisse Südrußlands sehr gut unterrichteten Griechen erschienen die G. als nächste Verwandte der arischen Skythen. Diese, im engeren Sinn, reichten von der Donaumündung bis zum Tanais (Don), westlich von ihnen saßen die Agathyrsen in Rumänien usw., im Osten jenseits des Tanais die G. Herodot erfuhr (IV 108f.), daß im Gebiet des ausgedehnten, zahlreichen Volkes der Budinoi (s. d., sicher in Perm, an der Wolga und der Kama anzusetzen) eine Stadt Gelonos liegt, die eine ungewöhnliche Größe hat, ganz aus Holz gebaut ist, mit einer riesigen hölzernen Mauer, mit Tempeln hellenischer Bauart, hellenischen Götterkulten, regelmäßig wiederkehrenden, dem Dionysos gefeierten orgiastischen Festen. Hier sind die G. ansässig, die ihrer Abkunft nach Hellenen und von den griechischen Handelsstädten am Schwarzen Meer gekommen sein sollen. Ihre Sprache sei halb skythisch, halb hellenisch. Jedenfalls unterschieden sich die G., wie ausdrücklich hervorgehoben wird, sowohl in ihrer Sprache wie in ihrem somatischen Typus, in der Haut- und Haarfarbe (*ἰδέη* und *χρῶμα*) usw. völlig von den umwohnenden Budinen; für erstere gelten offenbar die auf die nordische Rasse hinzielenden Angaben über helle, blaue Augen und rosige Gesichtsfarbe (*γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ πυῤῥὸν ἔθνος*), — indem hier Herodot selbst der gewöhnlichen Verwechslung der Budinen und G. verfällt, vor der er gleich darauf warnt. Auch das Kulturniveau beider Volkselemente ist so verschieden als nur möglich: die autochthonen Budinen stehen auf ganz primitiver Stufe, während die G. Ackerbau und Gartenkultur treiben. Die Budinoi gehören zweifellos zu den Wolgafinnen, die G. stellen einen arischen Stamm dar, der aus dem engeren skythischen Gebiet westlich vom Tanais frühestens im 7. Jhdt. in der Wolgaregion eingedrungen ist, nachdem er bereits unter hellenischen Kultureinflüssen gestanden hatte; möglicherweise wohnten unter ihnen in Gelonos auch griechische Kaufleute selbst. Dieser Wanderung vergleichen sich andere, vor allem die der Neuren (vielleicht zu den Urslaven gehörig; s. d.), die im 6. Jhdt. vom Quellgebiet des Hypanis (Bug) gleichfalls zu den Wolgafinnen (Budinen) nach Perm gezogen waren (Herodot. IV 105); die der Gerrhoi (s. d.), die sich in Daghestan zwischen den Ausläufern des Kaukasus und dem Kaspischen Meer niederließen und von dem Hauptstamm der Skoloten abstammten; noch viel weiter nach Nordosten war ein anderer Zweig der ‚königlichen' Skythen vorgerückt (*Σκύθαι ἄλλοι, ἀπὸ τῶν βασιληίων Σκυθέων ἀποστάντες*)

und hatten in der Nachbarschaft der finnischen Jyrkai (Jögra oder Ugrier) östlich vom Uralgebirge im Obgebiet neue Wohnsitze gefunden. Alle diese Wanderungen stehen deutlich in einem gewissen inneren Zusammenhang und bedeuten die letzten Nachzügler der großen arischen Wanderung nach dem Osten, welche die arischen Inder und Ostiranier eingeleitet hatten; sie sind noch unter den Augen griechischer Beobachter vor sich gegangen und darum historisch voll beglaubigt. In den späteren Jahrhunderten findet dann ein merkwürdiges Rückströmen dieser arischen Elemente nach Europa statt, verursacht und fortgesetzt von den uralaltaischen Völkern (s. Hunni). Damals sind auch die G. nach dem Westen zurückgeschoben worden (s. u.).

Zunächst finden wir aber Spuren der G. in ältester Zeit auch an der kaukasischen Steilküste des Schwarzen Meeres. Hier erwähnt sie der Periplus des Skylax (§ 79f.; diese Partie des Werkes gehört dem ältesten, um 470 geschriebenen Teile an! beachte die Namensform *Gelones*, die auch Hekataios-Ephoros im Gegensatz zu Herodot haben) zusammen mit wahrscheinlich finnischen Melanchlanai, deren Hauptteil nach Herodot zwischen dem Mittellauf des Dnjepr und dem Don sitzt: also auch hiernach ist die ursprüngliche Heimat der G. in der Nachbarschaft der Melanchlainen im eigentlichen Skythien westlich vom Tanais zu suchen. Sie haben sich anscheinend, als sie von hier auswanderten, ähnlich wie die königlichen Skythen oder Gerrhoi (s. d.), getrennt, eine Abteilung ist vermischt mit Melanchlainen über den westlichen Kaukasus nach Kolchis vorgedrungen. Denn nach Skylax sitzen die G. und Melanchlainen östlich von den Koraxoi und Koloi, die nach Hekataios zu dem um 500 bestehenden Staat Kolchis gehören. Auch Skylax hat davon Kunde, wenn er Kolchis bis Dioskurias ausdehnt, aber er begeht den Fehler, daß er trotzdem die in der Nachbarschaft dieser Stadt (vgl. Plin. VI 15) wohnenden Koraxoi und die folgenden Stämme, darunter auch die G. und Melanchlainen gesondert neben Kolchis ansetzt, weil er nicht zwischen dem eigentlichen Volk der Kolcher und dem weiter reichenden Staat Kolchis unterscheidet. Diesem gehörten auch die zugewanderten Skythen an, sie müssen nach Skylax schon in der Nähe des Phasis gesessen haben, es liegt darum nahe, sich diese Zuwanderung als eine Eroberung von Kolchis und diesen Staat als eine Gründung der skythischen Gelonen zu denken. Hierzu vergleicht sich die Tatsache, daß auch ein Zweig der am unteren Tanais ansässigen Sauromaten, die Epageriten (s. d.) oder Agoritai, sich am Korax niedergelassen hatten, wie die Vergleichung von Plin. VI 16, Ptolemaios und Ammian. Marc. XXII 8, 29 ergibt. — also in nächster Nähe der G., da jener Fluß (heute Kador) auf dem Elburs (Koraxberg) entspringt und unmittelbar westlich von Dioskurias (heute noch Kap Iskurija) mündet. Die an dem Fluß ansässigen und nach ihm benannten Koraxoi müssen von den Epageriten unterworfen worden sein; bezieht sich darauf Hesychios: *Κόραξοι ἔθνος Σκυθίας*? Man kann jedenfalls nicht zweifeln an einer Einwanderung arischer Skythen der Tanaisregion im westlichen Kaukasus und in Kolchis, spätestens am Ende des 6. Jhdts., demnach ungefähr gleichzeitig mit der G.-Wanderung an die Wolga.

Die Erinnerung daran hat sich auch bei Plin. VI 14f. und Mela I 110 erhalten, die hier auf dieselbe griechische Quelle zurückgehen und beide unter den Stämmen der Nordostküste des Pontus Melanchlaeni und Phthirophagi bringen. Ihre Vorlage hat natürlich aus Skylax geschöpft, aber Herodots Angaben mitverarbeitet; denn die Phthirophagi stehen offenkundig für die G., die den Budinen gleichgesetzt zu werden pflegten, diese sind aber Phtheirophagen (Herodot. IV 109: *φθειροτραγέουσι μοῦνοι τῶν ταύτῃ*). Hierher gehören auch die Melanchlainen, die Ptolemaios mit den Hippischen Bergen zu weit nordwärts vom Kaukasus ansetzt, in Wahrheit aber in diesen selbst gehören; dagegen sind Phtheirophagen (= Budinoi!) auf der Ptolemaioskarte nach Herodot an der Wolga (Rha) angesetzt, die Budinen selbst aber nach Westen verschoben (s. u.). An anderer Stelle (I 116) verzeichnet Melas Vorlage gleichfalls nach Herodot die Budini mit der *urbs lignea Gelonion* noch östlich vom Tanais in den alten Sitzen; ebenso Ammian. Marc. XXXI 2, 13. Es wurde schon bemerkt, daß die römischen und griechischen Quellen der Kaiserzeit schließlich G. auch noch im westlichen Rußland diesseits des Tanais kennen; zugleich teilen sie neue ethnographische Züge über das Volk mit. Diese allein schon schließen die Möglichkeit aus, daß die westlichen Sitze nur aus irriger Interpretation der älteren Nachrichten angenommen seien. Auch zahlreiche andere Völkernamen sind auf den spätantiken Karten sehr beträchtlich nach Westen verschoben. Es ist das eine Erscheinung, der erkennbar bedeutsame Völkerbewegungen und Wanderungen in Rußland zugrunde liegen, die im ganzen als einheitlicher Prozeß aufzufassen sind; wie schon oben angedeutet, als ein Rückströmen der dem iranischen Zweige nächstverwandten arischen Skythen, die sich Jahrhunderte lang nach dem Osten ergossen hatten und nunmehr durch die sich regenden westtibetanischen, hunnischtürkischen und mongolischen Völker aufgehalten und allmählich wieder zurückgedrängt wurden (vgl. Skythai). Der bekannte Einbruch westtibetanischer Stämme in Sogdiana und Baktrien (Westturkestan) in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. darf als Anfangstermin dieser Rückwärtsbewegung angesprochen werden. So haben an ihr teil die Issedonen (s. d.), die im 6. und 5. Jhdt. weit westlich vom Uralgebirge saßen, jetzt aber nach der gemeinsamen griechischen Quelle Melas (II 2) und Plinius (VI 21) *usque ad Maeotida* reichen; Melas Vorlage hat die älteren Nachrichten Herodots und die neue Kunde irrig kombiniert und gibt den Issedonen eine ungeheure Ausdehnung von der Maiotis bis in den äußersten Osten. Issedonen und Aorsen haben Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. die Masse der sarmatischen Stämme, die sich seit dem 6. Jhdt. östlich des Tanais immer mehr ausgebreitet hatten, in Bewegung gesetzt und über den Tanais weit nach Westen, in ihren letzten Ausläufern bis zur Donau vorgeschoben. An der Maiotis zwischen Tanais und Borysthenes setzt sich der sarmatische Stamm der Roxolanen fest, in Rumänien und an den transsilvanischen Alpen hin nomadisieren

die sarmatischen Iazygen (Strab. VII 306), bis sie endlich im 1. Jhdt. n. Chr. (Plin. IV 80) zwischen Donau und Theiß dauernde Wohnsitze finden. Für diese ethnographischen Veränderungen in Rußland westlich des Tanais sind besonders wichtig die Völkerreihen, die sich ziemlich übereinstimmend bei Dionysios perieg. 304—310. Plin. IV 80. Ammian. Marc. XXII 8, 31 (der aber XXXI 2, 13 Alanen, Neuren, Budinen und Gelonen östlich des Tanais und an der Wolga ansetzt, hier also genau Herodot folgt) und auf der Karte des europäischen Sarmatiens im Ptolemaios-Atlas finden: Iazygen, Roxolanen, Alanen, Melanchlainen, Neuren, Gelonen, Budinen, Agathyrsen, Aorsen, Pagyriten (= Epageriten oder Agoriten; diese und die Aorsen hatten ihre Hauptsitze nördlich vom Kaukasus und Kaspischen Meer, waren also teilweise über den Tanais nach Westrußland vorgerückt). Da in dem Bericht Ammians die sarmatischen Iazygen noch neben den Roxolanen nahe der Maiotis sitzen, muß ihm eine Quelle älter als Strabon zugrunde liegen, zweifellos Poseidonios; die genannten Völkerlisten gehen sehr wahrscheinlich im wesentlichen auf diesen zuverlässigen Berichterstatter zurück; Poseidonios hat zuerst authentische Nachrichten über die bedeutsamen Völkerverschiebungen in Rußland gegeben, die danach in ihrem Beginn wirklich um die Wende des 2. und 1. Jhdts. gehören. Damals sind auch die G. als Glied in der Reihe in das cistanaitische Gebiet zurückgewandert, und es kann nicht überraschen, in ihrer Nähe sowohl auf der Ptolemaioskarte wie bei Plin. VI 88 Budinen verzeichnet zu finden: beide hatten gemeinsame Sitze an der Wolga und Kama gehabt und waren nun vereint über den Tanais vorgerückt. Im Rahmen der geschilderten Völkerbewegungen sind jene Angaben in diesem Sinn auszulegen und keineswegs als verworrene Reminiszenzen aus Herodot, Ephoros usw. aufzufassen. Die Budinen erscheinen hier als die Vorläufer der Ungarn, die ihnen auf das nächste verwandt waren und sich ebenfalls von den Wolgafinnen abzweigten. Aber wie weit sie ihre finnische Rasse und Sprache bewahrt oder umgekehrt die arischen G. beeinflußt hatten, ist nicht zu unterscheiden. Die von den G. berichtete Sitte setzt wenigstens die Tatsache der Beeinflussung außer Zweifel: *G. hostium cutibus equos seque velant, illos reliqui corporis, se capitum* (Mela II 14; ganz übereinstimmend auch Ammian. Marc. XXXI 2, 13 und Solin. 15, 3). Diese scheußliche Sitte, aus der Haut getöteter Feinde Pferdedecken oder Sättel herzustellen und die Skalps als Kriegstrophäen an sich herumzutragen, ist so unarisch als möglich und erinnert lebhaft an ähnliche barbarische Neigungen der ältesten Ungarn.

Das Wiedererscheinen der G. im westlichen Rußland wird schließlich durch die römischen Dichter der Kaiserzeit bezeugt. Ihre gelegentlichen Anspielungen setzen voraus, daß jenes Volk in jüngster Zeit unter den unruhigen Stämmen an der römischen Reichsgrenze nicht selten genannt wurde. Horaz od. II 9, 23 rechnet es zu den Taten des Augustus, das bald hier, bald da auftauchende Reitervolk der (*pharetrati* III 4, 35) G. in feste Grenzen gebannt zu haben. II 20, 17ff. erwähnt er sie neben den Daken als *ultimi* des Erdkreises, d. h. nördlich von Dakien zuäußerst gegen das Weltmeer. Damit stimmt auffällig Vergil, wenn er (Georg. II 115) die G. gleichfalls die äußersten Menschen nahe dem nördlichen Ozean oder (Georg. III 461) zusammen mit thrakischen Stämmen nennt; Aen. VIII 725: *sagittiferi*. Aus den Dichterstellen ist zu folgern, daß sich die G. wie die sarmatischen Iazygen an den dakischen Grenzen hin- und herbewegten; jene erklären aber auch die merkwürdige Zeichnung der sarmatischen Karte des Ptolemaios, wo die G. sehr nahe an den sarmatischen Ozean (die Ostsee) herangerückt werden. Wie Horaz die G. zusammen mit den Daken nennt, so erscheinen sie in den oben genannten Völkerlisten des Dionys, Plinius, Ptolemaios, Ammian, Solinus regelmäßig neben den Agathyrsen, offenbar nach der Angabe des Poseidonios. Am stärksten und fast gleichlautend (also nach derselben letzten Vorlage) wird diese Nachbarschaft von Solin. 15, 3 und Ammian. XXII 8, 31. XXXI 2, 14 betont, von letzterem so sehr, daß er an der zweiten Stelle den G. zuliebe die Agathyrsen sogar in den fernen Osten versetzt. Die Agathyrsen entsprechen den Daken, deren Gebiet sie nach Herodots Erkundungen einnahmen; damit werden wiederum die Sitze der G. an der dakischen Nord-, bezw. Nordostgrenze bezeugt. So wird auch Vergils Bemerkung (Georg. II 115: *picti G.*) über die von der G. geübte Tatauierung eine richtige Beobachtung zugrunde liegen, weil die G. diese Sitte von den dakischen Nachbarn sehr leicht angenommen haben konnten; über die Tatauierung der Daken-Agathyrsen und ihren Brauch, das Haar blauschwarz zu färben, hatte anscheinend Poseidonios ausführlich berichtet (Ammian. und Solin. a. a. O. Mela 2,10. Plin. IV 88. Avien. orb. terr. v. 446). Noch bei den spätrömischen Dichtern werden die G. wiederholt genannt (von Lucan, Valerius Flaccus, Statius bis zu Claudian, Ennodius, Sidonius); sie scheinen danach noch lange als besonderer Stamm sich erhalten zu haben, bis sie die Stürme der Völkerwanderung hinwegfegten. [Kiessling.]

Gelonos (*Γελωνός*). Eponymos der Stadt der skythischen, ursprünglich griechischen Gelonoi, Sohn des Herakles von der *μιξοταρθένος* Echidna, Bruder des Agathyrsos und Skythos nach einer skythischen Sage, die an Herakles' Geryoneusabenteuer und den Verlust seiner Wagenpferde in der Gegend des Hyläischen Sees anknüpft. G. war ebensowenig wie Agathyrsos (s. d.) imstande, den von Herakles zurückgelassenen Bogen zu spannen, und mußte diesen und die skythische Herrschaft dem jüngsten Bruder überlassen, Herodot. IV 8—10, z. T. ausgeschrieben Steph. Byz. s. *Γελωνοί* und Eustath. Dionys. perieg. 310. Vgl. Echidna und Gelon Nr. 2. [Tümpel.]

Gelos. 1) *Αἴλ(ιος) Γέλος Φαληρεύς*. Athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.; sein Sohn *Αἴλ(ιος) Γέλως Φαλ(ηρεύς)* ist *ἔφηβος* ums J. 165/6, IG III 1128. [Kirchner.]

2) *Γέλως*, das Lachen personifiziert. Die göttliche Personifikation, der Daimon des Lachens fand Verehrung in dem sonst so ernsten Sparta; nach Sosibios bei Plut. Lykurg. 25, 4 (FHG II 628, 12) habe Lykurg auch das kleine Standbild (*ἀγαλμάτιον*) des G. errichtet, und ebenso erfahren

wir aus Plut. Kleom. 9, 1, daß die Lakedaimonier Heiligtümer nicht bloß des Phobos, sondern auch des Thanatos und des G. *καὶ τοιούτων ἄλλων παθημάτων* hatten, vgl. O. Müller Dorier² II 381f. Wide Lakon. Kulte 275. Preller-Robert Griech. Myth. I 843, 1. Desgleichen ward nach Apul. met. I 31, 167. III 11, 193 das Lachen von den Bewohnern von Hypata in Thessalien göttlich verehrt und alljährlich durch öffentliche Spiele gefeiert; es ist da die Rede vom *sanctissimus, gratissimus deus Risus*, vgl. Lobeck Aglaoph. I 689. Ribbeck Röm. Dichtg. III 332f. In dem *Ἄνδριοι* betitelten Gemälde bei Philostr. imag. I 25 erscheint G. im Gefolge des Dionysos; von Silen wird er mit Komos dem Dionysos zugeführt, und die beiden heißen die heitersten und trinkbarsten Daimonen. Daher glaubte man G. inschriftlich dargestellt in dem rechtshin schreitenden, die Kithara spielenden Jüngling im langen Gewand auf der rf. Amphora aus Vulci. deren andere Seite den gleichfalls rechtshin schreitenden, nach dem Kitharoden zurückblickenden bärtigen Dionysos zeigt, aus Sammlung Durand (nr. 85) heute im Britischen Museum, Cat. of the greek vases I (1851) 243f., 799. III (1896) E 265. Gerhard Auserles. Vasenb. IV 90f. zu Taf. 319; allein die Beischrift ΓΕΛΟΣ ΚΑΛΟΣ (CIG IV 7467) läßt sich wohl nur als Lieblingsinschrift verstehen, und statt *Γέλως καλός* wird man mit Wernicke ergänzend lesen *Λέ[α]γ[ρ]ος κ.*, Klein Griech. Vasen mit Lieblingsinschr. 80, 42. S. Reinach Rép. des vases II 157, 1. 2. In der Kosmogonie der Hermetik (aus der *Κόρη κόσμου*), nach der jeder der Planetengeister den zu schaffenden Menschen eine Gabe spendet, verspricht Aphrodite, ihnen zur Erleichterung ihres Schicksals Pothos, Hedone und G. zu Gefährten zu geben, *K. κ.* bei Stob. ecl. I 49, 44 p. 393, 24 Wachsm. Zielinski Arch. f. Religionswissensch. VIII 1905, 365. In der nach Varro bei Gell. I 24, 3 von Plautus selbst für sich verfaßten Grabschrift trauern um den Dichter Risus, Ludus, Iocus und Numeri. Vgl. den Art. Risus, ferner Baumeister Denkm. s. v. Personif. (III) S. 1302. Roscher Myth. Lex. I 1610f., 59ff. III 2073, 23. 2093, 38. 2116, 38. 47ff. 2136, 21ff. 2166, 36f. 2904, 19. IV 128, 35ff. [Waser.]

3) Gelos (Mel. I 16) s. den Art. Kalbis. [Bürchner.]

Γελωτοποιοί. Die *γελωτοποιία* gehört zu den Hauptpflichten des Parasiten (s. d.) und des Mimen (s. d.), die denn auch beide als *γ.* bezeichnet werden. Hier kann nur von jenen *γ.* die Rede sein, die diesen Titel berufsmäßig führten oder die *γελωτοποιία* zu ihrer ausschließlichen Tätigkeit machten. Das sind vor allem jene *γ.*, die sich in Gastmählern zur Erheiterung der Gäste produzierten. Nach Plut. quaest. conv. II pr. 1 gehörten sie nicht unbedingt zum Apparat eines regelrechten Symposions; doch fehlen sie bei nur wenigen der griechischen Gastmähler, von denen wir wissen, bei dem Platons natürlich (vgl. Plat. Protag. 347c) und in dem Plutarchischen der Sieben Weisen; bei Matron tun zwei *πόρναι θαυματοποιοί* den entsprechenden Dienst (v. 121 Wachsm.). In dem Xenophonteischen Symposion tritt Philippos auf, der sich selbst *γ.* nennt und sein Handwerk rühmt (4, 50), das übrigens mit dem des Parasiten und Mimen sich teilweise deckt; er kommt sehr uneingeladen zu Tisch (1, 11) und hat, da seine Witze versagen, seinen einzigen Erfolg mit der Parodie eines mimischen Tanzes (2, 21). In Sokratischer Atmosphäre fühlt er sich natürlich deplaziert (vgl. Xenoph. mem. III 9, 9). Diesen Philippos erwähnen Plutarch a. a. O., Athenaios 20b. 614c und Schol. Lukian. ed. Rabe 215, 27, alle nur auf Grund Xenophons. *Γ.* bei dem Gastmahl des Thrakerkönigs Seuthes: Xen. an. VII 3, 33. Bei dem Hochzeitsmahl des Makedoniers Karanos (um 300) trat der *γ.* Mandrogenes auf, der erst durch Witze, dann durch einen Tanz mit seiner mehr als 80jährigen Frau die Gesellschaft ergötzte (Hippolochos der Maked. b. Athen. 130c). Lukian führt in seinem Symposion (18) den *γ.* Satyrion ein; er wird geschildert als *ἄμορφος, ἐξυρημένος* (vgl. Artemidor. oneir. I 23 *γελωτοποιοῖς καὶ τοῖς ἔθος ἔχουσι ξυρᾶσθαι*); er produziert sich mit einem grotesken Tanz und neckt dann die Anwesenden, *κατέχει τὸ συμπόσιον*. Selbst in dem geträumten Gastmahl fehlen die *γ.* nicht (Lukian somnium 11), und beim Schmaus der Seligen muß Aisopos diese Rolle spielen (Luk. verae hist. II 18; s. Art. Fabel o. Bd. VI S. 1709f.). Die Deipnosophisten des Athenaios werden täglich durch *γ.* unterhalten (613c). Die Opposition (der Kyniker?) gegen diese Einrichtung zeigt sich in der Anekdote von Anacharsis dem Skythen, der bei einem Gastmahl einen Affen für komischer erklärt als den *γ.* (Athen. 613d; vgl. Heinze Philol. L 463). Außerhalb der Symposien lassen sich berufsmäßige *γ.* in der älteren Zeit nur vereinzelt nachweisen. Eine Gesellschaft von 60 Witzbolden — schon die große Zahl läßt vermuten, daß es sich um einen Dilettantenverein handelt — tagte zur Zeit des Demosthenes in dem Heraklesheiligtum des Demos Diomeia (Telephanes bei Athen. 614d und Hegesandros ebd. 260b); unter ihnen befand sich (außer sonst unbekannten, Deinias, Menaichmos, Mnasigeiton), auch der viel verhöhnte Rhetor und Fresser Kallimedon *ὁ κάραβος*, der Gegner des Demosthenes; das ist vielleicht mit ein Grund dafür, daß Philippos dem Kollegium Geld schickte, damit sie ihm ihre Witze aufschrieben. Andere Namen von *γ.*: Eudikos (Aristoxenos bei Athen. 19f), der in der Imitation von Athleten exzellierte; Straton *ὁ Ἀττικός*, ein Vorfahr jenes Mandrogenes (s. o. Athen. a. a. O.); Sakulio (Plut. Brut. 45), zusammen mit dem Mimen Volumnius im Gefolge des Heeres; Gabba (s. d.), der Leibnarr Augusts; Tettius Caballa und Capitolinus, die Martial neben und über Gabba stellt (I 41, 17. X 101); s. Sarmentus und Messius Cicirrus (Hor. sat. I 5, 52). In der Kaiserzeit werden die *γ.* meist mit den Mimen zusammen genannt: Herodian. I 13, 8 (Zeit des Commodianus). Plut. Sulla 2 (vgl. Athen. 261c); Anton. 9. Artem. oneir. I 76 (*μιμολόγοι δὲ καὶ οἱ γ. ἄπανιες ἀπάτας καὶ ἐνέδρας σημαίνουσι*). Cass. Dio LXXIX 4, 1 (der Consul Comazon, im J. 220 n. Chr., hat seinen Namen *ἔκ τε μίμων καὶ γελωτοποιίας*). Diodor. XX 63, 2 vom König Agathokles: *ὑπάρχων δὲ καὶ φύσει γ. καὶ μῖμος*; vgl. Dio Chrys. I 292, 19 Arnim und Theodoros Prodromos bei Reich Mimus I 50 (wo *γελωτοπόνοισι* um des Metrums willen). So

eng gehörten die Begriffe zusammen, daß Athen. 195e in dem Zitat aus Polyb. XXX 26, 7 die *γ.* statt der Mimen interpolierte (vgl. die Parallelzitate Athen. 439d. Diodor. XXXI 16, 2); auch Vertauschung der beiden Ausdrücke kommt vor, doch scheint *γ.* verächtlicher (vgl. auch Cass. Dio LVI 30, 4; Chorikios Revue de Philol. I 212ff. § 12, 12). In der Schätzung der Historiker rangieren die *γ.* mit den Dirnen und Kinaeden (Cass. Dio XLV 28, 2. LXXVII 24, 2); *κοπρίας καὶ γελωτοποιούς, οὐκ ἄνδρας* Cass. Dio LXXIII 6, 2; *γελωτοποιῷ* (adj.) *τινι βωμολοχίαις ὑπηρετοῦσα* Prokop h. a. 9, 13 (über Theodora). So wurde *γ.* zum Schimpfwort, das mehr den persönlichen oder literarischen Charakter als den Beruf trifft; in dieser Verwendung findet sich *γ.* häufig in den Lukianscholien. Auch Thersites, Sophron, Philistion konnten als *γ.* bezeichnet werden (Plat. Polit. 620c. Dio Chrys. I 296, 19 Arnim. Vita Platonis 7, 10 Did. Anth. Pal. VII 155). Durch diesen vageren Gebrauch (vgl. *κωμικὴ γελωτοποιία* = Komödie bei Lukian. de salt. 68) wird in Einzelfällen unsicher, ob berufsmäßige *γ.* gemeint seien. *scurra* (s. d. und Ribbecks Agroikos) deckt sich mit *γ.* teilweise, hat aber anderen Ursprung und andere Färbung, so daß z. B. Zenon (der Zeitgenosse Ciceros) darauf verzichtete, *scurra Atticus*, womit er den Sokrates meinte, griechisch zu sagen (Cic. de nat. deor. I 93). Nah verwandt sind auch die *ἀρεταλόγοι* (s. o. Bd. I S. 670), *ἠθολόγοι* (Timon bei Wachsmuth Corp. poes. lud. II² 171. Diodor. XX 63, 2. Cic. de orat. II 59), *σαμάρδακοι* (s. d.); vgl. Lobeck Aglaophamus 1320. Reich Mimus passim (über *ἠθολόγος* I 284). Die Ausführungen des Athen. 613dff. schließen sich zwar an das Auftreten der *γ.* direkt an, doch scheint keine speziell die *γ.* behandelnde Quelle vorzuliegen. [Maas.]

Geluina, nach Tab. Peut. und Geogr. Rav. p. 73, 12 im nordöstlichen Armenien gelegen, 20 römische Meilen von Artaxata entfernt, an der Hauptstraße nach Harmastica (Tiflis). Da diese wie die moderne russische Poststraße über Eriwan und Deliğan zum Kuratal ging (s. unter Sanora), ist G. an der Stelle oder in der Nachbarschaft von Eriwan zu suchen. Karl Müller (zu Ptolem. p. 938f.) vergleicht das heutige Dorf Gelinlar an dem zwischen Eriwan und Ardašar in den Araxes einmündenden Garny čai. [Kiessling.]

Gema (*Γῆμα*) s. Ginaë.

Gembro, von Iustinian restauriertes obermoesisches Kastell im Gebiete von Aquae, Procop. de aedif. 285, 17 *Γέμβρο*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. [Patsch.]

Gemeliacus, Ort in Gallien, jetzt Jumillac-le-Grand (dép. Dordogne). Ruric. epist. II 6, 3 *pro dioecesi Gemiliacensi*. Auf merowingischen Münzen *Gemeliaco*. Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gemella. 1) s. Acci.

2) s. Tucci.

Gemellae. 1) Ort Sardiniens, 25 mp. = 36,95 km vom Hafen Tibula an der Nordküste entfernt, nur bekannt aus dem Itin. Anton. 81, 6 Wesseling (37 Parthey-Pinder), von Mannert nach Claramonte, von de la Marmora in die Nähe des Rio della Scala, von Lapie nach Lugo Santo versetzt. [Ziegler.]

2) Gemellae in Afrika, in Byzacium zwischen Capsa (Gafsa) und Thelepte (*vicus Gemellas* Tab. Peut.), Tab. Peut. Itin. Ant. p. 77. Geogr. Rav. p. 152.

3) Im südlichen Numidien, als Station einer von Lambaesis ausgehenden und das Auresgebirge umkreisenden Straße in der Tab. Peut. genannt; beim heutigen Mlili, südlich von Biskra, nach der Inschrift CIL VIII 2482, die zeigt, daß hier im 3. Jhdt. n. Chr. ein Detachement der Legion von Lambaesis, der III Augusta lag. Im 4. Jhdt. hatte hier der *praepositus limitis Gemellensis* (Not. dign. occ. c. XXV) sein Quartier; s. CIL VIII p. 275, Suppl. p. 1716.

4) Im Grenzgebiet Numidiens und Mauretaniens, zwischen Lambaesis und Sitifis, von diesem 25 Millien entfernt, Itin. Ant. p. 32. 34. Über die Lage vgl. Gsell Recherches archéologiques en Algérie 210.

5) Bischofsitz, schon im J. 255 n. Chr. (Sent. episc. in Hartels Cyprian. p. 460 n. 82: *Litteus a Gemellis*), auch 411 erwähnt (coll. Carth. I c. 206, bei Migne XI 1343). Vielleicht mit Nr. 4 identisch. [Dessau.]

ad Gemellas, Station der römischen Straße im Süden des jenseitigen Hispanien zwischen Anticaria (s. d.) und Ixagrum (Itin. Ant. 412, 3, wo einige Hss. *Angellas* und *Angillas* haben, *ad Gemella* der Geogr. Rav. 315, 19). Die Lage ist nicht ermittelt (denn der Ansatz von Guerra Discurso á Saavedra 84 beruht auf der falschen Lesart Angella, die willkürlich mit Castil Angul in jener Gegend zusammengebracht wird). Was für ein Zwillingspaar der Station, bei der keine Ortschaft gelegen zu haben braucht, den Namen gab (*ad gemellas aras* oder dgl.), ist natürlich nicht zu ermitteln. Eine genaue Untersuchung der Strecke jener Straße fehlt. [Hübner.]

Gemellinus s. Herennius und Virdius.

Gemellomuntes, Kastell an der Donau in Moesia inferior, Procop. de aedif. 307, 38 *Γεμελλομοῦντες*. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 15. 20, 1. [Patsch.]

Gemellos. Vertrauter Freund und Staatsmann unter Herodes d. Gr., war Erzieher von dessen Sohn Alexander gewesen und hatte ihn auch nach Rom begleitet. Er fiel in Ungnade, als Herodes den Sohn beargwöhnte. Joseph. ant. Iud. XVI 241ff. [Willrich.]

Gemellus. 1) Vicarius Praefectorum für Gallien von 508 bis wenigstens 510. An ihn mehrere Erlasse bei Cassiodor; vgl. Avitus Epist. 35 und Mommsen Neues Archiv XIV 461. XV 181. [Benjamin.]

2) Gemellus (Gentilname unbekannt), Viator tribunicius, Iud 702 = 52 die Volkstribunen und den Consul Q. Caecilius Metellus Scipio zu einem Gastmahl, an das sich schamlose Orgien schlossen (Val. Max. IX 1, 8). [Münzer.]

3) Gemellus, Sohn des Anatolius, Bruder des Apollinaris und des jüngeren Anatolius (Seeck Die Briefe des Libanius 66), Kilikier (Liban. ep. 234. or. I 279), Schüler des Libanios (Liban. ep. 211. 234. 716). Im J. 391 pflegte er den Sohn seines Lehrers, als dieser mit gebrochenem Bein darniederlag (Liban. or. I 279; ep. 943. 976). Wahrscheinlich identisch mit dem Christen, der

um das J. 405 Praefectus urbis Constantinopolitanae gewesen zu sein scheint (Joh. Chrys. ep. 79. 124 = Migne G. 52, 650. 678). An ihn gerichtet Liban ep. 234. 307. 552. 716. 885. 976. 1016. 1027. 1556. Joh. Chrys. ep. 79. 124. 132. 194.

4) Verwandter des Libanios, bekleidete im J. 364 ein Amt, bei dem er unter den Augen des Comes Orientis zu wirken berufen war (Liban. ep. 1394).

5) Flavius Gemellus, *vir perfectissimus, comes* im 4. oder 5. Jhdt., CIL III 14406. [Seeck.]

6) Erzieher von Herodes' Sohn Alexander, den er während seines Aufenthaltes in Rom begleitete. Er war auch ein angesehener Ratgeber des Königs Herodes, wurde aber von dessen Hofe verbannt, als Herodes seine Söhne Alexander und Aristobulos zu verfolgen begann (12 v. Chr.), Joseph. ant. Iud. XVI 242. 243.

7) Gemellus, *proc(urator)* ...., CIL XII 4186.

8) Fingierter Name, Martial. I 10. [Stein.]

9) Südgalliacher Töpfer (des 2. Jhdts.?) CIL III 12014 b, XII. XIII 10010, 952 a. b.

10) Germanischer (Rheinzaberner?) Töpfer (des 2. Jhdts.?), CIL III. XIII 10010, 952. 10011, 125. Bonn. Jahrb. IC 91. [Oxé.]

Gemestario (?), Station der römischen Straße von Bracara über Bergidum nach Asturica, zwischen Forum (s. d.) und Bergidum (Nr. 2, s. d.), dem heutigen Vierzo (Itin. Ant. 429, 1. *Ginistaria* Geogr. Rav. 320, 9), bei Gestozo, dessen Name davon abgeleitet wird (?), zwischen Puente de la Cigarroza (Forum Gigurrorum, s. d.) und Lusio (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

Gemina, Beiname der Afinia M. f. Gemina Baebiana, cl(arissima) f(emina), der Gemahlin des Vibius Gallus c(larissimus) v(ir). des späteren Kaisers Gallus (Imperator Caesar C. Vibius Trebonianus Gallus), der vom J. 251—253 n. Chr. regierte, CIL XI 1927 (Perusia), s. o. Afinius Nr. 3. [Stein.]

Geminae. 1) Station der römischen Straße im nordwestlichen Hispanien an der Straße von Bracara über Bergidum nach Asturica, 16 Millien von den Aquae Quarquernae (s. d.), die bei San Salvador de Cuntis zu suchen sind (Itin. Ant. 428, 3 *Geminas*, Geogr. Rav. 320, 4 *Gemina*), etwa bei dem Kastell von Sandiás (Guerra Discurso á Saavedra 94). [Hübner.]

2) Zwei Stationen dieses Namens verzeichnet die Tab. Peut. (*Geminas*) nebeneinander in Gallia Narbonensis zwischen Lucus (Lucen-Diois) und Brigantio (Briançon). Vielleicht ist der Name nur irrtümlich wiederholt. Beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240, 13 *Gemina* (in Burgundia). Desjardins Table de Peut. 59.

3) Beiname der Nymphae auf der Inschrift CIL IX 5744 *Nymphis Geminis sacrum C. Fufius Geminus l(ibertus) Po'iticus; idem aquam perduxit.* Nach Mommsen, dem Zangemeister Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 191 beipflichtet, nach Fufius Geminus, dem Eigentümer des Terrains, benannt; es können aber auch *duo salientes* gemeint sein (Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 95. Klein ebd. LXXXIV 66). Vgl. Bloch Roschers Lex. III 544. [Ihm.]

Geminas, einflußreicher Freigelassener des Kaisers Verus, Hist. Aug. Marc. 15, 2; Verus 9, 3. [Stein.]

Geminiacus vicus, in Gallia Belgica zwischen Bagacum (Bavai) und Atuaca (Tongres). Itin. Ant. 378 (*Geminiacum*). Tab. Peut. (*Geminico vico*). Dürfte auf den *fundus Geminiacus* eines *possessor Geminius* zurückzuführen sein (Schulten Bonn. Jahrb. CIII 41). Vielleicht hat daher der Truppenkörper der *Geminiacenses* (Not. dign. occ. V 97 = 246 = VII 87. Böcking II 248) den Namen. Ob Gembloux? Desjardins Table de Peut. p. 12. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Geminiacus. [Ihm.]

Geminianus. Erius Fanius Geminianus, Proconsul Africae 398—399, CIL VIII 1412 = 15204. Seeck Symmachus p. CCIV. An ihn gerichtet Symmach. ep. IX 15. 56. [Seeck.]

Geminius, römischer Gentilname, in Hss. bisweilen mit dem Beinamen *Geminus* verwechselt (z. B. bei Maecius Geminus); die wenigen bekannten Geminii republikanischer Zeit werden meistens bei Plutarch erwähnt, wo solche Verwechslung immer leicht möglich ist.

1) Geminius, angesehener Mann in Tarracina und Feind des C. Marius, ließ diesen auf seiner Flucht vor Sulla im J. 666 = 88 durch Reiter verfolgen und bei Minturnae festnehmen (Plut. Mar. 36, 1. 38, 1).

2) Geminius, Freund des Pompeius in seinen jüngeren Jahren, dem Pompeius seine eigene Geliebte, die Hetäre Flora, abtrat (Plut. Pomp. 2, 4), und der 677 = 77 im Auftrag des Pompeius den M. Brutus tötete, obgleich er sich ergeben hatte (ebd. 16, 3; vgl. Liv. ep. XC. Val. Max. VI 2, 8. Oros. V 22, 17).

3) Geminius, Freund des M. Antonius, wurde im J. 722 = 32 von Rom aus an diesen geschickt, um ihn zu bitten, Kleopatra zu verlassen und sich mit Octavian und dem römischen Volke zu versöhnen, mußte aber nach kurzer Zeit heimkehren, ohne etwas erreicht zu haben (Plut. Ant. 59, 1). Gardthausen (Augustus II 179f., 23) vermutet in den Geminii der südgallischen Inschriften CIL XII 553. 3598 Klienten dieses G. oder Nachkommen von solchen, weil Octavian die Anhänger des Antonius vorzugsweise in Südgallien ansiedelte. [Münzer.]

4) Geminius, römischer Ritter, bekannt durch schwelgerische Lebensführung, ein Freund Seians und nach dessen Sturz als angeblicher Teilnehmer an seinem Verrat hingerichtet, im J. 32 n. Chr., Tac. ann. VI 14.

5) C. Geminius, Freund des jüngeren Plinius und des (Q.) Corellius Rufus, Plin. ep. I 12, 9. [Stein.]

6) Geminius Capito, gehört zu den Namen des C. Iavolenus Calvinus, s. Iavolenus.

7) Geminius Chrestus, Praefect von Ägypten unter Elagabal und Gardepraefect unter Severus Alexander. Seinen Gentilnamen kennen wir aus der Papyrusurkunde Pap. Grenfell I 82, 49 und aus der Inschrift von Koptos IGR I 1179. Die Autoren nennen ihn bloß Chrestus. Aus der Inschrift ersehen wir, daß er schon am 13. August 219 n. Chr. Praefect von Ägypten war, der Papyrus nennt ihn als *λαμπρότατος ἡγεμών* im 4. Jahr Elagabals, 220/1. **Die Zeitdauer seiner Statthalterschaft in Ägypten läßt sich dadurch begrenzen, daß Iulius Basilianus noch zu Beginn der Regierung Elagabals, wahrscheinlich noch bis**

Juni 218, Praefect von Ägypten war (Dio ep. LXXVIII 35, 1) und L. Domitius Honoratus (s. o. Domitius Nr. 62) schon am 6. Januar 222 dieses Amt bekleidete (Pap. Oxy. I 121, 62). G. ist also noch vor dem Tode Elagabals (im März 222) aus Ägypten abberufen worden; da nun nach Dio ep. LXXIX 21, 1 mit Elagabal auch seine Gardepraefecten getötet wurden, so kann G. die Gardepraefectur nicht unmittelbar nach der Statthalterschaft von Ägypten bekleidet haben; ein anderes Amt, das sich zwischen diese beiden einschiebt, gibt es für die damalige Zeit nicht, G. dürfte also einige Zeit im Privatleben zugebracht haben. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, daß er der in der Hist. aug. Alex. 19, 1 erwähnte Praefectus praetorio ist, der gegen seinen Willen vom Kaiser Severus Alexander zu dieser Würde erhoben wurde und sich sogar durch die Flucht einer solchen Auszeichnung hatte entziehen wollen. Sein Mitpraefect war Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506, 2). Beide werden als tüchtige Offiziere und Verwaltungsbeamte bezeichnet, aber die Mutter des jugendlichen Kaisers Severus Alexander, Iulia Mamaea, bewirkte, daß ihnen der berühmte Jurist Ulpian (s. Domitius Nr. 88, o. Bd. V S. 1436) als dritter Praefect beigesellt, ja übergeordnet wurde. Ihrem und Ulpians Betreiben ist es zuzuschreiben, daß anläßlich einer Soldatenmeuterei gegen den neuen Befehlshaber die beiden andern als wirkliche oder vermeintliche Urheber der Empörung hingerichtet wurden, Zosim. I 11, 2. Dio ep. LXXX 2, 2 = Zonar. XII 15 p. 120 Dind. III, vor dem Ende des J. 223, da noch in diesem Jahr sein Nachfolger in der Statthalterschaft Ägyptens ihm auch im Gardekommando gefolgt war.

8) Geminius Festus, Vorsteher des Fiskus (vgl. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] 34f.) zur Zeit des Kaisers Carus und seiner Söhne, hat aber in seinem Amte noch den Regierungsantritt Diokletians und seines Mitkaisers überdauert, also etwa von 282 bis mindestens 286 n. Chr. In CIL VI 31380, einer Dedikation *divo Nigriniano nepoti Cari* führt er den Titel *v(ir) [p(erfectissimus)], rationalis*; in VI 31384, einer Widmung für Kaiser Maximian, nennt er sich *v. p. a r(ationibus).* [Stein.]

9) L. Geminius, *L. f. Pelt* ...(?) auf einer sehr alten Weihinschrift in Praeneste (CIL XIV 2892 = Dessau 3419). Andere Geminii ebenda auf alten Grabschriften (CIL XIV 3141 –3143). [Münzer.]

10) C. Bultius Geminius Marcellus, *c(larissimus) i(uvenis)*, Sohn des C. Bultius Geminius Titianus (CIL X 7206).

11) Q. Geminius Q. f. Quir(ina) Marcianus, *c(larissimus) v(ir), quaestor candidatus a domino nostro invictissimo imp(eratore) designatus* (ursprünglich stand *a dominis nostris* usw. auf dem Steine; G. war demnach *quaestor candidatus* des Caracalla und Geta 211/12), setzte seinem Lehrer Q. Cornelius Rusticus eine Statue in Thibilis (CIL VIII 5528). G. stammte wahrscheinlich aus Cirta und gehörte derselben Familie an wie P. Iulius Geminius Marcianus und Geminius Modestus (Nr. 15).

12) P. Iulius Geminius Marcianus s. Iulius.

13) Geminius Maternus empfing ein Reskript des Caracalla (Cod. Iust. IV 46, 1), offenbar in amtlicher Stellung. [Groag.]

14) C. Geminius Mateiclus C. f. erbaute einen Castortempel in Cora (CIL I 1150 = X 6505 = Dessau 3386). [Münzer.]

15) Geminius Modestus, *praetorius vir*, Gemahl der Sabinia Celsina (CIL VIII 7054 Cirta), s. o. Fulvius Nr. 49 und Geminius Nr. 11. [Groag.]

16) s. Festus Nr. 7 o. Bd. VI S. 2255.

17) Geminius R[ectus?] s. Grattius.

18) T. Gem[i]nius Rufinus, *proc(urator) Aug(ustorum)* von Pannonia superior zwischen 161 und 169 n. Chr., CIL III 4117 (Poetovio). [Stein.]

19) C. Bultius Geminius Titianus aus Lilybaeum, Proconsul von Sizilien, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre); Patron von Lilybaeum (CIL X 7233), Vater des C. Bultius Geminius Marcellus (CIL X 7206), 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

20) Geminius Tuticius Aemilianus s. Tuticius.

21) Geminia Bassa, *c(larissima) f(emina)*, genannt auf einer Wasserleitungsröhre (CIL XIV 7463, *saec. III. ineuntis* Dressel).

22) Geminia Vulcacia, Gemahlin des Consulars Q. Octavius Volusius Thuscen[ius] (CIL VIII 14312 Utica). Die Namen Geminius und Vulcacius finden sich auch in der vollständigen Nomenklatur des Consuls C. Iavolenus Calvinus (CIL XIV 2499). [Groag.]

Geminos. 1) G. (von Rhodos?), Stoiker, hat Einleitungen in die Astronomie und Mathematik verfaßt.

1. Die Literatur bis zum J. 1897 ist in zeitlicher Folge verzeichnet im Anhang S. 238. 282 der Ausgabe: Gemini elementa astronomiae ad fidem codicum rec. Germanica interpretatione et commentariis instr. C. Manitius, Leipz. 1898. Darin sind S. 283 auch die andern Bruchstücke abgedruckt, mit Ausnahme der Stellen mathematischen Inhalts. Im Anhang ist der Herausgeber auf die wichtigsten Streitfragen über des G. Zeitalter, Vaterland und Schriften eingegangen, die er schon vorher in den Commentat. Fleckeisen. (Leipzig 1890) 93 berührt hatte. Die Leistungen des G. als Verfasser eines mathematischen Werkes sind festgestellt worden von C. Tittel De Gemini stoici studiis mathematicis quaestiones philologae, Diss. Leipzig 1895 (§ 13). Als Materialsammlung ist noch immer brauchbar Fabricius Bibliothec. Gr. II 98 = IV 31 Harles. M. C. P. Schmidt Philol. XLII 82. XLV 63. 278. Ersch-Gruber Allg. Encykl. 57 (1853) 242. Die Bedeutung des G. für die Geschichte der Mathematik ist gewürdigt worden von M. Cantor Vorles. ü. Gesch. d. Mathem. I[3] (Leipzig 1907) 406. Tannery hat seine einzelnen Artikel über G. vereinigt in dem Buche La Géométrie grecque (Paris 1887) 18. Einen Überblick über die Hauptfragen mit einem Literaturverzeichnis und einigen Proben des Inhalts nebst italienischer Übersetzung gibt G. Loria Le scienze esatte IV (Modena 1900) 5—11.

Das Zeichen (§) verweist auf die Paragraphen des Artikels.

I. Allgemeines.

2. Über das Leben des G. wissen wir so viel wie nichts. Wir gewinnen auch nichts, wenn wir ihn mit seinem Namensvetter von Tyros zusammen-

bringen, den nur Artemidoros Oneirokrit. II 44 als Verfasser eines Traumbuchs anführt, s. G. Nr. 2 unten S. 1051. Daß der Traumdeuter und der Astronom ein und dieselbe Person ist, läßt sich weder beweisen noch widerlegen, da auch dem Mathematiker Pappos bei Suidas eine Schrift Ὀνειροκριτικά zugeschrieben wird.

Der Name *Gĕmīnus* ist römischen Ursprungs. Griechisch kann er schon deshalb nicht sein, weil der Stamm γεμ (voll sein) seiner Bedeutung nach zur Bildung von Namen ungeeignet ist und tatsächlich in keinem andern Namen des griechischen Altertums vorkommt. In den Hss. überwiegt allerdings die Schreibweise *Γεμῖνος*. Allein das dürfte eine falsche Analogiebildung nach Namen wie *Ἀλεξῖνος, Ἐργῖνος, Χαρῖνος* sein. Die Form *Γε[μ]εινος* auf einem alexandrinischen Cippus CIG III 4684c ist, wenn überhaupt richtig ergänzt, eine Mißbildung nach dem Vorbilde von *Καλυῖνος, Ἀντωνεῖνος, Ἀγριππείνα*. Die hsl. Stellen sind gesammelt, aber unrichtig beurteilt von E. Martini Quaest. Posidon. Leipz. Stud. XVII 390; dagegen richtig v. Wilamowitz Herm. XXXIII 523. Bei den Römern ist der Name G. mit seinen Ableitungen wegen der Bedeutung (Zwilling) sehr beliebt gewesen, namentlich in einem Zweige der Familie der Servilier. Ob G. zu dieser Gens in irgend welcher Beziehung gestanden hat, läßt sich nicht ermitteln. Wenn er ein Freigelassener griechischer Herkunft gewesen wäre, würde er doch wohl einen Gentilnamen, nicht den Beinamen G. von seinem Patronus erhalten haben. Auf Beziehungen zu römischen Kreisen weist vielleicht auch die Verbindung der Namen *οἱ περὶ Γέμινον καὶ Αἴλιον* in dem Bruchstück über die Entstehung des Regenbogens, das erhalten ist durch Alexandros aus Aphrodisias Comm. in Aristot. Meteorol. III 4, 9 (III 2 S. 152, 10 Hayduck). Ob damit der erste römische Philolog L. Aelius Stilo gemeint ist, bleibt bei der Häufigkeit des Namens Aelius durchaus zweifelhaft.

Vom Namen abgesehen, zeigt sich jedoch weder in Sprache noch in Sinnesart eine Spur römischen Wesens. Seine Werke sind durchaus im Geiste griechischer Wissenschaft geschrieben. Man kann es füglich bezweifeln, daß ein national gesinnter Römer es über sich gewonnen hätte, zu schreiben *πρὸς τοῦτο τὸ ἓν κλίμα* (36° d. i. die geographische Breite von Griechenland und im besonderen von Rhodos) *καὶ αἱ χρικωταὶ σφαῖραι κατασκενάζονται καὶ αἱ στερεαί*, Eisag. 168, 16 Manitius. Daß der griechische Schriftsteller einen römischen Namen trägt, bleibt freilich auffällig, wenn man ihn nicht nach Chr. ansetzen will.

3. Die Lebenszeit des G. läßt sich gleichfalls nicht mit Sicherheit festlegen. Eine Grenze erhalten wir einerseits durch das Fragment (§ 10) über den Unterschied zwischen Naturwissenschaft (*φυσική*) und Astronomie (*ἀστρολογία*) bei Simplikios Comm. in Aristot. Phys. II 2 (IX 291, 24 —292, 31 Diels). Am Anfang und am Ende dieses längeren Bruckstücks, das Simplikios ebenfalls dem Alexandros von Aphrodisias verdankt, erfahren wir, daß sich G. eng an Poseidonios, das berühmte Schulhaupt auf Rhodos, angeschlossen hat. Der Schluß lautet: *οὕτω μὲν οὖν καὶ ὁ Γέμινος ἤτοι ὁ παρὰ τῷ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος.* Diese Abhängigkeit wird durch viele andere Übereinstimmungen bestätigt (§ 10. 15). Andererseits muß G. vor Alexandros von Aphrodisias (um 210) gelebt haben, da ihn dieser Kommentator zitiert. Damit erhalten wir freilich immer noch einen Spielraum zwischen dem letzten Jahrhundert v. Chr. und den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr.

Zur genaueren Zeitbestimmung hat schon der Gelehrte Jesuit Petau (1630) in seinem Uranologion 410 (§ 6) die Stelle Eisag. K. 8, 20—24 (§ 8) verwendet, wo G. mit Nachdruck versichert, daß zu seiner Zeit das Isisfest der Ägypter um einen ganzen Monat von der Wintersonnenwende verschieden sei, wie sie durch Eudoxos festgelegt worden ist. Vor 120 Jahren sei das Isisfest gerade mit der Winterwende zusammengefallen. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus sind nun die Isien im ägyptischen Wandeljahr mit den Daten der Eudoxischen Kalenderordnung geglichen worden. Petau De doctrina temporum II 6 (I 102). Literatur bei Hultsch o. Bd. VI S. 946. Die Berechnungen haben übereinstimmend ungefähr auf das J. 70 v. Chr. geführt; also hat der Verfasser dieser Stelle und damit wohl der Eisagoge überhaupt etwa zu Sullas Zeiten gelebt. Böckh Ü. d. vierj. Sonnenkreise der Alten (Berlin 1863) 8. 200. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 206. 215. Schmidt Philol. XLII 83.

Weiter bauend auf Böckhs Ergebnis, hat Tannery Géom. Gr. 30 vermutet, daß die Zahl 120 Jahre keine bestimmte Zeitangabe, sondern eine errechnete Rundzahl sei, da G. 108, 13 selbst bemerkt, eine Verschiebung von zehn Tagen, die nach Verlauf von 40 Jahren eintritt, sei dem Laien noch nicht bemerkbar. Aber die Wahrscheinlichkeit, daß für G. der Grenzfall (30 v. Chr.) gilt, ist doch sehr gering, wenn man auch einen Spielraum von einigen Jahren (nach 70) zugeben kann.

Ebenso hat Blass De Gemino et Posidonio (Festschr. Kiel 1883) 4 nach einer genauen Beobachtung der Herbstgleiche des J. 147 durch Hipparchos bei Ptolem. synt. III 1 S. 204, 3 Heiberg berechnet, daß die G.-Stelle zwischen den J. 73 und 67 v. Chr. geschrieben sein muß. Allein er bezieht dieses Datum nicht auf G., sondern auf Poseidonios, von dem es der Urheber der Eisagoge gedankenlos übernommen haben soll. Dadurch wird indes G. zu einem unbedeutenden Kompendienschreiber der römischen Kaiserzeit herabgedrückt, und das stimmt schlecht zu dem Eindruck, den man sonst aus seinen Darlegungen erhält (§ 11). Es wird also dabei bleiben müssen, daß die unzweideutigen Ausdrücke 108, 3. 14 *μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων* und *νυνὶ μέντοι* auf G. zu beziehen sind, der demnach ungefähr in das J. 70 v. Chr. zu setzen wäre. Martini 387. Manitius 237. 264.

Nur der römische Name (§ 2) scheint gegen diese Zeitbestimmung zu sprechen. Aber in den Kulturzentren des griechischen Ostens haben sich bereits v. Chr. starke Römerkolonien gebildet, wie sich für Alexandreia aus Berliner Papyri ergibt. Schubart Archiv f. Papyrusf. V 41. 115. In den griechischen Ephebenlisten aus Pergamon, die in die Zeit vom Beginn der Römerherrschaft (133) bis an das Ende des 1. Jhdts. v. Chr. ge-

hören, sind nicht nur römische Namen ziemlich häufig, sondern es begegnen bereits Römer auch in den Ämtern der Gymnasien. Jacobsthal Athen. Mitt. XXXIII 388. In diese Zeit scheint der Charakter der Eisagoge durchaus zu passen: noch steht die hellenische Wissenschaft durchaus im Mittelpunkt, aber die Blicke der griechischen Gelehrten richten sich doch schon gelegentlich nach der Hauptstadt des römischen Reichs.

4. Vaterstadt und Wohnsitz läßt sich gleichfalls nicht einwandfrei bestimmen. Für die meisten astronomischen Beobachtungen wird allerdings in der Eisagoge als Standpunkt die Insel Rhodos gewählt, 6, 17. 8, 2. 42, 5. 52, 2. 7. 70, 15. 188, 5. 196, 6. Doch wird außerdem die geographische Breite von Alexandreia, Hellas, Pontos nebst Propontis und von Rom berücksichtigt. Das sind indes die Stätten der wichtigsten Sternwarten jener Zeit, bei denen sich die längsten Tage etwa um eine halbe Stunde unterscheiden. Hipparchos in Arat. comm. 26, 16. 114, 20 Man. Kleomedes Kykl. Theor. 92, 3.—94, 22. Ptolemaios Phas. 4, 10. 67, 1 Heiberg. Daß G. an allen diesen Orten sich aufgehalten hat oder daß er auf Rhodos geboren sei, darf man nicht ohne weiteres daraus schließen. Sind doch zu seiner Zeit die Globen in der Regel für die geographische Breite von 36°, unter der die Insel Rhodos liegt, angefertigt worden, Eisag. 168, 16. Die Angabe S. 42, 4, daß der tief im Süden stehende Stern Canobus in Rhodos und überhaupt in Griechenland schwer zu beobachten sei, ist ein Gemeinplatz, der sich auch bei Poseidonios findet. Maass Aratea, Philol. Unters. XII 303. 363. Hultsch o. Bd. VI S. 938. Ebenso verdankt G. die Kenntnis der meteorologischen Beobachtungen beim Aufstieg auf den Kyllene im Peloponnes und auf den Atabyris, den höchsten Berg der Insel Rhodos, wohl nicht eigenen Bemühungen, sondern der Wissenschaft seiner Zeit, also doch wohl seinem Lehrer Poseidonios. Die Lage des Kyllenegebirges wird durch einen Zusatz näher bezeichnet, die Lage des weit weniger bekannten Atabyris wird dagegen als bekannt vorausgesetzt, Eisag. 180, 13. 22. Blass 5. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß G. auf Rhodos die Vorträge jenes gefeierten Schulhauptes der Stoa gehört hat. Manitius 257—260.

5. Daß der Astronom G. (§ 6) und der Mathematiker G. (§ 12) ein und dieselbe Person ist, kann nicht mehr bestritten werden, nachdem festgestellt ist, daß das mathematische Werk im allgemeinen dasselbe Gepräge aufweist wie die Eisagoge. Beide Schriften sind zur Einführung in die Wissenschaft bestimmt, beide sind Handbücher zum Gebrauche beim Unterricht, in beiden werden nicht neue Gedanken von einem schöpferischen Geiste vorgetragen, sondern es wird mit wissenschaftlichem Sinn und gesundem Urteil ein Abriß des Wissenswerten nach dem Stande der Wissenschaft gegeben. Beide Werke sind von stoischen Anschauungen durchsetzt und insbesondere von den Schriften des Poseidonios aus Apameia nachhaltig beeinflußt (§ 3. 15). Selbst in einzelnen Gedanken und Wendungen stimmen die astronomischen und die mathematischen Ausführungen überein. In dem Simplikiosfragment (§ 10), in der Eisag. 172, 21. 180, 6. 198, 15. 23 werden die Aufgaben des Physikers in ähnlicher Weise gegen die des Astronomen abgegrenzt wie bei Proklos 41, 23 (§ 12), sowie gegen die wissenschaftliche Optik in den Variae collectiones 14, 3 Hultsch (§ 13). Bei der Begriffsbestimmung der Astronomie in dem Simplikiosfragment 283, 17. 284, 9 Manitius schimmert dasselbe Definitionsschema durch wie bei Proklos 41, 20 (§ 16). Den Voraussetzungen (*ὑποθέσεις*), die den Lehrsätzen zugrunde liegen, ist sowohl bei Simplikios 284, 17. 30 Man. als in dem Auszug über Optik Variae coll. 14 Hultsch und in dem mathematischen Werke (§ 15) überhaupt besondere Beachtung geschenkt worden. Die Entstehung des Regenbogens wird im Alexandrosfragment 285 Man. ebenso erklärt wie Variae coll. 14, 6 Hultsch. Tittel 68. Martini Quaest. Posid. 385.

II. Astronomische Schriften.

6. Die Eisagoge ist ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Astronomie. Der Titel lautet nach der besten Überlieferung *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* = des G. Einführung in die Himmelserscheinungen.

Bekannt geworden sind zunächst Teile der Schrift (Kap. 4. 5. 15. 3 Man.) unter dem Titel *Πρόκλου Σφαῖρα* am Schlusse der Sammlung: Astronomi veteres Venetiis cura et diligentia Aldi Ro(mani) 1499. Die ‚Sphaera des Proklos' hat lange Zeit als Lehrbuch der Himmelskunde gedient, so daß bis zum J. 1620 mehr als zwanzig Ausgaben erschienen sind. Hoffmann Bibliogr. Lex. III 291. M. C. P. Schmidt Philol. XLV 315. Von dem Neuplatoniker Proklos (§ 12) rührt jedoch diese Sphaera nicht her, da sie dieselben Lücken wie unsere Hss. aufweist, während eine arabische Übersetzung des 8. Jhdts. (s. u.) noch vollständig ist. Demnach ist dieser Ausschnitt aus dem ganzen Werke das Machwerk eines Gelehrten des Mittelalters. Manitius Praef. XXIII.

Der vollständige griechische Text ist zuerst veröffentlicht worden unter dem Titel *Γεμίνου εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*, Gemini elementa astronomiae Graece et Latine, interprete Edone Hilderico, Altdorf 1590, wiederholt Leyden 1603. Doch ist diese Editio princeps kaum mehr als ein Abdruck der zugrunde gelegten Hs. Einen Ansatz zur Textkritik machte bereits D. Petau (§ 3) in seinem Uranologion (Paris 1630) 1—70.

Das Uranologion ist zusammen mit Petaus großem Werke De doctrina temporum (Paris 1627), das bereits auf die Eisagoge gegründet ist, wie Petau I 4C selbst hervorhebt, dreimal neu herausgegeben worden: Antwerpen 1703, Verona 1736, Venedig 1757. Ein fast unbrauchbarer Abdruck des griechischen Textes nebst französischer Übersetzung rührt von dem Abbé Halma her: Chronologie de Ptolemée (Paris 1819) II 7—87. Besser ist der Neudruck mit der lateinischen Übersetzung Hilderichs in der Patrologia graeca von Migne XIX (Paris 1857) 745–868. Einzelne Kapitel sind wiederholt von J. G. Schneider Ecl. phys. I 416—432, Leipzig 1801. Manitius Commentat. Fleckeisen. 95; praef. III.

Eine kritische Bearbeitung ist dem griechischen Texte erst durch Manitius in der Ausgabe vom J. 1898 (§ 1) zu teil geworden, der auch eine zuverlässige deutsche Übersetzung beigegeben ist.

Die älteste Hs., der arg beschädigte Constantinopolitanus graecus 40 aus dem 14. Jhdt., konnte

von Manitius nicht verwertet werden, weil er verschwunden ist, obwohl derselbe Codex nicht lange vorher von anderen benützt worden war. Blass Herm. XXIII 622. Heiberg Apollon. Perg. I praef. V. Die erreichbaren Hss. gehören alle erst in das 15. oder 16. Jhdt. und zerfallen in zwei Gruppen, deren eine durch die Arat-Hs. Vatic. 381 vertreten wird. Nur für einzelne Stücke kommen ältere Hss. in Betracht. Manitius Praef. VI.

Für die Herstellung des Textes muß außerdem aus einer Dresdner Hs. eine wahrscheinlich von Gerhard von Cremona (§ 12) hergestellte lateinische Übertragung einer arabischen Übersetzung herangezogen werden, da dem Araber, der ungefähr in das 8. Jhdt. gehören dürfte, ein vollständiger, weit besserer Text vorgelegen hat, als ihn unsere Hss. bieten. Manitius Jahrb. f. Philol. 1886, 475; praef. XVIII 285.

7. Den Inhalt der Eisagoge bilden die wichtigsten Lehren der antiken Astronomie, die in der Hauptsache nach dem Standpunkt des Hipparchos dargestellt werden. Darum wird G. in einem alten Katalog unter den Schriftstellern der Himmelskunde aufgezählt: *οἱ περὶ τοῦ πόλου συντάξαντες*, wobei *πόλος* nach stoischem Sprachgebrauch den um die Weltpole sich drehenden Fixsternhimmel bezeichnet. Maass Herm. XVI (1881) 385; Aratea 121. 138. Manitius Praef. VIII. Da im Altertum die Einführung in die Himmelserscheinungen sich zumeist an Aratos angeschlossen hat, so hat auch G. dessen Phainomena vielfach berücksichtigt und aus diesem Lehrgedicht eine Anzahl Verse angeführt und besprochen, ohne daß man G. darum als Araterklärer ansprechen könnte. Wahrscheinlich sind die astronomischen Lehren erst durch die Bearbeitung des Poseidonios hindurchgegangen, wie der Vergleich mit Kleomedes lehrt. Blass 12. Doch hat sich G. in manchen Fragen ein selbständiges Urteil gewahrt (§ 11).

Der Stoff ist im allgemeinen mit Sachkunde behandelt. Der Verfasser erweist sich als frei von Vorurteilen und Aberglauben jeder Art und steht durchaus auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung, Eisag. 182, 6. 190, 9. Das Werkchen ist darum eine wertvolle Quelle für griechische Astronomie und mathematische Geographie, sowie für Kalenderwesen. Allerdings ist der uns vorliegende Text durch mannigfache Versehen und Irrtümer entstellt. Auch die Anordnung läßt zu wünschen übrig. Wieviel von diesen Unebenheiten auf Rechnung späterer Bearbeiter und Abschreiber zu setzen und wieviel dem G. zuzuschreiben ist, läßt sich in vielen Fällen schwer entscheiden. Von jeder Schuld wird man G. nicht freisprechen können. Aber am meisten dürfte die Schrift dadurch gelitten haben, daß sie im Laufe der Zeit immer wieder für den Unterricht umgearbeitet worden ist. Denn dieses Lehrbuch ist durchaus elementar gehalten und darum dem Titel entsprechend zur ersten Einführung sehr geeignet. Eisag. 48, 8. 11. 21. Martini 365. Manitius 246.

Die Angabe, die längste Nacht unterscheide sich von der kürzesten um sechs Stunden, ist aber nicht, wie Manitius 247. 262 aus Eisag. 90, 16 geschlossen hat, eine recht ‚müßige Bemerkung' eines auf dem 41. Breitengrad wohnhaften Exzerptors, der angeblich in Konstantinopel geschrieben hat, sondern stammt aus der Vorlage; denn sowohl Aratos als Hipparchos haben für diese geographische Breite geschrieben, auf der die längste Nacht fünfzehn Stunden, die kürzeste dagegen neun Stunden beträgt. Eisag. 50, 16. Kleom. 40, 20. Hipp. in Ar. Phaen. I 26, 16 Man. Ptolem. Phas. 67, 16 Heiberg. Tittel Berl. Phil. Woch. 1899, 871. Hultsch Ber. Sächs. Ges. 1900, 198; o. Bd. VI S. 941.

Die Sprache ist bisher noch nicht genauer untersucht worden. Der Ausdruck ist schlicht und klar, der Satzbau einfach und durchsichtig. Im allgemeinen schreibt G. ein korrektes Griechisch, das nirgends auf einen Ausländer schließen läßt (§ 2). Manitius 293 Index graecitatis. Durch anschauliche Gleichnisse aus dem Leben die wissenschaftlichen Darlegungen zu beleuchten, hat er wohl von seinem Lehrer Poseidonios gelernt. Eisag. 10, 12. 140, 23. 142, 10. 184, 11. Manitius 273. An einigen Stellen wurde der Text auch durch Figuren erläutert. Eisag. 14, 19. 18, 1.

Mit den Fachausdrücken der griechischen Mathematiker ist der Verfasser wohl vertraut. In der Regel rechnet er nach Graden (*μοῖραι*). Bruchteile werden meist durch Stammbrüche bezeichnet, z. B. S. 100, 9: *κθ′ ς″ λγ′* = $29\frac{1}{2} + \frac{1}{33}$; vgl. S. 118, 13. Ein echter Bruch wird S. 52, 4 ziemlich umständlich ausgedrückt. Daneben findet sich die Bruchrechnung mit Sechzigsteln S. 166, 2 und mit ersten, zweiten, dritten und vierten Sechzigsteln S. 204, 8. 23; doch sind diese Stellen möglicherweise späteren Ursprungs (§ 8 Kap. 18).

8. Übersicht über die einzelnen Abschnitte (Manitius XL). Kapitel 1 handelt vom Tierkreis und vom scheinbaren Laufe der Sonne. In der Einteilung des Sonnenjahres durch Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen klafft eine Lücke, die nur durch die arabisch-lateinische Übersetzung (§ 6) ausgefüllt wird. Manitius 285. Bei dem Araber werden, wie Kap. 2, 6. 18, 9 Man., neben den Anschauungen der griechischen Astronomen auch die der ‚Chaldäer' berücksichtigt. Stoisch ist Kap. 1, 23 die richtige Erkenntnis, daß die Fixsterne nicht alle auf derselben Kugeloberfläche liegen. Die Umlaufszeiten der Planeten werden in der Reihenfolge Saturn, Iuppiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond aufgezählt, die gewöhnlich auf die Pythagoreer zurückgeführt wird und später der Astrologie zugrunde gelegt worden ist. Hultsch o. Bd. II S. 1833. Roscher Myth. Lex. III 2529. Die Ungleichmäßigkeit der Sonnenbewegung (§ 9) wird mit Hipparchos aus der exzentrischen Lage der Sonnenbahn im Verhältnis zum Tierkreis erklärt. Kleom. 54, 1. 202, 26. Ptolem. Synt. III 4 S. 233 Heiberg. Hultsch o. Bd. II S. 1835. 1838. 1847.

Kap. 2. Die Lehre von den Aspekten zeigt, daß sich G. dem Banne der Astrologie nicht ganz hat entziehen können, Eisag. 20, 5. **Er bestreitet allerdings Kap. 17 jegliche Einwirkung der Fixsterne auf das Wetter, aber er erläutert doch, wenn auch mit bemerkenswerter Zurückhaltung, die astrologischen Begriffe Gegenschein, Gedrittschein, Geviertschein und Paarschein. Freilich auf die unübersehbare Fülle der ‚chaldäischen' Geheimlehren, wie sie uns in den Anthologiai des**

Vettius Valens erhalten sind, ist G. nicht eingegangen, obwohl Poseidonios ein gläubiger Anhänger der Astrologie gewesen ist. Schmekel Philos. d. mittl. Stoa 244.

In Kap. 3 liegt der Aufzählung der Sternbilder in der Hauptsache der Himmelsglobus des Hipparchos zugrunde. Dieser Sternkatalog ist nach einer Mailänder Hs. bereits von Maass Comm. in Arat. rel. praef. XXV hergestellt worden. Er ist ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte des griechischen Fixsternhimmels. In die Beschreibung der Sphaera graecanica sind auch einzelne Vorstellungen aus der Sphaera barbarica eingedrungen. Rehm Herm. XXXIV 252. Boll ebd. 643; Biblioth. math. II (1901) 190, 1; Sphaera 167.

Das auffällig kurze Kap. 4 enthält nur die Definitionen der Weltachse und der Pole, auf die in Kap. 5 die ausführliche Beschreibung der verschiedenen Kreise auf der Weltkugel folgt: Parallelkreise, Kolurkreise, Tierkreis, Ekliptik, Horizont, Meridian und Milchstraße. Dabei wird beständig auf die praktische Einrichtung von Himmelsgloben Rücksicht genommen.

In Kap. 6 legt G. dar, warum Tage und Nächte je nach der geographischen Breite und der Jahreszeit verschieden lang sind. Hier findet sich S. 70, 21 die Nachricht des Pytheas von Massilia über die Mitternachtssonne. Daß Homer bei der Beschreibung der Lästrygonenstadt Od. X 82 und des Wohnortes der Kimmerier Od. XI 14 die nördlichsten Gegenden der Erde im Auge gehabt habe, trägt G. im Anschluß an Poseidonios als Ansicht des Grammatikers Krates von Mallos vor, Maass Aratea 196.

In Kap. 7 werden die Aufgangszeiten der zwölf Tierkreiszeichen zusammengestellt. In diesem durch Abschreiber schon früh verstümmelten Abschnitt deuten mannigfache Spuren darauf hin, daß G. den Ausdruck *Ζυγός* für das Sternbild der Wage noch nicht gekannt hat, sondern es noch als *Χηλαί* bezeichnet, also als Scheren des darauffolgenden Skorpions angesehen hat. Böckh Vierj. Sonnenkr. 167. Manitius 262.

In Kap. 8 werden hauptsächlich die verschiedenen Verfahren besprochen, durch Einschaltungen und Zusammenfassung mehrerer Jahre zu größeren Perioden den bürgerlichen Kalender so einzurichten, daß die Monate mit den Mondphasen, die Jahre mit dem Lauf der Sonne in Übereinstimmung bleiben. Nur in einem geordneten Sonnenjahre konnte von den Griechen das geheiligte Herkommen festgehalten werden, den Göttern die Opfer nach der Väter Sitte (*κατὰ τὰ πάτρια* 102, 11. 106, 6) immer zu denselben Jahreszeiten darzubringen. Im Gegensatz dazu ließen die Ägypter ursprünglich infolge ihres Wandeljahres ihre Feste durch alle Jahreszeiten hindurchlaufen. Dabei berichtigt G. 108, 1 mit auffallend scharfem Ausdruck (§ 11) den bei den Griechen seiner Zeit weit verbreiteten Irrtum, daß das ägyptische Isisfest mit der Wintersonnenwende nach dem Kalender des Eudoxos zusammenfalle, während es doch um einen ganzen Monat abstehe (§ 3). **Merkwürdigerweise findet sich dieser Irrtum bei Achilles 23 (Maass Comm. in Arat. 54, 32), vielleicht weil Poseidonios selbst diesen Fehler gemacht hat.** Martini 388. **Manitius** 264. Von den Ägyptern kehrt G. 110, 9 zu den Griechen zurück, um in klarer Darstellung zunächst die achtjährige Schaltperiode des Eudoxos (*ὀκταετηρίς*) zu behandeln. Hultsch o. Bd. VI S. 945. Darauf folgt der neunzehnjährige Zyklus des Euktemon (Meton wird nicht genannt), Philippos und Kallippos und schließlich der sechsundsiebzigjährige aus der Schule des Kallippos. Der Schluß 122, 18 stimmt anscheinend mit den milesischen Kalenderbruchstücken (§ 9) überein, Dessau S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 266.

In Kap. 9 werden die Lichtgestalten des Mondes mit den Tagen des Monats in Verbindung gesetzt, in Kap. 10 wird die Verfinsterung der Sonne, in Kap. 11 die des Mondes erklärt. Hier stehen auch mehrere Beweise dafür, daß der Mond sein Licht von der Sonne empfängt. Anders Kleom. 184, 4.

In Kap. 12 trägt G. einen Lösungsversuch der von alters her hin und her gewendeten Streitfrage der griechischen Astronomie vor, welche Gesetze die Wissenschaft für die Bewegungen der Gestirne aufstellen muß, um die Himmelserscheinungen zu erklären (*σῴζεσθαι τὰ φαινόμενα*). Eisag. 142, 14. Simplikios frg. 284, 17. 30 Man. Hultsch o. Bd. II S. 1847. Außer der Bewegung des Weltalls von Ost nach West schreibt G. der Sonne wie dem Monde eine Eigenbewegung von West nach Ost zu, während die Stoiker (Poseidonios?) vermutlich nur eine scheinbare Bewegung der Sonne und des Mondes von West nach Ost annahmen, die sie vielmehr als ein Zurückbleiben hinter den Fixsternen erklärten. Kleom. 30, 2. Manitius 273. In Kap. 13 werden die Begriffe Auf- und Untergang eines Sterns in ihren mannigfachen Variationen erläutert und demgemäß heliakische Auf- und Untergänge, wahre und sichtbare Früh- und Spät-Aufgänge und -Untergänge unterschieden, worauf die dafür geltenden Sätze mitgeteilt werden. Das 14. Kap. handelt von den Bahnen der Fixsterne.

Im 15. und 16. Kap. wird die Einteilung der Erdkugel in Zonen erörtert, wobei Mitwohner, Nebenwohner, Gegenwohner und Gegenfüßler unterschieden werden. Den Erdumfang nimmt G. 164, 22 im Anschluß an Eratosthenes zu 252 000 Stadien an, obwohl man die Werte des Poseidonios 240 000 oder 180 000 Stadien erwarten sollte, die freilich erst durch Ptolemaios zur Geltung gebracht worden sind. Die Bewohnbarkeit der südlichen Halbkugel wird mit bemerkenswerter Zuversicht aus der Kugelgestalt und aus den Himmelserscheinungen ohne weiteres gefolgert, obwohl damals den Astronomen noch keine Kunde darüber vorlag. Daß die heiße Zone zwischen den Wendekreisen bewohnbar ist, konnte G. mit Sicherheit behaupten, da die Ptolemäer durch Forschungsreisende diese vordem viel behandelte Streitfrage hatten entscheiden lassen. Die früheren Anschauungen hatte bereits Poseidonios im Zusammenhang behandelt, aber G. scheint die seines Lehrers nicht gebilligt zu haben. Blass 23. Martini 383.

In Kap. 17 wird in klarer Beweisführung **der unter Laien weit verbreitete Glauben verworfen, daß Witterungsveränderungen durch auf- oder untergehende Sterne hervorgerufen werden. Weder Plejaden noch Sirius noch ein Planet habe auf**

das Wetter Einfluß. Die Witterungskalender (§ 9) seien lediglich aus der Erfahrung (*ἐκ τῆς πείρας* 182, 23) abgeleitet und demnach ohne wissenschaftlichen Wert, wenn sie auch im bürgerlichen Leben Nutzen stiften können.

Schließlich wird in dem anscheinend schlecht überlieferten 18. Kap. die große Mondperiode (*ἐξελιγμός*) besprochen, d. i. der kürzeste, aus ganzen Monaten, ganzen Tagen und ganzen Mondumläufen bestehende Zeitraum, nach dessen Ablauf die Sonne unter den Fixsternen im Verhältnis zum Monde wieder dieselbe Stellung einnimmt. Mit Hilfe des Saroszyklus haben die Chaldäer die Sonnen- und Mondfinsternisse vorausberechnet. Dieses Schlußkapitel stimmt insofern nicht zu den übrigen, als der Astronom hier auf schwierigere Fragen eingeht und außerdem Sexagesimalbrüche statt echter Brüche verwendet (§ 7 a. E.).

9. Ein Kalendarium steht in den Hss. am Schlusse der Eisagoge, mit der Überschrift: *Χρόνοι τῶν ζῳδίων, ἐν οἷς ἕκαστον αὐτῶν ὁ ἥλιος διαπορεύεται, καὶ αἱ καθ' ἕκαστον ζῴδιον γινόμεναι ἐπισημασίαι, αἳ ὑπογεγραμμέναι εἰσίν.* Dieser Witterungskalender ist schon früher (1863) gesondert herausgegeben worden als Beigabe zu Lydus I. De ostentis ed. Wachsmuth, Leipzig[2] 1897, 179. Manitius 210. 280; Literatur ebd. 282. Seit Böckh Vierj. Sonnenkr. 22 wird dieses Parapegma dem G. allgemein abgesprochen. Wachsmuth De ost.[2] praef. IL. Erstens fehlt jede Verknüpfung mit den vorhergehenden Kapiteln. Das ist aber auch bei andern Abschnitten der Eisagoge der Fall. Zweitens gibt G. so wenig auf Prognosen (§ 8 Kap. 17), daß er diesem Teil der Astronomie überhaupt den Namen einer Wissenschaft nicht zubilligt: *ἄτεχνον γάρ τι μέρος ἐστὶ τοῦτο ἀστρολογίας καὶ οὐκ ἄξιον προφορᾶς* 190, 9. 182, 6. 188, 24. Das schließt aber nicht aus, daß der populär schreibende G. (§ 5) für die Praxis einen Witterungskalender zusammengestellt hat, vor dessen falscher Beurteilung er (Kap. 17) warnen wollte. Hebt er doch selbst hervor, daß Aratos und der Stoiker Boethos von Sidon (um 155 v. Chr.), sowie Aristoteles, Eudoxos und viele andere Astronomen zuverlässige Witterungskalender geschaffen haben: *αἵ γὰρ (ἀπὸ τούτων) προγνώσεις μετά τινος φυσικῆς αἰτίας γινόμεναι κατηναγκασμένα ἔχουσι τὰ ἀποτελέσματα* 198, 22. Gewichtiger ist der dritte Einwand, nämlich daß das Parapegma mit dem Krebs beginnt und daß auf die Jahresviertel die Tagessummen 95 + 92 + 89 + 89 verteilt werden, während G. Kap. 1 S. 8, 7 mit dem Widder anfängt und die Tagessummen des Hipparchos $94\frac{1}{2} + 92\frac{1}{2} + 88\frac{1}{8} + 90\frac{1}{8} = 365\frac{1}{4}$ Tage anführt. Ptolem. Synt. III 4 S. 233, 1 Heiberg. Das hätte abgerundet etwa auf 94 + 93 + 88 + 90 führen müssen. Auf keinen Fall konnte G. $88\frac{1}{8} + 90\frac{1}{8}$ beide auf 89 abrunden. Dem Parapegma liegt vielmehr die Kallippische Jahreseinteilung [95] + 92 + 89 + 90 Tage zugrunde, wie aus dem Eudoxischen Papyrus erhellt. Wachsmuth De ost.[2] 301. Da nun G. sich sonst an Hipparchos angeschlossen hat, so hat Böckh geglaubt, dieser Kalender könne nicht von G. herrühren. Aber unmöglich ist es nicht, daß G. hier einen älteren Witterungskalender des Kallippos überarbeitet hat, zumal er im 8. Kap. wohl die Kalenderordnung des Kallippos eingehend behandelt, aber Hipparchos mit keinem Worte erwähnt hat. Es ist auch bedenklich, zu behaupten, dieser Kalender müsse vor Hipparchos entstanden sein, weil dessen Name darin nicht vorkommt. Sicher ist nur die Grenze 230 v. Chr., da Dositheos darin erwähnt wird. Hultsch o. Bd. V S. 1607. Für allzu hohes Alter spricht es nicht, daß statt *Χηλαί* schon *Ζυγός* S. 216, 3 vorkommt (§ 8 Kap. 7). Immerhin bleibt das unter dem Namen G. überlieferte Parapegma das altertümlichste Beispiel, das uns erhalten ist.

Die Einrichtung dieser Parapegmen war so getroffen, daß auf öffentlich aufgestellten Tafeln die Auf- und Untergänge der hellsten Sterne oder Sternbilder aufgezeichnet waren, ferner regelmäßig wiederkehrende Winde oder Wetterveränderungen (*ἐπισημασίαι*), je nach der geographischen Lage verschieden, außerdem der Wechsel der Jahreszeiten, die Wanderung der Zugvögel und schließlich Feste und andere Termine, deren Kenntnis für Bürger, Bauer oder Schiffer nützlich war. Ideler Handbuch der Chronol. I 309. 325. 346. 353 (die Neubearbeitung durch Ginzel ist noch nicht erschienen). Wachsmuth De ost. prol.[2] LXVI. Böckh Vierj. Sonnenkr. 41. Zu den feststehenden Daten des astronomischen Kalenders (§ 8 Kap. 8. 17) wurden Bronzestifte mit den entsprechenden bürgerlichen Daten ‚beigesteckt' (*παραπηγνύναι*), wie die neuerdings in Milet gefundenen Bruchstücke zweier solcher ‚Steckkalender' (*παραπήγματα*) aus dem 2. Jhdt. v. Chr. lehren. Diels-Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92. 97. 752. Dessau ebd. 266. Durch die milesischen Parapegmata wird bezeugt, daß die literarische Überlieferung in der Terminologie und in den Zahlen leidlich zuverlässig ist. In der Regel sind mehrere Kalenderordnungen zu einem Parapegma vereinigt worden. So findet sich auf den milesischen Bruchstücken *κατ' Εὔδοξον, κατὰ Φίλιππον, κατ' Εὐκτήμονα* und *κατὰ τοὺς Αἰγυπτίους*, sogar *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα*. Ebenso sind in dem Geminischen Parapegma Sternbeobachtungen und Witterungsprognosen nach den nicht überlieferten Kalendern des Demokritos, Meton, Euktemon, Eudoxos, Kallippos und Dositheos zusammengestellt, während Philippos, Konon und Hipparchos fehlen. Böckh 26. Wachsmuth De ost. prol.[2] LVIII.

10. Daß G. zu den Werken des Poseidonios über Meteorologie (Himmelskunde einschließlich der Lehre von den atmosphärischen Erscheinungen) eine Erläuterungsschrift verfaßt hat, ist aus dem Simplikiosfragment (§ 3) geschlossen worden, das mit den vielerörterten Worten beginnt: *Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος* (scil. *Ἀφροδισιεύς*) *φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς* ⟨*τῆς*⟩*? τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως, τὰς ἀφορμὰς ἀπὸ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν.* Manitius 283. Damit ist eine Stelle aus dem Werke des Priskianos Lydos (um 530) mit dem Titel Solutiones ad Chosroem 42, 8 Bywater (Aristot. Comm. suppl. I 2) zu verbinden, die in dem barbarischen Latein eines mittelalterlichen Übersetzers lautet: ***usi quoque sumus utilibus quae sunt . . . adhuc etiam ex commento Gemini Posidonii de Μετεώρων.*** Offenbar entspricht hier der Ausdruck *commentum* dem griechischen Wort

ἐξήγησις an der Simplikiosstelle. Diese Exegesis nicht dem G., sondern dem Poseidonios zuzuschreiben, geht deshalb nicht an, weil man dann nicht den Titel *Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις*, sondern *μετεώρων ἐξήγησις* erwarten müßte. Für das zugrunde liegende Werk des Poseidonios führt aber Diog. La. VII 135. 144. 138. 152 nicht den Titel *Μετεωρολογικά*, sondern *Περὶ μετεώρων* und *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* ein.

Nun fragt es sich, ob Simplikios (Alexandros) und Priskianos einen besonderen Kommentar des G. zur Schrift des Poseidonios *Περὶ μετεώρων*, der verloren ist, gemeint haben oder die erhaltene Eisagoge. Manitius 239. Im ersten Falle müßte man annehmen, daß der Kommentar des G. deshalb so weitschichtig gewesen ist, weil G. neben den Lehren des Schulhauptes seine eigenen, abweichenden Anschauungen dargelegt und begründet hat. Daraus hätte dann der Verfasser selbst wieder einen Auszug gemacht. Böckh 12. Diels Doxogr. gr. 19. Nur wenig anders deutet Tannery Géom. gr. 32 die Simplikiosstelle, indem er das Wort *ἐπιτομῆς* (*ἐπιτόμου*?) als Adjektiv zu *ἐξηγήσεως* zieht und demgemäß meint, daß G. in einer ‚verkürzenden Bearbeitung' die ausführlichen wissenschaftlichen Darlegungen seines Lehrers zusammengezogen hat. Manitius 244. Daß der Kommentar des G. sich auf die *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* bezogen hat, meint Martini 372 daraus schließen zu müssen, daß das Alexandrosfragment über den Regenbogen mit einer Poseidoniosstelle übereinstimmt, die von Diog. Laert. VII 152 ausdrücklich in die meteorologische Elementarlehre verwiesen wird.

11. Dagegen behauptet Blass De Gemino et Posidonio (§ 3), die bei Simplikios und Priskianos erwähnte Erläuterungsschrift (*ἐξήγησις*) und die Eisagoge seien ein und dasselbe Werk, das von einem unbedeutenden Kompilator des alternden Griechenlands namens G. in den ersten Jahrhunderten n. Chr. zusammengestellt sei und ehemals wie das ähnliche Werk des Aratkommentators Achilles den Titel getragen habe: *Γεμίνου ἐκ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξήγησις τῶν Φαινομένων*, Blass 9. 25. Da aber weder die Simplikiosstelle noch die Alexandrosstelle in dem überlieferten Text vorkommt, so muß Blass weiter annehmen, daß uns ein noch später angefertigter Auszug aus dem spät angefertigten Auszug des G. vorliegt.

Gegen diese Auffassung müssen aber folgende Bedenken geltend gemacht werden: Zunächst wäre es doch ein sonderbarer Zufall, wenn gerade die auf anderen Wegen überlieferten Bruchstücke aus der Eisagoge spurlos verschwunden wären, falls sie wirklich einmal darin enthalten waren. Man kann Blass zugeben, daß das Simplikiosfragment mit seiner Definition der Naturwissenschaft und der Astronomie gut als Einleitung zur Eisagoge passen würde. Aber das Alexandrosfragment über den Regenbogen läßt sich nicht unterbringen. Vor allen Dingen sprechen aber dagegen die kräftigen Ausdrücke wider diejenigen, die die Verschiebung des ägyptischen Wandeljahres unberücksichtigt lassen (§ 3): *τὸ περιφερόμενον ἁμάρτημα, ὅπερ ἐστὶ παντάπασι ψεῦδος, ὑπερβολὴν οὐκ ἀπολείπουσιν ἀγνοίας*(!), Eisag. 108. Wenn sich G. trotz dieser nachdrücklichen Warnungen denselben eben gerügten groben Fehler hätte zu schulden kommen lassen, dann wäre er ein unglaublich unfähiger Stümper und gedankenloser Abschreiber gewesen. Das stimmt aber weder zu dem gesunden Urteil und zu der beachtenswerten Selbständigkeit, mit der er in der Eisagoge den Anschauungen seiner Fachgenossen gegenübertritt, noch zu der Eigenart des mathematischen Werkes, in dem er sich gerade als logischer Denker erweist (§ 15), noch zu den günstigen Urteilen, die im Ausgang des Altertums über sein mathematisches Werk gefällt worden sind (§ 23). Lediglich durch Exzerpieren aus den meteorologischen Schriften des Poseidonios kann die Eisagoge schon deshalb nicht entstanden sein, weil sich manche Ansichten darin finden, die zu denen des Poseidonios in Widerspruch stehen (§ 8 Kap. 2. 8. 12. 16. 17). Schmidt Philol. XLV 306. Martini 366. Manitius 243. Die geistigen Fähigkeiten des Verfassers der Eisagoge wird man also etwas höher einschätzen müssen. Wenn er auch ein gelehriger Schüler des Poseidonios gewesen ist, so ist doch zum mindesten die verständnisvolle Auswahl unter verschiedenen Ansichten sein Verdienst. Zu den führenden Geistern kann er darum noch lange nicht gerechnet werden (§ 5). Daß er Poseidonios nicht nennt, ist nicht so auffällig, wie allgemein angenommen wird. Die griechischen Mathematiker pflegen bei ihren allgemein gültigen Sätzen den Namen des Urhebers zu unterdrücken.

Das Verhältnis der Exegesis zur Eisagoge wird sich schwerlich mit Sicherheit bestimmen lassen, da auf der einen Seite nur zwei Bruchstücke erhalten sind, und auf der andern die Eisagoge im Laufe der Jahrhunderte unverkennbar schweren Schaden erlitten hat. Es scheint jedenfalls geratener, zwei verschiedene Schriften anzunehmen, die sich freilich in vielen Punkten berührt haben. Auch das mathematische Werk enthielt manches, was sich mit den astronomischen und meteorologischen Ausführungen gedeckt hat (§ 5).

III. Das mathematische Werk.

12. Das mathematische Werk des G. — der Originaltext ist verloren — ist wahrscheinlich eine systematisch angelegte Enzyklopädie der Geometrie gewesen und hat vermutlich ebenso zur Einführung in die Elemente dieser Wissenschaft gedient wie die Eisagoge als Handbuch der Astronomie (§ 7). Es sind nur Bruchstücke auf uns gekommen, die durch Bearbeitungen mannigfach umgestaltet worden sind. Der Neuplatoniker Proklos (410—485) hat das Handbuch des G. als Hauptquelle benutzt in Procli in primum Euclidis Elementorum librum commentarii (ed. Friedlein, Leipzig 1873). An etwa fünfzehn Stellen hat Proklos den G. zitiert (vgl. Ind. nom.), aber er hat ihm noch weit mehr, mitunter ganze Abschnitte entlehnt. Doch hat er das übernommene Gut vielfach verändert und mit seinen eigenen Anschauungen verschmolzen.

Eine parallele Überlieferung liegt in den Scholien zu den Elementen vor, die veröffentlicht sind in der Ausgabe: Euclidis opera omnia ed. Heiberg et Menge. Vol. V, Leipzig 1888, 71. Der Scholiast fügt aber an den vier Stellen, wo er G. zitiert (81, 4. 82, 28. 107, 20. 108, 17), zu dem, was wir durch Proklos von G. kennen lernen,

nichts Wesentliches hinzu. Anders urteilt Hultsch o. Bd. VI S. 1037. 1039, 34.

Einige größere Abschnitte sind uns zwar nicht im Urtext, aber in anscheinend wortgetreuer Übertragung bewahrt in dem Kommentar des Arabers Anaritius (An-Nairîzî oder Al-Narizi, nach seinem Geburtsorte Nairiz genannt, um 900). In einer Leidener Hs., die allerdings eine große Lücke hat, ist diese arabische Erläuterungsschrift überliefert, aus deren Vorrede hervorgeht, daß die von dem Araber Al-Haddschadsch (8./9. Jhdt.) kommentierte Ausgabe der verkürzten Elemente später von Anaritius neu bearbeitet und durch Zitate aus griechischen Euklidkommentaren, namentlich dem des Simplikios (§ 23), bereichert worden ist. Vom arabischen Texte sind bisher erst drei Hefte, die jedoch für G. genügen, veröffentlicht worden unter dem Titel: Codex Leidensis 399, 1 ed. Besthorn et Heiberg, Kopenhagen 1893. 1897. 1900. Die lateinische Übersetzung dieses arabischen Kommentars, die von Gerhard von Cremona (gest. 1187) herrührt, ist dagegen vollständig aus einer Krakauer Hs. herausgegeben worden: Eucl. op. omnia. Suppl.: Anaritii in decem libros priores Elem. Eucl. commentarii ed. M. Curtze, Leipzig 1899. Hultsch o. Bd. VI S. 1011. 1038. Eine bessere Überlieferung der lateinischen Übersetzung ist zwar ermittelt, aber noch nicht ausgenutzt. Björnbo Biblioth. math. IV 327. Heiberg Herm. XXXVIII 54, 1.

Daß Aganis (Aganiz), der bei Anaritius elfmal genannte Gewährsmann, kein andrer ist als G. in arabischer Verstümmelung, hat zwar Tannery Biblioth. math. II 9 wegen des Beinamens *socius* (*noster*) bei An. 13, 8. 66, 11 bezweifelt. Aber der Vergleich mit den entsprechenden Stellen bei Proklos beweist unwiderleglich, daß dem Kommentar des Anaritius in der Tat dasselbe Werk des G. zu Grunde liegt, wenn auch durch Vermittlung des Simplikios (§ 23). An. arab. 9; lat. 26, 11—15 = Pr. 177, 21—25; An. arab. 25. 119; lat. 35, 3. 66, 11 = Pr. 184, 5. 185, 8. 192, 5. Die Bezeichnung *socius* ist vielleicht erst durch die doppelte Übersetzung hineingekommen oder entspricht einem griechischen Begriffe wie Fachgenosse, Anhänger derselben Philosophenschule (*ἑταῖρος*?) oder Gewährsmann (des Simplikios?). Hultsch Berl. Phil. Woch. 1899, 1284.

13. Auszüge aus dem Geminischen Werke, die sich zumeist auf die Aufgaben und die Einteilung der Mathematik beziehen, finden sich ferner in den mannigfach zusammengesetzten Sammlungen, die in verschiedenen Hss. teils in die unter Herons Namen überlieferten Schriften eingereiht, teils mit dem Traktat des Damianos von Larissa verbunden sind. Hultsch o. Bd. IV S. 2054. Tittel s. Art. Heron von Alex. Diese Auszüge sind zuerst durch eine lateinische Übersetzung bekannt geworden: Oratio Cunradi Dasypodii (Rauchfuß?) de discipliuis mathematicis. Eiusdem Hieronis (sic) Alexandrini nomenclaturae vocabulorum geometricorum translatio. Eiusdem lexicon mathematicum ex diversis collectum antiquis scriptis (Straßburg 1579) 15. Daraus sind Stücke über Optik wieder abgedruckt bei J. G. Schneider Ecl. phys. II 226—229. Der griechische Text eines Abschnittes über Optik ist zuerst veröffentlicht worden in der Ausgabe Damiani philosophi Heliodori Larissaei de opticis l. II ed. ab E. Bartholino (Paris 1657) 27; wiederholt von Schneider Ecl. phys. II 211. Einen Teil der Auszüge, der in den Hss. die Überschrift *Ἐκ τῶν Ἀνατολίου* trägt (Var. coll. 79 Hultsch, s. u.), hat Fabricius Bibl. gr. II 275 = III 462 Harles herausgegeben. Dann folgt der nach Pariser Hss. sorgfältig hergestellte Abdruck des griechischen Textes nebst französischer Übersetzung und die eingehende Besprechung der Bruchstücke durch H. Martin Mém. prés. à l'ac. des inscr. Ière sér. IV (Paris 1854) 55. 112. 413—436. Eine kritische Ausgabe dieser Exzerpte findet sich unter dem Titel Variae collectiones in der Sammlung Heronis Alex. rel. ed. Hultsch, Berlin 1864, 246—252. 276—280. Vgl. Heiberg Litterargesch. Studien über Euklid 137. Der griechische Text der auf die Optik sich beziehenden Fragmente ist außerdem nachgeprüft und abgedruckt worden unter dem Titel: Damianos Schrift über Optik. Mit Auszügen aus G. griech. und deutsch herausgeg. von R. Schöne, Berlin 1897, 22—31.

Daß die Abschnitte Var. coll. 5—14 (15?). 79—86 Hultsch wirklich dem G. zuzuweisen sind, lehrt namentlich der Vergleich von Var. coll. 80—83. 5. 9—14 mit den Ausführungen Prokl. 38, 2—42, 6, die ihrerseits wieder durch Pappos Synag. VIII 1024, 12 (Bd. III der Ausgabe von Hultsch, Berlin 1878) als Eigentum des G. erwiesen werden. Doch stellen diese Auszüge neben Proklos und Anaritius eine durchaus selbständige Überlieferung dar. Martin Mém. prés. 112. Tannery Géom. gr. 43. Manitius 249. Tittel 17.

Einzelne versprengte Stücke sind endlich erhalten durch Eutokios comm. in Archim. l. I de plan. aequil. 308, 3 (Archim. op. rec. Heiberg vol. III, Leipzig 1881) und comm. in Apoll. Perg. con. 168, 17—170, 26 (Ap. P. quae graece exst. ed. Heiberg vol. II, Leipzig 1893). Hultsch o. Bd. VI S. 1518. Die Definitionen der Geometrie und Logistik (Var. coll. 5. 9. 10. 83. Prokl. 57, 9. 40, 2) kehren mit bemerkenswerten Abweichungen wieder in den Scholien zu Platons Charmides 165 E (667 Stallbaum = VI 290 Hermann).

Die Aufgabe, in dem Kommentar des Proklos und in den Var. coll. den Spuren des G. nachzugehen, ist von Tannery Géom. gr. 18. 38 in Angriff genommen worden. Dann hat Tittel versucht, das Eigentum des G. herauszulösen und zu ordnen, um aus den verstreuten Bruchstücken die ursprüngliche Anlage des mathematischen Werkes wiederherzustellen. Der am Schlusse seiner Dissertation angefügte Index soll ein Bild von der Geminischen Schrift geben. Doch konnte hier der Kommentar des Anaritius noch nicht verwertet werden. Die einzelnen Stellen des Proklos sind sorgfältig nachgeprüft worden durch Van Pesch De Procli fontibus, Lugduni Bat. 1900, 95. 112.

14. Der Umfang des mathematischen Werkes muß ziemlich beträchtlich gewesen sein, da Eutokios in Apoll. Perg. 170, 25 zitiert: *Γέμινος ἐν τῷ ἕκτῳ φησὶ τῆς τῶν μαθημάτων θεωρίας*. Das sechste Buch dürfte aber schwerlich das letzte

gewesen sein, da schwierigere Kurven, die beim Schnitt von Wülsten entstehen, doch wohl erst nach den Kegelschnitten behandelt worden sind. Prokl. 111, 19.

Den Titel *ἡ τῶν μαθημάτων θεωρία* erfahren wir aus derselben Eutokiosstelle, d. h. ‚Übersicht über die Mathematik'. Dagegen führt Pappos 1026, 8 den Titel mit den Worten an: *Γέμινος ὁ μαθηματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεως*. Der Ausdruck *τάξις* bedeutet wohl nicht ‚Einteilung', da man dafür *διαίρεσις* erwarten würde, sondern ‚geordnete Gliederung', da *τάξις* im Sinne von *εὐταξία* gebraucht sein dürfte. Tannery 18. Cantor Vorl. I³ 410. Tittel 55. Manitius 249. Mit den Worten *τοσαῦτα καὶ ἀπὸ τῆς Γεμίνου φιλοκαλίας . . . ἀνελεξάμεθα* hat Proklos 177, 24 wohl nicht einen Titel bezeichnen, sondern seinem Gewährsmanne ein gutes Zeugnis ausstellen wollen.

Das Verhältnis der beiden Titel ist nicht ganz klar. Da aber Proklos und Anaritius den Namen G. stets ohne Titel anführen und die Bruchstücke im großen und ganzen alle von derselben Art sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß G. überhaupt nur ein einziges mathematisches Werk geschrieben hat. Für ein zusammenfassendes Handbuch würde der allgemeine Titel *ἡ τῶν μαθημάτων θεωρία* recht gut passen. Einen ähnlichen Titel, *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων*, hat Kleomedes gewählt. Der andere Titel *Περὶ τῆς τῶν μαθημάτων τάξεως* d. i. ‚Über den [streng logischen] Aufbau der Mathematik' bezeichnet wahrscheinlich den Zweck der Schrift oder eines Teiles derselben, nämlich nachzuweisen, daß in der Mathematik Gedanke auf Gedanke sich auf einfachen, unerschütterlichen Grundsätzen aufbaut. Gerade in der wohlüberlegten Anordnung, die durch keinen Gedankensprung gestört wird, liegt der besondere Vorzug der Elemente. Prokl. 69, 4. Schol. Elem. 73, 4. Hultsch o. Bd. VI S. 1013. In den Euklidkommentaren wird darum immer wieder auf den logischen Aufbau hingewiesen, Prokl. 26, 10. 57, 19. 96, 17. 106, 20. 114, 3. 247, 22. Selbst Quintilian inst. orat. I 10, 37 sagt: *primum ordo est geometriae necessarius; nonne et eloquentiae? ex prioribus geometria probat insequentia, ex certis incerta.* Der strenge Aufbau des Systems auf Definitionen und Axiome lag schon in den Lehrbüchern zu Aristoteles Zeiten vor und reicht bis zu Platon zurück. Heiberg Abh. Gesch. math. Wissensch. XVIII (1904) 4.

15. Die Gegner der exakten Wissenschaften, Epikureer und Skeptiker (Ephektiker), haben freilich in schroffem Gegensatz dazu die logische Folgerichtigkeit der Mathematik bestritten. Die einen behaupteten, schon die allerersten Voraussetzungen seien unbewiesen, darum unsicher, und somit seien alle Folgerungen hinfällig. Prokl. 199, 3. An. 26, 2. 37, 15. 131, 29. 32. Sextus Emp. adv. math. I 1. III 1—107. Goedeckemeyer Gesch. des griech. Skeptiz. 308. 325. Schon Eukleides ist peinlich darauf bedacht gewesen, in den Voraussetzungen möglichst wenig zu fordern, um möglichst wenig Angriffspunkte zu bieten. Zeuthen Mathem. Ann. XLVII (1896) 223.

Ein etwas anderes Verfahren hat der Epikureer Zenon von Sidon (geb. um 150 v. Chr.) gewählt, um die Gültigkeit der mathematischen Beweise zu bestreiten. Er erklärt, der Mathematiker könne selbst dann, wenn man ihm die zu Anfang geforderten Voraussetzungen zugibt, seine Sätze nicht beweisen, ohne nachträglich noch unbewiesene Sätze zu Hilfe zu nehmen, Prokl. 199, 11. 214, 18. 215, 10. Sextus Emp. adv. math. III 65. 108—116. Da durch diese Skepsis der Glaube an die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt ins Wanken geriet, so verfaßte Poseidonios eine Gegenschrift, in der er nachwies, daß die von Zenon geforderten Hilfssätze bereits in den allerersten Voraussetzungen enthalten seien, Prokl. 200, 2. 214, 15—218, 11. Hultsch o. Bd. VI S. 1037. Seine Schrift ist also nicht eigentlich ein Kommentar zu Eukleides, sondern vielmehr eine philosophische Einleitung in die Mathematik überhaupt gewesen. War es doch ein Glaubenssatz der Stoiker, daß die Wissenschaft überall eine harmonische Weltordnung aufzeigen könne. In dem Simplikiosfragment S. 283, 15 Manitius (§ 10) bezeichnen es Poseidonios und G. geradezu als Aufgabe der Astronomie, die Ordnung (*τάξις*) des Kosmos zu beweisen.

Ganz denselben Zweck, den logischen Aufbau der Mathematik zu beweisen, hat G. im Auge gehabt, wie aus der Stelle An. 66, 22 (in der Übersetzung des Gerhard von Cremona) hervorgeht: *Dixit Aganis: Quia promisi me ostensurum huius petitionis* (Eucl. Elem. I pet. 5) *declarationem cum probationibus geometricis, eo quod possibile est, aliquem* (scil. *scepticum*) *reprehendere geometras in hoc, et dicere: Quare petitis nobis* (l. *vobis*) *concedi, quod non satis est manifestum, et uti eo in probatione alterius?* Also hat auch G. seinen Stoff mehr vom Standpunkte des Philosophen als von dem des Mathematikers behandelt. Mit gutem Grunde wird man darum die ganz ähnlichen Erörterungen, welche Proklos dem Poseidonios zuschreibt, auf G. zurückführen können, und zwar um so mehr, als G. sich auch sonst als ein Anhänger jenes Stoikers erwiesen hat (§ 3. 4. 10. 11). Daß der Neuplatoniker die Schrift des Poseidonios gegen Zenon nicht selbst eingesehen hat, folgt aus der Untersuchung der Streitfrage, ob geometrische Größen genau geteilt werden können. Prokl. 277, 25—279, 11. Die Behauptung, man könne eine beiderseits begrenzte, aus einer ungeraden Anzahl unteilbarer Punkte (*ἐξ ἀμερῶν*) bestehende Linie nicht genau halbieren, war ein beliebter Einwand der Skeptiker gegen die Mathematiker. Sextus Emp. adv. math. III 109. Gegen diesen Zweifel wendet sich G. bei Prokl. 278, 12 mit denselben Gründen wie Poseidonios bei Prokl. 215, 15. 216, 12. 218, 5 gegen Zenon. Folglich ist G. der Gewährsmann, welchem Proklos seine Nachrichten über Poseidonios verdankt. Auch die andern Stellen, in denen Proklos die Ansichten der Stoischen Schule vorträgt, sind aus G. entlehnt, Prokl. 395. 13. 176, 6—177, 25. 77, 3. 194, 1. 181. 16 (Eutok. in Archim. 308, 3). Index zu Proklos unter *Ποσειδώνιος* und *Στοά*. Tittel 32.

16. Der Inhalt des mathematischen Werkes ist äußerst mannigfaltig gewesen (§ 14), um den logischen Aufbau der Mathematik klar hervortreten zu lassen. Wie ein roter Faden scheint sich dieser Gedanke durch die ganze Schrift ge-

zogen zu haben. Nach einer allgemeinen Definition der Mathematik Var. coll. 81 hat G. für die einzelnen Teile derselben eine bestimmte Rangordnung festgestellt. Zuerst kommt die Arithmetik und dann die Geometrie. Prokl. 38, 10. Var. coll. 82. Vgl. Prokl. 48, 10: *ὅτι (ἡ γεωμετρία) δευτέραν ἔχει τάξιν μετὰ τὴν ἀριθμητικὴν ὡς ἐκ ταύτης τελειουμένη καὶ ἀφοριζομένη, εἴρηται τοῖς παλαιοῖς.* Denn die Arithmetik geht von der nur vorgestellten Einheit (*μονὰς ἄθετος*) aus, während die Geometrie von dem Punkte ausgeht, der schon hinsichtlich seiner Lage bestimmt ist (*στιγμὴ προσλαβοῦσα τὴν θέσιν*), Prokl. 39, 18. 59, 10—20 (202, 8). Var. coll. 81, 2. Arithmetik und Geometrie, als reine Mathematik zusammengefaßt, sind ihrerseits wieder im Vergleich zur angewandten Mathematik die ersten und wichtigsten Teile (*δύο τὰ πρώτιστα καὶ κυριώτατα μέρη*), Prokl. 38, 9. 243, 16. Var. coll. 82. Aber auch die Fächer der angewandten Mathematik sind je nach ihrer Verwandtschaft mit Arithmetik oder Geometrie in bestimmter Reihenfolge anzuordnen: Logistik (Rechenkunst) und Geodäsie (Feldmeßkunst), Kanonik (Harmonielehre) und Optik, Mechanik und Astronomie, Prokl. 38, 2—42, 6. 63, 6. Var. coll. 80. 82. 83. 9—14. Schol. Elem. 71, 2. Tittel 7. Damit diese Ordnung klar zu Tage trete, ist allen Definitionen dasselbe Schema zugrunde gelegt, das sich am deutlichsten in der Definition der Geometrie erkennen läßt, Var. coll. 5. Prokl. 57, 9. 201, 9. Schol. in Plat. Charm. 165 E (VI 290 Hermann). Schol. Elem. 71, 5. 72, 17. 25. Tannery 45, 4. Tittel 10. Die Definitionen der reinen und die aus den angewandten Disziplinen unterscheiden sich zunächst nur dadurch, daß statt der nur gedachten Begriffe (*τὰ νοητά*) sinnlich wahrnehmbare Dinge (*τὰ αἰσθητά*) gesetzt werden, Prokl. 38, 8. Var. coll. 82. In dieser Einteilung der Mathematik spiegelt sich die veränderte Auffassung der Wissenschaft wieder, wie sie in der hellenistischen Zeit geherrscht hat. Ursprünglich hatten allerdings die Pythagoreer unter den *μαθήματα* nur die theoretische Arithmetik und Geometrie verstanden und höchstens noch Harmonielehre (*μουσική*) und Sphärik hinzugenommen, Var. coll. 80, 2. Prokl. 35, 21. Lange hatte die hellenische Wissenschaft das starre Dogma verfochten, nur die reine Mathematik sei eines Philosophen würdig. Jede Verquickung mit Sinnendingen wurde als banausisch abgelehnt oder wenigstens als minder wertvoll bezeichnet. Aristot. Nikomach. Eth. X 7 S. 1177. Noch Archimedes hat nur über reine Mathematik und theoretische Mechanik geschrieben. Er soll es, von seiner Schrift über Planetarien (*περὶ σφαιροποιΐας*) abgesehen, unter seiner Würde gehalten haben, seine praktischen Erfindungen in Schriften niederzulegen, Karpos bei Pappos 1026, 10. Aber das Beispiel des gelehrten Theoretikers, der durch die Not der Belagerung in Syrakus zu praktischer Tätigkeit gezwungen wurde, scheint einen Wendepunkt zu bedeuten, G. bei Pappos 1026, 6. Die ‚Jüngeren' (*οἱ νεώτεροι*, Var. coll. 80, 3) haben die Fächer der angewandten Mathematik mit eingerechnet. Diese erweiterte Auffassung wird durch Prokl. 38, 4 allerdings dem G. zugeschrieben, die wissenschaftliche Begründung dieser Einteilung verdankt aber G. wahrscheinlich seinem Lehrer Poseidonios. Außerdem hat zu dieser veränderten Anschauung sicherlich der hohe Aufschwung der Technik beigetragen, die neben den exakten Wissenschaften unter den ersten Ptolemäern in Alexandreia und auf Rhodos großartige Leistungen zu verzeichnen hatte. Vielleicht haben auch schon peripatetische Lehren in diesem Sinne gewirkt, Var. coll. 79. 80, 1. Der Physiker Straton von Lampsakos hat nachweislich auf die wissenschaftlichen Anschauungen der alexandrinischen Techniker, Mechaniker und Mediziner einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt, Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 110. Es klingt bei späteren Schriftstellern wie ein Widerspruch gegen die ideale Auffassung der Akademie, wenn sie versichern, die Mathematik erleide nicht den geringsten Schaden, wenn sie auch gelegentlich Aufgaben des praktischen Lebens löst, Pappos 1026, 1. Prokl. 63, 5. Tittel Art. Heron von Alex.

17. Die Voraussetzungen (*ὑποθέσεις, ἀρχαί*), die wieder in Definitionen (*ὅροι*), Aitemata und Axiomata zerfallen, hat G. sorgfältig von den Folgerungen (*τὰ μετὰ τὰς ἀρχὰς*) geschieden, wie es die Ordnung der Mathematik erfordert. Prokl. 57, 19. 59, 11. 76, 1. 178, 2. 179, 12. 199—218 (§ 14); vgl. Var. coll. 14, 4. Simplikiosfragm. 284, 30 Man. Um den Gegnern jede Einrede abzuschneiden, mußten die Definitionen besonders scharf gefaßt werden. Die Geometrie beginnt mit dem Punkte, dann folgt die Linie, darauf die Fläche und endlich der Körper, Prokl. 39, 8. 57, 14. Var. coll. 81, 2.

Wenn man die verschiedenen Arten der Linien zusammenstellt, so ergibt sich wiederum, je nach dem Gesichtspunkte, unter dem man sie betrachtet, eine bestimmte Ordnung, die mit den einfachen Linien, der Geraden und dem Kreise beginnt und zu immer schwierigeren Kurven aufsteigt. Von den mannigfachen Linien hat G. eine besonders große Zahl zusammengebracht und geordnet, nachdem er ihre Entstehung dargelegt, ihre Benennung erläutert und bei komplizierten Kurven meist auch den Erfinder genannt hat, Pr. 113, 4. Schol. Elem. 82, 27. So erfahren wir, daß die Kegelschnitte zuerst von Menaichmos, die spirischen Schnitte (an Wülsten, *σπεῖραι*) zuerst von Perseus untersucht worden sind. Prokl. 111, 20. 272, 1. Wie das Bruchstück bei Eutokios in Apoll. Perg. 168, 17 lehrt, hat G. auch den Wandel in Namen und Auffassung der Kegelschnitte dargelegt. Zeuthen Lehre v. d. Kegelschn. im Altertum 457 (deutsche Ausg.); Mathem. Ann. XLVII 226. Ebenso hat G. die Efeulinie (*κιττοειδής*), die Muschellinie (*κογχοειδής*) und die Spiralen in der Ebene, sowie die Spiralen um Zylinder, Kugel und Kegel behandelt. Die von G. aufgestellten Systeme der Linien haben sich besonders gut erhalten. Er unterscheidet zunächst einheitliche (*ἀσύνθετοι*) und zusammengesetzte (*σύνθετοι*) Linien und teilt die einheitlichen (Prokl. 111, 4 ist wie 111, 9 zu lesen *ἀσύνθετον*) wieder ein in figurenbildende (*σχηματοποιοῦσαι*) wie Kreis, Ellipse, Efeulinie, und unbegrenzte (*ἀόριστοι καὶ ἐπ' ἄπειρον ἐκβαλλόμεναι*) wie Parabel und Hyperbel, Prokl. 111, 1. 176, 26. 187, 19. Schol. Elem. 107, 20. Von einem anderen Standpunkte aus teilt G. die einheitlichen Linien ein in einfache (*ἁπλαῖ*) wie Gerade und Kreis, und gemischte (*μικταί*) wie Spiralen und Kegelschnitte, Prokl. 111, 9. Dabei hat sich ihm ergeben, daß zu den gleichmäßigen Linien (*ὁμοιομερεῖς*) außer Gerade und Kreis noch eine dritte gehört, die aber nicht *ἁπλῆ*, sondern *μικτή* ist, die zylindrische Spirale, welcher G. im Anschluß an die Schrift des Apollonios *Περὶ κοχλίου* ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, Prokl. 104, 26—106, 19. Schol. Elem. 81, 4. Archimedes hat mit seiner Schrift *Περὶ ἑλίκων* den Weg zu diesen Studien gebahnt. Hultsch Art. Archimedes o. Bd. II S. 527. In diesem Zusammenhange hat G. den Lehrsatz bewiesen: Wenn nach einer gleichmäßigen Linie von einem Punkte aus zwei Gerade gezogen werden, die mit der Linie gleiche Winkel bilden, so sind die Geraden einander gleich. Auch die Umkehrung ist von G. bewiesen worden, daß nämlich der Satz von der Gleichheit der Basiswinkel im gleichschenkligen Dreieck (Eukl. Elem. I 5) nicht nur für Dreiecke mit einer geraden Basis, sondern auch für Dreiecke mit einem Kreisbogen oder einer zylindrischen Spirale als Basis gilt. Aber dieser Satz dient nur zum Beweise dafür, daß es nur drei gleichmäßige Linien gibt, Prokl. 112, 19. 201, 24. 251, 2. 8.

Zwei Linien derselben oder verschiedener Art sind ebenfalls von G. nebeneinander gestellt und daraufhin untersucht worden, ob sie sich nähern (*συννεύουσι*) oder zusammenfallen (*συμπίπτουσι*) oder nicht (*ἀσύμπτωτοι*). Das hat ihn auf eine neue Definition der Parallellen geführt, die von der des Eukleides Elem. I def. 23 abweicht, sich aber der des Poseidonios nähert, Prokl. 176, 6. Schol. Elem. 107, 1. Sie lautet ungefähr folgendermaßen: *Εὐθεῖαι παράλληλοί εἰσιν εὐθεῖαι ἐν ἑνὶ ἐπιπέδῳ οὖσαι, ὧν τὸ διάστημα, ἐὰν (ἅμα) ἐφ' ἑκάτερα τὰ μέρη εἰς ἄπειρον ἐκβληθῶσιν, ἀεὶ ἴσον ἐστίν.* Prokl. 177, 5—25. An. arab. 9; lat. 66, 27. 73, 9. Diese Fassung hängt eng mit der Frage zusammen, ob das fünfte Aitema der Elemente einen Beweis erfordert oder nicht (§ 18).

In ähnlicher Weise wie die Linien hat G. die andern geometrischen Begriffe, Flächen, Figuren (*σχήματα*), Winkel, Körper und andere geometrische Begriffe in Systeme zu bringen gesucht, Prokl. 113, 16. 117, 22. 126, 7. 159, 12. 163, 1. An. 6, 13. 9, 15. 11, 21. 16, 22. 17, 1. Tittel 21; Index. Dabei hat er die verschiedenen Definitionen des Winkels gegeneinander abgewogen und selbst eine neue aufgestellt, die nach An. 13, 8—20 etwa folgendermaßen lautet: *γωνία ἐστὶ ποσότης διαστατή, ἧς τὰ πέρατα συνάπτονται πρὸς ἑνὶ σημείῳ.* Prokl. 125, 14. Er hat also versucht, in Erweiterung von Eukl. Elem. I def. 8, die von Geraden miteinander, die von Geraden mit Ebenen und die von Ebenen miteinander gebildeten Winkel in eine allgemeine Definition zusammenzufassen. In dem Abschnitte über Figuren hat wahrscheinlich auch die Einteilung der Dreiecke und Vierecke gestanden, in der sich G. an Poseidonios angeschlossen hat, Prokl. 168, 4. 170, 13.

18. Die Aitemata und Axiomata waren besonders heftig von den Skeptikern angegriffen worden, um die logische Folgerichtigkeit der Mathematik zu bestreiten. Eben darum hat sie G. besonders gründlich untersucht. Nach seiner Ansicht ist ein Axiom das, was von selbst für die Erkenntnis klar und auch für eine ungeschulte Fassungskraft handgreiflich ist, dagegen ist ein Aitema das, was leicht herzustellen und ohne besondere Vorbildung leicht auszuführen ist. Prokl. 179, 2. 182, 1. 76, 5. Zunächst hat G. festgestellt, was frühere Philosophen und Mathematiker, Aristoteles, Archimedes, Eukleides, Apollonios, Stoiker und Skeptiker unter den Ausdrücken *ὑπόθεσις, ἀξίωμα* und *αἴτημα* verstanden haben, Eutok. in Archim. 308, 3. Prokl. 181, 16. 182, 14. 77, 2. Tittel 22. Gegen Apollonios, der sogar den Grundsatz bewiesen hat, wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie untereinander gleich, hat G. geltend gemacht, man dürfe nicht zu selbstverständlichen Voraussetzungen Beweise suchen, während G. anderseits den Eukleides getadelt hat, weil er Behauptungen, die des Beweises bedürfen, unter die Voraussetzungen aufgenommen habe, Prokl. 183, 15. 194, 9. Als ganz sicher hat G. nämlich nur die ersten drei Postulate anerkannt. Eukl. Elem. I 8, 7. Prokl. 184, 5. 185, 8. Zu dem vierten, daß alle rechten Winkel einander gleich sind, hat er einen kurzen Beweis geliefert, Prokl. 188, 9. An. 33, 4.

Viel umstritten war das fünfte Postulat: Wenn zwei Geraden von einer dritten geschnitten werden und die Summe der auf derselben Seite entstehenden inneren Winkel kleiner ist als zwei rechte Winkel, so treffen die Geraden, ins Unendliche verlängert, auf der Seite zusammen, wo die Winkel liegen. Damit wird die Existenz des Schnittpunktes zweier Geraden gefordert. Zeuthen Mathem. Ann. XLVII (1896) 225. Hieran hat G. die Mahnung geknüpft, man könne von Platon und Aristoteles lernen, in der Geometrie den Sätzen, die auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen, nicht ohne genaue Prüfung Glauben zu schenken, Prokl. 192, 5. Sonst gebe man den Gegnern Anlaß zu Widerspruch (§ 15), An. 66, 16. Darum hat G. nicht nur durch eine umständliche Beweisführung, die uns in ihrer ganzen Ausdehnung bei An. arab. 121—131; lat. 66—73 (§ 15) erhalten ist, die von ihm gerügte Lücke ausgefüllt, sondern er hat sich auch nicht gescheut, die herkömmliche, von Eukleides festgestellte Anordnung der Sätze zu ändern, um seine Sätze mit den neuen Beweisen und Hilfsfiguren an der rechten Stelle einzuordnen. Es wird in dem festgefugten Lehrgebäude sozusagen eine schadhafte Stelle ausgebessert. Zunächst hat er den Satz Elem. I 29 bewiesen, ohne wie Eukleides das 5. Aitema dabei zu benutzen, An. 66, 11. Als Lehrsatz 35 folgt bei G. dieses 5. Postulat, das nach seiner Ansicht schon deshalb einen streng mathematischen Beweis erfordert, weil seine Umkehrung sogar von Eukleides mit einem Beweise versehen worden ist, An. 70, 15. 73, 24. Prokl. 183, 24. Daß es sich um eine Neuordnung handelt, lehren die Ausdrücke *secundum ordinem Aganis* An. 71, 5; *ordinavit Aganis* 72, 27. 73, 3. 66, 11; vgl. *κατὰ τὴν τούτου διάταξιν* Prokl. 184, 5. Bei Proklos steht zu dieser Frage nur wenig, da er die Ausführungen des G. durch das Buch des Astronomen Ptolemaios *Περὶ τοῦ τὰς ἀπ' ἐλαττόνων ἢ δύο ὀρθῶν ἐκβαλλομένας συμπίπτειν* ersetzt hat, Prokl. 365, 7. Cl. Ptolem. op. vol. II 266, Heiberg. Bei An. 35, 1. 65, 23 werden außer-

dem die Namen zweier Gelehrten angeführt, die ebenfalls dieses Aitema mit zahlreichen Hilfsfiguren umständlich bewiesen haben. Nur als Vermutung sei erwähnt, daß sich in dem schwer verstümmelten Namen Abthiniatus An. 35, 1 möglicherweise Poseidonios (vgl. Aposedanius bei An. 3, 23) verbirgt. Die griechischen Astronomen wurden immer wieder auf die Parallelentheorie durch die Frage geführt, warum die Gnomonstifte je nach dem Unterschied der geographischen Breite zur Mittagszeit Schatten von verschiedener Länge werfen. Der schon von Eratosthenes begründete Satz, daß die gleichzeitig auf die Erde auftreffenden Sonnenstrahlen eine (scheinbar) parallele Richtung haben, ist von Diodoros, dem Schüler des Poseidonios, neu bewiesen worden, Hultsch o. Bd. V S. 711. Auch G. hat sich in der Definition der Parallelen an Poseidonios angeschlossen (§ 17). Überhaupt haben sich die griechischen Denker mit den Parallelen eingehend beschäftigt. Schon Aristoteles Anal. pr. II 16 S. 65 a 3 führt als Beispiel einer fehlerhaften *petitio principii* (*τὸ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι*) die Behandlung der Parallelen durch die Mathematiker seiner Zeit an, Philoponus z. d. St. CXII r = Comm. in Aristot. XIII 2 S. 454, 5 Wallies. Heath Abh. Gesch. Math. IX 1899, 153.

Die Axiome (bei Eukleides Elem. I 10, 1 *κοιναὶ ἔννοιαι* genannt) hat G. ebenfalls nachgeprüft und dabei aus ihrer Reihe den Satz ausgeschieden, der mit der Parallelentheorie und dem 5. Postulat (§ 18) zusammenhängt: Zwei Gerade schließen keinen Raum ein, Prokl. 184, 8. 196, 23. Dieser Satz hat vermutlich in der ursprünglichen Ausgabe der Elemente überhaupt nicht gestanden. Doch hat ihn G. schon vorgefunden und dazu einen Beweis geliefert, der wahrscheinlich bei Prokl. 239, 1. An. 35, 7 erhalten ist, Heiberg Herm. XXXVIII 56.

19. Zu den abgeleiteten Sätzen (*τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς*) übergehend, hat G. zunächst Theorem und Problem voneinander geschieden und sie den Axiomata und Aitemata entsprechend definiert. Im *θεώρημα* muß man Eigenschaften sehen und erkennen, was aus den Voraussetzungen folgt, im *πρόβλημα* etwas nicht Vorhandenes herstellen oder eine Aufgabe ausführen, Prokl. 178, 14. 201, 4. An. 38, 15. Auch hier hat G. einen geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Auffassungen dieser beiden Fachausdrücke gegeben, Prokl. 200, 21–202, 25. 77, 7–79. 2. Da bei jeder Lösung eines Problems ein theoretischer Beweis unentbehrlich ist, während nicht jedes Theorem eine Konstruktion erfordert, so hat G. dem Theorem seinen Platz vor dem Problem angewiesen, weil jenes vollkommener sei, *κατὰ τὴν τελειοτέραν τάξιν*. Prokl. 243, 15. 24. Hier schlägt die Überzeugung, daß die Theorie an Wert über der Praxis stehe (§ 16), wieder durch. Bis in solche Einzelheiten hat also G. den Gedanken von der Ordnung der Mathematik durchgeführt. Möglicherweise ist er auch noch auf die verschiedenen Arten der Theoreme und Probleme und deren Teile eingegangen, Prokl. 220, 7. 244, 14, 252, 5. 203, 1—213, 11. An. 40, 1. Tittel Index 83. Van Pesch 104. 108.

Damit schloß wahrscheinlich das Werk. Die Absicht des G. war also nicht darauf gerichtet, neue Lehrsätze abzuleiten und neue Beweise zu finden. Wenigstens findet sich in den erhaltenen Bruchstücken davon keine Andeutung. Darum wird G. in den Euklidkommentaren hauptsächlich im ‚Prologos' zitiert, während bei den Lehrsätzen der Kommentar des Heron benutzt worden ist. Tittel Art. Heron von Alex. Auf einzelne Lehrsätze und ihre Beweise ist G. nur insoweit eingegangen, als er ihrer bedurfte, um die *τάξις τῶν μαθημάτων* gegen die Angriffe der Zweifler zu sichern. Seine Aufgabe hat in der Hauptsache darin bestanden, die von früheren Mathematikern aufgestellten Begriffe, Definitionen und Grundsätze zu sammeln und zu sichten, um als Stoiker den Bestand zu einer systematisch angelegten Enzyklopädie der Geometrie zusammenzuordnen.

20. Für die Geschichte der Mathematik ist das Werk des G. von größter Bedeutung geworden, obwohl er selbst schwerlich die Absicht gehabt hat, die geschichtliche Entwicklung dieser Wissenschaft im Zusammenhange darzustellen, Cantor Vorl. I³ 407. Aber er hat bei den einzelnen Begriffsbestimmungen häufig die Namen der maßgebenden Mathematiker oder wenigstens der philosophischen Schule genannt. Von den Kegelschnitten hat er z. B. berichtet, daß sie zuerst als *ἡ τοῦ ὀρθογωνίου (ἀμβλυγωνίου, ὀξυγωνίου) κώνου τομή* bezeichnet worden sind und daß erst Apollonios die jetzt üblichen Fachausdrücke Parabel, Hyperbel und Ellipse eingeführt hat, Eutok. in Apoll. 168, 17 (§ 17).

Das Mathematikerverzeichnis, das sich bei Prokl. 64, 16 (Var. coll. 15) erhalten hat, ist freilich ausschließlich der Geschichte der Mathematik gewidmet. Schwerlich sind die historischen Angaben erst von G. zusammengetragen worden. Da die Entwicklung der älteren Mathematik zunächst nur bis auf die Schüler des Platon und Aristoteles herabgeführt ist (Prokl. 68, 4), so kann mit großer Wahrscheinlichkeit das Werk des Peripatetikers Eudemos von Rhodos (um 320 v. Chr.) *Γεωμετρικὴ ἱστορία* als Quelle angesehen werden. Tannery 66. 71. Cantor Vorl. I³ 257. Martini o. Bd. VI S. 897.

Daraus hat wahrscheinlich zunächst Eratosthenes geschöpft, der (in seiner Schrift *Πλατωνικός*?) die Geschichte der Mathematik bis Eukleides und Archimedes weitergeführt hat, Prokl. 68, 19. Vgl. den (gefälschten) Brief des Eratosthenes an Ptolemaios Euergetes, Archim. op. III 102 Heiberg. Knaack o. Bd. VI S. 361. Auf Eratosthenes hat sich dann wieder G. gestützt, da er auch bei Prokl. 111, 22 für seine Angaben über Menaichmos diesen Alexandriner als Gewährsmann anführt. Schwerlich richtig ist die Ansicht Heibergs Philol. XLIII 345, daß Proklos selbst die Schrift des Eudemos in Händen gehabt habe.

Demnach scheint G. für seine historischen Angaben im allgemeinen Glauben zu verdienen. Diese Zuverlässigkeit ist um so wertvoller, als die meisten Nachrichten zur älteren Geschichte der antiken Mathematik, die auf uns gekommen sind, mittelbar oder unmittelbar auf G. zurückgehen. **Für den Entwicklungsgang der voreuklidischen Geometrie ist das (leider nur allzu sehr gekürzte) Mathematikerverzeichnis von unschätzbarem Werte.**

21. Für den Unterricht dürfte das mathematische Handbuch des G. in erster Hinsicht bestimmt gewesen sein, wie es sich bei dem Verfasser der Eisagoge erwarten läßt. Die Schrift *ἡ τῶν μαθημάτων θεωρία* gehört zu der weitschichtigen Literatur der Einleitungen in die Elemente (*στοιχεῖα*) der Mathematik. Diese einführenden Kommentare reichen in ihrem Ursprunge weit zurück, bis in den Kreis der Schüler Platons hinein, einiges sogar bis auf Theodoros, den Lehrer desselben. Da die Bekanntschaft mit den Elementen als Grundlage jeglicher wissenschaftlichen Tätigkeit, zumal in den exakten Wissenschaften, angesehen wurde, so haben Eratosthenes, Poseidonios, Heron, G., Ptolemaios, Pappos, Proklos, Simplikios u. a. sich um die Erklärung der Elemente bemüht. Der fortgesetzte Gebrauch beim Unterricht hat es mit sich gebracht, daß diese Einleitungen im Laufe der Jahrhunderte immer mehr angeschwollen sind, so daß dann wieder Auszüge gemacht werden mußten, Prokl. 200, 10. An. arab. 5. 13; lat. 35, 1. 65, 23. Diese Literatur hat nach und nach die Ergebnisse der Denkarbeit ganz verschiedener Mathematiker und ganz verschiedener Zeiten aufgenommen und bildet darum eine Fundgrube für mathematische Anschauungen, die sich außerhalb der kanonischen Elemente des Eukleides entwickelt haben. In den Heronischen Definitionen (§ 22), in den Euklidscholien und in den Geminischen Auszügen (§ 13) liegt uns der Niederschlag dieser Kommentatorentätigkeit vor. Die Erläuterungsschriften des Proklos und Anaritius vermitteln uns eine Vorstellung von dem Inhalt und der Einrichtung dieser Kommentare, für deren Disposition die Euklidischen Elemente die Richtschnur gegeben haben. Heiberg Herm. XXXVIII 334. Hultsch Biblioth. math. V 226; o. Bd. VI S. 1039.

22. Mit den Heronischen Definitionen, H. rel. 7—40 Hultsch (§ 13), die in ihrem Kern doch wohl auf Heron von Alexandreia zurückgehen, hat sich die *Θεωρία τῶν μαθημάτων* vielfach berührt. Die Einteilung der Linien in *εὐθύνθετοι* und *σύνθετοι*, sowie in *ἁπλαῖ* und *μικταί* (§ 17) bei G.-Prokl. 111, 1—113, 6 zeigt große Ähnlichkeit mit der Einteilung der Linien, Winkel und Figuren bei Heron def. 4—8. 15. 18. 27. 28. bes. 75. 76. Tittel 20. Bei beiden kommt das alte Definitionssystem der voreuklidischen Lehrbücher, in denen einheitliche und ‚gebrochene' Linien (*κεκλασμέναι*) unterschieden wurden, wieder zum Vorschein, Prokl. 111, 2. 123, 16. 125, 10. 19. Heron. def. 14. 16. 24, 2. Heiberg Abh. Gesch. math. Wiss. XVIII (1904) 12. Die alten Namen der Kegelschnitte, auch die Bezeichnung der Ellipse als *ἡ τοῦ θυρεοῦ γραμμή*, finden sich ebenso bei G.-Prokl. 111, 6. 126, 19. 177, 4 wie bei Heron def. 95, und beide haben sich über den Namenswechsel der Kegelschnitte ausgesprochen. Ferner läßt G.-Prokl. 105, 20 im Anschluß an Apollonios die zylindrische Spirale (§ 17) auf dieselbe Weise entstehen wie Heron def. 8, 2; vgl. op. II Mech. 104, 11 Nix = 282, 9 Schmidt = Pappos 1124, 4 Hultsch. Die Winkel, die von Geraden mit einer gleichmäßigen (*ὁμοιομερής*) Linie gebildet werden, sind sowohl von G. bei Prokl. 251, 2 (§ 17) als von Heron in seinen Katoptrika untersucht worden; Damianos Schr. ü. Optik 20, 15 Schöne. Eine weitere Verwandtschaft der Studien liegt darin, daß Heron wie G. (§ 18) die Voraussetzungen der Mathematik geprüft hat, Prokl. 196, 16. Heron und G. haben also aus derselben Quelle geschöpft, wenn nicht gar die Schrift des einen durch die Hände des anderen gegangen ist. In diesem Zusammenhange gewinnt auch die Tatsache an Bedeutung, daß in den Hss. die Heronischen Definitionen und die Geminischen Auszüge unmittelbar aufeinander folgen, Hultsch Heron. rel. praef. VI. XIX. Tittel Rh. Mus. LVI 408; s. Art. Heron von Alexandreia.

23. Karpos von Antiocheia (s. d.), ein Mathematiker mit dem Beinamen *ὁ μηχανικός*, wird sowohl von Pappos 1026, 9 als von Prokl. 241, 19. 243, 23 zusammen mit G. angeführt, aber nur, um ihre abweichenden Ansichten gegenüberzustellen. Beide haben sich außerdem bemüht, eine allgemeine Definition des Winkels zu finden, An. 13, 8. Prokl. 125, 25 (§ 17). Sie haben sich dabei von denselben Gesichtspunkten leiten lassen, sind aber zu verschiedenen Fassungen gekommen. Wie nahe sich beider Studien berührt haben, geht aus dem Zitat bei Simplikios in Aristot. phys. comm. IX 60, 15 Diels = in Aristot. categ. VIII 192, 23 Kalbfleisch hervor, wo dem Karpos eine für die Quadratur des Kreises verwendete Kurve ‚aus doppelter Bewegung' (*ἣν ἁπλῶς ἐκ διπλῆς κινήσεως καλεῖ*) zugeschrieben wird, Rudio Urk. z. Gesch. d. Math. im Altert. I 1907, 44. 111. Der Entstehung schwieriger Kurven aus verschiedenen Bewegungen hat ebenso G. besondere Beachtung geschenkt (§ 17), Prokl. 113, 4. 105, 25. Tittel Beitr. f. Wachsmuth (1897) 161.

Durch die Hände des Anatolios von Alexandreia, des Bischofs von Laodikeia (um 280), dessen mathematische Kenntnisse Eusebios hist. eccl. VII 32, 6. 20 rühmt, sind mindestens die Auszüge Var. coll. 79—86 gegangen, wie die Bemerkung in den Hss. *ἐκ τῶν Ἀνατολίου* S. 276, 15 lehrt. Hultsch o. Bd. I S. 2073.

Pappos von Alexandreia hat das mathematische Werk des G. ungefähr um dieselbe Zeit benützt. Dann haben Proklos und Eutokios den G. zu schätzen gewußt und ihre Hochachtung gelegentlich auch durch Lobsprüche wie *ὀρθῶς, καλῶς, ὅπερ φησὶν ὁ Γ. ἀληθές ἐστιν* kundgegeben, Tittel 63.

Schließlich hat der unermüdliche Simplikios (um 529) in dem Kommentar, den er als Einleitung zum ersten Buche der Elemente verfaßt hat, viel dem G. entlehnt. Vgl. das arabische Mathematikerverzeichnis im Fihrist, übers. von Suter Ztschr. Math. Phys. XXXVII Suppl. 1892, 21. Curtze Anaritiusausgabe praef. VIII. Unter den griechischen Erläuterungsschriften, die von Anaritius verwertet worden sind, war auch dieser Kommentar des Simplikios, An. arab. 9. 25; lat. 34, 31. 65, 21. Daß Anaritius das Buch des G. nicht selbst eingesehen hat, sondern durch Vermittlung des Simplikios gekannt hat, folgt aus An. 73, 5: *Dixit Sambelichius: Haec sunt verba Aganis.* Es haben also bei Simplikios umfangreiche, zum Teil wörtliche Auszüge aus G. gestanden, die durch die arabischen Kommentatoren weitergegeben worden sind. **Das mathematische Werk des G. war demnach im Ausgange des Altertums noch vorhanden.**

2) Geminos von Tyros hat eine aus drei Büchern bestehende Schrift über Träume verfaßt, die von Artemidoros II 44 neben den ähnlichen Werken des Demetrios von Phaleron (o. Bd. IV S. 2834) und Artemon von Milet (o. Bd. II S. 1448) angeführt wird. Die Angabe der Heimatstadt Tyros beruht auf einer, allerdings wohl sicheren, Verbesserung, da die Hss. an dieser Stelle (*Γεμίνου τοῦ*) *πυρίου* statt *τυρίου* bieten. Außer den Träumen enthielten diese Bücher namentlich viele von Serapis im Schlafe eingegebene Heilvorschriften und Heilerfolge, nach denen sich der Kranke richten sollte. Nach dem Zeugnis des Artemidoros lagen diesen Auslegungen von Kuranweisungen aber keine urkundlichen Kurberichte zugrunde; sie sollen lediglich aus der Phantasie der Berichterstatter geflossen sein. Susemihl Gesch. gr. Lit. Alex.-Zeit I 873. Weinreich Antike Heilungswunder (Giessen 1909) 119. 184. [Tittel.]

3) Geminos, ein Traumdeuter aus Tyros, der *ὀνειροκριτικά* in drei Büchern schrieb, in denen er hauptsächlich Anordnungen und Heilungen des Sarapis samt ihren Deutungen angab; doch waren die einen wie die andern von ihm erfunden, Artemid. II 44.

4) Geminos, Schriftsteller unbekannter Herkunft und Zeit, der eine Abhandlung über die dunkelgrüne Farbe (*πρὸς τὸν Καίσαρα ἢ ὑπὲρ Πρασίνων* geschrieben hat, die von Iriarte Catal. cod. mss. Graec. bibl. reg. Matritensis 429—431 ediert ist. [Gossen.]

5) *Γέμινος*, Epigrammatiker der Philippossammlung, VI 260. IX 288. 414. 707. Anth. Plan. 103 in Philipp. Reihen. IX 707 und Plan. 205 steht Tullius Geminus, doch sind beide sicher identisch; vgl. VI 260 mit Plan. 205. Jahn hat ihn mit dem cos. 18 n. Chr. (Tac. ann. XIV 50) identifiziert, Rh. Mus. IX 626. Die meisten der neun Epigramme — zu streichen sind: IX 741, auch bei Plan. namenlos, und 410 Tullius Sabinus — gehen auf Kunstwerke, so auf den Thespischen Eros des Praxiteles, VI 260, Anth. Plan. 205. Jahn a. a. O., auf Myrons Kuh, IX 740, auf den verliebten Herakles des Lysippos, Plan. 103, auf den Salmoneus des Polygnotos, Plan. 30. Benndorf De Anth. epigr. 60, oder Denkmäler: des Themistokles VII 72, der bei Chaironeia gefallenen Athener IX 288. [v. Radinger.]

Geminus. 1) Um 232 Presbyter in Antiochien (Syrien). Wir kennen seinen Namen durch Hieronymus, der ihn in der Chronik zum J. Abr. 2244 vor Hippolyt und Beryll als einen der *clari scriptores* nennt und de vir. ill. 64 (mit auffallendem Bemühen, seine Lebenszeit genau zu bestimmen) versichert, er habe *pauca ingenii sui monumenta* verfaßt. Da Hieronymus hier nicht aus Eusebius abschreibt, scheint er doch etwas von G.s Werken gelesen zu haben; zur Hand waren ihm im J. 392 die Schriften aber nicht, denn er führt keine Titel an. In den Kreisen der entschiedenen Eustathianer (Euagrius-Gruppe) in Antiochien hat offenbar bis 380 das Gedächtnis des G., der seitdem ganz verschollen ist, in Ehren gestanden. [Jülicher.]

2) Südgallischer Töpfer aus dem 1. Jhdt. n. Chr., CIL III. VII. XII. XIII 10010, 955 f—q. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 146.

3) Germanischer Töpfer des 2. oder 3. Jhdts., CIL XIII 10010. 955, s—x. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 146. 152. Déchelette Vases céram. I 273. [Oxé.]

4) Christ aus Köln, nach dem Praesidat *administrator rationum quinque provinciarum* im 4. oder 5. Jhdt., CIL XII 674. [Seeck.]

5) Ein Komöde, gehört zu den Männern, die dem späteren Kaiser Marcus den ersten Unterricht erteilten, Hist. Aug. Marc. 2, 2. [Stein.]

6) Geminus s. Artorius Nr. 5 (vgl. Suppl. I), Atidius Nr. 6, Cornelius Nr. 165, Ducenius Nr. 2, Fabius Nr. 88, Fufius Nr. 14. 15 (C. Fufius Geminus cos. suff. 2 v. Chr. mit L. Caninius Gallus; C. Fufius Geminus cos. ord. 29 n. Chr. mit L. Rubellius Geminus), Helvius, Iulius, Livius, Prifernius, Rubellius (vgl. Fufius), Servilius, Tullius (C. Terentius Tullius Geminus cos. suff. 46 n. Chr.), Varius und Virdius.

Gemmaruris (*Γεμμαρουρις* Ptolem. V 15, 7), Ort im Süden Judäas, von Müller (zu Ptolem. a. a. O.) mit Chermula (s. d.) gleichgesetzt, von Thomsen (ZDPV XXIX 110) mit dem heutigen *ʿarʿāra* identifiziert (s. Aroër Nr. 3). *Γεμ . .* könnte dann aus *κωμη* verschrieben sein. [Benzinger.]

Gemmen (der lateinische Name, welcher ursprünglich das ‚Auge', die ‚Knospe' bedeutet und in dem übertragenen Sinne sich nicht vor Plaut. Curc. 606 findet, weist auf die Zeit der weitesten Verbreitung dieser Denkmälergattung hin) sind die aus Edelsteinen oder Halbedelsteinen geschnittenen (*intagli, intailles*) oder erhaben aus dem mehrschichtigen Steine heraus geschliffenen (*τὰ ἔκτυπα, eminens gemma, cammeo*) meist kleinen Kunstgegenstände, die vermöge der Härte ihres Materials sich besser als die anderen Antiken erhalten haben und heute dem Betrachter fast immer in derselben Schärfe und dem gleichen Glanze entgegentreten wie vor Jahrtausenden. Man pflegt anzunehmen (z. B. Blümner Technologie und Terminol. d. Gewerbe und Künste III 228), die griechische Sprache habe keine Bezeichnung für den Begriff Edelstein und er heiße schlechtweg *λίθος* oder *λίθος πολυτελής*, *ψῆφος* und *σφραγίς*, entgegen der Tatsache, daß die sonstigen Kunstgegenstände in Rom in ihrer Gestalt und in ihrem Namen von Griechenland abhängig sind. Aber man hat sich nicht an die Bezeichnung des Diamanten bei Platon Tim. 59b u. a. (die anderen Stellen s. u. im Abschnitt über die unbearbeiteten G.) als *χρυσοῦ ὄζος* erinnert, welche ihn als den ‚Sproß', das ‚Auge' des Goldes auffaßt. Da nämlich der Diamant gelegentlich in Goldbergwerken gefunden wurde, glaubte man, er entstehe im Golde, und verglich dies wertvolle Mineral mit einer Pflanze, deren Knospen die noch wertvolleren Steine seien. Die anderen Edelsteine wird man sich aus anderen Mineralen und unedlen Steinen entsprossen gedacht haben.

Ähnlich ist die G. aber auch als das ‚Auge', die wichtigste Stelle einer größeren Komposition aus Edelstoffen angesehen worden. Man hat sie also als Teil einer toreutischen Arbeit zu betrachten, von dem im Altertum viel mannigfaltiger als jetzt behandelten Siegelringe ausgehend (vgl. die dekorativ vorzüglich wirkenden griechischen Ringe verschiedener Zeit bei F. H. Marshall Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. 117 Fig. 102, Taf. II 41. 53. IV 91. VI 218. 220. 240. 241. VIII 300. X 342. 350. XI 361. 362 usw.) bis zu größeren Prachtgeräten aus Edelmetall (s. z. B. o. Bd. V S. 2490, 19. CIG 150, 63. Menander *Ἐπιτρέπ.* 169. Kallixeinos bei Athen. V 197c. 199df. 200b. 202d. Plin. n. h. XXXVII 13ff.) und goldelfenbeinernen Kolossalwerken wie der Athena Parthenos des Pheidias, deren Augensterne bekanntlich aus Edelstein eingesetzt waren (Plat. Hipp. mai. 290b). Nur der Umstand, daß die meist weniger haltbare Fassung der G. heute nur noch selten vorhanden ist, hat bewirkt, daß auch in dem neuesten Werke über diese Denkmäler, A. Furtwänglers Antiken Gemmen, 3 Bd., Leipz. u. Berl. 1900, der Zusammenhang mit der Toreutik nicht genug berücksichtigt ist und die geschnittenen Steine zu sehr für sich behandelt sind.

Richtig dagegen hat man schon früh die Verbindung der G. mit einer anderen Denkmälergattung, den Münzen, erkannt. Gerade sehr alte vertieft geschnittene Steine wie die Skarabäen des Kreontidas und Thersis (s. u.) geben sich als Siegel, und die Geldstücke sind ebenso durch ihre Bilder und Aufschriften als Wertteile bezeichnet, für deren Vollgültigkeit das ihnen aufgeprägte Zeichen eines Machthabers oder Gemeinwesens Gewähr leistet. Dadurch erklärt sich die oft ähnliche äußere Gestalt und das Vorkommen fast der gleichen Bilder in beiden Kunstarten. Wie hoch auch das spätere Altertum die G. schätzte, zeigt Plin. n. h. XXXVII 1, welcher sie als *in artum coacta naturae maiestas* preist, einige von ihnen als unschätzbar (*extra pretia ulla taxationemque humanarum opum*) bezeichnet und einen Ausspruch anführt, nach dem zur höchsten und absoluten Naturbetrachtung eine einzige G. genüge.

Bei den G. gehen die Anfänge besonders deutlich auf den Orient zurück. Hier steht Asien an der Spitze und zwar sein mächtigstes Kulturreich, Babylon. Herodot (I 195) erzählt, daß jeder Babylonier außer seinem Stabe mit einem wappenähnlichen Abzeichen auch ein Siegel (*σφρηγίς*) trug. Davon ist uns eine große Anzahl heute noch in Gestalt von der Länge nach durchbohrten Zylindern meist aus hartem Stein erhalten, namentlich aus Hämatit (Eisenstein), ferner aus Jaspis, Porphyr, Bergkristall und Lapis Lazuli, neben denen aber auch noch weichere Steinarten wie Marmor und Serpentin Verwendung finden. Erst in späterer Zeit kommen Amethyst, Chalcedon, Karneol und Sarder auf. Aus der natürlichen Kristall- oder Knollenform dieser Steinarten erklärt sich auch die Zylinderform, für deren Herstellung nur die seitlichen Kanten sowie die oberen und unteren Spitzen abgeschliffen zu werden brauchten. Auf die runde Seitenfläche wurde dann das Bild immer vertieft eingegraben, und die Längsbohrung nahm einen oben und unten zu befestigenden heute meist verlorenen Metalldraht auf, um den sich das kleine Instrument rollen ließ. Legte man es nun auf die von den Babyloniern so vielfach als Urkunden benützten Tonplatten mit Keilschrift und rollte es ab, so konnte auch ein des Schreibens Unkundiger sein Handzeichen unter einen Kaufvertrag oder ein ähnliches Dokument setzen.

Zylinder dieser Art lassen sich aber, selbst wenn sie noch ziemlich roh ausgeführt sind, nur in einer verhältnismäßig recht entwickelten Technik herstellen. Denn während die erwähnten weicheren Steinarten noch mit Metallinstrumenten bearbeitet werden können, sind die anderen wieder diesen an Härte überlegen und geben nur einer bestimmten Behandlung nach. Diese muß also schon etwa 3000 v. Chr., denn dieser Zeit gehören die altbabylonischen Zylinder aus Hartstein an (Ménant Glyptique orientale Taf. I 1. II 2. III 1. Collection De Clerq Taf. V 46f. VI 49f. Furtwängler a. a. O. Taf. I 1f., vgl. Bd. III 4), bekannt gewesen sein. Wie sie in den Einzelheiten beschaffen war, ist nicht mehr festzustellen, doch lassen die Steine sehr deutlich das Überwiegen einer sicher schneidenden Ritztechnik über das später viel deutlichere und natürlich auch hier vorhandene Bohrverfahren erkennen, welches zur Anlage der stärksten Vertiefungen dient, aber in den sorgfältigeren Arbeiten durch Nachschneiden recht geschickt verdeckt wird. Man hat also zwei Instrumente nebeneinander benützt, einen dem Material an Härte überlegenen, offenbar aus einem Steine verfertigten Schneidemeißel (‚Schneidezeiger') und einen an der Spitze abgerundeten Bohrer (*ferrum retusum*, ‚Rundperl', ‚Knopf', *bouterolle*), welcher vielleicht schon unter Anwendung von Schmirgel (eine namentlich auf Naxos gegrabene unreine Art des Korund, welche zu Pulver zerrieben wird) die erste Anlage des Bildes durch Herstellen der tiefsten Stellen ausführte, die als halbkugelartige Runde hervortreten. Die Steine sind demnach größtenteils mit der Hand und noch nicht mit dem später die große Rolle in der G.-Technik spielenden und an den runden Enden der damit ausgeführten Linien erkennbaren Rade gearbeitet, welches wohl noch ein Drillbohrer ersetzte. Im wesentlichen hatte man also bereits in jener frühen Zeit das Steinschneideverfahren erfunden, welches Plin. n. h. XXXVII 200 kurz beschreibt: *tanta differentia (gemmarum) est, ut aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso, omnes autem adamante. plurimum vero in is terebrarum proficit fervor.* Weiteres über die Technik s. bei H. Blümner Terminol. u. Technol. der Gewerbe und Künste III 297ff. Furtwängler a. a. O. III 397ff.

Die Vorwürfe der altbabylonischen Glyptik sind die in dieser Kunst üblichen, meist Kämpfe oder ähnliche Szenen mit Löwen und Stieren oder mischleibigen Dämonen, hintereinander herschreitende bewaffnete Männer (Furtwängler Taf. I 3, dessen Deutung als ‚Wegführung von Gefangenen' durch die Bewaffnung der Figuren mit Ausnahme der vierten widerlegt wird), auch Darstellungen aus dem Land- und Tierleben (Ménant Glyptique orientale I 205ff.). Die Ausführungsweise ist in einigen Stücken außerordentlich kräftig und berücksichtigt in sorgfältiger Ritzarbeit alle Einzelheiten. Seit der Zeit Chamurabbis (ca. 2235 v. Chr.) herrscht mehr die plastische Rundung vor und wird namentlich in minder sorgfältigen Arbeiten durch Nachschleifen kaum verdeckt (Furtwängler Taf. I 6, 8), auch laufen die Enden der Striche oft in Rundungen aus und werden diese reihen-

weise miteinander verbunden. Für die Zeit nach Chamurabbi nimmt Furtwängler (III 4ff.) auch die Erfindung des Rades an, doch darf man die technischen Kenntnisse der vorausgehenden Zeit nicht zu sehr unterschätzen, schon weil die ältesten uns bekannten Arbeiten wie die bei Furtwängler III 3 Fig. 2, Siegel Sargons I. von Agade, und Taf. I 1—3 besonders sorgfältig ausgeführt sind und man das Aufkommen des Rades doch dem der verwandten Töpferscheibe ungefähr gleichzeitig ansetzen kann.

Von Mesopotamien aus verbreitet sich dann die Siegelschneidekunst nach Syrien und Kleinasien zu dem Volke der Cheta, ferner nach Kypros. Auch da überwiegen die Zylinder aus Hämatit und zeigen ähnliche Darstellungen wie in Babylon, jedoch auch wegen des Zusammenhanges dieser Völker mit Ägypten gelegentlich ägyptische Motive. So ist an der Kopfbedeckung der Männer gelegentlich das ägyptische Königssymbol, die Uraiosschlange, angebracht, ferner kommen bekleidete oder nackte weibliche Gestalten hinzu, wappenartig einander gegenübergestellte Tiere u. ä. (Furtwängler III 7 Fig. 3. 4 Taf. I 4—8). Eine letzte Blüte erlebt die Zylindergravierung noch in Assyrien und Persien. Seit dem 9. Jhdt. v. Chr. unter Assurnasirpal und Sargon ist die Ritz- und Radtechnik vollkommen entwickelt und werden prächtige Arbeiten aus Hämatit und Porphyr, aber auch aus schön gefärbten Quarzarten geschaffen, die an Feinheit und Sicherheit des Schnittes noch die altbabylonischen übertreffen (Furtwängler Taf. I 9, 10, weniger sorgfältig gearbeitet Collection De Clerq Taf. XXX 315. 317—325. Perrot et Chipiez L'hist. de l'art dans l'antiq. II 672ff. Fig. 329. 330). Da tritt uns der auch in größeren Bildwerken häufig vorkommende Typus einer männlichen Gestalt mit Doppelflügeln im Kampfe mit einem gleichfalls geflügelten Stiere entgegen, ferner unter Palmbäumen die Göttin Istar mit Bogen und Pfeilen auf einer Löwin stehend und vor ihr eine anbetende Gestalt, hinter deren Rücken zwei aufrecht stehende sich überschneidende Ziegenböcke wappenartig miteinander verbunden sind. Neben den Zylindern kommen auch die kegelförmigen, auf der unteren Bildfläche flachen Siegel auf, die später in Neubabylonien und Persien besonders häufig sind. Sie sind meist aus Chalcedon gefertigt und schließen sich der Knollenform des Kiesels an, die gespalten oder bis zur Mitte abgeschliffen ist. Weniger kräftig und in flachem Schnitt, aber manchmal auch recht sicher und lebendig sind die persischen Zylinder gearbeitet (Furtwängler Taf. I 11—16. Perrot et Chipiez a. a. O. V 848ff. Fig. 496ff.), von denen einige vielleicht schon unter griechisch-ionischem Einfluß stehen. Zu den alten Typen kommen hier neue in den zahlreichen Bildern des Königs hinzu. Bald sieht man ihn auf der Löwenjagd zu Wagen in einem Palmenhain und von einem über ihm schwebenden Gotte beschützt, während eine dreireihige und dreisprachige Keilinschrift den Namen des Dareios I. nennt, bald hat er im Einzelkampfe Greifen oder Löwen gepackt und bedroht sie mit dem Kurzschwerte. Aber auch der geflügelte mannsköpfige Stier findet sich, der ägyptische zwergenhafte Dämon Besa, umgeben von bärtigen Männern in persischer Tracht, welche die geflügelte Sonnenscheibe halten, endlich auf den Hinterfüßen stehende Flügelstiere, die mit menschlichen Armen die Flügel eines über ihnen schwebenden Gottes stützen.

Mehr als billig läßt Furtwängler die ägyptischen Gemmen zurücktreten (a. a. O. III 1ff.). Möglich ist zwar, daß in Ägypten die Kunst, harte Steine zu schneiden, aus den asiatischen Kulturländern eingeführt ist, da in den ältesten ägyptischen Königsgräbern Abdrücke von Zylindern entdeckt worden sind (J. de Morgan Recherches sur les origines de l'Égypte. Paris 1897, 167ff.), aber sie zeigen doch gerade durch ihr Vorhandensein, daß jene Fertigkeit schon früh vorhanden war. Namentlich hat aber Ägypten auf diesem Gebiete eine Kunstform, den Skarabäus, geschaffen, die sich bis heute erhalten hat. Auch sie ist deutlich aus einer der Formen hervorgegangen, in denen das Material in der Natur vorkommt, aus dem kleinen knollenförmigen Kiesel. Man braucht diesen nur auf der Längsseite abzuschleifen oder zu spalten, so erhält man einen dem ägyptischen Sonnensymbol (*ateuches sacer* Linné) ähnlichen Körper, auf dessen flacher Unterseite sich Gravierungen bequemer anbringen lassen als auf den runden Bildflächen der Zylinder. In den sorgfältigeren, aber ziemlich seltenen Stücken (z. B. Perrot-Chipiez a. a. O. I 159 Fig. 101. 102) sind der Kopf, der Rücken mit den Flügeldecken und die Beine des Käfers gut ausgearbeitet, in den meisten Fällen aber nur angedeutet. Bleibt jede Andeutung der Käfergestalt weg, so pflegt man den Stein Skaraboid (Skarabäoid, Furtwängler III 61 stellt die wenig wahrscheinliche Vermutung auf, diese Form habe sich aus der in Syrien heimischen ‚Kugelsegmentform entwickelt') zu nennen, ohne zu bedenken, daß diese Form die einfachere ist, aus der sich wahrscheinlich erst die andere entwickelt hat. Derartige Steine kommen nun in Ägypten in sehr großer Menge vor, da sie neben anderen Amuletten wie dem Auge (*Uza*) und Henkelkreuz (*Ta*) den Toten in Menge in die Gräber mitgegeben wurden und deshalb der Länge nach durchbohrt und zu Halsketten zusammengereiht, aber auch in Metallfassungen vorkommen. Wegen dieser Massenverwendung stellte man die Skarabäen, die übrigens immer viel kleinere Darstellungen aufweisen als die manchmal recht figurenreichen Zylinder, häufig aus einem in Ägypten auch sonst oft verwendeten Material her, der hellblauen oder grünen ägyptischen Fayence, die natürlich technisch anders behandelt wurde als die harten Steine. In einigen Fällen zeigen die Skarabäen auf der flachen Unterseite gar keine Darstellung. Übrigens läßt sich Gravierung harter Edel- oder Halbedelsteine noch nicht im ‚alten Reiche', sondern erst in dem ersten thebanischen nachweisen. Seit dieser Zeit bearbeiten die ägyptischen Meister, welche in der großen Kunst in der Behandlung selbst so harten Materials wie des Diorits seit jeher geübt waren, auch für Siegel und andere kleine Gegenstände den Karneol, Granat, Lapis Lazuli, Grün- und Grauspat, Obsidian, Rotquarz, Onyx u. a. m. Die Verzierungen dieser Steine, zu denen auch gelegentlich weichere wie Serpentin und Speckstein hinzukommen und die in den weitaus meisten

Fällen der Länge nach durchbohrt sind, weisen ähnliche Motive auf wie die mesopotamischen; nur haben sie ihrer geringeren Dimensionen wegen weniger Figuren als diese, auch treten die Königdarstellungen mehr hervor. Man sieht ihn bald thronend dargestellt, bald im Kampfe mit menschlichen oder tierischen Feinden zu Fuß oder zu Wagen; noch häufiger sind Kultszenen, bloße Symbole oder Königsnamen in ‚Kartuschen' (Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'ant. I 673 Fig. 496—500, ebd. 770 Fig. 572). Seltener als Skarabäen und Skaraboide sind kubische, ziemlich dünne, aber meist breite Platten aus harten Steinen, die durchbohrt, bisweilen auf mehreren Seiten graviert und als Siegelsteine in Metallringe gefaßt sind. Auch auf Siegelringe nur aus Edelmetall, die an der Stelle, wo sonst die bewegliche Platte sitzt, stark abgeflacht sind und hier die Gravierung zeigen, wird diese Kunstform übertragen (ebd. Fig. 573). — Unter ägyptischem und mesopotamischem oder syrischem Einfluß zugleich stehen die phönikischen Steine, Goldringe, Skarabäen und Zylinder mit Menschen-, Tier- und Dämonenbildern. Sie sind namentlich auf Kypros gefunden (Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium nr. 99—107. 130; den zuletzt erwähnten Zylinder aus Hämatit bezeichnet Furtwängler als ‚altgriechisch, nicht ohne nordsyrischen Einfluß', doch stammt der Stein von Kypros, auch sind griechische Stiere und Löwen ganz anders gebildet).

Ihre höchste und reichste Entwicklung hat aber die mit der Edelschmiedetechnik immer Hand in Hand gehende Gemmenschneidekunst in Griechenland gefunden. Übernommen haben seine Künstler vom Orient die Technik der Steinbearbeitung, aber die Zahl der Darstellungen sogleich sehr erweitert und ihren eigenen naturalistischen Stil sowie neue Steinformen geschaffen. Die ältesten griechischen G. sind nur aus weichem Material, meist Steatit, mit der Hand gebohrt und geschnitzt. Sie sind meist dreiseitig mit gerundeten oder unregelmäßig rechteckigen Bildflächen. Sie sind in großer Anzahl auf Kreta zu Tage gekommen und A. J. Evans hat nachgewiesen (Journ. Hell. stud. XIV [1894] 270ff. XVII [1897] 327ff. Taf. 9. 10), daß sie schon der zwölften ägyptischen Dynastie gleichzeitig sind. Dargestellt werden auf ihnen in durchgängig recht rohem Stil, aber gelegentlich doch mit überraschend richtigem Erfassen charakteristischer Formen und Bewegungen stehende und sitzende Menschen, Tiere wie Löwen, Schweine und Böcke, ferner Vasen und allerhand lineare Verzierungen (Proben auch bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IV 22—28. 48. 49). Da die letzteren sich öfters wiederholen und mit primitiven Bildern zusammen buchstabenartig aneinander gereiht sind, so wird Evans recht haben, wenn er in ihnen die Anfänge einer Schrift erkennt, die der vorägyptischen Linearschrift der Libyer verwandt scheint. Schon diese letzten Gravierungen, noch mehr aber die meist glatte Form der Bildflächen und die der Steine selbst macht es sehr wahrscheinlich, daß wir in ihnen Petschaften zu erkennen haben. Außerdem kennen wir gerade aus Kreta (Haghia Triada bei Phästos) eine große Anzahl von Abdrücken dieser und anderer der Zeit nach ihnen bald folgender G. (Monum. antichi dei Lincei XIII [1903] 30ff. Taf. V. VI).

Verwandt sind den kretischen Steinen und in den ältesten Exemplaren nur wenig später anzusetzen die sog. Inselsteine. Man hat sie so genannt, weil man ihr Vorkommen zuerst auf den griechischen Inseln beobachtet hat (L. Ross Reisen auf d. griech. Inseln III XII 21. 24). Doch haben sie sich auch auf dem Festlande, namentlich im Peloponnes, in Attika, Böotien und Nordgriechenland gefunden, während sie sich auf dem kleinasiatischen Festland anscheinend noch nicht mit Sicherheit haben nachweisen lassen (A. Milchhöfer Die Anfänge der Kunst in Griechenl. 43ff.). Schon ihrer äußeren Form nach unterscheidet sich diese G.-Gattung von den früher besprochenen. Es sind fast immer durchbohrte ziemlich kleine Steine (Durchmesser oder Länge selten mehr als 0,02—0,03 m, aber häufig weniger) von meist runder oder annähernd ovaler Gestalt mit zwei konvexen Flächen für das immer vertieft eingeschnittene Bild. Doch ist der Stein in den allermeisten Fällen nur auf einer Seite mit einem Bilde versehen. Der Rand ist an den Öffnungen der Durchbohrung gewöhnlich etwas verbreitert (Abbildungen dieser Formen in Das Kuppelgrab bei Menidi Taf. VI 1, 1, 3ff. und bei Furtwängler Die antiken Gemmen III 32 Fig. 5—7). Auch diesen Steinformen liegt eine von der Natur gegebene Urform zugrunde, wie Milchhöfer für die runde richtig erkannt hat (a. a. O. 41ff.), die des im Meere oder Flusse rundgewaschenen Kiesels, neben der aber auch eine ungefähr ovale vorkommt, welche wieder das Vorbild für die entsprechende künstlich hergestellte Steingestalt gewesen sein wird. Milchhöfers Annahme (ebd.), die ovale Form sei Fruchtkernen nachgebildet, liegt entschieden ferner. Daneben kommen viel seltener Steine von länglicher zylinderähnlicher oder rechteckiger Form mit flachgerundeten Seiten vor, auch dreiseitige und vierseitige ‚Schieber' mit geraden Bildflächen, sowie unten flache Kegel, die wie die Schieber vorzugsweise zum Siegeln gedient haben werden, während das bei den anderen Steinformen schon wegen ihrer konvexen Bildflächen nur gelegentlich der Fall gewesen zu sein scheint. Diese haben nämlich, wie die Gräberfunde beweisen (Tsuntas *Μυκῆναι* 73; *Ἐφημερ. ἀρχαιολ.* 1888, 175), in erster Linie auf Schnüre aufgereiht als Hals- und Armbänder gedient und werden gelegentlich noch heute von den eingeborenen Frauen in dieser Weise als Amulette, welche Milchreichtum geben sollen (*γαλαξίδι*), getragen. Durch die gleiche Graviertechnik und dieselben Fundorte sind mit den Steinen eine Anzahl Fingerringe oder ‚Schieber' verbunden, meist aus Gold, aber auch, jedoch seltener, aus Bronze, Silber mit Goldüberzug und Edelsteinen wie Jaspis oder Chalcedon. Der meist dünne Reif ist häufig mit einfacher Granulierung und Einschnitten verziert, und der Ringschild schließt sich in ovaler Gestalt seiner Rundung an. Furtwängler (III 31) hält es nun für ausgeschlossen, daß die Ringe wie die Steine zum Siegeln benützt wurden. Aber wenn auch bisweilen die Darstellungen nicht für den Abdruck berechnet

zu sein scheinen, so ist das doch kein durchschlagender Grund, indem man dafür auch den ungeschickten Verfertiger verantwortlich machen kann. Dann ist aber diese Behauptung bald durch die Auffindung der vielen Stein- und Ringabdrücke von Haghia Triada widerlegt worden (s. o.). Auch zwei in Bronzeringe für Petschaftform gefaßte mykenische Steine (Ann. d. Inst. LVII [1885] Taf. GH Fig. 8. Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 282 Taf. VII) sprechen gegen Furtwänglers Annahme, die mykenische Kultur sei ‚nicht reif für die Sitte des Siegelns' gewesen. Auffällig und auf verschiedene Weise erklärbar ist, daß die Reifen der Goldringe meist so eng sind, daß sie nur auf Frauenfingern oder den kleinen Fingern von Männern gesessen haben können. Gerade diese Ringe sind oft besonders sorgfältig und mit figurenreichen Darstellungen verziert. Ähnlich behandelt sind die viereckigen, auf beiden Seiten konvexen und an den Durchbohrungsstellen glatt abgeschliffenen Schieber (Abbildungen dieser Formen s. in den Monumenti antichi dei Lincei XIV [1904] 592 Fig. 53—56. Das Kuppelgrab von Menidi Taf. VI 2[1]).

Das Material der Steine ist das aus dem Orient bekannte, doch werden schon früh weiche und harte Steinarten nebeneinander verwendet.

Viel reicher als im Orient ist der Bilderkreis auf den Inselsteinen und den verwandten Metallarbeiten. Am häufigsten sind die Darstellungen von Tieren aller Art, besonders gehörnten wie Rindern, verschiedenen Ziegenarten, unter denen namentlich der kretische Steinbock mit seinen durch Wulste unterbrochenen Hörnern hervortritt, Hirschen u. a. Fast ebenso häufig kommen Raubtiere vor, in erster Linie der von der damaligen Kunst auch sonst gern dargestellte Löwe, daneben Wildkatzen, Hunde, Schweine usw. Diese Tiere finden sich ebenso einzeln bald ruhig, bald bewegt dargestellt, wie in herdenähnlichen Gruppierungen, ferner im Kampfe miteinander oder von nur mit Schurzen bekleideten Männern gejagt. Eine weitere kleine Gruppe von Bildern stellt Vögel, Raub- und Wasservögel dar, häufiger sind wieder Fische, besonders der Delphin und der auch auf den mykenischen Vasen eine so große Rolle spielende Tintenfisch. Hierher gehört auch eine nicht sicher erklärte Reihe von Steinen, die Furtwängler zweifelnd für Fischreusen erklärt (Antike Gemmen Taf. IV 8f., die ‚Fischreusen' auf Taf. II 42 neben dem Stierschädel sind vielmehr Stierhufe), während O. Rossbach (Archäol. Zeitung XLI [1883] 339f.) an die Eier des Katzenhais (Seebeutel. Seemäuse) gedacht hatte. Vgl. auch F. Dümmler Athen. Mitteil. XI (1886) 173 nr. 16. Eine zweite große Klasse bilden fabelhafte Mischgestalten, welche die Körperteile verschiedener Tiere, aber auch menschliche und tierische Formen miteinander vereinigen. Hierher gehören die Sphinx, einzeln und zu zweien, geflügelt oder im ägyptischen Typus ungeflügelt, immer in ruhiger Haltung, dann der Greif als geflügelter Löwe mit Adlerkopf, einzeln, aber auch paarweise dastehend oder im Kampfe mit einem mächtigen Hirsch. Es findet sich aber auch der zweite Typus dieses Ungeheuers mit Raubtierkopf und Leib, Vogelhinterbeinen und Flügeln. Da er wegen der Kleinheit und der starken Stilisierung der Darstellungen vielfach mißverstanden ist, muß ich etwas näher auf ihn eingehen. Man hat diese dämonische Gestalt bald als pferde-, bald als eselköpfig bezeichnet (seit Milchhöfer a. a. O. 54ff.), auch insektenartige Bestandteile wie von der Wanderheuschrecke in seiner Körperbildung finden wollen (ders. 65ff.) und daran (auch Furtwängler III 37ff.) mehr als kühne Vermutungen über die älteste griechische Religion angeknüpft. Sicher ist nur, daß sie mehrfach in dem uns schon aus dem Orient bekannten Schema des Kampfes eines auf den Hinterfüßen stehenden Ungeheuers mit einem Manne (s. z. B. den altbabylonischen Zylinder bei Furtwängler Taf. I 2) dargestellt sind, und daß sie wegen dieses reißenden Wesens, das sich auch in Szenen ausspricht, wo sie Rinder überfallen oder erlegte Tiere wie den Hirsch oder Löwen als Jagdbeute forttragen, als mächtige dämonische Raubtiere aufgefaßt werden müssen. An ihrem Rücken ist die stachelförmige Mähne, welche auch bei den Ebern und Löwen vorkommt, meist deutlich erkennbar, und der unterste Teil ihres Leibes, welchen Furtwängler (III 39) als das umgehängte Fell eines anderen Tieres auffaßt, sind vielmehr von der Mitte des Körpers ausgehende Flügel. Am meisten also hat diese abenteuerliche Gestalt mit dem löwenköpfigen Greifen der orientalischen Denkmäler Ähnlichkeit (vgl. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI [1883] 173ff. 325ff.; Ann. d. Inst. LVII [1885] 196ff.). Aber außer den G. läßt sie sich auf größeren und deutlicheren Denkmälern nachweisen. Einmal auf einem Bilde auf Stuck aus Mykenai, wo drei aufrecht hintereinander herschreitende Ungetüme dieser Art einen großen Stab auf den Schultern tragen, an dem ähnlich wie auf einem der Steine eine Jagdbeute gehangen haben wird (Ἐφημερ. ἀρχαιολ. 1887 Taf. X 1). Hier ist der fragliche Rückenansatz durch bunte Farben als Flügel gekennzeichnet, auch ist er sicher nicht, wie Furtwängler a. a. O. meint, ‚mit einem Gurte um die Hüften gebunden', sondern die betreffenden Linien geben nur in gewohnter Weise die Taille der Gestalt an und ziehen sich unter dem Flügel um den Körper herum. Das gleiche gilt von dem zweiten Denkmal, einem Relief auf einem aus Kypros stammenden Bronzehenkel wahrscheinlich phönizischer Arbeit (Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiq. III 794 Fig. 555. 556; Ann. d. Inst. LVII 197), nur ist hier die Löwenbildung der Köpfe noch deutlicher zu erkennen. Hier halten die Wesen auch wie auf einigen Steinen in den erhobenen Vordertatzen Kannen. Aus der späteren Kunst sind diese Gestalten verschwunden, und auch in der Literatur lassen sie sich nicht nachweisen, aber unsere Darstellungen zeigen mit Sicherheit, daß sie als gewaltige Dämonen gedacht wurden, welche von einem anthropomorphen Gotte oder Heros gebändigt werden. Auch wenn sie die Gefäße tragen, wird man sie sich in dessen Dienste denken müssen. In ihnen die Iris in einer älteren Bildungsweise mit dem Wasser der Styx zu erkennen, wie Milchhöfer a. a. O. 68f. will, dem Furtwängler (III 40) sich ziemlich anschließt, sind

wir keinesfalls berechtigt. Andere Mischgestalten führen uns wieder auf sicheren Boden über wie die Chimaira in der bekannten homerischen Bildung, immer in ruhiger Haltung, ihr Gegner das Flügelroß, bald in ganzer Figur, bald nur der Vorderkörper mit den Flügeln, dann ähnliche geflügelte Böcke, Hippokampen, weiter die immer mit vier Pferdebeinen ausgestatteten Kentauren (also in dem jüngeren Typus), Steine schleudernd oder flüchtend mit einem Pfeile im Rücken, der Triton allein und einmal geflügelt, aber auch im Kampfe mit Herakles, die Gorgo und eine ähnliche Flügelgestalt in eiligem Laufe. Andere halbmenschliche Bildungen scheinen nur durch zufällige Umstände veranlaßt zu sein. Wie nämlich bei zwei gleichartigen wappenartig miteinander vereinigten Löwen oder Greifen die Köpfe (auch auf Vasen) gelegentlich zu einem verschmelzen, so wird bei einem Manne, der zwei gehörnte Tiere trägt, wegen der Kleinheit des Steines und wohl auch aus Bequemlichkeit der menschliche Kopf fortgelassen und sein Leib geht von den Hüften in die Oberkörper der Tiere über (Furtwängler zu Taf. II 41 erkennt hier wieder einen Dämon). Ähnlich zu erklären ist der Steatit von Melos mit einem laufenden kopflosen Menschen, dessen Arme in züngelnde Schlangen übergehen (Athen. Mitt. XXI [1895] 218 nr. 3 Taf. V 3), und der Siegelstein von Megara bei Furtwängler Taf. IV 52, wo die Chlamys, die ein Mann trägt, mit seinem rechten Arm so verschmolzen ist, daß dieser nur in seinem oberen Teile erkennbar bleibt, während der linke Unterarm noch deutlich hervortritt. Häufig sind auf den Inselsteinen rein menschliche Darstellungen. Namentlich sieht man die meist nur mit einem Lendenschurz versehenen Männer in friedlichen Beschäftigungen des täglichen Lebens. Bald kehren sie als Fischer mit ihrer Beute zurück, bald lenken sie Zweigespanne, stehen bisweilen auch ganz ruhig da, weiden Rinder oder Widder, führen ruhige Stiere an Leinen oder suchen wild gewordene zu bändigen (diese beiden Motive auch auf den Goldbechern von Vaphio und das zweite in einem Wandgemälde von Tiryns, am besten abgebildet bei Schliemann Tiryns Taf. XIII und Jahreshefte des österr. archäol. Inst. I [1889] 14). Auch erbeutetes Wild tragen sie oder zerlegen es; einmal findet sich auch ein erotisches Symplegma eines stehenden Mannes mit einer Frau. Noch häufiger kommen Männer in Darstellungen der Jagd oder des Kampfes miteinander vor. Sie verfolgen und töten gehörnte Tiere, kämpfen mit sich kräftig wehrenden Ebern und Löwen. Namentlich die Löwenjagden sind besonders lebendig dargestellt; auch nehmen an ihnen wie auf der einen Dolchklinge von Mykenai gelegentlich mehrere Krieger teil. Hier schützt sich der Kämpfer gegen das ihm aufrecht gegenüberstehende Tier einmal mit seinem großen Schild. Auch Schlachtszenen kommen sowohl zwischen Männerpaaren wie zwischen mehreren Kriegern vor, die entweder leicht bewaffnet sind oder den Helm und einen großen ovalen, nicht mit Handhaben, sondern nur mit einem großen Tragriemen versehenen Schild tragen, der wie auf anderen mykenischen Denkmälern ganz eng sich ihrem Körper anschließt und nur Kopf und Füße unbeschützt läßt, eine Schutzwaffe, die in der homerischen Ausrüstungsweise gegenüber dem runden, kleineren Metallschilde zurückzutreten beginnt (s. O. Rossbach Philologus LI [1894] 2ff. W. Reichel Homerische Waffen[2], Wien 1901. C. Robert Studien zur Ilias, Berlin 1901). Aber auch Frauen kommen in verschiedenartigen Szenen besonders auf den schon wegen ihrer Größe gerade ihnen zuzuweisenden Goldringen (s. S. 1059) vor. Namentlich sieht man sie in Adorations- oder ähnlichen Kultszenen, die gelegentlich auch mit lebhaften Tänzen verbunden sind. Hier verdient namentlich der an Figuren und Beiwerk reiche Goldring von Mykenai Erwähnung (O. Rossbach Archäol. Zeitg. XLI [1883] 69ff. Furtwängler Taf. II 20). Einmal erfaßt ein männlicher Speerträger (ebd. III 36 Fig. 14, Ares nach Furtwänglers unsicherer Deutung) das Handgelenk einer sitzenden Frau. Ein göttliches weibliches Gegenstück zu den männlichen Bändigern von Tierdämonen tritt uns in einer Frauengestalt entgegen, welche ganz wie die von größeren Denkmälern bekannte ‚asiatische Artemis' (vgl. Bd. II S. 1413ff.) ihre Macht über die Tiere dadurch zeigt, daß sie Vögel oder Horntiere gepackt hält. Da dieselbe Gestalt auch einmal mit dem Köcher und den Bogen schußbereit vorstreckend erscheint (was Furtwängler hierzu, Taf. II 24, als ein kurzes umgehängtes Schwert bezeichnet, ist nur eine Gewandfalte), so ist hier die Deutung auf Artemis sicher und wird für die verwandten männlichen Dämonen die Deutung auf Herakles oder Perseus oder ähnliche Ungeheuer bändigende Gestalten, wie es in Griechenland in großer Menge gab, nahegelegt. In der Tat ist auch einmal auf einem streng archaischen Chalcedon der Sammlung Warren (Furtwängler Taf. VI 48) der die Keule haltende und einen Löwen am Kopf packende Herakles mit einer weiblichen Flügelgestalt vereinigt, die ein Gorgonenhaupt hat, aber wie Artemis zwei Löwen an den Schweifen festhält. Die göttlichen wie die menschlichen Frauen haben sehr volle Formen und sind mit Gewändern bekleidet, welche an der Brust entweder eng anliegen oder sie freilassen und nach einer ganz schmalen Taille in einen den Unterkörper bis auf die Füße bedeckenden Rock übergehen. Dieser läßt die Formen der Beine und des Gesäßes deutlich hervortreten und ist entweder in horizontale Etagen abgeteilt oder mit runden Streifen und anderen Ornamenten versehen (die gleiche Kleidung auf Wandbildern Monumenti dei Lincei XIII [1903] Taf. X). Leblose Gegenstände sind als besondere Bilder selten, so das Haus und das Schiff, letzteres einmal mit Embolon und von einem großen schlangenähnlichen Seeungeheuer bedroht. Auch Stierschädel in Vorderansicht finden sich, allein oder mit dem bekannten kretisch-mykenischen Symbole des Doppelbeiles vereinigt.

Das ist der reiche Inhalt dieser uralten und besser als alle anderen gleichzeitigen Kunstgegenstände erhaltenen Denkmälerklasse, welcher besondere Hervorhebung verdient, weil sich aus ihm mehr oder minder sichere Schlüsse auf die älteste griechische (mykenisch-kretische oder ägäische) Kultur machen lassen. Die Darstellungs-

weise ist oft noch recht roh und ganz von der eigentümlichen Technik beeinflußt, aber sie hat vor der strengen Stilisierung der meisten orientalischen Arbeiten den großen Vorzug eines frischen, flotten Naturalismus. Das einzige, was außer der Technik die sicher und leicht eingeschnittenen Bildchen beeinflußt, ist die Form der Steine und ihre möglichst vollständige Ausfüllung. Dadurch erklärt sich wie auf den ältesten Münzen und Vasen die Bedeckung des von der Hauptdarstellung frei bleibenden Raumes durch Füllornamente verschiedener Art wie Runde, Sterne, gerade und gebogene Linien, ferner bei den Tieren die Vorliebe für Stellungen, welche die ganze Fläche besonders gut ausfüllen, wie langgestreckte, niedergesunkene, den Kopf und Hals zurückbiegende oder sogar die Beine nach oben ausstreckende Gestalten, ferner wappenartige im Gegensinne einander gegenübergestellte Tiere, welche die Köpfe wie an dem Löwentore von Mykenai zur Seite wenden und die Vorderfüße auf eine gemeinsame Basis stellen, bisweilen noch durch einen einzigen Kopf vereinigt sind. Manchmal werden sie aber auch in der Weise miteinander verbunden, daß die Körperteile sich in entgegengesetzter Richtung (Kopf dem Schweif usw.) gegenüberstehen.

Wichtig ist die Frage nach der Zeit der Inselsteine. Ihr hohes Alter beweist schon ihr Vorkommen in den griechischen Kuppel- und Schachtgräbern (Mykenai, Vaphio, Menidhi). Wenn aber Milchhöfer und Furtwängler die Mehrzahl dieser G. in die gleiche frühe Zeit setzten, so sind sie bald durch das Bekanntwerden anderer widerlegt und zu der Annahme gezwungen worden, daß diese Technik sich viele Jahrhunderte hindurch bis mindestens in das siebente v. Chr. hinab gehalten haben muß. Denn die Steine mit dem späteren Kentaurentypus mit vier Pferdebeinen (s. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI 1883, 332ff.), mit dem vom Adler zerfleischten Prometheus und dem Kampfe des Herakles mit dem Triton können unmöglich früher angesetzt werden. Auch steht tatsächlich fest, daß ein ovaler Steatit mit dem geflügelten Triton in einem Grabe auf der Insel Melos zusammen mit einer attischen schwarzfigurigen Lekythos gefunden ist (Athen. Mitt. XI [1886] 172 Taf. VI 10. Furtwängler Taf. V 32), und nach Ross (Reisen auf d. griech. Inseln III 21) sind sogar Inselsteine zusammen mit ‚Skarabäen aus edleren Steinarten in den ältesten Gräbern' auf Melos entdeckt worden.

Dem gegenüber sucht Furtwängler (a. a. O. III 69ff.; vgl. Archäol. Ztg. XLIII [1885] 225ff.) eine besondere melische G.-Klasse auszuscheiden, welcher er die bei ihm Taf. V 1—39. VI 26. 34. LXI 4—7 abgebildeten Steine zuweist. Er setzt sie gegenüber den anderen, viel früher datierten Stücken in das 7. Jhdt. v. Chr. und ist deshalb genötigt, ein sonst nicht nachweisbares ‚Wiederaufleben mykenischer Kunsttradition' auf diesem künstlerisch doch in jeder Beziehung sehr hoch stehenden, mitten im Weltverkehr auf der Inselbrücke von Kleinasien gelegenen Eilande anzunehmen. Aber zunächst ist die Bezeichnung jener G. als melisch nur zu einem kleinen Teile richtig. Denn von 45 stammen nur 15 von dort, während von den übrigen entweder überhaupt kein Fundort angegeben wird, oder sie von anderen Orten, wie Kreta und Epidauros Limera stammen. Vielmehr gehören die Stücke unter einem anderen Gesichtspunkt zusammen. Sie sind nämlich durchweg aus ganz weichem Material, meist Steatit (Speckstein), vereinzelt auch Meerschaum, also sehr leicht zu schneiden, aber nicht zu so feinen Arbeiten geeignet wie der härtere Karneol, Sarder und die verschiedenen Quarzgattungen. Dadurch erklärt sich die breite, fast grobe Schneidetechnik dieser G. gegenüber den mehr gebohrten und geritzten Hartsteinen. Wir haben statt zwei Perioden der Inselsteine, einer ganz frühen und einer Nachblüte im 7. Jhdt., vielmehr eine lange ununterbrochene Herstellungszeit derselben anzunehmen, etwa von 1500 v. Chr. an bis in das 7. Jhdt. v. Chr. und noch später hinab (vgl. O. Rossbach Archäol. Ztg. XLI [1883] 334. 338ff.). Diese den Griechen lieb gewordenen Schmuck- und Siegelsteine hielten sich eben in ihren hübschen Formen und wegen der bunten Steinarten so lange Zeit hindurch und wurden gerade aus weichem Material, natürlich als eine billigere Ware, noch hergestellt, als sich der feinere Geschmack schon den aus dem Orient eingeführten komplizierteren G.-Formen, wie dem Skarabäus, zugewandt hatte. In Einklang steht damit die Beobachtung, daß die nächsten Analogien zu den bildlichen Verzierungen neben den mykenisch-kretischen Denkmälern einmal die ältesten, auch in ihrer äußeren Gestalt schon ähnlichen Münzen bieten (s. ebd. 324. 337 und F. Dümmler Athen. Mitt. XI [1886] 170ff.) und dann die ältesten Vasen von den mykenischen bis zu den attischen und korinthischen (Archäol. Ztg. XLI [1883] 320, 23. 333ff.). Auch weisen einige besonders lebensvoll und naturwahr geschnittene Inselsteine, wie der athenische, mit einem liegenden Reh (Ann. d. Inst. LVII [1885] tav. d'agg. G/H 5) schon durch ihren Stil auf die gleiche Zeit hin. Die meisten und besten Abbildungen von Inselsteinen s. bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. II—VI, Beschreibung der geschnitt. Steine Taf. I—III. Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen Taf. E. Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. Taf. A. Perrot-Chipiez L'hist. de l'art dans l'antiq. VI Taf. XVI; Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 Taf. X.

Mit dem Verlassen der Inselsteine beginnt leider die Grundlage der Forschung für die G. unsicher zu werden. Denn für die Inselsteine haben sich zwar bis jetzt noch keine Fälschungen nachweisen lassen. Der einzige Verdacht auf diesem Felde ist von Furtwängler gegen die eine Seite einer Breslauer G. (abgebildet Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI 15. 16) ausgesprochen, aber bald von ihm selbst zurückgenommen worden (ebd. 226, 2; Ant. Gemmen zu Taf. V 28, 1). Auch können gerade diese Denkmäler die Fälscher nur wenig anziehen wegen der Schwierigkeit, die Darstellungen und die eigentümliche Technik nachzubilden, sowie der verhältnismäßig geringen Preise, welche für sie gezahlt zu werden pflegen. Dagegen kommen unter den späteren G., seltener noch den archaischen Skarabäen und Skaraboiden, desto häufiger jedoch den Ringsteinen hellenistischer und römischer Zeit so viele moderne, bisweilen gar nicht mit betrügerischer Absicht ausgeführte, sondern nur von Unkundigen für antik gehaltene Arbeiten vor, daß man ihnen gegenüber die äußerste Vorsicht nötig hat und das ganze Gebiet gegen Ausgang des 19. Jhdts. von der Wissenschaft fast aufgegeben war. Denn das sehr berechtigte Mißtrauen, welches man ihnen entgegenbrachte, hatte sich damals so gesteigert, daß man jede neu auftauchende G., schon wenn ihre Darstellungsweise irgend welche Bedenken erweckte, kurzweg für gefälscht erklärte. Dies hat sich namentlich dadurch sehr gebessert, daß sich entsprechend der Mode die Nachfrage nach den früher mit Vorliebe von Reisen nach dem Süden mitgebrachten G. verringert und daher ihre Herstellung namentlich in Italien sehr nachgelassen hat. Aber anderwärts, wie in Smyrna und auf einigen griechischen Inseln, sind wieder neue Fälscherwerkstätten eröffnet worden und spezielle, durch Betrachtung möglichst vieler Originale und guter Abdrücke erworbene Kenntnisse sind für den, welcher auf diesem Gebiet mit Erfolg arbeiten will, unerläßlich.

Die literarischen Quellen sagen uns über die Frühzeit der G. nichts. Namentlich erwähnt Homer unter den vielen von ihm genannten Kostbarkeiten keine G. Es liegt allerdings nahe, die *ἕρματα τρίγληνα* bei ihm (Il. XIV 182ff.; Od. XVIII 296ff.), ferner die *κάλυκες* (‚Knospen', also den G. ähnlich, Il. XVIII 401; Hymn. auf Aphrod. 87, 163) für ganz oder teilweise aus Edelsteinen gebildete Schmucksachen zu erklären, aber die betreffenden Stellen sind für uns bei ihrer Kürze so wenig klar, daß auch andere Deutungen nicht ausgeschlossen bleiben (W. Helbig Das homer. Epos² 271ff. 279ff.). Sicher ist nur aus Homer und den mykenischen Gräbern, daß der Bernstein und smaltartige, künstlich hergestellte Massen damals neben den Edelmetallen zum Schmuck verwendet wurden, während die zahlreich erhaltenen Gold- und Silbergefäße der mykenischen Zeit noch keine Verzierung mit Edelsteinen aufweisen. Ähnlich steht es mit den damaligen Ringen in Gold, Silber und Erz. Auch sie tragen die Gravierung durchweg in dem Metall, nicht wie später, meist in einem eingelassenen Steine. Nur ein Anfang zu dieser Dekorationsweise kommt vor, indem einmal in den Ringkasten ein farbiges Glasstückchen eingelassen ist, das im Gegensatz zu dem Metall gut wirkt (F. H. Marshall Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. XXXVIII; nr. 680ff.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 Taf. VII 8). Die ganz späten mykenischen Ringe zeigen bisweilen die Weiterbildung eines älteren Motivs. Der große mykenische Schild, der früher rein dekorativ verwendet wird, wie an dem bekannten Bruchstücke eines Silbergefäßes mit einer belagerten Stadt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1894 Taf. III 1; s. auch Das Kuppelgrab von Menidi Taf. VI 14), geht, an Stelle des Ringkastens angebracht, in den ähnlichen böotischen über, der in einem Falle (Marshall a. a. O. Taf. XVIII 690, vgl. Taf. I 32) mit eingelegtem blauen Glase verziert ist. Aber das sind die letzten Reste der mykenischen Kunstperiode, an deren Stelle jetzt die archaische tritt.

Für die archaische Zeit der griechischen Glyptik kommt endlich auch die literarische Überlieferung zu Hilfe. Kein Werk wird erwähnt von dem Vater des Philosophen Pythagoras, Mnesarchos, den der Peripatetiker Hermippos bei Diog. Laert. VIII 1 als *δακτυλιογλύφος* bezeichnet. Aus Apuleius flor. 15, 3 ergibt sich, daß er auf Samos lebte, meisterhaft G. schnitt und gestorben war, ehe sein Sohn gleich nach Beginn der Tyrannis des Polykrates die Insel verließ. Demnach gehört Mnesarchos in den Anfang des 6. Jhdts. v. Chr. Von seinem Landsmann, dem berühmten Baumeister und plastischen Künstler, dem jüngeren Theodoros, war nach Herodots (III 41) völlig sicherer Angabe die smaragdene *σφρηγὶς χρυσόδετος*, welche Polykrates zu tragen pflegte. Furtwängler Ant. Gemmen III 81 hat richtig betont, daß ebenso die Gravierung des Siegelsteines wie die Goldfassung von Theodoros herrührte, auch daß es wahrscheinlicher ist, an einen Bügel zum Anhängen des Siegels als an einen Ring zu denken. Ein Smaragdskarabäus phönizischer Arbeit in der Sammlung Tyszkiewicz mit dem Bilde eines stehenden Königs veranschaulicht ein wertvolles Siegel ungefähr derselben Zeit (Furtwängler a. a. O. Taf. LXI 11). Gegenüber Herodots klaren Angaben kann die Behauptung des Plinius n. h. XXXVII 4. 8, der Stein des Polykrates sei ein unbearbeiteter Sardonyx gewesen, den man zu seiner Zeit in Rom im Tempel der Concordia neben anderen G. an einem goldenen Füllhorn (wohl als eine Frucht) angebracht zeigte, nicht in Betracht kommen. Dagegen paßt gut zu dieser Betätigung des Theodoros in der Kleinkunst eine andere Nachricht des Plinius (XXXIV 83) über ein ehernes Selbstporträt des Künstlers, welches in der rechten Hand eine Feile hielt, in der linken ein so kleines Viergespann, daß es samt dem Wagen und dessen Lenker eine damit zusammengearbeitete Fliege bedeckte. Hier ist nicht etwa an einen Skarabäus zu denken, auf dessen Bildfläche die Darstellung angebracht war (O. Benndorf Ztschr. f. d. öster. Gymn. XXIV [1873] 401ff.), sondern der ausdrückliche Wortlaut der nur leicht verderbten Stelle, die ähnlichen erhaltenen Denkmäler (Stephani zu Antiqu. du Bosph. Cimm. Taf. XII a, 5 a und Marshall Catalogue of the finger rings in the Brit. Mus. Taf. XXVI nr. 1014) und die nahestehenden toreutischen Arbeiten des Kallikrates und Myrmekides (Plin. n. h. VII 85; vgl. XXXVI 43. Plutarch. *πρὸς τοὺς Στωικ.* 44, 5. Aelian. *ποικ. ἱστ.* I 17 u. a.) beweisen, daß die Überlieferung nicht anzutasten ist. Eine wie große Rolle überhaupt die sich jetzt allgemein verbreitenden Siegel in dem damaligen Leben spielten, zeigen zahlreiche Stellen, wie bei Diog. Laert. I 57, daß Solon den Siegelstechern verbot, einen Abdruck des verkauften Siegelringes zu bewahren, die Verse des Theognis (19ff.) *Κύρνε, σοφιζομένῳ μὲν ἐμοὶ σφρηγὶς ἐπικείσθω τοῖσδ' ἔπεσιν, λήσει δ' οὔποτε κλεπτόμενα* und die Bezeichnung des wichtigen Teiles in Terpanders kitharodischem Nomos, in welchem der Dichter in seinen eigenen Angelegenheiten das Wort nahm, als *σφραγίς*.

Das wird vollkommen durch die erhaltenen archaischen G. bestätigt. Sorgfältig ausgeführte Arbeiten werden jetzt häufiger als früher, und eine Fülle früher nicht behandelter bildlicher

Motive tritt uns vor Augen. Sie sind angebracht auf der unteren ebenen Fläche der in dieser Zeit mit besonderer Vorliebe verwendeten Skaraboiden oder Skarabäen. Gegenüber Ägypten treten die letzteren etwas zurück, da für den Griechen die Käfergestalt keine religiöse Bedeutung hatte. Auch wird sie gelegentlich durch Masken, einen Negerkopf, eine Sirene, einen knieenden Hopliten ersetzt (Furtwängler a. a. O. Taf. VIII 11. 14. 23. 30. 44). Ferner treten jetzt die ersten Inschriften auf (vgl. J. H. Middleton The engraved gems of classical times 66). Die beiden längsten stehen auf Skarabäen von Aigina (auch der Stein des Thersis ist dort gefunden, s. A. Kekulé Bull. d. Inst. 1868, 69ff.) und stammen aus dem 5. Jhdt. v. Chr., die eine auf einem Karneol des Fitzwilliam-Museum in Cambridge (Middleton a. a. O. appendix V Taf. I 4. Furtwängler a. a. O. Taf. VII 64) mit einem fliegenden Skarabäus (Plin. n. h. XXXVII 124 erwähnt einen Aberglauben, der mit dem Bilde eines Skarabäus auf einem Smaragd verbunden ist): *Κρεοντίδα ἐμί.* Die andere Inschrift ist länger, steht auf einem Achat des Breslauer archäologischen Museums vor einem kleinen raumfüllenden Delphin auf Wellen (Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVI 19 Furtwängler a. a. O. Taf. VII 66) und lautet: *Θέρσιός ἐμι σᾶμα, μή με ἄνοιγε.* Man hat demnach auch in der ersten Inschrift *σᾶμα* zu ergänzen und eine noch ältere kleinasiatische Elektronmünze mit den Worten .... *φανος*(?) *ἐμι σῆμα* zeigt das formelhafte dieser Wendungen (P. Gardner Types of Greek coins Taf. IV 18, bei dem schlechten Zustande der Münze ist es leicht möglich, daß vor dem *φ*, d. h. am Kopfe und den Vorderbeinen des dargestellten Hirsches, mehrere Buchstaben abgerieben sind). Ebenso finden sich jetzt die ältesten Künstlerinschriften, eine auf einem Skarabäus aus Steatit im Britischen Museum mit dem Bilde eines auftretenden Kitharöden, in der man den Namen noch nicht mit Sicherheit festgestellt hat, da die Buchstaben gelitten haben. W. Fröhner liest (Mélanges d'épigraphie et d'archéologie 14) *Δορίης* (*Δουρίης*) *ἐποίεσε*, A. H. Smith (Catalogue of engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 479 Taf. F) *Συρίας ἐ.*, Furtwängler (Jahrb. d. ärchäol. Inst. III [1888] 195ff., Taf. VIII 1; Antike Gemmen Taf. VIII 11) *Συρίης ἐ.* Die zweite Signatur steht auf dem Chalcedonskaraboid Tyszkiewicz mit dem vortrefflichen Bilde eines jugendlichen Rossebändigers (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 14) und lautet in ionischen Buchstaben *Ἐπιμήνες ἐποίε* (vgl. o. Bd. VI S. 173). Andere Namen und Namenreste im Genetiv oder Nominativ wie *Σήμονος*, ... *άδος*, *Ἀριστοτείχης* können auf den Besitzer oder den Künstler bezogen werden (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VIII 28. 41. 43; vgl. Bd. II S. 1011).

Furtwängler hat nun die ‚Siegeltypen' dieser ganzen Denkmälerklasse sowie der Münzen als ‚im wesentlichen ionisch' bezeichnet (Ant. Gemmen III 81), aber dem widerspricht schon der Fundort der Siegelsteine des Kreontidas und Thersis (auch der Berliner Hämatitskarabäus ebd. Taf. VII 51 und der Karneol VIII 17 stammen von Aigina), und sicher geht er zu weit, wenn er ‚die meisten erhaltenen archaischen Gemmen' als ‚höchst wahrscheinlich auch ionischer Arbeit' zuspricht (ebd.). Ferner sind unter den hierher gehörigen, auf Taf. VI 27—33. 35—69. VII 1—10. 13—15. 36—68. VIII 1—74. IX 1—18 abgebildeten G. und Goldringen nach Fundangaben und Inschriften überhaupt griechisch nur 29 (9 ionisch), etruskisch 21, kyprisch (namentlich von sicher phönizischen Orten wie Amathus) 14, sardinisch (besonders von Tarrhos) 10. Was die etruskischen Steine angeht, so hat sich Furtwängler durch die feststehende Einfuhr der griechischen Vasen nach Etrurien veranlaßt gefühlt, auch für sie Import anzunehmen, aber G. sind doch schon in archaischem Stil von etruskischen Künstlern, wie die oft an ihnen angebrachten einheimischen Inschriften beweisen, oft und recht geschickt hergestellt worden, während für die Vasen es immer bei wenig gelungenen Versuchen blieb. Also sind die 21 etruskischen Steine und Ringe, selbstverständlich unter griechischem Einfluß, von etruskischen Meistern gearbeitet, die doch auch in der Toreutik ihre griechischen Vorlagen gut nachzubilden verstanden, und ähnlich steht es mit den größtenteils unter phönizischem Einfluß hergestellten kyprischen und sardinischen G. Wenn außerdem Furtwängler von der phönizischen Inschrift auf dem bei ihm abgebildeten Pariser Skarabäus (Ant. Gemmen Taf. VI 41; vgl. Bd. III S. 82) sagt, sie ‚beweise, daß der Skarabäus (von einem Ionier) für einen Phönizier gemacht ist', so ist das doch schon an und für sich wenig wahrscheinlich. Ferner sind die Buchstaben ganz in derselben Technik ausgeführt wie das recht rohe Bildchen neben ihnen. Ähnlich steht es mit dem Chalcedon im Pariser Cabinet des médailles, den Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 7 als griechisch bezeichnet, obgleich er einen großen phönizischen oder kyprischen Buchstaben, der raumfüllend rechts unten angebracht ist, nicht übersehen hat. Sogar eine griechische Sagenversion erschließt er aus einem Karneolskarabäus des Britischen Museum mit Herakles als Dreifußräuber (Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. nr. 266 Taf. D. Furtwängler a. a. O. Taf. VIII 9 und in Roschers Lexikon der Mythologie I 2212ff.), dessen etruskischen Stil besonders deutlich der Kopf des Helden zeigt. Der neben Herakles anspringende Kerberos soll nach jener verlorenen Sage ihm frei folgen und ihn beschützen, während er doch einfach auf die Vorliebe der etruskischen Kunst für Ungeheuer und Mischgestalten zurückzuführen ist (vgl. den Goldring aus Chiusi bei Furtwängler Taf. VII 6 mit dem Chimairatriton; auch auf dem Chiusiner Karneol ebd. Taf. XVIII 30 springt das Wildschwein nicht gegen den kämpfenden Theseus an, sondern läuft neben ihm her). Also Griechen aller Stämme haben die archaischen Steine hergestellt und bald Nachahmer in Etrurien und auf den von den Phöniziern besiedelten Inseln Kypros und Sardinien gefunden.

Sehr mannigfaltig ist der Typenschatz dieser G. Die mythologischen Vorwürfe treten viel mehr hervor als auf den Inselsteinen. Namentlich werden sie der Heldensage entlehnt, und von ihren Gestalten wird, ähnlich wie auf den Vasen, Herakles besonders bevorzugt. Er tritt uns im Kampfe mit dem Löwen, mit Apollon,

Acheloos, Triton, neben einem Rosse herschreitend, Quellwasser in eine Amphora einfüllend, aber auch ohne nähere Andeutung des Vorganges stehend oder ‚knieend' entgegen. Fast ebenso häufig sind Gestalten des Dionysischen Kreises, Silene, welche Gefäße halten, Frauen forttragen, auf Wagen stehen, oder in anderen ähnlichen Handlungen dargestellt sind. Von weiblichen Dämonen tritt die laufende Gorgo mit Schlangen in den Händen hervor (besonders gut auf dem Chalcedonskaraboid von Kertsch a. a. O. Taf. VIII 52, aber auch auf dem korinthischen Bergkristall ebd. Taf. VI 62 zu erkennen, da Brust und Gewand sicher weiblich sind; Furtwängler denkt hier zweifelnd an Phobos), ferner Nike und Sirenen. Selten sind die höheren Gottheiten, Apollon (nur gegenüber Herakles), Hermes, Athena, Artemis in der älteren Bildungsweise mit Tieren in den Händen. Die Darstellungen aus dem menschlichen Leben sind aber nicht zurückgetreten. Krieger in ganzer Gestalt und vollkommener Rüstung werden mit besonderer Vorliebe gebildet (auf einem Chalcedonskarabäus des Pariser Cabinet des médailles spendet der Hoplit nicht aus der Schale, die er vorstreckt, dem Dämon Akratos, wie Furtwängler a. a. O. zu Taf. VI 54 angibt, sondern, da sich die Silenmaske, welche er so deutet, gerade über der Schale befindet, so verdeckt sie, wie sonst so häufig, ein Brunnenrohr, aus dem Wasser herabfließen wird; auch auf dem Skarabäus des Semon, Taf. VIII 28, ist der Wasserstrahl nicht angedeutet), auch ihre Köpfe mit dem Helm, ferner Bogenschützen einen Pfeil prüfend, oder schießend, oder in ausruhender Haltung mit Bogen und Köcher, einmal ein Jüngling, der Schild und Schwert ergreift, endlich Reiter, welche auf ihren Rossen sitzen, davon absteigen und daneben hergehen. Doch fehlen auch nicht Zweigespanne und Viergespanne mit ihren Lenkern. Häufig sind jetzt palästritische Bilder, die auf den Inselsteinen noch nicht vorkamen, wie Jünglinge mit dem Schabeisen und dem Diskos. Andere friedliche Beschäftigungen geben die G. mit jüngeren (auch der von Furtwängler zu Taf. VI 38 als ‚etwas undeutliches' bezeichnete Gegenstand in der gesenkten Rechten des behelmten Jünglings auf einem Kristallskaraboid in Oxford ist eine Lyra) oder älteren Leierspielern wieder. Einmal schnitzt ein Mann einen Pflug, ein anderer legt einen Gürtel an (so ist die Bewegung bei Furtwängler Taf. VIII 17 zu verstehen), ein dritter erhebt seinen Fuß und nestelt an der Sandale (ebd. Taf. VIII 54; Herakles, wie Furtwängler meint, kann die Gestalt nicht sein, da der aus Rundungen zusammengesetzte Stab, auf den sie sich stützt, für die Keule des Heros zu dünn und zu lang ist). An das Bild einer Grabstele erinnert ein Jüngling, der ein Häschen hält, nach welchem ein Hund emporspringt (Kristallskaraboid des Britischen Museum, ebd. Taf. IX 9). Von Frauen ist nur die vortrefflich modellierte nackte Wasserschöpferin auf dem Skarabäus des Semon in Berlin zu erwähnen. Seltener als auf den Inselsteinen sind tierische Gestalten wie der Löwe, der einzeln, einmal auch von seinen Jungen umgeben erscheint, vornehmlich aber im Kampfe mit Stieren und Ebern. Sonst kommt von Raubtieren nur der Hund, jedoch nie allein vor. Häufiger wieder sind Rinder, Pferde und (hier zum erstenmal auf G. der später auf ihnen häufige Typus des *ἵππος ἀλινδούμενος*, s. O. Rossbach in Aus der Anomia, archäolog. Beiträge für C. Robert 197ff.), Wildschweine, seltener Hirsche, Böcke, Vögel, Affen und Hasen. Mischgestalten finden sich auch nicht mehr so oft wie früher. Die weiblichen Flügelfiguren und die Silene sind schon erwähnt, aber auch ein Kentaur kommt einmal, wie die letzteren, als Frauenräuber vor, bedroht ferner einen Löwen mit einem Stein und schwingt gegen einen nicht dargestellten Feind Äste. Von den Etruskern werden gelegentlich Gorgonen mit Hinterkörpern von Pferden kentaurenähnlich versehen, einmal auch an einen geflügelten Silen ein Löwenhinterleib angefügt. Dann begegnen uns Sphingen, die ruhig dasitzen oder liegen, bisweilen Jünglinge zu Boden geworfen haben, jedoch auch von einem von ihnen, der zwischen ihnen sitzt, an den Vordertatzen gepackt werden. Der einzeln dargestellte Stier mit Menschenkopf (Acheloos) und der vogelköpfige Greif sind nur auf je einer hervorragenden G. vertreten. Der Greif hat sich auf einen Jüngling gestürzt, der tot oder schwer verwundet zu sein scheint (abgebildet Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VI 30). Allerdings paßt das Liegen seines rechten Armes über dem Haupte besser für ein Überraschen im Schlafe, aber das Ungetüm hat sich seinem Opfer schon so sehr genähert, daß es dann hätte erwachen müssen. An die seltneren Mischbildungen der Inselsteine erinnert nur ein Mann mit dem Oberkörper eines Löwen (Furtwängler a. a. O. Taf. VII 31. VIII 13; vgl. II 38) und der stets mit kurzen Hörnern versehene Minotauros. Eine deutliche Beziehung auf das Bild eines ‚weit ausschreitenden' Widders (Odyss. IX 450) hat endlich der beigeschriebene Name *Μανδρῶναξ* auf dem Skarabäus aus Smaragdplasma im Britischen Museum (erwähnt Archäol. Anz. 1893, 176, abgebildet bei Furtwängler ebd. Taf. IX 17). Der wohlhabende Besitzer wird auf dies Leittier seiner *μάνδρα* ähnlich stolz gewesen sein wie Polyphemos auf das seinige. Auf Namen wie *Ἵππυς*, *Ἵππιος*, *Ἱππίων* mag sich das Bild eines Berliner Karneolskarabäus mit dem Vorderleib eines Rosses und einem männlichen Unterkörper beziehen (Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 169; Ant. Gemmen Taf. VIII 70), und auf einen dem griechischen *Ἰχναῖος* verwandten kyprischen Namen kann man einen von unten gesehenen menschlichen Fuß auf einem Chalcedonskaraboid der Sammlung Tyszkiewicz deuten (ebd. Taf. IX 18).

In stilistischer Hinsicht hat Furtwängler außer anderem richtig beobachtet (ebd. III 94ff.), daß auf diesen G. die archaische Kunst noch Vorsicht zeigt und nichts über das sichere Können hinaus wagt. Ähnlich steht es ja mit der monumentalen Kunst, die sich auch noch mit wenigen Typen begnügte. Deshalb ist z. B. die knieende Stellung oder die des Laufes mit tief gebogenem Knie auf den G. besonders beliebt, zumal diese Gestalten besonders gut in den ovalen Raum passen, wenn er seiner Höhe nach ausgefüllt wird. Dagegen ist in dem Aufgeben der gar zu kühnen, den Körper in unnatürlichen

Stellungen darbietenden Bewegungen, ferner in der meist größeren Sorgfalt der Ausführung im einzelnen diese Kunst über die mykenische hinausgekommen. Dabei ist jedoch der allmächtige Grundsatz der Raumfüllung noch festgehalten. Nicht nur die Körperbildung und die Bewegungen passen sich den Ovalen an, auch Füllornamente werden, wenngleich seltener als früher, verwendet, und die im Raume beigefügten oder von den Gestalten gehaltenen Gegenstände, namentlich auch die Inschriften werden recht geschickt für diesen Zweck benützt. Zur Ausfüllung des Randes dient regelmäßig der ‚Strichrand' (*orlo Etrusco*), meist zwei dem Rande parallel laufende Linien, deren Zwischenraum durch kleine schräge Striche ausgefüllt ist. Seltener ist eine einfache Linie und auf besonders sorgfältig gearbeiteten Steinen ein feiner Punktrand oder ein Flechtband.

Schon diese Äußerlichkeit tritt auf den Steinen des spätarchaischen Übergangsstiles, der etwa um 500 v. Chr. beginnt, und auf denen des freien Stiles bis auf Alexander d. Gr. zurück. Allmählich verschwinden auch die steifen Bewegungen und die ungeschickte Körperhaltung. Dann wird die Wiedergabe der Muskulatur und des Knochengerüstes richtiger, wenngleich sie zunächst noch hart ist. Neue Motive von Gestalten, die sich beugen und wenden, treten auf; namentlich wird auch das Prinzip der Raumfüllung nicht mehr so streng durchgeführt wie früher. Die Füllornamente werden nicht mehr gebraucht, und an weniger ins Auge tretenden Stellen erscheinen gelegentlich auch einmal kleine Leeren. In den Formen der Steine tritt insofern eine Änderung ein, als die Skarabäen allmählich hinter den Skaraboiden zurücktreten, die bisweilen aus großen und dicken Chalcedonstücken gearbeitet sind. Diese Skaraboiden werden gelegentlich auch auf der konvexen oberen Seite verziert, namentlich wenn deren Wölbung recht flach ist (Stephani Compte Rendu 1877 Taf. III 7. 8. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XII 38. 39). Bisweilen findet sich die Gravierung aber nur auf der konvexen Seite wie bei Furtwängler a. a. O. Taf. IX 53. X 17. XIV 27. Ferner werden Siegelringe gegenüber der archaischen Zeit wieder häufiger. Das Siegelbild ist auf ihnen entweder in das Metall eingegraben oder in einen in den Ring fest eingefügten Stein, welcher regelmäßig kleiner ist als die beweglich gefaßten Petschaftssteine. Ziemlich häufig werden in dieser Zeit die Steine durch durchsichtige weiße oder grünliche Glasflüsse (*λίθος χυτή* Epinikos bei Athen. X 432c), regelmäßig in der Gestalt von durchbohrten Skaraboiden, ersetzt, s. Furtwängler a. a. O. III 135.

Zunächst treten uns in dieser Periode einige Steine entgegen, welche orientalische (jetzt persische) Vorwürfe in anscheinend griechischem Stil und mit griechischen Zutaten widergeben. Furtwängler nennt sie deshalb griechisch-persisch, was ihre Darstellungen betrifft, zum Teil mit Recht. Aber zunächst sind drei G., die er auch hierher zieht, auszuscheiden, da sie rein orientalisch sind: der Zylinder Swenigorodskoi aus Kertsch bei Ménant Glyptique orient. II 168ff. Taf. IX 1 und Furtwängler Ant. Gemmen III 119 Fig. 79, welcher auf die Züchtigung des Gaumata durch Dareios gedeutet wird. Das einzige, was hier Furtwängler als griechisch bezeichnet, ist der ‚sogenannnte Knielauf' des Gaumata, aber dieser ist nicht laufend dargestellt, sondern nur vor dem gegen ihn gerichteten Lanzenstoß niedergesunken und von dem König am Oberarm gepackt. Ähnliches gilt von einem Zylinder der Sammlung De Clerq (Ménant Glyptique orient. II 174 Taf. IX 2. Furtwängler Ant. Gemmen III 120 Fig. 80) mit einer Adorationsszene vor einer sitzenden Frau, und einem weiteren Zylinder wieder aus Kertsch mit dem Perserkönig, welcher eine vor ihm im Strahlenkranz auf einem Löwen stehende Göttin anbetet (Stephani Compte-Rendu 1882/83, 64 Taf. V 3. Furtwängler a. a. O. III 120 Fig. 81). Wer die Verfertiger dieser G. waren, ist schwer mit Sicherheit zu sagen. Die erste und die letzte möchte ich für persisch halten, die zweite wegen einer auffälligen Übereinstimmung in den langen Gewändern mit einem in Bagdad erworbenen Karneolzylinder, welchen Furtwängler gleichfalls für griechisch-persisch hält (ebd. 121 Fig. 82), der jedoch eine phönikische Inschrift trägt, für phönikisch. Auf ihm werden zwei gefesselte und behelmte Männer von einem Perser an einem Strick gehalten, während ein Krieger mit gleichartigem Helm, Rundschild und langer Lanze sie bewacht. Die Helmträger können Griechen sein, eher noch wegen der ungriechischen Gestalt der Büsche Karer oder andere Kleinasiaten, die ein in persischem Solde stehender Angehöriger ihres eigenen Volkes gefangen genommen hat. Völlig griechische Rüstung (korinthische Helme) tragen die Gegner des mit Lanze und vorgestrecktem Bogen kämpfenden Perserkönigs auf einem Chalcedonzylinder aus Kertsch, der auch phönikisch zu sein scheint (Antiquit. du Bosph. Cimmérien Taf. XVI 3. Furtwängler a. a. O. III 121 Fig. 83. 84). Der eine von ihnen liegt niedergestürzt, aber noch gerüstet am Boden, während der andere seinen Feind mit Lanze und Schild angreift. Dagegen werden die späteren Skaraboide oder facettierten Steine mit diesem Vorwurfe, welche immer den Perser zu Pferde gegenüber dem zu Fuß kämpfenden Griechen zeigen (ebd. Taf. XI 9. 15. XII 17. 18), soweit sie nicht gar zu roh und flüchtig gearbeitet sind (ebd. Taf. XI 15. XII 17; der stark hervortretende Buckel auf dem Schilde des stehenden Kriegers weist eher auf römische als griechische Zeit) Werke griechischer Kunst sein. Etwa gleichzeitig ist eine Reihe anderer G. mit Jagden von meist berittenen Persern auf verschiedene Tiere, einzelnen Persern sowie ihren Frauen in ruhigen Stellungen, auch einzelnen Tieren und Mischgestalten (ebd. Taf. XI 1—20. XII 1—21). Auch hier zeigen sich gute Kenntnisse der fremden Trachten, ohne daß man deshalb mit Furtwängler (a. a. O. III 123) annehmen müßte, die Steine seien ‚von Künstlern ausgeführt, die unter Persern lebten'.

Höher stehen die übrigen G. dieser Zeit. Leider ist uns nur eine im Vergleiche mit den späteren glyptischen Denkmälern recht kleine Anzahl von Originalwerken erhalten, zu denen manche gute Nachbildungen aus dem Altertum hinzukommen. Vieles wird verloren gegangen sein, aber allein genügt dieser Umstand lange nicht zur Erklärung.

Offenbar war die Sitte, Ringe sowie Petschafte zu tragen und überhaupt geschnittene Steine zu verwenden, im 5. und im Anfange des 4. Jhdts. viel weniger verbreitet als nach Alexander. Das beweisen auch die gleichzeitigen attischen Grabstelen, auf denen die Finger der dargestellten Persönlichkeiten nie mit Ringen geschmückt sind, während die entsprechenden etruskischen Denkmäler damit fast überladen werden. Damals trugen also besonders wohlhabende Leute, auch diejenigen, welche auffallen wollten, Ringe, jedoch in der Regel nur einen. Das zeigt das Beispiel des Sophisten Hippias bei Plat. Hipp. min. 368b, der dort von Sokrates angeredet wird: *ἔρησθα - ἀφικέσθαι ποτὲ εἰς Ὀλύμπια, ἃ εἶχες περὶ τὸ σῶμα, ἅπαντα σαυτοῦ ἔργα ἔχων· πρῶτον μὲν δακτύλιον - - -, ὃν εἶχες, σαυτοῦ ἔχειν ἔργον ὡς ἐπιστάμενος δακτυλίους γλύφειν, καὶ ἄλλην σφραγῖδα σὸν ἔργον* (wo sich aus dem *ὃν εἶχες* und dem Vergleich der Stellen bei Cic. orat. III 127. Quintil. inst. orat. XII 11, 21. Apul. flor. 9 ergibt, daß Hippias nur den *δακτύλιος* trug, nicht die *σφραγίς*; bei Apuleius ist übrigens *gemmam sculpserat* für das handschriftliche *gemmam insculpserat* zu lesen). Aristophanes eccl. 631ff. spottet noch über die *γνώμη τῶν σεμνοτέρων καὶ τῶν σφραγῖδας ἐχόντων* und nub. 331ff. über die *σοφιστὰς . . . σφραγιδονυχαργυροκομήτας*. Einen besonderen Grund hat es, wenn nach Plin. n. h. XXXVII 6ff. Flötenbläser wie Ismenias und Dionysodoros viele glänzende G. tragen, natürlich um sie bei ihrem Spiel an den Fingern wirken zu lassen. Aber die G. und Ringe, die in dieser Zeit getragen werden, zeigen in den besten Stücken, daß wir uns jetzt in der Blütezeit auch der großen griechischen Kunst befinden. Arbeiten wie die im Catalogue of the engrav. gems in the Brit. Mus. Taf. F 464ff. 480ff. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 19ff. X 23ff. XIII. XIV; Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. Taf. VI. Marshall Catalogue of the finger rings Taf. II 42ff. III zeigen meist dieselbe Größe und Vornehmheit der Auffassung, die Sicherheit und Feinheit der Durchführung, welche den gleichzeitigen Werken der dekorativen Plastik eigen ist, wirken aber trotz ihrer Kleinheit wegen ihrer vorzüglichen Erhaltung viel unmittelbarer. Es ist ein Fluß der Linien, eine Kraft und zugleich Anmut der Formengebung, wie sie später kaum wieder erreicht worden ist. Hinsichtlich der Gravurtechnik der Steine hat Furtwängler die Beobachtung gemacht (Ant. Gemmen III 135ff.), daß für sie die langgezogenen, stumpf und weich wirkenden Striche charakteristisch sind. Man erstrebt eine weiche, plastische Wirkung und bevorzugt deshalb bei der Arbeit weniger spitze und scharfe als etwas breitere stumpfe Schneidezeiger; ‚vom Rundperl wird möglichst wenig Gebrauch gemacht und man vermeidet durchaus den Kontrast von Rundperl und Schneidelinien'. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er hiernach in dem Karneol mit der tanzenden Mainade und in dem Sarder mit der in einer Rolle lesenden und vor ihrer Lyra sitzenden Frau spätere Kopien erkennen will (a. a. O. 135 zu Taf. XIV 18. 21, beide im Britischen Museum; Fig. 19, wo die Frau sich noch mehr neigt und ihr statt der Rolle die Lyra in die Hand gegeben ist, kommt für mich nicht in Betracht, da ich diesen Stein wegen der ganz modernen Kopfbildung und der ängstlich genauen Ausführung aller Einzelheiten nicht für antik halten kann). Die Unterschiede der Rundperl- und der Schneidezeigertechnik wirken keineswegs störend, und auch auf anderen G. derselben Zeit und nicht minder guter Ausführung bemerkt man Spuren des Rundperls (a. a. O. Taf. XIV 13. 14) neben den geschnittenen Linien.

Inschriften werden in dieser Zeit noch häufiger als früher. Meist sind sie ganz kurz und beziehen sich wohl auf den Besitzer, von dessen Namen nur wenige Buchstaben gegeben werden. Seltener erklären sie die Darstellung. Vereinzelt stehen die Beischriften *δῶρον* auf einem Goldringe aus Tarent mit dem Bilde einer sitzenden Frau (Ann. d. Inst. XLVI [1874] 204 Taf. S. Marshall Catal. of finger rings Taf. XXXV 1634) und *χαῖρε καὶ σύ* auf einem Karneolskarabäus aus Apulien (Furtwängler a. a. O. Taf. IX 34. Näheres s. ebd. III 136. 127). Von Künstlern kennen wir durch Inschriften sicher nur den hervorragenden Meister Dexamenos von Chios (vgl. o. Bd. V S. 284ff.). Das mehrfache Vorkommen des Kranichs auf seinen Skaraboiden (auf zweien von vieren) und anderen ihm nahestehenden G. erklärt sich durch den bekannten von Hesiod *ἔ. κ. ἡ.* 448ff. u. a. erwähnten Glauben des Altertums, er sage die Zeit des Pflügens und des Winters voraus. Furtwängler hat dann noch wie früher schon Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn 79 zu erweisen gesucht (Études archéol. dédiées a Leemanns), daß der Stempelschneider syrakusischer Münzen Phrygillos (s. d., R. Weil Künstlerinschr. d. sizil. Münzen 8 Taf. I 9ff. A. J. Evans Syracusan medallions 117 Taf. X 6aff.) mit dem Verfertiger eines verschollenen Karneols (hockender Eros, abgebildet nach einem modernen Glasabguß bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIV 6), der in deutlichen, keineswegs versteckten Buchstaben den Namen *Φρύγιλλος* trägt, identisch sei. Aber der Stil der G. scheint namentlich in der noch etwas strengen Behandlung der Haare und Federn etwas früher als der der Münzen (vgl. auch H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 422. 626), und die Beischrift wird sich ihrer äußeren Beschaffenheit nach eher auf den Besitzer als den Steinschneider beziehen. Weitere Vermutungen s. bei Furtwängler a. a. O. III 126ff. 136, der sich übrigens mit der Annahme, uns sei eine syrakusische *δημοσία σφραγίς* von der Hand des Euainetos (vgl. Bd. VI S. 835ff.) in einem Sarder erhalten (Furtwängler a. a. O. Taf. IX 49), ebenso wie dessen Besitzer Evas (a. a. O. 117ff. Taf V 5) durch eine mit ängstlicher Sorgfalt nach einem Goldstater von Syrakus ausgeführte Fälschung hat täuschen lassen.

Der Typenschatz erweitert sich auf diesen G. der Blütezeit gegenüber den archaischen wieder beträchtlich. Selten sind die höheren Gottheiten: Zeus (Kopf nicht völlig sicherer Deutung auf dem noch leicht archaischen Jaspisskarabäus des Britischen Museum, Catal. of engraved gems in the Brit. Mus. nr. 464 Taf. F), Apollon mehrfach (auch mit Marsyas), Hermes als Herme und in menschlicher Gestalt stehend, Athena stehend mit dem Aphlaston, oder sitzend mit der Eule

oder als ernst blickender Kopf mit Halsband und dreifachem Helmbusch, weiter Demeter allein und Kore von Pluton geraubt, Artemis mit dem Bogen und im langen Gewande, die Dioskuren fast noch knabenhaft beim Astragalenspiel. Häufiger finden sich Aphrodite und Eros, was auf den G. nicht auffallen kann. Die älteren Steine zeigen sie völlig bekleidet, später wird sie oft halbnackt, einmal auch auf einem Goldringe des Britischen Museums gänzlich unbekleidet dargestellt (da auf diesem Ringe bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 47 und Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 58 Taf. II ihr Gewand neben ihr auf einer Säule liegt, so ist sie auch hier entgegen Furtwängler a. a. O. III 141 nach dem Bade sich wieder schmückend zu denken, wozu ihr Eros noch den Kranz reicht). Hier sieht man die anmutigen Motive, wie die Göttin ihren schon ziemlich groß gebildeten Sohn säugt oder mit ihm das Morraspiel spielt oder das Rädchen als Liebesorakel zeigt. Dann legt er ihr, zu ihren Füßen knieend, die Sandalen an (auch auf dem schönen syrakusischen Ringe im Britischen Museum mit diesem Motive ist Aphrodite schon wegen der über dem Eros fliegenden Taube zu erkennen, obgleich Marshall a. a. O. nr. 56 Taf. II nur von einer Frauengestalt spricht), oder sie umarmen sich, oder die Göttin hält eine Taube, nach welcher der Flügelknabe greift, oder sie schlingt ihren Arm um den sich an sie lehnenden Sohn. Allein kommt sie einmal vor, indem sie in leicht vorgebeugter Haltung auf dem rechten Zeigefinger einen dünnen Stab in der Schwebe hält. Auch Eros wird allein gebildet, einmal auf dem bereits erwähnten Steine mit dem Namen des Phrygillos, wo er neben einem Gegenstand am Boden sitzt, den Furtwängler in Roschers Myth. Lexik. I 1356ff. für eine ‚offene Muschel' hält, aus der man sich den Knaben eben hervorgegangen zu denken habe. Aber es ist Furtwängler selbst nicht entgangen, daß sie für den schon recht entwickelten Knaben viel zu klein ist, und dann hat sie für ein Naturprodukt viel zu regelmäßige Formen. Ich möchte eher an eine Kapsel, etwa für Astragalen oder anderes kleines Spielzeug, denken, wie sie uns rund für grifflose Spiegel vielfach erhalten sind. Die sitzende Stellung wird dadurch erklärt, daß Eros sich eben mit ihr beschäftigt hat; nunmehr wendet er seine Aufmerksamkeit irgend einem Vorgange oder Gegenstande auf der andern Seite zu. In ähnlicher Haltung kommt Eros einmal mit einer Gans neben sich und Astragalen am Boden vor (Ant. Gemmen Taf. LXIV 15). Der Stein des Phrygillos stammt etwa aus dem Anfange des 4. Jhdts., ebenso die Bilder des schießenden oder den Bogen spannenden oder haltenden Eros, auch der in praxitelischer Stellung sich auf eine Säule lehnende Eros mit einem Zweige und dieselbe Gestalt auf einem Altar sitzend und mit einer Taube in der Linken. Mit dem Meere wird der Gott verbunden, indem er entweder allein oder neben einem Delphin über die Wellen schwebt. Ein sehr fein gearbeiteter Berliner Onyx (Furtwängler Beschreib. d. geschn. Steine im Antiq. nr. 355 Taf. VII; Ant. Gemmen Taf. X 55, vgl. Bd. III 144) stellt nicht ‚Alkibiades' (als Dionysos) ‚unter dem Schutze seines Eros' dar, sondern deutet durch die viel höhere Gestalt des Eros an, daß dieser der mächtigere von beiden ist, sich aber auch mit Dionysos verbündet. — Oft kommt die für G. als die Göttin des Erfolges jeder Art besonders geeignete Nike vor. Eine gute Vorbedeutung für den Träger der G. ist diese knieend mit Astragalen spielende Göttin. Dieselbe Bedeutung hat sie offenbar, wenn sie, ganz wie auf den berühmten syrakusanischen Münzen, auf Rennwagen steht und ihre Viergespanne (nur einmal ein Zweigespann in Vorderansicht) zum Siege lenkt. Mit den Reliefs der Balustrade am Niketempel auf der Akropolis hängen dann Steine zusammen, auf denen sie einem Opfertiere den Todesstoß versetzt oder mit leicht vorgeneigtem Körper den einen Fuß erhebt und in der vorgestreckten Rechten ein Aphlaston (‚kahlen Zweig' nach Furtwängler a. a. O. zu Taf. X 45, vgl. Taf. IX 33) hält. Die vollkommene Gewandung fällt dann zur Hälfte auf den späteren Darstellungen fort, wo sie ein Tropaion errichtet, oder sie verschwindet ganz wie in einem Bilde, wo sie auf dem Rande eines fein ausgeführten Luterion sitzt. Eine angelehnte halbnackte Frauengestalt, welche Nike bekränzt, deutet Furtwängler als die Nymphe eines Ortes mit gymnischen Spielen (ebd. Taf. XIII 18); näher liegt es wohl, an Aphrodite zu denken. — Dionysos als Einzeldarstellung läßt sich nicht nachweisen, wohl nur durch Zufall. Etwas häufiger sind die Gestalten seines Thiasos. Gern wird der bärtige Silen dargestellt, wie er eine Amphora oder einen schweren Weinschlauch trägt oder, auf einem Stein des Anfanges dieser Periode, eine Bakchantin fortträgt. Auf einem verschollenen Stein (ebd. III 142 Fig. 99) sieht man ihn, wie er zum erstenmal in einen Spiegel blickt und über sein eigenes Bild erstaunt possierliche Tanzbewegungen macht (Furtwängler a. a. O. erkennt hier ‚einen aphrodisischen Dämon im Typus des Silen'). Ein junger, mit zurückgeworfenem Kopfe tanzender Satyr kommt nur einmal vor. Öfter noch finden sich in ähnlichen Tanzbewegungen und stets völlig bekleidet Bakchantinnen. Je einmal treten uns Pan, ein fast ganz als Dionysos gebildeter Hermaphrodit und Priapos entgegen. — In der Heldensage wird Herakles gegen früher seltener. Von Kämpfen wird nur der mit dem Löwen dargestellt, häufiger der Heros selbst als Einzelfigur, auf die Keule gestützt und den Becher oder Bogen in der vorgestreckten Hand, jedoch nicht in sitzend ausruhender Stellung, da dem so gebildeten und von Furtwängler ebd. Taf. LXI 26 als Herakles gedeuteten Manne auf einem Münchener Jaspisskarabäus jedes sichere Attribut fehlt. Sonst finden sich Diomedes, Odysseus, Philoktetes und vielleicht auch Theseus, von Heroinen Danae und Kassandra. — Im Privatleben überwiegen, offenbar weil die Steine und Ringe meist für sie bestimmt waren, die Frauen. Wir sehen sie am Altar (von besonderer Anmut die jugendliche Frau auf einem Goldringe aus Smyrna, welche einem auf dem Altar sitzenden Vogel gegenübersteht, bei Marshall Finger rings in the Brit. Mus. nr. 59 Taf. II, der einen Adler erkennt, was durch die Kürze der Flügel ausgeschlossen ist), musizierend oder bei der Schmückung mit einer Dienerin oder am Brunnen (so ist der Karneol des Britischen Museum im Catal. of

engrav. gems nr. 562 Taf. F nach den G. bei Furtwängler ebd. Taf. XXXIX 26. 27 zu deuten), auch mit Hündchen oder Astragalen spielend oder schreibend, oder endlich in der bekannten Haltung der Trauer mit verhülltem oder geneigtem Haupt, wobei aber nicht mit Furtwängler ebd. III 143 an Penelope zu denken ist. Manchmal sind sie badend in knieender Stellung und ein Gewand haltend, gebildet. Hierher ist offenbar auch die neben einer Säule stehende Frau mit entblößtem Oberkörper, welche eine Amphora mit Badewasser erhebt, zu ziehen (G. unbekannten Aufbewahrungsortes, bei Furtwängler ebd. Taf. XIV 34, der die Gestalt auf eine schreibende Nymphe deutet). Auch hübsche Mädchen- und Frauenköpfe (der Chalcedonskarabäus des Britischen Museum mit einem reich geschmückten Frauenkopf in Vorderansicht ist jedoch eine sehr ungeschickte Arbeit, Catal. of the engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 361. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIV 37), sogar der sehr charakteristisch gebildete einer Negerin begegnen uns. Endlich wird das Kind in seinen Spielen dargestellt oder der kauernde, bisweilen schlafende Sklavenknabe. Die Männer sieht man als Krieger (besonders leichtbewaffnet), als Reiter (von wunderbarer Schönheit ist ein mit eingelegter Lanze anstürmender Jüngling auf einem wohl unteritalischen Goldring, Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 49 Taf. II. Furtwängler a. a. O. Taf. IX 39), als Wagenlenker und Athleten. Bisweilen treten sie auch als Lyraspieler auf, oder legen ihren Schuh an, oder befestigen eine Binde am Bein. Das Porträt ist durch einige vortreffliche männliche Köpfe (neben dem von Dexamenos, s. Bd. V S. 285, auf einem Goldring im Pariser Cabinet des méd. das Bildnis eines Barbaren mit Ohrring, Furtwängler a. a. O. Taf. X 43) vertreten. — Unter den Tieren werden die abenteuerlichen Mischgestalten seltener. Am häufigsten kommt noch der Greif, auch in Kampfgruppen, vor, ungleich seltener die Sphinx, vereinzelt die Chimaira und zwei musizierende Sirenen. Dagegen werden neue phantastische Wesen geschaffen: ein Kranich mit einem Hirschgeweih, eine Sirene mit den Beinen einer Heuschrecke und einem Schwanz, der in einen Greifenkopf auszugehen scheint, eine mit dem Bogen schießende Schlange u. a. Auch die Etrusker sind wie in der archaischen Zeit in dieser Hinsicht tätig, halten sich aber mehr an die alten Sagengestalten, indem sie Wesen schaffen wie eine Kentaurin mit Menschenbeinen am Vorderkörper, und einen geflügelten Silen mit Pantherhinterleib (abgeb. bei Furtwängler a. a. O. Taf. X 52. XII 41, der beide Steine für griechisch hält). Von wirklichen Tieren kommt namentlich der Löwe häufig vor, auch die Löwin (eine gute Arbeit ist der Sardonyxschieber der Sammlung Evans aus Tarent, worauf nicht mit Furtwängler a. a. O Taf. IX 59 eine Mähne zu erkennen ist, sondern die beim Angriffe, wie der Künstler richtig beobachtet hat, sich sträubenden Rückenhaare), auch der Panther, der Bär, der Wolf, der Luchs, der Fuchs, dann Wildschweine (vortrefflich der niedersinkende Eber mit dem Jagdspieß im Leibe und zwei Hunden auf dem Rücken ebd. Taf. XI 35), oft Hirsch und Reh, namentlich aber das Pferd in hervorragend schönen Arbeiten wie dem Chalcedonskaraboid der Sammlung Warren mit dem Besitzernamen *Ποτανέα* (ebd. Taf. IX 31) und der G. gleichen Materials in der Collection De Clerq II Taf. VII 102 bis. Den Beschluß machen der Stier, die Kuh, das Kamel (zweihöckerig), welches früher unbekannt war, der Bock und der Hund; von geflügelten Tieren der Adler, der Kranich, der Hahn mit der Henne, die Gans, die Ente, die Brieftaube mit einem Röllchen an einem Faden im Schnabel (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. IX 28), die Fliege und die Heuschrecke. Vereinzelt steht ein Chalcedonskaraboid da mit den Sternbildern des Großen und Kleinen Bären, und des ‚Drachen' (im Pariser Cabinet des méd., abgeb. bei Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. XVI 8. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XII 47, vgl. G. Thiele Antike Himmelsbilder 28. 39). Die meisten der besprochenen Steine scheinen in feste Ringe gefaßt gewesen zu sein, während die durchbohrten an Bändern oder in Ketten oder beweglich in Petschaften getragen sein werden. Die Inventare des Parthenon führen einen *στέφανος διάλιθος* und *ὅρμοι διάλιθοι* (CIA II 645) auf. Einige besonders große Stücke, wie bei Furtwängler a. a. O. Taf. XII 3. 22. 25. 26. 41. XIV 20, kann man sich auch gut an umfangreichen Edelschmiede- oder Drechselarbeiten angebracht denken, z. B. das zuletzt genannte mit einer das Trigonon spielenden Frau an einem Instrumente dieser Art. vgl. Lukian. adv. indoct. 8.

Der in der hellenistischen Zeit immer mehr zunehmende Luxus hat namentlich die G.-Schneidekunst stark beeinflußt. Wohlhabenheit hatte sich auch in niedere Volksschichten verbreitet, wertvolle Steine wurden aus Indien und Baktrien in größerer Menge nach dem Westen gebracht als früher, und namentlich wirkte auch die Vorliebe der Herrscher für dies besonders kostbare Material mit. Um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. trägt, wie sich aus Plutarch Timol. 31 ergibt, auch im Felde jeder Abteilungsführer seinen Siegelring am Finger. Besonders läßt aber die Modeliebhaberei der Athener die Komödie erkennen. Eupolis tadelte in seinem Marikas (bei Aelian. var. hist. XII 30) noch die Kyrenäer, daß bei ihnen ganz einfache Leute Petschafte (*σφραγῖδας*) für zehn Minen trügen, aber bei Menander und Philemon ist der gleiche Luxus in Athen schon völlig eingebürgert. Wie häufig sie mit einem gewissen Stolze Sardonyx-G. erwähnten, hat schon Plinius n. h. XXXVII 106 beobachtet, und in Menanders *Ἐπιτρέποντες* 167ff. werden als einem Kinde mitgegebene Anagnorismata von zwei Sklaven zunächst ein goldener magerer Hahn beschrieben, dann ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Beil (169 *τουτὶ δὲ διάλιθόν τι· πέλεκυς οὗτοσί*, vgl. Plaut. Rud. 1158 *securicula ancipes, itidem aurea Litterata; ibi matris nomen in securiculast*), endlich das wichtigste Stück, ein Siegelring, an dem später der Vater des ausgesetzten Kindes erkannt wird. Deshalb weiß der eine Sklave noch mehr von ihm zu erzählen (170ff.): *ὑπόχρυσος δακτύλιός τις οὗτοσί, Αὐτὸς σιδηροῦς. γλύμμα ταῦρος ἢ τράγος· Οὐκ ἂν διαγνοίην. Κλεόστρατος δέ τίς Ἐστιν ὁ ποήσας, ὡς λέγει τὰ γράμματα.* Der Ring, welcher einem noch jungen Manne gehört hat, ist also nicht massiv, sondern

er hat unter dem äußeren Gold einen eisernen Kern. Ähnliche sind uns noch erhalten (Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 1458. 1465 Taf. XXXIII, vgl. introduction XXXII) und werden auf Inschriften erwähnt (im Schatz des Apollon von Delos *δακτύλιοι σιδηροῖ ὑκοκεχρυσωμένοι ἕνδεκα, χονδύλιον ὑπόχρυσον*, Dittenberger Syll.[1] nr. 367, 15. 61, vgl. Bull. hell. VI [1882] 122). Auf dem Ringe selbst oder dem in ihn eingelassenen Steine, von dem man dann aber anzunehmen hätte, daß ihn Menander in der sonst genauen Beschreibung unterlassen hätte zu nennen, war ein Stier oder Bock mit der Künstlerinschrift eines Kleostratos angebracht, vielleicht ein bekannter damaliger Lithoglyph, vielleicht aber auch nur ein von Menander erfundener Name. Das Aufkommen dieser plattierten Schmucksachen, die, wie die Erwähnung des Künstlers zeigt, recht gut gearbeitet zu denken sind (das *οὐκ ἂν διαγνοίην* bezieht sich nicht auf nachlässige Ausführung, sondern Menander kennzeichnet damit gut den Sklaven, der nichts von den feinen, kleinen Schmucksachen versteht), trug ebenfalls zu ihrer weiteren Verbreitung bei. Noch minder bemittelte Leute trugen auch schon früher Eisen- oder Erzringe, wie sie uns gleichfalls noch erhalten sind (wegen ihrer Kleinheit und der leichteren Zerstörbarkeit des Materials jedoch seltener) und die oft vergoldet gewesen sein werden. Sie sind manchmal mit recht geschickt ausgeführten Gravierungen im Stein oder Metall versehen, meist aber nachlässig gearbeitet (Marshall a. a. O. nr. 1226ff. Taf. XXXff., vgl. Furtwängler Ant. Gemmen III 130). Ähnlich steht es mit den Silberringen, die jedoch seltener sind (Marshall a. a. O. nr. 1036ff. Taf. XXVIIIff. Furtwängler a. a. O. 131). — Die Gestalt der Ringsteine wird in dieser Periode einfacher. Skarabäen und Skaraboide werden nämlich nicht mehr hergestellt, sogar von ihnen dünne Platten mit der Bildfläche abgesägt. Jetzt wird am Stein gespart und die kleiner gewordene, nicht mehr durchbohrte G. kann besser in den Ring oder anderwärts eingesetzt werden. Die äußere Form ist meist oval oder rund, selten eckig. Die Bildfläche in konvexer Erhebung wird besonders beliebt (Furtwängler a. a. O. 148ff.). Furtwängler erklärt sie ebd. im Anschluß an Natter Traité des pierr. grav. 3 aus technischen Gründen, indem die Werkzeuge weiter vordringen und deshalb tiefer schneiden können als auf der ebenen Bildfläche. Daneben zeigen noch die erhaltenen Ringe, daß diese oft sehr stark hervortretenden konvexen Steine von einem ziemlich breiten Goldrande mit Verzierungen umgeben dekorativ besonders günstig wirken (s. Marshall a. a. O. Taf. XIff.). Auch dringen diese G. besser in das Siegelmaterial ein, als flache. — Von Steinarten kommt der Chalcedon nicht mehr so häufig vor wie früher, tritt aber zurück hinter den im 5. und 4. Jhdt. noch unbekannten Hyazinth. Bei stark konvexem Schliffe und somit besser einfallendem Lichte kommt seine schöne rote Farbe besonders gut zur Geltung. Neben ihm steht der ähnlich häufige, aber wegen seines geringeren Wertes für nachlässigere Arbeiten benützte Granat, der Beryll, der Topas, der Amethyst und der dunkelbraune Sarder. Der Bergkristall, der Karneol und der Sardonyx bleiben ebenso beliebt wie früher. Als Surrogate treten für diese G. auch jetzt Glasflüsse in meist matten Farben, gelegentlich auch in Gold gefaßt, ein (Furtwängler a. a. O. III 151). — Der Stil dieser Periode hält sich fast auf der Höhe der vorigen, wenngleich er die Anmut und Klarheit der besten Werke jener Zeit doch nicht mehr erreicht. Aber in zarter Weichheit leistet er trotzdem Hervorragendes, und in der Technik bringt man es jetzt so weit, daß an den besseren Stücken auch die Gravierung vortrefflich poliert erscheint.

Namentlich findet sich nicht vor der hellenistischen Zeit die neue Denkmälergattung der erhaben geschnittenen G., der Kameen. Es ist das Verdienst der damaligen großen Künstler, das aus dem Orient in besonderer Güte und bedeutenderen Dimensionen als früher zuströmende kostbare Material in der richtigen Weise verwendet zu haben. Das war vermöge der verschieden gefärbten Flächen der großen Sardonyxe die Herstellung von farbigen Reliefs aus ihnen. Vor der Zeit Alexanders d. Gr. läßt sich ein Kameo weder aus datierten Funden noch aus stilistischen Gründen ansetzen, und völlig sicher ihrer Zeit nach festzulegende Steine wie ein Sardonyx mit einem Eros und einem Schmetterling aus einem Grabe in der Krim sind nach den zugleich gefundenen Münzen nicht vor das J. 281 v. Chr. anzusetzen (Stephani Compte-Rendu de la commiss. archéol. 1880, 78. 1881, 79. Furtwängler a. a. O. III 152ff.). Ähnliche, aber bildlose G. kamen nun in Persien und Indien allein wegen ihrer Farbe und ihres Glanzes zur Verwendung. Parmenion bei Athen. XI 781 f erwähnte in seinen Briefen an Alexander unter der persischen Beute nach den noch zahlreicheren Goldgefäßen mit Edelsteinen geschmückte Gefäße im Gewicht von 65 babylonischen Talenten und 34 Minen (*ποτηρίων λιθοκολλήτων σταθμὸς κτέ*). Dann rühmt sich der Alazon bei Theophr. char. 23, vom Feldzuge mit Alexander viele edelsteinbesetzte Trinkbecher mitgebracht zu haben (*ὅσα λιθοκόλλητα ποτήρια ἐκόμισε*). Nach Strabon XV 718 waren sogar unter dem indischen Erzgerät die Tische, Sessel, Becher und Waschbecken meist mit Smaragden, Beryllen und Karbunkeln verziert (*λιθοκόλλητα τὰ πλεῖστα σμαράγδοις κτέ.*). Als sich der indische König Sophytes (so hat den in den Hss. *sophite* oder *sopite* geschriebenen Namen A. v. Sallet Münzen und Medaillen 36 nach den Münzen verbessert) Alexander übergab (Curt. IX 1, 27ff.), trug er G. an seinen Sandalen, glänzende große Edelsteine als Ohrgehänge und überreichte dem König seinen goldenen mit Beryllen geschmückten Herrscherstab. Ähnlich steht es bei den Diadochen. Die mit G. versehenen Goldgefäße der Kleopatra begegnen uns im Hausrate der Zenobia wieder (Hist. aug. XXIV 30, 19 *usa est vasis aureis gemmatis ad convivia non nisi Cleopatranis*). Am genauesten schildert aber Cicero in Verr. IV 62 den Besitz des syrischen Prinzen Antiochus Asiaticus, außer dem vielen Silbergerät nicht wenig Goldbecher, *quae, ut mos est regius et maxime in Syria, gemmis erant distincta clarissimis*, ferner eine Schöpfkelle aus einem sehr großen Edelstein, mit einem goldenen Griff, endlich als größtes Prunk-

stück ein Kandelaber, welcher dem kapitolinischen Iuppiter geweiht werden sollte, aus glänzenden Edelsteinen mit wunderbarer Geschicklichkeit zusammengesetzt. Auf Syrien weisen auch die Weihgeschenke der Königin Stratonike in Delos hin, *φιάλαι χρυσαῖ λίθους ἔχουσαι* (Inschr. Bull. hell. VI [1882] 32 Z. 30), und der goldene Kranz der dortigen Apollonstatue hatte in der Mitte einen Sarder (ebd. Z. 29 *στέφανος χρυσοῦς ἐμμέσῳ σάρδιον ἔχων*). Andere ähnliche meist ägyptische Kunstwerke wie *ὀνύχινοι σκύφοι, τρίποδες διάλιθοι, κρατὴρ ἀργυροῦς ..... διὰ μέσου ἐστεφάνωτο στεφάνῳ χρυσῷ διαλίθῳ, χιτῶνες λιθοκόλλητοι* s. bei Furtwängler a. a. O. III 153ff. Wie rein unerschöpflich der Orient an diesen Kostbarkeiten gewesen sein muß, zeigt noch das Beispiel des Mithradates. In seinem Schatze in der Stadt Talaura fanden die Römer nach Appian. Mithrid. 115 zweitausend in Gold gefaßte Onyxbecher, viele Gefäße, Speisesofas, Sessel und Pferdegeschirr, alles mit Steinen und Gold verziert. Plutarch Luc. 37 erwähnt in der Beschreibung des Triumphes über den König seinen *θυρεὸς-διάλιθος* und bestätigt Appians Angaben.

Von hellenistischen Kameen sind uns nun einige erhalten. Es werden drei Arten des Sardonyx für sie verwendet, für die kleineren Stücke der ‚indische' mit einer oberen elfenbeinfarbigen Schicht, aus welcher das Bild gearbeitet ist und einer hellbraunen unteren. Die größeren Stücke sind aus indischem Sardonyx bis zu neun dunkelbraunen, rötlich- sowie gelblichbraunen und elfenbeinweißen Schichten. Der ‚arabische' Sardonyx ist in der hellenistischen Zeit noch selten und wird erst in der römischen häufiger, auch von Dioskurides, benutzt. Seine untere schwarze Schicht dient als Grund, aus der oberen bläulich- oder gräulichweißen wird das Bild geschnitten. Furtwängler hat treffend bemerkt (a. a. O. III 155), daß ‚die farbige Wirkung der in diesem Materiale geschnittenen Kameen ruhiger, gleichmäßiger aber ungleich kälter ist als die jener Kameen von indischem Sardonyx'. Der bedeutendste aller erhaltenen antiken Kameen ist die berühmte ‚Tazza Farnese' in Neapel, sicher ein Werk alexandrinischer Kunst, von geradezu wunderbarer Wirkung (die besten Abbildungen bei Millingen Ancient unedited monuments II Taf. XVII. Furtwängler a. a. O. Taf. LIV. LV. der hierzu die weitere reiche Literatur angiebt). Die Rückseite des ganz flachen Gefäßes (Durchm. 0,20 m) trägt als Schmuck ein Gorgoneion, umwallt von reichem Lockenhaar, aus dem oberhalb der Schläfen Locken hervortreten, und umgeben von Schlangen, welche sich ganz nahe am Kopfe sowie am Rande der das Gorgoneion tragenden und als Schlangenhaut gebildeten Aigis erheben. Reicher noch ist die Innenseite verziert: in schön komponierten und mit vollkommener Sicherheit in dem spröden Stoffe ausgeführtem Relief nimmt Euthenia-Isis auf einer Sphinx ruhend die Mitte ein mit einem Ährenbündel in der erhobenen Rechten. Links sitzt die mächtige Gestalt des Nil, mit einem großen, leeren Horne, und auf ihn schreitet ein Jüngling in der Tracht eines Landmannes mit Pflug und Beutel für die Saat zu, offenbar Triptolemos-Horos. Hinter ihm sieht man zwei jugendliche Frauengestalten, ihre Lippen einer Schale und einem Horn zuneigend, die sie in den Händen halten (nach Furtwängler die Horen), während in der Höhe über ihm zwei Jünglinge, die etesischen Winde schweben, welche die Überschwemmungen des Nil veranlassen sollten. Weniger hoch steht die ‚Coupe des Ptolemées' im Pariser Cabinet des médailles, die jedoch auch noch in die hellenistische Zeit zu setzen ist (Babelon Catalogue des camées antiques de la Bibl. Nat. nr. 226, Taf. XXII. Furtwängler a. a. O. III 156 Fig. 108/9). Ähnlich wie auf einigen toreutischen Werken (E. Pernice und F. Winter D. Hildesheim. Silberfund Taf. XIIIff.) sind die auf und um Prunktische liegenden Geräte eines bakchischen Heiligtums wiedergegeben, aber das Können dieses Künstlers offenbart sich darin, daß er jedes Plätzchen mit einer Maske, einem Gefäß oder sonstigen Gerät, mit lebenden Tieren oder plastischen Fabelgestalten auszufüllen verstanden hat, zugleich auch die Gegenstände den verschieden gefärbten Lagen des Steines geschickt anzupassen. Es ist eins der Denkmäler, welche man erst bei langem aufmerksamsten Beschauen schätzen lernt. Weiter kommen in Betracht zwei ‚Ptolemäerkameen' in Wien und Petersburg mit den Brustbildern von ägyptischen Herrscherpaaren (Furtwängler Taf. LIII 1. 2, mit den verlorenen Gegenstücken wohl als die Verzierungen von Wangenteilen an Helmen oder von Schulterstücken an Prunkpanzern, auch an Pferdegeschirr aufzufassen), vorn ein behelmter Mann und hinter ihm eine leicht verschleierte Frau. Eine sichere Deutung ist, soweit ich sehen kann, nicht möglich. Denn die Köpfe der Ptolemäer auf ihren Münzen sind weniger idealisiert und an Alexander d. Gr. zu denken (so für Fig. 1 J. H. Krause Pyrgoteles 267ff., für Fig. 2 die älteren Erklärer vor Visconti Iconogr. grecque III 209ff.), während die Frau Olympias wäre, verbietet der Umstand, daß Alexander in seinen sicheren Bildnissen eine viel rundere Kopfform, eine anders gebildete Nase und Stirn hat. Auch die sichere Olympias auf einer Berliner Goldmünze (Zeitschr. f. Numismatik III [1876] 56) ist den Frauenköpfen der Kameen sehr wenig ähnlich. Am nächsten stehen dem Kameo bei Furtwängler Taf. LIII 1 die Münzen bei Svoronos *Νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* III Taf. XLII 3. 15. 16. XLIV 16. XLVI 11 mit Ptolemaios V. Epiphanes und seiner Gattin Arsinoe und Furtwängler Taf. LIII 2 die Münzen Taf. XXVII 16. 17. XXIX 6ff. mit Ptolemaios III. Euergetes und der älteren Arsinoe. Dagegen tritt uns Ptolemaios I. Soter sicher auf einem vorzüglich geschnittenen Sardonyx in Wien entgegen mit besonders lebensvoller, etwas idealisierter Auffassung der kräftigen, klugen Züge dieses Herrschers (Jahrb. d. kunsthist. Sammlungen des Kaiserh. II 30ff. Taf. I 6, 69. Furtwängler a. a. O. Taf. LIX 3). Über ähnliche Kameen, die sich übrigens nicht immer mit Sicherheit in die hellenistische Zeit setzen lassen, wie der Pariser mit zwei Frauenköpfen nebeneinander (Babelon Catal. des camées nr. 226 Taf. 22 und Furtwängler a. a. O. III 155 Fig. 107 deuten sie auf Athena und Alexander d. Gr., während doch auch das hintere Bild vollkommen weibliche Wangen, Hals und Kinn hat), s. Furtwängler ebd. III 158ff.

Aus der Literatur ist von Lithoglyphen unter Alexander nur Pyrgoteles bekannt (s. d.), der wegen des Erlasses des Königs, allein sein Bild in Smaragd schneiden zu dürfen (Plin. n. h. XXXVII 8, vgl. VII 125 und Apuleius flor. 7), der berühmteste Siegelstecher damals gewesen sein muß. Desto mehr Meister dieser Zeit kennen wir durch die Inschriften auf ihren Werken. Dem 2. Jhdt. v. Chr. scheinen die von Kameen bekannten Athenion (s. Bd. II S. 2042 Nr. 11), Boethos (s. Bd. III S. 607 Nr. 14) und Protarchos (s. d.) anzugehören. Von Intagli kennen wir Lykomedes (s. d.), welchen Furtwängler wegen seines nicht mit Sicherheit auf Berenike I von Ägypten gedeuteten Chalcedon in das 3. Jhdt. setzt (Ant. Gemmen III 163 Taf. XXXII 31. Fröhner Collection Tyszkiewicz 24 Taf. XXIV 17), und nach demselben (ebd.) aus der gleichen Zeit Daidalos mit einem noch unveröffentlichten Hyazinth der Pariser Sammlung De Clerq, welcher das gute Porträt eines Mannes mit Stoppelbart trägt. Etwa noch in dieselbe Periode gehören Nikandros, Pheidias, Philon, Skopas (s. d.) mit je einem Steine (meist Porträts), nur Skopas mit zweien. Vortreffliche Bildnisse wohl von Römern haben Agathopus (s. Bd. I S. 763 Nr. 2) und Herakleidas (s. d.) geschaffen. Furtwängler (a. a. O.) datiert sie mit dem 2. Jhdt. v. Chr. entschieden zu früh. Noch hellenistisch ist auch Apollonios, der jedoch nicht mit dem gleichnamigen Künstler, welcher Bd. II S. 163 Nr. 127 besprochen ist, identisch ist. Er hat das Bildnis eines jugendlichen Mannes mit langen Locken geschnitten (Furtwängler a. a. O. Taf. LXIII 36). Ebenso wie er, wird auch Onesas (s. d.) in das Ende dieser Zeit zu setzen sein.

Wie die Kameen und die G. mit Meisterinschriften zeigen, spielt in der hellenistischen Periode entsprechend der Richtung der gleichzeitigen Plastik und Malerei das Porträt eine Hauptrolle. Daher ist es jetzt auf den G. viel häufiger als früher. Wie Alexanders Nachfolger seinen Kopf noch eine Zeitlang auf ihre Münzen setzten, so geschieht auch später vielfach Ähnliches. Augustus siegelt nach Sueton Aug. 50 zuerst mit einer Sphinx, deren Bild in hockender Haltung uns auf seinen Münzen und an der Statue von Prima Porta erhalten ist, dann mit dem Portrait Alexanders und erst zuletzt mit seinem eigenen von der Hand des Dioskurides. Wenn nach derselben Quelle die folgenden Kaiser dies letzte Siegel weiterbenützten, so taten sie etwas Ähnliches wie die Ptolemäer, die den Kopf ihres Archegeten, des Ptolemaios I. Soter, bis zum Ende der Dynastie auf ihren Münzen erhalten haben. Aber auch noch aus der späteren Kaiserzeit erfahren wir, daß die männlichen wie weiblichen Mitglieder der vornehmen *Maecianorum familia* Alexanders Bildnis in ihren Ringen und an jeglichem anderen Schmuck trugen (Hist. aug. XXIV 14, 4ff.). Es war damit ein Aberglaube verbunden (6): *dicuntur iuvari in omni actu suo, qui Alexandrum expressum vel auro gestitant vel argento.* Dadurch also erklärt sich das häufige Vorkommen des großen Königs in ganzer Figur (Furtwängler ebd. Taf. XXXII 11, freie Nachbildung des ‚Alexanders mit dem Blitze' von Apelles; vgl. Bd. I S. 2690, 48; die Hauptgestalten aus dem ‚Stieropfer' des Apelles s. auf der Berliner Paste bei Furtwängler Verzeichn. d. geschn. Steine im Antiquar. nr. 4721 Taf. XXXIV), als Brustbild und als Kopf. — Auch von dem Porträt eines Ptolemäers wissen wir durch die literarische Überlieferung. Dieser schenkte dem Lucullus, welcher ihn im Auftrage des Sulla vergeblich um Hilfe gegen Mithradates angegangen hatte, beim Abschiede einen kostbaren Smaragd in goldenem Ring, den Lucullus nur deshalb annahm, weil er das Bild des Königs selbst trug und er sich durch seine Zurückweisung diesen zum Feinde gemacht hätte (Plut. Lucull. 3). Lucullus hatte einen guten Grund zu seinen Bedenken, denn es steht sonst fest, daß man sich durch das Tragen des Siegelbildes eines Königs oder mächtigen Mannes als dessen Verehrer hinstellte. So trat der Sophist Athenion nach seiner Rückkehr von einer Gesandtschaft an Mithradates in Attika, wo er sich als ergebenen Anhänger des Königs und *ἄγγελον τοῦ νέου Διονύσου* bezeichnen ließ, im reichsten Schmucke und mit einem Goldringe auf, in den das Bild jenes eingeschnitten war (Poseidonios bei Athen. V 212 e ff.). Der Akarnane Aristomenes trug sogar das Bildnis des Günstlings des Ptolemaios Philopator, des Agathokles, um ihm zu schmeicheln, in seinem Ringe (Polyb. XV 31, 9). Gerade die Ptolemäer kommen daher ziemlich häufig auf G. vor. Das vortreffliche Brustbild des Ptolemaios I. Soter auf einem Kameo ist bereits erwähnt, aber es finden sich auch spätere Ptolemäer und Ptolemäerinnen, die sich an ihrer Tracht erkennen, jedoch meist nicht sicher bestimmen lassen (z. B. der charakteristische, fein ausgeführte Kopf eines jugendlichen Königs bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXXI 25. 26, dagegen ist mir die Thorwaldsensche Paste ebd. Taf. XXXII 10 mit Ptolemaios II. und Arsinoe II. schon wegen ihrer genauen Übereinstimmung mit einer Goldmünze und der ungeschickten Buchstabenformen der Beischrift dringend verdächtig). Ähnlich steht es mit anderen hellenistischen Fürsten. Philetairos von Pergamon ist noch mit Sicherheit zu benennen (ebd. Taf. XXXIII 10), ferner Mithradates (ebd. Taf. XXXII 21. 29. LIX 5, nicht XXXI 16. XXXII 17. 20) und Nikomedes II. von Bithynien (ebd. Taf. XXXI 18; vgl. Catalogue of coins Brit. Mus. Pontus Taf. XXXIX 1), jedoch nicht Demetrios Poliorketes, wie Furtwängler das jugendliche Brustbild auf einem verschollenen Kameo (ebd. Taf. LIX 7) nennt, und manche andere. — Auch Bildnisse, zum Teil vorzügliche, von Männern und Frauen, die nicht als Könige oder Königinnen zu bezeichnen sind, kommen vor. Auf orientalische Dynasten deutet Furtwängler Taf. XXXI 23. 24 (s. auch die Schlußvignette Bd. III 169) zwei eigenartige, fein aufgefaßte Köpfe älterer Männer, andere wie Taf. XXXIII 19. 22, 13 mögen Gelehrte und sonstige Privatleute darstellen. Die jugendlichen Frauenköpfe werden regelmäßig idealisiert, die älteren gut naturalistisch behandelt, vgl. ebd. Taf. XXXI 29, 22. — **Sonst sind die Darstellungen ziemlich dieselben wie in der vorigen Periode geblieben. Unter den Göttern überwiegen wieder und zwar noch mehr als früher**

Dionysos und Aphrodite nebst den sich an sie anschließenden Gestalten. Neu treten hier außer dem Hermaphroditen, der nackten Mainade und dem jugendlichen, gehörnten Satyr Eros und Psyche auf. Diese ist meist als Schmetterling aufgefaßt und wird von Eros verfolgt und gequält (s. z. B. den Kameo aus einem Grabe des 4. Jhdts. bei Furtwängler III 152 Fig. 106), doch kommt auch eine jugendliche ungeflügelte Frau vor, welche von Eros gefesselt wird (von R. Kekulé Ann. d. Inst. XXXVI [1864] 144 Taf. I 6, 7 richtiger auf Aphrodite als von Furtwängler a. a. O. Taf. XXXIV 28 auf Psyche gedeutet). Häufig finden sich Apollon und Artemis, seltener Hermes und Athena. In einem sehr schönen Typus werden oft ein schwimmender Flußgott, Glaukos und Galene (vgl. Anth. Pal. IX 544, wo jedoch Galene in Vorderansicht beschrieben wird) dargestellt (Furtwängler a. a. O. Taf. XXXV 8. 9. 11ff.). Auch die in dieser Zeit besonders verehrten Gestalten des Sarapis, der Isis und der Agathe Tyche sind nicht selten. — Aus der Heldensage tritt uns wieder Herakles entgegen, aber jetzt in der unbärtigen Bildung, ferner Odysseus und die einen seiner Gefährten bedrängende Skylla in einer besonders schönen Komposition (ebd. Taf. XXXIII 44. 45. 51). Neu sind hier die Sagen, welche zur Verherrlichung der Diadochen damals erfunden wurden, wie die von der Aussetzung des Ptolemaios I. (s. O. Rossbach Neue Jahrb. f. Alertumsw. VII [1901] 396ff. Taf. Fig. 3. Furtwängler a. a. O. Taf. XXXVIII 8. 9) und eine ähnliche von Myrmex, die mit Aiakos von Thessalien und den Myrmidonen in Verbindung steht (s. O. Rossbach a. O. 397ff. Taf. Fig. 4. 5. Catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 837ff. Taf. G. Furtwängler a. a. O. Taf. XXV 44ff. Bd. III 295 Fig. 154). — Die gelehrten Neigungen dieser Zeit sprechen sich in Bildern wie dem der Sieben Weisen aus, welche um die Himmelskugel herumsitzen (Furtwängler a. a. O. Taf. XXXV 35). — Ähnlich selten sind Darstellungen aus dem täglichen Leben. Der Jäger sitzt ruhig vor seinen Hunden, oder greift einen Löwen an, der seinen Genossen schon zerfleischt, oder kehrt zu Pferde mit einem erlegten Reh, welches ein Diener trägt, von der Jagd zurück. Auch ländliche Szenen, eine mit einem Pflüger, eine andere mit der Verehrung eines Priapos kommen vor. Sehr fein ausgeführt ist ein kleines Bild vom Nil, auf dem sich unter Lotospflanzen eine Uraiosschlange drohend gegen einen Ichneumon erhebt (ebd. Taf. XXXIII 48). — Natürlich fehlt es nicht, besonders auf den geringeren Steinen, an ganz anspruchslosen Darstellungen wie Tieren und Pflanzen, Masken und Symbolen aller Art.

Mit der hellenistischen Zeit ist die aufsteigende Entwicklung der griechischen Glyptik beendet. Die sonstigen Perioden zeigen entweder gar nichts Originelles, wie die etruskische, oder stehen, wenn sie auch einiges Neue bringen, wie die augusteische, doch hinter der hellenistischen, namentlich in stilistischer Hinsicht zurück. Wir dürfen sie also hier kürzer behandeln. Wie schon früher hervorgehoben ist, sind die etruskischen G. nicht wie die Mehrzahl der Vasen aus Griechenland eingeführt, sondern Erzeugnisse einheimischer Meister in meist recht engem Anschlusse an griechische Vorbilder. Die eigentümliche und überwiegende Gestalt der etruskischen Steine ist der Skarabäus, meist aus Karneol, seltener aus Sardonyx und gestreiften Achatarten. Von den griechischen Skarabäen unterscheidet sich dieser in den zahlreichen sorgfältigen Arbeiten dadurch, daß der Rand der Basis des Käfers mit einem zierlichen Ornamentstreifen geschmückt ist (vgl. Ann. d. Inst. LVII [1885] Taf. G H Fig. 35 mit Archäol. Ztg. XLI [1883] Taf. XVIII 19. Furtwängler a. a. O. III 177 Fig. 118ff.). Die vertieften Bilder gehören meist dem archaischen Stile an und sind dann mit einer wunderbaren Sorgfalt und Sicherheit gearbeitet, welche die griechischen Vorbilder bisweilen fast zu übertreffen scheint (s. Furtwängler ebd. III 183 Fig. 124. 125 Taf. XVIIff.). Oft sind ihnen zierliche erklärende Inschriften beigefügt, und auch auf die peinlichst genaue Ausführung alles anderen Beiwerkes wird das größte Gewicht gelegt. Eine zweite Gattung Skarabäen zeigt den freien Stil des 5. bis 4. Jhdts. v. Chr. (z. B. ebd. Taf. XVII 14—23. 26—44. 51—57. XX 25–28. 30–33. LXIII 23). Eine dritte Klasse wird in eigentümlich roher Form aus runden Bohrungen hergestellt, die ‚Rundperlskarabäen' (ital. *a globolo rotondo* oder *tondo*, franz. *bouterolle*). Es war eine geringe bis in die späteste Zeit der etruskischen Kunst hergestellte Ware (die eleganten Goldfassungen zweier Karneole dieser Art im Britischen Museum bei Marshall Catal. of the finger rings nr. 296. 303 Taf. VIII müssen besondere, vielleicht abergläubische Gründe haben), die sich auch sonst in Mittel- und Süditalien, z. B. in den Gräbern von Allifae in Samnium nachweisen läßt (s. Dressel Ann. d. Inst. LVI [1884] 249 und in den Histor.-philol. Aufsätzen für E. Curtius 247ff.). Man wählt sie mit Vorliebe für bestimmte Typen, die sich leicht aus Rundungen zusammensetzen lassen, wie Männern, Pferden, Amphoren u. a. (das Bild des oberhalb von Gefäßen gelagerten Mannes stellt keineswegs immer den Herakles dar, da es sich auch auf größeren etruskischen Denkmälern wie bei J. Martha L'art étrusque 342 Fig. 235 für nicht näher gekennzeichnete Personen verwendet findet). Proben s. bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XIX. XX 35—52. LXIV 36—38. Sie wie die anderen etruskischen Steine sind in übergroßer Menge in den öffentlichen Museen wie in Privatsammlungen vertreten. Das erklärt sich durch die bereits erwähnte Vorliebe der Etrusker, ihre Finger, wie die Grabdenkmäler zeigen, mit Ringen rein zu überladen. Doch sind die roten Karneolskarabäen, welche sich wirksam vom Golde abheben, auch gern in Verbindung mit diesem für Hals- und andere Ketten verwendet worden (s. Martha a. a. O. Taf. I 4). Was den künstlerischen Wert dieser G. betrifft, so sind sie trotz aller, manchmal sogar peinlich wirkenden Sorgfalt doch nicht frei vom Schematischen und Handwerksmäßigen. Und das wird durch eine gewisse Vorliebe der etruskischen Meister für massige Wucht und Kraft gegenüber der griechischen Schönheit und Eleganz nicht aufgewogen. Über den reichen Darstellungskreis der Skarabäen, auf denen oft auch Motive der griechischen Tragödie vorkommen, s. Furtwängler a. a. O. III 200ff. **Besonders bemerkenswert sind hier einige italische Sagen, zu denen man die Darstellung**

eines schönen Skarabäus in Corneto zu ziehen pflegt, der Herakles mit einer Frau zeigt (Ann. d. Inst. LVII [1885] 222 Taf. G H 39. Furtwängler a. a. O. III 208 Anm. 2 tadelt die von mir dort gegebene Abbildung als ungenau, aber sie ist von E. Eichler unter meiner Leitung nach dem Original und einem sehr scharfen Abdrucke angefertigt, die seinige ebd. Fig. 134 nach einem ungenügenden Abdrucke, der u. a. nur einen kleinen Teil des sehr fein eingeschnittenen Gewandes der Frau erkennen läßt).

Unbedeutender als die etruskischen Skarabäen sind die sardinischen (s. W. Helbig Das homer. Epos² 27. Catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. nr. 155f. Taf. C. Furtwängler a. a. O. III 108ff. 170ff. Taf. XV). Sie gehören der karthagischen Kunst an, und deshalb überwiegt hier das ägyptisch-phönikische Element bei weitem das griechische. In ihren Darstellungen ist namentlich der König in verschiedener Haltung und Gruppen, Bes, dann der phönikische Herakles, phönikisch gerüstete Krieger u. ä. besonders vertreten, während griechische Typen wie Poseidon, Dagon-Triton und das sich wälzende Roß viel seltener sind.

Es folgt die große Menge der sonstigen Steine Italiens, die nach den etruskischen Skarabäen fallen, zunächst der italischen G. während der letzten Jahrhunderte der römischen Republik. Es sind ähnlich wie in Griechenland vorzugsweise Ringsteine, wie ja der Siegelring damals das Abzeichen des vornehmen Römers und seiner Bundesgenossen ist. Furtwängler teilt nun diese G. in drei Gruppen ein (a. a. O. III 216ff., Abbild. s. Taf. XX 59ff. XXI—XXX), zunächst die etruskisierenden, von denen ein kleiner Teil noch die Skarabäusform hat. Einige schließen sich auch noch an den strengen oder freien Stil der etruskischen Steine an, z. B. ebd. Taf. XXIII 20-22. Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 387—390, andere beginnen dagegen einen eigenen Stil zu zeigen, der meist wie in Etrurien etwas Handwerksmäßiges hat und zwischen den nachgeahmten Stilen hin- und herschwankt. Dem entspricht das schon damals sehr häufige Vorkommen von Glaspasten und das Fehlen von Künstlernamen. Die G.-Bilder bringen einige früher nicht nachweisbare Typen, wie die sicher in erster Linie auf griechische Vorlagen zurückzuführende spartanisch-argivische Sage von Othryades (Furtwängler Ant. Gemm. III 236 Taf. XXIII 1. 5. 8—14. Babelon Collection Pauvert de la Chapelle 40ff. Taf. VII 104. O. Rossbach Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. VII [1901] 417 Anm. 1), eigentümliche Kultszenen, einen aus der Erde hervortretenden Kopf, das Erwecken von Toten u. a. Andere Steine hat dagegen Furtwängler nicht richtig gedeutet wie Taf. XXIII 39. XXV 12, wo ein verwundeter, besonders reich geschmückter Krieger von zwei anderen aus dem Kampfe geführt wird, auf die Horatier, ebd. XXIII 24—29, wo ein Schwerverwundeter am Boden sitzt und in der schon erlahmenden Rechten noch das Schwert hält, aber nie damit die Erde schlägt, auf P. Decius Mus; endlich Taf. XX 66. XXII 18. 26. 30. 32 eine vor einem Altar der Artemis opfernde Frau auf die Diana Nemorensis. — Es folgt die hellenisierende G.-Gruppe. Sie hängt mit Kampanien zusammen, besteht nur aus Ringsteinen hellenistischen Stils mit meist stark konvexer Siegelfläche und trägt lateinische Inschriften, sehr selten griechische, etruskische oder oskische, s. Furtwängler a. a. O. Taf. XXVI—XXVIII). Es sind durchweg die Namen der Besitzer der Steine. Die Technik ist entsprechend den Vorbildern vollendet und zeigt eine Neigung für das Weiche und Volle mit starken Verkürzungen in Tiefschnitt (so a. a. O. Taf. XXVII 31ff.). Als Material werden statt der kostbaren hellenistischen Steine geringwertige Halbedelsteine wie der braune Sarder, der Karneol und der Amethyst verwendet, daneben braune, violette und weiße Glaspasten. Bei der zeitlichen Bestimmung dieser G. kommt uns ein äußerer Umstand zu Hilfe. Mehrere Berliner Pasten bei Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. 1135. 1136 Taf. XIV; Ant. Gemmen Taf. XXVII 34 geben ein ähnliches, aber nicht genau übereinstimmendes Bild wie einige römische Goldmünzen, den Schwur zweier stehenden, bewaffneten Männer über einem zum Opfer bestimmten Ferkel, welches ein knieender Jüngling hält. Nachdem man, auch Furtwängler (ebd. III 277), hierin lange Zeit das feierliche Schließen des Bündnisses von Rom und Kampanien vom J. 334 v. Chr. hatte erkennen wollen, steht jetzt durch die eingehende Untersuchung von H. Willers (Corolla numismatica, Oxf. 1906, 320ff. Taf. XVI) fest, daß die Münzen auf die Rom von seinen Bundesgenossen während des Hannibalischen Kriegs erwiesene Bundestreue hinweisen und demnach ebenso wie die Pasten in das J. 209 v. Chr. zu setzen sind. Gleicherweise müssen auch andere ihrem Stil nach verwandte Steine wie die bei Furtwängler a. a. O. Taf. XXVII 18. 26. 29. 30. 35. 36. 52 u. a. m. derselben Zeit angehören. Über den Darstellungskreis dieser Klasse, in der Eros als Kind, Herakles als Kraft- und Genußmensch, Kämpfe mit Galliern (ebd. Taf. XXVII 40. 41), sowie der Sturz des M. Curtius in den Abgrund auf dem Forum (ebd. Fig. 42) charakteristisch sind, s. Furtwängler III 280ff. — Als dritte Gruppe sind nach diesem die Gemmen des 1. Jhdts. v. Chr. zu betrachten, die Ausläufer der beiden italischen Richtungen. Hier siegt allmählich, ganz wie zur gleichen Zeit in der Literatur, das Griechentum völlig und verdrängt die früher noch vorhandenen nationalen Elemente. Auch die auf der Siegelfläche konvexen Steine werden jetzt seltener als die flachen, und die Derbheit des Stils sowie der Darstellungen tritt gegenüber einer eleganten, aber zu glatten Behandlung zurück. Die Typen, welche sonst ziemlich dieselben bleiben wie früher, zeigen jetzt mehrfach Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen römischen Münzen, vgl. ebd. Taf. XXX 17. 20. 27. 31 mit Babelon Monnaies de la républ. rom. I 137. 164 nr. 19, 239 nr. 14. II 8 nr. 7. Proben s. bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXIX. XXX. LXIV 33—35. 40. 41. 45.

Einen letzten Aufschwung unter höfischem Einfluß nimmt die Glyptik in der ersten Kaiserzeit, namentlich unter Augustus. Die Kunst wird von Griechen ausgeübt, welche seit der Errichtung des römischen Kaiserreichs noch zahlreicher als früher, namentlich aus Athen und den

Ländern der Diadochen, nach Rom übersiedelten. Natürlich waren sie gezwungen, ihre Arbeiten den neuen Aufgaben, die sich ihnen hier stellten, anzupassen. Nach und nach verschwinden auch im großen römischen Weltreiche die Unterschiede zwischen den Kunsterzeugnissen der einzelnen Länder. Daß die Künstler sich aber auch in Italien als Griechen betrachten, ersieht man daraus, daß selbst Meister mit lateinischen Namen wie Aulus (s. Bd. II S. 2415 Nr. 2), Gaius, Gnaeus (s. d.) mit griechischen Buchstaben signieren. Jetzt treten nämlich auf den G. selbst und in der Literatur wieder die Namen von Lithoglyphen auf. Es sind zunächst ältere Meister, die noch fast ganz in hellenistischem Stil arbeiten wie Solon (s. d.), Sosos oder Sosokles (s. d.), Agathangelos (Bd. I S. 738 Nr. 2, sein Karneol mit S. Pompeius ist, wie ich der auch Furtwängler unbekannten ‚Dattilioteca Pullini' 9 nr. 90 entnehme, in den Besitzungen der Herzogin von Mignano bei Neapel gefunden) und Felix (Bd. VI S. 2170 Nr. 24). Darauf folgt der treffliche Siegelstecher des Augustus, Dioskurides, der das Porträt des Kaisers für dessen letztes an die Stelle des Bildnisses Alexanders d. Gr. gesetztes Siegel schnitt, und von dem wir noch einige sicher echte Steine besitzen (s. Bd. V S. 1143 Nr. 16). Von ihm haben sich drei Söhne auf ihren Werken genannt Eutyches (s. Bd. VI S. 1530 Nr. 8), Herophilos (s. d.) und Hyllos (s. d.). Da Eutyches als seine Heimat Aigeai (in Makedonien oder Kilikien) bezeichnet, so ist es möglich, daß die ganze Familie von dort stammte. In den Anfang dieser Zeit gehört, wie es scheint, Apollonios (s. Bd. II S. 163 Nr. 127), Gaios und Gnaios (s. d.), die beide ebenso wie Polykleitos (s. d.) im Stile des Dioskurides arbeiten, ferner Dalion (s. Bd. IV S. 2022 Nr. 3) und Aspasios, der letztere mit fein gearbeiteten Kopien nach plastischen Werken der klassischen Zeit (s. Bd. II S. 1723 Nr. 6, wo der rote Jaspis des Britischen Museum mit der Herme eines bärtigen Dionysos bei Furtwängler Taf. XLIX 15 nachzutragen ist). Es folgen die in ähnlicher Weise tätigen Kleon (s. d.) und Aulos (s. Bd. II S. 2415 Nr. 2), der wie Quintus (s. d.) ein Sohn des Alexas ist, auch Lucius (s. d.). Bedeutenderes leisten Agathemeros (s. Bd. I S. 743 Nr. 6), Anteros (s. ebd. S. 2355 Nr. 5), Pamphilos (s. d.), Philemon, Rufus (s. d.), während Diodotos (s. Bd. V S. 716, 19), Skylax (s. d., ein von Furtwängler a. a. O. III 358 nicht erwähnter von ihm signierter Intaglio mit einem Porträt ist 1902 in das Pariser Cabinet des médailles gelangt), Pharnakes (Brunn Gesch. d. griech. Kstlr. II 574 bezeichnete seine Signatur auf dem Neapler Steine mit einem Hippokampen als verdächtig, Furtwängler im Jahrb. d. Inst. IV [1889] 65 als sicher moderne Zutat, aber sie wird bereits in dem Inventar des Fulvio Orsini erwähnt, also in einer Zeit, als man an Fälschungen von Künstlerinschriften noch nicht dachte, vgl. S. Reinach Pierres gravées Marlborough 175 Taf. CXXXVI 50) und Sostratos (s. d.) nicht so Tüchtiges aufzuweisen haben. Ein hübscher fein gearbeiteter Kameo ist von Tryphon (s. d.) erhalten, und Mitglieder des Julisch-Claudischen Hauses bildeten gleichfalls in Kameen Epitynchanos (s. Bd. VI S. 225 Nr. 3) und Saturninus (s. d.). Der letzte dieser Meister scheint Euodos (s. Bd. VI S. 1155 Nr. 6) zu sein, dessen Zeit ungefähr durch ein schönes Brustbild der Iulia Titi feststeht.

Ringsteine kommen jetzt in flacher oder konvexer Gestalt vor, doch überwiegt die mehr oder minder flache. Das Material wird wieder mannigfaltiger als früher. Es sind kleine stark konvexe Smaragdplasmen oder Praser jetzt viel häufiger als früher, ferner in ihrer horizontalen Schichtung verwendete Sardonyxe, während sie früher in quergestreifter Lage gebraucht wurden. Hierher gehört der ‚Nicolo', bei dem das Bild durch die graubläuliche obere Schicht hindurch in die braune untere eingeschnitten wird, sodaß auch dieser Intaglio farbig wirkt (Abbildungen nach den Originalen s. bei Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 487. 493 Taf. XIV u. ö.). Beliebt ist auch der rote Jaspis und Karneol, seltener und mehr für feine Arbeiten gebraucht der Beryll, Granat, Hyazinth, Peridot, Sapphir und Smaragd. Glaspasten bleiben so häufig wie früher und werden gern zur Herstellung ein- wie mehrfarbiger Kameen benützt. Der Stil ist bei sehr hoch gesteigertem technischen Können außerordentlich sicher und klar, zeigt aber bei aller Sauberkeit eine Härte, die den weicheren, flotteren hellenistischen Arbeiten fehlt. — Auch aus den Kameen ergibt sich, daß die Kunst dieser Zeit die der hellenistischen fortsetzt. Von Dioskurides ist ein den Kerberos bändigender Herakles erhalten, der sich in Berlin befindet und aus arabischem Sardonyx geschnitten ist (Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiq. nr. 11062 Taf. LXV; Ant. Gemmen Taf. LII 5). Ihm schreibt R. von Schneider Album der Antikensammlgn. d. Kaiserh. 16 Taf. XLI; Verhandlgn. der Wiener Philolvers. 1893, 298ff. (abgebildet auch bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LVI; vgl. auch F. de Mély Le grand camée de Vienne et le camayeul de Saint-Sermin de Toulouse, Toulouse 1894) den aus dem gleichen Material gearbeiteten großen Wiener Kameo zu mit dem vom Triumphwagen vor dem thronenden Augustus und der Roma absteigenden Tiberius. Die Gestalt dieses Steines weist darauf hin, daß er im Altertum eine ähnliche Verwendung, etwa auf einem Männergewande oder in einen Prunkpanzer eingelassen oder als *προστερνίδιον* eines Rosses (vgl. Appian. Mithrid. 115) gehabt haben wird wie im Mittelalter, wo man ihn als *pectorale* benützte. Geringeren Kunstwert hat der große indische Sardonyx im Pariser Münzkabinett, den man sich auch am besten als Brustschmuck denken kann (s. Babelon Cabinet des antiques à la Bibl. Nat. 1ff. Taf. I; Catal. des camées de la Bibl. Nat. nr. 264 Taf. XXVIII; Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LX). Hier thront Tiberius neben Livia, und auf beide tritt Germanicus zu, während über ihnen Caesar, von Aeneas getragen, und Augustus in den Himmel schweben (nach Furtwängler ebd. II 270 Augustus von Ascanius-Iulus getragen und Marcellus). Über ähnliche meist kleinere Kameen dieser Zeit (vielfach Kaiserporträts, aber auch Mythologisches) s. ebd. III 315ff. Fig. 159ff. Ich hebe nur den in Wien befindlichen und wieder neben der Roma

sitzenden Augustus auf dem Sphinxthron mit dem Doppelfüllhorn, einem von den Ptolemäern übernommenen Attribute (s. deren Münzen und Kallixeinos bei Athen. V 202c, der in dem Festzuge des Ptolemaeos Philadelphos ein *δίκερας ὀκτάπηχυ* erwähnt) hervor (abgebildet bei S. Reinach Pierres gravées Marlborough Taf. I 2. Furtwängler a. a. O. 315 Fig. 158; der Stein ist aus einem anderen, der dem Wiener und Pariser ähnlich war, aber wahrscheinlich neben Augustus weitere ägyptische Darstellungen zeigte, herausgeschnitten, wie sein Rand und die Spuren am linken Knie der Roma beweisen), ferner einen zweiten weniger sorgfältig gearbeiteten Kameo gleichfalls in Wien mit Augustus oder seinem Genius, welcher als Triumphator auf einem Tritonenwagen über das Meer fährt (s. Aus der Anomia, archäol. Beiträge f. C. Robert 205 ff., Taf. III, wo ich auf ein Properz IV 6, 61ff. vorschwebendes ähnliches Gemälde als mutmaßliches Vorbild hingewiesen habe, vgl. Furtwängler a. a. O. III 318), endlich den Kameo Marlborough im Britischen Museum mit den Brustbildern des Kaisers und seiner Gemahlin einander gegenüber (s. Furtwängler ebd. 325ff. Fig. 169, wo diesen schon der Stil und der Bart des Kaisers hätten abhalten sollen, auf Claudius und eine seiner Gemahlinnen zu schließen; die Übereinstimmung in der Haartracht und dem Profil der Kaiserin mit der Gemahlin Hadrians, Sabina, s. z. B. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf röm. Münz.[2] Taf. II 35, weist vielmehr auf diese, und auch die Züge Hadrians passen, wenn man bedenkt, daß wir es hier mit einer recht ungeschickten, wohl in der Provinz entstandenen Arbeit zu tun haben; auch die Gegenüberstellung ist auf G. der letzten Periode häufig, s. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XLVIII 29ff. L 44). — Von Rundwerken in Edelsteinen verdient besonders die Chalcedonbüste eines älteren unbärtigen Mannes mit scharfen Falten im Gesichte Erwähnung, die nach Boston gelangt ist (s. Furtwängler Ant. Gemmen III 334ff. Fig. 180. 181). Die eigentümliche Haltung des stark vorgestreckten Kopfes und ein Vergleich mit den Silberbüsten in einem Schalenpaar von Bosco Reale (Monuments Piot V 46 Fig. 8. 9, Taf. II Fig. 1. 2) zeigen, daß ein Emblema (s. o. Bd. V S. 2487, die ‚Constantinbüste' aus Sardonyx ist nach Babelon Cabinet des ant. à la Biblioth. Nat. 119 Taf. XXXVII als die Bekrönung eines antiken Zepters anzusehen) wahrscheinlich aus einer verlorenen goldenen Schale (s. Cic. in Verr. IV 62) zu erkennen ist. Auch für Phalerae (s. d.) und namentlich für Gefäße mit Reliefs fanden die Kameen Verwendung. Von den letzteren nenne ich das im Berliner Museum mit der Lustration eines neugeborenen kaiserlichen Prinzen (s. Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. 11362 Taf. LXXI; Ant. Gemmen III 336ff. Fig. 183. 184), das weniger gute, aber wohl noch augusteische Braunschweiger Gefäß mit Bildern aus der Triptolemossage (abgebildet in Das Kunsthandwerk Taf. 83ff. und bei Furtwängler a. a. O. 338 Fig. 185ff.; die drei Quereinschnitte lassen auf ehemalige Goldansätze schließen), die Vase in der Abtei von S. Maurice d'Agaune (abgebildet bei E. Aubert Trésor de l'abbaye de S. Maurice, Paris 1872, 151ff. Taf. XVIff. Furtwängler a. a. O. 340 Fig. 189; ich deute das Relief auf die Vorbereitungen des Priamos, dem hier nur seine trauernden Töchter geblieben sind, zum Loskaufe Hektors), die kleine Petersburger Amphora mit Apollon, Artemis, Aphrodite, Eroten und Psychen (s. H. K. E. Köhler Ges. kl. Schrift. IV 79ff. Taf. II. Furtwängler a. a. O. 340ff. Fig. 191) und das ähnliche Wiener Gefäß (s. J. Arneth D. ant. Cameen 41 Taf. XXII 1. Furtwängler a. a. O. 341 Fig. 192/193; die Darstellung stellt ein aus dem Meere als Poseidon und Amphitrite auftauchendes Kaiserpaar, diesmal die Gattin vor ihrem behelmten Gemahl im Typus von Furtwänglers ‚Galene' Taf. XXXV 13ff. 17ff., umgeben von Eroten und Seeungeheuern dar, s. Müller-Wieseler Denkm. II 190). Über die billigeren, aber oft geschmackvolleren Nachahmungen dieser zum Teil erst in das 2. nachchristliche Jhdt. und später zu setzenden Gefäße in Glas mit zwei Schichten, die *plebeia toreumata vitri* (Martial. XIV 94, vgl. XII 74, 5ff.), wie das mit den Eroten im Weinberg in Neapel und die Portlandvase im Britischen Museum (zur Deutung s. O. Rossbach Archäol. Jahrb. VIII [1893] 54 Anm. 8), s. unter Glas. — Ungleich größer ist die Zahl der Intagli dieser Zeit, wohl die größte aller Perioden, wobei man allerdings zu bedenken hat, daß es sehr schwer ist, die griechisch-römischen G. von den späteren hellenistischen zu unterscheiden. Ihre Darstellungen sind wieder die uns aus der hellenistischen Glyptik schon bekannten wie Isis, Sarapis und Harpokrates, ferner Aphrodite, Eros, Psyche u. a. m. Manches scheint auf damals berühmte Gemälde zurückzugehen, wie die Medea im Sinnen über den Mord ihrer Kinder (s. Furtwängler Beschreibung d. geschn. Steine nr. 4354. 4356 Taf. XXXII; Ant. Gemmen Taf. XXXVII 42. 44) oder Aias umgeben von den getöteten Tieren (Catal. of engrav. gems in the Brit. Mus. 1426. 1427. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXX 64ff.) auf die vom Dictator Caesar im Tempel der Venus Genetrix geweihten Gemälde des Timomachos. Anderes steht unter dem Einflusse der älteren griechischen Plastik wie die Athena Parthenos des Pheidias, auch in ganzer Figur ebd. Taf. XLIV 66. LXV 34, namentlich aber polykletische Typen, sein Doryphoros und Diadumenos ebd. XLIV 40. 41 (eine Arbeit Giov. Pichlers ist der Reifschläger in seinem Stil ebd. Taf. XLIV 29 nach Cades und H. Willers Berl. philol. Wochenschr. XXI [1901] 1109, jedoch nach einem von Winckelmann bezeugten Karneol), seltener werden spätere Statuen nachgebildet, u. a. Aphrodite (ebd. Taf. XLIII 38. 42. 43. 48) und der Genius mit dem Füllhorn (ebd. Taf. XLIV 69. 71). Doch fehlen auch nicht eigene, sonst nicht nachweisbare Erfindungen, wie auf einem Praser (ebd. 70) das mit großer Anmut ausgeführte Motiv, wie ein Satyr den kleinen Dionysos hält und über seine Schulter eine Nymphe nach dem Knäblein herübersieht. Ähnlich hat auch die unter Augustus in besonderer Blüte stehende Toreutik auf diese G. eingewirkt, s. Furtwängler a. a. O. III 347 und O. Rossbach o. Bd. VI Art. Felix Nr. 24. **Eine große Rolle spielt weiter hier das im Anschluß an die Leistungen der republikanischen Glyptik gepflegte Porträt, in dem die Idealisierung der Züge immer mehr abnimmt.**

Unter den Steinen mit Kaiserbildnissen kommen wegen der starken Nachfrage nach ihnen übrigens in dieser und der folgenden Periode sehr viel Fälschungen vor. Meist echte Stücke hat Furtwängler a. a. O. Taf. XLVII. XLVIII. L 38ff. zusammengestellt. Sehr zahlreich sind endlich besonders auf kleineren Steinen alle möglichen Gegenstände wie Ähren, Füllhörner, Masken, Ringe, Tiere, Schiffe, Gefäße (meist auch nach toreutischen Vorbildern wie ebd. Taf. XLVI 61, vgl. XXV 4. XLVI 55, etwa Siegel von Toreuten) und Waffen (Proben bei Furtwängler ebd. XLV XLVI. LXII 12ff.). Einige davon hat man wie früher für einfache, vom Besitzer aus dem oder jenem Grunde gewählte Siegelbilder zu halten, andere wie Ähren, Füllhorn und Palmzweig mögen Segenssymbole sein (vgl. Furtwängler a. a. O. III 352). Dagegen kann ich diesem nicht beistimmen, wenn er auch die jetzt besonders häufigen phantastischen Mischgestalten, welche man früher als ‚Gryllen' bezeichnete (s. Bd. I S. 2525 Nr. 6 und Gryllos), für abergläubische Segenssymbole erklärt (a. a. O. 353). Manche werden Ausgeburten der Künstlerphantasie sein, die z. B. verstanden hat, an einen Unterkörper eines Hahns einen Silen-, Pferde- und Widderkopf sowie einen Kranz und ein Füllhorn anzufügen (abgebildet bei Furtwängler a. a. O. Taf. XLVI 33, sicher ein Siegelstein wegen der beigefügten Buchstaben *ΦΙΛΑΔ*), aber andere stehen deutlich mit den Namen der Besitzer in Beziehung. Der etwas früher anzusetzende Amethyst der Sammlung Devonshire mit einem Mädchenkopf auf einem Papagei (‚Adler' nach Furtwängler ebd. Taf. XXV 46) kann kaum etwas anderes bezeichnen, als ihren Namen *Ψιττάκη*, die Frauenbüste mit individuellen Zügen und einem Pfau als Haarschmuck eine *Ταών* (Taf. XXV 33), und ähnlich, aber auf einen zusammengesetzten Namen, wird ein Obsidian in meinem Besitz aus Sophia zu deuten sein, auf dem ein behelmter, bärtiger Kopf, von dessen Kinn wieder ein langer Vogelhals ausgeht, von einem kurzhalsigen Vogel getragen wird. Über eine wertvolle Gemme mit dem Bildnis des Parthers Pacorus (vgl. etwa Furtwängler Taf. LXI 57) schreibt der jüngere Plinius epist. 74, 2 an Traian.

Die letzte Periode der Glyptik ist die der späteren Kaiserzeit vom Anfange des 2. Jhdts. n. Chr. an. Die Masse der erhaltenen Steine ist noch sehr groß, Formen und Material bleiben fast dieselben wie früher, aber der Verfall dieser Kunstgattung tritt klar zu Tage. Beispiele hat Furtwängler Beschreib. d. geschn. Steine im Antiq. nr. 6278—6432; Ant. Gemmen Taf. XLVI 5—8. 10—21 usw. zusammengestellt, doch läßt sich oft nicht mit Sicherheit entscheiden, ob ein Stein dieser oder der vorausgehenden Zeit angehört, und Furtwängler hat die Neigung, alle guten Arbeiten noch der letzteren zuzuschreiben. Gutes wird wie in der gleichzeitigen Plastik noch im Porträt geleistet, wo besonders die vertieften Arbeiten wie zwei verschollene Karneole (Furtwängler ebd. Taf. XLVIII 17, 18, L. Verus und Commodus), ein Karneol des Britischen Museums (ebd. 12, Jüngling mit eben keimendem Bart), ein Berliner Sardonyx (ebd. 26, nicht Balbinus, sondern der jüngere Gordianus Africanus 238 n. Chr., vgl. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf röm. Münzen[2] Taf. III 71), ein Beryll Marlborough (Story Maskelyne, Marlbor. gems nr. 484. Furtwängler a. a. O. Taf. XLVIII 13, Iulia Domna), ein konvexer Stein in unbekanntem Besitze (ebd. 27, Iulia Maesa), der Berliner Amethyst (ebd. Taf. XLVII 56, Horaz, vgl. O. Rossbach Jahrb. f. d. klass. Altertum VII [1901] 407, 2), und ein verschollener roter Jaspis (ebd. 29, jugendliches Ehepaar) hinter dem 1. Jhdt. nicht zurückstehen. Dagegen zeigen die nicht zahlreichen Kameen deutlich den Verfall. Auf dem Pariser Sardonyx mit Septimius Severus, Iulia Domna und ihren beiden Söhnen (s. Babelon Camées de la biblioth. nat. nr. 300. Furtwängler a. a. O. III 365ff. Fig. 199) kann man allerdings noch die individuellen Züge des Kaisers und des knabenhaften Caracalla gut erkennen, auch sind die verschiedenen Steinschichten geschickt verwendet, aber die Technik ist hart und entbehrt namentlich der feinen Ausführung der augusteischen Kameen. Mehr an diese erinnern der Kameo des gleichen Aufbewahrungsortes mit Poseidon und Athena (s. Babelon a. a. O. nr. 27. Furtwängler a. a. O. 366ff. Fig. 202) und der Marlboroughsche Stein mit dem Brustbild der Iulia Paula (s. Story Maskelyne nr. 495. Furtwängler a. a. O. 366 Fig. 200), dagegen kann man die ganze Roheit der Zeit Constantins in dem sehr ungeschickt ausgeführten, fast wieder zum Archaismus zurückkehrenden Bilde eines triumphierenden Kaisers auf einer von Victorien geführten Quadriga erkennen (s. Babelon a. a. O. nr. 308. Furtwängler a. a. O. 366 Fig. 201). Trotzdem fügt Diokletian die G. zum Kaiserschmuck hinzu (Eutrop. IX 26) und sagt Ablabius bei Sidon. ep. V 8 über Constantin: *Saturni aurea saecla quis requirat? Sunt haec gemmea, sed Neroniana.* Über die ähnlichen, rund ausgeführten Edelsteinarbeiten dieser Zeit aus Amethyst, Bergkristall, Chalcedon, Praser und Sardonyx s. Furtwängler ebd. III 367: Beschreibung d. geschn. Steine im Antiq. nr. 11363ff. Die Münchener von ihm etwas überschätzte Frauenbüste (abgeb. Ant. Gemmen III 368 Fig. 203, s. namentlich die Vorderansicht) scheint ein Emblema aus einer Schale zu sein. Auch die verschleierte Frau aus Chalcedon unten mit einem Zapfenloch bei Furtwängler Beschreib. d. geschnitt. Steine nr. 1163 wird man sich als Mittenverzierung eines Metallgefäßes denken müssen; vgl. Odobescu Le trésor de Pétrossa II Taf. VI. VII. Als Liebesgeschenke sind offenbar die kleinen, in Ringen getragenen Kameen mit Inschriften aufzufassen wie *ζήσαις πολλοῖς ἔτεσιν, τῇ καλῇ τὸ δῶρον, εὐτύχι ὁ φορῶν, Nice zesais Luxurio, μνημόνευέ μου τῆς καλῆς Ψυχῆς, λέγουσιν ἃ θέλουσιν· λεγέτωσαν· οὐ μέλι μοι· σὺ φίλι με· συμφέρι σοι* und *οὐ φιλῶ· μὴ πλανῶ· νοῶ δὲ καὶ γελῶ*, vgl. Catalogue of engrav. gems nr. 2164ff. Furtwängler Beschreib. d. geschn. Steine nr. 11136ff. Babelon Catalogue des camées de la bibl. nat. nr. 346ff. Cataloghi della Dattilioteca Pullini 27 nr. 43ff., wo die Inschrift nr. 53 *Πιλούτι πίστις ἀίδιος* zu lesen ist. Am häufigsten kommen die alten mythologischen und anderen Vorwürfe vor, jedoch in sehr nachlässiger Technik meist nur mit dem Schneidezeiger, seltener mit dem Rundperl hergestellt (Proben s. bei Furtwängler

Ant. Gemmen Taf. XLVI 6—8. L 52), ferner astrologische, gnostische und ‚Abraxas' (s. d.)-Darstellungen mit abergläubischer Auswahl der Steine und unverständlichen Zauberinschriften. Daneben tritt eine barbarische Vorliebe für besonders kostbares Material hervor, wie in dem großen tiefblauen Saphir mit der durch Inschriften erläuterten Eberjagd des Kaisers Constantius II. im Besitze des Fürsten Trivulzio in Mailand (abgebildet bei Furtwängler a. a. O. III 364ff. Fig. 198; er ist übrigens viel besser gearbeitet als der vorhin erwähnte Kameo mit dem Kaiser auf der Quadriga), noch mehr aber in zahlreichen G. ohne Gravierung (s. Marshall Catal. of the finger rings in the Brit. Mus. nr. 759ff. Taf. XIX. XX). Hier wirken die recht kleinen Steine nur durch ihre Farbe und ihren Schliff.

Wichtigste Literatur: Ant. Le Pois Discours sur les médailles et graveurs antiques, principalement Romaines, Paris 1579. Abr. Gorlaeus Dactyliothecae seu annulorum sigillarium promptuarii partes II, zuerst 1601, neue Ausgabe von J. Gronovius, Lugd. Bat. 1707. H. Kitschius Phrontisma Plinianum arithmologicum, de anulorum aureorum origine, usu, varietate et efficacia, Lipsiae 1614. G. Longus Tractatus de anulis signatoriis antiquorum sive de vario obsignandi ritu, Mediolani 1615. J. Kirchmannus De annulis liber singularis, Lubecae 1623. F. Licetus Hieroglyphica sive antiqua schemata gemmarum . . . diligenter explicata, Patavii 1653 (Erklärung zu dem Werke ohne Beschreibung, Gemmae antiquitus sculptae a P. Stephanonio collectae et illustratae, Romae 1627) und De anulis antiquis, Utini 1645. L. Agostini Le gemme antiche figurate parte I. II, Roma 1657. 1669, 2. Ausg. 1686. Gemme antiche figurate date in luce da D. de Rossi Colle sposizioni di P. A. Maffei Parte I—IV, Roma 1707—1709. Causeus de la Chausse Le gemme antiche figurate. Roma 1700. (E. S. Cheron) Pierres antiques gravées tirées des principaux cabinets de la France (1711). Ph. de Stosch Gemmae antiquae caelatae, sculptorum nominibus insignitae, Gallice reddidit H. P. de Limiers, Amsterdam 1724. Fr. Gori Museum Florentinum . . ., gemmae antiquae ex thesauro Mediceo et privatorum dactyliothecis . . . exhibitae, Florentiae 1731. 1732. Thesaurus gemmarum astriferarum . . . interprete J. B. Passerio cura A. Fr. Gori Vol. I—III, Florentiae 1750. P. J. Mariette Traite des pierres gravées, tome I. II. Paris 1750. (N. Galeotti) Museum Odescalchum sive thesaurus gemmarum . . . . a serenissima Christina Suecorum regina collect. . . . ., tom. I. II, Romae 1751. L. Natter Traité de la méthode antique de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne, London 1754. J. J. Winckelmann Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch, Florence 1760 = Werke herausg. von Eiselein Bd. IX. C. A. Klotz Über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke, Altenburg 1768. Dagegen Lessing Briefe antiquarischen Inhalts und aus seinem Nachlasse: Entwürfe der Fortsetzung der Briefe und Collectaneen zu den antiquarischen Briefen. Novus thesaurus gemmarum veterum ex insignioribus dactyliothecis selectarum, Romae 1781—1788, sumptibus Venantii Monaldini. D. A. Bracci Memorie degli antichi incisori, che scolpirono i loro nomi in gemme e cammei, vol. I. II, Firenze 1784. 1786. Die seltenen Werke aus dieser Zeit über die Sammlungen Marlborough, Orléans, die Wiener von Eckhel u. a. sind neu herausgegeben von S. Reinach Pierres gravées des collections Marlborough et d'Orléans, des recueils d'Eckhel, Gori, Levesque de Gravelle, Mariette, Millin, Stosch rééditées avec un texte nouveau, Paris 1895. Miliotti Description d'une collectiou de pierres gravées au cabinet impérial de St. Pétersbourg, Vienne 1803. A. L. Millin Introduction à l'étude des pierres gravées, 2. édit., Paris 1797. J. F. Roth Mythologische Daktyliothek, nebst vorausgeschickter Abhandlung von geschn. Steinen, Nürnberg 1805. De Jonge Cabinet des médailles et pierres gravées du roi des Pays Bas, La Haye 1823. (Rossoni) Catalogue détaillé d'une collection de pierres gravées antiques, Livourne (um 1830). Cataloghi della Dattilioteca del C. A. Pullini, Torino 1844 (mit den sonst sehr seltenen Angaben der Fundorte der G.). Ders. in Mémoires de l'Académie de Turin, Bd. XIX 1809. 1810. L. Müller Descriptions des intailles et camées antiques du musée Thorvaldsen, Copenhague 1847. H. K. E. Köhler Gesammelte Schriften Bd. III—V, Petersburg 1851ff. J. Arneth Die antiken Kameen des k. k. Münz- und Antikenkabinetts, Wien 1849. M. Chabouillet Catalogue . . . des camées et pierres gravées de la biblioth. imp., Paris 1858. G. G. Papadopoulos *Περιγραφὴ ἐκτυπωμάτων ἀρχαίων σφραγιδολίθων ἀνεκδότων*, Athen 1855. C. W. King Antique gems and rings, vgl. I. II, London 1872. Musée Fol Année II—IV, Choix d'intailles et de camées antiques, gemmes et pâtes, Genève, Bâle, Lyon 1875—1878. N. Fabbrini Catalogo di varie gemme o pietre incise possedute da Ett. Salvoni, Cortona 1876. F. Wieseler Über die Biehlersche Gemmensammlung, Göttingen 1882. L. A. Milani Dattilioteca Lunese im Museo Italiano I 1 (1885). W. Fröhner Pierres gravées, collection de Montigny, Paris 1887. (A. H. Smith) Catalogue of engraved gems in the British Museum, London 1888. Maxwell Sommerville Engraved gems, their history and place in art, Philadelphia 1889 (unwissenschaftlich). A. Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium, Berlin 1896. A. H. Smith Catalogue of antiquities of the Earl of Yarborough at Brocklesby Park, London 1897, 37ff. E. Babelon Catalogue des camées antiques et modernes de la biblioth. nat., Paris 1897. Ders., Collection Pauvert de la Chapelle (jetzt auch in der Nationalbibliothek), intailles et camées, Paris 1899. Einen würdigen Abschluß bildet A. Furtwänglers oben oft zitiertes Werk Die antiken Gemmen, Gesch. d. Steinschneidekunst im klass. Altertum, Bd. I—III, Leipzig und Berlin 1900. In ihm ist ein mächtiger Stoff gesammelt und mit Geist und Geschmack beurteilt, aber doch nicht gründlich genug durchgearbeitet und die Abbildungen nicht recht übersichtlich angeordnet. Eine große Anzahl derselben ist auch nach den

oft retouchierten und interpolierten Abdrücken von Cades gegeben, also in diesem Falle immer, wenn möglich, anderwärts nachzuprüfen. Deshalb und wegen der nicht genügenden Schärfe aller G.-Abbildungen sind neben diesem grundlegenden Werke die Abdrucksammlungen heranzuziehen. Die erste veranstaltet zu haben ist das große Verdienst von Ph. D. Lippert, welcher seine Abdrücke in Dresden im Gegensatz zu den damals modernen Glaspasten aus einer mit Hausenblase versetzten Talkerde herstellte. Dazu gehörten von Gelehrten verfaßte Texte: Dactyliothecae universalis . . . . . chilias sive scrinium milliarium primum . . ., ed. Ph. D. L., stilum accomodabat intelligendisque per coniecturam argumentis litteras nonnullas praefatus . . . . . J. Fr. Christius, Lipsiae 1755. Das zweite Tausend erschien 1756, das dritte 1763 mit Erklärungen von Chr. G. Heyne. Einem zweiten Werke gab Lippert einen von ihm selbst und Thierbach verfaßten deutschen Text bei: Dactyliothec, das ist Sammlung geschnittener Steine, aus denen vornehmsten Museis in Europa zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zwey tausend Abdrücken ediret, 1. mythol. Tausend. 2. histor. Tausend (Leipzig) 1767, Supplement (1049 Abdrücke) 1776. Schwefelabdrücke stellte etwa um dieselbe Zeit Stoschs ehemaliger Kammerdiener, Chr. Dehn, in Rom her. Seine Sammlung hat Fr. M. Dolce katalogisiert: Descrizione istorica del museo di Cr. Denh, vol. I—III, Rom 1772. Es folgt R. E. Raspes Katalog zu den von J. Tassie hergestellten Abdrücken in farbigen Pasten, weißem Email und Schwefel: A descriptive catalogue of a general collection of ancient and modern engraved gems . . ., taken from the most celebrated cabinets in Europe . . . by J. T., arranged and described by R. E. R., tome I. II, London 1791. Weiter die Gipsabdrücke (selbstverständlich aus dem feinsten Alabastergips) der Berliner Sammlung in Holzkästen, die große in Rom aus demselben Material hergestellte Sammlung in buchähnlichen Kästen von T. Cades, welche nur in wenigen vollständigen, leider nicht gleichmäßig angeordneten Exemplaren existiert (das beste in Rom beim Deutschen Archäologischen Institut, 5000—8000 Abdrücke, s. o.), und besonders zu empfehlen die Impronte gemmarie dell' Instituto archeologico in sieben Centurien von Gipsabdrücken mit Text von Ed. Gerhard und W. Helbig I. II im Bull. d. Inst. 1831, 102ff. III. IV ebd. 1834, 113ff. V. VI ebd. 1839, 97ff. VII ebd. 1868, 116. Eine Anschauung der antiken Ringe gewährt in guten Abbildungen T. H. Marshall Catalogue of the finger rings, Greek, Etruscan and Roman in the . . . British Museum, London 1907.

Vom beutigen mineralogischen Standpunkt stehen die Kenntnisse des Altertums von den G. als unbearbeiteten Steinen selbstverständlich recht tief. Es vermag namentlich noch nicht die Gattungen richtig voneinander zu scheiden, indem es vorzugsweise die Farben der Steine, bisweilen auch ihre zufällige Gestalt berücksichtigte, jedoch nicht genügend ihre Härte, Kristallform usw., namentlich auch nicht ihre chemisch zu untersuchenden Bestandteile und das spezifische Gewicht. In der ältesten Zeit hat man sie überhaupt nur wenig beachtet, wie das Schweigen Homers über sie (s. o.) und der älteren Literatur überhaupt bis auf Herodot und Platon (s. u.) beweist. Daß sie trotzdem nicht ganz übersehen worden sind, liegt einmal für geologisch so interessante Länder mit schon im Altertum nur dünner Erdschicht wie Griechenland und seine Kolonien schon als Vermutung nahe und wird durch das Vorkommen gerade harter, farbenprächtiger G. in den uralten Gräbern von Mykenai, Vaphio, Menidhi und überhaupt unter den Inselsteinen (s. o.) mit Sicherheit bewiesen. Namentlich sind es Quarzarten wie Achat, Amethyst, Bandachat, Bergkristall, Chalcedon, Karneol, Rosenquarz, Sardonyx, aber auch Jaspis in grüner, gelber oder roter Färbung, also sämtlich Steinarten, die in Griechenland oder benachbarten Ländern gefunden werden. Aus dem reich ausgestatteten Grabe von Vaphio stammen nur harte Steine dieser Arten, auch eine G. aus schwarzem Glase (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1889, 164ff.). Einen weiteren Anhalt für die älteste Zeit der G. bieten ihre Namen. Sie bestätigen die Ergebnisse, welche die Betrachtung der auf ihnen angebrachten bildlichen Darstellungen liefert. Denn neben einigen sicher aus dem Orient stammenden Namen wie *ἴασις* (hebräisch *yashpheh*, vgl. A. Müller in Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen I 276. Muss-Arnolt Transactions of the American. philol. Association XXIII [1892] 139), *μαργαρίτης* (altindisch *mañjarī*, s. Prellwitz Etymolog. Wörterb.² 282), *σάπφειρος* (hebräisch *sappīr*, s. Muss-Arnolt a. a. O.), *σάρδιον* (von der Stadt Sardes) steht die Mehrzahl der rein griechischen wie *ἀδάμας, αἱματίτης, ἀμέθυστος, ἄνθραξ, κρύσταλλος, λυγκούριον, Μαγνῆτις, ὀνύχιον, ὀφίτης, σιδηρίτης* usw. Gerade aus den letzteren erkennt man aber auch die vielfachen abergläubischen Vorstellungen, welche sich an die G. anschlossen und ihren Wert für den Besitzer erhöhten. Diese Vorstellungen finden sich ebenso vereinzelt bei älteren Schriftstellern wie Theophrast *περὶ λιθ.* 28 und Ps.-Aristoteles *περὶ θαυμασ. ἀκουσμ.* 76 vor, wie sie zusammenhängend eine spätere Quelle berichtet, eins der besten orphischen Gedichte, das didaktische Epos *περὶ λίθων*, aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., welches neben mancher jüngeren Erfindung namentlich der in der Kaiserzeit eine große Rolle spielenden Mager (s. z. B. Plin. n. h. XXXVII 118. 124. 192) vielfach altertümliche Überlieferung enthält. Nach ihm hat Hermes, der als Gott der Funde auch bei der Benennung der Steine in Betracht kommt (s. Plin. XXXVII 166), sie den Sterblichen als Gabe des Zeus zur Abwehr des Leides gebracht und den Orpheus beauftragt, ihre trefflichen Eigenschaften zu verkünden. Hier steht noch der Kristall (Vers 170ff., vgl. Bergkristall) an der Spitze, welcher vom feuerstrahlenden Himmelsglanze abstammt. Wer mit ihm in der Hand (er ist offenbar als Stein eines Fingerringes gedacht) in einen Tempel geht, dessen Gebet wird jede Gottheit erhören. Diese G. besitzt aber auch (wohl in der Gestalt eines Brennglases) die wunderbare Kraft, unter ihr liegendes trockenes Reisig langsam zu entzünden. Das ist ein von den Altvorderen für heilig ge-

haltenes Feuer und ein damit dargebrachtes Opfer den Unsterblichen besonders angenehm. Nimmt man den Kristall aus dem Feuer heraus, dann fühlt er sich kalt an. Auch heilt er kranke Nieren. Erst an zweiter Stelle steht der Diamant (189ff., s. Bd. V S. 322ff.), von dem der Dichter noch merkwürdigere Dinge erzählt und offenbar wenig klare Vorstellungen hat. Schon sein Name schwankt, indem er bald *γαλακτὶς πέτρη*, bald *ἀναγκίτης* (*ἀναγκίτης* Salmasius, vgl. v. 192 und Plin. n. h. XXXVII 192, wo der Name ebenso wie I 37 in einigen alten Hss. verderbt ist), *ἀδάμας*, auch *λήθαιος* genannt wird. Seine große Härte wird überhaupt nicht erwähnt, dagegen wieder wunderbare Eigenschaften, daß er den Sinn der Götter beuge und den Erdbewohnern geneigt mache. Das Unheil läßt er Menschen wie Götter vergessen, namentlich gibt er aber Frauen, Schafen und Ziegen reichliche Milch, und wenn ihn die Amme um den Hals eines Kindes hängt, dann hält er den bösen Blick der Megaira von ihm fern (vgl. Dionys. Perieg. 725). Wer ihn an der Hand trägt, dem sind die Könige gewogen und überhaupt alle Menschen. Ähnliche Kräfte besitzt der *ἀχάτης δενδρήεις* (230ff., *dendrachates* Plin. a. a. O. 139, unser ‚Moosachat', vgl. M. Bauer Edelsteinkunde Taf. XIXb). Wenn man ihn den pflügenden Stieren anhängt, dann bringt er reiches Wachstum der Saat. Ein weiterer Stein, das Hirschhorn (242ff.), führt diesen Namen, weil er dem Horne täuschend ähnlich ist, vgl. [Aristoteles] *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 75 (kurz vor dem Lynkurion) *τὰς ἐν Ἠπείρῳ ἐλάφους κατορύττειν φασὶ τὸ δεξιὸν κέρας, ὅταν ἀποβάλωσι, καὶ εἶναι πρὸς πολλὰ χρήσιμον*. Er verleiht kräftigen Haarwuchs und stärkt die Eintracht der Ehegatten. Es folgt der dem Dionysos liebe barbarische Stein vom Euphrat (257ff.), welcher eine reiche Weinernte verleiht; der frühlingsfarbene Jaspis (264ff.), der dem trockenen Lande Regen bringt; der Lychnis (268ff.), welcher den Hagel und anderes Unheil von den Äckern abhält, das Opferfeuer wie der Kristall zu entzünden vermag und im siedenden Wasser kalt bleibt. Kurz behandelt der Dichter den Topas (277ff.), den die Augen heilenden Opal (279ff.), den *λίθος ὀφιανός* (282ff.), welcher die Kraft der Weissagung verleiht, den Chrysolith (293ff.) und den Kristall (292ff.), während die Eigenschaften des Magnets und des Schlangensteines wieder eingehend beschrieben werden. Der Magnet (301f.) ist dem Ares besonders lieb, da er das Eisen anzieht wie eine Jungfrau den Geliebten umarmt. Medeia hat ihn bei ihren Zaubereien verwendet, und wenn man ihn unter das Ehebett legt, dann kann man die Treue der Gattin an ihrem Verhalten erkennen. Ein Brüderpaar, das nicht in Zwist geraten will soll ihn tragen und ebenso ein Redner, der sich bemüht, das Volk zu überzeugen. Der Schlangenstein (336ff.) ist auf die Bißstelle gedrückt ein unfehlbares Heilmittel. Zugleich soll man noch ungemischten Wein trinken, in den der *ὀστρίτης λίθος* hineingerieben ist. Hier bringt der Dichter eine längere mythologische Ausführung, indem er erzählt, wie dieser Stein, den man auch *σιδηρίτην νημερτέα* oder *ἔμψυχον ὀρείτην* nenne, von Helenos angewendet den Philoktet geheilt habe. Mit dem *σιδηρίτης* ausgerüstet könne man durch Haufen von Schlangen gehen, und oftmals sei der Jäger Euphorbos neben diesen im Vertrauen auf ihn entschlummert. Beschrieben wird der Stein viel genauer wie die übrigen als rund, etwas rauh, hart, schwarzfarbig, fest, und im Kreise zögen sich überall um ihn Adern, Runzeln vergleichbar, herum. Es scheint also eine Art dunkler Bandachat gewesen zu sein. Darauf wird der Gagates erwähnt, der rußfarbig, flach und nicht groß ist (468ff.). Er läßt die Epilepsie (*ἱερὴν νοῦσον*) erkennen, auch heilt er die Krankheiten der Frauen. Der Skorpios schützt vor dem Skorpionenstich (488ff.), der Korseeis hat die gleiche Eigenschaft, heilt aber auch in besonders starken Wein gerieben den Biß der schwarzen Natter (492ff.). Von der Koralle (s. d., *τὸ κουράλιον*, v. 504ff.) weiß der Dichter, daß sie im Meere entsteht und besondere Kraft besitzt gegenüber verschiedenen menschlichen Leiden und schädlichen Naturerscheinungen wie der Dürre und dem Hagel. Zuerst ist diese Meerespflanze zum Stein geworden, als Perseus das noch warme und zitternde Haupt der Gorgo am Strande niedergelegt hatte. Bei Plin. n. h. XXXVII 164 heißt sie auch *Gorgonia*. Darauf folgt der *ἑσθλὸς ἀχάτης* (604ff.), welcher offenbar der gleichnamigen G. mit dem Beinamen *δενδρήεις* (s. o.) vorzuziehen ist. Er kommt in den Farben verschiedener anderer Edelsteine vor, ist aber am vortrefflichsten, wenn er gelb ist wie ein Löwe. Deshalb hat man ihn früher auch *λεοντοδέρην* genannt. Auch er heilt den Skorpionenstich, macht beliebt bei den Frauen und beredt, namentlich hilft er aber bei Krankheiten. Aus dem Blute des von Kronos verwundeten Uranos ist der Hämatit (*αἱματόεις λᾶας*) entstanden, der alle Augenkrankheiten heilt (636ff.). Wenn ihn Aias beim Wettstreit um die Waffen des Achilleus an der Hand getragen hätte, dann wäre er nicht dem Odysseus unterlegen. Dolon wurde, weil er ihn besaß, dem Hektor ein lieber Gefährte. Höheren Wert als Gold hat der Liparaios (685ff.), welcher aus Assyrien stammt. Den Beschluß machen der dem Bakchos geweihte Nebrites (vgl. Plin. n. h. XXXVII 175), der Praser und der Chalazios, welche besonders von Schlangen und Skorpionen beigebrachte Wunden heilen (742ff.). Hiermit ist aber nicht die Reihe der Steine, welche der Dichter kennt, abgeschlossen. Denn zur Veranschaulichung der Farben des ‚guten Achates' erwähnt er auch den blutfarbigen Sarder (Karneol), den strahlenden Smaragd (*μάραγδον*) und den *μιλτοπάρῳον* (607ff.). Der letzte scheint mit dem Opal verwandt zu sein, der beschrieben wird (280) als *ἱμερτοῦ τέρενα χρόα παιδὸς ἔχοντα*. Es sind also die wichtigsten der auch später bekannten G. hervorgehoben, und wenn einige wie der Beryll, der Onyx, der Amethyst, der Karbunkel, der Saphir fehlen, so brauchen sie deshalb in jener Zeit nicht unbeachtet gewesen zu sein. Vielleicht wurden sie zu einer der genannten Arten mitgerechnet oder aus irgend einem anderen Grunde nicht erwähnt. Zudem stehen ihnen andere G., deren Namen sich sonst nicht finden, gegenüber wie das Hirschhorn, der barbarische Stein vom Euphrat und die Ophietis. In dem zweiten von

diesen sowie dem assyrischen Liparaios erkennt man deutlich den Einfluß des Orients. Besonders charakteristisch ist ferner der Umstand, daß der Achat noch sehr hoch geschätzt wird, während der doch früher schreibende Plinius ihn für wertlos ansieht (n. h. XXXVII 139). Daß der Diamant erst nach dem Kristall steht, ist bereits hervorgehoben. Der Dichter wirft ihn offenbar mit dem Galaktites zusammen (ebd. 162), auch erscheint es fraglich, ob er ihm seinen griechischen Namen wegen seiner nicht erwähnten Härte zuschreibt, als vielmehr wegen seiner magischen Eigenschaften. Die übermäßig abergläubischen Vorstellungen des Gedichtes werden dadurch etwas gemildert, daß gelegentlich einige medizinische Kenntnisse zu Tage treten, wie daß wiederholt gegen den Schlangenbiß oder Skorpionstich neben den Steinen auch das Trinken von sehr starkem, ungemischten Wein verordnet wird (v. 339ff. 495ff. *ὀξυτάτῳ τετριμμένον ἄμμιγα Βάκχῳ* u. ö.), oder wenn sie zusammen mit warmem Rosenöl gegen Halsschmerzen (498ff.) und mit Honig gegen Magenleiden (500ff.) verwendet werden sollen.

Auf einer höheren Stufe stehen die Angaben über G., welche sich zerstreut namentlich bei Philosophen wie Platon finden, während Herodot noch von dem Smaragd eine unklare Vorstellung hat. Denn neben dem daraus verfertigten Siegel des Polykrates von Samos (III 41) beschreibt er die Smaragdsäule im Tempel des Herakles zu Tyros, welche schon wegen ihrer Größe kein echter Smaragd gewesen sein kann (II 44). Platon Phaidon 110c spricht von ‚Steinchen' und *ταῦτα τὰ ἀγαπώμενα μόρια, σάρδιά τε καὶ ἰασπίδας καὶ σμαράγδους*, offenbar den in seiner Zeit besonders geschätzten G. Dazu stimmt gut, daß Timotheos von Milet (32) das Meer *σμαραγδοαίτας* nennt. Über den Diamant scheint Platon etwas klarere Vorstellungen besessen zu haben als das orphische Lehrgedicht. Er bezeichnet ihn als selten (Politic. 303e), hält ihn aber auch irrtümlich für dem Golde verwandt (ebd. *τὰ ξυγγενῆ τοῦ χρυσοῦ τίμια καὶ πυρὶ μόνον ἀφαιρετά, χαλκὸς καὶ ἄργυρος, ἔστι δ' ὅτε καὶ ἀδάμας*), für den *χρυσοῦ ὄζος* (Tim. 59b. Pollux VII 99 *χρυσοῦ ἄνθος*. Plin. n. h. XXXVII 55 *auri nodus* = Sproß, Knospe des Goldes, vgl. Theophr. hist. plant. I 1, 9). Ferner kennt Platon den Bernstein und den Magnet (*τὰ θαυμαζόμενα ἠλέκτρων περὶ τῆς ἕλξεως καὶ τῶν Ἡρακλείων λίθων* Timaios 80c) und die verschiedenen kristallinischen Gestalten der Edelsteine (ebd. 60c). Aristoteles erwähnt nur den Karbunkel (*ὁ καλούμενος ἄνθραξ*) und bezeichnet ihn als den Siegelstein, der sich am schwersten verbrennen lasse (Meteor. IV 9 p. 387b, 17). In der pseudaristotelischen Schrift *περὶ θαυμασ. ἀκουσμ.* wird außer dem Elektron (81 p. 836b 3) das Lynkurion erwähnt (76 p. 835b 29 *καὶ τὴν λύγκα δέ φασι τὸ οὖρον καταλύπτειν, διὰ τὸ πρὸς ἄλλα τε χρήσιμον εἶναι καὶ τὰς σφραγῖδας*).

Eine besondere Schrift *περὶ λίθων* ist von dem Schüler und Nachfolger des Aristoteles, Theophrast, erhalten. Sie ist kurz und vielfach durch Lücken sowie anderweitig entstellt, aber greift die Sache ganz anders an als die besprochenen. Die Aufgabe ist weiter gefaßt, indem Werksteine, wie Alabaster und Marmor, die mineralischen Farben u. a. nicht ausgeschlossen, auch Versuche gemacht werden, geologische und chemische Gesetze aufzustellen. Hingegen tritt der alte Glaube an die wunderbaren Kräfte der Steine entweder ganz zurück oder wird nur vorsichtig ausgesprochen. Endlich werden die Fundstellen mehr berücksichtigt als früher. Als sehr seltene und kleine Steine, die zu Petschaften benützt würden, zählt er den Smaragd, Sarder, Karbunkel und Saphir auf (8). An die Spitze stellt er von ihnen den Karbunkel, der rote Farbe hat und gänzlich unverbrennbar ist. Der Sonne ausgesetzt sieht er einer brennenden Kohle ähnlich. Eingeführt wird dieser besonders wertvolle Stein, von dem ein ganz kleines Stück vierzig Goldstücke kostet, aus Karthago und Massalia (18). Hierauf folgt der Smaragd (23ff., s. d.), bei dem sich der Fortschritt Theophrasts gegenüber Herodot darin zeigt, daß er die Nachrichten von den übergroßen ägyptischen Smaragden aus Babylon bezweifelt. Verwandt dem Smaragden ist der Jaspis (23. 35, s. d.). Die Überlieferung, daß aus ihm der Smaragd entstehe, wird durch *δοκεῖ* und *φασί* als unsicher gekennzeichnet (27). Die durchsichtige schwärzliche Gattung des Sarders (s. d.) nennt man männlich, die durchsichtige rötliche weiblich (30). Der Saphir hat goldene Flecken (23). Nur beiläufig neben dem Karbunkel wird in der uns vorliegenden Fassung des Büchleins der Diamant wegen seiner Unverbrennbarkeit erwähnt (19), doch können weitere Angaben über ihn leicht in in einer der zahlreichen Lücken, z. B. bei den seltenen kleinen Siegelsteinen (8) ausgefallen sein. Sonst kommt noch das Lynkurion vor, von dem auch Theophrast die bekannte Fabel berichtet (28), weiter der im Lande der Ligyer gegrabene Bernstein (29), der Omphax, der Kristall und der ebenfalls durchsichtige Amethyst (*τὸ ἀμέθυστον*), welche beiden letzteren ebenso wie der Sarder in zerschlagenen Felsstücken gefunden werden (30). Dann folgen der Kyanos (vielleicht der Lasurstein), der Onyx (*τὸ ὀνύχιον*) und der Achat von dem gleichnamigen Flusse in Sizilien (31). Im Gegensatz zu Plinius (s. o.) sagt Theophrast von ihm *πωλεῖται τίμιος*. Unter ihm hier eine ‚viel edlere Steinart' zu verstehen, als der gewöhnliche Achat in der gegenwärtigen Mineralogie ist', wie J. H. Krause will (Pyrgoteles 17, 2), liegt kein Grund vor. Unmittelbar darauf wird ein nicht benannter, aber besonders schöner Stein erwähnt (32), der in dem Goldbergwerk bei Lampsakos entdeckt und, nachdem ein Siegel aus ihm geschnitten war, Alexander d. Gr. gesandt wurde. Hier ist die verderbte Überlieferung folgendermaßen zu verbessern: *εὑρέθη θαυμαστὴ λίθος, ἐξ ἧς ἀνενεχθείσης πρὸς ἡμέραν* (*στιρὰν* d. Hss., *Ἄστυρα* J. G. Schneider, *σφυρὰν* Furlanus) *σφραγίδιον γλυφθὲν κτλ.* Nunmehr läßt Theophrast minder wertvolle G. folgen (33) wie den Karbunkel aus Orchomenos in Arkadien, der schwärzer ist als der gleichnamige Stein von Chios, und aus dem Spiegel verfertigt werden. Da uns die Größe der antiken Handspiegel durch viele erhaltene Exemplare wohlbekannt ist, so muß der orchomenische Karbunkel in ziemlich großen Stücken vorgekommen sein und wird wohl unserem Obsidian entsprechen. Aber auch in Troizen wird ein Karbunkel gefunden mit roten und weißen

Flecken. Ähnlich bunt ist der von Korinth, jedoch etwas heller. Seltener sind wieder die Steine, welche aus Karthago, Massalia und verschiedenen Orten in Ägypten stammen (34). Smaragd und Jaspis werden auf dem auch sonst als Fundstätte von Edelsteinen oft genannten Kypros gefunden. Darauf erwähnt Theophrast die in seiner Zeit besonders in Aufnahme kommenden mit Edelsteinen eingelegten toreutischen Arbeiten (35 *τὰ λιθοκόλλητα*; das Wort schon bei Sophokles Trach. 1262, wo es die Festigkeit eines mit Steinen besetzten Stahlgebisses veranschaulicht) und sagt, man fände die dazu verwendeten G. in der Wüste in Baktrien. Reiter sammeln sie zur Zeit der Etesienwinde. Denn nur wenn durch diese der Sand in Bewegung gerät, werden die Steine sichtbar. Da sie als klein bezeichnet werden, so ist offenbar die baktrische Art des vorher genannten Smaragd und Jaspis gemeint. Zu den besonders geschätzten Steinen rechnet Theophrast weiter die von Natur durchsichtigen Perlen (36 *ὁ μαργαρίτης καλούμενος*), trotzdem er ihren Ursprung aus Muscheln erwähnt. Sie werden in Indien und auf den Inseln im Roten Meere gefunden und aus ihnen kostbare Halsketten hergestellt. Zu den weniger wertvollen G. gehören ferner noch das fossile Elfenbein (Zahntürkis), welches schwarz und weiß gefleckt ist, dann der hier zum zweitenmal genannte Saphir (s. o.), von schwarzer Farbe und dem männlichen Kyanos (Kupferlasur) ähnlich. Es folgen der Prasitis mit veilchenähnlicher Farbe, der besonders feste Hämatitis von schmutziger Farbe und, wie sein Name besagt, geronnenem Blute ähnlich, die sog. *ξανθή*, nicht mit blonder, sondern weißlicher (*ἐκλευκος*) Farbe, welche die Dorier *ξανθόν* nennen (37). An letzte Stelle setzt Theophrast die Koralle, welche zwar rote Steinfarbe hat, aber rund ist wie eine Wurzel und im Meere wächst. Ihr ähnlich ist das versteinerte indische Rohr (38), in welchem man die schwarze indische Koralle wiedererkennt. Vom technischen Standpunkte gehört hierher noch der später erwähnte Stein, mit dem man die Petschafte schleift, offenbar der Schmirgel (44 *ὁ λίθος, ᾧ γλύφουσι τὰς σφραγῖδας*). Der beste wird aus Armenien eingeführt. Die Fülle von meist zuverlässigen Nachrichten, welche Theophrast in dieser Schrift gibt, stammt natürlich nicht von ihm allein. Einen der von ihm benützten Gewährsmänner, Diokles, sicher den von Karystos, den Verfasser des ältesten Kräuterbuches (vgl. o. Bd. V S. 802), nennt er selbst (28).

Die späteren Nachrichten über G. stehen nur zum Teil auf der Höhe derer, welche Theophrast gibt. Sie sind außer den bei Plinius nur nebenbei gegeben und in verschiedenen geographischen, historischen und encyklopädischen Werken zerstreut. So nennt Agatharchides (*π. ἐρυθρ. θαλάσσ.* 54) im Roten Meere die Schlangeninsel, also eine der von Theophrast erwähnten, auf welcher der Topas gefunden wird, ein durchsichtiger, glasartiger Stein mit anmutiger Goldfarbe. Auf königlichen Befehl sammeln ihn die Einwohner und übergeben ihn Künstlern, welche ihn glätten. Diese Nachricht wiederholt der auch sonst den Agatharchides benützende Diodor III 38, fügt aber noch hinzu, daß die Insel von Wächtern behütet wurde, welche jeden an sie Heransegelnden töten mußten. Am Tage, sagt er ferner, kann man diesen Stein in den Felsen nicht erkennen, aber bei Nacht war er durch seinen Glanz schon von ferne kenntlich. Deshalb bezeichnete man diese Stelle und löste ihn nachher am Tage ab. Dann erzählt Diodor II 52 von dem Ursprunge der farbigen, glänzenden Steine in Ägypten, Aithiopien, Libyen und Indien. Dort seien die Kristalle aus reinem Wasser durch die Kraft göttlichen Feuers zu festen Körpern geworden, welche unverweslich wären und aus der Ausdünstung der Luft verschiedenartige Farben annähmen. So seien die Smaragde, Berylle und Chrysolithe entstanden. Dagegen würden die unechten Chrysolithe aus Kristallen hergestellt, die in irdischem Feuer gefärbt wären. Auch die Karbunkel seien ihren Farben nach verschieden, je nachdem sie bei ihrem Entstehen mehr oder weniger Licht in sich einschlossen. Der Bernstein wird von ihm in einer Weise behandelt (V 23), die sein lebhaftes Interesse für Aufklärung im Sinne der damaligen Popularphilosophie kundgibt (s. O. Rossbach in der Berl. philol. Wochenschrift XXVIII [1907] 1485ff.). Er wendet sich gegen die Sage von der Entstehung aus den Tränen der Schwestern des Phaeton. Nach ihm stammt vielmehr der Bernstein von der Insel Basileia, welche sich gegenüber dem oberhalb Galliens liegenden Skythien befindet. Dort wirft ihn die Brandung in Menge ans Land, worauf ihn die Eingeborenen sammeln und nach dem gegenüberliegenden Festland bringen, von wo er wieder nach Italien gelangt. Darauf folgt Strabon, der auch sonst zahlreiche mineralogische und geologische Nachrichten, wie es bei ihm selbstverständlich ist, immer im Zusammenhange mit den verschiedenen Örtlichkeiten erhalten hat. Zu seiner Zeit spielt besonders Indien als Fundland der Edelsteine eine große Rolle. Dorthin ist, berichtet er II 98 C nach Herakleides Pontikos, Eudoxos von Kyzikos unter Ptolemaios II. Euergetes und der Führung eines einst nach Ägypten verschlagenen Inders gelangt und hat Gewürze und kostbare Steine zurückgebracht. Die letzteren schwemmten teils die Flüsse aus den Bergen zugleich mit anderen Steinen herab, teils würden sie gegraben. Sie seien aus Feuchtigkeit zu festen Körpern geworden, wie die Kristalle anderwärts. Mit Namen nennt er von den indischen Edelsteinen die Smaragde, Berylle und Karbunkel, welche an *λιθοκόλλητα* aus Erz, Sesseln, Bechern und Wannen, angebracht seien (XV 718 C). Auch tragen die Inder selbst Schmucksachen aus Gold und mit Steinen besetzt (*χρυσοφοροῦσι — καὶ διαλίθῳ κόσμῳ χρῶνται* ebd. 709). Denn ihr Land bringt kostbare Steine hervor (*λιθείαν .. πολυτελῆ*) an Kristallen und Karbunkeln aller Art, ebenso auch Perlen (ebd. 717). Ferner sollen in Galatien von den Bergleuten des Archelaos Platten von Kristall und Onyx gefunden sein. An einer anderen Stelle gab es dort einen weißen, dem Elfenbein an Farbe ähnlichen Stein in der Größe kleiner Schleifsteine, aus dem man Messergriffe anfertigte. Ein dritter Stein brach ebenda in großen Stücken, wurde in großen durchsichtigen Blöcken gefunden und ausgeführt (XII 540). Es war also der *lapis specularis*, wie H. O. Lenz, der diese Stelle mißversteht (Mineralogie der alten Griechen und

Römer 60), nicht erkannt hat. Wenn derselbe vermutet, der weiße Stein sei Chalcedon gewesen, so ist das ganz unsicher, da auch an andere, leichter zu bearbeitende Steinarten, wie Marmor und Talk gedacht werden kann und von Durchsichtigkeit dieses Steines, wie sie Lenz annimmt, Strabon nichts sagt. Andere Nachrichten Strabons erwähnen nur allgemein kostbare oder helle, durchscheinende Steine, die sich auf einer Insel am Eingange des Persischen Meerbusens fänden oder im Lande der Aithiopen (XVI 767. XVII 821). Im Lande der Ligurer gibt es endlich in Menge das *λιγγούριον* (also eine andere Schreibweise des *λυγκούριον*, wohl beeinflußt durch die griechische Schreibung des Volksnamens *Λίγυες*). Da Strabon hinzufügt (IV 202) *ὅ τινες ἤλεκτρον προσαγορεύουσι*, so ist hier darunter der dort tatsächlich vorhandene Bernstein zu verstehen.

Noch reicheres Material liefert Dionysios in seiner epischen *οἰκουμένης περιήγησις*. Zuerst (315ff.) nennt er den anmutig strahlenden Bernstein, vergleichbar dem Glanze des Neumondes. Er wird in den Rhipäischen Bergen bei Pantikapaion gefunden und in der Nähe von ihm der hellstrahlende Diamant bei den frostigen Agathyrsen (318ff.). Auf den Höhen von Pallene wächst der schöne Stein Asterios (etwa unser Sternsapphir) und der völlig dem Feuer gleichende Lychnis (327ff.). Viel Wunderbares kommt vom Kaspischen Meere (723ff.) und vom Flusse Thermodon (780ff.), der Kristall und der himmelblaue Jaspis, welcher verhaßt ist den Empusen und anderen Gespenstern. Das goldreiche Babylon bringt einen Stein hervor, der schöner ist als Gold, den bläulichen Beryll (1011ff.). Er wächst im Innern des Schlangenfelsens. Dagegen entsteht im Lande der Kolcher in Felsen der glanzlose Narkissit (1030ff.). Der Fluß Choaspes führt in zylindrischen Stücken schöne Achate mit sich, die er im Winter von den Felsen abgerissen hat (1075ff.). In dem sandigen Lande der Ariener bieten die Edelsteine reichen Erwerb. Überall findet man da den Stein der roten Koralle, und tragen die Adern der Felsen Stücke des goldigen und bläulichen Sapphirs (1098ff.). Im weit entfernten Indien suchen die Bewohner an den Mündungen ihrer Ströme den hellen Beryll oder den strahlenden Diamant oder den grünlich durchscheinenden Jaspis oder den bläulichen Stein des Topas und endlich den lieblichen Amethyst mit leichtem Purpurglanz. — Einige Notizen bietet auch der Arzt Dioskorides, welcher die Steine natürlich vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet und meist gute Beobachtungen gibt. Vom Bernstein erzählt er *περὶ ὑλ. ἰατρ.* I 110, die Schwarzpappel am Po lasse Harztropfen fallen, welche erhärteten und das *ἤλεκτρον* ergäben, das auch *χρυσοφόρον* heiße. Wenn es gerieben wird, ist es wohlriechend und hat die Farbe des Goldes. Hierher rechnet er auch das Lynkurion, gegen dessen fabelhafte Entstehung er sich wendet (II 100). Es heiße auch *ἤλεκτρον πτερυγοφόρον*, ein Name, dessen Erklärung Lenz Mineralogie d. alt. Griech. u. Röm. 68, 236 für unmöglich hält, der sich aber leicht deuten läßt, wenn man sich der Insekteneinschlüsse im Bernstein erinnert. Der Kyanos (Kupferlasur) wird in den Erzgruben auf Kypros gefunden, noch mehr in Vertiefungen, die das Meerwasser auswäscht. Am besten ist der dunkelste. Er wird gebrannt ebenso wie die tiefgrüne Chrysokolla, die aus Armenien, Makedonien und Kypros kommt (V 104. 106). Der Hämatit ist am besten, wenn er sich leicht zerreiben läßt und dunkelrote oder schwarze Farbe hat. Er wird in Ägypten gefunden, kann aber auch künstlich hergestellt werden, wenn man den Magnetstein genügend brennt. Dieser letztere ist am besten, wenn er Eisen leicht anzieht, bläuliche Farbe hat, dicht und nicht allzuschwer ist (V 142. 147). Der Gagat (so heißt noch heute eine Braunkohlenart) ist am besten, wenn er leicht in Brand gerät und dabei nach Asphalt riecht. Er ist meist schwarz und leicht (V 145). Den Alabaster, den man auch Onyx nennt (also nicht der harte quarzähnliche Onyx, sondern wohl derselbe grünliche, geaderte Stein, der auch heute wegen seiner Weichheit vielfach in der Kleinkunst verwendet wird), brennt man für medizinische Zwecke (V 152). Der Jaspis ist bald dem Smaragd ähnlich (*σμαραγδίζει*), bald dem Kristall (*χρυσταλλώδης*), auch luftblau oder rauchgrau. Im letzten Falle heißt er Kapnias, und, wenn er von weißen Strahlen durchzogen ist, Astrias. Ist er bläulich-grün, so heißt er *ἴασπις τερεβινθίζων*. Alle Jaspisarten werden als Amulette getragen (V 159). Ebenso dient der Adlerstein (*ἀετίτης*), der nach Plin. n. h. X 12 in Adlernestern gefunden werden soll, als Amulett. Wenn man ihn schüttelt, so klappert er, wie wenn ein anderer Stein in ihm säße (V 160). Der Ophites ist bald schwarz und schwer, bald aschgrau und punktiert. Man wendet ihn gegen Schlangenbiß und Kopfschmerzen an (V 161). Der Schmirgel (*σμύρις*) endlich ist der Stein, mit welchem die Daktyliglyphen die Edelsteine schleifen (V 165).

Weit über allen diesen Vorgängern, namentlich was die Reichhaltigkeit seiner Angaben betrifft, steht Plinius, der das ganze letzte Buch seiner *naturalis historia* den G. gewidmet hat. Und wenn auch seine Fortschritte nur zu einem Teil sein eigenes Verdienst sein werden, indem er, wie gewöhnlich, andere Quellen ausnützt (s. u.), so hat er doch einmal Urteil in ihrer Auswahl bewiesen, und dann muß man sich hüten, seinen eigenen Anteil gerade in diesem Abschnitt zu gering anzuschlagen. Denn als vornehme, ja sogar führende Persönlichkeit seiner Zeit und als recht wohlhabender Mann hat er selbstverständlich die Mode seiner Zeit, G., nicht eine, sondern mehrere G. in Ringen und anderen Schmucksachen zu tragen, mitgemacht (n. h. XXXIII 24). Es spricht also ein Kenner, der damals, als er seine Niederschrift gab, manche G.-Art leicht vergleichen konnte und der wahrscheinlich auch eine Daktyliothek (s. d.) besessen hat, denn nach Martial XI 59, 4 gehörte es zum guten Ton, für die vielen Steine, welche man fast an allen Fingern trug, eine solche zu besitzen. Ferner war Plinius in der Provinzialverwaltung des römischen Reiches und sonst weit gereist und hatte sich z. B. in einem an Edelsteinen besonders reichen Lande wie der Provinz Africa aufgehalten (n. h. VII 36). Es wird also niemanden wundern, wenn Plinius die Farben, Fundorte und die kristallinische Form der Steine genauer kennt und beschreibt als die Früheren, wenn er sich gelegent-

lich gegen den an sie anknüpfenden Aberglauben wendet und bisweilen wie beim Opal (83) die Merkmale der echten und unechten Stücke angibt. Für die folgende Besprechung der G. nach seinen Angaben bemerke ich, daß ich auf die in dieser Encyklopädie bereits behandelten oder noch zu behandelnden Steine nur kurz verweise.

Plinius ordnet als praktischer Römer die G. fast rein nach ihrem Werte und daneben nach den Farben. Außerdem macht er drei Abteilungen und behandelt in der ersten, nach einigen Bemerkungen über die G. im allgemeinen, die wichtigsten Steinschneider und den mit G. und Perlen getriebenen Luxus, zunächst die nur im weitesten Sinne des Wortes zu den Edelsteinen zu zählenden *vasa myrrhina* (s. u. Glas), dann den Bergkristall, der durch besonders starke Kälte entstehen soll und in Kleinasien, auf Kypros und in besonderer Güte in den Alpen vorkommt, zuletzt den Bernstein (s. d., *sucinum*) und das Lynkurion, wobei er die bekannten Fabeleien zurückweist und betont, daß es zu seiner Zeit keinen Stein mit diesem Namen mehr gäbe. Die zweite Abteilung umfaßt die wirklichen Edelsteine (*gemmarum confessa genera*) und kommt namentlich für uns in Betracht. Die minderwertigen Halbedelsteine (Plinius selbst bezeichnet sie als *reliquas* gegenüber den *principales*, n. h. XXXVII 139) ordnet er alphabetisch an.

An erste Stelle (§ 55ff.) und überhaupt als wertvollsten aller den Menschen bekannten Gegenstände setzt er den Diamant (s. d.). Wenn er auch einiges Fabelhafte über ihn, wie seine Erweichung vor dem Spalten mit dem Hammer durch Bocksblut berichtet, so darf man daraus noch nicht mit Lenz a. a. O. 164, 600 den Schluß machen, Plinius habe noch nicht Gelegenheit gehabt, den Diamanten genau zu untersuchen. An zweiter Stelle nennt Plinius die indischen und arabischen Perlen (62), die aber zu den aus dem Meere stammenden Gegenständen gehörten, an dritter den Smaragd (62ff., s. d.), den er besonders wegen seiner schönen grünen Farbe schätzt. Verwandt ist ihm der Beryll (*berullus* 76ff., s. d.). Sehr wenig von diesem verschieden ist der Opal (80ff., s. d.), welcher nur dem Smaragd an Wert nachsteht. Es folgen der Sardonyx (86ff., s. d.) und der Onyx (90ff., s. d.). Dann kommt der Sarder (91. 105ff., s. d.). An der Spitze der feurigen Steine, der Granate, welche hier zu behandeln sind, steht der Karbunkel, der *ἄνθραξ* der Griechen, welchen wir heute Rubin zu nennen pflegen (92, s. jedoch Furtwängler Ant. Gemmen III 393). Seinen Namen hat er von der Ähnlichkeit mit dem Feuer, durch das er jedoch selbst nicht beeinflußt wird, so daß er den Beinamen *ἄκαυστος* trägt. Nach den Fundorten unterscheidet man indische und garamantische oder karthagische Karbunkel, auch äthiopische und alabandische, welche letzteren aber nur zu Alabanda in Karien geschliffen werden, während sie aus Orthosia in demselben Lande stammen. Die mit stärkerem Glanze nennt man männlich, die mit matterem weiblich. Am höchsten schätzt Plinius die amethystfarbenen (*amethystizontas*) d. h. die, deren Lichtpunkt (*extremus igniculus*) in das Violett des Amethysts ausläuft. Diesen standen am nächsten die *syrtitas* (*syrtis* B *syrtites* L *sititas* Hardouin) mit federartig zerstreutem Glanze (*pinnato fulgore radiantes*). Die letzteren sollen da gefunden werden, wo der Sonnenreflex am stärksten ist. Darauf folgen Angaben aus griechischen Quellen über die Unterschiede der einzelnen Arten, von denen am wichtigsten die ist, daß die indischen Rubine die Größe eines Nössels (*sextarius*) erreichten, während die indischen viel kleiner seien. Diese Nachricht ist von heutigen Mineralogen stark bezweifelt worden. Denn selbst wenn man annimmt, Plinius fasse unter Karbunkel auch die Rubin-Spinelle, Pyropen, Almandine und Granate zusammen, so findet man heute doch höchstens nur faustgroße Granatkristalle. Entweder hat man also mit Lenz a. a. O. 168 die übrigens nicht, wie er sagt, von Plinius ‚als Sage' berichtete, sondern von Kallistratos bezeugte Nachricht für übertrieben zu halten, oder es hat damals ebenso wie die noch heute erhaltenen Sardonyxe in Wien und Paris, die größer sind als die jetzt gefundenen, in Indien Granate und ähnliche Steine von jener Größe gegeben. Interessant ist es, wie beim Opal Mitteilungen über unechte Karbunkel aus Glas zu finden. Man erkennt sie am Wetzstein, indem sie weicher und zerbrechlicher sind als die echten. Auch haben die unechten körnige Feilspäne (ich lese 98 mit d u. a. Hss. *centrosa scobe deprehenduntur*, da *centrosas cote deprehendunt*, was alle neueren Ausgaben aus B aufgenommen haben, nicht in den Zusammenhang paßt; es ist aus dem kurz vorher stehenden *sed cote deprehenduntur* entstanden), sind leichter und zeigen manchmal silbern glänzende Bläschen. Schon damals legte man diesen Steinen, um ihren Glanz zu erhöhen, die sog. Folie, meist Goldplättchen, unter (98 *subditis*, *per quae translucere cogantur*). So geschätzt der Karbunkel im Altertum war, so ist er doch wegen seiner großen Härte nicht gerade oft geschnitten worden. Ein ganz hervorragendes Stück, das öfters modern kopiert worden ist, gehört zur Sammlung Marlborough (Story Maskelyne, catalogue nr. 270), wird als ‚konvexer syrischer Granat' bezeichnet und stellt in meisterhaftem Schnitte des Meisters der ersten Kaiserzeit, Gaios (s. d.), den von Strahlen umgebenen Kopf des als Hund gebildeten Sirius sehr stark vertieft so dar, daß die stärkste Vertiefung mit dem Lichtpunkte des Steines zusammenfällt (nicht genügende Abbildung bei A. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. L 4). Neben dem Karbunkel nennt Plinius (a. a. O. 99) die Anthrakitis, welche in Thesprotien gegraben wird, nicht mehr in Ligurien. Sie hat Feuerfarbe, aber ist bisweilen von einer weißen Ader umzogen. Durch Berührung verschwindet ihr Glanz, leuchtet aber wieder auf, wenn man sie mit Wasser benetzt. Verwandt ist auch der Sandastros oder Sandares(i)os, welchen einige den Garamantischen Stein nennen (100ff.). Er kommt in Indien und Südarabien vor. Man schätzt an ihm besonders die aus seinem Innern hervorstrahlenden goldenen, sternartigen Tropfen. Da diese oft dieselbe Stellung und Zahl wie die Pleiaden und Hyaden haben, benützen ihn die Chaldäer bei ihren religiösen Gebräuchen. Je größer übrigens die Zahl dieser Sterne ist, desto höher steht der Stein im Preise. Man unterschied hier wieder männliche mit herbem und lebendigen Feuer, weibliche mit sanfterem

Glanze. Nach einer Quelle sollten sie wegen ihrer Zartheit nicht poliert werden und deshalb besonders teuer sein. Endlich rechnet Plinius den Lychnis hierher (103ff.). Nach ihm hätte er diesen Namen erhalten, weil er bei Lampenschein vorzüglich anmutig wirke, während es doch wahrscheinlicher ist, daß er überhaupt nur ‚Lichtstein' bedeutet. Er kommt zu Orthosia und in ganz Karien sowie in der Nachbarschaft, am besten aber in Indien vor. Einige meinen, es sei ein milde strahlender Karbunkel und an zweiter Stelle stehe der, welcher der ‚Blume des Zeus' ähnele. Aber Plinius selbst findet, kaum auf Grund eigener Beobachtungen, noch andere Gattungsunterschiede. Die einen strahlten in Purpur-, andere in Kokkusfarbe, und wenn man die ersteren erwärme, so zögen sie Spreu oder Papierfasern an. Viel geringeren Wert habe der karthagische Lychnis. Dieser wächst auf den Bergen im Lande der Nasamonen. Nach der Meinung der Eingeborenen entständen sie durch einen göttlichen Regen. Beim Scheine des Vollmondes wurden sie einst gesammelt und nach Karthago gebracht. Nach einem Gewährsmann findet man sie auch bei Theben in Ägypten, aber diese Art ist zerbrechlich, von Adern durchzogen und gleich einer verlöschenden Kohle. Gegen die Ansicht, daß aus diesem Stein und dem Lychnis Trinkgefäße hergestellt worden seien, spricht sich Plinius aus. Denn diese G. widerständen hartnäckig der Bearbeitung, auch hielten sie beim Siegeln einen Teil des Wachses fest. — Jetzt erst folgt die eingehende Behandlung des Sarders (Karneol, 105ff., s. d.), dann die des Topases (107ff., s. d.), an den sich die Kallaina mit geringerem Werte, aber auch der damals besonders beliebten grünen Farbe anschließt (110ff.). Wegen dieser Farbe erwähnt Plinius hier noch den Praser (s. d.), obgleich er ihn eigentlich unter die geringeren Steine rechnet, und der mit unserem dunkelgrünen Jaspis identisch sein wird (113), den Chrysopras (verschieden von dem heute so benannten Steine) mit lauchgrüner, ins Goldige spielender Farbe und in so großen Stücken gefunden, daß man Becher daraus verfertigt, und endlich den Nilios. Es folgen der Malachit (s. d., *molochitis* 114) und der wieder eingehend behandelte Jaspis (115, s. d.), der Kyanos (Kupferlasur. 119) mit blauer Farbe, der am besten in Skythien, minder gut auf Kypros und in geringster Sorte in Ägypten gefunden wird, wo man ihn auch fälscht, und der gleichfalls blaue Saphir (120, s. d.). — Nun läßt Plinius die purpurnen und die ihnen verwandten G. folgen. Hier sind die wertvollsten die indischen Amethyste (121ff., s. d.), welche heute viel weniger geschätzt werden als damals. Viel geringer ist der Hyazinth (125ff., s. d.) mit ähnlicher, aber viel schwächerer Farbe als der Amethyst, dann der Chrysolith (126ff., s. d.) mit verschiedenen Abarten. — Die letzte Stelle unter den wirklichen Edelsteinen nehmen dann nach Plinius die weißen ein. An ihre Spitze stellt er den Paederos (129, s. d., von Lenz a. a. O. 167, 618 für Edelopal oder Muschelmarmor gehalten), die Asteria und das Astrion (131ff., s. d., wahrscheinlich der Sternsapphir, eine Abart des Korunds), der Astolos (133, s. Asteria), ferner die Keraunia (134ff., s. d.), die Iris und Iritis (136, s. d.), endlich die Leros (*ieros* B, von Sillig nach der Lesart des Index geändert, 138, s. u. Iris), die drei letzten nach der Beschreibung deutlich Abarten des Bergkristalls.

Die folgenden Halbedelsteine sind alphabetisch angeordnet und meist recht kurz beschrieben, sodaß dies Verzeichnis ganz den Eindruck eines nach literarischen Quellen zusammengestellten Glossars macht und Plinius, der es sicher von einem anderen übernommen hat, wohl nur wenige dieser G. selbst gesehen haben mag. Deshalb soll es auch hier nicht wiederholt werden, um so mehr, da es fast nur selten vorkommende Steine enthält, die sich meist nicht mit heutigen G. identifizieren lassen. Bezeichnend nur ist, daß der an erster Stelle stehende Achat (139, s. d.) mit seinen vielen Unterarten zur Zeit des Plinius den hohen Wert, welchen ihm noch Theophrast zuschreibt (s. o.), wohl weil sich neue ergiebige Fundstätten erschlossen hatten, nicht mehr besaß. Erwähnung verdient ferner noch die im Alabaster (s. Alabastrites) in Ägypten und in Syrien gefundene Alabastritis (143). Sie liefert mit fossilem Salz gebrannt und gerieben ein Zahnpulver. Dann die in Hähnen gefundene Alektorias, dem Kristall ähnlich und von der Größe einer Bohne, welche Milon von Kroton als Amulett beim Wettkampfe getragen haben soll (144). Die Aromatitis wurde einst von den (hellenistischen) Königinnen, wegen ihrer Myrrhenfarbe und ihres Geruches hochgeschätzt, trotzdem sie ganz den Eindruck eines gewöhnlichen Steines macht. Sie wird in Ägypten bei Philai und in Arabien gefunden (145) und erhielt ihren Geruch wohl durch auf ihr wachsende Flechten, wie die heutigen ‚Veilchensteine'. Auge des Bel, wohl einer der von den Assyrern benannten Steine, heißt ein augenähnlicher Stein, in dem ein weißer, der Hornhaut entsprechender Teil eine schwarzglänzende Pupille umgibt (149, s. Lenz a. a. O. 173. 644); Bel wird ein anderer benannt, der die Größe der Wallnuß hat und glasähnlich ist. Demokrit erzählte, er werde bei Arbela gefunden (ebd.). Die Chelonia soll das (doch wohl versteinerte, vgl. 168) Auge einer indischen Schildkröte sein, das nach den lügenhaften Versicherungen der Mager zu bestimmten Stunden in den Mund genommen Wahrsagung verleiht (155, vgl. unser ‚Katzenauge'). Die Galaxias oder Galaktitis ist weiß mit blutroten oder hellglänzenden Adern und dient Kindern und Ammen als Amulett. Sie wird im Nil und Acheloos gefunden. Einige nennen den Smaragd mit weißen Adern Galaktites (162). Bekannter ist wieder das Heliotropium (165, s. d.) und der Hämatit (169. s. d.). Ein auf Kreta vorkommender Stein in Gestalt eines eisenfarbenen menschlichen Daumens heißt Idaeus Dactylus mit deutlicher Beziehung auf die kretische Sage von den das Eisen bearbeitenden Zwergen (170, vgl. o. Bd. IV S. 2018 und G. Kaibel Nachrichten Gött. Ges. d. Wissensch. 1901, 488ff.). Die Mithrax, welche von Persien kommt und von den Bergen des Roten Meeres, war offenbar dem Mithras geweiht. Denn ihre bunten Farben strahlten gerade in der Sonne besonders prächtig (173). Für Kameen (*ad ectypas scalpturas*) wird neben anderen Steinen das Mormorion oder Promnion verwendet. Wenn es einen der beiden ersten

Namen führt und aus Indien stammt, ist es ganz schwarz und doch durchsichtig; enthält es auch die Farbe des Karbunkels, so nennt man es Alexandrion, die des Sarders Cyprium. Aber es kommt noch in Tyrus, in Galatien und in den Alpen vor (ebd.). Die Nebritis ist dem Dionysos geweiht, einem Rehfell ähnlich und kommt auch in einer Abart mit schwarzer Grundfarbe vor (175). Paneros oder Panerastos wurde nur von Metrodor erwähnt und war diesem durch ein der Aphrodite geweihtes Gedicht (Epigramm?) der Königin Timaris bekannt, nach dem es die Fruchtbarkeit befördern sollte (178). Veneris crines heißt ein völlig schwarzer Stein mit einer haarähnlichen roten Ader (184), Veientana ein zu Veii gefundener ähnlicher mit einer weißen Ader im Schwarzen (ebd.). Weitere Steine, wie die Hepatitis, Adadu (ein syrischer Gott, s. d.) nephros u. ä., sind nach Körperteilen benannt (186), andere, wie Karkinias, Echitis, Skorpitis, Aegophthalmos usw., nach Tieren (187), wieder andere nach Gegenständen, wie Ammochrysos, worin Gold mit Sand vermischt scheint, Kyamias, die in ihrem Innern einen bohnenähnlichen Stein birgt (188), Chalazias in der Gestalt und Farbe von Hagelkörnern, so hart wie der Diamant, sodaß sie auch ins Feuer gelegt kalt bleiben soll (189), die Enhygros ist immer vollkommen rund, weiß und glatt (ich lese mit B *in candore ⟨est⟩ levi, sed*, vgl. 188 *cyamias nigra est, sed*); wenn man sie bewegt, fließt im Innern eine Flüssigkeit umher (190). Auch die Farben hat man zur Benennung herangezogen, wie dem Drosolith seine zarte Pflanzenfarbe den Namen verschafft hat (191, so ist diese Stelle zu verstehen, welche Krause Pyrgoteles 87, 3 für verderbt erklärt), der Melichlorus heißt so wegen seiner teils gelben, teils honigartigen Färbung, die Rhoditis (wohl der Rosenquarz) wegen ihrer Rosenfarbe usw. (191). Andere G. endlich haben ihren Namen wegen ihrer angeblichen Zauberkräfte erhalten. Die Anankitis ruft die Götter herbei, die Synochitis hält die herbeigerufenen Schatten der Unterirdischen zurück, die weiße Dendritis vergräbt man unter einem zum Fällen bestimmten Baume. Dann werden dabei die Beile nicht stumpf (192). Aber noch viele andere Steine kannten die Quellen des Plinius, die er wohl auch wegen ihrer barbarischen, ihm unverständlichen Namen nicht aufführt (192. 195). Zum Schlusse erwähnt er das noch heute geübte Aufkochen der G. mit Honig (194ff.) und einiges über die Gestalt der bearbeiteten Steine sowie die Unterscheidung der echten und unechten. Man sieht daraus, daß die konkaven und konvexen Steine in Plinius Zeit schon unmodern wurden. Am meisten Beifall fand ihre längliche Gestalt, dann die Linsenform (*lenticula*), darauf die flache (*epipedos*) und runde. Am wenigsten geschätzt wurden die eckigen (*angulosus*) Steine (196). Hierher sind auch einige Nachrichten aus dem Abschnitt über die Ringe zu ziehen. Unter Kaiser Claudius, sagt dort Plinius (XXXIII 23), kam die Sitte auf, keine G. in die goldenen Siegelringe einzulassen und das Siegelbild in das Metall selbst einzuschneiden. **Für einen anderen Brauch, die G. ohne Gravierung in den Ringen zu tragen (ebd. 22), gibt er die Zeit nicht bestimmt an. Den Unterschied von** *lapides* (gewöhnliche Steine) und *gemmae* **macht** er ebd. XXXVII 192. Bei den Juristen ist *gemma* der durchsichtige Edelstein, *lapillus* der undurchsichtige, s. Dig. XXXIV 2, 19, 17ff. Die Unterscheidung der echten G. von den gefälschten ist schwer, schon weil man aus mehreren echten Steine andere zusammensetzt (197ff.). So werden Sardonyxe aus drei G., einer schwarzen, einer weißen und einer roten, so geschickt miteinander verkittet, daß man es kaum merken kann. Auch gibt es Fachschriften, die Plinius sich aber zu nennen hütet, welche lehren, wie man einen Bergkristall zu einem Smaragd umfärbt und einen Sardonyx aus einem Sarder macht. Die durchsichtigen G., sagt er, muß man im Morgenlicht prüfen. Ferner sind die echten G. schwerer als die gefälschten, auch kälter, wie man am besten erprobt, indem man sie in den Mund nimmt. An den unechten erkennt man ferner Bläschen im Innern, rauhe und haarig erscheinende Stellen auf der Oberfläche und unsicheren Glanz, der eher aufhört, ehe er zum Auge dringt. Noch sicherere Proben wie das Legen eines Bruchstückchens auf eine glühende Eisenplatte und die Anwendung der Feile gestatten die G.-Händler nicht (über diese s. auch Hist. aug. XXIII 12, 5). Ferner ritzt der Obsidian echte G. nicht, während jeder Riß bei den gefälschten weiß erscheint. Aber die G. sind in dieser Hinsicht so untereinander verschieden, daß die einen sich mit Eisen nicht bearbeiten lassen, andere nur mit einem stumpfen Instrument, alle aber mit dem Diamant. Am besten wirkt auf sie das Bohren (*terebrarum fervor*). Von den Flüssen liefern am meisten Edelsteine der Akesinos (Fluß in Skythien, s. d.) und der Ganges, von den Ländern aber Indien.

Seine Quellen gibt Plinius, wie immer, im ersten Buche (37) an. Sie sind hier besonders zahlreich, indem er von einheimischen M. Varro, die *acta triumphorum*, Maecenas, Iacchus und Cornelius Bocchus nennt. Größer ist die Zahl der auswärtigen: König Iuba, Xenocrates Zenonis, Sudines, Aeschylus, Philoxenus, Euripides, Nicander, Satyrus, Theophrastus und noch 26 andere, unter denen auch barbarische Namen wie Asarubas (s. d.), Zoroaster und Zachalias vorkommen. Nach seiner bekannten Arbeitsweise hat er sie sicher lange nicht alle selbst benützt, sondern zum Teil nur in seinen Hauptquellen erwähnt gefunden und die drei attischen Tragiker und Timaeus Siculus natürlich auch nur für einzelne Tatsachen. Die so oft von ihm angegriffenen Mager (s. o.) werden die eben erwähnten Schriftsteller mit den barbarischen Namen sein. Ferner tritt deutlich hervor, daß die Triumphalakten den wörtlich zitierten Angaben über den Triumph des Pompeius zu Grunde liegen (12–18). Theophrast kann man heute noch mit Plinius vergleichen, und es ergibt sich, daß dieser den Abschnitt *περὶ λίθ.* 23—38 besonders, wenngleich nicht immer direkt, ausgebeutet hat (Öhmichen Plinian. Studien 102. Münzer Quellenkritik des Plin. 89ff.). **Zu den hier besprochenen Stellen kommt noch Theophrast 5 hinzu** *τῶν δὲ οὐδὲ ὅλως ἅπτεται σιδήριον, ἐνίων δὲ κακῶς καὶ μόλις* **verglichen mit Plin. XXXVII 200** ***aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso*****, aus denen man ebenso die Abhängigkeit des Plinius oder seiner Quelle (Xenokrates?)**

von dem Gelesenen sieht, wie sein Bestreben, es nach genauerem Wissen zu verbessern. Den Abschnitt des Plinius XXXVII 10 über die Siegel des Augustus führt dann Münzer (367) vielleicht mit Recht nicht auf den in dem Index genannten Maecenas, an dessen Schrift *de cultu suo* man denken könnte, zurück, sondern auf seinen Freigelassenen Maecenas Melissus, welchen Plinius selbst XXVIII 62 erwähnt. Auf einen bestimmten Schriftsteller muß dann auch das G.-Glossar (139 —185, s. o.) zurückgehen. Als Xenokrates bezeichnet ihn Münzer (129), Plinius zitiert in ihm außer den Magern Demokrit, Iacchus, Zoroaster, Zachalias, Xenokrates und Metrodor. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß Plinius selbst auf diesem Gebiete gute, durch die Praxis erworbene Kenntnisse besessen hat (vgl. o. S. 1106ff.). In dieser Hinsicht hat Detlefsen (Untersuchungen üb. d. Zusammensetzung der Naturgesch. des Plinius 89ff.) wegen der Hinzufügung der Zahlen der *genera* zu manchen Edelsteinen im Index und wegen des rhetorischen Aufputzes in § 55—61, wo dem einen Diamanten der *veteres* seine jetzt vorhandenen sechs Arten gegenübergestellt werden, schon auf eigene Zutaten des Plinius geschlossen. Eine ähnliche läßt sich 197 —200 in der Besprechung der Kennzeichen echter und falscher Steine nachweisen. Plinius wird da wärmer und sagt in scharfem Gegensatz zu seinen Quellen, welche Schriften über die Umwandlung geringer Steine durch Färben in wertvollere erwähnten, *quos equidem non demonstrabo* und gleich darauf *nos contra rationem deprehendendi falsas demonstrabimus* und bringt die oben besprochenen Ausführungen, aus denen man seine technischen Kenntnisse und seinen Verkehr mit Juwelieren deutlich erkennt. Auch die Angaben über die in seiner Zeit modernen G. und manche Fundorte, wie Samnium für den Obsidian (177) werden von ihm herrühren. Die von ihm herangezogenen Schriftsteller über Steinkunde behandelt Susemihl Literatur in der Alexandrinerzeit I 856ff.

Die weiteren Steinbücher (Lapidarien, ihre begonnene Sammlung von F. de Mély Les lapidaires de l'antiquité et du moyen âge, vol. I les lapidaires chinois, 1896, vol. II fasc. I 1898 kenne ich nur durch Furtwängler Ant. Gemmen III 383, 1) kommen für uns so gut wie nicht in Betracht, da sie fast ganz von Plinius abhängig sind und nur in der Anordnung der G. sowie in abergläubischen Erfindungen einiges hinzubringen. Auch gehören sie größtenteils dem Mittelalter an. Es sind namentlich der uns vollständig nur in lateinischer Fassung erhaltene Damigeron de lapidibus aus dem 5. Jhdt. n. Chr., dem aber ein griechischer Text des 2. Jhdts. n. Chr. zu Grunde liegt (vgl. Val. Rose Herm. IX [1875] 471ff.), Isidorus, der gelehrte Bischof von Sevilla, welcher Etymologiarum XVI 1—5 den G. widmet, ferner der Byzantiner Michael Psellos mit der prosaischen Sonderschrift *περὶ λίθων δυνάμεων*, **die nur die bekannteren Steine und ihre Heilkräfte behandelt, endlich, wie Psellos aus dem 11. Jhdt. stammend, der Bischof Marbodus mit einer in Hexametern abgefaßten Dichtung, Liber lapidum seu de gemmis. Als Sprecher läßt er nach Damigeron den König der Araber,** Evax, auftreten, welcher sich brieflich an den Kaiser Tiberius wendet. Noch weitere Brechungen der Überlieferung bieten die zahlreichen Steinbücher von altdeutschen, altenglischen u. a. Verfassern, in denen zum Teil auch endlich wieder sich eine gesunde Opposition gegen die fabelhafte Überlieferung ausspricht. So sagt der Stricker, man solle die Leute aufhängen, die angeblich wunderkräftige Steine feilböten. Eine Stütze hatten die Verteidiger der Steine in den biblischen Stellen Exod. 28, 17ff. 39, 6. 10ff. Apocal. 21, 18ff. Vgl. J. G. Büsching im Museum f. altdeutsche Literatur und Kunst II (1811) 52ff. und die Einleitung zu Volmars Steinbuch hrsg. v. H. Lambel, Heilbronn 1877.

Eine schwierige Frage ist die, wieweit sich die antiken Namen der Edelsteine und Halbedelsteine bis heute gehalten haben. Wenngleich sonst die antiken Namen, wie die Geographie, Botanik u. ä. zeigen, verhältnismäßig fest an den Gegenständen, denen sie beigelegt waren, gehaftet haben, so kam bei der Menge der G. die Schwierigkeit hinzu, sich eine Anschauung von ihnen zu verschaffen. Volmar erklärt z. B. in seinem Steinbuche (121ff.), kein Mensch besitze zu seiner Zeit einen Karfunkelstein. Trotzdem sind die antiken Namen mancher bekannten Edelsteine bis heute geblieben wie beim Amethyst, Diamant, Bergkristall, Jaspis, Opal und Topas. Aber der härteste Stein nach dem Diamant, der heutige Korund, war im Altertum unter diesem Namen unbekannt und umfaßt die beiden Gattungen des eigentlichen oder blauen und des roten Sapphirs oder des Rubins, welche beide die Alten kannten. Bei dem Beryll unterscheidet man heute die beiden Hauptarten des Smaragds und des edlen Berylls, der in meergrüner Färbung auch Aquamarin heißt. Unsicher ist, ob der heute Peridot oder Chrysolith genannte Stein mit dem antiken Chrysolith identisch ist, ebenso ob unser Türkis der *callais (-ina)* oder der *iaspis aërizusa* der Alten entspricht. Der Hyazinth war eine Abart des Amethysts, während der antike Name des Katzenauges sich nicht mehr feststellen läßt. Die Benennung Chalcedon ist erst aus dem Namen bei Marbod (6) entstanden, dem bei Plinius (XXXVII 104) eine *Carchedonia* entspricht, aber keiner der von beiden genannten Steinen stimmt mit dem heutigen überein. Achat ist, wie im Altertum, ein Sammelname geblieben, doch umfaßt er heute, anders als bei Plinius, namentlich den Amethyst, Chalcedon, Jaspis, Karneol und Quarz. Achatonyx oder Onyx sind heute die Achate, in denen verschiedenfarbige Lagen nebeneinander stehen, während der Sarder der Alten unserem Karneol entspricht, im antiken Onyx schwärzliche Lagen mit weißen abwechselten und im Sardonyx rote mit weißen oder bläulichen, oder schwarze mit roten und weißen. Von dem heutigen grünen Chalcedon unterscheidet man jetzt die Arten Chrysopras, Heliotrop und Plasma. Die großen (nicht die kleinen, harten) antiken Sapphire sind der heutige blaue Lasurstein oder Lapislazuli. Von diesen Steinen gibt es namentlich bei Plinius genügende Beschreibungen, aus denen man sie wiedererkennen kann. Meist nicht möglich ist dies aber bei denen, welche er in alphabetischer Reihenfolge aufzählt. **Was man über ihre**

Identität mit modernen Steinen aufstellt, kommt nur selten über Vermutungen hinaus.

Literatur: P. J. Mariette Traité des pierres gravées, 2 voll., Paris 1750. A. L. Millin Introduction à l'étude des pierres gravées, Paris 1797. Corsi Delle pietre antiche, ediz. II, Rom 1833. J. H. Krause Pyrgoteles oder die edlen Steine der Alten, Halle 1856. H. O. Lenz Mineralogie der alten Griechen u. Römer, Gotha 1861. H. Blümner Technologie u. Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern, Leipzig 1884, III 227ff. E. Babelon La gravure en pierres fines, Paris 1894. Furtwängler Ant. Gemmen III 383ff., wo noch weiteres zitiert ist. Von mineralogischen Werken kommt u. a. in Betracht K. E. Kluge Handbuch der Edelsteinkunde, Leipzig 1860. A. Schrauf Handbuch der Edelsteinkunde, Wien 1869. H. Bauer Edelsteinkunde, Leipzig 1896 (mit farbigen Abbildungen der Steine). [O. Rossbach.]

Gemon (*Γέμων*), ein Satyr im Gefolge des Dionysos, einer der vielen Söhne des Hermes mit der Dorostochter Iphthime, die den Gott auf seinem indischen Zuge begleiteten, Nonn. Dion. XIV 108ff. [Kjellberg.]

Gemoniae scalae (so nur Val. Max. VI 3, 3 und Oros. VII 8, 8; Val. Max. VI 9, 13 *scalae Gemoniae*), gewöhnlich nur *Gemoniae* (Tac. ann. III 14. VI 4. [V 9]. VI 31 [25]; hist. III 74. 85. Suet. Tib. 53, 2. 61, 4. 75, 1. 2; Vitell. 17, 2; über Plin. und Tertull. s. u.), heißt die Treppe, auf welche die hingerichteten Verbrecher von den Henkern an einem Haken geschleift, dort eine Zeit lang liegen gelassen und der öffentlichen Beschimpfung preisgegeben (z. B. Seian drei Tage, Cass. Dio LVIII 11; mit kleiner Differenz Iuven. X 86) und endlich von da abermals am Haken in den Tiber geschleift wurden (*unco trahere* an mehreren der obigen Stellen; dazu Iuven. X 66. XIII 245. Hist. aug. Comm. 18. 19, wo es fester strafrechtlicher Terminus ist). Die wenigstens annähernde lokale Fixierung wird ermöglicht durch Cass. Dio LVIII 5, 6 (II 595, 6 Boissevain), der übrigens stets nur, ohne Nennung des Namens G. von den *ἀναβασμοί* spricht (LVIII 1. 5. 11. LXVI 21). Dort wird als Omen erzählt, daß die Begleiter des Seian, als dieser nach einem Opfer auf dem Capitol sich zum Forum hinab begibt, durch die Volksmenge von ihrem Herrn abgedrängt, den Weg am Carcer zum Hinabsteigen benützen und dabei auf den *s. G.* ausgleiten und hinstürzen. Diese lagen also am Abhang der Arx, nahe am Carcer; ob in nordöstlicher Richtung, entsprechend der heutigen Via di San Pietro in Carcere, wie Hülsen (Forum Romanum S. 106 und Karte I) zweifelnd ansetzt, oder noch etwas weiter abwärts in unmittelbarer Nähe des Carcer, ist nicht auszumachen, da Spuren bislang nicht nachzuweisen sind. Jedenfalls erfordert die Diostelle, an eine an der Tür des Carcer vorüber abwärtsführende Treppe zu denken, nicht an einen sackgassenartigen Steig vom Carcer nach dem am Concordiatempel entlang führenden Clivus, wie Richters Darstellung (Topographie 81. 119) vermuten läßt.

Die Herkunft des bei Valerius Maximus zuerst bezeugten Namens war schon im 1. Jhdt. dunkel. Plinius gibt als erster die seitdem übliche Herleitung von *gemo* (Seufzertreppe), wenn er den Namen *Gemoniae* mit *gradus gemitorii* umschreibt (n. h. VIII 145). Als feststehend und allgemein bekannt erscheint diese volksetymologische Deutung in der sarkastischen Wendung bei Tertull. adv. Valentinianos 36 (CSEL XLVII 210, 12 Kroymann): *quanto meliores qui . . . nullum aeonem voluerunt alium ex alio per gradus revera Gemonios structum.* Da diese Deutung aus zwingenden sprachlichen und wohl auch aus sachlichen Gründen abzulehnen ist, so bleibt die wahrscheinliche Annahme, daß die Treppe ihren Namen von irgend einem *Gemonius* erhalten hat, vielleicht demjenigen Verbrecher, an welchem zuerst jene erst seit Tiberius ständig gewordene infamierende Praxis vollzogen worden. Der Name ist selten, aber doch einigemal inschriftlich belegt, CIL XI 6689, 116 *Gemoni*; V 446 *Cemoniae*; V 447 *Gemoniae*; CIE 850 *Cemunia*; vgl. Schulze 108; dazu CIL II 1639 *Gemuniana.* Der Name gehört (nach Schulze a. a. O.) zwar mit *Geminus, Geminius* usw. zusammen, doch ist Gilberts Gedanke (I 327 Anm.), der, gemäß seiner Ansetzung des Ianusbogens am Fußpunkt der Treppe, in dem Namen *G.* eine vom Volksmund umgemodelte Entstellung eines älteren, an den Ianus Geminus anknüpfenden Namens erkennen möchte, sicher abzulehnen. Die Messung *Gemōnius* ist abgesehen von der Analogie gleichgebildeter Namen (Asconius, Sempronius, Scribonius usw.) durch die Klausel an der zitierten Tertullianstelle sichergestellt.

Literatur: O. Gilbert Geschichte u. Topogr. d. Stadt Rom im Altertum I (Leipz. 1883) 327. II (1885) 415, 3. III (1890) 164. Jordan Topogr. d. Stadt Rom im Altert. I 2 (Berlin 1885), 324. Richter Topogr. d. Stadt Rom² (München 1901) 81. 119. Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae antiquae (Berlin 1896) 67. Hülsen Das Forum Romanum (Rom 1904) 106 und R.E. III 1538. Wilh. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen (Berlin 1904) 108 nebst Add. [Ziegler.]

Gemse, *Antilope rupicapra.* Als die wahre Heimat der G. dürfen die Alpen bezeichnet werden. Ihr Verbreitungsgebiet dehnt sich allerdings noch bedeutend weiter aus, da G. auch in den Abruzzen, Pyrenäen, den Gebirgen der kantabrischen Küste, Dalmatiens und Nordgriechenlands, auf den Karpaten, besonders den Gipfeln der Hohen Tatra, den Siebenbürgischen Alpen und endlich auf dem Kaukasus, in Taurien, Georgien und im südlichen Sibirien gefunden werden (Brehm III² 269. v. Heldreich Fauna Griechenlands. Pallas Zoograph. Rosso-asiatica I 7: in Sibirien und Rußland bis zum 50 Grad nördlicher Breite).

Von den G. in den Abruzzen handelte der alte Cato in seinen Origines (Varro r. r. II 3, 3). Er nennt sie *caprae ferae* und berichtet, daß sie auf dem *Sauracte* — gewöhnlich Soracte genannt — und auf dem Fiscellus hausen, und daß sie mehr als 60 Fuß weit von den Felsen springen. Varro selbst (r. r. II 1, 5) gibt an, daß um den Fiscellus und die Tetrica herum viele G. seien. Aus dieser zweiten Stelle Varros, wo er vom Soracte als Fundort der G. schweigt, darf man wohl schließen, daß auf dem exponierten und Rom näheren Soracte zu seiner Zeit bereits die G. ausgerottet

waren. Varro fügt noch bei, daß man die *caprae* der Abruzzen lateinisch *rotae* nenne.

In der Urzeit hat es jedenfalls im gebirgigen Teil von Latium selbst auch G. gegeben; dies kann man daraus entnehmen, daß an einem Fest der Iuno bei den Faliskern nach einer Ziege geschossen wurde. Sehr zu beachten ist auch die sonderbare Nachricht, daß dem römischen Flamen Dialis, dem Eigenpriester Iuppiters, verboten war, das Wort ‚Ziege' auszusprechen oder gar eine Ziege zu berühren. Offenbar ist auch hier ursprünglich die G. gemeint gewesen, die wie die Bezoarziege auf Kreta ganz selbstverständlich als eigenstes und unter Umständen heiliges Tier des Höhengottes Iuppiter betrachtet wurde (Keller Tierwelt I 297. 299).

Die Neugriechen nennen die G. *ἀγρίμι* oder *ἀγριοκάτσικο* d. h. Wildziege. Sie existiert faktisch auf den nordgriechischen Bergen, u. a. auf dem Parnaß, und auf dem Olympos ist das Tier ziemlich gemein (Heldreich). Einer Tradition aus troianischer Zeit zufolge wurden auch die Felsenberge des nördlichen Euboia von diesen Tieren besetzt (Pausan. II 23, 1). In einer Höhle des Vorgebirgs Kaphereus fanden die schiffbrüchigen Griechen ‚Wildziegen', *αἶγες ἄγριαι*, deren Fleisch sie aßen und in deren Felle sie sich kleideten. Diese Rettung verdankten sie nach der Legende dem Dionysos, der ja auch den Beinamen *αἰγοβόλος*, d. i. G.-Jäger, führte (Paus. IX 8, 1). Basilius d. G. erzählt von G. im nördlichen Kleinasien am Iris, und damit harmoniert die Notiz Aelians, wonach es welche in Armenien gab (nat. an. XVII 31).

Von vielen Inseln sagt uns eine positive Tradition oder auch mit ziemlicher Sicherheit die Etymologie (Keller Tiere des class. Altert. 50. 51), daß einstmals in nicht geringer Anzahl Ziegen auf ihnen gelebt haben. Manchmal werden es verwilderte, manchmal auch zahme gewesen sein, ohne Zweifel aber auch in einigen Fällen G., so vielleicht in einer sehr frühen Periode auf Sizilien, wo nach Solin. V 11 auf dem Nebrodesgebirge *dammae et inulei gregatim* herumschweiften. Damit würde eine Münze von Agyrium stimmen, auf welcher nach Eckhel D. N. I 1, 195 *lupus rupicapram depascens* zu sehen sein soll. Die hochberühmte Wildziege auf Kreta, die dort auf dem Diktegebirge noch heute existiert und im Altertum als Tier des Höhengottes Zeus galt, ist, wie gesagt, nicht die echte G., welche bekanntlich anatomisch zu den Antilopen gehört, sondern die Bezoarziege, auch Paseng genannt (Keller Tiere d. class. Altert. 39. 40).

Die spanische G. ist in einer metrischen Inschrift aus Legio, jetzt Leon, in Gallaecien gemeint, wo von den Jagden eines römischen Generals auf *volucris capreas*, Hirsche, Eber und wilde Pferde die Rede ist (CIL II 2660 b). Vgl. Martial. ep. XIII 99 *pendentem summa capream de rupe videbis.* Die von demselben Dichter I 49, 23 erwähnten, in Spanien erlegten *dammae* sind gewiß auch G., nicht Damhirsche, wie Flach z. d. St. meint. Das heutige Spanisch besitzt für G. ein baskisches Wort, *bicerra* (Diez Roman. Wörterbuch 469). *Damma,* was bei Dichtern ein beliebtes Wort sowohl für G. als Gazelle ist, hält man für ein ligurisches Wort oder für ein gallisches (Zucker Vocab. Gall. apud Vergil. 43. 44). Von den Kelten als G.-Jägern spricht Arrian cyneg. 33, 1; er sagt nämlich, daß die Kelten, im Fall sie eine *δορκάς* erbeuten, hiefür der Artemis vier Drachmen opfern, weil das Tier groß sei und die Jagd für ehrenvoll gelte, für einen Fuchs eine Drachme, für einen Hasen zwei Obolen. Für die Ardennen und Vogesen ist die G. bezeugt durch Venantius Fortunatus c. VII 4 (a. 561), der sie unter dem Namen *capra* zwischen *cervus* und *helix* (Elch) als Jagdobjekt aufzählt. Bei Münster im Elsaß hat sich noch die Tradition von G.-Jagden Karls d. Gr. auf den Felsen von Montabey erhalten (Bresch La vallée de Munster 229). Ein Berg bei Zabern i. E. heißt der Gemsenberg, Gemseberg (Gérard Faune historique de l'Alsace, Paris 1871, 362). Das französische *chamois* und das deutsche Gemse kommen vom mittellateinischen, ursprünglich vielleicht rätischen *cambissa.* In dem Tiernamenverzeichnis des Polemius Silvius aus dem J. 448 finden wir sowohl *damma* als *rupicaper* und das merkwürdige *camox*, das mit *Gams, cambissa* und *chamois* zusammengehört. Von antiken Ausdrücken möchte ich an *χίμαιρα* erinnern: *χίμαιρα ὀρέσσαυλος* Coluth. rapt. Hel. 107. *Ἴορξ* (Hesych.) und *ἴορκος* (Oppian) (s. Tiere des class. Altert. 340, 104) dürften mit dem keltischen *yorch* = *caprea* zusammenhängen; auch *ἴυρξ* kommt vor und wird als *αἴξ ἀγρία* erklärt bei Hesych. Das von Varro als lateinischer Name für G. angeführte *rota* steht ganz isoliert, ebenso *ψίναθος* und *σαννάς*, welch beide Wörter ebenfalls nach Hesychios wilde Ziegen, d. h. vielleicht G. bezeichnet haben (Tiere d. class. Altert. 340. 102. 103). Ob unter den *dammae*, welche die Römer in ihren Vivarien hielten (Colum. VIII 1, 1), auch G. verstanden werden dürfen, ist nicht ganz sicher. Das Fleisch dieser *dammae* kam auf die römische Tafel (Iuven. 11, 121. Vespae iudicium coci 68). Ganz bestimmt sind unter den *dammae* (wie auch unter den *δορκάδες* — die ja unter Umständen = Gazellen sind) G. gemeint, wenn sie als Bewohner der höchsten Berge figurieren, z. B. Hor. carm. I 2, 12 und Claudian. in Olyb. et Prob. cons. (I) 169 [wo natürlich *dammae*, nicht *damae* gelesen werden muß]. Weiter werden die G. geschildert als äußerst scheu und ängstlich (*timidae* Verg. Stat., *paventes* Apul., *imbelles* Verg. Nemesian. Isidor.) und als außerordentlich flink (*concitae* Anthol. lat. R., *pernicis* Symmach., *volucres* CIL). Es ist unmöglich, sie in Haustiere zu verwandeln (Aesop. fab. 12 H.), daher hießen sie *agrestes dammae* (Stat. Theb. IX 830). Sie sind sehr fruchtbar, wie die Hasen; sonst wären sie längst ausgerottet (Eustath. hexaem. IX 5 = LIII p. 961 M.). Ihre Hörner sind im Unterschied von den *dammae* im eigentlichen Sinn, den Gazellen, wie Haken nach hinten gebogen (Plin. XI 124). Wenn man ihren Talg mit Milch zu gleichen Teilen vermischt, hat er nach einem angeblich durchaus glaubwürdigen Gewährsmann des Plinius schon hochgradige Schwindsucht geheilt (Plin. XXVIII 231). Zum Teil gelungene Bronzestatuetten von G. findet man in verschiedenen Sammlungen, z. B. im Museum von Palermo. Im ganzen aber gehören deutliche antike Kunstdarstellungen des Tieres zu den größten

Seltenheiten. Literatur: Keller Tiere des classischen Altertums in culturgeschichtlicher Beziehung, Innsbr. 1887. [Keller.]

Gemüsebau. Gemüsepflanzen bedürfen ununterbrochener, sorgfältiger Pflege; ihr Standort muß daher in unmittelbarer Nähe der menschlichen Wohnung sein, umsomehr, da sie zur sofortigen Verwendung in der Küche bestimmt sind. Während die Feldmark in den ersten Zeiten der Siedlung Gesamtbesitz aller Dorfbewohner war, ist der am Wohnhaus gelegene umfriedigte Garten von vornherein Eigentum der einzelnen Familie gewesen. Daß die Umfriedigung des Gemüse- und Obstlandes ein wesentliches Kennzeichen des Gartens ist, zeigt das lateinische *hortus* (*χόρτος*, *chors*, *cohors*, *cors*, *cortis*), das ein zur Erzeugung ökonomischer Gewächse (*βοτάνια*, *hortensia* Plin. XIX 98) bestimmtes eingezäuntes Stück Land bedeutet. Aus dem Garten hat sich nach Cohn (Deutsche Rundsch. XVIII 252) das Grundeigentum entwickelt. Das griechische *κῆπος* von der Wurzel *σκαπ-* graben (Curtius Grundzüge d. griech. Etym.[5] 149) bezeichnet das zum Anpflanzen von Kulturpflanzen ‚gegrabene Land'.

Unter den ersten Förderern der Gartenkunst wird Heraklēs als Abwehrer der Übel und Spender der Gesundheit genannt. Gärten, in denen Gewächse, welchen besondere Heilkräfte zugeschrieben wurden, angebaut wurden, waren auch bei den Tempeln des Asklepios, dem Schüler des kräuterkundigen Chiron (Il. IV 219) angelegt (Sprengel Gesch. der Arzneikunde I 178. 200). Die den Gemüsepflanzen zugeschriebenen gesundheitfördernden Kräfte haben neben ihrer Wohlfeilheit auch dazu beigetragen, daß sich Philosophen wie Diogenes, Zenon und Pythagoras, ja ganze philosophische Sekten, wie die Pythagoreer, ausschließlich von Gemüsen ernährt haben (Diog. Laert. VI 58. VII 26. VIII 13). Die von Homer geschilderten Gärten des Laertes und Alkinoos, die noch in engem Zusammenhang mit dem Feldbau stehen, umfaßten gewiß auch schon Gemüsepflanzungen, wenn auch die an anderer Stelle aufgeführten Erbsen, Bohnen, Knoblauch und Zwiebeln unter den in diesen Gärten gezogenen Gewächsen nicht erwähnt werden (Wäntig Haine u. Gärten im griech. Altertum, Progr. Chemnitz 1893). Daß auch den homerischen Helden bei ihren Gastmählern Gemüse vorgesetzt wurden, nahmen schon die Alten an (Athen. I 45). Gab es in Griechenland und Italien bei jedem Bauernhaus einen Garten, die Speckseite (*succidia*) des kleinen Mannes (Cic. Cat. maior XVI 56), in dem Gemüse- und Gewürzpflanzen sowie Blumen gezogen wurden, so konnten auch die Bewohner der Städte der Gemüsegärten nicht entraten, aus denen sie einen erheblichen Teil ihrer Lebensmittel entnahmen. Bei dem Wohnhaus hatte wohl jede Familie ein mehr oder weniger großes Stück Gemüseland; fehlte dieses, so wurde doch wenigstens in Kästen vor dem Fenster (*rus in fenestris* Mart. XI 18, 2), auf den flachen Dächern (Tibull. II 3, 18) oder in Töpfen (Diosc. IV 88) das nötigste Grünzeug für den Küchenbedarf gezogen. Es mußte von den unteren Klassen hart empfunden werden, daß bei der Entwicklung der kleinen Orte zu großen Städten das Gartengelände von Häuserspekulanten für die Errichtung von Mietskasernen aufgekauft wurde, oder daß sich Paläste mit ausgedehnten Parkanlagen dort ausdehnten, wo früher Gemüsanlagen gewesen waren. Für den kleinen Mann war der Besitz eines Gemüsegartens geradezu eine Lebensfrage, ihm soll der Bürger seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, weil er keines Feuers bedarf, Holz erspart, seine Erzeugnisse stets fertig zubereitet sind. Der Garten ist des Armen Speisemarkt (*macellum*, Plin. XIX 52), ohne ihn sind die Bürger genötigt, von den in die Stadt kommenden Landleuten ihren Bedarf an Gemüsen zu kaufen. Welche Bedeutung der Gemüsegarten für den Landwirt besitzt, wird von allen Agrarschriftstellern eindringlich betont. Schon Cato empfiehlt, dem Garten Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden, besonders auf Landgütern, die in der Nähe einer Stadt gelegen sind, wo alle Gartengewächse Absatz finden. Neben den Grünwaren (*viridia*, *βοτάνια*) wurden Früchte und Kranzblumen in Körben, auf Lasttieren, gegebenenfalls auch zu Schiff auf das *λαχανοπωλεῖον*, *forum olitorium* (Liv. XXI 62, 2. XXXIV 53, 3) in die nach den Waren benannten Verkaufsstände: *εἰς τοὐψον*, *εἰς τὰ ὀσπρᾶδα*, *εἰς τὰ κρόμμυα* gebracht, wo der Gemüsehändler (*κηπουρός*, *λαχανεύς*, *olitor*) seine Waren an die Bürger oder die *obsonatores* der vornehmen Häuser (Plaut. mil. 667. Sen. ep. XLVII 8) verkaufte. Auf den Bauerngütern lag die Bestellung des Gartens der Hausfrau ob. Sie traf Tadel, wenn der Garten vernachlässigt war, sah man sich doch dann genötigt, aus der Rauchkammer (*carnarium*) und vom Speisemarkt zu leben (Plin. XIX 57).

Über die Anlage des Gemüsegartens auf dem Gut werden von den römischen Schriftstellern genaue Vorschriften gegeben. Der Garten muß fetten Boden haben und mit Wasser versehen sein, das, wenn irgend möglich, einem vorbeifließenden Gewässer zu entnehmen ist. In Ermangelung eines Flusses oder Baches ist das Wasser aus einem Brunnen mittels Schöpfrad (*rota*), Pumpe (*organum pneumaticum*) oder Schwengel (*tolleno*) zu holen (Plin. XIX 260). Um sicher zu sein, daß der Brunnen stets Wasser habe, soll man ihn nur dann graben, wenn die Sonne im letzten Teil der Jungfrau steht, also im September vor der Herbstnachtgleiche, denn dann kann man am leichtesten die natürliche Beschaffenheit des Brunnens erkennen, wenn die Erde längere Zeit trocken gewesen ist und kein Regenwasser mehr in sich birgt (Col. XI 3. Geop. II 6). Nähe der Wirtschaftsgebäude (*villa rustica*) oder des Herrnhauses (*praetorium*) ist erforderlich. Die Tenne darf wegen der den Gemüsepflanzen verderblichen Spreu nicht nahe dem Garten sein, wohl aber soll sich die Miststätte unweit des Gemüselandes befinden, und zwar in etwas höherer Lage als dieses, damit es durch den aus der Mistgrube entfließenden Fettsaft mühelos gekräftigt werden kann (Col. XI 3. Pall. I 34). Das gutgedüngte Land — der Mist soll drei Fuß tief mit der Erde vermischt sein (Plin. XIX 60) — ist in erhöhte, mit abschüssigen Rändern versehene Beete (*areae*) abzuteilen, um die sich Wege ziehen, auf denen die Menschen gehen können und das Wasser einen Ablauf findet. Damit der Garten gegen Wild und Weidevieh geschützt sei und den Dieben der

Eintritt verwehrt oder wenigstens erschwert werde, muß er eine feste, dichte und hohe Einfriedigung haben. Varro (r. r. I 14) unterscheidet vier Arten der Umfriedigung: 1) *genus naturale*, 2) *genus agreste*, 3) *genus militare*, 4) *genus fabrile*. Das *saepimentum naturale* s. *vivum*, die lebendige Hecke, bestand aus Dornensträuchern (*spineta*), nämlich *rubus* (Brombeerstaude), *paliurus* (Judendorn, Christdorn), *sentis canis* (*κυνόσβατος* Hagebuttenstaude, Col. XI 3), *rhamnus* (*ῥάμνος* Wegdorn). Weil diese dicht ineinander wachsenden Dornen Eidechsen (Verg. Ecl. II 9) und Schlangen (Col. XI 3) einen Schlupfwinkel bieten, so wählte man auch vielfach Heckensträucher: *sambucus* Holunder, *cotoneus* Quitten (Plin. XVII 68), *acer* Ahorn (Prop. IV 4, 7), *genista* Ginster (Verg. Georg. II 436), auch *arundo* Schilfrohr (Verg. Mor. 62). Über die Anlage des lebendigen Zauns, dem die ältesten Schriftsteller wegen seiner Wohlfeilheit ebenso wie seiner langjährigen Haltbarkeit halber den Vorzug vor anderen Umfriedigungen gaben, finden wir bei Columlla (XI 3) genaue Vorschriften. Bald nach der Herbstgleiche, wenn die Erde vom Regen erweicht worden ist, wird der Platz, welcher eingefriedigt werden soll, mit zwei kleinen, zwei Fuß tiefen und ebenso breiten Gräben, die drei Fuß voneinander entfernt sind, umgeben. Diese Gräben müssen während des Winters offen sein. Der Samen, der für die anzulegende Hecke in Aussicht genommenen Dornenarten wird recht reif gesammelt und mit feuchtem Ervenmehl zu einer Masse zusammengeknetet, mit welcher alte Schiffstaue oder irgend welche andere Stricke bestrichen werden. Sind diese Seile trocken geworden, so werden sie auf den Boden (*tabulatum*) gelegt. Vierzig Tage nach dem kürzesten Tag (*bruma*), bei warmem Westwind nach dem 13. Februar, beginnt man mit den Erdarbeiten. Das im Winter in den Gräben angesammelte Wasser wird herausgeschöpft; sodann werden die Gräben mit der im Herbst des Vorjahrs herausgeschaufelten Erde, die während des Winters locker geworden ist, bis zur Hälfte angefüllt, die in der geschilderten Weise zubereiteten Stricke auseinandergewickelt, der Länge nach in die Gräben gelegt und mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt, so daß der an den Stricken klebende Dornsamen aufkeimen kann. Etwa am dreißigsten Tage gehen die Dornen auf. Sobald die Pflanzen eine gewisse Höhe erlangt haben, beugt man sie nach einem Reisigzaun, der in der Mitte des Raumes, welcher sich zwischen den beiden parallel laufenden Gräbchen befindet, errichtet ist, hinüber. An den Reisern finden sie solange einen Halt, bis sie die erforderliche Stärke erhalten haben. Eine solche Hecke, meint Columella (XI 3), kann nicht zugrunde gerichtet werden, wofern man nicht alle Wurzeln ausgraben läßt; denn, selbst wenn sie auch verbrannt wird, wächst sie noch besser wieder auf. Die ländliche Umfriedigung (*saepimentum agreste*) wurde in der Weise hergestellt, daß man Pfähle dicht nebeneinander einrammte und mit Flechtwerk verband. Auch trieb man die Pfähle in größeren Abständen in die Erde und bohrte zwei oder drei Löcher hindurch, in die Querstangen gelegt wurden. Schließlich wurden nach Art von Pallisaden Baumstämme nebeneinander ohne Verbindung in die Erde eingegraben (Varro I 14). Das *saepimentum militare*: An Landstraßen und Flüssen umgab man das Gartenland mit Wall und Graben. Dieser letztere, der gleichzeitig die Bestimmung hatte, das Regenwasser zu sammeln, wurde auch an der inneren Seite des Erdwalles angelegt. Solche mit Gräben verbundenen Wälle waren an der Via salaria in der krustuminischen Feldmark zum Schutz gegen die das Ufer überschreitenden Bäche aufgeworfen. Im Reatinischen hatte man nur Wälle, die *muri* genannt wurden. Das *saepimentum fabrile*, eine Mauer aus Bruchstein (*lapis*), ungebrannten oder gebrannten Ziegelsteinen (*later crudus*, *later coctilis*), war in Oberitalien im Gebrauch; in Spanien, Afrika und in der Umgegend von Tarent bediente man sich der Formwand (*paries formaceus*), bei der eine aus fetter Erde und kleinen Steinen zusammengesetzte Masse zwischen parallel laufende Bretter zu Wänden aufgestampft wurde (Varro I 14). Diese Pisébauart rühmt Plinius (XXXV 169) als sehr dauerhaft. Hannibals Wachttürme in Spanien sollen auf solche Weise hergestellt worden sein.

Bestellung und Pflege. In Italien wurde das Gemüseland je nach der Saatzeit der betreffenden Pflanzen im Herbst oder im Frühling bestellt. In feuchten Landstrichen nahm man die Bestellung lieber im Frühling vor, weil die aufkeimenden Gewächse dort die milde Witterung vor sich haben und die Feuchtigkeit des Bodens die Pflanzen gegen die Dürre des Sommers schützt. In trockenen, wasserarmen Gegenden müssen die Pflanzen durch den Winterregen die für sie notwendige Feuchtigkeit erhalten. Bei sachgemäßer Behandlung können aber selbst in den trockensten Gegenden die Pflanzen gedeihen. Zu dem Behufe ist die Erde drei Fuß tief auszugraben, so daß die gelockerte Erde eine Höhe von vier Fuß erreicht. Kann man das Land künstlich bewässern, so braucht die Erde nicht volle zwei Fuß ausgehoben zu werden. Soll das Land im Frühling besät werden, so ist es im Herbst gegen den 1. November umzugraben. Dementsprechend muß der für die Herbstsaat bestimmte Boden bereits im Mai zum erstenmal bearbeitet werden. Dieses erstmalige Umgraben hat zum Zweck, daß die Erde von der Winterkälte, bezw. von der Sommerhitze gelockert werde und die Wurzeln des Unkrautes absterben. Vor dem Umgraben ist das Land zu düngen; etwa fünf Tage vor der Aussaat muß neugewachsenes Gras und Unkraut ausgerauft werden. Sodann ist das so gereinigte Land nochmals mit Mist zu versehen und mit diesem von neuem umzugraben. Eselmist, der am wenigsten Unkraut erzeugt, ist am meisten empfehlenswert. Nächst ihm ist der ein Jahr lang gelegene Mist des Rindviehs oder der Schafe zu wählen. Menschenkot wird zwar für den besten gehalten, doch soll man ihn nur bei bloßem Kies oder reinem Sand, der keine Festigkeit hat, nehmen, weil beide einer größeren Stärkung bedürfen. Nachdem das Land zum zweitenmal mit Mist gedüngt und umgegraben ist, wird es so in Beete abgeteilt, daß man beim Jäten bis zur Mitte des Beetes gelangen kann, damit beim Ausraufen oder Ausjäten des Unkrautes die Pflanzen nicht beschädigt werden (Col. XI 3). Theophrast (VII 1) unterscheidet wie bei dem Getreide, so

auch bei den Gartengewächsen drei Saatzeiten. Im Monat Metageitnion (Mitte August bis Mitte September) wurde nach ihm Kohl (*θάφανος*), Rettich (*γογγυλίς*), Kohlrübe (*κράμβη λευκή*) und solche Pflanzen, die mehrmals im Jahr gesät werden, wie Mangold (*τεύτλιον, τεῦτλον*), Lattich (*θρίδαξ, θριδακίνη*), Ampfer (*λάπαθον*), Senf (*σίναπι*, att. *νᾶπυ*), Koriander (*κορίαννον*), Dill (*ἄνηθον*, äol. *ἄνητον*, ion. *ἄνησον*), Kresse (*κάρδαμον*) in die Erde gelegt. Zur zweiten Saatzeit im Monat Gamelion (Mitte Januar bis Mitte Februar) säte oder steckte man Lauch (*πράσον*), Eppich (*σέλινον*), Steckzwiebeln (*γήθυα*), Melde (*ἀνδράφαξις*). Die dritte Saatzeit fiel in den Monat Munychion (Mitte April bis Mitte Mai). In dieser Zeit wurden Kürbis (*κολοκύνθη*), Gurke (*σίκυος*), Basilikum (*ὤκιμον*), Portulak (*ἀνδράχνη*) gesät oder gesteckt. Manche Gewächse, wie Rettich, Basilikum und andere Kräuter können in ihrer Saatzeit wiederholt gesät werden. Columella gibt für Italien die Saatzeit der Gartengewächse für die einzelnen Monate an. Im Januar sät man Pfefferkraut (*lepidium*), im Februar Raute (*ruta*), Spargel (*asparagus*), Zwiebel (*cepa*) und Lauch (*porrum*), auch syrische Wurzel (*Syriaca radix*), Rübe (*rapa*) und Steckrübe (*napus*), wenn man sie im Frühling oder Sommer genießen will; Knoblauch (*alium*) und Lauch (*ulpicum*) werden in diesem Monat zuletzt bestellt. Anfang März kann man in warmen Gegenden Porree (*porrum*) bereits verpflanzen, wenn er groß genug ist, ebenso Ende März Allheilkraut (*panax*). Im Anfang April werden Porree und Alant (*inula*), sowie die späte Rautenpflanze (*serotina planta rutae*) verpflanzt. Gurke (*cucumis*), Kürbis (*cucurbita*) und Kaper (*capparis*), die man frühzeitig erhalten will, können schon in dieser Jahreszeit gesät werden. Mangold (*beta*) sät man am besten, wenn die Granate (*Punicum malum*) blüht, *porrum* kann man zur Not noch am 15. Mai verpflanzen. Wenn der Sommer naht, darf nichts mehr gesät werden als Eppich (*apium*). Doch kommt dieser nur dann gut durch den Sommer hindurch, wenn man ihn recht feucht halten kann. Zur Zeit der Vulcanalien (23. August) empfiehlt es sich, *radix, rapa* und *napus*, sowie Rapunzel (*siser*) und Schwarzkohl (*olus atrum*) zu säen. Nicht alle Küchenkräuter gehen nach gleichen Zeiträumen auf, einige schneller, andere langsamer. Am schnellsten Basilienkraut (*ocimum*), Raute (*ruta*) und Rettich (*raphanus*), nämlich am dritten Tag, *lactuca* am vierten oder fünften, Melonen und Gurken nach 5 oder 6, wie manche meinen sogar erst nach 7 Tagen. Früher und leichter gehen die Kürbisse auf, mehr Zeit braucht Portulak (*portula*), Dill (*anethum*) nur vier, Gartenkresse (*lepidium*) und Senf (*sinapis*) fünf, Mangold (*beta*) im Sommer 6, im Winter 10 Tage, Kohl (*brassica. olus, holus caulis*) 10, Porree 19—20 Tage, Zwiebel (*cepa*) 10—12 Tage. Koriander (*coriandrum*) geht schwer auf, der frische Samen keimt nur, wenn er vorher eingeweicht wird. Saturei (*thymbra*) und Wohlgemut (*origanum*) fordern mehr als 30 Tage. Eppich, der am schwersten aufgeht, braucht 40, nach einigen sogar 50 Tage, manche säen ihn in jeder Aussaat nach (Theophr. h. pl. VII 1). **Das frühere oder spätere Aufgehen des Samens hängt von der Beschaffenheit des Samens, des Bodens** und der Luft ab; auch die Jahreszeit ist öfter von Einfluß. So ist beim Mangold die Zeit des Keimens in den Jahreszeiten verschieden, während der Rettich nach Aussage einiger im Winter wie im Sommer nach 3 Tagen aufgehen soll. Auch das Alter des Samens hat Einfluß auf die Keimzeit. Frischer Samen keimt leichter, z. B. bei Lauch, Steckzwiebeln, Melonen und Gurken. Um das Aufkeimen zu beschleunigen, legte man Melonenkerne in Milch oder Wasser und weichte sie eine Zeitlang ein. Vollkommen reifen alle Küchengewächse erst im Sommer, aber die früh gesäten gelangen schneller zur Reife. Die Sommersaat schießt leicht in Stengel und Samen, z. B. Rettich und Kohlrübe. Sobald die Gewächse in den Stengel schießen und die Frucht zur Reife bringen, treiben sie Sprossen aus den Zweigen, ausgenommen sind diejenigen, welche nur einen Stiel haben, wie Lauch, Steckzwiebeln, Zwiebeln und Knoblauch (Theophr. h. pl. VII 1). Die Samenkörner sind verschieden durch Form, Farbe und Festigkeit. Es gibt runde, längliche, breite und dünne, schwarze und weiße, weichere und härtere. Bei Rettich, Senf und weißer Rübe sind die Samenkörner in Kapseln, bei Beta, Melde und Basilienkraut in eine Haut gehüllt, nackten Samen hat Eppich, Koriander, Dill, Fenchel und Kümmel (*cuminum κύμινον*), wollhaarigen der Lattich (Plin. XIX 119). Der in einer Hülle (*cortex*) befindliche Samen trocknet schwierig aus und muß daher künstlich getrocknet werden. Im allgemeinen wächst der dicht gesäte Samen besser als der dünn ausgestreute, der Samen des *porrum* und *apium* wurde nach Plinius (XIX 120) in kleinen Bündeln eingeschlossen (*in laciniis colligatum*) gesät, der des Eppichs (*apium*) auch in ein mit einem Holzpflock (*paxillus*) gebohrtes und mit Mist ausgefülltes Loch gesteckt. Gottesfürchtige Landwirte beobachteten bei dem Säen der Pflanzen noch die Gewohnheit der Vorfahren und beteten, daß die Früchte für sie und die Nachbarn wachsen möchten (Col. XI 3). Abergläubische Gebräuche fehlten auch bei der Aussaat nicht. Mit Fluchen und Verwünschungen sollte das Basilienkraut gesät werden, damit es schneller aufwachse. Die das Cuminum Säenden beteten, es möchte nicht ausgehen. Die Vermehrung sämtlicher Gemüsepflanzen geschieht durch Samen, bei einigen auch durch den Stengel, bei andern noch durch die Wurzel. Aus Samen und Abreißern wachsen die Raute, das Origanum, das Ocimum, aus dem Samen und der Wurzel die Zibolle. der Knoblauch und die Knollengewächse, und diejenigen, deren Wurzeln, wenn sie ein Jahr getragen haben, in der Erde stehen geblieben sind. Die Kräuter, welche aus der Wurzel hervorwachsen, haben eine dauerhafte und feste Wurzel, die sich durch junge Brut vermehrt. Zu ihnen gehören nicht nur die zahmen Gartenpflanzen, sondern auch die wilden Zwiebelarten. Auch einige Pflanzen, wie Eppich und Mangold, deren Wurzeln nicht kopfförmig sind, die aber ausdauern, treiben junge Wurzelbrut, aus der Blätter und Stengel wachsen. **Wird der Stiel abgeschnitten, so schlägt er wieder aus, wofern er nicht einjährig ist. Das Abschneiden des Stengels bei dem Basilienkraut, dem Lattich und dem Kohl geschieht aus Gründen der Nützlich-**

keit. Die neuen Triebe des Lattichs sollen schmackhafter sein als der erste Trieb, der, weil er weniger von der Sonne durchkocht sei, bitter schmecke und voll Milchsaft sei. Andere meinen, die jungen Triebe hätten mehr Milchsaft und schmeckten, solange sie zart seien, süßer. Daß die jungen Triebe des Kohls wohlschmeckender seien, wurde allgemein angenommen, nur müssen die Blätter abgebrochen werden, bevor der Kohl in die Stengel schießt. Die meisten Gemüsepflanzen haben nur eine dicke, in die Tiefe gehende Wurzel; diejenigen Pflanzen, welche zur Seite gleich dicke Wurzeln treiben, wie Eppich und Mangold, bringen diese Seitensprossen aus dem mittleren Wurzelstock hervor. Auch bei Rettich und Kohlrübe gehen die kleinen Seitensprossen in den einen Wurzelstock über. Man kann die Wurzeln in fleischige und holzige einteilen. Zu jenen gehören die Wurzeln des Mangolds, des Eppichs, des Ampfers, des Rettichs, der Kohlrübe und aller derjenigen, die knollige Wurzeln haben. Auch getrocknet werden diese nicht hart. Holzig sind die Wurzeln des Basilikums, der Melde, der Rauke, des Dills, des Korianders. überhaupt derer, die viele Stengel haben. Kurze Wurzeln haben alle Sommersaaten, wie Melonen, Gurken, Kürbis, weil sich ihre Natur nach der Jahreszeit richtet (Theophr. h. pl. VII 2). Die Gemüsepflanzen blühen reich und in mannigfachen, wenn auch nicht schönen Farben, weißlich, gelblich, einige auch ein wenig rötlich. Alle tragen viele Früchte, am meisten der Kümmel (Theophr. h. pl. VII 3). Ein Teil der Gemüsepflanzen hat mehrere Arten, die man nach den Blättern, den Wurzeln, den Farben, dem Geschmack und andern Eigenschaften unterscheidet. So unterschied man in Griechenland vier Arten des Rettichs: den korinthischen, kleonäischen, liothasischen und böotischen; drei Arten des Kohls: den krausblättrigen, den glattblättrigen und den wilden Kohl; vier Arten des Lattichs; drei Arten der Melone: die lakonische, die walzenartige und die böotische; sechs Arten der Zwiebel: die sardische, knidische, samothrakische und askalonische, sowie die Sommerzwiebel und die Spaltzwiebel. Weitere Arten unterschieden sich durch die Farbe (Theophr. h. pl. VII 4). Was die Behandlung der Küchengewächse anlangt, so ist vor allem darauf zu sehen, daß sie von Unkraut gereinigt und feucht gehalten werden. Kaltes und trinkbares Wasser ist gut, salziges, nicht leicht verdampfendes, sowie solches aus Kanälen, das Samen von Unkraut mit sich führt, ist nicht zu verwenden. Gut ist Regenwasser, weil es das Ungeziefer, welches die Keime verzehrt, vertilgt, doch soll es Melonen und Zwiebeln nicht zuträglich sein. Die Pflanzen sind frühmorgens und abends zu begießen. damit das Wasser nicht von der Sonne erhitzt werde; nur das Basilienkraut kann auch mittags begossen werden; es soll besser treiben, wenn es im Anfange in der Wärme begossen wird. Viel Wasser scheint auch dann gut zu sein, wenn nicht viel gedüngt wird. **Erfahrene Gärtner sollten recht wohl erkennen, daß die Gemüsepflanzen oft hungern. Alle Pflanzen werden durch das Versetzen schöner und größer, besonders Porrum und Steckrübe. Das Versetzen ist auch zugleich eine Art Arzneimittel, denn manche Pflanzen hören dann auf zu** kränkeln, z. B. Schnittlauch (*getium, γήτειον, γήθυον*), Porrum, Rettich, Eppich, Lattich, Rübe und Gurke (Plin. XIX 183). Am meisten verpflanzt man Gewächse, die in Samen gehen sollen. Wenn sich in warmen Ländern nach einem Regen die schädlichen Raupen (*urucae, erucae*) sehen lassen, muß man sie mit der Hand ablesen oder in der Frühe die Stengel der Gartengewächse abschütteln. Denn da sie sodann noch von der nächtlichen Kälte erstarrt sind, fallen sie ab und kriechen nicht wieder in die Höhe. Dieses aber ist überflüssig, wenn man, wie Demokrit und andere ältere Agrarschriftsteller wollen, den Samen vor der Aussaat in Hauswurzsaft (*sedum*) eingeweicht hat, denn so schaden ihm keine Raupen. Von der Zuverlässigkeit dieses Mittels hatte sich auch Columella überzeugt. Weil sich aber Hauswurz nicht häufig fand, so bedient er sich des Rußes und Staubes, wodurch die Pflanzen genügend unbeschädigt erhalten würden (Col. XI 3). Schlimme Feinde der Kräuter sind die Insekten, die mit allen Kräften bekämpft werden müssen. Theophrast (h. pl. VII 5) rät. Erdflöhe (*ψύλλαι*), die dem Rettich schaden, und die dem Kohl gefährlichen Raupen oder Maden, sowie die sog. Lauchraupen dadurch unschädlich zu machen, daß man halbtrockenes Heu oder Mist neben den Pflanzen aufhäufe; das Ungeziefer schlüpfe alsdann hinein und bleibe da ruhig liegen. Gegen Erdflöhe, deren Entstehen man nicht zu hindern vermöge, könne man sich auch dadurch helfen, daß man Erven zwischen den Rettich säe. Als ein gutes Mittel, die Ameisen (*formicae*), diese Plage trockener Gärten, zu vertreiben, empfiehlt Plinius (XIX 178), ihre Löcher mit Meerschlamm (*limus marinus*) oder Asche zu verstopfen. Am besten vertilge sie das Kraut *heliotropium* (*ἡλιοτρόπιον*, rein lat. *solstitialis herba*), Krebsblume, Warzenkraut. Einige waren auch der Meinung, Wasser, in welches ungebrannte Ziegelsteine eingeweicht wurden, sei den Ameisen schädlich. Vor den Raupen werden nach Plinius (ebd.) die Rüben durch Zwischensäen von Schotenkraut (*siliqua*), und der Kohl durch Kichererbsen geschützt. Hat man diese Maßregel unterlassen, und haben sich die Tiere bereits gebildet, so soll man die Pflanzen mit *ἀσίζωον*, einer Flüssigkeit, in der Wermut (*absinthium*) und Hauswurz (*sedum*) abgekocht sind, besprengen. Wird der Same von Kohlstengeln (*semen olerum*) in dieser Flüssigkeit eingeweicht, so soll sich auf den Pflanzen niemals Ungeziefer finden. Ohne Sympathiemittel kam man nicht aus. Plinius (XIX 180) meint, wenn man die Kopfknochen eines Pferdes, besonders einer Stute, auf Pfählen in dem Garten aufstecke, so seien in ihm keine Raupen zu finden. Auch ein im Garten aufgehängter Flußkrebs (*cancer fluviatilis*) sollte die Raupen fernhalten. Einige berühren nach Plinius (XIX 180) die Pflanzen mit einer Gerte des Blutstrauches (*sanguineis virgis*), um das Ungeziefer abzuschrecken. Demokrit in seinem Buch über die Antipathie (*περὶ ἀντιπαθῶν* bei Col. XI 3) **gibt für die Vernichtung des Ungeziefers folgendes Mittel an: eine weibliche Person soll zur Zeit ihrer Menstruation mit fliegenden Haaren und nackten Füßen dreimal um ein jedes Beet gehen, dann wird alles Ungeziefer (*omnes vermiculi*) von den Pflanzen**

herabfallen und sterben (s. auch Pall. I 35. Plin. XIX 176).

Aufbewahrung und Verwendung des Gemüses. Bei den Gemüsepflanzen wurden nicht nur Samen und Früchte, sondern auch je nach der Art Knollen, Wurzeln, Stengel, Sprossen und Blätter, bei manchen sogar die ganze Pflanze verzehrt. Bei einigen Arten wurden Stengel, Sprossen und Wurzeln nur aus Not gegessen, bei anderen galten gerade diese Teile als Leckerbissen (Gal. fac. alim. II 39 T. VI p. 622). Viele Pflanzen wurden roh und kalt, nur mit Öl und Essig, Pfeffer und Salz verspeist, wie Kohl, Lattich, Lauch, Zwiebeln, Gurken u. a. (Cat. 156). Solche Gerichte, die *a manu* (Apic. III 101) genossen wurden, hießen *acetaria*, *τρώξιμα*, bei den späteren Griechen *μαιούλια* oder *μαρούλια*. Sertorius (Plut. XII), Zenon und Pythagoras (Diog. Laert. VII 26. VIII 13) bevorzugten diese natürliche Kost gegenüber den gekochten, meistens in unnatürlichen Zusammensetzungen auf den Tisch gebrachten Gemüsegerichten.

Gewöhnlich wurde das Gemüse in Salzwasser abgekocht und mit einer schmackhaft machenden Zutat, wie Öl, ausgelassenem Speck, Kümmel oder einem anderen Gewürze angerichtet. Das vom Kohl abgegossene Kochwasser galt mit verschiedenen Ingredienzien gemischt als Heilmittel gegen Leibschmerzen und Übelkeit (Cat. 156). Näheres s. den Art. Kohl.

Großes Gewicht wurde auf Aufbewahrung der Gemüse und Kräuter gelegt, welche in der trockenen, kühlen, luftigen Vorratskammer (*cella penaria*) ohne Schimmel anzusetzen sich das ganze Jahr halten sollten (Col. XII 4). Jeder geordnete Haushalt bewahrte einen Vorrat (*penus*) von Nahrungsmitteln: Speck, eingepökeltes Fleisch, Fisch, Obst, Zwiebeln und eingemachtes Gemüse für den Winterbedarf auf (Col. XII 7. 9). Die Beschaffung desselben lag, wenn nicht der Hausfrau, so der Haushälterin (*villica*) ob, die stets für Vorräte an Obst zu sorgen (Cato 143), sowie alle zum Einmachen eingebrachten Gartenfrüchte sorgfältig zu prüfen hatte (Col. XII 1). Dies Einmachen (Einsalzen *ἅλμευσις*, *salitura*, *salire*) war in großen Haushaltungen Sache eines besonderen Sklaven, des *ἁλμευτής* (Diosc. I 27), *salgamarius*. Es sollte geschehen, wenn die Gemüse, Kräuter und Wurzeln noch nicht völlig reif waren; denn Mürbigkeit und Milde sollte gerade durch das Ablagern erzielt werden (Apic. I 23. Geop. XII 29, 10. Gal. fac. alim. II 2). Das Einlegen, Ordnen, Salzen und Würzen hieß *componere*, das Eingemachte *composita* (Apic. I 24, 25). Zur Aufbewahrung dienten eigens dazu bestimmte Gefäße aus Ton oder Glas, die entweder ausgepicht oder nur sorgfältig gereinigt wurden. Sie sollten nicht besonders groß, dafür aber in großer Menge vorhanden sein und sich durch gerade, glatte Wände von den bauchigen Dolien, die sich nicht zum Einmachen eignen, unterscheiden. War Eingemachtes herausgenommen, so drückte die wieder aufgelegte Beschwerung den übrigen Inhalt derartig herunter, daß die frisch erhaltende Salzlake (*muria*) übertrat und nichts verderben konnte (Col. XII 4). **Die richtige Zubereitung dieser Salzlake war für das Gelingen der Frischerhaltung von größter Wichtigkeit: Ein** Gefäß mit weiter Öffnung (*λουτήρ* bei Diosc. I 54. 62 usw., *alveus*, *labrum*, *orca*), das mit Regen- oder Brunnenwasser gefüllt war, wurde an einen sonnigen Ort gestellt und ein Körbchen mit weißem Salze zum Zergehenlassen einige Tage lang hineingehängt. Hatte sich das Salz völlig aufgelöst, so wurde neues nachgeschüttet, bis es nicht mehr verging. Diese steife Lake (*ἅλμη σταχτή* oder *σταχτική*, *ἅχρατον*, *muria dura*, *matura*, *asperrima* bei Celsus, *salsissima* bei Scrib. Larg. 185) wurde in ein ausgepichtes Gefäß getan, zugedeckt und in die Sonne, welche der Lake einen guten Geruch verleihen sollte, gestellt, alsdann über die einzumachenden Gemüse gegossen (Col. XII 6). Um zu prüfen, ob die Lake genügend salzhaltig war, wurde ein Käse hineingeworfen; schwamm er oben, so war dies ein Zeichen, daß sie genügend mit Salz gesättigt war. Um die Frühlingsnachtgleiche wurden in einem Gemisch von zwei Teilen Essig und einem Teil der oben beschriebenen Salzlake folgende Pflanzen zum künftigen Gebrauche eingelegt: Kohlsprossen (*cyma*), Kohlstengel (*caulis*), Kapern (*capparis*), Eppichstengel (*apii colicoli*), Raute (*ruta*), Schwarzkohl (*olusatrum*) mit Stengel, ehe er aus der Scheide (*folliculus*) hervorbricht, die zarten Stengel von Pfriemenkraut (*ferula*), wilder oder Gartenpastinak (*pastinaca agrestis et sativa*), die noch nicht aufgebrochene Blüte von Zaunrübe (*vitis alba*), Spargel (*asparagus*), Mäusedorn (*ruscum*), *thannum*, Hauswurz (*digitellum*), Polei (*puleium*), Katzenminze, Feldpolei (*nepeta*), Ackersenf (*lapsana*), Meerfenchel (*batis*) und dessen zarte Stengel. Außerdem wurden Zaunrübe, Mäusedorn, Spargel, Ackersenf, Pastinak, Katzenminze und Meerfenchel noch auf andere Art eingemacht. Jede Pflanzenart für sich wurde mit Salz bestreut, in ein besonderes Gefäß gelegt und zwei Tage lang an einen schattigen Ort gestellt, bis sie so viel Saft zogen, daß sie gleichsam darin abgewaschen werden konnten. War diese Flüssigkeit nicht ausreichend, so mußte Salzlake nachgegossen werden. Durch ein aufgelegtes Gewicht ausgedrückt, wurde alsdann jede Art in ein besonderes Gefäß gelegt, mit Essig und Salzlake übergossen und mit einem Fenchelbündelchen obenauf beschwert. Schwarzkohl, Pfriemenkraut und Fenchel werden unter dem Dach ausgebreitet, bis sie welk werden (*dum flaccescant*), alsdann werden alle Blätter abgepflückt, die Stengel geschält und, falls sie stärker als ein Daumen sind, in der Mitte durchgeschnitten. Der Salzlake setzt man bei diesen Pflanzen Würzelchen von *laserpitium* (*laser*, *σίλφιον*) zu und verfährt mit dem Fenchel wie oben. Bei Raute, Saturei und *cunila* konnte der Essig weggelassen werden: die Kräuter wurden vor der Verwendung mit Wasser oder Wein abgewaschen und mit Öl verspeist (Col. XII 7). Das Einmachen von Lattichstengeln (*lactucae caules*) zusammen mit grünen Bohnen (*faseoli*) geschah in der Weise, daß die bis auf die zarten Blätter gereinigten Stengel ebenso wie die Bohnen 24 Stunden in die Salzlake gelegt, dann herausgewaschen und zum Trocknen **auf Hürden** (*crates*) ausgebreitet wurden. **Unten in das Gefäß wurde trockener Dill** (*anethum aridum*), **Fenchel, Raute und Lauch** (*porrum*) **gestreut. Darauf wurden Lattichstengel und Bohnen schichtweise hinein-**

gelegt, mit der Essigsalzlake übergossen und so beschwert, daß der Saft (*ius*) **stets über dem Eingemachten stand; gegebenenfalls sollte neue Lake nachgegossen werden.** Die Gefäße mußten von außen abgewaschen und mit frischem Quellwasser (*aqua fontana*) gekühlt werden (Col. XII 9). Auf dieselbe Art konnten Endivien (*intubum*), Brombeerspitzen (*cacumina rubi*), Thymian (*thymum*), Saturei (*satureia*) und Meerrettich (*armoracium*) im Frühling eingelegt werden (Col. XII 9). Im Herbst vor der Weinernte wurden noch Portulak (*portulaca*) und Spätkohl (*olus chordum*), auch Meerfenchel (*batis*) genannt, in folgender Weise aufbewahrt. Die gereinigten Pflanzen wurden drei Tage im Schatten ausgebreitet, am vierten Tage wurde Salz auf den Boden des Gefäßes gestreut und jede Art getrennt eingelegt, mit Essig übergossen und mit Salz bestreut, da diese Pflanzen die Lake nicht vertrugen (Col. XII 13). Fenchel, Zwiebel, Rüben u. a. hielten sich das ganze Jahr hindurch in Essig allein oder in Essig und Salzlake (Gal. fac. alim. II 57). Artischoken (*carduus*) wurden in Honigessig mit Kümmel und Laserwürzelchen aufbewahrt. In derselben Flüssigkeit, jedoch ohne die Gewürze, wurden seit der Kaiserzeit Lattichstengel und -blätter frisch erhalten (Plin. XIX 130). Lauch und Gewürzkräuter, wie Heliotrop, Raute, Minze, Majoran, Wermut, Polei, Koriander, Dill u. a., wurden zum Trocknen mit Fäden oder Binsen in kleine Bündel gebunden, um entweder allein verwendet oder als Würze in das kochende Gemüse gesteckt zu werden. Vor dem Anrichten wurde das Bündelchen entfernt (Apic. IV 4). Solche Gewürzkrautbündel nennt Alexis bei Athen. XIV 67 *δέσμας*, Nic. Verf. IX 14 *σίρας* oder *σείρας πλακείσας*, Hippokrates in Veterin. p. 879 *δέσμας ποῶν χειροπληθεῖς*, *δεμάτιον χειροπληθές*. Im Lateinischen heißen sie *manipuli*, *fasciculi manuales* (Plin. XIV 105. XX 120 usw.), auch *scopae* von der besenartigen Form (Plin. XIV 109. XXII 46) und *scopae manuales* (Plin. XXIV 131). Über die einzelnen Gemüsepflanzen s. die betreffenden Artikel.

Literatur: Magerstedt D. Feld-, Garten- und Wiesenbau d. Römer, Sondershausen 1862. Schuch Gemüse und Salate der Alten, Rastatt 1853. [Orth.]

Genabris s. Ginnabris.

Genabum s. Cenabum und Aurelianensis urbs. Man hat vermutet, daß das *G.* bei Caes. b. G. VII 11. 14 das heutige Gien (dép. Loiret) und daß davon Cenabum (= Orléans) verschieden sei (Desjardins Géogr de la Gaule II 480. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Cenabum und Genabum), was von O. Hirschfeld CIL XIII p. 472 mit Recht zurückgewiesen wird. [Ihm.]

Genarches (*Γενάρχης*, dor. *Γενάρχας*), Epiklesis des Herakles in einem Kult von Sparta, CIG 1446. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 19 nr. 2. 25 nr. 8, dem Sinne nach gleich Archegetes, vgl. o. Bd. II S. 444. **Im übrigen werden häufig, ohne daß es sich um eine Kultepiklesis handelt, einzelne Götter als *γενάρχαι* bezeichnet, sei es in Bezug auf ein einzelnes Heiligtum, wie Apollon und Zeus als *Διδύμων γενάρχαι* (Kallim. frg. 36 Schneider; vgl. o. Bd. V S. 444), sei es im allgemeinen Sinne als Stammvater der Menschen, wie z. B. Kronos bei Orph. hymn. 13, 8 oder Zeus bei Schol.** Aristoph. Nub. 571, sei es in poetischen Wendungen, wie z. B. Notos *δῆμβροιο γενάρχης* bei Orph. hymn. 82, 3. [Jessen.]

Genava. 1) Die nordöstliche Grenzstadt der Allobrogen gegen die Helvetier, am Ausfluß des Rhodanus aus dem See Lemannus; jetzt Genf (frz. Genève). Caes. b. G. I 6, 3 *extremum oppidum Allobrogum est proximumque Helvetiorum finibus Genava. ex eo oppido pons ad Helvetios pertinet.* I 7, 1 (*Caesar*) *in Galliam ulteriorem contendit et ad Genavam pervenit.* 7, 2 *pontem, qui erat ad Genavam, iubet rescindi.* In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit hat es als *vicus* der Colonie Vienna (CIL XII 2606 *vikanis Genavensibus.* 2607; vgl. 2611 *inter convicanos suos*) keine große Rolle gespielt. Von den Inschriften (CIL XII 2585–2649. 5877. 5878) wären zu erwähnen nr. 2611 *officio ... functo aedil(itatis)*, 2612 und 2617 *seviri*, 2597 *pro salute ratiariorum superior(um).* Als *civitas Genavensium* erst in der Not. Gall. XI 4 verzeichnet (in der *provincia Viennensis*); im 5. und 6. Jhdt. öfter erwähnt (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Nach Ausweis der Inschriften ist *Genava* die allein richtige Form des Namens und bedeutet ‚Mund, Mündungsstadt' (synonym dem römischen Ostia); die Hss. bei Caesar bieten fälschlich *Genua* (so auch Geogr. Rav. IV 26 p. 237). Tab. Peut. *Gennava.* Itin. Ant. 347 *Cenava* (var. *Genaba*). Auch in der Not. Gall. haben die meisten Hss. *Genavensium* (var. *Genaventium, Genabensium, Gannavensium* u. a. m., Mommsen Chron. min. I 600). Greg. Tur. hist. Franc. IV 31 *usque ad Genubam civitatem.* Selten und spät ist die Form *Genevensis* (s. Holder a. O.). Desjardins Table de Peut. 55; Géogr. de la Gaule II 597. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 427f. Mommsen CIL XII p. 328 (vgl. p. 20. 219). Zum Namen vgl. Glück Kelt. Namen bei Caesar 104ff.

2) Die Göttin der gleichnamigen Stadt. Inschrift aus Genf: *Genavae Aug(ustae) Aurelia M. fil(ia) Firmina t(estamento) s(uo) p(oni) i(ussit).* Revue archéol. 3. sér. XX 408 (aus J. Mayor Fragments d'archéol. genevoise 1892 p. 61). [Ihm.]

Genauni (Genaunes), rätisches Volk, von Drusus besiegt. Hor. carm. IV 14, 10 *Drusus Genaunos, implacidum genus, Breunosque velocis et arcis Alpibus impositas tremendis deiecit acer plus vice simplici* (dazu Porphyrio *Cisalpinae gentes sunt hae.* Ps.-Acron *gentes Gallorum*). Mit den *Breuni* zusammengenannt auch in der Inschrift von Tropaea Augusti, Plin. n. h. III 137 *Genaunes* (*caenaunes* Hss.) = CIL V 7817. Strab. IV 206 rechnet die G. zu den Illyriern. Auch Florus und Ptolemaios scheinen das Volk zu erwähnen (vgl. die Art. Benlauni und Cenni). Zeuss Die Deutschen 237. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Γένη s. Geschlechter.

Genea (*Γενέα*) bei Steph. Byz. ist ein alter Schreibfehler für Tenea, Meineke Anal. Alex. 287. [Bölte.]

Genena (*Γεννηα* Waddington 2187, vgl. 2186—2191), Ort im ostjordanischen Palästina, nördlich vom Dschebel Hauran; heute Dschunēne. [Benzinger.]

Generidus, Barbar, Heide. Als am 14. November 408 ein Gesetz gegeben wurde, das alle, die nicht der orthodoxen Kirche angehörten, vom Hofdienst ausschloß (Cod. Theod. XVI 5, 42), legte er das hohe militärische Amt, das er in Rom bekleidete, nieder und ließ sich nicht bewegen, es wieder anzunehmen, obgleich Kaiser Honorius für ihn eine Ausnahme von dem Gesetz machen wollte. Dadurch bewirkte er, daß 409 volle Religionsfreiheit gewährt wurde, die freilich kaum länger als ein Jahr dauerte (Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt III 364). Er selbst wurde zum Magister militum im occidentalischen Illyricum ernannt und bewährte sich trefflich in dieser Stellung, Zosim. V 46. [Seeck.]

Genese (*Γενέση*), Stadt in Lakonien, nur bei Steph. Byz. = Herodian. I 341, 29 Lentz erwähnt. [Bölte.]

Γενέσια heißt die Totenfeier, die die Angehörigen dem Verstorbenen an seinem Geburtstage veranstalteten (Herod. IV 26; vgl. Schol. [Plat.] Alkib. 121 C. Diog. Laert. X 18). Sie war also auf keinen bestimmten Tag fixiert. Daß auch die (vereinzelt) am Todestage stattfindenden Gedenkfeiern *γ.* genannt worden seien (so Ammon. p. 34f. Valck), widerlegt, abgesehen von den beigebrachten Zeugnissen schon der Name *γ.* (Rohde Psyche I 235, 1. Petersen Geburtstagsfeier 302). Zweitens bezeichnet *γ.* ein allgemeines Totenfest, das in Athen von Staatswegen am 5. Boedromion gefeiert wurde (Phryn. ed. Lobeck 103. Hesych. s. v. Philochoros bei Bekker Anecd. 86, 21. 231, 19. Rohde Psyche I 235, 2), und an dem neben den Toten auch Ge Opfer empfing (Hesych. s. v.; vgl. s. *Ὡραῖα νεκύσια*. Preller-Robert Griech. Myth. I 638, 2). Man scheint es auch mit dem allgemeinen Ausdruck *Νεκύσια* (Totenfest) bezeichnet zu haben (Hesych. s. v. Bekker Anecd. 86, 20ff.), welcher Name vornehmlich den am 30. jedes Monats stattfindenden Totenfeiern zukam (Rohde Psyche I 234, 1. Mommsen Athen. Feste 173, 1). Ungerechtfertigt aber ist es, die *γ.* mit den Nemeseia zu identifizieren (Rohde Psyche I 236, 2), wie dies meist geschieht (vgl. Mommsen Athen. Feste 172, 4. Schoemann Ad Isaeum 223). Hermann Gottesd. Altt.[2] § 48, 6. 11. Schoemann Griech. Altert.[2] II 477f. 576. Daremberg-Saglio III 1380. Mommsen Athen. Feste 172ff. Baehr zu Herod. IV 26. Posnansky Bresl. Philol. Abh. V 2, 27f. Stengel Griech. Kultusaltert.[2] 200. [Stengel.]

Genesion (*Γενέσιον*). **1)** Eine Ortschaft südlich von Lerna in der kleinen Ebene von Kivéri (Curtius Pelop. II 371. Philippson Pelop. 157) an der Küste des Argolischen Meerbusens mit einem kleinen Heiligtum des Poseidon Genesios am Strande. Paus. II 38, 4. Frazer Paus. III 305. Hitzig-Blümner Paus. I 656 mit der älteren Literatur. Vgl. Genethlion. [Bölte.]

2) *Γενεσιών*, Monat in Magnesia am Maiandros, Inschr. v. Magn. 116. Der Monat hat ein Fest *Γενέσια* zur Voraussetzung, wie wir es in Athen als allgemeines Totenfest kennen, aber nach Herod. IV 26 überhaupt als gemeingriechisch anzunehmen haben. Doch läßt sich von der Zeit des athenischen Festes (5. Boedromion) nicht auf die Lage des magnesischen Monats schließen, da die Totenfeste an keine bestimmte Jahreszeit gebunden sind; vgl. Schömann Gr. Altert. II[4] 497f.; s. auch den Art. Genetios. [Bischoff.]

Genesios (*Γενέσιος*), Epiklesis des Poseidon in dem bei Lerna gelegenen Genesion, das einen kleinen Tempel des Poseidon G. hatte, Paus. II 38, 4; s. den Art. Genethlios. Nach Plut. de Pyth. orac. 16 p. 402 A weihten die Eretrier und Magneten dem Apollon die *ἀπαρχαὶ ἀνθρώπων* (s. o. Bd. I S. 2667), da sie diesen Gott verehrten *ὡς καρπῶν δοτῆρα καὶ πατρῷον καὶ γενέσιον καὶ φιλάνθρωπον*. [Jessen.]

Genesis, Beiname der Isis als Mondgöttin in ihrem Verhältnis zu Osiris, dem Mondgott, Plut. de Is. et Os. 43; vgl. Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen 106. Dieterich Mutter Erde 84. [Kjellberg.]

Genetai. *Θεοὶ γενέται* bedeutet dasselbe wie *θεοὶ γενέθλιοι* (s. Genethlios) und *θεοὶ πατρῷοι*; vgl. Bader De dis *πατρῴοις*, Progr. Schleusingen 1873, 13. Sie werden bei Aischyl. Suppl. 71 von den schutzflehenden Danaiden angerufen. Bei Eurip. Ion 1130 opfert Xuthos ihnen, als er zu Ehren seines Sohnes *τὰ γενέθλια θύει* (653, vgl. 805). [Jessen.]

Genetaios (*Γενηταῖος*), Beiwort des Zeus von seinem Heiligtum auf der *Γενηταία ἄκρα* am Pontos, Apoll. Rhod. II 1009. Val. Flacc. V 147. Nach Apoll. Rhod. II 378 war die eigentliche Epiklesis Zeus Euxeinos, nach den Scholien zu dieser Stelle Zeus Xenios. Gruppe Griech. Myth. 1114, 1 sieht in G. mehr als eine Ortsbezeichnung und stellt es in Zusammenhang mit den Beiworten, welche Zeus als Lebenspender und Schöpfer beigelegt werden, wie *γενέθλιος, γενετήρ, παγγενέτης* u. a. [Jessen.]

Geneteira (*Γενέτειρα*). Wie schon Pind. Nem. VII 2 die Eileithyia als *γενέτειρα τέκνων* bezeichnet, so wurde G. später als Übersetzung des lateinischen Genitrix gebraucht, z. B. Appian. bell. civ. II 102. In einer lateinisch-griechischen Inschrift von Lesbos ist die ältere Iulia als Venus Genitrix = *Ἀφροδίτη Γενέτειρα* bezeichnet, IG XII 2, 537 = CIL III 7156—7157. [Jessen.]

Genetes, Fluß und Hafen an der pontischen Küste, nordwestlich von Kotyora, Sophokl. bei Steph. Byz. (s. *Γένης*). Skyl. 88 (*Γενέσιντις*). Strab. XII 548. Anon. peripl. Pont. Eux. 32 (*Γένητος*). Steph. Byz. Bei Apoll. Rhod. Arg. II 378. 1009. Schol. II 378 und Val. Flacc. V 147 wird ein Genetäisches Vorgebirge genannt. Plinius n. h. VI 11 nennt ein Volk *Genetae* in derselben Gegend. Danach muß man Ort und Fluß zwischen dem Jasun Burnu und Tsham Burnu suchen, wo die Karten allerdings keinen Fluß angeben, R. Kiepert Karte von Kleinasien A V. [Ruge.]

Genethlion (*Γενέθλιον*). **1)** Ortschaft auf dem Wege von Trozen ostwärts zum Hafen Pogon; sie galt als Geburtsort des Theseus (Paus. II 32, 9). Daß dort ein Kult des Poseidon Genethlios bestanden habe, vermutet Wide De sacris Troezeniorum usw. 12f.; Lakonische Kulte 46. Vgl. Curtius Pelop. II 443. Bursian Geogr. II 90. Frazer Paus. III 283. Heberdey Reisen des Paus. 45.

2) Örtlichkeit in der Argolis, namentlich Heiligtum des Poseidon Genethlios, von Paus. VIII

7, 2 erwähnt, um danach die Lage der im Meere aufsteigenden Süßwasserquelle Dine (Bd. V S. 653) zu bestimmen. Die Gleichsetzung dieses G. mit Genesion südlich von Lerna bei Kivéri (Hitzig-Blümner Paus. I 656. III 129. G. Cousin Études de Géographie ancienne 1906, 323) ist unmöglich; die Dine liegt ca. 9 km südlich von Kivéri, 50 Stadien nach Curtius Pelop. II 373, 1½ Stunden nach Bursian Geogr. II 68, 2½ Stunden nach Frazer Paus. III 306. [Bölte.]

Genethlios (*Γενέθλιος*). **1)** *Θεοὶ γενέθλιοι* sind jene Götter, welche Kindersegen verleihen, den einzelnen Menschen von seiner Geburt an als Schutzgott geleiten, von Familien und ganzen Geschlechtern als Ahnherren und Beschützer verehrt werden und damit zugleich als die natürlichen Beschirmer eines ganzen Ortes gelten. Spätere Zeiten sehen in *γενέθλιοι* auch einen Hinweis auf die ganze Schöpfungskraft und jegliches Wachstum der Natur. Wer an seinem Geburtstage *τὰ γενέθλια θύει*, ruft die *γενέθλιοι καὶ πατρῷοι* an, Aristid. Genethl. in Apell. I 113 Dindorf. Die *θεοὶ γενέθλιοι* sind die Götter des Kindersegens, Plat. Leg. V 2 p. 729 C. IX 16 p. 879 D. Aristainet. epist. I 19; Mann und Frau opfern den *θεοῖς γαμηλίοις γενεθλίοις ἐφεστίοις*, Hierocl. *περὶ γάμου* bei Stob. flor. 67, 24. Pind. Ol. XIII 105 spricht in der Ode für Xenophon von dem *δαίμων γενέθλιος*, was in den Scholien erklärt wird als *τὸ συγκληρωθὲν δαιμόνιον* oder als *ὁ θεὸς ὁ διοικῶν τοῦ Ξενοφῶντος τὸν βίον ἀπὸ γενέσεως*. Bei Aischyl. Sept. 622 ruft Polyneikes *θεοὺς γενεθλίους πατρῴας γῆς* als die wirksamsten Erfüller seiner Wünsche an. *Πατρῷοι* und *γενέθλιοι* stehen zusammen auch bei Plut. de superstit. 4 p. 166 D; vgl. o. Art. Genetai und Bader De dis *πατρῴοις*, Progr. Schleusingen 1873, 6ff. Wilh. Schmidt Geburtstag im Altertum 1f.

Welcher Gott im einzelnen als der G. eines bestimmten Geschlechts verehrt wurde, hängt von Kult und Sagen des betreffenden Geschlechts oder Ortes ab. Auf Rhodos mit seinem bedeutsamen Helioskult haben gewiß manche in Helios ihren G. gesehen; aber Pindars Worte in dem Gedicht für Diagoras von Rhodos Ol. VII 70 *ὀξειᾶν ὁ γενέθλιος ἀκτίνων πατήρ* kennzeichnen den Gott nur als den Vater des Lichtes; die Erklärung des Scholiasten, Helios *γενέθλιος* sei der *ἔφορος* jeglicher *γένεσις*, verallgemeinert dies im Sinne der späteren Auffassung des Helios als der schöpferischen Urkraft.

Zeus G. erscheint bei Pind. Ol. VIII 16 als der Familiengott der Brüder Timosthenes und Alkimedon von Aigina, bei Pind. Pyth. IV 167 als Schwurgott der Verwandten Pelias und Iason, bei Dion. Chrysost. VII 269 R. neben Hera Gamelios und anderen Gottheiten der Familie und des Kindersegens, bei Plut. amator. 20 p. 766 C als der Gott, der den Fluch der Eltern erhört, ferner bei Maxim. Tyr. 41, 2 und Ps.-Aristot. *περὶ κόσμου* 7, 401a 20.

Poseidon G. hatte in Sparta ein Heiligtum in der Nähe des Theaters, Paus. III 15, 10; vgl. Sam Wide Lakon. Kulte 45. Dieselbe Epiklesis G. **würde man auch voraussetzen für das bei Paus. VIII 7, 2 erwähnte Genethlion in Argolis, wo dem Poseidon bei der Dine Pferde geopfert** wurden (vgl. Nilsson Griech. Feste 71), wenn es nicht identisch ist mit dem Orte Genesion bei Lerna, wo es einen kleinen am Meer gelegenen Tempel des Poseidon Genesios gab, Paus. II 38, 4; dem Sinne nach fallen beide Epikleseis zusammen. Ferner darf man vielleicht auch für das Genethlion bei Troizen (Paus. II 32, 9), wo Theseus geboren sein sollte, einen Kult des Poseidon G. voraussetzen, Wide De sacris Troezen. 12f. Daß gerade für Poseidon diese Epiklesis geläufig war, zeigt Apoll. Rhod. II 3 mit seiner Erzählung, Amykos sei ein Sohn des Poseidon G. und der Melie gewesen. Die Scholien verkennen auch hier den Gott bestimmter Geschlechter und leiten G. davon her, daß das Wasser die Urkraft alles Werdens sei. [Jessen.]

2) Sohn des Genethlios aus Petrai in Palästina, Schüler des Minucianus und Agapetos, also gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr. (Glöckner Bresl. philol. Abhdl. VIII 2, 22; s. o. Bd. I S. 734, 20), Sophist, Lehrer in Athen als Konkurrent des Kallinikos, von hervorragendem Talent und ausgezeichneter Gedächtniskraft, starb im Alter von 28 Jahren; Verfasser von *διαλέξεις* und *μελέται* (darunter *ὁ ἅπολις ἑαυτὸν ἀποκηρύττων μετὰ τὴν τῶν Θηβῶν κατασκαφήν*), eines *προπεμπτικὸς πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ ἑταίρους Δᾳδοῦχον καὶ Ἀσκληπιάδην* und von panegyrischen Reden (Suid.). Seinen Namen hat Valesius durch Korrektur des sinnlosen Titels *Μενάνδρου ῥήτορος γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* in *Μενάνδρου ῥήτορος πρὸς Γενέθλιον διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (was von Walz Rhet. Gr. IX 127 angenommen ist) mit Menandros von Laodikeia, dem Verfasser einer von zwei erhaltenen Schriften *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, in Zusammenhang gebracht, und es ist kein Zweifel, daß die beiden Zeitgenossen sind. Weiter als die Korrektur des Valesius führt aber die Form des Titels, wie sie den zwei Traktaten im besten Vertreter der ersten Hss.-Klasse, Parisin. Gr. 1741 s. XI vorangestellt ist: *Μενάνδρου ῥήτορος ἢ γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν*. Daß nämlich die beiden Traktate (in Spengels Rhet. Gr. III p. 332—367. 368—446; neu herausgegeben von C. Bursian Abh. der Münch. Akad. philos.-philol. Kl. XVI 3, 30ff.) von zwei verschiedenen Verfassern stammen, ist sicher, und wenn der Versuch von W. Nitsche (Der Rhetor Menandros und die Demosthenesscholien, Progr. Berlin 1883), aus sprachlichen Ähnlichkeiten zwischen den auf Menandros zurückgehenden Scholien zu Demosthenes und dem zweiten Traktat *περὶ ἐπιδεικτικῶν* den Menandros als Verfasser dieses letzteren zu erweisen, für völlig gelungen gelten könnte (die Basis ist aber etwas schmal: Bursian S. 12), so läge es nahe, den ersten Traktat auf Grund des Titels in der Pariser Hs. für G. in Anspruch zu nehmen. Der Zeitanspielung p. 358, 29f. Sp. nach (s. gegen Bursian a. a. O. 16f. Nitsche 8) wäre dies möglich. Dieser Traktat gibt nach einer stofflichen Einteilung der epideiktischen (**d. h. Lob- oder Tadel-**) Reden in die zwei **Hauptklassen der** *ἔπαινοι εἰς ἔμψυχα* (Götter, **Sterbliche**) **und** *εἰς ἄψυχα* **Anweisungen über die rednerische Behandlung der einzelnen Klassen; neben den alten Klassikern wird besonders Aelius Aristides öfter zitiert**

(Bursian 22ff.). Die Schrift eröffnet einen interessanten Einblick in den Betrieb der offiziellen Lobrednerei in der späteren römischen Kaiserzeit. Am Schluß ist sie verstümmelt (Nitsche 9). Auf Kommentare zu Demosthenischen Reden von G. weisen einige Stellen der Demosthenesscholien (Bursian 12, 3). [W. Schmid.]

Γενέθλιος ἡμέρα. Literatur, zusammengestellt bei W. Schmidt Geburtstag im Altertum, RGVV Bd. VII 1 S. XIIIff., wo noch hinzuzufügen: E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen, Leipzig und Berlin 1909.

A. Privatleute. 1. Alter und Wesen der Feier. Unsere Quellen lassen uns bei der Frage nach dem Alter der Geburtstagsfeier sehr im Stich. Die Tragödien, sowie die Stücke der älteren und mittleren Komödie enthalten keine Hinweise darauf. Erst die neue Komödie bietet ein Beispiel im Pseudolus. Er darf, obwohl er eine römische Bearbeitung ist, hier angeführt werden, da der Geburtstag des Wirtes mit der Handlung so unlöslich verknüpft ist, daß nicht gut anzunehmen ist, er sei erst von Plautus dem griechischen Original, das (nach v. Wilamowitz Antig. v. Karystos, Berl. 1881, 140, 13) in das J. 309 oder 308 gehört, nachträglich eingefügt worden. Man wird aber aus diesem Schweigen nicht folgern dürfen, die Privatfeier sei erst im 4. Jhdt. aufgekommen. Dagegen spricht das ganze Wesen der Feier, deren Ursprung in religiösen Anschauungen wurzelt. Um diese Tatsache zu erkennen, muß man sich erinnern, daß nach griechischem Glauben jeden Menschen von Geburt an ein guter Dämon durch das ganze Leben hindurch begleitet (Menander frg. 550. 551, III 167 K.). Neben diesem guten Geist wirkt aber auch ein böser (Menander a. a. O. Aisch. Pers. 353), übrigens Vorstellungen, die in den christlichen Anschauungen von dem bösen und guten Engel wiederkehren. Man hatte also allen Grund, sich die Gunst seines guten Engels zu erhalten und ihn besonders anzurufen zu Zeiten, in denen die bösen Geister ihre Gewalt vornehmlich entfalten, das ist an der Grenze zweier Zeitabschnitte (Usener Dreiheit 335ff.), also auch am Beginn eines neuen Lebensjahres. Tatsächlich bildet die Anrufung des *ἀγαθὸς δαίμων* Anfang und Ende der Gebete am Geburtstag (s. die Geburtstagsrede des Aelius Aristides I 113 Dind.), und die Feier selbst ist ursprünglich offenbar nichts anderes als die festliche Begehung des Tages, an dem einst der gute Daimon seinen Einzug gehalten hat. Aber noch einer zweiten Gottheit gilt die Feier des Tages: es besteht nämlich nach einem griechischen Glauben, der nach Herodot II 82 von den Ägyptern übernommen ist, ein enger Zusammenhang zwischen dem Charakter eines Menschen und des Gottes, der an dem gleichen Monatstag wie er geboren ist. Zur gemeinsamen Verehrung dieses Tagesgottes schließen sich nicht selten Leute, die an ein und demselben Tage geboren sind, zusammen, wie die Tetradisten u. a.; ja, sie benennen sich nach diesem ihrem Heiligen, z. B. als Herakleïsten nach Herakles, als dessen Geburtstag der vierte Monatstag galt. Dieses enge Verhältnis zwischen Geburtstagfeier und Gottesverehrung macht es **wahrscheinlich, daß die Feier über das 4. Jhdt. zurückgeht, wenn wir auch nicht nachweisen** können, wie weit. Der erste, der seinen Geburtstag erwähnt, ist Pindar (frg. 198 Schr.), der älteste, der von seinem Geburtsjahr spricht, Xenophanes (frg. 8 Diels). Reden sie auch von keiner Feier des Tages, ebensowenig wie Hesiod, wo er Göttergeburtstage anführt (z. B. Werke u. T. 771. 803), so darf man bei den Homerischen Hymnen z. B. auf den delischen Apollon und noch mehr bei dem auf Hermes, der den Geburtstag des Gottes ausdrücklich erwähnt, doch wohl annehmen, sie seien zur Verherrlichung des betreffenden Gottes an seinem Geburtstag vorgetragen worden. Wie nun die Griechen sich die Gestalten ihrer Götter nach ihrem menschlichen Ideal schufen, so war doch auch jedenfalls die Feier ihres Geburtstages dem der Menschen nachgebildet: damit kämen wir — freilich nur vermutungsweise — zu dem Schluß, daß Feier von Menschengeburtstagen etwa im 7. Jhdt. in Griechenland nicht mehr unbekannt war.

Diese Feier fand, wie manche andere Kulthandlung (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 1ff.), aber nicht nur einmal im Jahre statt, sondern allmonatlich, wie schon daraus sich erkennen läßt, daß bei den älteren Göttergeburtstagsangaben nie ein Monatsname zugefügt wird: Apollons Tag ist der siebente, Poseidons der achte usw. Belege für diese monatliche Feier lassen sich für Geburtstage von Privatleuten, von Göttern und Fürsten beibringen (zusammengestellt bei W. Schmidt a. a. O. 14—16). Sie war das Ursprüngliche und trat erst allmählich hinter dem Jahresfest zurück, als dessen Prunk, namentlich bei öffentlicher Feier, immer größer wurde.

2. Die einzelnen Bräuche. Am Tage der Geburt selbst erhielt das Kind, wie man aus Aisch. Eum. 7 schließen kann (denn hier spiegelt sich doch offenbar der Brauch, wie er zu Aischylos' Zeit war, wieder), ein Geschenk: die *γενέθλιος δόσις* (Hesych. s. *γενέθλια*) von den Großeltern oder Paten. Daß auch ein kleiner Festschmaus stattgefunden habe, läßt sich für Platons Zeit aus symp. p. 203 C vermuten (s. auch Hesych. a. a. O.) Später wurden auch gelegentlich Reden gehalten, für deren Aufbau bestimmte Regeln galten (s. z. B. Rhet. Graeci IX 279ff. Walz = III 412ff. Spengel). Merkwürdigerweise hören wir nichts von Opfern, auch bei der Feier des Jahrestages werden sie nur einmal bei Porphyrius (vita Plot. 2) erwähnt. Man betete aber zu dem *ἀγαθὸς δαίμων* und den alten Göttern des Geschlechts (Aelius Aristides a. a. O.); Verwandte und Freunde brachten ihre Glückwünsche dar, auch in Form von Reden (z. B. Himerios or. VIII p. 542 Wernsdorf) oder Epigrammen (z. B. Anth. Pal. VI 321. IX 849), die auch bisweilen als Begleitverse zu Geschenken erscheinen (z. B. VI 227. 261 u. ö.). Als solche werden gelegentlich goldene Ringe angeführt (Plaut. Curc. 653f. Epid. 640; offenbar schon im griech. Original), ein silbernes Schreibrohr (Anth. Pal. VI 227), Blumen (VI 345) u. s. f. Gelehrte schenkten auch hier und da eigene Bücher (Anth. Pal. IX 93. Phot. cod. 158 u. a.). Die Feier entbehrte auch des Festschmauses nicht (Diog. Laert. IV 6, 17. Luc. gall. 9. 11; Hermot. 11 u. s. f.).

3. Öffentliche Feier; Feier in Kultgenossenschaften. Sie ist, wo sie uns zuerst begegnet, d. h. im 4. Jhdt. v. Chr., eine Art öffentlichen

Kultes, der aber im Gegensatz zu dem früheren Brauch jetzt bereits den Lebenden erwiesen wird. Das älteste Beispiel ist das des Timoleon, des Befreiers von Sizilien, dessen Geburtstag die ganze Insel als Fest beging (Nep. Tim. 5. Diod. XVI 90. Plut. Tim. 39). In Pergamon (Fränkel I n. 247 col. II) wird ein Pyrrhos in gleicher Weise ausgezeichnet, weil im Jahre seiner Prytanie an einem 18. ein Sieg erfochten wurde, dessen Verleihung man nicht in letzter Linie dem Daimon des Pyrrhos zuschrieb, der zufällig an einem 18. geboren war. Anders als bei diesen kultischen Feiern verhält es sich bei denen, die auf Grund von Vermächtnissen als Pflichtfeiern begangen werden (CIG 3417. Athen. Mitt. VIII 1883, 321).

In der Mitte zwischen öffentlicher und Familienfeier steht die in den Thiasoi und in Philosophenschulen. In diesen wird der Geburtstag des Stifters gefeiert, allerdings nur gelegentlich schon bei Lebzeiten, z. B. bei Epikur; in jenen gilt die Feier einem Mitglied, das sich besondere Verdienste erworben hat. Sie besteht im wesentlichen aus einem Opfer an den Schutzgott, das zugleich Bittopfer ist für Gesundheit und Wohlergehen des Geehrten, und findet auf Kosten der Vereinigung statt (Le Bas-Waddington II 352j S. 541; vgl. Explic. S. 216. IG IV 558 u. a.). Ab und zu finden sich dann auch hier Fälle der anderen Art, daß nämlich die Thiasoi die Feier gegen Stiftungen übernehmen (Dittenberger Syll.² 728 u. ö.).

4. Feier nach dem Tod. Der Ausdruck *γενέσια* für Geburtstagsfeier nach dem Tod ist erst späterer Sprachgebrauch. Ursprünglich muß es das Fest der *γενέται* bezeichnet haben, also entsprechend den *parentalia* das Fest der Väter, der Ahnen. Das zeigt einerseits Herodot IV 26: bei den Essedonen feiern die Söhne den Todestag der Väter durch Opfer *καθάπερ οἱ Ἕλληνες τὰ γενέσια* (auf dieser Stelle beruhen wohl die Angaben bei Phrynichus S. 103 Lob. frg. 83 Rutherford und bei Ammonius *περὶ διαφ. λέξ.* p. 36 Valck.; vgl. Bachmann Anecd. II 377, 8). Andererseits erkennt man es aus der Bezeichnung des öffentlichen Totenfestes als Genesia (vgl. Bekker Anecd. I 86. 19. 231, 20). Die spätere Deutung findet sich bei dem Scholiasten zu Plat. Alc. pr. p. 121 C. Suid. s. *γενέσια* und Etym. M. 225, 29 und beruht offenbar auf einer falschen Etymologie.

Von den privaten Feiern bedürfen die in den Philosophenschulen noch besonderer Erwähnung. Wenn Sokrates' und Platons Geburtstage am 6. und 7. Thargelion gefeiert wurden (Plut. quaest. conv. VIII 1, 1), so waren das nicht ihre wirklichen, sondern mythische. Wie bei Platon, so wurden noch bei anderen Gründern von Philosophenschulen mit Vorliebe apollinische Festtage gewählt, z. B. bei Epiphanes, dem Gnostiker in Kephallene (Clem. Alex. strom. III 2), in der Absicht, die Meister dadurch als Söhne Apollons oder überhaupt der am gleichen Tag geborenen Götter erscheinen zu lassen: so galt Platon tatsächlich schon zu Speusippos' Zeiten (vgl. Usener Weihnachtsfest 70) als Sohn Apollons (Plut. qu. conv. VIII 1. 2. Apul. dogm. Plat. I 1). Da Epikur nach seinem Tod einer solchen Verlegung **seines Geburtstages vorbeugen wollte, bestimmte er in seinem Testament ausdrücklich** (Diog. Laert. X 18 = Usener Epicurea 165), daß die Feier auch fernerhin an dem bei seinen Lebzeiten üblichen Tag, am 10. Gamelion, stattfinden solle. Und doch hat der Mythus, wie Diog. Laert. X 14 zeigt, auch seinen Geburtstag in späterer Zeit auf einen 7. verlegt!

Von Feiern in den Thiasoi ist besonders eine erwähnenswert, die von einem eigens zu diesem Zweck eingesetzten Kollegium begangen wird: Epikteta bestimmt in ihrem Testament (IG XII 3, 330 neuer Zählung), wie am 20. Delphinios (auch der 20. ist ja ein apollinischer Tag!) die Feste der heroisierten Stifter Phönix und Epikteta gemeinsam gefeiert werden sollen (Rohde Psyche I 250, 1). Solche gemeinsame Feier findet sich bezeichnenderweise auch bei Apollon-Artemis (CIA III 77 p. 45) und später in Pergamon bei Augustus-Livia nach ihrer Konsekration (Fränkel Perg. II 374 D S. 262).

Die Ehrung durch öffentliche Feier in den Städten, die ja älter ist als der entsprechende Kult bei Lebzeiten, wird solchen Männern erwiesen, die sich besondere Verdienste erworben haben, so dem Arzt Hippokrates auf Kos (Med. gr. Bd. XXIII 851 Kühn), dem Timoleon in Syrakus (s. o.). Auch bei der Ehrung Lykurgs (Plut. Lyc. 31. Strab. VIII 5) und des Leonidas (Paus. III 14, 1) durch die Lakedaimonier, des Dion (Diod. XVI 20) durch die Syrakusaner wird es sich um Geburtstagfeier handeln. Gleiche Ehrung erfährt der *ἥρως κτίστης*, so Arat bei den Sekyoniern (Plut. Arat. 53), und dasselbe darf man wohl von Alexander in Alexandreia, Ptolemaios in Ptolemaïs u. a. annehmen.

B. Fürstengeburtstage. 1. Die Fürsten selbst. In der Diadochenzeit mußte sich ganz von selbst auf den eben gezeigten Grundlagen der Herrscherkult entwickeln; nur war es zunächst (z. B. bei Alexander) nur eine Verehrung des Verstorbenen: sein Todestag wird gefeiert als Geburtstag des neuen Gottes (v. Prott Rh. Mus. LIII 1898, 461). Bei den Ptolemäern dagegen vollzieht sich bereits eine größere Annäherung an das ägyptisch-orientalische Gottkönigtum; der Herrscher wird schon zu Lebzeiten vergöttert; die Feier seines Geburtstags findet allmonatlich statt. Unsere Hauptquellen sind die Dekrete von Kanopos (s. M. Strack Dynastie der Ptolem., Leipzig 1900, 227 n. 38) und Rosette (s. Schürer Ztschr. f. neutestamentl. Wiss. II 1901, 48ff.). Opfer, Spenden, Wettspiele und Volksfeste sind die Hauptteile der Feier. Fast ebenso steht es mit der Verehrung der anderen Gottkönige: der Seleukiden, wo für uns die Bestimmungen des Antiochos I. von Kommagene (S. Ber. Akad. Berl. 1883, 51) besonders lehrreich sind. Die Feier, die monatlich an einem Tag und am Jahrestag durch zweitägiges Fest begangen wird, ist mit einem Ahnenkult verbunden und wird (in bewußter Anlehnung an persische Bräuche) von einem Priester in persischem Gewand geleitet. Bei den Attaliden werden zwar die Geburtstage monatlich gefeiert (z. B. Dittenberger Syll.¹ 246), die Herrscher sind aber bei Lebzeiten noch keine *θεοί* wie bei den anderen Diadochen, sondern nur *σύνναοι* der Götter. Ja sogar die Weihe des Verstorbenen zum *θεός* und die damit verbundene Errichtung eines Tempels sind erst eine Errungenschaft der

beiden letzten Attaliden (Kornemann Klio I 89).

2. Die Angehörigen der Fürsten. Die Feier ihres Tages fand im Familien- und Freundeskreis mit glänzendem Mahl statt, und die berühmte Kleopatra, die Tochter Ptolemaios' XI. z. B. pflegte einen prunkvollen Schmaus zu geben, von dem mancher, der arm gekommen war, reich heimkehrte (Plut. Ant. 73). Von einer öffentlichen Feier der Tage haben wir keine sichere Nachricht. Indes wird unter den göttlichen Ehrungen, die dem Sohn und der Gemahlin Antiochos' I. von dem Bund der ionischen Städte beschlossen werden (Bull. hell. IX 1885, 389), auch die Feier des Geburtstags mitinbegriffen sein. Dagegen gilt der Königin nicht (wie Kornemann a. a. O. 72 u. a. meinen) die Feier, die am 9. jedes Monats nach dem Dekret von Kanopos stattfinden soll. Dieser 9. ist vielmehr der Geburtstag des Kollegiengottes, des Dionysos; die Erscheinung, daß auch sonst Verehrer des Dionysos den Königskult der Ptolemäer zu versehen haben, erklärt sich wohl am einfachsten daraus, daß Ptolemaios (nach FHG III 164) als Sohn des Dionysos galt.

3. Tag des Regierungsantritts. Die Sitte, diesen Tag zu feiern, die bei den Persern bestand (Herod. IX 110), findet sich bei den Griechen erst in der Zeit der Diadochen, zuerst erwähnt bei Ptolemaios III. (Inschr. v. Kanopos), noch nicht bei Alexander d. Gr. Die Bezeichnung *γενέθλιος διαδήματος* tritt uns zum erstenmal bei Antiochos von Kommagene (in der oben erwähnten Inschr.) entgegen, der den Tag zugleich die *ἐπιφάνεια τῶν μεγάλων δαιμόνων* d. h. der heroisierten Fürsten nennt, die ihn (wie er sagt) bis dahin als Führer bei einer glücklichen Regierung geleitet haben. Dies zeigt deutlich den Ursprung der Feier: sie entwickelte sich aus der Feier des Todestages des letzten Herrschers, des Vergötterten, dessen Gunst man sich so gewinnen wollte. Die Feier besteht ähnlich der des Fürstengeburtstags selbst aus einer Versammlung der Priester, Opfer, Pompe, Panegyris.

C. Gründungstag der Stadt. Durch Zeugnisse sicher belegt sind als Gründungsfest von griechischen Städten nur wenige. In Kyrene feierte man den Tag unter dem Namen Astydromia (Suid. s. v. und o. Bd. II S. 1868). Vielleicht wurde bei der Feier, von der wir weiter nichts erfahren, ebenso wie in Naukratis (vgl. Preuner Hestia-Vesta 98, 2. 139. 481, 3. Schömann-Lipsius Griech. Alt. II 197) das Bild der Stadtgöttin in einem feierlichen Umzug um den ‚Stadtherd' getragen.

Indes werden die Feste auch sonst gefeiert worden sein. Wir gedachten bereits des *ἥρως κτίστης* und seiner Verehrung und des *ἥρως ἐπώνυμος* (Alexander-Alexandreia u. a.; Abderos-Abdera). Das Fest, das man zu Ehren dieses der Stadt den Namen verleihenden Heros feiert, galt wohl auch mit zugleich als Stadtgründungsfest. Es fand ursprünglich offenbar an seinem Todestag statt, wie dies z. B. die in Abdera jährlich zu Ehren des Abderos gefeierten, angeblich von Herakles gestifteten Leichenspiele erkennen lassen (s. Roscher Lex. s. Abderos). In anderen Städten war es eine Polias (s. Roscher s. v.) oder eine Archegetis bezw. Archegetes (s. den Art.); nur war in diesem Falle dann das Geburtsfest des Gottes vermutlich das Stadtfest, wie sich aus den Panathenaeen ergibt, die in erster Linie wohl zuerst als Gründungstag des athenischen Gemeinwesens, dann aber mehr und mehr als Geburtstag der Athene empfunden wurden. Darin liegt ein Hauptunterschied zu dem entsprechenden römischen Fest, das (wie anderwärts zu zeigen ist) dem *genius loci* gilt. Erst in der hellenistischen Zeit etwa kommt eine Gottheit auf, die ihm genau vergleichbar ist: die *Τύχη τῆς πόλεως*, ferner sei in diesem Zusammenhang an die namentlich in Großgriechenland vorkommenden, meist eponymen Ortsnymphen und ihre Verehrung erinnert (s. Roscher Myth. Lex. s. Lokalpersonifikationen. Pfister DLZ 1909, 1489).

D. Göttergeburtstage. 1. Die Anschauungen von dem Bestehen der Göttergeburtstage ist bei den Griechen, wie sich z. B. aus der Erwähnung bei Hesiod ergibt, ziemlich alt; dagegen ist es sehr zweifelhaft, welche Feste sicher als Göttergeburtsfeste bezeichnet werden dürfen. So sind die Thargelien ihren ganzen Bräuchen nach anfänglich unmöglich die *γενέθλια* Apollons gewesen, wie dies später der Fall ist; v. Wilamowitz (Herm. XXXVIII 581) glaubt sogar, sie hätten ursprünglich einem Gott Thargelios gegolten, der dann erst mit Apollon identifiziert worden sei. Auch die großen Dionysien entwickelten sich erst allmählich zum Geburtstagfest des Dionysos. Ja sogar bei den Panathenaeen war, wie wir eben sahen, der Göttergeburtstag anscheinend nicht der erste Anlaß der Feier, wenn auch hier der Zusammenhang damit sehr eng genannt werden muß.

Die ältere Gruppe der Tage läßt sich daran erkennen, daß bei ihr die Angabe des Monats fehlt (am 4. Hermes: Hom. hym. in Merc. 19; Aphrodite und Eros: Plato symp. 203 C. Lydus de mens. 115 W.; Herakles: FHG I 413; am 5. Horkos: Hesiod. op. 803; am 7. Apollon: Hesiod. op. 771 u. ö.). Zu der jüngeren Gruppe gehört der Tag der Artemis, die nach dem Glauben der Griechen am 6. Thargelion geboren war (Diog. Laert. II 44 u. ö.). Die Auswahl der Monate erfolgte gewöhnlich mit Rücksicht auf die Natur des Gottes (vgl. Chr. Petersen Geh. Gottesd. 15).

Von dem Tag der Geburt, der Epiphanie, ist zu scheiden der Tag der Rückkehr aus dem fremden Land, der Tag der Epidemie des Gottes, auch *θεοφάνια* genannt, z. B. zu Ehren Apollons von den Deliern (Preller-Robert Gr. Myth. I 242f.) und von den Delphiern (Bull. hell. XIX 1895, 66f.; vgl. Plut. quaest. Gr. 9) auf den gleichen Tag begangen zur Feier der Wiederkunft des Gottes aus dem Land der Hyperboreer, eine Wanderungssage, die wohl die feinere Ausgestaltung in Boiotien erfuhr und von da aus die Kulte von Delos und Delphi beeinflußte (Schröder Archiv f. Rel. VIII 83). Auch des Theseus siegreiche Heimkehr von der Insel des Minos wurde in Athen am 8. Pyanopsion (Plut. Thes. 36; vgl. 12) begangen, und dieser Tag ist nach Nissens Ansicht (Templum 231) sogar der Gründungstag des sog. Theseions.

Von den einzelnen Tagen sei nur folgendes in kurzer Übersicht erwähnt: Schon zu Homers Zeit war dem Apollon als *Νουμήνιος* der erste Tag heilig (Od. XIV 162. XIX 307. XX 155 mit Schol. u. ö.), besonders aber der siebente, wie denn die Siebenzahl überhaupt eine wichtige Rolle in seinem Leben spielt. A. Ludwich Aeschylea (Königsb. Univ.-Schr. 1909) sucht sogar nachzuweisen, daß die Zahlen 7 und 3 (Pallas) den Bau von Aischylos' Drama ‚Eumeniden' beherrschen (vgl. auch sein Werk ‚Homerischer Hymnenbau'). Über die Feier sind wir besonders in Delphi, Athen und Ortygia (bei Ephesos) unterrichtet (das einzelne bei Schmidt a. a. O. 88ff.). Gelegentlich wird ihm auch der 14. (bezw. 15.) und der 20. gefeiert. Der Haupttag der Artemis ist der 6. Thargelion; Genaueres erfahren wir über ihre Verehrung an diesem Tag in Athen, Ephesos, Magnesia, auf Korkyra und von den Galliern. Mehr privaten Charakter trägt der zweite Tag als Geburtstag des *ἀγαθὸς δαίμων* (Suid. und Hesych. s. v.). Wichtig ist wieder der dritte als Festtag der Athene, der besonders in Athen als Tag der eponymen Göttin begangen wird. Der 3. galt übrigens, wie Eurip. Alk. 332f. Kirchh. ergibt, als Unglückstag; vielleicht galt er einmal als Geburtstag des Ares, der *ἀπὸ τοῦ βλάπτειν ὀνομασθῆναι λέγεται* (Eustath. zu Il. I 36 S. 32, 30. Tümpel o. Bd. II S. 660), und dessen Name das Volk (nach Etym. M. 140, 16) sich von *ἀρά* ableitete; auch der dritte Wochentag, den der Ares, der Planet Mars regiert, gilt als unheilvoll (vgl. Wünsch Seth. Verfl. 79. Thumb Ztschr. f. deutsche Wortf. I 1901, 171. 173). Es wäre nicht undenkbar, daß man, um dem Unglückstag die Macht zu nehmen, gerade den Tag der Athene auf diesen des Ares legte. Merkwürdigerweise werden nämlich auch bei den Römern Mars und Minerva an einem Haupttag dieser Göttin, am 19. März, zusammen verehrt. In den vierten Tag teilen sich, wie schon erwähnt, Hermes, Aphrodite (nebst Eros) und Herakles. Der fünfte eignet dem Horkos (Hesiod. op. 803), während am achten außer Asklepios (Aesch. in Ctesiph. 67) auch Poseidon (Procl. zu Hesiod. op. 788) geboren ist und sein Sohn Theseus, und zwar dieser deshalb, weil nach Ansicht der Alten (Plut. Thes. 36) ihm als dem von Poseidon Entsprossenen keine Zahl mehr zukomme als eben die Zahl 8, so wie ja auch Platons Geburtstag (vgl. o.) deshalb am 7. gefeiert wird, weil er schon früh als Sohn Apollons galt (entsprechende Anschauungen übrigens auch bei den Römern, vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II 230. Roscher Lex. s. Merkur 2804). An dem neunten Tag haben gleichfalls mehrere Götter teil: Helios (Ps.-Dionysius ars rhet. III 1 p. 15 Us.), Rhea (Schol. zu Nicand. Alexiph. 218 p. 89 Keil in Schneiders Nicandrea. Lobeck Agl. 645[i]; Leges sacrae ed. Prott-Ziehen I 25, 3), besonders aber Dionysos, der nicht nur öffentlich (vgl. auch A. Mommsen Feste d. St. Athen 437), sondern namentlich auch in Geheimkulten bis ins 2. Jhdt. n. Chr. gefeiert wird (s. bes. Maass Orph. 18ff.). Der zehnte, an dem auch noch Feste des Dionysos stattfinden, tritt hinter der Bedeutung des neunten zurück. Der zwölfte endlich ist der Geburtstag der Demeter und Persephone (Schol. Ar. Eccl. 18. Dittenberger Syll.[2] 615. 10).

Die Festhandlungen sind im wesentlichen dieselben wie die an den Tagen der vergötterten Menschen: Festzüge, Brand- und Trankopfer, Hymnen und Reden, Festmahle, Wettkämpfe, Sportelverteilungen und gelegentlich sogar szenische Aufführungen (am Tage der Athene, Diog. Laert. III 56).

Natalis (Literatur s. bei *Γενέθλιος ήμέρα*).

A. Privatleute. 1. Alter und Wesen der Feier. Über die Zeit, in der die Feier aufkam oder sicher allgemein üblich war, unterrichten uns die Quellen noch schlechter als bei den Griechen. Bestimmte Angaben finden sich erst bei Plautus und Terenz. Andererseits erfahren wir aus der Inschrift CIL XIV 2112, daß das *collegium Dianae et Antinoi* im J. 136 n. Chr. den Geburtstag der Diana am 13. August feierte. An demselben Tag soll unter Servius Tullius (d. h. mindestens um die Mitte des 6. Jhdts.) der Dianatempel auf dem Aventin geweiht sein (CIL I[2] p. 325; 13. August und Mommsen dazu). Wenn sich aber die Kenntnis eines Tages durch so viele Jahrhunderte erhält, so geschieht dies doch voraussichtlich nur infolge der Feier des Tages. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß um jene Zeit die Feier von Menschen- und Göttergeburtstagen nichts Unbekanntes war.

Wie nun der Grieche seinen Daimon verehrt, so gilt die Feier des Römers seinem Genius, den jeder Mensch bei seiner Geburt erhält (Ammian. Marc. XXI 14, 3. Serv. zu Aen. VI 743). Nur unterscheidet der Römer (im Gegensatz zu dem Griechen) zwischen einer männlichen und einer weiblichen Gottheit: der Mann feiert seinen Genius, die Frau ihre Iuno. Beide Wesen empfindet der Römer nicht nur als die Schutzgötter, sondern als schöpferische, lebenspendende Kräfte (vgl. v. Domaszewski Arch. f. Rel. X 16), wie auch Festus p. 94 *genius* als *is qui genuit* erklärt. Iuno ist entsprechend (Otto Philol. LXIV 1905, 222) die ‚weibliche Seele, insofern sie Leben schafft und erhält', nicht das Abbild der großen Göttin, sondern die aus den *Iunones*, den Frauengenien (*Iuno* nach Otto das Femininum zu *iuvenis*: junge Frau) herausgewachsene Göttin, unter deren besonderer Obhut sich die Frauen fühlten. Allmählich wird nun aber offenbar diese Iuno mit der Gemahlin Iuppiters als Göttin der Ehe und Entbindung gleichgesetzt, und dem Mythus von ihrer ehelichen Verbindung mit Hercules (s. Roscher Myth. Lex. I 2258ff.) verdankt dann der Genius des Mannes seine Auffassung als Hercules, eine Benennung, die aber nur gelegentlich hervortritt, wenn z. B., so wie die Frau bei der Iuno schwört, der Mann bei dem Schwur den Hercules statt seines Genius anruft (Roscher I 2258. Schwegler Röm. Gesch. I 367, 17).

Wie den Griechen, so war auch den Römern monatliche Feier nicht fremd. Es seien hier nur in Kürze einige Belege gegeben: an allen Kalenden wird Iuno gefeiert, sei es nun als Mondgöttin (vgl. Usener Rh. Mus. XXX 218), sei es als Göttin der Befruchtung, der Geburt und daher des Anfangs überhaupt (Otto a. a. O. 221f.), an allen Iden Iuppiter, dessen Epiphanie sich allmonatlich nach dem Sieg über das Dunkel in glänzender Lichtoffenbarung vollzieht (vgl. Preller-Jordan Röm. Myth.[3] I 189). Vergil Ecl. I 43 spricht von der monatlichen Verehrung des Augustus (den wenigstens die meisten Erklärer unter dem *iuvenis* verstehen); s. Preller-Jordan

II 202. Wissowa Herm. XXXVII 157. Ebenso wird den Laren allmonatlich geopfert (Tibull. I 3, 33f.). Endlich wird bisweilen ein Gott an demselben Tag verschiedener Monate verehrt: z. B. Mars am 23. März, 23. Mai, 23. September (vielleicht auch am 23. August; s. CIL I² p. 326 und die anderen Tage).

2. Die einzelnen Bräuche. Die erste Handlung war ein Gebet an die Gottheit, der die ganze Feier galt, an den Genius, und enthielt vor allem die Bitte, zu seinem aus Grasstücken errichteten Altar (z. B. Ovid. trist. V 5, 9), den man mit Blumen und Kränzen geschmückt hatte (Ovid. a. a. O. III 13, 15) gnädig zu nahen (Ovid. trist. V 5, 14. Tib. I 7, 63 u. ö.). Zu Ehren des Festgottes legte man weiße Kleider an (vgl. den von Wünsch Berl. philol. Wochenschr. 1907, 460f. besprochenen Aufsatz von Goetz Über Schwarz und Weiß bei den Römern: Festschr. d. philol. Vereins, München 1905) und bedachte ihn mit Weihrauch (z. B. Tib. II 2, 3; entsprechend die Frauen ihre Iuno, Tib. IV 6, 1) und Spenden von Wein (Tib. I 7, 50), Kuchen (Ovid. trist. III 13, 17) und Getreide (Plin. n. h. XVIII 84). Auch war es Brauch, seine Statue mit Kränzen zu umhängen und ihm zu Ehren Lichter anzuzünden (Tib. I 7, 51f.); diese Sitte hielt sich bis ans Ende des 4. Jhdts., wie ein Verbot des Kaisers Theodosius aus dem J. 392, das sich unter Strafandrohung dagegen wendet (Cod. Theod. XVI 10, 12; vgl. 23 u. 25), deutlich erkennen läßt. Daß nicht auch blutige Opfer untersagt werden, läßt doch wohl darauf schließen, daß Varros Angabe (bei Censorin. de die natali 2), man habe dem Genius am Geburtstag keine blutigen Opfer dargebracht, im wesentlichen richtig sein wird. Wurden solche Opfer doch gebracht, so galten sie nicht dem Genius; so ist z. B. CIL XI 3303 (vgl. V 7906) das blutige Opfer dem *numen Divi Augusti* zugedacht, während dem Genius Weihrauch und Wein gespendet werden. So gilt auch an der oft zitierten Horazstelle (od. III 17, 14) *eras genium mero curabis et porco bimestri* das Schweineopfer offenbar dem Laren (s. Kießling z. St.), oder aber *genium curare* heißt einfach ‚sich gütlich tun an etwas', so daß überhaupt von einem Opfer nicht die Rede zu sein braucht.

Mit jenen Spenden richtete man an den Genius die Bitte um ferneren Schutz (z. B. Tib. I 8, 63. Mart. IV 1. Symm. ep. VI 80. 81 usw.). Zu der Feier lud man die Freunde ein, mündlich oder schriftlich (solche Briefe z. B. Corp. gloss. lat. III 36, 16ff.: Hadrians Brief; in Gedichtform: Sid. Apoll. 17 S. 162 Savaro = S. 242 Luetj.; 20 S. 166 Savaro = 243 Luetj.), die dem Geburtstagskind Glück wünschten (vgl. Censorin a. a. O. cap. 2 und Lindenbrog z. St.) und je nach Rang und Verhältnissen verschiedenartige Geschenke mitbrachten (vgl. Mart. X 87). Gelehrte überreichten auch gelegentlich Bücher: so Censorinus sein Buch *de die natali* seinem Freund Cerellius, Dichter sandten Gedichte (z. B. Tib. I 7. II 2 u. a. Pers. sat. 2. Auson. id. V usw.). Bei den Festschmäusen, die sehr oft erwähnt werden (Cic. Phil. II 6, 15. Verg. Ecl. III 76 und dazu Servius. Fronto ep. ad Caes. II 8 S. 32 Nab.; vgl. ep. gr. 2 S. 242 N. usw.), und bei denen mancher nicht rechtzeitig zu feiern aufhörte (Seneca de ira II 33), fanden zur Unterhaltung auch Spiele statt (Plut. Cat. min. 2 p. 760 D). Wer zu kommen verhindert war, schickte sein Geschenk (vgl. den zitierten Brief Hadrians) und erhielt seinerseits Kuchen oder dergleichen von dem Schmaus (s. Lindenbrog zu Censorin. c. 2).

Wie es für den Römer etwas Selbstverständliches war, den eigenen Geburtstag zu feiern, so daß es als einer der schlimmsten Vorwürfe galt, wenn man jemand sagte, er begehe das Fest seines Genius nicht (s. Roscher Lex. I 1617 Genius), so bestand auch hie und da die Sitte, den Tag eines anderen zu feiern, etwa eines Beschützers und Gönners: den des Maecenas z. B. Horaz (od. IV 11); ferner den eines Freundes (Censorin. c. 3), eines Kindes (Zosim. II 42. CIL X 107); vgl. Gellius XV 7. Tib. IV 5, 1. Auch in der Fremde begeht Ovid den Tag der Gattin (trist. V 5), des Kaisers (ex Ponto IV 9, 115); Plinius den seines Freundes Passatus (ep. VI 30; vgl. X 52. 53. 102. 103. Martial. IX 52).

3. Öffentliche Feier. Während bei den Griechen nicht selten der Geburtstag eines Menschen in Würdigung seiner Verdienste um den Staat von diesem selbst, also auf Staatskosten, gefeiert wurde, so findet sich dafür bei den Römern höchstens ein Zeugnis, das sich darauf beziehen könnte: die Inschrift auf einer Tonvase (Morcelli Op. epigr. IV 424 S. 329) *Natali custodum urbis* (über diese s. o. Bd. IV S. 1903) *laetitia p. R.* In allen anderen Fällen handelt es sich um Stiftungen, die von Männern (z. B. CIL II 1276. 4511. V 2072 usw.) oder Frauen (z. B. IX 4971) ausgehen und meist für den Fall, daß die Feier unterlassen oder etwas an den Bestimmungen geändert wird, die Drohung aussprechen, daß die vermachte Summe dann an eine andere Gemeinde (z. B. IX 3160) oder an die Erben (VI 10297) u. dgl. fallen soll. Die Feier besteht wie bei den Griechen im wesentlichen aus Opfer, Schmaus und Speiseverteilung.

4. Feier nach dem Tod. Wie bei den Griechen, so hört auch bei den Römern die Feier des Geburtstages nicht mit dem Tode auf, sondern wird teils privat, teils in der Öffentlichkeit noch fortgesetzt. So werden die Tage des Brutus und Cassius durch Thrasea und Helvidius noch weitergefeiert (Iuven. V 36 und Weidner z. St.); Silius Italicus sucht an Vergils Geburtstag dessen Grab auf wie eine Wallfahrtstätte (Plin. ep. III 7, 8. Martial XII 67 und Friedländer z. St.), und Statius (silv. II 7) feiert noch Lucans Tag. Salvius Cocceianus, der den Tag seines verstorbenen Oheims Otho begeht, wird von Domitian dafür sogar mit dem Tod bestraft (Suet. Dom. 10).

Überaus häufig findet sich aber die Feier in Genossenschaften gegen entsprechende Stiftungen, die aus verschiedenen Gründen erfolgen können: aus Dank für Ehrenerweisungen (z. B. CIL V 7906. VI 29700 u. ö.), um sich oder andere vor dem Vergessenwerden zu bewahren (z. B. V 5272), also vergleichbar den Anniversarienstiftungen der katholischen Kirche (s. A. Müller Neue Jahrb. VIII 1905, 194). Manche Kollegien erhielten so viele Vermächtnisse dieser Art, daß sie sich genötigt sahen, eine Liste der Stifter, deren Tage zu feiern waren, aufzustellen: z. B. CIL XIV 326. 2112 II 11—13.

B. Fürsten. 1. Die Fürsten selbst. Wir haben uns zunächst mit der Feier, man könnte auch sagen mit dem Kult bei Lebzeiten zu befassen; denn anders als bei der Verehrung der Diadochen, aus der freilich, wie die genaue Übereinstimmung der Bräuche zeigt, die römische Feier etwa zu Caesars Zeiten hervorgegangen ist, haben wir es bei den römischen Kaisern fast nur noch mit einem Kult der Lebenden zu tun. Abgesehen von der Feier im Haus (vgl. den genannten Brief Hadrians; s. auch Gellius XV 7) und ähnlichen mehr privaten Feiern (Verg. Ecl. I 43. Preller-Jordan II 302, sowie Wissowa Herm. XXXVII 157. CIL IX 2226. XI 3303) beschäftigt uns besonders die öffentliche Feier, über die wir von Caesars Zeit an bis zum Ende des 5. Jhdts. sehr genau unterrichtet sind.

Zur Einführung einer solchen Feier bedurfte es eines Senatsbeschlusses (z. B. für Caesar: Dio XLIV 4; für Augustus: Dio LI 19), ebenso wenn irgend eine Neuerung in der Art der Feier eintreten sollte: so muß es der Senat erst gut heißen, daß seit dem J. 8 v. Chr. an Augustus' Geburtstag Reiterspiele stattfinden sollten (Dio LV 6. LVI 25). Nur gelegentlich lehnte ein Kaiser die ihm zugedachten Ehren ab, wie z. B. Tiberius, aber wohl weniger aus dem bei Dio (LVIII 2) angegebenen Grund, als aus Abneigung gegen das Nachahmen orientalischer Bräuche. Am Tag des Kaisers fanden, außer bei Tiberius (Dio LVII 14, 22. LVIII 2) und Claudius (Dio LX 5), keine Gerichtsverhandlungen statt (s. bes. Cod. Theod. II 8, 2).

Das Programm der Feier hatten die Consuln vorher bekannt zu geben (Dio LIX 20. Suet. Cal. 26: Caligula enthebt sie ihrer Würden, weil sie dies versäumt). Sie bestand aus Gebet und Opfer (z. B. CIL X 8375), gelegentlich *vota pro salute principis* (z. B. Dio LX 5); auf dem Capitol fand ein Festmahl statt, dessen Kosten bisweilen (z. B. im J. 13 v. Chr.) ein reicher Bürger übernahm (Dio LIV 26). Manchmal ließ ein Kaiser Geschenke an das Volk (Dio LXIX 8) oder auch an das Heer verteilen (Sozom. hist. eccl. V 17 = Migne G. 67, 1268. Cassiod. VI 30 = Migne L. 69. 1050D), fast stets wurden aber außer militärischen Paraden Spiele im Cirkus abgehalten, die noch im J. 469 unter Leo und Anthemius (Cod. Iust. III 12. CIC II p. 128) erwähnt werden. Seltener wird die Veranstaltung von Tierhetzen (z. B. Dio LXIX 8: Hadrian) erwähnt, deren Kosten offenbar die Kaiser trugen, da bei Commodus (Dio LXXII 16) das Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben wird. Bisweilen traten noch Gladiatorenspiele hinzu (z. B. bei Vitellius, Dio LXV 4. Tac. hist. II 95). Abgesehen von der Feier für Caligulas Schwester Drusilla hören wir bei den Kaisern selbst erst wieder am 11. April 212, d. h. bei der Geburtstagsfeier für Septimius Severus im ersten Jahr nach seinem Tod, von Schauspielen (CIL VI 1063. 1064. Herm. V 303ff. Heidelb. Jahrb. IX 162, 128). Nach dieser Zeit begegnen wir ihnen dann öfter. Gelegentlich werden auch Reden erwähnt (Suid. s. *Ζηνόβιος*); erhalten sind solche bei Dio Chrysostomus (s. v. Arnim Dio v. Prusa S. 402), ferner in den Panegyrici (I. IX). Die Verehrung des kaiserlichen Genius beschränkt sich schließlich immer mehr auf die Befriedigung der schaulustigen Menge; die Darbringung von Opfern hat etwa mit dem 4. Jhdt. aufgehört (vgl. Beurlier Le culte imp. 290. Preller-Jordan³ II 202).

Auch das Heer feierte den Geburtstag des Kaisers (s. Dio LVI 25. Wilcken Philol. LIII 83. 93. v. Domaszewski Heidelb. Jahrb. IX 159ff.), ebenso einige Kollegien (CIL VI 10234. X 444. XII 530. 5905. Röm. Mitt. V 288ff.). Von Opfern erfahren wir dabei aber nur im Kollegium der Arvalbrüder (s. Henzen Acta Arv. 51ff.), und auch bei ihnen hören sie mit dem J. 69 d. h. mit dem Regierungsantritt Vespasians auf (vgl. Hdb. V 4, 288).

Bei den Tagen des Augustus und Traian sind wir auch über Feiern im Osten unterrichtet. Plinius (ep. X 28) belehrt uns über die Ehrung Traians in Bithynien; für Augustus ist sie bezeugt in Mytilene (vgl. Cichorius Rom und Mytilene 31ff. 36; s. auch IG XII 2, 58a 20 p. 25) und in Pergamon (Fränkel Inschr. v. Pergam. II n. 374 B S. 262; vgl. v. Domaszewski Philol. LXVII 5f.). In den kleinasiatischen Provinzen ließ man an dem Geburtstag des Divus das neue Jahr beginnen (Athen. Mitt. XXIV 1889, 288f.; zu Z. 40 vgl. A. Dieterich Zeitschr. f. neutestl. Wissensch. I 1900, 338; Mithraslit. 49). Ähnlich lassen von der Mitte des 4. Jhdts. ab die Kaiser an ihrem Geburtstag das Amtsjahr der Behörden beginnen: Constantin 356 (cod. Theod. VI 4, 10), Theodosius 386 (ebd. VI 29, 6), Honorius 397 (VI 26, 11), Theodosius d. J. 416 (VI 26, 17. 30, 21); anders Pertinax (Hist. aug. Pert. 12, 8).

Die Feier nach dem Tod fand nicht am Tage der Konsekration, sondern an dem eigentlichen Geburtstag statt: so werden von den Arvalbrüdern der Geburtstag und Konsekrationstag der Livia Augusta als zwei verschiedene Feste begangen, (Henzen a. a. O. 51. 59). Für diese Ehrung nach dem Tod, die, wie das Beispiel des Tiberius (Dio LIX 24) zeigt, von der Konsekration völlig unabhängig ist, bedurfte es wieder eines besonderen Beschlusses, dem oft ein entsprechender Antrag des regierenden Kaisers vorausging (vgl. Ephem. epigr. IV 1881, 247). Die Feier entspricht in allen wesentlichen Punkten der bei Lebzeiten. Gelegentlich kam es vor, daß ein Kaiser aus persönlichem Haß die Feier aufhob: so Domitian die für Titus (Dio LXVII 2), Caracalla die für Geta (Dio LXXVII 12).

2. Die Angehörigen. Die nächsten Angehörigen des Kaiserhauses genießen die gleichen Ehren, und zwar die Frauen ausnahmslos schon bei Lebzeiten (so Livia, dann die Mutter, die Schwester und die Gattin des Caligula, die Gattin des Claudius u. s. f.; s. Henzen 51ff.), die männlichen Verwandten meist erst nach dem Tod. Doch zeigen die Beispiele von Augustus' Enkel Caesar (Dio LIV 8), von Claudius' Sohn Britannicus (Dio LX 17) und von Septimius Severus' Sohn Antoninus Geta (Hist. aug. Geta III 8), daß man die Feier bei Lebzeiten für männliche Angehörige der kaiserlichen Familie nicht mit Mommsen (Röm. St.-R. II³ 826) überhaupt in Abrede zu stellen braucht.

Die Feiern finden in Kollegien, besonders bei den Arvalbrüdern, doch auch in anderen (z. B. CIL X 444) statt. Daneben steht die öffentliche, die besonders in Rom recht prunkvoll verlief:

für Livia (Dio LVIII 2. LIX 11. LX 5), für Drusilla, Caligulas Schwester (Suet. Cal. 7; bes. Dio LIX 13) u. s. f. An ihrem Fest, das übrigens zweitägig war, begegnen uns, wie schon erwähnt, zum ersten Mal Schauspiele. Namentlich unter Claudius' Regierung häufen sich die Feste für die Angehörigen. Auch außerhalb Roms (CIL XI 3303: Florenz; XIV 2795: Gabii), und sogar außerhalb Italiens, in Pergamon (Feier für Livia und Augustus zusammen an dessen Geburtstag: Fränkel a. a. O. II S. 262 nr. 374 B 12, C 9, D) finden wir diese Feiern, die sich in ihren einzelnen Bräuchen natürlich von denen der Kaiserfeste nicht unterscheiden.

3. Tag des Regierungsantritts. Von einer Feier unter Augustus und Tiberius hören wir begreiflicherweise nichts, da sie ja dem Namen nach noch nicht lebenslänglich, sondern immer nur für 5—10 Jahre regierten. Claudius ist der erste, bei dem eine Feier des Tages erwähnt wird (Dio LX 12), während bei Caligula nur innerhalb des Kollegiums der Arvalbrüder ein Opfer stattfindet (Ephem. epigr. VIII 1899, 322). Das Fest der Regierungsübernahme wurde offenbar überhaupt nicht so allgemein begangen wie der Geburtstag, wenn sich auch gelegentlich sogar Feiern außerhalb Italiens finden, CIL XII 4333 für Augustus an der *ara Narbonensis* (vgl. CIL I² p. 306: 7. Jan.). Plin. ep. X 102. 103; vgl. 53 für Traian in Bithynien (auf Plinius' Anregung). CIA III 1, 10 p. 8 Z. 29ff. für Geta (durch die Areopagiten). Von römischen Kollegien sind es fast nur die Arvalbrüder, die den *dies imperii* feiern (Henzen a. a. O. 63f.).

C. Gründungstag der Stadt. Wie der einzelne Mensch, so hat auch der Staat seinen Genius (Symm. ep. X 61): sein Ehrentag ist der *natalis urbis*. Besonders unterrichtet sind wir über das Fest in Rom (Schwegler Röm. Gesch. I 444f. Rothstein zu Properz IV 1, 20. 4, 73; Handb. V 4, 165f. 335. 444, 2). Erwähnt wird von Cicero (ad Att. IV 1, 4) auch der *natalis* von Brundisium. Das Fest in Rom, das den Namen Palilia, später Parilia führt, ist ursprünglich ein am 21. April alljährlich begangenes privates Sühnfest für Hirten und Herden mit unblutigen Opfern (Plut. Rom. 12. Solin. I 19. Varro bei d. Schol. Pers. I 72. Ovid. fast. IV 805). Später (wann, wissen wir nicht) wurde es als Fest des Pales, dessen Name mit Palatin, dem Ort der ersten Ansiedlung, zusammengebracht wurde, zum Geburtstagfest der Stadt erhoben, aber erst seit 121 n. Chr. unter dem Namen Ῥωμαῖα (vgl. den Namen Παναθήναια; Athen. VIII 63 p. 361 F; Handb. V 4, 283. Nissen Templum 202) alljährlich öffentlich gefeiert. In demselben Jahre war an diesem Tag (21. April) ein Doppeltempel der Venus (als Stammutter des iulischen Hauses) und der Roma geweiht, der später Templum Urbis hieß. Über die öffentliche Feier (vgl. Zonar. VII 3) hören wir nur wenig: vor 121 n. Chr. fanden nur gelegentlich *ludi Circenses* statt (Dio XLV 6; die XLIII 42 erwähnten, die zufällig auch am 21. April stattfinden, gelten Caesars Sieg bei Munda); an die Soldaten wurden kleine Gaben verteilt (Sozom. hist. eccl. V 17. Migne G. 67, 1268) usw. Seit dem 3. Jhdt. breitet sich die Feier auch über Rom und Italien hinaus aus (Herm. XX 1885, 439. 475. 455: in Arsinoë; Paneg. I 4 p. 36. 14, 3 p. 86 Jäger: in Trier). Mit besonderem Glanz wurde im J. 247 n. Chr. die Tausendjahrfeier begangen (Oros. VII 20). Im J. 389 wird verfügt (Cod. Theod. II 8, 2), daß die Gründungstage von Rom und Constantinopel als *feriae* zu betrachten sind; die Abhaltung der Circenses wird noch für das J. 401 (Symm. ep. VI 40) erwähnt; im J. 444 unterblieben sie ausnahmsweise (CIL I² 316: 21. April), weil auf den 21. April damals zufällig der Karfreitag fiel. Von dem *genius urbis Romae* (vgl. Liv. XXI 62, 9; Handb. V 4, 157) ist zu unterscheiden der *genius publicus*, dessen Festtag der 9. Oktober ist (vgl. Roscher Myth. Lex. s. Genius 1620).

D. Göttergeburtstage. Die römischen Götter haben nicht in dem Sinne Geburtstage wie die griechischen, d. h. ihre Tage sind keine selbständigen Feste, sondern hängen untrennbar mit der Stiftung eines Heiligtums zusammen. Es ist dies eine Eigentümlichkeit der Römer (Preuner a. a. O. 481f.), die über ihre Götter nicht so feste Überlieferung besaßen wie die Griechen (Lobeck Agl. 436). Als die fünf ältesten römischen Göttergeburtstage dürfen wir wohl die des Iuppiter, der Iuno und Minerva, ferner der Diana und des Mars in Anspruch nehmen. Iuppiters Festtage sind die Iden, die der Iuno alle Kalenden (Macrob. Sat. I 15, 15. 18), während die Nonen, wie Ovid (fast. I 57) im Gegensatz zu der falschen Nachricht bei Lydus p. 50, 1 W. ausdrücklich hervorhebt, keinen Schutzgott haben. Daß der Geburtstag der Minerva, der 19. März, schon früh gefeiert wurde, ergibt sich aus der Weihung des alten Minervatempels auf dem Aventin an diesem Tage (Preller-Jordan I 291ff. Handb. V 4, 203); das gleiche für Diana aus der Einweihung des bereits erwähnten Heiligtums auf demselben Hügel (CIL I² p. 325: 13. August). Als letzter in diese Reihe gehört der 1. März als Geburtstag des Mars (vgl. Usener Rh. Mus. XXX 213. Preller-Jordan I 189. 355. 362). Als der *natalis templi* wurde nicht der Tag angesehen, an dem die Bestimmung der Regionen des Tempels (Jordan Ephem. epigr. I 233ff.) einst stattgefunden hatte, sondern der Tag der eigentlichen Dedikation (Preller-Jordan I 155. Handb. V 4, 51), an dem der Gott in das fertige Heiligtum eingezogen war. Wird ein Tempel zwei Göttern geweiht, so wird als Stiftungstag stets der Natalis des mächtigeren Gottes genommen, bei einem Zusammentreffen mit Iuppiter also stets sein Tag: so wird im J. 194 v. Chr. z. B. an den Iden des Februar dem Faunus ein Heiligtum geweiht (CIL I² p. 309. Handb. V 4, 174); Vitruv (de arch. III 1, 5) läßt uns durch seine Angabe, das Heiligtum sei dem Iuppiter und Faunus geweiht worden, die Wahl des Tages verstehen. Auf die einzelnen Tempelweihungen einzugehen, würde hier zu weit führen; nur folgendes sei noch kurz erwähnt: an den Tagen fanden Opfer statt (Macrob. Sat. I 12, 18. 19), gelegentlich Lectisternien (ursprünglich nur bei den Festen der von den Griechen entlehnten Götter, dann auch bei den einheimischen. Handb. V 4, 52f. 355ff.) und ein öffentliches Mahl (CIL XII 3058). Sehr oft finden circensische Spiele, meist 24 Rennen, statt, einmal sogar Bühnenfestspiele (Handb. V 4, 263).

In der Art der öffentlichen Feier verläuft auch im wesentlichen die in den Kollegien, so in der Legion, deren Genius der Adler ist (vgl. Tac. ann. II 17; vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, bes. S. 12. 20. 77) und in den Heiligtümern privater Weihung. Besonders unterrichten uns hierüber drei Inschriften: die Statuten des *collegium salutare cultorum Dianae et Antinoi* zu Lanuvium (CIL XIV 2112. II 11f., 30f.), die des *collegium Aesculapi et Hygiae* (CIL VI 10 234, 11) und des *collegium Silvani* (CIL X 444). Auch bei diesen Feiern fehlt nicht der Festschmaus mit den Lectisternien, sowie die Verteilung von Spenden, bestehend aus Geld, Wein und Brot. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß als *natalis* dieser Kollegien nicht ihr Stiftungstag gefeiert wird, sondern der Geburtstag des Schutzgottes: sonst dürfte z. B. bei dem *collegium Dianae et Antinoi* nicht, wie es tatsächlich geschieht, der 13. August als *natalis collegii* begangen werden, sondern der 1. Januar, an dem nach Angabe der Inschrift die Kultgenossenschaft im J. 133 n. Chr. gegründet ist.

[W. Schmidt.]

Genethlius, Comes rerum privatarum im Orient in den J. 450—451, wohnte dem Konzil von Chalkedon bei, Nov. Marc. 2, 7. Mansi Concilior. collectio VI 564. 940. VII 128. [Seeck.]

Genetias (*Γενετιάς*), Epiklesis der Athena, Niket. epithet. deor. 5 (Westermann Mythogr. 355, 15), wo andere Hss. *Γενετυλλίς* bieten. Vgl. Genetyllis. [Jessen.]

Genetios (*Γενέτιος*), Monatsname in zwei Städten der Phthiotis, erscheint zunächst mit dem Zusatz *ἐμβόλιμος* als Schaltmonat im Kalender von Halos (IG IX 2, 109 a, 74. S.-Ber. Akad. Berl. XXX [1887] 557ff.), als welchem ihm die siebente Stelle im Jahre zukommt (vgl. Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 482ff.), so daß er, falls das halensische Jahr, wie vermutet wird, mit der Herbsttag- und Nachtgleiche begonnen hat, zeitlich etwa mit dem athenischen Elaphebolion zusammenfiel. Aus dem Zusatz ‚ἐμβόλιμος', den der Monat a. a. O. führt, scheint zu folgen, daß es auch einen Gemeinmonat dieses Namens gegeben hat (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 332f.). Doch bedarf diese Folgerung noch immer der Bestätigung, da die Inschrift von Melitaia (IG IX 2, 206 IIb 26), wo sich der Name *Γεν[ετίου]* leicht herstellen läßt, lückenhaft ist und den Zusatz *ἐμβολίμου* gestattet. G. ist eine sprachliche Variante des Namens Genesion (s. d.) und wie dieser in Beziehung zur Totenfeier zu setzen. [Bischoff.]

Genetiva Urbanorum s. Urso.

Genetor (*Γενέτωρ*). **1)** Epiklesis des Apollon auf Delos. Hinter dem *κεράτινος βωμός* (o. Bd. IV S. 2468) stand ein Altar des Apollon G., auf dem kein Tier geopfert, kein Feuer angezündet wurde. Nur Getreide, Backwerk u. dgl. brachte man hier dem Gotte dar. Pythagoras sollte auf Delos allein an diesem Altar geopfert haben, und die Pythagoreer gingen in ihrer bekannten Abneigung gegen blutige Opfer so weit, daß sie diesen Altar nach Porphyr. de abstinent. II 28 als den alleinigen *βωμὸς τῶν εὐσεβῶν* bezeichneten; vgl. Diog. Laert. VIII 13, wo Aristot. resp. Del. (frg. 447 Rose) zitiert wird; Macrob. Sat. III 6, 1—5, der Varros Worte über den Apollo Genitivus von Delos und Cloatius Verus zitiert und künstlich beweisen möchte, daß auch Vergil Aen. III 78ff. trotz v. 119 an diesen Altar des Apollon G. gedacht habe; Censorin. de die nat. 2, 3, wo Timaios zitiert wird; Iamblich. vita Pythagor. 25. 35. 108; auch Cic. nat. deor. III 88. Dem Sinne nach entspricht G. den Epikleseis Genethlios, Genesios, Patroos, Archegetes u. ä.

2) Beiwort des Hadrian in einer Inschrift aus Aizanoi, CIG 3841, in demselben Sinne wie Nr. 1.

3) Ein Sohn des Lykaon, Apollod. III 8, 1, 3. [Jessen.]

Genetyllis, Genetyllides (*Γενετυλλίς, Γενετυλλίδες*). Genetyllis ist eine attische Geburtsgöttin, welche nach Aristoph. Lysistr. 2 in Athen ein eigenes Heiligtum besaß, das nicht identisch war mit dem Heiligtum der Kolias bezw. Aphrodite Kolias; vgl. Usener Götternamen 124. Die Ansicht von Lugebil De Venere Coliade Genetyllide, Petersburg 1858, 26ff., G. und Kolias seien beides Beinamen eines und desselben Kultes der Aphrodite auf der *ἄκρα Κωλιάς*, hat schon Preller Jahrb. f. Philol. 1859, 552 zurückgewiesen. Soweit Aristoph. Lysistr. 2 und Nub. 52, wo beidemal G. und Kolias als gleichartige Gestalten unmittelbar nebeneinander stehen, ein Urteil zuläßt, trugen die von Frauen viel besuchten Feste der G. den Charakter der Üppigkeit. Man opferte ihr, ebenso wie der argivischen Geburtsgöttin Eilioneia (s. o. Bd. V S. 2112) und der römischen Genita Mana, Hunde, Hesych. s. *Γενετυλλίς* = Schol. Paus. I 1, 5, wo zugleich die Göttin als *ξενική* und ihr Fest als *ἑορτὴ τῶν γυναικῶν* charakterisiert wird.

Wie neben der Eileithyia eine Mehrzahl von Eileithyiai, neben der Kolias die Koliades, neben Artemis die Artemides erscheinen, so ist oft auch von einer ganzen Gruppe Genetyllides die Rede, Aristoph. Thesmoph. 130 (Hesych. s. *Γενετυλλίδες*). Lucian. pseudologist. 11, oder von Genetyllides und Koliades nebeneinander, Alkiphr. epist. III 11. Lucian. amor. 42. Gerade für diese Geburtshelferinnen, die gleichzeitig an so manchen Orten den Frauen mit Handauflegen und praktischen Diensten beistehen sollten, lag es nahe, an eine Mehrzahl göttlicher Wesen zu denken, die ihrerseits im Dienste der großen Geburtsgöttin standen, mochte man diese Artemis, Aphrodite oder anders nennen. Nach Pausanias (I 1, 5) standen auf der *ἄκρα Κωλιάς* neben der Statue der Aphrodite Kolias diese *Γενετυλλίδες ὀνομαζόμεναι θεαί*. Pausanias vergleicht sie mit den Gennaides von Phokaia, andere erklärten sie für *τῶν τοκετῶν ἔφοροι* im Dienste der Artemis (Schol. Aristoph. Thesmoph. 130 = Suid. s. *Γενετυλλίς*), allein hier im Kultkreis der Aphrodite Kolias galten sie selbstverständlich als Dienerinnen der Aphrodite; Näheres über diesen Kultkreis s. Art. Kolias.

Das Wesen der Einzelgottheit G. bezeichnen die alten Erklärer durchweg richtig als *γυναίκεια θεὸς ἀπὸ τῆς γενέσεως τῶν παίδων ὠνομασμένη*. Aber in dem überflüssigen Bestreben, diese G. mit einer der großen Göttinnen zu identifizieren, gehen sie verschiedene Wege. Jede Göttin, zu der Frauen beten, kann ja von ihnen als Geburtshelferin angerufen werden. So sprechen die einen von einer Athena Genetyllis, Anon. Laur. VIII 9 = Studemund Anecd. I 269. Niket. epithet.

deor. 5 = Westermann Mythogr. 355, 15 (var. *Γενετιάς*). Andere meinen, G. sei, da man ihr Hunde opferte, der Hekate ähnlich, Hesych. s. *Γενετυλλίς* = Schol. Paus. I 1, 5. Von der Zusammenstellung der Genetyllides mit Artemis war schon oben die Rede. Die meisten Erklärer aber suchen Beziehungen zur Aphrodite: G. gilt dann bald als Begleiterin der Aphrodite (Schol. Aristoph. Lysistr. 2; Nub. 52; Thesmoph. 130 = Suid. s. *Γενετυλλίς*), bald für ein Epitheton dieser Göttin (Schol. Lucian. pseudologist. 11; amor. 42), bald lediglich als andrer Name für *ἡ τῆς γενέσεως ἔφορος Ἀφροδίτη*, Schol. Aristoph. Nub. 52. [Jessen.]

Geneva s. Genava.

Genialis. 1) s. Cocceius (Nr. 6), Flavius (Nr. 95) und Iuvenis.

2) Südgallischer Töpfer (1. Jhdt. n. Chr.) CIL III. VII. XIII 10010, 959.

3) Germanischer Töpfer der späteren Kaiserzeit CIL XIII 10019, 959 v. w. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 150. 153. [Oxé.]

Genis (*Γηνεως* Joseph. bell. Iud. III 3, 4) = Ginae, s. d. [Benzinger.]

Genista, *genesta, genista* (it. *ginestra*, neuprov. *genesto*, franz. *genêt* [wall. *diniêse*], span. *hiniesta*, portug. *giesta*; vgl. Dz. 459 *hiniesta*. Gröber A. L. L. II 437, wo ital. *genestra*, siz. *ginestra* angeführt werden. Körting Lat. rom. Wörterbuch[3] 1906, 479). Ginster. Spärlich beblätterter, niedriger Strauch aus der Ordnung der Leguminosae, der Familie der Papilionaceae mit rutenartigen, grünen Zweigen, die in manchen Gegenden zur Herstellung von Besen verwendet werden, und gelben, seltener weißen Blüten, welche den Bienen Nahrung gewähren, und in mehreren Arten (G. tinctoria L. [Europa und Asien], G. ovata W. et K. [Banat], G. anglica L. [England]) als wichtiger Farbstoff in den Färbereien Verwendung finden. Auch als Gründüngung wird die ganze Pflanze (G. hispanica L.) untergeackert. Der Ginster findet sich in zahlreichen Arten in Europa, Nordafrika und Westasien vornehmlich an trockenen, sandigen Hügeln.

Über G. erfahren wir von den römischen Schriftstellern: G. wird aus Samen oder Schößlingen in umgegrabenem Lande gezogen, auch kann sie in Furchen gepflanzt werden (Col. XI 2). Plinius (XVIII 240) rechnet das Pflanzen der G. zu den unaufschiebbaren Arbeiten des Landmanns, welche gleich nach dem Wehen des Favonius, des den Frühling anzeigenden milden Westwindes, vorgenommen werden müssen. Zum Auspflanzen soll man zweijährige Pflänzlinge nehmen. Die ausgewachsenen Pflanzen können jährlich abgemäht werden (Col. IV 31). G. gedeiht auf trockenem Boden (Col. arb. 29), wo die Weiden nicht fortkommen (Col. IV 31). Unentbehrlich ist daher ihr Anbau dem Landmann, welcher Wein- und Obstkulturen besitzt und nicht über Weidenpflanzungen verfügt, denn ihre binsenartigen Ruten liefern ein vortreffliches Bindematerial für Weinstöcke und junge Ostbäumchen (Col. IV 31. XI 2. Plin. XXIV 65). Auch dem Imker ist die Anpflanzung der G. zu empfehlen, da die Bienen die leuchtend gelben Blumen mit Vorliebe aufsuchen (Plin. XXI 72. XXIV 65). Nach Vergil (Georg. II 436) wurde G. neben Hasel, Weide, Holunder und andern Sträuchern gern zur Anlage lebender Hecken verwandt. In Asien bereitete man aus G. durch zehntägiges Einweichen des Strauches Flachs (*linum*), der sich besonders zu Netzen für den Fischfang eignete (Plin. XIX 15). Der wie bei den Schminkbohnen in Schoten befindliche Samen wurde als Purgiermittel nüchtern eingenommen, indem man $1\frac{1}{2}$ Drachmen G.-Samen mit vier Becher Wassermet (*aquae mulsa*) mischte. Grüne Zweige der G. wurden mehrere Tage lang in Essig oder Seewasser eingeweicht, und dann die Flüssigkeit gegen Ischias entweder getrunken oder als Klystier benützt. G.-Saft mit Öl gemischt, sollte ebenfalls für Ischiaskranke schmerzlindernd sein. Gequetschter Ginster mit Schweineschmalz (*axungia*) vermengt, sollte Knieschmerzen heilen (Plin. XXIV 66).

Leunis (Synopsis II[3] 1885, 99) ist der Ansicht, daß diese geschilderte G. identisch sei mit G. hispanica L., die in Italien häufig vorkommt und zur Gründüngung geeignet untergepflügt wird.

Plinius (XXIV 65) ist im Zweifel, ob die von ihm besprochene G. dieselbe Pflanze sei, wie das von den Griechen beschriebene *spartion*. Die Darstellung des Dioskurides (IV 155 [158]) weicht indessen kaum von der Plinianischen Schilderung ab. *Σπάρτιον* ist nach Dioskurides ein Strauch mit langen, blattlosen (‚spärlich beblätterten' Berendes), schwer zu brechenden Zweigen, mit denen man Weinreben anbindet. Die Blüte ist gelb wie bei der Lackviole. Es trägt Hülsen wie die Bohne und darin kleine linsenförmige Samen. Seine Frucht und Blüten im Gewicht von fünf Obolen mit Honigmet getrunken purgieren heftig nach oben, die Frucht aber bewirkt Reinigung nach unten. Der Saft, welcher aus den in Wasser eingeweichten und dann zerstoßenen Zweigen gewonnen wird, ist, nüchtern im Maße eines Bechers genommen, ein Heilmittel gegen Ischias und Anginaleidende. Mit Salzlake oder Meerwasser wird der Saft der Zweige als Klystier für Ischiaskranke benützt. Bei Aristoteles (hist. an. IX 40) gehört *σπάρτον* ebenso wie *ἀτρακτυλλίς, μελίλωτον, ἀσφόδελος, μυρρίνη, φλεώς, ἄγνος* zu den Pflanzen, von denen die Bienen Wachs sammeln. Theophrast (h. pl. I 5, 2), der die Pflanze *λινόσπαρτον* nennt, sagt, daß ihre Rinde (Bast) mehrere Schichten bilde (*πολύλοπος*). Sprengel in seiner Erläuterung zu Theophrasts Naturgeschichte der Gewächse 1822, 28 erklärt den Namen *λινόσπαρτον*, in dem er das in ganz Griechenland sehr verbreitete Spartium scoparium L. sieht, aus dem Gebrauche, den man von der Pflanze machte, dessen Platon (polit. 125 ed. Gryn.) und Plinius (XIX 15) ausdrücklich gedenken. Hiernach identifiziert auch Sprengel *λινόσπαρτον* bezw. *σπάρτιον* und *σπάρτον* mit G. Zur Erhärtung seiner Ansicht führt Sprengel (a. O.) die nachfolgende Bemerkung des Castor Durante (Herbar. 209, Venet. 1636) an. ‚Man röste die Zweige der *ginestra*, wie man es mit dem Hanf mache, und verfertige aus den Bastbündeln Schiffseile, auch das grobe Sacktuch, welches man *carmignolo* nenne'. Genauer beschreibt Trombelli das Verfahren (Comment. bonon. 4 p. 359): ‚Man behandle die Zweige der G. ganz wie Flachs, lasse auch die Bastbündel hecheln, spinne und webe sie'.

Leunis (Synopsis II[3] 1882, 98) sieht in dem

Spartium der Alten das Spartium iunceum L. (Spartianthus iunceus Lk.) Binsenpfriemen, span. Ginster oder Brahm (Yates, Spanish Broom), der besonders häufig in Südeuropa, Istrien und Dalmatien vorkomme, wo er wildwachsend ganze Hügel bedecke und aus dem noch heutzutage, wie aus andern G.-Arten, in Griechenland, Südfrankreich und Spanien Seile, Decken, Netze, Körbe, Schuhe zugeschnitten würden, und dessen Bast zum Anbinden der Reben, sowie zur Verfertigung einer Art Leinwand benützt werde.

Bei Homer (Il. II 135) bedeutet *σπάρτον* Strick, Schiffstau; aus welchem Material dieser hergestellt wurde, läßt sich aus dieser einzigen Stelle nicht erkennen. Varro (bei Gell. XVII 3) weist einen Zusammenhang des homerischen *σπάρτον* mit dem erst lange nach der Eroberung Troias eingeführten spanischen *spartum* zurück. Nach ihm habe man unter *σπάρτα* bei Homer Schiffstaue zu verstehen, die nicht aus wildwachsenden, sondern gesäten Pflanzen, wie Hanf u. a. gewonnen wurden (*σπάρτα* von *σπείρω* = Gesätes). Auch Plinius (XIX 25) sagt, unter dem homerischen *σπάρτα* habe man den Lein zu verstehen, seien doch nach Ansicht der Gelehrten Tau- und Segelwerk der Schiffe schon in jener ältesten Zeit aus Flachs hergestellt worden. Das spanische *spartum* sei erst zur Zeit der Punischen Kriege außerhalb Spaniens bekannt geworden. Dies *spartum* sei eine wildwachsende Binsenart, die nicht gesät werden könne, auf trockenem Boden wachse und seit altersher das Material für die derbe Kleidung der Landleute, für Netze, Seile u. a. liefere. Besonders eigne sich das spanische *spartum* für Schiffstaue, da es sich im Seewasser geradezu verbessere. Aus der sehr eingehenden Schilderung des Plinius (XIX 26—32) geht hervor, was vor ihm bereits Strabon (III 160) gesagt hatte, daß man in dem spanischen *spartum* nicht sowohl einen Strauch, als vielmehr eine Sumpfbinsenart zu sehen hat, die an der von den Pyrenäen längs der Küste des Mittelmeeres nach dem Süden führenden Straße auf einem *spartophoron* genannten, 30 Millien langen, trockenen Felde wachse und *spartum* zu Stricken liefere, die überallhin, vornehmlich nach Italien ausgeführt würden (Strab. III 160. Plin. XIX 30). Eine geringere Art wachse in Nordafrika (Plin. XIX 26). Auf grund dieser Darstellung mögen neuere Botaniker, wie Beckmann, Lenz u. a., zu der Ansicht geführt worden sein, daß das echte *spartum* der Alten nicht Spartum iunceum L. sei, sondern das Esparto-Gras Stipa tenacissima L. oder das ihm nahe verwandte Lygeum spartum L. Aus den zähen schmalen Blättern dieses Pfriemgrases, welches auf den Gebirgen Spaniens bezw. in Nordafrika wild wächst, wird noch heute die Espartofaser, Halfa oder Alfa gewonnen, die zur Herstellung der verschiedenartigsten Gebrauchsgegenstände verwandt und massenhaft nach England zur Papierfabrikation ausgeführt wird, während in Deutschland die Espartofaser vielfach als Ersatz für die teueren Roßhaare dient.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen: die bei Aristoteles und Dioskurides *σπάρτος, σπάρτον, σπάρτιον*, bei Theophrast *λινόσπαρτον* genannte Pflanze kann unmöglich identisch sein mit dem spanischen *spartum*, das Varro (bei Gell.), Strabon und Plinius kennen. Das *σπάρτιον* des Dioskurides ist eine strauchartige Pflanze, deren Stengel mehrfache Bastschichten aufweisen (Theophrast), mit leuchtend gelben Blüten, die vorzugsweise zur Bienennahrung dienen (Aristoteles), und Früchten von Binsengröße in kleinen Schoten. Diese Schilderung paßt nicht auf eine Sumpfbinsenart, wohl aber auf G., so wie diese von Plinius (XXI 72. XXIV 65) beschrieben wird: ‚Aus den Zweigen wird durch zehntägiges Einweichen eine Art Flachs gewonnen, der sich besonders zu Netzen für den Fischfang eignet, die Blüten bilden eine vortreffliche Bienennahrung, der Samen steckt wie bei den Schminkbohnen in Hülsen.' Auch die medizinischen Wirkungen des Samens und der eingeweichten Zweige sind bei G. dieselben, welche Dioskurides von *σπάρτιον* anführt. Hieraus dürfte zu folgern sein, daß das griechische *σπάρτιον* eine Ginsterart gewesen sei, die mit dem spanischen *spartum* nur den Namen gemein hatte. Vielleicht könnte man mit Beziehung auf Il. II 135 den Schluß ziehen, daß *σπάρτον* ursprünglich nicht eine Pflanze, sondern nur ‚den Strick' bezeichnete (nach Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Spr.[2] 1905, 424 ist die Grundbedeutung von *σπαρτός* usw. vielleicht ‚faserig', erscheint die Wurzel vielleicht in lett. *spurstu, spurt, spurôt* ausfasern, *spurs* Faser, *√spera* faserig sein, ausfasern, flechten, winden. Vgl. auch *σπεῖρα* das Geflecht, *σπειράω* wickeln, zusammendrehen, *σπυρίς* runder, geflochtener Korb, lat. *sporta*), und daß später dieser Name auf diejenigen Pflanzen übertragen wurde, die das Material für die Stricke geliefert haben. Daß dies in ältester Zeit vielfach die einheimischen Ginsterarten gewesen sind, dürfte bei der Verbreitung dieser Papilionaceen in Griechenland naheliegen. Der von Plinius ausgesprochene Zweifel, ob *g.* und *spartum* identisch seien, muß wohl darauf zurückzuführen sein, daß er in *spartum* nur das spanische Erzeugnis, also das Spartgras (stipa tenacissima) sieht.

Literatur: Koch Die Bäume u. Sträucher d. alten Griechenlands 1884. Leunis Synopsis der Pflanzen II[3] 1885. [Orth.]

Genita (oder Geneta) **Mana,** römische Göttin, der ein Hund geopfert wird und zu der man betet, daß keiner der Hausgenossen ein ‚Guter' werde, d. h. sterben möge (Plin. n. h. XXIX 58. Plut. quaest. Rom. 52). In der oskischen Inschrift von Agnone wird sie nur mit dem ersten Namen bezeichnet (*Deivai Genetai*. Zwetaieff Inscr. Osc. 9. Mommsen Unterital. Dial. 128f. 137. 253). Wie aus dem Namen Mana (vgl. die Art. Manes und Mania; Samter Arch. f. Religionswiss. X 384), dem Gebete und dem Hundsopfer hervorgeht — daß der Hund, wie die Ziege, als Tier des Unterirdischen gilt, zeigt die Ritualvorschrift, daß der Flamen Dialis ihn nicht berühren und nennen darf (Gell. X 15, 12, vgl. Art. Flamen) —, war sie beim Tode, wie der andere Name beweist, zugleich bei der Geburt wirksam. Vgl. über solche Doppelnamen, die den Begriff der Gottheit von seiner entgegengesetzten Seite her umfassen, Wissowa Religion der Römer 196. Mommsen a. a. O. 137 bezieht das Wirken der Göttin nur auf Vieh und Sklaven, weil Plutarch a. a. O. den Ausdruck *οἰκογενής* anwendet, doch ist dieser hier wohl

in weiterer Bedeutung von allen Hausgenossen gebraucht. Über die Namensform *Genīta* vgl. Bugge Kuhns Ztschr. V 10: während man früher (vgl. Mommsen a. a. O. 137. 253) die Göttin als Geneta Mana bezeichnete (Plut. *Γενέτη*; Plin. *Genita*), nimmt Bugge an, daß nach Analogie von *likitud = liceto* einer lateinischen Form *Genēta* oskisch *Genīto* entsprochen haben müßte; er hält deshalb *Genīta* für die richtige Namensform und liest bei Plutarch *Γενέτη*. Wissowa a. a. O. und bes. in Roschers Myth. Lex. I 1612. [Samter.]

Genitales. Die *genitales* sind bei Dichtern die großen himmlischen Götter, von denen alles abstammt, vgl. Ennius bei Serv. Verg. Aen. VI 763: *Romulus in caelo cum dis genitalibus aevum degit*; Auson. Perioch. Iliad. 4: *Iuppiter interea cum dis genitalibus una concilium cogit superum de rebus Achivis*; Preller Röm. Myth. I 52. Zugleich ist es ein dem griechischen *γενέθλιοι θεοί* entsprechender Sammelname für alle Götter, welche die Ehen und Geburten schirmen. Münzen der Kaiserin Crispina zeigen neben einem brennenden Altar bald die Umschrift *dis coniugalibus* (Cohen Monnaies² III 383, 13—14), bald die Umschrift *dis genitalibus* (Cohen a. a. O. 15—16. Eckhel VII 139). Horaz (carm. saec. 16) läßt es offen, ob man die Geburtsgöttin Eileithyia (Artemis Eileithyia) unter dem Namen Lucina (Iuno Lucina) oder Genitalis anrufen solle. [Jessen.]

Genitor. 1) s. Iulius.

2) Südgallischer Töpfer des 2. Jhdts., CIL XII. XIII. Bonn. Jahrb. IC 91. [Oxé.]

Genitores. Eine Münze des Pertinax mit einer Darstellung der Kybele trägt die Umschrift *dis genitoribus*, Cohen Monnaies² III 392, 16. Eckhel VII 141, in demselben Sinne wie *di genitales*. Im einzelnen führen viele Götter, insbesondere bei Dichtern, das Beiwort *genitor*, bald als Vater eines einzelnen, bald als Schöpfer aller Dinge; Belege bei Carter Epitheta deorum unter Apollo, Iuppiter, Neptunus, Sol u. a. [Jessen.]

Genius. Der Begriff des G. begegnet uns schon in der ältesten römischen Literatur und gehört offenbar nicht bloß zu den wichtigsten, sondern auch zu den ältesten Bestandteilen der römischen Religion. In den Plautinischen Komödien wechselt er in gewissen Ausdrucksweisen mit *animus*, und so scheint seinem Inhalt der Seelenbegriff am nächsten zu kommen. Aber es wäre gänzlich verfehlt, den G. der griechischen *ψυχή* gleichzusetzen. Er ist außerhalb des Menschen gedacht, darüber kann für die ältere Zeit gar kein Zweifel sein. Er ist *deus*, und zwar *comes* des Menschen, dem er zugehört (Hor. epist. II 2. 183), und der unter seiner *tutela* lebt (Censorin. d. die nat. 3, 1; vgl. Kaibel Epigr. 845). Man betet zu ihm, man schwört bei ihm, man opfert ihm. Es nützt nichts, ihn ‚aus einer Projizierung der allzu selbständig gedachten eigenen *ψυχή* außerhalb des Menschen entstanden' zu denken (Rohde Psyche II⁴ 317 Anm.). Dadurch wird nur das charakteristisch Römische verwischt, daß nämlich dem Einzelmenschen sein Lebensprinzip als eine Art von Begleiter zur Seite geht. Nicht die *ψυχή* ist es, mit der wir ihn vergleichen müssen, sondern der *ἀγαθὸς δαίμων*, dem er auch in der Erscheinungsform als Schlange (sogar die im Griechischen *ἀγαθοὶ δαίμονες* genannten Schlangen — vgl. Rohde a. a. O. I 254f. Anm. — hießen *genii*, Serv. Georg. III 417) und in der Kunstdarstellung mit Füllhorn und Schale vollkommen entspricht. Darum heißt er griechisch *τύχη*, darum ist er in fast allen Arten seines Auftretens der Fortuna ähnlich (mit der zusammen er verehrt wird, vgl. z. B. CIL X 1568. 6302). Darum hat nicht bloß der Mensch seinen G., sondern, schon in sehr alter Zeit, ein jeder *locus*, und auch in diesem Fall erscheint er als Schlange: ja jedes Gebäude, jede Stadt, jeder Verband von Personen hat einen eigenen G. (der dann anderen Gottheiten gleichgesetzt werden kann, wie z. B. CIL VIII 7956 *sancto Attidi sacrum genio dendrofororum*; anderes unten), und wie die Menschen so auch die Götter. Darum endlich ist auf ihn alles übertragen worden, was griechische Religion und Philosophie im Lauf der Zeiten von dem *δαίμων* gelehrt haben. Aber er ist ein Schutzgeist, der mit dem Menschen als Individualität ebenso fest verbunden ist, wie die *ψυχή*. Einen solchen hat jeder Mensch, nur daß derjenige der Frauen meistens als *Iuno* bezeichnet wird (vgl. Plin. n. h. II 16 *maior caelitum populus etiam quam hominum intellegi potest, cum singuli quoquo ex semet ipsis totidem deos faciant Iunones Geniosque adoptando sibi*). Zeugnisse für alle diese Vorstellungen werden weiter unten gegeben werden. Jetzt, nach diesem kurzen Überblick, handelt es sich zunächst um die Bestimmung des ursprünglichen Wesens des G.

Die Herkunft des Namens von der in *gignere* steckenden Wurzel *gen* liegt auf der Hand und ist auch von den Alten nicht verkannt worden. Allerdings führt ihn ein Teil der Erklärungen auf *gerere* zurück, Paul. Fest. p. 94 *genium appellabant deum, qui vim obtineret rerum omnium gerendarum* (vgl. p. 95 und Mart. Cap. II 152 *praestitem*, sc. *genium, quod praesit gerundis omnibus*). Diese Etymologie, von der ich nicht (wie Birt Roschers Lex. I 1615 und Wissowa Relig. u. Kultus 154, 2) glaube, daß sie durch den Gedanken an den Gott Cerus (s. d.) beeinflußt ist, entspricht den späteren Anschauungen über das Wesen des G., von denen unten die Rede sein wird, und ist sprachlich natürlich unmöglich. Die richtige Ableitung von *gen-* finden wir bei Censorin. d. d. n. 3, 1 *genius est deus, cuius in tutela ut quisque natus est vivit. hic sive quod ut genamur curat, sive quod una genitur nobiscum, sive etiam quod nos genitos suscipit ac tutatur, certe a genendo genius appellatur* (vgl. Varro bei Aug. civ. d. VII 13 *deus est qui praepositus est ac vim habet omnium rerum gignendarum* und Paul. p. 94 *Aufustius ‚Genius' inquit ‚est deorum filius et parens hominum, ex quo homines gignuntur. et propterea Genius meus nominatur, quia me genuit'*, Äußerungen, die unter dem Einfluß der später zu besprechenden philosophischen Gedanken stehen). Danach war man sich später nicht mehr ganz klar, was der eigentliche Sinn des *gignere*, von dem der G. seinen Namen habe, sei. Für uns sind natürlich die Erklärungen auszuschalten, die den G. so benannt sein lassen, weil er gleich bei der Geburt den Menschen unter seine Obhut nehme (vgl. noch Serv. Aen. VI 743, Zusatz von D),

oder weil er mit ihm zusammen geboren werde. Das *gignere* muß selbstverständlich Sache des G. sein. Während nun, abgesehen von den eben genannten Vermutungen, die Alten dieses *gignere* so auffaßten, daß der G. denjenigen, dem er zugehörte, erzeugt habe (*genius meus nominatur quia me genuit*, s. o.), hat sich in neuerer Zeit eine ganz andere Auffassung durchgesetzt. Nach Birt in Roschers Lex. I 1614f. bedeutet der G. ursprünglich das zeugungsfähige Prinzip im Manne. Diese Ansicht hat allgemeinen Beifall gefunden (vgl. Wissowa Relig. u. Kultus 154. Bethe Rh. Mus. LXII 470 u. a. Dagegen, aber mit ungenügender Begründung, Zielinski Philol. LXIV 1905, 21). Birts erster Grund ist ein negativer: G. könne sprachlich nicht bedeuten *qui genuit*, sondern nur *qui gignit*. Diese Behauptung verdient kaum eine Widerlegung. Man braucht gar nicht auf Worte, wie *genitor* (Erzeuger) usw. hinzuweisen, der griechische Gebrauch (vgl. v. Wilamowitz zu Eur. Herakl. v. 903. 966), der zwischen *ἡ τίκτουσα* und *ἡ τεκοῦσα* keinen Unterschied macht, genügt auch zur Beurteilung der lateinischen Worte. Der zweite Grund ist positiv und scheint gewichtiger zu sein: die Frauen haben keinen G., sondern eine Iuno; G. und Iuno müssen sich also ebenso unterscheiden wie Mann und Frau, d. h. die zeugende Natur einer- und die empfangende andrerseits zum Ausdruck bringen. Allein auch dieser Grund ist nur scheinbar. Wir besitzen keinerlei Beweis dafür, daß die Unterscheidung zwischen G. und Iuno eine ursprüngliche ist. Die Bemerkung von Ihm in Roschers Lex. II 615 s. Iunones: ‚die Bezeichnung G. ist die ursprünglichere, allgemeinere, beide Geschlechter umfassende' läßt sich durch kein antikes Zeugnis widerlegen; im Gegenteil sprechen sehr viele für sie. Die Iuno einer Frau erwähnt vor Tibull niemand (allerdings auch keinen G.). Auf zahlreichen Inschriften der Kaiserzeit entspricht sie dem G. des Mannes, aber nicht so, daß die Nennung des G. bei einer Frau ganz unerhört wäre. CIL VIII 22770 *genio Tarquitiae Marcell(a)e*. XI 1820 *genio Sanct(a)e sacrum* kann unter Sancta sowohl eine Göttin wie eine Sterbliche verstanden werden. III 8120 *Genis Domiti(ae?) . . . et Affuti Aristonis coniugi eius vivo Ael(ius) Domitianus . . . parentibus*; hier werden mit *genii* die Seelenwesen beider Eltern bezeichnet (im CIL Index ist das ganz mißverstanden). Dasselbe Verhältnis zeigt sich noch viel deutlicher bei den Genien der Götter. Man spricht nicht nur von einem G. *Iovis* einerseits, einer *Iuno Deae Diae* andererseits (vgl. Ihm a. a. O. Wissowa Relig. u. Kultus 158), sondern auch vom *g. Victoriae* (CIL II 2407, vgl. XIII 9740 a), *g. Iunonis Sospitae* (Mart. Cap. I 53), *g. Famae* (Martial. VII 12, 10). Endlich wird zwar einmal (CIL V 5112) die *Iuno* eines *pagus* genannt; sonst aber haben die Coloniae, Provinciae, Legiones, Centuriae immer nur den G., und zwar auf unzähligen Inschriften (s. u.). Serv. Aen. VIII 696 sagt ausdrücklich *Isis autem est genius Aegypti*. Es ist also gar nicht richtig, daß in der Vorstellung des G. der Begriff der Männlichkeit liegt; stand doch ausdrücklich auf dem capitolinischen Schilde (Serv. Aen. II 351) *genio urbis Romae, sive mas sive femina*. Das Schwanken in der Bezeichnung der Genien von Gottheiten und die konstante Nennung des G., wenn es sich um eine Stadt oder ein Land handelt, beweist, daß die Unterscheidung zwischen G. und Iuno in diesem Sinne eine verhältnismäßig junge ist. Die Ausdrucksweise des Censorin 3, 3 *nonnulli binos Genios in his dumtaxat domibus, quae essent maritae, colendos putarunt* darf also nicht unrichtig, ja nicht einmal ungenau genannt werden. Ferner ist es schwerlich ein Zufall, daß der G., dessen Wesen zu den sinnlichen Genüssen überhaupt hindrängt, an keiner Stelle mit dem Geschlechtsgenuß in eine besonders enge Verbindung gebracht wird (über den *lectus genialis* s. u.). Ja, es heißt ausdrücklich, daß ihm die Stirne geweiht sei, Serv. Aen. III 607 *frontem genio (consecratam esse), unde venerantes deum tangimus frontem* (ecl. VI 3). Ihm gehört die edelste Stelle des Körpers, ähnlich wie die Frauen ihre Augenbrauen der Iuno heilig halten (Varro de l. l. V 69. Paul. p. 304). Was das bedeutet, kann der Gegensatz lehren: die altisraelitische Schwurgeste mit Berührung des Zeugungsgliedes (Genesis 24, 2, mit Gunkels Anm.; vgl. auch Joseph. ant. IV 16, 6); hier liegt die Vorstellung, die den Römern fälschlich beigelegt wird, wirklich vor, und wir sehen, auf welche Weise sie sich äußert. Wenn man sich endlich auf das Adjektiv *genialis* beruft, so ist es nicht richtig, daß es ursprünglich ‚zeugungskräftig' bezeichnet habe (Wissowa Relig. u. Kultus 154). Im Gegenteil, es scheint keine Stelle zu geben, wo es mit Notwendigkeit in der Bedeutung ‚fruchtbar' aufzufassen wäre, dagegen unzählige, an denen diese Bedeutung ausgeschlossen ist; es bedeutet meist ‚reich', ‚glänzend', ‚fröhlich' usw., ganz der Bedeutung des G. entsprechend. Den Ausschlag aber scheint mir das Hauptfest des G. zu geben, der Geburtstag (Censorin. 2, 3 *curve eum potissimum suo quisque natali veneremur*. Maccenas bei Sen. epist. 114, 5 *genium festo vix suo testem*). Um zu erkennen, welcher Sinn dem zu Grunde liegt, muß man die Geburtstagsgedichte von Tibull und Ovid eingehend studieren. Dabei wird sich zugleich der innerste Sinn der römischen Geburtstagsfeier offenbaren (die Ausführungen von W. Schmidt Geburtstag im Altertum, Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten VII 1, 1908 führen hier nicht weiter). Man sagt (z. B. Preller-Jordan Röm. Myth. I 78. Birt in Roschers Lex. I 1617. Wissowa Relig. u. Kultus 155), der G. sei am Geburtstag als *g. natalis* verehrt worden. Das ist unrichtig. *Natalis* ist kein Beiname des G., sondern der personifizierte *Natalis* wird dem G. gleichgesetzt. Dagegen sagt man allerdings, wenn es sich um den Geburtstag einer Frau handelt, *Iuno natalis* (Tibull. IV 6, 1). Aber das beweist eben, daß in *Iuno* ein dem G. entsprechender Begriff nicht unmittelbar liegt. *Iuno natalis* charakterisiert die Iuno als den weiblichen Geburts-G.; *g. natalis* dagegen würde eine Tautologie enthalten, und wird deshalb vermieden. Aber noch mehr: nur in den Geburtstagsgedichten des Tibull wechselt die Nennung bezw. Anrufung des G. mit der des Natalis ab; sonst wird immer nur einer von beiden genannt; ja bei Ovid. trist. V 5, wo der männliche Natalis genau in derselben Weise zu dem

ihm bereiteten Opferaltar herbeigerufen wird, handelt es sich um den Geburtstag einer Frau. Der Natalis ist also ein selbständiges göttliches Wesen (Tibull. II 2, 1 *venit Natalis ad aras.* IV 5, 19 *at tu, Natalis, quoniam deus omnia sentis, adnue.* Ovid. trist. V 5, 13 *optime Natalis!*), das bei der Geburtstagsfeier gerne dem G. gleichgesetzt oder wenigstens neben ihm genannt wird (vgl. Tibull. I 7, 49. 64. II 2, 1. 5. IV 5, 9. 19), während die Iuno der Frau an demselben Tage das Beiwort *natalis* erhalten kann. Mit anderen Worten: in dem Begriffe des G. lag, wie man deutlich empfand, daß er der Dämon des Geburtstags war; für Iuno dagegen mußte oder konnte das ausdrücklich hervorgehoben werden. G. und Natalis bezeichnen ursprünglich dasselbe, nur in verschiedenartiger Ausdrucksweise. Also besteht die Erklärung des Aufustius bei Paul. p. 94 vollkommen zu Recht: *propterea genius meus nominatur, quia me genuit*; vorausgeht *parens hominum, ex quo homines gignuntur*; denselben Sinn hat meines Erachtens auch das Fragment des Laberius bei Non. p. 119, 24 *genius generis nostri* (d. h. *humani*) *parens*, worin Preller (Röm. Myth. I^3 78) und nach ihm andere das fortzeugende, die Familie von einer Generation zur andern erhaltende Prinzip verstanden, eine Anschauung, die sonst nicht nachweisbar ist. Wir wissen, daß der G. viel eher ein Begleiter des Menschen genannt werden kann, entsprechend dem δαίμων der Griechen, dem er denn auch frühzeitig gleichgesetzt worden ist, als ein Seelenwesen, das im Körper seinen Wohnsitz hat, wie die ψυχή. Er ist es, der den Menschen gezeugt hat, *qui genuit.* Erst das, keineswegs selbstverständliche, Bedürfnis, die Schutzgeister der Frauen weiblich zu denken, hat dazu geführt, daß man in diesem Falle von einer Iuno sprach (vgl. darüber den Art. Iuno).

Das Leben im Menschen entsteht also durch Hinzutritt des G. (vgl. u. über den *lectus genialis*), der davon seinen Namen hat. Und er ist es auch, der das Leben fortwährend erhält. Das lehren die ältesten schriftstellerischen Äußerungen über ihn deutlich genug. Es kann kein Zufall sein, daß keine einzige der Stellen der ältesten erhaltenen Literatur, die den G. nennen, vom Geschlechtsverkehr handelt; man denkt vielmehr an das Essen. Santra bei Non. p. 117, 15 *scis enim geniales homines ab antiquis appellatos qui ad invitandum et largius apparandum cibum promptiores essent.* So ist es denn bei Plautus besonders der Parasit, der immer an den G. denkt. Plaut. Pers. 108 sagt er *sapis multum ad genium*; der Gönner ist sein G. (Capt. 879; Curcul. 301; Men. 138). Die Geizhälse führen beständig Krieg mit ihren *genii* (Plaut. Truc. 183); wer aber Geld ausgeben kann und will, macht dem seinigen eine Freude (Plaut. Pers. 263 *nunc et amico prosperabo et genio meo multa bona faciam*; Aul. 725 *tantum auri perdidi . . . egomet me defraudavi animumque meum geniumque meum*; Stich. 623 muß der vergeblich auf ein Mahl wartende Parasit sich sagen lassen: *hic quidem genium meliorem tuom non facies*). Ebenso Ter. Phorm. 43 *quod ille unciatim vix de demenso suo suom defrudans genium compersit miser.* Lucil. bei Non. p. 117, 27 *curet aegrotum, sumptum homini praebeat, genium suum defrudet, ali parcat.* Pers. V 151 rät die Luxuria: *indulge genio, carpamus dulcia, nostrum est quod vivis, cinis et manes et fabula fies* (4, 27 vom Geizhals: *dis iratis genioque sinistro*). Vom Schlemmen ebenfalls Sen. epist. 95, 41 *si quis, ut isti ganeones loquuntur, sibi hoc et genio suo praestet.* Das sind alles Äußerungen der volkstümlichen Anschauung, und es muß nachdrücklich betont werden, daß für die Geschlechtslust eine ähnliche Ausdrucksweise nirgends vorkommt (im Gegensatz zu *animus*, einem Begriff, der häufig mit G. wechselt: Plaut. Cas. 784 *facite vostro animo volup*, mit Bezug auf das *cenare*; aber Amph. 290 *cum Alcumena cubat amans animo obsequens.* 995 *amat: sapit, recte facit, animo quando obsequitur suo.* Und so öfter). Also wer ißt und trinkt und dabei nicht spart, der erfreut seinen G. Der G. ist der Lebensgeist, der durch diese Genüsse erfreut wird, dem sie gewissermaßen ein Opfer sind, weil sie das Leben fördern, und der dazu auffordert, *memor brevis aevi* (Hor. epist. II 1, 144). Mit dem Gesagten steht die Tatsache, daß dem G. das Ehebett heilig war, der nach ihm benannte *lectus genialis* (Rossbach Röm. Ehe 367ff.), keineswegs im Widerspruch. Paul. p. 94 *genialis lectus, qui nuptiis sternitur in honorem genii, unde et appellatus.* Serv. Aen. VI 603 *geniales proprie sunt qui sternuntur puellis nubentibus, dicti a generandis liberis.* Arnob. II 67 *cum in matrimonia convenitis, toga sternitis lectulos et maritorum genios advocatis.* So viel ist als alt und zuverlässig überliefert anzusehen, daß das Ehebett von dem G. seinen Namen hatte, ihm geheiligt war, vielleicht auch, daß er herbeigerufen wurde. Dagegen ist auf die spezielle Erklärung *maritorum genii* bei Arnobius schwerlich etwas zu geben. Was zum Leben kommt, muß seinen G. haben; wenn er nicht hinzutritt, so entsteht kein Leben. Es ist also ganz natürlich, ihm an der Stätte, wo neues menschliches Leben entstehen soll, Ehren zu erweisen, ihn herbeizurufen. Diese Erklärung ziehe ich der andern, immerhin möglichen (vgl. Philol. LXIV 1905, 180), bei weitem vor, daß die göttliche Lebenskraft des Ehemanns angerufen worden wäre, um dem Akte Glück zu verleihen. Über Geschichten von der wirklichen Manifestation des *g. mariti* (in Schlangengestalt) im Ehebett s. weiter u. Hierher gehört auch Carm. epigr. 1139, wo die Gattin dem verstorbenen Manne zuruft: *servavi thalamum genio.* Aber eher unter die Ortsgenien, als hierher, gehört, was Iuven. VI 22 vom Ehebruch sagt: *sacri genium contemnere fulcri.*

Das Hauptfest des G. war der Geburtstag. Über die römische Feier dieses Tages vgl. Schmidt a. a. O. 25ff. (wo aber eine Reihe von Irrtümern zu berichtigen sind). Censorin. d. d. n. 2, 3 *curre cum potissimum suo quisque natali veneremur.* 3, 3. Die Art des häuslichen Opfers an diesem Tage bezeichnet noch im J. 392 das Verbot des Kaisers Theodosius mit vollkommener Deutlichkeit, Cod. Theod. XVI 10, 12 ***nullus omnino secretiore piaculo Larem igne, mero Genium, penates odore veneratus accendat lumina, imponat tura, serta suspendat.*** So vom Opfer an den G. bezw. Natalis Pers. II 3 *funde merum genio.* Tib. I 7, 50. II 2, 8. Ovid. trist. V 5, 12 *pio fusum stridat in igne merum.* Ebenso häufig wird der Weihrauch erwähnt, Tib. II 2, 3. IV 5, 9 *mane geni, cape tura libens* (vgl. IV 6, 1 von der Iuno). Ovid. trist. III 13, 16. V 5, 11. Mart. X 24, 5; und Kränze: Tib. I 7, 52. Ovid. trist. III 13, 15. V 5, 10. Apul. apol. 9; Kuchen: Tib. II 2, 8. Ovid. trist. IV 10, 12, gerne in einer den Jahren entsprechenden Zahl (was Schmidt ohne genügenden Grund in Abrede stellt), Ovid. trist. III 13, 17. Mart. X 24, 4. Ferner Plin. n. h. XVIII 84 *et hodie sacra prisca atque natalium pulte fritilla conficiuntur*, und Censorin. d. d. n. 2, 3 *genio factum neminem oportet ante gustare quam eum qui fecerit.* Dagegen wurden blutige Opfer meist vermieden. Ausdrücklich bemerkt dies für die G.-Verehrung am Geburtstag Censorin. 2, 2 (nach Varro). Vgl. auch Hor. epist. II 1, 144 *floribus et vino Genium* (*piabant* im Herbst). Doch sagt Hor. carm. III 17, 18 *cras genium mero curabis et porco bimenstri*, und wir haben kein Recht, das Ferkelopfer an dieser Stelle auf die nicht genannten Laren zu beziehen. Über das G.-Opfer am Geburtstage des Kaisers s. u.

So ist also der G. ein göttliches Wesen, dem man opfert und zu dem man betet. So wird er auch bei Schwur und Beschwörung angerufen. Der Sklave schwört bei dem seines Herrn: Sen. epist. 12, 2 *iurat* (*vilicus*) *per genium meum se omnia facere* (vgl. Iuven. 2, 98 mit Schol.); man beschwört einen bei seinem G.: Plaut. Capt. 977 *per tuom te genium obsecro* (Ter. Andr. 289 *quod ego per hanc te dextram oro et genium tuom, per tuam fidem . . .* Hor. epist. I 7, 94. Tib. IV 5, 8 *perque tuos oculos per geniumque rogo.* Apul. met. VIII 20 *per Fortunas vestrosque genios*; de deo Socr. 151 *eae preces, quibus Genium et genua precantur*).

Erhalten sind eine ganze Reihe Weihinschriften von Sklaven für den G. ihres Herrn, z. B. CIL VI 258: *genium Clodi Romani Hermes ser(vus) fec(it).* 259 *genio Similis familia.* 3684 *genio M. Livi Euni l. Olymphi fecit Livia Irene patrono.* X 860 (in Pompeii) *genio L(uci) nostri Felix l.* XI 356 ⟨*G*⟩*enio domnico Zoila vilic(a).* 818. Mehrfach zusammen mit den Lares, z. B. CIL X 861 (in Pompeii) *Genio M(arci) n(ostri) et Laribus duo Diadumeni liberti.* 1235 *genio et Laribus.* II 1980 *Suavis l. et Faustus vilic(us) Lar(es) et Genium cum aedicula pri-m(um) in familia d. s. d. d.* (ebenso der Iuno der Herrin zusammen mit den Laren: CIL XI 1324). So zeigen die Hauskapellen in Pompeii den G. des Hausherrn zwischen den beiden Laren, Füllhorn oder Weihrauchkästchen in der Linken, Opferschale in der Rechten, die Toga über den Hinterkopf gezogen (vgl. Mau Pompeji in Leben und Kunst 251ff.). Vgl. Petron. 60 mit Friedländers Anm. Über den Schwur beim G. des Kaisers s. u.

Die Erscheinungsform des G., wie so vieler anderer seelischen Wesen, ist die Schlange. Beim Totenopfer des Aeneas für Anchises (Verg. Aen. V 84ff.) erscheint unmittelbar nach der Anrufung des Toten eine gewaltige Schlange und verzehrt die Opfergaben; Aeneas ist unsicher, *geniumne loci famulumne parentis esse putet* (im zweiten Falle also wird dieses Wesen deutlich von der Person des Verstorbenen unterschieden; vgl. Plin. n. h. XVI 234 vom älteren Africanus: *specus in quo manes eius custodire draco traditur*). Verschiedene Geschichten erzählen davon, wie plötzlich im Ehebett eine Schlange erschienen sei, oder zwei Schlangen, eine männliche und eine weibliche, jedesmal mit Beziehung auf den Hausherrn oder auf beide Gatten, deren Genien sich also auf diese Weise und an diesem Orte manifestierten. Die Mutter des älteren Scipio fand, in Abwesenheit ihres Gemahls, des Nachts eine große Schlange neben sich im Bett liegen; wenige Tage darauf fühlte sie sich schwanger (Gell. VI 1, 3. Liv. XXVI 19, 7). In dem Ehebett des Vaters der Gracchen erschienen eine männliche und eine weibliche Schlange; die Haruspices verkündeten, daß auf den Tod des Männchens in kurzem der des Ehemanns, auf den des Weibchens der der Ehefrau folgen werde; man ließ das Weibchen los, und der Mann starb nach wenigen Tagen (Cic. d. div. I 36. Plut. Ti. Gracch. 1). Eine ähnliche Geschichte erzählt Obsequ. 58. Wie wir in Pompeii sehen, malte man die Schlange gerne an die Außenmauern der Häuser, sowie an die *aediculae* der Hausgötter, häufig zwei, wovon dann eine als männlich, die andere als weiblich charakterisiert, die Beziehung auf den G. des Hausherrn und die Iuno der Hausfrau also deutlich ist (vgl. De Marchi Il culto privato I 77). Der G., der sich auf diese Weise während des Lebens und im Zustande des Wachens außerhalb des Menschen, zu dem er gehört, manifestiert, kommt also dem griechischen δαίμων sehr nahe; wird doch auch dem δαίμων ἀγαθός eines einzelnen, und zwar zu dessen Lebzeiten, genau wie dem G., geopfert (Gr. inscr. in the Brit. Mus. IV 1 n. 896 p. 70 Z. 35. Vgl. Rohde Psyche^4 II 317 Anm.). Sehr passend also bezeichnet ihn Horaz als Begleiter des Menschen epist. II 2, 183: *Genius, natale comes qui temperat astrum, naturae deus humanae mortalis, in unumquodque caput voltu mutabilis, albus et ater.* Horaz nennt hier den G. *naturae deus humanae* und *mortalis*; beides läuft auf dasselbe hinaus und gehört zusammen (vgl. Isocr. Euag. 72 δαίμων ὑητός, zur Bezeichnung eines großen Mannes; Cic. fin. II 40 *quasi mortalem deum*, vom Menschen überhaupt). Also der dämonische Begleiter des Menschen stirbt ebenso, wie dieser selbst, bezw. seine Seele. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß der G. mit dem Tode zu existieren aufhört. Er scheidet nur aus diesem Weltleben aus und geht fort, wie die Seele, und als deren Begleiter. Zwar gewöhnlich wenden sich die Überlebenden an die *di manes*; ja bisweilen werden die *manes* des Verstorbenen geradezu im Gegensatz zum G. des Lebenden genannt; so sagt Carm. epigr. 1139 die Gattin zu ihrem verstorbenen Manne: *servavi thalamum genio, dulcissime coniux*, worauf dieser antwortet: *ornasti et manes lacrimis, miserabilis uxor.* Trotzdem aber wird in einer sehr großen Anzahl von Grabschriften der G. genannt. Nicht zutreffend bemerkt Wissowa Relig. u. Kultus d. Röm. 155 (mit Verweis auf Censorin. 3, 5 ***genius ita nobis adsiduus observator adpositus est, ut . . . ab utero matris acceptos ad extremum vitae diem comitetur*** und andere Stellen) ‚der Genii und Iunones Verstor-

bener wird nur ganz vereinzelt gedacht, da hier ein ganz anderer Vorstellungskreis einzutreten pflegt. Von Aeneas heißt es bei Ovid. fast. II 545: *ille patris genio sollemnia tura ferebat* (woraus später die Opfer der Feralia entstanden). CIL XI 3308 (vom J. 18) bestimmt, daß am Geburtstag des Augustus und des Tiberius ihre *genii* zum Essen eingeladen werden sollen. CIL IX 2628 *genio deivi Iuli*. Allerdings können diese Fälle auch in das Kapitel von den Göttergenien (s. u.) eingereiht werden. Aber die stadtrömischen Sepulkralinschriften, deren Herausgabe Jordan in Prellers Röm. Myth. I³ 83, 2 als Vorbedingung für die Lösung dieser Frage erwartete, lehren uns heute genug. Eine Anzahl derselben gehört den Kolumbarien an. Ich zitiere einige: CIL VI 4307 *dis manibus, genio C. Iuli Nicero⟨tis⟩*. 5739 *Genio L. Corneli Hilarionis*. 7806 *Genio, L. Iulio L. f. Magno, vixit annis XV*. 7807 *diis manibus. Lucius Iulius Proclus Luci filius vixit annos . . ., genio (h)uius*. 8434 *deis et genio Rhodonis Domitiae Aug. ser*. 9005 *Genio Coeti Herodian(i) praegustator(is) divi Augusti, . . . decessit* (i. J. 22). 9385. 11 429 *P. Alfeno Hypano, genio et dis manes*. 18 065 *⟨Fl⟩avius Felix fecit genio Primigeni, vix(it) ann(is) XVII*. 20 237 *Genio C. Iuli Augustae l. Prosopae, . . . vix(it) ann(is) IX*. 21 920 *Genio P. Manili Pamphili, vix(it) . . .* 22 196 *dis manibus, genio L. Mari Dextri*. 22 322. 22 523 *d(is) m(anibus), genio L. Minici Celeris*. 22 779. 29 109 *dis parentium et genio Vituli fecit mater . . .* Ganz deutlich ist die Grabdarstellung CIL VI 15 157: eine unbärtige Gestalt liegt auf einem Bett und hält in der Linken einen Skyphus, in der Rechten einen Kranz; darüber steht *Genio*, darunter *dis manibus, Ti. Claudio Mystic(o) vixit . . .* Also wird der G. nach dem Tode keineswegs vergessen, sondern, von dem *di manes* unterschieden (vgl. z. B. noch CIL V 246 *manibus et genio*. IX 5794), nimmt er in einer großen Anzahl von Grabschriften den Platz ein, der in anderen der Seele des Toten gehört. CIL V 160 wird neben den Namen der Frau *Iunoni eius* ausdrücklich gesetzt, um anzuzeigen, daß sie, während ihr vorher genannter Mann noch lebt, schon gestorben ist. CIL VI 23 941 unterscheidet auch für den Fall des Todes den G. von dem Menschen selbst: *d(is) m(anibus). M. Perperna Felix sibi et genio suo et coniugi suae, quae vixit mecum . . .* Vgl. VI 28 668 *d. m. s. M. Veti Decembris fili piissimi reliquiae . . . consecratae pietati et genio inferno*.

Naturgemäß nimmt unter allen Genii einzelner Personen der Genius Augusti in der Kaiserzeit den wichtigsten Platz ein. Bei der Neugestaltung des Kultes der *Lares compitales* setzte Augustus den G. des Kaisers zwischen die beiden tanzenden Laren (Ovid. fast. V 145 *mille Lares geniumque ducis, qui tradidit illos, urbs habet et vici numina trina colunt*. Vgl. Hor. carm. IV 5, 34; epist. I 2, 16). Opfer für den G. des regierenden Kaisers aus verschiedenen Anlässen werden häufig in den Acta fratrum Arvalium verzeichnet (vgl. Henzen Index p. 210), so am Geburtstag desselben (Henzen p. 57); das Opfertier ist in allen Fällen ein *taurus*. Eine große Anzahl von Weihinschriften für den G. des Kaisers zeigen weiterhin die Verbreitung des Kultes, z. B. CIL VI 251 *Genio Ti. Caesaris divi Augusti fili Augusti*. 252 *genio imp. Caesaris Nervae Traiani*. 253. 254 *genio ac maiestati imp. Antonini Pii Felicis Augusti*. 255. 256. X 1561 *genio Caesarum*. XI 3076 *genio Augusti et Ti. Caesaris, Iunoni Liviae*. 3593. XIV 2349. Die republikanische Formel des Beamteneides auf *Iuppiter optimus maximus* und die *di penates* wird durch die Einschiebung der *divi Augusti* und des G. des regierenden Kaisers erweitert (vgl. das Stadtrecht von Salpensa CIL II 1963 col. 1, 30 *per Iovem et divom Augustum et divom Claudium et divom Vespasianum Augustum et divom Titum Augustum et genium imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Deosque penates*; ebenso col. 2, 1 und Stadtrecht von Malaca CIL II 1964 col. 3, 13). Im Rechtswesen war der Schwur beim G. des Kaisers insofern von Wichtigkeit, als jetzt in diesem Falle der Meineid bestraft wurde. Schon beim G. des Caesar wurde geschworen (Cass. Dio XLIV 6, 1). Tiberius verbat sich den Schwur bei seiner τύχη (was dasselbe ist, Cass. Dio LVII 8, 3), nach Seians Sturz aber, dessen G. mit dem des Tiberius zusammen im Schwur angerufen worden war, wurde kein anderer Eid mehr erlaubt, als der beim Kaiser (Cass. Dio LVIII 2, 8. 12, 6). Caligula soll mit den grausamsten Martern gegen solche vorgegangen sein, die *nunquam per genium suum deierassent* (Suet. Calig. 27). Wichtig für die Bedeutung des Eides Tertull. apolog. 28 *citius apud vos per omnes deos, quam per unum genium Caesaris peieratur*; vgl. Min. Fel. 29. Ein Reskript des Severus bestimmte für den Meineid beim *g. principis* die Strafe des Auspeitschens (Ulp. Dig. XII 2, 13. 6). Vgl. Mommsen St.-R. II 809f. Daß sie diesen Schwur beim G. des Kaisers mieden, wurde natürlich den Christen schwer verübelt (Tertull. apol. 32. 35; ad Scapul. 2). Den Kaiser-G., sowie den G. von Privatpersonen zeigen Reliefs, Statuen und Wandgemälde als Römer in der Toga, porträtähnlich, mit dem Füllhorn, gerne in der Handlung des Opferns, die Opferschale in der rechten Hand, wie der G. Augusti im Vatikan.

Einigermaßen seltsam erscheint zunächst die Vorstellung zu sein, daß auch Götter einen G. haben. Aber auch diese Besonderheit, wie so viele andere, teilt der G. mit der persischen Fravashi. Wie alt diese Vorstellung ist, wissen wir nicht. Daß sie aber nicht zu den ältesten gehört, muß wegen der starken Vermenschlichung der Götter, die sie zum Ausdruck bringt, angenommen werden (Birt in Roschers Lex. I 1619). Aber der Republik gehört sie auf alle Fälle noch an. Die Inschrift des Tempels des Iuppiter Liber in Furfo CIL IX 3513 (v. J. 58 v. Chr.) läßt die Wahl, zu opfern *Iovi Libero aut Iovis (Liberi) genio*. Wie hier, so konnte auch sonst allgemein der Opfernde oder Weihende sich, statt an die betreffende Gottheit selbst, an ihren G. wenden und muß geglaubt haben, daß er dadurch dem, was er tat, besonderen Nachdruck verleihe (genau, wie wenn er einen Menschen bei seinem G. beschwor). Den Schwur beim *g. Iovis* kennt Minuc. Felix 29, 5 (einen *g. Iovialis* hat nach Arnob. III 40 Caesius unter den etruskischen Penaten aufgeführt). *Priapi genius* erwähnt Petron. 21 (vgl. CIL XIV 3565 auf einer Priapusherme: *genio numinis Pria⟨pi⟩ potentis polle⟨nti⟩s ⟨invi⟩cti*). Aus Inschriften: CIL VI 151 *genio numinis fontis* (vgl. unten *g. fontis*). XI 357 *genio Larum horrei Pupiani* (vgl. u. *g. horreorum*). V 326 *genio Lib(eri) Aug(usti)*. III 4401 *genium I(ovis) o(ptimi) m(aximi)*. XIII 6464 *genio Martis* (dargestellt ein Mann mit Füllhorn und Schale, aus der er opfert). 6487 ebenso. 6425 *⟨g⟩enio Mercur(ii) Alauni*. Die G. von Göttinnen sind oben zusammengestellt worden (hiezu CIL XI 1820 *genio Sancte*?). Andererseits ist es ebenso leicht verständlich, daß, wenn sowohl der Gott selbst, als sein G. durch Opfer geehrt werden, der letztere hinter dem ersteren zurückstehen muß, was sich in den Opfern der Arvalen der J. 183, 218 und 224 so ausdrückt, daß der Dea Dia selbst zwei Kühe, ihrer Iuno dagegen nur zwei Schafe dargebracht werden (Henzen Acta Arval. p. 144).

Schon aus dem Bisherigen ist ersichtlich, daß der G. eher ein seelischer Begleiter des einzelnen Menschen genannt werden muß, als ein Bewohner seines Körpers nach Art der ψυχή etwa. Das wird vollkommen deutlich durch die ungeheure Verallgemeinerung des ursprünglichen Begriffes. Nach dem Glauben vieler Völker hat, genau wie der Mensch, so auch jede Örtlichkeit, jede zusammengehörige Gruppe von Dingen oder Menschen ihren eigenen Schutzgeist. Eben diese Vorstellung ist römisch, und der Schutzgeist heißt wiederum G. Der Begriff des G. ist für den Menschen geschaffen worden, wie der Name lehrt: sein Schutzgott ist seine Geburtsgottheit. Wenn wir nun G. von allem, was irgendwie ein selbständiges Dasein zu führen scheint, sei es ein Ort, ein Raum, eine Gemeinschaft von Lebewesen, verehrt finden, so besteht nicht der mindeste Grund, die Vorstellung als solche für jung zu halten, mögen auch die meisten Belege erst der Kaiserzeit angehören. Der *g. populi Romani* jedenfalls ist so früh bezeugt, wie irgend eine andere G.-Vorstellung. Und die Schutzgeister von Dingen und Örtlichkeiten, die zu dem Vorstellungsbesitze von Völkern sehr primitiver Kulturstufe gehören, verdienen wohl auch bei der Beurteilung römischen Glaubens in Betracht gezogen zu werden. Die Lebenserfahrungen selbst veranlaßten die Griechen, zuweilen mehreren Menschen einen einzigen δαίμων zuzugesellen, und noch viel weiter geht die Vorstellung von Τύχη und Fortuna (vgl. den Art. Fortuna). Wenn aber jene Schutzgeister vorzugsweise *g.* genannt werden, so haben wir darin allerdings, wie gesagt, eine Übertragung aus der Sphäre des individuell Menschlichen zu erkennen. Gemeint ist dasselbe, nicht näher zu bestimmende göttliche Wesen, dem die Arvalbrüder opfern als *sive deo sive deae in cuius tutela hic lucus locusve est* (Henzen Act. fr. Arv. p. 146), weshalb in Spanien zum Namen dieses G. mehrmals die Bezeichnung *deus tutelae* hinzutritt (CIL II 302 u. a., vgl. Hübners Anm.) oder auch *g. Tutelae* gesagt wird (CIL II 2991), ferner eine selbständige *Tutela (huius loci*: Petron. 57. CIL VI 216) mit G. und Fortuna zusammen verehrt wird (CIL VI 216. III 4445) oder auch allein steht, und dann öfter, genau wie Fortuna, näher bezeichnende Beinamen erhält (vgl. Wissowa Rel. u. Kult. 156f. Hülsen Röm. Mitt. XIX 152 und Art. Tutela). So wurde die Schutzgottheit der Stadt Rom (vgl. Prud. c. Symm. 2, 370 *fataliter urbem sortitam quonam genio proprium exigat aevum*) und des gesamten römischen Volkes als G. bezeichnet (vgl. *Fortuna publica populi Romani Quiritium*), ohne daß dabei die Vorstellung ursprünglich an eine bestimmte Persönlichkeit gebunden gewesen wäre; sogar ihr Geschlecht wurde im Unsichern gelassen, vgl. Serv. Aen. II 351 *in Capitolio fuit clipeus consecratus, cui inscriptum erat: genio urbis Romae sive mas sive femina*. Bei der Häufung der Prodigien im J. 218 wurde diesem G. von Staatswegen ein Opfer dargebracht (Liv. XXII 62, 9 *genio maiores hostiae caesae*). Sein Tempel, der nur bei Gelegenheit der Prodigien der J. 43 und 32 v. Chr. erwähnt wird (Cass. Dio XLVII 2, 3. L 8, 2 *ὁ ναὸς τοῦ Γενίου τοῦ δήμου*), stand bezeichnenderweise nahe bei dem der Concordia am Forum. Als *g. publicus* wird ihm zusammen mit *Fausta Felicitas* und *Venus Victrix in Capitolio* am 9. Oktober geopfert (Fast. Amit. und Arval. CIL I² p. 245. 214. Vgl. Mommsen CIL I² p. 331). Bei den Opfern der Arvalen für den Kaiser erscheint der *g. populi Romani* in einer Reihe mit *Salus, Felicitas, Fortuna, Victoria* (Henzen p. 72f. 121f.). Aurelian stiftete ihm ein goldenes Bild auf den Rostra (Jordan Topogr. I 2, 377). Ihm werden im 4. Jhdt. die *ludi Genialici* veranstaltet (Kal. des Philocalus und Silvius zum 11. und 12. Febr.: CIL I² p. 258f. Dazu das Feriale Campanum v. J. 387: CIL X 3792 zum 11. Februar *Genialia*. Vgl. Mommsen CIL I² p. 309). Mehrere Weihungen an ihn verzeichnen die Inschriften, z. B. CIL VI 248 *genius populi Romani* (dem Fundort nach wahrscheinlich auf den von Aurelian auf den Rostra aufgestellten G. p. R. zu beziehen). 397 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et genio p. R. et venalici*. 29 944 *⟨si⟩ quis hanc ara(m) laeserit, habeat genium iratum populi Romani et numina divorum*. 30 738 (auf einem Altar, unter zwei an Hercules als Beschützer gerichteten Senaren) *g(enio) p(opuli) R(omani) f(eliciter)*. III 1351 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo), terrae Dae(iae) et genio p. R. et commerci*. 3650. Dem Iulian erschien er vor der Thronbesteigung (Ammian. Marc. XX 5, 10 *ut formari genius publicus solet*), und später, als Vorbote des Untergangs, verhüllt (XXV 2, 3 *velata cum capite cornucopia*). Vgl. noch *g. populi* bei Mart. Cap. II 152. Er ist oft auf Münzen dargestellt; so auf denen der Gens Cornelia (vgl. Babelon Mon. cons. I p. 417), dann auf Kaisermünzen, zuerst als bärtiger Mann, später als Jüngling, mit Füllhorn in der Linken und Opferschale in der Rechten (vgl. Stevenson Dict. of Roman coins p. 410f.).

Der weiteren Verbreitung des G.-Begriffs entspricht ganz, was Serv. Georg. I 302 lehrt: *genium dicebant antiqui naturalem deum uniuscuiusque loci vel rei vel hominis*, und Arnob. IV 6. 11 drückt sich ganz richtig aus, wenn er den *deus Lateranus*, den Varro als Gott der Herde erklärte (in Wahrheit ist er eine alte Gentilgottheit, vgl. die Namen *Laterius, Laterinus, Laturnius*, etr. *latrnei* u. a. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 178; vgl. Rh. Mus. LXIV

449ff.) als *genius focorum* bezeichnet. Die größte Bedeutung hat der *g. loci*. Paul. p. 95 *alii genium esse putarunt uniuscuiusque loci deum.* Als Aeneas beim Totenopfer für seinen Vater eine große Schlange erscheinen sah, war er *incertus, geniumne loci famulumne parentis esse putet* (Verg. Aen. V 95f., dazu Servius *nullus enim locus sine genio, qui per anguem plerumque ostenditur*, mit Verweis auf Pers. 1, 113 *pinge duos anguis, ‚pueri, sacer est locus, extra neite!‘*, wozu die Scholien bemerken, daß die Ladenbesitzer durch solche Schlangenbilder ihre Bude vor Verunreinigung zu schützen suchten, *ostendentes religionem loci.* So, als Schlange, sehen wir auf einem Wandgemälde von Herculaneum den *g. loci* sich um den Altar ringeln und die darauf liegenden Früchte verzehren; beigeschrieben ist *genius huius loci montis*, vgl. Baumeister Denkm. I 593). In Latium angekommen, betet Aeneas zum *g. loci*, zu *Tellus*, *nymphae*, *flumina* (Servius versteht unter dem *g. loci* hier den Apollo). Für den Frühlingsanfang, ehe das Vieh auf die Weide getrieben wird, schreibt Calpurn. ecl. 5, 26 vor: *caespite vivo pone focum, geniumque loci Faunumque Laresque salso farre voca.* Dieser *g. loci* begegnet häufig auf Inschriften (z. B. CIL VI 247. 401 *Iovi optimo maximo et Iunoni Reginae, Minervae Aug(ustae) et genio loci ipsius.* XIII 6696 u. a. X 378 *Genius Aug(ustus) h(uius) l(oci)*); öfter wird das Lokal genauer bezeichnet (z. B. CIL VI 334, wo zum Bilde des Iuppiter mit Adler und Blitz geschrieben ist *Iovi Caelio*, zu dem des auf dem Berge sitzenden, einen Lorbeerbaum umfassenden G. *genio Caeli montis.* VIII 4291 *⟨I(ovi)⟩ o. ⟨m.⟩ propagatori conservatori et genio fontis.* 9749 *genio fluminis.* 9180 *genio mont⟨is⟩ Pastoria⟨nen⟩sis vim ⟨tem⟩pestatum ⟨a⟩ patria n(ostra) ⟨arc⟩enti*). Jedes Gebäude und jede Örtlichkeit hat einen solchen G. als Schutzgeist (vgl. Prud. c. Symm. 2, 446ff. *cum portis, domibus, thermis, stabulis soleatis adsignare suos genios, perque omnia membra urbis perque locos geniorum milia multa fingere, ne propria vacat angulus ullus ab umbra*), wie ihn eine Unzahl von Inschriften mit spezieller Bezeichnung nennen, z. B. CIL VI 235 *genio horreorum.* 236 *genio conservatori horreorum Galbianorum, ... Fortunae conservatrici horreorum Galbianorum.* 376 *Iovi custodi et genio thesaurorum.* 398 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Soli divino et genio venalici.* 706 *Soli, Lunae, Silvano et genio cellae Groesianae.* XI 5996 *genium curiae. Genius domus*: CIL VIII 2597 *genio domi suae ... aram.* XIII 8016 *⟨Io⟩vi o. m. et ⟨He⟩rculi et ⟨Sil⟩vano et ⟨Ge⟩nio ⟨do⟩mus.* VIII 2632 (= Bücheler Carm. epigr. 1519) ist der *g. domus*, der die Bewohner behüten soll, der Gott *Liber pater.* Ferner CIL X 3821 (in Capua, unter den Trümmern des Theaters; abgebildet ist eine opfernde Frau mit Füllhorn, vielleicht Fortuna, hinter deren Rücken sich eine große Schlange aufrichtet, über der geschrieben steht) *genius ⟨the⟩atri* (vgl. Jordan Ann. d. Inst. 1862, 333). VIII 8926 *numini Mauretaniae et genio thermarum gratias ago.* II 2413 *genio macelli.*

Ganz ebenso die **Städte** und anderen Gemeinden (vgl. Tertull. de pall. 4 *Nemea certe, si quis loci genius, ingemiscebat.* Prud. c. Symm. 2, 372ff. *cunctis nam populis seu moenibus inditur aut fatum aut genius nostrarum more animarum.* Symm. ep. X 61). Aus republikanischer Zeit CIL II 3408 *L. Baebius L. f. ... genio opidi columnam, pompam ludosq(ue) coiraverunt.* Ferner CIL XI 354 *genio Ariminensium.* 417 *genio municipi.* 5163. VIII 2528 *genio Lambaesis.* III 993 *genius Carthaginis.* II 2126 *sacerdos geni municipi.* IX 2629 (in Aesernia) *⟨quattuorvir⟩ i(ure) d(icundo) pro cena (quattuor)vi⟨rali Ge⟩nio aedem portic(um) culi⟨nam⟩ ...*. 2678 (ebenda) *cultor(es) araе geni municipi.* X 772 *aedem geni Stabiar(um).* Die Inschrift X 1566 bezeugt vielleicht Jahresrechnung nach der Dedication des G. der Kolonie Puteoli, der sehr hoch in Ehren stand. II 2186 *gen(io) m(unicipum) m(unicipii) M(artialium)* (gleichbedeutend, vgl. *g. populi Romani* oder *urbis Romae.* CIL VIII 6948 *genio populi*). VIII 2604 *genio vici* (vgl. 6352). V 4909 *genio pagi Livi.* 4911 *genio po(puli) pag(i) Iu⟨li?⟩*. Diese Genii werden zuweilen mit bestimmten Göttern identifiziert, z. B. CIL VIII 11430 *dei Here(ulis) geni patriae (Sufetanorum).* 25511f. Apollo als *deus patrius* und *genius coloniae.* 8438 *Marti deo Aug(usto) gen(io) col(oniae)* von Sitifis, das als Kolonie den Beinamen *Martialis* hat. 9014 (in Auzia) *Auxio deo genio et conservatori col(oniae).* Für Antiochia erwähnt Ammian. Marc. XXIII 1, 6 ein *gradile Genii templum*, für Alexandria XXII 11, 7 *speciosum Genii templum.* Die Abbildung dieser Genii von Städten ist der des *g. urbis Romae* ähnlich: G. von Lyon auf Gefäßen (CIL XII 5687. 45), nackt, mit Mauerkrone, in der Linken ein Zepter, in der Rechten das Füllhorn (ebenso auf Münzen des Albinus mit Beischrift *gen(ius) Lug(uduni)*, Cohen III 419 n. 40; vgl. Froehner Mus. de France 59 n. X pl. 15, 2). Vgl. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XIII 1885, 128ff. E. Caetani-Lovatelli Bull. com. XIX 1891, 246f. Ferner von **Provinzen** (z. B. CIL III 10396 *genio provinciae.* 993 *genius Daciarum.* Ähnlich CIL III 4168. VII 1113). Hierher gehören auch die Schutzgeister von **Verbänden** (z. B. CIL VI 239 *genio familiae monetal(is).* 241 *genio soda⟨lici⟩.* 240 *genio collegi tibicinum Romanorum q. s. p. p. ⟨s.⟩.* 243 (v. J. 19 n. Chr.) *genio collegi pavimentariorum.* 245 *genio huius decuriae.* 249 *genio plebei.* XI 668 *genio colleg(ii) centon(ariorum)* usw.), und ganz besonders von militärischen Abteilungen (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 96ff.): CIL VI 234 *genio exercitus, qui extinguendis saevissimis latronib(us) fideli devotione Romanae e⟨x⟩spectationi et votis omnium satis fecit.* 207 *genio centuriae.* 225 *genio turmae.* 227 *genio eq(uitum) sing(ularium) Augg. nnn.* 230 *genio sancto castr(orum) per(egrinorum) totiusque exercituus.* Im übrigen muß für die sehr häufig belegten *genii legionis, alae, cohortis, numeri* usw. auf v. Domaszewski a. a. O. und überhaupt für alles, wovon hier nur wenige Proben gegeben werden konnten, auf die Indices zum CIL verwiesen werden. — *G. familiae* CIL X 6302. Die Darstellungen der *genii exercituum* usw. sind denen des *g. publicus* und der Genii der Städte ähnlich (vgl. die Zusammenstellung der Typen bei Stevenson Dict. of Roman coins 410ff.).

Zum Schluß muß noch einmal zum Personal-G. zurückgekehrt werden. Wenn für ihn die Bezeichnung eines göttlichen Beschützers und Begleiters am meisten zuzutreffen schien, so wird von ihm doch zuweilen in ähnlicher Weise gesprochen, wie vom Geiste des Menschen selbst (vgl. Iuven. 6, 562 *nemo mathematicus genium indemnatus habebit*). Ebenso nun, wie schon der alte Begriff des G. mit dem des *δαίμων* sehr nahe verwandt war, hat die römische Philosophie und Theologie auch den *δαίμων*, der in der Stoa (vgl. auch Sen. epist. 110, 1 *maiores nostros Stoicos fuisse, singulis enim et Genium et Iunonem dederunt*) dem menschlichen Geiste bezw. dem Höheren im Menschen gleichgesetzt worden war, als G. bezeichnet. So lehrte Varro (vgl. Agahd M. Terenti Varronis ant. rer. divin. [Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV] 200) *genium esse uniuscuiusque animam rationalem et ideo esse singulos singulorum, talem autem mundi animum deum esse* (über die *genii* im Luftraum vgl. Varro bei Aug. civ. d. VII 6). Apul. de deo Socr. 15 *quodam significatu et animus humanus etiamnunc in corpore situs daemon nuncupatur. ... eum nostra lingua, ut ego interpretor, ... poteris Genium vocare, quod is deus, qui est animus sui cuique, quamquam sit immortalis, tamen quodam modo cum homine gignitur.* Der Megariker Eukleides, der *φρόνησις* und *θεός* gleichsetzte, lehrte nach Censorin. d. die nat. 3, 5 *duplicem omnibus omnino genium appositum* (vgl. Zeller Philol. d. Gr. II⁴ 1, 260f.). Wie für ihn die beiden Dämonen Einsicht und Torheit waren, so wurden auch die den einzelnen Menschen beigegebenen *genii* moralisch unterschieden (vgl. Hor. epist. II 2, 183ff. *cur alter fratrum cessare et ludere et ungui praeferat ..., alter dives et importunus ad umbram lucis ab ortu silvestrem flammis et ferro mitiget agrum, scit Genius* usw.): Serv. Aen. VI 743 *cum nascimur, duos genios sortimur; unus est qui hortatur ad bona, alter qui depravat ad mala. quibus adsistentibus post mortem aut adserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem* (vgl. was über den einen G. Mart. Cap. II 152 ausführt, der weiter sagt: *quem etiam Praestitem, quod praesit gerundis omnibus, vocaverunt*; er heiße G., *quoniam cum quis hominum genitus fuerit, mox eidem copulatur*, und sei mit dem *Ἄγγελος* identisch. Ammian. Marc. XXI 14, 3). Griechischer Theorie, nach welcher die *δαίμονες* zwischen Göttern und Menschen stehen und vermitteln, gehört auch der Satz des Aufustius bei Paul. p. 94 an: *Genius est deorum filius et parens hominum.* Tages, der etruskische Orpheus, galt einigen als *Genii filius, nepos Iovis* (Fest. p. 359). Die ihm zugeschriebene Lehre der *libri Acheruntici* steht offenkundig unter griechischem Einfluß (vgl. Thulin Die etruskische Disciplin III 58ff.). In diesem Zusammenhang mag auch noch daran erinnert werden, daß das etruskische Götterverzeichnis bei Martian. Cap. I 49 in der 5. Region den G. erwähnt. Es braucht kaum ausdrücklich davor gewarnt zu werden, die eben besprochenen, aus griechischem Denken stammenden Anschauungen vom G. mit der selbständigen, altrömischen zu vermengen, wie Birt in Roschers Lex. zum großen Schaden seiner Darstellung getan hat. Derselbe Gelehrte glaubt, daß die Selbstanrede Catulls in mehreren Gedichten am besten verstanden werde, wenn man dabei den Dichter eigentlich an den G., als moralischen Ermahner, denken lasse (Philol. LXIII 437ff.). Eine solche Vorstellung vom G. müßte bei Catull aufs höchste verwundern und könnte nur durch zutreffende Analogien plausibel gemacht werden, ganz abgesehen davon, daß weder die Selbstanrede, noch der zuweilen vom Dichter gesetzte Plural, auf den Birt besonderes Gewicht legt, angesichts der griechischen Vorgänger einer eigenen Erklärung überhaupt bedürfen (vgl. Leo Der Monolog 110, 1).

Spätere Spekulation identifizierten G. und Lar (Granius Flaccus bei Censorin. d. d. n. 3, 2), was für uns ganz wertlos ist (vgl. Wissowa Relig. u. Kult. 154).

Eingehende Darstellungen: Jordan Ann. d. Inst. 1872, 19ff. Preller-Jordan Röm. Myth. I³ 76ff. II 195ff. Birt in Roschers Lex. I 1613ff. Hild bei Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. Grecques et Romaines, Art. Genius. De Marchi Il culto privato di Roma antica I 69ff. Wissowa Relig. u. Kultus der Römer 154ff. [W. F. Otto.]

Genlada, Fluß in Britannien, jetzt ‚the Inlade‘. Beda hist. eccl. V 8. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gennadios. 1) 458—471 Patriarch von Konstantinopel. Im Einvernehmen mit Kaiser Leo I. und dem Papst Leo I. schützte er nach Kräften die chalcedonensische Orthodoxie; auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* in Konstantinopel 458 oder 459 ließ er eine Verschärfung des wider die Simonie gerichteten Kanons 2 von Chalcedon beschließen (s. seine *epistola encyclica* bei Mansi VII 911ff.). Was wir von seinen Regierungshandlungen wissen, verdanken wir vornehmlich den Exzerpten aus Theodorus Lector hist. eccl. I, das Material liegt fast vollständig gesammelt vor bei Tillemont Mémoires XVI p. 67—75. G. ist aber auch ein fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Gennadius Massil. de vir. ill. 91 (bezw. 90. 89) preist ihn als einen klaren und scharfsinnigen, in den ‚Alten‘ wohlbewanderten Mann; er kennt von ihm einen vollständigen Kommentar zum Propheten Daniel und viele Homilien. Von alledem ist bisher nichts wieder entdeckt worden. Aber in der Chronik des Marcellinus Comes zum J. 470 (ed. Mommsen Mon. Germ. AA. XI 1, 90), wird die Notiz des Massilienssrs durch einen Zusatz erweitert: *et Pauli epistulas omnes exposuit.* Mommsen hat ihn, weil er nur in dem einen Zweige der hsl. Tradition erhalten ist, aus dem Text des Marcellin gestrichen; jedenfalls beruht er aber auf guter, uns bei einem lateinischen Interpolator höchst auffallenden Sachkenntnis. Die Catenen zu den Paulinischen Briefen, vorzüglich zum Römerbrief (ed. Cramer 1844), aber auch zu I und II Cor., Gal., Hebr., enthalten Stücke aus einem Kommentar, der den Namen des G. trug, und es besteht kein Zweifel, daß die in der sog. Catene des Nicephorus zum Oktateuch 1772 publizierten Gennadiana (zu Genesis und Exodus) demselben Autor zugehören. Die Sammlung der

aus solchen Catenen bisher veröffentlichten Fragmente bei Migne Patr. gr. 85, 1622—1784 kann erheblich erweitert werden; aus Karo-Lietzmann Catenarum graecarum catalogus 1902, 102 (334) darf man schließen, daß G. auch das Dodekapropheton in seine exegetische Arbeit einbezogen hat. Von nicht rein exegetischen Werken des G. wissen wir durch zwei Zitate, eines bei Leontius und Johannes de rebus sacris (Migne Patr. gr. 86, 1 p. 2043f. *ἐκ τοῦ πρὸς Παρθένιον δευτέρου λόγου*), das andere bei Facundus Herm. pro defens. II 4, eine heftige Streitschrift gegen die Anathematismen des Cyrill von Alexandrien (s. die Bestätigung im *χρονογραφεῖον σύντομον* ed. Schoene in Euseb. Chron. I Appendix. p. 80). Diese hat G. natürlich nicht erst als Patriarch und nicht nach dem Friedensschluß von Chalcedon geschrieben; an seiner vor allem antimonophysitisch gestimmten Theologie wird es gelegen haben, daß er trotz seiner geistigen Bedeutung erst nach der Niederlage der Ägypter den Patriarchenstuhl besteigen konnte; aber das wird auch daran schuld sein, daß nur Fetzen von seinen litterarischen Werken auf die Nachwelt gekommen sind: er war zu wenig Mystiker. Sein abendländischer Namensvetter hat ihn richtig charakterisiert. G. verschmäht rhetorische und erbauliche Phrasen; er setzt sich gerne mit den früheren Auslegern (*οἱ προεξηγήσαντες*) auseinander und vertritt den entschieden antiochenischen Standpunkt lebhaft und selbstbewußt. Er hat noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden.

2) Gennadius von Massilia, theologischer Schriftsteller um 475. Um 545 berichtet Cassiodorius in c. 17 der Instit. divin. liter., er habe mit Hieronymus Tractat de viris illustribus in einem Bande vereinigt das Werk des *Gennadius Massiliensis, qui de scriptoribus legis divinae quos studiose perquisiverat, certissimus iudicavit.* Das Werk ist denn auch meist in engster Verbindung mit Hieronymus in unzähligen Handschriften auf uns gekommen, und ihm verdanken wir einen guten Teil unserer Kenntnis von der patristischen Literatur des (4. und) 5. Jhdts. Der Verfasser, der durch seine Gesamtbildung und Vertrautheit mit der griechischen Sprache zu solchem Unternehmen berufen war, hat sich die Aufgabe gestellt, den berühmten Katalog christlicher Schriftsteller von Hieronymus 1. zu ergänzen und 2. von 392 bis auf seine Gegenwart — die nirgends über 496 herabzureichen scheint — fortzuführen. Dabei ist die chronologische Anordnung beinahe selbstverständlich, ebenso der schmucklose Stil eines Lexikons: es darf nur auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ankommen. Und angesichts der Schwierigkeiten solcher Arbeit, zumal wo nicht wie für Hieronymus ein Eusebius das gelehrte Material meist bequem darbot, muß man dem G. dankbare Anerkennung zu teil werden lassen: er hat Fehler begangen, aber weit Besseres als Hieronymus geleistet. Er spricht nur über Bücher, die er gelesen oder über die er sichere Instruktionen von anderen empfangen hat; er bemüht sich sogar, unparteiisch zu urteilen. Häretiker sind aus dem Verzeichnis nicht etwa ausgeschlossen. Auffallend dürftig lautet der Bericht c. 39 über Augustin, und wenn man sich daneben an die enthusiastische Würdigung des Faustus von Riez c. 86 und die kritische Stimmung gegenüber Prosper c. 85 erinnert, so bleibt kein Zweifel, daß der Verfasser der sog. semipelagianischen Gruppe gallischer Theologen zugehört, die die Lehren des Pelagius zwar verwarfen, aber sich auch die prädestinatianische Dogmatik nicht gefallen lassen wollten. Leider ist dies Hauptwerk des G. in der Überlieferung arg verunstaltet worden, vornehmlich durch Zusätze an den verschiedensten Stellen. Auf Grund eines reichen Materials hat E. C. Richardson (in Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Lit. XIV 1, 1896) den Grundtext und die Interpolationen zu sondern versucht; zweifellos unecht ist der ‚Prologus', der eine Dublette zu Hieronymus de vir. ill. 135 darstellt, und c. 87 über Caesarius von Arles. Da aber mancherlei Spuren auf eine nachträgliche Überarbeitung durch den Autor selber weisen, und die Differenzen zwischen den Handschriften zum Teil daher rühren können, daß sie verschiedene Ausgaben des Gennadianischen Buchs fortpflanzen, so ist für andere Kapitel (im ganzen sind es bei Richardson 101) die Entscheidung vorläufig auszusetzen. Das ist am bedauerlichsten bei dem Schlußkapitel, dessen Gegenstand (wie bei Hieronymus c. 135 die Schriftstellerei des Hieronymus) G. — *ego Gennadius . . scripsi . . .* — selber ist. Denn der *presbyter Massiliae*, den spätere Verehrer zum episcopus avancieren ließen, wird nur durch jenes Kapitel gewährleistet. Der Katalog seiner Schriften dort umfaßt: 8 Bände *adversus omnes haereses*, 5 Bände *adversus Nestorium*, 10 Bände *adversus Eutychen*, 3 Bände *adversus Pelagium*, Traktate über die 1000 Jahre, über die Apokalypse des Johannes, endlich außer ‚diesem Werk' (scil. de vir. ill.) noch einen an den Papst Gelasius (492—496) gesandten Brief *de fide mea*. Von alledem besitzen wir aber fast nichts; ein von Jungmann und Caspari gleichzeitig 1880/81 veröffentlichtes Glaubensbekenntnis, das die zwei Münchener Hss. dem G. zuschreiben (C. P. Caspari Kirchenhist. Anecdota 1883, 301—304), ist mittelalterlichen Ursprungs, und günstigsten Falls darf man mit Caspari (a. a. O. p. XIX—XXIII) vermuten, daß von der großen Streitschrift des G. gegen alle Haeresien ein mehr positiv gehaltener Schlußabschnitt vorliege in dem früher unter Augustins Namen gedruckten, bald als unecht erkannten und unserem G. zugewiesenen Büchlein *de ecclesiasticis dogmatibus* (F. Öhler Corpus haereseologicum I 1856, 335—355 oder Migne Patr. lat. LVIII). Zwar müssen auch hier (mit Öhler) viele Abschnitte als spätere Zutaten entfernt werden, was aber übrig bleibt, ist das Werk eines Semipelagianers von der Art des G., und die Haltung stimmt sehr wohl zu der des besser bezeugten Werks de vir. ill. Eine Debatte über die Möglichkeit, ein paar Nachträge zu Augustins de haeresibus liber (Öhler a. a. O. 224f.) auf G. zurückzuführen, verlohnt sich nicht; sie wäre nie angeregt worden, wenn unter jenen Nachträgen sich nicht Kapitel über ‚Nestorianer' und ‚Eutychianer' befänden, gegen die G. ja laut Katalog 101 Polemik geführt hat. Aber will man diese paar Zeilen mit jenen 5 und 10 Büchern in Verbindung bringen?

Es könnte danach jemand geneigt sein, das ganze Kap. 101 als Erfindung eines Späteren zu verwerfen und folgerichtig auch den Presbyter G. fallen zu lassen. Indes würde man einem gelehrten Theologen, wie es der Verfasser der beiden beschriebenen Werke ist, bei den damaligen Verhältnissen die Würde eines Presbyters fast ohne Bezeugung zutrauen; die Absicht, über gewisse Ketzereien an anderer Stelle sich ausführlicher zu äußern, hat er auch in c. 36 und 54 de vir. ill. ausgesprochen; und daß er die eutychianische Ketzerei nicht weniger als die des Nestorius haßte, beweist er c. 73, wonach er den Libellus des Monophysiten Timotheus noscendi gratia, aber mit ausdrücklicher Mahnung zur Vorsicht versehen, lateinisch herausgegeben hat: auch die übrigen Themen, die nach c. 101 von ihm behandelt worden waren, passen zu der in seiner Zeit ihm gestellten Aufgabe. Der Typus spezifisch mönchischer Frömmigkeit, den wir bei jenen gallischen Semipelagianern erwarten, kommt in der Tatsache zum Vorschein, daß laut c. 11 G. drei Hauptwerke des Euagrius Ponticus teils zum ersten Mal ins Lateinische übersetzt, teils eine ältere Übersetzung davon revidiert und vervollständigt hat.

G. ist nach dem allen ein echter Fortsetzer des Werks von Männern wie Hieronymus und Rufinus gewesen, ihnen gleich auch in der Sorge um die Orthodoxie, nur nicht so wie jene vom Glück begünstigt. Dringend not tut eine abschließende Rezension seiner beiden Hauptschriften, bei der wir vielleicht mit der Aussonderung von Interpolationen noch auf ganz festen Boden kommen. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Schlußkapitel de vir. ill. im wesentlichen doch eigene Aufzeichnungen des G. enthält. Er hat vorher von seinen litterarischen Produkten so unbefangen gesprochen, daß man überrascht sein müßte, wenn er, zumal angesichts des von Hieronymus ihm gegebenen Vorbilds, sich unter den Viri illustres übergangen hätte. Vgl. die historische Einleitung (S. XV) zu Bernoullis Ausgabe von Hieronymus und Gennadius de vir. ill. 1895; B. Czapla G. als Litterarhistoriker 1898; H. v. Schubert Der sogenannte Praedestinatus, Leipzig 1903. [Jülicher.]

Gennadius. 1) Aurelius Agathus Gennadius, Praeses der Inselprovinz zwischen 293 und 305, CIL III 450.

2) Flavius Gennadius, *vir perfectissimus iuridicus Alexandriae* in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., Archiv f. Papyrosforschung I 298.

3) *Forensis orator Romae insignis habetur*, Hieron. chron. 2369 = 353 n. Chr.

4) Torquatus Gennadius aus Caesena, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, erneuerte den Ruhm seines Vaters als Advokat in Rom, war dann Proconsul Achaiae und im J. 396 Praefectus Augustalis (Cod. Theod. XIV 27, 1). Im J. 401 emendierte er in Rom eine Handschrift des Martial. An ihn gerichtet Claud. carm. min. 19 (43); vgl. Martialis ed. Friedlaender I S. 69.

5) Syrer, Vorgänger des Andronikos im Praesidat der Libya Pentapolis (um 407). Obgleich er die Provinz trefflich verwaltet hatte, veranlaßte sein ihm feindlich gesinnter Nachfolger, daß gegen ihn eine Anklage eingebracht wurde. Synes. epist. 73, der ihn auch in der Überschrift der Katastasis nennt. Seeck Philol. LII 463. [Seeck.]

Gennaides (*Γενναΐδες*), Geburtsgöttinnen in Phokaia, dem Wesen nach mit den Genetyllides und Eileithyiai identisch, Paus. I 1, 5. Die Stätte ihrer Verehrung ist *Γενναΐς, χωρίον ἀπέχον τῆς Φωκαίας οὐ πολύ*, Aristid. I 169 Dind. [Jessen.]

Gennaios (*Genneas*). **1)** Nach Damaskios (vit. Isid. 203) wurde im Zeustempel von Heliopolis ein Gott *Γενναῖος* unter der Gestalt eines Löwen verehrt. Ein Löwenkopf ist in der Tat oft auf den Statuen des Iuppiter Heliopolitanus (s. u.) dargestellt, und das heilige Tier ist wohl hier als Symbol der Sonne aufgefaßt (Dussaud Notes de mythol. syrienne 1903, 85, vgl. 34, 113). Weiter erscheint G. auf griechischen und lateinischen Inschriften als Beiname des Balmarcodes (s. o.): *Κυρίῳ Γενναίῳ, Βαλμαρκῶδι* (Clermont Ganneau Recueil d'Archéol. orientale I 94), *Gen(naeus) dominus Balmarc(odes)* (CIL III 6673, vgl. 6668). Endlich wurde neuerdings vom Louvre ein Marmorrelief erworben mit der Widmung *Θεῷ Γεννέᾳ πατρῴῳ* (Dittenberger Orient. Inscr. 637), welches einen Reiter darstellt mit langem flatterndem Haar; er trägt ein persisches Gewand, Ärmelrock, Hosen und Mantel; in der Rechten hält er eine Peitsche, am Sattel hängt ein Köcher. Das Denkmal stammt wohl aus Palmyra und ist dann vom J. 195 datiert (Heuzey Compt.-rend. Acad. Inscr. 1902, 192ff. Clermont Ganneau Recueil. arch. orient. V [1903] 154; vgl. Lidzbarski Ephem. für semit. Epigr. II 81). Man hat wohl mit Recht in diesem Genneas denselben Sonnengott als den G. von Heliopolis erkannt, der hier als Helios *ἔφιππος* erscheine. Es liegt ohne Zweifel beiden Namen irgend ein semitisches Wort zu Grunde. Dagegen haben *Genos* und *Genea* (*Γένος καὶ Γενέα*) die in der Anthropogonie des Philon von Byblos (frg. 2 § 5, FHG III 565) Zeus als Balsamen (s. o.) anrufen, wohl mit G. nichts zu tun. [Cumont.]

2) Archon in Elateia Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IGS III 1, 100. [Kirchner.]

3) Ein vornehmer Antiochener, erhält von der Königin Laodike den Auftrag, ihre Rivalin Berenike und deren Sohn von Antiochos II. zu ermorden, Hieron. comm. zu Dan. XI. Nach Val. Max. IX 10 hätte er das Kind getötet, wäre aber von Berenike eigenhändig erschlagen worden. Vgl. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 146f.

4) Vater des Strategen Apollonios, II Makk. 12, 1. Vielleicht ein Verwandter von Nr. 3. [Willrich.]

Gennanas, Ethnikon auf einer in Zenano (Val Trompia) gefundenen Inschrift CIL V 4924, abgeleitet vom Ortsnamen Gennanum, der wohl noch im heutigen Zenano erhalten ist. [Weiss.]

Gennesar (*Γεννησαρ* I Makk. 11, 67. Joseph. bell. Iud. III 10, 7; im Neuen Testament auch *Γεννησαρετ* Marc. 6, 53. Matth. 14, 34. Luc. 5, 1).

1) Landschaft an der Westseite des Sees von Tiberias, vom Talmud identifiziert mit Kinnereth, Stadt oder Distrikt am See (Jos. 19, 35. I Reg. 15, 20). Eine begeisterte Beschreibung der Fruchtbarkeit der Ebene gibt Josephus (bell. Iud. III 10, 8). Ihre Länge gibt er auf 30 Stadien, ihre Breite auf 20 Stadien an. Die Quelle *Καφαρ-*

ναουμ (s. Kapernaum) bewässerte sie. Der Talmud rühmt die Fruchtbarkeit der Ebene gleichermaßen (Neubauer Géogr. 45). Sie entspricht der heutigen Uferebene el-Ḳuwēr (= das kleine Rōr), die in einer durchschnittlichen Breite von 1,5 km sich vom Wādi el-Ḥammām im Süden 5 km lang bis zum Chān Minje hinzieht. Den südlichen Teil bewässert die Quelle ʿAin el-Mudanwera; im Norden neben dem Chān Minje ist die Quelle ʿAin et-Tīn; die von Josephus genannte Quelle Kapernaum entspricht aber nicht dieser, sondern der weiter nördlich gelegenen ʿAin et-Tabiṛa. Die infolge der tiefen Lage unter dem Meeresspiegel (s. u.) herrschende Hitze (mittlere Jahrestemperatur 25,3° Cels.) erzeugt eine subtropische Vegetation.

2) Der See von Tiberias, der wie im Alten Testament nach der Stadt Kinnereth, so in christlicher Zeit nach der Ebene G. benannt wurde (Euseb. Onom. 239, 8. 273, 96 *Γεννησαρῖτις λίμνη* = Hieron. ebd. 107, 32. 111, 22. 129, 28 *stagnum Gennezar* oder *Genesareth*. 1 Makk. 11, 67. Luc. 5, 1), sonst auch *ἡ θάλασσα τῆς Γαλιλαίας* (Matth. 4, 18 u. a.) oder *τῆς Τιβεριάδος* (Joh. 21, 1) genannt; heute Bahr et-Ṭabarīje. Die Beschreibung des Sees durch Josephus s. bell. Iud. III 10, 7; die Länge ist mit 140 Stadien zu groß, die Breite mit 40 Stadien zu klein angegeben; der See hat 21 km Länge, 9,5 km größte Breite und 170 qkm Oberfläche. Seine Tiefe beträgt in der Mitte 50—70 m; sein Wasserstand wechselt nach den Jahreszeiten. Der Seeboden ist mit feinen und groben Basaltstücken bedeckt. Das schöne blaue Becken mit den umgebenden Höhenzügen macht einen freundlichen Eindruck. Der Seespiegel liegt 208 m unter Mittelmeer. Im Altertum wurde der See viel befahren; jetzt gibt es nur wenige elende Fischerbarken. Der See ist reich an guten Fischen; verschiedene Arten kommen sonst nur in den Gewässern der Tropenländer vor. Interessant sind der Chromis Simonis, dessen Männchen die Eier und Jungen im Maul herumträgt, und der Clarias Macracanthus, der Coracinus des Josephus (bell. Iud. III 10, 8), welcher schreit. In alter Zeit wurde daher behauptet, daß die Quelle Kapernaum eine Wasserader des Nil sei, weil dieser Fisch sich auch im Alexandrinersee findet (Joseph. a. a. O.). Literatur: Macgregor The Rob Roy on the Jordan; sonst s. die bei Galiläa und Palästina genannte Literatur.

[Benzinger.]

Genoaioi (*οἱ Γενοαῖοι* Rhianos [Steph. Byz.]), ein kleiner Volksstamm in der epeirotischen Molottia, genannt nach Genoas. [Bürchner.]

Genobaudes, einer der Führer der Franken, als sie im J. 388 einen Einfall in das römische Gebiet machten. Greg. Tur. II 9. [Seeck.]

Genos (*Γένος*), Bruder der Genea, mit dieser zusammen Besiedler Phöniziens, Sohn des Aion (s. d.), Enkel der Baau = *Νύξ* vom Winde *Κολπίας* in einer spätorphischen Genealogie bei Philon von Byblos aus Euseb. pr. ev. 1, 9, FHG III 565f. Daselbst heißt er Vater von Phlox, Pyr und Phos, Erfinder der Kunst, Feuer durch Reibung von Holz zu erzeugen. Bei eintretender Dürre pflegte er nebst seiner Schwester mit hocherhobenen Händen zum Himmelsgott Beelsames (vgl. Balsamên) zu flehen. [Tümpel.]

Gens. Ein Verband mehrerer Familien, die denselben Namen haben und ihren Zusammenhang auf die gemeinschaftliche Abstammung gründen. Die G. ist die arische, alles andere zu Wichtigkeit überragende, soziale Organisation im hohen Altertum gewesen; sie bildete den Grundfaktor im Aufbau des Gemeinwesens (Leist Graeco-italische Rechtsgesch. 103). Ihre eigentliche Bedeutung hat sie in der vorgeschichtlichen Zeit gehabt. Schon in der republikanischen Epoche ist ihre ursprüngliche Macht gebrochen. Sie ist jetzt nur noch ein sakraler Verband, der seinen Mitgliedern, den Gentiles, ein beschränktes Erbrecht und gewisse damit verbundene Ansprüche gewährt. Auch diese Lebenszeichen sind im 2. Jhdt. n. Chr. nach dem Zeugnis des Gaius (III 17) und Ulpian (Reg. 26, 1a = Coll 16, 4, 2) abgestorben. Die Nachrichten der Alten sind daher ebenso dürftig und unzuverlässig, wie die Ansichten der Neueren einander widersprechend. Über die Hauptpunkte herrscht jedoch jetzt im ganzen Einigkeit. Aufgegeben ist fast durchweg die Ansicht von Niebuhr (Röm. Gesch., herausgeg. v. Isler 1873 I 258), daß die G. eine auf politischer Satzung beruhende künstliche Organisation gewesen sei, ebenso die andere, durch die berühmte Definition des Q. Mucius Scaevola (bei Cic. top. 29) veranlaßte, daß der Gentilenverband auf bloßer Namensgemeinschaft beruht habe. Vielmehr nimmt die herrschende Lehre mit Mommsen an, daß die Gentes aus gemeinschaftlicher Abstammung hervorgegangen sind und einen erweiterten Agnatenverband darstellen. Darauf führt schon die Etymologie des Wortes.

Etymologie. *Gens* leitet sich ab von Wurzel *gen, ga*, sanskr. *ganus* = Geschlecht. *Gens appellata propter generationes familiarum, id est a gignendo, sicut natio a nascendo*, Isid. orig. IX 2, 1. Es gehören zusammen: sanskr. *ǵan*, *ǵanâmi* und *ǵaǵamni* (zeuge), *ǵâjê* (*nascor*), *ǵanas* (Wesen), *ǵanus* (Geschlecht), *ganitâ* (St. *ganitar*) (*genitor*), *ǵanitri* (*genitrix*), *ǵâtis* (Geburt, Stamm); ved. *gnâ*, später *ǵanî* (Weib); zd. *zan* (erzeugen), *ghena* (Weib); gr. *γίγνομαι, γένος, γενετήρ, γενέτειρα, γένεσις, γυνή*; lat. *gigno, genui, genus, genitor, genetrix, gen(t)s, gnascor, gener, genius, natura* usw. Curtius Grundzüge d. griechisch. Etymologie[5] 1879, 175. Walde Lat.-etymolog. Wörterb. s. v. Bréal-Bailly Dictionnaire étymologique latin, Paris 1891, 116.

Begriff und Definition. Die G. umfaßt alle diejenigen freien Personen, die von demselben Manne abstammen, und die zu einer Familie gehören, in derselben *patria potestas* stehen würden, wenn keine Todesfälle vorgekommen wären (Isid. orig. IX 2, 1: *gens est multitudo ab uno principio orta*. Ulp. Dig. L 16, 195, 2). Sie ist nichts anderes, als ein erweiterter Agnatenverband (Voigt XII Taf. II 391; Ius naturale III § 150). Ihre Mitglieder aber, die *gentiles*, unterscheiden sich von den Agnaten dadurch, daß bei den letzteren die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Stammvater oder die Gradesnähe noch nachweisbar ist, bei den ersteren nicht mehr (vgl. Varro de l. l. VIII 4). Da nun, wo von der Zugehörigkeit zur G. Rechte hergeleitet werden, für die Geschlechtsangehörigkeit ein gerichtlicher Beweis zu erbringen ist (Pap. Dig. XXII 3, 1 *quotiens quaereretur*, *genus vel gentem quis haberet necne, eum probare oportet*), ein solcher Beweis aber oft schwierig oder unmöglich ist, zumal wenn es an authentischen Stammbäumen oder an einem Heroldsamte fehlt, so macht der Gentilname eine Rechtsvermutung für die Geschlechtsangehörigkeit (so sehr treffend Mommsen St.-R. III 11). So erklärt es sich, daß die Führung eines falschen Namens als Versuch, sich falsche Familienbeziehungen zum Zwecke widerrechtlicher Bereicherung zu verschaffen, nach dem Cornelischen Gesetz über Fälschungen bestraft wird (Paul. Sent. V 25, 11: *Qui sibi falsum nomen imposuerit, genus parentesve finxerit, quo quid alienum intereiperet caperet possideret, poena legis Corneliae de falsis coercetur*. Pap. Dig. XLVIII 10, 13 pr.: *Falsi nominis vel cognominis adseveratio poena falsi coercetur*. Mommsen Strafr. 676). Diese Beziehung des Namens zur Abstammung tritt besonders deutlich hervor in einer bisher übersehenen Stelle aus Ciceros Timaeus. Platon spricht im Timaios von der göttlichen Abstammung des Menschen; dabei läßt er den Weltschöpfer zu den Göttern sagen (c. 13 p. 41 C): *καὶ καθ' ὅσον μὲν αὐτῶν ἀθανάτοις ὁμώνυμον εἶναι προσήκει, θεῖον λεγόμενον*; das übersetzt Cicero (c. 11): *in quibus qui tales creabuntur, ut deorum immortalium quasi gentiles esse debeant, divini generis appellantur*. Wenn Cicero hier *ὁμώνυμον* wiedergibt mit *quasi gentiles*, so deutet er damit nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle nicht nur auf die Namensgleichheit, sondern auch auf die gemeinsame Abstammung hin (vgl. auch de leg. I 23. 25). So erklärt es sich denn auch, daß in den Definitionen der Alten fast immer der Name als das wesentliche Merkmal der G. hervorgehoben wird, vor allem in der Definition des Q. Mucius Scaevola bei Cic. top. 29: *gentiles sunt inter se, qui eodem nomine sunt . . . qui ab ingenuis oriundi sunt . . . quorum maiorum nemo servitutem servivit . . . qui capite non sunt deminuti*; ferner Cincius bei Fest. ep. p. 94: *gentilis dicitur et ex eodem genere ortus et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur*. Die einzelnen Linien im Gegensatz zur gesamten G. heißen *familia* oder *stirps*. Sall. Iug. 95, 3. Fest. p. 94. 245 s. publica sacra. Liv. XXXVIII 58, 3. Suet. Nero 1 (Mommsen St.-R. III 16, 2).

Schon zu Ciceros Zeit aber beginnt sich der Unterschied zwischen G. und *familia* zu verwischen, so daß häufig mißbräuchlich die engere Bezeichnung statt der weiteren gebraucht wird. So sagt Cic. p. Rosc. Amer. 15: *cum Metellis, Serviliis, Scipionibus erat ei — hospitium — — quas familias honestatis gratia nomino*. Die Meteller und Scipionen waren Familien der Caecilischen, bezw. der Cornelischen G., die Servilier aber eine patrizische G. (nach Mommsen St.-R. III 16, 2 ist das Wort hier gebraucht von den ‚faktisch geschlossenen vornehmen Häusern'). Labeo bei Fest. p. 253 s. popularia: *Popularia sacra sunt, quae omnes cives faciunt nec certis familiis adtributa sunt*. So finden wir eine *familia Iulia* erwähnt (Tac. ann. VI 51), eine *familia Potitiorum* (Liv. I 7, 12. 14. Fest. p. 237; dagegen *gens* Liv. IX 29, 9), eine *familia Nautiorum* (Serv. Aen. V 704), eine *familia Serviliorum* (Plin. n. h. XXXIV 137), eine *familia Cornelia* (Liv. XXXVIII 59, 11. Isid. orig. IX 5, 11; *gens* Liv. XXXVIII 58, 3). Bei Macrobius Sat. I 16, 7 heißt es: *feriae propriae familiarum, ut familiae Claudiae vel Aemiliae seu Iuliae sive Corneliae et si quas ferias proprias quaeque familia ex usu domesticae celebritatis observat*; vgl. ferner Cic. in Pis. 53. Liv. II 41, 10. 49, 1. III 25, 3. VI 40, 6. IX 33, 3. Nep. Att. 18, 2. Val. Max. IV 4, 8. V 6, 4. Tac. ann. XI 25; hist. II 48. Serv. Aen. I 67. V 117. 121 (Marquardt-Wissowa Staatsverw. III[2] 130, 5. Voigt XII Tafeln II 761, 4. Mommsen St.-R. III 10, 2). Daher sagt Ulpian Dig. L 16, 195, 4: *item appellatur familia plurium personarum, quae ab eiusdem ultimi genitoris sanguine proficiscuntur (sicuti dicimus familiam Iuliam), quasi a fonte quodam memoriae*, und am Schluß von § 2: *communi iure familiam dicimus omnium agnatorum: nam etsi patre familias mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, qui* (*quia* v. l.) *ex eadem domo et gente proditi sunt*.

Die Mitglieder der G. heißen *gentiles*. Sie müssen nach der Definition des Scaevola von freien Eltern abstammen (daß diese die richtige Auslegung ist, zeigt Mommsen St.-R. III 430, 2), und auch unter ihren Vorfahren darf sich kein Sklave befinden. Es werden also streng genommen selbst diejenigen vom Gentilenverband ausgeschlossen, deren Ahne als Freigelassener oder als Sohn eines solchen in die G. adoptiert worden ist (anderer Meinung Genz Altpatrizisches Rom 1. Botsford Political Science Quarterly XXII 1907, 665). Ferner führte jede *capitis deminutio* (Adoption, Emancipation. Manusehe) Verlust der Mitgliedschaft des Geschlechtes herbei, dem der *capite minutus* bisher angehört hatte. Das ist begreiflich bei der Manusehe und der Adoption, aber auffallend bei der Emancipation. Denn durch Ehe und Adoption wurde eine neue Gentilität erworben; der Emancipierte dagegen mußte geschlechtlos geworden sein. Nach Mommsen (St.-R. III 61) führte die Emancipation zur Begründung neuer (plebeischer) Geschlechter.

Fraglich ist, ob zu der G. außer den Gentiles noch andere gehörten, nämlich die Freigelassenen und sonstigen Klienten. Das haben Niebuhr, Mommsen, Voigt u. a. angenommen. Letzterer behauptet sogar, daß für diejenigen, die nicht als *gentiles* zur G. gehörten, die besondere Bezeichnung *gentilicii* bestand. Allerdings heißt es Coll. 16, 4, 1: *intestatorum gentiliciorum* (wofür nach gewöhnlicher Annahme bei Ulp. Reg. 26, 1 interpoliert ist: *ingenuorum*; vgl. Lachmann Klein. Schr. ed. Vahlen 220. Mommsen Jur. Schr. I 412, 1. Huschke Iurispr. Anteiust. ed. Seckel et Kuebler 484; anderer Ansicht Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. V 1866, 186) *hereditates pertinent primum ad suos heredes*, während es in § 2 heißt: *si agnatus defuncti non sit, eadem lex duodecim tabularum gentiles ad hereditatem vocat*. Und bei Cicero de orat. I 176 wird der Streit der Marceller und der patrizischen Claudier um die Erbschaft eines *liberti filius* erwähnt, der doch nach der Definition des Scaevola *gentilis* nicht sein konnte. Allein die Bezeichnung *gentilicius*

kommt außer an jener Collatiostelle nirgends vor (Lachmann a. a. O.), sodaß man sie kaum für ein allgemein übliches Distinktiv halten kann. Dagegen hat es mit der Geschlechtsangehörigkeit derer, die keinen Anspruch auf die Bezeichnung *gentilis* haben, seine Richtigkeit trotz des Einspruches, den Botsford (a. a. O. 669ff.) erhebt. Er führt sieben Gründe gegen die herrschende Lehre an: 1) nach der Definition bei Cic. top. 29 seien die Freigelassenen keine Mitglieder der G. gewesen. Aber jene Definition spricht ihnen nur die Eigenschaft der Gentiles, nicht die Zugehörigkeit zur G. ab; 2) die Klienten hätten oft nicht den Namen des Patrons geführt (Salonius Klient des älteren Cato; Gell. XIII 20, 8. Plut. Cat. Mai. 24. Plin. n. h. VII 61. C. Cicereius Klient des Cn. Scipio, Val. Max. IV 5, 3; Mallius Glaucia, Klient des T. Roscius, Cic. pro Rosc. Amer. 19; Mucius Klient des Ti. Gracchus, Plut. Tib. Gracchus 13; Licinius Klient des Catulus, Cic. de orat. III 225; Marius Klient des Herennius, Plut. Mar. 5; Satrius Secundus und Pinarius Natta Klienten des Seianus, Tac. ann. IV 34; Egnatius Klient des Soranus, Tac. ann. XVI 32). Diese Fälle bilden aber nicht die Regel, wie Botsford meint; sie sind vielmehr Ausnahmen. die die Regel, daß der Klient den Namen des Patrons trägt, bestätigen; ihre Erklärung finden sie darin, daß der freie Plebeier, der sich in die Klientel begab, seinen Namen gewöhnlich beibehielt (Mommsen St.-R. III 78); 3) die Klienten hätten an den *sacra* nicht teilgenommen. Diese Frage ist streitig; Mommsen nimmt das Gegenteil an. Allerdings ist die Stelle, auf die er sich beruft (Ovid. fast. II 527ff., wo für das Curienfest der Fornacalien die Beteiligung der Plebeier bezeugt wird, St.-R. III 78, 1), nicht beweisend. Aber andererseits geht auch aus Dionys. XI 15 keineswegs hervor, daß am gentilen Kult nur die Abkömmlinge des gemeinsamen Stammvaters teilnehmen durften. Da es an entscheidenden Quellenstellen fehlt, so ist der Punkt aus dem Beweismaterial auszuscheiden; 4) Dionys. II 10, 2 (*τοὺς δὲ πελάτας ἔδει τοῖς ἑαυτῶν προστάταις . . . ἔν τε ἀρχαῖς καὶ γηροφορίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ταῖς εἰς τὰ κοινὰ δαπάναις τῶν ἀναλωμάτων ὡς τοὺς γένει προσήκοντας μετέχειν*) bezeichne die Klienten nicht als Geschlechtsangehörige. Wolle man aber unter *γένος* die G. verstanden wissen, so bringe Dionys die Klienten geradezu in Gegensatz zu den Gentilen. Ob diese Auffassung richtig ist, hängt ganz und gar davon ab, wie man das *ὡς* versteht. Botsford übersetzt: *just as do kindsman*, nimmt also *ὡς* = *sicut*. Es kann aber auch begründend (= *quippe*) aufgefaßt werden: ‚da sie zum Geschlechte gehören'; 5) am Geschlechts- bezw. Familiengrab hätten die Klienten nicht ipso iure Anteil gehabt. Diese Ansicht ist irrig; vgl. Mommsen Jur. Schr. III 203 und Näheres s. u.; 6) Fecenia Hispala (Liv. XXXIX 9, 7. 19, 5) habe nicht der G. ihres Patrons angehört; von dieser war sie nach der Definition des Scaevola ausgeschlossen. Für ihre Verdienste um die Entdeckung des Bacchanalienunfugs verlieh ihr der Senat die *gentis enuptio* und *tutoris optio, quasi ei vir testamento dedisset*; von einer Gewalt der Gentilen über sie ist keine Rede. Wenn eine G. vorausgesetzt wird, aus der ihr die *enuptio* gestattet wird, so sei das nicht die G. ihres Patrons, sondern ihre eigene (*she had a gens of her own, consisting of whatever kin she may have possessed*). Es ist aber unerfindlich, wie die Fecenia nach ihrer Freilassung sofort zu einer eigenen G. kommen sollte; 7) bei Livius III 58, 1 *cum gentilibus clientibusque* und an anderen ähnlichen Stellen seien die Klienten zu den Gentiles in Gegensatz gebracht. Dies widerspricht durchaus nicht unserer Auffassung, wonach die Klienten zwar nicht *gentiles*, aber doch Geschlechtsangehörige (*τῷ γένει προσήκοντες*, wie Dionysios sagt) sind. Bestätigt wird diese Ansicht durch die oben angeführte Stelle aus Ciceros Timaeus (c. 13), in der die Menschen als *deorum immortalium quasi gentiles* bezeichnet werden. Denn die Menschen sind nach Abstammung und Rang den Göttern nicht ebenbürtig, viel eher stehen sie nach der ganzen Ausführung Platons zu ihnen in einem Verhältnis, das mit der Klientel sehr wohl vergleichbar ist. Werden sie also von Cicero Quasigentilen genannt, so dürfen wir mit Fug die gleiche Benennung und Anschauung auf die Klienten übertragen. Mommsen sagt daher richtig (St.-R. III 66): ‚Der Klient steht außerhalb der Geschlechtsgenossenschaft, aber dem Geschlecht selbst gehört er ebenso an wie der Patricier', ähnlich schon vor ihm Niebuhr R. G. I 265 und Voigt XII Taf. II 768. s. Art. Clientes o. Bd. IV S. 36f.

Es gab sowohl patrizische wie plebeische Gentes. Von plebeischen finden wir erwähnt eine *g.* oder *familia Aurelia* (Fest. ep. p. 23), *Calpurnia* (Cic. de har. resp. 32; in Pis. 53. Tac. ann. XV 48), *Cassia* (Suet. Nero 37), *Domitia* (Suet. Nero 1. 50), *Fonteia* (Cic. de dom. 35. 116), *Licinia* (Varro r. r. I 2, 9), *Lutatia* (Val. Max. IX 2, 1), *Minucia* (Cic. Verr. I 115. Liv. IV 16, 3), *Octavia* (Suet. Aug. 2), *Popilia* (Cic. de leg. II 55), *Tremellia* (Varro r. r. II 4, 1. 2). Auch gehören nicht selten zu derselben G. sowohl patrizische wie plebeische Linien, so zur *g. Aebutia* (Cic. de leg. agr. II 21, s. o. Art. Aebutii), *Atilia* (Liv. V 13, 3. IV 7, 1. Plin. n. h. XIX 8), *Claudia* (Cic. de or. I 176. Suet. Tib. 1), *Cornelia* (Sall. Iug. 95, 3), *Genucia* (Liv. II 52, 3. 54, 2. III 33, 3. IV 1, 1. V 13, 3), *Manlia* (Cic. Phil. I 32. Gell. VII 11, 2. IX 2, 11. Fest. ep. 125 s. M. Manlium. Liv. VI 11, 2), *Papiria* (Cic. ad fam. IX 21, 2. 3), *Publilia* (L. Poplilius Volscus. Patrizier. Liv. V 12, 10; Q. Publilius Philo, Plebeier. Liv. VIII 15, 9; desgleichen Publilius Volero, Liv. V 13, 3), *Servilia*. Von der Befleckung oder der Vermischung der *gentes* ist des öfteren die Rede, so beim Canuleischen Antrag über das den Plebeiern zu gewährende Conubium, Liv. IV 1, 1: *confundi iura gentium rebantur*; IV 2, 5: *Canuleium . . . conluvionem gentium . . . adferre*; so bei der Wahl von Consulartribunen im J. 356 = 398, Liv. V 14, 4: *comitiis, auspicato quae fierent, indignum dis visum honores volgari discriminaque gentium confundi*. Ebenso wirft Cicero dem Clodius vor, daß er durch seine Adoption in ein plebeisches Geschlecht *sacra* und *gentes* in Verwirrung gebracht habe (de dom. 35: *perturbatis sacris, contaminatis gentibus*). Wenn häufig der Ausdruck *g. patricia* sich findet (Sall. Iug. 95, 3. Liv. III 27, 1. 33, 10. VI 11, 2. VII 39, 12. VIII

18, 8. X 15, 9. Gell. IX 2, 11. [Capito] X 20, 5. XVII 21, 27), so weist das auf den Gegensatz der *gentes plebeiae* hin, die gleichfalls vorkommen (Cic. de leg. II 55. Suet. Nero 50).

Nichtsdestoweniger kann man nicht daran zweifeln, daß die Gentes ursprünglich nur patrizisch waren und daß die plebeischen Gentes nur Nachbildungen der patrizischen sind, deren Entstehung erst möglich war, als einzelne plebeische Familien zu Wohlstand, Ansehen und Einfluß gelangt waren, in einzelnen Fällen vielleicht auch auf Abzweigung plebeischer Linien aus patrizischen Häusern zurückzuführen ist (Mommsen St.-R. III 74; R. F. I 279. Herzog Gesch. u. System 1015). Das gelangt zum deutlichsten Ausdruck in der Rede des P. Decius Mus zu gunsten des Ogulnischen Antrags, nach dem den Plebeiern der Zutritt zu den großen Priestertümern eröffnet werden sollte im J. 454 = 300 (Liv. X 8, 9): *semper ista audita sunt eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere, vos solos iustum imperium et auspicium domi militiaeque*. Es geht nicht an, mit Botsford (a. a. O. 667) *g.* hier einfach im Sinne von ‚vornehmer Geburt' (*illustrious birth*) aufzufassen; es steht im eigentlichen Wortsinn. Das beweist weniger der Passus der Grabrede (auf die Turia?) CIL VI 1527 (Bruns Font. I⁷ 321. Dessau 8393). I 22: *neque enim familia[e] gens ulla probari poterat*, wo die Lesart und deren Auslegung bestritten ist (Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. V 1866, 185. De Rossi Studi e documenti di storia e diritto I 33. Vollmer J. J. Suppl. XVIII 506), als die bereits oben zitierte Stelle des Papinian Dig. XXII 3, 1: *quotiens quaereretur, genus vel gentem quis haberet necne* usw. ‚*Gentem habere*' heißt ‚einer G. angehören'; in diesem Sinn gebraucht Decius Mus die Wendung, und es ist wohl begreiflich, daß die Patrizier sich sträubten, die plebeischen Gentes als ebenbürtig anzuerkennen. Auch der Ausdruck des Horaz (sat. II 5, 15) ‚*sine gente*' kann in dem oben erläuterten Sinn verstanden werden, obwohl auf diese Stelle weniger Wert zu legen ist. Jedenfalls hat Mommsen (St.-R. III 15. 66. 74; R. F. I 279; Jur. Schr. I 414. III 540) mit gutem Grunde an der Niebuhrschen Ansicht (Röm. Gesch. I 1873, 264) festgehalten, wonach die Gentes ursprünglich ausschließlich patrizisch waren (ebenso Schwegler Röm. Gesch. I 612. Lange Röm. Altert. I³ 214. 216. Voigt XII Taf. II 162. Genz a. a. O. 3 u. a.). Recht hat dagegen Botsford (a. a. O. 668f.), wenn er bestreitet, daß *stirps* der technische Ausdruck für die plebeische G. oder den Zweig der plebeischen G. gewesen sei (so Mommsen St.-R. III 66, 1. 74). *Stirps* findet sich vielmehr auch von patrizischen Geschlechtern gebraucht, so in der Grabschrift des Cn. Cornelius Scipio Hispanus, wahrscheinlich Praetor im J. 615 = 139 (CIL I 38. VI 1293. Dessau 6): *maiorum optenui laudem, ut sibei me esse creatum laetentur; stirpem nobilitavit honor*. Ferner Liv. I 59, 1. IX 29, 10. Isid. orig. IX 5, 11. Vgl. auch Gallus Aelius bei Fest. ep. p. 313 s. *stirps*. Nicht beweisend ist hiergegen Cic. de or. I 176, wovon weiter unten.

Organisation. Es ist eine weitverbreitete und aus inneren Gründen wohlgerechtfertigte Annahme, daß in den ältesten Zeiten bei den Römern nur das bewegliche Gut, die Fahrhabe (*familia pecuniaque*) im Privateigentum stand, der Grundbesitz aber ungeteilt war. Denn einerseits ist noch nach dem Zwölftafelgesetz V 4. 5 das Erbrecht der Agnaten und Gentilen auf die *familia* beschränkt und besteht nach V 3 Testierfreiheit nur bezüglich der *pecunia tutelave*, und selbst beim Mancipationstestament wird dem *familiae emptor* nur *familia pecuniaque* übereignet; ja auch das alte Übereignungsgeschäft, die Mancipation, paßt eigentlich nur auf Mobilien. Andrerseits wird überliefert, daß Romulus jedem Bürger ein Stück Land, das zwei Iugera groß war und *heredium* hieß, erb- und eigentümlich (*quod heredem sequeretur*) anwies (Varro r. r. I 10, 2. Plin. n. h. XIII 7; vgl. Liv. VI 36, 11. Iuven. 14, 163. Sicul. Flacc. Gromat. p. 153, 27. Fest. ep. p. 53 s. *centuriatus ager*); Lose ungleicher Größe erhielten die einzelnen Claudier bei ihrer Einwanderung (Plut. Popl. 21). Dieses *heredium* aber kam auch auf den XII Tafeln vor (VII 3a), wo es nach Plinius (n. h. XIX 50) *hortus* bedeutete; es ist nicht das Landlos der einzelnen Familie, sondern der Hausgarten, da von einem zwei Morgen großen Grundstück keine Familie leben kann (Mommsen R. G. I⁹ 182f. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 519. 522. Verfehlt Voigt Rh. Mus. XXIV 1869, 52—71). Mithin war die eigentliche Feldmark ungeteilt. Fragt man aber, ob sie dem gesamten Populus, der Curie oder der G. angehörte, so ist das letzte das wahrscheinlichste. Es sprechen dafür sowohl innere Gründe, wie die leichtere Möglichkeit der Bewirtschaftung durch den kleineren Verband, als auch die Rechtsvergleichung (Inder. Germanen, Slaven; Leist Graeco-italische Rechtsgesch. 103f.; Alt-arisches ius gentium 37f.). Darauf führt auch das gentilizische Erbrecht, das ursprünglich nichts anderes als ein Heimfallsrecht ist. Demnach bildete die G. eine Markgenossenschaft; im *vicus* oder *pagus* wohnten die Geschlechtsgenossen beisammen (Mommsen R. G. I⁹ 35. 65. 182f.; St.-R. III 22—27. Jhering Geist d. röm. Rechts I⁴ 200. Lange Röm. Altert. I³ 213ff. Kritik dieser Ansicht bei Meyer Gesch. d. Altert. II 518. Pöhlmann Gesch. d. Kommunismus I 14; Altertum und Gegenwart 109; vgl. M. Weber Röm. Agrargeschichte 50f.). In welcher Weise die gemeinsame Feldmark bewirtschaftet wurde, ob sie in einzelnen Losen den einzelnen Genossen angewiesen oder verpachtet wurde, oder ob sie im ganzen bebaut wurde, steht dahin. Im Unsichern sind wir auch über die Art des Miteigentums der Gentilen. Jhering (Geist d. röm. Rechts I⁴ 202) meint, daß es nicht als Eigentum einer juristischen Person aufzufassen sei, die den Personen des einzelnen Gentilen als etwas von ihr Verschiedenes gegenüberstand, sondern daß die Genossen ein jeder das Eigentum an der gemeinsamen Feldmark ganz und ungeteilt (zur gesamten Hand) hatten, und daß dieses Eigentum nicht veräußerlich, sondern untrennbar mit der Eigenschaft als Verbandsglied verknüpft war. Auch Mommsen (St.-R. III 28) lehnt ausdrücklich die Anschauung ab, als sei das Erbrecht der G. analog dem der Gemeinde, an dem der Bürger individuell keinen Anteil hat; ‚die Gentilen erbten, nicht das Geschlecht'. Ebenso

erkennt Voigt zwar die G. als Korporation an, spricht ihr aber die juristische Persönlichkeit ab (XII Taf. II 672—771. 392). Bei dieser Auffassung werden die ältesten römischen Verhältnisse den germanischen stark angenähert, wodurch die Wahrscheinlichkeit jener Ansicht nicht wenig erhöht wird. Auch spricht alles dafür, daß die starre römische Lehre von der den einzelnen Genossen fremden, in sich abgeschlossenen Person der Korporation erst ein Produkt der römischen Jurisprudenz ist. Sie ist, wie Jhering treffend sagt, ‚eine Abstraktion, deren erst der entwickelte juristische Verstand fähig ist, die wir also nicht in die Kindheitszeit des Rechts verlegen dürfen' (a. a. O. 202 n. 98). Aber freilich ist die Auffassung vom ungeteilten Gesamteigentum der einzelnen Genossen ganz ebenso eine juristische Denkform, die Leben und Anschaulichkeit erst durch die Gegenüberstellung der römischen Lehre gewinnt. Die naive Denkweise der alten Gentilen wird von der einen so wenig gewußt haben wie von der andern (vgl. auch M. Weber Röm. Agrargesch. 81. 125).

Die G. hatte kein natürliches Haupt, wie die Familie (Mommsen St.-R. III 17. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 133). Der *princeps gentis* (Cic. ad fam. IX 21, 2. Suet. Tib. 1), *dux et princeps generis* (Fest. ep. p. 86 s. *familia*), *ὁ ἡγεμὼν τοῦ γένους* (Dionys. VI 69, 1) ist der Gründer der G., und der *magister gentis*, von dem Voigt (XII Tafeln II 771) spricht, verdankt seine Existenz nur der Einbildungskraft dieses erfindungsreichen Schriftstellers. Aber eine Organisation muß die G. gehabt haben. Denn wir hören wiederholt von *decreta gentis*, und diese Nachrichten werden dadurch nicht in ihrem Wert herabgemindert, daß sich jene Beschlüsse lediglich auf das Verbot gewisser Vornamen beziehen (Cic. Phil. I 32: *decreto gentis Manliae neminem patricium Manlium ⟨Marcum⟩ vocari licet*; vgl. Fest. ep. p. 125 s. *M. Manlium*; p. 151 s. *Manliae gentis*. Liv. VI 20, 14. Plut. quaest. Rom. 91. Gell. IX 2, 11), oder daß einmal dafür das Wort *consensus* gebraucht wird (Suet. Tib. 1: *patricia gens Claudia . . . Luci praenomen consensu repudiavit*). Denn sollte wirklich, wie Mommsen behauptet (St.-R. III 18, 3) *consensus* die ‚technische Form für die rechtlich unverbindliche Meinung' sein, so ist es doch gerade das eigentliche Wort, womit die Willensäußerung einer Gesamtheit bezeichnet wird (vgl. Ulp. Dig. XXXVIII 3, 1, 1. Paul. Dig. XLI 2. 1, 22 *universi consentire non possunt*). Diejenige Einrichtung nun, durch welche die G. ihre Beschlüsse faßte, kann nur der Familienrat, d. h. die Vereinigung der Gentiles gewesen sein (so richtig Voigt a. a. O. II 420. 725. 771; Röm. Rechtsgesch. II 64). Eine solche Einrichtung war ganz unentbehrlich, beispielsweise für den Fall, daß die G. eine Vormundschaft zu übernehmen und über den Träger derselben Beschluß zu fassen hatte. Für diesen Fall hat ihr selbst Mommsen, der ihr die Handlungsfähigkeit im ganzen abspricht (St.-R. III 17), eine beschränkte Handlungsfähigkeit zuerkannt (St.-R. III 28). Wie sollte aber eine Korporation ohne Organ handeln können? Es kann auch nicht ‚jede Möglichkeit gefehlt haben, den Beschlüssen der G. bindende Kraft zu verschaffen' (so Mommsen St.-R. III 18). Man wird den Zuwiderhandelnden aus der G. ausgestoßen, ihm die Teilnahme an den Sacra versagt (vgl. Liv. X 23, 4: *Verginiam A. f. patriciam plebeio nuptam . . . matronae, quod e patribus enupsisset, sacris arcuerant*), ihn von der gemeinsamen Grabstätte ausgeschlossen haben (Cic. de off. I 55: *magnum est . . . eisdem uti sacris, sepulcra habere communia*). Jhering Geist d. röm. Rechts I⁴ 191. Diese Macht der G. über ihre Mitglieder war nicht gesetzlich begründet, aber sie beruhte auf einem nicht minder festen Fundament, dem Gewohnheitsrecht. Gewohnheitsrechtlich waren auch in manchen Gentes Observanzen eingeführt, so, daß bei den Atilii Serrani die Frauen keine linnenen Gewänder trugen (Plin. n. h. XIX 8: *M. Varro tradit in Serranorum familia gentilicium esse feminas lintea veste non uti*), daß in dem Cornelischen Geschlecht bis auf Sulla die Toten bestattet, nicht verbrannt wurden (Cic. de leg. II 56. Plin. n. h. VII 187), daß bei den Quinctiern die Frauen kein Gold hatten (Plin. n. h. XXXIII 21), daß die Cornelii Cethegi keine Tunica trugen (Porph. ad Hor. art. poet. 50. Lucan. bell. civ. II 543. VI 794 mit den Schol. Bern. Marquardt-Mau Privatleben II² 551, 2). Weiteres bei Voigt XII Tafeln II 770, 31. Auch der *ἀρχαῖος νόμος* der Fabier (Dionys. IX 22), daß alle mannbaren Gentilen heiraten sollten, ist wohl eher auf Gewohnheitsrechte, als auf ein Familienstatut (so Voigt a. a. O. 768, 23) zu beziehen.

Sacra. Die G. hatte wie die Familie, die Curia, der Staat ihre *sacra* (*sacra gentilicia* erwähnt bei Liv. V 52, 4. Plin. Panegyr. 37. Calp. Declam. 24. Dionys. II 65; *sacrificia gentilicia* Cic. de harusp. resp. 32). Diese *sacra* waren, wie ausdrücklich bezeugt ist, *privata*. Fest. p. 245: *publica sacra, quae publico sumptu pro populo fiunt, quaeque pro montibus pagis curis sacellis; at privata, quae pro singulis hominibus familiis et gentibus fiunt*. Liv. V 52, 4: *an gentilicia sacra ne in bello quidem intermitti, publica sacra et Romanos deos etiam in pace deseri placet?* Dionys. II 65: *διαιρούμενοί τε διχῇ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ μὲν αὐτῶν κοινὰ ποιοῦντες καὶ πολιτικά, τὰ δὲ ἴδια καὶ συγγενικά* (vgl. Savigny Verm. Schr. I 179. Woeniger Sacralsystem u. Provocationsverfahren der Römer, Leipzig 1843. Mommsen De coll. et sodal. 9ff.; Jur. Schr. III 540). Doch wurden einzelnen Familien oder Gentes gewisse Kulte vom Staate übertragen (adtribuiert) Labeo bei Fest. p. 253: *popularia sacra sunt, ut ait Labeo, quae omnes cives faciunt, nec certis familiis adtributa sunt*. Arnob. III 38: *solere Romanos religiones urbium superatarum partim privatim per familias spargere partim publice consecrare*. Erwähnt finden wir *sacra* folgender Gentes: Aurelia, Kult des Sol (Fest. ep. p. 23 s. *Aureliam familiam*. Varro l. l. V 68); Calpurnia, Kult der Diana (Cic. de harusp. resp. 32); Claudia, gewisse *piamenta* (Ateius Capito bei Fest. p. 238 s. *propudianus*. Dionys. XI 14. Cic. de dom. 34. 116. **Macrob. Sat. I 16, 7**); **Horatia, Kult des Tigillum sororium der Iuno Sororia und des Ianus Curiatius (Fest. p. 297; ep. p. 307 s. *sororium*. Liv. I 26, 13. Dionys. III 22. Wissowa Religion der Römer 92); Iulia, Kult des Apollo (Serv. Aen. X 316. Macrob. Sat. I 16, 7), der Venus (Symmach. p. 330, 10 ed. Seeck) und des Veiovis (CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988. Wissowa Religion d. Römer 241); Nautia, Kult der Minerva (Varro bei Serv. Aen. II 166. III 407. V 704. Dionys. VI 69. Fest. p. 166; ep. 167 s. *Nautiorum*); Pinaria, Potitia, Kult des Hercules an der Ara maxima (Liv. I 7, 14. IX 29. Verg. Aen. VIII 269f. Dionys. I 40. Fest. p. 237 s. *Potitium*. Macrob. Sat. III 6, 10. Symmach. p. 330, 9 ed. Seeck. CIL VI 313 = Dessau 3402. Wissowa a. a. O. 221). Welche dieser Kulte privat, welche öffentlich waren, ist schwer zu sagen. Nach Wissowa (Religion d. Römer 340) waren die Sacra der Iulier und Nautier privat, die übrigen publica. Von den Potitiern wird erzählt (Liv. IX 29. Fest. p. 237 s. *Potitium*), daß ihr Geschlecht im J. 242 = 312 ausstarb, weil sie die *servi publici* in die Geheimnisse ihres Gottesdienstes einweihten. Diese Legende deutet auf die Übernahme des Herculeskultes an der Ara maxima durch den Staat, der nunmehr die betreffenden Opfer durch den Praetor urbanus darbringen ließ. Somit wären diese Sacra bis dahin privat gewesen. Marquardt-Wissowa (Staatsverw. III² 131, 5) zieht aus der Legende den umgekehrten Schluß; er meint, daß die Sacra der Potitii, wenn sie privat gewesen wären, mit dem Aussterben des Geschlechts geendigt hätten. Wahrscheinlich haben an den Sacra auch die Klienten Anteil gehabt (s. o. S. 1179). Welcher Art diese alten Geschlechterkulte waren, davon gibt eine Vorstellung die Nachricht des Messalla Corvinus bei Plin. n. h. XXXIV 137: *Serviliorum familia habet trientem sacrum, cui summa cum cura magnificentiaque sacra quotannis faciunt: quem ferunt alias crevisse, alias decrevisse videri et ex eo aut honorem aut deminutionem familiae significari*. Die Sacra wurden an bestimmten Tagen (*sacrificia stata, anniversaria* Liv. V 46, 2. 52, 2. Val. Max. I 1, 11. Cincius bei Gell. XVI 4, 4) und an bestimmten Orten (*stato loco* Cic. de harusp. resp. 32) vollzogen. Wenn sie stattfanden, waren *feriae gentiliciae* (Macrob. Sat. I 16, 7). Von Örtlichkeiten, an welche die Sacra geknüpft waren, werden erwähnt: das *sacrarium* der G. Iulia mit der Ara des Vediovis in Bovillae (CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988: *Vediovei patrei genteiles Iuliei. Vedi[ovei] uara lege Albana dicata*; vgl. Tac. ann. II 41. XV 23. Suet. Aug. 100); die Kultstätte der Claudier und Domitier in Antium (Tac. ann. XV 23), die Opferstätte der Fabier auf dem Quirinalischen Hügel (Liv. V 46, 2. 52, 3. Val. Max. I 1, 11; vgl. Dionys. IX 19).

Von den oben aufgezählten Geschlechtern sind die Calpurnii und die Aurelii plebeisch. Mommsen (Jur. Schr. I 413) hebt es ausdrücklich hervor, daß ‚von Geschlechtsgottesdiensten in Beziehung auf plebeische Familien nur selten die Rede' ist. Aber gefehlt haben sie nicht, und Marquardts Annahme (Staatsverw. III² 131, 8), daß die Aurelier, denen der Kult des Sol anvertraut war, eine alte patrizische G. gewesen sei, entbehrt jedes Haltes. Gerade deshalb, weil es sowohl patrizische als plebeische Gentilsacra gab, wird wiederholt eine *perturbatio sacrorum* befürchtet (s. o. S. 1180 und Mommsen St.-R. III

20, 1). Wer durch Adrogation aus einem Geschlecht in ein anderes überging, trat aus seinem bisherigen Sacralverband aus durch *sacrorum detestatio* (s. Bd. III S. 1331), die in Comitia calata stattfand. Laelius Felix bei Gell. XV 27, 2 (Iurisprud. Anteiustiniana ed. Seckel et Kuebler 94): *iisdem comitiis, quae calata appellari diximus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant*. Serv. Aen. II 156: *consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret prius se abdicaret ab ea, in qua fuerat, et sic ab alia reciperetur*. Die Detestatio bestand vermutlich in einer feierlichen Erklärung der Ausscheidenden (Gai. libro VI ad legem XII tab. Dig. L 16. 238, 1 *detestatum est testatione denuntiatum*. Ulp. Dig. L 16, 40 pr. *detestatio est denuntiatio facta cum testatione*; vgl. *ἐξόμνυσθαι* Cass. Dio XXXVII 51, 1; *sacrorum alienatio* Cic. or. 144), nach vorheriger Ermächtigung oder nachfolgender Genehmigung der Pontifices, wenn diesen der Nachweis erbracht war oder Sicherheit dafür geleistet war, daß durch das Ausscheiden des zu Adrogierenden aus der G. das Fortbestehen der Sacra nicht gefährdet sei (Cic. de leg. II 22: *sacra privata perpetuo manento*; pro Mur. 27: *sacra interire (maiores) noluerunt*; de domo 34: *quae deinde causa cuique sit adoptionis, quae ratio generum ac dignitatis, quae sacrorum, quaeri a pontificum collegio solet*. 36: *ita adoptet, ut ne quid aut de dignitate generum aut de sacrorum religione minuatur*. 34: *quid? sacra Clodiae gentis cur intereunt, quod in te est? quae omnis notio pontificum, cum adoptarere, esse debuit*. Mommsen St.-R. III 39, 1. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 812; XII Tafeln II 309, 13. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 306. Servius Sulpicius hatte ein eigenes Werk in mindestens zwei Büchern *de sacris detestandis* geschrieben (Gell. VII 12, 1. 2. Abweichend von der obigen Darstellung Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 97f.). Aus demselben Grunde bedurfte es auch, wenn eine gewaltfreie Frau aus der G. herausheiraten wollte, eines Beschlusses der Curien oder des Senates, um solche *gentis enuptio* zu gestatten (Liv. XXXIX 19, 5 *senatus consultum factum est, uti . . . Feceniae Hispalae datio deminutio gentis enuptio tutoris optio esset*; vgl. IV 4, 7. X 23, 4 XXVI 34, 3. Curienbeschluß fordert außerdem Mommsen St.-R. III 21, 1. 319. Beschluß der Gentilen R. F. I 9. Ein Curienbeschluß konnte aber auch durch das Testament, das in ältester Zeit in *comitia calata* errichtet wurde, herbeigeführt werden, und dies war wohl das übliche). Vgl. noch Savigny Verm. Schr. I 194ff. Marquardt-Mau Privatleben 30, 3; s. o. Bd. III S. 1331.

Grabrecht. Mit der Gemeinschaft der Sacra steht in engstem Zusammenhang die Gemeinschaft des Grabes. Auch sie gilt zunächst nur für die patrizischen Geschlechter. ‚Die gentilizische Grabgemeinschaft im strengen Sinne ist meines Wissens nur nachweisbar für das eine Plebeiergeschlecht der Popillier', sagt Mommsen Jur. Schr. I 414 (Cic. de leg. II 55 *tanta religio est sepulcrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse, idque apud maiores nostros A. Torquatus in gente Popillia iudicavit*). Das gemeinsame Grab der Meteller und ähnliche brauchen ‚keines-

wegs auf Geschlechtsrecht zu beruhen', sondern ‚können gefaßt werden als Grabstätten für die Deszendenz eines einzelnen namhaften Mannes'. Gilt das wohl von den Gräbern der Cincii (Fest. ep. p. 57 s. *Cincia*; p. 262 s. *Romanum portum*), und erst recht von den Apulei (CIL XI 1362 = Dessau 935: *Appuleis Sex. f. Gal. Sex. n. Sex. pron ... ultimo gentis suae*), so sind doch Gentilgräber der plebeischen Domitii (Suet. Nero 50: *gentile Domitiorum monumentum*) und Lutatii (Val. Max. IX 2, 1: *sepulcrum Lutatiae gentis*) ausdrücklich bezeugt (vgl. auch *tumulus Octaviorum*, Tac. ann. IV 44). Von patrizischen Gentilgräbern werden erwähnt das der Claudier am Capitol (Suet. Tib. 1), der Cornelier (Cic. de leg. II 56; über das Grab der Scipionen, das später auf die Lentuli überging, s. CIL I² p. 376), der Furier in Tusculum (CIL I 65—72 = Dessau 7818. Ritschl Opusc. IV 257), der Iulier (Cass. Dio XLIV 51: *τὸ πατρῷον μνημεῖον*), der Quintilier (Vell. II 119, 5: *gentilicii tumuli sepultura*), der Servilier (Cic. Tusc. I 7, 13), der Valerier auf dem Velischen Hügel (Plut. Popl. 23). Später wurde das Geschlechtsgrab zum Familiengrab, von dem der *heres extraneus*, soweit er nicht zu den Agnaten und Gentilen gehörte, ausgeschlossen war, und das daher dem *sepulcrum hereditarium* gegenübergestellt wurde (Gai. Dig. XI 7, 5: *familiaria sepulchra dicuntur, quae quis sibi familiaeque suae constituit, hereditaria autem, quae quis sibi heredibusque suis constituit*, Mommsen Jur. Schr. III 207). Am Geschlechtsgrabe haben auch die Freigelassenen und Klienten teilgenommen; zwar wurde ihnen dies Recht von den späteren Juristen und den von deren Doktrin beeinflußten Kaisern bestritten (Ulp. Dig. XI 7, 6 pr. *liberti nec sepeliri nec alios inferre poterunt nisi heredes extiterint patrono, quamvis quidam inscripserint monumento sibi libertisque suis fecisse: et ita Papinianus respondit et saepissime idem constitutum est.* Caracalla Cod. III 44, 6: *sacramentorum inscriptiones neque sepulchrorum iura neque dominium loci puri ad libertos transferunt: praescriptio autem longi temporis, si iustam causam initii habuit, vobis proficiat.* Vgl. dazu J. Partsch Die longi temporis praescriptio im klassischen römischen Rechte, Leipzig 1906, 94f.); aber im Widerspruch zu der Ansicht der Pontifices (CIL VI 29 909 = Dessau 8282 = Bruns Fontes I⁶ p. 335 nr. 144, 7: *nec de nomine exire licebat secundum sententias pontificum cc. vv. s(upra) s(criptas)*; leider sind diese Sententiae nicht vorhanden). Das Recht des Freigelassenen auf Bestattung im Familiengrabe begegnet sehr häufig auf Inschriften (vgl. Dessau 8268ff.) und ergibt sich auch aus dem Umstande, daß undankbare Freigelassene ausdrücklich ausgeschlossen werden (Testament des Dasumius CIL VI 10 229 = Bruns Fontes I⁶ 270, l. 92. 109; vgl. CIL XIV 1271. X 2649. VI 11 027. 7470 = Dessau 8283—8286. Vgl. Marquardt-Mau Privatalterтümer. Dagegen freilich Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1202. Auch nach Mommsen Jur. Schr. III 206 hat sich der Brauch, die Freigelassenen zum Geschlechtsgrab zuzulassen, erst in der Kaiserzeit eingebürgert). Auch unwürdige Familienglieder konnten sicherlich ebensogut wie von der Erbschaft, so auch vom Familiengrab ausgeschlossen werden. Wenn Augustus verbot, daß seine Tochter Iulia in seinem Grabe beigesetzt werde (Suet. Oct. 101 *vetuit sepulcro suo inferri.* Cass. Dio LVI 32, 4 *ταφῆναι ἐν τῷ αὐτοῦ μνημείῳ ἀπηγόρευσε*), so gehört, streng genommen, allerdings dieser Fall nicht hierher, denn das Grab des Augustus war kein Gentilgrab (vgl. darüber Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 50f.). Immerhin darf man daraus einen Schluß ziehen auf die Zulässigkeit des Ausschlusses vom Geschlechtsgrab. Vgl. Mommsen Jur. Schr. III 204f.

Erbrecht. Auch das Erbrecht der Gentilen hängt mit den Sacra zusammen. Die enge Verbindung der Sacra mit der Erbschaft ist vielfach bezeugt (Cic. de leg. II 49f.; pro Mur. 27. Gai. II 55 *voluerunt veteres maturius hereditates adiri, ut essent, qui sacra facerent, quorum illis temporibus summa observatio fuit*). Daher das Sprichwort *sine sacris hereditas* (Fest. p. 290: *[sine sacris hereditas] in proverbio dici solet, [cum aliquid obvenerit] sine ulla incommodi appendice, quod olim sacra non solum publica curiosissime administrabant, sed etiam privata, relictusque heres sic pecuniae [ut] etiam sacrorum erat, ut ea diligentissime administrare esset necessarium.* Plaut. Capt. 4, 1, 7 = 775; Trin. 2, 4, 83 = 484). Mit dem Vermögen hatten die Sacra an und für sich nichts zu tun, sie hafteten am Geschlecht (Cato Orig. l. II frg. 61 Peter: *si quis mortuus est Arpinatis, eius heredem sacra non sequuntur*); erst die Pontifices haben sie vom Agnaten- und Gentilenverbande gelöst und mit dem Nachlaß verknüpft (Cic. de leg. II 48: *haec iura pontificum autoritate consecuta sunt, ut, ne morte patris familias sacrorum memoria occideret, iis essent ea adiuncta, ad quos eiusdem morte pecunia venerit.* 50: *pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt isdemque ⟨quibus rem,* add. Mommsen⟩ *ferias et caerimonias adscribendas putant.* 52: *sacra cum pecunia pontificum auctoritate, nulla lege coniuncta sunt*). Aber diese Frage konnte erst aufgeworfen werden, als durch Einführung des Privattestamentes die Möglichkeit getroffen war, das Vermögen ohne Befragung und Genehmigung der Quiriten in Comitia calata aus der G. herauszubringen. Bis dahin verblieben die Sacra bei der G., ebenso wie der Nachlaß dessen, der ohne Deszendenz oder agnatische Verwandte verstorben war. Diese Auffassung spiegelt sich noch in den Worten des jüngeren Plinius paneg. 37 (s. u.). Das sicherlich uralte Erbrecht der Gentilen ist von den XII Tafeln bestätigt worden: V 5 *si agnatus nec escit, gentiles familiam habento* (Ulp. Reg. Coll. 16, 4, 2. Gai. III 17. Paul. Coll. 16, 3, 3. Rhet. Her. I 21. Cic. de inv. II 148. Vgl. das Gesetz von Gortyn V 25). Bei Ulpian Reg. 26, 1 ist im Vaticanus überliefert: *intestatorum ingenuorum hereditates pertinent primum* usw., dagegen in der Coll. 16, 4, 1: *intestatorum gentiliciorum hereditates.* Daß dies die echte Lesart ist und vom Epitomator, dem wir den Liber singul. der vatikanischen Handschrift verdanken, willkürlich geändert ist, haben Hugo, Lachmann (Kl. Schr. 220) und Mommsen (Jur. Schr. II 472. 52) gegen Huschke u. a. mit Recht angenommen.

Wegen der gewohnheitsrechtlichen Beseitigung des *ius gentilicium* tilgte der Epitomator auch den folgenden Paragraphen, der in der Collectio erhalten ist (vgl. Seckel und Kübler Iurisprud. Anteiustiniana I 438). Bereits im 2. Jhdt. n. Chr. war das gentilizische Erbrecht antiquiert (Gai. III 17 *totum gentilicium ius in desuetudinem abiisse.* Ulp. Coll. 16, 4, 2 *nunc ... nec gentilicia iura in usu sunt.* Paul. Coll. 16, 3, 3: *intestatorum hereditas ... aliquando quoque gentilibus deferebatur*). Aber noch zur Zeit des Ausganges der Republik finden sich reichliche Spuren davon (Catull. 68, 123 *inpia derisi gentilis gaudia tollens.* Suet. Caes. 1; über Cic. in Verr. II 115 und de orat. I 176, sowie über die sogenannte *Laudatio Turiae* s. u.), und noch der jüngere Plinius erwähnt es im Panegyricus auf Traian (37: *bonis quae sanguine, gentilitate, sacrorum denique societate meruissent*). Nach richtiger Auffassung erbten die Gentilen hinter den Agnaten, auch wenn der *proximus agnatus* die Erbschaft ausgeschlagen hatte; das heißt, es fand hier eine *successio* statt, während sie in der Klasse der Agnaten bekanntlich nach der Interpretatio der XII Tafeln ausgeschlossen war (Gai. III 12. 22. 28. Ulp. Reg. 26, 5. Paul. Sent. IV 8, 21 [23]. Inst. III 2, 7. Wie hier Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 882; die herrschende Lehre dehnt den Satz *nec in eo iure successio est* auch auf die Gentilen aus. So auch Mommsen St.-R. III 27). Es erbten, wie im Anschluß an den überlieferten Wortlaut der XII Tafeln *gentiles familiam habento* fast allgemein angenommen wird, die Gentiles, nicht die G. (Mommsen St.-R. III 28. Karlowa a. a. O. 884. Voigt XII Taf. II 391f.). Freilich sagt Cicero in Verr. II 1, 115 *lege hereditas ad gentem Minuciam veniebat*, und Paul. Coll. 16, 3, 3: *gentibus deferebatur.* Aber an der letzteren Stelle schreiben fast alle Herausgeber nach einer Konjektur des Pithoeus: *gentilibus*, und die untechnische Ausdrucksweise Ciceros hat geringes Gewicht gegenüber den Aussprüchen der Juristen. Bereits oben ist entwickelt worden, daß die G. eine juristische Person nach Art der römischen Gemeinden nicht war; mithin konnte ihr auch ein Erbrecht als solcher nicht zustehen. Andererseits können aber auch die Gentilen nicht etwa Quotenansprüche gehabt haben nach Analogie der Agnaten, die in gleicher Gradesnähe zum Erblasser standen und gleichzeitig berufen wurden. Sie erbten vielmehr alle insgesamt und ungeteilt. Obwohl wir über die juristische Konstruktion wie über die tatsächliche Ausübung dieses Erbrechts nicht über Vermutungen hinauskommen können, so liegt doch die Annahme am nächsten, daß die G. selbst Bestimmung traf über Verteilung der Erbschaft oder Übernahme derselben in das Gesamteigentum. ‚Es muß für dieses Gebiet dem Geschlecht als solchem die Handlungsfähigkeit gegeben worden sein', sagt selbst Mommsen (St.-R. III 28; ähnlich Voigt XII Taf. II 392).

Dieses Erbrecht stand auch plebeischen Gentilen zu, falls sie nur wirklich *gentem habebant* (s. o.). Zwei solcher Fälle werden bei Cicero berichtet; sie betreffen die Minucier und Claudischen Marcelli (Cic. in Verr. II 1, 115; de orat. I 176). Über den ersten Fall ist nichts Besonderes zu sagen; aber der zweite macht mehrfache Schwierigkeiten. Die Centumviri entschieden einen Rechtsstreit zwischen den Marcelli und den patrizischen Claudii über die Erbschaft des Sohnes eines Freigelassenen, *cum Marcelli ab liberti filio stirpe, Claudii patricii eiusdem hominis hereditatem gente ad se redisse dicerent.* Es ist, obwohl es an gegenseitigen Behauptungen nicht fehlt (Botsford a. a. O. 668), doch kaum eine andere Auslegung möglich, als daß der Verstorbene ein Marcellus war und daher die Marcelli die Erbschaft nach dem Rechte ihrer Linie (*stirps*) in Anspruch nahmen, dagegen die patrizische G. Claudia die Gentilität der Marcelli bestritt, nicht etwa bloß an der Erbschaft partizipieren wollte (wie hier Mommsen St.-R. III 27, 2. 66, 1. 74, 2. Roby Roman private law, Cambridge 1902, I 221, 1. Lange Röm. Altert. I³ 218. Voigt De causa hereditaria inter Claudios et Marcellos acta, Leipzig 1853. Leist in der Fortsetzung des Glückschen Kommentars zu den Pandekten, Serie der Bücher 37 und 38, IV 357f.).

Wie die eben betrachtete Stelle zeigt, umfaßte das Erbrecht der Gentilen auch die patronatischen Erbansprüche, obwohl die überlieferten Fragmente der Zwölf Tafeln nicht ausdrücklich davon sprechen. Zwar handelt es sich in unserem Fall um den Nachlaß des Sohnes eines Freigelassenen, der also nach einer wohl schon am Ende der republikanischen Zeit herrschenden Auffassung *ingenuus* war. Indessen hat sich das patronatische Erbrecht auch auf den Nachlaß der Deszendenten der Freigelassenen erstreckt, falls diese keine Erben hatten. Als eigentlicher Gentile kann der *liberti filius* nicht beerbt worden sein, da er als Sohn eines geborenen Sklaven nach der Definition des Mucius Scaevola von der Gentilität ausgeschlossen war. Aber nach dem Rechte der fingierten Blutsverwandtschaft (Consanguinität), die zwischen dem Patron und seiner Agnation einerseits und dem Freigelassenen (und seiner Deszendenz) andererseits angenommen wurde (*συγγενικῷ δικαίῳ κληρονομοῦνται οἱ ἀπελεύθεροι* Cod. Iust. VI 4, 4, 22. Leist a. a. O. 347, 32), galt der Grundsatz, daß im Falle des erbenlosen Ablebens des Sohnes eines Freigelassenen dessen Vermögen zur patronatischen Familie ‚im Sinne eines Heimfalls (eines *redire*)' zurückkehrte. Das muß in dem bei Ulp. Dig. L 16, 195, 1 aufbewahrten XII Tafel-Fragment (V 8): *ex ea familia ⟨qui liberatus erit, eius bona⟩ in eam familiam ⟨revertuntor⟩* (Ergänzungen von Mommsen) ausgedrückt gewesen sein, oder ist aus ihm herausinterpretiert worden (Leist a. a. O. 339f. 348. 355. 357. 359. Mommsen St.-R. III 22, 5).

Vormundschaft. Nach der Auffassung der alten römischen Rechtsgelehrten war das Recht auf die Vormundschaft eng mit dem Erbrecht verbunden (Gai. I 165: *eo ipso, quod hereditates libertorum libertarumque, si intestati decessissent, iusserat lex ad patronos liberosve eorum pertinere, crediderunt veteres voluisse legem etiam tutelas ad eos pertinere*). Schon aus diesem Grunde, wie auch deshalb, weil die Pflegschaft über die Wahnsinnigen nach ausdrücklichem Zeugnis durch die XII Tafeln beim Wegfall von Näherberechtigten den Gentilen verliehen war, mußte man annehmen, daß ihnen auch die Vor-

mundschaft über Frauen und Unmündige nach dem römischem Grundgesetz zustand. In diesem Sinne äußerten sich auch ältere Forscher, wie Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechts, Heidelberg 1826, I 872, 22. Rudorff Recht der Vormundschaft, Berlin 1832, I 210. Savigny Verm. Schr. I 267. Walter Gesch. d. röm. Rechts II[3] 163. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch (Dirksen XII Tafeln 368. Danz Rechtsgesch. § 113). Die Frage wurde entschieden durch die sog. Laudatio Turiae (CIL VI 1527 Suppl. 31670. Bruns Font. I[7] 321. Dessau 8393. Mommsen Jur. Schr. I 395f.). Hier ist das Vormundschaftsrecht der Gentilen gegenüber der Frau bezeugt (I 21f.): *nec sub condicionem tutelae legitumae venturam, quoiius per [legem in te ius non] esset, neque enim familia[e] gens ulla probari poterat, quae te id facere [cogeret]: nam etsi patris testamentum ruptum esset, tamen iis qui intenderen[t non esse id] ius, quia gentis eiusdem non essent.* Die von den Gentilen beanspruchte Vormundschaft über die Frauen wird abgewiesen, weil sie nicht derselben G. angehören. Aber wir sehen, daß noch zur Zeit des Kaisers Augustus das Ius gentilicium in voller Geltung war. Bestand die *tutela mulieris* als *tutela legitima*, so gilt dasselbe auch von der *tutela impuberis*. Auch Cicero (de domo 35) weist darauf hin: *iure Quiritium legitimo tutelarum et hereditatium relicto.* Gaius handelte davon wahrscheinlich in der Lücke nach I 164. Beseitigt wurde die *legitima tutela feminarum* durch Lex Claudia (Ulp. Reg. 11, 3. Gai. I 157. 171). Mommsen Jur. Schr. I 411. Die *tutela legitima impuberum* wird bald danach gewohnheitsrechtlich beseitigt worden sein.

Auch die Pflegschaft (*cura*) über den Wahnsinnigen hat nach dem Gesetze der XII Tafeln den Gentilen zugestanden. V 7: *si furiosus escit, ast ei custos nec escit, adgnatum gentiliumque in eo pecuniaque eius potestas esto* (Rhet. ad Her. I 23. Cic. de invent. II 148. Paul. Dig. L 16, 53 pr. *cum dicitur apud veteres: adgnatorum gentiliumque*). Paulus bezeugt ausdrücklich, daß das *que* distributiv (= *ve*) zu fassen ist (s. über diesen Sprachgebrauch meine Bemerkungen Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Rom. Abteilung XXV 1904, 269). Danach ist der Satz so zu interpretieren, daß die Cura zunächst den Agnaten, d. h. dem *proximus agnatus*, zukommt und in Ermangelung eines solchen den Gentilen, nicht, wie Voigt meint (XII Tafeln II 725, 10): ‚entweder den Agnaten, oder aber, dafern eine G. vorhanden ist, den Gentilen'. Die Rechtsanalogie verlangt hier trotz des kürzeren Ausdrucks dieselbe Anordnung, wie bezüglich der Erbfolge, und nach diesem Auslegungsprinzip sind auch die Sabinianer verfahren bei der Anwendung des Aquilischen Gesetzes, in dessen drittes Kapitel sie das fehlende Wort *plurimi* aus dem ersten Kapitel hineininterpretierten (Gai. III 218). Dem Furiosus wurde der Verschwender (*prodigus*) gleich gestellt, und auch über ihn haben die Pflegschaft nach den Agnaten die Gentilen gehabt. Wenn Varro (r. r. I 2, 8, vgl. Colum. I 3, 1) sagt: derjenige, der einen unfruchtbaren oder ungesunden Acker bebaut, *mente est captus atque ad agnatos et gentiles est deducendus*, so spricht er allerdings zunächst von einem, der seiner geistigen Kräfte beraubt ist, denkt aber doch wohl nach dem Zusammenhange der Stelle mehr an den Verschwender, den man eben als unzurechnungsfähig wegen geistigen Defekts unter Kuratel stellt (vgl. Dig. XXV 15, 12, 2). Bei Ulpian Reg. 12, 2: *lex duodecim tabularum furiosum itemque prodigum, cui bonis interdictum est, in curatione iubet esse agnatorum* hat vielleicht der Epitomator *gentiliumque* fortgestrichen, wenn es nicht bereits Ulpian selbst ausgelassen hat wegen der Veraltung des Ius gentilicium. Die Frage, ob die Cura Prodigi durch die XII Tafeln (so Ulp. Reg. 12, 2. Dig. XXVII 10, 1 pr.) oder gewohnheitsrechtlich vor oder nach den zwölf Tafeln eingeführt ist, kann hier unerörtert bleiben. S. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 301f. Dernburg Pandekten I[7] 128, 5. Steiniger Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Entmündigung des Verschwenders nach gemeinem Recht, 1890, 11f. Pernice Labeo I 234f.

Verbindung mit dem Staate. Zahl. Gentes minores. Geschichte. Niebuhr (Röm. Gesch., herausg. v. Isler, Berlin 1873, I 261) nahm an, daß die Gentes identisch seien mit den *δεκάδες* (*decuriae*), die Dionys. II 7, 4 erwähnt (*διῄρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φρᾶτραι πρὸς αὐτοῦ* (scil. Ῥωμύλου), *καὶ ἡγεμὼν ἑκάστην ἑκόσμει δεκάδαρχος κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν προσαγορευόμενος*). Es wären demnach 300 Gentes oder *decuriae* gewesen, da auf jede der 30 Curien 10 Gentes kamen. Indessen ist jetzt diese Ansicht fast allgemein aufgegeben (dafür noch Bernhöft Staat u. Recht d. röm. Königszeit 125; dagegen statt aller Mommsen St.-R. III 12, 3). Wohl aber halten die meisten Forscher (so auch Mommsen R. F. I 278; St.-R. III 867f. und Bernhöft a. a. O. 127) daran fest, daß in der Königszeit jede G. durch ein Mitglied im Senate vertreten war. Danach müßte ursprünglich die Zahl der Geschlechter der der Senatoren gleich gewesen sein, und die ohnehin wahrscheinlich lediglich auf falscher Kombination beruhende Angabe des Varro (auctor de nominibus 3, im Val. Max. ed. Kempf[2] p. 589, 5), es habe ursprünglich 1000 *gentilicia nomina* gegeben, kann als historisch wertlos unbeachtet bleiben. Über die Senatorenzahl aber herrscht in der Überlieferung gerade solche Verwirrung, wie bezüglich der Vermehrung der Reiter (s. Art. Equites Romani Bd. V S. 274). Übereinstimmend wird angegeben, daß sie bei der Gründung des Staates durch Romulus 100 betragen habe (Belege bei Mommsen St.-R. III 844, 1). Weiter wird überliefert, daß Tarquinius Priscus durch Aufnahme neuer Geschlechter die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht habe und daß die neuen Senatoren *patres minorum gentium* im Unterschiede zu den älteren *patres maiorum gentium* genannt worden seien (Cic. de rep. II 35; ad fam. IX 21, 2. Liv. I 35, 6. Auct. de vir. ill. 6, 6. Suet. Aug. 2. Dionys. III 67). Dabei läßt Cicero (de rep. II 35) den Tarquinius die bisherige Senatorenzahl verdoppeln (*duplicavit illum pristinum patrum numerum*), **nach Livius dagegen, dem Auctor der Schrift de vir. ill. und Dionys fügte er der früheren Zahl 100 hinzu. Nun ist es fast sicher, daß alle jene Schriftsteller als selbstverständlich voraussetzen, es sei durch die von ihnen berichtete Vermehrung die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht worden.** Denn diese Zahl ergibt sich nach der Vereinigung der drei Tribus der Ramnes, Tities, Luceres, wenn man, wie auch aus der Analogie der Decurionenzahl für die römischen Kolonien und Municipien geschlossen werden kann (s. o. Art. Decurio), für jeden Stamm 100 Ratsmitglieder annimmt, und sie ist auch an den unten zu erörternden Stellen als Normalzahl für die Königszeit überliefert. Demnach müßte vor der Aufnahme der *gentes minores* die Zahl der Senatoren, wenn man Cicero folgt, irgend einmal auf 150, oder wenn man die übrige Überlieferung berücksichtigt, auf 200 gebracht worden sein, falls man nicht etwa annehmen will, daß bereits Romulus die Zahl der Senatoren auf 300 gebracht habe, daß aber bis zur Regierung des Tarquinius 150 oder 100 Geschlechter ausgestorben seien. Wirklich berichtet Dionysius (II 47), daß nach der Vereinigung der Römer mit den Sabinern der Senat auf 200 Mitglieder gebracht worden sei, und behauptet, daß dies die Ansicht fast aller Geschichtschreiber sei (*ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράψαντες τὰς Ῥωμαικὰς ἱστορίας συμπεφωνήκασιν*); aber er fügt hinzu, einige wenige (*ὀλίγοι τινές*) behaupteten, es seien damals nur 50 neue Mitglieder hinzugekommen (Plut. Num. 2. Zonar. 7, 5). Livius hingegen schweigt gänzlich über eine solche Vermehrung; vielmehr gibt er beim ersten Interregnum nach dem Tode des Romulus die Zahl der Senatoren auf 100 an (I 17, 5; vgl. Hist. aug. Tac. 1. Arnob. I 41), während hier Dionys konsequent 200 nennt (II 57). Wenn Livius aber dann durch Tarquinius Priscus die Senatorenzahl verdoppelt werden läßt, so führt das nicht auf eine Zahl von 300, sondern nur von 200. Trotzdem setzt er II 1, 10 beim Sturz der Könige einen Senat von 300 Mitgliedern voraus, ohne den Leser über diese Differenz irgendwie aufzuklären. Cicero dagegen nennt zwar ‚vorsichtigerweise' den *pristinus numerus* nicht; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß seine Quelle zu den *ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράψαντες τὴν Ῥωμαικὴν ἱστορίαν* gehörte und eine Vermehrung der Senatoren unter Romulus um 50 angenommen hatte. Nach Cassius Dio (Zonar. VII 8, 6) wurden durch Tarquinius Priscus 200 neue Senatoren hinzugefügt.

Nach Tacitus (ann. XI 25) erfolgte die Aufnahme der *gentes minores* erst unter dem ersten Consulat. Das ist eine Verwechslung mit der damals vorgenommenen Senatsvermehrung durch Vertreter plebeischer Familien (Dionys. V 13. Fest. ep. p. 154 s. *qui patres*). Aber auch Sueton (Aug. 2) und Dionys (II 67) lassen die unter Tarquinius Priscus aufgenommenen *gentes minores* aus der Plebs hervorgehen, während Cicero (ad fam. IX 21, 2) sehr energisch betont, daß sie patrizisch gewesen sind. Die letztere Auffassung herrscht in der Überlieferung vor und entspricht wohl auch den Anschauungen des römischen Adels selbst. Nach Mommsen (St.-R. III 31, 3) erinnerte daran noch in der Kaiserzeit die Troia, das Wettreiten der patrizischen Knaben (s. darüber Marquardt-Wissowa Staatsverw. III[2] 525f. Wissowa Religion der Römer 382f.). Hierbei war eine *turma duplex maiorum minorumque puerorum* (Suet. Caes. 39) beteiligt, die Marquardt auf Altersunterschiede, Mommsen aber auf die *gentes maiores* und *minores* bezieht. Allerdings waren Knaben plebeischer Familien nicht ausgeschlossen. Bei der ersten Erwähnung dieser Spiele unter Sulla standen für die Führung der einen Turma Sex. Pompeius und Cato Uticensis, die beide der Plebs angehörten, zur Wahl (Plut. Cat. min. 3); aber Cassius Dio hebt so oft den adligen Charakter der beteiligten Knaben hervor (*σύπαιδαι* XLIII 23, 5. LI 22, 4. LIV 26, 1; *εὐγενεῖς* XLVIII 20, 2. LIII 1, 4. LIX 7, 4. 11, 2; *τῶν βουλευτῶν παῖδες* XLIX 43, 3; *οἱ πρῶτοι* LV 10, 6), daß die Annahme, diese Spiele seien eigentlich patrizisch, die Plebeier der vornehmsten Häuser dabei nur geduldet gewesen, einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt. Möglich ist indessen auch, daß die Plebeier erst in der Kaiserzeit ausgeschlossen worden sind. Denn auch Plutarch, nach dessen Erzählung doch Plebeier zugelassen waren, nennt die Knaben *εὐγενεῖς* (a. a. O.).

Soweit man von den vorstehend aufgeführten Nachrichten überhaupt für eine historische Darstellung Gebrauch machen darf, läßt sich als Kern vielleicht herausschälen, daß die ursprüngliche Mitgliedszahl des Senats 100 betrug, und daß die Zahl durch Hinzufügung neuer Stämme und neuer Geschlechter auf den Bestand von 300 gebracht wurde. Schon Tullus Hostilius soll neuen Geschlechtern aus Alba einen Sitz im Senate verliehen haben (Liv. I 30, 2. Dionys. III 29), und es macht nichts aus, daß nur sechs oder sieben solcher Gentes, die Iulii, Servilii, Quinctii, Geganii, Curiatii, Cloelii, bei Dionys noch die Metilii, genannt werden. Die albanische Herkunft der Iulier wird durch CIL I 807 = XIV 2387 = Dessau 2988 (o. S. 1184f.) bestätigt, was jener Nachricht sicherlich zur Empfehlung dient. Die Vermehrung der Gentes und Senatorenstellen durch Tarquinius Priscus bringt man mit Recht in Zusammenhang damit, daß er die Zahl der Vestalinnen von vier auf sechs erhöhte und auch eine Verdoppelung der Reitergeschwader beabsichtigt hatte (Art. Equites Romani o. S. 274). Nach Lange (Röm. Altert. I[3] 97. 442) bildeten die unter Tullus Hostilius aufgenommenen albanischen Geschlechter die Tribus der Luceres, während Tarquinius Priscus die Zahl der plebeischen Geschlechter durch Koptation plebeischer Familien verdoppelte. Sicherlich kann man dieser Hypothese nicht jede Berechtigung absprechen. Aber es wäre ein fruchtloses Beginnen, in diesen Fragen auch nur eine annähernde Sicherheit erreichen zu wollen oder alle aufgestellten Vermutungen aufzuzählen und zu kritisieren. Nach dem Berichte des Cicero (de rep. II 35) hat König Tarquinius Priscus bei der Umfrage im Senat die *patres minorum gentium* erst nach denen der *maiorum gentium* zur Meinungsäußerung aufgefordert. Ob dieser Brauch, wie Mommsen zu wiederholten Malen (R. F. I 259; R. G. I[9] 84; St.-R. II 868. 966) behauptet hat, in historischer Zeit in Geltung geblieben ist, ob wirklich der Princeps senatus nur aus den *gentes maiores* genommen wurde, das wird besser in anderem Zusammenhange erörtert (s. den Art. Senatus). Jedenfalls scheint es uns sehr gewagt, aus den überlieferten Namen der Principes senatus

die Gentes maiores ermitteln zu wollen (Momm. R. F. I 259; St.-R. III 868, 4 rechnet dahin die Aemilier, Claudier, Cornelier, Fabier, Manlier und Valerier).

Nach der Vertreibung der Könige war, wie überliefert wird, die Zahl der Senatoren wieder so durch Kriege und sonstiges Aussterben dezimiert, daß eine neue Ergänzung notwendig wurde. Sie erfolgte diesmal aus den Plebeiern, und zwar sollen 164 neue Männer in den Senat gewählt worden sein (Dionys. V 13 *ἐκ τῶν δημοτικῶν τοὺς κρατίστους ἐπιλέξαντες πατρικίους ἐποίησαν, καὶ συνεπλήρωσαν ἐξ αὐτῶν τῆς βουλῆς τοὺς τριακοσίους.* Fest. p. 254, 24 ‚*qui patres, qui conscripti vocati sunt in curiam, quo tempore regibus urbe expulsis P. Valerius consul propter inopiam patriciorum ex plebe adlegit in numerum senatorum C et LX et IIII, ut expleret numerum senatorum trecentorum.* Plut. Poplic. 11 *ἀνεπλήρωσε τὴν βουλὴν ὀλιγανδροῦσαν· ἐτεθνήκεσαν γὰρ οἱ μὲν ὑπὸ Ταρκυνίου πρότερον, οἱ δὲ ἐνάγχος ἐν τῇ μάχῃ· τοὺς δ' ἐγγραφέντας ὑπ' αὐτοῦ λέγουσιν ἑκατὸν καὶ ἑξήκοντα τέσσαρας γενέσθαι*). Mommsen (R. F. I 121; St.-R. III 12, 1) knüpft an diese Nachricht die Vermutung, daß vielleicht ‚die Analyse der vollständigen Magistratstafel 136 in republikanischer Zeit existierende Patriziergeschlechter ergab'. Das ist die sinnreichste und beste Erklärung der Zahl 164, die bisher vorgebracht worden ist. Auf irgend einer Kombination muß diese Zahl doch beruhen. Sei dem aber, wie ihm wolle, jedenfalls zeigt die Überlieferung, nach welcher bei Einführung der Republik die vakanten Senatorenstellen mit Plebeiern besetzt wurden (so auch Liv. II 1, 10. 11), daß die Zahl der patrizischen Geschlechter nunmehr geschlossen war und neue Kooptationen nicht mehr erfolgten, abgesehen vielleicht von der der Claudier, die von den meisten in das sechste Jahr der Republik (Suet. Tib. 1 *post reges exactos sexto fere anno*; vgl. Liv. II 16, 4. Dionys. V 40. Plut. Poplic. 21) gesetzt wird, nach einer andern Überlieferung bereits unter Romulus stattfand (Suet. Tib. 1). Vgl. Mommsen R. F. I 72; St.-R. III 26, 1. Bernhöft a. a. O. 129f.; s. o. Art. Claudius). Mommsen hat in einer meisterhaften Untersuchung selbst eine Analyse der überlieferten Fasten auf patrizische Geschlechter hin vorgenommen (R. F. I 69f.); er findet nach dem J. 387 p. St. (= 367 v. Chr.) nur noch 22 patrizische Gentes mit 81 Familien, für ‚das letzte Menschenalter der Republik' nur vierzehn patrizische Geschlechter mit etwa dreißig Familien: Aemilii (Lepidi, Scauri). Claudii (Nerones, Pulchri). Cornelii (Cethegi, Dolabellae, Lentuli, Merulae, Sullae, Scipiones, Scipiones Nasicae), Fabii (Maximi, vielleicht auch Buteones, Labeones, Pictores), Iulii (Caesares), Manlii (Torquati), Pinarii (Nattae), Postumii (Albini), Quinctii (Crispini), Quinctilii (Vari), Sergii (Catilinae), Servilii (Caepiones), Sulpicii (Galbae, Gali, Rufi), Valerii (Flacci, Messalae). Dionys von Halikarnaß sagt, es beständen zu seiner Zeit noch einige Geschlechter troischer Abstammung, ungefähr 50 Häuser (I 85: *ἱκανὸν δὲ καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ κρατίστου γνώριμον (γένος), ἐκ δὲ τοῦ Τρωικοῦ τὸ εὐγενέστατον δὴ νομιζόμενον, ἐξ οὗ καὶ γενεαί τινες ἔτι καὶ περιῆσαν εἰς ἐμέ, πεντήκοντα μάλιστα οἶκοι*). Diese Nachricht steht keineswegs im Widerspruch mit dem Mommsenschen Ergebnis; denn sicherlich hatte Dionysios ein viel reichhaltigeres Material, als uns noch zu Gebote steht. Auch darf seine Behauptung Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, da er sich vermutlich auf die Untersuchungen gelehrter Zeitgenossen stützt. Hatte doch kein geringerer als Varro über *familiae Troianae* geschrieben (Serv. Aen. V 704), außer ihm Hygin (Serv. Aen. V 389), vielleicht auch Messalla Corvinus (Plin. n. h. XXXV 8). Wunderbar ist aber ein solches Zusammenschmelzen der patrizischen Häuser keineswegs; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß adlige Familien verhältnismäßig rasch aussterben, selbst wenn sie sich gegen Zuführung frischen Blutes weniger ablehnend verhalten, wie es die römischen Patrizier getan haben. Dazu nehme man die Opfer, welche die politischen Kämpfe des letzten Jahrhunderts der Republik grade unter den vornehmsten Geschlechtern forderten (Seeck Untergang der alten Welt I 286f.), und die moralische Entartung, die Abneigung gegen Ehe und Kinderzeugung in den vornehmen Familien, die dem Kaiser Augustus soviel Sorgen bereitete und schließlich zu seiner wohlgemeinten aber verfehlten Ehegesetzgebung führte. So könnte man sich eher darüber verwundern, daß von den alten Geschlechtern noch so viele den Untergang der Republik überdauert haben.

Keineswegs aber darf man aus der Tatsache, daß die alten patrizischen Gentes zur Zeit des Augustus auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen waren, ein Argument gegen die Richtigkeit der hier vorgetragenen, im wesentlichen auf Mommsens Forschungen beruhenden Auffassung entnehmen, wie dies soeben Botsford tut, der sich bemüht, Ed. Meyers Anschauung gegen die Mommsensche zur Geltung zu bringen. Aus dem raschen Aussterben der Geschlechter sowie aus einigen andern Tatsachen, z. B. der geringen Zahl von Vornamen, schließt er auf eine geringe Geschlechterzahl und auf einen schwachen Durchschnittsbestand von Gentilen. Er rechnet sich für den Anfang der republikanischen Zeit 100 Geschlechter heraus mit höchstens 900 männlichen, mündigen Geschlechtsgenossen. Daraus folgert er weiter, daß eine so geringe Zahl wohl einen Adel bilden konnte, aber nicht eine Bürgerschaft. Die Patrizier hätten ursprünglich gar keine Vorrechte gehabt; sie hätten sich solche erst allmählich verschafft, indem eine Anzahl von Familien sich die Senatorenstellen, Ämter und Priestertümer sicherte und sich dann zu einem Ring gegen alle Außenstehenden zusammenschloß. Wo derselben G. plebeische und patrizische Zweige angehören, sei nicht der plebeische Zweig aus dem patrizischen Geschlechte durch Emanzipation, Mißheirat oder sonstwie hervorgegangen, sondern es sei vielmehr bei Bildung des Kartells der patrizischen Gentes die eine Familie aufgenommen worden, die andere nicht. Die G. gehöre überhaupt nicht in die arische Gliederung der Stämme und Völker, sondern sie sei italischen Ursprungs. Auf diese Ansichten soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden. **Aber selbst wenn man der Rechnung von Botsford in allen Punkten zustimmt und beim Sturz der Könige 100 patrizische Geschlechter statt 136 annimmt, so hat das wenig zu bedeuten.**

Auch Mommsen nimmt eine Gemeinde, die sich lediglich aus patrizischen Geschlechtern mit ihren Klienten zusammensetzt, nur für die vorhistorische Zeit an. Im 3. Jhdt. der Stadt besteht auch nach ihm bereits neben dem durch eine verhältnismäßig kleine Zahl von Gentes vertretenen Patriziat die selbständige Plebs, die vielleicht sogar schon nach patrizischem Vorbilde gestaltete Gentes hat. Von einer Durchschnittszahl der Mitglieder der Geschlechter (*average membership*) kann man gar nicht sprechen, da es eine solche nicht gibt. Manche Gentes hatten überhaupt nur eine Familie, andere, wie die Cornelische hatten in historischer Zeit 10 *stirpes*. Die Geschichte von den 306 Fabiern, die am Cremeraflusse fielen, kann man getrost der Mythe überweisen, sie hat auf die Beurteilung der historischen Verhältnisse der römischen Geschlechterverfassung gar keinen Einfluß. Die Annahme aber, daß aus der Masse des Volkes sich einige Familien ausgesondert, sich Macht und Einfluß gesichert und schließlich einen Adelsring gebildet hätten, steht nicht nur im Widerspruch zu den Ergebnissen der rechtshistorischen und rechtsvergleichenden Forschung, sie versagt auch, wenn es sich darum handelt, die Genesis der sakralen und rechtlichen Organisation der Gentes zu erklären. Auch die beschränkte Zahl von Vornamen, die man noch jetzt in vielen Fürsten- und Adelshäusern findet, beweist für die Zahl, Stärke oder Geschichte der römischen Gentes nichts. Die tiefdurchdachten, auf das vollständig gesammelte Tatsachenmaterial gegründeten Untersuchungen, die Mommsen in seinen Römischen Forschungen und im Staatsrechte vorgelegt hat, haben Ergebnisse geliefert, die wohl in Einzelheiten anfechtbar sein mögen, die aber im ganzen einen so meisterhaft aufgeführten, wohlgefügten Bau darstellen, daß er bis jetzt noch allem Rütteln und Stürmen Widerstand leistet und sein Sturz so leicht nicht gelingen möchte.

Literatur. Mommsen R. St.-R. III 9f.; R. G. I⁹ 36. 62. 64f.; Juristische Schriften II 411f. III 540; De collegiis et sodaliciis, Kiel 1843, 9f.; Römische Forschungen I 69f. 269f. Niebuhr Röm. Gesch., herausg. von Isler, Berlin 1873, I 257f. Ed. Meyer Geschichte des Altertums, Stuttgart 1893, II 87. 516f. Niese Grundriß der römischen Geschichte³, München 1906, 36f. Göttling Gesch. d. röm. St.-V., Halle 1840, 62f. Lange Römische Altertümer I³ 1876, 211f. 412. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung 1874, 10—13. Madvig Verfassung und Verwaltung d. röm. Staates, Leipzig 1881, I 82f. Marquardt R. St.-V. III² (besorgt von Wissowa) 1885, 129f.; Privatleben der Römer² (besorgt von Mau) 1886, 10. 24. 30. 364. Wissowa Religion und Kultus der Römer, München 1902, 340. 411. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte³, Jena 1907. 385f. Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte, Jena 1884, 103—174; Altarisches Ius gentium, Jena 1889, 385f. — Zimmern Geschichte des römischen Privatrechts, Heidelberg 1826, I 872. Walter Geschichte des römischen Rechts³, Bonn 1860, I 19. 22. 44. 75. 77. Voigt Die XII Tafeln, Leipzig 1883, II 758—777. Danz Lehrbuch der Gesch. d. röm. Rechts², Leipzig 1871, I 10. 117. II 126. Schulin Lehrbuch d. Gesch. d. röm. Rechts, Stuttgart 1889, 181f. Böcking Pandekten d. röm. Privatrechts², Bonn 1853. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 1885, 32f. II 1901, 881f. Puchta Kursus der Institutionen¹⁰, bes. von P. Krüger, Leipzig 1893, I 75. II 14. 18f. Pernice M. Antistius Labeo, das römische Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit I, Halle 1873, 93f. v. Jhering Geist des römischen Rechts⁴, Leipzig 1881, I 183f. Bruns-Pernice-Lenel Geschichte und Quellen d. röm. Rechts in Holtzendorff-Kohlers Encyclopädie d. Rechtswissenschaft, Leipzig-Berlin 1904, I 85. Girard Manuel de droit Romain⁴, Paris 1906, 144—145 (deutsche Übersetzung von v. Mayr, Berlin 1907, 161—163). Leist Fortsetzung von Glücks Pandektenkommentar, Serie der Bücher 37. 38 (= das römische Patronatsrecht), IV 338—360. — Genz Das patrizische Rom, Berlin 1878, 1—31. Bernhöft Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältnis zu verwandten Rechten, Stuttgart 1882, 69f. 138f. Ph. E. Huschke Die Verfassung des Königs Servius Tullius, Heidelberg 1838, 26. 70f. 116. M. Weber Römische Agrargeschichte, Stuttgart 1891, 80f. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1197—1203. — E. M. Chladenius De gentilit. vet. Rom., Lips. 1742. C. F. Mühlenbruch De veterum Rom. gentibus et familiis, Rostock 1807. v. Savigny Vermischte Schriften, Berlin 1850 I, 262f. Ettore de Ruggiero La gens in Roma avanti la formazione del commune, Napoli 1872. J. J. Müller Dionysius II 7 oder das Verhältnis der Gentes und Curien im alten Rom. Philologus XXXIV 1874, 96f. Lécrivain in Daremberg et Saglio, Dictionnaire des Antiquités grecques et romaines II 2, 1504—1516. G. W. Botsford Some problems connected with the roman Gens, Political Science Quarterly Vol. XXII 1907, 663—692. [Kübler.]

Gensericus s. Geisericus.

Gensis, nach der Tab. Peut. eine Station der von Sirmium durch den Nordwestwinkel von Moesia superior *ad Drinum* führenden Straße, vermutlich aus Gerdis verschrieben (s. d.; vgl. Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien XI 149). Kanitz Römische Studien in Serbien 135 und Tomaschek Mitt. der Geograph. Gesellsch. in Wien 1880, 560 identifizieren den Ort mit dem serbischen Leśnica am rechten Ufer der Drina. Vgl. Kiepert Form. orb. ant. XVII. v. Domaszewski Westd. Ztschr. 1902, 169. Holder Altkeltischer Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Gensoe (var. *Censoe*), Stadt am linken Nilufer unterhalb von Acug (heute Akeh), erwähnt von Bion bei Plin. n. h. VI 180. Müller zu Ptolem. I p. 769 denkt an das heutige Sese (20° 5'). [Fischer.]

Gensoniacum, angeblich das heutige Gensem (gegenüber von Bonn). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Näheres unter Caesoriacum (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550). [Ihm.]

Genta, Stadt in Indien östlich vom Ganges, Steph. Byz. [Kiessling.]

Genthios (*Γένθιος*, diese polybianische Schreibung des Namens bestätigen zwei inschriftliche Erwähnungen gleichnamiger Zeitgenossen: Dittenberger Syll.² 293, 10 und Or. Gr. inscr.

119, 2), Sohn des Pleuratos, letzter illyrischer König. Obgleich mehrfach als *rex Illyriorum* bezeichnet (Liv. XL 42, 1. XLII 26, 2 u. a.), war er doch nur der Herrscher eines einzelnen illyrischen Volksstammes (Appian. Ill. 9), und zwar der Labeaten (Polyb. bei Liv. XLIII 19, 3 *Labeates, ubi G. regnabat*). Seine Residenz Skodra (jetzt Skutari) war Hauptort der Labeaten und lag in der Nähe des Labeates-Sees (Liv. XLIV 31, vgl. XLIII 20, 1. XLV 26, 1). Wahrscheinlich hatten jedoch die Vorgänger des G. die Grenzen ihrer Herrschaft nach verschiedenen Richtungen erweitert. Von den bei Liv. XLV 26, 13ff. genannten illyrischen Völkerschaften mögen einige der Herrschaft des G. unterworfen gewesen sein; daß es nicht alle waren, beweisen die Issaier, von denen das Gegenteil bekannt ist (vgl. Liv. XLII 26, 2. XLIII 9, 5). G. regierte nach der im übrigen unbrauchbaren Nachricht bei Liv. XL 42, 3 (vgl. Nissen Kritische Untersuchungen 237) spätestens seit 180 v. Chr. Bei seinem Regierungsantritt fielen die Delmatier, die seinem Vater untertan gewesen waren, vom Reiche ab (Polyb. XXXII 18, 4 = 9, 4 Büttner-Wobst); ebenso wahrscheinlich die Bewohner der Landschaften Parthos und Lychnitis, vgl. Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten III 15, 3. 140. Die Annalen übertragen willkürlich die spätere Römerfeindschaft des G. auf die frühere Zeit: Liv. XL 18, 3f. XLII 26, 2. XLIII 9, 4; vgl. Niese III 141, 2. Eine Anekdote annalistischer Herkunft auch bei Val. Max. III 3, 2. Vor dem Ausbruch des letzten römisch-makedonischen Kriegs war die Haltung des G. schwankend und verdächtig (Polyb. bei Liv. XLII 29, 11). Der römische Gesandte L. Decimius (s. o. Bd. IV S. 2273) begab sich 171 zu G., um mit ihm im Namen des Senates ein Bündnis zu schließen (Polyb. bei Liv. XLII 37, 1f.), kehrte jedoch unverrichteter Sache zurück und geriet in den Verdacht, von den illyrischen Häuptlingen bestochen worden zu sein (Liv. XLII 45, 8). Trotzdem stellte G. im ersten Kriegsjahr (170) ein Kontingent von 54 Lemben zur römischen Flotte (Polyb. bei Liv. XLII 48, 8). Im Jahre 169 bemühte sich dagegen König Perseus von Makedonien, den G. auf seine Seite zu bringen, Liv. XLIII 18f. Eine makedonische Gesandtschaft reiste über das Skardongebirge, um den *νεανίσκος* G. (Polyb. XXIX 3, 5. 4, 1) zum Abschluß eines Bündnisses zu bewegen. In der illyrischen Hauptstadt Skodra angelangt, erfuhren die Gesandten, daß G. weiter südlich in Lissos weile. G. beschied sie zu sich, zeigte sich einem Bündnis nicht abgeneigt, erklärte aber, ohne finanzielle Unterstützung sich am Kriege gegen Rom nicht beteiligen zu können. Auch zwei weitere Gesandtschaften des Perseus hatten keinen besseren Erfolg, da der makedonische König sich nicht zu festen Zusicherungen entschloß. Polyb. XXVIII 8f. Liv. XLIII 19f. Diodor. XXX 9. Nach der Rückkehr der dritten Gesandtschaft (Liv. XLIII 23, 8) im Herbst 169 bevollmächtigte endlich Perseus, durch den Einmarsch der Römer in Makedonien bedrängt, den Pantauchos zum Abschluß eines Bündnisses unter den von G. stipulierten Bedingungen: der Zahlung von 300 Talenten mit gehörigen Garantien. Bei Meteon unweit von Labeatessee beschwor G. dem Pantauchos das Bündnis und stellte die von Pantauchos bezeichneten Geiseln. Während G. den Olympion als Bevollmächtigten zu Perseus und auf Antreiben des Pantauchos auch eine Gesandtschaft nach Rhodos schickte, um die dortigen Staatsmänner für den Römerkrieg zu gewinnen, blieb Pantauchos bei G. und bewog ihn zu umfassenden Rüstungen namentlich auf der See. Perseus leistete in Dion vor der Front der makedonischen Reiterei dem Olympion den Bundeseid, stellte ihm Geiseln für G. und verwies die illyrischen Gesandten nach Pella zum Empfang des versprochenen Geldes, Polyb. XXIX 3f. Liv. XLIV 23. Kaum hatte G. zehn Talente erhalten, so ließ er zwei römische Gesandte M. Perperna und M. Petillius als angebliche Spione verhaften (Appian. Ill. 9); als Perseus dies erfuhr, glaubte er sich seinen Verpflichtungen entziehen zu können, da nun G. auch ohne makedonische Unterstützung mit Rom gebrochen hatte. Er ließ vertragswidrig den von den illyrischen Gesandten bereits versiegelten Rest des Geldes noch an der Landesgrenze zurückhalten, Polyb. XXIX 9, 13, der abgebrochene Schluß zu ergänzen aus Liv. XLIV 27, 8ff.; vgl. Appian. Mak. 18, 1. Plut. Aemil. 9. 13. In Rhodos machte der Übertritt des G. von der römischen zur makedonischen Partei (vgl. Oros. IV 20, 36) großen Eindruck; seine Gesandten Parmenion und Morkos wurden ehrenvoll aufgenommen und der Beschluß gefaßt, zwischen Rom und Perseus den Frieden zu vermitteln, Polyb. XXIX 11. Liv. XLIV 29, 6ff. Aus dieser Zeit erfahren wir Näheres über den Charakter und die Familienverhältnisse des G. Seinen echten Bruder Plator (so Liv. XLIV 30, 2; das überlieferte *Πλεύρατον* bei Athen. X 440 a = Polyb. XXIX 13, 2 hat Hultsch mit Recht nach Liv. korrigiert) ließ er, weil dieser sich mit Etuta, der Tochter des Dardanerfürsten Monunios, vermählen wollte und dadurch zuviel Macht zu gewinnen schien, mit einigen Anhängern umbringen; die Etuta nahm er selber zur Frau. Nach dem Tod des Bruders führte er ein grausames Regiment und verfiel immer mehr der Trunksucht. Polyb. und Liv. a. a. O. Aelian. var. hist. II 41. Im Frühling 168 griff G. gleichzeitig mit Perseus die Römer an. Bei Lissos hatte er seine Streitkräfte, 15000 Bewaffnete, konzentriert. Seinen Halbbruder Caravantius, den Sohn seiner Mutter Eurydike aus einer andern Ehe, sandte er mit 1000 Mann zu Fuß und 50 Reitern nach Norden zur Unterwerfung des Stammes der Kauier aus; er selbst zog südwärts vor die Stadt Bassania unweit von Lissos. Ihre Bürger waren mit Rom verbündet und ließen es auf eine Belagerung ankommen. Von Süden her wollte der römische Legat Ap. Claudius Centho gegen G. vorrücken, er wurde aber im Kommando abgelöst durch den Praetor L. Anicius Gallus, der eben in Apollonia gelandet war. Dieser besiegte zuerst die 80 Lemben starke illyrische Flotte, durch die G. auf Anraten des Makedoniers Pantauchos die Umgebung von Dyrrhachion und Apollonia hatte verwüsten lassen. Dann entsetzte Anicius die belagerten Bassaniten und marschierte rasch gegen Skodra vor; die Städte des Landes öffneten ihm die Tore und wurden von ihm gnädig und gerecht

behandelt. Törichterweise versuchte G. nicht sich in der wohlbefestigten und schwer zugänglichen Hauptstadt Skodra zu verteidigen, sondern erwartete vor der Stadt den römischen Angriff. Er wurde mit Verlusten zurückgeschlagen und eröffnete durch zwei vornehme Illyrier Teuticus und Bellus Verhandlungen. Während einer dreitägigen Waffenruhe, die ihm zugestanden wurde, verließ er insgeheim die Stadt und fuhr auf einem Schiff in den Labeatessee, um mit seinem Bruder Caravantius Fühlung zu gewinnen. Aber dieser hatte selber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen (vgl. Liv. XLV 26, 14). So ließ G. alle Hoffnung auf Hilfe fahren und begab sich persönlich ins römische Lager, um seine Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anzubieten. Fortan war er Gefangener der Römer. Liv. XLIV 30f. aus Polybios. Appian. Illyr. 9. Zonar. IX 24. Plut. Aemil. 13. Anicius nahm hierauf die Kapitulation von Skodra an, befreite die beiden von G. gefangen gesetzten römischen Gesandten Petillius und Perperna und beauftragte den letztern mit der Verhaftung der Freunde und Verwandten des G. In Meteon fand Perperna die Gemahlin des G. Etleva mit den beiden Söhnen Skerdilaidos und Pleuratos sowie seinen Bruder Caravantius; er brachte alle gefangen in das römische Lager bei Skodra. In 30 Tagen war der ganze Krieg beendet. Vgl. Eutrop. IV 6. G. und die ganze Familie wurden mit andern vornehmen Illyriern nach Rom geschickt, Liv. XLIV 32, 1—5 nach Polybios. Appian. a. a. O. Nach der Schlacht bei Pydna fanden die Römer das Geld, um das Perseus den G. betrogen hatte, noch unangetastet im makedonischen Königsschatz zu Pella, Liv. XLIV 46, 8. An den Quirinalien des J. 167 feierte Anicius seinen Triumph über G. und die Illyrier, Vell. Pat. I 9, 5. Ath. XIV 615 a—e = Polyb. XXX 14 (22 Büttner-Wobst). Dabei schritt G. mit seinen Angehörigen vor dem Triumphwagen einher. Nachher wurden sie nach Spoletium und später, da die Spoletiner die Aufnahme verweigerten, nach Iguvium in *custodia* gebracht. Die erbeuteten 220 Lemben des G. schenkte der Senat den bisher durch illyrische Piraterie vielfach geschädigten Bewohnern von Korkyra, Apollonia und Dyrrhachion, Liv. XLV 43 (annalistisch). Mit G. hörte das illyrische Königshaus zu regieren auf; sein Land wurde von den Römern in drei kleine Freistaaten zerspalten, Liv. XLV 26 (Polybios). Angeblich ist die Pflanze *γεντιανή* (Gentiana) von G. zuerst gefunden und nach ihm benannt worden, Dioskor. III 3, 1. Plin. n. h. XXV 71. Daß aus dieser Nachricht nicht auf botanische Gelehrsamkeit des G. geschlossen werden darf, bemerkt richtig schon Sprengel zu Dioskor. (Med. Graec. ed. Kühn Vol. XXVI, Lips. 1830) Bd. II S. 492. [Stähelin.]

Gentiana, *γεντιανή*, Enzian, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianaceae, ☉- und ♃-Kräuter, meist kahl, mit gegenständigen ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter und mit cymösen Blütenständen. G. lutea, G. purpurea und G. pannonica (alpin) liefern die offizinelle Radix gentianae. Erstere ist die wichtigste und gehört den mittleren Höhen der Gebirge Mitteleuropas und Südeuropas an. Sie findet sich in Portugal, in den spanischen Gebirgen, Pyrenäen, Cevennen, der Auvergne, dem Jura, den Vogesen, dem Schwarzwald und in dem Alpenzuge bis Bosnien und den südlichen Donauländern; nicht in Griechenland, wohl aber in den zentralen Appeninen, auf Sardinien und Korsika, von den Italienern jetzt *gentiana maggiore* benannt (Flückiger Pharmakognosie des Pflanzenreichs[3] 417ff. Abb. u. a. Thomé Flora von Deutschland IV tab. 481/481). Der Medizin dient die Enzianwurzel der G. lutea als ein vorzügliches, rein tonisches verdauungsbefördernd es Bitter (Karsten Deutsche Flora II[2] 598. Dragendorff Die Heilpflanzen 529). Höchst zweifelhaft ist, ob schon Homer die G. kennt: Il. XI 846f. *ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρὴν χερσὶ διαπρῳσας*; vgl. Berendes Pharmac. der alt. Völk. I 128. Nach dieser Stelle mag vielmehr die *Χείρωνος ῥίζα* ihren Namen erhalten haben; s. d. Etymologisch ist das Wort sicherlich ursprünglich ein Adjektivum. Der Name G. findet sich zuerst bei Celsus, der als Bestandteil des mithridatischen Antidotum auch Gentianae radicis p.)-(IV angibt. Scribonius Largus erwähnt G. in einem 170 Antidotos Mithridatis, 176 im Antidotus Cassii und 177 im Antidotus Marciani medici. Dioskurides mat. med. III 3 und Plinius n. h. XXV 71 beschreiben Aussehen und Wirkung der Pflanze näher und geben auch die Herkunft des Namens an. Sie soll nämlich zuerst aufgefunden worden sein von Genthis, dem Illyrierkönig, von dem sie auch ihren Namen erhielt (*Gentius* bei Plin., vgl. Liv. XLIV 30ff. Polyb. XXIX 5. Plut. Aemil. Paul. 13, 29 u. a.). Die Wurzelblätter sind denen des Nußbaums oder des großen Wegerichs ähnlich (*folio fraxini, sed magnitudine lactucae* Plin.) und rötlich. Die mittleren und besonders die oberen Stengelblätter sind leicht eingeschnitten (? stengelumfassend ?). Der Stengel ist hohl, zart, fingerdick, zwei Ellen hoch, durch Knoten geteilt, und trägt in größeren Abständen die Blätter. Der Enzian hat eine glatte, leichte, spreuartige, dem Bärenklau ähnelnde Frucht *ἐν κάλυξιν* (was ganz unklar ist) und eine lange, der großen Osterluzei ähnliche, dicke und bittere Wurzel (*subnigra* Plin.). Er steht auf den höchsten Bergrücken und an schattigen und wasserreichen Stellen. Stimmt schon diese Beschreibung nur wenig zu einer G., so ist das noch weniger mit der Abbildung des Codex Constantinopolitanus der Fall, denn die daselbst fol. 95 dargestellte Pflanze sieht mit ihren elliptischen, am Rande gesägten, in großen Intervallen abwechselnd gestellten Blättern und ihren in kurzen Trauben oder Wickeln stehenden etwas aufgeblasenen Kelchen viel mehr einer Scrofulariacee oder mangelhaft dargestellten Labiate, etwa Melittis melissophyllum gleich, als einem Enzian. Damit stimmt überein O. Penzig Contribuzioni alla storia della botanica 258: *la figura del Codice Chigiano è affato fittizia, o almeno non può certamente rappresentare alcuna genziana, avendo le foglie alterne, e profondamente seghettato-dentato.* Ich zweifle daher auch an der Richtigkeit der Behauptung Bonnets (Janus VIII 225), die *γ.* des Pariser Codex gr. 2179 sei wirklich Gentiana lutea. Im Constantinopolitanus scheint zwischen Beschreibung und Bild ein Zusammenhang zu bestehen; doch dürfte schwer zu entscheiden sein, was von beiden älter ist. Die

Wurzel hat nach ihm erwärmende, adstringierende Kraft, hilft auch wie der Saft gegen den Biß giftiger Tiere, gegen Seitenschmerzen, Krämpfe u. a. Mit Wasser getrunken, ist sie Leber- und Magenleidenden heilsam, treibt als Kollyrion den Embryo aus, heilt Wunden und fressende Geschwüre sowie Augenentzündungen. Der Saft wird ferner den scharfen Kollyrien statt Mohnsaft zugemischt. Die Wurzel entfernt auch weiße Flecken. Der Saft wird durch Kolieren gewonnen, vgl. Plin. XXVI 140. Nach Galen XI 856 ist die Wurzel *δραστήριος ἱκανῶς, ἵνα χρὴ λεπτῦναί τε καὶ διακαθῆραι καὶ ἀποῤῥῦναι καὶ ἐκφράξαι*; er verwendet sie gegen Fettleibigkeit X 994, hebt ihre medizinische und erwärmende Wirkung hervor XIII 229, sowie ihren bitteren Geschmack XIII 634; die beste kommt von Kreta, doch steht ihr die italienische nicht viel nach (XIV 59); ihm folgen Aetius Amidenus I p. 6 (Aldina v. 1534), Oreibasios II 625. Paulus Aegineta VII p. 107. Alexander Trallianus gibt die *γ*. I 403 in einem Rezept gegen Quotidianfieber, hauptsächlich aber gegen Podagra und dessen Folgeerscheinungen (I 553. 557. 571. 573). In der Tierheilkunde verwenden die G. Pelagonius 5. 35. 41. 84. 299. 327. 454 u. ö. Chiron 126, 3. 250, 33. 251, 5, 17. 252, 8. 253, 3. 255, 1 u. ö. Veget. 1, 20, 1. 2, 11, 2, 54. 4, 88, 10. 111, 14. 132, 3 u. ö.

Zu scheiden davon ist eine andere Gentianea, nämlich: Erythraea Centaurium Pers. L., Tausendgüldenkraut, die ihren prunkenden deutschen Namen dem Werte ihrer Heilkräfte verdankt. Sie ist nach Fraas und Lenz in Italien wie in Griechenland häufig, heißt jetzt in Griechenland *φλογοκοῦνι* oder *θερμόχορτον* = Fieberkraut, in Italien *centaurea minore*. Mit der *Χείρωνος ῥίζα* sie identifizieren zu können, ist Fraas selber zweifelhaft (Synopsis plantarum flor. class. 160). Dioscurides mat. med. 3, 7 nennt sie *κενταύριον τὸ λεπτὸν ἢ μικρόν*; dementsprechend Plinius *centaurium lepton* (n. h. XXV 68) oder *centaurium minus* (XXVI 140); hier gebraucht er es gegen Geschwüre, dort sagt er: *est alterum centaurium, cognomine lepton, minutis foliis, quod aliqui libadion vocant, quoniam secundum fontis nascitur, origano* (Dosten) *simile, angustioribus et longioribus foliis, anguloso caule palmum alto fruticante* (buschig), *flore lychnidis* (Rade), *radice tenui et supervacua* (zwecklos), *suco efficax. ipsa herba autumno legitur, sucus e fronde, quidam caulis concisos madefaciunt diebus XVIII atque ita exprimunt. hoc centaurium nostri fel terrae vocant propter amaritudinem summam, Galli exacum, quoniam omnia mala medicamenta putum corpore exigat per alvum.* Lucrez IV 125 *tristia centaurea.*

Von diesem *centaurium minus* ist wieder zu scheiden: 1. das *κενταύριον μέγα* des Dioscurides (mat. med. 3, 6) = Centaurea Centaurium L. Centaurenkraut; 2. die *cyanus* des Plinius (n. h. XVI 48. 68) — Centaurea Cyanus L., Kornblume, von den Alten nach ihrer Farbe (*κυανός*) benannt und zu Kränzen benützt, vgl. Thes. L. Lat. s. v. c. [Stadler.]

Gentianus. 1) s. Cosconius Nr. 15, Lollianus, Terentius (Terentius Gentianus cos. ord. 211 mit Bassus), Tutilius (L. Tutilius Pontianus Gentianus cos. suff. 183).

2) Munatius Gentianus, *vir perfectissimus praeses Sardiniae* unter Constantin II., d. h. zwischen 337 und 340, Ephem. epigr. VIII p. 195. [Seeck.]

Gentilis. Flavius Felix Gentilis, *vir perfectissimus praeses Mauretaniae Sitifensis* zwischen 379 und 383, CIL VIII 20266. [Seeck.]

Gentinos (*ἡ Γεντῖνος*), Städtchen in der Troas, Steph. Byz.; ihr mythischer Gründer der gleichnamige Sohn des Aineias. Münzen: Head-Sworónos II 75. Cat. Brit. Mus. Troas XLV 54; Inventaire Waddington nr. 1139f.: autonome Æ des 4. Jhdts. v. Chr. Av. Apollonkopf, Ꞧ Biene in einem Kranz. Jährliche Abgabe zum ersten attischen Seebund: Larfeld Handb. d. griech. Epigr. II 28ff.: 500 Drachmen. [Bürchner.]

Gentius. 1) Buhlknabe, von Lucilius an den Pranger gestellt (Apul. apol. 10. Lucil. VII 272—275 Marx mit Anm. Cichorius Untersuchungen zu Lucilius 287f.). Der Name ist wohl derselbe wie der des illyrischen Königs (S. 1198), kommt aber inschriftlich auch als römischer Geschlechtsname vor. [Münzer.]

2) Offizier und titularer Magister militum unter Johannes Troglita in Afrika von 546 an (vgl. Index zu Corippus). [Benjamin.]

Gento s. Gentunis.

Gentunis (so Vict. Vit. II 5, 12. 14. Mommsen Chron. min. III 458, 7. 459, 12; *Γέντζων* Procop.; *Gento* Mommsen II 32, 216), Sohn des Vandalenkönigs Geisericus, von ihm mit reichem Grundbesitz in Afrika beschenkt (Procop. bell. Vand. I 5, 11), Vater des Godagis (Vict. Vit. II 5, 14), des Guntamundus (Procop. bell. Vand. I 8, 6. Mommsen III 458, 7), des Thrasamundus (Procop. bell. Vand. I 8, 8. Mommsen III 459, 12) und des Gelaridus (Procop. bell. Vand. I 9, 6). Er kämpfte 468 in der Schlacht am Vorgebirge des Mercurius (Procop. bell. Vand. I 6, 24), war aber im J. 477 schon tot (Procop. bell. Vand. I 8, 1). Erwähnt Fulgent. ad Thrasam. III 36 = Migne L. 65, 303. [Seeck.]

Genua, Stadt an der ligurischen Küste, an einer Bucht zwischen den Mündungen der Bäche Fertor (s. d.) und Procobera (Porcifera, h. Polcevera), in günstiger Lage, da das Gebirge im Rücken der Stadt tiefe Einsattlungen aufweist (daher schon im Altertum hier die Grenze zwischen Alpen und Apennin angesetzt, Strab. IV 201. V 211), die den Verkehr mit der Poebene sehr begünstigen (Strab. V 217; seit dem 2. Jhdt. v. Chr. führte die Via Postumia von G. an den Po. Tab. Peut. Itin. Ant. 294. CIL V 8045). Aber nicht nur der nordsüdliche Verkehr förderte die Siedlung — Holz, Vieh, Häute, Honig aus dem Hinterlande kamen in G. zur Ausfuhr, Wein und Öl von Italien zur Einfuhr Strab. IV 202 — sondern auch der westöstliche; G. war ein wichtiger Punkt auf dem Wege nach Gallien und Spanien (Procop. bell. Goth. II 12. Seit 109 v. Chr. führte die Via Aemilia Scauri durch. Tab. Peut. Itin. Ant. 294; vgl. Geogr. Rav. IV 32. 33. It. marit. 502).

In der Geschichte begegnet uns G. zuerst 218 v. Chr. P. Cornelius Scipio landete, von Massilia kommend, in G., um in die Poebene zu gelangen, Liv. XXI 32. Ammian. Marc. XV 10, 10. Wenige Jahre später, 205, wird die Siedlung von dem Karthager Mago überrumpelt und zerstört

(Liv. XXVIII 46), so daß im J. 203 dem Praetor Sp. Lucretius das Imperium zum Zwecke der Wiederherstellung G.s verlängert wurde (Liv. XXX 1). Im J. 197 ist G. Stützpunkt der Operationen des Q. Minucius gegen die Ligurer, Liv. XXXII 29. Einblick in das zu G. gehörige Territorium und die rechtlichen Verhältnisse der Dörfer zum Vorort gewährt die große Bronzeinschrift CIL V 7749 mit dem Schiedsspruch zwischen G. und den Veturii Langenses aus dem J. 117 v. Chr.

Es ist nicht überliefert, wann G. Municipium geworden ist. Als solches erscheint es CIL V 7153 bezeichnet (ein *decurio*, zugleich *flamen*, CIL V 7373) und gehörte der Tribus Galeria an, CIL VI 2867. Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 103. G. wird wiederholt besonders in der geographischen Literatur erwähnt (Strab. V 216. Ptolem. III 1, 3. Steph. Byz. Mela II 72. Plin. n. h. III 48. VI 217), doch erfahren wir für die Geschichte der Stadt erst wieder in später Zeit mehr. Sie gehörte zur augusteischen 9. Region (Liguria), in nachdiokletianischer Zeit zur Provinz Alpes Cottiae, Polem. Silv. Lat. I 11. Paul. hist. Lang. II 16. Luitprand antapod. IV 5 (darüber vgl. Fabre Le patrimoine de l'église Rom. dans les Alpes Cottiennes. Mélanges d'arch. et d'histoire 1884, 383ff. Cantarelli La diocesi Italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero Occidentale, 1903, 56ff.). Im J. 451 nimmt ein Bischof Paschasius von G. am Konzil von Chalkedon teil. Synodica Euseb. Mediol. episc. ad S. Leonem pap. in epist. Leon. XCVII 1083 (Migne L. LIV 949). G. als Bistum: Georg. Cypr. 538 G. Leonis Sap. et Phot. ordo patr. 538. Gregor. I pap. registr. XI 14. Beda hist. eccl. III 7 u. a. Vgl. Canale Nuova istoria della republica di Genova (1858) I 232. Durch zwei Erlässe Theoderichs (Cassiod. var. II 27. IV 33) erfahren wir von einer Judengemeinde mit Synagoge in G. 539 ist G. byzantinisch (hier landet eine von Belisar nach Mailand dirigierte Truppe, Procop. bell. Goth. II 12), wird von den Franken unter Theudebert während des Krieges genommen (*Genuam . . . evertit ac praedat.* Auctar. Marcellini 539. Mon. Germ. auct. ant. XI 106), ist aber bald darauf wieder byzantinisch (Procop. a. O. III 10) und bleibt es bis ins 7. Jhdt. So ist G. nach der Eroberung Mailands im September 569 durch Alboin Zufluchtsstätte des Mailänder Erzbischofs Honoratus (*Honoratus . . . Mediolanium deserens ad Genuensem urbem confugit*, Paul. hist. Langob. II 25; vgl. Hartmann Gesch. Italiens II 35. 265); aus dem J. 591 findet sich daselbst die hsl. überlieferte Grabschrift CIL V 7771 eines *Magnus mil(es) n[u]m(eri) [f]elic(ium) Il[lyric(ianorum)] . . . . . dep(ositus) est sub d. VII. Id. Aug. imp(eratore) domino nostro Mauricio Tiberio p. p. Aug. anno octavo indictione octava.* Langobardisch wird G. unter Rothari. Fredegar chron. IV 71: *Chrotharius . . . Genava maretema, Albingam* u. a. *de imperio auferens, vastat, rumpit . . . . vicus has civitates nomenare praecepit.* Sonst wird die Stadt noch erwähnt von Val. Max. I 6, 7. Plin. n. h. XIV 67 (Wein von G.). Iul. Obsequ. 24 Rossb. Gregor. registr. III 30. IX 235. XIV 12 u. a.

Unsicher ist die Erklärung des Namens. Nissen will ihn mit dem lat. *genu* zusammenstellen (Ital. Landesk. II 144). Holder Altkelt. Sprachschatz erklärt ihn als ligurisch und gleichbedeutend mit *Genava*, was ‚Mündung' sein soll. Die mittelalterlichen Fabeleien über die Etymologie des Namens *Ianua*, wie G. in den gleichzeitigen Quellen genannt wird, bespricht kurz W. Suida Genua (Berühmte Kunststätten 33) in der Einleitung. Die antiken Inschriften der Stadt sind CIL V p. 884ff., ein Fragment einer Inschrift des Agrippa Not. d. scav. 1903, 46, interessante Grabfunde aus vorrömischer Zeit Not. d. scav. 1898, 395ff. veröffentlicht. [Weiss.]

2) Genua heißt beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239, 10 der auf der Tab. Peut. *Tegna* (s. d.) genannte Ort (zwischen Figlinae und Valentia in Gallia Narbonensis). [Ihm.]

3) s. Genava Nr. 1.

L. **Genucilius** Curvus, Ende 703 = 51 oder Anfang des folgenden Jahres von Cic. ad fam. XIII 53 an den Propraetor von Asia Q. Minucius Thermus empfohlen. Der Name auch in der Form *Genicilius* auf Inschriften, CIL VI 19019—19021. XI 3304f. [Münzer.]

Genucius, Name eines alten und bedeutenden plebeischen Geschlechts. Plebeische Genucier spielen in der Geschichte des Ständekampfes eine wichtige Rolle und erscheinen in den Fasten der Consulartribunen, der Consuln und der Auguren sofort, nachdem diese Collegien den Plebeiern zugänglich gemacht worden sind (vgl. Nr. 10. 14. 3). Damit nicht zufrieden, haben sie ihren Namen auch in die Fasten der älteren Zeit, in der die Staatsämter nur den Patriziern offen standen, eingeschmuggelt, so daß sie sich selbst zu Patriziern erhoben, und zwar ist diese Fälschung schon in sehr früher Zeit, in den Fasten des Aedilen Cn. Flavius 450 = 304, vorgenommen und deshalb bis in die neueste Zeit hinein nicht entdeckt worden. Zuerst hat Mommsen (Röm. Forsch. I 65—68) erkannt; daß das Cognomen Augurinus den G. erst beigelegt sein kann, nachdem einer von ihnen unter den ersten plebeischen Auguren gewesen war (Nr. 3), und daß es daraufhin von dem Redactor der Capitolinischen Fasten den ältesten Consuln und Consulartribunen dieses Namens zugewiesen wurde. Dann hat Enmann in der (mir unzugänglichen) Ztschr. f. alte Gesch. I 93 (vgl. Rh. Mus. LVII 521 Anm. K. J. Neumann Straßburger Festschr. z. Philologenvers. 1901, 326. Sigwart Klio VI 278) die weiteren Konsequenzen daraus gezogen. Nicht nur das Cognomen, sondern die ganze Existenz patrizischer Genucii Augurini ist eine Fälschung, begangen im Interesse der plebeischen G. um 450 = 304. des Consuls Nr. 15 und des Augurs Nr. 3. Damit fallen dahin die Consuln von 303 = 451 (zugleich Decemvir, Nr. 12) und von 309 = 445 (Nr. 11), gegen die ohnehin Bedenken erhoben werden können. Dagegen ist wohl nur das Cognomen gefälscht bei dem Consulartribunen Nr. 10; er ist wohl der Begründer des Ansehens seines Geschlechts, das sich nach der Licinisch-Sextischen Gesetzgebung darin zeigt, daß unter den fünf ersten plebeischen Consuln neben Licinius und Sextius selbst dreimal G. erscheinen. Ihr Beiname Aventinensis stammt vom Plebeierberg, dem Aventin, und muß, wenn die in den Fasti Cap. bei ihnen angegebene Filiation Glauben verdient, bis auf den Urgroßvater zurückgehen, d. h. bis

in die Zeit des Decemvirats, der gefälschten patrizischen G. und der Überweisung des Aventins an die Plebs. Eine spätere Generation der plebeischen G. sind jene Zeitgenossen des Appius Caecus und des Cn. Flavius; eine noch jüngere, mit dem Beinamen Clepsina, gehört in die Periode des Tarentinischen Krieges. Im Zeitalter der Punischen Kriege ist das Geschlecht erloschen.

1) Genucius. C. Gracchus sagte dem Volke in einer Rede, die Vorfahren hätten mit den Faliskern Krieg geführt *ὑπὲρ Γενυκίου τινὸς δημάρχου λοιδορηθέντος* (Plut. C. Gracch. 3, 3). Da in der ersten Dekade des Livius nirgends eine ähnliche Veranlassung eines Faliskerkriegs erwähnt wird, so vermutete man stets, daß diese die sonst nicht bekannte des kurzen letzten Krieges von 513 = 241 sei (vgl. über den Krieg Polyb. I 65, 2. Liv. ep. XX Anf. Val. Max. VI 5, 1. Eutrop. II 28. Zonar. VIII 18 Anf. Acta triumph.). Die Erzählung beweist nicht nur das hohe Ansehen, dessen sich das Volkstribunat erfreute, sondern auch das der G. bei der Plebs.

2) Genucius, ein Gallus im Dienste der großen Göttermutter, im J. 677 = 77 durch consularischen Urteilsspruch im Gegensatz zu einem vorausgegangenen praetorischen zur Herausgabe einer Erbschaft verurteilt, weil weder zum männlichen, noch zum weiblichen Geschlecht gehörig und daher in Rom nicht rechtsfähig (Val. Max. VII 7, 6 vgl. Dionys. II 19, 5).

3) C. Genucius war einer der ersten auf Grund der Lex Ogulnia im J. 454 = 300 aus der Plebs gewählten Augurn (Liv. X 9, 2) und hinterließ daher seinen Nachkommen den Beinamen Augurinus, der dann in die Fasten der früheren Zeit eingesetzt worden ist (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 65f.).

4) Cn. Genucius, Volkstribun 281 = 473, soll die Consuln des vorhergehenden Jahres L. Furius Medullinus und C. Manlius Volso mit einer Anklage bedroht haben, weil sie die Ausführung des Cassischen Ackergesetzes verhindert hatten, wurde aber am Morgen des Gerichtstages tot auf seinem Lager gefunden, angeblich von den Patriziern ermordet (Liv. II 54, 2—55, 2. Dionys. IX 37, 2—38, 2. X 38, 4; vgl. Zonar. VII 17: *οἱ εὐπατρίδαι . . λάθρᾳ . . συχνοὺς τῶν θρασυτάτων ἐφόνευον*).

5) L. Genucius, Volkstribun 412 = 342, brachte ein Gesetz durch, das alles Zinsennehmen verbot (Liv. VII 42, 1; vgl. über dieses Gesetz auch Tac. ann. VI 16. Appian. bell. civ. I 232. Klingmüller Ztschr. f. Rechtsgesch. Roman. Abt. XXIII 72ff.), das allerdings ohne nachhaltige Wirkung blieb. Dieselben Annalisten, denen Livius diese in seiner Hauptquelle fehlende Angabe entnahm, berichteten unter diesem Jahr auch von sehr wichtigen Verfassungsänderungen durch andere Plebiscite (ebd. 2. Zonar. VII 25 E.) und schrieben vielleicht auch den Hauptanteil daran dem G. zu.

6) L. Genucius, 544 = 210 als römischer Gesandter an König Syphax von Numidien geschickt (Liv. XXVII 4, 7—9).

7) M. Genucius diente als Kriegstribun unter dem Consul L. Cornelius Merula 561 = 193 und fiel in der Schlacht gegen die Boier (Liv. XXXV 5, 14).

8) T. Genucius, Volkstribun 278 = 476 (Liv. II 52, 3. Dionys. IX 27, 2, nicht 37, 2, wie o. Bd. IV S. 913, 6 gedruckt ist; s. d.).

9) T. Genucius, nach Dionys. XI 56, 5. 60, 3f. Bruder des Consuls von 309 = 445 Nr. 11 und als die geeignetste Persönlichkeit im Senat betrachtet, um gegen die plebeische Forderung auf Anteil am Consulat den Vermittlungsvorschlag auf Schaffung des beiden Ständen gemeinsamen Consulartribunats zu vertreten. Die sonst völlig wertlose Erdichtung geht offenbar von der Erinnerung daran aus, daß die G. faktisch Plebeier waren.

10) Cn. Genucius Augurinus war Tribunus militum consulari potestate 355 = 399 (*[Cn. Genu]cius M. f. M. n. Augurinus* Fasti Cap.; *Augurino* Chronogr.; *Cn. Genucius* Liv. V 13, 3. Diod. XIV 54, 1) und 358 = 396 (*Cn. Genucius[s . . .]* Fasti Cap. Liv. V 18, 2. Diod. XIV 90, 2) und soll damals im Kriege gegen die Falisker und Capenaten gefallen sein (Liv. V 18, 7f.). Daß er Plebeier war, sagt Livius V 13, 3 ausdrücklich; der Redaktor der Fasti Cap. gab ihm das Cognomen Augurinus und machte ihn zum Sohn oder Enkel des gefälschten patrizischen Consuls von 309 = 445 (Nr. 11); seine eigenen Consulartribunate mit Sigwart (Klio VI 285f.) in Zweifel zu ziehen, geht aber wohl zu weit, obgleich sein Tod anscheinend eine Dublette zu dem von Nr. 14 ist (vgl. *in insidias praecipitare* bei Liv. V 18, 7 und VII 6, 9).

11) M. Genucius Augurinus war angeblich Consul mit C. Curtius Chilo 309 = 445. Praenomen und Nomen geben Liv. IV 1, 1 (daraus Cassiod.). Varro de l. l. V 150. Diod. XII 31, 1. Dionys. XI 53, 1. Zonar. VII 19, das Nomen Idat. und Chron. Pasch., das Cognomen nur Chronogr. An der Darstellung, als ob die beiden Consuln die Rogationen des Tribunen C. Canuleius und seiner Amtsgenossen bekämpft hätten (Liv. 1, 1—6, 12, vgl. Dionys. Nr. 9), übt Livius selbst damit Kritik, daß er 7, 2 sagt, gewisse Quellen wüßten davon gar nichts. Gegen die Geschichtlichkeit des ganzen Consulats hat bereits Mommsen Röm. Forsch. I 111 ernste Bedenken erhoben, die o. Bd. IV S. 1866 Nr. 15 hinsichtlich des andern Consuls entschieden geteilt worden sind; auf Grund der seitdem gemachten Beobachtungen ist es völlig preiszugeben (s. o.).

12) T. Genucius Augurinus ist nach der allgemein angenommenen Tradition zusammen mit Appius Claudius (o. Bd. III S. 2699) zum Consul für 303 = 451 gewählt worden und, da für dieses Jahr vielmehr das erste Decemviralcollegium an die Stelle der Consuln trat, mit ihm an dessen Spitze gestellt worden. Den vollen Namen: *T. Genucius L. f. L. n. Augurinus* geben die Fasti Cap. (vgl. Chronogr.: *Augurino*), Praenomen und Nomen Liv. III 33, 3f. Dionys. X 56, 2. Zonar. VII 18. Dagegen bietet Diod. XII 23 *Τίτος Μινύκιος*, und mit Recht ist Sigwart (Klio VI 281, 1) im Zweifel, ob es sich hier um eine abweichende Überlieferung oder um eine Textverderbnis handele. Im ersteren Falle würde das Schwanken zwischen den Namen zweier plebeischer Geschlechter, die beide in die Fasten dieser Periode eingeschwärzt wurden, die Fälschung noch deutlicher machen. Vielleicht hat in der Zeit des Appius Claudius Caecus eine

nähere politische Verbindung zwischen diesem und den damaligen G. (Nr. 3. 15) bestanden und den Anlaß gegeben, eine solche Verbindung auch zwischen ihren angeblichen Ahnen zu konstruieren.

13) Cn. Genucius Aventinensis M. f. M. n. Consul mit L. Aemilius Mamercus 391 = 363 (Fasti Cap.; *Apuentinense* Chronogr.; *Cn. Genucius* Liv. VII 3, 3. Cassiod. Diod. XVI 2, 1; dagegen *Silla* Idat. und *Σύλλα* Chron. Pasch.).

14) L. Genucius Aventinensis M. f. Cn. n. (Fasti Cap.) Consul I mit Q. Servilius Ahala in dem zweiten aus beiden Ständen gewählten Collegium 389 = 365 (*f. . . . Ave]ntinensis* Fasti Cap.; *Abentinense* Chronogr.; ohne Cognomen Liv. VII 1, 7. Eutrop. II 4. Oros. III 4, 1. Cassiod. Diod. XV 90, 1. Lyd. de mag. I 46 Anf.; *Genucio* Idat. Chron. Pasch. infolge Vertauschung zweier Collegien beim J. 388) und II mit demselben Amtsgenossen 392 = 362 (*L. Genucius M. f. Cn. n. Aventinens. II* Fasti Cap.; wie o. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. VII 4, 1. Cassiod. Diod. XVI 4, 1) soll in diesem Jahre als erster plebeischer Consul einen Krieg gegen die Herniker so unglücklich geführt haben, daß er selbst darin fiel und sein Amtsgenosse einen Dictator in der Person des Appius Claudius ernennen mußte (Liv. VII 6, 7—12, s. o. Bd. III S. 2697, 43ff.).

15) L. Genucius Aventinensis, von unsicherer Herkunft (vgl. CIL I² p. 32f. zum J. 451), war Consul mit Ser. Cornelius Lentulus 451 = 303 (*Adventinense* Chronogr.; *Abentesi* Idat.; *Ἀβεντησίου* Chron. Pasch.; ohne Beinamen Liv. X 1, 1. Cassiod. Diod. XX 102, 1); ihm zu Ehren sind eine Reihe älterer Geschlechtsgenossen in die Fasten eingeschwärzt worden (s. o.).

16) Genucius Cipus (der Geschlechtsname nur bei Val. Max. V 6, 3), s. Aust o. Bd. III S. 2565, 32ff.

17) C. Genucius Clepsina, war Consul I mit Q. Fabius Maximus Gurges 478 = 276 (*C. Genucius Clepsina* Oros. IV 2, 2; *C. Genucius* Cassiod.; *Clepsena* Chronogr.; *Clepyno* Idat.; *Κλεψινοῦ* Chron. Pasch.) und Consul II mit Cn. Cornelius Blasio 484 = 270 (*C. Genucius* Cassiod. Dionys. XX 16, 1; *Genucius* Oros. IV 3, 5; *Clepsina II* Chronogr.; Consuln fehlen bei Idat. und Chron. Pasch.). Über die Zuweisung der Unterwerfung Rhegions an G. (Dionys. Oros.) oder an seinen Amtsgenossen s. d. (o. Bd. IV S. 1271f. Nr. 73); die Verwirrung in den uns allein vorliegenden dürftigen Auszügen wurde dadurch gesteigert, daß auch im vorhergehenden J. 483 = 271 ein G. (Nr. 18) Consul war; vielleicht hatte dieser die Belagerung begonnen und hat sie dann nicht sein Geschlechtsgenosse, sondern dessen patrizischer Kollege beendet.

18) L. Genucius Clepsina, Consul 483 = 271 mit C. Quinctius Claudus (*L. Genutius* Cassiod.; *Clepsina* Chronogr.; *Clepsinate* Idat.; *Κλεψινάτου* Chron. Pasch.). Vgl. Nr. 17. [Münzer.]

19) Genucius Marin[ia]nus, Name wohl eines vornehmen Mannes auf einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre, CIL XV 7464 = Bull. com. 1887 255. Dressel liest vom Cognomen nur *Mar* . . . . und datiert die Inschrift ungefähr Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.

20) L. Genucius Priscus, *praef(ectus) castror(um)* in Ägypten im J. 98 oder 99 n. Chr., CIL III 14 147² (Syene). [Stein.]

Genucla, sehr fester Ort vielleicht erst der Bastarner, dann der Geten an der untersten Donau, in dem angeblich die dem Proconsul von Makedonien, C. Antonius Hybrida, in der Schlacht bei Istros im J. 59 v. Chr. entrissenen römischen Feldzeichen aufbewahrt wurden. Im J. 29 v. Chr. eroberte G., das damals die Hauptburg des Getenfürsten Zyraxes bildete, M. Licinius Crassus (Dio LI 26, 4, vgl. XXXVIII 10, 3. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 87. v. Premerstein Jahresh. des Österr. Inst. I Beibl. 152. 192. Schmsdorf Die Germanen in den Balkanländern 25. 27ff.). Nach Furtwängler Intermezzi, Kunstgesch. Studien 63ff. sollen sich die Metopen 26 und 40 des Tropaeum Traiani in Adamklissi (herausgeg. von Benndorf, Niemann und Tocilescu, Wien 1895) auf ‚die Wiedergewinnung der von C. Antonius einst verlorenen Signa' beziehen und soll G. ‚ganz in der Gegend von Adamklissi' gelegen haben; vgl. dagegen Benndorf Jahresh. I 192f. und zu der ganzen Kontroverse jetzt Studniczka Tropaeum Traiani, ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit. [Patsch.]

Genusia, apulisches Municipium, 20 km vom Golf von Tarent, zwischen Bradano und Late gelegen, erwähnt Plin. n. h. III 105 (*Genusini*), Feldmesser 262 (*Genusinus [ager]*) und CIL IX 259 (*Genusia*); heute Ginosa. M. Mayer Zur Topographie und Urgeschichte Apuliens. Philolog. 1906, 524 nimmt illyrischen Ursprung des Namens an. [Weiss.]

Genuus, falsche Form für Ingenuus bei Oros. VII 22, 10. [Stein.]

Genysus, Kyzikener, von den Argonauten erschlagen, Val. Flacc. III 114ff. [Hoefer.]

Genzana, von Iustinian restauriertes Kastell in Dardanien, Procop. de aedif. 281, 7 *Γένζανα*. Holder Altkeltisch. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Genzon s. Gentunis.

Geoaris (?), eine der Echinaden an der ätolischen Küste, Plin. n. h. IV 53. [Bölte.]

Geographia s. die Supplemente.

Geogus, *Γεώγους· ὁ Ἡρακλῆς*, Hesych.

Geometria, *γεωμετρία*, ist etymologisch die Erdmessung, einschließlich der Vermessung des bebauten Landes. 1. Doch ist ähnlich wie bei der Arithmetik (o. Bd. II S. 1067) der übliche Gebrauch des Wortes von dem ursprünglichen zu unterscheiden. Die Landvermessung wurde *γεωδαισία* benannt, während *γεωμετρία* die rein theoretische Wissenschaft von den Linien, Flächen und Raumgebilden, sowie deren Größen und wechselseitigen Verhältnissen bedeutete, Geminos bei Procl. in I. elem. 38, 10—12. 16f. Friedl. Schol. zu Plat. Charm. 165 E (p. 290f. Herm.). So hat auch Geminos in der *μαθημάτων θεωρία* bei Proklos a. a. O. 38, 4—12 die Arithmetik und G. der *μαθηματικὴ ἐπιστήμη* zugeordnet und diesen als solche Wissenschaften, die auf die Praxis gerichtet sind, die Mechanik, Astronomie, Optik, Geodäsie usw. gegenübergestellt. Nach Ptolem. synt. I 6, 17—21 Heib. führt nur das *μαθηματικὸν γένος* zu einer sichern und zweifellosen Erkenntnis, und dessen Teile sind die *ἀριθμητική* und *γεωμετρία*. Nikom. arithm. introd.

I 3, 2 stellt der G. als der Lehre von den ruhenden Größen die Sphärik gegenüber, welche sich mit rotierenden Größen beschäftige.

Darüber, wie im Altertum G. und Arithmetik als abstrakte Wissenschaften einander berührten, und wie besonders Probleme, die auf arithmetischem Wege nicht erledigt werden konnten, durch geometrische Darstellung gelöst wurden, gibt einige beachtenswerte Winke Zeuthen Kopenhagen Bull. de l'Académie des sciences 1893, 330ff. und handelt darüber ausführlich in seiner Hist. des mathém. 34ff.

2. Über die Entwicklung der älteren G. hat uns Procl. in I. elem. 64, 7—68, 4 einen wertvollen Abriß aufbewahrt, den er aus der *μαθημάτων θεωρία* des Geminos entnommen und dieser wiederum von dem Peripatetiker Eudemos von Rhodos, einem Zeitgenossen des Theophrast, entlehnt hatte. Tannery Géom. grecque 66ff. Tittel De Gemini stud. mathem. 81 (doch durfte nicht auch Procl. 68, 4—69, 4 auf Eudemos zurückgeführt werden, denn hier handelt es sich um Mathematiker, die erst nach jenem gelebt haben). Danach ist die G. von den Ägyptern, und zwar zuerst als Feldmeßkunst, um nach den Überschwemmungen des Nil die früheren Feldmarkungen wiederherzustellen, erfunden worden, wie auch Heron geom. cap. 2, ebenfalls aus Eudemos, berichtet. Dann hat Thales die Kenntnis der ägyptischen G. nach Griechenland übertragen, selbst vieles neu gefunden und die weiteren Fortschritte dieser Wissenschaft vorbereitet. Ferner werden als namhafte Geometer in chronologischer Reihenfolge aufgeführt Mamertios, der Bruder des Dichters Stesichoros, Pythagoras, Anaxagoras, Oinopides, Hippokrates, Theodoros, Platon, Leodamas, Archytas, Theaitetos, Neokleides, Leon, Eudoxos, Amyklas, die Brüder Menaichmos und Deinostratos, Theudios, Athenaios von Kyzikos, Hermotimos, endlich Philippos, ein Schüler Platons, der letzte, den Eudemos noch gekannt hat, Procl. in I. element. 64, 18—68, 4. Die Namensform *Μαμέρτιος* ist in den Auszügen aus Eudemos in den Variae collectiones, Anhang zu Heronis Alex. geom. 253, 2 Hu., erhalten, während bei Procl. 65, 12 *Μάμερχος* überliefert ist.

Dieses Verzeichnis hat dann Geminos weiter für die Zeiten nach Eudemos fortgesetzt. Nicht viel jünger als die Mathematiker aus der Schule Platons war Eukleides; hierauf werden noch Eratosthenes und Archimedes angeführt, Procl. 68, 4—69, 4. Tannery Géom. grecque 71ff.

3. Es würde mit der Anlage einer Realencyklopädie unvereinbar sein, wollten wir in Anlehnung an Eudemos und Geminos einen Überblick über die Geschichte der griechischen G. geben. Dafür sind bereits eingetreten oder werden noch eintreten die Artikel über die einzelnen Geometer. Anlangend die Blütezeit der griechischen G. ist auf Eudoxos und Eukleides, sowie betreffs der älteren G. auf Bretschneider Die Geometrie und die Geometer vor Eukleides und Allman Greek Geometry from Thales to Euklid zu verweisen.

Nur einige Materien allgemeinen Inhalts, die sich nicht streng an einzelne Autoren anschließen, werden im folgenden berührt werden.

4. Proklos zu elem. I 211f. unterscheidet drei Methoden der geometrischen Beweisführung, die analytische, die trennende (*διαιρετική*) und die apagogische. Hierzu ist nach Papp. synag. VII 634—636 noch die synthetische Methode als Gegenstück der analytischen zu fügen.

Als die trennende Methode (Procl. 211, 23—212, 1) ist wohl anzusehen das bei allen Geometern übliche Verfahren, ein allgemeines Problem, z. B. über die Vielecke, in Einzelprobleme zu zerlegen und dabei mit den verschiedenen Arten der Dreiecke zu beginnen, dann zu den Vierecken und nach Bedarf weiter zu anderen Vielecken fortzuschreiten. Etwa in besonderen Fällen sich bietende Schwierigkeiten werden durch Zwischenbeweise beseitigt.

Das Wesentliche der analytischen Beweisführung ist mehrfach in den Artikeln Eudoxos und Eukleides berührt worden. Bei der Analysis, sagt Papp. synag. VII 634, setzen wir das, was wir suchen, als schon beigebracht voraus und untersuchen, auf welchem Wege dies zu stande gekommen ist, schreiten dann zurück zu den vorhergehenden Voraussetzungen, bis wir zu einem Punkte gelangen, der schon bekannt ist oder nach den allerersten Voraussetzungen (u. § 13) feststeht. Das ist die Analysis oder rückwärts schreitende Lösung. Hierauf folgt die Umkehr des Beweises durch die Synthesis, wobei das in der Analysis zuletzt Ermittelte an den Anfang gestellt und von da der Beweis Schritt für Schritt fortgeführt wird, bis wir schließlich zu jenem Punkte gelangen, den wir anfänglich als schon festgestellt angenommen hatten; vgl. Diog. Laert. III 24 (o. Eudoxos § 6). Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 207ff. Zeuthen Hist. des mathém. 75ff.

Die apagogische Beweisführung erklärt Proklos 212, 1—4 als die Zurückführung auf etwas Unmögliches. Sie beweist das Gesuchte nicht unmittelbar, sondern widerlegt das Entgegenstehende und findet so accidentiell die Wahrheit. In den Artikeln Eudoxos und Eukleides ist an verschiedenen Stellen bemerkt worden, daß nach Zeuthen Hist. des mathém. 80ff. 136ff. die apagogische Form zurückzuführen ist auf die Exhaustionsmethode der Neueren.

5. Anaximandros von Milet (610 bis ungefähr 545), Schüler und Nachfolger des Thales, hat nach Suidas außer der Einrichtung des Gnomon auch eine allgemeine *γεωμετρίας ὑποτύπωσις* bekannt gegeben. Abweichend von Bretschneider Geometrie vor Euklides 63 ist das Wort *ὑποτύπωσις* ohne Zweifel in demselben Sinne zu nehmen, wie später Proklos in seiner *ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων* (Hultsch Abhdl. Ges. der Wiss. Göttingen N. F. I 5 [1897], 9 a. E.) es aufgefaßt hat. Es war ein Abriß der G.; nur bleibt es zweifelhaft, ob Anaximandros selbst einen solchen Abriß abgefaßt und herausgegeben hat oder ob in seiner Schule die Erinnerung daran sich fortgepflanzt und spätere Mitteilungen darüber veranlaßt hat. Das *ἔδειξεν* des Suidas spricht eher für die letztere Auffassung.

Die Nachweise über die geometrische Tätigkeit des (älteren) Anaximandros sind o. Bd. II S. 2085 nachzutragen.

6. Die ersten Elemente der G. sind nach Eudemos bei Procl. in I. elem. 66, 7 von Hippokrates von Chios verfaßt worden. Nächstdem soll Leon auf demselben Gebiete sich verdient gemacht haben (ebd. 66, 20). Auch Theudios wird wegen einer vortrefflichen Darstellung der Elemente gerühmt (67, 14). Über alle diese Schriften fehlen uns nähere Mitteilungen; es ist aber wohl anzunehmen, daß sie sowohl nach Form als nach Inhalt hinter dem späteren Werke, das Euklid uns hinterlassen hat, zurückstanden. Betreffs der Sätze, die dem Hippokrates bei der Quadratur der Lunula bekannt gewesen sein müssen, vgl. Allman Greek Geometry 75—77. Die Probleme 15 und 26 des ersten Buches des Euklid sollen zuerst von Thales, die Probleme 12 und 23 von Oinopides (um 430 v. Chr.) aufgestellt worden sein, Procl. in I. elem. 283. 299. 333. 352. Tannery Géom. grecque 88—90.

Da es feststeht, daß Euklid (s. d. § 7) im ganzen mehr Bearbeiter als Erfinder der Elemente gewesen ist, so treten uns in seinem großen Werke allenthalben die Spuren der Tätigkeit früherer Geometer entgegen (o. Eukleides § 8. 13. 15—31). Die Bücher I, II und IV sind in der Hauptsache auf Pythagoreische Lehre zurückzuführen. Buch III enthält Elementarsätze, die seit Thales Gemeingut der griechischen Geometer waren. Der Inhalt von Buch V und zum Teil auch von VI rührt von Eudoxos her; für Buch X und XIII sind die Pythagoreer, Theaitetos und Eudoxos maßgebend gewesen.

Genauere Nachweise über eine Reihe von Elementarsätzen, die längere oder kürzere Zeit vor Euklid bekannt gewesen und von den damaligen Mathematikern angewendet worden sind, waren aus der sog. Sphärik des 4. Jhdts. (oben Eukleides § 46) zu entnehmen. Hultsch Ber. Ges. der Wissensch. Leipzig 1886, 136ff. 153—155.

Fünf Sätze über einige wechselseitige Verhältnisse bei Kegeln und Zylindern, die wir als die 11. bis 15. Proposition des zwölften Buches der Elemente Euklids zu zitieren pflegen, sind nach Archim. de sphaer. et cyl. I 16 Lemma 1—5 schon von den Vorgängern Euklids bewiesen worden (*ὑπὸ τῶν πρότερον ἀπεδείχθη*); vgl. o. Eudoxos § 7. Heath The Works of Archimedes XLIX.

7. Die Aufgabe, einen Winkel in drei gleiche Teile zu zerlegen (*τριχοτομία*, *trisectio*), konnte durch die elementare G., der nur Lineal und Zirkel zu Gebote standen, nicht gelöst werden. Hippias von Elis (s. d.) hat zu diesem Zwecke eine Kurve erfunden, welche durch Verbindung zweier Bewegungen, einer drehenden und einer fortschreitenden, erzeugt wurde und mit deren Hilfe jeder Winkel in drei oder mehr gleiche Teile, oder überhaupt in beliebig viele Teile, die zu einander in gegebenen Verhältnissen stehen sollten, geteilt werden konnte. Papp. synag. IV 252 Hu. Cantor Vorles. über Gesch. der Math. I² 184f. Zeuthen Hist. des mathém. 62f.

Unter den Lemmata (*liber assumptorum*) des Archimedes (s. d. § 19) zielt, wie es scheint, der achte Satz auf die Dreiteilung des Winkels hin. Archimedes hat dabei, wie Zeuthen Hist. 64f. nachweist, die Methode der Interkalation angewendet, indem er einen außen an den Kreis sich anlehnenden Winkel *DEF* als gleich je der Hälfte eines zweiten und dritten Winkels und hiernach gleich dem Drittel des Zentriwinkels *ABC* nachweist. Zu demselben Zwecke hat Nikomedes (s. d.) seine Muschellinie (*κογχοειδής* oder *κοχλοειδής*) erfunden, Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 114ff. Heib. Zeuthen 67. Auch die Efeulinie (*κισσοειδής*) des Diokles (o. Bd. V S. 813f.), auf die wir bei der Würfelverdoppelung zurückkommen werden, konnte zur Dreiteilung des Winkels verwendet werden, Cantor a. a. O. 338f.

8.—12. Würfelverdoppelung. Konstruktion von zwei mittleren Proportionalen.

8. Der Geograph Eratosthenes, der unter Ptolemaios III. Euergetes (247—221) als Vorsteher der Bibliothek von Alexandreia wirkte, hat in einem Schreiben an Ptolemaios über das sog. delische Problem berichtet. Die Aufgabe, einen gegebenen Würfel zu verdoppeln, war schon durch Hippokrates von Chios gelöst worden. Später sollen die Delier es geplant haben, einen ihrer Altäre zweimal so groß, als bisher, herzustellen. Sie hätten sich daher an Platon und die Geometer in der Akademie gewendet und, wie aus einem späteren Teile des Berichtes hervorgeht, durch Platon die gewünschte Lösung empfangen. Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 102ff. Heib. Theo Smyrn. 2 Hiller (aus dem *Πλατωνικός* des Eratosthenes). Plut. de genio Socr. 579 B. C; de *E* apud Delphos 386 E. Ioann. Philop. in Aristot. analyt. post. I 7. v. Wilamowitz Nachr. Ges.. d. Wiss. Göttingen 1894. 15ff. Sturm Das delische Problem, Progr. Gymn. Seitenstetten 1895, 5ff.

9. Hippokrates hatte gefunden, daß man, um zu einem gegebenen Würfel einen doppelt so großen zu konstruieren, zwischen den Größen 1 und 2 zwei mittlere Proportionalen einschieben müsse; der Kubus der ersteren mittleren Proportionale werde dann der gesuchte Würfel sein. Es war ihm also schon der Satz bekannt gewesen, der uns bei Eukl. elem. XI 33 (vgl. dazu das coroll. und V def. 10) überliefert ist. Keine Schwierigkeit hätte die Aufgabe gemacht, einen achtmal so großen Würfel herzustellen; denn zwischen 1 und 8 sind die zwei mittleren Proportionalen 2 und 4 und 2^3 ist $= 8$. Wurden aber andere Zahlen aufgegeben, so verzichteten die älteren Geometer auf die direkte arithmetische Lösung, bestimmten also nicht, wie das delische Problem es verlangte, die Größe $\sqrt[3]{2}$, sondern suchten auf verschiedenen Wegen, indem sie die Größen 1 und 2 als Gerade setzten, zwischen ihnen die zwei mittleren Proportionalen zu konstruieren und den Kubus der ersten Proportionale als den doppelt so großen Würfel nachzuweisen.

10. Es ist hierbei noch besonders darauf hinzuweisen, daß jede Zahl allgemein als Größe im Sinne von Eukl. elem. V def. 1—10 (vgl. oben Eukleides § 15) zu gelten hat und insbesondere ebensowohl als Längen- wie als Flächendimension oder auch als Körperzahl angesehen werden kann. Als Beispiel diene 64. Das bedeutet entweder 64 Längeneinheiten oder ein Quadrat, dessen Seite 8 Längeneinheiten hält, oder einen Würfel mit einer Kante von 4 Längeneinheiten oder auch beliebige Flächen oder Körper, die den erwähnten Quadraten oder Würfeln gleich sind.

Allgemein wird also der Satz der Proportionalität lauten: Zwischen zwei gegebenen Zahlen

oder Geraden oder Flächen oder Körpern können beliebig viele proportionale Zahlen oder Gerade oder Flächen oder Körper in stetiger Analogie eingefügt werden.

Demnach kann man dem Erklärungsversuche von Häbler Über zwei Stellen in Platons Timäus, Progr. Grimma 1898, keine Folge geben. In der Formel $a:x=x:y=y:2a$ sollen die Größen a und $2a$ Körper, dagegen x und y Gerade sein. Das ist unannehmbar und damit fällt alles übrige, was der Verfasser vorschlägt, zusammen. Auch wenn man Zahlen wählt, z. B. 1 und 8, so sind zunächst sowohl 1 und 8 als auch die mittleren Proportionalen 2 und 4 als Körperzahlen anzusehen, die sich nach der stetigen Proportion 1 : 2 als rechtwinklige Parallelepipede *a*) mit der Höhe 1, Breite 1 und Länge 2, *b*) mit der Höhe 1, Breite 2 und Länge 2 zwischen die Würfel 1 und 8 einschieben. Vgl. Plat. Tim. 31 B—32 B. Es ist aber auch nach dem allgemeinen Brauche der alten Geometer gestattet, für die Größen 1, 2, 4, 8 gerade Linien als Symbole zu wählen, und dann wird die erste mittlere Proportionale, in die dritte Potenz erhoben, die Größe 8 ergeben. Ähnlich verhält es sich in allen anderen Fällen, Archim. de sphaer. et cyl. II 222, 20. 224, 5 u. a. Vgl. Hultsch zu Procl. in Plat. remp. II 404f. Kroll. Günther Berliner Philol. Wochenschr. 1898, 1569f.

Dabei bleibt der eben angeführte allgemeine Satz der Proportionalität unangetastet, und es sind daher die von Procl. in Tim. II 31ff. Diehl erwähnten Einwendungen zu beurteilen, daß zwischen zwei Kubikzahlen auch eine mittlere Proportionale und zwischen zwei Quadratzahlen zwei oder mehrere Proportionalen eingeschoben werden können. Das von Demokrit erhobene Bedenken ist von diesem selbst im Sinne Platons beseitigt worden, Procl. ebd. 33, 13—28.

11. Wir führen nun die verschiedenen, von den alten Geometern versuchten Lösungen des delischen Problems in chronologischer Reihenfolge auf.

I. Hippokrates von Chios. Eratosthenes bei Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 104, 11—16 Heib. Procl. in I. elem. 213, 7—9.

II. Auch die Pythagoreer haben sich schon mit diesem Probleme beschäftigt. Wie Eudemos berichtete, hat Archytas die Aufgabe durch den Schnitt eines Halbzylinders gelöst, Eutoc. a. a. O. 98, 18—102, 19. 106, 3f. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 215—217. Zeuthen Hist. des mathém. 69—71. Sturm Das delische Problem I 22ff. Loria Modena Accad. di Scienze X, ser. II (1893) 93ff.

III. Platons Verfahren (Eutoc. 66—70) war, wie Cantor a. a. O. 214f. darlegt, das erste Beispiel einer Bewegungs-G. Es beruhte auf einer Vorrichtung, die sich als Rechteck mit zwei festen und zwei in paralleler Lage verschiebbaren Seiten bezeichnen läßt. Bei der Handhabung kam es auf die Geschicklichkeit des Benutzers an, der versuchsweise gewisse Lagenverhältnisse der Teile des Apparates hervorbringen mußte (ebd. 337); vgl. Zeuthen a. a. O. 71f. Sturm a. a. O. 49ff. Loria a. a. O. 115f.

IV. Über die Lösung durch Eudoxos ist oben in diesem Artikel § 9 berichtet worden. Außer auf Tannery und Künssberg (ebd. § 9 a. E.) ist hier noch auf Sturm 32ff. und Loria 135ff. zu verweisen.

V. Menaichmos, der Schüler des Eudoxos, hat zwei Lösungen, die eine durch eine Parabel in Verbindung mit einer Hyperbel, die andere durch zwei Parabeln, aufgestellt. Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 92—98 teilt uns zu diesen Lösungen sowohl die Analysis wie die Synthesis mit; vgl. Geminos bei Procl. in I. elem. 111, 20. Cantor 217f. Sturm 37ff. Zeuthen 71. Loria 137ff.

VI. Eratosthenes benutzte einen Apparat, den er *μεσολάβος* nannte (Papp. synag. III 54, 31). Ein feststehendes dünnes Metalltäfelchen in Form eines Oblongum hatte rechts neben sich zwei andere ebenfalls rechtwinklige Metalltäfelchen, die parallel mit der aufrechtstehenden Seite des ersten Täfelchens verschoben werden konnten. Es bedurfte nur einiger Geschicklichkeit des Benutzers, um zu zwei gegebenen Geraden zwei mittlere Proportionalen vor Augen zu führen. Eratosthenes bei Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 102—114. Cantor 315f. Sturm II (Fortsetzung des oben angeführten Progr. von Seitenstetten, Linz 1896) 57ff. Loria Modena Accad. di Scienze XI, ser. II (1895) 145f.

Statt *μεσολάβος*, einer ähnlichen Form wie *ἀστρολάβος* bei Ptolem. synt. V 353, 13. 354, 2. 14, hat Vitruv. IX 214, 9 Rose *mesolabium*.

VII. Apollonios, s. o. Bd. II S. 158, 45—52 und vgl. Heath Apollonios of Perga CXXVf. Sturm II 70.

VIII. Die Muschellinie (*κογχοειδής* oder *κοχλοειδής*) des Nikomedes (s. d.) diente außer zur Dreiteilung des Winkels (o. § 7) auch zur Konstruktion von zwei mittleren Proportionalen. Die Linie wurde beschrieben durch ein sinnreich erfundenes Instrument, das aus drei mit einander verbundenen Linealen bestand. Zwei derselben waren senkrecht zu einander fest verbunden und das eine mit einer Ritze und einem darin verschiebbaren Zäpfchen versehen, während das dritte, ebenfalls durch eine Ritze durchbrochen und an dem einem Ende mit einem Zäpfchen versehen, durch allmähliche Verschiebung die Muschellinie aufzeichnete. Eutoc. in Archim. de sphaer. et cyl. II 114—126. Papp. synag. IV 242, 13—250, 32. Cantor 334ff. Sturm II 74ff. Loria 200ff.

IX. und X. Die Methoden Philons und Herons haben sich an Apollonios angeschlossen. Papp. synag. III 54, 28—56, 5. Sturm II 66ff. Philon hat seine Lösung im ersten Buche der *μηχανικὴ σύνταξις*, das den besonderen Titel *βελοποιικά* führte, mitgeteilt und eine kürzere Darstellung im vierten Buche wiederholt. Eutoc. a. a. O. 72, 22—76, 21. Philon mech. synt. IV 51, 50—52, 27 Schoene. Sturm II 68—70. Das Verfahren Herons ersehen wir aus dem ersten Buche seiner Mechanik S. 22, 27—26, 23 der arabisch-deutschen Ausgabe von Nix und Schmidt und aus den Resten der *μηχανικά* bei Papp. synag. VIII 1070, 7—1072, 29. III 62, 14—64, 18 (vgl. ebd. 56, 11). Eutoc. a. a. O. 70, 3—72, 21; vgl. Cantor 350f. Sturm II 66ff.

XI. Über die *γραμμή* oder nach Geminos *κισσοειδὴς γραμμή* des Diokles s. o. Bd. V S. 813.

Geminos bei Procl. in I. elem. 128, 4. 152, 8. 177, 2. 187, 20f. Eutoc. a. a. O. 78, 18—82, 29. Cantor 338ff. Sturm II 83ff. Loria 205ff.

XII. Sporos bei Eutoc. a. a. O. 90, 4—92, 17 hat sich eng an Diokles angeschlossen. Sturm II 89.

XIII. Die Lösung eines ungenannten Geometers teilt Papp. synag. III 31—48 mit. Trotz der ablehnenden Haltung des Berichterstatters findet Sturm II 89ff. darin einen sehr beachtenswerten Versuch einer näherungsweisen Lösung.

XIV. Die Lösung des Pappos synag. III 64, 19—68, 16. VIII 1070, 7—1072, 29 ist identisch mit der des Diokles. Eutoc. a. a. O. 88, 4f. Wie Sturm II 87ff. im Anschluß an Eutokios nachweist, besteht ein Unterschied nur darin, daß Pappos keinen Gebrauch von einer kontinuierlichen Kurve macht, sondern die Punkte derselben mittelst eines Instrumentes näherungsweise bestimmt, wie er ja überhaupt sich vorgenommen hatte, nur mechanische Lösungen des geometrisch so schwer darstellbaren Problems zu bringen. Den Text im achten Buche des Pappos wiederholt mit geringen Abweichungen Eutoc. 84, 1—88, 3 unter der Aufschrift *ὡς Πάππος ἐν μηχανικαῖς εἰσαγωγαῖς*, womit die Überschrift bei Papp. VIII 1022, 3 *περιέχει δὲ μηχανικὰ προβλήματα σύμμικτα* zu vergleichen ist. Die Abweichungen vom Pappostexte bei Eutokios verzeichnet Heiberg zu Eutoc. 85, 1.

12. Alle diese Lösungsversuche, auf welche so viel Scharfsinn und erfinderischer Geist verwendet worden ist, können nur zu unvollkommenen Annäherungen führen, wenn es gilt, aus einer gegebenen Zahl die dritte Wurzel auszuziehen. Weit zuverlässigere Werte konnte die arithmetische Ausrechnung, obwohl man auch hier bei Annäherungen sich beruhigen mußte, ergeben. Heron Metrika III 176, 18—178, 1 Schoene berechnet nach einer eigentümlichen Annäherungsmethode $\sqrt[3]{100}=4\frac{9}{14}$. Hierzu haben Wertheim Zeitschr. f. Math. XLIV (1899) S. 1ff. des Sonderabdruckes und Kerber ebd. 3 eine allgemeine Lösungsformel aufgefunden, wonach der erstere $\sqrt[3]{2}=1+\frac{2\cdot 1}{2\cdot 1+1\cdot 6}=1\frac{1}{8}=1{,}25$ berechnet hat. Das bleibt allerdings merklich hinter der genaueren Annäherung $1_{\cdot 25992}$ zurück. Ehe die Heronische Methode bekannt wurde, hatte ich für $\sqrt[3]{2000}$ nach der binomischen Formel die sehr günstige Annäherung $12\frac{3}{5}$ gefunden und als den 10. Teil hiervon $\sqrt[3]{2}$ auf $1_{\cdot 26}$, d. i. auf die dreistellige Annäherung an $1_{\cdot 25992}$ bestimmt.

13. Ansehnliche Literaturreste sind uns über die ‚geometrischen Voraussetzungen', *ἀρχαὶ τῆς γεωμετρίας* erhalten. Jede Wissenschaft, so äußert sich Procl. in I. elem. 75ff., müsse ihre bestimmten Anfänge und Voraussetzungen (*ἀρχαί*) haben. Bei der G. seien dies die *ὑποθέσεις* im engeren Sinne, d. i. die *ὅροι* oder Definitionen, ferner die *αἰτήματα* und *ἀξιώματα*. Alle diese Gattungen wurden von den Stoikern unter dem gemeinsamen Namen *ὑποθέσεις* vereinigt (ebd. 77, 2—6). Daß auch diese Stelle des Proklos, wie unzählige andere, aus Geminos geschöpft ist, ersehen wir aus 178, 1 (vgl. mit 182, 5): *τῶν γεωμετρικῶν ἀρχῶν τριχῇ διῃρημένων εἴς τε ὑποθέσεις καὶ αἰτήματα καὶ ἀξιώματα*, womit das ebenfalls aus Geminos geschöpfte Scholion 1 Eucl. op. V 74, 15ff. übereinstimmt, vgl. o. Eukleides § 9. Zeuthen Hist. des mathém. 94—114. Loria Modena Accad. di Scienze XI, ser. II 19—23.

Einiges über *ὑποθέσεις*, *αἰτήματα* und *ὅροι* (die er von den *ὑποθέσεις* unterscheidet) bemerkt Aristot. analyt. poster. I 10, 7—11; die *ἀξιώματα* erwähnt er ebd. 5; vgl. Procl. in I. elem. 76, 6—77, 2. Ausführlich über den Unterschied zwischen *αἴτημα* und *ἀξίωμα* handelt Geminos bei Procl. a. a. O. 178ff. An die Stelle des Aristoteles knüpft Geminos ebd. 183, 13—20 eine kurze Polemik gegen Apollonios.

Poseidonios hat in einer Streitschrift gegen den Epikureer Zenon von Sidon (Procl. 217, 24—218, 2) verschiedene Untersuchungen über die Euklidischen Definitionen, Postulate und Axiome angestellt (Procl. 199, 14—200, 3). Über seine Definition des Punktes s. Anarit. in decem libr. priores elem. 3, 23—25 Curtze, der Parallelen Procl. 176, 6—17 (vgl. u. § 15), des geometrischen *σχῆμα* ebd. 143, 8—21, über die Unterscheidung von *πρότασις* (nämlich eines Theorems) und *πρόβλημα* ebd. 8, 15—20 und u. § 16.

14. Der Winkel wurde von den Pythagoreern *γλωχίς*, d. i. Spitze oder Ecke, benannt, Heron defin. 17. Procl. in Plat. remp. II 26, 18—21. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. hat Eudemos von Rhodos über den Winkel geschrieben, s. o. Eukleides § 9, Abs. 4. Später ist Apollonios von Perge, wie Geminos bei Procl. in I. elem. 123, 15—17 mitteilt, gegen die 8. Definition des Euklid mit der Behauptung aufgetreten, der Winkel sei keine *κλίσις* von zwei Ebenen oder Geraden zu einander, sondern das Zusammentreffen einer Fläche oder eines (von Flächen umschlossenen) Körpers unter einer gebrochenen Linie oder Fläche. Hieran knüpft Procl. 123ff. eine längere Erörterung, in welcher er, auf seinem Lehrer Syrianos fußend, gegen Apollonios Stellung nimmt. Auch von Anarit. in decem libr. priores elem. Eucl. 12, 31. 13, 9 Curtze wird diese Definition des Apollonios erwähnt; doch weiß Anaritius, der hier den Kommentar des Simplikios zum ersten Buche der Elemente benützt hat, weiter zu berichten, daß Apollonios selbst seine Definition als nicht für alle Fälle gültig erkannt und Ausnahmen dazu statuiert habe, wodurch dann Geminos zu einer neuen, von der Apollonischen abweichenden Definition geführt worden sei. Alle diese nachträglichen Erörterungen, die zu leeren Schulstreitigkeiten ausarteten, haben nicht vermocht, die Euklidische Definition des Winkels umzustoßen.

Über die Winkel, welche eine Gerade mit einer Kreisperipherie bilden kann, ist o. Eukleides § 13, Abs. 1, berichtet worden. Dort wurde auch die *κερατοειδὴς γωνία* (Geminos bei Procl. in I. elem. 104, 18 usw.) erklärt. Wenn diese Benennung, wofür einige Wahrscheinlichkeit spricht, von Apollonios herrührt, so hat sie in dessen *καθόλου πραγματεία* (o. Bd. II S. 159. 11—18) gestanden.

15. Daß es eine Theorie der Parallellinien schon vor Euklid gegeben hat, ist in jenem Artikel § 9, Abs. 4, nachgewiesen worden. Bei

Euklid gilt die 23. Definition den Parallelen. Das von Neueren sog. 11. Axiom, das von Simson The Elements of Euclid als 12. gezählt wird, ist in der Ausgabe von Heiberg das 5. αἴτημα des ersten Buches der Elemente.

Später haben über Parallelen geschrieben Poseidonios (Procl. in I. elem. 176, 6—17), Geminos (ebd. 176, 18—177, 25. Anarit. in decem libr. priores elem. Eucl. 26f.), Ptolemaios (Procl. 365f. 367f.), Simplikios bei Anarit. 25f.

16. Zu den ersten Voraussetzungen der G. gehörte auch die Unterscheidung von θεώρημα und πρόβλημα. Recht gewundene Erklärungen, die von Zenodotos und seinen Anhängern im Anschluß an die Schule des Oinopides ausgegangen sind, teilt Procl. in I. elem. 80, 15—20 mit. Poseidonios sah in der πρόταοις die Frage darnach, ob ein Gewisses statt hat oder nicht, und in dem Problem das Suchen darnach, was vorliegt oder von welcher Beschaffenheit es ist, Procl. a. a. O. 80, 20—81, 4. Geminos bei Procl. 81 wies darauf hin, daß schon durch die Schlußformeln zu den Sätzen Euklids ὅπερ ἔδει δεῖξαι und ὅπερ ἔδει ποιῆσαι der wesentliche Unterschied gegeben sei. Bei den Theoremen beabsichtigen wir zu erkennen, was aus den Voraussetzungen folgt, bei den Problemen wird uns aufgegeben, etwas herbeizuschaffen und ans Licht zu bringen. Gemin. a. a. O. 178, 24—179, 2. 200, 21—201, 18, vgl. Schol. Eucl. op. V 114, 21—115, 21. Papp. synag. III 30, 3—12. VII 650, 16—18.

Sowohl das Theorem als das Problem zerfällt in die folgenden Teile, von denen vorkommendenfalls der zweite Teil mit dem ersten zusammenfällt und der dritte ausbleibt: I. πρόταοις (*propositio*), II. ἔκθεσις, III. διορισμός, IV. κατασκευή (*constructio*), V. ἀπόδειξις (*demonstratio*) und dazu als abschließender Rückblick das συμπέρασμα, Geminos bei Procl. 203—210. Schol. Eucl. op. V 115, 21—116, 19.

Auch über das λῆμμα als Hilfssatz zu einem Beweise stellt Geminos a. a. O. 211, 1—212, 4 einiges zusammen, vgl. Schol. Eucl. op. V 117, 13—15. [Hultsch.]

Γεωμόροι (γαμόροι), Grundbesitzer. Das Wort findet sich zur Bezeichnung des Standes und einer auf ihm beruhenden Parteibildung in Syrakus, Samos und Athen, doch in wesentlich verschiedener Bedeutung. In Syrakus und Samos bedeutet das Wort dasselbe; es bezeichnet in beiden Orten die alteingesessenen, grundbesitzenden Familien, deren meist wohl umfangreicher Besitz noch auf die erste Gebietsaufteilung bei Anlegung der Kolonie zurückgeht. Diese aristokratischen Geomoren haben die Regierungsgewalt in Händen; sie stehen als Vollbürger einem minderberechtigten Demos von Gewerbe- und Handeltreibenden gegenüber, der sich hauptsächlich wohl aus später Zugewanderten, also grundbesitzlosen, und aus der unterworfenen Urbevölkerung gebildet hat. Auch das Schicksal der Geomoren ist in beiden Städten sehr ähnlich. In Syrakus wurde ihre Herrschaft gestürzt durch eine Verbindung des Demos mit den Hörigen, den Kallikyriern. Die Gamoren zogen sich nach Kasmenai zurück; dann aber benutzte Gelon, der Tyrann von Gela, diesen Zwist für seine eigenen Zwecke. Er führte 485 die Gamoren nach Syrakus zurück, fügte die Stadt aber seiner eigenen Herrschaft hinzu, so daß es mit der Macht der Gamoren denn doch zu Ende war (vgl. Herodot. VII 155). In Samos wurde die Herrschaft der dortigen Geomoren schon um 600 durch einen Aufstand des Demos gestürzt, aus den Wirren erhob sich die Macht der Tyrannen von Syloson bis zu Polykrates. Später aber gelangten die Aristokraten doch wieder zur Macht; bei Beginn des Delischen Bundes haben sie die Herrschaft. Von ihnen ging offenbar der samische Aufstand gegen Athen aus 440/439; sein Ende bedeutete den Sturz ihrer Macht. Viele von ihnen flohen und setzten sich fest in Anaia, Samos gegenüber am Festlande; von dort aus haben sie den Athenern viel Schaden zugefügt, besonders im Peloponnesischen Kriege (vgl. Thuc. IV 75). Es scheint dann, daß noch vor 412, vielleicht durch den Ausgang der sizilischen Expedition veranlaßt, neue Verfassungskämpfe ausbrachen (Busolt Gr. Geschichte III[1] 553, 2 nimmt an, daß sie die Herrschaft wieder erlangten, vgl. auch Swoboda Verfassungsgesch. von Samos in Festschrift für Benndorf 250ff.); denn 412 erhob sich das Volk von neuem und richtete mit Hilfe athenischer Flottenmannschaften ein furchtbares Blutbad unter den Geomoren an; 200 wurden getötet, 400 verbannt, den Übriggebliebenen alle Rechte, selbst die Epigamie mit den andern Bürgern genommen (Thuc. VIII 21). 404 erfolgte der Rückschlag durch die Eroberung von Samos durch Lysander; die Macht der Geomoren wurde jedenfalls völlig hergestellt, ist aber wohl 394 von neuem gestürzt.

Wesentlich anders nun ist die Bedeutung der Geomoren in Athen. Dort haben wir bekanntlich in den alten Zeiten die drei Stände der Eupatriden, Geomoren, Demiurgen, wie Plutarch (Thes. 25) sie nennt. Offenbar gehören die Geomoren hier nicht zum Adel; allerdings hat Busolt (Staatsaltert.[2] 127) sie auch hier als Adel auffassen wollen, und zwar als den ländlichen, im Gegensatz zum städtischen der Eupatriden und dem kaufmännischen der Demiurgen; doch er selbst hat schon (Griech. Gesch. II[2] 96) diese unhaltbare Annahme zurückgezogen. Nach allen Erwähnungen und dem ganzen Bilde der Verfassungskämpfe in Altathen ist es sicher, daß die Geomoren und Demiurgen zusammen den Eupatriden gegenüber das niedere Volk bilden; also sind die Geomoren hier die Kleinbauern, die späteren Zeugiten. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die Bezeichnung Geomoren überhaupt nur irrtümlich auf athenische Verhältnisse angewendet ist. Außer bei Plutarch findet sie sich nur noch Pollux VIII 111 und Diod. I 28; sonst wird der Stand bezeichnet als γεωργοί (Schol. zu Plat. Axioch. 371 D. Lex. Seguer. 257, 7. Diod. IX 18) oder als ἀγροικοί (Hesych. u. Aristot. Ἀθ. πολ. 13, 2). Besonders diese letzte Stelle ist wichtig; es handelt sich um den eigentümlichen Vermittlungsversuch, den man 581/580 in den Verfassungskämpfen machte: zehn Archonten wurden gewählt πέντε μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δὲ ἀγροίκων (nach sicherer Verbesserung statt ἀποίκων). δύο δὲ δημιουργῶν. Hier vor allem muß man die offizielle Bezeichnung der Stände erwarten. So scheint es richtiger, die Bezeichnung der athenischen Kleinbauern als Geomoren zu vermeiden. (Sollte dieser Irrtum Plutarchs oder seiner Quelle zusammenhängen mit der eigentümlichen Benennung des dritten Standes, der Demiurgen, als ἐπιγεώμοροι, die sich im Lex. Seguer. a. a. O. und im Etym. M. findet?). [Boerner.]

Geon. 1) Γαιών (dafür var. Γηών) = Νεῖλος, Hesych. ed. Schmidt ed. maior I 412.

2) Fluß des Paradieses = Νεῖλος, Joseph. ant. Iud. I 1, 3. Suid. s. v.

3) Quelle in Judäa, Joseph. ant. Iud. VII 14, 5. [Pieper.]

Geoponika. Γεωπονικά nennt man gewöhnlich das auf uns gekommene griechische Sammelwerk landwirtschaftlicher Exzerpte, dessen Titel eigentlich αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί lautet. Seine jetzige Fassung erhielt es um 950 n. Chr. auf Veranlassung des Kaisers Constantinus VII. Porphyrogennetos, wie das an der Spitze stehende, den Kaiser preisende Widmungsschreiben des byzantinischen Herausgebers meldet. Die Kompilation zerfällt in 20 Bücher, von denen 19 folgendes kurze Vorsatzstück besitzen: τάδε ἔνεστιν ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ δευτέρᾳ (κτλ.) μὲν οὖσῃ τῶν περὶ γεωργίας ἐκλογῶν, περιεχούσῃ δὲ . . . dann wird mit wenigen Worten der Inhalt des betreffenden Buches angegeben. Hierauf folgt eine Aufzählung sämtlicher Kapitelüberschriften, und dann kommen die Exzerpte selbst. Die 20 Bücher haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Buch I astrologische Wetterkunde, II Ackerbau, III landwirschaftlicher Monatskalender, IV—VIII Weinbau und Weinbehandlung, IX Ölbaum, X Obstbäume, XI Ziergewächse, XII Gemüse, XIII Rezepte gegen Ungeziefer. XIV—XX Viehzucht: nämlich XIV Federvieh, XV Bienen, XVI Pferde, XVII Rinder, XVIII Kleinvieh, XIX Hunde und Jagdwild, XX Fische. Das ganze Werk füllt in der neuesten (leider völlig verfehlten) Ausgabe von Beckh (Leipzig 1895) 529 kleine Teubnerseiten, die sich auf die einzelnen 20 Bücher sehr ungleich verteilen. Am umfangreichsten ist Buch X (61 Seiten), dann kommen II (53 Seiten) und V (45 Seiten). Am kürzesten sind XIX (10 Seiten), VIII (11 Seiten), wenig länger XVII (14 Seiten), XVIII (15 Seiten), und III, VI, XX mit je 16 Seiten. Es fällt auf, wie der Getreidebau zurücktritt hinter der Kultur des Weinstocks und der Obstbäume. Ebenso ungleich wie die 20 Bücher sind die einzelnen Abschnitte, deren Gesamtzahl 621 beträgt. Gegen 50 sind zwei Teubnerseiten und mehr lang, etwa 110 fassen je 1—2 Seiten. alle übrigen sind kürzer als eine Seite und füllen oft nur wenige Zeilen, manche bestehen als elende Fetzen gar nur aus einigen Worten. Gleichwohl besitzt auch das kleinste Exzerpt eine besondere Überschrift. Bei 490 Abschnitten tritt dazu noch ein Autorenlemma im Genetiv; es sind im ganzen 30 Schriftsteller, die hier erscheinen: Iulius Africanus (zu 39 Abschnitten genannt; der Sammler benützte παράδοξα aus Africanus' Encyclopaedie Κεστοί, s. Rh. Mus. XLV 81), Vindanius Anatolius aus Berytos (42mal, verkehrter Weise in drei Personen gespalten, s. Rh. Mus. XLV 66 u. o. Bd. I S. 2073 Nr. 14), der aus den Hippiatrika wohlbekannte Roßarzt Apsyrtos (XVI 1. 3—8. 19. 21; vgl. o. Bd. II S. 286 Nr. 2), Apuleius (9mal, vgl. o. Bd. II S. 249), Aristoteles (XIV 26, vgl. Niclas zu XIII 16, 3), Cassianus Bassus (nur zu V 6 und 36 genannt, obgleich er Verfasser des zugrunde liegenden Gesamtwerkes ist; s. o. Bd. III S. 1667 Nr. 10), der apokryphe Damogeron (15mal, vgl. o. Bd. IV S. 2055 ‚Damigeron'), ‚Demokritos' (für 47 Abschnitte; vgl. Rh. Mus. XLV 70ff.), der jüngere Didymos aus Alexandreia (für 70 Eklogen, vgl. Rh. Mus. XLV 213 u. o. Bd. V S. 445 Nr. 7), Dionysius (I 11 über Winde: ist Cassius Dionysius gemeint?), Diophanes aus Nicaea (20mal; es ist der bekannte Epitomator des großen Sammelwerkes des Cassius Dionysius, der zur Zeit des Deiotarus lebte, vgl. o. Bd. V S. 1049 Nr. 9), Florentinus (81mal: der bedeutendste Schriftsteller über Landwirtschaft aus dem 3. nachchristlichen Jhdt.: vgl. Rh. Mus. XLV 83ff. und oben den betr. Art.), Fronto (4mal, sonst ganz unbekannt: vielleicht ist er identisch mit Iulius Fronticus, der in den Maischen Fragmenten des Gargilius Martialis erscheint; s. o. den betr. Art.), der in den Hippiatrika erhaltene Veterinärschriftsteller Hierokles (XVI 9—11; etwa aus dem 5. nachchristlichen Jhdt.), desgl. Hippokrates (XVI 20; etwa 4. Jhdt.), Leontinos (17mal; bei Photios Bibl. 163 ‚ἡ τοῦ Λέοντος πρὸ ἄλλων προκρίνεται πεῖρα': leider für uns heute nicht mehr erkennbar; vgl. Rh. Mus. XLV 92), Oppianos (XX 2 für Fischköder), Pamphilos (8mal, es ist der Verfasser des Kräuterbuches), Paxamos (23mal, berühmter als durch seine Γεωργικά war er durch sein Kochbuch; vgl. Susemihl Alexandr. Litt.-Gesch. I 842), der uns im Original erhaltene Roßarzt Pelagonius (XVI 2, 17—18; vgl. Ihms Ausgabe), der Astronom Ptolemaios (I 13 für die Notiz über Sonne und Mond), Pythagoras (VIII 42 Rezept des Zwiebelessigs, vgl. Galen. XIV 567 K.), die beiden Quintilier (16mal: † 182 n. Chr. durch Commodus, hochberühmt durch ihre Ämter, ihre persönlichen Vorzüge und ihre brüderliche Liebe, die sie auch im Tode besiegelten [vgl. Pros. Imp. Rom. s. v.]: vor und neben Florentinus nehmen sie in der landwirtschaftlichen Literatur des ausgehenden Altertums den ersten Rang ein), Sotion (28mal, wohl zu sondern von seinen berühmten Namensvettern, vgl. Mulomedicina Chironis ed. Oder (Lipsiae 1901) praefatio p. XIV ann. 3), Tarentinos (15mal, vgl. Rh. Mus. XLV 89), der anderweitig bekannte Hippiater Theomnestos (XVI 12—16 und XIX 3 περὶ θεραπείας κυνῶν; vgl. Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. impériale, Paris 1865, XXI 2 S. 160 s. v. und Pelagonius ed. Ihm praef. p. 10), Varro (17mal; das Lemma ἐκ τῶν Βάρωνος καὶ τῶν Κυντιλίων an der Spitze des landwirtschaftlichen Monatskalenders in Buch III spricht für die Existenz einer besonderen *ephemeris rustica*, die Reitzenstein De script. rusticis 47 leugnet), Xenophon (XIX 5 περὶ ἐλάφων) und ein apokrypher Zoroaster (10mal), der als Zwillingsbruder des oben erwähnten Damogeron gelten kann. (Merkwürdigerweise fehlt ganz Valens, der durch Photios' Zeugnis als Autor verbürgt ist, vgl. Rh. Mus. XLV 87).

Leider ergibt sich bei näherer Prüfung, daß diese Autorenbeischriften nur eine sehr bedingte Gewähr besitzen, weshalb man bei der Quellenanalyse von den unanfechtbaren Text-

zitaten (Rh. Mus. XIV 64, 2) — es gibt deren über 120 — ausgehen muß. Zu den in den Lemmata genannten Autoren treten hier noch ein apokrypher ‚Asklepios' (XX 6 für Fische), ein Hesiodzitat (VII 6: ἔργα 368), drei Homerverse (Il. VIII 170. V 387 in VII 31, X 87: hier zum Zwecke der Beschwörung und Od. X 510 in XI 13), der König Iuba für Bugonie (XV 2, 21: mit ‚Demokritos' und Varro zusammengenannt), ein apokrypher ‚Manetho' (XX 6 neben ‚Asklepios' für Fische), der Dichter Nestor von Laranda (vgl. Rh. Mus. XLVIII 9), Stellen aus Plutarchs Tischgesprächen (Rh. Mus. XLV 64, 2), drei Theophrastzitate (vgl. Rose Aristot. pseudep. p. 271 und Rh. Mus. XLV 64, 2), eine Vergilverweisung (81, 12 auf Georg. I 193). Jene äußere Ordnung der Kompilation und die Lemmata stammen von dem Verfasser des Widmungschreibens (an Porphyrogennetos), der mit der Herausgabe unserer Eclogen aber nur eine verständnislose Buchbinderarbeit geliefert hat, indem er das damals stark verderbte landwirtschaftliche Sammelwerk des Scholasticus Cassianus Bassus aus dem 6. Jhdt. einer einschneidenden ‚Bearbeitung' unterzog. So ist es gekommen, daß wir von dem ursprünglich reichen Inhalt meist nur noch armselige Fetzen in Händen halten. Cassianus Bassus hatte seiner Sammlung im wesentlichen zwei umfangreiche Werke des 4. Jhdts. zugrunde gelegt: die *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* des Vindanius Anatolius aus Berytus in 12 Büchern und die *γεωργικά* des jüngeren Didymos aus Alexandreia in 15 Büchern. Anatolius war in der Hauptsache Vertreter der rationellen Landwirtschaftslehre, Didymus dagegen mehr Verfechter einer mystisch-magischen Richtung. Von Cassianus' Zutaten verdienen folgende Stücke eine besondere Erwähnung: I 12 Prophezeiung aus dem Stande des Planeten Iuppiter; II 6 *Δημοκρίτου Ὑδροσκοπικόν*, d. h. über die Kunst, unterirdisches Quellwasser zu entdecken: wesentlich auf Posidonius zurückgehend, vgl. Oder Ein angebliches Bruchstück Democrits üb. d. Entdeckung unterirdischer Quellen (Philol. Suppl.-Bd. VII 231—384); 10 rhetorisch gedrechselte Verwandlungssagen der Progymnasmatiker in Buch XI, wozu IX 1 tritt (Mythus von der Schöpfung des Ölbaums durch Athene, vgl. Rh. Mus. XLV 216); endlich der Traktat über Sympathie und Antipathie XV 1, der sich mit Pseudo-Demokrit berührt, s. dessen Sympathietraktat hrg. v. W. Gemoll (Striegauer Progr. 1884) u. Rh. Mus. XLV 70ff. Auch der Dichter des dritten nachchristlichen Jhdts., Nestor von Laranda, zu dem Cassianus als Kommentator in einem besonders engen Verhältnis steht, erscheint dort als Gewährsmann, vgl. Rh. Mus. XLVIII 9ff. Die G. bieten abergläubische Manipulationen sowohl heidnischen wie christlichen Ursprungs, vgl. Rh. Mus. XLV 220, 2 und R. Heim Incantamenta Magica (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XIX 570): hier war wohl Didymos Gewährsmann, obwohl Photios bibl. 163 auch von Anatolios' Werk berichtet: *ἔχει δὲ ὅμως ἔνια καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον τερατώδη καὶ ἄπιστα καὶ τῆς Ἑλληνικῆς πλάνης ὑπόπλεα.*

Der kulturhistorische Ertrag der G. ist gering. Das gleiche gilt von ihren technischen Vorschriften der behandelten Disziplinen. Wegen der Zersplitterung in kleine Schnitzel fällt ein Vergleich mit den erhaltenen Schriften römischer Landwirte — Varro, Columella, Palladius — sehr zu ihren Ungunsten aus. Selbst die wenigen Reste des Gargilius Martialis stehen turmhoch über den entsprechenden Exzerpten der G.; vgl. Wellmann Herm. XLIII 1ff. Ebenso dürftig sind die Abschnitte von Bd. XVI über Pferdekrankheiten, wenn man ihnen gegenüber die Hippiatrika stellt, vgl. ‚Anecdota Cantabrigiensia' (Berliner Programm 1896). Charakteristisch für den Sammler ist seine Vorliebe für spielerische Experimente des Obstbaues, z. B. Früchte mit bestimmten Inschriften (X 14. 47. 60) oder in eigenartiger Gestalt (X 9. 27) zu erzeugen. Monströs ist das Raffinement, durch Pfropfen, Impfen, Okulieren wunderbare Naturspiele und Zwitterfrüchte zu erhalten, worin sich die G. mit Gargilius Martialis berühren; vgl. Wellmann a. O. und Rh Mus. XLV 86. Auf genauere Kenntnis des Weinbaues in Bithynien weisen die detaillierten Angaben darüber in Buch IV und V, die vielleicht auf Diophanes zurückgehen.

Beachtung verdienen die Exzerpte über die Kultur des Ölbaums in Buch IX. Vielbesprochen ist die Schilderung der Treibhäuser für den Zitronatbaum Geop. X 7 (vgl. Pall. IV 10, 11), weil diese sich gleichartig noch heute so in Oberitalien finden. Ohne genügenden Grund führte Hehn Kulturpfl.[6] 433 dies Exzerpt nur wegen des Autorenlemma dort auf Florentinus ca. 200 n. Chr. zurück, an dessen Stelle Wellmann (Herm. XLIII 30) lieber die Quintilier setzen will; s. jedoch oben Bd. III S. 2615. Die Frage kann man nur im Rahmen einer eingehenden Untersuchung der G. endgültig lösen: an einer solchen fehlt es noch, denn W. Gemolls Buch Untersuchungen über d. Quellen d. Geop. (Berlin 1883) ist völlig verunglückt, da der Verfasser den Redaktor der G. für einen ‚Fälscher' hält. Die mehrfach zitierten Abhandlungen im 45. und 48. Bd. des Rh. Mus. liefern aber nur allgemeine Richtlinien der Quellenanalyse, ohne ins Detail zu gehen. Buecheler (Rh. Mus XXXIX 391) wies darauf hin, daß Übereinstimmung der G. und der römischen Landwirtschafter auf Cassius Dionysius-Diophanes als gemeinsame Quelle führt; vgl. Heinze Commentationes Ribbeckianae 434 und Susemihl Alexandr. Litt.-Gesch. I 830f.

Die G. sind auch in einer syrischen Übersetzung auf uns gekommen: Geoponicon in sermonem Syriacum versorum quae supersunt P. Lagardius edidit Lipsiae (Londinii) 1860: eine Rückübertragung ins Griechische bleibt ein dringendes Bedürfnis, deren Stelle nur notdürftig vertritt Lagardes Abhandlung De geop. vers. Syr. (Gesammelte Abh., Leipzig 1866, 120—146), worin Lagarde eine kurze Inhaltsangabe sämtlicher syrischen Eklogen und eine Übersicht der Autorenzitate gibt. G. Sprenger spricht in seiner Göttinger Dissertation (Preisarbeit) 1889 ‚Darlegung der Grundsätze, nach denen d. syr. Übers. d. griech. Geop. gearbeitet worden ist', **nur rein philologisch über die Wiedergabe indogermanischer Formen und syntaktischer Verbindungen. Verfehlt sind die Darlegungen Gemolls i. s. ‚Unters. üb. d. Geop.' über den griechischen Autor (Anatolios), der der syrischen Fassung zugrunde liege.**

Ebenso luftig sind die Ausführungen Baumstarks in seinen Lucubrationes Syro-Graecae (Jahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. XXI 384—405) über die Quellen des Syrers und der Araber. Denn auch bei letzteren werden die G. oft zitiert und zwar besonders in dem Werke des Ibn-Al-Awam (Le livre de l'agriculture, traduit par Clément-Mullet, Paris 1864—67, 2 Bde.), wo die G. unter einer dreifachen Bezeichnung als ‚Iunius', ‚Costus' und ‚Casius' oder ‚Cassianus' erscheinen; vgl. hierzu Rh. Mus. XLVIII 36ff. Über die armenische Übersetzung vgl. Bröckelmann Byz. Ztschr. V 385. Unentbehrlich wegen ihrer musterhaften Gründlichkeit und umfassenden Gelehrsamkeit ist noch heute Niclas' Ausgabe der G. in 2 Bd. (Lipsiae 1781), der in Needham (Cambridge 1704) einen scharfsinnigen Vorgänger hatte: Needham hat viele Schäden der Editio princeps (Basel 1539) geheilt. In der Textkritik steht Niclas auf seinen Schultern. Die Durchforschung der Bibliotheken von Beckh ‚De Geop. cod. mss.' i. d. Acta Seminarii philol. Erlangensis Bd. IV 261—346 hat für die Verbesserung des Textes wenig ergeben. Seine Ausgabe der G. (Leipzig 1895) bietet nur durch Heranziehung der sonst unzugänglichen syrischen Paradosis einigen Nutzen. Maximilian Treu's wertvolle Kollationen sind von W. Gemoll in seinem erwähnten Buche benützt.

[Oder.]

Georgios. 1) Bischof von Laodicea in Syrien um 350. Ein geborener Alexandriner und philosophisch gebildet (Philostorg. h. e. VIII 17), hatte er es unter Bischof Alexander von Alexandrien schon zur Würde eines Presbyters gebracht, als er in die arianischen Streitigkeiten hineingezogen und des Amtes entsetzt wurde. Später als 290 kann sein Geburtsjahr nicht wohl angesetzt werden. Weil Athanasius ihm zeitweilig grimmigen Haß gewidmet hat, sahen auch die Geschichtsschreiber von Anfang an in ihm den höchstens schlaueren und zweideutige Formeln vorziehenden Spießgesellen des Erzketzers. Aber was Athanasius selber aus Briefen des Presbyters G. an Arius und an den ihm feindseligen Bischof Alexander zitiert (de syn. 17), zeigt nur, daß G. die Differenz der beiden Theologien nicht als unüberbrückbar empfand, und daß er darüber die Kirche nicht zum Zerfall gelangen lassen wollte. Ein Gesuch bei Eustathius von Antiochien, ihn in den dortigen Klerus aufzunehmen, blieb unerhört; in dem syrischen Arethusa hatte er aber eine so angesehene Stellung als Presbyter errungen, daß er dem Constantin (Euseb. vit. Const. III 62) um 332 als ein geeigneter Kandidat erschien für den erledigten Stuhl von Antiochien, den Eusebius von Caesarea nicht besteigen wollte. Euphronius wurde ihm damals vorgezogen, aber bald nachher, sicher vor 335, war er an Stelle des Theodotus in Laodicea zum Bischof gewählt worden. Unumstritten ist er von da an einer der Führer der arianisierenden oder richtiger der antiathanasianischen Parteien. Er besucht die Synoden verhältnismäßig selten; in Sardica 342/343 und in Ancyra 357/358 hat er gefehlt — die Wut der Gegner fahndet nach gemeinen Motiven für sein Fernbleiben —, **aber es geschieht nichts Wichtiges ohne sein Vorwissen; seine brieflichen Ratschläge wirken mehr als die Reden anderer. Und in dem** widerlichen Hinundher der Glaubensbekenntnisse, der Unterschriften und Widerrufe, das für die Geschichte der Theologie unter Constantius so eigentümlich bezeichnend ist, erscheint G. als ein Mann, der sich folgerecht entwickelt und dem wir keine Charakterlosigkeit nachsagen können. Gegenüber Athanasius war er unnachgiebig, zu Sardica so feindselig wie schon zu Tyrus 335, und durch die papierene Absetzung, die die Sardicenser über ihn verfügten, erst recht nicht umgestimmt; daß er den nachher berühmt gewordenen Laodicener Apollinarios, den er aus unbedeutendem Anlaß exkommuniziert hatte, schlechterdings nicht wieder in die Gemeinschaft aufnahm, war vielleicht ein Racheakt gegen den Bundesgenossen des Apollinarios, den Athanasius. Aber als nach dem Fall des Athanasius die Hofbischöfe auf der einen, die Extremen wie Aetius auf der anderen Seite gewonnenes Spiel zu haben glaubten, entfaltete G. die Fahne des Homöusianismus, um die sich alle sammelten, die nach einer für die Frömmigkeit und für die Vernunft annehmbaren trinitarischen Formel suchten. Damit aber (358 Synode zu Ancyra, 359 zu Sirmium und im Herbst zu Seleucia) war die Brücke zu einer die Härten der gnesionicänischen Theologie mildernden Fassung geschlagen: die drei Kappadokier haben das Werk des G. vollendet. G. selber verschwindet nach 360 aus der Geschichte, 363 hat er einen Nachfolger; wahrscheinlich hat er sich in den letzten Lebensjahren nicht mehr an den Kämpfen beteiligt und ist in hohem Alter um 361 gestorben. Nach Theodoret hist. eccl. II 27 (31) hätte er noch Ende 360 in Antiochien die Probepredigt über Prov. 8, 22, an der Meletius scheiterte, zur Zufriedenheit des Kaisers gehalten: selbst wenn das feststünde, so würde es nur beweisen, daß G. zu predigen verstand, ohne durch dogmatische Spitzen einen Teil seiner Zuhörer zu verletzen. Hieronymus hat den Häretiker G. eines Platzes in seinem Verzeichnis de vir. ill. nicht für wert gehalten: und sein Urteil war das der späteren, vermeintlich nichts als athanasianischen Kirche. So sind von Schriften des G. bloß dürftige Bruchstücke auf uns gekommen in den Büchern seiner Feinde, bei Athanasius (de syn. 17), bei Epiphanius Panar. 73, bei Sozom. hist. eccl. IV 13. Allein nicht nur die vereinzelt in den Catenen auftauchenden Stücke mit dem Lemma *Γεωργίου* können bezeugen, daß die Feder des Laodiceners nicht ausschließlich für kirchenpolitische Streitliteratur in Bewegung getreten ist; Socrates (hist. eccl. I 24) hat ein ausführliches Encomium des G. auf seinen Freund Eusebius von Emesa für seine Kirchengeschichte exzerpiert; und mit widerwilliger Anerkennung sprechen auch noch Theodoret und Photius wie bereits Epiphanius (Panar. 66, 21) von seiner Mitarbeit bei der geistigen Überwindung des Manichäismus. J. Dräseke glaubt, in einem anonymen antimanichäischen Werk (Lagarde Titus Bostr. graece p. 69ff.) das Werk des G. wiedergefunden zu haben. Beweisbar ist diese Hypothese aber nicht. G. hat den großen Einfluß, den er bei Lebzeiten übte, mit frühem Vergessensein büßen müssen. Vgl. Gummerus Die homöusianische Partei 1900, 29ff. [Jülicher.]

2) Rationalis summarum (*καθολικός*) unter

dem Kaiser Iulian (361—363), der an ihn den 8. und 54. Brief richtete.

3) Proconsul Africae im J. 425, Cod. Theod. XVI 2, 46. 5, 63. [Seeck.]

4) Verwandter der Kaiserin Theodora und Curator Palatii Marinae, wurde im J. 561 von dem Expraefecten Eugenius einer Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt, aber freigesprochen. Im folgenden Jahre erhob er selbst mit Erfolg Anklage gegen den Curator domus Placidiae Zemarchus wegen Majestätsbeleidigung (Theophanes 235. 237 de Boor. Iohann. Malal. 490f.).

5) Intimer Berater Belisars (*τῶν ἀπορρήτων αὐτῷ κοινωνοῦν*). Im J. 541 gelang es ihm, die Bewohner des Kastells Sisauranum zu freiwilliger Übergabe an die Römer nach Belisars Vorschlag zu bewegen. Im J. 546 rettete er, von einem doppelten Überläufer benachrichtigt, Dara, das der Gesandte des Chosroës Isdigunas auf dem Wege zum Kaiser nach Konstantinopel durch einen Handstreich hatte wegnehmen wollen (Procop. bell. Vand. II 19, 235. 28, 284). [Benjamin.]

6) Georgios von Korinth s. Gregorios von Korinth.

Georgiupolis (Georg. Cypr. 1002), anderer Name von Diospolis, s. d. [Benzinger.]

Georgos (*Γεωργός*). Epiklesis des Zeus in Athen mit Opfern am 20. Maimakterion, IG III 77, 12 = CIG 523. Daß Zeus den Feldbau fördert, drücken manche seiner Epikleseis aus, Preller-Robert Griech. Mythol. 130, 3. Gruppe Griech. Mythol. 1109, 1; vgl. auch Arat. Phainom. 7: *λέγει δ' ὅτε βῶλος ἀρίστη βουσί τε καὶ μακέλῃσι.* Maxim. Tyr. 29, 5 zählt mit Unrecht Zeus zu den Göttern, welche *οὐ γεωργοί* seien. Diese Trennung ist überhaupt willkürlich. Denn der Landmann verehrt in jedem Gott einen Förderer der Vegetation. Selbst den Poseidon stellte man gelegentlich dar als *γεωργὸν ἐπ' ἀρότρου καὶ ζεύγους*, Philostr. imag. II 17, 3, und verehrte ihn als Phytalmios; vgl. Preller-Robert 586. Gruppe 1158f. Usener Götternamen 141. [Jessen.]

Gepaepyris, eine Königin des bosporanischen Reiches. Ihr Name (*βασιλίσσης Γηπαιπύρεως*) erscheint auf Bronzemünzen des Königs Mithridates II. (III.), der von 42—46 n. Chr. regierte und der wohl ihr Gemahl war, de Koehne Description du musée Kotschoubey, II (St. Petersburg, 1857) 215, 6. 216, 7. Burачkow Katalog der Münzen von den griechischen Kolonien am Schwarzen Meer, Odessa 1884 (russisch), T. XXVI n. 93. Die älteren Numismatiker haben sowohl den Namen der G. irrig Pepaepiris wie auch den ihres Gatten als Sauromates gelesen, so Eckhel II 375. Auf einigen Münzen ist ihr Name allein angegeben, Koehne 216, 8. Burачkow n. 94. Wroth-Poole Münzkatalog des British Museum, Pontus usw. (London 1889) 51, pl. XI 8; außerdem z. B. auch in dem Catalogue de la collection des médailles grecques de L. Walcher de Molthein (Paris und Wien 1895) 145. 180, pl. XIII mit ganz unrichtigen Bemerkungen v. Renners. Auf allen Münzen ist ihr Porträtkopf zu sehen, mit Diadem und Haarschmuck; das Gesicht weist wenig ausgeprägte, unschöne Züge auf. Literarische Zeugnisse über sie fehlen. Der Name G. kommt z. B. auch in einer griechischen Inschrift aus dem thrakischen Heraklea in der Zeit Hadrians vor: *Λαρχία Γηπαίπυρις*, IGR I 785. [Stein.]

Gepedoios nennt Iord. Get. XVII 96 die Wohnsitze der Gepidae (s. d.) im Weichseldelta: *in insulam Visclae amnis vadibus circumactam, quam patrio sermone dicebant Gepedoios* (var. *Gepidoios, Gepidos*). Zeuss Die Deutschen 437. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 365 und im Index der Mommsenschen Iordanis-Ausgabe s. Oium. [Ihm.]

Gephorion (*Ἰηφοριών*), Monat unbekannter Lage im Kalender von Iasos, Newton Ancient gr. inscript. III 441, 2 (GDI 3750). Boeckh CIG 2679 wollte für G. Skirophorion einsetzen, und auch Bergk Beitr. z. griech. Monatsk. 42. 47f. hielt den Namen für verdorben. Doch ist er es schwerlich, da die Form durch den ganz analog gebildeten Namen Miltophorion (s. d.) von Amorgos gestützt wird, überdies auch durch neue Vergleichung des Steins bestätigt ist. Allerdings kommt sonst weder das Wort selbst, noch ein Gebrauch, auf den es sich beziehen könnte, vor. Vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 52. 97. [Bischoff.]

Gephrus (*Γεφροῦς* Polyb. V 70, 12), wahrscheinlich identisch mit Ephron, s. d. [Benzinger.]

Gephthaios von Garis in Galilaia, zeichnet sich durch große Tapferkeit bei der Verteidigung Jerusalems gegen Titus aus, einmal steckt er die Belagerungsmaschinen der Römer in Brand. Joseph. bell. Iud. V 474. VI 92. 148. [Willrich.]

Gephyra (*Γέφυρα*). **1)** Eine Ansiedlung des Geschlechtes der Gephyraioi im Gebiet oder an der Stelle von Tanagra in Böotien. Steph. Byz.; Etym. M. 228, 57; s. Gephyraioi.

2) Eine unbekannte Stadt des Namens mit ionischer Sprache erschließt Fränkel aus der Inschrift IG IV 1218 (Epidauros) *Ἀσκληπιάδης Ἀπολλωνίου Γεφυρι[ώ]της Ἀσκληπιῶι.* Der Name müßte doch wohl *Γεφυρία* oder *Γεφύριον* lauten. [Bölte.]

Gephyraioi (*οἱ Γεφυραῖοι* Strab. IX 404), ein Stamm, der wohl zu den Kadmeiern gerechnet werden muß, die nach der bei ihnen geltenden Tradition von Eretria auf Euboia in das Tal des boiotischen Asopos und von dort nach Athen gewandert waren und bis in die späteren Zeiten besonderen Kulten (z. B. den der Demeter *Ἀχαΐα*) oblagen. Herod. V 57. 61. Steph. Byz. s. *Γέφυρα* daher *Γεφυραία ἡ Δηώ*. Curtius Ioner vor der ion. Wand. 27. Giseke Thrak.-pelasg. Stämme 77. Bursian Geogr. v. Griechenl. 203. [Bürchner.]

Gephyraios, Gephyraia (*Γεφυραῖος, Γεφυραία*). **1)** Epiklesis des Apollon in Athen auf einem kleinen Altar bezw. Thymiaterion aus römischer Zeit, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 200.

2) Epiklesis der Demeter, und zwar der Demeter Achaia (s. o. Bd. I S. 198) in Gephyra–Tanagra, Steph. Byz. s. *Γέφυρα*, und in Athen, Etym. M. 229, 4 s. *Γεφυρεῖς*. Es handelt sich um Kulte der Gephyraioi, Töpffer Att. Geneal. 297. v. Wilamowitz Herm. XXI 106. Tiefere Beziehungen vermutet Gruppe Griech. Mythol. 404. [Jessen.]

Gephyreis (*οἱ Γεφυρεῖς*), attischer Demos, Etym. M. Hierzu Bursian Geogr. v. Griechenl. I 326 und Note 3. Über die im Artikel des

Etym. M. erwähnte Brücke Strab. IX 400. Paus. I 37, 4. Plut. vit. X orat. Isocr. 837. [Bürchner.]

Γεφυρισμοί hießen die Spottreden, mit denen die Mysten sich auf einer Brücke der *ἱερὰ ὁδός* gegenseitig neckten; Hauptstelle Hesych. s. *γεφυρίς* und *γεφυρισταί*; vgl. Etym. M. s. *Γεφυρεῖς* und Strab. IX 400. Über den Inhalt dieser Spöttereien ist so gut wie nichts bekannt. Man wandte sich mit ihnen namentlich *εἰς τοὺς ἐνδόξους πολίτας* (Hesych. s. *γεφυρίς*). Nachbildung der *γ.* offenbar oft in der Komödie, sicher z. B. Aristophanes Frösche 416ff. Ob die Neckereien Iambes (Hom. hymn. in Cerer. 202ff.) hiermit irgendwie zusammenhängen, wissen wir auch nicht, wie denn überhaupt noch fast alles im unklaren ist. Weder Zeit noch Ort der *γ.* stehen fest. Die meisten Gelehrten nehmen an — und das ist auch das wahrscheinlichste —, daß diese Neckereien, die ja in vielen agrarischen Kulten ihre Parallelen finden, bei der großen Prozession nach Eleusis am 19. Boëdromion stattgefunden haben (Schoemann-Lipsius Griech. Altert.[4] 396), während sie Philios *Ἐλευσίς. Μυστήρια, ἐρείπια κτλ.* Athen 1906, 29 nach dem Vorgang anderer (Hermann-Stark Gottesdienstl. Altert. 372) der Prozession nach dem Mysterienfeste, von der wir aber nicht das mindeste wissen, zuschreibt. Foucart Les grands mystères d'Éleusis 1900, 105f. will die *γ.* mit der Einholung der *ἱερά* verbinden, kann sich aber dabei nicht auf die Überlieferung stützen, wie auch seine Vermutung, daß sie eine Nachahmung des Festes in Bubastis (Herodot. II 60) seien, in der Luft schwebt. Auch über den Ort ist noch keine Einigung erzielt; Foucart stützt sich auf Strabon und nimmt als Ort dieser Brückenscherze die bei Athen über den Kephisos führende Brücke an, während Lipsius die Kephisosbrücke bei Eleusis vorzieht, von deren Restauration durch Xenokles wir unterrichtet sind (Philios Athen. Mitt. XIX 1894, 168). Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere. Grundlos ist die Hypothese von J. N. Svoronos *Ἑρμηνεία τῶν μνημείων τοῦ Ἐλευσινιακοῦ μυστικοῦ κύκλου* 1901, 298, nach der die *γ.* ursprünglich auf der Brücke, die über den Ilisos nach Agra führt, stattgefunden haben, und von den kleinen Mysterien in Agra erst auf die großen in Eleusis übertragen seien. Vgl. E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris 1900, 41 und H. G. Pringsheim Archaeolog. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults, München 1905, 78. [Kern.]

Gephyritis (*Γεφυρῖτις*), Epiklesis der Athena in Athen. Wie es scheint, stand ein altertümliches Bild der Athena G. auf einer Brücke; man glaubte, es sei als echtes Palladion vom Himmel auf diese Brücke gefallen, Schol. Veronens. Verg. Aen. II 165 (Prob. in Verg. 86 Keil). Serv. Verg. Aen. II 166, wo statt *γεφυρισιής* gleichfalls *γεφυρῖτις* zu schreiben ist. Io. Lyd. de mens. III 21. Vermutlich sprachen Pherekydes und Antiochos, Schol. Aristid. III 320 Dindorf, von diesem Palladion auf der Brücke, doch ist der Text des Scholions (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 226, 2. Gruppe Griech. Myth. 774, 2) noch nicht geheilt. Daß die Gephyraioi = Pontifices ihren Namen von dem Kult dieser Athena G. erhalten haben (Serv. a. a. O. Io. Lyd. a. a. O.), ist eine späte Kombination; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 607. [Jessen.]

Gephyros (*Γέφυρος*), Dolione, von Peleus auf der Argonautenfahrt getötet, Apoll. Rhod. I 1042. [Hoefer.]

Gepidae (Gipedes), gotisches Volk, zuerst sicher erwähnt Hist. aug. in der Vita des Probus (18, 2), der einen Teil des Volkes in römisches Gebiet zu verpflanzen suchte (*cum et ex aliis gentibus plerosque pariter transtulisset, id est ex Gipedis, Grauthungis et Vandulis, illi omnes fidem fregerunt et occupato bellis tyrannicis Probo per totum paene orbem pedibus et navigando vagati sunt nec parum molestiae Romanae gloriae intulerunt. quos quidem ille diversis vicibus, variisque victoriis oppressit, paucis domum cum gloria redeuntibus, quod Probi evasissent manus.* Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 879) und bei Cl. Mamert. genethl. Maxim. 17 (p. 114, 27) *Tervingi pars alia Gothorum adversum Vandalos Gipedesque concurrunt* (Schiller II 126). Wahrscheinlich ist aber unter den *Sigipedes* Hist. aug. Claud. 6, 2 dasselbe Volk zu verstehen (Zeuss Die Deutschen 436. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. V 540. Schiller I 846); sehr fraglich dagegen, ob die Hist. aug. Anton. phil. 22, 1 genannten *Sicobotes* mit den G. zu identifizieren sind, wie Zeuss a. O. vermutet (Müllenhoff a. O. V 537f. liest *Bessi Saboces*, vgl. die *Σαβόκοι* des Ptolem.). Ebenso zweifelhaft bleibt, ob in dem auf der Tab. Peut. an der unteren Donau neben den *Gaete* (Goten?) verzeichneten Volksnamen *Piti* eine Entstellung des Namens der G. zu erkennen ist (Zeuss a. O.; gegen ihn Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 217). Als Stammverwandte der Goten werden die G. von Iordanis bezeichnet XVII 94f. *quomodo . . . Getae Gespidasque sint parentes si quaeris, paucis absolvam. meminisse debes me in initio* (IV 25) *de Scandzae insulae gremio Gothos dixisse egressos cum Berich rege suo, tribus tantum navibus vectos ad ripam oceani citerioris, id est Gothiscandza. quarum trium una navis, ut adsolet, tardior nancta nomen genti fertur dedisse: nam lingua eorum pigra gepanta dicitur. hinc factum est, ut paulatim et corruptae nomen eis ex convicio nasceretur Gepidas. nam sine dubio ex Gothorum prosapie et hi trahent originem; sed quia, ut dixi, gepanta pigrum aliquid tardumque designat, pro gratuito convicio Gepidarum nomen exortum est. quod nec ipsud credo falsissimum: sunt etenim tardioris ingenii et graviores corporum velocitate* (vgl. XVII 97 *Gothos quoque male provocans consanguinitatis foedus prius importuna concertatione violavit.* XXV 133. Procop. bell. Vand. I 2 führt als *Γοτθικὰ ἔθνη* an *Γότθοι, Βανδίλοι, Οὐισίγοτθοι* und *Γήπαιδες*). Von ihren ältesten Sitzen, ehe sie südwärts an die Donau zogen, berichtet nur Iord. XVII 96 *Gepidae tacti invidia, dum Spesis provincia commanerent in insulam Visclae amnis vadibus circumactam, quam patrio sermone dicebant Gepedoios*: sie saßen also im Weichseldelta (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 91). Was Iordanis sonst von dem Auszug der Goten und Gepiden aus Skandinavien erzählt, gehört wohl ins Reich der Fabel (Zeuss 437), ebenso ist die Ableitung von *gepanta* irrig (vgl. hierzu Müllenhoff im Index der Mommsenschen Ausgabe p. 160). Um die Mitte des

3. Jhdts. finden wir sie als Nachbarn der Goten. Iord. XVII nennt als ihren mächtigsten König den Fastida, der nach Besiegung der Burgunden die Goten angriff, aber zurückgewiesen wurde (Zeuss 437f. Schiller I 803). Es folgt dann ihr Streit mit den Tervingen (Cl. Mamert., s. o.), ihre Erwähnung als Plünderer römischen Gebietes bei Hieron. epist. 123, 16 (*Gipedes*). Dann erscheinen sie erst wieder, als Attila in Gallien einbrach (Iord. Get. XXXVIII 199 *eratque et Gepidarum agmini innumerabili rex ille famosissimus Ardaricus, qui ob nimiam suam fidelitatem erga Attila eius consiliis intererat*; vgl. Sidon. Apoll. carm. VII 322 *Gēpida trux sequitur*). Nach Attilas Tode befreite Ardaricus sein Volk vom hunnischen Joch und führte es in die Sitze, aus welchen er die asiatischen Fremdlinge vertrieben hatte (Iord. L 260ff. 264 *Gepidi Hunnorum sibi sedes viribus vindicantes totius Daciae fines velut victores potiti nihil aliud a Romano imperio nisi pacem et annua sollemnia, ut strenui viri, amica pactione postulaverunt.* XII 74 *Daciam dico antiquam, quam nunc Gepidarum populi possidere noscuntur. quae patria in conspectu Moesiae sita trans Danubium corona montium cingitur, duos tantum habens accessus, unum per Boutas, alterum per Tapas*); daher heißt Dacien auch *Gepidia* (Iord. XII 74; *Gipidia* beim Geogr. Rav. I 12 p. 28, 8. IV 14 p. 202, 14). Im Südwesten gehörte den G. auf dem rechten Donauufer auch die Landschaft um Sirmium und Singidunum (Procop. bell. Vand. I 2 *Γήπαιδες μὲν τὰ ἀμφὶ Σιγγηδόνα τε καὶ Σίρμιον χωρία ἔσχον, ἐντός τε καὶ ἐκτὸς ποταμοῦ Ἴστρου, ἔνθα δὴ καὶ ἐς ἐμὲ ἴδρυνται*); Sirmium war eine Zeit lang Zankapfel zwischen Goten und Gepiden (Procop. bell. Goth. I 3. 11, vgl. Ennod. paneg. Theod. p. 277 ed. Hartel), blieb aber schließlich im Besitz der G. (Procop. bell. Vand. I 2; bell. Goth. III 33. Laur. Lyd. de mag. III 32 *Σιρμίου τῆς πάλαι μὲν Ῥωμαίων εὐδαίμονος πόλεως, νῦν δὲ Γιπαιδῶν*. Zeuss 439). Die gefährlichsten Feinde erstanden ihnen in den Langobarden, die nach Procop. bell. Goth. III 33 von Kaiser Iustinian herbeigerufen und durch die jährlichen Gelder unterstützt wurden, welche er den das römische Gebiet beunruhigenden G. verweigerte. Über die Kämpfe vgl. Procop. III 34 (Thorisin, König der Gepiden). IV 18. 25. Im J. 567 unterlagen sie dem vereinten Ansturm der Langobarden und Avaren (Zeuss 440. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 102; vgl. Chron. min. II 212 *Gepidorum regnum finem accepit, qui a Longobardis proelio superati.* II 476 *a Langobardis Gipides extinguuntur*).

Zum Namen vgl. Zeuss 436 Anm. Jac. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I 462ff. Müllenhoff in Mommsens Iord. 160. Von der oben ausgeschriebenen Iordanisstelle (VII 94f.) abgesehen, finden sich folgende Deutungsversuche. Etym. M. 230, 19 *Γήπαιδες, οἱ λεγόμενοι Λογγίβαρδοι· οἱονεὶ Γετίπαιδες, οἱ Γετῶν παῖδες*. Isid. orig. IX 2, 92 *Gipedes pedestri proelio magis quam equestri sunt usi et ex hac causa ita vocati*. Sidon. Apoll. carm. VII 322 mißt die erste Silbe fälschlich lang, richtig Corippus in laudem Iustini min. I 254 *Gīpidesque Getaeque* (vgl. praef. 12 *Langobardorum populos Gīpidumque feroces*). Bei den Griechen lautet der Name meist *Γήπαιδες* (Procop. Agath. hist. I 4 *Γήπαιδας* und *Γηπαιδικός*, Beiname Iustinians. Suid. *Γήπαιδες, ὄνομα ἔθνους*), bei Laur. Lyd. de mag. III 32 *Γιπαιδῶν*. Bei den lateinischen Schriftstellern schwankt die Lesart der Hss., *Gipedes, Gipedi, Gepidae* (Ennod. p. 269 *Ulca fluvius est tutela Gepidarum*), *Gippidi* (Chron. min. I 304), *Gipides* (Chron. min. II 476), *Gepidi* (II 212), *Gipidae* (Salv. gub. IV 67 *gens . . . Gipidarum inhumana.* IV 81 *Gipidarum inhumanissimi ritus*, an beiden Stellen var. *Gypid-, Gepid-*). Bei Iordanis überwiegt *Gepidae*; daneben findet sich *Gipidae, Gepidi* und *Gepidas* (als nom. plur., vgl. Mommsens Ausgabe im Index 160). Weitere Literatur bei O. Bremer Ethnographie der german. Stämme, vor § 96. Vgl. den Art. Gothi. [Ihm.]

Ger s. Giz.

Geraea, Ort im östlichen Lusitanien, nur bei Ptolemaios zwischen Emerita und Metellinum genannt (II 5, 6 *Γεραία*). Man hat an einen südlichen Nebenfluß des Anas Gerona gedacht, dessen Lage zu Ptolemaios Ansatz des Ortes ungefähr stimmt. Doch ist genauere Bestimmung unmöglich. [Hübner.]

Geraesticus portus (Liv. XXXVII 27), eine vorzügliche, gegen alle Winde geschützte, 0,914 bis 14,6 m tiefe Hafenbucht, jetzt *Λιμὴν Ζαγάζικι* Kotsowillis *N. Λιμενοδείκτης* 503 *πίν.* 215, 2,5 km nördlich (*ab tergo urbis*) vom alten Teos (R. Kiepert Karte von Kleinasien c I). Von G. aus sandte 190 v. Chr. der römische Praetor der *provincia navalis* L. Aemilius Regillus (s. Bd. I S. 582 Nr. 127) seine Leute zur Plünderung der Umgegend von Teos. 4 km nordwestlich Gerrhaïdai (s. d.). Zum Namen vgl. Geraistion, Geraistos (Gerastos). [Bürchner.]

Gerai. Scyl. 98 haben die Codd. *Ἄγρα*. C. Müller a. a. O. wollte *Γεραί* (eine aiolische Form für *Ἔραί*) schreiben; s. den Art. Erai o. Bd. VI S. 326. [Bürchner.]

Γεραιραι oder vielleicht richtiger *Γεραραί* (Mommsen Athen. Feste 392, 4) hießen vierzehn vornehme attische Frauen, die der Basileus auswählte, um bei der geheimnisvollen Feier im Heiligtum des Dionysos *ἐν Λίμναις* mitzuwirken (Hesych. und Harpokr. s. v. Etym. M. 227, 36. Bekker Anecd. 232. Poll. VIII 108). Der Bezirk hinter dem Tempel des Gottes war durch eine Mauer abgeschlossen und wurde nur einmal jährlich am 12. Anthesterion geöffnet. Hier stand ein Altar, für unblutige Opfer bestimmt, mit einer Stele, auf der die Festsatzungen und wahrscheinlich auch der Eid geschrieben waren, den die *Γ.* ehe sie ihre heiligen Handlungen an den vierzehn Altären des Gottes begannen, schwören mußten ([Dem.] LIX 76. v. Prott Athen. Mitt. 1898, 218). In diesem Eide, den ihnen die Basilinna, die Gemahlin des Basileus, assistiert von einem Hierokeryx, abnahm, schwuren sie, rein und keusch zu sein und die Theoinia und Iobakcheia dem Dionysos nach altem Brauch und zur richtigen Zeit begehen zu wollen ([Demosth.] LIX 78. Überliefert ist *γεραίρω τὰ Θεοίνια κτλ.*, aber die Emendation Dobrees *γεραρῶ*, die auch Blass in den Text gesetzt hat, scheint notwendig). Daß das *ἐπιτελεῖν τὰ ἱερά* an den vierzehn Altären hauptsäch-

lich im Darbringen unblutiger Opfer bestanden hat, ist wahrscheinlich (v. Prott a. O. 219); von den sonstigen Begehungen, die durchaus geheimnisvollen Charakter hatten, erfahren wir nichts. Hermann Gottesd. Altert.[2] 35, 2. 58, 12. Schoemann Griech. Altert.[3] II 497f. Preller-Robert Griech. Myth. I 672. Mommsen Athen. Feste 392f. 399f. Töpffer Att. Geneal. 12, 105f. Daremberg-Saglio III 238 s. Dionysia. Nach Hesych. s. *Γ.* und Bekker Anecd. 232 war *γεραιραι* auch ein ehrendes Epitheton der Priesterinnen überhaupt. [Stengel.]

Γεραίστια hieß ein Fest, das man am Vorgebirge Geraistos in Euboia dem Poseidon *διὰ τὸν συμβάντα χειμῶνα* feierte, was sich auf den Untergang Aias des Lokrers beziehen wird. Schol. Pind. Ol. XIII 159. Vgl. Strab. X 446. Hermann Gottesd. Altt.[2] 65, 2. Preller-Robert Griech. Myth. I 578, 2. Daremberg-Saglio III 1549. [Stengel.]

Geraistiades (*Γεραιστιάδες*), Nymphen in Gortyn, die den Zeus nährten und ehrten (*ἐγέραιρον*), Etym. M. [Hoefer.]

Geraistion (*Γεραίστιον*), Ortschaft oder Örtlichkeit in Arkadien mit einem auf die Pflege des Zeusknaben bezüglichen Kult. Etym. M. 227, 43; vgl. Geraistiades. [Bölte.]

Geraistios (*Γεραίστιος*). **1)** Epiklesis des Poseidon (Aristoph. Equit. 561) von seinem Kult in Geraistos auf Euboia, den schon Hom. Od. III 178 erwähnt. Von der Verehrung des Poseidon an diesem Ort, wo ihm die Geraistia gefeiert wurden (Schol. Pind. Ol. XIII 159. Nilsson Griech. Feste 72), sprechen u. a. Strab. X 446. Steph. Byz. s. *Γεραιστός*. Schol. Hom. Od. III 178. Eustath. 1462, 58. Schol. Aristoph. Equit. 561. Etym. M. 227, 41ff. Daß er hier die Epiklesis G. führte, beweist die Inschrift Bull. hell. XV 1891, 404. Die weitere Bedeutung dieses Poseidon G. geht u. a. hervor aus den Sagen von Geraistos, dem Monat Geraistios, der Geraistia von Troizen. [Jessen.]

2) s. Gerastios.

Geraistos (*Γεραιστός*). **1)** Sohn des Zeus, Eponymos von Geraistos auf Euboia, Bruder des Tainaros. Steph. Byz. s. *Γεραιστός* und *Ταίναρος*. Preller-Robert Griech. Myth. I 578 u. Anm. 2.

2) Falsche Lesart für Grastos (s. d.), Steph. Byz. s. *Παρθενόπολις* und Meinekes Anm.

3) Kyklop, an dessen Grab (in Athen) die Athener im Kriege mit Minos die Töchter des Hyakynthos opferten, Apollod. III 15, 8. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 624 u. Anm. 2. [Hoefer.]

4) *Γεραιστός*, auch *Γεραστός* geschrieben (vgl. Riemann Bull. hell. III 497), das südlichste Vorgebirge von Euboia, das heutige Kap Mandelo (Mandilo), östlich der Bucht von Karystos. Herod. VIII 7. Strab. X 444. Plin. n. h. IV 63. 65. Ross Griech. Königsr. II 26f.

5) Ein Hafen, etwa 3 km weiter nördlich bei dem heutigen Porto Kastri, dessen kleine, aber sehr sichere Bucht als einzige an dieser gefährlichen Küste (Zeichnung bei J. Fr. Wickenden Seven Days in Attica 1853 Blatt 6) mit ihrer Strandebene (Eur. Orest. 993) den Schiffen eine Zuflucht (Eur. Kykl. 295) bot und für den lebhaften Verkehr, der zu allen Zeiten durch den Kanal von Oro ging, von größter Bedeutung war (Strab. X 446. Liv. XXXI 45, 10. Plin. IV 51. Arrian. anab. II 1, 2). Nestor und Diomedes laufen ihn an (Od. III 177), und Chandler (Travels in Greece 1776, 4) hat ihn benutzt, ohne die Örtlichkeit zu erkennen. Daß man im 5. Jhdt. immer erwarten konnte, hier Handelsschiffe zu finden, lehrt Thuk. III 3, 5; den Umfang des Verkehrs im 4. Jhdt. erläutert Dem. IV 34. Auch in Kriegszeiten spielt G. eine Rolle: 396 sammelt sich hier die Flotte des Agesilaos (Xen. hell. III 4, 4. Plut. Ag. 6); 376 laufen hier die Getreideschiffe ein, die die spartanische Blockade des Piraieus nicht zu brechen wagen (Xen. hell. V 4, 61); 200 finden wir die römisch-pergamenische Flotte hier (Liv. XXXI 45, 10). Die Ansiedlung am Hafen mag ursprünglich eine Kome der Karystier gewesen sein. Unter dem attischen Reich erscheint sie als selbständige Reichsstadt in der Tributliste von 427/6 (IG I 257. II 23) nach der Ergänzung von Busolt (Philol. XLI 688f.). Das wird mit dem Medismos der Karystier und ihrer Bestrafung zusammenhängen (Busolt Griech. Gesch. III 1, 73, 6). Die Tributzahlung betrug nach Busolts Vermutung fast $1\frac{1}{3}$ Talente. Bei ihrer Beurteilung ist zu bedenken, daß die Einnahmen ausschließlich aus Hafenzöllen stammten. Noch Strab. X 446 nennt G. eine *κατοικία ἀξιόλογος*. Der Kult des Meergottes an dieser Stelle geht auf vorhellenische Zeit zurück (Steph. Byz. s. *Ταίναρος*. Wide Lakon. Kulte 45f.). Ein Heiligtum des Poseidon am Hafen setzt schon Od. III 178 voraus. Es genoß später hohes Ansehen (Strab. X 446. Apoll. Rhod. III 1143). Poseidon wurde hier nach Ausweis einer Inschrift als *Γεραίστιος* verehrt, und auch von einem Feste *Γεραίστια* hören wir (Schol. Pind. Ol. XIII 159). Lukian. Iupp. trag. 25 erwähnt eine Statue des Gottes mit dem Dreizack, Procop. bell. Goth. IV 22, 27f. ein Schiff aus Stein, das nach einer Inschrift eine Weihung des Agamemnon sein sollte, und einen Kult der Artemis Bolosia (s. o. Bd. III S. 677). Daß das Heiligtum des Poseidon in der Stadt selbst war, sagen Strab. X 446. Steph. Byz. Etym. M. 227, 47 ausdrücklich, eine in Kastri gefundene Inschrift aus dem Hieron bestätigt es. Bursians Vermutung, der Tempel habe sich gut 5 km nördlich von Kastri in dem Helleniko bei Platanistos befunden, entbehrt jeder Begründung. Vollständige Sammlung der antiken Schriftstellen bei Geyer Topographie und Geschichte der Insel Euböa 1903, 111ff. Rangabé Mémoire sur la partie méridionale de l'île d'Eubée 1853, 45f. 238. Bursian Quaest. Euboic. 1856, 36ff. Baumeister Topographische Skizze der Insel Euböa 1864, 34. 71f. Bursian Geogr. II 434f. Legrand und Doublet Bull. hell. XV 404 (Dekret einer dorischen Stadt, der Karystos Schiedsrichter gesandt hatte). [Bölte.]

Gerana. Die Sage des Pygmäenweibes G., das wegen seiner Überhebung den Göttern gegenüber in einen Kranich verwandelt wird, findet sich aus gleicher Quelle bei Athen. IX 393e. f (vgl. Eustath. zu Il. XXIII 660) und Aelian. de nat. an. XV 29; als Autor wird bei Athenaios genannt Boios oder, mit Berufung auf Philochoros, Boio. Über die Namensformen vgl. Knaack o. Bd. III S. 633f. Daß Athenaios einem Mittelsmann folgt, ist ersichtlich aus dem allgemein

gehaltenen Zusatze über die Tendenz des Gedichtes der Boio (v. Wilamowitz bei Knaack Analect. Alexandr.-Roman. 9, 11); als dieser Gewährsmann ist von Wellmann (Herm. XXVI 1891, 520f.) Alexander von Myndos aufgewiesen worden. Die gleiche Verwandlungssage findet sich bei Anton. Liberal. 16, wo aber die Frau Oinoe heißt. Auch hier wird von dem Scholiasten des Antoninus Boios als Quelle genannt (*Ὀρνιθογονίας β*). Viel umstritten ist die Frage, welcher der beiden Frauennamen für Boios in Anspruch zu nehmen sei. Daß Athenaios und Aelian trotz ihrer von E. Oder (De Anton. Liberal., Bonn 1886, 43f.) und E. Martini (Praef. zu s. Ausg. des Anton. XLVIIIff.) betonten Flüchtigkeit das größere Zutrauen verdienen, hat Knaack (Wochenschr. f. klass. Philol. 1890, 39f.) mit Recht angenommen, so daß wir trotz Oder 44, 1 G. für Boios reklamieren dürfen. Doch in der Begründung irrt Knaack, wenn er die Zuverlässigkeit des Scholiasten zu Antonin in Frage zieht. Nicht der Scholiast ist unzuverlässig, sondern die Erhaltung der Scholien im Palat. 398 ist dürftig. Nur zu nr. 23 ist das ausgeführte Scholion erhalten; daß die übrigen verstümmelt sind, hat das neue Hesiodfragment (Berlin. Klassikert. V 1, 22ff.) gelehrt, wo v. Wilamowitz mit Recht darauf hinweist, daß in einer unverkürzten Gestalt des Scholions zu Anton. 2 mehr Autoren, sicher Hesiod, meines Erachtens wahrscheinlich auch Boios, unter den Zeugen sich befunden hätten. Daß auch neben Boios andere Autoren in den Scholien erwähnt waren, lehrt Schol. zu 20. Die Beschränkung vieler Scholien also auf den einen Namen Boios ist an sich verdächtig; wo wir mehr Autoren haben, wie bei 26, hat sich gezeigt, daß die direkte Quelle des Antonin daraus um so schwerer gefunden wird (v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 171). Ein Scholion nach der Art des zu Parthen. 8 lehrt, daß man Autoren für die gleiche Geschichte auch zitierte, wo die Eigennamen variierten. In unserem Falle, wo noch die direkt widersprechende Parallelüberlieferung mit anderem Eigennamen daneben tritt, kann von alleiniger und direkter Benutzung des Boios durch Antonin, die E. Bethe Herm. XXXIX 1904, 13 annimmt, schwerlich die Rede sein. Den direkten Gewährsmann des Antonin können wir nicht mehr bezeichnen; daß es Alexander sei, hat Wellmann behauptet, Knaack mit Recht abgewiesen; für Pamphilos tritt Oder ein (vgl. Wentzel o. Bd. I S. 2573), doch ist, da Schol. 23 für Boios versagt, die Annahme nicht streng beweisbar. Ovid (met. VI 90ff.) kennt, so weit die Anspielung Schlüsse zuläßt, die Sage in der Form des Antonin (*Pygmaeae matris*; Sohn Mopsos bei Anton.); er benutzte wahrscheinlich nicht das griechische Gedicht, sondern die Bearbeitung der Ornithogonie durch seinen Freund Aemilius Macer (Trist. IV 10, 43. Knaack Anal.-Al.-Rom. 10f.). Dem *Γέρανος* des Euphorion oder Archytas (v. Wilamowitz Antig. 170, 3) wollte Meineke (Anal. Alex. 20) die Sage als Inhalt zuweisen, was unwahrscheinlich ist. Die Metamorphose selbst stammt, wie das Gedicht des Boios, aus alexandrinischer Zeit; sie soll das Aition liefern für die schon der Ilias (III 3ff.) und der älteren Kunst (Françoisvase, Wiener Vorlegebl. T. IV 1 b) bekannte Feindschaft der Kraniche und Pygmäen (Material bei Gruppe Griech. Myth. 393, 1). Auch im einzelnen liegen der Sage keine religionsgeschichtlichen oder kultlichen Elemente zu Grunde; der Kranich, als Tier der Demeter bekannt (Preller-Robert[4] 767, 3. Kern o. Bd. IV S. 2761), steht zu den in unserer Sage verwandten Gottheiten in keiner Beziehung. Die Gestalt der G. selbst möchten Fick-Bechtel Griech. Personennamen[2] 1894, 435 schon der Homerischen Geranomachie zuweisen, wo G. als Gemahlin des Pygmäenkönigs Doros (Spannlang, von *δῶρον* Spanne) nicht als Kranichin, sondern als *γερανο-μάχη* oder *-νίκη* zu verstehen sei. Über das angebliche Sprichwort bei Apostol. (Cent. XVI 62) *τιμὴ Γεράνης· ἐπὶ τῶν παρ' ἀξίαν τιμωμένων* vgl. Hiller Philol. XXXIV 228ff. Knaack Anal. Al.-Rom. 5. [Malten.]

Gerandros (*Γέρανδρος*), Ort auf Kypros oberhalb Soloi unweit der Felsen des Elmaion, Apoll. hist. mir. 36. Oberhummer in Abh. für Christ 102; ders. Cypern 188. [Oberhummer.]

Geraneia (*ἡ Γεράνεια*), nach Skyl. 39. Suid. Plin. n. h. IV 23 (wo die Hss. auf Geranea führen) eine Stadt in der Megaris; nach Bursian ein Kastell westlich von Pegai auf den oberen Abhängen des Gebirges, wo sich Ruinen finden (Geogr. I 382 u. A. 2). [Bölte.]

Geraneidai (*[οἱ] Γερανεῖδαι* Diogenian. Hesych. *οἱ κατοικοῦντες τὴν Φωκικήν*), wenn man a. a. O. zu *Φωκικήν ,Γεράνειαν'* ergänzt, dann hätte es auch eine Phokis Geraneia oder dgl. gegeben oder wären Beziehungen zwischen Phokern und einem Geraneia anzunehmen. Vielleicht ist aber zu *Φωκικὴν χώραν* zu ergänzen, so daß für G. eine mythologische Beziehung vorliegt. [Bürchner.]

Gerania. 1) *Geraneia* (*ἡ Γεράνεια*; so Simonides Anth. Pal. VII 496 = frg. 114 Bgk.[4]. Thuc. I 105, 3. 108, 2. IV 70, 1 [an allen vier Stellen die besseren Hss.]. Diod. XI 80. [Lys.] II 49. Plut. Cleom. 20. Arat. 31. Lukian. Ikarom. 11. Herodian. I 275, 29 Lentz = Steph. Byz. Schol. Pind. Isthm. hyp. 3 S. 515 Boeckh. Etym. M. 228, 20. Suid. s. *Γερανείη*. Euphor. frg. 92 M.) und *Geranīa* (*ἡ Γερανία*, Thuc. I codd. ABE. IV codd. b. Diod. XIX 54. Paus. I 40, 1. 43, 8. Dieuch. bei Harpokr.). Ableitung des Namens von den *γέρανοι*, deren Schrei den Megaros aus der deukalionischen Flut zum Bergesgipfel leitet bei Paus. I 40, 1, vielleicht nach Dieuchidas; vgl. Frazer Paus. II 523 mit Literatur. Über die Flutsage und den Kult des Zeus *Ἀφέσιος* s. Usener Sintflutsagen 41. 232f. Gruppe Griech. Mythol. 445. 832, 4. Die Geraneia ist das Grenzgebirge zwischen Megaris und Korinthia, also auch zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes. Es durchquert die Landbrücke, die von Attika und Boiotien nach dem Peloponnes in westsüdwestlicher Richtung hinüberzieht, von Meer zu Meer in genau westöstlicher orographischer und geologischer Streichrichtung, also in spitzem Winkel zu den Küstenlinien. Während es steil zur südöstlichen Küste abfällt, ohne hier eine Ausbuchtung derselben zu veranlassen, springt es nach Westen in der hügeligen Halbinsel der Peraia (jetzt von Perachora) bedeutend in den Korinthischen Golf vor. So bedeutet es zugleich

eine Absperrung und eine Verbreiterung der Landbrücke zwischen den beiden Isthmen von Megara und Korinth. Tektonisch ist die G. ein von Brüchen umgrenztes Stück des ostgriechischen Faltengebirges. Die beiden Isthmen bestehen aus mehr oder weniger niedrigen Tafeln ungefalteter jungtertiärer Ablagerungen, das Gebirge dagegen aus steil gefalteten, westöstlich streichenden mesozoischen Gesteinen: zuoberst einem mächtigen grauen, feinkörnigen, undeutlich geschichteten Kalk der Kreideformation, darunter einem System von eng verbundenen Serpentinen, bunten (besonders roten) Hornsteinen und Tonschiefern noch nicht genauer bestimmten Alters, unter denen hier und da noch ein älterer grauer Kalk hervortritt. Im Serpentin kommen Magnesitgänge vor.

Der östliche Teil des Gebirges wird aus einem einzigen einfach gestalteten Kalkkamm gebildet. Er beginnt an der Küste unmittelbar südlich von Megara und steigt allmählich nach Westen zu dem 1370 m hohen Gipfel, jetzt Makryplági genannt, an, dessen scharfe dreieckige Profillinie sich als eine auffällige Berggestalt in dem Panorama der Höhen von Athen zeigt. Dieser Kamm sinkt ziemlich flach nach Norden unter die jungtertiäre Tafel von Megara ein, bricht dagegen steil ab nach Süden zur Küste. Hier führt der im Altertum berüchtigte, erst von Hadrian zur Fahrstraße ausgebaute Skironische Engpaß (s. d.), jetzt Chaussee und Eisenbahn, an den Klippen und auf steilen Halden von Gehängeschutt in einiger Höhe über dem Ufer entlang. Der Kamm selbst hat 4 km östlich des Gipfels eine Einsattelung, jetzt Megaloderveni (731 m) genannt. Westlich des Gipfels wird der Kamm von einem tiefen Tal abgeschnitten; an seine Stelle tritt etwas weiter nördlich gerückt, ein sanfterer niedrigerer Rücken (800–1000 m) aus jenen Serpentin-Hornstein-Schiefer-Gesteinen, der nun seinerseits steil zur Nordküste abfällt. Der westlichste Abschnitt endlich, im wesentlichen die Halbinsel Peraia, ist ein welliges Hügelland aus wechselnden Zügen von Kalk und Tonschiefer (unter 600 m Höhe), aus dem sich aber im Süden noch ein steiler Kalkberg von 1057 m Höhe (vielleicht Aigiplankton des Aischylos Ag. 287; Reinganum Das alte Megaris 1825, 98) über dem heutigen Badeort Lutraki erhebt. Das nördliche Kap der Halbinsel hieß Olmiaí (Strab. VIII 380. IX 409); das westlichste war nach einem auf ihm errichteten Tempel der Hera Akraia genannt (Xen. hell. IV 5, 5. 8. Plut. Cleom. 20. Liv. 32, 23. Strab. VIII 380. Schol. Thuc. I 105. Eurip. Med. 1379. Apollod. I 9, 28. Suid. s. *αἴξ*). Nahe diesem Kap befindet sich ein tiefer Einbruch im Kalkstein mit einem salzigen See, der Gorgopis- (s. d.) oder Eschatiotis-Limne der Alten, jetzt Vuliasméni.

Im Süden des Gebirges legt sich, westlich vom Skironischen Engpaß, ein breites Terrassenland vor, das in mehreren durch Verwerfungen bedingten Stufen zur Südküste und zum Korinthischen Isthmus hinabsteigt. Dieses zerbrochene Stufenland der Krommyonia besteht zum Teil aus mesozoischem Kalk, meist aber aus jungtertiären Mergeln und Konglomeraten, dazu einigen Trachytmassen. Die Solfatara von Susaki, die im Altertum nicht erwähnt wird, und die heißen Quellen von Lutráki (Thermá bei Xen. hell. IV 5, 8) entspringen auf Verwerfungen. Tiefe Schluchten der Trockenbäche zerschneiden dieses Stufenland und münden mit gewaltigen Schuttkegeln, die wieder in kleinen anbaufähigen Ebenen an der Küste auslaufen (Ebenen von Kineta, H. Theodori, Susaki, Kalamaki). Hier herrscht also vom Skironischen Engpaß an westlich Flachküste. An Quellen ist das ganze G.-Gebiet arm (Quellen in der G.: Alciphr. ep. III 45, 2. Paus. I 40, 1. 41, 2).

Die eigentliche G. und das Stufenland der Krommyonia ist, abgesehen von den Küstenebenen und einigen abgeholzten Stellen, von dünnem Wald, zum Teil mit Unterholz immergrüner Maquien, überzogen, und zwar von Beständen der Aleppokiefer (Pinus halepensis Mill.), in der Gipfelregion über 1000 m von Tannen und Schwarzkiefern. Hirsche, Wildschweine, Wölfe und Füchse kommen noch heute in dieser Waldwildnis vor, die, ganz ohne ständige Bewohner, nur im Sommer von Harzsammlern besucht wird. Nur auf den Ebenen der Südküste liegen einige kleine Weiler mit Feldern und Olivenpflanzungen, wo jetzt die Eisenbahn Athen—Korinth hindurchzieht. Abweichend davon sind die Höhenzüge in der Peraia kahl, die Talmulden aber angebaut; hier findet sich das große Dorf Perachora und zwei kleine. Das ganze Gebiet der G. hat 383 qkm und etwa 2200 Einwohner (6 auf 1 qkm). Die Bewohner sind Albanesen.

Die Bedeutung der G. liegt in ihrer Rolle als Grenzsperre zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes. Nur drei Wege führen von der Megaris aus über das Gebirge: 1. der südliche Küstenweg des Skironischen Engpasses, der, wenn zugänglich gemacht, die kürzeste und bequemste Verbindung von Megara und Athen nach Korinth ist; 2. der Gebirgsweg von dem alten Ort Tripodiskos über das Joch Megaloderveni und weiter am Abhang des Gebirges entlang an der ‚Fliegenquelle' (Mygaes-vrysis) vorbei zur Westseite des Isthmus von Korinth (Gell Itinerary of Greece 3. Dodwell Reise durch Griechenl., übers. von Sickler II 1, 285ff.); 3. von dem alten Küstenort Pagai an der steilen Nordküste entlang, dann durch die Peraia nach Lutraki, also ebenfalls zur Westseite des Isthmus (Ross Wanderungen I 113). Die beiden letzten Pässe sind Fortsetzungen der direkten Wege von Theben und Leuktra (Karte bei Grundy Persian War zu 368). Alle drei Straßen laufen in Korinth zusammen. In den Kriegen spielen die beiden Küstenstraßen, nach der uns vorliegenden Überlieferung wenigstens, gar keine Rolle. Von dem Skironischen Engpaß berichtet einzig Herodot. VIII 71; er wurde nach dem Kampf bei Thermopylai ungangbar gemacht. Für die Straße von Pegai fehlt jedes Beispiel trotz Curtius gegenteiliger Behauptung (Peloponnes I 8); denn über den Marsch von Kleombrotos und Archidamos 371 von Aigosthena aus schweigt Xen. hell. IV 4, 25f. Alle genaueren Berichte, namentlich Thukydides, sprechen so, daß man an die mittlere Straße denken muß. Folgende Übergänge über die G. werden erwähnt: 458 die Korinther, Thuc. I 105, 3. [Lys.] II 49. Busolt III 308. Die Athener besetzen die G., Thuc. I 107, 3. Diod. XI 80. Busolt III 312. 457 die Spartaner, Thuc. 108, 2. Busolt

III 315. 424 Brasidas nach Tripodiskos, Thuc. IV 70, 1. Busolt III 1188. 316 Kassandros, Diod. XIX 54 a. E. Droysen Hellenismus II 1, 323. 241 die Aitoler, Plut. Arat. 31. Droysen III 1, 433. 223 Antigonos, Plut. Cleom. 20 (zur Chronologie Kromayer Ant. Schlachtf. I 199, 1). Je größer der Landverkehr über diese Straßen, desto bedeutsamer das G.-Gebiet. Daher lagen hier im Altertum eine Reihe von heute meist eingegangenen Ortschaften: an der südlichen Küstenstraße Krommyon, Sidus und Schoinus in den Ebenen von H. Theodori, Susaki und Kalamaki, vielleicht auch Phalykos, östlich vom Skirônischen Engpaß, Theophr. h. pl. II 8, 1. VIII 2, 11 an der Ruinenstelle Dami tu Mochlisu (Kiepert Formae orbis XIII Text 1); an der nördlichen Küstenstraße die Kastelle Gerania (s. d.) und Aris (Ἄρις s. d.) (Skylax per. 39), ferner Oinoe (bei dem jetzigen Skinó), Peiraion (bei Perachora oder Asprokampos); endlich lag an dem See Gorgopis (s. o.) eine alte megarensische Ortschaft, die später verschwunden zu sein scheint, Aigeiros oder Aigeiroi oder Aigeirusa (s. d.). Von Tempeln werden erwähnt der schon genannte der Hera Akraia an der Westspitze, einer des Zeus Aphesios auf dem Kamm des Gebirges (Paus. I 44, 9) und einer des Apollon Latoos (Paus. I 44, 10) am Westausgang des Skironischen Engpasses an der Ebene von Kineta. Westlich von diesem lag in späterer Zeit die Grenze zwischen Megara und Korinth, wie auch heute noch der Nomen Attika und Korinthia. Jedoch umfaßte in früherer Zeit, vor der dorischen Eroberung, das Gebiet von Megara auch die Krommyonia und Peraia, denn hier lagen von den fünf Komen der Megarenser (Plut. quaest. gr. 17) diejenigen der Ἡραεῖς und der Πειραεῖς, die dann an die Korinther kamen, und um die Krommyonia wurden vor und nach der dorischen Einwanderung zwischen den beiden Nachbarstaaten gekämpft. Curtius Peloponnesos I 25. II 598; Die Peraea von Korinth. Rh. Mus. N. F. IV (1846) 200ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 365ff. Miliarakis Γεωγρ. πολ. Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας. Athen 1886, 132ff. Philippson Der Peloponnes, Berlin 1892, 18ff. Photographie des athen. Inst. Megara 9. [Philippson mit Zusätzen von Bölte.]

2) Gerania, *ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur; Catizos barbari vocabant creduntque a gruibus fugatos*, Plin. IV 44 und Solin. 10, 11. Es wird unter einer Reihe von Städten angeführt, die in der Dobruǧa zu suchen sind, aber in ihrer genauen Lage nicht bestimmt werden können. Plinius sagt: *totum eum tractum Scythae Arateres cognominati tenuere.* Ursprünglich saßen hier thrakische Stämme, dann waren Skythen nachgerückt, und seitdem rechnete man die Dobruǧa zu Klein-Skythien (Strab. VII 311). Der Name G. ist entweder thrakisch, da auch die thrakischen Phrygen in Kleinasien eine gleichnamige Stadt besaßen (Steph. Byz.), oder griechisch. Jedenfalls haben die hellenischen Kolonisten an der Küste etymologisch den Namen von γέρανος abgeleitet und den von Homer geschilderten Kampf zwischen den Kranichen und Pygmäen hier lokalisiert. Daraus dürfte eine Lokaltradition entstanden sein, daß hier vorzeiten eine Zwergenbevölkerung gesessen habe. [Kiessling.]

Geranios (Γεράνιος), nach Strab. VIII 340 (= Apollodoros, Schwartz Bd. I S. 2869) ein Fluß in der Nähe des elischen Pylos, das am Zusammenfluß des Peneios und des elischen Ladon lag bei dem Dorfe Akrapidochóri (Partsch Olympia Text I 4. Frazer Paus. IV 97). Eustath. 231, 33 hat bei Strabon Gerenios gelesen; s. Gerenos und Geron. [Bölte.]

Geranor. 1) Lakedaimonier, Polemarch in Asine, von den Arkadern überrumpelt und getötet im J. 369, Xen. hell. VII 1, 25. Curtius Griech. Gesch. III^5 349. [Kirchner.]

2) Spartiate, gewesener Polemarch, fällt 368 v. Chr. gegen die Arkader bei Asine an der messenischen Küste, Xen. hell. VII 1, 25. [Niese.]

Geranthrai s. Geronthrai.

Gerara (Gen. 20, 1f. u. a. im Alten Testament. Joseph. ant. Iud. I 12, 1. 18, 2. VIII 12, 2. Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 28 = Hieron. ebd. 124, 15. Madebakarte. Prokop. Gaz. 1212 C), Örtlichkeit im Süden des westjordanischen Palästina, an der Straße von Kanaan nach Ägypten, nach Eusebios (a. a. O.) jenseits des Daroma (s. d.), einst philistäische Königsstadt, 25 Meilen südlich von Eleutheropolis. Später Bischofssitz (Le Quien III 661f.). Der Name ist im Wādi Dscherūr oder Dscherār erhalten, südwestlich von ʿAin Kadīs, dem alten Kadesch Barnea. Dies entspricht der biblischen Angabe Gen. 20, 1, aber nicht der Angabe des Eusebios (s. o.). Auch Chirbet Umm Decherrār, ca. 3 Stunden südlich von Gaza, wo andere G. suchen, ist von Eleutheropolis zu weit entfernt. Zur Entfernungsangabe des Eusebios stimmt dagegen die Madebakarte, die es zwischen Bersabe und Gaza, näher an ersterem, einzeichnet. [Benzinger.]

Geraritícus saltus (Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 28. 299, 74. 77. 80 ἡ Γεραριτική = Hieron. ebd. 124, 15. 144, 33. 145, 3 *Geraritica regio*; Madebakarte Γεραριτικὸν σάλτον; Sozom. hist. eccl. VI 32. Georg. Cypr. 1027 Σάλτων Γεραϊτικὸς ἤτοι Βαρσάμων), der Bezirk von Gerar (s. d.). [Benzinger.]

Geraritike s. Geraríticus saltus.

Geras (Γῆρας), das Greisenalter personifiziert und vergöttlicht; eine Ausgeburt der Nacht, Hesiod. theog. 225 (Γ. οὐλόμενον), ebenso Senectus unter den Kindern der Nox und des Erebus, Hygin. fab. praef. p. 9, 7 Sch. Cic. de nat. deor. III 17, 44. Claudian. in Ruf. I 31 (*leto vicina Senectus*); bei Verg. Aen. VI 275 erscheint Senectus im Vorhof des Orcus unter all den Schreckgestalten, untergeordneten göttlichen Wesen, die stets bemüht sind, der Unterwelt neue Bewohner zuzuführen, unter den Übeln, die am Leben des Menschen nagen, speziell zusammen mit den Morbi (*pallentes Morbi tristisque Senectus*), vgl. auch Sen. Herc. f. 696 (*iners Senectus adiuvat baculo gradum*, wozu Ovid. met. VI 26f.); auch hier geht Morbus voraus (v. 694 *Morbus tremens*); ferner Sen. Oedip. 594 (*gravis Senectus*, v. 593 *Morbus*). Sil. Ital. XIII 583 (*queribunda Senectus*, v. 581 *Morbi*). Claudian. a. O. (*Morbus* v. 32); vgl. Engelhard De personif. quae in poesi atque arte Romanor. inveniuntur, Gött. 1881, 25ff. Usener Götternamen 365f. und o. Bd. VI S. 1979f.; vgl. auch C. Hense Poet. Personif. in griech. Dicht. usw. I 268ff. So werden außer

der Zeit und den Teilen der absoluten Zeit auch die der menschlichen Lebenszeit vergöttlicht, neben Hebe (*Iuventas, Iuventus*) auch G. (*Senectus*); so hatten die Bewohner von Gades, die nach Philostratos περιττοί εἰσι τὰ θεῖα, wie dem Eniautos (s. d.), wie der Penia und der Techne, so auch dem G. einen Altar errichtet, bezw. ein Heiligtum geweiht, Philostr. v. Apoll. Tyan. V 4 p. 167 Kayser. Ailian. π. προνοίας frg. 19 p. 195 Hercher, bei Eustath. in Dion. Perieg. 453 (Geogr. Gr. min. II 302): ἔστι δὲ καὶ Γήρως ἱερὸν τοῖς ἐκεῖ τιμῶσι τὴν ἡλικίαν τὴν μαθοῦσαν πολλά; Leop. Ranke sprach davon, vgl. du Bois-Reymond S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 317. Mimnermos läßt τὸ ἀργαλέον καὶ ἄμορφον γ. über dem menschlichen Haupt aufgehängt sein, frg. 5, 5f. (wiederholt bei Theognis v. 1021f., nur οὐλόμενον statt ἀργαλέον), ähnlich Theognis v. 205f. die ἄτη, was beides erinnert an die Vorstellung von dem über dem Haupt des Menschen hängenden Tod, Simon. frg. 39, 3. Cic. de fin. I 18, 60 (*mors quae quasi saxum Tantalo semper impendet*); der Gedanke des Mimnermos kehrt wieder bei Euripides, der im Herakles 637ff. den Chor die Jugend preisen und das Alter verwünschen läßt (vgl. auch Soph. Oidip. Kol. 1235ff.): ‚Eine Last, schwerer als des Aitna Felsen, liegt immerdar das Alter auf unserm Haupt . . .‘ (637–640); ‚das traurige, mörderische Alter (τὸ δὲ λυγρὸν φόνιόν τε γ.) hasse ich; möchte es unter die Wogen tauchen und nie nahen den Häusern und Städten der Sterblichen, sondern stets im Äther auf Schwingen dahinziehen‘ (649ff.). Das Alter weilt im Olympos, Aristoph. Vö. 606; personifiziert ist es auch bei Herondas I 15f. 62f. II 71f. (ὦ γῆρας, σοὶ θυέτω). G. spielt eine Rolle in der Heraklessage. Freilich, in das Lied von den zwölf Heraklestaten ist sein Kampf mit G. nicht aufgenommen, deshalb in der Literatur gänzlich verschollen; dagegen ist dieser mehr volkstümlich burleske Zug der Sage aus Bildwerken bekannt, die groteske Darstellung durch Beischriften gesichert auf zwei rf. Vasen. Auf der rf. Amphora des streng schönen Stiles im Britischen Museum nr. 864 sieht man G., durch nackten welken Körper charakterisiert, weit ausschreitend linkshin fliehen vor Herakles, der mit der Keule auf ihn eindringt. vgl. Cecil Smith Journ. hell. stud. IV 1883, 96—110 z. pl. XXX (wiederholt Philol. N. F. IV 1891 Taf. 2. Roscher Myth. Lex. III 2083, 1); die von Smith p. 105 beigefügte sf. Hydria zu Neapel nr. 2777 behandelt, wie Furtwängler (bei Roscher I 2215, 36ff.) festgestellt hat, den Kampf des Herakles mit Kyknos. Sodann die rf. Pelike des älteren schönen Stiles im Louvre nr. 343: G. (ΧΑΡΞΑΝ), als altes nacktes Männchen gegeben mit großer Hakennase, langem spitzem Kinn, eigentümlich stark vortretendem Nabel und übermäßig großem hängendem Glied, mit Krückstock in der Linken (vgl. Sen. Herc. f. 696. Ovid. met. VI 27), erhebt flehend die Rechte zu dem viel größer gebildeten Herakles, der ihn im Genick gepackt hält und mit der geschwungenen Keule bedroht, vgl. Hartwig Philol. L, N. F. IV 1891, 185–190 Taf. 1 (wiederholt bei Roscher III 2083, 2); mit dieser rf. Pelike ist identisch die von Loeschcke Arch. Ztg. XXXIX 1881, 40, 32 beschriebene angeblich sf. Pelike, die dieser im Februar 1878 bei Sig. Doria zu Capua gesehen. Von Loeschcke wurde a. O. auch auf des Herakles Kampf gegen G. gedeutet die Darstellung eines altargivischen Reliefffragments aus Olympia in dünnem Bronzeblech, Ausgrabung. v. Olympia IV 18, 3 Taf. XXV. E. Curtius Das archaische Bronzerel. aus Olympia S. 14 und Furtwängler Die Bronzefunde aus Olympia S. 94f. (beides in den Abh. Akad. Berl. 1879): Herakles verfolgt mit der Keule eine rechtshin entfliehende, sich umblickende Gestalt mit häßlichem Gesicht, borstig gesträubtem Haar und stark gekrümmter Nase, ‚wie sie zur Typik des Greisenalters bei den Griechen gehört‘ (Furtwängler bei Roscher I 2215, 32f.); dagegen hat Furtwängler im Textband zu den Bronzen von Olympia wieder Bedenken geäußert: das borstige Haar passe wenig zu G., ja es sei wohl möglich, daß die Figur weiblich, etwa ein gorgoartiges Wesen sei. Unsicher bleibt auch die Deutung auf Herakles und G. bei der Darstellung der sf. Kanne (nicht Pelike) aus Vulci zu Berlin nr. 1927, Furtwängler Beschr. d. Vasens. im Ant. I 405: Herakles dringt mit gezücktem Schwert auf seinen Gegner ein, den er mit der Linken am linken Unterarm gepackt hat; dieser, mit langem Bart und langem Haupthaar, etwas stumpfer Nase und sehr dicker Oberlippe, ist, rechtshin entweichend, bei weit ausschreitender Stellung tief in die Knie gesunken, wendet den Oberkörper zu Herakles um und streckt beide Arme flehend gegen ihn aus; neben ihm rechts steht schräg ein langer weißer, dicker Knotenstock, den er offenbar hat fallen lassen. Der in den Heraklesmythen so oft wiederkehrende Gedanke der Überwindung des Todes und der Erringung der Unsterblichkeit durch diesen faustischen Helden erscheint hier, bei Besiegung des G., in burlesk volkstümlicher Fassung, vgl. C. Robert Herm. XIX 1884, 483f. ‚Der Held, welcher den Tod überwindet, den Hades zur Flucht treibt, die ewige Jugend und Hebe sich erringt, verjagt auch das häßliche Alter, das Kind der Nacht, das machtlos ist ihm gegenüber‘, Furtwängler bei Roscher I 2215, 20ff., vgl. auch Roscher Rh. Mus. LIII 179; Abh. d. Sächs. Ges. XX 1900, 52. Gruppe Griech. Myth. 454. 772, 2, der diese Besiegung des G. durch Herakles als ‚Rest der alten Vorstellung von Herakles, dem Heilgott‘, dem göttlichen Arzte betrachtet. Auch in der Sisyphossage tritt G. auf: Sisyphos, durch List zu neuem Leben gelangt, wollte nicht wieder in den Hades zurückkehren und mußte durch das Alter hinabgeführt werden, Eustath. zu Od. XI 593 p. 1701, 51ff. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 442, 1. 536, 1. 871. Gruppe Griech. Myth. 454, 8. 772, 2. 1021, 2. 1023, 2. 1065, 1. 1068, 1. Roscher Myth. Lex. I 1628, 6ff. 2215. 20ff. 2234, 31ff. III 2073, 56. 2085, 1ff. 2089, 37. 51. 57. 2103, 18. 2106, 67. 2136, 38ff. 2166, 39f. [Waser.]

Gerasa. 1) In Arabia Petraea (Ptolem. V 16, 4), wohl identisch mit Rasa der Tab. Peut., zwischen Lysa und ad Dianam, je 16 römische Meilen von beiden an der westlichen der beiden Straßen von Aila am Meerbusen von ʿAḳaba nach Gaza; wahrscheinlich das heutige Rās el-Kā a.

2) Im Ostjordanland (Joseph. bell. Iud. I 4, 8. II 18, 1. III 3, 3; ant. XV 5, 3. Ptolem. V 15,

23. Euseb. Onom. ed. Lagarde 216, 99. 225, 99. 259, 75. 263, 81. 268, 84. 282, 83 = Hieron. ebd. 89, 2. 96, 2. 122, 1. 125, 29. 130, 31. 134, 19. 141, 22. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Epiph. adv. haer. 73, 26. Steph. Byz. Theodosius 24. Hierocl. Synekd. 722, 7. Georg. Cypr. 1063 — Nebenform *Garasa*, vgl. *Surus Garasenus* in der Inschrift Ephem. epigr. II p. 457—459 = CIL X 867 = III Suppl. p. 1959; vgl. Ephem. epigr. II 288. V 1; bei Plin. V 18, 74 *Galasa*, was in *Garasa* zu verbessern sein dürfte), an der Ostgrenze von Peraea gelegen (Joseph. bell. Iud. III 3, 3). Iamblichus (vgl. Reland 806) führt den Namen G. darauf zurück, daß hier die Veteranen (*γέροντες*) Alexanders d. Gr. angesiedelt worden seien. Die Gründung der hellenistischen Stadt — von einer früheren wissen wir nichts — mag in die Zeit Alexanders fallen.

Nach einer Inschrift aus römischer Zeit (Germer-Durand Revue biblique 1895, 386f.) trägt die Stadt den Namen Antiocheia (s. Antiocheia Nr. 6). Auf einer anderen Inschrift (Mommsen Ber. d. sächs. Ges. II 1850, 223. Waddington 1722), welche die Gerasener zu Ehren des A. Iulius Quadratus in dessen Heimat Pergamum gesetzt haben, bezeichnen sie sich selbst als *Ἀντιοχεῖς οἱ πρὸς τῷ Χρυσορόᾳ* (s. Antiocheis und Chrysorroas Nr. 9); letzterer Name bezeichnet also den Bach, an dem der Ort liegt, das heutige Wâdi Ǩerâwân (s. u.).

Das erste, was wir von der Stadt hören, ist, daß Alexander Iannaeus gegen Ende seiner Regierung (78 v. Chr.) sie eroberte (Joseph. ant. XV 15, 3 = bell. Iud. I 4. 8). Alexander starb auch in ihrem Gebiet während der Belagerung der Festung Ragaba (Joseph. ant. XIII 15, 5). Pompeius ‚befreite' wohl auch G., wenigstens gehörte die Stadt dann zur Dekapolis (vgl. Bd. IV S. 2416. Ptolem. V 15, 23. Steph. Byz. Plin. a. a. O.; s. o.). Beim Ausbruch des Jüdischen Krieges wurde G. von den Juden überfallen und verwüstet (Joseph. bell. Iud. II 18, 1). Doch blieben, während in den andern Städten die Juden niedergemetzelt wurden, die Juden in G. verschont (Joseph. bell. Iud. II 18, 5). Aus der weiteren Geschichte von G. ist uns nicht viel bekannt. Während es von Ptolemaios (a. a. O.) wie alle Städte der Dekapolis noch zu Syrien gerechnet wird (Mitte des 2. Jhdts.), und auf einer Inschrift aus der Endzeit des Kaisers Antoninus Pius ein Cornelianus als Statthalter von G. genannt wird, der mit dem gleichnamigen Legaten von Syrien wohl identisch ist (CIG III 4661, dazu Add. p. 1183), gehört später die Stadt zur Provinz Arabia. Über die verschiedenen Ansichten, wann es dieser Provinz zugeteilt worden, s. die Literatur bei Schürer Gesch. d. jüd. V. II^3 143, 334. Daß es vor 162 n. Chr. geschah, beweisen zwei Meilensteine aus der Umgebung von G., vom J. 162 n. Chr. datiert, welche den Namen des Geminius Marcianus tragen, der um jene Zeit Statthalter von Arabien war (Clermont-Ganneau Études d'Arch. orient. II 1897, 88ff.). Eusebios (Onom. ed. Lagarde 242, 70 = Hieron. ebd. 125, 29) nennt G. eine *πόλις ἐπίσημος* von Arabien, und Ammianus Marcellinus (a. a. O.) nennt im 4. Jhdt. G. als eine der bedeutendsten Städte in der Provinz. Hieronymus (in Obadjam v. 19, Vallarsi VI 381) kann das ganze frühere Gilead (s. d.) als Gebiet von G. bezeichnen, ihr Gebiet muß also jedenfalls sehr groß gewesen sein. Als berühmte Männer von G. nennt Steph. Byz. den Rhetor Ariston, den Sophisten Kerykos, den Rhetor Plotin, wozu noch der Philosoph und Mathematiker Nikomachos kommt. Einige Bischöfe s. bei Epiphan. haer. 73, 26, vgl. Le Quien Oriens christ. II 859f. Die Münzen von G. (von Hadrian bis Alexander Severus) haben keine Ära. Eine Inschrift aus den J. 177—180 n. Chr. ist vom J. 138 der städtischen Aera datiert, die also ungefähr 40 n. Chr. begonnen haben muß; ihr Grund ist unbekannt (Allen American Journal of philol. VI 192f.).

G. ist das heutige Dscherasch im Wâdi Ǩerawân oder Wâdi Dscherasch, auch Wâdi ed-Dêr genannt (dem alten Chrysorrhoas, s. o.). Die großartigen Ruinen der alten Stadt, mit denen von Petra, Palmyra, Baalbek die bedeutendsten Syriens, werden von den dort angesiedelten Tscherkessen als bequeme Steinbrüche benützt und gehen raschem Untergang entgegen. Die Stadtmauer hat einen Umfang von 5,5 km. Die bedeutendsten Ruinen sind: ein großes Triumphtor im Süden vor der Stadtmauer, dem Traiansbogen auffallend ähnlich. Daran anschließend eine Naumachie mit 155,5 m langem, 55 m breitem Becken, und an diese angebaut ein Circus von 90 und 55 m Durchmesser. Innerhalb der Stadtmauern ein großes Theater (87 m Durchmesser) mit 32 wohlerhaltenen Sitzreihen, und ein zweites kleineres für Tierkämpfe. Vom Forum nahe der Südmauer führt eine 803 m lange, 12,6 m breite Säulenstraße durch die ganze Stadt, mit zwei Querstraßen; von ersterer stehen noch 71 Säulen (von insgesamt ca. 520 Säulen), von letzteren sind nur wenige erhalten. In der Hauptsäulenstraße liegt der große Sonnentempel auf einer Terrasse von 160 : 104 m, die ringsum von 260 Säulen umgeben war, mit großen Propyläen. Weiter sind noch zu nennen Thermen, zwei Tetrapylon, eine bedeutende Nekropole.

Literatur: Seetzen Reisen I 388ff. IV 202ff. Burckhardt Reisen I 401ff. 530ff. Buckingham Travels in Palestine 353ff. Neubauer Géogr. du Talmud 83. Raumer Palästina 249. Ritter Erdkunde XV 2, 1077ff. Merrill East of the Jordan 281ff. Gautier Au delà de Jourdain 46ff. G. A. Smith Historical Geography 602ff. Schumacher ZDPV XXV 109ff. Schürer Gesch. d. jüd. V. II^3 141—144. Thomsen Loca Sancta 51f. Benzinger-Baedeker Palästina^7 129ff.

Münzen: Eckhel III 350. Mionnet V 329; Suppl. VIII 230f. De Saulcy 384f. pl. XXII nr. 1—2.

Inschriften: CIG 4661-4664. 8654. 8655. CIL III 6598. 118f. 6034f. 13603. 14156—14160. Wetzstein Abh. Akad. Berl. 1863 nr. 205-207. Böckh Ber. Akad. Berl. 1853 S. 14ff. Allen Amer. Journ. of Philol. III (1882) 206. VI (1885) 191ff.; Pal. Explor. Fund Quart. Statements 1882, 218ff. 1883, 107f. Germer-Durand Rev. Biblique 1895, 374-400. Schumacher und Buresch ZDPV XVIII 126—148. Clermont-Ganneau Rev. archéol. trois. sér. XXVIII (1896) 151f. 337ff. Brünnow MuNDPV 1897, 38f. 1901, 49ff.

3) Nach Joseph. bell. Iud. IV 9, 1 errichtet Vespasian, um Jerusalem einzuschließen, befestigte Lager in Jericho und Addida (s. d.) und sendet eine Abteilung unter L. Annius gegen G., das eingenommen und zerstört wird. Dies kann nicht G. Nr. 2 sein, welches sicher auf seiten der Römer war; der Zusammenhang verlangt einen Ort in Judäa. Ein solcher dieses Namens ist unbekannt. Es empfiehlt sich, mit Reland an einen Schreibfehler zu denken und *Γεζαρα* (s. Gazara) zu korrigieren.

4) Im Osten des Sees Tiberias = Kursi, s. Gergesa. [Benzinger.]

Gerastios (*Γεράστιος*) oder Geraistios (*Γεραίστιος*), Monat in Kalaureia (IG IV 841, 12), in Kalymna (Bull. hell. VIII [1884] 34, 86), in Kos (Paton Inscr. of Cos 27; Athen. Mitt. XXIII [1898] 451, 2), in Lakedaimon (Thuc. IV 119, 1) und in Trozen (Athen. XIV 639 c). Nach Thuc. IV 118f. und V 19 deckt sich, wie Boeckh Zur Gesch. der Mondzyklen 86ff. ausgeführt hat, der Monat G. in Lakedaimon gelegentlich ungefähr mit dem athenischen Elaphebolion, sonst ist er als sein unmittelbarer Nachfolger anzusehen, hat somit in der Regel dem athenischen Munichion zeitlich entsprochen und die siebente Stelle des mit der Herbsttag- und Nachtgleiche beginnenden Jahres gehabt. Auch in den andern Orten, wo wir sein Vorkommen belegt finden, wird der G. derselben Jahreszeit angehören. Daß er aber im koischen Kalender sechster Monat des gleichfalls mit dem Herbstäquinoktium beginnenden Jahres gewesen sei, wie Paton meint und Herzog (Athen. Mitt. a. a. O.) bestätigt findet, ist noch nicht ausgemacht (Dittenberger Syll.^{2} 940 Anm. 5).

Der Name Gera(i)stios hängt mit dem Feste des Poseidon Geraistios, Namens Geraistia, zusammen, das in Geraistos an der Südspitze Euboias gefeiert wurde (Schol. Pind. Ol. 13, 159); in Trozen ist eine *πατριά* unter dem Namen *Γεραιστία* bekannt (Bull. hell. X [1886] 141, 12. 145). [Bischoff.]

Gerastos (*Γεραστός*) s. Geraistos.

Gerbedisso, Ort in der syrischen Landschaft Kyrrhestike und, nach dem Itin. Ant. 190 (ed. Parthey-Pinder S. 85), Station an der Straße von Nikopolis nach Zeugma am Euphrat, 20 Millien westlich von Doliche (beim heutigen ʿAintâb), 13 Millien östlich von Aliaria (s. d. oben Bd. I S. 1477) gelegen. Vgl. auch Ritter Erdkunde XVII 1835—1836. [Streck.]

Gerbiatis s. Gerulatae.

Gerbo, Ort am Ostufer des Nils, oberhalb des großen Kataraktes, Ptolem. IV 7, 18 Nobbe. [Pieper.]

Gerd . . . . Nach einem in Skelani an der Drina gefundenen Altarfragment (Wissensch. Mitt. aus Bosnien XI 149): *. . . (duo)v[i]r q(uin)[q(uennalis) . . .] Gerd(. . .) it(em) m(unicipii) M(al . . .) l(ibens) p(osuit)* eine im östlichen Dalmatien oder im Westen von Moesia superior gelegene Stadt. Auf der Tab. Peut. vermutlich verschrieben zu *Gensis*, einer Station der von Sirmium *ad Drinum* führenden Straße. [Patsch.]

Γέρη bezeichnet den Anteil, den die Priester von den Opfertieren erhalten, von *ἱερώσυνα* in der Weise unterschieden, daß dieses auch andere Emolumente, namentlich Geld, mit einbegreift, *γ*. sich nur auf die Fleischstücke bezieht (v. Prott Leg. sacr. V 22, 7, 62. 64 usw. VI 19f. S. 25. Bull. hell. 1889, 300. Pergam. Inschr. VIII 1, 40. VIII 2. 251. 255. Kern Arch. Anz. 1895, 78ff. Z. 52. Lebas-Waddington Voy. arch. III 449; Rev. archéol. XXVIII 106 u. ö. Stengel Herm. XXXI 640ff.). [Stengel.]

Gereia s. Geretae.

Gerellanus, Tribun einer Praetorianercohorte, wird im J. 65 n. Chr. von Nero beauftragt, die Tötung des Consul ordinarius (M. Iulius) Vestinus (Atticus) als angeblichen Teilnehmers an der Pisonischen Verschwörung durchzuführen, Tac. ann. XV 69. Wir kennen durch eine Inschrift von Heliopolis (CIL III 14387 g. h) einen L. Gerellanus Sex. f. Fab(ia) Fronto, der unter anderen Stellungen die eines *praefectus castrorum leg(ionis) XII Ful(minatae)* in der Zeit Neros bekleidete. [Stein.]

Geren (*Γέρην*). **1)** Eponymer Heros der lesbischen Stadt (jetzt Gerani, bei Arisba), Sohn des Poseidon (Steph. Byz. s. *Γέρην*), der in Lesbos unter mehreren Namen (Plehn Lesb. 119) Kult genoß und gerade an der großen Mittelbucht (*μεσόγειον ἕρμα* = Kalloni-Golf) Stieropfer empfing (Plut. VII sap. conv. 20), an der Arisba lag. [Tümpel.]

2) Städtchen oder Dorf auf Lesbos, Steph. Byz. [Bürchner.]

Gerena (*τὰ Γέρηνα*), Strab. VII 299. VIII 340. 353. 360. Schol. Ven. A Il. II 336. Schol. Od. III 68. Eustath. 231, 28; s. Gerenia. [Bölte.]

Gerenia, *ἡ Γερηνία* (Strab. VIII 353. 360. Paus. III 21, 7. 26, 8. 9. 11. IV 1, 1. 3, 2. 9. Herodian. I 296, 12 Lentz = Steph. Byz. *Γερηνία*. Eustath. 231, 29) scheint der wirkliche Name der Stadt am Messenischen Meerbusen gewesen zu sein, während die anderen Formen *τὸ Γέρηνον, τὰ Γέρηνα, ἡ Γέρηνος* (s. unter diesen) von den griechischen Philologen aus Hesiodstellen übernommen, teils erschlossen sind. Die Einwohner hießen *Γερηνοί* nach Ausweis der Inschrift (Ann. Brit. School Ath. X 176; vgl. Steph. Byz. s. *Τάβαι*). Hesiod nannte Gerenon (*ἐν ἀνθεμόεντι Γερήνῳ* frg. 35 Rz.; *παρ' ἱπποδάμοισι Γερήνοις* frg. 34) als Aufenthaltsort Nestors zu der Zeit, wo Pylos von Herakles zerstört wurde, um damit den Beinamen *Γερήνιος* zu erklären. Ob er dabei überhaupt an eine bestimmte Örtlichkeit gedacht hat, bleibt zweifelhaft. Die antiken Philologen, die das messenische Pylos für die Stadt Nestors hielten, bezogen die Verse Hesiods auf das historische G. (Strab. VIII 360. Paus. III 26, 8. Herodian. I 296, 12 Lentz = Steph. Byz.). Apollodor, der die Stadt des Nestor in Triphylien suchte, lehnt diese Beziehung ab (Strab. VIII 353 *δύναται δὲ καὶ κατὰ τύχην οὕτως ὀνομάσθαι τὸ χωρίον*) und nennt (Strab. VIII 360) G. unter den Orten, die man mit dem Homerischen Enope gleichsetzte, neben Pellana und einem Platz bei Kardamyle. Die Einwohner des elischen Pylos endlich (Strab. VIII 340) beriefen sich auf einen *Γερήνιος τόπος*, einen Fluß *Γέρων* und einen andern *Γεράνιος* in ihrem Stadtgebiet, von denen Nestor seinen Beinamen haben sollte. G. lag, wie Leake erkannt hat, in oder bei Kitries, einem Dorfe an der Ostküste des Messenischen Golfes, 2½ km östlich von Kap Kurtissa, dem nördlichsten Vorsprung von Kap

Kepháli. Die Ansetzung von G. bei der fränkischen Burg Zarnáta (Boblaye und Curtius) ist von Bursian und Forster (163f.) widerlegt. In Zarnáta sind nach Forster überhaupt keine antiken Reste. Etwas weiter östlich bei Kampos setzt er Alagonia an, das nach Paus. III 26, 11 30 Stadien landeinwärts von G. lag (vgl. R. Kiepert Forma orbis ant. XIII Text 5). Nach Apollodor bei Strab. VIII 360 gab es in G. ein Heiligtum des trikkäischen Asklepios, das er als Filiale des Heiligtums in Trikka bezeichnet (Thraemer Bd. II S. 1668). Die Messenier bestritten die thessalische Herkunft des Gottes (Thraemer a. O. 1648), und die Wiederkehr einer ganzen Reihe thessalischer Ortsnamen in Messenien deutet in der Tat auf Wanderungen hin. Pausanias (III 26, 9. IV 3, 2. 9) erwähnt ein Grab und Heiligtum des Machaon, das Rhodon hieß, und darin ein Bronzestandbild des Heros (vgl. Thraemer 1649. 1659). Das Heiligtum wird in einem nach Leuktro verschleppten Proxeniedekret aus G. als Ort genannt, wo es aufgestellt war (Forster 176f.). G. scheint ursprünglich messenisch gewesen zu sein. Das Schiedsgericht, das Philipp nach der Schlacht bei Chaironeia berief, um über die Gebietsansprüche der Argiver, Arkader, Messenier gegen Sparta zu entscheiden (Polyb. IX 33), sprach den Messeniern die Küste bis zum kleinen Pamisos zu, dem heutigen Bach von Milia (Strab. VIII 360. 361. Schaefer Demosth. u. seine Zeit III² 47. Weil Athen. Mitt. 1882, 213. Kolbe Athen. Mitt. 1904, 376). So wurde G. wieder messenisch. Es ist aber unzulässig, die wechselnden Schicksale der Dentheliatis auch für diese Küstenlandschaft vorauszusetzen. Erst Augustus änderte hier den Besitzstand. Zur Strafe für den Anschluß an Antonius (Paus. IV 31, 1) nahm er den Messeniern das Gebiet südlich der *Χοίρειος νάπη*, der heutigen Sandavaschlucht (Paus. IV 1, 1. Bürchner Bd. III S. 2363. Frazer Paus. III 421 mit der älteren Literatur. Philippson Pelop. 221f.). Diese Grenze galt noch 78 n. Chr. (Inschrift aus Mavromati bei Kolbe Athen. Mitt. 1904 Beilage zu S. 364 Z. 42 *Χειμάρρους, ὃν προσονομάζουσιν Χοίρειον*). G. wurde Mitglied des Bundes der Eleutherolakonen (Paus. III 26, 8. 21, 7), den Augustus aus dem Bunde der Lakedaimonier bildete (Mommsen R. G. V 238). Demgemäß soll ein Exemplar der genannten Inschrift aus G. im Heiligtum des Poseidon am Tainaron aufgestellt werden, dem Bundesheiligtum der Eleutherolakonen. Frazer Paus. III 401f. über die Lage, mit der älteren Literatur; 405f. über die Grenzveränderungen. Hitzig-Blümner Paus. I 875. Forster Ann. Brit. School Ath. X 163f. Inschriften: Collitz-Bechtel SGDI 4668f. Forster a. a. O. 176f. Zeichnung der Bucht von Kitries bei Gell Journey in the Morea 260. Über den Namen: Fick Vorgriech. Ortsnamen 99f. 136. [Bölte.]

Gerenios (*Γερήνιος*) lautet bei Eustath. 231, 33 in einem Zitat aus Strab. VIII 340 die Namensform eines Flusses beim elischen Pylos, den Strabon Geranios nennt; s. Geranios. [Bölte.]

Gerenon (*τὸ Γέρηνον*), Hesiod. Katal. frg. 35 Rz. (Herodian. II 854, 41 Lentz bei Steph. Byz. s. *Γερηνία*; Eustath. 231, 29 Rom.); s. Gerenia. [Bölte.]

Gerenos (*Γέρηνος* Strab. VIII 339). **1)** Örtlichkeit in der hohlen Elis, von den Bewohnern mit Nestor zusammengebracht. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 306. [Bürchner.]

2) Herodian. II 892, 31 bei Steph. Byz. s. *Γερηνία*; s. Gerenia. [Bölte.]

3) Gerenos, siegt zu Olympia im Ringkampf. Sein Grabmal in Athen, Philostrat. Gymnast. II 290, 25 Kayser. G. stammte vielleicht aus Naukratis, Kayser adnot. crit. p. XLIII. Zeit: um 200 n. Chr.; vgl. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1892) nr. 729. [Kirchner.]

Gerenthrai s. Geronthrai.

Gerepa (v. l. *Geresa*), Ort im östlichen Medien; nach Ptolem. VI 2 ist es ungefähr 1500 Stadien in südöstlicher Richtung von Agbatana (Hamadān) entfernt. Das stimmt mit der Lage und Entfernung des heutigen Garpān, eines Rustāq der persischen Provinz Kum, am Mittellaufe des sich in der zentraliranischen Wüstenregion verlierenden Flusses der Stadt Kum. Vgl. Tomaschek Zur hist. Topographie von Persien I 160. [Kiessling.]

Γέρεσα (Wilberg), *Γέρεπα* (Nobbe), andere *Γέραπα, Γερέσπα*, Stadt in Medien, Ptolem. VI 2, 17. [Weissbach.]

Geretae, indisches Volk der Gandaritis (Kabulistans). Plin. VI 78 (wohl nach Megasthenes). Der Hauptort hieß *Γήρεια*, Dionys. bei Steph. Byz. s. Geretae und Gazos und Nonn. XXVI 52; bei Hesych. s. *Τηρεῖν · ποίοις* ist *Γήρεια πόλις* herzustellen. Vielleicht ist auch *Τήρειον τόπος* des Suidas identisch. [Kiessling.]

Gergaphos (*Γέργαφος*), Sohn des Poseidon, Etym. M. 135 s. *Ἀγαφίη*. Vgl. Steph. Byz. unter *Γάγαρα · Γάγαρος ὁ Διός*. [Bürchner.]

Gergesa (Euseb. Onom. ed. Lag. 248, 14 = Hieron. ebd. 130, 18), Ort auf einem Berge am Tiberiassee, Szene der Erzählung Luc. 8, 26 und Parallelen. Die Lesart *Γερασηνῶν* ist in Marc. 5, 1 und auch Luc. 8, 26 die besser bezeugte; Matth. 8, 28 hat *Γαδαρηνῶν*. Eusebios selbst schreibt a. a. O. 242, 72 *Γεργεσινῶν*; die Form *Gergesa* ist also richtiger durch *Gersa* oder *Gerasa* zu ersetzen. Heute Kursi (ZDPV IX 1886, 340f.). [Benzinger.]

Gergesaios (*Γεργεσαῖος*), Sohn des Chanaan (Prokop. bell. Vandal. II 10), Bruder des Sidon, Amathos, Aradios, Chettaios und sechs anderer palästinensischer Urstammeponymen, Joseph. ant. Iud. I 6, 2 aus den ‚heiligen Büchern' (Mos. I 10, 15—18). [Tümpel.]

Gergina = Gergitha; s. den Art. Gergis. Clearch. (Athen. VI 256 c). [Bürchner.]

Gergis (*ἡ Γέργις* Xen. h. gr. III 1, 15. 19. 21. Steph. Byz. s. v. und s. *Μάρκαιον, Γέργιθα* Strab. XIII 589. Plin. n. h. V 122. Athen. VI 256 c); *Γέργιθες* (Herod. VII 43. Strab. a. a. O. Hesych.; *Γέργηθες* Suid.); *ἡ Γέργιθος* (Plut. Phoc. 18. Steph. Byz.); vgl. den Art. Gergina. **1)** Städtchen im nördlichen Teil der Troas unweit von Lampsakos, am Gebirg Markaion, Steph. Byz., nach des Klearchos von Soloi *Γεργίθιος* (FHG II 311) angeblich von einem Gerginer, der Kriegsgefangener des Teukros war, von Kypros aus gegründet und teilweise mit Mysern besetzt, zuerst *Gergina*, dann *Gergitha* genannt, nahe bei ihr soll die gergithische Sibylle geboren worden sein, Varro IV 216, deren Bilder neben dem der Sphinx auf den Ⱥ- und Æ-Münzen von G., Steph. Byz. Head-Sworónos II 75 (350–280 v. Chr.). Deren Grabmal in dem Tempel des gergithischen Apollon. Im 5. Jhdt. v. Chr. unter persischer Oberherrschaft in der Hand von Dynasten (Xenoph. h. gr. III 1, 15), von Derkyllidas 399 eingenommen. Xen. h. gr. III 1, 16ff. Diod. XIV 38, 2. 3. Polyaen. II 6. Im Frieden mit Antiochos III für frei erklärt. Zur Zeit Strabons (XIII 589) nicht mehr vorhanden, da Attalos von Pergamon die Bewohner nach G. an den Quellen des Kaïkos (s. d.) verpflanzte. Auch Plin. a. O.: *olim Aeolidis urbs*. Über die Lage der Ruinen am Ballykdagh: F. Calvert Arch. Journ. XXI (1864) 48ff. Schliemann Ilios 1881, 699ff. Judeich S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 540 A. H. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

2) Ort an der Küste der kleinen Syrte, 150 Stadien östlich von der Insel Meninx, Stad. mar. magni 102. 103 p. 465 Müll. Der Name hat sich in dem der Ortschaft Zarzis (oder Djerdjis) erhalten. [Dessau.]

Gergitha s. Gergis und Gergithia Nr. 2.

Gergithes (*οἱ Γέργιθες, οἱ Γέργιθες Τεῦκροι* Herodot. V 122. VII 43 Orakel Athen. XII 524 b). **1)** Völkerschaft in der Troas, die südwärts bis Kyme gewohnt haben soll, mit den Teukrern verwandt. Herod. V 122. Strab. XIII 589; s. Gergis.

2) Die niedere Bevölkerung der Stadt Miletos im kleinasiatischen Ionien, Heracl. Pont. (Athen. XII 524 a). [Bürchner.]

Gergithia, Gergithion (*ἡ Γεργιθία, τὸ Γεργίθιον Gergithium* XXXVIII 39 v. l. Gergithum). **1)** Landschaft (*τόπος*) unweit von der Stadt Gergis in der Troas zur Zeit des Strabon XIII 589 im lampsakenischen Gebiet (Arch. Zeit. III [1845] 147) reich an Weinreben, im 3. Jhdt. v. Chr. vielleicht im Besitz der Ilieer, Dittenberger Syll. IV nr. 221, 23.

2) *Γεργίθιον πρὸς Λαρίσῃ*, Gegend (*τόπος*) im Gebiet von Kyme in der kleinasiatischen Aiolis, rebenreich, Strab. a. a. O. [Bürchner.]

Gergithios, Gergithia (*Γεργίθιος, Γεργιθία*). In dem Heiligtum des Apollon in Gergis zeigte man das Grab der Sibylla von Gergis. Apollon und diese Sibylla heißen deshalb Gergithios bezw. Gergithia bei Steph. Byz. s. *Γέργις*. [Jessen.]

Gergithos s. Gergis.

Gergovia, befestigte Stadt der Arverner, auf hohem Berge gelegen, von allen Seiten schwer zugänglich (Caes. b. G. VII 36, 1 *posita in altissimo monte omnes aditus difficiles habebat*. Strab. IV 191 *Γεργοουίαν πόλιν τῶν Ἀρουέρνων ἐφ' ὑψηλοῦ ὄρους κειμένην*. Dio XL 36, 1 *τό τε γὰρ φρούριον ἐπί τε λόφου καρτεροῦ ἦν καὶ τείχεσιν ἰσχυρῶς ἐκεκράντο*. Sidon. Apoll. carm. VII 151 *cum colle repulsus Gergoviae castris miles vix restitit ipsis*), berühmt durch Caesars mißglückte Belagerung und Niederlage (im J. 52). Caes. b. G. VII 4, 2 *ex oppido Gergovia* (nach Caesar ist es offenbar Hauptort der Arverner). 34, 2 *sex (legiones) ipse (Caesar) in Arvernos ad oppidum Gergoviam secundum flumen Elaver* (heut Allier) *duxit*. 36. 37. 38. 40—43. 45. 59;

bell. civ. III 78, 6. Strab. a. O. Liv. epit. 107. Flor. I 45 (III 10), 24f. Suet. Caes. 25. Polyaen. VIII 23, 9. 10 (Einwohner *Γεργοβιαῖοι*). Dio XL 35, 4. 36, 1 (Zeugnisse ausgeschrieben bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.). Die Lage des Ortes hat sich mit wünschenswerter Genauigkeit feststellen lassen, auf dem noch heute ‚Mont de Gergovie' genannten, 6 km südlich von Clermont-Ferrand gelegenen Berge (744 m über dem Meer, 380 m über der Ebene), wo bei den Ausgrabungen Überreste roher Festungsmauern zu Tage gekommen sind. Nach Caesar hat G. keine Rolle mehr gespielt; als neue Hauptstadt der Arverner begegnet seit Augustus das in der Ebene angelegte Augustonemetum (s. d.), das heutige Clermont-Ferrand. Wie es scheint, sind die Bewohner von G. gezwungen worden, den alten Ort zu verlassen und nach der neuen Hauptstadt überzusiedeln. M. A. Fischer Fleckeis. Jahrb. f. Philol. Suppl. I 1855, 169—198 (zur Erläuterung von Caes. b. G. VII 35—51). Desjardins Géogr. de la Gaule II 424. 677ff. (Plan p. 680). Mommsen R. G. III⁸ 284ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 1102f. Vgl. Gorgobina. [Ihm.]

Gerisa, *Γέρεισα*, Ort südwestlich von der großen Syrte, Ptolem. IV 3, 41 (11 Müll.); vgl. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Dessau.]

Germa (Ptolem. V 4, 5 [7]. VIII 17, 29. Itin. Ant. 201, 4. 202, 8. Hierocl. 698, 4. Not. episc. 1, 51. 278 [*Γερμοκολωνείας*]. 2, 87 [*τὰ Γέρμα*]. 3, 230. ä, 55. 7, 51. 8, 55. 9, 240. 10, 350. 11, 79. 12, 80 [*ἡ Γερμανία*]. Vita S. Theod. c. 71. 100. 109 [*μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884]). **1)** Der Ort wurde früher, wegen des Namensanklangs in Yürme, südöstlich von Sivrihissar angesetzt, obgleich es weder zu den Angaben bei Ptolemaios noch im Itin. Ant. paßte, Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien 1890, 32. Ramsay Asia min. 224. 237. Die genaue Lage ist von Anderson (Journ. hell. Stud. XIX 84; Annual Brit. school, Athens IV) festgestellt worden in Karadja Pash ören, nördlich von Sivrihissar, 5 km nordnordwestlich von Massik köi, wo früher Inschriften mit *Colonia Iulia Augusta Felix* gefunden worden waren, CIL III 1 nr. 284f. Auch auf Münzen der Kaiserzeit steht *Colonia Augusta Felix Germenorum*, Eckhel III 178. Head HN 630. Catal. Greek coins of Galatia, Cappadocia. Brit. Mus. 1899 XXI 17. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 496. [Ruge.]

2) s. Germe.

Germanae, Beiname der keltischen Matres auf den Inschriften von Winchester CIL VII 5 *Matrib(us) Ital[i]s Germanis Gall(is) Brit(annicis)* und Köln (Archäolog. Ztg. 1870, 54. Bonn. Jahrb. LXXXIII 145 nr. 273. CIL XIII 8224) *[M]atribus meis [Ger]manis Suebis* (Dedicant ist ein *negotiator cretarius*). Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 18. 71. [Ihm.]

Germani. 1) s. die Supplemente.

2) s. Custodes corporis Bd. IV S. 1900—1903.

Germanianus. 1) Decimius Germanianus, Consularis Baeticae unter Constantius II. (CIL II 2206). Als Anfang 361 Iulian sich rüstete, gegen Constantius zu ziehen, verweigerte der Praefectus praetorio Galliarum Nebridius ihm seine

Mitwirkung und mußte daher sein Amt niederlegen (Ammian. XXI 5, 11. 12. Liban. or. XVIII 110). Da wurde dem G. die interimistische Verwaltung desselben übertragen, bis einige Wochen später Sallustius es definitiv übernahm (Ammian. XXI 8, 1). Ihn löste G. ab, jedenfalls nicht vor dem Frühling 363 (Ammian. XXIII 1, 1. 5, 4). Das Gesetz Cod. Theod. XI 30, 30, nach welchem er das Amt schon am 18. Dezember 362 bekleidet zu haben scheint, muß daher falsch datiert sein; vielleicht ist statt *Mamertino et Nevitta conss.* (362) zu lesen *p. c. Mamertini et Nevittae* (363), eine Verwechslung, die im Codex Theodosianus sehr häufig vorkommt. Jedenfalls war G. Anfang 364 schon im Amte (Ammian. XXVI 5, 5). In demselben noch nachweisbar den 13. Oktober 365 (Cod. Iust. X 32, 29) und den 7. April 366 (Cod. Theod. VIII 7, 9); vgl. Cod. Iust. XI 11, 1. 48, 6.

2) Comes sacrarum largitionum am Hofe Valentinians I., zuerst genannt am 19. Mai 366 (Cod. Theod. V 15, 20); doch kann das Datum nicht richtig sein, weil sein Vorgänger im Amte Florentius noch am 17. September 366 nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 6, 11; vgl. o. Bd. VI S. 2757). Wahrscheinlich ist *XIIII k. Ian.* statt *XIIII k. Iun.* zu schreiben. Dies wird dadurch bestätigt, daß Cod. Iust. I 56, 2 dieselbe Adresse und dasselbe Consulat mit dem Datum *XIII k. Ian.* aufweist. Danach scheinen beide Fragmente demselben Gesetze anzugehören. Sonst noch nachweisbar vom 8. Januar 367 bis zum 24. September 368 (Mommsen Cod. Theod. I p. CLXXXVIII). Mit dem Vorhergehenden kann er nicht identisch sein, weil man die Comitiva sacrarum largitionum niemals nach der Praefectur bekleidete, vielleicht aber mit dem *G. Art(orius) Germanianus c(larissimus) v(ir)*, den CIL XV 7462 nennt.

[Seeck.]

Germanicia s. Kaisareia Germanike.

Germaniciana, Ort in Byzacium, zwischen Thysdrus (el-Djem) und Sufetula (Sbitla), Itin. Ant. p. 55; Bischofsitz schon im J. 255 (Sententiae episc. n. 42, in Hartels Cyprian 451). Über die Lage vgl. Cagnat Explorations en Tunisie III 22. Tissot Géographie de l'Afrique II 589. [Dessau.]

Germanicomagus (?), Ort in Aquitanien zwischen Aunedonnacum (Aulnay) und Cassinomagus (Chassenon, dép. Charente). Tab. Peut. *Sermanicomagus*. Nach d'Anville Chermez, nach anderen Saint-Cybardeaux (arrond. Angoulême). Desjardins Table de Peut. 40. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Germanicum, Ort in Raetien, nahe der Donau westlich von Reginum (Regensburg). Tab. Peut. (*Vetonianis XII. — Germanico VIIII. — Celeuso III. — Arusena XXII. — Regino XXVIII*). Mommsen CIL III p. 723. 739. [Ihm.]

Germanicus. 1) Siegerbeiname, der zuerst dem älteren Drusus nach seinem Tode verliehen wurde und auf seine Nachkommen übergehen sollte, s. o. Bd. III S. 2716. Daher wird sein älterer Sohn gewöhnlich kurz G. genannt, sein voller Name war anfangs wahrscheinlich Nero Claudius Germanicus, später, als er auf Augustus' Befehl von Tiberius adoptiert wurde (im J. 4 n. Chr.), Germanicus Iulius Caesar, wobei also G. als Vorname verwendet wurde. Ebenso erhielt diesen Namen der jüngere Sohn des Drusus, der nachmalige Kaiser Claudius, der nach der Adoption seines Bruders Ti. Claudius Nero Germanicus hieß, vgl. Groag o. Bd. III S. 2782. In gleicher Weise vererbte sich dieser Name auf die Söhne des G. und der älteren Agrippina; überliefert ist er aber nur bei dem Kaiser Caligula: C. (Iulius) Caesar Augustus Germanicus und bei Drusus Iulius Germanicus Caesar. Auch die Söhne des Kaisers Claudius führen den Namen G., und zwar sowohl sein leiblicher Sohn, den man kurz Britannicus nennt (für Drusus, vgl. o. Claudius Nr. 138, ist der Name nicht überliefert) und der zuerst Ti. Claudius Caesar Germanicus hieß und erst nach dem britannischen Siege des Kaisers Britannicus genannt wurde (vgl. Groag o. Bd III S. 2686), als auch sein Adoptivsohn und Nachfolger, Kaiser Nero, der nach der Adoption durch Kaiser Claudius im J. 50 die Namen Nero Claudius Caesar Drusus Germanicus führte. — Auch bei einem andern Zweige der Iulisch-claudischen Familie kommt der Name G. vor, nämlich als Vorname bei dem einen der Zwillingssöhne des jüngeren Drusus, Germanicus (Iulius) Caesar, der als vierjähriges Knäblein starb. Offenbar aus Unkenntnis gibt ein Agonothet in Lebadea in einer dem jüngeren Drusus gesetzten Ehreninschrift (IG VII 3103) diesem selbst und seinem Vater, dem Kaiser Tiberius, den Beinamen G. Ob auch CIL III 14712, wo ein *prae(fectus) quinq(uennalis) Drusi Caesar(is) Germanici* vorkommt, der jüngere Drusus und nicht, wie Mommsen z. St. glaubt, G. gemeint ist, bleibt gleichwohl fraglich.

Im Vierkaiserjahr (69 n. Chr.) hat Vitellius zugleich mit dem Purpur den ihm von den Truppen angebotenen Titel G., da er von den Legionen der germanischen Provinzen erhoben worden war, gern angenommen, während er sogar den Augustustitel erst später führte. Tac. hist. I 62. II 64, vgl. 62. Suet. Vit. 8. Plut. Galba 22, ja er übertrug diesen Namen sogar auf seinen jugendlichen Sohn, Tac. hist. II 59. III 66; vgl. Dessau Prosopogr. III 450. 453f. So finden wir den Namen auf den Münzen und Inschriften des Kaisers, der sich dann vollständig A. Vitellius Augustus Imperator Germanicus nennt; Suet. Vit. 14 nennt ihn Vitellius Germanicus; auch auf einem griechischen Ostrakon aus Ägypten ist sein Name im Genetiv in der korrupten Form *Αὔλον Οὐιτέλλιος Γερμάνιος* zu lesen, Lagercrantz Sphinx VIII 161, 11.

In späterer Zeit haben sehr viele Kaiser infolge von Siegen über germanische Völker den Siegernamen G. erhalten oder selbst angenommen. In der häufigen Wiederkehr dieses Siegertitels spiegelt sich auch die große Bedeutung der Germanenkriege für das Römerreich ab. Zuerst sehen wir dies bei Domitian nach dem Chattenkrieg im J. 83, s. Weynand o. Bd. VI S. 2550. 2556. 2559 (auch auf alexandrinischen Münzen schon aus dem zweiten Regierungsjahr heißt er so und ist seine *νίκη Γερμανῶν* erwähnt, Dattari Numi Augg. Alexandrini S. 27). Danach nannte er bald darauf den Monat September als den seines Regierungsantrittes Germanicus, vgl. Weynand a. a. O. 2565. 2582; wie auch früher schon Caligula denselben Monat zu Ehren seines Vaters G. so genannt hatte, Suet. Cal. 15. Dann hat Nerva im J. 97 den Ehrenbeinamen G. erhalten nach Kämpfen, über die wir nicht näher unterrichtet sind, wahrscheinlich gegen die Sueven auf pannonischem Boden (s. o. Bd. IV S. 142), und gleichzeitig durfte sich auch der von ihm adoptierte Traian so nennen, so daß dieser Name von Anfang an unter den Titeln des Kaisers Traian vorkommt.

Ungewöhnlich ist das Vorgehen Hadrians, der in der ersten Zeit seiner Regierung die Beinamen seines Adoptivvaters Traian annahm, weshalb wir auch den Namen G. in der Titulatur dieses Kaisers antreffen; vgl. v. Rohden o. Bd. I S. 499f. Dessau zu n. 345 und 8800 = IGR III 934. Außerdem z. B. auch CIL III 14177[1], in einem Florentiner Papyrus, Atene e Roma VII 121, sowie in einem aus der Gießener Sammlung, Pap. Giss. I 7; vgl. dazu Kornemann I 1 S. 35f. Wohl irrtümlich ist diese Übertragung der Siegerbeinamen Traians auch bei Kaiser Pius vorgenommen worden, CIL VIII 12513 (= Dessau I 345) und 20424.

Hingegen hat Kaiser Marcus im J. 172 (sein Mitkaiser Verus war schon tot; aber in einem Papyrus [Pap. Grenf. II 92, 57] ist schon im J. 168 beiden Kaisern in schmeichlerischer Vorwegnahme der Siegertitel G. gegeben) unmittelbar nach dem siegreichen Feldzug gegen die Markomanen den Namen G. erworben und auch seinen Sohn Commodus damit bedacht, obwohl dieser ihn am wenigsten verdient hätte (s. v. Rohden o. Bd. I S. 2298. II S. 2466). Ja, dieser Beiname wird auch dem Divus Marcus noch gegeben in der Filiation des Septimius Severus und Caracalla. Caracalla führt seit dem Herbst 213, als er die Alamannen in Rätien besiegt hatte, gleichfalls den Titel G. maximus (nicht etwa Alamannicus, wie die schlechte Überlieferung berichtet, vgl. Seeck o. Bd. I S. 1280. Ihm ebd. S. 1278), vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2437. 2447; doch wird ihm dieser Ehrentitel in Pap. Fior. I 57 schon im Januar 213 gegeben, wahrscheinlich als eine Korrektur bei der später geschriebenen Kopie dieser Urkunde, vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 436. Vielleicht erklären sich ähnlich einige Urkunden aus dem Pap. Erzh. Rain., bei Wessely Mitt. aus der Sammlung Erzh. Rain. II/III S. 15. Besonders auffallend ist es aber, daß er sich sogar auf einem Meilenstein aus dem J. 212 findet, dessen oberer Teil CIL VIII 11022 bildet, N. arch. des miss. scient. XV (1907) 305. Hingegen dürfte Ephem. epigr. VII 675 aus dem J. 213 sein (BGU I 223, 14 ist unrichtig gelesen, bezw. ergänzt). Maximin, der am Rhein erfolgreich kämpfte, und sein Sohn, der Caesar Maximus, haben den Beinamen G. maximus im J. 236 angenommen. Er erscheint auf Münzen aus diesem Jahre; die Inschriften mit diesem Titel sind zumeist jünger, doch ist z. B. CIL III 10649 mit der Angabe *trib(unicia) pot(estate)* auch schon aus diesem Jahre, wahrscheinlich auch CIL III 11316, wo *Germa. maximus*, aber noch nicht Dacicus und Sarmaticus vorkommt; auch auf Papyri findet er sich, wo Maximus als Caesar genannt ist, vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 786. Auch Kaiser Philippus besiegte die Germanen und heißt daher geradeso wie sein gleichnamiger Sohn und Mitregent seit 248 G. maximus (dieser Name erscheint nicht auf Inschriften, sondern nur auf Münzen, Eckhel VII p. 323. Cohen V² 135f., 3; ausnahmsweise auch auf einer Papyrusurkunde aus dem letzten Jahr der beiden Kaiser, Pap. Lond. III 221, 951). Die nächsten, die diesen Titel annahmen, sind Valerian und Gallienus, spätestens seit dem J. 256 (CIL VIII 766. 2380. 2381), vielleicht aber schon zu Anfang ihrer Regierung, denn im Corp. Pap. Rain. 229, 176 heißen die Kaiser so schon im zweiten (?) Jahr ihrer Regierung, das wäre 254/5; doch könnte auch diese Urkunde, die als Abschrift bezeichnet ist, erst später niedergeschrieben sein. Gallienus hatte viele Kämpfe mit den Alamannen zu bestehen, die er mehrmals besiegte; er gedenkt dieser Siege auf Münzen mit der Legende *Victoriae Aug(ustorum) it(erum) Germanicae* und nennt sich und seinen Vater G. maximus; hier zuerst finden wir neben dem Siegernamen die Iterationsziffer (aber nur auf Münzen, vgl. Dessau Ephem. epigr. VII p. 434), die bis zu G. max. VI bezeugt ist, vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 814f. Auch z. B. auf einer seither bekannt gewordenen griechischen Inschrift aus Arycanda vom J. 258, IGR III 643, heißen beide G.; Dessau I 538 vom J. 257 beide G. max.: Gallienus allein im J. 261: Ephem. epigr. VII 98 (oder von Diokletian im J. 291?), Ende 263 oder Anfang 264: Rev. arch. XLI (1902) 344, 46, undatiert CIL VIII 22464. Ferner auf Papyri: in einem Straßb. Pap. (Pap. Arch. IV S. 116f.) vom 9. Febr. 258, im Pap. Giss. I 50 (J. 258/9) und im Pap. Lond. II 266, 211 (J. 259) werden beide Kaiser *Γερμανικοὶ μέγιστοι* genannt, auch in einem Wiener Papyrus vom J. 259/60, Wessely, Mitt. aus d. Samml. Erzh. Rain. II/III S. 27; in BGU II 553. 554 aus dem J. 262/3 bloß Gallienus, ebenso Pap. Oxy. VI 964 aus dem J. 263, Pap. Fior. I 8, 2 (J. 265), Pap. Giss. I 34 (J. 265/6) und Corp. Pap. Herm. (= Stud. Pal. V) 59 und 73 aus dem J. 267. Da Postumus, erst als General des Gallienus, dann als Kaiser des von ihm neu begründeten gallischen Gegenreiches, die Alamannen erfolgreich bekämpfte, führte auch er seit 260 diesen Siegertitel; auch bei ihm erscheint auf den Münzen die Iterationsziffer, die identisch ist mit der Gesamtzahl der Akklamationen, s. o. Bd. III S. 1660f.

Obwohl die Römer schon frühzeitig die einzelnen Stämme der Germanen zu unterscheiden vermochten, kommt in den Siegertiteln doch erst unter Claudius II. dieser Unterschied zur Geltung. Claudius heißt nämlich außer G. auch Gothicus. Doch herrscht im Gebrauch der Titel, welche auf die Besiegung einzelner germanischer Stämme Bezug nehmen, noch lange Zeit eine gewisse Unsicherheit, so daß man diese Titel bisweilen durch den erklärenden Zusatz G. stützt; vgl. Seeck o. Bd. I S. 1280. Claudius II. hat noch vor seinen Kämpfen gegen die Goten die Aufschrift *Victoria Germanica* auf Münzen setzen und sich den Beinamen G. beilegen lassen, und zwar nach einem Sieg über die Alamannen am Gardasee im J. 268; aber auch der Gotensieg wird in gleicher Weise als *Victoria Gothica* und als *Victoria Germanica* bezeichnet, s. Henze o. Bd. II S. 2459f.

und außer CIL II 2228 (vom J. 269) auch CIL III 3521 (aus dem J. 270); vgl. Rappaport Die Einfälle der Goten in das römische Reich (Leipzig 1899) 78, 1. Ähnlich liegen die Dinge bei Aurelian. Er hat zuerst nach der siegreichen Abwehr der Iuthungen, Alamannen und Vandalen in den J. 270 und 271 den Namen Germanicus maximus erhalten (vgl. Groag o. Bd. V S. 1356. 1366—1372. 1375), dann nach der Besiegung der Goten (Ende 271) den Beinamen Gothicus maximus (Groag 1356. 1377f.), so daß dann beide Siegernamen unter seinen Titeln erscheinen. Die Iteration ist nur auf einem Meilenstein aus Untermösien (CIL III 14459) verzeichnet: *Ger(manicus) max(imus) bis.* Auf einem Papyrus aus dem J. 273 (Pap. Lips. I n. 119) führt er wohl den Beinamen *Γουτικὸς μέγ(ιστος)* (= Gothicus maximus), aber nicht G., ebenso auf einer Urkunde aus dem J. 272, Pap. Oxy. VII 178, n. 1036. Auf ihn oder Claudius bezieht sich der Beiname Goticus Germanicus in der Inschrift aus Cosa, CIL XI 2635. — Auch Probus erwarb durch Kämpfe am Rhein (277—279) den Titel Germanicus maximus ebenso wie Gothicus maximus (s. Henze o. Bd. II S. 2521. Rappaport a. a. O. 103f. Dannhäuser Unters. zur Gesch. d. Kais. Probus, Diss. Jena 1909, 60f.); so wird er z. B. auch in einem Papyrus vom J. 280 genannt, Pap. Amherst II 133, 106, und in einem Wiener Papyrus vom J. 279/80, Wessely Mitt. aus der Samml. Erzh. Rainer II/III S. 29, vielleicht auch Pap. Lond. III 176f., 1243 (vgl. Wilcken Pap. Arch. IV 553), wo nur *Γοθικὸς μέγι[στ]ος* ganz erhalten ist. — Carus und seine Söhne Carinus und Numerianus führen den Titel G. maximus wahrscheinlich nach dem Siege des Carinus (z. B. Ephem. epigr. VIII p. 181 n. 740; vgl. Henze o. Bd. II S. 2455. 2457. 2513); der Caesar Numerian scheint diesen Titel erst etwas später erhalten zu haben, denn im Pap. Oxy. I 113, 55 (aus dem ersten Regierungsjahr) ist nur nach den Namen des Carus und Carinus der Titel *Γερμανικοὶ μέγ(ιστοι)* angeführt; er fehlt unter den Namen Numerians. Auffällig ist allerdings, daß umgekehrt auf einem Meilenstein von der Straße Capsa–Tacape (Bull. de la société nat. des antiquaires de Fr. 1904, 183, 33), wo auch alle drei Kaiser genannt sind, gerade nur bei den Namen Numerians auch der Titel *G[e]r[m]an. max.* angegeben ist. Auf Carus, nicht auf Diocletian hat Mommsen mit Recht CIL VIII 12522 bezogen.

In der diocletianisch-constantinischen Zeit häuft sich der Name G. unter den Siegertiteln der Kaiser. Diocletian selbst führte gleich zu Anfang seiner Regierung Kämpfe gegen die Germanen, worauf er den Titel G. annahm, schon bevor er Maximian zum Mitkaiser erhob, also vor dem 1. Juli 285 (vgl. Schiller II 123, 1), denn die Iterationsziffer bei diesem Siegestitel ist für ihn stets um eins größer als für Maximian. Am genauesten ist seine und seines Mitkaisers sowie der Caesaren Constantius und Galerius Titulatur in dem Edikt über die Maximalpreise aus dem J. 301 angegeben (CIL III p. 824, vgl. p. 1928 = Dessau I 642). Da heißt Diocletian Germ. max. VI. Maximian Germ. max. V, die beiden Caesaren Germ. max. II; vgl. Dessau Ephem. epigr. VII 434f. In der Inschrift aus Transmarisca (CIL III 6151 = Dessau I 641) wird summarisch hinter dem Namen aller vier Herrscher angegeben Germanici maximi V; *Γερμανικοὶ μέγιστοι* werden die beiden Kaiser z. B. Pap. Straßb. I 2, 112 n. 29 genannt (aus dem J. 289). Abgesehen von den Siegen, welche auch Maximian und die Caesaren über germanische Völker davontrugen, durften nach dem Diocletianischen System alle Herrscher die von einem erworbenen Siegestitel führen, vgl. Seeck Untergang der antiken Welt I² 20. 26. 31f. 440. 442f. 447. So führt z. B. der Caesar Constantius (I.) in einer Inschrift aus Nicomedia vom J. 294 oder 295 den Beinamen Germanicus max., CIL III 326 = Dessau I 650. Doch kommt es oft vor, daß dort, wo beide Augusti und beide Caesaren genannt sind, nur jenen der Siegestitel beigegeben wird, z. B wird auf einem von der Stadt Silanda in Lydien gesetzten Meilenstein, der jüngst veröffentlicht wurde, sowohl Diocletian als Maximian *Γερμανικὸς μέγιστος* genannt, was beiden Caesaren fehlt, v. Premerstein und Keil Denkschr. Akad. Wien LIII 2 (1908), 83f., 182 (wegen der Angabe des 7. Consulates Diocletians zwischen 299 und 302 zu datieren). Dasselbe ist der Fall in Pap. Oxy. VI 206, 889 (aus dem J. 300). Sonderbar ist die Art der Titulatur in dem inschriftlich auf der Insel Elephantine erhaltenen Kaiseredikt CIG III 4892 = IGR I 1291; hier wird Diocletian (und wahrscheinlich auch Maximian) *Γερμανικὸς μέγιστος*, die beiden Caesaren aber bloß *Γερμανικός* genannt. Die verdorben überlieferten Siegertitel in dem Toleranzedikt des Galerius bei Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3 versucht Seeck Rh. Mus. 1893, 198—205 zu restituieren und stellt dabei das *ἕξάκις* von *Καρπῶν μέγιστος* zu *Γερμανικὸς μέγιστος*, also Germanicus maximus VI.; er stellt S. 200 die Germanensiege in der Regierungszeit des Galerius zusammen, die zu der Annahme dieses Beinamens geführt haben können. Constantin I. d. Gr. hat schon in seinen ersten Regierungsjahren über Alamannen und Franken Siege erfochten, die ihm den Ehrentitel G. maximus verschafften, z. B. CIL II 481. VIII 8477 = Dessau I 695. CIL XI 5265 = Dessau I 705. Auch bei ihm finden wir die Iterationszahlen, CIL VIII 8412 = Dessau I 696: Ger. maximus III, im J. 318 oder 319; vgl. auch Ferrero Atti dell' acc. di Torino XXXII (1896/7), 657—663. Rappaport a. a. O. 109. Maurice Bull. soc. ant. de France 1902, 361—366; Numism. Constantinienne CXf. Unter den neu gefundenen Inschriften ist z. B. ein Meilenstein von der Straße Thevesta-Thelepte, der dem Kaiser den Siegernamen G. gibt, Nouv. archives des miss. scient. XVII (1908) 211. Auch Kaiser Licinianus Licinius führt diesen Beinamen, z. B. CIL IX 6061. VIII 10090 und 1357 = Dessau I 679; die unsicheren Reste in dem schlecht erhaltenen Meilensteinfragment aus Unteritalien (CIL X 6966) beweisen nichts. Von den Söhnen Constantins d. Gr. erhielten Constantinus II. und Constantius II. gleichfalls den Namen G. Jener hat auch, und zwar nur für seine Person, den Titel Alamannicus geführt, CIL III 352 = 7000. Dessau 724, genauer CIL III 12483, doch ist der Siegertitel G[erm. max.] unsicher, es könnte auch G[oth(icus)] sein, vgl. Ruggiero Dizionario

epigr. II 630. Constantius nennt sich erst später (vielleicht nach den Vorgängen im J. 354) Germanicus Alamannicus (sic) maximus und daneben noch Germanic. Gothicus (sic) maximus, Dessau I 732 = CIL III 3705, verbessert 10617, vgl. Seeck o. Bd. I S. 1280. IV 1073. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 303f. Ferrero Atti dell' acc. di Torino XXXIII (1897/98) 59–63.

In der Folgezeit haben sich die Kaiser Valentinian I., Valens und Gratian den Siegestitel G. beigelegt, und zwar finden wir auch bei ihnen nach den vielen Kämpfen gegen die Alamannen (vgl. Maurer Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXV 1910, 7–34), Franken und Goten außer dem Titel Germanic. max. auch die Sondertitel Alamann. max., Franc. max., Gothic. max. (in der Brückeninschrift CIL VI 1175, wahrscheinlich aus dem J. 369). Dieselben Titel, nur Sarmaticus statt Gothicus, sind auf einem Meilenstein des Kaisers Iulian aus Sofia zu lesen, Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien (Wien 1906) 70f., 76. Die gleiche Verbindung von diesen und anderen Siegerbeinamen nach germanischen Völkern mit dem Gesamttitel G. treffen wir zuletzt noch bei Iustinian an, Cod. Iust. I 27, 1. Chron. Pasch. I 636 Dind. CIG IV 8636 (Trapezunt). CIL III 13673 (Milet). [Stein.]

Germanikeios (*Γερμανίκειος*) und Germanikos (*Γερμανικός*). G., Name des neunten ägyptischen Kalendermonats Pachon (26. April bis 25. Mai des festen ägyptischen Jahres), bekannt z. B. aus den Jahren n. Chr. 85, 100, 127 und 197 durch BGU I 188, 183, 1. II 182, 538, 2. P. Lond. CLXXIX. BGU II 172, 527, 4; vgl. U. Wilcken Gr. Ostraka I 810. Germanikos, Monat in Oxyrrhynchos auf einer Urkunde des J. 96 n. Chr. (Ox. pap. II 241, 266, 2; vgl. 315, 390 und Gr. Pap. in the Brit. Mus. II 259, 138. 312): *ἔτους ἑνκαιδ[ε]κάτου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Δομιτιανοῦ Σεβαστοῦ | Γερμανικοῦ, μη(νὸς) Γε[ρ]μανικοῦ ἐν Ὀξ(υρύγχων) πόλ(ει) τῆς Θηβαΐδος.* Daß die beiden Namen G. und Germanikos einen und denselben Monat bezeichnen, ist noch nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Jedenfalls folgt aus dem Umstande, daß das 16. Regierungsjahr des am 18. September 96 ermordeten Domitian nur die Zeit des 1.—21. Thoth umfaßt hat, nicht, wie die Herausgeber der Urkunde, Grenfell und Hunt 243 wollen, daß der Monat Germanikos dem ägyptischen Thoth (29. August bis 27. September) zeitlich entsprochen habe und deshalb vom G., der dem Pachon (26. April bis 25. Mai) entspricht, zu unterscheiden sei. Denn in Oxyrrhynchos wird noch am 26. Dezember 96 nach Domitian datiert (P. Oxyrh. I 169, 104), so daß sich aus der angeführten Urkunde nichts über die zeitliche Stellung des Germanikos schließen läßt; vgl. im allgemeinen U. Wilcken Gr. Ostr. I 800ff. Nun wissen wir zwar, daß Domitian nach Annahme des Zunamens Germanicus den Monat September in Germanicus umtaufte (Suet. Dom. 13); aber dasselbe hat, wie Sueton (Calig. 15) berichtet, Caligula und zwar zu Ehren seines Vaters getan, und auf diese von Caligula getroffene Maßregel wird man doch wohl den erstmalig für das J. 52 belegten (Wilcken Gr. Ostr. 401 mit Zusatz S. 434) Monatsnamen G. zurückführen dürfen. Wie es freilich kommt, daß der G. bezw. Germanikos dem Pachon (April/Mai) gleichsteht und nicht dem Thoth (August/September), bedarf noch der Aufklärung.

[Bischoff (nach Dittenberger).]

Germanikopolis. 1) Ort in Bithynien, unweit Prusa, auch Helgas oder Booscoete genannt, Plin. n. h. V 143.

2) Stadt in Paphlagonien, wohl in unmittelbarer Nähe von Gangra, Ptolem. V 4, 4 (*Γερμανόπολις*). Iust. Novell. XXIX 1. Vgl. Müller zu Ptolem. Münzen aus der Kaiserzeit: Head HN 433. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 6. Über die Ära vgl. Bd. I S. 645.

3) Stadt in Isaurien, Hierocl. 710, 2. Not. episc. 1, 846. 3, 741. 10, 799. Const. Porphyr. de themat. I 13 S. 36, 8 (Bonn.). Münzen mit der Inschrift *Ἁδριανῆ Γερμανικοπολιτ* Head HN 602. Cat. Greek coins of Lycaonia, Isauria and Cilicia, Brit. Mus. 1900 LIX 81. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 446. Der Ort ist der Namensähnlichkeit wegen wohl in Ermenek anzusetzen; noch 1102 wurde er *Germanicopla* genannt, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 60. 89. Allerdings hat sich die Inschrift nicht wieder auffinden lassen, von der Vital Cuinet La Turquie d'Asie II 77 berichtet und nach der Germanicus die Stadt 17 n. Chr. gegründet hätte. Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien. 1896, 129. [Ruge.]

Germanikos s. Germanikeios.

Γερμάνιοι, ein Teil der Perser, Her. I 125, 4; offenbar identisch mit *Karmanioi* (s. d.). Anders Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. § 67 und Anm. 3. [Weissbach.]

Germanorum castra s. Castra Germanorum.

Germanos (*Γερμανὸς Δάδου*). *Στρατηγός* in Olbia 2. Jhdt. n. Chr., Latyschev Inscr. gr. orae sept. Ponti E. I 67. [Kirchner.]

Germanus. 1) s. Aurelius (Nr. 142), Flavius (Nr. 96) und Trebius.

2) Vicarius Asiae im J. 360 (Seeck Die Briefe des Libanius 163), könnte identisch sein mit dem Consularis, der am 28. Juni 365 erwähnt wird (Cod. Theod. X 20, 3). An ihn gerichtet Liban. ep. 203. 223. 271.

3) *Magister militum vacans*, einer der Feldherren, die von Theodosius II. im J. 441 mit der Führung der Flotte gegen Geiserich beauftragt wurden, Mommsen Chron. min. I 478, 1344. Theophan. 5941. Niceph. XIV 57. Cod. Iust. XII 8, 2 § 4.

4) Cancellarius, an ihn gerichtet Nil. ep. II 189 = Migne G. 79, 297. [Seeck.]

5) *Γερμανός*, einer der Neffen Iustinians (Procop. bell. Vand. II 16, 482; falsch Iord. Get. LX 313, der ihn seinen Bruder nennt), ist eine der wichtigsten Persönlichkeiten während der Regierung seines kaiserlichen Onkels. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch wird es schwerlich vor 505 liegen, da Iustinian bald nach seiner Thronbesteigung den G. zum Magister militum per Thraciam ernannte. Dort schlug er die Anten aufs Haupt, die nach Überschreitung der Donau ins Reich eingefallen waren (Procop. bell. Goth. III 40). Als die Verschwörung des Stozas Afrika dem Kaiser fast schon entrissen zu haben schien, schickte dieser im J. 536 den G., der inzwischen

den Patriciat erhalten hatte, dorthin, freilich ohne erhebliche Truppenmassen. Schon waren zwei Drittel der kaiserlichen Truppen dem Aufrührer zugefallen. Durch Nachsicht aber und vor allem durch das Versprechen der Nachzahlung des Soldes selbst für die Zeit, während der sie vom Kaiser abgefallen gewesen waren, dazu Abberufung einiger besonders mißliebigen Offiziere (Diehl L'Afrique Byzantine 83, 7), brachte es G. in kurzer Zeit dahin, daß ein großer Teil der Soldaten zu ihm übertrat und sich in Karthago einfand. Dazu knüpfte er mit den mächtigsten Maurenchefs nicht ohne Erfolg Verhandlungen an. Durch all das war G. bereits vor Beginn des Kampfes der Stärkere, und Stozas zog sich aus seiner Stellung nahe dem Meere bei Karthago nach Numidien zurück. Dorthin folgte ihm G., besonders mit Train vorzüglich versehen. Bei Cellas Vatari (Tissot Geographie d'Afrique II 416. Corippus Iohannis III 317. Procop. bell. Vand. II 17, 487 *Καλλασβάταραι* = Scalae Veteres) kam es zur Schlacht. Nach außerordentlich schwerem Kampfe siegte G., der persönlich das Beste getan hatte und dem sein Pferd unter dem Leibe getötet worden war. Das feindliche Lager wurde erobert, und der Aufstand war damit beendet, während G. bei irgend einem mauretanischen Häuptling eine Zufluchtsstätte fand. Nachdem G. dann noch einen weiteren Verschwörungsversuch durch Wachsamkeit und Energie an der rechten Stelle unterdrückt hatte, durfte er Afrika als beruhigt betrachten. Bald darauf wurde er abberufen und durch Solomo ersetzt (im J. 537/8. Procop. bell. Vand. II 16—19 Marcellin. Comes = Mommsen Chron. min. II 105—106).

Als 450 Chosroës von Persien das Reich wiederum angriff, wurde G. gegen ihn geschickt; aber es begleitete ihn zunächst nur sein persönliches Gefolge von 300 Mann, während ein größeres Heer bald nachfolgen sollte. G. begab sich nach dem bedrohten Antiochia, fand aber die Befestigungen der Stadt ungenügend und in der kurzen Zeit, die noch zur Verfügung stand, nicht mehr herstellbar. Da anderseits das versprochene kaiserliche Heer ausblieb, so überließ der Prinz, der es wohl in Übereinstimmung mit den Bürgern für das Beste hielt, die Schonung des Feindes zu erkaufen, der Stadt den größten Teil seines Gefolges und begab sich selbst nach Kilikien. Weiteres hören wir von seiner Tätigkeit in Asien nicht mehr; er ist unzweifelhaft abberufen worden, als Belisar Frühjahr 541 das Kommando wieder übernahm (Procop. bell. Pers. II 5—7. Marcellin. Comes = Mommsen Chron. min. II 106. Iord. Roman. 376).

Das nächste Jahrzehnt über sehen wir G. in Untätigkeit und in einem Verhältnis zu Iustinian, das von offener Ungnade nicht weit entfernt war. Besonders Theodora verfolgte den Prinzen mit dem bittersten Haß (Procop. Arcan. 5, 37), gewiß nur deshalb, weil er nach Persönlichkeit und Verwandtschaftsverhältnissen als der wahrscheinliche Thronerbe gelten mußte. Vollends war sie erzürnt, als G. seine achtzehnjährige Tochter Iustina im J. 546/7 dem mächtigen Föderatenführer Johannes Vitaliani Nepos verheiratete (Procop. a. a. O. und bell. Goth. III 12, 326). Auch nach dem Tode der Kaiserin (Juni 548) trat zuerst keine Besserung in den Beziehungen G.s zum Kaiser ein. Im Gegenteil, als gerade damals ein Bruder des G. starb und sein Vermögen unter Hintansetzung der eigenen Witwe und Tochter der Familie des G. zum größten Teil hinterließ, glaubte Iustinian einschreiten zu müssen, was natürlich auf der anderen Seite die schwerste Mißstimmung zur Folge hatte (Procop. bell. Goth. III 31, 408). Wie die Verhältnisse lagen, ersieht man daraus, daß die Verschwörer Artabanes und Arsaces in G. und seinen Söhnen glaubten Bundesgenossen finden zu können und offen mit dem Antrag an sie herantraten, nach Ermordung Iustinians und Belisars den G. zum Kaiser auszurufen. Aber der Prinz widerstand der Versuchung, und sein ganzes Verhalten bei dieser Gelegenheit war so vornehm loyal, daß sogar Iustinian sich von G.s völliger Unschuld überzeugen mußte; ja es scheint seitdem des Kaisers Stimmung gegen G. geradezu umgeschlagen zu sein (Procop. bell. Goth. III 31–32).

Deutlich trat das zu Tage, als G. nach dem Tode seiner Gemahlin Passara in zweiter Ehe Mathesuenta, des Theoderichs Enkelin und des Witiges Witwe heiratete (Procop. bell. Goth. III 39, 477. Iord. Roman. 383; Get. 314). Diese durchaus politische Ehe konnte nur mit Einwilligung des Kaisers geschlossen werden und setzte den Entschluß bereits sichtbar voraus, den G. mit dem Kommando in Italien zu betrauen (falsch Diehl Justinien et la civilisation Byzantine 102). Zwar hat Iustinian gewiß keinen Augenblick daran gedacht, eine halbamalische Linie in Rom auf den erneuten Kaiserthron zu führen (Mommsen Einleitung zu Iord. X Anm.), wohl aber wollte er von dem günstigen Eindruck Vorteile ziehen, den diese Ehe im Volke der Goten hervorrufen mußte.

Wirklich wurde auch G. nach Belisars völligem Mißerfolg und einigem Schwanken des Kaisers dazu ausersehen, die Landoperationen gegen die Goten in Italien von Nordosten her zu leiten. Zwar kein großes Heer, aber wenigstens reiche Geldmittel waren ihm zur Verfügung gestellt, und, gestützt auf seine Haustruppen, die jetzt von allen Seiten Zulauf erhielten, sowie die seines Schwiegersohnes, durfte er schon hoffen, etwas auszurichten; dies umsomehr, als die Goten in der Tat schwankten, wie sie sich gegenüber dem Gemahl der letzten Amalerin verhalten sollten. Bei Sardica stand G., noch als die Slavenen die Donau überschritten und Naissus bedrohten. Aber so groß war die Scheu vor ihrem alten Sieger, daß sie auf die Nachricht, G. führe das Kommando, sich schleunigst zurückzogen. In zwei Tagen sollte nun der Aufbruch nach Italien erfolgen, da wurde der Prinz ganz unerwartet durch eine Krankheit dahingerafft (Sommer 550, Procop. bell. Goth. 39-40. Iord. Roman. 383). Er hinterließ aus erster Ehe neben der erwähnten Tochter zwei Söhne, Iustinus und Iustinian, während von der zweiten Gattin ein nachgeborener Sohn, wie der Vater Germanus mit Namen, abstammte. Seine Haustruppen aber, nicht der unbedeutendste Teil der Erbschaft, gingen auf seinen Schwiegersohn Johannes Vitaliani Nepos über (Procop. bell. Goth. IV 26, 598).

G. war eine Persönlichkeit, wie sie in seiner Zeit sehr selten ist. Ein vornehmer Mann und tüchtiger Offizier, war er ein Kavalier vom Scheitel bis zur Sohle, an den selbst der hauptstädtische Klatsch nicht heranreichte; so ist er bei weitem die sympathischste und glänzendste Erscheinung am Hofe Iustinians.

Literatur: Gibbon Decline and fall of the Rom. emp. IV chap. 41—43. Hodkin Italy and her invaders IV chap. 22. Bury A history of the later Rom. emp. B. IV chap. 7—8. 12. Diehl Justinien et la civilisation Byzantine.

6) Germanus, der Sohn des Dorotheus, stammte aus der Provincia Iustiniana Prima und war dem Kaiser Iustinian als sein engerer Landsmann besonders teuer. Der Kaiser ließ ihn in Konstantinopel sorgfältig erziehen und übergab ihm, der noch blutjung war, im J. 559, als Belisar selbst von der Hauptstadt die drohende Hunnengefahr abzuwenden hatte, das Kommando im Thrakischen Chersones. Seine Aufgabe löste er auf das geschickteste: die Hunnen, welche nach vergeblichen Angriffen auf die römische Verteidigungsmauer eine Umgehung derselben auf Schiffen durch Einbruch in die Bai von Aenos versuchten, schlug er erst zur See und machte dann zu Lande einen erfolgreichen Ausfall gegen sie, bei dem er selbst nicht unbedeutend verwundet wurde (Agathias V 21—23; vgl. Bury A history of the later Rom. empire I 480). [Benjamin.]

7) Südgallischer Töpfer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Seine Gefäße von Terra sig. sind weit verbreitet, mehrere in Pompei gefunden, CIL II. VII. X 8055. XII. XIII 10010, 963 (vgl. 906). 10011, 205. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 146. 143. IC 92. Déchelette Vases céram. I 83.96. 273. [Oxé.]

8) Germanus Posthumus ist der Sohn des Patricius und kaiserlichen Neffen gleichen Namens und der Matesuenta, der Enkelin Theoderichs d. Gr. (Iord. Get. 60, 314 und sonst). Über die Hoffnungen, die Iordanes auf ihn, den Anfang 551 geborenen gemeinschaftlichen Sprößling der Anicier und Amaler setzte, vgl. Mommsen Einleitung zu Iordanes 10 Anm., der richtiger urteilt als Schirren De ratione quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedat 90. Daß unser G. derselbe ist, der 605 infolge seiner zweiten Verschwörung gegen Phokas zu Grunde ging, wie Hodkin Italy and her invaders IV 569 annimmt, ist quellenmäßig nicht zu beweisen. [Benjamin.]

Germas, von Iustinian restauriertes thrakisches Kastell im Gebiete von Germane, Procop. de aedif. 283, 13 *Γερμάς*. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88. [Patsch.]

Germe. 1) Germe (*ἡ Γέρμη*, *αἱ Γέρμαι*, *Germa* Pachym. II 425), Hiera Germe (*Ἱερὰ Γέρμη*; der Name *Γ.* hängt mit einem indogermanischen Wort für ‚warm' zusammen und bezieht sich auf die heißen schwefelhaltigen Quellen; *Ἱερά* unterscheidendes Epitheton), Städtchen im kleinasiatischen Klein-Mysien (*Μυσία ἡ μικρά*), im späten Altertum in der Provinz Hellespontos, Ptolem. V 2, 11 Müll. Herod. bei Steph. Byz., vgl. Arcad. 111, 17. Ramsay As. Min. 127. 155. 460. Kiepert FOA IX Text Note 21 und S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 919 setzt G. zwischen Poimanenon am Aisepos (jetzt Gönen) und Bali-Kesri an einem östlichen Nebenflüßchen des Tarsios bei Ilidschá-Kjöi (= Warmbad-Dorf) an. Inschriften s. Kiepert. Münzen: Imhoof Kleinas. Münzen 16. Bischofssitz Not. Episc. I 149. III 81. VII 135. VIII 160. IX 67. Unter den Erzbischöfen, die in der Ekthesis des byzantinischen Kaisers Andronikos Palaiol. als zu Erzbischöfen erhoben bezeichnet werden (Not. episc. XI), ist der von G. der 28., später der 25., endlich der 17. zwischen dem von Pedachthon und dem von Bosporos, Not. episc. II 111. X 122. XI 139 Parth.

2) Germe (*ἡ Γέρμη*; Tab. Peut. s. IX 4 Mill. *Gerame*; Itin. Ant. 335 W.; zum Namen vgl. Nr. 1), Städtchen am Kaïkos im kleinasiatischen Lydien. Ramsay Asia min. 1890, 127. 155. 167, 6 u. 460), beim heutigen Soma. Thraemer Pergamos 198. Ramsay 127. 167. 211. 401. 460. Radet Lydie 1893, 309, 5. Münzen: Imhoof Lydische Stadtmünzen 3, 66ff. teilt die Münzen mit *ΓΕΡΜΗΝΩΝ* diesem G. zu: Apollon, Dionysos, Zeus Aëtophoros, Marsyas, Kybele, Telephos, Herakles. Beamtentitel: Archon. Dieses G. war Kreuzungsstation der Reichsstraßen nach Südosten (Chliara, Nakrasa) und nach Nordosten Hadrianutherai. Itin. Ant. Tab. Peut. (s. o.) geben als Entfernung G. von Pergamon 25 mp.; als solche von Thyateira 33 mp. an, Kiepert FOA VII. [Bürchner.]

Germia (*τὰ Γέρμια* Anna Comn. Alex. XV 464 B), eine Hügelreihe westlich von Lopadion in Bithynien hat die nähere Bezeichnung *τῶν Γερμίων* wohl von einer Örtlichkeit. [Bürchner.]

Germinius, Bischof von Sirmium um 359. Eine Zeitlang gehörte er neben Ursacius und Valens zu den Führern der antinicänischen Partei im Abendland; er scheint die Gunst des Kaisers Constantius in hohem Grade besessen zu haben. Papst Liberius hat seinen demütigen Brief aus dem Exil nicht umsonst auch an G. gerichtet. Nach Athanasius hist. Arian. 74 und epist. encycl. 7 hatte ihn der Kaiser von Kyzikos nach dem entfernten Sirmium transferiert; nicht unmöglich, aber lange Zeit kann G. nicht Bischof in Kyzikos gewesen sein, und er wird, obwohl des Griechischen kundig, gern in seine Heimat Sirmium, wo er den abgesetzten Bischof Photeinos ersetzen sollte, zurückgekehrt sein. Wohl 356; denn auf der sirmischen Synode 357, welche die von Hosius unterschriebene, für alle damaligen Theologen Raum lassende Formel schuf (Hilar. de syn. 11), war er Vorsitzender; andererseits ist er den meisten Abendländern zu Ariminum 359 noch eine neue Größe gewesen. Im J. 359 präsidiert er, wiederum in Sirmium, der Versammlung von homöusianischen und homöischen Bischöfen, die am 21. Mai die Entscheidung für *ὅμοιος κατὰ πάντα* nach der Schrift' traf; auf der Synode zu Ariminum ist er bemüht, der nicänischen Majorität ein noch zweideutigeres Bekenntnis aufzudrängen. Zunächst trifft ihn dafür die Strafe der Absetzung; noch vor Jahresschluß revozieren aber die zehn Gesandten jener Majorität zu Nice das synodale Verdikt. Die Fragmente des sog. Opus historicum von Hilarius, in denen das auf G. bezügliche Material noch vollständiger als in den Kirchenhistorien des Socrates, Sozomenos, Theodoret und bei Athanas (besonders in de synodis) steckt, bieten auch noch ein Glaubensbekenntnis des G. adversus Arianos, das sich nicht gerade durch klare Stellungnahme

auszeichnet (frg. XIII), sodann die Anfrage einer kleinen Konferenz in Singidunum vom 18. Dezember 366 an G., ob er den Glauben gewechselt habe (frg. XIV), und endlich ein Schreiben des G. an eine Reihe von bischöflichen Kollegen über seinen Glauben, das halb wie eine absichtliche Bestätigung jenes Mißtrauensvotums der ehemaligen Genossen klingt, halb wie die Veranlassung zu ihrem Vorwurf. Den weiteren Verlauf der Sache kennen wir nicht, wahrscheinlich ist G. bald nach 366 gestorben. Wir würden in den letzten Zeugnissen blos eine Hinwendung des G. zu der gemäßigten Richtung und ein Nachlassen des Einflusses von Ursacius und Valens erblicken, oder den Reflex der veränderten Haltung des Hofes auf einen Theologen, der nie eine eigene Ansicht besessen. Allein C. P. Caspari hat 1883 (Kirchenhist. Anecdota I p. V—VIII und 131—147) das Protokoll eines Religionsgesprächs aus zwei (Stuttgarter und Karlsruher) Hss. herausgegeben: *Altercatio Heracliani laici cum Germinio ep. Sirmiensi*, das, obwohl kein unparteiisches Protokoll, doch den Stempel der Urwüchsigkeit trägt. Darnach hätte am 13. Januar 366 noch G. — der sich hier als seit Jahrzehnten in Sirmium angesessen erweist — nicht bloß die Geschöpflichkeit des Geistes behauptet, sondern aufs ausdrücklichste das *ὅμοιος κατὰ πάντα* für den Sohn bestritten. Das Homousion ist ihm ein Fündlein nichtiger Leute, mit Verachtung redet er von den *exiliatici* Eusebius (von Vercellae) und Hilarius — 136, 4 allerdings rühmt er sich auch wieder der Zustimmung des Eusebius zu seiner *fides*! —, den Homousianer Heraclianus soll die Gemeinde wie einen Toten ausspeien, nur verbittet sich der Bischof die Anwendung von Zwang oder Auslieferung des Ketzers an die Polizei: und in demselben Jahre oder zu Anfang des nächsten kann G. schreiben (Hilar. frg. XV): *semel didicimus et cotidie docemus, Christum ... per omnia Patri similem excepta nativitate*? Dieser Umfall kommt denn doch selbst für einen der Fides-Fabrikanten, die, nach dem Urteil der Majorität von Rimini, *totiens mutando quod crediderant, omnes ecclesias turbaverunt*, zu schnell und zu unmotiviert; mir wird — aber auch bloß unter dem Eindruck der Altercatio — die Notiz am Schluß jenes Reskripts (frg. XV), G. habe wegen Handschmerzen die Unterschrift nicht selber vollziehen können, verdächtig; ob nicht dem Schwererkrankten, der nicht mehr zu protestieren vermochte, diese Absage von den alten Freunden untergeschoben worden ist? Wenn nicht, so bleibt G. nur als eine Figur in der Geschichte der kirchlichen Politik übrig; die Dogmengeschichte braucht sich um ihn nicht zu kümmern. [Jülicher.]

Germinos s. Paulos.

Germisara (CIL III 1395 [vgl. p. 1405]; Tab. Peut. *Germihera*; Geogr. Rav. 189, 3 *Germigera*; Ptolem. III 8, 4 *Γερμίζιγρα* und *Ζερμιζίγρα*), vorrömischer Ort in Dakien (W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 88), später Straßenstation zwischen Apulum und Sarmizegetusa (Kiepert Formae orb. ant. XVII) und wichtiges Kastell zur Sicherung der Kommunikationen (Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 109, 1 und Fasten der Provinz Dacien 130. 147f.), nach der in Algyógy gefundenen Inschrift CIL III 1395 (= Bücheler Carmina latina epigraphica 864), die die *moenia Germisarae* nennt, die Reste des Kastells bei Csikmó am rechten Ufer der Maros gegenüber von Broos, bei dem Baumaterial aus der Ziegelei der *legio XIII gemina* in Apulum verwendet wurde (CIL III 8065, 14 h) und dessen Befestigungen auch die Zivilansiedlung einschlossen (Mommsen CIL III p. 225. 1016. 1405. 2111. Jung Fasten 168, 2). Über die hier stehenden Truppen herrschen noch Zweifel, vgl. Jung Fasten 130, 3. In der Zivilansiedlung bildeten die kleinasiatischen Galater einen so starken Prozentsatz, daß sie ein eigenes Collegium besaßen (CIL III 1394; vgl. Mommsen CIL p. 169. Jung Fasten 148). Der Ort war nicht eine selbständige Gemeinde, sondern gehörte, wie Grab- und Votivinschriften von Honoratioren aus Sarmizegetusa erkennen lassen (Mommsen CIL III p. 225. Jung Römer u. Romanen 110, 1), zu dem Territorium dieser Stadt. Zu seiner Blüte trugen auch die nahen Thermen von Feredö-Gyógy bei, die ‚von der guten Gesellschaft von Sarmizegetusa und Apulum' und vom Militär besucht wurden. Unter den Kurgästen erscheinen auch zwei Statthalter (CIL III 7882 157/8 n. Chr. und 1393 200 n. Chr.; vgl. Jung Fasten 148). [Patsch.]

Geroda, Ortschaft Syriens, nach dem Itin. Ant. 195 40 Millien (= 60 km) von Damaskos entfernt, Station der Straße Eumaris-Geroda-Thelsea-Damaskos. Die Entfernungsangabe paßt genau auf das heutige Gerūd, ein großes Dorf (mit ca. 2000 Einwohnern) nordöstlich von Damaskos, an der Straße, die von letzterem über Karjaten (dem alten Nezala) nach Palmyra führt. G., das sich seiner Bildung nach deutlich als ein Wort aramäischer Herkunft zu erkennen gibt, wird auch von den arabischen Geographen des Mittelalters (s. den Ort Garūd bei Jāqūt II 65. Marāṣid I 250) erwähnt. Vgl. Ritter Erdkunde XVII 1473. M. Hartmann Zeitschr. des deutsch. Palästinaver. XXII 134. Bädeker Palästina u. Syr.[7] 316. [Streck.]

Gerokomos (*ὁ ποταμὸς τοῦ Γεροκόμου*), Flüßchen in der Nähe des Maiandros in Ionien, Acta Diplom. ed. Miklosich VI 13. [Bürchner.]

Geron (*ὁ Γέρων* Strab. VIII 339 ein Bach in der hohlen Elis bei Pylos. Seinen Namen wie den von Gerenos (s. den Art. Geren Nr. 3) und den des Flüßchens Geranios (s. d.) führten die Pylier von Elis als Beweismittel an, um Nestor als Fürsten der elischen Pylos zu erweisen. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 306. [Bürchner.]

Geronteion (*Γερόντειον*), der hohe Rücken, der die Täler von Pheneos und Stymphalos trennt und die Grenze zwischen den Gebieten beider Städte bildete. Paus. VIII 16, 1. 22, 1. Heberdey Reisen des Paus. 84. Frazer Paus. IV 242f. Hitzig-Blümner Paus. III 167f. [Bölte.]

Gerontes, Gerusia. Die G. ist ursprünglich, wie der Name besagt, ohne Zweifel der Rat der Hochbetagten gewesen; die spartanische Einrichtung darf verallgemeinert gedacht werden, E. Meyer Gesch. d. Altert. II 82f. 343f.

I. Im homerischen Staat (der Titel *γερουσία* findet sich bei Homer nicht). Spuren des ursprünglichen Zustandes sind noch vorhanden: wenigstens bei den Troern werden zweimal die

G. ausdrücklich als solche bezeichnet, die nicht mehr in den Krieg ziehen, Il. III 149f. (*δημογέροντες*). VI 113. Sonst erscheinen als G. die im kräftigsten Mannesalter stehenden Helden, Menelaos, Diomedes, Odysseus, die beiden Aias, so Il. II 404ff., vgl. VII 161ff. *Γ.* erscheint damit gleichbedeutend mit *ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, ἄριστοι ἀριστῆες* oder mit den *βασιλῆες* auf Scheria, vgl. Lehrs De Aristarchi stud. Hom.[2] 116. Doch wird ihre Zahl als beschränkt gedacht (7, 9, 12), vgl. Fanta Der Staat in der Ilias u. d. Odyssee 79. Ihre Aufgabe ist *βουλὰς βουλεύειν*, daher heißen sie *βουληφόροι*, Il. I 144. X 410. XXIV 651; Od. XIII 12. Dem König oder Oberfeldherrn kommt es zu, auf den Rat der Alten zu hören; er entscheidet ohne Abstimmung, doch wird auf die Zustimmung der G. Wert gelegt, s. insbesondere Il. IX 99ff.; in allen öffentlichen Handlungen traten sie dem König zur Seite, Fanta a. a. O. 77f. Insbesondere wirken sie mit beim Gericht, jedoch wieder nicht mit förmlicher Abstimmung, Il. XVIII 503ff., vgl. dazu Lipsius Leipz. Stud. XII 225f. Die G. haben als Ehrenrecht die Speisung auf öffentliche Kosten, wozu der König einlädt; Il. IV 259ff. 343f. VII 313ff. IX 69f. XVII 248ff. XII 310ff. (Lykien); Od. VII 98ff. VIII 41ff. XIII 3ff.; daher *γεροΐσιος οἶνος* Il. IV 259; Od. XIII 8. G. Finsler Jahrb. f. kl. Altert. 1906 I 313ff. macht wahrscheinlich, daß der Dichter mit den Homerischen *γέροντες* den Rat der jonischen Adelsherrschaft seiner Zeit zeichnet.

II. Im spartanischen Staat. Name *γερωχία* bei Aristoph. Lysistr. 980; *γερωνία* in den Mss. bei Hesych, vgl. Ahrens De dial. dor. 62f. Die Mitgleider heißen *πρεσβυγενεῖς* in der Rhetra des Theopomp, Plut. Lyc. 6. Tyrt. frg. 4, 5. Das Amt des G. heißt *γερουτία* Xen. de rep. Lac. 10, 1. 3.

Entstehung. Die Einsetzung durch Lykurg behaupten Isocr. panath. 153f. Ephor. bei Strab. X 481f. Iustin. III 3, 2; vgl. auch Plato legg. 691 E. An eine Einsetzung durch gesetzgeberischen Akt ist nicht zu denken, sondern es ist der alte Brauch erhalten worden, E. Meyer Forschungen I 264ff.

Zusammensetzung und passives Wahlrecht. Die G. besteht aus 30 lebenslänglichen Mitgliedern einschließlich der beiden Könige Plut. Lyc. 5 (hier Versuche zur Erklärung der Zahl). 26; Ages. 4. Arist. pol. 1270 b 39. 1272 a 36. Polyb. VI 45, 5. Bekk. anecd. 227, 29. Voraussetzung zur Wahl war ein Alter von über 60 Jahren und ein untadeliges Vorleben, Plut. Lyc. 26. Xen. de rep. Lac. 10, 1, sowie Zugehörigkeit zu den *καλοὶ κἀγαθοί*, Arist. pol. II 1270 b 24, der daher die *γ.* als ein oligarchisches Institut bezeichnet, ebd. 1265 b 38. Polyb. VI 10, 9 (*κατ' ἐκλογὴν ἀριστίνδην κεκριμένοι*); wodurch sich die letzteren von den übrigen Spartiaten unterscheiden, ist strittig, vgl. E. Meyer Forschungen I 255, 2 gegen Gilbert Gr. Staatsaltert. I[2] 13, 1. Hicks Class. Rev. XX (1906) 23ff. nimmt an, daß *καλοὶ κἀγαθοί* im ethischen Sinn zu verstehen sei. Neumann Hist. Ztschr. N. F. LX 8ff. 43 bringt die Zahl 30 zusammen mit der Einteilung in fünf Phylen. Gewählt wird nur unter den Bewerbern, Arist. pol. II 1271 a 9ff.

Wahl. Der Modus ist beschrieben bei Plut. Lyc. 26 und wird nicht ohne Grund von Aristoteles *παιδαριώδης* genannt a. a. O. 1271 a 10. Nach Oncken Staatslehre des Aristoteles I 286 war dieses Verfahren nur ein demokratisches Mäntelchen, um die tatsächliche Kooptation zu verhüllen.

Stellung und Befugnisse. 1. Im allgemeinen. Das Amt galt als die höchste Ehre, *ἀρετῆς ἆθλον* Demosth. XX 107. Aeschin. I 180. Arist. pol. II 1270 b 24; die G. sind unverantwortlich und nicht an schriftliche Instruktionen gebunden Aristot. a. a. O. 1271 a 5. 1272 a 36. Die *γ.* ist die höchste Staatsgewalt *δεσπότης ἐστὶ τῶν πολλῶν*; *κύριος τῆς πολιτείας* Demosth. a. a. O.; *ἐπιστατούντων ἅπασι τοῖς πράγμασι* Isocr. XII 154, vgl. Plut. Lyc. 26. Dionys. ant. Rom. II 14.

Verhältnis zum Königtum. Die G. beschränken seine Gewalt, Plut. Ages. 4; sie haben nahezu gleiche Gewalt wie die Könige, Plat. leg. III 692. Wenn die Könige nicht im Rat erscheinen, so geben die nächsten Verwandten unter den G. für sie ihre Stimme ab, Her. VI 57, vgl. den wahrscheinlich ihn kritisierenden Thukydides I 20, 3 und Steins Anmerkung zu Herodot; Busolt Gr. Gesch. I[2] 551, 1. Daß die G. von den Ephoren berufen und geleitet worden sei, schließt Niese Hist. Ztschr. LXII 64f. ohne genügenden Grund aus Xen. hell. III 3, 8.

2. Im besonderen. a) Sie haben die Vorbereitung über das dem Volk Vorzulegende, Plut. Agis 11; b) sie haben das Recht, einen von ihnen mißbilligten Beschluß des Volks umzustoßen, nach der sog. Rhetra des Theopomp, Plut. Lyc. 6 (vgl. E. Meyer Forschungen I 261ff.): *αἱ δέ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλοιτο, πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας ἦμεν.* In der Tat scheint das Verfahren, *προβούλευμα* der G., Abstimmung des Volks, Verwerfung des Beschlusses durch die G., noch zur Zeit Agis IV. beobachtet worden zu sein, Plut. Ag. 8—11. Über das Verhältnis dieses Rechts zu dem der Volksversammlung vgl. Gilbert Studien zur altspart. Gesch. 135ff. 179f.; c) sie haben Gerichtsbarkeit *a)* in Mordprozessen, Aristot. pol. II 1275 b 10, überhaupt in allen Prozessen, wo auf Tod oder Atimie erkannt wird, Xen. rep. Lac. 10, 2. Plut. Lyc. 26. Als Ankläger erscheinen bei solchen Prozessen durchweg die Ephoren, Busolt a. a. O. I[2] 552, 3; *β)* mit den Ephoren zusammen über die Könige, Paus. III 5, 2; d) eine allgemeine sittenrichterliche Befugnis folgert O. Müller Dorier III 95 aus Gell. XVIII 3, 5 (oder Aeschin. I 180, vielleicht nach einer vollständigeren Lesart übersetzt) ohne genügenden Grund.

Kritik der Einrichtung. Sie wird gerühmt bei Plut. Lyc. 26, nicht besonders günstig beurteilt bei Aristot. pol. II 1270 b 24ff., vgl. Oncken Staatslehre des Aristoteles I 232ff. im Sinn des Aristoteles gegen O. Müller Dorier III 94.

Spätere Entwicklung. Oncken nimmt an (a. a. O. 286), daß die G. schon im 4. Jhdt. zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken sei gegenüber dem Ephorat; doch vgl. oben 2b. In dem Vertrag zwischen Athen und Sparta vor dem Chremonideischen Krieg erscheinen die G. als Vertreter Spartas CIA II 333. In der Kaiserzeit

ist die G. ein jährlich wechselndes Amt, CIG I 1241—1259 und Böckh dazu S. 610. O. Müller Dorier III 91ff. Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert.[6] I 155ff. Gilbert Gr. Staatsaltert. I[2] 52ff. Schömann-Lipsius Gr. Altert. I[4] 235ff. Busolt Gr. Gesch. I[2] 550ff. Caillemer bei Daremberg Dictionn. III 2, 1549ff.

III. In anderen Staaten. 1. In voralexandrinischer Zeit. Eine γ. erscheint

a) in Kreta. Sie wird aus den gewesenen κόσμοι erwählt; ihre Stellung scheint in allem der der spartanischen G. ähnlich gewesen zu sein; die Mitglieder sind auf Lebenszeit gewählt, unverantwortlich, nicht an Instruktionen gebunden, Aristot. pol. II 1272 a 35ff. Ephor. bei Strab. 484;

b) in Elis. Hier bestand sie aus 90 lebenslänglichen Mitgliedern, die eine Oligarchie darstellten, in ähnlicher Stellung wie die spartanische γ., Aristot. pol. VIII 1306 a 15ff. O. Müller a. a. O. III 96;

c) in Korinth zur Zeit Timoleons, Diod. XVI 65.

d) Mit der γ. können folgende Behörden, deren Mitglieder lebenslänglich waren, verglichen werden: die ἀμνήμονες in Knidos, Plut. quaest. gr. 4, die τιμοῦχοι in Massalia, Strab. IV 179; etwa auch der Rat der 80 zu Argos neben der βουλή, Thuk. V 47, 9. Schömann-Lipsius Gr. Altert. I 143.

2. In nachalexandrinischer Zeit. a) Vereinzelt auf dem Festland und in Westgriechenland. In Städten des Achäischen Bunds: zu Olenos (Dyme?) Fougères Bull. hell. II 97; zu Megalopolis und Mantinea ebd. XX 122f.; zu Tegea Le Bas Voy. arch. II 341b; zu Thalama ebd. 281b; zu Andiana (Mysterieninschrift) Dittenberger Syll.[2] 653, 47. Ein Ausschuß vom Synedrion des Achäischen Bundes scheint die von Polyb. XXXVIII 11, 1 genannte γ. gewesen zu sein, vgl. Lipsius Ber. sächs. Ges. 1898, 175. Ein γέρων wird auf einer Ehreninschrift zu Syrakus CIG 5394, ein *gerusiarches* zu Puteoli erwähnt, Mommsen Inscr. r. Neap. 2555. Eine ἱερά erscheint zu Eleusis (Zeit des Commodus) CIA III 702, 10 (851, 3), kurzweg γ. genannt, Dittenberger Syll.[2] 411, 11. 737, 133. Eine γ. τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ zu Hyettos, IGS I 2808 = Dittenberger Syll.[2] 740.

b) Sehr häufig wird die γ. genannt auf Inschriften (fast ausschließlich der Kaiserzeit) von Thrakien, Kleinasien und den Inseln des Ägäischen Meeres. Die Orte sind aufgezählt bei Menadier Qua condicione Ephesii usi sint usw., Berlin. Diss. 1880, 59ff. Nachtrag bei Hogarth Journ. of Phil. XIX 69ff. In der Literatur wird die Behörde nur wenig erwähnt, Dio Chrysost. XXX 418. 419 (Tarsos); Strab. 640 (Ephesos); Plin. ep. X 42, 1 nennt ein Gebäude der γ. zu Nikomedien, Plin. n. h. XXXV 172 ein solches zu Sardes, vgl. Vitruv. II 8, 10. Strab. 649 ein γεροντικόν zu Nysa, vgl. Eckhel D. H. IV 190. Über die Bedeutung dieser γ. sind die Meinungen geteilt; nach Le Bas a. a. O. II 51. 1602a und Mommsen R. G. V 326, 1 hätten wir in ihr nur eine Privatvereinigung, ein Kasino älterer Männer zu sehen, wofür Vitruv a. a. O. zu sprechen scheint. Doch läßt sich diese Ansicht nicht halten. Menadier und Hogarth a. a. O. zeigen, daß die γ. einen politisch-administrativen Charakter hatte und als Körperschaft neben der Bule stand. Bei Vitruv ist ein Mißverständnis anzunehmen, oder hat das erwähnte Gebäude mit der politischen γ. nichts zu tun. Die Funktionen, die die γ. zu erfüllen hat, sind hauptsächlich sakraler Art; häufig wird sie als die Behörde genannt, an die Gräberbußen zu entrichten sind. Neben γ. erscheint auch der Titel συνέδριον τῶν πρεσβυτέρων, einmal auch συνέδριον schlechtweg Menadier 49; σύστημα γεροντικόν Hogarth 70. Als Beamte der γ. werden genannt der προστάτης und der γραμματεύς, Menadier 50; auch ein ταμίας, Hogarth 70. Mit Rücksicht auf das Verbreitungsgebiet der γ. und darauf, daß nach Strab. 640 wahrscheinlich Lysimachos die γ. zu Ephesos eingesetzt hat, nimmt Menadier an, daß die Einrichtung einer γ. in allen Städten von Lysimachos angeordnet worden ist, und daß die Behörde allmählich an politischer Bedeutung verloren hat und auf die sakralen Funktionen beschränkt worden ist. [J. Miller.]

Geronthrai (*Γερόνθραι*), so die Inschriften Collitz-Bechtel SGDI 4530—4532 und Paus. III 21, 7. 22, 6. 8; *Γεράνθραι* Paus. III 2, 6 zitiert bei Steph. Byz. = Herodian. I 265, 18 Lentz; *Γερένθραι* Hierokles Synecd. 647, 9. Es lag bei dem heutigen Dorfe Geráki unter 37° nördlicher Breite auf einer der westlichen Vorhöhen des Parnon über der Eurotasebene. Die Burghöhe mit ihren kyklopischen Mauern war nach Ausweis der Kleinfunde seit der neolithischen Zeit bewohnt. Unter König Teleklos (erste Hälfte des 8. Jhdts.) zwangen die Spartaner die achäischen Einwohner, die Stadt zu räumen, und schickten dorische Ansiedler dorthin (Paus. III 2, 6. 22, 6). Die Stadt gehörte später dem Bunde der Eleutherolakonen an (Paus. III 21, 7. 22, 6. Collitz-Bechtel 4530). Fragmente des Diocletianischen Teurungsediktes, die hier gefunden sind, beweisen die Bedeutung der Stadt im 4. nachchristlichen Jhdt. Pausanias (III 22, 7) erwähnt, von der Küste her kommend, den Tempel des Ares, den Markt mit den Quellen und die Burg mit dem Apollontempel. Curtius Ansetzungen sind durch die englischen Ausgrabungen von 1905 nicht bestätigt worden. Von den Tempeln sind keine Spuren gefunden worden, und die genauere Lage der Stadt ist noch zweifelhaft. Frazer Paus. III 381 und Hitzig-Blümner I 854 geben die ältere Literatur. Inschriften bei Collitz-Bechtel SGDI 4526–4534. Skulpturen: Schröder Athen. Mitt. 1904, 42f. 47ff. Wace und Hasluck Ann. Brit. School Athens XI: Ausgrabungen 91ff.; Skulpturen 99ff.; Inschriften 105ff. [Bölte.]

Gerontia (*ἡ Γεροντία*? *Gerontia* Plin. n. h. IV 72, zum Namen vgl. Geronteion, zur Namenbildung Acheronteia), Eiland vor dem Pagasäischen Meerbusen. Von Geographen des 19. Jhdts. wurde G. mit dem heutigen *Γιούρα* (spr. Júra) wohl ohne Grund identifiziert. Vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 390. Dieses Eiland hat keinen Hafen, sondern nur im Süden eine kleine Reede *Στενό*. Es ist felsig, aber die Meeresumgebung ist frei von Untiefen. Kotsowillis *Αἰμενοδείκτης* 311. [Bürchner.]

Gerontios, Praefectus urbi zu Konstantinopel im J. 561. Er wurde von dem Expraefecten Eugenius einer Verschwörung gegen den Kaiser beschuldigt, aber freigesprochen (Theophan. 235 de Boor). [Benjamin.]

Gerontis arx. Zweimal nennt der alte Periplus die Burg des Geron an der Südküste Hispaniens außerhalb der Säulen des Herakles, bei Avien. or. mar. 263, nach der Insel Cartaro (s. d.) und dem Berg Cassius, *inde fani est prominens*, d. h. ein Vorgebirge mit einem Tempel, *et quae vetustum Graeciae nomen tenet Gerontis arx est eminus*; und 305 nach den Cempsi (s. d.) *Gerontis arcem et prominens fani, ut supra sumus elocuti, distinet medium salum interque celsa cautium cedit sinus.* Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß diese Örtlichkeiten innerhalb einer Tagesfahrt nach Osten lagen, von der Anasmündug an gerechnet. Das Meer, das die Burg von dem Vorgebirge trennt, ist nach 265 *hic ora late sunt sinus Tartessii* der Busen vor der Baetismündung. Also muß das Vorgebirge westlich, die Burg östlich davon gelegen haben. Jenes kann die Höhe von Nuestra Señora de la Regla bei San Lucar de Barrameda an der Baetismündung, dieses die Punta del Picacho östlich von den Arenas Gordas sein, wo die bis dahin flache und sandige Küste wieder felsig wird. Ob die griechischen Schiffer den Namen des Geron richtig wiedergegeben oder an den greisen, hundertundzwanzigjährigen Tartessierkönig Argenthonios (s. d.) gedacht haben, ist nicht zu entscheiden; auf alle Fälle darf *Γέρων* nicht mit *Γηρυόνης* zusammengebracht werden, wie einige der Herausgeber des Avien wollten. Müllenhoffs Erklärung (D. Altert. I[2] 123) trifft nicht das Richtige. [Hübner.]

Gerontius. 1) Comes des Usurpators Magnentius, wurde nach dem Siege des Constantius II. im Winter 353/4 in Arelate gefoltert und dann verbannt, Ammian. XIV 5, 1.

2) Armenier (Larsow Die Festbriefe des hl. Athanasius 38), scheint aber lange in Antiochia gelebt zu haben (Liban. ep. 547). Im Winter 356/7 reiste er an das Hoflager, um Beförderung zu finden (Liban. ep. 452), und erlangte wahrscheinlich irgend ein Ämtchen. In den J. 361 und 362 war er Praefect von Ägypten (Larsow 38. 39. Liban. ep. 294. 547. 548. 1149). In den J. 364 und 365 lebte er in Konstantinopel und übte dort, ohne ein Amt zu bekleiden, großen Einfluß aus (Liban. ep. 1149. 1385. 1395. 1515). Im J. 365 war er im Begriffe, sich zu verheiraten und dadurch mit dem Ägypter Gessius zu verschwägern (Liban. ep. 1149. 1413). An ihn gerichtet Liban. ep. 294. 309. 547. 1149. 1395. 1413. 1515.

3) Heidnischer Sophist (Liban. ep. 1165. 1449. 1453) aus Apameia (Seeck Die Briefe des Libanius 163). An ihn gerichtet Liban. ep. 1297. 1449. 1453, erwähnt Liban. ep. 699. 782. 1163. 1164. 1165. 1428. 1431. Ob dies derselbe Sophist ist, den Libanios später als seinen Feind betrachtete und von dessen Leistungen er sehr verächtlich sprach (or. I 186. 187), ist nicht sicher.

4) Feldherr des Kaisers Theodosius I. Er befehligte in Tomi und machte dort eine Schar von Barbaren nieder, die der Kaiser in seine Dienste genommen hatte, weil sie angeblich die Stadt mit einem Überfall bedrohten. Dafür wurde er vor Gericht gestellt und vermochte nur durch Geschenke an die Hofeunuchen, die sein ganzes Vermögen kosteten, seine Freisprechung zu erwirken, Zosim. IV 40.

5) Feldherr des Arcadius, befehligte 395 in Griechenland und ließ bei dem Einfall des Alarich zuerst die Thermopylen (Zosim. V 5, 3. 5. 6), dann auch den Isthmos unbeschützt (Zosim. V 6, 4). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein.

6) Britannier (Zosim. VI 2, 4), Feldherr des Usurpators Constantin III. (s. o. Bd. IV S. 1028). Als dieser 407 in Valentia belagert wurde, brachte er gemeinsam mit Edobicus (s. o. Bd. V S. 1973) der Stadt Entsatz und schlug den Feind über die Alpen zurück (Zosim. VI 2, 4. 5). Er wurde 408 dem Sohne des Usurpators, Constans, beigegeben, als dieser nach Spanien zog, um es seinem Vater zu unterwerfen (Zosim. VI 4, 2), und blieb dort nach dem Gelingen des Feldzuges (Zosim. VI 5, 1. Greg. Tur. II 9). Aber da G. sein ruhmreichster Feldherr war (Sozom. IX 13, 1), mochte Constantin seine Nebenbuhlerschaft fürchten und gab ihm daher, ehe er 409 den Constans nach Spanien zurückschickte, in Iustus einen Nachfolger (Zosim. VI 5, 2). Hierüber erzürnt, ließ G. seinen Domesticus Maximus zum Kaiser ausrufen (Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4. Greg. Tur. II 9. Mommsen Chron. min. I 466, 1243; vgl. 523, 79. 630. 656, 85. II 75, 422, 2. Apoll. Sid. ep. V 9, 1. Cohen Médailles impériales VIII[2] 200) und wies ihm seine Residenz in Tarraco an (Sozom. IX 13, 1). Auch reizte er die Germanen in Gallien gegen Constantin auf (Zosim. VI 5, 2). Constans, der ihn bekämpfen sollte, wurde aus Spanien hinausgeschlagen (Sozom. IX 12, 6). G. folgte ihm nach Vienna, bemächtigte sich seiner und ließ ihn enthaupten (Sozom. IX 13, 1. Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4. Mommsen I 466, 1243. II 70, 411, 3). Dann begann er den Constantin in Arelate zu belagern, doch als ein Heer des Honorius zu dem gleichen Zweck heranrückte, gingen seine Soldaten fast alle zu diesem über und nur mit einer kleinen Schar konnte er sich nach Spanien retten. Hier wurde er von seinen eigenen Truppen, die ihn wegen seiner Strenge haßten, in seinem Hause belagert und gab sich nach heldenmütiger Verteidigung, als sie Feuer anlegten, nachdem er seine geliebte Gattin Nonnichia erstochen hatte, selbst den Tod (Sozom. IX 13. Olymp. frg. 16. Oros. VII 42, 4).

7) Andere Homonymen Seeck Die Briefe des Libanius 164. [Seeck.]

Geronton limen (*[ὁ] Γερόντων λιμήν* Ael. hist. an. XII 30) auf Chios, s. Art. Chios Bd. III S. 2292, 3 und 2299. [Bürchner.]

Gerostratos (*Γηρόστρατος Ἰστιαίου*). *Στρατηγὸς τῶν κοινὸν τῶν Μαγνήτων*, Athen. Mitt. VII 339. XIV 51 im 2. Jhdt. v. Chr. [Kirchner.]

Geraioi, falsche La. bei Strab. XVI 768, s. Gabaioi.

Gerrha (*Γέρρα* Polyb. V 46, 1f. 61, 7). **1)** Kastell in Koilesyrien, das mit dem gegenüberliegenden Brochoi den Paß, der zu der Marsyasebene zwischen Libanon und Antilibanos führt, beherrscht; nicht identifiziert. [Benzinger.]

2) Wichtiger Handelsplatz an der arabischen Küste des Persischen Meeres, an dem nach der Stadt benannten Gerrhaeischen Meerbusen

(*sinus Gerrhaicus* bei Plin. n. h. VI 147); die Hauptbelegstellen für G. sind Strab. XVI 766 (nach Eratosthenes). 776. 778 (unter Berufung auf Artemidor). Diod. III 42 (nach Agatharchides; s. K. Müller Geogr. Gr. min. I 177). Plin. n. h. VI 147 (in seinem Berichte über die Expedition des Epiphanes). XXXI 78. Ptolem. VI 7, 16. VIII 22, 10; vgl. ferner Steph. Byz. s. v. und s. *Χαρηνία* (nach Polybios; s. Chattenia). Mit Unrecht hat Kramer nach Casaubonus' Vorgang in seiner kritischen Ausgabe Strab. XVI 768 *Γερραῖοι* eingesetzt für *Γαβαῖοι* (ebenso Forbiger in seiner Strabonübersetzung; s. Gabaioi). Nach Eratosthenes (bei Strabon) war die Stadt G. eine Anlage chaldäischer Flüchtlinge aus Babylon; seit der Eroberung des unteren Euphratlandes durch die Perser hatten nämlich Auswanderer aus Chaldaea den nördlichen Teil der Westküste des Persischen Meeres, die heutige Landschaft el-Aḥsā, besiedelt. Diese Küste stand, wie Sprenger Die alte Geographie Arabiens, 1875, 132 betont, zu allen Zeiten unter den Kultureinflüssen Persiens und der aufeinander folgenden Reiche am Tigris, und von diesen aus fanden viele Einwanderungen statt (vgl. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens. 1890 II 229, dessen Voraussetzungen, die im folgenden erwähnt werden, allerdings nicht gebilligt werden können). Die bei Strabon (XVI 766) erhaltene Notiz, daß die Gerrhäer größtenteils Landhandel mit arabischen Waren und Gewürzen treiben (Artemidor bei Strab. XVI 776 nennt Petra als Ziel), beweist, daß schon der Bericht des Eratosthenes (richtig verwertet bei Sprenger a. a. O. und darnach bei Kiepert Lehrbuch d. alten Geographie 1878, 188) die Bedeutung, welche G. als Mittelpunkt des Transitohandelsverkehrs zu Lande durch Arabien (bis Ägypten) errungen hatte, treffend gewürdigt hat. Der Widerspruch, welchen Strabon zwischen diesem Zeugnis des ausgezeichneten Gewährsmannes und der Meldung des Aristobulos (*τοὐναντίον φησί*) erblickt, daß die Gerrhäer das meiste auf Flößen nach Babylon ausführen, von wo die Waren den Euphrat bis nach Thapsakus hinauffahren, um dann zu Lande nach allen Richtungen verschickt zu werden, ist nur scheinbar; letztere Nachricht lehrt vielmehr, daß G. zugleich auch der Mittelpunkt des Transitohandels zur See (nach Indien) war; bereits Sprenger a. a. O. machte darauf aufmerksam, daß der Seehafen die Waren zu Wasser spedierte, dagegen die Kaufleute im Binnenlande mittelst Karawanen, daß also beide Transportarten nebeneinander bestanden. Die Wichtigkeit der Stadt G. als Handelsplatz und ihren Reichtum rühmt auch Agatharchides (frg. 87 und 102 bei Müller I 177. 189) und Artemidor bei Strab. XVI 778. Nach Agatharchides waren die Gerrhäer in den Märkten Petras Konkurrenten der Sabäer im Weihrauch- und Gewürzhandel (vgl. Sprenger 169). Von hoher Bedeutung war für G. auch die Perlen- und Korallenfischerei in dem hiefür vorzüglich geeigneten Gerrhäischen Meerbusen mit der von Eratosthenes, Plinius und Ptolemaios erwähnten Hauptinsel Tyros (nach Plin. VI 148 reich an Perlen, der heutigen Baḥrain-Insel, früher Owāl) und der kleineren Insel Arados (Arād in Niebuhrs Karte, jetzt el-Moḥarraḳ). Eratosthenes und Plinius (an den oben genannten Stellen) erwähnen, daß G., auf salzhaltigem Boden gelegen, Häuser aus Salzquadern hatte. Die Angabe des Eratosthenes, daß die Stadt G. an einem tiefen Busen liege, wollte Sprenger 132 dahin berichtigt wissen, daß am tiefen Busen nicht die Stadt, sondern der Seehafen von G. lag; auch die Nachricht des Plinius, daß ‚die Stadt G. fünf Meilen im Umfange' habe, bezog Sprenger 135 auf den Hafen, dagegen die unmittelbar darauffolgende Angabe des Plinius, daß G. 50 Meilen von der Küste entfernt liege, auf die Stadt; auf diese geht natürlich auch Eratosthenes' Notiz, daß G. 200 Stadien vom Meer entfernt sei; Sprenger wollte in dieser Zahl einen Fehler (für 400 Stadien) erblicken. Sicherlich sind auch sonst Seehafen und Hauptstadt im Binnenland miteinander von griechischen und arabischen Geographen verwechselt worden. Endlich ist auch unter Ptolemaios' *Γέρρα πόλις* (mit den Maßen 80° 0′, 23° 20′) der Hafen zu verstehen, also (vgl. Sprenger 129. 132. 135) el-ʿOḳair (Ager), Länge 50° 15′, Breite 25° 40′. Das alte Gerrhäerland ist der südliche Teil der heutigen Provinz el-Aḥsā, richtiger gesagt das heutige Baḥrain. Die Hauptstadt G. selbst ist in dem von dem arabischen Geographen Hamdānī (Ǧezīret 137, 24 M.) erwähnten el-Ǧerʿā wiederzufinden, wie schon die Namensform zeigt. Aber auch Hamdānīs Bemerkung, daß in el-Ǧerʿā, dem an einem Sandhügel gelegenen Markte der Tamīm, die Beduinen ihre Tauschgeschäfte machten, stimmt vollinhaltlich zu Eratosthenes' Bericht über den Handel in G. Da aber mit dieser Bemerkung des arabischen Geographen auch die Nachricht bei Plin. n. h. XII 79 *his commerciis Carrhas oppidum aperuere, quod est illis nundinarum* ungesucht zusammentrifft, rät alle Wahrscheinlichkeit, dieses Carrhae nach Sprengers Vorgang (136) mit G. zu identifizieren, so daß diese Pliniusstelle als neuer Beleg zu den bereits oben genannten Fundstellen für G. hinzutritt. Das arabische Wort *ǧerʿā* bezeichnet einen sandigen (und darum vegetationslosen) Boden und fällt auch lautlich mit der Schreibung *Γέρρα* (Gerrha) so genau zusammen, daß selbst die im arabischen Wort auf den Sonorlaut *r* folgende laryngale Spirans noch in der griechischen und lateinischen Namensform ihren Ausdruck durch die Gemination des *r* behalten hat (vgl. Sprenger 135). el-Ǧerʿā lag in der Nähe der späteren Hauptstadt Laḥsā, beim heutigen el-Hofūf. Die Entfernung zwischen el-ʿOḳair und Laḥsa (zwei Tagreisen) entspricht durchaus den 50 römischen Meilen in der oben erwähnten Angabe des Plinius. Unannehmbar ist Glasers Annahme (Skizze II 75. 225f. 251. 253), daß G. an der Ostseite der Halbinsel Ḳaṭar, südlich von Ras-Rekkān, zu suchen sei und zwar ‚im Südwestwinkel der Bucht von el-Ḳaṭan, also nördlich von el-Muḥabbar nördl. Br. 24° der Karten' gelegen sein müsse, ja ‚vielleicht gerade el-Muḥabbar die Stelle des einstigen G. einnehme'. Gegen Glasers prinzipielle Behandlung der Nachrichten des Ptolemaios über die Ostküste Arabiens s. auch unter Eithar. [Tkač.]

3) s. Girba.

4) Var. *Γέρρα* Strab.; *Γέρρας* Hierocl.; *Γέρρον* Ptolem.; *Γέρος* Not. episc.; *a Gerro* Plin.; *Gerasa* Not. dign.; *Gerro* Geogr. Rav., kleiner

Grenzort in Ägypten zwischen Pelusium und dem Mons Casius, 8 Milliarien oder 50 Stadien von Pelusium entfernt. Nach der Not. dign. I 25 lag dort eine römische Ala (Prima Herculia). Der Name wird Schol. zu Lucian Anachars. 32 von den Buden (*τὰ γέρρα*) abgeleitet, die die dort stehenden Soldaten sich gebaut hätten (Benseler übers. Köthen, d. i. Hütten), Strab. I 50. 56. XVI 760. Plin. n. h. VI 29, 167. Hierocl. p. 399, 12 Bekk. Tab. Peut. Ptolem. IV 5, 11. [Pieper.]

Gerrhaicus sinus s. Gerrha Nr. 2.

Gerrhaiidai (*Γερραίδαι* Strab. XIV 644), Hafen der Stadt Teos (30 Stadien davon) im kleinasiatischen Ionien zwischen Chalkis (s. Chalkis Nr. 10 o. Bd. III S. 2090 und Teos). Kotsowillis *Λιμενοδείκτης* 505. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I. Jetzt *θέσις Ντουτένι* mit einem Landgut, Pawlidhis *Ἱ Ἐρυθραία Χερσόνησος*. [Bürchner.]

Gerrhoi, nach Ptolem. V 8, 13 arischer Volksstamm zwischen dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer, der am Gerrhosfluß, also im nördlichsten Zipfel Daghestans an der wichtigsten Eingangsstraße nach Armenien und Iran durch den Küstenpaß von Derbent saß. Natürlich hat sich der Stamm von den ‚königlichen' Skythen am Westrand der Maiotis abgezweigt, die jedenfalls denselben Namen führten (s. Gerrhos Nr. 2), und aus der alten Heimat auch den Flußnamen mitgenommen. Es erscheint auch sehr möglich, daß er unmittelbar aus den Ursitzen der ‚Königlichen', der Landschaft Gerrhos an der Worskla gekommen ist. Die östliche Wanderung der königlichen Skythen ist ausdrücklich historisch beglaubigt; Herodot (IV 22) erfuhr von den Griechen Südrußlands, daß sich ein Zweig des herrschenden Skythenstammes ganz im Osten, jenseits des Uralgebirges im Obgebiet neben den Jyrken niedergelassen hatte. Auf dieser Wanderung waren Gerrhen auch am Kaukasus und Kaspischen Meer zurückgeblieben. [Kiessling.]

Gerrhos. 1) Fluß Südrußlands, in der Nogaischen Steppenregion zwischen Borysthenes (Dniepr) und Maiotis. Steph. Byz.: *τόπος καὶ ποταμὸς προσεχὴς τῷ Βορυσθένει.* Nach dem der Ptolemaios-Karte (III 5, 4) zugrunde liegenden Periplus des Asowschen Meeres mündet er von Norden her in den Bykessee, der dem ‚faulen' Meer auf dem Isthmus der taurischen Halbinsel (Krym) entspricht. Ptolemaios zeichnet sehr schlecht, wenn er den See in voller Breite auf die Maiotis öffnet, während Plin. IV 83 richtig angibt: *a Coreto Maeotis lacus sinu petroso discluditur dorso*, das ist der sehr lange Küstenwall, der den Sumpf fast völlig abschließt. Plin. a. a. O. läßt den G. gleichfalls in den Sumpfsee auslaufen, und Val. Flaccus VI 67 nennt den ‚*Gerus*' wenigstens unmittelbar neben dem *Byces* lacus. Alle drei müssen auf dieselbe letzte Quelle zurückgehen (Artemidor). Der G. muß mit der Moločna voda gleichgesetzt werden, die an dem Städtchen Melitopol vorbeifließt und heute in einen fast ganz vom Asowschen Meere abgeschlossenen Strandsee mündet, dem Moločnoje-See, der früher sehr wohl mit dem Ukljukski Liman in Verbindung gestanden haben kann. Dieser bildete einen Teil des alten Coretusgolfes, der von einigen mit dem Bykessee identifiziert wurde: so erklärt sich die nicht ganz zutreffende Angabe des alten Periplus über die Mündung des G. Dagegen hat Herodot in die Geographie des Dnjeprgebietes eine merkwürdige Verwirrung gebracht. Er nennt zunächst IV 55 östlich der Borysthenesmündung als Küstenfluß den Hypakyris, der bei der Stadt Karkine in die nach dieser benannte Bucht (sinus Carcinites) ausläuft, — in Übereinstimmung mit Plin. IV 84. Dieser Bach — heute ein wasserloses Rinnsal — soll den G. aufnehmen, der sich vom Borysthenes abzweige oberhalb der Gegend gleichen Namens. Diese liegt nach IV 53 angeblich 40 Tagefahrten flußaufwärts, eine Zahl, die Herodots übrigen Zahlenangaben auf das stärkste widerspricht (s. Nr. 2) und in 14 korrigiert werden muß: danach müßte der Borysthenes damals ein umfangreiches Delta besessen haben, dessen Längsdurchmesser 2800 Stadien betragen hätte. Dieses Delta wäre das Gebiet der nomadisierenden Skythen, die nach IV 85 und 20 der G. von den ‚königlichen' Skythen längs des Westrandes der Maiotis schied (s. u. Skythai). Der Plateaucharakter des östlichen Borysthenesufers verbietet die Annahme, daß der Strom wirklich einmal ein ähnliches Delta gehabt habe. Die Ableitung des G. aus dem Borysthenes erklärt sich durch eine von Herodot angenommene räumliche Beziehung zwischen dem Landstrich und dem Fluß gleichen Namens; möglicherweise gab es aber auch in jenem einen Fluß G., der der heutigen Worskla entspräche (s. Nr. 2); der Name wandert ja immer mit dem Stamm, so auch zum Kaspischen Meer (s. Nr. 3). Dagegen bleibt die von Herodot vermutete Vereinigung des G. mit dem Hypakyris unerklärlich, wenn man nicht annehmen will, daß er zwei sich widerstreitende Angaben über die Grenze zwischen den Nomaden und dem Königsstamme (erstens am G., zweitens an dem Grenzgraben = *τάφρος* der taurischen Chersonnes nach IV 20; die erstere gehörte wohl Hekataios an, jedenfalls ist für die Beschreibung Skythiens eine schriftliche Quelle benützt, s. Skythai) zu vereinigen sucht, indem er den G. nach Westen rückte und nicht in die Maiotis, sondern westlich von der Krym in die Bucht von Karkine münden ließ. Die falsche Konstruktion Herodots hat sich durch mehrere Zwischenglieder hindurch bis zu Mela II 4 fortgeerbt, nur mit der leichten Verbesserung, daß aus dem Deltaarm G. ein selbständiger Küstenfluß wurde: *sinus Carcinites. in eo urbs est Carcine, quam duo flumina G. et Hypacares uno ostio effluentia adtingunt.*

2) Nach Herodot. IV 53. 56 (ähnlich Steph. Byz., s. Nr. 1) ein skythischer *χῶρος* am Borysthenes, angeblich 40 Tagfahrten flußaufwärts von der Mündung entfernt. Die Zahl ist ganz unmöglich, da IV 18 schon nach 11 Tagfahrten die Einöde beginnt, die Skythien im Norden begrenzen soll, und IV 102 die gesamte Breite Skythiens auf 20 Tagereisen = 4000 Stadien veranschlagt wird. Die Zahl ist verschrieben, statt *τεσσαράκοντα* sollte es *τεσσάρων καὶ δέκα* heißen. So muß notwendig verbessert werden auf Grund von § 19, wo sich die nomadisierenden Skythen zwischen dem G.-Fluß und dem Borysthenes 14 Tagereisen nach Norden (wie natürlich an Stelle der unmöglichen Richtungsangabe Osten zu verstehen ist) ausdehnen. Da ausdrücklich der G.

die Grenze der nomadisierenden Skythen gegen die ‚königlichen' bildete und sich angeblich bei dem gleichnamigen Landstrich vom Borysthenes abzweigen sollte, muß dieser letztere gleichfalls 14 Tagereisen = 2800 Stadien (= 460 km, 1 Stadion = 164 m) von der Borysthenesmündung entfernt gewesen sein, also an der Einmündung der Worskla, des Flusses von Poltowa gelegen haben. Nach IV 71 liegt ἐν Γέρροισι (!) die Grabstätte der skythischen Könige, wohin regelmäßig der verstorbene Herrscher vom Ufer des Asowschen Meeres unter seltsamen Gebräuchen (s. Skythai) überführt wurde, trotz der ansehnlichen Entfernung. Die Toten wurden in riesigen Kurganen beigesetzt, wie sie noch heute zahlreich im ganzen Borysthenesgebiet erhalten und teilweise ausgegraben worden sind. Man muß schließen, daß die Landschaft G. an der Worskla das Ausgangsgebiet des herrschenden Skythenstammes (der ‚Königlichen') gewesen war, von wo er an die Maiotis herabgewandert war; darum wurden die toten Fürsten stets an die uralte traditionelle Begräbnisstätte überführt. Wahrscheinlich nannte sich überhaupt der Königstamm ‚Gerrhoi', und die Moločna voda in der neuen Heimat an der Maiotis war nach ihm benannt (s. Nr. 3 und Gerrhoi).

3) Nach Ptolem. V 11, 2 im östlichen Kaukasus entspringender Fluß, der ins Kaspische Meer mündet, und zwar rund 600 Stadien südlich vom Soanas (Sondas zu lesen, heute noch Songa, Nebenfluß des Terek). Trotzdem die Entfernung des Sulak von der Mitte des Songadeltas etwas kleiner ist, kann doch nur dieser = G. sein. [Kiessling.]

Gerrunium, illyrisches Kastell, zum Reiche Philipps V. von Makedonien gehörig, von L. Apustius, Legat des Sulpicius Galba cos., im J. 200 eingenommen, Liv. XXXI 27, 1. Es ist offenbar dasselbe wie Γερ(τ)οῦς in der Landschaft Dassaretien, welches Skerdilaïdas im J. 217 dem Philipp wegnahm, dieser aber zurückeroberte, Pol. V 108, 2. 8. Es lag unweit Antipatreia (s. d.) und ist wohl nördlich davon in der Ebene des Apsos (Semeni) zu suchen. Leake North. Gr. III 326f. Kiepert N. Atl. v. Hellas VII. [Oberhummer.]

Gerste. Die G. (Hordeum L.) besitzt Ähren mit einblütigen Ährchen. Man unterscheidet sechs-, vier- und zweizeilige G., je nachdem sämtliche oder nur einige Ährchen die Blüten zu vollkommen ausgebildeten Körnern entwickeln und von der Spindel abstehen oder an dieselbe angedrückt sind. Die zweizeilige G. (Hordeum distichon L.) hat nur zwei Reihen vollkommen entwickelter Blütchen, zwischen denen sich je zwei weitere Reihen verkümmerter Blütchen befinden. Die vierzeilige G. (Hordeum vulgare L.) hat Ährchen in sechs Zeilen, von denen aber zwei gegenständige an die Spindel angedrückt sind, während die vier übrigen auf jeder Seite mehr hervorstehen. Die Ähre erhält dadurch ein vierkantiges Aussehen. Die sechs Ährchen der sechszeiligen G. (Hordeum hexastichon L.) stehen regelmäßig von der Spindel ab. Mit Ausnahme der Gabel-G. (Hordeum trifurcatum Ser.), die in Ägypten angebaut wird, sind alle G.-Arten mit Grannen versehen. Die Körner sind meist mit den Deckspelzen verwachsen, seltener nackt (Krafft Lehrbuch der Landwirtschaft II Pflanzenbaulehre 1885. Leunis Synopsis II³ 1885).

Die Griechen hatten für die G. zwei Wörter: κριθή und ὁλαί. Κριθή (abgekürzt κρῖ nur im Nom. und Akk.) aus *ghr̥zdh-ā*: ahd. *gërsta* aus *ghérzdā*, nhd. Gerste, lat. *hordeum* aus *ghrzdheion*. *Vghers̄o* starren, altind. *hṛṣ* sich sträuben, lat. *horrēre* (Prellwitz Etym. Wörterbuch d. gr. Spr.² 1905, 244). Die ein auffallendes Merkmal der G.-Ähre bildenden scharfen Grannen, die gleichsam um die Körner starren, haben dieser Getreideart den bezeichnenden Namen gegeben. *Οὐλαί, οὐλοχύται* (Hom.), *ὁλαί* (att.) bezeichnet speziell die für den Opfergebrauch bestimmte G. Ob die G., welche von den Teilnehmern bei der Opferhandlung auf den Kopf des zum Altar geführten Tieres gestreut wurde, geschroten war oder aus ganzen Körnern bestand, ist nach Stengel (Die griech. Sakralaltertümer 1890, 77) nicht erwiesen. Die Verwandtschaft von *οὐλαί* mit altind. *lāva-s* das Schneiden (Prellwitz a. O. 343) würde für die Ansicht sprechen, daß die Opfer-G. geschroten war. Zu gleichem Ergebnisse würde man kommen, wenn man an der Verwandtschaft von *οὐλαί* mit *ἀλέω* mahlen, *ἄλευρον* Weizenmehl, festhält (s. schon Buttmann Lexil. I 191f.). Der nicht vorkommende Nom. Sing. *ὁλή* ist nach Passow der älteste Name für die Brotfrucht überhaupt gewesen, besonders für das durch Mahlen und Stampfen zur Nahrung zugerichtete Getreide. Diesen Namen habe die G. als älteste und verbreitetste Getreideart behalten (vgl. in Deutschland Korn = Roggen, in Frankreich *froment* = Weizen) (Pape Handwörterb. d. gr. Spr.). Aus *hordeum* sind entstanden it. *orzo*, rum. *orz* m., Pl. *orzuri* und *oarze* f.; friaul. *uardi* (?), prov. *ordi*, frz. *orge* m. und f., span. *orzuelo*, altptg. *orge* (neuptg. heißt die G. *cevado*) (Körting Lat.-rom. Wörterbuch³ 1907).

Als Heimat der G. wird das westliche Asien anzusehen sein. Hordeum distichon fand Boissier wildwachsend im Peträischen Arabien, Figari am Berge Sinai, Rotschy auf den Ruinen von Persepolis, C. A. Meyer in der Nähe des Kaspischen Meeres, zwischen Lenkoran und Baku, in der Wüste von Schirwan und Awhasie, Ledebour ebenfalls im Süden des Kaukasus, Regel in Turkmanien (De Candolle Der Ursprung der Kulturpflanzen, übers. v. Goeze 1884, 465). Nach Kunth wächst Hordeum wild in der Tartarei und auf Sizilien. Daß Hordeum vulgare und Hordeum distichon seit uralter Zeit in Ägypten angebaut worden sind, ist mit Bestimmtheit zu behaupten. Von beiden Arten hat F. Unger Bruchstücke in einem Mauerziegel von El-Kab und in einem Pyramidenziegel von Dahschur gefunden. Mariette entdeckte unter den Totenspeisen der Katakombenfunde von Saggarah eine Schale mit zertrümmerten G.-Ähren, ferner in Theben Breiklumpen von grobgeschrotenen G.-Körnern, welche G. Schweinfurth (Über Pflanzenreste in altägyptischen Gräbern. Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft 1884, 2. Jahrg. Heft 7 S. 351—371) als Hordeum vulgare angehörend bestimmt hat. Mariette verlegt das Alter dieser Gerstenarten in die Zeit der fünften Dynastie, es würde dann der Anbau der G. in Ägypten bereits im dritten Jahrtausend v. Chr. verbreitet gewesen sein (Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 1886, 169). Das hohe Alter der G.-Kultur in Ägypten bezeugt auch der Bericht der Bibel über die Plagen, die Jahwe, um den Pharao zu schrecken, über dieses Land kommen ließ (Exodus IX 31). ‚Der Flachs aber und die G. wurden vernichtet, denn die G. stand in Ähren und der Flachs hatte Knospen'. In Äthiopien kannte man nach dem Zeugnisse des Plinius (n. h. XVIII 24) von den Cerealien nur G. und Hirse. Daß die G. zu den ältesten und verbreitetsten Kulturpflanzen Palästinas gehört hat, geht aus vielen Stellen der Bibel hervor. Die liebliche Familiengeschichte aus Altisrael, in der Ruth, die Stammmutter Davids, gefeiert wird, spielt zur Zeit der G.-Ernte. Auch sonst wird in der Bibel des Anbaues der G. und ihres Gebrauches als Nahrungsmittel erwähnt (Richter VIII 13; 2 Könige IV 42; Ezechiel IV 12; Joh. VI 9, 13).

Den Gräkoitalikern muß die G. bereits bekannt gewesen sein, ehe sich die Scheidung der beiden verwandten Völker vollzog. Darauf deutet die Urverwandtschaft der Wörter *κριθή* und *hordeum* hin (s. o.). Daß die G. beim Opferkultus auch der späteren Zeit den ersten Rang in Griechenland einnahm, dürfte vornehmlich für ihr hohes Alter auf hellenischem Boden sprechen. In Italien sind es besonders die griechischen Kolonien des Südens der Halbinsel und Siziliens gewesen, welche schon in alter Zeit G. anbauten und in den Handel brachten. Körner von Hordeum hexastichon erscheinen als Symbol der Stadt Metapontum auf incusen Münzen, die nach Helbig hoch in das 6. Jhdt. v. Chr. hinaufreichen (Carelli Num. Ital. vet. tab. CXLVII. Heer Die Pflanzen der Pfahlbauten 11). Ferner sind G.-Körner abgebildet auf archaischen Münzen von Kyme (Carelli Num. Ital. vet. tab. LXXI 9—12), sowie auf archaischen Münzen von Leontini (Sallet Ztschr. für Numismatik I 97 Anm. 1 Taf. III nr. II. III) und Segesta (Mionnet Descript. I 282 nr. 636; vgl. Helbig Die Italiker in der Poebene 65, 2). Im mittleren Italien nahm in der ältesten Zeit der anspruchslose Dinkel (*ador*) unter den Cerealien die erste Stelle ein. Verrius Flaccus (bei Plin. XVIII 62) gibt sogar an, daß für das römische Volk 300 Jahre lang der Dinkel die einzige Brotfrucht gewesen sei. Nach Ovid (fast. VI 180) bot die Erde anfangs nur Bohnen und harten Dinkel. Entgegen der römischen Überlieferung wird man annehmen dürfen, daß das praktische Bauernvolk weit früher zum Anbau von G. und Weizen übergegangen ist. Die Stellen bei Cato (de agr. 35. 37. 134), in denen der G. gedacht wird, setzen eine längst bekannte Kultur dieser Getreideart voraus. Auch auf der iberischen Halbinsel und in Gallien, sowie in der Poebene und in Ligurien gehörte die G. zu den am stärksten gebauten Getreidesorten. Von dem wohlschmeckenderen und nahrhafteren Weizen als Nahrungsmittel für die Menschen immer mehr verdrängt, ging der G.-Bau in allen Mittelmeerländern erheblich zurück. Da aber die G. wegen ihres geringen Wärmebedürfnisses noch an Orten gedeiht, wo der Weizen keine Erträge verspricht, so wurde sie in Gebirgsgegenden auch weiterhin nicht nur als Futter, sondern auch als Brotfrucht gezogen. Auf den gebirgigen griechischen Inseln, wie auf den Bergen Sardiniens wird bis auf den heutigen Tag G. auch als Brotfrucht angepflanzt. In den romanischen Teilen der Alpen, in denen man dem Roggen abgeneigt ist, ist ununterbrochen G. gebaut worden. Selbst in der Ebene scheint während des Mittelalters die G.-Kultur von neuem Boden gewonnen zu haben. In Venedig erwähnt ein Gesetz vom 17. Juni 1371 noch Orzeterie, G.-Brotbäckereien, und ein anderes vom 11. September 1527 große Vorräte von G. und des zum Verkaufe ausgesetzten G.-Mehles (Martens Italien II 119). Erst Reis und Mais scheinen in der Poebene die G. als Volksnahrung völlig verdrängt zu haben.

Die Arten der Gerste. Theophrast (h. pl. VIII 4) sagt: Die G. hat viele Arten, welche sowohl in Früchten, Ähren und der übrigen Gestalt, wie auch in ihren Wirkungen und Zufällen verschieden sind. Einige Arten der G. sind zwei-, andere drei-, vier- und fünfzeilig, die meisten aber sechszeilig; denn auch das ist eine besondere Art. Die mehr Zeilen haben, zeigen durchgängig eine gedrängtere Stellung. Bei einigen Arten sind die Ähren groß und biegsam, bei anderen kleiner und gedrängter. Sie stehen mehr oder weniger von den Blättern ab, wie bei der *κριθὴ ἀχιλληίς*. Die G.-Körner sind entweder runder und kleiner, oder länglicher und größer, dann stehen sie locker in der Ähre. Einige sind weiß, andere rötlich; diese letzteren sollen mehr Mehl geben, auch den Winter, die Winde und den Wechsel der Witterung besser vertragen als die weißen. In Italien wurden nach Columella (II 9) zwei Sorten vorzugsweise angebaut: 1. Die sechszeilige Winter-G., Hordeum hexastichum, auch Hordeum cantherinum, Wallach-G. genannt, welche die Tiere besser ernähre als Weizen und den Menschen zuträglicher sei als geringer Weizen. Aus wirtschaftlichen Gründen empfehle sich diese der Winterkälte widerstehende Getreidesorte aufs beste; 2. die zweizeilige Sommer-G., Hordeum distichon, von manchen auch Hordeum Galaticum genannt, die sich durch ihr schweres Gewicht und die weiße Farbe auszeichne. Mit Weizen gemischt gebe diese G.-Art gutes Brot für das Gesinde. Am fruchtbarsten war nach Theophrast (VIII 2) die G. auf der rhodischen Insel Chalkia, die zweimal im Jahr geerntet wurde, nach dem Zeugnisse des Plinius (XVIII 80) die im spanischen Karthago bereits im Monat April geerntete G. In Celtiberien habe man sie in demselben Monat gesät und zweimal im Jahre geerntet. Derselbe Plinius berichtet (XVIII 71), daß es in Indien eine angebaute und eine wilde G. gäbe, aus der die Eingeborenen hauptsächlich ihr Brot backen und *alica* (eine Art Graupen) herstellen. Diese indische G. hatte nach Theophrast (VIII 4) Seitentriebe.

Der Anbau. G. verlangt trockenes, lockeres und kräftiges Land (Pall. XI 1. Plin. XVIII 7). Weil die G. den Boden sehr angreift, so muß er, meint Columella (II 9), sehr gut oder sehr schlecht sein: ist das Erdreich sehr fett, so leidet es durch die G. keinen Schaden, ist es mager, so hat es nichts zu verlieren. Die G.

kommt in Gebirgsgegenden leichter fort als der Weizen (Strab. V 2). Gut ist es, den Acker vorher zu düngen, doch gedeiht G. auch auf ganz schlechtem Boden und kann große Kälte ertragen (Cass. Dio XLIX 36). Bestellung und Aussaat dürfen nur an völlig trockenen Tagen erfolgen, auf schmierigem Boden versagt sie völlig (Pall. I 6). Auf den Acker rechnete Varro (I 44) sechs, Columella (II 9) und Palladius (X 4) nur fünf Modien Saatkorn. Als beste Vorfrucht galt in Campanien Raps, in diesem Falle reichte es aus, wenn man die Erde erst vor dem Säen pflügte. Nach dem Einernten der G. konnte Hirse gesät werden (Plin. XVIII 191). Die Fruchtfolge war also Raps, G., Hirse. Bei weniger gutem Boden als in Campanien ließ man eine Brache vorhergehen und bearbeitete die Erde, um sie besonders locker zu machen, sorgfältig mit der Hacke (Plin. XVIII 80). Die Aussaat der sechszeiligen Winter-G. soll nach Vergil (Georg. I 210) zwischen dem Herbstäquinoktium und dem kürzesten Tag erfolgen. Nach Columella (II 9) wird die G. in die zweite Furche auf gutem Lande ungefähr in gleicher Entfernung von der Herbstgleiche und der Wintersonnenwende, bei schlechtem Wetter aber früher gesät. Palladius (X 4. XI 1) ordnete die Aussaat der Winter-G. für die Monate September und Oktober an. Die Zeit der Aussaat der zweizeiligen Sommer-G. ist bei Columella (II 9) im März für fetten Boden und kühles Klima; in milden Landstrichen gedeiht sie besser, wenn sie um die Mitte des Januar gesät wird. Sieben Tage nach erfolgter Saat geht das Korn auf (Theophr. h. pl. VIII 1. Varr. I 45. Plin. VIII 60). Aus dem dünneren Ende des Korns entsteht das Blatt, das sich früher zeigt als die aus dem dickeren Ende entstehende Wurzel (Theophr. VIII 2). Im Winter hat das Getreide nur Blätter, erst im Frühjahr wächst es in den Halm aus, der am Ende stets nur ein Blatt hat, das bei der G. rauh und schilfartig ist. Der Halm der G. ist nicht so lang als der des Weizens, nach dem sechsten Halmknoten treibt er die Ähre hervor. In der Ähre sitzen die Körner in zwei-, vier- oder sechsfachen Reihen (Theophr. VIII 4), in dünnen Hülsen (*glumae*); nach Theophrast (VIII 4) gehört die G. sogar zu den Halmfrüchten, die nackte Samen tragen. Die Körner sind durch besonders scharfe Acheln, Grannen (*aristae*) geschützt (Plin. XVIII 61) Vier oder fünf Tage, nachdem die Ähre hervorgebrochen ist, fängt die G. an zu blühen und blüht in ebensoviel, spätestens in sieben Tagen ab (Theophr. VIII 7). Hat die aufgegangene G. vier oder fünf Blätter getrieben, so sollte sie bei trockener Witterung zum erstenmal behackt werden (*σκαλεύειν sarire*), und zwar an hellen, frostfreien Tagen zu Anfang Januar, wobei vorsichtig darauf zu achten war, daß die Wurzeln der Pflanzen nicht beschädigt wurden (Plin. XVIII 184. 241). Die Erde sollte hoch aufgehäufelt werden, damit die Pflanzen sich in dem lockeren Boden recht ausbreiten konnten. Beim zweiten Behacken dagegen, welches spätestens in den ersten Wochen nach der Frühlingsgleiche, ehe die Halme Knoten tragen, ausgeführt werden soll, mußte die Erde flach behandelt werden. Später ausgeführte Behackung kann der Saat schaden. Kurz vor oder nach der Blüte folgt das Jäten (*ποασμός runcatio*), das auch von denen empfohlen wird, die in der zweiten Behackung keinen Nutzen sehen (Col. II 12). Vierzig Tage nach der Blüte reift die G., Boden und Klima sind dabei von Einfluß (Theophr. VIII 2). Das äußere Zeichen der Reife sind die abends auf den Feldern umherfliegenden leuchtenden Johanniswürmchen *cincidillae*, die bei den Griechen *lampyrides* hießen (Plin. XVIII 250). Die G. wird früher geschnitten als die übrigen Getreidearten, weil ihr Halm leicht bricht und das Korn unschwer ausfällt (Plin. XVIII 80). In Ägypten schnitt man die G. im sechsten Monat nach der Aussaat, in Mittelgriechenland im siebenten, in den übrigen Teilen Griechenlands im achten Monat (Theophr. VIII 2), in Italien im neunten Monat, also im Juni. Ein erfahrener Mäher kann an einem Tage fünf Modien G. schneiden, ein wenig tüchtiger drei, ein untüchtiger ein noch geringeres Maß (Pall. VII 2). Damit die leicht brechenden Halme nicht knicken und die nur von einer dünnen Hülle umgebenen Körner nicht von selbst herausfallen oder vom Wetter aus den Spelzen herausgeschlagen werden, ist die Ernte tunlichst zu beschleunigen (Plin. XVIII 80. Col. II 10). Die abgemähten Halme sollen noch eine Zeitlang auf dem Felde liegen bleiben, weil auf diese Weise die Körner noch nachwachsen (Pall. VII 2). Wenn die G. vor völliger Reife abgeschnitten wurde, sollten bessere Graupen erzielt werden. In Griechenland band man die Halme sofort in Garben zusammen, die man dann wohl auch begoß, um das Herausfallen der Körner nach Möglichkeit zu hindern (Il. XVIII 550. Hes. 287. Theophr. h. pl. VIII 10; de caus. pl. IV 15). Der Ausdrusch (*ἀλόησις, ἀλοίησις, ἀλοητός, tritura*, spätlat. *trituratio, calculcatio*) der Ähren geschah auf einer im freien Felde gelegenen runden Tenne (*ἀλωά, ἀλωνιά, ἄλως, ὄνος, area* von indog. *áros* = ‚das Freie' nach Fick Wörterb. d. indog. Sprachen[4] 1890). Wie im alten Palästina (Deut. XXV 4) wurden auch in Griechenland in homerischer Zeit zum Austreten des auf der Tenne ausgebreiteten Getreides Rinder verwandt. Treiber, die außerhalb der Tenne standen, trieben die Tiere an, daß sie im Kreise herumliefen und so mit den Hufen die Körner aus den Halmen heraustraten (Ameis zu Il. XX 496). Um den Rindern die Lust zum Fressen zu nehmen, beschmierte man ihre Nüstern mit Kot (Ael. hist. an. IV 25) oder legte ihnen einen Maulkorb an, eine Maßregel, die das Mosaische Gesetz verbot (Deut. XXV 4). Zum Austreten der Ähren wurden in Italien vornehmlich Pferde benützt (Col. II 20. Plin. XVIII 296 *equae* Stuten). War keine ausreichende Anzahl Zugtiere vorhanden, so wurde eine der verschiedenen Dreschmaschinen benützt, bei denen man allerdings langsamer zum Ziele gelangte. Die in Betracht kommenden Gerätschaften waren 1. das *tribulum*, 2. die *trahea*, 3. das *plaustellum Punicum*. Das aus dem Orient stammende *tribulum* (vulg. *trivolum, tribula, τὰ τρίβολα*, Varro r. r. I 22. 52. Verg. Georg. I 164. Non. 228, 26f.) war eine schwere Holzplatte, deren untere Seite mit eisernen Zähnen oder scharfen Steinen versehen war, die von einem Tiere über die Ähren geschleift wurde. Der Lenker

beschwerte die Platte mit einem schweren Gewicht oder mit seiner eigenen Last. Ganz ähnlich war der Dreschschlitten *traha, trahea*, ein vielleicht etwas leichteres Werkzeug zum Ausdrusch der etwa noch zurückgebliebenen Körner (Varro I 52. Col. II 21. Verg. Georg. I 164). Abbildungen des *tribulum* und der *trahea* bei Rich (Illustriertes Wörterbuch der röm. Altertümer 1862, 643 und 647). In manchen Gegenden, wie im östlichen Spanien, wurde der sog. punische Wagen (*plaustellum Punicum*), der aus Achsen mit kleinen gezahnten Rädern bestand, an Stelle des *tribulum* gebraucht. Ähnlicher Art werden die Dreschschlitten gewesen sein, die in Palästina zur Verwendung kamen, von denen der Prophet Amos (I 3) sagt, daß ihre eiserne Schneiden über Gilead gefahren sind (Kautzsch Textbibel 1899, 708). Solche Dreschschlitten sollen sich noch heute im Oriente finden (Olck Art. Dreschen o. Bd. V S. 1700f.). In Gegenden, wo es üblich war, nur die Ähren abzuschneiden und sie bis zum Winter auf dem Speicher aufzubewahren, wurden die Ähren auch mit Stöcken, Knütteln oder Stangen (*baculis excutere, fustibus tundere, perticis flagellare*) ausgeschlagen (Col. II 20. Plin. XVIII 298). Ob unseren Dreschflegeln genau entsprechende Geräte bereits zur Verwendung kamen, ist nach Blümner (Technologie und Terminologie I 7) fraglich. Die auf so verschiedene Weise gewonnenen G.-Körner wurden auf Mühlen gemahlen. Das Mahlen des Getreides auf den Handmühlen scheint bei Homer vornehmlich Sache der Sklavinnen gewesen zu sein. Fünfzig Mägde sind im Palaste des Odysseus damit beschäftigt, auf rasselnder Mühle die gelbliche Frucht zu zerkleinern und die Spindel zu drehen (Od. VII 103). Math. XXIV 41 läßt schließen, daß auch in Palästina das Mahlen der Körner Obliegenheit der Frauen war. Von den Handmühlen (*χειρομύλαι, molae manuariae, molae trusatiles*) haben sich einfachere und kompliziertere in den pompeianischen Bäckereien gefunden (Abbildungen bei Rich a. O. 399). Dem gleichen Zwecke dienten die fast völlig gleich eingerichteten *molae asinariae* oder *machinariae*, die aber von Tieren anstatt von Menschen getrieben wurden (Cato r. r. XI 4. Ov. fast. VI 318. Apul. met. VII p. 143). Die durch Wasserkraft getriebene *mola aquaria* (Vitruv. X 5. Pall. I 42. Auson. Mosell. 362) bedurfte weder der Kräfte der Menschen noch der Tiere. (S. *mola*).

Verwendung. Die G.-Graupen (*τὰ ἄλφιτα*) werden bei Homer wegen ihres hohen Nährwertes als Mark der Männer (*μυελὸς ἀνδρῶν* Od. II 290) bezeichnet. Zu Brei (*πόλτος* = lat. *puls*) oder Fladen (*μᾶζα*) zubereitet bildeten sie eine der verbreitetsten Volksspeisen. G.-Graupen gehörten zu den Vorräten, die Telemachos auf seiner Reise nach Pylos in Schläuchen mit sich führte (Od. II 354). Plinius bemerkt ausdrücklich (XVIII 72), daß die G. die älteste Getreideart sei; hieraus erklärt sich, daß diese Feldfrucht seit den ältesten Zeiten beim Opfer Verwendung fand (Plut. quaest. gr. 6). Geschrotene(?) G.-Körner (*οὐλαί, ὅλαι, οὐλοχύται*) wurden beim Beginn der Opferhandlung zwischen die Hörner des Tieres, welches zum Altar geführt wurde, als Speise für die Gottheit gelegt. Zu gleichem Zweck wurde vielleicht auch G. in das Opferfeuer hineingeworfen. Bevor die ausgewählten Fett- und Fleischstücke zu Ehren der Götter verbrannt wurden, bestreute man sie mit G.-Mehl (Od. XIV 429); in Ermangelung solchen Mehles streuen Eurylochos und seine Gefährten, nachdem sie die Rinder des Helios geschlachtet, Eichenblätter als *οὐλοχύται* auf das Opfertier (Od. XII 356). Auch bei den Mahlzeiten pflegte man beim Auftragen das gebratene Fleisch mit weißem G.-Mehl (*λευκὰ ἄλφιτα*) zu bestreuen (Il. XVIII 559f.) (Buchholz Die homer. Realien I 2. Abt. 228. 1873).

Nach der eleusischen Überlieferung hat Demeter dem Triptolemos die Feldfrucht gegeben, der der Götter Geschenk in die entlegensten Länder brachte und damit der Träger der Kultur wurde. Auf den rharischen Gefilden bei Eleusis soll die ausgestreute Saat zuerst Früchte gezeitigt haben. Zur Erinnerung hieran wurden die dort gewachsenen G.-Körner zu Opferkuchen (*πέμματα, πέλανα*) verwandt, die man den Göttern als Dank für den Erntesegen darbrachte (Paus. I 38. Stengel a. O.). Auch beim Apollonkultus zu Delphi wurde nach Clemens Alexandrinus die G. verwandt. — Ursprünglich die wichtigste Brotfrucht der Griechen, blieb die G. auch dann noch für die breiten Schichten der Bevölkerung eines der Hauptnahrungsmittel, als der Weizen, der dem verfeinerten Geschmack mehr zusagte, bei den wohlhabenderen Klassen immer mehr Eingang fand. Nicht nur bei den bescheidenen Mahlzeiten der Spartaner wurden die Speisen aus G.-Mehl und G.-Schrot hergestellt, auch in Athen war noch zur Zeit des Aristophanes (Pax 1323) die gesunde und nahrhafte G.-Kost unter dem niederen Volke verbreitet. Wenn man dem Weizenbrot immer mehr den Vorzug gab vor dem gröberen G.-Brot, so geschah das freilich nicht nur wegen des größeren Wohlgeschmackes des Weizens, sondern auch wegen seiner höheren Nährkraft. So fragt Aristoteles (Probl. 23), wie es komme, daß die Leute, welche sich von G. nähren, schwächlich, dagegen solche, die Weizengebäck essen, kräftig seien. Der Grund hierfür, meint er, sei der, daß der leichter verdauliche Weizen mehr Nährstoff enthalte, den Körper besser ernähre und ihm gesunde Farben verleihe. Im Gegensatz zu den Hippokratikern, die unter den verschiedenen Getreidearten der G. die erste Stelle einräumten, schreiben ihr Galen (VI p. 507 Kühn) und Dioskurides (II 108) nur wenig Nährwert zu, doch ist nach des letzteren Ansicht die G.-Grütze (*πτισάνη*) wegen des Schleimes, der sich beim Kochen bildet, nahrhaft und mildert manche Leiden. Auch das G.-Mehl hat, vermischt mit Honigmet, Feigen, Steinklee, Raute, Teer, Wachs, Myrrhe, Wein, Leinsamen, Bockshornmehl, wilden Birnen, Brombeeren, Quitten und Essig allerlei heilsame Wirkungen (Diosc. ebd.). In Italien nahm zwar der Dinkel (*ador*) in der ältesten Zeit sowohl beim Opferkultus wie bei der Volksernährung diejenige Stelle ein, welche in Griechenland der G. zukam, indessen wurde auch auf italischem Boden frühzeitig die letztere ein verbreitetes Nahrungsmittel für die Menschen. Aus G.-

Mehl bereitete man Suppe, Brei und ein wohlschmeckendes Brot (*panis hordaceus*), welches durch einen Zusatz von Erven und Kicherlingen gesäuert wurde und für gesunder und nahrhafter als solches von schlechtem Weizen galt. Daß man den Gladiatoren G.-Brot gab — sie hießen deswegen *hordarii* G.-Männer (Plin. XVIII 72) — geschah wohl nicht in erster Linie aus Gründen der Sparsamkeit, sondern weil man der G. besondere Nährkraft zuschrieb. Von Weizenbrot verdrängt bildete das G.-Brot nur noch die Nahrung der Sklaven und die Brotration für bestrafte Soldaten. Vegetius berichtet, daß Soldaten wegen mangelhafter Fortschritte so lange G. anstatt Weizen erhielten, bis ihre Leistungen den Anforderungen genügten. War die G. unter den für die Menschen bestimmten Nahrungsmitteln zurückgetreten, so behielt sie doch als Kraftfutter für alle Arten Haustiere ihren Wert. Gestampft, geschroten, als Kleie und im Naturzustande wurde sie den Tieren als Nahrung gereicht. Mit G.-Körnern wurden, wie noch jetzt häufig in Südeuropa, statt des Hafers die Pferde der griechischen Helden (Od. IV 42), der griechischen Feldherrn (Plut. Eum. 11), wie der römischen Cäsaren (Hist. Aug. Ver. 6) und der italischen Pferdezüchter (Veg. I 56) gefüttert. Auch G.-Klöße wurden Pferden und ermüdeten Lasttieren zur Kräftigung in den Hals gesteckt (Plin. XVIII 78). G. wurde ferner als Kraftfutter gebraucht für alle männlichen Sprungtiere (Col. VI 27. Geop. XVII 3), als Kleie mit Dinkel vermischt für Sprungesel (Varro II 6), sie kräftigt Arbeitsesel (Lucian. Luc. XVII 21. 27), dient als Mastfutter für Schweine und als gutes Winterfutter für Schafe (Col. VII 4), abgesetzten Lämmern und Kälbern ist sie ein vorzügliches Nahrungsmittel. Mit Milch wurde G. den Hof- und Jagdhunden verabreicht (Varro II 9. Col. VII 12). Auch bei der Geflügelzucht fand die G. reichlich Verwendung. Für Hühner, Tauben und Gänse formte man Nudeln aus G.-Mehl, das mit Milch oder Wasser angefeuchtet wurde (Cato 89. Varro III 9. Col. VIII 7). Pfauen erhielten feingemahlene eingeweichte G., die bei den jungen Gänsen mit Grünfutter vermischt wurde. Waren die Tiere herangewachsen, so gab man die G. im Naturzustande, häufig mit Wicken, Erbsen und Erven, oder, besonders für Pfauen, mit geschrotenen Bohnen gemischt (Col. VIII 8).

Über die Verwendung der G. bei Herstellung des Bieres s. Art. Bier o. Bd. III S. 458f. (Olck).

Die Spreu (*acus, palea*) der G., die zwar für geringer galt als die der Hirse (*milium*), aber weit höher geschätzt wurde als die des Weizens (*triticum*), wurde auf dem Spreuboden (*palearium* Col. I 6) aufbewahrt und dem Vieh anstatt des Heus (*pro feno*) gereicht. Fehlte es an Spreu, so wurden die Halme zerrieben. Das Verfahren war dieses: Man schnitt die Halme frühzeitig, besprengte sie mit Salzlake (*muria*), trocknete sie und wickelte sie dann in Bündel *manipuli* (Plin. XVIII 300. Varro I 49. Col. VI 18. XI 2. Ov. remed. 191) zusammen. Dergestalt wurden sie als Ersatz für Heu dem Rindvieh gegeben. Das Stroh der G. (*hordei stipulae*) hob man als Futter für das Rindvieh auf (Plin. XVIII 300).

Literatur: Magerstedt Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer 1862. H. O. Lenz Botanik d. alt. Gr. und R. 1859. De Candolle Der Ursprung der Culturpflanzen, übers. von Goeze 1884. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten² 1897. Buchholz Die homerischen Realien I B. 2 Abt. 1873. Stengel Griech. Sakralaltertümer 1890. Schrader Reallexikon der indogermanisohen Altertumskunde 1901. [Orth.]

Gertus (*Γερτοῦς*), Kastell in Illyrien, s. Gerrunium.

Gerudatiae, topischer Beiname der keltischen Matres auf der in St. Estève (Gall. Narb.) gefundenen Inschrift CIL XII 505 *Matribus Gerudatiabus Iulia Minia v. s. l. m.* Vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 17. 123 (nr. 121). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gerulata, Station der Donauuferstraße (Itin. Ant. 247, 3 *Gerulata in medio*; Tab. Peut. *Gerulatis*) und Kastell in Pannonia superior, das von Equites sagittarii besetzt war (Not. dign. occ. XXXIV 10 = 12 *Gerolate*), wird von Mommsen CIL III p. 549. 1769. 2191) in Karlburg, nun (vgl. v. Groller Der römische Limes in Österreich I 47. 55ff.) in Kroatisch-Jahrndorf an der österreichisch-ungarischen Grenze lokalisiert. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Identisch mit Chertobalus (s. d.)? [Patsch.]

Gerulatae, Station der Donauuferstraße in Moesia superior (Tab. Peut. *Gerulatis*, Geogr. Rav. 190, 13 *Gerbiatis*), nach Kanitz Römische Studien in Serbien 39f. beim heutigen Miročevo. Kiepert Form. orb. ant. XVII. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 53. [Patsch.]

Geruli, wie der Name bezeugt, Träger, sei es von Sachen (Horat. ep. II 2, 72), sei es von Briefen u. dgl. In letzterer Eigenschaft amtieren sie auch in öffentlicher Stellung als Boten der hauptstädtischen Beamten neben den Viatores (CIL VI 32294. XIV 2045) unter den Apparitoren und in Decurien organisiert (CIL VI 1096: *decuriales geruli*. 9439. X 5916. XIV 2045). Oft genannt werden sie später als *g. litterarum* (Cod. Theod. II 30. 31), als Überbringer der Akten (*gesta*), in den kaiserlichen Constitutionen (Cod. Theod. 11, 30, 29. 31. 8, 11, 4. Cod. Iust. X 12. 63, 1). Die *g.* der hauptstädtischen Beamten sind in der Regel Freigelassene (CIL X 5916. XIV 2045). Vgl. Dizionario epigr. s. v. Mommsen St.-R. I³ 366. [Schulten.]

Gerulus, Rationalis trium provinciarum (d. h. Sizilien, Sardinien und Corsika) im J. 334, Cod. Theod. II 25. [Seeck.]

Gerunda, Stadt der Ausetaner im Küstenland des nordöstlichen Hispanien, das heutige Gerona. Wenn die Münzen mit den iberischen Aufschriften *krsa* und *thruthru-ate*, deren Gepräge und Schriftart in jene Gegend paßt, mit einiger Wahrscheinlichkeit G. zugeteilt worden sind — obgleich sich nur *kr* mit *Ger* deckt, *unda* könnte lateinische Endung sein mit volksetymologischer Umdeutung des einheimischen den Römern unverständlichen Namens der Stadt *quae gerunda est*; die andere Aufschrift enthält den Namen des Volksstammes (Mon. ling. Iber. nr. 16), so sind sie die ältesten Zeugnisse für die nach ihrer hohen Lage gewiß alte iberische Stadt in

dem reichen Hügelland zwischen den Flüssen Ter und Oña. Die Liste des Agrippa nannte unter den *oppida civium Latinorum* die Gerundenses (Plin. n. h. III 23, bei Mela fehlt der Name). Außerdem erscheint die Stadt als Station der großen römischen Straße vom Gebirge (*ad Pyrenaeum*) nach Barcino und Tarraco (Itin. von Vicarello, auf der Peutingerschen Tafel *Cerunda*. Itin. Ant. 390, 4. Geogr. Rav. 303, 4. 341, 13) und bei Ptolemaios (II 6, 69 *Γερούνδα*, der sie vielleicht willkürlich den Ausetanern zuteilt, deren Gebiet ihre Lage kaum entspricht). Die Inschriften der *res publica Gerundensis* (CIL II 4620. 4621; vgl. 4626) zeigen die üblichen Magistrate; einer ihrer Beamten kommt als Flamen der Provinz in Tarraco vor (CIL II 4229). G. vermittelte einst den Verkehr von Emporion (s. d.), das als ihr Hafen galt, mit dem Inneren und hat seine Bedeutung durch das Mittelalter hindurch (wiederholt erwähnt in den Chroniken und Konzilienunterschriften, Holder Altkelt. Sprachsch. I 2015) bis heute bewahrt (CIL II p. 614. 987). Prudentius preist seinen Märtyrer Felix (peristeph. IV 29 *parva Felicis decus exhibebit artubus sanctis locuples Gerunda*, das zu den ältesten Bischofssitzen gehört). Auch fehlt es nicht an christlichen Inschriften (Inscr. Hisp. christ. nr. 192 u. a.), und die westgotischen Könige schlugen hier zahlreiche Goldmünzen (Heiss Monn. Wisigot. 53 mit *Gerunda* und *Gironda*). [Hübner.]

Gerunium (*Γερούνιον* Polyb. Steph. Byz. *Geronium, Gereonium* Liv., *Γερωνία* Appian., *Geronum* Tab. Peut.), Ort in Apulien (Liv. XXII 18. 39; in Daunia Polyb. V 108, Iapygia Appian. Hannib. 15) spielt eine besondere Rolle im Hannibalischen Krieg. 217 v. Chr. wurde G., dessen Mauern nicht verteidigungsfähig waren (Liv. XXII 18), von Hannibal besetzt (nach Polyb. III 100 wurden die Bewohner getötet; anders Liv. a. O.), zum Winterquartier gemacht und behauptet. Nach Polyb. a. O. war G. von Luceria 200 Stadien entfernt, nach der Tab. Peut. 8 Millien von Teanum Apulum. Diese Angaben treffen allerdings nicht so ganz auf Castel Dragonara (rechts vom Frento), wo Nissen Ital. Landeskde. II 785 nach Cluver G. ansetzt, stimmen auch nicht zur Ansetzung G.s durch Kiepert Formae XIX südöstlich von Larino. Der Name des Flusses, der nach Appian. a. O. zwischen dem römischen Lager im larinatischen Gebiet und dem Hannibals in G. (10 Stadien voneinander entfernt) floß, ist verderbt überliefert, wodurch ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lokalisierung verloren ist. Nach Mitteilungen, die mir Prof. J. Kromayer gütigst gemacht hat, liegt G. wohl auf dem 4 km von Castel Dragonara in südlicher Richtung entfernten colle d'Armi; die Lokalität passe gut zu den von Polybius geschilderten militärischen Operationen (vgl. den 1911 erscheinenden III. Band von Kromayer Antike Schlachtfelder). [Weiss.]

Gerus (*Γερροῦς*) s. Gertus.

Gerusa (*Γέρουσα πόλις*), von Ptolem. V 8, 2 an der Südostecke der Maiotis angesetzt, zwischen den Flüssen Psathis (bei Diodor richtiger Thatis genannt) und Attikites (Strabon nennt ihn Antikeites); dann beginnt sofort die große Halbinsel von Phanagoreia, die im Osten den Kimmerischen Bosporos flankiert. Bei topographischen Untersuchungen muß man sich — bis auf allgemeine Züge — von der kartographischen Darstellung der Halbinsel im Ptolemaios-Atlas freimachen, weil hier die wirklichen Verhältnisse sehr unglücklich verzerrt sind. Der Hauptfehler besteht darin, daß die Halbinsel von West nach Ost zu sehr in die Länge gezogen ist, entsprechend der übermäßigen Vergrößerung des ganzen Asowschen Meeres. Neumann und Kiepert haben darauf nicht Rücksicht genommen und mußten daher in Irrtümer verfallen; erst Karl Müller (zu Ptolem. p. 903) hat den richtigen Weg zur Klärung der Topographie eingeschlagen. Die von Ptolemaios im Süden der Ostseite der Maiotis angesetzten Örtlichkeiten müssen noch auf der Halbinsel von Phanagoreia gesucht werden, wie Strab. XI 494 ergibt. Zunächst ist Tyrambe auch dem Namen nach identisch mit Temrjuk, dem heutigen Hauptort; nach Strabon liegt es am Antikeites, dessen Name von ihm auf den ganzen Kubanfluß (s. Hypanis) ausgedehnt wird, aber im strengen Sinn nur der östlichen Mündung der Aftanislagune in die Maiotis (bei Temrjuk) angehört. Der Kuban mündet mit einem Arm in diese, mit dem anderen in die Kyzyltaślagune (Korokondamitissee des Altertums). Die Aftanislagune hat weiter westlich einen zweiten Ausfluß zur Maiotis, worin man den Thatis zu erkennen hat. Zwischen beiden ist ihr eine langgestreckte Insel vorgelagert, auf der sich an den niedrigen Höhen beim heutigen Perisup alte Ruinen finden: diese gehören jedenfalls dem alten G. an. Wie der Flußname Thatis und eine ganz in der Nähe gefundene Inschrift beweisen, war die Insel der Hauptsitz des skythischen Clans der meist den bosporanischen Fürsten unterworfenen Thateis. G. darf als deren Hauptort gelten. Vgl. vor allem die Spezialkarte der Halbinsel von Phanagoreia im Müllerschen Ptolemaios-Atlas, Tab. 32. Die von allen angenommene Gleichsetzung G.s mit Gargaza hat gar keine Berechtigung (s. d.). [Kiessling.]

Geryoneus (*Γηρυών* Aeschyl. Schol. Arist. Av. 465. Dionys. Perieg. Schol. v. Lyc. Strab.; *Γηρυόνης* chalkidische Vase, Brit. Mus. B 135 und attisch-sf. Vasen. Pindar. Herodot. Hekataios. Hellanik. Pherekyd. Aristoph. Platon. Diodor. Lucian. Apollod. Pausan. Eustath. usw.; *Γαρυβόνης* chalkidische Vase Paris, Bibl. Nat. 202. *Γηρυονεύς* Hesiod. Oppian. Quint. Smyrn. Nonn.; vgl. Schol. Hesiod. Theog. 982. Eustath. zu Dionys. Perieg. 558. Usener Götternamen 11. ‚Brüller' von *γηρύω*. Curtius Grundzüge 177. Preller Griech. Myth. II 202; vgl. Etym. M. 231, 10. Schol. Hesiod. Theog. 287. 982). dreileibiger oder dreiköpfiger Riese auf Erytheia, Sohn des Chrysaor, also Enkel der Medusa, und der Okeanide Kalirrhoe, von Herakles im 10. Agon bezwungen und seiner Rinderherden beraubt.

Während Vor- und Nachgeschichte des Abenteuers fortgesetzt erweitert und dazu verwendet werden, immer neue Länder in Beziehung zu Herakles zu setzen, bleibt der Kern der Erzählung, der Kampf mit G., im wesentlichen unverändert; er ist als selbständiger, in sich abgeschlossener Mythos sehr alter Zeit mit der Heraklessage verflochten worden.

Die vollständigste, sicher auf eine gute alte,

aber nicht zu bestimmende (Lütke Pherecydea 43) Quelle zurückgehende und auch in den singulären Einzelheiten durchaus unverdächtige Angabe bietet Apoll. II 108 (hieraus Pediasimos 10): Herakles kommt nach der Fahrt im Sonnenbecher nach Erytheia, nächtigt auf dem Berge Abas, erschlägt den zweiköpfigen Hund und den Hirten und treibt die Herden weg. Menoitios, der in der Nähe des Hades Herden weidet, benachrichtigt den dreileibigen G., der Herakles am Flusse Anthemus einholt und von ihm erschossen wird. Den Rückweg legte Herakles samt den Rindern im zauberhaft dehnbaren Sonnenbecher zurück.

Die älteste Erwähnung des Mythos, die jedoch eine ausführlichere Fassung als bekannt voraussetzt, findet sich bei Hesiod. Theog. 287—294. Sie enthält die Genealogie des dreiköpfigen (*τρικέφαλος* 287) G., den Hund Orthros, den Hirten Eurytion (nach Hellanikos, Schol. Theog. 293, Sohn seiner Tochter Erytheia und des Ares), die Rinderherden im finstern Stall auf dem umströmten Erytheia jenseits des Okeanos. Stesichoros *Γηρυονηίς* frg. 7 erwähnt die sicher zum alten Bestand gehörende Fahrt im Sonnenbecher — ebenso Peisander frg. 5, Panyasis frg. 7 und Antimachos frg. 59 Stoll, über G. ergeben die dürftigen Fragmente nichts (Hera von Herakles beim Kampf mit G. *ἐν Πύλῳ ἡμαθόεντι* verwundet? Panyas. frg. 20) —, lokalisiert das Hesiodeische Erytheia am Westende der ihm bekannten Welt gegenüber Tartessos (frg. 5) und schildert G. ostgriechischer Volksvorstellung entsprechend als sechsarmigen und sechsbeinigen geflügelten Riesen (frg. 6), dessen Fürchterlichkeit den Kern aller späteren Erwähnungen bildet. Diese verzichten durchgängig auf eine nähere Beschreibung und bringen keinen neuen Zug des Mythos. So Pindar frg. 81, 169; Isth. I 15 (zu *θρασεῖαι τὸν ποτε Γηρυόνα κύνες* Usener Strena Helbigiana 318). Aesch. Ag. 834 (*τρισώματος*), desgl. Eur. Her. 423 (1271 *Τυφῶνας* nicht in *Γηρυόνας* zu ändern, Usener Rh. Mus. 1903, 173). Aristoph. Ach. 1082 (u. a. Voigt bei Roscher Myth. Lex. I 1632; die Stelle ist nicht auf einen geflügelten G. zu deuten, s. u.). Platon Euthyd. 299 C; Leg. VII 795 C. Diodor. IV 8, 3. Plut. 819 D. Philostr. Her. p. 140, 3 usw. Ebenso die römischen Schriftsteller von Plautus an bis Ausonius und Tertullian, u. a. Lucrez V 26. Verg. Aen. VI 289. Hor. carm. II 14, 7 (selbst der furchtbare G. vom Tode bezwungen). Ovid. Her. IX 90. Seneca Ag. 835; Herc. fur. 231. 487; Herc. Oet. 1204 usw.

Im Drama tritt G. als selbständige Figur merkwürdig zurück. Von der Tragödie *Γηρυόνης* des Nikomachos FTG 591 wissen wir fast nur den Titel. An sich erscheint der Stoff zur Komödie wohl geeignet, denn die ungeschlachte Figur des Riesen ließ sich leicht ins Lächerliche ziehen — s. Diodor. IV 8, 3; eine campanische Vase in Neapel Heydemann 1924. Millingen Peintures des vases grecs 27 (s. u.) gibt eine Theaterszene wieder. In des Ephippos gleichnamiger Komödie ist G. ein gefräßiger Schlemmer. Es wird für ihn (frg. 5 K. verbessert von v. Wilamowitz Athenaeus 346 C ed. Kaibel) ein Fisch, größer als Kreta, in einem Kessel gesotten, dessen Feuerung die am Rande wohnenden Inder, Lykier, Makedonier und Paphlagonier besorgen müssen, angefeuert durch am Kesselrand entlang fahrende Boote (v. Wilamowitz Herm. XLIV [1909] 456f.). Seine Gestalt gehört zum stehenden Repertoir des mimischen Tänzers, Lucian. *π. ὀρχ.* 56.

Die von Hekataios gegen die übliche Ansetzung in Spanien verfochtene Lokalisierung an der Nordwestküste Griechenlands (Ambrakia: Hekataios bei Arrian. anab. II 16, 5; Apollonia: Skylax peripl. 26), bei den Späteren — Nikander bei Anton. Lib. 4. Schol. Arist. Av. 465; Pax 925. Aelian. nat. an. XII 11. Suid. s. *Λάριοι βόες* — dahin abgeschwächt, daß die epeirotischen Rinder als Abkömmlinge der von Herakles auf der Rückkehr aus Spanien dort durchgetriebenen Rinder des G. erscheinen, sicher der älteste Versuch, das mythische Rotland auf Erden zu finden (Jacobs Verm. Schriften VI 15. O. Müller Dorier II 426. Wieseler bei Ersch und Gruber LXII 202. 205. Friedländer Herakles 2), weist auf einen ostgriechischen Ursprung der Sage und in eine Zeit, für die die Küste von Ambrakia und Epeiros den westlichsten bekannten Punkt bildet. Freilich ist mit dieser Lokalisierung die für die Erreichung des mythischen Zieles unerläßliche Fahrt im Sonnenbecher schwer vereinbar. Daß die G.-Sage dem Hesiod aus der kleinasiatischen Doris zukam (Friedländer Herakles 27f.), ist nicht zu beweisen; die Ausbildung des Dodekathlos auf Rhodos (Friedländer 31) beweist noch nichts für den Entstehungsort der einzelnen Sagen.

Mit der Erschließung des Westmeeres sucht man Erytheia jenseits der Säulen des Herakles, speziell auf einer Insel an der Mündung des Tartessos bei Gadeira, so Stesichor. frg. 5. Herodot. IV 8. Ephoros und Philistides bei Plin. n. h. IV 120. Pherekyd. Pausan. I 35, 7. Apollodor. II 106. Sen. apokol. VII 2, 6; Herc. fur. 231; Agam. 835 usw., wohl auch an der Küste von Lusitanien, Plin. IV 120. Mela III 47, oder in Mauretanien, Ptolem. IV 1, 16. Wertlose Konstruktion ist die Lokalisierung am Pontos bei Palaiphat. 24 und im Lande der Änianen, Ps.-Arist. *π. θαυμ. ἀκουσμ.* 133. In Gadeira wurde des G. Grab gezeigt, an einem wunderbaren Baum kenntlich (Paus. I 35, 7 *παρεχόμενον διαφόρους μορφάς* wegen der Dreigestalt des G.), der seinesgleichen auf Erden nicht hat und Blut ausschwitzt (Philostr. vit. Apoll. I 167; vgl. Schol. Lyc. 651. Suid. s. *Γηρυόνεια δένδρα*. Gruppe Griech. Myth. 790); nach Serv. Aen. VIII 662 trägt der aus G.s Blut erwachsene Baum kernlose Früchte. Doch zeigte man seine Knochen, von Herakles als Beweis seines Sieges geweiht, in Olympia (Philostr. Her. 140, 30) wie in Theben (Lucian. *πρὸς τὸν ἀπαιδ.* 14. Apost. 17, 82); wie gern man auch anderswo fossile Knochen als des G. Gebeine deutete, zeigt die Geschichte, die Pausanias I 35, 7 von Themenuthyrai in Lydien erzählt.

Der dem ‚Heros G.' in Agyrion auf Sizilien von Herakles geweihte Temenos mit bis zu Diodors Zeit dauerndem Kult (Diodor. IV 24, 3; s. Friedländer Herakles 136, 1. Nilsson Griech. Feste 449) gehört ebenso wie das Orakel des G. zu Patavium (Suet. Tib. 14) einem dreiköpfigen Lokalgott unbekannten Namens, der mit G. identifiziert wurde (s. u.).

Deutung. Antike Erklärungen. Euhemeristische Auffassung macht aus dem dreileibigen G. drei Söhne des reichen Königs Chrysaor, die mit drei großen Heeren gegen Herakles ziehen und von ihm erschlagen werden (Diod. IV 17, 2; anders IV 8, 3. V 4, 2. 17, 4, wo des einen G. Gold- und Silberschätze betont werden), drei einträchtige Brüder (Lucian. Tox. 63. Myth. Vat. I 68. Pomp. Trog. XLIV 4, 14) oder drei Inseln seines Reiches (Serv. Aen. VII 662. Myth. Vat. I 68. II 152. III 13, 6. Lyd. de mens. I 10); bei Palaiphat. 24 ist G. ein reicher König der pontischen Stadt *Τρικαρηνία*, seine drei Köpfe werden als Mißverständnis des Stadtnamens erklärt. Philosophische Umdeutung sieht in den drei Häuptern drei Eigenschaften verkörpert (*ἰταμὸς καὶ ἀναιδὴς καὶ ἁρπακτικός* Suid. s. *Κυνοκέφαλος*), bildlich auf die Sophisten übertragen Themist. or. XXIII 298 a; neuplatonisch (s. Flach Glossen und Scholien zu Hesiods Theogonie 92) G. = *Χρόνος, διὰ τὸ εἰδέναι τά τε ἐσόμενα, τά τε ἐνεστῶτα καὶ τὰ παρεληλυθότα* Schol. Theog. 287. Aus einer ähnlichen Quelle die Angabe des Myth. Vat. I 68, G. habe *secundum alios* 53 Köpfe gehabt, die nur als Jahreswochen gedeutet werden können, wie seine Rinder in alter und neuer Zeit als Tage des Jahres erklärt worden sind; natursymbolische, wohl stoische, Erklärung erkennt in G. den Winter (*τρικέφαλος . . παρόσον ὁ χειμὼν τὴν πλείονα ἰσχὺν τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ χρόνου ἀπηνέγκατο*, oder *ἐπειδὴ τρισὶ μησὶ περιγράφεται* Paraphr. Theog. 287. Ioh. Diac. Schol. Hes. Theog. 292) oder den von der Sonne vertriebenen Nebel (Schol. Hes. Theog. 982).

Moderne Erklärungen: Die älteren schließen sich den antiken an: ‚Dreiheit der Weltregion' (Gerhard Apul. Vasenbilder zu Taf. 10); ‚Wintersturm und Kälte' (Schömann De Phorcyne eiusque familia 21, ähnlich Bréal Mélanges de mythol. et de lingu. 67), ‚Sturmriese des Winters' (Preller Griech. Mythol. II 204), ‚Gewitterriese, dessen drei Leiber Blitz, Donner und Wetterstrahl personifizieren' (Roscher Gorgonen 106), ‚Abend' (Wieseler a. a. O. 206) usw. Die schon mehrfach angedeutete Erklärung (v. Duhn Arch. Ztg. 1885, 5. 9. Robert Herm. XIX (1884) 483. v. Wilamowitz Her. I² 45. 74. Radermacher Jenseits im Mythos der Hellenen 42. Friedländer Herakles 134) liegt auf anderem Gebiete: das G.-Abenteuer ist die Hadesfahrt des Sonnengottes — Herakles ist also rechtmäßiger Besitzer des Sonnenbechers, im Wüten Poseidons (Pherekydes bei Athen. XI 470) ist das Aufschäumen der Wogen beim Erscheinen des Lichtgottes, des Sonnenballes, zu erkennen (Parallelen bei Usener Sintflutsagen 234f.) —, des Helden, der den Totengott bezwingt und ihm seine Schätze oder seinen Raub abnimmt. Des Unterweltkönigs, des Pluton, Schatz, später Gold und Silber (daher Sohn des Chrysaor, Hesiod. Theog. 287, an den silberreichen Quellen des Tartessos Stesich. frg. 5. Diod. V 17, 4 usw.), besteht, wie der irdischer Herrscher ursprünglich aus Rinderherden (nach anderer Auffassung ein schönes Weib; die Wegführung der Erytheia durch Herakles, Ps.-Arist. *π. θαυμ.* 133, ist also eine Verdoppelung des Motivs; Hermes, der beim Raub der himmlischen Rinder stets beteiligt ist, auf den Vasenbildern meist dem Kampfe mit G. beiwohnt und dem Erytheia den Norax gebiert [Paus. X 17, 5], muß in dieser Sagenversion eine bedeutsame Rolle gespielt haben). Inwieweit die Vorstellung, daß die Rinder des Totengottes zugleich Seelen sind, ihre Entführung also die Befreiung aus den Banden des Todes bedeutet, hier mit hineinspielt, kann an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Die Herden brauchen fette Weiden; fruchtstrotzend sind daher des G. Gefilde am Flusse *Ἀνθεμοῦς* (Apollod. II 108. Iustin. XLIV 4. Mela III 47; vgl. den *λειμὼν ἀνθεμόεις* der Sireneninsel Od. XII 159, 45, *νῆσος Ἀνθεμόεσσα* Hesiod. frg. 88), dem *λειμών* des Hades, auf dem seine Rinder friedlich grasen wie die Tiere im Parke der Totengöttin Kirke und auf den Tierstreifen der rhodischen und korinthischen Vasen, deren chthonischer Charakter durch die eingestreuten Seelenvögel sichergestellt ist und auf denen deshalb auch keine Tierkämpfe vorkommen.

Noch bei Apollodor weidet Menoitios, des Kythonymos, also eines Unterirdischen, Sohn, die Herden des Hades (s. Apoll. II 5, 12) neben den Rindern des G. — beide sind eben ursprünglich identisch (Robert Herm. XIX 483) — aber auch der Schatz des Himmels besteht aus Rindern (Usener Sintflutsagen 192; Stoff des griech. Epos 3, 32), die wohl geraubt und in der Unterwelt verborgen werden. Daher die Verwechselung der Rinder des G. und Helios (Alkyoneussage, s. Wieseler bei Ersch und Gruber LXII 201. 205). Orthros, G. selbst blutsverwandt, ist nach Art und Abstammung des Kerberos Bruder (Quint. Smyrn. VI 254. Pollux V 46); G. steht neben Hades in der Unterwelt auf dem Wandbild der etruskischen Grotta dell' orco (Monum. IX 15, s. u.), am Hadeseingang bei Vergil Aen. VI 290 (anders Horaz od. III 14, 7: G. trotz seiner Stärke dem Tod erlegen), daher seine Wohnung (zu Hesiod. Theog. 294 *σταθμός* s. Pind. Ol. XI 110 *σταθμὸς Ἀΐδα*) im Westen jenseits des Wassers, die als ‚Rotland' für den Griechen deutlich charakterisiert war (zu ‚Rotland' = Totenreich s. Dieterich Nekyia 26. Radermacher Jenseits 43. 53), sein Name ‚Brüller' kennzeichnet den unterirdischen Dämon (s. Gruppe Griech. Myth. 1138), der nach dem Zeugnis der Typenentwicklung ursprünglich stier- oder wenigstens tierköpfig gewesen ist; so konnte aber auch in der Komödie der alle verschlingende Totengott zum großen Fresser werden.

Kunstdarstellungen. Der Typus des mehrköpfigen oder aus mehreren menschlichen Leibern zusammengesetzten Ungeheuers ist weder in der ägyptischen noch in der babylonisch-assyrischen Kunst nachzuweisen; er ist eine auf uralten Volksvorstellungen beruhende Schöpfung der griechischen Kunst, die, mit Vorliebe für Wesen chthonischen Charakters verwendet, örtlich und zeitlich verschieden ausgestaltet und verschieden benannt worden ist.

Die Elemente der Darstellung gehen in kretisch-mykenische Zeit zurück. Aus mykenischen Mischgestalten, wie dem laufenden Mann mit einem nach vorn und einem nach hinten geneigten tierischen Oberkörper auf einer Gemme des Brit. Mus. (Milchhöfer Anfänge der Kunst 78 fig. 50. Furtwängler Gemmen 2, 41), haben sich zwei selbständige Typen entwickelt: ein östlicher —

mehrere vollständige Oberkörper auf einem Unterkörper, rationalistisch weitergebildet zu drei am Unterleib verwachsenen Männern*) und ein westlicher — mehrere Köpfe auf einem Rumpf. Der in der Mythologie — Molioniden — und der Kunst (Münze des Septimius Severus in Berlin, unpubl.; erwähnt Ztschr. f. Numism. 1879, 18, deren Abguß ich Prof. Dressels Liebenswürdigkeit zu danken habe: lebhaft nach rechts schreitende Gestalt mit zwei nach vorn und hinten blickenden Köpfen, die vier Arme schwingen Schwert und Bogen, im Rücken langer flatternder Mantel) vereinzelt vorkommende Zweimännertypus, der einmal auch in einer unbestreitbaren G.-Darstellung erscheint (apulische Vase, Berlin 3258, Gerhard Apul. Vasenb. 8/10; der zweileibige G. eines attisch-sf. Amphorenfragmentes der ehemaligen Sammlung Panckoucke Nouv. Ann. II 1838 Taf. C ist ganz unsicher, der nach hinten sinkende dritte Körper ist weggebrochen), ist demnach eine nicht zu allgemeiner Geltung gelangte selbständige Weiterentwicklung der Urform.

Eine auf die griechisch-kyprische Kunst des 6. Jhdts. beschränkte Abart des östlichen Typus — drei unverwundet nebeneinander schreitende Männer —, die nicht von korinthischen oder attischen Vasenbildern abhängig sein kann, ist wohl von mißverstandenen ägyptischen Darstellungen nebeneinander schreitender Männer veranlaßt (s. Löschcke Boreas und Oreithyia, Dorpater Programm 1886, 5), sie hat sich aber gegen den Typus des verwundet zurücksinkenden G. der chalkidischen und korinthisch-attischen Kunst nicht durchzusetzen gewußt. Erinnerungen an ägyptische Darstellungen des siegreichen Königs, der die Feinde bündelweise am Haarschopf packt und mit der Keule erlegt, scheinen vorzuliegen, wenn Herakles den mittelsten Körper am Helmbusch hält und auf die andern zuschlägt.

I. Östliche Gruppe. a) Kyprisch-griechischer Typus s. o. Kalksteinstatuette aus New-York aus Golgoi (Cesnola Antiquities of Cyprus 23. Cesnola-Stern Cypern 34, 1. Perrot-Chipiez III 575) und fragmentarische Terrakottastatuetten (ebd.). Die sechs Beine schreiten gleichmäßig aus, ein gemeinsamer reliefgeschmückter Panzer deckt den Unterkörper, drei vorgehaltene Schilde den Oberkörper. Die Köpfe sind an den Terrakotten erhalten (auf dem bekannten Basisrelief in New-York Cesnola-Stern 24. Perrot-Chippiez III 574 ist G. selbst nicht dargestellt). Der Typus ist fast ausschließlich auf Kypros beschränkt geblieben, er kehrt wieder auf einer griechischen Münze unbekannten Prägeortes in Berlin, Rev. num. 1844 Taf. 8, 10a (1. Jhdt. v. Chr. nach gütiger Mitteilung von Prof. Dressel, nach Furtwängler bei Roscher I 1227 Anfang des 4. Jhdts.), auf der G. und Herakles auf Avers und Revers verteilt sind.

b) Chalkidischer Typus: drei Oberkörper, von denen einer nach vorn und einer nach hinten sinkt, mit zwei Beinen, die entwicklungsgeschichtlich älteste Form, bisher nur auf zwei jüngeren chalkidischen Vasen vom Ende des 6. Jhdts. vertreten, aus mykenischen Vorbildern wahrscheinlich im ionisch-kleinasiatischen Kunstgebiet entstanden, wie auch die nur diesem Typus eigene Beflügelung erweist. Brit. Mus. B 135 (Literatur bei Walters Catal. of the greek and etruscan vases II), die künstlerisch vollendetste G.-Darstellung der archaischen Kunst, bei der die zwei nach vorn und hinten gesunkenen und der dritte noch aufrechtstehende Körper, die aufgebogenen Flügel, die zusammenbrechenden Beine und ein gesenkter Schild in wirkungsvollster Weise radial um den mächtigen Rundschild des vordersten Leibes angeordnet sind.

Paris Bibl. nat. 202 (Literatur bei de Ridder Catal. des vases peints de la Bibl. Nat.), durch Typus a beeinflußt. Köpfe und Schilde des unverwundet mit geschwungenen Lanzen vorstürmenden G. decken sich dachziegelartig, die Oberkörper sind durch den mächtigen aufgebogenen Schulterflügel verdeckt.

c) Peloponnesischer Typus: drei am Unterleib zusammengewachsene vollständige Männer, deren einer verwundet nach hinten, selten nach vorn, sinkt. Eine rationalistische Weiterbildung von b: die ostgriechische Beflügelung wird abgeworfen, der Rundschild des vordersten Leibes verdeckt die Vereinigungsstelle der Körper, G. daher stets (mit einer Ausnahme Journ. hell. Stud. XVIII 1898, 299) nach links gerichtet. Die plastischen Darstellungen weichen in Einzelheiten sehr stark voneinander ab, die Vasenbilder zeigen ein feststehendes Schema.

Literarisch bekannte Darstellungen: Relief der Kypseloslade, korinthische Weihgabe in Olympia, um 600. Paus. V 19, 1 *καὶ Ἡρακλέους ὁ πρὸς Γηρυόνην ἀγών· τρεῖς δὲ ἄνδρες Γηρυόνης εἰσὶν ἀλλήλοις προσεχόμενοι.* Relief des amyklaischen Thrones, der als Werk eines ionischen Künstlers nicht unmittelbar mit der Kypseslade verglichen werden darf. Paus. III 18, 13 *ἀναιρεῖ δὲ καὶ Βελλεροφόντης τὸ ἐν Λυκίᾳ θηρίον, καὶ Ἡρακλῆς τὰς Γηρυόνου βοῦς ἐλαύνει.* Daß dabei G. selbst dargestellt war, ist wegen des Gegenbildes, Erlegung der Chimaira, sehr wahrscheinlich, die verwandten chalkidischen Vasen zeigen auch Kampf und Rinderherde. Schwerlich hat G. unter des Gitiades Reliefen im Tempel der Athena Chalkioikos zu Sparta gefehlt. Paus. III 17, 2 *ἐπείργασται δὲ τῷ χαλκῷ πολλὰ μὲν τῶν ἄθλων Ἡρακλέους.*

Erhaltene Darstellungen: Metope des Atheneschatzhauses in Delphi, Ende des 6. Jhdts. (Fouilles de Delphes IV 44/45), stark zerstört. Die drei Leiber des G. waren völlig unorganisch miteinander verbunden. Der vorderste Körper deckt im Rückwärtsfallen mit schlaff herabhängenden Armen die Vereinigungsstelle der andern, der hinterste schwang in der erhobenen Rechten die Lanze, der mittelste scheint vorwärts zu stürmen. Die Beine sind fast völlig zerstört. Reste anderer archaischer G.-Metopen in Delphi: Heberdey Athen. Mitt. XXIV (1909) 164 Taf. 5, 5; auch

*) Usener sucht dagegen (Strena Helbigiana 315f.; Rh. Mus. 1903, 163f., s. auch Löschcke Aus der Unterwelt 12) Zwillings- bezw. Drillingsbildung, darunter auch G., als Resultat einer wohl gemeinsamem Kultus verdankten mechanischen Vereinigung mehrerer gleichartiger, ursprünglich selbständiger Geschöpfe zu erweisen. Robert Gött. Anz. 1900, 721 u. a. sehen im Typus nur den Ausdruck der schreckhaften Vorstellung, die sich mit solchen Fabelwesen verbinden.

die Gruppe der drei Giganten, Fouilles de Delphes IV 13/14, ist von G.-Darstellungen beeinflußt.

Metope des Zeustempels in Olympia um 460 (Ost 3, Ergebnisse der Ausgrabungen III 45, 9 Text 170f.) stark zerstört, Ergänzung nicht allenthalben sicher, selbständige, aber völlig unorganische Schöpfung. Der vorderste Körper ist ins Knie gesunken und sucht mit erhobener Rechten den Keulenschlag abzuwehren; die beiden anderen Leiber hängen in unmöglicher Stellung kopfüber nach vorn, ihre Unterkörper werden durch Herakles' linken Oberschenkel, ihre Beine durch den hinter den vordersten Körper gerollten Schild des zweiten verdeckt. Durch ähnliche Hilfsmittel hat man in spätrömischer Zeit die Beine der erschlagenen Körper unsichtbar gemacht, s. Robert Antike Sarkophagreliefs III 101 (verschollen. Cod. Pigheanus). 102 (Mantua). 105 (Louvre). 107 (Florenz).

Erst die spätere attisch-sf. Vasenmalerei stellt, den Metopen am Athenerschatzhaus etwa gleichzeitig, das G. Abenteuer außerordentlich häufig dar. Der Typus ist aus Korinth übernommen (s. Löschcke Arch. Ztg. 1876, 117; Boreas und Oreithyia 5f.); für die Typenübertragung kommen, da G. auf korinthischen Vasen bis jetzt noch nicht nachweisbar ist — ebensowenig auf den doch wohl im Nordosten des Peloponnes entstandenen gut protokorinthischen Vasen (auf einer ganz rohen, für die Typengeschichte kaum verwendbaren spätprotokorinthischen Deckelbüchse im Brit. Mus., Journ. hell. Stud. 1884, 176 stürmt G. wohl lanzenschwingend gegen Herakles vor) — hauptsächlich die korinthisch-argivischen Bronzebleche in Frage. Ein Blech mit G. aus Delphi s. Fouilles de Delphes V 21 p. 123. 674.

Eine Weiterbildung des Typus in der attischen Vasenmalerei hat nicht stattgefunden. G. ist ausnahmslos voll gerüstet; ein Körper, meist der mittelste, fällt, oft von einem Pfeil ins Auge getroffen, zurück (Berlin 2007. Klein 32 und Brit. Mus. Journ. hell. Stud. 1898, 299 sinkt er nach vorn; Brit. Mus. B 220. Klein 10 ist kein Körper verwundet). Ein geflügelter G. ist trotz Aristoph. Acharn. 1082 für Attika nicht zu erweisen (s. Wieseler bei Ersch und Gruber LXII 199, 18; zuletzt Löschcke Boreas und Oreithyia 6, 16. Voigt bei Roscher Myth. Lex. I 1632). Für Einzelheiten s. Klein Euphronios[2] 58f. n. 3—32 (auch Kleins ‚rhodische' Vasen, n. 3—4, sind attisch-sf.: Brit. Mus. B 156, 442). Nachzutragen etwa Louvre F 55, ganz im Stil der Exekiasamphora F 53; Louvre F 115, nach Form und Stil von Nikosthenes, doch nicht signiert; Bibl. nat. 223, Darstellung auf beide Seiten der Amphora verteilt, zwei Körper symmetrisch nach vorn und hinten, also Annäherung an die Urform; Leipzig, Arch. Inst. T 357 Schulterfries einer spät-sf. Hydria; Brit. Mus. o. N. Journ. hell. Stud. 1898, 299 G. nach rechts, Herakles kniet bogenschießend hinter einem Felsen. Die attisch-rf. Vasenmalerei verwendet den sf. Typus unverändert: Schale des Euphronios, München 337. Furtwängler-Reichhold 22 und die auf gleicher Stilstufe stehende Schale bei Noël des Vergers L'Etrurie Taf. 38.

Der Typus wird unmodern und ist für rund 70 Jahre nicht zu belegen; dann erweckt ihn der Künstler der Theseionmetopen (Ost 8. 9) zu neuem Leben. Sie bedeuten einen ganz gewaltigen Fortschritt in der künstlerischen Lösung des schwierigen Problems (s. Sauer Theseion 193 und seine zweifellos richtige Rekonstruktion). G. — hier zum erstenmal jugendlich unbärtig — ist, der am Skulpturenschmuck des Theseion unverkennbaren Vorliebe für heroische Nacktheit entsprechend, unbekleidet; der vorderste Körper verbirgt sich, wohl verwundet, hinter dem vorgehaltenen Schild, der mittelste sinkt zurück, der hinterste, noch unverwundet, deckt sich in trefflicher Rückenansicht mit vorgehaltenem Gewand und schleudert einen Stein. Um so unerfreulicher ist die Gruppe am Fries des Theaters in Delphi (Fouilles de Delphes IV 76, 4). Auch hier heroische Nacktheit des unbärtigen, schwächlichen Ungeheuers. Der vorderste, hinter dem Schild versteckte Körper ist ganz verkümmert, der von hinten gesehene wirft schwung- und kraftlos mit dem Stein, der mittelste sinkt zurück, in langweiligen Parallelen erscheinen die Umrisse der eingeknickten Beine.

Ob Praxiteles im Giebel des Heraklestempels in Theben das G.-Abenteuer dargestellt hatte (Paus. IX 11, 4 *Θηβαίοις δὲ τὰ ἐν τοῖς ἀετοῖς Πραξιτέλης ἐποίησε πολλὰ τῶν δώδεκα καλουμένων ἄθλων*), ist ungewiß; Lysipps später nach Rom versetzte Gruppe der Zwölfkämpfe in Alyzia (Strab. X 49) ist untergegangen, sie ist aber wahrscheinlich in der zweifellos auf ein und dasselbe plastische Original zurückgehenden lebhaft bewegten Gruppe auf den Münzen des Postumus mit *Herculi Gaditano* (Cohen V 21 n. 53. Rev. num. 1844 Taf. 8, 10; ein zweites Exemplar dieser äußerst seltenen Münze in Berlin, Ztschr. f. Numism. XXI 1898 Taf. 7, 12 S. 245, zeigt deutlich nur zwei Beinpaare, eine wohl auf die Bequemlichkeit des Stempelschneiders zurückzuführende Vereinfachung) und den römischen Sarkophagen im Brit. Mus. (Smith Cat. of sculpt. 2300. Robert Ant. Sarkophagrel. III 120 Taf. 33), im Vatikan (Robert III 113c Taf. 31) und im Pal. Torlonia (Robert III 116 Taf. 32) wiederzuerkennen. Der vorderste Körper reißt im lebhaften Vorwärtsstürmen das Schwert aus der Scheide und hält mit der Linken den Schild schirmend über die drei Häupter (etwas abweichend der vatikanische Sarkophag), der zweite deckt im Ausfall mit seinem Schild die Gruppe seitlich und vorn, der dritte, von hinten gesehen, beugt sich etwas zurück, um für sein gezücktes Schwert den rechten Angriffspunkt zu finden. Keinesfalls kann mit Overbeck Plastik[4] II 144 die vatikanische Gruppe aus Ostia (Museo Pio-Clementino II 7. Clarac 800, 2000) auf Lysipp zurückgeführt werden, denn der dreiköpfige Typus ist erst in spätrömischer Zeit auf griechischem Boden nachzuweisen.

II. Westliche Gruppe: Drei Köpfe auf einem Oberkörper. Selbständige barbarische Weiterbildung der mykenischen Urform, die in Sardinien, Italien und Gallien zur Darstellung einer dreiköpfigen, wahrscheinlich eben aus den dem Typus zugrunde liegenden kretischen Mischgestalten abgeleiteten und gelegentlich von den Griechen fälschlich mit G. identifizierten Lokalgottheit dient.

Auf griechischem Boden ist dieser Typus für G. in alter Zeit nicht nachzuweisen und nur einmal für ‚Typhon' auf einer attisch-sf. Schale in

Florenz zu belegen (Wiegand Porosarchitektur 84; ein Körper, drei bärtige Köpfe, zwei Arme, zwei in Schlangen auslaufende Beine). Mithin muß Hesiods Theog. 287 *τριχέφαλον Γηρυονῆα* als ‚dreileibig', daher auch ‚dreiköpfig' gedeutet werden, eine ähnliche Kürze des Ausdrucks wie bei Lucian Tox. 62 *ὁποῖον τὸν Γηρυόνην οἱ γραφεῖς ἐνδείκνυνται, ἄνθρωπον ἑξάχειρα καὶ τριχέφαλον.*

a) Sardischer Typus, durch Bronzen des 7. Jhdts., deren Echtheit zum Teil angezweifelt ist, vertreten z. B. La Marmora Voyage en Sardaigne 24, 67 (darnach Gerhard Akad. Abh. 45, 1): Figur mit Zweizack im linken Arm, im rechten ursprünglich ein Schwert, aus deren Hals jederseits ein unbärtiger Kopf herauswächst. Ähnlich La Marmora Memoria sopra alcune antichità Sarde, tav. suppl. Vb, die Köpfe tragen Helme; ebd. Taf. 29, 15, die Nebenköpfe wachsen aus den Schultern; ebd. suppl. Vc: aus dem Mittelkopf wächst oben noch ein vierter Kopf mit Armen heraus, die Hauptfigur hält Keule und Zweizack; ähnlich, doch weniger deutlich ebd. Vb; a und d ganz groteske Bildungen.

b) Italischer (etruskisch römischer) Typus. Von a abhängig. Bronzeattache in S. Germain-en-Laye (S. Reinach Antiquités nationales, Bronzes figurés nr. 123): über dem mittelsten Kopf Oberkörper eines unbärtigen Mannes, der beide Arme auf die äußeren Köpfe des bärtigen Dreihauptes stützt. Andere etruskische Bildungen: archaische Bronze in Lyon (Gaz. Arch. 1888, 136 Taf. 12 drei unbärtige Köpfe mit Helm auf einem Körper [doch doppelter Penis], ursprünglich mit Schild und geschwungener Lanze); Fragment eines archaischen Stirnziegels aus Orvieto, Berlin (drei bärtige Köpfe mit Helm, die Hälse verschmolzen); gerüsteter Krieger mit drei sich überschneidenden Köpfen, inschriftlich als G. gesichert (*Gerun*), neben Hades auf dem Wandgemälde der grotta dell' Orco (um 350; Monumenti IX 15. Ann. d. Inst. 1870, 25. Phot. Moscioni 6974). Etwa gleichzeitig eine campanisch-rf. Oinochoe in Neapel mit der einzigen bisher bekannten Darstellung des dreiköpfigen G. auf Vasen (Heydemann 1924. Millingen Peintures de vases grecs 27; G. bärtig, in gegürtetem Chiton mit Schwert und Schild und der nackte unbärtige Herakles mit geschwungener Keule gehen tänzelnd aufeinander los), allerdings auch durch die Bühne beeinflußt, für welche die Maske des dreiköpfigen G. natürlich viel geeigneter war als die des dreileibigen, doch s. Diod. IV 8, 3.

Die römische Kunst verwendet denselben altheimischen Typus — einen dreiköpfigen römischen Gott erschließt Usener Rh. Mus. 1903, aus dem Beinamen Tricipitinus der Gens Lucretia —: G., bärtig, fast zwergenhaft, ist ins Knie gesunken — gerüstet auf dem Säulensarkophag Brit. Mus. 2301 (Robert III 131 Taf. 39), einem großen dekorativen Relief der Antoninenzeit in Toulouse (Clarac Text II 58. Joulin Les établissements gallo-romaines de la plaine des Martres-Tolosanes 90 Taf. 9, 110; G. unbärtig mit phrygischer Mütze) und der Gruppe des Vatikan (Museo Pio-Clementino II 7), nackt und unbewaffnet, wie mit auf dem Rücken gebundenen Händen, auf einem Säulensarkophag im Museo Torlonia (Robert III 126 Taf. 35) — und erwartet mit fliehend erhobener Rechten den tödlichen Keulenstreich des riesigen Herakles, der den mittelsten Kopf an den Haaren hält. Der nämliche, vermutlich auf ein bekanntes statuarisches Vorbild der späteren Kaiserzeit zurückgehende Typus auf einem Bronzemedaillon Caracallas von Blaundos (Cat. of greek coins in the Brit. Mus., Lydia 55 Blaundos n. 82 Taf. 6, 3. Head HN 559: der zusammenbrechende nackte G. erhebt in der Linken einen Rundschild [nicht ein vierspeichiges Rad, Usener Rh. Mus. 1903, 175], ähnlich auf einem unter Gordian geprägten Bronzemedaillon von Hadrianopolis, Thrakien (Arch. Jahrb. XIII (1898) 144 Taf. 10, 8) und einem Mosaik von Cartarma bei Malaga (Ann. d. Inst. 1862, 288 Q; Hübner Madrids antike Bildwerke nr. 827) Herakles, umgeben von den Symbolen seiner zwölf Arbeiten; der gepanzerte G. stützt sich im Sitzen mit der Rechten auf den Boden und erhebt mit der Linken den Schild, zwei der unbärtigen Köpfe sinken rechts und links zur Seite.

c) Gallischer Typus: die drei Köpfe sind meist zu einem Gebilde mit drei Gesichtern verschmolzen, die sich in zwei bis drei Nasen und drei bis vier Augen teilen; doch kommen neben anderen Kombinationen auch vier kreuzweise angeordnete Köpfe vor. Wohl gehen diese Bildungen in letzter Linie auf dieselben mykenischen Urformen zurück, wie die sardischen und altitalischen Bronzen, doch dieser keltische, im römischen Gallien und Belgien eifrig verehrte Lokalgott hat mit dem griechischen G. sicher nichts zu tun; er erfordert und verdient auf Grund des reichlich vorliegenden Denkmälermaterials eine gesonderte Untersuchung nach Typus und Bedeutung. Mancherlei Literaturangaben bei Usener Rh. Mus. 1903, 162, 1; Voraussetzungen und Folgerungen von S. Reinach Bronzes figurés 120, 3 sind schwerlich richtig (de Witte Nouv. Ann. II (1838) 107—141. 270—374. Wieseler bei Ersch und Gruber LXII 197—209. Preller Griech. Myth. II³ 202—216. Voigt und Drechsler bei Roscher I 1630—1638. Dürrbach bei Daremberg et Saglio III 1. 92—94). [Weicker.]

Gesacus s. Gisacus.

Gesahenae, Beiname der rheinischen Matronen auf Inschriften aus der Gegend von Jülich und Köln. Bonn. Jahrb. LXXXIII 27. 147 (nr. 290 = CIL XIII 8496). 149 (nr. 294. 300 = CIL XIII 7889. 7890). 150 (nr. 305 = CIL XIII 7895). Einmal (vielleicht zweimal, wenn CIL XIII 8491 richtig ergänzt ist) ohne den Zusatz Matronae, zweimal mit den Ettrahenae (s. d.) zusammen genannt. Nr. 294 ist das bekannte Rödinger Monument, auf welchem die drei Göttinnen sitzend dargestellt sind (Abbildung Archäol. Ztg. 1876, 61. Bonn. Jahrb. LXXXIII 38. Roschers Lex. d. Myth. II 2467. Lehner Das Provinzialmus. in Bonn, Heft I Die röm. Skulpt. Taf. XXVI 1); auch nr. 305 ist mit Reliefschmuck versehen (Bonn. Jahrb. XII Taf. I. II und LXXXIII 46 Fig. 9. Lehner a. O. Taf. XXVII 3). Der Name ist wohl germanisch. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gesalich (*Gesalecus, Gisaleicus* usw. *Γισάλιχος*), unechter Sohn Alarichs II. Nachdem dieser im J. 507 bei Vouglé gefallen war, wählte ein Teil der Westgoten, da Alarichs und zugleich

Theoderichs Enkel Amalarich noch ein Knabe war, den G. zum König. Doch mußte er aus Narbonne sich bald vor dem Burgunderkönig Gundobad, der mit den Franken im Einverständnis war, nach Barcelona flüchten. Da aber Theoderich ihm im Interesse seines Enkels die Anerkennung versagte (Procop. bell. Goth. I 12 p. 67), so konnte er sich auch hier nicht halten und floh nach Afrika zu König Thrasamund. Eine schwache Neigung des Vandalenkönigs, für G. einzutreten, verschwand sofort vor einem energischen Sendschreiben Theoderichs (Cassiod. var. V 43. 44), und so begab sich G. zunächst wieder nach Aquitanien, sodann nach Spanien, jetzt, wie vermutet worden ist, von den Franken unterstützt. Aber Theoderichs Feldherr Ibba bereitete ihm bei Barcelona eine schwere Niederlage. Er floh zu den Burgundern, wurde aber jenseits der Durance gefangen genommen und getötet (im J. 511). Mommsen Chron. min. I 666. II 223. 282. 384. III 465; vgl. Mommsen Einleitung zu Cassiod. 36. Darstellungen: Aschbach Gesch. d. Westgoten 173. Dahn Könige V 114. L. M. Hartmann Das italienische Königreich 163. [Benjamin.]

Gesati s. Gaesati.

Geschlechter s. d. Supplemente.

Geschütze. Das Studium der antiken G. hat in jenen Zeiten begonnen, wo man das gesamte Heer- und Kriegswesen nach antikem Muster zu reformieren gedachte. Die Leistungen der damaligen Pulver-G. waren noch unbedeutend, so daß Gelehrte und Kriegsmänner zur Überzeugung kamen, durch Wiedereinführung der Torsions-G. könne man den Wert der Artillerie erheblich steigern. Ein Zeugnis dieser praktischen Bestrebungen ist die Rekonstruktion eines antiken G. im Zeughause zu Brüssel; wir kennen sie freilich nur aus der Zeichnung von J. Lipsius und seinen kurzen Bemerkungen darüber (Poliorketikon III dial. 2, Antverpiae 1596), aber auch das genügt schon, den Urhebern dieser Rekonstruktion alle Anerkennung zu zollen, die wir jedenfalls in dem Kreise um Moritz v. Nassau († 1625) zu suchen haben. Mit der Verbesserung der Pulver-G. wurden natürlich solche Versuche aufgegeben, und das theoretische Studium der antiken G. datiert — von den Betrachtungen des Lipsius und einzelnen unbedeutenden oder verfehlten Versuchen abgesehen — erst seit der Mitte des 19. Jhdts. Im J. 1840 traten gleichzeitig, ganz unabhängig voneinander, ein Gelehrter und ein Offizier auf die Bahn: Aug. Böckh gab aus den Inschriften und den griechischen Poliorketikern, die Ludwig XIV. hatte drucken lassen (Thévenot Mathematici Veteres. Paris 1693), wichtige Aufschlüsse über die G. und deren Teile (Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, 109ff.), und der schweizerische Oberst Dufour versuchte es, den Bau und die Wirksamkeit der antiken G. durch technische Konstruktionen und mathematische Berechnungen festzustellen (Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge, Paris-Genf 1840). Da nun aber der Gegenstand durchaus den Zusammenschluß beider Kräfte fordert, so wurde es allgemein mit Freuden begrüßt, daß sich bald darauf ein Gelehrter und ein Offizier, die beide in ihrem Fache sich schon einen Namen gemacht hatten, zu gemeinsamer Arbeit zusammentaten, um das griechische Kriegswesen und die Kriegsschriftsteller nach allen Richtungen hin zugänglich zu machen und zu erläutern: H. Köchly und W. Rüstow gaben zuerst ‚Die Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos' heraus (Aarau 1852); darnach erschienen deren ‚Griechische Kriegsschriftsteller, Griechisch und Deutsch, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen' (Leipzig 1853—1855). In beiden Büchern wird die antike Artillerie sehr eingehend besprochen; und die beiden wichtigsten Schriften des Altertums für den G.-Bau, Herons Belopoiika und Philons Abhandlung, die als viertes Buch seiner Mechanik gilt, sind durch Reinigung des Textes, den Thévenot ohne Kritik nach beliebigen Handschriften abgedruckt hatte, durch die beigegebene Übersetzung und mannigfache Erläuterungen überhaupt erst brauchbar geworden. Die Verdienste der beiden Herausgeber leuchten ein; und weil der einzelne Kritiker, mochte er nun Gelehrter oder Techniker sein, aus Furcht ins fremde Gebiet hineinzugeraten, sich sehr zurückhalten mußte, so gewannen Köchly und Rüstow durch die Verbindung der Philologie mit der Technik eine solche Autorität, daß seitdem sämtliche Darstellungen des antiken G.-Wesens diesen Gewährsmännern mehr als fünfzig Jahre hindurch gefolgt sind, obwohl die praktischen Versuche auf der Heidelberger Philologenversammlung 1865 einen kläglichen Mißerfolg gezeigt hatten; vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. II² 519ff., Leipzig 1884. Albert Müller bei Baumeister Denkmäler d. klass. Altert. 545ff., München und Leipzig 1885. Bauer bei Iwan Müller Handbuch d. klass. Altertumswissensch. IV 1, 310ff., Nördlingen 1887. Schiller ebd. IV 2, 739f. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen, in Hermanns Lehrbuch der Griech. Antiquitäten II 2, 187ff., Freiburg i. Br. 1889. Dieser Nimbus schwindet, wenn man jeden der beiden Mitarbeiter für sich betrachtet: Rüstow besaß, nach dem Urteil eines Fachkundigen, ‚ein so mangelhaftes technisches Verständnis, daß er selbst die richtig übersetzten Angaben der Autoren des Altertums nicht praktisch verwerten konnte' (E. Schramm Jahrb. d. Gesellsch. für lothringische Geschichte u. Altertumsk. XVI 1904. 144); und Köchly war bei aller Begabung doch kein rechter Philologe; gewissenhafte Arbeit lag ihm ferne, und seine verblüffende Dreistigkeit ist es, der er seine Erfolge verdankt. Der üble Einfluß dieser Arbeiten wäre abgeschwächt, ja vielleicht gänzlich abgewendet worden, wenn der Kaiser Napoléon III., der sich bereits als Kenner in der Geschichte der Artillerie bewährt hatte (Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie, Liège 1847), seinen Plan zur Ausführung gebracht hätte, nach genauester Durchforschung aller vorhandenen Quellenschriftsteller und sonstiger Zeugnisse aus dem Altertume, ein getreues Bild der antiken Artillerie zu entwerfen. Leider ist es bei den Vorarbeiten geblieben, die aber an sich schon bedeutende Leistungen sind: die Rekonstruktionen antiker G. des Generals de Reffye, die im Museum zu St. Germain aufbewahrt werden, und die kritische Ausgabe der griechischen Poliorketiker

von C. Wescher (Poliorcétique des Grecs, Paris 1867). Der Kaiser hatte offenbar erwartet, daß diese beiden Männer einander in die Hände arbeiten würden, und nach der Vorbemerkung zu Weschers Poliorcétique p. VIII durfte er annehmen, es sei nach seinem Willen verfahren worden; das kann aber nur in ganz äußerlicher Weise geschehen sein. Mit Weschers Beirat hätte der General sonst gewiß die unerlaubten Abweichungen vom überlieferten Texte vermieden, die an seinen Rekonstruktionen leicht nachzuweisen sind; und umgekehrt vermißt man in Weschers Bemerkungen zu den hsl. Bildern die Einsicht des geübten Technikers. Aus diesem Grunde haben Wescher und de Reffye, obwohl sie einzeln ihren Vorgängern Köchly und Rüstow entschieden überlegen waren, diese dennoch nicht vom Platze drängen können. Dieser Erfolg blieb einem deutschen Offizier vorbehalten, der damit anfing, daß er zu einer in Haltern gefundenen Pfeilspitze den passenden Pfeil schnitzte, dann weiter ein G. konstruierte, das dem wiederhergestellten Pfeile angemessen war. Mit dieser Rekonstruktion erntete der Artillerieoberst Schramm in Metz in der dortigen ‚Gesellschaft f. lothring. Geschichte u. Altertumskunde' solchen Beifall, daß diese ihm die Mittel gewährte, die antiken G. in voller Größe nachzubauen. Nach sorgfältigem Studium der antiken Techniker erbaute darauf Schramm, streng diesen Vorschriften folgend und nur mit den technischen Mitteln, die nachweislich im Altertum bekannt waren, drei große G., den Einarm nach Ammianus und die beiden zweiarmigen G. nach Heron, Philon und Vitruvius, die bei wiederholten Proben immer die gleichen Leistungen aufwiesen und eine Schußweite von 350 m für den Einarm, von 369,5 m für das zweiarmige G. erreichten; vgl. Schramm Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze, Jahrb. der Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumsk. XVI 1904, 142ff. und XVIII 1906, 276ff. Diese G. stehen jetzt, ein Geschenk des deutschen Kaisers, auf der Saalburg; und da auf Mommsens ausdrücklichen Wunsch die Rekonstruktion antiker G. auf dem Programm für den Wiederaufbau der Saalburg steht, so hat die Direktion der Saalburg dem Oberst Schramm die Mittel gegeben, um die sonstigen, weniger gebräuchlichen G. nachzubauen, von denen die antiken Autoren berichten. Auch diese sind jetzt in der Exerzierhalle der Saalburg aufgestellt; vgl. Rud. Schneider Antike Geschütze auf der Saalburg. Vom Saalburg-Museum herausgegeben, 1908.

Durch die Leistungen von Schramms Rekonstruktionen war die Bedeutung der antiken Artillerie endlich richtig erkannt worden, und es ergab sich bald, daß der bisherige Aufbau der G.-Kunde abgetragen werden müsse; und da auch die Grundmauern sich als schwach erwiesen, so wurde es nötig, die ganze Arbeit von vorne anzufangen. Hülsen hat den Grundstein gelegt, denn er entdeckte auf dem Grabsteine des C. Vedennius (CIL VI 2725), der jetzt im Vatikanischen Museum (Galeria Lapidaria 128) steht, ein römisches G., das um so wertvoller für uns ist, weil der Grabstein einstmals einen ‚Zeughauptmann' (*architectus armamentarii*) deckte, der vermutlich selber die Vorzeichnung für dieses Relief geliefert hat († c. 100 n. Chr.). Mit Hülsens tatkräftiger Unterstützung habe ich dann die ‚Geschütze auf antiken Reliefs' besprochen in den Röm. Mitt. XX 1905, 166ff; dann den dort behandelten Reliefs, von Pergamon (vgl. H. Droysen Altertümer von Pergamon, Band II 95ff. Text, Berlin 1885) und des Vedennius, die Reliefs auf der Traianssäule hinzugefügt im Jahrb. f. lothr. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 284ff. Bei dem genaueren Studium der griechischen Techniker ergab sich mir, daß die kleine Schrift *Ἥρωνος χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία* (Wescher Poliorcétique p. 123ff.) nicht von Heron stamme, daß *χειροβαλλίστρα* überhaupt kein echt griechisches Wort sei, sondern von den Byzantinern nach dem lateinischen *manuballista* gebildet; und ferner, daß Victor Prou in ganz phantastischer Weise, durch den falschen Titel irregeführt, ein im Museum zu St. Germain aufgestelltes G. rekonstruiert habe, das er in einer langen Abhandlung (Notices et Extraits, Paris 1877, XXVI 2) als ein Wunderwerk von mystischer Bedeutung preist. Die einzelnen Teile der Schrift haben nämlich in Wahrheit gar keinen Zusammenhang untereinander, sie handeln auch nicht alle von G.-Teilen; und die nüchterne Betrachtung zeigt, daß wir hier ein Stück eines technischen Lexikons vor uns haben (die erhaltenen Stücke gehören zum Buchstaben K), byzantinischen Ursprungs, dem in den Hss. willkürlich ein falscher Namen und ein falscher Titel vorgesetzt ist; vgl. Röm. Mitt. XXI 1906, 142ff.

Die guten Hss. der Poliorketiker sind mit Bildern versehen, die geringeren begnügen sich mit flüchtigen Skizzen, oder sie lassen die Bilder einfach weg. Da jedoch auch die besten und ältesten Hss. vom Originaltexte um 1000 Jahre abstehen und die Originalbilder also inzwischen durch viele, viele Hände weitergegeben sind, so wurden die überlieferten Abbilder für wertlos erklärt, und man hielt es für lächerlich, daß Thévenot und Wescher ihren Ausgaben jene abgeschmackten Illustrationen beigegeben hätten; vgl. Meister De catapulta polybola, Goettingae 1768, 7. Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschrift. I 415, u. a. m. Hierbei war aber übersehen worden, daß der Text der Poliorketiker und überhaupt aller antiken Autoren ja die gleichen Schicksale erlitten hat, und trotzdem stellen doch die Philologen aus den späten Hss. den Originaltext her, oder sie bezeichnen wenigstens den Grenzpunkt, bis zu dem man ungefährdet vordringen kann. Daraus folgt, daß dieselben Mittel und dieselbe Methode, auf die hsl. Bilder angewandt, dasselbe Resultat liefern müssen, d. h. das Originalbild selbst, oder den Grenzpunkt, bis zu dem wir vorschreiten dürfen. Dieser zwingende Schluß ist durch die Probe bestätigt worden: die Originalbilder zu Herons Belopoiika sind entweder in voller Treue, oder nur mit geringen Abweichungen, erhalten in denselben Hss., die auch für den Text maßgebend sind; und in den geringeren Hss. zeigen die Veränderungen jedesmal einen völlig gleichen Wandel wie im Texte auch in den Illustrationen, was ich in einer besonderen Abhandlung im einzelnen nachgewiesen habe: vgl. Geschütze auf handschriftlichen Bildern, Metz 1907.

In diese Abhandlung ist auch der Text von Herons Belopoiika aufgenommen (mit Ausnahme der Einleitung und des rein mathematischen Schlusses), um den engen Zusammenhang zwischen Wort und Bild zu erweisen. Außerdem ist eine fortlaufende Übersetzung ins Deutsche beigefügt worden, damit der Leser Auskunft erhalte über die Kunstausdrücke, die im griechischen Lexikon mangelhaft oder gar nicht erklärt sind. Da dieses notwendige Hilfsmittel in Weschers Poliorcétique fehlt, hat die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen beschlossen, die Griechischen Poliorketiker in einer neuen Ausgabe zu veröffentlichen, die den kritisch gereinigten Text mit den hsl. Bildern, dazu die deutsche Übersetzung und einen Index bieten soll.

Als erstes Stück der Göttinger Ausgabe ist 1908 Apollodors Poliorketik erschienen (Abhandl. Phil. Hist. Kl. N. F. X nr. 1). Und zwar deshalb, weil Apollodor der einzige unter den Poliorketikern ist, den wir fest datieren können; seine Schrift stellt uns also auf einen sicheren Punkt, von dem aus wir vorwärts und rückwärts blicken können, um für die Zeit der noch recht unsicheren Genossen, Heron und Philon, Biton und Athenaios, Anhalt zu gewinnen. Dazu kommt, daß Apollodor ein Praktiker war, also auch jedes Ding mit dem rechten Namen benannt hat, was bei den Mathematikern und Theoretikern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden darf. Also bietet er auch hierin einen festen Ausgangspunkt. Endlich empfiehlt sich Apollodors Schrift dadurch zur Einführung in technische Studien, weil der Verfasser nach seinen eigenen Worten für Ungeübte schreibt, die jede Hantierung aus diesem Leitfaden entnehmen sollen, und es also an Deutlichkeit nicht fehlen läßt. Daran ist als zweites Stück angeschlossen (Abh. XI nr. 1) eine Schrift ohne Namen und ohne Titel, die offenbar zu jener Enzyklopädie der Altertumswissenschaft des Kaisers Constantin VII. Porphyrogennetos (912—959) gehört und deshalb namenlos geblieben ist. Dieser Byzantinus hat Apollodors Poliorketik neu herausgegeben, oder besser gesagt, paraphrasiert. Und da er seines Autors Sprache verstand und sich in den Inhalt gründlich hineingearbeitet hat, so sind seine eigenen Zusätze für uns sehr wertvoll, indem sie teils Unverständliches erläutern, teils auf Schäden in der Überlieferung aufmerksam machen. Später sollen dann in gleicher Bearbeitung Athenaios, Biton und Herons Belopoiika folgen; danach die beiden Schriften des Philon, die als das IV. und V. Buch seiner Mechanik gelten; vgl. Philonis mechanicae syntaxis libri quartus et quintus, rec. R. Schoene, Berolini 1893.

Zu den antiken Autoren über das G.-Wesen ist auch ein Anonymus gerechnet worden, der ein wunderliches Büchlein De rebus bellicis verfaßt hat. Eine von Mommsen leicht hingeworfene Bemerkung (Chron. min. I 528) hat O. Seeck veranlaßt (s. o. Bd. I S. 2325), die Abfassungszeit zwischen 366 und 378 n. Chr. anzusetzen; und der Generalmajor G. Köhler (Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit, Breslau 1887) ist dadurch verführt worden, eine besondere Artillerieperiode für das 3. und die erste Hälfte des 4. Jhdts., die Periode des Stahlbogens, nachzuweisen: in den anschließenden Jahrhunderten vorher und nachher sei der Gebrauch des Stahlbogens unbekannt gewesen. Das ist unmöglich. Und die unbefangene Untersuchung über die technischen Kenntnisse des Anonymus ergibt denn auch, daß dieser Autor von der Torsionskraft der G., die für das 4. Jhdt. Ammian und Vegetius bezeugen, keine Ahnung hat, wohl aber Schaufelräder zur Fortbewegung benützt, die erst im Mittelalter auftauchen. Ebenso paßt der Tenor dieses Buches nicht ins 4., sondern ins 14. Jhdt., wie ich im Anhange zu meiner Ausgabe gezeigt habe; vgl. Anonymi de rebus bellicis liber, Berlin 1908.

Somit bezeichnet das J. 1904, wo Schramm mit seinen Rekonstruktionen antiker G. hervorgetreten ist, einen Wendepunkt, der die alte Forschung von der neuen trennt. Jene schöpfte nur aus den literarischen Quellen, ohne sie richtig und völlig auszunützen; die neue Forschung sichtet die überlieferten Schriftwerke und hat einzelne als unbrauchbar abgewiesen. Dafür aber hat sie den Quellenbestand dadurch vermehrt, daß auch die handschriftlichen Bilder miteinbezogen werden, und daß außerdem die Reliefs, die untrüglichsten Zeugen aus dem Altertum, einer Nachprüfung unterzogen sind, die wichtige Resultate ergeben hat. Und seit die Archäologen wissen, wie ein antikes G. aussieht, finden sie auch an versteckten Stellen sehr schätzenswertes Material. Soeben macht Dr. W. Barthel in Freiburg i. Br. darauf aufmerksam, daß auf einer Gemme, die bisher falsch gedeutet ist (Furtwängler Die antiken Gemmen Bd. I Taf. XLII 40), ein G. abgebildet ist; und ebenso auf den Medaillen bei Jos. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule Romaine II 256, Paris 1904. Und Chr. Hülsen hat auf den Säulen vor den Uffizien zu Florenz (vgl. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien III 18) unter den sonstigen Waffenstücken auch G. entdeckt, die bisher nicht beachtet waren. Außerdem soll nicht unbemerkt bleiben, daß die Ausgrabungen an verschiedenen Stellen (Lambaesis, Numantia, Haltern) Kugeln aus Stein, Ton, Eisen oder Blei, Eisenspitzen u. dgl. zutage gefördert haben, die später für die G.-Kunde wichtig werden können; einstweilen ist es aber noch nicht möglich, aus diesen verstreuten Funden Nutzen zu ziehen.

Quellen. Philon *Περὶ βελοποικῶν* und das sog. V. Buch sind Stücke aus dem großen Werke *μηχανικὴ σύνταξις*, das der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. anzugehören scheint. Die dazu gehörigen Bilder sind verloren gegangen. Griechische Kriegsschriftsteller I 241ff. R. Schöne, Berlin 1893. — Heron *Βελοποικά*, vermutlich aus dem Ende des 2. Jhdts. Griech. Kriegsschriftst. I 200ff., Wescher p. 71ff. R. Schneider Geschütze auf hsl. Bildern 34ff. — Biton *Κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλτικῶν* ist ein Buch alexandrinischen Ursprungs, aber in technischer Hinsicht von sehr zweifelhaftem Werte, Wescher p. 43ff. — Vitruvius De architectura (zwischen 16 und 13 v. Chr. geschrieben), spricht über Geschütze X 10—12 = p. 262, 5—269, 16 bei Valentin Rose², Leipzig 1899; Griech. Kriegsschriftst. I 356ff, mit den erklärenden Anmerk. S. 388ff. Zur Erläuterung des schwierigen Textes dienen

auch: die große Ausgabe von A. Marini, Romae 1836, und F. Reber Übersetzung des Vitruv, Stuttg. 1865. — Ammianus Marcellinus († ca. 400 n. Chr.) beschreibt XXIII 4, 4 nach einigen Bemerkungen über ein anderes Torsions-G. den ‚Einarm', *μονάγκων*, lat. *onager*. Köchlys unbedachter Tadel (Griech. Kriegsschriftst. I 414) gegen diese sachkundige Darstellung ist zurückgewiesen durch Schramm Jahrb. für lothring. Gesch. u. Alt. XVI 142ff., und meine daran angeschlossenen Bemerkungen Berl. Phil. Wochenschr. 1904 nr. 28 und 1905 nr. 20. — Das Relief von Pergamon, aus der Zeit des Königs Eumenes II. (197—159), stellt ein Euthytonon dar. Das Original befindet sich in Berlin und ist abgebildet und von H. Droysen beschrieben in Altertümer von Pergamon Bd. II 95ff., Berlin 1885. Die Ergebnisse meiner Nachprüfung stehen im Jahrb. f. lothring. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 286ff. — Der Grabstein des Vedennius (ca. 100 n. Chr.) liefert das Abbild eines zweiarmigen G. Das Original, 1816 an der Via Nomentana bei S. Agnese gefunden, steht im Vatikanischen Museum und ist abgebildet von W. Amelung Die Skulpturen des Vatikanischen Museums I 257, Berlin 1903; die zugehörige Inschrift findet sich CIL VI 2725 und ist von Mommsen (Herm. XIV 12) und Dessau (Inscr. lat. sel. 2034) erläutert worden. Nach der richtigen Deutung des Reliefs durch Hülsen habe ich die Details der Darstellung eingehend besprochen in den Röm. Mitt. XX 176ff. — Auf der Traianssäule (113 n. Chr.) sind sieben G. abgebildet, die alle von gleicher Art und gleichem Bau zu sein scheinen. Sie haben auf jeder Seite ein Türmchen, die ich für die ‚Apothekerbüchsen' des Philon, worin die Luft komprimiert wird, erklärt hatte (Jahrb. f. lothring. Gesch. u. Alt. XVII 1905, 298ff.); aber Schramm hat diese Deutung aus technischen Gründen abgelehnt, und so bleiben diese Reliefs einstweilen noch unerklärt. — Die handschriftlichen Bilder sind bei Thévenot frei wiedergegeben, bei Wescher sorgsam nachgezeichnet; für die Göttinger Ausgabe werden sie nach den photographischen Aufnahmen, die in Originalgröße hergestellt sind, auf Tafeln reproduziert, deren Unterschriften dem Leser die nötigen Angaben liefern.

Die Torsionsgeschütze. Die G. der Alten sind — einige Spielarten ausgenommen — Torsions-G. Um diesen Begriff richtig zu fassen, muß man sich lossagen von dem landläufigen Satze: ‚die G. der alten Griechen und Römer sind nichts anderes als große Armbrüste.' Denn diese Auffassung ist darum grundfalsch, weil Armbrust und Torsions-G. im Prinzip, d. h. durch die Triebkraft verschieden sind, genau so verschieden wie Torsions-G. und Kanone: die neuen Erfindungen setzen beidemal eine völlig neue Kraft ein, um das Geschoß fortzuschleudern. Das ist für die Pulver-G. ja ganz klar; und für die Torsions-G. läßt es sich auf folgendem Wege erweisen. Die Spannkraft der Armbrust liegt lediglich in der Elastizität der Bogenarme, denn die Sehne des Bogens überträgt nur die Schnellkraft der Bogenarme auf den vorgelegten Pfeil. Da nun aber bei den G. die Arme aus festem Holze bestehen und unbiegsam sein müssen, weil sie als Hebel wirken sollen, so mußte die Spannkraft anderweitig beschafft werden: und man benützte dazu die Torsionskraft der Tiersehnen, die gelegentlich auch durch Roßhaare und das Haupthaar der Frauen ersetzt wurden. Ein Spielzeug, das wir als Knaben uns anfertigten, wird Wesen und Kraft der Torsion jedem veranschaulichen. Wir bohrten in eine Nußschale zwei gegenüberliegende Löcher, legten dann quer von außen je eine halbe Haarnadel und zogen ein Roßhaar durch die Löcher über diese Haarnadeln, bis die Öffnung ganz ausgefüllt war; dann wurden die Enden festgemacht und mitten durch die Fäden des Roßhaares ein Streichholz gesteckt, mit dem man die einzelnen Fäden zu einem Strähn zusammendrehte. Zogen wir nun das Streichholz am langen Hebelarme zurück, um den bereits gespannten Roßhaarsträhn zu überspannen, und ließen es dann rasch los, so schlug das Streichholz, durch den wieder freigelassenen Strähn getrieben, fest auf den Rand der harten Nußschale auf, und wir freuten uns an dem hellen Klange. Das ist im kleinen ein Torsions-G., ganz genau, nur daß beim G. statt des Streichholzes ein sehr starker Arm als Hebel dient, und daß die Torsion eines Spannervenbündels bei Schramms Rekonstruktionen einen Anfangsdruck bis zu 60 000 kg, d. h. bis zum Gewichte einer besonders starken Lokomotive entwickelt. Es ist selbstverständlich, daß die Torsionskraft schon lange bekannt gewesen ist, ehe jemand darauf verfiel, sie beim G.-Bau zu verwenden, geradeso wie die Erfindung des Pulvers weit höheren Alters ist als die Pulver-G. Und da bekanntlich die Erfindung dieses höchst wunderbaren Explosivstoffes in Dunkel gehüllt ist, so begreifen wir leicht, daß über die Entdeckung der unscheinbaren Torsionskraft nichts verlautet. Dafür aber können wir, was ungleich wichtiger ist, mit aller Sicherheit feststellen, daß die ersten Torsions-G. im J. 400 v. Chr. erbaut worden sind; und wir wissen auch, daß Sizilien die Heimat der neuen Erfindung gewesen ist. Das bezeugt Diodor. XIV 42, 1 *καὶ γὰρ τὸ καταπελτικὸν εὑρέθη κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ἐν Συρακούσαις.* Und wenn Aelian. var. hist. VI 12 sagt: *ὁ δὲ καταπέλτης εὕρημα ἦν αὐτοῦ Διονυσίου*, so hat er allerdings eine Verwechslung zwischen Dionysios dem Jüngeren und dem Älteren begangen und das historische Faktum legendarisch umgestaltet; aber dabei bleibt dennoch klar, daß auch hiermit ursprünglich gemeint war, die Erfindung der Torsions-G. sei zu der Zeit gemacht worden, wo Dionysios I. zum Kriege gegen die Karthager rüstete. Vor dem J. 400 hat man in Griechenland, oder besser gesagt im Okzident, G. nicht gekannt; nur darüber konnte man in Zweifel sein, ob es nicht im Oriente schon früher G. gegeben habe und diese damals zuerst den Griechen bekannt geworden seien. Für die Herkunft aus dem Orient ist angeführt worden, daß Plinius n. h. VII 201 schreibt: *invenisse dicunt ... Pisaeum cenabula et in tormentis scorpionem, Cretas catapultam, Syrophoenicas ballistam et fundam*, was sich gut vereinigen lasse mit Diodor. XIV 42, 1 *ὡς ἂν τῶν κρατίστων τεχνιτῶν πανταχόθεν εἰς ἕνα τόπον συνηγμένων* und 40, 3 *τοὺς τεχνίτας ἤθροιζεν ... τοὺς δ' ἐξ Ἰταλίας καὶ τῆς Ἑλλάδος, ἔτι δὲ τῆς Καρχηδονίων ἐπικρατείας.* Hierzu fügte man ein Zeugnis aus der Bibel

(Chronica II 26, 15), das vom König Ussia im 8. Jhdt. v. Chr. berichtet, und in LXX also lautet: *καὶ ἐποίησεν ἐν Ἰερουσαλὴμ μηχανὰς μεμηχανευμένας λογιστοῦ τοῦ εἶναι ἐπὶ τῶν πύργων καὶ ἐπὶ τῶν γωνιῶν βάλλειν βέλεσι καὶ λίθοις.* Das ist freilich wunderbar, denn ‚im Alten Testament werden allerdings solche Maschinen nirgends sonst genannt,' sagt J. Benzinger (Die Bücher der Chronik erklärt, Tübingen u. Leipzig 1901, 118); und fährt dann fort: ‚aber da die Assyrer sie hatten, sind sie auch den Israeliten nicht unbekannt geblieben;' gemeint ist damit ein Bild bei Rawlinson The five great monarchies II 81, London 1864, das daselbst für eine Balliste erklärt wird. Im ganzen schien sich diese Auffassung dadurch zu empfehlen, daß ja die Griechen oft genug die ersten Anregungen, sozusagen den Rohstoff, vom Orient empfangen haben, um ihn dann kunstvoll zu bearbeiten. Aber diese ganze Beweisführung scheitert an der Tatsache, daß kein einziges Denkmal des Orients ein G. aufweist. Droysen (Heerwesen u. Kriegführung d. Griechen 188, 2) erklärt mit Fug und Recht, daß ‚die assyrische Balliste' nur ein Traumbild Rawlinsons ist; daß die Bücher der Chronica ‚nicht vor dem 4., wahrscheinlich erst im 3. Jhdt. geschrieben', keine Beweiskraft besitzen; und daß die Angabe des Plinius berechtigten Zweifeln unterliege. Alles das ist richtig und durchschlagend, und somit ist erwiesen, daß die ersten G. in Sizilien erbaut worden sind, und zwar als Torsions-G. Denn da die Hebel-G. des Mittelalters im Altertum niemals zur Anwendung gekommen sind, und die gewaltigen Stahlbogen späterer Zeiten aus technischen Gründen ausgeschlossen werden, so können es eben nur Torsions-G. gewesen sein, was Droysen 190 ohne Grund in Zweifel zieht. Die G. kamen bei der Belagerung von Motye 397 v. Chr. zur Verwendung, und sie hinderten die Schiffe des Himilko, der zum Entsatz herbeieilte, in den Hafen einzudringen, teils durch den tatsächlichen Erfolg, teils durch den moralischen Eindruck, der immer bei Einführung einer neuen Waffe den Ausschlag gibt; Diod. XIV 50, 4 *ἀπὸ δὲ τῆς γῆς τοῖς ὀξυβελέσι καταπέλταις οἱ Συρακόσιοι χρώμενοι συχνοὺς τῶν πολεμίων ἀνῄρουν. καὶ γὰρ κατάπληξιν εἶχε μεγάλην τοῦτο τὸ βέλος διὰ τὸ πρώτως εὑρεθῆναι κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν.* Bei dem engen Zusammenhange zwischen Sizilien und dem Mutterlande der griechischen Kolonien ist die neue Erfindung natürlich bald auch nach Griechenland gedrungen; wir können aber nur feststellen, daß sie um 370 bekannt war (Plut. Lacon. apophth. 219); daß um 350 in der Chalkothek zu Athen G. aufbewahrt sind (CIA II 61 *σώρακοι καταπαλτῶν δύο*), und daß einige zehn Jahre später auch andere Städte in ihrem Zeughause G. hatten, die zur eigenen Verteidigung dienten, aber auch leihweise an bedrohte Nachbarstädte abgegeben wurden; Diod. XVI 74, 4 *οἱ δὲ Περίνθιοι ... συμμαχίαν καὶ βέλη καὶ καταπέλτας παρὰ τῶν Βυζαντίων προσελάβοντο* (340 v. Chr.).

In der folgenden Zeit waren sie allgemein verbreitet, in den Zeughäusern der Städte wie der Fürsten fanden sie sich in großer Anzahl. Die Belegstellen für die griechische Zeit findet man bei Droysen a. a. O. 189f., und für die römische Periode bei O. Schambach Gymn.-Progr., Altenburg 1883. Diese letztgenannte Schrift liefert auch den Nachweis, daß selbst die kleinsten Städte, z. B. Ategua in Spanien, mit G. versehen waren. Bei großen Städten gehörte ein Artilleriepark durchaus zu den notwendigen Erfordernissen, und darum schenkten die Könige von Syrakus den Rhodiern nach dem großen Erdbeben (ca. 223) unter anderen Gaben auch *πεντήκοντα καταπέλτας τριπήχεις*, Polyb. V 88, 7. Und umgekehrt mußten bei Kapitulationen die unterliegenden Städte auch jedesmal ihren gesamten G.-Vorrat herausgeben, der unter Umständen ganz erstaunliche Zahlen aufweist: im J. 149 lieferte Karthago außer anderen Waffenstücken *καταπέλτας ὀξυβελεῖς τε καὶ λιθοβόλους ἐς δισχιλίους* an die Römer ab (Appian. B. Pun. 80). Es ist also eine sehr bemerkenswerte Ausnahme, daß die Juden beim Beginn der großen Belagerung von Jerusalem keine G. in der Stadt hatten; sie wußten auch anfangs mit den bei Ausfällen erbeuteten G. nichts Rechtes anzufangen, bis sie allmählich von den Überläufern die Handhabung erlernten und schließlich selber zweierlei Arten erbauten: *εἶχον δ' ὀξυβελεῖς μὲν τριακοσίους, τεσσαράκοντα δὲ τῶν λιθοβόλων* (Joseph. B. Iud. V 9, 2).

Aus den Zeughäusern befreundeter Städte konnten die Belagerer ebenfalls ihren Bedarf entlehnen. Da das aber nicht überall möglich war, so mußten die Heere auch selber G. mit sich führen, die dann für den Transport zerlegt und für den Gebrauch wieder zusammengestellt wurden. Es darf uns nicht beirren, daß die Überlieferung der Historiker nichts darüber sagt: für die Heereszüge Alexanders d. Gr. steht diese Tatsache fest, und sie muß auch für die Folgezeit angenommen werden. Der Byzantinus (Gött. Abh. XI 1) sagt p. 238, 12 *Διάδης μὲν οὖν καὶ Χαρίας οἱ Πολυείδου τοῦ Θετταλοῦ μαθηταί, οἱ συστρατευθέντες Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνι μηχανικοί* und folgt damit einer guten Tradition, die mit den Angaben bei Athenaios mech. p. 10, 8 und Vitruv. II 14 und X 13 zusammenstimmt; vgl. Diels Laterculi Alexandrini, Berlin 1904 Kol. 8, 5 *Πολύιδος* und Philon l. V p. 83, 8 *Πολύειδον ... τὸν μηχανοποιόν*. Diese Ingenieure, die alle Belagerungsmaschinen zu besorgen hatten, waren natürlich auch mit dem G.-Bau betraut, und somit gilt es für alle Zeiten, was Vegetius II 11 berichtet: *fabros ... qui arma vehicula ceteraque genera tormentorum vel nova facerent vel quassata repararent.* In solchen Fällen müssen wir eben bei den Technikern uns Rats erholen, wo die Historiker uns im Stiche lassen.

Die Verwendung der Geschütze. Zunächst ist die neue Erfindung gewiß der Verteidigung zugute gekommen, gerade so wie es bei den Pulver-G. ergangen ist. Denn die G. konnten ohne weiteres dazu verwendet werden, die Annäherungsarbeiten zu erschweren; dagegen bedarf es eines wohldurchdachten und energisch durchgeführten Planes, um durch den Artillerieangriff eine bestimmte Stelle so zu beschießen, daß die Brescharbeit dort ungestört ausgeführt werden kann. Gegenüber einem weitverbreiteten Irrtume bemerke ich hier mit allem Nachdrucke, daß die Artillerie der alten Welt nie und nimmer Bresche zu legen vermocht hat, sie konnte nur

die freistehenden Zinnen auf der Mauer abkämmen und die Verteidiger forttreiben; sie hat dadurch die Brescharbeit wirksam vorbereitet, diese selbst aber fiel dem Widder zu oder den Mineuren, die mit der Hacke und Feuer, das die eingesetzten Holzstützen rasch verzehrte, die Mauer zu Falle brachten. Dadurch wird aber das Verdienst der antiken Artillerie keineswegs herabgesetzt, vielmehr lehrt die Geschichte der griechischen Belagerungen sehr deutlich, daß seit dem Einsetzen eines gut geleiteten Artillerieangriffes das Verhältnis zwischen Verteidigung und Angriff sich völlig umkehrt: vorher war der Verteidiger dem Angreifer überlegen und konnte nur durch Hunger, Durst, List oder Verrat zur Übergabe gebracht werden, nachher ist der Angreifer derartig im Vorteil, daß nur außergewöhnliche Umstände die belagerte Stadt retten können. Diesen Umschwung hat der König Philipp herbeigeführt; und wenn ihm selber vor Perinth und Byzanz kein Erfolg beschieden war, so sind eben andere Dinge daran schuld, aber nicht die Artillerie. Diese hat hier ihre Schuldigkeit getan, geradesogut wie bei den Belagerungen Alexanders d. Gr., die allen Schwierigkeiten zum Trotze immer zum Ziele führten. Und so ist es geblieben bis zur Belagerung von Rhodos 305—304, die eben dadurch so berühmt geworden ist, weil dort zum erstenmal wieder der Verteidiger dem Angreifer gewachsen ist; und wie die Mittel zum Angriff und zur Verteidigung seit dieser Zeit bis zum Untergang der alten Welt, so ist auch das Verhältnis zwischen dem Angreifer und dem Verteidiger immer dasselbe geblieben: die Aussicht auf den Erfolg ist auf beiden Seiten gleich.

Im offenen Gelände sind G. oft gebraucht worden, um einen bedrohten Punkt für den Feind unzugänglich zu machen und dadurch Überflügelung oder Überhöhung zu verhindern; ebenso, um den Feind aus seiner Position zu vertreiben, wenn er damit z. B. einen Flußübergang versperren wollte. Aber in allen uns bekannten Fällen aus der Kriegsgeschichte greift die Artillerie nur dann in den Kampf einer offenen Feldschlacht ein, ‚wenn das Gefecht einen stabilen Charakter trägt' (vgl. Schambach 16). Es mag für die späteste Periode des Altertums richtig sein, was Vegetius II 25 über die *carroballistae* sagt: *non solum .. castra defendunt, verum etiam in campo post aciem gravis armaturae ponuntur*, aber die ältere Zeit kennt diesen Gebrauch nicht. Wir wissen nur aus Polyb. XI 12, 4, daß Machanidas bei Mantineia G. vor seine Schlachtreihe stellte (*τοὺς δὲ καταπέλτας πρὸ πάσης ἐπέστησε τῆς δυνάμεως ἐν διαστήμασι*), wie man sonst wohl Elefanten aufmarschieren ließ; vielleicht wollte er dadurch wirklich, wie Philopoimen angenommen hat, den eigenen Infanterieangriff vorbereiten, vielleicht nur den Vorstoß der Gegner verhindern: der unerwartete Verlauf dieser merkwürdigen Schlacht läßt diese Frage unbeantwortet.

Auf Kriegsschiffen sind G. für alle Perioden nachweisbar, weshalb es genügt, hier auf Schambach 12 zu verweisen.

Die Leistungen der Techniker. Anfänglich hatten die Techniker ihre G. einfach dem Muster bewährter Konstruktionen getreulich nachgebaut, sie mußten aber zu ihrem Erstaunen oft genug erfahren, daß die Nachbildungen nur wenig leisteten, obwohl sie sich doch streng an die Vorlage gehalten hatten. Darum suchte man nach einem Grundmaße und fand dieses in dem Durchmesser des Bohrloches, durch das die Spannnerven durchgezogen werden; nach praktischen Versuchen machte man diesen Durchmesser größer oder kleiner und konstruierte danach das ganze G. Damit gaben sich natürlich die denkenden Ingenieure der hellenistischen Zeit nicht zufrieden, sondern rechneten auf genaueste Weise aus, welche Kraft erforderlich sei, um einen bestimmten Stein oder einen bestimmten Pfeil auf große Entfernung mit der gehörigen Durchschlagskraft abzuschießen; und ebenso stellten sie durch Rechnung fest, wie man dieselbe Wirkung auf ein größeres oder kleineres G. übertragen könne, das für ein größeres oder kleineres Projektil bestimmt war. Der Durchmesser des Bohrloches wurde nach dem Geschosse berechnet. Beim Pfeil-G. erhielt der Durchmesser ein Neuntel der Pfeillänge; und beim Steinwerfer wog man das Gewicht des Steines nach Drachmen aus, multiplizierte die gefundene Zahl mit 100, zog aus dem Produkte die Kubikwurzel, und addierte dazu ein Zehntel des gefundenen Wertes: die Summe, in Daktylen ausgedrückt, ergab die Länge des Durchmessers. Der so gefundene Durchmesser bildete dann das Grundmaß, nach dem alle anderen G.-Teile einzeln abgemessen wurden; die Tabellen dieser Verhältniszahlen sind bei Philon, Heron und Vitruvius mitgeteilt. Bei Philon 51, 36—44 sind die Durchmesser für Steine von 10, 15, 20, 30, 50, 60, 150 und 180 Minen angegeben; die Pfeillängen steigen von 3 Spithamen bis auf 3 Ellen. Der Pfeil des Mehrladers (s. u.) ist ungewöhnlich klein, 25 Daktylen = 442 mm (Philon 73, 42); und der von 4 Ellen = 1,774 m ungewöhnlich groß (Athen. mech. 7, 8). Es gab aber auch Monstre-G., wie die Riesenballisten der Massilienser, die 12 Fuß lange Balken mit ungeheurer Durchschlagskraft entsandten (Caes. bell. civ. II 2, 1). Diesen Bestrebungen der Mathematiker kam die Munifizenz der Ptolemaeer zu Hilfe, und so erreichte die Kunst, G. zu bauen, in Alexandreia ihren Höhepunkt, der sich in den Schriften des Philon und Heron widerspiegelt. Soviel wir wissen, haben die Späteren, auch die Römer, nichts mehr hinzugetan; es blieb ihnen auch tatsächlich kaum noch etwas übrig; weil die alexandrinischen Meister bereits die Möglichkeiten erschöpft, ja sogar nachweislich darüber hinaus zu Künsteleien sich verstiegen hatten. Mit der Völkerwanderung verschwinden die Torsions-G. im Westen gänzlich; der Osten benützte sie noch bis 600 n. Chr. etwa, dann nicht mehr; sicherlich sind sie zur Zeit der Kreuzzüge auch dort verschollen.

Namen und Arten der Geschütze. Als Sammelnamen für G. jeglicher Art haben die Lateiner das Wort *tormenta*; im Griechischen wechselt der Ausdruck und ist niemals so treffend; entweder ist er ganz allgemein gehalten: *ὄργανα, μηχαναί, μηχανήματα*, oder einseitig *βέλη, καταπάλται* (nach den Inschriften, wofür die Handschriften meist *καταπέλται* bieten), *ἀφετήρια, ἐκηβόλα*. Sehr auffallend ist es, daß die Römer, die doch ihr gesamtes Artilleriewesen von den Griechen bezogen haben, in den Bezeichnungen

ganz und gar abweichen. *Catapulta* und *scorpio* sind griechische Wörter, haben aber ihre Bedeutung eingeschränkt oder verändert; und *ballista*, das natürlich mit *βάλλειν* zusammenhängt, ist im Griechischen nicht nachweisbar, im Lateinischen aber bildet die griechische Wurzel eine ganze Reihe von Schößlingen: *ballistarius, arcuballista, carroballista, manuballista* usw. Da hierfür eine Erklärung noch nicht gefunden ist, und außerdem bei den römischen Schriftstellern jene Ausdrücke bald für dieses, bald für jenes G. angewendet sind, sodaß selbst der Scharfsinn des gelehrten A. Marini (Illustrationes prodromae in scriptores Gr. et Lat. de belopoeia, Diss. dell' Acad. Romana di archeol. I 387—414, Roma 1821) die Verwirrung nicht hat lösen können, so empfiehlt es sich, auf die landläufigen Bezeichnungen ‚Katapult'. ‚Balliste', ‚Skorpion' ganz zu verzichten und eine einfachere Unterscheidung der Einzel-G. vorzunehmen, die in die Augen springt. Die Torsions-G. haben entweder nur einen Arm und ein Nervenbündel, oder sie haben zwei Arme und zwei Nervenbündel, somit erhalten wir zwei Gattungen: 1. den Einarm, 2. die zweiarmigen G.

Der Einarm (*μονάγχων, onager*) ist von Ammianus XXIII 4, 5 eingehend beschrieben; und nach diesen Angaben hat Schramm seine Riesenschleuder erbaut, die mit einem Anfangsdruck von 60 000 kg eine Steinkugel von 4 Pfund auf 350 m schießt. Man darf wohl annehmen, daß die Alten damit noch größere Leistungen erreicht haben, aber sich nicht zu dem Glauben verleiten lassen, diese G. hätten Bresche machen können; sie konnten wohl Zinnen abkämmen, oder sonstige freistehende Mauerteile zertrümmern, einen Turm aber — von Mauern gar nicht zu reden — bloß dann zerstören (Bell. Hisp. 13), wenn er mangelhaft aufgebaut war. Das Grundgestell bilden zwei starke wagrechte Balken aus Eichenholz, die durch Querhölzer ganz fest miteinander verbunden sind, wie die Kufen an einem Dreschschlitten (*hique in modum serratoriae machinae conectuntur*). Die Balken schwellen in der Mitte buckelartig an, und an diesen Stellen werden die Löcher durchgebohrt, um den horizontalen Spannerven aufzunehmen, der über die außen vorgelegten Spannbolzen möglichst straff hin- und her eingezogen wird. Mitten aus dem Spannervenbündel erhebt sich ein hölzerner Arm, der für gewöhnlich schräg emporsteht, aber sich heben und senken läßt; daran ist oben die Schleuder angebracht (*summitatique eius unci ferrei copulantur, e quibus pendet stuppea vel ferrea funda*). Zieht man nun den Schleuderarm mittelst einer Winde zurück und sichert diese erzwungene Stellung durch einen vorgeschobenen Riegel (*claustrum*), so wird dadurch das bereits gespannte Nervenbündel überspannt: der Stein wird eingelegt, und das G. ist schußfertig. Wird jetzt der Riegel durch einen kräftigen Schlag zurückgestoßen (‚abgedrückt'), so reißt das freigelassene Nervenbündel den durchgesteckten Arm nach oben, dieser schlägt an ein Widerlager, das durch ein starkes Kissen gegen den gewaltigen Anprall geschützt ist: und der Stein saust aus der Schleuder in hohem Bogen auf sein Ziel: *saxum .. quidquid incurrerit inlisurum*. Dieser Schußkraft entspricht die Gewalt des Gegenstoßes, und darum mußte man das G. auf eine Unterlage stellen, die dem Drucke nachgibt, also auf eine Bettung aus Rasenstücken oder Luftziegeln; eine Bettung aus Bruchstein, die nicht nachgibt, wäre beim ersten Schuß bereits völlig auseinandergesprengt worden, *concussione violenta, non pondere*. Die groben Mißverständnisse dieser klaren Beschreibung bei Köchly und Rüstow Kriegsschr. I 414ff., die von einem sachkundigen Offizier des 4. Jhdts. stammt, sind in drei Aufsätzen der Berl. Phil. Wochenschr. (1904 nr. 28. 1905 nr. 6 und nr. 20) eingehend besprochen worden. In gleichem sind Köchly und Rüstow (Kriegsschr. I 190) die Urheber eines Irrtums geworden, der die Entwicklung des antiken Artilleriewesens in ganz falschem Lichte zeigt. Weil nämlich die Beschreibung des Einarmes aus dem 4. Jhdt. n. Chr. stammt, setzen sie auch den Gebrauch desselben erst für diese Spätzeit an, und sie haben aus diesem Grunde eine zweite Artillerieperiode angenommen, die eingestandenermaßen ganz in der Luft schwebt. Es widerspricht aber außerdem den Gesetzen, nach denen die Technik sich entwickelt, daß die komplizierte Konstruktion der zweiarmigen G. vorangegangen, dann erst nach 600 Jahren der höchst einfache und primitive Einarm gefolgt sei. Der natürliche Hergang führt doch unbedingt zuerst auf den Einarm. Denn wenn man in ein wagrecht gespanntes Nervenbündel einen Holzarm einsetzt, so braucht man ja nur noch oben die Schleuder anzubringen, dann hat man schon ein G. mit Bogenwurf. Dieses G. konnte mit der Zeit stärker und stärker gebaut werden, bis es schließlich ungeheuere Steine zu schleudern vermochte; aber trotzdem blieb es in seinem Wesen und seiner Wirkung immer ebenso plump und unvollkommen wie die mittelalterlichen Hebel-G. mit Gegengewicht und die Riesenmörser der Türken (die hier aufgestellten Thesen habe ich ausführlich begründet Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 1909, 133ff.). Die zweiarmigen G. schossen entweder mit Pfeilen (*ὄργανα ὀξυβελῆ*) oder mit Steinen (*λιθοβόλα*); bei der letzteren Art konnte statt des Steines auch ein Pfeil aufgelegt werden, der aber dann an Länge und Schwere mehr einem Balken glich. Dieser selbe Unterschied zwischen leichtem und schwerem G. liegt auch der Einteilung zugrunde, die wir bei den Technikern finden; denn die *εὐθύτονα* sind Pfeil-G. (Heron Bel. 74, 7 *ὀϊστοὺς μόνους ἀφίησι*), und die *παλίντονα* sind Steinwerfer (ebd. 74, 8 *τὰ δὲ παλίντονα ἔνιοι καί λιθοβόλα καλοῦσι*). Die Euthytona sind auch leichter gebaut (ebd. 104, 5 *τὰ δύο ἡμιτόνια εἰς ἓν πλινθίον σύγκειται*) als die Palintona, und die Kraft zum Spannen ist weniger stark, sodaß der Spannkasten hinten keiner Stützen bedurfte (ebd. 104, 7 *οὔτε τὰς ἀντηρείδας λαμβάνει*). Das ist aber leider auch alles, was wir den literarischen Quellen über die Konstruktion des Euthytonon entnehmen können; die Techniker setzen eben die Begriffe *εὐθύτονον* und *παλίντονον* als bekannt voraus, und sie behandeln das Euthytonon nur anhangsweise. Wir aber sind von einer klaren Auffassung so weit entfernt, daß wir sogar mit Hilfe des Reliefs von Pergamon und einer hsl. Zeichnung (vgl. Geschütze auf hsl. Bildern Taf. IV Euthytonon) bisher noch keinen Schritt vorgerückt sind. Darum muß sich die folgende Beschreibung auf das Palintonon beschränken, die aber nur dann verständlich ist,

wenn wir zuvor eine unscheinbare Neuerung am Handbogen uns ganz klar gemacht haben. Diesen verbesserten Bogen nannten die Griechen *γαστραφέτης*, und Heron hat ihn so musterhaft beschrieben, daß wir am besten tun, diese Stelle (Bel. p. 75, 12ff.) hier in deutscher Übersetzung einzurücken, samt der im Cod. M erhaltenen Zeichnung.

‚Der genannte Bogen heiße *ABΓΔ* und die biegsamen Bogenenden daran *AB* und *ΓΔ*, die so stark sind, daß sie von Menschenhand nicht gespannt werden können; die Sehne des Bogens heiße *AΔ*. Am Bogen sei in der eingebogenen Mitte eine Latte *EZHΘ* befestigt, die auf der Oberseite eine Schwalbenschwanznute hat *KΛ*; in diese Nute soll eine gleichlange Schwalbenschwanzfeder eingepaßt werden, die auf der Oberseite eine zweite Latte trägt, welche nach Länge und Breite die Latte *EZHΘ* ganz ausfüllt; und diese zweite Latte soll auf ihrer Oberseite in der Mitte eine gerundete Höhlung haben, ebensolang wie die Schwalbenschwanznute *KΛ*; in diese Höhlung wird das Geschoß eingelegt. An dem andern Teile der zweiten Latte, die nach *ZΘ* zu liegt, sollen auf der Oberseite der oberen Latte zwei Eisenstäbchen senkrecht eingelassen und an der Unterseite befestigt werden, in geringem Abstande voneinander; und zwischen ihnen soll ein eiserner Finger liegen, der sich über dem Punkte *Λ* der Latte nach unten biegt; der soll an der umgebogenen Spitze gespalten sein, so daß er, wie die sog. Kneipzangen, zwei Klauen hat; dieser Spalt soll so breit sein, daß er die Dicke des Geschosses fassen kann. Und durch diese Eisenstäbchen und den genannten Finger soll ein runder Bolzen gesteckt werden. Der genannte Finger sei *NΞO*, der Spalt *N*, der durchgesteckte Bolzen ⟨*M*; und⟩ unter das Stück *ΞO* des Fingers sei ein kleiner Eisenriegel *ΠP* untergeschoben, der sich im Punkte *Π* um einen senkrechten Stift dreht, welcher an der Oberseite der aufliegenden Latte befestigt ist. Wenn man diesen Riegel *ΠP* unter den Finger schiebt, so keilt er diesen fest, daß er nicht aufschnappen kann; fassen wir ihn aber beim Ende *P* und ziehen den Riegel *ΠP* in der Richtung von *Ξ* auf *O*, so schnappt, der Finger an dem Teile *ΞN* auf. Der Latte *EZHΘ* sei hinten eine andere Latte angefügt *TYΦXΨ*, die in dem Stücke *TYΦ* konvex ist.

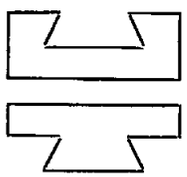

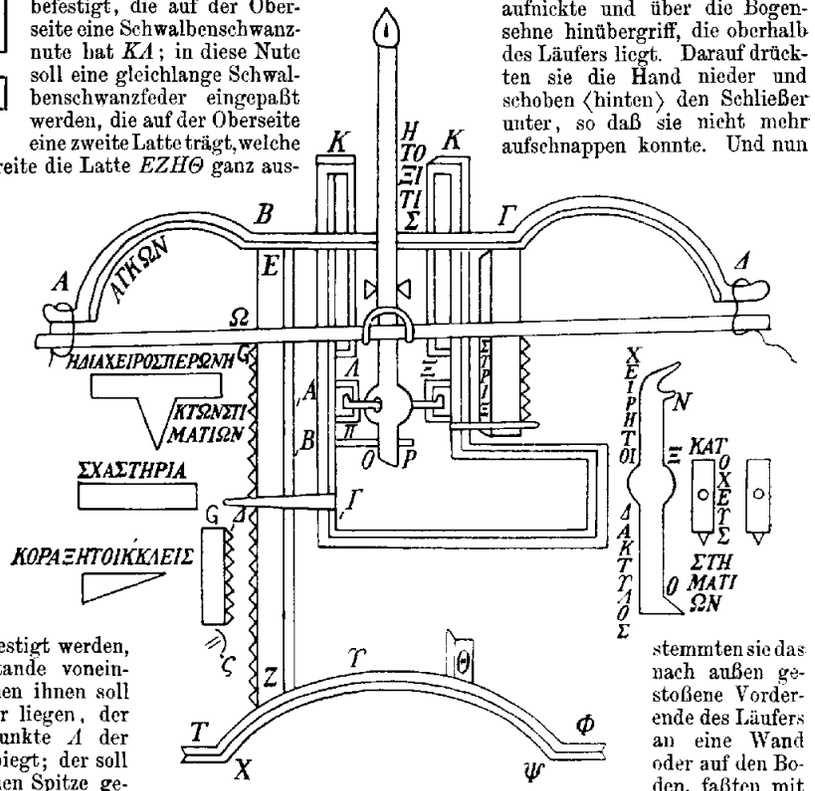

in dem Stücke *XΦ* aber konkav. Die Latte *EZHΘ* nannten sie die ‚Pfeife‘, die ihr aufliegende Latte ‚den Läufer‘, die das Geschoß aufnehmende Höhlung ‚die Pfeilrinne‘, das zwischen *Ξ* und *O* liegende Stück der aufliegenden Latte ‚den Buckel‘ (denn er war ja höher als die aufliegende Latte), den Finger *NΞO* ‚die Hand‘, die genannten Eisenstäbchen ‚die Halter‘, den kleinen Riegel *ΠP* ‚den Schließer‘, die Latte *TYΦXΨ* ‚das Spannholz‘ und die Bogenenden *AB* und *ΓΔ* ‚die Arme‘. — Wenn man nun mit dieser Konstruktion fertig war und den Bogen spannen wollte, so schob man den Läufer in der Richtung auf *K* so weit vor, bis die Hand aufnickte und über die Bogensehne hinübergriff, die oberhalb des Läufers liegt. Darauf drückten sie die Hand nieder und schoben ⟨hinten⟩ den Schließer unter, so daß sie nicht mehr aufschnappen konnte. Und nun stemmten sie das nach außen gestoßene Vorderende des Läufers an eine Wand oder auf den Boden, faßten mit den Händen die Enden des Spannholzes *TYΦXΨ*, drückten den Bauch gegen die Einbiegung *XΨ*, stießen mit der ganzen Körperkraft den Läufer zurück und spannten so die Bogensehne an, wodurch natürlich die Arme des Bogens *AB*, *ΓΔ* gebogen wurden. Wenn nun die Spannung zu genügen schien, legten sie das Geschoß in die Pfeilrinne, zogen den Schließer zurück, machten dadurch die ‚Hand‘ frei und erwirkten somit einen kräftigen Schuß. Der zurückgezogene Läufer darf aber von der Sehne nicht gleich wieder mit nach vorn gerissen werden, sondern muß stehen bleiben, bis das aufgelegte Geschoß auf das gegebene Ziel abgesendet ist. Das machte man folgendermaßen: Man stelle sich die Pfeife in der Seitenansicht vor, d. h. das Stück von *Ω* bis *ς*; auf diesem Stücke sei eine Zahnstange festgenagelt *GΩ*, am Läufer aber sei bei ‚*A*‘ *B* ein Riegel ‚*ΓΔ* angebracht, der

sich um einen Bolzen dreht. Wurde nun der Läufer zurückgedrückt, so lief zugleich der Riegel, den sie auch ‚den Vorstecker‘ nannten, quer über die Zähne hin; war aber der Läufer zurückgezogen, so stemmte man den Vorstecker gegen einen der Zähne, sodaß der Läufer nun nicht mehr von der Bogensehne nach vorn gezogen werden konnte. Und dasselbe geschah auch auf der andern Seite der Pfeife. Die ganze Schußwaffe nannten sie ‚das Bauchgewehr‘ (*γαστραφέτης*), weil man ja durch den Bauch die Spannung der Bogensehne bewirkte.‘

Diese verstärkte Armbrust, die dem mittelalterlichen Schießgerät Arbalète à tour entspricht, hat an und für sich keine sonderliche Bedeutung; aber sie ist für den G.-Bau wichtig geworden, weil der bewegliche Läufer vom Gastraphetes auf die zweiarmigen Torsions-G. übertragen wurde, und weil man seit der Einführung des auf- und niederklappenden ‚Fingers‘ mechanische Mittel zum Spannen benützen konnte (Winden oder Flaschenzüge), die jede beliebige Steigerung zuließen, um den Widerstand des zu spannenden Körpers zu überwinden. Und darauf kommt alles an: die Schnellkraft entspricht stets der Zugkraft; d. h. für den Anfangsdruck von 60 000 kg braucht man sechsmal soviel Kraft zum Spannen als für einen Anfangsdruck von 10 000 kg. So wird denn auch die Leistungsfähigkeit des Handbogens durch die Kraft der Menschenhand begrenzt, die des Gastraphetes durch die Kraft des gesamten Körpers; die Zugkraft war zu schwach, die Schnellkraft der Bogenarme hätte sich schon noch steigern lassen. Doch hat auch die Elastizität der Bogenarme ihre Grenzen, und sie waren ziemlich eng zu jener Zeit, wo man den Stahlbogen noch nicht kannte; ganz andere Erfolge durfte man sich versprechen, wenn es gelang, die Riesenkraft des Einarms mit der Treffsicherheit des Bogens zu verbinden. **Auf diese Weise, durch die Kombination des Gastraphetes und des Einarms, sind die zweiarmigen G. entstanden: vom Gastraphetes**

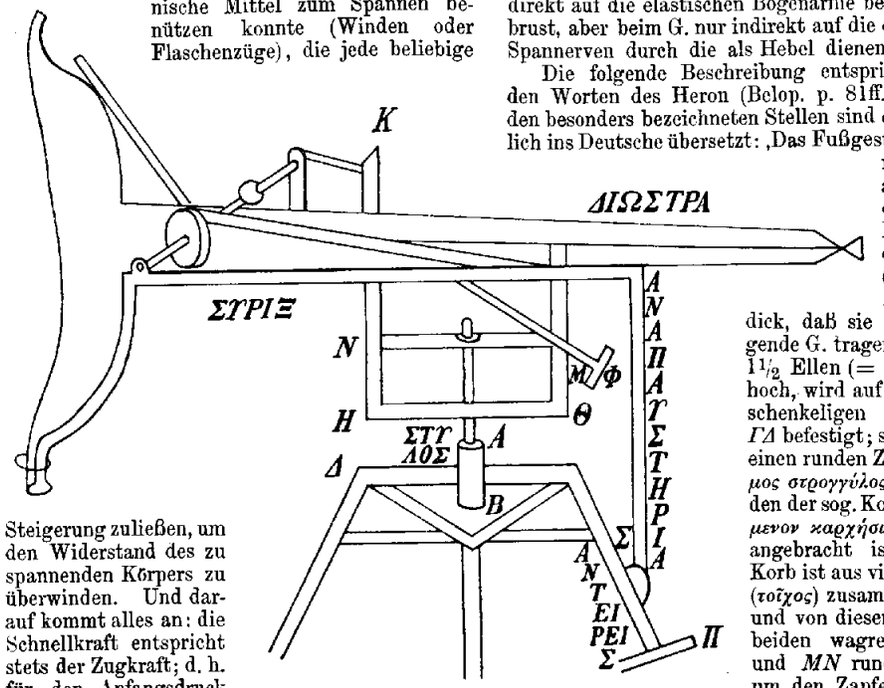

stammt der verschiebbare Läufer und der ganze Mechanismus zum Spannen und Abdrücken; vom Einarm aber ist die Schnellkraft entlehnt, die beiden Spannerven, hier senkrecht gestellt, mit den Holzarmen. Das Wesen dieser G. liegt in den Spannerven, es sind Torsions-G. und also von den Armbrüsten streng zu scheiden: bei diesen sind die elastischen Arme verbunden und sind die Erzeuger der Schnellkraft, aber bei den G. sind sie getrennt und starr, und sie übertragen nur die Kraft der Nervenbündel auf die Sehne; diese allerdings ist beiden gemeinsam, aber ihre Funktion ist in beiden Fällen nur, die anderweitig erzeugte Schnellkraft auf das Geschoß zu übertragen. Bei der Armbrust ist die Übertragung doppelt: vom Bogenarme auf die Sehne, von der Sehne auf das Geschoß; beim zweiarmigen G. dreifach: von den Spannerven auf die Arme, dann auf die Sehne, zuletzt auf das Geschoß. Beim Spannen wirkt in umgekehrter Richtung die Sehne direkt auf die elastischen Bogenarme bei der Armbrust, aber beim G. nur indirekt auf die elastischen Spannerven durch die als Hebel dienenden Arme.

Die folgende Beschreibung entspricht genau den Worten des Heron (Belop. p. 81ff.), und an den besonders bezeichneten Stellen sind diese wörtlich ins Deutsche übersetzt: ‚Das Fußgestell (*βάσις*) macht man auf folgende Weise: Eine niedrige Säule (*στυλίσκος*) *AB*, so dick, daß sie das aufliegende G. tragen kann und 1½ Ellen (= 664,4 mm) hoch, wird auf einer dreischenkeligen Unterlage *ΓΔ* befestigt; sie hat oben einen runden Zapfen (*τόρμος στρογγύλος*) *EZ*, um den der sog. Korb (*τὸ λεγόμενον καρχήσιον*) *HΘKΛ* angebracht ist. Dieser Korb ist aus vier Brettern (*τοῖχος*) zusammengefügt, und von diesen haben die beiden wagrechten *HΘ* und *MN* runde Löcher, um den Zapfen *EZ* aufzunehmen, die senkrechten aber *HK* und *ΛΘ* (auf der überlieferten Figur fehlt der Buchstabe *Λ*) ragen oben über das Brett oder die Latte *MN* hinaus und haben voneinander so viel Abstand, daß sie die Breite der Pfeife (*σῦριγξ*) zwischen sich aufnehmen können. Ferner sei an der Säule (*κίων*) in der Mitte ein zweites Holz *ΞO* angesetzt, das sich mit seinem einen Ende *Ξ* in einem Scharnier (*ἐν στροφώμασι*) bewegt; das Scharnier kann man von der Säule abnehmen; das andere Ende *O* bekommt einen Untersatz (*χελωνάριον*) *ΠP* angefügt, der sich auf den Boden aufstützt; man nennt dieses Holz *ΞO* die Strebe (*ἀντηρείδιον*). Daran soll in der Mitte ein zweites aufwärts gerichtetes Holz *ΣT* angebracht sein, das sich um den Punkt *Σ* bewegen läßt, also gesenkt und aufgerichtet werden kann; dieses

heißt die Stütze (*ἀναπαυστηρία*). Hat man nun die Pfeife zwischen die Bretter des Korbes eingesetzt, so schiebt man einen runden Eisenbolzen (*περόνη σιδηρᾶ στρογγύλη*) $Y\Phi$ seitlich durch die Bretter des Korbes und die Pfeife so durch, daß er sich leicht drehen läßt. Soll nun die Sehne angezogen werden, so legt man die Pfeife auf die Stütze auf, nachdem man diese zuvor aufgerichtet und gegen die Unterseite der Pfeife, wo ein Widerlager angebracht ist (*ὄντος τινὸς κωλύματος*) angestemmt hat. Darauf zieht man den Läufer (*διώστρα*) zurück und hebt die Pfeife von der Stütze, und nachdem man sie mittels des Korbes gedreht, durch den Querbolzen $Y\Phi$ tiefer oder höher gestellt und so das Ziel genommen hat, legt man das Geschoß auf und drückt ab (*ἀποσχάζουσι τὴν σχαστηρίαν*)'.

Die Pfeife mit dem Läufer, deren Konstruktion beim Gastraphetes bereits beschrieben ist, ruht nicht unmittelbar auf der Basis, sondern auf einem leiterartigen Gestelle (*κλιμακίς*), und dieses wiederum auf den Querbrettern zwischen den beiden Halbrahmen, aus denen der G.-Kasten zusammengesetzt wird. Alles was zur Unterlage der Pfeife dient, die zwischen den beiden Halbrahmen durchläuft, hieß der Tisch (*τράπεζα*). Nach der Breite dieses Tisches richtete sich der Abstand zwischen den Halbrahmen, die zusammengefügt den G.-Kasten (*πλινθίον*) bilden. Jeder Halbrahmen (*ἡμιτόνιον*) besteht aus vier starken Brettern, zwei davon stehen senkrecht und heißen die Ständer, zwei liegen wagrecht und sind durchbohrt, um den Spannerven aufzunehmen. Von den senkrechten Brettern heißt das äußere der Seitenständer (*παραστάτης*); an diesen schlägt beim Abschießen das Kopfende des Armes (*ἀγκών*) an; der innere aber Gegenständer (*ἀντιστάτης*), an dem der Fuß (*πτέρνα*) des Armes anliegt. Der Seitenständer hat hinten einen halbkreisförmigen Ausschnitt, damit die Arme noch weiter auseinanderschnellen und um so kräftiger anschlagen; diese Schwächung des Brettes wird von außen ausgeglichen durch eine genau entsprechende Ausbiegung. Der Gegenständer ist dem Seitenständer in Höhe, Breite und Dicke gleich, erhält aber weder Höhlung noch Ausbiegung, sondern nur innen einen Ansatz, das Fußlager (*ὑποπτερνίς*), denn darauf stützt sich der Arm, wenn er ruht. Beide Ständer werden durch Zapfen mit den wagrechten Brettern verbunden und durch aufgenagelte Eisenbänder (*λεπίδες*) an den gefährdeten Stellen gesichert. Auch die wagrechten Bretter (*τὰ περίτρητα*) müssen durch eine runde Ausbiegung nach außen und durch Eisenbeschlag gestärkt werden, weil sie durch die Zapfenlöcher geschwächt sind, und mehr noch durch die Bohrlöcher für die Spannerven. Auf diesen Bohrlöchern sitzen die Buchsen auf, zwei oben und zwei unten. ‚Die Buchse wird folgendermaßen hergestellt: Man muß ein Modell machen nach der neben gezeichneten Figur $ABΓΔEZ$ (Z fehlt auf der überlieferten Figur), woran die Seitenlinien AE und BZ rund sind, aber $EΓ$ und $ZΔ$ gerade, und die Linie AB gleich ist dem Durchmesser des Bohrloches; und nach dem Modell muß man die Buchse ausbohren. Wenn sie aus Erz angefertigt werden soll, so legt man ringsherum einen Mantel, aus gehämmertem Erze gegossen, dessen Dicke man nach der Kraft des G. bestimmt. Wenn sie aber, wie bei den größeren G., aus Holz bestehen soll, so muß man die Fasern des Holzes nach der Höhe der Buchsen laufen lassen und, am obern Rande AB wie am untern, Bänder auflegen und sie wiederum mit Nägeln befestigen; und am untern Rande muß man ringsum Zapfen stehen lassen, wie H und $Θ$ auf der Figur, sodaß man sie in Löcher einlassen kann, die auf dem Peritreton den Zapfen gegenüber angebracht sind. Es wird auch um das Ganze ein vorspringender Rand gemacht; und der greift in eine Rinne ein, die kreisförmig auf dem Peritreton eingeschnitten ist, damit die Buchse sich nicht verschieben kann.' Weil aber dadurch das Peritreton noch mehr geschwächt wird, ist es besser, zwischen Buchse und Peritreton ein Zwischenglied (*ὑπόθεμα*) einzuschalten. ‚Am oberen Rande (der Buchse) werden bei den Punkten A und B der Linie AB zwei Ausschnitte in der Richtung des Durchmessers

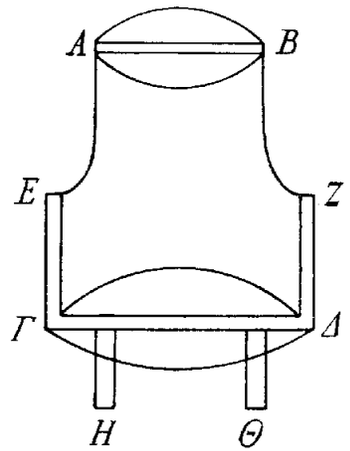

gemacht, auf denen der sog. Spannbolzen (*ἡ καλουμένη ἐπιζυγίς*) ruht, der seitlich eingeschoben wird. Er ist aus Eisen, und zwar aus schlackenfreiem Eisen, hergestellt und in der Schmiede aufs beste ausgehämmert; denn er hat die ganze Kraft des G. auszuhalten, weil um ihn sich der Spannerv windet.' Das Einziehen der Spannerven ist eine schwierige Arbeit, wie sich bei Schramms Rekonstruktionen ergeben hat, zumal beim zweiarmigen G., wo die beiden Nervenbündel einen völlig gleichen Druck ausüben müssen. Man benützte dazu eine Spannleiter (*ἐντόνιον*), die oben und unten eine Welle (*ὀνίσκος*) hatte mit Löchern, um Handspeichen (*σκυτάλη*) einzusetzen und die Wellen zu drehen. ‚Nun legen wir den Halbrahmen ... mitten auf die Querriegel der Spannleiter, keilen ihn gehörig an den Leiterschenkeln fest ... und knüpfen dann das eine Ende des Spannerven an den einen Spannbolzen an: darauf stecken wir das andere Ende durch das Bohrloch auf der entgegengesetzten Seite, führen es bis zu der dahinterliegenden Welle, und dann ziehen wir den Spannerven so lange an, bis sich seine ursprüngliche Dicke um ein Dritteil vermindert. Nun halten wir mit einer Klammer den Spannerven an der Buchse fest und wickeln den übrigen Teil von der Welle ab; darauf ziehen wir sein Ende durch die Bohrlöcher durch und führen es bis zur anderen Welle. Und in dieser Weise fahren wir fort, indem wir immer das Aufgewickelte mit der Klammer feststecken.' Waren die Bohrlöcher gefüllt, so wickelte man das Ende des Spannerven um das Nervenbündel, und steckte die Arme ein, deren äußere Enden durch die Sehne so verbunden wurden, ‚daß die Arme etwas von den Seitenständern abstanden, damit sie nicht zusammenschlagend Schaden erlitten und verursachten.' Diese Sehne (*τοξίτις*) ist beim Pfeil-G. rund, weil sie in den Kerb des Pfeiles eingreift; aber beim Steinwerfer ist sie gürtelartig; dieser Gürtel hat in der Mitte einen Ring, in den der ‚Finger' eingreift, der hier mit Recht diesen Namen trägt, weil er nicht gespalten ist, wie beim Pfeil-G. ‚Außerdem liegt beim Pfeil-G. die Sehne dicht am Läufer, mit einem kurzen Abstand davon; beim Steinwerfer aber steht sie weiter vom Läufer ab, damit sie, wenn sie losgelassen wird, den Stein gerade in seiner Mitte trifft; denn so wird er mit größerer Kraft abgeschossen; wenn sie aber nur ein wenig zu hoch oder zu tief liegt, so schlüpft sie unter dem Steine durch, oder sie schwirrt über ihn weg.'

Bei den besonders großen G., die nicht mehr mit einer Welle und einem einfachen Tau gespannt werden konnten, sondern dazu einen Flaschenzug (*πολύσπαστον*) erforderten, mußte man dem Halbrahmen noch einen besonderen Halt schaffen durch Streben (*ἀντήριδες*), ‚die sich mit einem Ende auf das Leitergestell stützen, mit dem andern an die oberen Peritreten anstemmen, damit die Halbrahmen beim Spannen nicht nachgeben, wenn die Sehne sie nach hinten ziehen will.'

Der Wert der Geschütze. Die Schußweite der antiken G. darf man auf 300—400 m ansetzen. Das ist das Resultat, das Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 390 herausgerechnet haben; es deckt sich ziemlich genau mit den Berechnungen bei Schambach 17 nach Caesar bell. civ. III 56 und I 82, und ebenso mit den Schießproben der Rekonstruktionen des Obersten Schramm. Vielleicht gelingt es dem genaueren Studium der Befestigungsanlagen, aus den Entfernungen der Annäherungs-Hindernisse die Tragweite der Belagerungs.-G. genauer zu bestimmen, ebenso die wichtigen, aber einstweilen noch unaufgeklärten Angaben im sog. V. Buche des Philon aufzuhellen; aber diese Untersuchungen erfordern überhaupt die größte Vorsicht, und bei den Historikern besonders, da diese teils aus Unkenntnis (Livius), teils aus Ruhmredigkeit (Josephus) Falsches berichten.

Die Treffsicherheit bezeugt am besten der kriegskundige Verfasser des B. Africanum 29, 4 *cum forte ante portam turma densa adstitisset, scorpione accuratius misso atque eorum decurione percusso et ad equum defixo reliqui perterriti fuga se in castra recipiunt*; und der *ἀνὴρ ἀγαθός* bei Arrian. anab. IV 4, 4, den ein G.-Pfeil durch Schild und Panzer hindurch völlig durchbohrt, war wohl auch der Anführer jener Truppe, die nun sofort aus der Schußlinie rückt. Vgl. auch Polyb. VIII 7: *ἔτι μὲν γὰρ ὄντες ἐν ἀποστήματι τοῖς τε πετροβόλοις καὶ καταπέλταις τυπτόμενοι διεφθείροντο διὰ τὸ θαυμάσιον εἶναι τὴν τῶν βελῶν κατασκευήν.*

Es mutet uns sonderbar an, ist aber doch als ganz gesichert zu betrachten, daß es in den antiken Heeren weder einen Kommandeur der Artillerie noch eigentliche Artilleristen gegeben hat, d. h. Mannschaften, die lediglich für G.-Bedienung ausgebildet waren. Dem *praefectus castrorum* (Veget. II 10) lag es nur ob, jederzeit für den ordnungsmäßigen Bestand der G. zu sorgen und die Militär-Handwerker bei Reparaturen und Neubau der G. zu überwachen; aber mit der Verwendung im Kampf hatte er nichts zu tun: diese unterstand offenbar dem Höchstkommandierenden. Und wenn Veget. II 25 *singula contubernia* für die Bedienung jeder Karroballiste bestimmt, so folgt daraus nicht, daß stets dasselbe *contubernium* dieses Kommando hatte, vielmehr wird dieser Schluß direkt widerlegt durch Veget. III 3, *castella ab his militibus, qui minus prompti inveniuntur in acie ... onagris ballistisque defendantur* und Tac. ann. II 81 *alios tormentis saxa et faces ingerere*; XIII 39 *multos tormentis faces et hastas incutere iubet*. Wir müssen demnach annehmen, daß alle Legionssoldaten ein G. zu bedienen imstande waren. ‚Erinnern wir uns nur daran, daß bis auf Friedrich d. Gr. die Artillerie nur zum geringsten Teile von Artilleristen, zum größeren von Infanteristen bedient wurde, und daß eine Bespannung nur für wenige G. vorhanden war, meistens jedoch von der Kavallerie gestellt werden mußte' (Schambach 19).

Wer die zweiarmigen G. genau betrachtet, wird die technische Konstruktion als musterhaft anerkennen; und die Leistungen stehen nur dadurch hinter denen der heutigen Artillerie zurück, daß den Alten die Triebkraft des Pulvers und die Sprenggeschosse unbekannt geblieben sind. Sie mußten sich naturgemäß darauf beschränken, die vorhandenen Mittel voll auszunützen, und in dieser Beziehung haben sie das höchste Ziel erreicht.

Aber eben in diesem Kunstreichen und Ausgeklügelten stecken auch die Mängel der Torsions-G.: die Peritreten waren durch die verschiedenen Durchbohrungen sehr geschwächt, die Spannerven wurden beim Einspannen zu gewaltsam gezerrt und verloren dadurch ihre ursprüngliche Kraft, und die Nervenbündel ließen durch den Gebrauch, aber auch sowieso mit der Zeit, an Spannung nach. Man konnte allerdings diesem Nachlassen der Spannung dadurch abhelfen, daß man die Buchsen durch eine Eisenstange mit einer Öse, die auf die Buchsen paßte (Byz. 254, 1 *μοχλὸν ... σιδηροῦν ῥιζοκρίκιν ἔχοντα*), fest andrehte; aber es half doch nur bei geringen Schwächungen: wenn die Nervenbündel stark nachgelassen hatten, so mußte man sie eben ganz herausnehmen und neu einziehen. Diese Erwägungen, die Philon IV p. 57ff. genau erörtert, gaben den Anlaß zu Änderungen der Konstruktion, ja auch zu ganz neuen Erfindungen. Manches davon hat sich in der Praxis offenbar nicht bewährt, aber in der Artillerie aller Zeiten kommen solche Fehlversuche vor, und immer sind sie für die Geschichte der Technik interessant, oft auch wirkliche Vorläufer einer epochemachenden Erfindung späterer Zeiten.

Verbesserungs-Versuche einzelner Techniker. Philon behielt bei seiner ersten

Neuerung den Spannerven bei, legte ihn aber so an, daß er nicht durch Zerren geschwächt wurde; und gleichzeitig schonte er auch die Peritreten dadurch, daß sie beim Keilspanner (p. 56, 19 *τὸ διὰ τοῦ σφηνὸς ἐντεινόμενον ὀξυβελὲς ὄργανον*) keine Bohrlöcher erhielten. Der Spannerv wurde nämlich ohne Anwendung der Spannleiter aus freier Hand von außen um die Peritreten gewickelt und lief über zwei aufeinander gelegte Bolzen. Der untere Spannbolzen (*καταζυγίς*) war aus Eisen und ruhte auf dem Peritreton, der obere (*ἐπιζυγίς*) war von Holz und hatte in der Mitte ein Loch, um das Ende des Spannerven durchzustecken und festzuknoten. War nun der Spannerv ohne jede Zerrung ganz umgewickelt, so setzte man zwischen die beiden Spannbolzen von rechts und von links Keile ein, die mit immer stärker werdenden Hammerschlägen allmählich so weit eingetrieben wurden, bis die genügende Spannung erreicht war.

Bei seiner zweiten Erfindung hat Philon überhaupt auf die Torsion des Spannerven verzichtet und als Triebkraft dafür die Biegungselastizität des Metalls eingesetzt; dieses G. heißt darum der Erzspanner (*χαλκότονον*). Hier werden die Arme so eingestellt, daß sie sich um einen senkrechten Zapfen drehen und beim Spannen der Sehne mit ihren kurzen Fußenden rückwärts gebogene Stahlschienen glatt nach vorn drücken; läßt man nun die Sehne los, so werden die Stahlschienen wieder frei, schnellen in ihre gebogene Stellung zurück und stoßen die kurzen Fußenden der Arme nach hinten, also die Kopfenden am langen Hebel samt der Sehne gewaltsam nach vorn.

Da Philons Erfindungen sonst nirgends erwähnt werden, und die Rekonstruktionen auf der Saalburg keine besonderen Resultate ergeben haben, dürfen wir wohl annehmen, daß die Praxis jene beiden Neuerungen abgelehnt hat. Dagegen scheint Philon den Luftspanner (*ὁ κληθεὶς ἀεροτόνος*) des Ktesibios für brauchbar gehalten zu haben, vgl. 78, 32 *οἱ ἀγκῶνες ἐξώθουν τὸν λίθον καὶ μῆκός τι τῆς τοξείας πάνυ εὐδόκιμον ἐποίουν*, und er hebt mit besonderen Worten hervor, daß das Werk seinen Meister lobe (77, 16 *μηχανικὴν δὲ πάνυ καὶ φυσικὴν εἶχε διάθεσιν*). Da nämlich Ktesibios die Elastizität der Luft erkannt hatte, wollte er diese Kraft für den G.-Bau ausnützen. ‚Darum verfertigte er Gefäße, die an Ansehen den Apotheker-Büchsen gleichen, wenn man diesen den Deckel abnimmt, aus geschmiedetem Erz, damit sie recht fest wären, nachdem er zuvor ein Wachsmodell gemacht und ausgegossen hatte, um ihnen die nötige Dicke zu geben. Darauf drechselte er deren Innenseite kreisrund aus, machte die Oberfläche vollständig eben und glatt, und setzte einen ehernen Kolben ein, der darin auf- und niedergehen konnte, und sich mit seiner Außenfläche, die gleichfalls ganz glatt gearbeitet war, so fest anschmiegte, daß zwischen beiden Teilen (dem Kolben und der Innenseite des Gefäßes) die Luft trotz Anwendung aller Kraft nicht hindurchdringen konnte.‘ Zwei solcher Büchsen wurden nun auf den zweckentsprechend umgestalteten Peritreten angebracht (p. 78, 13 *τὸ σχῆμα τῶν περιτρήτων οἰκεῖον ποιήσας τοῖς ὑποκειμένοις*) und das ganze G. so konstruiert, daß gar nichts daran auszusetzen war (p. 78, 16 *οὐ μόνον τῆς ἰσχύος, ἀλλὰ καὶ τῆς ὄψεως στοχαζόμενος, ὅπως ὀργανικὴ φαίνηται*). ‚Er umgab nun die Fußenden der Arme mit Bändern und Eisen, die sich sanft nach oben krümmten, und setzte sie auf die Kolben auf. Die Arme drehten sich . . . um eiserne Bolzen, mit denen sie durch Ringe verbunden waren. Nachdem er also das Beschriebene getan, zog er die Bogensehne ein, machte die Schleife zurecht und zog sie zurück, wie es auch bei den übrigen G. Brauch ist. Wurde aber die Bogensehne zurückgezogen, so trieben die Arme, die mit ihren Fußenden auf die Kolben drückten, diese einwärts; die in den Gefäßen eingeschlossene Luft wurde komprimiert und arbeitete in dieser Verdichtung, ihrer natürlichen Beschaffenheit gemäß, mit großer Gewalt dagegen. Hatte man dann den Stein aufgelegt und ließ den Drücker los, so schlugen die Bogenarme mit großer Kraft wieder nach vorn, schleuderten den Stein fort und lieferten eine recht ansehnliche Schußweite‘. Leider fehlt der Beschreibung Philons das zugehörige Bild, und deshalb wissen wir nicht, wie ‚die zweckentsprechend umgestalteten Peritreten‘ ausgesehen haben. Früher hatte ich mich durch die zwei Türmchen an den G. der Traianssäule bestimmen lassen, hier die Aërotona wiederzuerkennen; da aber diese Türmchen auf der Traianssäule senkrecht stehen, und jene Luftbüchsen des Ktesibios wagerecht liegen müssen, weil sie wagerecht wirken sollen, so hat Schramm meine Deutung abgewiesen. Seine Rekonstruktion des Aërotonon, die soeben an die Saalburg abgeliefert worden ist, hat mit den G. auf der Traianssäule äußerlich keine Ähnlichkeit. Die Schußleistungen sind unbedeutend, und das G. ist äußerst wetterempfindlich; deshalb bestreitet Schramm, daß das Aërotonon jemals praktisch gedient habe.

Auf andere Weise sind wir durch Schramms Rekonstruktion über den Mehrlader (*πολυβόλος καταπάλτης*) ins reine gekommen. Denn früher haben wir uns bei Philons Beschreibung darunter kaum etwas anders vorgestellt als ein höchst kompliziertes Spielzeug, für dessen Herstellung sein Erfinder Dionysios von Alexandreia zu seiner eigenen Ergötzung allen Scharfsinn und alle Geschicklichkeit zusammengenommen hatte. Nun hat uns aber Schramm durch die Rekonstruktion belehrt, daß Bau und Handhabung dieses ‚Maschinengewehres‘ in Wirklichkeit ziemlich einfach sind; und die Schießproben haben ‚eine überraschende Treffsicherheit‘ ergeben. Der Mehrlader wird in der üblichen Weise gespannt, indem man mit Kurbel und Kette die Diostra soweit vorschiebt, bis die sog. Hand über die Sehne greift, und sie dann durch umgekehrte Drehung der Kurbel wieder samt der Sehne zurückholt, bis die volle Spannung erreicht ist. Jedoch sind beim Mehrlader die sonst nötigen Handgriffe durch mechanische Vorrichtungen ersetzt: die Hand ist abgeschrägt und gleitet also von selbst über die Sehne hin; alsdann stößt das links herausstehende Ende des Abzuges gegen einen Stift, welcher den Abzug zwingt, sich zu drehen und die Hand zu verriegeln, damit sie die Sehne festhält. Beim Rückwärtskurbeln stößt der Abzug an der Stelle der höchsten Spannung wiederum an einen Stift, der **ihn zwingt, sich in entgegengesetzter Richtung zu drehen, also die Hand freizugeben und somit die Sehne abschwirren zu lassen. Dieselbe Kurbeldrehung legt nun außerdem noch mechanisch für jeden Schuß je einen Pfeil auf, und zwar durch folgende Vorrichtung: Über der Pfeilrinne liegt ein Trichter, in den eine beliebige Anzahl Pfeile eingelegt werden. Aus diesem fällt je ein Pfeil in eine darunter liegende Walze, sobald diese den pfeilgleichen Längsausschnitt oben gegen den Trichter kehrt; und dieser Pfeil fällt aus der Walze auf die Pfeilrinne des G., sobald die Walze so herumgedreht ist, daß der Längsausschnitt unten liegt. Diese Umdrehung der Walze bewirkt ein senkrechter Bolzen auf der Diostra, der in einen Schraubengang der Walze eingreift und bei jedem Schusse den Längsausschnitt rechtzeitig nach oben und nach unten bringt. Und so wirkt tatsächlich das G., von einem einzigen Mann bedient, wie eine Mitrailleuse. Philon erkennt zwar die sinnreiche Konstruktion an (IV p. 76, 32 *φιλότεχνον μὲν καὶ οὐκ ἀνεύρετον ἔχουσα τάξιν*), aber den praktischen Wert dieses G. bezweifelt er stark, und zwar aus denselben Gründen, die auch gegen die französische Mitrailleuse geltend gemacht werden; denn auch diese ‚streute‘ die Geschosse nicht (p. 76, 48 *οἰσθήσεται γὰρ οὐ σποράδην τὰ βέλη*) und verschwendete sie massenhaft auf ein Ziel, das inzwischen längst seinen Platz geändert hatte (p. 76, 43 *οὐχ ἑστηκώς ἐστιν ὁ τόπος*). Dieses Urteil ist im ganzen entschieden richtig; aber bisweilen bieten die Wechselfälle des Krieges doch Gelegenheit, einen einzigen Punkt derartig zu beschießen, daß jeder des Todes gewiß ist, der ihn zu betreten wagt. So geschah es im J. 52 v. Chr. bei der Belagerung von Avaricum, wo die Gallier den Brand des Angriffsdammes nähren, die Römer ihn löschen wollten: auf beiden Seiten wurde mit größter Anstrengung um das Ziel gerungen. Darüber berichtet Caesar bell. Gall. VII 25, 1—4: *accidit inspectantibus nobis, quod dignum memoria visum praetereundum non existimo. Quidam ante portam oppidi Gallus per manus traditas sebi ac picis glebas in ignem e regione turris proiciebat; scorpione ab latere dextro traiectus exanimatusque concidit. Hunc ex proximis unus iacentem transgressus eodem illo munere fungebatur; eadem ratione ictu scorpionis exanimato altero successit tertius et tertio quartus, nec prius ille est a propugnatoribus vacuus relictus locus, quam restincto aggere atque omni parte submotis hostibus finis est pugnandi factus.* Das ist ein Fall, wo der Mehrlader entschieden sehr am Platze gewesen wäre; denn hier kam es ja darauf an, genau dieselbe Stelle in raschester Folge der Pfeile derartig zu beschießen, daß der neu auftauchende Feind gar nicht mehr Zeit fand, seinen Brandsatz richtig abzuschleudern. Und das Faktum ist doch nur dann so außerordentlich (*dignum memoria visum*), wenn jedem einzelnen der Tod nicht nur drohte, sondern ganz gewiß war durch die unausgesetzt abgeschossenen Pfeile; hätte ein römischer Artillerist mit einem gewöhnlichen G. dieses Bravourstück geleistet, würde Caesar gewiß auch ihm ein Wort der Anerkennung gewidmet haben. Da das nicht geschehen, so führt das auch darauf, daß hier ein Mehrlader verwendet worden ist, der einmal richtig eingestellt, naturgemäß Schuß auf Schuß auf dieselbe Stelle richtete. Caesar nennt das G. *scorpio*, bei Philon heißt der Mehrlader 73, 39 *σκορπίδιον*.**

Diese Deduktion steht im Widerspruch mit der Ansicht des Philon, der theoretisch die Unbrauchbarkeit des Mehrladers bewiesen hat. Nun, theoretisch ist auch die französische Mitrailleuse abgewiesen worden, aber praktisch hat sie doch bei geeigneten Umständen verheerend gewirkt. Darum darf eben das Studium der antiken Artillerie sich nicht auf die Techniker beschränken, sondern muß sich auch auf die Kriegsgeschichte ausdehnen, um aus dem lebendigen Borne zu schöpfen. [Rud. Schneider.]

Gesdao s. Gaesao.

Gesila, Ostgotischer Saio, Cassiodor. var. IV 14 (vgl. Mommsen N. Arch. XIV 472).
[Benjamin.]

Geskon (*Γέσκων*, seltener *Γίσκων*, lat. *Gisco* oder *Gisgo*, punisch wohl גרסכן [nach Prätorius]; vgl. Lidzbarski Altsem. Texte 1. Heft S. 40. Anders Schröder Die phön. Sprache 3, 116), nicht seltener karthagischer Name.

1) Sohn des bei Himera 480 v. Chr. gefallenen Hamilkar. Wegen der Niederlage seines Vaters ward er verbannt und beschloß sein Leben in Selinus. Sein Sohn war Hannibal, der seit 410 v. Chr. den Krieg auf Sizilien führte, Diodor. XIII 43, 5.

2) Sohn Hannons. Sein Vater ward unter der Anklage monarchischer Gelüste hingerichtet, und G. mußte deshalb in die Verbannung gehen, ward aber nach der karthagischen Niederlage am Krimisos (um 343 v. Chr.) zurückberufen. Eine Geschichte bei Polyaen strateg. V 11 rühmt den Edelmut, den er damals seinen Feinden gegenüber bewies, die man ihm zur Rache überantwortete. Er trat nunmehr an die Spitze des karthagischen Heeres auf Sizilien und führte im Bunde mit den Tyrannen den Krieg gegen Timoleon bis zum Friedenschluß (um 340 v. Chr.). Diodor. XVI 81. Plut. Timol. 34. Iustin. XXII 7, 10. Sein Sohn war Hamilkar, der Gegner des Agathokles, Iustin. XXII 3, 6.

3) Einer der karthagischen Heerführer des ersten Punischen Krieges auf Sizilien und als solcher beim Abschluß des Friedens 241 v. Chr. beteiligt (Diodor. XXIV 13). Nachher fiel ihm die Aufgabe zu, die Räumung Lilybaions und die Überführung der karthagischen Truppen nach Sizilien zu leiten, was er mit Einsicht besorgte, Polyb. I 66. Da er bei den Truppen beliebt war, ward er bei Beginn des Söldneraufstandes von der karthagischen Regierung in das Lager der Söldner bei Tunes gesandt, um die Meuterer zu beruhigen und ihre Forderungen zu begleichen. Schon hatte er angefangen, seinen Auftrag mit Erfolg auszuführen, als durch den Einfluß der unversöhnlichen Führer Spendios und Mathos der Aufstand von neuem ausbrach. G. versuchte vergebens, die Gemüter zu beruhigen. Er ward vielmehr festgenommen, und damit war der Krieg gegen die Karthager eröffnet, Polyb. I 68, 11ff. Nach den ersten Erfolgen des Hamilkar Barkas und dem Abfalle Sardiniens wurden er und seine Mitgefangenen, um jede Versöhnung mit Karthago unmöglich zu machen, auf schreckliche Weise umgebracht; nicht einmal sein Leichnam ward ausgeliefert. Polyb. I 79, 10ff. Sein Sohn war vermutlich der in der Geschichte des zweiten Punischen Kriegs mehrmals (z. B. Polyb. IX 11, 3.

X 7, 5. 38, 10. Appian. Lib. 9. 10) erwähnte Hasdrubal, Sohn G.s.

4) Gesandter Hannibals an Philipp V. von Makedonien (215 v. Chr), Liv. XXIII 34, 2.

5) Gisgo hieß nach Liv. XXX 37, 7 der bei Polyb. XV 19, 2 ungenannte Karthager, der nach der Schlacht bei Zama (202 v. Chr.) gegen den Frieden sprach und von Hannibal zum Schweigen gebracht worden sein soll.

6) Sohn Hamilkars, karthagischer Beamter, hat nach Liv. per. 48 bei Gelegenheit einer römischen Gesandtschaft, die den Frieden mit Masinissa vermitteln wollte, das karthagische Volk gegen die Römer aufgereizt (151 v. Chr.).

7) Beigenannt Strytanos (*Γίσχων Στρυτάνος*), einer der karthagischen Gesandten, die 149 v. Chr. kurz vor Ausbruch des dritten Punischen Kriegs nach Rom gingen, Polyb. XXXVI 3, 8 Büttner-Wobst. [Niese.]

Gesocribate, Ort im nordwestlichen Teil von Gallia Lugudunensis bei den Osismii, in der Gegend des heutigen Brest (dép. Finistère) anzusetzen (Tab. Peut.). d'Anville möchte *Gesobrivates* oder *Gesobricates* lesen und damit den *portus Brivates* des Ptolem. II 8, 1 identifizieren. Desjardins Table de Peut. 29; Géogr. de la Gaule I 313. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gesodunum, Ort in Noricum. Nur von Ptolem. II 13, 3 erwähnt (*Γησόδουνον*). Lage unbekannt. Vgl. C. Müller z. St. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Gesogiacum s. Gesoriacum, Caesoriacum und Bononia Nr. 5. [Ihm.]

Gesonia s. Caesoriacum. Vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550. [Ihm.]

Gesoriacum, Hafenplatz im Gebiet der Morini in Gallia Belgica, wo man sich gewöhnlich nach Britannien einschiffte. Zuerst bei Mela erwähnt, III 23 *ab illis (Osismis) enim iterum ad septentriones frons litorum respicit pertinetque ad ultimos Gallicarum gentium Morinos, nec portu, quem Gesoriacum vocant, quidquam notius habet.* Plin. n. h. IV 102 *haec (Albion) abest a Gesoriaco Morinorum gentis litore proximo traiectu L* (vgl. Beda hist. eccl. I 1). Suet. Claud. 17 *Gesoriacum usque.* Ptolem. II 9, 1 *Μορινῶν Γησοριακὸν ἐπίνειον* (vgl. VIII 5, wo bemerkt ist, daß der längste Tag in G. 16 Stunden 50 Minuten dauere; Riese Rhein. Germ. 378). Paneg. Constantio Caes. d. 6 (p. 135, 28) *Gesoriacensibus (gesorigiamcensibus* Hss.). 14 (p. 142, 7) *a Gesoriacensi litore.* Tab. Peut. *Gesogiaco quod nunc Bononia* (Desjardins Table de Peut. 13). Itin. Ant. 363 *Gesoriaco* (var. *gessoriaco*). 376 *a portu Gesoriacensi Bagacum usque.* 463 *a Gesoriaco* (Hss. *gess-*) *de Galliis Ritupis in portu Britanniarum.* Itin. marit. 496 *a portu Gesoriacensi* (var. *gess-*) *ad portum Ritupium.* Honor. cosm. 19 *Cesuriacum oppidum.* Der spätere Name der Stadt ist *Bononia* (vgl. Bononia Nr. 5), das heutige Boulogne-sur-Mer (dép. Pas-de-Calais). Zu der dunkelen Florusstelle vgl. den Art. Caesoriacum (dazu O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 550). CIL XIII 1, 2 p. 560f. Desjardins Géogr. de la Gaule I 357. 363ff. 372ff. u. ö. Holder Altkelt. Sprachsch. s. Gaesoriacus (der, wie Frühere getan haben, zweifelnd den *Chersiacus pagus* bei Plin. n. h. IV 106 zum Vergleich heranzieht; schon Barbarus las hier *Gesoriacus* und diese Lesart hat neuerdings Detlefsen aufgenommen). [Ihm.]

Gessabo s. Gaesao.

Gessaces mons, in der Nähe des Schwarzen Meeres und nördlich der Donau, Script. hist. Augustae XXIII 13, 9. [Kiessling.]

Gessios oder Gesios aus Petra (Steph. Byz. s. *Γέα*), sophistisch gebildeter Arzt und Lehrer der Medizin (vgl. über solche *ἰατροσοφισταί* Boissonade zu Eunap. vit. soph. I p. 410f.), eng befreundet mit den Häuptern der gazäischen Sophistik Ende des 5. und Anfang des 6. Jhdts. n. Chr. (Procop. Gaz. ep. 38. 68. 123. 134. Aeneas Gaz. ep. 19. 20), Schüler des Juden Domnos, sehr berühmt und tüchtig in seiner Kunst (Damasc. vita Isidori bei Phot. bibl. p. 352 b 3 Bekker und Suid. s. *Γέσιος*). Von Hause aus Feind des Christentums ließ er sich auf Veranlassung des Kaisers taufen, blieb aber bei einer spöttisch ablehnenden Haltung gegenüber seiner neuen Religion und suchte insbesondere den Nimbus der christlichen Inkubationsheilanstalt der Heiligen Kyros und Johannes in Menuthis bei Alexandria zu zerstören, indem er ihre Heilerfolge auf Anwendung der Mittel griechischer Profanmedizin zurückführen wollte. Wie er nach Erschöpfung aller übrigen Mittel selbst genötigt gewesen sei, Heilung von einem Rückenleiden in eben dieser Anstalt zu suchen und solche durch Anwendung einer ihm mittelst Trauminspiration von den Heiligen anbefohlenen höchst lächerlichen und aller griechischen Medizin spottenden Prozedur gefunden habe, schilderte Sophronius (Patriarch von Jerusalem Anfang des 7. Jhdts.) Miracula SS. Cyri et Johannis XXX (A. Mai Spicilegium Rom. III 303ff.; s. auch G. Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani[2] 152, 1). In dem Dialog Ammonios des Zacharias (Bruder des Prokopios von Gaza) spielt G. als Studiengenosse dieses Zacharias (*Δ. Ῥουσσος Τρεῖς Γαζαῖοι* 1893, 47ff.) eine Rolle. Obsopöus identifizierte mit ihm den Selbstmörder G., dem Palladas eine Reihe von Spottepigrammen (Anth. Pal. VII 681—688) nachgeschickt hat. Daß die Identifikation unmöglich sei, bemerkte schon Jacobs zu Anth. Gr. X p. 232. Die nicht allzu gewichtigen Gründe für Ansetzung des Palladas etwa ein Jhdt. vor G., die Jacobs (Anth. Gr. T. XIII 927) angeführt hatte, sind jetzt in der Art ergänzt (Alfr. Franke De Pallada epigrammatographo, Leipziger Dissertation 1902, und dazu M. Rubensohn Berliner philol. Wochenschr. 1903, 1029ff.), daß tatsächlich an eine Identifikation der beiden nicht mehr gedacht werden kann.

Im allgemeinen s. Fabricius Bibl. Gr. XIII 170 (Ausg. von 1726) und Kil. Seitz Die Schule von Gaza 13. [W. Schmid.]

Gessius, römischer Gentilname, schon auf einer alten Grabschrift in Praeneste (*P. Gessius P. f. Vala* CIL I 110 = XIV 3144f.) und in früher Zeit in Griechenland (*P. Gessius L. f. Pyrrhus* [?] in Thespiae IG VII 1827. *D. Gessius D. l.* in Delos CIL III Suppl. 14203, 4); ein Senator P. Gessius P. f. Arnensi ist im SC de Adramytt. (Viereck Sermo Graecus 23 nr. 15, 19f.) etwa Mitte des 7. Jhdts. d. St. erwähnt. [Münzer.]

1) Gessius, Sohn des Magister militum Barbatio (s. o. Bd. III S. 1), Schüler des Libanios in den J. 355 und 356, Liban. ep. 1032. 1215.

2) Ägypter (Liban. ep. 810. 962. 1149; vgl. Anthol. Graec. VII 684), Neffe des Apellio (Liban. ep. 1149; vgl. 1515), verschwägert mit Gerontius (Liban. ep. 1149), Schüler des Libanios (ep. 810). Aus dem Decurionenstande hervorgegangen, trat er in ein kaiserliches Officium ein (Liban. ep. 1149). In den J. 388—392 erscheint er als angesehener Lehrer der Rhetorik in Ägypten (Liban. ep. 810. 867. 962). Ihm wurde eine Statue errichtet (Anthol. Gr. Plan. IV 317). Astrologen weissagten ihm das Consulat, was nach dem J. 392, in dem er noch als lebend erscheint (Liban. ep. 962), seinen Tod herbeiführte (Anthol. Gr. VII 687. 688; vgl. 681—686). Er wurde also wohl wegen Befragung derartiger Orakel, die damals als Zauberei streng verboten war, hingerichtet, Er könnte der Heide Kesios sein, mit dem Schenute von Atripe in Konflikt kam (Leipoldt Schenute von Atripe 180). An ihn gerichtet Liban. ep. 810. 962. A. Franke De Pallada epigrammatographo, Leipzig 1899, 39.

3) Flavius Aelius Gessius, Praeses Thebaidos im J. 378, Wilcken Archiv f. Papyrusforschg. I 479. Mitteis Griech. Urkunden d. Papyrussammlung zu Leipzig I S. 114. 173. Mélanges Nicole 375. Könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein. [Seeck.]

4) M. Iulius Gessius Bassianus s. Iulius.

5) Gessius Florus, Procurator von Judäa unter Nero. Sein Name ist bei Josephus und Tacitus überliefert, bei Eusebius-Hieronymus (ed. Schoene II p. 157 n) durch Verwechslung mit dem gleichzeitigen Statthalter von Syrien, Cestius Florus, danach bei Synkell. (ed. Dind. I 637, 2. 3) *Γέσσιος Φλῶρος*, während Sulpic. Sever. Chron. II 29, 4 gar *Festius Florus* schreibt. Umgekehrt ist bei Joseph. vita 23 in einigen Hss. *Γέσσιον* anstatt *Κέστιον* überliefert.

Über seine persönlichen Verhältnisse erfahren wir nur, daß er aus Klazomenai stammte und mit Kleopatra, einer Freundin der Poppaea Sabina und an Schlechtigkeit ihr ebenbürtig, vermählt war, Joseph. ant. Iud. XX 252. So wurde er ein Günstling Neros, der ihn im J. 64 oder 65 n. Chr. als Nachfolger des (Lucceius) Albinus zum Procurator von Judäa ernannte, Joseph. bell. Iud. II 277; ant. Iud. XX 215. 252. Euseb.-Hieron. ed. Schoene II p. 155 u (versio Armen. ebd. 154 g) = Synkell. 637, 2. Der Zeitpunkt seiner Ernennung ergibt sich aus der Angabe des Joseph. ant. Iud. XX 257 (vgl. bell. Iud. II 284), wonach der Beginn des Aufstandes (im Monat Artemisios = Mai/Juni des J. 66) in das zweite Jahr des Procurators G. fällt; somit hat G. sein Amt vor dem Juni 65 oder wenigstens, wenn wir annehmen, daß Josephus nach dem syrisch-makedonischen oder auch nach dem jüdischen bezw. tyrischen Kalender rechnet, vor dem Herbst 65 angetreten.

In den glühendsten Farben malt Josephus die Verworfenheit seines Charakters, besonders seine unersättliche wüste Habgier, die Schamlosigkeit, mit der er alle Verbrechen beging, und die sinnlose Grausamkeit, mit der er die Juden auf jede Art peinigte und verfolgte, so daß das Volk schließlich zur Verzweiflung getrieben wurde. Wenngleich Josephus in der Erzählung der Geschichte seines Volkes befangen und auch sonst nicht immer zuverlässig ist, außerdem selbst nach seiner Darstellung ein beträchtliches Maß der Schuld auch auf jüdischer Seite liegt, so bleibt immer noch genug übrig, um dem Charakterbild des G. ein häßliches, abstoßendes Gepräge zu verleihen. Schon die Erpressungen der früheren Procuratoren von Judäa hatten zu einer wachsenden Unzufriedenheit und Erbitterung der Juden geführt; unter G. kam der Krieg zum Ausbruch. Trotz der Schandtaten, die seine Vorgänger sich hatten zuschulden kommen lassen, wird G. an Verruchtheit noch in einen grellen Gegensatz zu ihnen gestellt, Joseph. bell. Iud. II 277—279; ant. Iud. XX 253—257. Der furchtbare Unwillen der Juden gegen ihren Bedrücker machte sich zuerst in heftigen Beschwerden gegen ihn Luft, als der Statthalter von Syrien, C. Cestius Gallus, im J. 66 zur Zeit des Passahfestes nach Jerusalem kam; doch hatten diese Anklagen keinen Erfolg, Joseph. bell. Iud. II 280—282. Nach Josephus (II 283; vgl. 293. 318. 333. 420. 531) hätte G. die Absicht gehabt, die Juden zur offenen Empörung zu reizen, da ihm sonst wegen seiner Übergriffe die Anklage beim Kaiser gedroht hätte. Im weiteren Verlauf der Erzählung berichtet Josephus (284—292), wie der Aufstand in Caesarea im Monat Artemisios 66 (s. o.) zum Ausbruch kam und immer weiter um sich griff. In Jerusalem entstanden Unruhen, als G. dem Tempelschatz 17 Talente zu entnehmen befahl. Die Entrüstung und der bittere Hohn, mit dem die Juden dieses Vorgehen beantworteten, riß ihn zu weiteren Gewalttätigkeiten hin. Er kam selbst nach Jerusalem und reizte trotz aller Beschwichtigungsversuche der Priester und angesehensten Männer die Bevölkerung durch sein gehässiges Auftreten. Seinen Truppen gab er den Befehl zur Plünderung und ließ unter der widerstrebenden Menge ein Blutbad anrichten. Sein schonungsloses Vorgehen traf selbst Juden, die den Rang römischer Ritter bekleideten (293—308). Ja, selbst (Iulia) Berenike, die Schwester des Königs Agrippa II. — dieser selbst war nach Alexandreia gereist, um den damals neu eingesetzten Präfekten von Ägypten (Ti. Iulius) Alexander, mit dem er verschwägert war, zu beglückwünschen — geriet, als sie sich ihrer schwer bedrängten Glaubensgenossen annahm, in persönliche Gefahr (309—314). Trotz dieser schrecklichen Vorgänge (am 16. Artemisios = 3. Juni 315) schien das Volk den Mahnungen der Priester Gehör zu schenken und wieder zur Ruhe zurückzukehren, aber bald loderte die Flamme des Aufruhrs, durch G. geschürt, von neuem empor. Denn schon verschärften sich die unter den Juden selbst entstandenen Parteigegensätze. Die Zeloten trieben ihre Mitbürger, die sich anfangs nur gegen G.s Gewalttaten auflehnten, in einen allgemeinen Krieg gegen die Römer, und bald hatten die Besonneneren und Gemäßigteren die Führung über das Volk verloren. So kam es zu neuen, heftigeren Ausbrüchen der Volkswut, als G. zur Verstärkung seiner Streitmacht zwei Kohorten nach Jerusalem kommen ließ; ein furchtbarer Straßenkampf entspann sich, in wel-

chem nach einem gräßlichen Gemetzel die Römer zurückgeworfen wurden. G. verließ die Stadt und begab sich nach Caesarea zurück (315—332). Wieder wurde Cestius Gallus von beiden Seiten mit Klagen bestürmt, konnte sich aber noch nicht zu einer entschiedenen Maßregel aufraffen, sondern schickte zur Untersuchung des Falles nur einen seiner Offiziere nach Jerusalem, der den Juden eine nichtssagende Anerkennung für ihre Haltung zuteil werden ließ. Auch der aus Ägypten heimkehrende König Agrippa II. konnte, als ihm über G.s Grausamkeiten geklagt wurde, nichts anderes tun, als sein aufgeregtes Volk beschwichtigen. In der Tat schien es, als ob seine Mahnung zum Frieden und zur Unterwerfung unter die Herrschaft der Römer (seine lange Rede gibt Joseph. 345—401 wieder) Erfolg gehabt hätte, 333—405. Als aber Agrippa in seiner Mäßigung noch weiter gehen und die Juden zum Gehorsam auch gegen G. bewegen wollte, da entlud sich auch über ihn selbst ein Sturm der Entrüstung, und die kriegerischen Ereignisse nahmen, ohne daß er es hindern konnte, ihren unausgesetzten Verlauf (406. 407). Ein nochmals unternommener Versuch der Friedenspartei, Florus selbst zur Unterstützung gegen die Zeloten zu gewinnen, scheiterte an seinem bösen Willen, während sich Agrippa bereitwillig in den Dienst der guten Sache stellte (418—421). Der Gang der Kriegsereignisse, wie sie Josephus ausführlich schildert, braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden. Über G. erfahren wir nur noch, daß er an der furchtbaren Judenverfolgung in Caesarea entsprechenden Anteil nahm (457). Noch bei der Belagerung Jerusalems durch Cestius Gallus soll G. seinen unheilvollen Einfluß auf den Feldherrn ausgeübt haben, so daß dieser vom Angriff abließ, dessen voraussichtlicher Erfolg dem Krieg ein rasches Ende gesetzt hätte (531). Erst nach so vielen Mißerfolgen war Cestius Gallus einverstanden, daß eine bei ihm anlangende Gesandtschaft der Juden bei Nero selbst, der damals eine ‚Kunstreise' durch Griechenland machte, vorsprach, um diesem ihre Beschwerden gegen G. als den eigentlichen Urheber des Krieges vorzutragen; so hoffte er, den zu befürchtenden Zorn des Kaisers wegen seiner Niederlage auf G. abzulenken (558). Hier ist G. zum letztenmal erwähnt; diese Begebenheiten fallen in das Ende des J. 66. Sein späteres Schicksal ist uns nicht überliefert. Ganz kurz erzählt auch Tacitus hist. V 10 (Sulpic. Sever. a. a. O.), daß unter dem Procurator G. der Aufstand der Juden ausbrach. Die sonstigen Erwähnungen des G. gehen auf Josephus zurück: Euseb. hist. eccl. II 26. 1; ferner in seiner Chronik nach der armenischen Übersetzung ed. Schoene II p. 154g. 156h, nach Hieron. ebd. 155u. 157n. nach Synkell. a. a. O. Schließlich sei noch erwähnt (ein Hinweis, den ich der Freundlichkeit von Prof. D. Sam. Kraus in Wien verdanke), daß im Traktat Sopherim 13, 6 in der Liste der angeblichen Ahnen Hamans, die aus den Namen bekannter Judenfeinde zusammengestellt ist, auch *Kuza* oder *Kiza* (קיזא oder בירזא) vorkommt, den man für G. hält, s. Strack Jesus, die Häretiker u. die Christen (Leipzig 1910) 46f., Textbeil. S. 20.

Literatur. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 388—390. Mommsen R. G. V 529—532. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[4] 585. 600–610. Vgl. auch Groag o. Bd. III S. 2006f. Weynand o. Bd. VI S. 2629f. Zur Chronologie des Josephus s. Ed. Schwartz in der Eusebios-Ausgabe von Mommsen-Schwartz III p. CCXIX; ders. in Götting. Nachr. 1907, 264–266. Niese Herm. XXVIII 194—229. G. F. Unger S.-Ber. Akad. München 1893 II 453—492.

6) Gessius Marcianus, ein Syrer aus der phönizischen Stadt Arca Caesarea (vgl. Hist. Aug. Alex. 1, 2. 5, 1. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 24, 1. Synkell. I p. 673 Dind.), zweiter Gemahl der (Iulia Avita) Mamaea, wirkte als Procurator in mehreren Stellungen, Dio ep. LXXVIII 30, 3. Obwohl er dem Ritterstand angehörte, erhielt seine Gemahlin Mamaea von Caracalla, ihrem Vetter, das Privileg, daß sie im Senatorenstande, dem sie durch die Geburt und durch die Ehe mit ihrem ersten Gemahl angehörte, bleiben durfte, Ulp. Dig. I 9, 12. Aus seiner Ehe mit Mamaea stammte Bassianus (Dio a. a. O.), der spätere Kaiser Severus Alexander, geboren um 208 n. Chr. (daß Severus Alexander als Kaiser sich offiziell für einen Sohn Caracallas erklären ließ, ist bekanntlich nur Fiktion aus Opportunitätsgründen), eine Tochter, deren Namen wir nicht kennen und die mit ihrem gleichfalls unbekannten Gemahl während der Kämpfe zwischen Macrinus und Elagabal von (Ulpius) Iulianus, dem Feldherrn des Macrinus, im J. 218 getötet wurde (Dio LXXVIII 34, 1 ed. Boissevain III p. 440), und vielleicht noch eine Tochter namens Theoclia, Hist. Aug. Maximin. 29, 1. 2. Mit M. Iulius Gessius Bassianus, der im J. 213 und 214 als Arvalbruder verzeichnet wird, ist er jedenfalls verwandt. Bei der Thronbesteigung des Severus Alexander (im J. 222) scheint er nicht mehr am Leben gewesen zu sein. [Stein.]

Gessoriacum s. Gesoriacum.

Gessorienses s. Iesso.

Gessus (*Gessus* Plin. n. h. V 113: *amnis Ioniae*) s. den Art. Gaisos. [Bürchner.]

Gesta, die öffentlichen Akten, wie sie besonders oft in den späteren Rechtsquellen erwähnt werden. Vgl. Dirksen Manuale font. iur. Rom. s. v. [Schulten.]

Gestio heißt soviel wie Handlung (*actus*), namentlich die Handlung, die zum Vorteile einer bestimmten Person, insbesondere ihrer Vermögenslage, geschieht (*negotium*). Von juristischer Bedeutung ist

1. die *pro herede gestio*, eine Erbschaftsantretung (s. Aditio und Cretio) durch sog. konkludente Handlungen, d. i. solche, die einen Verwaltungsakt gegenüber der Nachlaßmasse in sich schließen. So z. B. wenn der Erbe ein Nachlaßstück verpachtet oder verkauft, eine Nachlaßforderung eintreibt, eine Nachlaßschuld bezahlt u. dgl. Dig. XXIX 2. Cod. VI 30, 1. 2. 4. 5;

2. die *negotiorum gestio*. Dies ist ein abgekürzter Name der *negotiorum alienorum gestio*. Sie ist

a) *negotiorum gestio* **aus dem obrigkeitlichen Amte des Vormunds oder Curators in Angelegenheiten des Bevormundeten. Gai. II 64. Plin. ep. IX 13. 16. Ulp. XI 25. Sie beruht auf einer Vollmacht, die in der Berufung zu dem Amte**

liegt und entweder auf einen letzten Willen oder ein Gesetz oder eine obrigkeitliche Ernennung zurückzuführen ist. Sie verpflichtet zur Sorgfalt und Rechnungslegung. Dig. XXVI 9. Cod. V 39;

b) *negotiorum gestio* in der gewöhnlichen Redeweise bezeichnet die *gestio negotiorum alienorum sine mandatu*. Paul. I 4. Dig. III 5. Cod. II 19. Bei ihr ist ein Freund (*voluntarius amicus* Cic. pro Caec. V 14) oder ein Procurator aus freien Stücken tätig, Seneca de benef. IV 27. Diese abgekürzte Terminologie, welche die wichtigsten Begriffsmerkmale verschweigt, erscheint dann erklärbar, wenn man mit Wlassak Zur Geschichte der Negotiorum gestio 1879, 103ff. annimmt, daß ein prätorisches Edikt *de negotiis gestis* in älterer Zeit zunächst alle Führungen fremder Geschäfte umfaßte, auch solche, die auf einem Auftrage und auf amtlicher Pflicht beruhten, später aber durch besondere Edikte auf das engere Gebiet der unbeauftragten Geschäftsführung eingeschränkt worden ist, wodurch sich der erwähnte Sprachgebrauch bildete; vgl. aber auch Lenel Ed. perpetuum 83, 13. Doch ist diese Vermutung Wlassaks nicht unangefochten geblieben; vgl. dagegen Pernice Ztschr. d. Savignystift. XIX 168, 1, der auch die zweifelhafte Frage nach der Fassung der *formula* berührt, und Girard Manuel élémentaire du droit Romain[4] 623, 2, der hauptsächlich auf Ciceros Auffassung der *gestio negotiorum* in Top. XVII 66 hinweist. Man wird doch wohl in der *gestio negotiorum* eine durch Abkürzung ungenau gewordene Terminologie sehen müssen, zumal ihre Entwicklung auf eine höhere Entwicklungsstufe hinweist, als diejenige der andern Klagen aus Geschäftsführung, ohne Wlassaks Hypothese für unmöglich zu erklären.

Die auftraglose Geschäftsführung war jedenfalls in ihrer rechtlichen Behandlung der beauftragten (*mandatum*) ähnlich und wurde daher den *obligationes quasi ex contractu* zugezählt, Inst. III 27, 1. Namentlich wurde ebenso, wie bei dem *mandatum*, eine *actio directa* für den Geschäftsherrn auf Herausgabe des aus der Geschäftsführung Erworbenen, Rechnungslegung und Schadensersatz wegen schuldhafter Geschäftsführung gegeben und andererseits eine *actio contraria* für den Geschäftsführer wegen Auslagen und Schäden, jedoch nur, wenn das *negotium* in angemessener Weise (*utiliter*) unternommen worden war, d. h. den Umständen entsprechend. Dig. III 5, 9 (10), 1 *etsi effectum non habuit negotium*. Beide Klagen setzen in der Regel einen *animus negotii alieni gerendi* voraus, doch sah man unter Umständen davon ab. So gab man die *actio directa* auch gegen den, der *negotia mea gessit non mei contemplatione sed sui lucri causa* Dig. III 5, 5 (6, 3), um ihn nicht vor dem redlichen Geschäftsbesorger zu bevorzugen. Andererseits gewährte man sogar eine *actio negotiorum gestorum contraria* wegen grundloser Bereicherung, wenn der Geschäftsführer aus Irrtum für sich selbst ein fremdes Geschäft erledigt hatte, Dig. III 5, 48, 49. Ein solcher Anspruch schwebte freilich dem Geschäftsführer bei seiner Tätigkeit nicht als Ziel seines Begehrens vor Augen, entsprach aber den Wünschen eines vernünftigen Menschen, der sich in seiner Lage befand, weil ein solcher auch an Möglichkeiten denkt, deren Gegenteil ihm ein Irrtum vorspiegelt, und somit bei einem fremden Geschäfte, das er für das seine hält, für den Fall, daß er sich täuschen sollte, den Ersatz der Bereicherung als selbstverständliche Pflicht des wahren Geschäftsherrn betrachten darf. Vgl. über die sehr reichhaltige Literatur (namentlich auch in italienischer Sprache) Windscheid-Kipp II[8] § 430 S. 852 und F. Leonhard in Birkmeyers Encyklopädie 148. Hervorzuheben ist E. Zimmermann Echte und unechte Negotiorum gestio 1872; Über die stellvertretende Negotiorum gestio 1876. Sturm Das Negotium utiliter gestum 1878. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 364. Sohm Institut.[13] 531ff. v. Czyhlarz Institut.[5. 6] 203. R. Leonhard Institutionen 223. 354. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie[1] 144 § 85. Girard Manuel élémentaire du droit Romain[4] 531ff., Paris 1901, 622ff. [R. Leonhard.]

Geta. 1) s. Hosidius, Lusius, Septimius (P. Septimius Geta, cos. I in unbekanntem Jahre, cos. II ord. im J. 203 mit C. Fulvius Plautianus; L. Septimius Geta Caesar, cos. I ord. 205 mit seinem Bruder Caracalla, cos. II ord. 208 ebenfalls mit Caracalla), Vitorius.

2) Geta, ein Sklave, gab sich nach dem Siege der Vitellianer bei Betriacum (April 69 n. Chr.) für (Licinius Crassus?) Scribonianus Camerinus aus, der sich zur Zeit Neros in Istrien, dem alten Schutzgebiet der Crassi, verborgen gehalten hatte (aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Dessau Prosopogr. III 183, 205 vermutet, der Sohn des von Nero getöteten Consuls im J. 64, M. Licinius Crassus Frugi). Nachdem er sich viel Zulauf verschafft und dadurch Unruhen erregt hatte, wurde er ergriffen, von seinem Herrn entlarvt und ans Kreuz geschlagen, Tac. hist. II 72.

3) Geta, Beiname eines römischen Kaisers, der zuerst Mitregent seines Vaters, des Kaisers Septimius Severus, dann seines Bruders Caracalla war. Er heißt mit vollem Titel Imperator Caesar P. Septimius Geta Augustus, s. unter Septimius. [Stein.]

Getae (*Γέται*) sind der nördlichste Zweig der thrakischen Volksmasse (*hiberni* Propert. V 3, 9 u. v. a.), die durch die unterste Donau und den Balkan gegliedert ist. Zu beiden Seiten des Stromes vom Siebenbürgischen Hochland bis zum Ostbalkan und dem Pontus (Strab. VII 295. 304. Cass. Dio LI 22, 7. LXVII 6, 2) siedelten die getischen Stämme (*populi* Serv. Aen. III 35; vgl. Cass. Dio LI 24. 26); ihre nordwestliche Gruppe erscheint seit dem 2. Jhdt. v. Chr. gewöhnlich unter dem Namen Daci (s. o. Bd. IV S. 1949), doch bleibt ihr besonders in griechischen Quellen auch der G.-Name (Appian. hist. Rom. prooem. 4; Ill. 3. Cass. Dio LXVII 6. Iulian. Caes. 327 D. u. a. Der Dakersieg Traians als *ἡ κατὰ Γετῶν νίκη* bezeichnet auf einer Inschrift aus Argos, Bull. hell. 1904, 425). Über die Daker hat Brandis in dem vorzüglichen Artikel Dacia o. Bd. IV S. 1948ff. gehandelt. Uns beschäftigen die G. des nördlichen Balkanvorlandes.

Sie gehören zu den Thrakern wie die Daker (Herodot. IV 93. Strab. VII 295. 296. 303. Mela II 16. Serv. Aen. a. O. Schol. Horat. carm. III 24, 11 u. a.). **Doch wird der ethnographische**

Begriff Thracia bloß auf das Gebiet zwischen dem Ägäischen Meer und der unteren Donau angewendet, das auch zuweilen eine politische Einheit (*Thracia Θράϊκη*) bildete (Scylax 67. Scymn. 664f. Mela a. O. Pausan. V 12, 6). Ein engerer Begriff Thracia umfaßt nur die Thrakerstämme südlich des Balkan. So bezeichnet Scymn. a. O. zwar das Gebiet zwischen dem Ägäischen Meer und der Donau als thrakisches im allgemeinen, scheidet aber 738f. die Thraker südlich des Balkan und Mesembrias von den nordwärts anstoßenden G. Wir ersehen aus dieser Stelle, daß sich der getische Siedlungsbereich bis an den Ostbalkan erstreckte (vgl. Thuk. II 96. Sen. Herc. Oet. 1280. Cass. Dio LI 27.' LXVII 6), ferner aus der Zusammenstellung mit Scymn. 746f. 750. Ptolem. III 10, 4, daß der südöstlichste G.-Stamm die Krobyzen waren. Diese sind ebenso wie die nördlicher sitzenden Terizen, welche dem jetzigen Kap Kaliakra den Namen *Τιριζις ἄκρα* gegeben haben, dadurch noch besonders als G. gekennzeichnet, daß ihnen der Unsterblichkeitsglaube und Zamolxiskult zugeschrieben wird (Suidas s. *Ζάμολξις*. Phot. lex. s. *Ζάμολξις*). Die Krobyzen läßt Scymn. 755f. bei Dionysopolis an die Skythen grenzen. (Hekataios bei Steph. Byz. bezeichnet sie als *ἔθνος πρὸς νότου ἀνέμου τοῦ Ἴστρου*).

Südlich der untersten Donau kennt Herodot a. O. nur G., keine Skythen. Diese sind in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (s. u.) eingewandert und haben die Thraker (G.), wie Strab. VII 311 wohl übertreibend berichtet, aus der Dobrudscha verdrängt; denn an zahlreichen Stellen seiner Gedichte spricht ja Ovid von den G. und Skythen der Umgebung Tomis.

Die Krobyzen kennt auch Herodot IV 49 im östlichen Balkanvorland (vgl. auch die etwas ungenaue Angabe Strab. VII 318); er läßt die Flüsse *Ἄθρυς, Νόης* und *Ἀρτάνης* durch die ‚Thraker' und die thrakischen Krobyzen der Donau zufließen. Die Flüsse sind offenbar in der Richtung von West nach Ost aufgezählt, *Ἄθρυς* ist mit Sicherheit = Iatrus. Iantra. Da das Gebiet westlich der Osma bereits moesisch-triballisch ist, ostwärts der Moeser-Triballer die G. aufgezählt werden (Plin. IV 41. Cass. Dio LI 27; Plin. III 149), so ist auch die westliche Erstreckung des getischen Gebietes bis ungefähr an die Osma so ziemlich sicher; darüber vgl. besonders die gründliche Untersuchung von v. Premerstein Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh. I Beibl. 151. 178ff., dazu Weiss Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1907, 52. Die von Ptolemaios III 10, 4 innerhalb des Raumes Osma-Schwarzes Meer angeführten *Διμήνσιοι, Παιονήνσιοι, Οἰτήνσιοι, Ὀβουλήνσιοι* sind wohl G.; von ihnen sind die Dimensioi um Dimum (s. d.) sicher lokalisiert. Diesem Gebiete sind auch mehrere Ortsnamen auf — *dava*, welche besonders für Dacien charakteristisch sind, eigen: Capidava, Dausdava, Giridava, Sacidava, Sucidava. Freilich können diese Namen mit der Ansiedlung von Dakern (Strab. VII 303. CIL XIV 3608) in Zusammenhang gebracht werden.

Den weiten Ebenen des Balkanvorlandes entsprechend waren die G. ein Reitervolk (Thuk. II 96. 98), wahrscheinlich nomadisierende Viehzüchter (Col. VII 2, 2. Sen. Phaedr. 167. Sidon. Apoll. carm. VII 84), tapfer (Herodot. IV 93. Mela II 16. Serv. Aen. VII 604; sie führten Bogen und Pfeil: Thukydid. a. O. Ovid. ex P. IV 9, 77 u. a.) und sinnlich zugleich (Menander bei Strab. VII 297. Eustath. in Dionys. 304; vgl. Heraclid. de reb. publ. frg. 28, FHG II 220). Die an ihnen gerühmte Todesverachtung war begründet in ihren Vorstellungen von einem Fortleben nach dem scheinbaren Tode bei Zamolxis, ihrem Hauptgott (Mela a. O. Eustath. a. O. Iamblich. Pythagor. vit. 173). Diesem scheinen ursprünglich Menschenopfer dargebracht worden zu sein; denn Herodot a. O. erzählt, sie ‚schickten' Boten zu Zamolxis, indem sie sie aufspießten, um seine Hilfe und seinen Segen zu erlangen.

Die Sitte, die (Lieblings)frau nach dem Tode des Gatten zu töten, erwähnen Steph. Byz. s. *Γετία* und Eustath. a. O., die Sklaven zu tätowieren, Artemidor. oneir. I 8 (vielleicht hängt damit die griechische Mythe zusammen, daß Zamolxis der Sklave des Pythagoras gewesen war, von Räubern gefangen genommen und stigmatisiert worden sei, sich aber, wieder entkommen, die Stirn der Zeichen halber verbunden habe. Dionysophanes bei Porphyr. vit. Pythag. 14). Feierliche Gesandtschaften begleiteten die G. mit Zitherspiel (Athen. 627 c. Iordan. Get. 65. Steph. Byz. Eustath. a. O.).

Anläßlich des Skythenfeldzuges des Dareios hören wir zuerst von den G., die damals vom Großkönig unterworfen wurden (Herodot. IV 93), doch hat diese lose Abhängigkeit gewiß nicht lange gedauert. Im 5. Jhdt. haben die Odrysenkönige ihre Herrschaft bis an die Donau ausgedehnt (vielleicht schon Teres, sicher aber sein Nachfolger Sitalkes, Thuk. II 97; vgl. Höck Das Odrysenreich in Thrakien, Hermes XXVI 77ff.). Die G. stellten daher zum Zuge des Sitalkes gegen die Chalkidier und Perdikkas von Makedonien ein großes Reiterkontingent (Thuk. II 98).

Gleichzeitig mit dem Niedergang der Odrysenmacht haben die Skythen im 4. Jhdt. südlich der Donau an Boden gewonnen, die G. teilweise verdrängt oder unterworfen. Vielleicht sind jene Histriani unter einem König, welche dem Skythenkönig Atheas (s. d.) heftig Widerstand leisteten (Iustin. IX 2), so daß dieser sogar Philipp von Mazedonien um Hilfe anging, G. Diese Annahme scheint mir mehr der Völkerverteilung im Balkanvorland zu entsprechen (Schäfer Demosth. II 521 sieht in den Histriani Triballer). Atheas hat dann, vor den Histrianern sicher, Philipps Einmischung abgelehnt, wurde aber von diesem angegriffen und schwer geschlagen. Wahrscheinlich hat diese Niederlage die Skythen an weiterem Vordringen gehindert (hier sei bemerkt, daß die von Tacchella Rev. num. 1900, 397f., 1903, 31f. als G.-Könige angesprochenen, auf Münzen genannten Herrscher Akrosander, Kanites, Charaspes [so richtiger nach Regling] von Regling in Corolla numismatica in honour of B. V. Head 1906, 259f. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Skythenkönige des 3. bis 2. Jhdts. v. Chr. erklärt werden). Daß die Nachricht bei Iordan. Get. 65 (vgl. Athen. XIII 557d. Steph. Byz. s. *Γετία*), Philipp habe mit dem G.-(Thraker)-König Kothelas Freundschaft geschlossen und dessen Tochter geheiratet, vielleicht mit den oben erwähnten Vorgängen in Verbindung zu bringen ist, daß Philipp mit den ‚Histrianern', die dann als die Leute des Kothelas aufzufassen wären, gegen die Skythen gekämpft habe, muß bloße Vermutung bleiben.

Strabons Nachricht VII 301, daß zur Zeit des Alexanderzuges an die Donau (335) das triballische Gebiet bis an die Donauinsel Peuke reichte — so wird das Donaudelta genannt — könnte höchstens so erklärt werden, daß der in jener Zeit mächtige Stamm (Appian. Ill. 3) eine Weile die Oberhoheit über das östliche Balkanvorland erlangt habe. Doch scheint vielleicht aus dem Vergleich der genannten Stelle mit Arrian. anab. I 2 (auf derselben Quelle wie Strabon beruhend) eher hervorzugehen, daß Strabons Angabe ein von ihm aus den Vorgängen gezogener Schluß ist. Arrian berichtet von der Flucht der triballischen Kinder und Frauen nach Peuke, wohin auch die sich durch Alexander bedroht sehenden benachbarten Thraker abziehen; das können nur die G. sein. Bei Arrian steht von einer Ausdehnung der Triballerherrschaft bis nach Peuke nichts. Daß man die Frauen und Kinder dorthin sandte, scheint bei Strabon die oben erwähnte Äußerung veranlaßt zu haben (über die noch wenig geklärten Vorgänge vgl. Vulič Alexanders Zug gegen die Triballer, Klio IX 490f. Niese Gesch. der gr. u. mak. Staaten I 54).

Bei der Aufteilung des makedonischen Weltreichs fiel dem Lysimachos *Thracia et regiones Pontici maris* (Iustin. XIII 4) zu. Er dehnte seine Herrschaft bis an die Donau aus. Die Feste Tirizis im G.-Gebiet auf Kap Kaliakra ist einer seiner Stützpunkte (Strab. VII 319).

Die Griechenstädte hatten sich gegen diese Oberhoheit gewehrt, besonders Kallatis, Diodor XIX 73. Die benachbarten Thraker — es sind die G. — und Skythen wurden von ihnen als Bundesgenossen gewonnen, sind aber von Lysimachos geschlagen worden. Dessen Versuch, in das norddanubische G.-Gebiet einzudringen, scheiterte (s. o. unter Dromichaites und Niese a. O. 367).

Bald nachher hat der Kelteneinfall die politischen Verhältnisse auf der nördlichen Balkanhalbinsel verändert. G. und Triballer sind von ihnen besiegt worden, Iustin. XXV 1.

Erst viel später treten uns die G. in der Geschichte wieder entgegen. Die Verbindung der griechischen Städte und der Stämme an der Westküste des Pontus mit Mithradates (Appian. Mithr. 15; vgl. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 64) hat die Römer veranlaßt, zum erstenmal in das G.-Gebiet einzudringen. M. Licinius Lucullus schlug die G. (Serv. Aen. VII 604) und eroberte die Griechenstädte (72 v. Chr., Appian. Ill. 30. Eutrop. VI 10). Doch hat der römische Einfluß bald darauf schwere Schläge erlitten. Die Willkür des makedonischen Statthalters Antonius Hybrida, der bei Istros im Winterquartier lag (Dittenberger Syll.² 342), hatte die Erhebung der Nordbalkanstämme (darunter sind wohl die *σύμμαχοι* gemeint) zur Folge, wodurch Hybrida aus dem Lande getrieben wurde, Dio XXXVIII 10, 3. Dazu kam, daß bald darauf der Dakerkönig Burebista sein Reich weit über die Donau nach Süden hin ausdehnte, somit die G. unter seine Herrschaft kamen (Strab. VII 303f. Dio Prus. or. XXXVI 4. Dittenberger Syll.² 342). Freilich zerfiel mit dem Tod des Burebista diese große Herrschaft, und die südgetischen Stämme wurden wieder selbständig unter eigenen Fürsten, die miteinander rivalisierten. Das ist der Schilderung der Ereignisse bei Dio LI 24ff. zu entnehmen, welche zu einer dauernden Ausdehnung der römischen Macht über das G.-Gebiet führten. Der Einbruch der an den Donaumündungen sitzenden Bastarner über den Balkan nach Thrakien veranlaßte nämlich den makedonischen Statthalter M. Licinius Crassus, in das Balkanvorland einzudringen. In seinen Kämpfen daselbst wurde er von Roles, *Γετῶν τινων βασιλεύς* (Dio LI 24), unterstützt. Später von einem anderen *βασιλεὺς Γετῶν τινων*, Dapyx, bedrängt, rief Roles den Crassus zu Hilfe, der Dapyx schlug und Genucla, die Feste eines dritten G.-Fürsten, namens Zyraxes, die wir uns am rechten Ufer der untersten Donau zu denken haben, eroberte; dadurch fielen auch die dem Antonius Hybrida abgenommenen Feldzeichen wieder in die Hände der Römer. In der Folge wurde das östliche Balkanvorland dem thrakischen Klientelreich der Odrysenfürsten einverleibt (vgl. v. Premerstein a. O. 178f.), bis im J. 46 n. Chr. auch dieses in römische Verwaltung kam, womit die allmähliche Romanisierung der Bevölkerung des Balkanvorlandes einsetzte (vgl. darüber Weiss Dobrudscha im Altertum).

Literatur: W. Bessell De rebus Geticis, Göttingen 1855. E. Roesler Die Geten und ihre Nachbarn, Wien 1864. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde Bd. III, 1887. W. Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. CXXXI (1894). P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache (1896) 213. v. Premerstein Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh. I (1898). J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Reisen und Beobachtungen, herausgeg. von C. Patsch (1910, im Druck). [Weiss.]

Geth. 1) In Philistäa (*Γεθ* Euseb. Onom. 244, 20 = Hieron. 127, 15; *Γιθθαμ* ebd. 246, 74 = 129, 7. *Γεττα* Joseph. ant. Iud. V 1, 22; *Γιττη* ebd. VI 1, 2. 9, 1; *Gath* im Alten Testament Jos. 13, 3 u. ö.; *Γιττα* auf der Madebakarte), eine der fünf Hauptstädte der Philister (I Sam. 5, 17f.), schon früher eine bedeutende Stadt, die in der Liste von Thutmes III. und in den Tell Amarna-Briefen schon erwähnt wird. Als den Judäern nächstgelegene Philisterstadt finden wir sie im Alten Testament häufig erwähnt: dorthin flieht David (I Sam. 27, 2), später erobert er es (II Sam. 8, 1 = I Chron. 18, 1). Hazael von Damaskus drang bis hieher vor und nahm die Stadt (II Reg. 12, 18); sie wird von den Propheten Amos usw. nie mehr unter den andern Philisterstädten erwähnt. 711 v. Chr. hat es Sargon erobert, er nennt es als zum Gebiet von Asdod gehörig. Die Lage ist sehr unsicher. Josephus (ant. V 1, 22) nennt es mit Iamnia zusammen als zum Gebiete des Stammes Dan gehörig. Eusebius (Onom. 244) sagt, daß es fünf Millien von Eleutheropolis am

Wege nach Diospolis liege, an anderer Stelle (Onom. 246), daß es eine *κώμη μεγίστη* am Weg von Antipatris nach Iamnia ungefähr in der Mitte sei, was auf die Gegend von Ramle oder Lydda führen würde. Hieronymus (comment. in Mich. 1, 10) bemerkt, daß es ein bedeutender Ort am Weg von Eleutheropolis nach Gaza sei. Die Kreuzfahrer suchten es in Iamnia. In Tell es-Sāfije (Blanca guarda der Kreuzfahrer), wo es meist vermutet wurde, haben die englischen Ausgrabungen keine Gewißheit gebracht, wenn auch die Ortslage sich als alte erwiesen hat. Andere denken an Dikrīn, näher an Eleutheropolis. Robinson Palästina II 690ff. Guthe Bibelwörterbuch Art. Gath. Cheyne Art. Gath in Encycl. Biblica II 1646ff.

2) In Galilaea: *Geth, quae est in Opher* (Hieron. comment. in Jon., praef.), ein kleiner Ort, zwei römische Meilen von Diokaisareia (Saffūrije) auf dem Wege nach Tiberias, mit dem Grabe des Propheten Jona; das biblische Gath ha-Ḥēpher (II Reg. 14, 25). Heute el-Meschhed, ca. 6 km nördlich von Nazareth an der Straße nach Tiberias. Baedeker Palästina[6] 216.

3) Geth Remmon, *Γεθρεμμων* (Euseb. Onom. 246, 58 = Hieron. ebd. 128, 23; bibl. Gath Rimmon, Jos. 19, 45), großer Ort (*κώμη*) in Juda, 12 Meilen von Diospolis (Lydda) auf dem Wege nach Eleutheropolis (Bēt Dschibrīn); unbekannt. [Benzinger.]

Gethone (Plin. n. h. IV 74), angeblich Name eines Inselchens zwischen der thrakischen Chersonesos und Samothrake: *Inter Cherronesum et Samothracen, utrimque fere XV Halonesos, ultra Gethone, Lamponia* (!), *Alopeconnesus* (!). Da Lamponeia und Alopekonnesos Namen zweier Städtchen in der Troas sind und V 138 *Getone* (v. l. *Gethone*) als vor der Troas gelegenes Inselchen genannt wird, so ist es wohl möglich, daß G. eine Stadt der Troas bezeichnet und *Gethone* und *Getone* identisch sind, ja daß vielleicht in diesen Namen *Gentinos* (s. d.) steckt. [Bürchner.]

Gethonum vicus (Ps.-Clem. recogn. II 7, vgl. I 12), Heimat des Simon Magus, s. Gitta. [Benzinger.]

Gethosyne, Freundin der Berenike, der Tochter des Ptolemaios Philadelphos und Gemahlin des Antiochos II. von Syrien, begräbt mit Hilfe zweier Hofdamen heimlich ihre ermordete Herrin und läßt eine andere Frau die Rolle der angeblich nur verwundeten Königin spielen. So gelingt es, die Untertanen zu täuschen und bei Berenikes Partei zu halten, bis Ptolemaios Euergetes zur Rache herbeikommt. Polyaen. VIII 50; unbedingt zuverlässig ist jene Stelle nicht. Vgl. auch Niese Gesch. der griech. und makedon. Staaten III 146f. [Willrich.]

Gethsemane (*Γεθσεμανη* Euseb. Onom. 248, 18 = Hieron. ebd. 130, 22. Marc. 14, 32. Matth. 26, 36. Luc. 22, 39. Joh. 18, 1 = aramäisch Gath schemānē, ‚Ölkelter'), Örtlichkeit am Ölberg, wo Jesus verraten wurde. Hieronymus (a. a. O.) berichtet von einer Kirche dort, und von da ab wird der Ort stets den Pilgern gezeigt und verehrt. Ob der heutige Garten am Fuß des Ölbergs an der im 4. Jhdt. verehrten Stelle liegt, ist nicht sicher; seine Bäume werden schon im 16. Jhdt. als sehr alt bezeichnet. Tobler Die Siloahquelle und der Ölberg 191—229; Dritte Wanderung 353ff. Baedeker Palästina[6] 67. [Benzinger.]

Geticus soll nach einem überaus boshaften Witz P. Helvius Pertinax, der Sohn des Kaisers Pertinax, dem Caracalla nach einem angeblichen Sieg über die Goten (Getae) als Siegerbeinamen vorgeschlagen haben, mit Anspielung auf die kurz vorher erfolgte Ermordung seines Bruders Geta, Hist. aug. Carac. 10, 6; Geta 6, 6. In der Tat werden später, namentlich bei den griechischen Autoren, die Getae mit den Goten verwechselt; doch fallen die Kämpfe Caracallas gegen die Goten, wenn solche überhaupt in Betracht kommen, in eine spätere Zeit, in welcher die Satire nicht mehr aktuell gewesen wäre, und überdies scheint Pertinax zu denjenigen gehört zu haben, die unmittelbar nach der Ermordung Getas der Wut des Tyrannen zum Opfer fielen, vgl. auch Herodian. IV 6, 3. Hist. aug. Carac. 4, 8. Aus demselben Grunde können auch die Daker, die ja mit mehr Berechtigung als Geten bezeichnet wurden und an die Mommsen R. G. V 217f., 1 denkt, kaum gemeint sein. Caracalla hat weder den Beinamen Gothicus noch Dacicus angenommen; vielmehr wird die ganze Notiz, deren historische Unrichtigkeit sich auch in den Siegerbeinamen Alamannicus (Carac. 10, 6) und Sarmaticus maximus (Geta 6, 6) offenbart, von dem Biographen nur zu dem Zweck erfunden worden sein, um das Scherzwort anzubringen; vgl. auch Seeck o. Bd. I S. 1280. v. Rohden Bd. II S. 2437f. Rappaport Die Einfälle der Goten 10f. 19—23. [Stein.]

Getmaza, von Iustinian restauriertes Kastell in Dardanien, Procop. de aedif. 281, 18 *Γέτμαζα*. [Patsch.]

Getone (Plin. n. h. V 138) s. den Art. Gethone. [Bürchner.]

Getreide. Das G. (*σῖτος, σιτηρά, σιτώδη, frumentum*) mit seinen an Stärkemehl und Eiweißstoffen reichen Körnern bildet in den Landstrichen gemäßigter Zone das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen. Die menschliche Kultur ist mit dem Anbau des G. aufs engste verbunden. Ein Volk, welches außer vom Fleische jagdbarer Tiere nur von wildwachsenden Früchten und Kräutern lebt, hat die ersten Schritte zu bürgerlicher Ordnung, zu Sitte und Gesetz noch nicht getan (Strab. XIII 1). Erst mit dem Beginne des G.-Baues sind die Zeiten der Wildheit abgeschlossen, die mildere Nahrung leitet über zu milderer Sitte, die Kultur der Felder zum geordneten Leben (Ovid. met. V 655; fast. IV 401). Die Beobachtung, daß die Tiere, welche von Feldfrüchten leben, die klügsten sind, läßt sich auch auf die Völker übertragen (Plin. n. h. XXII 119). Die G. essenden Völker sind durch Künste, Wissenschaften, Volkszahl, geistige und leibliche Bildung denen weit voraus, welche von Krieg, Jagd, Viehzucht und Fischfang leben (Plut. Num. 16. Herod. I 215). In Erkenntnis dieser Tatsachen läßt die griechische Sage den G.-Bau als Geschenk derjenigen Gottheit erscheinen, die zugleich als Stifterin der Ehe die Grundlagen staatlichen Lebens gelegt hat, der Demeter. Diese soll das erste G. dem Triptolemos geschenkt und ihn zugleich angewiesen haben, es in Eleusis anzubauen und unter den Menschen auszubreiten,

indem er es auf einem Drachenwagen in die entferntesten Lande brachte. Andere Stammessagen führen das G. auf eine andere Gottheit oder auf einen Heros zurück. In Argos soll es Pelasgos, in Arkadien Aristaios zuerst eingeführt haben. In Athen hielt man die Göttin Athene selbst für die Spenderin des G.; als italischer Saatengott wurde Saturnus betrachtet und ihm zu Ehren die Saturnalien vom 17. Dezember ab sieben Tage lang in einer Zeit gefeiert, in der sich die Natur zu erneuern beginnt.

Vor allen anderen Früchten hat das G. den Vorzug, daß es in der gemäßigten Zone überall gedeiht, nur wenige Pflanzen haben eine gleich weite Verbreitung (Col. III 9). Freilich werden nicht in allen Ländern die gleichen G.-Arten mit demselben Erfolg angebaut, daher kommt es, daß den verschiedenen Landstrichen bestimmte Arten eigen sind, die den Bewohnern vorzugsweise als Speisefrucht dienten, so war die Gerste (*κριθή, κρῖ, hordeum*), in den ältesten Zeiten griechischer Geschichte, der Dinkel oder Spelt (*ζειά, ὄλυρα, ador, far*) in der altitalischen Vorzeit das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, bis infolge der verbesserten Bodenkultur der Weizen (*πυρός, triticum*), dessen feines und weißes Mehl dem Geschmacke späterer Geschlechter mehr zusagte, die beiden erstgenannten G.-Arten zurückdrängte. Neben diesen drei wichtigsten Arten erscheint von geringerer Bedeutung die Rispenhirse (*κέγχρος, μελίνη, milium*), welche Theophrast teils zu den Gemüse-, teils zu den G.-Pflanzen rechnet (h. pl. VIII 1). Nach Columella (II 9) war Brot von Hirsenmehl nur in warmem Zustande wohlschmeckend; hauptsächlich wurde die Hirse zu einem steifen Brei gekocht vom Landvolke verzehrt. Da der Roggen (*τίφη, secale*) bei Plinius (XVIII 141) zusammen mit *farrago*, einem aus verschiedenen Hülsenfrüchten und Gerste gemischten Grünfutter erwähnt wird, so ist er wohl nicht als Speise-, sondern nur als Futterpflanze in Italien angebaut worden. Von den Taurinern am Fuße der Alpen wurde er unter dem Namen *asia* angebaut. Der Roggen war so fruchtbar, daß er auf jedem Boden hundertfältig trug, doch lieferte er nach dem Urteile des Plinius (XVIII 141) ein bitteres, unangenehm schmeckendes Brot, welches erst durch einen Zusatz von Dinkelmehl genießbar erschien. Auch die Thraker und Makedoner bauten im 2. Jhdt. n. Chr. den Roggen unter dem Namen *βρίζα* an (Gal. de alim. I 13). Der Hafer (*βρόμος, avena*) war den Griechen und Römern anfänglich nicht als Kulturpflanze, sondern nur als ein den Cerealien gefährliches Unkraut (als solches *αἰγίλωψ* genannt) bekannt, von dem man glaubte, daß er aus entarteter Gerste entstünde (Ovid. fast. I 692. Verg. Georg. I 37. Plin. XVIII 149). Hingegen haben die Germanen das Hafermehl zu Speisen verwandt (Plin. XVIII 149).

Über die einzelnen G.-Arten s. die betr. Artikel.

Ein G.-Feld sollte am besten in der Ebene angelegt werden, und zwar wenn möglich am Fuße eines Berges mit der Aussicht nach Süden (Cato 1. Varro I 6), denn alle Gattungen von Korn gedeihen vorzüglich in sonniger Ebene mit lockerem Boden (Col. II 9). Wo der Boden fett (*crassus*), freudig (*laetus*) und ohne Bäume ist, muß ein G.-Feld angelegt werden (Cato r. r. 6). Schatten, Nässe und große Feuchtigkeit ist dem G. schädlich. Weizen bringt auch auf leichten Anhöhen, auf vom Winde bestrichenem Hügellande gute Erträge, Dinkel gedeiht auf feuchtem, kreidigem Boden, Gerste besonders auf sehr fettem oder sehr magerem Lande (Col. II 9. Plin. XVIII 163).

Kennzeichen des Getreides. Alles G. hat einen auf Faserwurzeln gestützten, geraden, hohlen, stellenweise knotigen Halm (*concavus et geniculatus culmus*), der in eine Ähre ausläuft, in welcher die Körner sitzen, und schmale grasartige Blätter (Plin. XVIII 52).

Die Faserwurzel entkeimt bei der Gerste dem dicken Ende des Saatkorns, während der obere Teil der Pflanze am dünneren Ende zum Vorschein kommt; bei dem Samen der anderen G.-Arten findet sich diese Erscheinung nicht (Plin. XVIII 51). G.-Wurzeln gehen nie tief, sind aber ausreichend, die Pflanze zu ernähren, da sie zahlreich und dünn sind. Die Wurzeln vermögen die Pflanze im Boden festzuhalten und können wegen starker Faserung vorwinterliche Bestellung ertragen (Cic. de senect. 15, 3).

Im Winter hat das G. nur Blätter, die aus der Wurzel hervortreiben (Plin. XVIII 58). Das Aussehen der Blätter ist bei den einzelnen Arten verschieden, indem sie mehr oder weniger schmal, rauh oder glatt sind; doch stimmt das Blatt aller Arten in der langen schilfartigen Form überein (Plin. XVIII 58). Weizen und Gerste haben beim Aufgehen nur ein Blatt, die übrigen Blätter bilden sich im Laufe des Winters (Theophr. h. pl. II 2, 3). Die Blätter schützen den werdenden Halm vor Kälte, wodurch es möglich ist, daß die meisten G.-Arten auch in rauhen Ländern, z. B. Thrakien und Germanien gut fortkommen. Doch wurde im Lande der Treverer das G. während eines sehr kalten Winters so vernichtet, daß die Felder im Frühling von neuem bestellt werden mußten (Plin. XVIII 183).

Die Halme (*calami*) bilden sich erst im Frühling und zwar, da das G. viele dünne Wurzeln hat, aus jeder Pflanze mehrere, oft viele (Theophr. VIII 2, 4. Plin. XVIII 56), die jedoch mit Ausnahme einiger weniger Arten wie *πυρὸς κριθαν ίας* und *πυρὸς σιτανίας* keine Seitensprossen treiben (Theophr. VIII 2, 2). Die Stärke des Halmes zeugt von guter Beschaffenheit des Ackers und der G.-Sorte. Jeder Halm ist inwendig hohl wie eine Röhre (*calamus fistulatus*), äußerlich mit mehreren Knoten versehen (Cic. de senect. 15, 3). Er hat die Ähre zu stützen, die aber zuweilen durch die Fülle der Körner so schwer wird, daß er die Last kaum zu tragen vermag und sich zur Erde senkt (Verg. Georg. I 111). Die Länge der Halme ist ebenso wie ihre Stärke durch Standort, Erdreich, Witterung und Beschaffenheit der G.-Art bedingt, sie beträgt z. B. bei dem Weizen bedeutend mehr als bei der Gerste (Plin. XVIII 7). Auch in Bezug auf Härte sind die Halme der verschiedenen Arten untereinander, wie auch in den verschiedenen Zeiten des Wachstums verschieden. Während der jung aufsprießende Halm weich und biegsam ist, wird er vor der Reife hart, spröde und brüchig. Die Zahl der Halmknoten ist ebenfalls verschieden: der Weizen hat

vier, Dinkel und Gerste haben sechs Knoten; ehe diese nicht ausgetrieben sind, bildet sich die Ähre nicht (Plin. XVIII 56). Mit dem dritten oder vierten Knoten brechen die Ähren aus dem umhüllenden Balge (der Scheide, *folliculus*, *vagina*), in welchem sie 15 Tage verborgen gelegen haben, hervor (Cato 32. Col. II 12). Diese Zeit, etwa der 25. April, wurde von den Römern für sehr wichtig gehalten. Zur Abwehr des schädlichen Einflusses des Sirius wurde das Hundeaugurium (*augurium canarium*) angestellt (Plin. XVIII 14), auch die die Saat im Schossen begünstigende Gottheit Patella (Patellana) angerufen (Arnob. IV 7. Augustin. de civ. Dei IV 8). Die Frucht des G. befindet sich in den Ähren. Auch die Ähren sind nach Bau und Ansehen verschieden: man unterschied vollkommene und unvollkommene Ähren, *spicae non mutilatae* und *spicae muticae*. Die vollkommenen Ähren enthalten drei Bestandteile: das Korn (*granum*), die Hülse, auch Kappe oder Spelz genannt (*gluma*), und die Granne oder Achel (*arista*) (Varro I 48). Das Korn ist der innerlich feste, mehlhaltige Teil der Ähre, der wichtigste Teil der Pflanze. Als Same wird es zur Aussaat benützt, roh oder verarbeitet dient es zur Ernährung der Geschöpfe. Die Anzahl der Körner, welche die einzelnen Ähren tragen, ist nicht gleich, die höchsten Ähren haben die wenigsten Körner und schwanken daher leicht im Winde, während die schwerbeladenen ihr Haupt tiefer senken. Die besten Körner sitzen in der Mitte der Ähre, nach dem oberen Ende nehmen sie an Güte ab, in der Nähe des Halmansatzes sind sie unvollkommener (Varro I 48). Nach dem Ertrag an Körnern beurteilt man den Ausfall der Ernte. Die Hülse, welche das Korn birgt, ist bei Dinkel und Hirse so fest mit ihm verbunden, daß sie nur durch Dörren vom Korne getrennt werden kann, bei den andern G.-Arten sitzt sie lose und wird beim Reinigen auf der Tenne leicht entfernt (Plin. XVIII 61). An ihrer Spitze ragt wie eine feine lange Nadel die Granne hervor. Zuerst weich wie Haare, erstarren die Acheln bald an der Sonne und bilden für die Körner, welche sie in zwei-, vier- und sechsfachen Reihen umgeben, einen sicheren Schutz gegen die Angriffe kleiner Vögel. Einige G.-Arten sind mehr, andere weniger verwahrt; so besitzen die meisten Gerstensorten außerordentlich scharfe Grannen, während Hirse und Hafer nur wenig geschützt sind (Plin. XVIII 61). Diese Grannen fehlen den unvollkommenen Ähren, die deswegen auch Kolben- oder Stummelähren genannt werden.

Vier oder fünf Tage, nachdem sich die Ähre aus der Scheide entwickelt hat, fängt sie an zu blühen und setzt das Blühen fast ebensolange fort (Theophr. VIII 2, 5. Plin. XVIII 56). Nach einigen Schriftstellern blühen die meisten G.-Arten in sieben Tagen ab, nach andern ist die Blüte erst nach acht oder gar fünfzehn Tagen vollendet. Gerste bedarf höchstens sieben Tage (Plin. XVIII 56) Damit die Blüte glücklich verlaufe, wurden in Rom nach dem Ausspruche der Sibylla im 516. Jahre der Stadt am 27. April die Florealien zu Ehren der Flora gefeiert (Plin. XVIII 286. Augustin. de civ. Dei II 27. IV 8. Arnob. III 23). Varro bestimmte diesen Tag nach dem Stande der Sonne im vierten Grade des Stieres. Wenn auf diese Tage Vollmond fällt, so werden die Feldfrüchte und blühenden Gewächse beschädigt (Plin. XVIII 286). Sobald das G. abgeblüht hat, schwellen die Körner an (Plin. XVIII 60). Deus lactans, der die Saaten milchen läßt, ergießt sich in sie (Varro frg. bei Verg. Georg. I 315). Seine Herrschaft dauert etwa 40 Tage, nämlich die Zeit, welche vom Ansatze bis zum Auswachsen und Reifen erforderlich ist (Col. II 12. Plin. XVIII 60). Nach Varro (I 32) steckt das G. 15 Tage in der Scheide, 15 Tage blüht und 15 Tage reift es, nach Columella (II 12) blüht das G. 8 Tage und braucht dann noch 14 Tage bis zu seiner Vollendung.

Aussaat des Getreides. Da das G. Winterkälte vertragen kann, wurde es in Asien und Griechenland immer, in Italien meistens im Herbst gesät, damit es im folgenden Frühjahr, von der Feuchtigkeit des Winters genährt, um so schneller heranwachsen konnte. Herbstaussaat galt gemeinhin als die beste (Col. II 9). Doch war die Bodenbeschaffenheit maßgebend, ob Herbst- oder Frühlingsaussaat zu bevorzugen war. Trockenen, mageren oder tonhaltigen Boden bestellte man im Frühling, wo er vom Winterregen durchfeuchtet war; fetten, schweren Boden dagegen im Herbst, weil er im Frühling allzu naß sein würde (Varro I 40); Sommer-G. wurde vor Aufgang der Vergilien (Siebengestirn, dessen Aufgang in Italien auf den 10. Mai fällt) gesät (Plin. XVIII 49). Die Frühlingsaussaat, die in kalten, schneereichen Gegenden häufig war, sollte jedenfalls vor dem Frühlingsäquinoktium, besser noch früher, bestellt sein, sie hieß bei den Landleuten *satio trimestris* (Col. II 9). Die Herbstaussaat erfolgte in Italien und Griechenland in den 46 Tagen, welche auf den Untergang der Vergilien folgten. Dieses Gestirn ging am 32. Tage nach der Herbstnachtgleiche, also am 24. Oktober, unter. Hesiod, der erste, welcher über Ackerbau schrieb, bestimmte diese Saatzeit in Hellas; Vergil empfiehlt sie für Weizen und Dinkel, und Columella nimmt sie für gutes Land als die geeignetste an (Col. II 8. Plin. XVIII 201. 202). Die Ansichten der Landwirte, ob man in diesem Zeitraume, oder etwas früher, oder sogar noch später säen sollte, gingen je nach dem Klima und den Bodenverhältnissen, mit welchen sie zu rechnen hatten, auseinander. Manche achteten genau auf den Lauf der Gestirne und den Zug der Winde, andere bestimmten ihre Aussaat nach Lage und Beschaffenheit der Äcker, wieder andere handelten blind nach überliefertem Herkommen (Varro I 6. 37. Col. II 8. Plin. XVIII 205). So brachten viele die Saat 11 Tage nach dem Herbstäquinoktium ins Land, weil sie alsdann mit Bestimmtheit auf mehrtägigen Regen rechnen konnten (Plin. XVIII 224), und Regen bald nach der Aussaat der Frucht dienlich ist (Theophr. h. pl. VIII 6. 1), andere ließen sieben Tage nach dem ersten Regen, der auf den Untergang der Vergilien folgte, vergehen und hofften dann, eine besonders günstige Aussaat zu erzielen. In nassen Gegenden säte man gern bereits Anfang Oktober, damit der Same aufgegangen wäre, ehe die Regenzeit eintrat (Col. VIII 8), weil er im Lande liegend durch übergroße Feuchtigkeit faulte (Plin. XVIII 196); in heißen, trockenen dagegen erst kurz vor Eintritt

dieser Zeit, da erfahrungsgemäß lange im Boden liegender Same von Mäusen und Ameisen aufgezehrt wurde (Cato 34. Col. II 8). Kalte Äcker sollten bald nach der Herbstnachtgleiche, warme bis zum 21. Tage nach derselben besät werden, da bei letzteren zu befürchten war, daß die Saat allzu üppig vor dem Winter ins Kraut ginge, wenn zeitiger bestellt wurde (Varro I 34. Plin. XVIII 163. 203). In den kürzesten Tagen, nämlich 14 Tage vor und 14 Tage nach dem kürzesten Tage, sollte kein erfahrener Landwirt das Feld besäen, denn eine Saat, die vor diesem Zeitpunkte ins Land kommt, geht am siebenten Tage auf, später gesäte nicht früher wie am 40. (Varro I 34. Col. II 8. Plin. XVIII 204). Für die Herbstaussaat mußte im September das Feld gedüngt werden; wer Frühlingsaussaat wählte, ließ im Laufe des Winters düngen (Col. II 16. Plin. XVIII 193). Auf einen Morgen flachen Landes rechnet Columella 12, Plinius 18 Fuder (*vehes*), auf gebirgiges Land 24 Fuder Mist (Col. II 16. XI 2. Plin. XVIII 194). War rechtzeitiges Düngen versäumt, so konnte noch durch Streuen von pulverisiertem Vogel- oder Ziegenmist vor dem Behacken dem Boden nachgeholfen werden (Col. II 16). Näheres s. Art. Düngung o. Bd. V S. 1756f.

Auswahl des Samens. In richtiger Erkenntnis, daß die großen und schweren Körner mehr Bildungsstoff enthalten, als die kleinen und leichteren, wurden die schwersten Körner, welche nach dem Ausdrusch des G. beim Worfeln zu unterst auf die Tenne fallen, zum Saatkorn ausgesondert. Eine andere Art, die Körner mit größter Nährstoffmenge zu erkennen, gab es nicht (Plin. XVIII 195). Einjähriger Same ist der beste, schlechter schon der zweijährige, am schlechtesten der dreijährige (Theophr. h. pl. VIII 11, 5. Plin. XVIII 195). Noch älterer Same, der die Fähigkeit verloren hat, aufzuquellen, wurde verworfen (Varro I 40). Jeder Same hat seine bestimmte Zeit der Keimfähigkeit. Aber auch diese Kraft ist in den verschiedenen Gegenden verschieden. Bei Petra in Kappadokien war das Korn noch nach 40 Jahren keimfähig und zur Aussaat geeignet, zur Nahrung war es sogar noch nach 60 und 70 Jahren zu gebrauchen. Auch in Medien und anderen hochgelegenen Ländern hatte man ähnliches beobachtet. Als Grund für diese seltene Erscheinung wird die von Nord-, Ost- und Westwinden bestrichene Höhenlage angegeben (Theophr. h. pl. VIII 11, 5).

Um das Saatkorn vor ungünstigen Einflüssen, denen es bei mangelhafter Aufbewahrung leicht ausgesetzt ist, zu schützen, brachte man es von der Tenne auf den Fruchtboden (*tabulatum*), dessen Fußboden gegen das Eindringen des gefürchteten Kornwurmes (*σής*, *curculio*) nach Möglichkeit gesichert war, und wo der Rauch der Küche Feuchtigkeit abhalten sollte. Wie das Gewicht, so wurde auch die Farbe des Samens berücksichtigt: die besten Körner sollten äußerlich und innerlich etwas rötlich aussehen (Col. II 9. Plin. XVIII 195). Auch war größte Reinheit des Saatgutes ein wichtiges Erfordernis: jede G.-Art sollte für sich abgesondert, frei von Unkrautsamen, auf dem Fruchtboden lagern, etwaige Unreinigkeiten mußten durch sorgfältiges Sieben entfernt werden (Varro I 40). Da kein Zweifel bestand, daß auch der beste Same sich verschlechtern, niemals aber der schlechtere sich verbessern kann, so sollten jedes Jahr von neuem die besten, dicksten Körner zum Saatgut ausgesondert werden, da andernfalls die Frucht leicht ausartete und verwilderte (Varro I 52. Col. II 9, 10. Verg. Georg. I 197). Fremder Same wird nach Theophrast (h. pl. VIII 8, 1) meist in drei Jahren zu einheimischem, doch muß er sich langsam akklimatisieren. Es ist nicht ratsam, ihn mit einheimischem Samen zu mischen, ebenso wie es verkehrt ist, Samen aus kalten Gegenden nach warmen Himmelsstrichen, oder solchen aus einem Lande, wo alles früh reift, in eine rauhe Gegend zu verpflanzen (Theophr. h. pl. VIII 8, 1. Plin. XVIII 54).

Vorbereitung des Samens. Um das Keimen im Boden zu beschleunigen, ließ man den Samen vor der Aussaat in einer Flüssigkeit anquellen. Weizen wurde vorher in Wein gelegt; häufig wurde der Saft verschiedener Kräuter, besonders des Hauslauchs (*αἰζοον*, *ἀεί̃ζωον*, rein lat. *sempervivum*, auch *sedum digitellum* und *digitillum*), der auf Dächern wächst und nach Demokrits Ansicht für jede Art Samen zuträglich ist, benützt (Plin. XVIII 159). Durch Besprengen mit Salpeter und Ölschaum (*amurca*) hoffte man größere Körner zu erzielen (Col. II 9). Mit diesen Vorbereitungen verbanden sich viele abergläubische Gebräuche: die Berührung des Samens mit dem Vorderbug eines Maulwurfs (*armo talpae*) sollte reiche Ernte bringen, zerstoßene Zypressenblätter (*cupressi folia tusa*) unter den Samen gemischt oder die Aussaat bei Neumond sollte Wurmfraß verhindern, eine in einem irdenen Geschirr vergrabene Kröte inmitten des Feldes sollte die Hirse schützen u. desgl. (Plin. XVIII 158). Um den Samen vor Mäusen zu bewahren, sollte die Asche von einem Wiesel oder einer Katze in Wasser geschüttet und hiermit das Korn besprengt werden, oder aber beide Tiere sollten in Wasser abgekocht und der Samen damit befeuchtet werden. Wem aber der widrige Geruch der Tiere, den man nach Plinius noch am Brote merken soll, unangenehm war, der sollte zu demselben Zweck das Saatkorn mit Ochsengalle (*felle bubulo*) befeuchten (Plin. XVIII 160. Geop. II 12. 18). Das Fell einer Hyäne (*hyaena*) um den Säkorb (*trimodia sativa*) gewickelt, sollte baldiges Keimen veranlassen (Col. II 9); ein gewisses Kraut, dessen Namen unbekannt war, hielt, wenn es an den vier Ecken des Ackers vergraben wurde, Sperlinge und Stare von *milium* und *panicum* fern (Plin. XVIII 160).

Das Saatquantum sollte sich außer nach der Saatzeit und dem Klima vor allem nach der Lage des Ackers und seiner Beschaffenheit richten, es war wichtig, zu unterscheiden, ob in neues Land (*terra rudis*), in jährlich tragendes (*terra restibilis*) oder in Brachland (*vervactum*) gesät wurde (Varro I 44). Die Erfahrung lehrte, daß in verschiedenen Landstrichen mit demselben Saatquantum ganz verschiedene Erfolge erzielt wurden (Varro I 44. Col. II 9). Während bald das zehnfache, in Etrurien und anderen Gegenden Italiens wohl auch das fünfzehnfache Korn des ausgestreuten Samens gewonnen wurde, gab es durch große Fruchtbarkeit ausgezeichnete Gegenden, in denen wie bei Sybaris, in der afrikanischen

Landschaft Byzacium und in einigen Teilen Syriens sogar hundertfältiger Ertrag erzielt wurde (Varro I 44). Matth. XIII 8. 23 sagt Jesus von dem Saatkorn, das auf gutes Land fiel, ‚etliches trug dreißigfältig, etliches sechzigfältig, etliches hundertfältig'. Ein fetter und fruchtbarer Boden konnte mehr Samen aufnehmen, als ein sandiger magerer (Theophr. h. pl. VIII 6, 2); denn der magere Acker vermochte nur taube und schwache Ähren hervorzubringen, wenn sie nicht weitläufig genug standen (Col. II 9. Plin. XVIII 199). Bei früher Aussaat im Anfang des Herbstes säte man dünner, bei später, vor angehendem Winter dichter (Col. II 9); Plinius (XVIII 196) vertritt die gegenteilige Ansicht. Überhaupt hielt er dichtes Säen nicht für empfehlenswert, wenn auch der Bauernaberglaube es als gutes Zeichen ansah, ‚wenn das Erdreich recht viel Samen aufnahm' (Plin. XVIII 196). ‚Wer die Natur der Samen, der Gegenden, des Erdreichs und der Lage untersucht, auch auf Wind und Sonne achtet, der wird, so meint Theophrast (h. pl. VIII 6, 2), auch das richtige Saatquantum zu beurteilen verstehen.' Nach des Columella Erfahrung hatte sich in seiner Heimat als das Beste bewährt, auf jeden Morgen guten Landes 4 Modien Weizen oder 9 Modien Dinkel zu nehmen, auf mittelmäßiges 5 Modien Weizen, 10 Modien Dinkel. Andere Landwirte nahmen stets, ob gutes oder mittleres Land, 5 Modien Weizen, 8 Modien Dinkel (Col. II 9). Plinius (XVIII 198) rechnete auf mittleren Boden 5 Modien Weizen, 10 Modien Dinkel, 6 Modien Gerste, auf fetten Boden etwas mehr, auf mageren weniger. Bei kreidigem und feuchtem Boden durften mehr als 5 Modien Dinkel und Weizen genügend sein (Col. II 9), etwa 6, bei lockerem Lande bedurfte es deren 4 (Plin. XVIII 199). Wie auch immer der Boden beschaffen war, sollte ein mit Buschwerk bestandenes Feld stets $^1/_5$ Saatkorn Aussaat mehr erhalten, als ein ebenes freies Land (Col. II 9).

Das richtige Säen galt als Kunstfertigkeit. Die Hand des Sämanns sollte mit dem Schritte des rechten Fußes ein gleiches Zeitmaß beachten (Plin. XVIII 197). Der ausgestreute Same wurde entweder durch die Egge (*cratis*) mit Erde bedeckt, oder er wurde untergepflügt, wobei an dem Pfluge (*aratrum*) die Streichbretter, *aures* = Pflugohren (bei Plin. XVIII 180 *tabulae*), welche die Erde auf die Körner zu schieben hatten, angebracht werden sollten (*lirare* Varro I 29. Col. XI 2. Plin. XVIII 180). Auf diese Weise behandelt, kam die Saat auf die zwischen zwei Furchen (*sulci*) entstehende Erhöhung, die man *lira* oder *porca* nannte, zu liegen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ging Gerste und Weizen sieben Tage nach der Aussaat auf (Varro I 44).

Vom Aufgehen bis zur Reife war die Saat mannigfachen schädlichen Witterungseinflüssen und anderen Gefahren ausgesetzt. Im Winter war es der Schnee, welcher zwar die Pflanzen vor raschem Witterungswechsel schützte, andererseits aber durch allzulanges Liegen den Saaten Licht und Luft abschloß und dadurch besonders bei starken Schneewehen gefährlich wurde. Auch das Auftauen und Wiedergefrieren, wodurch sich eine feste Eiskruste über den zarten Pflanzen bildete, konnte verderblich werden. Als besonders harte Winter, in welchen die Saaten schwer litten, werden die J. 404, 270 und 179 v. Chr. genannt (Liv. V 13. XL 45. Dion. Hal. XII 8. Zonar. VIII 6. Augustin. de civ. Dei III 17. Nissen Ital. Landesk., Berlin 1883, 400ff.). Gegen starke Schneewehen gab es keinen Schutz, wohl aber konnte dem Stehenbleiben des schädigenden Tauwassers durch die Abzugsgräben vorgebeugt werden (Varro I 29. Col. II 2). Auch andauernde Nässe kann das G. nicht vertragen. Wiederholt klagen die Schriftsteller über den Schaden, welchen große Regenmassen (Rom war als Regenstadt, *urbs nimbosa*, berüchtigt) den sprossenden Saaten im Frühling, sowie den reifenden kurz vor der Ernte zugefügt haben (Verg. Georg. I 313. 322. 443. Stat. I 147). Auch hier war das einzige, was der Landmann zu tun hatte, das sorgfältige Offenhalten der Abzugsgräben; nach jedem größern Regengusse sollte das Gesinde mit Hacken und Spaten auf die Felder ziehen, um jedes Hindernis, welches sich dem abfließenden Wasser entgegenstellte, zu beseitigen (Col. II 9).

Wind während der Blüte, kurz nach derselben und bei beginnender Fruchtreife kann besonders dem Weizen, aber auch der viel bärteren Gerste gefährlich werden, ebenso wie allzu grelle Sonnenblicke (Theophr. h. pl. VIII 10. Plin. XVIII 151). Gewitter, Hagelwetter und Stürme, die eine *vis maior* dem Menschen sendet, gehen von schrecklichen Gestirnen, namentlich vom Arctur, vom Orion und den Böcken aus. Vor diesen verheerenden Gewalten vermögen allein die gnädigen Götter den Acker zu schirmen (Plin. XVIII 278). Anders steht es, wenn ungünstige Bodenverhältnisse das Wachstum der jungen Saat gefährden. Diesen Hindernissen sollte mit Ausdauer entgegengearbeitet werden. ‚Die Alten hatten schon früh die Beobachtung gemacht, daß die Luft nicht nur an dem Blatte, sondern auch an der Wurzel der Pflanze Nahrung zuführt. Sie sahen den Odem der Welt, der sich in den Winden offenbart, als die Quelle alles Atmens und alles Lebens an' (Forchhammer Landwirtsch. Mitt. a. d. klass. Altert., Kiel 1856). Durch die Behackung (*sarculatio*) des Bodens im Frühling wurde der durch die Winterkälte verhärtete Boden wieder aufgeschlossen, den Wurzeln mehr Raum zur Entwicklung gegeben und den belebenden Sonnenstrahlen der Zutritt gestattet (Plin. XVIII 184). Gleichzeitig sollte das Unkraut, welches den Kulturpflanzen Platz und Nahrung entzieht, entfernt werden (Verg. Georg. I 153). Cato (37) und Plinius verlangen ein zweimaliges Behacken (*sarire*) und Jäten (*runcare*) des G. (Plin. XVIII 184). Diese Reinigung der Saatfelder vom Unkraut, welche zwischen Frühlingsnachtgleiche und dem Aufgange der Vergilien (in Italien 10. Mai) stattfinden sollte (Varro I 30. Col. II 2), wurde auch von den Landwirten angeordnet, welche das Behacken verwarfen. Durch unvorsichtiges Behacken konnten leicht die Wurzeln der noch zarten Pflanzen aufgedeckt und verletzt werden, oder unerwartet eintretende Kälte konnte die frischbehackte Saat schädigen (Col. II 12). Jedenfalls sollte das Behacken mit großer Vorsicht ausgeführt und auf die aus Klima und Bodenbeschaffenheit gezogene Erfahrung Rücksicht genommen werden. In sehr fruchtbaren Ländern, wie in Afrika und Ägypten, brauchte sich der Landwirt

von der Aussaat bis zur Ernte nicht um die Entwicklung der Saat zu kümmern, in weniger begünstigten dagegen konnte durch vorsichtiges, zeitgemäßes Behacken das Wachstum des G. gefördert werden (Col. II 12. Plin. XVIII 186). Auf trockenen sonnigen Feldern hackte man an hellen, frostfreien Tagen im Januar und bei Beginn des Frühlings (Plin. XVIII 65); in kalten sumpfigen Gegenden erst gegen Ende des Winters (Col. II 12), keinesfalls früher, als bis Weizen und Dinkel das vierte, Gerste das fünfte Blatt angesetzt hatten (Plin. XVIII 241). Ein Arbeiter ist ausreichend zur Behackung von einem Morgen Landes (Plin. XVIII 184; vgl. Matth. XIII 28. 29).

Gründliches Ausroden des Unkrautes war für das Gedeihen des G. von größter Wichtigkeit (Plin. XVIII 157). Schon vor der Bestellung wurde dem Umsichgreifen des Unkrautes durch Abbrennen der mit Gras bewachsenen Stoppelfelder gewehrt. Das Unkraut wurde mit der Hand ausgerupft, mit dem Jätemesser (*runco*) entfernt, mit der Sichel abgeschnitten oder mit der Jäthacke (*σκαλίς, sarculum*, Col. II 11), die in ein- und zweizinkiger, leichter oder schwererer Form gebraucht wurde, herausgehackt. Niemals durfte gejätet werden, wenn die Saat in Blüte stand (Col. II 12). Die gefürchtetsten Unkräuter waren: wildwachsender Hafer, *miliaria* Hirsenwürger, *cicuta* Schierling, *carduus* Distel, *papaver rhoeas* Klatschrose, *ebulus* Attich, *tribulus* Felddorn, *filix* Farrenkraut, *ulva* Schilf, *iuncus* Binsenkraut, *carex* Riedgras und *lolium* Lolch, der, wie Theophrast (h. pl. VIII 3) sagt, möglicherweise aus entartetem Weizen und Gerste entstehe, jedenfalls wie der pontische *melampyros* sich vorzugsweise unter dem Weizen finde, während *aegilops* die Gerste schädige (Cato 37. Col. II 12. Plin. XVIII 155. Verg. Georg. I 84. Pall. IV 9, 43).

Wo kahlgewordene Stellen sich im G. zeigten, war zuweilen eine salzhaltige Feuchtigkeit im Boden, die durch Abzugsgräben entfernt oder durch untergepflügten Taubenmist, der mit Zypressenblättern vermengt war, gemindert werden konnte (Col. II 9).

Auch durch Tiere konnte der Saat schwerer Schaden erwachsen. Mit Waffen versehene Flurhirten, die von kräftigen Hunden unterstützt wurden, hatten die Aufgabe, das in Rudeln in die wohlbestellten Felder einbrechende Schwarz- und Rotwild zu verscheuchen, oder es in Gruben und Schlingen zu fangen. Eine furchtbare Landplage bildeten oft die massenhaft auftretenden Kaninchen und Mäuse, zu deren Vertreibung man gezähmte Wiesel und Katzen hielt, Fallen stellte, Feuer in die Gräben legte und mannigfache Sympathiemittel anwandte (Strab. XIII 1. Diod. III 291). Von den Vögeln waren außer Staren und Sperlingen die grauen Saatgänse, Kraniche und Tauben gefürchtet. Wofern sie nicht durch Klappern, Schreien und schreckenerregende Puppen vertrieben werden konnten, wurden sie mit Netzen und Leimruten gefangen. Um den Acker vor ihnen zu bewahren, wurden den Göttern an den Ambarvalien Ährenkränze gespendet und ihre Hilfe angerufen (Tibull. I 5, 27. II 1, 189). Weit schlimmer als die Vögel waren die Heuschrecken, welche in Italien im Altertume sich massenhaft zeigten. Wo ihre Schwärme sich niederließen, wurden die Felder vollständig vernichtet. Weniger gefahrbringend, aber doch schädigend konnte eine Käferart *cantharis, ericae* Raupen, *limaces* Schnecken, *formicae* Ameisen und *pulices* Erdflöhe werden. Den Weizen zerstörten Würmer (*vermiculi*), die teils sich in der Wurzel erzeugten und sie verzehrten, teils späterhin entstanden, den Halm vernichteten. Diese Würmer fressen sich bis in die Ähre durch und sterben, wenn sie sie ausgeleert haben (Theophr. h. pl. VIII 10, 4. Plin. XVIII 151). Wenn sie sich ganz herausfressen, so muß der Weizen zugrunde gehen; schädigen sie aber nur einen Teil des Halmes, so wird die Ähre trocken, das übrige aber bleibt gesund. In Thessalien, in Libyen und auf Euboia soll der Weizen oft unter dieser Würmerplage gelitten haben (Theophr. VIII 10, 4).

Zu den drohendsten Feinden der Saat aber gehörten die Krankheiten des G., die umso gefürchteter waren, als man gegen sie nur in den seltensten Fällen ein abwehrendes Mittel gefunden hatte (Plin. XVIII 157. Pall. I 35, 3). Der Rost (*ἐρυσίβη, robigo*), auch Brand (*μίλτος, ureda*) und Karbunkel (*carbunculus*) genannt, je nachdem man sein Erscheinen auf Hitze oder Kälte zurückführte, äußert sich in dem Erscheinen rostroter oder rostgelber rundlicher oder länglicher Flecken auf Blättern und Halmen des G. Bei starkem Auftreten der Krankheit wurden Körner und Stroh zum Gebrauche untauglich: (Plin. XVIII 279). Ihre Ursachen glaubte man in kalter Witterung, in starker Sonnenhitze, die die Tautropfen verbrannte (Plin. XVIII 275), in unzeitig (während Nässe) unternommenen Kulturarbeiten, vor allem aber in dem Einfluß des Mondes zu sehen. Bei Vollmond und bei Neumond über Nacht befiel der Rost die Saat (Theophr. VIII 10, 2). Während er auf luftigen, von Winden bestrichenen Feldern nur äußerst selten auftrat, war er am häufigsten in taureichen Gegenden und engen Tälern (Theophr. VIII 10, 2) und umso gefürchteter, als er nicht wie Hagel und Sturm strichweise auftrat, sondern sich zu Zeiten über weite Landstrecken verbreitete (Ovid. fast. IV 907. Hor. od. III 23, 6). Weizen und Gerste, ganz besonders die achilleische Gerste, wurden am meisten vom Roste befallen (Theophr. VIII 10, 2). Haufen von Spreu und Kehricht an mehreren Stellen des Feldes in Brand gesteckt, auf die Äcker gestreute Lorbeerzweige u. a. sollte das Erscheinen des Rostes verhindern (Plin. XVIII 161. 293). Vor allem suchte man Hilfe bei der Gottheit. Dem Gott des Rostes *Robigus* (auch weiblich unter dem Namen *Robigo* gedacht, der *Ἐρυσίβιος* (= *ἐρυσίβιος*) *Ἀπόλλων* der Rhodier und die *Ἐρυθιβίη Δημήτηρ* der Gorgonier) zu Ehren hatte angeblich bereits Numa im elften Jahre seiner Regierung die Robigalien (das Kornbrandfest) eingesetzt, welche zu des Plinius' Zeit am 24. April, einer Zeit, in welcher der Rost gewöhnlich die Saaten befiel, gefeiert wurden. Varro setzte diesen Tag in die Periode, wo die Sonne in den 10. Grad des Stieres tritt (Varro I 1. Plin. XVIII 287). Der Flamen des Quirinus brachte ein rotes Hündchen oder die Eingeweide und das Blut einer säugenden Hündin der gefürchteten Gottheit zum Opfer dar (Col. X 340).

Die Arbeitsleistung des Landmannes von der Aussaat bis zur Ernte berechnet Columella (II

13) folgendermaßen: 4 oder 5 Modien Weizen Aussaat erfordern zum Pflügen 4 Tage, zum Eggen 1 Tag, für die erste Behackung 2 Tage, für die zweite 1 Tag, zum Jäten 1, zum Schneiden $1\frac{1}{2}$ Tag = $10\frac{1}{2}$ Tage. Dasselbe Maß Gerste erfordert 3 Tage zum Pflügen, 1 zum Eggen, $1\frac{1}{2}$ zum Behacken, 1 zum Schneiden = $6\frac{1}{2}$ Tage.

Getreideschnitt. Die geeignetste Zeit zum Schneiden des G. ist diejenige, in der die Körner sich bereits gefärbt haben, aber noch hart sind (Plin. XVIII 298). Die Reifezeit des G. war von dem Klima abhängig. Besonders günstig lagen die Verhältnisse in Ägypten, wo die Gerste sechs, der Weizen sieben Monate nach der Aussaat geschnitten werden konnte. In Griechenland wurde die Gerste im siebenten, in den meisten Gegenden aber erst im achten Monat reif, in Italien im neunten (Plin. XVIII 60). Mildes Klima und fruchtbarer Boden ließen auch auf Sizilien, auf einzelnen Inseln des Aegäischen Meeres, sowie in den am Meer gelegenen Landstrichen Griechenlands neben guten Ernten frühzeitige Reife eintreten (Theophr. VIII 2, 9). Nicht selten zeigten sich auch auffallende Verschiedenheiten bei Gegenden, die nicht allzuweit voneinander lagen; so reifte z. B. auf Salamis alles früher als in dem gegenüberliegenden Attika (Theophr. VIII 2, 9). Der Landmann sollte prüfen, ob der geeignete Zeitpunkt zum Schneiden gekommen war, und der Regel folgen, lieber zu früh als zu spät zu ernten, denn allzu reifes G. fällt leicht aus den Ähren und kommt um, während weniger reifes auf der Tenne noch nachreifen und austrocknen kann (Col. II 21. Plin. XVIII 298). Besonders die Gerste sollte frühzeitig geschnitten werden, da ihr Halm leicht bricht und das Korn der dünnen Hülle wegen zum Ausfallen neigt (Plin. XVIII 80).

In Ägypten wurde nicht die ganze Ernte auf einmal eingebracht, sondern zuerst nur so viel, als zu den Erstlingsopfern nötig war. Im sechsten Monat brachte man für sakrale Zwecke frisches Mehl aus den Gegenden jenseits von Memphis (Theophr. VIII 2, 7).

Auch in Griechenland verbanden sich Dankopfer an die Gottheit mit dem Einbringen der ersten Feldfrüchte. So wurden der Demeter die Erstlinge der Feldfrüchte dargebracht (Dion. Hal. II 74), an den Altären der Artemis Ährenkränze niedergelegt und G. geopfert (Xen. anab. V 3. 9), der Göttermutter und der Gaia Weizen und Gerste gespendet (Athen. IX 52 p. 476 bei Stengel Die griech. Kultusaltert. 70). Nach Catos Vorschrift sollte, ehe Dinkel, Weizen und Gerste geerntet wurden, eine Andacht zu Ehren des Ianus, des Iuppiter und der Iuno verrichtet werden, mit einer Spende von Weihrauch, Opferkuchen und Wein. Alsdann sollte der Ceres ein Opferschwein weiblichen Geschlechts geschlachtet werden (Cato 134). Die Zeit des Erntens ist der Sommer (Varro I 27), sie beginnt mit dem Gerstenschnitt im Juni und zieht sich bis zum Einbringen der Hirse, die zuweilen in den Anfang Oktober fällt, hin (Plin. XVIII 80). In Ägypten, Karthago und Spanien fiel der Gerstenschnitt bereits in den April, so daß Ende Mai die Ernte vollendet war (Plin. XVIII 80).

Zur Kornernte wurden außer den Sklaven Tag-

löhner herangezogen (Varro I 17), da das Schneiden und Dreschen der Feldfrüchte zu den mühevollsten Arbeiten des Landmannes gehörte. Bevor der römische Schnitter die Sichel an die Ähre legte, feierte er, das Haupt mit Eichenlaub bekränzt, unter Reigentanz und Gesang die segenspendenden Göttinnen Ceres und Diana, ‚welche die Scheunen des Ackersmannes mit dem Segen des Feldes füllt' (Catull). Im Morgengrauen zogen die Schnitter unter Führung des Verwalters auf das Feld und die emsigste Arbeit begann, bis die glühenden Strahlen der immer höher steigenden Sonne Einhalt geboten. In der Mittagszeit wurde unter einem Zeltdache oder an einem schattigen Platze geruht. Die Speiserationen des Gesindes wurden zur Erntezeit vergrößert; durch Wein, Feigen und würzende Zukost wurde die Nahrung verbessert. Mit sinkender Sonne begann die Arbeit von neuem und endete erst mit einbrechender Dunkelheit.

Die Arten des Schneidens waren verschieden. Die ursprünglichste Methode, das G. mit den Händen auszuraufen, wurde in manchen Gegenden insofern für die beste gehalten, als sie das Pflügen ersetzen sollte. Vielfach wurden die Halme dicht über der Erde abgeschnitten (z. B. in Umbrien) und in Bündel zusammengelegt. War ein beträchtlicher Teil geschnitten, so wurden die Ähren von den Halmen getrennt und in großen Körben gesammelt, während das Stroh vorerst auf dem Felde verblieb. In Picenum schnitt man nur die Ähren oben ab und ließ die Halme stehen, bis man das Stroh brauchte, ein Verfahren, welches nach Columella (II 21) nur bei dünner Saat möglich, sonst sehr schwer auszuführen ist. In der Gegend um Rom war es Brauch, den Halm in der Mitte zu durchschneiden, so daß die Hälfte des Strohs an der Ähre blieb, mit ihr in die Körbe gelegt, auf der Tenne ausgebreitet und erst nach dem Dreschen beim Reinigen entfernt wurde (Varro I 50. Col. II 21), oder auch, daß die Ähre vermittels zweier Gabeln (*mergites*) von dem in der Mitte durchschnittenen Halm entfernt wurde (Plin. XVIII 296). Auf den großen Gütern Galliens wurden Wannen (*valli*), welche am Rand mit scharfen Zähnen versehen waren, und auf zwei Rädern standen, von ein Paar hinten angespannten Ochsen durch das G.-Feld geschoben, wobei die abgerissenen Ähren in die Wanne fielen (Plin. XVIII 296). Maßgebend für die verschiedenen Methoden war die Nutzung des Strohes. In Ländern, wo Strohbedachung der Häuser möglichst langes Material wünschenswert machte, schnitt man nahe an der Wurzel den Halm ab, da wo das Stroh nur zur Streu des Viehes diente, genügten kurze Halme. Gerstenstroh wurde kleingeschnitten und mit Salzwasser vermengt als Rindviehfutter benützt, Hirsestroh meistens auf dem Acker verbrannt (Plin. XVIII 300), da es als gutes Dungmittel galt.

Zum G.-Schnitt bediente man sich der Sichel, während die Sense (*falx foenaria, veruculata*) mit langem geradem Stiel und wenig gekrümmtem, schwertartigem Messer zum Grasmähen gebraucht wurde (Cato 10. Col. II 21, 3. Pall. I 34, 1). **Die Sichel hatte verschiedene Form: *falx stramentaria* oder *messoria* bestand aus einem stark halbmondförmig gekrümmten Messer an kurzem**

Handgriff (Cato 10. Pall. I 43); *falx denticulata* **war eine gezähnte Sichel mit kurzem, mäßig gekrümmtem Stiel, deren Messer nach innen gebogen und wie eine Säge mit Zähnen versehen waren. Diese Form war in Ägypten, Griechenland und Italien, hier besonders in Picenum, wo nur die Ähren abgeschnitten wurden, im Gebrauch.** Der Schnitter faßte mit der linken Hand ein Bündel Halme und führte mit der Rechten die Sichel (Col. II 21. Varro I 2). Außerdem gab es eine Art Kamm (*pecten*), ein eisernes Instrument mit Zähnen, dessen man sich ebenfalls nur zum Abschneiden der Ähren bediente, wenn man das Stroh stehen lassen wollte. Hierher gehört auch *merga*, deren Zweck nicht ganz klar ist, entweder diente sie ebenfalls zum Schneiden oder nur zum Zusammenraffen des G. Plaut. Poen. V 2, 58 und Pall. II 21, 3 sind der ersteren Ansicht. Festus meint, es sei eine Heugabel gewesen. Plinius (XVIII 296) gibt an, daß man ihrer zwei auf einmal gebrauchte (*duae mergites = mergae*).

Die in große Körbe aus Rindengeflecht geworfenen Ähren wurden auf die Tenne (*ἄλως, ἄλων, ἀλωά, ἀλωή, area*) gebracht, welche sich in der Nähe der G.-Felder befinden sollte. Die Form derselben war nach Varro (I 51) meistens rund und in der Mitte etwas erhöht, damit Regenwasser schnell abfließen konnte. Der Boden mußte gefestigt sein, so daß einerseits die Körner nicht eindringen, andererseits Mäuse, Ameisen und Würmer nicht an die Saat kommen konnten (Cato 129. Varro I 51. Col. II 20). Entweder wurde hierzu der Boden zuerst gelockert, hierauf mit Ölhefe begossen und dann wieder festgestampft oder gewalzt (Cato 129), ein Verfahren, welches auch Columella (II 20) angibt, oder sie wurde nur gestampft und mit magerem Kuhmiste, der den Staub binden sollte, bestrichen (Plin. XVIII 295). Lehm, Ton oder Spreu unter den Ölsatz gemischt, sollte ebenfalls Festigkeit verleihen (Varro I 51. Col. II 20) und verhindern, daß sich im Sommer Risse bilden. Es gab auch Tennen, deren Boden mit einem festen Estrich belegt oder durch Steine gepflastert war (Varro I 51). In regenreichen Gegenden sollte die Tenne überdacht sein, in sehr heißen sollte ein Schattendach in ihrer Nähe sein, worunter die Arbeiter in der Mittagszeit Schutz suchen konnten (Varro I 51). Auch ein nahegelegenes Bohnenfeld konnte zur Dreschtenne umgewandelt werden: die Bohnen wurden gemäht und durch Lastvieh ausgetreten. Hierdurch wurde der Boden genügend festgestampft, um zum Ausdreschen des G. zu dienen (Col. II 20). Häufig stand neben der Tenne ein Schuppen, worin man bei Regenwetter das halbausgedroschene Korn bergen konnte (Col. I 6).

Das Dreschen. Die einfachste Art, das Korn aus den Ähren zu gewinnen, war das Ausschlagen derselben mit Stangen (*perticae*) oder Stöcken (*fustes*) (Varro de l. l. I 21; r. r. I 52. Col. II 20). Vielfach üblich war es, Pferde und Ochsen mit Stecken auf der Tenne umherzujagen, bis ihre Hufe alle Körner aus den Ähren getreten hatten (Varro I 52. Col. II 21). Aus dem Orient wurde in hellenistischer Zeit der Dreschwagen (*tribulum, tribula, τὰ τριβόλα*) eingeführt. Er bestand aus einer mit scharfen Steinen oder eisernen Zähnen dicht besetzten Holzplatte, welche von

einem Tier über die auf der Tenne liegenden Ähren gezogen wurde. Der Lenker stellte ein schweres Gewicht oder sich selbst oben darauf, um das Gerät durch die Last zu beschweren und niederzudrücken (Varro I 52. Col. II 21. Verg. Georg. I 164. Plin. XVIII 298). Hinterher wurde dann noch die *traha, trahea*, eine Art Schlitten, über das G. geschleift, um etwa zurückgebliebene Körner noch aus den Ähren zu drücken (Col. II 21. Verg. Georg. I 164). Der in einigen Gegenden verwandte punische Wagen, *plaustellum Punicum*, ein auf gezahnten Walzen ruhender Kasten, wurde wie das *tribulum* gebraucht (Näheres s. Olck Art. Dreschen o. Bd. V S. 1700).

Das Reinigen des Getreides mußte sehr sorgfältig gehandhabt werden, besonders da, wo die Körner mehrere Jahre aufbewahrt werden sollten, denn je reiner das Korn ist, desto besser hält es sich und desto weniger wird es vom Kornwurm angegriffen (Col. II 21). Wo das Stroh an den Ähren geblieben war, wurden zuerst vermittelst der Schwinggabel (*ventilabrum*), einer großen drei- oder vierzinkigen Gabel, Stroh und Ähren aus den Körnerhaufen entfernt (Col. II 9). Ging ein leichter Westwind über die Tenne, so nahm der Arbeiter die hölzerne Worfschaufel (*pala lignea, πτύον*) und warf damit das G. gegen den Wind. Spreu und Schmutz flogen in die Luft und die dicksten, schwersten Körner fielen zuerst auf die Tenne nieder (Cato 11. Varro I 52. Col. II 9. 21; vgl. Matth. III 12: ‚er hat seine Worfschaufel in seiner Hand; er wird seine Tenne fegen und den Weizen in seine Scheune sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen mit ewigem Feuer'). Bei Windstille wurde ein großer flacher Korb (*vannus*) gebraucht, welcher an zwei Seitengriffen gehalten, in kurzen Stößen solange in die Höhe geschüttelt wurde, bis keine Spreu mehr abflog (Col. II 21. Serv. zu Verg. Georg. I 166). Schon auf der Tenne wurden die besten dicksten, rötlich aussehenden Körner zum Saatkorn ausgesondert, zweimal gereinigt und auf den Fruchtboden gebracht, wo sie bis zur Aussaat liegen blieben. War sehr kleiner Kornvorrat vorhanden, so suchte man wohl die größten Ähren einzeln aus und ließ sie für sich allein ausschlagen, um ein besonders treffliches Saatkorn zu gewinnen (Col. II 9. 21). Die verschiedenen Weizen- und Gerstenarten können nach der Reinigung sofort ausgesät oder zum Gebrauche gemahlen werden, da sich ihre Hülsen völlig losgelöst und als Spreu abgesondert haben. Die Dinkelarten und die Hirse dagegen, die fest in den Hülsen sitzen, können ohne vorherige Dörrung (wodurch sich die Hülse löst) nicht zu Speise verwandt werden. Zur Aussaat nimmt man sie dagegen ungedörrt mit den Hülsen (Plin. XVIII 61).

Die Spreu (*palea*) aller G.-Arten wurde als Viehfutter benützt, die vom Weizen galt als die schlechteste (Plin. XVIII 299). In Ermangelung von Spreu konnte Stroh feingeschnitten, einige Zeit in Salzwasser eingeweicht und dem Rindvieh an Stelle des Heus gereicht werden. Nach vollendeter Ernte wurde eine Nachlese-Ährenlese (Varro I 53) auf dem Felde gehalten, oder es wurden, wo dies nicht lohnte, die Schafe zum Abweiden der Stoppeln auf den Acker getrieben, damit derselbe gleichzeitig für das nächste Jahr gedüngt wurde (Varro I 53. II 2. Verg. Georg. III 325).

Aufbewahrung. War das Getreide genügend gereinigt, so wurden die Haufen gemessen (Hes. 600). Man ließ sie 1—2 Tage zum Abkühlen und Trocknen auf der windbestrichenen Tenne liegen und brachte sie alsdann möglichst vor Sonnenaufgang an den Aufbewahrungsort (Col. II 21. Geop. II 19). In kleinen Verhältnissen befand sich dieser auf dem Boden des Hauses (Xen. IX 3), doch glaubte man, daß sich Korn dicht unter dem Ziegeldache leicht erhitze und daher von seiner Haltbarkeit einbüße (Plin. XVIII 307). Für größere Betriebe waren besondere Anlagen erforderlich, eigentliche Kornspeicher, Fruchtböden (Varro I 57. Col. II 21. Plin. XVIII 12). Auf der trockensten Stelle des Hofraumes oder an einem hochgelegenen Platze im Felde sollte in der Richtung nach Norden oder Osten das *horreum, granarium* erbaut werden, mit hoher gewölbter Decke und festgestampftem Fußboden, dessen Herstellung das Hereinkriechen jeglichen Ungeziefers unmöglich machen sollte (s. Art. Granarium. Col. I 6. Varro I 57). Jede Getreideart lagerte dort abgesondert in durch Lehmscheidewände gebildeten Abteilungen (Col. I 6). Kalk als dem Getreide schädlich, sollte beim Bau nicht angewendet werden; etwaige Fensteröffnungen wurden nach Norden angebracht (Plin. XVIII 301). In feuchten Gegenden fanden sich vielfach hölzerne Speicher, die auf Säulen oder Pfeilern ruhten, so daß die Luft von allen Seiten, auch von unten her, durch den Fußboden eindringen konnte (*pensilia*, Varro I 57. Plin. XVIII 302), was zwar die Körner leichter an Gewicht machen, für ihre Haltbarkeit aber von Nutzen sein sollte. Eine dritte, nach Plinius die beste Art der Aufbewahrung, war die in Gruben (*scrobes, speluncae*), oder brunnenartigen Schachten (*putei*), deren Boden mit Spreu ausgelegt wurde, um die Feuchtigkeit der Erde vom Getreide abzuhalten. Durch den Ausschluß von Licht und Luft wurde, besonders wenn unausgedroschene Ähren dort aufbewahrt lagerten, jahrzehntelang Haltbarkeit erzielt (Col. I 6. Varro I 57. Plin. XVIII 306). Diese *siri* (*σιροί*) fanden sich u. a. in Thrakien, Kappadokien, Spanien, Karthago und Britannien (Varro I 57. Plin. XVIII 306). Ferner werden noch erwähnt Aufbewahrungsräume mit drei Fuß dicken Mauern aus Ziegelsteinen, völlig ohne Lucken, welche von oben gefüllt werden sollten. Wie die Bedachung oder der Verschluß war, ist aus Plinius (XVIII 301) nicht zu ersehen. C. Sempronius Gracchus soll zuerst die Anregung gegeben haben zum Bau großer öffentlicher Kornmagazine (*horrea publica*), in denen gewaltige G.-Vorräte seitens der Regierung aufbewahrt wurden, um sie bei Mißernten zu billigen Preisen an die Armen zu verkaufen (Vell. Paterc. II 6, 3. Plut. Gracch. 5, bei Rich Illustr. Wörterbuch, deutsch von C. Müller 1862). In Griechenland wurde das G. auch in Fässern (Hes. 600), in Italien in großen Kästen (*cumerae*, Hor. ep. I 7, 35) aufbewahrt, welche nach dem Scholiasten (zu Hor. sat. I 1, 53) entweder aus Ton oder aus Weidengeflecht tonnenartig geformt waren und 5—6 Modien G., den Monatsbedarf eines Mannes, faßten. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Aufbewahrungsart um kleinere Mengen, die man dem Kornspeicher für den Hausbedarf entnommen hatte.

Von den G.-Arten halten sich am besten Gerste und Hirse, die zarte Hülsen haben und denen die Würmer nicht so leicht gefährlich werden wie dem Weizen, der am meisten vom Kornwurm angegangen wird. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kann dieser gefürchtete Feind ganze Weizenhaufen vernichten (Cato 92). Lüften und Umschütten der angegriffenen Haufen, wobei Gefäße mit Wasser aufgestellt wurden, in welchen die Würmer ertrinken sollten (Varro I 63), war nicht anzuraten, da der Wurm sich nicht vertreiben läßt, sondern sich durch die Bewegung mit dem ganzen Weizen vermischt, während er, in Ruhe gelassen, nur vier Finger breit eindringt (Plin. XVIII 302). Diese obere Schicht konnte vorsichtig abgenommen und als Viehfutter noch verwendet werden (Col. I 6).

Zum Schutze gegen Mäuse und Kornwürmer wurde der Weizen mit Ölhefe (man rechnete etwa ein Quadrantel auf 1000 Modien Frucht), mit chalkidischer und karischer Kreide und mit Wermut besprengt (Varro I 57), oder es wurden getrocknete Wermutzweige in die Kornhaufen gesteckt (Geop. II 21). Asche von Eichenholz, trockener Mist und getrocknete Blätter von Hauswurz sollten Ameisen vertreiben, die Kräuter *conyza* (*κονύζα*) und *thymus* (*θυμός*) Haltbarkeit, guten Geschmack und unverminderten Gewicht des G. sichern (Pall. I 19. Geop. II 21).

Über Verwertung der Körner s. die einzelnen G.-Arten.

Literatur: Forchhammer Landw. Mitteil. a. d. klass. Altert., Kiel 1856. H. O. Lenz Botanik d. alt. Gr. u. R., Gotha 1859. Magerstedt D. Feld-, Garten- u. Wiesenbau d. Römer, Sondersh. 1862. Anth. Rich Illustr. Wörterbuch d. röm. Altert. Deutsch v. Müller, Paris und Leipzig 1862. A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpflanzen, übers. v. Goeze, Leipzig 1884. H. Nissen Ital. Landeskunde I, Berlin 1883. Beheim-Schwarzbach Beitr. z. Kenntn. d. Ackerb. d. Röm., Cassel 1866. M. Voigt Röm. Privataltert. u. Kulturgesch. in J. Müllers Handb. IV 2, Nördlingen 1887. Stengel D. griech. Kultusaltert. in J. Müllers Handb. IV 3, Nördlingen 1890. Olck Ackerbau, o. Bd. I S. 267. F. Orth D. Feldbau d. Römer, Programmabh., Frankfurt a. M. 1900. [Orth.]

Getta (Plin. n. h. V 18, 74), Ort in Palästina, am Karmel; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Geudis, Fluß bei Alybe. Nonn. Dionys. XI 37. XVII 35. XLIII 417. [Ruge.]

Geudos. Auf einer Münze von Nikaia findet sich unter einem Bogen das Wort *Γεῦδος*, das Imhoof-Blumer als Flußnamen deutet (Verh. k. Akad., Afd. Letterk. Amsterdam XIV 1883, 240). [Ruge.]

Gevinoi (*Γηονῖνοί*), Ptolem. III 5, 10. Volksstamm im europäischen Rußland. [Kiessling.]

Geustos (*Γεῦστος*, vielleicht *Γευστός*, aber nicht *Γεύστης*), Monat in Lamia (IG IX 2, 66, 1. 73. 4. 75, 4. 9), möglicherweise der dritte im Jahre, gleichzeitig mit dem delphischen Bysios und dem athenischen Anthesterion (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 337ff.). Nach K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 52 ist der G. wahrschein-

lich vom Kosten des jungen Weins benannt, wie die *Πιθοιγία* der attischen Anthesterien vom Öffnen der Fässer. Die Voraussetzung dieser Benennung würde die Existenz eines uns bisher noch unbekannten Festes mit entsprechendem Namen sein, bei dem die *γεῦσις τοῦ ἀποκειμένου ἤδη οἴνου* (Schol. Luc. dial. meretr. VII 4 bei Rohde Rh. Mus. XXV 557) im Vordergrunde gestanden hätte (vgl. Plut. symp. p. 655 E.). Zu einer solchen heortologischen Bedeutung würde der auf Grund anderer Erwägungen gewonnene zeitliche Ansatz des G. gut passen. S. Art. Pithoikion. [Bischoff.]

Gewürznelke (Caryophyllus aromaticus L.), griech. *καρυόφυλλον*, lat. *caryophyllum*, it. *garofano*, sard. *colóvru*, siz. *galofaru*, venez. *garofolo*, rum. *carofil*, *garofil*, rtr. *garoful*, prov. frz. *girofle*, span. *girofle, girofre* (Körting Lat.-rom. Wörterb.[3] 248). Auf den Molukken einheimischer, immergrüner 9—13 m hoher Baum aus der Familie der Myrtaceen, der wegen seiner als Gewürz dienenden Blüten kultiviert wird. Die unentfalteten, als Knospen gebrochenen weiß-grünlichen Blüten, bei denen vier Blättchen den dicken Fruchtknoten umschließen, färben sich in wenigen Stunden braun. Diese fettglänzenden, stark aromatisch riechenden und schmeckenden Knospen, die einen starken Prozentsatz ätherischen Öles (*oleum caryophyllorum*) enthalten, heißen G., Gewürznägelein, weil sie die Form eines kleinen Nagels haben. Die G. werden zum Einmachen von Früchten, bei Braten und Bäckereien, zur Herstellung von Parfümerien, Likören und Zahnwasser, sowie zu mannigfachen medizinischen Zwecken, vornehmlich bei Verdauungsbeschwerden, verwandt. Neben den eigentlichen G. werden noch Blütenstiele (Stipites caryophyllorum, Fusti) und die ausgereiften kleinen eiförmigen getrockneten Früchte, die sog. Mutternelken (Anthophylli), die aber den G. an Aroma und Wert nachstehen, in den Handel gebracht (Leunis Synopsis II[3] 209f.). Die Ertragsfähigkeit des Baumes, die vom 10.—24. Jahre am höchsten sein soll, beläuft sich auf 3—6 kg jährlich. Nach Decandolle (Ursprung der Kulturpfl., deutsch v. Göze, 199f.) kommt der echte G.-Baum im wildwachsenden Zustande nicht vor; das auf allen Molukken spontan auftretende Caryophyllum silvestre sieht er nicht als Urform des echten G.-Baumes an.

Wenn die Heimat des letzteren auf den Molukken zu suchen ist, von wo das wohlschmeckende Gewürz sowohl nach dem Osten — die Chinesen sollen G. schon im 3. Jhdt. n. Chr. gekaut haben, um einen wohlriechenden Atem zu erhalten, — wie auch nach dem Westen ausgeführt wurde, so liegt die Annahme nahe, daß mit dem Gewürz auch dessen Name in den fremden Ländern Eingang fand. So mag aus dem Sanskritworte *kaṭukaphala* durch Verstümmelung das arabische *garanful* und das griechische *καρυόφυλλον* — — dieses mit Anlehnung an bekannte griechische Wörter — entstanden sein. Entspricht doch die wörtliche Bedeutung von *καρυόφυλλον* = Nußblatt nicht der zu bezeichnenden Pflanze, deren Blatt ganz anders geformt ist. Die griechische, bezw. arabische Bezeichnung hat in den neueren Sprachen Westasiens und Südeuropas Aufnahme gefunden; so heißt die G. neugriech. *καρυοφύλλι, γαρύφαλλον*, kurd., türk., syr. *karafil*, alb. *karanfil'*, bulg. *karanfil*, rum. *carofil* (Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumsk. 579f.). Von römischen Schriftstellern erwähnt nur Plinius Caryophyllon. Plin. n. h. XII 30: *Est etiamnum in India piperis granis simile, quod vocatur caryophyllon, grandius fragiliusque, tradunt in India loto (loco, luco?) id gigni, advehitur odoris gratia.* Diese Schilderung paßt nicht auf die G., deren eigenartige Form Plinius ebenso auffallen mußte, wie den Deutschen des Mittelalters, deren Bezeichnung die augenfällige Gestalt wiedergibt (*nelchin* in der Physika der heil. Hildegard bei v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 1894, 207). Den Pfefferkörnern ähnlich, nur größer und zerbrechlicher, ist dagegen der Nelkenpfeffer (*semen amomi, fructus Pimentae*), die getrocknete Frucht von Myrtus Pimenta L., der nach Geruch und Geschmack der G. sehr ähnelt (s. auch Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. III 10 Anm.). Erst der im Anfang des 7. Jhdts. lebende griechische Arzt Paulus Aeginetes gibt von *καρυόφυλλον* eine Schilderung, aus der man ersehen kann, daß dieser Arzt Caryophyllus aromaticus gekannt und in der Heilkunde, besonders bei Augenleiden, verwendet hat. Er schildert das Gewürz wie folgt: *Καρυόφυλλον* hat nicht die dem Namen (Nußblatt) entsprechende Bedeutung, sondern es ist eine aus Indien eingeführte gedörrte Baumblüte, die dunkelbraun, fast einen Zoll lang, gewürzig, herb, ein wenig bitter, hitzig und trocken ist. *Καρυόφυλλον οὐ πρὸς τοὔνομα, καὶ τὴν οὐσίαν ἔχει. ἀλλ' ἐκ τῆς 'Ινδίας οἷον ἄνθη τινὰ δένδρου, καρφοειδῆ, μέλανα, ὅσον δακτύλου σύνεγγυς τὸ μῆκος, φέρεται, ἀρωματίζοντα καὶ δριμέα, ὑπόπικρα, θερμά τε καὶ ξηρά* (Paul. Aeg., Basileae 1538 p. 240 Z. 22ff.). Der um die Mitte des 6. Jhdts. n. Chr. lebende Arzt Alexander von Tralles, einer durch Gewerbfleiß bekannten Stadt Lydiens, erwähnt in seinen zwölf Bücher umfassenden Schriften des öfteren *καρυόφυλλον* (I 431. 613. II 259. 291. 525. 531. 545 Puschmann). Da er aber an zwei Stellen (I 431. 613) von *καρυοφύλλου κόκκους* spricht, so dürfte auch hier, ebenso wie bei Plinius, nicht die G., sondern der Nelkenpfeffer, der zu den gleichen Arzneimitteln wie die erstere verwendet wird, gemeint sein. Aus dem 8. Jhdt. n. Chr. besitzen wir eine aus 241 Hexametern bestehende medizinische Schrift des Benedictus Crispus, in der V. 220 *caryophyllus ater* erwähnt wird (Meyer Gesch. d. Bot. II 422). Simeon Seth, ein aus Antiochien? gebürtiger, am Ausgang des 11. Jhdts. n. Chr. zu Konstantinopel lebender griechischer Arzt und Protovestarch (Meyer III 359) schreibt in seiner dem Kaiser Michael Ducas gewidmeten Schrift *Περὶ τροφῶν δυνάμεων κατὰ στοιχεῖον* (Syntagma de alimentorum facultatibus ed. Langkavel, Lips. 1868 S. 56) über *καρυόφυλλον* folgendes: *Τὸ καρυόφυλλον θερμόν ἐστι καὶ ξηρὸν κατὰ τὴν δευτέραν ἀπόστασιν. τινὲς δὲ καὶ ἐν τῇ τρίτῃ αὐτὸ τεθείκασιν. ἔστι δὲ δένδρου καρπός. ὠφελεῖ δὲ τὸν στόμαχον καὶ ἧπαρ καὶ τὴν καρδίαν, καταπαύει τε τὴν ἀπὸ ὑγρότητος ναυτίαν, βλάπτει τε τὰ ἔγκατα.* Der Ausdruck ‚Baumfrucht' läßt mindestens zweifelhaft erscheinen, ob an dieser Stelle *καρυόφυλλον* die G. (Caryophyllus aromaticus) bezeichnet. [Orth.]

Gezelus s. Maternianus.

Giarinus, Beiname des keltischen Mars. Inschrift aus Orgnon (dép. Var) CIL XII 332 (Bull. épigr. V 11) *Marti Giarino v(otum) s(olvit) Sex. Iul(ius) Firminus.* [Ihm.]

Gibamundus (*Gebamundus*), Asdinge und Verwandter des Gelimer, aber schwerlich sein Bruder, wie Mommsen Chron. Min. II 198 angibt. Er sollte bei Decimum dem römischen Heer mit 2000 Mann in die linke Flanke fallen, traf jedoch auf dem Salzfeld Sebkhat el Sedjoum auf 600 Hunnen Belisars, wurde geschlagen und fand selbst den Tod (13. September 534). Procop. bell. Vand. I 18, vgl. Schmidt Geschichte der Vandalen 136. [Benjamin.]

Gibron (*Γιβρών*). **1)** Joseph. ant. VIII 2, 1 = Gabaon, s. d.

2) Joseph. ant. VII 1, 2 = Hebron, s. d. [Benzinger.]

Gibros, römischer Offizier, der im Lazischen Kriege während der Verteidigung von Phasis an der Spitze einer Schar Longobarden und Heruler steht (Agath. III 20 p. 185), vermutlich im J. 553, vgl. Bury A History of the later Roman empire I 454, 1. [Benjamin.]

Gibuldus, König der Alamannen ums J. 480. Der heilige Severin hielt ihn durch den Eindruck seiner Persönlichkeit von Passau fern und bewog ihn zur freiwilligen Auslieferung von Gefangenen (Eugipp. Vita S. Severini 19). [Benjamin.]

Gichthis und *Gigti* s. Gigthis.

Gidithra, *Γιδιθρα* (Madebakarte) = Gedrus, s. d. [Benzinger.]

L. **Giganius** (Geganius?), einer der Genossen des Saturninus und nach dessen Ende im J. 654 = 100 ebenfalls getötet (Oros. V 17, 10). Der Name ist vielleicht von Geganius zu unterscheiden (vgl. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 273f.). [Münzer.]

Gigantea (*τὰ Γιγάντεα* IG XII 3 nr. 92), Örtlichkeit auf der Insel Nisyros. Inschrift aus dem 3. Jhdt. [Bürchner.]

Gigantes s. die Supplemente.

Gigantios (*Γιγάντιος*), sechster Monat des Kalenders von Amphissa, geglichen mit dem delphischen Amalios (athen. Gamelion), und Monat in Triteia, geglichen mit dem delphischen Poitropios (athen. Posideon); vgl. Wescher-Foucart Inscript. recueillies à Delphes 426. 148. Ob sich die Verschiedenheit der Gleichungen aus einer vorübergehenden Verschiebung der Monate infolge differierender Schaltzyklen erklärt, oder ob beide Kalender überhaupt verschieden waren, ist auf Grund des jetzt vorliegenden Materials nicht zu entscheiden. Denkbar ist beides. Der Name G. beruht nach A. Mommsen Delphika 277, 1 wohl darauf, daß Giganten und Titanen verwechselt und die winterlichen Titanika als Ermordung des Gottes Bakchos durch die Giganten dargestellt wurden. Allerdings ist von einer gottesdienstlichen Verehrung der Giganten nichts bekannt; doch liegt der Gedanke nahe, daß sie als Unterweltsdämonen, die vom Orte ihrer Gefangenschaft aus vulkanische Ausbrüche und Erdbeben hervorrufen, zu göttlicher Verehrung gekommen sein können, wie Blitz, Sturm und Donner bei den Arkadiern an dem Orte, wo die Gigantomachie stattgefunden haben sollte, tatsächlich Opfer empfingen (Paus. VIII 29, 1), und daß sie auf diese Weise Inhaber eines Festes und eines Festmonats geworden sind; vgl. Roschers Lex. d. Myth. I 1652f. [Bischoff.]

Gigantis (*ἡ Γιγαντίς*) poetischer (?) Name für Arkadien, Steph. Byz. Eust. z. Dion. perieg. 414 (GGM II 293, 25) = Herodian. I 205, 2 L. [Bürchner.]

Gigarta (Gigarton), Stadt in Pkoinikien am Fuße des Libanon, zwischen Botrys und Tripolis, Strab. XVI 755. Plin. n. h. V 78 (*ricarda, cicarda* u. ä. Hss.). Notit. eccl. [Kroll.]

Gigartho (*Γιγαρθώ*) *ἀμπελόεσσα*, eine der Bakchen, die mit belaubten Reben den Lykurgos geißelt und ihm blutige Striemen auf den Rücken zeichnet (Nonn. Dionys. XXI 77), vom Morrheus tödlich verwundet (XXX 223), von Charis aufgefunden (XXXIII 15) und von Pasithea beklagt wird (52). Sie hat ihren Namen von dem Weintraubenkern (*γίγαρτον*) oder ist Eponyme der milesischen Quelle G. (Plin. n. h. V 135). [Tümpel.]

Gigas (*Γίγας*), Sohn des Hermes und der Hiereia, Vater des Ischenos (= Taraxippos) in der Legende von dessen Grab am Kronoshügel in Olympia, Tzetz. Lykophr. 42. Der Poseidonheros Ischenos (M. Mayer Giganten u. Tit. 138f. 410. Crusius Philol. N. F. III 1891, 120) ist hier unorganisch an den ‚Giganten' angekindelt. [Tümpel.]

Gigia, Stadt im nördlichen Hispanien, nur bei Ptolemaios unter den Städten von Asturien aufgeführt (II 6, 28 *Γίγια*), der Lage nach und wegen der Namensähnlichkeit für dem heutigen Gijón, einer mächtig aufblühenden Hafenstadt, entsprechend angesehen. Ein dem Augustus im J. 9 geweihter Altar, der in der Nähe gefunden wurde (CIL II 2703), wo es auch an Grabsteinen nicht fehlt, beweist, daß hier schon bald nach der Unterwerfung von Asturien und Cantabrien römische Niederlassungen entstanden sind. [Hübner.]

Γιγκισηνός oder *Γεικησηνός* (*Ἀπόλλων*). Örtlicher Beiname eines mit Apollon identifizierten thrakischen Gottes. Er erscheint auf von Soldaten gestifteten Reliefs aus Bulgarien als Jagd- und wohl auch Kriegsgottheit, auf einem dahinspringenden Rosse, von wilden Tieren umgeben, ähnlich dem gewöhnlichen ‚thrakischen Reiter'. Dobrusky Materiali archeol. na Bulgaria (Abdr. aus Sbornik za Narodni XI), Sofia 1894, 8ff. Taf. I—II. [Cumont.]

Giglon (*Γίγλων*), mit Thyraieus und Hippalmos Führer der Arachoten und Dersaier, Bundesgenosse des indischen Königs Deriades im Kampf gegen Dionysos, Nonn. Dion. XXVI 146. [Waser.]

Gigon. 1) (*Γίγων*) Aithiopenkönig, besiegt von Dionysos, Eponymos der thrakischen Stadt Gigonos auf Pallene, nach dem Text des Steph. Byz. s. v., oder nach Meinekes Vermutung z. d. St. Eponymos der im Text des Hermolaosexzerpts ausgefallenen *πέτρα Γιγωνία* oder *-νίς*.

2) (*Γιγών*) Beiname des Dionysos nach dem Vorgebirge Gigonis am Thermäischen Meerbusen, Etym. M. s. *Γιγωνίς*, nach Lobeck Aglaoph. 292 des makedonischen Dionysos.

3) (*Γιγῶν*) nach Hesych. s. *Γιγῶν* andere Namensform statt Gignon für den *Πάταικος ἐπιτραπέζιος*, d. h. für den ägyptischen Herakles (Hesych. s. *Γιγγών*). Da Gi(n)gron sonst (Eustath. Hom. Od. XX 8 p. 1880, 62. VIII 302 p. 1599, 1) ein aphrodisischer Dämon (so auch Cyrillos) und Helfershelfer beim Ehebruch des Ares und der Aphrodite heißt, also vom phönizischen Gingras = Adonis und *γίγγρον* = *αὐλοί* nicht zu trennen ist, so muß die Namensanlehnung von G. Nr. 3 an G. Nr. 1. 2 eine künstliche sein. Die Erklärungen, die Movers Religion der Phönizier I 425, vgl. 192, sich ausgedacht hat, sind verfehlt. Eine sichere Deutung ist noch zu finden; vgl. Wiedemann Herodots zweites Buch 201. [Tümpel.]

Gigonis (*Γιγωνὶς ἄκρα*), Landspitze der Halbinsel Chalkidike am Thermaischen Golf, Ptolem. III 12, 11 Müll. Etym. M. Artemid. bei Steph. Byz. s. *Γίγωνος* (Lücke?). Die Lage entspricht dem jetzigen C. Aponomi, Leake North. Gr. III 452f. Tafel Thessalonica 218. Vgl. Gigonos. [Oberhummer.]

Gigonos (*Γίγωνος*), Stadt in Chalkidike am Thermaischen Golf zwischen Thessalonike und Potidaia, beim jetzigen Aponomi oder bei Smila (Kiepert), Her. VII 123. Thuk. I 61, 5. Steph. Byz. Leake North. Gr. III 451ff. Vgl. Gigonis. CIA I 243 (Tributlisten). Busolt Gr. Gesch. III 805. [Oberhummer.]

Gigthis (so nach den Inschriften, in denen die Bewohner *Gigthenses* genannt werden; bei Ptolem. IV 3, 11 [3 p. 626 Müller] *Γιχθίς*, auf der Tab. Peut. *Gigti*, Itin. Ant. p. 60. 518 *Giti*; im Stadiasm. maris magni 104 scheint der Name ausgefallen; vgl. Müller Geogr. Gr. min. I 466; möglicherweise ist auch *Ἔπιχος* Skylax peripl. 110, s. o. Epichus, aus *Γιχθίς* verderbt), Ort an der kleinen Syrte. Ruinen, Djorf bu-Ghâra, systematisch freigelegt in den J. 1901—1905 durch Gauckler, vgl. dessen Bericht Nouv. Archiv. des missions scient. XV 1907, 283ff. Inschriften aus römischer Zeit CIL VIII p. 6. 1146 und bei Gauckler a. a. O. (= CIL VIII auct. p. 2293ff.). Nach diesen erhielt der Ort unter Hadrian das latinische Recht (*Latium maius*, s. die von Mommsen Ges. Schr. III 37 behandelte Inschrift Dessau 6780) und wurde unter Antoninus Pius Municipium (Dessau 6779). Bemerkenswert ist, daß auch in der Kaiserzeit dort die punische Sprache noch auf Ehrendenkmälern, allerdings neben und nach der lateinischen, gebraucht wurde (Gauckler a. a. O. 325, 60). Irrtümlich hat man in der Inschrift Orelli 527 die Erwähnung eines *m(unicipium) Gidde* finden und hierher ziehen wollen (die richtige Lesung CIL XIII 3147). [Dessau.]

Gigurri, Völkerschaft im nördlichen Hispanien, in den Listen des Agrippa unter den 22 Gemeinden Asturiens genannt (Plin. n. h. III 28, *Gigurri* nach der Leydener Hs., *Cigurri* die schlechteren), ebenso bei Ptolemaios (II 6, 37 *Γιγουρρῶν* und *φόρος Γιγουρρῶν*; Geogr. Rav. 320, 8 *foro Gigurnion*). In diesem Tal bei San Esteban de la Rua (an der römischen Straße) ist die etwa dem 2. Jhdt. angehörende Grabschrift des Praetorianers L. Pompeius L. f. Pomptina Reburrus gefunden worden, der *faber Gigurrus Calubrigen(sis)* genannt wird (CIL II 2610. Dessau 2079, worin seine sämtlichen militärischen Chargen bis zum *evocatus Augusti* aufgezählt werden). Die Stadt der Gigurrer Calubriga ist sonst unbekannt. Die Lage ist bestimmt durch das Tal, das auf westgotischen Münzen Georres und Giorres (Heiss Monn. Wisig. 52), im Mittelalter Val de Geurrez oder Jurres, jetzt Val de Orres oder Orras heißt (dagegen scheint die Namensähnlichkeit mit der darin befindlichen Brücke de Cigarrosa über den Sil, bei der die Inschrift gefunden wurde, eine zufällige zu sein). [Hübner.]

Gilda, Stadt in Mauretania Tingitana, 12 Millien von Aquae Dacicae, Itin. Ant. p. 23, erwähnt von Alexander Polyhistor (bei Steph. Byz., vgl. FHG III 238) und, als verhältnismäßig bedeutend, von Mela III 10, 107; wahrscheinlich identisch mit *Σίλδα*, Ptolem. IV 1, 13 [7 Müller]; vielleicht auch mit Gudda, Geogr. Rav. Über die Lage s. Tissot Mém. présentés à l'Acad. des inscr. IX 1, 295. [Dessau.]

Gildas, schon früh durch den Beinamen ‚Sapiens' ausgezeichnet, wichtiger Berichterstatter über Britannien während und nach dem Untergang der Römerherrschaft. G., ein romanisierter Kelte aus dem westlichen Britannien, war vor 504 geboren (Mommsen Chron. min. III 5). In jugendlichen Jahren soll er Irland bereist haben. Beruht diese Nachricht, die an sich freilich nichts Unwahrscheinliches enthält, nur auf den Worten der einen der drei Lebensbeschreibungen aus dem 11. und 12. Jhdt., die ziemlich wertlos sind, so scheint es besser bezeugt zu sein, daß G. in späteren Jahren das Kloster Gildas de Ruys in der Bretagne gegründet hat, das seinen Namen nach ihm führt (Mommsen a. a. O.). Durch die Annales Cambricae (Mon. hist. Brit. I) steht jedenfalls fest, daß G. im J. 565 (richtig 564) nach Irland gereist und im J. 570 (richtig 569) gestorben ist.

G.s Werk, dessen zweiter Teil in älteren Ausgaben irrtümlich den besonderen Namen Epistula trägt (27—110), dürfte den Titel geführt haben: De excidio et conquestu Britanniae ac flebili castigatione in reges, principes et sacerdotes. Verfaßt ist es vor dem J. 547 in Britannien, wie Kapitel 33, das den König Maglocunus noch als lebend voraussetzt, beweist (Mommsen 5). Einem Vorwort und einer Beschreibung Britanniens folgt Kapitel 14—26 eine Geschichte der römischen Zeit, wobei besonderer Nachdruck auf die kirchliche Seite, Einführung des Christentums, Diokletianische Verfolgung, arianische Ketzerei gelegt ist. Es folgt die allmähliche Aufgabe des Landes durch die Römer, die Einfälle der Pikten und Skoten und schließlich die Herbeirufung der Sachsen, die als Folge einer von Gott als Strafe über das Volk verhängten Verblendung angesehen wird. Einem lezten Sieg des tapferen und edlen Ambrosius Aurelianus schließt sich desto größeres und dauerndes Elend an. Eine Strafpredigt an die regierenden Stände, die durch ihre sittliche Verderbnis an allem die Schuld tragen, füllt den zweiten, größeren Teil des Buches.

G.s Standpunkt ist noch durchaus der des romanisierten Provinzialen. Die römische Herrschaft hat zwar aufgehört, aber man gedenkt noch ihrer Wohltaten und empfindet den gegenwärtigen Zustand als ungesetzmäßig, ja tyrannisch; die Britannier sind noch immer Römer, und im römischen Namen fechten sie gegen die Barbaren (Mommsen 9—10). Was die Quellen betrifft, so sagt G. selbst (4), daß er *ex transmarina*

relatione berichte. Solche festländische Quelle aber ist nicht aufzufinden und ihr Gebrauch ist auch nach G.s britannischem Standpunkt ganz unwahrscheinlich. Vielmehr scheint die Erzählung hauptsächlich auf mündlicher Überlieferung zu beruhen; so unsicher und dürftig aber die Nachrichten auch sind, so stimmen sie doch zu dem Wenigen, was wir von andersher wissen, und es liegt kein Grund vor, ihnen zu mißtrauen (Mommsen 9).

G.s Stil ist naturgemäß unerfreulich, das umsomehr, als die Sprache stark poetisch angehaucht und der Periodenbau oft unübersichtlich ist.

Ausgaben: Plummer 1896. Mommsen Chron. min. III, woselbst auch sonstige Fragmente des G. und die drei Viten. Literatur: Vor allem Mommsen Einleitung, die zum Teil auf Zimmer beruht. Schöll De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus 1852. Lipsius bei Ersch und Gruber I 67. Ebert Literatur des Mittelalters I² 562. [Benjamin.]

Gildilas ist für das Jahr 1. September 526—527 (Mommsen XXIX) *comes Syracusanae civitatis* und als solcher der ersten Rangklasse zugehörig (*vir sublimis* in den Anschriften der Briefe Athalarichs, *sublimitas tua* p. 279, 18). Daß er in dieser Eigenschaft der oberste gotische Verwaltungsbeamte nicht nur der *civitas Syracusana*, sondern der ganzen *provincia Sicilia* gewesen sei, haben Mommsen Neues Arch. XIV 503 und Holm III 496 deshalb als wahrscheinlich bezeichnet, weil nur wenige Goten in Sizilien angesiedelt waren und die Landdrittelung dort nicht stattgefunden hatte, also wohl die eine Comitiva — keine zweite wird in unserer Überlieferung erwähnt — für die ganze Provinz genügte. Den strikten Beweis gibt, scheint es mir, der Brief Cassiod. var. IX 11 (s. u.), der doch wohl nur dann staatsrechtlich verständlich ist, wenn die *spectabiles viri Siciliae provinciae censitores* dem Comes unterstellt sind; die Befugnisse derselben erstrecken sich aber über die ganze Provinz. Im selben Brief wird der Comes angewiesen, die *provinciales* (nicht die *cives Syracusani*) zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat anzuhalten, und ebenso werden in dem anderen Brief, Cassiod. var. IX 14, die *provinciales Siculi* wiederholt als die Kläger gegen den Comes genannt. Die erwähnten beiden Epistulae des jungen Königs Athalarich an G., ausgefertigt durch Cassiodorus, damals Magister officiorum (Mommsen XI), sind ebensosehr ein hervorragendes Beispiel für die sogleich nach dem Tode Theoderichs d. Gr. im ostgotischen Reich einreißende Verrottung der öffentlichen Zustände, wie sie unsere Kenntnis des Geschäftskreises dieses wie der Comites Gothorum überhaupt nach verschiedenen Seiten über den Tenor der amtlichen Instruktionen (var. VI 22 *formula comitivae Syracusanae*. 23 *formula comitivae Neapolitanae* usw.) hinaus erweitern. Var. IX 11 ist eine Benachrichtigung des Comes G. als der Oberbehörde über eine gleichzeitig direkt an Victor und Witigisclus, *Siciliae provinciae censitores*, ergangene Verfügung betreffend den Erlaß gewisser Grundsteuerzuschläge. Var. IX 14 hält dem G. eine Reihe schwerer Übergriffe vor, die durch die Klagen der Provinzialen dem König zu Ohren gekommen sind, und droht mit der Enthebung vom Amt im Falle der Wiederholung. Die Übergriffe, welche die bezüglichen Befugnisse des Comes erschließen lassen, sind: Erhebung einer außerordentlichen Steuer für die Wiederherstellung der Stadtmauern, ohne daß diese erfolgt ist; Einziehung einiger *hereditates caducae* von Provinzialen an den Fiskus, dem dieses Recht nur an den Nachlaß von Peregrinen ohne testamentarische oder Intestaterben zusteht; Erhebung übermäßiger Gerichtsgebühren; kompetenzwidrige Aburteilung zweier Römer; eigenmächtige Fixierung zu niedriger Preise für zu Schiff ankommende Waren, ein Recht, das dem Comes zwar zusteht, aber zur Vermeidung der *suspicio* (eigennütziger Machenschaften) unter Assistenz der Gemeinde und des Bischofs von Syrakus geübt werden soll. Literatur: Mommsen Ausgabe der Variae Cassiodors in den Mon. Germ. histor., auct. ant. tom. XII, Berlin 1894; Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. XIV (1889) 503. Ad. Holm Geschichte Siciliens im Altertum III (Leipzig 1898) 275f. 496. Grossi-Gondi bei Ruggiero Dizionario epigrafico II 529. Seeck o. Bd. IV S. 642f. [Ziegler.]

Gildo, Maure (Claud. de bell. Gild. 70. 236. 283. 338. 380; in Eutr. I 505. II praef. 71; de cons. Stil. I 383 II 286; de VI cons. Hon. 122), aus dem Stamme der Jubalener (Ammian. XXIX 5, 44), Sohn des Kleinkönigs Nubel, Bruder des Usurpators Firmus und zahlreicher anderer Geschwister, deren Namen, soweit man sie kennt, o. Bd. VI S. 2383 aufgezählt sind, Vater der Salvina (Hieron. epist. 123, 18 = Migne L. 22, 1059). Da er bei seinem Tode (398) in hohem Greisenalter stand (Claud. de bell. Gild. 446), wird er eher vor als nach 330 geboren sein. Um 373 stand er bei dem Kampfe gegen seinen Bruder Firmus im Dienste des Magister militum Theodosius (Ammian. XXIX 5, 6. 21. 24) und wird später wohl auch dem Sohne desselben, dem gleichnamigen Kaiser, als Offizier gedient haben. Um 385 wurde er Comes Africae (Claud. de bell. Gild. 154); doch die in dieser Stellung ganz ungewöhnliche Würde eines *comes et magister utriusque militiae per Africam*, mit der er in der Überschrift eines Gesetzes vom 30. Dezember 393 erscheint (Cod. Theod. IX 7, 9), dürfte er erst später empfangen haben, vielleicht für Verdienste, die er sich in dem Kriege gegen Maximus (388) erworben hatte. Zwar scheint er diesem anfangs die Hilfsmittel Africas zur Verfügung gestellt zu haben (Pacat. paneg. XII 38); doch gewann ihn Theodosius, indem er Nebridius, den Schwestersohn seiner Gattin Flaccilla, mit Salvina, der Tochter Gildos, vermählte (Hieron. ep. 79, 2 = Migne L. 22, 724) und bei dieser Gelegenheit wohl auch seinen militärischen Rang erhöhte. Um das J. 388 trat G. in Beziehungen zu dem donatistischen Bischof Optatus von Thamugadi (August. c. ep. Parm. II 2, 4; c. litt. Petil. I 24, 26 = Migne L. 43, 51. 257), der bald grossen Einfluß auf ihn gewann (August. c. ep. Parm. II 2, 4. 4, 8. II 15, 34. III 2, 4; de bapt. II 11, 16; c. litt. Petil. I 9, 10. 10, 11. 13, 14. 24, 26. II 23, 53. 37, 88. 83, 184. 92, 209. 101, 232. 103, 237; c. Cresc. III 13, 16. 60, 66. IV 24, 31. 25, 32. 27, 34; Gesta c. Emer. 9; epist. 53, 3, 6. 87, 5; in

Ev. Joh. 5, 17) und ihn zur Befriedigung eigener Machtgelüste und zum Vorteil seiner Sekte ausbeutete. Solange G. seine Stellung behauptete, war daher der Donatismus in Africa die herrschende Kirche (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt III 349ff.), und dessen Anhänger versuchten auch nach seinem Tode, als auch sein Gegner Stilicho gefallen war, sein Andenken zu pflegen und zu feiern (Cod. Theod. IX 40, 19; vgl. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 120). Nachdem 392 der Usurpator Eugenius sich erhoben hatte, blieb G. dem legitimen Kaiser zwar insofern treu, als er Befehle von ihm empfing; denn noch am 30. Dezember 393 hat Theodosius ein Gesetz an ihn gerichtet (Cod. Theod. IX 7, 9). Doch entzog er dem Eugenius nicht die Kornzufuhren Africas, wie sich daraus ergibt, daß unter der Stadtpraefectur des jüngeren Nicomachus Flavianus, die in diese Zeit fiel (o. Bd. VI S. 2512), in Rom Überfluß herrschte (Symm. ep. VI 1), und als Theodosius 394 seinen Kriegszug gegen den Usurpator rüstete, versagte G. ihm die Hilfe (Claud. de bell. Gild. 246; de VI cons. Hon. 108). Nach dem Tode des Kaisers, der dem Siege desselben fast unmittelbar folgte, erkannte er Honorius zwar als seinen Gebieter an (Claud. de bell. Gild. 256), suchte ihn aber dadurch in Furcht und Abhängigkeit von sich zu erhalten, daß er die Kornsendungen nach Italien immer nur in kleinen Raten abgehen ließ (Claud. bell. Gild. 70. 102), so daß in Rom schon seit dem Winter 394/5 dauernd Hungersnot oder wenigstens Mangel herrschte (Claud. bell. Gild. 17. 34. 127; de cons. Stil. I 278. 309; in Eutr. I 401. Seeck Symmachus p. LXVII. LXX), wodurch zeitweilig auch Seuchen hervorgerufen wurden (Claud. bell. Gild. 39). Unterdessen verkaufte G. das übriggebliebene Korn (Claud. bell. Gild. 75; vgl. 153) und sammelte ungeheure Reichtümer an (Claud. bell. Gild. 90. 163), die er durch Raub an den Untertanen vermehrte (Claud. bell. Gild. 197). Bei seiner Hinrichtung war sein konfisziertes Vermögen so groß, daß zur Verwaltung desselben ein besonderes Amt, die Comitiva Gildoniaci patrimonii geschaffen wurde (Not. dign. occ. XII 5, vgl. Dessau 795. Cod. Theod. VII 8, 7. 9. IX 42, 16. 19). Seine Gegner und die Reichen, nach deren Eigentum er begierig war, schaffte er durch Hinrichtungen oder Verbannung beiseite (Claud. bell. Gild. 165. 199), und wo er ein offenes Vorgehen nicht wagte, griff er zum Gift (Claud. bell. Gild. 171. 181). Als sein Bruder Mascizel vor ihm nach Italien floh, ließ er dessen beide Söhne töten und versagte ihren Leichen das Begräbnis (Oros. VII 36, 4. Claud. bell. Gild. 390. 412. Zosim. V 11, 3). Auch soll er trotz seines hohen Alters die Frauen und Töchter der Untertanen mit Gewalt seiner Wollust dienstbar gemacht haben (Claud. bell. Gild. 166. 182. 446). Als um 397 Stilicho gegen ihn Ernst machen wollte, erklärte er, nur von Arcadius, als dem ältesten Augustus, Befehle anzunehmen. Da auf diese Weise Africa dem oströmischen Reichsteil hinzugefügt wurde, begrüßte der Eunuche Eutropius, der hier die entscheidende Gewalt ausübte, dies mit Freuden (Zosim. V 11, 2. Oros. VII 36, 2. Claud. bell. Gild. 258. 279; in Eutr. I 399; de cons. Stil. I 271), und Edikte des Arcadius verboten den Kampf gegen G. (Claud. de cons. Stil. I 277). Um den Befehlen des älteren Augustus gegenüber einen Rechtstitel zu gewinnen, ließ Stilicho gegen Ende des Herbstes 397 (Claud. bell. Gild. 16. 66; vgl. Mommsen Chron. min. I 650, 36) durch den römischen Senat G. für einen *hostis publicus* erklären (Symmach. ep. IV 5. Claud. de cons. Stil. I 327. III 86). Da jetzt natürlich die afrikanischen Kornsendungen ganz ausblieben, wurde Getreide aus Gallien und Spanien nach Rom geschafft (Claud. de cons. Stil. I 307. II 392. III 91; in Eutr. I 402). Seit dem Sommer 397 (Cod. Theod. VII 13, 12; vgl. 13. 14) wurde durch die drückendsten Aushebungen (Symmach. ep. VI 58, 2. 64; vgl. 62) ein großes Heer zusammengebracht (Claud. de cons. Stil. I 306. 315). Doch hielt es Stilicho einstweilen noch als Reserve zurück (Claud. de cons. Stil. I 333. 364; bell. Gild. 9) und sandte zunächst nur die kleine Macht von einer Legion und sechs Auxilien (Claud. bell. Gild. 418; vgl. Seeck Forsch. zur deutschen Gesch. XXIV 186), im ganzen 5000 Mann (Oros. VII 36, 6) unter Führung des Mascizel (Claud. bell. Gild. 411. Oros. VII 36, 5. Paul. vit. S. Ambros. 51. Zosim. V 11, 3) nach Africa voraus. Es waren das gallische Truppen, die für den Usurpator gegen Theodosius gefochten hatten (Claud. bell. Gild. 430; de cons. Stil. I 350). Ihr aufrührerischer Geist mochte sie gefährlich scheinen lassen, so daß es Stilicho vielleicht nicht unerwünscht gewesen wäre, wenn der Kampf gegen eine ungeheure Übermacht (Claud. de cons. Stil. I 347) sie aufgerieben hätte. Denn auch G. hatte stark gerüstet; er hatte alle wilden Völkerschaften Africas aufgeboten (Claud. de cons. Stil. I 248. Oros. VII 36, 10) und so ein Heer von 70000 Mann zusammengebracht (Oros. VII 36, 6. 12); man fürchtete sogar, daß er die Offensive ergreifen und nach Spanien übergehen werde (Claud. de cons. Stil. I 19). Noch ehe der Winter 398 zu Ende war (Claud. bell. Gild. 490), wurde im Hafen von Pisa jenes kleine Heer eingeschifft (Claud. bell. Gild. 483; vgl. 504). Da G. in dieser ungünstigen Jahreszeit wahrscheinlich noch keinen Angriff erwartete, konnte man ungehindert landen und ins Innere hineinmarschieren. Am Flüßchen Ardalio zwischen Theveste und Ammaedara traf man auf den weit überlegenen Feind (Oros. VII 36, 6). Mascizel dachte anfangs daran, dem Kampfe auszuweichen; doch im Traum verkündete ihm der heilige Ambrosius, daß er an diesem Ort am dritten Tage liegen werde, und wirklich ging das ganze feindsiche Heer teils kampflos zu ihm über (Oros. a. O. Paulin. vit. S. Ambr. 51; anders Zosim. V 11, 3, der nach der heidnischen Tendenz seines Werkes das christliche Wunder beseitigt), teils zerstreute es sich in wilder Flucht (Claud. de cons. Stil. I 354). So entschied sich der Kampf schon im Frühling 398 (Claud. bell. Gild. 16), noch ehe das Heer des Stilicho gelandet war (Claud. bell. Gild. 9). G. selbst floh an das Meer und suchte sich in einem Kahn zu retten, wurde aber durch Sturm in den Hafen von Thabraca getrieben und dort gefangen genommen (Claud. de cons. Stil. I 358. II 211; in Eutr. I 410. II praef. 70; de VI cons. Hon. 382; bell. Gild. 12. Oros. VII 36, 11). Am 31. Juli 398 (Mommsen Chron. min. I 298.

528) wurde er erdrosselt (Oros. VII 36, 11. 12. Mommsen I 246, 398. 298, 528. 464, 1214. 650, 38. Claud. de cons. Stil. II 258; daß er sich selbst erdrosselt habe, beruht auf zweifelhaften Zeugnissen Zosim. V 11, 4. Mommsen II 66, 398. Iord. Rom. 320). Seine Leiche wurde in der Kirche von Lamzellum begraben (Gest. coll. Carth. I 206 = Migne L. 11, 1344). Seine Anhänger wurden vor Gericht gestellt (Claud. de cons. Stil. III 105) und mehrere, darunter der Bischof Optatus von Thamugadi (August. c. litt. Petil. II 92, 209; c. Cresc. III 13, 16 = Migne L. 43, 329. 504), hingerichtet und ihr Vermögen konfisziert (Cod. Theod. VII 8, 7. IX 42, 19); doch war man im ganzen milde. So wurde schon gleich nach dem Siege des Mascizel am 13. Mai 398 (Cod. Theod. IX 39, 3, wo *III id. Mai.* statt *III id. Mart.* zu schreiben ist) dem Proconsul von Africa die Instruktion gegeben, Verleumdungen Unschuldiger streng zu bestrafen, und diejenigen, welche Mascizel aus dem Asyl der Kirchen hatte herausreißen lassen, wurden nicht hingerichtet (Oros. VII 36, 13). Auch wütete man nicht gegen die Familie des G.; denn nicht nur seine Tochter Salvina, die mit dem Kaiserhause verschwägert war, sondern auch seine Gattin und eine Schwester, die Nonne war, blieben erhalten (Hieron. ep. 79, 9 = Migne L. 22, 730). — Den Kaisern und dem Stilicho wurden vom römischen Senat zum Danke für den Sieg über G. Statuen errichtet (Dessau 794. 1277). — A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 256. [Seeck.]

Gilgamos, *Γίλγαμος*, Aelian. hist. an. XII 21, sagenhafter babylonischer König. Dem babylonischen König *Σενήχορος* prophezeien Chaldaier, daß der Sohn seiner Tochter ihm die Herrschaft entreißen werde. Seuechoros läßt seine Tochter streng bewachen, trotzdem bekommt sie von einem unbekannten Manne ein Kind. Ihre Wächter nehmen das Knäblein und werfen es von den Zinnen der Burg hinab. Ein Adler sieht es, fliegt rasch hinzu, fängt es auf seinem Rücken auf und trägt es nach einem fernen Garten, wo er es sanft zu Boden setzt. Der Hüter des Gartens findet den Knaben und erzieht ihn. Er erhält den Namen G. und wird König der Babylonier.

Der Inhalt dieser Erzählung berührt sich mehrfach mit anderen Sagen. An die Danaesage erinnert Aelian selbst. Mit der legendenhaften Geschichte des altbabylonischen Königs Sargon von Agade hat obige Erzählung gemeinsam: die Abstammung des Helden von einer Mutter aus edlem Geschlecht, während der Vater unbekannt bleibt, und die Erziehung durch einen Gärtner. Der Adlerflug findet sich in der babylonischen Etanalegende wieder. Der Name des Helden ist zuerst 1890 durch Pinches (Babyl. and Oriental Record IV 264) in der Form *Gilgameš* auf einer Keilschrifttafel gelesen worden; in ideographischer Schreibweise (*IZ-TU-BAR* bezw. *GIŠ-TU-BAR*) war er längst bekannt. Die Identität von *Gilgamos* und *Gilgameš* hat zuerst Sayce (Academy 1890 II 421) betont.

Die Abenteuer des Gilgameš sind in einem Epos von zwölf Tafeln geschildert, von dem umfangreiche Bruchstücke noch erhalten sind (herausgegeben von Haupt Assyriol. Bibliothek Bd. 3; Beiträge zur Assyr. I 48ff. 94ff. 316ff.), zum erstenmal vollständig umschrieben und übersetzt von Jensen (Keilinschriftl. Bibliothek VI 1, 116ff.). Ein weiteres Fragment veröffentlichte B. Meissner Mitt. d. Vorderasiat. Ges. VII (1902) Heft 1. Über die Verwandtschaft der G.-Sage mit anderen s. Meissner Alexander und Gilgamos (Hallische Hab.-Schrift), Leipz. 1894 und (sehr ausführlich) P. Jensen D. Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur Bd. 1 Straßb. 1906. [Weissbach.]

Gili, Stadt im östlichen Hispanien, nur aus den bilinguen Münzen mit der iberischen Aufschrift *gli* und der lateinischen *Gili* bekannt, die ihren Typen nach denen von Saetabis (s. d.) nächst verwandt sind (Mon. ling. Iber. nr. 41); daher die Stadt etwa zwischen Valencia und Játiva gelegen haben wird. [Hübner.]

Giligammae, *Γιλιγάμμαι*, Volksstamm in Marmarica, Herodot. IV 169. Steph. Byz. [Pieper.]

Giligerda, *φρούριον Γιλιγέρδων*, ein Schloß im Innern Mediens, in der Gegend *Βιζαή* (var. *Βιζακοῦ*), unweit der Stadt Bendosabora, Theoph. Sim. hist. III 5. Es diente unter den Sasaniden als Staatsgefängnis. Die Namen der hier Eingekerkerten durften bei Todesstrafe nicht mehr erwähnt werden, weshalb es gewöhnlich ‚Schloß der Vergessenheit' (*τὸ τῆς Λήθης φρούριον* Agath. IV 28, *φυλακὴ ἡ λεγομένη Λήθη* Georg. Kedr. ed. Bonn 624. 695; vgl. Procop. bell. Pers. I 5 und Theoph. Sim. a. a. O.; armen. *Anušuberd*, Hübschmann Armen. Gramm. I 19, 1895) genannt wurde. Hier wurde 367 n. Chr. der armenische König Arsakes III. (o. Bd. II S. 1269) eingekerkert und starb (Justi Grundriß d. iran. Phil. II 524. Ammian. Marc. XXVII 12 gibt als Namen des Schlosses *Agabana*), ferner 497 Kavādh I. (Procop. bell. Pers. I 6. Agath. a. a. O. Georg. Kedr. p. 624), der durch List entkam (vgl. auch Justi a. a. O. 531f.). Den kriegsgefangenen Einwohnern von Dara, die 573 hierher gebracht worden waren, gelang es nach mehrjähriger Einsperrung, ihre Wächter zu überwältigen und sich bis zum byzantinischen Heere durchzuschlagen (Theoph. Sim. III 5, 4. Georg. Kedr. p. 695). H. C. Rawlinson fand am 2. April 1836, daß der Name *Kal'a-i Gilgerd* (‚Schloß von Gilgerd') noch an der sasanidischen Feste Susan im oberen Karuntale haftete (Journ. R. Geogr. Soc. 1839 IX 87). [Weissbach.]

Gillimas (*Γιλλίμας*; *Γιλλίκας* Ursinus), Karthager, einer der Gesandten, die vor Ausbruch des dritten Punischen Kriegs nach Rom geschickt wurden, Polyb. XXXVI 3, 8 Büttner-W. [Niese.]

Gillium, Ort der afrikanischen Provincia proconsularis, hauptsächlich durch verschiedene von den Decuriones Gillitani zu Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. gesetzte Inschriften bekannt, die in der Gegend südlich vom Bagradas, an der 17 km von der Station Souk el-khmis der Eisenbahn von Tunis nach Algier gelegenen Ruinenstätte Henchir el Frahs gefunden sind; s. Villefosse Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions 1899, 17; Delattre Revue tunisienne 1899, 444ff. Ein Abt des Monasterium Gillitanum oder Gillense wird von Victor Tonnennensis zu den J. 553 und 557 (Mommsen Chron. min. II 203. 204) erwähnt. [Dessau.]

Gillo. 1) Name eines Zuhälters bei Iuven. I 40.

2) Ein Leibsklave des Kaisers Aurelian (270—275 n. Chr.), wurde dann vom Senat in den Libertinenstand erhoben, Hist. aug. Aurel. 50, 3. [Stein.]

Gilpil bei Iord. Get. 87, 15, *Gilpit* beim Geogr. Rav. 204, 16, ein sonst unbekannter Fluß in Dakien. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme 448. [Patsch.]

Gilva colonia, Stadt an der Küstenstraße von Mauretania Caesariensis zwischen Siga und Portus Magnus (Itin. Ant. p. 13), unberechtigterweise von manchen mit dem im Innern gelegenen Arbal identifiziert; vgl. CIL VIII p. 838. Cat La Maurétanie Césarienne 154ff. — Vielleicht denselben Namen trugen zwei Ortschaften der Provinz Numidien, die als Bischofssitze in einem Verzeichnis aus dem J. 484 erwähnt werden (Notit. episc. Num. n. 40. 90, in Halms Vict. Vit. 65). [Dessau.]

Ginaë, *Γινάη* (var. *Γημα, Γηνις, Γιναα* Joseph. ant. XX 6, 1; bell. Iud. II 12, 3. III 3, 4), Grenzort zwischen Samarien und der großen Ebene Jesreel, zu Samarien gehörig, aber schon in der Ebene gelegen; das heutige Dschenin am Südzipfel der Ebene mit schöner Quelle und Garten, muslimische Stadt mit etwa 3000 Einwohnern. [Benzinger.]

Gindanes, Volk an der Syrte, östliche Nachbarn der Nasamonen, nach Herod. IV 176 (daraus Steph. Byz.). Vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 438. 477. [Dessau.]

Ginglaros ist nach Pollux IV 82 eine kleine ägyptische Flöte, die besonders zur Begleitung von Monodien gebraucht wurde; *γιγγλάριον* erwähnt der Antiatticist 88, 4 als Flötengattung. [Graf.]

Gingras, -es (*Γίγγρας, -ης*), Name des Adonis bei den Phoinikern, Demokleides bei Athen. IV 174 f (FHG II 21, 2), daraus Eustath. z. Il. XVIII 495 p. 1157, 42ff. (*Γίγγρις*), ferner vgl. Poll. on. IV 76. Im Zusammenhang damit stehen Flöten dieses Namens, *γιγγράϊνοι αὐλοί* nach Xenophon bei Athen. und Eustath. a. O., bei den Phoinikern zunächst, dann auch bei den Karern im Gebrauch bei den *θρῆνοι*, nur eine Spanne lang, von Klang gellend und klagend (*ὀξὺν καὶ γοερὸν φθεγγόμενοι*), vgl. die *gingrinae tibiae* bei Solin. V 19 (p. 57, 12 Momms.) und Festus p. 67, 23ff. Thewrewk, wo diese Bezeichnung angeschlossen wird an *gingrire* für das Schnattern der Gänse (*gingritus* Arnob. VI 20), und wo auch *gingriator* = *tibicen*. Die Flöte selbst heißt *γ.*, Poll. a. O. (*γ. δὲ μικρός τις αὐλίσκος γοώδη καὶ θρηνητικὴν φωνὴν ἀφιείς, Φοίνιξ μὲν ὢν τὴν εὕρεσιν, πρόσφορος δὲ μούσῃ τῇ Καρικῇ. ἡ δὲ Φοινίκων γλῶττα Γίγγραν τὸν Ἄδωνιν καλεῖ, καὶ τούτῳ ὁ αὐλὸς ἐπωνόμασται*); *γ.* ist auch die Bezeichnung für ein Flötenspiel (*αὔλησις*), nach Tryphon *π. ὀνομασιῶν β'* (frg. 109 p. 76 van Velsen) bei Athen. XIV 618 c; vgl. Hesych. s. *γίγγρος (αὔλημά τι, ὅπερ ἔνιοι γίγγρον· οἱ δὲ αὐλοῦ γένος)*; ferner bezeichnet *γ.* einen Tanz, Poll. IV 102 (*ἦν δὲ καὶ γ. πρὸς αὐλὸν ὄρχημα, ἐπώνυμον τοῦ αὐλήματος*). *γίγγροι* heißen die Flöten bei Athen. IV 174 f, *γιγγρίαι*, kleine Flöten, beim ersten Unterricht gebräuchlich, bei Hesych. s. v. Der *γίγγροι αὐλοί* gedachten nach Athenaios die Komiker Antiphanes im *Ἰατρός* (frg. 108 bei Kock II 54) und Menandros in der *Καρίνῃ* (frg. 259 bei Kock III 75), des *γ.* als einer neuen Erfindung, im Theater noch nicht gebräuchlich, zu Athen aber bereits eingeführt bei Symposien, habe der Komiker Amphis gedacht im Dithyrambos (frg. 14 bei Kock II 239f.), von *μέλη γιγγραντά* sprach Axionikos im Phileuripides (frg. 3 bei Kock II 412, aus Athen. IV 175 b). Dazu vgl. *γίγγλαρος* (vielleicht statt *γίγγραρος*) für eine kleine ägyptische Flöte, Poll. IV 82 (*γ. δὲ μικρός τις αὐλίσκος Αἰγύπτιος, μονανλίᾳ πρόσφορος*) und *γιγλάρια* (*γ. οἱ αὐληταὶ λέγουσι γένος ὀργάνων*, Bekker Anecd. Gr. I 88, 4). *γιγγρί* (reduplizierte *γρί*) dürfte der Klageruf gewesen sein, Hesych. s. v. Theognostos bei Bekker Anecd. Gr. III 1358; vgl. noch Hesych. s. *γιγγρασμός· ἦχος*. Vgl. Engel Kypros II 110ff. 612ff. v. Jan bei Baumeister D. d. kl. A. (I) 562. Prellwitz Et. Wb.² 94 zieht zur Vergleichung *γίγγλαρος, gringrire* usw. bei als insgesamt onomatopoetische Bildungen, und während Dümmler in seinem nicht glücklichen Artikel Adonis (o. Bd. I S. 393f., 63ff.) Kinyras (s. d.) für ‚eine oberflächliche Hellenisierung von *γίγγρος*' erklärte, ‚wonach auch Adonis selbst bei den Phoinikern G. geheißen haben soll', möchte umgekehrt Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 225f. in *Γ.* eine Entstellung von *Κινύρας* sehen. Schließlich sei erinnert an den Daimon *Γιγγρών*, Hesych. s. v. (*Πάταικος ἐπιτραπέζιος. οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα*). Eustath. z. Od. VIII 302 p. 1598, 65. XX 8 p. 1880, 63 (*ἀφροδισιακὸς δαίμων* im Mythos von Ares und Aphrodite), vgl. Dilthey Ann. d. Inst. XLVII 1875, 15ff. Vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 363. Gruppe Griech. Myth. 949 A. [Waser.]

Ginnabris (*Γιννάβρις κώμη* Joseph. bell. Iud. IV 8, 2), Ort im Norden des Jordantales; die ursprüngliche Form des Namens ist in der v. l. *Σενναβρις* erhalten; heute Sinn en-Nabra am Südwestende des Sees Tiberias; vgl. Sennabris. [Benzinger.]

Gioras, Vater des berühmten Simon bar Giora im jüdischen Krieg unter Vespasian, als solcher oft bei Josephus genannt. [Willrich.]

Gipedes s. Gepidae.

Gipidia s. Gepidae.

Gir (*Γείρ* Ptolem.; *Ger* Plin. Geogr. Rav.; *Gêrin* Tab. Peut.), Fluß des inneren Afrika, bis zu welchem der römische Feldherr Suetonius Paulinus, nach seinem eigenen Berichte, von Mauretanien aus vordrang, Plin. n. h. V 15, von Ptolem. IV 6, 13. 16. 31 (4. 5. 12 Müller) und ebenso in der Tabula Peutingerana, desgl. von Geogr. Rav. p. 6. 7. 136 Parthey zu den Garamanten verlegt, genannt auch in dem geographischen Abriß des sog. Agathemeros 31 (Müller Geogr. gr. min. II 502) und von Claudianus de cons. Stil. I 252. Der Name, der in den berberischen Sprachen ‚fließendes Wasser' bedeutet, scheint in den an die Römer gelangten Berichten verschiedenen Flußläufen beigelegt worden zu sein; vgl. Duveyrier Les Touareg du Nord 470ff. Hartmann Die Nigritier 71. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 224. Tissot Géogr. de l'Afrique I 91. Müller zu Ptolem. IV 6, 4 (I p. 737). [Dessau.]

Gira (*Γείρα*), Stadt (*μητρόπολις*) im inneren Afrika, in der Gegend südlich vom Flusse Gir (s.

d.), Ptolem. IV 6, 31. VIII 16, 6. Ohne genügenden Grund mit El Gerâra (Guerrara) in der algerischen Sahara identifiziert (Müller zu Ptolem. I p. 752). [Dessau.]

Giraffe, *Camelopardalis girafa.* Griechisch heißt das Tier *καμηλοπάρδαλις*, lateinisch *camelopardalis*, später auch *camelopardus* (Isidor) und *cameloparda* (Polemius Silvius). Die G. ist gegenwärtig in Afrika von der Nordgrenze Transvaals bis etwa 17° nördlicher Breite (Nubien) anzutreffen (vgl. Schrebers Säugetiere, Suppl. IV 401) und galt im Altertum als spezifisch-äthiopisches Tier. Nur ausnahmsweise hielt man sie für indisch: so Cassianus Bassus, Timotheus, Theophanes Isaurus, Marcellinus Comes und bereits Pausanias, der IX 21, 2 von indischen Kamelen spricht, die an Färbung den Pardeln ähnlich seien. Wann zuerst eine G. in Griechenland gezeigt wurde, ist nicht überliefert, in Rom sah man das erste Exemplar im J. 46 v. Chr. beim Triumphzug Caesars (Plin. n. h. VIII 69. Dio Cass. XLIII 23), wo auch der mauretanische Prinz Iuba unter den Gefangenen einherschritt. In die gleiche Zeit fällt wohl die Notiz bei Varro de l. l. V p. 102: *Camelus suo nomine Syriaco in Latium venit, ut Alexandrea camelopardalis nuper adducta, quod erat figura ut camelus, maculis ut panthera.* Aus dem *elephantocamelus* des Lucilius, das man als synonym mit *camelopardalis* zu nehmen pflegt, hat Stowasser *telephantocamillus* = Opferdiener der Mystagogen erschlossen, so daß es für unsere Betrachtung wegfällt. Seit Caesar wurde das Tier öfter nach Rom gebracht. Zehn auf einmal ließ Gordian (Hist. Aug. Gord. 33) im Circus auftreten. Wenn es für Schaulustige durch die Straße geführt wurde, hing man ihm eine Glocke an den Hals und der Wärter führte es am Halfter. So ist es gemalt im Wandbild des römischen Columbariums der Villa Pamfili (Jahn Wandgemälde der Villa Pamfili Taf. I 1 S. 45ff.). Auch zu Pompeii ist ein Wandgemälde ausgegraben worden, auf dem im Hintergrund eine G. ist, vorne ein Neger, welcher ein Kind trägt (Mau).

Als äthiopischen Namen des Tieres führt Plinius, vielleicht auf Iuba fußend, *nabun* an (n. h. VIII 69). Auf dem großen pränestinischen Nilmosaik aber ist neben zwei gefleckten Exemplaren des Camelopardalis ein *nabus* ohne Flecken: offenbar ist es auch eine G., wenn nicht der jüngst in Mittelafrika entdeckte Okapi. Vgl. Brandt Bullet. de l'acad. de St. Pétersb. I 353ff.: Le Nabus de Plinius est-il identique avec le Camelopardalis? Ganz verkehrt dachten einige andere Gelehrte an ein Kamel; der *nabus* des Mosaiks hat Schwanz, Horn, Halsform und höhere Vorderbeine wie eine G. In Altägypten hieß die G. *ser*, d. i. hoch, groß (Hommel Südsemit. Säugetiere 230). Das Wort ist offenbar verwandt mit dem heutigen G., richtiger *seráfe*, arabisch *zerrafa* die Liebliche, wohl durch Volksetymologie aus *ser* entstanden. Den Ägyptern war die G. zwei Jahrtausende früher zu Gesicht gekommen als den Griechen. Ungefähr um 2500 v. Chr. wurde sie nämlich in die damalige Residenzstadt Abydos in Oberägypten unter dem Pharao Sanchkara gebracht (Brugsch Gesch. Ägyptens 109f.). Seitdem ist sie auf ägyptischen Denkmälern häufig dargestellt worden (Wilkinson Manners and customs III² 301f.). So auf dem großartigen Wandgemälde vom Sieg des Ramses II. über die Äthiopen. Eine Kopie davon ist im Britischen Museum. Sie bringen allerlei Tiere ihrer Fauna, eine G., einen Panther, zwei Äffchen usf. Roh aber deutlich erkennbar erscheint sie auf einem altlibyschen Basrelief der Sahara (abgebildet bei Tissot La province Romaine d'Afrique I 491 fig. 50). Der erste Grieche, der ihrer Erwähnung tut, ist Agatharchides ums J. 100 v. Chr.; nach ihm ist sie im Land der Troglodyten (Nubier) zu Hause und hat einen so langen Hals, daß sie von den höchsten Bäumen ihre Nahrung holen kann. Agatharchides (2. Jhdt. v. Chr.) war Hauptquelle für Diodor. Dem Strabon (XVI 775) diente Artemidor Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. als Hauptquelle. Dieser hob die Zahmheit des Tieres hervor. Sehr ausführlich und richtig ist die Schilderung Oppians cyn. III 462ff.: sie sei ein wunderbares Tier, zugleich dem Kamel ähnlich und dem Panther, lieblich, zahm, mit langem Halse, getupftem Fell, kurzen Ohren, kahlem Kopfe, langen Beinen, von denen die hinteren viel kürzer sind als die vorderen; mitten auf dem Kopf stehen zwei hornartige Spitzen; die Augen haben blitzhellen Glanz, der hirschartige Schwanz habe am Ende eine schwarze Quaste.

Bildliche Darstellungen aus der klassischen Archäologie sind nicht häufig. Auf Orpheusbildern hat sie Stephani C. R. 1883, 110 nur ein einzigesmal gefunden. Mehrfach sehen wir sie eigentlich mißbräuchlich auf Sarkophagen, wenn der Künstler den indischen Triumphzug des Bacchus sich zum Vorwurf genommen hat (Sark. des Lateran, Mon. d. Inst. VI 80, 1; in Lyon Comarmond Mus. lapid. 1). Auf Münzen und Gemmen erscheint sie nicht. Ein Rundrelief bei Canina erwähnt Stephani C. R. LXXV 97. Das Mosaik von Palestrina und das Wandbild des Columbariums der Villa Pamfili sowie das von Pompeii sind oben besprochen worden. Eine ägyptische Elfenbeinschnitzerei: G. mit sehr langem schlangenartig gewundenen Hals ist abgebildet bei Quibell Hierakonpolis I Taf. 17. Die charakteristische Hieroglyphe *ser* kann man abgebildet sehen bei Keller Antik. Tierwelt I 284 nach Dümichen; desgleichen die G. der Villa Pamfili; s. überhaupt dieses Buch des Verfassers 284f., wo auch die späteren byzantinischen Autoren angeführt sind. Nachzutragen ist daselbst noch Philostorg. hist. eccl. III 11 p. 496 M., welcher gar nicht so übel die *καμηλοπάρδαλις* in erster Linie als sehr großen Hirsch auffaßt. Zusammenstellung von allerlei Daten bei Mongez Mémoire sur les animaux promenés ou tués dans les cirques in den Mémoires de l'Institut X (1833) 411—422. Friedländer Darstell. aus der Sittengeschichte⁵ II 495. [Keller.]

Giratha, nach Ptolem. VI 7, 32 Stadt in Arabia felix und zwar im Inneren des Landes gelegen (*μεσόγειος*); Ptolemaios führt als Maßangaben an 77° 40′, 23° 0′; darnach war G. fünf Tagreisen westlich von Gerrha (s. d.) gelegen. Nach Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 170 ist G. das arabische el-Kirjatân (Dual des arabischen *karja*, bezw. jemenischen *kirja*,

‚Stadt'), die Doppelstadt, wie Malham und das daran anstoßende Korrân zusammen genannt werden. Dieser Ansatz ist auch mit Ptolemaios' Maßen vereinbar, weil Malham sechs Tagreisen von Lahsâ, in der Nähe des einstigen Gerrha (s. d.) entfernt ist. Die arabische Namensform stimmt endlich durchaus zu den handschriftlichen Verhältnissen des Ptolemaiostextes, durch welche *Γιράθα* empfohlen wird gegen die Vulgatalesung *Γιαράθα*, welche noch Wilberg und Nobbe in ihre Ausgaben aufgenommen haben, wie sich denn überhaupt immer deutlicher zeigt, daß die Ergebnisse einer voraussetzungslosen Kritik der Ptolemaioshss. regelmäßig auch durch die arabischen Zeugnisse bestätigt werden. [Tkač.]

Girba, Stadt auf der Insel Meninx (s. d.), der Insel der Lotophagen; in späterer Zeit hieß so auch die Insel selbst (*insula Meninx quae nunc Girba dicitur*, Aurel. Vict. epit. 31), und dieser Name ist ihr geblieben (Djerba). Die Stadt wird von Ptolem. IV 3, 45 [12 p. 661, 6 Müller], wo die beste Handschrift *Γίρβα*, die meisten *Γέρρα* haben, und auf der Tab. Peut. genannt; nach dieser scheint es, daß sie an der Nordwestseite der Insel lag, also wohl an der Stelle des heutigen Fleckens Humt Suk (vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 198). Hier hatte wohl auch der Procurator bafii Girbitani, der Vorsteher der kaiserlichen Purpurfabrik auf der Insel, seinen Sitz (Not. dign. occ. XI 70). Bischöfe der Stadt werden vom J. 256 ab (Sententiae episcoporum, in Hartels Cyprian 442), oft erwähnt, einer im J. 525 als Vertreter der tripolitanischen Provinz in Karthago (Mansi VIII 647: *episcopus plebis Gervitanae legatus provinciae Tripolitanae*, derselbe 651. 652: *episcopus Girvitanus*; daneben ein einer andern Gemeinde mit ähnlichem Namen angehöriger *episcopus plebis Gerbitanae*, ebd. 648). [Dessau.]

Girgiri oder **Girgiris,** Gebirge in Africa, südlich von den Syrten, mit der Quelle des Cinyps, Ptolem. IV 6, 11. 17 [p. 736, 6. 746, 2 Müller], ohne Grund mit dem Djebel Gharian in Tripolitanien identifiziert (Müller a. a. O.). [Dessau.]

Girgis, Stadt an der kleinen Syrte, Procop. de aedif. VI 4; s. Gergis. [Dessau.]

Giri oder **Gyri** (die Handschriften schwanken) mons, beim Triumphe des Cornelius Balbus über die Garamanten im J. 19 v. Chr. genannt als zu den unterworfenen oder durchzogenen Gegenden gehörig und als Fundort von Edelsteinen gerühmt, Plin. n. h. V 37. Verschieden davon Giru Mons, Örtlichkeit der Provinz Mauretania Caesariensis, mit eigenem Bischof im 5. Jhdt. (*Giru Montensis*), Not. Maur. Caes. n. 9, in Halms Victor Vitensis p. 68. [Dessau.]

Giridava, nach CIL III 12399 (vgl. p. 2316[47]) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ceteris[q]ue diis deabusq(u)e Giridavens(ibus) Memor Aug(ustorum trium) n(ostrorum) ser(vus contra)sc(riptor) stat(ionis) Dim(ensis) gravi va[l]etudine liberatus* Ort in Moesia inferior, das heutige Pelišat in Bulgarien, südöstlich von Plevna. Wie Dimum (s. d.) vielleicht auch Zollstation. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt 3. [Patsch.]

de Giru Marcelli und de Giru Tarasi, Namen von Örtlichkeiten in Numidien, mit eigenen Bischöfen im 5. Jhdt., Not. Numid. n. 4. 52. 121 (in Halms Victor Vit. p. 65. 66). [Dessau.]

Gisacum s. Gisacus.

Gisacus, keltischer Gott. Inschrift aus Vieil-Evreux (Aulerci Eburovices) CIL XIII 3197 *[A]ug. deo Gisaco .. uricius Agri[co]la de suo posuit* (hierzu die Anmerkung von O. Hirschfeld. Desjardins Géogr. de la Gaule II 497. Drexler Roschers Lex. s. v.). Damit wohl identisch der *Gesacus* einer Inschrift von Amiens (CIL XIII 3488 *Gesaco Aug. Saturninus Secci fil. v. s. l. m.*). In der Inschrift CIL XIII 3204 scheint *Gisaci* Ortsname zu sein. Holder (Altkelt. Sprachsch. s. Gisacum) nimmt ein anderes *Gisacum* im Gebiet der Aulerci an (angeblich Gisay-la-Coudre, dép. Eure) auf Grund der Inschriften Leblant Inscr. chrét. I nr. 124. 125, welche gefälscht sind (CIL XIII 359* [hierzu O. Hirschfeld] und 360*). [Ihm.]

Gischala (*Γισχάλα* Joseph. bell. Iud. II 20, 6. 21, 1. 7f. 10. IV 1, 1. 2, 1ff. 3, 1f. 13; Vita 10. 13f. 20f. 25. 38. 44f. 53. 59. 62), Städtchen (*κολίχνη* Joseph. bell. Iud. IV 2, 1) in Obergaliläa, im Anfang des jüdischen Aufstandes von den feindlichen Nachbarn zerstört (Joseph. bell. Iud. IV 2, 1), von Johannes wieder aufgebaut, mit Mauern versehen (Joseph. Vita 10) und zum Sammelplatz seiner Truppe gemacht; letzter Ort Galiläas, der sich den Römern ergab (bell. Iud. IV 2, 1). Der Reichtum der Gegend an Öl wird von Josephus (Vita 13) und dem Talmud gerühmt. Der Ort entspricht dem Gûsch Chalâb des Talmud; heute ed-Dschisch mit Ruinen (Oehler in ZDPV XXVIII 25f. 49. Guérin Galilée II 94f.). [Benzinger.]

Gisclahadus, Sohn des Burgunderkönigs Sigismund aus seiner zweiten Ehe mit einer burgundischen Katholikin. Seinen Namen überliefert einzig die Vita Sigismundi 9 (Scr. Rer. Merov. II). Zusammen mit seinen Eltern und seinem Bruder Gundobad wurde er im J. 523 in der Nähe von Orléans durch Hinabstürzen in eine Zisterne getötet (Mar. Avent. Chron. min. II 235. Gregor v. Tours III 6, vgl. Binding Das burgundisch-romanische Königreich I 304). [Benjamin.]

Giskon s. Geskon.

Giso, Gattin des Rugierkönigs Feletheus (o. Bd. VI S. 2161), wegen ihrer Grausamkeit scharf getadelt, wird mit ihrem Gatten von Odoaker gefangen genommen, Eugipp. vit. S. Sever. 8. 40. 44, 4. [Seeck.]

Gissa (so Plin. n. h. III 140, ebd. 151 dagegen *Cissa* [vgl. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 231]; Tab. Peut. *Sissa*; Geogr. Rav. 408, 21 *Cissa*; Konst. Porphyr. III 140 *Κίσσα*), die norddalmatinische Insel Pago, die noch im 11.—12. Jhdt. *Kissa, Cissa, Chissa* und *insula Kesse* hieß. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters I 64. [Patsch.]

Gisza (Giza). Auf Inschriften aus der Umgegend des pisidischen Antiocheia kommen die Ethnika *Γιζηνός*, *Γιζηνός* und *Γειζεάνη* vor, Sterret Papers of the Amer. school, Athens III nr. 366, 19, 75. 374, 4. Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 113. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1906, 365. 346 Anm. Ramsay setzt

es vermutungsweise mit dem heutigen Kolu-Kissa gleich. [Ruge.]

Gitanae, Ort in Epeiros, Kerkyra gegenüber, 10 Milien von der Küste landeinwärts, Liv. XLII 38, 1. Die von Leake North. Gr. IV 76 angenommene Entstellung aus *Chyton* (Eph. bei Steph. Byz.) ist hinfällig, da letzteres tatsächlich bei Klazomenai lag, s. Chytrion. Vgl. auch J. A. Cramer Hist. and Geogr. Descr. of Greece I 110. [Oberhummer.]

Gitiadas, spartanischer Architekt, Erzgießer und Dichter, nur bei Pausanias erwähnt. Er erbaute den Tempel der Athene Chalkioikos auf der Akropolis von Sparta und verfertigte das Kultbild der Göttin, sowie die aus Erz getriebenen Reliefs, mit denen die Wände des Tempels geschmückt waren, und auf denen u. a. Herakles-Taten, der Raub der Leukippiden, Hephaistos die Hera lösend, Perseus und die Nymphen, die Geburt der Athene dargestellt waren (Paus. III 17, 2 mit den Kommentaren von Blümner-Hitzig und Frazer). Daß sich die Reliefs auf dem Gewand der Göttin befunden hätten, hat Koner Ztschr. f. Münzkunde 1845, 2ff. mit Unrecht angenommen. Vgl. noch Suid. s. *χαλκίοικος* u. Liv. XXXV 36. Das Kultbild ist auf spartanischen Münzen dargestellt (Imhoof-Gardner Numism. comm. of Paus. pl. N 13, danach bei Blümner-Hitzig II Taf. III 11). Außerdem verfertigte er zwei Dreifüße für Amyklai, neben denen ein dritter von der Hand des Aigineten Kallon stand (Paus. III 18, 7. IV 14, 2). Bei denen des G. bildeten Statuen der Aphrodite und der Artemis, bei dem des Kallon eine Statue der Kore die Mittelstütze. Die Angabe des Pausanias, daß diese Dreifüße der Zehnte der Beute aus dem ersten messenischen Kriege sei, verträgt sich nicht mit der Lebenszeit des Kallon, die jetzt durch dessen im Perserschutt gefundene Künstlerinschrift auf das Ende des 6. Jhdts. fixiert ist. Ferner haben die Ausgrabungen der Engländer auf der Akropolis von Sparta gelehrt, daß die Erbauung des Tempels der Chalkioikos durch G. in die Mitte des 6. Jhdts. fällt (Dickins Ann. of the Brit. School XIII 1906—1907, 137ff.). Damit wird der früher beliebte Versuch, die chronologische Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen, daß Pausanias den ersten messenischen Krieg mit dem dritten verwechselt habe, hinfällig; aber auch an den zweiten messenischen Krieg wird man schwerlich denken dürfen. Vielmehr ist die Verknüpfung des Weihgeschenks mit dem ersten messenischen Krieg offenbar eine rein willkürliche, wie bereits Overbeck Plastik I⁴ 148 geurteilt hat. Die Weihinschrift bezeichnete die Dreifüße wohl einfach als *δεκάτη*, ohne die Feinde, von denen die Beute gewonnen war, anzugeben; die Romantik der spätern Zeit verknüpfte sie mit dem sagenumsponnenen ersten messenischen Krieg, während sie in Wahrheit der Mitte der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. angehören müssen, in welcher Periode z. B. der Sieg über die Argiver und die Eroberung der Thyreatis einen passenden Anlaß für die Weihung abgeben würde. Durch die so gewonnene Datierung des G. wird auch Kleins Hypothese (Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich IX 169, vgl. Furtwängler Meisterw. 719), daß er ein Schüler des Bathykles gewesen sei, hinfällig, da die oben Bd. III S. 136 ausgesprochene Vermutung, daß dieser der zweiten Hälfte oder dem Ende des 6. Jhdts. angehört habe, durch den von B. Schroeder Athen. Mitt. XXIX 1904, 33f. publizierten Rest des amykläischen Throns bestätigt wird. Danach war Bathykles im günstigsten Fall ein jüngerer Zeitgenosse des G. Von den Gedichten des G. erwähnt Pausanias einen Hymnos auf die Chalkioikos (Brunn Künstlergesch. I 71. Collignon Sculpt. I 228f. Murray Sculpt. I 93). [C. Robert.]

Gitta. 1) *Γιττα* (Joseph. ant. VI 1, 2. 9, 1 u. a.); *Γιθθαμ* (Euseb. Onom. 246, 74), *Γιττα* Madebakarte = Geth Nr. 1.

2) *Γιθθᾶ* (Joseph. ant. XIV 15, 10; bell. Iud. I 17, 2), Kastell in Idumaea, von Machaeras befestigt; vielleicht = Gadda Nr. 1.

3) *Γιττα* (Iustin. Martyr. apol. I 26, 6. Epiphan. adv. haer. 21, 1). *κώμη* in Samaria, Heimat des Simon Magus, heute Karjet Dschit, westlich von Nāblus. [Benzinger.]

Gittense (oppidum), in Afrika, als Bischofssitz im J. 411 genannt, Coll. Carth. I 133 (Mansi Act. conc. IV 117). [Dessau.]

Giufi, afrikanischer Ort, nur bekannt aus den in den Ruinen von Bir Mcherga und Henchir Khemissa, ca. 40 Millien südlich von Karthago, gefundenen Inschriften, CIL VIII p. 108. 1273. 2425. [Dessau.]

Glabrio. 1) Proconsul von Asien, *σοφιστής*, erwähnt bei Aristides or. XXVII p. 530. 531 Dind. (Waddington Mém. de l'acad. des inscr. XXVI 1867, 246; Fastes de l'Asie min. 213f.), wahrscheinlich identisch mit dem o. Bd. I S. 258, 9ff. behandelten Consul ord. von 152, M'. Acilius Glabrio (Schmid Rh. Mus. XLVIII 69. 78). [W. Schmid.]

2) Acilius Glabrio, Sohn des Aquilinus, leitete seinen Stammbaum von den Trojanern ab. Er war in Burdigala erst Schulgenosse, dann Schüler des Ausonius, wurde später grammatischer Lehrer und zugleich Advokat, und starb noch in jungen Jahren. Auson. prof. Burd. 25. [Seeck.]

3) Anicius Acilius Glabrio Faustus s. Bd. VI S. 2092.

4) Acilius Glabrio Sibidius s. Sibidius.

Gladiatores s. die Supplemente.

Gladiatorium s. Gladiatores.

Gladius. 1) Über die Urgeschichte des römischen Schwertes lassen sich nur Vermutungen äußern. Für uralten Gebrauch dieser Waffe spräche die zweifellos richtige Ableitung von *ensis* aus dem Sanskrit (Fick Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen I³ 26. 504. Walde Lateinisch. etymologisch. Wörterbuch 194), wenn dort *asi* wirklich Schwert und nicht vielmehr Messer bedeutete; vgl. Schrader Reallexik. d. indogerman. Altertumskunde 750; Sprachvergleichung u. Urgeschichte II³ 1, 111. Dagegen führt die Etymologie von G., der eigentlichen, zumeist gebräuchlichen Bezeichnung, die Holder (Altkelt. Sprachsch. I 2024) und Schrader (a. a. O. 749; II 1, 110) im Gegensatz zu Walde (a. a. O. 267) wohl mit Recht von dem urkeltischen *klaidebo* herleiten, zu der Annahme, daß die Latiner Schwerter wahrscheinlich erst durch die Kelten kennen lernten. Tatsächlich wurden in der Nekropole von Alba Longa, der ältesten Latinerstadt, Schwerter nicht gefunden (Helbig Die Italiker

in der Poebene 78). Das altrömische Schwert der Überlieferung, ein großes stumpfes, an der linken Seite getragenes bronzenes Hiebschwert (Verg. Aen. VII 743. IX 431. XII 458. Lydus de magistr. I 12, auf Tarrunteius Paternus zurückgehend) ähnelte jedenfalls dem durch zahlreiche Funde (vgl. Bertrand Archéologie celtique et gauloise [1876] 286. 295. Naue Die vorrömischen Schwerter [1903] 27) und ausführliche Beschreibungen (vgl. Diod. Sic. V 30, 3. Polyb. II 30, 8. 33, 5. III 114, 3. Liv. XXII 46, 5. XXXVIII 17, 4. Strab. IV 196) bekannten gallischen Langschwerte. Zur allgemeinen Ausrüstung gehörte der altrömische G. nicht. Nach der Servianischen Heerordnung trugen ihn nur die Angehörigen der ersten drei Klassen (Liv. I 43, 2ff.), nach Dion. Hal. IV 17, 1 auch die der vierten; vgl. dazu aber Marquardt St.-V. II² 327, 1. Daß die Reiter zu Coriolans Zeit längere Schwerter hatten als die Fußtruppen, bezeugt Dion. Hal. VIII 67, 5. Später erhielt der alte G., wie Polybios Bericht (II 33, 6) über die Schlacht von Telamon (225 v. Chr.) erkennen läßt, eine Spitze und diente nun auch zum Stechen (Fröhlich Die Bedeutung des 2. pun. Krieges für die Entwicklung des röm. Heerwesens 46f.). Aber gegen das iberische Kurzschwert, das die Römer zu Beginn des zweiten Punischen Krieges fürchten lernten, war damit gleichwohl nichts auszurichten (ebd. 44). Die Waffe des Gegners wurde daher, wohl auf Scipios Betreiben (ebd. 45f.), noch während des Krieges von den Römern übernommen (Polyb. VI 23, 6 frg. 179 Büttner-Wobst = Suid. s. *μάχαιρα* II 731 Bernhardy. Liv. XXII 46, 5) und bald darauf von Schwerbewaffneten (Polyb. VI 23, 6. 16) und Reitern (Liv. XXXI 34, 4) sowohl wie von Veliten (Polyb. VI 22, 1. Liv. XXXI 35, 5. XXXVIII 21, 13) getragen. Wenn bei Livius (VII 10, 5) und Gellius (IX 13, 14) Manlius Torquatus (361 v. Chr.) bereits mit derselben gerüstet erscheint, so ist das ein Anachronismus (Marquardt St.-V. II² 338. 6). Da der *g. Hispaniensis* (Liv. XXXI 34, 4. XXXVIII 21, 13) bis in die Kaiserzeit neben dem Pilum die wichtigste Angriffswaffe der Römer war, kennen wir Beschaffenheit und Gebrauch desselben sehr genau, nicht zum wenigsten durch Darstellungen und Fundstücke, im besonderen durch das sog. Schwert des Tiberius. Dieser bis auf den abgebrochenen Griff trefflich erhaltene G. (vgl. die Abbild. bei Lersch Das sog. Schwert des Tiberius [1849]), 1848 in Mainz gefunden, zur Zeit im Britischen Museum, wurde von Augustus dem Tiberius (so Klein und Becker Abbildungen von Mainzer Altertümern [1850] II 18) oder Drusus (so Bergk Archäolog. Anzeiger 1849, 64) anläßlich ihres Sieges (15 v. Chr.) über die Vindeliker (Bergk a. a. O. 61ff. und Bonn. Jahrb. XIV 1849, 185f.) als Ehrengabe verliehen. Der neue G. war in erster Linie ein Stoßschwert (vgl. Polyb. III 114, 3. Liv. XXII 46, 5. Veget. I 12. Villenoisy Rev. arch. III. sér. XXIV 1894, 1. 230ff.), mit dem der zuvor durch das geschleuderte Pilum verwirrte Feind niedergestoßen wurde (vgl. Caes. bell. Gall. I 25, 2. 3. II 23, 1. V 44, 6—8; bell. civ. III 93, 1. 2. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 241). Dieser Schwertangriff war darum so wirksam, weil Stichwunden kampfunfähiger machen als Hiebwunden und überdies ein Angreifer, der zusticht, weniger gefährdet ist (Veget. I 12. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 61). Von der Reiterei wurde der G. nach Liv. XXXI 34, 4 auch weiterhin zum Einhauen benützt. Wohl nur aus diesem Grund waren Reiterschwerter in der Regel länger; vgl. Joseph. bell. Iud. III 5, 5. Auffallend kurz ist der G. auf einer in der Saalburg gefundenen Reiterdarstellung (Lindenschmit Tracht Taf. VIII 3).

Damit die Klinge, *lamina*, beim Stoß nicht zerbrach oder sich verbog, war sie aus Eisen (Polyb. VI 23, 7. Diod. Sic. V 33, 3). Eisern sind z. B. die G.-Klingen von Bonn und Klein-Wieternheim (Lindenschmit Altert. I 8, 6, 4. V 4, 21: 363). Um kräftig zustoßen zu können, war die Klinge kurz (Liv. XXII 46, 5). Sie mißt beim Tiberiusschwerte (a. a. O. II 5) und beim G. von Klein-Wieternheim (a. a. O.) weniger als ½ m (40 bezw. 49 cm) und bleibt selbst mit einer Länge von 58 cm beim G. von Bonn (a. a. O.) erheblich hinter der Durchschnittslänge (1 m) gallischer Klingen zurück (Cass. Dio XXXVIII 49, 4. Bertrand a. a. O. 286). Die Durchschlagswirkung der Stoßklinge (Diod. Sic. V 33, 4. Plut. Aem. Paul. 20, 6. Flor. I 23, 9. Veget. I 12) wurde dadurch erhöht, daß sie nicht nur auf beiden Seiten scharf geschliffen (Polyb. VI 23, 7 frg. 179 Büttner-Wobst = Suid. s. *μάχαιρα* II 731 Bernhardy. Diod. Sic. V 33, 3), sondern außerdem vorn noch mit einer ausgezeichneten Spitze, *mucro*, versehen war (Polyb. a. a. O. Liv. XXII 46, 5. Cass. Dio XXXVIII 49, 4). Treffliche zweischneidige Klingen haben z. B. die Schwerter von Rheingönnheim und Reichersdorf (Lindenschmit Altert. IV 27, 2. 38, 1), während die Klingen von Bonn und Klein-Wieternheim (ebd. I 8, 6, 4. V 4, 21: 363) durch ihre vierkantig verstärkten Spitzen bemerkenswert sind. Die obere Fortsetzung der Klinge, die Angel, umschloß der dreiteilige Griff, *capulus*. Das Oberteil, der Knauf, hatte die Form eines großen runden Knopfes; vgl. Lindenschmit Altert. IV 46, 11 und dazu I 4, 6, 2. 10, 5, 1. 11, 6, 1. III 6, 5, 1; Bonn. Jahrb. LXVI 1879 Taf. 2. Auf einer Reiterdarstellung (Altert. III 8, 4, 1) ist die Rundung in der Mitte unterbrochen. Das Mittelstück, die Hilze, wurde durch eine in der Regel mit vier Riefen zum Einlegen der Finger versehene Vertiefung gebildet (ebd. II 4, 3, 4 u. 7. IV 27, 2). Daran schloß sich das Unterteil, ein stark gewölbter Bügel (ebd. II 4, 3, 8). Im allgemeinen war der Grift wohl nur aus festem Holz (Lindenschmit Tracht 9). Dasselbe war jedoch bisweilen mit Metall überzogen, vgl. Lindenschmit Altert. III 2, 2, 3. IV 27, 2. Daneben fanden sich Griffe aus Bein (ebd. II 4, 3, 6—8) und Elfenbein (ebd. II 4, 3, 4. IV 46, 11). Die Grifflänge beträgt beim G. von Reichersdorf und Klein-Wieternheim (ebd. IV 38, 1. V 4, 21: 363), sowie bei einem Stück aus dem Nydammoor (Lindenschmit Tracht Taf. XI 4) 18 cm. Dagegen ist ein Mainzer Griff (ebd. XI 5) nur 12½ cm lang. Die Scheide, *vagina* (Isid. orig. XVIII 9), bestand aus den der Form der Klinge angepaßten Scheidenwänden, dem nach oben abschließenden Mundstück (vgl. Lindenschmit Tracht Taf. XI 7; Altert. III 5, 5, 1. IV 71, 2—6) und dem Ort-

band am unteren Ende (ebd. Altert. II 4, 3, 1. 3. 9. 10. III 5, 5, 5. 7. IV 38, 3). Erstere waren, von Prunkscheiden, wie z. B. die des Tiberiusschwertes (a. a. O. II 5. 8) oder eines G. von Wiesbaden (Altert. I 1, 5, 1) abgesehen, für gewöhnlich wohl aus Holz mit Leder überzogen (Lindenschmit Tracht 9f.), Mundstück und Ortband dagegen aus Metall. Um die Scheidenwände in ihrem oberen Teil liefen zwei metallene Querbänder. An den Enden derselben befanden sich lose Ringe, mittelst deren der G. am *balteus* (s. o. Bd. II S. 2841f.) oder *cingulum* (s. o. Bd. III S. 2561) befestigt war; vgl. Lindenschmit Altert. IV 27, 1. 3 und dazu Tracht Taf. II 2. IV 1. VI 2.

Im Gegensatze zum altrömischen Schwerte wurde der *g. Hispaniensis* Polyb. VI 23, 6f. zufolge an der rechten Seite getragen. Zahlreiche Darstellungen von Legionaren (Lindenschmit Altert. I 4, 6, 1. 2. 8, 6, 1. 2. 9, 4, 1. III 6, 5, 1; Bonn. Jahrb. LXVI 1879 Taf. 2. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Taf. VII 4. XXXII 40), Auxiliaren (Lindenschmit Tracht Taf. V 2. VI 1, 2; Bonn. Jahrb. LXXVII 1884 Taf. I 1) und Reitern (vgl. Altert. I 3, 7, 1. 2. 11, 6, 2. III 8, 4, 1. J. Becker Die röm. Inschriften u. Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz 71f. nr. 221. Cichorius Traianssäule Taf. XXVII. XXVIII 37) der Kaiserzeit bestätigen das. Da die Klinge kurz war (Lindenschmit Tracht 12) und vermutlich locker in der Scheide saß (vgl. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 61), zog die rechte Hand (vgl. Caes. bell. Gall. V 44, 8) sie unschwer heraus. Daß die Fußsoldaten den G. links trugen, wie Josephus (bell. Iud. III 5, 5) behauptet, war sicher nicht herrschender Brauch. Wenigstens läßt sich derselbe aus den Denkmälern nur insoweit belegen, als auf denselben eine Anzahl Aquiliferi (Lindenschmit Tracht Taf. II 2. v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 30 Fig. 4) und Signiferi (Lindenschmit Tracht Taf. III 2. v. Domaszewski a. a. O. 74 Fig. 87) mit dem G. an der Linken gegürtet ist. Daß die Reiter andererseits den G. rechts trugen, wie Josephus (a. a. O.) weiter bemerkt, trifft, wie wir sahen, im allgemeinen gewiß zu. Doch ist zu beachten, daß sowohl die Reiter auf dem Grabmal der Iulier (vgl. Antike Denkmäler, herausg. vom Deutschen archaeol. Inst. [1891] I Taf. XVI) wie der Reiter einer praetorischen Cohorte (CIL VI 2672 = Daremberg-Saglio Dict. II fig. 2743) mit dem G. an der Linken dargestellt sind.

Die höheren Offiziere, insbesondere der Kaiser, trugen den G. links am Cinctorium; vgl. Daremberg a. a. O. I fig. 1501. Cichorius Traianssäule Taf. X 9. XXXIX 54. Auf den Schwertern steht mitunter der Name ihres Verfertigers: auf der Klinge bei einem G. aus dem Nydammoor (Lindenschmit Altert. III 2, 2, 6), auf der Angel bei den Schwertern von Bonn und Reichersdorf (ebd. I 8, 6, 4. IV 38, 1), unter dem Bügel beim G. von Rheingönnheim (ebd. IV 27, 2). Auf einer in Karlsruhe befindlichen Scheide (vgl. Schumacher Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen 147 nr. 759 und Taf. XII 54) ist außerdem noch der Fabrikort *Aquae He[lveticae]* d. i. Baden an der Limmat genannt. Über die *spatha*, ein besonders langes, bereits im 1. Jhdt. n. Chr., namentlich aber in der späteren Kaiserzeit häufig getragenes Schwert s. unter Spatha.

Literatur: Lindenschmit Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (1858—1906) I—V; ders. Tracht u. Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit (1882) 9ff. 18ff. Jähns Handbuch einer Geschichte d. Kriegswesens (1880) 197ff. Demmin Die Kriegswaffen[3] 224ff. 710ff. Marquardt St.-V. II[2] 338f. 343. 348. 359. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1889) I 61f. Schrader Reallexikon d. indogermanischen Altertumskunde (1901) 748—751. A. Müller in Baumeister Denkmäler III 2043—2074. Beurlier in Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1604—1607. [Fiebiger.]

2) Schwert, mit dem die Hinrichtung durch Enthauptung vollzogen wird, s. Decollatio, Carnifex. [Hitzig.]

Glaesaria s. Austeravia.

Glanatina s. Glannatina.

Glandalicae, falsche Lesart für Candalicae (s. d.). [Ihm.]

Glandomirum, Station der römischen Straße im nordwestlichen Hispanien von Bracara nach Asturica, die über Lucus Augusti (Lugo) führte, zwischen Aquae Cilenae (s. d.) und Brigantium (s. d.), im Itin. Ant. (424, 3 *Grandimiro*, Geogr. Rav. 308, 3 *Glandimarium*), wird von Ptolemaios zu den lucensischen Kallaekern gesetzt (II 6, 2 *Γλάνδομιρον*; dies scheint die richtige Schreibung zu sein), früher nach Cantomir bei Riango, neuerdings nach Dimo bei Carril gesetzt (Guerra Discurso á Saavedra 94), nach vermeinter Namensähnlichkeit. Die Lage ist noch nicht ermittelt. [Hübner.]

Glanis (*Γλάνις, Γλάνιδος*). **1)** Gehört wie sein Bruder Bakis (s. Bd. II S. 2801) zu jenen Propheten und Wundermännern, deren Wirken am schönsten von E. Rohde Psyche I[1] 381ff. geschildert ist. Älterer Bruder des Bakis, Aristophanes Ritt. 1004; vgl. 1035. 1097; *χρησμολόγος* bei Suid. s. v., der bei dem Namen G. an den Fisch *γλάνις*, eine Art Wels, erinnert. Da G. sonst nirgends erwähnt wird, kann der Name, wie man wohl allgemein annimmt, von dem Komiker erdichtet sein. Das ist deshalb nicht unwahrscheinlich, weil z. B. aus Lykien *ἄνδρες ἰχθυομάντεις* (Athen. VIII 333 D) bekannt sind. [Kern.]

2) s. Clanis.

Glannatina. Die Not. Gall. verzeichnet in der ‚provincia Alpium maritimarum' XVII 6 (Chron. min. I 612 ed. Mommsen) *civitas Glannatina* (var. *Glanatina, Glannatena, Glanatena, Glanatica* u. a. m.). Das heutige Glandève, dép. Basses-Alpes. Weitere Zeugnisse des 6. Jhdts. bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule III 314. [Ihm.]

Glanoventa, Station der römischen Straße im nordwestlichen Britannien, die an der Westküste entlang zum Hadrianswall führte (Itin. Ant. 481, 1 *Clanoventa*. Geogr. Rav. 430, 14 *Cantiventi*; Holder Altkelt. Sprachsch. I 1037 zieht *Clanoventa* vor). Die Not. dign. occ. XLII 52 nennt den *tribunus cohortis I Morinorum Glannibanta*. Man hält den Ort nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die 17. der Stationen *per lineam valli* bei dem heutigen Bowness (CIL VII p. 104. 164). [Hübner.]

Glans. Steine und Kugeln als Schleudergeschosse zu verwenden, war bei den Völkern des Altertums vielfach üblich, Fougères 1608ff., s. Art. Funda (auch hinsichtlich der im Wald von Gavre [LoireInférieure] gefundenen, R. Kerviler Rev. arch. 1883 II 281ff. Taf. XXIV). *Glandes latericiae* sind aus Enna. Mommsen Ztschr. d. Altertumswiss. 1846, 782ff., Tunis, Karthago bekannt, Fougères 1609. Gauckler Nouv. Archives des Missions scientif. XV (1907) über rund 2500 solcher Kugeln aus Ton und rund 20 000 Ballistenkugeln aus Kalkstein, mit punischen Buchstaben, gefunden bei den Häfen von Karthago, Arch. Anz. 1909, 194. Nach Caesar bell. Gall. V 45 hatten die Nervier *ferventes fusili ex argilla glandes*, die weißglühend gemacht geschleudert wurden, um das Stroh der Baracken in Brand zu stecken. Schulten fand in Numantia zahlreiche runde Tonkugeln mit eingeritzten Ornamenten (auf einer ein anscheinend iberischer Buchstabe), auch solche in Form von *glandes*, so daß es scheinen könnte, als hätten die Numantiner, als es an Blei fehlte, zum Ton gegriffen, Arch. Anz. 1905, 165. 1907, 34. Aus Blei haben solche Geschosse zuerst Griechen hergestellt, Xenophon anab. III 3, 16 rühmt die rhodischen Bogenschützen deswegen. Über die Verwendung und Funde dieser Bleikugeln im Osten s. Art. *Σφενδόνη, Σφενδονῆται*. W. Vischer Kl. Schrift. II 240—258. Die Römer haben zuerst Schleuderer von griechischen Völkern als Hilfsmannschaften herangezogen, s. Art. Funditores; die Kunst, derartige Glandes zweckmäßig zu fertigen, wurde dann in Italien selbst geübt. Nonius p. 553 M: *glandis est plumbum in modum glandis informatum*. Die erste Sammlung der gefundenen Stücke gab 1844 de Minicis heraus, doch waren darunter eine Anzahl gefälschte. Den Grund zur wissenschaftlichen Prüfung der Glandes legte Mommsen, der im CIL I p. 189—194. p. 559ff. (vgl. Bull. d. Inst. 1862, 40) wenigstens einige Exemplare veröffentlichte, danach Ritschl in den Priscae lat. mon. epigraphica, Tafel VIII. IX. Eine sehr lebhafte Diskussion knüpfte sich an die von Feuardent angeblich aus Asculum gekauften Stücke, von denen Desjardins in den Desiderata du Corpus inscr. Lat. de l'Académie de Berlin, Paris 1874—1875 über 600 veröffentlichte. Bergk Bonner Jahrbücher LV 1875, 1ff., vgl. seine Sonderschrift 1876, erklärte diese für unecht, publizierte aber 108 seiner Ansicht nach sichere Exemplare. Zangemeister, der die durch die Berliner Akademie von Feuardent erworbenen 444 Stücke zunächst für echt erklärt hatte, Monatsberichte 1875, 465ff.; vgl. Mommsen ebd. 479 und im Neuen Reich 1876 II 417ff., zeigte, daß eine zweite von demselben angebotene Serie gefälscht war, Monatsberichte 1876, 64ff., ebenso die von Desjardins und Bergk veröffentlichten Stücke, und wurde von der Akademie beauftragt, eine umfassende Sammlung des gesamten Materials in den Museen der europäischen Länder zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe zu unternehmen, wobei es ihm 1877 gelang, in Ascoli selbst das Fälschernest aufzudecken. Seine mustergültige Publikation in Ephem. epigr. VI (1885) p. 1-143 mit 13 Tafeln, in der auch nähere Mitteilungen über die Falsifikate und die Tätigkeit des Fälschers Vincenzini gegeben sind, liegt der folgenden Liste und Erörterung zugrunde (zitiert als Z.), die nr. beziehen sich ebenfalls auf Zangemeisters Sammlung.

Gefunden sind Glandes (vgl. Z. p. XVIII—XXIV Verzeichnis der Fundorte) a) in Sizilien bei Enna, mit dem Namen des L. Piso, Consul 133 v. Chr., der im Sklavenkriege die Stadt belagerte, die 132 von Rupilius erobert wurde; b) am Vorgebirge Leucopetra bei Rhegium mit dem Namen des Q. Salvidienus, den Octavian 42 gegen S. Pompeius schickte, Dio XLVIII 18. Appian. bell. civ. IV 85; c) in Asculum, im Bundesgenossenkriege belagert und Ende 89 erobert von Cn. Pompeius Strabon und in dem übrigen Picenum — diese sind auch veröffentlicht im CIL IX 6086 I—XLVIII —, sie gehören beiden kriegführenden Parteien, Römern wie Italikern an, Z. p. 10, eine vielleicht etruskische nr. 45 würde sich auf Hilfsmannschaften der Etrusker beziehen, die die Italiker unterstützten, Liv. per. 74. Oros. V 18, 17; d) in Cumae; e) in Perusia aus dem Kriege in den J. 41 und 40; Appian. bell. civ. V 36 erwähnt die Verwendung von Schleuderbleien bei der Belagerung, Z. p. 52; f) in Spanien aus dem Krieg des Caesar gegen die Söhne des Pompeius im J. 45, Bell. Hisp. 13. 18 (s. u.). CIL II p. 194; 9) in Apsorus (Ossero) auf der Insel Cherso, Arch.-epigr. Mitt. 1880, 79, Z. p. 81, von 22 Exemplaren haben nur zwei eingeritzte Inschriften. Bei andern Stücken Z. p. 82ff. ist der Fundort nicht mehr festzustellen. Die älteste Schleuderkugel mit dem Namen des Consuls Piso stammt aus dem J. 133, Z. p. 3, die jüngste aus dem Perusinischen Krieg, vielleicht eine nr. 2 aus dem Treffen bei Naulochos i. J. 36; gebraucht werden Glandes noch Tac. hist. V 17 von Civilis: *saxis glandibusque et ceteris missilibus proelium incipitur*. In der Kaiserzeit ist der Brauch aufgegeben; Glandes mit den Namen Traians, Marc Aurels, Constantins sind Fälschungen, Z. p. X, nur Steine werden noch geschleudert (s. d. Art. Funditores). Die Art der Aufschriften (Z. p. XV) gleicht der auf den griechischen Bleien üblichen. Man findet

1) den Namen des kriegführenden Volkes oder Staates im Nominativ (bei den Griechen im Genitiv): *Itali* nr. 3—5. 125—127; *Fir(mani)* nr. 6. 7. 129 (s. u.). Die Ergänzung ist wohl sicher, da Firmum nach Appian. bell. civ. I 47 am Krieg teilnahm, Z. p. 17;

2) den Namen des Feldherrn, der die Glandes anfertigen ließ, im Nominativ (bei den Griechen meist im Genitiv): *L. Piso L. f. cos.* nr. 1 CIL X 8063; *T. Lafr(enius) pr(aetor)* nr. 3; *Mag(nus) imp(erator)* nr. 2; *Cn. Mag(nus) imp(erator)* nr. 49. CIL II 4965; *Q. Sal(vidienus) im(perator)* nr. 51. CIL X 8337 A; *Rufus imp.* nr. 68; *Caesar imp.* nr. 68; *M. Fer[i]d[iu]s tr(ibunus) mil(itum) l(egionis) XI* nr. 76, vgl. Cic. ad fam. VIII 9, 4; *T. Etri pr(imi) pil(i) leg(ionis)* IIII nr. 69; *Apidi pr. pil. l. VI* nr. 72. 73; *Apidi . . pr. pil.* nr. 74; *Ap. pr. pi[l].* nr. 71; *l. XII Scaeva pr. pil.* nr. 79; *L. Maenius pr. l. XII. X millia* nr. 112; *M. Ruf(us?) l. XV* nr. 22; *D. M. Oc. l. IIII* nr. 70; *L. Rusti Optati a. m.* nr. 82; *D. Tad. Po.* nr. 83; *C. Cad(ius) C. . .* nr. 14; *P. Carpin. (P. Carp. N.)* nr. 114;

3) den Namen und die Zahl der Legion: a) auf Glandes aus Asculum *leg. XI* nr. 21, *l. XV, leg.*

XV nr. 22—26, *l(egio?) Gal(lorum?)* nr. 17, *legio quar(ta?)* nr. 19, *l[eg.] IX* nr. 20 (die Echtheit der Aufschrift ist nicht zweifellos); b) auf Glandes aus Perusia *l. XI, divom Iulium* nr. 77, *l. XI, div. Iul.* nr. 78; *l. XII* nr. 81, *l. XII victrix* nr. 80; Z. p. 53; c) auf Glandes unbekannter Herkunft *leg. XI* nr. 111, *leg. XIII* nr. 113;

4) den Namen der Schleuderer: *Firm(ani)* nr. 6. 7 (s. o.), *Galli* nr. 16, *Fer.* nr. 8, *Mar.* nr. 15;

5) den Namen des Verfertigers: *C. Fabricius fecit* nr. 116 (die Echtheit ist nicht zweifellos);

6) Ausrufe verschiedener Art, Mahnungen an das Geschoß, auch scherzhafte Anreden, a) auf Glandes aus Ausculum (Z. p. 10): *feri Pomp(eium)* nr. 9; vgl. Z. p. 142; *fer sal(utem) Pom(peio), fer?* nr. 10; *Ase(u)lanis [d]on(um?)* nr. 11; *feri Pic. . .* nr. 12; *fugitivi peristis* nr. 13; *em tibi malum malo* nr. 27; *t[?]aurum vo[re?]s malo?, tamen emoves omnem* nr. 29; *tamen emoves omnem* nr. 28; *op terga* nr. 30. 31; *ventri* (?) nr. 34; b) auf spanischen: *ac(e)ipe*(?) nr. 50; c) auf perusinischen: *Fulviae [la]ndicam peto* nr. 56, *pet[o] Octavia(ni)* oder *Octavia(norum) culum* nr. 58, *Octavi lax.* nr. 61, *Octavi laxe, sede* nr. 62, *L. Antoni calve, peristi C. Caesaris victoria* nr. 64, *L. A(ntoni) calve (et) Fulvia, culum pan(dite)* nr. 65, *Caesar . . felix* nr. 66. 67; *esureis et me celas* nr. 84; *pathce*(?) nr. 89. Unsichere Lesungen nr. 52—55. 57. 59. 60. 85. 91ff.; d) auf Glandes aus Apsorus (Ossero): *pertinacia vos radicitu[s] tol(l)et* nr. 109. Ferner sind von Emblemen angebracht z. B. ein Dolch nr. 38, auch mit Inschrift nr. 3a. 16. 25, eine Palme (?) nr. 42, ein Delphin nr. 44, ein Blitz nr. 103, auch geflügelt nr. 50. 51. 68 oder mit Inschrift nr. 56. 63. 66. 67. 68. 72. 73. 76. 77. 82. 108; vgl. Z. p. XVII. Ein Phallus ist nr. 61. 62 dargestellt. Auch in dieser Hinsicht gleichen die Glandes den griechischen Schleuderbleien, wie von Vischer gesammelte Beispiele zeigen.

Die Glandes wurden gegossen, die Formen bestanden aus zwei einander ähnlichen Halbformen mit einem Loch zum Eingießen des Bleis an der Spitze; manche Exemplare zeigen Unebenheiten und deutliche Spuren davon. Bronze ist nicht verwendet, wie Zangemeister p. XIII. XXV Vischer gegenüber feststellte, der sich durch die Patina täuschen ließ. Daß es Tonformen waren, wie Mommsen CIL I p. 188 vermutete, zeigt die 1870 in Phanagoria gefundene, jetzt in der Ermitage zu Petersburg befindliche (Abb. bei Z. p. XI); sie ermöglichten die gleichzeitige Anfertigung von mehreren G. Die Geschosse sind meist oblong, an den beiden Seiten zugespitzt, manche mit einer eisernen Spitze (*aculeus glandis*) versehen, Z. nr. 23. Es gibt jedoch auch andere Formen (rhombenartige, sechseckige), wie ein Blick auf Zangemeisters Tafeln lehrt, vgl. p. XII. Den griechischen gleichen am meisten die von Enna, die von Perusia sind eher einem Mandelkern, die von Asculum einer Pflaume ähnlich (Gabrielli Bull. d. Inst. 1879, 191). Der praktische Sinn der Alten hat die zweckmäßigste Art solcher Projektile geschickt herausgefunden, wie Semper und Kerviler näher gezeigt haben. Über das Gewicht der Stücke gibt Zangemeister im einzelnen Angaben, am leichtesten sind die sizilischen, zwischen 34 und 46 g, am schwersten die von Asculum, im Mittel 47, 13 g, ein mittleres Gewicht haben die von Perusia. Die Aufschriften und Zeichen, die auf die Oberfläche kommen sollten, waren in die Form eingeschnitten. Dabei sind manchmal Versehen untergelaufen, z. B. Buchstaben mißlungen, so auf einem spanischen Exemplar Z. nr. 50 *Acipe*. Die meisten Glandes waren ohne Aufschrift; gesammelt sind natürlich lieber die mit solcher. Die Schrift läuft fast immer von links nach rechts; einigemal besteht die Inschrift aus drei oder vier Zeilen, dann *βουστροφηδόν* zu lesen, Z. nr. 53. 55–58. 60. 69. 82 u. a., p. XIV. 53, auch beide Seiten sind beschrieben. Selten sind die Buchstaben in Cursive in das fertiggestellte Stück eingeritzt. Man gebrauchte diese Wurfgeschosse auch wie Pfeile, um in eine belagerte Stadt Botschaft gelangen zu lassen, Bell. Hisp. 13. 18. 19 (*glans inscripta*). In einzelnen Fällen sind Löcher, die sich in Glandes finden, dadurch entstanden, daß die Stücke von den Bauern als Amulett getragen werden. Zangemeister p. XIIIff. XXIff. Die Alten glaubten beobachtet zu haben, daß die Bleikugeln sich zu stark erhitzten, und die Dichter malen aus, wie das Blei flüssig wird, Verg. Aen. IX 587 (Servius). Ovid. met. XIV 825. Lucret. VI 176ff.: *ut omnia motu percalefacta vides ardescere, plumbea vero glans etiam longo cursu volvenda liquescit.* 305. Lucan. Phars. VI 513. Stat. Theb. X 533. Vgl. Seneca nat. quaest. II 57: *si liquescit glans funda et attritu aeris velut igne destillat.* Über die Heilung der durch Glandes verursachten Wunden vgl. Celsus VII 5, 2. Literatur: Zangemeister a. a. O. (p. XXXII—XLIII, auch die älteren Schriften verzeichnet). De Minicis Sulle antiche ghiande missili e sulle loro iscrizioni, Dissertazione letta alla pontificia accad. rom. di arch. 3 Nov. 1839, Rom 1844, vgl. Dissertazioni della pont. acc. rom. XI (1852) 187—256; dazu Borghesi Oeuvr. VII 162ff. Semper Über die bleiernen Schleudergeschosse der Alten und über zweckmäßige Gestaltung der Wurfkörper im allgemeinen, Frankfurt a. M. 1859. Kerviler Des projectiles cylindroconiques ou en olive depuis l'antiquité jusqu' à nos jours, Rev. arch. 1883 II 281ff. W. Vischer Kleine Schriften II 240–258. 259—284. Bergk Inschriften röm. Schleudergeschosse, Leipzig 1876. Alb. Müller in Baumeister Denkmäler III 2077; Philol. XLVII N. F. I (1889) 739—746. G. Fougères in Daremberg-Saglio Dict. II 2, 1608—1611. Rossbach S.-Ber. der Prussia 1900 Heft 21, 326ff. (23 Schleuderbleie aus Poggibonsi). [Liebenam.]

Glanum, nach Plin. n. h. III 36 *Glanum Livi* (*libii* Hss.), Stadt in Gallia Narbonensis im Gebiet der Salluvii (Ptolem. II 10, 8 *Σάλυες ὧν πόλεις . . . Γλανόν*, O. Hirschfeld CIL XII p. 127 vermutet daher bei Plinius *Glanum Salluviorum*), an der Straße, welche von Arelate über die Cottischen Alpen nach Segusio (—Mailand) führte (Tab. Peut. *Clano*, Itin. Ant. 343 *Glano*, var. *Clano*; zwei von den Gefäßen von Vicarello bieten *Glanum*, die andern beiden *Glano* und *Clanum* CIL XI 3281—3284). Das *ius Latii* (Plin. a. O.) hat sie vielleicht schon von Caesar erhalten. Unter den römischen Überresten der Stadt, des heutigen Saint-Remy, ist hervorzuheben das Denkmal der Iulier,

das nach Ausweis der Inschrift (Ritschl Opusc. IV 557. H. Brunn Kleine Schriften I 71f. CIL XII 1012, hier zahlreiche Literatur verzeichnet) noch in republikanische Zeit gehören kann (Lohde Bonn. Jahrb. XLIII 133ff. mit Taf. VIII. Desjardins Géogr. de la Gaule III 116f. mit Abbildung. Aug. Senz Jahrb. d. Arch. Inst. III 1ff. Hübner ebd. 10ff. [dazu Antike Denkmäler I Taf. 13–17). Inschriften sind nicht sehr zahlreich, hervorzuheben CIL XII 1005 mit einem *curator peculi r(ei) p(ublicae) Glanico(rum)* (dazu die Anmerkung von Hirschfeld; *ΓΛΑΝΙΚΩΝ* auch Münzaufschrift Dictionnaire archéol. Époque celt. Monnaies gaul. n. 7. Holder Altk. Sprachsch. s. Glanum). Desjardins Table de Peut. 59; Géogr. de la Gaule III 427. In späterer Zeit muß der Ort ohne Bedeutung gewesen sein, da er in der Not. Gall. nicht erwähnt wird. Ob *Calum* Geogr. Rav. IV 28 p. 245. V 3 p. 340. Guido 80 p. 513 mit G. identisch ist, bleibt zweifelhaft (Herzog Gall. Narb. 126f.). Vgl. Clanum, Clanis. [Ihm.]

Glaphyra. 1) Hetäre des Archelaos von Komana; vgl. Bd. II S. 450 Nr. 14; gebiert ihm den Sisimes. Später wird G. die Geliebte des Antonius, der den Sisimes als Archelaos zum König von Kappadokien erhebt. Diodor XLIX 32. Appian. bell. civ. V 7. Martial. XI 20.

2) Tochter des Königs Archelaos von Kappadokien, Enkelin von Nr. 1, heiratet Alexander, den Sohn Herodes d. Gr. von der Mariamme, Joseph. ant. Iud. XVI 11. Sie hält sich für vornehmer als die jüdischen Prinzessinnen und erregt deren Haß, a. a. O. 193. Joseph. bell. Iud. I 476ff. Salome arbeitet auf ihren Sturz hin und verdächtigt sie bei Alexander eines Liebesverhältnisses zu Herodes, Joseph. ant. Iud. XVI 206ff. Archelaos sucht Tochter und Schwiegersohn gegen den Verdacht des Herodes zu schützen, er vermittelt persönlich, Joseph. ant. Iud. XVI 261—269; bell. Iud. I 499—510. Doch die Intriguen gehen weiter, Eurykles von Sparta erweist als Freund des Archelaos der G. Aufmerksamkeiten, verschlimmert aber ihre Lage nur, Joseph. ant. Iud. XIV 303. G. wird über die Pläne ihres Gatten verhört und gesteht, sie hätten gemeinsam zu ihrem Vater und dann nach Rom fliehen wollen, Joseph. ant. Iud. XVI 328—331. Nach dem Tode Alexanders schickte Herodes G. heim, Joseph. ant. Iud. XVII 11; bell. Iud. I 553. G. heiratet später Iuba II. von Mauretanien, doch die Ehe wird geschieden (Josephus Angabe, Iuba sei damals gestorben, ist falsch) und G. kehrt wieder nach Hause zurück. Dort sieht sie Archelaos von Iudaea, verliebt sich in sie und heiratet sie auch; so kommt G. wieder nach Jerusalem. Den Juden galt diese Ehe für anstößig, da G. von Archelaos Bruder Alexander Kinder hatte (Tigranes und Alexander, vgl. Joseph. bell. Iud. I 552; ant. Iud. XVII 12); bald nachher stirbt sie; vgl. Joseph. bell. Iud. II 114ff.; ant. Iud. XVII 341. 349—353. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³ 411. 451f. Auf G. bezieht sich CIA III 1 nr. 549. [Willrich.]

Γλαφῦραι (Eustath. Il. 327, 34) und *Γλαφυραί* (Arcadius de accentibus 101, 14). 1) Ein Il. II 712 genannter Ort am Boibeissee in Thessalien, der wahrscheinlich zur Landschaft Magnesia gehörte, Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 83f. Der Sage nach gegründet von Glaphyros, dem Sohn des Magnes und Vater des Boibos, Steph. Byz. s. *Γλαφῦραι* und *Βοίβη*. Leake Travels in Northern Greece IV 431—433. Bursian Griechenland I 103. Georgiades *Θεσσαλία*² 129. Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 162 vermuten ihn auf einem Hügel nördlich vom Dorf Kapurna. Die ziemlich gut erhaltene polygonale Ringmauer (abgebildet bei Wace a. a. O.) ist 1,20—1,30 m dick und stellenweise noch 3,15 m hoch. Zwei dort gefundene Inschriften bei Wace a. a. O. und IG IX 2, 411. Mezières Archives des Missions scientifiques III 1854, 191—193 verlegt auf diesen Hügel den Ort Ormenion. [Stählin.]

2) Ort (*κώμη*) in Kilikien, 30 Stadien westlich von Tarsos, Steph. Byz. [Ruge.]

Glaphyros (*Γλάφυρος, Γλαφύρας*?), Sohn des Magnes, Vater des Boibos, Gründer von Glaphyrai in Thessalien, Steph. Byz. s. *Γλαφῦραι* und *Βοίβη*; vgl. Eustath. Il. p. 327. [Hoefer.]

Glas. Die Erfindung des G.s schrieb zwar eine alte Tradition den Phöniziern zu (Plin. XXXVI 191, danach Isid. or. XVI 16, 2), allein diese Nachricht kann unmöglich richtig sein, da wir ägyptische G.-Funde besitzen, die in viel frühere Zeit zurückgehen als die, wo von phoinikischem Gewerbe die Rede sein kann. Wahrscheinlich ist denn auch Ägypten die eigentliche Heimat des G.s, obschon schriftliche Nachrichten darüber nicht vorliegen und die Darstellungen in ägyptischen Gräbern, die als G.-Bläserei erklärt zu werden pflegen (Lepsius Denkmäler aus Ägypt. III 13. 49. IV 96. Wilkinson Manners and customs of the anc. Egyptians III 89. Rosellini Monum. civ. tav. 52, 4; vgl. Blümner Technol. u. Terminol. IV 394f. Fig. 63—65), neuerdings anders gedeutet werden (von Andt. Kisa Das Glas im Altertum 34f. als Ausblasen eines Metallschmelzofens). Allein die Funde von G.-Objekten selbst legen Zeugnis ab von dem hohen Alter, das die Technik der G.-Arbeit in Ägypten hatte, wenn auch die des G.-Blasens bedeutend jünger zu sein scheint. Wenn auch das vereinzelten Objekten zugeschriebene hohe Alter Bedenken unterliegt (nach Kisa a. a. O. 36 führt v. Bissing ein mit G.-Perlen oder Pasten verziertes Holzkästchen des Ashmolean-Museums in Oxford auf die erste Dynastie zurück), so ist es doch als sicher zu betrachten, daß G.-Perlen, Amulette und andere aus freier Hand geformte Stücke einer durch Schmelzprozeß gewonnenen Pasta bis in den Anfang des 3. Jhdts. zurückreichen (vgl. Fowler On the process of decay in glass, Archaeologia XLVI [1880] 80). Allerdings scheint diese Art der Technik, die Herstellung eines farbigen opaken G.s lange Zeit die einzige gewesen zu sein, wobei zu den glasbildenden Substanzen (Kieselerde, Soda u. dgl.) noch Metalloxyde (Kupfer, Mangan, Eisen usw.) als färbende Substanzen hinzukamen; die Blütezeit dieser Industrie ist die des thebischen Reiches (ca. 1600—900 v. Chr.), wie die vielfach an den Gefäßen angebrachten Königsnamen erweisen. Da die in Ägypten seit frühester Zeit verbreitete Glasur von Tonwaren (Statuetten, Skarabäen, Amulette, Gefäße, architektonische Dekorationsstücke u. dgl. m., vgl. Kisa 64ff.) beinahe mit dem gleichen Material arbeitet, so wäre es wohl denkbar, daß diese

Technik die erste war und aus ihr erst die eigentliche G.-Fabrikation hervorging (wie Kisa 74 vermutet). Die Fabrikation bunten durchscheinenden G.s scheint erst spät begonnen zu haben (nach Fowler 84 im 7. Jhdt.), doch gehen da die Meinungen der Fachgelehrten auseinander, und da angeblich farbloses durchsichtiges G. bereits um 1500 fabriziert wurde (Kisa 262; zumal nach Funden von Tell el Amarna aus der 18. Dynastie, ebd. 15f. 292), so sollte man doch auch für farbiges durchsichtiges G. bereits frühere Fabrikation annehmen dürfen. Wann das Blasen des G.s durch die Pfeife erfunden wurde, ist, nachdem die oben erwähnten, dafür gehaltenen Darstellungen nicht mehr als solche gelten dürfen, nicht festzustellen. Da nicht nur die altägyptischen Funde, sondern sogar die aus der Ptolemäerzeit keine geblasenen Gläser aufweisen, so glaubt Kisa 296 die Erfindung nicht vor 20 v. Chr. ansetzen zu dürfen und betrachtet (S. 299) das Ende der römischen Republik und den Anfang der Kaiserzeit (etwa 20 v. Chr. bis 20 n. Chr.) als das Datum der Erfindung. Vorher wurden die Gefäße aus freier Hand modelliert, indem man aus feinem Formsand einen Kern herstellte, der genau die Gestalt des Hohlraumes des geplanten Gefäßes bekam und der in geschmolzene Glasmasse getaucht und mit dieser überzogen wurde, worauf der Überzug mit freier Hand bearbeitet und der in einer Hohlform ausgepreßte Fuß hinzugefügt wurde (Kisa 52). Andrerseits goß man die flüssige G.-Masse in Hohlformen und stellte so nicht nur Reliefplatten, Einlagen, Schmuck usw. her, sondern auch Gefäße, indem man die Hohlform in mehrere Teile zerlegte und sie für den Guß zusammenfügte, nach dessen Vollendung man sie wieder auseinandernahm (ebd. 695). — Die Leistungen der ägyptischen G.-Industrie waren, wie die Funde zeigen, von hervorragender Schönheit und Vollendung und genossen auch in der Kaiserzeit noch großen Ruf (Martial. XI 11, 1. XII 74, 5. XIV 115), sodaß sie einen sehr geschätzten Handelsartikel abgaben (Arr. peripl. mar. Erythr. 6 p. 261 Müller. Hadrian bei Hist. aug. Saturn. 8, 6. Treb. Poll. Claud. 17, 5); namentlich die Fabriken von Alexandria, wo sich vorzügliches Material dafür vorfand (Strab. XVI 758), genossen bedeutenden Ruf (Athen. XI 784 C). Unter Aurelian wurde auf ägyptische G.-ware eine Einfuhrsteuer gelegt (Hist. aug. Aurel. 45, 1).

Wenn die Phönizier auch nicht, wie man im Altertum und zum Teil bis in die Neuzeit glaubte, die Erfinder des G.s waren, so haben sie doch in dieser Technik, die sie jedenfalls von den Ägyptern kennen gelernt hatten, Hervorragendes geleistet, und dazu scheint beigetragen zu haben, daß der Sand des Flusses Belus, der nach Plin. a. a. O. die zufällige Ursache der Erfindung des G.s abgab, für die G.-Fabrikation ganz besonders geeignet war, s. Plin. V 75. Tac. hist. V 7. Joseph. bell. Iud. II 10, 2 (zumal zwischen Ake und Tyros fand sich der beste Sand, Strab. a. a. O.). Die Fabrikation hatte ihr Zentrum in Sidon, das daher Plin. V 76 *artifex vitri* nennt; vgl. die *Σιδόνια ποτήρια* Athen. XI 468 C. Eustath. zu Dionys. perieg. 912. Luc. amor. 26, und wenn auch in der Kaiserzeit die Konkurrenz mit Alexandreia und andern G.-Fabriken den Ruhm der sidonischen Arbeiten etwas einschränken mochte (Plin. XXXVI 193 sagt: *Sidone quondam his officinis nobili*), so blieb der Export dieser Gläser doch immer noch sehr bedeutend, wie die an verschiedenen Punkten der alten Welt gefundenen G.-Gefäße mit der Signatur sidonischer Fabrikanten (Ariston, Artas, Eirenaios, Nikon, in griechischer und lateinischer Schrift), die zum Teil römische Kaiserköpfe aufweisen, zeigen (s. Froehner Nomenclature des verriers Grecs et Romains 9f. nr. 2—4; 14 nr. 12). Die G.-Fabrikation von Tyros wird in unseren Quellen nirgends erwähnt (Plin. V 76 spricht nur von Tyros als Stätte der Purpurfärberei); daß aber auch dort diese Technik blühte, darf daraus geschlossen werden, daß noch im 12. Jhdt. dort gegen 400 jüdische G.-Arbeiter tätig waren (nach einem Bericht des Benjamin von Tudela, s. Marquardt Privatleben d. Röm. 744, 2) und daß in der Nähe Reste von G.-Hütten, Schlacken, G.-Scherben und dgl. zahlreich zu finden sind (Froehner La verrerie antique 22). Was sich an Resten phönizischer G.-Arbeit erhalten hat, kann freilich nicht mit den prachtvollen ägyptischen G. verglichen werden; die weißen Alabastra von Cypern haben schwere Formen, dicke Wandungen, grobe Masse (Cesnola Cypern 329. Froehner a. a. O. 21); die sicher datierbaren Reliefbecher der oben erwähnten sidonischen G.-Arbeiten sind keine echtphönizischen Erzeugnisse mehr, sondern griechisch-römische Produkte einer Kunstfertigkeit, die sich damals über das ganze römische Reich ausgebreitet hatte (vgl. Nesbitt Catalogue of the collection of glass by Felix Slade p. 8. Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiqu. III 732ff. Kisa a. a. O. 90ff.).

Auch in Assyrien war die G.-Fabrikation, vermutlich ebenfalls von Ägypten her, bekannt; glasierte Ziegel, gläserne Schmucksachen u. dgl. sind unter den Funden nicht selten (s. Froehner a. a. O. 14. Perrot-Chipiez II 717). Doch scheint eigentliche Gefäßfabrikation nicht nachweisbar zu sein; das berühmte opake Salbfläschchen, das den Namen des Königs Sargon (721—704) trägt und in den Ruinen des Königspalastes von Niniveh gefunden wurde (heute im Brit. Mus., abgeb. Perrot-Chipiez a. a. O. Fig. 380, besser Kisa 47 Abb. 22), wird bald als phönizische (Froehner 17), bald als ägyptische Arbeit (Kisa 103f.) bezeichnet. Sonstige Funde von G.-Gefäßen aus Niniveh, Kuyundschik und Babylon gehören der Ptolemäer- oder der Kaiserzeit an (obschon Layard Discoveries in the ruins of Niniveh 197 einige Objekte bis in den Anfang des assyrischen Reiches zurückführen möchte). Auch die G.-Funde von Syrien und Palästina gehören zum weitaus größten Teile erst der Kaiserzeit an (Kisa 96ff.); einige ältere sind als phönizischer Import zu betrachten (Perrot-Chipiez IV 460), und von den Phöniziern übernahmen die Juden auch die Technik der G.-Fabrikation, die sie seit Ausgang der Kaiserzeit, im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein ausübten (Kisa 99f.). Die G.-Funde in Persien scheinen aus alexandrinischen Werkstätten zu stammen (ebd. 105); doch erwähnt Aristoph. Acharn. 74 *ὑάλινα ἐκπώματα* am persischen Hofe. Indisches G. erwähnt Plin. XXXVI 192 als vortrefflich, doch wird seine Angabe, daß

man es aus zertrümmertem Bergkristall hergestellt habe, sicher mit Recht angezweifelt (Friedrich Rhein. Jahrb. LXXIV 173).

Wann die Griechen das G. kennen gelernt haben, darüber geben uns die schriftlichen Quellen keinen Aufschluß; daß aber schon in prähistorischer Zeit manche G.-Objekte, wie Perlen, Kugeln, Schieber, u. dgl., wenn auch keine Gefäße, auf griechischem Boden sich befanden, und zwar allem Anschein nach als fremder Import, nicht als einheimisches Fabrikat, das haben die Funde von Mykenai und Tiryns gezeigt (Schliemann Mykenae 126. 136. 184; Tiryns 92. 199). Und da der bekannte Alabasterfries von Tiryns (ebd. Taf. IV. Baumeister Denkmäler 1816 Taf. LXXVII) die Verwendung blauer Smalte zur Wanddekoration gezeigt und damit erwiesen hat, daß der *κυάνεος*, den Homer Od. VII 87 als Wandschmuck anführt, allem Anschein nach eben solcher blauer G.-Fluß war (vgl. Helbig Das homerische Epos 100ff.), so dürfen wir eigentlich sagen, daß das G., wenn auch nur in dieser Form und Anwendung, bereits bei Homer erwähnt ist. Dann taucht es erst wieder im 5. Jhdt. auf, bei Herodot, der II 69 als Schmuck der heiligen Krokodile *ὀρτήματα λίθινα χυτά* nennt, womit wohl G.-Smalte gemeint ist (Plat. Tim. 61 B unterscheidet *τό τε περὶ τὴν ὕαλον γένος ἅπαν ὅσα τε λίθων χυτὰ εἴδη καλεῖται*, also wohl durchsichtiges G. und Smalte; Epinic. b. Athen. X 432 C spricht von einem *σκύφος χυτῆς λίθου*), bei dem sich aber auch zuerst das eigentliche griechische Wort für G., *ὕελος* (attisch *ὕαλος*) findet, III 24, freilich offenbar nicht in der Bedeutung G., da an gläserne Sarkophage nicht gedacht werden kann, zumal Herodot angibt, das Material der *σήλη ἐξ ὑέλου πεποιημένη κοίλη* werde aus der Erde gegraben. Anscheinend war das Wort *ὕελος* damals erst seit kurzem gebräuchlich, aber über die Beschaffenheit und Entstehung des dadurch bezeichneten Materials, das den Griechen von auswärts, von Phönizien und Ägypten, herkommen mochte, hatte man anfangs wohl keine rechte Vorstellung. Die Etymologie des Wortes ist auch ganz dunkel; Curtius Gr. Etymol. 395 bringt es mit *ὗειν* in Verbindung (es habe eigentlich wohl Regentropfen geheißen); Froehner 6 faßt *ὑ* als altes Digamma und den Stamm bringt er mit *ἅλς* zusammen. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß es ein gräzisiertes Fremdwort ist. Die erste Erwähnung von G.-Gefäßen ist Aristoph. Ach. 74 (s. o.), wo sie als kostbare orientalische Trinkgefäße erscheinen; Nub. 766f. wird ein Brenn-G., eine *λίθος καλή* bei den *φαρμακοπῶλαι, ὕαλος* genannt. In der Folgezeit werden die Erwähnungen häufiger (vgl. Blümner a. a. O. 384. Kisa 163ff.), immerhin läßt sich erkennen, daß die G.-Gefäße als wertvolle, seltene Ware betrachtet wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß das nur ausländisches Fabrikat war, in Griechenland aber keine G.-Fabriken existierten. Wenn wir unter den durch Signatur auf ihren Fabrikaten bekannten *ὑαλουργοί* auch Griechen und griechische Inschriften finden (Froehner Nomenclat. des verriers 9ff.), so dürfen wir daher nur an Fabrikate aus römischer Kaiserzeit denken; so bei den oben erwähnten sidonischen Fabrikanten und bei einem aus Sparta (Bull. d. Inst. 1844, 146). Daß diese Fabriken stark exportierten, zeigt sich darin, daß G.-Gefäße mit der Signatur des Ennion sich in Italien, Sizilien, Pantikapaion und Cypern gefunden haben (ebd. 11 nr. 6). Funde von G.-Gefäßen, G.-Perlen und anderen G.-Objekten sind in Gräbern Griechenlands, der Inseln, Kleinasiens und namentlich Südrußlands sehr häufig; vgl. z. B. Ant. du Bosph. Cimmér. pl. 77f.

In Italien (vgl. Marquardt Privatleb. 478f. Kisa 170ff.) liegen die Verhältnisse ähnlich. Kleinere G.-Sachen, anch bunte opake Salbfläschchen, finden sich in Etrurien und anderwärts schon in sehr frühen Gräbern (vgl. Ann. d. Inst. LVI (1884) 176. Bull. d. Inst. 1882, 100. Helbig Homer. Epos 24; in den Pfahldörfern der Poebene dagegen fehlt das G., Helbig Italiker in der Poebene 21). Daß die lateinische Bezeichnung für G., *vitrum* (etymologisch nicht aufgeklärt, Curtius a. a. O. 242 stellt es zu *videre*), erst in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist (Cic. pro Rabir. Post. 14, 40, also vom J. 54 v. Chr.; *vitreus* bereits in übertragenem Sinne durchsichtig bei Varro bei Non. 448, 28. 536, 32), beruht natürlich nur auf Zufall. Jedenfalls kannte man damals schon geraume Zeit klares, durchsichtiges G., denn die Dichter gebrauchten von der Augusteischen Zeit ab *vitreus* sehr gern von glashellen Dingen, besonders vom Wasser (s. Blümner Farbenbezeichnungen bei den röm. Dichtern 218ff., wo der Nachweis geliefert ist, daß es mitunter auch glasgrün bedeutet). Daß es damals noch als edles, kostbares Material galt (Marquardt 748), kann daraus wohl nicht geschlossen werden, zumal schon zur Zeit Strabons die G.-Fabrikation in Rom, nachdem Campanien damit vorausgegangen war (Plin. XXXVI 194), so eingebürgert war, daß man schon um ein As ein G.-Gefäß erstehen konnte, Strab. XVI 758 (seit wann es den nur in den Regionsverzeichnissen genannten, in der ersten Region belegenen *vicus vitrarius* gab, ist unbekannt). Und wenn auch kostbare Arbeiten auch später noch sehr hoch im Preise standen (Plin. a. a. O. 195) und die kunstvollen Erzeugnisse der alexandrinischen Fabriken ihren alten Ruf bewahrten (Mart. XI 11, 1. XII 74, 1. XIV 115), so waren doch die gewöhnlichen G.-Gefäße eine billige Ware geworden (Petron. 50, 7 sagt Trimalchio von ihnen: *quod si non frangerentur, mallem mihi quam aurum; nunc autem vilia sunt*) und hatten selbst in reichen Häusern die goldenen und silbernen Trinkgefäße verdrängt (Plin. a. a. O. 199: *usus eorum ad potandum argenti metalla et auri pepulit*, was aber von den besseren Arbeiten, den *in candido tralucentia, quam proxima crystalli similitudine* gesagt ist). Auch sonst breitete sich in der Kaiserzeit die Technik im römischen Reiche überallhin aus; die Nachrichten und zum Teil auch Inschriften bezeugen G.-Fabrikation in Gallien und Spanien (Plin. a. a. O. 194), in Nordafrika (in Mauretanien, CIL VIII 9430; ein *Iulius Alexander, natione Afer, civis Carthaginiensis, opifex artis vitriae*, in Lugdunum, ebd. XIII 2000). Noch mehr aber lehren uns die Funde von G.-Gefäßen und andern G.-Arbeiten, welche Verbreitung die Technik gefunden und welche bedeutende Höhe sie auch in den Provinzen erreicht hat (über die Hauptfundstätten vgl. Froeh-

ner 108ff. Marquardt 749f. Kisa 187ff., der namentlich über die rheinische G.-Industrie, die sehr entwickelt und verbreitet war, 213ff. eingehend berichtet).

Was die Technik der antiken G.-Arbeit anlangt, so kommt dabei dreierlei in Betracht: die Herstellung der G.-Masse, das zugesetzte Färbemittel und endlich die Behandlung der G.-Masse und ihre Herrichtung für bestimmte Zwecke. Zur Herstellung der G.-Masse braucht man Kieselsäure und als Flußmittel einige Basen. Die Kieselsäure wird aus Sand bereitet, doch kommt es für die Güte des G.s sehr auf dessen Qualität an, weshalb gerade in solchen Gegenden, wo sich gut dafür geeigneter Sand fand, die G.-Fabrikation besonders gedieh (so in Phönizien, s. o.; am Volturnus, Plin. a. a. O. 194; bei Alexandreia nach Strab. XVI 758); über die Beurteilung der Sandqualität s. Galen. XII 185 K.). Zu Flußmitteln dienten teils Pflanzenasche (Schol. Arist. Nub. 768), teils natürliche Soda, Nitrum (das nicht mit Froehner 10 u. a. als Salpeter erklärt werden darf, s. Friedrich Rhein. Jahrb. LXXIV 168. Blümner a. a. O. 388, 1. Kisa 2, 1); es war für die ägyptische G.-Fabrikation sicher nicht ohne Bedeutung, daß dort Soda gewonnen wurde (Plin. XXXI 109; *nitrariae* bei Naukratis und Memphis ebd. 111). Das Verfahren gibt Plin. XXXVI 194 dahin an, daß der Sand erst fein zerstoßen oder gemahlen, dann mit drei Teilen Soda (wohl auf neun Teile Sand) vermischt und so geschmolzen wurde; dann kam diese Masse in andere Schmelzöfen, bis das sog. *hammonitrum* entstand, das aufs neue geschmolzen wurde, bis reines, klares G. entstand. Diese Beschreibung geht freilich auf die Details, namentlich die Beschaffenheit der verschiedenen Schmelzöfen, gar nicht ein; wir erfahren nur anderweitig, daß man in Ägypten Papyruswurzeln zur Heizung nahm (Cass. Felix med. 20. Olympiod. zu Arist. meteor. II p. 228 Ideler), sonst Holz von starker Heizkraft (Plin. a. a. O. 193. Plut. qu. conv. III 19, 3 p. 658 D). Als Färbemittel wurde Kupfer (Plin. a. a. O. 193. Theophr. de lap. 49). Magneteisenstin (Plin. XXXIV 148), bunte Steine oder Muscheln zugesetzt (Plin. XXXVI 192), sowie andere mineralische Stoffe (Plin. ebd. u. 62). Bei der weiteren Behandlung kam es darauf an, ob die G.-Masse noch im flüssigen oder erst im erkalteten Zustande bearbeitet wurde; für ersteren kam vornehmlich das G.-Blasen (vgl. Sen. ep. 90, 31) und Gießen und Pressen, für den andern das Gravieren, Schneiden, Schleifen u. dgl. in Betracht; vgl. Plin. a. a. O. 193: *ex massis rursus funditur in officinis tinguiturque, et aliud flatur figuratur, aliud torno teritur, aliud argenti modo caelatur*. Besser aber, als durch die spärlichen technischen Einzelheiten, die wir aus den literarischen Quellen entnehmen, werden wir durch die Funde selbst über die Art der Ausführung und die mannigfaltige Arbeitsweise belehrt.

Was zunächst die Gattungen der Fabrikate der antiken G.-Technik anlangt, so spielen die Hauptrolle dabei die Gefäße, und zwar in der größten Mannigfaltigkeit der Form und der Bestimmung. Große Vorratsgefäße, wie man sie aus Ton formte, verbieten sich freilich zumeist schon wegen der Zerbrechlichkeit des Materials; immerhin sind Gefäße von ziemlicher Größe gefertigt worden, obschon sich nur wenig derartiges vollständig erhalten hat (man vgl. die 59 cm hohe Amphora der Sammlung A. Vogell nr. 923 Taf. X); auch Spitzamphoren, die in einem besonderen Fußgestell aufgestellt werden mußten, kommen vor. Am häufigsten sind teils kleinere Flaschen, teils Kannen oder Krüge, teils Trinkgefäße. Die Flaschen, mit oder ohne Henkel, dienten meist für Öle, Salben u. dgl. (s. Kisa Formentafeln nr. 1—173), auch die Kannen und Kännchen (ebd. nr. 174—274) werden zumeist ähnlichen Zwecken gedient haben, während die größeren darunter auch zur Aufbewahrung von Getränken bestimmt sein konnten. Die Trinkgefäße, Becher vornehmlich und Schalen, zeigen in der Regel festen soliden Boden, damit sie gut stehen konnten (Kisa nr. 275—428), mit kräftigem Henkel, wenn es auch daneben an zierlichen Arbeiten mit filigranartigem Schmuck nicht fehlte. Dazu kommen dann noch anderweitige Gefäßformen und Gebrauchsgegenstände: Trinkhörner, Schöpflöffel, Trichter, Schüsseln, Teller, Büchsen, Lampen, Aschenurnen u. a. m. (vgl. Kisa 311ff. über die gebräuchlichsten G.-Formen). Auch Gefäße in Form von Köpfen, Tieren, Blumen oder andern Figuren kommen vor (vgl. Kisa 751ff.). Mit Ausnahme einiger Prunkgefäße, wie der Portlandvase u. ä., sind die größeren dieser Gefäße ganz einfach aus durchscheinendem weißem G. und ohne besondere Verzierungen hergestellt; um so prächtiger in Farbe und plastischem Ornament sind dafür die kleinen Gefäße, besonders die Salbfläschchen und Schalen, ausgestattet.

Von anderen Produkten aus G. sind vornehmlich zu nennen die Schmuckstücke, besonders die sog. G.-Pasten, die Edelsteine nachahmen, entweder bestimmte, wie Saphir, Smaragd, Opal, Jaspis u. a. (vgl. Plin. XXXVI 198. XXXVII 83. 112. Isid. or. XVI 15, 27), als nur allgemein in Farbe und Struktur edeln Steinen ähnelnde (Froehner 47). Diese G.-Flüsse dienten teils als Ringsteine und wurden dann meist geschliffen und graviert, teils als Schmuck in Gestalt von Perlen, Schiebern, Anhängern u. dgl. Auch Gefäße, die die kostbaren, aus Onyx und andern Edelsteinen geschnittenen nachahmen sollten, wurden daraus hergestellt, und manche derartige, die sich erhalten, haben bis in die Neuzeit für solche Edelsteingefäße gegolten (Froehner 48. Marquardt 751. Kisa 269). Aus buntem, meist einfarbigem G. formte man ferner kleine Figuren als Nippes oder Amulette, Kugeln (als Spielzeug für Kinder vermutlich oder zum Kühlen der Hände, nach Prop. III 18 [II 24], 12) Spielsteine (Ovid. a. a. O. II 207. Mart. VII 72, 8. XII 40, 3. XIV 20) u. a. m. Einfarbig buntes G. fand dann auch (anscheinend seit der alexandrinischen Kunst) in der Architektur Verwendung, vornehmlich zur Bekleidung der Wände mit G.-Platten (was in Rom zuerst M. Scaurus in seinem Theater an der Scaena durchführt, *inaudito etiam postea genere luxuriae*, Plin. XXXVI 114), entweder in größeren quadratischen Platten oder nach Art des *opus sectile* im Mosaik in geometrischen Mustern (Kisa 367), wie denn auch bekanntlich für Mosaikarbeit bunte G.-Stifte neben den steinernen und tönernen *tessellae* zum Schmuck von Wänden, Plafonds (*camerae*, Plin. a. a. O. 189. Sen. ep. 86, 6. Stat. silv. I 5, 42) und Fußböden (vgl. Marquardt 764, 4) zur Verwendung kamen. Auch gläserne Spiegel waren im Altertum nicht unbekannt (Alex. Aphrod. probl. I 132; nach Plin. a. a. O. 193 eine Erfindung der Sidonier); das Spiegel-G. hatte zwar keinen Quecksilberbelag, aber wohl eine anderweitige Metallfolie, oder es waren nur dunkelgefärbte, dem Obsidian ähnliche, spiegelnde G.-Platten (Kisa 357ff.). Daß die Alten sodann Fenster-G. gekannt haben, ist zwar lange bezweifelt worden, indem die Quellen meist von Scheiben aus feingespaltenen Platten von *lapis specularis* berichten, der dafür benützt worden sei (s. Marquardt 757); allein abgesehen davon, daß späte Schriftsteller ausdrücklich das G. als Fensterverschluß erwähnen (Lactant. de opific. dei VIII 11. Symphos. aen. 68 bei Baehrens PLM IV 378), hat man an verschiedenen Orten, u. a. auch in Pompeii und Herculaneum, Reste von G.-Fenstern gefunden (s. Marquardt 758. Kisa 362ff.) und daraus ersehen, daß nicht nur in Italien, sondern auch in den Provinzen G.-Fenster verbreitet und anscheinend häufiger anzutreffen waren, als eine große Zeit des Mittelalters hindurch. Es war allerdings nicht das feine, durchsichtige G., das wir heute dazu benutzen, sondern dicker und trüber. Auch für Laternen benutzte man neben Horn, geölter Leinwand u. a. auch G.-Scheiben (Isid. or. XX 10, 7); ja in Ägypten hat man Spuren gefunden, daß selbst die Benutzung des G.s beim Einrahmen von Bildern nichts Unbekanntes war (s. Kisa 360 nach Flinder-Petrie Hawara, Biahma and Arsinoe 12). Auch daß den Alten Brenn- und Vergrößerungs-Gläser bekannt waren, ist nicht zu bezweifeln (für jene genügt der Hinweis auf Arist. Nub. 766ff. und Plin. XXXVII 28, für letztere sprechen Funde von Nola und Mainz, s. Marquardt 751, 9. Kisa 355).

Für die mannigfaltigen Verfahrungsarten, durch die die bunte Zeichnung der Gläser hergestellt werde, sind wir auf die modernen Namen angewiesen, da wir die alten nur zu einem kleinen Teile kennen, und zur Beurteilung des Verfahrens fast ganz auf die Schlüsse, die die Techniker aus den Objekten selbst ziehen. Da haben wir zunächst die sog. Petinet-G. (vgl. Abeken Mittelitalien 267ff. Froehner 27ff. Kisa 419ff.), die auf dem dunkeln Grunde opaken G.s von Verzierungen in hellen Farben umzogen sind, die im Kreis oder Zickzack herumgehen, Blatt- oder Schuppenornamente bilden. Sie sind auf zwei Arten gefertigt: entweder wurden die Verzierungen aus hellen Fäden in die G.-Masse, so lange sie noch weich und dehnbar war, eingesetzt, sodaß sie sie ganz durchdrangen; oder es wurden G.-Fäden von verschiedener Farbe und Dicke zu einer Kugel vereinigt und diese dann geblasen, wobei die Fäden zusammenflossen und mannigfaltige Muster ergaben. Etwas anderes ist die Entstehung der Mosaik-Gläser (Semper Der Stil² II 183). Hierbei wurden Stifte verschiedenfarbigen G.s mosaikartig zu einem Bilde zusammengeordnet, dieses mit einer einfarbigen G.-Masse umgeben, das Ganze durch Hitze zusammengelötet und beliebig gedehnt, sodaß man bei immer größerer Dehnung der G.-Stange dasselbe Bild in immer mehr verkleinerten Dimensionen erhielt und jeder Querschnitt das Mosaikbild genau wiedergab. Man bildete so namentlich Blumenmuster, Tierfiguren, Arabesken u. dgl. (vgl. Froehner 53f. Kisa 501ff.) und benützte die kleinen Plättchen entweder für Ringe oder Schmucksachen, oder man fügte verschiedene solcher Durchschnitte mit Kitt zusammen und machte daraus Schmucksachen oder verarbeitete die Masse zu Schalen u. dgl. Derartige Arbeiten sind auch unter dem Namen Millefiori bekannt. Kisa 531ff. meint, daß die Mosaik-Gläser, die ein Durcheinander von Flecken, Augen, Streifen usw. aufweisen und zwar gewissen Edel- und Halbedelsteinen ähneln, sie aber nicht genau nachahmen, die vielbesprochenen *vasa murrina* der Alten gewesen seien (vgl. Marquardt 765ff. und die dort mitgeteilte Literatur). Allein obschon es unechte Murrina gab, die aus G. bestanden (Plin. XXXVI 198), so waren die echten doch allem Anschein nach aus einem Mineral gefertigt, wenn man dies auch nicht mit Sicherheit bestimmen kann (Näheres im Artikel Murrina); die Fabrikation jener Mosaik-Gläser war aber sicher kein Geheimnis, und daß sie jemals die ungeheuern Preise erreicht haben sollten, die für Murrina gezahlt wurden, ist ganz unwahrscheinlich.

In ähnlicher Weise sind die sog. Filigran-Gläser entstanden (Semper a. a. O. Fröhner 50f. Kisa 419ff.); es wurden dabei gesponnene G.-Stäbchen von weißer oder bunter Farbe oder schon farbig gemustert mit ähnlichen Stäbchen von farblosem, durchsichtigem G. in regelmäßigen Abständen nach einem bestimmten Muster geordnet und durch Hitze zu einer einzigen Masse verbunden, auch wohl spiralförmig gedreht. Die erweichten Stabbündel ließen sich platt drücken und ergaben so ein Bandmuster in Platten; diese wurden der Länge oder der Quere nach um die Mündung der G.-Pfeife gelötet, zu einer Blase geformt und zu Gefäßen ausgeblasen, in denen dann die Bandmuster mit den durchsichtigen farblosen Streifen abwechselten. Verwandt sind in den Sammlungen häufig sich findende Schalen, die auf einfarbigem Grund kleine Muster, wie Zellengewebe, von eckigen Plättchen anderer Farbe umgeben, aufweisen, während der Rand meist wie ein Band oder eine Naht behandelt ist. Hierfür legte man eine bestimmte Anzahl farbiger Fäden ring- oder spiralförmig zusammen, vereinigte sie zu Bündeln und verschmolz sie, nachdem sie erhitzt waren, zugleich mit der den Grund bildenden opaken oder durchsichtigen Masse in einer Tonform.

Die G.-Fäden wurden aber auch noch in anderer Weise zur Dekoration der Gläser verwandt, indem man sie nämlich nicht in die Fläche einwalzte, sondern in Relief stehen ließ, sowohl bei Perlen und andern Schmucksachen, als bei Gefäßen, namentlich bei Kannen. Meist ist die Grundfarbe dunkel, der aufgeschmolzene Faden opakweiß oder gelb (vgl. Kisa 425f.). Indem man diese Fäden mannigfaltige Windungen um das Gefäß beschreiben ließ, sie vervielfachte u. dgl. m., brachte man in diese Art der Dekoration reiche Abwechslung hinein (vgl. aus'm Weerth Rhein. Jahrb. LXXVI 63ff.). An Stelle der Fäden sind mitunter auch künstliche Edelsteine, in Glaspasten nachgeahmt, aufgeschmolzen; solche Becher ahmen die *gemmata potoria*, Goldgefäße, die mit echten Edelsteinen besetzt waren, nach (Froehner 58).

Beruhen alle diese bisher geschilderten Arten von G.-Fabrikaten auf der leichten Schmelzbarkeit und großen Dehnbarkeit des erhitzten Materials, so machen andere Arten der Technik sich die Härte des erkalteten Stoffes zunutze, der sich wie Stein schleifen und schneiden läßt. In der Tat verfuhr man dabei auch ganz ähnlich wie in der Steinschneidekunst, indem man vermittelst eines in Schwung versetzten Rades metallene feine Werkzeuge mit Schmirgel auf das G. wirken ließ. Die Hauptanwendung fand dieses Verfahren bei den die Edelsteine ersetzenden und für Ringe oder sonstigen Schmuck bestimmten G.-Pasten, deren sich in unseren Gemmensammlungen sehr viele befinden. Wie bei den geschnittenen Steinen, wo man den vertieften Intaglio vom erhabenen Cameo unterscheidet, schliff man auch die G.-Pasten in dieser doppelten Art; ja man ahmte darin sogar die Farbenwirkung der Onyxe nach, indem man der dunkeln Paste eine opake hellere Schicht ausschmolz (was heute Überfang-G. genannt wird) und aus dieser die gewünschten Figuren, die dann in heller Farbe vom dunkeln Grunde sich abhoben, herausschliff (vgl. Kisa 569ff.). Auch Gefäße, selbst größere, wurden in dieser Weise hergestellt (*toreumata vitri* nennt sie Mart. XII 74, 5. XIV 94, 1. Quintil. II 21, 9 läßt daher die *scalptura* sich auch auf das G. erstrecken), wie die berühmte Portlandvase des britischen Museums (Kisa 579ff. Taf. VII) und schöne Gefäße aus Pompeii (Mon. d. Inst. III 5. Overbeck Pompeji[4] 626 Fig. 320. Kisa Taf. VIII u. s.). Solche Arbeiten waren jedenfalls immer sehr kostbare Stücke. Bei einfarbigen oder farblosen Gläsern kam dagegen meist der vertiefte Intaglioschnitt zur Anwendung (Kisa 631ff.). Auch hier wurden außer Ring- und Schmuckpasten Gefäße auf diese Weise mit gravierten Zeichnungen und vertieften Darstellungen verziert. Am einfachsten waren Linien oder Bänder, dann Kränze oder andere Ornamente; komplizierter größere figürliche Darstellungen, wie der Prometheus-Becher von Köln und andere, die Marquardt 752f. aufführt und Kisa 670ff.; an dieser Art von Gefäßen sind auch die eingravierten Inschriften, die entweder die Darstellungen erklären oder einen Spruch, eine Dedikation u. dgl. enthalten, am häufigsten. Mitunter hat man die gravierten Zeichnungen mit Goldfäden oder dunkler Smalte eingelegt, sodaß sie sich deutlicher abhoben (die meisten dieser Arbeiten gehören aber schon der älteren christlichen Kunst an und sind in Stil und Technik roh, s. de Rossi Bull. crist. 1868, 36. 1878, 147. Froehner 95ff.).

Zu den kunstvollsten Stücken der antiken G.-Schleifkunst aber gehören die in nur wenigen Exemplaren erhaltenen Becher mit durchbrochenem Netz aus feinen G.-Fäden (vgl. Marquardt 754f. Kisa 606ff., der acht mehr oder weniger gut erhaltene Stücke aufzählt, wozu noch einige Bruchstücke kommen). Es sind meist Kugelbecher, deren Außenseite zur untern Hälfte oder bis zwei Drittel Höhe von den Maschen des Netzes, das nur durch feine Stifte mit dem G.-Körper zusammenhängt, umgeben ist. Unter dem Bande läuft meist eine Inschrift (z. B. *Bibe vivas multis annis*, Kisa 469 Abb. 224), deren Buchstaben ebenfalls frei gearbeitet und durch Stifte oder Stege mit dem G.-Körper verbunden sind. Letzterer besteht immer aus farblosem G., während das Netzwerk, die Inschriften und die verbindenden Stege bisweilen aus farbigem G. hergestellt sind. Es darf kaum bezweifelt werden, daß das die Gefäße sind, die von den Alten als *diatreta* bezeichnet werden (Mart. XII 70, 9. Dig. IX 2, 27, 29; die Arbeiter heißen *diatretarii*, Cod. Theod. XIII 4, 2. Cod. Iust. X 66 [64], 1), während es unsicher ist, ob man darauf auch die Notiz des Plin. XXXVI 195 über die teuern gläsernen *modici calices quos appellabant petrotos* (Wieseler G. g. N. 1877, 25 schlug dafür *pertusos* oder *perforatos* vor) beziehen soll. Die Ansichten, wie diese Becher hergestellt wurden, gehen auseinander; mehrfach hat man angenommen, daß das besonders gearbeitete Netzwerk aufgelötet worden sei (Froehner 87f.). Allein gewiß mit Recht ist Friedrich (Sprechsaal, Organ der Porzellan-, Glas- und Tonwarenindustrie, 1881 nr. 1—4 und Rhein. Jahrb. LXXIV 176ff.) zu der auch von andern Technikern (vgl. Kisa 617) gebilligten Ansicht Winckelmanns (Werke III 113 Eis.) zurückgekehrt, daß das Netz aus der harten G.-Masse (bei mehrfarbigen aus dem Überfang-G.) in unendlich mühseliger und geduldiger Arbeit herausgeschliffen worden sei.

Das Gießen des G.s fand vornehmlich bei der Herstellung des oben erwähnten Fenster-G.s Anwendung, und zwar scheint man dabei die flüssige G.-Masse auf Metall- oder Steinplatten mit erhobenem Rande gegossen zu haben (Cohausen Annal. d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde XII 10 Anm.); auch die G.-Pasten mit Reliefs oder Intaglios sind nicht alle geschnitten, sondern vielfach gegossen, ebenso Gläser mit Reliefs (was Apul. met. II 19 *vitrum fabre sigillatum* nennt, kann sowohl diese Art, als die aus Überfang-G. ausgeschliffenen Relief-Gläser sein). Bei der Herstellung derartiger Gefäße teilte man die Modellform in mehrere Teile, die man für den Guß zusammenfügte und nach der Vollendung auseinandernahm. Die dabei sich ergebenden Gußnähte wurden gewöhnlich entweder durch nachträgliche Erhitzung der Oberfläche oder durch Schliff entfernt (Kisa 695ff.). Noch häufiger scheint das Pressen der zähen erhitzten G.-Masse in Formen angewandt worden zu sein; die so hergestellten Gefäße, die oft die Reliefs der Vorderseite auf der Rückseite als Höhlung aufweisen, ahmten in ihrem Ornament- und Figurenschmuck teils getriebene Metallbecher, teils Tongefäße (zumal die sog. samischen Becher oder Gefäße aus Terra sigillata) nach und sind auch in ihren Dekorationen (Blätter, Palmetten, Rosetten, Trauben usw.) wie in ihrem figürlichen Schmuck (besonders Cirkus- und Gladiatorenszenen) solchen verwandt (Froehner 63ff.). Ob freilich, wie Kisa 697f. meint, die wunderbare Erzählung von dem angeblich unter Tiberius erfundenen hämmerbaren G., dessen Geheimnis wieder verloren ging (Petron. 51. Dio Cass. LVII 21. Plin. XXXVI 195), auf die Erfindung der geformten Gläser zurückzuführen sei, möchte ich bezweifeln; die Anekdote ist wohl nur ein Zeichen dafür, wie sich auch in ganz historischen Zeiten Mythen bilden konnten. Ebenfalls durch Pressen stellte man Gläser in Figurenform vor, oder Platten mit Reliefs, die zur Dekorierung von Wänden oder Geräten dienten.

Sodann sind namhaft zu machen die Gläser mit Metallmontierung, für die Bronze, Silber und Gold zur Verwendung kam (hierher gehörten wohl die alexandrinischen *ὑάλινα διάχρυσα* bei Athen. V 499 F). Die wertvollsten dieser Arbeiten sind mit durchbrochenen Metallreliefs (*opus interrasile*, Plin. XII 94) überzogene Gefäße. Fuß, Henkel und die Hülle des Gefäßes wurden vom Goldarbeiter in getriebenem, dann vergoldetem Silber hergestellt (bei einem Becher des Brit. Mus., Kisa 831f. Abb. 335 a. b, nach Gerhard Ant. Bildw. T. 87, ist dafür Blei verwandt, vielleicht als Modell, s. ebd. 602) und dann vom G.-Arbeiter das Gefäß selbst hineingeblasen, sodaß es die Höhlungen des getriebenen Metalles ausfüllte und diesem Halt gab; s. die Beispiele im Compterendu de la comm. archéol. de St. Pétersb. 1872 pl. IV mit p. 143. Froehner 58. Kisa a. a. O. mit S. 430ff. Abb. 208—210.

Eine eigentümliche Gattung bilden die erst spät aufkommenden, meist in den römischen Katakomben gefundenen Gläser mit Goldgrund (über sie vgl. Garrucci Vetri ornati di figure in oro, Rom 1858, 2. Aufl. 1864. Marquardt 764, 1. Vopel Die altchristlich. Gold-Gläser, Freibg. 1899. Kisa 839ff.). Der Goldschmuck besteht bei diesen in einem dünnen Goldblättchen, das graviert und in den Boden des Gefäßes eingesetzt ist. Der Arbeiter legte auf die Oberfläche des Fußes oder auf die untere Außenseite der Schale ein Blatt Gold, befestigte es mit Gummi und schabte mit dem Grabstichel alles weg, was nicht zur Zeichnung gehörte, sodaß um diese oder um die Buchstaben der Inschrift herum das reine G. wieder zum Vorschein kam; dann wurde der Fuß mit der Schale zusammengelötet, wobei sich durch Schmelzen des G.s Überfang-G. bildete, das das Goldblättchen bedeckte und schützte (nach Wiseman Reisen und Vorträge, deutsch von Reusch 300. Garruci Roma sotteranea, deutsch von Kraus 289ff.). Wenige dieser Arbeiten haben sich unzerbrochen erhalten, meist nur die dicken und daher weniger zerbrechlichen Böden mit der Goldeinlage. Bei guter Technik sind diese Gold-G. stilistisch meist schon roh. In ähnlicher Technik, d. h. indem aufgelegtes Blattgold durch übergeschmolzenes Überfang-G. gedeckt wurde, sind auch sonst Gefäße mit Gold verziert worden (aus'm Weerth Rhein. Jahrb. LXIII 103ff. mit Taf. 4. Kisa 834ff.), und auch die zur Mosaik benützten Goldwürfel wurden auf entsprechende Art hergestellt.

Was endlich die Malerei auf G. anlangt, so haben wir schon oben erwähnt, daß bei den vertieften Zieraten der Gläser häufig farbiger G.-Fluß (Smalte) aufgeschmolzen war, der die Zeichnung sich bunt vom Grunde abheben ließ; es ist sogar vermutet worden (de Rossi Bull. crist. 1878, 147), daß die meisten der gravierten Gläser ursprünglich so ausgestattet waren und sich die Emaillfüllung nur im Laufe der Zeit losgelöst hat (vgl. Kisa 808). Daneben hat man aber auch Gläser mit Erdfarben bemalt, die nicht eingebrannt, sondern mit einem Firnis überzogen wurden. Da jedoch dieser nur einen unvollkommenen Schutz gewährte, sind die Farben meist stark abgeblättert (Beispiele Kisa 831ff.). Eigentliche G.-Malerei, wie sie im Mittelalter ausgeübt wurde, hat das Altertum offenbar nicht gekannt.

Literatur: außer den im Vorstehenden genannten Werken von Froehner und Kisa (letzterer technisch vortrefflich, in philologischer Hinsicht mangelhaft) sind noch anzuführen A. Ilg bei L. Lobmeyr Die Glasindustrie, Stuttgart 1874, 3ff. Deville Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité, Paris 1875. Peligos Le verre, son histoire, sa fabrication, Paris 1876. Wallace-Dunlop Glass in the old world, London 1883. [Blümner.]

Glauama s. Ekdaumaua.

Glaudia s. Gaudos.

Glaudos s. Gaudos.

Glauke. 1) G. (*κρήνη καλουμένη Γλαύκης*) hieß nach Paus. II 3, 6 in Korinth an der Straße, die vom Markt nach Sikyon führte (Arch. Anz. 1909, 119), etwas westlich (*ὀλίγον ἀπωτέρω*) vom Apollontempel, ein Brunnen, in den die Tochter Kreons sich gestürzt haben sollte, als Medeas Zaubergewänder sie verbrannten. Richardson will diesen Brunnen in einem etwa 75 m westlich vom alten (Apollon-) Tempel gelegenen Felsblock erkennen, den man aus dem gewachsenen Fels herausgearbeitet hat, als man ringsum den Stein wegbrach für den Bau des Tempels. Der Block hat die Form eines Würfels von ca. 3 m Höhe, 10 m Breite und etwas größerer Tiefe. Das Innere ist ausgehöhlt, so dass vier Kammern von etwa 6 m Höhe mit dünnen Zwischenwänden entstanden; die westlichste ist verfallen. Das Wasser ward durch einen Stollen von Südwesten her zugeleitet, durchströmte zur Klärung sämtliche Kammern und gelangte von der östlichsten in die Schöpfanlage, die sich an der Nordfront befand. Diese bildeten fünf Pfeiler, die die Felsdecke trugen; zwischen ihnen war die Brüstung des Bassins. Auf vier Stufen stieg man zur Schöpfanlage empor. Eine genauere Beschreibung der verwickelten Anlage ist im Amer. Journ. Arch. 1909 zu erwarten. Richardson ebd. 1900, 458ff. (Skizze der Lage 459, Abbildungen 462—468); Plan ebd. 1904 Taf. XVII. Bädeker[5] 316 (Plan 314). Guide-Joanne 1909, 381 (Plan und Zeichnung der Fassade). Washburn Amer. Journ. Arch. 1906, 18 erhebt Bedenken gegen die Ansetzung des Apollontempels und der G. Aufnahme des ganzen Stadtgebietes *Πρακτικά* 1906 Taf. E'. [Bölte.]

2) *ἡ Γλαύκη* (von der bläulich schimmernden Farbe), Hafenstädtchen des Mykalestockes im kleinasiatischen Ionien, in der Nähe der Insel Samos, Thuc. VIII 79; gehörte anscheinend 410 v. Chr. den Samiern. Es lag wohl an der Südseite des Eilandes *Παναγία* (auf den Seekarten der brit. Admiralität Nero [= Wasser] Isl. mit St. Pauls Port [mit Bezug auf Act. Apost. 20, 15]), Kotzowillis *Λιμενοδείκτης* 497: *Λιμὴν τῆς Νήσου Παναγιᾶς*. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C 1 unbezeichnetes Eiland östlich von Theopori (richtig *Διαπόρι*), H. Kiepert FOA XII. Vgl. den Art. Glaukia. [Bürchner.]

3) *Γλαύκη*, ursprünglich Gottheit des spiegelnden Meeres (Hesiod. Theog. 440), das weibliche jüngere Seitenstück zu Glaukos (s. d. und Usener Rh. Mus. LIII 1898, 350f.), wie dieser als Gottheit früh dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden und in eine Reihe von Sondergestalten mit nicht allenthalben klar erkennbaren Beziehungen aufeinander aufgelöst.

4) Nereide. Il. XVIII 39. Hesiod. Theog. 244. Hyg. fab. p. 28. Zugegen beim Ringkampf des Peleus und der Thetis auf einem rf. Krater in Würzburg, Mon. d. Inst. I 38, einer rf. Schale Brit. Mus. E 73; auf einer rf. Deckelbüchse Brit. Mus. E 774 (Szene aus dem Frauenleben mit beigeschriebenen Nereidennamen, Furtwängler-Reichhold Taf. 57, 3) steht G. mit Halsband in der Hand hinter der sitzenden Thaleia.

5) In Korinth lokalisiert als Herrin der gleichnamigen Quelle (s. d.), welche nach ätiologischer Sage ihren Namen von Iasons zweiter Gemahlin erhalten haben soll, die sich hineinstürzte, um das von Medeas Geschenken entflammte Feuer zu löschen (Paus. II 3, 6). Nun wird einerseits deren Vater verschieden angegeben — Hippotes oder Kreon (Schol. Eur. Med. 19) — andererseits der Name der Kreonstochter (Kreusa [Kreonteia auf der apulischen Medeavase in München J. 810. Furtwängler-Reichhold Taf. 90] oder Glauke: Anaxikrates Schol. Eur. Med. 19, 404. Hypothesis zur Medea. Apoll. I 9, 28. Diod. IV 54. Athen. XIII 560 D. Luc. π. ὀρχ. 42, 80. Philostrat. ep. p. 23, 6; Her. p. 207. Anth. Pal. V 287. VII 354. Tzetz. zu Lyk. 175, 1318. Hyg. fab. 25. Myth. Vat. I 25 = II 138 usw.). Es sind also zwei Sagen vermengt. Kreusa, die echte Tochter eines Kreon, hat an sich mit der Quelle G. ebensowenig zu tun, wie G., des Meergottes Hippotes Tochter (zur Gleichsetzung Hippotes-Poseidon s. Usener Rh. Mus. 1898, 359) mit der Iason-Medeasage. Sie ist die Hypostase der Meeresgöttin, ihr Sprung in die Quelle stellt die Verbindung zwischen Mensch und Gottheit her; daß die Überlieferung von einem Kult an der Quelle G., einer Verehrung der Heroine nichts zu berichten weiß, kann nur Zufall sein. Ein naheliegender Grund zum Sprung ins Wasser ist der Wunsch, Feuerqualen zu entgehen; die kennt man in Korinth als Zauberwirkung der eifersüchtigen Medea der Königstochter gegenüber. So wird G. zur Tochter Kreons (Dracont. Medea 366 ist Kreon König von Theben, s. Gruppe Griech. Myth. 558), oder Hippotes zu Kreons Sohn und König von Korinth (Diod. IV 55, 5. Hyg. fab. 27), G. bezw. Kreusa wird also dessen Enkelin, oder Hippotes erscheint als ihr Bruder (Münchener Medeavase). In weiterer Abschwächung des Motivs verbrennt G. wie Kreusa infolge des Kranzes oder des von Medea angelegten Feuers (Diod. IV 54).

6) In Athen lokalisiert als Gemahlin des Theseus. Als dem poseidonischen Kreis zugehörig auch dadurch erwiesen, daß die Namen Hippolyte, G., Melanippe, die bei Apoll. ep. Vat. 5, 2. 1, 16 als gleichwertig für die Mutter des Hippolytos vorkommen, im Grunde nur Synonyma (Usener Rh. Mus. 1898, 395), weibliche Formen der Meeresgottheit sind. Die spätere Sage macht sie zur Amazone, die, von Theseus geraubt und Mutter des Hippolytos (Schol. Il. III 189. Apoll. a. a. O. Hyg. fab. 163), eifersüchtig auf Phaidra die Hochzeitsgesellschaft mit Hilfe der Amazonen überfällt und dabei entweder versehentlich von Penthesileia oder von Theseus oder dessen Gefährten erschlagen wird. Als Amazonenname findet sich G. auf einer sf. Amphora in Corneto, Mon. d. Inst. XII 9 (G. von Telamon durchbohrt) und einer ‚tyrrhenischen' Amphora in Cambridge, Gardner Cat. of the greek vases in the Fitzwilliam Museum 44 Taf. 7 (G. liegt tot am Boden).

7) Tochter des Kychreus, Königs von Salamis, von Aktaios, dem Eponymos der attischen Akte (v. Wilamowitz Hom. Unters. 246, 10), Mutter des Telamon (Pherek. frg. 15 bei Apoll. III 12, 7) oder dessen Gemahlin (Diod. IV 72, 7; s. o. Bd. I S. 925).

8) Tochter des Kyknos, den Griechen mit ihren Brüdern ausgeliefert und dem Aias zugesprochen, Dict. II 13, von diesem Mutter des Aiantides, Dict. V 16.

9) Arkadische Nymphe; nach Paus. VIII 47, 3 Relief am Athenaaltar in Tegea: Rhea und Oinoe mit dem Zeuskind, jederseits vier Nymphen, darunter G.

10) Tochter des Danaos (Quellnymphen nach Waser Archiv f. Rel. II 1899, 54), Gemahlin des Alkis, Apoll. II 1, 5, 4.

11) Nach Tzetzes, Theog. 101 eine der aus dem Blute des entmannten Uranos entstandenen *Μελίαι Νύμφαι* (s. Hesiod. Theog. 183f.).

12) Mutter der dritten Artemis bei Cic. nat. deor. III 23. Ampel. 9, 7; s. Gruppe Griech. Myth. 1272, 1. [Weicker.]

13) Aus Chios, *κιθαρῳδός* und Komponistin, vielleicht auch Dichterin, von lasziven Trinkliedern, lebte unter Ptolemaios Philadelphos. Zwei Zeitgenossen erwähnen ihre Werke: Hedylos bei Athen. IV 176 d *ηὔλει δὴ Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσέων ἢ τὸν ἐν †τἀκρησιοις† Βάταλον ἡδυπόην* (*Βάτταλον* edd. falsch; die Stelle ist o. Bd. III s. Batalos nachzutragen) und Theokritos IV 30 *ἐγὼ δέ τις εἰμὶ μελικτάς, κεὐ μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκρούομαι, εὖ δὲ τὰ Πύρρω* (über diesen vgl. Sommerbrodt De phlyac. gr., 1875, 26. Susemihl Gesch. d. Alex. Lit. und v. Wilamowitz Timotheos 66), was wohl auf Kitharodie zu beziehen ist.

Mit den übrigen Nachrichten über G. verhält es sich folgendermaßen. Von Aelian nat. an. V 29. Plinius n. h. X 22. Plutarch de sollert. anim. 18 p. 972 F. Athenaios XIII 606 c wird eine peripatetische Sammlung von Geschichten über Gänseriche, die sich in Menschen verliebten, ausgeschrieben. Die Reihenfolge ist: 1. der achäische Knabe Amphilochos, 2. G. (fehlt bei Athen., steht bei Aelian noch nat. an. I 6. VIII 11; var. hist. IX 39), 3. der Philosoph Lakydes (fehlt bei Plutarch und Aelian a. a. O., steht aber bei letzterem nat. an. VII 41). Fall 1 und 3 hatte schon Klearchos zusammengestellt (Athen.), Fall 1 berichtete auch Theophrastos (Athen. Ael.). Wenn nun der Scholiast zu Theokrit. a. a. O. für den Fall 2 Theophrastos als Quelle nennt, den doch die Chronologie (s. u.) ausschließt, so hat er offenbar aus eben jener Sammlung geschöpft und sich durch Fall 1 täuschen lassen. Damit erledigen sich die Ausführungen von Bergk (Rh. Mus. I 1842. 357) und Susemihl (Gesch. d. alex. Lit. II 521, 18). Auch Plutarch. de Pyth. orac. 6 p. 397 A *τάχα δὲ μεμψόμεθα τὴν Πυθίαν, ὅτι Γλαύκης οὐ φθέγγεται τῆς κιθαρῳδοῦ λιγυρώτερον* braucht wohl nicht auf eine andere Quelle über G. zurückgeführt zu werden; er exemplifiziert einfach mit einer bekannten Sängerin, und jene Geschichte nennt er selbst *περιβόητος* (a. O. p. 972).

Aus dieser Quelle erfahren wir den Stand der G., ihre Heimat (Schol. Theocr. und Aelian. nat. an. V 29) und ihre Beziehungen zu Ptolemaios II. Über die letzteren äußern sich die drei Zeugen, die sie erwähnen, verschieden; *γέγονεν ἐπὶ Πτολεμαίου Φιλαδέλφου· ἣν φησιν ὁ Θεόφραστος ἐρασθῆναι κριοῦ* (nicht zu ändern) Schol.: *Glauces Ptolemaeo regi* (sic!) *cithara canentis, quam eodem tempore* (sc. *quo anser*) *et aries amasse proditur* Plinius, womit gesagt wäre, daß sie am Hofe war: *εἰ δὲ Γλαύκης τῆς κιθαρῳδοῦ κριὸς ἤττητο καὶ Πτολεμαίῳ γε τῷ Φιλαδέλφῳ ἀντήρα* (*καὶ — ἀντήρα* steht bei Hercher nur im Apparat!) Aelian. nat. an. VIII 11, der sie also zur Geliebten des Königs macht, wogegen ich nichts einzuwenden habe. Außer oder an Stelle des Gänserichs war jenem Peripatetiker ein Widder als Liebhaber der G. bekannt (Plut. a. O. p. 972. Plin. Ael. Schol.), aber von einem Hund weiß das nur Aelian. nat. an. I 6.

14) *Γλαύκης εἰμὶ τάφος τῆς ὀνομαζομένης*, so schließt ein fälschlich *Θεοκρίτου βουκολικοῦ* überschriebenes Distichon Anth. Pal. 262 = Theocr. ep. 23 bei v. Wilamowitz Bucol. gr. 88. *codices Theocriti ignorant; lemma Θεοκρ. additum propter* Theocr. 4, 31, *cum plebeium carmen e lapide esset descriptum* v. Wilam. Die Beziehung auf G. Nr. 13 ist möglich. [Maas.]

Glauketes. 1) Athener. Gesandter zu Mausolos mit Androtion und Melanopos um 355 v. Chr., Demosth. XXIV 12. 13. In seiner Jugend soll er zur Zeit des Dekeleischen Krieges als Überläufer sich den Spartanern angeschlossen haben, späterhin als Schatzmeister Beutestücke aus der persischen Siegesbeute unterschlagen haben, Demosth. XXIV 128. 129. Schäfer Demosth. I² 364. 365.

2) Sohn des Philon, Athener. Siegt bei den Theseien in Athen um 140 v. Chr., CIA II 448, 28.

3) *Στρατηγὸς ἐν Σάμῳ* im J. 441/0, v. Wilamowitz De Rhesi scholiis, Greifsw. 1877, 13. Hsl. daselbst ist überliefert *Κλανκέτης Ἀθηναῖος*, was von v. Wilamowitz zu *Γλανκέτης Ἀζηνιεύς* geändert wird; vgl. die Feldherrnliste von 441/0 bei Androtion (Schol. Aristid. III 485 Dindf.). [Kirchner.]

Glaukia (*ἡ Γλαυκία*). **1)** G. war nach Plut. aet. Gr. 41 (301 a–b) ein Bach (*ῥεῦμα*) bei Eleon (s. d.) in Boiotien. Dies ist nach Ulrichs Reisen und Forschungen II 79f. in den Ruinen von Dritsa nordwestlich von Tanagra zu erkennen, die G. in dem Gießbach, der westlich an der Ruinenstätte vorbei nach Norden gegen den Fuß des Hypaton zu fließt. Zustimmend Bursian Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 117; Geogr. I 233. Frazer Paus. V 65. Beschreibung der Örtlichkeit bei Leake Northern Greece II 466, der die Ruinen für Pharai hält, während Ross Wanderungen I 107f. sie (sicher mit Unrecht) auf Harma bezieht. Kaupert Karte von Attika 1:100000. [Bölte.]

2) *ἡ Γλαυκία* (Steph. Byz. s. v.), ein Städtchen des kleinasiatischen Ioniens, vielleicht identisch mit Glauke, s. den Art. [Bürchner.]

3) Eponyme Heroine des Flüßchens bei der böotischen Stadt Eleon, Mutter des böotischen Flußgotts Skamandros, Großmutter der in oder bei Eleon verehrten drei ‚Jungfrauen' (Nymphen), war nach dem vom eingeborenen Chäroneer Plutarchos qu. graec. 41 erzählten epichorischen Mythos eine Tochter des troischen Flußgottes Skamandros. Sie hatte sich während der langen ersten Belagerung Troias durch Herakles in Freund und Begleiter Deïmachos (s. d.) Sohn des Böoters Eleon verliebt. Er verführt sie und stirbt bald darauf. In ihrer Angst, der Fehltritt könne entdeckt werden, flieht sie zu Herakles, offenbart ihm sich und ihr Geheimnis und wird von ihm teils aus Mitleid, teils aus Pietät gegen den verlorenen Freund, dessen Stamm er nicht gern aussterben sehen möchte, auf das Schiff genommen. Sie gebiert einen Sohn. Dieser wird zusammen mit der Mutter nach Beendigung der Belagerung nach Eleon gebracht und dort des Vaters Nachfolger im Königtum; er nennt nun den nächsten Fluß nach seiner Mutter G. und den früheren Inachos Skamandros. Vgl. Akidusa und Eleon. Die Verknüpfung mit den Troika ist gemacht. [Tümpel.]

Glaukiades. Archon in Delos um 279, Bull. hell. XIV 390. [Kirchner.]

Glaukias. 1) Sohn des G.... Er siegt *παῖδας δόλιχον* bei den Herakleien in Chalkis auf Euboia Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Michel Recueil d'inscr. gr. 896.

2) Aus Kroton. Er siegt zu Olympia im Lauf Ol. 47 = 592, Paus. X 7, 4. Nach Afric. bei Euseb. I 200 hieß der Sieger von Ol. 47 *Glykon*.

3) Makedone. Ilarch im Heere Alexanders bei Arbela im J. 334, Arrian. anab. III 11, 8. Droysen Hellenism. I 1, 171.

4) Ihm wird die Bewachung der Roxane und ihres Sohnes Alexandros von Kassandros anvertraut, Diod. XIX 52, 4. Droysen Hellenism. II 1, 249. Er ermordet Roxane und Alexandros im J. 311, Diod. XIX 105, 2. Droysen Hellenism. II 2, 73.

5) Sohn des Sosandros aus Thebai. Siegt als *κῆρυξ* und *ὑποκριτής* bei den Amphiaraen zu Oropos Anfang 1. Jhdts., IGS I 418. 419. [Kirchner.]

6) Leontiner, als Vater des Sosis genannt in einer attischen Inschrift des J. 433/2 v. Chr., CIA IV 1, 1 nr. 33a. Dittenberger Syll. I² nr. 24. [Niese.]

7) König des illyrischen Stammes der Taulantier (im Hinterlande von Apollonia und Epidamnos), Feind der Makedonerkönige Alexandros d. Gr. und Kassandros. 335 unterstützte er den Abfall der Illyrier unter Kleitos gegen Alexandros (Arrian. anab. I 5, 1. 6). Er kam mit großer Heeresmacht dem in Pelion von Alexandros belagerten Kleitos zu Hilfe (Arrian. I 5, 8ff.), wurde aber von Alexandros überfallen, in die Flucht geschlagen und bis in das Taulantierland verfolgt (Arrian. I 6, 8ff.). Nach Alexandros Tod half G., wie Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten I 204 vermutet, den Aufstand der Griechen gegen die makedonische Herrschaft schüren. Als Feind des Kassandros bewährte er sich, indem er nach der Vertreibung des Molotterkönigs Aiakides, mit dem er durch seine Frau Beroia verwandt war, dessen zweijährigem Sohne Pyrrhos, der zu ihm geflüchtet war, Aufnahme gewährte, 317 v. Chr. Er blieb fest, obwohl ihn Kassandros mit Krieg bedrohte und ihm für die Auslieferung des Pyrrhos 200 Talente anbot (Plut. Pyrrh. 3. Iustin. XVII 3, 19). Den

Pyrrhos behandelte G. wie ein eigenes Kind und ließ ihn mit seinen Söhnen erziehen (Plut. Pyrrh. 4). 314 stand G. in antimakedonischen Beziehungen mit den griechischen Küstenstädten. Kassandros zog heran, besiegte den G. und zwang ihn zur Huldigung und zum Versprechen, die Verbündeten des Kassandros nicht anzugreifen (Diod. XIX 67, 6f.). 313 belagerte G. Apollonia, doch kam durch Vermittlung des eben gelandeten Spartanerprinzen Akrotatos ein Friede zustande (Diod. XIX 70, 7). Gegen Kassandros erhoben sich die Küstenstädte in dessen Abwesenheit aufs neue und wurden dabei von G. und den Kerkyraiern unterstützt. Epidamnos wurde nach dem Abzug der makedonischen Besatzung von den Kerkyraiern dem G. übergeben, Apollonia für frei erklärt (Diod. XIX 78, 1). Doch gewann G. bald darauf 312 auch Apollonia (Diod. XIX 89, 1, vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 318 Anm. 1). Etwa 307 führte G. seinen Schützling Pyrrhos mit Heeresmacht nach Epeiros zurück und setzte ihn als König im Molotterreiche ein (Plut. Pyrrh. 3. Iustin. XVII 3, 21; vgl. Niese I 338 Anm. 1. Beloch III 1, 157 Anm. 2). Als Pyrrhos 302 an der Hochzeit eines Sohnes des G. teilnahm, wurde er neuerdings vertrieben (Plut. Pyrrh. 4). Wann G. gestorben ist, wissen wir nicht; vielleicht war Monunios, der um 281 erwähnt wird (Trog. prol. 24), sein Nachfolger, vgl. Niese II 10 Anm. 4. Einer seiner Söhne scheint der von Polyaen. VIII 19 bezeugte Titos gewesen zu sein, vgl. Beloch III 2, 318 Anm. 1. [Stähelin.]

8) Ein empirischer Arzt (Gal. X 142. Erotian. 32, 3), Zeitgenosse des Herakleides von Tarent (Gal. XVI 196) und des älteren Apollonios (Cels. I praef. 2), einer der ersten Kommentatoren des Hippokrates. Er verfaßte zu dessen Schriften ein Lexikon in alphabetischer Wortfolge, das einen ungewöhnlich großen Umfang hatte, weil er bei jeder Glosse, die er erklärte, den ganzen Satz, in dem sie sich fand, mit ausschrieb (Erotian. 35, 6); erhalten sind uns von Erotian seine Interpretationen von *ἀμφιδέξιος*, *αἰθόλικες*, *ἀνακωχή*, *κοχώνη* und *σπληνὸς κατ' ἴξιν*, von Rufus (p. 296) die von *ἔρριψις*. Von seinen zahlreichen Hippokrateskommentaren (Gal. XVI 1) werden besonders erwähnt der zum sechsten Buche der Epidemien (Gal. XVII A 794) und der zu *περὶ χυμῶν*. Diese Schrift schrieb er zwar einem Hippokrates zu, aber nicht dem berühmten (Gal. XVI 324). Außerdem scheint er ein Werk über Heilpflanzen verfaßt zu haben (Plin. n. h. XXIV 142). Plinius gibt Rezepte von ihm an (XXI 174. XXII 98) und hebt lobend hervor, daß er sich eingehend mit den Disteln beschäftigt habe (XX 263); auch Athenaios (II 69 f) erwähnt seine Diätvorschriften. Welches seiner Bücher *Τρίπους* hieß (Gal. subf. emp. 63, 13), ist ungewiß. Erfunden hat er ein Heilmittel für die Rose (Gal. XIII 835) und eine Verbandart (Gal. XVIII A 790. Orib. IV 308).

9) Glaukias, der Arzt des Hephaistion, der diesen in seiner letzten Krankheit behandelte und nach Arrians Darstellung (an. VII 14, 4) wegen Verordnung einer unpassenden Medizin oder mangelhafter Beobachtung der Diät des Patienten, nach der Angabe des Plutarch (Alex. 72) dagegen schuldlos ans Kreuz geschlagen wurde, da Hephaistion während seiner Abwesenheit zum Frühstück einen gekochten Hahn verzehrt und ein großes Quantum Wein dazu getrunken hatte. Vgl. Droysen Hellenismus I 2, 313. [Gossen.]

10) Rhetor, Freund des Plutarchos von Chaironeia (Plut. quaest. symp. 628 E. 714 A D. 741 Cff.), in Eleusis (ebd. 635 A). [W. Schmid.]

11) Erzgießer aus Aigina, nur durch seine Olympionikenstatuen bekannt, die alle in die siebziger Olympiaden fallen. Pausanias nennt deren vier: 1) VI 9, 4 Wagen des Gelon für den Ol. 73 errungenen Sieg. Von der Basis sind drei große Blöcke mit der Künstlerinschrift *Γλαυκίας Αἰγινάτας ἐποίεσε* und dem Schluß der Weihinschrift *(Γέλων Δεινομένεος Γελῶν)ος ἀνέθεκε* gefunden, Dittenberger und Purgold Inschr. v. Olympia 143. Nach den Maßen dieser Blöcke müssen die Figuren mindestens lebensgroß gewesen sein. Die Hypothese des Pausanias, daß dieser Gelon nicht der berühmte Tyrann von Syrakus, sondern ein gleichnamiger Privatmann gewesen sei, beruht, wie längst erkannt, auf einem schweren chronologischen Irrtum (s. o. Gelon); 2) VI 11, 2 (vgl. 6, 5) Statue des Faustkämpfers Theagenes von Thasos, Ol. 75. 76, s. Ox. Pap. II 222, 13. Robert Herm. XXXV 1900, 165. 172. W. Hyde De Olympionicarum statuis 14 nr. 104; 3) VI 9, 9 den Faustkämpfer Philon aus Korkyra, dessen beide Siege im Faustkampf der Männer spätestens Ol. 72. 73 fallen müssen, Hyde a. a. O. 12 nr. 91. p. 42. Schon als Knabe hatte dieser zweimal im Stadion gesiegt, Paus. VI 14, 13. Preger Epigr. 102 nr. 124. Hyde a. a. O. 18 nr. 136. p. 54; 4) VI 10, 1 (Suid. s. v.) den berühmten Faustkämpfer Glaukos von Karystos, im Schema des *σκιαμαχεῖν*. Die Statue war von seinem Sohne gesetzt, da er selbst den Nachstellungen des Gelon zum Opfer gefallen war, wie bei Bekker Anecd. gr. I 232 berichtet wird. Also ist das ebd. überlieferte Datum seines Sieges Ol. 25 verderbt und mit Brunn Künstlergesch. I 83 in Ol. 65 zu korrigieren (nicht mit Siebelis in Ol. 75, da diese durch Theagenes besetzt ist). Hyde a. a. O. p. 12 nr. 93. p. 42. Danach war G. einer der letzten Vertreter der aiginetischen Schule, der, wie die Vornehmheit seiner Auftraggeber beweist, zu seiner Zeit großes Ansehen genoß. Dennoch haben ihn die griechischen Kunstschriftsteller nicht zu den Klassikern gerechnet. Pausanias ist der einzige Autor, der ihn erwähnt, falls nicht sein Name in dem *Glaucides* des Plinius (XXXIV 91) steckt (s. u. Glaukides Nr. 3). Vgl. Brunn a. a. O. I 0. Collignon Sculpt. gr. I 282. Murray Gr. sculpt. I 202f. Klein Kunstgesch. I 346. 369. Frazer und Hitzig-Blümner zu den Stellen des Pausanias. Keramopullos Athen. Mitt. XXXIV 1909, 33ff. will auch den delphischen Wagenlenker dem G. zuweisen, indem er in der älteren Weihinschrift *Γέλας ἀνέθεκε Δανάο(ων)* zu lesen glaubt und es für wahrscheinlich hält, daß man das delphische Anathem demselben Künstler in Auftrag gegeben habe, wie das olympische. Für aiginetisch halten den Wagenlenker auch Lechat Pythagoras 101. Lerman Altgriech. Plast. 156 und zweifelnd Studniczka Arch. Jahrb. XXII 1907, 137. [C. Robert.]

Glaukides. 1) Von Abydos, rät zur Ergebung an Philippos von Makedonien. Polyb. XVI 33, 4. [Willrich.]

2) Ein Arzt, der die Birnquitten für das beste Obst hielt (Athen. III 81 a. d); nach Meineke vielleicht identisch mit dem Empiriker Glaukias. [Gossen.]

3) *Glaukides* (*claudices* Bamb.) wird von Plin. XXXIV 92 in der alphabetischen Liste der Erzgießer, die *athletas et armatos et venatores sacrificantesque* gebildet haben, aufgezählt, sonst aber nirgends erwähnt. Möglicherweise ist der Name aus *Glaucias* verderbt, s. Glaukias Nr. 11. [C. Robert.]

Glaukinos. Archon in Athen Ol. 85, 2 = 439/8, Diod. XII 30. Argum. Eurip. Alcest. Schol. Aristoph. Acharn. 67. [Kirchner.]

Glaukion, ein Maler aus Korinth, war der Lehrer des Athenion aus Maroneia (s. d. Nr. 10). Bilder von ihm werden nicht erwähnt. Da man Athenion mit Nikias verglich (Plin. n. h. XXXV 134. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 294), so war er diesem vielleicht gleichzeitig und G. mag einige Jahre vor Alexander d. Gr. anzusetzen sein. [O. Rossbach.]

Glaukippe (*Γλαυκίππη*). **1)** Tochter des Danaos von der Naiade Polyxo, wird erlost durch Potamon, Sohn des Aigyptos von der Naiade Kaliadne, Apollod. II 19 W.; bei Hyg. fab. 170 (p. 33, 10 Sch.) ist sie mit dem Aigyptiaden Niavius (*Νίαφος*?) zusammengebracht.

2) Tochter des Xanthos, Mutter der Hekabe (s. d.), Schol. Ven. Eurip. Hekabe 3. [Waser.]

Glaukippos. 1) *Glaukippos* wurde aus unbekannten Gründen in dem Gesetz des Tribunen C. Papius, das 689 = 65 die Ausweisung aller Fremden aus Rom verfügte (vgl. Dio XXXVII 9, 5 u. a.), ausdrücklich davon ausgenommen (Cic. de leg. agr. I 13). [Münzer.]

2) Glaukippos, athenischer Archon Ol. 92, 3 = 410/9, Diod. XIII 43. CIA I 58. 59. 188. IV 1, 51 frg. a p. 16. II 128. Bull. hell. VIII 283. Lys. XXI 1. Philoch. frg. 119. FHG I 403. Dion. Hal. Lys. 21. Argum. Sophokl. Philoktet.

3) Um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., IG II 305. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 246 nr. 11. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 445. § 27. Wahrscheinlich gehört ihm das J. 245 4, Kolbe Festschrift f. Hirschfeld 1903, 318. Ferguson The priests of Asklepios. Berkeley 1906, 155. Kirchner Berliner phil. Wochenschr. 1906, 988. [Kirchner.]

4) Sohn des Redners Hypereides, Athen. XIII 590 c, von [Plut.] X orat. 848 d als Rhetor bezeichnet, der gleichfalls Reden schrieb. Eine solche gegen Phokion ist erwähnt bei Plut. Phok. 4, welche A. Schaefer Philol. IX 163 vermutungsweise auf den Antrag des jüngeren Meidias auf Ehrung des Phokion [Plut.] 850 b bezieht und dem J. 304 zuweist. Erwähnt ist er auch Suid. s. *Ὑπερίδης* 1 und Phot. bibl. cod. 266 p. 495 und seine Frau Meidion als Spenderin für Asklepios, IG II 835, 33. Vgl. Hypereides. [Thalheim.]

5) *Glaukippos* (FHG IV 409) *qui de sacris Atheniensium* (*περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἱερῶν*) *scripsit* Macrob. Sat. I 13, 14, der ihn allein zitiert; nicht aus erster Hand, da er ihm eine unmögliche Ansicht über die Schaltung zuschreibt. Er war jedenfalls Athener; aber zur Identifikation mit einem der vielen Träger des Namens gibt es keine Handhabe. [Jacoby.]

Glauko (*Γλαυκώ*), ein Name für Selene, Schol. Pind. Ol. VI 76; Kurzform von *Γλαυκῶπις*; vgl. Glaukopis Nr. 2. [Jessen.]

Glaukon. 1) Er wird von Pythermos bei Athen. II 44 c unter den *Πειραιῶς τυραννεύοντες* erwähnt. Über seine Zeit ist nichts bekannt; v. Wilamowitz Antigon. v. Karystos 225, 47.

2) Sohn des Eteokles, Athener (*Αἰθαλίδης*). Bruder des Chremonides, nach dem der sog. Chremonideische Krieg benannt ist; vgl. o. Bd. III S. 2446, 43. Als *ἀγωνοθέτης* und *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* wird er in einer Weihinschrift aus dem Jahr des Archon Nikias von Otryne (282/1) erwähnt, CIA II 1291; vgl. Dittenberger Syll.² 200 nr. 2. 222 nr. 1. Er erringt einen Wagensieg zu Olympia, Paus. VI 16, 9; auf diesen Sieg bezieht sich die Inschrift aus Olympia bei Dittenberger-Purgold nr. 178. Er begibt sich nach dem Chremonideischen Krieg mit seinem Bruder Chremonides zum König Ptolemaios II., bei dem sie in großem Ansehen stehen, Teles *περὶ φυγῆς* XVI 4 Hense. Seine Verdienste um Ptolemaios II. und III. werden erwähnt bei Dittenberger-Purgold nr. 296; vgl. Dittenberger Syll² 222. Als *πρόξενος* der Rhodier erscheint er IGIns. I 25.

3) Sohn des Kallikrates, Athener (*Αἰξωνεύς*). *Χορηγός* im J. 317/6, CIA IV 2, 584 b.

4) Sohn des Leagros (*ἐκ Κεραμέων*). Strateg bei Samos 441/0 v. Chr., Androt. bei Schol. Aristid. III 485 Ddf. Er befehligt die nach Korkyra gesandte Flotte im J. 433/2, CIA I 179. Thuc. I 51. Dittenberger Syll.² 26 nr. 7. Mit ihm identisch ist *Γλαύκων Ἀκαμαντίδος φυλῆς, καλός* bei Klein Griech. Vas. mit Lieblingsinschr.² 155 nr. 6 auf rf. Vasen etwa um 460 v. Chr. Des G. Vater ist *Λέαγρος Γλαύκωνος*, Herodot. IX 75. Des G. Sohn ist *Λέαγρος Γλαύκωνος* (Platon com. frg. 64, Kock CAF I 618), welcher eine Tochter des Epilykos, Sohnes des Teisandros heiratet, Andok. I 117ff.

5) *Στρατηγὸς Ἰουλιητῶν* in einer attischen Inschrift des J. 362, CIA IV 2. 54 b. [Kirchner.]

6) Sohn des Ptolemaios des Sohnes des Chrysermos, vornehmer Alexandriner, wird 185/4 v. Chr. Proxenos der Delphier; vgl. Dittenberger Syll. I² 268 Z. 185 und 134. [Willrich.]

7) Sohn des Ariston, jüngerer Bruder des Adeimantos und des Platon (Xen. mem. III 6. Diog. Laert. III 4), der also seinen eigenen Brüdern (nebst dem Vater Ariston, 368 A) ein Denkmal setzt, indem er sie als Mitunterredner des Sokrates in seinem Staat (besonders vom zweiten Buch an) auftreten läßt. Dieselben sowie seinen Halbbruder Antiphon, Sohn des Pyrilampes nennt er im Parm. 162 B (Pyrilampes war nach Procl. in Parm. IV 67 Cous. der zweite Gatte der Periktione. Seine Verwundung in der Schlacht bei Delion erwähnt Plut. de gen. Socr. 11, 581 D; Antiphon als Halbbruder Platons ders. de frat. am. 12, 484 F. Ariston ist früh gestorben, Plut. de am. prol. 496 F). So wird nach den durchaus unter sich übereinstimmenden Angaben der Alten jetzt wohl allgemein angenommen, obwohl besonders Hermann (De reip. Plat. temporibus, 1839; Gesch. u. Syst. d. Plat. Philos. 24. 94)

dem widersprach und das Verwandtschaftsverhältnis anders konstruierte (gegen ihn Boeckh Indd. lect. 1838—1840 = Kl. Schr. IV 439ff. Steinhart Leben Platons 42ff Zeller Abh. Akad. Berl. 1873, 86ff.; Philos. d. Gr. IIa⁴ 392, 1, wo weitere Literatur). Das von Platon de rep. 368 A erwähnte Gefecht, in welchem seine Brüder sich hervortaten, ist möglicherweise der Diod. XIII 65 erwähnte Kampf um Nisaia gegen die Megarer, an welchem dann freilich G. als sehr junger Mann teilgenommen hätte. Aber er hat auch noch nicht zwanzigjährig sich bereits dem öffentlichen Leben widmen wollen (Xen. a. a. O.), wovon ihn Sokrates zurückgebracht haben soll (zur Charakteristik beider Brüder im Staat s. besonders Stallbaums Prolegg. CXVIII). Ohne Zweifel derselbe ist gemeint mit dem Sokratiker G. bei Diog. Laert. II 124, von welchem neun Dialoge (in einer Rolle), deren Titel Diogenes anführt, als echt, andere 32, die er nicht nennt, als unecht galten. Von diesen Schriften, wie überhaupt von der philosophischen Tätigkeit des G. hat sich sonst keine Spur erhalten. Zeller Phil. d. Gr. IIa⁴ 233, 1. Hirzel Der Dialog 105.

8) Sohn des Kritias, Vater des Charmides und der Periktione, der Mutter Platons. Plat. Prot. 315 A; Charm. 154 A; conv. 222 B. Xen. mem. III 6, 1. 7, 1. Diog. Laert. III 1. Procl. in Plat. Tim. 25 F. [Natorp.]

9) Arzt unbestimmter Zeit, der das Hasenöhrchen (Bupleurum) als Heilpflanze empfahl (Plin. n. h. XXII 77); nach Harduin (ed. Plin. Paris. 1685) identisch mit dem Empiriker Glaukias. [Gossen.]

10) Glossograph von unbestimmtem Zeitalter, zitiert bei Athen. XI 480f: *Γλαύκων δ' ἐν ταῖς γλώσσαις Κυπρίους φησὶ τὴν κοτύλην κύλικα καλεῖν.* Sengebusch Dissertatio Homerica prior 133. 209 bringt ihn ganz unwahrscheinlicherweise mit Glaukos von Rhegion zusammen. Hiller Rh. Mus. XLI (1886) 435, 1 hält ihn für möglicherweise identisch mit G. von Tarsos (s. d.). Schwerlich identisch mit dem Homeriker G. von Teos bei Aristot. rhet. I 1 p. 1403b, 26. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alexandrinerzeit II (1892) 192. 254.

11) Glaukon von Tarsos, griechischer Grammatiker aus der Zeit nach Alexander d. Gr., zitiert Schol. Il. A A 1, handelnd über die Prosodie von *μῆνις* (*οἱ δὲ περὶ Γλαύκωνα τὸν Ταρσέα ἠξίουν ὀξύνειν τὸ ὄνομα οὐκ ὀρθῶς*). Den gleichen Grammatiker vermutet E. Hiller Rh. Mus. XLI (1886) 435, 1 Schol. B Lp II 414 (vol. IV p. 129 Dindorf), wo ein *Γλαῦκος* zur Prosodie von *θυμοραΐστης* genannt wird. Vgl. Sengebusch Dissertatio Homerica prior 133. 208f. (denkt fälschlich an Glaukos von Rhegion). Porphyrii quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias ed. Schrader 1880, 385–386. [B. A. Müller.]

Γλαῦκον ἄκρον, *Glaucum promunturium*, Landspitze an der Ostgrenze des libyschen Nomos in Ägypten. Stadiasm. mar. magni 6 (Geogr. gr. min. I 431). Ptolem. IV 5, 7 Nobbe. Ein Ort *Γλαῦκον* (var. *Γλαύκων*) auch etwas weiter im Innern, Ptolem. IV 5, 32; vgl. Parthey Zur Erdk. des alten Äg. Karte IV. [Pieper.]

Glaukonnesos (Plin. n. h. IV 65) und Glaukonesos (*[ἡ] Γλαύκου νῆσος* Paus. VI 10, 3), sind wohl identisch, und ist bei Plinius der Name vielleicht verschrieben. Das Eiland zwischen Attika und Euboia hatte seinen Namen von einem berühmten Athleten Glaukos aus Karystos, der dort begraben wurde; s. Paus. (vgl. Plin. *maxime inlustris*) und unten den Art. Glaukos Nr. 8 (G. H. Förster D. olymp. Sieger I 10 nr. 137: 520 v. Chr.). Von H. Kiepert FOA XV Nebenk. = jetz. Eiland *Καβα λιάνη* zwischen dem *Δημ. Ἀρμυροπόταμος* auf Euboia und Rhamnus in Attika (Kotsowillis *Δημενοδείκτης* 276). [Bürchner.]

Glaukonome (*Γλαυκονόμη*), Nereide. Hesiod. Theog. 256. Apoll. I 2, 7. Der Name ist eine Weiterbildung von Glauke, s. d. [Weicker.]

Glaukopis (*Γλαυκῶπις*, gelegentlich auch *γλαυκωπός*: Alkaios frg. 32 bei Strab. XIII 600. Orph. hymn. 32, 14, und *γλαυκώψ*: anonymer Vers bei Iulian. or. IV p. 149b und Eustath. Hom. Il. 83, 44).

1. Athena führt in der epischen Poesie seit Homer und Hesiod bis zu den spätesten Nachahmern überaus häufig das Beiwort oder den selbständigen Namen G.; die Belegstellen finden sich bei Bruchmann Epithet. deor. 7.

Das Wort wird von alters her verschieden erklärt: entweder als eine Bildung wie *βοῶπις, ταυρῶπις, κυνῶπις*, d. h. als ‚eulenäugig' mit Beziehung auf die heilige *γλαύξ* der Athena, — oder ohne Bezugnahme auf die Eule als *γλαυκόμματος* im Gegensatz zu *μελανόμματος*, d. h. als ‚helläugig', wobei die einen an eine helle, grünliche, blaue oder hellbraune Färbung des Auges denken, die andern aber an den hellfunkelnden Charakter des Blickes. *Γλαυκός* ist alles, was hell glänzt und funkelt; seit alter Zeit wird z. B. das Meer als *γλαυκὴ θάλασσα* (Hom. Il. XVI 34) und der Löwe als *λέων γλαυκιόων* (Hom. Il. XX 172) bezeichnet, und wievielerlei Dinge später *γλαυκοί* und *γλαυκώπιδες* genannt werden, lehrt die Zusammenstellung von C. W. Lucas Quaestion. lexilog. lib. I Bonn 1835; vgl. auch dessen Schrift De Minervae cognomine *Γλαυκῶπις*, Bonn 1831.

Bei Homer ist G. ein ständiges Ehrenwort der Athena, ob sie als kriegerische Göttin (Il. IV 439) oder als friedliche Herrin der weiblichen *ἔργα* (Il. IX 390) oder als Helferin zur See (Od. II 420) erscheint, ob sie zürnt (Od. III 135) oder lächelt (Od. XIII 287), — ob es sich um die Athena von Ilion (Il. VI 88) oder um die attische Göttin (Od. VII 78ff.) handelt. Das Wort dürfte damals noch allgemein verständlich gewesen sein, die Augen alter Athena-Bilder werden der Bezeichnung *γλαυκῶπις* entsprochen haben.

Später ward es anders. Von den selbständigen Dichtern, die nicht den homerischen Stil einfach nachahmen, gebraucht nur noch Pindar das Wort G. häufiger (Ol. VII 51; Nem. VII 96. X 7: *ξανθὰ Γ.*), vereinzelt Soph. Oid. Kol. 705 und Aristoph. Thesmoph. 317. Die übrigen (s. u.) ersetzen das nur auf den Blick hinweisende *γλαυκῶπις* durch das allgemeinere *γλαυκή*. In Athen sind vor den Perserkriegen noch Weihinschriften auf der Akropolis der *γλαυκῶπις κούρη* gewidmet (IG I 355. Suppl. I p. 82ff. nr. 373, 29. 98. 217; p. 198ff. nr. 373, 236. 239. 242), nach den Perserkriegen nicht mehr.

Wie die ältere Kunst die Augen der G. dargestellt hat, lassen die Akropolis-Funde vermuten.

Der Typhon mit seinen hellen, grünlichen, glotzenden Augen im Giebel des alten Tempels (Wiegand Die archaische Poros-Architektur der Akropolis zu Athen Taf. IV = Antike Denkm. I 30) ist ein echter *γλαυκωπός*, ebenso der Löwe mit den grünlichen Augen (Wiegand Taf. X = Ant. Denkm. I 38) ein echter *λέων γλαυκιόων*. Solche hellfarbigen Augen haben wohl auch alte Athenaköpfe gehabt. Mit der Blütezeit der Kunst seit den Perserkriegen hörte das auf (vgl. den Berliner Kopf Ant. Denkm. I 3). Nur der blauäugige, blonde Thraker (vgl. die Budinoi bei Herodot IV 108) kann sich, so meint Xenophanes frg. 16 (Diels Fragm. d. Vorsokratiker I² 49), seine Götter als *γλαυκοὺς καὶ πυρρούς* vorstellen. Die Parthenos des Pheidias mit ihren von Plat. Hipp. mai. 290C beschriebenen Augen wird nur von späten Rhetoren, die in ihr durchaus homerische Züge wiedererkennen wollen, als G. bezeichnet (Maxim. Tyr. diss. 14, 6). Pausanias kannte in Athen nur noch eine einzige Athena-Statue (im Hephaistos-Tempel), welche *γλαυκοὺς ὀφθαλμοὺς* wie Poseidon hatte (Paus. I 14, 6). Zur Zeit des Alkaios, der frg. 32 (Strab. XIII 600) den Athena-Tempel von Sigeion entweder ein ‚Heiligtum der Glaukopos' oder ein ‚Glaukopion' nannte, war letztere Bezeichnung wohl verständlich. Als Kallimachos (Hekale frg. 66f., vgl. frg. anon. 332 Schneider-Bergk PLG⁴ III 739) und Euphorion (Berliner Klassikertexte V 1, 58) — vermutlich mit Rücksicht auf eine ältere Dichter- oder Gelehrtennotiz — die attische Akropolis Glaukopion nannten (vgl. R. Schoell Jenaer Lit. Ztg. 1875, 689. Maass Archäol. Jahrb. 1907, 143), war das unmittelbare Verständnis des Wortes G. so zurückgedrängt, daß zur Erklärung ein Eponymos Glaukopos, ein Sohn des Alalkomeneus und der Athenais (Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*), oder ein Eponymos Glaukos (Et. Magn. s. *Γλαυκόπιον*) erfunden wurde, welchem Athena G. und das Glaukopion ihren Namen verdanken sollten.

Wer in späterer Zeit unter *γλαυκῶπις* helläugig = *γλαυκόμματος* verstand, mußte sich damit abfinden, daß gemeinhin alles, was *γλαυκόμματος* im Gegensatz zum *μελανόμματος* war, als fremdartig und häßlich angesehen wurde; vgl. Plat. Phaidr. 253E. Philostrat. Apoll. Tyan. VII 42 p. 150. Lukian. dial. meretr. 2, 1. Er mußte also auch Athena für häßlich erklären. So verachtet in der Sage von Byssa und Merópis denn auch Agron die helläugige Athena (*γλαυκὴν θεόν*) und lobt sein eigenes dunkles Auge (*μέλας ὀφθαλμός*); Boios bei Antonin. Lib. 15. Ebenso wird bei Hygin. fab. 165 Athena von Hera und Aphrodite verspottet, *quod caesia erat*. Auch Lukian. dial. deor. 8 und 20, 10. Charidem. 11 hält die Athene G. für häßlich.

Allein für die meisten stand doch fest, daß Athena schön sei. Dann mußte auch das *γλαυκόν* ihrer Augen etwas charakteristisch Schönes sein (Anacreont. 15, 20; vgl. Kallimach. hymn. V 17: *ἀεὶ καλὸν ὄμμα τὸ τήνας*). Man deutete es auf hellen, freundlichen Glanz. Ebenso wie Mond und Sterne, Eos und Aither *γλαυκοί* hießen, wie Ibykos frg. 5 bei Athen. XIII 564F die Charites *γλαυκαί* nennt, so bezeichnen jüngere Dichter auch die Athena als *γλαυκή* (Eurip. Heraclid. 754. Theokrit. 20, 25. 28, 1. Anth. Pal. VII 425, 8. Orph. lith. 586). Hielten doch manche Athena für eine Mondgöttin (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 194. Gruppe Griech. Myth. 1219, 3). Andere erklären die *γλαυκῶπις* der himmlischen Göttin (*θεὸς αἰθέριος*) von dem *αἰθὴρ γλαυκός* (Cornut. 20) oder von dem *ἀὴρ ἔγγλαυκος* (Diod. I 12, 8. Lyd. de mens. IV 22). Man umschreibt das Wort G. einfach als *εὐόφθαλμος, λαμπρόφθαλμος, καλή*; Hesych. u. Et. Magn. s. *γλαυκῶπις*. Schol. Pind. Ol. VI 76; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. I 1280 und *Palladis — oculos — bonos* (Propert. III 28, 12).

Sophokl. Oid. Kol. 701ff. faßt die Athena G. speziell als Schutzgöttin der *γλαυκὴ ἐλαία*, wie der Ölbaum oft heißt (z. B. Eurip. Troad. 802; Iph. Taur. 1101; *γλαυκόχρως*: Pind. Ol. III 13). Ähnlich Nonn. Dionys. II 87. XII 122. 262 und Cornut. 20 p. 38, 21 Lang. Euphorion frg. 140 Meineke nennt den Ölbaum selbst *γλαυκῶπις* wie die Göttin.

Andere erklären G. von der *γλαυκὴ θάλασσα*, von der ja auch Glaukos und Glauke ihre Namen haben, Triton das Beiwort *γλαυκός* (Anth. Pal. VII 550), Amphitrite das Beiwort *γλαυκή* (Bruchmann Epith. deor. 18) und Meergottheiten ihre *ὀφθαλμοὺς γλαυκούς* (Poseidon: Paus. I 14, 6. Phasis: Philostr. iun. imag. 8). Pausanias (I 14, 6) erklärt die hellen Augen der Athena im Hephaistos-Tempel daraus, daß die Göttin die Tochter des Poseidon und der Tritonis gewesen sei; ihm mochte die Verbindung *γλαυκῶπις Τριτογένεια* (Hesiod. Theog. 895. Orph. Argon. 492; lith. 586. Lukian. Iup. trag. 1) vor Augen stehen. Mit dem Meer bringt den Namen G. auch Nonn. VII 249ff. zusammen. Hildebrandt Philol. 1888, 201ff. wollte diese Deutung der G. als ‚Göttin der hellen Meerflut' durch die Ableitung der zweiten Silbe von *ὤπ* = Wasser verteidigen.

Der ursprünglichen Bedeutung von G. wird besser gerecht der Hinweis auf den *λέων γλαυκιόων* (Hom. Il. XX 172), auf die schrecklich funkelnden Augen der Athena bei Hom. Il. I 200 (*δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν*), auf die Epitheta der Göttin Gorgopis (s. d.), Oxyderkes, Optiletis, Ophthalmitis, *ὀβριμοδερκής* (Bakchyl. 15, 20). Pindar stellt sich den Blick der G. wohl als schreckhaft vor wie den Blick der Drachen, die er *γλαυκῶπες* (Pyth. IV 249; Ol. VI 46) oder *γλαυκοί* (Ol. VIII 37) im Sinne von *φοβεροί* (Schol. Ol. VIII 48) nennt. Von der Göttin galt für alle Zeiten das Wort von Lukian. dial. deor. 19, 1: *φοβερὰ γάρ ἐστι καὶ χαροπὴ καὶ δεινῶς ἀνδρική*. Die Schilderung der Athena als *γλαυκὸν ὑπὸ τῆς κόρυθος ὁρῶσα* bei Philostr. iun. imag. 8 (vgl. Lukian. dial. deor. 20, 10) entspricht der Schilderung des Aias bei Philostr. heroic. p. 314: *βλέποντός τε χαροποῖς τοῖς ὀφθαλμοῖς ὑπὸ τὴν κόρυν οἷον οἱ λέοντες*. Oft wird G. deshalb umschrieben als *φοβερά, δυσαντίβλεπτος, καταπληκτικός* u. dgl., Hesych. Et. Magn. Et. Gud. Cornut. 20. Schol. Hom. Il. V 422 = Et. Magn. 547, 7. Eustath. Hom. Il. 86, 35, vgl. 768, 39. Apoll. Soph. 55, 7 Bekker. So erklären G. von funkelndem, schreckendem Blick u. a. auch Bergk Rh. Mus. 1864, 603 (Löwen- oder Katzenauge). Ameis-Hentze Hom. Od.¹² zu *α* 44 (mit leuchtendem Auge als kampfbegierige Kriegsgöttin).

Doederlein Homer. Glossar. I 59 nr. 78 (vom Kampfesmut). Goebel Lexilogus zu Hom. I 494 (feuriges Auge). Roscher Gorgonon 71 (furchtbar leuchtender Blick der Gewittergöttin). Gruppe Griech. Myth. 1198f.

Die Frage, ob Athena zuerst als Gewittergottheit, als Kriegsgöttin, als Meeresgöttin, als Mondgöttin oder, wie Schol. Hom. Od. I 44 (*ἡ οὖν ἐξὺ ὁρῶσα φρόνησις* = G.) meint, gar als Göttin der Weisheit das Epitheton G. erhalten habe, ist müßig. Das Wort entstammt einer Zeit, in der die Gottheit dem Menschen als dämonisches, ihn schreckendes Wesen galt. Pottier Bull. hell. 1908, 534 geht noch weiter zurück in eine Zeit, da der Mensch den schreckenden Dämon in der Gestalt von Tieren sah. Als solcher Dämon könnte die Eule, die ihrerseits vom Funkeln (*γλαύσσειν*) ihrer Augen *γλαύξ* genannt wurde, lange vor einem Athenakult verehrt gewesen sein; von der *γλαύξ* hätte dann Athena erst, als sie ihr heiliges Tier geworden war, das funkelnde Auge übernommen, das bildlich nur als hellfarbiges großes Auge wiedergegeben werden konnte. So würde die Erklärung von G. als ‚eulenäugig', auf die im Altertum nur wenige Dichter anspielen (z. B. Anth. Pal. VII 425, 8. Boios bei Anton. Lib. 15), für die aber z. B. Naegelsbach Anm. zur Ilias I 206. A. Mommsen Delphica 138, 1. Schliemann Ilios 318 eintraten, neues Leben gewinnen.

2. Der Mond heißt *γλανκῶπις μήνη* bei Empedokl. frg. 42 Diels (Plut. de facie in orbe Lunae 929 D. 934 D). Eurip. frg. 1009 Nauck (Schol. Apoll. Rhod. I 1280). Nonn. Dionys. V 70 (hier als Göttin Mene). Er wird oft als ‚Auge der Nacht' bezeichnet und sein Licht als *γλανκός*. Selene erhält daher auch die Beiworte *γλανκή, γλανκοφεγγής, γλανκόφωτος* (Bruchmann a. a. O. 205) und den Namen Glauko (Schol. Pind. Ol. VI 76). Vgl. Roscher Selene 21.

3. Beiwort der Kassandra, Ibyk. frg. 9 (Herodian. *περὶ σχήμ.* 60, 31).

4. Beiwort der Hera in einem Epigramm, das zum Besuch eines Heiligtums auf Lesbos auffordert, Anth. Pal. IX 189: *ἔλθετε πρὸς τέμενος γλανκώπιδος ἀγλαὸν Ἥρης*, wofür vielleicht *ταυρώπιδος — Ἥρης* (= Nonn. Dionys. XLVII 711) oder *γλανκώπιδος — κούρης* (= Athena: Hom. Il. XXIV 26 u. ö.) zu schreiben ist. [Jessen.]

Glaukos (*Γλαῦκος*). **1)** Nach Paus. VII 18, 2 ein Fluß nichtweit südlich von Patrai. Seit Spon bei Wheler Journey into Greece 292 wird er mit der heutigen Levka gleichgesetzt. Dieser Bach entspringt am Südabhang des Voïdias (Panachaikon), fließt zuerst südlich, dann nordwestlich, zuletzt in breitem Schotterbett westlich durch die Ebene von Patras, die er in eine größere nördliche und eine kleinere südliche Hälfte teilt, und mündet 5 km südlich der Stadt ins Meer. Frazer Paus. IV 142 mit der älteren Literatur. Philippson Pelop. 273. [Bölte.]

2) *ὁ Γλαῦκος* nach H. F. Tozer Lectures on Geogr. of Greece 368 von *γλανκός* graugrün, vgl. *Ξάνθος* von *ξανθός*), Flüßchen in Karien, Plin. n. h. V 103.

3) Nach Münzen, Head-Sworonos *Ἱστορία Νομισμάτων* II 198 und Katalog Iwanoff nr. 544, ein Flüßchen bei Hierokome (später Hierokaisareia) in Lydien, also einer der Winterbäche, die sich in der Nähe von Hierokome mit dem Hyllos vereinigen, H. Kiepert Spezialk. v. westl. Kleinas. VIII; FOA IX. Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen 8; Kleinasiatische Münzen 173, 2. 521, 1. Vgl. Radet Lydie 311, 9.

4) Glaukos Kolpos (*ὁ κόλπος Γλαῦκος* Strab. XIV 651f.), auch *Telmessicus* (*Telmissicus* Lucan. VIII 248) *sinus* Liv. XXXVII 16 genannt, jetzt *Κόλπος Μάκρης* im Südwesten Kleinasiens, an der Küste Karamaniens, Bai von weiter Spannung mit Untiefen und Eilanden im innersten Teil, wo die Grenze zwischen Karien und Lykien herantritt, noch 49 m, in der Mitte der Einfahrt über 412 m tief. Der Abfall der Küsten ist im Westen und Norden der Ausbuchtung steil, im Osten mehr sandig. British Admiralty Chart 2836a. Mediterran. Pilot II (1885) 298ff. [Bürchner.]

5) Einer der zwei Flüsse, welche den Apsorrhus (Akampsis) in Pontus Cappadocius bilden, Ptolem.

6) Nebenfluß des Maeander in Phrygien, unweit Eumeneia, Plin. n. h. V 108. Münzen Head HN 564. Heute Kufu Tschai, Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 354. 621. 677f. Anders Kiepert Forma orb. ant. IX Text S. 7a.

7) Fluß im Grenzgebiet von Karien und Lykien, Plin. n. h. V 103. 131. Vielleicht der Kargy Tschai, Arkwright Journ. hell. Stud. 1895, 93. R. Kiepert Karte von Kleinasien D II; anders H. Kiepert Formae orb. ant. IX (s. Axon) und Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker 294. [Ruge.]

8—9) *Γλαῦκος*. Ein Meergott (der Name, s. Glauke, wohl von der spiegelnden Wasserfläche abgeleitet; anders Friedländer Archiv f. Rel. XIII 1910, 236), dessen einst weitverbreiteter und wohl bis in kretische Zeit zurückreichender Kult (s. u. G. Nr. 16) hauptsächlich aus seinen zahlreichen Hypostasen zu erschließen ist.

Den Ausgangspunkt seiner Verehrung bildet in historischer Zeit Boiotien, speziell Anthedon und Potniai. Doch werden in beiden, vielfach miteinander verknüpften Kultsagen verschiedene Seiten des Gottes betont und novellistisch weitergebildet, in der Binnenstadt Potniai die des ritterlichen Poseidon Hippios; in der Küstenstadt Anthedon, dem eigentlichen Mittelpunkt seines Kultus und seiner Legenden, deren Bewohner von ihm abstammten. Dikaiarch. FHG II 259, 23 — auch der Athlet G. von Karystos führte sein Geschlecht auf ihn zurück, Paus. VI 10, 1 — ist G. der Gott der Schiffer und Fischer.

8) Glaukos von Anthedon. Der Gott von Anthedon ist, ein Erbteil kretisch-mykenischer Vorstellungen, stets als Mischgestalt, fisch- oder schlangenschwänzig, gedacht worden (s. u.). Das drückt ihn in der Wertschätzung herab, er wird zum *δαίμων θαλάσσιος*, zum Gott der kleinen Leute, von anderen, für die er auf der letzten Stufe der göttlichen Rangordnung steht (Claud. de rapt. Pros. III 12), halb verächtlich behandelt. Andererseits bilden sich, durch die Kultlegende begünstigt, ätiologische Verwandlungssagen, die zugleich das für den Kreis der Meeresgottheiten charakteristische Motiv des Sprunges ins Meer (Zusammenstellung bei Sam Wide Festschrift für Benndorf 13f.) zu begründen suchen.

Die Kultlegende knüpft mit ätiologischer Deutung des Stadtnamens Anthedon (vgl. Anthas, Herr von Anthedon, Paus. IX 22, 5; Anthos bei Ant. Liber. 7) an eine einst dort wachsende Wunderblume an, deren Genuß Unsterblichkeit verleiht. G., nach des Euanthes Hymnos auf G., Athen. VII 296C Sohn des Poseidon und einer Nymphe Naïs, oder Sohn des Anthedon und der Alkyone in der rationalistischen Erzählung des Mnaseas, Athen. VII 296B (doch ist die Meeresgöttin Alkyone von Poseidon Mutter des Anthos, Paus. IX 22, 5, und des Anthos Eltern Melaneus und Hippodameia, Ant. Lib. 7, gehören beide dem poseidonischen Kreise an); sonst Sohn des Kopeus, des Eponymen von Kopai (Theolytos bei Athen. VII 296B) oder des Polybos und der Euboia (Promathidas bei Athen. VII 296B. Schol. Apoll. Rhod. I 1310. Polyphoeus und Polymba bei Serv. Georg. I 437), ein Fischer aus Anthedon bemerkt, wie auf den Strand geworfene Fische durch Berührung mit einer Pflanze wieder lebendig werden (Ovid. met. XIII 936f. Serv. Aen. V 823. Lact. zu Stat. Theb. VII 335. Tzetz. Lycophr. 754; Schol. Lycophr. 754 frißt der Fisch von der Pflanze!); er kostet selbst und wird a) von Raserei ergriffen (*ἐμμανής*; *ἔνθεος* Nikander bei Athen. VII 297A) oder in einen Meergott verwandelt (Aisch. frg. 26—29. Ovid. met. VII 232. XIII 945f. Serv. Georg. I 437; Aen. V 823. Stat. silv. III 2, 36; Theb. VII 335; IX 328 und Lactant.) und springt von der darnach *Γλαύκου πήδημα* (s. d.) genannten Stelle ins Meer (Paus. IX 22, 6. Schol. Eurip. Orest. 318. Etym. M. s. *Ποτνιάδες θεαί*. Nonn. Dionys. XXXV 73. Schol. Lyk. 754. Ovid. met. XIII 943f.; Ibis 554. Serv. Aen. V 823. Auson. Mosella 276f. Sprichwörtlich: *Γλαῦκος φαγὼν πόαν οἰκεῖ ἐν θαλάττῃ*, Apost. Cent. V 49. Palaeph. 27. Bei Nikander bei Athen. VII 297A ist G. ein Jäger in Aitolien, der am halbtoten Hasen die Wirkung des Wunderkrautes erkennt und sich während eines Sturmes *κατὰ Διὸς βούλησιν* ins Meer stürzt). Doch war der Sprung auch anderwärts lokalisiert, wie die *Γλαύκου ἄκρα* bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod. II 767, die Quelle G. bei Korinth und die aitolische Version Nikanders beweisen. Nach einer abweichenden, wohl aus der Legende eines G.-Heiligtums auf Lemnos stammenden Sage (Gruppe Gr. M. 567, 11) im dritten Buch der Amazonis des Porris (Athen. VII 296D) ist G. Erbauer und Steuermann der Argo, bleibt beim Kampf mit den Tyrrhenern allein unverwundet, springt *κατὰ Διὸς βούλησιν* in die Tiefe und wird zum *θαλάσσιος δαίμων*, Iason allein sichtbar. b) Er wird unsterblich, aber altert und springt deshalb ins Meer, Schol. Apoll. Rhod. I 1310. Schol. Eur. Orest. 364. Etym. M. 685, 40, eine wohl durch den Ehrennamen *Ἅλιος γέρων* hervorgerufene Version (Tzetz. Lycophr. 754 beide Versionen nebeneinander). Späte Dichtung läßt ihn aus Liebe zu Melikertes ins Meer springen, Hedylos bei Athen. VII 297A; bei Philostrat. Imag. II 15 reißt ihn eine Woge ins Meer.

Die Wunderblume ist nun dieselbe, die sonst nur auf den Inseln der Seligen wächst und mit der Helios seine Rosse füttert (Alexander Aitol. bei Athen. VII 296E); es ist Göttergras, von Kronos gesät (Aischrion bei Athen.), durch der Götter besondere Gunst dem Heiligtum verliehen. Auch bei Ovid. met. XIII 925f. ist der Grasplatz noch von keinem Menschen oder Tier betreten worden. Wohl aus der Parallellegende von Potniai entlehnt, findet sich als Grund der Verwandlung neben dem Genuß der untrennbar mit Anthedon verknüpften Wunderblume ein Trunk vom Wasser des ewigen Lebens — bei Nikander wächst die Blume an einer Quelle; auch G.s Sprung in die Quelle läßt auf ein ähnliches Motiv schließen — im Schol. Plat. Rep. 611D: *τὸν Γλαῦκόν φασι Σισύφου καὶ Μερόπης εἶναι υἱόν* (s. u.), *γενέσθαι δὲ θαλάττιον δαίμονα· οὗτος γὰρ περιτυχὼν τῇ ἀθανάτῳ πηγῇ καὶ κατελθὼν εἰς αὐτὴν ἀθανασίας ἔτυχε, μὴ δυνηθεὶς δὲ ταύτην* (*πηγὴν* oder *ἀθανασίαν*?) *ἐπιδεῖξαι εἰς θάλασσαν ἐρρίφη*. Diese Version ist (Klinger Philol. LXVI 1907, 339 und Friedländer Archiv f. Rel. XIII 1910, 191f.) durch Züge des Alexanderromans bei Ps.-Kallisthenes II 39f. zu vervollständigen und hat deutliche Beziehungen zur Chadhirlegende (Friedländer a. a. O.). Der Schluß — G. umschwimmt einmal im Jahre alle Inseln und Meere und jammert laut über sein Nichtsterbenkönnen — ist sicher nicht alte Sage. Eine jüngere Weiterbildung der Kultlegende bei Ovid. met. XIII 950f.: G. wird von Meeresgöttern zu Okeanos und Thetis geführt und von diesen von den irdischen Schlacken gereinigt; hierbei tritt die Verwandlung ein. Er wird als *Ἅλιος γέρων* verehrt (daher das *ἀθάνατος ἀλλ' οὐκ ἀγέρως* der Legende) in Gytheion, Paus. III 21, 9, und bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod. II 767. Akusilaos frg. 8 Diels Vorsokratiker II 513; s. Verg. Aen. V 823. Claud. X 158, vielleicht Vater des Phorkys, Akusilaos a. a. O., berühmt durch seine untrügliche Weissagekunst (*ἀψευδὴς θεός*, Eur. Orest. 360; *πολυφράδμων* Apoll. Rhod. I 1311. Philostrat. Imag. II 15), die er Apoll lehrt (Nikander a. a. O.) und um deretwillen er zum Vater der kymäischen Sibylle wird, Verg. Aen. VI 36; er weissagt dem Menelaos am Kap Malea, Eur. Orest. 360f., den Argonauten, Apoll. Rhod. I 1310f.; Diod. IV 48, 6 *θεῶν προνοίᾳ φανείς*. Philostrat. Imag. II 15, wie den Menschen Aristoteles bei Athen. VII 296E (Orakel des G. und der Nereiden auf Delos); Paus. IX 22, 7. Herakl. *π. ἀπ.* 10, nach Nausikrates bei Athen. VII 296A und Schol. Plat Rep. 611D allerdings nur Unglück. Sein Erscheinen bedeutet Sturm, Hesych. s. *ἔξω Γλαῦκε*. Nausikrates a. a. O.; auch Nikander a. a. O., doch kann man ihn durch ein *ἔξω Γλαῦκε* verjagen (Hesych. Suid. s. v., hierzu die wichtige Parallele aus dem hebr. Alexanderroman, Archiv f. Rel. XIII 1910, 191A). Opfer von geretteten Schiffbrüchigen an G.: Anth. Pal. VI 164. Verg. Georg. I 437 nach Parth. frg. 30; s. Gell. XIII 27. Val. Flacc. I 190.

Hier Ino und Melikertes gleichgestellt, s. Verg. Aen. V 823. Nonn. Dionys. X 105. XLIII 389. Claud. X 158 (G. neuer Name des Melikertes nach Nikander bei Athen. VII 296C, sein Liebhaber nach Hedylos bei Athen. VII 297A), ist G. Untergebener des Nereus, Eurip. Orest. 364. Apoll. Rhod. I 1311. Nonn. Dionys. XLIII 364 (sein Geliebter bei Nikander a. a. O.), Genosse des Proteus, Nonn. Dionys. I 111. XLII 477. Stat. Silv. I 2, 128. III 2, 36. Apoll. Sid. VII 26, unterster der Götter bei Claudian d. rapt. Pros. III 12. Nur als wehrhafter Diener Poseidons im Kampf

gegen Dionysos, Nonn. Dionys. XXXIX 99. XLIII 75. 336, hat er etwas von seiner alten Götterherrlichkeit bewahrt.

Sein Kult ist bezeugt außer in Anthedon und Potniai in Delos (Aristoteles bei Athen.), Gytheion, Paus. III 21, 9, Korinth, bei den Iberern, Schol. Apoll. Rhod. II 767, und zu erschließen, außer aus seinen Hypostasen, an den Orten, wo er weissagend auftritt, also auf Lemnos (s. o.), am Kap Malea, Eurip. Orest. 354; s. auch Aeschyl. frg. 32. 284. 402, oder wo er durch Liebesverhältnisse mit Ortsgottheiten verknüpft ist.

So wird er aus dem alten Kultgenossen der Nereiden zu ihrem Liebhaber, speziell der Neraee und Cymathoe, Properz III 21, 13. Val. Flacc. II 607; auch mit Ariadne auf Naxos (s. u.) verband ihn wohl ursprünglich Kultgemeinschaft, Euanthes bei Athen. VII 297C; nach Theolytos bei Athen. VII 296A wird er bei ihr von Dionysos gefangen und mit Weinreben gebunden, ist also der ältere Herr von Naxos (Gaedechens bei Ersch und Gruber LXIX 176 erinnert an *Ποσειδῶν ἡττώμενος ἐν Νάξῳ ὑπὸ τοῦ Διονύσου*, Plut. symp. IX 6; s. o. Bd. V S. 1025. Gruppe Gr. Myth. 1412, 6), von Aischylos im *Γ. Πόντιος* behandelt.

Er ist nach sehr alter Sage (s. u.) Geliebter der Skylla (Int. Serv. Aen. III 420, s. Aeschyl. frg. 32), also ursprünglich auch am saronischen Meerbusen lokalisiert, später bei ihr durch Poseidon vertreten, Serv. Buc. VI 74, erst in hellenistischer Dichtung ihr verschmähter sentimentaler Liebhaber (Hedyle bei Athen. VII 297B. Ovid. met. XIII 905. XIV 40f. Varianten bei Waser Skylla und Charybdis 41f.). Sein Liebeswerben wird pantomimisch dargestellt Vell. Pat. II 83, danach der tanzende G. bei Nonn. Dionys. XLIII 389. Nach Aischrion ist G. Geliebter der Hydne, der Tochter des Skyllos, nach Mnaseas der der Syme, des Ielysos und der Dotis Tochter, Athen. VII 296CE, auch hier durch Poseidon ersetzt, Diod. V 53, der der Kirke bei Ovid. met. XIV 35f. 69f. Serv. Aen. III 420. Gruppe Griech. Mythol. 708, 2. Liebesabenteuer kamen auch im *Γλαῦκος* des Antiphanes frg. 75 K. vor; im gleichnamigen Stück des Eubulos frg. 31 wurde wohl das Wunderkraut verspottet, vom Inhalt des *Γλαῦκος* des Anaxilas, des Kallimachos und dem Glaucus Pontius von Cicero und Cornificius (Macr. VI 5, 13) ist nichts bekannt.

Nach euhemeristischer Auffassung ist G. ein wetterkundiger Schiffer, der die Vorüberfahrenden vor Stürmen warnt (Herakl. *π. ἀπ.* 10), oder ein gewandter Taucher, der schließlich von einem Seeungeheuer verschlungen wird (Palaeph. 27) oder mit der geraubten Syme die gleichnamige wüste Insel bei Karien bewohnt (Mnaseas bei Athen. VII 296B, s. o.).

Wirklich sichere Darstellungen des G., von dessen Mischgestalt die literarischen Quellen übereinstimmend sprechen (Aischyl. frg. 26. Strab. IX 405. Philostrat. Imag. II 5. Vell. Pat. II 83. Claud. de rapt. Pros. III 12, außerdem die Stellen über seine Verwandlung), sind noch nicht nachgewiesen, wenn auch viel dafür spricht, G. in dem dreizackschwingenden, schlangenschwänzigen Gott der Münzen von Itanus auf Kreta, Brit. Mus. Cat. of greec coins, Crete Taf. 12, 6-8. 13, 1-4 u. a., oder in manchen der schlangenfüßigen Mischwesen korinthischer und böotischer Vasen, s. auch Neapel 2638 Mon. d. Inst. I 37, zu erkennen. Auch die Deutung der schönen Herme eines Meergottes im Vatikan, Brunn-Bruckmann 136, auf G. ist nicht gesichert. Das Wandgemälde Mon. d. Inst. III 52, 6 ist eine Fälschung.

9) Glaukos von Potniai, nach korinthischer Sage Sohn des Sisyphos (Hom. Il. VI 154. Apollod. I 9, 3, 1. Paus. II 4, 3. VI 20, 19) und der Merope (Hellanikos frg. 56. Asklepiades bei Probus Georg. III 267. Schol. Plat. Rep. 611 D), König von Korinth (*πόλις Γλαύκοιο* Simonid. frg. 68 Hiller), Stifter der isthmischen Spiele, Clem. Alex. Strom. I 21, 137, Gemahl der Eurymede, Apollod. I 9, 3, 1, oder der Eurynome, Hyg. fab. 157, Vater des Bellerophon (Hom. Il. VI 156. Apollod. II 2, 3, 1. Paus. a. a. O. Lactant. zu Stat. Theb. IV 589. Doch s. Schol. Eur. Phoen. 1124), des Chrysaor. Steph. Byz. s. *Μύλασα*, und des Alkimenes oder Deliades oder Peiren, Apollod. II 2, 3.

In Potniai zwischen Plataiai und Theben hält er seine Stuten (Aischyl. frg. 326. Schol. Eur. Phoen. 1124. Strab. IX 409 und Schol. Prob. Georg. III 267), wird aber von den rasenden Rossen zerfleischt (Aischyl. *Γλαῦκος Ποντιεύς* frg. 39. Schol. Eur. Orest. 318. Schol. Eur. Phoen. 1124. Verg. Georg. III 267 und Serv. und Interp. Serv. hierzu. Ovid Ibis 553. Apost. Cent. V 47. Palaeph. 25) a) in Potniai selbst, Schol. Eur. Phoen. 1124. Strab. IX 409. Etym. M. 685, 40; b) bei den Leichenspielen des Pelias aus dem Wagen geschleudert (Aisch. frg. 38. Nonn. Dionys. XI 143) und dann zerrissen (Aisch. frg. 39. Eurip. Phoen. 1124. Asklepiades bei Probus Georg. III 268. Paus. VI 20, 19. Hyg. fab. 250. 273. Eustath. 269, 35). Eine Abschwächung des Motivs im Etym. M. 54, 48 *Ἄκτωρ*: G. findet seinen Tod in Olympia durch den Zusammenstoß seines Rennwagens mit dem des Azeus, des Vaters des Aktor.

Die Veranlassung zum Rasendwerden der Rosse, bei Aischylos und Euripides nicht erkennbar, wird, wie bei G. Nr. 8, verschieden angegeben. a) Genuß einer bei Potniai wachsenden Pflanze, Schol. Eur. Orest. 318; s. Plin. n. h. XXV 94. Etym. M. 685, 40. b) Trunk aus einer heiligen Quelle bei Potniai, Strab. IX 409. Paus. IX 8, 2. Aelian. n. h. XV 25. Nach Interp. Serv. Georg. III 268 kommt G. zufällig bei der Fahrt zu den Leichenspielen nach Potniai. c) Strafe der Aphrodite, Verg. Georg. III 267, *cum sacra Veneris sperneret* Serv. Georg. III 268, oder weil er seine Stuten, um ihre Schnelligkeit zu steigern, an der Begattung verhinderte, Serv. a. a. O. d) Mangel an gewohnter Nahrung, denn er hatte sie mit Menschenfleisch gefüttert. Prob. Georg. III 267, also das Diomedesmotiv, s. o. Bd. V S. 817. Andererseits wird die Raserei der Diomedesrosse ebenso begründet wie die der G.-Rosse bei Plin. n. h. XXV 94 (Giftpflanze) und Aelian. n. h. XV 25 (Wasser). Eustath. 269, 35 läßt die Diomedesrosse in Potniai durch den Trunk aus der Quelle rasend werden, und durch weitere Vermengung beider auf gleichen Ursprung zurückgehenden Sagenkreise – nach Schol. Lycophr. 754 wohnen, Thraker in Anthedon — wird *Γλαῦκος Θρᾷξ ὁ ἅρματος* geschaffen, Schol. Eurip. Phoen. 1124. Ein Standbild des G. auf dem Isthmos galt als *Ταράξιππος* (Paus.

VI 20, 9. Literatur bei Hitzig-Blümner Pausanias II 650f.), wie sonst Poseidon Hippios.

Euböisch-chalkidischen Siedlern wird die Übertragung des Gottes nach Korinth zuzuschreiben sein; er wurzelt in Boiotien, als Herr der Rosse von Potniai ausdrücklich vom Vater des Sisyphos geschieden im Schol. Eurip. Phoen. 1124. Aus Anthedon stammt die Legende von der in Raserei versetzenden Wunderblume, vgl. die Erzählung von den Rossen des Anthos bei Ant. Liber. 7; die Zauberquelle gehört wohl nach Potniai. Verwechslung beider G. Schol. Eurip. Orest. 318. Etym. M. 685, 40: der Sprung des anthedonischen wird nach Potniai verlegt, Schol. Plat. 611 D: G., des Sisyphos Sohn, springt ins Wasser, wie Glauke in Korinth. Das Motiv vom Zorn der Aphrodite erinnert an die Hippolytossage, s. Usener Rh. Mus. LIII 367.

Nach einer korinthisch-lakedaimonischen Sagenkontamination kam G. auf der Suche nach seinen Rossen (*τῶν ἵππων ἀπολομένων*) nach Sparta, verführt die Panteidyia, die dann den Thestios heiratet, so daß Leda tatsächlich des G., nominell des Thestios Tochter ist (Eumelos Korinthiaka, Schol. Apoll. Rhod. I 146, s. Pherekydes frg. 29 und G. Nr. 19), d. h. G. ist nach bekannten Analogien der Gott, auf den der Stammbaum zurückgeführt werden sollte, und dazu stimmt, daß Hom. Il. VI 191 Bellerophon als Sohn eines Gottes und Schol. Pind. Ol. XIII 98 als *λόγῳ Γλαύκου, ἀληθείᾳ Ποσειδῶνος* bezeichnet wird, s. Hyg. 157.

Nach euhemeristischer Deutung richtet sich G. durch seine Pferdezucht zugrunde, Palaeph. 25 (26). Apost. Cent. V 147; auch Etym. M. 54, 48 s. *Ἄκτωρ* ist wohl Rest eines rationalistischen Erklärungsversuches.

Durch argivische Kolonisten wird G. von Korinth nach Südkleinasien gebracht, doch s. u. G. Nr. 23, durch seinen Sohn Bellerophon Stammvater der lykischen Adelsgeschlechter, und lebt in der Person seines Enkels und Urenkels G. wieder auf (Plut. Mor. 958; s. Vollgraf Neue Jahrb. XXV 1910, 308. Gruppe Griech. Myth. 279. 328).

10) Glaukos aus Lykien, Sohn des Bellerophon, Schol. Eurip. Phoen. 1124, war nach einem korrupten Epigramm der Anth. Pal. I 64 nr. 15 in einem Relief im Tempel der Apollonis, der Mutter des Attalos und Eumenes, in Kyzikos dargestellt, wie er im *Ἀλήιον πεδίον* seinen vom Pegasos gestürzten Vater Bellerophon vor Megapentheus errettet, s. o. Bd. I S. 1360. Er tritt ganz hinter dem berühmten Enkel des Bellerophon zurück.

11) Glaukos aus Lykien, Sohn des Hippolochos (Hom. Il. VI 119. 144. VII 13. XII 309. 387. XVII 140), Enkel des Bellerophon (Hom. Il. VI 196. 206), also Urenkel des korinthischen G., mit Sarpedon Anführer der den Troianern verbündeten Lykier (Hom. Il. II 876. XII 310f. usw. Pind. Ol. XIII 60. Apollod. ep. 3, 35. Dictys II 35. Dares 18), tritt in goldener Rüstung (Hom. Il. VI 236. Nonn. Dionys. XV 165. XXII 147) Diomedes zum Zweikampf gegenüber (Hom. Il. VI 119), wird von ihm als Gastfreund erkannt (Hom. Il. VI 215f.) und tauscht auf seine Aufforderung die Waffen mit ihm (Hom. Il. VI 230f. Apollod. ep. 4, 2. Schol. Eurip. Med. 687. Hyg. fab. 112. Gell. II 23, 7 usw.); er tötet den Iphinoos, Il. VII 13, wird beim Angriff auf den Turm des Menestheus, XII 329f., von Aias verwundet, XII 387f. Dictys II 38. 43, aber vom sterbenden Sarpedon als Rächer aufgerufen, XVI 492f., auf seine Bitten von Apollon geheilt, XVI 508f. Er feuert Hektor zum Kampfe an, XVI 538. XVII 140f., und tötet den Bathykles, XVI 593, fällt aber selbst beim Kampfe um Achills Leiche durch Aias (chalkidische Amphora Mon. d. Inst. I 51. Apollod. ep. 5, 4. Quint. Smyrn. III 214. 243. 278. XIV 135). Apollon rettet seine Leiche aus den Flammen des Scheiterhaufens und läßt sie von den Winden nach Lykien tragen. Sein von einem gewaltigen Felsen bekrönter Grabhügel am Flusse Glaukos (s. G. Nr. 25) bei Telandros, Quint. Smyrn. IV 1f.; s. Epigramm des Aristoteles frg. 597, 59, wohl im Bezirk des *Γλαύκου δῆμος*, Herodian. I 147, 17. Steph. Byz. s. v. Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien I 148, 1, G., durch seine märchenhafte, goldene Rüstung, die ihn ursprünglich wohl unverwundbar machte, s. Tzetz. Lycophr. 615, als göttliches Wesen gekennzeichnet, gilt als Stammvater der lykischen Adelsgeschlechter, die ihren Ursprung sonst auf die Neleiden, also gleichfalls auf Poseidon, zurückführten, Herod. I 147. Kern Inschr. v. Magnesia 17, 38; in ihren Kreisen kommt der Name bis in späte Zeit vor, Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien I 94 n. 87. G. selbst gilt als Heros, CIG III 4269b in add. p. 1123. Steph. Byz. s. *Γλαύκου δῆμος*, und genießt auch in Chalkis besonderes Ansehen, denn die Vasenbilder, auf denen er bisher nachzuweisen ist, Mon. d. Inst. I 51. Brit. Mus. B 76. Bibl. Nat. 203 (Gerhard Auserl. Vasenb. 191), sind chalkidisch. Durch ihn wird der Name G. im troischen Sagenkreis und seinen Weiterbildungen heimisch.

12) Glaukos, Sohn des Antenor, Paus. X 27, 3; ob Hom. Il. XVII 215f. gemeint, ist trotz Verg. Aen. VI 483 unsicher. Auf Polygnots Iliupersis befand er sich mit Eltern und Geschwistern (Krino seine Gattin? s. Robert Iliupersis 66) zur Flucht gerüstet vor dem Hause Antenors, Paus. X 27, 3; von Odysseus und Menelaos gerettet (Apollod. ep. 5, 21; s. Paus. X 26, 8) flieht er nebst seinen Brüdern mit Menelaos und Helena, erleidet Schiffbruch in der Nähe von Kyrene auf Kreta (Robert Iliupersis 80), s. u. Nr. 16, wo er aus Abneigung gegen den Sieger wohnen bleibt, Tzetz. Lycophr. 874, nach Lysimachos bei Tzetz. a. a. O. bleibt er bei Akamakis von Libyen, s. o. Bd. I S. 2352. Nach Dictys III 26. V 2 Begleiter des Paris beim Raube der Helena, deshalb von Antenor verstoßen, von Agamemnon getötet, Dictys IV 7. V 2; s. Hyg. fab. 113. Daß er nach Lysimachos bei Tzetz. Lycophr. 874 ein Bruder des Hippolochos ist, erweist ihn als Weiterbildung von G., des Hippolochos Sohn, ebenso die folgenden

13) Glaukos, Sohn des Priamos, Apollod. III 12, 5, 8. Hyg. fab. 90, von Diomedes getötet, Hyg. fab. 112.

14) Glaukos, Sohn des Imbrasus, Bruder des Lados, aus Lykien, Gefährte des Aineias, von Turnus getötet. Verg. Aen. XII 341f. s. u. G. Nr. 23 S. 1416.

15) Glaukos aus Kyzikos, auf dem Argonautenzug beim nächtlichen Kampf in Kyzikos von Herakles getötet, Val. Flacc. III 153.

16) Glaukos aus Kyrene, nach Steph. Byz. s. *Ἄπτερα* Gründer von Aptera auf Kreta; demnach ursprünglich identisch mit G. Nr. 12.

17) Glaukos aus Dulichion, ein Freier der Penelope, Apollod. ep. 7, 27.

18) Glaukos, nach Schol. E. M. Hom. Od. III 267 (Eustath. 1466, 54) der Sänger Agamemnons, der Klytaimnestra zur Treue ermahnte, von Aigisth auf eine einsame Insel verbannt (auch Chariades oder Demodikos genannt).

19) Glaukos, Gemahl der Althaia, Vater der Leda nach Pherekydes frg. 29 (Schol. Apoll. Rhod. I 146), s. G. Nr. 9 S. 1413.

20) Glaukos aus Thrazien, Schol. Eurip. Phoen. 1124, s. G. Nr. 9 S. 1412.

21) Glaukos, Sohn des Aipytos, sagenhafter, durch seine Frömmigkeit berühmter König von Messenien, Paus. IV 3, 9, als Nachkomme einer Korinthierin Merope wohl gleichfalls zu G., des Sisyphos Sohn, gehörig.

22) Glaukos, Sohn des Arretos, zieht mit diesem und seinen vier Brüdern gegen Dionysos zu Felde. Nonn. Dionys. XXXVI 257; s. S. 1411.

23) Glaukos (*Γλαύκων* Lykophr. 811. Tzetz. Lykophr. 798. Eustath. 369, 20. 894, 42), Sohn des Minos und der Pasiphae (Apollod. III 1, 2, 4. Hyg. fab. 136. Eustath. 369, 20) oder der Krete (Apollod. a. a. O.), erstickt als Knabe beim Ballspiel (Hyg. fab.) oder beim Verfolgen einer Maus (Apollod. III 3, 1. Tzetz. Lykophr. 811) in einem Honigfaß (Pithos-Hades s. Gruppe Griech. Myth. 816). Der Seher Polyidos aus Argos löst ein vom Orakel gestelltes Rätsel und findet daraufhin die Leiche des Knaben (Eurip. frg. 636. Eurip. bei Aelian. hist. an. V 2). Minos schließt ihn, um die vom Orakel verheißene Wiederbelebung des Toten zu erzwingen, mit diesem in ein Kuppelgrab (polychrome Schale des Sotades, Brit. Mus. D 5. Murray White Athenian vases 16; *monumentum* Hyg.; *οἴκημα* Tzetz.) ein. Eine Schlange, die sich der Leiche nähert, wird von Polyidos erschlagen, aber von einer anderen durch Auflegen einer Pflanze wieder zum Leben erweckt. Er setzt sich in den Besitz des Wunderkrautes, belebt G. und wird reichbeschenkt entlassen (Hyg. fab.). oder von Minos gezwungen, G. die Wahrsagekunst zu lehren; bei seiner Abfahrt veranlaßt er diesen, ihm in den Mund zu speien, die Sehergabe erlischt (Apollod. Tzetz. a. a. O.; zur Bedeutung des Ausspeiens s. Gruppe Griech. Mythol. 887).

Diese Sage wurde von Aischylos in den *Κρῆσαι*, von Sophokles in den *Μάντεις* und von Euripides im *Πολύιδος* behandelt, gegen dessen philosophische Betrachtungen sich des Aristophanes *Πολύιδος* wandte, auch sonst mehrfach erwähnt (Agatharchidas bei Phot. cd. 250. Ovid. Ibis 555. Claudian. bell. Goth. 442f. usw.), sprichwörtlich verwendet *Γλαῦκος πιὼν μέλι ἀνέστη* Apost. Cent. V 48 und pantomimisch dargestellt Lucian. *π. ὀρχ.* 49. Euhemeristische Erklärungen bei Palaeph. 26 und Apost. Cent. V 48. Nach Amelesagoras Schol. Eurip. Alkest. 1. Hyg. fab. 49 belebt Asklepios statt Polyidos den G.

Nun kommt nach Serv. Aen. VII 796 G. nach Italien, um dort seines Vaters Minos Erbe anzutreten (nach Int. Serv. Aen. X 546 mit den Dioskuren) und kämpft siegreich gegen die Etrusker, deren König er erschlägt, Serv. Aen. VIII 72 (s. Preller Röm. Myth. II 131, 3) und Int. Serv. Aen. VIII 330. Nachrichten, die, nur scheinbar außer allem Zusammenhang mit der sonstigen Sage, sich nach den überraschenden Ergebnissen von Bethes Untersuchungen über Alter und Bedeutung der Minossagen (Rh. Mus. LXV 1910, 200f.) als Niederschlag historischer Ereignisse erweisen und in G. einen Gott kretischer Zeit erkennen lassen, der, in Boiotien lebendig geblieben, fischleibig dem stiergestaltigen Minos zur Seite steht.

Damit gewinnen die Angaben über die andern Glaukoi, besonders G. von Anthedon, neue Bedeutung. Durch seinen Vater Kopeus ist dieser mit dem Mittelpunkt kretisch-mykenischer Macht in Boiotien, dem Gebiet des Kopaïssees, verknüpft, seine Mutter Alkyone und Pasiphae und Merope, die Mutter des G. von Kreta und von Potniai, sind als Atlastöchter Schwestern, also ursprünglich identisch; auch er kämpft siegreich (allein unverwundet) gegen die Tyrrhener (s. S. 1409), ein anderer G. (s. G. Nr. 14) fällt in Italien; man versteht, warum er eng mit Ariadne zusammengehört; warum seine Verbindung mit Skylla (über die Rolle, die Skylla in der Minossage spielt, s. Bethe a. a. O. 220f.) als uralt anzusehen ist, auch warum der Antenoride G. gerade auf Kreta bleibt, und die Angaben, daß Sarpedon ein Bruder des Minos (Schol. Eurip. Rhes. 28 u. a.) und die Lykier aus Kreta eingewandert seien (Herod. I 173), machen es erklärlich, daß G. gerade in Lykien so festen Fuß fassen konnte. Die zum Leben erweckende Wunderblume bleibt Eigentum der anthedonischen Legende, aus ihr stammt auch die Weissagekunst, die beiden G. erst in ihrem zweiten Leben zuteil wird.

24) Glaukos, Sohn des Pan, einer der zwölf Pane im Heere des Dionysos gegen die Inder, Nonn. Dionys. XIV 83.

25) Glaukos, Gott des gleichnamigen Flusses, s. G. Nr. 11, nach Barclay-Head Cat. of greek coins Lydia LVII ein nördlicher Nebenfluß des oberen Maiandros a) auf einer Münze der Kaiserzeit von Eumenia in Phrygien. Brit. Mus. Cat. of greek coins, Phrygia Taf. 27, 6, nach links gelagert, Schilfstengel im linken Arm, auf die umgestürzte Urne gelehnt, im Wasser ein Fisch, Umschrift *Γλαῦκος*, Avers Kopf mit *Δῆμος Εὐμενέων*; b) auf einer Münze des Antoninus Pius von Hierocaesarea in Lydien, Brit. Mus. Cat. of greek coins, Lydia Taf. 11, 11, nach links gelagert, bärtig, auf die Urne gelehnt, in der Rechten Schilfstengel, Unterschrift *Γλαῦκος*.

26) Glaukos, ein Gigant, Tzetz. Theog. 95.

27) Glaukos (*Γλαύκωπος* im Schol. Eurip. Hipp. 33. Steph. Byz. s. *Ἁλαλκομένιον*), autochthoner Athener, nach dem das Glaukopion (alter Name der Akropolis, s. Maass Jahrb. d. Inst. XXII 1907, 143f. Vinet Ann. d. Inst. XV 1843, 168f.) benannt sein sollte.

28) Glaukos, ein Roß Poseidons, Schol. T Il. XIII 23 (Eustath. 918, 19).

Literatur: Vinet Ann. d. Inst. XV 1843, 144—205. Gaedechens Glaukos der Meergott, Gött. 1860. Gaedechens und v. Leutzsch bei Ersch und Gruber LXIX 169—212. Gaedechens und Wilisch bei Roscher Myth. Lex. I 1677—1691. Preller-Robert Gr. Myth. 610—613. Gruppe Gr. Myth. passim). [Weicker.]

29) Aitoler. Er führt mit Patron aus Phokis dem fliehenden König Dareios etwa 2000 Mann zu, Arrian. anab. III 16, 2. Schäfer Demosth. III² 188. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 93.

30) Sohn des Polymedes, Athener. Er zeichnet sich in der unter Phokion unternommenen Expedition gegen Euboia aus im J. 348, Plut. Phoc. 13.

31) Athener. Rhapsode, *ἐπεδείξατο τῷ θεῷ ἐπὶ Ἀριστοκρίτου ἄρχ. ἐν Δήλῳ* im J. 286/5, Bull. hell. VII 105.

32) Sohn des Xenon. Archon in Delphoi um 129/8 v. Chr. (IX. Priesterzeit), Bull. hell. XXII 22; vgl. Pomtow Art. Delphoi.

33) Sohn des Demylos, Karystier. Berühmter Athlet, Demosth. XVIII 319. Aisch. III 189. Luc. imag. 19. Philostrat. gymn. II 261, 18. 284, 28 Kays. Er war Periodonike, siegte außerdem noch einmal in den Pythien, je siebenmal in den Nemeen und Isthmien. Sein olympischer Sieg wird auf ermunternden Zuruf des Vaters hin in Erinnerung an die beim Pfluge betätigte Kraft errungen. Er zeichnete sich vorzüglich durch das *σκιαμαχεῖν* und *χειρονομεῖν* aus. Ihm wird ein Standbild in Olympia von seinem Sohne gesetzt, gefertigt von Glaukias aus Aigina, Paus. VI 10, 1—3. Sein olympischer Sieg, von Simonides (frg. 8 Bergk) verherrlicht, fällt nach den von Brunn Künstlergesch. I 83 verbesserten Angaben des Suid. s. *Γλαῦκος* und Bekker Anekd. I 232 in Ol. 65 = 520. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 137. Ihm werden von Gelon Nachstellungen bereitet, denen er erliegt, Bekker Anekd. I 232. Begraben ist er auf der seinen Namen führenden Insel, Paus. VI 10, 3.

34) *Γλαῦκος Ὀλύμπιος Ἀχαιο. Στρατηγός* in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., IGI 421D a. 4. 421 III. [Kirchner.]

35) Lehrer der griechischen Grammatik in Augustodunum, stand 297 in hohem Greisenalter, Eumen. paneg. IV 17. [Seeck.]

36) Glaukos von Rhegion (*ὁ Ῥηγῖνος* Diog. Laert. IX 38; *ὁ ἐξ Ἰταλίας* Plut. de mus. 4 p. 1132 E), also Landsmann des ältesten Homerinterpreten, schrieb *περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν καὶ μουσικῶν* (Plut. 4; *ὑπὲρ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν* ebd. 7; *περὶ ποιητῶν βιβλίον* Vit. X or. 833 D). Das Buch ist ausgiebig von dem Pontiker Herakleides in der *Συναγωγὴ τῶν ἐν μουσικῇ* benützt. Durch ihn haben wir einiges bei [Plut.] de musica erhalten, was sich durch Vermutungen nur unbedeutend vermehren läßt. Mit Sicherheit weist ihm Westphal noch c. 5 p. 1132 F *ἐζηλωκέναι – ἔοικε* zu, mit Wahrscheinlichkeit (trotz Hiller 422ff.) auch die folgenden Worte 1133 A *Κλονᾶς – γενέσθαι*. Weitergehende Vermutungen, besonders solche, die G. auch im zweiten Teile jener Schrift finden (so Zielinski Glied. d. altatt. Komödie, Leipzig 1885. 303 ohne jede Begründung), sind abzuweisen. Sonst wird er zitiert, aber kaum noch direkt, von Apollodor frg. 43 p. 271 Jac. für Empedokles, von (Thrasyllos bei) Diog. Laert. IX 38 für Demokrit, von Harpokr. s. *Μουσαῖος* für diesen (sicher nicht aus Aristoxenos, wie Hiller 427 glaubt). Eine Veranlassung, die beiden ersten Fragmente einem andern Buche des G. zuzuweisen (Hiller 428), liegt nicht vor. Selbst wenn sich G. wesentlich auf die Musikgeschichte beschränkt haben sollte, eine Annahme, zu der der (spätere!) Titel seines Werkes allerdings keinen Anlaß gibt (s. u.), würden Empedokles und Demokrit hier Platz finden wegen ihrer engen Beziehungen zu den Pythagoreern. Solche hat gerade G. für Demokrit, der ja selbst *περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης* und *περὶ ποιήσιος* geschrieben hat, behauptet. Dabei scheint er ihn in einer Weise erwähnt zu haben, daß Thrasyllos ihn als Zeitgenossen Demokrits bezeichnen konnte. Er lebt also wohl um die Wende des 5./4. Jhdts. [zwischen 420 und 410 weiht ein *Γλαυκίης Ῥηγῖνος* einen von Kallon verfertigten *Ἑρμῆς κηρυκεῖον ἔχων* nach Olympia: Paus. V 27, 8. Inschr. v. Olympia bei Loewy Inschr. griech. Bildhauer 28 nr. 33].

Worauf es beruht, daß einige das Buch des G. dem Antiphon zuschrieben (Vit. X or. 833 D), wissen wir nicht. Gemeint kann natürlich nicht der Redner, sondern nur der Sophist Antiphon sein (vgl. Diels Vorsokr.² 590, 21. 605, 15). Jedenfalls gehört das Buch zu dem literarhistorischen Zweige der ‚sophistischen' Schriftstellerei (Hiller 401) und ist zusammenzustellen mit Damastes' von Sigeion *Περὶ ποιητῶν καὶ σοφιστῶν* (s. o. Bd. IV S. 2051, 42), Hellanikos' *Καρνεονῖκαι*, der sikyonischen *ἀναγραφὴ τῶν ποιητῶν* (ebenfalls vom Pontiker Herakleides benützt), mit Hippias' Vorträgen über Musik, Malerei, Bildhauerei u. a. Von dieser Seite aus stünde einigen Identifikationen, die sich G. hat gefallen lassen müssen, nichts im Wege. So mit dem Homeriker in Platons Ion 530 C. D; nur daß dieser leider Glaukon heißt, und daß die Sydenhamsche Änderung in *Γλαῦκος* unglaublich ist, da auch Aristot. poet. 25 p. 1461 a 35 *Γλαύκων* hat. [Man wird also Schol. B Il. XI 636 mit Heitz u. a. *Γλαῦκος* in *Γλαύκων* ändern; vgl. Schrader Porph. 385. Wieder ein anderer ist wohl *Γλαύκων ὁ Τήιος* Aristot. rhet. III 1 p. 1403 b 26]. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte die auch von Hiller empfohlene Identifizierung mit dem *Γλαῦκος ἐν τοῖς* (oder *τῶι*) *περὶ Αἰσχύλου μύθων* (Arg. Aesch. Pers.), auf welches Buch wohl Schol. Eurip. Hec. 41 zurückzuführen ist (Hiller 428ff. Der scheinbare Titel *ἐν τῇι προηγήσει* ist von Schwartz als korruptes Glossem *ἐν τῇι πορθήσει* erkannt). Wenn nur der Name unter den Grammatikern nicht so häufig wäre! Auch der Titel sieht schließlich doch mehr nach einem hellenistischen Buche aus.

Die Fragmente führen in eine andere Richtung. Sie geben ja vielleicht durch den Zufall der Erhaltung ein einseitiges Bild. Aber innerhalb der eigentlichen Musikgeschichte fällt doch die starke Betonung der Priorität der Auletik vor der Kitharodik auf. Denn so müssen wir die vielbehandelten Worte bei Plut. de mus. 4 p. 1132 E deuten: *φησὶ γὰρ αὐτὸν* (sc. *Τέρπανδρον*, auf den übrigens der Kompilator wohl irrtümlich übertrug, was seine Quelle von Orpheus sagte, Hiller 408) *δεύτερον γενέσθαι μετὰ τοὺς πρώτους ποιήσαντας αὐλητικήν*, d. h. erst nach der Aule-

tik, die die erste Kunst war, kam als zweite die Kitharodik auf. Die von Westphal unzureichend begründete Änderung des überlieferten *αὐλωιδικήν* in *αὐλητικήν* (der Fehler ist innerhalb der Schrift nachweisbar häufig) ist trotz Hiller 406ff. notwendig. Das erfordert die von G. aufgestellte Entwicklungsreihe (s. u.). Dagegen ist es zweifelhaft, ob er die Aulodik überhaupt berührt hat: die Erwähnung des *Κλονᾶς* (Plut. 1133 A) ist von Westphal nur vermutungsweise, freilich mit großer Wahrscheinlichkeit, auf G. zurückgeführt (gerade Hiller 420ff. widerspricht hier); die des mythischen Auloden *Ἄρδαλος* aber (Plut. a. O.) ist ihm von Hiller gegen jede Wahrscheinlichkeit (*ἄλλοι δέ τινες τῶν συγγραφέων* Plut.) zugewiesen. Übrigens fehlt bei Plutarch jede Zeitbestimmung für diesen *Ἄρδαλος Τροιζήνιος*. Gerade was Hiller 407 über den archaischen Charakter der Aulodik in G.s Zeit sagt, erklärt recht gut, daß er diese Kunst flüchtiger, wenn überhaupt, behandelte. Denn G. kommt wohl von der Praxis her. Die auf die Bevorzugung der Auletik gegründete Vermutung von Weil-Reinach (Plutarque de la musique, Paris 1900 p. XII), daß G. aus einer Auletenfamilie stammte, möchte ich dahin erweitern, daß er selbst als Aulet nach Athen gekommen ist (jedenfalls hat er attisch geschrieben, wie Hiller 399 daraus schließt, daß man das Buch dem Antiphon zuweisen konnte). Die Verbindung von praktischer Ausübung einer Kunst mit ihrer schriftstellerischen (epideiktischen) Vertretung ist ja in der Sophistenzeit etwas ganz Gewöhnliches. G. scheint in und mit seinem Buche Partei genommen zu haben in dem Streite, der damals über die Berechtigung und den Wert der Auletik tobte (s. o. Bd. II S. 2406); ein Streit, aus dem wir sonst wesentlich gegnerische Stimmen hören. [War G. ausübender Musiker, so geht das sprichwörtliche *Γλαύκου τέχνη* Diels Vorsokr.[2] 31, 23 vielleicht doch auf ihn. Doch vgl. Hiller 435f.]

Danach wird man nun die Angaben des G. über ältere Musiker zu beurteilen haben. G. ist kein wissenschaftlicher Forscher im strengen Sinne; selbst Hillers sonst nüchternes Urteil (405) geht in der Praxis noch zu weit und führt ihn bei der Behandlung der Fragmente in die Irre, wie seine Erörterung über das Zeitverhältnis Terpander—Archilochos (408ff.) zeigt. Er setzt hier ohne weiteres voraus, daß G. den von Hellanikos festgestellten Sieg des Terpandros bei den ersten Karneen und deren Festsetzung auf 676/3 kannte; obwohl doch das absolute Datum erst von Sosibios ermittelt zu sein scheint (Athen. XIV 635 E F) und noch Hieronymos in *Περὶ κιθαρωιδῶν* den Terpandros als Zeitgenossen Lykurgs bezeichnete, wonach man dann 776 als *ἀκμή* des Kitharoden berechnete (vgl. Marm. Par. p. 164 Jac.). Man wird gut tun, die Berechnungen späterer Chronologen überhaupt fernzuhalten. G. ist vielmehr durchaus Praktiker, der eine Masse von Texten und Kompositionen kennt, die er bei den einzelnen Künstlern aufzählt, und sich danach bemüht, eine Entwicklungslinie zu zeichnen, indem er die relative Chronologie der Künstler festlegte — daß er absolute Daten gegeben habe, ist nicht nachweisbar und nach den Fragmenten direkt unwahrscheinlich — durch Nachweis von Beeinflussungen und Abhängigkeiten der jüngeren von den älteren. Beides in der sonstigen sophistischen Literatur nicht unbekannte Methoden und Bestrebungen (Hiller 406. 411). Er zieht dabei sowohl Rhythmen wie Melodien und endlich die Texte in Betracht. So wird Stesichoros für einen Nachahmer des Olympos erklärt, weil er den *ἁρμάτειος νόμος* verwendet, dagegen Beziehungen zu Orpheus Terpander Archilochos wohl mit polemischer Beziehung geleugnet (Plut. 1133 F); Thaletas ist Nachahmer und Fortsetzer des Archilochos (ebd. 1134 D. E); Terpandros ahmte nach *Ὁμήρου μὲν τὰ ἔπη, Ὀρφέως δὲ τὰ μέλη* (ebd. 1132 F) u. a. m. So erhält er folgende Geschichte der älteren griechischen Musik: 1. *οἱ πρῶτοι ποιήσαντες αὐλητικήν*: d. h. *Ὄλυμπος* (vgl. Marm. Par. p. 51ff. Jac.), Komponist des *ἁρμάτειος νόμος*; 2. Entstehung der Kitharodik: *Ὀρφεύς* (Plut. 1132 F); [3. *Ὅμηρος*]; 4. *Τέρπανδρος*, abhängig von Orpheus und Homer (Plut. 1132 E. F); [5. Entstehung der Aulodik: *Κλονᾶς* (Plut. 1133 A)]; 6. *Ἀρχίλοχος*; 7. *Θαλήτας*, abhängig von Archilochos (Plut. 1134 D. E); 8. 9. *Στησίχορος* (nach *Θαλήτας* Plut. 1133 F). *Ξενόκριτος* (Plut. 1134 F).

Wie weit G. die Geschichte der Musik herabgeführt hat, ist nicht zu sagen, da das *ἀρχαίων* im Titel vom Standpunkt der Späteren gesagt sein kann, und auch, wenn ihn Herakleides so zitiert hat, nicht das ganze Buch zu decken braucht. Auch bleibt ungewiß, ob er die eigentlichen Dichter ex officio behandelt hat. Daß er Musaios nannte (Harpokr. s. v.), will nicht viel sagen; und die Erwähnung des Empedokles braucht nicht wegen seiner Dichtungen erfolgt zu sein. Jedenfalls werden wir nicht Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 265 zustimmen, daß die ‚eigentliche literarhistorische Tätigkeit mit G. beginnt'. Vgl. FHG II 23f. Hiller Rh. Mus. XLI 1886, 398—436.

37) Glaukos (FHG IV 409), Verfasser einer *Ἀραβικὴ Ἀρχαιολογία* (so siebenmal; *Ἀραβικά* Steph. Byz. s. *Αἴλανον, Ἔρυθα*; *περὶ Ἀραβίας* s. *Εὐαληνοί*) in vier Büchern. Aus II—IV hat Steph. Byz. zehn Zitate erhalten; dazu drei ohne Buchzahl. Die Zeit des Verfassers läßt sich nicht feststellen. Aus Steph. Byz. s. *Χαράκμωβα* ergibt sich, daß die Periegese mit historischer Darstellung verbunden war, wie es im Charakter der Ethnographie liegt. [Jacoby.]

38) Epigrammatiker des Meleagroskranzes; von ihm XII 44 in Meleagerreihe, auch IX 341 von Zonaras IX 556 gründlich verballhornt, wird dem alten Dichter gehören, dem man auch das einfache Epitymbion VII 285 (in Meleagerreihe?) zuteilen würde, wenn nicht das Ethnikon *Νικοπολίτου* dagegen spräche. Verschieden ist der Athener, Verfasser von IX 774 (und 775 byzantinisch?), auf die Bakchantin des Skopas, vom Athener wird dann auch Anth. Plan. 111 (*Γλαύκου*) auf den Philoktet des Parrhasios stammen. Reitzenstein Epigr. und Skol. 243f. Stadtmüller II pr. XXII. [v. Radinger.]

39) Attischer (*Κεκροπίδης*) Sophist etwa des 2. Jhdts. n. Chr., mit einer Porträtstatue in Olympia geehrt für einen von ihm hier vorgetragenen *ὕμνος* (Menand. in Spengels Rh. gr. III 333ff. 334, 5ff.) *Ὀλυμπικός*' (Inschr. v. Olympia nr. 457); möglicherweise identisch mit dem *ποιητής, ῥήτωρ* und *φιλόσοφος* T. Flavius Glaukos aus Marathon, der nach der etwa ins 2./3. Jhdt. n. Chr. fallenden Inschrift CIA III 1 nr. 712 a p. 500f. *ἀπὸ συνηγοριῶν ταμίου* (= *ταμιείου*) d. h. *advocatus fisci* gewesen ist. [W. Schmid.]

40) Glaukos, ein Arzt, der zu Beginn des Plutarchischen Gespräches *Ὑγιεινὰ παραγγέλματα* mehrfach erwähnt wird; vielleicht ist es derselbe, von dem Galen (XIII 743) ein Pflaster beschreibt.

41) Glaukos der Lokrer, Verfasser eines Kochbuchs, dessen Athenaios viermal gedenkt; das Kochen praktisch auszuüben, hielt er eines freien Mannes für unwürdig (Athen. VII 324 a. IX 369 b. XII 516 c. XIV 661 e).

42) Glaukos: so nennt Plutarch (Alex. 72) wohl fälschlich den Arzt des Hephaistion; vgl. Glaukias Nr. 9.

43) Glaukos, ein Arzt des Antonius und der Kleopatra (Plut. Ant. 59). [Gossen.]

44) Glaukos von Samos, älterer Schriftsteller über Akzentlehre und Prosodie, der sechs Unterarten der Prosodie ansetzt; als *clarissimus auctor de prosodia* vor Varro und Tyrannio genannt neben Theophrast, Eratosthenes u. a.: [Serg.] explan. in Donati libr. I (Gramm. Lat. ed. Keil IV) p. 530, 10ff. (zur Textkonstituierung s. Schöll a. a. O. 81). Unbegründet ist die Annahme von A. Wilmanns De M. Terentii Varronis libris grammaticis 1864, 60, der Samier G. sei mit dem Teier Glaukon bei Aristot. rhet. I 1 p. 1403 b, 26 identisch; s. Schöll a. a. O. 49, 1. Vgl. Schöll Acta soc. philol. Lips. ed. F. Ritschl VI 6. 41, 1. 49. 81. Hiller Rh. Mus. XLI 434f., der richtig Schol. Platon. Phaed. 108 d (*τέχνη γραμμάτων, ἣν ἀνατιθέασι Γλαύκῳ Σαμίῳ*) auf diesen Grammatiker bezieht.

45) Grammatiker, zitiert Schol. B LP II 414. Vgl. Glaukon Nr. 11 von Tarsos. [B. A. Müller.]

46) Metallarbeiter aus Chios, Erfinder der Kunst, das Eisen zu schweißen (*σιδήρου κόλλησις*), wie er sich auf einem kunstvollen eisernen Gestell (*ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητόν* Herod., *ἔγγυθήκη τις σιδηρᾶ* Heges., *ὑπόθημα σιδηροῦν* Paus.) rühmte, das sein Andenken durch das ganze Altertum hindurch erhielt. Es trug einen silbernen Krater und war zugleich mit diesem von Alyattes II. nach einer Krankheit dem delphischen Gotte geweiht worden, wie Herodot glaubwürdig offenbar auf Grund der Weihinschrift berichtet, denn wie seine Worte *ὃς μοῦνος δὴ πάντων ἀνθρώπων σιδήρου κόλλησιν ἐξεῦρε* nach Kleins richtiger Bemerkung deutlich die Künstlerinschrift paraphrasieren. Als Augenzeugen berichten über diesen Untersatz, der zu Pausanias Zeit nur noch allein ohne den Krater erhalten war, Herodot (aus ihm Hesych., Suid., Steph. Byz. s. *Αἰθάλη* und die Paroemiographen), Hegesandros von Delphi bei Athenaeus, sowie dieser selbst (V 210 B. C), Plutarch def. or. 47 p. 436 A, Pausanias X 16, 1 und doch wohl auch Philostrat. v. Apoll. VI 11 p. 247 Kays. Darnach war das Gestell, dessen Füße oben — vermutlich in Spiralen — nach außen gebogen und durch Querstäbe miteinander verbunden waren (*πλάγιαι . . . ζῶναι, ὥσπερ ἐν κλίμαξι οἱ ἀναβασμοί* Paus.), reich mit Figuren und Ornamenten geschmückt (*ζῳδάρια καὶ ἄλλα τινὰ ζῳύφια καὶ φυτάρια*); die Zahl der Füße wird nirgends angegeben; da aber Athenaeus die *τρίγωνος ἀγγυθήκη* der Alexandriner zu der *ἐγγυθήκη* des G. in Gegensatz stellt, war sie keinesfalls ein Dreifuß. Die von E. Pernice (Arch. Jahrb. XVI 1901, 62ff.) verglichenen eisernen Stabdreifüße können uns also zwar von der Form so wenig eine Vorstellung geben, wie die von Overbeck herangezogenen geometrischen Zylinder aus Ton oder der runde Bronzeuntersatz aus der Tomba Regulini Galassi (Martha L'art étr. 109 fig. 101, vgl. Pinza Röm. Mitt. XXII 1907, 115), auf den Collignon verweist, sind aber wichtig als Belege für die große Rolle der Eisenindustrie in der archaischen Kunst. Pernice hat auch die zuerst von Semper (Stil II[2] 521) ausgesprochene, später von Blümner (Technol. IV 294) und Frazer (zu Paus. a. a. O.) vertretene Ansicht zur Evidenz gebracht, daß unter *σιδήρου κόλλησις* das Schweißen, nicht wie noch Michaelis (Arch. Zeit. XXXIV 1876, 156) annahm, die Lötung des Eisens zu verstehen sei.

Gegenüber Herodots bestimmter, offenbar aus den Inschriften des Untersatzes entnommener Angabe über Zeit und Heimat des Künstlers kann es nicht in Betracht kommen, daß Eusebios ihn in die 22. Ol. setzt, und daß er bei den Paroemiographen (Diogen. IV 8. Plut. II 25) und in den von diesen abhängigen Artikeln des Suidas (s. *γλαῦξ ἵπταται*) und des Stephanos von Byzanz (s. *Αἰθάλη*) als Samier bezeichnet wird. Woher dieser zweite Irrtum stammt, läßt sich noch erkennen. Das Sprichwort *Γλαύκου τέχνη*, das Dionysodoros (s. o. Bd. V S. 1005, 18) — übrigens sicher irrtümlich, da es irgend ein schnelles Verfahren bezeichnet — auf die *σιδήρου κόλλησις* des Chiers bezog (Hesych. s. v.), brachten andere mit einer nicht näher bezeichneten und uns daher unbekannten *τέχνη γραμμάτων* (Kursiv- oder Kurzschrift?) in Verbindung, die ein gewisser G. von Samos erfunden haben sollte (s. o.). In den Scholien zu Plat. Phaed. p. 108 D, wo beide Angaben nebeneinander stehen, wird nun dieser samische *γραμματικός* mit dem Erfinder der *σιδήρου κόλλησις* identifiziert. Endlich fließen bei Marcellus von Ankyra *π. παροιμ.* frg. 125 p. 213 Klosterm. die melodisch abgestimmten Disken des Musikers G. (s. Nr. 33) mit dem delphischen Kraterfuß zusammen, und auf einer ähnlichen Konfusion beruht es wohl, wenn in der Sprichwörtersammlung des Cod. Coislin (p. 128 Gaisf.) dem Erfinder der *σιδήρου κόλλησις* noch *ἄλλα πολλὰ εὑρέσθοδα* zugeschrieben werden, Brunn Künstlergesch. I 29. Overbeck Plast. I 476. Collignon Sculpt. gr. I 153. Murray Sculpt. I 83f. Klein Kunstgesch. I 133. Perrot et Chipiez Hist. de l'art VIII 181. Blümner und Frazer zu Pausan. a. a. O.

47) Erzgießer aus Argos um die Mitte des 5. Jhdts., verfertigte im Auftrag des Mikythos von Rhegion (um 460) für den Zeustempel von Olympia eine Gruppe von Poseidon, Amphitrite und Hestia, Paus. V 26, 2 (vgl. 26, 5). Sie war von größeren Dimensionen, als das umfangreiche von seinem Landsmann Dionysios gefertigte Weihgeschenk desselben Staatsmannes, das vor der Nordfront des Tempels aufgestellt war (s. Dionysios o. Bd. V S. 999, 158), da es im Gegensatz zu diesem als *τὰ μείζω ἀναθήματα Μικύθου* bezeichnet wird, und stand neben der Gruppe von Iphitos und Ekecheiria, die meistens zu Unrecht noch den

Weihgeschenken des Smikythos zugezählt wird, obgleich sie Pausanias nur nennt, um die Gruppe des G. lokal zu fixieren. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß sich beide Gruppen nebst der Athena des Nikodamos und der Nike der Mantineer im östlichen Pteroma befunden hätten, womit sich der Ausdruck des Pausanias *τὰς δὲ θύρας ἐσιόντι τὰς χαλκᾶς* (V 10, 10) kaum verträgt, wäre zu erwägen, ob sie nicht im nördlichen Teile des Proneos standen, die Iphitosgruppe nach Westen orientiert *πρὸ τοῦ κίονος*, die Gruppe des G. sowie die Athena und Nike auf der großen Basis in der Nordwestecke. Die Seegottheiten auf dem Mosaik, die doch zu dem Zeuskult keine Beziehung haben, würden dann mit Rücksicht auf die Gruppe des G. angebracht sein. Vgl. Dionysios o. Bd. V S. 999 und die dort angeführte Literatur, sowie Frazer und Blümner zu den Pausanias-Stellen.

48) Glaukos von Lemnos, Bildhauer unbekannter Zeit. Nur bei Steph. Byz. s. *Αἰθάλη* als *ἀνδριαντοποιὸς διάσημος* erwähnt. [C. Robert.]

49) Glaukos, nach Verg. Aen. XII 342ff. ein Sohn des Lykiers Imbrasos (s. d.). Er wird zusammen mit seinem Bruder Lades und mehreren Troianern von Turnus getötet.

50) Erzeugt mit der Venilia (s. d.) den König der Rutuler, Turnus, nach Mythographus Vaticanus I 202. [O. Rossbach.]

Glaukothea (*Γλαυκοθέα*), eine Göttin, wohl Weiterbildung von Glauke, *αὐδήεσσα* in der korrupten Stelle Etym. M. 169, 10 genannt; die Gleichsetzung mit Leukothea beruht nur auf Konjektur. [Weicker.]

Γλαύκου πήδημα hieß nach Paus. IX 22, 6 eine Stelle am Meere im Gebiet von Anthedon (o. Bd. I S. 2360), wo der Meergott Glaukos (s. d. Nr. 8) sich in die See gestürzt haben sollte. Da Pausanias mit § 6 zu den Sehenswürdigkeiten außerhalb der Stadt übergeht (Siebelis' Änderung *⟨ἐν⟩ τῇ Ἀνθηδόνι* ist deshalb abzuweisen), so kann man den Sprung nicht an der der See zugekehrten Seite der Akropolis suchen, wie Rolfe will; abgesehen davon, daß die Felsen hier nirgends steil sind und auch nicht dicht genug an das Wasser herantreten. Im ganzen Gebiet von Anthedon gibt es nur eine senkrecht aus dem Meer aufsteigende Felswand, nämlich unter den Ausläufern des Messapions am Wege nach Chalkis bei der Mühle, die von den reichen, am Fuß der Felsen hervorbrechenden Quellen getrieben wird (so Ross und Frazer). Dazu paßt es, wenn Strab. IX 405 die Erwähnung der Sage von Glaukos an das Messapion anknüpft (*ἐνταῦθα καὶ τὰ περὶ τὸν Γλαῦκον μυθεύεται*). Rolfe Amer. Journ. Arch. 1890, 97. Ross Wanderungen II 131. Frazer Paus. V 92. 95. Admiralty Charts 1554. [Bölte.]

Glaukytes, Vasenfabrikant aus dem 6. Jhdt.; gehört zu den sog. Kleinmeistern; seine Signatur findet sich nur auf sf. Schalen, deren eine (München 333: Minotauros und kalydon. Eber) er in Gemeinschaft mit Archikles (s. o. Bd. II S. 487, 5) verfertigt hat. Ihm allein gehören 1) Brit. Mus. B 400, Kampfszenen. Unter dem einen Henkel die Künstlersignatur, unter dem anderen ***ΗΙΠΟΚΡΙΤΟΣ ΚΑΛΙΣΤΟΣ***; abg. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. II 1; 2) Berlin 1799, Herakles und Kyknos. Unter dem einen Henkel dieselbe Lieblingsinschrift wie auf 1; der andere Henkel mit der Künstlerinschrift ist verloren, die Zuteilung an G. aber durch den Stil und den Lieblingsnamen gesichert; 3) Berlin 1761, ohne figürliche Darstellung, nur mit Palmetten. Auf beiden Seiten die, wie meist in solchen Fällen fehlerhafte Künstlersignatur. Vermutungsweise werden dem G. von H. B. Walters noch drei sf. Schalen des Brit. Mus. zugeschrieben, B. 401 (abgeb. Ann. d. Inst. 1857 tav. d'agg. A 2a. 2b), 402, 402_1 (aus Kypros, abgeb. Journ. hell. Stud. XII 143 fig. 6), alle drei mit Frauenköpfen, die erste und dritte mit dem Lieblingsnamen *Στροῖβος*. Der Lieblingsname Hippokritos findet sich auch auf einer rf. Schale des Brit. Mus. (E 21, abgeb. Murray Designs nr. 17), die indessen kaum dem G. zugeschrieben werden kann. Klein Vasen mit Meistersign.² 76ff.; Lieblingsn.² 49. Furtwängler Berl. Vasenkat. I 291. 303ff. H. B. Walters Cat. of the vas. of the Brit. Mus. II p. 217ff.; Anc. Pott. I 384. [C. Robert.]

Gleba s. Collatio glebalis o. Bd. IV S. 365.

Glechon (*ἡ Γλήχων*) wird nur in einem Verse des Hesiodos (frg. 65 Rz. aus dem Katalogos) erwähnt, der bei Strab. IX 424 (= Apollod.; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2867, 59) erhalten ist. Hesiod nennt es einen festen Platz (*Γλήχωνα ἐρυμνήν*) am Kephisos zwischen Panopeus (das in Wirklichkeit an dem großen phokischen Seitental liegt, weit westlich vom Kephisos) und Orchomenos. T. W. Allen Class. Review XII 1903, 239 möchte es mit Gla in der Kopaisebene gleichsetzen, wogegen R. Kiepert Formae orbis ant. XIV Text 2 die Reihenfolge der Orte bei Hesiodos geltend macht. [Bölte.]

Gleneus (*Γληνεύς*). **1)** Sohn des Herakles und der Deianeira, Diod. IV 37, 1, sonst Glenos, s. d. **2)** Einer der zwölf Anführer der Kentauren im Zuge des Dionysos gegen die Inder. Nonn. Dionys. XIV 187. [Weicker.]

Glenos (*Γληνός*), Sohn des Herakles und der Deianeira. Schol. Soph. Trach. 54. Apollod. II 7, 8, 8. Paus. IV 30, 1, und der Megara. Pherekyd. frg. 30 im Schol. Pind. Isthm. IV 104. Nach K. O. Müller Gött. Gel. Anz. 1831, 1335 inschriftlich bezeugt auf einer verschollenen, wohl sf. Vase aus Vulci. [Weicker.]

Glessaria s. Glaesaria.

Gletes s. Igletes.

Glevum. Wird nur als Station der römischen Straße im westlichen Britannien von Isca (s. d.) nach Calleva (s. d.) genannt (Itin. Ant. 485, 4 *Clevo*. Geogr. Rav. 427, 12 *Glebon colonia*). Auffällig ist sein Fehlen in unseren Texten des Ptolemaios, dem wahrscheinlich der Geogr. Rav. folgt. Daß G. Kolonie war, beweist außer dem Zeugnis des Geogr. Rav. eine Inschrift von Aquae Sulis (Bath), die einen Decurionen der *colonia Glevensis* nennt (CIL VII 54); sie war vielleicht von Nerva gegründet, nach dem Grabstein eines Soldaten der Legio VI in Rom, der sich *M. Ulpius Ner(via) Glevi* nennt (CIL VI 3346) und vermutlich erstes Standquartier der Legio II Augusta. Die quadratische Anlage des ältesten Stadtteils mit den zwei sich kreuzenden Hauptstraßen, Reete der alten Mauern und Tore sowie verschiedener anderer Gebäude, zahlreiche

Funde von römischem Gerät in Erz und Ton, Ziegel mit Stempeln — darunter *R. P. G., ratio publica* oder *patrimonii* (?) *Glevensis* (?) und *PR. G. praetorium* (?) oder *praedium Glevense*? — und einige Inschriften, darunter die eines Reiters der VII. Thrakercohorte (CIL VII 67) — sonst bisher nur Fragmente (Ephem. epigr. IV 1881 p. 196 nr. 664—666) —, sowie die strategische Lage des heutigen Gloucester (altenglisch Gleavanceaster oder Gleowceaster) bezeugen ihren Ursprung aus der römischen Kolonie. Vgl. meine Ausführungen in den Bonner Jahrb. LIX 1876, 142ff. LX 1877, 157 und Röm. Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890) 27. [Hübner]

Glinditiones, größerer illyrischer Volksstamm in Dalmatien, der, schon zur Zeit der Republik tributpflichtig, von Octavian im J. 35 v. Chr. nicht ohne Anstrengung wieder unterworfen wurde (Appian. Ill. 16 *Γλινδιώνες*; vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 226. Kromayer Herm. XXXIII 4, 4. 12, 4). In der Kaiserzeit zählte er nach Plin. n. h. III 143 (*Glinditiones*) 44 Decurien und gehörte zum Konvent von Narona. Seine Wohnsitze sind noch nicht festgelegt. Tomaschek Mitt. der Geograph. Ges. in Wien 1880, 567 (vgl. Kiepert Formae orbis antiqui XVII) verlegt sie an die rechten Zuflüsse der oberen Drina im Sandschak Novipazar, Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 140 verweist sie dagegen in den Westen der Provinz, da ihr Name, nur durch die Vorsilbe von dem der Ditiones (s. d.) verschieden, sie als die nächsten Nachbarn dieser zu beiden Seiten der Dinarischen Alpen, im Quellgebiete der Krka, Una und des Unac seßhaften Völkerschaft erkennen lasse. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Glintidiones (Appian. Ill. 16) s. Glinditiones. [Patsch.]

Glirarium, ein Behältnis, eingezäunter Raum zur Aufzucht für Siebenschläfer (*glires*, Varro III 2. 15), war innerhalb des Hofbezirkes eingerichtet. Ein trockener, mit Bäumchen, die Eicheln trugen, bepflanzter Platz wurde mit einer Mauer umgeben, die entweder aus geglätteten Bruchsteinen errichtet oder wenigstens an der Innenseite mit einer Art Zement (*tectorium*) überzogen war, so daß die Tiere sie nicht durchnagen und aus der Gefangenschaft entweichen konnten. Höhlungen im Erdboden, in denen die Siebenschläfer ihre Jungen werfen und aufziehen konnten, waren vorgesehen. In der Zeit, da die Bäume keine Früchte trugen, wurde mit Eicheln und Kastanien gefüttert. Wasser bedurften die Tiere nur in ganz geringem Maße. Zum Mästen wurden sie in Dolien, faßartigen Gefäßen aus Ton, eingesperrt. Anders als die zur Aufbewahrung des Weines dienenden, wurden die Dolien eigens für diesen Zweck vom Töpfer geformt; an den Innenwänden des Fasses waren Gänge (*semitae*) und eine Vertiefung (*cavum*) angebracht, in welcher letzteren das Tier seine Nahrung nach Hamsterart aufbewahrte. Mit Kastanien, Eicheln und Walnüssen überreichlich gefüttert, wurden die Siebenschläfer in dem engen dunkeln Behältnis schnell fett (Varro III 15). Der in allen Handschriften verderbte Text des Schlußsatzes von III 15 hat auch in Keils kritischer Ausgabe keine befriedigende Fassung erhalten. Keil begnügt sich damit, den Wortlaut der ältesten und besten Handschrift zu geben: *Quibus in tenebris, cumularim positum est in doleis, fiunt pingues*. Erfahrungsgemäß durften nur aus demselben Walde stammende Siebenschläfer zusammen zum Mästen eingesperrt werden, solche, die in verschiedenen Gegenden gefangen worden waren, bissen einander in ihrem Behältnisse tot (Plin. VIII 224). Fulvius Lupinus, welcher zuerst Wildschweine in Tiergärten hegte, hat auch das Verfahren, Siebenschläfer in Dolien zu mästen, aufgebracht (Plin. VIII 224. Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 150 Anm.). [Orth.]

Glisas. *Γλίσας, Γλίσαντος* war die Aussprache der Einwohner nach Dionysios (dem Sidonier nach Lentz Herodian. CLXVI; vgl. o. Bd. V S. 983); *Γλῖσᾶς, Γλισᾶντος* forderten die Aristarcheer für Il. II 504 (Schol. A Il. XII 20; Schol. BL Il. II 504; Steph. Byz.; Eustath. 269, 18; Choerob. Bekker Anecd. 1186; Ioann. Alex. 8, 17; Hesych.; Etym. M. = Herodian. I 50, 17. II 34, 36. 80, 6 Lentz). Die hsl. Überlieferung schwankt zwischen beiden Arten der Betonung und außerdem zwischen der Schreibung mit σ und σσ (J. Bekker Monatsber. Akad. Berl. 1860, 63). Nach G. verlegte das Epos Thebais-Epigonoi (Paus. IX 9, 5. Bethe Theban. Heldenlieder 117. 113, 9) den großen Sieg der Epigonen über die Thebaner (Hellanikos im Schol. Pind. Pyth. VIII 68. Paus. IX 5, 13. 8, 6. 9, 4. 19, 2. I 44, 4). Im Schiffskatalog wird es erwähnt (Il. II 504). Herodot nennt es (IX 43), um den in einem Orakel genannten Bach Thermodon zu lokalisieren. Bei Stat. Theb. VII 306 kommt es als eine kleine (*exilis*) Ortschaft vor, deren Einwohner Weinbau treiben. Nach Plutarch (amat. narrat. 4. 775 b) befand sich in G. ein Grab des Phokos, der von den 30 Freiern seiner Tochter erschlagen war. Zu Pausanias Zeiten lag es in Trümmern (IX 9, 2). Schon die Epigonensage setzt voraus, dass G. zu Theben gehört, ebenso die Erzählung bei Plut. 775 a; Strab. IX 412 (Apollodor) bestätigt es. Nach G. gelangt Pausanias (IX 18, 1. 19, 1—3), indem er bei Teumessos (heute Mesowúni) von der großen Straße nach Chalkis links abbiegt, um später dorthin zurückzukehren; und zwar liegt G. sieben Stadien entfernt am Berge Hypatos (heute Sagmatás). Damit stimmt im wesentlichen Strabon überein (IX 412 = Apollodoros; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2867, 52); auch er verlegt G. an das Hypatongebirge und in die Nähe von Teumessos; die Darstellung hat durch Kürzung gelitten (daraus Eustath. 269, 18). Am Hypaton entspringt endlich der Thermodon (heute Kalamítes) (Paus. IX 19, 3), der nach Herodotos zwischen Tanagra und G. fließt. Darnach hat zuerst Ross (Morgenblatt 1835 nr. 209; Abh. Akad. Münch. 1837 II 155; Wanderungen I 106) G. bei dem Dorfe Sirdschi (*Σίρτζι*) nachgewiesen; eine genauere Beschreibung gab Ulrichs Reisen und Forschungen II 27; ihm folgen Bursian Geogr. I 216 und Frazer Paus. V 60; zustimmend Welcker Tagebuch II 27. Vischer Erinnerungen 568. Zusammenfassend und ergänzend Lolling in den nur in zwei Exemplaren als Manuskript gedruckten Reisen in Griechenland 15. Leake (Northern Greece II 246) ist nicht nach Sirdschi gekommen; seine topographischen Aufstellungen für das ganze Gebiet sind irrig.

Über dem baumreichen Dorfe Sirdschi erhebt sich ein Felshügel (Túrlesa, d. h. Rundhügel genannt), der von Süden und Westen allmählich ansteigt, während er im Norden und Osten durch einen tiefen Einschnitt von den höheren Bergen getrennt ist. Eine kleine Fläche auf dem Gipfel bildete die Akropolis. Von ihrer Nordmauer ist im Nordwesten ein Stück der Innenfassade freigelegt, und zwar im Westen eine rohere Mauer aus unregelmäßigen, wenig behauenen Blöcken, weiter östlich eine sorgfältig fundamentierte schöne Polygonalmauer, die etwa 50 cm weiter nach Norden liegt. Die Außenfassade ist an der Nordostecke erhalten, sonst abgestürzt. Die Spuren der Stadtmauer lassen sich den Abhang hinab weiter nach Nordwesten verfolgen. Von der unteren Abschlußmauer zogen sich zu Ulrichs Zeit noch in weiter Ausdehnung Reste aus großen polygonen Blöcken hin. Schon Lolling sah 1876/7 nur mehr einige große Blöcke; sie liegen östlich neben dem Brunnen, der sein Wasser von der Nordseite des Hügels her erhält. Rechts am Wege von Teumessos nach G. sah Pausanias (IX 19, 2) einen von Bäumen beschatteten Grabhügel, unter dem die Epigonen ihre Toten bestattet haben sollten, und an dem geraden Wege von Theben nach G., also weiter westlich, einen mit einer Mauer aus rohen Feldsteinen umschlossenen Platz (§ 3), der *Ὄφεως κεφαλή* hieß. Das Grab beschreibt Ulrichs (26) als einen hohen Tumulus, von den albanesischen Bauern Gomoráda genannt. Nach Lolling (14) ‚liegt 8 Minuten vor dem Dorfe ein flacher runder Hügel von ungefähr 200 Schritt im Umfang; rings um den Fuß desselben läuft eine Einfassung aus rohen, zum Teil großen Steinblöcken; ein an der Südseite gelegener ist gegen 9′ breit. Einige Steinreihen laufen von der Einfassungsmauer den Hügel hinan. Der obere Teil und wohl auch der ganze Hügel besteht aus vielen kleinen Steinen'. Vgl. Frazer Paus. V 61 mit weiterer Literatur. Heute ist der Hügel ganz verschwunden. Ich besuchte G. am 16. April 1909. [Bölte.]

Glisson (*Γλίσσων*) oder *Γλίσσας*, eponymer Heros der böotischen Stadt auf dem Hypatonberg bei Theben, Steph. Byz. s. *Γλισσάς* = Eustath. Hom. Il. II 504 p. 269, 18. [Tümpel.]

Globen (*σφαῖραι*). Eine knappe Geschichte der antiken Himmels-G. bis auf Arat läßt Cicero de rep. I 22f. den Sulpicius Gallus aus griechischer Quelle entwerfen; in neuerer Zeit scheint sie noch niemand ernstlich versucht zu haben (das Buch von Fiorini und Günther Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte u. Konstruktion, Leipzig 1895, ist für die Antike ganz unzureichend). Das antike literarische Material ist ohne den Versuch einer kritischen Sichtung gesammelt bei Fabricius-Harles Bibl. gr. V 297—306; für das monumentale sind Nachweise von Gaedechens Der marmorne Himmelsglobus zu Arolsen (Götting. 1862) und Thiele Antike Himmelsbilder (besonders Kap. II) gegeben. Im Folgenden können nur einige Grundzüge hervorgehoben werden, in Ergänzung des von Hultsch im Art. Astronomie o. Bd. II S. 1853f. 1858 Bemerkten. Ein systematisches Studium der Astronomie mußte von dem Augenblick an die Schöpfung eines Himmels-G. nahelegen, wo die Kugelgestalt des Himmels ausgesprochen wurde. Somit darf als der erste Schöpfer eines Himmels-G., auch abgesehen von den mythischen *εὑρεταί* Atlas (Diod. III 60, 2)? oder Musaios (Diog. Laert. prooem. 3, vgl. Thiele a. O. 18, 4) noch nicht Thales angesehen werden (trotz Cicero a. a. O., vgl. das o. Bd. VI S. 2341 col. 1, Z. 43 Gesagte), wohl aber Anaximander, der zuerst die Kugelgestalt des Himmels postulierte. Von da ab wird der Himmels-G. zum unentbehrlichen Hilfsmittel der Demonstration, auch für die Schule; vgl. Aristoph. nub. 201, wo *ἀστρονομία* kaum einen andern Sinn haben kann; Diels Doxogr. 353 a 17 und die Aratkommentare allenthalben, z. B. Achill. isag. c. 35 (Maass Commentar. in Arat. rell. 70ff.); eine samische Münze, jetzt auf dem Titelblatt von Diels Fragm. der Vorsokr. (vgl. p. XII) zeigt neben Pythagoras den G., eine von Klazomenai neben Anaxagoras (Mionnet VI p. 91); für die Muse Urania ist er charakteristisch seit hellenistischer Zeit (nach Bie in Roschers Myth. Lex. II 3261f. unter unmittelbarem Einfluß des Arat; vgl. auch Birt Die Buchrolle in der Kunst 299). Als Verbesserer des G. muß man sich wohl jeden Astronomen denken, der die Beobachtungen seiner Vorgänger fortsetzte und revidierte; Eudoxos und Hipparch treten in der freilich oft nur zufälligen Überlieferung besonders hervor. Kühner und großartiger waren die gleichfalls als *σφαῖραι* bezeichneten Versuche des Archimedes und des Poseidonios, wohl auch des Billaros (s. Hultsch o. Bd. III S. 472), in einem geistreich ersonnenen durch Wasser getriebenen Mechanismus die Bewegung der Planeten am Himmel zu veranschaulichen; für Archimedes vgl. Heiberg Quaest. Archim. 41ff. Hultsch o. Bd. II S. 536f.; wie Heiberg mit Recht aus Cic. a. a. O. entnimmt, hat Archimedes neben diesem Planetarium auch eine *sphaera solida*, einen gewöhnlichen Fixstern-G., geschaffen. Das Planetarium ist möglicherweise jetzt durch einen Fund auf dem Meeresboden von Antikythera aufzuhellen (Rehm Berl. Phil. Wochenschr. 1907, 470).

Wie ein Fixstern-G. für den astronomischen Gebrauch (zumeist jedenfalls aus Holz, s. z. B. Achill. is. 62, 13 Maass) im Altertum ausgesehen hat, lehrt am besten Ptolemaios in der Syntaxis VIII c. 3 *περὶ κατασκευῆς στερεᾶς σφαίρας*; auch die kleine Schrift des Byzantiners Leontios *περὶ κατασκευῆς Ἀρατείας σφαίρας*, ed. Maass a. a. O. p. 561ff. (bes. 565f.) ist zu vergleichen. Die Grundfarbe der Kugeloberfläche soll dunkel wie der Nachthimmel sein, die Umrißlinien der Sternbilder nur leicht in nicht allzustark abstechenden Tönen auf den Grund gesetzt werden; Farben und Größe der Sterne sind anzugeben. Meridian- und Horizontring aus Holz zu befestigen und gradweise abzuteilen. Die Andeutung der Gestalt der Sternbilder auf dem G. gilt als bequemes Hilfsmittel zu ihrer leichten Auffindung; die Beschränkung auf die bloßen Umrisse ist aus wissenschaftlichen Gründen gefordert. Es hat aber auch im Altertum, so gut wie in den neueren und neuesten Zeiten, Himmels-G. gegeben, die vor allem durch die Pracht der Bilder wirken wollten. Die Geschichte dieser Bilder bedarf auch nach den vielfachen, gegensätzlich und zustimmend meist an Thieles oben

genanntes Buch anknüpfenden Forschungen des letzten Jahrzehnts noch mancher weiteren Klärung.

Es ist unzweifelhaft, daß die G.-Bilder (und ebenso die am G. unmittelbar ersichtlichen *συναναπολαί* und *συγκαταδύσεις*) die ganze populäre Astronomie, also alles was an Eudoxos und Arat in griechischer und lateinischer Sprache anknüpft, fortgesetzt beeinflussen mußten; auch die astrologischen Texte (veröffentlicht von Boll Sphaera), die vielfach große Eigentümlichkeiten in der Darstellung der Sternbilder zeigen, konnten ohne G. so, wie sie vorliegen, nicht entstehen. Nur bleibt immer zu erwägen, daß auch die Einzelbilder, die sich von den G. ablösen und zur Illustration der Aratliteratur dienen, ihre besondere Existenz führen und zur Weiterentwicklung der Sternbildtypen den Anstoß geben können. Vgl. im allgemeinen die zum Teil anfechtbaren Aufstellungen von Thiele a. a. O. 44ff. (dazu Boll Berl. Phil. Woch. 1899, 1014. Rehm ebd. 1904, 1041f.). Moeller Studia Manil. (Marburg. Diss. 1901) 30ff. (gegen seine Annahme, daß Manilius selbst hier einen G. zur Hilfe herangezogen habe, Boll Sphaera 383, 1; Berl. Phil. Wochenschr. 1902, 1547).

Erhalten sind uns aus dem Altertum mehrere G.; der weitaus wichtigste ist der vom Atlas Farnese getragene, den Thiele auf Taf. II—VI seines oben genannten Werkes am besten publiziert hat. Aus dem Thron, der sich darauf neben den dem Eudoxos und Hipparch bekannten Sternbildern befindet, läßt sich seine Entstehung in der Zeit des Augustus festlegen (Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 121ff.). Den speziellen Zusammenhang des G. mit Hipparch hat Thiele nicht beweisen können, ebenso wie er seine astronomische Genauigkeit überschätzt hat (s. Berl. Phil. Wochenschr. 1899, 1013). Sonst sind bekannt ein Berliner Fragment eines als G. gestalteten Marmorgefäßes (Beschreibung der antiken Skulpturen des Berliner Museums nr. 1050A, vgl. Thiele 42); der von Gaedechens publizierte G. zu Arolsen, auf dem jedoch nur die Sternbilder des Tierkreises dargestellt sind. Sodann ein astrologischer G. in Athen im Dionysostheater gefunden 0,31 m im Durchmesser, der Archäol. Anz. 1866, 170* und Bull. d. Inst. 1866, 111. 132 besprochen und in der Schrift *Δύο γενικαὶ συνελεύσεις τῶν ἑταίρων τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας*, Athen 1866, publiziert ist; er zeigt keine eigentlichen Sternbilder, sondern nur einen thronenden Helios mit zwei Hunden, eine Schlange, einen großen Löwen und eine Fackel, sonst eine Art geometrischer Figuren und Inschriften, deren Deutung (es sind unverständliche, orientalisch klingende Worte) mir noch nicht gelungen ist, trotz des Besitzes einer genauen Nachkollation der Abbildung durch Wolters und Schiff; vielleicht liegt ein gnostisches oder mit dem Mithraskult zusammenhängendes Monument vor. Über einen angeblich auf Ptolemaios zurückgehenden Bronze-G., der im 11. Jhdt. noch vorhanden gewesen sein soll, s. Casiri Bibl. Escur. I 417. Ideler Untersuch. über Sternnamen XLIII Anm.; über einen verschollenen Atlas mit G., abgebildet in einer Münchener Hs. des Michael Scotus, s. Boll Sphaera 440, 2.

Erd-G. waren für die Antike weit weniger bedeutsam als Himmels-G.; die geographische Kenntnis mußte sich ja auf die *οἰκουμένη* beschränken. So ist es ganz wohl glaublich, daß erst Krates von Pergamon einen Erd-G., wenigstens einen größeren Umfangs, geschaffen hat; für ihn hatte der G. die Bedeutung, sein Schema der Verteilung von Land und Meer auf der Erdoberfläche, also seine vier durch den aequatorialen Hauptozean und dessen Golfe begrenzten Erdinseln und die Lehre von Antöken und Antipoden eindrucksvoll demonstrieren zu können. Vgl. Fiorini-Günther a. a. O. Figur 1. Berger Geschichte der wissensch. Erdkunde der Griechen[2] 454f. Daß für die Geographie der Oikumene der G. nur in außerordentlichen Größenverhältnissen (zehn Fuß Durchmesser) zu brauchen sei, bemerkt Strabon II 116 mit Hinblick auf den G. des Krates, auf dessen Größe allerdings daraus ein sicherer Schluß nicht zu ziehen ist. Eine Anweisung *πῶς δεῖ τὴν οἰκουμένην ἐν σφαίρᾳ καταγράφειν* gibt Ptolemaios Geogr. I 22.

‚Daß die Ornamente des bekannten Reichsapfels, zwei sich kreuzende Ringe, oft nur ein äquatorialer Ring, auf welchem die Hälfte eines meridionalen steht, den beiden Ozeangürteln des Macrobius (somn. Scip. II 8f., im wesentlichen auf Krates zurückführend) ihren Ursprung verdanken', hat Berger a. a. O. 458 vermutet; die Kreuzform, die sich damit ergab, wird jedoch das Wesentlichste getan haben, dieser Form ihre Verbreitung in der christlichen Welt zu sichern. Als Kennzeichen der Herrschergewalt, menschlicher wie göttlicher, soll der G. nach Sittl Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus, Jahrb. f. cl. Philol. Suppl.-Bd. XIV (1884) 42ff. viel älter sein. Nach Sittl kommt die Weltkugel als Attribut zahlreicher griechischer und vorderasiatischer Gottheiten vor, so auch des Zeus; daß sie in der Hand oder auch unter dem Fuße von Herrschern schon auf persischen Dareiken begegne, scheint eine ganz grundlose Behauptung Sittls zu sein. In der Diadochenzeit wird die Weltkugel zuerst von Demetrios Poliorketes angenommen (Duris bei Athen. XII 536A) und wurde dann in Rom ‚Lieblingssymbol des Kaisertums'. Eine Monographie über die Geschichte des G. könnte durch Verbindung der Geschichte des astronomischen G. mit der des Götter- und Herrscherattributes interessante neue Ergebnisse gewinnen. [Boll.]

Γλώνης (*Γλώης* bei Cedrenus). **1)** König eines Hunnenstammes. Er verbündete sich mit dem Perserkönig Koades (Kabades) gegen Byzanz und wurde deswegen von der Hunnenkönigin Boarex (Boa bei Malalas), Witwe des Balach (Blach bei Malalas), die Freundin Iustinians war, besiegt und getötet (527 n. Chr.), vgl. Malal. XVIII 431. Cedren. I 644. Theophan. Chronogr. I 175.

2) *Γλώνης* bei Theophanes (einige Hss. haben *Γλώης, Γλόης*). Er wurde von dem Perserkönig Kabades nach der Einnahme von Amida zum Kommandanten dieser Stadt gemacht (503 n. Chr., Theophan. I 145. Procop. bell. Pers. I 7, 33); nicht lange darauf ging er durch Verrat zugrunde (Theophan. I 147. Procop. bell. Pers. I 9, 5ff.). [Swoboda.]

3) Glones, ein Perser, wurde von König Chosroes nach der Eroberung von Amida im J. 503 zum Kommandanten dieser Stadt ernannt. Während

der bald darauf folgenden Belagerung durch die Römer fiel er, von einem verräterischen Bauern in einen Hinterhalt gelockt. Sein Sohn kapitulierte bald darauf im J. 505 (Procop. bell. Pers. I 7. 9. Zacharias Rhetor, deutsch von Ahrens-Krüger 111—114, bei dem G. Aglon genannt wird). [Benjamin.]

Gloria, Personifikation des Ruhmes. Ein in Cirta gefundener Altar (CIL VIII 6949) trägt die Inschrift *GLORIAE · AVG · SACRVM ·* Außerdem findet sich G. als Umschrift auf Münzen der Kaiserzeit (zum erstenmal auf einem Medaillon des Probus, Cohen Méd. Imp. VI 279, sehr häufig auf Münzen Constantins d. Gr. und seiner Nachfolger), und zwar mit folgenden Zusätzen: *exercitus, Romanorum, reipublicae, Augusta, perpetua, perpetua Augusta, Constantini Augusti, saeculi, novi saeculi, orbis, aeterna senatus.* Die diesen Umschriften beigegebenen bildlichen Darstellungen bieten so gut wie nichts, was auf einen feststehenden Typus der vergöttlichten G. deuten könnte. Für gewöhnlich ist auf den G.-Münzen der Kaiser, Soldaten mit Trophäen u. dgl. dargestellt, an weiblichen Gottheiten finden sich Victorien und die Personifikationen von Rom und Konstantinopel. Nur zwei Münzen Constantius II. und Constantins II., beide mit der Umschrift *Gloria exercitus* (Cohen VII 377. 455), tragen das Bild einer Göttin, die als G. erklärt werden kann. Die beiden in allen Hauptsachen übereinstimmenden Darstellungen zeigen eine Frau in Vorderansicht, mit langem Gewande, nach rechts gewendetem Haupt und gekreuzten Beinen, die in der Rechten einen nach unten gesenkten Lorbeer(?)zweig hält, während sie mit der Linken, den Ellbogen auf eine Säule gestützt, ein senkrechtes Zepter umfaßt. Aus diesen Abbildungen einen festen Typus der G. abzuleiten, ist unmöglich, da wir genau dieselbe Haltung und dieselben Beigaben (Zweig, Zepter und Säule) auf gleichzeitigen Münzbildern anderer Personifikationen finden, so der Securitas (Cohen VII 419), Felicitas (VII 376) und Pax (VII 272. 323). Von einem tatsächlichen Kult der G., wie er z. B. für die eben genannten und für andere Personifikationen sicher belegt ist (vgl. Wissowa Rel. d. Röm. 271ff.), besitzen wir abgesehen von der oben angeführten, wenig besagenden Altarinschrift keinerlei Zeugnis. [Boehm.]

Glos (*Γλῶς*). **1)** Nach Herodian bei Etym. M. s. *σωτηρία* (741, 51) wie *Κῶς* ein Heroenname. Polyaen. VII 20 kennt einen G. (*Γλῶς ἦν ἐν Κάρῃ*), der Hellenen um sich hatte, welche gegen ihn nach Ionien schrieben, also vermutlich selbst Tyrann in Ionien oder Karien war. Einen Karer (*Γλοῦς*) Gen. *Γλοῦ* erwähnt Klearch bei Athen. VI 256 c; vgl. Kretschmer Einl. Gesch. griech. Sprache 397 (kilikische Analogien). Kern Inschr. Magnesia zu nr. 4. Vermutlich war also der Heros ein Karer. [Hiller v. Gaertringen.]

2) Glos (der Name ist von Wesseling bei Diodor hergestellt, während die Codd. *Γαῶ* oder *Γαώ* bieten, bei Xenophon *Γλοῦς* — er ist ursprünglich karisch, vgl. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 397. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. zu n. 4), wahrscheinlich ägyptischer Herkunft (Hesych. s. v.), Sohn des Tamos (Xen. anab. II 1, 3), einer der bedeutendsten Anhänger Kyros des Jüngeren (Judeich Kleinasiat. Stud. 38, 1). Er nahm in der Umgebung des Kyros (Xen. a. O. I 5, 7) an dessen Zug gegen Artaxerxes teil; nach dem Übergang über den Euphrat brachte er den griechischen Söldnern eine Botschaft desselben (Xen. a. O. I 4, 16), und nach der Schlacht von Kunaxa meldete er ihren Feldherrn Kyros Tod (ebd. II 1, 3). Doch trat er später, wahrscheinlich gleichzeitig mit Ariaios (Sievers a. O. 366, 106), zu den Persern über und beobachtete die Griechen, da sie den Tigris überschritten (Xen. a. O. II 4, 24). Während seinen Vater und seine Brüder in Ägypten der Untergang traf (Diodor. XIV 35, 3ff.), blieb G. als der einzige aus der Familie übrig. Belochs Behauptung (Griech. Gesch. II 220, 1), daß G. nach der Schlacht bei Knidos in die Herrschaft über das äolisch-ionische Küstengebiet eingesetzt ward, die sein Vater unter Kyros gehabt hatte, ist fraglich.

G. wurde Schwiegersohn des Tiribazos (Diod. XV 9, 3) und mit ihm in dem Kriege gegen Euagoras (s. d.) Befehlshaber der persischen Flotte (Diod. XV 3, 2. Aen. Poliorc. 31. 35). Als solcher unterdrückte er die infolge von Mangel an Lebensmitteln ausgebrochene Empörung (Diodor a. O., darauf bezüglich, trotz Judeich a. O. 129, 1, die Erzählung Polyaens VII 20) und sicherte den Transport von Getreide aus Kilikien (Diod. XV 3, 3). An dem Siege über Euagoras bei Kition (Diod. XV 3, 4f.) hatte G. das Hauptverdienst, da er die fast verlorene Schlacht zugunsten der Perser wieder herstellte. Als jedoch Tiribazos des Oberbefehls entsetzt und zur Verantwortung nach Hause berufen wurde, fürchtete G. ein gleiches Los wie sein Schwiegervater zu erfahren und machte, da ihm die Flotte unbedingt ergeben war und er auch sonst eine ansehnliche Macht besaß, Anstalten, von dem König abzufallen. Seine dahingehenden Absichten werden den Frieden, welchen Orontes mit Euagoras abschloß, beschleunigt haben. G. schloß hierauf ein Bündnis mit dem König Nektanebos von Ägypten (bei Diod. a. O. steht unrichtig Akoris) und suchte die Spartaner für sich zu gewinnen, die auch darauf eingegangen zu sein scheinen (Diod. XV 9, 3ff.). Doch bevor es noch zu einer offenen Empörung kam, wurde G. ermordet (Diod. XV 18, 1). Diodor erzählt diese Ereignisse unter den J. 385 und 383, der gangbare Ansatz der Neueren (Judeich a. O. 190) ist für den Abfall des G. 384, für seinen Tod 383; doch kann kein Zweifel sein, daß sie nach der von Beloch (a. O. II 218ff.) begründeten richtigeren Chronologie des kyprischen Krieges (s. Euagoras), der sich der Hauptsache nach auch Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. V 312) und H. Lohse (Quaestiones chronologicae ad Xenophontis Hellenica pertinentes 69ff.) anschließen, in die J. 380 und 379 gehören.

Literatur: Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht b. Mantinea 366ff. Engel Kypros I 310ff. Judeich Kleinasiat. Stud. 124ff. 190. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums V 313ff. [Swoboda.]

Glossa (*ἡ Γλῶσσα* Ann. Comn. III 12. XII 9; zur Namengebung vgl. neuere Namen für Landspitzen und Landzungen: *Γλῶσσα*, Linguetta), Landspitze der epeirotischen Akrokeraunia bei Dyrrhachion, jetzt noch Kawo Glossa; vgl. Art. Akrokeraunia o. Bd. I S. 1198. [Bürchner.]

Glossographie. I. Griechische Glossographie s. Lexikographie.

II. Die lateinische G. knüpft, wie schon die Wörter *glossa* und *glossema* vermuten lassen, an die griechische an. *Glossa* steht bei Varro de l. l. VII 10 (in griechischer Form bei Quint. I 1, 34), bei Iulius Romanus (Charis. 229, 31. 242, 10), Auson. epigr. 127, 2 (86, 2), Anecd. Helv. 177, 34 und in den Glossen. Der Streit, ob *glossa* zu schreiben sei oder mit L. Mueller (Jahrb. f. Philol. 1868, 68) *glosa*, erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß *glosa* im Mittelalter die vulgäre und romanische, *glossa* die gelehrte Form darstellt (Loewe Prodr. 1ff. Gröber Arch. f. Lex. II 439). Das Deminutivum steht bei Diom. 426, 26 (*poeticis glossulis*); ebenso Schol. zu Pers. I 95 und in den Glossen. Gleichbedeutend ist *glossarium* bei Gell. XVIII 7, 3 = *γλωσσάριον* (*glosaria namque colligitis et lexidia, res taetras et inanes*). Das lateinische Wort *glossarium* findet sich z. B. im Cod. Bern. A 91 nr. 18 (*incipit glosarium roboratum summa auctoritate*), bei Papias (*unde glossarium dictum quod omnium fere partium glossas contineat*) und später öfter: dafür in junger Zeit *dictionarium, dictionarius, vocabularium, vocabularius.* In älterer Zeit nannte man dergleichen Sammlungen *glossa, glossae, glossulae, glossemata, explicationes quarundam vocum* (Cod. Paris. lat. 16702), *glosae ide interpretationes* (Steinmeyer IV 410), *conscriptio glossarum, explanatio sermonum* (Notices et Extr. XXXVIII 12 [348]) usw. (vgl. Loewe Prodr. 1 Anm. 2. 2). *Glossema* lesen wir bei Varro de l. l. VII 34 (*qui glossemata interpretati*) und 107 (*sub hoc glossema callide subscribunt*); ferner bei Asinius Gallus (Suet. gramm. 22), bei Fest. 166 b, 8 (*glossematorum scriptores*) und 181 a, 18 (*Ateius Philologus in libro glossematorum*), bei Quint. I 8, 15 (*circa glossemata etiam id est voces minus usitatas*), bei Charis. 131, 10. Cassiod. Gr. L. VII 167, 9. 174, 10. 175, 4. 176, 14. 177, 9 (vgl. Gr. L. IV 121, 13—16); dazu zwei *testimonia* in den Glossen. Was die Bedeutung anlangt, so sind *glossema* und *glossa* synonym. Entweder bezeichnet *glossa* das zu erklärende Wort allein oder zugleich mit dem Interpretament, das Interpretament allein erst in den Anecd. Helv., im Plural wohl auch eine Sammlung von Glossen. *Glossematicum* (scil. *genus locutionum*) steht bei Diom. 440, 1; *γλωσσηματικῶς* bei Phorphyrio in Hor. epist. II 1, 15.

Wie die griechische G. in dem Bedürfnisse der Unterweisung ihre Wurzel hat (vgl. z. B. Cohn Griech. Lexikogr. 577ff.), so gilt von der lateinischen das gleiche. Es ergibt sich das sowohl aus dem bereits erwähnten Epigramm des Asinius Gallus (*qui caput ad laevam didicit, glossemata nobis Praecepit*) als aus den klaren Worten des Quint. I 1, 34 und dem obszönen Scherz des Auson. 127, 2 (86, 2 = p. 217 ed. Schenkl). Vgl. Lersch Sprachphil. 111. Goetz Ind. Ien. a. 1886 Xf. Daß man sich für die praktischen Zwecke des Unterrichts Sammlungen angelegt haben wird, liegt in der Natur der Sache. Auf solche Sammlungen beziehen sich vermutlich einige Stellen bei Varro und Verrius-Festus; so z. B. de l. l. VII 107 (*itaque sub hoc glossema callide subscribunt*); VII 10 (... *tesca, aiunt sancta esse qui glossas scripserunt; id est falsum*); VII 34 (*camillam qui glossemata interpretati dixerunt administram*); Verrius-Festus 166 b, 6 (*naucum ... glossematorum ... scriptores fabae grani quod haereat in fabulo*). An manchen dieser Stellen werden die *scriptores glossematorum* ausdrücklich von Gelehrten wie Aelius Stilo, Aurelius Opillus und Ateius Philologus unterschieden, trotzdem der letztere einen *liber glossematorum* verfaßt hat (Fest. 181 a, 18). Die Namen dieser *scriptores* waren entweder nicht bekannt, was bei solchen Schulbüchern nicht auffällt, oder man hielt es nicht für nötig, sie zu nennen. Die Lemmata hatten nach den angeführten Beispielen die Form, die die Quellenstelle darbot; die Interpretamente gaben die Bedeutung mit einem bekannten Worte wieder (*tesca-sancta*), ganz wie es später wieder gebräuchlich wurde und vermutlich nie ganz aus dem Gebrauche kam. Hierher gehören meines Erachtens auch Stellen wie die l. l. VII 107 (*elucidatus suavis*). VII 10 und 34. Solche Sammlungen zogen neben andern Quellen Varro und Verrius heran, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche einfache Glosse bei Festus aus einer Quelle dieser Art genommen ist (vgl. Loewe GL. Nom. 99f. Goetz Ind. Ien. 1886 X). Auch bei Placidus steht einiges, das an diese uralte G. erinnert (vgl. Karl De Plac. glossis 128); obwohl sich ein evidenter Nachweis dieser Herstammung in den einzelnen Fällen nicht mehr erbringen läßt. Daß diese Form die eigentliche Glossenform ist, weiß noch Isidor, wenn er Orig. I 30, 1 sagt: *quid enim illud sit in uno verbo positum declarat* (scil. *glossa*), *ut ‚conticescere est tacere'* (vgl. II 29, 6).

Von diesen anonymen Glossographen der ältern Zeit unterscheiden sich die Vertreter der gelehrten G. Entsprechend der Entwicklung der Grammatik erweiterte sich die ursprüngliche Glossenform in verschiedener Weise. Wenn *massucum edacem* bei Placidus ein Beleg der älteren Form ist, so zeigt uns die verwandte Glosse des Festus (*masucium edacem a mandendo scilicet*) bereits einen etymologischen Zusatz. Eine andere Erweiterung besteht in der Zufügung von besonderen Belegstellen neben der ursprünglichen Fundstelle, wie z. B. bei der Glosse *ocrem* (Fest. 181 a, 17), die aus Ateius Philologus genommen ist. Auf diese Weise entstanden Sammlungen wie *priscorum verborum cum exemplis* (so wollte Fest. 218 b, 10 eine besondere Schrift betiteln). Ich erwähne ferner die *glossae veterum* (Charis. 242, 10), die *glossae antiquitatum* (ebd. 229, 30), die *idonei vocum antiquarum enarratores* bei Gell. XVIII 6, 8. die *libri rerum verborumque veterum* ebd. XIII 24, 25, ohne die sachlichen und chronologischen Verschiedenheiten zu erörtern. Auch L. Cincius gehört hierher, der nach Fest. 330 b, 2 *de verbis priscis* geschrieben hat. Des Santra Schrift *de antiquitate verborum* oder *de verborum antiquitate* (Fest. 277 a, 2) begnüge ich mich zu erwähnen. Wenn übrigens Bremer die Fragmente des Cincius als *fragmenta iuris* behandelt, so widersprechen dem Glossen wie *naccae* (166 b, 2), *naucum* (166 b, 7), *peremere* (214 b, 31), *scena*

(330b, 1), *tuditantes* (352a, 25). Andrerseits ist es bekannt, wie gern man in dieser Zeit grammatische und juristische Fragen verknüpfte. Ich verweise nur auf C. Aelius Gallus, den Bremer lieber zu den Philologen rechnen möchte, obwohl sich seine Schriftstellerei eng mit juristischen Fragen berührt. Spezielle Grammatiker sind L. Aelius Stilo und Aurelius Opillus. Zwar ist es nach Reitzenstein (Ter. Varro und Joh. von Maurop.) kaum noch möglich, mit Mentz (De L. Ael. Stil. 21) von einer ‚glossographischen' Schrift des Aelius zu sprechen, statt von einer ‚etymologischen', die freilich auch glossographisches Material enthalten haben wird. Ein wirklicher Glossograph aber und zwar der *princeps* der gelehrten G. ist Aurelius Opillus, dessen ‚Musae' (Suet. de gramm. 6. Gell. I 25, 17) auch glossographische Partien hatten; darauf deuten die Fragmente hin, in denen die Etymologie hinter der Erklärung dunkler oder seltener Worte ersichtlich zurücksteht. Auch Servius Clodius gehört hierher, obwohl er, nach den Fragmenten zu urteilen, sich besonders an Aelius Stilo anschloß. Den *liber glossematorum* des L. Ateius Philologus erwähnt Festus 181a, 18; darauf bezieht man gewöhnlich eine Anzahl von Fragmenten, die ohne nähere Angabe zitiert werden. Von diesen Glossographen — es mag deren noch weit mehr gegeben haben — erhalten wir dürftige Kunde hauptsächlich durch Varro und Verrius; im übrigen ist ihre Spur selten oder doch nicht mehr für uns erkennbar.

Über die Stellung Varros zur G. sind wir mangelhaft unterrichtet. So wahrscheinlich es ist, daß er die glossographische Literatur vor ihm ausgiebig benützt hat, und zwar nicht nur in den speziell grammatischen Schriften, so resultatlos sind im ganzen die Versuche, dies im einzelnen nachzuweisen. Es gilt dies z. B. auch von den Büchern V und VI der Schrift de l. l., obwohl diese sich in vielen Einzelheiten mit der glossographischen Literatur berühren. Greifbare Beziehungen zur G. zeigt nur das VII. Buch, und zwar sowohl zu jenen anonymen Glossographen, von denen vorher die Rede war (§ 10. 34. 107), als zu der gelehrten G. So wird Aurelius Opillus mehrfach ausdrücklich erwähnt, unter dem Namen Aurelius VII 65. 70. 106, unter Opillus VII 50. 67. 79. Zweimal wird er mit Claudius verbunden, d. i. Servius Clodius (VII 70. 106). Die Beziehungen zu Aelius Stilo übergehe ich, da dessen Schrift nicht glossographisch im engeren Sinne war. Auch in der Schrift de re rust. finden sich manche Anklänge an die glossographische Art. Eine andere Frage ist die nach dem Einfluß, den Varro auf die uns überlieferten Reste der G. ausgeübt hat. Soweit wir aus dem vorliegenden Material zu urteilen vermögen, ist er — von Verrius Flaccus abgesehen — nirgends direkt benützt worden. Die nicht sehr zahlreichen Zitate (unter *arina, arundo, axilla, pampinus, proceres, prodigium, prolicere*?, *prosa, saltator, sepulcrum, sinum, vannus, venilia, vir*) sind durchweg aus zweiter, dritter oder überhaupt späterer Hand.

Weit wichtiger ist für uns die Stellung, die Verrius Flaccus mit seinen Epitomatoren Festus und Paulus in der G. einnimmt. Sein Werk ist für uns das *receptaculum* der Schätze früherer Glossographen, die uns vielleicht gerade durch den Einfluß des Verrius verloren gegangen sind. So hat er Aelius Stilo ausgeschrieben (Mentz 23. Reitzenstein Verr. Forsch. 88; Ter. Varro und Joh. v. Maur. an verschiedenen Stellen. Kriegshammer Comm. phil. Ien. VII 1, 74ff.); ebenso den Aurelius Opillus (s. d.); Ateius Philologus (s. d.; Reitzenstein Verr. Forsch. 92); die Schrift *de obscuris Catonis* (Reitzenstein 56), um nur die wichtigeren zu nennen. Auch Varro ist vielfach benützt (vgl. Willers De Verrio Flacco, Halle 1898, an verschiedenen Stellen; nicht in den Büchern de l. l., vgl. Kriegshammer 74ff.). Wieweit er manche Autoren selbst ausgezogen hat (vgl. z. B. die Plautusreihen bei Reitzenstein Verr. Forsch. 63ff.), läßt sich nicht ermitteln. Verrius ist aber nicht nur das *receptaculum* der Schätze früherer Zeit, er ist auch der Vermittler für glossographische Werke der späteren Jahrhunderte, obwohl wir diese Seite seines Einflusses nur in einigen Fällen direkt nachzuweisen in der Lage sind. Auf Verrius könnten in letzter Linie die wertvollen Zusätze zurückgehen, die aus den *glossae asbestos* in der praef. des IV. Bandes abgedruckt sind; vgl. jedoch meine Ausführungen im Rh. Mus. XL 328. Sicher benützt ist Festus von Ps.-Philoxenus (vgl. *Adoriosus ἔνδοξος ὡς Πομπήϊος* und *Ador νίκη ὡς Πομπήϊος*, dazu die Nachweisungen von Dammann De Festo Ps.-Philoxeni auctore, Comm. Ien. V 26ff.). Spuren der Benützung finden sich in den *glossae ab absens* (Goetz De Astrabae Pl. fragmentis, Ind. Ien. a. 1893 IIIf.), ferner im Cod. Vat. 3321 (vgl. Abh. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1888, 231), um nur das Wichtigste hervorzuheben. Die deutlichen Beziehungen zu Nonius brauchen nicht auf direkte Entlehnung zurückgeführt zu werden; es ist recht gut möglich, daß Autoren wie Plinius und Caper die Vermittler sind (P. Schmidt De Non. Marc. auctoribus grammaticis 145. Nettleship Lect. and ess. 229. Fröhde De Nonio Marc. et Verrio Flacco 2; zur Kommentartheorie bei Nonius Beitr. zur Philol. und Bücherkunde, Aug. Wilmanns gewidmet, 265. Lindsay Non. Marc. dictionary of republican Latin 100. Vahlen Ennius² XCV. Goetz Epilegomena in deperd. Plauti fab. 195). Auch die Parallelen bei Placidus sind aus der Benützung gemeinsamer Quellen zu erklären (vgl. P. Karl De Placidi glossis, Comm. Ien. VII 2, 103ff., wo die sonstige Literatur über diese Frage verzeichnet ist). Wieweit sich verlorene Werke, wie z. B. das des Caesellius Vindex, mit Verrius berührten, läßt sich nicht mehr ermitteln; doch dürfen wir im allgemeinen einen weitreichenden Einfluß des Verrius oder Festus für wahrscheinlich halten. Vom 9. Jhdt. an finden sich zahlreiche Spuren der Benützung des Paulus, worüber später zu handeln sein wird.

Auch die Wurzel der bilinguen, d. h. der griechisch-lateinischen und lateinisch-griechischen Glossare, reicht in frühe Zeit zurück. Das Fundament dieser Glossare ist doppelter Art. Sie entspringen entweder dem Bestreben der Grammatiker, **die Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache durch Vergleichung mit der griechischen in klare Beleuchtung zu setzen, oder dem praktischen Bedürfnisse der Spracherlernung. Was**

die hervorgehobenen grammatischen Bestrebungen anlangt, so ist deren erster Vertreter kein geringerer als Remmius Palaemon, wenn es richtig ist, daß die Idiomata des Charisius (292, 16ff.; vgl. Marschall De Q. Remmii P. libris gramm. 22) auf ihn zurückzuführen sind. Sicher ist der Terminus *idiomata* bei C. Iulius Romanus (Charis. 254, 9). *Cum ab omni* — so heißt es bei Charis. 292, 16—19 — *sermone Graeco Latina lingua pendere videatur, quaedam inveniuntur vel licentia ab antiquis vel proprietate linguae Latinae dicta praeter consuetudinem Graecorum, quae idiomata appellantur.* Aus der großen Masse der möglichen Idiomata treten namentlich zwei Arten hervor, die *idiomata casuum* und *idiomata generum* (*sive nominis sive verbi*). Die *idiomata quae ex generibus nominum fiunt*, die bei Charisius zu fehlen scheinen, hat der Cod. Neapol. an anderer Stelle; vgl. Gr. L. IV 573ff. I 551ff. Von ihnen sind dem Wesen nach nicht verschieden die *glossae Servii* (Corp. gloss. lat. II 507ff.), bei denen nur das eine unklar bleibt, in welcher Beziehung Servius zu dieser Sammlung von Idiomata gestanden hat (vgl. Goetz S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1888, 230). An die Norm der *glossae Servii* lehnen sich die Idiomata an, die im frühen Mittelalter mit Benützung des Ps.-Cyrill angefertigt worden sind (Corp. gloss. lat. II 487ff.; praef. XXXIII). Außer den *idiomata nominativa quae per genera efferuntur* gab es auch *verborum idiomata, quae ‚ex verborum significatipnibus contrariis' fiunt ‚velut luctor παλαίω; hoc enim verbum apud nos passive effertur, apud Graecos active'* (Charis. 291, 7). An solche Idiomata denkt, wenn auch nicht ausschließlich, Iulius Romanus an der Stelle, von der oben die Rede war; ebendahin gehört zum Teil wenigstens Macrobius Gr. L. V 627ff. Doch sind mir keine besonderen Sammlungen solcher Idiomata in der Art der *glossae Servii* bekannt geworden. Im Gegensatz zu den *idiomata generum* stehen diejenigen *quae ex casibus agnoscuntur*; vgl. Charis. 293, 8—296, 18. Diom. 311, 3—320, 9. Gr. L. IV 566, 2—572, 15. In den bilinguen Glossaren sind wenig Spuren dieser Idiomata, während die *idiomata nominativa* sehr zahlreich vertreten sind. Namentlich bei Ps.-Cyrill sind viele Beispiele zu finden. Doch will ich bemerken, daß die Zahl der Idiomata, in denen Griechisches und Lateinisches zusammengestellt wurden, mit den genannten Kategorien nicht erschöpft ist. Ich verweise z. B. auf Gr. L. I 31, 25—42, 21 (vgl. 327, 1—328, 34). 546, 20—39 (Corp. gloss. lat. II 507f.). 548, 1—551, 31. Im Thesaurus gloss. emend. habe ich an vielen Stellen auf die vorhandenen Parallelen hingewiesen.

Dem Bedürfnis der Spracherlernung (Griechisch für den Römer, Lateinisch für die hellenistische Welt) dienten teils systematische Werke, teils Lexika. Unter den systematischen Werken ragt hervor die Übersetzung des Dositheus, an die sich schon frühzeitig die sogenannten *Hermeneumata* anlehnten, eine in mehreren Rezensionen vorliegende, unter griechischem Einfluß und nach gleichem Muster gearbeitete Sprachschule, die aus je drei Teilen besteht: 1. einem mehr oder weniger frei angeordneten Glossar; 2. einem nach Kapiteln gegliederten Verzeichnis

von Wörtern, die jedesmal derselben Sphäre angehören, so von Tieren der verschiedensten Art, Pflanzen, Gebrauchsgegenständen für verschiedene Seiten des Lebens, Landwirtschaft, Krieg, Medizin usw. (gerade in diesen Teilen zeigt sich der griechische Einfluß; vgl. Schoenemann De lexicis antiqu. 122. Knaack Phil. Rundsch. 1884, 372); 3. einer Sammlung von Lesestücken und Gesprächen in beiden Sprachen. Welcher Gegend des Reiches das Grundexemplar dieses Sprachbuchs seine Entstehung verdankt, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Auf die Beziehungen zu Palmyra und Antiochia habe ich in dem Artikel Dositheus hingewiesen. Über die Zeit der Entstehung will ich nur soviel sagen, daß in den Hermeneumata Leidensia die Übersetzung aus Hygins mythologischem Handbuche vom 11. September des J. 207 datiert ist, wobei es freilich unsicher ist, wieweit man dieses Datum auch auf andere Stücke beziehen darf. Das Grundexemplar hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Rezensionen erfahren, für die man verschiedene Zeiten in Anspruch nehmen darf. So enthalten die Hermeneumata Vaticana eine christliche Überarbeitung, deren Entstehung Traube einem irischen Gelehrten zugewiesen hat (vgl. Byzant. Ztschr. III 605 und David Comment. Ien. V 197ff.). Außer den eigentlichen Rezensionen der Hermeneumata gibt es noch verschiedene aus ihnen abgeleitete bilingue Glossare, die zum Teil epitomatorischen Charakter tragen; doch stammen diese aus jüngerer Zeit. Die beiden großen bilinguen Glossare des Ps.-Philoxenus und Ps.-Cyrill zeigen nur geringe Berührung mit Ps.-Dositheus; größeren Einfluß auf die glossographische Literatur gewinnen diese sprachlich und kulturgeschichtlich ungemein wichtigen Überreste erst in späterer Zeit. Über die hsl. Grundlage verweise ich auf die Ausführungen in der praef. des III. Bandes des Corpus, in dem diese Ps.-Dositheana abgedruckt sind. Das hsl. Material hat einige Erweiterungen erfahren; so den Codex Andegavensis 477 (461) (vgl. H. Omont Glossarium Andegavense, Biblioth. de l'École des chartes t. LIX, Paris 1898); auf ein Exemplar der Hermeneumata Monacensia in Admont hat mich F. Rühl hingewiesen. Für die Kritik ist aber daraus ein Ertrag nicht zu erhoffen. — In die Kategorie der Gesprächbücher gehört das kleine Stück auf einem Pariser Papyrus (Corp. gloss. lat. II 530), das ich nach einem nicht in allen Einzelheiten treuen Faksimile abgedruckt habe. Ein anderes kleines Stück auf Papyrus, in dem die lateinischen Worte mit griechischen Zeichen geschrieben sind (Greek Pap. in the Brit. Mus. 481), ist zu gering, um den Zweck des Ganzen daraus zu erkennen. — Eine besondere Stellung haben die bilinguen medico-botanischen Glossare, die sowohl chronologisch wie sachlich hier einzuordnen sind (Corp. gloss. lat. III 535ff.). Den Grundstock dieser Glossare bilden alte Pflanzenlisten, von denen uns Ps.-Apuleius in der Schrift *de herbarum virtutibus* und Ps.-Dioskurides (vgl. M. Wellmann Hermes XXXIII 360f.) verschiedene Rezensionen überliefert haben. Die letzte Wurzel ist nach Wellmanns Vermutung Pamphilus *περὶ βοτανῶν*. **Die Fassung freilich, die uns in den von mir edierten Glossaren vorliegt,**

ist verhältnismäßig jung; sie hat sowohl Zusätze wie Einbußen erfahren. Abweichender Art ist das aus dem Cod. Vatic. reg. Christ. 1260 unter der Überschrift *HERMENEVMA* abgedruckte Glossar, das vorzüglich Krankheitsnamen enthält.

Zu den kostbarsten Resten der bilinguen G. gehören die beiden großen, schon seit Jahrhunderten allgemein bekannten Lexika, von denen man das lateinisch-griechische früher dem Philoxenus, das griechisch lateinische dem Cyrill zuerteilte. Beides ist gleich unrichtig. Die Zuerteilung an Philoxenus, den Consul des J. 525, hat schon Rudorff als grundlos bezeichnet (Abh. Akad. Berl. 1865, 220f.); ihm stimmten zu Loewe Prodr. 183. Mommsen CIL V 8120. Ebensowenig ist Cyrill der Verfasser des großen griechisch-lateinischen Glossars, von dem Stephanus sagt, daß es *in calce quorundam Cyrilli scriptorum inventum* sei. In beiden Fällen werden wir uns darauf beschränken müssen, mit Übergehung der Frage nach den Verfassern die Art der Zusammensetzung darzulegen. Das lateinisch-griechische Glossar verdankt seine gegenwärtige Gestalt — von Verderbnissen und Modifikationen untergeordneter Bedeutung abgesehen — einem griechischen oder doch unter griechischem Einflusse arbeitenden Grammatiker; dafür zeugt schon die Anordnung (*A B G D E F I C L M N O P Q R S T V*). Dieser Grammatiker benutzte zwei unter sich eng verwandte Glossare, die er miteinander verschmolz; das beweisen einmal die zahlreichen Doppelglossen (Loewe Prodr. 190. A. Dammann De Festo Pseudophiloxeni auctore 12ff.), zweitens die kontaminierten Glossen (Dammann 16). Beide Glossare haben, soweit der Ursprung hat festgestellt werden können, als nahe Verwandte dieselbe Grundlage, nämlich 1. Glossen zu lateinischen Autoren; 2. speziell juristische Glossen; 3. Exzerpte aus Festus. Zu den ersten gehören vor allem die zahlreichen Horazglossen (Horaz wird auch direkt zitiert), die zum Teil noch rein lateinisch sind, zum Teil zu der ursprünglichen Fassung nur die griechische Übersetzung hinzugenommen haben (Dammann 17ff. Loewe Prodr. 188f.); dazu kommen Glossen aus den catilinarischen Reden des Cicero (Loewe 186), aus den Satiren des Iuvenal (Goetz in Friedländer Vorrede 107f.), aus Virgil (der mit Namen genannt wird; vgl. Loewe 188. Dammann 20) u. a. Über die juristischen Glossen handelt Rudorff a. a. O., der mir aber in der Zurückführung einzelner Glossen auf Gaius zu weit geht. Gaius wird direkt zitiert und ist auch sonst sicher benutzt. Erwähnt wird ferner die Schrift *de officio proconsulis*, worüber ich auf Rudorff verweise. Daß Festus benutzt sei, wie übrigens schon Scaliger in seiner Ausgabe erkannt hat, erweisen klarer als die beiden ausdrücklichen Zitate (s. o.) die vielen untereinander verwandten Glossen, die Dammann 29ff. zusammengestellt hat. Somit gewinnen wir wertvolles Material für die Rekonstruktion des Festus, das über Paulus hinausgeht. Das Glossar bietet aber auch sonst eine Anzahl auserlesener Glossen. Der Quellenforschung bleibt hier noch mancherlei Arbeit zu tun. Die Hss. stammen insgesamt direkt oder indirekt von dem Cod. Paris. 7651 des 9. Jhdts., aus dem der Abdruck im Corp. gloss. lat. II 1—212 gemacht ist. Schwieriger ist es, mit Ps.-Cyrill ins reine zu kommen (vgl. Loewe Prodr. 210ff.). Die Lemmata sind streng alphabetisch angeordnet. Man könnte zunächst glauben, daß sie den ursprünglichen Bestandteil darstellten, etwa auf Grund eines rein griechischen Glossars, und daß die lateinischen Übersetzungen später hinzugetreten seien. Das trifft auch in einer Anzahl von Glossen in der Tat zu; so z. B. in den zahlreichen Interpretamenten mit *sine* (wie *ἄβιος sine vita*, *ἄζυμος sine fermento* usw.) oder mit *non* (*ἀβαρής non gravis*, *ἄπληκτος non percussus* usw.). Damit würde stimmen, daß nicht selten die lateinischen Interpretamente gänzlich fehlen. Der Übersetzer hätte in diesen Fällen einfach versagt, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Unfähigkeit (vgl. *δρυοτόμος*, *ἐνάκρατον*, *ἐνόρχης* und andere Beispiele). Aber damit wäre doch nur ein Teil der vorhandenen Glossen erklärt und zwar der weniger interessante Teil. Bei einer weit größeren Zahl ist die griechisch-lateinische Form offensichtlich die jüngere. Es ergibt sich das 1. aus zahlreichen Einzelglossen, deren Wortlaut ohne weiteres die Priorität der lateinisch-griechischen Form erweist (so z. B. *ὁ πρὸ τῆς παρεμβολῆς τόπος procastrium*); 2. aus den vielen grammatischen Glossen, die man als *idiomata generis et numeri* bezeichnen kann und deren Zusammenhang mit Abschnitten bei Charisius und verwandten Werken evident ist; 3. aus den gehäuften lateinischen Synonymen, die offenbar aus einer speziellen Sammlung dieser Art entlehnt sind; 4. aus den lateinischen Zitaten aus Terenz, Cicero und Virgil; 5. aus den nicht seltenen Glossen, die bei Ps.-Philoxenus sich in lateinisch-griechischer Form finden, wenn sie auch weniger auf direkte Benutzung als auf Ausbeutung verwandter Quellen zurückzuführen sein dürften. Zu Nr. 2 möchte ich noch besonders auf die Sammlungen aus Macrobius (Keil V 655) hinweisen, die fast wörtlich Aufnahme gefunden haben. Daraus ergeben sich auch einige Verbesserungen, auf die ich früher nicht geachtet habe; so *νέμω προσασίαν patrocinium tribuo*, wo *patrocinium* bei Ps.-Cyrill fehlt (vgl. Goetz Comm. Macrob. p. VII). Aus der eben charakterisierten Sachlage entnehmen wir sofort die richtige Erklärung eines im ersten Augenblick auffallenden Umstandes, daß nämlich zwischen den griechischen Lemmata und der bekannten griechischen Lexikographie so geringe Berührung vorhanden ist. Die griechische Lexikographie hat eben auf dieses Lexikon, soweit wir urteilen können, keinen oder doch nur ganz geringen Einfluß ausgeübt. Das ganze Glossenmaterial ist vielmehr zwiefacher Art: den Hauptbestand bilden umgedrehte lateinisch-griechische Glossen; dazu kommen zahlreiche griechische Wörter, deren Interpretament aus einer Übersetzung hervorgegangen ist, also des eigentlichen glossematischen Charakters entbehrt. Danach erledigt sich auch die Frage nach dem Werte der lateinischen Bestandteile, über die z. B. Hildebrand (gloss. Paris. praef. IVf.) sehr geringschätzig geurteilt hat. Die ursprünglich lateinisch griechischen Glossen sind die wertvolleren, wenn sie auch an Bedeutung hinter den Glossen des Ps.-Philoxenus zurückstehen. Die Übersetzungen haben im allgemeinen geringeren Wert; immerhin wird man auch hier manche brauchbare Form finden, und mehr als einmal hat sich herausgestellt, daß in Fällen, wo man geneigt war, Flüchtigkeit oder Entstellung anzunehmen, Vulgarismen vorliegen, deren Bezeugung wir mit Vergnügen registrieren. In vielen Fällen ist es freilich schlechterdings unmöglich, zu entscheiden, ob eine Glosse der ersten oder zweiten Kategorie zuzuschreiben ist. Über die Zeit der Entstehung oder letzten Redaktion des Glossars lassen sich nur Vermutungen äußern. Zu beachten ist, daß einesteils Macrobius benutzt ist und daß der Cod. Harleianus, der die Quelle der übrigen Hss. bildet, ins 7. Jhdt. gehört; man wird also nicht über das 6. Jhdt. hinausgehen, wohin auch das Cölner Fragment eines andern bilinguen Glossars gehört (Corp. gloss. lat. II 561). Die Textesgeschichte dieses Glossars findet sich Praef. vol. II S. XXff.; der Abdruck des Cod. Harleianus ebd. auf S. 215—483 [vgl. M. Hoffmann De ratione quae inter glossas graecolatinas et grammaticorum lat. scripta intercedat. Jena 1907]. Aus diesem Glossar stammen auch die Idiomata, die S. 487—506 abgedruckt sind. Dahingegen hängt vielleicht die Helmstedter Sammlung von Substantiven und Adjektiven, die nach Alphabet und Endung angeordnet ist, mit dem Glossar zusammen, dessen Fragment in Cöln vorhanden ist (vgl. 559—561 und Praef. XLI; einige Nachträge gibt Dziatzko Archiv 594). Aus griechisch-lateinischen Glossen ist die hinsichtlich der künstlichen Anordnung der Endung verwandte Sammlung von Nomina geflossen, die jetzt in rein lateinischer Form vorliegt, die *glossae nominum*, wie sie Loewe genannt hat (II 563—597). Der Verfasser hat die griechischen Erklärungen ins Lateinische übertragen, zum Teil mit sehr ergötzlichen Irrtümern. Die Entstehung dieser Übersetzung wird man mit Hilfe der eingestreuten angelsächsischen Interpretamente dem 8. Jhdt. zuzuweisen haben (vgl. Gloss. Nom. ed. G. Loewe Praef. VIII). Das Material hat sich nach dem Erscheinen des zweiten Glossenbandes gemehrt durch die Entdeckung einiger neuen Fragmente (vgl. E. Steinmeyer Ztschr. f. deutsch. Altert. 1889, 242ff.), worauf ich bereits im Thesaurus gloss. emend. Rücksicht genommen habe. Die späteren Schicksale dieser Glossen, die eine sehr verwickelte Geschichte haben, gibt die Praef. des zweiten Bandes.

Die Spuren der rein lateinischen Glossare in den ersten vier Jahrhunderten der Kaiserzeit sind, von Verrius—Festus abgesehen, im ganzen nicht gerade zahlreich. *Ut in glossis antiquitatum legimus scriptum* steht, wie bereits erwähnt, bei Charis. 229, 30 (aus Iulius Romanus); ebd. 242, 10 heißt es: *hoc Plautus pro nihilo et pro nugis posuit, ut in glossis veterum.* Ob diese *glossae* identisch sind und wie sie sich zu den *glossemata per litteras latinas ordine composita* verhielten, die dem Werke dieses Grammatikers nach dem Index S. 6 bei Keil einverleibt waren, ist für uns nicht mehr erkennbar, da jede Spur dieser Glossen, soweit ersichtlich, verloren ist. Rein lateinische Glossen liegen bei Ps.-Philoxenus vor (s. o.); rein lateinisch müßten auch die Glossare gewesen sein, die Nonius benutzt hat, wenn man der Lindsayschen Analyse Vertrauen schenkt. Die Adverbiensammlung des Statilius Maximus sind nicht eigenlich glossographisch. Über das *glossarium Plautinum* vgl. Ritschl Op. II 234ff. Die bilinguen Glossare sind bei dem späten Grammatiker Martyrius mehrfach benutzt; vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXV 69. XXXVII 330. Dem Namen nach sind uns aus dieser älteren Periode nur zwei Persönlichkeiten bekannt, Fulgentius, der eine sehr bedenkliche Rolle spielt, und Placidus, der für uns als der wichtigste Vertreter der rein lateinischen G. in dieser Zeit zu gelten hat.

Placidus heißt der Verfasser eines der wertvollsten Glossare in den maßgebenden Hss., den Codices Romani sowohl wie dem Liber glossarum. Dafür findet sich in sekundären Quellen *Luctatius Placidus*, so z. B. dem Apographon des Cod. Hamburg. in London (Egerton 270) und dem Cod. Corsianus (Corp. gloss. lat. V Praef. VIII, in dem sich auch das famose *in Plauti comedias* findet), vermutlich, weil man an den Statiusscholiasten dachte, mit dem die *glossae Placidi* in keiner irgendwie erkennbaren Beziehung stehen. Über die Person des Placidus wissen wir so gut wie nichts. Betreffs seiner Zeit läßt sich nur das eine sagen, daß die seltsame, aus Glossen zusammengestoppelte Praefatio der Anthologie des Codex Salmasianus (vgl. S.-Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1896, 66, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist) das Vorhandensein der Placidusglossen in irgendeiner Form voraussetzt; wir kommen damit etwa in das 6. Jhdt., und zwar, wie es scheint, nach Nordafrika. Von da kamen sie nach Spanien, wo sie Isidor benutzt hat (vgl. Deuerlings Vorrede XIX). In Spanien lebte auch der zweite Benutzer, der Verfasser des *liber glossarum*, der die gesamten *glossae Placidi* mit dem Ursprungszeichen (*de Plac* oder ähnlich) seiner Encyklopaedie einverleibte. Man möchte deshalb den Placidus zu einem Afrikaner machen, wie Fulgentius und Nonius Afrikaner waren und vielleicht Charisius; doch läßt sich ein zwingender Beweis nicht erbringen. Wenn wir von der Praefatio der Anthologie des Cod. Salmas. sowie einigen Exzerpten, z. B. im Cod. Ambros. (vgl. V Praef. XVIII) absehen, so liegen uns diese Glossen in einer dreifachen Rezension vor: 1. den Codices Romani (aus dem 15. und 16. Jhdt.); 2. dem *liber glossarum*, dessen Verfasser den Placidus aufgelöst und seinem Material zugesetzt hat; 3. dem Cod. Paris. nov. acquis. 1298 (saec. XI), einem Sammelglossar, in dem aber die Placidusglossen von den übrigen geschieden sind und noch Beziehung zu ihrer ursprünglichen Reihenfolge haben. Aus diesen Rezensionen, die im V. Bande gesondert abgedruckt sind, muß der ursprüngliche Bestand wiedergewonnen werden, wobei auch die Frage der Zugehörigkeit in den Rezensionen 2 und 3 allerlei Probleme stellt (vgl. die Vorrede des V. Bandes, die Abhandlung über den Liber glossarum 63 [273]ff. Deuerling Blätter f. bayr. Gymn. XIV 285ff. Karl a. a. O. 83ff.). Die Glossen des Placidus lassen sich in den Buchstaben *A* bis *P* in zwei stets auch äußerlich getrennte Reihen zerlegen, deren zweite in *A* am Ende, in *B* am Anfang steht und so weiter abwechselnd in den folgenden Buchstaben (Karl 90ff.). Die zweiten Reihen enthalten Glossen von kürzerer Fassung; diese repräsentieren die ursprünglichere Form, obwohl sie unter sich nicht ein-

heitlicher Art sind. Sie haben fast keine direkten Zitate und berühren sich oft mit Festus, zu dem sie eine Parallelüberlieferung darstellen. Die anderen Reihen enthalten vielfach ausführlichere Glossen, nicht selten sprachliche und sachliche Notizen, Differenzien und Bemerkungen über Wortbildung und Orthographie, augenscheinlich aus jüngerer Zeit; in ihnen finden sich auch fast alle direkten Zitate, die Placidus überhaupt hat; mit Festus haben sie nur selten Berührung. In den Buchstaben *R*—*V* sind diese Glossen allein vertreten, woraus sich der verhältnismäßig geringe Umfang erklärt (vgl. Loewe Gloss. Nom. 86). Der Wert des Placidusglossars beruht ohne Zweifel mehr in den kurzen Glossen; die übrigen sind nicht wertlos, stehen aber hinter den andern zurück. Beide Abschnitte sind miteinander nur äußerlich verbunden, und in beiden finden sich Spuren davon, daß die Glossen aus ihrer Fundstelle zum Teil mit geringer Sorgfalt ausgehoben worden sind. Mit dieser Sachlage wird sich jede Untersuchung der Quellen auseinanderzusetzen haben. Die Notiz des Codex Corsianus ‚*in Plauti comedias*' hat sich als ein Irrlicht erwiesen. Freilich läßt sich nicht bestreiten, daß Plautusglossen vorhanden sind (von dem direkten Zitat unter *exanclare* ganz abgesehen), und zwar häufiger in den kurzen Glossen als in den längeren. Das erkannte schon Ritschl, der zwar vorsichtiger war als Koch und Kettner (vgl. Op. III 55ff.), jedoch immer noch zu viel Gewicht auf jene Notiz gelegt hat. Es kommen aber neben Plautus auch andere Autoren, vorzugsweise der archaischen Zeit, in Frage. So hat z. B. schon Loewe auf eine Anzahl Luciliusglossen hingewiesen (s. auch Karl 99, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist). Über einzelnes gibt der Thesaurus gloss. emend. die nötige Auskunft. Die Placidusglossen sind seit langer Zeit bekannt und werden schon früh gelegentlich erwähnt: die eigentliche Editio princeps stammt von A. Mai (Class. auct. III 427—503, von R. Klotz in Deutschland wiederholt); es folgt der Abdruck des Cod. Corsianus in den Annali delle Università Toscane (Parte prima. Science neologiche. Tomo primo. Pisa 1846) 149—174. Einen Fortschritt bedeutet die Ausgabe Deuerlings im J. 1875. Vgl. die Praefatio des V. Bandes, in der eine Übersicht über die kritische Grundlage gegeben ist. Um die Emendation hat sich außer Loewe und Deuerling vor allen F. Bücheler Verdienste erworben; seine Vermutungen sind dem Thesaurus gloss. emend. zugute gekommen.

Fulgentius ist der Verfasser der *expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Chalcidium* oder *de abstrusis sermonibus*, wie es im Text (113, 3 ed. Helm) heißt. Diese *expositio* besteht aus 62 Abschnitten meist mit je einem Lemma, öfter auch mit zwei oder drei. In den Erklärungen findet sich allerlei sonderbare Gelehrsamkeit mit auserlesenen Zitaten und Autoren. Ein Teil dieser Zitate ist gut und richtig; andere sind nicht gerade falsch, aber aus der Erinnerung wiedergegeben und dabei entstellt; ein dritter Teil ist von eigener Fabrik, zusammengestoppelt mit Benutzung Apuleianischer, Plautinischer und sonstiger Reminiszenzen; vgl. vor allen Lersch in seiner Ausgabe und Wessner Comment. Ien. VI 2, 135ff. Diese *expositio sermonum antiquorum* fügte sich bequem der glossographischen Schriftstellerei ein, wenn man die Belegstellen wegließ; und in der Tat haben wir Redaktionen in strenger Glossenform. Von hier aus fanden diese Überreste ihren Weg in andere Glossare und haben die Benutzer zuweilen getäuscht; vgl. die Ausführungen von Wessner a. a. O. 139 sowie die hierhergehörigen Nachweise im Thesaurus gloss. emend.

Unter den sonstigen Quellen, die sich an einen bekannten Namen anknüpfen, ist vor allen Nonius zu erwähnen. Ich denke dabei weder an die oben berührten Glossare, die Nonius herangezogen hat, noch an die gelegentlichen Zitate aus Nonius, wie sie sich in den *glossae Aynardi* der Metzer Hs. und anderswo finden, sondern an die *glossae Nonianae*, von denen ich die bemerkenswerteste Rezension (die *glossae Leidenses*) im Corpus (V 637ff.) abgedruckt habe. Man notierte am Rande der Nonius-Hss. — wie noch jetzt Exemplare existieren — den Inhalt der einzelnen Abschnitte mit und ohne Benutzung der Worte des Textes und brachte diese epitomierten Glossen in alphabetische Form. So entstanden Noniusglossare, die wieder in andere Sammlungen übergingen (vgl. die Münchener Glossen, die ich V praef. XXXV besprochen habe; Onions und Lindsay Harvard Stud. IX 67ff. Lindsay Nonii praef. XXI). Die Überschrift des Cod. Leid. lautet: *Incipiunt glosas Agelli et Marcelli.* Wie A. Gellius hier hereingekommen ist, den Nonius bekanntlich sehr benutzt hat, ist nicht recht klar. Äußerlich ähnlich ist die Entstehung der *glossae Eucherii* oder *glossae spiritales secundum Eucherium episcopum*, wie der hsl. Titel lautet (vgl. K. Wotke S.-Ber. Akad. Wien CXV 425ff.). Der Bearbeiter der Glossae nahm die *formulae spiritalis intellegentiae* dieses Kirchenschriftstellers vor und machte daraus einen alphabetischen Auszug, der uns in einer größeren Anzahl von Hss. erhalten ist (*agricola deus, ager mundus- zelum indignatio*). Diese Exzerpte sind in jüngere Glossare übergegangen, wurden mit andern Glossen verbunden und haben ergötzliche Verderbnisse und ebenso ergötzliche Versuche, sie zu beseitigen, hervorgerufen. Sie sind für uns völlig wertlos; nur für die Kritik des Eucherius selber haben sie einige Bedeutung.

Unter den Quellen, deren Wurzeln in frühere Zeit hineinragen, sind nicht an letzter Stelle die Differentiae zu nennen (s. o. unter Differentiarum scriptores), die schon bei Placidus eine gewisse Rolle spielen, namentlich aber in der mittelalterlichen G. eine große Verbreitung gefunden haben. Ich verweise auf die oben gegebene Zusammenstellung. Einzelne Differenzien reichen in uralte Zeit zurück; die meisten Sammlungen aber verdanken ihre Entstehung dem späteren Altertum. Neben ihnen kommen die in zahlreichen Hss. vertretenen Synonyma Ciceronis in Betracht, über deren Ursprung ich in der Berl. philol. Wochenschr. 1890, 195f. und ‚Der Liber glossarum' 5 [215] kurz gehandelt habe; vgl. die Darlegung Becks Wochenschr. ebd. 297ff. und Sittls ebd. 267; Archiv VI 594. Der Name Ciceros scheint dabei keine andere Bedeutung zu haben als die, daß man solche Sammlungen von synonymen Wörtern ursprünglich vorzüglich aus Cicero anlegte; der Name blieb dann auch später, ohne daß die so benannte Sammlung in engerer Beziehung zu Cicero stand. Im Mittelalter kam der bekannte Brief *ad L. Veturium* hinzu, der in vielen Hss. überliefert wird. Zwei Rezensionen solcher Synonyma sind seit alter Zeit bekannt und veröffentlicht; vgl. den Abdruck *secundum editiones Romanas* und *secundum editionem Parisinam*, besorgt von W. L. Mahne (Leiden 1850. 1851). Zwei Sammlungen dieser Art enthält der uralte Cod. Harleianus des Ps.-Cyrill auf fol. 260—272. Die erste bietet, wenn auch in andrer Anordnung, verwandtes Material wie die römischen Drucke; die zweite ist davon völlig verschieden. Solche Synonyma bringt an verschiedenen Stellen Ps.-Cyrill; eine besondere Rezension hat der Liber glossarum (vgl. meine Abhandlung 5 [215]). Eine Ausgabe, die den Forderungen der Gegenwart entspricht, haben wir noch nicht; in Aussicht gestellt wurde sie von J. W. Beck. — Über den Zusammenhang der Glossen mit den Tironischen Noten vgl. W. Heraeus Arch. XII 83ff.

Eine reiche Fundgrube für die G. waren, wie leicht zu verstehen, die verschiedenen Scholiensammlungen. Aus den Bemerkungen der Scholiasten, die man tunlichst verkürzte, ließen sich leicht alphabetisch geordnete Glossare herstellen oder vermehren, die dann wieder mit anderen Glossaren zusammenflossen. Ein gutes Beispiel aus späterer Zeit gibt der Cod. Leid. Voss. lat. 88 (V 657), der eine Reihe von Glossen aus den Scholia Gronoviana des Cicero in alphabetischer Form darbietet (vgl. meine Bemerkungen in den Jahrb. f. Philol. CXLIII [1891] 429ff.). Ein älteres Beispiel sind die *glossae Iuvenalianae* (V 652ff.), nur daß hier fremde Zusätze aus andern Quellen beigefügt sind. Anders geartet sind die Prudentiusglossen im Cod. Vatic. lat. 1715 saec. IX fol. 1—15 mit der Überschrift: *INCIPIT GLOSA IN PRVDENTII AVRELII CLEMENTIS*; hier schließen sich die Glossen genau an die Reihenfolge des Textes an, die nur alphabetisch angeordnet zu werden brauchten, um ein regelrechtes Glossar zu werden. Vgl. jetzt Glossemata de Prudentio edited from the Paris and Vatican manuscripts by John M. Burnam, Cincinnati 1905. So finden sich noch oft enge Beziehungen zu Scholien, wie z. B. zu Servius; doch sind mir wohl einzelne Abschnitte, die aus Servius stammen, bekannt geworden, nicht aber kompakte Massen. Auch die jüngeren Horazscholien weisen solche Beziehungen auf. Bisweilen ist aber Vorsicht angebracht; die Glossierungen jüngerer Hss., die sich mit den Glossen berühren, sind gelegentlich lediglich aus Glossaren genommen, deren man sich bei der Glossierung bediente. — Neben den Scholiasten kommen die eigentlichen Grammatiker in Betracht. Von Charisius (oder einer verwandten *ars*, denn es gab mehrere Rezensionen dieser *ars*, bezw. ihrer Grundlage) war schon die Rede; benutzt wurden ferner Traktate *de dubiis generibus*, die *scriptores orthographici* (besonders Caper und Beda), vor allen aber Priscian, der bekanntlich im Mittelalter der Grammaticus *κατ' ἐξοχήν* gewesen ist. Über seinen Einfluß auf die jüngere G. — in der älteren ist er nur spärlich vertreten — habe ich in den Mélanges Boissier 224 das Wichtigste zusammengestellt; dort habe ich auch über die grammatischen Studien in Constantinopel sowie über des Priscian Schüler Eutyches kurz gehandelt. Ich füge einen Hinweis auf die Prisciangloss en bei, die im Cod. Vatic. reg. Christ. 1650 saec. IX enthalten sind.

Die wichtigste Quelle für lateinische G. waren zweifellos glossierte Hss., deren das späte Altertum und frühe Mittelalter eine große Anzahl besaß, d. h. also Hss. mit knappen Interlinear- oder Marginalnoten, die oft nur in einem einzigen Worte, gelegentlich auch in einem kurzen Satz bestanden. Wenn man nun diese Glossen samt dem Worte, zu dem sie gehörten, exzerpierte, so ergab sich sofort ein Glossar, wenn auch kein alphabetisches. Auf diese Weise erklärt sich z. B. die Metamorphosenreihe V 546, 23—547, 6 (I 5—40). Eine weiter reichende Reihe hat der alte Cod. Paris. lat. 7530 saec. VIII auf fol. 302 u. Fast ganz aus solchen Glossen ist der Cod. Leid. Voss. Q 69 saec. VIII—IX zusammengesetzt. Eine Apuleiusreihe steht V 657 (aus der Schrift de deo Socratis; vgl. Landgraf Arch. IX 174). Eine zweite Stufe repräsentiert die alphabetische Form. Diese findet sich z. B. in dem Terenzglossar des V. Bandes (529ff.; einige Spuren dieses Glossars zeigt der Cod. Paris. lat. 10588); ebenso in den Virgilglossen (IV 427ff.). Von einer dritten Stufe rede ich in Fällen, in denen solche Reihen mit anderen Glossen kontaminiert sind, so daß die ursprüngliche Zusammengehörigkeit ganz oder zum Teil verwischt ist (so in dem alten Glossar des Cod. Vatic. 3321, mit dem der IV. Band beginnt; kontaminiert sind Glossen aus Terenz, Vergil und anderen Autoren). Im Cod. Casin. 90 sind zahlreiche Liviusglossen verarbeitet, wie W. Heraeus erkannt hat. Wir haben ja heute noch genug glossierte Hss., die sich öfter mit dem bekannten Glossenmaterial berühren. Doch wird man sich hüten müssen, diese Interlinearglossen ohne weiteres als die Quelle der betreffenden Glossen zu bezeichnen; es läßt sich umgekehrt nachweisen, daß ältere Glossensammlungen zur Glossierung jüngerer Hss. benutzt wurden, so daß die Übereinstimmung von selbst gegeben ist. Die Zeit der Entstehung unserer Glossare ist verschieden; doch muß im 7. Jhdt. bereits die Grundlage der meisten vorgelegen haben. Stammen doch manche unserer Hss. aus dem 7. Jhdt., so der Vatic. 3321, dessen Material aber schon wieder seine eigene Geschichte hinter sich hat. Aus demselben Jahrhundert stammt auch das Fragment, das Pascal Bolletino de filol. cl. 1905, 88ff. veröffentlicht hat. Die G. war bereits für Isidor ein Teil der regelmäßigen grammatischen Tätigkeit; vgl. orig. I 5, 4 (*divisiones .... grammaticae artis a quibusdam triginta dinumerantur .... analogia, etymologia, glossae, differentiae* usw.).

Der Zweck, den man bei der Abfassung von Glossaren im Auge hatte, muß in erster Linie in den Bedürfnissen des Unterrichts gesucht werden. So hat der uralte Vatic. 3321 auf S. 1 das Bild eines sitzenden Mannes, der offenbar ein Lehrer sein soll. Die Glossare waren ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Lektüre der lateinischen Bibel und der sonstigen geistlichen

wie profanen Autoren. Doch finden sich schon frühzeitig Spuren einer andern Benutzung, die sich auch durch das spätere Mittelalter hindurchzieht; man bediente sich dieser Sammlungen zur Ausschmückung des Stiles mit seltenen und dunkeln Worten. Ich habe diese Unart — denn eine solche ist es doch im Grunde, soweit sie auch mit ihren Wurzeln in die alte Zeit hineinragt — im Zusammenhange verfolgt in meinem Aufsatze über Dunkel- und Geheimsprachen (S.-Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1896, 62ff.). Ein wichtiges Beispiel bietet die Praefatio der Anthologia Salmasiana, die Riese in der lateinischen Anthologie 82ff. der neuen Auflage mit genauem Apparat veröffentlicht hat. Mit Hilfe der Placidusglossen ist es gelungen, einiges Licht in das Dunkel dieser Rede zu bringen. Weitere Beispiele glossematischer Ausdrucksweise bietet aus älterer Zeit Aethicus Ister (vgl. a. a. O. 72), aus späterer Zeit Abbo von St. Germain (a. a. O. 72) im dritten Buche des Gedichts *de bellis Parisiacae urbis*, Atto von Vercelli in seinem für die G. interessanten *Polipticum* (a. a. O. 75). Eine etwas andere Art der Benutzung findet sich in der Vorrede der *Panormia* Osberns von Gloucester (a. a. O. 79), sowie den Disticha Cornuti, die H. Liebl im Straubinger Programm vom J. 1888 sorgfältig behandelt hat. Auch in den seltsamen *Hisperica famina* (vgl. Mai Class. Auct. V 479—500. Geyer Arch. f. Lexik. II 255ff. Thurneysen ebd. III 546. IV 341f.; Ztschr. f. d. Phil. 1895, 110ff. Stowasser Arch. f. Lexik. III 168ff.; Wien. Stud. IX 309ff.; Progr. des Franz Joseph-Gymn. 1886/87; Stolones latini 1889; Ztschr. f. österr. Gymn. 1894, 724. Zimmer Nennius vindic. 291ff. und Neue Fragm. von Hisp. fam. aus Hss. in Luxenb. und Paris, Nachrichten Ges. d. Wiss. Gött. 1895. 117ff.) zeigen sich merkwürdige Spuren verkehrter Benutzung. Übrigens sind auch die bilinguen Glossare öfter zu ähnlichen Stilblüten verwandt worden, so z. B. in den *Excerpta latina barbari* bei Frick Chron. min. praef. LXXXVII. Dergleichen Mißbrauch der Glossen zieht sich fort bis hinein in die Zeit der Renaissance.

Eine wichtige Etappe in der G. bilden die *Origines* des Isidorus von Hispalis († 636). Nicht aus Begeisterung für die klassische Literatur, die bei ihm nicht vorhanden war, sondern lediglich den Bedürfnissen seiner Zeit zuliebe hat er diese Encyclopaedie verfaßt, in der er in der Weise Cassiodors die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge miteinander verschmolz. In manchen Büchern ist die Quellenfrage durchsichtig, in andern wieder unklar; sicher aber ist, daß er neben den Hauptquellen auch Glossare benutzt hat, die den Vorteil hatten, den Stoff in bequemer Form darzubieten. Eine besondere Stellung hat das X. Buch, in dem von der Etymologie *quorundam nominum* die Rede ist, d. h. es behandelt eine Anzahl von Substantiven und Adjektiven in alphabetischer Folge, aber nur mit Berücksichtigung des ersten Buchstabens. Daß Isidor diese Sammlung selber zusammengebracht, d. h. aus verschiedenen Quellen kompiliert hat, möchte ich für sicher halten. Seine wichtigste Quelle ist Servius, über den ich auf die Auseinandersetzungen Thilos in der Praef. XXXIXff. verweise. Außer Servius kommen die *patres ecclesiae* in Frage, so Augustin, Hieronymus, Lactantius. Von klassischen Autoren ist noch Donat zu nennen, der manches beigesteuert hat. Eine Reihe seltsamer Etymologien dürften dem Isidor selber zur Last fallen. Übrigens wurde dieses Buch auch separat abgeschrieben und fortgepflanzt, sowohl allein als in Vermischung mit Stücken anderer Provenienz (vgl. Loewe Prodr. 167, 21). Neben diesem Hauptwerke kommen zweitens die *Differentiae* für die G. in Frage. Seine Hauptbedeutung ruht aber nicht sowohl in dem, was er wirklich geleistet hat, als in dem Schicksal, das seinem Werke zufiel: die Etymologien waren die Hauptfundgrube für Glossographen späterer Zeit, die nicht müde wurden, daraus zu schöpfen und das Material in immer neue Form zu gießen.

Nächst Isidor kommt in Frage ein Werk, das sich zu einem großen Teil auf Isidor stützt, der sog. Liber glossarum, den man in neuerer Zeit vielfach mit einem gotischen Bischof Ansileubus in Verbindung gebracht hat. Der Name *Ansileubus* an sich ist ein möglicher Name; daß ihn jemand erdichtet habe, ist durchaus unwahrscheinlich. Aber seine Verknüpfung mit dem *liber glossarum* hängt an einem dünnen Faden. Unter den bekannten, ziemlich zahlreichen Hss. (vgl. V Praef. XXff.), von denen einige bis ins 8. Jhdt. zurückgehen, trägt keine eine Spur dieses Namens. Auf dem Vorsetzblatte des Cod. Cambracensis wird eine Notiz aus dem Vorsetzblatte des Cod. Sangermanensis erwähnt (die aber heute nicht mehr vorhanden ist), derzufolge Caseneuve in seinen Origines Françoises (1694) verschiedene Glossen des Ansileubus zitiere, die sich tatsächlich im Codex Sangermanensis finden. Daß aber das Glossar des Caseneuve der Codex Sangermanensis war, ist trotzdem eine grundlose Vermutung (vgl. meine Schrift über den Liber glossarum 75 = 285); nur daß es ein *liber glossarum* war, muß zugestanden werden. Dieser Ansileubus des Caseneuve ist vermutlich identisch mit dem Ansleubius, aus dem Catel (Mémoires de l'histoire du Languedoc, Toulouse 1633) geschöpft hat. Vielleicht ist Ansileubus der frühere Besitzer des Exemplars, oder es war in der Hs. dem Ansileubus ein andres Stück zugeschrieben, von dem der Name auf das Glossar übertragen wurde. Auf diesem Punkte kommt die Untersuchung nicht weiter, weil jene Hs. verloren gegangen ist. Der Name *liber glossarum* ist uralt; er findet sich z. B. in dem Cod. Bern. 16 saec. IX. Die Heimat dieses Glossars ist zweifellos Spanien; vgl. Goetz a. a. O. 77f. = 287f. und Bd. V S. 20. Entstanden ist es in runder Datierung um 750. Das Fundament bilden die Origines des Isidor; man denke sich dieses große Kompendium in lauter Einzelartikel zerlegt und in alphabetische Ordnung gebracht, so hat man sofort das Gerüst gewonnen, das den *liber glossarum* zusammenhält. Außer den Origines sind auch die übrigen Schriften Isidors exzerpiert; so namentlich die Differentiae und de natura rerum (oder wie es im *liber glossarum* heißt, der *liber rotarum*); daneben finden sich zahlreiche Abschnitte aus den Werken der gefeierten *doctores ecclesiae*, des Augustin, Hieronymus und Gregors d. Gr., aber auch aus weniger berühmten Werken anderer Väter. Aus den

saecularen Wissenschaften erwähne ich die Differentiae und Synonyma Ciceronis, die Orthographica, die Glossae Placidi, Virgilglossen und allgemeine Glossare; dazu kommen noch rhetorische, historische, geographische, naturwissenschaftliche, medizinische und andere Exzerpte, so daß das Ganze nicht nur ein Lexikon, sondern zugleich eine Encyclopaedie in alphabetischer Ordnung darstellt. Eine Analyse habe ich in meiner Schrift 46ff. = 256ff. gegeben. Dieses Werk wurde in den folgenden Jahrhunderten nicht nur sehr oft abgeschrieben, sondern auch exzerpiert, epitomiert und mit anderen Bestandteilen kontaminiert, wie ich a. a. O. des genaueren nachgewiesen habe (34ff. = 244ff.). Sind diese Fragen mehr von allgemein historischer Bedeutung, so haben die Exzerpte aus Placidus (am Rande finden sich in der Regel Quellenangaben, so z. B. *Plāc*, *Virg*, *Isid* usw.) und aus den anonymen Glossaren für uns ein stoffliches Interesse. Über Placidus habe ich dem, was ich oben auseinandergesetzt, hier nichts hinzuzufügen, wohl aber erheischen die anonymen Glossare eine Besprechung. Usener hat gelegentlich die Ansicht ausgesprochen, daß man in den Glossen des Liber glossarum den Hauptbestand der älteren Glossare vor sich habe, so daß sich eine genaue Ausbeutung der Sonderglossare umgehen lasse. Diese Ansicht ist unhaltbar. Gewiß ist es richtig, daß eine Reihe älterer Glossare in den Liber glossarum geflossen ist. Wollte man diese edieren, so hätte man zwar vielfach dasselbe Material, das wir aus Sonderglossen kennen; die Eigenart jedoch, die in den Sonderglossaren vorhanden ist, würde verwischt sein. Aber wenn wir auch davon absehen wollten, so wäre doch mit den Glossen des Liber glossarum der Bestand der Einzelglossare lange nicht erschöpft. Es blieb kein anderer Weg als den Liber glossarum zu exzerpieren und die Exzerpte als Supplement der anderweitigen Überlieferung zu betrachten. Natürlich war mit dieser Methode die Gefahr gegeben, daß manche gute Glosse übergangen wurde; denn man sieht nicht sofort jeder Glosse den Wert an, den sie im Zusammenhange erhalten kann. Infolge davon habe ich das Material bei der Ausarbeitung des Generalglossars abermals durchgenommen und mancherlei nachgetragen, dessen Erwähnung mir nützlich schien. Über die Textesgeschichte habe ich kurz in der Vorrede des V. Bandes, ausführlicher in der erwähnten Monographie gehandelt.

Die Zahl der Glossare, die in den Bibliotheken Europas zerstreut liegen, ist fast unübersehbar. Selbst wenn man die Exemplare des Liber glossarum, des Glossarium Salomonis, des Papias, Osbern, Hugutio und Johannes de Janua, die große Masse der Bibelglossare älteren und jüngeren Datums ausscheidet, bleibt immer noch eine reiche Fülle übrig. Die glossenreichsten Bibliotheken sind im Vatican, in Monte Cassino und Paris; dann kommen München, Bern, das Britische Museum, Leiden, die Bodleiana und hinter ihnen viele andere. Es existiert kaum eine Bibliothek mit älterem Bestand, die nicht ein oder einige wenigstens junge Glossen-Hss. aufzuweisen hätte. Wenn es in den einzelnen Fällen möglich wäre, die Herkunft der Glossare weiter zurück zu verfolgen, so würden sich vermutlich gewisse klösterliche Mittelpunkt der G. feststellen lassen, wie Monte Cassino, St. Gallen und andere. Wie die Sachlage jetzt liegt, müssen wir hier noch Entsagung üben. Das vorhandene Material würde ausreichen, um Dutzende von Bänden zu füllen. Eine solche Art der Veröffentlichung wäre aber weder nützlich noch möglich. Beim ersten Anblick zeigen die einzelnen Exemplare oft in die Augen fallende Verschiedenheiten; beim genaueren Vordringen merkt man sehr bald, daß vielfach der nämliche Stoff in verschiedener Bearbeitung vorliegt. Man arbeitete eben Glossare ineinander, machte Zusätze zum Bestande und zu einzelnen Glossen; die so entstandenen Glossare wurden dann wieder gelegentlich exzerpiert, epitomiert und von neuem kontaminiert. Bei diesem Stande der Sache galt es, die relativ ältesten Formen aufzufinden, die Ableitungen aber wegzulassen oder doch nur das Neue aus ihnen heranzuziehen. Die weitere Frage war die, ob die einzelnen Glossare gleich in purifizierter Gestalt zu edieren seien. In vielen Fällen liegt die Grundlage der Emendation lediglich in der Vergleichung verwandten Materials. Wie hätte dieses zitiert werden sollen? Sollte in jedem einzelnen Falle das ganze verwandte Material abgedruckt werden? Die Unmöglichkeit dieses Wegs zwang mich zu der Methode, die ich angewandt habe: die einzelnen Glossare, soweit sie nicht andere Fassungen des nämlichen Materials waren, wurden ediert; bei anderen genügten Exzerpte. Durch ein Generalglossar wurde das Material mit einander verbunden. Das so entstandene Corpus erhebt den Anspruch, den Kern des Materials darzubieten, soweit ich dessen habhaft werden konnte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich Ergänzungen nötig machen; die Anlage ist derart, daß sie dergleichen verträgt. Kleinere Ergänzungen, die sich als nötig herausgestellt haben, wird der erste Band bringen; zum Teil sind sie bereits im Thesaurus gloss. emend. berücksichtigt (vgl. S.-Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1888, 233).

Der vierte Band — der erste der rein lateinischen Glossenbände — beginnt mit dem uralten, bereits von A. Mai im VI. Bande der Clas. Auct. exzerpierten Cod. Vatic. 3321 saec. VII, der an einigen lückenhaften Stellen durch den Cod. Cassin. 439 saec. XI ergänzt wird (vgl. 19, 31–26, 41. 78, 27–80, 2. 164, 8–32. 166, 20–42. 194, 50–195, 17. 197, 8–198, 6). Dieses Glossar ist aus zwei selbständigen Teilen zusammengesetzt, von denen der eine (die *glossae abstrusae*) auch in besonderer Überlieferung vorliegt. Im Abdruck sind die lediglich im Vatic. und Cassin. erhaltenen Partien in eckige Klammern gesetzt. Diese sind im allgemeinen die wertvolleren; ganze Reihen sind aus Virgil und Terenz (vgl. Gnueg De glossis Ter. Cod. Vatic. 3321, Jena 1903); doch auch andere gute Quellen sind herangezogen (vgl. S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1888, 231); gelegentlich findet sich sogar Berührung mit Festus. Die *glossae abstrusae* gehören zu denjenigen, die in den Liber glossarum geflossen sind (vgl. meine Schrift über Lib. gloss. 65 = 275). Sie sind aber auch mit andern Glossen, wie z. B. *abavus* und *affatim* verwandt, ohne daß es möglich wäre, die Verhältnisse völlig klar zu entwirren. Über die Hss.-Frage gibt die Vorrede des IV. Bandes

Auskunft. 2. Es folgen die *glossae Sangallenses* aus dem Cod. Sangall. 912 saec. VIII, bereits von M. Warren (Transactions of the American Philological Assoc. XV 1885, 141ff.) ediert und mit Anmerkungen versehen. Verwandten Inhalt haben der Cod. Mediolan. B 31 sup. saec. IX, der Leid. 191 und die von Loewe so genannten *glossae asbestos*, von denen ein Vertreter, der Vatic. 1469, die kostbaren Zusätze hat, die ich im Rh. Mus. XL (1885) 324ff. besprochen habe (Corp. IV p. XVIII). Die Quellen hat Warren a. a. O. eingehend besprochen. 3. Mitten in das Herz der G. hinein führen uns die Glossen des Cod. Leid 67 E saec. VIII/IX mit folgenden Bestandteilen: a) dem Glossarium *abavus minor*, b) den *glossae ab absens*, c) den *glossae Vergilianae*, d) den *glossae affatim*. Die *glossae abavus* haben eine strenge alphabetische Ordnung, die allerdings in der Überlieferung gelegentlich gestört ist. Eine größere Anzahl von Glossen ist durch Umdrehung anderer entstanden. Aus Glossen mit doppeltem Interpretament sind sogar auf demselben Wege drei Glossen hervorgegangen. Auffällig sind zahlreiche vulgäre Formen; in den Interpretamenten finden sich auch Graeca. Neben vielen scheinbar trivialen Glossen finden sich auch sehr wertvolle, die offenbar aus sehr guter Quelle geflossen sind. Die Entstehung dieses Glossars verlegt Loewe Prodr. 97 in das 6. Jhdt., ein Ansatz, der sich nur auf Konjektur basieren läßt. Es ist übrigens dasselbe Glossar, das Hildebrand im J. 1854 unter dem Titel *glossarium latinum* veröffentlicht hat. Über seine Verwandtschaft mit den *glossae ‚a a'* wird später zu handeln sein. Die *glossae ab absens* (404—427) haben nur geringen Umfang, entbehren aber nicht des Interesses. So läßt sich nachweisen, daß im Buchstaben *A* sich Berührung mit Festus zeigt, worauf schon oben hingewiesen wurde. Auch eine Anzahl Virgilglossen haben Aufnahme gefunden. Ein spezielles Virgilglossar sind die *glossae Vergilianae*, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden (427—470). Der Hauptteil der Glossen stammt aus den ersten sechs Büchern der Aeneis. Die letzten Bücher sind nur spärlich benutzt; ebenso die Georgica. Bei den Bucolica ist die Benutzung überhaupt nicht ganz sicher. Durch Vertauschung von Lemma und Interpretament sind vielfach neue Glossen entstanden. Bei anderen Glossen steht weder Lemma noch Interpretament in deutlicher Beziehung zu Virgil. Die *glossae affatim* (471—581) sind so angeordnet, daß innerhalb der einzelnen Buchstaben, von Störungen abgesehen, nur auf die Vokale, nicht auf die Konsonanten Rücksicht genommen wird (vgl. Loewe Prodr. 108). Das Glossar ist aus zwei Quellen genommen; die eine ist im wesentlichen übereinstimmend mit den *glossae abstrusae* (vgl. IV p. XXIX); darauf beruht auch die Verwandtschaft mit dem Liber glossarum (vgl. meine Abhandlung über den Lib. gloss. 65 = 275). Zahlreiche Glossen gehen auf Virgil; doch auch die Metamorphosen des Ovid scheinen beigesteuert zu haben. Neben dem vorhin besprochenen Abavusglossar existiert ein zweites, umfangreicheres Glossar dieser Gattung, das Loewe Gloss. Nom. 101 als das vollständigere neben dem kürzeren bezeichnet. Das darf aber nicht so aufgefaßt werden, als ob die kürzere Fassung aus der ausführlicheren hervorgegangen sei. Vielmehr ist die längere Form dadurch entstanden, daß das kleinere Abavusglossar mit anderen Glossaren, darunter den *glossae ab absens* und dem von Sievers im ersten Bande der althochdeutschen Glossen abgedruckten ‚Keronischen' Glossar zusammengesetzt ist. Das vollständigere Abavusglossar hat die Überschrift: *incipiunt glosae ex novo et veteri testamento seu ex ethimologiarum spiritaliter compositae*. Der erste Teil des Titels stammt vermutlich von dem ‚Keronischen' Glossar, obwohl er auch dort nicht richtig ist; vielleicht ist er von Bibelglossen entlehnt. Auch der zweite Teil des Titels ist sachlich nicht richtig. Durch die Zusammenschweißung haben viele Glossen eine kontaminierte Form erhalten und ihre ursprüngliche Fassung mehr oder weniger eingebüßt. Die Buchstaben *B* und *G* sind zur Feststellung des Verhältnisses in der *appendix* des IV. Bandes abgedruckt. Außerdem sind im V. Bande 625ff. Exzerpte mitgeteilt, so daß wohl nichts Wichtiges ausgelassen ist. Dieses größere Abavusglossar gehört zu den verbreitetsten Glossaren des 9. und 10. Jhdts., ist aber auch noch im 11., 12. und 13. Jhdt. vertreten. Durch seine Verknüpfung mit den Glossae Salomonis (vgl. meine Schrift über den Lib. gloss. 37 = 247) hat das Glossar bis ins späte Mittelalter Bedeutung gewonnen. Die Textesgeschichte habe ich in der Vorrede des IV. Bandes gegeben. Auf eben diesem volleren Abavusglossar beruht das Hauptkontingent der *glossae abactor*, über deren hsl. Verhältnisse ich im IV. Bande p. XXXIXff. gehandelt habe. Zur Probe habe ich auch die Buchstaben *B* und *G* in der *appendix* eben dieses Bandes (599ff.) abdrucken lassen. Die überschüssigen Glossen sind in der Regel auch anderwärts überliefert; was etwa eigentümlich erscheint, ist durchaus ohne Belang.

Nicht ohne selbständigen Wert sind die Glossae a a, über die ich IV praef. XI und V praef. XXVIII kurz gehandelt habe. Reichhaltige Auszüge daraus stehen im V. Bande 435—490. Wenn man den Bestand dieses Glossars mit anderen vergleicht, so weist es gelegentlich überraschende Ähnlichkeiten mit dem alten Vaticanus 3321 auf, ebenso dem Cod. Sangallensis, den *glossae abavus* und anderen. Aber bei der ganz selbständigen Anordnung, die in diesen Glossen herrscht, ist es schwer möglich, die Bestandteile zu scheiden; wenigstens ist es bis jetzt noch nicht gelungen. Da nun bei solcher Zusammensetzung des Glossars der überlieferte Zusammenhang in der Regel gleichgültig und nur die Überlieferung selber Wert hat, so hat eine Scheidung, falls sie gelingen sollte, keinen besonderen Wert. Die Exzerpte werden genügen, die Eigenart dieses Glossars zu illustrieren. Die übrigen Glossare, deren Exzerpte im V. Bande stehen, bedürfen teils keiner besonderen Besprechung (außer dem, was in der Vorrede steht), teils werden sie später zu behandeln sein. Eine besondere Gruppe bilden die Glossae Amplonianae nebst den damit in Verbindung stehenden Sammlungen. An dem Interesse für diese Glossen partizipiert die Anglistik wegen der eingestreuten angelsächsischen Glossen. Ja, man wird sagen müssen, daß das Interesse dafür auf diesem Forschungsgebiete ein größeres ist als in der lateinischen Philologie. Die *glossae Amplonianae* (die Überlieferung ist V Praef. XXVIf. behandelt) sind dreifacher Art: 1. das erste Amplonianische Glossar (abgedruckt V 337—401 mit den Varianten des Cod. Epinal., von dem Sweet ein Faksimile veröffentlicht hat, 1883) hat Loewe Prodr. 114ff. behandelt und gezeigt, daß es aus ganz verschiedenen und verschiedenartigen Teilen besteht. Der Hauptteil berührt sich eng mit dem berühmten Corpus Christiglossar, von dem ich auf S. 401ff. die Buchstaben *B* und *D* abgedruckt habe. Eine Vergleichung ergibt, daß die Reihenfolge im Amplonianus die ältere ist. Im Corpus Christiglossar, das Hessels genau ediert hat (An eigthcentury latin-anglo-saxon glossary, 1890) ist das Material aus einer ähnlich wie im Amplonianus geordneten Hs. genommen und in strengere Ordnung gebracht. Die Quellen dieses Glossars hängen zum Teil mit den Glossen des Cod. Leid. Q 69 zusammen, in denen die ursprüngliche Folge mit Angabe der Quellen noch gewahrt ist. Eine Probe habe ich S. 410ff. gegeben; ein genauer Abdruck findet sich bei Glogger (Das Leidener Glossar 1901. 1903. Vgl. jetzt Hessels a late eighth-century Latin-Anglo-Saxon Glossary. 1906). Den Zusammenhang im allgemeinen erkannte bereits Sweet Old Engl. Texts 5ff. Zahlreiche Quellennachweise übersandte mir der unermüdliche, der Sache in uneigennütziger Weise ergebene Otto B. Schlutter, von denen ein Teil sofort Verwendung fand, während anderes, das einer zusammenhängenden Nachprüfung von mir unterworfen werden sollte, dem 1. (Einleitungs-) Bande vorbehalten blieb. So ist ihm denn K. Gruber (die Hauptquellen des Corpus-, Epinaler und Erfurter Glossares, Erlangen 1904) in zahlreichen Fällen zuvorgekommen. 2. Das zweite Glossar ist anderer Art. Daß es ebenfalls nicht einheitlich ist, ergibt schon die Überschrift (*incipit II conscriptio glossarū in unam* usw.). Ein Teil des Bestandes deckt sich mit dem ersten Glossar derselben Hs.; ein anderer mit den *glossae affatim*; zahlreiche Glossen stimmen mit dem größeren Abavusglossar zusammen. Doch sind auch nicht wenige Glossen diesem Glossar eigentümlich, zum Teil auf mittelalterliche Autoren, wie Aldhelm, zurückgehend. Auch dieses Verhältnis ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden; einen erheblichen Teil der richtigen Nachweise hatte bereits Schlutter gegeben. Für die lateinische G. ist dieses Glossar wichtiger als das erste. Übrigens ist das Glossar aus seiner Isoliertheit gerissen durch die bereits von Gallée (Altsächs. Sprachdenkm. 1894, 331ff.) zum Teil publizierten Werdener-, Münsterer- und Münchener Fragmente, auf die ich im Thesaurus gloss. emend. schon Rücksicht genommen habe; Genaueres darüber wird der Nachtrag bringen. 3. Das dritte kürzere Glossar sind die *glossae nominum*, die oben bereits behandelt worden sind. Auch in ihnen finden sich angelsächsische Interpretamente. Die Entstehung der vorliegenden Form dieser drei Glossare dürfte ins 8. Jhdt. fallen. Dafür sprechen die angelsächsischen Glossen; damit stimmen die Glossen aus Aldhelm, die auch im ersten Glossar weit zahlreicher sind, als es nach den von mir notierten Quellennachweisen scheinen könnte. Ich werde darauf an anderer Stelle zurückkommen.

Mit den Glossaren, deren Entstehung in das 6., 7. und 8. Jhdt. fällt, ist der wichtigste Bestand der älteren rein lateinischen G. behandelt. Was in der folgenden Zeit hervorgetreten ist, entbehrt mehr oder weniger der selbständigen Grundlage. Ältere Glossare werden in neue Form gebracht und mit anderen kontaminiert, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß eine wertvolle Überlieferung aus alter Zeit sich hineingerettet hat. Aus dem 9. und 10. Jhdt. haben wir eine reiche Fülle von Glossen-Hss.; ebenso aus dem 11. Jhdt., obwohl hier die Masse schon geringer wird. Vom 10. Jhdt. an macht sich das Bestreben geltend, wieder große grammatische Corpora zu schaffen und in ihnen auch glossematisches Material zu verarbeiten. Die Hauptgrundlagen aus älterer Zeit aber sind nunmehr folgende: 1. der Liber glossarum; 2. die Glossen des Paulus; 3. das größere Abavusglossar; 4. Exzerpte aus Priscian und Glossen zu Priscian; 5. Hebräisch-biblische Sammlungen von Eigennamen, die zunächst auf Hieronymus zurückgehen. Dazu kommt dann mittelalterliches Material verschiedener Art, in erster Linie die sog. *derivationes*. Solche Derivationen finden sich in zahlreichen Hss., von denen ich einige in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1903, 136ff. erwähnt habe, so den Cod. Stuttgart. saec. XII, die unter sich verwandten Cod. lat. Monac. 17151. 17153. 17194 aus demselben Jhdt.; übersehen wurde der unvollständige Monac. 19411 (Tegerns. 1411), den L. Traube im Archiv f. Lexik. VI 264f. herangezogen hat. Der Inhalt dieser Hs. ist aus der Sammlung des Magister Stephanus geflossen, der nach Traube zwischen 1050 und 1150 gelebt hat. Doch fällt der Beginn dieser Schriftstellerei noch etwas früher, da sich ihre Spur schon bei Salomo findet. Diese Derivationen haben in ihrer reinen Form einige Zitate aus Plautus, Ovid, Iuvenal, Persius und Terenz. In der Hauptsache bieten sie etymologische Erörterungen im Anschluß an eine Anzahl von Grundwörtern, an die dann mit Recht oder Unrecht wirklich oder scheinbar verwandte Wörter und Formen in einer oft sehr äußerlichen Weise angegliedert werden. Ich habe a. a. O. einige Beispiele ausgeschrieben. Hier und da zeigen sie Berührung mit Priscian, Eutyches und andern Grammatikern. Beigemischt ist aber allerlei spätes Sprachgut, das ihre mittelalterliche Entstehung offenkundig macht. Eine genauere Erforschung dieser Literatur steht noch aus; ob sie sich lohnt, darf als zweifelhaft gelten. Sicher aber ist, daß diese Derivationen das Fundament der drei wichtigsten Corpora der späteren Zeit bilden, des Osbern, Huguccio und Johannes von Janua.

An der Spitze der großen Sammelwerke steht das sog. Glossarium Salomonis; so bezeichnen wir zunächst einen alten Druck etwa aus dem J. 1483 mit zwei Glossaren, von denen hier nur das erstere ausführlicher behandelt werden soll. Über die Person des Salomo (Abt von St. Gallen, später Bischof von Konstanz, † 919) verweise ich auf Usener Rh. Mus. XXIV 388f. Über seine Beziehung zu dem nach ihm benannten Glossar gibt uns die Praefatio keine ausreichende Auskunft (*Salemonis ecclesie Constantiensis epi glosse ex illustrissimis collecte auctoribus* heißt es im Titel): wie sich das nun auch verhalten

möge, über den kompilatorischen Charakter des Werks besteht kein Zweifel. Die ältesten uns erhaltenen Abschriften stammen aus dem 11. Jhdt. Das Hauptfundament bildet, wie schon Loewe und andere erkannt haben, der Liber glossarum (vgl. Prodr. 234f.). Daß speziell der kürzer gefaßte Cod. lat. Monac. 14429 saec. IX zu Grunde liegt, glaube ich in meiner Schrift über den Lib. gloss. 35ff. = 245ff. bewiesen zu haben. Die zweite Quelle ist das größere Abavusglossar in der Rezension, zu der der Cod. Paris. 7640 gehört; vgl. meine Darlegung a. a. O. 37 = 247; Corp. IV Praef. XXXVII. Damit wird zugleich die Existenz der zahlreichen biblischen, d. h. hebräischer Personen-, Völker- und Ortsnamen erklärt, die sich auch in zahlreichen Spezialglossaren finden. Auf ihren Zusammenhang mit Hieronymus habe ich schon oben hingewiesen. Für die Kritik habe ich vor allem die Sammlungen bei Lagarde benutzt. Doch wird man in verschiedenen Fällen noch weitere Quellen annehmen müssen; den Zusammenhang mit den Derivationen hat mit Hilfe des Art. *Vesper* L. Traube a. a. O. festgestellt. Bei der Herstellung des Thesaurus gloss. emend. habe ich auf dieses Glossar häufig Rücksicht genommen. Über das zweite Glossar wird später zu handeln sein.

Aus dem Liber glossarum stammt ferner das Fundament des für das spätere Mittelalter ungemein wichtigen Glossars des Papias aus dem J. 1053, über das ich in den S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 267ff. gehandelt habe. Über die Person des Papias wissen wir nur wenig; er lebte unter Klerikern und hat das Werk seinen beiden Söhnen gewidmet; verfaßt hat er noch ein zweites Werk, eine Grammatik, die aus Priscian kompiliert ist (vgl. Hagen Anecd. Helv. CLXXIXff.). Das Hauptmaterial, das im Glossar verarbeitet ist, entstammt dem Liber glossarum in der Rezension des Cod. Palatinus. Eine zweite Hauptquelle ist Priscian (mit Scholien), der zu wiederholten Malen mit Namen genannt ist. Er ist teils einfach ausgeschrieben, teils mit Bestandteilen aus dem Liber glossarum kontaminiert und entsprechend verändert. Daß Prisciangloss benutzt sind, beweist die häufige Glosse *stlattaria* (Priscian. Gr. L. II 74, 24). An dritter Stelle nenne ich die Derivationen. Die übrigen allgemeinen und gelegentlichen Quellen habe ich a. a. O. 280ff. besprochen. Das Resultat ist, daß wir zwar nicht alle Quellen nachweisen können, daß aber nach Abzug der Hauptquellen wenig Eigentümliches übrig bleibt. Einige Exzerpte habe ich a. a. O. gegeben, wovon aber einige Iuvenalscholien in Abzug zu bringen sind, wie mir P. Wessner nachgewiesen hat. Somit scheidet auch dieser Glossar, von dem ich a. a. O. über 87 Hss. aus dem 12., 13., 14. und 15. Jhdt. verzeichnet habe, aus der Reihe der echten Quellen aus. Seine Bedeutung ist lediglich eine historische. Über die Drucke habe ich a. a. O. erschöpfend gehandelt. — Unter den sonstigen Sprößlingen des Liber glossarum nimmt die erste Stelle ein das Glossar *Abba pater*, über das meine Schrift über den Liber glossarum 39 = 249 zu vergleichen ist. Ediert ist das Glossar von G. M. Thomas S.-Ber. Akad. Münch. 1868 II 369ff. Für die klassische G. hat es keine Bedeutung. Zu erwähnen ist ferner das aus dem Liber glossarum geflossene griechische Glossar *Absida lucida*, das ich ebd. S. 41 = 251 besprochen habe, sowie das lateinisch-arabische Glossar des Cod. Leid. Scal. orient. nr. 231, das Seybold in den Semit. Studien Heft XV—XVII (Berl. 1900) veröffentlicht hat. Über anderes verweise ich auf die a. a. O. gegebenen Darlegungen.

Mit dem Paulusglossar kommt ein neuer Strom in die glossographische Überlieferung. Da uns aber Paulus durchweg, zum Teil auch seine Quelle erhalten ist, so haben die Glossare, in denen Paulus steckt, für uns lediglich historisches Interesse. Eines dieser Glossare, das bereits gestreift wurde, ist das zweite Salomonische Glossar. Die Paulusglossen sind in strengere alphabetische Form gebracht und fast ganz herübergenommen. Außerdem sind abwechselnd kleinere oder größere Reihen aus *Abavus maior* und dem Liber glossarum, sowie gelegentlich Hebraica eingemischt. — Auch sonst kommt es häufig vor, daß kleinere oder größere Abschnitte aus Paulus in andere Bestandteile eingearbeitet sind; so z. B. im Cod. Vatic. 1469 (vgl. V 520ff.), wo die Paulusglossen sich neben Beda, Placidus und anderswoher entlehnten Glossen finden. Ein anderes Glossar dieser Art ist das von Ellis im American Journal of Philology VI nr. 4 und VII nr. 3 exzerpierte ‚Phillipps Glossary' (Cod. Phillipp. 4626; ähnlichen Inhalts ist nr. 2274), das neben zahlreichen Paulusglossen auch Exzerpte aus Isidor aufgenommen hat. Vgl. das Cambridge Journ. of Philol. VIII 71ff. XIV 81ff. Solche Exzerpte könnte ich noch weiter nachweisen, wenn damit irgend ein Dienst erwiesen würde. Ich gehe jetzt zu den drei großen Corpora der späteren Zeit über, in denen die Paulusglossen ebenfalls vertreten sind.

Osbern von Glocester ist der Verfasser der Panormia, die Angelo Mai unter dem Titel ‚Thesaurus novus Latinitatis' aus dem Cod. Vatic. reg. Christ. 1392 herausgegeben hat (vgl. über die Person W. Meyer Rh. Mus. XXIX 1874, 179, wo zuerst der Maische Thesaurus seinem richtigen Verfasser zuerteilt wurde). Die sonstigen Hss. mit mehr oder weniger abweichenden Rezensionen habe ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1903, 133ff. zusammengestellt (vgl. ebd. 1896, 79). Die Entstehung der Panormia fällt zwischen 1123 und 1200 (vgl. meine Darlegung a. a. O. 135). Derivationen sind es in erster Linie, die Osbern darbietet; daran schließen sich Etymologien und Testimonia, die aus den verschiedensten Quellen entlehnt sind. Die Repetitiones am Schlusse der Buchstaben tragen mehr den Charakter von Glossen, wenn wir von größeren zusammenhängenden Partien und den nicht seltenen Sammlungen synonymer Wörter absehen. Unter den Quellen für die Zutaten ragen Paulus und Priscian hervor (die Nachweise habe ich a. a. O. gegeben); die zahlreichen Plautuszitate, soweit sie nicht aus Paulus und Priscian genommen sind, entstammen durchweg den ersten acht Stücken, also denjenigen, die allein im Mittelalter allgemeiner bekannt gewesen sind. Einen Wert für die Plautuskritik haben sie nicht, da wir die Quelle, d. h. die Hss.-Klasse, aus der sie stammen, noch besitzen. Bei Horaz, Virgil, Ovid,

Iuvenal, Persius, Statius, Lucan ist die Lage, soviel ich gesehen habe, die gleiche; ebenso bei Martianus Capella und Macrobius, die auch nicht selten zitiert werden; schließlich dürfte auch für Ambrosius, Sidonius, Prudentius, Josephus, Hieronymus schwerlich etwas Wertvolles zu holen sein. Gleichgültig sind die Entlehnungen aus Macer (*de virtutibus herbarum*) und Isidor. Daß der Liber glossarum direkt benutzt sei, ist unwahrscheinlich. Die ausgeschriebenen Glossare sind zum Teil bekannt; teils ist dasselbe Material in anderen Quellen überliefert. Am meisten Gewinn dürfte die mittelalterliche Latinität aus diesem Compendium ziehen. Wenn freilich in dem trefflichen Buche von Neue auch in der dritten Auflage die Testimonia aus diesem Werke in ganzen Reihen neben Zeugnissen aus Autoren auftreten, so möchte ich darauf hinweisen, daß viele der dort aufgezählten Formen und Wörter auch im Mittelalter außer in dieser Quelle völlig unbekannt sind. Im Thesaurus gloss. emend. habe ich vielfach auf Osbern Rücksicht genommen.

Dem gleichen Material, das Osbern verarbeitet hat, begegnen wir in den Derivationen des Hugucio, dessen Compendium viel verbreiteter war als das des Osbern. Über Hugucio und seine sonstigen Schriften vgl. meine Abhandlung a. a. O. 121ff. Die Zahl der von mir nachgewiesenen Hss. beträgt 103. Nach einer etwas ruhmredigen Ankündigung, die ich in verbesserter Form a. a. O. 125ff. mitgeteilt habe, beginnen die Derivationen, deren Stichwörter in der Hauptsache alphabetisch angeordnet sind. Hugucio schrickt vor keinem Problem zurück und löst jede Schwierigkeit. Neben den eigentlichen Derivationen finden sich fast in allen Buchstaben auch rein glossographische Abschnitte, darunter viele Bibelglossen, speziell Hebraica. Auch kommen einige umfangreiche Traktate vor, wie über lateinische Zahlwörter, Tierstimmen usw. Das Verhältnis zu Osbern kann erst dann sicher bestimmt werden, wenn die Derivationen in den Hss. genauer untersucht sind. Immerhin macht eine Vergleichung des Materials mit den übereinstimmenden Teilen bei Osbern es wahrscheinlich, daß Hugucio aus Osbern geschöpft hat. Was Hugucio mehr bietet als die uns bekannte Fassung des Osbern, ist, von etymologischen Spielereien abgesehen, teils unerheblich, teils stammt es aus solchen Quellen, die uns noch vorliegen. Unter diesen Quellen ist auch Papias, der an vielen Stellen benutzt und oft in seltsamer Weise mit dem aus der Hauptquelle entlehnten Material verquickt ist. Eine Ausgabe existiert nicht; einige Abschnitte gibt Hamann Weitere Mitteilungen aus dem Breviloquus Benthemianus (Hamburg 1882). Vgl. noch A. Thomas Glosses provençales inédites in Romania XXXIV S. 177ff. P. Toynbee ebd. XXV 537ff.

Aus dem J. 1286 stammt das dritte große Kompendium des Johannes de Janua (das Jahr wird in der Praefatio ausdrücklich angegeben). Der richtige Titel ist *summa quae vocatur catholicon*. Das Ganze besteht aus vier Teilen; die ersten drei umfassen die Lehre vom Accent, von der Etymologie und Syntax sowie von den rhetorischen Figuren. Der wichtigste Abschnitt ist die sog. Prosodie, d. h. das Lexikon, in dem allerdings auch die Lehre von der Quantität eine Rolle spielt. Doch hat er für uns insofern einen verhältnismäßig geringen Wert, als die Quellen, aus denen er geschöpft ist, jung und von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Hauptquelle ist Papias, der an zahlreichen Stellen ausdrücklich zitiert wird. Das Zitat findet sich meist dann, wenn Hugucio und andere ihm gegenübergestellt werden. Noch häufiger als Papias ist Hugucio ausgeschrieben, meistens natürlich dann, wenn es sich um Derivationen handelt. Die Zahl der klassischen Zitate wird eingeschränkt; nur die Horazzitate sind zahlreicher. Bevorzugt werden Zitate aus der Vulgata, die aber bei weitem nicht alle aus Hugucio genommen sind. Eine dritte häufig benutzte Quelle ist Priscian, des Johannes Ratgeber in grammatischen Fragen neben Donat. Dazu kommen Isidor, Exzerpte aus Kirchenvätern, vor allem Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius. Die zahlreichen Hebraica stammen aus den damals üblichen Sammlungen und gehen meist in letzter Linie auf die genannte Schrift des Hieronymus zurück. Die mittelalterlichen Glossen zur Vulgata haben ebenfalls beigesteuert. Außer älteren Überlieferungen ist aber auch moderne Weisheit vertreten, so z. B. in den geographischen Artikeln. Erwähnt werden der Graecismus des Eberhardus Bethuniensis, die Werke des Rhabanus Maurus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei und die Aurora des Petrus de Riga. Johannes ist es vor allen, der der Weisheit eines Osbern größere Verbreitung verschafft hat. Zahlreiche Exzerpte bei Ducange, die unter dem Namen des Johannes gehen, stammen in letzter Linie aus Osbern, nur daß Hugucio der Vermittler ist. Die Zahl der Hss. des Johannes ist sehr groß; er liegt uns auch in alten Drucken vor.

Eine besondere Spezies der spätmittelalterlichen G. bilden die medicobotanischen Glossare, von denen in der Praef. des dritten Bandes im Vorübergehen die Rede ist. Das Fundament bilden die älteren Glossare dieser Art, von denen die wichtigsten im dritten Bande zum Abdruck gekommen sind. Doch haben sie von seiten der medizinischen Größen späterer Zeit allerlei Änderungen und Zusätze erfahren, teils auch Zusammenziehung und Verschmelzung über sich ergehen lassen müssen, so daß sie vielfach den Anschein erwecken, als seien sie aus selbständiger Grundlage erwachsen. Ein fremder Zusatz, der in dieser Zeit eingedrungen ist, sind die arabischen Wörter mit lateinischer Erklärung, von denen auch Sondersammlungen existieren. Für mittelalterliche Studien ist wohl noch mancherlei aus dieser Literatur zu lernen, besonders in sprachlicher Beziehung: Griechisches, Lateinisches, Hebräisches, Arabisches wechselt mit Formen aus dem Englischen, Französischen, Italienischen und Deutschen. Ich nenne hier nur einige in der Literatur bekannt gewordene Specimina dieser Art. 1. die *glossae alphita*, die S. de Renzi im dritten Band der Collectio Salernitana (Napoli 1854) 271ff. aus den Codices Paris. lat. 6954 saec. XIV und 6957 saec. XV veröffentlicht hat. Es stehen darin viele Zitate aus mittelalterlichen und alten Autoren. Übrigens finden sich verwandte Glossare auch in älteren Hss. Ein älteres Glossar dieser Art enthält z. B. der Cod. Paris. lat. 7056. Daß die älteren botani-

schen Glossare, die ich veröffentlicht habe, zu Grunde liegen, ist leicht festzustellen. — 2. Sinonoma Bartholomei ed. J. L. G. Mowat (Anecd. Oxon. Mediaeval and mod. ser. vol. I 1, 1882); vgl. Loewe Gloss. Nom. 116ff. Sie sind ‚verfaßt' von John Mirfeld gegen Ende des 14. Jhdts. Sie enthalten Namen heilkräftiger Pflanzen und Stoffe sowie von Krankheiten und anatomische Termini. Diese Sammlung berührt sich vielfach mit Nr. 1, hat also dieselben oder verwandte Quellen benützt. Eine Reihe von Emendationen gibt Loewe a. a. O. — 3. die Compilationen des Simon de Janua (*clavis sanationis*, Ende saec. XIII) und des Matthaeus Silvaticus (*pandectae medicinae*, saec. XIV), über die noch keine genaueren Untersuchungen vorliegen (vgl. H. Stadler Dioscor. Longob., Roman. Forsch. X 3, 371). Mit diesen Werken haben auch diejenigen Glossare nähere oder fernere Beziehungen, die den im dritten Band der Althochd. Glossare veröffentlichten zu Grunde liegen. Hier ist in der Tat noch manche Frage zu lösen, die besonders für die spät mittelalterliche Forschung von Bedeutung sein kann. Ich hoffe, im ersten Bande Genaueres darüber sagen zu können.

Auch die biblischen Glossare — einzelne biblische Glossen finden sich vielen andern Glossaren beigemischt, so dem Liber glossarum, mehr noch den Glossae Amplonianae — nehmen eine Sonderstellung ein, die ich mangels eingehender Untersuchungen mehr andeuten als beleuchten kann. Ich rede nicht von den hebräischen oder überhaupt den biblischen Eigennamen, die schon mehrfach berührt worden sind und eine Kategorie für sich bilden, sondern von sachlichen und sprachlichen Erklärungen zum Text der Vulgata vom Beginn des Buches Genesis und der Prologe des Hieronymus an. Bibelglossen treten sehr früh auf; nicht nur hat der Liber glossarum vieles, was hierhergehört, zum größten Teil aus den bekannten *doctores ecclesiae* und andern christlichen Schriftstellern; aber auch wirkliche Glossare treten bereits im 8. Jhdt. auf; so die Glossen der ehemals Reichenauischen Hs. nr. 115, über die ich auf Kögel Gesch. d. Deutsch. Lit. I 424f. verweise. Das verbreitetste Exemplar sind die *glossae veteris ac novi testamenti*, die sich in zahlreichen Hss. vom 9.—14. Jhdt. finden (Anfang: *Prologus graece latine praelocutio sive praefatio*). Die einzelnen biblischen Bücher sind getrennt (*incipiunt glosae in genesim, de exodo* usw.). Der Bestand der einzelnen Glossare weicht erheblich von einander ab. Die Glossen zeigen nicht selten Berührung mit den Profanglossen, was man aber nicht so zu deuten braucht, als seien jene die originalen; denn es sind öfter Profanglossare zur Bibelglossierung benützt worden. Ein Stück dieses Glossars, aus einer Hs., die am Anfang verstümmelt ist, hat Arevalo Isid. VII 407ff. herausgegeben; daraus kann man sich eine Vorstellung von der Eigenschaft dieser Glossen machen; vgl. auch Loewe Prodr. 141 über ein Leidener Apographon. Arevalo meint, daß Isidor der Verfasser sei, hauptsächlich weil in jener Hs. die Origines vorangehen. Doch ist weder dieses Argument noch sind die andern Isidoriana I S. 541 überzeugend. Daß das Glossar aber mindestens in das 8. Jhdt. zurückreicht, scheint sich aus den Bemerkungen zu ergeben, die Steinmeyer IV 459f. gemacht hat. Über die jüngere biblische G. handelt S. Berger (De compendiis exegeticis quibusdam medii aevi, Paris 1879). Unter ihnen nimmt eine besondere Stellung ein Guilelmus Brito, des Verfasser der Summa (beginnend mit den Worten *difficiles studeo partes quas Biblia gestat Pandere*). Er lebte um 1250. Sein Kompendium ist in zahlreichen Hss. verbreitet, vorzüglich in französischen Bibliotheken. Von dieser Summa hängt zu einem guten Teil ab der *Mammotrectus* des Marchesinus, entstanden um 1300 (*expositio in singulos locos Bibliorum per singula capitula*), der die Reformatoren so in Harnisch brachte, daß Luther seinen und anderer Glossare Inhalt als ‚Münchenmist und Teufelsdreck' bezeichnet. Dieser Mammotrectus (= μαμμόθρεπτος) liegt uns auch in alten Drucken vor. Über die Methode der Erklärung gibt Berger 47ff. einige Aufschlüsse. Daß für die klassische G. aus dieser späten Literatur nichts zu holen ist, ist von vornherein mehr als wahrscheinlich.

Damit sind wir allmählich in die Zeit der Wiedererweckung der klassischen Literatur gekommen; denn die nicht seltenen Sachglossare, die meist aus Isidor gezogen sind, darf ich hier übergehen; so z. B. die Summa Heinrici und Verwandtes; ferner die unter sich verwandten Werke des Johannes de Garlandia (vgl. Scheler Jahrb. f. rom. u. engl. Philol. VI 1865, 142ff.; *dictionarius* heißt es der Verfasser selber), Alexander Neckam (ebd. VII 60ff.), die nicht eigentlich glossographisch sind (vgl. R. Ellis A contribution to the history of the transmission of classical literature in the middle age, from Oxford mss. in American Journ. of Phil. X 2). Auffallend ist, daß die Renaissancegelehrten, so oppositionell sie im allgemeinen der mittelalterlichen Gelehrsamkeit gegenüber waren, auf dem Gebiet der Lexikographie erst sehr spät den Versuch machten, das traditionelle Material durch originales, d. h. den Autoren entnommenes Material zu ersetzen. Der sog. *Breviloquus* hat sein Hauptmaterial aus Papias, Huguccio, Brito sowie andern bekannten Werken; vgl. K. Hamann (Mitteilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, Hambg. 1879; Weitere Mitteilungen usw., Hambg. 1882). Ich verweise ferner auf das *Vocabularium Ex quo*, die verschiedenen *Gemmae*, *Vocabularia rerum*, über die Diefenbach im Glossarium latinogermanicum Auskunft gibt. Was diese und ähnliche Bücher an Interessantem bieten, gehört jedenfalls nicht in die lateinische G. Wenn Calepinus in seinem Dictionarium das Material erheblich vermehrte, so hat doch auch er es unterlassen, die originalen Quellen auszubeuten. Eine nur scheinbare Bereicherung bietet das sog. *Onomasticon*, ein lateinisch-griechisches Lexikon mit 9652 Glossen, das aber, wie Loewe Prodr. 194ff. nachgewiesen hat, durch Epitomierung der Lemmata des Calepinus unter Hinzufügung einer griechischen Übersetzung entstanden ist. Es wäre an der Zeit, daß diese Onomastikonglossen endlich aus der Lexikographie definitiv verschwänden.

In der ersten Periode der Philologie nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien ist von der vielverzweigten glossographischen Hinterlassenschaft in ihrer älteren Form, trotzdem die Bibliotheken reichlich damit ausgerüstet waren, nur selten die Rede. Nicht als ob diese Überreste antiker Gelehrsamkeit völlig unbeachtet geblieben wären: im Gegenteil, man zog sie gern zu Rat, lernte grammatische Tatsachen aus ihnen und manches seltene Wort; indessen bei der täglich wachsenden Fülle neuer Funde, die das Interesse immer wieder von neuem in Anspruch nahmen, lebten sie als untergeordnete Zeugen emsigen Grammatikerfleißes im Schatten der Bibliotheken in stilles Leben. Der eigentliche wissenschaftliche Entdecker der Glossare ist Joseph Scaliger. Seit man durch ihn auf diese Literatur aufmerksam geworden war, ist sie nie wieder ganz vergessen worden. Zwar hatte vor ihm schon Turnebus einige Mitteilungen über Ps.-Philoxenus seinen Adversarien eingeflochten; aber den ganzen Wert dieser Literatur hat doch erst Scaliger erkannt; vgl. meinen Aufsatz Jos. Scaligers glossographische Studien und Pläne in den S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1888, 219ff. In seiner Festusausgabe hat er von den Ps.-Philoxenusglossen einen vorzüglichen Gebrauch gemacht, so daß O. Müller bloß in seine Fußtapfen zu treten brauchte. Er hat sogar den Plan eines umfassenden *corpus glossarum* (nicht *glossariorum*) aufgestellt (vgl. a. a. O. 230), das aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Wohl aber hat er eine wichtige Glossensammlung hinterlassen, die unter dem Namen der *glossae Isidori* eine über ihren wirklichen Wert weit hinausgehende Berühmtheit gefunden hat (V S. 589ff.). Über die hsl. Überlieferung dieser in der vorliegenden Form sicher modernen Glossensammlung habe ich a. a. O. 224ff., sowie in der Praef. des V. Bandes XXXIIIff. gehandelt. Der Name *glossae Isidori* findet sich gelegentlich in alten Glossaren, offenbar in Hinsicht auf das X. Buch der Origines, das auch separat überliefert wird. Diese Glossen hat man lange für besonders wertvoll gehalten, bis Loewe Prodr. 23ff. diesen Wert auf die oft größere, oft geringere Bedeutung der jedesmaligen Quelle reduzierte. Im J. 1573 erhielten die Glossenstudien durch die Ausgabe der bilinguen Glossare des H. Stephanus eine weitere Verbreitung. Diese Ausgabe umfaßte außer den beiden großen Glossaren die *Hermeneumata Stephani*, d. h. eine besondere Rezension der Ps.-Dositheana (jetzt III 347—390), und die *glossae Stephani*, die aus einer Sammlung der Hermeneumata exzerpiert sind (III 438—474). In diesen letzteren beiden Fällen muß uns die Ausgabe die verlorenen Codices ersetzen. Dieselben Glossare wiederholte im J. 1600 Vulcanius mit einigen Zutaten: 1. den *glossae Isidori*, die jetzt zum erstenmal im Druck vervielfältigt wurden; 2. dem unechten *Onomasticon*; 3. den wertvollen *Notae* und *castigationes*, die im wesentlichen auf Scaliger zurückgehen (Loewe Prodr. 183). Auch die im J. 1606 erschienene bequeme Kontamination der Glossare durch die Brüder Carolus und Petrus Labbaeus, denen Scaliger bei der ganzen Arbeit ratend zur Seite stand, haben Beiträge dieses einzigen Mannes, ohne daß dies ausdrücklich bemerkt wird: der Reiche war unerschöpflich im Geben, wenn es galt, einen wichtigen Zweck zu fördern. Über seine sonstigen Arbeiten auf diesem Gebiet vgl. meine Abh. a. a. O. 230. Seit den *glossaria Labbaei*, die im J. 1679 von Du Cange neu herausgegeben wurden, hat das 17. und 18. Jhdt. keine Arbeit aufzuweisen, die einen wichtigeren Fortschritt darüber hinaus bedeuten könnte. Zwar werden Glossen häufig in den Ausgaben erwähnt, vorzüglich bei den Holländern; ich verweise auf Apuleius, Arnobius, Tertullian, Martial u. a., auf die Sammelwerke von Salmasius, Meursius, Heraldus und Barth, auf die hsl. Sammlungen und Apographa von Fabricius, die teils in Hamburg, teils in Kopenhagen liegen, von Burman in Leiden, die in Verbindung mit den Leidener Original-Hss. Leiden zu einer Hochburg für die G. gemacht haben (vgl. Loewe Prodr. 168ff.): ein herzhafter Versuch, das ganze Gebiet aufzuhellen und zu fördern, ist nicht gemacht worden trotz der beredten Mahnungen eines Ruhnken (vgl. Loewe ebd.). Das 19. Jhdt. brachte noch in seiner ersten Hälfte nach der kleinen Abhandlung Osanns (Glossarii latini specimen, 1826) die glossographischen Publikationen von Angelo Mai im III., VI., VII. und VIII Bd. der Classici auctores, die in den J. 1831 bis 1836 in Rom erschienen. Im VIII. Band steht die Panormia Osberns, in Band III und VI Placidus, außerdem in Band VI und VII vermischte Glossen aus vaticanischen Hss. Diese Ausgaben sind weder sorgfältig noch nach prinzipiellen Gesichtspunkten gearbeitet: sie haben aber trotz ihrer Mängel das Verdienst, der lateinischen Philologie neues Material zugeführt zu haben. Angeregt durch diese Arbeiten, machte Fr. Oehler in den vierziger Jahren einen neuen Anlauf. Er veröffentlichte im J. 1847 eine Abhandlung über den Cod. Amplonianus des Osbern, durch die Mais Ausgabe an vielen Stellen berichtigt wurde; sodann edierte er die berühmten Erfurter Glossare in einem Auszuge, der zwar einer energischen Nachprüfung in keiner Weise Stich gehalten hat, aber den Erfolg hatte, diese Glossare in den Mittelpunkt der philologischen Forschung zu rücken, soweit diese die Glossen überhaupt berücksichtigte. Der Schwerpunkt der Bedeutung dieser Hss. geht nach der anglistischen Seite hin. Aber Oehler hat sich mit umfassenderen Plänen getragen. Seine hinterlassenen Exzerpte und Kollationen liegen in der Königl. Bibliothek in Berlin. Im J. 1854 gab Hildebrand, den seine Apuleiusstudien zu den Glossen geführt hatten, sein *glossarium latinum* heraus, d. h. die Glossen des *Abavus minor* in einem Auszug mit Zugrundelegung des Cod. Paris. lat. 7690 (nicht 7651, wie er selber irrtümlich angibt). Auch dieser Versuch war mit untauglichen Mitteln unternommen, trotz der weitschweifigen Anmerkungen, die der Apparat aufweist. Weit förderlicher waren die auf methodischer Grundlage basierten Abhandlungen von Usener (Rh. Mus. XXIII 496. XXIV 382ff.) und Wilmanns (ebd. XXIV 363ff.), die von Ritschl angeregt waren, dem eigentlichen Wiederentdecker der Glossare nach Scaliger. Der Mittelpunkt dieser Abhandlungen, an die sich dann die Arbeiten von Kettner anschlossen, war der Liber glossarum. Usener hatte sich namentlich in Bern eingehend mit der G. beschäftigt; seine Exzerpte hat er später Loewe bereitwilligst überlassen. Die Arbeiten von Wilmanns hatten in römischen Hss. ihr Fundament.

Zeigt sich schon in den genannten Arbeiten, daß ein neuer Geist in diese Studien gekommen war, so wurde das durch den Ritschlschen Aufsatz über Placidus (1870) erst recht offensichtlich gemacht. Die Früchte dieser Bewegung waren 1. die Deuerlingsche Placidusausgabe vom J. 1875 und der dafür Prodromus Corporis glossariorum latinorum von G. Loewe (1876). Mit diesem Werke wurde die Aufgabe aus dem Bereich der Einzeluntersuchung in die Höhe gehoben, wie sie einst Scaliger vorgeschwebt hatte. In den folgenden Jahren erschienen noch eine Reihe von Spezialarbeiten, die nach Loewes Tod (1883) von mir als Anhang seiner unvollständig hinterlassenen Bearbeitung der Glossae Nominum zusammengefaßt wurden (Leipzig 1884). In den J. 1876 bis 1880 hatte Loewe Italien und Spanien bereist, jenes Land zunächst im Interesse des Plautus, dieses für die Patres latini der Wiener Akademie, dabei aber auch in intensivster Weise um die Ausbeutung der Glossare bemüht (vgl. meinen Nekrolog in Bursians Jahrbuch 1884). Infolge letztwilliger Verfügung ist das gesammelte Material nach Loewes Tod in meine Hände übergegangen, bestehend aus einer Reihe von Exzerpten, einigen wenigen Abschriften und ausgedehnten Hss.-Beschreibungen, die einer Weiterarbeit vortrefflich Bahn gebrochen hatten, aber in der vorliegenden Form sich nicht als geeignet erwiesen, einem Corpus glossariorum als Basis zu dienen. Wie dann in den folgenden Jahren von mir und dem um die Förderung des ganzen Corpus wohlverdienten Gundermann mit Unterstützung der Königl. Sächs. Ges. d. W. und der verschiedenen Bibliotheksverwaltungen in und außer Deutschland die Materialsammlung allmählich so weit gefördert wurde, daß im J. 1888 Band II erscheinen konnte, wie sich dann in den folgenden Jahren bald weitere Bände anschlossen, darüber geben die Vorreden Auskunft; auch von der freundlichen Beihilfe anderer Gelehrten, wie z. B. K. Krumbachers im dritten Bande, den er ursprünglich selber hatte bearbeiten wollen, und W. Meyers für Placidus. So konnte ich auch allmählich an den Thesaurus glossarum emendat. herantreten, bei dessen Herstellung mir junge und ältere Freunde hilfreiche Hand geleistet haben; noch bei der Korrektur haben mir Schöll, Stadler und Heraeus, vor allem aber Bücheler viele Emendationen beigesteuert; in den Quellennachweisen bin ich dem unermüdlichen Otto B. Schlutter verpflichtet. Dem Thesaurus hat Heraeus den willkommenen griechischen Index hinzugefügt, durch den erst Labbé ganz überwunden wurde. Dieses Corpus erhebt, wie bereits erwähnt, nur den Anspruch, den Kern der G. erschöpft zu haben; daß Supplemente nötig werden, hat der Herausgeber selber als wahrscheinlich ins Auge gefaßt. Aber eine Beschränkung war geboten, wenn es nicht bei einem abermaligen Anlaufe sein Bewenden haben sollte. Einige wichtigere Nachträge wird der erste Band bringen (gänzlich wertlos ist das kleine Glossar, das Waltzing Mélanges Nicole 537ff. aus einer Brüsseler Hs. veröffentlicht hat; es stammt größtenteils aus Isidor). Ergänzungen bieten auch in verschiedener Hinsicht verwandte Sammlungen auf anderen Forschungsgebieten, so die vortrefflichen althochdeutschen Glossen von Steinmeyer und Sievers (wichtig ist auch die Hss.-Beschreibung in B. IV), die angelsächsischen Glossen bei Wright und Wülcker sowie Sweet in seinen verschiedenen Werken (wobei die Nachträge von Schlutter durchaus Beachtung verdienen), die Arbeiten von Stokes und Strachan. Wichtigere Beiträge lieferten während der Ausarbeitung Funck, Nettleship, Pokrowskij, Stowasser und Schlutter; dazu zahlreiche kleinere Beiträge von verschiedenen Seiten in Wölfflins Archiv für lat. Lexikographie, unter denen ich Langrafs Beitrag im IX. Bande besonders hervorhebe.

Mit dem Erscheinen des Generalglossars konnte nun auch die Ausbeutung der Glossare für die lateinische Philologie sowohl wie für die verwandten Forschungsgebiete, die der Herausgeber nur anbahnen konnte, von den Fachgenossen im weitesten Sinne in Angriff genommen werden. Außerordentlich willkommen ist gerade auf diesem Gebiete die freundnachbarliche Hilfe der Linguisten, Romanisten und Germanisten. Gar manche Form, die ich bei aller Vorsicht, deren Notwendigkeit ich sehr wohl empfand, beanstandete, ist von dieser Seite her verteidigt und erklärt worden. Unter den sprachwissenschaftlichen Beiträgen verweise ich auf die Aufsätze von Stolz (z. B. ‚Sprachwissenschaftliches aus den lateinischen Glossen', Wiener Stud. XXII 1900, 307ff. XXIII 158ff. und an anderen Stellen), Pokrowskij in den russisch geschriebenen Materialien (Moskau 1898 und in verschiedenen deutschen Zeitschriften), Niedermann (Notes d'étymologie latine, Macon 1902; besonders Contributions à la critique et à l'explication des gloses latines, Neuchatel 1905), um nur einige Namen zu nennen. Unter den Romanisten bin ich namentlich W. Meyer-Lübke verpflichtet für die wertvollen Nachweise in seinem Aufsatze ‚Zu den lateinischen Glossen' in den Wiener Stud. XXV (1903) 90ff., in der Bearbeitung ‚der lateinischen Sprache in den Romanischen Ländern' im Gröberschen Grundriß und in seinen übrigen Werken an zahlreichen Stellen; dazu kommen viele feine Bemerkungen von Schuchardt, dessen Arbeiten nebst denen von Gröber ich schon bei der Ausarbeitung des Thesaurus gloss. emend. benutzen durfte. Unter den Germanisten weise ich vor allem auf meinen alten und treuen Freund Kluge hin, der sowohl in seinem Lesebuch wie an andern Stellen manches mir dunkle Problem aufgehellt hat. Aber auch von vielen anderen Seiten ist gelegentlich Hilfe und Aufklärung gekommen. — Die Ausbeutung der Glossare wird nach vier Richtungen hin zu erfolgen haben: 1. nach der literarisch-kritischen Seite; 2. für die Exegese; 3. für Lexikographie und Kulturgeschichte; 4. für die Grammatik. Es möge mir gestattet sein, eine kurze Orientierung hier anzufügen.

Die Glossen bringen uns eine Anzahl neuer Zitate aus alten Autoren, darunter Stellen aus Ennius, den XII Tabulae, Plautus, Lucilius, Naevius und anderen; ist die Zahl dieser Stellen auch eine beschränkte, so sind doch nicht wenige darunter, die wir nicht missen möchten. Gar manche Notiz ist auch literarhistorisch wertvoll; man vgl. z. B. den Art. *Symposium*. Besonders interessant sind auch die kalendarischen Notizen, die alten Kalendarien entnommen sind; ich verweise auf den Art. *Menses*. Im übrigen bemerke ich folgendes: die Glossen gehen zum größten Teile auf bestimmte Textesstellen zurück; in diesen Fällen repräsentieren die Lemmata (von den in einigen Glossaren vorkommenden Umdrehungen sehe ich hier ab) eine alte Textesquelle, die mitunter richtiger ist als die sonstige Überlieferung. So geht z. B. die Glosse *poste postea* sicher auf Terenz Eun. 493, wo die Überlieferung *post* hat; das richtige *poste* hatte bereits Fleckeisen aus metrischen Gründen eingesetzt. Auf dergleichen habe ich bei der Bearbeitung tunlichst Rücksicht genommen; doch ist noch mancherlei Resultat zu erhoffen. Eine andere Art der kritischen Ausnutzung der Glossare findet bei dem Nachweis von Glossemen statt. So hat Plaut. Pseud. 1022 nach der Überlieferung: *si occasionem ceperit capsti*; die Placidusglosse *capsit ceperit* zeigt, daß Camerarius den Anfang des Verses mit Recht so gestaltet hat: *si occasionem capsit*. Aber auch ohne daß die Glosse auf eine bestimmte Stelle zurückgeführt wird, kann sie zur Aufhellung dienen. Tibull I 10, 10 haben die deteriores codices *sparsas*, wofür AV *varias* darbieten. Wenn *sparsas* wirklich richtig ist, wie Némethy in seiner Ausgabe vermutet, so kann man sich mit Recht auf die Placidusglosse berufen (*sparsas oves quasi varias*), obwohl sie sich sicher nicht auf Tibull bezieht. Doch ist der Fall problematisch. Aber ganz abgesehen davon hat sich die Zahl der Stellen, für die man in neuester Zeit die Glossen in der bezeichneten Weise herangezogen hat, zu meiner Freude in überraschender Weise gemehrt. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf manche treffliche Arbeiten von Heraeus, z. B. ‚Die Sprache des Petronius und die Glossen' (Leipzig 1899), die viele hübsche Funde betreffen.

Was die Exegese anlangt, so geben die Glossen oft sehr alte Erklärungen, teils gute, teils schlechte, die man auf keinen Fall übergehen darf. Statt einzelner Stellen verweise ich auf die Darlegungen Loewes im Prodromus und den Glossae Nominum, der freilich in seiner Finderfreude oft zu optimistisch war, und auf die vorsichtige, bisweilen vielleicht allzu skeptische Verwendung, die Marx in seinem Luciliuskommentar gemacht hat. Oft schon erregte eine Glosse den Anschein, als biete sie sprachlich unmögliche Dinge; sobald es gelang, die Quelle aufzufinden, ergab sich eine willkommene Exegese einer besonderen Stelle. Im Wölfflinschen Archiv haben Weyman und andere wiederholt auf solche Erklärungen aufmerksam gemacht; auch Stowasser hat manches schöne Inventum dieser Art beigebracht. Hier wird man also gut tun, Geduld zu üben; wer warten kann, findet allmählich das Richtige.

Allgemein anerkannt und in die Augen fallend ist der Gewinn, den die Lexikographie aus den Glossen gezogen hat und fortwährend zieht, sowohl nach der Seite des Bestandes wie der Bedeutungslehre hin. In semasiologischer Beziehung weise ich auf die musterhafte Ausnutzung hin, die in vielen Artikeln des Thesaurus ling. lat. gemacht ist. Hier greifen auch die bilinguen Glossare mit entschiedenem Erfolge ein. Es ist immerhin nicht gleichgültig, wenn mancher feine Übergang, der sich aus dem Material ableiten läßt, auch von antiker Seite bezeugt wird. Wichtiger aber sind die zahlreichen neuen Wörter und Formen, von denen das Lexikon bisher nichts gewußt hat. Hier hatte schon Loewe tüchtig vorgearbeitet. In der früheren Zeit war man auf den Wust angewiesen, der sich bei De-Vit im VI. Bande S. 462ff. angesammelt hatte. Dazu kam die auf nicht durchweg sicher fundierte Sammlung von Quicherat Addenda Lexicis Latinis, Paris 1862. Mit Hilfe des Corpus wird man sich jetzt mit diesen Sammlungen besser zurecht finden. Was übrig bleibt, braucht nicht ohne weiteres verworfen zu werden, wird aber mit sehr vorsichtiger Kritik zu behandeln sein. Diese Vorsicht ist aber auch den bezeugten Glossen gegenüber zuweilen sehr am Platze. Osbern z. B. ist vielfach ein zweifelhafter Gewährsmann. — Daß übrigens auch das griechische Lexikon vielfache Bereicherung aus den Glossaren schöpfen kann, zeigt der Index von Heraeus auf jeder Seite. Im allgemeinen verweise ich hier noch auf den Diocletianischen Maximaltarif in der Bearbeitung von Blümner, in der die lexikalische Bedeutung der Glossen sehr zu ihrem Rechte gekommen ist.

Nicht der geringste Gewinn ist der, den die Grammatik den Glossen zu verdanken hat. Hier ist ein Unterschied zu machen zwischen Eigentümlichkeiten der Lemmata und der Interpretamente. Über die Lemmata habe ich nichts mehr zu sagen; die Sprache der Interpretamente aber trägt die Spuren ganz verschiedener Zeiten an sich, sowohl in lautlicher Beziehung als in der Formenbildung. Auch hier kann ich auf die zahlreichen Belege verweisen, die Stolz, Sommer, Meyer-Lübke und andere den Glossen entnommen haben; doch ist das Material noch lange nicht erschöpft. Wie sehr sich lautliche Erscheinungen aus den Glossen beleuchten lassen, beweisen viele Beiträge von W. Heraeus, aber auch spezielle Arbeiten wie z. B. Weißbrodt De R et L consonantium latinarum mutua ratione (Comment. Ienens. VI 147ff.) und Leo Sommer De prosthesi et aphaeresi e glossariis latinis illustrandis (Jena 1900). Wichtiger natürlich ist der Nutzen für die Kenntnis der Formenbildung des vulgären Lateins, speziell der lateinischen Volkssprachen in den romanischen Ländern. Man wird freilich auch hier Vorsicht walten lassen müssen; denn bisweilen sind scheinbar gute lateinische Formen späte Rücklatinisierung romanischer Wörter. Immerhin ist reiche Belehrung sicher. Der Geschlechtswechsel, der Übertritt der Deklinationen zueinander, die Wirkung der Analogie: diese und viele andere Fragen wird man mit den Glossen oft in überraschender Weise zu beleuchten im stande sein. Die einzelnen Resultate sind vielfach klein und unscheinbar; durch ihre Fülle und Mannigfaltigkeit erstatten sie dem einzelnes unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen weiß, den entsprechenden Dank für die aufgewandte Mühe. In dieser Hoffnung gedenke ich auch den Einleitungsband, der über die in diesem Artikel berührten allgemeinen Fragen orientieren soll und durch andere Arbeiten und Verpflichtungen länger hinausgeschoben wurde, als es geplant war, noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. [Goetz.]

Glychatas (*Γλυχάτας*), einer der von Herakles getöteten Anführer der Sikaner, Diod. IV 23. [Hoefer.]

Glykas s. Iohannes Glykys.

Glyke (*Γλύκη*). **1)** Nereïde (= Glauke?), inschriftlich auf einer rf. Kylix aus Kamiros auf Rhodos im Britischen Museum mit Ringkampf zwischen Peleus und Thetis und sechs Nereïden, Gardner Journ. of phil. VII 1877, 218. Heydemann Comm. phil. in hon. Momms. 171, 30. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 202.

2) Begleiterin des Theseus bei der Erlegung des Minotauros auf einer sf. Kylix zu München, CIG (IV) 8139. Gerhard Auserl. Vasenb. III 157 (z. Tf. 235/6) vermutete *(K)alύκη*. [Waser.]

Glykeia (*ἡ Γλυκεία* Suid. s. *Πολέμων*; wohl von einer Trinkwasserquelle, vgl. Glykeiai) (*κώμη*), Dorfgemeinde von Ilion. Heimat des Geschichtschreibers Polemon aus Ilion, vgl. Polemonis perieg. frg. colleg. L. Preller = FHG III 108. [Bürchner.]

Glykeiai (*Γλυκεῖαι*, die süßen Wasser) nach Paus. VII 27, 4 ein Platz unterhalb der Stadt Pellene mit den Quellen, die den Einwohnern das Trinkwasser lieferten. Die Oberfläche des weichen Mergelbodens hat sich seit dem Altertum dermaßen verändert, daß die Örtlichkeit sich nicht mehr nachweisen läßt. Es gibt heute nur einzelne Quellen an verschiedenen Stellen. Frazer Paus. IV 183 mit der älteren Literatur. Philippson Pelop. 122. [Bölte.]

Glykera von Sikyon, die Jugendgeliebte des Malers Pausias (s. d.). Nach Plin. n. h. XXXV 125, der sie *inventricem coronarum* nennt, hatte sie sich in ihrer Armut durch Verkauf von Kränzen erhalten. Daraus, daß er auch überliefert, Pausias habe im Wetteifer mit ihr die Kunst des Kranzwindens zur höchsten Harmonie in der Zusammenstellung der mannigfaltigen Blumen gebracht (*ad numerosissimam florum varietatem perduxit artem illam*, Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 145 übersetzt unrichtig: ‚zur reichsten Mannigfaltigkeit in Zusammenstellung der Blumen‘), schließt man wohl mit Recht auf Blumenstücke des Pausias. Eins seiner berühmtesten Bilder die *στεφανοπλόκος* oder *στεφανοπῶλις*, welches ein sitzendes Mädchen mit einem Kranz darstellte (Kränze flechtende Psychen auf den Wandbildern Museo Borbonico IV Taf. 47 und Niccolini Domus Vettiorum Taf. 12), deutete man auf G. Vielleicht hat sich erst aus ihm die Erzählung von dem Beruf der G. und ihrer Armut entwickelt. [O. Rossbach.]

Glykerios. 1) Comes Orientis im J. 381, Cod. Theod. XVI 5, 8.

2) Weströmischer Kaiser 473—474. Er war unter Olybrius Comes domesticorum (Joh. Ant. frg. 209, 2) und wurde, nachdem dieser am 2. November 472 gestorben und dann vier Monate lang das Westreich ohne Kaiser gewesen war, durch Gundobadus, den Neffen und Nachfolger des Ricimer, veranlaßt, am 3. März 473 zu Ravenna den Purpur zu nehmen (Joh. Ant. a. O. Mommsen Chron. min. II 158, 1295. 90, 473, 1. 233, 473. I 306, 611. 492, 2, 11. 746, 473. Iord. Get. 45, 239. Theoph. 5965). Er begann seine Regierung damit, daß er am 11. März ein Gesetz gegen die Käuflichkeit geistlicher Würden erließ (Haenel Corpus legum 260), und erwies sich auch sonst als frommer Christ. So ließ er sich durch den heiligen Epiphanius erbitten, Untertanen, die seine Mutter beleidigt hatten, zu vergeben (Ennod. vit. S. Epiph. 79). Als die Ostgoten in Italien einfielen, bewog er sie durch Geschenke, nach Gallien abzuziehn (Iord. Get. 56, 283. 284). Der oströmische Kaiser Leo erkannte ihn nicht an und sandte eine Flotte unter Iulius Nepos gegen ihn ab (Joh. Ant. frg. 209, 2). Dieser landete in Portus bei Rom und ließ sich hier am 19. oder 24. Juni — denn die Überlieferung bei Mommsen I 306, 614 und 307, 474, 4 schwankt zwischen *VIII kal. Iul.* und *XIII k. Iul.* — zum Kaiser ausrufen. G. ergab sich ohne Kampf und ließ sich zum Bischof von Salona ordinieren (Joh. Ant. frg. 209, 2. Iord. Rom. 338; Get. 45, 239. 241. Malchus bei Phot. cod. 78. Mommsen I 746, 475. II 91, 474, 2. 475, 2. 158, 1299. 233, 474. III 423. Theoph. 5965). Hier soll er im J. 480 (Anon. Vales. 7, 36) durch seine Nachstellungen die Ermordung des Nepos herbeigeführt haben. (Malch. a. O.). Seine Münzen bei H. Cohen Médailles impériales VIII 236. [Seeck.]

Glykon. 1) Nach Lukian hätte der falsche Prophet Alexander (s. o. Bd. I S. 1444) aus Pella in Makedonien nach Abonotichos eine große gezähmte Schlange mitgebracht, die er als eine Erscheinung des Asklepios verehren ließ (c. 7. 12. 14. 43) und die er *Γλύκων* benannte (c. 18). Der Betrüger hatte ihr aus bemalter Leinwand ein Menschenhaupt verfertigt; durch Pferdehaare gezogen, öffnete sich der Mund und bewegte sich die Zunge (c. 12. 15), so daß der neue Asklepios selbst Orakel zu erteilen schien. Diese Prophezeiungen, *αὐτόφωνα* genannt, wurden besonders teuer bezahlt (c. 26). Der Ursprung, den Lukian dem G. zuschreibt, ist durchaus glaublich, denn die Schlange spielt in den thrakischen Kulten, z. B. in den Sabaziosmysterien, eine große Rolle, und der Rest der Erzählung ist mindestens zum Teil durch die Denkmäler bestätigt. Die menschenköpfige Schlange ist auf den Münzen von Abonotichos Ionopolis von der Regierung des Antoninus Pius an bis zum Ende der Prägung unter Trebonianus Gallus vielfach dargestellt (Waddington-Babelon-Reinach Monnaies d'Asie Mineure I 130ff. pl. XVII). Auch in Nikomedien bezeugen die Münzen die Verehrung des neuen Gottes (Fivel Gazette archéol. V 1879, 184ff. Babelon Revue Numism. 1900, 26). Auf der Agora von Parium war sein Grab, wohl ein Kenotaph, zu sehen, und es wurden seiner Statue öffentlich Opfer dargebracht (Athenagoras c. 26). Weiter beweisen Inschriften die Verbreitung seines Dienstes in Dakien, dessen Beziehungen zu der nordasiatischen Küste zahlreich waren. Es sind in Apulum zwei Widmungen *Glyconi* gefunden worden (CIL III 1021. 1022), und Mommsen hat eine dritte aus Scupi, *Iovi, Iunoni, et draconi et draccenae et Alexandro* (CIL III S. 8238, vgl. Jahresh. Inst. Wien VI 1903 Beibl. 38) auf den Pseudomantis und seine Schlange bezogen; indessen die Erwähnung einer ‚Drachin‘ läßt an dieser Gleichsetzung zweifeln (Babelon a. a. O. 22). Auch auf Amuletten wird G. genannt; so sind auf einem geschnittenen Stein in Paris um eine löwenköpfige, mit Strahlen bekränzte Schlange (die gewöhnliche Darstellung des Chnoubis) drei Namen geschrieben *XNOYMIC, ΓΑΥΚΩΝΑ, ΙΑΩ*; auf der andern Seite steht eine magische Formel (Lenormant Gaz. archéol. IV 179. Babelon a. a. O. 28). Auf einem andern Stein ist vielleicht G. neben Asklepios dargestellt (Lenormant ebd. Babelon ebd.). Cumont Alex. d'Abonotichos (Abdr. aus Mém. Acad. Belgique XL) 1887, 13ff. 37ff. Drexler in Roschers Myth. Lex. s. v. Babelon Revue Numism. 1900, 1ff. [Cumont.]

2) Glykon, Arzt des C. Vibius Pansa, wurde nach dessen Tode, der infolge einer bei Forum Gallorum empfangenen Wunde am 23. April 711 = 43 eintrat, in Untersuchungshaft genommen unter dem Verdacht, durch Gift das Ende des Consuls beschleunigt zu haben (Brut. an Cic. ad Brut. I 6, 2. Suet. Aug. 11), und vermutlich verurteilt oder beseitigt, da der Verdacht an Octavian, der den Vorteil von dem Tod hatte, hängen blieb (vgl. Tac. ann. I 9. Peter Geschichtl. Lit. üb. d. röm. Kaiserzeit I 471). [Münzer.]

3) *Γλύκων*, griechischer Dichter unbekannter Zeit, nach dem das Glykonische Versmaß benannt ist. Hephaist. encheir. 33. S. Leichsenring De metris graecis quaestiones onomatologae, Greifswald Diss. 1888; jedenfalls hat mit diesem der Verfasser des Epigramms Anth. Pal. X 124 nichts zu tun. Dieses, ein moralischer Gemeinplatz (vgl. [Poseidippos] IX 359) steht in einer alphabetischen Reihe mit anderen Spätlingen: Rarus, Lukianos (?), Aisopos (?) des Nachtrages zu Buch X; aus welcher Sammlung diese stammen, ist nicht auszumachen. Sakolowski Quaestiones 12, 16. Franke De Pallada 51f. 72. [v. Radinger.]

4) Glykon, einer der bedeutendsten der vom älteren Seneca in den Suasorien und Kontroversien erwähnten griechischen Rhetoren. Seine Bedeutung erhellt schon daraus, daß Seneca ihn von allen Griechen am meisten anführt (sämtliche Stellen verzeichnet in den Indices der Ausgaben von Kiessling 540 und Müller 602), nicht minder aus Senecas Beurteilung seiner Leistungen, die sich zwar nicht wie bei Niketes zu einem uneingeschränkten Lobe erhebt, vielmehr Lob und Tadel etwa gleichmäßig verteilt, was aber bei Senecas bekannter Abneigung gegen die griechischen Rhetoren, die in Rom tätig waren, immerhin viel bedeutet. Uns ist ein begründetes Urteil über den Mann schwer möglich — Senecas Anführungen aus den griechischen Deklamationen sind durchweg außerordentlich dürftig, und bei dem Zustande unserer Handschriften sind diese dürftigen in vielen Fällen noch dazu ausgefallen (so außer den unten angeführten Stellen bei G. contr. I 5, 9). Wir können also im wesentlichen nur Senecas Urteil reproduzieren, der ihn als einen gemäßigten Asianer charakterisiert. Am ausführlichsten äußert sich Seneca über G. am Schluß von suas. 1 (*deliberat Alexander, an oceanum naviget*), 16; nach Seneca gelang keinem Griechen diese Deklamation besser als G., freilich macht er sofort die Einschränkung: *sed non minus multa magnifice dixit quam corrupte.* Von beidem will Seneca seinen Söhnen Proben geben: *et volebam vos experiri non adiciendo iudicium meum nec separando a corruptis sana; potuisset enim fieri, ut vos magis illa laudaretis, quae insaniunt. et* (*at* C. Schenkl) *nihilo minus poterit fieri, quamvis distinxerim.* Dann ist aber in den Handschriften ausgefallen, was G. *belle dixit*, wie das, was Seneca wegen überflüssigen Schwulstes tadelte (*sed fecit quod solebat, ut sententiam adiectione supervacua atque tumida perderet*, ein Vorwurf, der den Asianern ganz allgemein gemacht wurde, vgl. Cic. orat. 230); erhalten ist nur am Schlusse eine Sentenz, über die mancher Urteil zweifelhaft sei, die Seneca aber unbedingt und gewiß mit Recht mißbilligt: *ὑγίαινε γῆ, ὑγίαινε ἥλιε· Μακεδόνες ἄρα* (γὰρ vg.) *χάος εἰσάσουσι* (Gertz *ἐσπλέουσι* Haase). Lob spendet ihm Seneca contr. I 7, 18 *egregie dixit*; II 1, 39 *satis dulcem dixit sententiam*; IX 5, 17 *hunc sensum semel dixit* (den Montanus mehrfach wiederholt hatte) *nec genere corrupto*; Tadel contr. I 6, 12 *Glyconis valde levis ut Graeca sententia*, gemildert durch den Zusatz: *tolerabilem dixit illam rem*; X 4, 22 *corruptam dixit sententiam*, doch fügt Seneca hinzu: *sed nostri quoque bene insanierunt*; X 5, 27 meint Seneca, *honeste* ⟨*dixisse*⟩ *Romanos fecit; multo enim vehementius insaniit quam nostri phrenetici*; in Erinnerung an die von Zeuxis so überaus naturgetreu gemalten Weintrauben ließ G. nämlich in der bei den Griechen besonders beliebten Kontroversie von Parrhasios' Prometheus Geier *aequo familiariter in templum . . . subire . . . quam passeres aut columbas.* In der gleichen Kontroversie X 5, 20f. findet Seneca einen Gedanken G.s bei Euktemon *sanius* ausgedrückt und führt als solche, die G.s Sentenz imitierten, ferner an den Adaios, Damas (*corruptissime*), den Asianer Kraton (*furiosissime*). Nach contr. I 6, 12 Artemon (s. Bd. II S. 1447, 20) *circa eundem* (scil. *Glyconis*) *sensum versatus est*; G.s *celebris sententia* suas. 1, 11 *τοῦτο οὐκ ἔστι Σιμόεις οὐδὲ Γράνικος· τοῦτο εἰ μή τι κακὸν ἦν, οὐκ ἂν ἔσχατον* (so Petschenig, v. Wilamowitz) *ἔχειτο omnes imitari voluerunt*; Seneca führt Plution, Artemon und Apaturius (s. Bd. I S. 2681, 5) an. Doch nicht nur Griechen lehnten sich an G.s Sentenzen an, sondern — was noch mehr für die Schätzung des Mannes spricht — auch Römer. Contr. X 5, 20 erwähnt Seneca auch die Umbiegung, die Triarius, ein nicht selten bei Seneca erwähnter lateinischer Rhetor, mit G.s Sentenz vorgenommen hat (*ex aliqua parte, cum subriperet, inflexit*). Nach contr. X 4, 19 hat P. (Nonius) Asprenas einen *sensus* G.s wiedergegeben *eodem modo, uno verbo magis proprio usus.* Auch Lepidus, *Neronis praeceptor* (M'. Aemilius Lepidus, cos. 11 n. Chr., s. Bd. I S. 551, 63) gab einen *sensus* G.s *commodius* wieder contr. II 3, 23. Diese Berührungen mit anderen Deklamatoren zeigen, daß G. gegen Ende der Regierung des Augustus und unter Tiberius blühte. Dazu stimmt, daß er (nach contr. X 4, 24) eine Stelle Ovids, met. XII 607f., im Sinne hatte bei seinem Satze: *αὖτη μόνη* (so Gertz; *AYT MONH C, artemon* D vor *Glycon dixit*) *τοῖς ταλαιπώροις χαρὰ καταλέλειπται*, welche Ovidstelle P. Vinicius empfahl *ad fingendas similes sententias . . . memoria tenendum.* — Erwähnt wird G., von dessen Lebensumständen uns sonst nichts bekannt ist, nur noch von Quintil. inst. VI 1, 41: *G., cui Spiridion fuit cognomen*; die Lesung

der Personen steht außer Zweifel, da auch Seneca contr. II 1, 39 (*scyridion* codd.) und II 6, 12 (*syricon* oder *siricon* C, *syrion* D) ihn G. Spyridion, X 5, 27 (*hisperidion* codd.) und 28 (*syspiridio* codd.) ihn einfach Spyridion (= das Körbchen) nennt. Quintilian erzählt a. a. O. folgende scherzhafte Anekdote: G. sah unter seinen Zuhörern einen Knaben weinen; auf seine Frage nach der Ursache der Tränen, die G. jedenfalls für eine Wirkung seiner Worte hielt, bekam er die Antwort: *a paedagogo se vellicari.* Vgl. Buschmann Charakteristik d. gr. Rhet. beim Rhet. Sen., Progr. Parchim 1878, 4ff. [Münscher.]

5) Glykon, athenischer Bildhauer der Kaiserzeit, bekannt durch seine unter dem Namen des Farnesischen Herakles berühmte Kopie eines kolossalen Herakles des Lysippos (s. d.), die zwischen 1540 und 1549 in den Caracallathermen gefunden worden ist und sich jetzt im Museum zu Neapel befindet. Auf einer kleinen Replik in Volterra (s. Donatus o. Suppl. I S. 34) ist sein Name gefälscht; ebenso die Basen in Catania und Arce mit derselben Künstlersignatur. Fälschungen Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 345. 507—509. Kaibel IG XIV 1238. Brunn Künstlergesch. I 559. 566. Murray Gr. sculpt. II 351. Collignon Sculpt. gr. II 425. 634f. Klein Gr. Kunstgesch. II 368ff. [C. Robert.]

Schluß des dreizehnten Halbbandes.